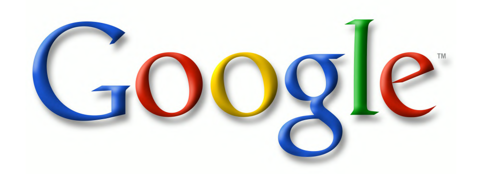
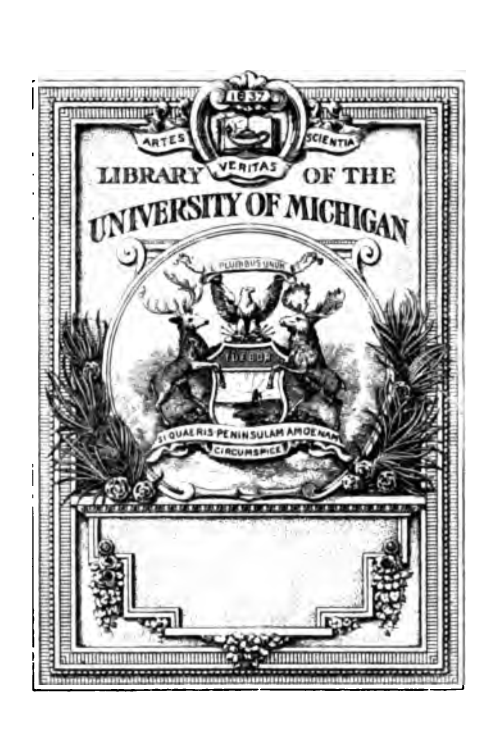
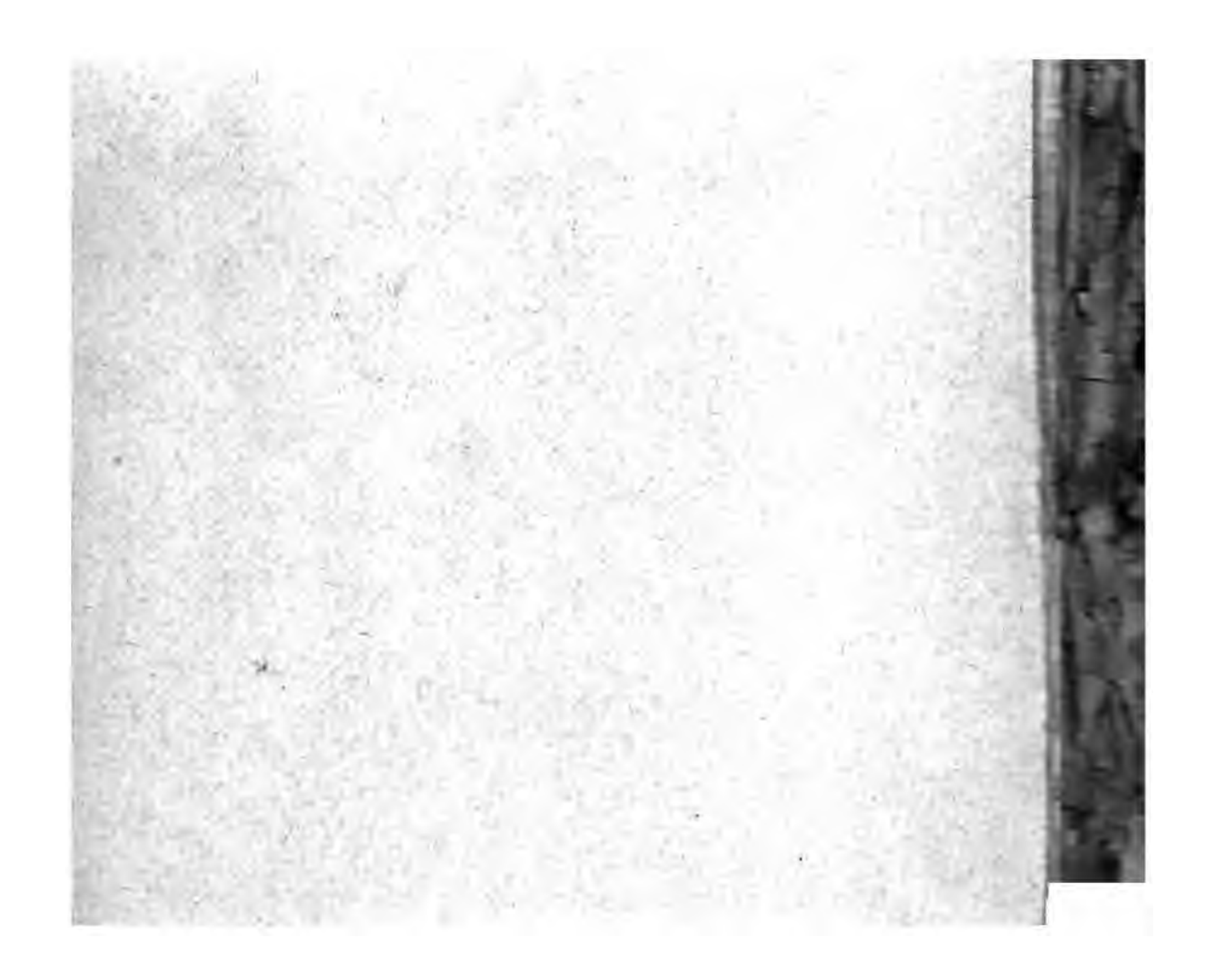
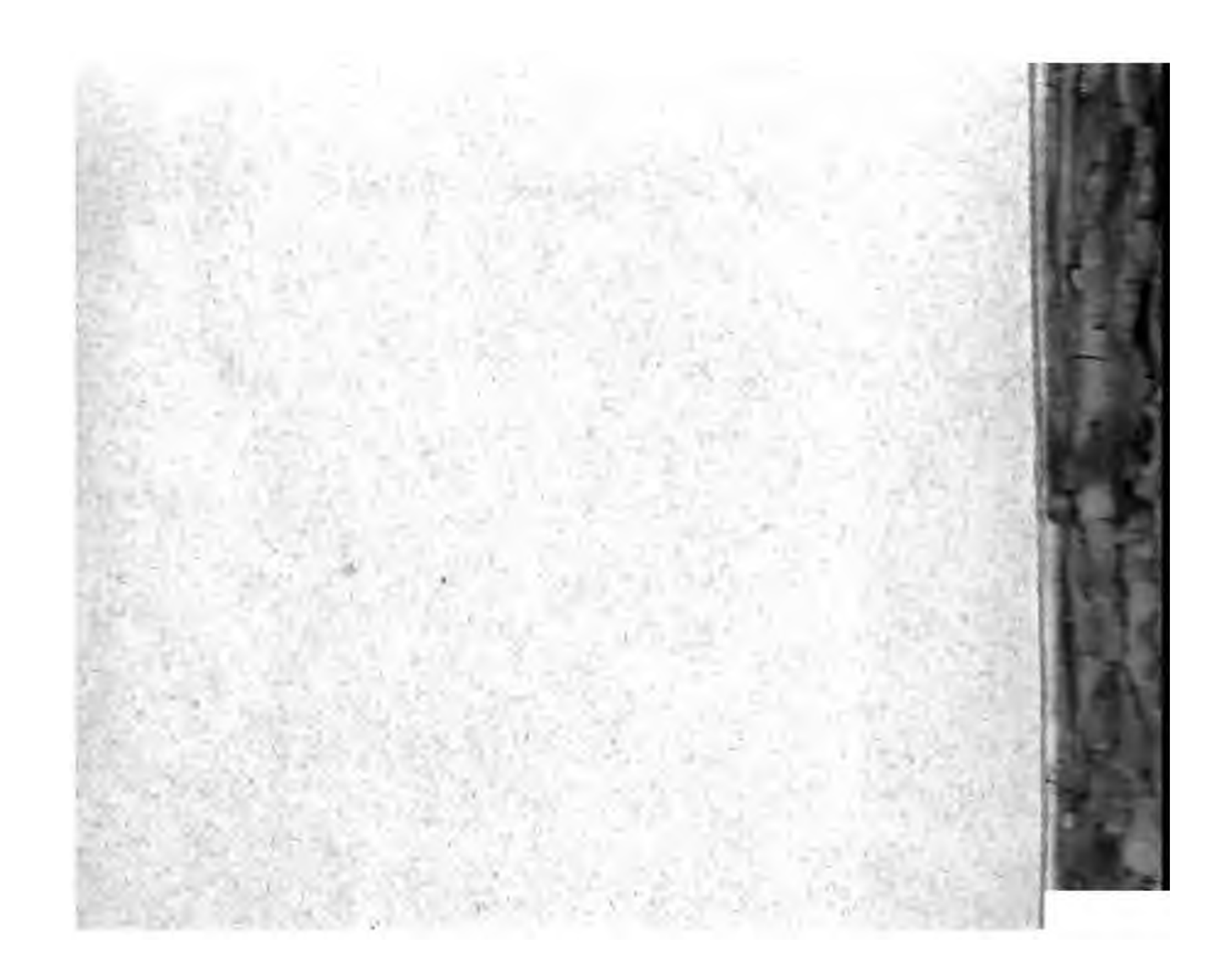





1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE





JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Funfzigster Band.

Funfzehnter Jahrgang. 1887.

Erste Abtheilung.

GRIECHISCHE KLASSIKER



BERLIN 1889.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

W. Unter den Linden 17.

Inhalts-Verzeichniss

des funfzigsten Bandes.

Die Berichte zur Litteratur über die griechischen Rhetoren von Studienlehrer C. Hammer in München; über spätere griechische Prosaiker und Byzantiner von Privatdocent Dr. Krumbacher in München und Oberschulrat Prof. Dr. Eberhard in Braunschweig und über die griechischen Grammatiker von Prof. Dr. P. Egenolff in Mannheim erscheinen später.

Bericht über Aristoteles und Theophrastos für 1886.

Von

Professor Dr. **Franz Susemihl**

in Greifswald.

Auf dem Gebiete der aristotelischen Litteratur ist im Jahre 1886 nicht gerade Vieles erschienen, aber doch einiges Erhebliche. So gleich Rose's dritte Bearbeitung der Fragmente:

1) Aristotelis qui ferebantur librorum fragmenta. Collegit Valentinus Rose. Leipzig, Teubner. 1885. I, 451 S. 8.

Eine eingehendere Besprechung derselben scheint mir aber an dieser Stelle überflüssig. Wem an einem raschen Ueberblick über das Verhältniss dieser neuen Bearbeitung zu der zweiten (Berlin 1870 in der akademischen Ausgabe des Aristoteles) gelegen ist, findet ihn in meiner Anzeige in der Wochenschr. f. klass. Phil. IV. 1887. Sp. 1354 —1360. Ausserdem siehe die von Heitz in der deutschen Litt.-Ztg. 1887. Sp. 341 – 344.

Die Hermenie ist von dem inzwischen verstorbenen Michelis in dem Schriftchen

2) Aristotelis περὶ ἑρμηνείας librum pro restituendo totius philosophiae fundamento interpretatus est Fr. Michelis. Heidelberg, Weiss. 1886. 84 S. 8.

einer erneuten Erörterung unterzogen worden, indem der Verfasser glaubte erst den wahren Schlüssel zum Verständniss dieses kleinen Werkes gefunden zu haben und damit auch jeden Zweifel an der Aechtheit desselben beseitigen zu können. Das Schriftchen enthält brauchbare Einzelheiten, als Ganzes scheint es mir nicht gelungen, worüber ich mich in meiner Anzeige in der deutschen Litt.-Ztg. 1886. Sp. 1642f. genauer ausgesprochen habe. Ausserdem haben über dasselbe Wohlrab im Litt. Centralbl. 1886. Sp. 1043 und Wallies in der Berliner philol. Wochenschr. VII. 1887. Sp. 40–43 berichtet.

Sehr verdienstlich ist die neue Ausgabe der Metaphysik:

3) Aristotelis Metaphysica. Recognovit W. Christ. Leipzig, Teubner. 1886. XX, 330 S. 8.

Christ hat die beiden ältsten Handschriften A^b und E neu verglichen und als die Trägerinnen zweier verschiedner Ueberlieferungen dergestalt erwiesen, dass zwar die in A^b vertretene etwas besser ist, aber doch der Text abwechselnd nach beiden gestaltet werden muss. Mit grosser Vereinfachung des Apparats hält er sich im Wesentlichen nur an diese beiden Manuscripte, indem er es allem Anscheine nach mit Recht für wahrscheinlich erklärt, dass alle jüngeren aus ihnen abgeleitet sind. Unter seinen Conjecturen sind viele glückliche. Was ich trotzdem an dieser neuen Ausgabe auszusetzen habe, ist in meiner Recension in der Wochenschr. f. klass. Philol. IV. 1887. Sp. 5—12 angedeutet, in welcher ich eine Reihe von Stellen aus den Büchern A und B besprochen habe. Meine eignen dort vorgetragenen Vermuthungen brauche ich hier nicht zu wiederholen, da ich sie mit anderen Nachträgen hinter meiner Ausgabe der Oekonomik zusammengestellt habe. Ausser von mir ist diese Arbeit auch von Wohlrab im Litt. Centralbl. 1886. Sp. 1043 f. und von E. Wellmann in der deutschen Litt.-Ztg. 1886. Sp. 1559 f. rühmend angezeigt worden. Der Bericht von Bullinger in der Neuen philol. Rundsch. I. 1886. Sp. 373 f. ist mir nicht zugänglich.

Eine Vorläuferin dieser Ausgabe war und eine wesentliche Ergänzung derselben ist die Abhandlung

4) Kritische Beiträge zur Metaphysik des Aristoteles. Von W. v. Christ. In den Sitzungsberichten der philos.-philol. Klasse der Münchener Akademie 1885. II. (München 1886). S. 406—423,

indem Christ in derselben über den Codex A^b genauere Mittheilungen giebt. Die Nachbleibsel stichometrischer Zählung, welche er in dieser Handschrift entdeckt zu haben glaubt, beruhen indessen nach der Versicherung, welche mir Bruno Keil auf Grund eigner genauer Einsicht gegeben hat, auf Irrthum. Und was dann Christ über die erste Zusammenstellung unserer heutigen Metaphysik aus dem Nachlasse des Aristoteles bemerkt, ist nicht neu, sondern längst besonders von Zeller gesagt: in der That, ganz gewiss wollte Aristoteles selber die früher geschriebenen Bücher M und N nicht in die Metaphysik aufnehmen, bei der Frage aber, warum in der Polemik gegen die platonische Ideenlehre nunmehr in A mit der dritten Person die erste des Plurals vertauscht wird, war doch, da wirklich kein Grund dafür ersichtlich ist, wesshalb erst »die Redactoren« sie hätten vornehmen sollen, die doppelte Möglichkeit zu unterscheiden, worauf Diels, Ueb. d. exot. Reden b. Arist. S. 482. A. 1. S. 487. A. 1 (vgl. Ber. XLII. S. 7) aufmerksam gemacht hat, ob dies bloss so viel als unser »man« bedeuten soll, oder ob dem

Aristoteles daran liegt sich gerade gegen das Ende seiner Wirksamkeit mitten in dieser Polemik doch noch selber zu den Platonikern zu rechnen[1]). Trotz der ausserordentlichen stilistischen Durcharbeitung dieses ersten Buchs kann ich mir dagegen keine Vorstellung davon machen, dass er die Absicht gehabt haben sollte im Unterschiede von allen seinen andern systematischen Schriften (und selbst der Topik und Rhetorik!) gerade die Metaphysik »zur Herausgabe, also für ein grösseres Publicum« zu bestimmen[2]) und desshalb mit dieser ersten Person »einen gemüthlicheren und weniger exclusiven Ton anzuschlagen« (S. 420). Eben so ist es mir durchaus nicht so wahrscheinlich wie Christ (S. 410), dass Andronikos, der doch in Athen wirkte, seine Aristotelesausgabe in Rom bei Atticus hätte erscheinen lassen. Dagegen gebe ich unbedenklich zu, dass der Fall eigner nachträglicher Randbemerkungen des Aristoteles in der Metaphysik häufiger ist als in anderen Schriften. Ob es indessen H, 6. 1045^{b} 2ff. (s. S. 420f.) nicht genügt *διὸ καὶ οὐκ ἔνεστιν* bis *ὄν τι* als Parenthese zu bezeichnen, ist eine andere Frage. Aehnliche Beispiele *sind* ja zahlreich bei Aristoteles; ich begnüge mich auf das Ber. XXXIV. S. 43 besprochne Polit. I, 6. 1255^{a} 17ff. zu verweisen. Eben dort liess ich I, 5. 1254^{a} 25ff. mich einst zu einer Umstellung verleiten, worauf Thurot mich eines Bessern belehrte.

Die im Allgemeinen in gewandtem Latein geschriebene Dissertation

5) Aristotelis systema causarum ad motum circularem refertur. Commentatio philosophica, quam . . . ad summos in philosophia honores rite impetrandos scripsit Konradus Adrian. Münster, 1886. 59 S. 8.

ist ein erneuter Versuch den aristotelischen Deismus unbeschadet des ausdrücklich anerkannten Dualismus von Gott und Materie im Anschluss an Brandis in eine Art von dynamischem Pantheismus zu verwandeln, vermöge dessen alle in der Welt wirkenden Kräfte in dieselbe, um mit

1) Warum ich das Letztere für wahrscheinlicher halte, habe ich in den Jahrb. f. Philol. CXXIX. 1884. S. 265. A. 5 auseinandergesetzt.

2) Dass man eine solche Folgerung nicht ziehen darf, erhellt meines Erachtens aus der Analogie anderer Schriften, wenn auch ähnliche Erscheinungen gerade im Anfang derselben in gleicher Ausdehnung nicht nachweislich sein mögen. Aber wie sehr sticht z. B. die flüssige, im besten Sinne populär-wissenschaftliche Darstellung in Pol. VI (IV), 11 von den meisten andern Partien dieser Schrift ab! Mit IV (VII), 1 hat es freilich dort wohl eine eigne Bewandniss. Ziemlich hiatusfrei aber schreibt Aristoteles öfter, z. B. auch im Anfang der Politik Und die Disposition des Stoffs ist im Buch A der Metaphysik wahrlich nicht besonders leicht verständlich. Wie sehr sie z. B. gerade in der Bekämpfung der platonischen Ideenlehre nicht allein von Christ, sondern sogar von Bonitz, trotzdem dieser schon auf dem richtigen Wege war, verkannt ist, glaube ich in meiner angeführten Recension bei aller Kürze doch überzeugend dargelegt zu haben.

Brandis zu reden, »eingesenkte göttliche Gedanken« sein sollen. Der Verfasser zeigt eine löbliche Belesenheit in den Schriften des Aristoteles, hat es aber nicht für nöthig gehalten auf Zeller's bereits vorhandene Widerlegung dieses Standpunktes auch nur mit einer Silbe einzugehen, geschweige denn, dass er sie zu entkräften versucht hätte, und so kann seine Arbeit trotz alles sonstigen auf sie verwandten Fleisses im Wesentlichen leider nur als ein wissenschaftlicher Anachronismus bezeichnet werden. Gott denkt nach der ausdrücklichen Erklärung des Aristoteles nur sich selbst, also nicht die Formen anderer Dinge. Der Grundgedanke des Verfassers aber, dass nach der Lehre des Stagiriten an die von Gott selbst gewirkte Kreisbewegung des Fixsternhimmels die abweichende der Planeten und an beide wieder der Kreislauf des Werdens in der Erdenwelt sich anschliesst, ist nicht neu, und die Ausführung desselben bei Adrian kann nur innerhalb der menschlichen Sphäre auf den Ruhm einer gewissen Eigenartigkeit Anspruch machen; frei von starken Fehlern ist sie freilich auch hier nicht. Aber Adrian selbst muss ja zugeben, dass die abweichenden Umläufe der Planetensphären nicht von Gott, sondern von andern, gleich ewigen Principien hergeleitet werden. Aus der Neigung der Sonnenbahn ferner folgt nur der Wechsel des Entstehens und Vergehens auf Erden im Allgemeinen, nicht aber dass es gerade diese und keine anderen Arten vergänglicher Dinge giebt. Vergeblich bestreitet Adrian, dass Aristoteles zur Erklärung hierfür noch wieder fernere ewige Urkräfte angenommen hat und annehmen musste. Wie es endlich mit einander stimmen soll, dass Gott, wie Adrian ausdrücklich zugiebt, nach Aristoteles ausserweltlich ist, und der Philosoph ihn dennoch nach der Meinung desselben Adrian für einerlei mit der actuellen Vernunft im Einzelmenschen gehalten haben soll, ist nicht zu begreifen. Dass der Verfasser aber fälschlich diese letztere Meinung auch Zeller unterschiebt, ist in der That etwas stark[3]). Offenbar ist vielmehr diese Art von Geistern bei Aristoteles noch eine vierte Classe solcher ewiger Substanzen.

Wie sehr sich vielmehr ein wirklicher Fortschritt in der Erkenntniss der aristotelischen Weltanschauung, so weit er überhaupt noch möglich ist, lediglich durch eine gründliche Prüfung von Zeller's Darstellung und Kritik derselben vollziehen kann, dafür giebt die scharfsinnige und methodisch eindringende Untersuchung

6) On the universal and particular in Aristotle's theory of knowledge. A dissertation written for the fellowships at Trinity College, Cambridge, by H. Mac Leod Innes, B. A. Cambridge: Deighton, Bell aud Co. 1886. 31 S. 8.

einen werthvollen Beleg. Gegenüber der Ausführung Zeller's, dass die

[3]) S. 48. Dabei citirt er Zeller II. S. 489ff., d. h. er hat überhaupt nur die erste Auflage von Zeller's Werk in Händen gehabt!

aristotelische Metaphysik durch den von Aristoteles selbst sehr wohl erkannten, aber nicht gelösten Grundwiderspruch, nach welchem die Erkenntniss auf das Allgemeine gerichtet, das Einzelne aber das wahrhaft Wirkliche oder Substanzielle sei, zerrissen werde, sucht Innes zu zeigen, dass dieselbe, wenn auch keineswegs widerspruchslos, doch von einem so fundamentalen Risse frei sei. Es sei nämlich nicht das letzte Wort des Aristoteles, dass das Individuum die πρώτη οὐσία sei, sondern als Substanzen im strengen Sinne betrachte er in Wahrheit innerhalb der Erdenwelt jene ewigen, an die Stelle der platonischen Ideen tretenden Formen der verschiedenen Classen von Dingen, von denen eben bereits die Rede war, wie sie (um es hier möglichst kurz und daher freilich nur recht ungenau auszudrücken) den untersten Arten zu Grunde liegen. Irre ich nicht, so ist diese Lösung in der That die richtige; alle Beachtung verdient sie jedenfalls. Aber ich fürchte, sie bringt uns von der Skylla in die Charybdis. Es kann nach den unzweideutigsten Erklärungen des Aristoteles keinem Zweifel unterliegen, dass er dagegen den Gattungen keine solche Formen zuerkennt, und dass, wie Innes S. 24 richtig bemerkt, gerade hierin das eigentliche Ferment seiner Polemik gegen die platonische Ideenlehre zu finden ist, dass er sie also nur als potenzielle Realitäten ansieht und als eine intelligible Materie bezeichnet, siehe Innes S. 25f. Aber was soll man sich nach seinen Voraussetzungen unter einer intelligiblen Materie (ὕλη νοητή Met. H, 6. 1045ᵃ 33) eigentlich denken, so bald man über das Gebiet der blossen Analogie und Metapher hinausgeht? Der Begriff der absoluten Potenzialität ist ja an die stoffliche Materie, die πρώτη ὕλη, bereits weggegeben; die relative Potenzialität der intelligiblen müsste erst aus ihr hergeleitet werden und sich herleiten lassen. In Wahrheit ist nun aber bei Aristoteles die Form der Grund alles Intelligiblen, Seelischen und Geistigen und Gott allein eben als die reine Form auch der reine Geist, die Materie dagegen der Grund alles Sensiblen und Körperlichen. Freilich, dass die menschliche Vernunft in eine actuelle (von aussen in den Fötus eingetretene) und eine potenzielle zerfällt und folglich die menschliche Erkenntniss, sowohl die unmittelbare wie die mittelbare, ebenso, lässt sich genügend aus dem Einfluss dieser eigentlichen Materie begreifen, so fern auch der Mensch immerhin noch ein organisches Körperwesen im Bereich der vier niederen Elemente ist. Aber für die Gattungen als reale Potenzialitäten hört, wie mir scheint, dieses Begreifen auf, um so mehr da die eigentliche Materie doch vielmehr die Ursache des Einzeldaseins sein soll. Ganz anders steht es ja mit der Form: die Vielheit gleich ursprünglicher und ewiger Formen hebt die innere Einheit des Princips nicht auf, denn sie bilden ein Stufenreich aufsteigender Vollkommenheit bis zur Gottheit, der absoluten und allein stofffreien Form, hinauf: es herrscht hier, so zu sagen, dieselbe prästabilirte Harmonie wie unter den Leibnizschen Monaden. Abstractionen und Phan-

tasiegebilde sind sie freilich nicht minder als die platonischen Ideen, aus welchen und im Gegensatz gegen welche sie hervorgewachsen sind.

In der verderbten Stelle *Z*, 13. 1038ᵇ 23 (siehe Schwegler und Bonitz zu derselben) vermuthet Innes S. 16f. A. 1 *οὖσα* für *οὐσία*.

In der Schrift vom Entstehen und Vergehen schlägt Apelt in der unter No. 11 aufzuführenden Abh. (S. 765. A. 34) I, 10. 328ᵃ 5. *οὔτ'* für *οὐκ* vor und schützt dann durch Herstellung der richtigen Interpunction ebendas. 7ff. *δῆλον ὡς οὔτε — μεμῖχθαι (σύνθεσις γὰρ — μόριον· φαμὲν δ' — κραθέντος· ἂν δ' — αἴσθησιν) οὔτε τῇ διαιρέσει* gegen Prantl's verunstaltende Aenderung von 15. *οὔτε* in *οὐδὲ*.

Innerhalb der Meteorologie ist die zuletzt von Poske (siehe Ber. XXXIV. S. 24f.) besprochne Abhandlung über den Regenbogen in dem Aufsatz

7) Aristote Météorologie, livre III. ch. V. Von Paul Tannery. In der Revue de philologie. N. F. X. 1886. S. 38—46

einer erneuten Prüfung unterzogen, welche zu ganz anderen Ergebnissen gelangt. Der rühmlich bekannte Verfasser geht von der Beobachtung von Allman und Usener aus, dass zwar die Mathematiker seit Eukleides den Punkt mit *τὸ Α*, die Linie mit *ἡ ΒΓ* zu bezeichnen pflegen, dass sich aber bei Aristoteles und Eudemos eine ältere Bezeichnungsweise *τὸ ἐφ' ᾧ Α, ἡ ἐφ' ᾗ ΒΓ* findet, und wie diese Beobachtung dazu gedient hat das Bruchstück des Eudemos bei Simplikios (Phys. I. S. 60—68 Diels) von den Zusätzen des letzteren zu scheiden, so kommt er mit Hülfe dieses übrigens, wie er selbst von vorn herein hervorhebt, nicht unbedingten Kennzeichens dazu eine massenhafte Interpolation im Texte des Aristoteles anzunehmen, mit deren Beseitigung das bisherige geringschätzige Urtheil über diese geometrische Construction desselben schwindet und sie vielmehr in ein neues und gar nicht unvortheilhaftes Licht tritt. Dass freilich nicht alle seine Tilgungen gleich sicher sind, giebt Tannery selber zu; am Bedenklichsten sind seine Herstellungsversuche 377ᵃ 3ff. Ueberhaupt sind es folgende: 375ᵃ 19. [*τοῦ*], 20. [*κέντρου δὲ τοῦ Κ*], 21 und 25. *κέντρου* für *Κ*, 22. [*ἡ*], 23. [*ἀπὸ — ἐπιζευχθεῖσαι*], 30f. [*καὶ — Η*], 31. [*ἐν ᾧ τὸ Α*], 32. *τὰ* statt des zweiten *τὸ*, entsprechend auch 376ᵇ 30. 32. 377ᵃ 3. 5, dann 375ᵇ 34 (unter Tilgung des Kommas vor *ἂν*) [*τῶν — ΚΜΠ*], 376ᵃ 1. [*ἀπὸ τῶν ΗΚ*], 3—5. [*ἐπεὶ — ΜΚ*], 7—ᵇ7. [*πρὸς — ΜΚ*], ᵇ10. *κέντρου* statt *ΜΠ κύκλου*. 10 12. [*εἰ — ἀδύνατον*]. 14. [*ἀπὸ τοῦ ΠΚ*], dann 16. *τὴν* 22. *ὁρίζοντος* seien Worte, die der Interpolator an die Stelle der von ihm ausgemerzten ächten gesetzt habe; die Unächtheit von 22. *τῶν* — 28. *ἐνέμεινεν* steht schon von alter Zeit her fest, ferner 29. [*ἐπανατεταλκέτω δὲ τὸ Η*], 377ᵃ 3f. [*τῆς — ἐπάνω*], 4. [*ἂν*], 5. *γραμμῆς* ⟨*ἔστω*⟩?, 6. ⟨*τοῦ*⟩ *ἡμικυκλίου*, 7—9. [*τοῦ γὰρ — ἔσται*], 9. [*αὐτοῦ*]? Endlich 22. *τὴν τὸ Π* sei verderbt.

Namentlich auf die Meteorologie und die Thiergeschichte, aber auch auf andere aristotelische Werke bezieht sich die vortreffliche Dissertation

8) De Aristotelis geographia capita duo. Dissertatio inauguralis, quam . . . scripsit Gustavus Sorof. Halle 1886. 93 S. 8.

Sie ist nur Theil einer umfassenderen Schrift über die gesammte Erdkunde des Aristoteles, und man kann der Veröffentlichung dieses Ganzen nur mit freudiger Erwartung entgegensehen. Was uns hier dargeboten wird, ist nur das dritte Capitel, welches die Ansichten des Aristoteles über die bewohnte Erde, und ein Theil des vierten, welches die Frage behandelt, wie weit seine Specialkenntniss derselben reichte. In jenem dritten (S. 5—30) wird zunächst nachgewiesen, dass, wie Letronne mit Recht aus de coel. II, 14. 298ᵃ 9ff. schloss, dem Aristoteles die Ansicht, nach welcher der Ocean ein von der bewohnten Erde eingeschlossener ungeheurer See sein sollte, schon wohlbekannt war[4]), indem er zugiebt, sie könne gewisse Gründe mit Recht für sich anführen, dass er sich aber doch, wenn auch mit einer gewissen Reserve, für die entgegengesetzte entschieden hat, welcher die *οἰκουμένη* vielmehr für eine Insel im Ocean galt[5]) (S. 5 21). Dieser Abschnitt ist zugleich ein guter Commentar für Meteor. II, 5. 362ᵇ 13—30, eine Stelle, deren Sinn und Zusammenhang bisher durch eine unglaublich verkehrte Interpunktion völlig verdunkelt war[6]). Sodann wird (S. 21—30) die Lehre des Aristoteles von den Erdtheilen besprochen, indem gezeigt wird, dass er zwar gelegentlich die Theilung in Europa, Asien und Libyen beibehält, genauer aber sich doch für die in Europa und Asien aussprechen will. Dabei schliesst Sorof besonders aus Polit. IV (VII), 7. 1327ᵇ 24f. mit Recht, dass er Nordasien noch mit zu Europa rechnete, und führt dies an anderen Aeusserungen des Philosophen genauer aus, dergestalt, dass also der von Eratosthenes übernommene Gedanke des Dikäarchos die bewohnte Erde durch einen Parallel mit dem Aequator in eine nördliche, kältere und eine südliche, wärmere Hälfte zu theilen schon auf dessen

---

4) Aber noch nicht die, nach welcher dieser See wieder in mehrere, durch schmale Landzungen getrennte Seen zerfallen sollte.

5) Beide Ansichten verbindet Platon Tim. 24 E ff., indem er meint, dass der Ocean selbst noch wieder von einem grossen Festlande auf der westlichen Halbkugel umgeben sei.

6) Die richtige ist folgende, wie Sorof zum Theil ausdrücklich gesagt hat, zum Theil sich wenigstens aus seiner Erörterung ergiebt: *διὸ — λόγον. ὅ τε γὰρ λόγος δείκνυσιν — διὰ τὴν κρᾶσιν (οὐ γὰρ — ἐπὶ πλάτος), ὥστ' εἰ — πορεύσιμον· καὶ κατὰ τὸ φαινόμενον* (nämlich *ἐστὶν ἀδύνατον*) *περί τε — πορείας. πολὺ γὰρ — ἀκριβείας. καίτοι — οἰκουμένην (ἔνθα μὲν γὰρ — ἀλέαν), τὰ δὲ — οὐ φαίνεται συνείρειν τῷ συνεχῶς εἶναι πᾶσαν οἰκουμένην* (= *οὕτω συνείρειν, ὥστε συνεχῶς εἶναι*, siehe Sorof S. 9).

Lehrer Aristoteles zurückgeht. Der noch übrige, umfänglichere Theil der Dissertation zerfällt in folgende Abschnitte: de Europa (S. 30—44), wo besonders über das Mittelmeer und seine Anhängsel und über die Namen seiner Theile bei Aristoteles gehandelt wird, de Iberia (S. 44—48), de Celtis (S. 48—56), de Scythis (S. 57—68), de Liguria (S. 68f.), de Italia (S. 70—78), de Sicilia (S. 78—82), de Illyria (S. 82—92). Und so ist denn das Schriftchen ein werthvoller Beitrag ebensowohl für das Studium des Aristoteles als für die Geschichte der Erdkunde. Zu tadeln ist nur, dass der Verfasser, der doch meine erklärende Ausgabe der Politik kennt[7]), nicht im Geringsten auf meinen Nachweis Rücksicht nimmt, dass die Abschnitte in der Politik IV (VII), 2. 1324ª 14—4. 1325ᵇ 34 und 10. 1329ª 40—ᵇ39 Schulinterpolationen sind und folglich für Aristoteles selbst nur sehr bedingungsweise verwandt werden dürfen. Ausserdem wäre bei der Herausgabe des Ganzen sehr zu wünschen, dass derselbe nicht nach den Capiteln und Paragraphen der Didotschen Ausgabe, sondern nach Bekker citirt würde.

Für die Psychologie und die Schrift de sensu sind nur zu erwähnen:

9) Zu Aristoteles Psychologie. Von Fr. Susemihl. Im Philologus XLVI. 1886. S. 86.

10) Zu Aristoteles *περὶ αἰσθήσεως*. Von Clemens Bäumker. In den Jahrb. f. Philol. CXXXIII. 1886. S. 319f.

Susemihl erklärt sich I, 3. 407ª 11 einverstanden mit der wesentlich nach ihm vorgenommenen Textgestaltung Biehl's und schreibt II, 3. 414ᵇ 8. *ζώντων*. Bäumker aber vertheidigt de sensu 7. 448ᵇ 19 *πρὸς ἄλληλα* gegen Thurot, billigt ebendas. 21 richtig mit Thurot die Lesart von Alex. und LSU *καὶ οὕτως ἀτόμῳ ὡς* und verbessert in derselben Thurot's Correctur *καὶ ⟨ἐν⟩* in *κἂν*[8]), vermuthet wiederum auf Grund von Thurot's Anstoss 24. *γε*[9]), endlich 449ª 3, wo Neuhäuser (siehe Ber. XVII. S. 264) *⟨μὴ⟩ ἐν* vorschlug, erinnert er daran, dass

---

[7]) Aus derselben hätte er auch lernen sollen, dass die Verbesserung *Σιρῖτιν* IV (VII), 10. 1329ᵇ 21 nicht, wie er S. 71. A. 1 angiebt, von Bekker, sondern von Göttling herrührt.

[8]) Darauf freilich, dass man jetzt allgemein Poet. 1. 1447ª 21 *κἂν* statt *καὶ* Aᶜ (*καὶ ἐν* eine bestimmte Classe der Apographa) schreibe, hätte Bäumker sich nicht berufen sollen, denn ich wenigstens habe ausdrücklich gegen diese weder Sinn noch Construction herstellende, wohl aber den tiefer liegenden Schaden verhüllende Aenderung protestirt, ebenso vor mir Spengel.

[9]) Daraus, dass die vetusta translatio hier zu *que* noch *utique* hinzusetzt, erwächst jedoch dieser leichten Aenderung schwerlich eine Stütze (denn *γε* pflegt in diesen vetustae translationes weggelassen und nicht durch *utique* übersetzt zu werden), aber sie bedarf auch einer solchen nicht.

schon Alexandros unter Thurot's Beifall mit Recht ⟨μὴ⟩ αἰσθάνεται vermuthet hat, und rechtfertigt dabei das καί im Nachsatz statt οὐδέ durch den Hinweis auf de coel. I, 11. 281ᵃ 16f.

In der Thiergeschichte III, 1. 510ᵃ 34 setzt Tannery a. a. O. S. 38 die Worte αἰδοῖον A, κύστις E in eckige Parenthesen.

Von dem pseudo-aristotelischen Schriftchen über Melissos, Xenophanes, Gorgias ist von dem künftigen Herausgeber desselben in der vorzüglichen Abhandlung

11) Melissos bei Pseudo-Aristoteles. Von Otto Apelt. In den Jahrb. f. Philol. CXXXIII. 1886. S. 729—766

die Gliederung und der Gedankenzusammenhang des ersten und umfänglichsten Theils in überzeugender Weise dargelegt und in Verbindung damit die Gestaltung des Textes besprochen, welcher bekanntlich in furchtbar zerrütteter Form überliefert ist. Einen Auszug aus der ersteren Untersuchung zu geben ist unthunlich, und nach der letzteren Seite einen solchen geben zu wollen würde Raum- und Zeitverschwendung sein, denn den besten Auszug wird nach dieser Richtung hin eben die Ausgabe Apelt's selber darstellen, welche uns endlich einmal eine wirkliche Textrecension liefern wird. Jeder, welcher dieselbe einst mit Nutzen gebrauchen will, wird auch diese erläuternde Abhandlung selber zur Hand nehmen müssen. Nur kurz sei hier also auf das Ergebniss hingewiesen, dass der peripatetische Urheber durchweg in wohldurchdachter Weise verfährt und trotz der starken Blössen, welche er sich im Uebrigen in historischer Beziehung mehrfach giebt, doch die Lehre des Melissos im Wesentlichen historisch treu, wie auch bisher schon Zeller und Andere urtheilten, aufgefasst hat.

Für die Ethik begnüge ich mich hier kurz zu verzeichnen:

12) La morale d'Aristotele (Ethica Nicomachea). Tradotta sul testo del Susemihl da L. Moschettini. Vol. II: lib. VI—X Cosenza, 1886. 114 S. 8. Vgl. Ber. XXXIV. S. 35.

13) Aristote. Morale à Nicomaque, livre 10. Traduction de Thurot, revue et accompagnée d'une introduction par A. Hannequin. Paris, Hachette. 1886. 83 S. 16.

14) Aristote. Morale à Nicomaque, livre X. Nouvelle édition . . . par Ludovic Carrau. Paris, Alcan. 1886. 92 S. 12. Vgl. die Anzeige von Wallies in der Berl. philol. Wochenschr. VI. 1886. Sp. 1079, auch Ber. XXX. S. 52f.

15) Aristote. Morale à Nicomaque, livre VIII (de l'amitié). Texte grec etc. par L. Ollé-Laprune. Paris, Belin. 1886. IV, 152 S. 12.

Moschettini bietet uns auch in diesem zweiten Theile seiner Arbeit einige recht beachtenswerthe Vermuthungen. Ich bedaure, dass ich dieselben hinter meiner Ausgabe der Oekonomik nicht mehr mittheilen konnte, wo versehentlich auch die früheren ausgelassen sind. VI, 2. 1139ª 3. *πρότερον* — 17. *οἰκεῖον* werden in eckige Parenthesen gesetzt, was ich nicht billige, aber als eine richtige Consequenz davon anerkennen muss, dass Moschettini im Anschluss an Rassow ebenso mit 5. 1140ᵇ 25. *δυοῖν* — 30. *ἔστιν* und 13. 1144ᵇ 1. *σκεπτέον* — 1145ª 11. *πόλει* verfährt. 1139ª 4. *ἄλογον* ⟨, *ὧν ἤδη διῄρηται εἰς δύο μέρη τὸ ἄλογον*⟩. 4. 1140ª 16. *ἐπεὶ* — 17. *εἶναι* vielleicht nicht zu streichen, sondern vor 6. *ἐπεὶ* hinaufzurücken (mindestens sehr beachtenswerth). Nicht glücklich scheint mir 9. 1142ª die Vermuthung, dass auch 16. *ἐπεὶ* — 20. *ἄδηλον* in eckige Parenthesen zu schliessen und Z. 17 *γένοιτ' ἂν σοφός*, ⟨*φρόνιμος*⟩ *δ'* zu schreiben sei. Ferner zweifelt Moschettini an der Aechtheit von 1142ᵇ 25. *ἀντίκειται* — 30. *εἶδος*, ebenso an der von 13. 1144ª 9. *τοῦ* — 11. *πράττειν*, wo er von seinen Annahmen aus sogar folgerichtig wieder geradezu die eckige Parenthese hätte anwenden müssen. VII, 5. 1147ª 32 (wo *δέ* in den beiden Haupthandschriften fehlt). *ἡ* ⟨*ὅτι πᾶν γλυκὺ φευκτέον*, *ἡ*⟩ *δέ*, *ὅτι πᾶν γλυκὺ ἡδύ*. VIII, 13. 1161ª 35. *φιλεῖται* für *ὠφελεῖται*? IX, 1 bis 1164ª 22. *δώσει* vielleicht eine andere Recension von VIII, 4. 1157ª (schwerlich). 7. 1168ª 7. *στέργει* — 8. *φυσικόν* hinter 9. *μηνύει* zu setzen (ohne Zweifel richtig). Die Vermuthung 12. 1171ᵇ 34. *αἵρεσις* beruht auf Missverstand (*ὅτι ἔστιν* hängt von *ἡ αἴσθησις* ab), und die übrigen Conjecturen vollends glaube ich unberücksichtigt lassen zu dürfen.

In der sorgfältigen und scharfsinnigen Untersuchung

16) Ueber Aristoteles' Eth. Nic. I, 5. 1097ᵇ 16ff. Von Dr. Emil Arleth. In der Zeitschr. für Philol. und philos. Krit. XC. 1886. S. 88–110,

in welcher er genau mit seinen Vorgängern[10]) abrechnet, gelangt Arleth zu dem Ergebniss denjenigen von ihnen beizustimmen, welche *συναριθμουμένην* hier im Sinne von »als Summe zusammengezählt« fassen. Mich indessen hat diese Auseinandersetzung nicht überzeugt[11]), und ebenso wenig glaube ich, dass in den Worten 8. 1098ᵇ 8f. *σκεπτέον δὲ περὶ αὐτῆς* (l. *αὐτοῦ*) *οὐ μόνον ἐκ τοῦ συμπεράσματος καὶ ἐξ ὧν ὁ λόγος* das *ἐκ τοῦ συμπ.* auf das 5. und das *ἐξ-λόγος* auf das 6. Capitel zurückgehe, halte vielmehr nach wie vor Beides zusammen für Dasselbe, für volleren Ausdruck des deductiven Verfahrens in jenen beiden Capiteln.

[10]) Irrthümlich macht der Verfasser aus »dem Scholiasten« und Eustratios zwei verschiedne Personen.

[11]) Denn nicht bloss ist diese Bedeutung nicht bei Aristoteles nachweislich, sondern auch die nächstverwandte »zu einer Summe zusammengezählt«, wie es scheint, nur an einer einzigen Stelle Pol. VII (VI), 3. 1318ª 38,

In dem mir nicht zugegangnen Schriftchen

17) Cruces and criticismes von W. Marshall, London, Elliot Stock. 1886. 55 S. 8.

werden S. 3—12 Stellen der nik. Ethik behandelt.

Es bleiben noch die Mittheilungen von

18) G. Heylbut Scholien zur nikomachischen Ethik. Im Rhein. Mus. XLI. 1886. S. 304–307.

Meine Behauptung (Ausg. der nik. Eth. S. VII), dass die Scholien des zweiten Hauptcodex L^b noch nicht veröffentlicht seien, beruhte auf Irrthum. Denn sie finden sich bei Cramer Anecd. Paris. I. S. 81ff., dessen sehr ungenaue Collation aber Heylbut nunmehr berichtigt.

Für die Politik sind zunächt zu nennen:

19) De Politicis Aristoteleis quaestiones criticae. Scripsit Franciscus Susemihl. Leipzig, Teubner 1886. 8. = Jahrb. f. Philol. Suppl. N. F. XV. S. 329—450.

---

an welcher ich die Unächtheit des ganzen betreffenden Capitels nachgewiesen zu haben glaube. Obendrein aber wird, wie mich dünkt, der gewöhnliche Sinn »mit andern Theilen zu einer Gesammtsumme gezählt« oder »als Theil in ein Ganzes mit eingerechnet«, vermöge dessen *συναριθμουμένην* den Gegensatz zu dem voraufgehenden *μονούμενον* bildet, *μὴ συναριθμουμένην* also gleichbedeutend mit *μονουμένην* ist, hier durch den Zusammenhang geboten. Man braucht nur, was ich nach dem Vorgang von Aretinus gethan habe und Arleth stillschweigend billigt, Z. 17 *δὲ* in *γὰρ* zu ändern und mit mir Z. 16 vor *ἔτι* Komma statt des Punkts zu setzen, so entsteht folgender tadelfreier Gedankengang: »die Glückseligkeit bringt Selbstgenüge, denn Selbstgenüge bringend ist dasjenige, was für sich allein (*μονούμενον*) das Leben wünschenswerth und bedürfnisslos macht, so beschaffen ist aber die Glückseligkeit, ja sie ist ferner eben desshalb, eben weil sie nicht ein blosser Theil ist von der Gesammtsumme der Güter, überdies noch das Wünschenswertheste von *Allem*; denn freilich, wenn sie ein solcher blosser Theil (wenn auch der oberste und vorzüglichste) neben anderen Theilen wäre, so würde sie wünschenswerther sein mit dem geringsten dieser Theile verbunden als für sich allein; eben weil aber das Erstere nicht von ihr gilt, gilt auch das Letztere nicht: sie ist keiner Steigerung und keines Zuwachses fähig. Hoffentlich wird Arleth bei nochmaliger Erwägung selbst finden, dass diese Auffassung von seinen Einwürfen S. 99 überhaupt nicht getroffen wird. Entbehrt freilich hätte der ganze Zusatz von *ἔτι δὲ* ab werden können, aber zum klaren Verständniss des *μονούμενον* ist er doch auch nicht gerade überflüssig, siehe Ramsauer z. d. St. Jedenfalls lässt sich nicht, was ich früher für möglich hielt, bloss das Letzte vom zweiten *συναριθμουμένην* oder auch nur von *ὑπεροχὴ* (Z. 18) ab tilgen, vielmehr hat Aristoteles lediglich desshalb *μὴ συναριθμουμένην* statt *διὰ τοῦτο* gesagt, um eben diese weitere Ausführung anzuknüpfen.

20) Dr. Jowett's Politics of Aristotle. Von R. Y. Tyrrell. In: Hermathena No. 12. 1886. S. 19–34.

Die erstere Schrift ist eine überarbeitete Sammlung meiner früher zerstreut, meist bereits lateinisch, zum Theil aber auch ursprünglich deutsch veröffentlichten kritischen Bemerkungen in Form eines Supplements zu meiner ersten Ausgabe. Nur die längeren, deutsch geschriebnen Erörterungen sind nicht mit in dieselbe aufgenommen. Zu ihrer Zusammenstellung, so weit eine solche noch von Werth ist, findet sich hoffentlich eine andere Gelegenheit.

Die letztere Abhandlung ist ein erfreuliches Zeichen dafür, dass es auch in England Männer giebt, welche die Art, wie Jowett (vgl. Ber. XLII. S. 253 ff.) mit der aristotelischen Politik umgeht, mit Freimuth und gesundem Menschenverstand zu beurtheilen sich durch die ausserordentliche Auctorität dieses Mannes in seinem und ihrem Vaterlande nicht abhalten lassen. Auffallend ist nur, dass ein so verständig urtheilender Gelehrter wie Tyrrell, dennoch meint, es sei nicht nöthig II, 9. 1271^a 15. *τούτοις* mit Susemihl und Welldon in *τούτῳ* noch II, 11 1279^b 2. *τοὺς* in *τοῦτ'* mit Welldon zu ändern. Als ob es sich hierbei um ein Aendern handelte und nicht vielmehr um eine Wahl zwischen den Ueberlieferungen der beiden Handschriftenklassen Π^1 und Π^2! Ist es denn eine so schwer begreifliche Sache, dass wer die erstere Classe für die im Ganzen bessere hält, da, wo ihm die Lesarten beider gleich passend scheinen, wenn anders er methodisch und nicht willkürlich verfahren will, jener ersteren zu folgen hat! Dass in der Lesart *τούτοις* dies als Masculinum zu verstehen sei und darin nicht der mindeste Anstoss liegt, ist ja wahrlich selbstverständlich. — I, 1. 1252^a 14 schreibt Tyrrell mit Unrecht *αὐτὸς*[12]). II. 4. 1262^b 14 ist er nicht abgeneigt *εἰς* für *ἢ* zu vermuthen, doch sei vielleicht *ἢ* im Sinne von *or at all events* haltbar. Dabei bringt er seine frühere Conjectur (Hermath. IV. S. 39) VIII (V), 9. 1310^a 1. *φθείροντες ⟨ἐς⟩ τοὺς — νόμους* in Erinnerung, aber sie giebt meines Erachtens keinen brauchbaren, sondern das Ueberlieferte allein (siehe meine Uebersetzung) giebt den erforderlichen Sinn, und *τοὺς — νόμους* beruht nur auf werthlosen Quellen (L^s Ar. Ald.). Richtig dagegen bemerkt er über II, 8. 1268^a 9 f. *ὡς οὔπω τοῦτο παρ' ἄλλοις νενομοθετημένον*, wenn dies heissen sollte: »als wäre dies nicht schon bei andern Leuten gesetzlich eingeführt gewesen«, so erwarte man *μήπω*, allein eben so richtig hat Spengel andernfalls *τότε παρ' Ἕλλησι* erwartet: die feinere Unterscheidung von *οὐ* und *μή* ist bei Aristoteles, wie es scheint, schon im Schwinden begriffen; bis zu welchem Grade, ist freilich noch erst zu untersuchen.

---

12) *αὐτὸς* bildet den unentbehrlichen Gegensatz zu *κατὰ μέρος ἄρχων καὶ ἀρχόμενος*, siehe meine Uebersetzung.

Endlich die Schulschrift

21) Die Kritik der Platonischen Politie bei Aristoteles. Vom Gymnasiallehrer Karasiewicz. Im Jahresbericht des Neisser Gymnasiums für 1885/86. Neisse 1886. 4. S. 1—12

zeigt neben guter Verwerthung der einschlagenden Litteratur ein gesundes Urtheil, aber besonders Neues bringt sie nicht, und es lässt sich solches über den betreffenden Gegenstand auch kaum mehr bringen[13]). Unbegreiflich ist mir die Conjectur (S. 6. A. 14) II, 2. 1261ᵇ 38 χιλίων, dagegen kann 1262ᵃ 7. ἐμὸν für μὲν richtig sein.

Von der Rhetorik ist die englische Uebersetzung

22) The Rhetorics of Aristotle translated with an analysis and critical notes by J. E. C. Welldon. Cambridge 1886. 8.

mir bisher leider nicht zugegangen. — Von besonderem Interesse aber ist die Untersuchung über die Aechtheit des dritten Buchs:

23) Ueber das dritte Buch der aristotelischen Rhetorik. Von H. Diels. Aus den Abhandlungen der Berliner Akad. v. Jahre 1886. Berlin, 1886. 37 S. 4.

Gegen dieselbe sind bekanntlich neuerdings von verschiedenen Seiten erhebliche Einwürfe geltend gemacht, während Anderen diese zwar nicht stark genug erschienen, um den Glauben an den aristotelischen Ursprung im Ganzen zu erschüttern, wohl aber ausreichend zu der vermittelnden Annahme, zu welcher ich selbst mich bekannt habe, dass wir einen von dem Herausgeber überarbeiteten Entwurf des Aristoteles in dieser Schrift zu erkennen hätten. Diesen Einwänden tritt nun Diels mit gewohnter Meisterschaft, und zwar, wenn nicht überall, so doch fast überall siegreich entgegen. Dass die Rhetorik mit den beiden ersten Büchern zu Ende und das dritte eine besondere Schrift, vermuthlich die in den Verzeichnissen unter dem Titel περὶ λέξεως aufgeführte, ist, erkennt natürlich auch er an, ja er zeigt, wie gerade dadurch ein Theil der Anstösse schwindet (S. 16–20).

Vollständig gelungen ist zunächst der Nachweis (S. 5—8), dass 10. 1411ᵃ 32. Σαλαμῖνι die richtige Lesart und Λαμίᾳ (was ja übrigens auch nur bei Wenigen Beifall gefunden hat) eine verfehlte Conjectur ist. Die, wie Diels richtig urtheilt, einfachste Lösung der Schwierigkeiten giebt v. Wilamowitz in einer beigefügten Miscelle: De Gorgiae

[13]) Das grobe Missverständniss mit dem Verfasser S. 11 dem Aristoteles unterzuschieben, als glaubte er 5. 1264ᵇ 6 ff., Platon wolle das philosophische Herrschercollegium erblich machen, dazu sind wir nicht im Entferntesten berechtigt, selbst wenn der betreffende Einwurf wirklich sonst nicht treffend sein sollte, wie Karasiewicz meint, worüber sich aber mindestens auch noch sehr streiten liesse.

Epitaphio ab Aristotele citato (S. 35—37) durch eine Erklärung der Worte, durch welche, wenn sie richtig ist, Dobree's Anstoss beseitigt wird, und die Annahme, dass der hier citirte Ἐπιτάφιος der des Gorgias sei. Freilich steht ein Bedenken entgegen, welches sich auf Philostr. V. S. I, 9 gründet und von Diels S. 35. A. 1 sehr richtig dargelegt wird.

Nicht minder gewiss ist (S. 10f.), dass die Erwähnung des Kynikers Diogenes 10. 1411ᵃ 24, selbst wenn dieser wirklich mit Alexandros dem Grossen gleichzeitig gestorben wäre, durchaus nicht die eines Todten zu sein braucht. Ausserordentlich glücklich ist ferner die Rechtfertigung der Erwähnung der theodekteischen Rhetorik 1410ᵇ 2f.[14]), wobei jedoch Rose's Conjectur ἀρεταί mit Billigung behandelt wird, und besonders lehrreich die angeknüpften Erörterungen über dies Werk (S. 9—16). Dass dies die frühere eigne Rhetorik des Aristoteles war, darüber herrschte freilich bereits ziemliche Uebereinstimmung, aber Diels hat derjenigen Auffassung, nach welcher dieselbe theodekteisch hiess, weil Theodektes sie veröffentlicht hatte, entschieden zu überwiegenderer Wahrscheinlichkeit, als es bisher gelungen war[15]), verholfen: es ist sehr glaublich, wenn er den Theodektes als Fortsetzer der von Aristoteles bei seinem früheren Aufenthalt in Athen[16]) gegründeten Rhetorenschule ansieht, obschon die Gründe, welche in dieser Hinsicht vielmehr für Theophrastos sprechen (siehe Ber. XXX. S. 9), kaum minder stark sind[17]). Sehr begreiflich aber ist es, dass später, wie Diels hervorhebt, die

[14]) Bei dieser Gelegenheit meint Diels S. 10. A. 1, man habe fälschlich nik. Eth. I, 4. 1096ᵃ 34. ἀπορήσειε — ᵇ5. ἐφημένου verdächtigt. Allein so lange Nötel's ausgezeichnete Beweisführung (siehe Ber XVII. S. 272. 279) nicht widerlegt ist, wird es schon dabei bleiben müssen, dass hier nicht das Folgende ᵇ5—7, wie Diels will, ein späterer Zusatz des Aristoteles, sondern jene ersteren Worte eine nachträgliche Randbemerkung desselben sind, und zwar zu 1096ᵃ 16f. — Ansprechend vermuthet Diels S. 11 (mit A. 2), dass die nik. Eth. von Nikomachos, dem Sohne des Aristoteles, redigirt sei, und er setzt hauptsächlich auf Rechnung dieses Redactors die auffallenden Erscheinungen namentlich in den mittlern Büchern. Aber der Zustand des 6. kann schwerlich so erklärt werden, und wie kommt es dann, dass diese drei Bücher der nik. und der eud. Eth. gemeinsam sind?

[15]) Vgl. Ber. XLII. S. 2. Uebrigens muss ich auch zugeben, dass die Worte in dem gefälschten Briefe Rhet. ad Al. 1. 1421ᵇ 1f. ταῖς ὑπ' ἐμοῦ τέχναις Θεοδέκτῃ γραφείσαις möglicherweise nicht so zu deuten sind, wie ich dort gethan habe, sondern heissen sollen: »die ich zum Gebrauch des Theodektes geschrieben habe«.

[16]) Ob noch bei Platons Lebzeiten, wie die gewöhnliche, von Diels festgehaltene Annahme ist, oder ob bei dem von Teichmüller und Bergk (siehe Ber. XXX. S. 4ff.) gemuthmassten zweiten dortigen Aufenthalt zwischen 344 und 342, darauf kommt für diese Frage Nichts an.

[17]) Vermuthlich lehrten Beide friedlich neben einander und setzten so Beide das von Aristoteles begonnene Werk fort.

Ausarbeitung der strengeren philosophischen Disciplinen in seiner Encyklopädie den Aristoteles zu der systematischen Neugestaltung der Rhetorik erst ziemlich zuletzt, nach der Poetik gelangen liess, er sich nun aber auch zum Theil zu einer Polemik gegen jene ältere Form (siehe Diels S. 12. A. 3) genöthigt sah. Diese Neugestaltung erstreckte sich nun aber nicht bloss auf die eigentliche Rhetorik, unsere zwei ersten Bücher, sondern auch über die in dem jetzigen dritten verarbeitete Lehre, die Aristoteles also jetzt wenigstens als eine blosse Hülfswissenschaft von jener ansah[18]).

Wesshalb mich die Erörterungen des Verfassers S. 20—23 über die Aechtheit des angeblich platonischen Menexenos, bei denen er sogar seinen Glauben an den platonischen Ursprung des Kleitophon durchblicken lässt, weniger befriedigen, kann ich hier nicht auseinandersetzen. Könnte ich mich freilich überhaupt zur Annahme der Aechtheit entschliessen, so würde ich den von Diels gezeigten Weg für den einzigen noch allenfalls gangbaren ansehen; aber gerade was für Diels eine Empfehlung ist, die Entstehung nach dem antalkidischen Frieden, hindert mich um so mehr diesen Weg zu betreten.

Wohl der glänzendste Theil der Abhandlung von Diels ist aber der letzte S. 23—34, in welchem er von der Vertheidigung zum positiven Nachweis der Aechtheit unseres jetzigen dritten Buchs übergeht, indem er namentlich darlegt, wie Theophrastos in voller Anerkennung der aristotelischen Herkunft dieser Schrift in seiner eignen *περὶ λέξεως* sich eng an sie angelehnt und dann zu ihrer Ergänzung auch noch seine eigne *περὶ ὑποκρίσεως* abgefasst hat.

Die Beiträge des Verfassers zur Kritik einzelner Stellen (besonders S. 7. A. 1) habe ich hinter meiner Ausgabe der Oekonomik verzeichnet. Mit Recht missbilligt er (S. 20. A. 1), dass Römer 2. 1404[b] 28 Spengel's Conjectur *ποιητικῆς* für *ποιήσεως* aufgenommen hat.

Noch sind zwei andere Besprechungen einzelner Stellen zu erwähnen:

---

[18]) Dies Letztere sagt Diels zwar nicht ausdrücklich, aber ich hoffe dies eben so sehr in seinem als in meinem Sinne zu schreiben. Freilich passt dazu nicht ganz die Bemerkung S. 17. A. 5, in welcher auch *περὶ λέξεως* und *περὶ τάξεως* als »Theile« der rhetorischen Disciplin bezeichnet und Analogien herbeigezogen werden, die streng genommen sonst nicht ganz zutreffen. Nach der Definition, die Aristoteles I, 1. 1355[b] 25f. von der Rhetorik giebt, ist diese mit den *πίστεις* (der inventio) abgeschlossen. Nichtsdestoweniger bleibt auch so noch Dasjenige vollständig richtig, was Diels durch diese Analogie erläutert, dass das dritte Buch auch als selbständige Schrift sich doch füglich so, wie es zu Anfang geschieht, auf das Hauptwerk zurückbeziehen kann, indem es sich gleichsam nur als einen Anhang desselben betrachtet.

24) Zur Rhetorik des Aristoteles II, 2. Von A. Römer. In den Blättern f. bayr. Gymnw. XXII. 1886. S. 391.

25) Zu Aristoteles Rhetorik I, 14. 1375ᵃ 15. Von J. Zahlfleisch. In den Wiener Studien VIII. 1886. S. 165.

Zahlfleisch zeigt, dass 1375ᵃ 15 mit den schlechten Handschriften *γραφόμενα* (natürlich unter Festhaltung der Correctur *παρὰ*) zu schreiben ist. Römer aber bemerkt, dass 1379ᵃ 15 das von Bekker[3] hinter *πενόμενοι* eingesetzte *πολεμοῦντες* von unerwarteter Seite her eine Bestätigung erhält: »nämlich in den *Autoritates Aristotelis* S. XXXVII wird die Stelle also gegeben: *infirmi coeuntes bellantes amantes sitientes et totaliter desiderantes aliquid et non consequentes illud de facili irascuntur.* Was ist aber *coeuntes?*«

Für die Poetik kommen in Betracht:

26) Eine vermeintliche Tragödie des Euripides und ein Papyrus der Sammlung Erzherzog Rainer. Von Theodor Gomperz. Im Anzeiger der philos.-hist. Classe der Wiener Akad. 1886. No. 5.

27) Skylla in der aristotelischen Poetik. Von Franz Susemihl. In den Jahrb. f. Philol. CXXXIII. 1886. S. 583f.

28) Skylla in der aristotelischen Poetik und die Kunstform des Dithyrambos. Von Theodor Gomperz. Ebendaselbst S. 771—775.

Vorgreifend nenne ich ferner schon hier:

29) Skylla in der aristotelischen Poetik und der jüngere Dithyrambos. Von Franz Susemihl. Ebendaselbst CXXXV. 1887. S. 219—223.

30) Skylla in der aristotelischen Poetik und der jüngere Dithyrambos. Von Theodor Gomperz. Ebendaselbst S. 460f.

Die »vermeintliche« Tragödie des Euripides, um welche es sich hier handelt, ist die zweimal in der Poetik, im 15. und im 26. Capitel (1454ᵃ 30f. und 1461ᵇ 30—32) erwähnte Skylla. Dass nun freilich Euripides keine Skylla gedichtet hat, stand, wie hier ergänzend bemerkt sei, schon seit den Untersuchungen von Wilamowitz in seinen Analecta Euripidea (1875) fest. Dass ferner die Skylla im 26. Cap. nicht eine Tragödie, sondern ein Dithyrambos ist, sieht Gomperz mit Recht zum Theil als festgestellt an, zum Theil vollendet er diese Feststellung, indem er namentlich auch nachweist, worüber ich in meiner zweiten Ausgabe noch geschwankt hatte, dass bei den *φαῦλοι αὐληταί* hier nur an den jedesmaligen einzigen, den Dithyrambos begleitenden Flötenspieler gedacht werden kann. Damit ist nun aber die Frage noch nicht entschieden, ob nicht die Skylla im 15. Cap. eine andere und doch wirklich eine Tragödie ist. Auch durch den interessanten, von Gomperz mit-

getheilten Fund eines Papyrosfragments, in welchem sich unverkennbare Anklänge an aristotelische Aesthetik zeigen, und welches mit den Worten *ὥσπερ καὶ Τιμόθεος ἐν τῷ θρήνῳ τοῦ Ὀδυσσέως εἰ μέν τινα μιμεῖται καὶ τὸ ὁμοιόν τινι οἶδεν, ἀλλ' ο<ὐ> τῷ Ὀδυσσεῖ* ist zunächst Nichts weiter bewiesen, als dass der Verfasser des Papyros den von Aristoteles als Beispiel gebrauchten *θρῆνος Ὀδυσσέως ἐν τῇ Σκύλλῃ* seinerseits auf die Skylla des Timotheos, welche wir erst durch ihn kennen lernen, bezog, und dass in dieser ein Klaggesang des Odysseus enthalten war. Es ist möglich, dass er mit jener Beziehung, wie Gomperz annimmt, Recht, es ist aber auch möglich, dass er Unrecht hat, und für Letzteres spricht der von Susemihl hervorgehobne Umstand, dass jedes andere Beispiel als aus einer Tragödie oder einem Epos wider die Disposition des Aristoteles verstossen würde. Weiter lässt sich hier, wie es scheint, leider nicht kommen. Selbst aber wenn der Anonymos Recht hat, braucht der Dithyrambos Skylla im 26. Cap. noch nicht mit der gleichnamigen Composition des Timotheos zusammenzufallen, sondern letztere kann füglich, ob nun von Aristoteles im 15. Cap. gemeint oder nicht, vielmehr ein kitharodischer Nomos gewesen sein. Nach Plat. Rep. III. 394 C sollte man, wie Susemihl bemerkt, sogar glauben, dass im jüngern Dithyrambos überhaupt keine Einzelgesänge mehr vorkamen; da nun aber doch, wie Gomperz erwidert, nach dem Zeugniss von Plut. de mus. 30. 1142 A Aristophanes dem Philoxenos die Einführung von *μέλη*[19]) in die kyklischen Chöre zuschrieb, so muss wenigstens, um mit Platon in Einklang zu bleiben, angenommen werden, dass es zum Mindesten nur selten und vermuthlich nur von Philoxenos geschah. Der mimetische Charakter des jüngeren Dithyrambos muss also in etwas Anderem gefunden werden. Und auch der sinnreiche Versuch von Gomperz aus der Stelle im 26. Cap. zu zeigen, dass bei der Aufführung dieser Compositionen Chorführer und Flötenspieler in ein nicht unähnliches Verhältniss getreten seien wie in der ältsten Tragödie der Chorführer und der einzige Schauspieler, findet, wie Susemihl zu zeigen sucht, an den Worten des Aristoteles durchaus nicht den nöthigen Anhalt, noch weniger an Stellen anderer Schriftsteller. Aus allen diesen Nachrichten folgt nur, dass allerdings dem Flötenspieler eine besondere mimetische Rolle gegenüber dem Chor zukam; und dabei wird man sich zu beruhigen haben. Gomperz hat in seiner letzten Erwiderung in Bezug hierauf nichts Sachliches mehr beigebracht, vielmehr nur ein wirkliches (allerdings tadelnswerthes) Missverständniss von mir, welches übrigens mit dieser Frage Nichts zu thun hat, und ein zweites vermeintliches[20]), welches, wenn ich es auch

[19]) Allerdings können, wie es scheint, nur Einzelgesänge verstanden werden. Aber wie in aller Welt kommt *μέλος* zu dieser Bedeutung? Sollte *μονῳδικά* ausgefallen sein, wie Westphal vermuthet hat?

[20]) Gomperz bezeichnet ohne jede Reserve die beiden Bücher der Orestie des Stesichoros als einen Liederkranz. Wilamowitz vermuthet

wirklich begangen hätte, doch gar nicht zur Sache gehört, hervorgehoben, dabei behauptet, dass er noch mehrere aufdecken könnte, und daraus den Schluss gezogen, dass sich eine weitere Discussion mit mir nicht lohne. Diese Sorte von Polemik schlägt lediglich Denjenigen selbst, welcher ihre Ausübung für seiner würdig hält.

In dem kleinen Aufsatz aber:

31) Die Bedeutung von *φιλάνθρωπον* in der aristotelischen Poetik. Von Franz Susemihl. In den Jahrb. für Philol. CXXXIII. 1886. S. 681 f.

führe ich die mir schon von Jerusalem (siehe Ber. XLII S. 263) vorweggenommene Beobachtung weiter aus, dass nach Rhet. II, 9. 1386ᵇ 25 ff. einzig und allein die Erklärung Zeller's von *φιλάνθρωπον* 18. 1452ᵇ 36 ff. und 18. 1456ᵃ 18 ff. möglich ist.

Endlich findet sich in dem Buche

32) Philologische Streifzüge. Von Dr. Michael Gitlbauer, Professor an der Universität in Wien. Freiburg i. B., Herder. 1886. 8.

eine Miscelle »Zur Erklärung des zwölften Capitels von Aristoteles' Poetik« S. 405—407, in welcher von den Worten 1452ᵇ 24 f. *κόμμος δὲ θρῆνος κοινὸς χοροῦ καὶ ἀπὸ σκηνῆς* folgende sonderbare Erläuterung gegeben wird: Kommos ist ein Klagelied, welches entweder vom Chore oder auch auf der Bühne von einem Schauspieler gesungen werden kann. Also gerade im Wechselvortrag von Chorführer und Bühnenpersonen niemals? Wer, wie Gitlbauer, die früheren Worte Z. 17 f. *κοινὰ μὲν ἁπάντων ταῦτα, ἴδια δὲ τὰ ἀπὸ σκηνῆς καὶ κόμμοι* für ursprünglich hält, den hätte doch schon die Erwägung, dass hier ausdrücklich die *ἀπὸ σκηνῆς* von den *κόμμοι* unterschieden werden, von einem solchen Einfall abhalten sollen. Seltsam ist auch die Behauptung, dass hier die Auffassung von *ἁπάντων* als Masculinum im Sinne von *χορευτῶν* bisher wohl den meisten Anklang gefunden habe. Gitlbauer hat nicht einmal meine Bearbeitung der Poetik angesehen, daher behauptet er denn ferner auch schlankweg, die Verbesserung Z. 23 von *ὅλου* in *ὅλη* rühre von Westphal her, während sie vielmehr mir angehört und nach mir Westphal dann

»mehr aus den allgemeinen Erwägungen als auf positiven Anhalt hin« nur, dass das Verhältniss beider Bücher zu einander ein ähnliches war wie zwischen der 1. und 3. olymp. Ode des Pind. oder zwischen der Helene (B. 1) und der Palinodie (= Helene B. 2), welche er ausdrücklich als »zwei Gedichte« bezeichnet, »von denen das spätere freilich auf das erste Bezug nahm«, in diesem Falle also sogar widerrufend. Danach durfte ich vollkommen so schreiben, wie ich geschrieben habe. Oder möchte Gomperz auch Pind. Ol. I. III einen Liederkranz nennen oder diesen Ausdruck auf zwei Gedichte anwenden, von denen das zweite ein Widerruf des ersten ist?

vielmehr ὅλη τοῦ vermuthet hat. Und dabei beklagt sich S. 160ff. derselbe Gitlbauer so lebhaft über die Nichtbeachtung seiner eignen Arbeiten! Wer aber, wie ich nach Leop. Schmidt unter Angabe meiner Gründe gethan habe, jene früheren Worte für interpolirt erklärt, für den fällt um so mehr jeder Anlass fort eine besondere Definition der Bühnengesänge zu erwarten, und für den ist um so mehr die des Kommos nach der gewöhnlichen und allein möglichen Auslegung derselben eine vollbefriedigende. Dass aber auf alle Fälle ἁπάντων als Neutrum (= τραγῳδιῶν) zu fassen ist, scheint mir zweifellos: Beispiele für diese griechische Redeweise werden ja wohl hoffentlich nicht mehr nöthig sein.

Recensirt oder angezeigt wurden: Aristot. de an. ed. Guil. Biehl (Leipzig 1884) von Stapfer, philol. Anz. XVI. 1886. S. 108—113, Aristote. Traités des parties des animaux etc. trad. par J. Barthélemy-Saint Hilaire (Par. 1885) von Bullinger, Neue philol. Rundsch. I. 1886. S. 117—119, Aristophanis historiae animalium epitome, ed. Spyridion P. Lambros (Berlin 1886. Supplem. Aristot. I, 1) von Schaarschmidt, philos. Monatsb. XXII. 1886. S. 387f., E. Richter De Aristotelis problematis (Bonn 1885) von Stangl, philol. Anz. XVI. 1886. S. 384—389, The Politics of Aristotle . . . translated by R. Jowett (Oxf. 1885) von Braughton, Academy No. 717. S. 79—81, Aristot. Rhet. ed. A. Roemer (Leipz. 1885) von Cl., Bl. f. bayr. Gymnw. XXII. 1886. S. 224—226, Aristot. Poet. tertium ed. Io. Vahlen (Leipz. 1885) von Wallies, Berliner philol. Wochenschr. VI. 1886. Sp. 553—556, E. Jerusalem Ueber die aristotelischen Einheiten im Drama (Leipz. 1885) von Bullinger, Neue philol. Rundsch. I. 1886. No. 10, Dehlen Die Theorie des Aristoteles und die Tragödie (Göttingen 1885) von Wecklein, Berl. philol. Wochenschr. VI. 1886. S. 837f., W. Jerusalem, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXVII. 1886. S. 416—420, Bernheim, Gött. gel. Anz. 1886. S. 819f. und von einem Ungenannten im Litt. Centralbl. 1886. Sp. 1107.

Zu den Charakteren des Theophrastos hat

33) G. F. Unger im Philologus XLV. 1886. S. 244. 277. 368 438. 448. 552f. 613. 641

eine Reihe neuer Verbesserungsversuche mitgetheilt: 5. S. 9, 7 Ussing (8, 23 Foss) κοινός ⟨τις⟩ für κοινὸς εἷς oder κοινὸς. 6. S. 10, 13 (9, 7) ὡς (statt καὶ) προσωπεῖον ἔχων. S. 10, 25 (9, 29). διακοῦσαι. 10. S. 15, 11 (13, 18). ἐπιτοκίαν für ἐπὶ τὴν οἰκίαν? S. 15, 15 (13, 22). ⟨ὤνια⟩ εἶναι· καὶ. 16. S. 21, 1 (18, 22). ἑβδόμ⟨αις ἐπὶ ταῖς εἰκ⟩άσι. 19. S. 23, 15 (20, 31). αὐτῶν εἰς τὸ γένος. 20. S. 24, 12f. (21, 9). ἤδη und προσελθόντος (Letzteres steht schon bei Foss). S. 24, 20 (21, 26). οἰκετῶν. S. 24, 21f. (21, 28). εὐνῆς für αὐτῆς und mit Beibehaltung von ὡς ἡδύ ἐστι sodann ἀμφ' ἔρωτα für ἀμφότερα. 27. S. 32, 20 (29, 26), wo nach Foss κελεύειν hinter αὐτοῦ eingeschoben zu werden pflegt, vielmehr

ἄλλου statt *αὐτοῦ*. 30. S. 36, 8 (33, 2). *τιν'* für *τὴν*. S. 36, 20f. (33, 15). *παρ' ἑαυτῷ* sei beizubehalten, dann *παρ' ἑαυτοῦ* nicht mit Ussing zu streichen, sondern in *παρ' ἑκάστου* zu verbessern, S. 36, 26 (33, 20f.) endlich sei bloss *αὖ ἀποδιδόντος* herzustellen, aber weder mit Ussing *τις* hinter *ἀπαιτῆσαι* einzuschieben noch mit demselben *ἄν τις* hinter *ταχέως* zu tilgen.

Als Anhang theils zu Aristoteles, theils zu Theophrastos ist endlich noch aufzuführen:

34) Supplementum Aristotelicum editum consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae. Voluminis I pars II. Prisciani Lydi quae extant. Metaphrasis in Theophrastum et solutionum ad Chosroem liber. Edidit I. Bywater. Berolini typis et impensis Georgii Reimer. MDCCCLXXXVI. XIV, 136 S. Lex. 8.

Priscianus hatte eine Metaphrase zu den acht physischen Büchern des Theophrastos, von denen das 4. und 5. von der Seele handelte, geschrieben, von welcher nur der zum 5. gehörige Theil, und zwar auch nur unvollständig, erhalten ist. Allerdings sind hier eingestandenermassen die Gedanken des Theophrastos mit Stücken aus Iamblichos versetzt, indem der Interpret sich bemüht sie mit Hülfe dessen ins Neuplatonische im Sinne dieses letzteren Mannes zu verkehren, doch lassen sich die ächten Reste des Theophrastos unschwer ausscheiden und aus diesen zugleich der grosse Gewinn für den Text der aristotelischen Psychologie ziehen, dass man aus ihnen mehrfach erkennt, was Theophrastos bei Aristoteles gelesen hat. Dieser Nutzen ist bisher leider nicht aus ihnen gezogen, und es wird dies begreiflich, wenn man bedenkt, dass bisher nur der gänzlich ungenügende Druck in der zweiten Basler Ausgabe des Aristoteles und Theophrastos (1541) vorlag, den Wimmer, der Einzige, welcher sich ausser Philippson neuerdings eingehender mit dieser Metaphrase beschäftigte, lediglich durch Conjectur zu verbessern bemüht war. Und doch bestätigt Theophrastos in dieser jetzt endlich zu Tage getretenen Textrecension des Priscianus manche Vermuthungen Torstrik's, während er ihn von andern zurückgehalten haben würde.

Die Solutiones des Priscianus aber existiren nur in einer lateinischen Uebersetzung aus der Karolingerzeit, die zuerst von Quicherat in einem sehr unvollständigen Codex von St. Germain wiederentdeckt, dann aus demselben von Dübner hinter Plotinos, vollständiger mit Hülfe eines Codex des brittischen Museums von Rose (Aristot. pseudep. u. Anecd. Gr. et Graecolat.) herausgegeben ward, vollständig aber erst hier durch Bywater erscheint. Nur wenige der von Priscianus in dieser Schrift angeführten griechischen Auctoren, wie Aristoteles, Theophrastos, Geminos, Albinos, Iamblichos, Proklos, scheint er unmittelbar benutzt zu haben.

Jahresbericht über Pindar 1885—1887.

Von

Dr. L. Bornemann,

Direktor einer Privatschule zu Hamburg.

Zu meinem vorigen Berichte (1885. I. 52ff.) habe ich folgende Nachträge zu machen:

Zu No. 2: Von Croiset, La poésie de Pindare u. s. w. ist eine zweite Auflage erschienen. Ich habe sie nicht gesehen.

Zu No. 40f.: Eingehende Besprechungen der Arbeiten von Feine und Horn gab Schoemann im Philologischen Anzeiger XV. 568ff. und XVI. 85ff.

Tessing, De compositis nominibus Aechyleis et Pindaricis (nach No. 28) ist lobend besprochen von Wecklein in diesen Berichten Jahrg. 38.

Zu No. 39: Abels Scholienausgabe ist bisher nicht fortgesetzt.

Andere Nachträge unten No. 14 und 19f.

Ich citiere die Oden nach Mommsen, die Fragmente nach Bergk's vierter Ausgabe.

I. Leben, Dichtung und Weltanschauung.

1) E. Hiller, Die antiken Verzeichnisse der pindarischen Dichtungen. Im Hermes XXI. 357—371.

Unsere Anschauung über das Verhältnis der beiden (in der Breslauer Vita und bei Suidas) überlieferten Verzeichnisse der pindarischen Dichtungen hat Hiller, wie mir scheint, wesentlich geklärt. Indem er die Vermittlungsversuche Boeckh's und Bergk's ausführlich widerlegt, macht er darauf aufmerksam, dafs in dem bei Suidas befindlichen Verzeichnisse der Schriften des Orpheus (schon Boeckh S. 555 verweist darauf) *θρονισμοὶ μητρῷοι καὶ βακχικά* erwähnt werden; so versteht er auch in dem von Pindar handelnden Artikel des Suidas unter *ἐνθρονισμοί* 'richtiger *θρονισμοί*' und *βακχικά* orphische Lieder und nimmt an, dafs von dem Verfasser dieses Artikels zur Ergänzung der überlieferten Zahl von 17 Büchern jene beiden Titel sowie die Titel *σκολιά*, *δαφνηφορικά* und *δράματα τραγικά* willkürlich erdacht und eingeschoben seien.

Diese letzte Wendung der Hillerschen Abhandlung erscheint mir allerdings zu gewaltsam; höchstens für die *δράματα τραγικά* kann ich ihr zustimmen. Vielmehr glaube ich die Ableitung des bei Suidas überlieferten Verzeichnisses aus dem älteren, mit genauen Zahlangaben versehenen Verzeichnisse der Vita etwas anders ansehen zu müssen. Ich unterscheide in letzterem vier, aus je 4 bezw. 5 Büchern bestehende Bände: a) 1 Hymnen, 1 Päane, 2 Dithyramben; b) 2 Prosodien, 2 bezw. 3 Parthenien; c) 2 Hyporcheme, 1 Enkomien, 1 Threnen; d) 4 Epinikien. Bei Suidas finden wir diese vier Bände in der Reihenfolge d b a c; in b wäre dann der Anhang (*κεχωρισμένα*) oder das dritte Buch der Parthenien mit den Titeln der Unterabteilungen (*θρονισμοί, βακχικά, δαφνηφορικά*) detailliert bezeichnet, wie denn in der That die Fragmente 95 und 96 mit der Erwähnung der Kybele in den Kreis der Mysterien fallen; in c wäre der Nebentitel oder Untertitel *σκολιά* den *ἐγκώμια*, welche sie mit umfafsten, vorausgeschickt. Was die Reihenfolge der Bände und Bücher betrifft, so lag die Voranstellung von d nahe; die Umstellung der Päane und der Hyporcheme (sofort hinter die Daphnephorika) möchte ich aus der Absicht ableiten, die auf Apollon bezüglichen Lieder hinter einander folgen zu lassen. Jedenfalls halte auch ich mit Hiller das Verzeichnis des Suidas für das sekundäre.

Die folgenden Nummern 2)–4) beziehen sich wieder auf die Frage nach dem *Verhältnis der Pindarischen Oden zu dem Nomos des Terpander.*

2) Ed. Lübbert, Commentatio de poesis Pindaricae in archa et sphragide componendis arte. (Ind. lect. Winter 1885/86.) Bonn, Cohen und Sohn. XXVI S. 4.

Gliederung der achten pythischen Ode, die aus den letzten Jahren von Äginas Selbständigkeit stammen soll, nach den Grundsätzen der Nomostheorie. Grundgedanke des Liedes: nullum est proprium hominum robur; omne robur nostrum deus est. Über die äginetischen Zustände handeln ausführlich S. X—XVIII; sodann wird über den terpandrischen Nomos Folgendes ausgeführt. Neben der bei Pollux überlieferten Reihenfolge der sieben Teile (Bergk gr. Litteraturgeschichte S. 211ff.) habe — wahrscheinlich schon bald nach Terpander — eine zweite Form bestanden, diejenige, welche Pindar benutze, in welcher nemlich die *μετακατατροπά* hinter den *ὀμφαλός* gestellt sei. Hexameter habe Terpander wohl hauptsächlich im *ὀμφαλός* gebraucht. Vor den sieben Teilen habe bisweilen noch ein Proömium Platz gefunden. Dies sei die in der Polluxstelle seltsamerweise eingefügte *ἐπαρχά*, welche, nachdem mit der Umstellung der *μετακατατροπά* auch die *μεταρχά* ihre volle Berechtigung verloren hatte, einen Platz unter den sieben Teilen gefunden habe. Bei der Benutzung seiner Quelle (Juba) habe Pollux die erwähnten beiden Formen durcheinander geworfen. - Man sieht, wie verwickelt bereits die Grundlage der Nomostheorie ist, welche zur Gliederung der pindarischen

Dichtungen herbeigezogen wird. Auf P 8 mufs Referent demnächst ausführlich eingehen; vgl. die Anzeige des Lübbertschen Programms in der Neuen philol. Rundschau 1887 S. 145 f.

3) Ed. Lübbert, Meletemata de Pindari studiis Terpandreis. (Zum 22. März 1886.) Bonn, Cohen und Sohn. XXIII S. 4.

Die gröfsere Hälfte dieser Arbeit fällt, weil sie die Gliederung der Poesie des Callimachus nach terpandrischem Nomos nachzuweisen sucht, einem anderen Referenten für diese Jahresberichte zu. Indessen selbst wenn die Nomostheorie für Callimachus zu Recht bestände, so wäre ein Beweis für Pindar nicht erbracht. Jedenfalls die Ode N 8, welche Lübbert nunmehr als ein luculentum documentum für seine Auffassung anführt und durchgeht, zerlegt sich meines Erachtens für eine vorurteilsfreie Exegese nach den drei Systemen in folgende Teile: 1) Der jugendschöne Sieger, 2) Der *μῶμος*, 3) Das Lob des Dichters und Freundes. Lübbert allerdings bezieht auch diese Ode auf politische Zwistigkeiten und läfst den Dichter in ihr ein Bild der vera virtus placida et tranquilla, arboris instar crescens geben. — Der Schlufs des Programms geht wieder auf den terpandrischen Nomos selbst ein. Die Umstellung der *μετακατατροπά* soll nunmehr bereits von Terpander selbst herrühren. Der dreiteilige Nomos der Klagelieder im 24. Buch des Ilias (Peppmüller, Halle 1872) war durch die Katatropa zu einem vierteiligen erweitert; dann hat Terpander noch drei Teile zugefügt, ganz wie er als begleitendes Instrument aufser der *κίθαρις* die Flöte einführte. Ähnlich benutzte er neben dem Hexameter den *ὄρθιος* (aus 4 zeitiger Arsis und 8 zeitiger Thesis) und den Trochäus Semantus. Übrigens müsse man sorgsam diesen jambischen *ποῦς ὄρθιος* von *τὸ ὄρθιον* (sc. *μέτρον*) unterscheiden, wodurch (nach Engelbrecht, de scoliorum poesi, Wien 1882) heroische Daktylen im Gegensatze zum Skolion zu verstehen seien.

4) Ed. Lübbert, Commentatio de Pindaricorum carminum compositione ex Nomorum historia illustranda. (Zum 22. März 1887.) Bonn, Cohen und Sohn. 19 S. 4.

Trotz des Titels fällt diese Abhandlung lediglich in das Gebiet der antiken Musik. Nur beiläufig tritt die Vermutung auf, dafs, weil Olympos ein *ἐπικήδειον* auf den Tod des Drachen Pytho für Flöte komponiert hat, auch die Threnen nomisch gegliedert seien. Im übrigen behandelt das Programm die Flötenmusik der Griechen, speziell jene Kompositionen für Flöte, welche in fünf bis sieben Sätzen den Kampf Apollos mit dem Drachen darstellten. Die überlieferten Benennungen dieser fünf bis sieben Sätze sind (nach Lübbert) identisch mit den angeblich älteren Namen (*ὀμφαλός*, *ἀρχά* u. s. w.) derjenigen Teile, welche im kitharödischen *νόμος ὄρθιος* des Terpander und in den Dichtungen Pindars aufzufinden seien. — Kompositionen für Flöte in fünf bis sieben Sätzen zur Darstellung

bestimmter Stadien des Kampfes zwischen Apollo und dem Drachen — das ist verständlich und durch Überlieferung bezeugt; aber eine Brücke zwischen dieser Flötenmusik und der logisch-ästhetischen Komposition pindarischer Dichtungen hat trotz aller aufgewandten Gelehrsamkeit auch Lübbert meines Erachtens nicht hergestellt.

5) Travnicsek, Pindaros Ethikája. Leutschau 1884. 26 S. 8.

ist nach Finàczy in Egyetemes philologiai koezlony 1885 S. 427 ff. wertlos.

6) Ed. Lübbert, Commentatio de Pindaro dogmatis de migratione animarum cultore. Ind. schol. hib. Bonn 1887/88. XXI S. 4.

1. Zu fragm. 133: *παλαιὸν πένθος* sei cladis illa prisca luctuosaque, quae quondam hujus nostrae in terris peregrinationis origo fuit, nemlich ein peccatum primigenium, quod euphemismo usus poeta *πένθος* vocat. Für dieses peccatum hätten die meisten Menschen per multas generationes et mortes (also fortgesetzte Metempsychose) zu büfsen; einige Auserwählte dagegen sähe Persephone früher zu Gnaden an (*ποινὰν δέξεται*), sie werden dann Könige, Helden, Weise u. s. w. — Diesen Ausführungen kann ich nicht beistimmen. Allerdings die Auslegung des Wortes *πένθος* bei Rumpel (woher?): »luctum dicit caede alicujus olim excitatum« liegt sowohl dem Wort selber als dem Sinn der ganzen Stelle fern; aber Lübberts »peccatum primigenium« ist doch nicht viel besser. Der Begriff der Sünde oder des Unrechts läfst sich meines Erachtens aus *πένθος* nicht gewinnen; vielmehr wird die einfache Auffassung »Leid dieses Lebens« durch den Zusatz *ποινάν*, der sich ebenfalls N 1, 70 findet (*καμάτων μεγάλων ποινάν*) lediglich bestätigt. Es kommt hinzu, dafs der Dichter in O 2 von keiner Läuterung der *ἐσλοί* weifs, ebensowenig aber (wie Mezger S. 162 sagt) von einer Metempsychose der Übeltäter. Die multae generationes et mortes bei Lübbert sind ebenfalls aus Pindar nicht zu belegen, vielmehr kennt der Dichter nur vier Stücke: auf Erden, in der Unterwelt, nochmals auf Erden (soweit = *ἐστρίς* O 2, 68), endlich auf den Inseln der Seligen. Indessen die statuierte Metempsychose wird nach fragm. 133 nur denjenigen zu teil, *οἶσι Φερσεφόνα ποινὰν παλαιοῦ πένθεος δέξεται.* Ist meine Deutung der *ποινὰ π. π.* richtig, so läfst sich allerdings das Verbum *δέξεται* nicht halten, sondern wäre in *τεύξεται* zu ändern: »wem Persephone Ersatz für früheres Erdenleid bereitet, den sendet sie u. s. w.« So enthält auch unser fragm. die vier erwähnten Stufen.

2. Zu O 2, 57 ff.: Lübbert hält — mit Recht — die aristarchische Erklärung von vs. 57 fest, nach welcher es sich bei *θανόντων μέν* um in der Unterwelt begangene Sünden handelt; doch sollen dieselben nach Lübbert darin bestehen, dafs die Abgeschiedenen sich bei Gelegenheit der Metempsychose zu einer falschen, unglückseligen Wahl ihrer (zweiten) Lebensstellung verleiten lassen. — Das ist wiederum nirgends ange-



deutet, vielmehr lehren vs. 68ff., dafs nach Pindars Anschauung die θα-νόντες wirklich in ἄδικα fallen können.

7) Ed. Lübbert, Commentatio de Pindari studiis chronologicis. (Ind. lect. 1887.) Bonn, Cohen und Sohn. XXVIII S. 4.

Das im Scholion zu O 2, 16 erwähnte pindarische Enkomion gab vermutlich die Zahl der zwischen Kadmos und Theron liegenden γενεαί (siehe Böckh zum schol. zu O 2, 14) auf 27 an. Rechnet man 3 γενεαί auf ein Jahrhundert und fixiert man den Ausgangspunkt der delphischen Chronologie auf 582 (Ol. 49, 3), so erhält man die Ansetzung des Kadmos auf 1382. Auf dieselbe Zahl kommt man, wenn man P 4, 10 zu Grunde legt: Kyrenes Gründung 623, eine γενεά später der Ausgangspunkt der delphischen Chronologie 582, 1 + 17 γενεαί früher der Argonautenzug (ferner Herakles und der Zug der Sieben gegen Theben) = 1183—1216, 6 γενεαί von Polyneikes bis Kadmos, also Kadmos 1383.

II. Dialekt, Grammatik, Metrik, Lexikographie.

8) Führer, Die Sprache und die Entwicklung der griechischen Lyrik. Münster i. W. 1885. 18 S. 4.

Dies Programm bildet die Fortsetzung des im letzten Bericht unter No. 27 erwähnten Artikels im Philologus XLIV. In letzterem sucht Verfasser die dorischen, hier die äolischen Formen aus dem Pindartext zu verbannen, weil er die Theorie von der Mischung der Dialekte nicht anerkennt. Aber das Vorgehen des Verfassers in beiden Arbeiten ist ganz verschiedenartig. Im Philologus XLIV versucht er den Nachweis, dafs die sogenannten dorischen Formen Pindars in Wirklichkeit böotisch seien oder sein könnten; nur wäre ου wohl in ω umzuschreiben, desgleichen die Infinitivendung -εν in -ειν, die Akkusativendung -ος in -ους. Diesmal dagegen, um die angeblich äolischen Formen zu eliminieren, nimmt er fehlerhafte Transscription im 4. Jahrhundert v. Chr. an. Ja, wenn die Sache umgekehrt läge, wenn z. B. statt Μοῖσα die attische Form Μοῦσα, statt φαεννός die Form φαεινός eingeschlichen wäre! aber Führer verlangt von uns, wir sollen an den Leichtsinn willkürlicher Dialektmischung seitens des 4. Jahrhunderts glauben, ohne dafs sich ein direkter Beweis dafür führen läfst. Überdies kommt der Verfasser doch nicht ganz von der »Mischung« der Dialekte frei, da er zugeben mufs, dafs neben einem epischen Grundstock der böotische Individualismus vertreten sei. Er sucht allerdings dafür einen reinlichen Ausdruck, indessen eine »Mischung« in etwelchem Sinne bleibt es dennoch. Nur soll man freilich Mischung nicht so verstehen, als hätte sich Pindar auf seine Studierstube hingesetzt und mit mehr oder weniger Konsequenz bunte Farben geborgt; aber wie heutzutage von einem Gebildeten die möglichste Überwindung der immerhin geringeren dialekti-

schen Eigenheiten erwartet wird, so mufste (aber in höherem, künstlerischem Sinne) dem in Griechenland vielgereisten Dichter daran gelegen sein eine für seine Stoffe und Rhythmen geeignete, den Hörern willkommene »Tonart« des Dialektes auszubilden, eine poetische Kunstsprache, »assez moderne pour convenir à des poèmes de circonstance, assez parfumé d'antiquité pour répondre dignement à la grandeur ordinaire de son inspiration; une langue qui exprime dans une parfaite mesure ce qu'il y a d'actuel dans l'occasion nécessaire de ses chants et ce qu'il y a de général, d'impersonnel dans la libre conception de ses sujets« (Croiset, la poésie de Pindare S. 388).

9) Aug. Heimer, Studia Pindarica. Lundae 1885. 150 S. 4.

Die fleifsige Arbeit ist von Bräuning in der Neuen philol. Rundschau I S. 177f., von F. Hanssen im Philol. Anzeiger XVI S. 202 - 204, eingehend vom Referenten in der Berliner philologischen Wochenschrift V S. 1477—1482 besprochen [daselbst S. 1478 Z. 18 ist vor »Elision« ausgefallen »nach einem Vokale«; Zeile 15 v. u. lies λαχοῖσαν.]

Die gröfsere Hälfte der Dissertation behandelt das Digamma bei Pindar; S. 89—117 wird die Position (speziell vor muta cum liquida) besprochen; endlich folgen kürzere Erörterungen: über Diphthongverkürzung im Inlaut, über doppelzeitigen Gebrauch von α ι υ, über α privativum, über äolische Verkürzung, über die Endungen -α und -ας in Wörtern auf -ευς, über die Dativendung -ι, über oxytonierte Adverbien auf -ι, über den Schlufs daktylischer Reihen, über ν paragogicum. Dafs man über die Deutung mancher Einzelheit mit dem Verfasser streiten kann, habe ich a. O. näher ausgeführt; Heimer's Untersuchungen sind aber in der That höchst dankenswert und bieten eine treffliche Basis für weitere Studien.

10) C. Ritter, De Pindari studio nomina variandi. In: Dissertationes philologicae Argentoratenses selectae vol. IX. Argentorati, apud Truebner. 1885. S. 239—292. 8.

Als einen Beitrag zur Erklärung des auffallenden Reichtums an Beiwörtern und Umschreibungen, die wir in den pindarischen Gedichten finden, sieht Verfasser die von ihm zuerst formulierte »certa lex« an, dafs Pindar, »cum diligentissime caveret, ne intra idem strophae antistrophae epodi systema eadem vox vel dictio repeteretur, circumlocutionibus vel epithetis pro nominibus ipsis plerumque uti maluit.« Ausgeschlossen sind natürlich Wörter wie ἀνήρ, πατήρ, παῖς, υἱός u. s. w. Aber der Ort des Sieges (ausgenommen N 6, 12 und 20), die Heimat des Siegers, Götter und Heroen (ausgenommen Zeus, die Musen und Chariten), allerlei Appellativa wie Gesang, Flöte, Sieg u. a. werden obigem »Gesetz« gemäfs mit allerlei Variationen benannt. Auffällige Wiederholung von Wörtern findet Verfasser O 2, 30 und 37. 64 und 73.

3, 23 und 32. 5, 10 und 13. 13, 29 und 36. 72 und 79. P 1, 44 und 48. 84 und 90. 2, 27 und 35. 3, 55 und 57. 6, 47 und 51. N 10, 77 und 83. J 3, 18 und 19 und 23. 5, 25 und 28. – Höchst wunderlich ist Ritters Bemerkung zu N 3, 37: »nondum satis expositum est, quamobrem Pindarus hoc loco non Herculem, sed Jolaum nominaverit. Quod nescio an, sic expediri possit, ut Ἰόλαος cognomen Herculis fuerit, nisi potius Pindarus repetitionem Herculis nominis aspernatus, cum alia circumlocutio generalis Aeaci et Pelei interea mentione facta perspicua non fuisset, pro Hercule substituisse videbitur Jolaum, quippe qui perpetuus illi comes esset et in eadem cum Hercule ara coleretur.«

11) Fr. Roever, Die Übertragung des Adjektivs bei Pindar. Wissenschaftliche Beilage für das Progamm des Gymnasiums zu Stolp 1886. 24 S. 8.

behandelt eine für Pindars poetische Plastik wichtige Frage verständig wenn auch kurz. Es handelt sich für den Verfasser hauptsächlich um eine logische Verarbeitung des Stoffes, auch läfst er die lehrreiche Verwendung des Adjektivs bei Zusammensetzungen aufser Acht. 1) Übertragung des Adjektivs von der Sache auf das Bild und umgekehrt. a) J 7, 63. N 8, 15. fragm. 194, 1 (was Roever vom Schlagen des Vorspiels verstehen will). N 9, 50. P 8, 98. O 9, 11. N 8, 46 (wo Roever λάβρον als »stürmisch« fafst und auf den Hymnus bezieht). O 6, 82. (»Indem die Gedanken des Dichters in Stymphalus und Theben weilen, strömt der Gesang zum Lobe dieser Städte, dessen liebliche Klänge er mit seinem innern Ohre vernimmt, wie von oben gesandt auf ihn ein und zwingt seinen Mund, der bereitwillig gehorcht, die Offenbarung kund zu thun.«) P 1, 86. 2, 62. O 9, 47. N 7, 51. O 1, 109. fragm. 191. J. 7, 17. N 1, 15. P 3, 80. — b) O 9, 21. fragm. 205. fragm. 123, 2 5. (μέλας versteht Roever von dem nicht glühenden Eisen.) - Beide Arten in J 4, 44f. vereinigt. — 2) Vom umschriebenen Substantiv auf das umschreibende: N 7, 81. O 7, 92. J 7, 54. fragm. 29, 4. P 9, 86. J 3, 53. N 3, 38. J 7, 47. P 1, 72. N 3, 60. O 14, 12. fragm. 123, 9. N 5, 20. 3, 59. P 4, 194. 1, 10. O 1, 48. N 10, 36. J. 3, 23. N 3, 25 (»Vollendung des Zuges«). P 4, 206. 12, 3. -- 3) Von einer Person oder Sache auf einen Zustand oder einen Teil derselben oder überhaupt auf etwas, was zu derselben in naher Beziehung steht a) Epitheta von Personen α) auf Zustände derselben übertragen: P 2, 55. J 5, 15. P 9, 92. J 2, 43. N 9, 29. O 6, 60. P 10, 36. β) auf Körperteile: O 7, 1. P 4, 11. J 7, 46. O 6. 66. 8. P 4, 98. 121. fragm. 177, 4. P 4, 244 N 8, 13. 10, 17. P 3, 15. γ) auf Handlungen: N 1, 16. J 7, 25. N 5, 19. J 5, 27. O 12, 4. P 8, 26. J 1, 20. P 11, 49. O 2, 43. fragm. 19. O 13, 19. 5, 3. P 4, 18. 202 fragm. 208, 2. N 3, 55. P 9, 18. 8, 37. 10, 20. N 4, 57. δ) auf Werkzeuge: P 4, 91. N 6, 52. 9, 4. P 4, 162. O 10, 80 (»Geschofs des Feuerschwingers«). ε) auf Örtlichkeiten: N 7, 9. J 7, 20. O 8, 20. P 9, 4.

11, 9. (O 6, 85. fragm. 195, ähnlich J 6, 3.) O 1, 10. N 4, 24. P 9, 83. N 1, 1. fragm. 51. P 11, 6. 3, 32. ζ) auf die Zeit: N 8, 31. O 13, 37. N 6, 40. — b) Epitheta von Sachen: O 13, 39. 7, 90. J 3, 36. N 10, 22. O 6, 91. — 4) Adjektiva pro adverbio, auf einen casus obliquus übertragen. a) Ortsbestimmung P 5, 63. b) Zeit: P 9, 46. fragm. 127, 2. N 3, 32 (»in alter Zeit«, vor Telamon und Achilles). N 11, 8. 6, 6. c) Art und Weise: O 2, 66. 1, 82. P 4, 186. 6, 48. O 1, 12 (»regiert gerecht«). 2, 32. P 1, 86. O 6, 93. N 4, 55. O 10, 4. N 6, 57. 5, 39. O 9, 91. N 3, 51. N 7, 72. 1, 42. fragm. 162. P 1, 83. 9, 114. 11, 47. 6, 19. 1, 71. N 10, 6. fragm. 163. — 5) Von Ursache auf Wirkung und umgekehrt: N 8, 40. P 4, 81. 10, 48. J 3, 48. fragm. 122. — O 1, 68. 27. P 4, 214. Eine dankenswerte Sammlung, die zu eingehenderen Erörterungen Anlafs geben kann; nur wird dann das logisch-grammatische Moment etwas zurücktreten müssen vor den poetisch-ästhetischen Motiven.

12) Blafs, Kleine Beiträge zur griechischen Metrik (Jahrb. für kl. Philol. 133 S. 451 ff.)

geht unter IV auf die Daktyloepitriten Pindars ein. Ich kann ihm nicht zustimmen, überlasse aber das Nähere dem Referenten über »Metrik.«

III. Handschriften, Scholien, Chronologie der Gedichte.

13) L. Schmidt, Quaestionis de Pindaricorum carminum chronologia supplementum alterum. Ind. lect. aest. Marburg. 1887. X S. 4.

Der Verfasser greift hauptsächlich die im letzten Jahresbericht No. 78 aufgestellten Sätze an. Da die Frage keineswegs abgeschlossen ist und Referent seinerseits auf eine in Vorbereitung begriffene ausführliche Behandlung von P 8 und 11 im Voraus sich bezogen hat, so mag es an dieser Stelle ausreichen auf die kurze Inhaltsangabe nebst Gegenbemerkungen zu verweisen, welche Referent im Philolog. Anzeiger 18, 254 f. gegeben hat.

IV. Ausgaben und Beiträge.

14) Eclogae poetarum Graecorum, scholarum in usum comp. H. Stadtmüller. Lips. 1883. 8.

enthält S. 192—217 pindarische Oden. Der Herausgeber schreibt O 1, 40 ἁρπαγᾷ. Die Priorität kommt ihm zu für die beiden (im vorigen Bericht erwähnten) Vermutungen O 1, 118 λοιπόν statt τοῦτον und O 3, 25 περαίνειν (oder auch περᾶσαι) statt πόρευεν. Was letztere Stelle betrifft, so hätte ich deutlich aussprechen sollen, dafs gerade hier der Begriff des (transitiven!) πορεύω durch die ähnlichen Stellen O 1, 77. P 11, 21. N 7, 29 gesichert erscheint; das erforderliche Subjekt bietet die hübsche Konjektur von M. Schmidt ἔνθυμος ὁρμά, nur dafs wohl der Aorist πό-

ρευσ' statt des Imperfekts zu setzen wäre (vgl. die Varianten zu P 11, 21). Aus der von Stadtmüller angeführten Stelle P 10, 28 dagegen läfst sich der intransitive Gebrauch von *περαίνειν* nicht beweisen. — P 1, 67 versucht Stadtmüller *εὖ δέ* statt *αἰεὶ δέ*, wodurch die Schwierigkeit nicht geringer wird als wenn man *δός* ergänzt. P 1, 77 *ἐνέπων* statt des schwerlich richtigen *ἐρέω* liegt weit ab und ist meines Erachtens ein immerhin recht allgemeines und überflüssiges Wort. Ähnlich Boeckh *ἐρέων*. P 7, 6 fügt Stadtmüller zu den vielen Versuchen den eigenen: *σαίνων*. Dann sähe ich lieber *παίζων*. N 1, 50 *θᾶσσον* für *ποσσίν*, und J 5, 36 *δεῖπνον* statt der Ergänzung *τοῦτον* sind beides Vermutungen, denen man die Verlegenheit anmerkt. J 5, 59 *μάκρ' ἐν* trotz des eben vorhergehenden *μακρόν*.

15) *Πινδάρου τὰ σωζόμενα μετὰ μεταφράσεων σημειώσεων καὶ πίνακος τῶν λέξεων εἰς τόμους ε' ὑπὸ Κ. Κλεάνθους. Τόμος α'. Ἐν Τεργέστῃ* 1886. *λα'* und 457 S. 8.

Charakterisiert von Wäschke in der Berliner philol. Wochenschrift 1886, 28. August. Kann in Deutschland füglich unberücksichtigt bleiben.

16) J. H. Heinrich Schmidt, Synonymik der griechischen Sprache. Vierter Band. Leipzig 1886. XIV und 875 S. 8.

Vorliegender Schlufsband des verdienstlichen Werkes enthält im Register eine geordnete Übersicht der ca. 500 Pindarstellen, welche der Verfasser in den vier Bänden erwähnt oder erörtert hat, ganz abgesehen von der Behandlung solcher wichtiger Synonyme, die zufällig nicht mit Pindarcitaten belegt sind. Eingehender behandelt Schmidt in vorliegendem Bande drei Stellen. O 5, 12 versteht er die *σεμνοὶ ὀχετοί* nicht von gegrabenen Kanälen, die etwas Selbständiges für sich bilden, sondern von den vom Flusse selbst gespendeten, sich ins Land ergiefsenden Wassermengen, die deshalb sehr wohl den Beinamen *σεμνός* verdienen. Ausführlicher ist die Behandlung von O 6, 8. Richtig zeigt Schmidt die Unzulänglichkeit der bisherigen Erklärungen; aber seiner eigenen Auslegung kann ich nicht zustimmen. Schmidt findet nemlich in *πέδιλον* eine Doppelbeziehung (ganz wie zu O 1, 12 im vorigen Jahresbericht S. 12), nemlich auf das musikalische Gesetz coll. O 3, 5 und auf die Fittige des Gesanges. Die meines Erachtens vielmehr naheliegende Deutung »mit der Götter Gunst rüstest du dich zu deiner Wanderschaft« wird, wie mir scheint, durchaus bestätigt durch die Gesamterklärung des Gedichtes, deren Veröffentlichung ich bereits angekündigt habe. Endlich N 7, 33 sucht Schmidt die Deutung »ein *ἁβρὸς λόγος*, der den Toten Genugthuung verschafft« durch Verweisung auf einige Stellen in Rednern zu stützen, erkennt aber selber den Unterschied an. Die supponierte freie Übertragung des *βοαθόος* ist meines Erachtens nicht erweislich; mein Versuch ist Philol. XLV S. 604 vorgetragen.

17) Tyrrell, Pindarica. Im Hermathena XI (1885) S. 351 – 353.

Der Optativ O 3, 45. P 4, 118. 10, 21 wird wie bei Gildersleeve erklärt. Ferner N 9, 23 *νόστον ἐρυσσάμενοι* bei Mezger, zugleich unter Bezugnahme auf Hom. Il. 13, 359 *πεῖραρ ἐπαλλάξαντες* (?). J 3, 54 wird statt *ταμών* vermutet *πραθών* oder *βαλών* oder *δικών* = *φασγάνῳ ἀμφικυλίσαις* N 8, 23. Endlich wird J 5, 36 ergänzt *κύρησε*(ῡ?) [*τέτμων*] *δαινύμενον* mit epischer Breite.

18) Ed. Lübbert, Commentatio de Pindari poetae et Hieronis regis amicitiae primordiis et progressu. (Ind. schol. Sommer 1886.) Bonn, Cohen und Sohn. XXVII S. 4.

Des Verfassers Argumentation in der ersten Hälfte dieser Arbeit habe ich in der Neuen philol. Rundschau 1887 S. 146 etwa folgendermafsen zusammengefafst: »Dafs Pausanias 6, 9, 4 einen Privatmann Gelon, Deinomenes Sohn, sich ausgedacht hat, ist allerdings herzlich dumm; grenzenlos dumm aber wäre dies, wenn er in seinen litterarischen Hülfsmitteln unter derselben Ol. 77 einen Sieg Hierons, des Sohns des Deinomenes, verzeichnet gefunden hätte: also hat Hieron nicht Ol. 77 gesiegt, vielmehr ist die Ode O 1 in Ol. 76 zu setzen.« – Die zweite Hälfte des Programms betrifft die Quellen des Pausanias für seine Angaben über die Sieger, speziell Kallimachos und Duris *περὶ ἀγώνων*.

19) Ed. Lübbert, Originum Eliacarum capita selecta. (Index lect. Sommer 1882.) Bonn. 14 S. 4.

Augias ist nach dem Verfasser kein heimischer Heros in Elis; sondern sein Vater Phorbas, ein Lapithe, ist aus Thessalien eingewandert. Ferner die Stadt des Augias O 11, 38 ist Ephyra, identisch mit Phyteon oder Phyteus, dessen Name im Scholion z. St. herzustellen ist. Die Sage vom Kampf des Herkules mit Augias stammt aus Ätolien, nemlich vom thesprotischen Ephyra. – Den Hyperboreermythus in O 3 fafst Lübbert folgendermafsen (siehe auch folgendes Programm S. 5): in mediis vitae humanae fluctibus et procellis nonnunquam beatissima mirae cujusdam quietis et felicitatis tempora emicare, quibus Hyperboreorum beatitudinem pectus nostrum cum summa virium ad futura certamina recreatione sentiat.

20) Ed. Lübbert, De Pindari carminum quibus Olympiae origines canit fontibus. (Zum 22. März 1882.) Bonn. 19 S. 4.

Eine andere Gestalt der Sage als die im vorigen Programm angeführte stammt vom sikyonischen Ephyra; in derselben führt Herkules von Pheneos aus Tirynthier und Kleonäer ins Feld. Zu Grunde liegt nach Lübbert die Thatsache der durch den Ladon und Alpheus in Elis angerichteten Verheerungen. – Die einschlägigen Stellen aus Schriftstellern werden mit sorgsamer Gelehrsamkeit beigebracht.

21) Ed. Lübbert, Meletemata in Pindari locos de Hieronis regis sacerdotio Cereali. (Ind. lect. 1886/87.) Bonn, Cohen und Sohn. XXIV S. 4.

Ausführliches Referat in der Wochenschr. für klass. Philol. III 1415 von Stengel, der »sich nicht entschliefsen kann, dem kühnen, grofsenteils auf Hypothesen gegründeten Aufbau des Verfassers Vertrauen zu schenken.«

22) Hegedüs in Egyetemes phil. közlöny 1886 N. 1 S. 57—63 hat eine ungarische Übersetzung von O 6 nebst Einleitung gegeben.

23) v. Wilamowitz-Moellendorf, *Ἰάμου γοναί.* (4. Excurs zum neunten Heft der philologischen Untersuchungen von Kiefsling und v. Wilamowitz-Moellendorf. Berlin 1886, S. 162—185.)

Nach dem Verfasser hat die von Pindar in O 6 verwertete Jamossage »exemplifikatorische Bedeutung für die Methode richtiger poetischer wie historischer Analyse.« Sie ist für ihn ein »Beispiel« dafür, dafs »die Geschlechtssage noch im Jahrzehnt nach den Perserkriegen ein neues Reis hat treiben können, und dafs nach kaum zehn Jahren ein Dichter von Pindars Ernst und Pindars Selbstgefühl dieses junge Reis mit derselben Ehrfurcht behandelt hat wie die urältesten Stammbäume.« Warum? Es finden sich allerlei Anstöfse, welche nach v. Wilamowitz-Moellendorf die pindarische Erzählung als Wiedererzählung charakterisieren: Die *λαοτρόφος τιμά*, die Lage von Phaisana, das Hineinsteigen in den Alpheios, die Doublette von der heimlichen Geburt bei Mutter und Tochter, die Unthätigkeit Poseidons für seinen Enkel, das Verhältnis der Euadna zum Aipytos. Da ferner der Jamide Teisamenos erst 480 das spartanische Bürgerrecht erhielt, so ist das erste Glied der pindarischen Genealogie (Pitana-Euadna) ein »späterer Flicken«, eingeführt von den aufserspartanischen Jamiden in Stymphalos, um ihr Geschlecht mit Sparta zu verknüpfen, und von Pindar 468 in O 6 verwertet, um das politische Bekenntnis einer im spartafeindlichen Arkadien vorhandenen Gegenpartei gutzuheifsen, deren Stammesverwandter Teisamenos das spartanische Heer bei Dipaia zum Siege gegen die Arkader geführt hatte. Übrigens von politischen Demonstrationen in Epinikien hält der Verfasser selber wenig, und über die Einsetzung des »Flickens« ist unserseits zu bemerken, dafs die Herleitung des Jamidengeschlechts von Pitana nicht erst mit der Bewerbung um das spartanische Bürgerrecht »erfunden« zu sein braucht, dafs vielmehr die erste Ansiedelung von Jamiden in Sparta jenseit unserer historischen Überlieferung liegt. Wir können also diese »poetisch-historische Analyse« nicht billigen. Allerdings hat der Verfasser mit Recht auf eine Reihe von auffallenden Wendungen des Ausdrucks sowohl als der Sagenerzählung hingewiesen; doch glauben wir imstande zu sein, dieselben durch unsere bereits fertig-

gestellte ausführliche Behandlung der Ode zu erklären. O. Schröder freilich (Wochenschrift für klass. Philol. 1886 S. 969) ist umgekehrt der Meinung, die Analyse des Verfassers sei geeignet, einen frischen Zug in die Pindarerklärung zu bringen. – Eine poetische Einheit des Liedes nachzuweisen lag nicht in des Verfassers Plan; überhaupt liegt für ihn »in der Situationsmalerei vielmehr als in dem hochtönenden Schwalle konventionellen Redeschmuckes das Individuelle der pindarischen Poesie.«

24) Christ im Philologus XLV (1885) S. 190f.

will O 13, 113 *διΐμεν* statt *ἰδέμεν* setzen. Das ist prosaischer und schwächer: die vielen Siege sind wie ein Meer, über welches der Blick nicht reicht.

25) G. Fraccaroli, L'ode Pitia I. di Pindaro dichiarata e tradotta. Verona 1885. 56 S. 8.

Über die Absicht des Verfassers vgl. vorigen Jahresbericht S. 109 zu P 10. Ich finde die berechtigten Erwartungen nicht annähernd befriedigt. Fraccaroli hält nichts von dem Bestreben, jede pindarische Ode auf eine »allgemeine Formel« zurückzuführen. Einverstanden; aber eine poetische Einheit verlangen wir dennoch, und die weist Fraccaroli nicht nach. Vielmehr erhalten wir eine Disposition vom Standpunkt der Nomostheorie, ähnlich wie bei Mezger; daneben Bemerkungen über die Sprache der Ode im Vergleich zu Äschylus' Ätneerinnen, Erörterungen über die historischen Verhältnisse, aus denen die Annahme hervorzuheben sein dürfte, dafs Chromios der Vorgänger des Deinomenes gewesen sei, endlich eine, wie mich dünkt, nicht ungeschickte freie Übersetzung in 15 elfzeiligen Strophen. Ausführlich ist der Verfasser hinsichtlich vs. 50f.; er will das *νῦν γε μάν* nicht zeitlich, sondern antithetisch fassen. Referent denkt bei *ἐστρατεύθη* an keinen Krieg des Hieron, sondern an den besungenen pythischen Wagenkampf. — Noch kürzer ist die folgende Abhandlung desselben Verfassers No. 27.

26) Hegedüs in Erdélyi Muzeum sect. philol. I Lief. 3

giebt eine ungarische Übersetzung von P IV.

27) G. Fraccaroli, L'ode Pitia XI. di Pindaro. Verona 1886. (Estratto dal Giornale »La Ronda«). 36 S. 8.

Erörterungen S. 5–29, Übersetzung S. 33—36. Verfasser meint aus vs. 14 schliefsen zu sollen, dafs Thrasydäus noch im väterlichen Hause gelebt habe, und sieht vs. 49 den Vater als pythischen Sieger an. Auch Referent vertritt die Datierung in die 28. Pythiade, nimmt aber an, dafs der Vater des Siegers längst tot war, und findet dessen beide Siege vs. 46f. angegeben, wo allerdings die Änderung *ἐν Ἄργεϊ* statt *ἐν ἅρμασι* vorzunehmen sein dürfte, während das handschriftliche

Ὀλυμπίᾳ τ' bestehen bleibt. Wieder folgt bei Fraccaroli die Disposition wie bei Mezger nach den ferree norme della poetica d. h. nach der Nomostheorie. Länger verweilt er bei vs. 29 f., ohne zur überzeugenden Klarheit zu kommen, und endlich folgen auch hier einzelne sprachliche Parallelen aus Äschylus' Agamemnon.

28) Bury, Emendations. Im Hermathena XI, 1885 S. 267

will N 6, 18 nach πρῶτος ergänzen ἔτοσσεν.

29) Bornemann, Pindar's siebente nemeische Ode ein Siegertotenlied. (Philologus XLV S. 596—613.)

Dies ist die im vorigen Bericht in Aussicht gestellte Auslegung, die allerdings von der traditionellen Richtung der Exegese völlig abweicht. Supponiert ist folgende Situation: Sogenes, Sieger im nemeischen Knabenfünfkampfe, ist vom Sonnenstich tötlich getroffen und im Herakleion seiner Heimat Ägina beigesetzt. Das ganze Lied ist ein ἐπικήδειον. Auf dieser Grundlage wird das Gedicht analysiert, eine grofse Anzahl von Stellen finden eine neue kritische und exegetische Behandlung. Sie hier zu wiederholen halte ich nicht für angebracht; durch ähnliche Behandlung von O 6, P 8 und P 11 hoffe ich weitere Belege für die von mir vertretenen Grundsätze vorzulegen.

30) Herbst in der Rezension von Breusing, Nautik der Alten, Berl. philol. Wochenschrift 1886 S. 813.

J 2, 40 ist von Breusing erklärt: »Liefs nicht den Vorhang eine Scheidewand um seinen gastlichen Tisch fallen.« Herbst, der den Ausdruck des Dichters »etwas schwülstig« nennt, will übersetzen: »Zog niemals in bezug auf seinen gastlichen Tisch die Segel ein.«

31) O. Keller, Zu Isthm. 4, 80 (3, 65).

Da selbst die beste der bisherigen Erklärungen, die von Thiersch, nicht genügt, schreibt Keller ἀναπιτναμένου. Erwähnt wird eine Notiz Tschudi's über einen Kampf zwischen Steinadler und Fuchs.

32) Ed. Lübbert, Zu Pindars Hyporchema. Rheinisches Museum XLI, 468 f.

liest fr. 105, 3 στράτων (mit kleinem Anfangsbuchstaben und absichtlich als Paroxytonon): »er ist ausgeschlossen von den Stammesabteilungen.«

Nachtrag zu No. 2 und 3: Beide Arbeiten Lübberts hat O. Crusius einer sehr ausführlichen, teilweis zustimmenden Besprechung unterzogen in der Wochenschrift für klass. Philol. IV, 1380—1395.

Bericht über die in den Jahren 1881—1886 erschienenen auf die nacharistotelische Philosophie bezüglichen Schriften.

Von
Prof. Dr. M. Heinze
in Leipzig.

Von allgemeineren Werken, welche die ganze Geschichte der griechischen Philosophie behandeln, ist hier vor allem zu erwähnen die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwickelung von Ed. Zeller, 3. Th., 1. Abtheil., 3. Aufl., Leipzig 1880, und 3. Th., 2. Abtheil., 3. Aufl., Leipzig 1881, welche beiden Abtheilungen zusammen die nacharistotelische Philosophie umfassen. Dass eine neue Auflage auch dieser Bände verhältnissmässig sehr zeitig nöthig war, spricht für die ohnedies schon allgemein anerkannte Vortrefflichkeit des Werkes, da ohne die grossen Vorzüge desselben das Bedürfniss gerade nach den beiden letzten Bänden sich nicht so fühlbar gemacht haben würde. Der Zusätze und Veränderungen giebt es in dieser letzten Auflage viele — jeder der beiden Bände hat um ungefähr 80 Seiten zugenommen —; dieselben sind namentlich zu bemerken in den Abschnitten, welche die Epikureer, die spätere Skepsis, die Vorgänger des Neuplatonismus und die jüngeren Neuplatoniker behandeln. Dass Zeller bei seiner überall bewährten Genauigkeit im Arbeiten alle Monographien und Abhandlungen, die Themata aus der nacharistotelischen Philosophie zum Gegenstande haben, benutzt und durchweg in streitigen Fragen mit sicherem Blick und ruhigem Urtheil die Entscheidung giebt, braucht kaum erwähnt zu werden. Wesentlich erleichtert ist der Gebrauch des Werkes durch das im Jahre 1882 erschienene Register, in welchem wir zuerst ein alphabetisches Verzeichniss der in dem Werke benutzten Quellenschriftsteller, hierauf ein Verzeichniss der Stellen aller Autoren, die von Zeller erläutert oder emendiert werden, und dann das sehr genau gearbeitete Namen- und Sachregister finden.

Auch bei Ausländern erfährt das Werk die vollste Anerkennung, wie die Uebersetzungen in das Englische von Costelloe und F. Alleyne, in das Französische von E. Boutroux und M. Belot zeigen.

Eine kürzere Darstellung der griechischen Philosophie ist von Ed. Zeller als Grundriss der Geschichte der griechischen Philosophie, Leipzig 1883 und in zweiter Auflage fast ganz unverändert schon 1886 erschienen. Die nacharistotelische Philosophie ist darin auf S. 197 bis 310 behandelt, also nicht zu kurz gekommen. Das Buch ist namentlich für Studierende bestimmt, um diesen die Vorbereitung für die Vorlesungen zu erleichtern und das Nachschreiben zu ersparen. Es erfüllt in seiner übersichtlichen und musterhaft klaren Darstellung seinen Zweck in vollem Maasse und ist auf das wärmste zu empfehlen. Hier und da giebt es für Anfänger zu viel Namen. In das Englische ist es schon übersetzt von Sarah Alleyne und Eveline Abbott, in das Russische ist es ebenfalls schon übertragen.

In dritter Auflage ist erschienen und wie die zweite von Karl Köstlin herausgegeben die Geschichte der griechischen Philosophie von Albert Schwegler, Freiburg i. Br. u. Tübingen 1882. Das Buch ist zum Theil vortrefflich, namentlich in den Partien über Platon und Aristoteles. Die nacharistotelische Philosophie ist in einigen Theilen stiefmütterlich behandelt. So werden schon die späteren Stoiker und der Stoicismus bei den Römern wenig berücksichtigt, und noch schlechter kommt die mittlere und die neuere Akademie weg. Gar nicht erwähnt habe ich gefunden die Reihe der eklektischen Platoniker, sogar Philon ist nur einmal genannt. Für eine neue Ausgabe wäre mehr Gleichmässigkeit, so dass auch die späteren Philosophen zur Geltung kämen, sehr erwünscht. Bedauerlich ist es, dass dem verdienstlichen Buche ein Namenregister fehlt.

Friedr. Ueberwegs Grundriss der Geschichte der Philosophie, Bd. 1, das Alterthum, habe ich Berlin 1886 in siebenter, und Bd. 2, die mittlere oder die patristische und scholastische Zeit, Berlin 1881 in sechster und 1886 in siebenter Aufl. neu bearbeitet herausgegeben. Zahlreiche Veränderungen und Zusätze unterscheiden die neuen Auflagen von der früheren, wenn auch die Anlage des Ganzen gewahrt worden ist. Bei der patristischen Philosophie habe ich es mir angelegen sein lassen, den Zusammenhang mit der alten Philosophie noch mehr, als dies in älteren Ausgaben geschehen war, hervorzuheben. Die objective, möglichst auf den Quellen ruhende, alle neuen Forschungen, soweit es angemessen ist, benutzende Darstellung, verbunden mit der Angabe der ganzen neu erschienenen Litteratur, sind Eigenschaften des Werkes, die dasselbe trotz mancher Angriffe und trotz der starken Concurrenz, die dem ersten und dritten Bande gemacht worden ist, in der Schätzung und Benutzung seitens der studierenden Jugend sowie weiterer Kreise noch nicht haben sinken lassen. Bemerkt sei hier, dass für die Anfänger die Litteraturangaben keineswegs in dem Maasse verwirrend sind, wie von einigen Seiten behauptet worden ist, da ich die empfehlenswerthesten Werke durch gesperrten Druck vor den übrigen bemerklich gemacht habe.

Berichtet sei ferner, dass von Alfred Weber, Histoire de la philosophie Européenne, die dritte Auflage, Paris 1883, ebenso von Alfred Fouillée, Histoire de la philosophie, die dritte Auflage, Paris 1882 erschienen ist, sowie dass die griechischen Philosophinnen eine besondere Darstellung und Würdigung, aber in einer Form, die kaum auf wissenschaftlichen Werth Anspruch macht, erfahren haben von J. C. Poestion, Norden 1882.

Ein neues ausführliches Werk über griechische Philosophie ist erschienen:

The Greek philosophers by Alfr. Will. Benn in two volumes, London 1882.

Uns geht hier der zweite Band näher an, welcher in fünf Capiteln auf 362 Seiten behandelt the Stoics, Epicurus and Lucretius, the Sceptics and Eclectics: Greek philosophy in Rome, the religious revival, the spiritualisme of Plotinus. Der Zweck bei der Abfassung des Buches war, wie der Verfasser sich äussert: to exhibit the principal ideas of Greek philosophy in the closest possible connexion with the characters of their authors, with each other, with their developments in modern speculation, with the parallel tendencies of literature and art, with the history of religion, of physical science and of civilisation as a whole. Es geht hieraus schon hervor, dass wir es hier nicht sowohl mit einer genaueren, etwa auf neuer Durchforschung der Quellen beruhenden Darstellung zu thun haben, als vielmehr mit Reflexionen über die Philosophen, die allerdings vielfach zutreffend und geistvoll sind, so dass kein Liebhaber der griechischen Philosophie das Buch aus der Hand legen wird, ohne Anregungen empfangen zu haben.

Besonders bemerkenswerth ist das letzte Capitel des zweiten Bandes: Greek philosophy and modern thought, das in der philosophischen Zeitschrift Mind schon vorher erschienen war, wie auch die meisten der übrigen Capitel schon in der Westminster Review veröffentlicht worden waren. Es wird ja oft genug, freilich meist von Unwissenden, die antike Philosophie missachtet, als sei sie vollständig überwunden. Nun Benn macht den Versuch und nicht ohne Erfolg, nachzuweisen, wie sehr sich die neuere Philosophie noch von der alten nährt; wie sich in den neueren Systemen nicht nur platonische und aristotelische Gedanken finden, sondern auch stoische und epikureische. Er zieht sogar eine Parallele zwischen der neueren Akademie und Locke. Vielfach hätte er noch nähere Berührungen hervorheben können, z. B. zwischen den Stoikern, Locke und Spinoza.

Die Schriften von R. Bobba, Saggio sulla filosofia greco-romana, Torino 1881, von Jos. B. Mayor, A sketch of ancient philosophy from Thales to Cicero, Cambridge 1881, sind nicht in meine Hände gekommen.

Eine Fortsetzung hat ein trotz seiner sehr grossen Mängel viel gebrauchtes Werk erfahren, nämlich: Fragmenta philosophorum Graecorum collegit, recensuit, vertit etc. Fr. Guil. Aug. Mullachius, von dem Paris 1881 Volumen III erschienen ist, Platonicos et Peripateticos continens. Freilich sagt diese Inhaltsangabe viel zu viel, da nicht alle Platoniker, von denen wir Fragmente oder kleine Schriften besitzen, aufgenommen sind, noch weniger sämmtliche Peripatetiker. So fehlt von den ersteren Herakleides Pontikos, Eudoxos, aus späterer Zeit der λόγος διδασκαλικὸς τῶν Πλάτωνος δογμάτων, der jetzt nach Freudenthals Untersuchungen mit Sicherheit dem Albinos an Stelle eines unbekannten Alkinoos zugeschrieben wird, während die εἰσαγωγή des Albinos abgedruckt ist. Von den Peripatetikern finden sich in dem Bande überhaupt nur Aristokles, Eudemos der Rhodier, Andronikos der Rhodier, vermisst werden Straton, Hieronymos u. a.

Etwas wunderlich ist die Reihenfolge, in der Platoniker und Aristoteliker aufgeführt werden. Der Band beginnt mit Eusebios Myndios mit Albinos und Sallustius, von denen der erste und der letzte schon den späteren Neuplatonikern angehören. Hierauf findet sich eine Abhandlung de Platone eiusque discipulis et successoribus; dann folgen nach einander die Fragmente des Speusippos, Xenokrates, Krantor, Numenios, Attikos und Severus mit Einleitungen, unter denen als nicht unbrauchbar hervorzuheben sind die zu Speusippos und Xenokrates. Von den Aristotelikern wird zuerst Aristokles gebracht, und das Ganze schliesst Andronikos aus Rhodos, nachdem eine Abhandlung de Aristotele eiusque discipulis et successoribus noch eingeschoben ist. Ein Princip für die ganze Anordnung ist nicht zu erkennen. Vollständigkeit der Fragmente ist ebensowenig in diesem wie in den früheren Bänden erzielt, und die kritische Behandlung des Textes lässt nur zu viel zu wünschen übrig. Zwar sind kritische Anmerkungen hinzugefügt, und der Text ist häufig verändert, aber die Conjecturen können sehr selten als Verbesserungen gelten.

Sicherlich mehr zur Füllung des Bandes als aus einem gefühlten Bedürfniss ist die dem Andronikos aus Rhodos von Heinsius zugeschriebene Paraphrase der Nikomachischen Ethik abgedruckt. Sie nimmt beinahe die Hälfte des Bandes ein, und doch ist es ziemlich sicher, dass sie den Andronikos nicht zum Verfasser hat. Wenigstens schreibt sie die Pariser Handschrift dem Heliodoros von Prusa zu, die Wiener hat keinen Namen des Autors, und die Bodleiana nennt als Verfasser Olympiodoros. Mullach freilich meint betreffs der Autorschaft des Andronikos: Unus Salmasius rem in controversiam vocavit. — Erwähnen will ich hier, dass diese Paraphrase zusammen mit der aristotelischen Ethik ins Englische von Walter M. Hatch übersetzt, und diese Uebertragung London 1879 herausgegeben worden ist. — Zuletzt ist bei Mullach noch der bekannte libellus περὶ παθῶν, der auch den Namen

des Andronikos als Verfasser trägt, zum Abdruck gekommen, über dessen Autor sich Mullach nicht ausspricht. Kritische Sorgfalt, die sehr nöthig war, ist auch diesem Schriftchen von dem Herausgeber nicht zu Theil geworden. Ueber eine neue Ausgabe desselben von Kreuttner und Schuchhardt, siehe weiter unten.

Nicht unerwähnt darf hier bleiben die vortreffliche Ausgabe der sogenannten Eklogen des Ioannes Stobaios von Curt Wachsmuth unter dem Titel Ioannis Stobaei Anthologii libri duo priores qui inscribi solent eclogae physicae et ethicae, vol. I und II, Berolini 1884. Es sticht diese Edition auf das vortheilhafteste gegen die früheren, auch die von Meineke, ab, was wesentlich daher rührt, dass Wachsmuth erst festgestellt hat, welches die vorzüglichsten Handschriften sind. Auch hat derselbe sehr viele wirkliche Verbesserungen, theils eigene, theils fremde in den Text aufgenommen. Auf Einzelnes hier einzugehen, ist nicht meine Aufgabe, nur hervorheben will ich noch, dass sich am Schlusse drei sehr werthvolle Indices finden, durch welche die Forschung auf dem Gebiete der alten Philosophie wesentlich erleichtert wird: 1. ein Index auctorum, 2. philosophorum, quorum placita enarrantur, und 3. rerum a philosophis tractatarum. In dem letzten sind zugleich die einzelnen Philosophen und Schulen angegeben, von welchen die Ausdrücke gebraucht werden.

Von geschichtlichen Darstellungen, die einzelne Disciplinen der Philosophie behandeln, muss hier genannt werden:

Geschichte der Psychologie von Herm. Siebeck, Prof. d. Philos. an der Univ. Giessen, I. Theil, 1. Abth. die Psychologie vor Aristoteles, 2. Abth. die Psychologie von Aristoteles bis zu Thomas von Aquino, Gotha 1880, 1884. 284 und 531 S. 8.

Uns gehen hier von der zweiten Abtheilung die Abschnitte über die monistisch-naturalistische Psychologie nach Aristoteles, über die spiritualistische Reaction gegen den Naturalismus und das Capitel über die Patristik an. Es theilen diese Partien die Vorzüge des ganzen Werkes: Gründlichkeit in der Forschung und Klarheit der Darstellung, durch welche letztere auch für weitere Kreise das Verständniss des Werkes möglich wird. Etwas kurz ist die Patristik behandelt, und der Verfasser zeigt sich hier nicht ebenso zu Hause wie auf dem Boden der alten Philosophie. In der Geschichte der Psychologie des nacharistotelischen Zeitraums sieht Siebeck als einen wesentlichen Punkt die Wiederaufnahme von Versuchen, welche durch Platon und Aristoteles niedergedrückt worden waren. Sie hätten umso eher, meint er, wieder aufkommen können, als sie im Stande gewesen seien, auf manche, namentlich durch Aristoteles angeregte, aber noch offene Frage Antwort zu geben. Trotz des bedeutenden Einflusses der aristotelischen Psychologie trete doch zu Ausgang der griechischen Cultur der Platonismus mehr in seine Rechte, indem statt des empirisch-speculativen Interesses ein ethisches

wieder vorwalte, und statt der Frage nach der Erkenntniss der Seele die nach ihrer Läuterung die Geister beschäftige. Die exactere psychologische Forschung bleibe in der späteren Zeit den Medicinern ausschliesslicher überlassen, wie sich schon dadurch kundgebe, dass die Lehre vom Pneuma sich in der Psychologie mehr entwickele. Ohne Zweifel spielt die Lehre vom Pneuma eine grosse Rolle in diesem Zeitraum, aber ob dies hauptsächlich durch die Mediciner bedingt ist, muss zweifelhaft sein, da z. B. in der Stoa die Lehre vom Pneuma vom allgemein physischen und speciell vom psychologischen Standpunkt aus in den Vordergrund tritt. Uebrigens ist in Siebecks Werk das Capitel über die Lehre vom Lebensgeist (Pneuma) als besonders werthvoll hervorzuheben; der Verf. hatte schon vorher einen ausführlicheren Aufsatz »über die Entwickelung der Lehre vom Geist (Pneuma) in der Wissenschaft des Alterthums« im 12. Bande der Zeitschrift für Völkerpsychologie, 1880, S. 361—407 veröffentlicht. Es ist von grossem Interesse zu verfolgen, wie sich der Begriff des Pneuma mehr und mehr vergeistigt, bis schliesslich alles Materielle ausgeschlossen wird.

In dem Abschnitt über die spiritualistische Reaction gegen den Naturalismus ist besonders das Capitel »die Herausbildung des Bewusstseinsbegriffs« von Bedeutung, das in weiterer Ausführung schon im 80. Bande der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, 1882, S. 213—239 erschienen war. Es wird da namentlich betont, wie der Begriff des Bewusstseins sich bei Plotin mit grosser Schärfe und Klarheit herausgebildet hat, so dass nach dieser Seite hin den Neuplatonikern ein wesentliches Verdienst zugesprochen werden muss, wie überhaupt diese Philosophen von Siebeck in richtiger Weise gewürdigt werden. Dass derselbe die psychologischen Ansichten der Mediciner, unter denen Galenos hervortritt, genauer berücksichtigt und in seine Darstellung einflicht, ist ein besonderer Vorzug seines Werkes. Ob er Recht gethan hat, die Lehren der Stoiker und Epikureer nebeneinander, untermischt noch mit anderen zu behandeln, ist mir zweifelhaft. Es scheint mir dabei die ganze stoische Psychologie, die ja einen sehr breiten Raum einnahm, nicht recht zu selbständiger Geltung zu kommen. Freilich ist bei Siebecks Behandlung die stoische Lehre besser in den grossen Gang der Entwickelung eingefügt. — Ausführliche Beurtheilungen dieses Werkes finden sich von P. Natorp in den Philosophischen Monatsheften 1885, S. 384—396, und von R. Eucken in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1884, No. 5, S. 172—182.

An die besprochene Arbeit reiht sich würdig an die

Geschichte der Ethik von Theob. Ziegler, 1. Abth.: Die Ethik der Griechen und Römer, Bonn 1881; 2. Abth.: Geschichte der christlichen Ethik, Strassburg 1886. 342 und 593 S. 8.

Der erste Band ist Ed. Zeller gewidmet in dankenswerther Anerkennung dessen, dass auf Zellers Werk diese Darstellung der antiken

Ethik vielfach beruht. Ich habe diese Abtheilung schon in der Theologischen Literatur-Ztg. 1882 No. 7 kurz angezeigt, und ich kann das dort ausgesprochene Urtheil hier nur wiederholen, nämlich dass der Verfasser das Quellenmaterial gründlich studiert hat, selbständig in der Auffassung und Beurtheilung ist, und dass sich seine Darstellung durch Klarheit und Knappheit empfiehlt. Grössere Ausführlichkeit wäre in manchen Partien zu wünschen gewesen, und würde dem Autor bei seiner Kenntniss der Quellen nicht schwer gefallen sein, aber sie war wohl für den Zweck des Werkes ausgeschlossen.

Billigen kann ich bei der Eintheilung des Stoffes nicht, dass erst hinter Aristoteles und dem Hellenismus in einem Capitel die Kyrenaiker mit den Epikureern zusammen und in dem nächsten die Kyniker mit den Stoikern zusammen behandelt werden. Hervorgehoben sei noch, dass Ziegler die allgemeineren Anschauungen der verschiedenen Zeiträume, die ja auf die Ausbildung der ethischen Systeme vielfach stark eingewirkt haben, nicht übergeht, so in dem Abschnitt über den Hellenismus und in dem über die römische Sitte und Sittenlehre. Etwas zu kurz kommen die Neuplatoniker weg, die ja das Ethische häufig in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung treten lassen und von tiefem und nachhaltigem Einfluss auch auf gewisse Richtungen in der christlichen Ethik gewesen sind.

Bei der Besprechung der *εὐπάθειαι* der Stoiker sieht es Ziegler als Inconsequenz an, dass sie deren nur drei annahmen, da nicht einzusehen sei, warum dem Schmerz nicht auch eine vernünftige Seelenstimmung zur Seite treten solle, was Ueberweg-Heinze bestreite. Schon Lactantius, Div. inst. VI, 15 hatte den Stoikern denselben Vorwurf gemacht. Nun bei Stobaios heisst es Floril. 7, 21: *ἀλγεῖν μὲν τὸν σοφόν, μὴ βασανίζεσθαι δέ*, und den Grund, warum der Weise nicht in einen dem Schmerz entsprechenden vernünftigen Affekt gerathen kann, giebt meiner Ansicht nach schon Augustinus, de civit. Dei XIV, 8 richtig an: Ac per hoc possunt Stoici pro suis partibus respondere, ad hoc videri utilem esse tristitiam, ut peccasse poeniteat; in animo autem sapientis ideo esse non posse, quia nec peccatum in eum cadit, cuius poenitentia contristetur, nec ullum aliud malum, quod perpetiendo et sentiendo sit tristis. — Stoici autem non stultum sed sapientem aiunt tristem esse non posse. — Inwiefern ein der *λύπη* entsprechender normaler Gegensatz schon in der *εὐλάβεια* inbegriffen sein soll, wie Siebeck, Geschichte der Psychologie II, 232 will, vermag ich nicht einzusehen.

In die zweite Abtheilung hat Ziegler unter der Ueberschrift »das Judenthum« auch die alexandrinische Philosophie und Philon aufgenommen, indem er die Ansicht vertritt, dass Philon in erster Linie Jude sei und so auch »wesentlich zur Geschichte des Judenthums und nicht zu der der griechischen Philosophie gehöre.« Dasselbe führt der Verfasser aus in einem Vortrage »über die Entstehung der alexandrinischen

Philosophie« in Verhandlung. der 36. Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner zu Karlsruhe 1882, Leipzig 1883, S. 136—145. Wenngleich natürlich bei Philon eine Vermischung des Hellenischen mit dem Jüdischen anzuerkennen ist, so kann ich mich durch die Gründe Zieglers für das Uebergewicht des Jüdischen nicht überzeugen lassen. Um hier Einiges in aller Kürze wenigstens zu erwähnen: Ziegler führt namentlich die Transcendenz Gottes für seine Ansicht an, aber diese kommt doch ähnlich schon bei Platon, Aristoteles vor, und die Vermengung der platonisch-aristotelischen Elemente mit stoischen, die eigentlich das Wesen der philonischen Aufstellungen bildet, zeigt sich bekanntlich vielfach schon in der griechischen Philosophie vor Philon. So lässt das Buch *περὶ κόσμου*, das wahrscheinlich schon vor Philon verfasst ist, in seinen hauptsächlichsten Lehren unverkennbare Aehnlichkeit mit dem jüdischen Philosophen erkennen, und dieses Schriftchen werden wir doch nicht dem Judenthum zuschreiben wollen (über den Ursprung desselben hat sich neuerdings Ed. Zeller wieder ausgesprochen, Sitzungsber. der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1885, S. 399—415, nachdem Theod. Bergk als den Verfasser desselben Nikolaos von Damaskos angesehen hatte, Rhein. Mus., 1882, S. 50-53, vgl. auch Herm. Becker, eine neue Ansicht über den Verfasser der Schrift *περὶ κόσμου*, in der Zeitschrift für österr. Gymn. 1882, S. 50—53). Ich kann auch nicht finden, dass der Begriff der allgemeinen Sündhaftigkeit bei Philon viel energischer zum Ausdruck komme als bei den Stoikern, sowohl den früheren, man denke an Chrysippos, als auch den späteren, wie Ziegler will, und worin er ein Zeichen der Abhängigkeit Philons vom Alten Testamente sieht; ebensowenig kann ich Ziegler zugeben, dass, wo Platon Optimist sei, sich Philon als Pessimist zeige; den entschiedensten platonischen Ausdruck für den — allerdings kosmologischen — Optimismus hat Philon beinahe wörtlich sich angeeignet de Abrah. II, 12.

Von dem sonstigen Inhalt der zweiten Abtheilung des Zieglerschen Werkes geht uns hier an Capitel 3: die Ethik der altkatholischen Kirche, und Capitel 4: das Mönchthum, Augustin und Pelagianismus. Mit der Ueberschrift des 3. Capitels wird man sich nicht ganz zufrieden erklären können, da nicht nur die Gnosis nebst Clemens und Origenes darin vorkommen sowie die Apologeten, sondern auch der Montanismus Tertullians. — Das Wesentliche herauszufinden ist, soweit ich gesehen, Ziegler unter Benutzung der ziemlich reichen neueren Litteratur gelungen, auch hat er neben der Theorie der Ethik die Praxis im Leben und in der Sitte berücksichtigt. So nimmt in dem 4. Capitel das Mönchthum und die Opposition gegen dasselbe einen verhältnissmässig breiten Raum ein. Gar zu kurz ist Lactantius weggekommen, dessen Institutiones divinae doch einen wesentlich ethischen Charakter haben. Irgendwelche neue Resultate sind mir in dieser Darstellung der Ethik der

ersten christlichen Jahrhunderte nicht entgegentreten. Die Abhängigkeit von der griechischen Philosophie ist überall richtig hervorgehoben.

Genannt muss hier wenigstens werden das Werk von Leopold Schmidt, die Ethik der alten Griechen, 2 Bände, Berlin 1882, 400 und 494 S. 8. Da es aber nicht auf die Philosophen speciell eingeht, sondern die ethischen Ideale und das ethische Leben des griechischen Volkes auf Grund der ausgedehnten Litteratur sich zum Gegenstande nimmt, so darf ich davon absehen, es hier zu besprechen.

Auch will ich hier nur erwähnen und nicht ausführlicher behandeln die beiden Excurse von Wilamowitz-Möllendorff im 4. Hefte der Philol. Untersuchung. 1881: die Philosophenschulen und die Politik, und die rechtliche Stellung der Philosophenschulen, ferner die Abhandlung von H. Usener in den Preussischen Jahrbüchern, 53, 1884: Organisation der wissenschaftlichen Arbeit im Alterthum, und den Aufsatz von E. Heitz in der Deutschen Revue, 1884, 3. Band: die Philosophenschulen Athens, alles sehr lehrreiche und verdienstliche Arbeiten, aus denen man Wesen und Bedeutung der Philosophenschulen erkennt.

Ein Werk, das verschiedene auf die alte Philosophie bezügliche Themata behandelt, bietet sich uns in:

Études morales sur l'antiquité par Constant Martha, Membre de l'Institut, Professeur à la Faculté des lettres à Paris, Paris 1883. 339 S. 8.

Der durch seine Arbeiten: Les moralistes sous l'empire Romain und Le poème de Lucrèce bei uns vortheilhaft bekannte Verfasser giebt uns hier sechs Abhandlungen: L'éloge funèbre chez les Romains, le philosophe Carnéade à Rome, les consolations dans l'antiquité, l'examen de conscience chez les anciens, un Chrétien devenu Païen und un Païen devenu Chrétien, die sich weniger durch gründliche Forschung oder gar irgendwie erschöpfende Bearbeitung ihrer Gegenstände, als durch lesbare, gefällige Form und grossen Theils geistreiche Behandlung des immerhin reich zu Gebote stehenden Stoffs auszeichnen. Martha meint selbst, er wolle so zu sagen historische Psychologie in einer Anzahl ausgewählter Capitel treiben, eindringen in die antike Seele und zwar nicht in der Art, dass nur Eingeweihte ein Verständniss dafür haben könnten, sondern vielmehr, qu'elle (l'antiquité) fût accessible par plus d'un côté à tous les ésprits cultivés, aux jeunes gens, même aux femmes. Intéresser tout le monde, si l'on peut, à l'histoire des idées morales, c'est faire un oeuvre morale soi même. Der Fachmann wird durch die Lectüre nicht viel Neues lernen, aber namentlich sich durch die geschickte Zusammenfassung und Beleuchtung weitschichtiger Materien, wie in dem ersten, dritten und vierten Aufsatz, angezogen und angeregt fühlen. So wird in dem letzterwähnten eine Art Geschichte der pythagoreischen Vorschrift, jeden Tag Selbstprüfung anzustellen, gegeben und gezeigt, wie diese Selbst-

prüfung vielfach als eine Uebung, das Gedächtniss zu stärken, aufgefasst wurde, bis bei den Sextiern und Stoikern der tiefere Sinn und die ethische Bedeutung wieder in das Bewusstsein trat. In der Abhandlung über die Trostschriften werden nicht sowohl die einzelnen Schriftstücke dieser Art, die wir entweder vollständig oder fragmentarisch noch besitzen, vorgeführt und analysiert, sondern es wird allgemein über den Zweck, über den Werth derselben gesprochen, und es ist sehr richtig, was Martha über die abnehmende Wirksamkeit der Trostgründe sagt: il est naturel, qu'avec le temps on ait peu à peu démêlé la faiblesse de ces raisons consolatoires, et que la plupart aient de siècle en siècle perdu de leur credit. Autrefois, leur nouveauté plus ou moins surprenante pouvait donner à l'esprit une salutaire secousse; mais quand l'accoutumance les eut émoussées, elles glissèrent sur les âmes sans les pénétrer. Sehr lesenswerth sind auch die beiden letzten Aufsätze, der eine über den Kaiser Julian, anknüpfend an das Werk von Albert de Broglie, L'église et l'empire romain au quatrième siècle, 1866, und der andere über Synesios, Bezug nehmend auf die französische Uebersetzung des Synesios von M. K. Druon, welcher eine biographische und litterarische Einleitung vorausgeht. — Einige Kleinigkeiten sind mir bei dem Durchlesen zweifelhaft erschienen. Um nur das Eine zu erwähnen, so weiss ich nichts davon, dass Aristoteles gegen Ende seines Lebens geschwankt habe, ob er dem Aristoxenos oder dem Theophrast die Leitung der Schule anvertrauen solle, wenngleich berichtet wird, dass Ersterer seinem Meister wegen Uebergehens seiner Person gezürnt habe.

In Anknüpfung an den einen Aufsatz Marthas sei hier sogleich genannt:

Consolationum a Graecis Romanisque scriptarum historia critica. Dissert. inaug. -- scripsit Carolus Buresch, Lipsiae 1886. 170 S. 8.

Es ist dies eine gelehrte und scharfsinnige Arbeit, die ein sehr ansprechendes und wichtiges Thema zum Gegenstande hat. Sie handelt in drei Abschnitten de Graecorum philosophorum scriptis consolatoriis, de rhetorum Graecorum studiis consolatoriis, de consolationibus a Romanis scriptis. Im ersten nehmen den meisten Raum ein der pseudoplatonische Axiochos, welchen Buresch meiner Meinung nach zu hoch schätzt und geneigt ist für eine Arbeit des Aeschines zu halten, und Krantor, in der dritten Cicero und Seneca. Einzelnes kann ich hier nicht besprechen, zumal Buresch auf den philosophischen Inhalt der Schriften weniger Rücksicht nimmt, vielmehr dieselben, wie es auf dem Titel schon heisst, historisch kritisch behandelt. Nur das Eine will ich noch hervorheben, dass er mit Recht die Consolatio ad Polybium dem Seneca abspricht. Auf ein Epimetrum der Dissertation habe ich später noch zurückzukommen.

Wenn ich nun auf einzelne Schulen und einzelne Philosophen eingehe, so muss ich vorausschicken, dass es mir hier besonders auf das Philosophische, weniger auf das Philologische und Textkritische ankommen wird. Ich muss darauf verzichten, alle die kleinen und kleinsten kritischen Beiträge zu der Menge der behandelten Schriftsteller aufzuführen, und ebensowenig kann ich mich darauf einlassen, aus den grösseren Arbeiten etwa eine Reihe von Conjecturen aufzuzählen und zu beurtheilen und ausführliche Recensionen der neuen Ausgaben niederzuschreiben. Bei der Ueberfülle des zu bewältigenden Stoffes begnüge ich mich hierbei meist mit allgemeineren Charakteristiken. Auch berücksichtige ich die Arbeiten nicht, die ausschliesslich einen Akademiker oder Peripatetiker behandeln, z. B. die Dissertation von Rud. Hoyer, de Antiocho Ascalonita, die von Max. Weber, de Clearchi Solensis vita et opp., ebensowenig die Alexander Aphrodisiensis betreffenden Schriften.

Die Philosophie der Stoa nach ihrem Wesen und ihren Schicksalen für weitere Kreise dargestellt von Dr. G. P. Weygoldt, Leipzig 1883. 218 S. 8.

Aus dem Titel geht hervor, dass diese Arbeit populärerer Art ist, und dass man darin keine tieferen Forschungen über einzelne Punkte der stoischen Lehre und keine neuen wissenschaftlichen Resultate zu suchen hat. Der Verfasser bemerkt richtig, dass »unter allen philosophischen Systemen der alten wie neuen Zeit keines so reich an merkwürdigen Vertretern, an wechselvollen Schicksalen, an tief ins Leben eingreifenden Gedanken, an religions- und weltgeschichtlichen Beziehungen als das stoische« sei. und daher sich auch kein anderes so wie das stoische dazu eigne, über den Kreis der Gelehrten hinaus »Interesse zu erwecken«. Die Lehre der Stoa kommt in der Arbeit bisweilen auch für den Zweck des Verfassers etwas zu kurz weg, so vermisse ich ein genaueres Eingehen auf den Vorsehungsglauben, den Indeterminismus und die Ansichten über die Freiheit, sowie auf den Optimismus und den Pessimismus. Dagegen werden ausführlicher dargestellt die Gegner der Stoa, die Einbürgerung des Stoicismus in Rom, die Märtyrer des Stoicismus, Senecas Leben und Lehre, und verhältnissmässig viel Raum wird dem Verhältniss des Stoicismus zum Christenthum gegeben, wobei der theils unmittelbare theils mittelbare Einfluss des ersteren auf das letztere mit Recht sehr bestimmt betont wird. Ob es richtig ist, dass Paulus in Tarsos schon mit den Lehren der stoischen Schule in den Grundzügen bekannt wurde, mag dahingestellt bleiben, aber dass in seinem Gottesbegriffe Anklänge an den der Stoa sich finden, lässt sich nicht leugnen. — Im ganzen ist das Buch geeignet auch der Philosophie ferner Stehende für die Stoa und ihre Bedeutung zu interessieren.

Wissenschaftlicher ist gehalten:

Essai sur le système philosophique des Stoiciens par F. Ogereau, ouvrage recompensé par l'académie des sciences morales et politiques, Paris 1885. 304 S. 8 (in der Collection historique des grands philosophes).

Während man sich neuerdings vielfach Mühe gegeben hat, das den einzelnen Stoikern, namentlich den ersten derselben, Eigenthümliche herauszufinden und so eine genaue Darstellung der Entwickelung in der Stoa zu bieten, betont Ogereau gerade die Einheit der stoischen Lehre auch zu verschiedenen Zeiten. Das erste Capitel handelt sogleich von der Unité de doctrine chez les premiers Stoiciens, und nachdem in den acht folgenden Capiteln l'être, le monde, l'homme, le critérium de vérité, la dialectique, le souverain bien, le sage et la cité, théodicée et religion dargestellt sind, sucht der Verf. im letzten la conservation de la doctrine primitive chez les derniers Stoiciens zu beweisen. Wenn auch Poseidonios mit der Erklärung des Zenon und Chrysippos über den Ursprung der Affecte nicht ganz einverstanden war, so theilt er doch nach Ogereaus Meinung die Ansicht der ersten Stoiker über die Affecte selbst. Der Kern der stoischen Lehre soll bei Panaitios und Poseidonios derselbe geblieben sein, wie in der früheren Zeit, oder wenigstens nur ganz geringe Veränderungen erfahren haben. Dagegen sei der Stoicismus bei seinem Uebergange aus Athen nach Rom aus der Schule in das Leben eingetreten, und in Folge dessen seien die früher gepflegten subtilen dialektischen Untersuchungen als ganz unpraktisch in vollen Misscredit gekommen und allmählich verschwunden. An dieser Bemerkung ist etwas Richtiges, aber Ogereau verkennt offenbar den eklektischen Charakter des Panaitios, wenn er meint, derselbe habe Platon und Aristoteles den unwissenden und halbbarbarischen Römern gegenüber nicht angreifen wollen, sie vielmehr gelobt, und so sei die Werthschätzung dieser Philosophen bei ihm, die vielleicht in Griechenland nicht zum Ausdruck gekommen wäre, geweckt und auch wohl vergrössert worden.

Ebenso wie diese mittlere Stoa sollen sich Seneca, Epiktet und Marc Aurel zu den Gründern der Schule verhalten. Von Senecas Selbständigkeit die allerdings anerkannt wird, heisst es, dieselbe beschränke sich darauf »à réclamer le droit, dont les préceptes de l'école stoicienne lui conseillent d'ailleurs l'exercice, de n'accepter les dogmes qu'après avoir compris la force des preuves, sur lesquelles les dogmes reposent«, und weiter unten lesen wir: »l'attitude observée par Sénèque est aussi celle, que garde Epictète en face de l'enseignement des premiers Stoiciens«, und: »Marc Aurèle n'a point sur la doctrine des anciens Stoiciens un autre sentiment.«

Man muss eine Berechtigung dafür anerkennen, dass auf die Einheit der stoischen Lehre wieder einmal ausdrücklich hingewiesen wird.

Sind sich die Alten bei ihren Referaten über die Stoiker doch sicher vielmehr des Gemeinsamen in der Stoa als der Verschiedenheiten unter den einzelnen Stoikern bewusst gewesen, und haben sich doch auch die letzten Stoiker noch in Einheit mit den früheren gedacht, und was die Hauptsätze betrifft, so sind sie auch hierbei nicht im Irrthum gewesen. So kann allerdings Ogereau auch das System der Stoiker im ganzen behandeln und darstellen, und man wird durch seine Arbeit gut in die stoische Philosophie eingeführt. Trotz seiner eigentlichen Tendenz kann er es übrigens doch nicht vermeiden, hier und da auf Unterschiede der einzelnen Vertreter hinzuweisen, z. B. bei der Unsterblichkeitslehre. Hätte er dies öfter gethan und dabei Rücksicht auf die einschlägigen deutschen Forschungen, namentlich auf die Hirzels genommen, so würde seine Schrift beträchtlich an Werth gewonnen haben. Verdienstlich ist es, dass er den Begriff des τόνος, den schon Ravaisson nachdrücklich betont hatte, als einen für die stoische Philosophie sehr bedeutsamen hervorhebt, wenn er ihn auch meiner Ansicht nach nicht ganz richtig fasst.

Sehr geringen Werth hat:

J. D'Avenel. Le Stoicisme et les Stoiciens, Paris 1886. 170 S. 8.

In sechs verschiedenen Abtheilungen behandelt der Verfasser oberflächlich die vorzüglichsten Vertreter der Stoa, dann die stoische Physik, Logik, Moral, den Einfluss der Stoa auf die Gesetzgebung und übt zuletzt unter dem Titel »Erreurs et Vérité« eine Kritik namentlich an ethischen Stücken der Stoiker. Das Ganze beruht nicht auf eigenen Quellenstudien, ist überhaupt nicht wissenschaftlich gehalten. Es werden manche alten Schriftsteller angeführt, aber häufig ohne genauere Bezeichnung der Stellen. Die griechischen Citate wimmeln von Druckfehlern, so dass man zweifelhaft sein muss, ob der Verfasser überhaupt Griechisch versteht. Nirgends ist er gründlich zu Werke gegangen; in dem Capitel: Influence sur la législation, wo man ein tieferes Eingehen erwartet, wird man mit allgemeinen Redensarten und allerhand wenig zur Sache gehörenden Geschichten abgespeist. In der Beurtheilung nimmt der Verfasser einen beschränkten Standpunkt ein: die Moral der letzten Stoiker zeigt nach ihm den Einfluss des Christenthums. — Von den eingehenden Arbeiten Deutscher gerade über Stoa und Stoiker weiss J. D'Avenel nichts. Wenn die Schrift durchaus populär sein soll und als solche ihren Zweck, im allgemeinen über die Stoa aufzuklären, obenhin erfüllen mag, warum dann der Anschein von Gelehrsamkeit in den Anmerkungen?

Sehr genaue Forschungen über Stoiker und die Lehren der Einzelnen finden wir in:

Untersuchungen zu Cicero's philosophischen Schriften von Rudolf Hirzel. II. Theil: De finibus, de officiis, III. Theil: Academica priora. Tusculanae disputationes, Leipzig 1882, 1883. 913 und 576 S. 8.

Den ersten Band dieses gelehrten sowie von Scharfsinn und bedeutender Combinationsgabe des Verfassers zeugenden Werkes habe ich in dem letzten Bericht über die nacharistotelische Philosophie an mehreren Stellen erwähnen müssen. Von grösserem Werthe noch als dieser erste sind für die Geschichte der alten Philosophie die vorliegenden Bände, mit denen das Werk seinen Abschluss gefunden hat. Zugleich ist jetzt der Gebrauch desselben wesentlich erleichtert durch ein am Ende des dritten Bandes gegebenes ausführliches Inhaltsverzeichniss und ebenso genaues Namen- und Sachregister, während vorher die beiden ersten Bände bei dem Mangel aller Unterabtheilungen und speciellen Ueberschriften im einzelnen Falle, wenn man etwas Specielles suchte, nur schwer zu benutzen waren. Wie Hirzel nun schon im ersten Bande eine Art Geschichte der epikureischen Philosophie gegeben hatte, so finden wir in der ersten Abtheilung des zweiten Bandes auf 566 Seiten »die Entwickelung der stoischen Philosophie«, das Ausführlichste, was es über diesen Gegenstand bis jetzt giebt. Freilich wird diese Entwickelung nicht bis zu dem Ausgange der Stoa in Seneca, Epiktet und Marc Aurel fortgeführt, und ebensowenig wird die stoische Lehre in ihrem ganzen Umfang geschichtlich behandelt. Z. B. treten die für die Stoa sehr wichtigen Begriffe des *πνεῦμα*, des *λόγος σπερματικός* bei Hirzel gar nicht hervor, so dass der Titel: Entwickelung der stoischen Philosophie etwas zu weit gegriffen scheint. Im dritten Bande werden dann auf 251 Seiten die verschiedenen Formen des Skepticismus, d. h. die pyrrhonische und die akademische Skepsis in ihrem Ursprung und in ihrer Entwickelung dargestellt. Die übrigen Abschnitte der Bände behandeln die Quellen der im Titel schon genannten Schriften Ciceros. wobei Hirzel vielfach zu wesentlich anderen Resultaten als den bisher angenommenen gelangt. Doch habe ich auf diese Cicero betreffenden Untersuchungen nicht einzugehen, ich beschränke mich darauf, zunächst aus der Geschichte der Stoa und weiter unten aus der Geschichte der Skepsis Einiges hervorzuheben.

Der Stifter der Stoa geht nach Hirzel besonders auf Antisthenes zurück, indem er von diesem auch den *ὀρθὸς λόγος* herübernimmt; der *λόγος* ist dann die Vermittelung für ihn zwischen dem Kynismus und der heraklitisierenden Naturphilosophie. Indem Zenon den *λόγος* des Antisthenes zum Prinzip der ganzen Welt erhob', hat er »denselben Weg eingeschlagen wie Platon, als er die sokratischen Begriffe in Ideen verwandelte, die auch ausserhalb des menschlichen Geistes wirklich sind, und die Kriterien des Denkens und Handelns zu Ursachen des Seins und Werdens überhaupt machte. So gut aber als Platon deshalb nicht aufhören wollte, Sokratiker zu sein, so gut konnte Zenon die erweiterte Lehre vom *λόγος* als eine Consequenz betrachten, die im Geiste des Antisthenes selber lag, und die dieser zu anderen Zeiten auch gezogen haben würde«. Wenn man auch zugeben muss, dass Zenon die Fühlung

mit dem Kynismus nie verloren hat, so scheint mir doch gerade der λόγος in der sehr umfassenden Bedeutung, die er schon bei Zenon hat, viel eher die enge Verbindung mit Heraklit anzudeuten, als die mit den Kynikern, und mir scheint es durch Hirzel nicht voll erwiesen, dass die Abweichung des Kleanthes von seinem Meister gerade in dem weiter entwickelten Heraklitismus bestehe. Die Anlehnung an Heraklit zeigt sich bei Zenon so gut wie bei Kleanthes, aber das ist richtig, dass sich der letztere, sofern er die Physik weiter ausbildete, dies in der von Zenon eingeschlagenen heraklitischen Richtung that, und darin pflichte ich Hirzel bei, dass Kleanthes, der sich nicht sowohl auf dialektische Künste verstand, als vielmehr eine anschauende, ja dichterische Natur war, eine grosse Verwandtschaft mit Heraklit zeigt, jedenfalls eine grössere, als Chrysippos, der von seinem Lehrer ja nur die Dogmen haben wollte, um diese dann selbstständig zu beweisen. Den Unterschied des Kleanthes von Zenon nimmt Hirzel als zu bedeutend an, die Verdienste des Chrysippos um Dialektik und Erkenntnisstheorie dagegen charakterisirt er treffend und schreibt demselben, wohl auch mit Recht, die weitere Ausbildung des Pantheismus bis zu dem Grade zu, dass »jeder Theil der Welt eine unmittelbare Offenbarung der Gottheit nur in anderer Form« sei. Freilich will ich im Gegensatz zu Hirzel bemerken, dass der Pantheismus auch schon bei Kleanthes bestimmt ausgesprochen ist.

Verhältnissmässig ausführlich handelt Hirzel über Panaitios und Poseidonios; bei dem Ersteren hebt er als charakteristisch hervor den Platonismus, sowie den Antheil, den er an philologisch-historischen Studien nahm. Die Abweichung in der Güterlehre beider, namentlich den Punkt, dass sie die προηγμένα als ἀγαθά bezeichneten, bringt er scharfsinniger Weise in Verbindung mit der Auffassung des Weisen-Ideals, indem er zugleich eine kurze Geschichte dieses Ideals giebt. Die ältere Stoa leugnete die Realisierbarkeit desselben nicht, während sie von Poseidonios bestimmt in Abrede gestellt wurde. Hiermit war aber eine Art Moral nöthig, die für die Nichtweisen galt und zugleich eine andere Fassung der Güterlehre. Die längere Untersuchung darüber, ob Panaitios und Poseidonios nicht auch aus feinerem attischem Sprachgefühl den Terminus προηγμένον gemieden hätten, scheint mir etwas zu subtil geführt und in ihrem bejahenden Resultat doch ungewiss. Dagegen hat Hirzel sicher wieder Recht, wenn er die Schroffheit der altstoischen Moral gemildert sieht in Panaitios' Auffassung des höchsten Gutes. — Geringe Umbildungen der stoischen Lehre werden weiterhin von dem Verfasser noch besprochen bei der Angabe des Verhältnisses zwischen αἱρετόν und αἱρετέον, εὐδαιμονία und εὐδαιμονεῖν, τέλος und σκοπός. Von einer Anzahl Excursen im zweiten Bande seien hier der erwähnt, welcher den Nachweis liefert, dafs die προηγούμενα nicht mit dem προηγμένα zu verwechseln sind, ferner der über die πρῶτα κατὰ φύσιν, ein

Ausdruck, der nach Hirzel in die Stoa erst durch die Akademiker gekommen ist, und endlich ein ausführlicherer, in welchem der Verfasser nachweist, dass Polybios als Stoiker, zunächst als Anhänger des Panaitios, zu betrachten ist.

Von Schriften, die auf einzelne Theile der stoischen Philosophie gehen, sei hier zuerst erwähnt:

Die Psychologie der Stoa von Dr. Ludw. Stein, 1. Band. Metaphysisch-anthropologischer Theil, Berlin 1886. 216 S. 8. (Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie 3. Band).

Es ist dies eine sorgfältige und auf gründlicher Kenntniss der Quellen beruhende Arbeit, deren baldige Fortsetzung nur zu wünschen ist[1]). Nach der Wahl des Themas kann es nicht befremden, dafs der Verfasser in dem ganzen System der Stoa die Psychologie für ganz besonders wichtig hält. Doch geht er meines Erachtens zu weit, wenn er meint, die leitenden Motive der stoischen Physik und Metaphysik seien vorzugsweise psychologisch, den Grundzug ihrer sensualistischen Erkenntnisslehre bilde wiederum die Psychologie, und das eigentliche Wesen der Ethik ruhe erst recht auf psychologischer Basis. Sofern die Affecte in der stoischen Ethik eine grosse Rolle spielen, ist das Letzte richtig; auch für die Erkenntnisstheorie muss die Seelenlehre eine der Grundlagen bilden, aber was das Erste anlangt, so ist bei den Stoikern vielmehr die Psychologie in Physik aufgegangen, als umgekehrt, wenngleich bei der Construction der Welt, wie das bei jeder ausgeführten Weltanschauung mehr oder weniger der Fall sein wird, Analogien aus der Anthropologie oder Psychologie angewandt werden. — Jedenfalls aber lohnte es die Mühe, die Psychologie der Stoiker einmal ausführlich darzustellen, und der Verfasser zeigt sich seiner Aufgabe durchaus gewachsen.

Der vorliegende Band zerfällt in zwei Theile: Metaphysik (wäre doch wohl besser als Physik bezeichnet worden) und Anthropologie. Der erste Theil war nöthig, weil in dem überhaupt festgeschlossenen stoischen System ein sehr enger Zusammenhang zwischen dem Weltganzen und dem Menschen besteht, ein Zusammenhang, den der Verfasser in einem lesenswerthen Anhange: Mikro- und Makrokosmos der Stoa, ausführlicher behandelt. In vier Capiteln giebt er eine kurze Darstellung des Monismus und Materialismus bei den Stoikern, der Lehre vom Urpneuma, der Weltseele, des *λόγος σπερματικός* und ihres Pantheismus, und in drei weiteren Capiteln geht er auf die Verschiedenheiten Zenons, Kleanthes', Chrysippos' und der späteren Stoa ein. Man sieht aus den Ueberschriften, dass die Physik schon in Hinblick auf die Psychologie

[1]) Der zweite Band, die Erkenntnisstheorie der Stoa, ist nach Einlieferung des Manuscriptes dieses Berichts erschienen.

von Stein behandelt worden ist; z. B. tritt die πρόνοια der Stoiker, ihr Indeterminismus u. a. zurück. Mit Recht ist das πνεῦμα und der τόνος besonders betont; nur kann ich dem nicht zustimmen, dass die vier Elemente Abstufungen des τόνος sein sollen; und dass Diog. VII, 136 den vernünftigen Keimkräften bei der Weltbildung eine spätere Rolle zugeschrieben wird, möchte ich trotz der Einwendungen Steins noch aufrecht halten. Ob dies im allgemeinen von der Stoa gelehrt wurde, oder mit ihren sonstigen Dogmen übereinstimmte, kann freilich zweifelhaft sein.

Der zweite Theil geht ausführlich ein auf das Pneuma in seinen Abstufungen, auf den göttlichen Ursprung der Seele, die Substanz, Körperlichkeit, Entstehung, Theile, die einzelnen Functionen, den Sitz derselben, auf Krankheit, Schlaf, Traum und Tod und auf die Unsterblichkeitslehre, und zuletzt werden wiederum die einzelnen Stoiker in ihren Unterschieden von einander vorgeführt. Der Verfasser sagt mit Recht, dass nicht Alles, was unter dem Namen des Zenon, des Chrysippos u. a. vorkomme, mit Sicherheit dem Genannten zugewiesen werden dürfe, und er stellt dann im ganzen zu billigende Normen für die Antheilsbestimmung der Einzelnen an der Gesammtlehre der Stoiker auf. Ich will blos daraus hervorheben, dass, wenn sich ein Bericht mit schwerwiegenden Differenzpunkten zwischen einzelnen Stoikern einführt, wir diesem Glauben schenken dürfen, dass aber, wenn einem Stoiker in eklektischer Weise neben einer Anzahl Philosophen aus andern Schulen eine Ansicht zugewiesen wird, diese Notiz an sich nur geringen Werth hat. Von seinem aufgestellten Kanon aus gelangt Stein zu dem kaum anzuzweifelnden Resultate, dass Zenon an den interessantesten und originellsten psychologischen Lehrsätzen der Stoa Antheil hat.

Viele Details, die nicht nur die stoische Lehre angehen, sind neben den genauen Quellennachweisen in den Anmerkungen enthalten, die theilweise die Form von Excursen annehmen. Ich hebe eine derselben hervor, welche die wesentlichsten Uebereinstimmungen zwischen den Stoikern und den hippokratischen Medicinern aufführt. Es sind dies folgende: 1) das πνεῦμα ψυχικόν der alten Stoa entspricht dem θερμὸν ἔμφυτον der Mediciner; 2) die Bluternährung der Seele lässt sich mit Wahrscheinlichkeit auf dieselben zurückführen; 3) die Mediciner haben die Seele für körperlich und vergänglich gehalten — freilich wurde die Vergänglichkeit der Seele nur von einem Theil der Stoiker bekannt, und sowohl Körperlichkeit als auch Vergänglichkeit der Seele kommt in früherer Zeit nicht nur bei den Medicinern vor; 4) die stoische εὐκρασία findet sich schon vollständig bei den Medicinern; 5) die Unterscheidung der Venen und Arterien ist auf medicinische Vorgänger zurückzuführen. — Auf eine andere Anmerkung werde ich später noch zurückkommen.

Mit der Ethik der Stoiker beschäftigt sich:

Essai de la morale Stoïcienne et ses conséquences au point de vue de la civilisation par Émile Hannot, thèse présentée pour l'obtention du grade du docteur — à l'université libre de Bruxelles, Bruxelles 1880. 63 S. 8.

Eine gut geschriebene aber keineswegs gelehrte Dissertation, welche keine neuen Resultate über die stoische Ethik zu Tage fördert, aber die Bedeutung dieser Ethik für die sittliche Cultur und besonders für den Fortschritt derselben in der Römerwelt in das richtige Licht stellt, freilich ohne weitere Ausführung und Beweise. Es ist im ganzen zutreffend, wenn Hannot sagt: »Ce fut lui (le Stoïcisme) qui s'efforça de saper les barrières infranchissables, qui s'élevaient entre les diverses classes, de niveler les conditions, d'introduire des principes de charité et de bienfaisance universelle, de nouer des liens de fraternité entre tous les hommes, il évoqua dans l'avenir l'image d'une cité nouvelle, toute différente de la vieille cité politique, préparant en quelque sorte la fondation de cette Jérusalem nouvelle, que le Christianisme fait sortir, pour accueillir tous les peuples dans son sein.« So macht sich hier eine angemessenere Würdigung der Stoa auch in ihrer ganzen Stellung zum Christenthum geltend, und es ist erfreulich zu sehen, wie man von den verschiedensten Seiten her den Werth dieser Schule für die ganze Civilisation und für die Ausbreitung des ihr in so vielen Stücken verwandten Christenthums anerkennt. — Dass die stoische Lehre ebenso wie das Christenthum von dem Orient ausgegangen sei, kann ich dem Verfasser nicht zugeben, ebensowenig, dass die griechische Welt der Stoa gegenüber sich beinahe ganz gleichgiltig verhalten habe, nachdem diese sich der Moral besonders zugewandt und unter den Römern ihre Anhänger gefunden.

Auf eine besondere Seite der stoischen Ethik bezieht sich:

Un problème moral dans l'antiquité. Étude sur la casuistique Stoïcienne par Raymond Thamin. Ouvrage couronné par l'académie des sciences morales et politiques, Paris 1884. 350 S. 8.

Thamin handelt über die stoische Moral im allgemeinen, über das Honestum und Utile, über moralische Controversen, über den Einfluss der stoischen Casuistik, über die stoische Religion, über die Casuistik vor und nach der Stoa, ohne in diesem letzten Capitel etwa eine ganze Geschichte der Casuistik zu geben. Dem Philosophen Ariston, der in der Moral die grösste Einseitigkeit vertrat, widmet er mit Recht ein besonderes Capitel. Man kann sich aus der Schrift über die immerhin wichtige Partie in der stoischen Sittenlehre gut informieren; nur stimme ich der Herleitung der Casuistik, wie sie Thamin giebt, nicht bei. Er meint, sie sei entstanden aus den Conflicten zwischen dem Utile und

dem Honestum und aus denen zwischen den verschiedenen Graden des Honestum, während sie meiner Ansicht nach sich gebildet hat durch die Absicht, sich dem gewöhnlichen, nicht philosophisch geschulten Bewusstsein möglichst zu nähern. Vgl. übrigens meine Anzeige des Werkes in: Philolog. Wochenschr., 1885, No. 31 und 32, S. 987f.

Auch die Rhetorik der Stoiker hat ihren Bearbeiter gefunden:

De Stoicorum rhetoricis scrips. Franc. Striller (Breslauer philol. Abhandlung. 1. Bd. 2. Heft), Breslau 1886. 61 S. 8.

Dass die Stoiker, die sich so viel mit der Grammatik abgaben, auch die Rhetorik nicht vernachlässigten und manches Neue, wenigstens neue Bezeichnungen in derselben aufbrachten, lässt sich von vornherein annehmen, und es ist dankenswerth, dass der Verfasser in seiner sauber geschriebenen Abhandlung die Verdienste der Stoiker auf diesem Gebiet darzulegen und anzuerkennen sucht, indem er zunächst über die rhetorischen Studien einzelner Stoiker, des Zenon, des Kleanthes und Chrysippos, sowie des Poseidonios handelt, sodann aber, und zwar in dem längeren Capitel, darlegt, was man in der Rhetorik den Stoikern zuschreiben muss oder wenigstens darf, da man auch vielfach auf Vermuthungen angewiesen ist. Er meint selbst ferner, in den Schriften des Fortunatianus und Sulpicius sei vielleicht noch manches Stoische, das als solches festzustellen, ihm nur noch nicht gelungen sei. Zugleich richtet er sein Augenmerk darauf, in welchen Punkten Hermagoras sich an die Stoiker angeschlossen, in welchen er von ihnen abgewichen sei.

Aus der besonnenen und umsichtigen Ausführung des Verfassers erkennt man mit Sicherheit, dass die Stoiker sich viel mit der Rhetorik beschäftigten und auch nicht nur das früher schon Gefundene mit neuen Namen belegten. — Dass Kleanthes die Dreitheilung der Seele gelehrt habe, wie der Verfasser annimmt, kann ich nicht zugeben, ebensowenig möchte ich glauben, dass der Begriff der φαντασία, wie er bei dem Verfasser der Schrift π. ὕψους vorkommt, als τὸ ὁπωσοῦν ἐννόημα, auf die Stoiker zurückzuführen sei, wiewohl sonst Manches in dieser Schrift stoisch sein mag.

Wenn ich nun auf die einzelnen Stoiker übergehe, so ist über Zenon und Kleanthes abgesehen von den gründlichen schon erwähnten Untersuchungen Hirzels nichts Bedeutenderes erschienen.

Nicht unerwähnt darf jedoch bleiben der Aufsatz:

Zenon von Kittion. Zu Laertius Diogenes VII, 1—12. 24—29 von Franz Susemihl, in den Jahrbüchern für classische Philologie, Bd. 125, 1882, S. 737—746.

Es kommt in dieser Abhandlung namentlich darauf hinaus, den Widerspruch unter den nicht aus Persaios stammenden Nachrichten über die Chronologie des Zenon bei Diogenes zu erklären, oder auf die

Quellen zurückzuführen, ohne dass dadurch über Zenon etwas Sichereres, als man jetzt geneigt ist anzunehmen, gewonnen würde. Vgl. übrigens E. Rohde, Zenon von Kittion, a. d. a. O., S. 831 f. und dann wieder Franz Susemihl, Zenon von Kittion ebenda Bd. 126, 1883, S. 223. Diese beiden kurzen Artikel sind für die Sache selbst von keiner Bedeutung. Ferner hat L. Stein in seiner Psychologie der Stoa eine längere Anmerkung S. 2—5 der Frage nach der Abstammung Zenons gewidmet und neigt sich aus äusseren und inneren Gründen, welche letzteren aber nicht aus der stoischen Lehre genommen, sondern auch mehr äusserer Art sind, der Ansicht zu, dass Zenon ein Semit sei. Wenn hierfür u. a. angeführt wird, dass Zenon seinen gleichfalls aus Kittion stammenden Schüler Persaios, dessen Name schon deutlich auf den semitischen Ursprung hinweisen soll (?!), allen anderen Schülern vorzog, so ist dies meiner Ansicht nach sehr wenig beweisend. Ich möchte wegen des entschieden griechischen Charakters der zenonischen Lehre auch an der griechischen Abstammung Zenons noch festhalten. Mit der Ansicht, dass wir aus zweifelhaften Büsten weder auf den hellenischen noch auf den semitischen Ursprung Zenons schliessen dürfen, hat Stein ganz Recht.

Eine sehr verdienstliche Arbeit, der nur bald ähnliche nachfolgen mögen, ist uns gegeben in:

Chrysippea scripsit Alfredus Gercke, in den Jahrbüchern für classische Philologie, 14. Supplementband, 1885, S. 689—780.

Der Verfasser bietet uns hier die kritisch behandelten Fragmente aus Chrysipps Schriften *περὶ προνοίας* und *περὶ εἱμαρμένης*, nachdem er vorher über die Quellen und über die betreffenden Lehren Chrysipps und Anderer, d. h. kurz über die des Antiochos und Alexander und die des Diogenianos, gehandelt hat. Die Bruchstücke des zweiten Buches der Schrift *περὶ προνοίας* stammen sämmtlich aus der herculanensischen Bibliothek; von ihnen sagt Gercke selbst: septem columnae adhuc editae cum supplementis a me temptatis — etsi pauca tamen non vilia docent de natura Iovis mundi hominum. Die Fragmente der beiden Bücher *περὶ εἱμαρμένης* sind uns erhalten durch Diogenianos (bei Eusebios), Cicero, Alexander, Plutarch, Nemesios u. A. Diogenianos scheint nach Gercke nicht identisch mit dem bei Plutarch als Gesprächsperson vorkommenden (so Zeller), der ein Freund der platonischen Lehre ist, sondern vielmehr ein Epikureer zu sein. Dass die Fragmente Chrysipps viel sorgfältiger gesammelt sind, als von Baguet, bedarf kaum der Erwähnung. Doch meint Gercke: me ne duorum quidem librorum reliquias contulisse omnes haud nescio: plurimas iam praestare confido. Vielleicht hätte er Boethius noch berücksichtigen können, bei dem wenigstens in den Büchern de interpretatione verschiedentlich die sich scheinbar widersprechende Lehre der Stoiker angeführt und behandelt wird. Den Chrysippos selbst beurtheilt der Verfasser wohl etwas zu

ungünstig trotz der offenbaren Widersprüche in der Lehre. Zum Schluss giebt er noch die Fragmente des Diogenianos und drei Register: 1. Sedes fragmentorum Chrysippi, 2. Index nominum, 3. Index verborum, von denen das letzte sehr genau angefertigt und sehr brauchbar ist.

Mit einer besonderen Seite der schriftstellerischen Thätigkeit des Chrysippos beschäftigt sich:

Χρύσιππος γραμματικός. Dissert. philol., quam scripsit Christos Aronis Smyrnaeus, Jenae 1885. 38 S. 8 (griechisch).

Der Verfasser spricht zuerst etwas ausführlich über das Leben, dann etwas kürzer über die Werke des Chrysippos und behandelt dann die grammatischen Lehren desselben unter einzelnen Titeln: *περὶ φωνῆς, περὶ λόγου, περὶ λέξεως, στοιχεῖα λόγου, ῥῆμα, σύνδεσμος, ἄρθρον, ἐτυμολογίαι*. Wenn auch keineswegs Vollständigkeit erzielt ist, so bekommt man doch durch die Zusammenstellung ein Bild von der Bedeutung des Chrysippos für die Grammatik. Zuletzt bringt Aronis wenigstens beachtenswerthe Gründe dafür vor, dass der in den Scholien zu Pindar erwähnte Chrysippos nicht der Stoiker sei.

Den Teles, den Zeller als einen Zeitgenossen des Chrysippos unter den Stoikern anführt und als Verfasser populär moralischer Betrachtungen im Sinne des Kynismus und Stoicismus, behandelt in einem besondern Excurs v. Wilamowitz-Möllendorff: Der kynische Prediger Teles, Philolog. Untersuchungen, IV, 1881, S. 292—319. Man sieht schon aus der Ueberschrift, dass er diesen Popularphilosophen, von dessen Schriften oder Vorträgen uns in dem Florilegium des Stobaios ansehnliche Stücke erhalten sind, zu den Kynikern rechnen will. Es lässt sich ja nicht leugnen, dass sich eine starke Hinneigung zu Krates und seinen Anhängern in den Fragmenten kund giebt, so besonders in den Stücken, die bei Stobaios einfach bezeichnet sind als *ἐκ τῶν Τέλητος ἐπιτομή*. Andererseits macht das Stück *περὶ εὐπαθείας* den Eindruck, als rühre es eher von einem stoisch gefärbten Philosophen her. Teles war, wie der Verfasser darlegt, ein Wanderprediger, »der älteste kenntliche Vorfahr des geistlichen Redners —, der heute durch fromme Betrachtung die Herzen seiner Hörer stärkt und erbaut«. Musste nun ein solcher, der sich von den Schätzen Anderer nährte, sich bestimmt zu einer Schule bekennen? Er wollte doch keine Schule machen, sondern moralisch wirken, und für die Kreise der Zuhörer, namentlich für die jugendlichen mochte es da gleichgiltig sein, ob die gepredigte Moral echt stoisch oder echt kynisch war. Als Beispiele wurden Stoiker und Kyniker gebraucht, die letzteren noch mehr, weil sie besser wirkten. Was der Verfasser über diese ganze Litteraturgattung, die wir durch Teles vertreten finden, und die er als Kreuzung des philosophischen Dialogs mit der rhetorischen Epideixis bezeichnet, sagt, ist der Beachtung sehr werth.

Gern wird man die Sammlung der Fragmente zweier Stoiker sehen:

Panaetii et Hecatonis librorum fragmenta colleg. praefationibus illustravit — Haroldus N. Fowler Americanus (Diss. inaug.), Bonnae 1885. 63 S.

Ueber Panaitios hat von Lynden 1802 eine gelehrte und gründliche Disputatio historico-critica erscheinen lassen, deshalb beschränkt sich Fowler in der Praefatio darauf, Panaitios, soweit er Quelle Ciceros ist, zu betrachten, und abgesehen von den Büchern de officiis kommt er hier zu negativen Resultaten, die ich nur billige. Ueber Hekaton besitzen wir meines Wissens nach keine Arbeit; der Verfasser behandelt da in der Praefatio namentlich das Verhältniss Hekatons zu seinem Lehrer Panaitios und die Abhängigkeit Senecas in seinen Büchern de beneficiis von Hekaton (περὶ καθήκοντος).

Die Sammlung der Fragmente ist sorgfältig und behutsam angefertigt; auch finden sich bei den einzelnen die nöthigen kritischen Vermerke.

Mit Panaitios beschäftigt sich ferner:

A. Chiappelli. Panezio di Rodi e il suo giudizio sulla autenticità del Fedone, Roma 1882. 22 S. 8 (Estratto della Filosofia delle scuole Italiane).

Zeller hatte in seinen »Beiträgen zur Kenntniss des Stoikers Panaetius« (s. Jahresber. 1876—80, S. 11) an der Richtigkeit der Angaben, dass dieser Philosoph die Echtheit des platonischen Phaidon bestritten habe, gezweifelt, zumal Panaitios gar keinen Grund gehabt habe, dem Platon den Phaidon abzusprechen; dass nun diese Frage mit den bemerkenswerthen Bedenken Zellers nicht zum Abschluss kommt, dafür hat der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes gesorgt, indem er einmal die Nachrichten über das Verwerfungsurtheil des Panaitios für nicht so spät und nicht so bedeutungslos ansieht, wie dies Zeller thut, und sodann nachzuweisen sucht, welche Gründe Panaitios zu seiner Athetese gehabt habe. Derselbe sei überhaupt kritisch verfahren, da er gegen 100 Dialoge der Sokratiker für unecht erklärt habe, und zwar aus inneren Gründen; und in derselben scharfen Art habe er natürlich auch die platonischen Dialoge betrachten müssen. Besonderen Anstoss habe er nun offenbar an der Einheit der Seele, wie sie im Phaidon gelehrt werde, nehmen müssen, die der sonstigen Lehre Platons durchaus widerstreite. Sodann habe er Platon nicht einen so argen historischen Verstoss zutrauen können, dass er dem Sokrates, der selbst in Betreff der Unsterblichkeit stark gezweifelt hatte, die Fülle und die Ausführlichkeit der Argumente für eben diese Unsterblichkeit in den Mund gelegt habe. — Der erstere dieser Gründe scheint mir einige Kraft zu haben, weniger der zweite. — Bestärken will Chiappelli seine Ansicht noch durch

den Hinweis auf die beiden Gründe gegen die Unsterblichkeit bei Cicero Tusc. I, 32, 79, die sich gegen keines der so verhältnissmässig sicher vorgetragenen Argumente im Phaidon, sondern gegen sonst von Platon angeführte richten, daraus gehe hervor, dass Cicero es nicht für nöthig gehalten, den platonischen Phaidon zu bekämpfen, offenbar, weil er ihn als unecht angesehen habe. Jedenfalls ist dies ein Moment, das bei der ganzen Frage mit in Erwägung gezogen werden muss. S. übrigens R. Hirzel, Untersuch. III. S. 378 Anm., der in der Stelle Ciceros gerade eine Bekämpfung des Phaidon findet, im übrigen die Ueberlieferung des Verwerfungsurtheils für richtig hält. Entschieden ist die Frage immer noch nicht, besonders da das Schweigen der Panaitios nahestehenden Schriftsteller, namentlich des Cicero, wenigstens Bedenken au der Wahrheit der immerhin späten Nachrichten aufrecht erhalten muss. S. übrigens wiederum A. Chiappelli, Ancora sopra Panezio di Rodi e il suo dubbio della autenticità del Fedone Platonico, in: La Filosofia delle scuole Italiane, vol. 30, disp. 3, ein Aufsatz, den ich nicht habe erlangen können.

Auf Poseidonios hat sich die Aufmerksamkeit mehrfach gelenkt. Friedrich Blass sucht in einem Universitäts-Programm: Dissertatio de Gemino et Posidonio, Kiliae 1883, 25 S. 8, mit Erfolg nachzuweisen, dass Geminos in seiner *Εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα* nichts als einen Auszug aus der bekannten Schrift des Poseidonios *περὶ μετεώρων* habe geben wollen, und dies durch den Titel schon angezeigt habe, indem er hinzugefügt: *ἐκ τῶν Ποσειδωνίου Μετεωρολογικῶν*, und Blass meint weiter, dass schlechte Ordnung, Auslassungen, Inconsequenzen, Dunkelheiten dem Excerptor zur Last zu legen seien, dagegen die Vorzüge des Schriftchens aus dem Werke des Poseidonios stammen; dafür, dass Geminos directer Schüler des Poseidonios sei, wie Manche annehmen, sei kein Zeugniss vorzubringen, doch stehe durch Alexander Aphrodisiensis fest, dass er vor dem Ausgang des zweiten Jahrhunderts gelebt habe.

Wenig Anklang kann P. H. Poppelreuter finden, der in seiner Bonner Doctordissertation: Quae ratio intercedat inter Posidonii *περὶ παθῶν πραγματείας* et Tusculanas disputationes Ciceronis, Bonnae 1883, zu dem Resultate kommt, dass Cicero alles das, was er über die Affecte vortrage, aus Poseidonios geschöpft habe. Glücklicher ist in seiner Beweisführung Paul Rusch, der in seiner Greifswalder Dissertation: De Posidonio Lucreti Cari auctore in carmine de rerum natura VI auf Spuren der Benutzung des Poseidonios bei Lucretius hinweist. Doch habe ich hier auf diese beiden Schriften nicht näher einzugehen.

Eine scharfsinnige Abhandlung bezieht sich namentlich auf die Lehre von den Affecten bei Poseidonios:

Die stoischen Definitionen der Affecte und Poseidonios von Otto Apelt (Weimar), in: Jahrbb. für class. Philol. 1885, H. 8, S. 513 bis 550.

Der Verfasser wendet sich namentlich auf Grund des Galenos dagegen, dass, wie Poppelreuter und Kreuttner (s. unten S. 73 f.) wollen, wir die Ansichten des Poseidonios aus Ciceros Disp. Tusc. B. III und IV kennen lernen, obwohl er zugiebt, dass Cicero bei der Abfassung der Tusculanen das Buch seines Lehrers Poseidonios *περὶ παθῶν* benutzt haben könne. Und es ist allerdings die in den Tusculanen sich findende Erklärung der Affecte eine wesentlich andere, als die des Poseidonios, wie sich aus der Beweisführung Apelts ergiebt. Auch macht es derselbe wahrscheinlich, dafs Nemesios in seiner Schrift *περὶ φύσεως ἀνθρώπου* in manchen Theilen, besonders auch in dem über die Lust, den Poseidonios als Quelle benutzt hat. Es wird dies dadurch zu grösserer Sicherheit erhoben, dass Nemesios trotz der im Ganzen dem Aristoteles folgenden und zustimmenden Darstellung doch auch die stoischen Lehren berücksichtigt, indem er auf die stoische *χαρά* im Unterschiede zu der *ἡδονή* hinweist. — Zuletzt übt Apelt noch treffende Kritik an der Ueberlieferung einzelner Definitionen. So conjiciert er in der Definition der *βαρυθυμία* bei Andronikos als *λύπη βαρύνουσα καὶ ἀνάνευσιν οὐ διδοῦσα* statt *ἀνάνευσιν*, das unverständlich ist: *ἄνεσιν*, ferner in der Definition des *πόθος* bei Stobaios als *ἐπιθυμία τοῦ ἔρωτι ἀπόντος*, auf Grund von Plat. Krat. 420[a]: *ἐπιθυμία ἑτέρωθί που ὄντος*. Auch die pseudoplatonischen Definitiones berücksichtigt er dabei.

Die Abhandlung von H. Lauret, De perturbationibus animi Stoici quid senserint, Nancy 1885. 48 S. 8, habe ich bis jetzt nicht erhalten.

Die Stoiker der römischen Kaiserzeit sind in den letzten Jahren vielfach behandelt worden, vor allen Seneca. Ein Theil der Schriften desselben ist in einer kritischen Ausgabe erschienen:

L. Annaei Senecae Dialogorum libros XII ad codicem praecipue Ambrosianum recensuit M. C. Gertz, Dr. phil., Professor Hauniensis, Hauniae 1886. 443 S. 8.

Der Herausgeber hatte schon in seinen Studia critica in L. Annaei Senecae dialogos (s. meinen Bericht über die Jahre 1874 und 1875, S. 558 f.) eine genaue Collation des codex Mediolanensis primus (A) oder Ambrosianus für nöthig erklärt, um endlich einen sichern Grund für die Kritik der Dialoge zu haben. Im Jahre 1879 erschien nun die Ausgabe der Dialoge von Koch, die nach dem Tode Kochs Johannes Vahlen besorgt hatte (s. meinen Bericht über die Jahre 1876 bis 1880, S. 14 f.), und man musste der Absicht sein, der Ambrosianus sei von Koch in genü-

gender Weise verglichen und für die Ausgabe benutzt, und man sah das Hauptverdienst derselben gerade hierin. Nach Gertz ist aber die Collation Kochs eine sehr ungenaue gewesen. Ich will das Urtheil des Ersteren der Hauptsache nach mit den eigenen Worten desselben anführen: Multa Kochius non recte legit, multa plane praetermisit, multa rasuris liturisque obscurata — legere aut non potuit aut non curavit —, nonnullis locis conlationi suae ea immiscuit, quae fieri non potest quin non ipse ex codice enotarit, sed ex conlatione Fickerti mutua sumpserit. Hiernach war allerdings eine neue Ausgabe am Platze, und Gertz hat das von Koch Versäumte und Verfehlte, soweit ich sehen kann, gründlich gut gemacht, indem er sich der grössten Genauigkeit beflissen und besondere Sorgfalt auf die Unterscheidung der verschiedenen Hände in dem Codex verwendet hat. Lesarten der übrigen schlechteren Handschriften (D) zieht Gertz in der Mehrzahl der Dialoge nur dann heran, wenn brauchbare Correcturen aus ihnen zu entnehmen waren. Uebrigens führt er diese neueren nicht mehr sämmtlich auf den codex Ambrosianus zurück, wie er es in seinen Studia critica, Madvig darin folgend, gethan hatte. Für die drei Bücher de ira erwähnt er manche Lesarten aus einem codex Laurentianus (L). In der Consolatio ad Polybium, von der sich nur sehr Weniges im Ambrosianus findet, geht er meist, wie dies Koch schon gethan hatte, auf den codex Berolinensis zurück, muss aber auch hier Ungenauigkeiten Kochs feststellen. Der kritische Apparat lässt bei Gertz nichts zu wünschen übrig.

Dass Gertz die Bemühungen der früheren Kritiker und Herausgeber, bis herunter auf Koch und Vahlen, seiner Edition zu Gute kommen lässt, brauche ich kaum zu erwähnen. Er selbst hat an vielen Stellen emendierend eingegriffen, an manchen mit entschiedenem Geschick. Die Ausgabe ist meines Erachtens eine vortreffliche, und es wäre nur sehr zu wünschen, dass Gertz, nachdem die Bücher de beneficiis und de clementia schon 1876 von ihm ediert worden sind, die übrigen Schriften Senecas, namentlich die Briefe, bald folgen liesse. Leider hat er dazu keine bestimmte Aussicht gemacht.

Erwähnt sei hier, dass in Reclams Universalbibliothek, wie früher schon eine Uebersetzung von Marc Aurels Meditationes, so jetzt eine von ausgewählten Schriften und eine von 50 ausgewählten Briefen Senecas an Lucilius erschienen sind.

Ich schliesse hier sogleich einige kritische Arbeiten an:

Adnotationes in Senecae dialogum I von L. C. M. Aubert, im Rhein. Mus. XXXVI, 1881, S. 178–195.

Eine Reihe meist wohl begründeter Bedenken und Verbesserungen. Ferner:

Adnotationes criticae in L. Annaei Senecae epistulas morales scr. Guilielmus Gemoll, Kreuzburg O.-S. 1886. 21 S. 4. (Progr.)

Der Verfasser weist zuerst neueren Lesarten gegenüber auf ältere bessere hin, zeigt, dass manche neuere Conjecturen von früheren Gelehrten anticipiert sind, und bringt in dem Haupttheile seines Programms selbst eine Reihe zum Theil annehmbarer Verbesserungen.

Einiges Beachtenswerthe habe ich auch gefunden in:

Quaestiones criticae in L. Annaei Senecae epistulas morales. Scripsit S. Linde, Lundae 1885. 12 S. 4.

Ep. 33, 7 heisst es: »Hoc Zenon dixit«: tu quid? »hoc Cleanthes«: tu quid? quousque sub alio moveris? impera et dic etc. Glücklich scheint mir Linde zu corrigieren: quousque sub aliorum eris imperio? dic etc. Unnöthig dagegen ist der Zusatz von te in Ep. 35, 1 bei habere amicum volo.

De L. Annaei Senecae quaestionibus naturalibus. Dissert. philol. quam — defendet scriptor Georgius Müller Oldenburgensis, Bonnae 1886. 46 S. 8.

Eine mit Fleiss und Sorgfalt geschriebene Dissertation, welche handelt I. de Pragensi et Bambergensi codicibus, II. de Berolinensi et Wirceburgensi codicibus, III. de ordine librorum und IV. Analecta critica (S. 27—46) giebt. Eine Anzahl von Manuscripten hat der Verfasser selbst verglichen. Die Frage nach der Ordnung der Bücher ist schon öfter behandelt worden, ohne dass man zu Einstimmigkeit gekommen wäre. Müller hat sie selbständig und mit Geschick beantwortet.

Zum grössten Theil nicht auf die philosophischen Schriften, sondern auf die Gedichte des Seneca geht:

Disquisitionum de Senecae filii scriptis criticarum capita II. Dissert. philol. quam ad summos in philos. honores — in Academia Rostochiensi rite impetrandos — scripsit Otto Rossbach, Vratislaviae 1882. 36 S. 8.

In dem ersten Capitel sucht der Verfasser mit Geschick und Kenntniss des Seneca nachzuweisen, dass nicht nur die gewöhnlich dem Seneca zugeschriebenen neun Epigramme, deren Authenticität mehrfach angezweifelt worden ist, ihm wirklich als Eigenthum zuzusprechen sind, sondern dass auch eine Reihe anderer Gedichte des Vossianus, auch eines des Salmasianus und eines des Monacensis ihm gehören. Im zweiten Capitel theilt er ein Fragment aus dem verlorenen Theil der Bücher de clementia mit, das er in einem ungefähr 1101 geschriebenen Briefe des Hildebertus Cenomanensis gefunden hat, ohne aber der Ansicht des Fabricius beizustimmen, dass dieser Bischof die Bücher de clementia vollständig vor sich gehabt habe.

Eine schätzbare Quellenstudie ist:

De L. A. Senecae librorum de ira fontibus. Diss. inaug. quam — tradidit Guilelmus Allers Brunsvicensis, Gottingae 1881. 77 S. 8.

Seneca hat bei Abfassung seiner Schriften sicherlich viel frühere Autoren benutzt, ohne sie anzugeben, wiewohl er bekanntlich auch oft Quellen nennt und wörtlich citiert. Es hat daher seine Schwierigkeit, die Autoren, denen er hauptsächlich gefolgt ist, zweifellos festzustellen, und so ist auch Allers meiner Ansicht nach zu absolut feststehenden Resultaten nicht gekommen, wohl aber hat er Manches sehr wahrscheinlich gemacht. Vorzüglich soll Seneca, wie sich aus Cicero, Tusc. Disp., und Galen ergebe, den Chrysippos benutzt haben; wenn für diese Ansicht nun auch Galen herangezogen werden kann, so doch nicht Cicero, ehe feststeht, dass dieser in seinen Tusculanen sich namentlich an Chrysippos angeschlossen hat. Das ist aber sehr zweifelhaft. Sodann soll Seneca aus Theophrast und Hieronymos geschöpft haben, und die Uebereinstimmungen zwischen Seneca und Philodemos περὶ ὀργῆς führt Allers auf die beiderseitige Benutzung der chrysippischen Schrift περὶ παθῶν zurück. Schliesslich verdankt nach dem Verfasser Seneca auch in der Schrift de ira Vieles seinem Lehrer Sotion und für einige Stellen ist dies sicher erwiesen, vgl. auch dazu den Excursus V der Dissertation von Carl Buresch, Consolationum a Graecis Romanisque scriptarum historia critica, Lipsiae 1886. Ich vermuthe. dass Seneca den Sotion sehr stark ausgebeutet hat, freilich würde Sotion dann seinerseits wiederum auf ältere Quellen zurückzuführen sein.

Eine grössere Arbeit über Seneca ist erschienen:

Lo Stoicismo Romano considerato particolarmente in Seneca. Studio di Carlo Corsi con una lettera del Prof. Augusto Conti, Prato 1884. IV. 331 S. 8 (vorher veröffentlicht in Scienza e Lettere, Periodico mensile Toscano, 1883).

Der Einführungsbrief Contis giebt nur an, dass Corsi auf Anregung seines Lehrers Conti, der in seinem Cursus die stoische Philosophie auch behandelt hatte, sich das Thema gewählt, aber bei der Ausführung desselben durchaus selbständig vorgegangen sei. Auf ähnliche Weise, aber in grösserer Abhängigkeit von dem Meister, war das Buch Rossi's über den Epikureismus entstanden (s. u. S. 78f.).

Nachdem der Verfasser allgemeine Betrachtungen über die römische Gesellschaft in den ersten Jahrhunderten des Kaiserreichs und über die Philosophie in Rom angestellt, geht er in sieben Kapiteln ausführlich auf Seneca ein, zuerst auf sein Leben und seinen Charakter, den er vielleicht etwas zu sehr in Schutz nimmt, dann auf seine einzelnen Schriften, hierauf lässt er eine kritische Analyse der Lehre des Seneca folgen, indem er erst im allgemeinen die ganze Richtung derselben be-

spricht und dann Einzelnes, besonders die Lehre von Gott und die Ethik. Ein eigenes Capitel ist den Quaestiones naturales gewidmet.

Habe ich auch nicht gerade Neues in der ganzen Charakteristik und Auffassung des Seneca gefunden, so ist doch anzuerkennen, dass der Verfasser fast stets das Richtige trifft und sagt, wenn er z. B. das Vorherrschen der Parenese bei dem Philosophen betont, wenn er ausführt, wie die Strenge der alten Stoa durch Seneca als römischen Moralisten wesentlich gemildert worden sei. Ich stimme ihm auch bei, wenn er bemerkt: que il nostro filosofo non e un retore nè un declamatore di professione, und ferner: qu'egli è proprio convinto delle dottrine que va predicando agli altri e que egli pure ha conosciuto e profondamente gustato le forti consolazioni della verace sapienza. Dass ein besonderes Capitel auch das sagenhafte Verhältniss des Seneca zu Paulus und hiermit auch zu dem Christenthum behandelt, ist natürlich, jedoch kommt der Verfasser auch hier zu annehmbaren Resultaten, indem er z. B. den directen Einfluss christlicher Lehren auf die Ansichten Senecas abweist, aber eine allgemeine und indirecte Einwirkung nicht gerade ausschliessen will. Das Schlusscapitel des ganzen Werkes hat die Ueberschrift: Efficacia dello Stoicismo in Roma, und handelt in der Kürze, nur etwas zu kurz im Verhältniss zu dem Titel des ganzen Buches, von Persius, Lucanus, Juvenalis, von Musonios, Epiktet, Marc Aurel, von dem Verfall der Stoa und dem Uebergewicht des Christenthums über die alte Philosophie. Der Verfasser erkennt hier eine indirecte Vorbereitung des Christenthums durch die Stoa an, una preparazione delle anime alle dottrine più pure, proclamate poi dal christianesimo alla piena luce del giorno, ohne sich auf Einzelnes einzulassen. Das Buch liest sich gut, und es ist anzuerkennen, dass sich der Verfasser mit der deutschen und mit der französischen Litteratur bekannt zeigt. Namentlich bezieht er sich häufig auf Martha.

Eine Rettung des Seneca bietet uns ein Werk, das in doppelter Gestalt vorliegt:

Sénèque et la mort d'Agrippine par H. Dachert, Leiden 1884. 264 S. 8.

Études sur la vie de Sénèque par P. Hochart, Paris 1885. VII, 285 S. 8, avec vignette.

Herr Hochart hatte zuerst seine Arbeit pseudonym veröffentlicht, weil er nicht das nöthige Vertrauen in seine Kräfte setzte und sich vor dem Fluch der Lächerlichkeit fürchtete. Er will dann zur Herausgabe unter seinem wirklichen Namen durch die Anerkennung sachverständiger Gelehrter bewogen worden sein. Seneca soll nämlich von ihm durchaus rein gewaschen werden, in welcher Beziehung, giebt ja der Titel der ersten Ausgabe an. Ein Zwiespalt zwischen dem Leben des Philosophen und der von

ihm anerkannten Moral soll nicht stattfinden. Es ist dieses Resultat nur dadurch zu gewinnen, dass bedeutende Textesentstellungen bei Tacitus angenommen werden. Der Verfasser verfährt mit grosser Willkür und hat für die in Rede stehende Sache nichts gethan. Auch seine Darstellung des Stoicismus im ersten Capitel, die allerdings nicht übel geschrieben ist, bietet nichts Neues.

Mehr auf Einzelnes gehen die folgenden Schriften:

L. Annaeus Seneca quid de natura humana censuerit, dissert. inaug, quam — proposuit O. H. R. Wetzstein, Carwitziensis, Strelitzae novae 1881. 110 S. 8.

In fünf Abschnitten behandelt der Verfasser sein Thema: 1) qua dignitate genus humanum sit, 2) de natura animi, 3) de corpore, 4) de corruptione naturae humanae, 5) de morte et vita, quae post mortem futura sit. Die Eintheilung ist angemessen und bei der Darstellung selbst ist etwas Wesentliches nicht übergangen, auch setzt der Verfasser Seneca in richtige Beziehung zu der stoischen Schule, zu anderen Philosophen und zum Christenthum, ohne dass aber der Philosoph durch die Arbeit geradezu in eine neue Beleuchtung gebracht würde. Seneca hält sich ja selbst populär, so sind seine Ansichten leicht zu verstehen und leicht wiederzugeben; es kam nur darauf an, das Zerstreute unter richtigen Gesichtspunkten zu sammeln und in lesbarer Form darzustellen. Beides ist dem Verfasser gelungen. In den Fehler so vieler Schriftsteller, den behandelten Autor zu überschätzen, ist er nicht verfallen; er erkennt z. B. an: interiores ac reconditas philosophiae literas non magis illum scrutatum esse quam omnes Romanorum philosophos, nur hebt er das Rhetorische bei Seneca nicht genug hervor, namentlich wenn er dessen Tugendlehre und moralische Ermahnungen besonders hoch stellt.

Hier will ich sogleich anfügen:

L. Annaeus Seneca quid senserit de rerum natura ac de vita humana. Von Dr. Binde. Progr. des Kgl. Evang. Gymnasiums zu Gross-Glogau 1882 bis 1883, Glogau 1883. 30 S. 4.

Der Verfasser hat sich viel vorgenommen und glaubt es ausgeführt zu haben. Von seinem ersten Theil, S. 3—11. sagt er: quid de rerum natura senserit, collegi, exposui, cum nostra scientia comparavi, comparata interpretatus sum. Dass er hier über Allgemeines nicht hinaus kommt, braucht kaum besonders erwähnt zu werden. Man lese die Erklärung dafür, dass Seneca sich überhaupt mit naturwissenschaftlichen Fragen abgegeben habe. Vom zweiten Theil, S. 12—20, meint er: ea omnia quae Seneca de iis rebus iudicavit, quibus omnium scientiarum summa continetur, de natura et genere humano in unum congessi. Zugleich will er hier die Anfänge einer Geschichtsphilosophie bei Seneca

aufgedeckt haben und in dieser Beziehung giebt er einiges Gute. Für den dritten Theil, S. 20—30, hat er sich wiederum eine weite Aufgabe gestellt: de Seneca ipso eiusque doctrina morali quid dictum sit et a veteribus et a recentioribus audiamus atque examinemus, aber ausserdem will er auch hier über die dem Seneca zur Last gelegten Verbrechen handeln, und giebt sich zuletzt das Zeugniss: quod volui effecisse mihi videor vel gravissima quae versa sunt in mores Senecae crimina minime esse confirmata. Neque est igitur quod dubitemus quin praecepta moribus eius responderint. — Glücklich der Verfasser, wenn er mit solcher Zuversicht seine eigenen Arbeiten beurtheilt!

Eine ganz besondere Seite bei Seneca wird berücksichtigt in:

De Seneca Epicureo. Scripsit Oscar Weissenfels, Berl. 1886. 38 S. 4 (Programme du collège français).

Dass Seneca im allgemeinen nicht gegen Epikur eingenommen ist, im Gegentheil denselben sehr hoch stellt, ist bekannt. Er citiert ihn häufig und läse man nur, welches Lob der Stoiker dem Epikur spendet, so könnte man geneigt sein, den Seneca geradezu für einen Epikureer zu halten. Man findet das Einzelne in dem Index von Haase. Der Verfasser vorliegenden Programms lässt es sich nun angelegen sein, die offenbaren Aehnlichkeiten in der Lehre hervorzuheben, und er hat in Wahrheit da auf Mancherlei hingewiesen, was der Beachtung werth ist. Er bemerkt ganz mit Recht: Utut est, profecto ex Senecae libris disci potest in magno versari errore, qui Zenonis doctrinam e regione censeant Epicuri oppositam esse. Es ist ja auch oft schon darauf hingewiesen worden, dass in den praktischen Lehren, gewissermassen in den Enden der Theorie, die Stoiker vielfach mit den Epikureern zu harmonieren scheinen, besonders in der späteren Zeit, wo die Starrheit der älteren Stoa schon gebrochen war, und wo die ganze Philosophie mehr noch als früher praktische Ziele verfolgte. Der Unterschied in den Principien bleibt dabei immer als ein fundamentaler bestehen, und diesen hält auch Seneca, der sich ja stets offen zur Stoa rechnet, dem Epikur gegenüber aufrecht. Man darf hier auch das Scheidende nicht verwischen, wozu Weissenfels bisweilen in erklärlicher Weise geneigt ist, wenn er z. B. meint, Seneca habe sich von der stoischen Lehre etwas entfernt und sich dem Epikur genähert, quod gaudium concelebrat ut sensum vere humanum ac vel sapiente dignissimum. Die älteren Stoiker nehmen die *χαρά* an, nur ist diese etwas ganz Anderes als die epikureische *ἡδονή*. — Bei den Aussprüchen über Epikur in den Briefen ist übrigens stets zu berücksichtigen, dass Lucilius der epikureischen Lehre geneigt war.

Die Schriften von Lévy-Brühl, quid Seneca de Deo senserit, Thèse, Paris 1884, von W. T. Jackson, Seneca and Kant, or an exposition of stoic and rationalistic ethics with a comparison and criticism of the

two systems, von J. A. Heikel, Senecas Charakter und politische Thätigkeit aus seinen Schriften beleuchtet (aus den Acta scient. fennicae), Berlin 1886, bedauere ich, nicht erhalten zu haben.

Eine beachtenswerthe Frage betrifft:

Der Ursprung der Sage, dass Seneca Christ gewesen sei. Eine kritische Untersuchung nebst einer Recension des apokryphen Briefwechsels des Apostels Paulus mit Seneca, von Eugen Westerburg, ordentlichem Lehrer an dem Gymnasium zu Barmen, Berlin 1881. 52 S. 8. Vgl. dazu die ausführliche Recension von Ad. Harnack in der Theol. Literatur-Ztg., 1881, 19, S. 444–449.

Am frühesten erwähnt den Briefwechsel zwischen Seneca und Paulus, der sicherlich Grund zur Bildung der Sage vom Christenthum des Philosophen mit gewesen ist, Hieronymus, de viribus illustr. 12, später Augustinus und Pseudolinus, dessen Passio Petri et Pauli wenigstens in der jetzigen Fassung nach Hieronymus niedergeschrieben sein muss. Westerburg ist nun der Ansicht, dass diese Briefsammlung aus zwei verschiedenen Schichten, einer älteren, Br. 10–12, und einer jüngeren, Br. 1–9 und 13–14, besteht, theils wegen der abweichenden sprachlichen Form, theils wegen des verschiedenen Bildungsgrades der beiden Verfasser, theils und zwar namentlich wegen des verschiedenen Verhältnisses in den zwei Gruppen zwischen Nero einerseits und Paulus und Seneca andererseits. Die ältere Sammlung muss vor Hieronymus entstanden sein, da dieser aus dem 11. Briefe citiert, die Abfassung der jüngeren setzt Westerburg aus mir freilich zweifelhaft scheinenden Gründen in die karolingische Zeit. Es ist nicht einmal erwiesen, dass der Briefwechsel wirklich verschiedenen Zeiten und verschiedenen Verfassern angehört, und nicht eine frühere Zeit für seine Abfassung, etwa die Wende des zweiten Jahrhunderts, angenommen werden muss, wie dies z. B. von Harnack geschieht, freilich auf Grund der diesem als ganz sicher geltenden Annahme, dass die Briefe zunächst griechisch geschrieben und erst sehr viel später übertragen worden seien von einem des Lateinischen nicht sehr Kundigen. Um diese Frage nach dem griechischen Ursprung zu entscheiden, bedürfte es aber noch einer genaueren Untersuchung.

Westerburg sieht nun in der Uebereinstimmung des Pseudolinus mit der jüngeren Gruppe der Briefe Grund, anzunehmen, dass sie beide einen dritten ausgebeutet haben, dessen Werk verloren gegangen sei, aber den Paulus in Verbindung bringe mit Poppaea Sabina und sogar den christenfeindlichen Nero ziemlich wohlwollend gegen den Apostel erscheinen lasse. Diese Angaben könnten aber nur auf ebionitischen Verdächtigungen beruhen, wenn auch die Grundschrift selbst wieder conciliatorischer Tendenz gewesen sei, und so werde denn auch Seneca aus Feindschaft gegen den Paulus mit diesem in Verbindung

gebracht. Diese ganze Sage, aus Gehässigkeit entstanden, habe deshalb auch erst im vierten Jahrhundert Gläubige gefunden, und ein solcher sei auch der Verfasser der früheren Briefgruppe gewesen, ohne aber die Nebenumstände der Sage zu kennen, während der zweite Fälscher auch diese in seiner Quelle gefunden und benutzt habe.

Der ganze Aufbau Westerburgs ist künstlich und setzt Annahmen Baurs und seiner Schüler als erwiesen voraus, mit ihnen fällt auch er zusammen. Mir scheint neben dem Briefwechsel, auf Grund dessen Hieronymus allerdings den Seneca in dem Catalogus sanctorum erwähnt, die Annäherung vieler Sätze des Seneca an Lehren des Christenthums, in Folge deren sogar Tertullian ihn als saepe noster bezeichnet, die Entstehung der Sage bewirkt zu haben; der letztere Umstand ist wahrscheinlich in Berücksichtigung von Philipp. 4, 22 sogar die Ursache für die Fälschung des Briefwechsels gewesen. — Verdienstlich ist die Ausgabe der Briefe bei Westerburg, die er mit besonderer Benutzung der besten Codices, des Mediolanensis und des leider 1870 verbrannten Argentoratensis, angefertigt hat.

Das Werk von Joh. Kreyher über L. Ann. Seneca und seine Beziehungen zum Christenthum ist erst 1887 erschienen; ich habe es also hier nicht schon zu besprechen.

Eine vortreffliche Arbeit, die das Verhältniss des Seneca zu einem Dichter betrifft, sei hier nur kurz erwähnt, da sie den letzteren mehr angeht:

Seneca und Lucan. Von Diels, in den Abhandlungen der Kgl. Akad. der Wissenschaft zu Berlin aus dem Jahre 1885, Philol. hist. Abh. II, 54 S.

Dass Lucanus, der Neffe Senecas, in dem Theile seiner Pharsalia, welcher das Geheimniss des Nils zu enthüllen versucht, nicht unabhängig von den Naturales quaestiones seines Oheims sei, war schon früher bekannt. Diels weist in vorliegender Arbeit nun schlagend nach, dass die Benutzung eine sehr weitgehende ist, dass sie sich sogar nicht selten auf Worte erstreckt, und kommt zu dem Resultate, dass Lucanus das fertige Buch Senecas vor sich gehabt und nicht etwa nach Reminiscenzen gearbeitet habe. Die Abfassungszeit der beiden Schriften macht dabei keine Schwierigkeit, da nach Diels im J. 65 die Naturales quaestiones abgeschlossen sein konnten, und die späteren Bücher der Pharsalia kurze Zeit darauf geschrieben sein müssen. Nebenbei berührt der Verfasser, dass Seneca dem Poseidonios viel verdanke. Als Anhang giebt Diels die betreffenden Abschnitte der beiden Schriftsteller, Lucan. Pharsalia X, 194—331, und Seneca Natur. quaest. IV, 1. 2, mit genauem kritischem Apparat.

Hinweisen will ich zum Schluss dieser Besprechung der auf Seneca bezüglichen Schriften noch darauf, dass man sich in Frankreich viel

mit diesem Philosophen beschäftigt, wie, abgesehen von den schon angeführten Schriften, aus einer Anzahl von Ausgaben und Uebersetzungen, zum Theil mit Anmerkungen und Einleitungen versehen, hervorgeht. Ich nenne hier: De vita beata, nouvelle édition annotée et précédée d'une introduction par A. Bertrand, Paris 1883; De la vie heureuse, traduction de J. Baillard, revue et augmentée d'une introduction par A. Delaunay, Paris 1885; Ad Lucilium Epistolae morales I—XVI, texte latin, publié avec une notice sur la vie et les oeuvres de Sénèque, et des notes en français, par R. Aubé, Paris 1885; Lettres à Lucilius I—XVI, publiées avec une introduction, des arguments et des notes par E. Charles, Paris 1886; Ad Lucilium epistolae sexdecim. Nouvelle édition avec une étude sur la morale stoïcienne, une notice biographique, des notes historiques et philosophiques et des éclaircissements, par Lionel Dauriac, Paris 1886, siehe zu diesem letzten die Recension von M. Cl. Gertz in der Berliner philol. Wochenschrift, VI 1886, S. 1603—1605, in welcher die Einleitung gelobt, die Herstellung des Textes aber sehr stark getadelt wird. Auch eine spanische Uebersetzung der Tradatos filosoficos von Fr. Navarro y Calvo ist in Madrid erschienen.

Erfreulich ist es, dass die Schrift des Kornutos wieder herausgegeben ist, welche seit Osanns editio ex schedis d'Ansse de Villoison von den Philologen nicht viel berücksichtigt worden ist:

Cornuti Theologiae Graecae Compendium recens. et emend. Carol. Lang, Lipsiae 1881. XIX. 125 S. 8. (in der Bibliotheca Teubneriana).

Die Ausgabe ist mit grosser Sorgfalt angefertigt auf Grund des ziemlich umfangreichen handschriftlichen Materials. In dem Codicum recensus sind 36 Handschriften, nach drei Classen geordnet, angeführt, eilf davon hat Lang selbst vollständig, darunter fünf von Classe a, sechs zum Theil verglichen. Der Text hat nicht unwesentlich gewonnen, indem die Vermuthungen Anderer berücksichtigt sind, und der Herausgeber mit seinen eigenen, darunter ganz glücklichen, nicht zurückhält; übrigens meint er, dass wohl noch mehr Interpolationen anzunehmen seien, als er angezeigt habe. Der kritische Apparat findet sich unter dem Text in grosser Ausführlichkeit. Man kann zweifelhaft sein, ob nicht trotz der S. XVIII hervorgehobenen Beschränkung nicht noch zu viel gegeben ist.

In der Praefatio stellt Lang zunächst den Namen des Verfassers als Kornutos fest gegenüber dem Phurnutus, neigt sich dann der Ansicht mit Entschiedenheit zu, dass trotz der Trockenheit des Werkes doch der gefeierte stoische Philosoph, der Lehrer des Persius, Verfasser desselben sei. Der bestüberlieferte Titel ist: *ἐπιδρομὴ τῶν κατὰ τὴν Ἑλληνικὴν θεολογίαν παραδεδομένων*, und *ἐπιδρομή* ist nach Praefatio X

nicht zu fassen als »impetus«, sondern als »tumultuaria et compendiosa — tractatio«, wie bei Diog. L. VII, 48, X. 11 ἐπιδρομῇ τῶν φιλοσόφων. — Woraus Kornutos sein Werk geschöpft habe, auf diese Frage geht Lang nicht näher ein.

Das Werk von Vinc. Papa: Lo Stoicismo in Persio, Torino 1882, ist mir zu meinem Bedauern nicht zugekommen.

Mit einem Stoiker, der bisher wenig behandelt worden ist, beschäftigt sich eine kleine Schrift:

Quaestiones Musonianae. De Musonio Stoico Clementis Alexandrini aliorumque auctore scrips. Paulus Wendland, Berolini 1886. 66 S. 8.

Dass Clemens in seinen Schriften sich viel an die Stoiker angelehnt hat, ist bekannt; ich habe selbst auf Benutzung der Stoa bei ihm mehrfach hingewiesen. In einer Reihe von Stellen seines Paedagogus stimmt er nun im Sinn, aber selbst in den Worten, mit dem was wir bei Stobaios als Auszüge aus Musonios finden, überein. Das Nächstliegende wäre nun anzunehmen, dass die Schrift, welche Stobaios excerpiert hat, auch von Clemens benutzt worden sei, aber dies weist Wendland mit einleuchtenden Gründen als unwahrscheinlich zurück, und so bleibt nur übrig, dass beide Autoren, der, welchen Stobaios vor sich gehabt hat, und Clemens, aus einer und derselben Quelle geschöpft haben. Wendland meint, dass dies die Λόγοι, vielleicht auch Λόγοι φιλοσοφίας ἐχόμενοι genannt, des Musonios selbst gewesen seien, von denen Suidas zu berichten weiss. Nun wird allerdings in der Regel daran gezweifelt, dass Musonios selbst Schriften hinterlassen habe, aber ein vollgiltiges Zeugniss darüber besitzen wir nicht, im Gegentheil spricht noch der allerdings unzuverlässige Eunapios von γράμματα des Musonios. Ich halte es für sehr gut möglich, dass die Ἀπομνημονεύματα Μουσωνίου τοῦ φιλοσόφου, welche Suidas irrthümlich dem Asinius Pollio zuschreibt, Jonsius richtiger dem Valerius Pollio, die eigene Schrift des Musonios zur wesentlichen Grundlage hatte, und ich möchte demnach auch den Aufstellungen Wendlands betreffs des Verhältnisses des Clemens zu Musonios beipflichten. Auf übereinstimmende Stellen in dem Paedagogus des Clemens und in dem pseudojustinischen Brief an Zena und Serenus sowie in Tertullians Schriften weist Wendland noch hin und macht es wahrscheinlich, dass in den letzteren auch Musonios benutzt ist, wie er auch nachweist, dass Plutarch und manche der Neuplatoniker, namentlich Hierokles, aus Musonios geschöpft haben. In einem Excurs zum Schluss giebt er noch ein Beispiel an Clem. Paedag. III, 6, wie man mit leichtester Mühe aus Clemens den Wortlaut des Musonios herstellen kann.

Mit Epiktet hat man sich mehrfach beschäftigt. In Frankreich, wo man eine besondere Vorliebe für diesen Philosophen, offenbar wegen

seiner ins Leben eingreifenden Moral, hat, ist von einer Uebersetzung der *Διατριβαί* eine zweite Auflage erschienen:

Les Entretiens d'Épictète recueillis par Arrien. Traduction nouvelle et complète par V. Courdaveaux, deuxième éd. revue et corrigée, Paris 1882. XXX, 420 S. 8.

Die Uebersetzung liest sich gut und ist, soweit ich gesehen, ziemlich treu. Das Vorwort zur ersten Auflage, die vor ungefähr 25 Jahren erschien, ist beinahe ohne Veränderung wieder abgedruckt. In der kurzen Vorrede zur vorliegenden spricht sich der Uebersetzer mit Wärme über die Ethik Epiktets aus, bringt sie in Vergleich mit der Ethik der Positivisten, namentlich der französischen, nur fehle der letzteren die Ansicht, que l'idéal qui rayonne au fond de nos coeurs — soit — un reflet de l'idéal d'en haut«. Dies finde man aber schon bei Epiktet. — So wohlgemeint die Absicht des Uebersetzers bei dieser Nebeneinanderstellung ist, so scheint mir der ganze Versuch doch mehr als gewagt.

Kaum erwähnt zu werden verdient:

Der Stoiker Epiktet und seine Philosophie. Von dem philosoph. Doctor-Collegium der Universität Prag mit dem I. Preise gekrönte philos. Monographie von Dr. Eduard Maria Schranka, Frankfurt a. d. O. 1885. 118 S. 8.

Eine höchst oberflächliche aber mit Ansprüchen auftretende Schrift. Man sollte nach der Anlage und Behandlung des Themas meinen, sie sei auf ein grösseres Publikum berechnet, vielleicht um ethisch zu wirken, würde nicht in dem litterar-historischen Abschnitt sowie in dem epiktetisch-terminologischen Lexicon ein Anlauf zur Entwickelung einer gewissen Gelehrsamkeit genommen. Freilich kläglich genug fällt derselbe aus; für das Lexicon hat der Verf. nur das, was ihm bei der Lectüre als das Wichtigste erschien, zusammengestellt und besprochen und wie besprochen! Bei *πάρεργα* heisst es: »Nebendinge, die nicht wichtige Theile sind. Wir wissen, dass viele Schriftsteller dieses Wort auch als Titel ihrer kleinen Schriften gewählt haben«. Sogleich darunter bei *περιστάσεις*: »Umstände. Ich möchte es am besten übersetzen durch das quis, quid, ubi« etc. Quis, quid sind also auch *περιστάσεις*. Verhältnissmässig erträglich noch ist die Darstellung der Lehre Epiktets, obwohl es auch hier an tieferem Eindringen und Abrundung, die freilich bei Epiktet nicht leicht zu erzielen ist, fehlt. Geradezu lächerlich dagegen ist der erste Abschnitt: »Historiette der stoischen Schule.« Blos einen Satz daraus: »Unter den Eleaten stossen wir bereits auf einen Namen Zeno, der aber noch nicht unser Zeno, Stifter der stoischen Schule ist, sondern Zeno von Elea, ein Eleate.« In dieser Art oder noch schlimmer geht es weiter. — Zu dem mangelhaften Inhalt kommen noch Ungelenkigkeit, zugleich aber Gespreiztheit der Sprache,

Wiederholungen, sehr viele Druckfehler, namentlich in dem Griechischen, die es zweifelhaft machen können, ob der Verfasser überhaupt Griechisch versteht — kurzum das Ganze macht einen höchst unerquicklichen Eindruck.

Viel gründlichere Kenntniss zeigt sich in einem Aufsatze:

Epiktet und das Christenthum. Von A. Braune, Stiftspfarrer in Altenburg, in der Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben, V, 1884, S. 477—488.

Den specifischen Unterschied zwischen der christlichen Lehre und der Epiktets, bezw. der stoischen, hebt der Verfasser im ganzen richtig hervor. Nur behandelt er Anschauungen als specifisch epiktetisch, die in der stoischen Lehre tief begründet liegen. Er findet Vortreffliches bei Epiktet und würdigt bei ihm die Spuren des *λόγος σπερματικός*. Epiktet kennt nach Braune die Nothwendigkeit des Umschwungs, der Selbstbesserung, aber er schreibt dem Menschen die Kraft zu, durch eigene Anstrengung die *μεταβολὴ τοῦ ἡγεμονικοῦ* herbeizuführen; er will sich durch sich selbst retten: der Christ wird von Ausserhalb des Ich gerettet. Aber der Philosoph ist doch keine in sich befriedigte Persönlichkeit, er fühlt den Contrast zwischen Ideal und Wirklichkeit und kann das erstere trotz alles Ringens nicht erreichen. So hebt der Idealismus die Philosophie Epiktets und trägt sie — es hätte nur heissen müssen: die stoische Philosophie überhaupt. — Dieser gegenüber ist nun der wahre Heiland, der wahre Weise Christus.

Mit der Terminologie Epiktets beschäftigt sich:

De vocabulis notionum philosophicarum in Epicteti libris Dissertationem amplissimo philos. in Academia Ienensi — propos. Joannes Stuhrmann, typis Brandenburgii Neustadtensis 1885. 60 S. 8.

Stuhrmann behandelt gemäss der stoischen Eintheilung zuerst die logischen Begriffe, d. h. die aus der Erkenntnisslehre und aus der formalen Logik, dann die physischen und schliesslich die ethischen und bringt die irgendwie eingreifenden zur Sprache. Besonders viel Raum widmet er der *φαντασία*, und auch mit Recht, da sie eine wichtige Rolle in der stoischen Lehre und besonders bei Epiktet spielt. Speciell von Epiktet gebrauchte Termini giebt es nur wenige, dazu gehören die *μεταπίπτοντες λόγοι*, die mir anderswoher nicht bekannt sind. Diese erklärt Stuhrmann in anderer Weise als Schweighäuser, der sie bestimmt als »argumentationes sophisticae, in quibus sententia propositionum vel terminorum, cum eadem manere deberet, callide mutatur«. Nach dem Verfasser sollen sie solche Schlüsse sein, die zur propositio maior ein *ἀξίωμα μεταπῖπτον* haben, wofür Simplikios als Beispiel gebraucht: *εἰ ζῇ Δίων, ζήσεται Δίων*. Der Schluss würde dann weiter lauten: Nun lebt Dion also . Es könne nun leicht vorkommen, dass später die Prämissen nicht

zugegeben werden dürfen, und deshalb sei der λόγος ein μεταπίπτων. Mir scheint diese Auffassung keineswegs sicher, besonders deshalb nicht, weil Epiktet die Auflösung dieser μεταπίπτοντες nicht für ganz leicht ansieht. — Neben den μεταπίπτοντες werden das συνημμένον, das διεζευγμένον, das συμπεπλεγμένον, der κυριεύων, der ψευδόμενος erklärt, ohne dass eine Verschiedenheit dieser logischen Termini gegen den sonstigen stoischen Gebrauch festzustellen wäre. Und so ist es weitaus mit den meisten der Begriffe. Den besonderen Nutzen der Arbeit vermag ich deshalb nicht einzusehen, zumal wir uns aus Schweighäusers Index Graecitatis in Epicteti Diss., Enchir. et Fragmenta über den Sprachgebrauch Epiktets schon leidlich orientieren können. Einigen Werth hat die Dissertation vielleicht für ein etwaiges Lexicon der stoischen philosophischen Kunstausdrücke, das immerhin eine dankenswerthe Gabe wäre. — Warum es nach dem Verfasser lächerlich sein soll, wenn in dem Passowschen Wörterbuch das συνημμένον erklärt wird als »ein Satz, in welchem, das Eine zugegeben, das Andere nothwendig folgt«, vermag ich nicht einzusehen.

Kritische Sorgfalt ist den Commentarien des Kaisers Marcus Antoninus verschiedentlich zu Theil geworden:

Adnotationes criticae ad Marcum Antoninum scripsit Ioannes Stich, Zweibrücken 1881, Programm des Gymnasiums, 38 S. 8. Siehe auch von demselben: In Marci Antonini commentarios, im Rhein. Mus. 36, 1881, S. 175–177.

Κριτικαὶ παρατηρήσεις ἐπὶ τῶν εἰς ἑαυτὸν 12 βιβλίων Μάρκου Ἀντωνίνου Αὐτοκράτορος Ῥώμης ὑπὸ Παναγ. Σκαφιδιώτου, ἐν Ἀθήν. 1881. 16 S. 12.

De Marci Antonini commentariis. Scripsit A. Nauck, in Mélanges Gréco-Romains tirés du bulletin de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg, T. V, 1, St. Petersburg 1884, S. 1–21.

Nauck bringt eine Reihe von theils angezeigten theils weniger nothwendigen Verbesserungen durch sämmtliche zwölf Bücher hindurch, unter denen sich sehr Annehmbares findet. Von Skaphidiotes, dessen Schriftchen mir nicht vorliegt, sagt Stich: Sunt—maximam partem aliorum repetitae coniecturae. Dieser letzte hat nach seinen kritischen Bemerkungen eine Ausgabe des kaiserlichen Philosophen in der Bibliotheca Teubneriana veröffentlicht:

Μάρκου Ἀντωνίνου Αὐτοκράτορος τῶν εἰς ἑαυτὸν βιβλία αβ'. D. Imperatoris Marci Antonini Commentariorum quos sibi ipse scripsit libri XII. Recens. Ioannes Stich, Lipsiae 1882. XVIII, 211 S. 8.

Seit 60 Jahren ungefähr war das Werk nicht ediert worden, und es war sehr wünschenswerth, dass eine neue Ausgabe erschien, und wenn

durch die vorliegende auch weitaus nicht Alles für Marcus Antoninus gethan ist, so ist doch der Text jetzt lesbarer als bei Johannes Matthias Schultz, dessen Verdienste ich übrigens nicht gering schätze. Stich selbst spricht sich sehr bescheiden über seine Arbeit aus: Jam emittimus librum. Quem qui leget, ne emendatum ingenio editoris Antoninum exspectet, quaeso, sed retractatum instructumque eis adminiculis, quibus non additis emendari Antoninus non potest. Wir finden einen ausreichenden kritischen Apparat unter dem Text, in dem zwar nicht sämmtliche Lesarten – omnia menda, wie Stich sagt — der einzigen vollständigen Handschrift, des codex Palatinus (A) angegeben, ebensowenig wie die aller übrigen Codices, aber namentlich Emendationen anderer Gelehrter aufgeführt sind. Vorsichtig ist der Herausgeber gewesen in der Aufnahme fremder, noch behutsamer in der eigener Conjecturen.

In der Praefatio spricht sich Stich über die Handschriften aus und bringt eine erwähnenswerthe Vermuthung darüber, warum eine grössere Anzahl von Handschriften Fragmente des Marcus Antoninus untermischt mit Fragmenten aus Aelian enthält. Zum Schluss der Ausgabe wird uns ein ziemlich reichhaltiger Index Graecus geboten.

Vor dieser Ausgabe war schon erschienen:

The fourth book of the Meditations of Marcus Aurelius Antoninus. A revised text with translation and commentary and an appendix on the relations of the emperor with Cornelius Fronto by Hastings Crossley, M. A., London 1881. 64 S. 8.

Der Herausgeber hatte die Absicht den ganzen Marcus Antoninus im Urtext mit englischer Uebersetzung und Commentar zu veröffentlichen. Da er aber für die nächste Zeit dazu nicht kommen würde, zieht er es vor, das, was er fertig hatte, dem Publicum vorzulegen. Kritisch ist nicht viel geleistet, in der sachlichen Erklärung findet sich manches Brauchbare, die Uebersetzung ist ganz geschickt gemacht. Im Anhang geht er auf den Briefwechsel des Kaisers mit seinem Lehrer Fronto ein und sucht die Bedeutung desselben für die Kenntniss der früheren Lebensperiode des Kaisers festzustellen.

Wenn wir auf die Lehre und den Charakter Marc Aurels übergehen, so ist hier ein Vortrag zunächst zu nennen:

Ein Philosoph auf dem Throne (Marc Aurel), von Dr. Johann Münzer. Beilage No. IV zu No. 6 der Monatsblätter des wissenschaftlichen Club in Wien vom 15. März 1884. 10 S. 4.

Ohne gerade neue Aufklärungen oder Auffassungen zu bringen, entwirft der Verfasser, nachdem er im Allgemeinen über die stoische Philosophie gesprochen, ein wahrheitsgetreues Bild Marc Aurels, wobei er besonders auf die Einheit von Lehre und Leben des Kaisers Nachdruck legt. Das rege Pflichtgefühl, die Unterordnung unter das Ganze,

die Menschenliebe werden mit Recht betont — nebenbei findet der Verfasser auch den Kampf ums Dasein schon bei Marc Aurel in demselben Sinne wie bei Darwin, nur nach verschiedener Richtung des Individuums, bei dem ersteren mehr nach der sittlichen, bei dem zweiten mehr nach der vegetativen Seite des Lebens hin. — Auffällig ist es, dass der Verfasser neben Thrasea, Helvidius auch Brutus und Cato zu den Männern des Jahrhunderts Marc Aurels zählt.

Ein ausgesprochener, etwas rhetorisch gehaltener Panegyricus auf Marc Aurel ist:

Bassano Gabba, Di Marco Aurelio Antonino imperatore. Conferenza detta nel circolo filologico Milanese il 18. Maggio 1884, Milano 1884. 48 S. 8.

Der Verfasser sieht als Norm des Kaisers für sein ganzes Verhalten an: dimenticare di essere Cesare per ricordarsi di esser uomo e cittadino soltanto, giebt aus den Selbstbetrachtungen besonders bezeichnende Sentenzen Marc Aurels in Uebersetzung und verfolgt dann, wie weit der Kaiser im Regierungsberuf seinen eigenen Lehren entsprochen habe. Die grösste Bewunderung, die grössten Lobpreisungen werden ausgesprochen; der ganze Ton, der durch den Vortrag geht, lässt sich in dem Satze erkennen: Il suo governo rimase come una nostalgia ed una espirazione nel cuore dell' umanità, che ha sempre invidiato quei tempi e invocato dei futuri che li eguagliassero. Weniger prunkende Worte und etwas mehr historische Besonnenheit wären am Platze gewesen, um den selbst so einfach auftretenden Kaiser und Philosophen im richtigen Lichte erscheinen zu lassen.

Sehr lesenswerth ist der Aufsatz:

Die Moral in Marc Aurel's Meditationen. Von Dr. Chr. E. Luthardt, in der Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben 1881, S. 324—335.

Die Sittenlehre des kaiserlichen Stoikers wird hier kurz und treffend dargestellt. Zuletzt ist darauf hingewiesen, dass, wie im Griechenthum überhaupt, so auch bei Marc Aurel die Erkenntniss der Weg zur Sittlichkeit sei, dass die Erkenntniss aber nur Sache weniger, und so auch in den Meditationen trotz aller schönen Worte von Menschenliebe ein Zug von Verachtung der Masse zu bemerken sei. Hiermit verbinde sich die Verkennung der Bedeutung des Willens, d. h. des eigentlichen sittlichen Charakters. Wenn Luthardt zuletzt meint, die Moral Marc Aurels gebe dem Leben eine durchgängige Beziehung zur Gottheit und sei von dem im Grunde dem Alterthum fremden Gedanken der Allgemeinheit beherrscht, aber diese Allgemeinheit der stoischen Denkweise sei verhältnissmässig inhaltsleer, und so sei denn diese Moral gross in Rhetorik aber schwach in Kraft, so möchte ich gegen die

letzte Bemerkung hervorheben, dass unter den Stoikern eine Reihe sittlich grosser Charaktere zu verzeichnen ist, und also von einer blossen rhetorischen auf das Leben wirkungslosen Moral nicht wohl gesprochen werden kann.

Auf die Philosophie Marc Aurels scheint das grössere Werk von P. B. Watson, the life of Marcus Aurelius Antoninus, London 1884, nicht besonders einzugehen. Es ist mir nicht zu Gesicht gekommen, vergl. darüber Saturday Review, 1884, No. 1513, S. 537. Ebenso wenig habe ich einsehen können A. Huit, le stoicisme de Marc-Aurèle, in den Annales de philos. chrétienne, Octobre 1882.

Vieles Stoische findet sich bekanntlich in der Zusammenstellung *Περὶ παθῶν*, die uns unter dem Namen des Andronikos von Rhodos überliefert ist. Eine vortreffliche neue Ausgabe dieser seit Höschel vernachlässigten Schrift besitzen wir nun:

Andronici qui fertur libelli *περὶ παθῶν*. Pars prior de affectibus. Novis codicibus adhibitis recens. et quaestiones ad Stoicorum doctrinam de affectibus pertinentes adiecit Xaver. Kreuttner, Heidelbergae 1884. 50 S. 8 (Doctor-Dissert.).

Andronici Rhodii qui fertur libelli *περὶ παθῶν*. Pars altera de virtutibus et vitiis. Dissert. philol., quam — scripsit Carol. Schuchhardt, Darmstadiae 1883. 84 S. 8 (Heidelb. Doctor-Dissert.).

Von den beiden jungen Gelehrten ist zur Herstellung des Textes namentlich der Cod. Coislinianus 120 aus dem X. Jahrhundert, weitaus der beste für dieses Schriftchen, benutzt worden, und der Text sieht nun ganz anders aus, als z. B. noch bei Mullach (s. oben S. 17). In dem zweiten Theil ist bekanntlich die pseudo-aristotelische Schrift *περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν* verwendet, die sich auch bei Stobaios, Floril I, 18 findet. So sind auch Handschriften dieses pseudo-aristotelischen Werkchens und des Stobaios mit herangezogen worden. An sich hat die kurze Compilation wenig Werth, sie gewinnt einen solchen erst durch Vergleichung mit den uns sonst überlieferten identischen oder ähnlichen Definitionen der Affecte, der Tugenden und Laster. Die beiden Herausgeber haben diese Vergleichung wesentlich erleichtert, Kreuttner, indem er die Parallelstellen unter den kritischen Anmerkungen mit annähernder Vollständigkeit angegeben hat, Schuchhardt, indem er am Ende seiner Dissertation eine tabellarische Uebersicht der stoischen Definitionen nach Andronikos, Stobaios, Diogenes, Plutarch, Sextus Empiricus, Clemens Alexandrinus, Cicero, Galenos, Seneca u. a. anfügt. Von wem die Zusammenstellung herrührt, ist ungewiss. Dass ihr Urheber nicht Andronicus Callisti (so heisst er und nicht Callistus, s. in der oben besprochenen Abhandlung von O. Apelt, S. 516) sein kann, geht schon daraus hervor, dass der Coislinianus Jahrhunderte früher

geschrieben ist, als dieser Andronicus gelebt hat. Wie Andronikos der Peripatetiker für den Verfasser ausgegeben wurde, dafür giebt Apelt (siehe oben) nach Richter (Ueberlieferung der stoischen Affecte 1873) eine ansprechende Erklärung.

Der Werth der Ausgabe ist noch bedeutend erhöht durch die in beiden Dissertationen angefügten Untersuchungen. Kreuttner handelt zunächst von der Ueberlieferung der Definitionen der Affecte bei Cicero, Stobaios und Diogenes, ohne dabei zu sicheren Ergebnissen zu kommen. Sehr zweifelhaft namentlich ist das Resultat betreffs Ciceros: quod Cicero vertit compendium Antiochi esse, qui maximam partem Posidonii librum compilans suo iure nonnulla addidit et immiscuit. Der Verf. meint schliesslich selbst: cum pateat nos adhuc qualis traditionis condicio sit parum perspicere, non miramur, quid Stoici de perturbationibus docuerint ut distincte et fuse exponatur non posse. Doch geht er auf die Entwickelung der Lehre bei Zenon, Chrysippos und Poseidonios ein. Dass Zenon noch die platonische Dreitheilung der Seele angenommen habe, ist mir sehr zweifelhaft. Den Hauptunterschied zwischen Chrysippos und Poseidonios in der Lehre der Affecte sieht Kreuttner darin, quod ille iudicia esse voluit perturbationes, hic in iudiciis posuit causam perturbationum. Chrysippos ist damit richtig gekennzeichnet, aber Poseidonios gewiss nicht. Zuletzt macht der Herausgeber noch werthvolle Bemerkungen über die einzelnen Definitionen und deren Herkunft, und ich stimme ihm vollkommen darin bei, dass bei Pseudo-Andronikos die Formeln des Chrysippos recht treu erhalten sind. — Verdienstlich ist es noch, dass er aufmerksam macht auf die »Ethica secundum Stoicos composita per D. Barlaamum«, von Heinr. Canisius in Lectionum antiqu. t. VI, 1604, und in der Biblioth. scr. eccles. Leid. tom XXVI, 1675 herausgegeben. Er findet in dieser Abhandlung Spuren des Poseidonios.

In ähnlicher Weise stellt Schuchhardt Untersuchungen über die stoischen Definitionen der Tugenden, namentlich über deren Ursprung an. Wir stossen hier besonders auf die Spuren von Zenon und Chrysippos; in Betreff des letzteren sagt der Verfasser mit Recht: Chrysippi — definitiones ita undique recurrunt, ut non dubium sit, quin quae ab illo inventae erant, a posterioribus philosophis fere non mutatae reciperentur. Auf Zenon führt er die allgemeinen Definitionen der Tugenden bei Diogenes zurück. Und so ist auch anzunehmen, dass der Gründer der Stoa nicht in der Weise schon die Definitionen bis in das Einzelnste ausgebildet hat, wie dies dann der logisch subtile Chrysippos that.

Wenden wir uns zur Epikureischen Schule, so will ich zunächst das auf die Schriften Epikurs und Philodemos Bezügliche anführen.

Schon in der Rivista filologica, 1879 (s. meinen Bericht über die in den Jahren 1876—1880 erschienenen Schriften, S. 29) hatte Domenico Comparetti Fragmente einer ethischen Schrift Epikurs aus einem

herculanensischen Papyrus veröffentlicht, diese Ausgabe aber nur als eine vorläufige bezeichnet, der eine edizione definitiva, criticamente illustrata etc. folgen sollte. Dies Versprechen hat er jetzt erfüllt in:

Frammenti dell' Etica di Epicuro tratti da un papiro Ercolanese, in: Museo Italiano di antichità classica diretto da Domenico Comparetti, Vol. I, Firenze 1885, S. 67–88.

Nach der beigegebenen Phototypie des Papyrus zu ermessen, war es eine saure Arbeit, eine Zeichnung der Reste anzufertigen, die auch auf einer zweiten Tafel beigefügt ist, und dann diese Ueberbleibsel noch in verständlicher Weise zu ergänzen. Der gelehrte Philolog sagt selbst: Ho posto la massima diligenza nel determinare il testo colla maggior possibile sicurezza, ricercando gli errori dell' antico amannense, ritrovando i sovrapposti e le altre cause di allucinazione, e supplendo con critica cautela, evitando ogni fantastica audacia. Soweit ich verglichen habe, hat er seine Thätigkeit richtig geschildert. In dem kritischen und erklärenden Commentar hat er sich auf das Nöthige beschränkt, dies aber auch wirklich gegeben.

Dass die Fragmente von Epikur herrühren, hatte Comparetti schon früher mit im ganzen überzeugenden Gründen dargethan, er wiederholt dieselben jetzt und hält auch wohl mit Recht daran fest, dass die Bruchstücke der Epikureischen Schrift *περὶ αἱρέσεων καὶ φυγῶν* entstammen. Wir finden so in diesen Fragmenten geradezu den Kernpunkt der Epikureischen Ethik behandelt und festgestellt im Gegensatz zu der kyrenaischen, und es muss uns die ganze Entdeckung Comparettis um so werthvoller sein, als die bisher in den Papyri gefundenen Fragmente Epikurs nur aus dessen Physik herrühren.

Einen Artikel von W. Scott, A newly identified fragment of Epicurus *περὶ φύσεως* im Journal of philology, XIII, 1886, S. 289—298, habe ich nicht einsehen können, da mir das betreffende Journal hier nicht zur Verfügung steht.

Die Probe einer Ausgabe der uns noch überlieferten Schriften und Fragmente Epikurs mit Ausschluss der aus den herculanensischen Rollen genommenen Fragmente des Werks *περὶ φύσεως* liegt vor in dem Index scholarum, quae — in Universitate Fridericia Guilelma Rhenana per menses hibernos anni 1880–1881 habebuntur. Inest Epicuri ab H. Usenero recogniti specimen, Bonnae. VIII S. 4.

Usener giebt hier den Anfang des Briefes an Herodotos namentlich auf Grund der besten italischen Handschriften, die Wachsmuth früher verglichen hatte, zweier Pariser Handschriften und des ältesten Laurentianus. Von der projectirten Sammlung der Epikureischen Schriften und Fragmente waren, wie ich aus Natorp, Forschungen S. 209, Anm. 1, ersehe, schon im Jahre 1884 21 Bogen gedruckt; dieselben sind auch schon von Natorp mehrfach benutzt und citiert worden. Die



Ausgabe ist aber bisher nicht im Buchhandel erschienen, und nun sehe ich zu meiner Freude aus den Mittheilungen der Verlagsbuchhandlung von B. G. Teubner, 1887, No. 2, dass jetzt sichere Aussicht auf Veröffentlichung ist unter dem Titel: Epicurea ed. Hermannus Usener[1]), und dass auch ein erschöpfendes Glossarium Epicureum hinzukommen wird. Alle Freunde der alten Philosophie werden die längst erwartete Arbeit des hochverdienten Forschers mit grösster Genugthuung und Dankbarkeit begrüssen. Für das sachliche Verständniss der erhaltenen Schriften Epikurs soll eine Beilage dienen.

Für einen Theil eines Briefes haben wir einstweilen von anderer Seite eine Erläuterung erhalten:

Epikurs Brief an Herodot, 68 – 83, übersetzt und erläutert von A. Brieger, Halle a. S. 1882. 28 S. 4. Progr. des Stadtgymnas.

Der um Lucrez so wohl verdiente Gelehrte hat uns hier eine treffliche Uebersetzung geboten und den Commentar, in dem sich sehr Gutes findet, namentlich sachlich gehalten, worauf es ihm besonders ankam, da er damit umgeht, für eine geplante grössere Lucrez-Ausgabe Epikur wesentlich mit zu benutzen.

Der Theil einer Schrift des Philodemos ist neu herausgegeben, nachdem schon Th. Gomperz in Hermes, Bd. 12, 1878, S. 223 – 225 die Probe einer Bearbeitung veröffentlicht hatte:

Φιλόδημος περὶ θανάτου Δ. Philodemos Ueber den Tod, viertes Buch. Nach der Oxforder und Neapolitaner Abschrift herausgegeben von Siegfried Mekler, Wien 1886. 52 S. 8.

Das von der Schrift bis jetzt allein aufgefundene vierte Buch ist 1848 nach der Neapolitaner Abschrift im 9. Bande der Herculanensia Volumina, Collectio prior, veröffentlicht worden, freilich in sehr fragwürdiger Gestalt, da einmal die Copie nicht genau angefertigt, und sodann der Bearbeiter Ottaviani seiner Aufgabe nicht gewachsen war. Mekler wurde nun dadurch, dass ihm Gomperz das ihm gehörende Facsimile der in der Bodleiana sich befindenden Hayterschen Copie, die treuer ist als die Neapolitaner, überliess, in den Stand gesetzt, sich der Herausgabe zu unterziehen, bei der er noch »durch zahlreiche Ergänzungen — wie durch werthvolle Nachweise im sachlichen und sprachlichen Gebiete« von Gomperz unterstützt wurde, und hat so einen namentlich in den letzten besterhaltenen Partien verhältnissmässig lesbaren Text geliefert. Mängel an demselben, die sich besonders auf Nichtberücksichtigung der Gesetze des Hiatus und der Worttrennung am Zeilenende beziehen, hat Herm. Diels in seiner Recension, Deutsche Literatur-Zeitung 1886, S. 515f. mit Recht gerügt; auch hat derselbe a. a. O. einige Supplemente gegeben. – Die fast durchaus kritischen Anmerkungen Meklers sind möglichst knapp gehalten.

[1]) Ende des Jahres 1887 erschienen.

Der Inhalt des Buches erinnert sehr an die Trostschriften des Alterthums, indem namentlich das bekannte Epikureische Argument, dass der Tod die Lebenden nichts angehe, gebraucht wird, und es ist zu bedauern, dass C. Buresch nicht in der Lage gewesen ist, in seiner früher (S. 43) besprochenen Schrift das Buch, wenigstens in dieser neuen Gestalt, zu berücksichtigen. Er giebt aber zum Schluss seiner Abhandlung S. 142—164 ein Epimetrum de Philodemi *περὶ θανάτου* libro, in welchem er eine Reihe von beachtenswerthen Verbesserungen bringt.

Das Programm von Georg Schmidt, Philodemea, Beilage zum Jahresbericht der St. Katharinenschule in St. Petersburg, 1885, ist mir nicht zu Gesicht gekommen. Ich kenne dasselbe nur aus der Recension von Hugo Landwehr in der Berliner Philologischen Wochenschrift, 1886, S. 1082f., aus welcher ich entnehme, dass darin 25 Stellen der Schrift *περὶ εὐσεβείας* in zum Theil gelungener Weise behandelt sind. — Auf die Ausgabe der Epigramme Philodems von Georg. Kaibel, Universitätsprogramm von Greifswald, sowie auf die Edition der Bücher de musica desselben Autors von J. Kempke habe ich hier nicht einzugehen.

Von grosser Bedeutung für die Kenntniss der in Herculaneum gefundenen Papyri ist das Werk:

Fragmenta Herculanensia. A descriptive catalogue of the Oxford copies of the Herculanean rolls together with the texts of several papyri accompanied by facsimiles edit. with introduction and notes by Walter Scott, Oxford, 1885. VII, 325 S. XLI. 8.

In der sehr instructiven Einleitung giebt Scott eine Art Geschichte der Rollen seit ihrer Auffindung. Besonders interessieren uns hier die Mittheilungen, dass John Hayter auf Veranlassung des damaligen Prinzen von Wales, später Königs Georg IV, von 1802 bis 1806 Leiter des Aufrollens und Copierens der Papyri war, und dass er nach der französischen Invasion die angefertigten Bleistiftcopien und die Stiche von der Schrift *περὶ θανάτου* und von dem Carmen Latinum de bello Actiaco mit nach England nahm, wo sie der Universität Oxford einverleibt wurden. Hiernach erfolgten in England die Veröffentlichungen, zuerst ein Stück von *περὶ εὐσεβείας*, später die beiden Theile der Herculanensia Volumina zu Oxford, in denen jedoch von den etwa hundert Copien nur sieben herausgegeben sind. Auch die beiden Neapolitaner Collectiones bespricht Scott in richtiger Scheidung ihrer Werthes. Was die aufgefundene Bibliothek selbst betrifft, so huldigt Scott der Ansicht, dass diese durch Philodemos selbst angelegt sei, und schliesst sich Comparetti ferner an, wenn dieser (siehe La villa dei Pisoni e la sua biblioteca in der Festschrift: Pompei e la regione sotterrata del Vesuvio, Napoli 1879, dagegen Th. Mommsen, Inschriftbüsten in der Archäologischen Zeitung



1880, S. 32ff.) vermuthet, das Haus der Bibliothek sei das des Calpurnius Piso Caesoninus. Beide Meinungen scheinen mir freilich sehr anfechtbar.

Auf die Einleitung folgt S. 19 – 52 Katalog und Beschreibung der Oxforder Facsimiles, womit Scott eine Ergänzung von Comparettis Beschreibung der Neapolitaner Copien geben will, siehe Relazione sui papiri Ercolanesi, Roma 1880 von Comparetti und Villa Ercolanese dei Pisoni von Comparetti e de Petra, Torino 1883, welch letzteres Werk ich leider nicht habe einsehen können. Und zwar ist dieser Katalog Scotts ein doppelter: in dem ersten beschreibt er alle die Oxforder Facsimiles in der Ordnung, wie sie sich in sieben Bänden finden; in dem zweiten, mit dem Titel Groups of connected rolls, stellt er gewisse Papyri, die Theile desselben Werks sind oder doch einen ähnlichen Inhalt haben, in fünf Gruppen zusammen: *Ἐπικούρου περὶ φύσεως*, Biographical rolls, *Φιλοδήμου περὶ κακιῶν καὶ τῶν ἀντικειμένων ἀρετῶν*, *περὶ ποιημάτων*, *περὶ ῥητορικῆς*, und giebt zugleich genau an, was von diesem Material schon veröffentlicht, und wo dies geschehen ist. Hierauf folgt der Text einer Anzahl Papyri mit kritischen und erklärenden Anmerkungen, bei 1) und 2) unter Zugabe einer Nachbildung der Oxforder Copien, nämlich: 1) Pap. 157—152. *Φιλοδήμου περὶ θεῶν διαγωγῆς*, 2) Pap. 26. *Φιλοδήμου περὶ θεῶν α'*, 3) Pap. 19—698 (*περὶ αἰσθήσεως?*), 4) Pap. 1013 (*περὶ φαινομένων?*), 5) Pap. 862 (*περὶ μαθήσεως?*), von denen die drei letzten überhaupt noch nicht veröffentlicht waren. Um die Herstellung des Textes hat sich Scott entschiedene Verdienste erworben und auch zum Verständniss des Sachlichen viel beigetragen. Zum Schluss fügt er noch die Hayterschen Stiche von Philodemos' *περὶ θανάτου* und des Carmen Latinum hinzu. Uebrigens bleiben von beiden Rollen einige Fragmente, die nicht von Hayter mit gestochen waren, noch unveröffentlicht. — Siehe auch die anerkennende Besprechung dieses Werkes von Friedr. Blass in den Göttinger Gelehrten Anzeigen, 1886, I, S. 537 – 540.

Gehen wir jetzt auf die Schriften über Epikurs Lehre und die Epikureische Schule ein, so habe ich einen Nachtrag für den Jahresbericht 1880 zu liefern, nämlich:

A. Conti e G. Rossi, Esame della Filosofia Epicurea nelle sue fonti e nella storia, Firenze 1879. 264 S. 8.

Aus den philosophischen Vorlesungen und Uebungen Contis ist dies Buch entstanden; deshalb die zwei Namen auf dem Titel; das Hauptverdienst bei der Abfassung desselben schreibt aber Conti seinem Schüler Rossi zu. Die Arbeit ist zur Einführung in die Epikureische Philosophie nicht ungeeignet, bringt aber in keiner Weise, soweit ich gesehen habe, neue wissenschaftliche Resultate, stellt auch in keinem Punkte genauere Untersuchungen an. Manches für das Epikureische System Charakteristische wird sogar darin übergangen. Nach allge-

meiner gehaltenen Capiteln über die Vorläufer Epikurs, über Epikur selbst, über die die seiner Philosophie zu Grunde liegenden Gedanken, über die historischen Quellen derselben, wird der Inhalt der drei uns bei Diogenes überlieferten Briefe Epikurs angegeben, dann werden die Fragmente Epikurs besprochen, und nachdem wiederum allgemeine Bemerkungen über Lucrez vorausgeschickt sind, folgt in sechs Capiteln der Inhalt der sechs Bücher des Lucrezischen Gedichtes. Die besondern Capitel über den Epikureismus in Griechenland und Rom sind dürftig, ebenso der Schluss, der auf den Epikureismus zur Zeit der Renaissance, bei Gassendi und in der modernen Wissenschaft kurz eingeht. Die einzelnen physicalischen Lehre sind im ganzen richtig gewürdigt; wenn aber zum Schluss das Urtheil über Epikur dahin lautet, dass der Physik, namentlich dem Atomismus desselben manche Schulen der Gegenwart huldigen könnten, während seine Moral von keiner modernen Schule angenommen werden würde, so kann man nur dem ersten Theil desselben zustimmen.

Auf das Ganze der Epikureischen Lehre geht:

De philosophia Epicuri. Diss. inaug., quam — scripsit Herm. Pachnicke, Halle 1882. 48 S. 8.

Der Verfasser greift nicht einzelne Punkte zur besondere Untersuchung oder Klarstellung heraus, sondern behandelt die drei Theile der Epikureischen Philosophie nach einander, am ausführlichsten die Ethik, und giebt sich Mühe, den Epikur in vortheilhaftem Lichte erscheinen zu lassen, ihn von manchen scheinbaren Widersprüchen zu befreien und seiner Lehre gemachte Vorwürfe zu entkräften. Dass ihm dies nicht durchweg gelungen sein kann, erhellt schon aus der Kürze seiner Arbeit. — Die Abhandlung liest sich gut; doch habe ich Neues in ihr nicht gefunden.

Ebensowenig werden wir in die Tiefe und die Bedeutung der Epikureischen Lehre eingeführt durch eine andere Arbeit:

Ueber griechischen und römischen Epikureismus von B. Schwen, Programm der Realschule 1. Ordnung zu Tarnowitz, 1881. 20 S. 4.

Der Verfasser will den Epikureismus in der richtigen Weise würdigen und meint, dass die abfällige Beurtheilung desselben grösstentheils beruhe auf einem mangelnden Verständniss der Verhältnisse, unter denen sich diese Lehre gebildet und ausgebreitet habe. Nun diese könnten immer berücksichtigt werden, ohne dass man der Richtung, abgesehen von dem Anerkennen der geschichtlichen Berechtigung zu ihrer Zeit irgend welchen Beifall zollte. — Uebrigens scheint Schwen selbst manches sehr Bedeutungsvolle in der epikureischen Lehre, sowie manche Hauptvertreter derselben, z. B. den Philodemos, gar nicht zu kennen,

oder hält sich absichtlich ihrer Erwähnung fern. — Eigentlich wissenschaftliche Forschung finden wir in dem Programm nicht.

Nicht eine Darstellung, vielmehr eine Kritik der bisherigen Darstellungen der Physik Epikurs sind:

Einleitende Bemerkungen zu einer Untersuchung über den Werth der Naturphilosophie des Epikur von Dr. Paul von Giżycki. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des städtisch. Progymnasiums, Berlin 1884. 26 S. 4.

Der Verfasser hat aus seiner Vorliebe für Epikur schon in seiner Dissertation kein Hehl gemacht, siehe den Jahresbericht aus dem Jahre 1880, S. 25f. In dem vorliegenden Programm bringt er nun einige Bemerkungen über die Methode, die allein eine gerechte Beurtheilung der Epikureischen Physik ermögliche, Bemerkungen, die natürlich überhaupt für geschichtliche Darstellungen der Philosophie gelten sollen. Er spricht da zuerst über die subjective Darstellung der Geschichte der Philosophie, die darin bestehe, dass der Historiker seinen eigenen metaphysischen Standpunkt an die Arbeit heranbringe und ihn zur Norm bei der Beurtheilung mache. Diese Methode verdeutlicht Giżycki nun an der Art, wie Hegel, Ritter und Zeller Epikur behandeln, und es lässt sich nicht leugnen, dass bei diesen dreien, bei Ritter am meisten, bei Zeller am wenigsten, der eingenommene Standpunkt das Urtheil zu stark beeinflusst hat, so dass es kein durchaus gerechtes genannt werden kann. Dieser Methode setzt dann der Verfasser die objective Darstellung der Geschichte der Philosophie als die zu befolgende gegenüber, die im wesentlichen darauf hinauslaufe, dass der Inhalt der einzelnen Schriften möglichst in dem Zusammenhange, wie ihn der Autor selbst geboten habe, wiedergegeben werde. Er verhehlt sich aber selbst nicht, dass sogar bei diesem Verfahren Zu- oder Abneigung für einen bestimmten Philosophen Subjectives in die Darstellung von dessen Lehre hineinbringen kann. Auf andere Mängel dieser Methode kann ich hier nicht eingehen; ich will nur noch bemerken, dass Giżycki mit Recht statt der subjectiven Kritik das Urtheil der Geschichte selbst verlangt, d. h. es soll der Darstellung der Lehre des Philosophen eine auf Thatsächliches gegründete Geschichte der Entwickelung seiner Gedanken folgen. Epikur würde bei dieser Art von Kritik mit seiner Naturphilosophie sich nicht schlecht stehen.

Einen nicht unwichtigen Punkt in der Epikureischen Physik betrifft:

The physical constitution of the Epicurean Gods by W. Scott, in The Journal of Philology, Vol. 12, 1883, S. 212—247.

Es dreht sich hier besonders um die Auslegung von Cic. Nat. D. I, 49, in welcher der Verfasser sich an Bachelier (siehe Revue de philol. 1877, S. 264) anschliesst. Er kommt dabei zu folgenden Re-

sultate: Die Götter sind zwar materiell, aber von einer viel feineren Textur als die menschlichen Körper oder sonstige tastbare Dinge. Sie haben keine materielle sondern nur formale Identität, d. h. der Stoff, aus dem sie gebildet werden, wechselt fortwährend, wird immer durch neuen ersetzt, während die Form allein unverändert zurückbleibt. Sie werden zu Stande gebracht durch stetige Aufeinanderfolge von Bildern »or material films« von sehr ähnlicher Form, welche aus der unendlichen Masse der Atome zuströmen und in ihrem Zusammentreffen für einen Moment das Sein der Götter bilden; dann strömen sie wieder nach allen Richtungen auseinander, treten in die Menschen ein und bringen so die Vorstellungen von den seligen und ewigen Wesen hervor, deren Körper sie für einen Moment mit gebildet haben, und deren Form sie noch tragen. Siehe auch Fragmenta Hercul. desselben Verfassers S. 196f. Zur Bestätigung seiner Auffassung zieht Scott Stellen aus Philodemos *περὶ εὐσεβείας* und *περὶ θεῶν διαγωγῆς* heran, an deren Interpretation er sich mit Glück versucht. — Schwierigkeiten in der Lehre von der Materialität der Götter bleiben freilich bei der Auffassung Scotts noch zurück, so sehr wir auch seinen Scharfsinn anerkennen mögen.

Eine schätzbare Arbeit ist:

De Philodemi libro qui est: *περὶ σημείων καὶ σημειώσεων* et Epicureorum doctrina logica. Diss. inaug. quam — defendet scriptor Robertus Philippson, Berol. 1881 (Druckfehler: 1831). 78 S. 8.

Den Gedankengang der betreffenden Schrift des Philodemos hat früher schon Bahnsch in klarer Weise dargelegt (siehe Jahresber. 1880, I, S. 29f.). Der Verfasser vorliegender Dissertation hat sich seine Ziele etwas weiter gesteckt, indem er von Philodemos ausgehend den Zusammenhang der Lehre Zenons, die bekanntlich von Philodemos dem Wesen nach vorgetragen wird, mit der des Meisters Epikur und anderer Schulen verfolgen will. Nachdem er zunächst de libri forma et dispositione gesprochen hat, wobei er zu dem Resultate kommt, dass der uns erhaltenen Widerlegung der Stoiker auch noch ein positiver Theil vorausgegangen sei, und dass die Schrift nicht zum Zwecke der Veröffentlichung, sondern zum Privatgebrauch des L. Calpurnius Piso verfasst worden sei, nachdem er ferner einige Stellen, namentlich zwei Fragmente aus dem ersten Theile nach Möglichkeit wieder hergestellt hat, geht er auf die Kanonik Epikurs ein, und er führt den Beweis dafür, dass Epikur in seiner »Kanon« betitelten Schrift alle Eindrücke der Seele *αἰσθήσεις* genannt, nachher aber, nachdem er einen eigenen Theil der Seele, *διάνοια*, für das Zustandekommen dieser Eindrücke angenommen, dieselben als *φαντασίαι* bezeichnet und unterschieden habe zwischen *ἡ δι' αἰσθήσεως φαντασία* oder *αἴσθησις* und *ἡ διανοητικὴ φαντασία* oder *φανταστικὴ ἐπιβολὴ τῆς διανοίας* (wie Träume und Vorstellungen Wahnsinniger).

Durch Annahme dieser Aenderung Epikurs selbst heben sich die Differenzen, die sich sonst in seiner Lehre vom Kriterium zu finden scheinen. Wenn Philippson weiter sagt, die Qualitäten inhärierten den Körpern nicht, sondern seien nur Formen, unter denen die Dinge von den Sinnen aufgefasst würden, so ist zu vergleichen die bald zu erwähnende Abhandlung Natorps.

In dem Capitel de Zenonis doctrina logica schreibt er diesem Epikureer als specifisch die *καθ' ὅμοιον μετάβασις* zu, eine transitio a rebus similibus significantibus de rebus abditis et quae similitudinem cum illis possideant. Es wird dieser Schluss ebenso für die *προςμένοντα* wie für die wirklichen *ἄδηλα* gebraucht. Der Unterschied zwischen der *ἐπαγωγή* und diesem modus similitudinis sei, meint der Verfasser, der, dass die erstere von Einzelnen auf Allgemeines, der letztere von Einzelnen durch Allgemeines auf Einzelnes wieder schliesse. So sei denn diese neue Art bei Zenon das, was wir jetzt in der Logik Analogieschluss zu nennen pflegen. Mir ist es freilich nicht sicher, dass es nur auf diesen bei Zenon hinauskommt. — Die Quellen für die Neuerungen Zenons findet Philippson namentlich bei den Empirikern, wobei er noch untersucht, wie die Uebereinstimmung der epikureischen Kanonik mit den Empirikern zu erklären sei; er führt diese auf eine gemeinsame Benutzung des Nausiphanes zurück, der selbst wieder stark auf Aristoteles hinweise. — Einen interessanten Gegenstand behandelt das Capitel de signorum memoria. Die Lehre von den Zeichen spielte eine Rolle bei den Stoikern wie bei den Epikureern, und Skeptiker kämpften auf das heftigste gegen sie. Sextus kennt das *σημεῖον ὑπομνηστικόν*, durch welches *τὰ πρὸς καιρὸν ἄδηλα*, und das *σημεῖον ἐνδεικτικόν*, durch welches *τὰ φύσει ἄδηλα* erkannt werden sollten. Philippson meint, Erfinder des *ἐνδεικτικόν* seien die logischen, die des *ὑπομνηστικόν* — quum praesertim id Sexto et quod veri simile est aliis Scepticis probatum esse sciamus — die empirischen Aerzte gewesen. (Siehe übrigens hierzu den Aufsatz Natorps über die Erfahrungslehre der Skeptiker.) Die stoische Lehre von den Zeichen bringt Philippson mit Recht mehr in Verbindung mit Aristoteles und den Rhetoren.

Sehr beachtenswerthe Beiträge zur Kenntniss der empirisch-skeptischen Richtung in der griechischen Philosophie bieten die

Forschungen zur Geschichte des Erkenntnissproblems im Alterthum. Protagoras, Demokrit, Epikur und die Skepsis von Dr. Paul Natorp, Privatdocent an der Universität Marburg, Berlin 1884. VII, 315 S. 8.

Der gelehrte Verfasser hat mit grosser Genauigkeit und auch Scharfsinn gearbeitet, und wenn manche seiner Resultate auch anfechtbar sind, so ist andererseits sehr anzuerkennen, dass er betreffs der Behandlung der erkenntnisstheoretischen Probleme im Alterthum nicht

unwichtige Aufklärungen gegeben hat. Die sich auf die Skepsis beziehenden Aufsätze werde ich sehr bald zu erwähnen haben. Epikur und die epikureische Schule, d. h. die Erfahrungslehre der Epikureer, bilden das Thema für den fünften Aufsatz, S. 209—255. Epikur wird von Natorp mit Recht als reiner Sensualist dargestellt. Er soll zwar auch in der Kanonik von Demokrit ausgehen, aber die Lehre Demokrits aufgeben, nach der »die Sinne keine Wahrheit haben, blos subjective Erscheinung, nichts auch objectiv und an sich Vorhandenes darstellen«. Die Wahrnehmung ist durchaus wahr, nimmt das Seiende auf, wie es selbst seiner Natur nach ist. Der Unterschied zwischen primären und secundären Qualitäten existiert nicht; »die sinnlichen Beschaffenheiten sind wirkliche Existenzen, nicht nur Erscheinungen, sie sind nicht — Substanzen wie die Körper, aber dennoch — wahre Beschaffenheiten an den Körpern, denen sie inhärieren«. Dies letztere stellt Natorp auch gegen die Auffassung Zellers fest.

Trotz seines Sensualismus kann Epikur doch auf eine rationale Grundlage seines Atomismus nicht ganz verzichten, so dass es neben den Sinnen auch einen λογισμός giebt. Freilich denkt er sich diesen als sinnliches Vermögen, als sublimierte Wahrnehmung. Von dieser Inconsequenz abgesehen, konnte das System im Gebiete der Erfahrung treffliche Dienste leisten und enthielt auch die Grundlagen zur Theorie eines Erfahrungsbeweises, die dann in der Schule weiter benutzt wurden. Freilich zeigt sich nach den Ausführungen Natorps auch in dieser Weiterbildung bei Zenon noch der Grundfehler: Es wird mit der unveränderlich beharrenden Wesenheit der Dinge, mit der unveränderlich beharrenden Gesetzlichkeit ihrer Veränderung, worauf der Schluss nach der Uebereinstimmung der Merkmale beruht, etwas in die Theorie gebracht, das sie nicht aus sich begründen konnte. Gegen diese Fundamente richtete sich nun nach Natorp vor allen anderen Ainesidemos.

Den Skeptikern hat man in den letzten Jahren mehrfach Aufmerksamkeit zugewandt. Ich nenne zuerst die Arbeiten von:

Rud. Hirzel, Ursprung der Skepsis: a) Ursprung der pyrrhonischen Skepsis, b) Ursprung der akademischen Skepsis, und die weitere Entwickelung der Skepsis: a) Die Entwickelung der pyrrhonischen Skepsis, b) die Entwickelung der akademischen Skepsis, S. 1 bis 251 des dritten Bandes der S. 46 ff. schon besprochenen Untersuchungen zu Ciceros philosophischen Schriften.

Ferner will ich hier sogleich nennen die Abhandlungen von

Paul Natorp, Aenesidem, Die Erfahrungslehre der Skeptiker und ihr Ursprung, Die Skepsis Aenesidems im Verhältniss zu Demokrit und Epikur, Kritischer Anhang, S. 1 — 62, 127 — 163, 256 — 285,

286—306 in den soeben besprochenen Forschungen zur Geschichte des Erkenntnissproblems im Alterthum.

Hierher gehört auch das Programm:

Die Tropen der griechischen Skeptiker, Cap. I — III 6. Von Dr. Eugen Pappenheim, Berlin 1885. 24 S. 4. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Kölnischen Gymnasiums 1885.

Pyrrhon hat nun nach Hirzel wesentlich an Demokrit angeknüpft, wie dies die Ueberlieferung schon angebe und daraus hervorgehe, dass diese ältere Skepsis nicht dialektischer Art sei, unter den Zweifelsgründen die Meinungsverschiedenheit nicht besonders betone, im wesentlichen nur die sinnliche Wahrnehmung bestreite, und dass ihre Ethik auch auf demselben Grunde wie die Demokrits beruhe. Gegen diese Aufstellung mit Ausnahme des letzten Punktes wendet sich Natorp, der zwar auch einen bedeutenden Einfluss Demokrits auf die pyrrhonische Skepsis anerkennt, aber mit Recht betont, dass dialektische Argumentationen, ähnlich denen des Diodor, sich schon bei den ältesten Skeptikern finden, und dass aus einem Nichtvorkommen in den zehn Tropen keineswegs auf ein Nichtvorkommen bei Pyrrhon und Timon zu schliessen sei. Noch entschiedener ist die Herleitung Hirzels bestritten von Pappenheim in dem ersten Theil seines Programms, der vielmehr den Zusammenhang der skeptischen Ansicht mit den ἀντιλογικοὶ λόγοι des Zeitalters der Sophisten (s. schon Plat. Phaid. 90 C) annimmt, indem er aus den »sich widersprechenden Reden« die ἐποχή, das Princip der skeptischen Schule, hervorgehen lässt. Pappenheim legt dabei zu wenig Gewicht auf den geschichtlich beglaubigten Zusammenhang des Urhebers der Skepsis mit dem Demokritismus, hat aber mit Recht hervorgehoben, dass man zu Pyrrhons Zeit allgemein das Bewusstsein von einer Fülle der Widersprüche gehabt habe; dass dieses Bewusstsein nicht ohne Einfluss auf Pyrrhon gewesen sei, ist glaubhaft, ohne dass dadurch eine Abhängigkeit von Demokrit geleugnet zu werden braucht.

In seiner Darstellung der Entwickelung der pyrrhonischen Skepsis weist Hirzel darauf hin, dass Timon, hierin noch etwas dogmatisch, eine Wahrheit anerkannte und diese zum Maassstab der unser Handeln bestimmenden Vorstellungen machte. Bei Ainesidemos hebt er besonders hervor, und hierin stimmt ihm Natorp vollständig bei, dass dieser Skeptiker eine Verbindung zwischen der pyrrhonischen Skepsis und dem Heraklitismus herzustellen suchte. Und, wenn man den Sextus nicht geradezu als einen Lügner bezeichnen will, muss man nach Hypot. I, 210 ff. trotz der gegentheiligen Ansicht von Zeller und Diels den beiden Gelehrten Hirzel und Natorp Recht geben, ohne dass freilich die Schwierigkeiten in dieser Frage vollständig gelöst wären. Denn das ist mir doch zweifelhaft, ob, wie Hirzel und Natorp wollen, der heraklitische Dog-

matismus nur ein scheinbarer gewesen sei, indem Ainesidemos Sätzen des Heraklit nur κατὰ φαινόμενον zugestimmt habe. Natorp selbst will auf die etwaige Frage, ob er seine Vermuthung für wahr und dem wirklichen Sachverhalt entsprechend halte, sich bescheiden und mit seinem Skeptiker erwidern: ἐπέχω. Immerhin ist es doch ein Versuch, das scheinbar Unvereinbare zu vereinigen. Nach Hirzel sollen die dogmatischen Aeusserungen nur allgemein angenommene Phänomene aussprechen, auf die nicht nur das Wahre, sondern auch das Gute zurückgeführt werde. Sehr unwahrscheinlich ist es mir, dass Ainesidemos auch einen Ausgleich des Pyrrhonismus mit der kyrenaischen Lehre in Bezug auf das höchste Gut versucht habe, wie Hirzel meint. Dagegen ist ohne Zweifel richtig, dass Agrippa seine fünf Tropen nicht an die Stelle der zehn des Ainesidemos setzte, sondern durch die ersteren, die einen mehr dialektischen Charakter zeigen, die letzteren, die mehr empirischer Natur sind, ergänzte. In späterer Zeit näherte sich die pyrrhonische Skepsis der akademischen, wie sich dies nach Hirzel in der dialektischen Richtung, namentlich schon bei Ainesidemos in der Benutzung platonischer Argumente zeigt.

Was den Ursprung der akademischen Skepsis betrifft, so ist Hirzel der Ansicht, Arkesilaos habe weniger an Pyrrhon als an Sokrates in der Dialektik ebenso wie in der Ethik angeknüpft, indem er sich hierbei namentlich auf Cic. de fin. II, 2 und de nat. deor. I, 11 beruft. Es könnte nun aber möglich sein, und dies ist mir sogar das Wahrscheinlichste, dass Arkesilaos, obgleich Pyrrhoneer, doch geglaubt habe, seine skeptischen Ansichten schon durch Sokrates vertreten zu finden.

In ihrer weiteren Entwickelung nähert sich die akademische Skepsis, wie Hirzel durchaus richtig darlegt, mehr und mehr dem Dogmatismus. Bei Karneades zeugt für diese Hinneigung zum Dogmatismus deutlich seine Einführung des πιθανόν, und bei Philon weist Hirzel zutreffend auf die stoisierende Richtung hin, indem er die Bemerkungen des Ainesidemos bei Photios Bibl. cod. 212, auf Philon bezieht. Ich glaube auch mit Hirzel, dass die Worte: οἱ δ' ἀπὸ τῆς Ἀκαδημίας, μάλιστα τῆς νῦν, καὶ Στωικαῖς συμφέρονται δόξαις κτλ. den Philon mit charakterisieren sollen und nicht, wie Natorp meint S. 67 ff., 202 ff., den Antiochos. Es wird fortgefahren: δεύτερον περὶ πολλῶν δογματίζουσιν κτλ. Hier ist sicher Philon mit inbegriffen, aber eine Unterscheidung der hier bezeichneten Persönlichkeiten von denen, welche mit den Stoikern übereinstimmen sollen, ist gar nicht zu bemerken, so dass man den Philon auch zu den letzteren zählen muss.

Um auf die einzelnen Abhandlungen der Schrift von Natorp, soweit sie die Skepsis direct betreffen, etwas einzugehen, so sei zunächst bemerkt, dass die Arbeit über »Aenesidem« eine Umarbeitung der im Rhein. Mus. Bd. 38 S. 28 ff. schon gedruckten ist. Der Verfasser behandelt zunächst darin die Lehrzeit des Ainesidemos und bringt die Ansicht,

die ich auch schon vertreten habe, dass derselbe ein jüngerer Zeitgenosse des Antiochos gewesen sei und etwa 80 – 60 vor Chr. gelehrt habe, zu grösserer Wahrscheinlichkeit. Er sucht diese Annahme auch dadurch zu begründen, dass wir den Abschnitt bei Sextus, der zuletzt eine Bemerkung über Antiochos bringt (Hypot. I, 220—235), dem Ainesidemos mit Sicherheit zuschreiben könnten. Ueberhaupt führt Natorp die Berichte über frühere Philosophen bei Sextus zum grössten Theil auf Ainesidemos zurück, so auch den Bericht über Heraklit, während Hirzel für diesen, wie für den ganzen Abschnitt, der sich auf die Naturphilosophen bezieht, adv. dogm. I, 89 – 141, als Quelle einen Dogmatiker, nämlich den Antiochos ansieht. Natorp hat mit grossem Scharfsinn diese ganze Quellenfrage behandelt, ohne dass freilich seine Resultate über allen Zweifel erhaben wären. — Ausführlich wird in der Abhandlung noch das Verhältnis des Ainesidemos zu Heraklit besprochen, das ich vorhin schon berührt habe, sowie seine Skepsis in Grundzügen und sein Wahrheitsbegriff entwickelt.

In dem Aufsatze über die Erfahrungslehre der Skeptiker sucht Natorp gegen Philippson (s. oben S. 81f.) nachzuweisen, dass dieselbe ihren Ursprung nicht in den Aufstellungen der empirischen Aerzte habe, mit denen sie allerdings übereinstimme, sondern vielmehr schon von Platon erwähnt werde, also zu dessen Zeit schon ihre Vertreter gehabt haben müsse, unter denen Protagoras sicher der vorzüglichste gewesen sei. Dass Sext. Hypot. II, 101 der Satz von ὅθεν bis ἐκκαλυπτικὸν τοῦ λήγοντος interpoliert sei, wie Natorp annehmen muss, scheint mir allerdings auch das Wahrscheinlichste zu sein.

In der Abhandlung: Die Skepsis Aenesidems im Verhältniss zu Demokrit und Epikur, weist Natorp zunächst ziemlich überzeugend nach, dass Ainesidemos der Urheber der Beurtheilung der epikureischen Lehre bei Sextus ist. Sodann wird auf der hergestellten Grundlage die Skepsis des Ainesidemos bestimmter gezeichnet. Und zwar soll in ihr theils ein skeptisches, theils ein rationalistisches Element liegen, und das erstere durch das letztere eingeschränkt sein. Der λόγος hängt nicht in seiner Giltigkeit von den Phänomenen ab, vielmehr bestimmt er ihnen die ihrige. Eine logische Einsicht in das Wesen der Dinge soll nicht möglich sein, aber wir können uns über die Wirklichkeit der Dinge doch eine Vorstellung bilden und diese praktisch zu Grunde legen, wenn wir die Phänomene beurtheilen. Wir dürfen diese Wahrheit blos denken, ihr nur nachgeben als einem πάθος. — Ob der Verfasser hiermit die Skepsis des Ainesidemos nicht neueren Theorien etwas zu nahe gerückt hat? Immerhin ist der Versuch, die Ansichten des Skeptikers zu reconstruieren, sehr zu schätzen und wird gewiss dazu beitragen, die philosophische Gestalt des Ainesidemos allmählich genauer festzustellen.

In dem zweiten Theil seines Programms behandelt Pappenheim namentlich die überlieferten Gruppen der Tropen, freilich nur vor der

Hand die der neun und der zehn, welche letztere nach den zutreffenden Ausführungen des Verfassers in der skeptischen Schule sich besonderer Achtung erfreute und zugleich für uns heutigen Tags die lehrreichste ist. Sonst ist noch die Ansicht Pappenheims bemerkenswerth, dass die Ueberlieferung bei Aristokles von den neun Tropen des Ainesidemos die richtige sei gegenüber den Berichten des Sextus und Diogenes, die ihm zehn zuschreiben. Ich möchte allerdings mit Hirzel a. a. O. S. 113 Anm. den beiden letzteren in dieser Frage mehr Glauben schenken als dem Aristokles, der über Ainesidemos nur einen sehr unvollständigen Bericht bringt.

Mit Pyrrhon ausschliesslich beschäftigt sich ein Aufsatz:

Pyrrhon et le scepticisme positif par Victor Brochard in der Revue philosophique, 19, 1885, S. 517—532.

Der Verfasser, der nicht sehr kritisch verfährt, hebt besonders die praktische Seite bei Pyrrhon hervor, indem er sich auf Cicero beruft. Nicht die *ἐποχή*, sondern die *ἀδιαφορία* sei bei Pyrrhon Hauptsache gewesen, seine Nachfolger hätten umgekehrt aus dem Zweifel die Hauptsache, aus der Indifferenz etwas Nebensächliches gemacht. Wir wissen bekanntlich von Pyrrhons Lehre sehr wenig, aber der Ansicht bin ich auch, dass der praktische Gesichtspunkt für ihn der entscheidende war, wie überhaupt in der späteren griechischen Philosophie, und dass der Zweifel nur als Mittel zum Zweck diente. Und wenn Brochard seine mit besonderer Vorliebe für Pyrrhon geschriebene Abhandlung schliesst: il fut un ascète grec, so kann er auch damit Recht haben, aber die Vorbilder für diese Asketik brauchte Pyrrhon nicht in Indien bei den Gymnosophisten und Magiern zu finden, wie Brochard will, sondern solche Asketen, wie er einer war, gab es auch in Griechenland.

Auf Sextus Empiricus gehen zwei Abhandlungen eines Gelehrten, der sich schon früher mit den Skeptikern beschäftigt hat:

Leben des Sextus Empiricus von Dr. Lorenz Haas. Progr. der Königl. Studienanstalt Burghausen für das Schuljahr 1881/82, Burghausen. 27 S. 8.

Die Schriften des Sextus Empirikus von Dr. Lorenz Haas. Progr. der Königl. Studienanstalt Burghausen für das Schuljahr 1882/83, Freising 1883. 29 S. 8.

Ueber beide Gegenstände hatte früher E. Pappenheim Programme geschrieben und ich habe über dieselben berichtet. Was nun die Lebensverhältnisse des Sextus anlangt, so sind wir darüber bekanntlich sehr im Unklaren. Dass er im zweiten Jahrhundert höchstens bis in den Anfang des dritten hinein gelebt, dafür hat man ziemlich sichere Kriterien, und dies nimmt auch Haas an. Dann bringt er Gründe da-

für, dass er in Libyen geboren sei, freilich kann dies nur als Vermuthung gelten. Sicher scheint es mir dagegen, dass Sextus in Alexandria und in Athen sich aufgehalten hat; dass er Kos einmal besucht, steht mir schon weniger fest. Zur Wahrscheinlichkeit hat es nach meiner Ansicht der Verfasser erhoben, dass Sextus seine Schriften in Rom verfasst hat; einer der Hauptgründe dafür ist der, dass man »bei uns« als identisch mit »bei den Römern« ansehen muss. Ueber das Verhältniss des Sextus als Arzt zu der empirischen Schule urtheilt Haas, dass er empirischer Arzt gewesen sei, dass er aber als echter Skeptiker für den skeptischen Arzt die Möglichkeit festgehalten habe, Methodiker zu sein, ja dies unter Umständen für das Bessere angesehen habe. In diesem Sinne werden die betreffenden bekannten Stellen bei Sextus Hypotyp. I, 236, II. Log, 327 f. und II. Log. 191, gedeutet. Ich möchte freilich immer noch der Ansicht sein, dass Sextus zwar ursprünglich Empiriker gewesen, sich aber später den Methodikern mehr zugewendet habe.

In dem zweiten Programme gelangt Haas zu folgenden, soweit ich sehe, annehmbaren Resultaten: Zuerst schrieb Sextus ein medicinisches Werk über die Empirie, widmete sich aber später ganz der Darlegung der Skepsis, und zwar verfasste er zunächst die *Ὑποτυπώσεις*, dann ein Werk über die Seele. Die *Ὑποτυπώσεις* »commentierte er ihrem antirrhetischen Theile nach in den Büchern gegen die Dogmatiker und fügte als Ergänzung und als Abschluss der skeptischen Antirrhesis die Bücher gegen die Mathematiker hinzu.« — Zum Schluss berichtet der Verfasser noch in dankenswerther Weise über die Ausgaben, Handschriften und deutschen Uebersetzungen von Schriften des Sextus, macht auch mit Recht auf die Schwierigkeit der Conjecturalkritik gerade bei Sextus aufmerksam.

Der Uebersetzung der *Ὑποτυπώσεις Πυῤῥώνειοι* des Sextus sind gefolgt:

Erläuterungen zu des Sextus Empiricus Pyrrhoneischen Grundzügen von Eugen Pappenheim, Leipzig 1881. 290 S. 8. (Philos. Biblioth. Heft 296—300).

Ich halte die Schrift des Sextus für sehr geeignet, um in die Philosophie, namentlich die Erkenntnisslehre einzuführen, und sie ist demnach auch Studierenden warm zu empfehlen. Das Verständniss sowohl des griechischen als des deutschen Textes ist durch die vorliegenden Erläuterungen wesentlich erleichtert. So weit ich gesehen, ist in denselben nichts Wichtiges übergangen, namentlich finden sich überall die gewünschten historischen Aufklärungen. Auf die schwierige Quellenfrage geht der Verfasser weniger ein, dagegen behandelt er in einer langen Erläuterung — sie ist in ihrem Umfange von 25 Seiten eine selbständige Abhandlung — die zehn Tropen der Skeptiker, woraus ich nur die ansprechende weiter ausgeführte Vermuthung hervorheben

will, dass die Skepsis bei Aufstellung der nicht rein subjectiven Tropen den aristotelischen Kategorien folgte, ohne dass aber die Reihenfolge der letzteren die der ersteren bestimmt hätte. Zur freien Benutzung war Pappenheim ein Manuscript des verstorbenen Dan. Zimmermann überwiesen, welches vorbereitende Arbeiten zu einer textkritischen mit lateinischer Uebersetzung und Anmerkungen versehenen Ausgabe der Grundzüge enthielt. Wo der Verfasser dasselbe verwerthet, giebt er es stets an.

Ein kurzer Aufsatz ist hier noch zu erwähnen:

Die Kritik des Götterglaubens bei Sextus Empiricus von K. Hartfelder im Rhein. Mus. XXXVI, 1881, S. 227—234.

Man führt die Kritik des Götterglaubens in Buch IX advers. math. in der Regel auf Karneades, dessen Ansichten Kleitomachos übermittelt habe, zurück. Der Verfasser bringt nun bestimmte Gründe vor, welche diese Abhängigkeit des Sextus noch sicherer stellen.

Beiträge zur Conjecturalkritik für Sextus liefert O. Apelt im Rhein. Mus., XXXIX, 1884, S. 27 33.

Hier ist auch der Platz einer Ausgabe der Sillographen zu gedenken, unter denen bekanntlich Timon der vorzüglichste ist:

Sillographorum Graecorum Reliquiae. Recogn. et enarrav. Curtius Wachsmuth. Praecedit commentatio de Timone Phliasio ceterisque sillographis, Lipsiae 1885. 214 S. 8.

Bekanntlich hat Wachsmuth im Jahre 1859 als Gratulationsschrift zu Welckers 50jährigem Professorenjubiläum »de Timone Phliasio ceterisque sillographis Graecis« veröffentlicht. Er sagt selbst von seiner jetzigen Arbeit: Nunc ego opusculum quod peradulescentulus inchoabam emendavi ut potui et auxi ut debui. Ueber Leben, Schriften und namentlich die Sillen Timons handelt er ausführlich, dann bespricht er den Xenophanes als Sillographen, die kynischen Sillographen und die griechischen Autoren menippeischer Satiren. Hierauf folgen die Fragmente der Sillographen, des Timon, des Xenophanes, des Krates und des Bion. Neue Fragmente sind nicht hinzugekommen, dagegen sind die kritisch sehr genau behandelten Bruchstücke, deren Verständniss theilweise Schwierigkeiten bietet, jetzt von einer sachlichen, ausserordentlich verdienstlichen Erklärung begleitet, die ebenso wie die einleitende Commentatio von gründlichster Gelehrsamkeit zeugt und eine grosse Zahl feiner und aufklärender Bemerkungen bringt. — Der Gebrauch des Buchs ist wesentlich erleichtert durch die mit grosser Genauigkeit angefertigten Register, einen index vocabulorum ἅπαξ εἰρημένων, einen index scriptorum und einen index rerum.

Unter den Neupythagoreern bewährt Apollonios immer noch seine alte Anziehungskraft:

Apollonius von Tyana und sein Biograph Philostratus. Von Dr. Julius Jessen. Hamburg, Progr. der Gelehrtenschule des Johanneums. 36 S. 4.

Der Verfasser geht auf die Biographie des Apollonios, wie sie uns bei Philostratos vorliegt, ein, indem er meist referiert und Bemerkungen theils erklärender, theils kritischer Natur dazu macht. Er meint, dass die der Kaiserin Julia Domna übergebenen Berichte über Apollonios, die von Philostratos dem sonst unbekannten Damis, in der Biographie Begleiter des Philosophen, zugeschrieben werden, auf Grund der Briefe des Apollonios unter Zuhilfenahme eines griechischen Romans — daher das viele Fabelhafte und Wunderbare — verfasst seien, und dass Philostratos sodann entsprechend dem Auftrage seiner Kaiserin die Redaction dieser Papiere übernommen, dabei aber materiell nichts hinzugesetzt, wohl aber vielfach durch Anspielungen und Reminiscenzen ausgeschmückt habe. Ich möchte dem Philostratos auch einen materiellen Antheil nicht absprechen, da gar Manches in der Biographie auf Jemanden, der den Apollonios begleitet haben will, kaum zurückgeführt werden kann. Doch lässt sich darüber mit Sicherheit nichts ausmachen. Eine beabsichtigte Parallele zwischen Christus und Apollonios nimmt Jessen nicht an, dagegen eine solche zwischen Pythagoras und Apollonios, die schon häufig bemerkt worden ist und auch sicher statuiert werden kann, ohne dass man die Beziehung zu Christus in Abrede zu stellen braucht — der Vergleichungspunkte ergeben sich ungezwungen gar zu viele —, und ebenso ist entschieden eine Gegenüberstellung des Neupythagoreismus und Stoicismus beabsichtigt. Es soll das Ideal des alten Pythagoreismus im Neupythagoreismus wieder erreicht oder noch übertroffen sein und nun dieser Neupythagoreismus selbst als das Vorzüglichere dem Stoicismus und Christenthum gegenüber sich darstellen. — Jessen nimmt zu viel Historisches in dem Roman an, wie er auch auf die Briefe, die unter dem Namen des Apollonios uns überliefert sind, zu grosses Gewicht legt, und lässt die Tendenz zu wenig vorwalten. In Folge dessen malt er auch in dem Schlusse des Programms die historische Gestalt des Apollonios mit zu unfreundlichen Farben; wir wissen viel zu wenig Sicheres über die Persönlichkeit, um über sie abzusprechen.

A. Duméril, Apollonius de Tyane et l'état du paganisme dans les premiers siècles de l'ère chrétienne. In Annales de la Faculté des Lettres de Bordeaux, Tome V, 1883, S. 133 – 167.

In Betreff des uns überlieferten Lebens des Apollonios spricht es der Verfasser als wahrscheinlich aus, que la légende d'Apollonius a été

une oeuvre collective. Apollonius lui même peut y avoir eu part. Non qu'il ait été un charlatan et un imposteur habile à faire des dupes. Mais l'amour-propre rend crédule. A., en voyant la foule s'empresser autour de lui et le consulter comme un oracle, ne fut-il jamais tenté de se considérer comme un être supérieur à l'humanité? Seine Schüler fassten dann das Wunderbare als den eigentlichen Kern aller ihrer Erzählungen über ihn auf; dazu kam, dass die Orakel den Ruhm des Philosophen bedeutend vergrösserten, und ausserdem vergass Philostratos die Gewohnheiten seines Metiers als Rhetor nicht und wollte auch der Kaiserin Julia gefallen. Endlich war Apollonios Pythagoreer, und schon seit alter Zeit waren die grossen Pythagoreer mit Wundern umkleidet worden. Es haben diese Momente, abgesehen von den Orakeln, deren Sprüche sich, soviel ich weiss, nur auf Philostratos selbst stützen, gewiss zur Gestaltung des Bildes bei Philostratos beigetragen, aber sicherlich haben noch bestimmte Tendenzen mitgewirkt, um die einzelnen Züge zu geben. Diesen trägt Duméril auch Rechnung, wenn er meint, zwei Versuche, die heidnische Religion wieder zu kräftigen, seien für die ersten Jahrhunderte nach Chr. zu constatieren: der eine habe zu Urhebern die Kaiser gehabt und bestehe darin, den traditionellen Cultus zu heben und die, welche die officielle Religion von sich wiesen wie Staatsverbrecher zu verfolgen, der andere Versuch sei geradezu personificiert in Apollonios und stütze sich auf die Philosophie, auf Einführung einer reineren Moral und auf einen Synkretismus, aus dem das Christenthum selbst nicht immer ausgeschlossen gewesen sei. Die beiden Richtungen hätten sich dann vielfach verbunden, namentlich unter den syrischen Kaisern, und hier geht nun Duméril so weit zu sagen, Apollonios, obgleich schon über ein Jahrhundert todt, sei der eigentliche Gesetzgeber für den römischen Cultus während ihrer Herrschaft gewesen. Er überschätzt hier die Verehrung, die dem Apollonios allerdings von manchen Seiten zu Theil wurde, weitaus in ihren Wirkungen; man muss bedenken, dass in dem Sanctuarium des Alexander Severus neben Apollonios auch z. B. Abraham seinen Platz fand. Richtig ist es, dass Apollonios als sittlich-religiöser Reformator auftrat oder wenigstens für einen solchen mit der Zeit galt, aber dass seine allmählich mythische Persönlichkeit einen tieferen und weiter greifenden Einfluss auf das religiöse Leben ausgeübt habe, lässt sich durch nichts beweisen. — An dem philostratischen Leben des Apollonios hätte der Verfasser viel strengere Kritik üben und namentlich dabei die deutsche Litteratur, so vor allem die gründliche und scharfsinnige Abhandlung von Baur nicht vernachlässigen sollen.

Einen warmen Verehrer hat Apollonios in dem neuesten Uebersetzer seiner Biographie gefunden:

Apollouius von Tyana aus dem Griechischen des Philostratus übersetzt und erläutert von Ed. Baltzer. Mit einer Uebersichtskarte. Rudolst. 1883. 403 S. 8.

Die etwas frei gehaltene Uebersetzung liest sich gut und ist, soweit ich gesehen, fast frei von Fehlern. Die Erläuterungen bieten nicht gerade viel, erleichtern dem Unkundigen aber doch das Verständniss. In der Einleitung spricht Baltzer über das Werk und seinen Verfasser, den er, wie dies ja mehrfach geschieht, für einen Neupythagoreer hält, ferner über das Vaterland und die Vaterstadt des Apollonios. In dem »Nachwort zu Apollonius von Tyana« giebt er eine Würdigung des Philosophen. Es ist die eigentliche Tendenz Baltzers, den Apollonios als religiösen und sittlichen Reformator neben Christus, diesem womöglich gleich zu stellen. Beide hätten zu derselben Zeit gelebt, seien von der gleichen göttlichen Art, auch ihr Ziel sei das gleiche gewesen, nämlich Wiedergeburt der Menschen durch den Geist, der da heiligt, sogar die Mittel zu ihrem Zweck seien vielfach dieselben gewesen. Nun es ist dieser Versuch, der bekanntlich öfter schon gemacht worden ist, nur ein Zeichen dafür, wie wenig Baltzer in die Tiefe des Christenthums eingedrungen ist. Seine Vorliebe für den Neupythagoreer stützt sich darauf, dass er selbst den Vegetarianismus lebhaft vertritt, wie dies aus seinen sonstigen Schriften über philosophische Persönlichkeiten des Alterthums hervorgeht. Er erhebt sich sogar zu einem Hymnus auf seinen Helden, in dem er ihn »Stern unter Sternen« anredet. Recht hat er mit der Ansicht. dass Apollonios nach der Darstellung des Damis eigentlich ein Spiritist der neueren Art gewesen sei.

Mehrfach ist dem philosophischen Arzte Galen Aufmerksamkeit zugewandt worden. Auf kritische Bemühungen um seine Schriften kann ich mich hier freilich nicht näher einlassen. Es sei nur erwähnt, dass von Iwan Müller erschienen sind Specimina I. et II. novae editionis libri Galeniani qui inscribitur *ὅτι ταῖς τοῦ σώματος κράσεσιν αἱ τῆς ψυχῆς δυνάμεις ἕπονται*, Erlangen 1880 und 1885, deren Trefflichkeit nach dem, was Iwan Müller schon für Galen geleistet hat, nicht noch besonders dargethan zu werden braucht; ferner dass Georg Helmreich die Schrift Galens *περὶ αἱρέσεων τοῖς εἰσαγομένοις* (im zweiten Bande der Acta Seminarii philologici Erlangensis ed. Iwan Müller et Wölfflin 1881), sowie de utilitate partium lib. IV, Pr. Augsburg 1886, herausgegeben hat; sodann dass Galeni scripta minora, Vol. I ex rec. J. Marquardt, Leipzig 1884, erschienen ist.

Näher scheint uns hier anzugehen:

Galeni qui fertur de partibus philosophiae libellus primum edid. Eduardus Wellmann, Berolini 1882. 36 S. 4 (Wissenschaftliche Beilage zum Progr. des Königstädt. Gymnasiums, Ostern 1882).

Unter den Schriften Galens findet sich in der Laurentiana eine mit dem Titel *περὶ εἰδῶν φιλοσοφίας*. Aus dieser Handschrift ist dann

eine andere Pariser abgeschrieben. Die kleine Abhandlung, deren Inhalt sich der Hauptsache nach auf Mathematik und ihr nahestehende Disciplinen bezieht, stimmt merkwürdig überein mit den Prolegomenis des David (siehe Scholia in Aristotelem ed. Brandis 12ᵃff., freilich hier unvollständig abgedruckt) und mit dem Commentar des Ammonius Hermiae zu den Quinque voces des Porphyrios. Die beiden betreffenden Partien giebt Wellmann zugleich hier mit heraus, und bei allen dreien hat er, soweit ich sehen kann, die nöthige kritische Sorgfalt angewandt. — Was er bei anderen Schriftstellern Aehnliches gefunden hat, fügt er verdienstlicher Weise in der Adnotatio hinzu. — Dass die Abhandlung nicht von Galen herrührt, bedarf keines ausführlichen Beweises; die Gründe, die sicher dagegen sprechen, hat Wellmann in der Praefatio kurz angegeben. Die Urschrift, die also auch David und Ammonius ausgeschrieben haben, ist von einem Neupythagoreer, vielleicht Neuplatoniker verfasst. Dass wir durch die Veröffentlichung dieses pseudogalenischen Machwerks in unserer Kenntniss der alten Philosophie irgendwie bereichert würden, kann man nach dem Gesagten nicht erwarten. Immerhin war aber die Herausgabe der Mühe werth.

Auf eine Abhandlung, die sich unter den Schriften Galens findet, geht ein anziehender Aufsatz:

Ein Lehrgedicht des Plutarch (Echtheit von Galens Protreptikos. — Versspuren. – Galen und Plutarch. — Plutarch und Phaedrus) von O. Crusius im Rhein. Museum XXXIX, 1884, S. 581—606.

Die Hauptsache für uns ist hier, dass der Protreptikos trotz der bedeutenden formellen Unebenheiten für echt erklärt wird, als Theil einer Cohortatio ad medicinam, und wohl auch mit Recht. Er soll entstanden sein aus einem Buche des Skeptikers Menodotos, und ferner soll der Verfasser in den iambischen und daktylischen Partien, die sich bei ihm finden, ein Gedicht des Plutarch benutzt haben. Diese letzten beiden Annahmen bestreitet entschieden A. Gercke in einem kleinen Beitrage de Galeno et Plutarcho im Rhein. Mus. XLI, 1886, S. 470–471.

Mit der Philosophie der Mediciner, also namentlich der des Galen, hat sich Emanuel Chauvet eingehender beschäftigt:

La médecine Grecque et ses rapports à la philosophie par E. Chauvet, in der Revue philosophique, XVI, 1883, S. 233–263.

La philosophie des médecins Grecs. Par Emanuel Chauvet. Paris 1886 LXXXIX. 604 S. 8.

Derselbe Verfasser hat eine Reihe von kleineren Schriften über die Psychologie, Theologie, die praktische Moral Galens schon früher veröffentlicht (siehe Jahresbericht 1875, S. 568), auch die Logik Galens neuerdings behandelt in: Séances et travaux de l'Académie morale et

politique, 1882, 2 und 8 (besonders erschienen Paris 1882. 51 S.), und so seine Vorliebe für die Medicin des Alterthums, soweit diese philosophisch ist, zu erkennen gegeben. In der zuerst genannten Abhandlung der Revue philos. betont der Verfasser mit Recht, wie, abgesehen von der ausschliesslich religiösen Medicin und der nur praktischen der Gymnasien, eine fortwährende enge Verbindung zwischen Medicin und Philosophie wahrzunehmen sei. Dann geht er nach kurzer Erwähnung der früheren medicinischen Schulen, namentlich nach zu kurzer des Alkmaion, über auf Hippokrates, von dem er sagt: l'Hippocrate de la tradition n'est pas l'Hippocrate de la réalité. C'est moins un individu qu'une famille, moins une famille qu'une école. C'est un cycle. Et il ne faut pas oublier qu'en lisant Hippocrate, c'est l'école de Cos qu'on lit; qu'en analysant la philosophie d'Hippocrate, c'est la philosophie de l'école de Cos, qu'on analyse. Dieser Hippokrates ist Philosoph, aber ein medicinischer Philosoph; er behandelt nicht die Logik im Allgemeinen, sondern eine medicinische Logik u. s. w. Auf die asklepischen Schulen folgen dann die alexandrinischen: die dogmatische, empirische, methodische. Alle diese drei haben nach Chauvet ihren Ursprung in Hippokrates und ihr natürliches Ziel und ihr glorreiches Ende in Galen. In diesen beiden ist die ganze griechische Medicin beschlossen. Der letztere ist freilich in vorzüglichem Sinne der medicinische Philosoph des Alterthums. Obgleich er in der Philosophie weitaus nicht so ursprünglich ist wie in der Medicin, so herrscht bei ihm doch der Philosoph über den Mediciner: Er macht es nicht wie die sonstigen Aerzte des Alterthums, dass er von der Medicin zur Philosophie vorschritte, er geht vielmehr von der Philosophie zur Medicin über, sowohl zeitlich als logisch. — Gewinnt man auch aus der Abhandlung Chauvets keinen tiefern Einblick in die gegenseitigen Beziehungen, und ist auch Manches dabei übergangen, was eine Erwähnung verdient hätte, so bietet dieselbe doch einen sehr brauchbaren Ueberblick, und ist namentlich bei dem Mangel an Arbeiten über diesen Gegenstand um so schätzenswerther. Chauvet meint selbst zu Ende seines Aufsatzes: das philosophische Element, welches in der Medicin der Griechen wie ein edler Saft kreise, verdiene eine besondere Darstellung in unsere Geschichte der Philosophie. — Siebeck hat schon in seiner Geschichte der Psychologie diese Lücke nach Möglichkeit ausgefüllt. Chauvet selbst hat dann später das grössere Buch darüber erscheinen lassen, das mir leider hier nicht zugänglich ist. Ich verweise nur auf die Recension von H. Siebeck in der Berliner Philologischen Wochenschrift VI, 1886, S. 750—756, worin Manches anerkannt, aber namentlich getadelt wird, dass die neueren Forschungen, vor allen die deutschen viel zu wenig benutzt seien, und dass es dem Buche durchaus an philologischer Genauigkeit fehle.

Den Uebergang zu den Neuplatonikern mache ich mit der alexandrinischen Philosophie. Zu erwähnen ist hier:

Senatore Francesco Perez, Sopra Filone Alessandrino e il suo libro detto la Sapienza di Salomone. Saggio storico-critico, seguito da una versione poetica del libro stesso e da una appendice, Palermo 1883. 200 S. 8.

Der Verfasser sucht, wie aus dem Titel hervorgeht, die schon im Alterthum ausgesprochene Ansicht zu beweisen, dass Philon der Verfasser des Buches der Weisheit sei, giebt zu dem Zwecke einige Notizen über Ursprung und Charakter des alexandrinischen Judaismus, namentlich über Aristobulos, ferner über Jesus, den Sohn Sirachs und den Ecclesiasticus, bringt dann eine Analyse des Buches der Weisheit, in dem er zwei Theile unterscheidet, einen platonisch-griechischen (besser vielleicht: stoischen) und einen jüdischen, geht dann auf Philon über, dessen Lehre und allegorische Methode er in der Kürze darlegt, und bespricht hierauf die Verfolgung der Juden in Alexandrien unter Caligula, als dessen Bild in den Synagogen aufgestellt werden sollte, ferner die jüdische Gesandtschaft an Caligula unter Führung Philons. Im Schlusscapitel wird dann die Uebereinstimmung zwischen den Gedanken im Buche der Weisheit und denen in den Schriften Philons betont, sowie die eben erwähnten Ereignisse benutzt werden, um die Stücke im Buche der Weisheit, die sich gegen den Götzendienst wenden, in ihrer Entstehung zu erklären. Die Verschiedenheit der beiden Hälften ist nach dem Verfasser dadurch entstanden, dass Philon zuerst seine Schrift auf die ersten zehn Capitel beschränkt und später nach den bittersten Erfahrungen der letzten Jahre seines Lebens dieselbe wieder aufgenommen und vollendet habe. Allein dies ganze Verfahren entspricht der sonstigen Schreibseligkeit Philons keineswegs. Ferner sind die Aehnlichkeiten zwischen den Schriften Philons und dem Buche der Weisheit aus dem gleichen Ideenkreise, der die alexandrinischen gebildeten Juden damals überhaupt beherrschte, sehr leicht zu erklären; ausserdem tritt bei Philon die Weisheit nirgends der Art in den Vordergrund wie im Buche der Weisheit; und dass die Auslassungen gegen Götzendienst und Gewaltthätigkeit in dem unmittelbaren Schmerze des erlittenen Unrechts niedergeschrieben seien, ist deshalb unwahrscheinlich, weil die Entstehung des Bilderdienstes in theoretischer Weise mit Ruhe geschildert wird, siehe auch Zeller, V, 274. — Die Abfassung des Buches durch Philon ist mir daher nicht einmal wahrscheinlich, geschweige denn gewiss geworden.

Für das Buch der Weisheit ist von Bedeutung die Schrift Edm. Pfleiderers: Die Philosophie des Heraklit von Ephesus im Lichte der Mysterienidee. Nebst einem Anhange über heraklitische Einflüsse im alttestamentlichen Kohelet und besonders im Buche der Weisheit sowie in der ersten christlichen Litteratur, Berlin 1886. Dass sich in dem merkwürdigen Buche stoische und platonische Elemente finden, ist schon längst bekannt; ich selbst habe mehrfach Gelegenheit genommen,

das Stoische darin zu betonen. Von vornherein konnte man nun annehmen, dass der Verfasser des Buches ebenso wie Philon auch mit den heraklitischen Philosophemen bekannt gewesen und auch ebenso wie der Genannte deutliche Spuren dieser Bekanntschaft zeige. Dass sich dies wirklich so verhält, hat Pfleiderer meines Erachtens mit Sicherheit nachgewiesen, wenn ich ihm auch nicht in allen Einzelheiten beistimmen kann, namentlich da nicht, wo bei Erwähnung der Mysterien das Buch der Weisheit Rücksicht auf Heraklit nehmen soll. Gründe, die freilich nicht voll überzeugen können, hat Pfleiderer für die Ansicht vorgebracht, dass einige der pseudoheraklitischen Briefe, nämlich 4—7, von dem Verfasser des Buches der Weisheit herrühren; sicher ist eine grosse Aehnlichkeit in den Gedanken und auch in der zu Grunde liegenden Stimmung zu finden. Nach einem Aufsatz Pfleiderers: Die pseudoheraklitischen Briefe und ihr Verfasser, im Rheinischen Museum, Bd. 42, 1887, S. 153—163, sollen demselben Verfasser auch die Briefe 8 und 9 und ebenso »mit beachtenswerther Möglichkeit« 1—3 angehören. Jac. Bernays hatte freilich ein ganz anderes Resultat gewonnen: Er glaubte für die neun Briefe sechs Autoren annehmen zu müssen und setzte ihre Abfassung in das erste Jahrhundert nach Christi, oder theilweise noch später.

In seinem erwähnten Buche geht der Verfasser auch auf heraklitische Anregungen bei den ersten christlichen Schriftstellern ein und weist mit Recht darauf hin, dass die Grundgedanken Heraklits eine zuerst »anziehende, später wenigstens für die Orthodoxen abstossende und ärgerliche Familienähnlichkeit mit den tiefsten Ideen eines speculativ gefassten Christenthums« haben. Bei Einflüssen denkt er namentlich an Justinus, die kleinasiatisch-syrische Gnosis und das Evangelium Johannis. Die ersteren sind gewiss hier mit Recht zu nennen, ob das letztere, ist mir zweifelhaft.

In einem Aufsatze: Heraklitische Spuren auf theologischem, insbesondere altchristlichem Boden inner- und ausserhalb der kanonischen Litteratur, in den Jahrbb. für protestant. Theologie, 14, 1887, S. 177—218, geht Pfleiderer noch besonders auf die Naassener und den Brief an die Epheser ein, als Beziehungen zu Heraklit aufweisend. Bei den Naassenern ist dies wohl sicher anzunehmen, hingegen sind in dem erwähnten Briefe die Hindeutungen auf den ephesischen Weisen wenigstens nur schwer zu erkennen.

Mit einer pseudophilonischen Schrift beschäftigt sich:

Ueber die unter Philons Werken stehende Schrift: Ueber die Unzerstörbarkeit des Weltalls von J. Bernays, in den Abhandlungen der Königlichen Akademie der Wissenschaft zu Berlin aus dem Jahre 1882, Philos. hist. Klasse, Abhandlung III, Berlin 1883. 82 S.

Zu dieser Schrift, welche Bernays 1876 in den Abhandlungen der Akademie herausgegeben und übersetzt hatte, siehe Jahresbericht 1880

S. 39, wollte er eine erläuternde Abhandlung erscheinen lassen. Nach seinem Tode fanden sich einige Hefte vor, worin die Erörterung der für die Geschichte der Philosophie werthvollen Schrift bis zum zweiten Haupttheil derselben druckfertig vorlag, und diese ist hier veröffentlicht. Ihr folgen noch Anmerkungen zum Text des Pseudophilon, die uns besonders von Werth sind, soweit sie sich auf den zweiten, von Bernays nicht mehr behandelten. Theil der Schrift beziehen. Der Verfasser derselben erscheint uns nach Bernays als peripatetischer Neupythagoreer, der sich mehrfach mit den Platonikern berührt, aber nicht als Neuplatoniker zu bezeichnen ist, besonders die stoische Lehre von der *ἐκπύρωσις* angreift und so in einer Blüthezeit des stoischen Einflusses gelebt haben muss. Das alte Testament kennt er, gehört aber nicht zum Judenthum. Da die Schrift so viel auf frühere Lehren Rücksicht nimmt, hat Bernays Gelegenheit, Allerlei aus dem reichen Schatze seines Wissens hervorzubringen, wovon ich nur auf Eins hinweisen will, auf die Bemerkungen über die dem Lukaner Okellos zugeschriebene Abhandlung, die zur Zeit der Abfassung der pseudophilonischen Schrift erst »vor Kurzem aus der neupythagoreischen Werkstatt auf den Büchermarkt gebracht worden« sei.

Ueber den Neuplatonismus im Allgemeinen ist eine vortreffliche Abhandlung zu finden in dem Lehrbuch der Dogmengeschichte von Ad. Harnack als Beigabe I, S. 663–681, die zuerst englisch veröffentlicht war in der Encyclopaedia Britannica. Der Verfasser betont hierin, dass in dem Neuplatonismus die »Sehnsucht des Menschen nach einem Höheren zum Alles beherrschenden Princip der Welterklärung erhoben sei«, dass diese letzte der griechischen philosophischen Lehren nicht nur die absolute Philosophie, sondern ebenso die absolute Religion sein wollte, dass aber der Neuplatonismus weder als Philosophie noch als Religion entscheidende Bedeutung in der Geschichte gewonnen habe sondern vielmehr als Stimmung, als Gefühl dafür, »dass es ein ewiges höchstes Gut giebt, welches jenseit der äusseren Erfahrung liegt und auch nicht das Intelligible ist«. Ich will nur zu dieser treffenden Charakteristik bemerken, dass wir dasselbe ungefähr bei Philon schon finden.

Wenig kann ich den nicht sehr klar dargelegten Ansichten zustimmen, die sich finden in dem Vortrag:

Ueber die Bedeutung des Neuplatonismus für die Entwickelung der christlichen Speculation von Prof. Dr. Michelis, in den Philosophischen Vorträgen, herausgegeben von der Philos. Gesellsch. zu Berlin, Neue Folge, 8. Heft, Halle a. d. Saale 1885, S. 51–74.

Michelis ist der Meinung, dass die christliche Religion an der Entstehung des Neuplatonismus ihren Antheil habe, und weist dabei namentlich auf Ammonios Sakkas hin, da dieser vom Christenthum

wieder zum Heidenthum übergetreten sei. Wie nun für Michelis »der Gedanke der Trinität als der formale Ausdruck für den Begriff Gottes als des absoluten Selbstbewusstseins, durch dessen schaffenden Willensakt die endliche Realität in dem Gegensatz des geistigen und des stofflichen Sinns mit ihrer Verbindung im Menschen ihr Dasein und ihren Bestand hat, einen unendlichen Inhalt bekommt«, so sei es auch bei Plotin gewesen mit dem Begriff der absoluten Einheit, die er als das Gute noch über den Gegensatz von Geist und Stoff setze, und zu der sich der Mensch erheben solle. In dem Begriffe Gottes aber, als der absoluten Einheit, weiche Plotin von dem echten Sinne Platons ab, wie er auch den christlichen Trinitätsgedanken nicht erfasse. — Eine Bereicherung unserer Kenntniss des Neuplatonismus oder seiner directen Einwirkung auf das Christenthum hat uns Michelis mit seinem sehr subjectiven Verfahren nicht geboten.

Ein Aufsatz, der im Allgemeinen den Neuplatonismus betrifft, ist hier noch anzuführen:

Eine platonische Quelle des Neuplatonismus von A. Gercke im Rhein. Museum, 41, 1886, S. 266—291.

Der Verfasser weist nach, dass der Autor von der unter den Werken Plutarchs sich findenden Schrift de fato, Chalcidius und Nemesios einen und denselben platonischen Schriftsteller benutzt haben, der auch auf die Neuplatoniker entschiedenen Einfluss geübt hat. Es schrieb dieser, wie Gercke meint, vor Albinus und Apuleius, welche ihn kennen, und er gehört der platonischen Schule zu Beginn des zweiten Jahrhunderts an. In der Logik ist er Aristoteliker, sonst vermischt er platonische und stoische Elemente, wie dies ja bei den eklektischen Platonikern üblich war. Wirksam für die Folgezeit sind nach Gercke fast nur seine mystisch-platonischen Speculationen gewesen.

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Neuplatonikern!

Auf die Textesrecension Plotins von H. F. Müller aus dem Jahre 1878 (siehe Jahresbericht über die Jahre 1876—1880, S. 46f.) ist eine neue gefolgt:

Plotini Enneades praemisso Porphyrii de vita Plotini deque ordine librorum eius libello edidit Ricardus Volkmann, Lipsiae 1883 und 1884. Vol. I, XXXIV, 350 S. Vol. II, LVI, 524 S. 8.

Der Herausgeber bemerkt selbst in der Praefatio, dass er sich zwar seit seinen Jünglingsjahren viel mit der Erklärung und Verbesserung des Plotin beschäftigt habe, aber nie daran gedacht haben würde, ihn zu edieren, wenn nicht die Teubnersche Buchhandlung, nachdem die Kirchhoffsche Ausgabe vergriffen, ihn ersucht hätte, den Plotin in der Bibliotheca Teubneriana wieder erscheinen zu lassen. Hauptsächlich aus diesem Grunde, damit Plotin in der Sammlung nicht fehle, kann

die Ausgabe gerechtfertigt erscheinen. Volkmann erkennt selbst die Vorzüge der Ausgabe Müllers an und meint nur, derselbe sei in der Ausmerzung dessen, was er für Glosseme und Interpolationen gehalten, etwas zu rasch gewesen. Er selbst hat die Handschriften nicht wieder verglichen und geht namentlich von dem codex Mediceus (A) aus, nimmt viele Verbesserungen anderer Gelehrter auf, tilgt die offenbaren Glosseme und sucht seinestheils den noch übriggebliebenen verderbten Stellen aufzuhelfen, und es ist allerdings meines Erachtens ein Fortschritt gegen die früheren Ausgaben zu bemerken. Der sehr kurze kritische Apparat findet sich in der Vorrede. Mit vollstem Rechte hat Volkmann ebenso wie Müller im Gegensatz zu Kirchhoff die Eintheilung des Porphyrios beibehalten.

Für die Kritik des Textes der Enneaden ist es von Werth, den Sprachgebrauch Plotins zu untersuchen. Ein tüchtiger Anfang ist hierzu gemacht in:

De usu praepositionum Plotiniano Quaestiones. Diss. inaug. philol. quam scripsit — Eugenius Seidel, Nissae 1886. 77 S. 8.

Nachdem der Verfasser zunächst die Stellen angegeben hat, in denen er von der Recension Volkmanns abweichen zu müssen glaubt, handelt er in dem ersten, dem allgemeinen Theil, de praepositionum et adverbialium praepositionalium vel casualium frequentia, de causis polyprothesis, de repetitione et commentatione, de cumulatione praepositionum, de coniunctione cum aliis particulis, de forma, de collocatione. Im zweiten, specielleren aber längeren Theil geht er auf *πρός* genau ein und behandelt Partikel und Präposition nach allen Seiten in sehr gründlicher Weise. Dass hierbei zur Erklärung und Verbesserung des Textes vom Verfasser Manches beigetragen wird, ist kaum nöthig zu erwähnen.

Brauchbare Vorschläge zu einigen Stellen in den Enneaden finden sich in der Abhandlung aus den Christiania Videnskabsselskabs Forhandlinger 1884, No. 5:

De locis quibusdam Plotinianis commentatus est M. J. Monrad, Christiania 1884. 10 S. 8.

Um die Kenntniss und das leichtere Verständniss Plotins haben sich einige Gelehrte, zum Theil solche, die schon früher eifrig und erfolgreich dafür gearbeitet haben, verdient gemacht:

Plotins Forschung nach der Materie im Zusammenhang dargestellt von Herm. Frdr. Müller, Berl. 1882. 29 S. 4. Progr. von Ilfeld.

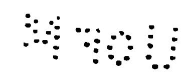
Dispositionen zu den drei ersten Enneaden des Plotinos von Herm. Frdr. Müller, Bremen 1884. 102 S. 8.

Beides sehr verdienstliche Arbeiten. Nachdem der Verfasser in der ersten einen Rückblick auf die griechischen Philosophen vor Plotin

gethan hat, handelt er über Ursprung und Nothwendigkeit, über das Wesen und die Erkennbarkeit der Materie bei Plotin. Und höchst lesenswerth sind diese Erörterungen, selbst für die neuere Philosophie beherzigenswerth. Wir sehen hier, wie nahe Plotin dem subjectiven Idealismus kommt, wonach die sichtbaren und tastbaren Gegenstände Erzeugnisse des inneren Sinnes sind, wonach Materie auf unsern confusen Vorstellungen beruht. Obwohl die Dinge aus der intelligibeln Welt stammen, ist ihr Erscheinen doch nur ein erlogenes, weil das, worin sie erscheinen, nicht ist. Die Materie ist aber nothwendig als das Substrat und ferner aus einem ethischen Gesichtspunkt, weil sie mit dem Bösen geradezu identificiert wird. Hiermit haben wir zugleich das Wesen der Materie, und wenn wir fragen, was wir weiter von ihr aussagen können, so müssen wir uns zumeist an Negationen halten: Sie hat weder Gestalt noch Form, weder Qualität noch Quantität; nicht zusammengesetzt, sondern einfach und continuierlich ist sie leer von Allem. Sie ist etwas Anderes als alle andern Dinge, ein *ἕτερον, ἄπειρον*, eine *στέρησις*. Was die Erkennbarkeit der Materie anlangt, so ist aus dem Angeführten schon zu verstehen, wie die *ὕλη ἄγνωστος καθ' αὑτήν* ist, und wie der Verfasser seine Erörterung über Plotin damit schliessen kann, dass wir von der Materie nur eine undeutliche, dunkle und unechte Erkenntniss erlangen. — Zuletzt weist Müller mit vollem Recht darauf hin, dass wir im Verständniss der Materie nicht wesentlich über die Alten hinausgekommen sind, und mit das Beste unter diesen hat Plotin gesagt.

Vortrefflich zur Einführung in die Lectüre des Plotin ist die zweite Arbeit Müllers, für die er sich Leser denkt, die zum ersten Mal an Plotin herankommen und nun die Leitung eines Kundigen gebrauchen. Indem er sich nicht auf Kritik einlässt, will er auch keinen Commentar geben, bringt aber doch in den Anmerkungen, namentlich in der Abhandlung gegen die Gnostiker, Mancherlei zum bessern Verständniss bei. Wesentlich verhält er sich referierend, sucht aber die Gedanken in logische Ordnung zu bringen. Wie schwierig diese Aufgabe für ihn gewesen sein muss, weiss jeder, der Plotin einmal studiert hat. — Möge dem treuen und ernsten Plotinforscher der gewünschte Erfolg, dass durch seine Arbeit auch das Studium Plotins zunehme, nicht ausbleiben, so dass er nicht wieder in die Worte auszubrechen Noth hat (Philolog. 1887, S. 370 in seinem Jahresbericht über Plotin): »Wir haben zwei neue Ausgaben, Analysen und Dispositionen einzelner Bücher; es fehlen blos noch die Leser.«

Der Gedankengang in Plotins erster Abhandlung über die Allgegenwart der intelligibeln in der wahrnehmbaren Welt (Enn. VI, 4). Von Dr. phil. Hugo von Kleist, Flensb. 1881. 28 S. 4. Progr. des Königl. Gymn. und der Realschule 1. Ordn. zu Flensburg.



Plotinische Studien von Hugo von Kleist. Erstes Heft: Studien zur IV. Enneade (IV 1; 2; 3, 1—17; 4, 14; 4, 18—29; 5; 6), Heidelberg 1883. VIII, 152 S. 8.

Zu Plotins zweiter Abhandlung über die Allgegenwart der intelligibeln in der wahrnehmbaren Welt, Enn. VI, 5, von demselben. Philologus, 42. Bd., 1884, S. 54—71.

Zu Plotinos, Enn. III, 1, von demselben. Philologus, Bd. 45, 1886, S. 34—53.

Diese vier Arbeiten zeichnen sich in gleicher Weise durch Gründlichkeit der Auffassung und Klarheit der Darstellung aus, so dass sie das Verständniss Plotins in den betreffenden Theilen wesentlich fördern und erleichtern. Die beiden Abhandlungen über die Allgegenwart des Intelligibeln in dem Wahrnehmbaren gehören zu den schwierigeren, aber sie sind von H. von Kleist möglichst lichtvoll analysiert. In der ersten derselben stellt sich Plotin eine doppelte Aufgabe. Einmal will er die ungetheilte Gegenwart der intelligibeln Welt beweisen, sodann dieselbe auch begreiflich machen. Das Erste geschieht, indem alle denkbaren andern Annahmen über das Verhältniss des Intelligibeln zum Wahrnehmbaren als unmöglich dargethan werden. Das Zweite geschieht durch Beseitigung aller der Zweifel, welche sich gegen die Thesis an sich und gegen ihre Vereinbarkeit mit allgemein gültigen oder von Plotin gelehrten Sätzen erheben. — In der zweiten Abhandlung Plotins handelt es sich um die ganz abstracte Frage: Wie kann ein existentiell Identisches als Ganzes und zugleich überall sein? Plotin geht, wie von Kleist darlegt, bei der Beantwortung dieser Frage von verschiedenen zweifellosen Sätzen aus und beweist dann, dass jeder dieser Sätze die ungetheilte Gegenwart eines existentiell Identischen in der Vielheit von Dingen in sich schliesst. Zum Finden des Intelligibeln kommt man freilich nur, wenn man über alle Getheiltheit sich erhebt und unmittelbar das Ganze ergreift, indem man selbst aus einem Theilwesen von gewisser Grösse andern gegenüber ein Ganzes wird.

Die Theile von Enn. IV, welche von Kleist in seinen Plotinischen Studien behandelt, beziehen sich theils auf Fragen der empirischen, theils auf solche der metaphysischen Psychologie. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, genaue Analysen zu geben, nichts als die Gedanken Plotins, aber diese in ihrer vollen Entwickelung vorzutragen; nur führt er hie und da einen von Plotin blos angedeuteten Gedanken weiter aus oder ergänzt einen bei Plotin gar nicht ausgedrückten aber nothwendigen Zwischengedanken. Er hofft dann, durch seine Arbeit erreicht zu haben, dass man theils der Problemstellung, theils der Lösung der Probleme bei Plotin Anerkennung zollen werde. Das Seinige hat er wenigstens ehrlich dazu gethan, die Bedeutung Plotins auch für diese psychologischen Fragen in das richtige Licht zu stellen.

Eine ähnliche Analyse bietet uns von Kleist in der vierten Arbeit betreffs der Abhandlung über das Schicksal, indem er auch hier allen Gedankengängen Plotins bis ins Einzelnste nachgeht und die complicierte Disposition nach Möglichkeit übersichtlich macht. In dieser Abhandlung wie in den Plotinischen Studien hat er in den Anmerkungen Vieles zur Erklärung des Einzelnen sowie manches Brauchbare für die Textkritik beigetragen.

In derselben Weise wie die von Kleistschen Arbeiten ist hier rühmlich zu erwähnen:

Plotins Enn. I, Buch 1, cap. 1—6 exegetisch und kritisch untersucht von P. Pabst, Philol. 43, 1884, S. 662—677.

In diesen Capiteln handelt es sich um die Frage: *τί τὸ ζῷον*; die Disposition wird von Pabst sehr scharf dargelegt, und ausführliche Anmerkungen werden dazu gegeben. Die Antwort auf die Frage formuliert sich schliesslich so: *ζῷον* ist ein aus einem mit Seele als mit Form behafteten Körper und einem von der darüber stehenden Seele ausgestrahlten(?), von letzterer geschaffenes selbständiges Wesen, welchem die Wahrnehmung und die andern Affectionen eigen sind.

Nicht unerwähnt darf hier bleiben: Die sogenannte Theologie des Aristoteles aus dem Arabischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. Fr. Dieterici, Leipzig 1883. Im Jahre vorher war dasselbe Werk aus arabischen Handschriften von demselben Gelehrten zum ersten Male herausgegeben worden, nachdem eine lateinische Paraphrase der Schrift 1519 zu Rom von Franc. de Rosis und 1572 zu Paris von Carpentarius erschienen war. Dieterici sieht deutlich, dass diese Schrift aus neuplatonischer Schule stammt, fragt auch schon nach dem Verhältniss desselben zu den Enneaden Plotins, findet einige Uebereinstimmungen, namentlich die Versenkung des Ichs in die intelligible Welt, und meint, es würden gewiss noch mehr Parallelen zu entdecken sein. Valentin Rose ist nun diesem Zusammenhange weiter nachgegangen und kommt in seiner Anzeige der Dietericischen Uebersetzung, Deutsche Lit.-Ztg. 1883, S. 843—846, zu dem Resultate, dass wir in dieser Theologie des Aristoteles nichts als Stücke aus Plotins Enneaden, IV, V und VI, haben, und belegt dies durch einen Inhaltsnachweis der Quellen und der ihr entnommenen Theologie. Freilich war die griechische Vorlage selbst nur eine Paraphrase der plotinischen Stücke, wie Rose meint, von Porphyrios angefertigt. H. F. Müller zieht dies letztere in dem oben S. 100 erwähnten Jahresbericht in Zweifel, und ich schliesse mich ihm hierin an. Schreibt schon Dieterici dem Neuplatonismus einen recht bedeutenden Einfluss auf die arabische Philosophie zu, indem er meint, plotinische Philosopheme seien mit am frühesten den Arabern als aristotelische zugeführt worden, so ist nun Rose nach seiner

Entdeckung zu den Aussprüchen berechtigt: »Plotin ist die Quelle der Besonderheit des arabisch-aristotelischen Scholasticismus: Plotin und Aristoteles, das ist die ganze arabische Philosophie.« — Uebrigens behandelt auch R. Volkmann in dem zweiten Band seiner Ausgabe auf den ersten Seiten der Praefatio das Verhältniss des Plotin zu der Theologie des Aristoteles und kommt zu einem sehr absprechenden Urtheil über den Autor der letzteren. Mag man auch dem zustimmen, so bleibt nichtsdestoweniger die Bedeutung des Plotin für die arabische Philosophie bestehen.

Auch die neuplatonische Philosophin hat ihren Bearbeiter gefunden:

Hypatia von Alexandria. Ein Beitrag zur Geschichte des Neuplatonismus von Wolfg. Alex. Meyer, Heidelberg 1886. 52 S. 8.

Der Verfasser hebt mit der Behauptung an, wahrscheinlich zur Rechtfertigung seiner Schrift, dass alle bisherigen Darstellungen des Lebens und Todes Hypatias mit einander eine völlig kritiklose Benutzung des Quellenmaterials gemein hätten; auch die Arbeit Hoches sei von diesem Vorwurfe nicht frei zu sprechen. Man müsste hiernach denken, Meyer sei zu neuen sicheren Resultaten, vielleicht auch nur nach der negativen Seite hin, gekommen. Das ist aber keineswegs der Fall. Im Gegentheil: Er stimmt mit Hoche vielfach überein, und wenn er von diesem abweicht, so sind das eigene Phantasien, die sich beinahe auf nichts stützen, z. B. wenn er behauptet: Hypatia habe sich viel auf der Strasse bewegt und, wenn sie angesprochen und um Auskunft gebeten worden sei, diese ertheilt, ja sie möge wohl hie und da selbst ein Gespräch angefangen und daran ihre Belehrungen geknüpft haben. Und dies wird geschlossen aus den Worten des Suidas: *περιβαλλομένη δὲ τρίβωνο ἐξηγεῖτο δημοσίᾳ τοῖς ἀκροᾶσθαι βουλομένοις ἢ τὰ τοῦ Πλάτωνος ἢ τοῦ Ἀριστοτέλους κτλ.* Ferner wenn er meint, Hypatia sei das Opfer einer politischen oder persönlichen Rache gewesen, die gar nicht sie treffen sollte, sondern durch sie eine dritte Person, nämlich den Statthalter Orestes, vielleicht auch den Bischof Synesios, so kann man dies keineswegs eine kritische, wohl aber sehr willkürliche Benutzung des Sokrates nennen. Und wenn ferner Meyer der Ansicht ist, Hypatia habe weit mehr Werke verfasst, als die, von denen uns berichtet wird, und unter ihren Werken seien höchst wahrscheinlich solche philosophischen Inhalts gewesen, so weiss ich nicht, welche Quellen er kritisch gebraucht hat für diese Aufstellungen. Was er vollends über die Lehre der Hypatia sagt, dass sie in allem, was echt hellenisch bei Plotin sei, mit diesem übereingestimmt habe, dass man auch in der Politik eine Berührung zwischen dem System Plotins und der Lehre Hypatias annehmen dürfe, dass sie endlich dieselbe philosophische Richtung vertreten habe, wie Hierokles, und als Schöpferin derselben eine weit originellere und genialere Vertreterin derselben gewesen sei als Hierokles — das Alles

sind nur vage Vermuthungen und haben nicht einmal die Wahrscheinlichkeit für sich. — Die Philosophin von Alexandria hat den Verfasser mehr als ein Jahr unausgesetzt beschäftigt, wie er am Schluss seiner Schrift bemerkt, — das Jahr hat wenig Gutes zu Tage gefördert.

Die werthvollste Schrift des Iamblichos ist in einer neuen Ausgabe erschienen:

Iamblichi de vita Pythagorica liber. Ad fidem codicis Florentini recensuit Augustus Nauck. Accedit Epimetrum de Pythagorae aureo carmine, Petropoli 1884. LXXXV, 369 S. 8.

Die Schrift bedurfte einer neuen Recension, und dieser musste, wie es von Nauck nun geschehen ist, der Laurentianus (plutei LXXXVI cod. 3) zu Grunde gelegt werden, den der Herausgeber Florentinus (F) nennt. Mit der sorgfältigen Benutzung der Handschrift war aber weitaus nicht Alles geschehen: Sehr viele Verbesserungen waren nöthig, um den Text lesbarer zu machen; vielleicht ist hie und da von Nauck zu viel geschehen. Jedenfalls erscheint das Buch des Iamblichos in viel annehmbarerer Gestalt als früher; der nöthige kritische Apparat findet sich unter dem Texte. In den Prolegomenis giebt Nauck ausführlich Rechenschaft über sein Verfahren.

Das Epimetrum, S. 196 – 242, wiederholt wesentlich das, was Nauck in einer Abhandlung aus dem Jahre 1873: Sur les sentences morales de Pythagore im Bulletin de l'acad. impér. des sciences de St. Petersb., XVIII, S. 472 - 501 vorgetragen hatte, und in Betreff deren er sich beklagt, dass sie von Tycho Mommsen, Zeller, Cobet ignoriert worden sei. Nun bei Ueberweg ist sie wenigstens citiert, wenn ich auch keine Veranlassung haben konnte, auf sie einzugehen. Es kommt in ihr darauf hinaus, dass die χρυσᾶ ἔπη eine späte Compilation, aus dem 4. Jahrhundert, seien.

Reichhaltige Indices hat Nauck der Ausgabe beigefügt: 1) I. scriptorum, 2) I. vocabulorum, S. 247 – 355 (beinahe etwas zu reichlich ausgefallen), 3) I. potiorum rerum ab Iamblicho commemoratarum, 4) I. locorum temptatorum (d. h. aus andern Schriftstellern). Zwei Proben aus dem cod. Laurentianus sind am Ende auf Tafeln gegeben.

Eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen findet sich in der Arbeit:

Ad Iamblichi de vita Pythagorica librum scr. H. van Herwerden im Rhein. Museum 40, 1885, S. 444—452.

Höchst erfreulich ist es, dass unsere Kenntniss des Proklos durch Herausgabe bis dahin unbekannter Theile einer seiner Schriften bereichert ist:

Procli commentariorum in rempublicam Platonis. Partes ineditae. Edid. Rudolfus Schoell, Berolini 1886. 238 S. gr. 8 (Vol. II Der Varia inedita Graeca et Latina edid. Rud. Schoell et Guil. Studemund).

Der Codex Mediceus der Abhandlungen des Proklos zur Republik des Platon, von dem der Oxoniensis stammt, welcher dem Grynaeus zu seiner Ausgabe diente, ist unvollständig. Ein Codex Vaticanus, der früher im Besitz der Salviati war, enthält die fehlenden Abschnitte, nicht wie man mehrfach meinte, das Ganze. Nachdem Aug. Mai verschiedene Stücke daraus veröffentlicht hat, ist er keinem Gelehrten wieder zu Gesicht gekommen; man weiss nicht, wo er in der Vaticana liegt. Schoell sagt über ihn: eiusdem codicis Graeci antiqui, qui in Laurentiana servatur, olim dum integer esset particulam extremam effecerat Salviatorum liber: quae jam ante quam liber ad Mediceos perlatus est e voluminis compage avulsa videtur latuisse inter codices Mediceos. Von diesem Codex findet sich nun eine theils durch Lucas Holstenius selbst, theils unter dessen Aufsicht besorgte genaue Abschrift in der Bibliotheca Barberina, welche der Herausgeber copiert hat. Bei der Herstellung des immerhin sehr verderbten Textes ist keine Mühe gescheut worden. Es galt, sehr viel zu verbessern und manche Lücken waren auszufüllen.

Der Text bietet die fünf letzten Abhandlungen, 9—13: *Μέλισσα εἰς τὸν ἐν Πολιτείᾳ λόγον τῶν Μουσῶν*, *Περὶ τῶν δεικνύντων τριῶν λόγων ὅτι εὐδαιμονέστερον τοῦ ἀδίκου τὸ δίκαιον*, *Περὶ τῶν ἐν τῷ δεκάτῳ τῆς Πολιτείας κεφαλαίων*. *Εἰς τὸν ἐν Πολιτείᾳ μῦθον* und *Ἐπίσκεψις τῶν ὑπ' Ἀριστοτέλους ἐν δευτέρῳ τῶν Πολιτικῶν πρὸς τὴν Πλάτωνος Πολιτείαν ἀντειρημένων*. Auf den Text mit kritischem Apparat folgen S. 135—139 einige Scholien aus dem Codex Laurentianus, dann S. 140—148 eine deutsche Abhandlung von Frieder. Hultsch über die platonische Zahl bei Proklos, und endlich 249—338 ein Index auctorum und ein sehr ausführlicher Index verborum.

Auf Proklos bezieht sich noch eine Abhandlung:

Zu Proklus und dem jüngern Olympiodorus von J. Freudenthal, im Hermes, XVI, 1881, S. 201—224.

Der Verfasser hatte in seinen Hellenistischen Studien 3. Heft, S. 316 auf eine Stelle in den Prolegom. des Olympiodor hingewiesen, nach der Proklos nicht nur die Epinomis und die Briefe, sondern auch die Politie und die Gesetze für nicht platonisch erklärt habe. Ed. Zeller wandte sich hiergegen in einem Aufsatze: Zur Geschichte der platonischen und aristotelischen Schriften im Hermes, XV, 1880, S. 1880 ff. Im vorliegenden Aufsatze hält nun Freudenthal an seiner Auffassung der Stelle und an der Möglichkeit fest, dass Proklos, wenn er auch sonst in den uns erhaltenen Schriften die Echtheit durchaus anerkenne, einmal den nicht platonischen Ursprung dieser Dialoge behauptet habe, und macht dafür geltend, dass sich Proklos in seinen uns noch vorliegenden Schriften oft genug widersprochen habe, z. B. in der Werthschätzung platonischer Schriften. Zeller bleibt in der 3. Aufl. des 5. Bandes seiner Phil. der Griechen S. 777, 1 bei seinem Widerspruche stehen, und ich schliesse

mich ihm hierin an und glaube, dass die Angabe bei Olympiodor, die allerdings in der Weise Freudenthals zu interpretieren ist, auf einem Missverständniss Seitens Olympiodors oder dessen, der die Prolegomena herausgegeben hat, beruht.

S. 214ff. giebt Freudenthal auch eine sehr dankenswerthe Uebersicht der noch vorhandenen philosophischen Schriften des Proklos in der Reihe, wie sie zeitlich auf einander folgen. Siehe übrigens dazu Rud. Schoell in der Praefatio zu dem Commentar des Proklos, S. 5, Anm.

Eine lehrreiche Abhandlung, die freilich mehr die Theologie als Philosophie angeht, beantwortet die Frage:

Haben die späteren neuplatonischen Polemiker gegen das Christenthum das Werk des Celsus benutzt? Von Georg Loesche, in der Zeitschr. für wissensch. Theol., 27, 1883, S. 257—302.

Der Verfasser untersucht in gründlicher Weise, wie sich zu Kelsos seine Nachfolger verhalten, aber ferner auch, welche Berührung diese mit einander haben, und welche Vorwürfe sich bei allen wieder finden. Die Antwort, die mir gesichert scheint, auf die Hauptfrage lautet, dass Hierokles und der Anonymus des Lactanz das Meiste dem Kelsos entnommen, dass höchst wahrscheinlich Porphyrios, Julianus, der Anonymus des Makarios Magnes unmittelbar oder mittelbar, letzteres vielleicht durch mündliche Ueberlieferung und Auszüge, den Kelsos benutzt haben, dass Proklos aber unbeeinflusst von ihm gewesen ist.

Hier wäre auch der Platz der meist von Neuplatonikern geschriebenen Commentare zu Aristoteles zu erwähnen, die seit 1882 »consilio et auctoritate Academiae litterarum regiae Borussicae« herausgegeben werden. Es mag genügen darauf hinzuweisen, dass Simplicii in Aristot. Phys. ll. quatuor priores von Herm. Diels, Simplicii in ll. Arist. de anima von Michael Hayduck, Themistii quae fertur in Arist. Anal. pr. l. I paraphras. von Max Wallies u. a. bereits erschienen sind. Freuen wir uns, dass ein solches Unternehmen begonnen hat und den besten, sichersten Händen anvertraut ist!

Mit dem letzten Leiter der Akademie in Athen beschäftigt sich ein besonderer Aufsatz:

Der Philosoph Damascius. Von E. Heitz, in den Strassburger Abhandlungen zur Philos. Ed. Zeller zu seinem siebenzigsten Geburtstage, Freib. i. B. und Tübingen 1884, S. 1—24.

Nach allgemeineren Bemerkungen über die Neuplatoniker, über Damaskios und die unter dem Namen des Erennius bekannte Schrift *εἰς τὰ μετὰ τὰ φυσικά*, geht der Verfasser zu seinen eigentlichen Fragen über, nämlich ob uns in dem codex Marcianus zwei Werke des Damaskios überliefert sind, oder nur eines, und entscheidet sich mit Recht auf Grund äusserer Merkmale der Handschrift und auf Grund der inhalt-

lichen Verschiedenheit der beiden Theile für Bejahung der ersten Frage im Gegensatz zu der üblichen Ansicht. Während die erste Schrift: *Δαμασκίου διαδόχου ἀπορίαι καὶ λύσεις περὶ τῶν πρώτων ἀρχῶν*, mit fol. 210ʳ abbricht, fängt die zweite: *Δαμασκίου διαδόχου εἰς τὸν Πλάτωνος Παρμενίδην ἀπορίαι καὶ ἐπιλύσεις ἀντιπαρατεινόμεναι τοῖς εἰς αὐτὸν ὑπομνήμασι τοῦ φιλοσόφου* (nämlich *Πρόκλου*) auf 216ʳ allerdings in verstümmelter Weise an. Die erste Schrift bildet ein ununterbrochenes Ganzes, bei der zweiten findet sich im Gegensatz dazu eine Eintheilung, und in dieser letzteren hat Damaskios mit dem Proklos in einen Wettstreit eingehen und diesen noch überbieten wollen.

Auf das Ende der Philosophenschulen in Athen geht die Abhandlung:

Die letzten heidnischen Philosophen unter Justinian von Schück, in den Jahrbb. für Philologie und Pädag., 2. Abth., XXVIII, 1882, S. 426 – 440.

Der Verfasser handelt in dem gut geschriebenen Aufsatze über die letzten Edicte gegen die Heiden, über das Ende der neuplatonischen Schule in Athen, und über die Auswanderung der heidnischen Philosophen nach Persien (Agathias. Uranios. Simplicius), ohne dass er dabei aber besonders Neues zu Tage gefördert hätte. Er weist zuletzt hin auf den früher geschätzten, jetzt etwas in Vergessenheit gerathenen Commentar des Simplikios zu dem Encheiridion Epiktets, indem er meint, dem Simplikios habe in seiner unfreiwilligen Musse das stoischmoralische Handbüchlein zum Troste gedient. Hierfür spricht allerdings die Bemerkung des Commentators: Er müsse dafür dankbar sein, Veranlassung gehabt zu haben, sich mit dem trefflichen Buche zu beschäftigen, umsomehr als diese Veranlassung gekommen sei zu einer Zeit, wo Tyrannei ihn bedrängte.

Hier sei noch darauf hingewiesen, dass die seit 1881 in St. Louis erscheinende Zeitschrift the Platonist es sich zu einer ihrer Hauptaufgaben gestellt hat, Uebersetzungen platonischer, besonders neuplatonischer Schriften zu liefern und dass auch schon beträchtliche Stücke aus Plotin und Proklos in englischer Sprache daselbst gebracht worden sind.

Zu Boethius — denn so müssen wir nach Usener doch wieder schreiben — ist wiederum Einiges erschienen. Ich nenne zuerst:

Handschriftliche Studien zu Boethius de consolatione philosophiae. Progr. der Königl. Studien-Anstalt Würzb. f. die Studienjahre 1880/81 von Dr. Georg Schepss, Würzburg 1881. 47 S. 8.

Wir finden hier eine genaue Beschreibung einer noch nicht genug gewürdigten Handschrift der Fürstl. Oettingen-Wallerstein'schen Bibliothek zu Maihingen aus dem 10. oder 11. Jahrhundert, deren Hauptinhalt bilden: Boethius de cons. phil. nebst vielen Scholien und ein

geschlossener Commentar zur Consolatio. Im Capitel 2 giebt Schepss eine dankenswerthe Collation nach Peipers' Text, aus der man sieht, dass die Handschrift bei einer künftigen Ausgabe Beachtung verdient, und in Capitel 3 handelt er über die Scholien und verbreitet einiges Licht über die Frage nach denselben, die bisher so gut wie noch nicht beleuchtet worden ist. Namentlich kommt er zu dem Resultat, dass wohl schon vor dem 10. Jahrhundert zwei Redactionen von Erklärungen oder vielmehr zwei wesentlich verschiedene Commentare zu den Scholien entstanden seien.

Sodann sei genannt:

Boethiana vel Boethii commentariorum in Ciceronis Topica emendationes, ex octo codicibus haustas et auctas observationibus grammaticis composuit Th. Stangl, Gotha 1882, IV, 104 S. 8.

Doch ist mir diese Schrift nicht zugekommen, so dass es mir nicht möglich ist über sie zu berichten.

Eine andere Abhandlung desselben Verfassers:

Pseudoboethiana in den Jahrbb. für Philol., 127, 1883, S. 193—208 und 285—301,

weist meines Erachtens schlagend nach, dass eine Fortsetzung zu Boethius Comment. in Cicer. Topica, die sich allein in der Pariser Handschrift 7711 findet, eine Fälschung ist. Form und Inhalt sprechen gegen Boethius als Verfasser. Uebrigens hält Stangl an der Ansicht fest, dass Boethius, wenigstens als Schriftsteller, dem Christenthum gegenüber zurückhaltend gewesen sei, also die theologischen Schriften nicht verfasst habe.

Mit Boethius als Christen beschäftigt sich:

Ueber die theologischen Schriften des Boethius, Vortrag gehalten bei Gelegenheit der 9. Generalversammlung der Görresgesellschaft 1884, von C. Krieg, im Jahresber. der Görresgesellsch. für 1884, Köln 1885, S. 23—52.

Die sogenannten theologischen Schriften des Philosophen hält der Verfasser für echt, auch die von Usener (siehe Jahresber. 1880, S. 50f) für untergeschoben erklärte Abhandlung, ohne doch irgendwie Neues für seine Annahmen beigebracht zu haben, so dass ich an meinen Zweifeln festzuhalten immer noch geneigt bin. In einer Beilage zählt der Verfasser die Handschriften der theologischen Werke des Boethius auf. Wie unvollständig dieser Katalog ist, sehen wir aus einer Besprechung der Arbeit Kriegs von G. Schepss in der Berliner Philolog. Wochenschrift, VI, 1886, S. 559f. Der letztere kündigt hierbei zugleich Vorarbeiten zu einer Ausgabe des Boethius an, die nächstens in den Wiener Sitzungsberichten erscheinen sollen.

Dasselbe Thema, nur ausführlicher, ist behandelt in:

Boethius und seine Stellung zum Christenthum von A. Hildebrand, Regensburg 1885. VII, 314 S. 8.

Der Verfasser kommt zu dem Ergebniss, dass wir keinen entscheidenden Grund haben, dem Boethius das Christenthum abzusprechen, wenngleich die Consolatio höchstens einige Berührungen mit dem christlichen Gedankenkreis habe. Hiermit steht in Verbindung, dass Hildebrand die theologischen Schriften mit Ausnahme des Glaubensbekenntnisses für echt hält.

Auch Johannes Draeseke kommt in seinem Aufsatze: Ueber die theologischen Schriften des Boethius in den Jahrbüchern für Protest. Theol., XII, 1886, S. 312—333, in welchem er namentlich eine prüfende Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der Frage zu geben beabsichtigt, zu dem Resultate, dass der Streit im Sinne Useners entschieden sei. Mir bleibt es freilich immer noch unverständlich, wie Boethius als Verfasser specifisch christlicher Schriften, in welcher Eigenschaft er doch in das Wesen des Christenthums eingedrungen sein musste, sich in der Noth des Lebens nur den Trost von der heidnischen Philosophie holte und dabei an die Glaubenswahrheiten des Christenthums gar nicht dachte. Sollte er nur so äusserlich gehaltene Schriften, wie etwa den Octavius des Minucius, verfasst haben, so wäre mir diese Erscheinung erklärlich. Aber wie die Sachen liegen, scheint mir Boethius, wenn er überhaupt Christ war, blos dem Namen nach ein solcher gewesen zu sein, so dass ihm wenigstens nicht die theologischen Schriften zugesprochen werden dürften.

Den Uebergang zu den christlichen Schriftstellern will ich machen mit Berührung der Schrift:

Ueber das Verhältniss der alten Philosophie zum Christenthum von Karl Friedr. Aug. Kahnis, Leipzig 1884. IV, 84 S. 8 (vorher schon erschienen in zwei Universitätsprogrammen der Universität Leipzig, 1875 und 1883).

Es kommt Kahnis nicht darauf an, darzulegen, welchen Einfluss die alte Philosophie auf die patristische oder scholastische Lehre gehabt hat, sondern seine Frage lautet vielmehr: Welche Stelle nimmt die alte Philosophie in der Heilsvorbereitung der alten Welt ein? Aehnlich, wie wir sie schon bei Clemens, bei Eusebios finden. Die Antwort bei Kahnis lautet, dass die Philosophie in die Vorbereitung der alten Welt auf Christum eingegriffen habe, sofern sie negativ dem alten Götterglauben den Untergang bringe, positiv aber mit dem Heilsbedürfniss einen auf Wahrheit gerichteten Glauben fördere. Auf einzelne Aussprüche der alten Philosophen, die christlichen Charakter zu haben scheinen, giebt deshalb Kahnis nicht viel: es kommt ihm immer auf

das Grundverhältniss an. So erkennt er drei Punkte an, in welchen die Stoa dem Christenthum sich nähere: 1) der dogmatische Charakter der Stoa verbunden mit der Logosidee und dem Ideal des Weisen, 2) das letzte Ziel des Seelenlebens, das Verhältniss des Einzelnen zu Gott auf sittlicher Grundlage, 3) der Universalismus. Zugleich setzt aber der Verfasser in doch wohl nicht streng geschichtlicher Auffassung hinzu: es sei eine Verkennung des Unterschieds zwischen Christenthum und Stoa, wenn man diese Momente der Aehnlichkeit von dem Einflusse des Stoicismus auf das Christenthum ableiten wolle. Andererseits gesteht er aber ein, dass Johannes, Paulus, der Verfasser des Hebräerbriefs die Lehre von dem Sohn Gottes an die Logoslehre angeknüpft hätten, ohne freilich Philons Philosophie sich in allen Stücken anzueignen. Was uns in den griechischen Philosophemen vereinzelt entgegentrete, das fasse sich im Neuplatonismus zusammen: das Motiv nach göttlicher Offenbarung durch auserwählte Menschen, die drei Potenzen: das absolut Eine, der Verstand mit den Ideen und die Weltseele, endlich die Auflösung des Menschen in Gott; alles das weise aber auf das Christenthum hin. — Die Arbeit, die sich nirgends auf Specielles einlässt, sondern nur den Gang der griechischen Philosophie in grossen Zügen giebt, zeugt von Verständniss aber auch Achtung derselben. Sie giebt manche Anregung, wenn sie auch in einigen Punkten zum Widerspruche reizt.

Die, dem Titel nach zu urtheilen, interessante Abhandlung:

Les origines du christianisme et la philosophie stoicienne par A. Talamo, in Annales de philosophie Chrétienne, 1885, mars, avril,

habe ich zu meinem Bedauern nicht erhalten.

Mehrfach auf Philosophie und philosophische Schriftsteller muss Rücksicht nehmen: Rom und das Christenthum. Eine Darstellung des Kampfes zwischen dem alten und dem neuen Glauben im römischen Reiche während der beiden ersten Jahrhunderte unsrer Zeitrechnung von Dr. Theodor Keim, weiland Prof. der Theologie an der Univ. Giessen. Aus Th. Keims handschriftlichem Nachlass herausgegeben von H. Ziegler, Berlin 1881.

In der ersten Abtheilung: die alte Religion und der neue Gegner, wird unter den Motiven der Erhaltung des alten Glaubens als erstes hervorgehoben und ausgeführt neben dem staatsmännischen und religiösen der philosophische Aufbau, und der Verfasser weist hier besonders auf die Stoiker und unter ihnen vor allen anderen auf Seneca mit Recht hin. Keine philosophische Schule näherte sich nach Keim mehr dem ethischen christlichen Gottesbegriff als der um seines Naturalismus und seines Pantheismus willen verschriene Stoicismus. »Energisch suchte namentlich Seneca die Schule von dem bis jetzt wohlverdienten Vorwurf, Götter ohne Herz und Kopf zu besitzen, zu befreien.« Ob der

Vorwurf wirklich so begründet war? Es scheint kaum, wenn wir z. B. den Hymnus des Kleanthes auf den Zeus lesen.

In der zweiten Abtheilung, welche das zweite Jahrhundert behandelt, findet sich in dem ersten Abschnitt: der sich auflösende und regenerierende alte Glaube, ein Capitel: die gläubige Philosophie, in welchem Keim darauf hinweist, wie die Philosophie des zweiten Jahrhunderts noch mehr als früher eine praktische Richtung einschlug, bei der es nicht darauf ankam, Sätze des Chrysippos zu erklären, sondern in Erkenntniss des Willens der Natur das Richtige im Thun und Lassen zu finden. Zugleich war hiermit eine Annäherung an die Religion gegeben; je mehr die Philosophie an ihrem eigenen Denken verzweifelte, um so zugänglicher wurde sie in Demuth dem Gedanken einer göttlichen Offenbarung, dem Glauben an Vorsehung und Vergeltung. Plutarch ebenso wie Maximus von Tyrus, Kelsos wie Numenios, sie haben den Unglauben verworfen und das ewige Recht der Religion aufgezeigt. Freilich beruhte die ganze Kraft dieser Restauration nach Keim in der neuen Dämonenlehre, die wir bei allen den eben Genannten finden, und so blieb der Aberglaube bestehen, ohne dass der Unglaube verdrängt worden wäre, und der Zug der Zeit ging deshalb über die alten Götter hinaus zu den neuen Göttern. Der zweite Abschnitt: das Christenthum unter den Völkern, umfasst in seinem dritten Stück die Apologie des Christenthums und giebt hier auch eine kurze Charakteristik der Apologeten und eine Inhaltsangabe ihrer Schriften, ohne dass ich hierin etwas Erwähnenswerthes gefunden hätte. Unter den Kaisern des zweiten Jahrhunderts nimmt Marc Aurel selbstverständlich den grössten Raum ein, ohne dass aber über ihn als Philosophen etwas Neues vorgebracht wäre.

Ueber die patristische Philosophie als solche ist kein besonderes grösseres Werk erschienen. Berühren will ich hier nur den sehr instructiven Aufsatz von Frz. Overbeck: »Ueber die Anfänge der patristischen Literatur« in der Historischen Zeitschrift, Neue Folge, 12. Bd., 1882, S. 417—472, der namentlich den Begriff der patristischen Litteratur zu bestimmen versucht und zwar als griechisch-römische Litteratur christlichen Bekenntnisses und christlichen Interesses, so dass die Entstehung dieser Litteratur zusammenfallen würde mit dem Auftreten und Sichgeltendmachen des Christenthums in der bestehenden und allgemein gelesenen Litteratur des römischen Reiches, und hiermit zugleich die neutestamentlichen Schriften sowie die der apostolischen Väter als Reste einer christlichen Urlitteratur, die sich nicht mehr fortsetzte, ausgeschieden wären. Die Anfänge der Patristik gehen nach Overbeck hervor aus den Beziehungen der Kirche zur Aussenwelt des Nichtchristlichen oder des Häretischen, und erst mit Clemens ist die christliche Litteratur dahin gekommen, sich auf die inneren und bleibenden Bedürfnisse der Kirche selbst zu gründen. Sodann geht Overbeck auf das Werk des Clemens ausführlicher ein und stellt die Form desselben in ein neues Licht. —

Alle die, welche sich mit der patristischen Philosophie und namentlich mit Clemens beschäftigen, werden die Abhandlung Overbecks berücksichtigen müssen.

Von grosser Bedeutung ist das Lehrbuch der Dogmengeschichte von Dr. Adolf Harnack, 1. Bd.: die Entstehung des kirchlichen Dogmas, Freib. im Br. 1886[1]). Es ist in diesem Werke, das seit seinem Erscheinen sehr viel Anerkennung, aber auch mannigfachen Widerspruch erfahren hat, auf das Verhältniss des Christenthums zur griechischen Philosophie im Ganzen viel Rücksicht genommen, und deshalb muss ich es hier erwähnen, ohne mich auf seinen Werth für die theologische Wissenschaft irgendwie einzulassen. Schon in den einleitenden Voraussetzungen der Dogmengeschichte wird über Philon und die griechisch-römische Religionsphilosophie kurz gesprochen, sodann aber handelt beinahe die Hälfte des ganzen Bandes von der Fixierung und allmählichen Hellenisierung des Christenthums als Glaubenslehre, und es verdienen hier von Seiten der Geschichte der Philosophie namentlich Beachtung das Capitel über das kirchliche Christenthum und die Philosophie (die Apologeten) und das über die Umbildung der kirchlichen Ueberlieferung zu einer Religionsphilosophie (Clemens und Origenes), sowie das letzte über die Präcisierung der kirchlichen Lehrnorm durch die Aufnahme der Logoschristologie (Monarchianismus und Ausscheidung desselben). Die Stellung der Apologeten, auch unter Vorbehalt die der Alexandriner zu der Philosophie, bezeichnet Harnack im Ganzen zutreffend, indem er sagt: das Christenthum ist ihnen Philosophie, weil es einen rationalen Inhalt hat, weil es über die Fragen befriedigend Aufschluss giebt, um welche sich alle wahrhaften Philosophen bemüht haben; aber es ist keine Philosophie, ja eigentlich der conträre Gegensatz zu derselben, sofern es aus Offenbarung stammt, auf welcher schliesslich allein die Wahrheit seiner Lehre beruht. In Betreff des zweiten Theiles dieser Formulierung möchten sich für manche Apologeten gewiss Modificationen empfehlen. Vortrefflich ist nach meiner Ansicht das System des Origenes dargestellt, wobei auch die Stellung des christlichen Alexandriners zu der griechischen Philosophie beleuchtet wird. Origenes hat nach Harnack als idealistischer Philosoph den ganzen Inhalt des christlichen Glaubens in Ideen umgesetzt, sich dabei nicht an ein bestimmtes philosophisches System gehalten, sondern wie Clemens und die Neuplatoniker den ganzen Ertrag der Arbeit der idealistischen griechischen Moralisten seit Sokrates aufgenommen und bearbeitet und als Mittel zur stufenmässigen Verwirklichung seines sittlichen Ideals die stoische und platonische Ethik herbeigezogen. — Ueber die kurze Darstellung der neuplatonischen Philosophie in dem vorliegenden Werke habe ich schon S. 97 berichtet.

[1]) Der 2. Band: die Entwickelung des kirchlichen Dogmas, I, ist inzwischen 1887 erschienen.

So gut wie nichts für die Geschichte der Philosophie ist aus dem Lehrbuch der Patrologie und Patristik von Joseph Nirschl, drei Bände, Mainz 1881—1885, zu entnehmen, in welchem besonderer Werth darauf gelegt ist, wichtige patristische Texte für die Hauptpunkte der christlichen Lehre anzufügen. So ist es verständlich, wie der Verfasser die Verbindung der Patristik mit der Philosophie beinahe vollständig ignoriert. Bei Augustin heisst es nur, dass er die Grundlage der christlichen Philosophie legte, seine Abhängigkeit von den Neuplatonikern scheint dem Verfasser unbekannt. Und wo ein enger Zusammenhang zugestanden werden muss, wird dieser doch in inconsequenter Weise abgeschwächt, so bei dem Werke des Ambrosius de officiis ministrorum.

Auf den Hirten des Hermas gehen einige Arbeiten, deren Gegenstand auch philosophisches Interesse bietet:

Sittliche Grundanschauungen im »Hirten« des Hermas von Licent. F. J. Winter, Pfarrer in Röhrsdorf in Sachsen, in der Zeitschr. für kirchl. Wissensch. und kirchl. Leben, V, 1884, S. 33—46.

Nach dem Verfasser, der in klarer Weise sein Thema entwickelt, ohne auf das Einzelne bei Hermas eingehen zu wollen, ist das Leben für Gott der grundlegende sittliche Begriff bei Hermas; in diesem Leben der Gemeinschaft mit Gott ist auch Harmonie und Seligkeit der Seele gegeben und die wieder hergestellte Befähigung zum Guten. Es giebt aber hier auf Erden schon ein Leben der Seele, welches mit dem in der Ewigkeit zu erhoffenden ganz gleich ist, ein göttliches Leben, das seiner Natur nach ewig und durch keinen Tod unterbrochen werden kann. Es ist dies ein Begriff, der in der christlichen Ethik überhaupt eine grosse Rolle spielt. Dieses Leben soll wieder erworben werden, und hierin liegt es begründet, dass der »Hirt« weniger auf die objective Vermittelung des Heils als auf den subjectiven Heilsprozess gerichtet ist.

Mit demselben Thema beschäftigt sich:

Zum ethischen Lehrbegriff des Hirten des Hermas von Dr. Rich. Schenk, Realgymnasiallehrer. Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht des Realgymn. zu Aschersleben, 1886. 35 S. 4.

Derselbe hatte vorher schon einen auf die Ethik des Hermas bezüglichen Aufsatz: Zur angeblichen Lehre des Hirten des Hermas vom überschüssigen Verdienst, in der Zeitschr. für kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben, VI, 1885, S. 407—413, veröffentlicht. In seinem Programm handelt er zuerst von dem Menschenwesen, von der Sünde, von der Erneuerung, von der Rechtfertigung und dem christlichen Leben in seiner empirischen Gestaltung. Obgleich Schenk von vornherein als den Grundgedanken in der Ethik des Hermas ansieht, dass der Vollbesitz der *πίστις* identisch mit der religiös sittlichen Vollkommenheit, ihr Schwin-

den dagegen gleichbedeutend mit der Sünde sei, so legt er doch auch wie Winter Nachdruck auf die *ζωὴ αἰώνιος*, scheint dies aber als Seligkeitszustand in dem Jenseit anzusehen. Für den normativen Gang der subjectiven Erneuerung nimmt er bei Hermas zwei Stadien an; das erste, negativen Charakters, besteht wesentlich in einem Befreiungsakt, in der Abkehr vom Bösen, das zweite zeigt die neugewonnene sittliche Energie und besteht im reichlichen Thun des Guten. — Wünschenswerth wäre es gewesen, dass der Verfasser auf das Verhältniss des Hermas zu der neutestamentlichen, vielleicht auch zu der griechischen Ethik Rücksicht genommen hätte.

Ehe ich zu Apologeten übergehe, will ich ein Werk nennen, das seinem Titel nach schon früher hätte behandelt werden müssen, seiner ganzen Tendenz nach aber erst hierher gehört, nämlich:

Marc-Aurèle et la fin du monde antique par Ernest Renan, Paris 1882. VI, 640 S. 8 (Histoire des origines du Christianisme, livre septième).

Mit diesem Bande ist das grosse Werk Renans beendigt, in welchem er die aufeinander folgenden Veränderungen darstellen wollte, die der von Jesu in die Menschen gepflanzte Keim durchmachen musste, um ein dauerhafter kirchlicher Organismus zu werden. Das Embryonenthum des Christenthums endigt nach Renan mit dem Tode Marc-Aurels, der zugleich die antike Civilisation beschliesst. Der Verfasser geht aber zu weit, wenn er sagt: Ce qui se fait de bien après cela ne se fait plus par le principe hellénico-romain; le principe judéo-syrien l'emporte, et quoique plus de cent ans doivent s'écouler avant son plein triomphe, on voit bien déjà, que l'avenir est à lui. Le III[e] siècle est l'agonie d'un monde, qui au II[e] siècle est plein encore de vie et de force. Man kann nicht zugeben, dass im zweiten Jahrhundert die heidnische Philosophie kräftiger gewesen sei als im dritten, und der Neuplatonismus ist nicht jüdisch-syrisch. So ist auch der ganze Nebentitel des Bandes: La fin du monde antique, mehr wirksam als wahr.

Von den einzelnen Capiteln geht uns hier an III: Le règne des philosophes, in welchem sowohl die Lichtseiten als die Schattenseiten der Erfüllung des platonischen Ideals an dem Beispiel Marc-Aurels aufgezeigt werden. Sodann XVI: Marc-Aurèle chez les Quades. Le livre des Pensées, in welchem das Buch des philosophischen Kaisers ausserordentlich hoch gestellt wird. So heisst es: Le livre — n'ayant aucune base dogmatique conservera éternellement sa fraîcheur. Tout depuis l'athée ou celui qui se croit tel, jusqu'à l'homme le plus engagé dans les croyances particulières de chaque culte, peuvent y trouver des fruits d'édification. C'est le livre le plus purement humain qu'il y ait. Renan berücksichtigt bei der ganzen Besprechung und Beurtheilung dieses Werkes zu wenig, dass der Kaiser stoischer Philosoph ist und dass auch

die dogmatische Unterlage, die er ganz und gar leugnet, als eine stoische leicht erkannt wird. Im ganzen berührt aber die warme Vorliebe für die Meditationes in angenehmer Weise.

In einem eigenen Capitel, VI, wird Tatian behandelt und das doppelte System der Apologien, das sich schon in Justin und Tatian deutlich zeigen soll: Les uns au fond Hellènes, tout en reprochant à la société païenne le relâchement de ses moeurs, admettront ses arts, sa culture générale, sa philosophie. Les autres, Syriens ou Africains, ne verront dans l'hellénisme qu'un amas d'infamies, d'absurdité. Es wird schwer halten, diese Sonderung durchzuführen. Capitel XXI hat zum Inhalt Kelsos und Lucian, und das folgende die Apologien von Athenagoras, Theophilos und Minucius Felix. Es finden sich in diesen Partien sehr gut geschriebene, wenigstens zum Theil treffende Charakteristiken. An einzelnen Punkten derselben kann man Ausstellungen machen, besonders wenn Antithesen vorkommen, wie die bei Minucius Felix: pour inculquer le christianisme on évite de prononcer le nom de Christ.

Auf einen philosophisch denkenden Apologeten bezieht sich:

Die Philosophie des Athenagoras von Friedrich Schubring, Berlin 1882. 26 S. 4 (Wissensch. Beilage zum Progr. des Köllnisch. Gymnasiums Ostern 1882).

Athenagoras nimmt unter den Apologeten eine hervorragende Stellung ein durch seine verhältnissmässig reine Sprache und sodann durch seine philosophische Bildung. Der Verfasser vorliegender Abhandlung geht nun nicht sowohl auf den Inhalt der philosophischen Gedanken des Athenagoras ein, als vielmehr blos auf dessen Verhältniss zu der Philosophie und dem philosophischen Erkennen. Er weist treffend nach, dass der christliche Apologet im Ganzen zu der eklektischen Richtung der Philosophie, wie sie in den ersten Jahrhunderten v. Chr. herrschte, gehört, d. h. zu den Philosophen, welche die Philosophie mehr zu praktischen Zwecken trieben, jedoch in enger Verbindung mit der Religion, mit dem Glauben an göttliche Offenbarung, vermittelt durch Dämonen und sonstige Mittelwesen, sodann unter Berufung auf die alten Lehrer, deren Gedanken, freilich ohne dass man sich dessen bewusst gewesen wäre, willkürlich erklärt wurden. Schubring geht nun mehr auf diese ganze Art des damaligen Philosophierens als auf Athenagoras selbst ein, und zeigt dann nur im Speziellen, wie der christliche Apologet im Ganzen diese Weise des Philosophierens auch in sich zur Darstellung bringt und dabei wenig specifisch Christliches zeigt. — Die Arbeit ist gut geschrieben, und der Verfasser hat sich in die Eigenthümlichkeiten des damaligen Philosophierens gut eingearbeitet. — Die weitere Untersuchung, wie das Wissen nun bei Athenagoras wirklich zu Stande kommt, hat Schubring leider wegen Mangels an Raum nicht geben können.

Mit dieser Frage beschäftigt sich eingehender:

Πραγματεία περὶ τῆς παρ' Ἀθηναγόρᾳ φιλοσοφικῆς γνώσεως. Dissert. philos. quam scripsit — Anthimus Ioannides, Peloponnesius, Ienae 1883. 44 S. 8.

Nachdem der Verfasser über die Stellung des wissenschaftlichen Denkens, sodann über die Grenzen des wissenschaftlichen Erkennens bei Athenagoras gesprochen hat, geht er auf den Ursprung desselben ein, und er weist besonders darauf hin, dass Athenagoras hierbei beinahe Alles, *ὅσα μὴ Πλατωνικὰ λέγει*, von den Stoikern übernommen habe, in der Art, dass sogar vielfach wörtliche Uebereinstimmungen vorkämen. — Offenbar findet sich vieles Stoische bei Athenagoras, nur betont der Verfasser zu wenig, dass die Lehrsätze dieser Schule allgemeines Eigenthum der gebildeten Welt im Römerreiche geworden waren.

Der Octavius des Minucius Felix ist in den letzten Jahren verschiedene Male ediert worden, zunächst im Urtext und in deutscher Uebersetzung daneben von Bernh. Dombart, 2. Ausg., Erlangen 1881. XV, 142 S. 8. Die Uebersetzung war schon in den Jahren 1875 und 1876 in Programmen des Erlanger Gymnasiums veröffentlicht worden. Nachdem die Exemplare derselben vergriffen, fügt der Uebersetzer einem neuen Abdruck seiner Arbeit auf Wunsch des Verlegers auch den lateinischen Text bei und zwar in der Form, wie ihn Halm hergestellt hat unter ausdrücklicher Zustimmung desselben, mit nur geringen Abänderungen. Die Varianten der Halmschen Ausgabe stehen unter dem Text, die Angabe der benutzten Stellen aus profanen und auch etwaigen biblischen Autoren wird in den Anmerkungen zu der Uebersetzung gemacht, die Belege für die Abweichungen von Halms Text finden sich im Anhange, wie auch manche werthvolle sonstige Bemerkungen. Namentlich ist hier auch die Benutzung des Seneca durch Minucius sicher erwiesen, indem Dombart eine Anzahl Stellen der beiden Autoren neben einander zum Abdruck bringt. In der Aufnahme von Conjecturen, auch eigener, ist Dombart mit Recht vorsichtig gewesen, da bei genauerem Zusehen ein vielfaches Abweichen vom classischen Sprachgebrauch bei Minucius zu constatieren ist. — Die Uebersetzung liest sich gut und giebt das Original in ziemlich treuer Weise wieder. Etwas durchaus Verfehltes habe ich in ihr nicht gefunden.

Weitaus nicht mit der besonnenen Zurückhaltung hat der zweite Herausgeber J. J. Cornelissen den Text behandelt: M. Minucii Felicis Octavius, Lugduni Batavorum 1882. XX, 74 S 8. Sowohl Conjecturen Anderer als auch eigene hat Cornelissen in reicher Anzahl aufgenommen, dabei aber den Sprachgebrauch und die Eigenart des Minucius häufig genug übersehen. Das Verfehlte in seinem Verfahren ist in einer längeren Recension von Ernst Klussmann in der Philologischen Rund-

schau 1885, S. 1489 – 1494 schlagend nachgewiesen. Mit Klussmann möchte ich die Ausgabe als einen Rückschritt hinter Dombart bezeichnen.

Die Ausgabe von J. Léonard, die sich eine édition classique avec une introduction littéraire, des notes philologiques et un appendice critique nennt und in Namur 1885, 175 S., 4, erschienen ist, habe ich nicht in die Hände bekommen.

Zuletzt ist Octavius noch in der Bibliotheca Teubneriana erschienen: M. Minucii Felicis Octavius. Emendav. et praefatus est Aemilius Baehrens, Lipsiae 1886, XXXV, 64 S. 8. Der Herausgeber hatte sich schon früher mit Minucius beschäftigt und spricht in seiner Praefatio zunächst über den Verfasser, die Sprache und die Abfassungszeit des Dialogs. Er kommt, was die letzte verlangt, namentlich auf Grund von cap. 7, 4: et ut Parthos siqua repetamus, dirarum imprecationes Crassus et meruit et inrisit, zu dem mir zweifelhaften Resultat, dass der Dialog zwischen 162 und 163 entweder zu Ostia gehalten, oder veröffentlicht sei. Auch das Verhältniss des Minucius zum Christenthum berührt Baehrens und spricht sich darüber folgendermassen aus: ea usum mentis acie eaque iudicii sobrietate, qua optimum quemque iurisperitorum Romanorum excelluisse videmus, aliquatenus praecessisse Straussios nostros Renanosque: reliquit Felix sectae conditoris tamquam dei adorationem imperitis rudibusque et improvide credulis; eoque maiore iure hanc vulgi idololatriam a se procul arcuit, quo accuratiorem instituerat indagationem de persona Christi etc. Stand es so mit Minucius, so ist mir sein Uebertritt zum Christenthum unverständlich. — Die Textausgabe ist handlich und brauchbar. In den Verbesserungen, deren hauptsächlichsten er in der Praefatio begründet, geht Baehrens öfter zu weit, z. B. cap. 21, 2, wo er die Worte: errando inventis novis frugibus, für eine Randbemerkung ansieht.

Nach Ad. Eberts Untersuchung über Tertullians Verhältniss zu Minucius Felix entschied man sich mehr und mehr für Annahme der Priorität des Octavius vor dem Apologeticum Tertullians und die Abfassung des ersteren in dem Anfang oder der Mitte der achtziger Jahre des zweiten Jahrhunderts. Gegen dieses Resultat ist nun Victor Schultze, die Abfassungszeit der Apologie Octavius des Minucius Felix, in den Jahrbb. f. protest. Theol. 1881, S. 485 - 506, aufgetreten, und setzt auf eine sehr willkürliche und sogar falsche Interpretation einer Stelle des Octavius hin die Abfassung der Apologie zwischen 300 und den 23. Februar 303, indem er unter reges und principes Octav. 29, 5 versteht Diocletianus und Maximianus als Augusti und Galerius und Constantius als Caesares, während reges und principes sicher ganz allgemein Machthaber bezeichnen. Die Schrift Cyprians de idolorum vanitate, welche den Octavius benutzt, erklärt Schultze leichthin für unecht. Hiergegen vgl. W. Möller: Zu Minucius Felix in den Jahrbüch. f. protest. Theol. 1881, S. 757 f. Sehr gründlich hat die Frage nun erörtert P. Schwenke:

Ueber die Zeit des Minucius Felix in den Jahrbb. f. protest. Theol. 1883, S. 263–294. Er hält hier namentlich auf Grund der Benutzung derselben Stellen aus Cicero und auch aus Seneca seitens des Minucius und Tertullian an der Priorität des Ersteren fest, weist dann die Abhängigkeit des Minucius von Athenagoras namentlich gegen Lösche zurück, der sie in den Jahrbb. f. protest. Theol. 1882, S. 168—178 zu beweisen versucht hatte, ebenso die Abhängigkeit von anderen griechischen Apologeten ausser von Justin, und kommt unter Benutzung der chronologischen Anspielungen im Octavius selbst zu dem Resultat, dass derselbe in den letzten Jahren des Antoninus Pius abgefasst sei. Mit voller Sicherheit ist dies nicht erwiesen; ich möchte noch immer an den ersten Jahren des Commodus festhalten. — Zu dem Ergebniss, dass Minucius vor Tertullian zu setzen sei, gelangt auch Reck: Minucius Felix und Tertullian, eine litterarhistorisch-kritische Untersuchung in der Theolog. Quartalschrift. 1886, S. 64—114. Vor Schultze hatte schon H. Dessau: Ueber einige Inschriften aus Cirta in Hermes XV, 1880, S. 471–474 den Octavius in das dritte Jahrhundert gerückt, da ein auf Inschriften vorkommender unter Septimius Severus und Caracalla lebender Triumvir von Cirta identisch sein müsse mit dem im Octavius vorkommenden Caecilius. Allein diese Identität beruht auf einem sehr schwachen Grunde. S. dagegen und auch gegen Schultzes Aufstellung K. J. Neumanns Recension eines sogleich zu nennenden Werkes von Félice in der Theolog. Literaturzeit. 1881, S. 421–424.

Mit dem Inhalte des Octavius vornehmlich beschäftigen sich:

Étude sur l'Octavius de Minucius Felix par Paul de Félice. Thèse pour la licence présentée à la faculté de théologie de Montauban, Blois 1880. 147 S. 8. und

Der Octavius des Minucius Felix eine heidnisch-philosophische Auffassung vom Christentum. Inaug.-Dissert. von Richard Kühn, Leipz. 1882. VIII, 69 S. 8.

Was der erste dieser beiden zunächst über die Abfassungszeit des Octavius sagt, dass dieselbe vor das Jahr 177, ja sogar vor die zweite Apologie Justins zu setzen sei, ist von K. J. Neumann in der erwähnten Recension kurz aber treffend widerlegt. Félice giebt weiter eine ausführliche Inhaltsangabe des Octavius, schildert dann die Eigenthümlichkeiten der heidnischen und der christlichen Reden und erklärt namentlich den Mangel an positiv christlichem Inhalt in der Apologie daraus, dass diese blos eine Art Einleitung zu einer Anzahl speciell christlicher, für uns aber verlorener Abhandlungen von Minucius sei. Er weist mit Recht namentlich hin auf das Fehlen biblischer Citate, auf das beinahe absolute Schweigen über Person und Werk Christi und über die specifisch christliche Heilslehre. Es sind diese Lücken in einer Vertheidigungsschrift des Christenthums sicherlich höchst auffallend. Aber die

Erklärung Félices stützt sich nur auf zwei Stellen 36, 2 und 40, 2, an deren erster Minucius allerdings davon spricht, über das fatum später einmal ausführlicher sich verbreiten zu wollen — ob er es gethan, ist ganz ungewiss —, während die zweite nur eine Nachahmung Ciceros ist. Aehnlich, nur nicht mit dem Hinweis auf spätere Schriften des Minucius, hat auch Dombart in der Einleitung zu seiner Ausgabe und Uebersetzung es als Zweck des Octavius angesehen, eine feste Grundlage für die Heiden zu schaffen, auf der dann weiter gebaut werden könnte, namentlich die Existenz Gottes und die Regierung der Welt durch dessen allwaltende Fürsorge festzuhalten.

Ganz anders fasst Kühn, wie schon aus dem Titel seiner Schrift hervorgeht, das Verhältniss des Minucius zu dem positiven Christenthum auf: der Apologet ist ein philosophischer Eklektiker von überwiegend stoischer Färbung, der mit seinen Anschauungen nicht zu weit über die Popularphilosophie sich erhebt, in dem Christenthum die Zusammenfassung aller Wahrheitsmomente, die im Heidenthum nur zerstreut vorlagen, findet und dem ersteren den Vorzug vor dem letzteren einräumt, nicht nur weil es allein im Besitz der vollen Wahrheit ist, sondern sich auch durch lebendige Sittlichkeit auszeichnet. In das eigentliche Centrum des Christenthums, die Offenbarung des Heils, ist er überhaupt nicht eingedrungen, konnte deshalb den Octavius auch nicht davon sprechen lassen. Es ist also die Schrift nur ein »Ausdruck der persönlichen Auffassung ihres heidnisch gebildeten Verfassers.« — Es ist diese Thesis auf Grund genauen Eingehens in den Gedankenkreis des Minucius mit Scharfsinn von Kühn zu beweisen versucht worden, sie hat sehr Vieles für sich, namentlich wenn man noch wie Kühn, der darin Keim folgt, in Minucius einen Neubekehrten sieht, der im ersten Eifer für die ergriffene Lehre nach seiner Fassung dieselbe in der Form eines moralphilosophischen Monotheismus vertheidigt. Trotzdem kann ich nicht umhin, bei Minucius ebensowie bei Athenagoras ein absichtliches Zurückhalten der tieferen christlichen Erkenntniss anzunehmen.

Gegen Kühn polemisiert Boissier: l'Octavius de Minucius Felix in dem Journal des Savants, 1883, S. 436—453, und sucht die Ansicht zu begründen, dass Minucius mit seinem Verschweigen es nur darauf abgesehen habe, Heiden zu gewinnen. — Die Schrift von Fr. Wilhelm über den Octavius des Minucius und das Apologeticum Tertullians ist erst 1887 erschienen.

Von den auf Tertullian bezüglichen Arbeiten habe ich hier zu erwähnen:

Tertullians Ethik. Inaug.-Dissertation vorgelegt von Günther Ludwig, Cand. theol., Leipzig 1885. 206 S. 8.

Der Verfasser hat grossen Fleiss zur Bewältigung seiner schwierigen Aufgabe aufgewandt, sich mit Tertullian genauer bekannt gemacht

und, so weit ich gesehen, alles Wichtigere herangezogen. Er will eine durchaus objective Darstellung seines Gegenstandes geben und führt deshalb die Gedanken Tertullians meist in wörtlicher Uebersetzung aus dessen Schriften an. Die Eintheilung des ganzen Stoffes nimmt er nach dem System, welches Luthardt in seinen Vorlesungen giebt, und so bedenklich dies von vornherein scheint, so kann ich es doch nicht als ganz verfehlt ansehen, da wenigstens alles Wesentliche auf diese Weise untergebracht wird. Neben der heiligen Schrift als Hauptgrundlage für die ethischen Lehren Tertullians und neben den Offenbarungen der neuen Prophetie in der montanistischen Periode stützt sich, wie Ludwig mit Recht betont, Tertullian in seinen ethischen Ansichten vielfach auf die Stoa, besonders auf das *ὁμολογουμένως τῇ φύσει* derselben, und der Verfasser weist im Verlaufe seiner Darstellung, freilich öfter in etwas zu äusserlicher Weise, auf diesen Zusammenhang hin. Siehe übrigens oben S. 67 Wendlands Versuch des Nachweises, dass Musonios von Tertullian benutzt worden sei, während Ernst Nöldechen, Tertullians Verhältniss zu Clemens von Alexandrien, in den Jahrbüchern für protest. Theol. XII, 1886, S. 279—301, nur die Benutzung des Clemens seitens Tertullians festhalten will.

Den Haupttheil in der Ludwigschen Darstellung nimmt »die christliche Sittlichkeit in ihrer Erweisung im Handeln« ein und hierin wieder die sittliche Bethätigung des Christen innerhalb der ehelichen Gemeinschaft. Dass der Verfasser hierbei und auch sonst scheidet zwischen einer vormontanistischen und einer montanistischen Periode bei Tertullian, scheint mir nicht unangebracht. — Fehlt es auch an einer vollen Bewältigung und Durchdringung des Stoffes insofern, als Ludwig sich denselben nicht in der Art angeeignet hat, dass er ihn selbständig aus sich reproducierte, so ist doch für dieses höhere Ziel die vorliegende Dissertation eine brauchbare Vorarbeit.

Blos auf die Sprache bei Tertullian geht dem Titel nach:

Die Grundsätze und Mittel der Wortbildung bei Tertullian. Zweiter Beitrag von G. R. Hauschild, Progr. des Städtischen Gymnas. in Frankf. a. M., Leipzig 1881. 56 S. 4.

Obwohl sich diese Arbeit, in Anlehnung an eine frühere desselben Verfassers, nur auf griechische Wörter in griechischer Schrift mit griechischer Flexion, angewendet zur Erklärung eines vorausgehenden lateinischen Ausdrucks, welcher eine Neubildung sein kann, und Aehnliches bezieht, also einen sehr engen Umfang zu haben scheint, so wird man doch durch dieselbe zum Theil mitten in die Lehre Tertullians eingeführt, so bei *αὐτεξούσιον*, *ἡγεμονικόν*, *τὸ λογικόν*, *τὸ θυμικόν* und *ἐπιθυμητικόν*, und jeder, der sich inhaltlich mit Tertullian beschäftigt, wird gut thun, sich mit den Erörterungen Hauschilds bekannt zu machen.

Die alexandrinisch-christlichen Philosophen werden behandelt in:

The Christian Platonists of Alexandria. Eight lectures preached before the university of Oxford in the year 1886 — by Charles Bigg, London 1886. XXVI, 304 S. 8.

Ich kenne dies Werk nur aus der sehr beifälligen Recension von Ad. Harnack in der Theolog. Literaturzeitung 1887, Seite 105-112, nach der ich wenigstens Folgendes bemerken will: Für acht Vorlesungen scheint der Verfasser das Mögliche geleistet zu haben. Die beiden Darstellungen von der Lehre des Clemens und der des Origenes müssen sehr lesenswerth sein; bei Origenes hat Bigg den Einfluss der griechischen Philosophie wohl zu gering geschätzt.

Eine wesentliche Bereicherung hat unsere Kenntniss des Clemens Alexandrinus erfahren durch:

Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Litteratur von Th. Zahn, 3. Theil: Supplementum Clementinum, Erlangen 1884. IV, 329 S. 8.

Abgesehen davon, dass Zahn hier auf das Leben des Clemens eingeht, bringt er sehr dankenswerthe Untersuchungen über die Schriften, so besonders über das achte Buch der Στρωματεῖς, ferner aber eine Sammlung der Fragmente aus sämmtlichen verlorenen Werken des Clemens, die nichts zu wünschen übrig lässt, und eine sehr dankenswerthe, mit ausserordentlichem Fleiss angefertigte Aufzählung der Stellen, in welchen sich Citate aus den noch vorhandenen Schriften des Alexandriners finden. Welchen Werth diese ganze Arbeit für die richtige Würdigung des Clemens hat, brauche ich nicht darzulegen.

Auf einen Theil der Lehre des Clemens bezieht sich eine ausführlichere Schrift:

Studien zur Geschichte der christlichen Ethik von Frdr. Julius Winter. Erster Band: Die Ethik des Clemens von Alexandrien. Leipzig 1882. 233 S. 8.

Nachdem Winter schon in der Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben I, 1880, S. 130—144, einen Aufsatz zur Ethik des Clemens von Alexandrien, dann in den Gratulationsschriften zum Jubiläum E. Luthardts, 1881, eine Abhandlung über die Lehre des alexandrinischen Clemens von den Quellen der sittlichen Erkenntniss veröffentlicht hatte, giebt er uns hier nun eine umfassende Darstellung, indem er nach der Einleitung handelt von den Quellen der sittlichen Erkenntniss, von dem Menschen, der Idee des Guten, von der Tugend und der Sünde, von dem Gang der sittlichen Entwickelung und von besonderen sittlichen Vorschriften (hier am ausführlichsten von der Ehe).

Uns geht hier zumeist das Verhältniss des Clemens zu der griechischen Philosophie an und zwar nimmt Winter hier eine im ganzen wohlbegründete Mittelstellung ein zwischen Cognat, der den Clemens zu sehr als vollen Christen, und Merk, der ihm materiell durchaus von der griechischen Philosophie abhängig sein lässt.

Für die Verschiedenheit dieser Auffassungen ist zum grossen Theil Clemens selbst mit seinen Inconsequenzen und Widersprüchen, auf welche auch Winter bestimmt hinweist, verantwortlich zu machen. Der Verfasser hebt dann hervor, dass Clemens nicht nur Aussprüche heidnischer Philosophen häufig angeführt habe, um seine Ausführungen zu belegen, sondern dass er auch sachlich in seiner gesammten sittlichen Anschauung eine weitgehende Abhängigkeit von der Philosophie verrathe. »Er entlehnt ihr theilweise wörtlich ihre Definitionen, zeichnet sein sittliches Ideal nach ihrem Schema und ihren Farben und führt geradezu das Christlich-Sittliche auf ihre Formeln zurück.« Vor allen übrigen sieht Winter Platon und die Stoiker als die an, welchen Clemens gefolgt sei, Platon, der selbst die christliche Heilsordnung beinahe geweissagt habe, die Stoiker, die Clemens zwar häufig bekämpfe, die aber trotzdem unter der Vermittelung Philons den grössten Einfluss auf seine Denkweise ausgeübt hätten. Gerade die Einseitigkeiten und Verirrungen dieser Schule hätten die Auffassung und die Darstellung des christlichen Ethos bei Clemens am meisten erschwert und getrübt. Es ist in dieser letzteren Bemerkung etwas Richtiges, aber es hätte hinzugefügt werden müssen, dass die stoische Ethik auch der christlichen am nächsten kommt, und dass Clemens eben der Meinung ist, mit seinen der stoischen Lehre sehr ähnlichen Sätzen stehe er mitten im Christenthum. Winter bezeichnet treffend die eigene Richtung des Clemens als einen Eklekticismus, da er gemeint habe, der Besitz der Wahrheit gehöre nicht einem der nacheinander aufgetretenen Systeme an, sondern sei unter sie vertheilt. Nur sei dieser Eklekticismus nicht der damals gewöhnliche, weit verbreitete. Meiner Ansicht nach steht er freilich diesem sehr nahe, und Clemens wird denselben in dem gewöhnlichen Bildungsgange aufgenommen haben. Daraus erklärt sich auch das Vorwalten der stoischen Lehren, die, ähnlich wie bei Clemens, von manchem Eklektiker, z. B. von Plutarch, stark angefochten werden und dennoch zu den Ansichten dieser Philosophen Wesentliches, bisweilen das Wesentlichste beigetragen haben. Wie sehr Clemens namentlich die Stoiker benutzt hat, sehen wir besonders an seinen wörtlichen Entlehnungen im Paidagogos (s. oben S. 67). Auch in der ganzen Clementinischen Logoslehre steht Stoisches wenigstens unmittelbar neben Christlichem und ist mit diesem in engste sachliche Verbindung gebracht, wie Winter auch anerkennt, dessen Erörterungen über diesen Punkt (S. 95 ff.) gerade sehr lesenswerth und für die ganze Auffassung und Beurtheilung des Clemens lehrreich sind.

Die Schrift von [illegible] [illegible] Clementis Alexandrini [illegible] 188[illegible]. [illegible] S. 4. ist mir nur dem Titel nach bekannt.

Ein kurzer Aufsatz ist hier noch anzuführen:

Zur Quellenkritik des Clemens Alexandrinus von E. Hiller im Hermes [illegible]. 188[illegible]. S. [illegible]—[illegible].

Einige Notizen des Clemens scheinen aus den sogenannten Parallela [illegible] geflossen zu sein. Hiller sucht, wie ich meine, mit Erfolg darzuthun, dass zwischen den Parallela [illegible] und Clemens noch ein anderer Autor das Mittelglied bilde, welcher Notizen aber [illegible] Autoren sammelte und sich willkürliche Veränderungen erlaubte, die man dem Clemens nicht zuschreiben darf.

Auf Origenes bezieht sich ein grösseres Werk:

De la philosophie d'Origène par M. J. Denis, Professeur à la Faculté des Lettres de Caen. Mémoire couronné par l'Institut. Paris [illegible]. [illegible] 730 S. 8.

Die Akademie hatte als Thema für eine Preisarbeit die Philosophie des Origenes gestellt und bestimmt, dass bei der Bearbeitung derselben auch die Quellen dieser Philosophie, sowie ihre Wirkung auf die philosophischen und religiösen Lehren der folgenden Jahrhunderte dargelegt würden, und ferner dass die Frage behandelt würde, ob die Philosophumena dem Origenes zugeschrieben werden dürften. Es war also eine weite Aufgabe gestellt, aber abgesehen davon, dass diese letzte Frage in nicht annehmbarer Weise positiv dahin beantwortet wird, dass der Verfasser der Philosophumena Gaius sei, und davon, dass Denis die deutsche Wissenschaft in unverantwortlicher Weise vernachlässigt, wie es scheint aus Hass gegen die Deutschen, abgesehen von diesen beiden Mängeln, hat der Verfasser die Aufgabe mit leidlicher Kenntniss und einigem Geschick gelöst.

Bei der Darstellung der Lehre des Origenes kann Denis nicht nur das eigentlich Philosophische berücksichtigen; er behandelt nach der Einleitung die Methode des Origenes, die Theologie, Kosmologie, Anthropologie und Teleologie, die letzte in zwei Abtheilungen: résurrection und épreuves successives, salut universel. Was die Abhängigkeit des Origenes von der griechischen Philosophie betrifft, so schlägt Denis diese zu gering an und widerspricht sich auch, wenn er meint, Origenes verdanke zwar Vieles den Stoikern und Platon, aber die Frage sei nicht die, ob er ihnen diesen oder jenen Zug entlehnt habe, vielmehr diese, ob die entlehnten Gedanken lebendige Kräfte in seiner Lehre gewesen seien. Keines seiner wichtigeren Principien habe er aus der griechischen Wissenschaft geschöpft. Was er gedacht, das würde er gedacht haben, ohne die Stoiker und Platon selbst zu kennen; aber wahr sei,

dass er ihnen öfter die Form entlehnt habe für seine Gedanken, seine eigentlichen Lehren stammten jedoch von ihm und seiner Zeit. Nun das Letzte kann man bereitwilligst zugeben; dann stammen sie aber wenigstens zum Theil von der damals in Alexandria herrschenden griechischen Philosophie, welche wesentlich platonische und stoische Elemente in sich trug, und eben durch diese zeitgenössische Philosophie, die sich freilich mit aus Philon entwickelt hatte, ist Origenes erst in seinem Grunde zu verstehen. Dem französischen Verfasser möchte ich das bekannte Urtheil des Porphyrios über Origenes entgegenhalten, das uns Eusebios, H. eccl. VI, 19 aufbewahrt hat, und hinweisen will ich wenigstens darauf, dass Harnack in dem Abschnitt seiner Dogmengeschichte über Origenes zu dem Resultat kommt, dass nicht nur die griechische Ethik in ihrer verschiedenartigen Ausprägung von Origenes verwendet sei, sondern dass auch die griechische kosmologische Speculation den complicierten Unterbau seiner religiösen Ethik bilde. Die Gnosis sei formell Offenbarungsphilosophie, materiell kosmologische Speculation. Es ist dies meines Erachtens auch zu weit gegangen, steht aber der Wahrheit näher, als das was Denis behauptet. Dagegen muss ich letzterem dies zugeben, dass Origenes weniger primäre als secundäre Quellen für seine Bekanntschaft mit der griechischen Philosophie benutzt habe, ferner auch dies, dass Origenes, obwohl Schüler des Clemens, doch manche Frage behandelt habe, die der Lehrer nicht berührte.

Die der Darstellung folgenden vier Abschnitte sind der Einwirkung des Origenes auf spätere Zeiten gewidmet, wobei die origenistischen Gedanken bis in die neuere Zeit, bis auf Leibniz und Reymond verfolgt werden. Ob aber Alles, was origenistisch in späteren Zeiten klingt, auch wirklich, wenn auch durch so und so viel Mittelglieder, von dem alexandrinischen Kirchenvater herrührt, muss ja sehr zweifelhaft sein.

Einen bemerkenswerthen Vergleich des Origenes mit einem heidnischen Philosophen bringt:

H. J. Bestmann, Licent.: Origenes und Plotinos in Zeitschr. f. kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben 1883, S. 169–187.

Der Verfasser erkennt vorurtheilsfrei an, dass in den antiken Völkern das Christenthum nur dann zu siegen vermochte, wenn es sich mit den Interessen derselben verband, dass die christliche Kirche ebensowohl deshalb siegte, weil sie sich zu opfern, als auch deshalb, weil sie sich mit dem Gegner zu verständigen wusste, und dass der Ort dieser Verständigung Alexandrien, der Mann, der sie herbeiführte, Origenes gewesen sei. Ganz anders als in dem vorhin erwähnten Werke heisst es bei Bestmann: es sei schwer zu sagen, was bei Origenes überwiege, der platonische oder der christliche Ideengehalt. Voraus sollen die christlichen Philosophen vor den antiken und so namentlich vor Plotin haben die realistische Richtung, und diese zeige sich auf dem Gebiete der Re-

ligion in der Lebendigkeit der Gottesidee, auf dem Gebiete der theoretischen Erkenntniss in dem Interesse an der Causalitätsidee. Hierbei schätzt Bestmann die griechische Philosophie und zunächst Plotin zu gering, wie er überhaupt in die antike Philosophie, sogar in die Lehre Plotins nicht tief eingedrungen ist. Wenn er den Fortschritt des Christenthums betreffs der Lehre vom Logos darin sieht, dass dieser als die lebendige Ursache der Wirklichkeit der Dinge, nicht nur als die Summe von Möglichkeiten der Dinge, gelte, so kennt er weder Heraklit noch die Stoiker, um Plotin nicht zu erwähnen, der ja schon vom Christenthum abhängig sein könnte.

Auf eine mit dem Neuplatonismus eng zusammenhängende Erscheinung geht eine Dissertation:

Dionysius der Areopagite nach seinem Charakter als Philosoph dargestellt. Inaug.-Dissert. eingereicht von Ilarion Kanakis, Leipzig 1881. 35 S. 8.

Die Schriften, die uns unter dem Namen des Dionysios des Areopagiten überliefert sind, verdienen auch nach den Bemühungen früherer Gelehrter, namentlich Engelhardts noch neuer Untersuchungen. Man kann nun nicht sagen, dass durch vorliegende Schrift die Fragen nach Ursprung und Abfassungszeit derselben wesentlich gefördert seien. Das Verdienst der Dissertation liegt in einer verhältnissmässig klaren und, so weit ich gesehen, auch treuen Darstellung der philosophischen Ansichten des Pseudo-Dionysios. Aus derselben soll sich ergeben, wie der Verfasser zum Schluss mehr an- als ausführt, dass Pseudo-Dionysios ein Eklektiker sei, der besonders platonische, aristotelische und philonische Elemente aufgenommen habe, unter den letzten die Mystik und die allegorische Deutung biblischer Texte, dass er in der Reihe der platonischen Eklektiker stehe und ungefähr gleichzeitig mit Plutarch, etwas nach Philon seine Werke verfasst habe. Um dieses Resultat fester zu begründen, bedürfte es viel genauerer Untersuchungen, als der Verfasser anstellt.

Noch weniger Werth als diese Schrift hat folgende:

Areopagitica. Die Schriften des h. Dionysius vom Areopag. Eine Vertheidigung ihrer Echtheit von Ceslaus Schneider, Regensburg 1884. 283 S. 8.

Der Zweck der Schrift ist auf dem Titel angegeben. Es braucht kaum hinzugefügt zu werden, dass derselbe auch nicht annähernd erreicht ist, zumal der Verfasser nicht blos kritiklos verfährt, sondern auch Mangel an den nöthigen Kenntnissen zeigt.

Mit Pseudo-Dionysios steht in enger Verbindung Johannes Erigena, und deshalb erwähne ich hier kurz eine verdienstliche auf diesen letzteren bezügliche Dissertation:

Der Logosbegriff des Johannes Scotus Erigena. Inaug.-Dissert. vorgelegt von Cand. theol. Georg Buchwald, Oberlehrer am Gymnasium zu Zwickau, Leipzig 1884. 72 S. 8.

Der Verfasser stellt in verständlicher und wohlgeordneter Weise die betreffende Lehre des Erigena dar und kommt zu dem Gesammtergebniss, dass der Logos bildet 1. die Brücke von der Einheit Gottes zu der Vielheit der Welt und 2. die Brücke von der in Folge der Sünde der Zerstreuung verfallenen Vielheit der Welt zur Einheit in Gott. Von Wichtigkeit ist es, dass Buchwald auf den Zusammenhang des Erigena mit der alten Philosophie, namentlich mit Philon, hinweist, sodann aber noch deutlicher auf den mit den griechischen Mustern wie Origenes, Gregor von Nyssa und vor allen mit Dionysios dem Areopagiten, woraus auch hervorgeht, dass der specifisch christliche Glaube bei Erigena keine Rolle spielt.

Eine ganz verdienstliche Schrift bezieht sich auf Ambrosius:

Der Einfluss der stoisch-ciceronianischen Moral auf die Darstellung der Ethik bei Ambrosius von Paul Ewald (Doctor-Dissertation), Leipzig 1881. 88 S. 8.

Im Jahre 1874 war eine Abhandlung von Jac. Reeb über die Grundlagen des Sittlichen nach Cicero und Ambrosius erschienen, in welcher die Verbindung der Ethik mit der Religion bei Ambrosius betont wird, während Cicero auf den für seine Lehre unsichern Grund der Religion die Moral nicht aufbauen wollte (siehe Jahresber. von 1876—80 S. 59 f.), ohne dass aber die enge Anlehnung des Ambrosius an Cicero geleugnet wurde. Ewald lässt nun das religiöse, namentlich das christliche Element bei Ambrosius mehr zurücktreten und führt den Beweis, dass Ambrosius nicht nur stoische Formen, sondern ganze stoische Gedankengänge in seine Schriften, besonders in die de officiis ministrorum herübergenommen hat, indem er die einzelnen Abschnitte der ambrosianischen Ethik durchgeht: das Entstehen des sittlichen Handelns, das höchste Gut und die Güter, die Tugend und die Tugenden, die Pflicht und die Pflichten. Er weist darauf hin, dass allerdings Ambrosius das ewige Leben zu den Gütern rechnet, aber zeigt zugleich, dass dieses »ganz äusserlich an die von der Stoa herübergenommene Bestimmung des höchsten Gutes als der mit der Tugend gegebenen Glückseligkeit angeschweisst ist«. Es ist von Werth, dass dieser Sachverhalt klar gestellt worden, besonders deshalb, weil die Bücher des Ambrosius über die Pflichten als einer der Versuche, die christliche Moral wissenschaftlich darzustellen, in der katholischen Kirche sich lange Zeit des höchsten Ansehens erfreuten, und man so deutlich sieht, wie die griechische Philosophie auch für die christliche Ethik auf lange Zeit hinaus von der grössten Bedeutung gewesen ist.

Eine umfassende Schrift über Ambrosius ist erschienen:

Ambrosius, Bischof von Mailand. Eine Darstellung seines Lebens und Wirkens von Dr. Th. Förster, Halle a. S. 1884. 334 S. 4.

Das erste Buch dieses Werkes behandelt den Ambrosius als Bischof, das zweite als Kirchenlehrer, das dritte als Prediger und Dichter. Uns können hier nur einige Capitel aus dem zweiten Buche angehen, namentlich die Darstellung seines Verhältnisses zu Philon und Origenes und seine Ethik. Wenn Förster meint, es sei nicht ein positiver Lehrgehalt, der aus Philon in die christlichen Lehrsysteme übergegangen sei, am allerwenigsten seine Logosidee, so ist diese Ansicht im allgemeinen ausgesprochen unrichtig, ich glaube auch in Beziehung auf Ambrosius. Wie eng sich vielfach dieser Kirchenlehrer in der allegorisierenden Auslegung des Alten Testaments an den jüdischen Alexandriner angeschlossen hat, ist hinlänglich bekannt; Förster giebt dafür eine Reihe von bezeichnenden Beispielen. Die mehr als formale Anlehnung an Origenes erkennt Förster mit Recht besonders in den eschatologischen Ideen. Für die Ethik des Ambrosius sucht er nachzuweisen, dass dieselbe nicht zusammenhangslos, sondern von dem dogmatischen Standpunkte beherrscht, als Ausfluss der religiösen Ueberzeugungen zu verstehen sei, indem nur die mannigfachen Einflüsse, die man sonst in dem Lehrsystem des Ambrosius bemerke, auch hier zur Geltung kämen. Meiner Ansicht nach ist aber dieser Versuch nicht gelungen: Ambrosius hat vielmehr die verschiedenen Gedankenreihen, die er in seine Ethik aufgenommen hat, nicht in vollen Einklang mit einander bringen können. Siehe auch die Recension des Försterschen Buches von Paul Ewald in den Theologischen Studien und Kritiken 1885, S. 786—795.

Philosophische Ansichten Augustins werden mehrfach behandelt. Ich nenne hier zuerst:

Die Philosophie des heil. Augustinus. Von Dr. J. Storz, Freiburg i. Br. 1882. VI, 260 S. 8.

Es ist keine leichte Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat, aber im Ganzen hat er dieselbe nicht schlecht gelöst, namentlich in richtiger Erkenntniss der ganzen Persönlichkeit Augustins, in der sich Schärfe des Denkens mit besonderer Gemüthstiefe verband. Die letztere bewahrte Augustin, wie Storz richtig hervorhebt, davor, sich in falsche Spitzfindigkeit und in abstracten Formalismus zu verlieren, liess ihn die Dinge weit inniger als mit dem Auge des Verstandes erfassen und setzte ihn in eine Lebensverbindung, in ein persönliches Verhältniss zu Allem, auch zum absoluten Wesen. Andererseits schützte ihn sein Verstand davor, in eine unklare, verschwommene Mystik zu verfallen. So erklärt es sich aber, wie sich ebenso die Scholastik als die Mystik auf ihn beriefen, vor allen aber solche Denker, die das scholastische und mystische Ele-

ment in sich vereinigten, z. B. Nicolaus von Cues. Es wäre sehr dankenswerth gewesen, wenn der Verfasser hie und da auf die Spuren Augustinischer Gedanken in der weiteren Entwickelung der Philosophie mehr hingewiesen hätte, als er es thut. Auch bei Leibniz würden solche gefunden werden.

Richtig schätzt der Verfasser den Einfluss der neuplatonischen Lehren auf Augustin in dem ersten Theil seiner Arbeit, worin das Princip der Augustinischen Philosophie erörtert und der intellectuelle Entwickelungsgang Augustins kurz dargestellt wird. Es heisst da, dass der Neuplatonismus ihm den Begriff des Immateriellen, die Vorstellung des Unsichtbaren und Uebersinnlichen gegeben, das Bedürfniss für das Ideale geweckt, sein Aufstreben zu geistiger Anschauung gefördert und ihn zu einer optimistischen Weltanschauung erhoben habe. Es hätte hinzugefügt werden können, dass der ganze religiöse Zug bei Augustin ähnlich war dem der Neuplatoniker; wie man ja sogar den Versuch gemacht hat, Augustin als einen Neuplatoniker aufzufassen und zu verstehen. — Vermisst habe ich ein Eingehen des Verfassers auf die Urtheile Augustins über die vorchristliche Philosophie, wie sich diese namentlich in de civitate Dei finden.

Wenn Storz der Forschung Augustins einen durchaus theologischen Charakter zuschreibt und dessen Philosophie als eine religiös-philosophische Weltanschauung bezeichnet, weshalb er sich auch gegen die Erforschung der Naturdinge gleichgiltiger verhalten und die Psychologie nur im theologischen Sinne wissenschaftlich betrieben habe, so ist dies richtig, freilich mit dem Zusatze, den wir bei Storz später finden, dass die Erkenntniss Gottes nicht eigentlich Selbstzweck bei Augustin sei, sondern dass wir Gott erkennen sollen, um ihn zu lieben und im Genusse dieser Liebe unsere Glückseligkeit zu finden; wie nach Augustin der Besitz der Wahrheit für uns Bedürfniss ist, da ohne dieselben keine Glückseligkeit denkbar sei. So hat auch bei Augustin die praktische Vernunft durchaus den Primat vor der theoretischen. Wenn nun die Gotteserkenntniss das Endziel der philosophischen Forschung ist, so bildet die Selbsterkenntniss den Weg zu diesem. Nur in dem Innern der Seele kann der Mensch den wahren Gott, das Urbild aller endlichen Geister erkennen. So ist es zu verstehen, wie die ganze philosophische Forschung durch Augustin eine psychologische Richtung erhielt.

Im zweiten Theil behandelt Storz die Erkenntnisslehre ausgehend von der Gewissheit des Selbstbewusstseins. Es ist dies bekanntlich derselbe Anfang der Erkenntniss oder der Philosophie wie bei Descartes. Ueberhaupt habe ich bei dem Lesen der vorliegenden Arbeit noch mehr als früher den Eindruck gewonnen, dass Descartes in mehr Punkten, als man in der Regel annimmt, mit Augustin übereinstimmt. Ich will hier nur noch auf die Unbegreiflichkeit der Verbindung von Seele und Leib, wie sie von beiden ausgesprochen wird, hinweisen. Im dritten

Theil, der Psychologie Augustins, legt Storz besonderen Werth auf die Immaterialität der Seele, die es allerdings in den Zeiten Augustins zu vertheidigen galt. Was die Frage nach der Dichotomie oder Trichotomie bei Augustin betrifft, so muss ich mich der Ansicht Böhringers im Theologischen Jahresbericht über das Jahr 1882, S. 122, anschliessen, dass Augustin, wo er streng wissenschaftlich verfuhr und nicht durch Polemik gegen die Manichäer geleitet wurde, die Eintheilung in Leib, Seele und Geist, also die Trichotomie lehrte, während Storz für die Dichotomie bei Augustin eintritt. Im vierten Theil folgt die speculative Theologie Augustins, von der besonders der Abschnitt über die Ideen und deren Verhältniss zum endlichen Sein lesenswerth ist. -- Aufgefallen ist mir, dass der Verfasser das Problem der Willensfreiheit sehr kurz behandelt, sowie dass der geschichts-philosophische Gedanke der Civitas Dei bei ihm nicht zur Geltung kommt, ein Gedanke, mit dem Augustin sich offenbar in Gegensatz stellt zu dem begrifflichen, geschichtslosen Weltprozess der Neuplatoniker.

Ein specielleres Thema finden wir behandelt in:

Des Aurelius Augustinus Metaphysik im Rahmen seiner Lehre vom Uebel dargestellt von Dr. Konr. Scipio, Leipzig 1886. V, 113 S. 8.

Der Titel ist, wie Ad. Harnack in seiner Anzeige, Theologische Literatur-Zeitung 1886, S. 592, richtig hervorhebt, nicht gut gewählt, da der Verfasser nicht sowohl die Metaphysik im Rahmen der Lehre vom Uebel, als vielmehr im Rahmen der Metaphysik die Lehre vom Uebel mit darstellt, diese letztere allerdings hervortreten lässt, da Augustins Lehre vom Uebel zugleich eine Vertheidigung Gottes sei. Die Arbeit ist meist gut geschrieben, hier und da etwas unklar gehalten; auch werden Beziehungen Augustins zu den früheren Philosophen, namentlich zu dem Platonismus berührt Der Verfasser handelt vom Wesen Gottes und der Schöpfung, dann von der Welt als Kosmos, in welcher sich die Vernunft documentiert; das Uebel ist nur eine Beraubung, nichts Substantielles. Zuletzt folgt ein ethischer Abschnitt: die Persönlichkeit und der Kosmos.

Ein noch engeres Gebiet bei Augustin betrifft die Abhandlung:

Die Lehre vom Primat des Willens bei Augustinus, Duns Scotus und Descartes, dargestellt von Dr. Wilh. Kahl, Strassburg 1886. IX, 126 S. 8.

In dem Theil dieser Arbeit, welcher auf Augustin geht, hebt der Verfasser hervor, dass sich dessen Psychologie des Willens gründet auf eine sorgfältige Beobachtung des psychologischen Thatbestandes und durchaus originell ist im Vergleich zu den früheren Ansätzen in der griechischen oder christlichen Philosophie. Das Eigenthümliche Augustins liege eben darin, dass dieser den Willen an die Spitze der seelischen Thätigkeiten setze, indem der intellectuelle Determinismus von ihm über-

wunden worden sei. Um dies zu beweisen, sucht der Verfasser zu zeigen, dass bei Augustin der Wille frei von allen äusseren und inneren Motiven sei, und dann, dass bei ihm das theoretische Vermögen sich abhängig von dem praktischen zeige. — Man wird den genauen im ganzen besonnenen Ausführungen Beifall nicht versagen, und die Erstlingsschrift verdient auch sonst, abgesehen von den auf Augustin bezüglichen Partien, alle Anerkennung. Freilich muss der Verfasser selbst zugeben, dass gerade auf der letzten Stufe des Erkennens der neuplatonische Intellectualismus die Consequenzen des augustinischen Standpunktes mehrfach durchbrochen habe, indem einmal in der Auffassung der Vernunfterkenntniss die Spontaneität des Menschen bedeutend hinter der Receptivität zurücktrete, und dann auch in der Eudämonologie der Primat des Willens nicht voll gewahrt sei. Diese Concessionen hätten den Verfasser bei der Aufstellung seiner Thesis etwas vorsichtiger sein lassen sollen.

Eine kurze aber sehr lesenswerthe Abhandlung ist:

Plotin und Augustin, von Lic. Dr. G. Loesche in Berlin, in der Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben, 5. Jahrgang, 1884, S. 337—346.

Es wird hier nicht in dem ganzen Umfange der augustinischen Lehre Alles, was auf Plotin zurückzuführen ist, berührt, sondern nur in einigen Punkten soll das Abhängigkeitsverhältniss festgestellt werden, zunächst in der Lehre von Gott als dem unbegreiflichen, aber doch einfachen und unveränderlichen Wesen. Gott soll bei beiden qualitätslos sein, zugleich aber doch Princip alles Seins und erfüllt mit dem höchsten Inhalte, so dass bei dem heidnischen Philosophen wie bei dem christlichen Kirchenvater ein Widerspruch zu bemerken ist in der Verbindung der verneinenden und der bejahenden Theologie — freilich, wie bekannt, nicht nur bei ihnen. Sodann weist Loesche auf die Uebereinstimmung der beiden in der Lehre vom Schönen und in dem Schöpfungsbegriff hin, der an einen »akosmistisch-dynamischen Pantheismus« erinnere, freilich nicht bei Plotin und noch weniger bei Augustin durchgebildet sei.

Weniger Augustins Philosophie als vielmehr specifisch seine theologischen Ansichten betreffen die Augustinischen Studien von Hermann Reuter, die in einer Reihe von fünf Artikeln der Zeitschrift für Kirchengeschichte erschienen sind. Ich will nur aus No. IV, Band 6, 1884, Seite 155—192 das Eine hervorheben, dass nach Reuter Augustin das Griechische soweit verstand, dass er griechische Schriften selbständig, wenn auch nicht ohne Mühe, zu übersetzen und zu erklären vermochte. Er selbst hat in dieser Beziehung seine Leistungsfähigkeit unterschätzt. Es lässt sich demnach annehmen, dass er auch manches Neuplatonische im griechischen Urtext gelesen hat. In das Jahr 1887 vorgreifend, er-

wähne ich noch, dass diese fünf Aufsätze, um zwei weitere vermehrt, als selbständiges Buch erschienen sind unter dem Titel: Augustinische Studien, Gotha 1887. VIII, 576 S. 8. Aus der sechsten will ich darauf hinweisen, dass nach Reuter bei Augustin sich die absolute Seligkeit und die Existenz im Diesseits ausschliessen, dass der Gedanke einer Vergottung sich allerdings Augustin aufgedrängt hat, aber von ihm nicht im Dienste einer systematischen Mystik verwendet worden ist, dass die ethische Weltbetrachtung im Ganzen pessimistisch ist, daneben aber doch aus metaphysischen und ästhetischen Interessen eine optimistische Tendenz zu Tage tritt.

Mit Nemesios beschäftigt sich theilweise Apelt in der oben besprochenen Abhandlung (siehe S. 57). Auch eine besondere Schrift ist ihm gewidmet:

Zwei Kapitel aus einer Monographie über Nemesius und seine Quellen. Inaug.-Dissert. von Margarites Evangelides aus Kyzikos, Berlin 1882. 59 S. 8.

Der Verfasser urtheilt über die schriftstellerische Thätigkeit des Nemesios im allgemeinen richtig, wenn er meint, derselbe habe ein Werk liefern wollen, das geeignet sein sollte, die Interessen der christlichen Lehre wissenschaftlich zu begründen. Daher rühre sein eigenthümlicher Eklekticismus, die Art, immer dasjenige von dem früheren auszuwählen, was sich den christlichen Lehren und Anschauungen seiner Zeit anpasste, daher der Verzicht auf tiefere philosophische Erörterungen, wie sie in der früheren Zeit üblich gewesen seien. Evangelides behandelt zuerst die Lehre des Nemesios von der Lust, die verhältnissmässig ausführlich besprochen wird und sehr an Aristoteles erinnert, aber höchstwahrscheinlich von Poseidonios genommen ist (siehe O. Apelt, oben S. 57). Dann geht der Verfasser auf den unvernünftigen, der Vernunft nicht gehorchenden Theil der Seele über, d. h. auf das Physiologische, und stellt hier die physiologischen und anatomischen Ansichten Galens in Kürze voran, um so die Abhängigkeit des Nemesios von Galenos auf diesen Gebieten klarer zu machen. Zuletzt legt er die inneren Vorgänge des Thierorganismus und die Stellung des Menschen in der gesammten Natur nach Nemesios dar. Offenbar ist hier die Uebereinstimmung mit Galenos gross, der aristotelische Gedanken von der Zweckmässigkeit in dem Natürlichen dazu braucht, um die Weisheit und Allmacht des Demiurgen darzuthun. — Ob Nemesios nicht noch in manchem Andern ausser in der Lehre von den Affecten, besonders in der von der Lust, den Poseidonios stark benutzt hat, ist hier nicht der Ort zu untersuchen. — Die vorliegende Arbeit liest sich übrigens gut, und es wäre nur zu wünschen, dass die Fortsetzung bald erschiene.

Ein wenig genannter kirchlicher Schriftsteller wird behandelt in:

Die Schrift des Claudianus Mamertus, Presbyters zu Vienne über das Wesen der Seele (de statu animae). Inaug.-Dissert. vorgelegt (Leipzig) von Martin Schulze, cand. theol. Dresden 1883. 85 S. 8.

Eine Monographie über diese Schrift war am Platze, und der Verfasser hat die Aufgabe, die er sich gestellt hatte, nicht übel gelöst. Zwar kommt in den ersten Paragraphen über Lebensverhältnisse und Schriften des Claudianus Mamertus, über den Anlass der Schrift de statu animae, über Zweck, Empfänger, Zeit und Ort der Abfassung, nichts besonders Neues heraus, aber sehr brauchbar ist schon die Inhaltsangabe der Schrift des materialistisch gesinnten Faustus, welche Claudianus bekämpfte, sowie der dann folgende ausführliche Auszug aus der Schrift de statu animae, durch den wir in den Stand gesetzt werden, den Claudianus als philosophischen Schriftsteller zu beurtheilen. Der Darstellung von Faustus' und Claudianus' Lehren reiht sich eine besonnene Beurtheilung der letzteren an, sowie schliesslich nachgewiesen wird, wieweit Claudianus sich abhängig zeigt von der alten und patristischen Philosophie. Unter den griechischen Philosophen ist es Platon, dem er am meisten verdankt, unter den Kirchenvätern Augustin, dem er sich in vielen Stücken anschliesst. Der Verfasser bemerkt mit Recht, Claudianus habe von Augustin den theologischen Charakter seiner philosophischen Forschung, das vorwiegende Interesse für das Geistige und die Gleichgültigkeit gegen das Körperliche überkommen. Werth der Untersuchung wäre es noch gewesen, inwieweit Claudianus durch die Vermittelung Augustins sich neuplatonische Sätze angeeignet hat. Dass sich Manches davon bei ihm findet, lässt sich von vornherein annehmen.

Sehr nöthig war eine Ausgabe des Claudianus, die endlich erschienen ist:

Claudiani Mamerti opera. Rec. et commentario critico instruxit Aug. Engelbrecht, Vindobonae 1885. XLIX, 262 S. 8. (Vol. XI des Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum ed. consilio et impensis Academiae litterar. Caesar. Vindobon.)

Auf Grund der besten Handschriften, unter welchen ein cod. Lipsiensis M. den Vorzug verdient, hat Engelbrecht den Text in besonnener Weise hergestellt, sieht sich freilich durch Bedenken, die ihm gegen cod. M. während des Druckes aufgestiegen sind, veranlasst, eine grössere Anzahl von Stellen in der Vorrede zu ändern. Aus einem cod. Sangallens. hat er den vollständigen Brief des Faustus, ebenso einen Brief des Claudianus an Sidonius, sowie dessen Antwort, und einen Brief an den Rhetor Sapaudus aufgenommen, dagegen die dem Claudianus früher fälschlich zugesprochenen Gedichte ausgeschlossen. — Werthvoll sind die Indices, namentlich der dritte: Verborum et locutionum, der allein

fünfzig Seiten einnimmt. — Vergleiche dazu die längere Recension von Paul Mohr in der Philologischen Rundschau, 1885, S. 1417—1424. — Die von Engelbrecht versprochenen »Untersuchungen über die Sprache des Claudianus Mamertus« sind veröffentlicht in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften Band 110, 1885, S. 423—542, und auch separat erschienen.

Zum Schluss meines Berichtes habe ich Folgendes in der Kürze nachzutragen:

Porphyrii Philosophi Platonici Opuscula selecta rec. Aug. Nauck sind in zweiter Auflage Leipzig 1886 erschienen. Auf dem Titel der ersten Auflage hiess es: Opuscula tria; in der zweiten ist die Schrift De antro nympharum hinzugekommen. Eine wesentliche Verbesserung ist die, dass sich die kritischen Anmerkungen jetzt unter dem Text und nicht in der Praefatio, wie früher, finden. Dass Nauck sich wieder um den Text auf Grund der Codices und mit Hülfe eigener und fremder Verbesserungen verdient gemacht hat, bedarf kaum der Erwähnung.

Ein anziehendes Thema behandelt:

Die Schrift des alexandrinischen Bischofs Dionysius des Grossen »Ueber die Natur«, eine altchristliche Widerlegung der Atomistik Demokrits und Epikurs. Von Geo. Roch, Inaug.-Dissert., Leipzig 1872. 60 S. 8.

Der Verfasser stellt die Auffassung des Dionysios von der Atomistik und dessen Widerlegung dieser Lehre in klarer, verständiger Weise dar, und es ist ein Verdienst, überhaupt auf die uns leider nur fragmentarisch erhaltene Schrift wieder hingewiesen zu haben. Zu weit geht Roch, wenn er meint, das Werk habe seine Veranlassung in der Herrschaft des Epikureismus zu der damaligen Zeit, wenn auch nicht anzunehmen ist, dass der alexandrinische Bischof in seiner praktischen Richtung ohne allen äusseren Grund, der in damals sich zeigenden epikureischen Tendenzen zu finden wäre, die Atomistik so heftig bekämpft habe. Dass seine gegen Demokrit und Epikur gerichteten Argumente specifisch christlich waren, wie die Ansicht Rochs nach dem Titel der Dissertation gedeutet werden könnte, wird Niemand behaupten wollen, der wie Roch weiss, wie gründlich gebildet Dionysios in der griechischen Philosophie war. Zu bedauern ist es, dass der Verfasser nicht untersucht hat, wie weit Dionysios in seiner Polemik den Platonikern und Stoikern gefolgt ist. Vergleiche meine Anzeige in dem Literarischen Centralblatt, 1883, S. 395 f.

Bericht über die Litteratur zu Plato aus den Jahren 1880—1885.

Erste Abteilung.

Von

Professor Dr. G. Schneider
in Gera.

Die Staatslehre Platos in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Ein Beitrag zur Erklärung des Idealstaats der Politeia von Carl Nohle, Dr. phil. Jena 1880. 8. XX und 169 S.

In der Einleitung giebt der Verfasser den Zweck der Untersuchung, die philologischen Voraussetzungen, den Gang der Untersuchung und ihre Resultate in bestimmter und übersichtlicher Form an, so dafs wir zur Orientierung über die vorliegende Schrift nichts Besseres thun können, als die wichtigsten Stellen einfach herauszuheben.

»Die nachfolgende Untersuchung beabsichtigt, vermittelst einer Betrachtung des Entwicklungsganges der Staatslehre Platos von derjenigen des Sokrates an bis zum Idealstaate den letzteren aus seinen Gründen und Prinzipien zu erklären.« (S. 1.)

»Die philologischen Voraussetzungen, auf welche dieselbe sich stützt, sind diese: In Beziehung auf die Echtheit und Unechtheit der platonischen Dialoge ist die Ansicht Zellers (Ph. d. Gr. II, 413 f.) zu Grunde gelegt worden. Es sind danach aufser dem Staat und abgesehen von einigen gelegentlich erwähnten Dialogen als Material zur Verwendung gekommen: die Apologie, Kriton, Charmides, Laches, Euthydemos, Protagoras, Menon, Gorgias und der Staatsmann. Die Reihenfolge, welche hinsichtlich ihrer Abfassungszeit unter ihnen angenommen wird, ist die in dieser Aufzählung befolgte Ordnung, nur dafs einerseits Protagoras, Menon und Gorgias als gleichzeitige Dokumente derselben Enwickelungsperiode betrachtet werden und andererseits es unbenommen bleibt, den Euthydem einer beliebigen Stelle zwischen Laches und dem Staatsmann zuzuweisen. Es wird daraus ersichtlich, dafs auch diese Anordnung von derjenigen Zellers (a. a. O. S. 447 f.) im wesentlichen nicht abweicht. Als Material für die Darstellung der sokratischen Politik haben wir nur Xenophons Denkwürdigkeiten gelten lassen, indem wir uns der Meinung

anschliessen, dafs die platonische Apologie keine Wiedergabe der historischen Verteidigungsrede des Sokrates ist.« — — — »Den Memorabilien dagegen haben wir durchweg Glauben geschenkt und sie in ihrem vollen überlieferten Umfange für echt gehalten. Endlich ist der Staat als ein einheitliches Werk und als nach den genannten Dialogen verfafst angesehen worden.« (S. 1 f.)

Der Gang der Untersuchung ist folgender: »1. In der Politik ist wie in den übrigen Teilen seiner Philosophie der Ausgangspunkt Platos das sokratische Denken, und zwar giebt ihm dasselbe auf diesem speziellen Gebiete sowohl die allgemeinen ethischen Voraussetzungen als auch im besonderen eine Reihe von politischen Überzeugungen. 2. Schon die Hinrichtung des Sokrates veranlafst eine teilweise Fortbildung derselben im Geiste des Schülers; die Zeugnisse dafür sind die Apologie und der Kriton. 3. Sodann findet in den kleineren Dialogen Charmides, Laches und Euthydemos die erste Grundlegung eines neuen Staates nach den neuen Ideen statt, wohingegen 4. letztere in den folgenden Dialogen Protagoras, Menon und Gorgias nicht selbst weiter entwickelt werden, sondern sich mit den entgegenstehenden Prinzipien der politischen Praxis jener Zeit auseinandersetzen. 5. Einen zweiten ausführlicheren Entwurf bietet der Staatsmann, auf welchen schliefslich, nachdem 6. die im »Staate« niedergelegte Kritik der historischen Politik eine weitere Ausbildung der Grundsätze veranlafst hat, 7. der endgültige Ausbau des Ideals noch in dem genannten Dialoge selbst folgt.« (S. 3.)

Die Auffassung, die sich auf Grund dieser Betrachtung ergiebt, ist folgende: »Der platonische Staat hat zum Zweck das Glück aller Individuen, welche er in sich vereinigt, und demgemäfs jedes einzelnen derselben bis zu dem Grade, welcher bei dem Bestande des Ganzen und bei einer gleichen Befriedigung der Ansprüche aller anderen auf Eudämonie möglich ist. Die Glückseligkeit eines Menschen ist nach Platos Anschauung nur möglich, wenn alle seine Handlungen durch die Vernunft bestimmt werden. Am vollkommensten geschieht dies, wenn er selbst die Gebote der Vernunft findet; doch sind nur wenige hierzu im Stande. Andere können sich dieselben nur so zu eigen machen, dafs sie ihnen von andern als fertige Normen zugebracht werden. Ein dritter Teil der Menschen endlich kann die Erkenntnis des Guten weder aus sich selbst hervorbringen noch von aufsen her in sich aufnehmen; diese müssen durch Zwang geleitet werden, wenn sie vernunftgemäfs leben sollen. Der Staat verschafft in Erfüllung seines Zwecks den ersten die Mittel zur Ausbildung ihres Denkens, d. h. die Philosophie, den andern die Ethik, welche das Resultat der Philosophie ist, d. h. die Religion, den dritten die Regierung mit Hülfe von Gesetzen und obrigkeitlichen Anordnungen.« (S. 3 f.)

»Der platonische Staat giebt demnach seinen Bürgern eine Philosophie, eine Religion und ein Regierungssystem und zwar, da er der

bestmögliche zu sein beansprucht, dieselben in ihrer Vollkommenheit gedacht. Von diesen drei Stücken gehören die beiden ersten einem andern Gebiete der Betrachtung und Beurteilung an; wir haben es im einzelnen nur mit dem dritten zu thun. Was Plato in dieser Richtung geben will, ist eine Antwort auf die Frage: welche Regierung ist die beste?« (S. 4.)

1. »Der Zweck der Regierung ist, wie aus dem Gesagten unmittelbar folgt, das Wohl der Regierten. 2. Dies zu erreichen ist unmöglich, wenn nicht die Regierenden das Wissen sowohl von der Bestimmung des Ganzen wie von der Natur der staatlichen Dinge, welche dieser Bestimmung gemäfs geordnet werden sollen, besitzen. Sie sind daher Männer der Wissenschaft. 3. Das bezeichnete Wissen kann nur von wenigen erworben werden. Es ist also die Anzahl derselben eine beschränkte. 4. Das Wissen dieser Wenigen hat nur dann vollkommenen Einflufs auf die Regierung, wenn sie unbeschränkte Macht haben, ihre Beschlüsse zur Ausführung zu bringen; sie müssen im alleinigen Besitz aller Gewalt im Staate sein. Dies ist der Fall, indem die Führung der Waffen der Masse der Regierten entzogen und einem besonderen Teile der Staatsangehörigen gegeben ist, welcher unter dem unbedingten Gebote der Regierenden steht. Der platonische Staat ist demnach eine absolutistisch herrschende Aristokratie von Wissenschaftlichen. 5. Da die eigentlichen Regenten und das ihnen ergebene Heer, welche beide als Regierende im weiteren Sinne bezeichnet werden können, alle Macht in Händen haben, so mufs verhindert werden, dafs sie dieselbe zur Befriedigung solcher persönlichen Interessen mifsbrauchen, welche der Sorge um das Wohl der Beherrschten widerstreiten; sie müssen incorruptibel sein. Dies wird erreicht einmal durch ihre Erziehung vermittelst Wissenschaft und Religion und sodann durch die Aufhebung des Eigentums und der Familie. 6. Da aber andrerseits die Regierenden menschliche Wesen sind, welche nur ihre eigene Glückseligkeit wollen, so mufs der Vorteil der Regierten mittelbar auch den ihrigen zur Folge haben, sie müssen für eine gute Regierung interessiert sein. Dies ist der Fall, da ihre Wissenschaft und Religion nur bei einer vernunftgemäfsen Beherrschung der Regierten möglich sind. 7. Endlich kann nur diejenige Regierung eine gute genannt werden, in welcher das Vorhandensein befähigter Regenten nicht vom Zufall abhängt, sondern ein notwendiges Resultat der bleibenden Institutionen des Staates ist. Dies wird hier durch die gesicherte Fortpflanzung der Wissenschaft und der Religion bewirkt.« (S. 4 f.)

Was nun die Verschiedenheit der in der vorliegenden Untersuchung gewonnenen Auffassung von den bisherigen Anschauungen anlangt, so wollen wir hier hervorheben, was der Verfasser auf Seite X des Vorwortes sagt: »Hier nun ist einer der Punkte, auf welchen eine durchgreifende Verschiedenheit zwischen den bisherigen Auffassungen und der-

jenigen eintritt, welche die nachfolgende Untersuchung begründen will. Wir sind der Meinung, dafs im platonischen Staate der Egoismus der Individuen in keiner Weise eine Schädigung erleidet, dafs jeder Teil des Ganzen allein durch das Motiv der Selbstsucht dazu getrieben wird, diejenige Funktion möglichst vortrefflich und mit Erfüllung aller dabei notwendigen Bedingungen auszuüben, welche ihm in dem Mechanismus des Ganzen zufällt. Nicht das Allgemeine ist im letzten Grunde gesetzgebend, sondern der Wille des Einzelnen. Wenigstens für Plato existiert jener Unterschied zwischen Altertum und Neuzeit nicht. Seine Menschen werden so ausschliefslich von ihrem persönlichen Interesse bewegt wie nur irgend ein Bürger eines modernen Staates der Theorie oder der Wirklichkeit.« Wir sind überzeugt, dafs dem ein richtiger Gedanke zu grunde liegt; wir halten Plato für einen viel zu guten Menschenkenner als dafs wir annehmen sollten, er habe nicht eingesehen, dafs ein Staat nur dann Bestand und zwar einen guten Bestand haben kann, wenn den berechtigten Interessen der einzelnen Teile oder Stände Genüge geschieht. Andererseits scheint uns doch hier eine Übertreibung vorzuliegen; Plato wird doch wohl zu seiner Erziehung des bevorzugten Standes das Vertrauen gehabt haben, dafs sie im stande ist eine Gesinnung zu erwecken, bei der das Motiv der Selbstsucht nicht das alleinige ist. Im folgenden (Seite 11 des Vorwortes) sagt der Verfasser: »Man kann noch weiter gehen und fragen, ob es denn eine solche Staatsidee, wie sie die antike angeblich sein soll, überhaupt gegeben habe.« Wir halten diese Frage für sehr berechtigt und stimmen auch der folgenden Ausführung im wesentlichen zu: »Soviel kann behauptet werden, dafs der platonische Staat, welcher häufig als Beispiel für das sogenannte antike Staatsprinzip angeführt wird und vielleicht am meisten Veranlassung zur Annahme eines solchen gegeben hat, in Wirklichkeit nichts enthält, was die Existenz desselben beweisen könnte.«

Die ganze Untersuchung ist mit Gründlichkeit und Besonnenheit geführt, und ich glaube trotz mancher Abweichungen von einzelnen Ausführungen des Verfassers, dafs man den gewonnenen Resultaten im wesentlichen zustimmen mufs.

Criton ou le devoir du citoyen. Text grec accompagné d'une introduction d'un argument analytique et de notes en français par Ch. Waddington. Paris 1880. 8. 56 S.

Die ansprechend geschriebene Einleitung giebt namentlich eine Darstellung von dem Wesen des Sokrates, soweit eine solche durch das Wesen der vorliegenden Ausgabe gefordert wird. Bei der Anlage des Ganzen konnte es allerdings nicht die Aufgabe der Einleitung sein, dieses Wesen seiner eigentlichen Tiefe nach in innerem Zusammenhange darzustellen. Der Zweck des Dialogs wird auf Seite 16 folgendermafsen angegeben: »Il me semble qu'on entre mieux dans l'intention de l'auteur

en disant que ce dialogue a été écrit en l'honneur de Socrate lui-même et pour compléter son apologie: car plus Socrate se montre bon citoyen, plus la condamnation portée contre lui doit paraître injuste.« Die Hauptpunkte des Dialogs werden geschickt herausgehoben. Der Kommentar hat wesentlich den Zweck, das Verständnis des Textes zu erleichtern und will offenbar auch dem wenig Geübten zu Hülfe kommen. Auch hier zeigt der Herausgeber Geschick, doch wird man nicht überall beistimmen, namentlich wird nicht selten ein sous-entendu gesetzt, wo nichts zu supplieren ist, und ein équivaut à, wo die Begriffe genau genommen doch verschieden sind. Jedoch ist es möglich, dafs dies nicht durch eine Ungenauigkeit in der Erfassung des griechischen Sprachgebrauchs herbeigeführt ist, sondern durch das Streben, dem Leser das Verständnis möglichst zu erleichtern. Der Text ruht auf der Stallbaum-Wohlrab'schen Ausgabe Platonis Apologia et Crito, Lipsiae 1877.

Socrate et notre temps. Théologie de Socrate-Dogme de la providence par Gustave d'Eichthal. (Extract de l'Annuaire de l'Association pour l'encouragement des Études grecques en France. — Année 1880.) Paris 1881. 8. VIII und 96 S.

Die interessante und lehrreiche Schrift hat nach den Angaben der Vorrede den Zweck, die tiefgehende Analogie zwischen der religiösen Krisis zur Zeit des Sokrates und der unserer Zeit nachzuweisen und sodann das schliefsliche Vorherrschen des Dogmas von der Vorsehung in das rechte Licht zu setzen, welches Sokrates zugleich dem wissenschaftlichen Skepticismus und dem Aberglauben des Volkes entgegenstellte. Ausgebreitet durch den Stoicismus, angenommen von dem Christentum auf grund der griechischen Philosophie ebensowohl als auf grund der hebräischen Prophetie, ist das Dogma von der Vorsehung, nachdem es im Mittelalter einigermafsen zurückgetreten, im Laufe des 17. Jahrhunderts plötzlich wieder hervorgetreten und ist von da an mehr und mehr das besondere Kennzeichen des modernen religiösen Gefühls geworden.

Wenn ich nunmehr die Hauptgedanken der vorliegenden Schrift hervorhebe und kurz bespreche, so mufs ich mich dem Zwecke der Jahresberichte entsprechend im wesentlichen auf das beschränken, was der Verfasser über Sokrates und seine Lehre sagt.

Gegenüber dem sittlichen Verfalle seiner Zeit war Sokrates bemüht, seinen Landsleuten den Grund jeglicher Tugend zurückzugeben: den religiösen Glauben. »Socrate, a dit excellement M. Grote, a été un missionnaire religieux faisant œuvre de philosophe« (Seite 3). Das ist dem Verfasser das wahrste Urteil, welches über Sokrates gefällt worden ist, und welches nicht nur seine Lehre charakterisiert, sondern zugleich die Heiligkeit seines Lebens und den Heroismus seines Sterbens erklärt. Dieser Gedanke ist nach der Ansicht des Verfassers bisher längst nicht

hinreichend zur Geltung gebracht, auch von Grote nicht, und so will er dieses Moment zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung machen.

Die religiöse Reform des Sokrates stand in engem Zusammenhange mit dem wissenschaftlichen Fortschritte seiner Zeit. Das war aber seine erhabene Auffassung von der Wissenschaft, dafs er in ihr nicht nur die Quelle unserer physikalischen und mathematischen Kenntnisse sah, sondern selbst den Grund aller moralischen und politischen Tugenden.

Der Verfasser stützt sich bei seinen Untersuchungen vorzugsweise auf Xenophon. Plato kann nach seiner Überzeugung nur ausnahmsweise herangezogen werden, und zwar nur so weit, als seine Angaben sich mit denen Xenophons nicht im Widerspruche befinden.

In dem zweiten, die Theologie des Sokrates überschriebenen Abschnitte prüft der Verfasser die verschiedenen Beweise, welche Sokrates für das Dasein der Gottheit in den Gesprächen mit Aristodemus und Euthydemus in den Memorabilien vorbringt. Von diesen allen erkennt der Verfasser nur ein Argument als stichhaltig an, dieses ist ihm das unumstöfsliche Fundament der rationellen Theologie. Er nennt es »le principe de l'analogie anthropomorphique«, d. h. den Schlufs von dem Organismus des Menschen, des Mikrokosmos, auf den Organismus des Alls, des Makrokosmos, von der menschlichen Vernunft auf die göttliche. Die Gottheit ist Sokrates nicht allein Geist, sie ist Weisheit, die die Welt regiert, sie ist Vorsehung. Sie ist der Welt immanent, und so läfst sich die Thätigkeit, die sie auf die Welt ausübt, nur begreifen als analog der Thätigkeit, welche die menschliche Vernunft auf den menschlichen Körper ausübt, als eine fortgesetzte und schützende Vermittelung, als ein umsichtiger Einflufs zu dem Zwecke, die Ordnung und das Leben in jedem Teile und in dem All zugleich zu erhalten. Das rechte Wort für diese Thätigkeit der Sokratischen Gottheit ist Vorsehung, providence. Zu dieser ihrer Thätigkeit gehört nun auch, dafs sie den Menschen über das Zukünftige Zeichen sendet, und zwar geben die Götter den Menschen ihre Benachrichtigungen durch den Anblick ihrer Werke. (Seite 34: c'est par le spectacle de leurs œuvres que les dieux donnent leurs avertissements aux hommes.) Er beruft sich für diese Annahme auf Memor. IV, 3. 13: *Ὅτι δέ γε ἀληθῆ λέγω καὶ σὺ γνώσῃ, ἂν μὴ ἀναμένῃς, ἕως ἂν τὰς μορφὰς τῶν θεῶν ἴδῃς, ἀλλ' ἐξαρκῇ σοι τὰ ἔργα αὐτῶν ὁρῶντι* σέβεσθαι καὶ τιμᾶν τοὺς θεούς, Worte, die auf Seite 33 folgendermafsen übersetzt werden: Tu reconnaîtras que je dis vrais, lui répond Socrate, si tu n'attends pas de voir apparaître les formes des dieux; mais qu'il te suffise de voir leurs œuvres. Da sind die gesperrt gedruckten Worte nicht mit übersetzt und nicht mit berücksichtigt. Aber mit diesen hat die Stelle einen andern Sinn als den vom Verfasser gewollten. Der Sinn kann doch nur sein: Der Mensch soll nicht warten, bis die Götter in leiblicher Gestalt ihm gegenübertreten, um [an sie zu glauben] und sie zu verehren, sondern die Be-

trachtung ihrer Werke mufs ihn zu ihrer Verehrung hinführen, wie es auch im folgenden Paragraphen wiederum heifst: Ἃ χρὴ κατανοοῦντα μὴ καταφρονεῖν τῶν ἀοράτων, ἀλλ' ἐκ τῶν γιγνομένων τὴν δύναμιν αὐτῶν καταμανθάνοντα τιμᾶν τὸ δαιμόνιον. Diese fromme Gesinnung aber ist die Bedingung dafür, dafs die Gottheit sich dem Menschen mitteilt und ihm Zeichen giebt, was er thun soll und was nicht. Es kann also aus dieser Stelle nicht gefolgert werden, dafs nach sokratischer Auffassung die Götter den Menschen Zeichen über das Zukünftige durch den Anblick ihrer Werke geben. Doch fahren wir nunmehr in der Darlegung des Gedankenganges der Schrift fort.

Die Mantik hat zu ihrem Gebiete die zukünftigen Dinge, die der Mensch aus eigener Kraft nicht vorhersehen oder berechnen kann. Über diese lassen die Götter denen ihre Benachrichtigungen zukommen, denen sie günstig sind. Diese Regel bleibt richtig gefafst für den religiösen Menschen ewig wahr. Die Mantik des Sokrates hat nichts Abergläubisches, nichts Mystisches; sie ist ein vernünftiges Verfahren geeint mit einem Gefühle des Glaubens an die Gerechtigkeit und das Wohlwollen der Gottheit, ein Vorhersehen der Zukunft und eine Bestimmung der Handlungen, gegründet auf eine religiöse Betrachtung der Thatsachen.

Es folgt ein Überblick über die Lehre von der Providenz von der Zeit des Sokrates bis auf unsere Tage. Der Abschnitt dient dem Nachweise des Satzes: »Le vrai dogme du monde moderne est en effet celui qui, inauguré par Socrate comme le complément nécessaire du monothéisme, consacré par le christianisme, a été repris, revivifié, complété par la philosophie moderne; c'est le dogme de la Providence.« (S. 57 f.)

In dem siebenten, »Vraie piété, vertu civile« überschriebenen Abschnitte sucht der Verfasser nachzuweisen, dafs dem Sokrates die Frömmigkeit mit der Bürgertugend zusammenfiel. (Seite 62: pratiquer la loi de la cité c'est pratiquer la piété.) Trotz der eingehenden Darlegung des Verfassers und trotz der Vermittelung, die in der »Sanctification de l'État« gegeben ist, wird man es ihm schwerlich zugeben, dafs dem Sokrates die Frömmigkeit in der bürgerlichen Tugend ganz aufging.

In dem achten von dem Daimonion handelnden Abschnitte weist der Verfasser nach, dafs für Sokrates und für Xenophon das Wort τὸ δαιμόνιον dieselbe Bedeutung hat wie θεός, ὁ θεός, οἱ θεοί, τὸ θεῖον. Das Wort bezeichnet also die Gottheit im Sinne des Sokrates: »la Divinité providente, omnisciente, omniprésente.« Die Beziehungen, welche Sokrates zu dem δαιμόνιον unterhält, sind keine andern als die, welche jeder vernünftig religiöse Mensch zu der Vorsehung unterhält. Aufser Xenophon haben die eigenen Schüler des Sokrates ihren Meister in dieser Beziehung mifsverstanden, in erster Linie Platon. — Ich kann einen so tiefgehenden Unterschied zwischen den xenophontischen und platonischen Angaben über das Daimonion keineswegs finden und kann auch

das ungünstige Urteil des Verfassers über Plat. Apolog. Cap. 15 nicht teilen. Aber trotz dieser und der oben angegebenen Abweichungen in der Auffassung geht mein Urteil dahin, dafs der Verfasser das religiöse Moment in Sokrates in verdienstlicher Weise zur Darstellung gebracht und als das ihn beherrschende überzeugend nachgewiesen hat.

Henry Jackson, On Plato's Republic VI 509 D sqq. From the Journal of Philology, Vol. X S. 132—150.

In scharfsinniger und umsichtiger Erörterung gewinnt der Verfasser in § 1 der Abhandlung (The Line) zunächst das Resultat, dafs die durch die viergeteilte Linie bezeichnete Proportion folgende Bedeutung hat: Wie sich die Abbilder (die Schattenbilder, Spiegelbilder im Wasser etc.) der Sinnendinge zu den Sinnendingen verhalten, so verhalten sich die Abbilder der Ideen zu den Ideen. Unter den Abbildern der Ideen aber versteht Jackson die allgemeinen Begriffe. Den Unterschied zwischen beiden stellt er folgendermafsen fest: die Idee ist »the whole completed connotation of the name, as it would be understood by omniscience, hypostasized«, während der allgemeine Begriff (the general notion) »is the connotation of the name, as we imperfectly understand it, not hypostasized«. (S. 136.)

In dem zweiten, »The Cave« überschriebenen Paragraphen deutet Jackson die Schatten der Statuen, welche die Gefangenen in der Höhle erblicken, als die Einzeldinge, wie sie von den Sinnen wahrgenommen werden, die Statuen der Dinge als die Einzeldinge, wie sie an sich sind oder werden. Beide Arten zusammen machen das Gebiet des δοξαστόν aus. Die Spiegelbilder der Dinge aufserhalb der Höhle sind ihm die Objekte der niederen intellektuellen Methode, d. h. die λόγοι, und die Dinge selbst, die Objekte der höheren intellektuellen Methode, d. h. die Ideen. Auf grund dieser Deutung wird dann folgende Proportion gewonnen: »Einzeldinge, wie sie von den Sinnen aufgefafst werden, verhalten sich zu Einzeldingen, wie sie an sich sind (oder vielmehr werden), wie die Objekte der niederen intellektuellen Methode, d. h. die λόγοι, die allgemeinen Begriffe, zu den Objekten der höheren intellektuellen Methode, d. h. den Ideen.« So ist die ursprüngliche Proportion, wie sie der Schlufs des sechsten Buches der Republik enthält, in vollkommenem Einklange mit der Allegorie im Anfange des siebenten Buches.

Aus dem Gesagten erhellt, dafs es nach platonischer Anschauung zwei Methoden der wissenschaftlichen Forschung giebt. Diese legt der Verfasser in § 3 »The Two Methods« in folgender Weise dar:

Der Arithmetiker und der Geometer gehen von Hypothesen aus, welche, da ihre Berechtigung nicht durch Aufsteigen zu einem Prinzipe nachgewiesen wird, ihren hypothetischen Charakter bis zuletzt behalten, und von diesen Hypothesen aus steigen sie zu den verlangten Schlufsfolgerungen herab, und zwar bedienen sie sich dabei der Hülfe von

sichtbaren Dingen (der Modelle und Zeichnungen). Der Dialektiker geht wie die Mathematiker von Hypothesen aus, begnügt sich aber nicht mit ihnen, sondern benutzt sie nur als Stufen, um zu dem Prinzip aller Dinge, der ἀρχὴ τοῦ παντός, aufzusteigen; von hier aus steigt er, ohne auf die Sinnendinge zurückzukommen, von Idee zu Idee und so zu der gesuchten Schlufsfolgerung.

Das wesentlich Neue an diesen feinsinnigen Erörterungen ist, dafs Jackson als das dritte Glied jener durch die viergeteilte Linie bezeichneten Proportion die λόγοι, d. h. allgemeinen Begriffe annimmt. Wir erkennen gern an, dafs Jackson hierfür sehr beachtenswerte Gründe vorbringt. Anderseits ist nicht zu verkennen, dafs bei der so gewonnenen Proportion das Verhältnis zwischen den zwei ersten Gliedern und das zwischen dem dritten und vierten an einer wesentlichen Ungleichheit leidet, insofern als die Schatten- und Spiegelbilder der Sinnendinge diesen niemals adäquat werden, während die λόγοι den Ideen entsprechen können. Vergleiche S. 144: »Whenever a λόγος can be shown to be a correct and complete account of the appropriate idea, it will be no longer an ὑπόθεσις, it will become an ἀρχή.« Für die herrschende Auffassung, die in dem dritten Gliede jener Proportion bekanntlich das Mathematische sieht, spricht, abgesehen von der aristotelischen Angabe in Metaph. I 6, 987 b 14, die auf Seite 134 erwähnt wird, einmal, dafs Plato in dem folgenden den Unterricht in der Mathematik als propädeutisch für den Unterricht in der Dialektik hinstellt, und zweitens die Stelle, die Plato dem πέρας den Ideen gegenüber anweist.

Platons Verteidigungsrede des Sokrates und Kriton. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. H. Bertram, Professor an der Landesschule Pforta. Gotha (Perthes) 1882. 8. IV und 90 S.

Der Verfasser erklärt in dem Vorworte: »Das Gegebene beruht auf den Arbeiten der Vorgänger.« Die Einleitung umfafst acht Seiten. Dieselbe »soll dem jugendlichen Leser Ziel und Ergebnis der alten Philosophie vorführen«. Meines Erachtens kann das nicht die Aufgabe einer Einleitung zu der Apologie und dem Kriton sein. Eine solche hat vielmehr lediglich den Charakter des Sokrates und das Wesen seiner philosophischen Thätigkeit in möglichst einfacher Weise zu klarer Darstellung zu bringen. Die Einleitung müfste ganz anders angelegt sein, wenn der Schüler davon für das Verständnis der beiden platonischen Schriften etwas Ordentliches haben soll. — Zugrunde gelegt ist die Textrezension von M. Schanz, nur sind die von diesem Gelehrten durch Klammern als kritisch verdächtig bezeichneten Stellen entweder ausgeschieden, oder, in wenigen Fällen, ohne das Zeichen der Athetese aufgenommen worden. Andere Abweichungen sind ganz vereinzelt. Freilich sind der Ausscheidungen auf diese Weise ziemlich viele geworden, aber dem Sinne ist nicht leicht irgendwo geschadet. Bedenken habe

ich in dieser Beziehung nur rücksichtlich der Ausscheidung des Ἀναξαγόρου in 26 D. Von den Stellen, wo Bertram die von MS. gewollte Lesart nicht aufgenommen hat, hebe ich 22 A hervor, wo die Lesart ἵνα μοι καὶ ἀνέλεγκτος ἡ μαντ. γέν. beibehalten ist mit der richtigen Erklärung: »Der nicht gewollte Nachweis der Unwiderleglichkeit des Orakelspruchs wird ironisch als beabsichtigtes Resultat hingestellt.« Dieselbe Auffassung der Stelle findet sich übrigens schon bei Stallbaum.

Der Kommentar ist wohl im ganzen zweckentsprechend gearbeitet, aber an gar nicht wenigen Stellen wird man von der Auffassung des Verfassers abweichen müssen. Ich will eine Anzahl solcher Punkte anführen. Einen Druckfehler übergehe ich hierbei. Auf der ersten Seite des Kommentars steht »schön mit Tendenzen und Redensarten ausstaffierte Rede«, während es offenbar heifsen soll: »schön mit Sentenzen« etc.

19 A ergänzt Bertram zu εἴ τι ἄμεινον καὶ ἡμῖν καὶ ἐμοί das Verbum βεβούλημαι. »Wenn ich euch und mir je etwas Gutes gewünscht habe, so möchte ich wohl.« Gewifs ist einfach ἐστίν zu ergänzen. Sokrates wünscht nur in dem Falle die Athener von seiner Unschuld zu überzeugen und damit seine Freisprechung zu bewirken, wenn es so für jene und für ihn besser ist. Die Ergänzung ist so einfacher, und der Sinn entspricht vollkommen dem Standpunkte, den Sokrates bei seiner ganzen Verteidigung einnimmt.

20 E ἢ οὐκ ἔχω τί λέγω »oder ich weifs nicht, wie ich das Ding (was sie besitzen) nennen soll«. Warum nicht ganz einfach: »oder ich weifs nicht, was ich sagen soll«? — 21 C wird zu ὀνόματι γὰρ οὐδὲν δέομαι λέγειν bemerkt: »Möglicherweise war es gar der Mitankläger Lykon.« So wenig begründete Vermutungen bleiben besser weg. — 23 C wird αὐτόματοι fälschlich mit ἐπακολουθοῦντες verbunden, während es zu dem Folgenden gehört. Anstofs erregte nicht der Umstand, dafs junge Leute ihm nachfolgten, sondern dafs diese ihre Freude daran hatten zuzuhören, wie andere geprüft wurden und dabei die Nichtigkeit derselben dargethan wurde, und dafs sie diese Thätigkeit des Sokrates nachahmten und andere prüften. Darum kam es Sokrates hier darauf an zu betonen, dafs er an dieser Freude und an diesem Thun der jungen Leute unschuldig sei. — 24 C ist auch Bertram geneigt in ἐμέλησεν eine Anspielung auf den Namen Μέλητος zu finden, indem er auf die »kaum zufällige Häufung der Formen μέλον, μεμέληκεν und das stammverwandte ἀμέλειαν« im folgenden Kapitel verweist. Dieses Wortspiel hätte doch etwas recht Frostiges, und da μέλειν ein so gebräuchliches und hier seinem Sinne nach ganz nahe liegendes Wort ist, so ist eine Nötigung zu dieser Annahme nicht vorhanden.

27 E liest Bertram mit MS. ὡς οὐ τοῦ αὐτοῦ ἐστιν καὶ δαιμόνια καὶ θεῖα ἡγεῖσθαι und erklärt: »d. i. es sei ein innerer Widerspruch an Dämonisches und an Göttliches zu glauben, d. h. wer an Dämonisches

glaube, könne nicht an Göttliches glauben und umgekehrt.« Wenn man *οὐ* beibehält, so erscheint die hier gegebene Erklärung als die einzig mögliche, aber meines Erachtens pafst sie nicht in den Zusammenhang, der nur folgender sein kann: Wer an *δαιμόνια* glaubt, mufs an *δαίμονες* glauben, und wer an *δαίμονες* glaubt an *θεοί*. Dann mufs man allerdings das *οὐ* streichen. Wenn Bertram in der folgenden Anmerkung sagt: »Mit dieser Beweisführung ist auch der in *καινὰ* liegende Vorwurf erledigt, so ist das richtig, aber das »Wie« ist aus seiner Darlegung nicht zu ersehen.« Plato mufste Sokrates diesen Vorwurf widerlegen lassen; sonst hätte sich Sokrates geradezu eine Täuschung zu schulden kommen lassen, als er den Meletus zu der Behauptung hinführte, Sokrates glaube überhaupt nicht an Götter. Dies Verfahren würde mit seiner wiederholt betonten Wahrheitsliebe in grellem Widerspruche stehen, ist aber trotzdem vielfach angenommen worden.

28 A *ὡς μὲν ἐγὼ οὐκ ἀδικῶ κατὰ τὴν Μελήτου γραφήν, οὐ πολλῆς μοι δοκεῖ εἶναι ἀπολογίας*. Bertram spricht hier von einer Abundanz der Negation und übersetzt: »Dafs ich im Unrecht bin, bedarf keiner langen Widerlegung.« Die Auffassung ist schwerlich richtig. Zugrunde liegt der Gedanke: »Dafs ich nicht Unrecht gethan habe, bedarf keiner langen Erörterung.« Die Erörterung ist hier aber zugleich eine Verteidigung, daher *ἀπολογίας*. – 28 B *οὐδὲν δὲ δεινόν, μὴ ἐν ἐμοὶ στῇ* »es ist aber durchaus nicht zu besorgen, dafs sie vor mir zum Stehen kommen«. Das »vor« halte ich nicht für richtig. Sokrates will offenbar sagen, dafs er gewifs nicht der letzte sein werde. Es mufs also »bei mir« heifsen. — 31 D *φωνή τις γιγνομένη* wird als Assimilation an das Prädikatsnomen erklärt, »ein Etwas, das zu einer Stimme wird«. Ich halte diese Erklärung für gesucht. Es ist doch viel einfacher und natürlicher zu übersetzen: »eine sich erhebende (sich regende) Stimme«. — Zu *εἰ μὴ ἀγροικότερον ἦν εἰπεῖν* 32 D wird bemerkt: »die Bitte um Entschuldigung wegen des etwas kräftigen Ausdrucks giebt ihm seine Frömmigkeit ein«. Näher liegt eine andere Erklärung. Starke Behauptungen haben überhaupt für das Gefühl des Atheners etwas Unfeines und bedürfen daher der Entschuldigung. – 37 BC: *ἀντὶ τούτου δὴ ἕλωμαι ὧν εὖ οἶδ' ὅτι κακῶν ὄντων, τοῦ τιμησάμενος*; »*ὧν* partitiver Genetiv, abhängig von *τοῦ* = *τίνος* vor *τιμησάμενος*«. Ich glaube, dafs der partitive Genetiv von einem bei *ἕλωμαι* zu ergänzenden Objektsakkusativ abhängig ist. »Statt dessen soll ich also eines von den ausgemachten Übeln wählen.« Zu *τοῦ* bei *τιμησάμενος* ist *κακοῦ* nicht zu ergänzen. — 41 E *τοὺς υἱεῖς μου, ἐπειδὰν ἡβήσωσι, τιμωρήσασθε*. Dazu wird bemerkt: »Beachte die Wortstellung: seine Söhne sollen sie zur Strafe ziehen; denn was sie ihm anthun, das ist in Wahrheit keine Strafe.« So etwas kann doch Sokrates nun und nimmermehr sagen. Auch ist das, was sie eventuell seinen Söhnen anthun sollen, durchaus keine Strafe; denn die Ermahnung, die Tugend höher zu schätzen als alles andere,

kann doch als solche nicht aufgefafst werden. Sokrates bittet die Richter, die ihn verurteilt haben, seinen Söhnen eventuell dasselbe anzuthun, was er ihnen angethan habe. Damit spricht er in der denkbar bestimmtesten Weise noch einmal seine Überzeugung aus, dafs das, was er seinen Mitbürgern gethan hat, kein Unrecht war, sondern etwas Gutes und Heilsames.

Kriton 44 D Ἀλλ' ὁρᾷς δὴ ὅτι ἀνάγκη καὶ τῆς τῶν πολλῶν δόξης μέλειν. Dazu bemerkt Bertram: »ὅτι erklärend »insofern«. Sinn: Die gegenwärtige Lage der Umstände bedarf keines Kommentars, insofern« etc. Ich sehe für diese doch etwas künstliche Interpretation keinen Grund, da ein vollkommen genügender Sinn herauskommt, wenn man ὅτι einfach mit »dafs« übersetzt.

Ziemlich oft mufs ich die Auffassung des griechischen Sprachgebrauchs für eine irrtümliche erklären. Ich will die Fälle, die mir wichtiger erscheinen, kurz besprechen.

17 C τῇδε τῇ ἡλικίᾳ ὥσπερ μειρακίῳ πλάττοντι λόγους. Dazu wird bemerkt: »πλάττοντι statt πλαττούσῃ, eine Enallage generis, durch das Vorwalten des in τῇδε τῇ ἡλικίᾳ liegenden Personalbegriffs erklärt«. Die Erklärung ist richtig, obwohl man auch das πλάττοντι durch das daneben stehende μειρακίῳ erklären könnte, aber wozu wird das eine Enallage generis, eine Verwechselung des Geschlechts, genannt? Nach der von Bertram selbst gegebenen Erklärung liegt eine structura κατὰ σύνεσιν vor, aber doch keine Verwechselung. Diese Terminologie trifft das Wesen der Sache gar nicht und ist ganz dazu angethan, eine falsche Vorstellung bei dem Schüler hervorzurufen. Von einer Verwechslung spricht Bertram auch bei den Worten ἑκόντας ἀδικητέον in Kriton. 49 A »Akkusativ statt des regelmäfsigen Dativs. Diese Abweichung scheint auf einer Verwechslung mit der Konstruktion von δεῖ zu beruhen«. Es ist im Grunde genommen genau derselbe psychologische Vorgang wie bei dem bekannten quod se oblitum nescio quid diceret, wo der Konjunktiv durch das vorschwebende oblitus esset veranlafst ist. Da redet aber niemand von einer Verwechslung. 18 C wird zu ἂν .... ἐπιστεύσατε bemerkt: »Auch mit ἂν verbunden kann der Aorist wie das Imperfekt unser »pflegen« ausdrücken«. Diese Regel ist wörtlich aus Krüger, 53, 10, 3 herübergenommen, das »auch« beruht aber bei diesem auf einer ungenauen oder vielmehr unrichtigen Darstellung des Aoristus gnomicus in der voraufgehenden Anmerkung. Zu κακόν τι λαβεῖν ἀπ' αὐτοῦ in 24 E wird bemerkt: »ἀπό »von ... her«, wegen der passiven Bedeutung von κακόν τι λαβεῖν »Schaden leiden«. Zu »von ... her« pafst doch gerade die eigentliche Bedeutung von λαμβάνειν so vollkommen, dafs es gar nicht nötig, ja nicht einmal gut ist, deswegen κακὸν λαμβάνειν als passivischen Begriff zu denken. — Zu ἐκ τῆς ὀρχήστρας in 26 E giebt Bertram folgende Erklärung: »Die Präposition ἐκ ist gewählt wegen des Begriffs der Bewegung, der ursprünglich in πρίασθαι

liegt. Wir haben also eine sogenannte Prolepsis (Anticipation) des Ortsverhältnisses. Uebersetze: in der Orch.« Unmittelbar vorher ist gesagt: »Die naturphilosophische Weisheit fand durch die in der Orchestra vorgetragenen Chorlieder des Dramas, besonders der Tragödie des Euripides, weitere Verbreitung.« Bei dieser Erklärung ist doch an eine Prolepsis des Ortsverhältnisses gar nicht zu denken; die Zuhörer sind nicht in der Orchestra, kaufen also diese Weisheit auch nicht in der Orchestra, sondern entnehmen sie aus der Orchestra. Das ἐκ bezeichnet also klar und einfach das wirkliche Verhältnis. Anders liegt die Sache in 32 B bei den Worten τοὺς ἐκ τῆς ναυμαχίας, in welchen Bertram unter Vergleichung der eben besprochenen Stelle ebenfalls eine Anticipation der Ortsbestimmung findet. Genau genommen kann von einer Anticipation der Ortsbestimmung auch hier nicht die Rede sein, denn das ἐκ ist veranlafst durch das ἀνελομένους und gehört dem Gedanken nach mit diesem zusammen, ist überhaupt nur durch die Verbindung mit diesem zu erklären. — In dem διαπειρωμένῳ in den Worten ἔοικεν γὰρ ὥσπερ αἴνιγμα ξυντιθέντι διαπειρωμένῳ 27 A findet Bertram ein Part. praes. de conatu. Das αἴνιγμα ξυντιθέναι besteht in den widerspruchsvollen Behauptungen, diese sind aber bereits eine Thatsache, also macht Meletus auch bereits die Probe, also ist an ein praes. de conatu nicht zu denken. Gerade bei dem Verbum διαπειρᾶσθαι sollte einem der Gedanke an ein praesens de conatu nicht so leicht kommen. — Zu ὥσπερ καὶ ἄλλος τις 28 E bemerkt Bertram: καὶ abundiert«. Damit ist nichts erklärt, ja sogar dem Schüler eine falsche Auffassung nahe gelegt. Wir sagen gerade so: »Wie auch mancher andere« und haben gar nicht die Empfindung, dass wir dabei etwas Ueberflüssiges sagen. Ebenso verhält es sich mit 33 C ᾧπερ τίς ποτε καὶ ἄλλη θεία μοῖρα ἀνθρώπῳ καὶ ὁτιοῦν προσέταξε πράττειν, wo καὶ als »formelhaft abundierend« bezeichnet wird. In ähnlicher Weise wird von ἀλλὰ in 40 D καὶ εἴτε μηδεμία αἴσθησίς ἐστιν, ἀλλ' οιον ὕπνος gesagt, dafs es nur formelle Berechtigung habe. »Übersetze: Zustand der Empfindungslosigkeit, einem Schlaf vergleichbar.« Meines Erachtens hat hier ἀλλὰ ganz genau dieselbe Berechtigung und dieselbe Bedeutung, wie überall nach einer Negation. Der Tod ist ein Zustand, bei dem man gar keine Empfindung hat, sondern sich wie im Schlaf befindet. Die deutsche Übersetzung kann daran nichts ändern. 35 C μὴ οὖν ἀξιοῦτέ με τοιαῦτα δεῖν πρὸς ὑμᾶς πράττειν soll δεῖν »abundieren« nach μὴ ἀξιοῦτε »verlangt nicht«. Es ist aber gar nicht nötig, ἀξιοῦτε mit »verlangt« zu übersetzen, da man ebenso gut übersetzen kann: »haltet nicht dafür, hegt nicht die Ansicht«; wenn man aber es mit Bertram durch »verlangt« übersetzt, so müfste man das δεῖν aus dem Vorschweben des Gedankens in direkter Form erklären. Mit »abundiert« ist keine Erklärung gegeben. — Bei den Worten 29 A ἃ οὐκ οἶδεν wird angemerkt: »nämlich τὶς »man««. Da kann der Schüler leicht glauben, dafs etwas fehle. Es

mufste gesagt werden, dafs das Subjekt dasselbe ist wie in dem voraufgehenden Infinitiv *δοκεῖν* und dem davon abhängigen *εἰδέναι*, zu welchem der relative Satz im Verhältnis des Objektes steht.

Eine Brachylogie findet Bertram in 30 D in den Worten *ἀποκτείνειε . . . ἢ ἐξελάσειεν ἢ ἀτιμώσειεν*, insofern als sie von dem Ankläger gesagt werden, »welcher Todesstrafe oder Exil oder Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte beantragt oder erwirkt«. Nach attischem Sprachgebrauche ist der intellektuelle Urheber der Thäter. So ist Agoratos der Mörder der infolge seiner Denunciation hingerichteten Demokraten und wird mit einer *γραφὴ φόνου* verfolgt. An eine Brachylogie ist also nicht zu denken, wenn man von der Anschauung des griechischen Schriftstellers selbst ausgeht, nicht von unserer Auffassung und unserer Ausdrucksweise. — Ebenso wenig kann ich es billigen, wenn die Worte *ὑμῶν κελευόντων καὶ βοώντων* 32 C als Hyphen bezeichnet werden: »obschon ihr unter wüstem Lärm dazu antriebt«. Zweierlei that das Volk: es verlangte ein Einschreiten gegen Sokrates und schrie und tobte. Diese beiden Thätigkeiten des Volkes giebt hier die Sprache einfach und korrekt wieder. An irgend welche Redefigur ist also gar nicht zu denken. Ebenso wenig glaube ich, dafs *τῷ δεῖσθαι βιαζοίμην* 35 D ein Oxymoron ist. Die Bitte ist auch eine Macht, die uns vielfach zwingt, etwas zu thun, was wir nicht thun möchten. Man denke an Redensarten wie »mit Bitten in jemand dringen«, »einen mit Bitten bestürmen« und namentlich an unser »nötigen« = durch inständiges Bitten jemand zu etwas bewegen. Sehr richtig sagt Lälius bei Cicero (de amic. 26) zu den ihn um eine weitere Darlegung bittenden Schwiegersöhnen: Vim hoc quidem est afferre: quid enim refert qua me ratione cogatis? cogitis certe.

Wir müssen es als unsere Überzeugung aussprechen, dafs die vorliegende Ausgabe in dieser Hinsicht an einem sehr erheblichen Mangel leidet, und dafs es uns als sehr wünschenswert erscheint, dafs diese Weise sprachlicher Erklärung recht bald aus den Gymnasien schwinde, denn mit ihr wird dem Schüler das Verständnis des Sprachgebrauchs geradezu versperrt. Dagegen gestehen wir gern, dafs die Ausgabe auch ihre guten Seiten hat und auch manches Brauchbare bietet.

Der Protagoras des Plato zur Einführung in das Verständnis der ersten platonischen Dialoge, erklärt von Dr. Adolf Westermayer, Gymnasialprofessor in Nürnberg. Erlangen 1882. 8. VI. 202 S.

Nachdem der Versuch des Verfassers, durch eine Erklärung des platonischen Lysis (Erlangen 1875) jüngeren Lesern eine Anleitung zu förderlichem und genufsreichem Privatstudium des Plato zu geben, den Beifall hervorragender Kritiker gefunden hat, wendet er sich mit derselben Absicht an denselben Leserkreis mit einer Bearbeitung des Protagoras. Rücksichtlich der Wahl dieses Dialoges sagt er auf der ersten Seite der Einleitung: »Die Wahl dieses Dialoges zu dem Zwecke, an-

fangende Leser des Philosophen in das Verständnis seiner Werke einzuführen, bedarf keiner Rechtfertigung. Ist ja doch diese Schrift »die leichteste und anmutigste Einleitung in die platonische Anschauungsweise« und noch mehr: nicht blofs um ihrer künstlerischen Vollendung willen wert allgemein gelesen zu werden, sondern auch in sittlicher Beziehung ein wahres Kleinod der Litteratur.« Von dieser Motivierung können wir nur dem zweiten Teile ganz und voll zustimmen, dem ersten Teile nicht ohne Einschränkung. Als eine Einleitung in die platonische Anschauungsweise kann der Dialog wegen seines Inhaltes schwerlich ohne weiteres bezeichnet werden, und leicht ist ein tiefer gehendes Verständnis desselben nicht. Für beide Momente bietet die vorliegende Bearbeitung des Dialogs selbst manchen Beleg. Vergl. z. B. S. 194 f.: »Es ist allerdings auffallend, dafs in einer Schrift, welche die Quintessenz sokratischen Philosophierens vereinigen soll, das Dogmatische in solchem Mafse nur angedeutet ist, dafs sogar das eigentliche Thema nur gleichsam post festum verraten, gewissermafsen nur das Präludium vorgetragen wird.« Es verdient diese Frage um so mehr Beachtung, als sie mit einer zweiten, recht wichtigen zusammenhängt: ob denn wirklich der Protagoras so geeignet für die Primalektüre ist, als man so vielfach glaubt. Doch können wir diesen Gegenstand hier nicht erörtern.

Der vorliegenden Bearbeitung des Protagoras wird man grofsen Beifall nicht versagen können; es ist eine durchaus sorgfältige und tüchtige Arbeit, die auf ebenso eindringendem als umfassendem Verständnisse und auf einer Betrachtungsweise beruht, die auf die Erfassung des Einzelnen und des Ganzen fortgesetzt gleichmäfsig gerichtet ist. Dabei ist die Darstellung klar und ansprechend. Am wertvollsten ist nach unserer Überzeugung der letzte, »Einleitung und Schlufs« überschriebene Teil. In sicheren Zügen wird hier Werden und Wesen der Sophistik geschildert und das Verhältnis derselben zu der alten Anschauung des griechischen Volkes, sodann die Stellung des Sokrates beiden gegenüber zur Darstellung gebracht. »Sokrates stand den Anhängern des Alten gegenüber mit einer neuen Lehre, den Predigern der neuen Philosophie aber mit dem alten, doch anders und tiefer begründeten Glauben. Gegen jene verfocht er das Prinzip der Freiheit, gegen diese das Prinzip des Gesetzes.« »Als Vermittelungspunkt zwischen beiden erkennt er die menschliche Seele.« »Die Seele ist ihm das wesentliche Element des Subjekts und als solches der Träger der Freiheit; zugleich aber ist in der Seele ein Göttliches gegenwärtig, was sie zum Träger des Gesetzes macht. Als die Frucht der Erkenntnis der Seele verkündigt er bewufst-sittliches Leben, in welchem sich alle Kräfte der menschlichen Natur in vollem Gleichgewicht befinden.« (S. 173).

Für Platos schriftstellerische Thätigkeit in der Zeit als Sokrates noch lebte wird als eigentliches Motiv folgendes angegeben: »Während Sokrates durch die Macht des lebendigen Wortes dieses neue Leben

auf dem Wege der Erziehung durch Erkenntnis zu bewirken suchte, wollte Plato als sein begeisterter Schüler und nur als solcher dieses Ziel auf dem Wege schriftstellerischer Thätigkeit erreichen«. (S. 174). »So war das Hauptziel der platonischen Schriftstellerei scharf bestimmt: Darstellung des neuen Glaubens und Lebens in der Person des Sokrates als des Ideals der neuen Menschheit.« (S. 177). Aber »nur so glaubte Plato der geistigen und sittlichen Bedeutung des Sokrates gerecht zu werden, wenn er sie in dem überwältigenden Einflusse zur Darstellung brächte, den er an sich selbst erfahren hatte. So ist das Bild des Sokrates bezüglich seiner Lehre das Bild des platonischen Sokrates geworden.« (S. 182 f.)

Den Protagoras selbst nun betrachtet der Verfasser »im Verhältnis zu den früheren Schriften Platos als die Zusammenfassung derselben, als die Vereinigung der in ihnen zerteilten Strahlen und somit als den Abschlufs jener Periode.« (S. 184.) In gutem Zusammenhange wird entwickelt, dafs »dem Schriftsteller der Inhalt einer ausschliefslich dem Sokratismus gewidmeten und denselben in seiner Summa repräsentierenden Schrift auf das deutlichste vorgezeichnet war: sie mufste die Ethik des Sokrates nach ihrer formalen und materialen Seite an dem Gegensatze der sophistischen Ethik so darstellen, dafs aus der Darlegung ihres Prinzipes sich ihr System als Konsequenz ergab. Durch diesen Inhalt war die formale Gestaltung der Schrift bedingt.« (S. 186.) »Die sokratische Tugend, nach ihrer materialen und formalen Seite, ist der einheitliche Gedanke der Schrift, der Gegensatz der sophistischen Tugend nach ihrer materialen und formalen Seite nur als Folie dieses Grundgedankens so dargestellt, dafs sich dieser am Widerspruche gegen die sophistische Tugendauffassung entwickelt.« (S. 194.)

Der gediegenen Arbeit gegenüber lasse ich abweichende eigene Auffassungen gern zurücktreten. Nur auf einen Punkt möchte ich aufmerksam machen. Sehr richtig sagt der Verfasser auf S. 173: »Sokrates betonte die Existenz eines spezifisch sittlichen Wissens, welches der Mensch mit der Selbsterkenntnis, d. h. mit der Erkenntnis seiner Seele besitzt. Und indem er nun das von dem modernen Zeitgeist zerrissene Band zwischen Sittlichkeit und Religiosität von neuem, aber innerlicher als die vorausgegangenen Zeiten knüpft, erweist er das sittliche Wissen des Menschen von sich selbst als Gottesbewufstsein«! Das ist, wie gesagt, sehr richtig, aber es fehlt doch der Nachweis, wie denn mit der Annahme eines begrifflichen Wissens die Überzeugung, dafs etwas Göttliches in uns ist, innerlich zusammenhängt. Und gerade der Nachweis dieses Zusammenhanges ist für die Erkenntnis der sokratischen Philosophie von der gröfsten Bedeutung. Auch die folgenden Worte erbringen diesen Nachweis nicht, so wahr und schön sie auch sind: »Wohl giebt es auch Gottesoffenbarungen in der äufseren Welt, der Natur; aber die eigentliche unmittelbarste Offenbarung des Göttlichen hat jeder Mensch in

sich selbst — die Selbsterforschung ist ein Innewerden des in uns lebenden göttlichen Teils — das Leben, das auf dem Wissen begründet ist, ist ein religiöses, ist eine Verwirklichung des in jedem Menschen niedergelegten Gottesgedankens, ist eine Verähnlichung des Menschen mit Gott.«

E. Morselli, il démone di Socrate. Estratto dalla Rivista di filosofia scientifica Anno II, Vol. II, Fasc. 1, 1882. Milano-Torino 1882. 14. Grofs 8.

Professor Enrico Morselli, Direktor der psychiatrischen Klinik in Turin, bekämpft in dieser Schrift vorzugsweise die Annahme, dafs der Glaube des Sokrates an das Daimonion auf Hallucinationen beruhte und jene Zeichen und Warnungen in solchen bestanden haben. Was den positiven Teil der Schrift anlangt, so befindet er sich hier in wesentlicher Übereinstimmung mit d'Eichthal. Er acceptiert mit diesem den Satz von Grote, »che Socrate fu un missionario religioso sotto le vesti del filosofo« (S. 11), und nimmt mit ihm an, dafs die sokratische Vorstellung von dem Daimonion auf das innigste mit seinen Anschauungen von dem Walten der Vorsehung, mit seinem sistema providenziale zusammenhänge. »Sokrates glaubte an eine fortgesetzte göttliche Einwirkung sowohl auf das Denken und die Entschliefsungen der Individuen, als auf die Geschicke der Staaten und der Völker. Die Gottheit, welche überall gegenwärtig ist, welche alle Dinge, die Worte, die Thaten, die geheimsten Gedanken der Menschen kennt, enthüllt ihnen auch das, was sich auf die menschlichen Angelegenheiten bezieht«. (S. 13.) Damit wird man übereinstimmen, aber die Übereinstimmung mufs aufhören, wenn im folgenden zu jenen Zeichen und Mahnungen in erster Linie die sittlichen und philosophischen Anschauungen (i concetti morali e filosofici) gerechnet werden. Ebensowenig kann man beistimmen, wenn Sokrates ohne jede Einschränkung als ein Gegner der Wissenschaft bezeichnet wird (certo Socrate fu contrario alla scienza e la derise sempre S. 11), und auch das erscheint einer genaueren Erklärung gegenüber nicht haltbar, dafs bei Plato die ersten Spuren der Legende von einem besonderen Daimonion des Sokrates sich zeigen. Doch wir wollen uns auf Einzelheiten nicht weiter einlassen. Im ganzen mufs man den Ausführungen des Verfassers zustimmen.

Platon a l'académie fondation de la première école de philosophie en Grèce par C. Huit, professeur honoraire à l'institut catholique de Paris. Paris 1882. 8. VIII. 64 S.

Das Buch stellt sich die Aufgabe, folgende Fragen zu beantworten: 1. Welche Umstände riefen in Plato den Gedanken hervor, diese Akademie zu gründen und unterstützten ihn in der Verwirklichung dieses Gedankens? 2. Was war diese Akademie? 3. Was wissen wir von

der innern Leitung der entstehenden Institution und von dem Programm, welches dabei befolgt wurde? 4. Welche Wechselfälle hatte sie bei Lebzeiten des Stifters durchzumachen?

Der hauptsächlichste Inhalt des Buches ist folgender: Eine Philosophenschule im eigentlichen Sinne des Wortes hat es in Griechenland vor der Gründung der Akademie nicht gegeben. Plato prädestinierte sein ganzes Wesen dazu, das Haupt einer Schule zu werden. Es erfüllte ihn nicht nur das Streben zu wissen und zu schreiben, sondern auch zu unterrichten. Hätte es in Athen eine Sorbonne gegeben, so hätte sich Plato sicherlich um einen Lehrstuhl beworben, aber Athen hatte noch keine öffentliche Lehranstalt. Sein umfassendes und tiefsinniges System eignete sich nicht für die Menge, nicht für zufällige Hörer, sondern erforderte auserwählte und vorbereitete Schüler. Dazu kam die im Phädrus dargelegte Auffassung von dem Werte schriftlicher Darlegungen im Verein mit seiner bedeutenden Beredsamkeit. Zugleich glaubte er so wirksamer gegen den verderblichen Einflufs der Sophisten ankämpfen zu können. Es folgt eine Beschreibung der Lage, eine Erklärung des Namens und eine Geschichte des Platzes bis auf die heutige Zeit; sodann werden die Verhältnisse Athens und die Eigentümlichkeiten der Athener dargelegt, welche die Gründung einer solchen Schule begünstigten. — Plato übte bei seinen Lebzeiten eine Art geistiger Königsherrschaft aus. Alle Berufsarten, alle Stände waren in seiner Schule gleichmäfsig vertreten. Mit dem vorschreitenden Alter entsagte er allmählich dem öffentlichen Unterricht, um sich ganz seinen eigentlichen Schülern zu widmen.

Das Datum der Gründung ist unbekannt. Der Gedanke, den Phädrus gewissermafsen als die Einweihungsrede des neuen Instituts zu betrachten, wird zurückgewiesen. Lehrgegenstand war ausschliefslich die Philosophie, Bedingung für den Eintritt Kenntnis der Geometrie. Huit ist geneigt zu glauben, dafs sich die Unterrichtsweise Platos je nach den Umständen und den Erfordernissen des Augenblicks bald der Weise des Sokrates, bald der des Aristoteles genähert habe. Er lehrte wahrscheinlich promenierend, vielfach umgeben von einer grofsen Zahl von Schülern und Zuhörern, in lebendigem Wechselverkehr mit diesen. Die Dialoge erschienen als ein direktes Echo dieser Unterhaltungen. Der eminent volkstümliche Charakter der sokratischen Unterrichtsweise ist durch die Methode Platos ebenso wie durch sein System ausgeschlossen. Bei ihm zeigt sich immer der Lehrer. Seine Dialoge inaugurieren in Griechenland den philosophischen Stil. Schliefslich hat Plato eigentliche Vorlesungen eingeführt. Dafs das Wesen des Plato etwas Heiteres hatte und auch der Verkehr mit seinen Zuhörern diesen Charakter trug, dafür beruft sich Huit auf das Symposion.

Einen seiner würdigen Schüler hat Plato nicht gehabt; derjenige, der an Geist ein zweiter Plato war, ist sein gefährlichster Gegner ge-

worden. Unter den Augen Platos selbst war die Eintracht im Schofse der Akademie manches mal gefährdet. In erster Linie ist hier Aristoteles zu nennen, der seinen Lehrer verliefs, ja beinahe verriet. Eine exoterische und esoterische Lehre Platos hat es nicht gegeben.

Im letzten Kapitel giebt Huit eine Geschichte des Wortes Akademie und der Akademien, die er selbst als eine sehr unvollständige bezeichnet.

Viel Neues lernen wir aus dem vorliegenden Buche über diesen Gegenstand nicht; das Wesentliche steht z. B. schon bei Zeller, wenn auch nur auf wenigen Seiten. Dagegen erkennen wir gern an, dafs die einschlägigen Fragen in besonnener und einsichtiger Weise erörtert und beurteilt werden.

Platos Apologie des Sokrates und Kriton. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. Ed. Goebel, Gymnasial-Direktor. Paderborn 1883. 8. XVI. 112 S.

Im Vorwort spricht sich der Verfasser über die Einrichtung einer Schulausgabe und über die für die Konstituierung des vorliegenden Textes von ihm beobachteten Grundsätze aus. Den ersten Punkt mufs ich hier übergehen. Was die Konstituierung des Textes anlangt, so ist der Ausgabe der Hermann'sche Text zugrunde gelegt, »doch sind auch die kritischen Ansichten anderer nach Gebühr berücksichtigt und insbesondere die trefflichen Arbeiten von M. Schanz für die Textesrevision zu rate gezogen worden«. — »Von dem in den besten Handschriften überlieferten Texte wurde nur da abgewichen, wo triftige Gründe dieses zu fordern schienen.« — »Als völlig unberechtigt mufs es aber erscheinen, den Text nach der subjektiven Ansicht dieses oder jenes Gelehrten, unbekümmert um die Auktorität der Handschriften, willkürlich zu gestalten und z. B. alle von demselben durch Klammern — »die ja niemand schaden« — als kritisch verdächtig bezeichnete Stellen einfach auszuscheiden.« — Diese Bemerkung ist, wie auch die Note zeigt, namentlich gegen Bertram gerichtet, zugleich aber auch gegen M. Schanz. Vergl. mit »die ja niemand schaden« M. Schanz Platonis opera I S. X: qui nimium verebantur uncos adhibere nemini noxios. Auch nach meiner Ansicht ist es keineswegs immer nötig, die von M. Schanz eingeklammerten Worte auszuscheiden, manchmal sogar nicht gut, aber in der Apologie und im Kriton ist mir kaum eine Stelle bekannt, wo durch eine solche Ausscheidung dem Sinne geschadet würde.

Die Einleitung zerfällt in zwei Teile: I. Platon und Sokrates (S. IX–XIV), II. Platons Apologie des Sokrates und Kriton (S. XIV–XVI). Der erste Abschnitt von I behandelt Platos Leben und Entwickelungsgang bis zum Tode des Sokrates. Hieran schliefst sich eine Darlegung des Lebens und Wesens des Sokrates, und in einer Fufsnote wird über die Entwickelung der griechischen Philo-

sophie bis auf Sokrates und über das Wesen der Sophistik gehandelt. Das ist eine Anordnung, durch die der innere Zusammenhang zerrissen wird, denn dieser gebietet doch offenbar folgende Anordnung: Entwickelung der griechischen Philosophie bis auf Sokrates und Sophistik, Sokrates, Plato. Auch manches sachlich Falsche enthält die Einleitung. So heifst es, um nur einen Punkt hervorzuheben, auf S. IX: »Daher wandte sich sein (Platos) Geist von der Spekulation über das Sein und Werden (Physik und Metaphysik) der praktischen Seite der Philosophie (Ethik) zu und entschied sich dafür, dafs die Seele des Menschen Gegenstand des Forschens und Erkennens sein müsse und dafs die Wahrheit in der begrifflichen Erkenntnis des denkenden Geistes (νοῦς) zu suchen sei.«

Die übrigen Abschnitte von Einleitung I geben eine Übersicht über das Leben Platos von 399 bis zu seinem Tode und über seine schriftstellerische Thätigkeit. Es werden hierbei die meisten der platonischen Schriften aufgeführt und den verschiedenen Lebensperioden Platos zugewiesen. Das wäre besser weggeblieben.

Aus dem zweiten Teile der Einleitung wollen wir nur die beiden Sätze herausheben, die den Zweck der beiden Dialoge angeben. »Die Apologie des Sokrates ist nicht nur eine Widerlegung der gegen diesen erhobenen Anklage und indirekt ein bitterer Vorwurf und eine herbe Kritik für die Athener, sondern zugleich eine Lobrede auf Sokrates, der als Muster und Ideal eines echten Weisen verherrlicht und zur Nachahmung hingestellt wird.« (S. XV.) »Nicht zur Verteidigung der Freunde des Sokrates gegen die Nachrede, als wenn sie aus niedrigen Beweggründen die Rettung desselben unterlassen hätten, auch nicht zum Schutze des Sokrates selbst gegen schiefe Beurteilung seiner Handlungsweise, als ob er ohne triftige Gründe die Hülfe der Freunde zur Flucht ausgeschlagen, ist Kriton geschrieben, sondern um das Bild seines erhabenen Charakters zu vervollständigen, der lieber Unrecht leiden als Unrecht thun will und der schlimmer als den Tod die Verletzung der Pflicht erachtet. Die Frage: »Wer ist ein guter Patriot?« hat uns Platon durch das leuchtende Beispiel des Sokrates beantwortet. Wer, wie dieser, vor allem ein guter und edler Mensch ist und jegliches Unrecht hafst, der ist notwendig auch ein guter Staatsbürger.« (S. XVI.) Ich stimme dieser Auffassung bei und erkenne gern an, dafs die ganze Einleitung klar und im ganzen sachgemäfs abgefafst ist. Wollte man freilich an eine solche Einleitung die Anforderung stellen, dafs sie das Verständnis des Wesens und der Bedeutung des Sokrates, soweit es in der Apologie und im Kriton zur Erscheinung kommt, in einfacher und klarer Weise zu erschliefsen habe und zwar so, dafs das Einzelne in seinem innern Zusammenhange erscheint, so würde auch die vorliegende Einleitung nicht wenig zu wünschen übrig lassen.

Wenn wir uns nun zur Betrachtung des vorliegenden Textes und der

erklärenden Anmerkungen wenden, so müssen wir uns dabei auf die Hervorhebung einer Anzahl von Punkten beschränken. S. 17 A liest Goebel sehr richtig mit MS ὡς χρὴ ὑμᾶς εὐλαβεῖσθαι für χρῆν. Zu εἰ μὲν γὰρ τοῦτο λέγουσιν 17 B wird bemerkt: »μέν steht hier, wie auch sonst öfter, ohne ein folgendes δέ noch im Sinne von μήν; so ist unser »zwar« ein abgeschwächtes ze wâre = in Wahrheit.« Das ist ja an sich ganz richtig, aber hier erklärt sich das μέν doch einfach durch die Annahme eines dem Redenden vorschwebenden, aber nicht ausgesprochenen Gegensatzes: »Wenn sie es aber in anderem Sinne nehmen (so, wie man es gewöhnlich versteht), dann bin ich gar kein Redner.« 19 C sind die Worte μή πως ἐγὼ ὑπὸ Μελήτου τοσαύτας δίκας φύγοιμι beibehalten und erklärt »damit ich nicht etwa (eventuell) . . . verklagt würde,« nämlich εἰ εἴποιμι περὶ πολλοῦ ποιεῖσθαι τοιαύτην ἐπιστήμην. Daher der Optativ im Finalsatze trotz vorausgehendem Präsens.« Aber da die Anklage gegen Sokrates bereits erhoben und die Anklagereden bereits gehalten sind, so kann er das doch kaum noch sagen, auch pafst diese Erklärung dem οὐχ ὡς ἀτιμάζων gegenüber gar nicht in den Zusammenhang. 19 E sind in dem Satze τούτων γὰρ ἕκαστος, ὦ ἄνδρες, οἷός τ' ἐστὶν ἰὼν κτλ. die Worte οἷός τ' ἐστίν ohne Klammer beibehalten mit der Rechtfertigung: »Anakoluthieen dieser Art sind charakteristisch für die Redeweise des Sokrates«. Diese Anakoluthie ist allerdings etwas hart, steht aber meines Erachtens nicht in Widerspruch mit einer Redeweise, wie sie im ersten Kapitel der Apologie gezeichnet ist. 20 C sind die Worte εἰ μή τι ἔπραττες ἀλλοῖον ἢ οἱ πολλοί ohne Klammer beibehalten, indem erklärt wird, dafs sie zwar allenfalls entbehrt werden könnten, aber keineswegs störend seien. Auch ich wäre für Beibehaltung. 21 A stehen in dem Satze οὗτος ἐμός τε ἑταῖρος ἦν ἐκ νέου, καὶ ὑμῶν τῷ πλήθει ἑταῖρός τε καὶ ξυνέφυγε τὴν φυγὴν ταύτην die Worte ἑταῖρός τε καὶ ohne Klammer. Ich glaube, dafs man für die Tilgung dieses wenig geschickten Zusatzes sein mufs. 21 C wird geschrieben διασκοπῶν οὖν — τοῦτον ὀνόματι γὰρ οὐδὲν δέομαι λέγειν κτλ. Dafs diese Verbindung etwas Unnatürliches hat, sieht wohl ein jeder; dafs der von Goebel dafür angeführte Grund, nämlich weil bei διασκοπεῖν sich sonst nirgendwo ein persönliches Objekt finde, nicht stichhaltig ist, hat Kral in der Vorrede zu seiner Ausgabe S. XI gezeigt. — 21 E αἰσθανόμενος μὲν καὶ λυπούμενος καὶ δεδιώς, indem offenbar καὶ-καί als korrespondierende Partikeln gefafst und die beiden letzten Participien dem ersten subordiniert werden. MS klammert das erste καί ein, wodurch auf jeden Fall die Ausdrucksweise verständlicher und gefälliger wird. Doch eine Notwendigkeit der Tilgung des καί kann nicht behauptet werden. 22 A ἵνα μοι καὶ ἀνέλεγκτος ἡ μαντεία γένοιτο mit der auch von Bertram gegebenen Erklärung. Goebel vergleicht gut unser: »Er zog gesund in den Krieg, um als elender Krüppel heimzukehren«. 22 C ἅπτα οὖν καὶ ἐντεῦθεν τῷ αὐτῷ οἰόμενος περιγεγονέναι,

MS τῷ αὐτῷ αὐτῶν, ein Zusatz, der gegenüber dem folgenden ᾧπερ καὶ τῶν πολιτικῶν als notwendig erscheint. 23 A καὶ φαίνεται τοῦτο λέγειν τὸν Σωκράτη, προσκεχρῆσθαι δὲ τῷ ἐμῷ ὀνόματι mit der Erklärung: »Das τοῦτο weist auch hier auf das folgende ὅτι οὗτος ὑμῶν etc. hin und wird nach der Zwischenbemerkung (meinen Namen aber gebraucht er nur, indem er mich als Beispiel aufstellt etc.) durch ὥσπερ ἂν εἰ εἴποι etwas locker aufgenommen.« Dieser Erklärung gegenüber ist ganz gewifs an der Lesart τοῦτ' οὐ λέγειν festzuhalten. Wenn übrigens Goebel φαίνεται τοῦτο λέγειν »offenbar will er dieses sagen« übersetzt, so ist die Übersetzung ungenau. 23 C wird zu αὐτόματοι in den Worten: Πρὸς δὲ τούτοις οἱ νέοι μοι ἐπακολουθοῦντες, οἷς μάλιστα σχολή ἐστιν, οἱ τῶν πλουσιωτάτων, αὐτόματοι χαίρουσιν ἀκούοντες ἐξεταζομένων κτλ. bemerkt: »αὐτόματοι, durch parenthetische Einschiebsel von ἐπακολουθοῦντες getrennt und dadurch noch mehr hervorgehoben«. Ich habe diese Auffassung schon bei der Ausgabe von Bertram, der sie teilt, besprochen. 24 A soll der Zusatz καὶ τῶν πολιτικῶν durch folgende Darlegung gerettet werden: »Dafs Anytos als Repräsentant sowohl der Gewerbtreibenden, als auch der Staatsmänner bezeichnet wird, ist im Munde des Sokrates nicht ohne Ironie. Auch mochte er den Lykon nicht gerade als einen Staatsmann aufführen; daher macht er ihn zum Vertreter der oben (Kap. 6—8) nicht besonders genannten Klasse der ῥήτορες (= οἱ εἰωθότες λέγειν), die im weiteren Sinne allerdings zu den πολιτικοί gehören. Vergl. 32 B«. Das letzte weist doch selbst darauf hin, dafs hier die ῥήτορες an Stelle der πολιτικοί eintreten. 25 A ist οἱ ἐκκλησιασταί nach οἱ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ beibehalten. Der Zusatz erscheint geradezu unerträglich. 26 A τῶν τοιούτων καὶ ἀκουσίων. Es werden zwei Möglichkeiten der Erklärung geboten: »Entweder ist καί explikativ zu nehmen, ähnlich wie nach πολλοί und ὀλίγοι, oder τῶν τοιούτων heifst so viel als »so unbedeutender«, wie 25 D τηλικοῦτος und τηλικόσδε = »so jung und so alt«. Was die erste der gebotenen Möglichkeiten anlangt, so müfste man doch übersetzen: wegen derartiger und zwar unfreiwilliger Vergehen, was logisch inkorrekt ist, da »derartig« hier eben »unfreiwillig« ist; im zweiten Falle würde Sokrates die ihm zur Last gelegten Vergehen, denn an diese könnte doch nur gedacht werden, für unbedeutende erklären, was doch geradezu unmöglich ist. 26 C sind die Worte καὶ αὐτὸς ἄρα νομίζω εἶναι θεούς, καὶ οὐκ εἰμὶ τὸ παράπαν ἄθεος οὐδὲ ταύτῃ ἀδικῶ in Parenthese gesetzt, und sie werden in der Note für eine parenthetische Folgerung erklärt, die grammatisch ganz unabhängig sei. Meines Erachtens kann es gar keine Frage sein, dafs auch diese Worte von dem voraufgehenden πότερον abhängig sind und die Parenthese also zu tilgen ist. 26 D ist die Lesart Ἀναξαγόρου οἴει κατηγορεῖν, ὦ φίλε Μέλητε, καὶ οὕτω καταφρονεῖς τῶνδε καὶ οἴει κτλ. ruhig beibehalten ohne jede Erörterung. So einfach liegt die Sache keineswegs. 26 E ἐκ τῆς ὀρχήστρας πριαμένοις. Es werden

die beiden bekannten Möglichkeiten der Deutung vorgeführt, dafs entweder an einen Buchhandel in der Orchestra zu denken sei, was Goebel für das wahrscheinlichere hält, oder dafs gemeint sei, »dafs die dramatischen Dichter, insbesondere Euripides, *ὁ σκηνικὸς φιλόσοφος*, dergleichen philosophische Lehren auf die Bühne brachten. Der ungenaue Ausdruck »auf die Bühne brachten« verleitet ihn dann zu dem irrtümlichen Zusatz, dafs *ὀρχήστρα* dann Synekdoche = *σκηνή* oder *θέατρον* wäre. Beide Erklärungen sind wenig wahrscheinlich. Das Richtige giebt wohl v. Wilamowitz-Möllendorf in Hermes XXI, H. 4. 1886, S. 603, Anm. 1.

Wir wenden uns zu der vielgeprüften Stelle 27 D E. Hier setzt Goebel die Worte *νόθοι τινὲς ἢ ἐκ νυμφῶν ἢ ἔκ τινων ἄλλων, ὧν δὴ καὶ λέγονται* in Parenthese, indem er sie für einen epexegetischen Zusatz erklärt, auf den für die Argumentation als solche nichts ankomme. Das ist nicht richtig. Soll die Argumentation für den Athener irgend welche Bedeutung haben, so mufs sie sich auf den Boden des attischen Volksglaubens stellen. Dies geschieht ganz bestimmt bereits mit den voraufgehenden Worten: *τοὺς δὲ δαίμονας οὐχὶ ἤτοι θεούς γε ἡγούμεθα ἢ θεῶν παῖδας*; und das geschieht von neuem hier unter ausdrücklicher Hervorhebung (Vergl. *ὧν δὴ καὶ λέγονται*). Indem so die Argumentation den Boden des attischen Volksglaubens gewinnt, mufste nun auch der Athener bei den Göttern, an die nach dieser Argumentation Sokrates glaubt, an die Götter des attischen Volksglaubens denken und konnte darunter nicht *ἕτερα καινὰ δαιμόνια* verstehen. *Τοὺς ἡμιόνους* ist eingeklammert, weil »dieser Zusatz im Munde des Sokrates nur dann Sinn hätte, wenn er vorhin das *νόθοι τινές* als wesentlich urgieren wollte«. Demnach mufs die Klammer beseitigt werden, wenn unsere obige Darlegung des Zusammenhanges richtig ist. Dann darf es aber nicht *ὥσπερ ἂν εἴ τις ἵππων μὲν παῖδας ἡγοῖτο ἢ καὶ ὄνων* heifsen, wie Goebel liest, sondern das *ἤ* vor *καί* ist zu tilgen. 27 E Anfang liest Goebel *ἀλλ', ὦ Μέλητε, οὐκ ἔστιν ὅπως σὺ ταῦτα οὐχὶ ἀποπειρώμενος ἐγράψω [τὴν γραφὴν ταύτην] ἢ ἀπορῶν κτλ.* Der letzte Satz von 27 E erscheint in folgender Gestalt: *ὅπως δὲ σύ τινα πείθοις ἂν καὶ σμικρὸν γοῦν νοῦν ἔχοντα ἀνθρώπων (ὡς οὐ τοῦ αὐτοῦ ἐστὶ καὶ δαιμόνια καὶ θεῖα ἡγεῖσθαι, καὶ αὖ τοῦ αὐτοῦ μήτε δαίμονας μήτε θεοὺς [μήτε ἥρωας]), οὐδεμία μηχανή ἐστιν.* Das unhaltbare *γοῦν* ist demnach beibehalten, sodann ist wieder einmal die Parenthese angewandt, aber wiederum nicht mit Glück. Das Verbum *πείθοις* fordert unbedingt ein sachliches Objekt, und dieses kann nur in dem Satze mit *ὡς* gegeben sein. Dann mufs aber *οὐ* vor *τοῦ αὐτοῦ* gestrichen werden. Wenn schliefslich Goebel das zweite *τοῦ αὐτοῦ* unbeanstandet läfst, so mufs gesagt werden, dafs logisch genommen dieses nicht blofs überflüssig, sondern auch störend ist. Doch kann man sagen, dafs ein grofser Nachdruck auf diesem *τοῦ αὐτοῦ* liegt, und dafs wir in der improvisierten Rede (diese soll ja hier nachgeahmt werden) solche Begriffe selbst gegen die Logik

wiederholen. So liefse sich also diese Wiederholung psychologisch rechtfertigen. 28 A ἃ δὴ πολλοὺς καὶ ἄλλους καὶ ἀγαθοὺς ἄνδρας ᾕρηκεν, οἶμαι δὲ καὶ αἱρήσει (MS πολλοὺς καλοὺς καὶ ἀγαθοὺς — — αἱρήσειν), indem gesagt wird: »πολλοὺς steht prädikativ (in grofser Zahl = oft schon); das erste καὶ heifst »auch«, das zweite »und zwar«. 30 E wird μύωψ richtig als Pferdebremse gefafst. Ibid. wird interpungiert ὃς ὑμᾶς ἐγείρων, καὶ πείθων καὶ ὀνειδίζων ἕνα ἕκαστον, οὐδὲν παύομαι, so dafs die beiden letzten Participia dem ersten untergeordnet sein sollen. Eine unhaltbare Auffassung. Wen ich überzeugen will, der mufs schon aufgewacht sein. 31 B εἶχον ἄν τινα λόγον. Besser MS εἶχεν κτλ. 31 C ξυμβουλεύω περιιὼν καὶ πολυπραγμονῶ. Besser MS πολυπραγμονῶν. 31 E οὐ γάρ ἐστιν ὅστις ἀνθρώπων σωθήσεται οὔτε ὑμῖν οὔτε ἄλλῳ πλήθει οὐδενὶ γνησίως ἐναντιούμενος. »Die Dative können wegen der Negation nur abhängen von σωθήσεται, nicht von ἐναντιούμενος.« Das giebt einen schiefen Sinn. 32 A μὴ ὑπείκων δὲ ἅμα καὶ ἅμ' ἂν ἀπολοίμην. Eine meines Erachtens vollkommen unhaltbare Lesart. 32 B werden die Worte καὶ ἐναντία ἐψηφισάμην geschützt durch die Erklärung: »Diese Worte lassen sich füglich auf die Abstimmung unter den Prytanen selbst, ob sie der ungerechten Forderung des Volkes nachgeben sollten, beziehen.« Aber dem Zusammenhange nach denkt man doch hier nur an sein Auftreten dem wütenden und tobenden Volke gegenüber. 33 B ἀλλ' ὁμοίως καὶ πλουσίῳ καὶ πένητι παρέχω ἐμαυτὸν (ἐρωτῶν καί, ἐάν τις βούληται, ἀποκρινόμενος) ἀκούειν ὧν ἂν λέγω. Eine schwerlich haltbare Konstituierung des Textes. 35 B sucht Goebel die Lesart οὔτε ὑμᾶς χρὴ ποιεῖν zu rechtfertigen. Meines Erachtens mufs es unbedingt ἡμᾶς heifsen. 37 B τούτου τιμησάμενος im Texte, in der Anmerkung heifst es aber unter anderem: »Oder ist etwa τοῦ (= τίνος) zu schreiben?« Das kann meines Erachtens kein Zweifel sein. 37 C οὐ γὰρ ἔστι μοι, χρήματα ὁπόθεν ἐκτίσω. Eine geradezu unglückliche Weise der Interpunktion. In der Anmerkung: »Das Wort χρήματα ist wohl Glossem?« Diese Vermutung entbehrt jedes Grundes. 40 E καὶ γὰρ οὐδὲν πλεῖον ὁ πᾶς χρόνος, nicht πλείων mit der Erklärung: οὐδὲν πλεῖον (= nihil plus, nichts weiter) verlangt der Sinn; οὐδὲν πλείων hiefse »gar nicht länger«. Ich stimme dieser Auffassung bei.

Kriton 45 B wird für ξένοι οὗτοι ἐνθάδε gelesen: ξένοι ἔτι (= auch noch) ἐνθάδε (sc. εἰσὶν) ἕτ. ἀναλ.: »οὗτοι, welches auch nur prädikativ sein könnte, kann neben ἐνθάδε nicht wohl bestehen«. 48 B ΚΡ. (Δῆλα δὴ καὶ ταῦτα, φαίη γὰρ ἄν, ὦ Σώκρατες. ΣΩ. Ἀληθῆ λέγεις. Die Worte Kritons werden erklärt: »Freilich, denn, das zeigt ja offenbar auch der vorliegende Fall, würde er sagen«. Das ist mir nicht recht klar. 48 E liest Goebel: ὡς ἐγὼ περὶ πολλοῦ ποιοῦμαι παῦσαί σε ταῦτα πράττειν und giebt folgende Erklärung: »wie ich denn grofsen Wert darauf lege, dich davon abzubringen, so zu handeln oder dieses zu betreiben, i. e. πολλάκις μοι λέγειν τὸν αὐτὸν λόγον κτλ., jedoch nicht ohne deine Zustimmung«.

Ich gebe der Lesart πείσας σε ταῦτα πράττειν den Vorzug. Goebel sagt allerdings: »Bei Hermanns Lesart πείσας σε τ. πρ., d. h. dich überredet habend = »mit deiner Zustimmung hierin zu handeln«, würde πείσας σε nur positiv dasselbe besagen, was durch ἀλλὰ μὴ ἄκοντος negativ ausgedrückt wird. Auch ist der Zusammenhang mit dem unmittelbar voraufgehenden nicht recht klar«. Aber der erste Grund ist hinfällig; denn vielfach lieben wir es, wenn wir auf etwas grofsen Nachdruck legen, dasselbe positiv und negativ auszudrücken, sodann scheint mir der Zusammenhang ganz klar zu sein. Sokrates fordert den Kriton zu gemeinsamer Prüfung auf, denn es liegt ihm sehr viel daran, dafs er das was er thut (nämlich dafs er sich der vom Staate über ihn verhängten Strafe nicht entzieht) mit der inneren Zustimmung des Kriton thut und nicht gegen seinen Willen. Dieser Gedanke scheint mir dem Zusammenhange besser zu entsprechen als der bei Goebels Konstituierung des Textes sich ergebende. 51 D steht im Texte εἰ μὴ ἀρέσκοιμεν, in der Anmerkung aber »εἰ μὴ ἀρέσκοιμεν (oder ἀρέσκομεν?)«. Mir erscheint ἀρέσκομεν durchaus als das richtigere. 52 D φάσκοντές σε ὡμολογηκέναι πολιτεύεσθαι (MS πολιτεύσεσθαι) καθ' ἡμᾶς ἔργῳ [ἀλλ' οὐ λόγῳ]. Die Einklammerung der letzten Worte wird durch folgendes gerechtfertigt: »Wenn ἔργῳ wie 51 E mit ὡμολογ. zu verbinden ist, so erscheint der dann vielmehr abschwächende als steigernde Zusatz als ein müfsiges Glossem«. Aber meines Erachtens liegt es viel näher es mit πολιτεύσεσθαι zu verbinden, und dann ist auch gar kein Anstofs daran zu nehmen. Es wird mit diesem Zusatz bestimmt auf die Reden hingewiesen, die Sokrates so oft im Munde geführt hat, ὡς ἡ ἀρετὴ καὶ ἡ δικαιοσύνη πλείστου ἄξιον τοῖς ἀνθρώποις καὶ τὰ νόμιμα καὶ οἱ νόμοι. 53 C. Vergl. 53 E. — 52 E werden die Worte ξυνθήκας τὰς πρὸς ἡμᾶς αὐτούς im Texte beibehalten. Doch nimmt Goebel in der Anmerkung Anstofs an αὐτούς (»Was die Hervorhebung des ἡμᾶς durch αὐτούς bezweckt, sieht man nicht«), und vermutet σαυτοῦ (τε). Die Vermutung ist kaum eine glückliche zu nennen. 53 A werden die Worte δῆλον ὅτι· τίνι γὰρ ἂν πόλις ἀρέσκοι ἄνευ νόμων durch die Erklärung geschützt: »Das fast adverbiale δῆλον ὅτι = »das ist klar« gehört lediglich zu dem letzten Begriff νόμοι«. Dafs so ein richtiger, dem Zusammenhange entsprechender Sinn herauskommt, ist mir gewifs, zweifelhaft aber, ob die Ausdrucksweise eine korrekte ist. 54 A wird gelesen: οἱ γὰρ ἐπιτήδειοι οἱ σοὶ ἐπιμελήσονται αὐτῶν. πότερον, ἐὰν εἰς Θετταλίαν ἀποδημήσῃς, ἐπιμελήσονται, ἐὰν δὲ κτλ. Die Anmerkung giebt folgende Erklärung: οἱ γὰρ (»freilich«) ἐπιτήδειοι οἱ σοὶ ἐπιμελήσονται αὐτῶν antwortet der Fragende mit ironischem Tone aus dem Sinne des Sokrates, um diesen sogleich durch die folgende Frage ad absurdum zu führen. Die Wiederholung des Zeitworts ἐπιμελ. und ἀποδημ. bietet bei dem Charakter der Rede nicht den mindesten Anstofs.« Das Letzte ist richtig, aber die Grundlage der Erklärung falsch. Die Worte οἱ γὰρ ἐπιτήδειοι οἱ σοὶ ἐπιμελήσονται αὐτῶν können

nicht ironisch aufgefafst werden. Das würde ja ein herber Tadel gegen die Freunde des Sokrates sein und nicht in den Zusammenhang passen, der doch nur folgender sein kann: »Die Dir nahe Stehenden werden ja für Deine Kinder sorgen. Aber das werden sie doch ebenso gut thun, wenn Du in den Hades, als wenn Du nach Thessalien ausgewandert bist«. Der ironische Ton beginnt erst mit *πότερον*.

Beigegeben sind der Ausgabe zwei recht brauchbare Register, ein Register der Eigennamen und ein Register zu den Anmerkungen.

Die Ausgabe macht den wohlthuenden Eindruck einer sorgfältigen und gewissenhaften Arbeit, und wir stehen trotz mancher Abweichungen in der Auffassung nicht an, sie als ein im ganzen brauchbares Schulbuch zu bezeichnen.

Selections from the dialogues of Plato with introductions and notes by John Purves and a preface by B. Jowett. Oxford 1883. 8. XXIX. und 404 S.

Die von Purves und Jowett gemeinsam getroffene Auswahl enthält die Apologie und den Kriton ganz und aufserdem ausgewählte Abschnitte aus sechzehn Dialogen: Charmides 155 E – 158 E, Lysis 207 D —210 D, Laches 182 D—184 A, Protagoras 310 A—316 A, Jon 533 C —535 A, Phaedo Anfang—69 E und 114 D—Schlufs, Symposion 215 A —216 C und 220 C—222 A, Phaedrus 228 A—230 E, 245 C—249 D, 258 D—259 D und 274 B—275 B, Cratylus 425 B—428 D, Gorgias 511 C—512 B und 521 C—Schlufs, Alcibiades I 120 E—124 B, Republ. I Anf.—331 D, II 376 E—Schlufs, III 405 C—408 C und 414 B—Schlufs, V 472 B—474 B, VI 487 A—489 C, VII Anf.—520 E, VIII 557 A—558 C und 562 A—563 E, IX 588 A—Schlufs, X 613 E —Schlufs, Timaeus 20 D—26 E, Phileb. 15 D—17 A, Theaet. 172 C —177 C, Legg. I 644 D—645 C, III 676 A—682 E, IV 719 C—720 E, VII 816 D—817 D, X 887 C—891 A.

Wir müssen uns begnügen den Inhalt der von Jowett gegebenen Einleitung ihren wesentlichsten Punkten nach kurz darzulegen und zu besprechen. Die vorliegende Sammlung soll nicht eine Einführung in das platonische System sein; sie hat einen mehr litterarischen als philosophischen Zweck. Bevor der junge Studierende für abstraktes Denken reif ist, kann er sich mit dem Stil Platos in seiner vollendetsten Form mit Vorteil bekannt machen, er kann seinen Geist mit schönen Stellen anfüllen zu einer Zeit, wo Einbildungskraft und Gedächtnis noch ihre volle Frische und Kraft haben. Und wenn er später die Stellen im Zusammenhange liest und ein neues Licht auf sie fällt, dann wird er sich freuen seine alten Freunde wieder zu finden; er wird zu ihnen mit gesteigertem Interesse zurückkehren, indem er wahrnimmt, dafs mehr in ihnen war als er glaubte. Einem solchen Zwecke will diese Auswahl dienen, und man mufs zugestehen, dafs sie von diesem Gesichtspunkte

aus betrachtet eine geschickte und gute ist. Dabei entgehen die Mängel, die jeder Auswahl anhaften, Jowett selbst nicht.

Sodann legt Jowett den Charakter des platonischen Dialogs in ansprechender Weise dar und entwirft ein anschauliches Bild von dem Wesen des Sokrates. Hierauf bespricht er noch zwei Punkte: die populäre und halb poetische Fassung der platonischen Ideen und den wahren Ursprung und die wahre Bedeutung derselben. Der Verfasser geht dabei im wesentlichen von der bekannten Angabe des Aristoteles in Metaph. XII 4 aus, dafs Sokrates mit Recht zwei Entdeckungen zugeschrieben werden können: die der Induktion und die der allgemeinen Begriffe. Plato nahm nun an, dafs die allgemeinen Begriffe für sich bestehen, und auf grund dieser Annahme ergeben sich ihm vier Arten der Erkenntnis, denen vier Klassen von Dingen entsprechen: 1. Die Dinge an sich, gathered up into the Idea of Good, which is the Divine essence and first and final cause of them. 2. Zahlen und Zahlenverhältnisse. 3. Sinnendinge, welche die Erscheinungen oder Abbilder der Ideen sind, geordnet und unterschieden durch die Zahl. 4. Die Schatten von solchen Objekten, welche die Phantasiebilder und Schöpfungen des Menschen sind, die Welt der Dichter und Mythologen, die von der Wahrheit doppelt entfernt ist. — Wir haben hierbei nur darauf hinzuweisen, dafs die den Zahlen und Zahlenverhältnissen von Plato beigelegte Bedeutung bei No. 3 durchaus nicht hinreichend zur Geltung kommt. Die Zahlen und ihre Verhältnisse, mit andern Worten das Mathematische hat nicht blofs eine ordnende und unterscheidende Bedeutung für die Sinnendinge, sondern diese werden ihrem Wesen nach durch mathematische Verhältnisse konstituiert.

Diese eben skizzierte Theorie glaubt Jowett als die populäre Form der Ideenlehre bezeichnen zu dürfen, und er findet dieselbe namentlich in der Republik, dem Phädon und Menon. Ich halte diese Bezeichnung für eine recht bedenkliche; nach meiner Ueberzeugung ist es Plato mit jener Theorie voller wissenschaftlicher Ernst, und er wendet sich mit ihr an wissenschaftlich denkende Kreise. Auch glaube ich nicht, dafs wir hierin eine besondere Form der Ideenlehre haben, die später von Plato stark modificiert oder gar aufgegeben worden wäre. Jowett glaubt ferner, dafs gerade gegen diese Form der Ideenlehre sich die Angriffe des Aristoteles vorzugsweise richten. Er fafst diese in folgende drei Hauptargumente zusammen: 1. Wie ist ein Unterschied zwischen der Idee und dem Sinnengegenstande möglich? 2. Wer vermag irgend welche Beziehung zwischen den Ideen und den Sinnendingen nachzuweisen? 3. Haben solche transcendentale Speculationen irgend welchen Nutzen? Damit ist die eigentliche Basis der aristotelischen Polemik gegen die Ideenlehre immer noch nicht nachgewiesen, die damit gegeben ist, dafs Aristoteles die caussa efficiens in der platonischen Metaphysik vermifst. Hat Aristoteles damit recht, so ist seine Polemik im wesentlichen un-

anfechtbar, hat er damit unrecht, so fallen fast alle seine Angriffe ohne weiteres in nichts zusammen. Jowett erachtet die aristotelische Widerlegung Platos für eine definitive, wenn die Theorie Platos in buchstäblichem Sinne genommen wird. »But the ideas of Plato are really poetry or imagery.« Mit dieser Verteidigung geschieht meines Erachtens dem Philosophen Plato kein Gefallen. Richtig ist dagegen, dafs all den mannigfachen Darstellungen der Ideenlehre, die sich bei Plato finden, ein Gedanke zu grunde liegt: Die Wahrheit der allgemeinen Begriffe.

Einen Fortschritt findet Jowett in den späteren Dialogen Platos, besonders in dem Sophisten und dem Staatsmann. Die phantasievolle und schwankende Sprache verschwindet, und Plato ist ernstlich bemüht die Ideen zu verknüpfen, nicht mit den Erscheinungen, sondern unter einander. Er legt nirgends ihr Verhältnis zu den Erscheinungen dar; er ist zufrieden, dafs sie mit einander verbunden sind, und betrachtet sie nunmehr als die Glieder oder Momente eines erkenntnistheoretischen Systems. Bei dem Versuche die Ideenlehre auf ihr logisches Skelet zurückzuführen, findet Jowett zwei Sätze: 1. Während Aristoteles und Sokrates die Idee als in äufseren Objekten oder in dem Geiste selbst existierend betrachten, gewannen für Plato die Ideen eine solche Intensität und Realität, dafs sie, wenigstens für eine Zeit, sowohl von dem Geiste als von äufseren Objekten getrennt wurden. 2. Infolge dieser Sonderexistenz der Ideen zeigte sich eine andere Schwierigkeit, die Frage nach ihrem gegenseitigen Verhältnisse. Es galt das Problem des Einen und Vielen und damit die grofse Frage der Analysis und Synthesis zu lösen. Es mufste gefunden werden, nicht blofs wie das Ganze in seine Teile aufgelöst, sondern auch, wie die Teile in ein Ganzes vereinigt werden können. — Durch No. 1 stellt sich Jowett in der Auffassung der Ideenlehre auf denselben Boden, den Aristoteles für seine Polemik gegen dieselbe dadurch gewinnt, dafs er die causa efficiens in der platonischen Metaphysik ignoriert; aber dieser zieht auch die notwendige Konsequenz dieser Auffassung: die Ideen sind nichts anderes als *αἰσθητὰ ἀΐδια*, die für die Welt und die Dinge in ihr keine Bedeutung haben. Dafs Plato schliefslich den Ideen nur eine Bedeutung für unser Denken beigelegt habe, wie Jowett glaubt und wie wir es z. B. bei Shorey wieder finden, davon kann ich mich nicht überzeugen, und auch Aristoteles geht bei seiner Polemik offenbar von der Annahme aus, dafs Plato den Ideen auch für die Sinnenwelt eine Bedeutung beigelegt habe, und sucht nun nachzuweisen, dafs ihnen diese in Wirklichkeit nicht zukomme.

Platonis Laches. In usum scholarum recensuit et verborum indicem addidit Dr. Michael Gitlbauer, Professor universitatis Viennensis. Friburgi Brisgoviae. MDCCCLXXXIV. 49 S. 12.

Eine Begründung der hier vorliegenden Gestaltung des Textes giebt Gitlbauer bekanntlich in seinem Aufsatze »Textkritische Bemer

kungen zu Platons Laches« in »Philologische Streifzüge« 3. Lief. S. 169 bis 198, zugleich geht er hier in der Annahme von Interpolationen noch weiter. Seine Grundanschauung geben folgende Worte auf S. 171 wieder: »Ich habe mir die Überzeugung gebildet, dafs die Grundsätze, die ich für die Cäsarkritik aufgestellt, auch hier Gültigkeit haben. Ich kann unmöglich an eine derartige direkte Abhängigkeit aller Handschriften von den zwei Hauptcodices, wie Schanz sie behauptet, glauben und bin weit entfernt, alles, was diese andern Handschriften richtiges bieten, für Conjectur der Schreiber zu halten. Auch das Verhältnis der beiden Handschriftenklassen zu einander stelle ich mir in der Weise vor, dafs Varianten in den Lesarten selbst sowohl wie auch in der Wortstellung zu einem Schlusse auf Randnoten oder Interlinearglossen im gemeinschaftlichen Archetypos berechtigen.« Zunächst führt Gitlbauer die Stellen vor, wo er abweichend von Schanz die kürzere Fassung einer der beiden Haupthandschriften oder einer anderen Handschrift bevorzugt, sodann die Fälle, »wo die Handschriften durch ihre Varianten hinsichtlich der Wortstellung als Zeugen gegen die Ächtheit des Textes auftreten«, drittens die ungleich häufigeren Fälle, »wo eigentliche Varianten uns auf die Trübung des ursprünglichen Textes aufmerksam machen müssen«, und schliefslich die Stellen, »wo der Text ebenfalls verdorben ist, ohne dafs die Handschriften durch ihr Abweichen von einander uns einen Fingerzeig bieten«. Da der hier gegebene Text auf dem von M. Schanz konstituierten ruht, so kommt es für die Beurteilung der vorliegenden Ausgabe namentlich auf eine Vergleichung mit dem Texte von M. Schanz an. Der Unterschied von diesem beruht, wie schon aus den angeführten Worten Gitlbauers erhellt, im wesentlichen darauf, dafs Gitlbauer an vielen Stellen ein oder mehrere Worte, hier und da auch ganze Sätze ausgeschieden hat. Wir wollen diese Stellen vollständig aufführen, indem wir jedesmal den Text geben, wie er sich bei M. Schanz findet, und das von Gitlbauer gestrichene gesperrt drucken lassen. 178 A *Τεθέασθε μὲν τὸν ἄνδρα μαχόμενον ἐν ὅπλοις, ὦ Νικία τε καὶ Λάχης· οὗ δ' ἕνεκα ὑμᾶς ἐκελεύσαμεν συνθεάσασθαι ἐγώ τε καὶ Μελησίας ὅδε, τότε μὲν οὐκ εἴπομεν, νῦν δ' ἐροῦμεν.* Ib. *εἰσὶ γάρ τινες οἳ τῶν τοιούτων καταγελῶσι καί, ἐάν τις αὐτοῖς συμβουλεύσηται, οὐκ ἂν εἴποιεν ἃ νοοῦσιν ἀλλὰ στοχαζόμενοι τοῦ συμβουλευομένου ἄλλα λέγουσι παρὰ τὴν αὑτῶν δόξαν.* B. *ἔστιν οὖν τοῦτο, περὶ οὗ πάλαι τοσαῦτα παροιμιάζομαι, τόδε.* 179 A *παππῷον δὲ καὶ οὗτος ὄνομ' ἔχει τοὐμοῦ πατρός.* B *εἰδότες οὖν καὶ ὑμῖν υἱεῖς ὄντας *εἰς συμβουλὴν ὑμᾶς παρεκαλέσαμεν ὅτι* ἡγησάμεθα μεμεληκέναι περὶ αὐτῶν, εἴπερ τισὶν ἄλλοις, πῶς ἂν θεραπευθέντες γένοιντο ἄριστοι· εἰ δ' ἄρα πολλάκις μὴ προσεσχήκατε τὸν νοῦν τῷ τοιούτῳ, ὑπομνήσοντες ὅτι οὐ χρὴ αὐτοῦ ἀμελεῖν.* [Wegen des *ὑπομνήσοντες* ist m. E. ein derartiger Zusatz kaum zu entbehren.] C *ταῦτα δὴ ὑπαισχυνόμεθά τε τούσδε καὶ αἰτιώμεθα τοὺς πατέρας ἡμῶν.* DE *εἰσηγήσατο οὖν τις ἡμῖν καὶ τοῦτο τὸ μάθημα*

ὅτι καλὸν εἴη τῷ νέῳ μαθεῖν ἐν ὅπλοις μάχεσθαι, καὶ ἐπῄνει τοῦτον ὃν νῦν ὑμεῖς ἐθεάσασθε ἐπιδεικνύμενον κἄτ' ἐκέλευε θεάσασθαι. E ἔδοξε δὴ χρῆναι αὐτούς τε ἐλθεῖν ἐπὶ θέαν τἀνδρὸς καὶ ὑμᾶς συμπαραλαβεῖν. 180 A ἤδη οὖν ὑμέτερον μέρος συμβουλεύειν καὶ περὶ τούτου τοῦ μαθήματος, εἴτε δοκεῖ χρῆναί μανθάνειν εἴτε μή. 181 A ἀλλ', ὦ παῖδες, λέγετέ μοι, ὅδ' ἐστὶ Σωκράτης, περὶ οὗ ἑκάστοτε μέμνησθε; Ibd. Εὖ γε νὴ τὴν Ἥραν, ὦ Σώκρατες, ὅτι ὀρθοῖς τὸν πατέρα, ἄριστον ἀνδρῶν ὄντα καὶ ἄλλως καὶ δὴ καὶ ὅτι οἰκεῖα τά τε σὰ ἡμῖν ὑπάρξει καὶ σοὶ τὰ ἡμέτερα. B οὗτος μέντοι ὁ ἔπαινός ἐστιν καλός, ὃν σὺ νῦν ἐπαινεῖ ὑπ' ἀνδρῶν ἀξίων πιστεύεσθαι καὶ εἰς ταῦτα εἰς ἃ οὗτοι ἐπαινοῦσιν. εὖ οὖν ἴσθι ὅτι ἐγὼ ταῦτα ἀκούων χαίρω ὅτι εὐδοκιμεῖς. Ibd. χρῆν μὲν οὖν καὶ πρότερόν σε φοιτᾶν αὐτὸν παρ' ἡμᾶς. C περὶ δὲ ὧν ἠρξάμεθα τί φατε; τί δοκεῖ; τὸ μάθημα τοῖς μειρακίοις ἐπιτήδειον εἶναι ἢ οὔ, τὸ μαθεῖν ἐν ὅπλοις μάχεσθαι; D δικαιότατον μέντοι μοι δοκεῖ εἶναι ἐμὲ νεώτερον ὄντα τῶνδε καὶ ἀπειρότερον τούτων ἀκούειν πρότερον τί λέγουσιν καὶ μανθάνειν παρ' αὐτῶν. 182 A οὗτοι γυμνάζονται οἱ ἐν τούτοις τοῖς περὶ τὸν πόλεμον ὀργάνοις γυμναζόμενοι. Ibd. μέγιστον μέντοι αὐτοῦ ὄφελος, ὅταν λυθῶσιν αἱ τάξεις καὶ ἤδη τινὰ δέῃ μόνον πρὸς μόνον ἢ διώκοντα ἀμυνομένῳ τινὶ ἐπιθέσθαι ἢ καὶ ἐν φυγῇ ἐπιτιθεμένου ἄλλου ἀμύνασθαι αὐτόν· BC πᾶς γὰρ ἂν μαθὼν ἐν ὅπλοις μάχεσθαι ἐπιθυμήσειε καὶ τοῦ ἑξῆς μαθήματος τοῦ περὶ τὰς τάξεις καὶ ταῦτα λαβὼν καὶ φιλοτιμηθεὶς ἐν αὐτοῖς ἐπὶ πᾶν ἂν τὸ περὶ τὰς στρατηγίας ὁρμήσειε· Καὶ ἤδη δῆλον ὅτι τὰ τούτων ἐχόμενα καὶ μαθήματα πάντα καὶ ἐπιτηδεύματα καὶ καλὰ καὶ πολλοῦ ἄξια ἀνδρὶ μαθεῖν τε καὶ ἐπιτηδεῦσαι, ὧν καθηγήσαιτ' ἂν τοῦτο τὸ μάθημα. CD μὴ ἀτιμάσωμεν δὲ εἰπεῖν, — — ὅτι καὶ εὐσχημονέστερον ἐνταῦθα, οὗ χρὴ τὸν ἄνδρα εὐσχημονέστερον φαίνεσθαι, οὗ ἅμα καὶ δεινότερος τοῖς ἐχθροῖς φανεῖται διὰ τὴν εὐσχημοσύνην. Für ἅμα ist bei Gitlbauer ἀλλὰ gesetzt, so dafs die Stelle bei ihm folgendermafsen lautet: μὴ ἀτιμάσωμεν δὲ εἰπεῖν (εἰ καί τῳ σμικρότερον δοκεῖ εἶναι) ὅτι καὶ εὐσχημονέστερον· ἀλλὰ καὶ δεινότερος τοῖς ἐχθροῖς φανεῖται διὰ τὴν εὐσχημοσύνην. 182 D πάντα γὰρ ἐπίστασθαι ἀγαθὸν δοκεῖ εἶναι καὶ δὴ καὶ τὸ ὁπλιτικὸν τοῦτο, εἰ μέν ἐστιν μάθημα, ὅπερ φασὶν οἱ διδάσκοντες, καὶ οἷον Νικίας λέγει, χρὴ αὐτὸ μανθάνειν. εἰ δ' ἔστιν μὲν μὴ μάθημα, — — τί καὶ δέοι ἂν αὐτὸ μανθάνειν; λέγω δὲ ταῦτα περὶ αὐτοῦ εἰς τάδε ἀποβλέψας, ὅτι οἶμαι ἐγὼ τοῦτο, εἴ τι ἦν, οὐκ ἂν λεληθέναι Λακεδαιμονίους. — 183 A εἰ δ' ἐκείνους ἐλελήθειν (Gitlbauer ἐλελήθει), ἀλλ' οὐ τούτους γε τοὺς διδασκάλους αὐτοῦ ἐλελήθειν αὐτὸ τοῦτο, ὅτι ἐκεῖνοι μάλιστα τῶν Ἑλλήνων σπουδάζουσιν ἐπὶ τοῖς τοιούτοις καὶ ὅτι παρ' ἐκείνοις ἄν τις τιμηθεὶς εἰς ταῦτα καὶ παρὰ τῶν ἄλλων πλεῖστ' ἂν ἐργάζοιτο χρήματα. — B ἀλλ' εὐθὺς δεῦρο φέρεται καὶ τοῖσδ' ἐπιδείκνυτ' εἰκότως. — 184 B Ὃ οὖν καὶ ἐξ ἀρχῆς εἶπον, [Gitlbauer εἶπον·] ὅτι εἴτε οὕτως μικρὰς ὠφελίας ἔχει μάθημα ὂν εἴτε μὴ ὂν φασὶ καὶ προσποιοῦνται αὐτὸ εἶναι μάθημα, οὐκ ἄξιον ἐπιχειρεῖν μανθάνειν. καὶ γὰρ

οὖν μοι δοκεῖ, εἰ μὲν δειλός τις ὢν οἴοιτο αὐτὸν ἐπίστασθαι, θρασύτερος ἂν δι' αὐτὸ γενόμενος ἐπιφανέστερος γένοιτο, οἷος ἦν. — 184 D εὖ δὴ ἔχει ἀκοῦσαι καὶ σοῦ ποτέρῳ τοῖν ἀνδροῖν σύμψηφος εἶ. — E κἂν εἴ τις περὶ ἀγωνίας τοῦ υἱέος σοὶ βουλὴ εἴη τί χρὴ ἀσκεῖν. — Ibd. ὅστις τυγχάνει ὑπὸ παιδοτρίβῃ ἀγαθῷ πεπαιδευμένος καὶ ἠσκηκώς; — Ibd. Ἐπιστήμῃ γὰρ οἶμαι δεῖ κρίνεσθαι ἀλλ' οὐ πλήθει τὸ μέλλον καλῶς κριθήσεσθαι. — 185 A υἱέων γάρ που ἢ χρηστῶν ἢ τἀναντία γενομένων καὶ πᾶς ὁ οἶκος ὁ τοῦ πατρὸς οὕτως οἰκήσεται, ὁποῖοι ἄν τινες οἱ παῖδες γένωνται. — 185 C σκεπτόμεθα ὅστις ἡμῶν τεχνικὸς καὶ τούτου ἕνεκα διδασκάλους ἐκτήσατο καὶ ὅστις μή. — E Ὅστις [Gitlbauer εἴ τις] ἄρα ἡμῶν τεχνικὸς περὶ ψυχῆς θεραπείαν καὶ οἷός τε καλῶς τοῦτο θεραπεῦσαι καὶ ὅτῳ διδάσκαλοι ἀγαθοὶ γεγόνασιν τούτου, σκεπτέον. — 186 A ἐπιδεῖξαι αὐτοῖς καὶ διδασκάλους οἵτινες ἡμῶν γεγόνασιν, *οἳ* αὐτοὶ πρῶτον ἀγαθοὶ ὄντες κτλ. — B ἢ εἴ τις ἡμῶν αὐτῶν ἑαυτῷ διδάσκαλον μὲν οὔ φησι γεγονέναι, ἀλλ' οὖν ἔργα αὐτὸς αὑτοῦ ἔχει εἰπεῖν, ἐπιδεῖξαι, τίνες Ἀθηναίων ἢ τῶν ξένων, ἢ δοῦλοι ἢ ἐλεύθεροι, δι' ἐκεῖνον ὁμολογουμένως ἀγαθοὶ γεγόνασιν· εἰ δὲ μηδὲν ἡμῖν τούτων ὑπάρχει, ἄλλους κελεύειν ζητεῖν. — 186 D καθάπερ ἄρτι Λάχης μὴ ἀφίεσθαί σε ἐμοῦ διεκελεύετο ἀλλὰ ἐρωτᾶν, καὶ ἐγὼ νῦν παρακελεύομαί σοι μὴ ἀφίεσθαι Λάχητος. — 187 B εἰ γὰρ νῦν ἄρξεσθε πρῶτον παιδεύειν· σκοπεῖν χρή, οὐκ ἐν τῷ Καρὶ ὑμῖν κινδυνεύεται. Gitlbauer setzt vor οὐκ einen Gedankenstrich. — C καὶ γὰρ ἐξ ἀρχῆς ἐντεῦθεν ἠρχόμην. — D ἀλλ' ὁρᾶτε εἰ δοκεῖ χρῆναι οὕτω ποιεῖν. — 187 E Οὔ μοι δοκεῖς εἰδέναι ὅτι, ὃς ἂν ἐγγύτατα Σωκράτους ᾖ λόγῳ, ὥσπερ γένει, καὶ πλησιάζῃ διαλεγόμενος [auch mir erscheinen diese Worte nicht ohne Bedenken], ἀνάγκη αὐτῷ, — — μὴ παύεσθαι. — 188 A ἐπειδὰν δ' ἐμπέσῃ, ὅτι οὐ πρότερον αὐτὸν ἀφήσει Σωκράτης, πρὶν ἂν βασανίσῃ. — Ibd. καὶ ἔτι γε αὐτὸς ὅτι πείσομαι ταῦτα εὖ οἶδα. — 188 D καὶ κομιδῇ μοι δοκεῖ μουσικὸς ὁ τοιοῦτος εἶναι, ἁρμονίαν καλλίστην ἡρμοσμένος οὐ λύραν οὐδὲ παιδιᾶς ὄργανα ἀλλὰ τῷ ὄντι ζῆν [ἡρμοσμένος οὖ] αὐτὸς αὑτοῦ τὸν βίον σύμφωνον τοῖς λόγοις πρὸς τὰ ἔργα. [Diese letzten Worte πρὸς τὰ ἔργα erscheinen auch mir dem τὸν βίον gegenüber überflüssig und störend. Vielleicht ist zu schreiben ἡρμοσμένος εὖ αὐτὸς αὑτοῦ τὸν βίον σύμφωνον τοῖς λόγοις.] — 189 A γηράσκων γὰρ πολλὰ διδάσκεσθαι ἐθέλω ὑπὸ χρηστῶν μόνον. — 189 E ἀλλ' οἶμαι καὶ ἡ τοιάδε σκέψις εἰς ταὐτὸν φέρει, σχεδὸν δέ τι καὶ μᾶλλον ἐξ ἀρχῆς εἴη ἄν. εἰ γὰρ τυγχάνομεν ἐπιστάμενοι ὁτουοῦν πέρι ὅτι παραγενόμενόν τῳ βέλτιον ποιεῖ ἐκεῖνο ᾧ παρεγένετο. — 190 A εἰ τυγχάνομεν ἐπιστάμενοι ὅτι ὄψις παραγενομένη ὀφθαλμοῖς βελτίους ποιεῖ ἐκείνους οἷς παρεγένετο, καὶ προσέτι οἷοί τέ ἐσμεν ποιεῖν αὐτὴν παραγίγνεσθαι ὄμμασι, δῆλον ὅτι ὄψιν γε ἴσμεν αὐτήν ὅτι ποτ' ἔστιν, ἧς πέρι σύμβουλοι ἂν γενοίμεθα ὡς ἄν τις αὐτὴν ῥᾷστα καὶ ἄριστα κτήσαιτο. εἰ γὰρ μηδ' αὐτὸ τοῦτο εἰδεῖμεν, ὅ τί ποτ' ἔστιν ὄψις ἢ ὅ τι ἔστιν ἀκοή, σχολῇ ἂν σύμβουλοί γε ἄξιοι λόγου γενοίμεθα καὶ ἰατροὶ ἢ περὶ ὀφθαλμῶν ἢ περὶ ὤτων. —

190 B *τίν' ἂν τρόπον τοῖς υἱέσιν αὐτῶν ἀρετὴ παραγενομένη τὰς ψυχὰς ἀμείνους ποιήσειε;* C *τίν' ἂν τρόπον τούτου σύμβουλοι γενοίμεθα ὁτῳοῦν ὅπως ἂν αὐτὸ κάλλιστα κτήσαιτο;* — 191 B *καὶ σὺ τὸ τῶν Σκυθῶν ἱππέων πέρι λέγεις. τὸ μὲν γὰρ ἱππικὸν τὸ ἐκείνων οὕτω μάχεται, τὸ δὲ ὁπλιτικὸν τό γε τῶν Ἑλλήνων, ὡς ἐγὼ λέγω.* — 191 C *βουλόμενος γάρ του πυθέσθαι:* — Ibd. *καὶ μὴ μόνον τοὺς ἐν τῷ πολέμῳ ἀλλὰ καὶ τοὺς ἐν τοῖς πρὸς τὴν θάλατταν κινδύνοις ἀνδρείους ὄντας.* — 193 C *Καὶ ὅσοι δὴ ἐθέλουσιν — — καρτερεῖν.* — D *Νῦν δ' αὖ πάλιν φαμὲν ἐκεῖνο τὸ αἰσχρὸν, τὴν ἄφρονα καρτέρησιν, ἀνδρείαν εἶναι.* — 194 A *ἵνα καὶ μὴ ἡμῶν αὐτὴ ἡ ἀνδρεία καταγελάσῃ, ὅτι οὐκ ἀνδρείως αὐτὴν ζητοῦμεν, εἰ ἄρα πολλάκις αὐτὴ ἡ καρτέρησίς ἐστιν ἀνδρεία.* — C *Ἴθι δή, ὦ Νικία, ἀνδράσι φίλοις χειμαζομένοις ἐν λόγῳ καὶ ἀποροῦσιν βοήθησον.* — Ibd. *Δοκεῖτε τοίνυν μοι πάλαι οὐ καλῶς ὁρίζεσθαι τὴν ἀνδρείαν.* — 195 B *ἐπεὶ αὐτίκα ἐν ταῖς νόσοις οὐχ οἱ ἰατροὶ τὰ δεινὰ ἐπίστανται; ἢ οἱ ἀνδρεῖοι δοκοῦσι σοι ἐπιστασθαι; ἢ τοὺς ἰατροὺς σὺ ἀνδρείους καλεῖς;* — C *Ὅτι οἴεται τοὺς ἰατροὺς πλέον τι εἰδέναι περὶ τοὺς κάμνοντας ἢ τὸ ὑγιεινὸν [εἰπεῖν οἷόν] τε καὶ νοσῶδες;* — D *Οἶμαι ἔγωγε τοῦτό γε.* — Ibd. *πλὴν τῷ τῶν δεινῶν καὶ μὴ δεινῶν ἐπιστήμονι, ὃν ἐγὼ ἀνδρεῖον καλῶ.* — 196 A *Ἀλλ' ἐγὼ τούτου οὐ μανθάνω, ὅ τι βούλεται λέγειν;* — C *Ἀλλ' οὐδέν με κωλύει· κοινὴ γὰρ ἔσται ἡ πύστις ὑπὲρ ἐμοῦ τε καὶ σοῦ.* — 197 A *Οὐ γάρ τι ἔγωγε ἀνδρεῖα καλῶ οὔτε θηρία οὔτε ἄλλο οὐδὲν τὸ τὰ δεινὰ ὑπὸ ἀγνοίας μὴ φοβούμενον ἀλλ' ἄφοβον καὶ μῶρον·* Auch mir erscheint dieser Zusatz kaum erträglich.] *ἢ καὶ τὰ παιδία πάντα οἴει με ἀνδρεῖα καλεῖν, ἃ δι' ἄγνοιαν οὐδὲν δέδοικεν.* — 198 D *Δοκεῖ γὰρ δὴ ἐμοί τε καὶ τῷδε, περὶ ὅσων ἐστὶν ἐπιστήμη, οὐκ ἄλλη μὲν εἶναι περὶ γεγονότος, εἰδέναι ὅπῃ γέγονεν, ἄλλη δὲ περὶ γιγνομένων, ὅπῃ γίγνεται, ἄλλη δὲ ὅπῃ ἂν κάλλιστα γένοιτο [καὶ γενήσεται] τὸ μήπω γεγονός, ἀλλ' ἡ αὐτή.* — E *ὡς εἰδυῖα κάλλιον τὰ περὶ τὸν πόλεμον καὶ γιγνόμενα καὶ γενησόμενα.* — 199 C *καίτοι ἡμεῖς ἠρωτῶμεν ὅλην δὴ ἀνδρείαν ὅ τι εἴη.* — Ibd. *καὶ νῦν δή, ὡς ἔοικεν, κατὰ τὸν σὸν λόγον οὐ μόνον δεινῶν τε καὶ θαρραλέων ἐπιστήμη ἡ ἀνδρεία ἐστίν, ἀλλὰ σχεδόν τι ἡ περὶ πάντων ἀγαθῶν τε καὶ κακῶν καὶ πάντως ἐχόντων, ὡς νῦν αὖ ὁ σὸς λόγος, ἀνδρεί' ἂν εἴη[.] οὕτως αὖ μετατίθεσθαι ἢ πῶς λέγεις, ὦ Νικία.* — 199 E *Καὶ μὴν ἔγωγε, ὦ φίλε Νικία, ᾤμην σε εὑρήσειν, ἐπειδὴ ἐμοῦ κατεφρόνησας Σωκράτει ἀποκριναμένου.* — 200 C *εἰ δὲ καὶ ἐμοὶ ἐν ἡλικίᾳ ἦσαν οἱ παῖδες, ταὐτὰ ἂν ταῦτ' ἐποίουν.*

Was nun das Resultat dieser kritischen Operation anlangt, so wird man unmöglich im ganzen eine Verbesserung des Textes erkennen können, eher das Gegenteil; vielfach wird auch durch die vorgenommenen Streichungen der Sinn verdunkelt und das Verständnis erschwert. Was zweitens die Methode anlangt, so wird man den sicheren Boden vielfach gänzlich vermissen und grofse Willkür finden, oder vielmehr das geistvolle Spiel eines hochbegabten Mannes.

Wir geben nun die übrigen Abweichungen von dem Texte bei Schanz.

Wir übergehen dabei 179 D *ἡμεῖς δὲ δὴ τοῦτο σκοποῦμεν, τὶ ἂν οὗτοι μαθόντες ἢ ἐπιτηδεύσαντες ὅ τι ἄριστοι γένοιντο*; da das *τὶ* für *τί* offenbar nur Druckfehler ist. — 180 B *ὅτι αὐτοῖς σχεδόν τι ταῦτα συμβαίνει ἃ οὗτος λέγει καὶ περὶ παῖδας καὶ περὶ τἆλλα ἴδια, ὀλιγώρως ἵεσθαί τε καὶ ἀμελῶς διατίθεσθαι.* MS streicht *ἵεσθαι*, Gitlbauer behält es bei, indem er *ὀλιγώρως ἵεσθαι* erklärt »mit Gleichgiltigkeit vorgehen«. Philologische Streifzüge S. 193 wird gesagt: »*ἵεσθαι* heifst »sich in (schnelle) Bewegung setzen«, *περί τι* demnach »eine Sache (energisch) in Angriff nehmen«, wozu nun *ὀλιγώρως* ebenfalls wieder die Kehrseite bildet.« So bildet diese Zusammenstellung ein Oxymoron; ein solches findet Gitlbauer auch in dem *ἀμελῶς διατίθεσθαι*, indem er erklärt: »*διατίθεσθαι περί τι* bedeutet »hinsichtlich einer Sache in einer Verfassung sein« und zwar in der Regel »in der Verfassung sein, sie vorzunehmen, auszuführen = sich dieselbe angelegen sein lassen«, wozu *ἀμελῶς* sich fast wie eine Negation verhält.« Die Annahme dieses Oxymoron ist schwerlich richtig; damit aber erscheint das *ὀλιγώρως ἵεσθαι* als kaum zulässige Zusammenstellung. — 180 D *ἀλλὰ καὶ τἆλλα ὁπόσα βούλει*, Gitlbauer *τἆλλ' ἃ β.* — 181 B *καὶ σὺ δὲ ἡγοῦ με ἐν τοῖς γ' εὐνούστατόν σοι εἶναι*, Gitlbauer *ἐν τοῖς εὐνουστάτοις εἶναι.* — 181 C *ὅπως ἂν διασώζητε καὶ ὑμεῖς τὴν ἡμετέραν φιλίαν*, Gitlbauer *τὴν ὑμετέραν φ.* — 182 A *οὐ γὰρ ἀγῶνος ἀθληταί ἐσμεν καὶ ἐν οἷς ἡμῖν ὁ ἀγὼν πρόκειται*, Gitlbauer *οὐ γὰρ ἀθληταί ἐσμεν κτλ.* [Eine m. E. kaum haltbare Lesart.] — 182 B *οὐ τἂν ὑπό γε ἑνὸς εἷς ὁ τοῦτ' ἐπιστάμενος οὐδὲν ἂν πάθοι*, Gitlbauer *ὑπὸ γὰρ ἑνὸς εἷς κτλ.* — 184 B *μεγάλας ἂν διαβολὰς ἴσχοι*, Gitlbauer *σχοίη*; — C *καὶ γὰρ ὥσπερ ἔτι τοῦ διακρινοῦντος δοκεῖ μοι δεῖν ἡμῖν ἡ βουλή*, Gitlbauer *καὶ γὰρ ὡσπερεὶ τοῦ διακρινοῦντος δεῖ ἡμῖν ἡ βουλή.* — 185 B *Οὐκοῦν ἔτι πρότερον, τίνος ὄντος τούτου ζητοῦμεν τοὺς διδασκάλους*; Gitlbauer hat *οὐ* vor *ζητοῦμεν*, welches m. E. nicht haltbar ist. — 185 E *Ὅστις ἄρα ἡμῶν τεχνικὸς — — σκεπτέον*, Gitlbauer *Εἴ τις ἄρα κτλ.* — 186 A *Τοῦτο μὲν ἀληθῆ λέγεις*, Gitlbauer *ἀληθεύεις.* — 186 C *δοκοῦσι δή μοι δυνατοὶ εἶναι παιδεῦσαι ἄνθρωπον· οὐ γὰρ ἄν ποτε ἀδεῶς ἀπεφαίνοντο περὶ ἐπιτηδευμάτων νέῳ χρηστῶν τε καὶ πονηρῶν.* Gitlbauer *παιδεῦσαι νέον*, und dann fehlt *νέῳ* vor *χρηστῶν.* — 187 B *οὐκ ἐν τῷ Καρὶ ὑμῖν ὁ κίνδυνος κινδυνεύεται ἀλλ' ἐν τοῖς ὑμετέροις τε καὶ ἐν τοῖς τῶν φίλων παισί*, Gitlbauer *ἀλλ' ἐν τοῖς υἱέσι.* Ibd. *καὶ ἀτεχνῶς τὸ λεγόμενον μὴ κατὰ τὴν παροιμίαν ὑμῖν συμβῇ*, Gitlbauer *καὶ ἀτεχνῶς τὸ λεγόμενον ὑμῖν συμβαίνει.* — 187 E *μὴ παύεσθαι ὑπὸ τούτου περιαγόμενον τῷ λόγῳ, πρὶν ἂν ἐμπέσῃ*, Gitlbauer *πρὶν ἐμπεσεῖν.* — 188 D *οἶμαι οὐδὲ φρυγιστὶ οὐδε λυδιστί*, Gitlbauer *οἶμαι δὲ κτλ.*, wohl mit Recht. — 189 C *ἐάν γε μεταξὺ ἄλλοι λόγοι γένωνται*, Gitlbauer *ἐὰν δὴ κτλ.* — 191 C *οὐκ ἐθέλειν μένοντας πρὸς αὐτοὺς μάχεσθαι*, Gitlbauer *οὐκ ἐ. μ. προσμάχεσθαι.* — Ibd. *Τοῦτο τοίνυν ἄρτι ἔλεγον, ὅτι ἐγὼ αἴτιος μὴ καλῶς σε ἀποκρίνασθαι*; Gitlbauer *Τοῦτο τοίνυν αἴτιον ἔλεγον μὴ καλῶς κτλ.* — D *ἀλλὰ καὶ πρὸς ἐπιθυμίας ἢ ἡδονὰς δεινοὶ*

μάχεσθαι, μένοντες ἢ ἀναστρέφοντες, Gitlbauer καὶ μένοντες ἢ ἀν. [Die Weglassung des καί ist m. E. eine Verbesserung.] — 192 A καὶ σχεδόν τι αὐτὸ κεκτήμεθα, οὗ καὶ πέρι ἄξιον λέγειν, ἢ ἐν ταῖς τῶν χειρῶν πράξεσιν, Gitlbauer καὶ σχεδόν τι αὐτὸ κεκτήμεθα (οὐ καίπερ ἄξιον λέγειν) ἢ κτλ. [Die Stelle scheint mir noch der Heilung zu bedürfen.] — 192 C τοῦτο τοίνυν ἔμοιγε φαίνεται, *ὅτι* οὔτι πᾶσά γε — καρτερία ἀνδρεία σοι φαίνεται, Gitlbauer τοῦτο τοίνυν ἔμοιγε φαίνεται, οὔτοι κτλ. — 195 C οἵ δήπου τοσοῦτον μόνον ἴσασιν, Gitlbauer οἵ δὴ τοσοῦτον κτλ. — 197 D καὶ γάρ μοι δοκεῖς τοῦδε μὴ ἥσθῆσθαι ὅτι, Gitlbauer οὐδ' ἐμέ. [M. E. eine unhaltbare Lesart.] — 198 D οἷον περὶ τὸ ὑγιεινὸν εἰς ἅπαντας τοὺς χρόνους οὐκ ἄλλη τις ἢ ἡ ἰατρικὴ μία οὖσα ἐφορᾷ, Gitlbauer οἷον — — οὐκ ἄλλη τις· ἡ ἰατρικὴ μία οὖσα κτλ. [Vielleicht ist zu schreiben: οὐκ ἄλλη τις ἢ ἡ ἰατρική, ἢ μία οὖσα ἐφορᾷ.] — 200 B σὺ μὲν οὖν μοι δοκεῖς ὡς ἀληθῶς ἀνθρώπειον πρᾶγμα ἐργάζεσθαι, οὐδὲν πρὸς σαυτὸν βλέπειν ἀλλὰ πρὸς τοὺς ἄλλους· Gitlbauer: σὺ μὲν οὖν μοι δοκεῖς ὡς ἀληθῶς ἀνθρώπειον πρᾶγμα ἐργάζεσθαι οὐδὲ πρὸς σαυτὸν βλέπειν ἀλλὰ πρὸς τοὺς ἄλλους. — Ibd. καὶ μετὰ Δάμωνος, οὗ σύ τι οἴει καταγελᾶν, Gitlbauer οὗ σὺ πολὺ οἴει κ. — 200 D ἀλλ' ὅρα, εἴ τι σοῦ ἂν μᾶλλον ὑπακούοι Σωκράτης. Gitlbauer τί σοῦ ἂν κτλ. — 201 A οὐδεὶς γὰρ ἔκφορος λόγου, Gitlbauer λόγος. [λόγου erscheint mir als die richtigere Lesart.]

Angefügt ist auf 13 Seiten ein Wörterverzeichnis in sehr geschickter Fassung, welches für das Verständnis sehr gute Dienste leistet, doch ist es zu knapp gehalten. Auch bessere Schüler werden genötigt sein, manches Wort nachzuschlagen, das in dem vorliegenden Verzeichnisse nicht steht. Ein unter πίθος stehendes Versehen wird auf S. 196 der »Streifzüge« in der Anmerkung berichtigt.

Il Fedone, Dialogo tradotto in Italiano da Antonio Bianchi e preceduto da un discorso di Cesare Cantu. In Napoli 1883. 12. XII, 109 S.

Da eine Besprechung der Übersetzung für Deutsche kaum von Interesse sein dürfte, so können wir uns hier mit einer Darlegung des Inhaltes der Einleitung begnügen und zwar in der Weise, dafs wir uns auf den wichtigsten Teil derselben beschränken. Auf eine Schilderung des geistigen Wesens Platos folgt eine Darlegung der Grundzüge seiner Spekulation: »Plato suchte die Erkenntnis des Göttlichen in einer ursprünglichen Offenbarung und in einer inneren Wiedererinnerung. Er nahm an, dafs die Principien der Erkenntnisse ihren Sitz in dem Intellekt haben müssen, und dafs alles darauf ankommt, die festen von den schwankenden zu unterscheiden; letztere leiten sich von den Sinnen her, während die anderen auf den Ideen beruhen. Die Untersuchungen lenkte er darauf hin, das aufzufinden, was in den Dingen fest und unveränderlich ist; daher sonderte er das Meinen von dem Wissen und

stellte fest, dafs keine wissenschaftliche Philosophie sich auf die Sinneserfahrung gründen könne. Die Existenz des Begrenzten und des Unbegrenzten nahm er ohne weiteres als wesentliche Bedingung der Wissenschaft an und fand in der Seele gewisse der Vernunft eigentümliche Begriffe, die er Ideen nannte, Typen der Dinge und Principien unserer Erkenntnis, auf die wir denkend die Unendlichkeit der einzelnen Objekte zurückführen. Sie sind in der Seele von vornherein gegeben, und die Erfahrung entwickelt sie allmählich, indem sie ihre Abbilder vorführt; so ist das Erkennen ein Sichwiedererinnern an einen Zustand, der den Banden des Leibes voraus liegt. Wenn nun die Gegenstände der Sinneswahrnehmung wenigstens teilweise den Ideen entsprechen, so mufs es ein den Dingen und der Seele, die eine Erkenntnis von ihnen hat, gemeinsames Princip geben, und dieses Princip ist Gott, der die Dinge nach dem Muster der Ideen bildete. Die Seele ist thätige Kraft an sich, und infolge ihrer Vereinigung mit dem Körper wird sie zu einem Teil vernünftig und zu einem Teil unvernünftig.«

Damit ist die Grundanschauung Platos in einfacher Weise richtig angegeben; Neues ist damit nicht gesagt. Die folgenden Seiten der Einleitung enthalten namentlich eine Darlegung der platonischen Anschauung vom Wesen des Staates. Das Ganze ist ansprechend geschrieben, enthält aber hier und da ungenaue oder auch falsche Angaben. So heifst es z. B. auf S. 8: Donne e figliuoli sono possessione dell' uomo, privi di personalità, messi in comune come patrimonio sociale.

Platon expliqué par lui-même. Première partie Les atomes par Emmanuel l'Ollivier, professeur de philosophie. Paris 1883. 8. 70 S.

Die Abhandlung hat die Form eines Gespräches, in welchem Plato einem Eremiten seine Philosophie auseinandersetzt. Wir wollen zunächst die hauptsächlichsten Gedanken dieses Dialogs darlegen.

Alle Männer der alten Welt, welche die Wahrheit gesucht haben, haben als Grund der Gewifsheit lediglich die mathematische Evidenz angesehen. Die Principien der philosophischen Wissenschaft sind von wunderbarer Einfachheit. Voraussetzung ist, dafs der, welcher die Wahrheit sucht, mit vollkommener Aufmerksamkeit an seine Aufgabe herangeht, frei von jedem Vorurteil und voll von dem Verlangen nach Erkenntnis und von Liebe zur Wahrheit.

Wollen wir uns von den Dingen Rechenschaft geben und das Wie und Warum von allen Erscheinungen aufsuchen, so müssen wir sie einzeln betrachten und auf ihre ersten gemeinsamen Elemente zurückführen, es bedarf hierzu mit einem Worte der Analyse. Die Analyse ist die einzige Methode der Philosophie. Alle Erkenntnis beruht im Princip auf Distraktion und Division. Materie und Geist haben beide ihre Wichtigkeit, nicht von einander getrennt, sondern verbunden; denn sie sind

der That unzertrennlich in dem All. Ein Hinweis darauf ist auch
doppelte Natur des Menschen. Da Materie und Geist in unserm
enen Wesen harmonisch geeint sind, so mufs dasselbe Grundgesetz,
lches die Materie regiert, auch den Geist, d. h. die geistige Welt re-
ren. Es giebt notwendigerweise einen Punkt der Vereinigung zwischen
n Körper und dem Geiste, und diesen gemeinsamen Punkt, dieses
neinsame Gesetz mufs man finden.

Bei unsern Untersuchungen mufs das Materielle die erste Stelle
nehmen, denn das erste was wir kennen zu lernen vermögen, ist die
nlich wahrnehmbare, sicht- und tastbare Materie. Wenden wir auf
se jene Analyse an, so kommen wir auf die Atome. Von diesen giebt
zwei Arten: zusammengesetzte und wahrhaft einfache. Die ersteren
ıören zu der Domäne des Materialismus, die andern gehören den Spi-
ıalisten, d. h. den wahren Philosophen an. Mit den Atomen, mag
e Natur sein, welche sie will, endigt die physikalische Analyse und
ginnt die Metaphysik. Die zusammengesetzten Atome sind die Grund-
mente der physischen Welt; solche sind die Dreiecke im Timäus. Die
hrhaften Atome sind unteilbar, einfach, immateriell; sie bewirken die
llung, Gestaltung und Begrenzung der Körper. Was ist nun dieses
nfache und Immaterielle? Nach den Lehren der Geometrie sind die
ometrischen Punkte die Elemente der Körper; durch sie werden die
rper begrenzt, gestaltet, bestimmt. Also nehmen wir die geometrischen
nkte an Stelle der Atome an. Nun besitzt die Zahl dieselben Eigen-
ıaften wie das Atom und der Punkt; also können wir sie diesen sub-
tuieren. Die Zahlen sind die wahren Atome. Die Zahl ist das Geistige
r Materie und die Materie des Geistigen. Der Geist an und für sich
eine einfache Substanz, die sich unserer Erkenntnis entzieht; aber
offenbart sich uns durch die Bewegung; die Bewegung aber wird be-
mmt durch die Zahl. So offenbart sich der Geist in und an der Ma-
ie mit Hülfe der Zahl. Der Geist, der seinem Wesen nach thätig
, giebt der ihrem Wesen nach trägen Materie das Leben vermittelst
r Zahl, und so bereitet er eine Welt harmonischen Zusammenhangs.
e Arten von Wesen bis herab zum Staubkorn bilden eine ununter-
ochene Stufenfolge; auf der höchsten Stufe steht der Mensch, und im
iche der Menschen steht obenan der Philosoph. Die ganze Schöpfung
er ist gegründet auf das Urgesetz der Zahl, denn Gott, der die Ur-
che aller Dinge ist, ist die Zahl der Zahlen.

Man sieht, der Gang der Untersuchung ist ein eigentümlicher.
tersuchen wir nun, wie weit der Verfasser auf diesem seinen Wege
Resultaten kommt, die mit der platonischen Weltanschauung über-
stimmen. Alles andere können, ja müssen wir hier beiseite lassen.
s oberstes Princip haben wir also die Vernunft oder Gott. Dieser ist
nem Wesen nach thätig, schaffend. Neben ihm steht die Materie,
, an sich träg, Objekt der Thätigkeit Gottes ist. Durch die von Gott

ausgehende Bewegung erhält diese Materie Leben und Gestaltung, und so entsteht eine Welt von stufenweis in ununterbrochenem Zusammenhange sich erhebenden Geschöpfen. Aber diese Bewegung »se compose de nombre«. Also gestaltet Gott die Welt mit Hülfe der Zahl. Das ist alles platonisch, wenn man ein Recht dazu hat für das πέρας des Philebus die Zahl zu setzen. Die Berechtigung hierzu liegt darin, daſs das πέρας wesentlich in Zahlenverhältnissen besteht. So erscheint auch der Ausdruck »Gott ist die Zahl der Zahlen (S. 70: Dieu étant lui-même le nombre des nombres) im grunde genommen als identisch mit dem Plato von altersher zugeschriebenen Worte: »Gott übt immer Geometrie«, was nach Trendelenburg (vergl. das Ebenmaſs S. 17 f.) heiſst: »Gott ist der Bildner der geometrischen Proportionen, durch die er die Dinge in ihr Wesen setzt und in ihrem Wesen erhält und der Menschen Gemeinschaft in das Recht faſst.« Wenn der Verfasser aber die Dreiecke des Timäus als atomes formels ou composés (S. 41) bezeichnet, so teilt er wohl die falsche Auffassung H. Martins, der sich diese Dreiecke als Blättchen denkt. Ganz und gar nicht kann man ihm zustimmen, wenn er S. 63 sagt: La matière reçoit ainsi les idées en son sein, elle est le grand réceptacle des idées, nous l'avons même nommée l'idée proprement dite. Hier liegt ein verhängnisvolles Miſsverständnis von Timäus 49 A ff. zu grunde. Die in das τρίτον γένος eintretenden Gestalten sind nicht die Ideen, sondern Abbilder derselben, wie aus den Worten in 50 C: τὰ δὲ εἰσιόντα καὶ ἐξιόντα τῶν ὄντων ἀεὶ μιμήματα ganz deutlich erhellt.

The Phaedo of Plato edited with introduction notes and appendices by R. D. Archer-Hind, M. A. fellow of Trinity College, Cambridge. London 1883. Gr. 8. II und 199 S.

Ich habe diese Ausgabe bereits in dem Philologischen Anzeiger XVI 1 S. 44 ff. ausführlich besprochen; bei der Bedeutung des Buches will ich mich aber trotzdem nicht begnügen einfach auf jene Anzeige zu verweisen, sondern will das dort weiter Ausgeführte hier möglichst kurz berühren und das dort nur Gestreifte etwas ausführlicher darstellen. Ich habe auch nach Abfassung jener Recension das Buch wiederholt eingehend durchstudiert, so daſs ich nichts einfach wiederhole, sondern auch die Wiederholung bereits ausgesprochener Ansichten auf neuen sorgfältigen Erwägungen beruht.

Die vorliegende Ausgabe erhebt nicht den Anspruch eine kritische Ausgabe zu sein, sondern basiert ihren Text im wesentlichen auf den von M. Schanz gegebenen, dem hohes Lob gespendet wird. Doch finden sich mannigfache Abweichungen, die sich gewöhnlich in der Richtung einer Rückkehr zu den Handschriften hin bewegen. Die generelle Begründung der Abweichungen von Schanz giebt er in folgenden Worten: Schanz, though a far sounder critic (scil. als Hirschig), has, I think, in

several cases unduly deferred to Hirschig; and in others has himself bracketed passages without having in my opinion sufficient cause (S. 44). Ich will eine Übersicht der Abweichungen folgen lassen, jedoch so, dafs keine Erwähnung der Stellen gethan wird, wo Schanz einklammert und Archer-Hind das von diesem Eingeklammerte wegläfst.

61 B *καὶ πειθόμενον*, Schanz [*καὶ*] *πειθόμενον*. — 61 E *τῆς ἐκεῖ*, Schanz [*τῆς ἐκεῖ*]. — 62 A *ὥσπερ καὶ τἆλλα, ἔστιν ὅτε καὶ οἷς βέλτιον*, Schanz *ὥσπερ καὶ τἆλλα. ἀλλὰ ἔστιν*. — 62 C *πρὶν ἀνάγκην τινὰ θεὸς ἐπιπέμψῃ*, Schanz *πρὶν ἂν ἀνάγκην τ. θ. ἐ.* — 62 D *φευκτέον εἶναι ἀπὸ τοῦ δεσπότου* ohne Klammern, Schanz in Klammern. — 63 C behält er im Texte *ἥξειν* uneingeklammert bei, bemerkt aber in der Note: Perhaps however Schanz is right in bracketing *ἥξειν*. 63 E *τὸ ἑαυτοῦ παρασκευαζέτω*, Schanz [*τὸ ἑαυτοῦ*] *π.* — 66 B setzt er die Worte *μετὰ τοῦ λόγου ἐν τῇ σκέψει* hinter *ἕως ἂν τὸ σῶμα ἔχωμεν*, so dafs die Stelle lautet: *ὅτι κινδυνεύει τοι ὥσπερ ἀτραπός τις ἐκφέρειν ἡμᾶς, ὅτι, ἕως ἂν τὸ σῶμα ἔχωμεν μετὰ τοῦ λόγου ἐν τῇ σκέψει, καὶ συμπεφυρμένη ᾖ ἡμῶν ἡ ψυχὴ μετὰ τοιούτου κακοῦ, οὐ μή ποτε κτησώμεθα ἱκανῶς οὗ ἐπιθυμοῦμεν*. — 67 A *τοῦτο δ' ἐστὶν ἴσως τὸ ἀληθές* in Klammern, Schanz ohne Klammern. — 69 A *κρατεῖν ἄλλων ἡδονῶν*, Schanz *κρ.* [*ἄλλων*] *ἡδ.* — 69 D *ἠνύσαμεν*, Schanz *ἠνυσάμην*. — 70 A klammert er *διαφθείρηταί τε καὶ ἀπολλύηται* ein, während Schanz *οἴχηται διαπτομένη καὶ οὐδὲν ἔτι οὐδαμοῦ ᾖ* einklammert. — 71 B *ἐξ ἑκατέρου* ohne Klammern, Schanz in Klammern. — 72 C *καθεύδειν* in Klammern, Schanz ohne Klammern. — 73 B mit Heindorf *ἐπεί τοι*, Schanz *ἔπειτα*. — 74 C *Οὐκοῦν ἢ ὁμοίου ὄντος* bis *πάνυ μὲν οὖν*, reichlich vier Zeilen, in Klammern, Schanz ohne Klammern. — 75 B *ὀρέγεται τοῦ ὃ ἔστιν ἴσον*, Schanz klammert *ἴσον* ein. — 76 A *ἀνόμοιονδὸν ἢ ᾧ ὅμοιον*, Schanz *ᾧ* in Klammern. — 76 E *ὑπάρχουσαν πρότερον ἀνευρίσκοντες ἡμετέραν οὖσαν, καὶ ταῦτα ἐκείνῃ ἀπεικάζομεν, ἀναγκαῖον, οὕτως* in Klammern, Schanz ohne Klammern. — 77 A *ἣν σὺ νῦν λέγεις*, Schanz *νῦν* in Klammern. — 78 D *ἧς λόγον δίδομεν τοῦ εἶναι*, Schanz *τὸ εἶναι*. — 80 B *ὁμοιότατον εἶναι ψυχήν*, Schanz *ψυχή*. — 80 C *συμπεσὸν γὰρ τὸ σῶμα — ὅσον χρόνον* ohne Klammern, Schanz in Klammern. — 80 E *ἀλλὰ φεύγουσα αὐτὸ καὶ συνηθροισμένη* [*αὐτὴ εἰς αὑτήν*], Schanz klammert *καὶ συνηθροισμένη* ein und tilgt *αὐτὴ εἰς αὑτήν*. — 81 A *διαγούσῃ*, Schanz *διάγουσα*. — 82 D *ἀλλὰ μὴ σῶμά τι πλάττοντες ζῶσι*, Schanz *σώματι λατρεύοντες † ζῶσι*. — 82 E *ξυλλήπτωρ εἴη τῷ δεδέσθαι*, Schanz *τοῦ δεδέσθαι*. — 83 B *κακὸν ἔπαθεν ἀπ' αὐτῶν*, Schanz *ὑπ' αὐτῶν*. — 83 E *οὐχ ὧν οἱ πολλοὶ ἕνεκά φασιν*, Schanz klammert *φασίν* ein. — 84 A *Παραδιδόναι* ohne Klammern, Schanz in Klammern. — 84 B *ταῦτά γ' ἐπιτηδεύσασα*, Schanz *ταῦτα δ' ἐπιτηδεύσασα* in Klammern. — 85 A *καὶ μάλιστα ᾄδουσι*, Schanz *καὶ κάλλιστα ᾄδ.* — 85 B *ἕως Ἀθηναίων ἐῶσιν ἄνδρες ἕνδεκα* ohne Klammern, Schanz in Klammern. — 86 A *ἢ διατέμῃ καὶ διαρρήξῃ τὰς χορδάς*, Schanz klammert *διατέμῃ* ein. — Ibid. *διερρωγυιῶν τῶν χορδῶν* ohne Klammern,

Schanz in Klammern. — 88 A *ἡ ψυχὴ ἔστιν*, Schanz *ἡ ψ. ἔσται*. — 88 C *ἄπιστα ᾖ*, Schanz *ἄπιστα εἴη*. — 89 C *τὸν Ἡρακλῆ* ohne, Schanz in Klammern. — 89 E *Οὐκοῦν, ἦ δ' ὅς, αἰσχρόν*, Schanz klammert *αἰσχρόν* ein. — 90 B *ἀλλ' ἐκείνῃ, ᾖ*, Schanz streicht *ᾖ*. — 93 B *μᾶλλον ἑτέραν ἑτέρας ψυχῆς*, Schanz klammert *μᾶλλον* ein. — 93 D *ἑτέραν ἑτέρας ἁρμονίαν ἁρμονίας εἶναι*, Schanz klammert *ἁρμονίας* ein. — 94 A *εἴπερ ὁμοίως ψυχαὶ πεφύκασιν*, Schanz klammert *ψυχαί* ein. — 94 B *Πότερον συγχωροῦσαν τοῖς κατὰ τὸ σῶμα παθήμασιν ἢ καὶ ἐναντιουμένην; λέγω δὲ τὸ τοιόνδε, ὡς καύματος*, Schanz klammert *συγχωροῦσαν* und *παθήμασι* ein, und für *ὡς καύματος* hat er [*ὡσεὶ*] *καύματος*. — 95 B *μέλλοντα ἔσεσθαι*, Schanz *ἔσεσθαι* in Klammern. — 96 B *τὸ θερμὸν καὶ τὸ ψυχρόν*, Schanz *τὸ θερμὸν* [*καὶ ψυχρόν*]. — 97 A *ἢ τὸ προστεθὲν καὶ ᾧ προσετέθη*, Schanz *ἢ τὸ προστεθέν*, **ἢ τὸ προστεθὲν* καὶ ᾧ πρ.* — 97 D *περὶ αὐτοῦ ἐκείνου*, Schanz klammert *αὐτοῦ* ein. — 98 B *προιὼν καὶ ἀναγιγνώσκων*, Schanz klammert *καὶ* ein. — Ibid. *οὐδέ τινας αἰτίας ἐπαιτιώμενον* in Klammern, Schanz ohne Klammern. — 100 D *ἢ ἡ ἐκείνου τοῦ καλοῦ εἴτε παρουσία εἴτε κοινωνία εἴτε ὅπῃ δὴ καὶ ὅπως* [*προσγενομένη*], Schanz *ἢ ἡ ἐκείνου τοῦ καλοῦ εἴτε παρουσία εἴτε κοινωνία* [*εἴτε*] *ὅπῃ δὴ καὶ ὅπως προσγενομένη*. [Bei der Wichtigkeit der Stelle will ich wiederholen, dafs meines Erachtens zu lesen ist: *ἢ ἡ ἐκείνου τοῦ καλοῦ μετάσχεσις εἴτε παρουσίᾳ εἴτε κοινωνίᾳ εἴτε ὅπῃ δὴ καὶ ὅπως προσγενομένη*.] — 101 D *εἰ δέ τις αὐτῆς τῆς ὑποθέσεως ἔχοιτο, χαίρειν ἐῴης ἂν καὶ οὐκ ἀποκρίναιο, ἕως ἂν τὰ ἀπ' ἐκείνης ὁρμηθέντα σκέψαιο, εἴ σοι ἀλλήλοις συμφωνεῖ ἢ διαφωνεῖ* in Klammern, Schanz ohne Klammern und *ἔφοιτο* für *ἔχοιτο*. — 101 E *ὅμως δύνασθαι αὐτοὶ αὑτοῖς ἀρέσκειν*, Schanz *δύνασθαι* in Klammern. — 102 E *ὑπομένον*, Schanz *ὑπομεῖναν*. — 103 C *ὁ δ' Οὐκ αὖ, ἔφη, ὁ Κέβης, οὕτως ἔχω*, Schanz klammert *ὁ Κέβης* ein. — 103 D *οὐδέποτε χιόνα οὖσαν*, Schanz *οὐδέποτε χιόνα χιόνα οὖσαν*. — Ibid. *χιόνα καὶ θερμόν*, Schanz *χιόνα* [*καὶ θερμόν*]. — 103 E *πῦρ· καὶ ψυχρόν*, Schanz *πῦρ* [*καὶ ψυχρόν*]. — 104 D *Εἰργάζετο δέ γε ἡ περιττότης*, Schanz *ἡ περιττή*. — 104 E *οὐ δέχεται αὐτὸ τὸ ἐναντίον*, Schanz klammert *τὸ ἐναντίον* ein. — 105 B *τὸ ἥμισυ* ohne, Schanz in Klammern. — Ibid. *ᾧ ἀντί* [*ἐν τῷ*] *σώματι ἐγγένηται*, Schanz *ᾧ ἄν τί* [*ἐν τῷ σώματι*] *ἐγγένηται*. — 106 A *κἂν εἰ τὸ ἄψυχρον ἀνώλεθρον ἦν*, Schanz *κ. εἰ τὸ ἄψυκτον ἀν. ἦν*. — 107 A *εἰς ὅντινά τις ἄλλον καιρὸν ἀναβάλλοιτο*, Schanz *εἰς ὅντιν' ἄν τις κτλ.* — 107 B *ταῦτά τε εὖ λέγεις* ohne Klammern, Schanz in Klammern. — 108 B *ὅθεπερ αἱ ἄλλαι*, Schanz *οἷπερ κτλ.* — 109 E *κατιδεῖν ἀνακύψαντα*, Schanz *κατιδεῖν *ἂν* ἀνακύψαντα*. — 110 A *ὅπου ἂν καὶ γῇ*, Schanz *ὅπου ἂν καὶ ἡ γῆ*. — 110 E *ὑπὸ σηπεδόνος καὶ ἅλμης* [*ὑπὸ*] *τῶν δεῦρο ξυνερρυηκότων*, Schanz [*ὑπὸ σηπεδόνος καὶ ἅλμης*] *ὑπὸ τῶν κτλ.* — 111 B auf grund einer Vermutung von Schanz *ἀήρ*, Schanz **ὁ* ἀήρ*. — 111 C *τὸ χάσμα αὐτῶν*, Schanz *τὸ αὐτῶν χάσμα*. — 112 C [*τοῖς*] *κατ' ἐκεῖνα τὰ ῥεύματα διὰ τῆς γῆς εἰσρεῖ*, Schanz *τοῖς κατ' ἐκεῖνα τὰ ῥεύματα διὰ τῆς γῆς εἰσφρεῖ*. —

112 D καταντικρὺ ᾖ εἰσρεῖ ἐξέπεσεν, Schanz καταντικρὺ ᾖ ἐξέπεσεν εἰσρεῖ. — 113 B πρῶτον ohne Klammern, Schanz in Klammern. — 114 B † πρὸς τὸ ὁσίως βιῶναι † (The text is certainly corrupt), Schanz πρὸς τὸ ὁσίως βιῶναι προκεκρίσθαι. — 115 A ἔν τινι χρόνῳ ἕκαστοι πορεύσεσθε, Schanz ἔν τ. χρ. ἕκαστος π. — 116 B [ἐκείναις], Schanz [ἐκεῖναι]. — 116 C ἃ ἦλθον ἀγγέλλων, Schanz ἀγγελῶν. — 116 E εἰκότως ohne Klammern, Schanz in Klammern. — 117 D ἀναβρυχησάμενος κλαίων καὶ ἀγανακτῶν, Schanz ἀν. [κλαίων καὶ] ἀγαν. — 117 E οὗτος ὁ δοὺς τὸ φάρμακον ohne Klammern, Schanz in Klammern. — 118 A καὶ αὐτὸς ἥπτετο, Schanz καὶ αὖ ἥπτετο. — Ibid. καὶ ἄλλως φρονιμωτάτου, Schanz ἄλλως in Klammern.

Das Bedeutendste an der vorliegenden Ausgabe ist meines Erachtens die Einleitung. Der erste Paragraph derselben erörtert das eigentliche Ziel des Dialogs und findet dasselbe in dem Nachweis, daſs die Ideen die Ursachen des Seins und die Objekte der Erkenntnis sind (S. 5 f.). Demgemäſs wird der innere Zusammenhang des Dialogs S. 8 folgendermaſsen bestimmt: We see then in the Phaedo an affirmation of the ideas as causative and intelligible existences, from which, through the inference of immortality, the ethical deduction is drawn that the philosopher, secure of his well-being in the region of the departed, will meet death with calmness and confidence; and the impression thus conveyed is rendered more vivid by a description of the earth and the underworld and an account of the adventures of the disembodied soul; and finally it is yet more earnestly enforced by a picture of philosophic fortitude taken from actual history.

Dem gegenüber muſs ich auch heute noch an dem schon früher ausgesprochenen Bedenken festhalten: Die Ideenlehre erscheint im Dialoge durchaus als Mittel des Beweises für die Unsterblichkeit der Seele, und es ist trotz der scharfsinnigen Erörterungen des Herausgebers kein genügender Grund vorhanden, dieses Verhältnis umzukehren. In bezug auf das Verhältnis der einzelnen Beweise schliefst sich Archer-Hind der Auffassung von Bonitz an, glaubt aber eine etwas genauere Festsetzung geben zu können. Die Darlegung ist auch hier klar und schön. Ich habe jedoch in zwei Beziehungen Bedenken. Den ersten aus der ἀνταπόδοσις und der ἀνάμνησις sich zusammensetzenden Beweis hält Archer-Hind insofern für mangelhaft, als wir die Bedingungen nicht kennen, welchen unsere Seele bei unserer Auflösung unterworfen ist, und er beruft sich hierfür auf 77 D: μὴ ὡς ἀληθῶς ὁ ἄνεμος αὐτὴν ἐκβαίνουσαν ἐκ τοῦ σώματος διαφυσᾷ καὶ διασκεδάννυσιν, ἄλλως τε καὶ ὅταν τύχῃ τις μὴ ἐν νηνεμίᾳ ἀλλ' ἐν μεγάλῳ τινὶ πνεύματι ἀποθνήσκων. Ich glaube auch jetzt noch, daſs diese Stelle ironisch gemeint ist und halte diesen ganzen Gedanken des Herausgebers für nicht ausreichend begründet und für bedenklich. Ferner halte ich den letzten Beweis für vollkommen in sich abgeschlossen und bin auch jetzt noch der Überzeugung, daſs

der Schlufs desselben darauf beruht, dafs das für die Seele gewonnene Prädikat ἀθάνατος entsprechend der Grundlage der platonischen Spekulation schliefslich im gewöhnlichen Sinne des Wortes genommen wird. Archer-Hind dagegen läfst diesen Beweis schliefslich auf dem Gesetze von der Erhaltung der Kraft ruhen, wie es im ersten Argumente niedergelegt ist.

Über die Frage nach der platonischen Auffassung von der individuellen Unsterblichkeit spricht sich Archer-Hind im dritten Abschnitte der Einleitung folgendermafsen aus: Plato lehrt die Ewigkeit der allgemeinen Seele und die Seelenwanderung der einzelnen Seelen. Mit dieser Anschauung hängt das Grundgesetz der platonischen Ethik zusammen, nach welchem der Mensch seinem Thun entsprechend leidet, indem er seine Sünde mit geistiger Degradation büfst und nur durch Besserung die verlorene Position wieder gewinnen kann. In Wirklichkeit haben Platos Beweise für die Unsterblichkeit der Seele nur Kraft für die allgemeine Seele, aber wenigstens in der Zeit, in welche die Abfassung des Phädon gehört, glaubte Plato, dafs die einzelne Seele bei ihrer Trennung von dem Körper nicht in der allgemeinen Seele aufgehe, sondern als selbstbewufste Persönlichkeit fortlebe. — Diese Auffassungen Archers müssen als sehr wohl begründete erachtet werden. Ich stimme denselben vollkommen bei.

Der vierte Paragraph bespricht Platos Lehre von der Seele. In dem Phädon erscheint die Seele als ihrem Wesen nach einfach und unzusammengesetzt. Wenn anderwärts drei εἴδη der Seele genannt werden, so sind das nicht drei verschiedene Teile oder Arten, sondern es sind lediglich verschiedene Weisen der Seelenthätigkeit unter verschiedenen Bedingungen. Die zwei niederen Arten sind nur eine Folge von der Verbindung der Seele mit dem Stoffe, und ihre Thätigkeit hört bei der Trennung der Seele von der Materie auf. Die Seele als solche ist einfach, sie ist reines Denken, und ihre Thätigkeit, die im Denken besteht, ist einfach. Nur die der Materie einwohnende Seele hat eine komplizierte Thätigkeit. Die Seele existiert ihrem eigenen Wesen nach ewig, ihren materiellen Beziehungen nach zeitweis. — Auch diesen feinsinnigen Erörterungen wird man die Zustimmung nicht versagen können.

Der fünfte Paragraph sucht die Stellung des Phädon innerhalb des platonischen Systems zu bestimmen. Archer nimmt für die Platonischen Schriften drei gesonderte Perioden an: die sokratische, die mittlere und die spätere. Was die Einteilung der platonischen Schriften und die Entwickelung der platonischen Lehre anlangt, so acceptiert er im wesentlichen die Resultate der scharfsinnigen Untersuchungen, die Jackson im Journal of Philology voll. X und XI veröffentlicht hat. Er weist den Phädon der mittleren Phase der platonischen Metaphysik zu, deren Hauptrepräsentant die Republik sei. Die Merkmale, welche den Phädon dieser Periode zuweisen, sind folgende zwei: 1. we see ideas of relation,

though ideas of σκευαστὰ do not occur, and 2. the ideas are immanent in particulars. Bei No. 1 müfste doch gefragt werden, ob nicht Ideen für durch menschliche Thätigkeit hervorgerufene Gegenstände nur deswegen nicht erwähnt werden, weil der Inhalt des Dialoges auf solche weniger hinführt, und die Aufstellung des zweiten Merkmals scheint mir geradezu auf einer irrtümlichen Auffassung zu beruhen. Ich kann keineswegs finden, dafs der Phädon die Immanenz der Ideen in den Einzeldingen lehrt. Ich kann mich hier auf diese Frage nicht weiter einlassen und will nur das Eine betonen, dafs nach meiner Überzeugung im Phädon eine von dem Timäus und Philebus im wesentlichen abweichende Metaphysik nicht vorliegt. Dieser Erkenntnis hat sich auch Archer nicht verschliefsen können. S. 36 sagt er selbst: »Moreover a synthesis of these two dialogues will show us that Plato is working on precisely the same lines which he afterwards follows in the Philebus and Timaeus.

In demselben Paragraphen bespricht Archer noch die Stellung des Phädon zu der Frage nach der Prädicierung. Er glaubt, dafs wir im Phädon 102 B Platos frühere Ansicht haben, und dafs Plato hier den Kernpunkt der Frage, nämlich die richtige Fassung des ὂν und μὴ ὂν noch gar nicht berührt und auch nicht das geringste Bewufstsein davon zeigt, dafs gerade hierin die Schwierigkeit liegt.

Hierbei ist meines Erachtens von Archer übersehen, dafs Plato in der ganzen Partie des Phädon, zu der jene Stelle gehört, lediglich bemüht ist, einen ganz sichern Boden für seinen Hauptbeweis zu gewinnen, und dafs er infolge dessen ernstlich bestrebt ist, nicht weiter zu gehen als er für den vorliegenden Zweck gehen mufs, um eben nicht über die nach seiner Meinung ganz sichere Grundlage hinauszukommen.

Der sechste Paragraph der Einleitung giebt eine Zusammenstellung des uns über die Personen des Dialogs Überlieferten und von den beiden Thebanern eine ansprechende Charakteristik.

Der Kommentar zeichnet sich namentlich dadurch aus, dafs der Inhalt der einzelnen Kapitel oder der unter einander eng zusammenhängenden Kapitel in klarer Form auf grund eines guten Verständnisses angegeben ist. Noch sind dem Ganzen aufser einem Index zwei Appendices beigegeben. Der erste handelt von der δημοτικὴ καὶ πολιτικὴ ἀρετή und kommt auf grund der Betrachtung von acht platonischen Stellen zu dem Ergebnis, dafs sie, während sie sich von der philosophischen Tugend von grund aus dadurch unterscheidet, dafs sie ἄνευ φρονήσεως ist, in zwei Arten zerfällt. Die erste Art ist ein Sittengesetz, gebildet von der grofsen Menge für die grofse Menge auf grund von Utilitätsprincipien ohne Kenntnis des Guten, die zweite ist gebildet von dem Philosophen für die Menge nicht auf grund von Utilitätsprincipien mit Erkenntnis des Guten, aber von der Menge angenommen auf grund von Utilitätsprincipien und ohne Kenntnis des Guten.

Der zweite Anhang behandelt in sorgfältiger Weise, was denn So-

krates mit dem *πρῶτος* und dem *δεύτερος πλοῦς* gemeint habe, wobei vorzugsweise Kapitel 48 berücksichtigt wird. Bei der von ihm gewonnenen Erklärung (vergl. S. 189 f.) ist zunächst bedenklich, ja mehr als bedenklich, dafs Archer Sokrates die *λόγοι* bilden läfst, während die platonische Anschauung doch dahin geht, dafs die *λόγοι* im menschlichen Geiste gegeben sind, so dafs es nur der denkenden Erfassung derselben bedarf, und so steht denn auch an unserer Stelle nicht, daß Sokrates die *λόγοι* bilde. Sodann weifs Archer nicht recht, was er mit den Worten in Kapitel 48 anfangen soll: *βλέπων πρὸς τὰ πράγματα τοῖς ὄμμασι καὶ ἑκάστῃ τῶν αἰσθήσεων ἐπιχειρῶν ἅπτεσθαι αὐτῶν.* Man wird sich schwerlich zufrieden geben, wenn er S. 190 sagt: The words *ἑκάστῃ τῶν αἰσθήσεων* are, I consider, to be regarded as purely metaphorical; und wenn man sein Urteil über die Stelle *βλέπων πρὸς τὰ πράγματα* bis *ἅπτεσθαι αὐτῶν* berücksichtigt (vergl. S. 191: we shall see that it is in itself confused and inaccurate etc.), so mufs man sich wundern, dafs er dieselbe nicht mit Jackson für unecht erklärt. Aber allerdings finden diese Worte in dem Voraufgehenden einen so guten Halt, dafs ihre Ausscheidung nicht möglich erscheint. Demnach scheinen die Schwierigkeiten, die sich dem Verständnis dieses Kapitels und des mit ihm zusammenhängenden bedeutungsvollen Abschnittes des Dialogs ergeben, auch durch Archers eingehende Erörterungen noch nicht vollständig gehoben.

Schliefslich erkläre ich trotz mannigfacher Abweichung in der Auffassung gern, dafs ich die vorliegende Ausgabe des Phädon für eine sehr verdienstliche halte, durch die das Verständnis dieser herrlichen platonischen Schrift wesentlich gefördert worden ist.

Platone. Apologia di Socrate traduzione di Basilio Puoti. Eutifrone e Critone versione di Bardi Bembo. In Napoli 1884. 12. 100 S.

Das Buch bietet lediglich eine Übersetzung der drei Dialoge ohne Einleitung und Noten, abgesehen von der Angabe der betreffenden Homerstellen in der Apologie. Die Übersetzungen sind durchaus nicht frei von Ungenauigkeiten und Mifsverständnissen, und die Ergebnisse der neueren Textkritik sind nicht besonders beachtet. Wissenschaftlichen Wert kann das Buch nicht beanspruchen.

De Platonis idearum doctrina atque mentis humanae notionibus commentatio scripsit Paulus Shorey. München 1884. 8. 59 S.

Der Verfasser tadelt es sehr, dafs die bisherigen Untersuchungen über die Ideenlehre Platos meistens so gut wie keine Rücksicht auf das philosophische Problem nehmen. Er selbst geht vom Inhalte des menschlichen Geistes aus, in dem einmal anschauliche Vorstellungen »imagines«, sodann abstrakte und allgemeine Begriffe enthalten sind. Daß

es allgemeine Begriffe im menschlichen Geiste giebt, das leugnet niemand mehr, aber wie beschaffen sie sind und woher wir sie haben, darüber gehen die Ansichten der Philosophen sehr auseinander. Die Untersuchung über die Beschaffenheit und den Ursprung der Begriffe in uns fällt der Psychologie zu; ontologisch wird die Untersuchung, wenn gefragt wird, was aufserhalb unseres Geistes an sich bestehen und den Begriffen in uns entsprechen soll; die Logik schliefslich lehrt auf grund der Annahme von Begriffen die *ὀρθὴ συμπλοκή* derselben. Diesen Unterschied zwischen Logik auf der einen Seite und Psychologie und Ontologie auf der andern lassen, so meint der Verfasser, unsere Philologen und Philosophen bei der Frage nach den Begriffen vielfach aufser acht. Wer irgend ein Wort aussagt, nimmt meistenteils nicht nur an, dafs die mit jenem Worte bezeichnete Sache sei, sondern zugleich, dafs sie gerade so sei, wie er glaubt. Der Verfasser hat es sich demnach mit dieser Schrift zur Aufgabe gestellt, jenen Unterschied ins rechte Licht zu setzen und dann zur Darlegung der Ideenlehre zu verwenden. Bei der Untersuchung dieser Lehre dürfen wir nicht einfach fragen, was die Idee ist, sondern wir müssen vielmehr darnach fragen, die Lösung welcher Probleme sich Plato zur Aufgabe gestellt und wie weit er sie gelöst hat. Ein ganz besonderes Problem bewegte sich nun in der Widerlegung der Zweifel und Angriffe der *μισόλογοι*. Gegen sie stellte Plato seine Ideenlehre auf.

Ich stimme diesen Erörterungen des Verfassers im wesentlichen bei. Die Annahme von allgemeinen Begriffen im menschlichen Geiste bildet thatsächlich den Ausgangspunkt und die Grundlage der gesamten Ideenlehre, wie auch schon andere gesehen haben, auch die übrigen Gesichtspunkte sind richtig, doch kommt er in der Verfolgung derselben zu einem einseitigen Resultate, indem er die Platonische Forschung fast ausschliefslich in den Dienst der Logik stellt. Vergl. S. 39: Nobis vero his explicatis acquiescendum est in ea Platonicae doctrinae explicatione quae supra exposita est: videlicet Platonem ut logicam saltem salvam praestaret omnium omnino notionum ideas posuisse et omnes *ἀπορίας* metaphysicas ad hanc unam sumptionem relegasse, ne sermonibus de aliis rebus institutis plus officerent.

Seine Anschauungen über die Platonische Ideenlehre hat der Verfasser in vier Abschnitten näher dargelegt, welche die Überschriften führen: De idearum origine, De idearum natura, De ideis atque numeris, De Parmenide atque Sophista.

In De idearum origine wird dargethan, dafs Plato in der Absicht, den Grund zu einer Logik zu legen und den Angriffen der Sophisten zu entgehen, namentlich auf dreifachem Wege zu der Ideenlehre geführt worden sei: durch das Aufsuchen der Definitionen, durch die Frage nach den wahren Gründen und schliefslich durch die psychologische Untersuchung über Ursprung und Wesen der Erkenntnis und der Wissenschaft.

Der Hauptinhalt von De idearum natura ist folgender: In erster Linie will die Ideenlehre nichts weiter darthun als dafs Begriffe existieren, d. h. dafs die Worte, deren wir uns bedienen, etwas Bestimmtes bezeichnen, was wir durch Definitionen bis zu einem gewissen Grade ausdrücken können und für eine genaue Erklärung anwenden müssen. Da nun aber Plato die Begriffe durch die Sinneswahrnehmung weder erklären konnte noch wollte, das aber, was wir Idealismus nennen, überhaupt nicht kannte, so sah er sich zu der Annahme gezwungen, dafs die Begriffe, wie sie im Geiste existieren, als solche in rerum natura bestehen. Daraus ergiebt sich zugleich, dafs Plato Ideen für alle Dinge jeder Art angenommen hat, von denen es Gattungsbegriffe giebt. Sodann werden die von Plato selbst im Parmenides gegen die Ideenlehre erhobenen Bedenken vorgeführt und ebenso die platonischen Versuche, diese Bedenken zu heben. Hierbei glaube ich darauf hinweisen zu sollen, dafs eine volle Lösung dieser Schwierigkeiten nur gefunden werden kann im Zusammenhange mit der Frage nach dem Verhältnisse, in welchem die Ideen zu der *αἰτία* stehen.

In dem Abschnitte De ideis atque numeris spricht der Verfasser die Überzeugung aus, dafs Plato niemals Zahlen an Stelle der Ideen habe treten lassen. Für die platonischen Schriften ist dies eine ausgemachte Sache, und ich stimme dem Verfasser vollkommen bei, dafs die angezogenen Stellen (Phileb. 16D, Tim. 53B, 54D, Parm. 143A) in einem anderen Sinne zu erklären sind. In Tim. 53B *θεός — — διεσχηματίσατο εἴδεσί τε καὶ ἀριθμοῖς* heifst übrigens *εἴδη* gar nicht Ideen, wie der Verfasser glaubt, sondern Gestalten. Eine andere Frage ist es nun aber, ob man der Behauptung des Verfassers zustimmen kann, dafs Plato überhaupt niemals die Ideen zu Zahlen gemacht habe, dafs vielmehr die ganze Sache auf einem Mifsverständnis des Aristoteles beruhe. Auch ich halte dafür, dafs den Angaben des Aristoteles gegenüber Vorsicht geboten ist, aber hier erhält seine Angabe eine gewisse Unterstützung durch die platonischen Schriften selbst. Wenn nach der Lehre dieser das *πέρας*, d. h. die mathematischen Verhältnisse, namentlich die Proportionen, also schliefslich doch die Zahlen die Sinnendinge zu Abbildern der Ideen machen, so liegt es nicht allzufern, auch in den Ideen etwas derartiges wiederzufinden, und in der That kommt Plato im Philebus da, wo er den Inhalt der Idee des Guten zu bestimmen unternimmt, recht nahe an diese Auffassung heran. Die Stelle de republ. 523D – 526E soll die Veranlassung gegeben haben zu jener »futilissima hariolatio de numeris mathematicis inter numeros sensiles et numeros ideales positis«. Da nun aber dem Verfasser *αὐτοὶ οἱ ἀριθμοί* 525D ideae numerorum sind, so haben wir doch Ideen von Zahlen, mathematische d. h. unbenannte Zahlen und drittens benannte Zahlen. Eine dritte Art der Arithmetik (Tertiae illius *ἀριθμητικῆς* nullum apparet vestigium S. 33) kommt dadurch natürlich nicht heraus, denn mit Ideen

von Zahlen rechnet auch der Mathematiker nicht, sondern nur mit unbenannten Zahlen, aber wenn wir einmal Ideen von Zahlen annehmen, so kommen wir von jener »futilissima hariolatio« nicht los.

De Parmenide atque Sophista. Der Verfasser betont noch einmal das schon gewonnene Resultat: Um wenigstens die Logik zu retten, hat Plato Ideen von allen Begriffen angenommen und hat alle metaphysischen Aporien auf diese eine Annahme verwiesen, damit sie nicht den Erörterungen anderer Gegenstände schadeten. Platos Verfahren hierbei wird nun im Sophisten und im zweiten Teile des Parmenides betrachtet. Das Ergebnis dieser Erörterung ist im wesentlichen folgendes: Die Ideenlehre selbst wird im Parmenides weder verteidigt noch hinreichend dargelegt, aber auf grund der Ideenlehre werden alle logischen Schwierigkeiten in dem Dialoge selbst gut gehoben. Davon ist der Verfasser überzeugt, ob aber Plato selbst dies klar erkannt hat, ist ihm sehr zweifelhaft. Dieses in seinem zweiten Teile recht auffällige Resultat sucht der Verfasser durch eine Untersuchung des Inhaltes des Sophisten zu erhärten.

Am Schlusse seiner Abhandlung spricht der Verfasser noch kurz über zwei Punkte. Einmal de idearum principatus atque dignitatis ordine serieque. Hierbei streift er die schwierige Frage nach dem Verhältnis der Idee zur *αἰτία*. Wenn er hier von der *παρουσία* der Ideen spricht, so mag daran erinnert werden, dafs die bekannte Stelle Phaedon 100 D nicht ohne weiteres ein Recht hierzu giebt, und wenn es S. 55 unter Berufung auf Tim. 53 B heifst: ea demum bene ordinata quibus ideae imprimantur, so beruht dies auf einem Mifsverständnis der Stelle. Dasselbe gilt von S. 54 Anm. 3: Loci Timaei 50 C, 52 D — 53 A aliquam Platonis inconstantiam in hac re declarant. Sodann spricht der Verfasser noch de idearum cognitione atque de methodo illa, quam ut vere dialecticam et philosopham Plato laudibus effert mysticis. In bezug auf diese Partie will ich nur bemerken, dafs nach meiner Auffassung Platos Erkenntnistheorie einheitlicher ist als sie nach der Darstellung auf S. 56 erscheint. Etwas ausführlicher habe ich über diese beachtenswerte Schrift berichtet in Wochenschrift für klassische Philologie III 2 S. 33—38.

Criton. Nouvelle édition par C. Huit. Docteur ès lettres Professeur honoraire à l'Institut catholique de Paris. Paris, Société générale de librairie catholique 1885. 8. VIII und 23 S.

In einem Vorworte wird die Einrichtung der von der Société générale de librairie catholique veranstalteten Sammlung von Klassikern, zu welcher die vorliegende Ausgabe des Kriton gehört, näher angegeben. Das Wesentliche enthalten folgende Sätze. 1. Nos Classiques seront ouvertement chrétiens, et leurs notes offriront, quand il y aura lieu, un caractère nettement apologétique. Dieser Satz erfüllt sich in bezug auf

den Kriton namentlich dadurch, dafs wiederholt auf die Erhabenheit der Anschauung aufmerksam gemacht wird unter dem Hinweis, dafs die christliche Anschauung doch noch erhabener ist. 2. Nos Classiques auront .... une portée économique et sociale ... Ce que nous voudrions enseigner aux jeunes gens, d'une façon rapide et simple, c'est l'organisation sommaire de la Famille et celle de l'État aux différentes époques et chez les différentes races. Dieser Aufgabe wird in der vorliegenden Ausgabe nur in sehr kärglicher Weise entsprochen. 3. Nos Classiques auront des éditeurs qui s'attacheront surtout .... à faire valoir la beauté des idées, plutôt que celle des mots. Diesem Gesichtspunkte verdankt auch diese Ausgabe manche ansprechende sachliche Bemerkung. Doch ist der Rahmen auch hierfür ein sehr enger. Die Worterklärung resp. die grammatische Erklärung ist zu kurz gekommen. Auch zeigt sich in der Beziehung Falsches. So wird auf S. 10 zu den Worten *ἵνα οἱοί τε ἦσαν* am Schlufs von Kapitel III bemerkt: *Ἵνα* est suivi de l'indicatif, parce que dans la pensée de l'auteur il s'agit ici beaucoup moins d'exprimer un désir que de constater un fait. In der gleich darauf folgenden Anmerkung heifst es mit bezug auf die Worte des vierten Kapitels *ἡμεῖς γάρ που δίκαιοί ἐσμεν*: Attraction à remarquer, pour *δίκαιόν ἐστιν ἡμᾶς*. Auf S. 11 Anmerk. 3 werden *ἐξόν*, *δέον* etc. für nominatifs absolus erklärt. 4. Nos Classiques seront illustrés. Die Illustrationen sind zahlreich, zum gröfseren Teile passend ausgewählt und verhältnismäfsig gut ausgeführt. Manche könnten fehlen, namentlich das angebliche Gefängnis des Sokrates und sein Grundrifs. Wenn man an der Richtigkeit einer Sache so grofsen Zweifel hegt, wie hier der Herausgeber, dann soll man sie nicht aufnehmen.

Es folgt auf vier knappen Seiten Notice sur le Criton, die namentlich eine kurze Übersicht über den Inhalt giebt. Hervorheben will ich hier nur, dafs Huit glaubt, dafs wir im Kriton den historischen Sokrates nicht vor uns haben. Dazu sind ihm die hier vorgetragenen Anschauungen zu erhaben und ist ihm Plato zu geistvoll: Platon, avec son merveilleux talent, ne pouvait guère se contenter, en prenant la plume, du simple rôle de metteur en scène ou de narrateur. Le Socrate du Criton, c'est le type du Sage antique, du citoyen obéissant jusqu'au sacrifice. (S. 3.)

Der Text ruht auf der Ausgabe von Wohlrab, Leipzig 1877. Die Ausstattung ist gut.

Platonis Apologia et Crito. Scholarum in usum ed. Josephus Kral. Accedunt Phaedonis c. LXIV—LXVII. Lipsiae 1885. 8. XV, 57 S.

Über die Gestaltung des hier gegebenen Textes erfahren wir aus der Einleitung folgendes: Zu grunde gelegt sind in erster Linie der Clarkianus (𝔄), der Tubingensis (𝔗) und der Venetus *Π*, sodann aus

Klasse der weniger guten Handschriften der Venetus t, soweit die arten desselben dem Herausgeber zugänglich waren. Doch hält er nicht für angänglich, ausschliefslich die Handschriften 𝔄 𝔗 Π t zu ücksichtigen, sondern glaubt, dafs von den bessern Handschriften : Π T Ψ D 1 Δ 47 f., von der andern Klasse t berücksichtigt werden ssen. Thatsächlich ruht die vorliegende Ausgabe der Apologie und Kriton an den meisten Stellen lediglich auf den bessern Handriften. (Vergl. S. IX Apographis igitur remotis hi codices restant, rum rationem habere oportet: prioris familiae 𝔄 𝔗. Π T Ψ D 1 Δ 47 f., rius t; nam ceteri codices deteriores exiguam habent utilitatem eisque ile carere possumus. sed cum neque codicem t (aut B et Vind. 3) ue quemquam alium deteriorem apographo Ξ excepto satis noverimus, ltis locis, nisi quid ex Bekkeri aut Stallbaumii silentio conicere maus, codicum deteriorum lectiones adferri non possunt. ita factum , ut haec quoque Apologiae et Critonis editio plerisque locis melios tantum codicibus nitatur.) Konjekturen sind nur wenige aufgenmen, von den nicht aufgenommenen sind die bemerkenswerten den merkungen zugefügt. Das von manchen Gelehrten für Interpolation klärte ist nur dann getilgt, wenn der Zusammenhang selbst auf eine erpolation hinwies; was ohne Nachteil sowohl getilgt als beibehalten den kann, ist unangetastet geblieben. In der Zulassung des ν ἐφελκυστικόν ist er dem Clarkianus gefolgt, ebenso bei den Formen mit asis und Elision mit nur wenig Ausnahmen; was Orthographie und rtformen anlangt, meistenteils M. Schanz. P. 23 D hat er für οἴο-, was 𝔄 bietet, οἶμαι geschrieben; semper enim, cum interponitur : verbum, hanc eius formam usurpare solent scriptores. P. 25 D ist gen 𝔄, welcher ὦ ἀγαθέ hat, ὠγαθέ hergestellt; denn an fast unhligen Stellen haben 𝔄, t und Parisinus A diese Form, nur dafs fast ner ὦγαθέ geschrieben ist, so dafs es nicht zweifelhaft ist, dafs Plato ner ὠγαθέ geschrieben hat.

Auf den letzten Seiten der Einleitung spricht Kral über einige wierigere Stellen. Es sind folgende:

Apol. 19 C sucht er die Worte μή πως ἐγὼ ὑπὸ Μελήτου τοσαύτας ας φύγοιμι, welche Schanz eingeklammert hat, quia sanam interpreionem spernunt, durch Herstellung folgendes Zusammenhanges zu ten: »neque haec dico, quod hanc scientiam (τὸ ζητεῖν τὰ ὑπὸ γῆς οὐράνια) contemnam, si quis modo in his rebus est sapiens. sed n nemo hac scientia instructus sit (Xen. Comm. I, 1, 11; cf. 20 D), nam ne Meletum cupiditas invadat me, qui illa scientia omnes hoies carere contendam, hoc crimine accusandi. sed non accusabit; n ego harum rerum nihil intellego.« timere se simulat Socrates, ne letus qua est accusandi cupiditate hoc crimen a poetis comicis exitatum arripiat stulteque contendat ipsum ea investigare, quae homo ae mentis perscrutari non audeat; premenda est vox ἐγώ, quae ver-

bis *εἴ τίς ἐστι σοφός* opponitur. Ich kann diesen Versuch nicht für einen geglückten halten. Wird keine bessere Erklärung gefunden, so müssen die Worte mit Schanz gestrichen werden. — 21 C bei den Worten *διασκοπῶν οὖν τοῦτον* verweist er gegen Goebel für die Verbindung des *τοῦτον διασκοπῶν* auf Prot. p. 311 B *καὶ ἐγὼ ἀποπειρώμενος Ἱπποκράτους τῆς ῥώμης διεσκόπουν αὐτόν*. — In 22 A rechtfertigt er die Lesart der besten codices: *ἵνα μοι καὶ ἀνέλεγκτος ἡ μαντεία γένοιτο* (also ohne *μή*), indem er die Worte ironisch gesprochen sein läfst. Ironia autem uti Socratem vel ex verbis *ὥσπερ πόνους τινὰς πονοῦντος* elucet, quae indicant Socratem non consulto hunc laborem suscepisse, sed invitum alia prorsus atque voluerat effecisse. Er teilt also die Auffassung der Stelle, die auch bei Bertram und Goebel sich findet. Sodann rechtfertigt er, dafs er 23 E in den Worten *καὶ πάλαι καὶ νῦν σφόδρως* ohne ausreichende handschriftliche Beglaubigung *νῦν* aufgenommen hat. Die Aufnahme ist nur zu billigen. Auch Schanz hat *νῦν* aufgenommen. — 26 D liest er *Ἀναξαγόρου οἴει κατηγορεῖν, ὦ φίλε Μέλητε, ⟨ἢ⟩ καὶ οὕτω καταφρονεῖς κτλ.* Sauppe hatte *ἢ* für *καὶ* vermutet, Kral nimmt diese Konjektur auf, behält aber das *καὶ* bei. Omissum est *ἢ* a librario propter litterarum *η* et *κ* similitudinem. Ich glaube, dafs diese Lesart einen guten Sinn giebt, wenn man *Ἀναξαγόρου οἴει κατηγορεῖν* als Frage der Verwunderung auffafst: »Meinst du Anaxagoras sei es, den du anklagst?« — In 27 E liest Kral *ὥσπερ ἂν εἴ τις ἵππων μὲν παῖδας ἡγοῖτο καὶ ὄνων*, streicht aber dann *τοὺς ἡμιόνους*, das er als ein insulsum additamentum bezeichnet. Das erste billige ich vollkommen, die Streichung von *τοὺς ἡμιόνους* nun und nimmermehr. Gerade die Einführung der Maulesel stimmt zu dem voraufgehenden *εἰ δ' αὖ οἱ δαίμονες θεῶν παῖδές εἰσιν νόθοι τινὲς ἢ ἐκ νυμφῶν ἢ ἔκ τινῶν ἄλλων* (also hervorgegangen aus der Paarung von Göttern mit Wesen, die von ihnen verschieden sind, Abkömmlinge von Göttern, die diese mit Wesen anderer und zwar niedrigerer Art gezeugt haben) ganz vortrefflich, und die Stelle verliert durch diese Streichung sehr viel. Die Maulesel sind eben *ἵππων παῖδες νόθοι τινὲς ἐξ ὄνων*. Wer glaubt, dafs die Dämonen eine Art unechter (= nicht ebenbürtiger) Söhne von Göttern sind, die diese mit Nymphen (oder irgend welchen anderen Wesen) gezeugt haben, der mufs auch glauben, dafs es Götter und Nymphen giebt, ebenso wie der, welcher glaubt, dafs es Maulesel giebt, auch glauben mufs, dafs es Pferde und Esel giebt. So würde der Parallelismus vollständig heifsen. Sokrates setzt aber in dem ersten Gliede des Vergleichs nur den einen Begriff (*τίς ἂν ἀνθρώπων θεῶν μὲν παῖδας ἡγοῖτο εἶναι, θεοὺς δὲ μή;*), weil es ihm dem Zusammenhange nach nur darauf ankommt zu zeigen, dafs er, wenn er an Dämonen glaubt, notwendiger Weise auch an Götter glaubt. Übrigens scheint mir der Vergleich mit den Mauleseln der sokratischen Weise ganz besonders gut zu entsprechen. — Das in 27 E von Schanz eingeklammerte *ταῦτα* samt

von Hermann eingeklammerten τὴν γραφὴν ταύτην sucht er zu retten, n er denen zustimmt, die ταῦτα mit ἀποπειρώμενος verbinden und ere Formen des Hyperbaton bei Plato anführt. — Für das von ihm 8 A aufgenommene πολλοὺς καὶ ἄλλους καὶ ἀγαθοὺς verweist er auch Conv. 178 A πολλαχῇ μὲν καὶ ἄλλῃ, οὐχ ἥκιστα δέ. — In 35 B schreibt ach dem Vorschlage von Forster, wie auch Schanz, οὔτε ἡμᾶς (statt) χρὴ ποιεῖν, und rechtfertigt das ἡμᾶς eingehend. Diese Lesart icherlich die richtige. — 40 E schreibt er πλεῖον, quamquam Schanz litione sua omnibus locis pro πλεῖον, quod codices habent, aut πλέον πλεῖν scripsit. — — cum vero etiam apud alios scriptores Atticos aque formae idem fere ius sit, haud scio an iniuria πλεῖον ex Pla- scriptis extrudatur. — In 41 E weist er die Unrichtigkeit der ielschen Interpunktion nach ἐλύπουν nach (Socrates Athenienses mo- non potest, ut filios suos poenis coerceant nisi causa adlata, cur poena dignos esse putet); er selbst interpungiert richtig, wie auch nz nach μηδὲν ὄντες.

Crit. 45 B ist in den Text aufgenommen ξένοι οὗτοι ἐνθάδε ἑτοῖ- ἀναλίσκειν, da aber Plato jene auswärtigen Freunde des Sokrates, ie nicht anwesend sind, schwerlich mit οὗτοι habe bezeichnen können, rird vermutet ξένοι ὅσοι ἐνθάδε ἑτοῖμοι (quot peregrini hic sunt, ..). — Dafs 47 C die Form διόλλυσι beibehalten ist, obwohl die besten lschriften διολλύει zu schützen scheinen, wird damit gerechtfertigt, diese Formen, obwohl sie bei attischen Schriftstellern begegnen, die ımatiker dem attischen Dialekte absprechen. — In 52 E wird für νθῆκας τὰς πρὸς ἡμᾶς αὐτοὺς καὶ ὁμολογίας παραβαίνεις vermutet νθῆκας τὰς πρὸς ἡμᾶς αὐτὸς (ultro) παραβαίνεις, verbis καὶ ὁμολο- , quae ex S. 52 D huc irrepere potuerunt, deletis. Aufser diesen er Vorrede besprochenen Stellen wollen wir noch die übrigen Ab- hungen von dem Schanz'schen Texte geben.

18 A πρὸς τὰ πρῶτά μου ψευδῆ κατηγορημένα, Schanz hat ῆ in Klammern. 18 B καὶ κατηγόρουν ἐμοῦ οὐδὲν ἀληθές, Schanz κατηγόρουν ἐμοῦ μὰ τόν — οὐδὲν ἀληθές. 19 D οὔτε τούτων οὐδέν ', Schanz ἐστιν in Klammern. 19 E οἷός τ' ἐστίν, wie auch ıel, ohne Klammern, Schanz in Klammern. 20 C sind die Worte ἤ τι ἔπραττες ἀλλοῖον ἢ οἱ πολλοί weggelassen, Schanz giebt sie lammern. Bei Beibehaltung dieser Worte entsteht allerdings eine ologie. Aber da die Apologie den gewöhnlichen Gesprächston des ates nachahmen soll, so ist doch an diesem Zusatze kein Anstofs ehmen. Da auf dieser Bedingung ein starker Nachdruck ruht, so es dem Sprechenden nahe, diese nach dem Nachsatze noch einmal ısprechen, um den scheinbaren Widerspruch recht stark hervorzu- n. Der tautologische Zusatz rechtfertigt sich also psychologisch. Wir wollen hier gleich die übrigen Stellen folgen lassen, an denen das von Schanz Eingeklammerte einfach fortläfst. 21 A nach

καὶ ὑμῶν τῷ πλήθει läſst Kral die von Schanz eingeklammerten Worte *ἑταῖρός τε καὶ* fort. 23 E *καὶ τῶν πολιτικῶν.* 26 A *καὶ ἀκουσίων* zwischen *τῶν τοιούτων* und *ἁμαρτημάτων.* 27 E *ἢ* vor *καὶ ὄνων.* 28 A *τοῦ αὐτοῦ* vor *μήτε δαίμονας* und *μήτε ἥρωας* nach *μήτε θεούς.* 30 E *ὑπὸ τοῦ θεοῦ* nach *προσκείμενον τῇ πόλει.* 31 D *φωνή* nach *ὅτι μοι θεῖόν τι καὶ δαιμόνιον γίγνεται* und *πάλαι* zwischen *εἰ ἐγὼ* und *ἐπεχείρησα.* 32 B *Ἀντιοχίς* zwischen *ἔτυχεν ἡμῶν ἡ φυλὴ* und *πρυτανεύουσα.* 33 D *καὶ τιμωρεῖσθαι* nach *νῦν μεμνῆσθαι.* 35 D *πάντως* vor *καὶ ἀσεβείας φεύγοντα.* 36 C *ἰὼν* nach *ἐπὶ δὲ τὸ ἰδίᾳ ἕκαστον.* 40 C *τοῦ τόπου τοῦ* zwischen *μετοίκησις τῇ ψυχῇ* und *ἐνθένδε εἰς ἄλλον τόπον.* Kriton 47 C *καὶ τοὺς ἐπαίνους* nach *αὐτοῦ τὴν δόξαν.* 49 A *ὅπερ καὶ ἄρτι ἐλέγετο·* vor *ἢ πᾶσαι ἡμῖν ἐκεῖναι αἱ πρόσθεν ὁμολογίαι.* Ibid. *γέροντες* zwischen *τηλικοίδε* und *ἄνδρες.* 53 E *ἐν Θετταλίᾳ* nach *τί ποιῶν ἢ εὐωχούμενος.* Phaed. 116 B *ἐκεῖναι* nach *ἐναντίον.* 117 A *εἰκότως* zwischen *καὶ ἔγωγε ταῦτα* und *οὐ ποιήσω.* Andere Abweichungen sind: 21 C *καὶ διαλεγόμενος* ohne Klammern, Schanz in Klammern. 21 E *αἰσθανόμενος μὲν καὶ λυπούμενος καὶ δεδιώς*, Schanz *αἰσθανόμενος μὲν* [*καὶ*] *λυπούμενος κτλ.* 22 C *τῷ αὐτῷ οἰόμενος περιγεγονέναι*, Schanz *τῷ αὐτῷ αὐτῶν οἰόμενος π.* Warum der Zusatz *αὐτῶν* notwendig erscheint, ist bereits Goebel gegenüber bemerkt. 22 D *καὶ οἱ ἀγαθοὶ δημιουργοί* ohne Klammern, Schanz in Klammern. Mir scheint dieser Zusatz dem Tone der Apologie recht wohl zu entsprechen. 23 D *ἀλλ' ἀγνοοῦσιν*, Schanz *ἀλλ' ἀμφιγνοοῦσιν.* 24 D *ἐμὲ εἰσάγεις τουτοισί*, Schanz *εἰς τουτουσί.* 25 A *μὴ οἱ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ, οἱ ἐκκλησιασταί*, Schanz klammert *οἱ ἐκκλησιασταί* ein, nach meiner Ansicht mit vollstem Rechte, wie ich schon bei der Ausgabe von Goebel bemerkt habe. 26 A *παύσομαι ὅ γε ἄκων ποιῶ*, Schanz *οὗ γε κτλ.* 27 E *ὡς τοῦ αὐτοῦ ἐστιν καὶ δαιμόνια καὶ θεῖα ἡγεῖσθαι*, Schanz *ως οὐ τοῦ κτλ.* Ich habe über die Stelle bereits bei den Ausgaben von Bertram und Goebel gesprochen. 28 C *ὦ παῖ* vor *εἰ τιμωρήσεις*, das bei Schanz fehlt. 30 B *λέγων, ὅτι οὐκ ἐκ χρημάτων ἀρετὴ γίγνεται*, Schanz: *λέγων· οὐκ ἐκ χρημάτων κτλ.* 31 C *ξυμβουλεύω περιιὼν καὶ πολυπραγμονῶ*, Schanz *πολυπραγμονῶν*, was ich für das Richtige halte, denn der Gegensatz ist *ἰδίᾳ ξυμβουλεύειν* und *δημοσίᾳ ξυμβουλεύειν*, und jenes ist notwendiger Weise mit Umherlaufen und Vielgeschäftigkeit verbunden, während er bei diesem das ganze Volk auf einmal vor sich hat. 32 A *μὴ ὑπείκων δὲ ἅμα καὶ ἀπολοίμην*, bei Schanz fehlt *καί.* 32 B *καὶ ἐναντία ἐψηφισάμην* ohne Klammern, bei Schanz in Klammern. Mir erscheinen aus sachlichem Grunde die Worte unhaltbar. 34 E *ἀλλ' οὖν δεδογμένον γέ ἐστι τὸ Σωκράτη διαφέρειν τινὶ τῶν πολλῶν ἀνθρώπων*, Schanz *τῷ Σωκράτει.* 35 A *εἰ οὖν ὑμῶν οἱ δοκοῦντες διαφέρειν εἴτε σοφίᾳ εἴτε ἄλλῃ ἡτινιοῦν ἀρετῇ τοιοῦτοι ἔσονται*, Schanz — *εἴτε σοφίᾳ εἴτε ἀνδρείᾳ εἴτε ἄλλῃ ἡτινοῦν ἀρετῇ κτλ.* 36 A *καὶ οὐκ ἀνέλπιστόν μοι γέγονεν τὸ γεγονὸς τοῦτο*, Schanz *τὸ γεγονὸς* in Klammern. Ibid. *ἀπεπεφεύγη ἄν*, Schanz *ἀποπεφεύγη ἄν.* 36 E *ὁ μὲν*

ιᾶς ποιεῖ εὐδαίμονας δοκεῖν εἶναι, ἐγὼ δὲ εἶναι, Schanz klammert nach δοκεῖν ein. 37 C δουλεύοντα τῇ ἀεὶ καθισταμένῃ ἀρχῇ, τοῖς ; Schanz τοῖς ἕνδεκα in Klammern. Ich glaube, daſs τοῖς ἕνδεκα werden muſs, nicht bloſs weil es ein ganz überflüssiger Zusatz ondern auch weil diese Apposition sich ihrem Inhalte nach mit τῇ αθισταμένῃ ἀρχῇ nicht deckt, da τοῖς ἕνδεκα eines dem ἀεὶ ταμένῃ entsprechenden Zusatzes entbehrt. 40 A ἡ γὰρ εἰωθυῖά μοι ἡ ἡ τοῦ δαιμονίου, Schanz ἡ τοῦ δαιμονίου in Klammern. Dieser ist nicht notwendig, aber vollkommen zulässig. 41 B τίς αὐτῶν ἐστιν, Schanz τίς δὴ αὐτῶν κτλ. 42 A ἄδηλον παντὶ πλὴν ἢ τῷ Schanz πλὴν εἰ κτλ.

Kriton 43 A ἦ οὐ πρῴ ἔτι ἐστίν; Schanz ohne ἔτι. Ibid. εὐηργέ- Schanz εὐεργέτηται. 43 D δῆλον οὖν ἐκ τούτων τῶν ἀγγελιῶν, δῆλον οὖν ἐκ τούτων [τῶν ἀγγέλων]. — 44 B καὶ νῦν ἐμοὶ πεί- Schanz πιθοῦ. Ibid. οὐ μία ξυμφορά ἐστιν, Schanz ξυμφορὰ ἔσται. ἔτι δὲ καὶ πολλοῖς δόξω, Schanz ἔτι δὴ κτλ. 45 B ἀποκάμῃς, ἀποκνῇς. 46 B ὡς ἐγὼ οὐ μόνον νῦν, ἀλλὰ καὶ ἀεὶ τοιοῦτος, für οὐ μόνον νῦν mit Nauck οὐ νῦν πρῶτον, eine dem Sinne nach aber meines Erachtens nicht notwendige Änderung. 47 B παντὸς ἐπαίνῳ καὶ ψόγῳ τὸν νοῦν προσέχει, Schanz ἐπαίνῳ καὶ ψόγῳ ξῃ κτλ. 48 B ΚΡ. Δῆλα δὴ καὶ ταῦτα· φαίη γὰρ ἄν, ὦ Σώκρατες. Ἀληθῆ λέγεις. ἀλλ', ὦ θαυμάσιε, Schanz ΚΡ. Δῆλα δὴ καὶ ταῦτα γὰρ ἄν], ὦ Σώκρατες, ἀληθῆ λέγεις. ΣΩ. Ἀλλ' ὦ θαυμάσιε. Die e Weise erscheint mir als die ansprechendere. 48 D οὔτε ἄλλο πάσχειν, Schanz οὔτ' εἰ ἄλλο κτλ. 50 D φράσον οὖν τούτοις τοῖς νόμοις, Schanz τοῖς νόμοις in Klammern. Ibid. οἱ ἐπὶ τού- εταγμένοι νόμοι, Schanz νόμοι in Klammern. 51 D εἰ μὴ ἀρέσκοι- chanz mit Madvig ἀρέσκομεν, was mir als das Richtige erscheint. ἄλλοσέ ποι, Schanz ἄλλοσε mit Weglassung von ποι. 51 E ὁμολο- ἡμῖν πείθεσθαι, Schanz mit Buttmann πείσεσθαι. Dieses letztere ich für das richtigere. Ebenso verhält es sich mit ὡμολογηκέναι ἰεσθαι in 52 D, wofür Schanz πολιτεύσεσθαι schreibt. 53 A οὕτω ιφερόντως τῶν ἄλλων Ἀθηναίων ἤρεσκεν ἡ πόλις τε καὶ ἡμεῖς οἱ δῆλον ὅτι· τίνι γὰρ ἂν πόλις ἀρέσκοι ἄνευ νόμων; Schanz klam- lie Worte δῆλον ὅτι bis νόμων ein. Auch mir erscheinen die als ein ganz unnützer und störender Zusatz. Ibid. ἐμμένεις, ἐμμενεῖς, welches dem Zusammenhange besser entspricht. 53 E ων ohne Klammern, Schanz in Klammern. 54 A οἱ γὰρ ἐπιτήδειοι ἐπιμελήσονται αὐτῶν. πότερον ἐὰν εἰς Θετταλίαν ἀποδημήσῃς, ἐπι- νται, ἐὰν δε εἰς Ἅιδου ἀποδημήσῃς, οὐχὶ ἐπιμελήσονται; Schanz οἱ ιτήδειοι οἱ σοὶ [ἐπιμελήσονται] αὐτῶν πότερον ἐὰν κτλ. 54 D ὦ ταῖρε Κρίτων. Schanz Κρίτων in Klammern. Ibid. ὥσπερ οἱ κο- ιῶντες τῶν αὐλῶν, Schanz ὥσπερ οἱ κ. τ. αὐ. δοκοῦσιν ἀκούειν.

Die Worte *δοκοῦσιν ἀκούειν* finden sich in den Handschriften, und ich finde für ihre Tilgung keinen Grund.

Phaedon. 115 B *κατὰ τὰ νῦν τε εἰρημένα καὶ ἐν τῷ ἔμπροσθεν χρόνῳ ζῆν*, Schanz — *καὶ τὰ ἐν τῷ ἔ. χρ. ζ.*, was entschieden besser ist. 115 D *ταῦτά μοι δοκῶ αὐτῷ ἄλλως λέγειν*, Schanz *μοι* in Klammern. 116 C *ἀλλ' ἐκείνοις. νῦν οὖν* —, Schanz *ἀλλὰ ἐκείνοις. νῦν.* — 117 D *καὶ τότε ἀναβρυχησάμενος κλαίων καὶ ἀγανακτῶν*, Schanz *κλαίων καὶ* in Klammern. Ich sehe keinen genügenden Grund für die Einklammerung dieser Worte. 118 A *καὶ αὖθις ἥπτετο*, Schanz *καὶ αὖ ἥπτετο.* Ibd. *ἀνδρός* — — *ἀρίστου καὶ ἄλλως φρονιμωτάτου καὶ δικαιοτάτου.* Schanz klammert *ἄλλως* ein, für das sich schwerlich eine genügende Erklärung finden läſst.

Bericht über die auf die attischen Redner bezüglichen litterarischen Erscheinungen der Jahre 1882—1885.

Von

Dr. Georg Hüttner,
Studienlehrer in Ansbach.

Zweite Abteilung.

Demosthenes.

Bei dem reichen Material, das uns über diesen Redner zur Besprechung vorliegt, empfiehlt es sich, von dem in der ersten Abteilung beobachteten Verfahren, die litterarischen Erscheinungen in chronologischer Reihenfolge aufzuzählen, hier abzuweichen. Wir stellen daher in No. 1—10 voran, was sich auf die Textesüberlieferung, die Scholien, die Sprache, auf Textkritik, endlich auf das Leben des Demosthenes bezieht. Es folgen No. 11—20 die Ausgaben, sodann die Schriften zu den einzelnen Reden nach der üblichen Folge der letzteren.

1) W. Christ, Die Attikusausgabe des Demosthenes, ein Beitrag zur Textesgeschichte des Autors. Mit einer Tafel. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissensch. I. Cl. XVI. Bd. III. Abth. München 1882. 82 S. 4.

Nachdem K. Halm seine Lehrthätigkeit an der Münchener Universität eingestellt hatte, entschlofs sich 1881 Prof. v. Christ, wie er einleitungsweise mitteilt, in den leer gewordenen Platz einzutreten und Vorlesungen über Demosthenes in den Kreis seiner akademischen Vorträge zu ziehen. Zugleich nahm er sich vor, bei dieser Gelegenheit die beiden in München aufbewahrten Demosthenes-Handschriften, den cod. Augustanus 485 (A) und den cod. Bavaricus 85 (B), näher zu untersuchen. Diesen Studien verdanken wir als erste Frucht obige höchst interessante Abhandlung, welche zugleich den Beweis liefert, dafs selbst längst bekannte und verglichene Handschriften einer gründlichen Forschung noch reichlich lohnenden Ertrag bieten können.

Während man bisher nur Reste der Totalstichometrie aus dem cod. Bavaricus kannte, entdeckte Christ 1. eine Partialstichometrie, am

linken Rande der Handschrift durch Buchstaben des griechischen Alphabets bezeichnet, 2. kritische Zeichen zur vierten Philippischen Rede und zur Midiana. Durch Erkundigungen in Paris und Venedig, ob sich nicht auch im cod. Parisinus S und im cod. Venetus F ähnliche Buchstaben und Zeichen finden, suchte er seine Forschungen zu vervollständigen. Leider ist er über die letztere Handschrift, wie H. Buermann im Hermes XXI (1886) S. 34—40 nachgewiesen hat, total falsch berichtet worden. Christ hatte auf die Versicherung des Professors Triantaphylles in Venedig, dafs sich im cod. F nirgends eine Spur der Partialstichometrie erhalten habe, die Ansicht derer, welche den cod. B für eine Abschrift des cod. F erklärten, mit vollem Recht als eine irrige bezeichnet. Buermann dagegen überzeugte sich an Ort und Stelle, dafs sich im cod. F nicht nur alles das findet, was im cod. B steht, sondern noch einiges mehr; selbst in den kritischen Zeichen stimmen beide Handschriften überein »mit alleiniger Ausnahme des vereinzelten vermutlich nicht als Obelos, sondern als Marke für den Sinnabschnitt aufzufassenden Striches Mid. § 95«. Verliert somit Christs Vermutung, dafs beide Handschriften einer gleichen Quelle entstammen, aber keine von ihnen aus der andern abgeschrieben sei, ihre wichtigste Begründung, so bleibt doch der andere Satz stehen, dafs die Totalzahlen in SBF und die Partialzahlen in B (jetzt BF) auf eine und dieselbe Quelle zurückgehen. Dieser Quelle spürt nun der Verfasser weiter nach. Aus der Subscriptio der codices B und F am Ende der Rede πρὸς τὴν ἐπιστολὴν τὴν Φιλίππου, welche lautet διώρθωται ἀπὸ δύο Ἀττικιανῶν, folgert er, dafs die Rezension des Attikus nicht nur dem Texte des cod. B zugrunde liege, sondern dafs auch die stichometrischen Angaben der gleichen Ausgabe entlehnt seien. Wer dieser Attikus ist und welcher Zeit er angehört, wird sich wohl nie mit Sicherheit bestimmen lassen. Nur das sucht Christ in scharfsinniger Weise für die Zeitbestimmung desselben festzustellen, dafs Dionysios von Halikarnasos die Attikusausgabe nicht gekannt habe. Dies ist das Ergebnis der ersten zwei Kapitel. Im dritten bespricht er die kritischen Zeichen, die ebenfalls sehr alt sind und jedenfalls das Zeitalter des Ulpian überragen; ob sie auf Attikus zurückgehen, läfst der Verfasser dahin gestellt sein. Die Varianten des cod. B, der Gegenstand des vierten Kapitels, legen die durchaus wahrscheinliche Vermutung nahe, dafs die beiden verglichenen Exemplare keine reinen, sondern bereits stark interpolierte Ἀττικιανά waren, und dafs überdies vom Schreiber nur Varianten zum ursprünglichen Texte nach jenen Exemplaren angemerkt, nicht auch ganze Sätze auf grund derselben nachträglich gestrichen wurden. Wichtiger sind das fünfte und sechste Kapitel: Die Urkunden in Demosthenes' Reden, und die Interpolationen der dritten Philippischen Rede. In jenem weist Christ aus den stichometrischen Angaben nach, dafs die Urkunden zur Kranzrede, zur Midiana, zu den Reden gegen Stephanos, Lakritos und

Makartatos, ferner das Epigramm in der Rede gegen Halonnesos, die Elegien und Trimeter in der 19. Rede und der Brief Philipps (XII) in den Exemplaren des Attikus gefehlt haben; dagegen stunden in denselben die Urkunden der Rede wider Neaira und teilweise auch die der Aristokratea und Timokratea. Diese auffallende Thatsache erklärt sich, wie Christ zeigt, aus der eigentümlichen Stellung der Rede gegen Neaira; diese hatte nämlich in der Ausgabe des Attikus ihren Platz unter den öffentlichen Reden, welche von vornherein ein allgemeineres Interesse erregten und bei deren Rekognition der Librarius noch nicht ermüdet war. Sind nun die Urkunden in den übrigen Privatreden, in denen sie nachweislich in der Ausgabe des Attikus fehlten, unecht? Diese Frage läfst sich, wie Christ richtig bemerkt, auf diplomatischem Wege allein nicht endgiltig entscheiden. Die von Demosthenes selbst veröffentlichten Reden, zu denen der Verfasser die Philippischen, die Rede gegen Leptines, von der Truggesandtschaft, vom Kranze rechnet, enthielten sicherlich keine Urkunden, sondern nur Titel von solchen. Wenn aus den Scholien zur Midiana ersichtlich ist, dafs die Urkunden dieser Rede einen ziemlich späten Ursprung haben, so darf dies keineswegs so ohne weiteres auf die übrigen Reden ausgedehnt werden (Seite 46 = 198). — Die beiden letzten Kapitel machen den Versuch, die Attikusausgabe, als deren getreueste Kopie cod. S zu betrachten ist, zu rekonstruieren. Auch hier wird man der klaren und geistvollen Argumentation des Verfassers und dem Bemühen, das Dunkel der frühesten Überlieferung aufzuhellen, die Anerkennung nicht versagen können, wenn man auch nicht allen Hypothesen zustimmen kann.

2) H. Weil, D'un signe critique dans le meilleur manuscrit de Démosthène. Mélanges Graux. Paris (Thorin) 1884. S. 13—20.

Dieser Aufsatz, der seinem wesentlichen Inhalt nach in des Verfassers Ausgabe, Les plaidoyers politiques de Démosthène I. Série 2me édit., Paris 1883, aufgenommen ist, bringt die von Prof. Christ zu seiner (in voriger Nummer besprochenen) Untersuchung erbetenen Aufschlüsse über die kritischen Zeichen im cod. S. Weil hatte diese Zeichen, horizontale Striche am Anfange der Zeilen bei einer gröfseren Anzahl von Stellen der Midiana, wie er sagt, schon früher bemerkt, ohne sie in seiner Ausgabe zu erwähnen. Erst durch den Brief Christs wurde seine Aufmerksamkeit wieder auf dieselben gelenkt. Nicht alle sind von derselben Hand, die meisten von erster Hand, von § 205 an sind sie von dem Schreiber der Scholien hinzugefügt. Die Bedeutung dieser kritischen Zeichen, die also im allgemeinen in den drei codices SBF übereinstimmen, ist nicht leicht anzugeben. Einigemal kommen uns die Scholien zu Hilfe, in den meisten Fällen jedoch sind wir auf eigene Vermutungen angewiesen. Indem Weil die einzelnen Stellen, welche mit jenem Zeichen versehen sind, bespricht, gelangt er gleich Christ zu dem

Resultat, dafs wir es wirklich mit einem Obelos zu thun haben. Die Thatsache, dafs sich die Zeichen nur in der Midiana finden, ist für die Frage nach ihrer Bedeutung nicht gleichgiltig. Die alten Kritiker wufsten recht wohl, dafs Demosthenes nicht die letzte Hand an die Rede gelegt und sie jedenfalls nicht selbst veröffentlicht hat. Ihr Obelos sollte daher nach Weils Ansicht die Stellen bezeichnen, die noch einer Überarbeitung bedurften.

3) Emil Wangrin, Quaestiones de scholiorum Demosthenicorum fontibus. Pars prior. De Harpocratione et Aelio Dionysio Pausaniaque atticistis. Diss. inaug. Halle 1883. 39 S. 8.

Die hohen Erwartungen, welche der Verfasser durch sein abfälliges Urteil über andere — quae adhuc viri docti de scholiis illis dixerunt, obiter iudicata sunt — von seiner eigenen Leistung erweckt, werden durch diesen ersten Teil nicht befriedigt. Es wird darin der an sich löbliche Versuch gemacht, von etwa 80 Demosthenes-Scholien, welche gröfsere oder geringere Übereinstimmung mit Glossen des Harpokration, Photios, Suidas, des Bekkerschen Lexikons u. a. zeigen, die Quellen zu erforschen. Wangrins Vorbild ist Th. Freyer (unten No. 56). Gleich ihm ist er der Ansicht, dafs Harpokration nicht die Attikisten Ailios Dionysios und Pausanias benützt habe, sondern dafs alle Glossen, welche dem Harpokration und den Attikisten gemein sind, auf eine gemeinsame Quelle, das Lexikon des Pamphilos, zurückgehen. Gleich ihm sucht er bei möglichst vielen Scholien die beiden Attikisten als Quelle nachzuweisen, obgleich nirgends in den Scholien der Name des Pausanias oder des Ailios Dionysios erwähnt, noch auch durch irgend ein Wort wie *ἀττικιστής* die Quelle angezeigt wird (S. 21). Da Photios bekanntlich jene beiden benützt hat oder, wie Wangrin S. 20 sagt, Photii lexicon paene totum ex Aelii Dionysii Pausaniaeque glossis consarcinatum est, so glaubt er die Scholien, die mit Photios übereinstimmen, auf den einen oder andern zurückführen zu müssen. Zwar läfst sich nur bei drei Scholien eine fast wörtliche Konkordanz mit Photios erweisen, aber dies genügt dem Verfasser, um viele andere, welche nur einige Ähnlichkeit mit Glossen desselben haben oder nur denselben Sinn ausdrücken, den Attikisten zuzuweisen. Indes erkennt er selbst, dafs durch diese Methode die eine oder andere Glosse mit Unrecht den Attikisten zugeschrieben werden kann, cum, quidquid assequemur, coniectura assecuturi simus (S. 26). Ganz andere Grundsätze werden bei den Scholien, welche mit Glossen des Harpokration zusammenstimmen, in Anwendung gebracht, da uns dieser vollständig erhalten sei (cum Harpocrationis copiae integrae nobis servatae sint, S. 5 und 18). Kommen sie nur bei Harpokration vor — es sind deren nach Wangrin nur vier —, so hat sie der Scholiast wohl von diesem ausgeschrieben. Finden sie sich aber mehr oder minder ähnlich auch in andern Lexicis, so läfst es

der Verfasser bei acht von vierzehn Scholien, welche § 2 angeführt werden, unentschieden, ob sie aus Harpokration oder aus den Attikisten stammen. — Der Druck ist durch zahlreiche Fehler entstellt. Der Verfasser hat es nicht einmal der Mühe wert gefunden, die Seitenzahlen seiner Dissertation, die vermutlich zuerst in einer Zeitschrift erschienen ist, entsprechend abzuändern; so wird S. 7 auf p. 96, S. 25 auf p. 65, S. 26 auf p. 73 verwiesen.

4) Karlowa, Bemerkungen zum Sprachgebrauch des Demosthenes mit Berücksichtigung anderer attischer Redner. Programm der evang. Fürstenschule zu Plefs 1883. 20 S. 4.

Die Schrift enthält sehr mannigfaltige, aber darum nicht minder wertvolle Bemerkungen grammatischer und lexikalischer Natur: Über den Infinitiv nach *λέγειν* und *εἰπεῖν*, über *καὶ γάρ τοι*, *πρίν*, zu Dem. 23, 185 *οὗτος δ' εἷς ἁπάντων τῶν ἄλλων μόνος*. Weiterhin wird die Präposition *σύν* behandelt, der Dativ beim Passivum an Stelle von *ὑπό* mit Genitiv, *ἔπειτα* im Sinne von *εἶτα* zur Bezeichnung logischer Inkonsequenz, *πρῶτον μέν*, das Adjektivum verbale, der Gebrauch des Relativs *ὅς*, *ἥ*, *ὅ* in abhängigen Fragen, *ὃς ἄν* und *ὅστις ἄν* mit Konjunktiv, *πείθειν* überzeugen, *πάντες* (*πάντα*) *ὅσοι* (*ὅσα*) und *οἷ* (*ἅ*), *τοῦτο* (*ταῦτα*) *ποιεῖν*, welches ein vorangehendes Verbum auch dann vertritt, wenn dieses nicht eigentlich ein *ποιεῖν* bezeichnet, endlich das Verbum *ἐλπίζειν*, *ἐλπίδας ἔχειν* und verwandte Verbindungen. -- Wo es angeht, berücksichtigt der Verfasser die bekannten Indices von C. Rehdantz, diese bald berichtigend, bald ergänzend. Da der neue Herausgeber derselben — die vierte von F. Blafs besorgte Auflage erschien 1886 — von Karlowas Bemerkungen noch keine Notiz genommen hat, so sollen hier die betreffenden Artikel ausführlicher besprochen werden. Für die Konstruktion von *φάναι* (Ind. S. 144) mit folgendem *ὡς* vergleicht Karlowa Dem. 27, 19 *ἐνίοτε μέν φησιν ἀργῆσαι τὸ ἐργαστήριον, ἐνίοτε δ' ὡς αὐτὸς μὲν οὐκ ἐπεμελήθη τούτων* und Isokr. 17, 25 *οὗτος μὲν ἀφεῖσθαί φησι τῶν ἐγκλημάτων, ἐγὼ δ' ὡς ἔδει με παρὰ τούτου κομίσασθαι τὸ χρυσίον*. *ὅτι* steht nach *φάναι* Dem. 22, 23; 24, 204; 20, 135. — Was *καὶ γάρ τοι* (Ind. S. 93) betrifft, so führt es nach Karlowa das Resultat einer vorangehenden Darlegung ein (*γάρ*), welches durch das die Zustimmung der Anwesenden in Anspruch nehmende *τοι* als ein allgemein bekanntes hingestellt wird. Die von Rehdantz gegebene Übersetzung »und so denn auch« läfst sich nach der Ansicht des Referenten auf alle Stellen anwenden; es dürfte also nicht nötig sein, für Dem. 23, 198 und 200; 19, 56 und 325 eine besondere (explikative) Bedeutung aufzustellen. Was der Verfasser über die Entstehung von *τοι* bemerkt, dafs wir es jedenfalls mit dem zur Partikel erstarrten Dativ dir zu thun haben, ist durchaus beifallswert. Die Stellen aus Isokrates hatte bereits Schneider zu Is. 7, 30 zusammengetragen; aus Lysias führt Kar-

lowa an [2,] 20. 26. 63. 79. 80; 27, 10; 30, 4. — Über die Konjunktion πρίν ist jetzt Sturm, Geschichtliche Entwickelung der Konstruktionen mit πρίν, zu vergleichen. Das Adverb πρίν findet sich nur Dem. 1, 11 und in der unechten siebenten Rede § 5, sonst weder bei Demosthenes noch bei Aischines, Lysias, Isokrates und Isaios. Der Verfasser ist deshalb geneigt, Dem. 1, 11 mit Dindorf der Lesart προϋπαρξάντων den Vorzug zu geben; so liest übrigens auch Fr. Franke. Mit προϋπάρχειν vergleicht Karlowa Aisch. 2, 140. — Dem. 23, 185 verbindet er gegen Westermann εἰς ἁπάντων τῶν ἄλλων, wozu μόνος pleonastisch gefügt sei; denn der von μόνος abhängige Genitiv folge diesem immer nach. Weitere Beispiele siehe bei Rehdantz zu Lyk. § 67 und Anhang 2. — Über σύν ist jetzt L. Lutz, Die Präpositionen bei den attischen Rednern, Programm von Neustadt a. d. H., 1887, S. 39 f., zu vergleichen. — ἔπειτα im Sinne von εἶτα zur Bezeichnung logischer Inkonsequenz (Ind. S. 66) erscheint nicht nur [Dem.] 52, 29 (nicht 26), sondern auch 18, 209; [35,] 45; [42,] 30, κἄπειτα [Lys.] 8, 19. — Auf πρῶτον μὲν (Ind. S. 103) folgt 83 mal ἔπειτα, davon 22 mal in unechten Reden, 47 mal εἶτα, darunter 2 mal in der unechten 58. Rede; ἔπειτα δέ auch 55, 22 und [42,] 1. Dazu kommt πρῶτον μὲν — δεύτερον δὲ — ἔπειτα 23, 125, πρῶτον μὲν — ἔπειτα — εἶτα 57, 19. 43, πρῶτον μὲν — μετὰ ταῦτα δὲ — εἶτα 14, 23. Vgl. hierzu auch P. Uhle in seiner Doktordissertation (unten No. 47) S. 93. Gar nicht fortgesetzt ist πρῶτον μὲν 16, 18 (Referent). — Das Adjektivum verbale (Ind. S. 41) findet sich nach Karlowa unpersönlich konstruiert 22 mal in den echten Reden, 4 mal in unechten Reden, persönlich konstruiert nur 6 mal (21, 142; 22, 62; 24, 25. 78; 36, 30; 54, 44). Die unpersönliche Konstruktion ergibt sich für die von ihm in Betracht gezogenen Redner (Demosthenes, Aischines, Lysias, Isokrates, Isaios) »als die übliche, von der nur aus bestimmten Gründen abgewichen zu werden scheint. Da nun bei der unpersönlichen Konstruktion das Verbaladjektiv als Verbum, bei der persönlichen als Adjektivum behandelt wird, so läfst sich schliefsen, dafs die persönliche Konstruktion nur da angewandt wird, wo eine Eigenschaft beigelegt wird«. — »Πείθειν überzeugen wird mit ὡς am häufigsten im Aktivum verbunden.« — »Der Infinitiv nach dem Aktivum erscheint nur, wo πείθειν mit dem Reflexiv verbunden nicht wesentlich verschieden ist von πεπεῖσθαι, in den echten Werken des Demosthenes nur 19, 99, sonst in den Proömien 5. 19. 33. 50. 56 und Ep. 5, 2.« — Ind. S. 106 s. v. μικρός mufs es 21, 75 statt 21, 25 heifsen. Mit der Verbindung οὔτε μικρὸν οὔτε μέγα vergleicht Karlowa [Dem.] 47, 78 περὶ τὸ πλέον καὶ τὸ ἔλαττον, Isokr. 15, 111 οὔτε πλέον οὔτ' ἔλαττον, Dem. 24, 29 οὔτε χείρονα οὔτε βελτίω νόμον und 24, 88 μήτε βελτίους μήτε χείρους (ἐγγυητάς). — Endlich findet sich der Infinitiv nach ἐλπίς (ἐστι) aufser an den Ind. S. 87 angegebenen Stellen auch Prooem. 38 = 1446, 26. Nur [Dem.] 59, 57 steht der Inf. fut.

5) Joh. Straub, De tropis et figuris, quae inveniuntur in orationibus Demosthenis et Ciceronis. Programm von Aschaffenburg 1883. VI, 147 S. 8.

Die sehr fleifsige Arbeit kann wegen der reichen Beispielsammlung als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Tropen und Figuren bezeichnet werden. Dafs sich die wiederholt (S. V und 104) ausgesprochene Hoffnung des Verfassers, er werde auch den Schülern des Gymnasiums mit seiner Abhandlung einen Gefallen erweisen, erfüllen wird, möchten wir sehr bezweifeln. Diese würden ihm, wenn ihnen erst der Sinn hierfür geweckt wäre, für einen deutsch geschriebenen, nur die wichtigsten Tropen und Figuren behandelnden Abrifs mehr Dank wissen. Im übrigen verweisen wir auf die Anzeige von G. Landgraf in diesem Jahresbericht XXXV (1883. II) S. 5 und die Rezension von G. Dzialas, Neue philol. Rundschau 1886 S. 313 ff.

6) Y., La critique des textes grecs à l'École pratique des Hautes études II. — Démosthène. Revue de philologie VII (1883) S. 33—60.

Der erste Teil handelt über *καὶ γάρ τοι*. Der Verfasser geht die verschiedenen Erklärungen durch, welche die Partikel durch Hoogeveen, Vigerius, Reiske, H. Schäfer, Seiler, R. Klotz, J. A Hartung und Rehdantz erfahren hat, und findet, dafs sie bereits im Lexikon des Hesychios richtig durch *τοιγαροῦν* (deshalb, demnach) erläutert ist. Darauf führt er nacheinander die Stellen an, wo *καὶ γάρ τοι* von Voemel richtig durch itaque, igitur, proinde, quapropter übersetzt sei, nämlich 9, 58 (nicht 57); 18, 99; 19, 137 und 325; 20, 69 und 91; 21, 150; 23, 198; 24, 140; 51, 14 und 22 (nicht 21); 61, 29 (nicht 28); sodann die Stellen, wo derselbe *καὶ γάρ τοι* unrichtig übersetzt habe: 4, 6; 8, 66; 10, 68; 13, 22; 19, 141; 23, 104, 200 und 206. Ohne Grund schlägt der Verfasser 19, 56 *καὶ γὰρ οὗτοι* statt *καὶ γάρ τοι* zu lesen vor. Der Stelle ist ganz ähnlich 19, 325. Das Resultat ist, dafs *καὶ γάρ τοι* mit *τοιγάρτοι* synonym sei, nie aber mit *καὶ γάρ*. — Der zweite Teil enthält textkritische Bemerkungen zu den drei Staatsreden Von den Symmorien (XIV), Für die Megalopoliten (XVI) und Für die Freiheit der Rhodier (XV). Die meisten der hier vorgeschlagenen Konjekturen sind erweislich verfehlt oder unnötig. Wir heben als beachtenswert hervor XIV 1 *τῆς ἀξίας* statt *ἀξίως* nach Gregor. Nazianz. orat. funebr. Caes. 6 *οὐ τούτους ἐγκωμιάσαι βουλόμενος οὐδ' ἀγνοῶν ὅτι μόλις ἄν τις τῆς ἀξίας ἐφίκοιτο*. — 4 *κἂν συμμαχῆσαι* coll. § 26. — 12 *παρ' ἡμῶν* mit einigen codices. — 14 soll *προθύμως* als Glosse zu *ἑκόντα* gestrichen werden. — 32 werden Dobrees Konjekturen *ξένοις* statt *ξένους* und *κρατήσοντες* empfohlen. — 36 *οὐδ' ἂν* statt *ἂν οὐδὲ*. — 38 *μὲν* hinter *ἀπαγγέλλεσθαι* zu streichen. — XV 16 *εἴποτ' ἂν ἠθέλησαν εὖ φρονῆσαι*.

7) H. van Herwerden, Demosthenica. Rhein. Museum XXXVII (1882) S. 241—251.

Textkritische Bemerkungen in reicher Fülle zunächst zu H. Weils Ausgabe Δημοσθένους τῶν δικανικῶν λόγων οἱ δημόσιοι, Paris (Hachette) 1877, welche die 20., 21., 19. und 18. Rede enthält, aber auch zu andern Reden. Aufserdem wird 10, 33 ἐγκαταλειπόμενοι richtig durch non adiuti a rege, sed deserti, destituti erklärt; zu dem Plural πρεσβευταῖς (Gesandten) 12, 8 macht Herwerden auf ein Beispiel in seiner Schrift Lapidum de dial. Att. test. S. 63 aufmerksam. (Bei Demosthenes findet sich πρεσβευταί für πρέσβεις nur 24, 12, bei Andokides 3, 41, bei Deinarchos 1, 20 und 82.) Von den Verbesserungsvorschlägen haben inzwischen mehrere die Billigung Weils in der zweiten Auflage der erwähnten Ausgabe oder die des neuen Herausgebers der Dindorfschen Textausgabe, F. Blafs, oder beider Gelehrter zugleich gefunden. So klammert jetzt Weil mit Herwerden 18, 247 καὶ διαφθαρεὶς ein (Blafs liest μηδὲ διαφθαρεὶς); ebenso 18, 251 das zweite καλὸν. 19, 27 liest er ὅπερ εἶπον, was übrigens nach Weils Note bereits Dobree vor Herwerden konjiziert hatte. 19, 190 Weil und Blafs εἰσιτητήρι' statt εἰσιτήρι'. 19, 217 setzen beide das Fragezeichen hinter δεῖ statt hinter ταῦτα. 19, 260 Weil ἀνέπλησε statt ἐνέπλησε. 19, 320 Blafs χαιρήσει, nach Dobree von Herwerden empfohlen. 21, 55 Weil τῇ δὲ statt τὴν δὲ (ohne Not). Blafs 7, 12 καίτοι statt καίτοι γε. 8, 65 τὰ Φιλίππου gestrichen. – In den Noten erwähnt Weil zur 19. Rede § 76 αὐτοὺς — προσποιήσωνται, § 136 ὥσπερ ἐν θαλάττῃ πνεύματι κῦμ' ἀκαταστάτῳ, § 137 δούλην εἶναι, § 146 [γεγενῆσθαι] hinter αἰσχύνην, § 233 τούτου statt τούτων, τῆς ὄψεως in Klammern, § 325 αὐτῶν hinter φρόνημ' verdächtigt; zur 20. Rede § 49 ὑπήρειπε statt ὑπέρρει, womit Herwerden Plut. Mor. S. 71 B vergleicht, § 186 αὐτὸς ἐκεῖνος, wie schon früher Cobet, § 196 μεγάλην μεντἂν τέχνην μᾶλλον δ' ἀρχήν. — Noch mögen folgende Vorschläge des holländischen Kritikers zu andern Reden erwähnt werden: 6, 20 οἴεσθε hinter πιστεῦσαι zu streichen; Referent würde es lieber hinter ἄρα stellen. 8, 25 μὴ συλᾶσθαι zu streichen; warum nicht lieber μὴ ἀδικεῖσθαι? 8, 61 ἐχθροὺς hinter κολάσητ' zu streichen. 12, 5 οὐδὲν προσηκούσας statt ἐνόρκους, 12, 13 εἰδότες zu streichen. — Die Konjekturen zu 1, 14 und 25; 8, 69; 3, 7; 7, 43 hätte er sich ersparen können, wenn er die Ausgabe von Rehdantz eingesehen hätte. Übrigens hat Blafs 3, 7 ἐκπολεμῆσαι statt ἐκπολεμῶσαι und 7, 43 ἀληθῆ statt ἀληθὲς, was Herwerden verlangt, wieder aufgenommen.

8) F. Blafs, Über die Verwertung der bei den Rhetoren sich findenden Citate aus Demosthenes. Rhein. Mus. XXXVIII (1883) S. 612 - 624.

Dafs die bei Späteren sich findenden Citate und Nachahmungen eines Autors ein wichtiges Hilfsmittel der Textkritik sind, ist eine all-

e Thatsache; gleichwohl haben die Herausgeber des Demosthenes
fs von dieser Unterstützung nur wenig oder nicht in der rechten
Gebrauch gemacht. Diese Citate sind freilich von sehr verschie-
oft ziemlich geringem Werte, teils weil die Methode des Citie-
ei den Alten eine andere war als heutzutage und mehr den Sinn
a Wortlaut berücksichtigte, teils weil die Citate aus einem be-
erdorbenen Texte stammen können, da ja die Handschriften schon
r früher Zeit durch Korrekturen und Interpolationen entstellt
. Nicht selten ist auch, wie Blafs an Beispielen nachweist, die
Stelle nach dem Original korrigiert worden, und dies um so
r, je bekannter das Original und je gelesener der citierende Schrift-
war. Kommt dazu noch der weitere Umstand, dafs die Hand-
en, wie dies besonders bei dem Rhetor Hermogenes der Fall ist,
nicht genügend verglichen sind, so ist bei der Benutzung der Ci-
it der äufsersten Vorsicht zu verfahren. Aus Hermogenes dürfen wir
nicht allzu viel Gewinn für den Demosthenestext erwarten. Bessere
hten erweckt die rhetorische Schrift des Aristeides, wiewohl auch
nicht frei von Interpolationen ist. Das ergiebt sich jedoch mit
Evidenz, dafs die Zahl der Interpolationen in unserm Demosthenes-
uch nach der besten Überlieferung eine ganz ungeheure ist, wenn
die Reden nicht alle in gleichem Mafse gelitten haben, die Kranz-
mehr als die Gesandtschaftsrede, die Leptinea mehr als die Aristo-
, ganz besonders aber die Rede von den Symmorien; frei sind
einmal die Briefe geblieben. Das Hauptergebnis der Untersuchung,
achweis zahlreicher Interpolationen aus Aristeides, ist bereits der
Ausgabe des Demosthenes von Blafs (unten No. 12) zu gute ge-
n. Darin ist jetzt gestrichen 3, 31 *γεγένησθε* nach *μέρει*, 9, 29
nach *ἀγνοεῖ*, 10, 8 *παρ' ὑμῶν* nach *τυγχάνοντα*, 14, 3 *εἶναι* nach
ν (ebenda *ἄρασθαι* statt *αἱρεῖσθαι* gesetzt), 16, 1 *πολῖται* nach
16, 3 *τῇ πόλει* nach *νομίζω*, 18, 97 *ἐστὶ* nach *ἀνθρώποις*, 18, 130
nach *ῥήτωρ* und 299 *δικαίως* nach *βούλῃ*, 19, 16 *πάντες* vor *θεοί*
3 *ὑμῶν* nach *οἶδεν* und 84 *αὐτῶν* nach *πραγμάτων*, ferner eingeklammert 9, 28 *πρὸς ἀλλήλους* und 36 *οὐδεμιᾶς*, 13, 28 *τῆς πόλεως*,
ροαιρεῖσθαι und 37 *ἀδικεῖν ἡμᾶς ἐκεῖνον*, 16, 2 *βουλομένων*, 18, 3
οις, 10 *οἷον οὗτος ᾐτιᾶτο* und *ἢ παρ' ὑμῖν*, 72 *ἃ πέπρακται*. Mit
einer Nachahmung sucht er zu heilen 18, 227 *ἂν καθαιρῶσιν αἱ*
κἂν μηδὲν περιῇ. 10, 46, wo er *τάξεως* statt *ὑποθέσεως* ein-
zu müssen glaubte, hat er in der Ausgabe die alte Lesart bei-
n. — Zu streichen ist ferner nach Blafs 20, 11 *ταῦτα* nach *χρή*
41 *τότε* nach *λαβεῖν* (*λαβεῖν* aber vor *παρ' ὑμῶν* zu setzen), 76
γειν nach *ὀλίγου* und *νῦν* nach *ἑκάστῳ*, 89 *πάντων* nach *τούτων*
τι nach *οὐδέν* (sodann *οὐδ' εὕρημ' ἡμέτερον* zu schreiben), 96
ach *τοῦτο μὲν*, 155 *τὰ δεινόταθ'* nach *τῶν*; dagegen fehlt 20, 72
wischen *γάρ* und *ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι*. 21, 111 sei *τοῦτον ὃν διεξ-*

ἔρχομαι τρόπον zu stellen und 129 *ἡμῶν* nach *ἀμφοτέρων* zu streichen; ebenda schlägt er vor *πρὸς τὸ λοιπὸν πᾶν τὸ ἐμὸν καὶ* (auch) *τὸ τούτῳ προστεθὲν* als appositionelle Erklärung zu *τὸ παρ' ἀμφοτέρων ὕδωρ*, 23, 8 f. *ἐκ τούτου* nach *γὰρ* zu streichen und *παραδοῦναι δ' ἐνὶ* zu lesen, 74 *εὐμενῶν* statt *ὁμολογῶν*; 24, 4 *τὰ δίκαια* statt *τὸ πρᾶγμα*, 54, 8 *παίοντες* statt *ὑβρίζοντες* und 20 *μετὰ ταῦτα* nach *ἐξεπεπηδήκει* zu streichen, Ep. 3, 42 *πρόσφθεγμα* statt *πρόσταγμα* und *τούτου* nebst *τοιαῦτα* zu streichen.

9) H. Weil, De quelques omissions dans le texte de Démosthène. Revue de philologie VII (1883) S. 7—13.

Weil sucht hier umgekehrt einige anscheinend lückenhaft überlieferte Stellen zu ergänzen: 19, 234 vermutet er ⟨*πρὶν γενέσθαι*⟩ *τῆς ἐκκλησίας ἐν αἷς*, 20, 98 ist er geneigt *δοκοῦντας* vor *κριθέντας* einzusetzen, ebenso § 131 *πρόξενοι* zwischen *εἶναι* und *φάσκοντες*. § 141 liest er *ἐπὶ τοῖς* ⟨*ὑπὲρ αὐτῆς*⟩ *τελευτήσασι*. § 161 setzt er *ἀρχαῖς τισιν* hinter *ὑπηρέτης ἦν* ein (durchaus unwahrscheinlich), 22, 8 *μηδὲ* hinter *μή*, 24, 187 *καὶ περὶ μὲν τούτου* ⟨*τοῦ ἐσκεμμένου*⟩ *κατὰ σχολὴν ἃ δὴ Τιμοκράτης νῦν ἐρεῖ πολλὰ λέγειν ἔτι πρὸς τούτοις ἔχων παύσομαι*. Statt des letzten Wortes vermutet er nach 4, 13 *παύομαι* (so liest auch Blafs, Att. Bereds. III A S. 248 Anm. 4); die Einsetzung von *τοῦ ἐσκεμμένου* scheint mir verfehlt. Die §§ 183 - 186 hält Weil wohl mit Recht für eine Interpolation aus 22, 75 ff.

10) J. Sörgel, Demosthenische Studien II. Programm von Hof 1884. 40 S. 8.

Der zweite Teil dieser Studien, worin der Charakter und die Politik des Demosthenes gegenüber der neueren von Spengel und Weidner vertretenen Kritik mit Wärme und Leidenschaft verteidigt wird, beschäftigt sich hauptsächlich mit der Frage, wie es in Wahrheit mit der Haltung des Demosthenes dem Philokratischen Frieden gegenüber steht, ob durch denselben und in demselben wirklich eine völlige Umwandlung in ihm eingetreten sei und Aischines Grund hatte, seinem grofsen Gegner vorzuwerfen, er habe, um sein wechselndes, widerspruchsvolles Verhalten zu erklären und zu beschönigen, zu den ärgsten Lügen, Verdrehungen und Verleumdungen aller Art seine Zuflucht genommen. Der Verfasser gesteht zu, dafs die Politik des Demosthenes nicht von Anfang an bis zum Schlusse einzig und allein in ihren Mitteln stets die richtige und praktische war, aber nach ihren Motiven sei sie eine untadelhafte und edle, für einen Patrioten die einzig würdige und mögliche gewesen. Aischines dagegen ist ihm ein gemeiner Verleumder, ein Windbeutel und frecher Lügner, ein grofsmäuliger Schwätzer, der gemeinste Verräter und dgl. »Überhaupt ist der Lebenswandel des Aischines ein verächtlicher, er ist bestochen, ein Schmeichler, fluchbeladen, Lügner, Ver-

ɪr seiner Freunde, und alles mögliche Schlechte.« (S. 38.) Die Ab-
dlung ist überreich an dergleichen Epitheta ornantia, mit denen die
m und neuen Gegner des Demosthenes ausgezeichnet werden. Die
ne Darstellung verrät die zur Zeit der Abfassung dieses Programms
eits krankhaft überreizte Gemütsverfassung des um Demosthenes ver-
nten Autors; damit mögen auch die zahlreichen Wiederholungen und
sprachlichen Unrichtigkeiten entschuldigt werden.

11) Demosthenica. In usum scholarum collegit H. J. Nassau
Ioordewier, rector gymnasii Delphensis. Leyden (Brill) 1884. 166 S.

Das Büchlein ist nach demselben Plane angelegt und soll einem
lichen Zwecke dienen wie des Verfassers Isocratea, Gröningen (Wol-
) 1883. »Pergant discipuli, sagt er in der Praefatio, legere totas
nosthenis orationes, quarum non longiores neque politicas scholae
per aptiores esse censeo; haec autem excerpta iis trado legenda, ut
quarum orationum aliquam notitiam saltem sibi acquirant.« Mit Vor-
e finden sich allgemeinere Gedanken und Sentenzen ausgezogen, so-
n auch solche Stellen, die in grammatischer oder lexikalischer Be-
ung lehrreich sind. Die Exzerpte sind häufig in lateinischer Sprache
er sich verbunden oder ergänzt. Dafs die allgemein für unecht er-
ten Reden in dieser Ausgabe weniger Berücksichtigung gefunden
en, ist durchaus begründet, und hier hätte der Verfasser nach meinem
ürhalten noch weiter gehen dürfen, da er doch nur dazu beitragen
, dafs die studierende Jugend den Demosthenes kennen lerne. In
Regel wird kurz bemerkt, wann eine Rede verfafst, bez. gehalten
Bei den olynthischen Reden vermifst man eine derartige Angabe.
ersten Rede lesen wir nur: Demosthenes suadet Atheniensibus, ut
ilium ferant Olyntho obsessae (!) a Philippo. Vergeblich habe ich
h bemüht, die Ausgabe, welche diesen Exzerpten zu grunde liegt,
findig zu machen. In der vierten Rede § 5 steht gegen die Über-
lerung ᾔδειν im Texte, in der Note An εἶδεν? Was der Herausgeber
r vermutet, ist, soviel ich sehe, in allen neueren Ausgaben zu lesen.
enso hatten Baiter-Sauppe, Bekker, Westermann, Rosenberg, Reh-
ntz, Blafs 8, 61 die von Nassau Noordewier verdächtigten Worte ὑπη-
τοῦντας ... ἐκείνων ganz aus dem Texte entfernt. Auffällig sind in
ner für Schüler bestimmten Ausgabe Hinweisungen auf Werke, die
nen nicht wohl zugänglich sind, wie Blafs, Attische Beredsamkeit oder
leier und Schoemann, Attischer Prozefs. Über die Klimax, die der
erfasser bei Demosthenes nur 18, 179 gefunden hat, kann ihn Rehdantz
Index I und Straub (oben No. 5) S. 116 f. eines besseren belehren;
att Quinct. Inst. Or. IX 355 ist Quint. IX 3, 54 f zu lesen. Von den
hllosen Druckfehlern, besonders Accentfehlern, will ich nur einen hier
richtigen: S. 3 Note soll es XX 50 statt XV 50 heifsen.

12) Demosthenis orationes ex recensione Guilielmi Dindorfii. Vol. I. Orationes I—XIX. Editio quarta correctior curante Friderico Blafs. Editio maior. Leipzig (Teubner) 1885. CLXXVI, 444 S. — Editio minor. Ebenda 1885. 444 S.

Rec.: Deutsche Literaturzeitung 1885 S. 1632—1634 von Br. Keil. — Journal des Savants 1886 S. 295—305 von H. Weil. — Philologischer Anzeiger XVI (1886) S. 311 - 314 von K. Seeliger. — Wochenschrift für klass. Philologie III (1886) Sp. 1489—1490 von H. Landwehr. — Wochenschrift für klass. Philologie IV (1887) Sp. 481—484 von W. Nitsche. — Zeitschrift für die österr. Gymnasien 38. Jahrgang (1887) S. 339 - 354 von A. Kornitzer.

Die Besorgung einer neuen Auflage des Dindorfschen Demosthenes konnte wohl keinem Kundigeren übertragen werden als Blafs, und er hat sich seine Aufgabe nicht leicht gemacht. Es ist in der That »eine erstaunliche kritische Arbeit«, welche der Commentarius criticus von 10[illegible] und der Index interpolationum von 40 Seiten in sich schliefsen. Zwar hat der Herausgeber, abgesehen von mehreren Stellen des cod. A und einigen wenigen des cod. S, keine Handschriften kollationiert, wiewohl auch diese, wie er überzeugt ist, noch nicht völlig ausgebeutet sind, dafür aber hat er zur Herstellung des ursprünglichen Textes neue wichtige Hilfsmittel herangezogen, die testimonia veterum, die Scholien, di[e] Nachahmungen Späterer. Über seine Stellung zu den Handschriften un[d] über die Grundsätze, von denen er sich bei der Verarbeitung des reiche[n] Materials leiten liefs, spricht er sich in der Praefatio deutlich au[s]. Gleich Cobet, Weil und anderen ist er der Ansicht, dafs der jetzi[ge] Text des Demosthenes von dem ursprünglichen und echten sehr we[it] abstehe und auch unsere relativ guten Handschriften bei der in sel[ir] frühe Zeit zurückgehenden Verderbnis der Überlieferung besonders durc[h] Interpolationen arg entstellt seien. Bei dieser Sachlage kommen de[m] Kritiker die gröfstenteils erst von Blafs entdeckten Kompositionsgesetz[e], das Hiatusgesetz, das rhythmische und das Kürzengesetz, sehr zu statten; diese werden hier zum erstenmal in die Praxis übersetzt und so ei[n] wesentlich veränderter und verbesserter Text geschaffen. Hier und d[a] freilich möchte man wünschen, dafs der neue Herausgeber bei der Durchführung dieser Regeln weniger streng verfahren und der Überlieferung mit seinem scharfen kritischen Messer nicht so sehr zu Leibe gegangen wäre. Indes ob auch manches hier getilgte oder in Klammern verwiesene Wort späterhin wieder ganz zu Gnaden angenommen wird, sicher ist, dafs die Demostheneskritik mit dieser Ausgabe einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan hat.

13) Ausgewählte Reden des Demosthenes. Für den Schulgebrauch erklärt von J. Sörgel, Studienrektor in Hof. I. Bändchen. Die drei olynthischen Reden und die erste Rede gegen Philippos enthaltend

II. Bändchen. Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Philipp. Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede gegen Philipp. Gotha (Perthes) 1883 und 1884. Zusammen IV, 232 S.

Dieser neue Demosthenes-Kommentar unterscheidet sich von den bei Teubner und Weidmann erschienenen kommentierten Ausgaben hauptsächlich dadurch, dafs er, den Grundsätzen der Bibliotheca Gothana gemäfs, lediglich das Bedürfnis der Schüler bei ihrer Vorbereitung auf die Lektüre ins Auge fafst, während jene zugleich den Anforderungen der Gelehrten Rechnung tragen. Aus diesem Grunde ist die Textkritik nicht nur vom Kommentar ausgeschlossen, sondern es werden auch die Abweichungen von dem zu grunde gelegten cod. S oder von neueren Ausgaben nicht in einem kritischen Anhange zusammengestellt und besprochen. Selbst da, wo eine ebenso von der handschriftlichen Überlieferung wie von andern Ausgaben abweichende Lesart aufgenommen ist, wie in der Rede über den Frieden § 8 ποιούμενος statt ἐποιήσατο, überläfst es uns der Herausgeber, seine Gründe hierfür zu erraten. In der Erklärung war er, wie er im Vorwort sagt, vor allem bestrebt, ein bescheidenes Mafs einzuhalten und auf alles das zu verzichten, wofür der Schüler weder das nötige Interesse noch die erforderliche Reife des Urteils besitzt. Das sind Grundsätze, mit denen wohl jeder Schulmann einverstanden sein wird, und da dieselben im ganzen mit grofsem Geschick und mit rühmenswerter Sorgfalt und Umsicht durchgeführt sind, so konnte Sörgels Ausgabe mit den in ihrer Art vortrefflichen Ausgaben von Rehdantz und Westermann getrost in Konkurrenz treten. Der beste Beweis für ihre Brauchbarkeit ist der Umstand, dafs von dem ersten Bändchen schon nach drei Jahren eine zweite Auflage nötig wurde. Eine ausführlichere Einleitung enthält das Wissenswerteste von dem Leben und der Bedeutung des grofsen Redners und entwirft zugleich in allgemeinen Zügen ein klares Bild der damaligen politischen Zustände Griechenlands. Hier ist S. 8 die Angabe, dafs Philippos den Olynthiern die Städte Pydna und Poteidaia schenkte, dahin zu berichtigen, dafs statt Pydna Anthemus einzusetzen ist; man vergleiche A. Schäfer II[1] S. 22 und die Einleitung von Rehdantz-Blafs § 25. Den Reden des zweiten Bändchens sind besondere zweckentsprechende Einleitungen vorausgeschickt. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Nur sei noch der Wunsch ausgesprochen, es möchte bei einer neuen Auflage in der Schreibung der griechischen Eigennamen und in der Anwendung der Elision mehr Konsequenz angestrebt werden. — Besprochen wurden die beiden Bändchen von J. Sitzler, Wochenschrift für klass. Philologie 1884 Sp. 647 f. Zum ersten Bändchen finden sich zahlreiche, zum Teil recht beachtenswerte Bemerkungen von J. Dreher in der Philol. Rundschau 1884 Sp. 577 589 und 611 - 621. Eine kürzere Anzeige des zweiten Bändchens von J. Peters steht Berliner philol. Wochenschrift 1885 Sp. 743—745.

14) Ausgewählte Reden des Demosthenes. Erklärt von Anton Westermann. Erstes Bändchen: (I III.) Olynthische Reden. (IV.) Erste Rede gegen Philippos. (V.) Rede vom Frieden. (VI.) Zweite Rede gegen Philippos. (VIII.) Rede über die Angelegenheiten im Chersonesos. (IX.) Dritte Rede gegen Philippos. Achte verbesserte Auflage, besorgt von Emil Rosenberg. Berlin (Weidmann) 1883. 244 S. – Zweites Bändchen: (XVIII.) Rede vom Kranze. (XX.) Rede gegen Leptines. Sechste vermehrte Auflage, besorgt von Emil Rosenberg. Ebenda 1885. 272 S.

Auch diese Ausgabe ist bereits eingehend besprochen: das erste Bändchen von W. Fox, Philol. Rundschau 1884 Sp. 1191 – 1200 und 1228 – 1235, das zweite von demselben, Neue philol. Rundschau 1886 S. 33 – 37 und 49 54, ferner von H. Landwehr, Wochenschrift für klass. Philologie 1886 Sp. 1448 f. und von Fr. Slameczka, Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1887 S. 428 – 431.

Die Westermannsche Ausgabe des Demosthenes ist in guten Händen. Der neue Herausgeber hat es verstanden, bei möglichster Wahrung des ursprünglichen Bestandes in den Einleitungen, im Texte wie im Kommentar zahlreiche Verbesserungen anzubringen. Vor allem galt es, der seit 1871 erschienenen reichen Litteratur über Demosthenes Rechnung zu tragen, um die Ausgabe wieder auf die Höhe der heutigen Wissenschaft zu heben. Mit dem ersten Bändchen mufste eine durchgreifendere Änderung vorgenommen werden, weil die siebente, von Emil Müller besorgte Auflage, wie im Vorwort richtig hervorgehoben wird, sich zu weit von dem der Haupt-Sauppeschen Sammlung vorschwebenden Zwecke entfernt hatte und namentlich in der Heranziehung des historischen Materials, in der Ausspinnung der Gedanken des Redners über das Bedürfnis der Schule allzu weit hinausgegangen war. Während hier, zumal in der Einleitung, eine Beschränkung eintreten durfte und mufste, hat der Herausgeber das Verständnis nach der grammatischen wie der ästhetischen Seite durch manche feine Bemerkung besonders im zweiten Bändchen wesentlich gefördert. Der Klarlegung des Gedankengangs und der vollen Würdigung der Reden dient der Rückblick auf die einzelnen Reden, bez. die Schlufsbemerkung, eine sehr dankenswerte Zugabe der neuen Auflage. Auch der Text zeigt mehrfache Änderungen und Verbesserungen. Dafs der Kommentar von den kritischen Bemerkungen entlastet wurde, verdient unbedingt Billigung, aber schwer begreiflich ist es, warum der kritische Anhang, in welchem die Abweichungen der neuen Auflagen von den früheren angegeben und besprochen werden sollen, nicht jedem einzelnen Bändchen beigegeben wurde, sondern auf das dritte aufgespart ist.

15) Demosthenes' neun philippische Reden, für den Schulgebrauch rklärt von C. Rehdantz. Erstes Heft: I–III: Olynthische Reden. V: Erste Rede gegen Philippos. Siebente verbesserte Auflage, beorgt von F. Blafs. Leipzig (Teubner) 1884. . VIII, 178 S.

Die wichtigste Änderung der neuen Auflage besteht darin, dafs textkritischen Erörterungen vom Kommentar ausgeschieden und in m kritischen Anhang verwiesen sind, welcher zugleich die Rechtigung der im Texte vorgenommenen Änderungen enthält. Es ist z natürlich, dafs der Herausgeber, welcher gleichzeitig eine neue lage des Dindorfschen Textes vorbereitete, die Ergebnisse seiner Stun auch für die Textesgestaltung der vorliegenden Ausgabe verwertete. es weicht der hier gebotene Text von dem späteren an nicht wenigen llen ab. Wir teilen zum Beweise dessen im folgenden die Varianten der ersten olynthischen Rede mit, wobei wir die Lesart der Rehitzschen Ausgabe voran stellen: 1 τῇ πόλει: gestrichen. ἂν ἐπελθεῖν: λθεῖν ἄν. 3 τρέψηται καὶ: eingeklammert. 4 καὶ ἀπορρήτων: κἀπορων und τῷ στρατεύματι: eingeklammert. 5 πολεμοῦσιν: κίνδυνος und σιν: ἔχωσι. 6 ἔθ': getilgt. 11 σώσῃ: σῴσῃ. 15 καὶ ἡμεῖς, ἂν: einlammert. 19 ἀνθρώπων: eingeklammert und τί οὖν; ἄν τις εἴποι, σὺ φεις ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά;: »τί οὖν« ἄν τις εἴποι »σὺ γράφεις; τ' εἶναι στρατιωτικά«; 20 ταῦτ' εἶναι: εἶναι ταῦτα und οὐδέν ἐστι: ἐν ἔστι und λέγουσι δὲ: λέγουσιν δὲ. 23 εἰσι: eingeklammert. 26 βαῖοι;: Θηβαῖοι. Ebenso bei Φωκεῖς. [ῇ]: getilgt. ἑτοίμως: eingemmert. ὄντες: eingeklammert. ὤταν: ὦ τᾶν. — Eine ausführlichere sprechung von Fr. Slameczka steht in der Zeitschrift für die österr. mnasien 1886 S. 112—118.

16) Demosthenes, The first Philippic with an Introduction and Notes. Edited, after C. Rehdantz, by the Rev. T. Gwatkin, M. A. ate Fellow of St. Johns College, Cambridge. London (Macmillan) 883. XLIV, 61 S.

Die hübsche Ausgabe erhebt keinen Anspruch auf Originalität. Text ist ein Abdruck der sechsten, von F. Blafs besorgten Ausgabe Rehdantz. Die Introduction umfafst aus dessen Einleitung Kapitel V, X, VII, VIII, XVI, § 92, wobei ein Teil der gelehrten Anmerkungen geblieben ist. Auch die hinter den Text gestellten Noten sind mit tigen Ausnahmen Übertragungen oder Umschreibungen der deutschen sgabe. Den Noten folgt ein Appendix »Die athenische Volksversammg« (bei Rehdantz S. 76—79), eine Zusammenstellung der in den Noerläuterten grammatischen Eigentümlichkeiten mit Hinweisungen auf dwin's Syntax of the Moods and Tenses of the Greek Verb und sen Elementary Greek Grammar, endlich ein doppelter Index. Im t sind folgende Druckfehler zu berichtigen: § 5 τα statt τὰ, § 8

ἀποστροφὴν, § 9 πράγμα, § 14 παρεσκευὴν, § 22 ἐγω ohne Accent, § 44 πράγμάτων, § 47 τῶν.

17) Δημοσθένους τῶν δικανικῶν λόγων οἱ δημόσιοι. Les plaidoyers politiques de Démosthène. Texte grec, publié d'après les travaux les plus récents de la philologie, avec un commentaire critique et explicatif, une préface et des notices sur chaque discours, par Henri Weil. Première série: Leptine, Midias, Ambassade, Couronne. 2me édition, entièrement revue et corrigée. Paris (Hachette) 1883. VIII, 569 S. Roy. 8.

Der Herausgeber sagt in der Préface p. III: J'ai revu avec soin la première édition, et je me suis efforcé de mieux comprendre et de mieux expliquer ces discours, ainsi que d'en constituer le texte d'une manière plus satisfaisante, sans sortir du cadre obligé des pages clichées. Eine Vergleichung der gegenwärtigen Ausgabe mit der 1877 erschienenen ersten bestätigt allenthalben die Wahrheit dieses Satzes. Die in der Préface der ersten Auflage besprochenen Konjekturen und Emendationen Cobets, welche damals nicht mehr für die Textesgestaltung benutzt werden konnten, sind jetzt, soweit nicht der Herausgeber seine Ansicht geändert hat, in den Noten verzeichnet oder in den Text gesetzt. Dadurch wurde in der Préface Raum gewonnen für Weils Abhandlung über die Anwendung des Obelos in der Midiana. Die meisten Änderungen sind textkritischer Art; kleinere Zusätze und Nachbesserungen wurden teils durch Kürzung oder Streichung weniger wichtiger Bemerkungen, teils durch engeren Druck untergebracht. Einen längeren Zusatz hat die Notice zur Gesandtschaftsrede erhalten, worin die Frage nach der Abfassungszeit derselben im Anschlufs an Blafs, Att. Bereds. III A S. 320, erörtert wird. Christs Abhandlung über die Attikusausgabe des Demosthenes, van Herwerdens Demosthenica wie überhaupt die gesamte in der Zwischenzeit erschienene Litteratur hat gewissenhafte Berücksichtigung gefunden. Die Sorgfalt der Revision erstreckt sich bis auf die Orthographie und Interpunktion. So lesen wir jetzt nach attischen Inschriften τεῖσαι, Τεισίας (21, 62), Ποτείδαια (18, 69; 20, 61), λῃτουργία, δωρειά, εἰσιτητήρια (19, 190; 21, 114).

18) Démosthène, Le discours de la Couronne. Texte grec accompagné d'une notice, d'analyses, de notes en français et enformé à la deuxième édition des plaidoyers politiques, publié par H. Weil. Paris (Hachette) 1884. 163 S.

Der Text dieser in gefälligem Taschenformat gedruckten Schulausgabe unterscheidet sich von dem der gröfseren dadurch, dafs hier die unechten Urkunden weggeblieben sind. Einleitung und Anmerkungen haben eine ihrem Zwecke entsprechende Vereinfachung und Kürzung erfahren. Als wesentlicher Vorzug verdient hervorgehoben zu werden das

Fehlen von Hinweisungen auf Werke, die sich nicht in den Händen der Schüler befinden.

19) Δημοσθένους ὁ κατὰ Μειδίου λόγος περὶ κονδύλου. The oration of Demosthenes against Meidias edited for use in Schools and Colleges, with Introduction, Analysis, Notes and Index, by C. A. M. Fennell, M. A. Late Fellow of Jesus College, Cambridge, Editor of Pindar, &. Cambridge (E. Johnson). London (Hamilton, Adams & Co.) 1883. XVIII, 135 S.

Die Ausgabe ist für den Gebrauch der Studierenden im allgemeinen bestimmt und mag in Ermangelung anderer ihrem Zwecke genügen. Einen eigentlichen wissenschaftlichen Wert kann ihr Referent nicht beimessen und scheint sie auch selbst nicht zu beanspruchen. Dem Verfasser sind zwar die Ausgaben von Voemel und die Oxforder von Dindorf, wie man aus dem Verzeichnis der Handschriften, Ausgaben und Hilfsmittel S. XIII f. ersieht, wenigstens dem Titel nach bekannt, aber für seinen Text hat er nur die Ausgabe von Baiter und Sauppe und die von Buttmann (5. Auflage) benutzt. Ob er die Textausgaben von Dindorf (Teubner) und von Imm. Bekker (Tauchnitz), die Ausgabe von Benseler mit kritischen und erklärenden Anmerkungen (Leipzig, Engelmann) und die vortreffliche Ausgabe von H. Weil (Paris, Hachette) kennt, läfst sich aus dem Verzeichnis nicht ersehen. Die eingelegten Urkunden sind mit Ausnahme der Gesetze § 8 und 10 und der Zeugenaussagen § 22 und 168 in Klammern gesetzt. Kritische Bemerkungen hat Fennell, vermischt mit den erklärenden, nur an solchen Stellen gegeben, die eine besondere Bedeutung für die Textesgestaltung haben oder in bezug auf Textkritik allgemein interessant und lehrreich schienen.

20) Demosthenes against Androtion and against Timocrates, with Introductions and English Notes, by William Wayte, M. A., late Professor of Greek, University College, London; formerly Fellow of King's College, Cambridge, and Assistant Master at Eton. Cambridge: at the University Press. 1882. LIV, 264 S.

Als Vorbild diente dem Verfasser vorliegender Ausgabe die in gleichem Verlage 1874 f. erschienene Ausgabe der Select Private Orations of Demosthenes by F. A. Paley and J. E. Sandys, und es ist anzuerkennen, dafs sie sich derselben durchaus würdig anschliefst. Sie bekundet vollständige Bekanntschaft des Verfassers mit der einschlägigen Litteratur, welche S. XVII ff. verzeichnet ist, verbunden mit eigenen gründlichen Studien desselben auf dem Gebiet der attischen Redner und des Demosthenes insbesondere. Das Hauptgewicht legt Wayte auf die sachliche Erklärung, da ihn bei der Auswahl dieser Reden der Wunsch geleitet hat, die studierende Jugend Englands mit den darin gegebenen Erörterungen des attischen Rechts vertraut zu machen. Als

Text ist der Dindorfsche der dritten Auflage (Teubner 1855) zu grunde gelegt, von dem er nur an zwei Stellen der Timokratea (§ 59 und 195) abweicht, obwohl er im Kommentar mehrmals einer andern Lesart den Vorzug zugesteht. Die S. XVIII erwähnten Konjekturen von Rud. Dahms zu Androt. § 33 ταὐτὰ δίκαια und zu Timokr. § 206 (nicht 201) πάντες οἵ ἄν που, von denen Wayte die letztere als eine entschiedene Verbesserung bezeichnet, werden weiterhin gar nicht berücksichtigt. Unter dem Texte wird eine Auswahl abweichender Lesarten der Ausgabe von Baiter und Sauppe, 1850, der Bekkerschen Stereotypausgabe 1854 und der Ausgabe von Benseler 1861 gegeben. Besonderer Fleifs ist auf die beiden Einleitungen verwendet. Im übrigen verweisen wir auf die Rezension von J. Sörgel, Philol. Rundschau 1884 Sp. 997 – 1008.

21) Franz Terlikowski, O mowach olintyjskich (Über die olynthischen Reden). Programm des Kaiser Franz Josef-Gymnasiums in Lemberg 1882. 35 S. 8.

Der lobenden Anzeige von J. Wrobel in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1883 S. 155 f. entnimmt Referent folgendes: Der Verfasser versucht die Frage zu lösen, in welcher Reihenfolge, unter welchen Umständen und mit welchem Erfolge die drei olynthischen Reden gehalten worden seien. Indem er den Grundsatz aufstellt, man müsse aus den demosthenischen Reden selbst und den darin enthaltenen Andeutungen zu einigermafsen übereinstimmenden Resultaten zu gelangen trachten, findet er, dafs den ersten Platz in der Reihenfolge die Rede *A* einnehme, welche Demosthenes zu Anfang des chalkidischen Krieges zu dem Zwecke gehalten habe, die Athener zum Bündnis mit Olynthos und zur Absendung eines Hilfsheeres zu bewegen. Bald nach der Rede *A* sei die Rede *B* und schliefslich die Rede *Θ* gehalten worden, als Philippos die olynthischen Städte bereits zu belagern begonnen hatte. Alle drei Reden fallen in die zweite Hälfte des Jahres 349. Auf keine der beiden Reden *A* und *B* sei eine Hilfsendung nach Olynthos erfolgt; erst nach der Rede *Θ* seien nach einander zwei Hilfscorps unter Chares und Charidemos auf den Kriegsschauplatz abgefertigt und zuletzt infolge der dritten Gesandtschaft Olynthos' auch ein Bürgerheer mobilisiert worden.

22) G. Leuchtenberger, Dispositive Inhaltsübersicht der drei Olynthischen Reden des Demosthenes. Berlin 1882. Zweite verbesserte Auflage. Berlin 1884. 18 S. 8.

23) Cornelius Fischer, Übersichtliche Inhalts-Tabelle der drei Olynthischen Reden. Programm von Lemberg 1882.

Gewifs ist es »unerläfslich, dafs bei der Lektüre des Demosthenes in Prima dem Schüler die Disposition der Reden verständlich gemacht werde« (Leuchtenberger S. 4). Ebenso wird man unbedingt zustimmen

müssen, wenn im Vorwort zur zweiten Auflage der Grundsatz aufgestellt wird, dafs es bei gröfseren Ganzen didaktisch das einzig Richtige scheint, wenn der Lehrer bei der Lektüre selbst die logische Gliederung teils durch direkte Belehrung selbst aufzeigt, teils durch geeignete Fragen die Schüler finden läfst. Die »dispositive Inhaltsübersicht«, von jeder der drei Reden vier enggedruckte Seiten umfassend, ist demnach für die Hand des Lehrers bestimmt; dies mag die von einem Rezensenten beanstandete Ausführlichkeit entschuldigen und rechtfertigen. Dafs das Büchlein im allgemeinen seinen Zweck erfüllt, beweist das nach so kurzer Zeit eingetretene Bedürfnis einer zweiten Auflage. Mit der neueren Demosthenes-Litteratur verrät übrigens der Verfasser keine sonderliche Bekanntschaft. Sonst hätte es ihm nicht entgehen können, dafs die olynthischen Reden schon vor ihm von Schmieder disponiert worden sind. Rehdantz erwähnte dessen Dispositionen in der 5. Auflage seiner Ausgewählten Reden des Demosthenes (1877) S. 40 Note 1. Auf die Frage des Verfassers (im Vorwort zur zweiten Auflage), ob diesen Reden überhaupt Dispositionen zu grunde liegen, giebt E. Rosenberg in der oben No. 14 angezeigten achten Auflage des ersten Bändchens von Westermann S. 102 f. die gewünschte Antwort.

Will man den Schülern nach beendigter Lektüre eine Inhaltsübersicht diktieren, so würde Referent der von C. Fischer angefertigten Tabelle unbedenklich den Vorzug geben, nicht nur wegen der kürzeren Fassung, sondern auch wegen der scharfen und klaren Gliederung. Da das Programm schwer zu erhalten ist, so mag hier der Inhalt der ersten olynthischen Rede, wie ihn Fischer skizziert hat, stehen:

Standpunkt: Das Bündnis mit Olynth ist noch nicht abgeschlossen.

Einleitung § 1. Die den Athenern als guten Patrioten am Herzen liegende Wahl der zweckmäfsigen Politik ist wegen der Menge der Ratgeber leicht.

Thesis: Man soll den Olynthiern Hilfe leisten und dorthin eine Gesandtschaft schicken.

I. Teil von § 2—15. Gründe: a) von § 2—7. Der Zeitpunkt ist günstig. Die Schlauheit und Energie des Philipp gereichen den Athenern zum Vorteil (Paradoxon); denn sie nötigen die Olynthier zu einem Kampfe auf Tod und Leben. — b) von § 8—15. Der Zeitpunkt ist entscheidend. Wiewohl die Athener gar manche günstige Gelegenheit, wie die Belagerung von Amphipolis, Potidäa, Methone u. s. w. unbenützt liefsen, bot sich ihnen jetzt eine noch günstigere Gelegenheit dar, so dafs sie den Göttern Dank schulden; lassen sie aber auch diese noch unbenützt, so wird schliefslich der Kriegsschauplatz nach Attika verlegt werden.

II. Teil von § 16—20 (nicht 21). Die Art und Weise der Hilfeleistung. Geldmittel: a) Zwei Heere müssen zugleich entsendet werden, das eine nach Olynth, das andere nach Macedonien. —

sonst kein Erfolg. — b) Eine Geldquelle ist vorhanden, nämlich die *θεωρικά*, wenn man sie wieder in *στρατιωτικά* verwandelt. Sonst bleibt nur die drückende Steuer der *εἰσφορά* übrig.

III. Teil von § 21—27. Herzensgründe: Der Redner weckt die Gefühle der Hoffnung und Furcht. a) Hoffnung (*ἐκ τοῦ ῥᾳδίου*): Philipps Macht ist nicht allzu grofs. Er rechnete (wohl besser als zählte) nicht auf einen anhaltenden Krieg mit Olynth; auch das Mifstrauen der Thessalier, Päonier und Illyrier lähmt seine Bestrebungen b) Furcht (*ἐκ τοῦ ἀναγκαίου*): Niemand, weder die Phoker noch die Thebaner, ist da, den Krieg zu hemmen; dieser mufs nach Attika verlegt werden. Ungeheure Verluste in diesem Falle — grofse Schande obendrein.

Schlufs § 28. Aufforderung zum energischen Handeln.

Eine Zusammenstellung paralleler Gedanken aus den drei Reden bildet eine dankenswerte Beigabe. — Ol. I hat Fischer (und Leuchtenberger) die Worte § 2 *ἤδη* und *τὴν ταχίστην* nicht beachtet; desgleichen II 11 *τοῖς μὲν Ὀλυνθίοις βοηθεῖν*. Die Worte III 11 *τοὺς ἀτακτοῦντας* beziehen sich doch wohl nicht blofs auf die beim Religionswesen beschäftigten und deshalb vom Kriegsdienste befreiten Personen. — Eine Besprechung der dispositiven Inhaltsübersicht von A. Baran steht Zeitschrift für die österr. Gymnasien XXXVI (1885) S. 93 f.

24) H. Gölkel, Eine Interpolation in Demosthenes' dritter olynthischer Rede. Blätter für das bayer. Gymnasialschulwesen XX (1884) S. 194—201.

Gölkel geriet schon vor Jahren, wie er einleitungsweise bemerkt beim Lesen der §§ 34 und 35 der dritten olynthischen Rede durch den daselbst hervortretenden Mangel an Rhythmus sowie durch Anstöfse der verschiedensten Art zu der Vermutung, dafs daselbst nicht alles in Ordnung sei; bei wiederholter und genauerer Betrachtung befestigte sich in ihm immer mehr die Ansicht, dafs wir es hier mit einer unechten Stelle zu thun haben. In der Begründung seiner Ansicht, die er hier giebt, ist nun zwar von dem mangelnden Rhythmus nicht die Rede wohl aber hat er sprachlich und inhaltlich erstaunlich viel an der Stelle auszusetzen. — Wie kann Demosthenes, fragt er zuerst, nachdem er in der ganzen Rede gegen die Verschleuderung der Staatsgelder geeifert hat, einem Gegner den Einwand in den Mund legen: »Also du schlägst Löhnung vor?« — Ich entgegne: Ist etwa Soldzahlung (Besoldung *μισθοφορά*) an Bürger für persönliche Dienstleistungen, die Demosthenes verlangt, eine Verschleuderung der Staatsgelder? — *σύνταξις* hat hier die gleiche Bedeutung wie 1, 20; hier wie dort hängt ein gen. obiect davon ab. Rehdantz übersetzt beidemal »Ordnung«, Sörgel 1, 20 Ordnung, an unserer Stelle »Regelung«. Wenn der Verfasser sich bei dieser Bedeutung nicht beruhigen kann, so wird er wohl auch die Stelle i

der ersten olynthischen Rede verdächtigen müssen. — Der nachfolgende Satz ἵνα ἕκαστος ... ὑπάρχοι ist von den Herausgebern richtig erklärt. Gölkel dagegen möchte hier eine anakoluthische Ausdrucksweise konstatieren. Zu § 35 ὅλως ... ἦγαγον bemerkt Sörgel richtig: »durch seinen Antrag, falls derselbe angenommen wird«. Der Redner denkt sich seinen Antrag bereits angenommen und drückt die Folgen dieser Annahme durch den Modus der Wirklichkeit aus. Ebenso hatte Rehdantz die Stelle aufgefafst (5. Auflage). Mit Blafs (Att. Bereds. III A S. 275 und zur Stelle) anzunehmen, dafs Demosthenes seinen Plan bereits früher einmal spezialisiert dem Volke vorgelegt habe, erscheint mir unnötig und unbegründet. Die von Gölkel beanstandete Anmerkung desselben Gelehrten (nicht Rehdantz') zu den Worten οὐκ ἔστιν ὅπου trifft ganz das Richtige. Der Zusammenhang ist: »Du schlägst also Besoldung vor?« — »Ja sofort, aber nur für wirkliche Dienstleistungen, nicht wie vormals Perikles (vgl. die von Rehdantz § 34 citierte Platonstelle); wer nichts leistet, soll auch nicht das erhalten, was nur der Arbeit gebührt.« — An der Verbindung der Verba ἀργεῖν καὶ σχολάζειν hat, soviel ich sehe, Sörgel nichts auszustellen gefunden, wie Gölkel behauptet. Auch ὅτι (dafs) — ταῦτα ist in keiner Weise auffallend; vgl. Rehdantz, Ind. II, Numerus. — Die »lästige Wiederholung ἀταξίαν — τάξιν — τάξιν« hat Blafs durch Einklammern der Worte τάξιν ποιήσας beseitigt. Man könnte statt des letzten τάξιν auch σύνταξιν vermuten.

Was Gölkel von der Mattigkeit und Nüchternheit der Auseinandersetzung in den beiden Paragraphen, von der ziemlich selbstgefälligen Betrachtung der eigenen Leistungen und der Verwahrung gegen einen unverständlichen Vorwurf in § 35 bemerkt, dürfte teils im Vorstehenden widerlegt sein, teils kann es Referent nicht in der Stelle finden. Wie liefs sich das beantragte Besoldungssystem anders entwickeln? »In gedrungenster Kürze giebt der Redner das den Einzelnen beruhigende, dem Ganzen wohlthätige Ziel an« (Rehdantz).

Es fragt sich nun, wie das Einschiebsel entstanden ist. Die Entstehung der angeblichen Interpolation glaubt sich der Verfasser aus der bisher falschen Auffassung der λήμματα erklären zu können. Darunter seien nämlich hier die bisherigen Scheinerfolge oder die armseligen Vorteile, welche die Athener im Felde errungen haben, zu verstehen. Allein § 33, wo die λήμματα mit den Speisen, welche der Arzt dem Kranken reicht, verglichen werden, heifst es deutlich: Wie jene Speisen dem Kranken weder Kraft verleihen noch ihn sterben lassen, so ist auch das, was ihr jetzt vom Staate geniefst (was euch jetzt von den θεωρικά zugeteilt wird), nicht genug für euch, um irgend einen ausreichenden Nutzen davon zu haben. Durch den letzten Satz wird zugleich die ὑποφορά veranlafst: »Schlägst du also (wenn die Gaben aus der Theorikenkasse nicht ausreichen), eine μισθοφορά vor?« Ich kann deshalb dem Verfasser nicht zustimmen, wenn er S. 195 meint, auf diesen Gedanken

könne ein Gegner nach dem Vorhergehenden gar nicht geraten. Auch die Auffassung des *τέλειόν τι* (*τε* wird wohl ein Druckfehler sein) *καὶ μέγα ἀγαθόν* kann ich nicht richtig finden. Gölkel will darunter eine Demütigung und Unschädlichmachung Philipps verstehen, zumal im Hinblick auf die Worte der Einleitung § 2 *Φίλιππον τιμωρήσασθαι*. Allein der Grundgedanke des Proömiums ist doch: An die Züchtigung Philipps ist gegenwärtig nicht zu denken; jetzt reicht es zunächst aus, wenn wir die Bundesgenossen retten. An die Rettung der Bundesgenossen und die Wiedergewinnung der früheren Machtstellung denkt wohl auch der Redner bei *ἀγαθόν*. Denn er kann doch im Epilog nicht das Gegenteil von dem sagen, was er im Proömium als seine Überzeugung ausgesprochen hat. — Die *ἔθη* sodann, von denen Demosthenes die Athener befreit sehen will, sind nach Gölkel die von dem Redner unmittelbar vorher geschilderten üblen Gewohnheiten, unter welche in erster Linie eben die Unsitte zählt, die Staatsgelder durch Spenden an das Volk zu verschleudern. Richtiger wird man darunter die Unlust der damaligen Athener, persönlich ins Feld zu ziehen und Hand anzulegen, verstehen; denn *ἐὰν οὖν . . . ἐθελήσητε στρατεύεσθαί τε καὶ πράττειν* § 33 bezieht sich offenbar auf den Anfang des § 30 *τότε μὲν πράττειν καὶ στρατεύεσθαι τολμῶν αὐτὸς ὁ δῆμος*. — Endlich kann ich dem Verfasser nicht zugeben, dafs sich mit den Worten *καὶ οὐχὶ μέμφομαι* . . . des § 36 ein neuer Gedanke ganz gut an die letzten Worte des § 33 anschliefst. Die Worte *τὸν ποιοῦντά τι τῶν δεόντων ὑπὲρ ὑμῶν* enthalten eine deutliche Beziehung auf die Worte des letzten Satzes *αὐτοὺς μὲν . . . πυνθάνεσθαι*. Meine Ansicht ist also die: Die von Gölkel beanstandeten Paragraphen stehen durchaus an ihrem Platze und werden stehen bleiben, solange nicht triftigere Gründe für ihre Unechtheit vorgebracht werden.

25) Edmund Eichler, Demosthenes' erste Philippica doch eine Doppelrede? Programm des k. k. Staatsgymnasiums im II. Bezirke von Wien, 1883. 30 S. Lex.-8.

26) A. Baran, Die einheitliche Composition der ersten Philippica des Demosthenes. Wiener Studien VI (1884) S. 173 - 205.

Die von Dionysios von Halikarnasos angeregte Kontroverse über die Einheit der ersten Philippika konnte, nachdem A. Schäfer, Blafs, Hartel, Fuchs, Unger und sämtliche Herausgeber des Demosthenes sich gegen die Ansicht des Rhetors entschieden haben, als beigelegt betrachtet werden. Zuletzt äufserte sich Christ, Die Attikusausgabe des Demosthenes S. 22, hierüber also: »Nur unserer Zeit, in der auch das Verkehrteste seine Verteidiger findet, war es vorbehalten, wieder Vorkämpfer jenes Irrtums zu stellen.« Es gehörte somit einiger Mut dazu, mit seiner gegenteiligen Überzeugung vor die Öffentlichkeit zu treten.

Eichlers Abhandlung zerfällt in sechs Abschnitte: I. Die einzig mögliche Erklärung der Anfangsworte des § 30. II. Dionysios von Ha-

likarnasos und sein Zeugnis über die erste Philippika. III. Prüfung der in der Rede vorkommenden historischen Anspielungen. IV. Die erste Philippika läfst Einheit der Stimmung vermissen. V. Moriz Seebeck und die Schicksale seiner Abhandlung über die erste Philippika. VI. Von fragmentarischen Reden. — So gründlich und mitunter scharfsinnig nun auch die Beweisführung Eichlers ist, so konnte sich Referent doch nicht von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugen. Gleich die Annahme, dafs Demosthenes die Worte § 30 Ἃ μὲν ἡμεῖς δεδυνήμεθα εὑρεῖν nur als Ratsherr im Namen der Bule gesprochen habe, ist »ebenso subjektive Kombination wie die Erklärungsversuche anderer« (Baran S. 186). Wenn Westermanns Erklärung sich als wenig stichhaltig erweist, weshalb soll man nicht (mit Rehdantz und Blafs) unter ἡμεῖς Demosthenes und seine Freunde (etwa Lykurgos) verstehen können? — Im zweiten Abschnitte bemüht sich der Verfasser, die Autorität des Dionysios als unanfechtbar darzuthun; doch mufs er zugestehen, dafs der Rhetor sowohl die Worte § 33 ἃ ἐγὼ γέγραφα aufser acht gelassen, — sonst hätte er § 30 – 51 nicht für eine Deuterologie erklären können — als auch den Inhalt des ersten und besonders des zweiten Teiles der Rede recht ungenau angegeben habe. Allein dies ist nach Eichler von keinem Belange und nebensächlich. Ob Dionysios die Teilung der Rede bereits vorfand, wie Eichler annimmt, oder ob er mit Baran als der Urheber der Trennung anzusehen ist, läfst sich aus den erhaltenen Notizen nicht klar erkennen. Das Scholion zu § 30 ἐντεῦθέν φησι Διονύσιος ὁ Ἁλικαρνασεὺς ἑτέρου λόγου εἶναι ἀρχήν spricht für die letztere Annahme. Was ihn in diesem Falle zur Absonderung des zweiten Teiles bewogen habe, ob der rätselhafte Plural ἡμεῖς (dies Barans Ansicht) oder das Lemma (so A. Schäfer und Christ), darüber lassen sich nur Vermutungen aufstellen; mir scheint das letztere mehr Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Dafs des Dionysios Zeugnis über die erste Philippika von keinem seiner Zeitgenossen eine Anfechtung erfahren hat, ist nicht erwiesen (Eichler S. 8). Überhaupt legt Eichler der Autorität des Rhetors im gegebenen Falle gegenüber der handschriftlichen Überlieferung eine zu hohe Bedeutung bei. Den Einspruch des Scholiasten glaubt er durch eine keineswegs wahrscheinliche Konjektur (Versetzung der Negation) und eine erkünstelte Deutung beseitigen zu können. — Auch die in der Rede vorkommenden historischen Anspielungen vermögen, wie Baran S. 199 - 202 des Näheren nachweist, die Einheitlichkeit der Rede nicht zu erschüttern; denn Eichler hat keineswegs, wie er S. 19 behauptet, gezeigt, dafs kein einziger der in den §§ 30—51 erwähnten geschichtlichen Ereignisse anstofsfrei in einen anderen Zeitraum als denjenigen, welcher zwischen dem Falle Olynths und dem Friedensschlusse des Jahres 346 liegt, versetzt werden könne. Aus § 3 f. der pseudodemosthenischen (warum pseudaischinischen? Eichler S. 14; Baran S. 199) Rede wider Neaira geht nicht hervor, dafs die Inseln Lemnos, Imbros und Skyros

vor dem Psephisma des Apollodoros nie beunruhigt worden waren. Über die Zeit der § 34 erwähnten Kaperversuche Philipps vergleiche man Westermann zu der Stelle, wo bereits auf das widersprechende Zeugnis Justins hingewiesen ist, und Rehdantz-Blafs Einleitung § 29.

Gegen den IV. Abschnitt Eichlers und die Behauptung, dafs der zweite Teil der Rede (§ 30–51) eine wesentlich andere Färbung aufweise als der erste Hauptabschnitt derselben, wendet sich Baran S. 195 f. Sehr richtig bemerkt dieser, dafs die Auslegung einzelner Stellen rücksichtlich des Kolorits immer etwas Subjektives behalten und je nach der Tendenz, der sie dient, wechseln wird. So citiert Eichler aus § 3: »Dies sage ich, damit ihr wisset und sehet, dafs, wenn ihr euch in acht nehmt, für euch nichts zu fürchten steht«, das folgende: »wenn ihr aber sorglos seid, wird euch nichts nach Wunsch gehen« bleibt weg. Ebenso übersetzt er von § 24 nur den ersten Satz bis *ἐκείνων* und knüpft daran die Bemerkung: »Klingt das nicht gerade, als ob Demosthenes sagen wollte: Die Teilnahme von Bürgern am Feldzuge ist zwar sehr wünschenswert und hat sich bewährt; wenn sie euch aber lästig fallen sollte, dann bestehe ich beileibe nicht darauf?« Aber freilich, was hier über die reinen Söldnerheere gesagt wird, nimmt sich, gegen die §§ 45–4[illegible] gehalten, nach Eichlers Ansicht (S. 22) sehr zahm aus; man vergleiche doch nur § 24 *τοὺς φίλους νικᾷ καὶ τοὺς συμμάχους, οἱ δ' ἐχθροὶ μείζους τοῦ δέοντος γεγόνασιν* mit § 45 *οἱ μὲν ἐχθροὶ καταγελῶσιν, οἱ δὲ σύμμαχοι τεθνᾶσι τῷ δέει τοὺς τοιούτους ἀποστόλους.* — Dem § 50 stellt er § 3 gegenüber; warum nicht lieber § 10? Mit § 12 vergleicht er § 50 statt § 45 Anfang. Unrichtig ist ferner, dafs Demosthenes das leidige Zuspätkommen im ersten Teile auch nicht mit dem leisesten Worte berührt habe; man vergleiche § 9 *πανταχῇ μέλλοντας ἡμᾶς καὶ καθημένους* und § 8 *διὰ τὴν ὑμετέραν βραδυτῆτα.* — Von gröfserer Wichtigkeit ist der V. Abschnitt, welcher auf Seebecks Abhandlung (Zeitschrift f. d. Altertumsw. 1838 S. 737–787) hinweist, und der VI., dieser zugleich der schwächste Teil der Beweisführung, worin Eichler den völlig begründeten Argumenten Schäfers, dafs die beiden Stücke, wie sie Dionysios von einander schied, jedes für sich abgerissen und fragmentarisch dastehen, zu begegnen sucht. Es ist natürlich, dafs Baran zunächst mit diesen Gründen rechnen mufste. Ihrer hoffentlich endgiltigen Bekämpfung und Widerlegung ist denn auch der weitaus gröfste Teil (bis S. 195) seiner ebenso klaren und ruhigen wie überzeugenden Polemik gewidmet. Eine eingehende Zergliederung und unbefangene Betrachtung des Gedankenganges der Rede führte ihn zu dem Resultat, dafs weder der erste noch der zweite Teil für sich ein abgerundetes Ganzes bildet; beide wären Fragmente, jener wegen des Mangels einer Commendation und eines Epilogs, der andere, weil ihm Proömium, Exposition und ein detaillierter Antrag fehlten. »Wären die beiden Fragmente in der Überlieferung an verschiedenen Orten eingefügt und als selbstständige Reden

zeichnet, so würde es sich lohnen, dieselben unter einander zu ver- ichen und den Versuch zu machen, ob sie nicht Glieder einer und rselben Rede seien.« »Der scheinbare Widerspruch zwischen dem ne des ersten und dem des zweiten Teiles, welchen Seebeck so nach- ücklich betont hat, fällt weg, wenn man den Irrtum von der Identität r βοήθειαι mit dem ersten Antrage aufgiebt. Demosthenes wollte ja t dem System der verrufenen βοήθειαι brechen, und das glaubte er besten durch zwei Anträge erzielen zu können, deren Ausführung aber nicht zugleich, sondern nacheinander (πρὸ δὲ τούτων § 19) ver- gte, weil die gleichzeitige Ausführung erstens viel Opfer auf einmal rderte, zweitens, weil einstweilen, wo keine Meldung von einem An- iffe Philipps vorlag, der kleine Krieg am Platze war; ein Aufgeben s ersten Antrags konnte aber damit nicht gemeint sein, sondern blofs e zeitliche Nachfolge nach dem kleineren.« Während A. Schäfer II 58 d Blafs III A S. 263 an der Ansicht festhalten, dafs der Redner auf n ersten Teil seines Antrags nicht weiter zurückkomme, findet Baran der Commendatio (§ 30 51) mehrfache Beziehungen auf denselben. Das Eigentümliche der Rede besteht darin, dafs im zweiten Teile keine onderung in der Verwendung der vorgeschlagenen Kriegsrüstungen ein- gehalten wird, so dafs der Leser versucht ist, entweder an die eine oder andere zu denken. Diese Eigentümlichkeit berechtigt jedoch nicht, daraus einen Grund gegen die Zugehörigkeit des zweiten Teiles abzuleiten.« — Ein kleines, für die vorliegende Frage bedeutungsloses Versehen ist dem Referenten S. 176 aufgestofsen: Baran betrachtet τὰ τελευταῖα § 34 als Fortsetzung von πρῶτον und ἔπειτα, während es doch nur in Beziehung zu τὸν παρελθόντα χρόνον steht, wie § 17 τὰ τελευταῖα πρῴην zu πρότερόν ποτε.

27) A. Baran, Zur Chronologie des euböischen Krieges und der olynthischen Reden des Demosthenes. Wiener Studien VII (1885) S. 190—231.

Das Ergebnis der sorgfältigen Untersuchung fafst Baran mit den Worten zusammen (S. 228): »Wir konnten uns weder mit Hartels Auslegung des philochorischen Zeugnisses noch mit Ungers Annahme eines zweifachen olynthischen Krieges einverstanden erklären und glaubten in jenem Zeugnisse und in der eingehenden Interpretation der Neairastelle (§ 3 f.) einen festen Boden gefunden zu haben, auf dem sich die übrigen Ereignisse in natürlicher Folge gruppieren liefsen, und kamen so zu dem Resultate, welches, was die Grundlage der Untersuchung anlangt, mit Weil übereinstimmt, infolge einer andern Anordnung der beiden Kriege aber den euböischen um ein Jahr früher ansetzt. — Mit dem Jahre 349, in dessen Frühling wir den euböischen Feldzug und mehrere Monate darnach auch den Hilfszug nach Olynth verlegen, stimmen sowohl der anderweitig bekannte historische Verlauf der Ereignisse als

besonders der Inhalt der drei olynthischen Reden, von denen die
zwei jenem Jahre vorausgehen, die dritte jedoch nachfolgt.«

Diese Datierung des euböischen Krieges, welche von der N
stelle (§ 3 f.) ausgeht und durch Dem. Mid. § 161 bestätigt wird
alle Wahrscheinlichkeit für sich; der euböische Krieg liegt also
nach seiner Veranlassung als auch nach seinem thatsächlichen Ausb
zeitlich früher als der olynthische. Dagegen vermögen wir dem
fasser in der Zeitbestimmung der olynthischen Reden, deren gewöh
Anordnung er gegen Unger gut verteidigt, nicht beizustimmen; vor
können wir nicht zugeben, dafs Ol. 3, 12 mit den Worten *οὐ γὰρ
ωστε ... παθεῖν ἀδίκως τι κακὸν τὸν ταῦτ' εἰπόντα καὶ γράψαντα*
lich auf den zu einem Talent verurteilten Apollodoros hingewiesen
uns dient die Stelle als Beweis dafür, dafs die dritte Rede de
trage des Apollodoros vorausliegt; vgl. Blafs, Att. Bereds. III A S.

28) K. J. Liebhold, Zu Demosthenes' Friedensrede. Jahrb
für klass. Philologie 129. Band (1884) S. 288.

Der Verfasser bemerkt zu § 24 *τοῦτ' οἶμαι δεῖν ποιεῖν*: »
zwar nicht zu verkennen, dafs die Wiederholung des Infinitivs
des Nachdrucks halber wünschenswert erscheint, aber notwendig is
selbe durchaus nicht.« — Noch weniger erscheint dem Referenten
eine Konjektur wie *ἐννοεῖν* notwendig.

29) Dreher, Exegetische und kritische Beiträge zur Erkl
von Demosthenes' Rede für die Megalopoliten. Programm des
nasiums in Ehingen 1882. 52 S. 4.

Nach dem ursprünglichen Plane wollte der Verfasser, wie
Vorworte heifst, einen vollständigen Kommentar zu der Rede fü
Megalopoliten liefern. In diesem sollten, zunächst mit Beiseitel
der meisten, teilweise schon von den ältesten Erklärern mit genüg
Ausführlichkeit behandelten geschichtlichen Notizen, Aufnahme fi
a) eine jedesmal den einzelnen Abschnitten der Rede vorausgesc
Exposition des Inhalts nebst sonstigen den Gedankengang des Re
betreffenden Bemerkungen, b) eine Reihe textkritischer Erörter
c) eine kurze Besprechung aller grammatischen, lexikalischen, s
schen, rhetorischen Punkte. Da es sich aber nach dem Druck
ersten Bogens herausstellte, dafs auf diese Weise der für das Prog
verstattete Raum zu sehr überschritten worden wäre, so mufste vo
der Rede an ein ansehnlicher Teil von Bemerkungen, namentlic
cher grammatischen und lexikalischen Inhalts, ausgelassen werden.
ferent möchte diese Streichungen eher als einen Vorteil für die üb
durchaus sorgfältige und gehaltvolle, an feinen Bemerkungen
Schrift betrachten und glaubt, dafs sich manches viel kürzer hätte
lassen. Die exegetischen Bemerkungen überwiegen nicht nur dem

vom Umfange nach, sondern auch nach ihrem innern Werte. Die Stellung, die der Verfasser zu der handschriftlichen Überlieferung einnimmt, spricht er S. 35 dahin aus: »Nach meiner Ansicht giebt nur cod. Σ (nebst Λ und Γ) die Schreibung des Demosthenes (im ganzen!) richtig.« Demgemäfs verteidigt er § 1 *πρεσβεύουσι*, das er zugleich weit lebhafter findet als das Medium *πρεσβεύονται* (letzteres hat Blafs). Das Medium erscheint ihm sogar unrichtig, weil die Gesandten leibhaftig in der Volksversammlung anwesend gewesen seien. Dafs *ἀμφότεροι* vor *πρεσβεύουσι* nur auf die Arkader und Lakedämonier bezogen werden kann, steht aufser Frage. — § 2 übersetzt er *συνεξηπατημένων γὰρ ὑμῶν* nach Reiske, Voemel, Rüdiger, »da ihr alle mit einander euch habt täuschen lassen«. Es ist jedoch bedenklich, sich für diese Bedeutung von *συν* auf Dem. 18, 179 *συνεπαινεσάντων δὲ πάντων* zu berufen, wozu doch eher *μοι* als *ἀλλήλοις* zu ergänzen sein dürfte. — Mit Unrecht giebt er der Lesart des cod. S *ἄν τι μεταξύ τις* den Vorzug vor *ἂν τὰ μεταξύ τις*. — § 4 *ἀντειπεῖν ὡς οὐ* »leugnend (?) behaupten, dafs nicht«, findet sich nicht, wie Dreher nach Rehdantz zu 8, 31 angiebt, 9, 54 (*ὧν οὐδ' ἂν ἀρνηθεῖεν ἔνιοι ὡς οὐκ εἰσὶν τοιοῦτοι*), dafür 22, 12 und [13,] 2. — Zwischen *ἀσθενεῖς* und *γενέσθαι* verlangt er die Einsetzung von *ἄν*, weil der Satz unabhängig *γένοιντ' ἄν* lauten würde; ebenso § 5 zwischen *βουλοίμεθ'* und *ἀντιπάλους* — nach des Referenten Ansicht mit Recht; vgl. § 7 *καὶ τί ἂν ἄλλο βουλοίμεθα*; ebenso § 11 hinter *βοηθήσαντας*. (Der handschriftlichen Überlieferung *βοηθήσαντας ἡμῖν νυν* (sic!) kommt am nächsten die Konjektur von Rud. Dahms, Jahrbücher für klass. Phil. 98. Band S. 674, *βοηθήσαντας ἡμῖν ἄν*. — *νῦν* läfst sich nicht halten, wie Dreher will.) Unrichtig ist, dafs auch § 16 in den besten Handschriften *ἂν* hinter *γένοιντο* fehle. — Ist die Wolfsche Erklärung der Worte § 6 *προσδεῖσθαι δ' ἔτι τοῦ τὰ δίκαια ποιεῖν ἐθελόντων τῶν ἑτέρων* wirklich die einzig richtige, wie W. Fox in der Rezension dieses Programms, Philol. Rundschau 1883 Sp. 1419, behauptet? Dreher deutet eine neue Erklärungsweise an durch die Übersetzung: »Dazu aber ist noch nötig, dafs man das Gerechte thue (die Forderungen der Gerechtigkeit erfülle), indem auch die andern sich freiwillig dazu verstehen«; richtiger wohl: wenn die andern sich dazu verstehen, scil. *τὰ δίκαια ποιεῖν*. Man vergleiche § 18 *ἂν τὰ δίκαια ποιεῖν ἐθέλωσι*, § 24 *τὸ μὴ θέλειν τὰ δίκαια πράττειν ἁπλῶς* und § 15 *οἱ μὴ θέλοντες τοῖς δικαίοις ἐμμένειν*. Auf *τοῦ τὰ δίκαια ποιεῖν* bezieht sich doch wohl § 10 *δεῖ δὲ σκοπεῖν μὲν καὶ πράττειν ἀεὶ τὰ δίκαια*. — § 6 zieht der Verfasser *ἐκείνοις* hinter *ἐναντία*, § 7 *ἀντιπαραταξαμένους*, beides nach cod. S, den Lesarten *ἐκείνων* und *συμπαραταξαμένους* vor. Allein *συμπαραταξαμένους* steht zur Abwechselung für *μεθ' ὧν τότ' ἐκινδυνεύομεν*, und mit *ἔστ' οὐδ' ὁτιοῦν ὑπεναντίον . . . συμπαραταξαμένους* erwidert der Redner augenscheinlich auf den von den Gegnern erhobenen Einwand. Derselbe Gedanke kehrt § 8 wieder: *συγχωρῶ δ' ἔγωγε . . . μηδὲν ἐναν-*

τιωθῆναι τοῖς γε τῶν αὐτῶν μετασχοῦσι κινδύνων. — § 8 verteidigt er nach cod. S μόνον, § 9 ἐπιτρέπειν ὑμᾶς ἀδικεῖν (mit Unrecht), § 12 οὐ γὰρ mit Weglassung von καίτοι zu Anfang des nächsten Satzes mit Recht; doch ist an ταῦτα vor λέγοντες, (wofür er ταὐτὰ ταῦτα vorschlägt) nach meinem Dafürhalten nichts zu ändern. Auffallend ist, dafs er § 13 καὶ μὴν εἰ καὶ vorzieht, trotzdem καὶ im cod. Σ fehlt. Zu ὧν ἐσώθησαν und ὧν ἀδικεῖν ... ὀργίζεσθαι erwartet man nach der sonstigen Gründlichkeit eine Bemerkung; man vergleiche Dem. 23, 184. — § 14 ist τοίνυν doch wohl als μεταβατικόν aufzufassen. — Durch die an das Ende des Satzes gerückte Anrede ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι soll nicht diese, wie Dreher meint, sondern τοὐναντίον stärker betont werden. — Am Ende des Paragraphen empfiehlt er die Lesart der Vulgata πᾶσιν ἀεὶ βουλομένῃ, § 17 αὐτοί nach cod. Σ »sie selbst, sie ihrerseits«, § 18 ὑμῶν ἐμοὶ ταὐτὰ φήσειν, ohne Grund § 19 τῶν τοιούτων συμμάχων. Gut ist § 22 πολεμεῖν αἱρουμένους, aber ein ἂν hinter πολεμεῖν einzufügen, dürfte doch nicht absolut nötig sein. Dagegen entscheidet er sich für τὴν πρότερον gegen cod. Σ.

Wir schliefsen mit dem Wunsche, dafs der Verfasser seine wertvollen »Beiträge« einer nochmaligen Überarbeitung unter Berücksichtigung der inzwischen erschienenen Blafsschen Textesrezension unterwerfen möchte. Vielleicht entschliefst er sich auch zur Trennung der kritischen Bemerkungen vom Kommentar.

30) Johannes Windel, De oratione, quae est inter Demosthenicas decima septima et inscribitur: *Περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν*. Programm der Thomasschule in Leipzig 1882. 40 S. 4.

31) Al. Kornitzer, Quo tempore oratio *περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν* habita esse videatur et quid de auctore huius orationis sit statuendum. Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1882 S. 249—270.

32) Gustav Leue, Quo tempore et quo consilio oratio, quae inscribitur *περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν*, composita sit. Diss. inaug. philol. von Halle 1885. 52 S. 8.

Die erste, äufserst gründliche und mit grofser Sorgfalt ausgearbeitete Abhandlung Windels ist bereits von Prof. Blafs in diesem Jahresberichte XXX (1882. I.) S. 243 besprochen worden.

Gleichzeitig und unabhängig von Windel hat Kornitzer dieselben Fragen, die Abfassungszeit und den Autor der Rede Über die Verträge mit Alexander betreffend, mit Umsicht und besonnenem Urteil behandelt. Die einzige sichere Zeitangabe, welche die Rede enthält, ist der mehrfach erwähnte Vertrag Alexanders mit den Griechen auf dem Synedrion zu Korinth 336 v. Chr. Die übrigen, anderweitig nicht berichteten Thatsachen lassen keine feste Datierung zu. Daher gehen denn die Ansichten der Gelehrten über die Abfassungszeit der Rede weit aus

henen Vertragsverletzungen des Makedoniers, die Wiedereinsetzung yrannen in Messene, der Umsturz der freien Verfassung bei den leern, die Zurückführung des verbannten Ringmeisters nach Sikyon, n kurzen Zeitraum fallen, welcher zwischen der Erneuerung des thischen Vertrags und den Kriegen Alexanders mit den Taulan- Illyriern, Triballern liege; ja es wäre unklug von Alexander ge- , sogleich nach Abschlufs des Vertrags die kaum beruhigten Grie- durch vertragswidrige Handlungen zu reizen und sich einen neuen im Rücken zu schaffen. Das Stillschweigen über Theben aber er- sich hinlänglich aus der Absicht des Redners, die Athener zum e gegen Makedonien zu bestimmen. Hätte nicht die Erinnerung Schnelligkeit Alexanders, mit der er die aufständischen Thebaner des tapfersten Kampfes ihrerseits unterdrückte, die Athener ein- ttern müssen? Gehört somit die Rede einer späteren Zeit an, so i die Vorgänge auf Tenedos (§ 20), die Seeherrschaft der Make- (§ 22), besonders aber der öfter berührte *καιρός* auf die Zeit der ung des spartanischen Königs Agis hin. In dieselbe Zeit haben es und A. Schäfer die Entstehung der Rede gesetzt.

Was ist nun von dem Verfasser der Rede zu halten? Demosthenes es nicht sein. Dies beweist Kornitzer durch eine sorgfältige Prü- der ganzen Anlage wie des Ausdrucks im einzelnen. Aber auch pereides und Hegesippos ist nicht zu denken. — Im Anhang, wel- uf Windels Dissertation Bezug nimmt, tritt Kornitzer mit vollem der Ansicht desselben entgegen, dafs die Rede das Werk eines ers sei. Die von Windel mit allzu grofser Akribie zusammenge- Nachahmungen demosthenischer Stellen sind mehr scheinbare kliche.

Die allgemein erkannte und anerkannte Thatsache, dafs die in der Über die Verträge mit Alexander erwähnten Ereignisse die Zeit- nung der Rede erschweren, hat Leue nicht abgeschreckt, diese



nicht bekannt war. Jedenfalls hätte er auch diesem einige Seiten gewidmet. Die Rede scheint ihm kurz vor der Schlacht bei Issos, welche im November 333 geliefert wurde, verfafst zu sein. Damit kommt er der Ansicht Droysens ziemlich nahe. Etwas absolut Sicheres kann natürlich auch Leue nicht ermitteln. — Ganz abenteuerlich erscheint dem Referenten die Hypothese Leues über die Tendenz der Rede: Ita igitur invenimus, falsarium, qui hominum, quos oratione scripta decipere volebat, aequalis esset, non Atheniensibus, sed ceteris Graecis persuadere voluisse, talem orationem Athenis tum habitam esse (S. 46). Die Rede sollte, wie der Verfasser glaubt, als »Flugschrift« (S. 48) in den griechischen Städten, wo Makedonierfreunde an der Spitze standen, wie in Korinth, Pellene, Messene, zur Aufreizung der Bürger verbreitet werden.

33) J. Dolnicki, Über die Entstehung der Rede des Demosthenes *περὶ τοῦ στεφάνου* und über ihr Verhältnis zur Rede des Aischines *κατὰ Κτησιφῶντος* (Polnisch). Programm des Gymnasiums in Złoczow 1882. 41 S. 8.

Angezeigt von J. Wrobel in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien XXXV (1884) S. 315 f.

34) Saueressig, De epigrammate sepulcrali in Athenienses apud Chaeroneam interfectos agatur, quod in Demosthenis oratione de corona habita legitur. Programm des Progymnasiums in Oberehnheim 1882. 17 S. 4.

Die von Karsten, Westermann, Kaibel, Kirchhoff u. a. für ein Machwerk späterer Zeit erklärte Grabinschrift auf die bei Chaironeia gefallenen Athener wird hier noch einmal nach Form und Inhalt besprochen. Wesentlich neue Gründe für die Unechtheit bringt der Verfasser nicht bei. Durch Vergleichung einer grofsen Anzahl ähnlicher Epigramme sucht er zu erweisen, dafs das Dem. 18, 289 eingelegte hinter jenen sachlich und sprachlich zurückstehe: es fehlen nämlich in demselben nicht nur alle Angaben über die kämpfenden Völker, den Kampfplatz und den Ausgang der Schlacht, sondern man vermisse auch lebhaftes Kolorit und epigrammatische Kürze; in jedem Distichon lassen sich Ungereimtheiten nachweisen, und wenn die Gelehrten einzelne Mängel durch Konjekturen zu heilen suchten, so werde dadurch nicht das ganze Gedicht geheilt. Die meisten Sehwierigkeiten bietet der Erklärung das letzte Distichon, dessen erster Vers vom Redner wiederholt und auf seine Sache angewendet wird. Die von Fröhlich gegebene Erklärung, »da ja den Sterblichen von Zeus dies beschieden ist, nichts (keines Wunsches) zu verfehlen bei den Göttern und (durch sie) alles wohl zu vollenden im Leben«, verwirft Saueressig, weil *ἁμαρτάνειν τί τινος* ungriechisch sei; aber Fröhlich hatte für diese Konstruktion auf Soph.

Phil. 230 f. hingewiesen. Auch L. Spengels Erklärung »von den Göttern hängt es ab, ob die Sterblichen nichts verfehlen und alles wohl vollenden im Leben«, findet seine Billigung nicht. — Unhaltbar aber ist, wie bereits Spengel hinlänglich dargethan hatte, Kaibels Ansicht, dafs der von dem Redner citierte Hexameter gar nicht in dem verlesenen Epigramm gestanden habe, sondern ein altes Sprichwort sei. Das echte Epigramm soll das Anth. Pal. VII 245 abgedruckte sein. Kaibels Epigramm bezieht der Verfasser zwar auf die Schlacht bei Chaironeia, aber das vor den Richtern verlesene sei es nicht. Dieses ging seiner Ansicht nach verloren, und das in den heutigen Ausgaben stehende sei untergeschoben. Über die Zeit und die Person des Fälschers lasse sich nichts Bestimmtes angeben. — Im einzelnen sei noch bemerkt, dafs Ἅιδης nicht Plutus, sondern Pluto zu übersetzen ist. Druckfehler sind nicht wenige stehen geblieben.

Denselben Gegenstand behandelt Richter, De epigrammate Chaeroneensi, Programm der Realschule I. O. zu Malchin 1883, das jedoch dem Referenten bis jetzt leider nicht zugegangen ist.

35) Franz Slameczka, Untersuchungen über die Rede des Demosthenes von der Gesandtschaft. Wien (Hölder) 1885. 48 S. gr. 8.

Die sorgfältige und gehaltvolle Untersuchung hat sich zur Aufgabe gestellt, einen neuen Beitrag zu liefern zu einer befriedigenden Erklärung der in der jetzigen Gestalt der Rede begründeten Schwierigkeiten. Mit Recht bezeichnet der Verfasser das Bemühen, eine richtigere Gliederung der Rede durch Umstellung einzelner Partien zu gewinnen, für verfehlt, mit Recht verwirft er auch die meisten Hypothesen O. Gilberts, der zwar die jetzige Anordnung als die richtige beibehalten, aber mehrere, oft umfangreiche Stücke als fremde Zuthaten ausscheiden wollte. Nach einem historischen Rückblicke über die Einleitung des Prozesses gegen Aischines führt ihn eine eingehende Betrachtung des Inhalts und des Zusammenhangs der einzelnen Abschnitte zu dem jedenfalls richtigen Gesamtergebnis, dafs die Rede mit Ausnahme ganz geringfügiger Stücke durchaus ein echtes Produkt demosthenischer Arbeit darstellt, ferner dafs sie in ihrem weitaus gröfseren Teile nach einem einheitlichen Plane angelegt und mit der nötigen Sorgfalt auch im einzelnen ausgeführt ist. Interpoliert scheinen ihm nur drei Paragraphen (234 – 236) zu sein. Doch fehlt es auch für diese Annahme an ausreichenden Gründen; vgl. die Rezensionen von K. Seeliger, Philol. Anzeiger XVI (1886) S. 314 - 316 und von R. Busse, Wochenschrift für klass. Philologie 1887 Sp. 905—908. — Zum gröfsten Teile ist die Rede vor der Verurteilung des Philokrates oder sogar vor der Einleitung des Prozesses gegen diesen ausgearbeitet worden. Mehrere Stücke sind jedoch erst nach der Gerichtsverhandlung geschrieben. Als solche nachträgliche Zusätze bezeichnet der Verfasser § 88—97, 147—149, 332 - 336.

Ob hierher auch die §§ 337—340 gehören, läfst er unentschieden. Zu bedauern ist, dafs er für diesen Teil die Schrift von Rud. Busse, De duplici recensione orationis Demosthenicae, quae est de falsa legatione, Berlin 1880, nicht benützt hat. Weiter wurde die Abhandlung besprochen von W. Fox, Neue phil. Rundschau 1886 S. 81-82, von B., Literar. Centralblatt 1886 S. 510, von W. Nitsche, Deutsche Literaturzeitung 1886 S. 593, von E. Rosenberg, Berliner philol. Wochenschrift 1886 Sp. 777-779 und von H. Ortner, Blätter für das bayer. Gymn. 1887 S. 121 f.

36) H. Weil, Sur un morceau du discours contre la loi de Leptine. Annuaire des études grecques XVI (1882) S. 150-155.

Dem Referenten nicht zugänglich.

37) Peter Bastgen, De Demosthenis Midiana. Comm. philol. inaug. von Münster 1884. 56 S. 8.

Die Abhandlung hat vorwiegend kritischen und polemischen Charakter. Der Verfasser prüft zuerst S. 1-10 die Gründe, welche verschiedene Gelehrten, wie Böckh, A. Schäfer, Blafs für die Ansicht, dafs die Midiana in ihrem jetzigen Zustande unvollendet und jedenfalls nicht von Demosthenes ausgearbeitet sei, vorgebracht haben. Daran schliefst sich S. 10-21 eine im ganzen wohlgelungene Widerlegung und Bekämpfung der Hypothesen von Wachendorf und van den Es, daß die uns vorliegende Rede nach dem Tode des Demosthenes von einem Redaktor aus zwei demosthenischen Reden verschmolzen, bez. von irgend einem Librarius aus mehreren Zetteln, auf denen sich Demosthenes Notizen für seine Rede gemacht hatte, zu einem Ganzen zusammengeleimt worden sei.

Wie denkt sich nun der Verfasser die Rede entstanden? Auffallender Weise nicht viel anders als van den Es. Die Wahrnehmung, daß nicht nur mehrfach eine richtige Disposition in der Midiana vermifst wird, sondern auch vieles, was schlechterdings nicht fehlen konnte, sich nicht darin findet, führt ihn zu der Annahme, dafs Demosthenes zuerst einzelne Abschnitte der gegenwärtigen Rede separatim niedergeschrieben habe, um sie später in Ordnung zu bringen, dann aber, als er nach dem wenig rühmlichen Vergleich mit seinem Gegner den Prozefs aufgegeben, die Ausarbeitung und Herausgabe unterlassen habe; nach seinem Tode habe man diese Zettel gefunden und neglegenter ac temere zusammengestellt. Bastgen macht sogar den kühnen, aber eitlen Versuch, diejenige Disposition zu finden, welcher Demosthenes gefolgt wäre, wenn er die Rede ausgearbeitet hätte. Dieses Experiment hätte er sich ersparen können. Hatte doch Blafs (Att. Bereds. III A S. 296 f.) richtig hervorgehoben: »Man mufs dergleichen stehen lassen, ebenso wie sich die Unordnung der Rede weder durch Streichungen noch durch Umstel-

lungen heben läfst; es ist unmöglich zu ermitteln, wie Demosthenes, wenn er die Rede ausgearbeitet hätte, sie gestaltet haben würde.« Ebenso urteilt E. Rosenberg, der die Dissertation in der Berliner philol. Wochenschrift 1884 Sp. 1533 ff. bespricht.

38) Hermann Vieze, **De Demosthenis in Androtionem et Timocratem orationibus. Diss. inaug. philol. Halle 1885. 44 S. 8.**

Es sind schwierige Fragen, die hier erörtert werden. Im ersten Teile sucht der Verfasser die Frage, ob die Rede wider Androtion in ihrem gegenwärtigen Zustande mit Taylor und A. G. Becker als verstümmelt(?) oder mit Funkhänel als unversehrt und in jeder Hinsicht vollendet anzusehen sei, endgiltig zu entscheiden. Das Ergebnis ist im wesentlichen folgendes: An zwei Stellen (§ 20 und am Schlusse des Ganzen) ist die Rede verstümmelt. Eine dritte Stelle (§ 40 und 41) ist zwar von Demosthenes verfafst, aber nicht von ihm der Rede einverleibt worden. Dies war jedoch, wie Vieze meint, schon vor der Herausgabe der Rede geschehen. Die Rede scheint ihm so ziemlich in der Gestalt, in der sie uns vorliegt, herausgegeben zu sein, jedoch nicht von Demosthenes selbst, sondern vielleicht erst nach seinem Tode. — Dafs der Text der Rede Ende § 20 unklar und lückenhaft ist, hatte bereits Harpokration erkannt und wird sich nicht wegleugnen lassen, wie man auch den letzten Satz lesen und erklären mag. Vieze verlangt die Lesart *αὐτῇ* gleich den Züricher Herausgebern und Benseler. Seine Erklärung befriedigt indes weniger als die des letztgenannten Gelehrten, auf dessen Anmerkung er hätte verweisen sollen. Über die angeblich fehlende Peroratio läfst sich auch jetzt noch streiten. Neue Gründe hat der Verfasser für seine Ansicht nicht beibringen können, überhaupt die Frage, die er sich zur Untersuchung wählte, wenig oder gar nicht gefördert. Mit Recht nimmt er die §§ 38—39 gegen Blafs in Schutz. Er glaubt, dafs sie bereits vor gehaltener Rede geschrieben und durchaus an ihrem Platze sind. Aber warum soll nicht dasselbe von den §§ 40 und 41 gelten? Die Gründe, mit denen der Verfasser seine Ansicht zu stützen sucht, dafs sie erst nach der Rede des Archias von Demosthenes auf ein Blatt geschrieben und dieses von dem unbekannten Herausgeber eingefügt worden, ohne dafs er sie dem Tone und dem Zusammenhang anpafste, sind nicht beweiskräftig. Die Härte des Übergangs, welche in dem Pronomen *αὐτὸν* § 42 liegt, wird durch die Worte *οἴομαι τοίνυν* und durch die Pause, welche vor diesen Worten eintreten mufs, wesentlich gemildert; vgl. Weil zur Stelle. Wie die Kritik an den zwei Stellen, die nicht in den Zusammenhang der Androtionea passen (§ 67 und 74), zu verfahren habe, will der Verfasser nicht entscheiden. Die Konjektur, die er zu § 33 (*ταὐτὰ δίκαια*) vorschlägt, wurde bereits 1866 von A. Westermann und unabhängig von diesem von Rud. Dahms gemacht und entspricht übrigens der Lesart des cod. A.



Im zweiten Teile untersucht Vieze die Komposition der Rede wider Timokrates. Benseler und A. Schäfer haben in dem ganzen mittleren Teile von § 110—187 ein störendes und fremdartiges Element erblickt; aber während jener vermutete, was nicht aus der Rede wider Androtion herübergenommen sei (§ 160—186), sei der Rede des zweiten Sprechers Euktemon entlehnt, war Schäfer der Ansicht, daſs auch dieser Teil von Demosthenes, aber von einem ersten Entwurfe desselben herrühre. Er nahm nämlich eine doppelte Rezension der Rede an, eine kürzere von letzter Hand, in allen Teilen sorgsam ausgeführt, die andere leicht hingeworfen, aber voll wirksamer Ausfälle gegen Androtion und seine Genossen. Diese beiden Rezensionen seien zusammengezogen worden, sei es, daſs Diodoros selber aus Haſs gegen Androtion die Rede in solcher Gestalt in Umlauf setzte, oder daſs ein anderer sich darüber machte, sie so vollständig wie möglich herzustellen und von dem Entwurfe des Demosthenes nichts preiszugeben. — Vergeblich versuchte L. Spengel die Einheitlichkeit der Rede gegen Schäfer zu verteidigen. Blaſs entwickelte die Annahme Schäfers von zwei zusammengezogenen Rezensionen weiter und glaubte auch in andern Abschnitten Spuren davon zu finden.

Vieze nun will mit der Untersuchung über den Zusammenhang und die Stellung (collatione S. 25 ist wohl einer der vielen Druckfehler) der einzelnen Teile die Frage verbinden, ob dieselben nach oder vor der Zahlung der Summe, welche Androtion und seine Genossen dem Staate schuldig waren, verfaſst seien. Auch er nimmt also eine doppelte Rezension an. Dem ersten Entwurf teilt er zu: § 1—5; 6—8; 10 (*ἐξ ἀρχῆς οὖν ἐν βραχέσι*) —13; 9—10 (*δυναίμεθα*), dies das Proömium in der hier angegebenen Reihenfolge. Sodann scheint ihm die echte Partitio der Beweisführung verloren gegangen zu sein. Es folgen § 19 (*πρῶτον μὲν οὖν*) — 109 als Argumentatio, § 110—143 als Confutatio. Von diesen Abschnitten nahm der Redner nach Viezes Ansicht folgende in die vor Gericht gehaltene Rede herüber: § 1—5; 6—8 (*λαβεῖν*); 10 (*ἐξ ἀρχῆς οὖν*) —13; dazu fügte er § 14—16. Diesem Proömium folgte die verloren gegangene Partitio, darauf die Argumentatio § 19—109. An die Stelle jener Confutatio des ersten Entwurfs setzte er eine andere, bestehend aus den §§ 187—214; 155—186; 215—Schluſs.

Die Begründung dieser Hypothese im einzelnen zu besprechen, ist hier nicht der Ort. Referent gesteht, daſs er sich von der Richtigkeit derselben nicht überzeugen konnte. Vieze sucht Schwierigkeiten und Anstöſse, wo eine besonnene Interpretation keine findet. Nur ein Beispiel! § 6 ff. giebt der Sprecher Diodoros die persönlichen Gründe an für seine Beteiligung *ἐν ἀγῶσι καὶ γραφαῖς δημοσίαις*. Dieser Abschnitt reicht bis § 10 *εἰ γραψάμενοι τὸν νόμον καὶ εἰσαγαγόντες εἰς ὑμᾶς λῦσαι δυναίμεθα*. Erst hier ist von der gegenwärtigen *γραφὴ παρανόμων* die Rede; *ἦλθον ἐπ' αὐτὸν* aber kann nur auf den ersten Angriff gegen

Androtion bezogen werden. Da Vieze dies nicht einsieht oder nicht einsehen will, so nimmt er zuerst S. 27 an, dafs vor τοῦ δὲ πράγματος der erste Teil der Erzählung fehle, dann S. 28 f., dafs der Herausgeber der ganzen Rede aus den hinterlassenen Papieren des Demosthenes den Satz βουλοίμην δ' ἂν ἐμέ τε τυχεῖν ὧν βούλομαι, τοῦτόν τε παθεῖν ὧν ἄξιός ἐστιν mit dem folgenden Abschnitt τοῦ δὲ πράγματος . . . δυναίμεθα vollständig aufgenommen und überliefert habe, damit kein Wort des Demosthenes verloren gehe. Demosthenes aber war der Ansicht (censuit), dafs der Satz βουλοίμην δ' ἂν . . . zu streichen sei und der folgende Abschnitt nicht in die zweite Rede herübergenommen werden dürfe. Auch in den Worten § 17 ff. ἔστιν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι . . . ἀνάγνωθι findet Vieze mehreres anstöfsig und macht wieder seltsame Enthüllungen über die Absicht des Demosthenes: Itaque haec quidem verba neque priori neque posteriori orationi destinata esse videntur, sed, cum in commentariis relicta essent, ab editore orationis nobis tradita sunt (S. 31). Angesichts solcher Konjekturenmacherei fragt man billig: Cui bono? Der Wissenschaft wird damit wenig gedient sein.

39) H. Weil, Études sur Démosthène II. — De l'authenticité du premier discours contre Aristogiton. Revue de philologie VI (1882) S. 1—21.

40) J. Hermann Lipsius, Über die Unechtheit der ersten Rede gegen Aristogeiton. Leipziger Studien zur klassischen Philologie VI (1883) S. 317—331.

41) Richard Wagner, De priore quae Demosthenis fertur adversus Aristogitonem oratione. Diss. inaug. von Rostock. Hirschberg 1883. 49 S. 8.

42) Hugo Stier, De scriptore prioris adversus Aristogitonem orationis, quae Demosthenis esse fertur. Diss. inaug. Halle 1884. 37 S. 8.

Die beiden Reden wider Aristogeiton, welche unter Demosthenes' Namen überliefert sind, waren schon im Altertum von Dionysios von Halikarnasos und andern Kritikern dem Demosthenes abgesprochen worden, und auch die Neueren haben sie fast einstimmig für unecht erklärt. Dagegen hat es Weil in obiger Abhandlung und in seiner Ausgabe Les plaidoyers politiques de Démosthène, II. Série, Paris 1886, unternommen, zunächst die Echtheit der ersten Rede mit grofsem Scharfsinn zu verteidigen. Er giebt zwar zu, dafs die Rede Stellen enthalte, die einen aufmerksamen Leser des Demosthenes in Staunen versetzen; aber sie sei auch voll Feuer und Lebendigkeit und in der rednerischen Form vollendet. Die Unterschiede zwischen ihr und andern Reden des Demosthenes seien nur relativ; für alles, was in dieser Rede kühn oder ungewöhnlich erscheinen könne, finden sich Analogien in den andern

tizität dieser Urkunden dermafsen erschüttert, dafs man sie fast allgemein für Fälschungen betrachtete. Durch Kirchhoff und U. Köhler wurde sodann die Frage neu angeregt. Darauf hat Ad. Wachholtz die Echtheit der in die pseudodemosthenische Rede wider Makartatos eingelegten Urkunden mit Geschick verteidigt; vgl. Blafs in diesem Jahresbericht XXI (1880. I) S. 201 f. Den gleichen Versuch haben Kirchner und Staeker in den vorliegenden Abhandlungen für die Rede wider Lakritos (35), die beiden Reden wider Stephanos (45 und 46) und die Rede wider Neaira (59) gemacht.

Kirchner bemüht sich in seiner Dissertation sämtliche Urkunden der Rede wider Lakritos und der ersten Rede wider Stephanos und in der Abhandlung No. 45 sämtliche Zeugenaussagen der Rede wider Neaira als echt zu erweisen. In No. 44 weist er zwei in den Urkunden (35, 14 und 45, 46) vorkommende Namen inschriftlich nach: *Φορμίων Κτησιφῶντος Πειραιεύς* in einer Inschrift vom Jahre 334/3 und *Ἀπολλόδωρος Ἀχαρνεύς* in einer Seeurkunde vom Jahre 356/5. Nach der ersteren glaubt Kirchner Pseudodem. 35, 14 *Κτησιφῶντος* für das handschriftliche *Κηφισοφῶντος* einsetzen zu sollen. Was die Zeugenaussagen betrifft, so galt es hauptsächlich die von Westermann gegen die Authentizität geäufserten Bedenken zu beseitigen. Dies ist dem Verfasser freilich nicht immer gelungen und dürfte vielleicht auch nie gelingen. Westermann scheint indes seine Anforderungen an die Form oder den Inhalt dieser Dokumente bisweilen zu hoch gestellt haben, so wenn er sämtliche Zeugenaussagen, in denen die Zeugen blofs mit ihrem eigenen Namen oder mit Hinzufügung nur des väterlichen Namens oder des Demos angeführt werden, für unecht erklärte. Kirchner möchte dagegen gerade in dem Fehlen dieses Zusatzes einen Beweis für die Echtheit sehen; denn einem Fälscher wäre es ein Leichtes gewesen, nachdem er so viele Namen ausgedacht, auch noch die übrigen beizufügen. (Ähnlich weist Staeker S. 38 diesen Verdachtsgrund Westermanns ab.) Wenn derselbe ferner mehrmals bei Zeugnissen, besonders in der Rede wider Neaira, die Armseligkeit und Dürftigkeit des Inhalts tadelte, so entgegnet Kirchner, es sei unrecht, in den Aktenstücken etwas zu vermissen, was nicht absolut zur Sache gehört. Unklar erscheint dem Referenten die Erklärung der Lemmata 36, 7 (S. 7 und 22). Der Wortlaut der *πρόκλησις* ist nicht erhalten; unter *μαρτυρίαι* ist wohl das 45, 8 verlesene Zeugnis des Stephanos, Endios und Skythes zu verstehen, so dafs also an dieser Stelle der Plural *μαρτυρίαι* von einem einzigen Zeugnisse, das mehrere Personen zugleich ausgestellt haben, gebraucht ist, was Kirchner S. 6 bestreitet; *παρ' οἷς αἱ διαθῆκαι κεῖνται* scheint eine Interpolation zu sein. Unrichtig ist jedenfalls die Erklärung der Harpokrationstelle über die Diaiteten S. 24. Die *διαιτηταί*, heifst es dort, suchten vorher (ehe die Sache vor die *δικασταί* kam) die streitenden Parteien zu versöhnen. Andere Versehen und Schwächen der Beweis-

führung Kirchners in seiner Dissertation hat K. Seeliger, Philol. Anzeiger XIV (1884) S. 385—392 namhaft gemacht. Wenn dieser über die ganze Abhandlung das Urteil fällt, dafs sie die Frage nach der Echtheit der eingelegten Urkunden nicht besonders gefördert habe, so mufs doch mit W. Fox, Philol. Rundschau 1884 Sp. 1057 ff. anerkannt werden, dafs durch sie mancher dunkle Punkt aufgehellt und im ganzen hinlänglich dargethan ist, dafs auch kein Moment den Glauben an die Echtheit der behandelten Urkunden entschieden ausschliefst. Aufser den Zeugenaussagen finden sich in der Rede wider Lakritos eine Vertragsurkunde und eine Gesetzesformel, in der ersten Rede wider Stephanos eine Antigraphe, ein Testament und ein Mietvertrag. Diese Urkunden werden hier zum ersten Mal auf ihre Echtheit geprüft, und durch Vergleichung mit ähnlichen Dokumenten, soweit dies möglich ist, wird gezeigt, dafs sie in der üblichen Form abgefafst sind und bezüglich ihres Inhalts zu keinem Zweifel an der Originalität Anlafs geben; das Testament und der Mietvertrag sind jedoch nicht vollständig überliefert. Dem. 45, 8 ist mit Sauppe *εἶναι δὲ τάδ' ἀντίγραφα* zu schreiben; der Name des hier erwähnten Schiedsrichters lautet nach den Inschriften *Τεισίας*. Aufserdem lassen sich folgende in den Urkunden vorkommende Namen nach Kirchner inschriftlich nachweisen: *Ἀπολλωνίδης Ἁλικαρνασεύς* 35, 33, *Κηφισοφῶν Κεφαλίωνος* (dies der richtigere Name) *Ἀφιδναῖος* 45, 19, *Διονύσιος Κολωνῆθεν* 59, 23, *Στέφανος Ἐροιάδης*, *Γλαυκέτης Κηφισιεύς* und *Ἀριστοκράτης Φαληρεύς* 59, 40, die Namen der drei Schiedsrichter 59, 47, der Name des Genneten *Νίκιππος Κεφαλῆθεν* 59, 61, der Name des Zeugen *Δεινομένης* (so ist mit den codd. Y. O. r. zu lesen) *Ἀρχελάου Κυδαθηναιεύς* 59, 123.

Staeker, dessen Dissertation, wie am Schlusse derselben mitgeteilt wird, bereits gedruckt war, als Kirchners Abhandlung über die in die Rede wider Neaira eingelegten Zeugenaussagen erschien, gelangt zum Teil zu anderen Ergebnissen. Der erste Teil seiner Untersuchung gehört den Urkunden der zweiten Rede wider Stephanos. Die neun Gesetzesparagraphen werden eingehend erläutert; sie scheinen dem Verfasser sämtlich echt, jedoch teilweise korrupt zu sein. Das einzige Zeugnis der Rede hält er mit Westermann für unecht. Die Schwierigkeiten, welche die Gesetzesformel § 14 (Dind. § 17) der Erklärung bietet, glaubt er durch eine Textesänderung beseitigen zu können, indem er *οἷς ἦν* statt *ὥστε* zu schreiben vorschlägt. Viel Wahrscheinlichkeit hat übrigens diese Konjektur nicht. Wenn der Verfasser S. 10 behauptet, *ποιεῖν* sei ohne den Zusatz von *πολίτην* oder *Ἀθηναῖον* nicht von der Verleihung des Bürgerrechts gebraucht worden, so verweist Referent auf Dem. 36, 47 *οἷον ὄντα σ' ἐποιήσαντο Ἀθηναῖοι*, und Lys. 13, 91 *ὅστις φησὶ μὲν ὑπὸ τοῦ δήμου πεποιῆσθαι*; vgl. Frohberger-Gebauer zu Lys. 13, 70. In der Gesetzesformel § 24 (31) gehört *ἐὰν ἀποθάνωσιν . . . ἡβᾶν* ohne Zweifel zum nachfolgenden Hauptsatz. — Im zweiten Teile nimmt Staeker zu-

erst die drei Gesetzesformeln der Rede wider Neaira gegen die Angriffe des Holländers van den Es in Schutz. Die Zeugenaussagen hält er teils für echt teils für untergeschoben. Über den Volksbeschlufs in betreff der Platäer und über den Eid der Gerairen läfst sich nach seiner Ansicht eine sichere Entscheidung nicht treffen, weil diese Dokumente sonst nirgends angeführt würden. — Viel gründlicher ist die Untersuchung von J. Riehemann, De litis instrumentis, quae exstant in Demosthenis quae fertur oratione adversus Neaeram, Diss. inaug. von Leipzig 1886, welcher im Anhang S. 48ff. die Dissertation Staekers und die Abhandlung Kirchners eingehender bespricht und zum Teil berichtigt.

47) Paul Uhle, Quaestiones de orationum Demostheni falso addictarum scriptoribus. Particula prima. De orationum XXXV XXXXIII. XXXXVI. — L. LII. LIII. LIX. scriptoribus. Diss. inaug. von Leipzig. Hagen in Westfalen 1883. 118 S. 8.

A. Schäfer, der zuerst die fälschlich unter Demosthenes' Namen überlieferten Reden einer eingehenden Untersuchung und Vergleichung unterzogen hat, war geneigt, die Reden wider Apaturios (33), wider Phormion (34) und wider Dionysodoros (56) einem und demselben unbekannten Verfasser beizulegen, einem und demselben ferner die Reden wider Makartatos (43) und wider Olympiodoros (48), wieder einem andern die Reden in Sachen des Apollodoros (45. 46. 49. 50. 52. 53. 59) nebst der Rede wider Euergos und Mnesibulos (47); der Verfasser der letzten Gruppe, vermutete er, sei wahrscheinlich Pasions Sohn Apollodoros selber. Fr. Blafs hält die Identität des Verfassers der Reden wider Apaturios, Phormion und Dionysodoros für nicht ganz unwahrscheinlich. Als den gemeinsamen Verfasser der sogenannten Apollodorischen Reden 46. 49. 50. 52. 53. 59 — die 45. Rede gilt ihm für echt — betrachtet er jedoch nicht Apollodoros selber, sondern einen ungenannten Logographen. »Diesem selben Manne, sagt er Att. Bereds. III A S. 527, der in seinen Leistungen kaum je das Mittelmafs erreicht, gehören vielleicht auch die Reden gegen Euergos, Makartatos, Olympiodoros, Lakritos an; die drei letzten haben jedenfalls unter sich einen gemeinsamen Verfasser.« — Der letzte Satz wird durch die vorliegende Untersuchung Uhles bestätigt, während ihm der Nachweis, den er gegen Blafs führen will, dafs der Verfasser der Reden 46. 47. 49. 50. 52. 53. 59 mit dem gemeinsamen Verfasser der Reden 35. 43 und 48 nicht identisch sein könne, trotz aller Gründlichkeit und Sorgfalt nicht gelungen ist. Von geringem Belang und für die vorliegende Frage keineswegs entscheidend ist das Ergebnis der ersten zwei Abschnitte (S. 7—50), worin die zehn Reden nach der Argumentation, dem Ethos und Pathos wie nach ihrer Disposition mit einander verglichen werden. Was soll es heifsen, wenn die Wiederholungen in den Reden 35. 43 und 48 etwas häufiger sind als in denen der andern Gruppe? Was über das Ethos und Pathos S. 40

zusammenfassend behauptet wird, steht zum Teil im Widerspruch mit des Verfassers eigenen vorausgehenden Angaben. S. 37 findet er nämlich, dafs der 35. Rede das Ethos gänzlich mangelt, in der 43. Rede mehr Ethos angestrebt wird, S. 40 aber will er gezeigt haben, dafs in den Reden 35. 43 und 48 sehr viel Ethos und Pathos sei (summos esse effectus et compositos et concitatos). Die Entscheidung müfste also von dem Unterschied in der elocutio abhängen; dies ist der umfangreichste und wertvollste Teil der Abhandlung, welcher sich wieder in drei Unterteile gliedert: a) de ornatu (S. 50—73), b) de sententiarum compositione (S. 73—103), c) de singulis verbis, phrasibus, sententiis (S. 104—118). Mit aufserordentlichem Fleifse geht der Verfasser alle ungewöhnlichen und gewöhnlichen sprachlichen Erscheinungen der einzelnen Reden durch und schafft damit, dafs er das gewonnene reiche Material übersichtlich, wo möglich, tabellarisch zusammenstellt, eine wertvolle Fundgrube für die Kenntnis des Sprachgebrauchs dieser Reden, aber was er eigentlich beweisen will, wird nicht bewiesen. »Giebt es doch zwischen den beiden Redeklassen auch Ähnlichkeiten und zwischen den einzelnen Reden derselben Klasse auch Unterschiede genug; und wie manches von dem, was als Eigentümlichkeit der einen Gruppe im Gegensatze zur andern bezeichnet wird, ist ganz unwesentlich, rein zufällig oder der Art, dafs es hinlänglich aus der besonderen Beschaffenheit der betreffenden Rechtssache, aus der Eigentümlichkeit des jeweiligen Sprechers, für den die Rede geschrieben ward, selbst aus dem Umstande erklärt werden kann, dafs der Logograph bei seiner Arbeit ein Glas Wasser weniger oder ein Glas Wein mehr getrunken hat!« W. Fox in einer Rezension dieser Schrift Philol. Rundschau 1885 Sp. 641—644. Eine andere, ausführlichere Besprechung von H. Windel steht Wochenschrift für klassische Philologie 1884 Sp. 1223—1229. — Der inzwischen (Leipzig 1886) erschienene zweite Teil dieser Quaestiones richtet sich gegen A. Schäfer und sucht darzuthun, dafs die 34. und die 56. Rede einen und denselben Verfasser haben, der jedoch von dem Verfasser der 33. Rede verschieden sei.

48) Conrad Rueger, Prolegomena in Demosthenis quae fertur orationem adversus Olympiodorum. Diss. inaug. philol. Leipzig 1885. 88 S. 8.

Zur Zeit, als der Verfasser diese Prolegomena zu schreiben beschlofs, war die Rede wider Olympiodoros noch nicht Gegenstand einer besonderen Abhandlung gewesen. Inzwischen hat Uhle im ersten Teile seiner Quaestiones de orationum Demostheni falso addictarum scriptoribus auch diese Rede einer eingehenderen Prüfung unterzogen, jedoch, wie es der Zweck seiner Abhandlung gebot, mehr die sprachliche Seite berücksichtigt. Es war deshalb für Rueger kein Grund vorhanden, nach dem Erscheinen obiger Untersuchungen seine eigene Dissertation zurück-

zuhalten. Dieselbe geht im ersten Kapitel näher auf den Inhalt und auf den Rechtsfall der Rede ein, während im zweiten die Frage nach dem Verfasser mit grofser Gründlichkeit erörtert wird. Den Gang der Untersuchung im einzelnen anzugeben, erscheint uns hier nicht nötig, da niemand, der sich eingehender mit der Rede wider Olympiodoros befassen will, die sorgfältige und in gewandtem Latein geschriebene Abhandlung unbenützt lassen darf. Die Echtheitsfrage, wenn dieselbe nach den Forschungen von A. Schäfer und F. Blafs überhaupt noch zweifelhaft sein konnte, dürfte nunmehr endgiltig gelöst sein. Im einzelnen sei folgendes bemerkt: S. 4 wird der Titel der Rede ungenau angegeben, richtig S. 34. Aus § 55 läfst sich nicht erweisen, dafs die in der Rede, bez. Hypothesis erwähnten Brüder Kallistratos und Kallippos nicht mit den von A. Schäfer inschriftlich nachgewiesenen Athenern gleichen Namens identisch seien. An dieser Stelle heifst es nur, die Frau und die Tochter des Sprechers (Kallistratos) seien weniger gut daran, als die mit reichem Goldschmuck und schönen Gewändern geschmückte Hetäre Olympiodors. Wenn der Verfasser S. 42 sagt: scriptor prooemii nostri causam quae agitur non breviter indicat, id quod Demosthenes fere semper facit, so scheint mir das nicht ganz richtig zu sein. Das Thema ist deutlich § 4 angegeben: *ἀναγκαιόν ἐστι πρὸς ὑμᾶς λέγειν περὶ ὧν ἀδικοῦμαι ὑπὸ Ὀλυμπιοδώρου.* Auch der Tadel S. 47, dafs der Epilog keine Rekapitulation enthalte, ist meines Erachtens unbegründet. Dieselbe ist in dem § 56 enthalten (vgl. *μόνον ἄδικος* mit dem Thema der Rede), und nichts hindert, den Epilog schon mit diesem Paragraphen zu beginnen; man vergleiche die Rede für Phormion § 57. Dann fällt auch der weitere Tadel, welchen Rueger S. 86 nach Blafs gegen den besonders schlechten Übergang zum Epilog erhebt. Überhaupt ist der Verfasser in seinem Eifer, Fehler und Nachlässigkeiten in der Rede aufzufinden, hier und da zu weit gegangen. Dagegen ist die Schwurformel § 2 *μὰ τὸν Δία τὸν μέγιστον* S. 47 nicht genügend hervorgehoben; vgl. R. Kühnlein, De vi et usu precandi et iurandi formularum apud decem oratores Atticos S. 33 und 74. Das Verbum *συνεπιμελεῖσθαι* (S. 48) findet sich auch Pseudodem. 49, 40. S. 51 hält es Rueger für wahrscheinlich, dafs 43, 20 der Optativ *ἐνοχλοίην* ausgefallen sei. Ich möchte vielmehr in unserer Rede § 7 *ἐνοχλοίην* für ein Glossem zu *πράγματα παρέχοιμι* halten. S. 65 ff giebt der Verfasser eine sehr sorgfältig angelegte Beispielsammlung zu der sogenannten figura etymologica. Hier ist nachzutragen *λῃτουργίας λῃτουργεῖν* 20, 21, *ποίησιν ποιεῖσθαι* (nicht *ποιεῖν*) 39, 20, *πρᾶγμα διαπράττεσθαι* 22, 42, *ὑποσχέσεις ὑπισχνεῖσθαι* [7,] 33, *ψήφισμα ψηφίζεσθαι* 20, 84 und [13] 33. Von Druckfehlern erwähnen wir nur S. 43 Z. 1 inartificialis statt artificialis und S. 65 *ἐκπλοῦν* statt *ἔκπλουν*.

49) Georg Hüttner, Demosthenis pro Phormione oratio adnotatione critica instructa et commentario explanata. Diss. inaug. Erlangen 1885. 104 S. 8. (Auch in den Acta seminarii philol. Erlangensis IV S. 59—160.)

Es ist in hohem Grade auffallend, dafs »die gefeiertste aller Privatreden des Demosthenes«, wofür die Einrede für Phormion gilt, bislang weder kritisch noch exegetisch in einer Spezialarbeit behandelt worden war; und doch konnte dies schwerlich für überflüssig oder zwecklos gehalten werden. Zwar hat J. E. Sandys im zweiten Teil seiner Select private orations of Demosthenes (Cambridge 1875. Zweite Auflage 1886) auch diese Rede mit einem sehr sorgfältigen Kommentar versehen; - vergl. F. Blafs in diesem Jahresberichte XXI (1880. I) S. 199 — aber diese Ausgabe ist in Deutschland sehr wenig gekannt und wurde leider auch von dem Verfasser obiger Dissertation nicht benützt. Letztere zerfällt, wie schon der Titel besagt, in einen kritischen und in einen erklärenden Teil. Vorausgeschickt ist ein längerer Abschnitt über die Beziehungen Phormions zu Apollodoros, über die Disposition, die Vorzüge und Zeit der Rede. Ein Anhang enthält das Wissenswerteste über die athenischen Bankiers und deren sociale Stellung. — Aus der Adnotatio critica heben wir hervor: § 7 seien die Worte *παρ' οἷς αἱ διαθῆκαι κεῖνται* interpoliert, § 13 *καὶ ὡς τὸ ἀσπιδοπηγεῖον εἵλετο* mit H. Schäfer zu streichen, § 30 *καὶ ἑτέρων πλείω κτήσασθαι* verdächtig und wohl zu streichen, desgleichen § 43 *καὶ ὧν ἐρωτήσειν ἔφησθα, πόθεν τὰ ὄντα κέκτηται Φορμίων*, § 48 *ὡς ἐγένετο Πασίων Ἀρχεστράτου* und § 61 *καὶ κακολογῇ*. § 47 ist *διὰ* zu streichen. *τῆς τούτων φιλανθρωπίας* hängt von *ἀπολαύσας* ab; es wäre dies die einzige Stelle bei Demosthenes, wo *ἀπολαύειν* absolut gesetzt wäre; vgl. Rueger S. 57. § 8 wird mit Reiske der Lesart *τούτοις ἐξελόντας τὰς ἀντιμοιρίας* der Vorzug gegeben, § 34 *ὡς ἃ μὲν*, § 36 *τὰ ἡμίσεα* vorgeschlagen; zu den bereits angeführten Stellen füge ich hinzu Pseudodem. 48, 8; Isae. 6, 38 und 11, 50, wo die Handschriften und die Herausgeber *ἡμίσεα* bieten. § 55 ist wohl hinter *τρόπον* mit Reiske *λέγε* einzusetzen. § 56 wird *Ἴθι δὴ καὶ τὰς τῆς πονηρίας* vermutet, § 60 *λόγους* statt *λόγον* mit Reiske verlangt. § 45 hatte der Verfasser unabhängig von Cobet *περιάγει* statt des handschriftlichen *περιάγεις* vermutet nach Xen. Mem. 1, 7, 2. An einer andern Stelle, Cyrop. 2, 2, 28 liest Breitenbach nach den Handschriften *περιάγεις*, Dindorf *περιάγει* ex Zeunii coniectura. Endlich steht Paulus 1. Korinth. 9, 5 *ἀδελφὴν γυναῖκα περιάγειν*. Aufserdem glaubt der Verfasser Dem. 37, 35 das Verbum *προσήκει* (zu § 25) und 45, 33 die Worte *καὶ διοικοῦντα* (zu § 7) als Interpolationen streichen zu müssen. Eine kurze Besprechung der Dissertation von W. Nitsche steht Berliner philol. Wochenschrift 1886 Sp. 679f.

50) Karl Zink, Adnotationes ad Demosthenis orationem in Cononem. Diss. inaug. Erlangen 1883. 30 S. 8. (Auch in den Acta seminarii philol. Erlangensis III S. 75—102.)

Die mit grofser Sorgfalt ausgearbeitete Dissertation enthält mehr, als ihr Titel erwarten läfst. Die Adnotationes machen nämlich nur die zweite Hälfte der Schrift aus; in der ersten kommen einige schwierige Fragen des attischen Strafprozesses zur Erörterung: Über den Begriff der *βούλευσις* und die Zuständigkeit der *γραφὴ βουλεύσεως*, über Dem. w. Konon § 28 *εἰ γὰρ ἀπέθανον, παρ' ἐκείνοις (τοῖς ἐξ Ἀρείου πάγου) ἂν ἦν ἡ δίκη* und § 25 *εἰ παθεῖν τί μοι συνέβη, φόνου καὶ τῶν δεινοτάτων ἂν ἦν ὑπόδικος*, endlich über die *γραφὴ ὕβρεως*. Mit Recht verwirft Zink die Ansicht Forchhammers und Philippis, dafs die *γραφὴ βουλεύσεως* überhaupt nicht beim Areopag angestellt wurde, wenn auch die Unterscheidung der *βούλευσις*, die er selbst aufstellt, und deren Begründung nicht unanfechtbar ist; vgl. hierüber W. Fox Philol. Rundschau 1885 Sp. 259 ff. Neuerdings wurde dieselbe Frage behandelt von J. A. Heikel, Über die sogenannte *βούλευσις* in Mordprozessen, Helsingfors 1886 und von W. Passow, De crimine *βουλεύσεως*, Diss. von Göttingen 1886. — Dem. 54, 25 ist *ἐξέβαλε* wohl richtiger mit Zink von der Verbannung zu verstehen als von der Ausstofsung aus dem Areopag; letztere Ansicht wird neuerdings vertreten von Lipsius, Att. Prozefs S. 247 und 377 und von Sandys in der unter voriger No. erwähnten Ausgabe, welche dem Verfasser ebenfalls, wie aus den Adnotationes ersichtlich ist, unbekannt geblieben war. Richtig ist jedenfalls, was er im dritten Abschnitt über den in der Midiana § 48 überlieferten *νόμος τῆς ὕβρεως* sagt: Haec lex etiamsi non integra est, tamen partes eius quae restant genuinas esse censeo, ebenso dafs § 25 derselben Rede die Negation *καί* der Verbindung von *δημοσίᾳ κρίνειν αὐτὸν* und *τίμημα ἐπάγειν* nicht im Wege steht. — Die Adnotationes, bis auf zwei (zu § 1, wo die Konstruktion von *ἐγκαλεῖν* mit Genitiv durch Dem. 36, 9 geschützt wird, und § 14 *κατασκευάσει*) exegetischer Natur, haben offenbar den Zweck, den Kommentar Westermanns zu ergänzen. § 5 konnte mit *ὡς ἡμᾶς εἰσεπήδησαν* auch Dem. 21, 22 *εἰσπηδήσας πρός με νύκτωρ Μειδίας* und 21, 78 *εἰσεπήδησαν ἀδελφὸς ὁ τούτου καὶ οὗτος εἰς τὴν οἰκίαν* angeführt werden; zu § 14 *ἐρεῖν ὡς εἰσὶν . . . καὶ δὴ καὶ τὸν υἱὸν τὸν ἑαυτοῦ εἶναι τούτων ἕνα* ist jetzt Karlowa, Bemerkungen zum Sprachgebrauch des Demosthenes S. 1 zu vergleichen. Dem. 18, 47 ist *τότε δή, τότε καὶ μισεῖ* eine Epanadiplosis oder Epizeuxis, durfte also nicht mit der Anapher des § 28 unserer Rede verglichen werden; vgl. hierüber Straub, De tropis et figuris S. 114 f. Bei den Citaten aus Demosthenes wird nur selten auf die Echtheit, bez. Unechtheit der Reden Rücksicht genommen: Die 47. und die 58. Rede werden zwar zu § 1 und § 35 durch ein Fragezeichen, bez. Klammern als unecht bezeichnet,

nicht aber zu § 36 und § 1. Bei einem Citat der 44. Rede steht § 2 ein Fragezeichen, dagegen wird § 13 eine Stelle der 10. Rede, § 3 eine der 32. Rede, § 1. 7. 11 Stellen der 48. Rede und § 2. 7 Stellen der 53. Rede angeführt, ohne dafs die Unechtheit derselben irgend bezeichnet wird.

51) Paul Uhle, De prooemiorum collectionis quae Demosthenis nomine fertur origine. Programm. Chemnitz 1885. 29 S. 4.

Wenn es im allgemeinen ein gewagtes Unternehmen ist, lediglich auf Grund sprachlicher Beobachtungen über die Echtheit einer Schrift entscheiden zu wollen, so mag dies doch in dem Falle hinlänglich gerechtfertigt erscheinen, wenn eine derartige Untersuchung nur das Urteil eines anderen näher begründen und bestätigen soll. Uhle teilt nämlich hinsichtlich der demosthenischen Proömiensammlung durchaus die Ansicht von Blafs. Einleitungsweise giebt er eine gedrängte Übersicht der verschiedenen Meinungen neuerer Gelehrten über die vorliegende Frage. Hier konnten noch erwähnt werden L. Ranke in Ersch und Grubers Encyclopädie Bd. XIV s. v. Demosthenes, Böckh Staatsh. d. Athener I 314f., Heitz in O. Müllers Gesch. der griech. Litteratur II 2 S. 371, Boehnecke Forschungen S. 259 f., Westermann Gesch. der Bereds. I 109 und 306, E. Müller Ausgewählte Reden des Demosthenes 1875 S. 431. — Von den drei Kapiteln, in welche die Abhandlung zerfällt, handelt das erste De prooemiis, quae conveniunt cum prooemiis orationum Demosthenicarum, de singulis locis, sententiis, locutionibus, verbis verborumque structuris. Hier mufsten die fünf Proömien, welche fast wörtlich mit Exordien demosthenischer Reden übereinstimmen, vollständiger abgedruckt werden, wenn anders sämtliche Abweichungen angegeben werden sollten. Auch das sich daran anschliefsende Verzeichnis der Stellen und Gedanken, deren Wortlaut in den Proömien und in den echten Reden des Demosthenes ganz oder teilweise übereinstimmt, wäre noch einer bedeutenden Ergänzung fähig; vgl. die Rezension von W. Nitsche Berliner philol. Wochenschrift 1885 Sp. 1419 f. und das Programm von S. Reichenberger, Demosthenis de collectione prooemiorum, Landshut 1886 S. 23—33. Es folgt S. 6—22 ein mit grofsem Fleifs angelegtes Wörterverzeichnis. Aber wenn der Verfasser damit den Beweis geliefert zu haben glaubt nullam reperiri in prooemiis locutionem, quae non sit usurpata etiam a Demosthene, nullam vocem, quam non possis etiam invenire in veris ac probatis summi Graecorum oratoris orationibus, nullam structuram, quae sit aliena Demosthenis sermoni -, so befindet er sich in einem grofsen Irrtum. Denn wir suchen in dem Wörterverzeichnis gerade solche Ausdrücke und Wörter vergebens, die sich nicht durch Parallelstellen aus Demosthenes belegen lassen oder die sonst zu Bedenken Anlafs geben, wie *ἀνέχειν* und *διαλείπειν* pr. 41 (nach Dindorfs Oxforder Ausgabe 1846), *ἀφύλακτος* pr. 43, *βεβαίους τὰς ἥττας*

pr. 39, womit Epist. III 23 τὰς συμφορὰς βεβαίους zu vergleichen, dagegen 1, 7 βεβαίαν τὴν ἔχθραν und 16, 10 εἰρήνην . . . βεβαίαν; ἐκπεπληγμένως pr. 39, κλίνειν pr. 41, κοινωνεῖν pr. 25, λαβὴν δοῦναι pr. 2, παραζευγνύμενοι σφίσιν pr. 55, παρουσία pr. 33 und 39, προσυπέχειν pr. 25, συνεχής pr. 55, συμπολιτεύεσθαι pr. 21, ἡ μετὰ τοῦ χρόνου βάσανος pr. 49, womit Lutz (die Präpositionen bei den attischen Rednern, Programm von Neustadt a. d. H. 1887 S. 84) Ant. V 71 μετὰ τοῦ χρόνου βασανίζειν τὰ πράγματα vergleicht, ferner περαίνειν τι τῶν πρὸ ὁδοῦ pr. 34 (Lutz S. 61), ὡς εἰς μικρότατον συνάγοντες pr. 36, ταῦτ' ἐν ἡδονῇ πράττειν ὅνθ' ὑμῖν pr. 28. Auch δέχεσθαι πρὸ παντός pr. 33, μετὰ κόσμου καὶ σιγῆς ἀκοῦσαι pr. 4, λέγειν μετὰ βραχέων λόγων pr. 5 und μετὰ τῆς αὐτῆς γνώμης ἀκούειν τι pr. 25 (Lutz S. 86) sind ohne Belegstellen. — Kürzer und von geringerer Bedeutung sind die Untersuchungen des zweiten Kapitels: de ornatu prooemiorum und des dritten: de compositione. Der Hiatus ist meistens vermieden, auch das rhythmische Gesetz beobachtet. Einige Stellen sucht Uhle durch Umstellung der Wörter zu heilen. Gleicherweise zeigt der Gebrauch des substantivierten Infinitivs und des absoluten Particips keine Besonderheiten. Die äufseren Gründe, welche S. 27 für die Echtheit angeführt werden, mit denen Uhle den Zweiflern jeden Skrupel zu benehmen hofft, waren bereits von A. G. Becker, Blafs u. a. vorgebracht worden. — Viel gründlicher hat R. Swoboda, De Demosthenis quae fertur prooemiis, Wien 1887, diese Frage untersucht.

52) Albert Neupert, De Demosthenicarum quae feruntur epistularum fide et auctoritate. Diss. inaug. philol. Leipzig 1885. 78 S. 8.

Die Frage, ob die uns erhaltenen demosthenischen Briefe echt sind oder nicht, gehört zu denen, auf welche sich nicht leicht eine bestimmte Antwort geben läfst; daher denn auch die Ansichten der Gelehrten hierüber bis in unsere Zeit sehr geteilt waren. Während A. Schäfer sämtliche Briefe für unecht erklärte, hält F. Blafs an der Ansicht fest, dafs die umfangreichsten und bedeutsamsten Stücke der Sammlung, der zweite und dritte Brief, jedenfalls dem Demosthenes angehören; der kürzere erste Brief scheint ihm wenigstens kein vollendetes Werk desselben zu sein. Den vierten und fünften Brief hält er für unecht; über den sechsten lasse sich bei der aufserordentlichen Kürze desselben nicht urteilen. Es verdient somit Anerkennung, dafs Neupert die schwierige Frage durch eine nochmalige Untersuchung, besonders in sprachlicher Hinsicht, und durch Abwägung der Gründe und Gegengründe ihrer Lösung näher zu bringen gesucht hat. Dafs dieselbe nunmehr wirklich gelöst ist, will dem Referenten mehr als zweifelhaft erscheinen. Das Ergebnis der Abhandlung stimmt in der Hauptsache mit A. Schäfers Urteil überein: Spero fore ut epistulas a Demosthene abiudicandas esse peritioribus persuadeam (S. 77); weniger entschieden S. 47:



Reliquum est, ut de epistularum sermone disseramus; quo facto non minus quam ex iis, quae adhuc protulimus, intellegi posse existimo epistulas vix posse Demostheni vindicari. Selbstverständlich handelt es **sich hauptsächlich** um den zweiten und dritten Brief, nicht nur wegen **des gröfseren Umfangs**, sondern auch, weil diese bei weitem die vorzüglichsten sind. Von untergeordneter Bedeutung für die Entscheidung **sind die Zeugnisse** aus dem Altertum. Die Rhetoren wie die Grammatiker, welche auf die Briefe Bezug nehmen, sprechen nie einen Zweifel an der Echtheit derselben aus. Dafs Cicero übrigens gerade unsere Briefsammlung gelesen hat, läfst sich ebenso wenig beweisen als das Gegenteil. In der Überschrift der an den Rat und das Volk von Athen gerichteten Briefe vermifst Neupert ohne Grund den Zusatz *τῶν Ἀθηναίων*. Unrichtig ist auch, dafs man unter *ἡ βουλή* bei den attischen Schriftstellern mit Ausnahme des Deinarchos und Hypereides immer den Rat der Fünfhundert zu verstehen habe. Ich verweise nur auf die 7. Rede des Lysias. Auch der Inhalt des zweiten und dritten Briefes, welcher S. 16ff geprüft wird, liefert keine sicheren Indicien der Unechtheit. Der Verfasser der Briefe bekundet, wie auch Neupert zugesteht, eine respektable Kenntnis der demosthenischen Zeit. Dagegen werden S. 26ff. mehrere Entlehnungen und Anklänge an andere Stellen hervorgehoben, auch das Bestreben getadelt, das Mitleid durch rhetorische Mittel zu erwecken: die Briefe seien Reden in Briefform. Dafs der Briefschreiber zweimal (II 10 und III 25) aus der Rolle gefallen sei, kann Referent nicht finden. Ungleich wichtiger ist die Beobachtung, dafs sowohl in einzelnen Wörtern als auch im Gebrauch der Präpositionen und der Schwurformeln manches gegen den sonstigen Sprachgebrauch des Demosthenes verstöfst. Doch bedarf gerade dieser Teil der Abhandlung mehrfach der Ergänzung und Berichtigung. Für die Schwurformeln konnte das Programm von R. Kühnlein, De vi et usu precandi et iurandi formularum, Neustadt a. d. H. 1882, benützt werden; für die Präpositionen ist jetzt L. Lutz, Die Präpositionen bei den attischen Rednern, Neustadt a. d. H. 1887, zu vergleichen. Wörter, welche auch in den echten Reden des Demosthenes vorkommen, werden unter die Raritäten gerechnet, wie *διαφυλάττειν, ἐγκαταλείπειν, ἐπέρχεταί μοι, ὀδύρεσθαι*, das sich auch 18, 41; 21, 95; 36, 36; 37, 48 findet, *παρίσταταί μοι, περιπίπτειν, εὐδοξία, ἧττα, προπηλακισμός, πλέον οὐδέν ἐστιν*; dagegen werden *δόξης ἐπιτυγχάνω* V 3, *λεπτός* II 20 und *ὀδυνηρός* II 15 nicht erwähnt; auch *μετὰ τῆς ἀγαθῆς τύχης* I 16 scheint nach Lutz S. 82 ungewöhnlich. *ἀποκρίνεσθαι* mit dem Infinitiv III 16 ist nach Karlowa (oben No. 4) S. 2 eine vereinzelte Verbindung. Auch die Aufzählung der substantivierten Infinitive S. 71 ist nicht ganz vollständig. — Die Entstehung der Briefe verlegt Neupert in eine Zeit, in welcher die Prinzipien des demosthenischen Stils im ganzen noch im Bewufstsein lebten. Doch nimmt er nicht für alle sechs Einen Verfasser an,

wie H. Landwehr in der Besprechung der Dissertation Wochenschrift für klass. Philologie 1886 Sp. 378 angiebt, sondern nur für die drei ersten. Über den vierten und sechsten Brief äufsert er keine bestimmte Ansicht; den fünften aber schreibt er einem andern Autor zu. Vergl. auch W. Nitsche Berliner philol. Wochenschrift 1887 Sp. 230—234, der eine gröfsere Anzahl Entlehnungen oder Anklänge an echte Reden des Demosthenes nachträgt, von denen freilich manche recht geringe Ähnlichkeit haben.

Aischines.

53) G. F. Unger, Zu Aischines. Philologus XLI (1882) S. 159 bis 161.

Unger weist hier auf den Widerspruch hin, in welchem die aus den Historikern geflossenen Berichte über die Vorgänge in Makedonien nach dem Tode Alexanders II. im Jahre 368 mit der Darstellung des Aischines de fals. legat. 26 ff. stehen, und nimmt deshalb im Texte des Redners hinter den Worten Ἀλεξάνδρου τοῦ πρεσβυτάτου τῶν ἀδελφῶν eine Lücke an, welche er dem Sinne nach durch περὶ τοὺς Ἰλλυριοὺς ἀσχολουμένου ergänzt.

54) Joh. Adam, De codicibus Aeschineis. Diss. inaug. Berlin 1882. 46 S. 8.

55) Wilhelm Hardt, De Aeschinis emendatione. Diss. inaug. Halle 1882. 66 S. 8.

Beide Dissertationen bringen schätzenswerte Beiträge zur Lösung der schwierigen Frage nach dem Verhältnis der zahlreichen Aischines-Handschriften zu einander und dem Wert der einzelnen Klassen und Handschriften. Den Weg zur richtigen Klassifizierung hat Weidner gezeigt, der zunächst für die dritte Rede des Aischines drei Klassen unterschied: eklh = A, agmn = B und eine aus A und B kontaminierte Klasse = M. Während demnach für die Textgestaltung nur zwei Klassen in Betracht kämen, wies Büttner, Quaestiones Aeschineae, de codicum Aeschinis generibus et auctoritate, 1878 (vergl. Blafs in diesem Jahresbericht XXI (1880. I) S. 205 f.) nach, dafs die von Weidner verworfenen Handschriften d f Barb. nicht aus A und B kontaminiert, sondern aus einer selbständigen Quelle geflossen und für die Rezension des Aischinestextes nicht ganz wertlos seien. Büttner unterschied deshalb drei selbständige Klassen A B M. Beide Aufstellungen verwirft Adam, dessen Untersuchung übrigens nicht nur auf die Rede gegen Ktesiphon beschränkt ist, sondern hier auch die Stellen aufser acht läfst, an denen die Handschriften abweichende Wortstellungen bieten. Adam hat durch Zählung gefunden, dafs die Handschriftenklasse A an

etwa 500 Stellen, M an 66 Stellen und B an 9 bis 10 Stellen eine eigene, von allen andern Handschriften abweichende Lesart biete, und zieht daraus den Schlufs, dafs A nicht blofs einen selbständigen, sondern auch von allen übrigen Handschriften durchaus verschiedenen Ursprung habe. Nach ihm zerfallen also die sämtlichen Handschriften in zwei Klassen: A = e(h)kl und C = ceteri codices. Es fragt sich nun vor allem: Was hat man von den Stellen zu halten, an denen A von C abweicht? Denn durch reinen Zufall, meint Adam, könne eine so beträchtliche Zahl abweichender Lesarten nicht entstanden sein. Die Untersuchung dieser Frage bildet den Inhalt der Abhandlung Adams. Aus den der ersten Klasse eigentümlichen Fehlern geht hervor, dafs der Schreiber des Archetypus — auf diesen gehen nämlich die gemeinsamen Fehler zurück — den Text nicht verstanden oder einfach Wort für Wort gedankenlos abgeschrieben habe. Die so entstandenen Fehler, wie das Überspringen einzelner Wörter, die Verwechslung der Endsilben *εσθαι* und *εται*, seien dem Aischines ungleich weniger verderblich gewesen als die Fehler der Klasse C, deren Text von einem Grammatiker willkürlich geändert und verderbt worden sei. Diese Änderungen erstrecken sich auf die Vertauschung der Personen des Verbums, von *ἡμεῖς* und *ὑμεῖς*, besonders auf die Vertauschung der Partikeln, Einsetzung von Pronomina, Adverbia, Präpositionen, *καί*, Wörtern, welche aus dem Vorausgehenden in Gedanken zu ergänzen sind. Auch der umgekehrte Fall kommt vor, wiewohl seltener, dafs A ein oder mehr Wörter bietet, die in C nicht stehen. Ein grofser Unterschied in den beiden von Adam aufgestellten Klassen zeigt sich auch im Gebrauch des Artikels. An vielen Stellen hat ferner C ein anderes Wort als A, eine andere Präposition, das Verbum simplex für das compositum und umgekehrt, einen anderen Numerus, ein anderes Tempus oder Genus verbi, was an zahlreichen Beispielen nachgewiesen wird. Eine Besprechung mehrerer Stellen, die der Schreiber des Archetypus C durch Aufnahme einer Erklärung oder in anderer Weise verderbt habe, bildet den Schlufs der sorgfältigen Abhandlung. — Mag man auch im einzelnen dem Verfasser öfter nicht beipflichten, da die Entscheidung für die eine oder die andere Lesart vielfach recht schwierig ist, so wird man sich doch unbedenklich seinem Endurteil anschliefsen, dafs die Klasse A (in der dritten Rede) im allgemeinen gröfseres Vertrauen verdient als die Klasse C; da sie aber an mehreren Stellen lückenhaft und auch sonst nicht frei von Fehlern sei, die von der Nachlässigkeit des Schreibers herrühren, so müsse man auch die Klasse C zu Rate zu ziehen, jedoch mit Vorsicht, damit man nicht die Emendationen des Grammatikers für echte Lesarten halte.

Hardt, dem bereits Adams Dissertation vorlag, geht im ersten Teil seiner Untersuchung näher auf den Wert der einzelnen Handschriften ein. Indem er die Einteilung sämtlicher Handschriften in die zwei Klassen A und C acceptiert, sucht er zu erweisen, dafs cod. k der

Klasse A allein aus dem Archetypus abgeschrieben sei, während elh auf eine sehr schlechte Abschrift von A zurückgehen. Von den codd. elh verdiene e, nach Weidner der beste, da, wo er eigene Lesarten biete, gar kein Vertrauen. Die Prüfung der Stellen, an denen die Familien B und M der Klasse C abweichende Lesarten haben, ergiebt, dafs M zwar mehr Fehler habe als B, jedoch weniger willkürliche Änderungen. Für die zweite Rede statuiert Hardt dasselbe Verhältnis der Handschriften, dieselben zwei Klassen A = ekl und C, welche M und B umfafst, letztere weit mehr interpoliert. Über die erste Rede äufsert er sich sehr kurz S. 39. — Im zweiten Teil erörtert er die Frage, wie die Kritik da zu verfahren habe, wo die Lesarten von A und C hinlänglich feststehen, und bespricht zum Schlufs die Stellen, die Weidner für interpoliert hielt und die ihn zu Streichungen veranlafsten.

56) Theodor Freyer, Quaestiones de scholiorum Aeschineorum fontibus cum epimetro de Aelii Dionysii et Pausaniae atticistarum formulis *οἱ παλαιοί, παρὰ τοῖς παλαιοῖς, κατὰ τοὺς παλαιούς*. Diss. inaug. Leipzig 1882. In den Leipziger Studien V S. 237—392.

Über den Ursprung und die Quellen der Aischines-Scholien schienen nach der Abhandlung von Ferdinand Schultz in den Jahrb. für klass. Philologie 93. Band (1866) S. 289—315 die Akten geschlossen. Fr. Franke hatte sich über diese Abhandlung in denselben Jahrbüchern 93 S. 595—607 sehr anerkennend ausgesprochen. Freyer dagegen sagt: Plane omittenda in hoc genere sunt, quae de origine scholiorum Aeschineorum disputavit F. Schultz l. l., qui de principali eorum fonte, i. e. de lexicis atticistarum nihil omnino cognitum habuit. Woher hat Freyer diese neue Erkenntnis genommen? Den Weg hat ihm Ernst Schwabe gezeigt, welcher in seinen Quaestiones de scholiorum Thucydideorum fontibus, Leipzig 1881, sichere Gesetze aufgestellt habe, wie die Fragmente der Attikisten aus den Lexikographen zu bereichern seien, hauptsächlich aus Photios, Suidas, Eustathios, Hesychios, Bekkers Anekdota und den Scholiasten. Nun werden freilich die Attikisten nur einmal in den Scholien des Aischines (zu I 89) als Quelle genannt, und es galt vor allem zu erweisen, dafs man hier unter *οἱ Ἀττικισταί* nur die beiden Attikisten Ailios Dionysios und Pausanias zu verstehen habe. Diesen Beweis hat der Verfasser, so sehr er sich bemüht, nicht erbracht. Referent ist auch nicht überzeugt worden, dafs der Zusatz *ὥς φασιν οἱ Ἀττικισταί* sich auf das ganze Scholion beziehe. Da aber auf diese eine Stelle fast die ganze, übrigens sehr fleifsige Untersuchung sich stützt, so sind die wirklich gesicherten Resultate ziemlich unbedeutend, und es ist sehr zu bedauern, dafs der Verfasser so viel Fleifs und Gelehrsamkeit an eine so haltlose Sache gewendet hat. Wenn auch die rhetorischen Lexika der Attikisten eine Hauptquelle des Photios, Suidas, Eustathios und der Bekkerschen Lexika sind, so berechtigt doch dies noch

nicht zu dem Schlusse, dafs alle Scholien des Aischines, die mit Glossen dieser Lexikographen mehr oder weniger Übereinstimmung zeigen, aus Ailios Dionysios und Pausanias abgeschrieben oder exzerpiert sind. Vgl. auch L. Cohn im Philol. Anzeiger XV (1885) S. 49ff.

57) Georg Guttmann, De oratione, quae Aeschinis Ctesiphonteae cum eius commentariis intercedit, capita duo. Diss. inaug. philol. Breslau 1883. 45 S. 8.

Unter commentarii sind hier die verschiedenen Entwürfe, bez. Bearbeitungen der Ctesiphontea zu verstehen, deren der Verfasser (mit andern Gelehrten) drei annimmt: Der erste Entwurf sei bald nach der Anklage 336 angefertigt, eine Bearbeitung desselben sei die sechs Jahre später vor den Richtern gehaltene Rede; endlich habe Aischines die letztere vor der Veröffentlichung in seiner freiwilligen Verbannung noch einmal unter Benützung der demosthenischen Rede (anders Weidner, Aeschines' Rede gegen Ktesiphon 1878 S. 14) erweitert und überarbeitet. Der Zweck der Abhandlung ist nun, die Spuren dieser verschiedenen Bearbeitungen in der uns erhaltenen Rede nachzuweisen, und zwar handelt das erste Kapitel über § 1 - 31, das zweite über § 32—48. Am eingehendsten beschäftigt sich der Verfasser mit dem ersten Teile, weil nur in diesem Spuren von allen Bearbeitungen deutlich zu erkennen seien; der andere Abschnitt (§ 32—48) scheint ihm ganz dem ersten Entwurfe anzugehören. Die Beweisführung ist mehr blendend als richtig und zuverlässig. Sie geht von § 31 aus, woselbst der Redner eine Rekapitulation des bisher Gesagten geben will. Diese enthält nach Guttmann in den Worten *ὁ μὲν νομοθέτης . . . Δημοσθένην* die Zusammenfassung von § 13—16 und § 28 30; die folgenden Worte *ἕτερος . . . εὐθύνας* beziehen sich auf § 9 12. Somit sind zwei sehr wichtige Abschnitte, § 17 23 und § 24—27, ganz übersehen. Diese gehören also einer späteren Bearbeitung an; und zwar sei der Abschnitt § 17 - 23, welcher ein sogenanntes vaticinium ex eventu enthalte, erst bei der dritten Bearbeitung hinzugekommen, der andere Abschnitt § 24—27 kurz vor der Verhandlung. Nun heifst es aber § 31 weiter *ἐγὼ δὲ ἐξελέγχω τὸ παράνομον μάρτυρας ἅμα τοὺς νόμους καὶ τὰ ψηφίσματα καὶ τοὺς ἀντιδίκους παρεχόμενος.* In den §§ 9 12 und 28 - 30, die aufser § 31 allein schon in dem ersten Entwurfe gestanden haben sollen, ist von dem Zeugnisse der Dekrete und der Gegner nicht die Rede, vielmehr enthalten die bezeichneten Worte, wie auch der Verfasser zugesteht, eine deutliche Beziehung auf § 27. Sie sind ihm deshalb erst später hinzugefügt worden. Dieselbe Ansicht hat er wohl auch von der späteren, ausführlicheren Rekapitulation § 203 f., von der er durchaus schweigt. Dafs die Worte dieser Stelle *καὶ τὰς ἐσομένας πρὸς ταῦτα προφάσεις εἶπον* auf § 24 *πρὸς μὲν οὖν τὰς κενὰς προφάσεις ἃς οὗτοι προφασιοῦνται* zurückweisen, läfst sich jedenfalls nicht in Abrede

stellen. Die erste *κενὴ πρόφασις* aber ist § 17—23 widerlegt, gegen die andere (*ἕτερόν τινα λόγον* § 13) wendet sich der Redner § 13—16 (vgl. unten No. 60). Übrigens gehören die §§ 17—23 notwendig zu dem Beweise, dafs Demosthenes rechenschaftspflichtig war: *ὁ δὲ ῥήτωρ γέγραφε τὸν ὑπεύθυνον στεφανοῦν* § 31. Noch weniger sind die weiteren Hypothesen bewiesen, dafs das vorhandene Proömium im Jahre 330 verfafst und an die Stelle eines älteren getreten sei, und dafs die §§ 13—16 erst vor der Herausgabe der Rede einverleibt worden seien. Schwer begreiflich ist es, wie der Verfasser einen Beweis für die Richtigkeit seiner Annahme darin finden kann, dafs die Präsentia gerade in den Stellen vorkommen (§§ 14. 17. 23), die er nach der Verhandlung verfafst sein läfst. Alles in allem kann Referent nicht zugeben, dafs die Frage nach den verschiedenen Redaktionen der Ktesiphontea durch diese Schrift irgendwie gefördert wurde. Auch über die Darstellung kann er kein günstiges Urteil fällen; zum mindesten sollten Fehler wie increpasset und das oft wiederkehrende infuisse vermieden sein.

58) M. Schanz, Zu griechischen Prosaikern. Rhein. Museum XXXVIII (1883) S. 138—142.

Darin werden S. 140—142 zu folgenden Stellen des Aischines Verbesserungen vorgeschlagen: I 172 wird die handschriftliche Überlieferung *ἀποτμηθείς* verteidigt; I 175 sei *καὶ* vor *διεξιόντα* zu tilgen (wohl nicht nötig), desgleichen I 176 *ἀντιτετάχθαι καί*; *πρὸς ταῦτα* bedeute *ὡς τούτων οὕτως ἐχόντων, ὡς ὧδ' ἐχόντων*. — III 14 und 52 ist *Δημοσθένης* als Interpolation zu streichen. An der ersteren Stelle hatte bereits W. Fox (Kranzrede des Demosthenes S. 310) die Tilgung des Namens *Δημοσθένης* verlangt, an der zweiten hatte ihn bereits Weidner getilgt.

59) G. Leue, *Εἰρηνοφύλαξ*. Philologus XLII (1884) S. 608—614.

Aischines erhebt Ctesiph. § 159 unter anderem den Vorwurf gegen Demosthenes, dafs er, nachdem ihn die unverhoffte Rettung des Staates nach Athen zurückgeführt (nach der Schlacht bei Chaironeia), zum Friedensrichter gewählt werden wollte: *εἰρηνοφύλακα ὑμᾶς αὐτὸν ἐκέλευε χειροτονεῖν*. Was hier unter *εἰρηνοφύλαξ* eigentlich zu verstehen sei, weifs kein Erklärer des Aischines mit Sicherheit anzugeben.

Weidner hat wegen der verschiedenen Stellung des Pronomens *αὐτὸν* (so die Handschriften) mit dem cod. e das Pronomen gestrichen, die Sache selbst aber als unbekannt bezeichnet. Es verdient darum jeder Versuch, das Dunkel aufzuhellen, Anerkennung. Recht klar wird die Sache freilich auch durch Leues Erklärung nicht: In der pseudodemosthenischen Rede *περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν* § 15 ist von zwei Behörden die Rede, welche nach der Schlacht bei Chaironeia über die einzelnen Städte, die an der *κοινὴ εἰρήνη* Teil hatten, gesetzt worden

waren; die eine das »Synedrion«, die andere »die auf gemeinsame Wacht Gestellten«. Da auch diese Einrichtung zu politischen Zwecken ausgenutzt worden sei, so hätten beide Parteien, die makedonische und die patriotische, mit einander darnach gerungen, Leute aus ihrer Mitte in das Synedrion, in das Kollegium der ἐπὶ τῇ κοινῇ φυλακῇ τεταγμένοι zu bringen. »Die letzteren waren, wenn sie, wie wahrscheinlich ist, die Befugnis hatten, die einlaufenden Beschwerden nach vorläufiger Beratung entweder anzunehmen oder abzulehnen, dadurch sehr einflufsreich. Die κοινὴ φυλακή nun, auf welche sie gestellt waren, ist in diesem Bunde, in dieser κοινὴ εἰρήνη selbstverständlich eine φυλακὴ τῆς κοινῆς εἰρήνης. Und ein Mitglied eben dieser ἐπὶ τῇ κοινῇ φυλακῇ τῆς κοινῆς εἰρήνης τεταγμένοι, welche bald nach der Schlacht bei Chaironeia eingesetzt wurden, wollte Demosthenes werden, wenn er sich τοὺς πρώτους χρόνους nach jener Schlacht zum εἰρηνοφύλαξ wählen lassen wollte«.

60) Carl Troost, Zu Aischines' Rede gegen Ktesiphon. Jahrbücher für klass. Philologie 129. Bd. (1884) S. 101—107.

In der genannten Rede wendet sich Aischines § 13 zur Abfertigung einer »zweiten Einrede« der Gegner, obgleich nach der jetzigen Überlieferung von einer ersten noch keine Rede war. Diese auffallende Thatsache erklärt sich Blafs Att. Bereds. III B. S. 184 so, dafs vor diesem Stücke ursprünglich die Beantwortung einer ersten Einrede gestanden habe und dafs mit der Entfernung derselben die Übergangsformel unverändert geblieben sei. Diese Annahme wird überflüssig, wenn man mit Troost § 13—16 hinter § 17-23 (nicht 24!) stellt; dann besteht nicht nur der Übergang des § 13 völlig zu Recht, sondern es erhalten auch die Worte § 17 πρὸς δὲ δὴ ... προειπεῖν eine leichtere, zutreffende Erklärung. Der Fehler, meint Troost, ist durch eine Verwirrung von Blättern entstanden und beweist, dafs alle unsere Aischines-Handschriften einer gemeinsamen Quelle entstammen. Neu ist übrigens diese Vermutung, dafs § 13-16 ursprünglich hinter § 23 gestanden habe, nicht, sondern bereits von W. Fox (Kranzrede des Demosthenes S. 308) ausgesprochen worden. Die erste von Aischines bekämpfte Einrede ist demnach der ἄψυχτος λόγος § 17—23; dieser enthält zugleich den Nachweis, dafs Demosthenes rechenschaftspflichtig war (οὐδείς ἐστιν ἀνυπεύθυνος τῶν καὶ ὁπωσοῦν πρὸς τὰ κοινὰ προσεληλυθότων § 17). Auf diesen λόγος beziehen sich die Worte § 13 τῷ ἀρτίως εἰρημένῳ. Weiter folgert Troost aus § 159, wo nur die schedae Scrimgeri die einzige richtige Lesart ἀργυρολογήσας bieten, dafs diese Blätter aus einem andern Codex stammen als alle übrigen Handschriften, und nimmt deshalb drei Familien an a) die schedae Scrimgeri, b) ekl(h), c) ceteri codices omnes. Die Dissertationen von Adam und Hardt, welche, von den schedae Scrimgeri absehend, ebenfalls zwei Handschriftenklassen annehmen, waren dem Verfasser wohl nicht bekannt.

61) Heinrich Wilhelm Reich, Die Beweisführung des Aeschines in seiner Rede gegen Ktesiphon. Ein Beitrag zum Verständnis des Redners und seiner Zeit. Von der philosophischen Fakultät der Universität München gekrönte Preisschrift. Erste Hälfte Nürnberg (Fr. Campe & Sohn) 1884. 84 S. 8. Zweite Hälfte. Ebenda 1885. 68 S. 8.

Die durch Gründlichkeit und Gediegenheit der Untersuchung wie durch schöne, lebendige Darstellung ausgezeichnete Schrift giebt sich schon durch ihren Titel als ein Seitenstück zu L. Spengels akademischem Vortrag »Demosthenes' Verteidigung des Ktesiphon, ein Beitrag zum Verständnis des Redners, München 1863« zu erkennen. Gegenüber den heftigen Angriffen, welche in neuester Zeit mehrfach gegen die Politik und den Charakter des Demosthenes unternommen wurden, findet Reich in der Beweisführung des Aischines die stärksten Übertreibungen und Entstellungen der Thatsachen und erhebt entschiedenen Einspruch dagegen, dafs der Beurteilung des Demosthenes die Kritik seines Gegners Aischines zu grunde gelegt werde. Von der ohne Zweifel richtigen Anschauung des Prozesses als eines rein politischen Tendenzprozesses ausgehend ist er seiner Aufgabe vollkommen gerecht geworden, wenn er die Rechtsfrage mit geringerer Ausführlichkeit behandelt hat als den politischen Teil der Rede; doch wird man auch in jenem ersten Teile keine Frage von einiger Wichtigkeit unerörtert finden. Nirgends geht der Verfasser Kontroversen aus dem Wege, seinem besonnenen Urteil wird man in der Regel zustimmen müssen. Aufser dem eingehendsten Studium der beiden Redner Aischines und Demosthenes verrät die wertvolle Schrift zugleich völlige Vertrautheit mit der einschlägigen neueren Litteratur, welche I 8f. und II 3 übersichtlich zusammengestellt und besprochen wird. Unter diesen Umständen sehen wir der in Aussicht gestellten Untersuchung über die sogenannte zweite Redaktion der Ktesiphontea mit den besten Erwartungen entgegen.

Lykurgos.

62) Karl Schenkl, Zu Lykurgos gegen Leokrates § 15. Wiener Studien V (1883) S. 328.

Hier vermutet Schenkl, dafs vor den Worten § 15 *οἳ ἴσασι* ein zu *ἀπήγγελλον* gehöriger Dativ, etwa *πᾶσιν*, ausgefallen sei, worauf sich das Relativ beziehe.

63) Lykurgos' Rede gegen Leokrates, erklärt von Adolph Nikolai. Zweite Auflage. Berlin (Weidmann) 1885 83 S.

Dis Ausgabe ist, was sie nach dem Vorwort sein will, eine Schülerausgabe, und dies in weit höherem Grade als die meisten der glei-

chen Sammlung. Einleitung, Text und Kommentar zeugen von der Erfahrung des kundigen Schulmannes, der mit den Bedürfnissen der Schule vertraut denselben im ganzen wie im einzelnen Rechnung zu tragen bestrebt ist. Die seit dem Erscheinen der ersten Auflage (1875) veröffentlichten Arbeiten anderer hat der Verfasser »zu Rate gezogen und an mehreren Stellen den Wortlaut, die Interpunktion und die Erklärung der Rede sowie auch einzelnes in der Einleitung geändert«. Für die Einleitung erscheint die Überschrift »Leben des Lykurgos« nicht ganz zutreffend. Die sachlichen Änderungen, welche § 4. 5. 8 und besonders Ende 10 der Einleitung vorgenommen wurden, zeigen in der Zeitbestimmung der Thätigkeit Lykurgs als Staatsschatzmeister und seines Todes wie in der Beurteilung der Schuldfrage des Leokrates und der Zeitbestimmung der Rede engen Anschlufs an Blafs; indes stimmt die Angabe S. 8, dafs sich das Geschlecht Lykurgs bis in späte Zeiten fortpflanzte, nicht zu Blafs S. 88: »gleichwohl pflanzte sich das Geschlecht im Mannesstamm nur durch Adoption noch eine Generation weiter fort«. Auch der Text hat mehrfache Verbesserungen erfahren. So liefst man jetzt § 4 *παραδοῦσα* statt *παραδιδοῦσα*, 9 *εἶναι γενήσεσθαι* statt *εἶναι*, 22 *Ξυπεταίονα* statt *Ξυπετεῶνα*, 28 *προὐκαλεσάμην* statt *παρεκαλεσάμην*, 37 *ἀφιέμενοι* statt *ἀφειμένοι*, 38 *τῶν ἱερέων* hinter *ναοί* eingesetzt, 52 *φεύγοντας* und *ἐγκαταλείποντας* statt *φυγόντας* und *ἐγκαταλιπόντας*, 55 *εἴσω τοῦ λιμένος* statt *ἐκ τοῦ λιμένος*, 60 *δούλην γ' οὖσαν* statt *δούλην οὖσαν*, 71 hinter *ἐκόλασαν* und 100, 24 hinter *προταρβοῦσ'* ein Fragezeichen, 100, 11 *οἰκήσῃ πόλιν* statt *ᾤκισ' εἰς πόλιν*, 108 *ὁμοίαις* statt *ὁμοίως*, 110 *προγόνοις* statt *παλαιοῖς*, 132 die beiden Verse in Klammern (die einzigen kritischen Klammern der Ausgabe). Dafs der Herausgeber, dem Zwecke des Büchleins entsprechend, eine Aufzählung dieser Stellen im Vorwort oder in einem Anhang nicht gegeben hat, gereicht ihm eher zum Lobe als zum Vorwurf. Ebenso ist in den Anmerkungen die revidierende Thätigkeit des Verfassers wahrnehmbar; vgl. zu 4 *νόμων τάξις*, 5 *ἅπασι δὲ τοὺς γεγραμμ.*, 7 *οὐ μικρόν*, 13 *συκοφαντεῖν*, 36 *Ὑπερείδου*, 67, 149 u. ö. Indes ist auch die zweite Auflage noch der Verbesserung bedürftig. Eine Schülerausgabe mufs vor allem möglichst frei von Druckfehlern sein; solche sind aber nicht wenige stehen geblieben, zum Teil sogar aus der ersten Auflage in die zweite übergegangen. Wir notiren § 1 *Λεωκράτους*, in den Noten *δικαίας* statt *δικαίαν* und *εἰςήγγελκα*, 11 *οὐ ὁμοιώς* und *οἷ* statt *οἳ*, 38 *ναοί* statt *ναοὶ*, 41 *ἠνίχ'* 78 *περέδωκε*, 93 *ἀχήοε* statt *ἀχήκοε*, 100, 2 *δέ* statt *δὲ*, 100, 45 *παλαιά* und Note *πάλαια* statt *παλαιὰ*, 130 *ὑποκειμένην*, 132 *πετεινά* statt *πετεινὰ*. Der Spiritus oder Accent fehlt 10 *ῆ*, 43 und 51 *ὦ*, 79 *οὖτ'*, 91 *οὖς*, 122 *ὃν*, 123 *ὑπὲρ*; vgl. auch Anm. zu 2 *ὑπὸ τῇ ψήφῳ*, 77 *ἱερὰ*. — Statt der ziemlich zahlreichen Hinweisungen auf Krüger würde wohl zeitgemäfser Kochs Grammatik citiert sein. In der Anwendung der Elision und Krasis sollte in einer Schulausgabe mehr Konsequenz beobachtet werden; man vergleiche

z. B. § 22 und 24 τἀνδράποδα mit § 23 τὰ ἀνδράποδα, § 41 ἡνίχ' ὁρᾷν mit § 39 ἡνίκα ᾖ. Warum wird ferner § 7 τοῖς ἐπιγινομένοις und § 9 τοῖς ἐπιγιγνομένοις geschrieben? Ich würde auch § 3 διασῴζει, § 46 ἀνήλωσαν, § 15 ἠχηκόεσαν vorziehen; § 85 steht jetzt καταχλησθέντες statt κατακλεισθέντες. Mit welchem Rechte steht § 81 der Ὅρκος im Texte, nachdem der erste § 77 in die Anmerkungen verwiesen ist? § 19 verdient μετέχων αὐτῆς (scil. πεντηκοστῆς) nach dem cod. Oxoniensis entschieden den Vorzug vor μετέχων αὐτοῖς, vgl. § 58; ebenso § 59 τῶν πατρίων νομίμων nach § 129; § 76 scheint mir τιμωρήσαισθε richtiger als τιμωρήσεσθε, § 88 ἆρά γε statt ὁρᾶτε, vgl. 70 ἆρά γε ὅμοιον, 119 ἆρά γε ὁμοίως, 123 und Dem, 3, 27 ἆρά γ' ὁμοίως, 19, 63 ἆρά γ' ὅμοια. Auch in den Anmerkungen bleibt manches zu bessern übrig. So erwartet man eine Bemerkung zu § 15 πρός τε τὴν πόλιν τὴν τῶν Ῥοδίων καὶ τῶν ἐμπόρων τοῖς ἐπιδημοῦσιν ἐκεῖ und τούτων πλεῖστον, § 23 καλῶ. Eine Rezension der zweiten Auflage von J. Rohrmoser steht in der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1886 S. 820-824.

Hypereides und Deinarchos.

64) E. Piccolomini, Osservazioni sul testo dell' epitafio d' Iperide. Studi di Filologia Greca pubblicati da E. Piccolomini I (Turin 1883) S. 107—132.

Bei der Abfassung dieser textkritischen Bemerkungen konnte der Verfasser nur die erste, 1869 erschienene Ausgabe des Hypereides von Blafs benutzen; doch hat die zweite nachträglich in den Anmerkungen, soweit es nötig war, noch Berücksichtigung gefunden. Von den vorgeschlagenen Konjekturen (zu I 9 ff. 27 ff. II 2 ff. III 3 ff. 15. 23. 30. 32. IV 38. V 8. VI 15. VII 37. VIII 40. IX 22. 34. X 25. 29. XII 37 nach der zweiten Auflage von Blafs) erscheint dem Referenten keine besser als die anderer Gelehrten. Eine Besprechung mit zahlreichen neuen Vorschlägen hat J. Sitzler gegeben in der Philol. Rundschau 1883 Sp. 1025-1029.

65) F. Blafs, Ad Hyperidis Demosthenicam. Revue de philologie VIII (1884) S. 167—170 und S. 190—191.

In diesem Aufsatze giebt Blafs auf Grund einer persönlichen Besichtigung einiger Blätter, welche Fragmente der Rede des Hypereides gegen Demosthenes enthalten, nähere Auskunft über dieselben nebst einigen neuen Ergänzungsvorschlägen.

66) W. Tröbst, Quaestiones Hyperideae et Dinarcheae. Pars II. Berlin (Mayer & Müller) 1882. 43 S. 8.

Hat sich der erste Teil dieser Quaestiones, welcher als Gymnasial-Programm von Hameln 1881 erschienen ist, vornehmlich auf Hypereides

c. Dem. frg. II col. III (VII) bezogen — vgl. F. Blafs in diesem Jahresberichte XXX (1882) S. 249 —, so dreht sich fast die ganze Untersuchung des zweiten Teils um Deinarchos I 4 f. Diese Stelle, zeigt Tröbst, findet ihre beste Erklärung durch Hyp. c. Dem. frg. IX col. 33 (11). Unter dem zuerst erwähnten δίκαιον ψήφισμα, dessen Antragsteller jedoch Demosthenes nicht sei, habe man jenen Volksbeschlufs zu verstehen, nach welchem an alle, welche von Harpalos sich hatten bestechen lassen, mittels eines κήρυγμα die Aufforderung ergehen sollte, das Geld zurückzugeben, wofür ihnen ἄδεια zugesichert wurde. Nach diesem Volksbeschlufs habe Demosthenes im Verein mit andern, wie Philokles, die Untersuchung der Sache durch den Areopag beantragt. Es habe also nur ein Psephisma von Demosthenes im harpalischen Prozesse gegeben, wie deutlich aus Dein. I 40 κατὰ τὸ ἑαυτῶν ψήφισμα und 51 hervorgehe; vgl. auch § 86 γράψας τὸ ψήφισμα καθ' ἑαυτοῦ, welche Worte jedoch Tröbst für unecht hält (S. 36). Demnach seien die von Blafs in den Text gesetzten Konjekturen ψηφίσματα und κατὰ σαυτοῦ zu verwerfen und nach dem Oxoniensis zu lesen καὶ πρὸς τούτοις ψήφισμα γράψαντος ὦ Δημόσθενες σοῦ καὶ ἑτέρων πολλῶν. Dieser Beweis ist dem Verfasser nach der Ansicht des Referenten gelungen. Auch die neue Erklärung von οὐκ ἐκ τῶν προκλήσεων μαθοῦσα τὸ δίκαιον dürfte Beachtung verdienen. Die Worte I 61 ἀλλὰ μόνος σὺ τῶν πώποτε ἀποπεφασμένων . . . γενέσθαι jedoch sind wohl nur eine rhetorische Übertreibung, nicht ein manifestissimus error, der zu Zweifeln an der Echtheit der Rede Anlafs gäbe. S. 23 ff. wiederholt Tröbst eine von ihm in den Miscellaneis philologis (Festschrift des philol. Vereins zu Göttingen 1876) S. 1 aufgestellte Konjektur, welcher Blafs nicht die verdiente Anerkennung gezollt hat; er streicht nämlich I 82 περὶ ζητήσεως τῶν χρημάτων. Mit I 85 αὐτὸν ὑφ' ἑαυτοῦ . . . ἑαλωκότα vergleicht er treffend Hyp. frg. VIII ὑπὸ τοῦ ψηφίσματος ἡλωκέναι (ἑαλωκέναι?) σεαυτόν. Nebenbei bespricht er ausführlich frg. I des Hypereides, dessen zweite Hälfte er in den Jahrbüchern für klass. Philologie 1876 S. 207 f. zum erstenmal richtig interpretiert habe (dies gegen A. Cartault). Ob in dem Satze ἔγραψεν δὲ αὐτὰ . . . das Pronomen αὐτὰ notwendig auf τὰ ψηφίσματα τοῦ δήμου bezogen werden mufs, erscheint dem Referenten sehr fraglich.

67) Dinarchi orationes tres. Germanice reddidit et commentario illustravit Theodorus Plaschke, gymnasii Waidhofensis professor. Vol. I: orationes germanice redditas continens. Programm des niederösterr. Landes-Realgymnasiums zu Waidhofen a. d. Taya 1885. 43 S. 8.

Es ist ein sehr verdienstliches Unternehmen, dessen erster Teil hier vorliegt. Ein Kommentar zu Deinarchos ist seit Mätzners Ausgabe 1842 nicht mehr erschienen, eine vollständige deutsche Übersetzung wird hier zum erstenmal geboten. Plaschkes Übersetzung zeugt von richtigem Verständnis des Redners; sie ist zugleich korrekt und im all-

gemeinen in gutem Deutsch abgefafst. Dafs die oft mafslosen Perioden des Deinarchos nicht selten in mehrere Sätze zerlegt sind, ist nur zu billigen. Eine andere Eigentümlichkeit des Redners, die häufige Anwendung der Epanalepsis, findet sich auch in der deutschen Übertragung meistens geschickt nachgeahmt, jedoch nicht I 28. 29. II 24. Im Ausdruck hat der Übersetzer gröfsere Variierung erstrebt, als sie der Grundtext aufweist; so gleich im Eingang der ersten Rede: »Der Führer eures Volks ... für den Fall, als (dafs?) man ihn irgend eines Anteils an der Harpalischen Bestechung überweisen (statt überführen) sollte, ist nun vor euer aller Augen überführt, dafs er Geschenke angenommen hat (statt: der Bestechung überführt); I 25 und 72 übersetzt er *οἱ πρεσβύτεροι* richtig »die älteren Leute«, I 75 dagegen »die Gedenkmänner«. Zu beanstanden ist wohl »Bestechungen annehmen« (I 11. 26. 40. 60. 67. II 7. 16. III 16) und »Bestechungen nehmen« (I 47), »zur Gänge begleichen« (II 18), »ihr müfst den Zorn der Väter in eurer Brust entflammen« (I 77). I 4 mufs es heifsen »einen gerechten (nicht rechtskräftigen) Beschlufs — in üblen Ruf (oder in Mifskredit) zu bringen« (statt: in Schuld zu stürzen: *διαβολή* = *αἰτία μοχθηρά* § 5), § 5 »da er ... die Wahrheit nicht erfahren hatte«; *ἐπὶ σοῦ* wohl richtiger »auf deine Veranlassung«, § 15 »sondern auch auf Kosten des Staates sich bereichert hat«, § 19 »die Mifshandlungen ... anzusehen«, § 49 »gestattet es ihm nicht«, § 59 »bezüglich seiner Anzeigen« (statt Anzeige), § 72 »was (statt wer) niemand anders«, § 85 »durch sich und durch die von ihm beantragten Beschlüsse«. § 1 ist *ἤδη*, § 4 *περὶ αὐτῶν*, § 12 *πάντας*, § 43 *καὶ Σάτυρον*, § 44 *Καλλίου* ... nicht übersetzt, § 23 f. nur teilweise, wie es scheint, des Inhalts wegen.

68) E. G. Sihler, A Study of Dinarchus. Extract from Transactions of American Philological Association 1885 S. 120—132.

Der Aufsatz enthält nach einer biographischen Skizze Bemerkungen über die stilistischen Eigentümlichkeiten des Deinarchos, da »die Behandlung des Redners durch Blafs in seiner Geschichte der attischen Beredsamkeit noch Raum läfst für die detaillierte Untersuchung des Textes und erschöpfende Gruppierung des Materials«. Neues freilich bringt die Studie soviel wie nichts. Die Entlehnungen aus Aischines, die an verschiedenen Stellen erwähnt werden, hat Blafs S. 287 n. 5 weit vollständiger zusammengestellt. Über den Satzbau handelt derselbe S. 295 f., über die Epanalepsis, die nach Sihler Aischines nie angewendet hat — vgl. jedoch Blafs S. 212 —, S. 297, über die Anaphora S. 296, überall mit vollständigerer Angabe der Stellen. Weiter werden die Schimpfwörter bei Deinarchos mit denen des Aischines in Parallele gesetzt. *κίναδος* findet sich auch Aesch. Ctes. 167, *κάθαρμα* 211, nicht 277, über *θηρίον* vergleiche man Blafs III A S. 80; mit *τὸν δὲ κατάπτυστον τοῦτον* I 15 vgl. Dem. 21, 137. Nur teilweise richtig ist, was

der Verfasser über emphatische und abnorme Wortstellung des Deinarchos sagt, wie auch die hierfür beigebrachten Beispiele zum grofsen Teile nicht zutreffen. Auch sonst ist den Anforderungen der Genauigkeit nicht genügt: die dritte Rede des Deinarchos citiert Sihler konsequent als Rede gegen Philokrates, die 19. Rede des Demosthenes hält er S. 131 für die Kranzrede. Wie es kommt, dafs alle Citate aus Volkmanns Rhetorik zweiter Auflage unrichtig sind, vermag ich nicht zu erklären.

Demades.

69) A. Dalmartello, La vita di Demade, oratore ateniense, ed il frammento dell' orazione *ὑπὲρ τῆς δωδεκαετίας*. Gymnasial-Programm in Fiume 1883. 40 S. 8.

Der erste Teil der Abhandlung enthält eine klare Darstellung der Herkunft, Bildung und politischen Thätigkeit des Demades, der zweite eine kurze Würdigung seiner Beredsamkeit, eine Besprechung der ihm zugeschriebenen Reden, endlich eine Übersetzung des längeren Fragments aus der Rede *ὑπὲρ τῆς δωδεκαετίας*. Neue Ergebnisse darf man nicht erwarten; doch ist anzuerkennen, dafs der Verfasser die einschlägige Litteratur vollständig kennt und sorgfältig benützt hat.

Druck von C. Feicht in Berlin



JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Einundfunfzigster Band.

Funfzehnter Jahrgang. 1887.

Zweite Abtheilung.

LATEINISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1889.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 17.

Inhalts-Verzeichniss

des einundfunfzigsten Bandes.

Bericht über die Litteratur zu Quintilian aus den Jahren 1880—1887.

Von

Oberlehrer Dr. **Ferdinand Becher**
in Ilfeld a. Harz.

Das Interesse für Quintilian ist gestiegen. Der folgende Jahresbericht hat es nicht nur mit fünf neuen Ausgaben des 10. Buches zu thun, sondern — was einen Abschnitt in der Quintilianforschung bedeutet — mit einer neuen Ausgabe der ganzen institutio oratoria von Meister und mit einer neuen Ausgabe der Declamationes von Ritter. Indem ich mich zunächst zur

institutio oratoria

und zwar zur Besprechung derjenigen Forschungen wende, die in Zeitschriften zerstreut vorliegen oder in Dissertationen und Programmen niedergelegt sind, ist es mir eine grofse Freude, mit Iwan Müller, dessen Referate fortzusetzen ich übernommen, gleich zu Anfang meine Übereinstimmung kundgeben zu können gegen

1. Fritz Schöll, Über Quintilian X, 1. Rhein. Mus. XXXV, 4 S. 639. Nachtrag zu XXXIV S. 84—89. Dieser Nachtrag ist durch Müllers Polemik gegen die Behandlung von § 4. 15. 39. 72 hervorgerufen. Während Schöll sich nunmehr § 4 zu Müller bekennt, behauptet er seinen isolierten Standpunkt in der Verteidigung der Conjecturen § 15 nam omnium quaecunque docemus, haec (für *hoc* Regius) sunt exempla potentiora quam (für etiam) ipsis quae traduntur artibus, § 39 fuit igitur brevitas illa tutissima qua praecipit Livius in epistula ad filium scripta (für quae est apud Livium in e. a f. s.), § 72 si cum iudicio (für cum venia) leguntur. Über cum venia s. nachher. Sonst habe ich zu Müllers Rechtfertigung der gewöhnlichen Lesungen kein Wort hinzuzufügen.

2. Ch. Thurot, Sur Quintilien X 1, 66. Revue de phil. IV, 1. S. 24. Weil § 67 folgt sed longe clarius inlustraverunt hoc opus Sophocles atque Euripides, so müsse es, meint Thurot, § 66 lauten tragoedia*m* (tragoedias die Handschriften) primus in lucem Aeschylus protulit. Zu hoc opus ist zu ergänzen tragoedias in lucem proferendi, denn opus ist nach

Doederlein das Werk irgend einer produzierenden Thätigkeit (ἔργον). So läfst sich opus und tragoedias, Gattung, wie Thurot will, und einzelne Tragoedien sehr wohl zusammenreimen.

3. Th. Froment, Quintilien avocat. Annales de la faculté des lettres de Bordeaux. II, 3 S. 224—240.

Man erwarte nichts Neues von diesen Blättern. Der reale Inhalt geht nicht viel über die bekannten Stellen der inst. hinaus VII 2, 24; IV 2, 86; IX 2, 73. 74; IV 1, 19; VII 2, 5 u. a., aber die Staffage ist schön und anmutig. Nachdem die Art der causidici geschildert ist, zu denen Quintilian in scharfen und bewufsten Gegensatz tritt, wird er uns selbst vorgeführt, wie er für die Anwaltscarrière durch Geburt, Erziehung und Unterricht sozusagen prädestiniert war. Es wird gezeigt, bei welchen besonderen Gelegenheiten er sich als Advocat auf- und hervorgethan, wie er seine Rolle vom Standpunkt des Rhetors und Juristen aus gespielt, und schliefslich, wie er trotz dieser und jener Befangenheit im Zeitgeschmack doch an seinem Ideal festgehalten: vir probus, dicendi peritus. cf. Hild S. X XIV. Näher auf den Aufsatz einzugehen ist hier nicht vonnöten. Nur zwei Bemerkungen: S. 230 heifst es c'est vers l'âge de vingt-sept ans environ que notre orateur commence à briller à Rome. Wenn der Rhetor um 35 herum geboren ward und 68 nach dem Tode des Nero von Galba wieder nach Rom geführt wurde, so kann seine Glanzperiode erst etwa in seinem 33. Jahre begonnen haben, und »il sonna la retraite« (S. 236) nicht im 47., wie Froment meint, sondern im 53. Jahre. Auch wird er trotz Froment S. 239 und 240 zu Wohlstand gelangt sein. cf. Iuv. VII, 186 sq. Der Quintilian, welcher von Plinius (ep. VI 32) wegen seiner bescheidenen Vermögensverhältnisse durch einen Beitrag zur Mitgift seiner Tochter erfreut wurde, ist sicherlich nicht unser Quintilian gewesen, wie sich aus dem berühmten prooemium zu l. VI coll. Plin. ep. II 14, 10; VI 6, 3 leicht nachweisen läfst.

4. Ch. Fierville, Etienne de Rouen, moine du Bec au XII. siècle auteur du premier abrégé connu de Quintilien et du Draco Normannicus (2. partie) Bulletin de la Soc. des Antiqu. de Normandie VIII, 2 S. 421 —442 ist mir bis jetzt nicht zugegangen.

5. Gustav Lindner, Marcus Fabius Quintilianus. Rednerische Unterweisungen. (Pädagogische Klassiker herausgeg. von Dr. G. A. Lindner.) Wien 1881, Pichler 8. XXXVI. 241 S.

Die philologische Wissenschaft braucht von dieser Schrift keine Notiz zu nehmen. Nur so viel sei bemerkt, dafs die Einleitung sich über Quintilian und seine Zeit ergeht, dafs sie recht viel von ihm und aus ihm bringt, dafs S. 1 185 eine ganz gute Übersetzung von l. I II X und XI, 2 liefert, und dafs ein Anhang mit Erläuterungen und Zu-

sätzen zu einzelnen Stellen des Textes den Beschlufs macht. Ob wohl dem Verfasser Halms Ausgabe bekannt gewesen?

6. A. Eussner handelt in seinen Adversarien (Bl. für das bayer. Gymnasialschulw. XVII. Bd. 9. Heft 1881 S. 391—393) über Quintilian X 1, 31; 33 coll. Plin. ep. V 8, 9 – 11, um gegen de la Berge (Bibliothèque de l'école des hautes études, fasc. XXXII Paris 1877 S. 256) darzuthun, dafs in den angezogenen Stellen Meister und Jünger eine gleiche Auffassung über den Unterschied zwischen oratio und historia verraten haben. In der That ist die Interpretation des französischen Gelehrten sprachlich wie sachlich gleich verkehrt und nur eine Concession an seine falsche Ansicht, dafs der Begriff der Geschichte in der Zeit von Quintilian bis zu Tacitus und Plinius sich geändert habe. Schon Phil. Rundschau I No. 13 S. 415 hatte Eussner die richtige Beziehung der Stelle des Plinius auf die des Quintilian angedeutet. Hier bestätigt er die Übereinstimmung durch Vergleich von Quint. II 4, 2 mit Plin. VII 33, 10, X 5, 15 mit VII 9, 8, X 1, 103 mit I 16, 4. »Wer den Plinius im Widerspruch mit Quintilian vermutet, der mufs ihn auch des Widerspruches mit sich selbst bezichtigen.« cf. Iwan Müllers Referat im Jahresbericht über Plinius den Jüngern XXXV. (1883. II) S. 176 u. 177.

7. De coniunctionum causalium apud Quintilianum usu. Scripsit Edmundus Guenther (Doctordissertation) Halis Saxonum typis Kosmaelianis Krotoschini. 1881. 47 S. 8.

Ein lesbarer und lesenswerter Beitrag zur Grammatik des Quintilian und indirekt zur historischen Syntax der lateinischen Sprache. Im Anschlufs an C. Reufs 'de coniunctionum causalium apud Tacitum usu' (Halle 1876) behandelt Verfasser quia S. 6 – 19, quod – S. 40, quoniam — S. 43, quando — S. 44, quatenus (oder quatinus?) — S. 45, siquidem — S. 46, quippe, quippe qui, quippe cum, ut qui – S. 47. (Schlufs.) Es versteht sich, dafs auch die einschlägigen Verbindungen bei den betreffenden Conjunctionen berücksichtigt sind z. B. ideo quia, non quia, cum eo quod u. s. w. Warum fehlt aber cum causale, warum ut cum cf. VI 3, 9, X 1, 76, warum si tamen, was wenigstens zur Illustration von si quidem hätte herangezogen werden können? Doch der Verfasser hat sich engere Grenzen gezogen als der Titel zu verraten scheint (S. 5): halten wir uns an das, was er bietet. Da er an der Hand von Bonnells Lexikon und auf Grund eigener Forschung das ganze Stellenmaterial überschaut, so kann er an geeigneter Stelle sein Veto gegen Conjecturen einlegen, die dem Gebrauch des Rhetors widersprechen, z. B. S. 16, wo mit Recht an der Lesart von M S XII 11, 16 quod non eo dico *quia* sit e. s. festgehalten wird, da Halms non eo d. *quasi* (G *qua*) in dieser Verbindung bei Quintilian nicht vorkommt; non eo dico quia dagegen lesen wir IX 4, 20. Schwieriger ist es über den Nachsatz von XII 11, 16 ins Reine zu kommen, wo der wirkliche Grund mit folgenden Worten angegeben

wird: sed quia non in una *sit* eius specie consenescendum. Der Conjunctiv widerspricht allen landläufigen Regeln und auch einigermafsen den Gesetzen der Logik, welche imaginären und realen Grund folgerichtig durch den Wechsel des Modus zu unterscheiden pflegt[1]), aber da dieser Conjunctiv durch fünf andere bei dem Rhetor gedeckt wird IV 1, 65; VI 3, 48; VII 3, 9; IX 1, 23; 4, 133, so wage ich es nicht mit Halm u. a. zu corrigieren, sondern schliefse mich Günther an, der S. 19 bemerkt »hunc usum nullo modo prorsus e Quintiliani libris eiciendum, sed huius scriptoris proprium existimandum esse libenter mihi persuaserim.« Ob freilich dieser Conjunctiv durch Attraction zu erklären, ist mir sehr zweifelhaft, und noch zweifelhafter, ob die Parallele Cic. Brut. 2, 8 pafst, mir scheint es viel einfacher als Grund dieses Modus eine gewisse modestia und urbanitas anzusehen, die bekanntlich den Conjunktiv oft bei Quintilian hervorgerufen. cf. Bonnell Lex. S. LXI. Entschiedenen Widerspruch mufs ich gegen die Interpretation folgender Stellen erheben: I 8, 21 soll in den Worten adeo ut de libris totis mentiantur tuto, quia inveniri qui numquam fuere non possunt, *quia* den subjektiven Grund angeben, so dafs es = quoniam wäre. Warum denn eigentlich? sie lügen sicher, d. h. ohne Gefahr entlarvt zu werden, weil u. s. w., das tuto wird ganz objektiv begründet, ebenso nec facile III 1, 6, plurimum posse III 8, 36 u. s. w. Ich finde unter den 13 Beispielen, die S. 8—9 aufgeführt werden, auch nicht ein einziges, was sich nicht der gemeinen Regel über quia fügte. — Ebenso mufs ich gegen die Behandlung von nisi quod protestieren IV 2, 74, VIII 3, 33, IX 4, 110, IX 4, 145. Warum denn eine Ellipse statuieren, wo dem Gedanken nichts an seiner Integrität fehlt? Worte, wie diese IV 2, 74 'neque enim iureiurando opus fuisse, si alioqui hoc mentis habuissent, nec sorte, nisi quod se quisque eximi voluerit' werden durch die Ergänzung von sortiendi necessitatem attulerit zu nisi blofs unverständlich, nec sorte opus fuisse nisi quod . . voluerit läfst dagegen nichts an Klarheit zu wünschen übrig. Nun gar aber zu IX 4, 145 neque enim ullum (sc. verbum) erit tam difficile, quod non commode inseri possit, nisi quod in evitandis eiusmodi verbis non decorem compositionis quaerimus, sed facilitatem zu ergänzen: »Allerdings verleitet uns der Umstand, dafs wir Leichtigkeit der Wortfügung erstreben, zu der Ansicht, einige Worte seien zu rauh« (S. 28), das macht die Rede nicht nur unverständlich, sondern verstöfst einfach gegen den Gedanken des Schriftstellers. Denn der sagt: Von einer Schwierigkeit die Worte passend einzufügen wird nur darum die Rede sein können, weil wir . . . suchen. Es fragt sich aber nach § 144 fin. sehr, ob der Rhetor diese desidia dicentium et

[1]) II 4, 31. 17, 9 steht, wie schon Törnebladh S. 32 anmerkt, in beiden Sätzen der Indicativ. V 10, 47 ist zwar anders geartet, verdiente aber Berücksichtigung bei Günther S. 15.

scribentium so allgemein als Thatsache zugiebt. Sollte der Lehrer nicht auf den einzelnen Fall und auf die einzelnen Redner oder Schriftsteller exemplifizieren? jedes noch so rauhe Wort wird geschickt eingefügt werden können, wenn wir nicht facilitas, sondern decor compositionis suchen. Freilich würde dann statt nisi quod zu lesen sein nisi cum, wozu vorzüglich als Parallele pafste VIII 3, 48 cui natura contrarium, sed errore par est, parvis dare excedentia modum nomina, nisi cum ex industria risus inde captatur. — Dafs nach den Verbis sentiendi und declarandi von nachklassischen Schriftstellern bisweilen quod statt des Acc. c. Inf. gebraucht wird, findet Günther u. a. VI 3, 83 bestätigt. Indessen formulam scribere heifst nicht testari oder blofs scribere, wie Verfasser meint, sondern ist dasselbe wie dicam scribere (Cic.), d. h. einen Procefs anstrengen, quod giebt den Grund an. Ebensowenig steht quod nach dem Substantiv nuntius statt des Acc. c. Inf. XI 2, 12 Simonides nuntio est excitus, quod cum duo iuvenes equis advecti desiderare maiorem in modum dicebantur. Der Acc. c. Inf. wäre ganz falsch, ja wenn dicebantur fehlte, aber so giebt quod blofs den Abl. causae nuntio epexegetisch wieder. Was endlich ein Freund zu VIII 6, 64 vorgeschlagen quam q*uo* (statt quod) = ut eo eum quoque (sc. numerum) maxime facere experiretur (S. 35), hilft uns so auch keinen Schritt weiter. Haupt: quam quo eum, *qui* maxime *pla*ceret, experiretur. s. Meister. Wie ich über X 7, 13 (cf. S. 24 u. 25) denke, habe ich Phil. Rundsch. I No. 51 S. 1628 und III No. 14 S. 435 — 436 auseinandergesetzt, und wie XII 2, 31 (cf. S. 28 u. 29) lesbar zu machen, im Hermes XXII, 1 S. 142. Möchte Verfasser fortfahren im Quintilian zu arbeiten, das Geschick dazu besitzt er, möchte er dann auch Törnebladh berücksichtigen: 'de usu particularum apud Quintilianum quaestiones.' Holmiae 1861.

8. Hermann Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren. II. Teil. Aurich 1882. S. 103 u. 104 giebt einige kritische Bemerkungen zu X 1. — § 46 in der von Homer handelnden Stelle wünscht er coll. XII 10, 23 *latior* (soll doch wohl heifsen *latus*) statt laetus und gleich darauf (soll heifsen kurz vorher) in parvis *varietate* statt proprietate. § 47 vermutet er laudibus, exhortationibus, con*sult*ationibus statt consolationibus, § 52 uti*lis* circa praecepta sententias*que*, levitas verborum (utiles c. p. sententiae levitasque v. die Überlieferung). § 56 hält er Ungers *Valgius* statt Vergilius noch für die relativ beste Lesart. § 60 denkt er an quoquam *vilior* statt q. minor und § 71 an *tenor* statt decor. § 91 zieht er Wölfflins *pronius* dem promptius von Halm vor, er selbst vermutet *propitiae*. § 94 will er non labor durch *non laboro* ersetzen. In der berühmten von Seneca handelnden Stelle § 129 u. 130 soll in concupisset der Lieblingsausdruck Quintilians *excussisset* stecken. Notwendig ist keine einzige der vorgeschlagenen Änderungen, cf. meine Bemerkungen Phil. Rundsch. III No. 14 S. 431; über consultationibus § 46 und Valgius § 56 liefse sich allenfalls reden.

9. Gustafsson Phil. Rundsch. III No. 9 S. 269 u. 270 widerlegt treffend diese Kraffertschen Emendationen, nur X 1, 52 utilis c. p. sententiasque, levitas verborum nennt er »der drei Correcturen ungeachtet, vielleicht richtig.« Ich kann mich von der Richtigkeit resp. der Notwendigkeit einer Änderung an dieser Stelle ebensowenig überzeugen, wie X 1, 46, wo Gustafsson nicht abgeneigt ist *e*latus ac pressus coll. X 4, 1 zu schreiben. Wenn derselbe 1, 91 noch *pronius* verteidigt, so darf ich wohl auf die Thatsache hinweisen, dafs meine Verteidigung des handschriftlichen propius (Philologus XXXIX S. 181) auch Wölfflins briefliche Anerkennung gefunden hat. Das sei auch für Schütt (Neue Phil. Rundsch. 7 S. 102) gesagt. Zu X 1, 130 bemerkt Gustafsson: »Vielleicht ist hier mit Vergleichung von I 6, 20 (frivolae in parvis iactantiae) ganz einfach si aliqua contempsisset, si *parva* non concupisset zu schreiben.« Ich bin der Meinung, dafs diese Stelle bis auf den heutigen Tag noch nicht geheilt ist.

10. C. Bohlmann, De attractionis usu et progressu e. s. dissert. inaug. Vratislaviae 1882 (erste These) will X 5, 1 geschrieben wissen nam id factum est *et iam* primo libro (etiam die Handschriften, *iam* Halm) . . et secundo. In demselben Mafse wie etiam zu schwach ist (sonst etiam-et z. B. XI 3, 123), ist et iam (d. i. etiam) zu stark: et *iam* . . et giebt dem Gedanken der erfolgten explicatio eine Wichtigkeit, die er durchaus nicht beanspruchen kann. Das einzig Richtige sah Halm.

11. Ad. Bohlmann, Antiphontea. dissert. inaug. Vratislaviae 1882. (fünfte These) conjiziert 1, 96 is erit Caesius Bassus, quem nuper *amisimus* — *vidimus* (*videmus* G) die Überlieferung — coll. § 90 multum in Valerio Flacco nuper amisimus. Aber mufs denn ein Schriftsteller dieselben Worte, die er § 90 setzt, auch § 96 setzen? nuper und vidimus (cf. Seyffert-Müller Lael. S. 44) — beides ist in schönster Ordnnng.

12. L. Havet, Quintilien VIII 3, 26. Revue de philologie 1882. Livr. I S. 21 habe ich nicht einsehen können, ebensowenig L. Havet, Quint. I 1, 30 ibid N. S. VI, 3 S. 188 und *id.* un passage de Quintilian I 1, 24 ibid. VI 4 S. 203 u. 204.

13. P. Hirt, Quintilian Buch X. Jahresber. d. phil. Vereins zu Berlin (Zeitschr. f. Gymnasialw. 1882. Heft 2. 3) S. 67 — 72. Bei der Besprechung der quaestiones des Referenten teilt Hirt S. 69 zu X 3, 25 einen Vorschlag Möllers mit: ideoque lucubrantes silentium noctis et clausum cubiculum et lumen unum velut *custos* maxime teneat, und zu X 1, 4 macht er selbst S. 70 (in dem Bericht über Schölls kritische Bemerkungen) den Vorschlag: (eum) instruamus qua *exercitatione* (qua ratione ed. Colon., qua in oratione) quod didicerit facere . . possit. s. meine Gegenbemerkungen über 3, 25 Philol. XLIII S. 204 und über 1, 4 Phil. Rundsch. III 14 S. 428.

14. Th. Froment, La critique d'art dans Quintilien. Annales de la faculté des lettres de Bordeaux IV 1. S. 1-15.

Ein interessanter Aufsatz in populär-wissenschaftlichem Gewande, reichlich mit Citaten geschmückt, die durch eine elegante Übersetzung schmackhaft gemacht werden. — Quintilian spricht zu wiederholten Malen über Malerei, Bildhauerkunst und Musik, aber ein selbständiges, durch eingehende Studien erworbenes und befestigtes Urteil hat er in Sachen der Kunst nicht: dans la critique d'art, comme dans la critique littéraire, il semble plutôt suivre une tradition consacrée qu'exprimer des opinions personnelles sagt der Verfasser S. 2. Das ist, soweit es das kunstkritische Urteil angeht, ohne jede Einschränkung richtig. Z. B. was Plinius Hist. nat. XXXV 10 über Parrhasius sagt, das reproduciert Quintilian XII 10, 4. Cicero hatte or. 22, 73 u. 74 in betreff des decorum an die Gemälde des Timanthes und Apelles erinnert, Quintilian macht es II 13, 12-14 ebenso. Merkwürdig ist das II 19, 3 über Praxiteles Gesagte. Doch möchte ich darin nicht so sehr einen Mangel an künstlerischem Geschmack sehen, als vielmehr ein kühnes und schiefes Bild, das der Rhetor gewagt, um den Wert der Naturanlage zu accentuieren. Sehr erklärlich — wenigstens vom Standpunkt des Rhetors aus — ist die abweisende Haltung, die der Advokat den Diensten des Malers gegenüber vor Gericht einnehmen soll, cf. VI 1, 32. Also: Quintilian ist kein Kunstkritiker, aber er hat ein gutes natürliches Verständnis. 'Il a du goût, à défaut de compétence' S. 7. Er braucht keine Anweisung, um die Majestät des olympischen Juppiter (XII 10, 9) zu begreifen oder den Diskuswerfer des Myron (II 13, 10) zu bewundern. Und er ist nicht blofs ein laudator temporis acti. Trifft er Leute, die die rohen Anfänge einer erst werdenden Kunst den gröfsten Meistern der späteren Zeit vorziehen, so läfst er sie ziemlich hart an, indem er ihnen proprius quidam intelligendi ambitus vorwirft. (XII 10, 3). Hier huldigt er dem Fortschritt und räumt wirklichen Priestern der Kunst — nicht aber den luxuriae ministris — gröfstmögliche Freiheit der Bewegung ein. Die Inspiration soll sich über die Regeln hinwegsetzen und sich nicht sklavisch an Meister oder Vorbild binden. — In der Musik hafst er das Virtuosentum seiner Zeit mit seinen neuen Instrumenten und seinen raffinements und modulations variées. Die Musik ist nicht dazu da, um — etwa mariée à la danse — die Ohren und Sinne zu kitzeln, sie ist ihm eine hehre und ernste Kunst, ohne die es keine wahre Erziehung giebt, grandia elate, iucunda dulciter, moderata leniter canit (I 10, 24): so beschwört sie die Stürme der Seele, und im den nationalen Schranken gehalten verschönt sie — gleich der edlen Gabe des Gesanges — das Leben des einzelnen, wie sie dem Ganzen in Krieg und Frieden Nutzen bringt. Die ganze Kunstkritik des Quintilian ist in die sechs Worte gefafst (VIII 3, 11) numquam vera species ab utilitate dividitur.

15. A. Eussner will IX 4, 129 (Neue Jahrb. für Phil. 125. Bd. Heft 5 und 6 S. 426) folgendermafsen emendieren: namque omnia eius (sc. historiae) membra conexa sunt et quoniam lubrica est, *fertur* (cf. IX 4, 112) ac fluit (est ac fluit A, et hac fluit G S, hac atque illac Halm, hac et illac f. Meister -- beide nach Spalding) ut homines qui manibus invicem adprehensis gradum firmant, continent et continentur. Auch auf IX 4, 18 historia currere debet ac ferri hätte Eussner noch verweisen können, um seine Emendation zu stützen. Trotzdem halte ich dieselbe nicht für richtig. Zwar dafs die gewöhnliche Lesung *hac atque illac* unhaltbar ist, darin stimme ich Eussner vollkommen bei. Die angezogenen Stellen zeigen, was der Rhetor von der historia verlangt: dafs sie fertur, currit, fluit, nicht aber hac atque illac. Was sollte denn auch das Bild mit ut, das doch nur den continuierlichen Zusammenhang malt? Vielmehr — um der historia den orbis contextusque zu sichern und das omnia eius membra conexa sunt recht einzuschärfen, bedient sich Quintilian zweier Gleichnisse, von denen das eine mehr den äufseren glatten, ungehinderten Ab- und Verlauf der Begebenheiten veranschaulicht und fast in Form einer Parenthese auftritt, das andere mehr den inneren Zusammenhang, den Gang und die Consequenz der Thatsachen sowie die Continuität ihrer Entwickelung beleuchtet. Ist das aber richtig, so ist *et* vor quoniam zu streichen, wie z. B. bei Spalding geschehen ist, und lubrica est ac fluit gehört aufs engste zusammen, lubricus = glatt dahinfliefsend, z. B. l. et Simois. Hor. epod. XIII, 14. Beiläufig — was ist denn IX 4, 127 an *hic* (Regius haec) enim lenis et fluens contextus decet auszusetzen? Zu hic cf. z. B. IV 2, 39, zu decet VIII 3, 20 u. a.

16. Derselbe A. Eussner, spricht N. Jahrb. 127. Bd. S. 412 über XII 10, 64 (Homerus) summam expressurus in Ulixe facundiam et magnitudinem illi vocis et vim orationis nivibus hibernis copia verborum atque impetu parem tribuit. Eussner glaubt in *verborum* mit Sicherheit ein Einschiebsel zu erkennen, weil es nur zu dem einen Gliede des Vergleiches vis orationis und nicht auch zu nivibus hibernis passe, und weil zweitens copia verborum nicht die Fülle der Rede bei Quintilian bedeute, sondern, wie aus X 1, 5 erhelle, den Sprachschatz, über welchen der Redner verfügt. Indessen copia und impetu sind nicht abl. limitationis, sondern instrumenti, so dafs die alleinige Beziehung auf vis orationis völlig gerechtfertigt ist. Und wenn copia verborum bei Quintilian wirklich immer blofs den Sprachschatz des Redners bedeutet, so ist doch so viel klar, dafs dem Ulixes durch den Zusammenhang ein reicher Sprachschatz vindiziert wird, woraus sich denn die Fülle der Rede von selber ergiebt.

17. Derselbe Eussner handelt N. Jahrb. 131. Bd. S. 615-617 (cf. Litt. Centralblatt 1885 No. 22 Sp. 753f.) über X 1, 90. 1, 22. 1, 79. 2, 17. 7, 5. Dafs 1, 90 das überlieferte *et* ut dicam quod sentio, magis

oratoribus quam poetis imitandus sc. Lucanus das einzig richtige ist, sah schon Claussen: quaest. Quintilianeae S. 357 Anm., was Eussner entgangen ist, s. auch unter Hild. — 1, 22 will Eussner in den Worten *quin* etiam si minus pares videbuntur aliquae das *quin* streichen. Es unterliegt keinem Zweifel, dafs dadurch der Stil Quintilians verbessert wird, denn ein doppeltes *quin etiam* in einem und demselben Paragraphen ist entschieden anstöfsig, nur nicht bei Quintilian. cf. Bonnell-Meister S. 13. Auch das ist zweifellos, dafs der chiastische Gegensatz zwischen utilissimum . . utrimque habitas legere actiones und easdem causas . . utile erit scire durch diese Tilgung schärfer markiert wird. Ob aber deshalb quin zu streichen, ist mir doch nicht so ganz zweifellos, denn was Eussner als direkten Grund für die Tilgung beibringt, dafs nämlich »etiam durch das folgende tamen bedingt ist, was wieder durch quin verdunkelt wird,« scheint mir nicht zutreffend. Warum mufs tamen mit etiam in Beziehung gesetzt werden? warum nimmt man nicht si = etiamsi, dem es durch ein gegenübertretendes tamen nicht selten gleicht? cf. Cic. Pomp. 17, 50, pro Deiot. 9, 25, Sall. bell. Iug. 85, 48 u. a. Quin etiam ist deshalb gesagt, weil dieser Satz, der minus pares actiones zu lesen empfiehlt, eine Ausnahme von der sonst konsequent befolgten Regel bildet, dafs das Beste für den zukünftigen Rhetor grade gut genug ist. Also: so beachtenswert der Vorschlag Eussners ist und so sehr ich wünschte, der Rhetor hätte geschrieben, wie Eussner will, für zwingend halte ich die Änderung nicht — Wie 1, 79 zu interpungieren ist, habe ich Rhein. Mus. XLII S. 144 u. 145 dargethan. Damit fällt Eussners Vorschlag die Worte so zu stellen: auditoriis enim se, non iudiciis compararat, *honesti studiosus*: in inventione facilis, in compositione adeo diligens e. s. s. auch unter Maehly. — Über 2, 17 werde ich mich bei Hild aussprechen, und dafs es unnötig ist 7, 6 umzustellen quisquis autem via *ducetur*[1]) *dicet* ante omnia rerum ipsa serie velut duce, glaube ich Phil. XLV 4 S. 722 u. 723 nachgewiesen zu haben. Da § 5 beginnt nota sit primum dicendi via, so ist viā dicet wenigstens vorbereitet, und gerechtfertigt ist der Ausdruck durch die Parallele Cic. Brut. 12, 46 nam antea neminem solitum *via* nec arte sed accurate tamen et de scripto plerosque *dicere*. Die qualitative Verschiedenheit der Metapher ferner — denn duci ist sehr gewöhnlich (cf. XI 2, 39), serie velut duce sehr kühn — verbietet von einer Tautologie zu reden. Meister ist hier und 1, 22 Eussner gefolgt, auch 1, 90 schreibt er mit Claussen und Eussner *et* ut d.

18. Ferd. Meister giebt im Philologus XLII, 1 S. 141 – 157 einen ausführlichen Jahresbericht zu Quintilian, in dem er sich namentlich mit Boettner, Becher, Schoell, Günther, v. Morawski, Ritter (Untersuchung über die Art und Herkunft der Quint. Decl.) und mit seiner

[1]) dicet (a. l. ducetur) schon in Bonnells Lex. S. 228.

neuen Auflage des Bonnellschen l. X beschäftigt. Was Meister sagt, das ist alles aufs sorgfältigste und schärfste durchdacht und gegründet auf eine seltene Vertrautheit mit dem Sprachgebrauch des Rhetors.

19. E. Gruenwald, Quae ratio intercedere videatur inter Quintiliani institutionem oratoriam et Taciti dialogum. Doctordissertation von Berlin, Mayer & Müller. 1883. 57 S. 8. Rec.: Phil. Rundschau IV. Jahrg. No. 25 S. 785–787 von Eduard Wolff[1]).

In seiner Abhandlung (N. Jahrb. f. Phil. Supplementband 12) de dialogi qui Taciti nomine fertur sermone iudicium hatte Th. Vogel den Nachweis zu erbringen versucht S. 254—266 'universum colorem (dialogi) adeo esse Quintilianeum, ut non modo aequalem eius, sed amicum discipulumve scriptorem fuisse statuendum sit'. Zu diesem Zweck druckt er den Text vom Dial. XVIII – XXIII verbotenus ab und begleitet ihn in den Anmerkungen mit Parallelen aus Quintilian. Gruenwald macht sich den Gedanken Vogels zu eigen, ihn stützend resp. ergänzend. Er gliedert seinen Stoff folgendermafsen. § 1 S. 7–27 de sermonis Dialogi cum Quintiliano similitudine, § 2 S. 27 – 31 quae ex dictionibus modo allatis etiam apud Ciceronem, Senecam, Plinium min. aliosque reperiantur, § 3 S. 31 41 de argumentorum et Dialogi et Institutionis oratoriae similitudine, § 4 S. 41 – 49 de libello quem Quintilianus de causis corruptae eloquentiae scripsisse se fateatur, § 5 S. 49—57 de Tacito Quintiliani auditore. Um die Ähnlichkeit der Sprache des Dialogus mit der Quintilians zu erweisen, folgt Gruenwald Schritt für Schritt dem Text des Tacitus und zieht mit Ausschlufs jener von Vogel behandelten Capitel alle Wendungen heraus, die er mit quintilianeischen belegen zu können glaubt. Dafs diese Methode eine glückliche sei, läfst sich nicht behaupten. Nicht Worte, Wendungen, Phrasen aufzuzählen genügt uns, sondern die Erscheinungen abzuwägen, sie nach der lexikalischen, grammatischen und stilistischen Seite zu prüfen – darauf kam es an. Wir haben wohl eine inventio des Stoffes, aber keine dispositio, es fehlt das Systematische, und so geht der Blick für das Wesentliche verloren. Erscheinungen charakteristischer Art, wie z. B. ut sic dixerim dial. c. 34 cf. Quint. I 6, 1, nempe enim c. 35 cf. II 13, 9, non quia c. Conj. c. 37 cf. IV 1, 37, paratus in c. 41 cf. X 5, 12 – diese und ähnliche waren auf ihren historischen Ursprung und ihre Entwickelung hin zu untersuchen, um daraus die schriftstellerische Individualität beider Männer resp. die Abhängigkeit des Dialogus von Quintilian zu eruieren. Bei Gruenwald steht ohne Wahl Wichtiges neben Unwichtigem, ja neben

[1]) Aus Wolff a. a. O. S. 787—792 ersehe ich, dafs auch Ludovicus Kleiber, Quid Tacitus in Dialogo prioribus scriptoribus debeat. Diss. inaug. Halens Berlin, Mayer & Müller 1883. 90 S. 8. das Verhältnis zwischen dem Dialog und Quintilian, namentlich am Schlufs der Dissertation, bespricht. Mir ist die Arbeit nicht bekannt.

Trivialem. Was soll es der Wissenschaft nützen, wenn er aufführt und belegt S. 8 hercule, iuvenis admodum S. 11 natus ad, iam vero (in transitu) S. 14 refertas (c. Abl.), apud te S. 15 dignum aliquid S. 16 non magis quam u. s. w.? Noch Dutzende von Beispielen könnte ich nennen. Wenn dies Verzeichnis also stark durch die nebensächlichsten und landläufigsten Dinge aufgeschwellt ist, so fehlt hinwiederum in der Tabelle S. 28 - 29, wo die mit dem Sprachgebrauch Ciceros übereinstimmenden Stellen erwähnt sind, so viel, dafs selbst elementaren Anforderungen nicht Genüge geschieht. Nur einiges sei herausgehoben. C. 1 ex me requiris, cf. z. B. Cic. pro Caelio XXVIII, 67, Iuste Fabi, cf. pro. Mil. III 8. In den Briefen Ciceros wird das Cognomen dem Gentilnamen bekanntlich sehr häufig vorgestellt, wenn auch in sorgfältiger republikanischer Prosa dergleichen Transposition nicht vorkommt (Mommsen). C. 5 mihi coniunctiorem cf. Brut XCII 317. C. 6 attulerit (fut. II) — commendat cf. ad Att X 8, 5. C. 17 vel (ter rep.) cf. Lael. IV 13. C. 25 quamvis (in sent. mutilata) cf. Tusc. III 30, 73. C. 29 cuiquam ministerio cf. Verr. II 6, 17 und meine quaest. S. 15 u. 16. C. 31 alienum erit oratori cf. pro Caecina IX 24 u. s. w. — Im dritten Abschnitt, der eine Fülle inhaltlich ähnlicher Stellen des Dialogus und der Institutio nach Eckstein bietet 'sed altero tanto auctam', streift Verfasser S. 33 auch die Interpretation der schwierigen Stelle dial. c. 12 nec ullis aut gloria maior aut augustior honor, primum apud deos, quorum proferre responsa et interesse epulis ferebantur, deinde apud illos diis genitos sacrosque reges, inter quos neminem causidicum, sed Orphea et Linum ac . . . ipsum Apollinem accepimus, indem er passend nach Vogel a. a. O. S. 264 u. 265 Quintil. I, 10, 9 vergleicht, unpassend inter quos mit dem weit entfernten ullis verbindet. In der angezogenen Stelle c. 28 lasse ich mir die Beziehung des coram qua auf propinqua schon eher gefallen, hier aber halte ich diese Auslegung resp. Verbindung für schier unmöglich. Baehrens stellt quorum ferebantur hinter reges, aber durch das in der Luft schwebende proferre responsa, welches schwerlich mit deos verbunden werden kann, läfst auch er mindestens eine ungelöste Schwierigkeit zurück. — Der vierte Paragraph sucht darzuthun, dafs die Annahme der Identität des Dialogus und des in der inst. or. mehrfach erwähnten quintilianeischen Buches de causis corruptae eloquentiae darum unstatthaft sei, weil der Titel nicht für den Dialogus passe und andererseits jenes Buch des Quintilian mehrere Jahre später (?) verfafst zu sein scheine, cf Reuter. - Im fünften Paragraphen endlich nennt Verfasser in Übereinstimmung mit Vogel a. a. O. S. 265 und 277 Tacitus einen Zuhörer des Quintilian wie Plinius den Jüngeren, ohne jedoch wirklich durchschlagende Gründe für diese gewifs richtige Behauptung beizubringen. Denn um nur das Wichtigste zu erwähnen: wenn Tacitus im Dialogus durch die Sprache Ciceros stark beeinflufst erscheint, so mufs das doch nicht darin seinen Grund haben, dafs er durch die viva

vox des Quintilian Liebe für Cicero, Hafs gegen Seneca eingesogen hat. — Der Druck der Arbeit hätte sorgfältiger überwacht werden sollen Aus der Menge der Fehler erwähne ich nur einen, weil er über das Mafs des Erlaubten resp. Verzeihlichen einigermafsen hinausgreift: S. 10 locuples X 1, 67 statt X 1, 87. Anstatt den Text einzusehen, hat Verfasser einfach den Fehler des Bonnellschen Lexikons weitergetragen.

20. J. Farkas, Quintilianus pályaválasztása. Paedagogiai életkép. Kolozsvar. Progr. d. kath. Gymn. 8. 90 S. habe ich nicht zugeschickt erhalten.

21. P. Hirt, Jahresbericht zu Quintilian, Zeitschr. f. Gymnasialw. 1882. 8. S. 312 - 317 bespricht mit sicherem kritischem Urteil Bonnells l. X 5. Auflage von Meister. Dabei findet des Referenten Recension der Meisterschen Ausgabe Phil. Rundsch. III No. 14 und 15 eingehende Berücksichtigung. Speziell wird meiner Rechtfertigung des durch L S überlieferten secundum (1, 53) gedacht und meiner Erklärung der lactea ubertas (1, 32) = der reinen lauteren Fülle.

22. Ferd. Becher, Phil. XXXIX S. 181 u. 182 zu X 1, 91 quem praesidentes studiis deae *propius* audirent? Durch Vergleich von Verg. Aen. I 526 parce pio generi et propius res aspice nostras weise ich nach, dafs die handschriftliche Überlieferung unantastbar ist, so dafs es weder des Halmschen promptius noch des Woelfflinchen pronius bedarf. Propius heifst nicht nur aus gröfserer Nähe, sondern auch mit gröfserem Interesse und bezieht sich auf die wohlwollende, gnädige Teilnahme der Musen bei der Vorlesung der Gedichte ihres Günstlings. Wie in der Vergilstelle das Organ des Auges, so vermittelt hier das Ohr die innere Nähe, die seelische Beteiligung, s. auch Phil. Rundsch. III 15 S. 464 und cf. Ovid. trist. I 2, 7.

23. Ibid. XLIII S. 203 – 205 bespreche ich X 3, 25 ideoque lucubrantes silentium noctis et clausum cubiculum et lumen unum velut *rectos* maxime teneat. *rectos* ist sinnlos, nichtsnutzig alle dafür vorgeschlagenen Conjecturen, nicht zum wenigsten meine eigene quaest. S. 26 mitgeteilte. Nur *tectos*, was ed. Leid. bietet, trifft das Richtige. Formell ist nichts gegen velut tectos einzuwenden, denn rectus und tectus ist eine häufige, weil naheliegende Verwechselung in den Handschriften, recteque statt tecteque (d. h. tectae*que*) steht z. B. in M auch IX 1, 20 cf. C. F. W. Müller adn crit. S. XCVII zu Cic. pro Deiot. 6, 16. Und den Sinn anlangend, so ist tectus ein Ausdruck der Gladiatoren- und Soldatensprache, aus der bekanntlich viele Metaphern Quintilians stammen, cf. Orelli zu Cic. pro Dejot. 6, 16. Gegensatz zu tectus ist apertus, wie der taktische Ausdruck latus apertum beweist, cf. Heraeus zu Tac. hist. II 21. Wenn es sich hier nicht um ein Bild des Kampfes, sondern um ein iustum proelium handelte, so würde natürlich velut überflüssig sein, so aber ist es vor der Metapher völlig am Platz, s. Wollner.

24. Ibid. XLV S. 722—725 werden X 1, 72. 7, 6. 7, 24 u. 25. 7, 31 und 5, 13 einer Besprechung von mir unterzogen. 1, 72 schlage ich vor zu lesen: tamen habent alii quoque comici, si *cum ingenio* leguntur, quaedam quae possis decerpere, in der Überzeugung, dafs das überlieferte *cum venia* nicht genügt, weil es hier — im Gegensatz zu der Frotscherschen Parallele Ovid Trist. IV 1, 104 (cf. ib. I 1, 46) — nicht sowohl auf das blofse legere als auf das decerpere ankommt, und weil das decerpere nicht etwa ein nachsichtiges, sondern ein aufmerksames, verständiges Lesen voraussetzt. Grade von Menander sagt der Rhetor 1, 69 — worauf mich Woelfflin brieflich ausdrücklich aufmerksam macht — qui vel unus, meo quidem iudicio *diligenter* lectus ad cuncta, quae praecipimus, effingenda sufficiat, cf. 1, 116 u. a.; 1, 69 drängt zu cum diligentia, was mir gleichfalls in den Sinn gekommen, 1, 116 zu cum iudicio, was Schoell eingesetzt wissen will: beide Vorschläge werden durch das obige cum ingenio überflügelt, weil es handschriftlich viel näher liegt (m = in) und dem Sinn volles Genüge bietet, denn cum ingenio heifst »mit Verstand« (Georges) cf. Cic. ad fam. XIII 10, 2 und Ulp. Dig. I 16, 9 patientem esse proconsulem oportet, sed cum ingenio, ne contemptibilis videatur. Über 7, 6 siehe unter Eussner. — 7, 24 u. 25 nehme ich die Überlieferung von M. in Schutz: est *alia* (illa B, et illa die Herausgeber mit Spalding) exercitatio cogitandi totasque materias vel silentio (dum tamen quasi dicat intra se ipsum) persequendi e. s. cf. IX 2, 57 est alia non quidem reticentia e. s. Was man immer als Parallele anführt IX 3, 35 est et illud repetendi genus, quod simul proposita iterat et dividit, pafst absolut nicht, weil jenes repetendi einem in unserer Stelle zu ergänzenden dicendi entspricht, cogitandi e. s. aber grammatisch jenem Satz mit quod gleicht. Cogitandi und persequendi sind genetivi definitivi oder epexegetici, wie fines montium et fluviorum, exitus mortis. — In den schwer zu erklärenden Worten 7, 31 fasse ich contraxit = gesammelt (cf. Tac. dial. c. 37). Tiro hat die commentarii Ciceros gesammelt und veröffentlicht, ab ipso (sc. Cicerone) in memoriam posteritatis non sunt compositi. — quos non ideo excuso e. s. heifst: Diese Skizzen in ihrer durch den privaten Zweck bedingten Gestalt entschuldige und rechtfertige ich (excuso) nicht deshalb, als ob sie mir nicht gefielen, sondern damit sie — auch in dieser Form — noch gröfsere Bewunderung für den Genius des Verfassers erwecken. — Durch Vergleich endlich von III 5, 10 Milo Clodium occidit, iure occidit insidiatorem: nonne hoc quaeritur, an sit ius insidiatorem occidendi wird die Überlieferung von 5, 13 verteidigt: nam quid interest »Cornelius tribunus plebis, quod codicem legerit, *reus sit« an quaeramus*: violeturne maiestas, si magistratus rogationem suam populo ipse recitarit? e. s. Die finita oder specialis causa zeigt hier wie III 5, 10 und VII 1, 34 die Form der assertorischen Behauptung, denn reus sit ist blofs durch die disjunktive Frage hervorgerufen, die infinita causa dagegen erscheint

in der Frageform, einer Form, die den Schriftsteller nun nicht mehr in den beiden folgenden finitae und infinitae quaestiones verläfst.

25. P. Teichert, De fontibus Quintiliani rhetoricis. Diss. Königsberg (Beyer). 8. 58 S.

Der Zweck der Schrift wird S. 1 mit folgenden Worten angegeben: eruere in animo est, quae ex Aristotelis, Rutilii, Cornificii libris rhetoricis sumpserit Fabius, sumptis quomodo usus sit, quod in rebus ambiguis vel controversis iudicium ostenderit, quae ex suis addiderit. Die Ausführung hält nicht ganz, was die Einleitung verspricht: Rutilius wird ausgemerzt und für die Zukunft aufgespart (cf. S. 58), der Verfasser handelt nur S 2—35 de Aristotele Quintiliani auctore, S. 36—58 quae ex Cornificii libris rhetoricis habeat Quintilianus. — Wenn Meister jetzt in dem index scriptorum a Quintiliano citatorum, quorum opera extant (S. 339) 21 Stellen des Quintilian unter Aristoteles angiebt, so werden wir die erste de interpretatione 2, 3, cf. Quint. 1, 6, 28 mit Teichert S. 24 u. 25 ausscheiden, weil es mehr als wahrscheinlich ist, dafs diese Stelle nicht aus Aristoteles, sondern aus Cic. Top. VIII 35 geflossen ist. So bleiben 20 Stellen, dieselbe Zahl wenigstens wie bei Teichert (S. 3): »Duos tantum libros nominatim laudat Quintilianus: libros *de arte rhetorica tres et Gryllum*; alios eum evolvisse coniectura modo assequi possumus, quia ipsi libri interierunt: συναγωγὴν τεχνῶν, σοφιστήν, artem Theodecteam. Alios eum non evolvisse aut certum est ut librum de interpretatione, aut vero proximum, ut illum de categoriis« S. 31. Wie steht es nun mit der τέχνη ῥητορική als Quelle des Rhetors? Teichert vergleicht beide Autoren hinsichtlich der definitio, materia, den partes rhetorices, genera causarum, status und probationes, aber das Resultat ist sehr kläglich: »hoc tenendum est praeter definitionem artis rhetoricae et nonnulla exempla nullam sententiam ad verba tam similem esse Aristoteleae ut inde originem duxisse manifestum sit« S. 32 u. 33. Wir sind eben fast immer auf verschiedene Möglichkeiten angewiesen, und die Angabe jener 20 Stellen — Halm bietet mehr und Teichert stimmt im einzelnen nicht mit Meister — ist nur ein Notbehelf das ursprüngliche Eigentum des Stagiriten auszusondern. Thatsächlich gilt von Quintilian dasselbe, was Madvig de fin.[3] exc. VII S. 843 von Cicero sagt: multa Aristotelis de multis rebus iudicia sic per aliorum libros sparsa fuisse ut ea Cicero et ponere et ad Aristotelem auctorem referre posset, etiamsi ipse ea ex eius libris non sumeret. Nun erwächst aber der Quellenforschung eine grofse Schwierigkeit. Es giebt Stellen, wo Quintilian grofser Nachlässigkeit (V 10, 17; III 6, 49; IV 2, 32; III 7, 1), ja der Unzulänglichkeit (III 8, 63, III 9, 5) in der Benutzung des Aristoteles geziehen werden kann, während andere II 17, 14; III 6, 60; III 6, 49; VIII 3, 37; III 8, 8; VIII 3, 6 geeignet scheinen, nicht nur eine genaue Kenntnis des Stagiriten, sondern teilweise sogar Schärfe der Auffassung und der Com-

bination in der Wiedergabe der Vorschriften jenes zu bezeugen. Teichert hilft sich auch hier, indem er behauptet, die Vertrautheit des Rhetors mit Aristoteles sei nur scheinbar, in Wahrheit verdanke er vieles sekundären Quellen, wie Cicero und Dionys von Halicarnass. Und dafs sehr viele Lehren des Aristoteles Gemeingut der Rhetoren geworden, bezeugt Philodem (vol. Hercul. tom. III S. 185) (*τὰ περὶ τὰ πάθη*) *τοὺς ῥήτορας ὡς οὐ προςῆκον ἑαυτοῖς οὐκ ἐγχειρῆσαι ἐκ τῶν Ἀριστοτέλους μετενεγκεῖν τὰ λοιπὰ μετενηνοχότας*. Jedenfalls ist Stahr (Aristoteles bei den Römern) den Beweis schuldig geblieben, den wir nach seinen Worten S. 113 erwarten: »Wie genau und sorgfältig Quintilian diese (sc. die Rhetorik des Aristoteles) benutzt hat, soll erst weiterhin nachgewiesen werden.«

Im zweiten Abschnitt thut der Verfasser recht daran die vier Bücher Rhetorica ad C. Herennium — nach dem entscheidenden Vorgang von Kayser — dem Cornificius zu vindizieren. Ebenso richtig ist es, wenn er Quintilian von dem Vorwurfe des malignum silentium (Kayser praef. ed. S. 13) befreit, als habe unser Rhetor an verschiedenen Stellen absichtlich den Namen des Cornificius verschwiegen, weil er fürchtete, jene Bücher möchten dem Ruhme seines Werkes Abbruch thun. Ich stelle mir mit Teichert den Quintilian als eine ehrenhafte, zum Anerkennen geneigte Persönlichkeit vor, der nichts ferner lag als kleinliche invidia (cf. X 1, 40). Die Stellen, welche Kayser als besonders beweiskräftig für seinen Vorwurf anführt, sind nicht aus Cornificius, sondern aus Cicero de inv. geflossen. Man vergleiche z. B. inst. III 6, 13 mit de inv. I 10, 13f., inst. IV 2, 83 mit de inv. I 20, 29, inst. IV 2, 44 mit I 20, 29 u. s. w. Benutzt ist nur l. IV des Cornificius, wie denn auch Meister in seinem index S. 345 nur zu diesem Buche ein Dutzend Stellen angiebt. — »Exilia sane sunt quae invenit P. Teichertus in Dissertatione, quam audacius quam rectius inscripsit de fontibus Quintiliani rhetoricis. quamquam non homo doctus est arguendus sed Fabius, qui fontes suos caute (!) occultavit,« sagt Reuter S. 71 Anm. mit Recht (s. No. 62). — Der Druck ist nicht sorgfältig kontroliert, die Latinität nicht korrekt genug. Von disertis verbis S. 20. 23. 32 statt diserte Liv. (aperte Cic.) will ich nicht viel reden, aber herausheben mufs ich doch beispielsweise S. 9 quorum (sc. rhetorum) *annon* unus alterve aeque ac Fabius ceterorum auctorum definitiones perstrinxeriit, discerni non iam potest, sed a verisimilitudine non abhorret. Der Verfasser meint *an* perstrinxerit. Ebenso inkorrekt ist S. 48 quem ipse maxime aestimabat (s. Krebs-Schmalz S. 111) u. a. Warum ist nicht nach Halm citiert? An die Erfüllung des S. 58 gegebenen Versprechens de Rutilio et Cicerone Fabii auctoribus zu handeln, wollen wir den Verfasser freundlichst gemahnt haben.

26. M. Kiderlin, Zu Quintilianus. Jahrbücher für Philologie. 131. Bd. 2. Heft. S. 113 138. (a).

27. Derselbe, Zu Quintilianus ibid. 133. Bd. 3. H. S. 200—202. (b).

28. Derselbe, Kritische und exegetische Bemerkungen zu Quintilian. Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 1 S. 1—19, XXII 4 S. 199—215, XXII 6 S. 349—377. (c).

20 Stellen aus den ersten fünf Büchern werden in dem ersten Aufsatz einer Besprechung unterzogen. Sie sind nicht nach der Reihenfolge der Bücher und Capitel, in denen sie vorkommen, geordnet, sondern nach der Art der Fehler, die dem Verfasser vorzuliegen scheinen. Sieben Stellen sucht er durch die Hinzufügung, Beseitigung oder Veränderung eines einzigen Buchstaben zu verbessern: III 5, 14; IV 1, 56. 1, 33. 2, 69; I 5, 54; II 20, 5; V prooem. 4, anderen sieben glaubt er durch die Einsetzung eines Wortes beizukommen: II 11, 6. 15, 33; III 4, 2. 11, 9. 6, 26; IV 2, 70; I 12, 7. In drei Stellen scheint ihm mehr als ein Wort ausgefallen: II 21, 7; III 6, 12; I 6, 5. Durch Interpunktionsänderung heilt er I 5, 31. Nebenher finden IV 3, 3 und III 11, 9 ihre Erledigung. Der zweite Aufsatz beschäftigt sich mit II 1, 4 und II 13, 2. — Im dritten endlich werden über 50 Stellen aus den ersten drei Büchern behandelt, sechs aus l. III, die übrigen etwa in gleicher Anzahl aus I und II. —

Gründliche Forschung, reicher Ertrag — das ist die Signatur dieser Kiderlinschen Arbeiten, für deren Güte am besten zeugt, daſs der vorsichtig abwägende Meister eine ganze Reihe der hier mitgeteilten Verbesserungsvorschläge als gesichert in den Text seiner neuen Ausgabe aufgenommen hat. Kiderlin handhabt die Methode leicht und geschickt: der Zusammenhang der Stelle wird klar analysiert, der Schade scharfsinnig aufgedeckt, die Heilung frischweg versucht, nicht selten mit Glück. Wenn trotzdem bei zehn richtigen Diagnosen nur einmal etwa die Heilung gelingt, so soll das kein Vorwurf und keine Einschränkung des eben Gesagten sein. Glücklich der Kritiker, der mit scharfem Blick die kranke Stelle findet, sie sogleich zu heilen wird er nicht immer imstande sein, manche Krankheit spottet aller menschlichen Kunst, manche fordert einen langen Heilungsproceſs und dauert hartnäckig, bis die wissenschaftliche Forschung oder der Zufall neue Quellen der Erkenntnis erschlossen. Stellen freilich, wie die folgenden, sind gesund: Kiderlin hätte sie unangetastet lassen sollen. III 5, 14 (cf. a S. 113 u. 114) sunt tamen inscripti nomine Hermagorae libri qui confirmant illam opinionem, sive falsus est titulus sive alius hic Hermagoras fuit. nam eiusdem esse quomodo possunt qui de hac arte mirabiliter multa composuit, cum . . materiam rhetorices in thesis et causas diviserit? Es versteht sich, daſs mit der opinio, welche die libri eines gewissen Hermagoras vertreten, die Ansicht derjenigen gemeint ist, die inutiles oratori putant universales quaestiones (§ 12). Wenn nun der bekannte Hermagoras, qui de hac arte sc. orandi (Kiderlin de hac *parte*) mirabiliter multa composuit,

materiam rhetorices in *thesis* und *causas* teilt, so ist das dem Rhetor ein Beweis, dafs er jene libri nicht verfafst hat, in denen die universales quaestiones verworfen sind. Qui de hac arte m. m. composuit dient blofs zur näheren Bestimmung des bekannten Hermagoras, ist epexegetisch zu eiusdem gesetzt; de hac parte ist durchaus überflüssig. —

Für ebenso überflüssig halte ich eine Änderung der Worte II 11, 6 (ib. S. 121 u. 122): *qui* plurimum videntur habere rationis, non in causas *tamen* laborem suum, sed in locos intendunt. (Kiderlin: sunt qui), d. h. welche (unter den Naturalisten) noch die meiste Methode zu haben scheinen, richten ihre Thätigkeit dennoch nicht, trotzdem sie . . . scheinen, auf ganze Verhandlungen, sondern auf einzelne Teile: die übrigen folgen dem vulgaris modus (11, 1), d. h. der gemeinen Methode, die noch immer eine Art von Methode ist (der Naturalismus nämlich), trotzdem sie = nulla ratio ist; nulla ratione adhibita (11, 4) ist sehr gut von Baur übersetzt: sie folgen keiner vernünftigen Methode. Von denjenigen aber, die noch die meiste Methode unter den Naturalisten haben, läfst sich sehr gut »im allgemeinen« sagen, dafs sie ihre Bemühung nicht auf ganze Verhandlungen richten, weil es eben Naturalisten sind. — Dafs es II 21, 8 (ib. S. 131 u. 132) ausreicht mit dem Schriftsteller zu sagen: nam de omni materia dicere eam fatentur, propriam habere materiam, quia multiplicem habeat, negant und des Einschubes *quia in eadem versetur et alius*, *finitam* hinter materiam nicht bedarf, geht aus folgender Erwägung hervor: Weil die materia eine multiplex, darum in eadem versatur et alius, das zweite ist die Folge des ersten. Infinita, non propria läuft auf denselben § 7 erwähnten Vorwurf hinaus: eamque artem *circumcurrentem* vocaverunt, quod in *omni* materia diceret. — I 6, 5 (ib. S. 134 —136) sagt der Rhetor: comparatio in nominibus . . deprendit declinationem, ut si veniat in dubium, 'hac domu' dicendum sit an 'hac domo' et 'domuum' an 'domorum' similia sint [domus] 'anus manus'. Der Ablativ von domus heifst domo und domu — letzteres selbst ciceronianisch —, der Genitiv domorum und domuum (s. Neue I S. 520 u. 521). Quintilian setzt den Fall, dafs es zweifelhaft sei, ob hac domu oder hac domo u. s. w. zu sagen, und um dies dubium zu entscheiden, greift er zu den similia, de quibus non quaeritur: anus, manus. Fafst man die Sache so theoretisch-abstrakt, so schwinden alle Bedenken. Wer die ratio fragt und nicht beim usus Hilfe sucht, der thut ganz recht anus und manus zum Vergleich heranzuziehen und würde unrecht thun pomus ulmus als Analoga zu wählen, darum die Conjektur similia sint *pomus ulmus*, *non* anus manus überflüssig. Ich stimme dem Gedanken nach durchaus mit Faber überein, sowie ich Meyer in der Tilgung von domus recht gebe. Wenn nicht illi vorherginge, könnte domus allenfalls von similia — so Quintilian auch sonst — abhängig gemacht werden, vgl. Iw. Müller: Jahresb. 1876. II S. 273. — Denselben Fehler des Verfahrens, wie an dieser Stelle, finde ich auch II 1, 4 (b. S. 200 u. 201):

eine falsche Prämisse erzeugte einen falschen Schlufs, und der falsche Schlufs brachte in kühner Consequenz eine ebenso gewagte, wie überflüssige Conjektur hervor. Weil Kiderlin II 1, 4 die Überlieferung für unzureichend erachtet und ihm die Verwischung des Bildes unzulässig erscheint, so macht er aus nam tenuis a fonte adsumptis *historicorum criticorumque* (A) viribus pleno iam satis alveo fluit — mit Berücksichtigung der durch Bn pr. m. vertretenen Lesart historicorumque (ohne criticorumque) — adsumptis *tot rivorum fluviorumque* viribus. Nun ist aber 1. bei Quintilian die Confundierung von Bild und Gedanken durchaus nicht ungewöhnlich (s. X 1, 4 und Voigtland de brevitate Quintilianea S. 10) und 2. Bn corr. m. 2 und Bg bieten poetarum historicorumque, eine Lesart, aus der nicht nur die Corruptel der übrigen zu erklären, sondern die auch allen Anforderungen des Sinnes genügt, wie I 4, 2—4 deutlich zeigt. Dort, wie hier in gleicher Sache derselbe Fortschritt: 1. poetae, 2. historici (denn diese Etappe liegt angedeutet in den Worten a. a. O. nec poetas legisse satis est: excutiendum omne scriptorum genus non propter *historias* modo), 3. omnium maximarum artium scientia. Übrigens bleibt auch bei der Kiderlinschen Conjectur das Bild durch viribus unterbrochen, die Parallele IX 4, 7 totis viribus fluit pafst nicht, weil (oratio) quae conexa est et vorhergeht. — Die Anerkennung einer nicht nur bei Quintilian, sondern auch bei Cicero u. a. vorkommenden Freiheit der Rede, der sogenannten Synesis, verbietet es, in den Worten II 13, 2 (ib. S. 201 u. 202) atque ideo res in oratore praecipua consilium est, quia varie et ad rerum momenta convertitur vor varie das Substantiv *ratio* mit Kiderlin einzusetzen. Wenn es IX 3, 4 ohne weiteres heifsen kann quodsi quis parce et, cum res poscet, utetur, velut asperso quodam condimento iucundior erit, ohne dafs oratio eingeschoben wird, was Spalding wollte (cf. Voigtland S. 5), so wird sich auch hier aus orator das Subjekt oratio zu convertitur leicht ergänzen lassen (s. Seyffert-Müller Lael. S. 188), um so leichter, als mit der *oratio* gewissermafsen doch auch *orator* varie et ad rerum momenta convertitur, beides natürlich durch eine Änderung der ratio veranlafst. — Durch Synesis möchte ich auch I 3, 12 und auch I 3, 5 erklären (cf. c. S. 8—10). Wenn der Redner sagt mores quoque se inter ludendum simplicius detegunt, modo *nulla* videatur *aetas* tam infirma, quae non protinus quid rectum pravumque sit discat, *tum vel maxime formanda*, cum simulandi nescia est et praecipientibus facillime cedit, so ist es keine Frage, dafs formanda grammatisch korrekt mit nulla aetas verbunden werden mufs, und da das selbstverständlich nicht angeht, so korrigiert Kiderlin den Text durch tum vel maxime *mens est* formanda. Aber wie, wenn die Schriftsteller nicht immer grammatisch korrekt verfahren wären, wie, wenn wir recht hätten einer gewissen grata negligentia mitunter das Wort zu reden? Bei der Synesis geht nicht alles nach der Tabulatur, sondern was dem Geiste des Schreibenden vorschwebt, ist entscheidend:

hier ist es das Alter der Kleinen, und dazu pafst vortrefflich t. v. m. formanda. Ebenso möchte ich I 3, 5 in den Worten non subest vera vis nec penitus inmissis radicibus nititur nicht mit Kiderlin *profectus* vor penitus einsetzen, sondern entweder vis als Subjekt von nititur betrachten oder ein allgemeines »er«, »der betreffende cui non subest vera vis . . So heifst es Cic. Tusc. IV 24, 54 ista bellatrix iracundia, cum domum rediit, qualis est cum uxore? — I 1, 34 (c. S. 6) liest Kiderlin nam prospicere in dextrum, quod omnes praecipiunt, et *proxima* providere non rationis modo, sed usus quoque est. Indessen da prospicere hier klärlich die mechanische Thätigkeit bezeichnet, so werden wir dem providere die geistige Thätigkeit vindicieren und mit dieser Differenziierung der Synoyma die überlieferte Lesart ohne das Kiderlinsche *proxima* schützen, cf. X 7, 9 u. 10. — Das Futurum gebraucht Quintilian häufig für den Conj. imperativus (cf. Bonnells Lex. S. LII und LIII): eine Änderung des handschriftlich feststehenden I 4, 7 (ib. S. 10) at (M) grammatici saltem omnes in hanc descend*e*nt rerum tenuitatem (descend*a*nt Kiderlin) erscheint mir daher nicht vonnöten. – Auch II 4, 33 (ib. S. 209 u. 210) scheinen mir die Bedenken des Verfassers ungerechtfertigt. Warum soll ich des Rhetors Worten quae quidem suasoriis an controversiis magis accommodata sit exercitatio, consuetudine et iure civitatium differt nicht übersetzen: ob diese Übung sich mehr eignet für die (Form der) suasoriae oder die controversiae, so dafs derselbe Sinn herauskommt, den Kiderlin durch seine Konjektur accommodanda sit erreichen will? – Drei Änderungen mufs sich II 10, 6 (ib. S. 213 – 215) gefallen lassen. Während die Handschriften bieten: erit optimum, sed certe sint grandia et tumida, non stulta etiam et acrioribus oculis intuenti ridicula, ut si iam cedendum est, impleat se declamator aliquando dum sciat e. s., möchte Kiderlin schreiben et *tantum* tumida, für ut — *aut* und für aliquando — *aliquo modo*. Macht nicht die dreifache Änderung von vornherein stutzig? Gewifs, aber das darf der vorurteilslosen Prüfung der Vorschläge keinen Eintrag thun. Der Rhetor hält es für das Geratenste, dafs den jungen Leuten keine poetischen, über die Grenze des Glaubwürdigen hinausgehenden Themata zur Behandlung überlassen werden. Wenn schon – dann will er die Aufgaben wenigstens grofs und schwülstig (nicht auch albern und für den schärferen Blick lächerlich) in der Weise (sc. grandia et tumida), dafs, wenn denn doch einmal nachgegeben werden mufs, der Declamator sich anfüllt und aufschwellt, wenn er nur weifs, dafs er die Hypertrophie wieder zu seiner Zeit abthun mufs. certe sint grandia et tumida steht in der engsten Verbindung mit dem consekutiven ut impleat se declamator aliquando, *dum* sciat, impleat se fast = sit grandis et tumidus, *tantum* tumida darum nicht nur überflüssig, sondern falsch, weil es den Gegensatz zu dem parenthetischen non stulta etiam et ridicula zu stark herauskehrt und dadurch die Gedankenverbindung mit ut stört. Dafs es dem Rhetor

schwer wird diese Concession der grandia und tumida Themata, die das se implere des Declamators zur Folge haben, zu machen, ist klar, wird aufserdem durch si iam cedendum est ausdrücklich bezeugt. die naheliegende Änderung aber *aut* für *ut*, die ich mir schon vor Jahren notiert, ist unstatthaft, weil sie noch andere Zugeständnisse involvieren würde, nämlich die noch übrig bleibenden stulta et ridicula, was sich von selbst verbietet. Warum grandia (cf. II 11, 3) et tumida keine Steigerung enthalten sollen, vermag ich nicht einzusehen, jedenfalls ist die Möglichkeit derselben aus X 2, 16 klar: fiuntque pro grandibus tumidi. Zudem ist tumida nicht weniger und nicht mehr tadelnswert vom Standpunkt des Rhetors als se impleat (cf. § 5 ut exspatientur et gaudeant materia et quasi in corpus eant.) Aliquando endlich erklärt sich aus dem durch erit optimum indicierten Gegensatz numquam, so öfter auch bei Quintilian s. Bonnells Lex., und si iam entspricht dem griechischen εἴ γε, εἴ γε δή cf. Hand. Turs. III S. 141. — II 15, 10 u. 11 (cf. c. S. 354—356) lesen wir: a quo non dissentit Theodectes, sive ipsius id opus est, sive, ut creditum est, Aristotelis: in quo est *finem* esse rhetorices, ducere homines dicendo in id quod *auctor* velit. sed ne *hoc* quidem satis est comprehen*sum*: persuadent enim dicendo vel ducunt in id quod volunt alii quoque ut meretrices e. s. auctor mit B statt actor oder orator (Spengel) zu schreiben, halte ich für richtig, comprehensus sc. finis zu emendieren für falsch, behaupte vielmehr, dafs derselbe Sinn in den Worten Quintilians liegt, den Kiderlin wünscht: hoc bezieht sich κατὰ σύνεσιν auf finem, cf. X 1, 68, Seyffert-Müller Lael. S. 194 und oben; damit ist alle Schwierigkeit beseitigt. Sallust liebt bekanntlich diese Art, s. Schmalz: b. Cat. 1, 2. — Dafs in den Worten II 17, 4 (ib. S. 360 u. 361) quamquam is, quod his dissimile non est (A) composuisse orationem, quae est habita contra Socraten, dicitur auf Grund von B esset-*est et* composuisse eingesetzt werden müsse, kann ich Kiderlin nicht zugeben. Das ganze Satzgefüge quamquam is, quod h. d. n. e. composuisse o., q. est habita bringt den Gegensatz zwischen der spielenden Übung der Geister und dem Ernst der Wirklichkeit klar zur Anschauung, so klar, dafs et die Wirkung nur abschwächte. — Wenn ich quaest. S. 22 u. 23 in dem Satze II 17, 25 (ib. S. 363 — 365) et medicus sanitatem aegri petit: si tamen aut valetudinis vi aut intemperantia aegri aliove quo casu summa non contingit, dum ipse omnia secundum rationem fecerit, medicinae fine non excidet. ita oratori bene dixisse finis est — für aliove quo casu summa vorschlug aliove quo casu humano, so gebe ich heute Kiderlin vollständig recht, dafs die von Quintilian beliebte Unterscheidung zwischen summa und finis das erstere durchaus rechtfertige und Spaldings Vorschlag, summa zu streichen, sowohl wie den meinigen überflüssig mache, summa ähnlich X 2, 9, XII 11, 26. Sonderbar, dafs Kiderlin diese Rettung der Überlieferung in die Anmerkung verwiesen. Hätte er sie doch in den Text gesetzt, alles übrige, was er zu den Worten sagt, hat

nicht meinen Beifall. Erstens ist excid*i*t und cont*igi*t unnötig — grade so gut heifst es vorher si tempestate fuerit abreptus, non ideo minus *erit* gubernator und konnte es heifsen si t. *abripitur* cf. Draeger: H. S. II S. 674 u. f. dum fecerit steht unter dem Einflufs des Fut. excidet. Und für ita oratori bene dixisse *finis* est zu schreiben b. dixisse *satis* est ist ebenso unnötig wie kühn. Natürlich müssen die Worte den von Kiderlin geforderten Sinn haben, aber den haben sie auch, ohne dafs man vom Auslegen ins Unterlegen zu verfallen brauchte; tendit ad victoriam, qui dicit, sagt der Rhetor kurz vorher, summa contigit, qui vicit, sagen wir, zu siegen ist das höchste und letzte Ziel, die ideale Aufgabe des Redners. Hebt er zu reden an, so weifs er nicht, ob er dieses höchste Ziel erreichen wird, ebensowenig wie der Steuermann beim Verlassen des Hafens weifs, ob er durch Sturmes Gewalt wird verschlagen werden, oder wie es dem Arzt, wenn er einen Patienten in Behandlung nimmt, verborgen ist, ob er mit besonderen Zufällen wird zu rechnen haben, die die Genesung des Kranken unmöglich machen. Was aber auch kommen möge, sie werden, ut summa contingant, es als ihre nächstliegende Aufgabe ansehen clavum rectum *tenere*, omnia secundum rationem *facere*, bene *dicere*. Sind sie am Ende und haben das höchste Ziel nicht erreicht (victoria, salva nave in portum pervenire, sanitas aegri), nun, — so trösten sie sich mit dem Bewufstsein erfüllter Pflicht und lassen sich genügen (satis est.), und Quintilian wenigstens macht ihnen keine Vorwürfe, sondern ist milde und liebenswürdig genug zu sagen: (quemadmodum gubernatori clavum rectum *tenuisse* et medico omnia secundum rationem *fecisse*) ita oratori bene *dixisse* finis est. Ist schon hieraus klar, warum der Rhetor gut that das Perf. *dixisse* zu wählen, so wird es noch klarer, wenn wir dem Satze einfach die notwendige Ergänzung geben oratori, *etiamsi non vicerit*, bene dixisse finis est. Der Blick ist eben auf das Ende gerichtet, von wo die Thätigkeit des Redners nach finis und eventus überblickt werden kann. — Ebensowenig vermag ich Kiderlin beizustimmen in der Behandlung von III 5, 1 und 5, 4 (cf. c. S. 376 u. 377) omnis autem oratio constat aut ex iis quae significantur, aut ex iis quae significant, id est rebus et verbis. Da es keine Rede giebt, die nur aus Gedanken, und keine, die nur aus Worten besteht, für jede vielmehr das eine ebenso absolut notwendig wie das andere ist, so streicht Kiderlin das erste aut und verwandelt das zweite in et mit Berufung auf III 5, 4, wo A allerdings bietet, illud iam omnes fatentur esse quaestiones in scripto et in non scripto im Gegensatz zu der sonstigen Überlieferung, die alle Herausgeber bevorzugen, aut in scripto aut in non scripto. Anstatt hier A das Wort zu reden und auf Grund dessen III 5, 1 zu emendieren, glaube ich vielmehr umgekehrt, dafs 5, 1 zu halten und die Skriptur von A 5, 4 als irrtümlich zurückzuweisen ist, und zwar aus folgenden Gründen: Kiderlin geht von der falschen Unterstellung aus — die allerdings von vielen geteilt wird, als ob durch aut

nur Begriffe verbunden würden, die sich gegenseitig ausschliefsen. Es kann kein besseres Beispiel für die Unrichtigkeit dieser gewöhnlichen Regel geben als dieses, wo aut ex iis quae significantur aut ex iis quae significant einfach durch id est rebus et verbis erklärt wird. Dem Schriftsteller fällt es nicht ein mit aut-aut nur eins zur Wahl zu stellen, sondern alle beide können nicht nur sehr wohl neben einander bestehen, sondern sind sogar gewöhnlich mit einander verbunden (cf. Seyffert-Müller zu Cic. Lael. S. 470). Es kommt blofs darauf an, was ich oder wer sonst jedes Mal herausheben will für meine Zwecke. Eine Bestätigung für die Richtigkeit dieser Erklärung finde ich auch II 17, 30 (c. S. 365 u. 366), wo Kiderlin statt item aut dicenda eam docere aut non dicenda schreiben will item aut dicenda *et contraria dicendis* eam docere aut e. s. Gewifs genügte et-et nicht für aut-aut, aber aut-aut in dem entwickelten Sinne pafst vortrefflich zu dem folgenden ita vel per hoc non esse artem, quod non dicenda praecipiat, vel per hoc, quod, cum dicenda praeceperit, etiam contraria his doceat, ja ich wage zu behaupten, dafs der Rhetor sich kürzer und treffender, d. h. besser kaum ausdrücken konnte. -- Diese Stellen und noch andere, auf die ich hier nicht näher eingehen kann, sind gesund und bedürfen des Arztes nicht, an andere wirklich kranke hat Kiderlin seine Kunst nicht vergeblich gewandt. Als geheilt betrachte ich IV 2, 69 (cf. a S. 115 u. 116) verum in his quoque confessionibus est aliquid qu*o* *de* invidia, quam expositio adversarii fecit, detrahi possit (so auch Gertz), I 5, 54 (ib. S. 116 -- 118) hactenus de soloecismo: neque enim artem grammaticam componere adgressi sumus, sed cum in ordinem incurreret, inhonorat*um* (sc. soloecismum) transire noluimus (inhonorat*am* die Handschr.), III 11, 19 (ib. S. 129 u. 130) verius igitur et brevius ii, qui statum et continens et iudicationem [idem] esse voluerunt (idem Regius, om. Kiderlin mit AB), I 5, 31 (ib. S. 136 -- 138) est autem in omni voce utique acuta, sed numquam plus una nec umquam ultima, ideoque in disyllabis prior, praeterea numquam in eadem flexa et acuta [quoniam est in flexa et acuta]: itaque neutra cludet vocem latinam (das Komma vor praeterea von Kiderlin, die Athetese von Claussen u. a. s. Iw. Müller: Jahresb. 1876. II S. 263 und Jahresb. 1879. II S. 165), I 1, 5 (cf. c S. 2 u. 3) nam bona facile mutantur in peius: *quando* (mit A, nam quando Bg) in bonum verteris vitia, II, 15, 5—6 ib. S. 351 u. 352 Cicero pluribus locis scripsit officium oratoris esse dicere adposite ad persuadendum, in Rhetoricis *tamen*, quos sine dubio ipse non probat, finem facit persuadere. (etiam die Handschr.) Man könnte auch an *autem* denken, was paläographisch vielleicht noch näher liegt und öfter mit etiam verwechselt ist), II 15, 13 (ib. S. 356 u. 357) rhetorice est vis *inveniendi* (videndi Francius und Spengel) omnia in oratione persuasibilia, II 15, 27 (ib. S. 357 -- 359) Socrates .. eam quidem, quae tum exercebatur, rhetoricen talem putat . . veram autem [et] honestam intellegit, III 1, 12 (ib. S. 370 u. 371) horum primi

communis locos tractasse dicuntur Protagoras, Gorgias, adfectus Prodicus, Hippias, [et] idem Protagoras, Thrasymachus (kommt der Überlieferung am nächsten). Wenn ich den Quintilian herausgebe, werde ich diese Vorschläge als wirkliche Emendationen in den Text aufnehmen. Die folgenden werde ich als höchst schätzbares Material unter dem Text vermerken IV 1, 56 (a S. 114) nec minus diligenter, ne suspecti simus *ulla arte* (*ulla parte* libri, *illa parte* Regius) . . . quia videtur *ars* omnis dicentis contra iudicem adhiberi. IV 2, 70 (ib. S. 127 u. 128) quaedam enim quasi non *defendamus* narrantes mitigabimus (der Gedanke richtig; ob die Worte des Schriftstellers mit dem eingeschobenen defendamus getroffen sind, ist eine andere Frage, es könnte auch in narrantes das fragliche Verbum stecken). III 6, 12 (ib. S. 132 u. 133) nec in causa Milonis circa primas quaestiones, quae sunt ante *propositionem post* prooemium positae, iudicabo conflixisse causam (der Einschub von prop. p. möglich, sinngemäfs jedenfalls). I 1, 36 (c. S. 6 u. 7) prosequitur haec memoria in senectutem et impressa animo rudi usque ad *mortem in* mores proficiet (usque ad mores die Handschr.). I 4, 8 (ib. S. 11 u. 12) non enim [sic] 'optumum' dicimus aut 'optimum' = denn nicht sprechen wir opt*u*mus oder opt*i*mus — ganz probabel in der viel und von bedeutenden Männern behandelten Stelle. I 8, 8 (ib S. 205 - 207) multum autem veteres etiam Latini conferunt, quamquam plerique plus ingenio quam arte valuerunt, [in primis copiam verborum] quorum in tragoediis gravitas . . inveniri potest. I 12, 11 (ib S. 207 209) porro ut frequenter experti sumus, minus adficit sensus fatigationis (fatigatio die Handschr.) quam cogitatio cf. IV prooem. 7 et ipsa cogitatione suscepti muneris fatigor. cogitatio, kritische Reflexion (= laboris iudicium) oft dem sensus, dem Gefühl und der Empfindung entgegengesetzt, s. Seyffert-Müller zu Lael. S. 194. Kein Zweifel übrigens, dafs Huet den Sinn der Worte gefafst hat. II 14, 3 (ib. S. 349 u. 350) namque uno modo fit adpositum, *ut* ars rhetorica, navis piratica, altero nomen rei, qualis est philosophia, amicitia (ars rhetorica ut navis piratica die Handschr.). Wenn man nicht für ars rhetorica τέχνη ῥητορική einsetzen will, was mir in den Sinn gekommen, so ist dies die beste Lösung der Schwierigkeit. II 15, 6 — 9 (ib. S. 352 — 354) werden vier Änderungen vorgeschlagen, probabel ist *et* vor Servium quidem Galbam . . einzusetzen, wodurch in der That auf die leichteste Weise der Parallelismus zwischen et Manium Aquilium und et Phrynen entsprechend dem vel recordatio meritorum cuiusque vel facies aliqua miserabilis vel formae pulchritudo hergestellt wird. — Füge ich hierzu noch diejenigen Stellen, denen Kiderlin durch Interpunktionsänderung aufhilft, I 1, 13 (c. S. 4), II 5, 11 u. 12 (ib. S. 212), II 14, 2 u. 3 (ib. S. 350), II 14, 4 (ib. S. 351 — vor profecto ist aber ein Komma zu setzen), II 17, 14 (ib. S. 362) III 3, 4 (ib. S. 372), so habe ich getreulich den Ertrag der Forschungen — quantum ego existimare possum — gebucht, und es bleibt mir blofs noch übrig, den

Wunsch auszusprechen, den jeder Kundige gerechtfertigt finden wird, dafs der Verfasser Musse finden möge, seinen Scharfsinn auch den von ihm bisher noch nicht behandelten Büchern der institutio oratoria zu gute kommen zu lassen.

29. Fr. Schöll, Zu Ennius und Quintilian, Rhein. Museum XL 2 S. 320—324 ist mir nicht zu Gesichte gekommen.

Ebensowenig

30. Delle istituzioni oratorie e dei giudizi letterarii sui poet. latini di M. Fabio Quintiliano. Per cura di A. Aldini. Livorno, tip. Giusti. 16. 105 S.

31. H. Nettleship behandelt in seinen coniectanea (Journal of Philology N. 29 S. 22) zwei Stellen des Quint. I 6, 1 und X 1, 83. Er meint, die Anfangsworte von I 6 est etiam sua loquentibus observatio, sua scribentibus seien an den Schlufs des 5. Cap. zu setzen hinter nam ne 'balare' quidem aut 'hinnire' fortiter diceremus, nisi iudicio vetustatis niterentur, und das 6. Cap. habe zu beginnen Sermo constat ratione, vetustate, auctoritate, consuetudine. Dafs diese Meinung verkehrt ist, zeigt der Anfang vom 7. Cap. Nunc quoniam diximus, quae sit loquendi regula, dicendum, quae scribentibus custodienda, eine Recapitulation von 6, 1 in., wo das Programm für die beiden Cap. 6 und 7 aufgestellt ist. — Beachtenswerter, ja blendend erscheint der Vorschlag X 1, 83 zu schreiben quod de Pericle veteris comoediae testimonium est, in hunc transferri iustissime possit, in labris eius sedisse *Suadam* [persuadendi deam] statt quandam persuadendi deam, coll. Cic. Brut. XV 59 *Πειθώ* quam vocant Graeci, cuius effector est orator, hanc Suadam appellavit Ennius, ut, quam deam in Pericli labris scripsit Eupolis sessitavisse, huius hic medullam nostrum oratorem fuisse dixerit. Indessen der Anstofs, den Nettleship an der Überlieferung nimmt, schwindet, wenn man quandam richtig versteht; quandam heifst eigentlich ein gewisses Etwas, was (als) persuadendi dea (zu bezeichnen) ist, d. h. eine förmliche pers. dea oder förmlich eine pers. dea, s. Seyffert-Müller, Lael. S. 467 und quaest. S. 14. cf. (gegen Halm) X 1, 81 quodam [Delphici] videatur oraculo dei instinctus, X 1, 76, XII 10, 21 quadam eloquentiae frugalitate u. a.

32. Fr. Schöll, Zum Virgil des Probus und Quintilian. Rhein. Mus. XLI S. 18—26.

Wenn auch der Vers Aen. I 109 'saxa vocant Itali mediis quae in fluctibus Aras' von den namhaftesten Kritikern längst verdammt ist, so hat man ihn doch für altbezeugt gehalten, vor allem durch Quintilian VIII 2, 14. Nun besagt aber der Rhetor, richtig verstanden, grade das Gegenteil von dem, wofür man ihn geltend macht. Zunächst nennt Quintilian den Verfasser des Verses nicht. Nachdem er ihn mit den Worten ein-

geführt quibus adhuc peior est mixtura verborum, qualis in illo versu, führt er fort etiam interiectione e. s., während doch das vorhergehende Beispiel, wie es in unserem Virgiltext steht, selbst eine interiectio ist. Noch mehr spricht für die Annahme, dafs Quintilian den Vers nicht als Virgilisch kannte, die Stellung der Worte (§ 15), die ein wirkliches Citat aus Virgil bringen 'nam Virgilius illo loco' e. s. Und endlich tadelt Quintilian den Dichter nie so hart, wie hier mit einem 'quibus adhuc peior est mixtura verborum' cf. I 5, 35 — Gründe genug für Schöll — und uns zu der Behauptung, dafs ein aus der Rhetorschule bekannter Vers eines Dichterlings als thörichte Erklärung zu Virgils 'saxa latentia' beigeschrieben wurde und so in den Text kam. - Interessant ist, wie Schöll mit Berufung auf Quint. IX 3, 16 den Anstofs beseitigt, den Ribbeck u. a. an Aen. IV 53 dum non tractabile caelum genommen haben. Er setzt nach morandi ein Kolon und erklärt: »So lange der Sturm und der wasserreiche Orion über dem Meere wütet und die Schiffe noch schadhaft sind, so lange (dum = usque eo korrelativisch zu dem vorhergehenden dum = quoad) darf man den Himmel nicht versuchen.« Non tractabile c. ist vielleicht ein auguraler Ausdruck.

33. R. Sabbadini, Studi di Gasparino Barzizza su Quintiliano e Cicerone. Livorno, Giusti. 8. 13 S. (Rec. Wochenschrift f. klass. Phil. III 34 S. 1071 - 1072 v. B. Kübler)

ist mir nicht zugegangen.

34. Die von der Beredsamkeit aus der Krieger- und Fechtersprache entlehnten Bildlichen Wendungen in den rhetorischen Schriften des Cicero, Quintilian und Tacitus. Zusammengestellt von David Wollner, K. Studienlehrer. Programm der K. Studienanstalt zu Landau am Schlusse des Studienjahres 1885/86. Landau 1886. 8. 44 S.

Wenn es den Römern, dem Volke der Eroberer, überhaupt eigen war, Vergleiche und Bilder aus dem Gebiete des Kriegswesens zu wählen, so mufste die Ähnlichkeit, welche der Redner mit einem Kämpfer hat, namentlich wenn er vor Gericht als Ankläger oder Vertheidiger erscheint, zum Vergleiche geradezu herausfordern. Verfasser unternimmt es — unter Beschränkung auf die rhetorischen Schriften des Cicero, Quintilian und Tacitus, einer Beschränkung, die den Stoff doch in gedrängter Form bietet — solche vom Kriege für die Beredsamkeit entlehnten Bilder zusammenzustellen. Es ergeben sich ihm drei Hauptteile: der erste (S. 8 bis 16) umfafst diejenigen Bilder, welche sich auf die Pflicht, den Charakter und die Person des Redners beziehen, zum zweiten (S. 16 29) gehören diejenigen, welche die Redegewandtheit betreffen, der dritte (S. 29—44) enthält diejenigen, in welchen die Thätigkeit des Redners als Kampf aufgefafst wird Dafs es nicht überall möglich war genau zu

scheiden, weil in zahlreichen Beispielen das Bild nicht auf einem, sondern auf mehreren Worten beruht oder sich auch über mehrere Sätze erstreckt, thut der Sache keinen Abbruch. — Interessant war es mir aus den Ausführungen Wollners eine Bestätigung meiner Behandlung von Quintil. inst. or. X 3, 25 (Philologus XLIII 1 S. 203--205) herauslesen zu können. Wollner selbst ist diese charakteristische Stelle entgangen. Sie lautet: ideoque lucubrantes silentium noctis et clausum cubiculum et lumen unum velut *tectos* maxime teneat. Tectus ist eine ganz gewöhnliche Metapher aus der Gladiatoren- und Soldatensprache und bedarf des velut an und für sich nicht, wie das die Beispiele zeigen, die ich a. a. O. beigebracht. cf. Wollner S. 9. 14. 36 u. a. Dafs aber ea quae oculis vel auribus incursant — Vogelsang, der Flüsse und Wälder Rauschen und was weis ich sonst, als Feinde des Menschen hingestellt werden, die ihn an der Concentration seines Geistes hindern und gegen die er die Waffen silentium noctis et clausum cubiculum et lumen unum als Schutz benutzen mufs, das ist neu und verlangt einen Zusatz wie velut. »Eine Art Mittelstufe bildet die Beifügung entschuldigender Worte zu einem Bilde, das beim ersten Gebrauch noch als zu kühn erscheint«, S. 4. — Zuweilen verleitet den Verfasser Eifer für die Sache, Dinge hereinzuziehen, die nicht der Kriegersprache entlehnt sind. Kann man bei aculeus (Cic. de or. II 15, 64. Brut. 9, 38. or. 19, 62) denn im Ernst zweifeln, ob an die Spitze einer Waffe oder an den Stachel eines Insektes zu denken sei? cf. de fin. IV 3, 7, pro Sulla 16, 47 und Vogel zu Curtius IV 14, 54 temeritas est, quam adhuc pro virtute timuistis: quae ubi primum impetum effudit, velut quaedam animalia emisso aculeo, torpet. Und ist es denn wirklich möglich bei insinuare und insinuatio in erster Linie den Gedanken an ein Überlisten aufkommen zu lassen? S. 29. Doch dergleichen beeinträchtigt den Wert der Arbeit nicht. Ich gestehe, dafs ich das Programm, das nur zum Teil in unseren Bericht gehört, mit steigendem Interesse durchgelesen habe, und empfehle es allen, die sich einen kurzen Überblick über diese Seite der römischen Sprache verschaffen wollen, aus voller Überzeugung.

35. J. Maehly trägt in seiner Schrift 'Zur Kritik lateinischer Texte' (der Alma Ruperto-Carolina zur Feier ihres fünfhundertjährigen Bestehens gewidmet) — Basel, Schultzesche Universitäts-Buchhandlung, 1886 — S. 15 - 17 Conjecturen zu sechs Stellen aus Quintilian vor. X 1, 3 vermutet er nam certe, cum sit in eloquendo positum oratoris officium, dicere ante omnia *opus esse* atque hinc initium eius artis *fluxisse* manifestum est, proximum deinde imita*tionem*, novissimum scribendi quoque diligen*tiam* sc. esse. fluxisse ist überflüssig, wie VIII 2, 7 zeigt proprie tamen unde initium est, cf. etiam VI prooem. 10 ut prorsus posset hinc (Regius) esse tanti fulminis metus. Für opus esse schlug Fr. Schöll (Rh. Mus. XXXIV S. 85) ante omnia necesse est oder ante

omnia stat vor, was Maehly ebenso entgangen ist, wie meine Vermutung ante omnia sciet (Phil. Rundschau III 14 S. 428), an der ich festhalte. Imitationem endlich hat Halm nach meiner Ansicht nicht ohne Not in imitatio korrigiert (diligentia hat G), nur *est* hinter imitatio halte ich für unnötig, cf. I 3, 1 proximum imitatio. — Ibid. 11 liest Maehly: sunt autem alia huius naturae ut idem pluribus vocibus declarent . . . alia vero, etiamsi propria rerum aliquarum sint nomina τροπικῶς [quare] tamen ad eundem intellectum *re*feruntur. Dafs tamen von Halm mit Unrecht in Klammern gesetzt sei, erkannten schon andere, z. B. Meister in seiner Ausgabe. Die Art aber, wie Maehly die Entstehung des unverständlichen quare erklären will — so nämlich, dafs im Archetypus die erste Zeile mit alia vero quae endete, die zweite lautete etiamsi..... re = und die dritte mit feruntur begann, ist umsoweniger überzeugend, als er auf diese Hypothese die zweite baut, referuntur statt des überlieferten feruntur zu schreiben. Warum der Sinn gebieterisch das Compositum verlange, sehe ich nicht ein. Wie bei VI 3, 87 averti intellectus et aliter solet, cum ab asperioribus ad leniora deflectitur und VIII 3, 44 in obscenum intellectum sermo detortus est die Idee eines Weges vorschwebt, von dem zu einem andern Ziel abgewichen wird, so ist es auch bei unserm ferri, wo zu einem Ziel vorgeschritten wird; ferri wird in solchen Wendungen bekanntlich vielfach gebraucht, cf. X 3, 6. Feruntur ist beizuhalten, quare zu tilgen. — Ibid. 16 glaubt Maehly excitat qui dicit spiritu suo, nec *imagine ambitu* (so G) rerum, sed rebus incendit — imagine ambitu verschrieben aus *imagine tantum*. Ich halte auch hier an meiner quaest. S. 23 vorgetragenen Auffassung fest, dafs imagine als Glossem zu ambitu zu streichen ist. — Weshalb Maehlys Vorschlag zu ib. 79 in inventione facilis, *disponendi* studiosus (Handschr. *honesti* st.), in compositione adeo diligens ut e. s. nicht zu billigen ist, habe ich Rhein. Mus. XLII S. 144 u. 145 nachgewiesen. — An der Überlieferung des locus communis I 12, 7 adeo facilius est multa facere quam diu hat nicht blofs Andresen Anstofs genommen, wie Maehly meint, sondern auch Kiderlin, der Jahrb. für klass. Phil. 1885 Heft 2 S. 129 schreibt . . quam *unum* diu, Andresen (Rhein. Mus. XXX S. 518) quam *multum*, Maehly quam *idem*. Ich bin der Meinung, wir kommen mit dem, was Iw. Müller (Jahresber. 1876. II S. 277) sagt, völlig aus: facilius est multa facere quam diu sc. unam rem, denn es geht unmittelbar vorher quarum nos una res quaelibet nihil intermittentis fatigaret. Aber kann denn gerade der Gegensatz zu multa fehlen? fragt Kiderlin. Ich gebe die Antwort mit Liv. XLV 20, 9 orantes, ne nova falsaque crimina plus obesse Rhodiis aequum censerent quam antiqua merita, quorum ipsi testes essent (cf. ib. 24, 8). Wenn hier in dem mit quam beigefügten Gliede aus obesse das contrarium prodesse zu ergänzen möglich ist, so wird es auch in der Stelle Quintilians erlaubt sein aus multa — unum herauszuhören, umsomehr als una res noch dem Gedanken vorschwebt. Das

Gebiet der Brachylogie erstreckt sich in den alten Sprachen sehr weit. — VIII 3, 20 macht Maehly aus der Lesart der Handschriften prolem dicendi versū ei prosapiam (AG) »prolem« dic, non diversum ei »prosapiam« insulsum (sc. est dicere). Das liegt ja paläographisch nahe, aber selbst wenn non diversum ei adjektivisch so schlank weg zum Substantivum = »idem significans« (Maehly) gesetzt werden könnte, so pafst doch prolem dic schwerlich für Quintilian, der das Wort selbst nicht gebraucht, wohl aber zweimal I 6, 26 und III 7, 9 progenies. Zumpt nicht übel dicemus in versu, sed prosapia, Halm prolem dicere inusitatum est, prosapiam insulsum »kaum richtig« (Maehly). Madvig (advers. crit. III S. 214 u. 215 emendiert die ganze Stelle so: *aerumna* quid opus est, tamquam parum sit, *si* dicatur *queo*, horridum? . . . prolem dicendi in versu *ius est*, prosapia insulsum.

36. Wölfflin (Rhein. Mus. XLII S. 144) schreibt X 1, 46 statt des überlieferten ex Oceano dicit ipse (sc. Homerus) annium (GL) fontiumque cursus initium capere — omnium *fluminum* fontiumque c. (Osann, Halm u. a. omnium *amnium*). Wölfflin vermeidet durch diese überzeugende Emendation eine böse Kakophonie und das seltenere Wort amnium gewinnt einen in der Allitteration wohlklingenden Satz und das an sich passendere fluminum (cf. X 1, 78), ohne die Homerische Parallele Il. XXI, 196 zu vernachlässigen. cf. Archiv für Lexigr. III Heft 3. u. 4 S. 447. —

37. Becher (Rhein. Mus. ibid. S. 144 und 145). Die offenbare Schwierigkeit in den Worten X 1, 79 in inventione facilis, *honesti studiosus*, in compositione adeo diligens, ut cura eius reprehendatur (der ethische Gesichtspunkt gehört nicht in die Litteraturgeschichte und am allerwenigsten zwischen inventio und compositio) wird dadurch gehoben, dafs ich interpungiere in inventione facilis, *honesti studiosus in compositione*, adeo diligens, ut c. e. r. cf. IX 4, 146 u. 147 *compositio* debet esse *honesta*, iucunda, varia . . . *cura ita magna*, ut sentiendi atque eloquendi prior sit; derselbe Chiasmus X 1, 97 (s. oben Eussner und Maehly).

38. Im Hermes XXII 1 S. 137–142 behandele ich 14 Stellen aus dem zwölften Buche. 1, 7 entscheide ich mich für nam et cum insidiatur, spe, curis, labore distringitur, et, *iam cum* sceleris compos fuit, sollicitudine torquetur, weil die Steigerung der Ängste, die alsbald nach vollbrachter That eintritt, durch iam cum = alsbald wenn (cf. Liv. I 23, 9. Cic. ad Att. III 22, 1) gut zum Ausdruck kommt. — Wenn Davisius 6, 3 vorgeschlagen hatte dum et veni*ae* spes (et venia et spes die Handschriften) et paratus favor, so mache ich daraus dum et veniaest, d. h. et veni*ae est* spes. Nichts häufiger als die Verwechselung von et und est. — 7, 4 lese ich *namque* (so die Handschriften) defendet *non* omnes orator idem, was den Vorzug vor der Schreibung der edd. vett. *neque* def. omnes o. i. aus zwiefachem Grunde verdient, weil es erstens der Form nach vortrefflich zu dem folgenden non etiam piratis pafst, und weil zweitens

die Stellung des positiven *defendet* den beabsichtigten Gegensatz zu dem *accusare* schroff herauskehrt. — Dafs Halm 8, 7 liberum igitur demus ante omnia iis, quorum negotium erit, tempus ac locum exhortemurque ultro, ut omnia quamlibet verbose et unde volent *repetito tempore* exponant mit seiner Erklärung des repetito tempore = ab eo inde tempore unde volent repetentes exponant in die Brüche geraten ist, halte ich nach meinen Ausführungen für ausgemacht. Es läfst sich eben in diesem Satzgefüge absolut nicht erklären. Ich denke, dafs ursprünglich blofs repetit*a* dastand und dafs tempore, eine leicht erklärliche Glosse zu unde volent, in den Text geraten ist und die falsche Lesart in BM erzeugt hat. — Ebenso verunglückt ist Halms Rettung der Überlieferung 10, 39 an non in privatis et acutus et *indistinctus* et non super modum elatus M. Tullius? Er behauptet (Sitzungsber d. Bayr. Akad. d. Wiss. 1869 II Heft 1 S. 19 u. 20), dafs indistinctus ein technischer Begriff sei und die Bedeutung habe luminibus oratoriis carens = ohne rhetorischen Glanz und Flitter, aber den Beweis für diese Behauptung ist er uns schuldig geblieben, wenigstens beweisen die Parallelen, die Halm für distinctus in dieser Hinsicht beibringt Tac. dial. c. 18, Cic. de or. II 36. 54, I 50, de inv. II 49, durchaus nicht, was sie sollen. Aus Tac. ann. VI 8, Gellius praef. 2, X 20, 9. XIII 31, 5 und vor allem aus Quint. VIII 2, 23 geht vielmehr hervor, dafs indistinctus nichts anderes heifsen kann als »unklar, verworren«. Ist dies aber richtig, so folgt, dafs in unserer Stelle entweder zu schreiben ist *et non indistinctus* oder blofs *et distinctus*, wofür ich mich unter Berufung auf V 14, 33 entscheide. — 10, 46 ist es mir nicht zweifelhaft, dafs der Rhetor schrieb *nempe* enim (*neque* enim die Handschriften) fieri potest salva tractatione causae et dicendi auctoritate, si non crebra haec lumina et continua fuerint et invicem offecerint. cf. II 13, 9. VIII pr. 6 (Tac. dial. c. 35). II 13, 9 in A dieselbe Corruptel. — 10, 50 ist teils nach Halm, teils nach der Überlieferung so zu gestalten: at quod libris dedicatum in exemplum edatur *et* tersum (*id* Halm) ac limatum et ad legem ac regulam compositum esse oportere. Zu et-ac et-ac cf. z. B. XII 10, 67. — 9, 6 lese ich mit Obrecht *ac* si unum *est* e duobus eligendum und 2, 31 mache ich lesbar durch tantum quod non cognitis de rebus admoneri (Spalding), [qui] non modo proximum tempus .. intueri satis credat sc. orator. Zur handschriftlichen Lesart kehre ich gegen Halm zurück 2, 7 vere civilem virum exhibeat; 3, 2 in discendo; 6, 6 incipere ohne *a* (cf. IX 4, 48. X 7, 21); 7, 5 quorum certe pars est; 8, 1 neque enim quisquam *tam* ingenio *tenui* reperietur. — Es ist mir eine grofse Freude und Genugthuung gewesen, dafs ich mit allen diesen Vorschlägen Meisters Zustimmung (Buch XII der neuen Ausgabe) gefunden habe. Nur 7, 5 folgt er der Überlieferung des Voss. 1, der quorum certe *bona* pars est bietet, und 9, 6 schliefst er sich mit Halm an B M an *aut* si unum e duobus eligendum. Wenn er 2, 31 in der verzweifelten Stelle mit Bonnell liest tantum quod non cognitis *ille* rebus adquieverit, qui non und meine

Vermutung nicht in den Text setzt, sondern in der kritischen Note verzeichnet, so ist das keine Differenz, und wenn er 10, 39 von den beiden zur Wahl gestellten Wendungen et non indistinctus und et distinctus die erstere vorzieht, so bedeutet das erst recht keinen Zwiespalt der Meinung.

39. Wölfflin, Zu Quintilian, Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XLII S. 310–313 handelt über X 1, 60. 63. 65 ff. – 1, 60 schlägt er vor zu lesen: summa in hoc (sc. Archilocho) vis elocutionis, cum validae tum breves vibrantesque sententiae, plurimum sanguinis atque nervorum, adeo ut videatur quibusdam, quod *idem amarior* est (quoquam minor G) materiae esse non ingenii vitium. Von dem Jambendichter verlangt man acerbitas nach § 96, das nimium des acerbum ist das amarum nach § 117, der Gedanke also vortrefflich und die Form § 113 angeglichen: in Asinio Pollione summa diligentia adeo ut quibusdam etiam nimia videatur. Indessen so scharf die Beweisführung, so zwingend -- möchte ich fast sagen -- die Schlufsfolgerung, mir macht der Obersatz Scrupel. quod quoquam minor est drückt nach meiner Meinung nicht aus, »dafs Archilochus diesem oder jenem nachstehe«, sondern dafs er überhaupt jemand nachsteht, wenn das der Fall ist, denn quisquam stellt die Existenz in Frage, ob der Jemand vorhanden ist oder nicht cf. Seyffert-Müller: Lael. S. 43. Es ist klar, dafs damit dem ingenium das A. die höchste Anerkennung gezollt wird: A. hatte ganz das Zeug dazu Nummer eins zu werden und zwar als Dichter überhaupt, nicht blofs in der engeren Sphäre der Jambendichtung. Dafs er es nicht geworden, dafs es möglich ist von einem Vordermann bei ihm zu reden (Homer natürlich, denn der schwebt immer als Nummer eins vor § 65), daran ist — so scheint es einigen — nicht sein ingenium, sondern die materia schuld. M. a. W. die Meinung einiger ist die: Archilochus rangiert unmittelbar nach Homer, wenn er nicht neben ihn zu setzen. Eine solche Rangordnung aufzustellen ist ja durchaus im Geiste Quintilians cf. § 53. 85. 86. Von Stesichoros heifst es § 62 si tenuisset modum videtur aemulari proximus Homerum potuisse, sed redundat atque effunditur, quod ut est reprehendendum, ita copiae vitium est. — 1, 63 liest Wölfflin (Alcaeus) in eloquendo quoque brevis et magnificus et *elegans* et (dicendi et G diligens M diligens et Sς) plerumque oratori similis, während Halm dicendi vi nach G konjicierte. Dem Urteile Quintilians liegen die Worte des Dionys zu Grunde: Ἀλκαίου δὲ σκόπει τὸ μεγαλοφυὲς καὶ βραχὺ καὶ ἡδὺ μετὰ δεινότητος, — καὶ πρὸ ἁπάντων τὸ τῶν πολιτικῶν πραγμάτων ἦθος, von denen μετὰ δειν. Halm, ἡδύ Wölfflin beeinflufste. Mir will doch das in eloquendo diligens richtig überliefert scheinen. »diligens ist der, der etwas mit Sorgfalt, Pünktlichkeit und Genauigkeit im Unterscheiden und Auswählen betreibt und ausführt« (Krebs-Schmalz: Antibarb. S. 409, wo aber *in* compositione adeo *diligens* X I, 79 als Beispiel für diligens in gestrichen werden mufs). So pafst das diligens durchaus zu in eloquendo

— cum sit in eloquendo positum oratoris officium (X 1, 3). Quintilian hat sich auch sonst nicht sklavisch an den Wortlaut das Dionys gebunden, abgesehen davon, dafs sich elegans und ἡδύ nicht deckt. — 1, 69 emendiert Wölfflin unter teilweiser Benutzung eines Wiegandschen Vorschlages (cf. Osann IV S. 20) sehr ansprechend *hunc imitatus* maxime est, ut saepe testatur, et secutus . . Menander cf. Ovid fast V, 157 - 158.

Ausgaben von liber X.

40. M. Fabii Quintiliani institutions oratoriae liber decimus. Erklärt von E. Bonnell. Fünfte Auflage von F. Meister. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1882. 90 S. 8.

Die neue Auflage der bewährten Ausgabe ist in bewährte Hände gelegt: sie bedeutet einen wirklichen Fortschritt in der Kritik so gut wie in der Exegese. Wenn in letzterer — soweit sie dem Schüler zu Hülfe kommen soll — vielleicht die Grenze des Notwendigen überschritten ist, so wollen wir darüber mit dem Verfasser nicht lange rechten, umsoweniger, als es immer darauf ankommt, wie weit oder wie eng der Horizont derjenigen Schüler ist, denen man Quintilians l. X zu interpretieren hat. — Das auf S. 89 u. 90 beigegebene Verzeichnis lehrt, dafs Meister an 75 Stellen eine andere Constitution des Textes beliebt hat als Halm, neun Stellen darunter sind von eigener Hand gebessert, zweifellos richtig 2, 8 ac si omnia percenseas, nulla *mansit* (nulla *sit* die Handschr.) ars, qualis inventa est, nec intra initium stetit. An das Fleckeisensche nulla *est* dachte schon Gensler analect. S. 45, wenngleich er S. 46 fuit vorschlug und vorzog. — Unwahrscheinlich ist 1, 117 et urbanitas et sermo *purus* für das Bursiansche et *fervor*. — Im folgenden erwähne ich kurz, wo ich mich von Meister entferne, indem ich zur Begründung meiner entgegengesetzten Ansicht teils auf meine ausführliche Recension dieser Ausgabe Phil. Rundschau III No. 14 S. 427 — 436; No. 15 S. 457 — 470, teils auf die in Zeitschriften zerstreuten Bemerkungen verweise, die auch in diesem Jahresbericht ihre Berücksichtigung finden. Ich lese: 1, 3 nam certe, cum sit in eloquendo positum oratoris officium, dicere ante omnia *sciet*. 1, 7 et quae idem significarent scio solitos ediscere, quo facilius sumerent aliud *quod* idem intellegi posset. — 19 repetamus autem et *tractemus*. - 23 quin etiam easdem causas ut quisque egerit, *utile erit* scire. — 40 non est dissimulanda nostri quoque iudicii summa. — 42 sed non quidquid ad aliquam partem scientiae pertinet, protinus ad phrasin, de qua loquimur, accommodatum. — 44 sunt etiam *levis* et nitidi et compositi generis non pauci amatores . . . Interim summatim *quid* et a qua lectione petere possint, qui confirmare facultatem dicendi volent, attingam. *Paucos* (sunt *enim* eminentissimi) excerpere in animo est. — 48 age vero, non utriusque operis sui ingressu. - 54 quanto sit aliud proximum esse aliud *secun-*

dum. — 59 sed dum adseq*uamur* illam firmam facilitatem. — 68 namque is et sermone (*quod ipsum* reprehendunt, quibus gravitas videtur esse sublimior) magis accedit oratorio generi. — 70 nisi forte aut illa [mala] iudicia. — 72 si cum *ingenio* leguntur. ibid. qui ut prave sui temporis iudiciis Menandro saepe praelatus est. — 76 ut nec *quid* desit in eo nec *quid* redundet, invenias. — 77 Plenior Aeschines et magis fusus et *grandi oratori* similis. — 83 eloquendi *vi ac suavitate.* — 106 *omnia* denique, quae sunt inventionis. — 126 placere se in dicendo posse *iis*, quibus illi placerent. 2, 17 Attici sunt scilicet; *qui* . . superant. 5, 13 nam quid interest, 'Cornelius tribunus plebis, quod codicem legerit, reus sit' an quaeramus 'violeturne maiestas, si magistratus rogationem suam populo ipse recitarit'. 7, 13 quem iurgantibus etiam mulierculis superfluere *video*: *quodsi* calor ac spiritus tulit, frequenter accidit. 7, 24 vel soli tamen dicamus potius quam *non omnino* dicamus. — 25 est *alia* exercitatio cogitandi totasque materias vel silentio (dum tamen quasi dicat intra se ipsum) persequendi. Andere Differenzen werden noch an anderer Stelle ihre Erledigung finden: hier noch folgendes. 1, 89 schreibt Meister: Cornelius autem Severus, etiamsi sit versificator quam poeta melior, si tamen, *ut est dictum*, ad exemplar primi libri bellum Siculum perscripsisset, vindicaret sibi iure secundum locum. Hild (s. unten): poeta melior, ut est dictum, tamen si e. s. Dafs tamen zu vindicaret gehöre, gebe ich zu, dafs es deswegen vor si zu stellen, bestreite ich. Denn wenn diese Einschiebung des zum Hauptsatz gehörenden tamen in den Nebensatz auch nicht »sehr häufig« bei Quintilian ist, wie Bonnell-Meister meinen, die dieses si tamen nicht gehörig von dem andern si tamen etwa = si modo (quidem) bei Cic. trennen, cf. IX 2, 55 in quo est et illa si tamen inter schemata numerari debet . . . digressio, II 15, 4 u. a. s. Draeger: H. S. II S. 711, so giebt es doch wenigstens einige Beispiele, die jene Änderung verbieten, cf. II 17, 24. 25, cum tamen ebenso XI 3, 91. Mifslicher wird das Hyperbaton durch das dem tamen beigefügte ut est dictum, was, wenn es überhaupt richtig und an richtiger Stelle überliefert ist, ebenfalls mehr zum Haupt- als zum Nebensatz mit si gehört. Denkbar ist es immerhin, dafs in den Worten si tamen, ut est dictum e. s. auf eine sententia de Cornelio ab aliquo prolata hingedeutet wird, wie Osann meinte Progr. V S. 11 'nam ipsius Quintiliani sententia inest in verbis etiamsi-melior'. Viel wahrscheinlicher aber ist es, dafs umgekehrt der Satz mit si tamen Quintilians Urteil wiedergiebt, in etiamsi-melior aber die Meinung nescio cuius berücksichtigt wird. Ist dies richtig — und auch die Form etiamsi *sit versificator* scheint dafür zu sprechen, so folgt, dafs ut est dictum jedenfalls am unrechten Orte steht. Schon Doederlein hat es deshalb, wie Hild, hinter poeta melior gestellt, Fleckeisen sieht es lieber hinter etiamsi, wohl besonders wegen versificator, ich stimme Halm bei, der es als Glosse zu etiamsi-melior einklammert. — 3, 22 lesen Krüger, Meister, Bassi, Dosson, Hild mit

Halm: denique ut semel quod est potentissimum dicam, secretum *quod* (B) dictando perit, atque liberum arbitris locum et quam altissimum silentium scribentibus maxime convenire nemo dubitaverit. Wenn ich trotz so vieler, zum Teil gewichtiger Stimmen die Lesart von Mb vorziehe: secretum in dictando perit. Atque . . nemo dubitaverit, so veranlafst mich dazu folgende Erwägung: Zu den Gründen, die der Rhetor gegen das Diktieren aufführt, gehört als letzter, entscheidender und abschliefsender, dafs das secretum dabei verloren gehe. Der Begriff des secretum leitet zugleich zu dem folgenden Gedanken über. Nun ist kein Zweifel, dafs zwischen den Sätzen denique ut *semel* quod est *potentissimum dicam* und secretum quod dictando perit . . scribentibus maxime convenire *nemo dubitaverit* ein Mifsverhältnis des Tones besteht, das durch nichts motiviert ist. Gegen das schneidige ut semel q. e. potentissimum dicam sticht und fällt das zaghaft schwankende nemo dubitaverit gradezu ab: der energische Ausdruck der eigenen Willens-Meinung duldet nicht den Appell an die vielleicht zweifelnde Ansicht anderer. Ob das *quod* von B das *quid* vor est pot. hat verbessern sollen und ob es, an eine falsche Stelle vom Rande in den Text geraten, das *in* verdrängt hat? Atque in Übergängen macht keine Schwierigkeit cf. Seyffert Schol. L. I § 14, nur darf man nicht, wie Meister mit Berufung auf 2, 20 thut, von diesem atque reden, wenn man die Halmsche Lesung in den Text aufnimmt. Ist das aber immer noch verzeihlich, denn Meister hat aus Bonnell[4] die Anmerkung herübergenommen und nur übersehen, dafs Bonnell im Text der Lesart *in* den Vorzug gegeben, so ist es gradezu unverzeihlich, dafs Bassi und Dosson diesem Irrtum Meisters so zu sagen die Weihe erteilen, dadurch dafs sie ihn blind wiedergeben. —

Zur Erklärung noch einige Bemerkungen und Beiträge: 1, 6 non solum, sed = *οὐ μόνον, ἀλλά* steht da, wo das zweite Glied dem Umfange oder dem Grade nach stärker ist und das erste umfafst oder in sich schliefst (Kühner-Schmalz bei Iw. Müller: Handbuch der klass. Alterthumsw. 2 S. 311). Diese Bedingung trifft zu 1, 6 non solum sed, 1, 46 nec modo sed, 7, 8 non m., s., 3, 20 non tantum sed, 5, 5 neque t., s., sie trifft aber auch bei Cic. zu, der non *modo* und non *solum*, sed so gebraucht z. B. pro Sestio 20, 45 iecissem ipse me potius in profundum, ut ceteros conservarem, quam illos mei tam cupidos non modo ad certam mortem, sed in magnum vitae discrimen adducerem. Das »Herabsteigen«, wie die Interpreten und Grammatiker sagen (auch Wolff: Progr. v. Ratibor 1856 S. 5), ist nur ein scheinbares, thatsächlich ist es auch hier ein »Aufsteigen«, wie auch Cic. Pomp. 23, 66, div. in Caec. 8, 27. Oder ist der Opfermut nicht gröfser, wenn ich mich um des magnum vitae discrimen, als wenn ich mich um der certa mors der Freunde willen in die Tiefe stürze? Beispiele für non *solum* sed bei Cic. bietet ausreichend Merguet: Lex. 3 S. 361 u. 362. — 1, 21 ex integro und ex industria hat doch auch, was die Herausgeber sämtlich vergessen, in dem

ciceronianischen ex improviso (Verr. 1, 112) seine Parallele, de improviso pro Rosc. Am. 52, 151. Ebenso giebt es für alter = alteruter 1, 26 schon bei Cic. Belege: ad Att. XI 18, 1, Acad. II 43, 132. Hild: Cicéron dans ce cas emploie alteruter. Über in alteram partem errare cf. Nipperdey: quaest. Caes. S. 52. — 1, 46 tum-tum wagte Quintilian wieder in die Prosa einzuführen, auf Cic. zurückgehend. cf. Wölfflin: Archiv f. Lexikogr. II S. 241. — 1, 64 heifst in hac parte, wie uns Nipperdey a. a. O. zeigt, »in dieser Beziehung, nach dieser Richtung« cf. I 3, 17. 7, 19. 10, 4. II 17, 1. III 6, 64. XII 1, 16. Es könnte auch ab (ex) hac parte stehen. Danach ist quaest. S. 4 zu verbessern. — Dafs die Bemerkung über versificator 1, 89 in den Ausgaben nicht ganz korrekt ist, zeigt Georges, dessen Fleifs noch drei Stellen aufser Iust. VI 9 nachgewiesen hat. — Ebensowenig genügt für 1, 101 supra quam enarrari potest eloquentia die Parallele Sall. Cat. 5, 3, Bonnell-Meister gar: selten, nur noch Sall. Cat. 5, 3. Schon Krüger hat bell. Iug. 24, 5 hinzugefügt, und aus Cic. läfst sich or. XL 139 anführen (cf. de nat. deor. II 54, 136). Eine ganze Reihe von Stellen giebt es nach Wölfflin: Compar. S. 26. — Ähnlich steht es mit 1, 124 non parum multa. Während Hild sich mit VI 2, 3 als Parallele zufrieden giebt, setzt Bonnell-Meister hinzu: »eine aufser bei Cic. nicht seltene Litotes«. Ich bringe aus Cic. bei für non parum multi in Verr. III 9, 22 (cf. Phil. VII 6, 18, pro Quinctio 3, 11, in Verr. IV 12, 29), für non parum saepe de fin. II 4, 12. Der Gegensatz von non parum ist non nimis = nicht sonderlich: interessant deshalb Liv. XXII 26, 4 haud parum callide mit Cic. de nat. deor. I 25, 70 nihil horum nimis callide zu vergleichen. — Merkwürdig, dafs niemand, aufser Dosson S. 129, *et* invisum *quoque* 1, 125 notiert. Aus der klassischen Zeit kann ich als unbeanstandetes Beispiel nur nennen de domo 18, 47 quoniam iam dialecticus es *et* haec *quoque* liguris — nirgends für diese Verbindung, die bei Curtius, Tacitus, Quintilian öfter vorkommt, citiert. Draegers in Verr. II 1, 4, 11 und de inv. II 16, 50 (H. S. II[1] S. 31) sind nicht sicher, und was Dosson sagt, bedarf ebensosehr der Verbesserung, wie seine Bemerkung zu 2, 19 über ne . . et . . et (s. Rem. 94, nicht 91). Diese Verbindung statt des gewöhnlichen ne . . aut . . aut, dann gebraucht, wann hervorgehoben werden soll, dafs das Zusammentreffen von beiden zugleich zu verhüten ist, kommt nicht einmal bei Cic. vor, wie Bonnell-Meister meinen, sondern fünfmal: de off. I 14, 42, Tusc. I 15, 33, ad Att. III 7, 2, XII 40, 2, ad fam. XI 7, 2 cf. C. F. W. Müller de off. a. a. O. — Dafs que bei Satzverbindungen nach vorangehender Negation häufig adversative Bedeutung habe, liest man oft, und Bonnell-Meister wie Hild suchen dies 3, 4 durch Berufung auf Cic. de off. I 25, 86[1]) zu erhärten. Aber diese

[1]) Von Bonnell hat sich der Fehler Cic. de off. I 25, 4 auf Meister vererbt, bei Hild steht gar I 24, 4.

Regel haftet zu sehr an der Oberfläche. Nur dann kann que (et, atque) nach einer Negation stehen, wenn der zweite positive Satz nicht materiell, sondern nur formell das Gegenteil des vorhergehenden ist. Der Lateiner läfst sich durch den Gedanken leiten, während wir uns durch die Form bestimmen lassen und deshalb »sondern« sagen. — Zu Bonnells Bemerkung 3, 7, dafs Quintilian nicht dummodo gebrauche, sondern dum oder modo, fügt Meister »oder si modo«, und Hild wie Bassi pflanzen diesen Irrtum fort. Die Grenzen sind verwischt; si modo (si quidem) drückt eine Beschränkung in der Voraussetzung aus, dummodo u. s. w. enthält eine Forderung oder einen Wunsch, der den Inhalt des Hauptsatzes einschränkt.

41. Il libro decimo della instituzione oratoria di M. Fabio Quintiliano commentato da Domenico Bassi. Torino, Ermanno Loescher, 1884. XXVIII, 92 S. 8. L 1,20. (Recensiert von Ferd. Becher: Neue phil. Rundschau I 19 S. 292.

42. M. Fabii Quintiliani de institutione oratoria liber decimus. Texte latin publié avec une notice sur la vie et les ouvrages de Quintilien, des notes explicatives, des remarques grammaticales, un dictionnaire des noms propres et des principaux termes de critique littéraire et des illustrations d'après les monuments par S. Dosson. Paris 1884, Hachette. XXXII, 204 S. 16. cart. 1 fr. 50 c. (Resensiert von P. Hirt: Berliner phil. Wochenschrift V 20 S. 628—630.)

43. M. Fabi Quintiliani institutionis oratoriae liber decimus. Texte latin publié avec un Commentaire explicatif par J. A. Hild, Professeur de Littérature latine et Institutions romaines à la Faculté des Lettres de Poitiers. Paris, Librairie C. Klincksieck, 1885. XXVIII, 164 S. 8. 3 fr. 50 c. (Recensiert von H. J. Müller: Wochenschrift für klass. Phil. II 20 S. 626—627, von A. E.: Lit. Centralblatt No. 22 S. 753, von P. Hirt: Berliner phil. Wochenschrift VI 5 S. 140 142 und Schütt: Neue phil. Rundschau No. 7 (1887) S. 101—103.)

Mit den beiden ersten Ausgaben ist wenig zu machen, am allerwenigsten mit der italienischen. Zwar mufs ich gestehen, bei Bassi nicht überall nachgekommen zu sein, aber wer imstande ist, einen Druckfehler aus Bonnell-Meister 5, 13 S. 74: Marcia lebte von 56—60 v. Chr. bei Hortensius (Bonnell[4] ganz richtig 56 - 50 v. Chr.) folgendermafsen wiederzugeben S. 73: Dopo la morte di Ortensio, con cui stette quattro anni (56 - 60 av. Cr.) . ., der erweckt von vornherein den bedenklichen Argwohn, dafs die alten Philologentugenden der Solidität und Akribie seine Vorzüge nicht sind. Interessant übrigens diese Stelle auch bei andern. Meister hat: 56 - 60 v. Chr., Krüger[3] S. 65: 50 - 56 v. C., gleich als sollte das ungeheuerliche Faktum, dafs Cato Uticensis dem ihn schwärmerisch verehrenden Q. Hortensius seine Gattin sechs Jahre überliefs, ins Reich

der Sage entrückt werden. — Bassi giebt in einer Introduzione (S. X bis XXVIII) das Notwendigste über Quintilians Leben und Schriften, über Zweck und Bedeutung der inst. or. für die Erziehung und für die Kenntnis der römischen Beredsamkeit, um in einem Schlufsabschnitt die sprachlichen Eigentümlichkeiten von Quint. l. X in fast wörtlicher Übereinstimmung mit Bonnell kurz zusammenzustellen. Da figuriert noch immer die Auffassung von dem Fehlen des Relativums 3, 11, während es viel einfacher ist den Satz omnia mutare .... velint selbständig zu fassen und velint als Conj. pot. zu erklären, s. Phil. Rundschau III 15 S. 468. Der Text ist der von Halm, doch ist auch Bonnell und Krüger herangezogen — ohne sicheres Urteil in Kritik und Exegese. Es gebricht dem Verfasser an methodischer Schulung ebensosehr wie an gründlicher Kenntnis des Schriftstellers. Die Resultate neuester Forschungen sind ihm verborgen geblieben, nur bis Bonnell-Meister etwa reicht seine Wissenschaft. Ich hebe einiges heraus, was die Weise Bassi's ausspricht. 1, 3 S. 3 ist die sprachliche Unmöglichkeit des dicere ante omnia est dem Verfasser nicht einmal erwähnenswert erschienen. 1, 27 S. 11 Anm. ist falsch aus Bonnell-Meister nachgedruckt: pro Archia 6, 12 quia suppeditat (nomen poetarum) statt homo. 1, 48 S. 18 hat Bassi die Claussensche Rechtfertigung des blofsen ingressu nicht gekannt. 1, 77 S. 30 scheint dem Verfasser grandiori Neutrum zu sein, aber es kommt ihm vor, als sei der Gedanke nicht glücklich ausgedrückt. 1, 82 S. 32 ist sicherlich mit Frotscher zu lesen: sed *quodam* [Delphici] videatur oraculo dei instinctus, wie ich unter der Zustimmung von Meister, Schmalz u. a. quaest. S. 14 dargethan habe. Schon Claussen hat das Halmsche tamquam Delphico v. o. inst. angetastet, so dafs uns Bassi damit verschonen konnte. Auch das von mir coll. Verg. Aen. I 5, 26, Ov. trist. I 2, 7 verteidigte handschriftliche propius (1, 91 S. 35) hätte er aufnehmen sollen. Er folgt dem Halmschen promptius, weil ihm propius zu poetisch erscheint, als ob nicht die Parallele grade aus Vergil die Richtigkeit der überlieferten Lesart über allen Zweifel erhöbe. Dafs 3, 20 in intellegendo zu emendieren sei, wird heute allgemein zugestanden. Bassi hält S. 63 im Text und in der Anmerkung noch in legendo fest. 3, 25 S. 64 bietet er richtig velut tectos, wenn er aber t. = custoditi erklärt, so bedeutet das wieder einen Mangel an Schärfe des Urteils. Warum dann velut? tectus ist ein Ausdruck der Gladiatorensprache. cf. Philol. 43, 1 S. 203—205.

Etwas besser steht es mit der Ausgabe des Franzosen Dosson. Ich bekenne, dafs ich gern in dem niedlichen Büchelchen blättere und mir gern die Bilder des Homer, Sophokles, Euripides u. s. w. ansehe, sonst aber erfüllt die Ausgabe nur zum geringen Teil die hohen Erwartungen, die der reiche Titel erweckt. So z. B., um das gleich vorwegzunehmen, alles, was ich an der Behandlung von 1, 3. 27. 48. 77. 82. 91; 3, 11. 20. 25 bei Bassi gerügt habe, pafst genau auf Dosson. Die Einleitung (préface I - IV, notice sur Quintilien V—XXXII) giebt einen

Lebensabrifs Quintilians, bezeichnet seine instit. orat. als une oeuvre de réaction contre le mauvais goût de ses contemporains et les tendances de l'école nouvelle, bespricht an der Hand von Mercklin die Quellenfrage zum zehnten Buch und übt kurze Kritik an dem von Quintilian über die griechischen und römischen Schriftsteller abgegebenen Urteil. Nur eins sei hier moniert. Durch Mommsens Untersuchung im Hermes XIII S. 428—430 ist festgestellt, dafs der Freund, dem Quintilian seine inst. or. widmete, nicht Victorius Marcellus, wie Dosson noch meint, hiefs, sondern Vitorius Marcellus und dafs Gallus nur als ein dem Dichter Statius und Marcellus gemeinschaftlicher Freund, nicht als der Sohn des letzteren zu betrachten ist. Der hiefs vielmehr Geta, cf. Quint. pr. I 6, Statius IV 4, 71. — Auf die Einleitung folgt der Text mit erklärenden Anmerkungen (S. 3—105), in denen regelmäfsig auf die remarques sur la langue de Quintilien (216 Paragraphen S. 116—145) verwiesen wird. Den Beschlufs macht ein index explicatif des noms propres u. s. w. Dafs Dosson in der Textesrevision im ganzen Halm als Führer genommen, wird jeder gutheifsen, auch das wird niemand tadeln, dafs er sich in seinem kritischen Urteil stark von Meister beeinflussen läfst, zu bedauern aber bleibt es, dafs auch Dosson von den neuesten Forschungen keine Notiz genommen. Wäre das geschehen, so würde Text und »Liste des passages dans lesquels notre texte diffère de celui de Halm« (S. 113 — 114) doch ein anderes Antlitz zeigen — wenigstens an manchen Stellen. Es war zu schreiben: 1, 16 blofs ambitu; 1, 45 paucos (sunt enim eminentissimi); 1, 59 adsequamur; 1, 68 quod ipsum ohne quoque u. s. w., vgl. oben unter Bonnell-Meister. Mit Thurot 1, 66 tragoedias in tragoedia*m* zu ändern und zwar ohne alle handschriftliche Gewähr, ist kein Grund, und ob ibid. richtig permis*ere* aus den verstümmelten Zügen der Handschriften herausgelesen ist statt permiserunt (permiserт G), s. auch S. 120, ist mir mehr als zweifelhaft, weil Quintilian die kürzere Form nicht gerade liebt, s. Bonnell Proleg. de gramm. Q. S. XXVII. — 1, 91 ist sicherlich familiare numen Minerv*ae* zu schreiben, cf. z. B. Verg. Aen. I 447 u. Osann V S. 16. Merkwürdig, dafs man 5, 23 noch immer der Regiusschen Konjektur begegnet: *una* diligenter effecta plus proderit quam plures inchoatae et quasi degustatae. Entweder setze man una vor quam, wo es leicht ausfallen konnte, oder man begnüge sich mit dem blofsen Singular, wofür ich mich um so unbedenklicher entscheide, als der Gegensatz nicht blofs quantitativer, sondern auch qualitativer Natur ist. Welcher Lesart der Verfasser 7, 32 den Vorzug giebt, ob der Regiusschen ego autem ne scribendum quidem puto, quod *non* simus memoria persecuturi oder der handschriftlichen ohne non, habe ich nicht enträtseln können, weil im Text die letztere, S. 114 die erstere als die richtige hingestellt wird, s. unter Hild. Versehen, Druckfehler u. s. w. sind überhaupt in erklecklicher Zahl vorhanden, S. 114 gerade bietet für diesen Tadel allen Grund. Nicht nur dafs die Reihenfolge der Paragraphen chap. VII ver-

wirrt ist, auch die Worte sind falsch gesetzt: 5, 13 recte ne für rectene, 7, 10 unam für una (was statt des Halmschen simul in den Text aufzunehmen ist), 7, 13 quod eum eo für cum eo quod (wofür das Halmsche video: quod einzusetzen ist). Wenn eine halbe Seite soviel Fehler enthält, so wird man sich über anderes kaum noch wundern, vielleicht auch darüber nicht, dafs hier und da aus andern Ausgaben Falsches nachgedruckt ist, wie S. 36 aus Frotscher oder Krüger Ov. Tr. IV II, 104 statt IV I, 104. — Die remarques verfolgen den Zweck, den usus loquendi des Quintilian mit Cicero zu vergleichen. Schade nur, dafs der Verfasser mit seinen dünnen grammatischen Kenntnissen fast immer an der Oberfläche haften bleibt und seine Bemerkungen mit Irrtümern gröberer und feinerer Art zersetzt. Ein paar Proben: Ich will nicht davon reden, dafs er S. 132 No. 109 von quamquam 1, 33 spricht als von einer Conjunction, die direct à un substantif sans verbe gesetzt sei — das kann ein Versehen sein, wenn es auch stark genug ist, zumal S. 141 No. 187 quamquam 1, 33 der Subjonctif zuerteilt wird. Auch das will ich nicht besonders urgieren, dafs ihm S. 118, b zu caelestis 1, 86 die Parallelen aus Ciceros Schriften entgangen sind Phil. V 11, 28 und Ps. Cic. ad Brut. II, 7, 2, ebensowenig will ich es dem Verfasser stark anrechnen, dafs er S. 139 No. 177 in einem wunderbaren Irrtum befangen behauptet 1, 92 *si non* équivaut à *puisque*, *car*. Aber — wer sous une forme méthodique plusieurs faits grammaticaux gruppieren will (S. 117), der mufs wissen, dafs mutuo nicht également heifsen kann (S. 127 No. 66) weder bei Quint. 2, 15 noch bei Curtius IV 14, 21, s. Vogel[2] S. 27 und 161, der sollte S. 129 No. 86 besseres thún als sagen: Caesar gebrauche et = etiam nur einmal B. G. VIII 66 (?), der darf zu 3, 31 nisi forte .. exiget S. 139 No. 176 (im Text steht 76) nicht die Bemerkung machen: le subjonctif serait plus correct. Nisi forte scheinbar mit dem Subj. Sall. bell. Jug. 14, 10 s. Schmalz z. d. St.; der läuft Gefahr von der Kritik arg behandelt zu werden, wenn er S. 140 No. 185 schreibt: *licet* équivaut à *etsi*, *quamvis*, ce qui n'est pas d'un usage classique: licet Varro .. dicat X 1, 99. Aus Cicero den Gegenbeweis mit einem Dutzend Parallelen zu bringen verschmähe ich. — Zum Index diese Bemerkung: Wie der Titel der beiden Sallustischen Schriften S. 190 lauten sollte, lehrt Quint. III 8, 9 C. Sallustius in bello Jugurthino et Catilinae, also bellum Catilinae und bellum Jugurthinum, cf. Wölfflin: Archiv I S. 277 ff. mit Bonnell: lex S. LXXVIII.

Hild läfst die Bassi und Dosson weit hinter sich, denn er vereinigt des Forschers Fleifs mit einem gesunden Urteil, so dafs von einer wirklich wissenschaftlichen Leistung die Rede sein kann. Wie treffend z. B. ist zu 1, 40 die Bemerkung aus Spalding wieder hervorgehoben, die unsere neuesten Herausgeber mit Stillschweigen übergehen, dafs vetustatem perferre eigentlich vom Weine gesagt wurde. Nur hätte ich gewünscht, dafs der Verfasser hinzugefügt: stehend ist vetustatem ferre,

cf. Cic. Lael. 67, Ovid trist. V 9, 8, und annos ferre, im gewöhnlichen Leben häufig zur Bestimmung der Zeit, wie lange jemand gelebt, gebraucht, lesen wir bei Quint. II 4, 9 nec musta in lacu statim austera sint: sic et annos ferent et vetustate proficient. »Haltbar« sagt man bei uns vom Wein. Was Hild in der Introduction S. VII - XXVII über Leben, Werke (de causis corruptae eloquentiae, inst. or.) und Charakter des Quintilian sagt, zeigt, dafs er Bescheid weifs. Er betont mit Recht, wie Domitian auf die ganze Litteratur drückt. Nicht ausreichend ist das S. XXI über die Declamationes Bemerkte, und S. XXIII figuriert Marcellus Victorius wie bei Dosson als Name dessen, dem die institutio gewidmet ist. — »Le texte de Halm a été révisé avec soin; tout en restant fidèle le plus possible à ce travail monumental . .« Wo das nicht anging, schliefst sich Hild an andere Kritiker an, die er gründlich studiert hat, oder er folgt eigenen Eingebungen 1, 11. 15. 28. 89; 2, 7; (7, 13), s. S. XXVIII. Ich zähle die Stellen auf, an denen ich mich von Hild entferne. 1, 2 lese ich et qui sciet *quo quaeque* sint *modo* dicenda, cf. Osann I S. 14. Denn mit Halm das von GL gebotene *quae quoque s. m.* d. = quae et quomodo zu verstehen ist nicht blofs sprachlich bedenklich (»copulae enim *que* in coniunctione talium membrorum relativorum inter se discretorum non aptus est locus« Osann), sondern auch sachlich, weil der Nachdruck ohne Frage blofs auf dem quomodo liegt, das wie die Theorie — der eloquentia in der Praxis gegenübergestellt wird. Zudem ist nichts häufiger als eine Verschreibung dieser beiden Pronomina, wenn sie zusammenstehen, cf. 2, 26. Warum ist denn Halm in den ganz ähnlichen Stellen I 6, 16 und I 8, 1 der Überlieferung nicht treu geblieben? cf. etiam VII 1, 9. 16. — 1, 4 ist an *qua ratione*, obwohl ratio unmittelbar vorhergeht, bei Quintilian nicht Anstofs zu nehmen. — 1, 10 hat Halm gewifs mit Recht propter quod infantes . . . tamen loquendi facultate carue*runt* aufgenommen (caruer*ĩ* G.), carue*rint*, was Hild mit FLST liest, bringt viel zu viel Unsicherheit in den Bericht, der, wenn er auch mit einigen Abweichungen von Herodot II, 2 vorgetragen wird, doch den Ton assertorischer Gewifsheit nicht verleugnet: caruerunt propterea quod sermonem auribus primum non acceperunt. Es ist nicht die Frage, ob die Erzählung dem Rhetor historisch beglaubigt erscheint, wohl aber, ob er sie für rationell begründet erachtet und dafür die Garantie übernimmt, und das thut er sonder Zweifel. Was für ein Conjunctiv sollte caruerint auch sein, potentialis oder concessivus? 1, 11 würde ich mit der Umstellung *τροπικῶς tamen quasi* (quare tã GL) ganz einverstanden sein, wenn quasi nur dem Sinne nach zu ad eundem intellectum feruntur pafste, aber ferrum und mucro kommen in tropischer Bedeutung doch thatsächlich und nicht blofs gewissermassen oder ungefähr auf einerlei Sinn hinaus. Mir erscheint das quare so verdächtig, dafs ich es, wie Meister in seiner Ausgabe mit erklärenden Anmerkungen auch gethan, kurzweg streiche: ich weifs nichts

Besseres. Die von Hild vorgeschlagene Umstellung hat übrigens schon Gensler, Anal. S. 25, ausführlicher zu begründen versucht und Regius wohl zuerst aufs Tapet gebracht. Quasi seinem Beziehungswort nachgestellt auch Sall. bell. Jug. 48, 3. — Warum in den Worten 1, 15 . . eo qui discit perductus est ut intellegere ea sine demonstrante (= duce. Kühner Gramm. S. 171) et sequi *iam* suis viribus possit . . iam unnütz sein und durch *viam* ersetzt werden mufs, sehe ich nicht ein. Ich finde im Gegenteil, dafs iam den Contrast zwischen sonst und jetzt schön zum Ausdruck bringt. Schon steht der Lernende auf eigenen Füfsen, schon bedarf er keines Führers mehr. Oder hat Hild an dem ea sequi Anstofs genommen? cf. Bonnell lex. s. sequor III b. — 1, 23 interpungiert Hild nach dem Vorgang von Spalding und Bonnell quin etiam si minus pares videbuntur, aliquae tamen ad cognoscendam litium quaestionem recte requirentur. Aber wie stimmt dazu das vorhergehende quoties continget, utrimque habitas legere actiones? Verbieten diese Worte nicht mit aller Entschiedenheit, an eine Auswahl unter den minus pares zu denken? Ich folge unbedenklich Halm, der das Komma hinter aliquae setzt, wie schon Schneidewin wollte. — Besondere Schwierigkeit macht 1, 28 meminerimus tamen non per omnia poetas esse oratori sequendos nec libertate nec licentia figurarum; genus ostentationi comparatum et praeter id, quod . . . incredibilia sectatur, patrocinio quoque aliquo iuvari: quod adligat*a* . . non uti propriis possit, sed depuls*a* . . confugiat. Warum man alligat*a* und depuls*a* so sehr perhorresciert, gestehe ich nicht einzusehen. Natürlich beziehen sich die Worte auf ein dem Geiste des Schriftstellers vorschwebendes poesis statt auf poetas oder genus, aber eine solche Synesis findet sich aller Orten, nicht nur bei Quintilian (cf. IX 2, 79. 3, 3 und s. Voigtland: de brevitate Quintilianea, Schleusingen 1846 S. 12), sondern bei allen Schriftstellern. »Synesin hanc appellant et optimis scriptoribus usitatam dicunt; nos simplicius neglegentiae excusationem quaerimus« Madwig de fin.[3] S. 206 zu II 11, 35 una simplex -- »tamquam praecedat sententia, non finis«. Interessant dem Inhalt wie der Form nach ist die Parallele, die ich aus Cic. or. XX, 68 hersetzen will ego autem etiamsi quorundam grandis et ornata vox est poetarum, tamen in ea (sc. poesi) e. s. Viel härter erscheint genus ostentationi comparatum, weil wir hinzudenken haben entweder: genus *poeticum* o. c. (esse) oder *hoc* genus o. c. (esse) oder genus *esse* o. c. Durch die Hildsche Umstellung et praeter id, quod, genus ostentationi comparatum, e. s. kommen wir nicht weiter, weil auch in diesem Falle zu genus ein hoc oder poeticum suppliert werden mufs, abgesehen davon, dafs man bei der so erfolgten Trennung non poetas esse sequendos et iuvari nicht recht weifs, was Subjekt zu iuvari sein soll, ob poetas oder genus oder das aus poetas abzuleitende poesin. Ebensowenig nützen uns freilich die Conjecturen, die von andern vorgetragen sind, sie sind allesamt zu kühn. Das gilt von Philanders totumque illud studiorum genus ebensogut wie

von Spaldings gentem . . comparatam, von Halms genus poeseos o. c. nicht minder wie von Schoells poeticam . comparatam oder Hirts ποιητικήν. — 1, 28 würde das de omnibus aetatis suae *quibuscum vivebat*, was Hild à défaut de mieux beibehält, allenfalls zu erklären sein: mit denen er im engen Verkehr stand (denn das heifst cum aliquo vivere häufig, cf. C. F. W. Müller: Cic. off. 15, 46 S. 38), wenn es nur sicher überliefert wäre. Aber da die Schreibung der Handschriften auf ein qui quidem convivebant hinausläuft, so hat Bursian hier mit Recht eine Glosse erkannt, cf. Iwan Müller: Jahresb. f. Alterthumsw. 1876 II S. 277. Iwan Müller folge ich auch ibid., wenn er schreibt S. 266: . . et Graecos omnes persequamur? Hild [et philosophos] mit Schmidt bei Halm, ohne das unentbehrliche persequamur, wenngleich er anmerkt: il faut suppléer le verbe: persequar. — Es ist ferner zu schreiben um das gleich hier anzufügen: 1, 107 in epistulis quidem dialogisve, quibus nihil ille, nulla contentio est (cf. quaest. S. 19), 2, 13 cum et verba intercidant . . . et compositio cum rebus accomodata *sit*, tum ipsa varietate gratissima (quaest. S. 24), 3, 20 at idem si tardior in scribendo aut incertior in *intellegendo* velut offensator fuit (ib. S. 25), 3, 25 ideoque lucubrantes silentium noctis et clausum cubiculum et lumen unum velut *tectos* maxime teneat (s. oben). — 1, 48 entscheide ich mich für dearum, quas praesidere vatibus creditum est, nicht blofs wegen der Parallelen 4, 1. II 15, 7, sondern auch weil G, worauf sich Halms creditur allein stützt, creditur. m̄. ē bietet, L S haben das logische Perfect. — 1, 69 ist für praecipuus est. Eum admiratus maxime est e. s. kein Anhalt in der Überlieferung. Man lese praecipuus. Hunc imitatus u. e s. unter Wölfflin. — 1, 80 durfte die Parallele aus Cic. Brut. 9, 38 hic *primus* inflexit nicht Veranlassung werden das handschriftliche is *primum* (Halm-Hild primus) inclinasse eloquentiam dicitur aufzugeben, denn Quintilian citiert klärlich aus dem Gedächtnis, wie öfter z. B. 1, 94. — 1, 90 ist das handschriftliche et in den Worten Lucanus ardens et concitatus et sententiis clarissimus *et* (Halm-Hild sed) ut dicam quod sentio, magis oratoribus quam poetis imitandus von Claussen (quaest. Quintilianeae S. 357) mit Recht verteidigt: propter censurae consilium Quintilianus Lucani elocutionem *oratoriam* laudat, sed ingenium poeticum non reprehendit, s. Eussner. — 1, 96 halte ich mit Halm für »probabilius«: iambus non sane a Romanis celebratus est ut proprium opus, sed aliis quibusdam interpositus. Übrigens rührt diese Ergänzung der Lücke von Christ und nicht von Bonnell her. — Den Zweifel Spaldings und Halms an der Richtigkeit der Überlieferung 1, 101 teile ich nicht trotz 1, 69. Commendare heifst in den Worten affectus . . ut parcissime dicam, nemo historicorum commendavit magis, nichts anderes als was es auch sonst bei Quintilian bedeutet, z. B. VIII prooem. 6; IX 4, 13; — approbare lectoribus, und das pafst gerade zu ut parcissime dicam vortrefflich. — 1, 103 lese ich mit Halm (s. Meister Phil. 42 S. 153): Bassus Aufidius egregie, utique in libris belli Germanici, praestitit, genere ipso proba-

bilis, in partibus quibusdam suis ipse viribus minor. - 1, 111 mufs es einfach mit BM heifsen et illa (sc. oratio) qua nihil pulchrius auditum est. Das Spaldingsche nihil unquam hat so gut wie gar keine Gewähr. Warum Halm-Hild 1, 115 si quid adiecturus fuit geben ohne den Zusatz, auf den die Handschriften deutlich hinweisen: non si quid detracturus fuit sc. nimia contra se calumnia verstehe ich nicht. Ebensowenig verstehe ich den Anstofs, den man an castigata in den Worten vorher nimmt: sed est et sancta et gravis et castigata et frequenter vehemens quoque, cf. Krueger z. d. St. — Das 1, 131 überlieferte utrumque iudicium ist nicht mit Halm in utcumque zu ändern, sondern in utrimque, wie 5, 20; 6, 7, wo gleichfalls utrumque in den Handschriften steht, und ibid. zu schreiben digna enim fuit illa natura quae meliora vellet, *quae* quod voluit, effecit liegt kein Grund vor: das von BM gebotene blofse quod v. e. schliefst den Gedanken viel energischer ab. -- — 2, 7 Nobis usus aliarum rerum ad eruendas alias non proderit, sed nihil habebimus nisi beneficii alieni? quemadmodum quidam pictores in id solum student, ut describere tabulas mensuris ac lineis sciant. turpe etiam illud est contentum esse id consequi, quod imiteris. So die gewöhnliche Interpunktion: Hild setzt nach sciant ein Komma und will unter Ergänzung von ita vor turpe est einen ausgeführten Vergleich zu stande bringen. Das wird schwerlich Beifall finden. Der Rhetor gliedert, wenn das auch blofs theoretischen Wert haben mag, den Gedanken so: 1) fas est reperiri aliquid a nobis, quod ante non fuerit, wie die Urahnen es gethan haben. Oder wollen wir uns begnügen nihil habere nisi beneficii alieni[1])? d. h. nachahmend nur vom geistigen Erwerb anderer zu zehren, wie einige blofs kopierende Maler. (Es versteht sich, dafs die imitatio den ganzen Gedankenkomplex beherrscht und darum auch zu nihil habere nisi beneficii alieni zu ergänzen ist.) 2) Wir müssen plus efficere eo quem sequimur und dürfen nicht zufrieden sein id consequi quod imitamur. Sonst wären wir über Livius Andronicus, über die annales pontificum nie hinausgekommen, die Schiffahrt würde sich noch mit Flöfsen begnügen, und in der Malerei gäbe es nur blofse Schattenrisse. Mit andern Worten: für die Richtigkeit der an die Spitze gestellten Behauptung imitatio per se ipsa non sufficit resp. für die Notwendigkeit des Fortschritts giebt das erste Glied (§ 4 — 7) den rhetorischen Beweis positiv durch das ermunternde oder beschämende Beispiel der neu schaffenden, erfinderischen Altvordern, negativ durch das abschreckende Simile der blofs kopierenden Maler, das zweite Glied aber § 7 bringt den logischen Beweis ex

---

[1]) habere beneficii alieni ist eine Modifikation von beneficii esse, wie habere tui muneris Tac. ann. XIV 55 von muneris esse (Gen. der Angehörigkeit), cf. Haase-Peter S 15; nihil habebimus nisi beneficii alieni ist also = n. h. quod non sit oder nisi quod sit b. a. Daraus geht hervor, dafs Meisters Erklärung unannehmbar ist: »Ein Gen. qualitatis abhängig von nihil«.

contrario aus der Dichtkunst, Historiographie, Nautik und Malerei. Beide Gedankengruppen bewegen sich in einem gewissen unschwer zu erkennenden Parallelismus der Form wie des Inhaltes. Dem pigri est ingenii e. s. § 4 entspricht turpe etiam illud est e. s. § 7, das quid enim futurum erat wird durch nam rursus quid erat futurum wieder aufgenommen, und die Malerei mufs für beide zeugen. Schon aus diesen Gründen ist die Interpunktion Hilds mifslich, ganz abgesehen davon, dafs die Ergänzung des ita vor turpe doch nicht so leicht ist, wie uns Hild glauben machen will. Sein 'c'est la construction usuelle en pareil cas' möchte ich nicht unterschreiben, vielmehr quemadmodum — sic bei Quint. III 6, 33, V 10, 125, IX 2, 46, quemadmodum - ita II 5, 1. Die Meistersche Conjectur § 8 nulla *mansit* ars erhält durch diese Entwickelung ihre glänzende Rechtfertigung, wenn sie derselben überhaupt noch bedürfte. — 2, 17 ziehe ich jetzt mit Iw. Müller: Jahresber. 1879 II S. 162 quidlibet frigidum et inane vor, Eussners neuester Vorschlag (N. Jahrb. 131 Bd. S. 616) illud frigidum et inane als Spuren von Glossen zu § 16 zu streichen ist mir zu radikal. — Was 2, 28 zu schreiben sei, ob quem nunc consummari oport*ebat* mit B oder q. n. c. oport*eat* mit Mb, ist schwer zu sagen: beides giebt einen guten Sinn, denn oportebat heifst »hätte geschehen sollen und sollte noch geschehen«, cf. VIII 4, 22, oporteat zu oportet der Conj. pot. (nicht dubitativus, wie Krüger sagt) heifst »sollte geschehen«, cf. XI 2, 20. Besser gefällt mir — ut dicam quod sentio — oport*eat*, weil der Ausdruck der unmittelbar gegenwärtigen Pflicht und Schuldigkeit sich leichter mit dem folgenden nam *erit* e. s. zu vereinigen scheint: für Genslers oport*ebit* (S. 51) ist ebensowenig ein zwingender Grund wie für deer*unt* (ibid.) vorher. — 5, 10 ist gut beglaubigte Lesart nur: nam *illa* (nicht in illa) diversitate delitescet infirmitas, cf. XII 10, 15, was Hild selbst anführt. Zu personarum, causarum cf. III 5, 11. 18, zu temporum, locorum, dictorum, factorum cf. Preuss: de bim. diss. usu sollemni S. 37—38. — 7, 13 nec fortuiti sermonis contextum mirabor unquam, quem etiam mulierculis videmus superfluere *cum eo* (quod) si calor ac spiritus tulit, frequenter *accedit*, ut successum extemporalem consequi cura non possit. So Hild. Neu ist an diesem Vorschlage nur accedit und die Einklammerung von quod, dagegen videmus superfluere schon Meister. Ich folge Halm, der im engsten Anschlufs an BM (superfluere cum eo quod) schreibt s. *video: quodsi* (= wenn aber, cf. Cic. ad fam. XII 20). Während cum eo quod dem durch calor und spiritus erzeugten successus extemporalis, den keine cura erreicht, denselben Erfolg bei dem Rhetor garantiert wie dem sermo, von dem die zankenden Weiber überfliefsen, nämlich: nicht bewundert zu werden, wird durch die Halmsche Lesung diese eine Ausnahme von dem nec fortuiti sermonis contextum mirabor unquam statuiert, und das scheint mir das Richtige. Hilds Verbindung aber *cum eo accedit* halte ich für schier unmöglich: Sprache und Gedanke protestieren gleichermafsen dagegen. — 7, 19 setze

ich credendum enim Ciceroni est in Klammern als Parenthese des Schriftstellers zu ut Antipater Sidonius et Licinius Archias, Beispiele, die zu der halben Entschuldigung Veranlassung sind non quia (= ich will damit nicht gesagt haben, dafs) nostris quoque temporis non et fecerint quidam hoc et faciant. — 7, 24 schreibt Hild ars enim semel percepta non . . labitur mit der Anmerkung: je soupçonne une lacune à cette place: *animo* non ou *mente* non labitur. Möglich, aber unwahrscheinlich. — Zum Schlufs dieses Abschnittes noch einige Worte über die schwierige Stelle 7, 32 ego autem ne scribendum quidem puto, quod simus memoria persecuturi; quod simus Halm und Hild mit BM, non simus b, quod *non* simus Regius, Frotscher, Meister u. a. Ob wir uns mit der Spaldingschen Erklärung zufrieden geben dürfen: ubi satis fidere possumus memoriae, ne scribendum quidem esse censeo, mufs die Betrachtung des Zusammenhanges lehren. Der Rhetor sagt: Ich lasse mir eine brevis adnotatio und libelli, qui vel manu teneantur et ad quos interim respicere fas sit wohl gefallen. Nach der Art des Laenas aber den ganzen Stoff auszuarbeiten (in his quae scripserimus) und daneben noch einen Extrakt der Hauptsachen anzufertigen und in das Gedenkbuch einzutragen, das gefällt mir nicht. Denn das Vertrauen auf diesen Auszug mindert den Eifer des Memorierens, und dies hemmt den Flufs der Rede in demselben Grade wie es sie verunstaltet. Ich meine, dafs auch nicht zu schreiben, ja was denn? was wir mit dem Gedächtnis beherrschen können? Sprachlich würde dem nichts im Wege stehen weder von seiten des Conj. Fut. noch von seiten der Verbindung memoria persequi, cf. 7, 25 und Cic. pro Sulla XIV 42. Aber was soll denn das Gedächtnis beherrschen? neben dem ganzen Opus noch die summae? Sollte Laenas wirklich der memoria diese duplex cura (XI 2, 25) aufgebürdet haben? Schwerlich. Und wenn Laenas so unvernünftig gewesen wäre, so würde Quintilian sich dafür bedankt haben. Schon aus diesem Grunde ist es mifslich Halm beizustimmen, geradezu unmöglich aber wird es, wenn wir bedenken, dafs wir hier nicht eine Vorlesung über die memoria hören, sondern über die ex tempore dicendi facultas. Ich meine, dafs auch nicht zu schreiben ist, sagt Quintilian, quod *non* simus m. p., was wir nicht gründlich memorieren, sondern wo wir uns der extemporalis facilitas überlassen wollen. Hier gilt es Vorschriften, quemadmodum extemporalis facilitas paretur et contineatur; wo das Gedächtnis im Mittelpunkt der Untersuchung steht, heifst es mit sehr charakteristischer Änderung XI 2, 45 nam si memoria suffragatur, tempus non defuit, nulla me velim syllaba effugiat: alioqui etiam scribere sit supervacuum. Ich stimme also mit Entschiedenheit Regius bei und lese quod *non* simus memoria persecuturi, um so mehr, als diese Lesart durch die folgenden Worte gestützt wird. Haben wir geschrieben, was wir nicht völlig in das Gedächtnis aufzunehmen beabsichtigen, so passiert es, dafs die Erinnerung an das Geschriebene (illa elaborata) die freie Bewegung der Gedanken hemmt

und eine bedenkliche Unsicherheit im Vortrage erzeugt. Was Hild in der Anmerkung gegen die Einschiebung des non sagt: s'il disait qu'il ne faut écrire que ce que la mémoire peut garder, il dirait une naiveté, ist nicht stichhaltig, inwiefern in dem persecuturi simus nicht blofs das *pouvoir*, sondern ebensogut das *vouloir* garder liegt. Ne quidem endlich bedeutet hier ein schlichtes »auch nicht«, ohne alle Steigerung, wie häufig auch bei Cic. z. B. de nat. deor. III 12, 29, cf. Madvig de fin.[3] S. 802—803. — —

Über die erklärenden Anmerkungen, die vielfach mit Citaten aus der französischen Litteratur untermischt sind, nach ihrem ganzen Inhalt und Umfang zu urteilen, mafse ich mir nicht an, weil ich nicht weifs, was für die französischen Schulamtskandidaten, denen die Ausgabe dienen soll, nötig, nützlich und angenehm ist. Ich begnüge mich Folgendes zu notieren: 1, 7 ist zu congregat und occupet-quod »statt des betreffenden Menschen mit nicht ungewöhnlicher Kühnheit Subject« cf. C. F. W. Müller Cic. off. S. 12, 1 und Voigtland S. 5. Occupare heifst hier »erfassen, aufgreifen« und nicht s'adresser à, wie Hild unter Berufung auf Hor. sat. I 9, 6 meint. »Numquid vis?« occupo = φθάνω ἐρωτῶν. — Die Bemerkung zu 1, 18 über die Verba indiquant l'idée de défense, d'empêchement kann mifsverstanden werden. »Plus fréquemment (als der Inf.) *ne* et le subj.« Und quominus? Übrigens würde es klassisch durchaus korrekt lauten können: verecundia prohibemur, impedimur (cf. Cic. pro Rab. Post 24), deterremur plus nobis credere, da das Passivum gerade den Infinitiv bevorzugt, der bekanntlich bei prohibere vorherrschend ist. Impedire mit dem Infinitiv nur bei sächlichem Subject von Cic. gebraucht de or. I 35, 163, de off. II 2, 8, de nat. deor. I 31, 87 cf Draeger; H. S. II S. 332, wo aber das letzte Beispiel zu verbessern ist. — I 30 würde ich zu den Worten potius habenti periculosus nicht quam utilis ergänzen, sondern quam adversario. — 1, 51 verum = interea ist bedenklich, wenn auch interea schon bei Cic. indessen bedeuten kann ad fam. V 12, 10, besser heifst es: verum wird zu »aber« durch den Gegensatz »das Wahre ist« cf. Haase-Eckstein I S. 115. — Wollte Hild zu 1, 67 genau sein, so mufste er sagen, dafs das von Cic. pro Rosc. Amer. 33 geneuerte *longe* audacissimus (pro Caec. 1, 3 longe alia ratione, wenn alius zu den Comparativen zu rechnen) von Quintilian bei Comparativen, Superlativen und superlativischen Positiven (z. B. X 1, 61 longe princeps) gebraucht wird, ohne *multo* zu verdrängen, z. B. I 2, 24, was Cic. namentlich bei maximus beibehielt cf. Wölfflin Comparation S. 38 u. f[1]). Derselbe Wölfflin spricht

[1]) Zu 3, 24 bemerkt Wölfflin: Über die allitterierenden Verb. d. lat. Sprache S 33 u. 65 u. 66 Anm., dafs Quint. die all. Verb. longe lateque circumspicere geflissentlich vermieden zu haben scheine: er begnügt sich mit late circumspiciendi libertas, wie Sall. b. Iug. 5, Tac. Hist. 4, 50 mit vultum et oculos VIII 3, 65 statt ora et oculos, er hat nur satis oder satis abunde statt satis

S. 36 auch im Zusammenhange über X 1, 94 mult*um eo* est tersior col
XII 6, 1 multum ante und zeigt durch Parallelen aus dem ältern Pliniu
u. a, dafs mult*um* durchaus nicht in der Luft schwebt und zu dem Osanr
schen mult*o* kein ausreichender Grund vorhanden ist. Ich habe als
nichts gegen die obige Schreibung, obwohl ich nicht leugne, dafs Wölf
lins ibid. bedingungsweis vorgeschlagenes multo tersior (coll. § 93, 78, 77
ohne Copula wegen der Unsicherheit der Überlieferung und auch wol
wegen des unmittelbar folgenden multum et verae gloriae .. meruit manche
für sich hat. Am liebsten freilich lese ich grade wegen des folgende
multum et mit Sς multum est tersior. Mir scheint die Überlieferung au
ein falsch eingeschobenes et hinzudeuten multum et est G, etiam est M
-- Weil zu 1, 70 *omnibus numeris* von Meister und Hild als Parallel
aus Krüger falsch nachgedruckt ist de nat. deor. II 13, 31 statt II 1:
37, will ich den Anlafs benutzen auf die Schoemannsche Erklärung vo
o. n. zu verweisen[1]. -- Über non dubitare mit Acc. c. inf. (zu 1, 78
handelt nach Schmalz jetzt am besten Riemann: Etudes[2] S. 283 u.
Für Cic. kommt eigentlich nur de fin. III 11, 38 in Betracht, denn oecon.
will als Übersetzung der Jugend nicht viel besagen, ad Att. VII 1,
(Kühner, auf den sich Hild bezieht) ist anders zu interpungieren. -- Fo
gende eigentümliche Bemerkung steht 1, 86 zu lesen: *ut* signifie ici:
supposer que, en suppléant vel ita, mais le subj. n'est pas mis à caus
de *ut*; il existe par lui-même, comme formule d'affirmation adoucie. Ge
setzt selbst *ut* sei hier concessiv, was soll denn *ita* bedeuten? Nein ut
ita heifst hier, wie aller Orten wie-so, während-so (μέν-δέ) cf. X 3, 1, 3
-- Wie 2, 4 vel = tout au moins sein soll, ist unklar. Der Sinn ist: :
velis cf. Wölfflin Comp. S. 40 u. f. Wenn du willst, lasse ich diese
Grund gelten, ich könnte auch andere (gewichtigere) anführen, vel ebens
1, 80, 86. 5, 8 u. a. Kühner S. 713 hat Hild mit bell. civ. III 25,
irregeleitet. -- 3, 14 kommt die Bedeutung omni labore = en dépi
malgré tout son travail nur durch den abl. modalis zustande cf. Naegel:
bach-Müller: Lat. Stil.[7] S. 110 u. f. -- 3, 31 läfst sich die Anm erkungübe
scribi optime ceris schärfer so fassen: optime giebt ein Urteil über di
Handlung an, drückt nicht die Art und Weise aus cf. 3, 33 optime, 1, 7
prave, 1, 105 fortiter, 5, 13 rectene und honestene u. a. s. Phil. Rundsc
III 15 S. 462. Dosson: optime = optimum, er hätte sagen sollen :

---

superque. Aus Wölfflins Gemination S. 467 u. f. gehört hierher, dafs 5, 9 alii
aliaeque nicht nur bedeutet »der eine und der andere,« sondern »immer wied
andere, neue.« Dadurch wird auch der Begriff von quam numerosissime schärf
abgegrenzt, so dafs es nicht nur »so oft als möglich,« sondern auch »so reic
so mannigfaltig als möglich« bedeutet cf. XI 2, 27. Übrigens gehört »die Ve
knüpfung durch que wohl der silbernen Latinität an, Quint. hat mit Ausnahn
von X 5, 9 das ciceronianische atque beibehalten.«

[1]) 1, 72 ist wohl Frotscher die Veranlassung zu dem falschen Citat d
Herausgeber Ovid. Trist. IV 2, 104 statt IV 1, 104.

optimum esse, wie schon Herbst S. 146. — 5, 4 »et ipsa; pour ipsa quoque cf. 1, 94 multum et verae gloriae; et plus bas 5, 20: et ipse. Ici: par elle-même.« Wunderbar falsche Combination aus Krüger und Meister. cf. quaest. S. 12 und Phil. Rundsch. a. a. O. S. 463, wo ein Druckfehler so zu verbessern ist: Cic. nur ipse, auch ipse etiam (etiam ipse), ipse quoque, Liv. besonders gern et ipse = *καὶ αὐτός*. — 5, 18 accidere ut sowie 1, 58 facere ut sind einfach pleonastisch zu nehmen. ibid. scheinen die Herausgeber zu vergessen, dafs opinio = existimatio, fama — womit es häufig verbunden — echt ciceronianisch und cäsarianisch ist. Ursprünglich eine vox media steht es so, wenn man will, passivisch = vorteilhafte Meinung, gutes Renommée, z. B. pro Sulla 3, 10, Lael. 9, 30, Caes. b. G. II 8, 1; IV 16, 7 cf. 7, 17. — Dafs 6, 4 eo tandem pervenit (cf. 7, 19) »un impersonnel« sei, ist wohl nur ein lapsus calami, es müfste ja das Passivum stehen. Natürlich ist 6, 4 vis und 7, 19 facilitas extemporalis zu ergänzen. Ebensowenig ist es möglich 7, 7 das erste ut = comment zu fassen: das letzte Satzglied ut cum multa scripserimus, etiam multa dicamus widerspricht dem ganz entschieden. — 7, 26 vereri = sich scheuen c. Inf. ist doch aus Cic. bekannt, ja es ist das unpersönliche v. c. Inf. aus de fin. II 13, 39 bekannt. —

An Druckfehlern u. s. w. ist auch Hilds Ausgabe nicht grade arm. Ich habe mir an die 80 Stellen notiert, wo Inkorrektheiten statthaben. Nur das notwendigste sei hier aufgeführt. S. 26 (1, 42) steht im Text richtig ad *φράσιν*, in der Anmerkung wird ad faciendam . . . *φράσιν* erklärt. S. 96 Anm. mufs es zu dubitari quin so heifsen cf. 1, 81 et la note 1, 73. S. 105 ist zu lesen Hor. A. P. 86 discriptas und 89 cena, S. 106 Cicéron, de Orat. II 15, 64, S. 112 (zu die) Cic. pro Rosc. Am. 46, 132 (auch bei Krüger und Meister falsch), S. 117 Theb. V 542 cf. Archiv für Lexigr. I S. 482. S. 119 steht die aus Cic. beigebrachte Parallele nicht de off. I 22, 77, sondern Tusc. V 21, 62 (Hild hat Kühner nicht genau eingesehen), und zu de off. III 15, 61 fehlt *e.c.* S. 122 ist zu scribi ceris aus Frotscher falsch XII statt XI 2, 32 abgedruckt (parvum und facillima 3, 31 erwähne ich nebenbei). S. 133 steht zweimal *ἀνασκεύη* und *κατασκεύη*, wie bei Dosson. S. 134 war nominati sunt aus Cic. de or. III 27, 106 zu setzen, S. 152 fehlt 7, 18 *id* im Text, nicht in der Anmerkung. Zur besseren Orientierung wäre es vorteilhaft gewesen, wenn auf jeder Seite oben über dem Text die Zahl des Capitels und der Paragraphen genau nach Halm vermerkt wäre.

Von Meisters Ausgabe des ganzen Quintilian ist separat erschienen:

44. M. Fabi Quintiliani institutionis oratoriae liber decimus — Edidit Ferdinandus Meister. Lipsiae — Pragae 1887. XIII, 45 S.

Die praefatio (S. VII — XIII) giebt in lateinischer Sprache das Wichtigste über Quintilians Leben und Studien. Ritters Ansicht über

die Deklamationen wird kurz und bündig zurückgewiesen. Es folgt eine gedrängte Übersicht über den Inhalt der inst. or. — nach den Worten des Rhetors zusammengestellt. Nachdem dann die Quellenfrage unter Bezugnahme auf Claussen und die Handschriftenfrage unter Bezugnahme auf Halm mit Betonung des Wesentlichen und Wissenswerten berührt ist, bringt der Herausgeber zum Schlufs einige Emendationen, die im Text nicht mehr Verwertung finden konnten: Wölfflins 1, 46 hic enim, quemadmodum ex Oceano dicit ipse omnium *fluminum* fontiumque cursus initium capere, des Referenten 1, 79 in inventione facilis, honesti studiosus in compositione, adeo diligens, Wölfflins 1, 81 quodam [Delphici] oraculo dei instinctus cf. Claussen: quaest. S. 356 Anm., Koehlers 1, 100 cum eam ne Graeci quidem in alio genere linguae *suae* obtinuerint, Wölfflins und Spaldings 1, 106 [omnia] denique quae sunt inventionis. cf. tamen Phil. Rundsch. III 14 S. 434–435. Ob 1, 82 mit Nettleship in labris eius sedisse Suadam [persuadendi deam] oder Suadem persuadendi deam zu schreiben sei, läfst Meister unentschieden. Referent hält an der Überlieferung fest: *quandam* p. d. s. o.

Von dem Text, wie ihn diese Ausgabe ohne Varianten bietet, läfst sich mit gutem Fug sagen, dafs er an Treue und Sicherheit alle bisher erschienenen übertrifft. Der Herausgeber hat die gesamte Litteratur zum zehnten Buch mit bewunderungswürdiger Sorgfalt geprüft und das Beste behalten. Besondere Anerkennung verdient die Objektivität, mit der er, wenn stichhaltige Gründe vorlagen, seine Ansicht einer fremden untergeordnet. Mir speziell ist nicht nur die Widmung des Buches eine grofse Ehre und Freude gewesen, sondern auch die Thatsache, dafs hier von den Ausstellungen, die ich zu der fünften Auflage von Bonnells l. X in der Phil. Rundsch. a. a. O. gemacht, eine ganze Reihe berücksichtigt sind. Meister liest jetzt: 1, 23 quin etiam easdem causas ut quisque egerit *utile erit* scire, Bonnell-Meister *non inutile erit* sc. 1, 40 *non est dissimulanda* nostri quoque iudicii summa, Bonnell-Meister *non est tamen d.* 1, 44 interim summatim *quid et a* qua lectione possint . . attingam, Bonnell-Meister a qua l. (ohne quid et). 1, 45 *paucos* (*sunt enim* eminentissimi) excerpere in animo est, Bonnell-Meister *paucos enim*, *qui sunt* eminentissimi s. 1, 48 age vero, non utriusque operis sui ingressu . . legem . . constituit? Bonnell-Meister *in* utriusque o. s. i. 1, 53 quanto sit aliud proximum esse, aliud *secundum*, Bonnell-Meister *parem*. 1, 59 sed dum adsequ*a*mur, Bonnell-Meister adsequ*i*mur, 1, 68 *quod ipsum* reprehendunt — Bonnell-Meister *quod* ipsum *quoque* r. (Halm: *quem ipsum q.* r.). 1, 126 cum . . placere se . . posse *iis*, quibus e. s. Bonnell-Meister posse, quibus e. s. 7, 24 vel soli tamen dicamus quam *non omnino* dicamus. Bonnell-Meister quam *omnino non* d. Auch 5, 13 nam quid interest »Cornelius tribunus plebis, quod codicem legerit, reus sit« *an quaeramus* e. s. habe ich den Herausgeber durch meine Ausführungen Philol. XLV, 4 S. 724 u. 725 von der Richtigkeit der handschriftlichen

Überlieferung überzeugt. Nicht gelungen ist mir dies mit zwei andern Stellen, wo ich es zuversichtlich erwartet hatte: 1, 72 Philemon qui ut *prave* (GM) sui temporis iudiciis Menandro saepe praelatus est und 7, 25 est *alia* (M) exercitatio cogitandi. Da ich die codices für mich habe und vonseiten der Grammatik wie des Sinnes, soviel ich sehe, nichts gegen diese Lesarten eingewandt werden kann, so stelle ich sie mit andern 1, 7. 19. 44. 76. 83. 106. 2, 17. 7, 13 noch einmal zur Erwägung, aber einem Meister gegenüber durchaus mit dem Vorbehalt der Bescheidenheit Quintilians IX 4, 2. — 7, 26 schreibt Meister mit Gertz diligentius enim componitur quam *in* illa, in qua contextum dicendi intermittere veremur. Ich halte diesen Einschub des in für überflüssig. Zu componitur ist Subjekt exercitatio cogitandi totasque materias vel silentio (dum tamen quasi dicat intra se ipsum) persequendi, d. h. dem Sinne nach *tacita* oratio, wie dum t. q. dicat i. s. i. zeigt, zu illa ist Subjekt *vera* oratio; componitur exercitatio aber ist nicht auffälliger als explicatur e. — Was Meister veranlafst hat 2, 17 zu neuern: Atticis scilicet, qui praecisis conclusionibus obscuri *sunt*, Sallustium . . superant, kann ich nicht erkennen. Mir scheint es einfacher und richtiger aus Atticis (Mb) Attici sunt zu machen und den folgenden Relativsatz unangetastet zu lassen, s. Phil. Rundsch. a. a. O. S. 435. — Ein sorgfältiger Index der Termini und Namen (S. 38 — 45) beschliefst die Ausgabe, die sich auch durch korrekten und schönen Druck empfiehlt.

Ausgabe der ganzen inst. or.

45. M. Fabi Quintiliani institutionis oratoriae libri duodecim. Edidit Ferd. Meister. Vol. I lib. I – VI. X, 289 S. 1886. Vol. II lib. VII – XII. I, 363 S. 1887. Lipsiae et Pragae. Freytag & Tempsky.

Von Meister, dem Kenner des Quintilian, eine neue Ausgabe. Tritt sie mit dem Anspruch in die Öffentlichkeit die grofse Ausgabe Halms entbehrlich zu machen? Mit nichten. Das will sie weder noch kann sie es. Wer sich kritisch mit Quintilian beschäftigen will, der kann Halms und seines vollständigen kritischen Apparates nicht entraten. Zwar giebt Meister eine Auswahl von Lesarten; aber diese genügt nicht, weil kein Eklektizismus — und gründete er sich auf die vollkommenste Kenntnis des Schriftstellers — den Charakter der Subjektivität verleugnen kann. Ein Beispiel zum Beweise. I 11, 10 heifst es bei Meister: vidi multos, quorum supercilia ad singulos vocis conatus adlevarentur, aliorum constricta, aliorum etiam dissidentia, cum alter*um* in verticem tender*ent*, altero paene oculus ipse premeretur. Da unter dem Text keine Variante verzeichnet ist, mufs jeder annehmen, dies sei die handschriftlich gesicherte Überlieferung. Und doch belehrt uns der Halmsche apparatus criticus, dafs A alterum . . tender*et* bietet. Alterum haben

Halm und Meister statt altero BMS aufgenommen, tenderet haben sie verschmäht. Warum? Dafs tenderet das einzig richtige an dieser Stelle ist, zeigt nicht nur das Passivum premeretur, sondern Beispiele wie I 12, 1 tot disciplinis in diversum tendentibus oder VIII 4, 9 haec amplificatio in superiora tendit. cf. meine quaest. S. 21 u. 22. Also: Meister nicht ohne Halm, aber auch umgekehrt Halm nicht ohne Meister, denn die Meistersche Ausgabe, gegen die Halmsche gehalten, zeigt an vielen Stellen in der That eine wesentlich verbesserte Gestalt — Dank eigener Forschung des Herausgebers und Dank den Studien anderer, deren Resultate gewissenhaft berücksichtigt und verwertet sind. Für den ersten Teil standen Meister namentlich Kiderlins Arbeiten zu Gebote, für den zweiten haben aufser Kiderlin namentlich Wölfflin, Schenkl und der Referent Emendationen beigesteuert. Dem Herausgeber gebührt der Löwenanteil, weit über 100. So darf also auch der Kritiker von Fach sich dieser neuen Ausgabe freuen. Vollends aber — wer den Betrieb der rednerischen Unterweisung bei den Römern studieren oder den Inhalt, den uns der Rhetor in geschmackvoller Form bietet, geniefsen will, ohne sich um die Divergenzen von A und B zu sorgen, der kann nichts Besseres thun, als sich diese Ausgabe anzuschaffen. Sie ist mit einer Sorgfalt gearbeitet, die uneingeschränktes Lob verdient. Nach Druckfehlern mufs man förmlich auf Suche gehen. Ich habe nur wenige gefunden: S. 72 I adn. crit. etsi Spalding et AB statt et hic Ab, S. 86 1 adn. crit. libr. statt libri, S. 88 Z. 31 ὀν statt ὂν, S. 95 adn. crit. efficit AB statt Ab, S. 115 adn. crit. 1717 statt 17, S. 251 Z. 17 adpoenas statt ad poenas, S. 8 II adn. crit. cumquam statt eumquam, S. 153 II adn. crit. ere se statt fere se, S. 289 II Z. 33 fehlt hinter in Catil. I 7, 17 ib. I 11, 27, adn. crit. ib. aliquandoque *ut* nos (Halm: *ut* addidit Obrecht. cf. Phil. 35 S. 542). Add. et corrigenda S. 362 - 2, 11, 9 statt 2, 13, 9. Equidem non mediocrem industriam in ea re me collocavisse confiteor, ut suum cuique tribuerem vel restituerem, sagt Meister praef. S. VII. Auch in dieser Hinsicht kann ich nur ein Scherflein zur Verbesserung beitragen: S. 140 II adn. crit. *ita* Christ, steht schon in Bonnells Lex. S. 924, S. 202 adn. crit. *velut* Halm, steht gleichfalls in Bonnells Lex. S. 139, S. 219 adn. crit. ei . . . impertire Spalding, *ei* rührt von Halm her. — Aller Orten herrscht maxima cura ac diligentia. Ja, wenn man die Treue im Kleinen mit einrechnet, wie sie sich z. B. in der Art offenbart, die einzelnen Buchstaben mancher Worte durch den Druck als Werk der Conjekturalkritik zu kennzeichnen, so ist man versucht an das Urteil Quintilians über Isocrates zu denken (X 1, 79) adeo diligens, ut cura eius reprehendatur, wenn nicht jenes Wort doch eine Manier geifselte und wenn nicht die cura für einen Editor höchstes, bindendes Gesetz wäre. — Die Einleitung belehrt uns, welche Quellen und Hülfsmittel Meister für die Konstituierung des Textes benutzt hat. Dafs es in erster Linie der Ambrosianus I (A) s. XI und der Bernensis (Bn) s.

I sind, versteht sich nach Halm von selbst. Nicht so selbstverständlich ist die Entscheidung über die Frage, wie man sich diesen beiden vornehmen Zeugen gegenüber zu verhalten hat, wenn sie von einander abweichen, so zwar, dafs beide Lesarten dem Rhetor zugetraut werden können. Meister ist geneigt sich dann mehr für die Autorität von Bn zu entscheiden. Ich besinne mich doch, ehe ich dieser prinzipiellen — ich will nicht sagen Bevorzugung, aber Auszeichnung oder Berücksichtigung zustimme. Wenn es I 2, 5 heifst et amicum gravem virum aut fidelem libertum lateri filii sui adiungere sc. licet, cuius adsiduus comitatus etiam illos meliores faciat, qui timeb*antur* (Ab), so pafst, däucht mir, das Imperfektum viel besser zu dem Potentialis faciat, als timeb*un*tur (B). Bonnell scheint das auch gefühlt zu haben, da er in seinem Lexikon ungenau erklärt: timebuntur i. e. suspecti *sunt*. — I 12, 16 klagt der Rhetor, dafs die Beredtsamkeit nicht an und für sich selbst erstrebt wird, weil sie ehrenvoll und die schönste der Künste, sed ad venalem (Ab) usum et sordidum lucrum accingimur. Ist nicht venalem viel signifikanter als vilem, was Meister mit BMS vorzieht? cf. fides venalis. Cic. Verr. III 62, 144. — II 12, 6 sehe ich nicht ein, warum Halm sowohl wie Meister der Überlieferung von B folgen his accedit, quod a cura docendi quod intender*int* recedunt. Der Indikativ intenderunt (Ab) ist nicht nur an und für sich besser und einfacher, sondern auch durch Parallelen gestützt wie I 10, 49 illud utique iam proprium ad efficiendum quod intendimus cf. XII 10, 53. 72 u. a. V 11, 6 ad persuadendum id quod intend*eris* (Bonnells Lex. falsch intendimus) darf nicht als Gegenbeweis gelten, weil die zweite Person für »man« in Nebensätzen bekanntlich ihre Eigenheiten hat. — Dafs es II 20, 5 mit Ab heifsen mufs si consonare sibi in faciendis ac non faciendis virt*us* est (virtutis B), ist mir deshalb unzweifelhaft, weil gleich darauf si virtutes sunt folgt und in dem ganzen Cap. der Nom. resp. der Acc. beliebt wird 1. 4. 7. 8. 9 (ter) 10; VI 5, 11 ist wegen des Zusatzes eiusdem anders geartet. — Ebenso entscheide ich mich für A I 6, 15 quid vero *quod* e. s. Meister mit B quid vero? quae I 6, 29 *ut* M. Caelius-Meister *ut cum*, cf. IX 2, 41. 42 und Kiderlin a. a. O. S. 204, III 7, 20 et anim*o* — Meister et anim*i*, III 8, 4 si quando ambig*e*tur — Meister s. q. ambig*i*tur, IV prooem. 5 *propitium* numen — Meister *proprium* n., IV 2, 89 quod fing*e*mus — Meister fing*i*mus cf. § 90 constabit, 91 debebit, finxerit. Doch ich will hierbei nicht länger verweilen, weil sich an manchen Stellen ein überzeugender Beweis für die alleinige Richtigkeit der einen Lesart nicht führen läfst, ich will lieber eine Stelle herausheben, wo Meister ohne Zweifel recht gethan hat B gegen A sich anzuschliefsen. IV 1, 76 schreibt er quotiens autem prooemio fuerimus usi, tum sive ad expositionem transibimus sive protinus ad probationem; Halm liest mit A *in* expositionem und stützt sich auf Bonnells Lexikon, wo man aber nach passenden Beispielen für dieses transire in vergeblich sucht.

Es kommt dazu, dafs das parallele ad probationem zu Gunsten von B spricht. — A und B ergänzen sich gegenseitig. Wo beide Quellen fliefsen initium — V 14, 22, VIII 3, 64 — VIII 6, 17, VIII 6, 67 — IX 3, 2,) »ad textum constituendum praeter hos alio libro vix opus esse videatur.« Der Ambrosianus hört mit IX 4, 135 auf und hat nur noch gegen das Ende des Werkes einige wenige Paragraphen von XII 11, 12 an. Der Bernensis ist durch den wiederholten Ausfall von Blätterlagen etwa um $^{2}/_{7}$ defekt. Aus ihm stammen Ambrosianus II und Bambergensis (Bg), dessen von Ant. Linsmayer 1852 gemachte Collation Bonnell sterbend an Meister vermachte — hic illic konnte er ihr folgen. Was in Bg ursprünglich fehlte, ist durch eine spätere Hand (G bei Halm) aus einem vollständigen Codex nachgetragen, in dessen Wertschätzung Meister von Halm nicht abweicht Sonst benutzte er noch den Parisinus Nostradamensis (N), zwei Vossiani (Voss.), drei Parisini (Par.), um jüngerer Handschriften von untergeordneter Bedeutung zu geschweigen. Die Parisini, besonders Par. II, zog er im zweiten Teil mehr heran iisque, sagt er, lectiones iam dudum in textum receptas, quae non solum mihi, sed etiam aliis verae atque genuinae esse viderentur, tribui, cum adhuc aut aliis codicibus tribuerentur aut etiam coniecturae haberentur. Zuweilen boten auch des Julius Victor Compilation, die excerpta rhetorica und excerpta Cassiodori Abhülfe — doch erinnert er daran non quicquid in his praestare videatur continuo praeferendum, sed »cum libris Quintiliani destituti sumus, ad ea configiendum esse.« An Ausgaben waren ihm an die 40 zur Hand von der Venetiis 1493 per Bonetum Locatellum cum annotationibus Raphaelis Regii bis zu Hilds lib. X. Paris 1885. Man sieht, das Buch ruht auf breitester Grundlage der Forschung. Wenn trotzdem der Text noch an vielen Stellen krankt, so wird kein Verständiger dafür den Herausgeber verantwortlich machen wollen: nur die vereinigte Arbeit aller Forscher kann den Autor relativ gesund machen. Mir hat sich bei der Durchsicht des Buches folgendes ergeben:

Die Übereinstimmung der guten Handschriften AB erweckt einigen Verdacht gegen die Überlieferung der Parisini 2 und 5 I 2, 30 maxima enim pars eloquentiae constat animo. hunc adfici, hunc concipere imagines rerum et transformari quodam modo ad naturam eorum, de quibus loq*uimur* (loq*uitur* ABMS), necesse est. Halm liest loquitur und fügt hinzu sc. animus. Er hätte sagen sollen: per synesin. Ebenso heifst es bei Cic. Lael. IX 29 quid mirum est, si animi hominum moveantur, cum eorum, quibuscum usu coniuncti esse possunt, virtutem perspicere videantur? Subjekt zu possunt sind in der Wirklichkeit natürlich homines, nicht animi hominum, gerade so wie Subjekt zu loquitur nicht animus ist, sondern orator, s. oben. — I 11, 17 ist nach der Überlieferung A *ut*, B *in*, L *ut in* kein ausreichender Grund ut*i* (statt ut) nomine ipso declaratur zu schreiben; ut, vi, in sind oft verwechselt worden, cf. Madvig Adv. crit. I S. 16f.[1]), ut in L ist willkürliche Weiterbildung resp. Ditto-

[1]) Adv III S. 275 emendiert Madvig IX 2, 21 ebenso einfach wie treffend si vos *meo* (*in eo* libri) loco essetis.

graphie. — II 10, 15 sed haec suo *quoque* (A, quo*d*que Meister) loco. cf. IV 2, 62. Kiderlin (Neue phil. Rundschau No. 6 S. 88) will an beiden Stellen *quaeque* geschrieben wissen, weil die Überlieferung nicht zu erklären. Indessen haec suo quoque loco = dies an seinem respektiven Orte — ist echt lateinisch, wie Madvig de fin. V 17, 46 S. 689—690 ausführlich darlegt, suus quisque fast ein Begriff, cf. Cic. Tusc. IV 12, 28 haec proclivitas ad suum quodque genus. II 20, 5 quod philosophi quidem multis et acutis conclusionibus colligunt, mihi vero etiam planiore hac proprieque nostra probatione videtur esse perspicuum. Dafs *hac* .. probatione nicht die Worte des Rhetors sein können, hat Kiderlin N. Jahrb. 1885 Heft 2 S. 118 überzeugend nachgewiesen. In der That erwarten wir nach *hac* pr., dafs uns Quintilian in dem zunächst folgenden Abschnitte seinen Beweis vorführe und nicht die Schlüsse der Philosophen, denen er seine probatio erst § 8 gegenüberstellt. Was aber Kiderlin vorschlägt planiore hoc proprieque nostra probatione, ist wegen der Stellung des hoc zwischen den Ablativen verfehlt, § 8 ist anderer Art. Der Rhetor schrieb wohl planiore *ac* proprie nostra p. War einmal ac in hac verderbt (b giebt *ac*), so konnte sich ein Abschreiber leicht genöfsigt finden proprie*que* zu konjizieren. — III 1, 11 kommt man mit der handschriftlichen Lesart nicht aus, wie oft hervorgehoben ist, zuerst wohl von Claussen, der richtig einschiebt: Antiphon quoque *qui* et orationem primus omnium scripsit. Fortzufahren ist dann mit B et nihilo minus artem et ipse composuit e. s. — Wie sehr eine kluge Scheu vor der Überlieferung oft not thut, lehrt III 8, 9 quos secutus videlicet C. Sallustius in bello Jugurthino et Catilinae (A), Catilinario ed. Ald, der Meister gefolgt ist. Da heute kein Zweifel mehr ist — nach Wölfflins Darlegung und Appell an die Herausgeber des Sallust Archiv I 2 S. 278 —, dafs Sallust seine Schrift bellum Catilinae betitelte, so werden wir uns nicht von A entfernen dürfen, ohne uns ebenso weit von der Wahrheit zu entfernen. — Auffallend, dafs kein Herausgeber bis jetzt an IV 2, 25 Anstofs genommen: sed hoc quoque interim mutat condicio causarum, nisi forte M. Tullius in oratione pulcherrima, quam pro Milone scriptam reliquit, male distulisse narrationem videtur tribus praepositis quaestionibus: *aut* profuisset exponere, quo modo insidias Miloni fecisset Clodius, si reum, qui a se hominem occisum fateretur, defendi omnino fas non fuisset, aut si iam praeiudicio senatus damnatus esset Milo, aut si Cn. Pompeius, qui *praeter* (A, *propter* B) *aliam* (Handschriften, aliquam edd. vett.) *gratiam* iudicium [etiam] militibus armatis cluserat, tamquam adversus ei timeretur. Da die Annahme und Voraussetzuug des irrealis im Widerspruch mit der Wirklichkeit steht, so haben wir zu denken: nunc autem fas erat reum .. defendi, praeiudicio senatus damnatus non erat, Cn. Pompeius tamquam adversus ei non timebatur — und darum: non profuit exponere Aber das ist ja barer Unsinn. Oder soll aut profuisset exponere e. s. noch in den Satz mit nisi forte gezogen werden?

dann wäre die Interpunktion vor aut zu ändern, aber selbst wenn das geschähe, würden die Sätze mit si einer solchen Verbindung durchaus widerstreben. Der Gedanke erforderte dann statt des Gegensatzes der Wirklichkeit, statt des irrealen Verhältnisses den Gegensatz des Grundes, das concessive Verhältnis. Kurz, eine Möglichkeit die Überlieferung zu retten, giebt es nicht. Der Fehler steckt in *aut*, das entweder in *haud* zu verändern ist, was mir in den Sinn gekommen, oder mit *an* zu vertauschen ist, was, wie ich nachträglich sehe, Eberhard in der Einleitung zur Miloniana 3. Aufl. S. 21 Anm. 82 vorgeschlagen hat. Der Sinn ist derselbe, ob wir haud oder an schreiben, und die Änderung ist gleich leicht: haud ist oft genug mit aut verwechselt, s. bei Halm IX 3, 20 S. 150, X 1, 86 S. 219, X 3, 26 S. 237, aber ebenso oft ist auch wohl an und aut verschrieben, s. V 10, 44 S. 238, V 10, 69 S. 243, VII 4, 34 S. 39, das Mittelglied bildet an s. V 2, 1 S. 217, V 10, 12 S. 233. Das Eberhardsche *an* scheint mir aber nach der ganzen Fügung des vorhergehenden Satzes mehr für sich zu haben als mein eigenes *haud*, zumal haud bei Quintilian nicht gerade beliebt ist, cf. Planer: Jenaer Diss. 1886. War man an *aut* bisher anstandslos vorübergegangen, so hatte man sich umsomehr abgequält das praeter oder propter aliam gratiam zu erklären. Umsonst. Per te sapere aude! Da es pro Milone heifst 8, 21 in communi omnium laetitia si etiam ipse gauderet, timuit ne videretur infirmior fides *reconciliatae gratiae*, 29, 79 etiam *si propter* amicitiam vellet illum ab inferis avocare, propter rempublicam non fecisset, 32, 88 illum ipsum, qui obstare poterat, *novo reditu in gratiam* quasi devinctum arbitrabatur sc. Clodius, so wird es kein zu kühnes Wagnis sein zu schreiben propter *reconciliatam* gratiam. Verkennen von Compendien mag die falsche Lesart erzeugt haben, und etiam in Ab wird durch praeter hervorgerufen sein: iudicium etiam om. B. — IV 2, 45 ändert Meister quare vitanda est etiam Sallustiana brevitas et abruptum sermonis genus, quod otiosum fortasse lectorem minus fallat, audientem transvolat, nec, dum *percipiatur* (Handschrift *repetatur*) expectat. *percipiatur* ist eine alte Konjektur Meisters, gegen die ich mich schon Phil. Rundschau III 15 S. 469 Anm. ausgesprochen habe, jetzt auch — unabhäng von mir — Kiderlin Wochenschrift f. klass. Phil. 1887. 2. S. 48. Wenn man zu dum repetatur ergänzt, wie es bei dem otiosus lector der Fall ist, der wiederholen kann, so ist alles in Ordnung. — V 7, 13 lese ich mit Halm: quod[cum] in iis quoque, qui ea, quae dicturi videntur, esse (Meister, Handschrift re) vera sciunt, necessarium est praecavere, multo magis in iis, qui se dicturos, quae falsa sunt, pollicentur. Weil dem cum quod vorhergeht, weil ferner cum A in ras. m. 2 und wegen des quoque ziehe ich es vor cum mit Halm einzuklammern als mit den edd. vett., wie Meister thut, tum vor multo einzusetzen. Kein Zweifel übrigens, dafs *re* vor vera unhaltbar, fraglich erscheint mir blofs, ob man es mit Meister in *esse* zu verwandeln oder auszumerzen hat, das voran-

gehende r und das folgende *vera* könnte zu dem letzteren verführen, um so mehr als der Rhetor solche Wendungen mit scire liebt, cf. II 10, 8 quod omnes sciant falsum und XII 1, 41. 43. — Warum man V 7, 19 nicht der Autorität von A folgt und schreibt: id si non con*tigit* (Halm, Meister cont*ing*it, Meister: fort. con*tigerit*), reliquum erit, ut eum nolle dicere manifestum sit, verstehe ich nicht. Die mangelnde Corresponsion der Tempora durfte das nicht hindern, denn die ist selbst klassisch, cf. Cic. ad fam. VII 14, 1; Phil. IX 1, 2. — V 14, 30 quorum nihil consequetur, si conclusionibus *certis et in unam prope formam cadentibus concisa* et contemptum ex humilitate et odium ex quadam *servitute* (severitate ed. Ald.) et ex copia satietatem et ex similitudine fastidium tulerit Sowohl die Nachbarschaft von humilitas, gegen das severitas entschieden abfällt, als auch die Parallele VII 3, 16 rarissime apud eos reperitur illa ex consuetudine philosophorum ducta servitus ad *certa se verba adstringendi* zeigen, dafs man übereilt der Aldina gefolgt ist. Auch quadam d. h. etwas, was . . zu bezeichnen ist, hätte davor bewahren sollen, denn zu severitas pafst es doch sehr schlecht, während es sich bei dem starken und hyperbolischen servitus als milderndes Beiwort sehr gut ausnimmt im Gegensatz zu humilitas, copia, similitudo, die einer solchen Herabstimmung nicht bedürfen. — VI 3, 64 tertium adhuc illud, si quidem (T m. 2, si quod A G) ut ne auctorem ponam, verecundia ipsius facit: 'libidinosior es quam ullus spado'. Mit Recht zweifelt H J. Müller in der Anzeige des ersten Bandes (Deutsche Litteraturzeit. 1887 S. 10—11)[1]), ob das an sich schlecht beglaubigte *si quidem* in diesem Zusammenhange dem Schriftsteller zugetraut werden darf. Sein Vorschlag illud est oder sit quod ut citra (cic für ne) auctorem ponam, v. i. f., trifft sicher den Sinn des Satzes, ob auch den Wortlaut? Durch die Erwägnng, dafs dieses dritte Scherzwort den beiden andern im übrigen ähnlich, nur insofern unähnlich ist, als es anonym auftritt, bin ich auf die Vermutung geführt worden *nisi* quod statt *si* quod zu schreiben. »Als drittes ist noch jenes übrig (den beiden andern ähnlich), nur dafs ich den Namen nicht nenne.« Unmittelbar darauf folgt et hoc ex eodem loco est, sed nulli priorum simile, quod dixit M. Vestinus e. s. Dafs nisi quod dem Gedanken des Rhetors Genüge thut, kann ebenso wenig bestritten werden, wie dafs es grammatisch korrekt ist: das restringierende, was es immer haben soll, cf. I 4, 9, hat es auch hier. Zudem ist die Änderung leicht genug, denn si ist mit nisi (Mittel-

1) Müllers ebenda ausgesprochene Ansicht, dafs IV 5, 24 zu emendieren sei nam est suus et in *di*gestu modus, erinnert an Gertz, der lesen will et digestui. Beide könnten sich auf XI 3, 114 berufen sive in digitos argumenta digerimus, aber in digestu oder digestui sc. in digitos, das ist eben — nicht ohne leisen Spott — der gestus, ganz abgesehen davon, dafs digestus, wie schon Iw. Müller (Jahrb. 1876. II S. 281) hervorgehoben, in dieser Bedeutung nicht nachweisbar ist.

glied ni) oft verwechselt worden, s. Halm IV 1, 70 S. 182, VII 10, 6 S. 51. Denselben Übergang von quod in quidem haben wir in den Handschriften VI 3, 5 S. 310. — VI 3, 106 verum mihi etiam iocosa quaedam videntur posse non satis urban*e* referri. So Meister mit T m. 2, Meinel bei Halm *in* n. s. urbana r. Ich folge unbedingt Meister, nur weifs ich nicht, ob referri gehalten werden kann. Die Bedeutung, die Spalding dem Worte mit Recht vindiziert zu V 13, 29: referre est narrare, cum lectore communicare, cf. Madvig de fin.[2] II 30, 97 S. 307—308, will hier nicht passen; dasselbe, was exponere oder dicere, bedeutet es nie, und darum schlage ich vor *efferri* zu lesen, cf. I 5, 64 in ceteris quae poterunt utroquo modo *non indecenter efferri*, Cic. or. 44, 150 suaves gravesque sententiae si *inconditis verbis efferuntur*, offendunt aures. Über die Art der Verderbnis handelt Madvig adv. crit. I S. 18 u. f. — Wenn Meister mit Teuffel (Jahrb. f. klass. Phil. 89 S. 172) VII 3, 34 schreibt: qui ergo puniri debent, in quibus omnia *ab*sunt (sunt die Handschriften) homicidae praeter manum?, so ist daran soviel richtig, dafs der Gedanke unweigerlich die Ableugnung aller Merkmale eines homicida fordert mit Ausnahme einen einzigen, scheinbaren, nämlich der rein äufserlichen Thatsache, dafs die Jünglinge den tumulus errichteten und dafs dies den Tod des Vaters zur Folge — wenn auch nur ganz unbeabsichtigten Folge — gehabt hat. Wie aber das einfache manus die rein äufserliche Handanlegung (Thätigkeit), den blofsen Schein — denn darauf kommt es an — bezeichnen kann, vermag ich nicht einzusehen. Eher würde ich noch die handschriftliche Lesart verteidigen und manum = vim setzen, aber dagegen streitet, wie gesagt, der Gedanke. Die Stelle harrt noch eines glücklichen Kritikers. Auch der Halmsche Vorschlag omnia absimilia (oder dissimilia) oder was mir eingefallen omnia aliena sunt hilft uns nicht weiter. — VII 6, 4—5 in hoc altera pars scripto nititur, altera voluntate. *et* (Meister, *sed* die Handschriften) contra scriptum tribus generibus occurritur. Gewifs hätte der Rhetor das altera voluntate durch et fortführen können, aber da *occurritur contra* scriptum einen wirklichen Gegensatz gegen das erste Glied — altera pars *nititur scripto* involviert, so halte ich *sed* für unantastbar. — VIII prooem. 26 haben die Handschriften sed ille *et* durus atque ineruditus. Meister macht daraus sed ille durus a. i., Spalding vermutet sed ille *est* durus, letzteres verdient den Vorzug, denn et und est sind wer weifs wie oft verwechselt. — Ebenso folge ich Spalding, wenn er VIII 2, 19 schreibt quantum ad alios pertineat, nihil*i* putant (Meister nihil putant referre, nihil p. die Handschrift). Zu dem, was Spalding vergleicht, füge Cic. pro Sestio 53, 114 ut auspicia . . . bonorum iudicium nihili putaret. — VIII 3, 11 hat derselbe Spalding sicher richtig erklärt: ita demum decet hic ornatus, si fuerit pro materiae genere variatus, wenn er aber mit Regius, dem auch Meister folgt, schreibt hic ipse honestus ornatus *pro* materiae genere *decet* variatus, so vermisse ich bei dieser Lesung das vom Gedanken geforderte ita demum,

das durch die Schreibung der edd. vett. *debet esse* (ohne das von Regius hinzugefügte pro) deutlich hindurchklingt. Am Ende ist es aber wegen der Überlieferung in AGM gen*ere decidit* doch noch geratener mit Halm *esse debebit* zu schreiben. — »Vielleicht ist bei Quintilian VIII 3, 35 Caecilius a Sisenna – primum dictum putat — albenti coelo Caesellius zu verbessern«, sagt Bergk: op. phil. I S. 98. Ich bleibe bei Caecilius und albente caelo, denn wahrscheinlich hat Bergk diese Verbesserung nicht gemacht. Ebenso wenig kann Beifall finden, um das hier anzufügen, was Bergk op. II S. 756 sagt: »queentia, was man bei Quintilian (II 14, 2) hat herstellen wollen, ist eine Unform, es ist neque entia zu lesen«, cf. Halm ad h. l. Dagegen hätte Beachtung verdient op. I S. 378 IX 3, 77 Hecuba, hoc dolet, *miseret*, pudet, piget ·· es ist wahrscheinlich ein Wort ausgefallen, da Quintilian Beispiele der viergliedrigen Rede anzuführen beabsichtigt. Und wenn Bergk I 4, 10 schreibt (op. II S. 760) at quae ut vocales iunguntur aut unam longam faciunt, ut veteres scripserunt, qui geminatione earum velut apice utebantur, aut duas (*individuas*), nisi quis putat etiam ex tribus vocalibus syllabam fieri, si non aliqu*a* officio consonantium fungatur, wo man gewöhnlich aliqu*ae* fung*an*tur liest, so halte ich zwar den Einschub von individuas wie alle Konjekturen zu diesem Worte für unnötig, für nötig aber aliqu*a* fung*a*tur. So erklärt schon Spalding I praef. LXXV - LXXVI, cf. Kiderlin bayr. Gymn. XXII S. 13 – 15, dem Bergks Emendation gleichfalls entgangen ist. — VIII 6, 32 macht Wölfflin (Archiv f. lat. Lexikographie III S. 86) den mir sehr einleuchtenden Vorschlag qualia sunt *illud* (die Handschrift nur ut: die Herausgeber lassen das Wort ganz weg) 'sullaturit' et 'proscripturit' coll. I 4, 11 conicit est ab illo (ἀπὸ τοῦ) iacit. »Vielleicht IX 3, 17 quale est *illud* (die Handschrift vulgus) 'amat fieri'«. Meister liest mit Francius 'vulgo amat fieri'[1]). — IX 2, 36 est et incerta persona *et* ficta oratio: 'hic aliquis' et 'dicat aliquis'. est et iactus sine persona sermo. Sowohl der Vergleich von III 8, 54 ficta personarum oratione und VI 1, 25 fictae alienarum personarum orationes als auch der Gegensatz iactus sine persona = nullius p. sermo beweisen, dafs Meister mit Unrecht die durch ed. Camp. und Regius eingeführte Lesart est et incert*ae* person*ae* ficta o. verschmäht hat. -- IX 3, 61 non enim obticuit, lusit, quia nihil aliud intellegi poterat, quam hoc: diadema imposuit. So die Überlieferung, Spalding *aut* lusit, Halm und Meister *sed* lusit. Letzteres dem Gedanken nach zweifellos richtig, aber warum scheut man sich ein

---

[1]) In demselben Jahrgang III S. 560—561 weist Wölfflin nach, wie recht Quintilian hatte, wenn er sich über die Partikel igitur folgendermafsen äufserte I 5, 39: an sit initio sermonis positum dubitari potest, quia maximos auctores in diversa fuisse opinione video, cum apud alios sit etiam frequens, *apud alios numquam reperiatur*. (Caesar z. B mit Ausnahme von bell. civ. I 85, 4 und der Rhetor Seneca haben eine Antipathie gegen das Wort.)

Asyndeton zu statuieren? cf. Cic. de off. III 33, 119 non recipit istam coniunctionem honestas, aspernatur, repellit, s. Seyffert-Müller: Lael. S. 111–112. – Eine der schwierigsten Stellen ist IX 4, 135 argumenta acria et citata pedibus quoque ad hanc naturam accomodatis utentur, non tamen ita ut trochaeis quoque celeria quidem, sed sine viribus sint, verum iis, qui sunt brevibus longisque mixti, non tamen plures longas quam breves habent. Weil die Handschriften habentia bieten und teilweise mixta (LS), wo es klärlich mixti und habent – ohne Beziehung auf argumenta – heifsen mufs, so schliefse ich mit einiger Sicherheit, dafs auch die Lesart troceisque . . celeria . . sunt GL einer falschen Beziehung ihren Ursprung verdankt und schreibe mit Gallaeus trochaeis qui celeres q., s. s. v. *sunt* quoque auch wegen des vorhergehenden q. bedenklich wie non tamen wegen des folgenden n. t. Für das handschriftliche nondum ita ut erwartet man etwa nach § 49 non dico continuis oder nach § 91 non dico continuatis trochaeis oder non videlicet tr. Nur Beispiele, keine paläographisch wahrscheinliche Lesart steht mir zu Gebote. — X 7, 24[1]) ars enim semel percepta non *capitur* (BM), labitur ed. Gryph., animo non oder mente non l. Hild, andere rapitur. Der Sinn ist ja klar, (»la connaissance théorique une fois conquise ne se perd pas« Hild), die Lesarten aber sind sämtlich so anstöfsig, dafs ich zu *abit* gegriffen habe coll. IX 4, 14 abierit omnis vis, iucunditas, decor. Petersens Bemerkungen zu dieser Stelle (Zeitschrift f. Altertumsw. 1836 S. 753) habe ich bis jetzt nicht einsehen können. — XI 1, 14 idem fere in omni genere causarum et proderit et decebit. est autem, quod omnes et semper et ubique deceat, facere ac dicere honeste, contraque neminem umquam ullo in loco turpiter. Halm hält mit Recht die Vulgata für korrupt. Man schreibe decebit. *id* est autem (cf. X 1, 120) und mache hinter deceat ein Kolon, was etwa unserm nämlich gleichkommt, so ist alles in bester Ordnung. — XI 1, 72 liest man mit Regius hoc enim commune remedium est, si (nisi GMS) tota actione aequaliter appareat non honor modo eius, sed etiam caritas. Wie erklärt man den Conj. appareat? Ich denke, dafs nisi aus ni entstanden, was für *ut* verlesen ist, oder dafs es blofse Dittogrophie des vorangegangenen mst (= nisi) ist und das ursprüngliche ut verdrängt hat, was um so leichter geschehen konnte als die Schriftzüge von ut in nisi aufgehen. cf. 1, 87 in quibus omnibus commune remedium est *ut* tractare videaris. — XI 1, 88 liegt es nach der Überlieferung si cupid*um* *de*dicasset GMS näher mit Spalding

---

1) XI 1, 17 schreibt Meister mit Regius cum interim et vitiosa pluribus plac*ea*nt et a conrogatis laud*en*tur etiam quae non placent. placent — laudantur S, placent — laudentur (laudetur G) GL. Giebt es sonst Beispiele im Quintilian für cum interim mit conj. IV 2, 37 ist anders geartet. Dafs interim hier = tamen, ist weder sicher noch entscheidend, cf. Hoffmann: Lat. Zeitpart. S. 145 u. f.

si (sic Spalding) cupidos milites dicas zu schreiben als mit Badius si milites c. d. — XI 1, 91 hat non habet *haec* res mensuram keine handschriftliche Gewähr: es genügt n. h. res m., ebenso 2, 43 illud tempus, illud ipsum t. Meister, 3, 154 conciliet (*ut* c. Meister). -- XI 2, 17 klingt idque credere suo quisque queat experimento (Meister) quisque e. potest (Rollin) sehr nach einem Germanismus. VI 2, 3 und X 7, 9 ist queat vollkräftiges Verbum. Ich ziehe Gesners Lesung vor idque credet suo e. s. — XI 3, 8 nam cum haec omnia fecerimus, felices tamen, si nostrum illum ignem iudex conceperit, nedum eum supini securique moveamus ac non et ipse nostra oscitatione solvatur. Während Meister in dem XI. Buche sonst ganz besonders glücklich in seinen Conjecturen gewesen ist (evident sind z. B. 1, 21 *se et*, B se neget; 1, 28 si criminis loco *poni* negasset, cf. Schlufs des Paragraphen; 1, 44 seden*tem* dicturus; 1, 77 ea de causa; 2, 2 neque *quae* scripseris; 2, 3 quid *quod* extemporalis oratio; 2, 32 *est*que cum dicit), trägt er hier einen Fehler in den Quintilian hinein, wenn er schreibt ac non *et ipsi* . . solvamus. Da dasselbe Subjekt bleibt und das Verbum sich ändert, nicht aber umgekehrt, so ist et ipse unstatthaft. Ich finde überhaupt nichts an den Worten auszusetzen. Glücklich, sagt der Rhetor, wenn wir es durch das lebendige Spiel aller unserer Kräfte erreichen, dafs der Richter unser Feuer in sich aufnimmt. Setzen wir nicht alle Kräfte ein, so werden wir unsern Wunsch nicht erfüllt sehen, geschweige denn, dafs wir supini securique auf ihn Eindruck machten und dafs er nicht durch unser Gähnen ebenso schläfrig würde wie wir. (So ist et ipse zu erklären.) Das zweite non bildet den Gegensatz zu dem mit nedum eingeleiteten negativen Gedanken, macht also das solvatur positiv. — Zu XI 3, 131 cf. Woelfflin Archiv 4 Jahrg. 1 S. 60 - 61 »Wenn auch sonst Quintilian *usque* nicht mit dem Akkusativ verbunden hat, so ist die Phrase u. limbos mit der Gewohnheit der Ärzte entschuldigt«. – Unter den Vorschlägen Kiderlins[1]) zu l. XII cf. Addenda et Corrigenda S. 363, 1, 42 cui vera obic*iun*tur; 2, 23 neque *sane* (se die Handschriften) tanta umquam in eo fuisset ubertas; 6, 4 *non* oder *nondum* defervisse; 9, 10 bono grata; 9, 11 plane adversi; 10, 26 *etiam eam*, quae . . *videtur* billige ich den letzten nicht Wenn der Rhetor sagt si quis ad eas Demosthenis virtutes, quas ille summus orator habuit, *tamen* quas defuisse ei sive ipsius natura seu lege civitatis *videntur*, adiecerit, so liegt in dem tamen die höchste Anerkennung der rednerischen Bedeutung des Demosthenes, die ein adicere quae ei defuisse *videntur* (cf. VI 3, 2) fast in den Bereich der Unmöglichkeit versetzt. »Sollte jemand imstande sein über die menschenmögliche Vollendung doch noch hinaus zu kommen« u. s. w. - 2, 23 könnte man auch *se* hinter *que* streichen, bei dem se fudisset von Badius weifs man nicht

---

1) XII 1, 32 »*rem* retinendum esse monuit Kiderlin« Meister S. 363. Gertz (Senecae dial. l. XII 1886 S. 415) spricht sich ebenfalls für rem (B) aus.

recht, was *in eo* soll. Ist 9, 11 plane adversi statt des überlieferten p. adversarii absolut nötig?

In dem index personarum et rerum (S. 298–339) und dem index scriptorum a Quintiliano citatorum, quorum opera extant[1] (S. 339—350), sowie in der Übersicht über die lectiones huius editionis ab editione C. Halmii discrepantes (S. 350—362) spürt man überall dieselbe Gründlichkeit und Genauigkeit, die oben der Ausgabe nachgerühmt wurde.

46. P. Hirt, Recension von vol. I des Meisterschen Quintilian (Berliner phil. Wochenschr. VI 51 S. 1600–1603) macht mit Recht darauf aufmerksam, dafs VI 1. 20 (coll. IV 2, 106 und X 1, 22) mit Schoell zu schreiben sei: Servium Sulpicium *Messala* contra Aufidiam ne . . discrimen obiciat sibi praemonet cf. voll. II S. 355. Ebenso richtig wird VI 1, 25 Halms Verbesserung der Luenemannschen Conjectur litigator*um* ore dicit empfohlen. Nicht nur dafs die folgenden Pluralia ipsos, personis auch hier den Plural fordern: wie litigatorum ore in litigatore verderbt ist, so ipsorum ore G corr. ex ipsore s. Halm ibid. S. 297 (cf. Gertz Senecae dial. S. 412–415).

47. M. Kiderlin unterzieht Neue Phil. Rundsch. No. 6 S. 86—91 die ersten beiden Bücher des Meisterschen Quintilian einer sehr eingehenden Besprechung. Ich stimme ihm bei, wenn er aufgenommen wünscht: I 5, 6 spatio (Claussen), 7, 23 dic*e* et faci*e* (Halm), II 18, 3 re*i* (Gertz). Auch I 5, 7 und 9 barbarum und barbari (Claussen), I 6, 14 ut quamvis feminina (Halm nach Keil), I 10, 39 geometri*c*a (Christ) und I 4, 28 *et* quaedam (Keil) hätten Berücksichtigung bei Meister verdient. Ferner war zu schreiben: I 5, 1 blofs oratio (ohne omnis), I 6, 15 eunt (statt exeunt), II 8, 10 de*s*erendum statt de*t*erendum. Mit Recht schützt Kiderlin I 1, 5 qu*o* statt quae, I 1, 11 defuer*int* statt defuerit und I 10, 30 *usque* a Chirone atque Achille ad nostra tempora. Sehr beachtenswert ist der neue Vorschlag adspirare *f* (ohne ut φ) solent.

48. l. III und IV ist von Kiderlin Wochenschrift für klassische Philologie 1887 No. 2 S. 43–49 geprüft. Aus dieser Recension erwähne ich die Zurückweisung des handschriftlich nicht beglaubigten *eo* vor maiorem III 7, 13. Wenn auf eo kein Nachdruck liegt, kann es weggelassen werden cf. Cic. fin. V 13, 37. Im Griechischen ist es ähnlich cf. Plato Apol. 39 D. Ebenso richtig ist nach meiner Meinung abgelehnt IV 1, 32 rogatione statt oratione, IV 1, 72 si [sit] praeparatus (ich glaube freilich, dafs est und eget zu schreiben ist s. Halm) IV 2, 22 tu scias; III 8, 59 würde ich auch mit Regius furios*e* lesen. —

---

[1]) Der Ausspruch des Gallio dura, anime, dura: here fortior fuisti steht Seneca K. S 184, 7 mit der unwesentlichen Variante eras statt fuisti. cf. Trabandt S. 7–8 Anm. 1.

49. Um zu beweisen, dafs vol. II der Meisterschen Ausgabe (l. VII—XII) dem ersten Bande würdig und ebenbürtig an die Seite tritt, fafst Kiderlin Neue Philol. Rundsch. No. 9 S. 134 — 138 das zwölfte Buch näher ins Auge. Nachdem er für die Benutzung der Handschriften zu l. XII sieben Sätze als mafsgebend aufgestellt hat, bespricht er die handschriftlichen Lesarten und die Schreibungen alter Ausgaben, die sich Meister aufs neue zu nutze gemacht hat, um daran sein Urteil über die neu aufgenommenen Conjecturen, über die Beseitigung früherer und über neu aufzunehmende zu knüpfen. Ich hebe aus dieser Anzeige folgendes heraus: 10, 14 ist das vor parum stehende *et* zu streichen (cf. Halm Add. et corrigenda S. 369), 5, 4 ist mit Halm color*e* mutar*i* zu schreiben und 2, 14 genügt campo deprehenduntur (ohne in). 11, 8 ist schwer einzusehen, wie aus *velint* das überlieferte *voluissent* hätte werden sollen. »Quintilian gebraucht das Plusqpf., als hätte er seine Lehren nicht schriftlich, sondern mündlich gegeben, als hätten diejenigen, für welche sie bestimmt sind, dieselben hören können, als er sie niederschrieb.« 10, 31 sollte von Halm *in quam* aufgenommen sein (ich würde aber gegen Kiderlin auch mugiente *m* littera mit Halm schreiben), ebenso 10, 74 aur*ibus* und 11, 11 *eas* statt easdem (ich ziehe Buttmanns eas idem quae vor — easdemque GMS). 10, 21 halte ich mit Kiderlin *et* statt sed für das einzig richtige. Neu sind in dieser Anzeige folgende Vorschläge: 11, 14 quod (statt quo) vid*e*tur esse, 1, 42 cui nunc (tunc BM) vera obiciuntur, 8, 7 repetita *servato tenore* (coll. X 7, 6), 10, 77 nec oratorem . . . coquit *ut* aegre e. s., 10, 44 quod si non eveniret *et* omnes pares essent, idem homines aliter de re alia locuntur (?), 10, 55 unter teilweiser Benutzung eines früheren Vorschlages von Meister (der aber sed et, nicht blofs sed las cf. Philol. 35 S. 540) sed erunt quae impediant: quam saepe iam brevitate . . . reciderunt! editio habebit omnia, quae scripta sunt, quae tamen . . . dicta sunt, 11, 3 de M. Aquilio, wenn nicht illo als Dittographie von io zu streichen ist, 10, 22 quos ut omnes (Halm) inter se genere *sint* similes (ut concessivum, ich hatte an nomines statt homines gedacht, natürlich ohne sint.). 10, 66 u. 67 *quoniam* statt quorum nam, 11, 4 his os statt hos, 11, 25 alioqui (= sonst) quicquid . . . . posset, cum (= während doch) . . . habuissent; vor denique (§ 26) ein Komma zu setzen, 10, 58 alii *medium* (*namque est* medium ex duobus) alii e. s. (der Name des genus war nicht medium ex duobus, sondern medium, *μέσον*), 10, 61 aliquandoque *dicentem ipsum alloquetur*, ut Ciceronem (dice — Cice!) . . . alloqu*i*tur, 11, 27 nec qui Homeri *non fuerunt, poetae* non fuerunt cf. Cic. or. 1, 4. Die Begründung dieser Vermutungen wird die Zeitschrift für die österr. Gymn. bringen, vor der Hand erscheint mir 10, 66 u. 67 quoniam der Beachtung wert.

Declamationes.

50. K. v. Morawski, Bemerkungen zu den sogenannten quintilianeischen Declamationen. Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 32. Jahrgang 1881. 1. Heft. S. 1—12.

Feine sprachliche Bemerkungen, den 19 gröfseren Declamationen gewidmet. Sie wollen darthun, dafs die Annahme Teuffels, als seien diese Stücke von einem Schüler Quintilians verfafst, sich nicht halten lasse. Vielmehr zeige die Sammlung mehrere Eigentümlichkeiten, welche auch andere Erzeugnisse der römischen Litteratur aus der Verfallzeit nach 150 kennzeichnen, Eigentümlichkeiten, welche zum grofsen Teil aus der Umgangssprache in die Schriftsprache gedrungen sind. Die Vermutung Burmanns, »welche volle Aufmerksamkeit und eine sorgfältige Prüfung verdient,« dafs nämlich die einzelnen Stücke verschiedenen Verfassern angehören, weil sie sprachlich von einander abweichen, läfst der Verfasser vorläufig aufser Acht. Er spricht zuerst über Abundanz und Pleonasmus. Der grell hervortretende Hang zu starken und übertriebenen Ausdrücken — eine Erbschaft aus der Volkssprache und andererseits eine Frucht der rhetorischen Declamationen — zeigt sich in dem Gebrauch des Wortes tumultus, ungefähr im Sinne von magnus numerus — ich würde sagen: im Sinne des eigenartig gebrauchten »Spektakel« — (I 4 criminum tumultus, XVII 9 querelarum t.), ferner in der Vorliebe für starke Epitheta, wie infinitus, inauditus, dann in der Verwendung der Composita statt einfacher Verba wie immori = mori (XVII 4) vinculis instringere = stringere (V 16), accrescere (IV 8), assimulare (I 5), collucere (IV 13), repromittere (XVII 20, X 18), reconducere (XII 18) u. a. Von Substantivis gehört hierher das Wort corrivalis (XIV 12). Wenn die einzelnen Wörter an Wert und Gewicht verlieren, mufs man breit werden und zu Synonymis seine Zuflucht nehmen. Der oder die Verfasser unserer Stücke gebrauchen sehr häufig quin immo. Ebenso verbunden erscheint vix aegre (VIII 21). Adverbia werden den Verbis beigefügt: rursus revocare (IV 9), r. retorquere (XIV 2), r. reddere (XIX 10), iterum revocare (XIV 8), ante praemittere (IV 18) u. a. — Von der Comparation handelt der zweite Abschnitt: er führt Beispiele für die Steigerung des Positivs durch bene (III 4), multum (X 8), satis (XIII 3) auf, verzeichnet plus triste est (IV 1) und giebt endlich als Beispiel der Doppelgradation V 11 utrum stringam magis arctiore complexu. — Der dritte Abschnitt bespricht Eigentümlichkeiten im Gebrauch der Präpositionen sub, per, circa, in (in bildlicher (?) Bedeutung V 2), apud, trans, ad und namentlich der Präposition de, die einen fast unbestimmten Inhalt angenommen und darum im gröfsten Umfange verwandt werden kann. Die Declamationen bieten bereits ziemlich zahlreiche Beispiele von de c. abl. statt eines gen. part. Auch die Umschreibung nichtpartitiver Genetivi kommt so vor V 13. 14,

X 2, XV 6. Interessant ist, dafs wir ein Analogon zu dem französischen à force de vielleicht schon in dieser Sammlung in dem viribus zu suchen haben, z. B. XV 14 sane tamen viribus potionis effectum sit. — »Syntactische Bemerkungen zur Satzlehre« ist der vierte Abschnitt überschrieben. Indem der Verfasser die überaus häufige Vernachlässigung der oratio obliqua nach verbis sentiendi et declarandi, die häufige Anwendung des Indicatives in indirecten Fragen nur streift, weil diese Erscheinungen alle zur vulgären Sprache hinneigeuden Schriftwerke kennzeichnen, geht er zu quod nach verbis sent. et decl. über, führt dann Wendungen mit ut auf, wo die klassische Sprache den acc. c. inf. hat, z. B. incredibile est (II 8. 10. 11. 19) credibile est (IV 8), spero (IV 4) persevero ut (IX 2) und schliefst diesen Teil mit den Verbis, die mit dem Inf. verbunden sind: capto, laboro, affecto, valeo, sufficio, sustineo, scio, adigor, festino, contemno, horreo. — Im Schlufsabschnitt werden einige eigentümliche Ausdrücke und Redensarten hervorgehoben, welche den absonderlichen und stark vulgären Charakter der Sprache dieser Declamationen noch mehr hervortreten lassen, z. B. accidentia (neutr. plur.) Unfall, ein Vorläufer des französischen accident (IV 11 u. sonst), figuratio = Einbildung (VI 4 u. s.) figura tibi = figure toi (XII 7), frons = äufserer Schein (VIII 1 u. s.), genus = modus (XI 3 u. s.), Phrasen mit habere und facere, wo die classische Sprache sich mit einem einfachen Verbum oder Adjectivum begnügt hätte, z. B. XVII 20 non habet gratiam suam toties genua complecti, exitum facere = verenden, das Leben beschliefsen (IV 22 u. a.), häufig invidiam facere alicui und contumeliam facere alicui (V 8), totus in Verbindung mit verschiedenen Substantivis, wenn gesagt werden soll, dafs etwas im gesteigerten, vollen Mafse oder mit dem gröfstmöglichen Kraftaufwand geschieht, z. B. tota velocitate grassari (XIV 6), cf. de toute force, de tout mon cœur, ferner in honorem = aus Rücksicht auf II 1 und endlich beneficio = durch Vermittelung, Hilfe, selbst mit schlimmen Dingen zusammengestellt, z. B. I 1 parricidium non fecisse videatur beneficio caecitatis. Die vorstehenden Beobachtungen sind dem Verfasser und — uns Grund genug die 19 Declamationen in die Nähe des dritten Jahrhunderts hinabzurücken. v. Morawskis Bemerkungen sind wirklich gut, auch deshalb, weil sie die sprachlichen Erscheinungen nicht einzeln für sich betrachten, sondern im Zusammenhang der Entwickelung des lateinischen Idioms zu verstehen suchen. Nur verläfst mich über den Bemerkungen ein Gefühl der Unsicherheit nicht, welches aus der Unsicherheit des Textes fliefst. Wenn es I 4 criminum tumultus heifst, so weifs ich nicht, ob nicht etwa criminum *cumulum* zu lesen ist, freilich spricht XVII 9 dagegen — und wenn V 16 vinculis instringere überliefert wird, so schwanke ich, ob nicht *stringere* zu emendieren ist. Bekanntlich nichts häufiger in den Handschriften als der Vorschlag eines i vor st, sc, sp u. a. cf. quaest. S. 21. Das Bild im ganzen wird ja nicht geändert, jeden-

falls ist aber Vorsicht geboten, damit man nicht den Verfassern in die Schuhe schiebe, was den Abschreibern zur Last fällt.

Einen ähnlichen Gedanken spricht aus

51. Isidor Hilberg, Zur pseudo-quintilianischen Declamatio III[b], Zeitschr. f. österr. Gymn. 32. Jahrg. 1881. 12. Heft S. 905, wo zugleich III[b] cap. 6 statt his inductus miles illecebris et avaritiae suae nihilo minus illaqueatus *disciplina* (cf. Ritter: Decl. S. 25) schön emendiert wird . . . *decipula*.

52. Felix Zverina, Aus den sogenannten quintilianischen Declamationen — Archiv für das Studium der neueren Sprachen LXX. Band, 3. und 4. Heft 1883 S. 351—354 begleitet die Bemerkungen v. Morawskis mit Parallelen aus dem Französischen und Italienischen. Zum Teil hatte v. Morawski selbst schon die romanischen Anklänge angedeutet. Zverina ergänzt ihn: infinitus, cum suo sibi scelere, bene und multum beim Positiv, plus und magis beim Comparativ, in comparatione, parricidam non videt *per* virum fortem, cura *circa* reum, *de* zur Bezeichnung des Stoffes und zur Umschreibung des Genitivs, viribus, accidentia, sibi figurare, totus, beneficio werden durch die Beleuchtung, in die sie Zverina rückt, noch verständlicher. Übrigens erinnert Zverina daran, dafs der Ausdruck 15, 14 toto terrore convenire nicht so auffällig ist, wie v. Morawski S. 11 meint. Aus Georges, aus dem Zverina Cic. Verr. 2, 38 für convenire aliquo beibringt, hätte er notieren sollen, dafs convenire aliquem ein juristischer term. techn. ist = jem. gerichtlich angehen, belangen. Wölfflins Vortrag »Über die Latinität des Afrikaners Cassius Felix« (Sitzungsber. d. bayr. Akad. d. Wissensch. 1880 I. phil. hist. Cl. Bd. I 4 S. 381—432) würde für v. Morawski wie Zverina sehr instruktiv gewesen sein.

53. Constantin Ritter, Die Quintilianischen Declamationen. Untersuchung über Art und Herkunft derselben. Mit zwei Facsimile-Drucken in Holzschnitt und vier Tabellen. Freiburg i. B. und Tübingen 1881. Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XIV, 272 S. 8. Rec.: Litt. Centralbl. No. 5 S. 158 u. 159 v. A. E.; Phil. Anzeiger No. 10. 11 S. 526 – 532 v. F. Meister; Revue critique No. 46 S. 384 - 387 v. J. Le Coultre.

Die Quintilianischen Declamationen waren bislang so gut wie eine terra incognita. Wurde über sie ein Urteil abgegeben, so geschah es nach der Weise Teuffels (Littg. S. 653): »Bei den unter Quintilians Namen erhaltenen 19 gröfseren und vollends den 145 kleineren declamationes (den Resten einer Sammlung von 388 Stücken) spricht nichts für ihre Abfassung durch den berühmten Rhetor, wohl aber ihre Unbedeutendheit dagegen.« So mufs man es der philosophischen Fakultät der Tübinger Universität Dank wissen, dafs sie durch eine Preisaufgabe

die erste Anregung zu neuer Untersuchung dieser Schriftwerke gegeben. Ritters Arbeit über den Gegenstand ist mit dem Preise gekrönt worden. Das war ihm ein Antrieb, was unfertig und zweifelhaft an seiner Untersuchung schien, zu vollenden und sicherzustellen. Das Resultat liegt in dem oben genannten Buche vor, das sich durch schöne Ausstattung empfiehlt. Ob auch durch den Inhalt, ist eine andere Frage. Mögen sich aber auch die Ergebnisse als höchst zweifelhaft herausstellen, möge die Untersuchung lückenhaft erscheinen, der Verfasser schenkt dem spröden Gegenstand einen Fleifs und Ernst, den wirklich »keine Mühe bleichet«, und das mufs aufs wärmste anerkannt werden. Eine wesentliche Förderung in seinen Bemühungen erfuhr er durch den immer freundlich teilnehmenden Rat seines Lehrers E. Rohde[1], ihm ist das Buch gewidmet. I. Abschnitt (S. 8—218) Untersuchung der gröfseren Declamationen. II. Abschnitt (S. 219—256) Untersuchung der kleineren Declamationen. III. Abschnitt (S. 257—270) Wiederaufnahme der im ersten Abschnitt vorläufig beantworteten Frage nach den Verfassern der grofsen Declamationen.

Durch Verwendung künstlicher Kriterien werden zunächst im ersten Abschnitt die gröfseren Declamationen (bis S. 184) ohne Rücksicht auf Quintilians inst. or., bis S. 203 mit Rücksicht auf dieselbe bezüglich der elocutio, inventio und dispositio geprüft und mit einander verglichen. Das Resultat ist: Wenn wir III^{b} aufser acht lassen, ein Stück wildester Barbarei, das übrigens in den meisten Handschriften fehlt und im besten Fall etwa dem 10. Jahrhundert angehört, vielleicht noch um ziemliche Zeit später anzusetzen ist, so bilden II, IV, V, VII, VIII, XI, XIV bis XIX eine Gruppe für sich und gehören demselben Verfasser an, ebenso III, VI, IX, XII, XIII, dagegen decl. I und ebenso X steht vereinzelt da. »Was die Gruppe von III betrifft, so ergiebt sich auch aus der Betrachtung der praktisch in der institutio gezeigten inventio und dispositio Quintilians kein Gegengrund gegen die Annahme, dafs er der Verfasser der ihr zugehörenden Stücke sei« (S. 199). Speziell III ist den andern Stücken weit überlegen und wäre wirklich eines bedeutenden Rhetors würdig. — Bei der elocutio (S. 8 73) kommen drei verschiedene Momente in Betracht: Correctheit, Deutlichkeit und Redeschmuck. So anerkennenswert es ist, dafs Ritter sich die Mühe nicht hat verdriefsen lassen, bei jeder einzelnen Declamation nach diesen Kategorien zu fragen und zu richten, so wird doch der subjektiven Auffassung auf diese Weise ein breiter Spielraum gelassen. Die Begriffe sind zu schwankend. Was heifst z. B. correct? Der eine wird dies, der andere jenes — je nach dem Stande seiner sprachlichen Kenntnisse — dafür erklären. Und dafs

---

[1]) Die Randbemerkungen zu Ritters Ms. von der Hand Rohdes sind wörtlich in den Zusammenhang aufgenommen und durch Anführungszeichen und beigesetztes (E. R.) gekennzeichnet.

Ritters Stärke gerade nach dieser Seite hin läge, läfst sich nach den Proben dieses Buches nicht behaupten. So z. B. nimmt er wiederholt Anstofs an dem ausgedehnten Gebrauch der Präposition de (cf. S. 14, 28, 31 u. a.). Er meint, dafs wenn es auch bei guten Schriftstellern vereinzelt vorkommen möge, dafs diese Präposition gesetzt sei an Stellen, wo man eine bestimmte z. B. accusativische Beziehung oder ein deutlicher ausgeführtes Satzglied erwarten sollte, jedenfalls die Menge der Beispiele, in denen dies sich finde, auffällig sei. Nun ist aber grade der Gebrauch transitiver Verba mit de statt des Objectes, wenn es nicht seinem ganzen Umfange nach bezeichnet werden soll, selbst in klassischer Sprache durchaus nicht verpönt, geradezu häufig bei Caesar, worüber Heynacher zu vergleichen (Sprachgebr. Caesars im bell. G.[2] S. 65 u. f.). Blofs kühne Neuerungen waren zu notieren. Wenn aber Caesar sagt: postulare de B. G. I 42, 1, significare de VII 26, 4 u. a., impetrare de IV 13, 5 u. a., de morte res in suspicionem venit VI 19, 3, so steht das durchaus auf gleicher Stufe wie S. 43: (Burm.) de scelere, in quo . . non explicuit ordinem quaestionis, S. 44 quae postulaverat de veneno, S. 51 etiam ut de parricidio crediderit novercae, S. 53 qui modo de parricidio suspicatus est u. s. w. »Übertreibend ist S. 40 (und S. 39) nefas gesetzt,« sagt Ritter S. 19. Indessen decl. II quod est summum in rebus humanis nefas gleicht ganz und gar Quint. IX 2, 80 quia summum nefas suspicatus de uxore videatur, und quem sc. adfectum nefas est optare de liberis ist durchaus nicht von X 2, 4 verschieden cf. Spalding. nefas est = paene homini inconcessum (X 2, 26) schon Cic. Timaeus 1, 6. — decl. II S. 59 heifst es nefas est ut reatus iste sentiat debilitatis adversa; gewifs auffällig, wenn auch durchaus rationell, wie alle andern S. 14 aufgeführten Verbindungen. »Der Fall, das Faktum wäre ein Unrecht« cf. Seyffert-Müller Lael. S. 85. Wenn aber Ritter als halbes Analogon Quint. XI 3, 181 annimmt neque illud tamen est nefas ut aliquem vel omnia vel plura deceant, so ist das falsch, weil ut epexegetisch zu illud ist. cf. Cic. de fin. II 33, 108, de div. II 31, 66 u. a. — Wie kann man nur im Ernst S. 6 ut heredem filium scriberet, non est res, quae imputetur = quod scripsit setzen und mit S. 9 iungunt his multo incredibiliora ut occiderit zusammenbringen wollen! Wie kann man überhaupt diese Worte, so wie sie dastehen, erklären wollen! s. Ritter S. 10. Woher denn der Conj. Imperfecti? Es ist keine Frage, dafs zu interpungieren ist: neque gravissimum patrem suprema sua iuveni *iactasse* crediderim, ut heredem filium scriberet: non est res q. i. ut (dafs nämlich) ist epexegetisch zu suprema sua und iactasse hat das Imperf. veranlafst. Denselben Mangel an Schärfe der Auffassung in grammatischen Dingen dokumentiert die Interpretation von S. 64 neque illa libido fuit saltem vitiis usitata, quae . . ., sed quidam perditus contumeliae amor ac summa flagitiorum voluptas, inquinare honesta. Welche Ungeheuerlichkeit den Infinitiv hier als Acc. zu fassen, abhängig von voluptas fuit

= cupivit! s. S. 21—22. Das unbestimmte »es« ist Subj., illa libido, amor, voluptas fuit sind Prädikate, der Inf. nimmt das Subj. erklärend auf. — Wenn das Substantiv von dem Adjectiv durch ein anderes Wort getrennt ist, z. B. S. 12 inter sacrorum infinita nominum pignora cf. S. 10. 16. 36 u. a., so macht Ritter die Anmerkung, dafs er dafür in Gründen des Wohllautes eine Erklärung nicht zu finden vermag. Aber wie, wenn schon Quintilian, der Gewohnheit der Dichter folgend, dies durchaus nicht verschmäht hat? cf. X 1, 122 magnam eos qui nunc vigent, materiam vere laudandi. Dafs at beim Einwand, nisi forte, porro, tandem (in der Frage), steigerndes etiam, id est oder hoc est, non dico, atqui, alioqui (cf. Ribbeck: Part. S. 20), hercle (im Unterschied von hercule, me hercle und me hercule cf. Neue II S. 814—816) keine charakteristische Eigenheiten sind, versteht sich von selbst. Ritter führt sie S. 60 u. 61 als solche auf. Nun gar aber was bringt er alles bei der Vergleichung an Ähnlichkeiten zwischen den einzelnen Declamationen, man traut manchmal seinen Augen kaum. Das reiche Material, das Meister Phil. Anz. XII S. 528 u. 529 in dieser Beziehung zusammengestellt hat, liefse sich leicht vermehren. cf. Trabandt S. 27. — S. 79—181 werden die gröfseren Declamationen genau analysiert nach prooemium, narratio, argumentatio, refutatio und peroratio, um daraus den Wert der inventio und dispositio zu bestimmen und daran eine Vergleichung der übrigen Stücke zu fügen. Hier zeigt sich der Fleifs des Verfassers in hellstem Lichte; jeder, der sich fortan mit den Declamationen beschäftigt, wird es ihm danken, dafs diese Arbeit gethan ist. Dagegen fehlt es dem Abschnitt (S. 186—198), wo die elocutio Quintilians zum Vergleich herangezogen wird, durchaus an dem nötigen Unterbau. Gäbe es für Quintilian Zusammenstellungen, wie sie Lupus zu Cornel oder Draeger zu Tacitus geliefert, so wäre Ritter sicherlich auf ganz andere Kategorien geführt worden, auch auf charakteristische Einzelheiten. Wie steht es z. B. mit haud, etsi, frustra, frustra est, si morior exc. 17 f. incassum[1]), nempe enim, satis abundeque, equidem, cf. modo — repente (S. 181, 22 Ritter), alias — alias (S. 432, 13) u. s. w. Wir verlangen heute die Darstellung der schriftstellerischen Individualität eines Autors, wie sie sich aus der bis ins kleinste Detail gehenden Untersuchung des gesamten Sprachgebrauchs eruieren läfst. Mit mehr oder weniger allgemeinen Bemerkungen ist uns nicht geholfen. Hier ist noch unendlich viel zu thun, Bonnells Prolegomena de grammatica Quintilianea sind nur Vorarbeit. — Besser gefällt der Vergleich bezüglich der inventio und dispositio (S. 198—204). — Nachdem der Verfasser aus der ganzen Vergleichung nach ihren verschiedenen Punk-

1) »Quintilian erkennt den Ausdruck nicht an; die Stelle in den gröfseren Deklamationen 1, 4 homo ferrum missurus incassum (in casum codd.) kann also nur gegen die Urheberschaft des grofsen Rhetors geltend gemacht werden.« Wölfflin im Archiv f. lat. Lexikographie II S. 16.

ten die Summe gezogen (S. 203), dafs nämlich II, IV, V, VII, VIII, XI, XIV—XIX und X jedenfalls nicht, I kaum von Quintilian sind, dafs dagegen decl. III, VI, IX, XII, XIII in entschiedenem Zusammenhange mit Quintilian stehen und ein innerlicher Grund gegen dessen Autorschaft für diese Stücke nicht vorliegt, geht er S. 204 zur Verwendung der unkünstlichen Kriterien d. h. zu den Handschriften über, die — wenigstens zum gröfsten Teil — die ganze Sammlung dem Quintilian zuschreiben. Die ältesten dieser Handschriften führen uns bis ins zehnte Jahrhundert zurück, aber noch für weit frühere Zeit gewinnen wir ein vermitteltes Zeugnis aus einer Subscription im Bambergensis[1]) und im Parisinus 16230, durch die wir bis in das letzte Drittel oder die Mitte des vierten Jahrhunderts gelangen und schliefsen können, dafs um jene Zeit ein Gelehrter, mindestens die Mehrzahl der 19 Stücke, wahrscheinlich die ganze Sammlung für echt quintilianisch hielt. Weitere bestimmte Zeugnisse, die sich auf einzelne Stücke unserer Sammlung beziehen, finden sich bei Hieronymus, Ennodius, in einem Lucanscholion, noch andere Citate lassen sich im Original nicht mehr nachweisen. Die früheste, aber ganz allgemein gehaltene Erwähnung von Declamationen Quintilians ist die bei Trebellius Pollio XXX tyr. IV, 2 also ums Jahr 300, aus der wir zugleich ersehen, dafs die Controversien eines Postumus iunior »Quintiliano dicantur insertae.« Aus dieser Thatsache und aus der Angabe (des Casellius), dafs einige Handschriften nicht den Quintilian, sondern einen M. Florus als Verfasser nennen, möchte Ritter schliefsen, dafs während Gruppe III dem Quintilian zuzueignen, Gruppe II dem Florus und I, X oder eine derselben dem Postumus angehöre. Das heifst nun freilich mit andern Worten: Man giebt dem Kind einen Namen und läfst es laufen. —

In der Untersuchung der kleineren Declamationen (II. Abschnitt S. 219—256) ist neu die Gegenüberstellung vieler Stellen des 7. Buches der inst. or., worüber bei Trabandt; sonst dieselbe Art der Beweisführung, dieselbe Art der Vergleichung nach elocutio, inventio und dispositio, dieselbe Unverdrossenheit der Forschung — aber auch dieselbe unerhörte Kühnheit in der Schlufsfolgerung. Die kleineren Declamationen rühren sämtlich von Quintilian her, aber sie sind nicht von Quintilian herausgegeben, nicht zur Herausgabe bestimmt, nicht einmal von ihm selbst aufgezeichnet, sondern von Schülern nachgeschrieben, sie sind wahrscheinlich vor der inst. veröffentlicht, und »es ist ziemlich sicher: die und erhaltenen 145 kleinen Declamationen sind der Rest jenes auf Quintilian zurückgehenden und von seinen Schülern herausgegebenen gröfseren liber artis rhetoricae«. S. 256. Dafs es ein bestimmtes äufseres

[1]) Meister teilt a. a. O. mit, dafs die Übereinstimmung zwischen beiden codices noch gröfser ist als es nach Ritters Angabe den Anschein hat, insofern als auch im Bamb. feliciter nach hieri nicht fehlt.

Zeugnis für die Autorschaft Quintilians — aufser der handschriftlichen Bezeugung durch den Montepessulanus 126, saec. X — nicht giebt, will angesichts der Sicherheit, mit der diese Resultate vorgetragen werden, schlechterdings nichts besagen. —

Der III. Abschnitt stöfst die Schlufsfolgerung des I. um, indem er auf Grund einer Vergleichung der kleineren Declamationen mit Gruppe III darthut, dafs jene 5 Stücke nicht zu dem liber artis rhetoricae (cf. inst. or. I pr. 7) gehören, überhaupt dem Quintilian abgesprochen und einem unmittelbaren Schüler desselben — in der Zeit zwischen Quintilian und Septimius Severus lebend — zugesprochen werden müssen. Gruppe II ist später anzusetzen. Möglich dafs die Stücke noch vor Hadrian verfafst sind, möglich aber auch, dafs sie noch weiter herabzurücken sind, bis zum Schluss des III. Jahrhunderts. Das letztere gilt auch von X, decl. I scheint früher als decl. II verfafst zu sein. — Nach Druckfehlern braucht man nicht lange zu suchen, sie finden sich in allen Schattierungen. Störend sind besonders falsche Citate wie S. 267 Quint. inst. IX 3, 13 statt X 3, 13 oder falsche Namen wie Arodius S. 272 statt Aerodius.

54. v. Morawski, »Zu lateinischen Schriftstellern«, Wiener Studien, 4. Jahrgang 1882. 1 Heft. S. 166—167, No. II weist aus Tacitus Annalen nach, dafs wenn die Declamationen der römischen Kaiserzeit von Liebes- und Hafselixieren überströmen, das nicht blofs Ergüsse einer verwilderten Phantasie sind, sondern dafs die schauerlichsten und widrigsten Vergehen in den Criminalacten der Epoche, jenes corruptissimum saeculum, wie es Tacitus gebrandmarkt, einen realen Hintergrund hatten. Der saubere Plautius Silvanus ann. IV 22 erwürgte seine Gattin in der Nacht und gab dann vor fest geschlafen zu haben. Später prior uxor eius accusata iniecisse carminibus et veneficiis vecordiam marito cf. Pseudoquint Decl. 14 und 15. Die rumores über Sejanus, Tiberius und den ermordeten Drusus, welche nach dessen Tod in den Strafsen Roms im Umlauf waren (ann. IV 10), haben in den Declamationen einen Nachhall gefunden, wo ein Sohn vom eigenen Vater bei Zubereitung des für den Vater bestimmten Gifttrankes ertappt wird. (cf. decl. 17.) Die Gerichtsrede bei Tacitus ann. XIV 44 endlich hat mit der ersten Decl., namentlich c. 3, einige Berührungspunkte.

55. A. Trabandt, De minoribus quae sub nomine Quintiliani feruntur declamationibus. Greifswalder Doctordissertation. 1883. Typis F. G. Kunike. 8. 42 S.

Trabandt ficht gegen Ritter, der ihm die besten Waffen selbst in die Hand giebt. I (S. 2—16). Ritter sagt von den gröfseren Declamationen S. 216 »Es ist ganz gewifs: wenn diese Stücke von Quintilian herrühren und vor der Herausgabe der instit. bekannt waren, so mufsten

sie in derselben Erwähnung finden« und von den kleineren S. 255: »Wenn die Sammlung vor der inst. veröffentlicht ist, so ist auch hier ganz bestimmt zu erwarten, dafs ihrer Erwähnung geschieht«. Unzweifelhaft richtig. Sie werden nicht erwähnt. Also? Aber sie können unter einem anderen Namen verborgen sein. Zufällig oder absichtlich? Zu beidem liegt absolut kein Grund vor. Angenommen jedoch, das wäre möglich, so müfsten jene Stellen I pr. 7; III 6, 68, auf die sich Ritter beruft, dies klar und plan ausdrücken. Grade das Gegenteil ist der Fall. 1. Der I pr. 7 erwähnte Titel libri artis rhetoricae pafst nicht. 2. Es ist unmöglich, dafs Schüler ein Werk von solchem Umfang[1]) in verhältnismäfsig so kurzer Zeit nachschrieben. 3. Eine Erwägung des Zusammenhanges von I pr. 7 — wo der Rhetor durchaus kein Verstecken spielt — ergiebt, dafs in jenen libri nicht declamationes, sondern praecepta de arte rhetorica enthalten gewesen. Und III 6, 68 coll. 65 bestätigt dies. Wie konnte nur Ritter auf den Gedanken kommen dem sermo I pr. 7; III 6, 68 die sermones, welche den Declamationen vorangestellt sind, gleichzusetzen! Also: im Quintilian selbst steht keine Silbe, dafs diese Declamationen von ihm verfafst sind. Aber weiter. Quint. spricht IX 2, 90 über das Thema: raptor nisi intra tricesimum diem et raptae patrem et suum exoraverit, pereat: qui exorato raptae patre suum non exorat, agit cum eo dementiae. Dasselbe Thema wird von Seneca II 3 und decl. 349 behandelt. Ist es denkbar, wenn die Declamationen von Quintilian waren und zwar vor der inst. veröffentlicht, dafs sich dieser, um die Befolgung seiner praecepta zu illustrieren, auf Latro und Gallio a. a. O. berufen und nicht auf sich selbst? Umgekehrt — wenn die Declamationen nach der inst. veröffentlicht waren, sollte der Verfasser nicht in dem sermo auf die inst. zurückgekommen sein? Weder das eine noch das andere ist der Fall: putabimusne ullum vinculum cognationis inter auctores utriusque operis esse? fragt Trabandt. Nein! würde die Antwort selbst dann lauten, wenn Trabandt nicht noch mehrere Beispiele namentlich aus dem VII. Buche beibrächte, wo wir eine Bezugnahme auf die decll. oder andere aus ihnen entlehnte exempla entschieden erwarten. Uebrigens verachtete Quintilian das modische Declamatorentum mit seinen leeren, der Wirklichkeit entfremdeten Uebungen aufs gründlichste. (Siehe namentlich V 12, 17.) Und derselbe Mann sollte die gleichen Sünden, die er in den bittersten Ausdrücken geifselt, selbst auf sein Gewissen geladen haben?

II S. 16—32. Wenn Ritter unter teilweiser Berufung auf Paral-

---

[1]) Meister (Philol. Anzeiger XVI S. 126) rechnet mehr als 1000 Seiten oder 25000—30000 Zeilen für das ganze Werk heraus, wenn die uns erhaltenen Declamationen 441 Druckseiten bei Ritter füllen. Das soll Quintilian seinen Schülern innerhalb weniger Tage vorgetragen haben?!

lelen des Aerodius aus der Ähnlichkeit der Themen, Stoffe und Behandlungsweise einen Schlufs auf die Autorschaft des Quintilian machen zu können meint, so ist das mehr als gewagt. Trabandt weist gleiche Uebereinstimmung z. B. mit Seneca, Cicero, Cornificius nach, so dafs von einem ausschliefslichen geistigen Eigentum des Quintilian nicht die Rede sein kann. Solche Fragen lagen so zu sagen in der Luft, wer sich mit ihnen abgab, wurde auch wohl häufig genug auf dieselben oder ähnliche Gedanken geführt. Lehrreich hierfür namentlich S. 24 die Gegenüberstellung von inst. VII 4, 37 mit Seneca. Dafs übrigens Ritter weit über das Ziel hinausgeschossen und Ähnlichkeiten gesehen, wo ein vorurteilsfreier Blick nimmer welche entdeckt, dafs ferner Themata in den Declamationen behandelt werden, die Quintilian direkt verwirft, und dafs die Behandlung an manchen Orten doch nicht so ganz dieselbe ist, die wir an dem grofsen Rhetor gewohnt sind, wie uns Ritter glauben machen will, das nachzuweisen bildet den Schlufs dieses interessanten Kapitels.

III (S. 32—42) Jemand hat sich das Vergnügen gemacht die Declamationen nach Willkür zu kürzen und zwar je näher dem Schlusse, um so mehr; die letzte scheint intakt, ebenso 260, 267, 321. Ob dasselbe mit den sermones geschehen, läfst sich nicht entscheiden, nur 261 und 316 scheinen unter der Hand eines Excerptors gelitten zu haben. Sermones una cum declamationibus conscripti sunt (drei Ausnahmen), ex schola originem duxerunt hae declamationes, hoc corpus non uno tempore exstitit quale nunc habemus, sed paullatim ita ut alius alius operi adderet dum corpus nobis traditum confectum est, hae declamationes alteri parti primi p. Chr. natum saeculi ascribi possunt — diese Sätze wollen nicht mehr sein als Hypothesen. Dem positiven Resultate der ganzen Arbeit geschieht dadurch kein Abbruch: Ritter ist geschlagen, das Facit ist mit Dank zu buchen.

Um so mehr sind die formellen Gebrechen zu bedauern. Dafs sich hier und da kleine Druckfehler finden, fällt nicht schwer ins Gewicht. Warum ist aber nicht Halms Ausgabe der inst. zu Grunde gelegt? Verhängnisvoll ist das VII 1, 58 (S. 11), wo die richtige Lesart rusticus statt scholasticus der ganzen Stelle die beweisende Kraft nimmt. Überhaupt sind die Citate mit wunderbarer Sorglosigkeit behandelt, bald werden Worte verändert z. B. S. 9, bald werden welche ausgelassen z. B. S. 11 in quantum *maxime* potest, S. 12 in scholis *rhetorum* dicuntur, bald fehlen die Kapitel und Paragraphen S. 11: II 5, 11; S. 12: II 10, 1 u. a. — Das Latein der Arbeit müfste korrekter sein S. 2 disertis verbis ist unlateinisch cf. Naegelsbach-Müller: Stil.[7] S. 273, S. 14. 38 dubitare num ist unklassisch cf. Schmalz in Krebs Antib.[6] S. 432, mehr als unklassisch ist S. 15 decernitur *num* opus quoddam auctori cuidam tribuendum sit nec*ne* und S. 37 si hic particula 'quoque' non prorsus

sensu cass*um* est: quae eiusmodi sunt ut *nemini imponant* würde der Verfasser sagen cf. S. 27.

56. M. Fabii Quintiliani declamationes quae supersunt CXLV. Recensuit Constantinus Ritter. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1884. XXXII und 524 S. 8⁰.

Rec.: Deutsche Litteraturzeitung No. 8 S. 266 – 267 v. H. J. Müller; Blätter f. bayr. Gymn. XXI 7. 8 S. 419 – 420 v. hr.

Der Titel erweckt Bedenken. Der Herausgeber scheint selbst geschwankt zu haben, welchen er wählen sollte. Zuerst bot sich divisiones et parenchireses dar aus der Überschrift der inst. II 6, wo Quintilian die besondere Art unserer declamationes wohl im Auge gehabt haben könnte. Allein da diese Überschriften nicht echt sind »et ab Halmio e contextu verborum in apparatum removeantur« S. V, so war von diesem Titel Abstand zu nehmen. »Magis probabile illud, ut artis rhetoricae titulum demus.« Nach der Theorie des Herausgebers durchaus richtig, denn er sieht eben in diesen Declamationen die Fragmente jenes inst. I 7 – 8 erwähnten Buches. Aber nun seiner kritischen Ausgabe diese Aufschrift zu geben konnte er sich doch nicht entschliefsen. Vielmehr läfst er es beim Alten und schreibt declamationes, nur dafs er minores oder quae putantur streicht. Nun braucht man freilich kein Prophet zu sein, um zu sagen, dafs ein zukünftiger editor diese Worte wieder in ihr Recht einsetzen wird, denn so fest auch Ritter von der Richtigkeit seiner Ausführungen und von der Unumstöfslichkeit seiner Resultate überzeugt sein mag docui enim et demonstravi esse haec Quintilianea sagt er S. V – kein Orakel fand allzeit Glauben, und besonders in unseren aufgeklärten Tagen wird Ritter die trübe Erfahrung nicht erspart bleiben, dafs die Menschen der Skepsis eines Faust verfallen: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Indessen — da der Titel die Consequenz des principiellen Standpunktes ist, so wollen wir nicht weiter mit Fingern auf ihn zeigen. Wichtiger ist es zu konstatieren, dafs wir es nicht mit einer vollkommen durchgearbeiteten Ausgabe zu thun haben. Welch ein Abstand z. B. zwischen Meisters Quintilian und diesem Buche. Dort für 650 Seiten kaum 1½ Seiten Addenda et Corrigenda, hier für 514 Seiten 8 Seiten Corrigenda und über zwei Seiten Addenda (handschriftliche Nachträge namentlich aus A.) »Non sine pudore percensens quae scripsi cognovi tot vitia, postquam inrepserunt. non habeo quod melius faciam, quam ut nullum celem« S. 515. nullum? praef. XXV Anm. steht *eum* für *cum*, S. 45, 22 scilicit statt — *et*, S. 45, 35 fortiore pro nobis sacramento, proniore animo stabunt (corr. Sch.) statt proniore pro nobis animo, fortiore sacramento stabunt. S. 86 ⟨me⟩ reum Sch. statt reum ⟨me⟩, S. 102 adn. cr. [paenitentiae] affectum statt affectum [paenitentiae], S. 339 adn. cr. cfs. 341, 11 statt cf. 341, 12, S. 377 adn. cr. proximo AB statt proximo AB corr. Gr. (sc. proxima, wie im Text steht) u. s. w. Nur Proben

wollte ich geben, um zu beweisen, dafs dem Buche die letzte Feile fehlt. Unfertiges aber zu Markt zu bringen, nur um die Herausgabe nicht zu verzögern, statt die Herausgabe zu verzögern und nach Kräften Fertiges zu liefern ist eine Art und Weise, von der bekanntlich schon Horaz nichts wissen wollte. Freilich ist der Stoff spröde, rauh, unerquicklich: dafs der Herausgeber ihm trotzdem Zeit und Kräfte jahrelang gewidmet, soll ihm unvergessen sein, aber wenn schon — denn schon, er mufste bis zum letzten Moment ausharren. Auch hätte ich gewünscht, dafs er sich z. B. mit Trabandt auseinandergesetzt. Oder soll S. V eine Abschlagszahlung für die Gegner sein? Die wäre dann allerdings sehr billig ausgefallen.

Hauptcodex für die kleineren Declamationen ist ein Montepessulanus aus dem X. Jahrhundert (A), von Ritter im September 1880 selbst verglichen. Als er diese Collation für die Constituierung des Textes nutzbar machen wollte, erschien ihm manches zweifelhaft, so dafs er gezwungen war M. Bonnet um Hülfe und Nachprüfung anzugehen. Ob also die Ausbeute der Handschrift für die Kritik erschöpft ist, das ist zweifelhaft. Ja, wenn man liest, was K. Schenkl Wochenschrift f. klass. Philol. 1886 No. 3 S. 73 - 78 über seine kontrolierende Nachvergleichung mitteilt, so mufs man das entschieden verneinen und mit Schenkl den Wunsch einer nochmaligen Collation des Montepessulanus aussprechen. Bursians ungenaue Beschreibung des codex ist wiederholt. »Auch das, was er über die Korrekturen und Hände S. VII bemerkt, ist nicht genau, da sich aufser der ersten Hand noch drei andere erkennen lassen, von denen die eine die des Revisors ist, der die Abschrift nach der Vorlage verbesserte, während die zwei anderen einer späteren Zeit angehören. Dazu kommt, dafs er auch die Korrekturen der ersten Hand z. B. S. 4, 5 ostendemus, 6 istius, wie alle anderen mit Ab bezeichnet. Endlich ist nicht weniges übergangen oder falsch angeführt. Lesarten wie S. 4, 26 re^{i} (i m^1), 9, 24 mariti bona, 12, 4 matrimonii, 28, 21 antequam . . videretur in mg. m^1 u. s. w. durften nicht übergangen werden. Auch zeigt sich darin keine Konsequenz, dafs offenbare Verderbnisse bald angeführt, bald wieder nicht verzeichnet werden. Ja es finden sich ganz falsche Angaben, wie 8, 18 utrunque Aa (vielmehr utraque m^1), 10, 23 plena : A (plenum), non Ab, om. Aa (non m^1), 13, 31 piudia Amg. (praeiudici), 19, 17 pugnai /// it /// is A (pugnabitisis, das erste is ausradiert, aus b durch Rasur u gemacht), 22, 4 perper. cit. Aa (repercit), 27, 26 iustitiae et Aa (iustitia et, was dieselbe Hand in iustitiae verbesserte), 30, 21 immo non ingratus A (immonemgratus, von derselben Hand korrigiert immo ne ingratus) u. s. w. Die Randnoten rühren von verschiedenen Händen her, die falls man von diesen Noten einen Gebrauch für die Kritik machen will, genau unterschieden werden müssen«.

Als zweiter Codex kommt in Betracht ein Monacensis (B) im

Jahre 1494 oder kurz vorher geschrieben, von Ritter 1881 verglichen. Er beginnt mitten in decl. CCLII (S. 32, 17 bei Ritter) mit den Worten excutiamus. submisit, enthält also 8½ Deklamationen weniger als A. Direkte Entlehnung aus A ist nicht anzunehmen. Wie ist denn aber das Verhältnis? — Der dritte Codex ist ein Chigianus (C) aus demselben Jahrhundert wie B, dasselbe enthaltend und ganz mit B übereinstimmend. Itaque non nimis neglegenter mihi visus sum facere, ubi integrum hunc quidem librum excutere nolui sagt Ritter S. XI. Was verglichen ist, hat A. Mau besorgt: aufser einzelnen Stellen namentlich das Stück von decl. CCLII und decl. CCLXVI—CCLXXI. Von Ausgaben haben sich Ritter besonders nützlich erwiesen die des Ugoletus,[1]) Aerodius, Pithoeus, Obrecht und Burmann. Mir liegt die letztere vor. Ein Blick in sie lehrt, was noch zu thun war und — was gethan ist. Ritter kann mit Recht von sich sagen S. XXV ne ipse quidem mihi videor restituendis verbis prorsus defuisse nec nulla eorum, quae manum emendatricem exspectabant, pristinae sanitati restituisse. Aber die Krone gebührt E. Rohde, fast keine Seite, die nicht von seinem divinatorischen Scharfblick zeugte. Trotzdem stehen viele Kreuze in dem Buche: die schwer verderbte Überlieferung spottet häufig aller Kunst. Ich habe mir bei der Durchsicht folgendes angemerkt: S. 78, 14 lese ich mit Burmann sententiam formab*it* sc. religio vestra statt formabitis (Rohde), S. 82, 22—24 verteidige ich die Überlieferung verum ne ipse quidem adversarius tantum in exemp*lo* (exemp*tione* Rohde) fiduciae habet quantum in ipsa iniuriae interpretatione. exemplum bedeutet im Gegensatz zu dem Gesetzlich-gültigen das, was praktisch vorkommt (Naegelsbach-Müller Stil.[7] S. 39). Interessant also die Gegenüberstellung von exemplum und interpretatio iniuriae. S. 83, 18 schreibe ich *alio* aliquo loco cf. S. 82, 19; 83, 22. Die Prolepsis bei alius ist bekannt. S. 84, 6 ist ergo *si* iuncta sunt ista richtig überliefert cf. Z. 2. — eiusd. S. 84, 22 hat Burmanns vis hostium *metu ac* (ac metus die Handschriften) religione templorum defenditur sehr viel für sich. S. 88, 10—11 ist kein Grund zur Änderung der Überlieferung: non semper iudicum culpa est, cum innocens damnatus *erit* (fuerit Rohde). S. 93, 13 schlage ich vor ego enim mores nasci puto *ex* propri*a* cuiusque naturae virtut*e* (et propriam . . virtutem die Handschr.). S. 96, 15—16 ist die thematische Frage mit Ironie wiederholt quid ego dicam, quantum civitati *profuerit* (AB, Ritter nocuerit) eloquentia? sibi nocuit cf. S. 95, 15—17. S. 97, 10 würde ich mit Ranconetus *consuleris* (consulaberis B) in den Text setzen. S. 170, 21—22 vermute ich cuius famem tant*a*m tu propitius di*g*erebas (c. f. tantum tu (Rohde tu tantum) p. differebas, S. 187, 16—17 ist vielleicht zu lesen *alicuius inhumanitatis* (alioqui ius in me

[1]) Diese editio princeps (Parmensis Ugoleti vom Jahr 1494) stammt aus B und nicht, wie Ritter anfangs glaubte, aus dem von Jo. Ant. Campanus erwähnten codex Germanicus. cf. S. XIV sq.

manitatis die Handsch.) est nostra frugalitas, quae . . praebet? cf. **Z. 23 cenasti** *tamen* hilaris und für die Frage S. 284, 10. — S. 188, 30 **will Meister** Phil. Anz. XVI S. 130 schreiben neque enim poterat *non* **dubitari.** Da wäre es leichter *nempe* enim poterat dubitari zu conjicieren, positives dubitare quin Sen. contr. I 3, 1. von Georges angenommen, wo aber eine negative Frage zu statuieren; über nempe enim s. meinen Aufsatz Hermes XXII, 1 S. 140—141, aber alle Schwierigkeit löst sich, wenn man hinter das erste raperes ein Punktum setzt und invitavi bis zum zweiten raperes ironisch fafst. — S. 229, 6 könnte man auch an *scaeva* (saeva AB, sera Gronow) inquisitio in praeterita est denken. — S. 245, 15 quantulum temporis spatium est qu*od* (die Handschr. qu*o* Ritter mit Aerodius) ist völlig geschützt durch Quint. X 3, 14. — S. 262, 22—23 scheint es mir einfacher und auch angemessener zu emendieren ut mihi videatur rerum natura omnibus in hominem collatis bonis unum *vitium* (unum metum A, summum metum B, unum malum Rohde) opposuisse. cupiditas Z. 18 ist das vitium, vitium dem bonum entgegengesetzt z. B. Cic. Brut. 38, 141, de off. I 31, 114, Quint. inst. I 1, 5. — S. 272, 5—6 mache ich folgenden Vorschlag: quaeri voluit, an quis opem tulisset *dolo malo*, *animum* (cf. Z. 7—8) deprehendit et ferentem coarguit. — S. 274, 18—19 ist richtig überliefert nempe ne bellum hab*eretis* (habeatis Ritter) sc. si periret. — S. 288, 9 läfst sich vielleicht herstellen ut omnia facta causas *aequipterarent* (superarent die Handschr.) eiusd. Z. 19 halte ich an der Ueberlieferung, fest cotidianis iurgiis forum strep*ere*, assidu*as* lit*es* (assidua lite Rohde) videmus, ebenso S. 338, 19 id cum fecistis e. s. (fecistis cum Rohde) cf. Cic. fam. XV 7, 1. — S. 343, 1 ist tanta *rerum* (harum rerum Rohde) differentia est in causis libertatis echt lateinisch cf. Naegls.-Müller[7] Stil. S. 62—63. — S. 362, 24—25 reicht der Vorschlag des Aerodius aus dic, dic quanti emeris, *quod* (quid AB) velis. Interessant S. 367, 9 die Überlieferung nupsit ali*o* (ali*i* Rohde) marito, ebenso inst. IX 4, 23, cf. Neue: II S. 217. — S. 368, 14 läfst sich adeo mariti prioris etiam memoria *a*bierat (*o*bierat Rohde) halten durch Vergleichung von inst. IX 4, 14 abierit omnis vis, iucunditas, decor. Meister und Schenkl geben memoriam abiecerat (B) den Vorzug, Schenkl coll. Cic. Phil. I 12, 30, VIII 11, 32; eiusd. S. Z. 23 ist wohl zu schreiben qui*a* (qui ad AB) domum meam inductus est, und Z. 26 ist *Ulixi* mit Aa zu streichen. — S. 370, 11 ist die Conjectur des Aerodius provisum atque *probatum* (prolatum die Handschr.) est, ut e. s. sehr beachtenswert (cf. S. XI). — Warum soll es S. 372, 20 nicht *ae*quo (quo Ritter) animo fecerit in indirekter Frage heifsen? cf. Cic. fam. VII 16, 3. — S. 377, 12 hat Brissonius *petitor* richtig eingesetzt, aber aus dem handschriftlichen pecuniam ist noch *pecuniae* hinzuzufügen, wie S. 62, 15—16 zeigt. ib. Z. 20 bedarf es des sit von Rohde nicht, etiamsi adverbiell bei Quint. öfter cf. inst. II 20, 6 u. a. — S. 380, 14 wird die Überlieferung civem sedi-

tiosum, omnibus sceleribus *confossum* A (confessum B, obsessum Rohde) gestützt durch Stellen wie Sen. de vita beat. 27, 6, Val. Max. 8, 1; ib. Z. 21 lese ich quod fere sceleratis pectorib*us* *usu* *v*eniat (pectoribus veniat die Handschr., eveniat frühere Ausgaben). — S. 382, 2—4 dürfen keine Fragezeichen stehen, es ist Ironie bis deprehendo, auch facta mufs stehen bleiben, weil es die Ironie verstärkt (als Gegensatz zu ficta); ib. Z. 6 hätte Ritter aus misissem (AB) nicht mit Gronow *iv*issem, sondern *iissem* oder *issem* machen sollen, isses z. B. S. 169, Z 23 cf. Neue II S. 515. — ib. Z. 16 ist es einfacher dives nobilisque (es folgt cum) zu vermuten als dives et nobilis mit Rohde. S. 383, 14—16 ziehe ich vor zu lesen: hac victoria accensum, quasi in aemulation*em* gravi dolore exarsisse ducem, cum diceret e. s. quasi in aemulationem d. h. der väterlichen Freunde des Reichen, die frementes und palam questi de duce kamen und ihre Überredungskünste anwandten. — Auf den Text folgen drei Indices: index I, rerum, verborum et locutionum S. 442—508, II legum et Romani, Graeci, scholastici iuris constitutionum. — S. 512, III declamationum et institutionis oratoriae similes locos componens — S. 514. Die Ähnlichkeit ist nun freilich manchmal nicht weit her, aber das soll der Anerkennung des Fleifses, mit dem diese Indices angefertigt sind, keinen Abbruch thun, wie denn überhaupt Ritters liebevolle Hingabe an solchen Stoff wiederholter Anerkennung wert ist.

57. von Morawskis Recension (Berliner Philol. Wochenschr. No. 35 S. 1099—1103) schützt mit Recht an folgenden Stellen die Überlieferung S. 178 Z. 18 nescio quid intactum (statt non int.), S. 288 Z. 19 assiduas lites (statt assidua lite) s. oben, S. 295 Z. 10—11 aliam fuisse causam (statt alium fuisse in causa). — Änderungen werden folgende vorgeschlagen: S. 128 Z. 13 ostenderet fecisse ohne *et* hinter ost., S. 244 Z. 19 fleo fortasse supervacu*as* sc. lacrimas, S. 316 Z. 29 sufficie*t* (sufficit Ritter, suffecit Aa), S. 338 Z. 15 *c*olore ac rumoribus (statt dolore ac r.), S. 180 Z. 24—25 ultionis peragatur qualitas, S. 367 Z. 23—24 si *non* ignorassem, quod dicere*tur*, non occidissem? Die erste Änderung ist glücklich, die zweite, dritte und vierte unnötig, die beiden letzten sehr zweifelhaft. — Wichtig sind die sprachlichen Bemerkungen, die v. Morawski seiner Recension beigefügt hat. Post haec = postea, civitas = urbs, genus = modus werden nebenher erwähnt. Betont wird die pleonastische Ausdrucksweise invicem se Decl. 305, S. 194 Z. 25 bis 26, D. 321 S. 258 Z. 6, die merkwürdige Steigerung des Positivs infinitum potens D. 357 S. 390 Z. 2—3. Während in den 19 gröfseren Declamationen das Überhandnehmen der Präposition *de* in verschiedenen Verbindungen zu konstatieren ist, finden wir hier die Präposition *in* in den mannigfachsten und zum Teil ungewöhnlichen Verwendungen z. B. damnare in quadruplum S. 4 Z. 21—22, petere in deditionem S. 35 Z. 29—30, nocere in exemplum S. 16 Z. 3, sufficit in argumentum S. 234

Z. 27—28, in hoc (sechs mal gebraucht), in summam S. 247 Z. 27, in tantum S. 268 Z. 22, in ultimo = zuletzt S. 393 Z. 2 und das sieben mal gebrauchte in totum = ganz und gar, durchaus, ex toto so S. 383 Z. 28 und per omnia so S. 413 Z. 16. Merkwürdig ist S. 46 Z. 8—9 nunc in privatum sibi singuli consulunt. Zum Schlufs wird aufgeführt S. 405 Z. 7 mendicandum habet cf. Archiv f. lat. Lex. II 1, 66. Die Entstehungszeit dieser Declamationen wagt v. Morawski nicht genau zu fixieren. Nur so viel behauptet er mit Entschiedenheit, dafs sie in das erste Jahrhundert nicht gehören, während es andererseits nicht geraten erscheint, das Datum über das zweite Jahrhundert weit hinauszuschieben.

58. Meister, (Phil. Anzeiger XVI S. 125—130) will 26, 11 mit Pithoeus schreiben de *eo* (deo A), 31, 19 de ipsa *legum* natura mit Burmann (de ipsa rerum natura A), 32, 16 ut *ex* parte fecerit mit Gronov (ut *ea* p. f. A.), 40, 19 ubi lex est mit Schulting (ubi lex non est AB), 177, 11 pla*ceat* mit Gronov (placet A). Mit Ausnahme der letzten Stelle, wo ich pla*ceret* mit Rohde vorziehe, stimme ich Meister bei. Ich stimme ihm ferner bei, wenn er die handschriftliche Überlieferung verteidigt 4, 19 *habuerit* (abnuerit Rohde), 22, 14 contr*a* (contraria Rohde), 26, 16 tu*m* (tu Ritter) 31, 11 *quod* cum (qui c. Rohde), 36, 21 *civium* (virium Ritter), 40, 15 non (nullam Schulting) 159, 3 *nec* (haec Rohde) 160, 29 *quod* (qui Rohde), 161, 23 *iuvenis*, *dum* ohne filius A, 169, 16 *hoc* (hinc Rohde), 171, 7 *quod* (ut Rohde), 188, 22 *hic* (hinc Rohde), 196, 19 *temporis* (contentionis Rohde), 202, 23 *suspirat* (suspiravit Rohde) 204, 17 *inde* (videte Rohde). 8, 11; 10, 23; 11, 15; 16, 9. 12; 18, 28; 42, 7; 157, 28; 169, 25; 186, 13; 189, 16 und 18; 203, 11 kann ich mich — abweichend von Meister — nicht von der Richtigkeit der Überlieferung überzeugen. Von eigenen Vermutungen werden folgende mitgeteilt: 11, 13 sed *non erit* necessarium (sed adicit [excedit Ritter] necessarium), 22, 4 negaveris *sevisse* (n. possedisse A), 29, 13 et an maleficium? sed ohne sit. (sed fügte Rohde hinzu), 37, 14 perpetu*a* posteritatis immortalitate (perpetu*ae* p. i. A.), 197, 28 *praesente te ac spectante* (praestantis AB, *praesente te* Rohde), 204, 14 unde nobis tant*a* felicit*as est* (unde nobis tant*am* felicitat*em* AB). Der letzte Vorschlag scheint mir besonderer Beachtung wert, die übrigen haben ihre Bedenken.

K. Schenkl, (Wochenschr. f. klass. Phil. 1886 No. 3 S. 73—78) folgt mit Recht der Überlieferung an folgenden Stellen, wo Ritter oder Rohde ändern wollen: 123, 15 adversus (= in Hinsicht auf) tyranni ultionem coll. Cic. ad fam. III 13, 2; 85, 3 quod confessus sit (= da er sich als ignominiosus bekannte, indem er ruhig deinen Schlag hinnahm); 92, 12 nihil quod ex animo suo tantum referant; 96, 4 an nocentem; 122, 9 lex; 123, 13 potentissime (coll. 127, 6 Quint. VI 3, 83, XII 10, 72); 178, 17 iniuri*a* *pasci* (AB, iniuri*as* pacisci nach A mg Rohde) cf. Cic. off. II 11, 40; 181, 12 in poena sua (coll. Cic. pro Rosc. Am.

26, 72). Durch Interpunktion, »die allerdings in dieser Ausgabe vielfach berichtigt worden ist«, hilft Schenkl, indem er schreibt: 110, 14 posita; si; 122, 13 »sed tyrannus fulmine ictus est« (coll. 124, 3); 123, 3 ff. immo (immo würde ich gern missen: vielleicht aus Z. 1 wiederholt) neque . . potuerunt. nec templa excepta sunt?; 334, 17 potuit: immo; 338, 1 f. sum. aliud est nutrix, et ancilla, et torquente domino«. Zum Schlufs verbessert Schenkl eine Reihe von korrupten Stellen, mit Glück, wie mir scheint, folgende: 126, 24 *tenoris* statt temporis, 127, 1 eligend*i* (cf. Cic. div. in Q. Caec. 14, 45), 11 electio⟨nem⟩ nisi . . . esse (es ist nē vor ni ausgefallen), 140, 19 *et* modus et color, 177, 17 »at ego delicatus sum«. abdicent te, 186, 13 maxima *arte* curavi, 334, 12 *iunctum* statt inventum, 370, 19 *scrupulose* statt periculose. Anderes erscheint zweifelhaft und unsicher: 89, 22 *adeo* statt ad ea, 99, 11 multa ⟨te⟩. (Der Satz indignum putasti tam multa passum esse ohne te würde selbst in Ciceros Briefen nicht auffallen cf. meine Bemerkungen Rhein. Mus. 37 B. S. 580), 176, 24 hoc cum ⟨mihi prae⟩dium obvenisset, 183, 27 illa ⟨mens⟩ magis ⟨dum⟩ apud, 186, 1 audebo ⟨modo⟩ ne nos fastidiat, 189, 15 tuos *species* (doch giebt Schenkl gerne zu, dafs petisses durch das folgende petisses in den Text gekommen sein kann), 193, 13 castra vindico: disce tu, sacerdos, 199, 18 si non ⟨id ageret ut⟩ recusaretur, 203, 15 inter . . . memoria nach inpares annos Z. 17 zu stellen, 368, 11 *auctorem* statt amorem.

60. C. Hammer, Zu Quintilians Declamationes Philologus XLV B. 1. H. S. 194—195, bespricht drei Stellen. CCCVIII S. 210—211 will er schreiben intellegitis amici (Rohde, a me Handschriften) signum? an omni iure conscriptas *velut intestati tabulas voltis* damnare (an o. i. conscriptae vel tabulis soletis damnare die Handschriften). Warum in dem Rohdeschen an o. i. conscript*a velut* (einfacher noch *ut*) *rabulae* soletis damnare, das viel näher liegt, »eine direkte Beziehung auf die getroffenen gültigen Erbverfügungen nicht gefunden werden kann, gestehe ich nicht einzusehen. Die Verallgemeinerung ist durch den individuellen Fall veranlafst und dieser in der Allgemeinheit beschlossen. Nach damnare will Hammer fortfahren: non id agunt ut *meum* non (utrum non AB) fecerit testamentum. Das ist möglich, wahrscheinlicher aber Ritters Conjectur ut *omnino* non cf. Z. 7. — Wenn CCCIX S. 215 Z. 6 bei illa optare vult das von Aerodius vorgeschlagene *iterum* wegen des Zusammenhanges nötig ist, was allerdings so scheint, so ist es paläographisch am einfachsten, es mit Hammer nach optare zu ergänzen. — CCCX S. 219 Z. 12 vermutet Hammer sed *pericula* (formula die Handschriften, *forenses* von Morawski Berl. Philol. Wochenschrift V No. 35 S. 1101) inimicitiae tum valere possunt, cum de aliquo facto mentiri licet. Sollte wohl *frivolae* dagestanden haben? cf. inst. VII 2, 34 levibus aut frivolis aut manifesto falsis reum incessere, I 6, 20 u. a.

61. R. Novak, Ad Quint. declam. in den miscellanea critica. Listy filologicke II 1 S. 12—19 ist mir nicht zugegangen.

Zum Schlufs möge zur Besprechung gelangen:

Augustus Reuter, De Quintiliani libro qui fuit de causis corruptae eloquentiae. (Doctor-Dissertation von;Göttingen). Vratislaviae apud G. Koebner. 1887. 77 S. 8. (Rec.: Wochenschrift f. kl. Philol. 1887 No. 28 S. 882—885 von V.)

U. v. Wilamowitz-Moellendorff hatte es in seinen Vorlesungen als ein verdienstliches Werk hingestellt si quis quem Fabius composuit de causis corruptae eloquentiae librum quasi mortuum quodammodo ab inferis revocaturus esset ad lucem. Reuter ist dieser Anregung gefolgt und hat das Werk mit Hilfe seines Lehrers zustande gebracht. Beiden gebührt der warme Dank aller Freunde des Quintilian. Was nur über das verloren gegangene Buch gesagt werden kann — mit weitem Aus- und Umblick und strenger Methode der Forschung, das ist hier gesagt. Nur eins ist schade. Es erklingt mitunter in der Dissertation ein Ton, der für mein Ohr und Empfinden wenigstens unangenehm ist. Ich will nicht davon reden, dafs Pilz S. 44 wegen seines Buches 'Quintilianus. Ein Lehrerleben aus der römischen Kaiserzeit' mit unsanften Worten bedacht wird. Das Buch verdient keine Beachtung seitens der Philologie, aber zu sagen 'miram quandam et quam magis mulierculis et pueris esse quam viris scriptam putares fabulam composuit C. Pilzius' würde ich mich doch nicht unterfangen. Ritter hat die Frage der quintilianischen Deklamationen wieder auf die Tagesordnung der Wissenschaft gesetzt. Männer wie Eussner, H. J. Müller, Schenkl, Meister haben seinem Fleifs und seinen Forschungen trotz mancher Ausstellungen Worte der Anerkennung gewidmet. Reuter hat S. 6 für ihn folgendes: tam mirifica nemo nisi re desperata adfirmare audebit. nemo opinor nisi qui Ritteri erit similis. Was wird nun aber Reuter sagen, wenn Ritter ihm vorwirft, dafs er ihn nicht einmal genau eingesehen? Ritter ist sich selbst durchaus nicht untreu geworden. Was in ed. praef. S. V steht, stimmt durchaus mit dem, was in dem Buch 'Die Quintilianischen Decl.' behauptet ist. Reuter hätte zu S. 203 nur noch S. 257 u. f. lesen müssen, um das zu erkennen. — Volkmann wird nach berühmten Mustern behandelt: dormitavisse videtur bonus ille Homerus, heifst es gelegentlich S. 15.

Die Disposition des Buches ist folgende: c. I de Quintiliano libri de causis corruptae eloquentiae conscripti auctore. de vocabulorum corrumpere et corruptus usu Quintilianeo S. 1—3, c. II de locis ex opere minore in Institutionem translatis S. 4—10, c. III de corrupta eloquentia deque eius causis quid senserit Quintilianus S. 11—27, c. IV de corruptis deque eis oppositis S. 28—42, c. V quo tempore de causis corruptae eloquentiae liber sit conscriptus S. 43—52 (dazu excursus I de ratione qua prodiit Institutio S. 52—53, exc. II de emendatione VI prooem. §§ 3 et 13 S. 53—55), c. VI inter Quintiliani de causis corruptae eloquentiae librum

et Taciti de oratoribus dialogum quae intercedat ratio S. 56–63, c. VII in memoria litterarum quem locum obtineat eloquentia Quintiliani S. 64–72. Zwei indices, ein index nominum et auctorum S. 73–77 und ein index hominum doctorum quorum in hoc libro adferuntur sententiae S. 77, machen den Beschlufs der gehaltreichen Schrift. — C. II bringt als Fragmente der verlorenen Schrift V 12, 17–23, II 4, 41 m – 42 m, VIII 3, 56–58, VIII 6, 73–76. Als Fragmente? Wie will Reuter das beweisen? Die Worte Quintilians besagen nur, dafs dieselbe Materie dort behandelt ist. Dafs es mit denselben Worten geschehen sei, ist nicht nur nicht bezeugt, sondern auch an sich unwahrscheinlich. Die Grundanschauungen freilich, von denen der Rhetor im Kampfe mit der »Manier« der Gegner ausgeht, werden dadurch nicht berührt. Er wirft ihnen vor — wie C. III des näheren ausführt — dafs sie neglegunt res, peccant elocutione (*κακόζηλον*), und er klagt, dafs die Lehrer der Redekunst ihre Schüler nicht zur Belehrung, sondern zur Ergötzung der Richter, überhaupt zu eitlem, unwahrem, der Wirklichkeit entfremdetem Thun abrichten. C. IV nennt und behandelt als Gegner des Quintilian d. h. als Vertreter der corrupta eloquentia Seneca, Cassius Severus, Fuscus Arellius, Papirius Fabinianus, Cestius Pius, Junius Gallio, Curtius Rufus, Julius Africanus, M. Aper. Diese konnte er offen oder versteckt angreifen. Ob er es gethan, läfst sich nicht ermitteln. Über Seneca cf. inst. X 1, 125 u. f. Als Gleichgesinnte werden Julius Secundus, Vitorius Marcellus, Vipstanus Messala und Plinius Secundus aufgeführt.[1] — Wenn Reuter das Geburtsjahr des in Rede stehenden Buches berechnen wollte, so konnte er diese Untersuchung nicht führen, ohne zu anderen wichtigen chronologischen Fragen in der vita des Quintilian Stellung zu nehmen. Im C. V ist das mit ebensoviel Umsicht wie Klarheit geschehen. Die Resultate sind folgende: Quintilian ist professor eloquentiae geworden im Jahre 68 oder bald nachher, er hat das Amt niedergelegt um 88 (cf. pr. I, 1), die inst. ist herausgegeben 93 oder 94, ja auch 95 ist möglich. (Dodwell wird siegreich bekämpft). Das Buch de causis ist zwischen 87 und 89 ans Licht getreten (cf. VI pr.), eodem fere tempore Fabius munere se abdicavit et librum de causis corruptae eloquentiae conscripsit (S. 52). Das VI. C. weist überzeugend nach — gegen Wölfflin und Grünwald —, dafs unser Buch vor dem dialogus de oratoribus geschrieben ist, uud schliefst mit den Worten von Wilamowitz, die man als Überschrift über diesen Abschnitt setzen möchte: »Tacitus' Dialog ist der Reflex der quintilianischen Kritik in der Seele eines Historikers«. Welchen Erfolg hatte das Vorgehen des Quintilian? Diese Frage beantwortet C. VII. Aufhalten konnte selbst ein Quintilian den Verfall der römischen Beredsamkeit nicht. Nach ihm tonangebende Rhetoren wie Fronto und Apulejus, der eine seinen Mangel an Geist und

[1]) V. a. a. O. vermifst mit Recht eine Einrangierung des Domitius Afer.

Geschmack mit Fetzen aus der alten Litteratur deckend, der andere überladen und schwülstig in »seiner aus allen Zeiten und Stilarten zusammengesetzten Darstellung«, beide darin gleich, dafs sie dem Idealbild eines Redners, wie es Quintilian vorschwebte, absolut nicht entsprechen. In Asiana dici potest facundia desiisse Graeca, Romana in corrupta. (S. 70). —

Im Verlauf der Untersuchung wünscht Verfasser hier und da einen andern Text, als ihn die besten Ausgaben bieten. V 12, 17 möchte er mit Philander lesen (S. 4) non alio medius fidius vitio docentium (dicentium die Handschriften) quam quo mancipiorum negotiatores formae puerorum virilitate excisa lenocinantur. Warum docentium? zu dicentium ist aus dem unmittelbar Vorhergehenden declamationes zu ergänzen, diese stehen im Mittelpunkt des Gedankens, und ihr Charakter — ab illa vera imagine orandi recesserunt atque ad solam compositae voluptatem nervis carent — wird vortrefflich durch das folgende Bild illustriert. ib. § 22 (S. 5) schlägt er vor nam ut ad peiora iuvenes *malorum* (fehlt in den Handschriften) laude ducuntur, ita laudari in bonis *mallent* (AB, malent Halm, Meister). nunc illud mali est e. s. Dafs malorum nicht einzusetzen ist, sagt peiora, und dafs mallent in *malent* zu ändern, dafür spricht der vorhergehende Satz, namentlich der Schlufs praeceptor id maxime exigat, inventum praecipue probet mit aller Entschiedenheit.[1]) Wenn Reuter VIII 3, 58 conjiziert (S. 5) est autem omne cacozelon utique falsum, etiam si non omne falsum cacozelon est: ⟨cacozelo enim res⟩ dicitur aliter quam se natura habet et quam oportet et quam sat est, so trifft er damit sicherlich den Gedanken des Schriftstellers, aber den trifft auch die Überlieferung bei Julius Victor. *κακόζηλον*· cacozelon vero est quod dicitur e. s. Vielleicht ist einfach zu schreiben cacozelon est (et die Handschriften). cacozelo dicitur aliter quam e. s. cf. IX 1, 12 itemque eadem figura dicitur 'cursitare' qua 'lectitare', IX 1, 19 qua figura quidque dicatur. Früher dachte ich an cacozelon. si (et, est, si oft vertauscht) cacozelon, dicitur aliter e. s. — VIII pr. 12 (S. 11–12) will Reuter gelesen wissen: credere modo qui discet velit *artem certam*, *eloquentiam variam* esse. Hätte er Claussen quaest. S. 338 eingesehen, so würde er sich vielleicht überzeugt haben, dafs im engsten Anschlufs an die Überlieferung zu schreiben ist: credere modo, qui discet, velit. *certa quaedam via est.* Zu credere vergleicht Claussen XII 11, 12 brevis est institutio vitae honestae beataeque, si credas . natura e. s., wo es der Christschen Conjectur si cedas naturae. natura nicht bedarf: beide Stellen stützen sich gegenseitig. Der Gegensatz zu credere ist repugnare cf. XII 11, 12, VIII pr. 5,

[1]) Wenn das nicht der Fall wäre, würde nunc = νῦν δέ (nunc vero oder autem) den Gegensatz gegen die Irrealität bezeichnen cf. Bonnells Lex. S 583, wo aber VIII 6, 48 statt 38 zu lesen ist.

pugnare und credere stehen sich II 14, 4 gegenüber. Und certa quaedam via est belegt Claussen mit einer ganzen Reihe von Parallelen z. B. V 1, 3, X 1, 15—16, II 17, 41 u. s. w., Spaldings Bedenken aber, erhärtet durch V 14, 31, VII pr. 4, VII 10, 10 u. f., XII 2, 26, schwinden coll. VIII pr. 3. – Während IX 3, 100 die Ausgaben haben sunt qui neglecto rerum pondere et viribus sententiarum, si vel inania verba in hos modos depravarunt, summos se iudicent artifices ideoque non desinant eas nectere quas sine substantia sectari tam est ridiculum quam quaerere habitum gestumque sine corpore, empfiehlt Reuter (S. 19) vor summos den Einschub von *figurarum*. Er vergifst, dafs in dem ganzen Abschnitt die figurae das Thema bilden und dafs unmittelbar vorher ohne die Hinzufügung von figurae gesagt ist ego illud de *iis* etiam qu*ae* ver*ae* sunt adiciam breviter, sicut ornant orationem opportune posit*ae*, ita ineptissim*as* esse, cum immodice petantur. sunt qui e. s. Es versteht sich, dafs damit auch *eas* nectere *quas* erklärt und gerechtfertigt ist. – VI pr. 3 sah Meister das Richtige: *non* (num AGM, nunc S und Reuter S. 53—54) igitur optimum fuit infaustum opus . . flammis inicere neque hanc impiam vivacitatem novis insuper curis fatigare? Über non in der Frage cf. Bonnells Lex. S. 573. – VI pr. 13 endlich schreibt Reuter S. 55 te ⟨non⟩ teneo consulari nuper adoptione ad omnium spes honorum ⟨propius⟩ admotum, ... te omnium ⟨spe ac votis⟩ eloquentiae candidatum, superstes parens tantum ⟨ad⟩ poenas. ⟨sed⟩ si non cupido lucis, certe patientia vindicet ⟨me⟩ reliqua⟨e⟩ mea⟨e⟩ aetat⟨i⟩. Dafs auf diese kühne Weise die Stelle geheilt sei, glaubt Reuter selbst nicht, und wir glauben es ebenso wenig. – Das Latein der Abhandlung ist klar und fliefsend. Dubitare num, das auch hier S. 36 begegnet, ist wenigstens aus Quintilian zu belegen VI 1, 3 (cf. Plin. ep. VI 27, 1). Ein Satz wie dieser: totam ratiocinationem respicienti tenendum est ut singulos annos certe definiri non posse, ita certam esse rationem S. 51 ist durch Cicero pro A. Cluentio 50, 138 und Livius geschützt z. B. II 13, 8. Druckfehler habe ich mir über ein Dutzend notiert, jedoch nur solche, die kaum stören. Störend dagegen finde ich eine oft wiederkehrende Art der Abkürzung wie diese S. 49 L Spengel Ueb d Studium d Rhetorik b d Alten.

Bericht über die Litteratur zu Propertius für die Jahre 1881—1884.

Von

Dr. phil. **Eduard Heydenreich**
in Freiberg.

I. Ausgaben.

1) Select elegies of Propertius edited with introduction, notes, and appendices by J. P. Postgate. London. Macmilian and Co. 1881.

Rec.: R. Ehwald, Philol. Anz. 1883, 837 ff.; R. Ellis, Academy 1881 N. 479 S. 32 ff.; H. Magnus, Phil. Wochenschrift 1882 N. 36, 1123 ff.; A. Palmer, Hermathena IV, 8, 326 ff.; Fr. Plessis, Études crit. sur Properce 1884, 92; J. P. Postgate, Transact. of the Cambridge Philol. Soc. II. 228. — Athenaeum 1881, N. 2810.

Diese Ausgabe eines auch sonst um Properz hochverdienten Gelehrten ist eine sehr erfreuliche Erscheinung. Beweist sie doch, dafs Verfasser mit umfassender Gelehrsamkeit, gebildetem Geschmacke und vielfach glücklichem Verständnis sich in seinen schwierigen Autor versenkt und dabei die Resultate einheimischer und deutscher Forschung — mit einer unten zu bemerkenden Ausnahme — verwendet hat. Allerdings ist die Komposition des ganzen Werkes insofern auffallend, als die Einleitung einen generellen Charakter hat und auf sämtliche Lieder des Dichters bezug nimmt, während nachher nur eine Auswahl von 29 Gedichten folgt. Das hindert aber nicht, dafs die fünf Kapitel der Einleitung (I. Life and Character; II. Works and Style; III. Grammar and Vocabulary; IV. Metre and Prosody; V. Literary History) durchaus lesenswert und auch für deutsche Leser instruktiv sind. Manches freilich bleibt zweifelhaft, so die Richtigkeit der Gesamtwürdigung des Dichters bei Postgate S. 36 (vgl. M. Haupt, Op. III 206 f.), so die Meinung, dafs das fünfte Buch nach des Dichters Tod und zwar nach 2 v. Chr. ediert sei. Anderes ist irrig; so die Behauptung, dafs Paulus Silentiarius den Properz nachgeahmt habe (siehe den letzten Bericht des Referenten S. 159 ff.), so die Kritik, welche der Verfasser S. L f. an der Lachmannschen Einteilung in fünf Bücher übt (vgl. darüber Magnus a. O. S. 1124. 1125). Noch anderes

vermifst man ungern, so die Vermutung von Brizio (Annali dell' inst. 1873, S. 104 ff.), dafs ein Portrait des Properz in einer Doppelbüste enthalten sei. Unter die Nachahmer des Properz (bei Postgate S. CXLV f.) kann man jetzt auch den Corippus rechnen, vgl. Rud. Amann, De Corippo priorum poetarum latinorum imitatore. Progr. Oldenburg 1885, S. 15. Aber diese Ausstellungen einiger Einzelheiten hindern nicht anzuerkennen, dafs Postgates Ausgabe eine der brauchbarsten ist, die wir besitzen. Der Herausgeber, schon durch seine Jahresberichte über Properz in den »Cambridge Philological Transactions« als gründlicher Kenner der Properz-Litteratur rühmlichst bekannt, wird bei einer zweiten Auflage, welche hoffentlich nicht lange auf sich warten lassen wird, sich die Gelegenheit zur Verbesserung und Ergänzung seiner Ausgabe sicher nicht entgehen lassen.

Die Gedichte, welche Postgate in seine Auswahl aufgenommen hat, sind I 1. 2. 5. 8. 9. 16. 20–22; II 5, 7; III 1. 2. 5. 21. 23. 29; IV 1. 3. 7. 9. 18. 23–25; V 2. 6. 11. Der Text derselben beruht hauptsächlich auf Paley und Baehrens. Eine Verwertung der Ausgabe von Haupt-Vahlen ist für eine neue Auflage unerläfslich. Ein Verzeichnis der wichtigeren Abweichungen Postgates vom Text derselben hat Ehwald in seiner Recension zusammengestellt. Darin, dafs die Arbeiten von Lachmann, Haupt und Vahlen teils ungenügend, teils gar nicht verwertet sind, liegt der schon oben angedeutete Hauptmangel von Postgates Ausgabe. Der auf den Text folgende Kommentar ist so eingerichtet, dafs eine allgemeine Einführung der Detailerklärung vorausgeht. Die Grundsätze, welche Verfasser bei der Kritik und im Zusammenhang damit auch bei der Exegese des Dichters befolgt, fordern vielfach zum Widerspruch heraus (vgl. Magnus a. O. S. 1126 ff.), sodafs Text und Erklärung in der vorliegenden ersten Auflage nicht auf derselben Höhe stehen, wie die Einleitung. Doch hat Verfasser im einzelnen mancherlei nützliches Material gesammelt, viele interessante Parallelstellen herangezogen und überhaupt die Erklärung des Dichters gefördert.

Anhang A bespricht die Handschriftenfrage und bietet eine kurze Vergleichung von Lesarten der Handschriften und der drei Ausgaben von Postgate, Baehrens, Palmer. Es folgen Appendix B »On the meanings of fulcire and its cognates« und ein Appendix C, in welcher die Liederziffern der genannten Editionen und der von L. Müller nebeneinandergestellt sind. Ein Register zu dem Kommentar schliefst diese auch äufserlich trefflich ausgestattete Ausgabe.

2) Bender, Hermann, Anthologie aus römischen Dichtern mit Ausschlufs von Vergil und Horaz. Zum Gebrauch im Gymnasial-Unterricht. Tübingen, Laupp, 1884.

Rec.: G. Egelhaaf, Korrespondenzblatt f. württemberg. Schulen XXXII, S. 577; K. Jacoby, Phil. Rundschau V No. 23; H. Magnus,

Jahresber. des Philol. Vereins zu Berlin XII, 207; K. P. Schulze, Berl. Phil. Wochenschr. 1884 No. 44; R. Steig, Wochenschr. f. klass. Phil. II Sp. 589.

In dieser Anthologie, deren Texte sich an die »üblichsten«, leider nicht näher bezeichneten Ausgaben anschliefsen, ist Properz mit 17 Stücken vertreten. Da der Herausgeber auf eine selbständige Konstitution des Textes verzichtet, auch lediglich pädagogischen Zwecken dient, so genüge es auf das Urteil von H. Magnus zu verweisen, wonach diese Anthologie zwar keineswegs unbrauchbar ist, aber eine unbedingte Empfehlung erst verdient, wenn sie eine gründliche Revision erfahren habe. Die Ausstattung ist gut.

3) Brandt, Samuel, Eclogae poetarum latinorum in usum gymnasiorum. Lipsiae. B. G. Teubner. 1881. VIII, 146 S.

Rec.: W. Gilbert, Philol. Anzeiger XIII, 9. 10, S. 478 f.; H. Magnus, Jahresber. des Philol. Vereins zu Berlin IX, 285 f.; Blätter f. d. bayr. Gymnasialwesen XIX, 2. 3, S. 160 f.

Durch eine Versammlung Badenser Gymnasialdirektoren veranlafst, bietet diese Sammlung u. a. 16 Stücke aus Properz unter Weglassung sittlich anstöfsiger Stellen. Zur Erklärung dieses Dichters, der auch für Primaner genug Schwierigkeiten enthält, wird so gut wie nichts geboten; aber der Text ist gut, »die Eintagsfliegen allerneuester Konjekturen sind mit wohlthuender Entschiedenheit ferngehalten«.

4) Frigell, Andreas, Propertii elegiae duodecim. Suecicis versibus expressit adnotationibusque instruxit. Upsala. Univ. Arrskrift 1883. Filosofi, språkvetenskap och historiska vetenskaper I. Upsala. Akademiska Bokhandeln (C. J. Lundström). 22 S. fol.

Rec.: E. Heydenreich, Philol. Rundschau IV, S. 225—230.

Diese fleifsige Arbeit eines nordischen Gelehrten, dem leider die einschlagende deutsche Litteratur nur teilweise bekannt ist, behandelt die Elegien I 1—3. 6. 7. 8. 11. 14. 17. 18. 20. 22. Dieselben werden zunächst metrisch übersetzt; als Probe mag der Anfang von I 1 dienen:

Cynthia först mig fattige grep med ögonens tjusning,
    Mig, som aldrig förut varit af lidelser rörd.
Då min ständigt trotsiga blick af Amor tilljorden
    Nedslogs, och med sin fot tryckte mitt hufoud hanned,
Tills han hos mig väckt leda och hat mot dygdiga flickor
    Och dek stygge mig lärt lefva på vinst och förtust:
Redan ett år har förgått, och ynseln gifver ej vika,
    Fastän gudarnes gunst ännu ej röna jag fått.

In den hieran von S. 13—22 sich anschliefsenden adnotationes werden Frigells Abweichungen vom Texte L. Müllers begründet, nicht

immer in überzeugender Weise. An 21 Stellen verteidigt der Verfasser handschriftliche Lesarten, an drei fremde, an zwei eigene Konjekturen.

5) Anthologie aus den Elegikern der Römer. Für den Schulgebrauch erklärt von Carl Jacoby. Erstes Bändchen: Ovid und Catull. Zweites Bändchen: Tibull und Properz. Leipzig, B. G. Teubner. 132 und 122 S. 8⁰.

Rec.: W. Gilbert, Philol. Anz. XIII, 479 ff.; H. Magnus, Jahresbericht des Philol. Vereins zu Berlin IX, 278 ff.

Dies Buch Jacobys ist ein sehr brauchbares Hilfsmittel für die Einführung der römischen Elegiker in die Schullektüre. Das erste Bändchen enthält eine allgemeine Einleitung, die auch bei der Lektüre des zweiten verwendet werden kann. Aufserdem ist zu jedem Dichter eine spezielle Einleitung gegeben. Aus Properz sind 24 Stücke aufgenommen. Das Verhältnis des Virgil zu Properz konnte S. 50 näher präcisiert werden, vgl. dazu Birt, Ad historiam hexametri latini symbola 1877, S. 33. Der Schlufssatz der Einleitung enthält die sehr anfechtbaren, jedenfalls zu bestimmt hingestellten Behauptungen, dafs die Mehrzahl der Gedichte des fünften Buches den Jahren 16 und 15 angehöre, einige Jugendgedichte seien und dafs diese Properz selbst demselben eingefügt habe; vgl. darüber z. B. K. Rofsberg, Neue Philol. Rundschau 1886, 216. Das Buch macht keinen Anspruch darauf, die Wissenschaft gefördert zu haben. Auf pädagogische Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort. Dem bereits von H. Magnus a. O. geäufserten Wunsche, dafs einer neuen Auflage ein wissenschaftlicher Anhang für den Lehrer beigegeben werde, pflichtet Referent um so mehr bei, als leider Jacoby es nicht für nötig erachtet hat, von der Beschaffenheit seines Textes Rechenschaft abzulegen.

6) Mann, O., Anthologie aus römischen Dichtern für die obersten Klassen der Realgymnasien und ähnlicher Anstalten. Leipzig, Teubner. 1883. IV, 124 S. 8⁰.

Rec.: H. Magnus, Jahresber. des Philol. Vereins zu Berlin XII, 207; K. P. Schulze, Wochenschr. f. kl. Phil. I No. 3.

Vorstehende Anthologie enthält aus Properz fünf Stücke nach der Ausgabe von L. Müller. Dafs dabei, entgegen der sonst gewöhnlichen Weise, die Liederziffern weggelassen sind, kann nicht gebilligt werden. Auf Selbständigkeit in der Behandlung der Texte ist Verzicht geleistet. Die kurze S. 111 abgedruckte Biographie des Properz ist sehr ungenau: Der falsche Name Aurelius sollte doch endlich gänzlich verschwunden sein. Es war weder schlechthin zu sagen, dafs Properz »fünf Bücher Elegien schrieb«, noch ohne Einschränkung zu behaupten, dafs in den vier ersten er »seine Liebe zur Cynthia (Hostia) schildert«; auch die Fassung »er stirbt a. 15 a. Chr.« ist ungenau. Referent mufs daher

dem ungünstigen Urteil von K. P. Schulze und H. Magnus beistimmen, dafs diese Sammlung nicht von genügender Sachkenntnis des Herausgebers zeugt. Unter dem wenig zutreffenden Titel »Anmerkungen« wird ein erklärendes Verzeichnis von Eigennamen gegeben, wobei die allzu grofse Kürze, wie »Achaemenius = persisch« ohne jede Zuthat, keine Billigung verdient. Referent hält, da ein Kommentar zu den Texten nicht erschienen ist, das Buch für ungeeignet, seinem Zwecke zu dienen. Vielleicht entschliefst sich die Verlagshandlung, einen Kommentar, etwa in der Weise des, Properz leider gänzlich ausschliefsenden, Buches von Hemme (Auswahl aus Horaz und den römischen Elegikern, Berlin, Weidmann 1886), noch nachträglich den Texten separat folgen zu lassen. Ein Schriftsteller wie Properz bietet selbst einem guten Gymnasialprimaner soviele Schwierigkeiten, dafs ein Kommentar nötig ist. Vollends aber an einem Realgymnasium hiefse es Zeit und Kraft vergeuden, wollte man kommentarlose Texte, wie die von Mann, dem Unterrichte zu Grunde legen, vgl. die Bemerkungen des Referenten in Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen XL 7. 8, S. 406 ff.

7) Schulze, K. P., Römische Elegiker. Eine Auswahl aus Catull, Tibull, Properz und Ovid. Zweite Auflage. Berlin, Weidmann. 1884.

Die zweite Auflage dieser nützlichen Schulausgabe, über die Referent bereits im vorigen Bericht S. 152 f. sich ausgesprochen hat, ist durch Benutzung der erschienenen Rezensionen und Heranziehung der neueren Speziallitteratur vor der ersten ausgezeichnet. Dafs Schulze sich gemüht hat, den von Vahlen gebilligten Standpunkt der Kritik, soweit es irgend ging, durchzuführen, verdient volle Billigung. Ein Anhang giebt die Stellen an, in denen Schulze von dem Text der vierten Auflage von Haupt-Vahlen abweicht. Möge der Herausgeber die reiche Fülle der inzwischen neu erschienenen Arbeiten über Properz zu einer dritten Auflage zu verwerten recht bald Gelegenheit haben.

8) Biblioteca scolastica di Scrittori Latini conforme alle più accreditate edizioni moderne con note scelte dei migliori commentatori. Q. Valerii Catulli et S. Propertii carmina selecta. Ditta G. B. Paravia e Comp. Torino-Roma-Firenze-Milano. 1882. 8°.

Rec.: E. Heydenreich, Philol. Rundschau II, 933—936.

So erfreulich es an sich ist, dafs auch in Italien zu Schulzwecken eine Auswahl aus den römischen Elegikern erschien, so ist es doch tief zu beklagen, dafs es sich der Herausgeber über Gebühr leicht gemacht hat. Nicht nur dafs über vieles, was in eine Schulausgabe gehört, gar nichts beigebracht wird: die alte Fabel von dem doppelten Gentilnamen des Dichters sollte nicht wieder aufgetischt werden. Für den deutschen Philologen und Schulmann ist das Buch völlig wertlos.

Unbekannt blieb dem Referenten

9) Crowell, E. P., Selections from the Latin poets, Catullus Lucretius, Tibullus, Propertius, Ovid and Lucan. Boston, Ginn, Heath & Co. VI, 300. (Rec.: Sat. Review 1882, N. 1387, S. 679.)

II. Monographien.

10) Aken, O., De figurae ἀπὸ κοινοῦ usu apud Catullum Tibullum Propertium pars I. Schwerin. 1884. 10 S. 4.

Aken stellt zunächst die griechischen Definitionen der Figur ἀπὸ κοινοῦ zusammen, bespricht dann die neueren Arbeiten über diesen Gegenstand und belegt, soweit ihm dies der knapp gemessene Raum des Programms gestattete, die einzelnen Erscheinungsformen aus den auf dem Titelblatt genannten Schriftstellern. Etwas Bemerkenswertes, das die Kritik des Properz speziell zu fördern geeignet wäre, weifs Referent nicht hervorzuheben. Die Fortsetzung dieser Studien ist erwünscht, da aus dem nur fragmentarischen kurzen Abrifs des vorliegenden Programms Umfang und Art der Figur sich noch nicht genügend kontrollieren läfst. Vergl. auch den letzten Bericht des Referenten S. 185.

11) Heymann, Paulus, In Propertium quaestiones grammaticae et orthographicae. Halis Saxonum 1883. 87 S. gr. 8°.

Rec.: E. Heydenreich, Phil. Rundschau IV, S. 905—907.

Diese fleifsige und nützliche Haller Dissertation stellt in ihrem ersten Teile fremde und römische, besonders griechische Eigennamen auf ihre Kasusendungen hin zusammen, soweit sich dieselben aus den vor und durch Baehrens bekannt gewordenen Handschriften ergeben. Ihnen werden andere bemerkenswerte Flexionsformen angereiht. Mit den Genetiven Dĕci Tăti war S. 20 der non. plur. Gabi V, 1, 34 zu vergleichen, worüber zu verweisen ist auf »Monumenti Gabini della villa Pinciana« Roma 1797, S. 146 und auf die Quaestiones Prop. des Referenten S. 31.

Der zweite Teil der Heymannschen Arbeit stellt die in den Handschriften vorkommenden orthographischen Altertümlichkeiten zusammen und bietet einen Versuch, Normen für eine konsequentere Rechtschreibung der Properzianischen Elegien zu gewinnen. Trotzdem die Untersuchung dadurch beeinträchtigt wird, dafs Heymann in der Handschriftenfrage auf dem teilweise irrigen Standpunkt von Leo steht, den derselbe in seinen vindiciae Propertianae (Rhein. Mus. XXXV, 441 ff.) näher begründet hat (vgl. aber Solbisky, De codicibus Propertianis in Diss. Jenens. II, 139 ff.), sind doch diese orthographischen Zusammenstellungen neu und mit Nutzen zu gebrauchen.

12) Kirchner, Karolus, Saxoborussus, De Propertii libro quinto capita sex. Wismar. Hinsdorff'sche Rats-Buchdruckerei (L. Eberhardt). 1882. 86 S. gr. 8°.

Rec.: R. Ehwald, Jahresber. für Altertumswissenschaft XLIII (1885 II), 174 f.; E. Heydenreich, Philol. Rundschau IV 1161 ff.

Kirchner geht von der Ansicht Heimreich's Symb. Philol., Bonn, S. 674 ff. aus, dafs das letzte Buch der auf uns gekommenen Properzischen Liedersammlung mit Ausnahme des Schlufsgedichtes unecht sei und mehrere Lieder von Passenus Paulus enthalte. Mit Recht weist Kirchner zunächst darauf hin, dafs dieser in das zweite Jahrhundert gehörende Dichter wenigstens für das fünfte Gedicht durch die von Haupt (ind. lect. aestiv. Berol. 1856, S. 3 = opusc. II 101) behandelte Pompejanische Inschrift = V 5, 47 f. als Verfasser ausgeschlossen ist. Eher könnte man, wenn die Unechtheit bewiesen wäre, mit Carutti ed. praef. S. XI an Sabinus, den Zeitgenossen des Ovid denken. Aber die gegen die Echtheit des Schlufsbuches vorgebrachten Gründe seien — abgesehen von V 1, 71 - 150, vgl. unter No. 55 — sämtlich nicht stichhaltig. Dies zu erweisen ist die Aufgabe der in sechs Kapitel zerfallenden Arbeit Kirchners.

In einem ersten Kapitel führt Verfasser aus, dafs kein Moment vorhanden sei »propter vitae condiciones morumque eius qui eas composuerit« die Elegien des Schlufsbuches für unecht zu erklären. Höchstens sei die fünfte Elegie auffällig; doch reichten die Unebenheiten nicht hin, die Athetierung zu rechtfertigen. Dazu berechtige auch nicht die Form der Gedichte, wie Verfasser, teilweise in Anschlufs an Voigt, De quarto Prop. libro Helsingfors 1872, im zweiten Kapitel näher darlegt. Ob er freilich Recht hat mit der Behauptung S. 10 »totum causarum opus non perfectum esse sed ex singulis fragmentis constare«, scheint fraglich.

In einem dritten Kapitel versucht es Kirchner, die Abfassungszeit der einzelnen Lieder des fünften Buches zu bestimmen. Nach Kirchner sind V 1^a, 2, 4, 9 und 10 zwischen 732 (22) und 738 (16) gedichtet. V 1^b hält Kirchner für unecht. V 3 sei 733 (21) oder 734 (20), V 5 um 725 (29), V 6 erst 739 (15), V 7 nicht lange nach dem Tode der Cynthia 725 (29), V 8 vielleicht 726 (28), V 11 aber 738 (16) abgefafst. Die Chronologie der Properzischen Gedichte ist nun freilich ein Gebiet, auf dem bei Schritt und Tritt der Boden schwankt; und ist es deshalb doppelt beklagenswert, dafs Kirchner die Arbeit von Rob. Scharf Quaestiones Propertianae, Halis Sax. 1881 (vgl. den Bericht des Referenten unten unter No. 18) nicht gekannt hat. Dennoch ist das Resultat dieses dritten Kapitels »propter temporis rationes ne unum quidem libri quinti carmen spurium habendum esse« offenbar richtig.

Das vierte Kapitel zeigt auf Grund eines sehr reichen statistischen

Materiales, dessen Sammlung einen wahren Bienenfleiſs voraussetzt, daſs betreffs der Synaloephe, des Gebrauches der Daktylen und Spondeen sowie der Cäsuren das fünfte Buch von den ersten vier, besonders dem nächst vorhergehenden, nicht sehr verschieden ist, daſs jedoch eine gröſsere metrische Strenge, die durch den Vorgang Ovids veranlaſst scheine, im letzten Buch des Properz anerkannt werden muſs. Auch hier sei von V 1^{b} abzusehen. Wenn nun auch die Litteratur nur teilweise benutzt, z. B. die nützlichen Arbeiten von Gebhardi, De Tibulli Propertii Ovidii distichis quaestionum elegiacarum specimen 1870 und Birt, Ad historiam hexametri latini symbola 1877 übergangen werden, so sind doch die S. 29 ff. gebotenen statistischen Tabellen sehr instruktiv. Mit Recht glaubt Verfasser die Frage, ob das fünfte Buch aus metrischen Gründen unechte Stücke enthalte, verneinen zu müssen; aber auch die von ihm gegen die Echtheit von V 1^{b} vorgetragenen metrischen Bedenken werden schwerlich irgend jemand überzeugen.

Nachdem Verfasser im fünften Kapitel die Ausdrucksweise des fünften Buches als properzisch nachgewiesen, bietet er in dem S. 45 – 84 ausgedehnten letzten Kapitel, zum Teil in Anschluſs an Zingerle's bekanntes Buch über Ovid und sein Verhältnis zu den Vorgängern und gleichzeitigen Dichtern sowohl eine groſse Anzahl von Parallelstellen aus Ovid zu Properz als insbesondere den Nachweis zahlreicher Anklänge dieses fünften Buches an Callimachus. Hervorgehoben zu werden verdient der S. 46 ff. vorgelegte ausführliche Vergleich von Prop. V 3 mit Ovids Heroiden, wobei Jurenka's »Beiträge zur Kritik der Ovidischen Heroiden« 1881 (vgl. den Bericht des Referenten unter No. 51) allerdings nicht benutzt sind. Kirchner entscheidet sich — nach der Ansicht des Referenten mit Recht — dafür, daſs Ovid der Nachahmer des Properz war: »facile fieri potuit; ut Ovidius libri quinti carmina fortasse a. 740 nondum editi antea novisset« (S. 58). Auch durch die zahlreichen Parallelstellen wird die von Kirchner mit Glück verteidigte Echtheit des letzten Buches der Properzischen Gedichtsammlung bestätigt.

Die Arbeit Kirchners, deren Gebrauch allerdings durch den Mangel eines Stellenregisters erheblich erschwert wird, bietet manche gute und brauchbare Bemerkung. Es ist daher zu bedauern, daſs dieselbe nur wenig bekannt geworden ist: Plessis, der eine sehr ausgebreitete Kenntnis der deutschen Spezialliteratur zu Properz besitzt, erwähnt sie Études crit. sur Properce an der zuständigen Stelle S. 245 nicht; auch dem Referenten gelang es nur nach langer Mühe, ein Exemplar der Dissertation zu erlangen. Namentlich die metrischen Erörterungen Kirchners mit ihrer reichen Statistik, sowie das Schluſskapitel mit seinen Nachweisen über Ovid und Callimachus machen es wünschenswert, daſs eine Anzahl von Exemplaren durch eine unserer bekannteren buchhändlerischen Firmen auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht wird.

13) **Mallet, Fridericus**, Quaestiones Propertianae. Diss. philol. Gottingae, apud Calvoerium. Druck der Dieterichschen Universitäts-Buchdruckerei. W. Fr. Kästner. 68 S. 8°. 1882.

Rec.: K. Schenkl, Deutsche Litteraturztg. 1884 No 8 S. 271.

Diese Karl Dilthey gewidmete vortreffliche Untersuchung schliefst sich den Arbeiten von Rohde, Helbig und Otto an (vgl. den letzten Bericht des Referenten unter No. 11). Während aber diese Gelehrten in den von Properz verwendeten mythologischen Sagenstoffen griechische Einflüsse nachwiesen, thut dies Mallet im ersten Teil seiner Dissertation S. 3 ff. mit einzelnen Wendungen. So begegnen sowohl bei Properz als auch bei den Griechen: das Bild, dafs der Dichter aus einem Flusse trinkt; der Vergleich der Dichtkunst entweder mit der Schiffahrt oder mit einem Rossegespann; der Gedanke, dafs die Augen in der Liebe Führer sind, dafs Cupido auf Haupt oder Nacken des in Liebe entbrannten Jünglings die Füfse gesetzt habe u. dgl. mehr. S. 33 ff. weist Verfasser sodann nach, dafs auch »ipsa Propertii amatoriorum carminum argumenta« auf alexandrinische Vorbilder zurückgehen, so bei den Gedichten I 2. 3, III 12. 30. Mit Recht entscheidet sich Mallet S. 56 dafür, die Ähnlichkeit des Properz mit Paulus Silentiarius aus gemeinsamer griechischer Quelle zu erklären. Am Schlufs S. 57 werden die Epicedien (vgl. I 21; IV 7. 18; V 7. 11) auf ihre griechischen Anklänge hin untersucht.

Die Arbeit zeugt von guter Methode und grofser Beherrschung der einschlagenden Litteratur; besonders ist hervorzuheben, dafs auch die bildende Kunst, wie die zahlreiche Verwertung archäologischer Werke darthut, in umfangreicher Weise von Mallet zur Lösung seiner Aufgabe herangezogen ist. Verfasser ist selbst so vorsichtig, nicht sofort aus jeder Übereinstimmung des Properz mit einem Griechen einen sicheren Schlufs darauf ziehen zu wollen, dafs jener aus diesem schöpft. So bemerkt er zu Prop. IV 18, 22 »est mala, sed cunctis ista terenda via est«: »Fortasse hic (scil. Propertius) istam viam omnibus hominibus ex Graeco auctore mutuatus est poeta«. Aber nicht immer ist der selbständigen poetischen Gestaltungskraft des Römers genügend Rechnung getragen: Dafs die Liebe bis in die innerste Brust eindringt, ist ein so naheliegender Gedanke, dafs Properz I 9. 29 »media attigit ossa« trotz ähnlicher Wendungen bei Theocrit, denselben nicht notwendig, wie Mallet S. 18 meint, aus einem griechischen Original genommen haben mufs. Auch wo mehrere Römer, wie Tibull und Ovid, denselben Gedanken wie Properz und die Alexandriner haben, ist die Meinung Mallets S. 21, dafs nicht Tibull, sondern alexandrinisches Vorbild hier entscheidend gewesen sei, nicht überzeugend begründet. Die Behauptung S. 36 »Certe Paulus [scil. Anth. Pal. V 252] non ex Propertio hausit a quo id lasciviae genus alienum est« ist sehr gewagt, vgl. Vahlen,

»Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Properz«, Monatsberichte der Berliner Akademie 1881, 354. Im grofsen und ganzen aber sind die Nachweise alexandrinischen Einflusses auf Properz wohlgelungen, woran der erfahrene Rat Dilthey's, den Verfasser einzuholen wiederholt in der glücklichen Lage war, gewifs viel beigetragen haben wird.

Eigene textkritikalische Vermutungen trägt Mallet nirgends vor; dies wird ihm niemand zum Tadel anrechnen, der die Menge schlechter Konjekturen kennt, welche das letztvergangene Jahrzehnt in Umlauf gesetzt hat. Bei der Besprechung von V 11 S. 63 war auf Hübner's Aufsatz in den Comment. philol. in honorem Th. Mommseni S. 98 ff. Bezug zu nehmen.

Verschiedene Formen des Druckes und ein ausführlicher index locorum Propertianorum erleichtern die Übersicht dieser auch äufserlich trefflich ausgestatteten Schrift. Dieselbe gehört zu dem Besten, was in neuerer Zeit über Properz veröffentlicht worden ist.

14) Marx, Antonius, De S. Propertii vita et librorum ordine temporibusque. Diss. inaug. Lips. Kommission von Gustav Fock. Leipzig. 1884. 84 S. 8°.

Rec.: E. Heydenreich, Philol. Rundschau 1885, 741 f.

Bei der vielfach zerstreuten wissenschaftlichen Thätigkeit der neuesten Zeit über das Leben, die Ordnung und Abfassungszeit der Bücher des Properz würde eine zusammenfassende Darstellung, wie sie Marx versucht, an sich erwünscht sein. Allein wer diese Lücke befriedigend ausfüllen will, mufs besser ausgerüstet ans Werk gehen, als dies dem Verfasser vorliegender Dissertation nachgerühmt werden kann. Häufig genug begegnet ungenügende Verwendung der einschlagenden Litteratur. Wenn Marx z. B. S. 10 bemerkt: »Originem nominis Aurelii in nostri poetae Aureliisque Prudentii nominibus confusis Hauptius invenisse sibi visus est«, so durfte nicht verschwiegen werden, dafs Haupt diese Vermutung nicht für beweisbar hielt, vergl. darüber Magnus, Berliner Philol. Wochenschr. 1886, 1280; und dann war auch darauf hinzuweisen, dafs James Cranstoun, The Eleg. of Prop. transl. into Engl. verse, London 1875 S. 13 Aurelius für eine Korruption aus Amerinus hält, da Ameria von mehreren Gelehrten als Heimatsort des Dichters angesehen wird. Vor einem litterarischen Wegführer aber, der, wie Marx über das Verhältnis des Properz zu den alexandrinischen Vorbildern Otto's bahnbrechende Arbeiten (vgl. den letzten Bericht des Referenten No. 11 und 12) nicht kennt und Zingerle's vortreffliches Buch über das Verhältnis des Ovid zu den gleichzeitigen Dichtern nicht nennt, mufs ausdrücklich gewarnt werden. Wer sich in das Studium der einschlagenden Fragen einführen lassen will, kann die Schrift von Marx ohne Schaden übergehen, er wird an den gleichzeitig erschienenen gründlichen und einsichtsvollen »Études critiques sur Pro-

perce et ses élégies« von Plessis (Paris 1884, siehe nachher unter No. 16) einen zuverlässigen Ratgeber finden.

Nun wird zwar von Marx auch einzelnes Neue beigebracht. Es heifst aber die Geduld und Nachsicht des Lesers in arger Weise in Anspruch nehmen, wenn man, wie Marx, einen Gegenstand, der in eine grofse Anzahl einzelner Spezialuntersuchungen zerfällt, ohne jede Sonderüberschrift, ohne Verschiedenheit des Druckes, ohne Register, überhaupt ohne jeden Fingerzeig zur Orientierung in einem Umfang von nahezu 100 Seiten abhandelt.

Marx stellt die Vermutung auf, Properz habe wohl das erste, dritte und vierte, nicht aber das zweite Buch selbst herausgegeben. Die Gedichte des zweiten seien vielmehr von den Freunden des Dichters nach seinem Tode ediert, die meisten unvollendet, wie sie im Nachlasse aufgefunden seien — eine Ansicht, gegen die mit Recht bereits Reisch, Wiener Studien IX 1887, S. 105 sich ausgesprochen hat. Der Dichter habe in Absicht gehabt, mit dem elften Gedichte das zweite Buch, dessen spätere Gedichte 'omnia augenda expolienda absolvenda' gewesen seien, zu schliefsen, mit dem 12. Gedicht aber ein neues Buch zu beginnen, von dem er nur sehr wenig Gedichte fertig ausgearbeitet habe. Marx meint in die Arbeitsweise des Dichters einen tiefen Blick thun zu können. Niemand habe bis jetzt erkannt, dafs III 29 in I 3 doppelt erhalten sei: »In tota re carmina I 3 et III 29 consentiunt et maturo tempore hoc carmen scriptum esse pentametrorum exitus docent. Ergo poeta primum duas carminis III 29 partes composuit, deinde unum pulcherrimum carmen I 3 his partibus effecit, priorem partem duobus versibus (I 3, 9 sq.) compressit, posteriorem auxit« (S. 82). Dies soll ein Beweis dafür sein, dafs Properz das zweite Buch überlieferter Zählung nicht selbst herausgegeben haben könne. Ähnlich werden II 9, II 136, II 8 behandelt, um die Behauptung S. 81 zu rechtfertigen: »si omnia quae non conveniunt secum carmina dirimimus, integra nova carmina hac opera non efficiuntur, fragmenta frustula efficiuntur, immo aliquotiens sola enuntiata singulis distichis expressa. Eiusmodi enuntiatis distichisque poeta carmina sua pangere coepisse credendus est plurima, paulatim ea auxit mutavit coniunxit, quaedam intacta reliquit, alia contraxit compressit vel eiecit vel extinxit«. Wenn Marx sich dafür ausspricht, dafs diese angebliche Veröffentlichung des Nachlasses in einem einzigen Buch erfolgt sei, und dadurch der Lachmann'schen Zweiteilung entgegentritt, so hat er damit den Forschungen Birts über das antike Buchwesen nicht Rechnung getragen. Ebenso unbewiesen sind die Behauptungen von Marx, dafs Properz II 7, III 10. 22. 23. 24. 29 selber gar nicht herausgegeben haben würde und dafs er einzelne Gedichte, die gegenwärtig im dritten Buche Lachmannscher Zählung stehen, dem von ihm angeblich beabsichtigten zweiten Buche würde einverleibt haben. Auch Otto hat sich gegen die Marx'sche

Auffassung des zweiten Buches alter Zählung in seinem Aufsatz »die Reihenfolge der Gedichte des Properz« Hermes XX, S. 552 Anm. ausgesprochen, wobei er die Arbeit von Marx so beurteilt: »Überhaupt kann ich hier die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs Marx die Sache in keinem Punkte gefördert, wohl aber die etwa schon vorhandene Verwirrung und Ungewifsheit durch neue und wahrlich nicht bessere Einfälle vermehrt hat.«

Interessant ist es aus S. 70 der Dissertation von Marx zu erfahren, dafs Bücheler eine planmäfsige Anordnung des letzten Buches anerkannt wissen will. Marx sagt wörtlich: Carminum ordo ut in primo libro artificis curam sapit quam rem Buechelero duce enucleatam esse gaudeo. Sepone primam elegiam, exordium totius libri, et horoscopus falsae rerum futurarum scientiae gloriosus venditor oppositus esse videbitur Corneliae vera sua merita omnibus nota prodenti praeterita. Vertumno respondet Juppiter Feretrius, utriusque dei nomen a poeta explicatur. Arethusa coniugis de frigido amore queritur, Hercules respondet mulierum duros animos increpans. Quarto carmine et octavo Tarpeia et Cynthia inter se opponuntur, utraque est perfida mulier, utraque tamen in carmine suo lectori non prorsus odiosa, illa tragicam haec comicam quandam personam induta. Restant lena et Cynthia, utraque mortua, utraque flebili et turpi ratione sepulta est, illa merita haec non merita (ut poetae quidam carminis tempore videbatur) illam mortuam detestatur poeta hanc pulcherrimo carmine laudat celebratque. Mediam totius libri sedem Apollo occupat Palatinus eiusque Romae regni procurator Augustus.« Dafs aber eine solche genaue Responsion, wie sie im Einzelnen wohl mehr von Marx als von Bücheler (vgl. auch unten unter No. 44) vertreten werden dürfte, eine gekünstelte ist, haben sowohl Otto, Hermes XX, 567 als auch O. Ribbeck, Rhein. Mus. f. Philol. XL, 1885, S. 482 bereits bemerkt.

15) Otto, Die Versumstellungen bei Properz. Erster Teil. Grofs-Glogau. Gymnasialprogramm. 1884. 25 S. gr. 4⁰.

Rec.: H. Draheim, Wochenschrift für klassische Philologie 1885, 8 ff.; E. Heydenreich, Philolog. Rundschau 1884, 1160 ff.

Die Frage, in welchem Umfang in den Elegien des Properz Versumstellungen zulässig sind, gehört zu den wichtigsten der Properzianischen Textkritik. Die sehr von einander abweichenden Zählungen, durch welche die Vergleichung der Ausgaben erschwert wird, sind zu einem ganz wesentlichen Teile in der Verschiedenheit begründet, mit welcher eben diese Frage beantwortet wird. Die gröfste Kühnheit, die zuerst von Scaliger geübt und vor kurzem durch Carutti und Baehrens erneuert worden ist, steht einem übergrofsen Konservatismus gegenüber, wie er speziell in der sonst so verdienstlichen Ausgabe Hertzbergs vorliegt; auch Haupt und Vahlen haben die Ansicht vertreten, dafs im

Properz nur an wenigen Stellen ein oder ein paar Distichen über einige Verse hinwegzurücken, seien. Ein Urteil über diese Frage war schon aus dem Grunde ungemein erschwert, weil keine Sammlung des einschlagenden Materiales vorhanden war. Otto stellt, mit Ausnahme der Willkürlichkeiten Carutti's, alles zusammen, was an Versumstellungen seit Scaliger gewagt worden ist, und geht mit wohlthuender Gründlichkeit und Ruhe die einzelnen Stellen der Reihe nach durch; gesundes Urteil und ausgebreitete Kenntnis der Litteratur zeichnen auch diese Arbeit des um Properz bereits mehrfach verdienten Verfassers aus.

Referent kann in dem knappen Rahmen dieses Berichtes nicht auf Spezialitäten näher eingehen. Da aber Otto es leider versäumt hat, eine Übersicht der nach seiner Ansicht teils nötigen teils von anderen irrtümlicher Weise aufgestellten Transpositionen zu geben, so mag eine kurze Inhaltsangabe folgen.

Am wenigsten Anlafs, die überlieferte Ordnung der Verse in Zweifel zu ziehen, hat das erste Buch, die sogenannte Monobiblos, geboten, welches sich ja überhaupt besser als die übrigen erhalten hat. Allein ganz intakt und unbeschädigt ist doch auch dieses Buch nicht geblieben. Otto statuiert aber nur an zwei Stellen die Notwendigkeit der Umstellung: I 7, 25 nach V. 14 mit W. Fischer und I 15, 15. 16 eher nach V. 20 (so Markland, L. Müller, Baehrens u. a.) als nach V. 22 (Lachmann, Palmer). Dagegen sei I 7, 23. 24 nicht, wie Baehrens wollte, mit umzusetzen. Auch I 8, 13 ff. seien in der überlieferten Ordnung zu belassen, V. 15 sei et nicht mit Vahlen in ut, sondern auferet in auferat zu ändern. I 8^b 45. 46 sei nicht mit Fischer nach V. 36 zu rücken. I 15, 11. 12 sei irrig von Baehrens mit dem vorhergehenden Distichon umgestellt, vielmehr sei 11 und 12 als Parenthese zu fassen.

Auch der erste Teil des zweiten Buches Lachmannscher Zählung wird von Otto fast unangetastet gelassen. Nur II 4, 25. 26 werden hinter V. 14 und II 6, 25. 26 hinter V. 36 gestellt. Im übrigen wird die Überlieferung verteidigt; so wird die Hypothese Heimreichs, II 1, 11 ff. seien umzustellen, als völlig verfehlt hingestellt; Otto schreibt Vers 5 mit den ältesten Herausgebern und Palmer: Sive illam Cois folgentem incedere vidi, cogis für eine Dittographie aus Cois haltend (anders Vahlen) und erklärt sich gegen Lachmann für Beibehaltung der überlieferten Versordnung. Ebenso wird die überlieferte Versordnung verteidigt II 3, 29 ff. (gegen Stark und Lachmann) und V. 39 f. (gegen Rofsberg), II 4, 17—24 (gegen Scaliger) und II 6, 41 f. (gegen Scaliger und Hetzel). Äufserst gewaltsam aber sind die von Otto für II 8 und II 9 S. 9 f. vorgeschlagenen Änderungen. Es soll II 8, 1—6 mit 29—40 ein Gedicht bilden, 9, 1—40 mit 11, 1—6 ein zweites, 9, 41—48 mit 8, 7—16 ein drittes und 8, 17—28 mit 9, 45—52 das vierte, dem sich mit 10, 1—26 das dritte Buch anschlofs. Dabei sind nach Otto noch 8, 7. 8 mit Scaliger nach V. 10 und 9, 13. 14 mit Vahlen nach V. 10

zu setzen. Leider konnte Otto bei Abfassung dieser seiner Abhandlung noch nicht auf Birt (Rhein. Mus. 1883, 197 ff.) Rücksicht nehmen. Er hat dies aber nachgeholt in dem Aufsatz: »Die Unvollständigkeit des zweiten Buches des Propertius und ihre Entstehung« (Jahrb. f. klass. Philol. 1885, 411 ff.).

Das dritte Buch Lachmannscher Zählung ist gleich in seinem Anfang sehr kühnen Kombinationsversuchen ausgesetzt gewesen. Allein die diesbezüglichen Aufstellungen Heimreichs und Faltins sind heute bereits antiquiert (vergl. Heydenreich, Quaest. Prop. S. 22 ff. und Richter in dieser Zeitschrift 1877 II, S. 301). »Es wird sich kaum eine bessere Erklärung, die dem Gedichte in allen Stücken gerecht würde, ausfindig machen lassen, als diejenige, welche Heydenreich angebahnt und zuletzt Birt (Das antike Buchwesen S. 415 ff.) im einzelnen durchgeführt hat.« Auch von den übrigen Umstellungen, die im Laufe der Zeit in diesem Buch vorgenommen sind, wird ungefähr die Hälfte zurückgewiesen: beizubehalten sei die überlieferte Ordnung II 16, 11. 12 (gegen Fontaine und Baehrens); II 16, 41. 42 (gegen Fontaine und Hetzel); II 17 (Umstellung durch Änderung von V. 15 beseitigt; Hetzels Verbindung von 17, 1—16. 18, 5—20. 23—38 wird abgelehnt, aber hinter V. 18, 4 eine Lücke angenommen); II 20, 23. 24 (gegen Baehrens); II 24, 35—38 und 47 f. (gegen Rofsberg); II 26, 5. 6 (gegen Burmann); II 26, 31. 32 (gegen Brandt und Baehrens); II 28, 35—46 (gegen Baehrens); II 29, 15—18 und 27. 28 (gegen Fontaine und Rofsberg); II 31, 7. 8 (gegen Douza); II 32, 7. 8 (gegen Baehrens); II 33 sei nicht mit Baehrens für lückenhaft zu halten; II 34, 23 ff. gegen Munro (vgl. Richter in dieser Zeitschrift a. O. S. 304); II 34, 81 82 (gegen Brandt). Es bleiben aber noch genug Transpositionen übrig, welche Otto billigt: II 14, 13 f. nach V. 11 (mit Fontaine); II 18, 11. 12 vor 9 (mit Hertzberg); II 18b 31. 32 nach V. 28 (mit Baehrens); II 26, 11. 12 nach V. 18 (mit Bährens); II 28, 33 f. nach V. 2 (mit Passeratius); II 30, 13—18 vor V. 38 (mit Lindner und Rofsberg). »Ebenso kann die Schlufsfolgerung in V. 31. 32 erst folgen, wenn die Aufzählung, auf welche sie sich stützt (v. 27—30. 33—36) beendet ist, sie gehört also, wie Rofsberg eingesehen, ebenfalls in die Lücke nach V. 36 und vor V. 13. Das enge Verhältnis dieser beiden auf diese Weise wieder vereinigten Partien ist unverkennbar. Nur in einem Punkte weicht meine Ansicht von der Rofsbergs ab, ich sehe nämlich in dem Erhaltenen ein vollständiges, einheitlich in sich abgeschlossenes Gedicht«; V. 19 will Otto S. 16 so herstellen: »nunc tamen immerito Phrygias paras ire per undas« (vgl. Draheim a. O. S. 9); II 31, 5. 6 (mit Douza) an den Schlufs des Gedichtes; II 34, 47—50 nach V. 54 (mit L. Müller); V. 77—80 nach 66 (mit Ribbeck und Heydenreich). Diesen schon von früher her bekannten Transpositionen fügt Otto noch folgende neue, von ihm selbst herrührende hinzu: II 13, 21. 22 vor V. 19; II 16, 29. 30 zwar nicht

hinter V. 22, was Otto De fab. Prop. S. 11 proponiert, jetzt aber zurücknimmt, aber »vielleicht genügt es schon, wenn die Verse an V. 26 angeschlossen werden«; II 27, 5. 6 hinter V. 8; II 28, 39. 40 und 41. 42 haben die Stellung zu vertauschen.

Auch in dem vierten (dritten) Buche, dem letzten, welches Otto in diesem ersten Teil behandelt, glaubt Verfasser für eine nicht unerhebliche Anzahl von Stellen die Notwendigkeit einer Versumstellung erhärten zu können. Von diesen Stellen sind neu III 7, 13—16 nach V. 24; III 11, 59. 60 nach V. 68, III 14, 15. 16 nach V. 10 und V. 45. 46, sowie 43. 44 hinter V. 2 resp. 10; III 22, 37. 38 nach V. 10 (so schon De fab. Prop. S. 11). Dagegen rühren die folgenden von Otto gebilligten von anderen Gelehrten her: III 8, 25. 26 nach V. 2 (mit Vahlen, nur der Konjektur Vahlens te für se widerspricht Otto); III 16, 19. 20 hinter V. 14 (mit W. Fischer, dagegen seien die übrigen Verse dieser Elegie in der überlieferten Ordnung zu belassen); III 20, 11. 12 nach V. 14 (mit Scaliger), V. 19. 20 nach V. 12 und vor V. 15 (mit Lachmann); III 22, 19—22 vor V. 39 (mit Baehrens). Die übrigen Umstellungsversuche werden zurückgewiesen: III 3, 8 und 12 sei nicht mit Polster (Quaest. Prop. S. 2) zu vertauschen, da nicht erwiesen, »dafs Properz nur das chronologische und nicht vielmehr ein sachliches Moment im Auge hatte«; im V. 8 sei übrigens nicht eine Anspielung auf den Triumph des Aemilius Paullus über den makedonischen König Perseus zu erblicken; vielmehr sei der Sieg des L. Aemilius Regillus über die asiatische Flotte und den König Antiochus von Syrien bei Myonnesus im Jahre 190 vor Chr. gemeint. — III 4, 17. 18 nicht mit Keil nach V. 14, auch nicht V. 21. 22 nach III 5, 6. — III 6, 11ff. nicht mit Suringar und Baehrens umzustellen. — Betreffs der Paetuselegie III 7 gelte noch heute, was Lachmann von Scaliger schrieb: mirum omnia transponendo nihil effecit nisi ut minus quam antea cohaererent; die Beweisführung Ottos trifft in vielen Punkten mit der von Vahlen (Sitzungsber. der Berl. Akad. der Wissensch. 1883, Heft 2 und 3) zusammen, weicht aber in der Beurteilung von 25 ff. und V. 13 ff. von diesem ab (s. u.). Sonst aber stimmt Otto dem Resultat der Abhandlung Vahlens bei, dafs die überkommene Versfolge im ganzen wie im einzelnen richtig und alle diesbezüglichen Emendationsversuche verfehlt sind. — III 9 kann nach Otto nicht durch Umstellung hergestellt werden; die Umstellung Lachmanns V. 59. 60 nach V. 47 sei unstatthaft: Entweder müsse man III 9, 47—60 als für sich bestehend abscheiden, oder man nehme, und so Otto mit Hertzberg, te duce = quod si tu praeires. — III 14, 13. 14 von Scaliger und Kanter mit Unrecht nach V. 16 gestellt. — III 18 seien die Umstellungsversuche von Rofsberg und Baehrens verfehlt. — Vermifst wird am Schlufs eine Besprechung der von Kalkmann, De Hippolytis Euripideis quaestiones novae, Bonnae, 1881, S. 19 in Anschlufs

an Bücheler vorgeschlagenen Umstellung von III (IV) 24, 11—14 nach V. 8.

Das Ziel, welches nach S. 3 Otto sich selbst bei dieser Arbeit gesetzt hat, »sowohl die starr konservative Richtung, die unbedingt sich an der Überlieferung festklammert, als unhaltbar zu erweisen, als auch die Lust an zwar blendenden uud geistreichen, aber ebenso unbegründeten und willkürlichen Kombinationen zu zügeln nnd in Schranken zu halten«, hat er ohne Zweifel erreicht. Seine Arbeit enthält wertvolle Beiträge zur Properzkritik und ist für jeden, der sich mit derselben beschäftigt, unentbehrlich. Eine höchst erwünschte Vorarbeit wird sie dem Gelehrten sein, der vor der schwierigen Aufgabe nicht zurückschreckt, einen dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft entsprechenden kritischen Kommentar zu den Gedichten des Properz zu schreiben.

Die Fortsetzung dieser Arbeit Ottos ist unter dem Titel »Die Versumstellungen in den vier ersten Elegien des vierten Buches des Properz« in den Commentationes in honorem Augusti Reifferscheidii (1884), ihr Schlufs in der Berliner Philol. Wochenschrift 1885 No. 16 erschienen.

Referent hatte in seiner oben notierten Recension die Hoffnung ausgesprochen, es würden sich aus Ottos Untersuchungen bestimmte Folgerungen ziehen lassen über die wahrscheinliche Zahl der zu versetzenden Distichen, d. h. über die Zeilenzahl der Kolumnen im codex archetypus. Diesem Wunsche ist inzwischen Draheim a. O. S. 9f. nachgekommen; derselbe berechnete auf Grund der Untersuchungen von Otto und Birt die Zeilenzahl jeder Seite auf 26. Otto hat ganz am Schlufs seiner Abhandlung in der Berliner Philol. Wochenschrift diesem Ergebnis zugestimmt. Referent gesteht, dasselbe nicht als »feststehend« betrachten, sondern ihm nur einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit zugestehen zu können, allerdings einen gröfseren, als den Vermutungen von Bährens proleg. p. XLI und Jahrb. f. klass. Philol. 1882, S. 785ff., vgl. den letzten Bericht des Referenten in dieser Zeitschrift S. 145 und das Referat weiter unten unter No. 37.

16) Plessis, Frédéric, Études critiques sur Properce et ses élégies. Ouvrage contenant le facsimilé de six feuillets du Neapolitanus. Paris. Hachette et Cie. 1884. Gr. 8. XVI, 331 S.

Rec.: G. Boissier, Journal des Savants 1886 avril, S. 189ff.; R. Ellis, American Journal of Philology 1886 N. 26 S. 239ff. und Academy 1886 N. 733, S. 366; H. Magnus, Berliner Philol. Wochenschrift 1886, S. 1276ff.; K. Rofsberg, Neue Philol. Rundschau, 1886, S. 209ff.

Diese reife Frucht sorgfältiger und gründlicher Gelehrtenarbeit will in erster Linie das schlummernde Interesse der Franzosen für Properz wecken und dieselben mit dem bekannt machen, was das Ausland, besonders Deutschland und England, für den Dichter in den letzten

50 Jahren geleistet hat. Aber nicht allein den Dank seiner Landsleute hat sich Plessis durch dieses, auch äufserlich trefflich ausgestattete Buch verdient, sondern die eingehende Beachtung der Gelehrtenwelt überhaupt. Denn dasselbe ist nicht nur in hohem Mafse geeignet, in das Studium des Dichters einzuführeu, sondern enthält auch eine erhebliche Anzahl selbständiger, neuer Gedanken, die, wenn sie auch nicht immer das Richtige treffen, doch schon deshalb eine ernste Prüfung verdienen, weil der Verfasser klares Urteil, gesunde Methode, ausgebreitete Litteraturkenntnis und ein aufrichtiges Streben nach Unparteilichkeit zeigt.

In dem ersten Abschnitt dieser Studien über die Handschriften wird zunächst die Erzählung des Alexander ab Alexandro, Genialium dierum libri sex lib. II cap. 1 Ende (fol. 52^b der Ausgabe, Frankfurt 1626), dafs die Gedichte des Properz c. 1440 zuerst in einem Weinkeller in sehr verwahrlostem Zustande aufgefunden seien, für eine Fabel erklärt und dargethan, dafs bereits Petrarca eine Handschrift des Dichters besessen hat. Dafs freilich Properz im Mittelalter ganz vergessen war, erhellt auch aus dem Umstand, dafs das Werk von Gustav Becker (Catalogi bibliothecarum antiqui, Bonn 1885) keine einzige Properzhandschrift erwähnt. Hierauf folgt bei Plessis die eingehende Beschreibung und Beurteilung des Neapolitanus. Verfasser hat die Reise nach Wolffenbüttel, wo bekanntlich der Kodex jetzt liegt, persönlich ausgeführt, die Handschrift selbst untersucht und von ihr sechs Facsimiletafeln anfertigen lassen, welche eine höchst erwünschte Beilage seines Buches bilden. Das Alter dieser wichtigsten aller Properzhandschriften wird ja sehr verschieden beurteilt: Lachmann und Hertzberg setzen sie ins 13. Jahrhundert, Keil ins 12., Lucian Müller ins 14. oder 15., Baehrens ins 15. Baehrens fufst bei seiner Zeitansetzung darauf, dafs der Name Manetti auf der Handschrift stehe und dafs ein Jannotto Manetti zu Neapel 1459 starb; allein nach Plessis weisen die wenig lesbaren Schriftzüge eher auf einen Namen wie Mometti, wobei der letzte Buchstabe auch ein anderer als i sein kann, und selbst wenn man Manetti darin finden will, beweist dies nur, dafs sie demselben gehört hat, nicht dafs sie zu dessen Zeit auch geschrieben ist, eine Bemerkung von Plessis, gegen die Baehrens schwerlich etwas einwenden kann. Plessis selbst setzt den Neapolitanus in den Anfang des 13. oder an das Ende des 12. Jahrhunderts und beruft sich bei Erörterung dieser Frage auf das Urteil von Leopold Delisle und E. Chatelain, welche die Facsimiles der Handschrift geprüft haben. Als Beweisgründe werden aufgeführt: Die grünen Initialen des Kodex, welche seit etwa 1220 nicht mehr anzutreffen seien, ę = ae, ű mit Accenten bei zwei aufeinander folgenden i, während bei einzelnem i kein Accent gesetzt wird, & für die Schlufssilbe der Wörter z. B. hab&, ſ für schliefsendes s, das nur

selten in gerundeter Gestalt auftritt, t mit dem Grundstrich nicht über den Querstrich hinaus.

Trotz der sehr gründlichen Auseinandersetzung von Plessis ist aber die Sache noch immer nicht recht klar. Man mufs daher wünschen, dafs die von Plessis veröffentlichten Facsimiles weitere Gutachten paläographischer Autoritäten veranlassen. Weder Luc. Müller noch Baehrens haben verkannt, dafs die Schriftzüge an sich auf eine frühere Zeit schliefsen lassen, als sie dem Kodex zugestehen wollten. Jener aber nimmt an, dafs die Handschrift mit Fleifs ältere Schriftzüge nachahme, dieser, dafs dieselbe in einer Gegend geschrieben wurde, wo noch eine ältere Schreibweise in Gebrauch war. Gegen die Annahme von L. Müller wendet Plessis mit Recht ein, dafs man das Geschick bewufster Nachahmung fremder Schriftzüge nicht für alle Teile der Handschrift annehmen könne, am wenigsten für den eilig und nachlässig geschriebenen Schlufs. Aber auch gegen Baehrens, dem sich Rofsberg a. O. S. 210 anschliefst, wendet sich Plessis S. 17 nicht ohne Grund: »pour lui, le Neapolitanus a été exécuté dans cette ville du vivant de Manetti; et si, rédigé en plein quinzième siècle, il offre les caractères d'une époque bien antérieure, c'est que dans l'Italie méridionale, on était en retard pour les formes de l'écriture et pour l'ornementation des manuscrits. En retard de plus de deux siècles? M. Baehrens en est-il bien sûr? Après 1430, écrivait-on à Naples comme on avait écrit ailleurs de 1190 à 1220?« Jedoch auch die eigene Ansicht von Plessis ruft gewichtige Bedenken hervor. Sowohl L. Müller als Baehrens, denen doch eine grofse Menge Handschriften vorgelegen haben, behaupten, dafs die Beschaffenheit des Pergaments eine so frühe Ansetzung, wie sie Plessis zu begründen sucht, ausschliefst. Es würde überhaupt, wie L. Müller und Rofsberg a. O. S. 211 mit Recht bemerkt haben, Verwunderung erregen, wenn zwar im Anfang des 13. Jahrhunderts eine Abschrift von Properz genommen wurde in so deutlichen schönen Schriftzügen, wie sie N aufweist, in einem für jene Zeiten so erträglichen Text, dennoch aber jede Erwähnung, jede Spur einer Benutzung vom Anfang des 13. bis zum letzten Viertel des 14. Jahrhunderts fehlt.

Im weiteren Verlauf seiner die Handschriften behandelnden Darlegungen wendet sich Plessis gegen Baehrens, der den von ihm hochgeschätzten codex Ottoboniano-Vaticanus in das Ende des 14. Jahrhunderts setzt. Plessis hat die Gutachten hervorragender Handschriftenkenner Roms eingeholt: »M. Stevenson place la date de l'Ottoboniano-Vaticanus aux alentours de 1450; le caractère des lettres ornées, d'une élégance précise et un peu sèche, ne permet pas d'avancer ni de reculer cette date d'une manière sensible. En France, le manuscrit serait évidemment de la fin du quinzième siècle; mais les Italiens étaient beaucoup plus avancés que nous et M. Stevenson est disposé à croire l'Ottoboniano-Vaticanus de provenance toscane. MM. Faucon et de Nolhac aboutissent

aux mêmes conclusions.« (Plessis S. 21 f.) Mit Recht folgern Plessis und Magnus a. O. S. 1277 hieraus, dafs nunmehr auch die Angaben von Baehrens über die Zeit seiner anderen Handschriften Zweifel verdienen.

Bemerkenswert sind die Mitteilungen, welche Plessis S. 28 über die Properzhandschriften der Bibliothèque nationale zu Paris macht, während er im übrigen nicht auf eine vollständige Aufzählung der bis jetzt bekannten Properzhandschriften ausgeht: es fehlt z. B. eine Erörterung über den codex Dresdensis, der aus dem Apparat von Hertzberg bekannt ist. Neun Handschriften werden von Plessis für so hervorragend angesehen, dafs ihre Lesarten für den kritischen Apparat einer neuen Ausgabe Berücksichtigung verdienen: Neapolitanus (N), Vossianus (A), Laurentianus (F), Daventriensis (D), Ottoboniano — Vaticanus (V), Groninganus (G), Hamburgensis (H), Perusinus (P), Parisiensis (No. 7989, Bibl. nat.) (B). Dies Verzeichnis dürfte sich im Interesse der Entlastung des Apparates leicht verkürzen lassen: Die Varianten der Pariser Handschrift, von der Plessis selbst S. 43 zugiebt, dafs sie wenig Interesse biete, und wohl auch der Gröninger würden höchstens in Ausnahmefällen verzeichnet werden müssen. In dem wichtigen Kapitel Valeur comparative S. 30 ff. wird dem Neapolitanus mit Recht der erste Platz eingeräumt, auch, und zwar ebenfalls mit Recht, gegen Leo ausgeführt, dafs die neun Handschriften von Baehrens nicht ganz wertlos sind (vgl. darüber den letzten Bericht des Referenten in dieser Zeitschrift S. 190).

Einen förmlichen Stammbaum der Properzhandschriften aufzustellen hat Plessis leider verabsäumt. Doch unterscheidet er S. 44 drei Gruppen: Die erste aus zwei Zweigen, von der der eine durch N, der andere durch AF gebildet werde. Die zweite Gruppe setze sich aus DV zusammen, sei untergeordnet dem N, mit AF gleichwertig; die dritte Gruppe aber werde von denjenigen Handschriften gebildet, welche die Lesarten der beiden ersten vermengen; H schlösse sich trotzdem mehr an die erste Gruppe an durch Fm 2; G werfe die beiden ersten Gruppen mehr durcheinander, stehe aber der zweiten Gruppe näher durch die Vermittelung von Vm 2. Darin, dafs Plessis, gegen die Neuerungen von Baehrens, N wieder in seine frühere Stellung als der wichtigsten Handschrift einsetzt, befindet er sich in Übereinstimmung mit allen, die sich über diese Frage in neuester Zeit geäufsert haben (vgl. den letzten Bericht des Referenten S. 145); doch ist die Abschätzung, welche Plessis den übrigen Handschriften zu teil werden läfst, nicht überall richtig: Nach den gründlichen, von Plessis nicht benutzten, Untersuchungen von Solbisky, comm. Jenens. 1882, S. 139—194 hat die Properzkritik im Wesentlichen auf N und der Familie DV zu beruhen (vgl. auch unten unter No. 20). —

In der zweiten Studie über die Ausgaben hat sich der Verfasser nicht darauf beschränkt, dieselben aufzuzählen, sondern hat, etwa in der

Weise heutiger deutscher Universitätsvorlesungen, zu bestimmen gesucht, wie weit die einzelnen Editionen die Herstellung und Erklärung des Textes gefördert oder gestört haben, durch welche wechselnden Geschicke die Elegien des Properz bis auf unsere Zeit hindurchgegangen sind und welches der Nutzen jeder einzelnen Ausgabe ist. Zwar wird dieser Teil des Buches hauptsächlich Lernenden zu gute kommen, er enthält aber zugleich einen auch für weitere Kreise instruktiven Beitrag zur Geschichte des Humanismus. Die Beurteilung der einzelnen Leistungen trifft im allgemeinen das Richtige. Für den freilich, der, wie Referent, von Plessis nicht voll überzeugt ist, dafs eine schriftliche Fixierung des Properztextes bereits vor Ende des 14. Jahrhunderts erfolgte, werden die ältesten Editionen ein gröfseres Interesse haben, als ihnen Plessis zugestehen will. Über die seltene Aldine von 1502 (vgl. Plessis S. 50), von der Referent ein Exemplar in seiner Privatbibliothek besitzt, giebt eine schriftliche Eintragung von moderner Hand in dasselbe folgende Auskunft: »Expressam eam esse ex superiore Veneta 1500 liquido constat pluribus lectionibus comparatis; correctiones tamen viri docti seu Avantii seu Aldi experta est, in Catullo utique Avantii, id quod in praefatione ipse Aldus testatur. Idem ait nonnulla asterisco notata in fine operis aliter atque aliter legi excudenda curasse: quod tamen praestitum ab Aldo non videtur. Nam quae sub Catulli calcem subjectae sunt emendationes Avantii, Lucretium respiciunt. Exierunt prelo Aldi ad tria millia (sic!) exemplaria hujus libri ut mirandum sit eum non frequentius reperiri.« Eine zusammenhängende Untersuchung über den handschriftlichen Wert der ältesten Ausgaben fehlt zur Zeit. Mit Unrecht wird von Plessis S. 62 über die Ausgabn Broekhuyzens nur gerühmt, dafs sie denen seiner Zeitgenossen vorzuziehen sei und dafs sich darauf das Gute beschränke, welches man von ihr sagen könne; durch ihren index verborum ist die Ausgabe noch heute von grofsem Nutzen. Bei der Erörterung des Zweckes (Plessis S. 73), welchen Lachmann mit seiner zweiten Ausgabe verfolgte, war statt auf L. Müller vielmehr auf Lachmann selbst, Hall. Allg. Litteraturztg. 1836 N. 109 Bd. II S. 251, zu verweisen; die Ausgabe von 1829 war nicht die Folge von »défiance de ses propres forces«; trotzdem dafs Lachmann absichtlich die meisten seiner früheren Konjekturen verschwieg, hielt er viele doch noch immer für richtig und hatte im Sinne, bei einer neuen Ausgabe ihnen ihr Recht angedeihen zu lassen. Richtiger hätte Plessis über Lachmann geurteilt, wenn ihm die ausführliche Beurteilung von dessen Properzarbeiten bekannt geworden wäre in: »Karl Lachmann, Eine Biographie von Martin Hertz«, Berlin 1851, S. 19 ff., 120 ff. Auch auf Belger's Buch über »Moritz Haupt als akademischer Lehrer«, Berlin 1879, S. 254 hätte bezug genommen werden können.

Die S. 97 — 112 folgende Studie »Division en quatre ou en cinq livres« ist eine der wenigst gelungenen. Mit einer Leidenschaftlichkeit,

die zu der sonst in dem ganzen Buch auftretenden objektiven Ruhe im unangenehmen Gegensatz steht, wird hier die Lachmannsche Teilung des zweiten Buches verworfen und denjenigen Herausgebern, welche fünf statt vier Bücher zählen, Mangel an Kritik und an Aufmerksamkeit zugeschrieben. Es ist aber keineswegs richtig, was Plessis S. 111 sagt: »avec un peu plus de sens critique et surtout d'attention, ils auraient vu qu'elle est insoutenable«. Ganz falsch ist ferner, was er den eben citierten Worten anfügt: »La distribution en cinq livres donne à l'œuvre de Properce une fausse physionomie«. Diese Studie war bereits geschrieben, als das scharfsinnige Buch von Birt über das antike Buchwesen (vgl. weiter unten unter No. 40) erschien, welches diese Frage von einem neuen und weiteren Gesichtspunkt aus behandelt, und es wäre Pflicht von Plessis gewesen, die bereits abgeschlossene Studie mit Rücksicht auf Birt umzuarbeiten. Leider aber hat er sich mit der Bemerkung begnügt: »je ne crois pas que le système de M. Birt ait beaucoup de chances de succès. Il est tout d'imagination, et comme résultat, n'offre que peu d'intérêt.« Aber ganz im Gegenteil kann die Frage der Lachmannschen Zweiteilung nur in Zusammenhang mit den allgemeinen Buchverhältnissen der Alten beantwortet werden, da das zweite Gedichtbuch alter Zählung nach Birt die gewöhnliche Länge ganz bedeutend übersteigt. Was die Polemik von Plessis gegen Lachmann selbst betrifft, so ist allerdings zuzugeben, dafs nicht alle Gründe des letztgenannten überzeugend sind und dafs gegen einige Gründe desselben von Plessis Richtiges eingewendet wird. Aber in der Hauptsache, der Interpretation des berühmten sat mea sat magna est si tres sint pompa libelli II 13, 25, ist die Polemik von Plessis weder neu noch glücklich. Plessis beruhigt sich bei der auch von Faltin (zur Properzkritik S. 19) gegebenen Erklärung: »je n'y vois rien de plus que le désir de porter à trois le nombre de ses livres de poésies«. Aber, wie Magnus bereits Philol. Wochenschr. II 1882, 1125 hervorgehoben hat, wäre es wunderlich, wenn Properz mitten in trüben Todesgedanken, während er düster von seinen Begräbnisfeierlichkeiten spricht, ganz beiläufig den Wunsch einfliefsen liefse, noch ein Buch Gedichte zu schreiben. Auch die von Nobbe und Voigt aufgestellte, von Plessis für »acceptable« erklärte Deutung von tres im Sinne einer kleinen Anzahl überhaupt pafst nur da, wo die Dreizahl an sich schon eine sehr kleine Anzahl bedeutet; von Büchern, wie hier hat auch Reisch (Wiener Studien IX, 1887, 96), der tres ebenfalls »im übertragenen Sinne versteht«, Beispiele nicht vorgebracht.

Die folgende Studie »Question des interpolations« enthält nicht, wie der unzutreffende Titel vermuten läfst, eine zusammenhängende Erörterung über Art und Umfang der Interpolationen bei Properz, nimmt auch nicht Stellung zu der Abhandlung von Theodor Korsch, De interpolationibus Propertianis in Nord. tidskr. for filol. Ny raekke V,

257—279 (vgl. den letzten Bericht des Referenten S. 186 f.), welche dem Verfasser unbekannt geblieben ist, bietet vielmehr eine zwar allzu weitschweifige, aber nicht unnützliche Erörterung über folgende einzelne Stellen: II 1, 17—38, wobei auf Hübner in Comment. in honorem Th. Mommseni (Berlin 1877) S. 98 ff. hätte bezug genommen werden sollen; II 1, 5. 6. 13. 14 (gegen Gruppe); II 10, 7. 8 (besonders gegen Heimreich); II 14 (III 6 L. Müller), 11. 12 (gegen Guyet und Gruppe); II 23, 24 wird für unecht erklärt; das ganze Gedicht II 24 (nicht nur 1—8, wie Heimreich wollte) wird athetiert, wogegen bereits Magnus a. O. S. 1279 Einspruch erhoben hat; II 26 (III 21); II 28^b 49. 50 (gegen Heimreich und Weber); II 30 (III 28 L. Müller), 19—22 »sont tellement défigurés qu'il faut les écarter comme inexplicables et sans intérêt«, wobei Knauth, Herm., Quaest. Prop. 1878, S. 33 unberücksichtigt geblieben ist; neuerdings hat auch Otto, Versumstellungen I, 16 über die Stelle gehandelt (vgl. oben unter No. 15); eine ausführliche Interpretation der Lobpreisung Virgils II 34, 61 ff., die für echt befunden wird, bildet den Schlufs.

Die folgende Studie 'nom et patrie de Properce' enthält zwar nichts Neues, aber im allgemeinen Richtiges. Den Irrtum S. 173, Haupt habe nicht gewufst, dafs das dem Dichter in interpolierten Handschriften zugeschriebene nomen Aurelius vielleicht aus einer Verwechselung mit Prudentius entstanden sei, hat Magnus a. O. S. 1280 berichtigt. Das Verzeichnis der Orte, welche sich um das Recht streiten, dafs in ihnen der Dichter geboren sei, bei Plessis S. 174 ist unvollständig; vgl. Giulio Urbini, La vita i tempi e l'elegie di Sesto Properzio I, Foligno 1883, S. 30 ff. Plessis entscheidet sich für Asisium als Vaterstadt des Properz; Magnus dagegen a. O. S. 1280 meint, dafs der Dichter wohl nicht in sondern bei Asisium geboren sei und dafs sich auf diese Weise die unbestimmten Ausdrücke erklären, in denen der Dichter von seinem Geburtsorte spricht.

In der folgenden Studie »Chronologie« bespricht Verfasser zunächst das System Lachmanns, sowie die Modifikationen desselben durch Eschenburg und Lütjohann, ferner die Berechnungen Hertzbergs und Barths, sodann die bekannte Ovidstelle Trist. IV, 10, 51—54 und bietet schliefslich S. 208 ff. »renseignements tirés de l'œuvre même de Properce«. Das Resultat dieser Darlegung wird S. 225 durch folgende Tabelle gegeben:

Naissance de Properce	47 707 ou 46 708
Il prend la toge virile	30 724
Liaison avec Lycinne	premiers mois de 29 725
Liaison avec Cynthie	milieu de 29 725 — fin de 24 730
Discidium	fin de 29 725 — fin de 28 726
Mort de Properce	16 738 ou 15 739.

Mit einer lobenswerten ars nesciendi setzt er aber hinzu, dafs dies nur eine Reihe von Hypothesen wiedergebe und dafs es das Beste ist, sich an folgende Schlufsfolgerung zu halten: Properz ist zwischen 54 und 43 geboren, wahrscheinlich näher an 43 als an 54, er hat wenigstens bis 16 gelebt; er ist vermutlich in diesem oder dem folgenden Jahre gestorben. Wenn somit Plessis auch zu einem fast völlig negativen Resultat gelangt, so mufs man doch seinem Hinweis darauf, dafs man nirgends einen sicheren Anhalt gewinnt, und seinem Urteil über die Möglichkeit, aus unbestimmten vieldeutigen Dichterworten chronologische Schlüsse zu ziehen, grofse Anerkennung zuteil werden lassen. Das zweite Kapitel dieser Studie »ordre chronologique des élégies du premier livre« sucht die Anordnung der Elegien des ersten Buches als eine im grofsen und ganzen chronologische zu erweisen. Nach Plessis ist die chronologische Reihe dieser Gedichte: 3, 4, 2, 5–15, 17–19, 1. Auf Rofsberg dagegen a. O. S. 214 macht die erste Elegie der überlieferten Reihenfolge den Eindruck, als sei sie wirklich einer der ersten schüchternen Versuche des Properz auf dem Gebiete erotischer Dichtung. Vgl. darüber auch den letzten Bericht des Referenten S. 164 ff.

Die wenigen Thatsachen, welche sich über das Leben des Properz gewinnen lassen, hat Plessis in der nächsten Studie »Biographie« zusammengestellt. Eine »Étude sur le caractère et l'histoire de l'élégie. Talent de Properce« bildet den Schlufs. Beigegeben ist S. 307 ff. eine Recension der drei Elegien I, 2 Quid juvat ornato procedere, vita capillo; III 12 Postume plorantem potuisti linquere Gallam, und der »Königin der Elegien« V (IV), 11. Dieselben sind kaum anders denn als Probe der vom Verfasser vorbereiteten Ausgabe anzusehen. Für eine solche aber ist betreffs der Angaben von Lesarten der Ausgaben, von denen die wichtigeren doch in den Händen der Spezialforscher sich befinden, gröfsere Zurückhaltung zu empfehlen, da sonst die Weitschweifigkeit des Apparates gar zu entsetzlich wird. Dafs auch in den handschriftlichen Varianten gespart werden kann, wurde schon oben angedeutet. Dahingegen ist eine noch vollständigere Ausnutzung der zum teil schwer zugänglichen Speziallitteratur zu wünschen. Nach dem, was Rofsberg a. O. S. 217 über die Konjekturalkritik des Verfassers bemerkt hat, ist der Wunsch, dafs Plessis seinen eigenen Kindern nicht zu viel Platz im Texte einräume, nicht überflüssig.

Von dem ernsten Streben des Verfassers zeugt auch die inzwischen erschienene Fortsetzung seiner Studien: Propertiana, Extrait du Bulletin de la Faculté des Lettres de Poitiers. Paris 1886, Leroux, 16 S., gr. 8°, über welche Referent sich eingehenden Bericht vorbehält. Der angekündigten Properzausgabe von Plessis, zu welcher die Études critiques eine Art Einleitung darstellen, darf man mit lebhaftem Interesse entgegen sehen.

17) Polster, Ludovicus, Quaestionum Propertianarum specimen. Ostrowo. 17 S. 4°.

Rec.: Konrad Rofsberg, Philol. Rundschau II 873 - 877.

Dieses Gymnasialprogramm sucht zunächst folgende Versumstellungen zu begründen: In IV 2 seien V. 8 und 12 zu tauschen, damit eine chronologische Folge der aufgezählten Thatsachen erzielt werde. Aber auch sonst hat sich Properz nicht so streng an die chronologische Ordnung gehalten, vgl. die Bemerkungen von Otto, Versumstellungen bei Properz I 1884, 18. — IV 11 soll so geordnet werden: 46. 57. 58. 67. 68. 59—65. 47—57. 65. 66. 69—72, die Pätuselegie IV 7 aber so: 1—20. 29—36. 21—24. 39—43. 37. 38. 43—70. 25—29. 71. 72; doch vgl. Vahlen, Sitzungsber. der Berliner Akademie der Wissensch. 1883, Heft 2 und 3. — Die Darstellung des Verfassers ist in diesem ganzen ersten Abschnitt insofern sehr unpraktisch, als er die Verse nicht in der von ihm gewünschten Reihenfolge, sondern in der der L. Müller'schen Ausgabe citiert.

Hierauf werden die folgenden Konjekturen vorgetragen und zwar in folgender Ordnung: III 26, 53 morans für vocans (vacans ex coniectura Ayrmanni L. Müller): »nec umquam Alternante morans vasta Charybdis aqua« (vgl. über dieses Distichon auch Observ. miscell. Amstel. V, 3, 1735, S. 1 ff.); V 3, 7 mitratos für iteratos: »te modo viderunt mitratos Bactra per ortus«; V 4, 39 senos für saevos: »candidaque in senos inguina versa canes«. Während zu diesen drei Konjekturen Rofsberg a. O. seine Zustimmung aussprechen konnte, enthält der Vorschlag V 11, 24 »Fallax Tantalee o corripiare liquor« einen bösen Verstofs gegen die Prosodie, vgl. Luc. Müllers Orthogr. et prosod. lat. summarium S. 70 und Praef. ad Prop. S. L. Das zu V. 50 vermutete accessu für assensu steht schon in einem cod. Vatic. (vgl. Burmann-Santen); anstatt des ebenda V. 53 von Polster vorgeschlagenen vel cui sacratos möchte Rofsberg a. a. O. 873 noch lieber cuius sacros lesen, vgl. auch Brandt, Quaest. Prop. 1880, 7; I 17, 3 stolido für solito: »Nec mihi Cassiope stolido visura carinam«; so schon Fischer, De locis qbsd. Prop. 1863, 14; I 16, 17 torpidus für turpis et: »torpidus in tepido limine somnus erit« mit Recht von Rofsberg S. 875 zurückgewiesen; auch torpida (statt turbida) saxa I 20, 13 ist schwerlich richtig, da dies Wort von den Elegikern gemieden ist, sich auch bei Virgil und Horaz nicht findet; IV 13, 10 ferunt statt terunt zwar schon im cod. Askewianus, aber gegen den gewöhnlichen Sprachgebrauch, vgl. Rofsberg S. 875; IV 13, 20 virgatos, alte Lesart, schon frühzeitig angezweifelt; IV 21, 28 verborumque [L. Müller: libaboque] .. sales; V 2, 44 decet für notat, wegen decenter V. 45 zweifelhaft; V 3, 33 »Et Tyria in radios vellera serta suos«, von Rofsberg S. 876 mit gewichtigen Gründen bekämpft, der seine frühere Ansicht Lucubr. Prop. 26 f. dahin modifiziert, dafs er das überlieferte in

gladios (Rofsberg schreibt »Et Tyria in gladios vellera secta suo«) jetzt auffafst als quae gladiis secentur«, also: »und ich nähe purpurne Lederstreifen als Ziel für die Streiche der (feindlichen) Schwerter«; V 6, 79 foedera für foedere hat schon Heinsius; V 8, 13 tulerint für fuerint; I 8, 19 iusta für tuta; IV 22, 18 cluet für fuit.

Schliefslich wird Tib. II 1, 67 vorgeschlagen: »Ipse quoque inter ăgnos«, was aus metrischem Grunde völlig unmöglich ist. Vgl. Luc. Müller, Orthogr. et pros. lat. summ. S. 27, und Tib. IV 5, 11 Mane Geni nach den Handschriften, wobei Manus = bonus gefafst wird vgl. Varro L. L. VI, 4.

18) Scharf, Robert, Quaestiones Propertianae. Diss. inaug. Götting. 73 S. gr. 8. — Halis. Sax.. formis Ploetzianis (R. Nietschmann). Göttingen. Verlag von Vandenhoeck u. Ruprecht.

Rec.: R. Ehwald, Philol. Anz. XII, 1882, 389ff., E. Heydenreich, Philol. Rundschau II 532—537.

Das erste Kapitel dieser weitschweifigen, vieles Bekannte referierenden Dissertation enthält nur in der Anmerkung S. 7 - 9 Neues. Hier wird III 1 Lachmannscher Zählung für ungeeignet erklärt, als Einleitungsgedicht zum dritten Buche zu dienen aus Gründen, die den Referenten (vgl. Phil. Rundschau II 532ff.) nicht überzeugt haben. Dafs das eigentliche Proömiumsgedicht vor III 1 verloren gegangen sei, wie Scharf S. 9 glaubt, ist auch neuerdings wieder vermutet worden, vergl. Otto, Berliner Philol. Wochenschrift 1886, No. 42, S. 1310. In dem zweiten Kapitel Discrimina quae intercedunt inter singulos elegiarum libros wird insbesondere die Ansicht begründet, dafs in den ersten drei Büchern aufser I 21. 22 alle Gedichte in direkter oder indirekter Verbindung mit des Dichters Liebe zu Cynthia stehen. Trotz der Zustimmung von R. Ehwald a. O. bleibt Referent bei seinem a. O. S. 534 erhobenen Widerspruch: Auch Ribbeck hat Rhein. Mus. N. F. XL, 497 darauf hingewiesen, dafs nicht überall, wo aufserhalb des ersten Buches bei Properz von Liebe die Rede ist, durchaus an Cynthia zu denken ist; neuerdings hat E. Reisch, Wiener Studien IX 1887, S. 111 in Anschlufs an Ribbecks Untersuchungen es für recht gut möglich erklärt, dafs wir zwei oder drei Empfängerinnen der poetischen Huldigungen des Properz zu unterscheiden haben. Trotz der Verschiedenheit des fünften Buches von den früheren findet Scharf doch einen engen Zusammenhang, nicht ohne dabei auf metrische und chronologische Einzelfragen näher einzugehen; hervorgehoben zu werden verdient die ausführliche Erläuterung der Komposition von V 2 bei Scharf S. 62ff. Diese Erörterungen über das fünfte Buch sind das Wichtigste der ganzen Arbeit.

Nach Scharf wurde das fünfte Buch vom Dichter weder vollendet noch herausgegeben; die beiden Lieder 5 und 8 seien von den übrigen zu trennen und zeitlich zum vierten Buch zu rechnen. Die erste Elegie

trennt auch Scharf in zwei: V. 1—70 und V. 71—150 (vergl. dagegen Ehwald a. O.). Die neun, dem fünften Buch nach Scharf verbleibenden Elegien seien sowohl ihrer Stoffe als auch ihrer metrischen Beschaffenheit wegen in die letzte Zeit des Dichters zu setzen; alle Bedenken gegen ihre Echtheit seien unbegründet; ebenso sei die Ansicht irrig, welche in diesen Liedern Jugendprodukte erblickt.

Gegen die Trennung der Lieder 5 und 8 von dem fünften Buch hat sich mit Entschiedenheit bereits R. Ehwald ausgesprochen. Dafs der Dichter das fünfte Buch nicht selbst ediert habe, kann weder mit der Mannigfaltigkeit noch der scheinbaren Unordnung seiner Stoffe begründet werden: Die planvolle Anordnung dieser Gedichte des letzten Buches, die allem Anschein nach auf Properz selbst zurückgeht, ist aufser von Ehwald auch von Birt, Das antike Buchwesen S. 425 Anm., Bücheler (vgl. A. Marx, De Sex. Propertii vita et librorum ordine temporibusque Leipzig 1884, 70) und Otto (Die Reihenfolge der Gedichte des Properz, Hermes XX, 568) neuerdings betont worden. Die von Scharf so sehr in den Vordergrund der Diskussion gerückte metrische Vollkommenheit der in Rede stehenden Gedichte beweist nichts gegen die von Rofsberg (Neue philol. Rundschau 1886, 216) vorgetragene Ansicht, wonach es trotzdem Jugendprodukte sind, die nur später metrisch durchgefeilt wurden.

Die einschlagende Litteratur ist nicht genügend verwertet, das Latein bei den inhaltlich oft verwickelten Gegenständen nicht immer klar und durchsichtig genug, die Korrektur recht mangelhaft, der Preis von 1 Mark 80 Pf. unverhältnismäfsig hoch, weder die Übersicht durch den Druck genügend erleichtert, noch irgend ein Register beigegeben.

19) Schneemann, Carolus, De verborum cum praepositionibus compositorum apud Catullum Tibullum Propertium structura. Diss. inaug. philol. Halis Saxonum 1881. 54 S. 8.

Diese Haller Dissertation berücksichtigt sämtliche in ihrem Titel bezeichnete Verba und ist durch grofse Übersichtlichkeit ausgezeichnet. Im grofsen und ganzen schliefst sich Schneemann an L. Müller an, ohne jedoch bei textkritikalischen Kontroversen kritischen Erwägungen aus dem Wege zu gehen. Eigene Konjekturen werden nirgends aufgestellt.

20) Solbisky. Ricardus, De codicibus Propertianis. Diss. inaug. Jenens. 1882. gr. 8. = Dissertationes Jenenses II 139—195.

Rec.: E. Heydenreich, Philol. Rundschau II 1615—1622; J. P. Postgate, Transact. of the Cambridge Philol. Soc. II 235f.

Diese ebenso zeitgemäfse als tüchtige Dissertation giebt zunächst einen kurzen Rückblick über die Untersuchungen, welche die Properzhandschriften zum Gegenstande haben. Von den Arbeiten Palmer's konnte Verfasser nur die Ausgabe von 1880 benutzen; dagegen ist Pal-

mers Aufsatz »Baehrens and the codex Neapolitanus« Hermathena VII, 1881, S. 40—72 ihm unbekannt geblieben; vermifst hat Referent aufserdem die Bemerkungen von Kiefsling in seiner Anzeige der Ausgabe von Baehrens in der Deutschen Litteraturzeit. 1880, 231 und das, was Referent selbst in der Philologischen Rundschau I 16f. 486 bemerkt hat. Sonst aber zeichnet sich die Arbeit von Solbisky ebenso durch ausgebreitete Litteraturkenntnis als durch gute Methode aus.

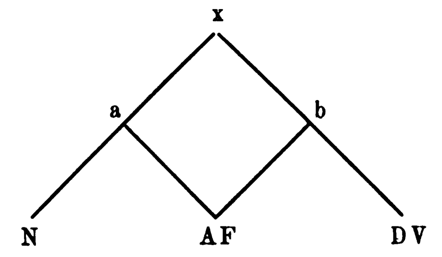
Unter Beibehaltung der von Baehrens eingeführten Abkürzungen handelt Verfasser zunächst über die Familie AF und zeigt wiederum 1. »(A)FN verum servaverunt prae DV gravioribus corruptelis aut interpolationibus deformatis« S. 141ff.; es folgt S. 147 ff. eine Besprechung von Stellen »ubi vestigia tantum veri servata sunt in (A)FN altera familia ab integritate magis deflexa«; 2. »DVN praeferendi sunt libris AF aut corruptis aut interpolatis« S. 153ff., wobei S. 155 zu II 29, 21 ed. Baehrens unabhängig von Leo Rhein. Mus. 1880, 439 Laxarunt vorgeschlagen wird; der Schlufs dieses Abschnittes besteht darin, dafs die Behauptung »nonnullis locis aut D aut V ad alteram stirpem AF pravam scripturam exhibentem deflexus est« S. 158 durch fünf Stellen erörtert wird; 3. »F solus paucissimis locis genuinam lectionem perhibet« S. 159ff.

Aus dieser ganzen Untersuchung Solbiskys erhellt, dafs die Familie (A)F an vielen Stellen zwar entweder selbst das Richtige erhalten oder den Weg dazu gewiesen hat, aber so, dafs N überall zustimmt, dafs (A)F an anderen Stellen von der ursprünglichen Reinheit der Überlieferung abgewichen ist und nur an ganz wenigen für sich allein das Richtige bewahrt hat. An diesen ganz wenigen Stellen ist aber die handschriftliche Differenz so klein, dafs auch ohne F die Wahrheit sich darbietet. Es kommt dazu, dafs es nicht einmal feststeht, ob F hier mit A gestimmt hat, welche Handschrift für diese Stellen fehlt; es handelt sich also hier möglicher Weise um glückliche Schreibfehler. Baehrens hat aus diesem Codex ursprüngliche Lesarten zu entnehmen mit Unrecht geglaubt. AF ist demnach so gut wie wertlos.

In dem zweiten Kapitel »De auctoritate Neapolitani et familiae DV« behandelt Solbisky zunächst solche Stellen, in denen N gegen die übrigen Handschriften das Richtige hat. Hier konnte sich Verfasser kurz fassen, da Haupt, Vahlen, Leo, Brandt u. a. einen Teil des Stoffes bereits vorweg genommen hatten; es folgen S. 165 Stellen wo »N in genuina lectione conspirat cum F^2 V^2«, S. 170 solche, wo »N cum V^2 solo verum perhibet«, S. 171 solche, wo »N cum F^2 in vera lectione consentit.« Das Resultat S. 172 »actum igitur est de sententia Baehrensii qui Neapolitanum quasi agmen ducere codicum Italorum coniecturis interpolatorum putat« ist unzweifelhaft richtig. Ebenso hält Referent aber auch den Nachweis für erbracht, dafs Leo u. a. in Verteidigung von N über die rechten Grenzen hinausgegangen (vgl. den letzten Bericht des

Referenten S. 190). Der Beweis wird von Solbisky so geführt, dafs er S. 172ff. nachweist, wie an einer Anzahl von Stellen »DV(A)F anteferendi sunt Neapolitano aut corrupto aut interpolato«; Stellen, an denen Spuren des Richtigen in DVF erhalten sind oder über die dem Verfasser Zweifel bestehen, folgen S. 175. Hierbei trägt Solbisky S. 177 die eigene Konjektur vor: II 18, 5, »Quid si iam canis aetas mea cederet annis«. Besonders schwierig sind die Stellen, an denen N Lücken hat; hier gelangt Solbisky S. 183 zu dem Resultat: »Haec si vere disputata sunt, sequitur nimiis laudibus viros doctos extulisse Neapolitani praestantiam compluribus locis, ubi in eo nonnulla desunt. Aut enim errore aut legendi difficultate aut aliis causis factum esse demonstrari potest, ut librarius vocabula omitteret, quae in archetypo extitisse probabile est.« Dann wird erörtert, »familia DV verum servavit prae N (AF)«. Den Schlufs der Abhandlung bilden Stellen, wo V allein das Richtige bietet und »duo loci, ubi libri DV superant F deficiente Neapolitano« S. 193.

Die von Heimreich, Leo u. a. vertretene Ansicht, dafs von allen Properzhandschriften lediglich N zu Grunde zu legen sei, die anderen codices aber völlig bei Seite gelassen werden müfsten, ist durch die Arbeit von Solbisky ein für allemal als irrig nachgewiesen. Vielmehr hat die Properzkritik in Zukunft sowohl auf N als auch auf der Familie DV zu beruhen. Das Stemma der Properzhandschriften ist demnach:



Die Resultate der trefflichen, durch ein ausführliches Register auch leicht nutzbar gemachten Arbeit von Solbisky hält Referent für sicher und auch Postgate bezeichnet dieselbe a. O. als »well abreast of recent critism and well coorthy of consideration«. Dafs im Einzelnen manches zweifelhaft, sogar einiges irrig ist, kann bei der Unmasse der von Solbisky behandelten Lesarten nicht wunderbar erscheinen; über einige Stellen hat Referent seine abweichende Ansicht in seiner oben citierten Recension ausführlich begründet, worauf es genügen mag, zu verweisen.

21) Urbini, Giulio, La vita i tempi e l'elegie di Sesto Properzio. Vol. I. Foligno 1883. 108 S. gr. 8.

Rec.: G. in Cultura V 6, S. 230–234.

22) Urbini, Giulio, Properziana. Perugia, 1884. 40 S. Kl. 8.

23) Urbini, Giulio, Per i natali di Sesto Properzio. Ancona 1884. 12 S. gr. 8 = »Preludio« VIII. N. 13. 14. S. 132—135.

Diese Arbeiten Urbinis beweisen, dafs ein gründliches Studium der gesamten, insbesondere auch der deutschen Fachlitteratur zu Properz in Italien vorhanden ist. Das in der erstgenannten Schrift S. 103 ff. gegebene Verzeichnis von Arbeiten zur Properzkritik ist zwar keineswegs erschöpfend, aber immerhin in anerkennenswerter Weise lang ausgefallen. Auch dem deutschen Spezialforscher werden die Arbeiten von Urbini nutzbringend sein, obgleich ihm natürlich gar manches, z. B. die Übersicht über die Handschriften und Ausgaben des Properz bis inclus. Baehrens (La vita etc. S. 14 ff.) nichts Neues bieten wird. Insbesondere sind die fleifsigen Zusammenstellungen ebenda S. 30 ff. darüber, welche Gelehrte an einzelne Orte (Amelia, Assisi, Bettona, Bevagna, Perugia, Spelio, Spoleto, Todi, Trevi, Trebbia-Stellatina) als an die Heimat des Dichters gedacht haben, sowie ebenda S. 61 ff. über die auf Properz bezüglichen Inschriften willkommen. Hoffentlich läfst es Verfasser nicht mit den beiden kurzen Nachträgen, die in Perugia und Ancona 1884 erschienen sind (oben No. 21 und No. 22), bewenden, sondern erfreut uns recht bald mit einem umfänglicheren vol. II.

24) Vahlen, J., Über zwei Elegien des Propertius. Aus den Sitzungsberichten der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom Jahre 1882. Berlin. 20 S. Lex.

Rec.: F. Gustafson, Phil. Wochenschr. II 24, 746 f.; E. Heydenreich, Philol. Rundschau II 1034 ff.; H. Magnus, Jahresber. des Philol. Vereins zu Berlin IX, 260 ff.; J. P. Postgate, Transact. of the Cambridge Philol. Soc. II 232 f.

Wie die im vorigen Bericht des Referenten besprochenen »Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Propertius« (Bericht der Berliner Akad. 1881, 335 ff.), so sind auch diese Erörterungen desselben Verfassers über zwei schwierige Lieder nicht nur um ihrer selbst willen wichtig und für jeden, der sich mit den einschlagenden Gedichten beschäftigt, unentbehrlich, sondern zugleich auch dazu bestimmt, die von Vahlen besorgte Revision des Hauptschen Properztextes zu rechtfertigen.

Mit Glück weist Vahlen nach, dafs es sich nicht empfiehlt, in VIII[a] die Verse 13. 14 hinter V. 16 zu stellen. Durch die Umstellung würde der Wunsch herausgebracht werden, dafs, wenn Cynthia reist, die jetzt wehenden ungünstigen Winde sich nicht legen mögen. Es kommt, wie Otto, Versumstellungen bei Properz I 1884, 4 ausführt, hinzu, dafs man in der handschriftlichen Reihe der Verse überall verfolgen kann,

wie ein Gedanke aus dem anderen sich entwickelt und jedes Mal den vorhergehenden zur Voraussetzung hat.

Schwierig ist die Frage, welche Änderung sich am meisten empfiehlt, damit die Verse einen angemessenen Sinn erhalten. Vahlen ändert V. 15 et in ut: »Möge ich nicht sehen, dafs solche Winde sich legen, damit das der Erfolg sei, dafs, wenn dich dein Fahrzeug davonträgt, ich am Ufer gebannt, dir nur nachrufen könnte«; Magnus S. 266 und Otto a. O. äufsern Zweifel darüber; der letztgenannte möchte auferet in auferat ändern: »Möchten nie derartige Winde sich legen und damit die Zeit kommen, wo du absegelst und mich in Einsamkeit verzweifelnd zurückläfst.«

Im Folgenden weist Vahlen nach, dafs in V. 19 nicht mit Lachmann vites zu schreiben, sondern ut te beizubehalten ist, dafs dem Properz die freiere Anwendung des Vocativs in Partizipialformen, zumal im unmittelbaren Anschlufs an das Pronomen te nicht zu entziehen ist. Zu der Argumentation Vahlens kommt hinzu, dafs, wie Bernh. Richter (De nonnullis Propertii locis difficilioribus commentationes, Festschrift zum 25 jährigen Amtsjubiläum von Prof. Klotz-Leipzig 1856, 13 f.) richtig bemerkt, jenes te für V. 20 nicht füglich entbehrt werden kann.

Die Verteidigung des allein stehenden verba querar V. 22 mit 2, 15, 3 und 4, 1, 134 (ed. Vahlen) ist nicht recht überzeugend; gegen Haupts Änderung von vita in fida (vgl. Haupt, Opp. 3, 516) wendet Vahlen mit Recht ein, dafs vita als schmeichelnde Anrede auch sonst dem Properz geläufig und an dieser Stelle nicht ohne fühlbare Wirkung ist. Es wird wohl mit Passeratius vera oder mit Keil multa zu schreiben sein.

Noch in dem ersten Gedichte des zweiten Buches hat sich Vahlen der überlieferten Versfolge angenommen und überzeugend dargethan, dafs die Disticha 5. 6 und 9. 10 nicht, wie Lachmann wollte, die Plätze zu tauschen haben. Vahlen hat bei den genannten Recensenten und bei Otto, Versumstellungen I 6 hierin Zustimmung gefunden. Auch cogis V. 5 verteidigt Vahlen, und zwar damit, dafs er allerdings den Nachweis führt, wie cogere mitunter nur eine lose Spur des Zwanges bewahrt hat, und auch Magnus erklärt a. O. S. 266 cogis für tadellos. Referent hat sich a. O. S. 1037 dahin ausgesprochen, dafs im ersten Gliede dieser mit seu-seu eingeleiteten Gedankenreihe es sich empfehlen möchte, auch eine solche leise Spur des Zwanges zu vermeiden. Otto hält a. O. S. 6 cogis für nichts weiter als eine Dittographie von Cois, welche das ursprünglich hier gestandene Verbum vidi verdrängte; aufser an vidi könnte auch an novi (Huschke, Ep. crit. 13) oder, wie Paldamus wollte, an cernis gedacht werden. Wenn H. Magnus a. O. S. 267 bemerkt, dafs Haupt zu Gunsten von Lachmanns Versversetzung auf die schöne Steigerung aufmerksam machte: Miratur — laudat — volumen conficit — mille causas invenit — totas Iliadas condit, so konnte eben-

sogut Paldamus Obs. crit. S. 262 seiner Ausgabe die sinnreiche gradatio der Überlieferung hervorheben.

Das Gesamtresultat, die Beibehaltung der überlieferten Versordnung, hält Referent für zweifellos durch Vahlens Untersuchung gesichert, die auch da, wo, wie z. B. betreffs der dem Gedichte II, 1 zukommenden Stellung in der Liedersammlung des Properz, der Leser nicht überzeugt wird, durch Klarheit und fesselnde Darstellung erfreut.

25) Vahlen, J., Über die Paetus-Elegie des Propertius. Sitzungsberichte der Königl. Preufsischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Sitzung der philos.-philol. Klasse vom 18. Januar 1883, III. (S. 69—90.) 22 S. fol.

Rec.: E. Heydenreich, Philol. Rundschau IV, S. 97—102.

Vahlen wendet sich in dieser Monographie gegen die Umstellungen, welche Scaliger und Baehrens in der Pätus-Elegie, der siebenten des dritten Buches alter Zählung, vorgenommen haben, und zeigt, dafs die Fugen der Gedankenbewegung in der überlieferten Versordnung deutlich erkennbar sind. Referent hält, wie er bereits a. O. näher ausgeführt hat, die Ausführungen Vahlens für überzeugend. Diese Pätus-Elegie ist für die Gänge und Irrgänge philologischer Kritik bezeichnend, daher die Lektüre der Schrift von Vahlen auch denen, welche nicht speziell in Properzischer Textkritik arbeiten, eine willkommene Gabe sein wird. Für die Kritik und Erklärung der Pätus-Elegie ist dieselbe in Zukunft unentbehrlich.

26 und 27) Weidgen, J., Quaestiones Propertiane. I. 1881. 15 S. 4°. — II. 1882. 14 S. 4°.

Rec.: R. Ehwald, Philol. Anz. XIII, 374 ff.; E. Heydenreich, Philol. Rundschau II, 1289 ff.; H. Magnus, Jahresber. des Philol. Vereins zu Berlin IX, 295; J. P. Postgate, Transact. of the Cambridge Philol. Soc. II, 238.

Das erste dieser beiden Programme des Gymnasiums zu Koblenz bietet folgende Konjekturen: I 11, 16 ecce pia für das tadellose accepta. — II 7, 15 »quod si vera meae constarent castra puellae« gegen den Sprachgebrauch der augusteischen Dichter. — II 12, 6 (III 3, 6) »fecit et hunc vario corde volare deum« für f. e. humano c. v. d.; »vario corde unvereinbar mit fecit« Ehwald. — Die vielbehandelte (vgl. jetzt auch Solbisky, De codicibus Prop. 1882, 154) Stelle III 13, 23 wird von Weidgen so geschrieben:

Interea nobis nunquam non ianua mollis
Non unquam lecti copia facta alii.

III 27, 7 sed nitidi. — III 30, 2 »facti tu mihi crimen habes« oder »facti crimina tu mihi habes« schwerlich richtig, vgl. über das Metrum Eschenburg im Lib. misc. Bonn. 86 f.; in demselben Gedicht wird

eine dialogische Komposition angenommen; aber das »geht nicht an wegen V. 27 und 45; das tu V. 25 ist zu erklären, wie V. 49; die Konjektur zu V. 7 Hoc ut iam spatiere loco, quocunque vagaris, Cynthia? ist unverständlich und V. 41 in tanto superiorum examine unhaltbar wegen V. 42« Ehwald. – IV 1, 23 »fama post obitum cingit maiore vetustas« oder »fama post ob. — vetusta«, aber famae ist Glossem, wie bereits Ehwald und Solbisky De cod. S. 175 bemerkt haben. – IV 10 (11) 5 f. wird die Richtigkeit der jetzigen Fassung angezweifelt, worin Ehwald insoweit zustimmt, als dieser meint, es sei hinter mortem und metum ein Fragezeichen zu setzen; die Änderung »venturamne levis« für »venturam melius« hält aber auch Ehwald für unnötig; die Änderung von ista in stulta ist mit Recht von Ehwald und Magnus zurückgewiesen: ista verba sind Worte, wie du sie sprichst. — Nicht überzeugend ist der Vorschlag Weidgens, V. 59. 60 derselben Elegie so zu schreiben:

Hannibalis spolia et vidi lamenta Syphacis
Est Pyrrhi ad nostros gloria fracta pedes,

ebensowenig Weidgens Fassung von V. 69 ebenda »Leucadius vestras acies tenuabit Apollo«. — IV 15, 11 wird für testis erit, das Ehwald für »notwendig« erklärt, »da das Beispiel der Dirce, das Properz anführen will, eine Mahnung für Cynthia sein soll«, rescierat vermutet. – Ganz verunglückt ist Weidgens Versuch, IV 17, 29 f. in die Fassung zu vergewaltigen:

Hic olim Mavors luctu populavit Achivos,
Atridae magno clam stetit ultor Amor.

Das zweite Programm enthält folgende Vorschläge: IV 17, 31 ff. sei zu schreiben

At tibi – (nauta sinas, hominum qui traicit umbras) –
Hac animae portent corpus inane citae,
Qua Siculae victor telluris Claudius et qua
Caesar ab humana cessit in astra via,

wogegen Ehwald einwendet, daſs Marcellus in der ganzen Elegie nicht angeredet wird. — IV 25, 9 temere für tamen. – V 1, 81 nec .. aut für nunc et .. und im folgenden Verse itero alta anstatt iterata; in derselben Elegie V. 87 dicant und 88 canant mit astra als Subjekt. — V 3, 7 intrantes Bactra perosa. — V 4, 55 Si capies, patria metuar regina sub aula. – V 4, 93 werden nicht weniger als vier Worte geändert:

Hac vice turpe Jovis mons est cognomen adeptus:
O vigil, iniustae praemia sortis habes.

V 7, 57 »Una Clytemnestrae stuprumve in Tartara«, »wo schon die Disjunktiv-Partikel die Konjektur unmöglich macht« (Ehwald), ebenda V. 59 carpta phaselo. – V 9, 24 Lucus ubi umbroso segregat orbe

nemus«, wo Lucus ubi von Heinsius herrührt, segregat nach Magnus vielleicht die einzige, dem Sinne nach befriedigende Konjektur Weidgens ist; dem unechten Verse V 9, 42 soll aufgeholfen sein mit dem Vorschlag: »Aspicite! haec fesso vix mihi tecta patent«; V. 66 nunc statt vix, zwar nach Ehwald »die einzige Änderung, die plausibel scheint«, aber unnötig, vgl. Voigt, De quarto Propertii libro S. 101.

28) Wolff, Oscarus, De enuntiatis interrogativis apud Catullum, Tibullum, Propertium. Diss. inaug. Halis Sax. 1883. 62 S. gr. 8⁰.

Rec.: Edm. Hauler, Archiv f. lat. Lexikogr. I 1884, 140 f.

Diese wohlgelungene Haller Dissertation behandelt zunächst die Einleitungsformen und Modi der direkten und der indirekten Wort- und Satzfragen und bietet sodann Beobachtungen über die dichterische Verwendung der Fragen zur Einkleidung negativer oder positiver Gedanken, wie ihren Gebrauch für Kondizional-, Konzessiv-, Adversativ- und Befehlsätze, ferner über die dem Ausrufe nahestehende Frage und die rhetorische Antwort mit den Figuren sermocinatio und subiectio. Die fast immer treffenden Parallelstellen sind nicht nur der antiken, sondern auch der mittel-, und neuhochdeutschen Litteratur entnommen. Textkritische Fragen werden nur wenig berührt; so S. 47, wo mit C. Brandt, Quaest. Prop. 1881 (vgl. den letzten Bericht des Referenten S. 158) II (III) 22, 44 geschrieben wird: »Quid iuvat haec nullo ponere verba loco?« Nur eine einzige eigene Konjektur zu Properz trägt der Verfasser S. 31 vor, und zwar zu dem vielumstrittenen Verse III 34, 53: »Nec si post Stygias aliquis restat timor undas.«

III. Übersetzungen.

29) Geibel, Emanuel, Klassisches Liederbuch. Griechen und Römer in deutscher Nachbildung. 3. Aufl. 1879. — 5. Aufl. 1888. Berlin, Wilh. Hertz. 243 S. 8⁰.

Wie sehr sich diese vortrefflichen Übersetzungen Geibels der Gunst des deutschen Publikums zu erfreuen gehabt haben, zeigt die rasche Aufeinanderfolge neuer Auflagen. Noch die zweite Auflage des Jahres 1876 war auf nur 185 Seiten beschränkt, aber schon die dritte erschien in erweiterter Gestalt. Für den vorliegenden Bericht kommen die Verdeutschungen griechischer Lyriker, des Kallinos, Tyrtäos, Solon, Mimnermos, Theognis, Archilochos, Alkman, Sappho, Alkäos, Stesichoros, Ibykos, Anakreon, Simonides, Bakchylides u. a. ebensowenig in betracht, als die zahlreichen Übersetzungen aus Horaz. Aber auch die römische Elegie ist durch Tibull, Properz und Ovid vertreten, während Catull merkwürdiger Weise fehlt. Die geschmackvolle, echt poetische Art dieser Übersetzungen ist mit Recht allgemein geschätzt und die Häufig-

keit der Auflagen ein erfreuliches Zeichen dafür, dafs nicht nur die Zunft der Philologen, welche diese Sammlung stets mit neuem Vergnügen in die Hand nehmen werden, sondern auch die Gesamtheit unseres deutschen Volkes in den Geist dieser Dichtungen sich gern einführen läfst. Für eine abermalige Auflage ist das Weglassen des falschen Namen Aurelius' zu wünschen, da der Dichter bekanntlich nur Sextus Propertius hiefs. Auch ist die Hinzufügung der Liederziffern nach den gangbarsten Ausgaben angezeigt, damit denen, welche die Urtexte vergleichen wollen, das Nachschlagen erleichtert werde. Properz ist durch vier Proben vertreten: 'An Tullus': »Ob du, in üppiger Ruh am Tiberstade gelagert« (I 14). — 'Cynthia': »Frei schon dacht ich zu sein und verschwur auf immer die Mädchen« (II 2). — 'An sich selbst': »Der du noch eben geprahlt, kein Mädchen bestricke dich wieder« (II 3). — Triumph der Liebe': »Nicht so freudig beging den Dardanertriumph der Atride« (II 14 = III 6 L. Müller). Der Schlufs dieser letzten Übersetzung (III 6, 21—28) mag als Probe hier folgen:

Andere pochten am Laden umsonst und riefen sie: Herrin!
Aber an mich voll Ruh schmiegte sie zärtlich das Haupt.
Das ist gröfserer Sieg, als hätt' ich die Parther bezwungen;
Könige, Beute, Triumph acht' ich dagegen gering.
Nun soll köstlicher Schmuck, Cytherea, die Säule dir kränzen,
Und mit goldener Schrift nenne den Geber das Lied:
»Diese Trophäen erhöht vor deinem Tempel o Göttin,
Weil er die seligste Nacht liebend verschwärmte, Properz«.

30) Elegien des Properz. Von Karl Ludwig von Knebel. Neue Ausgabe. Leipzig, Reclam. 1882. 128 S. kl. 8⁰.

Unter No. 1730 der bekannten Reclam'schen Universal-Bibliothek ist diese von Ludwig Hollaender besorgte neue Ausgabe der Knebelschen Übersetzung Properzischer Elegien erschienen. Referent begrüfst dies deshalb mit Freude, weil auf solche Weise diese Übersetzung, an denen kein geringerer als Goethe regen Anteil genommen hat, und damit der Inhalt der Properzischen Muse Aussicht hat, Gemeingut unseres Volkes zu werden. Sie ist zuerst 1796 in den von Schiller redigierten Horen, dann 1798 in Buchform erschienen. Die vorliegende Ausgabe hat es sich zur Aufgabe gemacht, dieselbe gemäfs den Errungenschaften der neueren Textkritik zu redigieren Dafs sich dabei Hollaender im Grofsen und Ganzen an den Haupt-Vahlenschen Text gewendet, wird auf Zustimmung zu rechnen haben. Vorliegende Ausgabe enthält die Vorrede Knebels und sodann die einzelnen Elegien mit den Anmerkungen, diese letzteren aber nur insoweit, als sie gegenwärtig noch haltbar sind. Der Schlufs der Cornelia-Elegie diene als Probe:

Lafs dir die Nächte genügen zu deinen Klagen, mein Paulus!
Und dafs meine Gestalt oft dir im Traume sich zeigt.

Und wenn du in geheim mein Bild anredest, so lege
Hin ihm die Worte, als gäb' jedes ich wieder zurück.
Stellt sich jedoch ein anderes Bett der Thüre genüber,
Ein Stiefmütterchen sitzt schlau an der Stelle von mir;
Segnet, ihr Kinder, und tragt des Vaters neue Verbindung!
Von dem Betragen gerührt reicht sie euch willig die Hand.
Seid vorsichtig im Lobe der Mutter! Bei freier Vergleichung
Könnte die Worte sie leicht sich zur Beleidigung ziehn.
Sollte doch euer Vater an meines Schattens Gedächtnis
Sich begnügen, ihm so theuer die Asche noch sein;
Lernet gefällig schon jetzt das kommende Alter empfinden,
Seinem einsamen Stand lasset die Sorge nicht nahn!
Leg' euch das Schicksal zu, was es mir an Jahren entzogen;
Gern, um der Kinder von mir, werde mein Paulus nun alt.
Heil mir! Das Trauergewand hab' ich um keines getragen,
Und mein ganzer Trupp folget zur Leiche mir nach.
Meine Sach' ist gesprochen! Ihr thränenden Zeugen erhebt euch!
Während des Lebens Preis dankbar die Erde belohnt.
Sitten erheben zum Himmel! Es führen bekränzete Rosse,
Hab' ich solches verdient, meine Gebeine zum Grab.

31) Wittauer, A., Blätter für d. bayer. Gymnasialschulwesen XIX 1883, S. 110f.

bietet eine »Übersetzungsprobe aus Properz«, nämlich die dritte Elegie des ersten Buches in deutschen Distichen. Der Anfang derselben lautet:

Gleich wie die Gnosische Maid entschlummert am öden Gestade
Ruhte, da Theseus' Schiff sich in die Ferne verlor;
Gleich wie des Cepheus Tochter Andromeda, erst von der Klippe
Starrenden Zacken erlöst, lag in erquickendem Schlaf;
Wie die Mänade zuletzt todmatt vom beharrlichen Reigen
An des Apidanus Bord sank in das schwellende Gras;
Liebste, so däuchtest du mir, willkommene Ruhe nur atmend,
Als auf schwankendem Arm lehnte dein liebliches Haupt.

In Vers 16 liest Wittauer blanda für das handschriftliche et arma und übersetzt demgemäfs: »Sollt' ich mit leisem Arm die Ruhende kosend umfangen, Nehmen umschlingend ihr Haupt lockende Küsse zum Raub?«; ähnlich war Rofsbergs Vorschlag Lucubr. S. 6: grata und der auch von L. Müller in den Text gesetzte Vorschlag Kochs: cara. Aber die handschriftliche Überlieferung, die eine Obscönität bezeichnet, ist festzuhalten, vgl. Vahlen, Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Propertius S. 354; auch die übrigen Vorschläge, die im Lauf der Zeit gemacht sind, ad ora, ab ore, rapta, carpta, avara (amota) ab aure, sind daher überflüssig. Der Übersetzer kommt hier allerdings in Ver-

legenheit: denn mit Recht meinte Haupt (bei Belger S. 254), dafs das ganze Bild zarter und schöner sei, wenn nur Küsse erwähnt würden.

32) Wittauer, A., Der Raub des Hylas. Blätter für das bayer. Gymnasialschulwesen XX, 1884, S. 202 f.

bietet eine Übersetzung von Prop. I, 20 in deutschen Distichen. Der Anfang derselben mag als Probe folgen:

Hör' ein ermahnendes Wort aus Freundesmunde, mein Gallus,
Schreibe die Warnung ins Herz, dafs du sie nimmer vergifst!
Vorsicht frommt in der Lieb'; sonst droht dir ein tückisches Schicksal,
Wie des Askanius Quell Minyas' Enkeln bewies.
Gleich in des Namens Klang, nicht minder berückend an Schöne,
Steht des Thiodamas Sohn, Hylas, dein Liebling zunächst.

In den angefügten Noten trägt Wittauer folgende Vermutungen vor: V. 7 Umbrae cita flumina silvae; V. 48 Tum comitem rapto corpore adegit Hylas; in V. 49 Cui procul Alcides iterat: responsa sed illi mit Veränderung der herkömmlichen Interpunktion.

Unbekannt blieben dem Referenten:

33) Propertius. Elegies. With notes. Translated by J. F. Gantillan, with metrical versions by Nott and Elton. London 1884. Bell & Sons.

34) Catullus, Tibullus, Propertius. Poesie voltate da Z. Carini. Torino. Paravia (Rec.: Rassegna Settimanale N. 155).

35) Czengeri, J., Ungarische Übersetzung von Properz II, 3. Egyetemes philol.-közlöny. N. 3. S. 393 f.

Über die deutsche Übersetzung Büchelers von einigen Elegien s. unten unter No. 43, über die schwedische Frigells s. oben unter No. 4.

IV. Zerstreute Beiträge.

36) Baehrens, E., »Zu lateinischen Dichtern«, N. Jahrb. f. Philol., 27. Jahrg., 1881

giebt von S. 408–410 einen textkritikalischen Nachtrag zu seiner Ausgabe. Von jeher seien ihm ob ihres Rhythmus verdächtig gewesen III 31 (33) V. 9

cum te iussit habere puellam cornua Juno

und IV 6, 25

non me moribus illa sed herbis improba vicit.

Indem Baehrens die Beweisführung auf einen anderen Zusammenhang verschiebt, behauptet er: »Die caesura *κατὰ τρίτον τροχαῖον* ist nur

eine griechischen Vorbildern entnommene Erfindung späterer Grammatiker: ein lateinischer Hexameter, der blofs diesen und keinen anderen Einschnitt hat, ist seit Catulls und seiner Genossen Zeit ein Unding.« III 33, 9 sei durch Umstellung zu emendieren in »cum iussit te habere«; den zweiten der angegebenen Verse zu heilen, überläfst Baehrens anderen, da die einzige mögliche Umstellung, weil zu gewaltsam, keinen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit hat; ein dritter Vers der Art V 7, 41, wo früher gelesen wurde »et graviora rependit iniquis pensa quasillis«, »ist jetzt durch meine besseren Handschriften, welche fundit für rependit lesen, entfernt; ich habe dafür das den behandelten Verhältnissen entsprechende iniungit eingesetzt; ich hätte noch beifügen können, dafs vielleicht auch affundit genügt«. Die zweite der von Baehrens berührten Stellen ist übrigens wiederholt für unecht erklärt worden, vgl. Gruppe, Röm. Elegie I 303 und Eschenburg, Obs. crit. in Prop. 1865, 28 ff. Schliefslich schlägt Baehrens IV 22, 6 statt meo vor tuae scil. urbis (vgl. den vorhergehenden Vers): »nec desiderio Tulle movere tuae?«

37) Baehrens, E., Das antike Buchformat der römischen Elegiker. Jahrb. f. klass. Philol. 1882, S. 785—790.

Verfasser handelt zunächst im allgemeinen über die Buchformate der Alten, speziell über Isidorus orig. VI 12 im Gegensatz zu Birts Buch über das antike Buchwesen. Das Poesiebuch könne nicht, wie Birt angenommen, 43 Zeilen auf der Kolumne gehabt haben; es folge dies aus der Beschaffenheit der Herkulanensischen Rollen. Besonderes Gewicht legt Baehrens auf die Abbildung einer Papyrusrolle auf einem pompejanischen Gemälde, vgl. Zangemeister C. I. L. IV, Tafel XVIII, 1 und Jordan im Hermes XIV 279; vier Verse habe die Seite enthalten; doch seien auf den schmäleren Selides nicht immer nur so wenig Verse geschrieben worden. Verfasser habe »für Propertius festgestellt« »particulas illas (transponendas) quattuor versibus constare« (praef. seiner Ausgabe S. XVI); es sei aber nicht, wie Baehrens selbst a. O. früher geglaubt, an den Archetypus des Mittelalters, sondern an eine Papyrusrolle des antiken Buchhandels zu denken.

Referent hat bereits in seinem letzten Bericht S. 145 darauf hingewiesen, dafs die Behauptung von Baehrens, es seien gerade vier Verse häufig an falsche Stellen geraten, durchaus nicht von ihm »für Properz festgestellt« ist; vielmehr haben, wie Referent a. O. ebenfalls bereits bemerkte, die neueren Arbeiten auf eine weit höhere Ziffer geführt. Ein weiteres Eingehen auf die Ansichten von Birt, die inzwischen bereits wiederholt der Gegenstand wissenschaftlicher Debatte gewesen sind und die Anerkennung, die Kritik des Properz gefördert zu haben, gefunden haben (vgl. z. B. A. Otto, Die Unvollständigkeit des zweiten Buches des Propertius und ihre Entstehung, Jahrb. f. klass. Philol. 1885, S. 411 ff.), verschiebt Baehrens auf die Zeit, wo Birt die Buchwesen

S. 413 in Aussicht gestellte Kritik seiner Ansichten veröffentlicht haben werde (inzwischen im Rhein. Museum 1883, S. 197 ff. erschienen, vgl. den Bericht des Referenten unten unter No. 41).

38) Biese, Alfred, Die Entwicklung des Naturgefühls bei den Römern. Kiel. 1884. gr. 8. VI, 210 S.

Rec.: B. Cultura V 17 S. 753 f.; L. Friedländer, Berliner Philol. Wochenschr. IV 21, 655 ff.; G. Hefs, Philol. Rundschau 1884, N. 33, S. 1050 ff.; J. Renner, Deutsche Litteraturztg. 1884, N. 22, S. 798; G. A. Saalfeld, Blätter für bayr. Gymn. XXI 1. 2, S. 57 f.; C. S(chaarschmidt), Philos. Monatshefte XXII 4. 5, S. 305; U. Litt. Centralbl. 1884 N. 52, S. 1838 f.; K. Woermann, Phil. Anzeiger XIV 7, S. 402 ff.; Saturday Review 1884 N. 1486.

behandelt Seite 96—105 Properz. Das elegische Moment seiner Dichtungen beruhe »auf dem mit moderner Sentimentalität empfundenen Gegensatz von Kultur und Natur und der elegischen Betrachtung einer verderbten Gegenwart im Vergleich zu einer glücklicheren Vergangenheit«. Von höchster Vollendung seien bei ihm diejenigen Gedichte, wo er sich nicht von mythologischen Floskeln hemmen läfst und wo »die Empfindung der leidenschaftlichen Liebe zur Cynthia sich in freiem Strom ergiefst und mit einem tiefen, fast modernen Gefühl für das Stilleleben und das Reizvolle in der Natur sich paart«. Wenn auch in all den einschlagenden zahlreichen Stellen des Properz man leicht den Schüler der griechischen Dichter hellenistischer Zeit wieder erkennen könne, so sei doch der Farbenglanz, der über den Elegien des Properz liege, echt römisch. »Die Kultur des Hellenismus ist ein Ferment der innerlich verwandten römischen geworden und dient im allgemeinen Entwickelungsprozesse des menschlichen Geistes als ein zum spezifisch Modernen hintreibendes Moment.« Aus dem reichen Inhalt der fesselnden Darlegungen dieses Buches mag noch die auf Properz bezügliche Stelle des »Rückblickes« S. 189 f. hier folgen: »Das empfindsam Modernste bieten in sympathetischer Naturauffassung sowie in dem Zusammenspiel von Liebe und Landschaft Properz und Ovid. Der Wald mit seinen Bäumen und Vögeln wird der Trost in der Einsamkeit des Verlassenen, oder die Sterne und der Frühtau werden zu Zeugen für die Wahrheit des Empfindens; ja die Bäume selbst kennen, was Liebe ist und wie verlorne Liebe schmerzt; die Rinde trägt den Namen der Geliebten; Hügel müssen sich vor ihr neigen, Ströme im Lauf innehalten; oder gar das Laub soll trauernd sinken, dort, wo das geknickte Gras noch von der süfsen Liebesstunde kündet und wo nun die Einsame weint.«

39) Biese, Alfredus, De iteratis syllabis observatiuncula. Rhein. Mus. 1883, S. 634—637

behandelt Buchstabenwiederholungen wie Prop. I 6, 33 carpere remis; II 1, 18 arma manus; II 10, 10 me mea u. a., sowie reimähnliche Verbindungen wie IV 12, 29 ff. mugisse iuvencos: fugisse puellae; natasse dies: intrasse silentum. Vgl. auch besonders Ed. Wölfflin, »Der Reim im Lateinischen«, Archiv f. lat. Lexikographie I, 1884, 350 ff., speziell S. 358 f.

40) Birt, Theod., Das antike Buchwesen in seinem Verhältnis zur Litteratur. Mit Beiträgen zur Textgeschichte des Theocrit, Catull, Properz und anderer Autoren. Berlin, Hertz. 1882. 8°. VIII, 518 S.

In dem achten Kapitel, worin S. 371 ff. die Störungen der antiken Buchform abgehandelt werden, spricht Birt S. 413-426 ausschliefslich über Properz.

Verfasser geht aus von der handschriftlichen Überlieferung des ersten Buches: »Incipit monobiblos propertii aurelii naute ad Tullum« oder »Propertii .. monobiblos incipit«. Diese Benennung monobiblos Propertii sei »nicht etwa unursprünglich, sondern für die eigenartige Fassung der Werke des Properz im Altertum selbst ein getreuer Zeuge«, da auch Martial eine monobiblos Propertii verzeichnet.

Die übrigen Bücher hätten eine Syntaxis von vier Büchern gebildet; denn an der Teilung des zweiten Buches der handschriftlichen Überlieferung sei schon mit Rücksicht auf dessen übergrofse Verszahl (1362 Verse, dagegen Buch III mit 990 und Buch IV mit 952 Versen) festzuhalten. Aber diese Syntaxis von vier Büchern sei von den römischen Bibliothekaren als Buch I–IV gerechnet worden; die Monobiblos habe nebenher separat im Buchhandel bestanden und sei vermutlich bei einem anderen Bibliopolen erschienen. Nonius citiert nun bekanntlich S. 169 s. v. secundare den Vers Iam liquidum nautis aura secundat iter IV 21, 14 als aus dem dritten Buch. Nach Lachmann hätte er im vierten Buch antiker Zählung gestanden. Die Alten aber haben nach Birt nie fünf Bücher gezählt; das Zeugnis des Nonius sei nicht ein Zeugnis gegen die Zweiteilung des zweiten Buches überlieferter Zählung, als vielmehr eine Bestätigung.

Die Tetrabiblos sei gelesener und bekannter gewesen als die Monobiblos; denn aus jener seien elf Grammatikeranführungen, aus dieser keine einzige auf uns gekommen. Nur unter den Wandkritzeleien Pompejis finde sich auf Monob. 1, 5 eine Anspielung C. I. L. IV 1520. »Dieser Umstand dient uns zur Erläuterung der Thatsache, dafs Martial, wenn er eine bibliothekarische Rarität nennen will, nicht die Tetrabiblos, sondern gerade die Monobiblos auswählt.«

Die Tetrabiblos scheine so entstanden zu sein, »dafs zunächst zwei Bücher vom Dichter gleichzeitig ediert und hernach erst die zwei

weiteren hinzugefügt wurden«. Tetr. II habe mit II 10 der handschriftlichen Überlieferung, also in der von Lachmann angenommenen Weise begonnen. Das erste Buch der Tetrabiblos sei im Mittelalter stark verkürzt worden (vgl. hierüber Birt im Rhein. Mus. 1883, XXXVIII, 197 und den Bericht des Referenten unten unter No. 41). Die beiden letzten Bücher habe Properz noch selbst herausgegeben, das vorletzte eher als das letzte.

Diese die Lachmann'sche Zweiteilung des zweiten Buches von einem ganz neuen Standpunkt aus betrachtende, dieselbe teils modifizierende, teils neubegründende Aufstellung von Birt zeichnet sich durch grofsen Scharfsinn aus und erklärt die vorhandenen Schwierigkeiten in einer beachtenswerten Weise. Die neueste Forschung hat daher wiederholt an diese Ausführungen angeknüpft. Allein trotz allen Scharfsinns kann Referent — abgesehen von Einzelheiten — auch in der Hauptsache Birts Ansichten nicht für erwiesen ansehen. Es bleibt immerhin wunderbar, dafs es im Altertum nie eine Gesamtausgabe der Gedichte des Properz gegeben haben, eine solche vollständige Sammlung vielmehr nur in unsern Handschriften und gedruckten Ausgaben und zwar mit falschen Büchertiteln existieren soll. Die Thatsache freilich, dafs das zweite Buch der Überlieferung den gewöhnlichen Maximalumfang eines Poesiebuches der damaligen Zeit um volle 300 Verse übersteigt, ist auch weder von J. de Pruzsinsky, De Propertii carminibus in libros distribuendis, Budapest, Kilian 1886, noch von E. Reisch, »Properz-Studien«, Wiener Studien IX, 1887, 102 ff. in ihrer Beweiskraft völlig erschüttert worden; darauf, dafs die jungen, fehlerhaften Handschriften vier Bücher zählen, dürfte nicht mit Reisch a. O. S. 105 ein so starkes Gewicht zu legen sein, dafs wir deswegen »dieses Ungewöhnliche als einmal überliefert anerkennen« müfsten. Für eine gesonderte Veröffentlichung des zweiten und dritten Buches ist Otto eingetreten, Berliner Philol. Wochenschrift 1886, No. 42, S. 1308; gegen Birts Auffassung von Libellus (vgl. auch Birts Vortrag »Über den Begriff des Buchs bei den Alten«, Verhandlungen der 34. Versammlung Deutscher Philologen in Trier, Leipzig, Teubner, S. 91—100) bei Properz spricht sich aus Plessis, Études crit. sur Prop. 1884, S. 102, Anm. 2, vgl. ebenda S. 112. Noch anders zieht in Zweifel E. Baehrens, »Das antike Buchformat der römischen Elegiker«, Jahrb. f. klass. Philol. 1882, 785 ff., vgl. den Bericht des Referenten unter No. 37, sowie auch Hugo Magnus in Philol. Wochenschrift 1882, No. 36, S. 1126 und ganz besonders Erwin Rohde in seiner inhaltreichen Rezension des Birt'schen Buches, Göttinger gelehrte Anzeigen 1882, Stück 49, S. 1537—1563. Vgl. auch H. Landwehr, Philol. Anz. 1884, S. 357; K. Hamann, Philol. Rundschau 1884, S. 1177 f.; Louis Haenny, Schriftsteller und Buchhändler in Rom. Halle a. S. 1884.

41) Birt, Th., Bemerkungen zum »ersten Buche« des Properz. Rhein. Mus. 1883, N. F. XXXVIII, 2, S. 197—221.

Birt wendet sich zunächst, und mit Recht, gegen die Ansicht von Baehrens, dafs die Elegien II 7 bis II 13 in das III. (IV. Lachmann) Buch gehören, eine Meinung, auf deren ungenügende Begründung auch Referent in seinem letzten Bericht S. 146 f. aufmerksam gemacht hat. Sodann verweist Birt auf die Ausführungen seines Buches »Das antike Buchwesen« S. 413 ff. und bezeichnet die Elegien II 1—9 überlieferter Zählung als ein Excerpt aus Buch I antiker Bezeichnung in der Syntaxis tetrabilos (vgl. den Bericht des Referenten oben unter No. 40). »Dies Excerpt ist von dem Abschreiber, auf den unsere Tradition zurückgeht, als zu winzig zum Buch II hinzugeschlagen worden, mit Voranstellung der Monobiblos. Es folgt hieraus nun, dafs uns nicht wenige Elegien des Properz verloren sein müssen.« Verfasser sucht nun die Frage zu beantworten, ob es sich diesem 'ersten Buche' der antiken Tetrabiblos noch jetzt anmerken lasse, dafs es einst vollständiger war.

Wenig oder gar nichts könne uns der Nachweis kleiner Lücken helfen. Eine solche finde sich gleich in der ersten Nummer Tetrab. I 1 an Mäcenas, wo dem Distichon 39 f.

Theseus infernis, superis testatur Achilles
Hic Ixioniden ille Menoetiaden.

in der handschriftlichen Überlieferung jeder rechte Zusammenhang fehle. Indem Birt bei Ausfüllung der Lücke zugleich eine Versverschreibung annimmt, schlägt er vor:

Te mea Musa illis semper contexeret armis
Et sumpta et posita pace fidele caput.
Theseus infernis, superis praestabat Achilles,
Hic Ixioniden, ille Menoetiaden:
Te magnus magnae Caesar non deseret urbi
Confirmans comitem marte togaque suum.

Für ganz komplet sei die letzte der neun Elegien zu halten; V. 13 hält Birt gegen Vahlen (Monatsber. der Berl. Akad. 1881, S. 358) die Emendation »Foedavitque comas siccans tibi corpus, Achille« aufrecht; V. 18 sei zu schreiben:

Tunc aestum felix inter et arma pudor.

Auch das vierte und fünfte Gedicht sei intakt; in No. 7 sei ein Distichon ausgefallen; eine Ergänzung dieser Lücke war vom Verfasser bereits Ad hist. hex. lat. symb. vorgeschlagen (vgl. den letzten Bericht des Referenten S. 179); jetzt bietet er S. 205 folgenden glatteren Vers:

Unde mihi dulcis contemnere gaudia lecti?
Nulla hos amplexus solvere castra valent.

Auch No. VI hält Birt, entgegen der gewöhnlichen Ansicht, nicht für lückenhaft, glaubt es vielmehr durch folgende Versordnung herstellen zu können: 1—26. 35. 36. 27—30. 33. 34. 31. 32. 37—42.

Wirklich den Eindruck des Excerptes mache nur die No. VIII; nach V. 12 seien mit Wahrscheinlichkeit zwei mehr oder weniger umfangreiche Ausfälle anzunehmen; vier Gedichte seien zu scheiden, von Birt mit VIII^a, VIII^b, VIII^c und VIII^d bezeichnet. Der grofse Ausfall aber habe nicht an dieser Stelle, sondern 'im Buchinnern' stattgefunden; der Anfang (No. I—III) und der Schlufs (No. VIII. IX) liege der Hauptsache nach unverkürzt vor.

Grundverschieden von seiner Umgebung sei das vierte Gedicht: es habe nicht die Liebe zur Cynthia zum Gegenstande; statt des Eigentones der Liebe sei dasselbe durch Lehrton charakterisiert; drittens aber bestehe das Rezept in der Empfehlung der Knabenliebe, die dem Properz sonst so gut wie fremd sei. Es sei daraus zu folgern, dafs das vierte Gedicht sich ursprünglich in anderer Umgebung befand. Dasselbe sei erotodidaktischen Inhaltes und man dürfe vermuten, dafs es ursprünglich von einer Reihe ähnlicher umgeben stand, in denen Properz (vgl. Ovid, Trist. II 461) auch vom furtum und dem fallere viros gehandelt habe.

Die No. XI der Überlieferung »Scribant de te alii« etc., welche den Eindruck eines durchaus in sich fertigen, schneidigen Epigrammes bilde, sei um eine Seite, »oder um eine Kolumne in dem Codex archetypus, nämlich um 26 Zeilen«, verstellt und habe in ihrer klaren Kürze einen effektvollen Abschlufs des Buches I der Tetrabiblos auf die dura puella gebildet.

Diese Aufstellungen von Birt sind ohne Zweifel scharfsinnig und für jeden unentbehrlich, der sich mit dem sogenannten »ersten Buche« der von Birt angenommenen Tetrabiblos näher beschäftigen will; sie enthalten eine Reihe beachtenswerter Einzelbemerkungen, über die hier zu referieren zu weit führen würde. Trotzdem mufs Referent betonen, dafs vieles in dem, was Birt vorträgt, zu gewichtigen Zweifeln Anlafs bietet und dafs dem Verfasser die Hauptsache, sein 'erstes Buch' als »Excerpt« zu erweisen, nicht geglückt ist. Wenn Birt S. 211 bemerkt: »Eine Buchverkürzung um fast zwei Dritteile wird auch nicht durch Ausfall, sondern als bewufste Auslese eines Excerptors erklärt werden müssen«, so ist das weder von vornherein einzusehen, noch durch die Einzelkritik Birts bestätigt. Auch der Versuch von Birt, den Hauptverlust in die Mitte des Buches, in die Nachbarschaft der vierten Elegie zu verlegen, unterliegt schwerwiegenden Bedenken, vgl. A. Otto, »Die Unvollständigkeit des zweiten Buches des Propertius und ihre Entstehung«, Jahrb. f. klass. Philol. 1885, S. 411 ff.

42) Bitschofsky, R. »Zu Prop. II 21, 11 f.«, Wiener Studien III 1881, 303.

Verfasser wendet sich zunächst gegen die Fassung dieser Verse in der Ausgabe von Baehrens:

Colchida sic hospes quondam decepit Jason:
Electa est tenuis namque Creusa toro.

Mit vollem Recht wird diese Fassung, die Baehrens Misc. crit. 1878, 91 ohne Glück zu begründen versuchte, zurückgewiesen. Die Überlieferung eiecta est ist in der That nicht zu verlassen und der Sinn der ganzen Stelle wird durch Parallelstellen aus Euripides (vergl. z. B. Androm. 15 f. *σὺ δ' οὖσα δούλη καὶ δορύκτητος γυνὴ δόμους κατασχεῖν ἐκβαλοῦ σ' ἡμᾶς θέλεις*) gut erläutert. Wenn aber Bitschofsky vorschlägt: »eiecta est, tenuit namque Creusa domos«, also tenuit in beibehält und domo in domos ändert, so kann Referent nur betreffs tenuit beistimmen. Auch domo ist nicht zu ändern; eher als domos würde sich domum empfehlen, das wenigstens in G überliefert ist und wofür sich Voss Anmerkungen und Randglossen zu Griechen und Römern 1838, S. 258 entscheidet (eiecta est tenuit — domum). Es ist aber auch hier die Lesung der guten codd. zu behalten und nur mit Rofsberg Lucubr. Prop. 1877 S. 33 richtig zu interpungieren:

Eiecta est, tenuit namque Creusa, domo.

43) Bücheler, Franz, Properz, Deutsche Revue, herausgegeben von Fleischer, 8. Jahrg., Heft 8, August 1883, S. 187—199.

Bücheler wendet sich mit diesem Aufsatz an das grofse Publikum und schildert in warmen Worten und poetischem Schwung Leben und Dichtung des Properz auf dem Hintergrunde der damaligen Zeitanschauungen, welche mit inhaltreicher Kürze und doch allgemeiner Verständlichkeit und völliger Klarheit vorgeführt werden. Das Wichtigste aus den Ergebnissen der einschlagenden Spezialforschungen, deren intimste Kenntnis überall durchblickt, aber nirgends stört, ist in die meisterhafte Darstellung verwoben. Dem Referenten ist keine Arbeit bekannt, die gleich dieser geeignet wäre, den weitesten Kreisen unserer Nation ein Bild des Properz zu geben und Begeisterung für seine Lieder zu erwecken. Dazu tragen die wohlgelungenen Übersetzungen wesentlich mit bei, welche Bücheler von einzelnen Stellen und speziell von den Liedern I 18 »Oed ist der Ort und höret stumm die Klage, dem Wehn des Wests gehört der weite Wald« u. s. f., V 11 »Wenn erst in den unterird'schen Bann der Tote eingezogen, steht von Diamant verschlossen jeder Weg« u. s. f. und von II 12 giebt. Das letztgenannte Gedicht ist von Bücheler folgendermafsen übersetzt worden:

Wer uns zuerst den Amor malt als Knaben,
war dessen Hand nicht wunderbar geschickt?
Er sah wie ohne Sinnen die Verliebten,
wie leichten Spiels sie grofses Gut verthun.
Mit Recht gab er dem Gotte luft'ge Flügel,
damit er flattere aus dem Menschenherz.
Denn auf- und abwärts schaukelt uns die Woge,
und stätig nirgends leidet uns der Wind.
Gab in die Hand ihm spitze Pfeil' als Waffen,
den Köcher auf die Schultern wohlbedacht.
Trifft er doch, ehe wir den Feind gewahren,
und von der Wunde Niemand ganz genest.
Bei mir bewähret Amor sich als Schütze,
als Kind auch, doch die Flügel er verlor,
Da er aus meiner Brust nicht will entweichen
und ewig Krieg mit meinem Blute führt.
Welche Lust hast du in dürrem Mark zu hausen?
sei klug und richt auf Andre dein Geschofs.
Gesunde treffe jenes Gift: Du schlägest
nicht mich, den schwachen Schatten nur von mir.
Vernichtest diesen du, wer soll dann singen —
ist doch mein schwaches Lied dein mächt'ger Ruhm —
Wer singt das Köpfchen und die schwarzen Augen
des Mädchens, ihrer Füfse leisen Tritt?

Auch für den, der nicht das Glück hat, dem hochverehrten Verfasser näher getreten zu sein, hat derselbe durch solche Proben bewiesen, dafs er selbst zu den Männern gehört, »welche« — um seine eigenen Worte zu gebrauchen, mit denen er auf der Philologen-Versammlung in Trier zu methodischer Vervollkommnung von Übersetzungen aufforderte (vergl. Verhandlungen der 34. Versammlung deutscher Philol., Leipzig, Teubner 1880, S. 11) — »zugleich wissenschaftliche Kenntnis und künstlerisches Talent besitzen, um als Übersetzer sowohl dem Geschmack wie der Gelehrsamkeit genug zu thun«. An jener Stelle sagte Bücheler mit Recht: »Wie wenig mustergiltige Übersetzungen besitzen wir! Für die Vielen, welche z. B. den Properz im Urtext nicht geniefsen können, bleibt ein bestes Stück römischer und aller Poesie in Lethes Fluth begraben!« Möchte Verfasser Zeit finden, den oben genannten Übersetzungen andere hinzuzufügen. Möchte sein Beispiel zahlreiche Nachahmung finden. Da die Befürchtung nahe liegt, dafs vom grofsen Publikum viele, die sich für das klassische Altertum interessieren, Büchelers kurzen Aufsatz in der Deutschen Revue übersehen werden, möchte Referent noch den Wunsch hinzufügen, dafs Bücheler denselben Gegenstand in erweiterter Gestalt durch eine Monographie unserem deutschen Volk darbieten möchte.

44) Bücheler, Francisci, Coniectanea, Ind. schol. Bonn. hib. 1878/9. 26 S. 4.

In diesem Universitäts-Programm, das dem Referenten bei seinem letzten Bericht noch nicht vorgelegen hat, macht Bücheler S. 13 darauf aufmerksam, dafs das Gedicht des Properz auf den princeps und seinen Schützer Apollo V 6 »Sacra facit vates« die Mitte des Buches einnimmt, und vergleicht damit die Epoden des Horaz, in deren Centrum (9) das Gedicht auf die Schlacht von Actium steht. Die Centralstellung jenes Properzischen Liedes scheint allerdings beabsichtigt, wie jetzt auch Reisch, Wiener Studien IX 1887, 130 anerkennt. Sonst freilich deutet die Anordnung des letzten Buches nicht gerade auf überlegene Weisheit des Dichters, wie Reisch mit Recht betont, und ist daher das, was Marx, De S. Propertii vita etc. 1884, S. 70, angeblich als Büchelers Ansicht, vorträgt, künstlich gemacht vgl. oben unter No. 14.

45) Bücheler, Fr., Coniectanea, No. VII, Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 36. Bd. 1881, 337f.

schreibt V 11, 72 jugum für rogum: haec est feminei merces extrema triumphi, laudat ubi emeritum libera fama iugum.« Damit steht in Übereinstimmung Büchelers Übersetzung in: Deutsche Revue 1883, VIII, 3, 199: »Das ist weiblichen Triumphes höchster Lohn, wenn freie Rede Rühmt, wie bis zum End' getragen ward das Joch.«

46) Bücheler, F., Rhein. Mus. XXXIX, 4, 1884 S. 621ff. schreibt III 18 (IV, 17 L. Müller) 5ff. so:

hic ubi mortales, dexter cum quaereret urbes,
cymbala Thebano concrepuere deo —
at nunc, invisae magno cum crimine Baiae,
quis deus in vestra constitit hostis aqua? —
his pressus Stygias voltum demisit in undas.

47) Cumpfe, K., Kritické a exegetické příspèvky k Propertiovi, in: Listy filologické a paedagogické, (redigiert von Kvičala und Gebauer Prag) 1884, S. 224 - 229.

Anknüpfend an Ottos Abhandlung in der Berliner Philol. Wochenschrift 1884 No. 9ff. über eine Reihe einzelner Stellen des Properz bespricht Cumpfe: I 1, 19; 4, 15; 5, 7; 8, 33; 11, 21; 15, 29; 17, 3. — II 1, 47; 5, 27; 20, 35; 32, 50. — III 7, 45; 13, 41 der Zählung von Baehrens.

48) Ellis, R., Propertianum, Journal of philol. XI, 1882, S. 174

vermutet IV 7, 81 »Ramosis Anio qua pomifer incubat arvis«, wo die Emendation Broukhuysens »Pomosis spumifer« allgemeinen Anklang ge-

funden (so z. B. auch bei Schneidewin Gött. Gel. Anz. 1866 II), für Ramosis vielmehr Lamosis »boggy«. Dagegen sei spumifer durch Ovid Amor. III 6. 46 »Tiburis Argei spumifer arva rigas« sicher gestellt.

49) Ellis, R., »Note on Propertius«, hat Journal of Philol. XII, 24 S. 267 Prop. IV, 5. 61. 62 behandelt; dem Referenten ist dieser Beitrag zur Properzkritik nicht zugegangen.

50) Ellis, R., Transactions of the Oxford Philological Society. Heft 1880/81. eröffnet die Reihe der Vorträge dieses Heftes, dessen Inhalt dem Referenten nur aus Krafferts Besprechung Philol. Rundschau IV 1884, 237 ff. bekannt geworden ist, mit Mitteilungen über den Neapolitanus des Properz; es wird ausgeführt, dafs N der Gruppe AFDV gegenüber oft allein das Richtige hat oder darauf hinführt, vgl. darüber Solbisky in Dissert. Jenens. II 139 ff. und oben unter No. 20. Kraffert a. O. S. 239 unterschreibt, was Ellis über Prop. V 4, 71 f. von Strymonis sagt »und dafs wir mit Rücksicht auf Schol. Apollon. Rhod. II 946 und Herod. VII, 45 an eine Amazone zu denken haben«.

51) Gow, Note on Propertius II 2. 3, 4 Transactions of the Cambridge Philological Society. vol. II. 1883, 157.

Da die vorgenannte Zeitschrift in Deutschland nur wenig Verbreitung hat, so mag gleich aus den Proceedings of the Cambridge Philol. Soc. 1881 der Wortlaut der Bemerkung folgen zu dem Text:

cur haec in terris facies humana moratur?
Juppiter, ignoro pristina furta tua.

»The pentameter only requires a note of interrogation at the end to make it intelligible. »An I ignorant of your old amours Jupiter?« is Propertius' way of saying, »Were those amours realities?« The argument is that Jupiter's allowing Cynthia to remain on earth among men (humana) is a reason for doubting the truth of the stories of his attachment to the heroines of old.«

52) Holland, Geo. Ric., De Polyphemo et Galatea, Diss. Lips., Leipziger Studien VII, 1884, S. 139—312

erwähnt S. 276 die zuerst bei Properz IV 1, 45 f. (III 2, 5 f.) nachweisbare Fassung, dafs Polyphems Liebe von Galatea erwiedert wird. Nach Holland geht dieselbe nicht sowohl auf ein dichterisches Original, als auf ein Wandgemälde zurück »propter rorantium equorum insigne simile delphinis, quibuscum semper fere Galatea in picturis comparet«. Vergl. dazu R. Ehwald in dieser Zeitschrift XLII, 1885, II, S. 160.

53) Jurenka, Hugo, Beiträge zur Kritik der Ovidischen Heroiden. Progr. Wien 1881.

Rec.: Heinrich Löwner, Philol. Rundschau II, 1366 ff. — Alex. Riese, Jahresber, f. Altertumsw. XXVII (1881 II), 76 f.

Dieses Programm des k. k. Staatsgymnasiums im achten Bezirke Wiens behandelt in seiner ersten Hälfte bis S. 20 »das Verhältnis der Heroiden zu den Dichtungen der Vorgänger Ovids, insbesondere des Properz«. Ausgehend von der vielerörterten Stelle Ov. A. A. III 346, »Ignotum hoc aliis ille novavit opus«, sucht Jurenka durch eine ziemlich weitläufige Besprechung zu erweisen, dafs Ovid in allem und jedem den Ruhm des Erfinders der Dichtungsart der Heroiden in Anspruch nehmen kann. Properz habe seine Arethusaepistel erst nach der Veröffentlichung einer Anzahl dieser Episteln Ovids geschrieben, »vielleicht um dem befreundeten Ovid damit seinen Beifall für die schöne Erfindung auszudrücken.« »Es war ihm in diesem Falle gewifs auch gestattet, seiner Epistel das Aussehen einer Blumenlese der geläufigsten Gedanken aus den Heroiden zu geben.«

Trotz der Zustimmung von Löwner kann Referent nicht zugeben, dafs Jurenka den Beweis für diese seine Ansichten erbracht hat. Schon die chronologischen Verhältnisse lassen erhebliche Zweifel zurück. Jurenka macht es sich in dieser Beziehung über Gebühr leicht, indem er sich mit der Ansicht beruhigt, dafs das fünfte Buch der Elegien des Properz, also auch der diesem angehörige Arethusabrief, erst nach dem Tode des Dichters herausgegeben wurde. Allein abgesehen davon, dafs diese Zeit der Veröffentlichung höchst zweifelhaft ist, kommt es hier auf das Alter der Abfassung, aber nicht der Veröffentlichung um so mehr an, als Properz dem Ovid seine Liebesgeschichte vorzulesen pflegte, die Arethusaepistel aber hiervon mit Jurenka auszunehmen bedenklich ist. Nun gehört nach Rofsberg, N. Philol. Rundschau 1886, 216 die Arethusaepistel zu den Jugendgedichten des Properz. Der Chronologie nach liegt es also näher anzunehmen, dafs Ovid durch Properz angeregt wurde, als umgekehrt.

Dafs Jurenka, wie Löwner behauptet, »den Nachweis der Abhängigkeit des Properz von Ovid erbracht« habe, ist ebenfalls in Abrede zu stellen. Die S. 13ff. zusammengestellten Parallelen der Arethusaepistel mit Ovids Heroiden erklären sich aus der gemeinsamen Situation, teilweise wohl auch aus der Benutzung gleicher alexandrinischer Muster, und kehren teilweise, wie die Verfluchung desjenigen, der den Krieg erfunden, oder die Befürchtung der Untreue, auch sonst häufig genug wieder. Eingehender handelt darüber, aber ohne Jurenkas Namen zu nennen Karolus Kirchner, De Propertii libro quinto capita sex 1882, 47ff.; vgl. auch Zingerle, Ovid und sein Verhältnis zu den Vorgängern und gleichzeitigen Dichtern, Heft 1, S. 119f.

Dafs es Ovid mit positiven Angaben nicht genau nahm, ist bekannt. Referent vermag daher auch die Worte »ignotum hoc aliis ille novavit opus« nur insofern als sachlich berechtigt anzusehen, als Ovid die Erfindung des Propertius modifizierte. Auch R. Ehwald spricht sich

in vorliegender Zeitschrift 43. Bd. 1887, 175 dahin aus, dafs Ovid, nicht Properz, als Nachahmer anzusehen ist.

Das Verhältnis des Ovid zu Properz ist neuerdings von Reisch Wiener Studien IX 1887 behandelt worden. In Anschlufs an Lachmann (Kl. Schr. II 120) wird hier bemerkt, dafs Ovid den Arethusabrief in unzähligen Stellen der Heroiden »berupft« hat. »Wer sich vor Augen hält«, heifst es bei Reisch S. 143, »wie Ovid in seinen Amores die Gedichte des Properz geplündert hat, wie oft er ein von Properz kurz angedeutetes Motiv des längern ausgesponnen, der wird keinen Augenblick zweifelhaft sein, dafs zwischen Heroiden und Arethusabrief dasselbe Verhältnis obwaltet«.

Dem Referat von Bodenstein Philol. Rundschau V, 1159 ff. entnehme ich, dafs neuerdings auch Carl Dilthey, Observationum in epistulas heroidum Ovidianas particula I (Index scholarum der Göttinger Universität für das Wintersemester 1884/85. Göttingen, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung 22 S. 4. — bei Abschlufs dieses Berichtes nicht gleich zu beschaffen, soll das nächste Mal eingehend besprochen werden) gezeigt hat, »dafs Ovid das Recht der Originalität für die Heroiden nur in beschränktem Mafse in Anspruch nehmen kann«.

54) Kalkmann, De Hippolytis Euripideis quaestiones novae. Diss. inaug. Bonn 1881.

Diese der Hauptsache nach ganz andere Gegenstände behandelnde Dissertation enthält an drei Stellen Beiträge zu Properz. Zunächst bespricht Kalkmann S. 18–20 Prop. II 1, 51 ff. (seu mihi sunt tangenda novercae pocula Phaedrae etc.), wobei er S. 18 in V. 54 Colchiacis verteidigt und S. 19 in Anschlufs an seinen Lehrer Bücheler 11–14 nach V. 8 stellt (vergl. über diese Elegie jetzt besonders Otto, Die Versumstellungen bei Properz I 1884, S. 6 f.); sodann bringt er S. 25 zu I 1, 3 und III 13, 25 (tres libelli) Parallelstellen bei und behauptet schliefslich S. 46 (sententiae controv. VI), dafs das Distichon II 6, 41. 42 an das Ende der folgenden Elegie zu setzen sei.

55) Kan, J. B., Epistula critica, Mnemosyne IX 1881

bietet S. 345 an Stelle von V 11, 15 »Damnatae noctes et vos vada lenta paludes« unter Verwerfung der früheren Vermutung vos atrae für damnatae desselben Verfassers die Lesung »Damnatae noctes testes et vos vada lenta«. Zur Erklärung von damnatae verweist Kan auf Virg. Aen. l. IV 693 ff. In der Anmerkung S. 346 wird V. 69 f. so geschrieben: »Et serie fulcite genus: mihi cymba volenti solvitur aucturis tot mea fata satis«; das ist aber nicht neu vgl. Paldamus obs. S. 301 seiner Ausgabe.

56) **Philologische Untersuchungen, Herausgegeben von A. Kiefsling und U. v. Wilamowitz-Möllendorff. Zweites Heft: Zu Augusteischen Dichtern. Berlin. Weidmann 1881.**

Dieses Heft behandelt zwar kein Gedicht des Properz, sondern enthält einen Aufsatz von F. Leo über einige Elegien Tibulls und eine Arbeit über Horaz von A. Kiefsling. Doch sei Kiefslings Ansicht über das letzte Buch des Properz registriert, die er S. 73 Anm. mit folgenden Worten mitteilt: »Auch anderen Dichtern der Zeit ist diese Rücksicht auf runde Zahlen nicht fremd. In Properz fünftem Buche sind die zehn gröfseren Elegien, wie V 6 sacra facit vates lehrt, in zwei Hälften gruppiert; die Corneliaelegie ist dann als ἀντιπρόσωπον τηλαυγές vielleicht erst später von fremder Hand angefügt.« Aber das Haschen nach runden Zahlen gewährt nicht den leisesten Beweis für die ganz in der Luft hängende Vermutung, der mit Unrecht K. P. Schulze (Über das Princip der variatio bei römischen Dichtern, Jahrb. f. klass. Philol. 1885, S. 867) beistimmt, dafs die Elegie auf den Tod der Cornelia erst später von fremder Hand angefügt worden sei. Am wenigsten bietet gerade dies fünfte Buch Anlafs, runde Zahlen vermuten zu lassen. Denn alle Versuche der Neueren, eine auf höheres Dichtergenie beruhende Anordnung sämtlicher Gedichte des Schlufsbuches nachzuweisen, hält Referent, wie er dies in seinem nächsten Bericht ausführlich darzulegen gedenkt, für verunglückt. Wenn irgend etwas in der Anordnung des Schlufsbuches auf bewufste Absicht des Dichters hinweist, so ist dies aufser der Centralstellung des patriotischen Hymnus auf Apollo (6) (s. o. unter No. 41) der Schlufs mit »der Königin der Elegien«). Vergl. Otto Die Reihenfolge der Gedichte des Properz, Hermes XX, 570). Mit Recht sagt Ribbeck, Zur Erklärung und Kritik des Properz, Rhein. Mus. XL, 1885, S. 482: »Die ganze Sammlung konnte durch keinen schöneren Schlufs gekrönt werden als durch die regina«. Diese ausgezeichnete Schlufsstellung blofs wegen der Rücksicht auf runde Zahlen dem Dichter abzusprechen und einer späteren fremden Hand zuzuschreiben, sieht Referent keinen Grund.

57) Kirchner, K., behandelt in der Festgabe für Wilhelm Crecelius (Elberfeld 1881), welche Referent zwar bei dem Verleger des vorliegenden Berichtes bestellt, aber nicht erhalten hat, S. 62—64 Prop. V 1, 71—150. Wie aus der Dissertation desselben Verfassers zu ersehen ist, glaubt derselbe, dafs diese Verse nicht von Properz selbst, sondern von einem Freunde desselben herrühren vgl. oben No. 12.

58) Kraffert, Herm., Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren. Aurich. In Kommission bei R. Reents. 1883.

Rec.: A. E., Lit. Centralbl. 1883, No. 47, S. 1641; E. Heydenreich, Phil. Rundschau IV, 217—220; R. Menge, Philol. Anz. XIII, Suppl. 1., S. 723f.

enthält S. 139ff. über Properz aufser aphoristischen Bemerkungen zur Erklärung folgende Vermutungen: 3, 20 uti natis oder ut in natis; 4, 26 decus für deus; 5, 32 non impune irritata venit; 10, 21 tristis pugnare puellae?; 11, 6 restat amare loco; 12, 2 Pontice Roma moram (so auch, unabhängig von Kraffert, von Wilamowitz-Moellendorff im Göttinger Index schol. 1884 S. 5; vergl. unten unter No. 73); 12, 11. 12 mutat via longa; puellae — fugit amor; 13, 29 Jove digna et proxima, Leda et Ledae gratior; 14, 6 »Nach diesem Verse kann eine Lücke statuiert werden«; 15, v. 39-40 »gehören schwerlich an diese Stelle«; 16, 7 corollas; v. 38 ingrato dicere tuta loco; V. 45 miseri — amantis?; 17, 3. 4. solido = in solido, wie schon früher Philol. XXI, 684; 19, 24 adsiduis viris; 20, 5 infra specie; 21, 5ff. »ich streiche V. 5 ut, setze es aber statt nec in V. 6 ein«; 22, 6 sed mihi praecipue. Diesen Vermutungen, welche sämtlich dem ersten Buch angehören, reihen sich folgende aus dem zweiten an: II 1, 37. 38 »am ehesten würde sich noch dafür nach V. 58 ein Platz finden,« V. 47. 48 salvus statt solus »und so kommt der verständliche Sinn heraus: Sterben um der Liebe willen ist schön, eben so schön ist's, seiner Liebe sich erfreuen; möchte ich leben und meiner Liebe mich erfreuen«; 3, 41 siquis vult famae tabulas anteire venustas; 7, 11 caneret mihi; 8, 21 —24 vor 29. — Aus Buch III: 13, 14 iam statt nam; V. 48 bellicus — miles, »16, 11—12 und V. 13—14 scheinen einer Umstellung zu bedürfen«; 18^b, 25 laedis, wie schon Phil. XXII, 343, V. 29 deme (desine Baehr.); 19, 12 adducta, nicht docta; 22^b 48 non noverit ille; hinter 24, 11 und hinter 25, 34 eine Lücke; 32, 23 allisit ad aures; V. 59 statt hesternis: in vernis. — Aus Buch IV: 3, 3—4 »Wenn man die Verse nicht als überflüssig streichen will, so ist vielleicht regum facta duorum zu lesen«; Lücke nach 5, 2; V. 6 misera aera; 8, 3 furibunde; V. 22 me discat livor; 9, 37 in cineres arcem sedisse paternam; 11, 46 statuas inter et arma fori; 12, 15 Ismara Calpe saeva Malea, wie früher Phil. XXII, 343f.; 14, 14 turba levatur equis; 18, 31f.: at tibi nauta, — qui traicit umbras, huc animae portet corpus; 24, 14 versa angemessener als vera; V. 13 iugo veneris torquebar aheno; 25, 1 positis inter convivia amicis. — Aus Buch V: 1, 83 stellae; V. 87 Roma cades; 2, 19 mendax fama noces aliis, mihi nominis index vgl. Phil. XXI, 354f.; 3, 11 haecne marita fides et pactae hae mihi noctes; 3, 48 Arcticus; 4, 1 Tarpeiae scelus; 4, 17. 18 nach V. 92; 4, 55: sim hospes (patiare!) tua regina sub aula; V. 69 Venus für Vesta; 7, 23 non oculos quisquam inclinavit euntis? 10, 43 »ille virgatis iaculanti ante agmina braccis«; 11, 9 sit, maestae, wie schon früher Philol. XXI, 355.

59) Kühlewein, Guido, Kritische Bemerkungen zu Propertius, Im Festgrufs für Heerwagen. 1883. Erlangen, Deichert S. 1—17. 8.

Rec.: R. Ehwald, Philol. Anz. XIII, 12, 599ff.; E. Heydenreich, Philol. Rundschau 1883, 49, 1555ff.; J. P. Postgate, Transact. of the Cambridge Philol. Soc. II 233.

Kühlewein trägt in Anschlufs an L. Müllers Ausgabe folgende Konjekturen der Reihe nach vor: I 1, 19 sollertia (vgl. Rofsberg, Lucubr. Prop. 1877, S. 4ff. und den letzten Bericht des Referenten S. 168f.); I 13, 12 amatus für amicus, wozu Ehwald auf IV 19 (20), 9 und I 18, 20 verweist: I 14, 5 Utque nemus tantas, ganz unnötig vgl. Frigell, Upsala universitets arsskrift 1883 filos. etc. vetensk. I, S. 17; I 17, 3 »nec mihi Cassiopes saltum visura carina, aber carina ist durch G sehr schlecht gestützt; I 21, 5. 6. »Sic te servato possint gaudere parentes, Ut soror Acca tuis sentiet e lacrimis« vergl. aber Lachmann, Ausgabe von 1816, S. 87; II 1,5 unter Beibehaltung der überlieferten Versfolge compsi für cogis; aber das Verbum heifst nicht »sich schmücken«, auch nicht Plaut. Stich. V. 4, 19, die Argumentation gegen Lachmann ist sehr ungenügend vgl. Vahlen, Über zwei Elegien des Properz 1882, 272 (12); direkt falsch ist die Behauptung von Kühlewein, dafs gegen vidi die Wiederholung des gleichen Wortes spreche, s. Vahlen, Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Properz 1881, 342 vergl. auch die Bemerkungen des Referenten unter No. 15; die neunte Elegie wird in teilweise beachtenswerter Argumentation so rekonstruiert: IX 1—40, VIII 17—24, IX 47—48, VIII 25—28, IX 49—52, worüber aufser den Bemerkungen von Vahlen, Ehwald und Birt (Rhein. Mus. 1883, 202ff.) besonders die eingehende Kritik von Otto Versumstellungen bei Properz I 1884, 9f. zu vergleichen ist; III 4, 1 armatur A tossa (statt Etrusca); auch die Schreibung Kühleweins III 32, 33ff.

> Ipsa Venus fertur corrupta libidine Martis
> Nec minus in coelo semper honesta fuit
> Quamquam Idaea parens pastorem dicat amasse
> Atque inter pecudes accubuisse deam

ist ganz verfehlt, worüber Referent in seiner Recension S. 1557 bereits ausführlich gehandelt hat, vgl. Vahlen, Beiträge zur Berichtigung 1881, 358 und Korsch, Nord. tidskr. for filol. V, 264ff.; III 34, 26 stultum für das handschriftliche solum, doch dürfte Bergk's Vermutung serum (vgl. auch Rofsberg, Luc. Prop. S. 33), gegen die auch Kühlewein nichts vorzubringen weifs, den Vorzug verdienen; IV 11, 7 intexta lacerna, wozu Ehwald mit Recht fragt, ob dies die von der Hand der Gattin verzierte l. bedeuten könne; V 1, 57 munia statt moenia, vgl. Schippers, Obs. crit. in Prop. librum quartum 1818, 10 und Hertzberg, Quaest. S. 157; V. 3, 7. 8 »iteratos Bactra per ictus«, was sich auf Pfeilschüsse beziehen soll; V 11, 4 vices für viae der Handschriften,

das, wenn überhaupt, eher noch mit Heinsius durch fores oder serae zu ersetzen wäre.

60) Lange, Guilelmus, De Callimachi aetiis. Diss. philol. 46 S. 8°. 1882 Leipzig. J. C. Hinrich'sche Buchhandlung.

Rec.: Eduard Heydenreich, Philol. Rundschau III, 33–39.

Diese sich mehrfach mit der vom Verfasser nicht genannten Breslauer Dissertation von Otto, De fabulis Propertianis 1880 inhaltlich deckende, fleifsige Leipziger Doktorarbeit bietet zunächst eine ziemlich ausführliche Besprechung von Prop. II (III) 34, die Seite 5 mit Casp. Barth, Adv. lib. XXV c. IV S. 1218 in zwei geteilt wird; doch ist die Verwunderung des Verfassers, dafs mit Ausnahme von Baehrens jene Zweiteilung keine Zustimmung gefunden habe, nicht gerechtfertigt, vgl. Heimreich, Quaest. Prop. S. 46; Ribbeck, proll. Verg. S. 57 und Carutti, Ausgabe S. 111. Auch Richter in dieser Zeitschr. 1877 II 305 hebt den Widerspruch in den beiden Teilen hervor. Betreffs des Distichons 31 f. entscheidet sich Verfasser für die Interpretation Scaligers, der non zu imitere, aber nicht zu inflati bezog. Vers 33 sei mit Scaliger zu lesen »Non rursus licet Aetoli referas Acheloi«, wobei Lange mit Unrecht den Ausführungen von Leo, Rhein. Mus. 35, S. 441 ff. völlig beipflichtet (vgl. den letzten Bericht des Referenten No. 34). II 1, 40; III (IV) 9, 43 und III (IV) 1 seien auf Elegien des Callimachus zu beziehen, nicht auf die Aetia. Das Verhältnis des Properz zu Callimachus konnte weit eingehender charakterisiert werden, worüber es genüge, auf die ausführliche Recension des Referenten a. O. zu verweisen.

61) Onorato Occioni, La Cintia di Properzio. Nuova Antologia Vol. XXX, Serie II, 15 Dicembre 1881, S. 581–604

stellt unter eingehender Berücksichtigung der deutschen Speziallitteratur die Beziehungen der Cynthia zu Properz zusammen. Die Arbeit giebt für die Verbreitung philologischer Studien in Italien ein erfreuliches Zeugnis.

62) Otto, A., Die Versumstellungen in den vier ersten Elegien des vierten Buches des Properz. Commentationes philologae in honorem Augusti Reifferscheidii scripserunt discipuli pientissimi. Vratislaviae apud Guil. Koebnerum 1884, S. 10–21.

In dieser ersten Fortsetzung seiner Abhandlung über die Versumstellungen bei Properz (Progr. Glogau 1884, vgl. oben No. 15) behandelt Otto den Anfang des letzten Buches, welches bekanntlich unter den Elegien dieses Dichters eine eigentümliche und besondere Stellung einnimmt. Nirgends treten die Gegensätze der kritischen Behandlung, über die Otto schon im ersten Teil seiner Arbeit gehandelt, schärfer hervor als hier, sodafs eine epikritische Revision der bisher vorgetragenen Ansichten und Erklärungen keineswegs überflüssig war.

Otto weist sieben Umstellungen zurück, billigt zwei der bisherigen und sucht zwei neue zu begründen. Nicht zu versetzen seien El. I 55. 56 hinter V. 38 (gegen den Referenten; ich nehme meine Versetzung hierdurch ausdrücklich zurück und bemerke auch, daſs Ritschl, der über diese schwierige Anfangselegie sich bereits früher geäuſsert hatte, im mündlichen Verkehr sich mit Entschiedenheit gegen diese meine Transposition aussprach); I 87. 88 nicht mit Scaliger nach V. 68, nicht mit L. Müller hinter V. 52, nicht mit Baehrens nach V. 54, vielmehr in handschriftlicher Ordnung zu belassen; I 141 f. nicht mit Lütjohann nach V. 138; II 41—46 weder mit Schrader nach V. 18, noch mit Lütjohann nach V. 12 zu stellen; III 43—50 nicht mit Lütjohann umzustellen; IV 7—14 nicht mit Baehrens nach V. 2; IV 71. 72 nicht mit Lütjohann nach V. 26. Dahingegen billigt Otto die Vertauschung von I 34 und 36 (so L. Müller und Heydenreich) und IV 17. 18 hinter V. 92 mit Broukhus und Roſsberg. Neu von Otto proponiert sind: I 37. 38. nach V. 54 und IV 13. 14 vor V. 11.

63) A. Otto, Propertiana, Berliner Philol. Wochenschrift, 1884, No. 9 ff.

In sechs Artikeln bespricht Verfasser eine Anzahl schwieriger Stellen:

I. No. 9: I 1, 20 f. wird die Überlieferung verteidigt gegen L. Müller: »fallacia beinahe dasselbe als fallax labor«, piare mit M. Haupt = piando facere, vgl. aber den Bericht dieser Zeitschrift 1886 II 168; I 1, 35 neque assueto mutet amore torum (für lorum); I 4, 16 hoc magis et (oder at) certa [für accepta] fallit uterque fide.

II. No. 10: I 5, 8 Molliter irasci non solet illa mihi, gegen Baehrens, Misc. crit. 73 und Brandt, Quaest. Prop. S. 10; I 8[b], 33 Quam sibi dotari regnum vetus Hippodamiae (dotari für dotatae); I 9, 33 si pudor est erklärt gegen Hertzberg mit: »Wenn du dich deines jetzigen Zustandes und deiner Liebe schämst und von ihr befreit sein möchtest«; I 11, 21 »An mihi nunc maior carae custodia matris, Aut sine te vitae cura sit ulla meae?«; I 14, 5 Vulgata verteidigt gegen Lachmann.

III. No. 11: Multa prius vasto labentur flumina ponto, erklärt mit: »Eher werden viele Ströme ins weite Meer verflieſsen (sic!) und natürlich vertrocknen und schwinden, als die Sorge um dich in meiner Brust schwindet«; I 17, 3 Nec mihi Casiope stulto visura carinam, gegen Polster, Quaest. Prop. 1881; I 20, 13 Ne tibi sint duri montes et frigida saxa, Galle, neque experto semper adire lacus; II 1, 47

Laus in amore mori, laus altera, si datur, unum
Posse frui: fruar o solus amore meo!

II 2, 5 zwischen 6 und 7 ein Distichon ausgefallen derart, daſs die eigentliche Lücke V. 6 zwischen die beiden Worte digna und soror fällt«; II 3, 19 anders als gewöhnlich zu interpungieren; II 5, 27 Scribam igitur, quod non umquam tibi (statt tua) deleat aetas, so bereits Leo, Rhein. Mus. 1880, 440.

IV. No. 12: II 6, 11 laedet, nicht laedit; II 7, 15 quod mea si vero comitarent castra puellae; II 8, 34 iacere von Baehrens mit Unrecht beanstandet; II 8, 34 veris natis verteidigt; II 9, 28 Hic ubi tum, pro di, perfida, quidve fuit? (quidve für quisque); II 13, 25 Sat mea sed magnast; III 13 (II 20), 35 Hoc mihi perpetuo fas est (fas für jus); III 16 (II 22), 48 Cum recipi, quem non noverit, ille putat.

V. No. 13: III 18 (II 24), 3 Aut pudor ingenuis, aut reticendus amor; III 20 (II 25, 33) semel ire memento verteidigt; III 30 (II 32), 50 delicere für deripere, aber so schon Kindscher, Rhein. Mus. 1862, 226; ebenda V. 23 Nuper enim de te nostras impleverat aures Rumor; V. 32 Et sine delicto viva reducta domum est; IV 6, 9 Sic tu eam; IV 6, 22 Et qualem nullam dicere habere domi; ebenda V. 28 Et lecta ex sectis anguibus ossa trahunt; IV 7, 29 Ite, rates curvate, et leti texite causas; ebenda V. 46 in terra, nil ubi fleret opes.

VI. No. 16: IV 8, 27 Odi ego quam nunquam pungunt suspiria somno; IV 12 (III 13), 39 die statt dei; ebenda V. 42 Dique deaeque omnes — Praebebant nostris (d. h. humanis) verba benigna focis; IV 13 (III 14), 31 Nec quae sint faciles, V 1, 61 facta für dicta; V 1, 97 amarae für avarae; V 5, 29 stimulare für simulare, aber so schon in der Ausgabe von L. Müller; V 8, 13 fuerunt; V 11, 39 Te Perseu; V 11, 65 Vidimus et fratrem sellam gemuisse curulem.

In Anschlufs an diese Abhandlung hat eine Anzahl Stellen K. Cumpfe behandelt in: Listy filologické a paedagogické 1884, 224 ff.

64) A. Palmer, Propertiana: Baehrens and the codex Neapolitanus. Hermathena VII, 1881, S. 40—72.

Nach einem Rückblick auf die bisherigen Untersuchungen über die Properzhandschriften spricht Palmer über die codicalen Entdeckungen von Baehrens und über die von diesem vorgelegte Wertschätzung des Neapolitanus (N). Ohne den Vorteil zu verkennen, der sich aus der durch Baehrens ermöglichten Vermehrung des kritischen Apparates ergiebt, spricht sich doch Palmer, der (vgl. Plessis, Études critiques sur Properce 1884, S. 18) N 1878 in Wolfenbüttel selber eingesehen hat, mit Entschiedenheit gegen die von Baehrens versuchte chronologische Fixierung dieses codex aus (vgl. den letzten Bericht des Referenten S. 145). Die Gründe, mit denen Baehrens N nach 1430 geschrieben sein läfst (praef. S. VIII), seien »three utterly futile arguments«. Nach Palmer ist der Neapolitanus vor dem Ende des 14. Jahrhunderts geschrieben. Als einen Beitrag zu der Untersuchung über das Wechselverhältnis von N zu den von Baehrens neu bekannt gegebenen handschriftlichen Lesarten giebt dann Palmer von S. 46 an textkritikalische Erwägungen über folgende Stellen der Ausgabe von Baehrens: I 8, 21. 22. — II 7, 3; 15, 49; 18, 5; 23, 21. 22; 24, 45. 46; 25, 2; 27, 7; 29, 1. 41; 30, 19; 32, 5. 22. 33 ff.; 33, 37 f.; 34, 3 f. — III 1, 23 f.; 6, 22; 7, 46; 9, 9; 10, 25; 14, 11 ff.; 15, 3; 15, 33; 21, 19 ff. — IV 4, 29 f.; 4, 55 f.

Eine ausführliche Würdigung aller der neuen Lesarten von Baehrens in Vergleich mit der bisher bekannten Überlieferung lag zwar außerhalb der Grenzen, die sich Palmer für diesen Artikel gesetzt. Doch spricht er seine diesbezüglichen Ansichten, ohne die Beweise vorzulegen, S. 67 dahin aus: 1. Dafs N die beste unserer Properzhandschriften ist, obgleich gelegentlich interpoliert, aber im ganzen nur, wenn der Archetypus verstümmelt oder lückenhaft war; 2. dafs die Übereinstimmung von O äufserst wertvoll ist, wenn sie gleich viel gröfsere Interpolation als N aufweist; 3. dafs die Familie AF weit besser ist als die Familie DV. Aus der Familie DV seien zwar ein oder zwei gute Lesarten ableitbar, diese seien aber nicht sicher; und wenn sie sicher wären, so könnten sie nur Korrekturen sein. Die Anschauungen von Baehrens über die Properzhandschriften seien falsch im Allgemeinen, falsch im Besonderen. Die Stellung von N habe er angegriffen, dieselbe sei aber aus seinem Angriff nur um so gesicherter hervorgegangen. Den hohen Wert von D und V habe Baehrens zwar behauptet, dennoch aber seien diese Handschriften in einem wirklich bedeutenden Grade interpoliert. Trotz alledem habe Baehrens eine Reihe acceptabler Emendationen in den Text eingeführt.

Was die Art von Baehrens' emendatio betrifft, mit der Palmer seinen Aufsatz schliefst, so genüge es auf den letzten Bericht des Referenten in dieser Zeitschrift S. 149 zu verweisen. Wenn aber Palmer über die handschriftlichen Anschauungen von Baehrens S. 68 sich dahin ausspricht: »Baehrens' theory is, in fact, false generally, and false in detail«, so stimmt das mit den übrigen Untersuchungen überein, welche durch die neuen Funde von Baehrens veranlafst wurden. Dagegen sind die Anschauungen von Palmer über die gegenseitigen Verhältnisse der beiden Familien AF und DV ebenso falsch, als unbewiesen. Es ist irrig, wenn Palmer S. 67 behauptet »that the AF family is much more honest than the DV family«; und wenn er S. 68 sagt: »I challenge Baehrens to produce a single instance in the DV family where the true reading is preserved against the other family through an unintelligible corruption«, so hat dieser Aufforderung zwar nicht Baehrens selbst, wohl aber in der gründlichsten Weise Solbisky durch seine Dissertation De codicibus Propertianis (Lipsiae 1882, abgedruckt in den Dissertationes Jenenses II S. 139—194) entsprochen, welche, unabhängig von dem Aufsatz Palmers in Hermath. VII, S. 183 sqq. den Nachweis führt: »familia DV verum servavit prae NAF« und welche zu dem Resultat gelangt, dafs die Properzkritik in Zukunft auf N und der Familie DV zu beruhen habe. Vgl. den Bericht des Referenten oben unter No. 20.

65) Postgate, J. P., Propertiana, Journal of Philology, Vol. IX, 62—70.

66) Postgate, J. P., Of the genuineness of Tibullus IV 13 in: Journal of Philology vol. IX, 280—286.

Verfasser sucht folgende Schreibungen zu begründen:

I 1, 33 *voces* für *noctes*: in me nostra Venus *voces* exercet amores. Aber Venus ist nicht = darling; *nostra Venus*, womit Magnus, Philol. Wochenschr. 1882, 1126 *nostra Dione* Nemes. ecl. II 56 vergleicht, heifst: Venus, der wir Liebenden dienen. Die Stelle ist nicht zu ändern; der Ausdruck *noctes amarae* kommt auch sonst bei Properz und anderen römischen Dichtern vor, vgl. Zingerle, Ovidius und sein Verhältnis zu den Vorgängern und gleichzeitigen römischen Dichtern I 91. — I 2, 25. 26 mit veränderter Interpunktion, vgl. Ausgabe Seite 3. 57. — I 6, 20 *socis* d. i. sociis. — I 8, 7 zu *fulcire* verglichen Celsus 1. 7. 18 und Verg. Ecl. 6, 53. — I 9, 34 *quo* für qua. — I 20 Anfang, mit veränderter Interpunktion, vgl. Ausgabe S. 10, 91. — I 20, 52 *tutus* für *visus*, vgl. dazu Voss, Anmerkungen und Randglossen 1838, 257. — I 21, 4 proxima militiae erklärt unter Verweis auf Just. 32, 2; ebenda V. 9 *quicunque*. — II 1, 47 uno: »Here the MSS. reading *uno* has been changed without reason to *uni*, or misinterpreted as the ablative. It is dative.« — II 2, 4 *ignaro* für *ignoro*:

cur haec in terris facies humana moratur?
Juppiter, *ignaro* pristina furta tua

erklärt mit: »To the ignorant with your old intrigues, Jupiter! They are tales which cannot impose on me.« — II 7, 20 *nomine* für *sanguine*, unter Verweis auf Lucr. 1, 95. — II 9, 12 erläutert unter Hinweis auf Non. 207, 7. 8. — III 32, 29 *lecti* für *lecta*. — IV 1, 3. 4 erläutert in Vergleich mit Catull 64, 260 (Ellis) und Virg. Aen. 6, 515. — IV 2 (3), 33 *jura* für *rura*. — IV 6 (7), 46: pauper at in terra, nil ubi *flere sat est*; IV 10 (11), 5 *ventorum* (für venturam). — IV 16 (17), 27. 28

et tibi per mediam bene olentia flumina *Naxon*
unde tuum potat Naxia turba merum.

»Et tibi *per Diam* .. *saxis* is Mr. Palmer's brilliant conjecture for the MS. reading (see Hermath. I S. 162). To make it perfect, we should read saxo, which is nearer the MSS., and is more appropriate than the plural, »gushed from the rock«, cf. Prop. I 16. 29, III 8, 3 saxo .. Cerauno.« — IV 20, 8 (18) testis sidereae torta corona deae (*torta* für *tota*). — V 5, 61 odoratum Paestum, acc. statt gen.; aber ebenso, was Postgate entgangen ist, bereits im Jahre 1818 Schippers, Observ. crit. in Propertii librum quartum, Groningae, S. 48. — V 11, 70 *facta* für *fata*. — Der Aufsatz über die Echtheit von Tibull IV 13 knüpft an die Tibullischen Blätter von Baehrens (Jena 1876) an und enthält Beiträge zum Verhältnis des Properz zu Tibull. Das schon oben zu I 1, 33 citierte Buch von Zingerle scheint dem Verfasser vollständig unbekannt geblieben zu sein; auch in der Ausgabe wird es am zuständigen

Orte S. LXXVII ff. nicht erwähnt. Postgate hätte aus der Schrift von Zingerle S. 103 ersehen, dafs die von ihm S. 282 mit Recht hervorgehobene Ähnlichkeit von Tib. IV 13, 8 und Prop. II 7, 19 auf einer fast stereotypen Formel beruht.

67) K. Rofsberg, »Zur Kritik des Propertius.« Jahrb. f. klass. Philol. 1883. Heft 1, S. 65—77.

Verfasser geht von der neuen Properzausgabe von Baehrens aus und teilt mit, was sich ihm »aus langer sorgfältiger Vergleichung der Lesarten in den fünf Handschriften ergeben: 1. dafs es mit unseren kritischen Hilfsmitteln für Properz nach wie vor kläglich aussieht; 2. dafs N nicht mehr für frei von Interpolationen gelten kann; 3. dafs aber die übrigen Handschriften ebenfalls interpoliert sind, nur meist viel ungeschickter als N; 4. dafs, wenn die Lesart von N der aller übrigen Handschriften gegenübersteht, in ersterem oft eine Korrektur oder Interpolation vorliegt; 5. dafs die zweiten Hände in F und V deutlich unter dem Einflusse von N stehen, also keinen selbständigen Wert beanspruchen können; 6. dafs N in der Zahl guter Lesarten jedem einzelnen der übrigen sehr überlegen ist und daher auch jetzt noch für den besten Kodex gelten mufs; 7. dafs aber die übrigen Handschriften AFDV bei der Kritik des Properz nicht ohne Schaden unberücksichtigt bleiben«. Diese Ansichten, sowie die weitere Vermutung desselben Gelehrten, dafs die fünf Baehrens'schen Handschriften nicht zwei, sondern drei Familien angehören und dafs die gemeinsame Quellschrift O mit Varianten versehen war, näher auszuführen verzichtet Rofsberg, »da eine solche sehr viel mehr Zeit und Raum erfordern würde als mir zur Verfügung steht«. Durch die umfängliche und erschöpfende Arbeit von Solbisky, De codicibus Propertianis, Diss. Jenenses II 139—195 ist das Meiste der vorstehenden Anschauungen bestätigt worden, s. oben unter No. 20.

Hierauf werden folgende Vermutungen zu einzelnen Stellen unter besonderer Rücksichtnahme auf die Ausgabe von Baehrens vorgetragen: I 1, 7 ei mihi, iam toto furor hic non deficit anno; I 1, 13 robore für arbore; I 3, 37

iamque, ubi longa meae consumpsti tempora noctis,
languidus exactis eis mihi sideribus?

I 4, 7 formosi corporis aetas; V. 13 f. et quae | gaudia subtacita dicere voce libet«; I 6, 24 otia für omnia; I 7, 16 qui valuit nostros et violasse deos; I 8, 40 carminis obsequio beizubehalten nach Ausonius parent. 21, 6; I 8, 45 firmos für certos in N; I 9, 6 quaeque beizubehalten; I 9, 13 Überlieferung verteidigt; I 11, 6 ecquid in extremo restat amare loco?; I 19, 10 verterat; I 19, 25 quare, dum licet in terris, laetemur amantes; I 20, 25 ff. nunc superat Zetes, nunc superat Calais; II 1, 6 vielleicht mox totum oder actutum; II 3, 22 schreibt

Rofsberg, indem er seinen früheren Heilungsversuch aufgiebt, jetzt carminaque ullius; II 3, 39. 40 nach V. 34; II 5, 10 si dolos afuerit mit einer Pompejanischen Wandinschrift, vgl. C. Winterberg, »Die neuesten Ausgrabungen in Pompeji« in »Unsere Zeit« 1881, S. 857; II 6, 32 turpia für iurgia, V. 34 tinctus; II 7, 11 schlofs mit rhythmos; II 9, 11. 12 nach V. 14 mit Vahlen, V. 16 dubio für viduo; V. 17 miris natis; II 13, 28 tu nec eris; II 15, 16 nudus aus V. 15 passend wiederholt; II 16, 41. 42 »von Properz erst später eingeschaltet, als er durch Maecenas mit Augustus näher bekannt geworden war«, II 18 »kein einheitliches Gedicht, V. 1—4 sind ein irgend woher stammender Fetzen, der Rest das Bruchstück eines andern Gedichtes«; II 28, 40 infernos lacus zu belassen; II 29, 7 semidei fuerunt, V. 21 atque ita me in tectum duxerunt rursus amicae; seine frühere Auffassung des Gedichtes II 29, wonach es aus zwei selbständigen Gedichten zusammengeflossen, giebt Rofsberg auf; II 34, 7 nave für nonne (nocte Baehrens); II 34, 22 membra für verba; II 34, 91 haec für et; II 34, 93 quin et erit; III 1, 35 meque inter sacros laudabit Roma poetas; III 12, 14 die Vulgate sic redeunt beizubehalten; III 13, 8 praestat für pastor; III 17, 12 animo cursat utroque meo; III 19, 4 cupidae für captae; III 21, 18 undicolas für undisonos; III 22, 30 Argolicas; III 24, 30 nec semel; IV 2, 52 vielleicht ausa für das wiederholte arma; IV 3, 60 seu voluit spargi parca lucerna mero; IV 4, 47 tota potabitur urbe, V. 48 tum für tu, V. 49 f. quippe latentes | fallaci celat limite supter aquas; IV 4, 85 omnia praebebant somno se: Juppiter unus; IV 5, 69 tabernae; IV 6, 28 quam tulit irato mobilis unda Noto; IV 6, 33 vultum, V. 35 quali; IV 6, 64 illa petit Nilum cymba male nixa fugaci | hoc animo: iusso non moritura die; IV 7, 2 extructos für evinctos; IV 7, 19 f. corpora für pectora; IV 7, 36 in cyathis; IV 7, 37 ut für aut; IV 7, 63 marita; IV 8, 37 uterque mit OVF, »man verstehe nur ūter, 'der Weinschlauch'«; IV 9, 28 putris odorato luxerat igne casa »die baufällige Hütte hatte zu leuchten angefangen (d. h. war eben erleuchtet worden) durch Feuer von wohlriechendem Holz«. IV 10, 5

indiges exemplum primus tu Romule palmae
huius es: exuvio plenus ab hoste redis.

IV, 39 et, Persem proavi simulantem pectus Achilli
quique reas proavo fregit Achille domos.

IV 11, 86 casta noverca. —

Wie Verfasser mir brieflich mitzuteilen die Güte hatte, hat er für einzelne dieser Vorschläge noch stützende Parallelen gefunden, so z. B. zu I 8, 45, wo er firmos amores vermutet, Ovid a. a. II 385 Hoc bene compositos, hoc firmos solvit amores«. »Zu den Stellen, wo ich jetzt anderer Ansicht geworden bin, gehört u. a. I 4, 14, zu dessen Constituirung vielleicht Ovid am. III 2, 35 f. beitragen kann, III 1, 35 für dessen richtige Überlieferung seros nepotes eintreten Ovid ex. P. III 2, 35

Vos etiam seri laudabant saepe nepotes. Sil. Ital. IV 401 serosque videre nepotes. Dracont. de deo II 386 serosque nepotes«. Zugleich macht mich Rofsberg auf folgende Druckfehler aufmerksam, welche in meinem letzten Referate stehen geblieben sind: S. 141 Z. 10 mufs es statt »Leistungen« vielmehr »Lesarten« heifsen, ferner steht auf S. 172 Z. 4 für secta — serta, Z. 14 Saxonam statt Saxosam, Z. 6 von unten probo für probra, Z. 2 von unten Domo für domo.

68) Schäfler, J., Die sogenannten syntaktischen Gräcismen bei den Augusteischen Dichtern. Amberg 1884.

Rec.: R. Ehwald, Jahresber. f. Altertumsw. XXXXIII (1885 II), S. 190 ff.; Th. Fritzsche, Phil. Anz. XV 7. 8 S. 389—391; J. Haas, Blätter f. d. bayr. Gymn. XXI 1. 2 S. 66 f.; F. Piger, Neue phil. Rundschau 1887 N. 10 S. 152 ff.; H. Ziemer, Zeitschr. f. d. Gymn. XXXX 1, S. 23—25.

Diese in ihrer Totalität nicht in dieses Referat gehörende Schrift bespricht eine Anzahl einzelner Properzstellen in Parallele lateinischer und griechischer Autoren. Wie bei Ovid, so seien auch noch in der Sprache des Properz Reste der archaischen Sprache zu finden; so z. B. in Sätzen wie I 1, 12 ibat et hirsutas ille videre feras (vgl. Schäfler S. 68). Ein besonders starker Gräcismus sei von Properz, der ja allerdings seine griechische Gelehrsamkeit gern zur Schau trägt, gewagt worden, indem er die Verbindung des singularen Hilfszeitwortes mit einem pluralischen Relativsatz (*ἔστιν ὧν*, *οἷς*, *οὓς*) in die lateinische Poesie verpflanzte. Der scheue Versuch IV 8, 17 f. est quibus Eleae concurrit palma quadrigae, est quibus in celeres gloria nata pedes habe in Plautus, Pseud. 245 keinen Vorläufer, worüber auf Usener in Fleckeisens Jahrb. 107 (1873), S. 399 verwiesen wird.

69) Heinrich Schenkl, Eine Properzhandschrift. Wiener Studien III 1, 160

bespricht unter Anlehnung an die teilweise irrigen (vgl. den letzten Bericht des Referenten Seite 190) Anschauungen von F. Leo über die Properzhandschriften im Rhein. Mus. XXXV 441 ff. den Codex Corsinianus (C) 43 E 8, der nach dem Katalog dem 14., nach Schenkl erst dem 15. Jahrhundert angehört. Nach der von Sedlmayer vorgenommenen Kollation des ersten Buches zeigt C zwar schon Interpolation, aber noch nicht in solchem Mafse wie DV. Ob es richtig ist, was Schenkl behauptet: »Somit ist die Existenz eines Kodex nachgewiesen, der einerseits der Quelle von V² sehr nahe verwandt ist und deutlich zeigt, dafs die Verbesserungen der zweiten Hand in V merklich auf handschriftliche Tradition zurückgehen, andererseits aber zwischen N und V in der Mitte steht«, mufs erst auf Grund einer Kollation aller vier Bücher bewiesen werden. Bei der Mangelhaftigkeit unserer Handschriften mufs

diese Untersuchung als recht wünschenswert bezeichnet werden. Wenn aber Schenkl behauptet: »Diese Handschrift stimmt im allgemeinen mit DV, ist also für die Herstellung des Textes wertlos«, so ist das irrig; denn Solbisky hat in seiner sorgfältigen Dissertation De cod. Propertianis 1882 überzeugend nachgewiesen, dafs die Properzkritik aufser auf dem Neapolitanus gerade auf diesen beiden Handschriften DV zu beruhen hat.

70) Tappe, O., Analecta critica et exegetica ad Sex. Propertii elegiarum librum primum. Particula prima. Festschrift der Königsstädtischen Realschule zu Berlin 1882, S. 75—101.

Tappe bietet zunächst eine kurze Einleitung, in welcher gegen die Lachmannsche Zweiteilung von Buch II die bekannte Stelle I 11, 19f. ins Treffen geführt und tres libelli III (II) 13, 25 damit erklärt wird, »quod hic numerus pariter apud Romanos atque τρεῖς apud Graecos sacer erat«. Hierauf wird erläutert: 1, 2 nullis cupidinibus, 1. 12 videre; 2, 4 peregrinis muneribus; 2, 9 summittit formosa; 2, 13 collucent verteidigt; 2, 15 sim tibi; 3, 16 sumere et arma manu; 2, 36 clausis expulit e foribus; 2, 43 graviter; 4, 3 ducere; 4, 13 mit Jacob calor statt des überlieferten color; 4, 14 dicere, nicht ducere; 4, 23 contemnet fletibus; 5, 8 sciet nicht solet; 5, 20 domum; 6, 9 irato; 6, 23 f. ultima vota; 6, 33f. et accepti pars eris imperii; 7, 3 primo; 7, 6 quaerimus in dominam; 7, 15 concusserit; 7, 16 wird evigilasse konjiziert (S. 14 des Separat-Abzuges) im Sinne von meditatos esse; 8, 4 vento quo libet ire; 8, 7 pedibus teneris positas fulcire pruinas; 8, 13 atqui für atque konjiziert (Tappe S. 16 des SA); 8, 15f. in überlieferter Versfolge V. 15 patietur; 8, 19 ut te felici praevecta remo; das Distichon 8, 21f. soll nach Tappe S. 17 des SA unecht sein (vgl. über dies Distichon Vahlen; Über zwei Elegien des Properz 1882, S. 269 und Solbisky De codicibus Prop. S. 166f.); 9, 3 quaevis; 9, 30 wird tu fuge konjiziert (S. 18 des SA); 9, 33 si pudor; 10, 25 irritata venit; 11, 1. 25 ecquid, iacet, adducere; 11, 6 extremo; 11, 17 timetur; 11, 21 at mihi non; 11, 24 omnia tempora; 12, 2 conscia Roma; 12, 6 dulcis sonat; 12, 9 nunc, nicht num oder non; 13, 7 lapsus abire; 13, 9 poena; 13, 10 nives; 13, 17 verbis; 13, 21 mixtus; 13, 30 una tribus.

Die Arbeit bietet dem Erklärer des Properz nützliches Material; es gereicht ihr aber zum Nachteil, dafs sie weder zu der Ausgabe von Baehrens noch zu der Handschriftenfrage Stellung nimmt. Die Kritik gegen Lachmann S. 9 des SA ist verfehlt (vgl. oben S. 103). Eine Fortsetzung der Arbeit ist dem Referenten nicht bekannt geworden.

71) Vahlen, J., Ind. lect. Univ. Berol. aest. 1881

behandelt zunächst zwar den Taciteischen Dialog, aber in der Form einer längeren Abschweifung S. 5 die viel umstrittene Stelle V 4, 55,

welche geschrieben wird: »Si posces pariamve tua regina sub aula«. Ferner würde zwar III 8, 19 ed. Vahlen die Schreibung »Non est certa fides, quam non iniuria versat«, wenn sie in den Handschriften überliefert wäre, kaum den Verdacht einer Fälschung erwecken. Allein der Neapolitanus, »cui plurimum tribuere nos nondum desiimus«, habe nicht iniuria, sondern iniurgia, und dies führe auf die richtige Lesung: »Non est certa fides, quam non in iurgia vertas«. Vergl. auch den letzten Bericht des Referenten S. 141, wo (in Anschlufs an Vahléns Selbstcitat »Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Prop. S. 354) das Jahr 1880 anstatt 1881 irrtümlich angegeben ist.

72) Washietl, Joannes Andreas, De similitudinibus imaginibusque Ovidianis. Diss. inaug. Vindobonae. Gerold 1883. VI, 193 S. 8.

Rec.: R. Ehwald, Jahresber. f. Altertumsw. XLIII 1885 II, 177f.; H. Magnus, Jahresber. des Berl. Philol. Vereins XII, 194ff.

In dieser fleifsigen Materialiensammlung über die Gleichnisse des Ovid werden auch folgende Stellen des Properz besprochen: I 16, 29 f. (ed. Baehrens); II 3, 9 ff.; 3, 12ff.; 4, 3ff.; 5, 11ff.; 9, 33ff.; 15, 51ff.; 25, 15f.; 28, 8; 34 b, 47ff.; IV 5, 19f.; 8, 55f. Interessante Parallelstellen aus Ovid werden allerdings beigebracht. Wenn jedoch der Verfasser, besonders von S. 160 an, fast überall darauf ausgeht, eine Abhängigkeit des Ovid von Properz nachzuweisen, »quem Ovidium permultis locis imitatum esse inter omnes constat«, so befindet er sich damit auf einem Irrwege: Weder vermag er dem selbständigen poetischen Gestaltungstalent des Ovid noch der Möglichkeit gebührende Rechnung zu tragen, dafs Ovid aus anderen Quellen schöpfte. So soll das Bild vom Davontragen des Windes und der Welle zur Bezeichnung alles Unbeständigen, Ungiltigen, Vergeblichen und zum Ausdrucke nicht gehaltener Versprechungen (vergl. z. B. Ovid Am. II 16, 45, Fast. III 481 f. und Prop. I 9, 33ff.; II 3, 12; II 5, 11ff.; II 15, 51ff.) von Ovid dem Properz entlehnt sein; und doch kommt dasselbe auch bei Catull, Tibull, Virgil, sowie bei Homer und anderen griechischen Dichtern vor; vergl. z. B. Zingerle, Ovidius und sein Verhältnis zu den Vorgängern I, S. 39. Für einen Teil der von Washietl behandelten Properzstellen hatte die demselben, wie es scheint, unbekannte Dissertation von Mallet, Quaestiones Propertianae (Göttingen 1882, s. oben unter No. 18) glücklicher gehandelt: s. Mallet S. 19 im Vergleich mit Washietl S. 151f.; Mallet S. 28 Anm. 3 verglichen mit Washietl S 119; Mallet S. 30ff. verglichen mit Washietl S. 162f.

73) Von Wilamowitz-Moellendorff, U., Coniectanea. Index schol. Göttingen 1884. 18 S. 4.

bespricht S. 5 I 12, 1. 2 »Quid mihi desidiae non cessas fingere crimen, quod faciat nobis conscia Roma moram?« Für den, allem An-

schein nach verdorbenen Pentameter schreibt Verfasser q. f. n. Pontice R. m.; dies ist sehr ansprechend, aber schon von Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung latein. Autoren III 1883, 140 (vergl. Philol. XXI, 684) vorgeschlagen. Die Begründung des Verfassers ist bemerkenswert: Im ersten Buch sind alle Gedichte an eine bestimmte Person gerichtet, deren Namen in den Versen vorkommt, an Cynthia (2. 3. 8. 11. 15. 17. 18. 19), Tullus (1. 6. 14. 22), Gallus (5. 10. 13. 20), Ponticus (7. 9), Bassus (4) »accedit ianua (16) et epitymbion Galli epigramma (21)«. Gewöhnlich findet man die Namen der Cynthia in der Überlieferung, was Verfasser durch den Hinweis auf V. 6 als irrig erweisen zu können meint; auch der Beweis, dafs Roma nicht geändert werden dürfe, scheint dem Referenten nicht zwingend. Überdem ist es nicht ganz richtig, was Verfasser sagt: »alterum versum corruptum esse constat«; denn Tappe, Analecta critica et exegetica ad Sex. Propertii elegiarum librum primum, (Festschrift der Königsstädtischen Realschule zu Berlin 1882, 75 ff.) hat S. 22 des Separat-Abzuges conscia Roma als Parenthese mit ausgelassenem est verteidigt. Verbesserungsvorschläge von anderen Gelehrten sind: Cynthia rara, Cynthia nostra, Cynthia amore, conscio amore.

Unbekannt blieben dem Referenten:

74) Bernocco, S., Sopra alcuni passi di poeti latini: Giovenale, Orazio . . . Properzio, Lucrezio, Virgilio. Ragusa 97 S. 1881.

75) Gildersleeve, Propertius III (IV) 7, 47–50. American Journal of Philol. IV, 2, S. 208–210.

76) Kallenbach, J. H., Propercyusza królowa elegiij; (Die Königin der Elegien des Properz). Przcgtad akad. 1881. I, 3. S. 192–197

77) Palmer, A., Emendations (Aristoph., Plautus, Cic., Prop.) Hermathena 1883. N. IX, S. 446–452.

Bericht über die Litteratur zu Catull und Tibull für die Jahre 1877—1886.

Von

Dr. Hugo Magnus.

in Berlin.

Obwohl die zu behandelnde Litteratur sich als geradezu riesig herausstellte, musste Ref. doch von einer Teilung absehen, da andere Arbeiten drängten. Er bittet daher seine Leser um Nachsicht, wenn es ihm nicht gelungen sein sollte, die Vollständigkeit zu erreichen, die er ehrlich erstrebt hat. Manche zu spät bemerkte Lücken werden im nächsten Berichte nachträglich ausgefüllt werden.

Gewisse Schwierigkeiten bot die Disposition. Eine rein stoffliche Anordnung erwies sich als unausführbar. Die meisten der besprochenen Arbeiten behandeln nicht ein bestimmtes Thema, sondern mehrere verwandte wie Grammatik, Kritik, Exegese, Quellen, Chronologie zusammen. Der Ref. also, welcher jede von ihnen in ihre einzelnen Bestandteile auflösen und den einen hier, den andern da untersuchen wollte, würde den Lesern nicht mehr lebendige Organismen, sondern säuberlich sortierte Haufen von Gliedmafsen vor Augen führen. So ist nur insofern eine bestimmte Disposition durchgeführt, als sachlich Zusammengehöriges möglichst zusammengestellt wurde. Daneben waren natürlich noch die verschiedensten Erwägungen für die Wahl des Platzes, der den einzelnen Publikationen angewiesen wurde, mafsgebend. Die zahlreichen zerstreuten Bemerkungen sind unter besonderer Rubrik, nach dem Namen ihrer Verfasser alphabetisch geordnet, zusammengestellt.

Recensionen als solche zu erwähnen schien mit Rücksicht auf den beschränkten Raum nicht ratsam. Dagegen wurden wertvolle sachliche Beiträge, wie sie an Kritiken nicht selten sich anschliefsen, an gehöriger Stelle registriert. Übrigens verhehlt sich Ref. nicht, dafs gerade hier die Gefahr etwas Wichtiges zu übersehen besonders nahe lag.

Zitiert habe ich (wo das Gegenteil nicht entweder selbstverständlich ist oder ausdrücklich bemerkt wird) nach Haupt-Vahlens Text von 1885.

I. Catull, sowie die auf Catull und Tibull gemeinsam bezüglichen Schriften.

A. Ausgaben und dazu gehörige Schriften.

1. Die Gedichte des Catullus. — Herausgegeben und erklärt von Alexander Riese. Leipzig, B. G. Teubner. 1884. XLIII u. 288 S.

In einer Recension wird dieser ersten Catullausgabe mit deutschen erklärenden Anmerkungen vor allem 'Solidität' nachgerühmt und ihr Charakter damit richtig bezeichnet. Der Kommentar (und in diesem liegt offenbar der Schwerpunkt des Buches) enthält bei knapper Fassung alles für das Verständnis des Dichters Wesentliche und eignet sich ebensowohl für den Anfänger zur Einführung in das Studium Catulls wie für den Fachmann zur schnellen Orientierung über das kritische und exegetische Material. Ref. erkennt das unumwunden an, obgleich er in Bezug auf eine grofse Reihe Fragen, namentlich in der Beurteilung einzelner Stellen, anders urteilt. Verf. verfährt immer durchaus ehrlich, sucht auch der bekämpften Ansicht immer gerecht zu werden: nie wird er eine ihm unsympathische Anschauung mit einer hochfahrenden Redensart abfertigen oder gar totschweigen, wie dies bei E. Baehrens zu rügen ist. Mitunter ist die Vorsicht sogar zu weit getrieben: Verf. zeigt sich mehrfach auch da schwankend und unsicher, wo die Zweifel füglich schweigen sollten. Neue Resultate für Kritik und Exegese fehlen zwar nicht, treten aber gegenüber den gerühmten Vorzügen zurück (womit durchaus kein Tadel ausgesprochen werden soll): das Buch hat eben seinen Hauptwert als sorgsames mit Fleifs und Sachkenntnis gearbeitetes Kompendium.

Riese's Text beruht auf OG, deren Übereinstimmung nach seiner Ansicht den verschollenen Veronensis repräsentiert. Die jüngeren Handschriften stammen wahrscheinlich aus einem verlorenen Originale, das ebenfalls auf V zurück geht. Die von seinem Texte abweichenden Lesarten in GO hat Verf. zwischen Text und Kommentar auf jeder Seite verzeichnet. Zwischen der durch Lachmann, Haupt, Vahlen bezeichneten konservativen Richtung der Texteskritik und Baehrens' Interpolationen steht Riese etwa in der Mitte. Auch er verläfst meines Erachtens bisweilen ohne Not die Handschriften, um eigene oder von Andern vorgeschlagene Konjekturen aufzunehmen, aber dafs es nie ohne Überlegung geschehen ist, zeigt die Begründung seines Verfahrens im Kommentare. Anerkennung verdient es, dafs Verf. eine Anzahl früherer Vorschläge, die in der That nicht befriedigen konnten, ohne Weiteres zurück nimmt. Von eigenen Konjekturen Rieses seien folgende genannt: 6, 12 *nil celare valet, nihil tacere*. 21, 9 *atquei si faceret satur*(coll. c. 110). 55, 9

avertistis' saepe flagitabam. 55, 11 *nudum sinum recludens.* 64, 16 *illa felici* (vgl. Riese, N. Jahrbb. 1882, 880). 64, 109 *lateque ruinis obvia frangit.* 67, 12 *verum isto in populo ianua quid faciet?* 68, 69 *cum qua* (nicht im Texte). 68, 118 *qui tum te indomitam.* 76, 5 *longa pietate, Catulle.* 25, 5 *cum luna balnearios.* 63, 5 *icta acuto sibi pondera.* 64, 287 *variis.* 114, 6 *dum bono ipse egeat.* 64, 205 *quo tonuit tellus* (nicht im Texte).

Da das nützliche Buch ohne Zweifel neue Auflagen erleben wird, so möchte Ref. mit einer Reihe von Wünschen resp. Verbesserungsvorschlägen nicht zurückhalten in der Annahme, dafs die eine oder andere Notiz vielleicht Berücksichtigung findet. Weder konsequent noch recht praktisch scheint das Verfahren des Herausgebers in seinen Angaben aus der zum grossen Teil in Zeitschriften zerstreuten, oft in Recensionen versteckten und schwer zugänglichen Litteratur des Dichters. »Die Urheber aller einzelnen Ansichten zu nennen«, so heifst es in der Vorrede, »was nur da geschah wo es zweckmäfsig schien, konnte an anderen Stellen aus verschiedenen Gründen unterbleiben, und so hat der Herausgeber auch das von ihm aufgestellte Neue nicht überall als solches kenntlich gemacht.« Dieses Verfahren läfst zwar fast immer den Kundigen erkennen, welche Stellung die Ausgabe zu den einzelnen Fragen nimmt, aber das Bedürfnis des Lernenden wird durch die Nennung eines Namens oder durch ein 'nach Anderen' nicht befriedigt. Dem liefse sich leicht durch einen kurzen litterarischen und bibliographischen Anhang abhelfen. An der Spitze jedes Gedichtes könnte seine Litteratur verzeichnet stehen, nicht blos katalogmäfsig, sondern über Inhalt und Wert orientierend. Ebenso könnten zu jeder einzelnen umstrittenen Stelle die Publikationen genau nachgewiesen werden, in denen für ihre Kritik und Erklärung Wertvolles geleistet ist. Alles dies liefse sich auf wenige Blätter zusammendrängen und würde zugleich das Wegfallen mancher gelegentlichen bibliographischen Notiz unter dem Texte ermöglichen. — S. VI, Anm. 1 wird der Datanus wieder als kritisch wertlos bezeichnet. Das läfst sich nach der tüchtigen Dissertation von Sydow (De recensendis Catulli carminibus Berol. 1881), die ich bei Riese überhaupt nicht verwertet finde, kaum aufrecht halten (vgl. auch Jahresber. d. Philol. Vereins V S. 313). — S. IX 'Schon hatte er sich traurig zu i h r (sic) gesehnt' u. s. w. Der Satz ist formell verunglückt. — S. XIV '.. die ihm vielleicht nach den römischen Jahren nötig war', unverständlich. — S. XVI Auch ich halte mit Haupt den Rufus in 69, 77 und wohl 71 für den Redner Caelius Rufus. Ich hatte nur Jahrbb. 1876, S. 404 darauf hin gewiesen, dafs die Identität beider nicht u n a b h ä n g i g v o n d e r L e s b i a - C l o d i a f r a g e zu erweisen sei. — S. XXIX Die Allitteration ist in den Gedichten erhabenen Stils durchaus nicht 'selten' (ebenso unrichtig p. XXVI). Ich füge zu den 2 aus c. 64 angeführten Beispielen noch aus demselben Gedichte: V. 1. 28. 59. 70. 79. 92. 101. 155. 159. 262. 281. 309. — S. XXXV. Zu dem Epigramm des B. Campesani 'de

resurrectione Catulli' sei noch bemerkt, dafs Haupt in seinen Vorlesungen die hübsche Vermutung aussprach, der glückliche Finder sei nach v. 3—4 vielleicht ein Schreiber (nach a calamis = Schreiber ist zu interpungieren) namens Francesco Notapassanti gewesen. — Unbestimmte, schwankende Fassung von Anmerkungen fällt besonders in 1—60 mitunter auf. Nach 2, 10 ist z. B. im Texte die Lücke eines Verses angenommen, die Anm. aber scheint dem zu widersprechen. Zu 14, 3 odio Vatiniano werden vier verschiedene Erklärungen ohne Kritik neben einander gestellt. Hier möchte ich Baehrens' Note entschieden vorziehen. — 14, 21 valete abite. Text und Kommentar nicht im Einklange. ib. 22 unde malum pedem attulistis. Zu verstehen offenbar malas in oras cf. 33, 5. — 21, 9 atque id si faceres satur heifst wohl einfach: 'Wenn du nicht ein so elender Hungerleider wärest'. — 26, 1 'C. gebraucht vester nie für tuus.' Das ist jetzt allerdings Dogma, läfst sich aber ohne Gewalt nicht durchführen. So kann 68, 151 vestrum nicht heifsen 'dein und deiner Geliebten'. Denn die Geliebte des Allius wird nirgends mit Namen genannt (ne . . . tangat rubigine nomen!). Ja, vor der Stelle, wo C. diese Verheifsung ausspricht, ist sie überhaupt noch nicht erwähnt worden. Endlich wird vester = tuus auch erwiesen durch 48 notescatque magis mortuus atque magis. Auch 99, 6 ist vestrae = tuae nötig, jede andere Erklärung sehr gezwungen. — 29, 20 timere 'bezieht sich immer auf die Zukunft'. Das kann doch nur gelten, wenn ein abhängiger Satz folgt. Man fürchtet Jemanden, dessen Macht und bösen Willen man kennen gelernt hat und dem man daher auch für die Zukunft nicht traut. Mamurra hat die Provinzen ausgesogen, sie wissen also wessen sie sich künftig von ihm zu versehen haben. Man kann dabei an eine zweite Ausplünderung denken, braucht es aber nicht. Diese doppelte Bedeutung von timere mag Ovid Metam. 8, 70 veranschaulichen. — 47, 2 famesque erkläre ich: 'ihr verkörperte Hungerleiderei des unendlichen Weltalls'. cf. Ov. Metam. 12, 178 o facunde senex, aevi prudentia nostri und Riese zu Cat. 17, 21. Das erhabene Wort mundus wird durch das komische Pathos der Stelle erklärt. — 51, 2 gemina teguntur lumina nocte vielleicht so zu halten: 'zwillingsgleiche d. h. gleichmäfsig dunkele oder tiefe Nacht deckt die Augen' cf. Silius Pun. IV 99 geminusque cupido Laudis et ad pugnas Martemque insania concors. Man könnte auch an Ov. Metam. XIV 725 geminaque simul mihi luce carendum denken, vgl. XI 550 duplicataque noctis imago est und 521 nox premitur tenebris hiemisque suisque. Doch wäre hier die Pointe des gemina nocte nicht recht klar. — 54, 5. Der Schlufssatz ist zu streichen. — 55, 4 zu libelli = Buchläden vgl. Philol. Wochenschr. 1883 Nr. 14. ib. 11 recludens pafst schwerlich zu nudum; recludere heifst zwar etwas Verborgenes erschliefsen und dadurch dem Auge zeigen, aber nicht ohne Weiteres = monstrare. — 61, 27 perge linquere heifst wohl wörtlich 'fahre fort zu verlassen' d. h. verlafs vollends. Nach der ersten Aufforderung v. 9 huc

veni hat sich der Gott zum Aufbruche gerüstet. Vgl. 191 und dann 200 perge, ne remorare. — 26. Darauf, dafs Vorbild zu diesem Scherze wohl Callim. epigr. 47 Mein. *χειμῶνας μεγάλους . . . δανέων* war, habe ich schon früher aufmerksam gemacht. — 61, 124. Die in der Anm. vorgetragene Lehre, dafs Catull das h 'unbekannt nach welcher Theorie', wie einen Konsonanten verwendet habe, um Position zu bilden, scheint denn doch höchst abenteuerlich. Die dafür zitierten Beispiele (so 66, 11 auctús hymenaeo) erklären sich sehr einfach, wie Ov. Metam. II 247 Taenariús Eurotas und ähnliche Stellen. Die Polemik gegen Haupt's Teilung der Perikope in zwei Perioden steht daher anf schwachen Füfsen und ist ebenso mifslungen wie Munro's einsilbiges *jo.* — 63, 63 das überlieferte mulier habe ich ZfGW. XXXII 495 verteidigt. Auch Vahlen interpungiert jetzt richtig ego, mulier, ego adulescens sq. 63, 93 rapidos. Diese Tautologie ist aber doch unerträglich. Die affektvolle, durch vaga pecora und den folgenden Relativsatz aliena quae petentes vom Vorhergehenden sich wirksam abhebende Wiederholung in v. 13 ist damit nicht zu vergleichen. — 64, 102 'die Vulgata oppeteret (G) pafst nur zu mortem'. Spricht diese Thatsache wirklich gegen oppeteret? Vgl. Sydow l. c. p. 48: '*appetere mortem* est mori cupere; iam autem sententia non ea est, ut Ariadne expalluisse dicatur, cum Theseus contra Minotaurum pugnare cupiens aut mori aut praemia laudis adipisci cuperet, sed cum Minotaurum occidere cupiens aut morti obviam iret aut praemia laudis adepturus esset'. — 64, 144. Die 'Verallgemeinerung' ist sehr unschön. Ist eine solche constructio ad intellectum *viri quis* wirklich anstöfsig? Da viri 'des Mannes' dem Sinne nach virorum, ist der folgende Plural nicht auffällig. Vgl. 64, 32 tota frequentat Thessalia . . ferunt declarant. 64, 132. In welcher Beziehung soll ab aris zur Ariadne stehen? Riese's Parallelstellen Verg. Aen. 3, 332. Ov. Metam. 15, 723. zeigen deutlich, wann solche Ausdrucksweise nur statthaft wäre. — 64, 105 succendit vota. Wie pafst das zu tacito labello. Dafs dies nicht lediglich von promittens abhängen kann, zeigt doch die Wortstellung unwidersprechlich. — 64, 227 'Lachmanns ut — decet pafst nicht, weil es nicht final ist'. Warum ist aber ein Finalsatz nötig, ist der Kausalsatz etwa nicht sinngemäfs? — 64, 275 procul gehört zu nantes: die in der Ferne rollenden Wogen färben sich purpurn, nicht in der Nähe. Die Sache verhält sich wirklich so! — 64, 351 variabunt vielmehr 'werden blau (nicht blutig), schlagen', vgl. Ov. Metam. 8, 536 liventia pectora tundunt u. a. — 64, 401 nuptae neben novercae ist sinnlos. Nach Riese ist ut innuptae in den codd. unmöglich, 'weil innupta bei C. stets = virgo steht'. Also weil C. nur an dieser Stelle innuptus in der ursprünglichen adjektivischen Bedeutung = jungfräulich, nicht in der abgeleiteten substantivischen = Jungfrau gebraucht (das ist doch der ganze Unterschied!) sollen wir eine wohl pointierte handschriftliche Lesart einer nichtssagenden Konjektur opfern? 'Um ungestört die Blüte der jungfräulichen

Stiefmutter pflücken zu können'. Dafs die junge Frau vor dem flore potiri 'jungfräulich' heifst, kann doch nicht auffallen. Noverca heifst sie mit Beziehung auf primaevi funera nati. Etwas anders B. Schmidt praef. ed. mai. p. CXXIV. Warum sucht übrigens Verf. in dieser ganzen Ausmalung des entarteten Zeitalters überall spezielle mythologische Züge? — 65, 9 alloquar audiero numquam tua . . loquentem. Seit wann sind harte Konstruktion, unverständliches Fut. exact., Lückenhaftigkeit Zeichen eines interpolierten Verses? Die vers- und sprachgewandten Itali machten es sonst anders, wenn sie einen Vers ergänzten. — 65, 22 die Anm. zu streichen. — 66, 22 Wenn Ptolemaeus und Berenice Geschwister heifsen, so konnte auf Ov. Metam. 1, 351 o soror (Deucalion und Pyrrha) verwiesen werden. — 66, 20 die Anm. nicht zu halten. — 66, 83 Riese *colitis* mit G O. Aber diese La. ist sinnwidrig, denn hier ist von Bräuten die Rede (optato quas iunxit lumine taeda non prius coniugibus tradite corpora), nicht von Matronen. Es pafst also nur das *petitis* des vielgeschmähten Datanus. Vgl. Sydow l. c. p. 9–10. — 67, 10 culpa mea est im Texte zu lesen. — 67, 27 über die Provenienz des *is* erfährt man nichts.

Eigentümlich und interessant ist Riese's Stellung zu dem viel umstrittenen c. 68. Er nimmt zwischen den Verteidigern der Einheit und den Chorizonten eine vermittelnde Stellung ein. Zwar erkennt er enge, noch von Niemandem widerlegte Beziehungen zwischen den beiden Stücken an (149 verglichen mit 10, 32, 12), aber zählt dann sieben Gründe auf, die uns angeblich hindern, im ganzen c. 68 ein einheitliches, von Anfang bis Ende dieselbe Situation schilderndes Gedicht zu erblicken. 1) Das poetische munus wird 14 und 32 verweigert, dann aber in 68^b gegeben. 2) Dort entsagt C. der Liebe (19. 25.), hier huldigt er ihr (bis 160). 3) Zu v. 1 und lecto caelibe in 6 pafst der Glückwunsch in 155 nicht. 4) Die fast völlige Gleichheit der Klage v. 20–24 und 92–96 in einem und demselben Gedicht ist unzulässig; 5) der Name heifst dort Malius (?), hier Allius; 6) 41 schliefst sich nicht an 40 an, 7) 1–40 ist in der einfachen Sprache des gewöhnlichen Verkehrs, 41 ff. aber überwiegend in erhabenem oder geziertem Ausdruck geschrieben. Es sind das Ausführungen, die zweifellos eine sehr dankenswerte Präzisierung der Streitfrage enthalten. Auf folgende Weise sucht Riese die Schwierigkeiten zu heben: 1–40 ablehnende Antwort auf die Bitte des Freundes, ihn durch heitere Gedichte fröhlich zu stimmen: er sei selbst unglücklich; heiteres könne er daher jetzt nicht dichten; passende Dichtungen aber die schon vorhanden seien, könne er nicht schicken, da er in Verona keine mit sich führe: so müsse er *utrumque* zu seinem Bedauern versagen. Doch so läfst sich der Freund nicht abfinden. Er wird nochmals an C. geschrieben und ihn eindringlich gebeten haben, ihm wenn nicht ein heiteres Liebeslied, so doch irgend eine poetische Leistung zukommen zu lassen; dabei mag er auch mitgeteilt haben, dafs sein

Liebesunglück beseitigt, dafs er wieder glücklich sei. Als Antwort auf einen derartigen Brief ist dann das c. 68 b, ein kunstvolles Gedicht, zu denken. Ihm fügt C. noch ein Begleitschreiben V. 149—160 bei = c 68 c. Man sieht, die Frage ist damit in ein neues Stadium getreten. Das überlieferte c. 68 besteht nicht aus einem Gedichte, nicht aus zweien, sondern aus dreien. Aber wunderlich genug: dieselbe Theorie, die anscheinend im Zerstören noch einen Schritt weiter geht als die Chorizonten von Ramler abwärts wagten, lenkt fast unbewufst in richtige Bahnen zurück und entpuppt sich als Verteidigung der Einheit. Anderseits werden auch die eifrigsten Verteidiger der Einheit, zu denen sich Ref. rechnet, zugeben dürfen, dafs manche der Gründe die uns zwingen in den 41—160. losgelöst von den ersten 40 Versen, ein wahres Monstrum zu sehen, bei der von Riese befürworteten Dreiteilung wegfallen. Sie ist an sich möglich, sie läfst sich nicht so wie die Zweiteilung direkt als irrig erweisen. Hätte nur Riese seine Theorie konsequenter durchgeführt: Ich fürchte, der Lernende wird nunmehr nicht recht wissen, ob er in c. 68 ein, zwei oder drei Gedichte sehen soll. Auch verwickelt uns die Annahme einer Dreiteilung wieder in neue Schwierigkeiten. Ist c. 68 a die ablehnende Antwort auf eine erste Bitte des Freundes, 68 b und c die zusagende auf eine zweite, so ist nicht recht abzusehen, wie C. sich in dem Begleitschreiben (c. 68 c) auf einen früheren Brief ablehnenden Inhalts (68 a), der unter ganz anderen Bedingungen entstanden ist, beziehen konnte. Wenn Allius in dem zweiten Briefe 'an seine officia für C. bescheiden erinnert hat', so bezieht sich 149—150 eben auf diesen Passus, nicht aber auf v. 12 hospitis officium. Ferner: Wenn Allius in eben diesem zweiten Briefe schrieb, sein Liebesunglück sei beseitigt, er sei wieder glücklich, wie kam er dazu seine frühere Bitte um munera musarum et Veneris unter so veränderten Verhältnissen zu wiederholen? Konnte er wirklich schreiben: Zwar ist mein Kummer von mir gewichen, zwar habe ich Trost durch ein heiteres Liebeslied nicht mehr nötig, aber trotzdem würde ich dir sehr dankbar sein, wenn du mir irgend eine poetische Leistung aus deiner Feder schicken wolltest? (notabene: Obgleich du mir, selbst tief betrübt, meine Bitte um Liebeslieder schon einmal abgeschlagen hast, obgleich der Grund, der mich diese Bitte aussprechen liefs, jetzt ganz weggefallen ist!). Und schliefslich: Ist Riese's Hypothese nicht gar sehr künstlich, stürzt das ganze Gebäude nicht in sich zusammen, wenn die sieben Gründe für Trennung von 1—40 sich als hinfällig erweisen? Eine Verständigung mit einem so einsichtigen, streng sachlich verfahrenden Gegner wie Riese scheint mir ebenso möglich wie wünschenswert. Gehen wir also die sieben Punkte noch einmal durch. ad 1) Dasjenige poetische munus, das der Freund erbeten hatte, wird verweigert und wird nicht gegeben! Statt dessen sendet der Dichter ein begeistertes Loblied auf den lieben Freund. — ad 2) In 19 und 25 sagt C., sein Kummer um des Bruders Tod habe

ihm die Stimmung zu poetischen Tändeleien erotischer Färbung (etwa im Stile des passer deliciae meae puellae) genommen. Soll darum auch seine glühende Leidenschaft für die Geliebte erstorben sein? Durch Stellen wie Ov. ex P. I. 10, 33 nec vires adimit Veneris damnosa voluptas: non solet in maestos illa venire toros wird man dies doch nicht etwa erweisen wollen?! Über lecto caelibe in v. 6 ist von mir und Harnecker gesprochen. Ich habe schon früher auf c. 6, 6 viduas noctes verwiesen. Im Uebrigen wiederhole ich Harnecker's treffende Worte (Programm von Friedeberg 1881 S. 4): 'Nicht das Fehlen der Venus raubt dem Allius den Schlaf, sondern selbst sie die heilige Venus gar, die doch sonst so gnädig wirkt, hier versagt ihr Dienst. Durch neque-neque sind beide Glieder als parallel und gleichwertig erwiesen; in einem derselben (sancta Venus) kann also das Unglück gar nicht stecken, denn beide Glieder sind erst vollkommen parallele Folgen aus dem einen uns unbekannten Unglücke, gleichsam Symptome des Leidens. Also es ist ganz unmöglich anzunehmen, die Liebe sei bei dem Mifsgeschicke im Spiele'. Vgl. auch Jahrbb. 1877 S. 416. Und wie soll 155 Sitis felices et tu simul et tua vita mit v. 1 casuque oppressus acerbo im Widerspruch stehen? Mit seiner Geliebten lebte A. ein glückliches Liebesleben und hatte es auch vorher gelebt. Konnte ihn denn aber darum (z. B. im öffentlichen Leben) überhaupt kein Unglück treffen? Nun konnte ja Catull auf das unbekannte Unglück des Freundes noch einmal zurück kommen und etwa schreiben: 'Möget ihr wie bisher liebebeseligt leben. Dies dein ungestörtes Liebesglück, mein Allius, wird dir leicht über den Schlag, der dich jetzt betroffen hat, hinweghelfen'. Er konnte es, aber es wäre nicht sonderlich taktvoll. Man tröstet einen Betrübten besser mit dem einfachen Hinweise darauf, wie Vieles und Schönes ihm geblieben, als durch wiederholtes Berühren der Wunde. — ad 4) Dieser Einwand ist unverständlich. Nach welchem Gesetze der Poesie ist das unzulässig? Ref. findet in dieser Wiederholung gerade einen wunderbar rührenden Ausdruck der Trauer, die den liebenden Bruder verzehrt. Unwillkürlich strömen ihm dieselben Klagetöne zu: dieselben Gefühle kleiden sich dem einfachen Dichter in dieselben Worte. Vermag nicht auch ein Tondichter durch die Wiederholung der Melodie, die seinem Gefühle besonders rührenden und treffenden Ausdruck giebt, wundersam zu wirken und zu ergreifen? Vgl. das Wagnersche Leitmotiv! Man wende nicht ein, dergleichen sei Gefühls- und Herzenssache, dürfe daher zur Beantwortung einer kritischen Frage nicht ins Feld geführt werden. Die Chorizonten finden etwas anstöfsig, was den Verteidigern der Einheit besonders schön und wirkungsvoll erscheint. Die Partie steht also gleich. — ad 5) Auch für Riese ist dies in Wirklichkeit gar kein Einwand, da ja nach S. 219 auch er in 68[a] und [b] zwei Namen für dieselbe Person findet. Ob man nun besser mit Lachmann Vorname und Gentilname herstellt oder mit Riese (nach

Scaliger) Gentilname und Adoptionsname, kann hier unerörtert bleiben, denn es ist für die uns interessierende Frage ohne Belang. Nur sei bemerkt, dafs die Beobachtung, Catull rede nie mit dem blofsen Pränomen an (S. 219) nicht gegen Lachmanns *Mani* sprieht. Catull redet eben in c. 68 den Freund nicht mit dem blofsen praenomen, sondern einmal mit dem Vornamen, ein andermal mit dem Gentilnamen an. Dafs in Catulls kleinen Gedichten, wo die Anrede nur einmal steht, das Pränomen keinen Platz hatte, weil es allein den Angeredeten nicht genug bezeichnete, ist ja selbstverständlich. Über den naturgemäfs selteneren Gebrauch des Pränomens in der poetischen Anrede bei alten wie neuen Dichtern vgl. Harnecker l. c. p. 2 und Jahresber. d. Philol. Vereins VII S. 363 - 364. Mit welchem Rechte aber leitet man daraus ein obligatorisches Gesetz her? Gewöhnlich inspirieren die Musen den Dichter, in 68, 45 findet bekanntlich mit gutem Grunde das Umgekehrte statt. Dergleichen darf eben nicht nach einer Schablone behandelt werden. — ad 6) 41 schliefst sich ganz vorzüglich an 40 au! Es fehlt nur die grammatische Verbindung, weil das Gedicht sich zu neuem Fluge erhebt, weil das eigentliche Lobgedicht hier beginnt. Auf v. 40 folgt eine Gedankenpause, ähnlich wie in einem Tonwerke nach der Introduktion: die Aufmerksamkeit des Zuhörers wird gespannt, erwartungsvoll harrt er des Grossen, Erhabnen, das da kommen soll, bis die vollen Klänge daher brausen. So hier: Wie, fragt sich Catull, meinem Allius mufs ich mich ganz versagen, ihm, meinem lieben Freunde? Nein, trotz alledem, tausendmal nein: denn: non possum reticere, deae. — ad 7) In noch schärfere Form wird dieser Einwurf zu v. 1 gefafst: 'v. 1 – 40 ist fast durchweg in Satzbau, Wortschatz, Wortstellung u. a. versifizierte Prosa'. Man höre diese Prosa: conscriptum hoc lacrimis mittis epistolium, naufragum ut eiectum spumantibus aequoris undis sublevem et a mortis limine restituam u. s. w. bis v. 10. Dann v. 16 iucundum cum aetas florida ver ageret, 18 quae dulcem curis miscet amaritiem, 21 – 26, 34 illa domus, illa mihi sedes, illic mea carpitur aetas. Dagegen halte man folgende 'erhabene' Poesie in 68^b: 48 notescatque magis mortuus atque magis, 80 docta est amisso Laudamia viro, 82 quam veniens una atque altera rursus hiems, 41 iuverit aut quantis iuverit officiis, v. 135 u. f. u. a. Die Sache steht vielmehr so: Catull hat im ganzen c. 68 noch keinen strengen, konsequent ausgebildeten Stil. Neben Wörtern, Wendungen und Bildern der erhabenen Poesie stehen überall Ausdrücke die sich der Prosa nähern. Am häufigsten sind dieselben notwendigerweise im Proömium und im Epilog, weil hier Form und Sprache des Briefes festgehalten sind und das persönliche Element vorwaltet, weil endlich die laudatio Allii sich von ihnen bedeutungsvoll abheben soll.

68, 30 Datanus hatte ursprünglich *Mani!* — 68, 39 im Texte *praesto est*, im Lemma *facta est!* — 68, 52 in quo me torruerit genere. Dann müfste aber der Dichter doch fortfahren *ut* tantum arderem. - 68, 67

'lato limite ist Abl. qualitatis: Das bisher verschlossene, weite (weitumgrenzte) Feld'. Schwerlich richtig. Dieser Abl. qual. wäre doch sehr kahl und wird durch die zu 64, 17 citierten Parallelstellen nicht geschützt. Noch mehr dagegen spricht folgendes: es ist zwar denkbar, dafs ein weitumgrenztes Feld gleichwohl verschlossen ist. Aber so nebeneinander gestellt passen die beiden Begriffe nicht recht zusammen, ja schliefsen sich nahezu aus; mit lato l. verbindet man unwillkürlich den Begriff 'offen, von allen Seiten sichtbar und leicht zugänglich'. Ich ziehe daher lato l. zu patefecit und erkläre es als Abl. instrum. oder besser Ablativ der näheren Bestimmung: er öffnete die Bahn durch weite Grenzen (indem er die Grenzen erweiterte, so dafs die Grenzen weit wurden). Dieser Gebrauch des Abl. bei den römischen Dichtern ist ja sehr verbreitet. So Ov. Metam. IX 222 spissa glomerari grandine. V 673 rigido concrescere rostro. II 453 cornua nono orbe resurgebant u. a. — Die Verse 93–96 streichen heifst nach dem oben Bemerkten Catullum tollere e Catullo! — 68, 118 die Konjektur qui te unum comitem ferre iugum docuit, welche Riese mir zuschreibt, ist von C. Jacoby vorgeschlagen und ward vielmehr von mir Jahresber. d. Phil. V. IX 279—280 bekämpft. — 68, 160 Nicht der Liebe hatte Catull in 68ª Valet gesagt, sondern tändelnden Liebesgedichten. — 76, 5 das hsl. *in longa aetate* ist wohl nicht anzutasten. *Multa* und *longa* korrespondieren: 'Viele Freuden stehen dir noch während eines langen Lebens bevor' d. h dein Leben wird lang und an Freuden reich sein. — 83, 6 ist das in seiner Tautologie vollständig sinnlose uritur et loquitur nicht glücklich verteidigt: quod gannit et obloquitur . . irata est, hoc est: uritur, et loquitur ist undenkbar. Das Komma hinter uritur ändert die Sache auch nicht: uritur allein ist kahl und nicht selbständig genug; et kann an dieser Stelle des Epigramms nicht heifsen 'und darum', sondern uritur und coquitur müssen sich gegenseitig erklären. Loquitur endlich läfst gegenüber dem mala plurima dicit etwas sehr Wesentliches vermissen (zu taceret in v. 3 bildet es mit nichten den Gegensatz, sondern gannit et obloquitur). Kurz in diesem Epigramme wäre Alles windschief. Riese's Einwurf, coquere könne so nicht ohne erklärenden Zusatz stehen, trifft nicht. Denn sowohl die Nachbarschaft von uritur, wie der Gegensatz sana esset sind deutliche Erläuterung. — 92, 3 totidem mea ist wohl nicht verderbt. Den richtigen Gedanken trafen die Itali mit der Konj. mala in v. 1. Doch ist die Änderung selbst unnötig. Vgl. O. Aken: De figurae *ἀπὸ κοινοῦ* usu apud Catullum, Tibullum, Propertium. Pars I. Schwerin 1884 p. 9: '»mea« dicit, tanquam in primo versu substantivum posuisset. At non iterum cogitandum est substantivum, sed *ἀπὸ κοινοῦ* supplendum est ex »dicit male« maledicta. Conferas illud Thucydideum (I 109) *ὅτι τειχίζεται καὶ ὕψος ἤδη λαμβάνει* sc. *τὸ τεῖχος*'. — 94, 2 der Schlufssatz 'Wie matt wäre der Witz, wenn Catull selbst ihm erst den Namen gäbe und ihn dann darum verspottete'

entspricht nicht der naiven und darum kindlich-liebenswürdigen Freude Catulls darüber, dafs ein bon mot von ihm Beifall gefunden und geflügeltes Wort geworden war. — 110, 1 zur Erklärung von bonae durfte wohl nicht auf 111, 1 viro contentam vivere solo verwiesen werden. Die Begriffe nuptae und amicae schliefsen sich aus. Ist nicht überhaupt bonus hier besser wie 89, 1 zu erklären? — 110, 4 *saepe* ist wohl nicht anzutasten, sondern mit Haupt zu interpungieren nec das et fers saepe. — 113, 2 'solebant Mucilla sc. uti'. Selbst wenn es Belege für diesen obscuren Gebrauch von uti aliquo gäbe, erhielten wir doch nicht die richtige Nuance des Ausdruckes. *Mucillam* sc. futuere scheint unzweifelhaft. — 116, 4 tela *infesta meum* oder *mihi*. Die La. ist, denke ich, von Muret. — 81, 3. Man kann zugeben, dafs moribundus nicht die aktive Bedeutung tötend = langweilig hat, ohne doch Riese's Erklärung 'tot = langweilig' zu billigen, denn diese pafst nicht zum folgenden pallidior, das offenbar in Beziehung zu Pisaurum steht (vgl. 6, 4 febriculosi). Pisaurum war demnach eine hinsterbende d. h. aussterbende Stadt, weil es, wie viele italienische Ortschaften, durch Fieber allmählich verödete. So kommen wir auf anderem Wege doch wieder zu der Bedeutung 'ungesund'.

Möge die tüchtige Ausgabe weite Verbreitung und dem liebenswürdigen Dichter neue Freunde in grofser Zahl gewinnen. —

Aus Harnecker's anerkennender Recension (N. Jahrbb. 1884, 769—772) seien zwei allgemeinere Erörterungen hervorgehoben. Mit Unrecht setzt Riese (Einl. S. XIX, vgl. S. VII) den Tod des Bruders etwa ins 17. Lebensjahr des Dichters und kurz darauf c. 68, 65, 66, und zwar weil es 68, 15f. heifst tempore quo primum vestis mihi tradita pura est, iucundum cum aetas florida ver ageret . . sed totum hoc studium luctu fraterna mihi mors abstulit! Man darf aber nicht übersetzen 'zu der Zeit, da ich die toga virilis erhielt, dichtete ich viel'. Denn primum in Verbindung mit tempore quo ersetzt natürlich das ubi primum der Prosa und tempore quo ist aufzulösen = ex eo tempore quo; und dieser ganze Zeitraum ist hinterher durch v. 16 charakterisiert. Es ist also nicht von einem Zeitpunkte, sondern von einer ganzen Lebensperiode die Rede. Nicht 'in meinem 16. oder 17. Lebensjahre habe ich gar viel gescherzt', sondern 'seit meinem 16. Lebensjahre habe ich meinen ganzen blühenden Lebensfrühling hindurch viel gedichtet; jetzt aber' u. s. w. So hätte der Dichter auch in seinem 40. Jahre von sich sprechen können. Übrigens ist es an sich nicht glaublich, dafs ein 18- oder 19jähriger Jüngling Gedichte wie 68, 65, 66 (und wohlgemerkt gleichsam auf einen Wurf) geschaffen haben soll. [Harnecker konstruiert also, wenn Ref. recht versteht, so: tempore, iucundum cum aetas florida ver ageret, ex quo vestis mihi tradita pura est. Aber freilich ist quo und selbst ubi primum nicht = ex quo. Ausserdem gehört offenbar tempore quo eng zusammen und darf nicht getrennt

werden. In der Sache hat Harnecker dagegen offenbar recht. Aber der Ausdruck tempore quo .. pura est ist gewählt als charakteristischer Zeitpunkt der florida aetas, des Lebensfrühlings. Gemeint ist natürlich eine Lebensperiode. Catull sagt: 'Schon als ich die Kinderschuhe auszog, dichtete ich Liebeslieder — und natürlich von da an bis zu dem Momente, wo mir des Bruders Tod den Sinn für solche Scherze nahm'.] — Harnecker meint sodann, eine allegorische Auffassung einzelner Namen bei Catullus sei nicht ohne Weiteres abzuweisen. Juventius z. B. müsse ein Pseudonym sein (etwa 'Jugendschön, Jugendblüte'). Denn hätte Catull wirklich einen Juventius mit solchen Kufsliedchen öffentlich beglückt, so mufste sich ein stolzer, steifer Römer, ein Juventier (und zwar jeder junge Träger des Namens) kompromittiert fühlen. Ist demnach Camerius in 55 einer der sich im Kämmerlein verborgen hält und nicht aufzutreiben ist? Aquinius = 'Poet Wässerling'? [Ref. hält auf diesem Gebiete grofse Vorsicht für ratsam. Der Boden ist doch gar zu unsicher]. — Auch andere Recensionen, (Biese, Cr., K. P. Schulze, K. Rofsberg, Schäfler u. a.) bringen nützliche Nachträge zu einzelnen Stellen.

2. Catulli Veronensis liber. Recensuit et interpretatus est Aemilius Baehrens. Volumen alterum [Commentarius]. Lipsiae, B. G. Teubner. 1885. XVI und 619 S. 8.

Zwischen dem kritischen und dem erklärenden Teile von Baehrens' Catullausgabe liegt ein Zeitraum von neun Jahren. Zweifel, ob der längst versprochene Kommentar je erscheinen würde, erschienen somit nicht unbegründet, haben doch auch Haupt und Schwabe ihren Plan den Catull zu kommentieren, nicht ausgeführt. Überdies schien es eine schwere, wenn nicht unmögliche Aufgabe für Baehrens den von ihm konstruierten, höchst willkürlichen, von ebenso überflüssigen wie tollkühnen Änderungen wimmelnden Text zu begründen und zu rechtfertigen. Aber die erstaunliche Arbeitskraft des Verf. hat das Unmögliche möglich zu machen gewufst. Die Praefatio belehrt uns, dafs er bei allen andern Arbeiten (Ausgaben von Tibull, Properz, Statius, den Poetae Latini minores) den Catullkommentar immer im Auge behielt und endlich das gesammelte Material in der kurzen Zeit vom Oktober 1883 bis zum August 1884 druckfertig stellte. Um seiner Arbeit gerecht zu werden, ist vor Allem anzuerkennen, dafs sie eine von sehr respektablem Fleifse zeugende, neben den Kommentaren von Ellis und Riese volle Selbständigkeit wahrende Leistung ist, die zur Erklärung der catullischen Poesie beizutragen geeignet scheint. Namentlich durch die grofse Belesenheit des Verf. in der römischen Poesie nach Catull ist manches Brauchbare herangezogen worden; weniger ist er in der griechischen Litteratur zu Hause. Die Arbeiten früherer Erklärer sind sorgsam, wenn auch einseitig und wenig objektiv benutzt. Vgl. darüber praef. p. XIII: 'illud unum adicio, quidquid priorum interpretum curis debeo, me sub eorum nomine adtulisse

summa cum religione, cetera omnia memet ipsum collegisse (et in his sane nonnulla, quae postea iam apud illos extantia vidi)'. Doch ist dieser Grundsatz nicht immer streng durchgeführt. So sind zu c. 49 und 68, 10 offenbar O. Harnecker's Arbeiten benutzt, ohne dafs sein Name je citiert würde. Auch die praktische, leicht übersichtliche und klare Fassung der Noten ist zu rühmen: Baehrens sagt immer gerade heraus was er will. Endlich zeigt er bisweilen da, wo er unbefangen urteilt, im Gegensatze zu Ellis ein gesundes und offenes Auge für das Einfache und Richtige. Man vergleiche z. B. die Anm. zu 64, 23 heroum salvete deum genus, o bona mater bei ihm und Ellis. Die unten näher zu erörternden Prolegomena sind endlich durchaus dankenswert.

Wenn nur Verf. seinen Lesern den Dank für empfangene Belehrung nicht gar so schwer machen wollte! Höchst unerquicklichen Eindruck machen die zahlreichen persönlichen Ausfälle des Verf. gegen andere Gelehrte. Fast jede sachliche Diskussion wird durch dergleichen Gehässigkeiten vergiftet. Der Anfänger, der diesen Kommentar benutzt, mufs Baehrens' Gegner sämtlich für bornierte Menschen halten. Hand in Hand damit geht eine naive, für den Geschmack unserer Zeit geradezu verblüffende Selbstüberhebung. So heifst es auf S. IX: 'etiam in emendatione me plane adaequasse Lachmanni merita, probi simulque prudentes iudices candide agnoverunt, inimici omni modo negavere atque dissimulavere'. Wer sind diese probi simulque prudentes iudices? Ebenso naiv ist die Klage, dafs Bursian in seiner Geschichte der klassischen Philologie nicht günstig genug über ihn urteile, er, der doch selbst kein Kritiker sei und zum Catull überhaupt nur eine Konjektur gemacht habe! S. IX heifst es dann: . . . 'Catullum mihi videor restituisse in eum statum habitumque, quem eis quibus utimur subsidiis recuperare licet'! Verhängnisvoll für den Kommentar ist ferner die leichtfertige Konjekturalkritik des ersten Bandes geworden. Wie verhält sich Baehrens zu seinem willkürlich interpolierten Texte? In zahlreichen Fällen werden die früheren Vermutungen (und daraus ist wahrlich dem Verf. kein Vorwurf zu machen!) einfach aufgegeben, bisweilen zu Gunsten der Tradition, oft aber auch nur um neuen Konjekturen zu weichen (so 12, 7 *furta fuste lento*; 25, 5 *cum dira vinulenties*; 31, 9 *peregrino ab orbe*; 55, 11 *velum sinu reducens*; 62, 9 *canent quo vincere cura est*; 63, 74 *sonitus gemens abeit*; 64, 127 *pertenderet*; 64, 287 *Meliasin . . . duris*; 66, 15 *anne paventes*; 67, 12 *ianua cuncta facit*; 68, 39 *petiti copia aperta est*; 93, 1 *belle*; 96, 4 *et quei discissas*; 115, 5 *tractusque paludesque* u. a.). Manches wird gar nicht erwähnt (66, 31 *tantum? febris? an quod*). Einen grofsen Teil seiner Vorschläge aber hält Baehrens unter z. T. sehr ausführlicher, doch selten gelungener Begründung aufrecht. Endlich werden zahlreiche neue Einfälle vorgebracht und verteidigt. Aus alledem ergibt sich, dafs die Textkritik auch in diesem Bande eine sehr grofse Rolle spielt. Beinahe Vers für Vers begegnet man kritischen Erörterungen. Auch

die Paläographie wird häufig herangezogen. Es ist in dieser Beziehung des Guten etwas zu viel geschehen im Gegensatze zu Ellis, dessen Kommentar allerdings durch fast gänzliche Ausschliefsung der Kritik einseitig geworden ist. Baehrens' Textkritik trägt zwei Gesichter. Sie ist skeptisch gegenüber den Vorschlägen anderer Kritiker: und es mufs anerkannt werden, dafs Baehrens in der Polemik gegen solche manches richtige und treffende Wort gelungen ist. Sie ist gänzlich haltlos und befangen gegenüber den eigenen Einfällen. Mitunter bleibt unklar, was Baehrens eigentlich an der Überlieferung tadelt, wenn nicht etwa der Wunsch bestimmend war, eine früher ausgesprochene Konjektur unter allen Umständen zu halten. So werden geflissentlich S. 520 zu 68^{b}, 59 Troia obscena, S. 530 zu 68^{b}, 100 plurima furta Iovis Schwierigkeiten herausgeklügelt, die für den Unbefangenen nicht vorhanden sind. Er scheut vor argen Geschmackswidrigkeiten nicht zurück, die, von einem Andern begangen, seinen Spott herausfordern würden. So wird in 68, 2 das wunderschöne conscriptum lacrimis epistolium ersetzt durch constrictum ec lacrimis mit folgender Motivierung: 'umor constringit naturaliter papyrum, quae ita prodit lacrimas'. Was Baehrens selbst für streng verboten erklärt, wird erlaubt, sobald er selbst mit einer Konjektur beteiligt ist. Zu 71, 1 wird Palladius Konj. '*iure bono*' mit Rücksicht auf den Sprachgebrauch abgewiesen, der iure optimo verlange: nam usum in huiusmodi coniecturis anxie observandum esse patet'. Dagegen führt er 76, 11 ein unerhörtes *teptĕ* oder *tetĕ* unbedenklich durch Konjektur ein: 'nam huius usus exemplum sane non indulsit nobis casus'! Ja, Bauer, das ist ganz was anderes! Die Litteratur des c. 68 wird einfach unterdrückt und so dem Lernenden jede Möglichkeit genommen, sich ein eigenes Urteil in der Sache zu bilden. Es heifst einfach, es seien erstanden 'acerrimi placitorum Lachmannianorum defensores . . quorum explicationes, quoniam (ut fieri aliter nequit) absurdae sunt omnes, silentio premere praestat'. Das ist Alles. Baehrens hat seinen Kommentar nach p. XI 'tam virorum doctorum quam adulescentium studiis philologicis operam navantium usui' bestimmt. Es bedarf nach dem Gesagten kaum der Versicherung, dass er bei aller Anerkennung gelungener Einzelheiten für den letzteren Zweck nicht geeignet ist, ebensowenig wie Ellis' Commentary. Denn das Studium des Buches fordert die Fähigkeit die Spreu von den vereinzelten edlen Körnern zu sondern, fordert das feste Urteil und den geübten Blick des sachkundigen Gelehrten. In der Hand des Anfängers kann es leicht Schaden anrichten, denn dieser wird über Ziele und Methode der Textkritik, über das was hier erlaubt und verboten ist, ganz falsche Vorstellungen schöpfen. Es wird Aufgabe der Universitätslehrer sein die Lernenden über den Charakter des Buches aufzuklären.

Ref. versucht nun in kurzer Musterung eine Übersicht des Neuen und Wertvollen zu geben, das dieser Catullkommentar bietet. Auch die

neuen Konjekturen von Baehrens werden möglichst vollständig verzeichnet, um dem Vorwurfe zu entgehen, als sei Wichtiges übergangen. Dem Ref. ist nur wenig davon brauchbar erschienen. Die vorausgeschickten Prolegomena sind dankenswert: sie verbreiten sich, lebendig geschrieben und von grofser Belesenheit zeugend, über die verschiedensten Seiten des litterarischen Lebens in Rom vor und nach Catulls Zeit, legen gleichsam den Boden, aus dem die catullische Poesie erwuchs, blos, und füllen entschieden eine Lücke aus. So wird in cap. I S. 8 - 14 gut erläutert wie die alexandrinische Poesie auf die römische ihren ungeheueren Einflufs erlangen konnte, sowie auf S. 16 – 20 manches Charakteristische für die novi poetae beigebracht. Vgl. S. 17: eam constructionem, quam vulgo vocant accusativum graecum, introduxerunt primi cantores Euphorionis in carminibus doctis . . nam falsum est quod alius alium exscribentes adfirmant vulgo, usus illius iam apud Plautum Enniumque inveniri exempla'. [Doch vgl. die Bemerkungen bei Schäfler Gräcismen S. 26.] — In cap. II wird über Catulls Leben gehandelt. Es bedarf kaum der Erwähnung, dafs auch Baehrens Lesbia für die Schwester des P. Clodius hält. Der Beweis dafür ist mit wenigen Abweichungen aus den Analecta Catulliana wiederholt. Auf S. 34 wird der Spitzname quadrantaria so erklärt (nach Cicero p. Cael. 20, 62): 'lavabantur Romae quadrante viri, videturque Clodia aliquando una cum viris lavasse: quae res sub Caesarum imperio non ita rara tum novitate sua ita offendere potuit, ut hinc feminae procaci lascivaeque cognomen illud inditum esse non sit veri dissimile'. Mancherlei ist sehr zweifelhaft. Nach S. 36 sammelte Catull den Stoff zu c. 63 auf der bithynischen Reise und arbeitete es vielleicht im Winter 57/56 zu Nicaea aus. Nach S. 38 suchten Furius und Aurelius den Dichter beim Juventius zuerst dadurch auszustechen, dafs sie ihn als parum pudicus hinstellten. Als dies nicht gelang, suchten sie ihn dadurch auf gute Manier ('amicitiae specie usi') los zu werden, dafs sie ihn mit Lesbia wieder aussöhnten! Ihre guten Dienste weist C. mit dem beifsenden c. 11 zurück. Doch ist zuzugeben, dafs manches ganz artig kombiniert ist. Es folgt in cap. III die Charakteristik Catulls. Das auf S. 40 – 42 über das Naturell des jugendlichen Dichters Gesagte ist richtig, doch in keiner Beziehung originell. Aus der formelhaften, von Catull in fast mechanischer Nachahmung beibehaltenen Anrufung 64, 22 – 25 Heroes . . . vos ego saepe meo, vos carmine compellabo wird S. 44 unrichtig gefolgert, Catull habe den Plan gehabt ein Epos Argonautica zu verfassen. Die Bemerkungen über die Sprache des Dichters S. 45 – 52 sind lesenswert. Über die Responsion bei Catull heifst es S. 57 richtig: 'Alias autem strophas quam (sic) quae fiunt aut systematis aut versu intercalari . . non adhibuit Catullus, cui sine ullo iuris aut verisimilitudinis specie docti nonnulli obtrusere illas recentiorum philologorum delicias nec iucunditatis quidquam nec fructum habentes'. Den Beschlufs machen in cap. IV

meist richtige und besonnene Bemerkungen über Anordnung, Herausgabe, Nachahmung und Überlieferung der Catullischen Gedichte. Die uns erhaltene Gedichtsammlung kann schon wegen ihres Umfanges (2300 Verse) nicht ein einziges Buch (libellus) im antiken Sinne gewesen sein. Der dem Cornelius Nepos dedicierte und vom Dichter selbst edierte libellus bestand aus c. 1—60. 'Congregata autem antiquitus in unicum volumen carmina minuta ad medium aevum pervenisse statuimus in exemplari quodam, cuius pars extrema eademque externa cum perisset, nunc exitus carminis LX una cum eis poematis, ad quae pertinent fragmenta I—IV, desideratur. his quae perierunt ex probabili computatione adiectis hoc volumen continuit fere versus 900'. Die Gedichte 61—116 sind erst nach Catulls Tode von Freundeshand gesammelt und wahrscheinlich in zwei Büchern ediert, von denen das erste c. 61—64 (= 840 Verse), das zweite c. 65—116 (= 660 Verse) enthielt. Gegen die Edition dieser beiden Bücher durch den Dichter selbst sprechen angeblich das Fehlen eines Widmungsgedichtes, die Aufnahme des 'debile atque elumbe poema 68[a]' (!) und einiger ungeeigneter Epigramme. Die Akten über diese Frage sind noch nicht abgeschlossen. Vgl. die neue Hypothese von B. Schmidt ed. p. LXXXIX. Erwähnt sei noch, dafs direkte Benutzung eines vollständigen Catullexemplares durch Ausonius, Sidonius Apollinaris, Dracontius, Luxorius, Boethius, Maximianus in Abrede gestellt wird. — Aus dem Kommentare sei folgendes erwähnt: Carm. ad Cornelium 8—10 Baehrens: Quare, *mei*, tibi habe quidem hoc libelli; Qualecumque quod est, patrona virgo, Plus uno maneat peremne saeclo. 1 (2), 8 Baehrens: karum nescio quid lubet *iocique* et solaciolum sui doloris ('hoc est, cum puellae placet res aliqua grata, quae ei sit et ioco et solacio'). Abweichend von allen bisherigen Erklärungsversuchen wird c. 4 interpretiert: Es bezieht sich nicht auf die bithynische Reise Catulls (vgl. zu 25 sed haec prius fuere: 'quomodo haec in Catullum a. 56 reversum mortuumque a. 54 quadrant'?). Der lacus limpidus ist nicht der Gardasee: 'optime interpretabimur de stagnis pertinentibus ad divitis cuiusdam Transpadani villam ad oram Hadriae positam'. Das Gedicht hat mit Catull nichts zu thun, der erus des Phaselus wird ein Freund und Landsmann des Dichters sein. Für ihn und auf seine Bestellung schrieb Catull diese Dedikation 'fortasse longo ante ipsius iter Bithynicum tempore'. Baehrens stützt sich dabei auf die Notiz des Berner Scholiasten zu Verg. Georg. IV 289 *quem* [phasellum] *habuit hospes Serenus.* Dieser sonst ganz unbekannte Serenus sei der Redende. — 6, 17 Baehrens: *ad cenam* lepido vocare versu (!). Zu 8, 16—18 wird gut bemerkt: '. . . qui sic demum perspicui sunt, si hoc carmen missum statuimus ad matronam scilicet honestam (quam quidem poeta putabat), cui certi quos transilire non licuit fines obiecti essent quaeque utpote viro inamato nupta amatore misso iam tristem vitam peragere videretur'. 9, 1 Baehrens omnibus *o* meis amicis (Dat.). 10, 32 Baehrens: *quam ipse si pararim.* Ganz ansprechend.

11, 6 wird die Schreibung *Sagas* empfohlen. Zu c. 13 wird bemerkt, dafs Flavius und Fabullus eine Person seien (also Flavius Fabullus). Zu 15, 12 heifst es: 'penem illum tuum semper ad Veneris posticae opera promptum expeditumque, ubicumque porta patebit. '*foris*' igitur substantivum de πρωκτῷ accipio'. 15, 16 B.: *ut carum insidiis.* 15, 19 B.: *perrumpent* oder *pervellent.* 17, 10 B.: *putida eque palude lividissima.* 21, 1 B.: *Furei, praecipua esuritionum.* 21, 9 B.: *atquei si.* 22, 6—8 B.: *novi libri* [recens ex Alexandrinorum officinis advecti, nihil dum situs atque putredinis passi] *lana rubra membranae* [membrana in parte exteriore habet lanam fuco inbutam], *derecta plumbo* [sc. omnia]. 22, 13 B.: *aut siquid est acutius videbatur.* 23, 22 B.: *si manibus teras friesque.* 25, 5 B.: *cum diva Mulcebris pares* [h. e. aequales]. Eratne Romanis inter turbam illam deorum minorum quorum saepe mero casu ad nos pervenit notitia, etiam dea quaedam Mulcebris?'. 25, 7 *catagraphosque Thynos*, B.: 'pugillarium membraneorum opercula e buxo facta, quibus varias figuras breviter delineatas censeo fuisse insculptas'. Zu c. 26 wird bemerkt: 'Furius centum sestertia a poeta rogans in pignus ei villulam suam obtulerat, cuius virtutes ceteras extollens laudibus etiam de situ ab omnibus ventis tuto verba fecerat', 29, 23 B.: *usu opum levissimei* h. e. qui levitate vestra tam sinistrum divitiarum usum facitis. 35, 23 B.: '*Romuli ante usque ut solita es.* 36, 12 B.: *Hudriosque apertos* [quamquam num possint 'Hydrii' dici terrae Hydruntinae incolae in incerto relinquendum est mihi]. 37, 5 B.: *et patrare ceteros hircos'* h. e. sic efficere ut ceteri tamquam hirci a puellis refugiantur. 37, 11 B.: *puella nam, quae de meo sinu fugit.* 38, 6 B.: *sic tuos amores?* 'significans nimirum se ipsum, quem 'amores suos' Cornificius appellare soleret'. 39, 2 B.: *sei ad rei pendent.* 45, 8 B.: *sinistra et ante* (die Konj. ist überflüssig, doch in der Erklärung der Stelle manches Richtige). 50, 16 B.: *semimortua lectulo levavi.* 51, 11 - 12 B.: *gelida teguntur lumina nocte.* 47, 1 B.: *scabies famesque nummi* h. e. qui cupiditate pecuniae tamquam morbo taetro affecti estis. 55, 8 - 9 B.: *quas vultu vigili, tamen sereno, lustrans te sic ipse flagitabam.* 55, 12 B.: *nudum reduc amicum*: 'femella mala usa ambiguitate et spoliatum a malis puellis Camerium fingens et reiecta tunica libidini servientem'. 55, 18 wird so umgedichtet: *ventorumque simul require cursum, quos vinctos ⟨mihi tradat Aeolus rex: haec si inquam⟩ Cameri, mihi dicares.* 55, 17 *non te lacteolae.* 55, 22 *dum fausti* oder *dextri amoris.* (Aber der tadellose Sinn der hsl. La. ist 'Schweige gegen Jedermann, wenn ich nur Mitwisser eures Geheimnisses bin'). 56, 5- 6 *pupulum puellae crusantem:* 'puerulus tamquam mulier supra se positam habuit puellam ut virum eique crisavit . . hoc 'crusare' vel 'crisare', quod adhibetur de feminis inter concubitum nates vibrantibus construitur cum dativo cf. Priap. 19, 4'. 61, 32 B.: *Coniugis cupidi novam.* 61, 64 B.: *quis huic deus.* 61, 126 B.: *iubet* (nach Schrader) *iam servire Talasio* [ut 'Talasio' iam sit nominativus). 61, 216 B.: *noscitetur avonculeis* (!). 62, 9 B.: *canent quod vivere par est* h. e. quod me-

retur, ut et hunc in annum vivat et plures. 62, 22 B.: *conplexu matris retinente.* Zu 62, 32 bemerkt B.: 'Plerique consentiunt in quinque cantus puellaris versibus et uno antistrophae versu amissis. quod equidem propterea probo, quod verisimillimum est puellas illud 'abstulit' stabilituras (cf. v. 21) perrexisse per 'namque', quod iuvenes more suo (cf. 27) repetierint. hinc et de numero versuum interlapsorum plane constat et de origine vitii: a priore 'namque' ad alterum aberravit librarius archetypi'. 62, 58 B.: *cara suis magis et.* Zu 63, 1 wird ohne Angabe von Gründen behauptet, Catulls Attis habe mit dem phrygischen Lieblinge der Cybele nichts gemeinsam. Warum denn nicht? Etwa nur, weil die Sage bei Catull in etwas abweichender Gestalt auftritt? 63, 2—3 B.: *Phrygium ut solum . . . viditque opaca.* 63, 9 B.: *typanum, tubam Cybelles furiantis* [oder *turbantis*] *initia* (?). 63, 14 B.: *aliena quae petentes celere* (adv.) *exules loca.* Zu 63, 16 wird gut gegen die Verteidiger der La. *truculentaque pelagi* (coll. acuta belli, porrecta camporum u. dgl.) bemerkt: hi neque illud observant, usum eum demum inde ab Augusti principatu increbuisse, et neglegunt, sic denotari partem totius. 63, 28 B.: *thiasis repente litus trepidantibus ululat.* 63, 31—32 B.: *vadit animum agens comitum ante tympano Attis* coll. Hor. a. p. animum auditoris agunto. 63, 37 B.: *gravante languore.* 63, 54 B.: *earum ad ima adirem.* 63, 62 B.; *quod enim genus figuraest? ego enim in quid abii heri?* 63, 74 B.: *roseis ut hic labellis sonus editus adiit matrem deorum, ad.* 63, 77 B.: *orseis* (h. e. verbis) *stimulans.* 63, 78 B.: *ferox fac, percellat hunc pavor.* 63, 79 B.: *fac ut vi pavoris ictus.* 63, 84 B.: *relevatque iuga.* 64, 24 B.: *salvete iter ⟨um nunc: post modo digne⟩ vos ego saepe meo vos carmine convpellabo.* 64, 31 die hsl. La. *optato finitae tempore luces* wird verteidigt: luces finitae sunt constituti nuptiarum dies, qui liberiore illo ablativi usu Romanis tam dilecto vocantur 'tempus optatum', 64, 40 B.: *proso vomere* h. e. in rectum vadente. 64, 64 B.: *non conlecta levi.* Amictus ist von einer leichten Tunika zu verstehen: non conlecta = recincta. 'Non cinxerat Ariadne pectus levi tunica velatum, ut fluitaret iam amictus hic tenuis'. 64, 83 B.: *funera Cecropia* = e Cecropia. 64, 89 *Europae Phaesti dant flumina myrtos. Europae* ist Dativ und bezieht sich auf die in Kreta verehrte Europa, der ein Myrtenkranz dargebracht wurde. Nach 64, 102 Lücke angenommen. 64, 106 B.: *fundenti vortice* h. e. se fundente sive diffundente. 64, 109 B.: *quaecumque habet obvia frangens.* 64, 118 Heinsius' Konj. *ut consanguineas, complexum ut* empfohlen. 64, 127 B.: *aciem p. vastos per tenderet aestus.* 64, 157 B.: *talia quod reddis.* 64, 178 B.: *Sidoneosne petam montes* (Was sollen das für Berge sein?). 64, 184 B.: *nullo recipit sola insula tecto* h. e. hospitio me suscipit. 64, 212 B.: *galeatae moenia divae.* 64, 237 B.: *dea prospera* oder *trabs* (= navis) *prospera sistet.* 64, 242 B.: *absumens lumina visus.* 64, 267 B.: *pulvinar complexa suom* h. e. pulvinar, ad quod pertinuit. 64, 288 B.: *namque inde tulit.* 64, 300 B.: *cultricem montibus Istri.* 64, 301—302 B.: *aspernata nec*

(= ne . . quidem) *Thetidis*. 64, 304 B.: *sunt extructae dape mensae*. 64, 315 B : *atque ibi*. 64, 320 B.: *pellentes stamina* (oder *licia*). 64, 324 B.: *carissime notis* h. e. eis qui te noverunt. 64, 330 B.: *quae tibi flexo animo mentis profundat* (oder *defundat*) *amorem*. 64, 346 B.: *longinquo moenia fine* h. e. in belli exitu longe remoto. 64, 353 B.: *densas praecaedens* (oder *praeceidens*). 64, 359 *cuius iter celsis*. 64, 372 B.: *quare agite o tontos*: 'quanti ante descripti sunt vv. 330 sq.'. 64, 381 B.: *Peleo*. 64, 407 B.: *lumine claros* coll. Hom Od. XV 164 *θεοὶ φαίνονται ἐναργεῖς*. 65, 4 B.: *dulcis simul harum expromere fetus* h. e. eodem tempore, quo cura me angit. 65, 6 B.: *alligat unda pedes*. 65, 17 B.: *nequaquam credita ventis*: 'ne forte me putes oblitum esse verborum tuorum, quae tamen hercle minime es ventis locutus'. 66, 7 B.: *caelesti in limine*: 'si quidem 'aër' ex sensu Alexandrinorum sic ut mihi videtur distinguentium recte dicitur 'caeli limen''. 66, 15 - 16 B.: *anne parumper Frustantur*. 66, 27 28 B.: *quo regium adoptas coniugium, quod non auxit alis mulier*. 66, 35 B.: *sei reditum tetulisset ovans. is tempore longo*. 66, 63 B.: *turbidulam ab luctu*. 66, 66 *Callisto tacta Lycaonia*: 'quae ut pote supra virginem et leonem posita hos tangit, ea ipsa tangitur a superiore ursa'. 66, 74 B.: *condita quae veri pectoris evolvo*: 'me, quae tamen nihil aliud facio quam ut arcana mentis verum amantis sensa aperiam' (Aber das ist in 72 schon gesagt!). 66, 77 mit Heinsius *omnibus expersa* (= madens) *unguentis* [versu scilicet hypermetro]. 66, 93 B.: *sidera vi retinent*. 67, 6 B.: *postquam est* (scil. nata) *porrecto facta era rite sene*. 67, 23 *sed pater illusi*. 67, 31 - 34 Baehrens: 'equidem inrisionem agnosco lepidissimam nescio cuius docti Brixiani, qui nimio patriae amore ductus satis ridicule huius originem et situm explicaverat cum detrectatione Veronae, inter quam et Brixiam fortasse simultas quaedam extiterat'. 67, 32 liest B. mit Zanchi *Cycnea supposita in specula* und erklärt: 'quae ibi, ubi olim erat Ligurum (die einst Cycnus beherrschte) specula, loco eius postea est posita. quo iure ita statuerit antiquarius quem sumimus Brixianus, nobis nimirum diiudicare iam non licet'. 68ᵃ, 29 B.: *torpescit membra*. 68ᵃ, 39 B.: *copia prompta est*. 68ᵇ, 29 B.: *ad quem* h. e. apud eum, in eius domo. 68ᵇ, 53 B.: *ei misero aetatis iocundo in limine adempte*. 68ᵇ, 78 B.: *quine tuum domitum* (tuum = amatorem, coll. Prop. I 9, 22 posse negare tuae). 68ᵇ, 108 B. verteidigt seine La. *quem lapide illa notat candidiore, dies*. Doch vgl. Vahlen Hermes 17, 598. 68ᵇ, 117 B. citiert Stellen wie Seneca epigr. 15, 14 (P. L. M. IV, S. 60) *Crispe, naufragio litus tutatque terra meo* und meint 'terram alicui dare' non male quidem dici de auxilio praebito, sed tamen necessario exemplis omnibus admonentibus adiciendum esse, quo agi de naufrago appareat. Der Sinn müsse also sein: et sit felix is qui ante Allium terram sive salutem dedit mihi, qui saevo amoris aestu absorptus naufragiumque passus paene perii. Er vermutet also für aufert: *haustis*. Diese Konj. ist ja schwerlich richtig, schon weil man zu *haustis* eine nähere Bestimmung erwartet. Aber die Er-

klärung von *terram dedit* scheint sehr plausibel. 68^b, 118 B.: *a quo sunt porro.* 69, 3 B.: *non si illam Coae.* 71, 1 B.: *siquoi, vir bone, sacrato iure obstitit hircus.* Angeredet soll mit *vir bone* sein Metellus, der damals schon verstorbene Gemahl der Lesbia ('bone' accipiendum est pro sollemni mortuorum appellatione). A Metello hircum podagramque in novum Lesbiae fututorem transmigrasse acerbo cum ioco ludit poeta'. 71, 3 B.: *aemulus iste, tuo qui lecto exercet amorem.* 76, 11 B.: *quin animum offirmas.* Das rätselhafte Epigramm 79 bezieht Baehrens mit Lipsius wieder auf Sextus Clodius und stützt diese Annahme mit sehr beachtenswerten Gründen. War Sextus Clodius auffallend häfslich, so wird der Spott um so bitterer; hatte er nicht den Beinamen Pulcher, als Plebejer und vielleicht als Nachkömmling eines Freigelassenen der gens Claudia — 'tamen iterum acerba cum inrisione hoc ponit poeta, eum ad Pulchrorum familiam pertinere'. Die Pointe des Epigramms ist also nach B. folgende: Sex. Clodius sine dubio homo formosissimus est et ex nobili Pulchrorum familia, cum eum Clodia malit quam te, Catulle foede, tuamque gentem rusticam! hoc cum acerrima εἰρωνείᾳ positum iam diluitur: sed ecce formosus iste nobilisque Sextus est cunnilingus! 80, 8 B.: *clamant Victoris ilia, ab emulso labra notata* (sc. esse) *sero.* 90, 5 B.: *gnarus ut accepto* h. e. postquam disciplinam didicit. 95, 7 Paduam morientur ad ipsam. Daraus folgert B., die Padua müsse zu Volusius Annalen in derselben Beziehung gestanden haben wie der Satrachus zu Cinna's Zmyrna. Den Stoff der ersteren müssen also wenigstens teilweise die Kriege der Römer in Gallia Cisalpina hergegeben haben. 96, 4 B.: *olim iunctas* (oder *nexas*, *mixtas.*) 97, 7 B.: *quidem dispessus* coll. Lucr. VI 599 distracta suum late dispandat hiatum. 97, 11 B.: *quem siqua admittit.* 99, 7 *multis deluta.* 99, 9 B.: *contracta* oder *contacta ex ore*: 'saliva igitur cum deleto commate debeat esse enuntiati subiectum, 'quicquam' hic quoque vice adverbii (= omnino vel minimum) fungi apparet'. 101, 1 B.: *adveni has, miser o frater, ad inferias.* 101, 7 B.: *nunc tamen, interea ec prisco quoe.* 102, 1 B.: *fido ut amico.* 102, 3 B.: *Indorum iure sacratum* (!). 107, 6 B.: *o lucem e candidiore nota.* 107, 7—8 B.: *aut magis hace optandam vitam degere quis poterit.* 109, 5 B.: *tota traducere vita* oder *totam per ducere vitam.* 109, 6 B.: *alternae hoc sancte.* 110, 3 B.: *tu, promisisti mihi quod mentita, inimica es.* 113, 3—4 B.: *sed creverunt milia in horum Singula* (*fecundum semen!*) *adulterio.* 115, 2 B.: *cetera fine carent.* 116, 1 B.: *convcrsa requirens.* 116, 7 *tela ista tua evitabimus acta.*

Der Kommentar ist leicht verständlich und fliefsend geschrieben. Aber das Latein ist sehr inkorrekt, sowohl durch manche Verstöfse gegen die mustergültige lateinische Grammatik (S. 312 das plautinische servibit, S. 11 poëtandi, S. 15 aiemus, S. 109 rediet, iubeo mit ut, viam a Statio et Vossio ingressam u. s. w.) wie durch Barbarismen fast auf jeder Seite (vgl. z. B. S. 253 ut est in sensis

declarandis nimius!) Übrigens ist die Sprache ohne jedes individuelle Gepräge und unterscheidet sich nicht von dem bekannten farblosen Notenlatein. Der Druck ist sorgfältig (Kleinigkeiten, wie Vertauschungen von u und n sind kaum störend), die Ausstattung des Teubner'schen Verlages würdig.

3. Catulli Veronensis liber ad optimos codices denuo collatos Ludovicus Schwabius recognovit. Indices testimoniorum et verborum Catullianorum adiecti sunt. Berlin, Weidmann. 1886. XXIIII und 156 S. 8.

Schwabes neue Catullausgabe eignet sich in hohem Grade für den Handgebrauch und wird vermöge ihrer praktischen Einrichtung, ihrer bei aller Kürze sehr reichhaltigen Angaben Jedem, der nicht etwa ganz specielle Untersuchungen vornehmen will, vollständig genügen. Dem Texte ist erstens vorangeschickt eine kurze Praefatio, die über die Handschriften, deren Kollationen, die angewandten Abkürzungen orientiert. Von den wertvollsten Handschriften Sangermanensis und Oxoniensis (G und O) publiziert Schwabe eigene neue Kollationen; den cod. Thuaneus (T), der c. 62 enthält, hat M. Bonnet für ihn verglichen. Über andere, als sekundär betrachtete Textesquellen heifst es S. V: 'Sicubi e re esse videbatur singulis locis varias lectiones ex aliis praeter G et O libris addidi'. Jede Erörterung über den Wert der einzelnen Handschriften, ihre charakteristischen Unterschiede, ihre Abhängigkeit von einander ist sorgsam vermieden. Es wird lediglich eine rein objektive Zusammenstellung des vorliegenden Materials geboten. Es folgt ein 'Index locorum, quibus scriptores alii a poëtae aetate ad annum MCCCLXXV p. Chr. n. Catullum nominaverunt aut eius versus citaverunt'. Es enthält diese nützliche und sehr fleifsige Sammlung zugleich eine kurze Geschichte der imitatio Catulliana, da Verf. nicht nur die Namen der Autoren, welche Catull lasen und nachahmten, verzeichnet, sondern auch durch eigentümliche Zeichen den Grad der Nachahmung veranschaulicht. Vermifst habe ich hier die Berücksichtigung einer Notiz von mir (Berl. Phil. W. 1885 No. 19). Wenn Paulus Diaconus (Waitz, Script. rec. Longob. S. 17) an Petrus Pisanus schreibt: 'Tibi quoque, Veronensis o Tibulle, conferor', so gehen ihm höchst wahrscheinlich Catull und Tibull durcheinander. Hat doch selbst Servius beide einmal verwechselt (vgl. frgmt. 12 bei Schwabe). Der Zusatz Veronensis ist geradezu typisch: Vgl. Birt Buchwesen S. 406 Anm. 2. Es folgen S. XVI—XXIIII 'testimonia selecta ex annis MCCCLXXV—MD', die neben Bekanntem auch mancherlei enthalten, das wenigstens dem Ref. neu war. Dem Texte sind untergesetzt die kritischen Noten sämtlich, d. h. handschriftliche Varianten, Konjekturen neuerer Kritiker, Citate aus antiken Schriftstellern, die sich auf Stellen im darüber stehenden Texte beziehen. Unzweifelhaft ist diese Einrichtung praktischer als in Schwabe's Giefsener

Ausgabe von 1866, wo man dies alles an drei verschiedenen Orten suchen und zusammenstellen mufste. Aber freilich ist jetzt in der Fülle von Noten verschiedenster Art oft die Übersichtlichkeit verloren gegangen. Durch Vergrösserung des Spatium zwischen den Noten zu jedem Verse, durch Wahl fetter Buchstaben zur Bezeichnung der Handschriften, Stellung der testimonia zwischen Text und Noten und ähnliche kleine Mittel hätte sich dieser Übelstand nach dem Muster von Baehrens' kritischen Ausgaben vermeiden lassen. — Die Angaben aus den Handschriften (namentlich G und O) weichen von Baehrens und Ellis nicht unerheblich ab (vgl. zu 21, 11. 25, 5. 32, 2. 37, 3. 38, 5 und 7. 44, 4. 45, 1. 54, 2. 56, 7. 55, 9 und 11. 61, 83. 61, 204. 63, 31. 63, 49. 63 75. 63, 77. 63, 85. 64, 11. 64, 232 65, 7. 97, 8. 103, 3. 107, 7. 115, 8), da Schwabe nicht nur seine eigenen Kollationen, sondern auch die Nachträge von M. Bonnet und K. P. Schulze zu Baehrens' Apparate verwertet hat. Er bemerkt selbst praef. S. IIII über diesen Punkt: 'Si quis animadverterit ex G et O a me enotata saepius ab eis discrepare quae alii inde excripserunt, is scito me h o r u m b e n e g n a r u m c o d i c i b u s a c c u r a t e e x a m i n a t i s m e a d e d i s s e'. In der That machen seine Angaben durchweg den Eindruck der Glaubwürdigkeit. Sein Apparat ist daher für Jeden, der die Textgeschichte des catullischen liber studieren will, unentbehrlich um die früheren Herausgeber zu kontrolieren. - Über die Auswahl der mitgeteilten Konjekturen werden naturgemäfs die Ansichten geteilt sein. Der Eine wird dies überflüssig finden, der Andere jenes vermissen. Im Ganzen ist nach Ansicht des Ref. eher zu viel als zu wenig gethan. Ihren Zweck aber erfüllt die Auswahl vollständig: es fehlt weder eine richtige, noch wahrscheinliche noch mögliche Konjektur. — Schwabe's Text unterscheidet sich von dem der Giefsener Ausgabe durch eine noch schärfer ausgeprägte konservative Tendenz. An einer ganzen Reihe von Stellen, wo früher Konjekturen aufgenommen waren, steht jetzt die korrupte handschriftliche Lesart, mit einem Kreuze versehen, im Texte. So No. 55, 9 und 11. 63, 75. 64, 16. 64, 73. 64, 109. 64, 254. 66, 54. 66, 59. 67, 32. 114, 6 u. a. Auch sonst findet man bisweilen Rückkehr zur Überlieferung (z. B. 62, 35 *comprendis nomine eosdem.* 63, 15 *sectam meam executae.* Die Verse *non custos si fingar ille Cretum* sind nicht mehr hinter 55, 14 eingeschoben u. s. w.). Ergänzte oder geänderte Buchstaben sind auch jetzt wieder durch kursive Lettern bezeichnet. Kurz, der Herausgeber will durch seinen Text offenbar ein möglichst getreues Bild des alten Veronensis geben, — mehr beansprucht er nicht. Freilich ist dieses Bestreben nicht überall konsequent durchgeführt. Besonders hat Schwabe der Versuchung nicht widerstehen können, eigene Konjekturen in den Text zu setzen, die nichts weniger als sicher sind. Geradezu unrichtig sind 64, 64 levi *nudatum* pectus amictu (denn das überlieferte *velatum* bedarf nicht erst der gekünstelten Erklärung von Baehrens im Kommentare, um als tadellos zu gelten) und 110, 7 fraudando *est ficti*

plus quam meretricis avarae (denn eine meretrix avara, wie sie in v. 1—2 als offen und ehrlich gerühmt wird, kann man des 'fingere' überhaupt nicht beschuldigen). Überhaupt ist an ziemlich viel Stellen meines Erachtens nicht die richtige Wahl getroffen. Dafs mit 68, 41 auch hier wieder ein neues Gedicht angefangen wird, war ja bei Schwabe's Stellung in dieser viel debattierten Streitfrage zu erwarten. Befremden aber mufs, dafs ihre Existenz vollständig verschwiegen wird. Die Verse 65, 9—14 findet man zwar jetzt an ihrer richtigen Stelle, aber eingeklammert und von folgender Note begleitet: 'Ab hoc carmine alienos esse Rossbachius intellexit: quos post 101, 6 inserendos esse ingeniosa Frid. Haasii est coniectura'. 66, 77—78 ist Vahlen's Interpunktion, die mir sehr beachtenswert scheint, nicht erwähnt. 66, 15 ist das sinnlose *atque* wieder im Texte zu lesen. Dafs diese und andere Mängel bei der vortrefflichen praktischen Anlage des Buches nicht erheblich stören, sei ausdrücklich anerkannt. — Neue eigene Konjekturen von Schwabe (d. h. solche, die in der Giefsener Ausgabe noch nicht publiziert waren) hat Ref. im Texte nicht gefunden. In den Noten sind einige vorgeschlagen. So 42, 9 *ringentem*. 51, 11 *gemina obteguntur*. 55, 9 *has vellens*. 64, 8 *acetios*. 64, 270 *procurvas*. 64, 323 *aucte*. 64, 402 *innupto*. 66, 32 *valent*. 102, 4 *putum*. 115, 7 *maximus alter*. Davon scheint dem Ref. nur der Vorschlag zu 66, 32 ansprechend, den übrigens schon Baehrens in der Adn. crit. seiner Ausgabe gemacht hat. Aber freilich konstruiert Catull valeo sonst noch nicht in dieser Weise mit dem Inf., denn 6, 12 ist etwas anderes (ebensowenig Tibull und sein Kreis, vgl. Ehwald, in dieser Zeitschrift 1885 II. S. 197). Die wesentlicheren Abweichungen vom Texte der Giefsener Ausgabe sind folgende. Orthographisches ist dabei nur in besonderen Fällen berücksichtigt. 2, 6 *karum*. 2, 11—13 nicht mehr mit 14, 24 verbunden. 4, 1 *phasellus*. 10, 3 *tunc*. 10, 13 *nec faceret*. 10, 26 *istos commoda*. 11, 6 *Sagas*. 12, 9 *differtus*. 21, 1 *esuritionum* u. s. w. 21, 9 *atque id*. 22, 9 *membranae* mit folgendem Komma. 23, 23 *posses*. 27, 4 *ebrioso acino*. 29, 4 *habebat ante*. 29, 23—24 jetzt nicht umgestellt. 29, 13 *diffututa*. 29, 15 *alit*. 31, 5 *Thuniam atque bithunos*. 36, 12 *Uriosque apertos*, 37, 10 *sopionibus*. 39, 9 *monendum est te mihi*. 39, 11 *fartus*. 42, 14 *potes* (unrichtig, vgl. Sydow, De. rec. Cat. c. S. 9). 50, 21 *vehemens*. 51, 11—12 *gemina teguntur Lumina nocte*. (So auch Ellis, Vahlen, Palmer Hermath. VI. 337). 55, 2 *demonstres*. 55, 4 *quadruviis*. 61, 16 *Vinia* (fehlt im index verborum). 61, 98 *vide ut faces*. 61, 168 *rassilemque*. 63, 60 *guminasiis*. 63, 79 *fac uti*. 64, 102 *appeteret*. 64, 139—140 *blanda promissa dedisti Voce mihi, non haec miseram sperare iubebas*. 64, 148 *meminere*. 64, 153 *iniacta*. 64, 174 *in Creta*. 64, 177 *nitor*. 64, 178 *Idaeosne*. 64, 273 *leviterque sonant*. 64, 309 *At roseae niveo*. 64, 334 *contexit*. 64, 350 *cum incultum cano*. 64, 378 eingeklammert. 64, 392 'locus corruptus'. 66, 6 *guro*. 66, 78 *unguentis, una*. 66, 83 *colitis* (unrichtig, cf. Sydow l. c. S. 9—10). 67, 27 *et quae-*

rendus is unde. 67, 37 *quid? tu istaec.* 68, 60 *densi.* 68, 65 *implorata.* 68, 67 *clussum.* 68, 68 *dominae.* 68, 85 *scirant.* 68, 105 *pulcerrima.* 68, 135 *tamenetsi.* 68, 139 *concoquit.* 68, 156 *in qua nos.* 87 und 75 nicht mehr verbunden. 75, 1 *Huc.* 76, 10 *cur tu te.* 76, 18 *ipsa in morte.* 76, 23 *contra ut me.* 77, 1 *amice.* 77, 5 und 6 *eheu* (unrichtig, vgl. Jahresber. des phil. Ver. 1879 S. 311). 79, 4 *notorum.* 81, 3 *moribunda ab.* 82, 4 *seu.* 84, 5 *liber* statt Liber. 88, 4 *ecquid.* 90, 5 *Gratus.* 96, 5 *doloreist.* 97, 3 *nihiloque.* 101, 8 *tristi munere.* 107, 1 *cupidoque.* 112, 1—2 *homost quin Te scindat.* 116, 8 *dabis.*

Die Orthographie hat manche Eigentümlichkeiten, die Ref. nicht als Vorzüge bezeichnen kann wie humida, heri, herifugae, brachiolum. Dagegen era 63, 92. Sollen in dergleichen Dingen wirklich die Launen und Fehler der Handschriften mafsgebend sein? 86, 3 ist zu lesen 'formosa', zu 90 fehlt die Überschrift. In der Note zu 96, 4 mufs es heifsen 'Et quei Baehrensius'. Als Finder der Emendation Rufulum 59, 1 ist bei Schwabe Pleitner genannt, bei Baehrens dagegen Palladius.

Den Schlufs des Buches bilden die geringen Fragmente und ein Index verborum. Der letztere, sehr sorgfältig gearbeitet, wird das nützliche Buch für weite Kreise besonders wertvoll machen, da die bereits existierenden indices in den älteren Ausgaben und bei Ellis nicht Jedem zugänglich sind.

4. Catulli Tibulli Propertii carmina a Mauricio Hauptio recognita. Editio quarta ab Johanne Vahleno curata. Leipzig, Hirzel. 1879. 372 S. 12.

5. J. Vahlen, Über drei Elegien des Tibullus. Monatsber. der Berl. Akademie 1878. S. 343—356.

6. J. Vahlen, (De Catullo) Index lectionum Berol. aest. 1882. S. 1—8.

Ref. hat diese Arbeiten bereits früher (Jahresber. d. Phil. Ver. IX. 260—264) in ausführlicher Besprechung nach Verdienst gewürdigt als das Beste und Gediegenste, was seit Jahrzehnten über die römischen Elegiker gesagt ist. Er beschränkt sich daher hier auf die einfache Registrierung des Geleisteten, das nur selten Widerspruch gestattet.

1. Catullus. Baehrens' Ausgabe mit ihrer Kollation und Bevorzugung des Oxoniensis ist auf den Text der vierten Auflage fast ohne jeden Einflufs geblieben. Die wichtigsten Abweichungen von der dritten Auflage (sie bedeuten meist Rückkehr zur Überlieferung) sind folgende: 1, 8—10 ohne + so geschrieben und interpungiert: *quidquid hoc libelli qualecumque quod, o patrona virgo, plus uno maneat perenne saeclo.* Vgl. zu dieser Interpunktion A. Palmer, Hermathena VI, 298. — Nach 10, 27 keine Lücke. — 61, 204 *quod cupis cupis.* — 64, 68 *sic.* — 64, 107 *indomitus turbo.* — 64, 148 dicta nihil *meminere.* — 64, 179 *discernens.* —

64, 212 *classi*. — 64, 287 wieder mit +. — 64, 296 *silici*. — 64, 320 *vellentes*. — 64, 334 *contexit*. — 65, 4. 66, 72 den Sinn nicht alterierende Interpunktionsänderungen. — 68, 60 *densi*. — 68, 149 *quod* potui. — 68, 158 *mi* gestrichen. — 73, 4 *taedet* zweimal. — 96, 4 *olim missas*. — 101, 7 interea *haec*. — 107, 3 *nobis quoque* carius auro. — 110, 7 fraudando *nimio*. — 90, 5 *gratus* [*gnatus* nicht glücklich verteidigt von Rettig, Catulliana III S. 6 Anm.]. In der Abhandlung No. 6 empfiehlt Vahlen zunächst *quod* potui in 68, 149 [vgl. dazu K. Rofsberg N. Jahrbb. 1884, 645f.]. Zu 68, 157 wird konjiziert: *dum* qui principio nobis *terram dedit, aufert* d. h. 'Sitis felices, ait Catullus, tu et tua vita et domus et domina usque dum vita finitur, hoc est, dum qui principio nobis hominibus terram ad vivendum vitaeque dulcedine fruendum dedit eam quam dedit aufert, is ex cuius benignitate nata sunt omnia', nämlich Juppiter. Der Versanfang et qui principio ist angeblich aus 66, 49 interpoliert [Vgl. dagegen die Bedenken des Ref. a. O. S. 262 und Ov. Met. I 256. Vahlen hat denn auch seine Konj. jetzt in der fünften Auflage nicht rezipiert].

2. Tibullus. I 1, 25 iam modo *iners* possim [vgl. unten]. — I 1, 67 *tu* manes ne laede meos. — II 5, 4 nunc precor ad laudes flectere verba *novas* [vgl. unten]. I 7, 13 *tacitis* qui leniter *undis*. — seu *nil* peccavimus. — III 4, 26 *humanum nec, videt, illud opus*. — IV 1, 1—2 quamquam *tua* cognita virtus terret, ne. — IV 2, 23 wie früher sacrum multos hoc sumite in annos, aber mit veränderter Interpunktion [jetzt in ed. V: multos *haec sumet* in annos].

In der schönen Abhandlung Nr. 5 bespricht Vahlen mit gewohnter Feinheit Plan und Gliederung von II 5, I 4, I 1. In II 5, 4 schlägt er *novas* für das überlieferte *meas* (Lachmann-Haupt *mea*) vor. Phoebus soll kommen mit der Cither und mit Gesang, soll die Saiten schlagen und soll singen (nicht den Dichter zum Gesang begeistern). Das neue Loblied gilt dem Messalla. War dessen Triumph nicht gar lange vorher gegangen, so war es nicht unschicklich, bei dem Einweihungsfest des Sohnes an des Vaters Sieg zu erinnern — aber eben nur zu erinnern, denn nicht Messalla's Siegesfest wird begangen. [Gegen *novas* vgl. Leo Über einige Elegien Tibull's' S. 4f., einen Versuch *mea* zu verteidigen beim Ref. a. O. S. 264; vgl. Tank, De trist. Ov. rec. sent. controv. V: 'Phoebe . . ad *tuas* laudes verba *mea* flecte. sc. orat poeta, ut Apollo divino sese (poetam) spiritu impleat, ne indigne suas (Apollinis, non Augusti aut Messalae) laudes cantet']. - I 4. 15 schlägt Vahlen vor: *Sin:* ne te capiant coll. Priap. 31, 3 [doch vgl. Vahlen Sitzungsber. der Berl. Ak. 1882 S. 267 (7)]. Ritschl's Umstellungsversuche in diesem Gedichte [Kgl. Sächs. Soc. d. Wissensch. 26. Mai 1866] werden in eingehender Analyse als unrichtig nachgewiesen. 'Der Poesie des Tibullus, in dessen Elegien sich hin und wieder gleichzeitige Versgruppen ohne Schwierigkeit absondern lassen, ist Alexandrinische Symmetrie fremd,

sie bewegt sich wie ein sanfter Wellenschlag, dessen Auf und Ab man noch empfindet, auch wenn einmal eine Welle weiter ausgreift'. Vgl. E. Hübner, Hermes 14, 307 f. — Auch in I 1 beruhen alle Umstellungsversuche auf unrichtiger Auffassung des Gedankenganges. Der Besserung bedarf v. 25. Die Lesarten von Lachmann und von Haupt lassen ein Bedenken ungelöst: Der Satz modo possim (si possum) contentus vivere parvo drückt nur die eine Hälfte dessen aus, was Tibull für sein Leben wünscht, und nicht diejenige Hälfte, welcher der Gegensatz des nächsten Verses dient nec semper longae deditus esse viae, und die in den weiter folgenden anschaulicher ausgeführt wird. Zu lesen ist: iam modo *iners* possim contentus vivere parvo. Da die Analyse des Gedichtes, durch die alle Umstellungen mit Evidenz als falsch erwiesen werden (Nachträge bei Leo a. O. S. 29), sich nicht mit kurzen Worten skizzieren läfst, so sei nochmals die Lektüre dieser bahnbrechenden Arbeit allen Freunden Tibulls dringend empfohlen.

7. Catulli Tibulli Propertii carmina a Mauricio Hauptio *recognita*. Editio quinta ab Johanne Vahleno curata. Lipsiae. Hirzel. MDCCCLXXXV. 12. 372 S.

8. J. Vahlen, (De Propertio et Tibullo) Ind. lectt. Berol. hib. 1886/87. 18 S. 4.

Über den aufserordentlichen Wert der neuesten Leistung dieses grofsen Kritikers sind alle Freunde römischer Poesie einig. Vahlen ist wahrlich von Gottes Gnaden Nachfolger Haupts: in seinem Geiste hat er das Werk weiter geführt, ja an Feinheit und Schärfe der Interpretation ihn zuweilen übertroffen. War schon in der vierten Auflage Vahlens Kritik bestrebt, sich noch enger an die Überlieferung anzuschliefsen, als selbst Haupt für möglich hielt, so tritt diese Tendenz in der fünften noch viel deutlicher und konsequenter hervor. Dafs Vahlen übrigens von abergläubischer Verehrung des Buchstabens weit entfernt ist, hat er wiederholt gezeigt: mancher inveterierte Schaden, den Niemand beachtet hatte, ist mit sicherer Hand geheilt. Indem ich die Aufzählung der neuen Lesarten im Properz dem Herrn Ref. überlasse, der für mich einzutreten die Güte hatte, wende ich mich zu Catull und Tibull. Änderungen der Interpunktion sind nur berücksichtigt, wenn sie den Gedanken ändern.

1. Catull. Dafs Vahlen dem cod. Oxoniensis gegenüber eine im Ganzen reservierte Haltung beibehalten hat, ist unbedingt zu billigen. An einigen Stellen wird man bescheidene Zweifel äufsern dürfen. Dafs Vahlens Entscheidung stets sorgsam erwogen und nie kurzer Hand abzuweisen ist, bedarf kaum der Versicherung. — 4, 20 *vocaret* aura (f. vagaret, vgl. ind lect aest Berol. 1882. S. 6 sq. Für vocaret auch Munro Crit. S. 17 u. 23. Palmer Hermath. VI 304.). — 21, 1. 10; 23, 14 *esuritionum*, *esurire*, *esuritione* (esuritionum u. s. w.). 30 die Verse

4—5 sind jetzt als an den Schlufs gestellt bezeichnet. 37, 10 *sopionibus* (scorpionibus). — 51, 11—12 *gemina teguntur* lumina nocte (geminae, t. l. n.). — 55, 2 *demonstres* (demostres). - 55, 22 *vestri* (vostri, aber cf. 61, 209. 66, 87). – 63, 63 Komma vor mulier (vgl. oben zu Riese's Ausgabe). — 64, 109 *omnia* frangens (obvia). — 64, 179 *ponti* (pontum). — 64 *quae tum prospectans* (quae tamen adspectans). - 64, 273 *leviterque sonant* (leni resonant). — 64, 276 sic *tum* (sic ibi). — 66, 59 + *hi dii ven* ibi vario (ardui ibi vario). — 66, 77 quicum ego, dum virgo quondam fuit, *omnibus* expers *Unguentis*, *una* milia multa bibi (quicum ego, dum virgo quondam fuit + omnibus expers, unguenti Syrii milia multa bibi, cf. Hermes 1880 S. 269). — 66, 91 *ne* siris (non siris). — 67, 12 verum *istis populis ianua quicque* facit (verum istud populi fabula, Quinte, facit); *quicque* Itali. – 68, 28 quod hic *quisquis* (quivis). — 68, 43 *ne* fugiens, mit veränderter Interpunktion in 42 und 44 (nec fugiens). — 68, 141 *atqui* nec (at, quia nec). — 68, 142 *tremuli tolle* (tremulist illa). — 68, 145 *mira* munuscula (rara). — 76, 11 animo *offirmas* (adfirmas), 107, 8 Zeichen des Ausrufs statt dessen der Frage.

2. Tibull. I 1, 46 *continuisse* (detinuisse, cf. Rothstein, de Tibulli codd. S. 41). — I 1, 72 *capite* (capiti). — I 6, 66 *illa tuus* (ille tuus). — I 9, 31 *non ullo* divitis auri coni. Vahlen (nullius divitis auri). — I 10, 46 sub iuga *curva* (panda, cf. Rothstein S. 95 und meine Bem. in Berl. Phil. W. 1885 No. 19). — I 10, 47 *Pax* (pax). — II 1, 47 *rure ferunt* messes coni. Vahlen (rura ferunt messes). — II 2, 17 *vota cadunt: utinam* (vota cadant utinam). — II 3, 54 Komma nach texuit. — II 5, 21—38 nicht in Parenthese. — II 5, 68 *Graia quod admonuit* (Graiaque quod monuit). — II 5, 76 *equos* (equo, Druckfehler). — Lygdam. 2, 24 *dives* et Assyria (pinguis et Assyria). — Lygd. 4, 1 *mihi somnia* (insomnia). — Lygd. 4, 3 *vani* (vanum). - Lygd. 4, 4 *in vanis* coni. Muretus (in nobis). — Lygd. 4, 64 tende *fide* (prece). — Lygd. 4, 66 verbera *saeva* (verbera posse.). — Lygd. 6, 45 *ne*, vorher Kolon (nec). — Lygd. 6, 46 *fide* (prece). — IV 1, 92 *possit et* (possitve). — IV 1, 96 *veniat gravis* (grandis venit). – IV 1, 112[b] namque senex longae peragit dum tempora vitae aus Baehrens' codd. aufgenommen. – IV 2, 23 *haec sumet* in annos (hoc sumite in annos). – IV 4, 6 *pallida* membra (candida). — IV 6, 15 *praecipit et* (praecipiat). — IV 6, 18 statt des Komma's hinter velit ein Punkt. — IV 6, 19 *sit* iuveni *grata*, *et* (für si, iuveni gratae, nach Heyne's ansprechender Konj., cf. Rothstein S. 15 not. Ähnlich A. Otto ZfGW. 1885 S. 225 Sit iuveni *grata*, *ut* . . . — Vor VIII ist die Überschrift Sulpicia weg gelassen.

Die meisten Änderungen im Tibull beruhen auf Lesarten der von Baehrens benutzten Handschriften (O). Einige von ihnen sind im Ind. lectt. Berol. hib. 1886/87 (No. 8) eingehend und, wie nicht anders zu erwarten war, meisterhaft begründet worden.

Nach Behandlung verschiedener Stellen im Propertius, wo die

Wiederholung desselben Wortes nicht für anstöfsig erachtet werden darf, wendet sich Verfasser ähnlichen Erscheinungen bei Tibull zu (Vgl. des Ref. Studien zu Ovids Metamorphosen. Berlin. 1887 S. 28). Lygdam. 4, 65 ist mit dem frgmt. Cuiacianum zu lesen:

Saevus Amor docuit validos temptare labores,
Saevus Amor docuit verbera *saeva* pati.

Das verbera *posse* pati der übrigen Handschriften, an sich tadellos, ist Interpolation [cf. Rothstein. De Tib. codd. S. 5]. Im vorhergehenden Verse 64 mufs mit der guten Überlieferung gelesen werden *fide* (nicht prece), und ebenso 6, 47, (obwohl hier die Pariser Exzerpte *prece* bieten). Fides steht hier wie Prop. I 18, 18. Verg. Aen. 6, 459. Hor. c. III 24, 59 = obsecratio Beteuerung. Lygd. 4, 3—4 liest Vahlen: Ite procul, *vani* (so die besseren Handschriften und Lachmann), falsumque avertite visum. Desinite *in vanis* (Muret) quaerere velle fidem. Mit vani sind somni angeredet. Dafs die Anrede in der Formel ite procul oder este procul nie fehlt, wird durch Beispiele erwiesen. Zu *in vanis* heifst es: quippe poeta iubet homines desinere (id quod facere solent) fidem quaerere in vanis, quae fidem non habent' [Freilich ist dabei die Anrede vani an ein aus somnia zu entnehmendes somni und der neue Subjektswechsel in Desinite bedenklich: Di meliora ferent — ite procul (somni). — Desinite (homines)]. — In IV 4, 23 verteidigt Vahlen das handschriftliche iam celeber, iam *laetus* eris gegen Haupt's Konj. *lautus* obwohl nicht mit voller Entschiedenheit [Ref. ist hier noch nicht überzeugt: laetus führt doch wohl ein fremdes Element in den Gedanken ein und pafst nicht recht zu celeber]. Mit Recht wird in v. 6 das handschriftliche neu notet informis *pallida* membra color gegen das interpolierte candida gehalten: 'nam quod pallida membra informi colore, qui ipse pallor est, notari dicit, poetarum more loquitur, qui id quod efficitur tamquam effectum epitheto designant'. — Tib. I 7, 13 das handschr. *tacitis* leniter *undis* mit Glück gegen Lachmanns *tactis* . . *ulvis* geschützt coll. Prop. II 25, 23. Ov. Metam. XI 46. Tib. IV 2, 17. – Lygdam. 4, 25 wird die schon in der vierten Auflage rezipierte handschr. Lesart verteidigt: non illo quicquam formosius ulla priorum Aetas, *humanum nec*, *videt*, *illud opus*. Es ist zu konstruieren: non illo quicquam formosius ulla priorum aetas videt, nec humanum illud opus. Zum Praesens videt wird verglichen Prop. IV 4, 54. IV 1, 77. Verg. Aen. VII 363. IX 264, zu der ungewöhnlichen Stellung des zum ersten Gliede gehörigen Verbums ins zweite Catull 44, 9. Lucr. VI 176. Hor. ep. II 2, 21. Ov. fast. III 384. Metam. XI. 536. Aa. I 399. Rem. am. 641. Ref. gesteht in aller Bescheidenheit, dafs er noch nicht überzeugt ist: 1) Es ist nicht die Verstellung des Verbums allein, die Anstofs erregt, sondern eine Kumulation von Seltsamkeiten (die Verstellung, das Praesens, das Fehlen eines Verbums im zweiten Gliede), die den Ausdruck ganz unverständlich macht. In allen andern zitierten

Beispielen kann über die Absicht des Schriftstellers kein Zweifel sein. 2) Die Ausdrucksweise des Lygdamus ist, übereinstimmend mit der Dürftigkeit des Inhaltes, durchaus plan und einfach, jedem höheren Fluge abhold. Es gibt bei ihm sonst kein Beispiel einer nur entfernt ähnlichen Kühnheit in der Wortstellung. 3) Das zweite Glied scheint mindestens ebenso bedenklich wie das erste (Vahlen berührt diesen Punkt gar nicht). Zu *nec humanum illud opus* ist doch wohl est zu ergänzen — oder was sonst? Wie kann denn aber von dem wunderschönen lorbeerbekränzten Jüngling gesagt werden 'nec humanum illud opus'? Der Jüngling ist kein Menschenwerk! heifst das 'er ist nicht von Menschen gezeugt'? Aber wer hat je so gesagt? Wer mag sagen, ob Lachmanns geniales heroum nec tulit ulla domus die Hand des Dichters trifft? Aber selbst wenn dem nicht so wäre, würde dadurch die Richtigkeit der Überlieferung noch nicht erwiesen. Vgl. Vahlens schöne Worte (S. 16): 'Difficillimum videtur dicere quid in talibus genuinum haberi oporteat, quid non oporteat: nisi quis quae probabili modo corrigi possunt, non ferenda, quae non possunt, ea ferenda instat'.

9. Catulli Veronensis liber, iterum recognovit, apparatum criticum prolegomena appendices addidit R. Ellis. Oxford 1878. LXXVII und 410 S. 8.

K. P. Schulze, Anzeige von Ellis' Ausgabe, N. Jahrbb. 1880, S. 125—135.

Die erste Auflage von Ellis' voluminöser Ausgabe darf als bekannt vorausgesetzt werden. Die Abweichungen der zweiten sind nicht so bedeutend, wie man, nachdem inzwischen Baehrens' Ausgabe erschienen war, annehmen durfte Mit Baehrens vornehmlich setzt sich Ellis denn auch in der Praef. zu ed. II auseinander. Der Vorwurf von Baehrens, fast keine Seite in Ellis erster Ausgabe sei ohne falsche Lesarten aus O, wird als in erregtem Tone als unbegründet bezeichnet und nachgewiesen, dafs auch des Ersteren Kollation Unrichtigkeiten enthält. Baehrens habe nur das Verdienst als 'primus Germanorum' den Oxoniensis gebührend beachtet zu haben u. s. w. Unerquickliche Polemik über die Prioritätsfrage zwischen R. Ellis u. H. Nettleship Academy No. 315, 440—441. 316, 365. 317, 489. Es folgen mit Zusätzen und Änderungen die Prolegomena der ersten Ausgabe. Fast ganz neu sind die Erörterungen auf S. XXI—XXX. Es werden Stellen verzeichnet, an denen G und O 'contra ceteros codices ita conspirant, ut maiorem antiquitatem testentur', sowie Stellen, wo O Besseres bietet als G. Vorzüge von O bestehen auch darin, dafs er die vv. 67, 21 languidior tenera cui pendens sicula beta und 68, 16 iocundum cum aetas florida ver ageret nur einmal (an falscher Stelle) enthält, dafs 92, 3—4 nicht, wie in G und den meisten andern Handschriften, ausgelassen sind. Aus dem Fehlen

der Überschriften in O ist dagegen nichts zu folgern, da die Spatia für dieselben vorhanden sind: Der Schreiber hatte sie absichtlich übergangen, um sie farbig zu malen, unterliefs dies aber später aus irgend einem Grunde. An andern Stellen wieder ist O entschieden weiter vom Richtigen entfernt als G und andere Handschriften (vgl. 10, 26. 25, 2. 64, 16. 77. 139. 270. 273. 355. 65, 3. 90, 6. 13, 9). Alsdann werden besprochen die duplices scripturae in O und G ('sive altera alteri superscriptae sive in contextu appositae sive denique in margine adscriptae fuerunt'). Solche Varianten sind in O viel seltener als in G [vgl. M. Bonnet, rev. crit. 1877 No. 4. B. Schmidt, Jenaer LZ. 1878 No. 14]. Demnach stammen angeblich O und G aus zwei Abschriften von V, sind also nicht unmittelbar aus V abgeschrieben. Die Doppellesarten standen in V noch gar nicht. Sie sind als Konjekturen der Schreiber anzusehen, als Leseversuche schwer zu entziffernder Worte. Die Vorlage von O hatte nur wenige solcher duplices scripturae, die von G viel mehr. Das Original von G ist jünger und weniger zuverlässig [vgl. übrigens F. Schöll, N. Jahrbb. 1880 S. 494 – 495]. Dafs G nicht Quelle der jüngeren Handschriften ist, wie Baehrens glaubte, wird S. XXIX aus einer Reihe von selbständigen Lesarten in den letzteren nachgewiesen. – Der Text ist nicht wesentlich verändert. Im kritischen Apparate sind jetzt die Lesarten von O, von denen früher nur eine Auswahl geboten wurde, fast vollständig aufgeführt [nicht ganz; vgl. K. P. Schulze l. c. S. 135 und jetzt Schwabe's Angaben]. Leider hat der Herausgeber nicht versucht, ihn einfacher zu gestalten: Haufen wertloser Varianten aus wertlosen Handschriften erschweren die Übersicht ungemein. Von Konjekturen neuerer Kritiker ist Manches nachgetragen, anderes nicht. Ein bestimmter Plan in der Auswahl scheint dem Herausgeber nicht vorgeschwebt zu haben. Auf die verunglückte Abhandlung 'de aequabili partitione carminum Catullianorum', die aus der ersten Auflage sattsam bekannt ist, folgen die Exkurse, hin und wieder mit Änderungen und Zusätzen (namentlich werden Munro's Ansichten registriert resp. bekämpft). Neu ist ein sorgfältiger index verborum und das Faksimile eines Blattes vom Oxoniensis (mit den Versen 64, 336 — 366). — Ref. glaubt, dafs diese neue Ausgabe trotz ihres gewaltigen Apparates, trotz der auf den ersten Blick imponierenden Gelehrsamkeit des englischen Forschers doch nur einen kleinen Fortschritt in der Kritik des Catullus bezeichnet.

K. P. Schulze erklärt sich in seiner Rezension gegen Ellis' Annahme, dafs O und G aus zwei verschiedenen Kopien von V stammten, und meint, sie seien direkt aus V abgeschrieben. Die meisten Doppellesarten standen schon in V. 'Wie sollten sonst O und G zu denselben Varianten kommen? cf. 10, 9. 12, 4. 15, 11. 23, 2. Auch 64, 145 wird die duplex scriptura apisci adipisci schon in V gestanden haben'. [Aber Schwabe bemerkt zu St. litteras di suppunxit et superscripsit pro adi-

pisci manus altera]. 'O nahm im Allgemeinen nur das im Text selbst Stehende aus V herüber. Am Anfang begann er auch Randglossen mit abzuschreiben; dies ward ihm aber bald zu viel, so dafs er es nach den ersten Gedichten vorläufig aufgab, um es etwa später nachzutragen. O macht überhaupt einen unfertigen Eindruck'. [cf. Baehrens prolegg. S. XXXVIII.] Der Schreiber von G schrieb dagegen nicht nur alle Varianten aus V ab, sondern fügte auch neue aus eigener Erfindung hinzu. [Hiernach stünde also nur für die wenigen Fälle, wo O und G übereinstimmende duplices scripturae haben — namentlich für 23, 2; vgl. B. Schmidt Jen. Litz. 1878, 210 — die Provenienz aus V fest. Über die nur in G vorhandenen bliebe Alles unsicher. War übrigens der Schreiber von O wirklich der rein mechanische Kopist, für den man ihn ausgibt, würde er schwerlich so selbstständig verfahren sein.] Die Verse 67, 21 und 68, 16 standen in V zweimal, an ihrer richtigen Stelle und hinter 64, 386 resp. 68, 49. O hat sie nur einmal an falscher Stelle. Den ersten liefs der bedächtige Schreiber von O weg, weil er sich erinnerte den Vers bereits früher geschrieben zu haben, den zweiten übersah er an seiner richtigen Stelle vielleicht weil er am Ende einer Seite stand. Zum Zeichen, dafs etwas fehle, malte er beide Male ein Kreuz an den Rand. [Aber wie reimt sich das mit der kurz vorher gegebenen Charakteristik eben dieses Schreibers 'er malte ruhig ab was dastand, mochte es Sinn geben oder nicht'? Und wenn er einen Vers übersah, warum malte er — nachträglich, nachdem er seinen Fehler bemerkt hatte? — ein Kreuz an den Rand und trug den übersehenen Vers nicht lieber nach? Viel wahrscheinlicher ist es doch, dafs wir in diesem Kreuze, von dem übrigens Schwabe gänzlich schweigt, das Zeichen eines Lesers zu sehen haben, der 67, 21 und 68, 16 das Verhandensein einer Lücke bemerkte]. — Ellis war der Ansicht, die jüngeren Handschriften (deteriores) stammten nicht alle aus G (wie Baehrens wollte), G und viele derselben gingen vielmehr nur auf eine gemeinschaftliche Abschrift von V zurück. Im Gegensatze dazu behauptet Schulze: 'Ich bin mit Baehrens der Ansicht, dafs G und O aus einer Quelle stammen, und dafs die deteriores sämtlich auf G zurückgehen und deshalb die ihnen eigentümlichen Lesarten nur den Wert von Konjekturen haben'. Um dies zu erweisen, wird versucht die von Ellis S. XXIX citierten Stellen, wo die deteriores gegen O zusammen stehen, teils zu einfachen Schreibfehlern, teils zu Interpolationen des in G vorliegenden Textes zu stempeln. Eine offenbare Interpolation soll z. B. 15, 16 *nostrorum* sein. Der Schreiber [der Kopie von G, aus welcher die deteriores stammen?] verstand das nostrum nicht und änderte deshalb in *nostrorum*. [? Übrigens hat auch O *nostrorum*. Hat sich nun der mechanisch die Schriftzüge seines Originales nachmalende Schreiber von O eine so offenbare Interpolation gestattet?] Auch die dem Datanus eigentümlichen Lesarten sind angeblich teils Schreibfehler, teils Interpolationen. [Aber gerade die wichtigsten der-

selben sind unbesprochen geblieben, z. B. 66, 83 *petitis* für colitis; vgl. auch Jahresb. d. Ph. Ver. V S. 313 und Sydow de rec. Cat. carm. S. 74f.). Seine Sätze über die deteriores hält übrigens Schulze anscheinend selbst nicht mehr aufrecht. Vgl. Röm. Eleg.[2] S. VI.] Erwähnt sei bei dieser Gelegenheit eine Notiz von R. Ellis Academy No. 268, 559—560 über die langsame Verbreitung des wiedergefundenen liber Catulli. A. Beccadelli's Hermaphroditus ist wahrscheinlich 1410—1415 geschrieben (ediert nach Schwabe ed.[2] S. XVII erst 1426). Hier steht in lib. II ein Gedicht ad Galeaz, welches beweist, dafs Abschriften von Catulls Gedichten damals sehr schwer, mitunter gar nicht zu erlangen waren. Abgedruckt jetzt bei Schwabe a. O. Ebenda auch verschiedene Catullreminiszenzen aus dem Hermaphroditus.

10. I carmi di C. Valerio Catullo Veronese novellamente espurgati, tradotti ed illustrati per uso delle scuole Italiane da Angelo Gigli. Roma. 1880. VIII und 268 S. 8.

Die Ausgabe ist für den Gebrauch in italienischen höheren Schulen bestimmt, sie hofft (nach Vorrede S. VII) zu sein 'una edizione espurgata la più abbondante, la meglio ordinata, la più corretta di quante fin qui videro la luce in Italia'. Unseren Vorstellungen von einer Schulausgabe entspricht sie jedoch in keiner Weise. Wir suchen in einer solchen nicht eine dem lateinischen Texte gegenüberstehende Übersetzung, die uns hier geboten wird; wir suchen dagegen sprachliche und sachliche Erläuterungen, und diese fehlen gänzlich. — Auf die Vorrede folgen Prolegomena über Catull's Leben, seine Gedichte, seine Zeitgenossen. Neue Resultate für die Wissenschaft enthalten sie nicht. Nur eins sei erwähnt. Verf. vermutet, dafs den Dichter ein schweres Zerwürfnis mit seinem Vater aus der Heimat trieb. Näheres darüber sagen angeblich die Verse 64, 400-401 optavit genitor primaevi funera nati Liber ut innuptae poteretur flore novercae. Das sei eine Vorstellung 'così determinata, così speciale e poco comune, che la si direbbe suggerita al poeta da casi avvenuti sotto i suoi occhi e nella stessa sua famiglia'. Dadurch finde auch die auffällige Thatsache, dafs Catull seinen Vater nie nenne, ihre Erklärung. Nun mag dies Schweigen des Dichters befremden; die Schlüsse, welche hier daraus gezogen werden, sind sicher unzulässig. Weder ist jene Ausmalung speciale e poco comune (man denke an Theseus und Hippolytus), noch ist die frühe Übersiedlung des Dichters nach Rom im Geringsten auffällig. Ungern sieht man auf S. 6 und sonst noch immer den Prätor Memmius Gemellus spuken. Es folgt der Text in zwei Abteilungen gesondert: I. poesie maggiori. A Sulle nozze di Peleo e di Teti. Poemetto di genere epico. B. Elegie. C. Liriche. II. Epigrammi. A. Amorosi B. Scherzevoli e famigliari. C. Mordaci. D. Varii. Die überlieferte Ordnung ist also umgestofsen. Zwar sind die alten Nummern der ein-

zelnen Gedichte angegeben, aber unbegreiflicher Weise nicht die Versziffern, selbst in Gedichten gröfseren Umfanges, selbst in c. 64. nicht. Es ist daher nur mit Hilfe anderer Ausgaben möglich sich zu orientieren, und auch das mühsam genug. Zahlreiche Nuditäten und Obszönitäten liefsen bisher immer nur einen kleinen Teil von Catulls Gedichten als geeignet für die Schule erscheinen. Verf. erklärt dagegen mit Stolz, es sei ihm gelungen von den 116 Nummern des liber Catullianus nicht weniger als 90 für die Schule lesbar zu machen. Das ist wahr. Aber um welchen Preis! Der Text ist durch eine Unzahl keuscher Verbesserungen (die übrigens sämtlich durch fette Schrift kenntlich gemacht sind) förmlich kastriert, abgesehen von Auslassungen ganzer Verse und Versgruppen. Aus 24, 1 o qui flosculus es Iuventiorum ist geworden o quae flosculus es puellularum. c. 83, 1 heifst bei Gigli Lesbia mi coram patruo mala plurima dicit. Fabullus soll in c. 13 mitbringen bonam atque magnam Cenam, non sine candido sodali! In c. 42 klagt der Dichter 'Iocum me putat esse saga turpis u. s. f. In c. 103 wird Silo ermahnt aufzuhören fur esse atque idem saevus et indomitus (sind diese Eigenschaften wirklich mit dem Diebshandwerk unvereinbar?). In c. 25 wird jener diebische Lüstling so apostrophiert 'Venuste Thalle, mollior cuniculi capillo . . . Vel pelle languida senis'! Manches klingt wie Parodie. Aus der Einladung, mit der Catull in c. 32 ein lüderliches Dirnlein beehrt (Amabo, mea dulcis Ipsitilla) ist geworden: Amabo, pater omnium leporum, meae deliciae, diserte Calve, . . . paresque nobis quod ludamus identidem et bibamus'. Die vier ersten Verse von 56 (O rem ridiculam, Cato, et iocosam . . . Res est ridicula et nimis iocosa) sind Einleitung von c. 10 Varus me meus ad suos amores! Noch toller ist die Zusammenziehung von 59 und 60: Bononiensis rufa . . . . .

Cum devolutum ex igne proseqnens panem
Ab semiraso tunderetur ustore
His lacrimans est misera vocibus questa:
'Num te leaena montibus Libystinis,
Aut Scylla latrans ventris infima parte sq.

Soll man über den Unfug lachen oder sich ärgern? — Bisweilen ist der Herausgeber auch wieder auffallend wenig skrupulös. Wenn es 68, 83 statt noctibus in longis avidum saturasset amorem heifst nexibus in longis, so ist es doch fraglich, ob dadurch die Sache besser wird. Auch in c. 61 a. E. ist Manches stehen geblieben, das sich nicht eben für die Jugend empfiehlt. Und die Entmannung des Attis im Anfange von 63 gehört nicht in Jugendschriften. Sogar c. 23 Furi, cui neque servus est neque arca ist abgedruckt, ein Gedicht, dessen grandiose Komik nur reife Männer mit abgeschlossener Bildung verstehen und würdigen können.

Ein von solchen Verkehrtheiten wimmelndes Buch könnte in dieser

Zeitschrift unbesprochen bleiben, wenn die Textesgestaltung nicht hin und wieder Interesse einzuflöfsen vermöchte. Nicht als ob sie besonderes Lob verdiente. Die Kritik des Herausgebers zeugt weder von genügender Kenntnis des catullischen Sprachgebrauches noch der einschlägigen Litteratur (anscheinend sind ihm nur Ellis' und Schwabe's Arbeiten bekannt). Ebenso ist er i. J. 1880 über die Handschriftenfrage durchaus nicht orientiert und steht auf dem eklektischen Standpunkte früherer Zeiten. Allein er bemüht sich doch eine selbständige Haltung einzunehmen, und einige seiner Aufstellungen verdienen wenigstens eine Prüfung. Folgende Konjekturen werden vom Herausgeber vorgeschlagen: 64, 23^{b} wird ergänzt progenies salvete *animumque advertite, quando.* 64, 73 illa tempestate, ferox *qua* (ex tempore = improvvisamente). 64, 75 attigit *infesti.* 64, 178 *anne meos* repetam montes. 64. 205 quo *motast* tellus. 64, 227 carbasus *obscura volget* (schlecht). 64, 300 cultricem *montium, adire* Pelea. 64, 387 templo in fulgente *residens* (so Baehrens. Am Schlusse des Buches wird die Konjektur als Druckfehler bezeichnet! Baehrens' Ausgabe ist dem Herausgeber anscheinend nicht bekannt: 67, 5 heifst es zu *natae* servisse 'io leggo'). 66, 78 unguenti *si iam.* 66, 50 ferri *effringere* duritiem. 68, 47 wird ergänzt *laudibus ut toto dum vivit clareat orbe.* Der Schlufs des c. 68 von 149 an wird als 68^{c} bezeichnet und erhält die Überschrift 'Epistola accompagnatoria della precedente elegia' (Auf dieselbe Annahme ist jüngst Riese gekommen). 68, 157 nobis *te iam* dedit *auctor.* 76, 21 ei *nimis obrepens.* 63, 54 et earum ut *omne* adirem furibunda *latibulum.* 63, 70 ego *tristis* algida Idae. 62, 32f. folgende Strophen hergestellt:

Puellae.

Hesperus e nobis, aequales, abstulit unam.
Noctivagus qui sis fur, Hespere, iure putaris;
Namque tuo adventu vigilat custodia semper.
At iuvenum coetus te cunctis praetulit astris.
Quid tum si laudent sibi quem novere faventem?
Hymen o Hymenaee, Hymen ades o Hymenaee.

Juvenes.

Ten furti insimulent, cuius male lumine in ipsa
Nocte latent fures? sq.

62, 41. Danach folgender Vers ergänzt *Spiret uti suaves circum bene pictus odores.* Die nach 62, 58^{b} folgenden Verse wurden der 'Caterva' zugewiesen und im Anfange durch folgenden Vers ergänzt: *Te petit ecce tuo coniunx incensus amore*; At. 61, 32—33 Nach voca interpungiert, nach novi Interpunktion gestrichen. 55, 7 femellas omnes *manu prehendi.* 61, 156 ut potens et beata als Ausruf in Parenthese. 55, 9 *avelletis.* 102, 1 *commissum et fido* ab amico est. 91, 3 *quin te cognossem* bene. 30, 10 ventos irrita ferre *ut* nebulas. 22, 13 aut si quid hoc *argutius.* 29, 15 *quod obtulit sinistra* (vorher keine Interpunk-

tion). 29, 20 nunc Galliae *tenentur* (wie einst Ribbeck). 95, 5 Zmyrna *tamen* Satrachi *patrius* mittetur. 27, 4 *ebrioso* acina ebriosiora ('all' ebbro date vino più inebbriante'). 59, 1 Bononieñsis rufa, *rufa, ni fallor* (rufa nicht nom. propr., sondern Adj.). In c. 67 (dieses Gedicht in einer Auswahl für die Jugend!) führt den Dialog mit der Thür nicht der Dichter, sondern allgemein 'cives = alcuni cittadini' (wie verträgt sich aber mit dieser Annahme v. 12 verum isti populo ianua quidque facit?). An vielen Stellen sind Konjekturen älterer Kritiker (bes. der Itali, sowohl aus geschriebenen wie aus gedruckten Ausgaben) in den Text gesetzt, bisweilen solche, die heute fast vergessen waren. So 64, 16 illa, *atque haud* alia. 94, 94 immiti *corda* furore. 64, 104 *suspendit*. 64, 139 at non haec quondam, *non haec* (Statius). 64, 249 quae tamen *aspectans*. 61, 81 *tardat*. 51, 11 *tinniunt* (Muret). 2, 8 *tam* gravis. 75, 3 *queam*. 109, 6 *alternum*. 96, 4 olim *amissas*. 39, 9 *monendus es* mihi. 22, 5 in *palimpsestum*. 55, 13 *Herculis*. (Heinsius). 64, 273 *leni et* resonant. 64, 280 *quotcumque . . . quot*. 66, 35—36 si reditum tetulisset is haud in tempore *longo et . . . addiderit*. 68, 91 quae *nempe et* (Aldine v. 1502). 63, 50 o *mea* creatrix. 68, 5 isti populo ianua *quidque* facit. Selten (und dann fast immer unrichtig) ist die beste Überlieferung im Gegensatze zu den neueren Herausgebern gehalten: 64, 28 *Neptunine*. 64, 143 *Tum* iam. 64, 334 *contexit*. 63, 2 *Phrygium nemus* (Caesius Bassus) . . 4 *ubi*. 63, 16 *truculentaque pelagi*. 61, 67 *odest*. 2, 11 tam gratum *id* mihi (Muret). 66, 9 *multis* illa dearum. Ebenso sind Konjekturen Neuerer nur selten rezipiert. Ich vermute, zuweilen deshalb, weil (nach den Anmerkungen zu schliefsen) die Litteratur der letzten Jahrzehnte dem Herausgeber ungenügend bekannt ist. Ich habe mir notiert *fulvore* (Ritschl). 64, 287 *Magnessum*. c. 101 ist nach Haase's Transpositionen konstituiert. — An verschiedenen Stellen ist's dem Ref. nicht möglich gewesen, die Provenienz der aufgenommenen Lesarten zu ergründen. Ich notiere 66, 83 *casti* petitis quae iura *cubilis*. 62, 44 nulli *ipsum* pueri (Druckfehler?). 3, 15 *Iam* bellum (Druckfehler?). 114, 3 *omnigenos* pisces.

Sorgfalt und Akribie vermifst man in vielen Einzelheiten. Es wird von Roberto Ellis, von Ritschel, von Heise, von Haas gesprochen. Der Vers 64, 127 ist im Texte nachlässigerweise ausgefallen. Das lange Verzeichnis sinnentstellender Druckfehler am Schlusse des Buches ist bei weitem nicht vollständig. So steht z. B. S. 68 in loca für incola. In der Orthographie finden sich viele veraltete Schreibungen wie moesta, coelestumque, coeca.

11. I carmi di Valerio Catullo tradotti ed annotati dal Prof. Luigi Toldo con alcuni cenni di biografia e di bibliografia premiati dall' accademia dei lincei. Imola. Galeati. 1883. 8. LXIX u. 345 S.

Der quantitativ sehr reiche Inhalt des Buches besteht aus folgenden Teilen: 1. Biographie des Dichters, 2. Geschichte des Textes, 3. Ver-

zeichnis der Ausgaben, Monographieen, Übersetzungen und Nachahmungen. 4. der lateinische Text. 5. gegenüberstehende italienische Übersetzung. 6. kurze Bemerkungen über die Metra. 7. allgemein orientierende Einleitungen vorwiegend historischen Inhaltes zu den einzelnen Gedichten. 8. Verzeichnis von Varianten und Konjekturen. 9. erklärende Anmerkungen. 10. Verzeichnis der parole proprie di Catullo. Gelungen ist von allem besonders die Übersetzung: sie ist dem Ref. treu, fliefsend, in schöner Sprache und glücklich gewählten metrischen Formen abgefafst erschienen. Sonst entsprechen die Resultate dem grofsen Apparate nicht im entferntesten. Das Buch bietet dem Philologen weder etwas Neues, noch ist es als zuverlässiges Kompendium des bisher Geleisteten anzusehen. Viele Angaben (besonders über handschriftliche Lesarten) sind unrichtig resp. unvollständig und ungenau. Der Text steht nicht auf dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft: er ist teils veraltet, teils durch Aufnahme von schlechten Interpolationen der Itali (die nicht immer als solche kenntlich gemacht sind) verunstaltet. Einige zwanzig Gedichte obszönen oder derben Inhaltes werden nicht nur nicht übersetzt (dies möchte sich rechtfertigen lassen), sondern bleiben sogar unabgedruckt. Es wäre zu wünschen, dafs Verf. sich entschlösse, seiner hübschen Übersetzung durch eine Separatausgabe weitere Verbreitung zu sichern. Vgl. für die Einzelheiten des Ref. Anzeige in der Berl. Ph. Wochenschr. 1887 No. 44.

12. C. Valeri Catulli liber. Les poésies de Catulle. Traduction en vers français par Eugène Rostand. Texte revu d'après les travaux les plus récents de la philologie avec un commentaire critique et explicatif par E. Benoist. Ouvrage couronné par l'Académie française. Paris. 1882. Hachette. Tome premier LXXIX und 337 S., tome second XIV 338 - 516 S. 8.

Betreffs der französischen Übersetzung, welche der erste Band dieses fleifsigen und wohl gemeinten Buches enthält, sei nur bemerkt, dafs sie natürlich in modernen Rhythmen abgefafst ist und dafs sie den Beifall competenter Beurteiler gefunden hat. Von der Hand des Übersetzers ist noch eine vornehmlich auf deutschen Monographieen beruhende, lebendig geschriebene 'vie de Catulle'. Nur selten stöfst man an (S. LXI C. Memmius Gemellus). Die Übersetzung steht gegenüber dem von Benoist revidierten Texte. Dieser bietet im Wesentlichen nichts Neues. Doch sind die textkritischen Arbeiten von Schwabe, Ellis, Baehrens, Bonnet verständig und sorgsam benutzt. Grundlage der Textgestaltung sind O und G. Doch glaubt Benoist nicht, dafs die jüngeren Handschriften alle aus G abzuleiten seien (wie Baehrens wollte). Mehrere charakteristische Lesarten sind aus O aufgenommen z. B. 64, 103. 140. 180. 101, 7. Wohl unrichtig ist 64, 355 *messor*. Ohne Grund ist dagegen 61, 204 *cupis cupis* verschmäht. Überhaupt finden sich Mifsgriffe

in der Auswahl der Lesarten nicht ganz selten, so 64, 24 die Ergänzung *placidique favete*; 64, 65 *nudatum* pectus; 64, 206 *motu*; 64, 237 die Einfügung des Verses *lucida — moli*; 68, 119 *Anser*; 65, 9—14 in c. 101 transponiert; 2, 11 f. hinter c 14ᵇ gestellt u. a.

Der zweite Teil enthält nach einer über die Handschriftenfrage orientierenden Einleitung den Kommentar zu c. 1—63. Der Schlufsband des ganzen Werkes ist bisher nicht erschienen. Benoist' Kommentar kommt dem Ellis'schen an Reichhaltigkeit des Materiales bei weitem nicht gleich. Er ist in Deutschland jetzt durch die Arbeiten von Riese und Baehrens längst überholt, hat auch die Erklärung fast nirgends durch selbständig gefundene neue Resultate gefördert. Die in Zeitschriften, Programmen, Dissertationen, Rezensionen zerstreuten Beiträge zur Kritik und Erklärung des Dichters sind zwar fleifsig benutzt und werden oft citiert. Aber es fehlt häufig der rechte Überblick, zwischen Wichtigem und Unwichtigem wird nicht gesondert. Auf ganz unbedeutende und wertlose Bemerkungen der Fachlitteratur wird immer wieder mit lästiger Umständlichkeit verwiesen: der gutwillige Leser schlägt die citierten Stellen nach und findet oft nichts der Rede wertes. Die einzelnen Noten bestehen im Wesentlichen aus Reproductionen und Kritiken fremder Ansichten, nicht aus Ergebnissen eigener Forschung. Dies alles zugegeben: es wäre sehr zu wünschen, dafs der Kommentar von berufener Hand zu Ende geführt würde. In Deutschland würde er freilich nach den neuesten Fortschritten, die hier gerade auf diesem Gebiete gemacht sind, nicht mehr viel Leser finden. Aber in Frankreich wird die fleifsige, grundehrliche und ohne alle Prätensionen auftretende Arbeit, auch ferner ein gutes und nützliches Hilfsmittel zur Einführung in das Studium Catulls sein, — vorausgesetzt, dafs durch geeignete Nachträge am Schlusse des Werkes auch die erste bis jetzt vorliegende Hälfte des Kommentares auf den heutigen Standpunkt der Wissenschaft gebracht wird. — Äusserlich ist der Kommentar so eingerichtet, dafs zu jedem Gedichte an erster Stelle 'notes critiques' zusammengestellt sind d. h. die wichtigsten Varianten von G und O. Die ersteren sind mitgeteilt nach eigener Kollation und den Angaben von Schwabe, Ellis und Bonnet, die letzteren nach den Apparaten von Ellis und Baehrens. Hier werden sich, wie Schwabe's neue Ausgabe zeigt, ziemlich viel Berichtigungen als notwendig herausstellen. Diese Variantenverzeichnisse sind mit kritischen Bemerkungen verschiedener Art vermischt. Auf die notes critiques folgt dann jedesmal der eigentliche 'commentaire' zu dem betreffenden Gedichte. Von Einzelheiten sei erwähnt die eigentümliche Deutung von c. 4, die Benoist im Anschlusse an Patin gibt. Es ist angeblich folgende dichterische Fiktion anzunehmen: 'Catulle voit une vieille carcasse de navire; c'est là le point de départ de son imagination; il se demande ce qu'a été ce bâtiment, et le lui fait dire lui-même . . . Puis par une assimilation naturelle, l' idée d'une navigation lointaine re-

porte Catulle à celle qu'il vient de faire lui-même . . . Enfin il est bon de remarquer que le navire se dédie lui-même par une figure poétique, mais qu'il n'est nullement question d'un *ex voto* formel du poëte'. Eine ausführliche Besprechung des Buches mit verschiedenen sachlichen Nachträgen und Berichtigungen (z. B zu 63, 5; 11, 7 qua; 15, 11 *peratum*, vgl. auch Ov. Met. V 603; 44, 21 legi; 51; 59, 3 rapere de rogo cenam; 61, 27 perge linquere; 63, 39) hat Ref. Phil. Wochenschr. 1883 Sp. 420—426 geliefert. — Erwähnt sei schliefslich, dafs Text und Kommentar von c. 29 bereits Rev. Archéol. XXXIX (1880) 38—50 abgedruckt sind.

Nützliche Nachträge zu einzelnen Stellen des Kommentares von M. Bonnet Revue crit. 1883, 343—351.

13. Select poems of Catullus edited, with introductions, notes and appendices, by J. P. Simpson. New edition revised. London. 1886. Macmillan.

Das hübsche kleine Buch gehört derselben Sammlung antiker Klassiker an wie Postgates Auswahl aus Properz und Simmons' jüngst erschienene Ausgabe des 13. und 14. Buches von Ovid's Metamorphosen. Während das Titelblatt die Jahreszahl 1886 zeigt, ist die Vorrede auffälligerweise aus dem Jahre 1879 datiert. Ihr zufolge ist diese Auflage (die frühere oder die früheren kennt Ref. nicht) 'carefully revised . . . in order to render this volume of selections from Catullus perfectly suitable for school reading'. Dafs wir es trotzdem nicht mit einer Schulausgabe nach deutschen Begriffen zu thun haben, wird die Charakteristik des Buches ergeben. — Die Auswahl umfafst den bei weitem gröfsten Teil des liber Catullianus. Es sind nur vollständige Gedichte aufgenommen (von c. 61 fehlen allerdings einige Strophen). Unterdrückt sind lediglich einige von Nuditäten wimmelnden Stücke. Soll also wirklich die furchtbare Entmannungsgeschichte des Attis in Schulen gelesen werden? Die Textesgestaltung ist aufserordentlich konservativ. Sehr oft stehen sinnlose Korruptelen der Handschriften im Texte, selbst da wo plausible Emendationen längst gefunden sind wie 62, 9; 66, 91; 95, 9 und sonst. Meist schliefst Verf. sich an Ellis' Text an, doch sind Abweichungen nicht gerade selten. Bisweilen ist ganz ohne Not die beste Tradition verlassen (1, 9 *quidem*). Die aufgenommenen Konjekturen sind keineswegs, wie man dies bei der konservativen Richtung des Herausgebers erwarten sollte, sämtlich evident (64, 10 *haudque alia* Schwabe; 64, 110 *comis obit* und 73, 4 *iam iuvat* Munro; 77, 4 *mi* Itali). Der Kommentar ist mit unleugbarem Geschick geschrieben. Aber wie knapp und klar auch die Noten gehalten sind, für Schüler scheinen sie nicht geeignet. Viele enthalten rein textkritische Bemerkungen. Vgl. zu 12, 14; 61, 223; 63, 74 und 75; 64, 16; 64, 110; 64, 288; 68, 91 und sonst. Doch die pädagogische Brauchbarkeit des Kommentares ist hier nicht Gegenstand der Erörterung. Betont aber mufs werden, dafs der wissen-

schaftliche Wert des ganzen Buches erheblich durch die Unbekanntschaft des Verf. mit der deutschen Fachlitteratur beeinträchtigt wird. Er kennt und citiert eigentlich nur Ellis und Munro. Selbst in den seltenen Fällen, wo der Name eines Ausländers genannt wird, schöpft er anscheinend wieder nur aus Ellis und Munro. Simpson hat durch diese Einseitigkeit seinem Buche sehr geschadet. Er geht hierin so weit, dafs er diesen seinen Landsleuten Emendationen zuschreibt, die, wie er aus Ellis' Ausgabe ersehen konnte, von andern herrühren. So ist 64, 14 *freti*, 116, 1 *studiose* nicht von Munro; 95, 9 die Ergänzung *sodalis* nicht von Ellis. Neues bietet der Kommentar sehr wenig. Zu 36, 9 hat Munro eine unerhebliche Note geliefert, ebenso zu 64, 208 ('one in Lucan and one in Claudian are the only other examples of prōfundere'). Eigene Konj. des Herausgebers scheint 66, 59 *Dive*, *tibi*. Annehmbar ist sie nicht. Schwerlich könnte diese Anrede, wie Simpson will, dem Bacchus gelten. Beachtenswert ist die zu 68, 68 und 156 im Anschlusse an Munro gegebene Erklärung von *dominam*, *ad quam*: The connection of *domum-dominam*, and also the parallel words in the adieu 156 show that *dominam* is not Lesbia, who is never apparently so called, but the lady of the house, whose assistance was all important'. Zu c. 49 heifst es: To find here sarcasm and an imitation of Cicero's style and a logical sophism is an occupation '*λίαν δεινοῦ καὶ ἐπιπόνου καὶ οὐ πάνυ εὐτυχοῦς ἀνδρός*'.

In der Einleitung sind nicht ohne Interesse die Kapitel 'Catullus in relation to Greek literature' und 'Catullus' position in latin literature'. Nicht als ob Neues oder das Bekannte vollständig geboten würde. Aber die übersichtlichen Tabellen der Nachahmungen aus Kallimachus, Apollonius, Theokrit, Homer, Euripides u. s. w. (S. XXX—XXXIII), sowie der Beziehungen zu Plautus, Terenz, Lucretius (dessen Nachahmung durch Catull wegen der bekannten chronologischen Schwierigkeiten geleugnet wird), Horaz, Vergil, Properz, Tibull, Ovid (S. XXXV—XL) sind für eine schnelle Orientierung ungemein bequem. Ebenso praktisch sind in Appendix II die Tabellen über 'the diction of Catullus' (S. 182—198). Sie können als Ergänzungen zu Riese's nützlichen Zusammenstellungen (Ausg. S. XXIV f.) betrachtet werden. Auch für einzelne Stellen fällt manches dabei ab. Ein Blick z. B. auf die Tabelle der Adj. auf — osus bei Catull (S. 192) zeigt die Echtheit des verdächtigten cuniculosae 37, 18.

14. Ellis' umfangreicher Commentary on Catullus Oxford 1876 (über ihn vgl. R. Richter in dieser Zeitschr. 1876 II S. 326 f.) ist in verschiedenen Rezensionen besprochen worden. Aus ihrer Zahl seien folgende noch erwähnt, weil sie sachliche Nachträge bringen:

K. P. Schulze in d. Z. f. d. G.W. 1887, S. 690—708.
L. Schwabe in N. Jahrbb. 1878, S. 257—268.
H. Magnus in d. Z. f. d. G. W. 1878, S. 492—506.

Diese Nachträge bestehen in vielen vereinzelten Notizen, wie das die Natur der Sache mit sich brachte. Sie enthalten meist neue Parallelstellen und sind in den später erschienenen Kommentaren von Riese und Baehrens bereits verwertet. Ihre Aufzählung kann daher hier unterbleiben. Aus Schwabe's Anzeige sei indessen hervorgehoben der reichhaltige Exkurs zu 63, 8 *citata*, ('der Dichter behandelt von hier an den Attis auch grammatisch als Weib'), die Bemerkungen zu 68, 142 (*tolle* als Selbstanrede), zu 14, 19 (*Suffenum* als Genetiv des Plurals). — Aus dem Artikel des Ref. mag erwähnt werden die Verteidigung von *ego mulier* (63, 63), die Bemerkungen über die Einheit von c. 68, welche seine Aufsätze über das gleiche Thema (N. Jahrbb. 1875 und 1877) ergänzen sollen. Doch ist einzuräumen, dafs das über *munera Musarum et Veneris* Gesagte nach O. Harnecker's Ausführungen nicht haltbar erscheint. Auf S. 500 wird durch Hinweis auf Mommsen Röm. Münzwesen S. 597, Borghesi oeuvres II S. 354, P. Wehrmann fasti praetorii S. 62, die La. des Mediceus bei Cic. Qu. fratr. 1, 2, 16 erwiesen, dafs der Prätor Memmius, in dessen cohors Catull nach Bithynien reiste, nicht den Beinamen Gemellus hatte. Dieses Ergebnis ist von den neueren Herausgebern (jetzt auch von B. Schmidt prolegg. S. XXV) einfach acceptiert worden, ohne dafs sie ihre Quelle bezeichneten. — Aus der Anzeige von K. P. Schulze endlich sei hingewiesen auf ein Verzeichnis von Phrasen und formelhaften Ausdrücken, welche Catull mit den Komikern gemein hat (S. 692). — —

Einige italienische Schulausgaben mit erklärendem Text werden am besten hier im Zusammenhange kurz besprochen, obwohl die beiden letzten bereits dem Jahre 1887 angehören. Die Herausgeber machen sich leider die Sache über Gebühr leicht. Sie kennen die Fachlitteratur so gut wie gar nicht. Sie geben keine litterarhistorischen Einleitungen, sie geben nirgends Auskunft über ihren teils willkürlichen teils ganz veralteten Text, ja nicht einmal eine vergleichende Tabelle der aufgenommenen Gedichte mit den Nummern irgend einer kritischen Ausgabe. Die Anmerkungen sind öde und trivial, erklären geschwätzig die elementarsten Dinge und schweigen über wirkliche Schwierigkeiten.

15. Q. Valerii Catulli et S Propertii carmina selecta. Torino. Paravia. 1882.

16. Albii Tibulli carmina selecta curante O. Berrinio. Torino. Paravia. 1887.

17. Albii Tibulli carmina castigata cum notis. Ed. V. Aug. Taurinorum. Off. Salesiana. 1887.

Der Herausgeber der Auswahl aus Catull und Properz ist nach dem Umschlage der Tibullausgabe ebenfalls O. Berrini. In den Stücken aus Catull (über die aus Properz vgl. E. Heydenreich Ph. R. II No. 30)

ist der Text ziemlich genau der von L. Müller. Doch sind hin und wieder Lesarten älterer Ausgaben, namentlich derjenigen von Döring recipiert. Mit wieviel Kritik dabei zu Werke gegangen wird, mag ein Beispiel zeigen. Der Adressat des ganzen c. 68 ist wie bei Döring der Manlius Torquatus aus 61. Aber in v. 62 (= 66) ist L. Müllers Mainus ruhig stehen geblieben. Der einzige selbständige kritische Versuch. 66, 57 (59) *Hic diva*, *in* vario ist schmerzlich verunglückt. Die Anmerkungen scheinen, soweit sich bei ihrem Charakter urteilen läfst, aus Döring's Ausgabe kompiliert. Aber 68, 10 und damit das ganze Gedicht ist trotz Döring's leidlicher Note nicht erklärt — und so oft.

Desselben Geistes Kind ist die Tibullausgabe. Nur ganz wenige Abweichungen von L. Müller's Texte stofsen auf. So II 5, 71 *hae* — *cometem* (!) statt haec — cometen. III 2, 13 fehlt das +. I 10, 67 *ah* statt at soll wohl keine kritische Änderung sein, sondern nur den durch Auslassung einiger Distichen gestörten Zusammenhang herstellen. I 1, 46 steht statt des Tibullischen Pentameters die alberne Interpolation *aequore ab indomito dum sibi nauta timet.* Von den Anmerkungen gilt das oben Gesagte. Erklärung des Gedankenganges, die bei Tibull vor allem not tut, wird nirgends auch nur versucht.

Immerhin ist es wenigstens noch möglich die Elegiker in den Berrini'schen Ausgaben zu lesen. Bei No. 17 geht das nicht mehr an. Der Text ist willkürlich verunstaltet und förmlich kastriert. Wer wird Verse wie die folgenden noch für Tibullisch erklären 'Ferreus ille fuit, qui, *rus* quum posset habere', 'Muneribus *tacitis est captus miser*' (?!), 'auro ne pollue *mores*', 'Tu procul hinc, scelerate, *fidem* cui vendere cura est', 'celer in *patrios* ipse recurre *lares*', '*teneri* morbos expelle *puelli*'. Die in lateinischer Sprache geschriebenen Anmerkungen sind über alle Begriffe kläglich. Und das erlebt nach Angabe des Titelblattes eine fünfte Auflage! Begreife es wer es kann.

B. Beiträge zu Grammatik, Sprachgebrauch und Metrik.

18. B. Ziegler, De G. Valeri Catulli sermone quaestiones selectae. Diss. inaug. Freiburg i. Breisgau. 1879. 35 S. 8.

Grammatik und Sprache Catulls sind schon in einer ganzen Reihe von Dissertationen behandelt worden (erinnert sei namentlich an die Arbeiten von Heussner und Overholthaus). Doch hat Zieglers Arbeit daneben einige Bemerkungen, die ihr Existenzberechtigung sichern. Im ersten Kapitel 'de forma externa sermonis Catulliani' wird der Nachweis versucht 'Catullum, quamvis magnum eius esset novitatis elegantiaeque studium, vel in externa orationis specie conformanda permultas priscorum poetarum proprietates, idque haud raro magno cum vigoris atque veritatis commodo, tamquam nescientem intermisisse'. Den

Inhalt bildet hauptsächlich ein Verzeichnis der Allitterationen und Assonanzen bei Catull, das freilich neben der reichhaltigeren und besser geordneten Abhandlung von Ziwsa über denselben Gegenstand (die Eurhythmische Technik des Catullus. S. 5 sq.) überflüssig erscheint. Unrichtig wird auf S. 15 behauptet, die Form dulci dulcius ambrosia u. ähnl. finde sich aufser im Catull nur noch Plaut. Asin. III 3, 24 und Martial VIII 76, 7. Vgl. z. B. Ov. Metam. XII 236 vastum vastior. — Auch im zweiten Kapitel 'De syntaxi libri Catulliani' wird immer wieder betont, dafs viele Eigentümlichkeiten aus der Anlehnung an die Sprache der alten Komiker zu erklären seien. Aus der Lehre vom Substantiv seien hervorgehoben Sammlungen über den Gebrauch der Abstrakta für Konkreta (*deliciae*, *desiderium*, *amores* = amica, *stupor* u. s. w.). Der Unterschied zwischen *potis* (masc. und fem.) und *pote* (neutr. und adv.) ist, wie schon bei den alten Komikern, so auch bei Catull nicht durchgeführt. Gelegentlich wird der Versuch gemacht zur Kritik und Erklärung des Textes beizutragen, doch ohne nennenswerten Erfolg. 12, 7 soll mit Pluygers gelesen werden *rite lenta* ('nulla plane relinquitur dubitatio, quin verum viderit Pluygersius'! Was ist an der Überlieferung auszusetzen?). 47, 2 *mundi* zu halten. 14, 18 *Suffenum* soll lieber Accus. Sing. sein (der Sing., denn Suffeni scilicet nemo poterat inveniri'). 22, 13 *tersius* mit Munro und Baehrens. 64, 139 *blanda* promissa dedisti voce mit cod. Oxoniensis. 8, 5 amata *nobis* gegen Baehrens gehalten. 1, 8 *quidquid hoc libelli* ('libello suo *libelli* ipsum nomen indere non ausus de re loquatur, quae aliqua solum ex parte libello similis possit videri').

19. O. Wolff, de enuntiatis interrogativis apud Catullum, Tibullum, Propertium. Diss. Hal. 1883. 62 S. 8.

Verf. behandelt seinen Stoff in zwei Abschnitten: 1. de grammatica interrogationum forma, 2. de usu rhetorico poeticove. Die Schrift ist als Materialsammlung willkommen, namentlich für den Grammatiker. Zur Kritik und Erklärung der Elegiker trägt sie nichts Wesentliches bei. Durch zahlreiche Citate aus anderen Dichtern (auch aus Walther v. d. Vogelweide, Goethe etc.) gibt Verf. Proben seiner Belesenheit. Hervorgehoben seien auf S. 29 f. Sammlungen der Formen für die Fragen nach Herkunft, Eltern u. s. w. bei verschiedenen Autoren, S. 40 die Stellen mit *cum* und dem Indikativ, S. 47 die Stellen für den Gebrauch von *quid iuvat*, *quid prodest* u. ähnl. (in querelis de praepostera et perversa re vel de pravitate consilii). — Hin und wieder finden sich selbständige kritische Versuche. In Cat. 81 will Verf. S. 17 in v. 4 nach *statua* die Interpunktion tilgen, hinter *audes* in v. 6 ein Fragezeichen setzen und für das hiernach überlieferte et setzen ei. Aber dies vermuteten schon die Itali des 15. Jahrh.; Baehrens schlägt jetzt *en* vor. Zu Catull 66, 31 wird Peipers ganz unpassendes quis te mutavit tantus dolor (S. 20) empfohlen. Welchen Sinn hat dann die durch an quod ein-

geführte Alternative? Eingehend spricht Verf. auf S. 33–35 über Lygdam. 1, 19. Er verwirft die gewöhnliche Annahme, dafs *si* hier Fragewort und eine Dreiteilung *si-an-an* zu statuieren sei. Eine solche sei beispiellos, überhaupt gebrauche von den Elegikern nur Properz an einigen Stellen (S. 31) *si* für *num* (= εἰ). Vielmehr habe *si* die gewöhnliche condizionale Bedeutung und der Sinn sei: 'Si cura nostri mutua est, Neaera referet, quae responsio mihi exspectanda sit, utrum aliquem numerum apud eam habeam an omnino nullus factus sim'; *cura* aber sei etwa = Teilnahme, Interesse, denn da Neaera dem Lygdamus einen Andern vorgezogen habe, könne hier von Liebe nicht mehr die Rede sein. Aber mit dieser Auffassung steht im Widerspruche v. 27 sed potius coniunx sq., ebenso v. 6. Ferner läfst sich mutua cura in diesem abgeschwächten Sinne nicht vereinigen mit v. 25 teque suis iurat caram magis esse medullis. Und endlich die Hauptsache: an minor heifst ganz und gar nicht 'utrum aliquem numerum apud eam habeam'. Grammatisch auffällig wäre auch das Präsens est nach referet. Man wird also bei der Dreiteilung (die von Haupt durch Weglassung des Kommas hinter *est* fein angedeutet ist) bleiben müssen. Ob sie besonders schön und geschmackvoll ist, darauf kommt hier nichts an. Und wenn Martial X 20, 9 (so ist im Citate zu lesen) wirklich *si* kondizional gefafst haben sollte (die Übereinstimmung kann auch zufällig sein), so ändert das nichts an der Sachlage. Merkwürdiger Weise weist übrigens Verf. die Interpolation des Guelferbytanus *an maneam*, durch welche das schwerste Bedenken gegen den kondizionalen Gebrauch von *si* beseitigt wird (offenbar ist sie auch zu diesem Zwecke ersonnen), ausdrücklich zurück. Vgl. über diese La. den Ref. in den Jahresb. des Ph. Ver. IX (1883) S. 272.

20. J. Senger, Über den Infinitiv bei Catull, Tibull und Properz. 1886. (Programm, Speier). 44 S. 8.

Eine sehr brauchbare und (soweit Ref. prüfen konnte) vollständige Materialsammlung, die mehrfach wertvolle Nachträge zu Draegers historischer Syntax liefert. Den gröfsten Raum nimmt natürlich der Inf. nach Verben ein. Die bezüglichen Verben werden dem Sinne nach in verschiedene Gruppen gesondert (Verba des Wollens, Könnens, Müssens, der Affekte, sentiendi und declarandi, Impersonalia, *est* mit dem Neutrum eines Adjektivums oder einem abstrakten Substantivum). Kurz (S. 40–42) ist der Inf. nach Partizipien und Adjektiven behandelt. — Von Einzelheiten sei noch folgendes erwähnt. *Fero* ist mit dem blofsen Inf. gebraucht zuerst Prop. IV 6, 47 non tulit stridorem audire procellae. *Mereo* ebenfalls bei Prop. II 5, 3 (haec merui sperare). *Precor* mit Acc. i. inf. ist nicht von Ovid, wie Draeger will, zuerst gebraucht, sondern von Tibull II 5, 4. Wenn Catull 35, 10 *rogo* mit dem Inf. verbindet, so ist ihm darin kein späterer Dichter nachgefolgt. *Postulo* ist seit Plautus und Terenz wieder durch Catull 66, 42 in die Poesie aufgenommen. S. 9

wird zu Catull 73, 1 desine bene *velle* mereri bemerkt, L. Müllers Änderung *belle* erscheine überflüssig. Hier mufs ein Irrtum vorliegen. Vermutlich ist nach 73, 1 das Citat 93, 1 studeo tibi velle placere ausgefallen. *Volo* mit acc. c. inf. bei gleichem Subjekt findet sich nur einmal bei Tibull IV 14, 2. *Nolo* kommt bei Tibull überhaupt nicht vor. *Laboro* scheint von den Dichtern Catull 67, 12 zum erstenmale angewendet zu haben. Auf S. 13 wird bemerkt '*nitor* gehört vorherrschend der Prosa an'. Doch vgl. allein aus Ovids Metamorphosen II 618. V 349. VIII 694. XI 702. Das Verb. *cessare* mit inf. steht immer negiert. *Desisto* steht aufser bei Catull 87, 8 immer am Anfange des Hexameters und Pentameters. Für *maereo* mit Inf. blieben bei Draeger unbeachtet Tibull I 4, 34. Sil. Ital. VIII 18. *Specto* mit einem Partizipium und einem acc. inf. bei Properz III 12, 11. IV 10, 53; *invenio* mit acc. c. inf. bei Catull 102. 3. Unter *scio* (S. 28) heifst es 'Catull 68, 85 liest Müller *scirant* an Stelle des überlieferten scibant'. Diese Form soll aber von scisco abgeleitet werden!

21. E. Duderstadt, De particularum usu apud Catullum. Diss. Halle 1881. 64 S. 8.

Der Titel ist unrichtig. Es werden nur die Präpositionen bei Catull behandelt, diese aber vollständig und gut. Anzuerkennen ist auch, dafs Verf. die handschr. Überlieferung fast immer sorgfältig berücksichtigt. Die textkritischen Bemerkungen, welche dadurch nötig wurden, bringen nicht gerade Neues, zeugen aber meist von verständigem Urteil. Die Disposition ist die durch den Stoff geforderte. Besonders aufmerksam gemacht sei hiermit auf die nützlichen Sammlungen in den Abschnitten 'De collocatione et iteratione praepositionum' und 'Comparatur usus Praepositionum apud Catullum et Lucretium'. Das Resultat des letzteren ist das zu erwartende: Lucretium magis anxie priscorum poetarum vestigia pressisse quam Catullum. Studium des älteren Lateins macht sich auch sonst vorteilhaft bemerkbar. Zum Schlusse werden die mit Präpositionen zusammengesetzten Verba behandelt. Zu einem jeden wird die Konstruktion (einfacher Kasus oder Präposition) bei Catull verzeichnet und der Sprachgebrauch des Lucrez (bisweilen auch des Plautus) verglichen. Nur wenige Einzelheiten seien hier gestreift. Über das schwierige *ad quam* 68, 69 wird zwar ausführlich gehandelt, aber ohne Erfolg. Verf. beruhigt sich schliefslich bei Froehlichs *dominae*. Die Verbb. *adire* und *advenire* verbindet Catull nicht mit der Praep. ad, denn 101, 2 advenio ad inferias heifst eo consilio, ut inferias absolvam. 100, 6 ist die schöne Emendation per facta exhibita est von Lachmann, nicht von Schwabe. 64, 405 wird wohl richtig *nobis*, 64. 5 *Colchis* als Dativ betrachtet wegen 68, 20 und 92. Auf S. 25 durfte zu 111, 4 nicht verschwiegen werden, dafs *suscipere* nur eine ganz unsichere Konjektur ist. Neu war dem Ref. auf S. 33 die Erklärung von 97, 7 *de-*

fessus in aestu 'durch Liebesbrunst erschlafft'. Annehmbar ist sie nicht. Auf S. 37 wird Baehrens' Konj. *incultum* 64, 350, die mit Unrecht Beifall gefunden hat, gut zurückgewiesen.

22. K. Schneemann, De verborum cum praepositionibus compositorum apud Catullum Tibullum Propertium structura. Diss. Halle 1881. 54 S. 8.

Über den bezüglichen Sprachgebrauch Catulls wird man sich besser aus Duderstadts im Ganzen gründlicherer Arbeit orientieren. Für Tibull sind die Sammlungen des Verf. nicht ganz ohne Nutzen. Namentlich wird dem Grammatiker und Lexikographen (nennenswerte Beiträge zur Kritik und Erklärung der behandelten Dichter sind dem Ref. nicht aufgestofsen) das alphabetische Verzeichnis der Verba composita bei Catull, Tibull, Properz mit genauer Angabe der jedesmaligen Konstruktion willkommen sein. Die Richtigkeit früherer Beobachtungen (antiquiores scriptores praepositionem iteratam, posteriores casus solos imprimis dativum praetulisse) bestätigt sich auch hier, obwohl die Differenzen natürlich nicht grofs sind: Catull bevorzugt entschieden die Konstruktion mit der Präposition. — Den Wert der Arbeit beeinträchtigt einigermafsen die Unzuverlässigkeit des zu Grunde gelegten Textes. Die Angabe in versuum numeris indicendis adhibui editionem Luciani Muelleri' scheint sich leider nur auf die Ziffern zu beziehen. Wenigstens wird mit Baehrens citiert Catull 63, 74 sonitus *gemens* abiit (abeit?); 66, 77 omnibus *extans* ohne weitere Bemerkung. Notizen, welche über die Tradition orientieren, fehlen nicht ganz, aber sie sind unvollständig und viel zu selten.

23. E. Clemens, De Catulli periodis. Wolfenbüttel. 1885. 61 S. 8.

Der Verf. dieser Göttinger Dissertation hat viel Fleifs auf eine sehr undankbare Aufgabe verwendet. Durch umfassende Sammlungen wird nachgewiesen, dafs Catull einfachere Perioden bevorzugte, dafs er ziemlich häufig Periodenbau durch Anwendung des parataktischen Satzgefüges ganz vermied, dafs er im Gebrauche des Asyndetons und der verschiedenen Arten von Partizipien mit der Gewohnheit der übrigen lateinischen Schriftsteller übereinstimmt. Das Ergebnis steht zu dem grofsen Apparate in keinem rechten Verhältnisse. Um die Komposition der einzelnen Perioden zu veranschaulichen, bedient sich Verf. eines eigentümlichen Schemas. Die Periode 68, 51—62 sieht z. B. so aus

A (a) A
b
α β
𝔄, 𝔅 ℭ
a (1) a
2

So scheinen manche Seiten der Arbeit auf den ersten Blick einem formelreichen Lehrbuche der Algebra entnommen. Hervorgehoben sei, dafs S. 25 zu 23, 22 statt des überlieferten *quod* vorgeschlagen wird *quo*.

24. F. Koldewey, Die Figura ἀπὸ κοινοῦ bei Catull, Tibull, Properz und Horaz, Z f. d. G.W. XXXI (1877), 337—358.

Von den mannigfaltigen Formen, in welchen die Figura ἀπὸ κοινοῦ auftritt (vgl. darüber Aken S. 2), behandelt Verf. nur diejenige, welche dem gemeinsamen Gliede einen Platz im Anfange des zweiten, resp. des dritten oder vierten Gliedes zuweist und zwar so, dafs es entweder unmittelbar hinter das verknüpfende Wort tritt oder dieses als Encliticon an sich zieht. Als Musterbeispiele für diesen Fall werden angeführt Horaz carm. I 11, 4 Seu plures hiemes, seu *tribuit Juppiter* ultimam und III 5, 7 Pro curia *inversique* mores. Es ist ebenso bedauerlich, dafs Verf. sein Thema so eng gefafst, wie dafs. er den Ovid ausgeschlossen hat, der reiche Ausbeute gewährt hätte. Der Löwenanteil der auch in ihrer vorliegenden Gestalt dankenswerten Untersuchung kommt auf Horaz, der für diese Figur eine besondere Vorliebe hatte (vgl. das Referat von W. Mewes, Jahresb. d. Phil. Ver. V 107 in Z. f. G.W. 1879). Im Folgenden wird nur das auf Catull und Tibull Bezügliche hervorgehoben. — A) Am häufigsten ist das κοινὸν ein Verbum. Bei Catull finden sich drei Fälle dieser Art (30, 3; 68, 68; 95, 2), bei Tibull 11 (I 4, 2; I 4, 57; I 4, 66; I 8, 2; I 8, 13; I 9, 30; II 5, 4; II 6, 23; III 1, 26; IV 1, 66; IV 3, 2). — B) Das gemeinsame Glied ist ein Nomen, welches indessen nicht als gemeinsames Attribut verwendet ist. Hier ist ebensowenig wie bei dem gemeinsamen Verbum Anlafs zu Mifsverständnissen vorhanden. Bei Catull nur ein Beispiel (64, 336), bei Tibull fünf (I 2, 40; I 5, 34; I 6, 81—82; I 7, 49. Doch ist letztere Stelle unsicher). — C) Das gemeinsame Attribut. Dies ist 1) ein Epitheton ornans. Bei Catull kein Beispiel. Bei Tibull drei: I 5, 43 *teneris*. II 5, 86 *magni*. II 5, 99 *festas*. Doch hält Ref. an diesen Stellen ein ἀπὸ κοινοῦ nicht für wahrscheinlich. Schwerlich hätte Tibull tenera facie verbunden. Vgl. I 9, 69. Bei den erotischen Dichtern heifst eben *facies* wie *forma* schlechtweg 'schöne Gestalt, Schönheit'. 2) Das Attribut ist ein für das Verständnis notwendiges (ein logisches). Bei Catull ein Beispiel: 56, 2; bei Tibull drei: I 1, 24 *bona*; II 5, 22 *ardentes*; II 5, 112 *iustos*. Auch hier wird indessen das erste Beispiel zu streichen sein. — D) Adverbium und adverbiale Bestimmung als κοινόν. Das für den ersteren Fall (Adverb) zitierte Beispiel Catull 51, 14 *nimium* ist offenbar zu streichen, das Tibullische I 1, 51 *potius* nicht ganz sicher. Das einzige Beispiel für den zweiten Fall aus Catull 100, 8 *in amore* ist entschieden nicht anzuerkennen. — E) Präposition als κοινόν. Catull 55, 3 *in* (doch mufste erwähnt werden, dafs die La. ganz unsicher ist; vgl. Duderstadt S. 47). 38, 5 *in*. Bei Tibull kein Beispiel. — Um die koordinierten Glieder, in

denen die Figur vorkommt, mit einander zu verknüpfen, gebraucht Catull zweimal Konjunktionen (et, que), sechsmal die Anapher. Tibull wählt 24 Mal konjunktionale Verknüpfung (et, que, atque, aut, sive-sive), neunmal die Anapher. Bezüglich Tibulls vgl. übrigens noch Streifinger, De synt. Tib. S. 47.

25. O. Aken, De figurae ἀπὸ κοινοῦ usu apud Catullum, Tibullum, Propertium. Pars I. 1884. (Progr. d. Gymn. Frid. zu Schwerin). 10 S. 4.

Nach Anleitung der alten Grammatiker und Rhetoren wird so definiert: 'ἀπὸ κοινοῦ dici solere docemur, si quod verbum (ῥῆμα) et suo loco positum sit et continuata structura subaudiendum'. (Enger zieht Beldt, De liberiore linguae Graecae et latinae collocatione verborum S. 69, die Grenzen). Verf. macht darauf aufmerksam, dafs nicht immer dasselbe Wort, welches vorangeht oder folgt, zu ergänzen ist, sondern bisweilen nur ein ähnliches [durch Ideenassoziation eng mit jenem in Verbindung stehendes], wie in dem homerischen ἔδουσί τε πίονα μῆλα οἶνόν τ᾽ ἔξαιτον (sc. πίνουσι) oder in dem Satze 'Macedones Alexandrum non ut civem (sc. amissum lugebant), verum ut hostem amissum gaudebant'. Zwischen der Fig. ἀπὸ κοινοῦ und den verwandten Ellipse, Brachylogie und Aposiopese ist zu unterscheiden. So besteht z. B. bei der Ellipse die Kürze in der einfachen Auslassung eines Wortes, das sich aus dem Sprachgebrauche ergänzen läfst (z. B. rex habitabat ad Iovis Statoris). In der Fig. ἀπὸ κοινοῦ besteht die Kürze darin, dafs ein wiederholt gedachtes Wort nur einmal gesetzt ist; ergänzen läfst sich also das fehlende aus den vorangehenden oder folgenden Worten. Die Beispiele (eigentliche Sammlungen werden leider nicht gegeben) aus den Elegikern beziehen sich hauptsächlich auf zu ergänzende Verba und Substantiva. Als beachtenswert für die Exegese sei folgendes hervorgehoben. Prop. II 1, 44 ist aus dem *enumerat* des vorigen Verses einfach 'enumeramus' zu ergänzen, 'quo iocose poeta pro verbo canendi usus est'. Prop. V 11, 30 Altera maternos exaequat turba Libones 'sc. Numantinis avis exaequat'. Catull 64, 110 soll sich *saevum*, das wegen iactantem im nächsten Verse masc. sein mufs, auf das dem Dichter noch vorschwebende Minotauro in v. 79 beziehen. [Unrichtig! saevus steht substantivisch, wie häufig ferus; vgl. Riese z. St.]. Durch Annahme einer Figur, in welcher 'vox νοουμένη non nisi genere eius similis sit quae praecedit' wird die verzweifelte Stelle Catull 92, 3 quo signo? quia sunt *totidem mea* plausibel erklärt: »mea« dicit, tanquam in primo versu substantivum posuisset. At non iterum cogitandum est substantivum, sed ἀπὸ κοινοῦ supplendum est ex »dicit male« maledicta. Bekanntlich schrieben einige Itali in v. 1 Lesbia mi dicit semper *mala* (statt male). Diese Änderung ist also nicht nötig (abgesehen davon, dafs sie auch nicht sinngemäfs ist: nicht *mala*, sondern maledicta ist

eben in v. 3 zu mea zu ergänzen. — Zu vergleichen sind neben der Abhandlung die einen weiteren Kreis umfassenden Sammlungen von **Boldt** l. c. S. 69—78.

26. **K Ziwsa, Die eurhythmische Technik des Catullus.** I. Teil. Wien 1879. 29 S. 8. (Jahresber. des Gymn. in Hernals). — II. Teil. Wien 1883. 40 S. 8. (Jahresber. des Leopoldstädter Communal- Real- und Obergymnasiums in Wien).

Der erste Teil dieser nützlichen, nicht nur von Sammelfleifs, sondern auch von Verständnis der Catullischen Poesie zeugenden Untersuchung handelte sehr ausführlich von der Alliteration und den ihr verwandten Figuren annominatio, conduplicatio und revocatio, in deren Annahme Verf. freilich mitunter zu weit geht. Vgl. Jahresber. d. Philol. Vereins VII 366 f. (Bei dieser Gelegenheit sei verwiesen auf den gehaltreichen Aufsatz Wölfflins 'Über die allitterierenden Verbindungen der lateinischen Sprache', Sitzungsber. der Münch. Ak. 1881 S. 1—94. Namentlich in dem alphabetischen Verzeichnisse der allitterierenden Verbindungen, welches den Schlufs bildet, ist öfters Catull berücksichtigt). Nicht ohne Grund hat man den Titel getadelt und als passender vorgeschlagen 'Über den Gebrauch der Tropen und Redefiguren bei Catullus'. — Im zweiten Teile werden besprochen die Figuren der Repetitio (*ἀναφορά, ἐπαναφορά*), Conversio (*ἐπιφορά, ἀντιστροφή*), Redditio (*κύκλος*). Die erste wird nach Cicero, dem auctor ad Herennium und Quintilian so definiert: 'Das Wesen der Anaphora besteht in der Wiederholung desselben Wortes am Anfange der Sätze oder Verszeilen; ihr Zweck beruht in der nachdrücklichen Hervorhebung ähnlicher oder verschiedener Gedanken'. Mit einer erschöpfenden Beispielsammlung geht Hand in Hand der Nachweis, dafs die Figur dem Gedanken dienstbar ist, dafs Form und Inhalt der Rede sich in echt künstlerischer Weise decken. Catull hat sich dieser Figur mit Vorliebe bedient. Der Repetitio nahe verwandt und sehr oft mit ihr verbunden ist die Conversio. Die eine hat ihre Stelle am Anfange, die andere am Schlufs; 'und eben darin besteht der Unterschied, dafs bei der Anaphora gleichsam der Flufs der Rede von demselben Ursprung anhebt, während bei der Epiphora Wort um Wort, Fufs um Fufs nach dem gleichlautenden Ende des Verses hineilt'. In c. 39 ist z. B. die Epiphora dentes-dentes-dens est (v. 1, 14, 20) verbunden mit der dreimaligen Anaphora Renidet: 'Gerade die beiden Hauptbegriffe sind an markanten Stellen des Verses wiederholt eingesetzt und entsprechen in ihrer Verwendung als rhetorische Figuren den Anforderungen bewufster Eurhythmie'. Viel seltener ist die Figur der Redditio: Gleichheit des Anfanges und des Schlusses von einem Satze. Als klassisches Beispiel dafür wird citiert: Cic. in Verr. act. II, lib. V, 45, 119 M u l t i et graves dolores inventi parentibus et propinquis m u l t i. Catull bietet z. B. c. 42, 1 Adeste, hendecasyllabi, quot estis omnes undique, quotquot estis omnes.

Neue Resultate für Kritik und Erklärung enthält die verdienstliche Abhandlung nicht. Sehr natürlich. Denn sie spricht ja eben nur das aus, was der aufmerksame Leser bei der Lektüre empfindet und oft unbewufst auf sich einwirken läfst. Ref. schliefst seine Besprechung mit folgenden treffenden Worten des Verf.: 'Catulls Gestaltungsvermögen weifs die den einzelnen Figuren der Wiederholung innewohnende Eigentümlichkeit in charakteristischer Weise dem Gedanken dienstbar zu machen; er versteht es, dergleichen eurhythmische Kunstmittel in reichem Mafse, manchmal sogar mit verschwenderischer Hand zu formalem Schmuck zu verwenden, und insbesondere in der Verbindung zweier, dem Wesen nach verwandter Figuren, wie Anaphora und Epiphora, bekundet er feinen Geschmack und richtiges Gefühl für formale Wirkung. Für gewisse Figuren wie Alliteration, durch deren fast verschwenderischen Gebrauch er mit der archaisierenden Poesie seiner Landsleute in Fühlung trat, oder Anapher bekundet er entschieden mehr Vorliebe als die späteren streng kunstmäfsigen Lyriker der augusteischen und nachaugusteischen Zeit'. (S. 38).

In gewissem Zusammenhange mit den oben besprochenen Abhandlungen stehen folgende Aufsätze desselben Verfassers:

27. K. Ziwsa, Der Intercalar bei Catullus. I. Wiener Studien III (1881) 298 302. — II. Wiener Studien IV (1882), 271—291.

An Untersuchung der Stellen, wo Catull den Intercalar verwendet hat, wird die Behandlung einiger kritisch kontroverser Fragen geknüpft. In 16, 36, 52, 57 enthält gerade der Intercalar den Hauptgedanken, er bildet den Anfang und Schlufs des Gedichtes. In c. 8 haben wir eine Zweiteilung des Ganzen, nämlich 1 8, 9—19; in beiden Stücken stehen die Intercalare im dritten Verse ihres Abschnittes (3 u. 11) und beide beschliefsen ihren Abschnitt. [Die erstere Thatsache scheint aber doch reiner Zufall, denn die beiden Gruppen 1—3 und 9—11 korrespondieren nicht im Geringsten]. In c. 29 ist dem Parallelismus zuliebe das *es inpudicus et vorax et aleo* aus v. 10 hinter 5 als 5ᵇ nach dem Vorgange der Aldina von 1502 einzuschalten. [Auch hier ist Ref. nicht überzeugt, wie bestechend immer der Vorschlag ist. Jenen Vers sprudelt eben nur die höchste Empörung heraus. In v. 5 ist aber der Gipfelpunkt noch nicht erreicht; noch weifs der Dichter Schlimmeres hinzuzufügen, das die Zukunft bringen wird]. Aus c. 68 wird die Wiederholung der Klageverse über des Bruders Tod 20—24, 92—96 besprochen. Mit Unrecht an dieser Stelle, denn von einem Intercalaris kann hier gar nicht die Rede sein. Seltsam genug wird daraus, dafs die Wiederholung nicht ganz wörtlich ist (21 und 93 sind nicht identisch) gefolgert, das Gedicht sei nach 40 zu teilen, da 'Catull, bewufste Absichtlichkeit vorausgesetzt, jene beiden verschiedenen Verse ohne Störung des Gedankenganges hätte auslassen können'. Wird denn die wunderbar rührende Wirkung der

wiederholten Klage dadurch beeinträchtigt? Ist nicht sogar der Eindruck jetzt reiner, weil er weniger beabsichtigt scheint? In c. 8 haben die Verse 11 u. 19 nur das eine Wort obdura gemeinsam, und doch ist die Beziehung deutlich erkennbar, ja Verf. findet hier sogar regelrechte Intercalare (allerdings nicht mit Recht, wie das anknüpfende iam Catullus obdurat in v. 12 lehrt). Übrigens vgl. oben S. 152.

Der zweite Teil des Aufsatzes behandelt den Intercalar in c. 64, 61, 62, die sämtlich zur Gattung der Hochzeitslieder gehören. Für 64 gilt dies wenigstens von dem hier in Frage kommenden Parzengesange v. 323—381. Der Intercalar *currite ducentes subtegmina, currite, fusi* tritt immer da ein, wo ein Gedanke erschöpft ist, d. h. wo mit Bezug auf die Zukunft des Brautpaares ein Stück Leben symbolisch durch das Werk der Spindel bestimmt und vorhergesagt ist. Daraus wird nicht ohne Wahrscheinlichkeit gefolgert, dafs der Intercalar 378 mit den Itali zu streichen ist. Denn der eine Gedanke von 376 – 380 (Amme und Mutter wird die junge Frau fortan in ihrer veränderten Lebensstellung missen) kann nicht wohl durch den Intercalar in zwei Strophen zerrissen werden. Alle Versuche zahlenmäfsige Responsion der einzelnen Strophen zu gewinnen sind verfehlt. — In c. 61 kann man vier resp. fünf verschiedene Intercalare unterscheiden. Dieser Wechsel ist in dem fingierten Fortschreiten der Festfeier begründet. Der Kehrvers steht, wie im Einzelnen nachgewiesen wird, auch wirklich stets logisch im Abhängigkeitsverhältnisse zu dem Strophenganzen, das er als Ausdruck der Stimmung beschliefst. In der verstümmelten 16. Strophe (v. 76f.) folgt Verf. L. Müller d. h. vermutet, nach 81 tardet ingenuus pudor sei der Schlufsvers der Strophe ausgefallen, während die Verse quem tamen magis audiens Flet quod ire necesse est das Ende der gröfstenteils verlorenen Strophe 17 bildeten. Der ausgefallene Schlufsvers aber der Strophe 16 sei höchst wahrscheinlich der III. Kehrvers *Prodeas, nova nupta* [derselbe Gedanke, nur gewaltsamer durchgeführt bei Peiper Q. Valerius Catullus S. 5]. Ungenauigkeiten im Kehrverse z. B. abit dies in 94 (90) statt sed abit dies oder at queat in 73 statt at potest seien nicht anstöfsig, sondern für Catulls Manier charakteristisch. — In c. 62 hat nach Z. der Intercalar wahrscheinlich den Ausfall einer Reihe von Versen veranlafst (die bekannte Lücke nach 32). Vor 32 *Hesperus e nobis* sq. sei ebenfalls eine Lücke zu statuieren. Denn auf die Frage v. 30 konnten angeblich die Mädchen nur erwidern: Nicht glücklich ist das Licht des Hesperus (vgl. 26), noch ersehnt ist seine Stunde (vgl. 30); dann erst setzen unsere Texte ein *Hesperus e nobis* . . . Von der folgenden Strophe der Jünglinge sei nur ein Vers unmittelbar vor 33 *namque . . . semper* ausgefallen. Danach würde die Strophe der Jünglinge, den Intercalar mitgerechnet, aus sieben Versen bestehen, und von der vorhergehenden Strophe der Mädchen müfsten samt dem Kehrverse sechs Verse verloren gegangen sein, von

denen mindestens zwei vor *Hesperus e nobis* sq. einzusetzen wären, so dafs also die ganze Lücke sich auf sieben Zeilen erstrecken würde. Nach 41 wird mit Spengel Ausfall eines Verses angenommen. So kommt Verf. (den Intercalar nicht mitgerechnet) zu folgendem Schema:

4 + 4, 8, 5 + 5, 6 + 6, 10 + 10, 7.

In Catulls Epithalamien sei der Intercalar Ausdruck der das Ganze illustrierenden Stimmung, die Signatur des Liedes. Gleichmäfsigkeit im Umfange der durch den Schaltvers abgeschlossenen Strophen ist nicht vorhanden, selbst in c. 62 hat sich der Dichter nur innerhalb der logisch zusammengehörigen Strophenpaare der gleichen Verszahl bedient.

28. J. Schäfler, Die sogenannten syntaktischen Gräcismen bei den Augusteischen Dichtern. Münchener Inauguraldiss. Amberg. 1884. 95 S. 8.

Diese Schrift hat mit Recht vielseitigen Beifall gefunden. Verf. hat es verstanden reichen Stoff anregend und fesselnd darzustellen. Von eingehender Besprechung kann indessen hier abgesehen werden, da R. Ehwald eine solche in dieser Zeitschr. Bd. XLIII S. 190f. gegeben und wertvolle Nachträge und Berichtigungen angeschlossen hat. Ref. begnügt sich mit wenigen Bemerkungen. Verf. kommt zu dem Resultate, 'dafs die lateinische Sprache in viel höherem Grade ihre selbständige Entwickelung genommen, und dafs die römischen Schriftsteller im Gefühle ihres Nationalstolzes weit mehr ihre Originalität gewahrt haben, als man gemeiniglich anzunehmen pflegt'. Nur wo Strukturen sich zeigen, die bei den älteren Dichtern und in der klassischen Prosa konsequent fehlen, ist man berechtigt von Gräcismen zu reden. Vgl. zu diesen richtigen Gesichtspunkten M. Haupt bei Belger S. 232. Zu folgenden Stellen in Catull und Tibull liefert Verf. kritisch-exegetische Beiträge. Catull 64, 64 verteidigt er mit Recht das überlieferte *velatum* pectus. Doch scheint die Übersetzung 'nicht vollständig bedeckt die sonst leicht verhüllte Brust' kaum glücklich: sonst 'leicht verhüllt', jetzt 'nicht vollständig bedeckt' ist kein Gegensatz. *Contecta* ist nichts als ein verstärktes tecta; non contecta schwächt die Negation also nicht ab, sondern verstärkt sie: gar nicht, nicht im Geringsten bedeckt. Auch Ref. hält im Gegensatze zu Biese und Baehrens velatum nach contecta für einfach abundierend: Catull hätte vermutlich *velanti* vorgezogen, wenn nicht levi voran ginge. Auf Ovids (a. a. I 529) tunica velata recincta ist wohl kaum etwas zu geben, zumal da recincta einerseits sehr wohl auf 65 non . . . vincta gehen kann, anderseits Zweifel erlaubt sind, ob Ovid sich hier auf Catull bezieht. Denn dieses tunica velata recincta ist nichts als eine poetische Phrase, mit der Ovid zu klingeln liebte, also für unsere Stelle nicht charakteristisch. Vgl. Am. I 5, 9. fast. III 645.

Am. III 7, 81 tunica velata soluta. Met. VII 182 vestes induta recinctas. Auch ist die Situation nicht dieselbe: Bei Ovid ist Ariadne's Kleidung ungeordnet vom Schlummer her (*e somno* tunica v. r.), Catulls Ariadne hat den Schmuck ihres Gewandes durch einen Akt der Verzweiflung zerstört (vgl. 63 non retinens). Ferner geht es nicht an zwischen tunica und amictus so zu unterscheiden: Die Brust war zwar *velatum* sc. tunica, aber nicht *contectum amictu* (= palla). Denn dies hätte der Dichter eben deutlich machen müssen, indem er velatum näher bestimmte und für amictus den eigentlichen Ausdruck wählte. Ganz folgerichtig suchte daher Baehrens den Fehler in *contecta* und konjiziert jetzt *conlecta*, gerät aber so mit v. 65 in Konflikt. Denn unklar ist die Unterscheidung zwischen cingulum vestem cohibens und strophium = fascia, unschön die Tautologie non conlecta = non vincta, unverständlich v. 66—68. Wenn die Brust noch tunica velatum ist, welchen Sinn hat dann omnia quae toto d e l a p s a e corpore passim ipsius ante pedes fluctus salis adludebant? Jedes einzelne Wort predigt förmlich, dafs fluitantis 68 in erster Bedeutung zu fassen ist. Die gezeichnete Situation ist dieselbe wie bei Eur. Hecuba 557 f. Gegen Biese-Baehrens spricht auch die Thatsache, dafs velare nicht im Gegensatze zu tegere stehen kann, sondern genau dasselbe bedeutet. Vgl. 64, 266 vestis pulvinar suo *velabat* amictu mit 49 quod tincta *tegit* roseo conchyli purpura fuco Ebenso Ov. Am. I 5, 9 und 14. Dafs *non* den ganzen Satz negiert wie 103, ist längst bemerkt. Zu der Abundanz contecta velatum, einer Art Prolepsis, vgl. Tibull I 7, 13—14 tacitis leniter undis placidis serpis aquis. I 6, 67 quamvis non vitta ligatos impediat crines. Tibull I 2, 2 occupet ut fessi lumina victa sopor. Tibull II 3, 61 dura seges persolvat nulla semina certa fide. Tibull IV 4, 6 notet informis *pallida* membra color (Vgl. oben S. 172). Prop. I 3, 36 iniuria te expulit clausis e foribus. Juven. 8, 145 tempora velas adoperta cucullo (Auf die ähnliche Stelle Aen. III 405 wies bereits Schäfler hin). Silius 13, 106 coniunctas trabes adstringere nodis. ib. 477 exhausto instituit vacuare cerebro ora. Ovid Met. I 37 iussit freta ambitae circumdare litora terrae XI 215 capit superatae moenia Troiae. Met. 6, 664 emersa viscera egerere. Met. 6, 248 laniata pectora plangens u. a. — Ferner weist Schäfler darauf hin, dafs die fünf Beispiele für den fälschlich sogenannten Accus. Graecus bei Catull sich sämtlich in dem nach alexandrinischem Muster gedichteten c. 64 finden (z. B. 207. 122 65). — Für das altertümliche *omne genus* piscis bei Catull 114, 3 werden die Beispiele gesammelt. Cat. 12, 8 leporum *disertus* durch Hinweis auf Hor. sat. II 3, 3 epist. I 14, 34 verteidigt. Tibull I 7, 9 Verteidigung des überlieferten non sine *me est tibi* partus honos gegen Baehrens. — Zur Erläuterung der auf S. 56 verzeichneten Konstruktionen wie Ov. Met. XV 96 aetas, cui fecimus aurea nomen konnte Catull 86, 3 totum illud formosa nego herangezogen wer-

den. — Nach S. 62 hat es fast den Anschein, als hielte Verf. das *unice* bei Catull 29, 11. 54[b], 2 für das Adverbium.

29. J. Baumann, De arte metrica Catulli, 22. S. 4. Landsberg a. W. 1881. Progr.

Aus den einleitenden Bemerkungen dieser nützlichen Schrift seien hervorgehoben die Worte über die auffallende und singuläre Abstossung des Schlufs -s bei Catull in dem Verse 116, 8 at fixus nostris tu *dabi'* supplicium: 'qui tamen versus talis est, ut antiquioris poetae cuiusdam verba »*tu dabi' supplicium*«, quae Catullo in mentem venerunt, magis quam Catulli ipsius verba continere videatur'. Im ersten Abschnitte 'De metris' geht Verf. die einzelnen Versmafse Catulls durch, giebt historische Notizen über ihre angeblichen Erfinder, ihre Einführung in die römische Poesie u. s. w. Das Verzeichnis der vorkommenden Besonderheiten z. B. der Cäsuren, der Auflösungen ist vollständig und zuverlässig. Der Text, den Verf. zugrunde legt, ist fast durchweg der Lachmann-Haupt'sche. Zu 55, 8 vermifst man eine Bemerkung über den auffallenden Spondeus. Besonders eingehend ist der Hexameter behandelt. Lesenswert ist, was Verf. über die *σπονδειάζοντες* sagt (z. B. 'extremum illud est, ut in c. 62 et in c. 67 et c. 64 inter versus 132—201, qui Ariadnes lamentationem continent, Aegeique in verbis 64, 215—237 omnino deesse spondiacos dicamus'). Die *τομὴ κατὰ τρίτον τροχαῖον* wird gegenüber L. Müller zu Ehren gebracht und mit Recht angenommen, dafs sie in Versen wie 64, 146 nil metuunt iurare, nihil promittere parcunt, 64, 195 huc huc adventate, meas audite querellas Hauptcäsur sei. Zweifelhaft scheint dieselbe Annahme 64, 405 omnia fanda nefanda malo permixta furore. Vgl übrigens Haupt bei Belger S. 240f. — Im zweiten Abschnitte wird gehandelt 'de rebus, quae ad prosodiam pertinent'. 67, 23 sed pater illīus soll wegen der beispiellosen Messung des i verderbt sein. Ein wunderliches Versehen ist dem Verf. auf S. XVIII widerfahren: 'semel vocalem brevem arsi intentam invenimus (LXVI 84 sed quae se impuro *dēdit* adulterio)'. Aber dēdit ist nicht Perf. von do, sondern Praes. von dedo! Auf S. XX u. f. wird über die Elisionen gesprochen (in Ausführung des Satzes 'variae sunt causae, quae ad elidendas vocales poetam commovere vel elisiones omnino prohibere possint, et mensura et ambitus verbi, et locus, quem hoc usurpat in versu, et syllaba subsequens et arsis thesisve'). 66, 59 durfte die unsichere Konjektur *ardui ibi* vario nicht ohne Weiteres als bezeugte La. ausgegeben werden. Der Hiatus in der Diärese des Pentameters ist nicht anzuerkennen, sondern 68, 158; 66, 48; 67, 44; 97, 2 zu beseitigen.

Die verdienstliche Zusammenstellung sei hiermit nochmals empfohlen.

C. Beiträge zur Geschichte der handschriftlichen Überlieferung.

30. M. Bonnet (Über den cod. Sangermanensis des Catull) Revue crit. 1887. No. 4 S. 57—65.

Diese verständige Anzeige des ersten Bandes von Baehrens' Ausgabe hat dauernden Wert für die Textesgeschichte Catulls, weil Verf. auf Grund eigener Kollation eingehend über G handelt. Er weist nach, dafs Baehrens in seinem Apparate eine grofse Zahl der variae lectiones von G übersehen hat, dafs auch mehrere Lesarten erster Hand fehlen, dafs überhaupt seine Angaben über G viele Ungenauigkeiten resp. Irrtümer enthalten. Während Baehrens sich der Ansicht zuneigte, die variae lectiones habe der Schreiber von G sämtlich mit eigener Hand geschrieben (praef. ed. S. XIV), unterscheidet Bonnet mit Sicherheit drei verschiedene Hände (ebenso jetzt Schwabe[2] praef. S. III). Bei weitem die meisten sind nichts als glückliche oder unglückliche Konjekturen. Doch finden sich angeblich einige Stellen, wo G^2 eine andere Handschrift vor sich hatte. Verf. kommt S. 62 zu dem Resultate: 'Il faut croire que G^2 a tiré les titres, de mêmes que ses meilleures leçons, et probablement aussi une partie de ses mauvaises conjectures, d'une autre copie de V, déjà elle-même assez interpolée, mais qui avait conservé quelques leçons authentiques négligées par G, ou par G et O, comme *collocat* 66, 56, *tutamen opis* 64, 324, et très-probablement aussi les notes marginales sur les mètres'. Die Sache ist noch nicht aufgeklärt. Jedenfalls nicht genügend, um die Provenienz aller bezeichneten variae lectiones aus V zu sichern. Namentlich *collocat* 66, 56 konnte leicht durch Konjektur gefunden werden. Und selbst, wenn man die Möglichkeit für einzelne Fälle zugiebt, so ändert dies (da ein Beweis nicht zu erbringen ist) nichts an der Thatsache, dafs jene Varianten an sich keine Autorität sondern nur den Wert von Konjekturen haben. Dies ist im Grunde auch Bonnets Ansicht: 'On ne peut prendre en toute sécurité comme dérivé directement de V que le texte lui-même, sans corrections ni variantes' (S. 63). Im Folgenden wird der Wert von O richtig und ohne die häufige Übertreibung beurteilt und richtig hervorgehoben, dafs Baehrens' Ansicht die jüngeren Handschriften stammten sämtlich aus G gegründeten Bedenken unterliegt.

31. K. P. Schulze, Zum Codex Oxoniensis des Catull, Hermes XIII (1878) S. 50-58.

Verf. hat sich die Aufgabe gestellt die Lesarten des wichtigen Oxoniensis zu revidieren, eine dankbare Aufgabe, weil zwischen den Varianten von Ellis und Baehrens sich mehrfach Widersprüche finden. Er bietet uns an etwa 60 Stellen Berichtigungen (einige andere noch bei Ellis ed. II S. XII—XIII) von Baehrens Apparate — ein Resultat, wel-

ches, da die Handschrift schwer lesbar ist und es sich meist nur um Kleinigkeiten handelt, diesem durchaus nicht zur Unehre gereicht. Einige Male steht übrigens die richtige La. auch schon bei Baehrens (64, 364 *perrulse.* 88, 6 *occeanus*). An andern wie 96, 3 *renovam̃* = renovamus schweigt Baehrens wohl absichtlich, und eigentlich mit Recht. Hin und wieder scheint nach Schwabe's neuer Kollation, in der dieser Aufsatz doch mit benutzt ist, vielmehr Verf. geirrt zu haben. So hat nach Schwabe O 62, 7 *h̃ eos* = hoc eos, 64, 11 ein Kompendium = post eam. 64, 145 die Punkte unter *di* und die Glosse *pro adipisci* rühren von einer andern Hand her. 64, 394 *in letifero.* An den meisten Stellen hat aber Verf. entschieden richtig gelesen. Er widerlegt sodann überzeugend die Ansicht von Baehrens, welcher (praef. S. XLV) daraus, dafs in O und G sich vielfach einfache Consonanz statt der üblichen doppelten finde, gefolgert hatte, dafs ein Grammatiker zur Zeit des Fronto diese altertümliche Orthographie eingeführt habe. Die doppelte Consonanz ist vielmehr in den meisten Fällen dem V fremd. Denn: 1) G hat in der Regel zwei Consonanten, wo O sich mit einem begnügt. 2) O schreibt gegen die Regel sehr viele Wörter mit doppelter Consonanz wie *dissertus*, *pussilli*, *Occeano*, *digittis* u. s. w. 3) Oft weist angeblich die überlieferte verderbte La. auf doppelte Consonanz in V hin z. B. *Citeorio* auf Cittorio, *recomdita* auf reconndita, *berve* auf benne, *lecti* auf letti u. s. w. [Das letzte Moment hat freilich geringe Beweiskraft. Die citierten Korruptelen lassen sich doch sehr verschieden erklären]. Einige Glossen wie 23, 2 sind schon auf V zurückzuführen, vgl. 3, 14, wo G und O dieselbe Glosse *pulcra* über *bella* haben. [Über 45, 8 hat Verf. später seine Ansicht geändert: hier empfiehlt und erklärt er das *sinister ante* von Voss, während er N. Jahrbb. 1884, 184 *sinistra ut ante* lesen will]. Altes *ei* statt *i* will Verf. herstellen aus Lesarten wie 6, 15 *bonique*, 66, 50 *ferris*. 68, 150 *aliis* (= allei) u. a. [Auch hier ist grofse Vorsicht ratsam. Wir haben es mit Schreibfehlern zu thun, die sich auf sehr verschiedene Weise erklären lassen. So ist offenbar *bonique* in 6, 15 nicht aus altem *bonei*, sondern durch Anpassung an das folgende *malique* zu erklären. Vgl. Ellis ed. II S. XXVI not. Und *aliis* steht einem unverstandenen *alli* viel näher als *allei*.] — Verf. macht sodann darauf aufmerksam, dafs in O oft ein Zeichen am Rande steht, durch das der Schreiber der Handschrift (in welcher nur selten eine Zeile zwischen zwei Gedichten frei gelassen ist) den Anfang eines neuen Gedichtes bezeichnete. Hier sollte offenbar später ein buntes Zeichen gemalt werden, wie dies 31, 1 der Fall ist. Das Zeichen besteht in zwei Strichen //. [? Andere Angabe Catullforschungen S. 13]. Es findet sich auch bei 2, 11 tam gratum est mihi quam ferunt puellae. Dreimal steht das Zeichen an falscher Stelle: 37, 17; 53, 5 und 54, 6. Verf. glaubt, das Versehen müsse schon in V gewesen sein, weil G ebenso abteile. Diese Vermutung ist aber unrichtig, da nach den neuesten Kollationen die Überschriften an den drei

fraglichen Stellen in G von jüngerer Hand (g) herrühren. Überhaupt ist es sehr auffällig, dafs Schwabe von jenen Zeichen gänzlich schweigt, (Ellis in ed. II erwähnt sie nur zu 53, 5 und 54, 6) und ausdrücklich an allen citierten Stellen bemerkt '*interstitium nullum V*'. Unter diesen Umständen hat das Zeichen 2, 11 nicht mehr Anspruch auf Beachtung als 37, 17; 53, 54, 6. Die Angabe, dafs O 4, 1 *phasellus* habe (nicht *Hasellus*) scheint sich nach Ellis ed. II und Schwabe nicht zu bestätigen.

32. A. Gehrmann, De ratione critica inde a Lachmanno in emendando Catulli libro usque ad hunc annum adhibita. 1879. 40 S. 4. (Programm des Gymn. zu Braunsberg).

Die Abhandlung enthält mehr als der Titel verspricht, nämlich eine fleifsige, auf viele Einzelheiten genau eingehende Untersuchung der Handschriftenfrage. Mit ihren Resultaten kann sich Ref., obgleich manche Bemerkungen gut und richtig sind, nicht einverstanden erklären. Die Arbeit stammt aus jener Zeit, wo die neu erschlossene Bekanntschaft mit dem cod. Oxoniensis manche Catullkritiker in einen förmlichen Taumel versetzt hatte, wo man geneigt war an den Beginn einer neuen Ära für den Catulltext zu glauben. Die Ernüchterung ist schnell genug gefolgt: abgesehen etwa von einem halben Dutzend Stellen (wenn es hoch kommt!) ist in den konservativen Texten alles beim Alten geblieben. Die Anschauungen des Verf., der in seiner Verehrung des Oxoniensis noch über Baehrens hinausgeht, sind somit veraltet und besonders durch Sydows treffliche Arbeit in den wesentlichsten Punkten widerlegt. In der folgenden Inhaltsangabe betont Ref. nur ausnahmsweise seinen Dissensus. Den unmittelbaren Anstofs zur Abfassung des Aufsatzes gab anscheinend Pleitner mit seiner Schrift 'Studien zu Catullus' (Dillingen 1876), deren phantastische Hypothesen meist treffend zurückgewiesen werden. Im ersten Kapitel 'De codicibus qui extant' wird auch das bekannte Epigramm über die Wiederentdeckung Catulls behandelt und aus v. 3 Scilicet a calamis tribuit cui Francia nomen gefolgert, der Mann, welcher den Dichter nach Verona zurück brachte, habe Francia geheifsen. [Doch vgl. oben S. 148]. Die jüngeren Handschriften stammen zwar nicht aus dem Sangermanensis (G) selbst, wohl aber aus einer interpolierten Abschrift von G. [So nach Baehrens, doch vgl. B. Schmidt Jen. Litz. 1878 S. 209. Sydow S. 13. Riese praef. ed. S. XXXVII]. In dem Briefe des Coluccio Salutati an Benvenuto de Imola (abgedruckt bei Haupt, Ber. der K. S. Gesellschaft d. Wissenschaften 1849 S. 259 = Opusc. I 279) aus d. J. 1374 ist statt des verderbten dyomianes zu lesen *duos vates*. In einem andern Briefe desselben Gelehrten aus demselben Jahre (bei Haupt ebd.) folgt auf die Worte 'Catullum, quem credo parvum libellum, aut exemplatum aut exemplandum rogo transmitte' der Satz: 'tenent ibi Florentini, qui totum terrarum orbem discurrendo terunt, pro mercibus apothecas: in ballis quas faciunt illum iubere potes alligari,

quem ad me, ut arbitror, libenter quilibet destinabit', die bisher nicht beachtet worden sind. Aus ihnen ergiebt sich, dafs damals aufser in Verona nirgends ein Catullcodex aufzutreiben war, dafs Coluccio alles daran setzte des einzigen existierenden habhaft zu werden, dafs er bestimmt glaubte, jeder in Verona ansässige Florentiner werde ihn in diesem Vorhaben unterstützen. Man vergleiche damit die Subscriptio von G, in welcher sich der Schreiber wegen etwaiger Fehler entschuldigt: '. . . quoniam a corruptissimo exemplari transcripsit. non enim quodpiam aliud extabat unde posset libelli hujus habere copiam exemplandi' [und oben S. 176]. Selbst G wird an Güte durch O übertroffen: 'Ego censeo Oxoniensem adeo anno 1374 attribuendum verisimillimum esse, ergo ad reliquas ejus virtutes etiam accedere quod uno anno ante G et fortasse a Benevenuto ipso exaratus sit'. [? Diese Behauptung hängt mit dem Vorhergehenden nur lose zusammen und ist durch nichts begründet]. Der unvergleichliche Wert von O erhellt aus 92, 3–4, die O fast allein bewahrt, während sie sogar in G ausgelassen sind, ein schlagender Beweis, dafs alle Handschriften aufser O auf G zurück gehen. [Dafs neben dieser Hypothese noch verschiedene andere Möglichkeiten Platz haben, zeigt Sydow l. c. S. 28]. – Der Datanus gehört unter die jüngsten und am stärksten interpolierten Handschriften. Zu 68, 83 heifst es z. B. 'quia *quaeritis* metri causa legi non posse intellegebat, scriba libri D *petitis* interpolavit'. Woher die dritte Variante quaeritis stammt, gesteht Verf. nicht zu wissen. [Vgl. Sydow l. c. S. 9, über den Datanus im Allgemeinen ib. S. 52, Jahresber. d. Phil. Ver. V S. 313]. 66, 28 wird die La. von GO *quod* non fortior ausit alis verteidigt und erklärt 'oder hast du vielleicht die grofse That vergessen, durch die du die Ehe mit dem Könige erlangt hast, weil kein Anderer wegen seiner gröfseren Tapferkeit sie wagte?' [?]. 101, 8 wird Pleitner's Vorschlag *multo* für multum empfohlen. [Kann neben fraterno nicht bestehen; ebensowenig 97, 3 die empfohlene La. von O 'nilo mundius hoc nihiloque immundius illud' neben dem folgenden Verse]. 66, 79 wird, angeblich als La. von O *vinxit* empfohlen. Dies ist nicht sinngemäfs; vgl. den Ref. N. Jahrbb. 1887 S. 138. Die ganze Notiz ist wahrscheinlich unrichtig, denn dieses *vinxit* findet sich nur in Ellis Apparate, nicht bei Baehrens und Schwabe[2].

Im zweiten Kapitel wird von den in manchen Handschriften übergeschriebenen variae lectiones und den erhaltenen tituli der einzelnen Gedichte gesprochen. Über die in G teils zwischen den Zeilen, teils am Rande stehenden variae lectiones stehen sich zwei Ansichten gegenüber. Die einen (Duebner, Schwabe) geben zwar zu, dafs die Hand des Schreibers von O viele dieser variae lectiones schrieb, unterscheiden aber davon mehrere andere korrigierende Hände. Die Andern (Woelfflin, Baehrens) behaupten, alle variae lectiones rührten von einer Hand her, derselben, die den cod. G schrieb. Die durch den Platz zwischen den

Zeilen bedingte Kleinheit der Buchstaben habe die Vertreter der entgegengesetzten Ansicht getäuscht. [Doch gegen Baehrens vgl. Bonnet a. O., B. Schmidt Jen. Litz. 1878, 208, Sydow l. c. S. 13f.]. Nicht alle variae lectiones in G stammen aus V. Manche hat der scriba 'suo ingenio' gesetzt. 'Primum enim voces singulas legens librarius aut litteram earum aliquam perperam legerat aut compendium aliquod perperam resolverat, quo cognito id quod rectum erat transcribebat'. Dieser Art sind die zweiten Lesarten zu 7, 9. 14, 17. 28, 14. 31, 5. 64, 232. [Ähnlich Sydow l. c. S. 16 'haud paucae inde videntur ortae esse, quod librarius, cum duobus modis archetypi scriptura legi posset, incertus utrum adhiberet, utrumque posuit itaque ipse duplicem procreavit scripturam']. — Von S. 30 an wird zunächst erörtert die Frage, inwieweit V schon die einzelnen Gedichte durch Intervalle von einander trennte. Aus der Übereinstimmung von G und O läfst sich folgern, dafs V an folgenden Stellen trennte: 1–2, 3—4, 4–5, 6–7, 7—8, 8—9, 12—13, 13—14, 17–21, 48—49, 50–51–52, 55–56, 60–61, 61–62, 63–64, 67—68ᵃ, 68ᵇ–69, 71–72, 76–77, 79—80, 88–89. — Die Überschriften standen angeblich in V noch nicht im Spatium zwischen je zwei Gedichten, sondern, soweit V sie überhaupt enthielt, am Rande. In die Zwischenräume setzte sie zuerst der Schreiber von G (S. 32). Im zweiten Teile des Catullischen liber von c. 64 an hat V in den allermeisten Fällen Überschriften nicht gehabt ('certum et manifestum est prope omnes defuisse'). Auch vor c. 64 werden die Überschriften in V bisweilen gefehlt haben, nämlich zu 10, 16, 24, 33, 39, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 53, 54, 55, 57, 58, 60, weil 'nec O signa [//] neque G titulos exhibet'. Es ist wahrscheinlich, dafs der Schreiber von G manche Überschriften in V änderte, manche selbst erfand.

Das Schlufskapitel handelt über das Thema 'Virorum doctorum conjecturae, quae ad historiam, scripturam, circuitum codicum quam O et G vetustiorum pertinent'. Dafs der im 14. Jahrh. in Verona zum Vorschein gekommene Codex aus Gallien gebracht sei, wird ohne Weiteres als erwiesen angenommen. Baehrens Ansicht, dafs der Archetypus aus der Recension eines Grammatikers im Zeitalter Fronto's hervorgegangen sei (Baehrens proll. S. LI), ist mit K. P. Schulze zurück zu weisen. Hervorgehoben sei noch das Schlufswort der Abhandlung: 'Nihil restat nisi ut illustretur quid Ellisius quaestione editioni addita, quae est de aequabili partitione carminum, Catullo profuerit. Sed, ut paucis dicam, — nam pluribus non licet –, nihil fere profuit'.

33. B. Schmidt, (Über unsere Catullhandschriften), Jenaer Litz. 1878, 207—212.

Diese gehaltvolle Recension behandelt, von Baehrens' ed. critica ausgehend, fast alle für die Geschichte und Klassifikation unserer Textesquellen wichtigen Fragen. Folgendes sei als beachtenswert hervorgehoben.

1. Die Varianten und Korrekturen im Sangermanensis (G).

Die in grofser Zahl zwischen den Zeilen oder am Rande stehenden variae lectiones rühren nicht, wie Baehrens praef. S. XIII behauptet hatte, sämtlich von dem Schreiber des Codex her. Dies ist von Bonnet nachgewiesen, der drei verschiedene Schriftzüge erkannte. Es läfst sich aber bei manchen Varianten auch durch ihren Inhalt wahrscheinlich machen, dafs sie erst hinterher von anderer Hand beigeschrieben wurden. Mitunter ist nämlich gerade dasjenige, was ursprünglich in G gestanden hat, aber dann ausradiert wurde, wiederum als Variante hinzugesetzt. Vgl. 23, 19 *cuius culus*; 25, 5 *aries aves*; 28, 14 *nobis vobis*; 10, 1 *meus mens*. Auch in den Fällen, wo die Varianten in G von der Hand des ersten Schreibers selbst herrühren, darf man nicht alles über einen Leisten schlagen. Manches übergeschriebene Wort ist keine eigentliche Variante (trotz jenes vorgesetzten *al'*) sondern ein neuer Versuch des Schreibers den schwer leserlichen Text seiner Vorlage richtig zu entziffern. So besonders 31, 5 [hier ist aber noch Schwabe[2] das übergeschriebene *credens* von jüngerer Hand, und ebenso 14, 17 das übergeschriebene *x*; die Untersuchung müfste auf Grund der jetzt eher möglichen Scheidung von G und g noch einmal gemacht werden]; 9, 14. Allerdings gab es schon in V Varianten und zwar im Texte selbst. Das zeigen die sechs bei Baehrens praef. XXXVII f. verglichenen Stellen (12, 4; 15, 11; 22, 15; 23, 2; 68^b, 26; 95, 10) wo auch O duplices scripturae im Texte aufweist. Hier lehrt die Vergleichung von O mit G, dafs der Schreiber von G einige der im Texte von V beigeschriebenen Varianten nicht wiedergegeben, und zweitens, dafs er hie und da vielmehr die voranstehende La. weggelassen und nur die dahinter stehende Variante aufgenommen hat. Aber derselbe Vergleich zwischen G und O zeigt, dafs ebenso der Schreiber von O eine Reihe Varianten im Texte von V übergangen oder auch zwischen der eigentlichen Texteslesart und der Variante beim Kopieren gewählt hat. Vgl. 2, 6; 15, 13; 25, 3; 33, 4; 34, 15, 21; 40, 8; 50, 13; 61, 120, 225; 64, 28, 298; 66, 57. Einige gröfsere Differenzen zwischen G und O, namentlich 64, 139 und 353, lassen sich endlich nach Schmidt nur durch die Annahme erklären, dafs schon in V doppelte Lesarten vorhanden waren, von denen G gegen seine sonstige Gewohnheit nur die eine wiedergegeben hat. Vgl. hierzu und zu andern Punkten B. Schmidt prolegg. ed. S. CIII. Doch lassen sich jene Differenzen auch anders erklären. Namentlich kann *messor* in 353 dadurch entstanden sein, dafs Augen und Gedanken des Schreibers von O auf das folgende *demetit* abirrten.

2. Die Provenienz der jüngeren Handschriften (deteriores = ς).

Baehrens' Annahme, dafs sämtliche ς aus dem schon durchkorrigierten G geflossen seien, ist unhaltbar. Denn bisweilen stimmen alle ς oder wenigstens die Mehrzahl sowohl im Fehlerhaften wie im Richtigen

mit O gegen G überein (s. die 13 Beispiele bei Baehrens praef S. XXII; vgl. aufserdem 100, 2 *treronensum* in O und vielen ς). Mitunter gehen wiederum wenigstens einige ς mit O, und zwar fast durchgängig in der korrupten Lesart. Vgl. 40, 3. 43, 8. 64, 7, 253. 59, 1. Noch beweiskräftiger gegen Baehrens sind 39, 2 (ein Laurentianus mit O *sei*, in G und den übrigen ς *seu*); 68 b, 79 (*tam* Datanus und einige andere mit O, G und die übrigen ς *causa*); 97, 3 (*nihiloque* O, *nikloque* a, *nihilque* ein Laurent., *nihilo* Datanus, aber *nobisque* G und die übrigen. [Vgl. über die Stelle Sydow, De rec. Cat. carm. S. 33]. Dafs die ς zum grofsen Teil gemeinsamen Ursprung haben, ist allerdings wahrscheinlich (vgl. bes. 11, 3 das interpolierte *ubi* für *ut*). Aber dafs diese gemeinsame Vorlage eine Kopie von G war, ist sehr wenig glaublich. Zu diesem Resultate führt auch noch folgende Erwägung. Es giebt Stellen, an denen sämtliche Handschr. korrupt sind, aber die Korruptelen in einem Teile von ς der Hand des Dichters entschieden näher kommen als diejenigen in G sowohl wie in O. Vgl. 65, 14. 66, 5. Anderseits ist Baehrens einzuräumen, dafs die ς samt und sonders stark interpoliert und darum im höchsten Grade unzuverlässig sind. Man kann daher ihnen gegenüber kaum vorsichtig genug sein.

34. R. Sydow, De recensendis Catulli carminibus. Berlin. 1881. Mayer und Müller. 76 S. 8.

Diese sehr tüchtige und gehaltvolle Dissertation ist aus Vahlens Schule hervorgegangen und verdient ganz abgesehen von ihrem Inhalte ganz besondere Beachtung, weil sie anscheinend die Ansichten dieses grofsen Catullkenners im Ganzen wiedergiebt. — Auf S. 1—24 wird das Verhältnis der Lachmannschen Handschriften zum Sangermanensis (G) mit Benutzung der oben besprochenen Abhandlungen von Bonnet und Gehrmann erörtert. G ist älter als Lachmanns D L und direkte Abschrift von V. An 23 Stellen hat G bessere Lesarten als D L. Doch betont Verf. mit Recht, dafs es sich überall um Schreibfehler handelt; nur 11, 3 ist *ubi* statt *ut* handgreifliche Interpolation. Übrigens ist Lachmann nur an zwei Stellen durch seine Handschriften zu Irrtümern verleitet worden: 73, 4 ist mit Avantius zu schreiben immo etiam taedet, *taedet* obestque magis (so jetzt Haupt-Vahlen) und 76, 11 mit GO quin tu *animo offirmas* (animo offirmare = sich in seinem Gemüte verhärten). Über beide Stellen giebt Verf. sehr lesenswerte Auseinandersetzungen. Anderseits bieten DL an zwei Stellen das Richtige, wo G schwer verderbt ist. Überzeugend wird nämlich nachgewiesen, dafs 42, 13 *potes* und 66, 83 *petitis* zu schreiben ist (*colitis* in GO ist Interpolation). Im Anschlusse an Bonnet weist Verf. darauf hin, dafs die zahlreichen meist auf Rasuren stehenden Correctiones in G nicht Konjekturen (mifslungene zum gröfsten Teile) des Schreibers von G selbst sind (so Baehrens praef. S. XIV und XVII). Es sind vielmehr Lesarten aus einer

andern Handschrift von anderer Hand eingetragen. Die durch die Notiz *al'* zu der ersten La. hinzugefügten scripturae duplices in G sind aus V in G übergegangen. G ist daher das treueste Bild des Archet. Doch bleibt zweifelhaft, ob alle duplices scripturae schon in V vorhanden waren [und wohl auch, ob G die doppelten Lesarten immer beide aufnahm; vgl. B. Schmidt Jen. Litz. 1878, 211]. Manche scheinen nämlich dadurch entstanden, dafs der Schreiber 'cum duobus modis archetypi scriptura legi posset, incertus utrum adhiberet, utrumque posuit itaque ipse duplicem procreavit scripturam' z. B. 7, 6. 23, 19. 25, 5. 64, 288. [Dabei wäre freilich auffällig, dafs der Schreiber seine Leseversuche von den doppelten Lesarten, die er in V schon vorfand, durch nichts unterschied]. Unter keinen Umständen sind die jüngeren Handschriften, wie Baehrens wollte, sämtlich aus G geflossen. Von Einzelheiten sei nur weniges hervorgehoben 61, 204 ist mit G[1] (cf. Bonnet a. O.) und und D *cupis cupis* zu schreiben. 64, 249 wird nach den Spuren von G[1] und O zu lesen sein quae *tum prospectans*. 10, 13 wird *nec faceret* durch Parallelstellen als lateinisch erwiesen. 14, 16 ist *salse* in G richtig überliefert. Aus allen diesen Stellen geht übrigens hervor, dafs die duplices scripturae für die Feststellung des Textes fast nirgends brauchbar sind; nur über die Beschaffenheit von V gestatten sie uns ein vollständigeres Urteil. – Im zweiten Abschnitte (S. 25 – 51) wird über den Oxoniensis gesprochen. O bietet mit G übereinstimmend an 36 Stellen Besseres als Lachmanns Handschriften (ihr Verzeichnis S. 25). Ganz singulär, also gegen GDL, hat er das Bessere 3, 12; 4, 17; 17, 25; 29, 19; 55, 11; 63, 38; 63, 52; 63, 81; 64, 25; 64, 165; 64, 231; 66, 72; 77, 9; 114, 6; 66, 55. An diesen Stellen kannte Lachmann das Richtige aus Konjekturen älterer Kritiker, an folgenden aus Varianten junger interpolierter Handschriften: 30, 9; 39, 2; 42, 7; 59, 1; 64, 10; 73, 6; 68, 130; 68, 50; 25, 2; 61, 183 (176); 64, 183; 67, 8; 68, 67; 92; 3—4 (omissi in DLG). Bisweilen ist O immerhin weniger verderbt als DLG: 63, 46; 64, 138; 67, 42; 76, 11; 77 (78), 10. Ebenso zeigt sich (S. 30f.) sein Wert wiederholt darin, dafs Abkürzungen des Arch. genau wiedergegeben sind, welche die übrigen Schreiber mifsverstanden und falsch aufgelöst hatten. [Dahin gehören entschieden auch mehrere der S. 28 verzeichneten Stellen]. 71, 1 wird das *sacer alarum* der Itali durch *sacratorum* in O offenbar bestätigt; vgl. auch die Bemerkungen zu 97, 3. Verbessern läfst sich Lachmanns Text aus O nur an zwei Stellen: 62, 63 *Tertia pars patri est, pars est data tertia matri* (= Haupt quaest. Cat. S. 30) und 101, 7 *nunc tamen interea haec* (= Schwabe quaest. Cat. S. 276). Die vom Verf. noch citierte Stelle 24, 4 ist zu streichen, da Lachmann *Midae* in den Text der späteren Auflagen aufnahm. Endlich ist anzuerkennen, dafs O von den Interpolationen frei ist, welche DL an folgenden Stellen enthalten: 5, 8; 11, 3; 44, 11; 45, 10; 62, 8. 40—63; 73, 4. — Dem steht gegenüber eine Menge falscher Lesarten (S. 35f.).

und Haupt auseinander zu setzen. Haupt hielt Lachmanns Annahme eines 30zeiligen Archetypus für absolut sicher und hat sie Quaest. Cat. S. 38–49 (Opusc. I 27–36) scharfsinnig begründet. Nun sind es aber zum grofsen Teil dieselben Lücken und Verderbnisse, die nach Haupt den 30zeiligen, nach Fisch den 21zeiligen Archetypus erweisen sollen! Es hätte also doch vor allen Dingen die ältere Hypothese widerlegt werden müssen. Aber Haupts Berechnungen sind offenbar einfacher und haben die gröfsere Wahrscheinlichkeit für sich: Zweifel bleiben freilich auch hier. Manches was Verf. vorbringt, ist offenbar nur erdacht, um die 21Zeilen-Theorie zu stützen. Die Auslassung von 64, 334—337 in manchen Handschriften erklärt sich auch ohne sie auf den ersten Blick. Sind 30, 4–5 wirklich an den Schlufs zu stellen? Wenn nicht, was wird dann aus der Hypothese? Auffallend ist, dafs Sp. 187 behauptet wird, der Urkodex 'geriet zuletzt an einem seiner unwürdigen Orte in volle Vergessenheit'. Der unwürdige Ort ist doch nicht etwa wieder der Speicher, auf dem die Handschrift unter dem famosen Scheffel lag?? — In 63, 78 wird gelesen: Agedum, inquit, age ferox i, face ut *huc fuga*, *celer i*, Face uti sq. Der erste Satz face . . . fuga wird angeblich nicht zu Ende geführt, vielmehr durch eine neue Aufforderung, *celer i*, unterbrochen, schliefslich aber doch durch den ganzen folgenden Vers inhaltlich wiedergegeben.

36. E. Abel, Die Catullusrecension des Guarinus. Zeitschr. f. d. Ö. G. XXXIV (1883), 161—166.

37. R. Sabbadini, Se Guarino Veronese abbia fatto una recensione di Catullo. Rivista di filol. XIII (1884), 266—269.

38. R. Sabbadini, Ancora di Catullo e di Guarino Veronese. Rivista di filol. XIV (1885), 179–181.

Ist unter dem Guarinus, welcher den Catullus edierte, der ältere Guarinus Veronensis oder dessen Sohn Baptista Guarinus zu verstehen? Zur Beantwortung dieser Frage reproduziert und bespricht Abel einen schon von G. Voigt Wiederbelebung des classischen Alterthums II 389 erwähnten Brief aus Ferrara ohne Angabe des Schreibers und des Adressaten (vom 26. Juli 1456), jetzt in der Gräflich Apponyischen Bibliothek zu Nagy-Appony. Gegen Schlufs dieses Briefes stehen die Worte 'Catullum ubi meliorem fecero, ad proprios lares remeare compellam'. Mit Unrecht zweifelt Abel ob dieses *ad proprios lares* bedeute 'zurück an den Adressaten' oder 'in seine Heimat nach Verona'. Offenbar ist das Letztere der Fall. Wir haben hier jedenfalls eine Anspielung auf das Epigramm des B. Campesani *Ad patriam venio* sq, das, in falscher Interpretation, mehrfach gerade mit Guarinus in Verbindung gebracht wurde (Abel S. 161). Wie Abel zu dem Schlusse kommt, bei

dieser Auffassung müsse der Adressat notwendigerweise in Verona gewohnt haben, ist nicht recht verständlich. Sonst haben seine Ausführungen grofse Wahrscheinlichkeit. Der Verfasser des Briefes ist ein Guarinus (dafür spricht besonders das Datum 1456, sowie die Umgebung in welcher er steht; über die Schriftzüge äufsert sich Abel nicht), aber Baptista (der Apponyische Codex enthält nur Briefe von diesem; von einer Catullrezension des älteren Guarinus ist überdies sonst nichts bekannt). Schwabes Annahme 'Baptistam intra annos fere 1450 ad 1470 Catulli librum a se emendatum edidisse' (d. h. durch handschriftliche Kopien, nicht durch den Druck; vgl. Schwabe[2] S. XXI) wird also durch den Brief bestätigt und die Zeit der Edition näher bestimmt. Vgl. auch B. Schmidt prolegg. S. C.

Aber wie ansprechend auch Abels Ausführungen sind, wie gut sie zu den sonstigen Angaben über die Catullstudien des Baptista Guarinus passen (vgl. Schwabe[2] S. XVIIII, XX), seine Vermutung verwickelt uns in gewisse Schwierigkeiten. Dies betont Sabbadini. Aus Andeutungen des Briefes geht hervor, dafs der Adressat Octavianus hiefs und Bruder eines dux Federicus war. Ein dux Federicus von grofser Gelehrsamkeit i. J. 1456 kann schwerlich ein Anderer sein als Federico, duca di Urbino. Dies zugegeben, spricht der Umstand, dafs Guarino Vater v. J. 1451 an in nahen Beziehungen und Briefwechsel mit dem duca di Urbino stand, anscheinend für seine Autorschaft. Aufserdem lehrte Baptista Guarinus 1455 – 1457 in Bologna (Malagola, Urceo Codro, S. 61, 72). Indessen ist ein wirklicher Beweis, dafs Baptista der Schreiber nicht gewesen sein kann, damit offenbar nicht geliefert. Und Guarino Vater erwähnt zwar den Catull öfters, aber nirgends finden sich sonst Spuren, dafs er eine Ausgabe des Dichters vorbereitete. Dies räumt auch Sabbadini ein. — Über das Epigramm des B. de Campesani bemerkt Sabbadini, dafs (was übrigens Niemandem zweifelhaft sein kann) *compatriota* in v. 2 nicht auf Guarinus Veronensis gehen kann (die subscriptio in G stammt aus 1375, Guarinus ist 1370 geboren!). Die sonstige Interpretation ist mehrfach unrichtig, wird auch im zweiten Aufsatze teilweise von Sabbadini selbst zurückgenommen. Dafs v. 4 den Stand des Finders meine, nachdem in v. 3 *a calamis* vorangegangen und dann *tribuit cui Francia nomen* dazwischen getreten ist, glaubt Ref. nicht. Wie die Anknüpfung mit *que* zeigt, ist die Lösung des Rätsels der Zuname jenes Francesco (vgl. oben S. 148). Zu dem bildlichen (vgl. Ev. Lucae 11, 33; Marci 4. 21) *sub modio* in v. 6 bringt Sabbadini (a. O. S. 180) eine hübsche Parallelstelle aus einem unedierten Briefe Guarinos bei: 'Laudanda profecto religiosi et sapientissimi viri Timothei liberalitas, quae hunc repertum thesaurum non defoderit, sed in lucem et in christianorum conspectum eduxerit, nec sub modio sed super candelabro ad Christi gloriam collocavit, ut coram hominibus suarum virtutum nitorem diffunderet'.

D. Beiträge zur Litteraturgeschichte, Kritik und Erklärung.

Mehrere Publikationen beschäftigten sich mit der Frage nach Ausgabe, Umfang und Anordnung des liber Catullianus. Das letzte Wort über alle diese Punkte scheint noch nicht gesprochen.

87. J. Süfs, Catulliana. Erlangen. 1877. 48. S. 8.

Diese fleifsige Arbeit ist durch brauchbare Materialsammlungen noch heute wertvoll, obwohl der Verf. in der Behandlung kritischer Fragen vielfach irre geht. Die ersten 31 Seiten waren schon 1876 als Erlanger Inauguraldissertation erschienen und sind von R. Richter in dieser Zeitschr. 1876 II, 310f. besprochen. Doch wird hier auf den Inhalt auch der ersten Abschnitte nochmals hingewiesen — der Vollständigkeit halber und weil die inzwischen erschienene Litteratur mehrfach Anlafs zu anderer Auffassung giebt. — Behandelt werden in acht Kapiteln folgende Themata. 1) Die beiden Widmungsgedichte. c. 14b si qui forte mearum ineptiarum wird wieder mit c. 2, 11 tam gratum est mihi quam ferunt puellae zu einem zweiten Vorworte verbunden [Unrichtig. Vgl. besonders Birt Buchw. 411 Anm. 1. F. Schöll. N. Jahrbb. 121, 494. R. Richter Catulliana S. 1]. Bezüglich des doppelten Vorwortes verweist Verf. auf die beiden Einleitungsgedichte der Priapea und stellt die Anklänge dieser Gedichte an Catull und Ovid zusammen (S. 4—5). Speziell das o patrona virgo (1, 9) wird angeblich durch Priap. 2, 4—5 geschützt. — 2) Nachklänge Catullischer Poesie. Verf. versucht mehrfach Reminiszenzen in der späteren Poesie als Hilfsmittel zur Feststellung des Textes zu verwerten. So entscheidet er sich 29, 24 für *gener socerque* wegen Catalept. 3, 6 und Mart. IX 70, 3. Vgl. auch Birt Buchw. S. 409. Mit Rücksicht auf Ciris 170 *non niveo* retinens bacata monilia collo wird Catull 64, 64 *velatum* für korrupt erklärt und mit Benutzung von Vorschlägen Anderer vermutet *non niveum contecta levi per pectus amictu.* Doch erklärt Verf. eine im Anhange S. 48 mitgeteilte Vermutung Wölfflins für 'noch richtiger': *non niveum velata levi tum pectus amictu* [Beides vielmehr gleich unrichtig. Die Ähnlichkeit der Cirisstelle ist ganz geringfügig, *velatum* echt; vgl. oben S. 195—196]. Catull 101, 7 will Verf. nach Ciris 44 emendieren *haec* tamen interea. Ciris 352 spricht angeblich für die Richtigkeit von Schraders *Eous* in 62, 35. Es folgen die Reminiszenzen im Culex, den Dirae, dem Martial (Pauckstadts Dissertation ist dem Verf. anscheinend erst nachträglich bekannt geworden). Den Schlufs bilden lesenswerte sprachliche Bemerkungen zu 1, 8—9. — 3) Die Fragmente und der Umfang des liber Catulli. Von sonst als ächt anerkannten Fragmenten beanstandet Verf. Fragm. 1 at non effugies meos iambos wegen Catull 40, 3. Doch vgl. Birt Buchw. 403 Anm. 3. Über Ov. Trist. II 427f. wird richtig ge-

sprochen. Plinius Angabe hist. nat. 28, 2 hinc Theocriti apud Graecos, Catulli apud nos proxumeque Vergilii incantamentorum amatoria imitatio wird mit Peiper auf die Refrainverse bei Theokr. Idyll 2. Verg. ecl. 8, im Parzenliede bei Cat. 64 bezogen. Doch vgl. Birt Buchw. 404 Anm. 1. Fragment 2 bei Baehrens ist zu streichen. Bei Servius zu Verg. Georg. 2, 95 und Varro de l. l. S. 74 M. ist von Lutatius Catulus die Rede. Die Schlufsbetrachtungen über den Umfang des heutigen liber Catulli ('Man könnte sich wohl versucht fühlen anzunehmen, Catulls Gedichte hätten im Altertume drei Bücher gebildet') sind jetzt durch Birts Forschungen überholt. — 4) Die drei Teile des liber Catulli. Ausdrücke der hochpoetischen Sprache finden sich vorzugsweise und manchmal ausschliefslich in der Mittelpartie. Z. B. wird in 1—60 'schön' stets durch bellus bezeichnet, nie durch pulcher, in 61—63 dagegen konsequent durch pulcher, nie durch bellus u. s. w. Im Vorbeigehen verlangt Verf. in 95, 3 *Tanusius* statt des überlieferten Hortensius. Andere Einzelheiten jetzt bei A. Seitz, De Catulli carminibus in tres partes distribuendis. Rastatt. 1887. — 5) Die Anordnung der Gedichte. Da die Metriker ihre Musterbeispiele dem ersten betreffenden Gedichte Catulls zu entnehmen pflegten und da sie als Muster des priapeischen Verses anführen Hunc lucum tibi dedico consecroque, Priape, nicht 17, 1 O colonia, so folgert Verf., dafs jenes Gedicht auf Priapus vor 17 stand, etwa nach 14. [Doch bleibt zu erwägen, ob jenes Gedicht an den Priapus den Metrikern nicht wegen seines Inhaltes als sehr geeignetes Musterbeispiel für den Priapeischen Vers erschien.] In selteneren Versmafsen abgefafste Gedichte pflegen sich nicht zu folgen, sondern durch verschiedenartige getrennt zu werden. Verf. erkennt darin das nämliche Prinzip der Variatio, welches auch den Horaz bei der Anordnung seiner Oden geleitet hat. [Vgl. unten zu No. 41]. 'Der Dichter gewinnt so ein Mittel, durch welches benachbarte Gedichte sich gegenseitig erklären und ergänzen'. Diese Theorie erweist sich angeblich fruchtbringend für die Interpretation von c. 49, d. h. für die sogenannte ironische Auffassung dieses Gedichtes. 'Diesen Pfeil schleuderte Catull gegen Cicero, als dieser sich auf Zureden Cäsars dazu hergab, den nämlichen Vatinius im Jahre 54 gegen die Anklage des Calvus zu verteidigen, den er sich selbst rühmte zwei Jahre vorher in die Pfanne gehauen zu haben'. [Doch vgl. gegen diese Sätze unten zur Litteratur des c. 49.] — 6) Einflufs der Metrik auf die Sprache. Bemerkungen über Freiheiten der Wortstellung (z. B. Nachstellung von valde, male, nimis; sed und at an zweiter Stelle; namque an fünfter Stelle 66, 65; das Auffällige in 66, 18). Bei den Komparativformen 3, 2; 5, 2; 9, 10; 10, 17, 24; 12, 3; 27, 2 benutzt Catull nur in den munteren Hendekasyllaben eine Freiheit der Umgangssprache, die ihm für den Versbau gelegen kommt. — 7) Griechische Studien und Gräcismus. Eingehende Behandlung von c. 66. Dies ist eins der ältesten Gedichte Catulls. Die Behandlung des Disti-

chons wird der Komposition sapphischer Oden oder der schwierigen Galliamben vorausgegangen sein. Das Gedicht ist reich an Archaismen (28. 35. 48. 94) und anderen Licenzen, wie die Nachstellung von namque; es ist einem Originale, und zwar recht getreu ohne Beimischung eigener Zusätze, nachgebildet. Schlüsse für die Chronologie sind hieraus nicht zu ziehen. Denn wenn auch die Absendung des Gedichtes an Hortensius (65, 1) dem Tode des Bruders bald nachgefolgt sein mufs, so kann der Dichter offenbar, um sein früher gegebenes Wort zu halten, ein auf Lager vorrätiges Gedicht älteren Datums dem hohen Gönner übermittelt haben. Nach Bemerkungen über 51 und 62 werden einzelne Gräzismen verzeichnet: *leaena* 60, 1. 64, 83 *funera nec funera* wie τάφος ἄταφος, γάμος ἄγαμος. 64, 18 *nutricum* wie τίτθη. *Amphitrite* 64, 11. Der Nom. c. inf. 68, 11. Ebenso 4, 1–2. Der Gen. exclamationis 9, 5 *nuntii beati*. Der Dativ nach Analogie von μάχεσθαι 62, 64. Über den Akkusativ bei medialen Passivis (64, 64 contecta pectus amictu), über die figura etymologica *basia basiare* u. s. w. findet man jetzt Genaueres in Schäflers Schrift über die Gräzismen (No. 28). — 8) Provinzialismus oder Gallicismus. Es steht fest, dafs Catull mehrere gallische Wörter zuerst in die römische Litteratur eingeführt hat. Über *ploxenum*, *basium* wird sorgfältig, wenn auch ohne wesentliche neue Ergebnisse, gehandelt. Auch *grabatus* ist Verf. geneigt für gallisch zu halten (10, 22). Über *salaputium* oder *salaputtium* wagt er kein bestimmtes Urteil, ebensowenig über *cuniculus*, *cuniculosus* (25, 1; 37, 18).

38. R. Richter, Catulliana. Leipzig. 1881. 26 S. 4. (Programm des Königl. Gymnasiums zu Leipzig).

Die Abhandlung beschäftigt sich mit der Anordnung der Catullischen Gedichte 1–60. Verf. geht von den Voraussetzungen aus, dafs Catull diese Sammlung (den liber ad Cornelium Nepotem) selbst edierte und dafs die Reihenfolge unserer Texte durchweg die ursprüngliche ist. Die Darstellung ist fesselnd und geistvoll, die eingestreuten Übersetzungsproben (c. 50. 8. 27. 31) gelungen, die Resultate aber, wie das in der Natur der Sache liegt, problematisch (vgl. Jahresb. d. Phil. Ver. IX 289, Z.f.G.W. 1883). Verf. unterscheidet folgende vom Dichter beabsichtigte Gruppen, angeblich mehrfach mit korrespondierenden Schlufsgedichten: I) 1–14. 'Die Lieder vor XIV^b sind ein Ganzes von einer gewissen berechneten Abgeschlossenheit'. Verf. versucht bis ins Einzelne nachzuweisen, warum jedes Gedicht gerade diesen Platz erhalten mufste, und berührt sich hierbei mehrfach mit den Anschauungen von K. P. Schulze in No. 39. So hält auch er 2, 11–13 für den Rest eines die Sperlingslieder trennenden Gedichtes von anderem Inhalte. Den Grundton der ganzen Gruppe bestimmen die Lesbialieder. — II) 14^b–36, Zu Grunde gelegt sind die sechs zusammengehörigen Gedichte an Furius und Aurelius. Die scheinbar versprengten Verse 14^b sind bestimmt die

neue Gruppe einzuleiten, eine Gruppe rücksichtslosester Äufserungen des Übermutes und Unmutes. (*horrere* weist auf die Möglichkeit von Widerwillen und Abscheu hin). 'Catull wufste, dafs zum Genufs des nunmehr Darzubietenden ein anderer Geschmack gehöre als für die bisher gereichte Zuckerkost der Sentimentalität'. — III) 37 – 50. Nr. 14 und 50, die Schlufsgedichte der ersten und dritten Gruppe korrespondieren. Catull schliefst zweimal mit Calvus, beide Male die Gemeinsamkeit ihrer litterarischen Neigungen und Bestrebungen berührend. c. 35 und 36 sind als Bild und Gegenbild zusammengestellt. In der letzten Partie 51 60 sieht Verf. einen Anhang, eine Nachlese, bestehend aus den Überbleibseln und Abfällen des bisherigen Einordnungsverfahrens. Hier ward auch die Ode Ille mi esse deo videtur untergebracht, denn als Ganzes ist sie wegen der Schlufsstrophe *Otium*, *Catulle* ein mifsratenes Gedicht. - Textkritische und erklärende Bemerkungen werden beiläufig zu folgenden Stellen gemacht. 11, 21 *respectet* soll heifsen: Nach dem Abfall von mir in der ersten Periode ihrer Lüderlichkeit hat L. mich immer im Auge behalten, um zu mir, dem scheinbar Getreuen zurückzukehren, wenn sie des wilden Treibens und meine Nebenbuhler ihrer müde sein werden; aber auf diesen Rückhalt an meiner Treue, den sie bisher (ante) zu haben meinte, mag sie verzichten. Zu 30, 5 wird das *quos* der Itali empfohlen. 46, 11 *diversos*. 10, 10 nec ipsis *nunc* praetoribus esse. 10, 32 'Zu *pararim* ist nur das unbestimmte octo homines rectos zu ergänzen (ich könnte mir welche anschaffen), statt die bestimmten acht des Cinna zu supplieren'. 6, 12 non *ista ipse vales mihi* tacere.

39. K. P. Schulze, Catullforschungen (in der Festschrift des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin). Berlin. Weidmann. 1881. 20 S. im Separatabzuge. 8.

Gegen die gewöhnliche Annahme, dafs Catull die unter seinem Namen erhaltene Gedichtsammlung selbst veröffentlicht habe, kann man Bedenken verschiedener Art geltend machen. Besonders läfst sich durchaus kein durchgehendes Prinzip der Ordnung aufdecken, denn das von Westphal aufgestellte, von Süfs etwas modifizierte Prinzip der Variatio ('zwei zusammengehörige Gedichte werden durch ein heterogenes von einander getrennt') ist nicht für die ganze Sammlung durchführbar. 'An einigen Stellen pafst die Theorie, für die Mehrzahl der Gedichte aber läfst sie uns im Stich'. Verf. stimmt den negativen Ausführungen Brunérs (acta soc. Fennicae. 1863. VII 601 656) bei: Die Widmung an den Cornelius Nepos kann sich weder auf die ganze Sammlung, noch auch nur auf sämtliche kleinere Lieder (c. 1—60) beziehen. Brunérs positive Ansicht über drei vom Dichter selbst veranstaltete Sammlungen ist dagegen zu verwerfen. Vielmehr reichte der dem Nepos gewidmete, vom Dichter selbst edierte und nach dem Prinzipe der Variatio geord-

nete Libellus nur bis c. 14. Als Epilog desselben ist 14[b] anzusehen. Aufser dieser Sammlung hat der Dichter keine mehr veranstaltet. Die Auswahl, welche er in 1—14 getroffen hat, können wir nur loben; sie enthält die schönsten Perlen Catullischer Poesie. Die jetzt bestehende Anordnung des liber Catulli ist wahrscheinlich nicht unmittelbar nach des Dichters Tode entstanden. Denn die mit den Schicksalen des Dichters wohl vertrauten Freunde werden nicht ein solches Chaos geschaffen haben. [Vgl. für diese Sätze O. Harnecker, Phil. R. 1882 No. 10; reserviert äufsert sich Ellis Academy No. 497, 368. Dagegen s. Riese Ausg. S. XXX—XXXII, Baehrens Comm. S. 58—59. H. Magnus Jahresb. d. Phil. Ver. IX Z. f. d. G.W. 1883 S. 286—289, sowie unten S. 218; s. auch neuerdings B. Schmidt prolegg. ed. S. LXXXIX f.] Baehrens' Sammlung von Parallelstellen zu Catull aus der Ciris wird berichtigt und ergänzt. In c. 31 ist *uterque Neptunus* = Meer des Ostens und Westens [vgl. Jahresb. d. Phil. Ver. VII S. 357]. Catull 64, 139 wird das in O überlieferte *blanda* durch Ennius Ann. I 34, 51 gestützt.

40. Theodor Birt, Das antike Buchwesen in seinem Verhältnis zur Litteratur, mit Beiträgen zur Textgeschichte des Theokrit, Catull, Properz und anderer Autoren. Berlin. 1882. Hertz. VII und 518 S. 8.

Dieses bedeutende, von viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit zeugende Werk hat bekanntlich ebensoviel Beifall wie Widerspruch gefunden. Schwerlich ist heute schon ein unbefangenes Urteil über das Ganze möglich. Unter allen Umständen wird Jeder, der die Schicksale der antiken Autoren von ihrer Edition an verfolgen will, zu den geistreichen Kombinationen des Verf. Stellung nehmen müssen.

Speziell über die Geschichte und Komposition des uns erhaltenen Catullischen liber wird S. 401—413 gehandelt. Gewichtige Gründe machen es sehr unwahrscheinlich, dafs diese unsere Catullsammlung im antiken Sinne ein 'Buch' ist. 1) Es giebt kein anderes antikes Buch, das aus so ungleichartigen Bestandteilen zusammengesetzt wäre. Niemals fehlt eine begriffliche Einheit (metrisch-formale, sachliche Einheit, gleichmäfsiger Umfang der Stücke). 2) Der Umfang dieses Sammelbuches ist ganz anormal (2276 Verse). 3) Dieses anormale 'Buch' ist obendrein inkomplet: Kleinere Lücken im Texte, unzweifelhaft verloren gegangene Gedichte. Eins der letzteren, 'ein erotisches Gedicht, die Zauberbeschwörungen eines Liebenden enthaltend, ohne Frage eine Nachbildung der Pharmakeutriai Theokrits, die Plinius hist. nat. XXVIII 19 mit ihm zusammenstellt', wird wie sein Vorbild etwa 166 Verse gehabt haben. 4) Bei Martial IV 14, XI 6 wird eine Bucheinheit des Catull nach den beiden ersten Nummern derselben passer Catulli benannt. In ihr konnten Kunstwerke ernsten und grofsen Stiles wie c. 63, 64 nicht mit enthalten sein. Denn Martial vindiziert dem betreffenden Buche den nämlichen

Charakter wie seinen Epigrammen; man las es *seposita severitate*, es war *madidus iocis lascivis* und so dem Saturnalienfeste angemessen. Daher auch das Prädikat *tener*. Martials Catullbuch begann also zwar mit unseren Anfangsnummern 1, 2 und 3, enthielt aber nicht No. 64 und die sonstigen Dichtungen verwandten Tones. 5) In dem Widmungsgedichte an Nepos spricht Catull selbst von seinem *libellus* d. h. einer Gedichtrolle mit höchstens 1000 Zeilen, er bezeichnet diesen libellus als *lepidus*, nett, drollig, liebenswürdig, er nennt seinen Inhalt *nugae* oder *ineptiae*. 'Dafs man für »Possen« und »Bagatell« auch die Elaborate seines sauersten Dichterfleifses nehmen würde, dies hat Catull sich gewifs nicht träumen lassen. Das Proöm Catulls ignoriert, wie Jeder sieht, jedenfalls die Nummern 62 bis 68 sowie die Pharmakeutriai'. Die Summe dieser Thatsachen führt zu dem nach Ansicht des Ref. überzeugenden Schlusse, dafs unsere Sammlung durch Kontraktion mehrerer normaler Catullbücher entstanden ist. Die Grenzen dieser *libelli* versucht Birt (natürlich bleibt hier vieles problematisch) zu bestimmen. Catull edierte vier Monobibla verschiedenen Inhaltes. a) Ein poematorum liber ad Nepotem mit über 738 Versen. Das Buch enthielt die Nummern 1—60. Die Anordnung vieler Gedichte ist noch die ursprüngliche. Das Bruchstück No. 14 ist vielleicht nur hierher versprengt und ein Teil des Schlufswortes: so galten Catulls letzte Verse dem Publikum, die ersten dem speziellen Adressaten Nepos. [Doch vgl. des Ref. Bedenken Jahresb. d. Phil. Ver. IX, 1883, S. 289]. b) Das Epyllion Nuptiae Pelei et Thetidis mit 407 Versen. Ein so grofses Gedicht findet sich nie als Buchteil. Auch als monobiblos sind die Nuptiae das Vorbild gewesen für die Ciris, und nicht anders ist die Smyrna des Cinna, nicht anders werden der Glaukos des Cornificius, die Jo des Calvus erschienen sein. [Über den Letzteren und seine Jo vgl. jetzt F. Plessis, Essai sur Calvus, Caen, 1885 S. 23 und sonst]. c) Ein carminum liber als Miscellanbuch von Gedichten höherer Gattung, in der Sache an des Properz letztes Buch, in seiner metrischen Mannigfaltigkeit besonders an die Silvae des Statius erinnernd, enthaltend unter Separattiteln c. 61, 62, 63, 65, 66, 68^b 'die Laodamiastudie, die grofse Glorifizierung Lesbias', die Nachahmung der Pharmakeutriai, zusammen etwa 790 Verse. d) Ein Epigrammatum liber, No. 67—116 excl. 68^b, in welchem sich einige Stücke (wie ja c. 76 lehrt), zum Umfange kürzerer Elegien ausdehnten. In der Artungleichheit der vier Catullbücher, welche eine Buchzählung verschmähte, sieht Birt die Hauptursache ihrer Entstellung. In den Noten zu diesen Ausführungen findet der Leser noch manche interessante Einzelheiten. Sehr willkürlich wird über c. 54 gehandelt, das Birt in zwei Gedichte zerlegt. In dem Citat aus c. 4 (scholia Bernens. ad Verg. georg. IV 289) versucht Birt *cunctarum* statt des überlieferten *auctorem* (vulg. *auctores*). Anklang an 66, 2 bei Apuleius de deo Socr. 12 *qui signorum ortus et obitus comperit.* In

No. 51 ist das *Otium Catulle* nicht mit der Sapphoübersetzung zu verbinden u. a.

Kürzere Behandlung erfährt S. 426—429 die unter Tibulls Namen überlieferte Sammlung. Die Excerpta Parisina kennen nur zwei Tibull bücher. Das dritte Buch gilt als Teil des zweiten. Auch das Altertum wird nur zwei Tibullrollen normaler Gröfse gehabt haben: Buch I zu 820, Buch II (unser II + III) zu 718 Versen. Die sechs Gedichte des Lygdamus traten vermutlich in der Weise in den Buchhandel ein, dafs sie von den Sosii in die noch halb leer stehende zweite Tibullrolle hinten eingetragen wurden und so zu einem Bestandteile des zweiten Tibullbuches herabsanken. So ging auch die Autorschaft des Lygdamus sehr früh auf Tibull über, dessen Name auf dem Protokoll stand. Ovid weifs noch, dafs nur Delia und Nemesis die Gefeierten seines Freundes waren, aber das ganze weitere Altertum kennt einen Dichter Lygdamus nicht. Derselbe Anlafs machte später Nemesianus' Eclogen zum Eigentum des Calpurnius. Zu beurteilen, in welcher Form die so disparate Appendix Tibulliana (unser Buch IV) im Altertum umging, fehlt uns jeder Anhalt.

41. K. P. Schulze, Über das Princip der Variatio bei Römischen Dichtern, N. Jahrbb. f. Phil. 1885, 857—879.

Verf. verteidigt zunächst das Resultat seiner oben S. 213—214f. besprochenen Catullforschungen ('dafs Catullus die ersten 14 Gedichte unserer Sammlung nach dem Princip der Variatio kunstvoll angeordnet hat, während in den folgenden Gedichten unseres liber Catulli eine derartige künstlerische Anordnung sich nicht nachweisen läfst, und dafs wir deshalb wohl annehmen dürfen, nur 1—14 seien von Catull selbst zu einem Ganzen vereint herausgegeben worden') gegen den Widerspruch des Ref. Z. f d. G. W. 1883 Jahresber. IX S. 286f. Er versucht sodann nachzuweisen, dafs auch andere römische Dichter der klassischen Zeit dasselbe Princip angewandt haben. So sind die Sulpiciaelegien Tib. IV 2—6 kunstvoll in der Weise gruppiert, dafs in der zweiten, vierten und sechsten Elegie Tibull selbst von der Liebe der Sulpicia berichtet, während in den dazwischentretenden drei und fünf der Dichter die Sulpicia redend einführt. Diese Anordnung rührt jedenfalls von Tibull selbst her, obwohl die Gedichte erst aus seinem Nachlasse veröffentlicht sein werden. Im ersten Buche von Tibulls Elegieen, 'das unzweifelhaft vom Dichter selbst herausgegeben ist', findet Verf. folgendes Schema:

1 *divitias alius fulvo sibi congerat auro* (Messalla und Delia).
2 *adde merum vinoque novos compesce dolores* (Delia).
3 *ibitis Aegaeas sine me, Messalla, per undas* (Messalla und Delia).
4 *sic umbrosa tibi contingant tecta, Priape* (Marathus).
5 *asper eram et bene discidium me ferre loquebar* (Messalla u. Delia).
6 *semper, ut inducar, blandos offers mihi vultus* (Delia).

7 *hunc cecinere diem Parcae fatalia nentes* (Messalla).
8 *non ego celari possum, quid nutus amantis* (Marathus).
9 *quid mihi, si fueras miseros laesurus amores* (Marathus).
10 *quis fuit, horrendos primus qui protulit enses?*

'So hat auch Tibull in diesem Buch Delia die Gedichte nach dem Princip der Variatio geordnet'. [? Richtiger: Spuren des Strebens nach Variatio lassen sich einige Male erkennen. Durchgeführt ist das Princip offenbar nicht. Das zeigt schon obiges Schema. c. 9 bezieht sich, wie Verf. selbst betont, auf das vorhergehende Gedicht. Einige Seiten vorher hiefs es: 'Die Kunst des Dichters, der seine Lieder herausgiebt, zeigt sich auch darin, dafs er die Gedichte verwandten Inhalts nicht einfach plump an einander fügt, sondern sie trennt'. Übrigens ist das Schema selbst keineswegs unanfechtbar. Das Thema der fünften Elegie ist nicht 'Messalla und Delia': Messalla wird nebenbei in vier Versen als Staffage ländlicher Szenerie erwähnt. Dafs dieses kurze beiläufige Kompliment für Messalla bei der Anordnung bestimmend mitgewirkt habe, glaube wer will. Über die Stellung von I 4 vgl. Doncieux, De Tib. am. S. 61 not.: 'Si poeta elegiarum de Delia tractum ita dividere voluisset, certe in medio el. I 7 collocavisset, quae una per se constat, non alteros alteris amores permiscuisset'. Wiederum anders Ribbeck Rh. Mus. 32, 449: 'Jenes discidium aber, welches Tibull sich gerühmt hatte leicht ertragen zu wollen (5, 1), mag durch Einflechtung des frechen Priapeums an Marathus (4) angedeutet sein'. Endlich ist zu konstatieren, dafs die inneren Beziehungen zwischen den einzelnen Elegien, die Verf. mehrfach treffend nachweist (freilich ist unrichtig, dafs in c. 2 die 'erste Zeit glücklicher Liebe' geschildert werde), sich ebenso gut zwischen zusammenstehenden wie getrennten Gedichten finden, dafs sie auch bei anderer Anordnung vorhanden sein würden, d. h. dafs sie mit dem Princip der Variatio nicht das geringste zu thun haben]. 'Im zweiten Buche, das, wie es scheint, vom Dichter unvollendet und noch nicht für die Herausgabe vorbereitet aus seinem Nachlasse herausgegeben worden ist, vermögen wir eine derartige kunstvolle Anordnung der Gedichte nicht nachzuweisen'. [Hierbei bliebe die Frage offen, ob die Stoffe der Elegieen des zweiten Buches eine ähnliche Anordnung wie im ersten Buche gestatteten, ferner ob es dem Dichter oder dem Herausgeber (Ref. geht auf diese Frage hier nicht ein) auch nur wünschenswert erscheinen konnte jene einfach zu wiederholen. Ein wohl bedachter Plan in der Anordnung läfst sich an verschiedenen Stellen jedenfalls deutlich erkennen. Liefs sich wohl ein passenderes Gedicht als 'Ouverture' an die Spitze des neuen Buches stellen, als II 1 mit seiner anmutigen Schilderung des ländlichen Festes mit seiner begeisterten Anrufung des Messalla, der wie ein Gott gebeten wird *huc ades adspiraque mihi* (v. 35). c. 2 und 3 sind nicht nur durch die Person des

angeredeten Cornutus verbunden, sondern stehen durch ihren Inhalt in wirksamem Gegensatze: hier innige treue Gattenliebe, dort die Herrschaft der herzlosen Buhlerin. Noch deutlicher sind die Beziehungen von 4 auf 3 (ob sie 'plump' oder kunstvoll sind, werden freilich Andere entscheiden müssen). Hatte Tibull in 3 geklagt *heu heu divitibus video gaudere puellas* und war endlich zu dem Entschlusse gekommen: Trotz alledem *ducite: ad imperium dominae sulcabimus agros: non ego me vinclis verberibusque nego*, so wird dieses Thema in 4 näher ausgeführt. Vgl. *Hic mihi servitium video dominamque paratam* sq., vgl. 53 – 54 *quin etiam sedes iubeat si vendere avitas, ite sub imperium sub titulumque, lares* und 59 - 60. Ob in der Zusammenstellung von 5 und 6 eine bewufste Absicht obwaltet, mag dahin gestellt bleiben: Der Dichter oder der Herausgeber mufste eben mit dem ihm zur Verfügung stehenden, etwas disparaten Materiale rechnen. Dafs innere Beziehungen zwischen beiden Gedichten nicht fehlen, ist offenbar. Vgl. 5, 105 sq. *pace tua pereant arcus pereantque sagittae, Phoebe, modo in terris erret inermis Amor. ars bona: sed postquam sumpsit sibi tela Cupido* sq. mit 6, 1 *Castra Macer sequitur: tenero quid fiet Amori? Sit comes et collo fortiter arma gerat? . . . cum telis ad latus ire volet.*] 'Ebensowenig hat der Nachahmer Lygdamus es verstanden seine Gedichte so kunstvoll zu ordnen, obwohl sich hier eine beabsichtigte Aufeinanderfolge der Gedichte nicht verkennen läfst'. [c. 5 gehört offenbar gar nicht in den Cyklus. Gehörte es hinein, so müfste es hinter 2 stehen]. 'Ebensowenig ist in den Elegien der Sulpicia (IV 7 — 12) eine bestimmte Anordnung zu erkennen'. [? Auf der folgenden Seite heifst es: 'Die Gedichte der Sulpicia sind übrigens chronologisch geordnet']. Gemäfs demselben Prinzipe ordneten angeblich auch Horatius [Angewandt hat Horaz das Prinzip wohl, aber keineswegs durchgeführt. Gerade darum dreht sich aber der Streit. Vgl. übrigens gegen die Überschätzung der Variatio bei Horaz auch Th. Kock Rh. Mus. 1886, 315], Vergilius in den eclogae, Propertius im letzten und vor Allem im ersten Buche, über das eingehend gehandelt wird. 'Von den alten aber lernten es unsere klassischen Dichter'. Für die Anordnung von Herders Volksliedern und Goethes Gedichten werden im Anschlusse an diese Behauptung manche interessante aber der Theorie des Verf. nicht selten widersprechende Einzelheiten angeführt.

Wenn Ref. noch kurz auf die recht unnötig gereizte Polemik gegen seine Person zurück kommt, mit der Verf. seine Arbeit einleitet, so geschieht das lediglich im Interesse der Sache. Zunächst mufs Verwahrung eingelegt werden gegen eine Verdunkelung des Thatbestandes. Wer die gegen ihn gerichteten Bemerkungen liest, mufs glauben, er habe behauptet das Prinzip der Variatio sei den römischen Dichtern unbekannt. Er hat gesagt, die variatio sei nicht das einzige Prinzip, das die römischen Dichter bei der Anordnung anwandten, es sei daher auch nirgends konsequent durchgeführt. Diese Ansicht

ist durch die besprochene Abhandlung durchweg bestätigt (in dem kleinen Sulpiciacyklus, wo abwechselnd der Dichter und das Mädchen reden, liegt ja ein ganz eigenartiger Fall vor). — Verf. sagt: Es handelt sich nicht um ein starres logisches Verfahren, um eine Abwechslung in dem Sinne, wie beim Marschieren auf den linken Fufs immer der rechte folgt'. Ref. konstatiert mit Genugthuung, dafs diese Worte einen Fortschritt gegen den Standpunkt der 'Catullforschungen' (nach denen auf S. 5 das Prinzip der Variatio darin bestand, dafs immer 'zwei offenbar zusammengehörige Gedichte durch ein dazwischen geschobenes getrennt sind' und zugleich eine erfreuliche Annäherung an den Standpunkt des Ref. bezeichnen, der S. 288 ausdrücklich sagte: 'Das Streben nach einer anmutigen ungezwungenen Mannigfaltigkeit ist in der fraglichen Gruppe unverkennbar'. Aber freilich hat sich Verf. die Tragweite seines Zugeständnisses nicht völlig klar gemacht. Mit ihm fällt nämlich der ganze Beweis für die Sonderausgabe von 1—14, soweit er auf das Prinzip der Variatio gestützt ist. Denn Gruppen, wo sich die Variatio in dem Sinne gefafst, den jetzt Verf. übereinstimmend mit dem Ref. annimmt, erkennen läfst, giebt es mehrere, wie Westphal, Süfs und R. Richter gezeigt haben. Verf. behauptet zwar Westphals Versuch auch in andern Gruppen das Prinzip der Variatio nachzuweisen in seinen Catullforschungen widerlegt zu haben. Mit dieser Behauptung vergleiche man S. 5 der citierten Abhandlung, wo zugegeben wird, dafs Westphals Prinzip auf folgende Gedichtpaare passe: 16, 21, 23; 37 und 39; 41 und 43; 69 und 71; 70 und 72; 107 und 169. Vgl. Catullforschungen S. 16: 'Wir finden zwar auch sonst Spuren desselben Prinzips der Anordnung wie in den ersten vierzehn Gedichten'. Dazu lassen sich vielleicht 35 und 36 u. a. fügen. Irrig war allerdings Westphals Versuch, das Prinzip durch die ganze Sammlung durchzuführen — darin mufs man dem Verf. beistimmen. (Vgl. Harnecker Progr. 1879 S. 6.) Nur glaube man darum nicht, Catull sei seinem Plane aus Nachlässigkeit 'untreu' geworden, oder habe ihn gar 'verlernt'. Er hat eben mit vollem Bewufstsein nach mehreren Prinzipien geordnet. Das ist auch eine Variatio! Auf ein zweites derartiges Prinzip hat bereits Süfs aufmerksam gemacht. Verwandte Gedichte werden bisweilen zusammengestellt um sich gegenseitig zu erklären und zu ergänzen. Ich vergleiche besonders c. 2. u. 3, 15 und 16, 24 und 25 (wir wissen nun, wer Thallus ist), 41—43 (Schwerlich kann über die Person der moecha in 42 noch ein Zweifel sein), 87 und 76, 95 und 95 b, 97 und 98. Über die planmäfsige und zweckentsprechende Ordnung der Epigramme auf Gellius s. Rettig Catulliana III S. 9. Verf. selbst bemerkt N. Jahrbb. 1887, 640, auch bei Martial finde sich häufig Trennung von zwei Gedichten durch ein dazwischen tretendes heterogenes und belegt diese offenbar richtige Beobachtung mit fünf Beispielen. Dann fährt er fort: 'Mitunter treten zwei andere dazwischen' (5 Beispiele!). Bisweilen stehen zwei Gedichte verwandten Inhalts neben

einander (12 Beispiele!), auch drei und vier' (4 Beispiele!). Das ist die Variatio, die Ref. auch für Catull annimmt. Ausdrücklich sei übrigens anerkannt, dafs diese Erwägungen noch kein Beweis für die Identität des libellus ad Nepotem mit c. 1 — 60 sind. Sie lehren nur, dafs die angeblich vermifste Ordnung der Gedichte nicht etwa den Gegenbeweis liefert. Wie steht es denn nun mit der Variatio in 1 – 14? Ref. hatte darauf hingewiesen, dafs in c. 7 und 8 zwei Lesbialieder nebeneinander stehen und dafs somit das Schema der Variatio im engeren Sinne nicht durchgeführt sei. Verf. repliziert: 'Ich habe nachgewiesen, dafs diesen beiden Lesbialiedern zwei Lieder heterogenen Inhalts zur Seite stehen: so plump, wie es von Magnus geschieht, ist das Prinzip der Variatio allerdings nicht aufzufassen'. Zu dieser Auffassung hat aber leider Verf. selbst den Anlafs gegeben. Auf S. 5 und 13 seiner Catullforschungen und sonst erklärt er sich mit Westphals Prinzip 'Zwei zusammengehörige Gedichte werden durch ein heterogenes von einander getrennt', soweit es sich auf 1 – 14 beziehe, einverstanden. Nirgends deutet er, wie oben gesagt, in den Catullforschungen an, dafs er unter dem Prinzipe der Variatio etwas Anderes verstehe. - 'Sodann hätte er [Ref.] nicht sagen sollen, dafs auch in 2 und 3 zwei Lesbialieder neben einander stehen; will sich Magnus durchaus nicht belehren lassen, dafs nach dem Ausweis unseres besten Catullcodex die Verse c. 2, 11—13 vom zweiten Gedicht abzusondern sind'? Nein, er will nicht! Nach Catullforschungen S. 13 steht 'im cod O bei *tam* am Rande ein Zeichen V, welches, wie öfter, wenn kein Zwischenraum gelassen ist, den Anfang eines neuen Gedichtes andeutet'. Aber dieses Zeichen kennt hier weder Baehrens, noch Ellis, noch Schwabe in seiner neuesten auf eigene Kollation gestützten und von peinlicher Akribie zeugenden Ausgabe. Ja Letzterer bemerkt sogar ausdrücklich zu 11 - 13 'cohaerent cum praecedentibus V'. Vgl. damit Schwabe[2] praef. S. IIII unten. Verf. darf hiernach nicht beanspruchen, dafs man seiner Beobachtung besonderen Wert beimifst. Ist das Zeichen am Rande wirklich vorhanden, so wird es von jüngerer Hand herrühren und deutet auf das schon von den Itali (vgl. Lachmann z. St.) bemerkte Vorhandensein einer Lücke hin. Auf die Frage, ob die Verse 11 – 13 zu c. 2 gehören müssen, soll hier nicht eingegangen werden. Ref. konstatiert nur, dafs Verf. lediglich um zu verhüten, dafs in c. 2 und 3 zwei Lesbialieder neben einander stehen und so die Variatio wiederum unterbrochen wird, sich gezwungen sieht 1) Die vv. 11 – 13 von c. 2, zu dem sie nach dem einstimmigen Zeugnisse der Handschriften gehören, zu trennen und für ein herrenloses Fragment zu erklären, 2) ohne ein Wort der Begründung als feststehend anzunehmen, dieses angeblich zwischen die beiden Lesbialieder tretende Gedicht, von dem nur drei Verse erhalten sind, sei nicht etwa ein Gedicht verwandten, sondern unbedingt heterogenen Inhaltes gewesen. Ref. hatte ferner darauf hingewiesen, dafs, unvereinbar mit der Variatio, in 12—14 drei

Gedichte verwandten Inhalts an Bekannte zusammengestellt seien. Verf. hat darauf nicht geantwortet. Doch sei nicht verschwiegen, wie er (in den Catullf.) die Variatio dadurch gewahrt findet, dafs in c. 13 ein Mädchen erwähnt wird (v. 11 *meae puellae*), in 12 und 14 dagegen nicht!! Ref. hält also an seiner Behauptung fest: Spuren des Strebens nach einer ungezwungenen Abwechslung sind in 1—14 an einigen Stellen erkennbar ebenso gut wie in andern Gruppen der Sammlung, durchgeführt ist das Prinzip hier ebensowenig wie dort. — Gegen die Bemerkung des Ref. 1—14 könne nicht figurieren als Auswahl des Besten, was der Dichter überhaupt zu geben hatte, und den Hinweis auf die Mittelmäfsigkeit von c. 10, 12, 14 wendet Verf. lakonisch ein: 'Derartige ästhetische Bedenken sind nichtig. Was für Gründe den Dichter bewogen haben mögen, diese Gedichte gerade mit in die Sammlung aufzunehmen, läfst sich nicht erraten'. Damit erklärt er also auch seine Behauptung Catullf. S. 14. 'Die Auswahl, welche der Dichter getroffen hat, können wir nur loben; sie enthält die schönsten Perlen Catullischer Poesie' für nichtig. Übrigens ist die Bemerkung nicht zutreffend. Sie würde es hier nur sein, wenn uns die Sonderausgabe von 1—14 durch den Dichter als solche überliefert und ausdrücklich bezeugt, wenn jenes Bedenken das einzige wäre, das sich geltend machen liefse. Ästhetische Rücksichten haben in der Kritik sicherlich einen Platz, wenn auch nicht den ersten und einzigen. Worauf beruht denn zum grofsen Teil die höhere Kritik Homers? Warum verwirft die Kritik den Panegyricus Messallae als unecht? — Auf die Frage des Ref.: 'Ist es denkbar, dafs in Catulls Nachlafs sich die heutige συλλογή mit Ausschlufs von 1—14 unediert vorfand?', giebt Verf. eine gewundene Antwort die auf ein 'Ja' herauskommt. Die Zeit wird lehren, ob ihm in dieser Annahme Jemand folgen wird oder nicht. — Auf den Einwurf des Ref., c. 14[b] passe wegen des Ausdrucks *non horrebitis* durchaus nicht als Epilog zu der angeblichen Auswahl, antwortet Verf.: 'Einmal ist das Gedicht unvollendet [? unvollständig erhalten ?]; wir wissen demnach nicht, was Catull sagen wollte'. Wenn Verf. das glaubt, konnte er es ebensowenig als geeigneten Epilog ansehen. Dann ist es eine unbekannte Gröfse, die aus der Rechnung ausscheiden mufs. Indessen steht die Sache nicht so. Man kann ergänzen wie man will (es ist nach Anleitung von c. 16 und Martial I 4 nicht schwer zu erraten, was Catull ungefähr sagen wollte) *non horrebitis* bleibt unangemessen. Die folgende Äufserung 'die Worte scheinen in scherzhafter Übertreibung vom Dichter gebraucht zu sein' darf man wohl auf sich beruhen lassen. 'Vielleicht auch befürchtete er, dafs zartere Seelen an etwas derberen Stellen wie c. 6, 4—14; c. 10; c. 11, 17—20 Anstofs nehmen könnten. Dafs er damit Recht hatte, lehrt c. 16'. Man lese die citierten Stellen, man lese was Catull sonst an Derbheit sich erlaubt hat, man erwäge, was für Licenzen die Dichter und Leser erotischer Poesieen im damaligen

Rom für gestattet hielten, und man ermesse danach die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme. Und ist es gestattet c. 16 abgesehen von der Anspielung auf 5, ohne Weiteres auf die vorhergehenden Gedichte 1—14 zu beziehen? Eine andere Verteidigung des *manusque vestras non horrebitis admovere nobis*, auf das Vorhergehende bezogen, hätte sich eher mit einem Scheine des Rechten versuchen lassen: Heyse übersetzte 'mit unziemlicher Hand mich anzutasten'. Dafs aber auch sie unzulässig ist, zeigt einmal der Ausdruck *si qui lectores eritis*, durch den das manus admovere ergänzt wird, und dann der feststehende Sprachgebrauch: Ov. Met. X 254 *manus* operi temptantes *admovet*. X 510 Lucina *admovit manus*. XV 218 artifices natura *manus admovit*; vgl. Ov. Met. XIII 403. XI 115. Heroid. XX 194. Aa. III 134. ex P. I 3, 16. Tibull II 1, 10. Priap. 15, 2 non modestas *manus afferre* agello ist natürlich nicht heranzuziehen. Wo existiert aufserdem in der antiken Litteratur ein so winziger Libellus vermischter Gedichte (es wäre etwas Anderes, wenn es sich um eine monobiblos oder um einen zusammenhängenden Cyklus wie die Sulpiciaelegien handelte) noch dazu grofsartig ausgestattet mit Prolog und Epilog? Er ist meines Wissens in der römischen Litteratur nicht nachweisbar. Und ein solches Unicum sollte Catullus in seiner letzten Lebenszeit (vgl. c. 11) zusammengestellt haben, als er sein Pult voll (z. T. sehr wertvoller) Lieder hatte, genügend um mehrere libelli des gewöhnlichen und feststehenden Umfanges zu füllen? — Verf. beschwert sich endlich, dafs Ref. a. O. auf andere Erwägungen, die seine Ansicht angeblich stützen, nicht eingegangen sei. Das darin liegende Ansinnen ist unbillig. Wie soll es in einem Jahresberichte möglich sein jede Erwägung, jede Beweisstelle eines Autors anzuführen und event. zu widerlegen? Doch sei einmal eine Ausnahme gemacht. Verf. fragt: 'Wie erklärt M. es, wenn Catull c. 1—60 zusammen herausgab, dafs er Epigramme gegen Cäsar in seine Sammlung mit aufnahm, mit dem er sich doch ausgesöhnt hatte?' Ist es denn aber so ausgemacht, dafs die Aussöhnung mit Cäsar der Edition des dem Cornelius Nepos gewidmeten libellus zeitlich voranging? Catull starb nach der gewöhnlichen Annahme i. J. 54 (nach Baehrens Comm. S. 40 sogar 'anno 54 ineunte'), die Versöhnung mit Cäsar setzt Schwabe quaest. Catull S. 237 'intra menses anni 700 54 priores'. Aus 11, 10 ist natürlich nicht zu folgern, dafs die Aussöhnung schon vorangegangen war (vgl. 29, 11. 54. 7). Doch sehen wir einmal von dieser Möglichkeit ab. Glaubt man im Ernste von einem so furchtlosen, so [illegible]tbewufsten und von dem Werte seiner Poesieen durchdrungenen, oft [illegible]ftlich unklugen Dichter, er werde gerade diejenigen beiden [illegible] ihn nicht zum mindesten berühmt gemacht hatten, aus [illegible] Worte von Mund zu Mund gingen (*[illegible] generque, per*-[illegible]nlich c. 29 und 57 denn um diese beiden handelt es [illegible]erausgabe unterdrücken, blos weil er befürchtete [illegible] ärgern? Cäsar war berechtigt zu fordern, dafs

c. 2[illegible] gehören, 2[illegible] 2[illegible] ohne ein W[illegible] angeblich zwische[illegible] nur drei Verse erhal[illegible] sondern unbedingt h[illegible] darauf hingewiesen, dafs

Catull nach der Versöhnung seine Angriffe gegen ihn einstelle, aber zu verlangen, dafs Catull zwei seiner bekanntesten Gedichte, die Jedermann halb auswendig wufste, ausmerze, dazu war er zu klug. Denn durch ein solches Ansinnen hätte er sich lächerlich gemacht, mochte sich nun Catull fügen und jeder Leser, der nicht fand was er suchte, seine boshaften Glossen über Cäsars Empfindlichkeit machen, oder nicht (und das letztere ist bei Catulls Eitelkeit und seinem bittern Hasse gegen Mamurra, auf den doch in erster Linie beide Gedichte gemünzt waren, wahrscheinlicher). Der alte Fritz liefs ein gegen ihn gerichtetes Pasquill niedriger hängen — soll man von dem grofsen Cäsar geringer denken? Also: freiwillig liefs Catull diese Gedichte nicht weg; das ging gegen seine Natur. Und Cäsar hätte es nimmermehr durch Schmeicheleien oder Drohungen zu erreichen gesucht, denn er hatte als eminent praktischer Staatsmann an der Unterdrückung gar kein Interesse. Die Gedichte waren einmal da und hatten ihre Wirkung längst gethan. Jetzt konnten sie keinen Schaden mehr anrichten. Summa: Weder dem Angreifer noch dem Angegriffenen gereicht es zur Unehre, dafs wir c. 29 und 57 in dem libellus an Nepos nicht vergeblich suchen. (Vgl. auch Baehrens comm. S. 58). — Verf. fragt endlich: 'Wie erklärt er [Magnus] c. 16, 13 *legistis?*' Die Frage ist seltsam. Waren denn diese kleinen Gedichte nur mündlich verbreitet worden? Wird sich nicht gar Mancher, dem sie gefielen, eine Abschrift genommen haben. Warum sollten sie denn Furius und Aurelius nicht gelesen haben? Man hört oder liest irgendwo ein hübsches Gedicht, man schreibt es sich ab, diese Abschrift wird von einem andern Liebhaber wieder kopiert u. s. w. Die zudringlichen Burschen konnten ja sogar die Liedchen in des Dichters Schreibtafel gesehen haben. Man denke nur an das zornige *redde codicillos* in 42!

Ref. hat die skizzierte Abhandlung mit Interesse, mehrfach auch (besonders in ihrem letzten Teile) mit Beifall gelesen. Jedoch Anlafs seine früher ausgesprochenen Ansichten wesentlich zu modifizieren, hat er nicht finden können. Er sieht im Gegenteil in der Arbeit einen sehr erwünschten Kommentar zu seinen Behauptungen. Mit welchem Rechte, mögen noch einige Citate erweisen. Ref. hatte a. O. S. 287 und 288 betont, dafs ebensowenig wie Catull andere Dichter bei der Anordnung ein bestimmtes Prinzip, auch nicht das der Variatio*), streng schematisch von a bis z durchführten, sondern dafs die verschiedensten Prinzipien wie Rücksicht auf Abwechslung ('variatio'), Chronologie, Metrum, Zusammenstellung von Gedichten verwandten Inhaltes behufs gegenseitiger Erläuterung, der Wunsch einerseits mit einigen gelungenen

*) Vgl. jetzt E. Reisch, Properzstudien, Wiener Studien 1887 S. 130 Anm.: 'In Wirklichkeit nimmt dieses banausische Prinzip [der Variatio], dessen Bedeutung man so einseitig zu betonen liebt, unter den verschiedenen Gesichtspunkten, welche bei nichtchronologischer Ordnung für den Dichter mafsgebend sind, nur eine ganz untergeordnete Stellung ein'.

Gedichten als ἀρχομένου ἔργου πρόσωπον τηλαυγές zu beginnen, anderseits nach einer Reihe unbedeutender Verse wieder einen glänzenden Beweis von Können zu geben, nach freiem Belieben zur Anwendung kommen. Damit vgl. folgende Sätze der Abhandlung. 'Die erste an Messalla gerichtete Elegie ist recht eigentlich eine Ouverture Tibullischer Poesie, welche die beiden Lieblingsthemata seiner Dichtung, das Liebes- und das Landleben umfafst. Die hier angeschlagenen Klänge werden dann im Folgenden fortgeführt und anmutig variiert'. 'Diese Untreue wird in den beiden folgenden Marathuselegien 8 und 9 näher begründet'. 'So wechseln in den zehn ersten Gedichten des zweiten Buches der Oden alcäische und sapphische Strophen regelmäfsig ab' [aber weiter nicht!] Doch ist es fraglich, ob Properz dieses Buch, wie es uns vorliegt, selbst zusammengestellt hat' [die gefundene Variatio würde also vom Herausgeber herrühren]. 'Wir lesen in dem Gedicht von der Liebe zu Cynthia und von der Freundschaft mit Tullus, und darum bildet es sehr passend den Anfang der Sammlung, obwohl es der Zeit nach sicher nicht das erste ist'. 'Die Gedichte des ersten Buches sind mit Ausnahme des ersten chronologisch geordnet'. 'Dazwischen aber treten wieder der Variatio zu Liebe die Elegien 11 und 12'. 'Herder ordnete seine Volkslieder nach dem oben erwiesenen Prinzip: Verbindung des in Stimmung und Wirkung Gleichartigen u. s. w.'. 'Um ein Lied, in dem sich der höchste Grad einer Empfindung darstellt, sind Lieder verwandter Stimmung gruppiert; bisweilen folgt, wenn in einem Liede die Woge des Gefühls, der Leidenschaft den Höhepunkt erreicht hat, sofort der ausgleichende, beschwichtigende Gegenschlag'. 'Gedichte mit gleichem Motiv, werden nicht nur an einander gefügt, sondern ihre Zusammengehörigkeit auch dadurch kenntlich gemacht, dafs sie im Buch einander gegenüber stehen' u. s. w.

Es mögen sich hier anreihen die Beiträge zur Litteraturgeschichte.

42. Chr. Belger, Moriz Haupt als academischer Lehrer. Berlin. 1879. Weber.

Unter Haupts Vorlesungen nahmen bekanntlich die über Catull eine hervorragende Stelle ein. Das Lob dieses liebenswürdigen Dichters in begeisterten Worten aus so beredtem Munde strömend hat bei manchen Zuhörern (zu denen Ref. zählt) Eindrücke hinterlassen, die nur mit dem Leben vergehen. Ohne Zweifel hat Belger sich grofses Verdienst erworben, wenn er S. 238—246 alles Wesentliche aus der Einleitung, die Haupt seiner Interpretation voran zu schicken pflegte, mitteilt. Nur glaube man nicht, das diese Ausführungen das lebendige Wort des Meisters im Entferntesten ersetzen. Haupt sprach hier über Catulls dichterische Eigenart, seine Stellung zu den Alexandrinern, Digressionen, sein Verhältnis zu Lesbia u. a. Im Einzelnen sind hervorzuheben die Bemerkungen über c. 68, obwohl nicht alle streitigen

Punkte mit voller Klarheit und Schärfe beleuchtet werden. Unter diese gehört z. B. Folgendes 'M'. Allius ist von einem Mifsgeschick befallen worden, das als ein Liebesunglück deutlich bezeichnet ist'. — Zu Catull 7, 11 sprach Haupt (Belger S. 104) über den alten Volksglauben, dafs Zählen Unheil bringe. Über das Adjektiv *nulla* statt des Adverbs bei Catull 8, 14 s. S. 95. Über 11, 24 s. S. 133: '*fractus* ist elend, matt und schwach; *tactus* hingegen sinnlich und stark (denn es steht mit *ultimi prati* in einer Anschauung'. Sehr lesenswert ist auch S. 157 der Abschnitt über die Gleichnisse bei Catull 68, 53f. (wo auch die freilich nicht unbedingt notwendige Konj. *sensim* in v. 60 glänzend verteidigt wird).

Die zerstreuten und zum teil sehr schwer zugänglichen Abhandlungen Haupts zu Catull und Tibull liegen jetzt vereinigt vor in den drei Bänden der Opuscula Mauricii Hauptii (Leipzig, Hirzel, 1875 bis 1876), einer wahren Fundgrube für die Kritik und Erklärung namentlich des ersteren Dichters. Hin und wieder (z. B. I S. 9, 35, 84 u. sonst) hat der Herausgeber Wilamowitz sehr wertvolle Mitteilungen aus Haupts Vorlesungen beigegeben. Vgl. R. Richter in dieser Zeitschr. 1876 II S. 330.

43. H. Nettleship, Catullus. (Separatabdruck aus Fortnightly Review, May, 1878. In Lectures and Essays by Henry Nettleship. Oxford. 1885. Clarendon Press. S. 84—96).

Eine knappe Skizze, in manchen Beziehungen unvollständig, aber mit Geist und Sachkenntnis geschrieben. Die Einleitung macht auf die Fruchtbarkeit an litterarischen Produkten aufmerksam, welche, die mit 146 beginnende und bis in den Beginn der christlichen Ära reichende Periode der römischen Geschichte auszeichnet. Studium der griechischen Litteratur geht Hand in Hand mit Ausbildung der Muttersprache. Charakteristisch ist ferner die grofse Rolle, welche Nichtrömer im litterarischen Leben dieser Zeit spielen. (Cicero, Catullus, Cornelius Nepos u. a.). Das Leben des Dichters wird nach den gewöhnlichen Darstellungen erzählt. Kritische Analysen einzelner Gedichte werden nicht gegeben. Im Anschlusse an Munro wird davor gewarnt, Catulls Invektiven gegen Cäsar übertriebene Bedeutung beizulegen, werde man doch auch den modernen Staatsmann nicht nach seinem Portrait im Punch beurteilen. Das Verhältnis Ciceros zu Catullus ist entschieden nicht richtig aufgefafst. Auf S. 92 heifst es: 'In politics his friends and enemies are on the whole those of Cicero; his friends are Calvus, Sextius and Hortensius, his enemies Piso, Vatinius, Clodius, and Julius Caesar himself'. Und weiter auf S. 95: 'His style in poetry is very analogous to the prose style of Cicero, with whom, though the orator was some twenty years his senior, Catullus was probably on terms of great friendship'. Hier hätten doch für den Wiederabdruck der Skizze die einschlägigen Arbeiten von O. Harnecker (namentlich der Aufsatz 'Cicero und Catullus' Philol. XLI S. 465 f.) benutzt werden müssen. Einige kürzere Gedichte sind in der

wohlgelungenen Übersetzung von Ellis mitgeteilt. Auf S. 90 wird 85, 1 in folgender Fassung zitiert: odi et amo: *cur id fiat* fortasse requiris. Woher stammt dieses cur id fiat statt des überlieferten *quare id faciam*. Oder liegt vielleicht ein einfacher Gedächtnisfehler zugrunde?

44. Caio Valerio Catullo. Monografia di Felice Martini. Parma. Battei. 1880. XVII und 79 S. 8.

Verf. behandelt im ersten Teile seiner Schrift 'i carmi di Catullo in rapporto coi fatti della sua vita' und bespricht hier u. a. die Lesbia-Clodiafrage im Anschlusse an Schwabes quaestiones Catullianae. Der zweite kürzere Teil ist überschrieben 'critica letteraria'. Er will nach S. 45 'scoprire in alcuni de' carmi di lui quali fossero il suo gusto e le sue opinioni in fatto di poesia'. Hier wird z. B. gesprochen über Ciceros Verhältnis zu Catull im Anschlusse an c. 49, über attizistische und asiatische Beredtsamkeit, über die poetae novi. An einigen Beispielen zeigt Verf. 'questo felice accordo della forma metrica e dell' argomento'. Die zitierten Gedichte resp. Verse werden gewöhnlich ins Italienische übersetzt.

Die kleine Skizze ist (soweit Ref. das zu beurteilen vermag) nicht übel geschrieben und scheint wohl geeignet das Interesse für Catull in Italien zu fördern. Deutschen Lesern ist sie nicht zu empfehlen, da ihr Inhalt ganz aus Schwabes quaestiones, Westphals bekanntem Buche und Ribbecks kleiner Schrift über Catull geschöpft ist (aufserdem wird nur Heyses Übersetzung noch bisweilen zitiert). Übrigens zeigt das Titelblatt zwar die Jahreszahl 1880, am Ende des Buches steht aber die Notiz 'Pisa, 1 Giugno 1874'.

45. Vita e carmi di C. Valerio Catullo. — Indagini storico-critiche di Giuseppe Stocchi. Firenze. Tipografia della gazzetta d'Italia 1875. 149 S. 8.

Die Arbeit ist in ihrer ganzen Anlage der eben besprochenen ähnlich, doch gründlicher und selbständiger. Namentlich die chronologischen Untersuchungen des zweiten Teiles werden auch in Deutschland von Bearbeitern der einschlägigen Fragen wenigstens beachtet werden müssen, obwohl sie auf sehr unsicheren Voraussetzungen beruhen. Zwar der erste Teil 'La vita di Catullo' ist mehr feuilletonistisch gehalten, wie schon die Kapitelüberschriften l'idillio, il dramma, la catastrofe zeigen. Zahlreiche Stellen sind ganz im Stile einer Novelle gehalten. Oder könnte man vermuten, dafs folgender Passus einer kritischen Untersuchung angehöre: 'Nel palazzo appunto dei Manlii, una sera dell' anno 694 di Roma s' incontrarono per la prima volta un giovane provinciale, che il padrone di casa avea condotto a Roma dalla Verona nativa, e una tra le più belle, se non la più bella addiritura, e tra le più pericolose dame della città eterna'. Auf S. 18 heifst es von der lüderlichen Dirne

des c. 32: 'La povera Ipsitilla, la fanciulla veronese, che da lontano sospirava per il suo Catullo . . fu in un instante dimenticata, e dimenticata per sempre'. Sentimentale und unwahre Phrasen! — Im ersten Kapitel des zweiten Teiles (der indagini critiche') spricht Verf. für die 'Identità di Lesbia con la Clodia *quadrantaria* im engen Anschlusse an Schwabes Quaestiones und Baehrens' Bemerkungen in den Analecta Catulliana. Den Aufsatz von K. P. Schulze in der Zeitschrift für Gymnasialwesen 1874 kennt er anscheinend nicht: überhaupt sind ihm die deutschen Fachzeitschriften fast fremd. Das wenige Neue, das dem Ref. aufgestofsen ist, scheint unwesentlich. Properz' Worte Lesbia quis ipsa *notior* est Helena werden mit Ciceros Worten (pr. Cael. XIII 31) zusammengestellt '. . cum Clodia, muliere non solum nobili sed etiam *nota*'. Catulls 'quos simul complexa tenet trecentos' ist angeblich 'la versione poetica della frase ciceroniana' (nämlich 'Omnes semper *amicam omnium* potius quam cuiusquam inimicam putaverunt' pr. Cael. XIII 32). Catulls *glubit magnanimos Remi nepotes* in c. 58 wird zusammengestellt mit Ciceros (ib. XXI 52) *spoliatricem ceterorum*. Anderes ist noch schwächer. Unter der Ariadne des c. 64 ist angeblich Lesbia dargestellt. Von ihr also heifst es v. 91 non prius ex ille *flagrantia* declinavit lumina, Cicero spricht in der Caeliana von Clodias *flagrantia* oculorum — folglich Clodia = Lesbia! Lesbia '*furtiva* dedit mira munuscula *nocte*', ebenso pflegte Clodia nach Cicero zu suchen 'solitudinem ac tenebras atque haec flagitiorum integumenta'!! — Kap. II 'Il carme 68^b^ e la morte del fratello di Catullo'. In dem Verhältnisse Catulls zu Lesbia werden 5 Perioden unterschieden: 1) amore ricambiato e felice, 2) dubbio intermittente, 3) adiramento, 4) riconciliazione, 5) distacco irrevocabile. Verf. beginnt mit 68, 41 gleich vielen Andern ein neues Gedicht. Er versucht (S. 68f.) den Nachweis, dafs der als 68^b^ bezeichnete Teil dem sogenannten 68^a^ zeitlich vorangehe. Das letztere ist verfafst während der letzten Periode nach dem definitiven Bruche zwischen Catull und Lesbia (vgl. besonders v. 27—30, v. 2 im Gegensatze zu 157 — 158). Dagegen 68^b^ ist verfafst in der vierten Periode (riconciliazione) d. h. im Ausgange d. J. 696/58 (oder im Beginne d. J. 697/57). Jeder Versuch es in einer andern unterzubringen begegnet unüberwindlichen Schwierigkeiten. Die heutige verkehrte Stellung in den Handschriften mag daher kommen, dafs die ersten Verse von 68^a^ scheinbar einen leidlichen Anfang, die letzten von 68^b^ scheinbar einen leidlichen Schlufs der als Ganzes gedachten Elegie bildeten. — Zu demselben Resultate kommt Verf. im dritten Abschnitte 'la lettera a Ortalo e la traduzione della Chioma di Berenice'. Aus v. 17 – 18 *ne tua dicta vagis nequiquam credita ventis Effluxisse meo forte putes animo* wird gefolgert, zwischen dem Versprechen und der Erfüllung liege ein beträchtlicher Zeitraum — die lange dritte Periode von Catulls Liebe. Jedenfalls gehöre c. 65 nicht in die erste oder zweite Periode, in welcher der tändelnde Dichter sicherlich nicht so künstliche

und gelehrte Arbeiten wie die Übersetzung der coma Berenices verfafst habe, in eine Zeit, wo er einmal nach dem Rausche zur Besinnung kommend ausrief: '*Otium, Catulle, tibi molestum est*'. Es gehört vielmehr in die vierte Periode und ist etwas vor 68ᵇ verfafst. — Eine vierte Untersuchung behandelt die Frage 'Allio o Manlio?'. Der Adressat von 68ᵇ soll Manlius, nicht Allius, heifsen und mit dem Manlius in c. 61 und 68ᵃ identisch sein. Es liegt angeblich kein Grund vor einen Allius einzuführen, 68ᵃ und 68ᵇ müssen unbedingt an dieselbe Person gerichtet sein u. s. w. Offenbar schwebt das Alles völlig in der Luft. Soll man etwa in 41 aus dem handschr. *quam fallius* gewaltsam ein *qua Manlius* herstellen – noch dazu mit fehlendem Objekte *me?* Soll man in 50 willkürlich transponieren *deserto in Manli?* Und soll man in 150 statt des überlieferten *aliis* ganz einfach *Manli* schreiben? Verf. antwortet auf diese Fragen mit keinem Worte. Er hat, wie aus seinen Ausführungen S. 113 hervorgeht, gar keine Ahnung davon, um was es sich hier eigentlich handelt (vgl. meine Bem. Jahrbb. f. Phil. 1875 S. 850). — Im fünften Kapitel zieht Verf. nun seine Schlüsse. Der Tod des Bruders, der dem c. 68ᵇ nur wenig voran geht, fällt in das J. 696/58 und zwar wahrscheinlich in die zweite Hälfte. Viel Kopfzerbrechen bereitet Stocchi die Wiederholung der Verse über des Bruders Tod in 68ᵇ, 91–96 und 68ᵃ, 19–26. Wie ist sie überhaupt möglich, zumal da beide Gedichte an ein und dieselbe Person gerichtet sind? Wo ist hier die Eleganz, die Frische, die Originalität Catulls? Er mufste mannigfaltig sein, durfte nicht immer wieder dieselben Phrasen ableiern, wenn er dem Verdachte entgehen wollte, der Schmerz um den Toten sei am Ende gar nicht aufrichtig (!!). Verf. denkt sich die Sache nun so. Nach der Wiederaussöhnung mit Lesbia schrieb Catull das c. 68ᵇ an Manlius, um ihm zu danken für seine Freundesdienste, durch die er die Geliebte wieder gewann. Es sollte seine ganze Liebesgeschichte enthalten und ein umfangreiches opus werden. Aber die Periode 'riconciliazione' war kurz. Der endgültige Bruch mit Lesbia erfolgte, als das Gedicht noch nicht vollendet war. Bei so veränderter Sachlage konnte es der Dichter nicht absenden. Um die Ungetreue zu meiden (er traut sich selbst nicht), flieht er nach Verona. Hier empfängt er von Manlius das *consriptum lacrimis epistolium*, — die Kunde vom Tode seiner geliebten Gattin. Ein Trauriger spricht zum Traurigen: Catull mufste von seinem Bruder sprechen. Auch in dem nicht abgesandten c. 68ᵇ war von diesem die Rede. Da ist es doch die natürlichste Sache von der Welt, dafs Catull es aus seinen Papieren hervorsuchte und die betreffenden Verse entlehnte. Ref. vermutet, dafs auch die Chorizonten an dieser Erklärung kaum Geschmack finden werden. Den Schlufs des Buches bilden chronologische Tabellen und Anmerkungen dazu. Aus letzteren sei noch erwähnt eine Konjektur zu 73, 4 immo etiam, *Caeli*, taedet obestque. [Schwerlich ist neben dem allgemeinen *desine* in v. 1

die Anrede an eine bestimmte Person zulässig.] Dies vermutete übrigens schon Schwabe quaest. Cat. S. 85.

46. C. M. Francken, Lesbia-Clodia, Bijdrage tot Verklaring van Catullus. Overgedrukt uit de Verslagen en Mededeelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen, Afdeeling Letterkunde, 2de Reeks, Deel IX. Amsterdam. 1879. 8. 36 S.

Da Verf. für seine Publikation die holländische Sprache gewählt hat, ist sie in der philologischen Welt Deutschlands unbeachtet geblieben. Auch Ref. mufs bekennen, dafs er den Ausführungen Franckens nicht überall zu folgen vermochte, und enthält sich jedes allgemeinen Urteils über ihren Wert. Verf. betrachtet zunächst die Lesbia Catulls, danach die Clodia der Geschichte. Das Material, mit dem im ersten Teile operiert wird, ist das bekannte. — Der zweite Teil beginnt mit einem historischen Exkurse über die Claudier, dessen Resultate dem Ref. nicht völlig klar geworden sind. Die Zusammenstellung der auf Lesbia und die historische Clodia bezüglichen Daten führt zunächst auf ein negatives Resultat: '. . . Maar er kunnen twee of meer vrouwen te Rome gewest zijn, die in dese omstandigheden verkeerden; er moeten bijzondere trekken gevonden worden, die niet licht meer dan eens voorkomen'. Diese findet denn Verf. auch vor allem in c. 79 *Lesbius est pulcer* (so, nicht pulcher, schrieb angeblich Catull nach dem berühmten Epigramm 84). Wenn in c. 83 Lesbias Gemahl angeredet wird '*mule, nihil sentis*', so wird gefragt: 'stemt niet deze scheldnaam op merkwaardige wijze met het kinderlooze huwelijk van Metellus?' Einen wichtigen Beweis für Lesbia = Clodia findet Verf. sodann in der Identität von Catulls Rufus (c. 69. 77) mit dem Redner Caelius Rufus, dem notorischen Liebhaber der historischen Clodia. Versteht Ref. die Worte des Verf. recht, so sollen sich nicht nur die Rufus- (69. 77), sondern auch die Caeliusgedichte (58. 100) auf den Redner beziehen. Dieser kann trotz Cic. Cael. 2, 5 recht wohl ein Veroneser sein. Denn im Anschlusse an den Parisinus, welcher nicht *Puteolani*, sondern *praetoriani* bietet, ist vielleicht zu lesen *prae. p. romani* d. h. nemini unquam *praetori populi Romani* maiores honores habuerunt, quam absenti M. Caelio — näml. municipes. [Ganz unwahrscheinlich: O. Harnecker, der Wochenschr. für Klass. Philol. III 1886 Sp. 1099 eingehend über die Stelle handelt, vermutet nemini umquam praesenti *populares*, — jedenfalls sinngemäfs.] Das Verhältnis zwischen Caelius Rufus und dem Dichter hat sich im Laufe einiger Jahre gewandelt. (Verwiesen wird dazu auf Ciceros Stellung zu Gabinius, die des Aristophanes zu Socrates nach Platos Symposion). Zu 69, 3 non si illam *rarae* labefactes munere vestis wird erinnert an Quintilians 'in triclinio Coam', denn '*Rara* vestis is hetzelfde als *Coa*, dun, pellucida'. Wenn Catull der tief gesunkenen Lesbia vorwirft *in quadriviis et angiportis glubit magnanimos Remi nepotes*, so erinnert

Francken wieder an das was Seneca de Benef. VI 32 von der Julia erzählt: admissos gregatim adulteros, pererratam nocturnis comessationibus civitatem, forum ipsum ac rostra, ex quibus pater legem de adulteriis tulerat, filiae in stupra placuisse, cotidianum ad Marsyam concursum, cum ex adultera in quaestuariam versa ius omnis licentiae sub ignoto adultero peteret. Bündige Zusammenstellung der Gründe für die Gleichung Lesbia = Clodia quadrantaria s. noch bei Palmer Hermath. VI 356f.

47. G. Rettig, Catulliana. I. 12 S. 4. (Ind. lectt. aest. Bernens. 1878). — II. 18 S. 4 (Sollemnia anniversaria conditae universitatis Bernens. 1880). — III. De epigrammatis in Gellium scriptis. 15 S. 4. (Soll. ann. cond. univ. Bernens. 1881).

Diese lesenswerten Abhandlungen sind anscheinend angeregt durch die Lektüre von R. Westphals bekanntem Buche 'Catulls Gedichte in ihrem geschichtlichen Zusammenhange übersetzt und erläutert. Breslau. 1867'. Die erste beschäftigt sich mit Westphals phantastischen Kombinationen über Ciceros Beziehungen zu Clodia, der angeblichen Liebschaft beider, dem von beiden gehegten Vorsatze einer Scheidung, die ihnen eine Heirat ermöglichen sollte. Vgl. Westphal S. 35f., S. 100f., S. 239f. Neuerdings hat Westphal seine Theorie fast mit denselben Worten wiederholt, ohne etwas Neues beizubringen (denn einige gereizte Bemerkungen gegen Rettig sind von sachlicher Widerlegung weit entfernt). Vgl. Catulls Buch der Lieder, deutsch von R. Westphal. 1884. S. 137f. Dem gegenüber betont Rettig etwa Folgendes. Dafs Cicero in einem Falle (denn nur von einem braucht ad. Fam. V 2 die Rede zu sein) die Clodia aufsuchte und sie um ihre Vermittelung anging, ist nicht auffällig, zumal er selbst ihren abwesenden Gemahl von dem Besuche in Kenntnis setzt. Auch scheint eine erotische Liaison mit Ciceros Charakter nicht im Einklange. Plutarchs Erzählung (Cic. c. 28—29), auf die sich Westphal vornehmlich stützt, ist schwerlich mehr als Klatsch, wie so viele der hier aus Ciceros Leben erzählten Daten. So urteilt auch Drumann mehrfach über Plutarchs Glaubwürdigkeit. [Gegen Westphals Behauptung, Plutarchs Quelle sei auch für alles in c. 28—29 Erzählte Tiros Werk über Cicero gewesen, s. O. Harnecker Berl. Ph. W. 1884 Sp. 226]. Die Annahme Cicero habe, von der rachsüchtigen Terentia gezwungen, Zeugnis gegen Clodius abgelegt, läfst sich nicht mit Stellen wie Cic. ad Att. I 13, 3. I 12, 3. I 16, 1 vereinigen. — Ebenso unhaltbar ist die Ansicht Westphals, dafs c. 49 schon in das Jahr 62 gehöre, d. h. in eine Zeit, wo Catull noch fast unbekannt war (daher angeblich das schüchterne *pessimus omnium poeta*), dafs 'proximum locum in amore Clodiae ante Catullum occupasse Ciceronem', dafs Catull mit c. 49 dem Cicero danke, weil er ihn bei der Clodia eingeführt habe. Denn mit ihr ist unvereinbar die Kürze, der schmucklose und frostige Charakter

des Gedichtes. Für einen solchen Liebesdienst pflegte Catull ganz anders zu danken; vgl. 68, 41—70. 149. Richtig und durch spätere Untersuchungen (vgl. unten zu c. 49) bestätigt ist der Satz: 'Catullum ne in carminibus quidem brevissimis quae epigrammatici argumenti sunt tacere solere quorsum ea spectent et pertineant'. Leider steht damit die Behauptung auf S. 12, c. 49 sei 'epigrammatici generis' im Widerspruche. Zu schwer nimmt Rettig das pessimus omnium poeta: Das horazische ego apis Matinae more modoque gehört schwerlich hierher. Am besten hat über diese Phrase O. Harnecker gehandelt.

Die zweite Abhandlung bekämpft Westphals (S. 48) Erklärung der vielumstrittenen Schlufsstrophe von c. 51 *Otium, Catulle, tibi molestum est.* Er meint z. B. 'non de *otio*, sed de *amore* queri debebat Catullus, et *graviter* queri, non ita ut otium sibi molestum non periculosum esse diceret' u. s. w. Verf. findet in der Strophe nur Ironie und Spott. Aber 'Catullum se ipsum his ridere non posse, concedent omnes qui animum eius veri et sinceri amoris impetu abreptum norunt. Cfr. c. 76. Catullus ab amore se ipse dehortans ferri posset, sed Catullus, ita ut fit, de otio querens ferri non potest'. Die Worte sind also nicht von Catull selbst, sie sollen seine sentimentale Liebe verspotten, sie sind gedichtet nach dem Vorbilde von Ov. rem. Am. 135 sq. [Schwerlich werden dem Viele zustimmen. Und schwerlich wird das Verhältnis dieser Strophe zum Vorhergehenden je völlig aufgeklärt werden, denn es sind der unbekannten Gröfsen zu viele, mit denen wir zu rechnen haben]. — c. 65. Die drei letzten Disticha sind nicht mit Rofsbach und Westphal von dem Gedichte abzutrennen. Dies wird S. 8—10 richtig dargelegt. Doch irrt Verf., wenn er vor dem letzten Distichon stark interpungiert und in dieses das Tertium des Vergleiches legt: 'Ut virgo prodito amore gravi dolore obruatur, ita se nunc acerbissimum sentire dolorem propter obitum fratris'. Denn das ertappte Mädchen schämt sich (*manat ore rubor*), non gravi dolore obruitur. Die ebenfalls erwähnte Deutung ('qua ad Homeri aliorumque poetarum exemplum provocare possemus, qui in comparationibus saepe multa addunt poetice, quae ad rem quae agitur necessaria non sunt') ist natürlich die richtige. — Auf S. 10—14 wird treffend die abenteuerliche Ansicht Westphals zurückgewiesen, dafs Catull c. 68 nach Art des Terpandrischen Nomos gegliedert habe (vgl. Westphal a. O. S. 23 u. f. und jetzt Catulls Buch der Lieder S. 151 f.). Bei Catull ist einfach Alles anders wie es im Nomos sein sollte: Die *κατατροπά* und *μετακατατροπά*, die Westphal herausfindet, sind sehr lang und epischen Inhaltes, der *ὀμφαλός* sehr kurz und lyrischer Natur u. s. w. Der ungleichmäfsige (manche haben gesagt »monströse«) Bau des Gedichtes erklärt sich einfach durch die den alexandrinischen Vorbildern abgelauschte Neigung zu Digressionen. Für die ganze Nomostheorie liegt auch nicht der Schatten eines Grundes vor. Ref. stimmt dem rück-

haltlos bei*). Dafs übrigens für alle, welche an der Einheit von c. 68 festhalten, sich Westphals wunderlicher Einfall von selbst erledigt, bedarf kaum der Erwähnung. — Zum Schlusse (S. 14—17) wird Westphals Restitution von c. 55 (Westphal S. 216f.) behandelt. Weil der zweite Teil des Gedichtes (58[b] = 23—32) nicht distichisch ist (d. h. weil nicht versus vere Phalaeceus versum Phalaeceum spondiacum sequitur), kann es auch der erste nicht sein (vgl. auch v. 8 und 13). Das von Westphal nach v. 5 gesetzte Komma ist falsch; dieses würde ein *Te* in Magni simul ambulatione verlangen. Ebenso ist v. 16 die Verbindung *audacter committe* abzuweisen. Westphals Ordnung 23, 25, 24, 26 ist unrichtig, niveae citaeque bigae als Nom. anzusehen mit Auslassung des Participium verbi substantivi. Dagegen ist Westphals Erklärung der Schlufsworte dum *nostri* s. p. amoris fein und gut. Rieses Gründe gegen die Einschiebung von 23—32 an dieser Stelle sind nicht stichhaltig: 'Tam diu, poeta ait se per totam urbem currentem amicum frustra quaesivisse, ut etiamsi *ὠκύτατος* esset et optime pedibus uteretur, tamen fessus nunc esset frustra suscepto labore'.

Einige der bissigsten Epigramme Catulls (74, 80, 88—91, 116) gelten einem gewissen Gellius. Wer war dieser Mann? Vgl. Schwabe quaest. S. 101f. Zwei Personen kommen in Frage, Oheim und Neffe. Der erstere, ein eifriger Anhänger des Clodius, ist der Bruder jenes bekannten L. Gellius Publicola, der im J. 72 v. Chr. Konsul, im J. 70 Censor war. Der Sohn dieses Letzteren ist die andere Persönlichkeit, an die man bei Catull denken kann. Für den Neffen hatte sich nach eingehender Untersuchung Schwabe entschieden, besonders wegen Val. Max. V 9, 1. [Ihm folgen auch die neueren Erklärer, Riese allerdings unter Reserve]. Dagegen hatte Westphal (Catulls Ged. S. 119f.) behauptet, nur die zusammenstehenden Gedichte 88—91 bezögen sich auf den Neffen Gellius und zwar genau in umgekehrter Reihenfolge. In 74, 80, 116 hingegen werde der Oheim Gellius gegeifselt. Diese Ansicht Westphals wird in besonnener und überzeugender Beweisführung Punkt für Punkt widerlegt. Die 7 Epigramme beziehen sich höchst wahrschein-

*) Vgl. über Westphals Theorie noch Macan Transact. of the Oxf. Phil. Soc. 1882—1883 S. 16f. Christ Metrik S. 644: 'Auch die Versuche Westphals jene alten musikalischen Gliederungen in der Composition pindarischer Oden, äschylischer Tragödien und catullischer Gedichte nachzuweisen, halten wir für blofse Phantastereien eines erfindungsreichen Kopfes'. S. auch die verständigen Ausführungen von A. Croiset, Annuaire de l'Association pour l'encouragement des études Grecques en France. Paris 1880. S. 99f. und Cr. im Lit. Centralbl. 1887, 44, Sp. 1502. 46, Sp. 1564. Der jüngste Versuch die Gliederung des echten Nomos als eine Art Kompositionsschema für kallimachische Hymnen und den Panegyricus ad Messallam zu betrachten, hat mit Westphals Pseudonomos nichts zu thun. Ehe man ihn beurteilt, wird nähere Begründung abzuwarten sein.

lich alle auf den Neffen. Nur auf wenige Einzelheiten kann hier eingegangen werden. Zu 80, 1 wird richtig bemerkt, dafs *rosea labella* besser auf den tener adulescens Gellius als auf den Oheim pafst. Verwiesen hätte hier auf 63, 74 werden sollen, wo von den *roseis labellis* der entmannten Attis die Rede ist. In 80, 8 schreibt Rettig Ilia, et emulso *huic* labra notata sero. Die Konj. ist mit Unrecht von den Herausgebern nicht beachtet worden. Aber notwendig ist sie wohl nicht. Gewifs ist es hart, dafs *labra notata* nicht zu Victóris gehören soll (denn es mufs doch nach v. 1 und folg. von den *labella* des Gellius die Rede sein), aber es ist, wenn man nach *ilia* interpungiert, wohl nicht gerade unerträglich. Ferner will Rettig in v. 7 statt des wunderlich unmotiviert hereingezogenen Eigennamens *Victoris* lesen *victoris* und bezieht dies auf den *patruus* in 74 [vgl. 89, 3]: Oheim und Neffe waren abwechselnd irrumantes et irrumati! Auch dies hält Ref. für beachtenswert: *victor* heifst 'Einer der das Erstrebte erreicht hat'. Hier wäre es der bei dem ekelhaften Akte Obenliegende, die Rolle des stärkeren Mannes Spielende, im Gegensatze zu dem das Glied in sich Aufnehmenden, dem succumbens. Vgl. Ov. Met. II 437. VII 836. Verg. Aen. II 329. X 409. XI 565.

48. R. v. Braitenberg, Über das Verhältnis Catulls zu seiner Zeit. 20 S. 8. Progr. des Obergymnasiums der Kleinseite Prag. 1882.

Die Abhandlung bietet keine neuen Gesichtspunkte. Das Gegebene ist im Wesentlichen korrekt.

49. V. Kosztka, C. Valerius Catullus. Ungar. Neudorf. 1884. 38 S. 8. Progr.

Der Verf. dieser magyarisch geschriebenen Abhandlung zeichnet ein anscheinend für das grofse Publikum bestimmtes Bild von Leben und Werken des Dichters. Nähere Angaben zu machen ist Ref. aufser stande.

/ 50. P. E. Sonnenburg, Der Historiker Tanusius Geminus und die annales Volusi. Ein Catullianum. (Historische Untersuchungen. Arnold Schaefer gewidmet. Bonn. 1882. 8 S. 158 – 165.)

51. L. Schwabe, Die Annalen des Tanusius und Volusius. N. Jahrbb. 1884, 380—386.

Sonnenburg leugnet die Identität der Annalen des Volusius bei Catull c. 36 u. 95 mit den Annalen des Tanusius, die seit Muret gewöhnlich angenommen und zuletzt von M. Haupt quaest. Cat. S. 98 = opusc. I 71 und L. Schwabe quaest. Cat. 280 eingehend begründet worden war. Die Identifizierung stützte sich besonders auf Senec. ep. 93, 11 'et paucorum versuum liber est et quidem laudandus atque utilis: *annales*

Tanusii scis quam ponderosi sint et quid vocentur. hoc est vita quorumdam longa, et quod Tanusii sequitur annales', verglichen mit Catulls berühmtem *annales Volusi, cacata charta* 36, 1. Von diesem Tanusius wird aufserdem (Suet. Jul. 9, Plut. Caes. 22) ein Geschichtswerk mit dem Titel historia erwähnt. Von den in der Senecastelle citierten Annalen bemerkt Sonnenburg ohne jede Begründung: 'ein Werk, welches wir doch wohl mit jener von Suetonius genannten historia zu identifizieren das Recht haben werden'. Wer dem zustimmt, stöfst nun auf eine Schwierigkeit. Die Annales Volusi waren in Versen geschrieben (Catull 36, 6 electissima pessimi *poetae* scripta). Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dafs Suetonius und Plutarchos ein poetisches Annalenwerk als Quelle für die Cäsarische Zeit benutzt haben sollten. Aufserdem kann die dem Cäsar so feindliche historia des Tanusius, 'ein Buch, worin ausführlich über seine Teilnahme an Verschwörungen zum Umsturz der Verfassung und über seinen Treubruch an fremden Gesandten berichtet war', erst nach Cäsars Ermordung, also sehr lange nach Catulls Tode, veröffentlicht worden sein. Auch andere Gründe machen angeblich die Identität des Tanusius mit Catulls Volusius unwahrscheinlich: dafs Catullus Pseudonyma angewandt habe, wissen wir sicher nur bei drei Persönlichkeiten Clodia, Clodius und Mamurra, und hierbei liegen die Gründe auf der Hand. Den Namen Volusia führte eine in Rom angesehene, vornehme gens u. s. w.

Der Beifall, der diesen Ausführungen von mehreren Recensenten [auch neuerdings haben sich Riese und Baehrens beeinflussen lassen] gezollt worden war, veranlafste L. Schwabe sie zu bekämpfen und mit schneidiger Logik vollständig zu widerlegen. Die ganze Beweisführung Sonnenburgs beruht auf einer argen petitio principii: Es mufste vor allem seine Aufgabe sein zu beweisen, dafs die annales und die historia des Tanusius ein Werk gewesen. Statt dessen setzt er die Identität beider ohne Weiteres voraus. Schwabe weist sodann nach, dafs für die Gleichung Volusius = Tanusius folgende gewichtige Gründe bestehen bleiben:

1) Tanusius hat Annalen geschrieben, aber auch Volusius.

2) Tanusius' Annalen waren weitläufig, aber auch die des Volusius.

3) Tanusius lebte in der Zeit des Cäsar und Catullus, aber auch Volusius.

4) Über die Annalen des Tanusius ging ein derbes, Verachtung bezeugendes Witzwort um, aber auch über die des Volusius.

5) Tanusius wird bei Strabon, Seneca, Plutarch und Sueton erwähnt, Volusius bei dem einen Catull.

6) Von den je acht Buchstaben der beiden Namen dieser merkwürdigen Doppelgänger sind je fünf ganz gleich, auch die Quantität der Silben ist gewifs identisch. Man wird sich also mit Schwabe die Sache etwa so vorzustellen haben. Tanusius Geminus (das cognomen bei Suetonius) aus der Pogegend (Cat. 95, 7) gebürtig, verfafste in jungen

Jahren umfangreiche poetische Annales wie vor ihm Q. Ennius, L. Accius und A. Furius. Catullus, der Heifssporn der jungrömischen Dichter, verhöhnt diese Leistung eines schulfremden *pessimus poeta* (36, 6) — er nennt ihn mit leiser Namensänderung Volusius —, prophezeit den Annalen baldiges Vergessensein und zeichnet sie als pleni ruris et inficetiarum mit derbem Witzwort: *cacata charta.* Auf dieses Prädikat, welches für immer an jenen Annalen haften blieb, spielt an Seneca ep. 93, 11. Später wandte sich Tanusius, vielleicht gewitzigt durch die schlimmen Erfahrungen, welche er mit seinem poetischen Versuche gemacht hatte, oder durch eigene Einsicht belehrt, dafs er nicht zum Dichter geboren sei, zur Geschichtschreibung und gab nach Cäsars Tod eine historia heraus, in welcher er die jüngste Vergangenheit des römischen Staats behandelte. Während das poetische Jugendwerk des Tanusius früh verschollen war und nur in Catulls wenig schmeichelhafter Charakteristik weiter lebte, gewann die historia Ansehen und wurde viel benutzt, z. B. von Strabon, Plutarch, Sueton und Appian. — Alle diese Sätze, die B. Schmidt jetzt wieder mit unzureichenden Gründen bekämpft (prolegg. ed. S. XLV), unterschreibt Ref. Nur über c. 95 hat Schwabe nicht ganz richtig geurteilt. Er versteht unter dem *tumidus Antimachus* in v. 10 wieder den Volusius: 'Kann Catull nach Hortensius und Volusius seinen Landsleuten und Zeitgenossen, ganz unvermittelt Antimachus nennen, den Griechen der vor mehr als 300 Jahren lebte? Wie viele Leser hatte wohl damals in Rom Antimachos?' Aber wie passen dann 9—10 zum ersten Teile des Gedichtes? Ref. bemerkte schon früher (N. Jahrbb. 1876, 414): »Eben hat Catull dem Gedichte seines Freundes Cinna allgemeinen Beifall, ewigen Ruhm prophezeit: in den fernsten Ländern wird es gelesen werden, die Nachwelt wird es immerdar bewundern: dagegen des Volusius Annalen werden nur als Makulatur Verwendung finden. Und nun soll er das gerade Gegenteil dessen hinzufügen: 'Mir soll es teuer sein, des Freundes Büchlein: die Welt mag sich am Volusius erfreuen'. Ist das auch nur denkbar?« Ähnliches jetzt bei B. Schmidt prolegg. S. XLIV. Man wird also mit Lachmann, Haupt, Vahlen v. 9—10 vom Vorhergehenden trennen und als selbständiges Epigramm fassen müssen. Auch so ist Antimachus = Volusius. Ein 'tumidus Antimachus' mochte Volusius in Catulls Kreise genannt worden sein. Die Beziehung war daher hier Niemandem dunkel. — Über den Tanusius vgl. noch B. Niese Rh. Mus. 38, 600f. Ellis, Academy 1883, 12 Mai.

52. B. Linke, Tibullus quantum in poesi elegiaca profecerit comparato Catullo. Progr. Luckau. 19 S. 4.

Es ist zu bedauern, dafs der Verfasser dieser fleifsigen und verständigen Arbeit sich zu viele und grofse Aufgaben gestellt hat, Aufgaben, die nur durch eine Reihe ganz spezieller Untersuchungen zu lösen

waren und inzwischen teilweise gelöst sind. So wird manches interessante Thema nur oberflächlich berührt, z. B. der Gebrauch von *at* bei Tibull, der Parallelismus in seinen Distichen, die Stellung von zwei Substantiven mit dazu gehörigen Adjektiven im Pentameter u. a.

Auf S. 1—7 wird einiges für Catull Charakteristische, teilweise anscheinend im Anschlusse an Haupts Vorlesungen zusammengestellt (Vgl. z. B. Haupt bei Belger S. 241 und sonst). Verf. illustriert Catulls Abhängigkeit von den Alexandrinern in der Elegie durch näheres Eingehen auf c. 66 und 68, ohne dafs gerade etwas Neues geboten würde. Auf S. 5—7 wird endlich über Catulls Metrik, über Altertümliches, sowie über die Natürlichkeit und Einfachheit seiner Sprache, über Mangel an einheitlichem Stile gesprochen. — Im zweiten Teile der Abhandlung (S. 7—19) handelt Verf. zunächst über Tibulls Sprache und Stil. Tibull ist in seiner Sprache freier von Archaismen, überhaupt reiner als selbst Vergil und Horaz. Gräcismen werden nur vorsichtig und in bestimmten Grenzen zugelassen. Höhere Vollendung gegenüber Catull zeigt sich auch in der Metrik (Lesenswertes über Elisionen, Cäsuren, Hexameter- und Pentameterschlufs). Nicht minder in den behandelten Stoffen. 'Fere anxie fugit omnem doctrinam, quae apud Catullum in fabulis exemplisque longius petitis parumque ad ipsum argumentum aptis cerni poterat'. Doch gilt dieser Satz nicht ohne Einschränkung, wie Maafs später gezeigt hat. Auf S. 16 ist erwähnenswert, dafs Tibull 'ubique cum amore coniunxit querimoniam nescio an magis natura sua ductus quam quod originem vocabuli elegiae spectavit . . . semper habet cur queratur vel de ianua, qua ab amata puella excluditur (I 2, 5; I 1, 56; I 5, 67; II 3, 74; II 4, 22 und 31; II 6, 47) vel de avaritia puellae et qui amorem vendere docuerit (II 4, 14, 25, 33, 39; II 2, 49; I 9, 11, 51, 77 u. a.) vel denique de deo, qui amantes cruciet (I 2, 98; I 6, 1 sq.; I 8, 5; II 1, 70, 82; II 5, 107 sq.; II 6, 15)'. Bemerkungen über I 7 und II 5 verteidigen diese Gedichte gegen Teuffels Angriffe.

53. G. Henkel, De Catullo Alexandrinorum imitatore commentatio philologica. 17 S. 4. 1883 (Programm des Gymn. Carolo-Alexandr. zu Jena).

Die Arbeit ist eigentlich nur die Einleitung zu einer Untersuchung, wie sie der Titel verspricht. Gehandelt wird über den römischen Nationalcharakter, über die besonders durch Koriuths Eroberung erschlossene nähere Bekanntschaft mit der griechischen Litteratur, über die Gründe, warum die Alexandriner von den Römern bevorzugt wurden. Als Hauptvertreter des Alexandrinismus und Vorbild für Catull und Properz wird sodann Kallimachus besprochen und, soweit es die dürftigen Überreste gestatten, ein Bild seiner Poesie gezeichnet. Verf. geht dabei fast immer nicht vom historischen, sondern vom ästhetischen Standpunkte aus. Man

sieht selten das Bemühen eine litterarische Erscheinung aus der Besonderheit der Zeiten und Verhältnisse, die sie in das Dasein riefen, zu verstehen; im Vordergrunde steht ihm vielmehr immer die Frage: Ist dies und das schön oder häfslich? Ref. ist fern davon dieser Anschauungsweise ihre Berechtigung abzusprechen, aber für wissenschaftliche Untersuchungen ist sie, so ausschliefslich angewendet, schwerlich geeignet. — Auf die Charakteristik des Kallimachus folgt eine, ebenfalls ästhetisierende, Analyse der coma Berenices. Ist hier folgender Satz ganz ernst zu nehmen: 'Maxime autem in carmine quod castitati patrocinatur quodque reginae modo nuptae oblatum recitatumque vel ab ipsa perlectum est, nimis offendimur poetae circa singula haerentis lascivia, quae tam late patet, ut haud inepte conicere possis hos poematis versus non a bibliothecario regio confictos sed ab ipso Clodiae adultero esse interpolatos'? Wunderlich ist die Behauptung (S. 17), Catull werde sich erst nach schwerem inneren Kampfe (quantopere putas talem virum esse luctatum?) entschlossen haben die Alexandriner nachzuahmen, um die herrschende Mode mitzumachen.

Wie schon aus der Inhaltsangabe hervorgeht, enthält die Abhandlung nichts, was die Sache fördern kann. Doch soll gern anerkannt werden, dafs sie in fliefsendem, stellenweise in elegantem Latein geschrieben ist und sich ganz gut liest. In einem zweiten Teile soll 'cum de aliis Veronensis carminibus, tum de vexatissima elegia sexagesima octava' gehandelt werden. Vorangeschickt ist das Facsimile von einem Blatte des cod. Oxoniensis, enthaltend die v. 41—105 von c. 68. Während eines Aufenthaltes zu Oxford i. J. 1875 hatte Verf., wie er angiebt, c. 68 aus der Handschrift kopiert.

54. U. v. Wilamowitz-Möllendorf, Die Galliamben des Kallimachos und Catullus. Hermes 14 (1879), 194—201.

1) Der Erfinder der Galliamben ist Kallimachos. Dies folgert Wilamowitz aus Hephaestion Cap. 12 S. 39 Westphal. Aber die citierte Stelle zusammengehalten mit der Notiz eines Scholiasten besagt nur, dafs Kallimachos Galliamben anwandte. — 2) Dem Kallimachus gehören die von Hephaestion a. O. citierten Verse *Γαλλαὶ μητρὸς ὀρείης φιλόθυρσοι δρομάδες, Αἷς ἔντεα παταγεῖται καὶ χάλκεα κρόταλα.* Aber auch das ist schwerlich mehr als möglich, allenfalls wahrscheinlich. Ref. möchte sogar aus jener Notiz des Scholiasten *ᾧ καὶ Καλλίμαχος κέχρηται* herauslesen, dafs dieser wenigstens die Verse nicht dem Kallimachos zuschrieb. Welchen Sinn hat jenes *καί* sonst? 3) Catullus' Attis ist Nachahmung (nicht Übersetzung) Kallimacheischer Galliamben. Dies beweist angeblich die Übereinstimmung von Kallimachos' *Γαλλαὶ μητρὸς ὀρείης φιλόθυρσοι δρομάδες* mit Catullus 63, 12 *agite, ite ad alta, Gallae, Cybeles, nemora simul.* Besonders beweiskräftig, weil singulär, soll sein, dafs Catull den Geschlechtswechsel, den seine Personen durch

die Entmannung erleiden, ebenfalls auf das grammatische Geschlecht ihrer Namen überträgt. Aber das ganze Gebäude ruht, wie sich aus dem Obigen ergiebt, auf unsicherem Fundamente, obwohl die Möglichkeit, dafs Catulls Vorbild Kallimachos war, nicht bestritten werden soll. Speciell über v. 12 vgl. Baehrens' Note. — Den Charakter des catullischen Gedichtes beurteilt Wilamowitz so: 'Anzuerkennen ist bei Catullus ein lediglich formales Interesse. Seine Attis ist kein Dokument für den religiösen Sinn ihres Verfassers oder ihrer Zeit, sie ist vielmehr ein Meisterstück der Nachahmung alexandrinischer Kunst in Metrum, Sprache und Stil'. Wenn aber Wilamowitz findet, Catull beuge sich hier 'schalkhaft' vor der Göttermutter, so hat er den Sinn der naiven, aber sehr ernst gemeinten Schlufsworte (91—93) gewaltig mifsverstanden. 4) Einzelheiten. In v. 64 will Wilamowitz hinter *fui flos* ein Punktum setzen; *mulier* in 63 wird mit Recht gehalten. — 66, 77 vindiziert sich Wilamowitz die Priorität der Konj. *hymenis expers* (doch vgl. S. 479) und bezeichnet *Syrii* in 78 als beziehungsloses Füllwort, das im Originale nicht stand. Doch steht jetzt wohl fest, dafs Catullus weder *hymenis* noch *Syrii* schrieb. Vgl. Vahlen Hermes 15, 269 und Riese z. St. — Für den Teil des c. 64, in dem Prometheus auftritt, benutzte nach Wilamowitz Catull vielleicht (vgl. Robert, Eratosthenes 223) den Hermippos. Wenn in v. 300 Apollo nicht zum Feste kommt, so ist das bewufste Opposition gegen Aeschyl. fg. 340, das wiederum aus *Ω* 63 genommen ist.

55. O. Harnecker, Des Catullus Juventiuslieder, N. Jahrbb. 1886, 273—279.

Verf. zieht eine interessante Parallele zwischen dem tändelnden Epigramme des Cicero auf Tiro, das Plinius der Jüngere in dem Buche 'de comparatione patris et Ciceronis' des Asinius Gallus fand und das er seinem wesentlichen Inhalte nach ep. VII 4, 6 wieder gibt, und Catulls c. 99 surripui tibi, dum ludis, mellite Juventi. Plinius sagt von jenem Epigramme . . . *queritur quod fraude mala frustratus amantem paucula cenato sibi debita savia Tiro tempore nocturno subtraxerit.* Darin ist nur ein neuer Beweis zu sehen, 'dafs auch Cicero der Mode gehuldigt und in müfsigen Stunden sich in der Übertragung und Bearbeitung griechischer Vorbilder, besonders alexandrinischer Modestücklein geübt habe'. Die Ähnlichkeit beider Gedichte ist überraschend. An Juventius ist ferner das reizende c. 48 mit seiner absichtlichen Wiederholung der berühmten Catullischen Küsse für Lesbia (c. 5 u. 7) gerichtet (*mellitos oculos tuos, Juventi*). Es macht den Eindruck als sollte c. 99 eine heitere Antwort sein auf die überschwängliche Sehnsucht von 48. Der Kontrast *usque ad milia basiem trecenta, nec umquam videar satur futurus* zu dem *numquam iam posthac basia surripiam!* Auch c. 24 und 81 (die einzigen in denen Juventius noch vorkommt) haben ein ganz allgemeines Motiv: 'der schöne Knabe ist in den Armen des Unwürdigen'. [Aber freilich

werden die beiden Unwürdigen scharf auseinander gehalten, ihre Personen sind deutlich bezeichnet, von Jedem werden ganz individuelle Züge angeführt!]. Verf. kommt zu dem Schlusse, dafs dem Catullus der Knabe Juventius genau das war, was dem Cicero sein Tiro in dem oben erwähnten Epigramm. Wollte Catull seine alexandrinischen Vorbilder erreichen, so durfte auch bei ihm die *Μοῦσα παιδική* nicht fehlen: 'Es ist mir trotz ehrlichen Suchens nicht möglich gewesen in Catulls Juventiusliedern wirkliches Leben, wahres Empfinden zu entdecken, und ich kann in dem Knaben Juventius nichts sehen als eine stehende Figur, ein Phantom, wie der Ligurinus bei Horatius und — sei es auch hier gleich gesagt, der Marathus bei Tibullus'.

56. Nachahmer.

Für unsere Kenntnis von Catulls Fortleben im späteren Altertume bieten jetzt die Kommentare von Riese und Baehrens reiche Ausbeute. (Vergl. im Allgemeinen Riese S. XXXIIIf., Baehrens prolegg. comm. S. 62f.). Über Nachahmung Catulls durch Properz vergl. den Referenten Neue Jahrbücher 1887, 418f. Anderes ist bei verschiedenen Gelegenheiten schon notiert worden; über Süfs' Catulliana z. B. s. oben No. 37. Wenige Andeutungen werden daher an dieser Stelle genügen. Ganz besonderes Interesse hat immer das Verhältnis Martials zu seinem Vorbilde Catull erweckt. Vgl. die tüchtige Dissertation von R. Paukstadt, De Martiale Catulli imitatore, Halle 1876. Ein sehr reichhaltiges unter dem Texte fortlaufendes Verzeichnis der Anklänge an Catull bietet jetzt L. Friedländers erklärende Martialausgabe (Leipzig, Hirzel, 1886). Nachträge dazu ganz neuerdings von K. P. Schulze, N. Jahrbb. 1887 S. 637—640. Sehr geringfügig und überhaupt zweifelhaft sind die Spuren einer Benutzung Catulls in Calpurnius Bucolica. Vgl. in H. Schenkl's nützlicher Ausgabe den Index S. 73. Entlehnungen aus Tibull sind dagegen anzuerkennen. Vgl. ebenda S. 76. Benutzung Catulls in der Epitome des Silius Italicus hat Ref. in Berl. Ph.W. 1886 Sp. 1501—1502 nachgewiesen. Vgl. z. B. Epitom. 384 *Sanguine Dardanii manabant undique campi* mit Catull 64, 344. Epitom. 885 *rura colunt alii, sulcant gravia arva iuvenci* mit Catull 64, 38 u. a. — Corippus (vgl. R. Amann, De Corippo priorum poetarum latinorum imitatore. Oldenburg. 1885 S. 6) kannte Catulls c. 64. Vgl. mit Catull 64, 110f. Cor. Joh. IV 609 und 606 *tento revocans vestigia filo . . . Non labyrintheis Minoia cura latebris flexerat ancipites tantis anfractibus orbes.* Benutzung Tibulls scheint trotz der von Amann a. O. S. 14 verzeichneten Parallelstellen zweifelhaft. Die Ähnlichkeit von Stellen wie Tibull II 5, 5 mit Just. IV 80 *Cuncta triumphalis pendentia culmina laurus Comit* ist doch gar zu geringfügig. — Nachahmung Catulls durch Ausonius nahm K. Schenkl in seiner schönen Ausgabe (Berlin 1883) auf Grund folgender Parallelen an: Catull 1, 1 = Auson. XXIII 1 XXVI 1, 4.

Catull 1, 3 = XXVI 1, 1. Catull 63, 21 = Ep. XXIIII 21. Catull 68, 40 = Ep. XXIIII 48. Catull fragm. 3 Baehrens = IIII 7, 42. Trotzdem leugnet Baehrens comm. S. 65, dafs Ausonius den ganzen Catull las. Das wörtliche Citat *Cui dono lepidum novum libellum* erkläre sich dadurch, dafs Ausonius das Widmungsgedicht an Nepos aus einer Anthologie kannte. Das ist an sich nicht wahrscheinlich. Die Worte *Veronensis ait poeta quondam* (XXIII 2), die Einsetzung von *Nepoti* für *Corneli* bei Catull, das Wort *ineptias* in v. 5 beweist, dafs er mehr kannte als das Eingangsgedicht und bei seinen Lesern mehr voraussetzte. Dafs er c. 63, vielleicht auch 68 gelesen hatte, zeigen Schenkls Citate. Dafs er noch andere Gedichte Catulls kannte, hat Ref. Berl. Phil. W. 1884 Sp. 877 nachgewiesen. Catull 101, 9 *accipe . . . atque in perpetuum, frater, ave atque vale* = Aus. XVI 25, 15 *accipe . . . Glabrio in aeternum commemorate vale* ist ganz sicher. Nachahmung Tibulls macht Schenkl durch folgende Parallelen wahrscheinlich. Tibull I 1, 59 = IIII 3, 72. Tibull I 7, 53 = IIII 2, 11. Tibull II 1, 10 = XV 4, 4; 18, 4. II 6, 19 = XXVII 3, 2. Tibull IV 1, 121 = epigr. 26, 1. Tibull IV 13, 5 = epigr. 80, 4. Dazu hat Ref. a. O. noch gefügt Tibull I 1, 9 *nec Spes destituat* = XXVII 7, 13 *et numquam . . . destituens Spes.*

Folgende Schriften beschäftigen sich mit der Deutung von c. 49 und dem Verhältnisse Catulls zu Cicero:

57. O. Harnecker, Catulls Carmen XLIX, Zeitschr. f. d. G. W. XXXIII (1879), 72—80.

58. O. Harnecker, Beitrag zur Erklärung des Catull. Friedeberger Progr. 1879. 22 S. 4.

59. K. P. Schulze, Drei Catullfragen, Z.f.d.G.W. XXXIV (1880), 353—392.

60. O. Harnecker, Qua necessitudine coniunctus fuerit cum Cicerone Catullus. Progr. Friedeberg 1882. 8 S. 4.

61. O. Harnecker, Cicero und Catullus, Philol. 41, 465—481.

Die sonstige Litteratur des Gedichtes verzeichnet Harnecker in einer Vorbemerkung zu No. 61; vgl. auch K. P. Schulze No. 59 S. 369f. Dazu noch G. Rettig, Catulliana I S. 8. und K. Jacoby Philol. 44, 178—182. B. Schmidt prolegg. ed. XLf. — Schulze untersucht den Gebrauch der Eigennamen (Praenomen, Nomen gentilicium und Cognomen) bei Catull und den Augusteischen Dichtern. Daraus ergeben sich ihm für die Catullkritik folgende Resultate:

1) In 49, 2 lehrt die feierliche Anrede Marce Tulli, dafs dieses Gedicht nicht ernst sein kann. 'Nur so erklärt sich diese sonst ausschliefslich in Aktenstücken übliche, äufserst förmliche Benennung, zu der sich bei den übrigen Dichtern der Zeit keine Analogie findet'.

2) Die Konjektur *Quinte* Scaligers zu 67, 12 erweist sich als unmöglich. Statt derselben befürwortet Verf. Munros Vorschlag: verum isti populo ianua *quippe* facit.

3) Ebenso unmöglich soll es sein mit Lachmann, Haupt und L. Müller [und Vahlen] in c. 68, 11; 30; 66 *Mani* resp. *Manius* zu lesen, so daſs dieses Gedicht an einen *Manius Allius* gerichtet wäre. Eine derartige Trennung des Pränomens von seinem Gentilnamen sei ohne Beispiel in der gleichzeitigen römischen Litteratur. In längerer Ausführung tritt Verf. sodann denen bei, die c. 68 in zwei Gedichte zerlegen. Neue Gründe werden dafür nicht beigebracht. Denn warum es unmöglich sein soll, daſs der Tod des Bruders zweimal und zwar mit denselben Worten in einem Gedichte (20f, 90f.) erwähnt würde, ist durchaus nicht abzusehen. Gerade die Wiederholung mehrerer Verse in zwei verschiedenen Gedichten könnte vielleicht den Leser über die Absichtlichkeit der Repetition im Zweifel lassen und als Gedankenarmut ausgelegt werden. (Die Sache lieſse sich auch keineswegs durch die wohlgefällige Wiederholung eines Ausdrucks wie *decoctoris amica Formiani* in 41, 4 und 43, 5 erklären). Jetzt aber ist diese Möglichkeit ausgeschlossen. Vgl. auch Kieſsling Anal. Cat. S. 17; Palmer Hermath. VI 350. Es giebt also nur zwei Fälle: 1) Man leugnet überhaupt, daſs Catull sich wiederholen konnte, und streicht die Verse an einer von beiden Stellen. 2) Man giebt die Möglichkeit der Repetition zu. In diesem Falle giebt man auch zu, daſs die Wiederholung in demselben Gedichte viel schöner und ergreifender, viel ursprünglicher wirkt. Verf. äuſsert sich nicht darüber, inwiefern denn eigentlich dieser rührende zweimalige Klageruf gegen die Einheit des Gedichtes sprechen soll. (Vgl. übrigens oben S. 152.) Die Bemerkungen über den Gebrauch des Pränomens endlich, von denen ausgehend Verf. seine zweite und dritte 'Catullfrage' beantwortet, hält Ref. nicht für zutreffend und hat darüber in dem Jahresb. des Phil. Ver. VII 363 (Z. f. d. G.W. 1881) gesprochen. Übrigens sei nochmals betont, daſs man über die Schreibung des Namens in v. 11 und 30 sehr wohl anderer Ansicht als Lachmann und doch von der Einheit des Gedichtes überzeugt sein kann. Vgl. in dem einen c. 61 die doppelte Bezeichnung der Braut mit *Vinia* und *Aruncuieia*. Lachmanns Herstellung ist ein — nach des Ref. persönlicher Ansicht — sehr wahrscheinlicher Versuch die Schwierigkeit zu beseitigen, aber es haben daneben andere Möglichkeiten Platz. — Eingehendere Würdigung verdienen die über c. 49 entwickelten Anschauungen. Denn Verf. geht hier viel gründlicher zu Werke und versteht sein Material geschickt und wirksam zu gruppieren. Zunächst wird richtig bemerkt, daſs über Catulls Verhältnis zu Cicero das c. 49 unser einziges Zeugnis ist, denn Büchelers Vermutung im Greifswalder Lektionskatalog 1868/69 S. 16, der Cic. ad Qu. fr. II 13, 4 vorkommende Ausdruck *auricula infuma molliorem* stamme aus dem soeben erschienenen Büchlein catullischer Poesie, also sei bereits vor diesem

im Juni d. J. 54 geschriebenen Briefe Catulls Buch der Lieder veröffentlicht gewesen, scheine unrichtig. Die in c. 25 gebrauchten Vergleiche (zum teil sprichwörtliche Redensarten) habe Catull vielmehr der Volkssprache entlehnt*). Verf. geht sodann zu seinem eigentlichen Thema über, erinnert daran, dafs Cicero bedeutende Widersacher hatte (die Attiker), unter ihnen besonders Catulls intimsten Freund Calvus. Auf litterarischem Gebiete trat Cicero für die alten römischen Nationaldichter ein und bekämpfte die *νεώτεροι*, welche sich die Alexandriner zum Vorbilde nahmen d. h. Catull und seine Parteigenossen. Hieraus wird geschlossen, Catull werde in den litterarischen Kämpfen treu zur Fahne seiner Freunde gehalten haben. Ein interessantes Überbleibsel aus diesen Fehden sei c. 49. Zu demselben Resultate führt angeblich die Worterklärung des Gedichtes. a) disertus habe oft einen gewissen tadelnden Nebensinn wie unser 'redselig'. Hingewiesen wird auf Or. 5, 18 *disertos* se vidisse multos, eloquentem omnino neminem; de Or. I 21, 95 u. s. w. Noch deutlicher werde die Ironie durch den Superlativ, der vielleicht nebenbei den mit Superlativen stark gewürzten Stil Ciceros parodiere. b) Auch die Worte Romuli nepotum sollen dem Gedichte eine ironische Färbung geben, cf. 28, 15. 23, 5 und 9. 58, 5 u. a. c) Die Redensart quot sunt . . . in annis ist eine der Umgangssprache entlehnte Phrase der Komödie. Dies wird durch reiche Stellensammlung nachgewiesen. d) Die feierliche Anrede Marce Tulli. e) Auch die Redensart gratias tibi maximas agit findet sich bisweilen ironisch und scherzhaft gebraucht wie bei Catull 44, 16 [! Welche Redensart oder welches Wort kann man nicht unter Umständen scherzhaft gebrauchen?]. f) Catull nannte sich nicht im Ernste pessimus omnium poeta. Eine solche Bescheidenheit im Urteile über eigene dichterische Leistungen war dem Altertum völlig fremd. Dies wird sowohl im Allgemeinen, wie speziell von Catull gut dargelegt, zum ironischen Gebrauche von *pessimus* auf 36, 9 u. a. verwiesen. g) Cicero ward angeblich wiederholt teils scherzhaft, teils mit bitterem Spott von seinen Zeitgenossen omnium patronus genannt. A. Caecina ad. fam. 6, 7, 4 schreibt an ihn: 'ubi hoc *omnium patronus* facis, quid me, veterem tuum, nunc omnium clientem, sentire oportet?' u. s. w. h) Fast alle Gedichte in Hendekasyllaben sind entweder erotischen Inhalts oder harmlose Gelegenheitsgedichte an intime Freunde oder beifsende Spottgedichte. Hätte also Catull den Cicero ernstlich preisen und ihm wirklich Dank abstatten wollen, so hätte er gewifs ein ernsteres, feierlicheres Metrum dazu gewählt. Nach alledem erklärt Verf. c 49 für ein Spottgedicht folgenden Inhalts: »So wenig ich, Catull, der schlechteste der römischen Dichter bin, so wenig bist du, Cicero, der bedeutendste Redner Roms; dies sei

*) Verf. sammelt bei dieser Gelegenheit (S. 367—368) Anklänge an Catull aus den Priapea und dem Culex, ebenso auf S. 390 solche bei Statius.

mein Dank, meine Erwiderung auf deinen Angriff«. Verf. hält es für wahrscheinlich, dafs Catull hiermit auf Angriffe antwortete, welche Cicero gegen ihn und seine Freunde, die *νεώτεροι*, gerichtet hatte. — Anhangsweise werden noch einige Konjekturen vorgetragen. Auf Catull beziehen sich folgende: 64, 287 Naiasin linquens *solis* (als Dativ mit *naiasin* zu verbinden. Gewifs unrichtig; vgl. Jahresb. d. Ph. Ver. VII 363). c. 25 soll sich nach 12, 4 und 14 auf den Asinius beziehen, *θάλλος* eine Übersetzung von Polio sein (*θάλλειν* = pollere). 29, 20 wird nach dem Vorgange Anderer vorgeschlagen nunc Galliae *timent*, *timet* Britannia.

Die oben entwickelte 'ironische' Auffassung des c. 49 hat O. Harnecker bekämpft in einer Reihe von Abhandlungen, die sich gegenseitig ergänzen (vgl. auch die gelegentlichen Bemerkungen Z.f.d.G.W. 1881 S. 606—610. Berl. Ph. Wochenschr. 1884 Sp. 1573—1574). Näheres Eingehen auf seine in den Hauptpunkten überzeugenden Ausführungen ist um so mehr geboten, als sie von Riese nicht gebührend beachtet, von Baehrens zwar benutzt, aber im Übrigen tot geschwiegen werden. In No. 57 beschränkt sich Harnecker auf ein mehr allgemein gehaltenes Raisonnement über Ton und Charakter des Gedichtes (gegen gelegentliche Bemerkungen von K. P. Schulze Z.f.d.G.W. 1877 S. 100f.). Er weist u. a. darauf hin, dafs *disertus* selbst bei Cicero niemals tadelnde Bedeutung habe. Das Wort könne höchstens einen ironischen Beigeschmack bekommen, wenn ein Neider oder Gegner etwa den Cicero disertus nannte, dabei darauf hinweisend, dafs jener selbst zwar sich für eloquens halte, aber blos disertus sei. Das c. 49 sei ein graziöses, launig gehaltenes Dankbillet an Cicero. Hielten sich diese Betrachtungen, wenn auch an sich richtig, mehr auf der Oberfläche, so wird schon in No. 58 wenigstens eine Seite der Streitfrage gründlich und klar behandelt. Süfs, Catulliana S. 31, hatte nach Wölfflins Vorlesungen über c. 49 folgendes behauptet: 'Diesen Pfeil schleuderte Catull gegen Cicero, als dieser auf Zureden Cäsars sich dazu hergab, den nämlichen Vatinius im J. 54 gegen die Anklage des Calvus zu verteidigen, den er sich selbst rühmte zwei Jahre vorher in die Pfanne gehauen zu haben'. [Vgl. auch F. Schöll, N. Jahrbb. 1880 S. 481 A. 45. B. Schmidt prolegg. ed. S. XLI]. Süfs war dabei von der an sich richtigen Beobachtung ausgegangen, dafs in der Anordnung der Gedichte häufig das Prinzip der Variatio obgewaltet habe. Er schliefst, weil c. 50 die poetische und und c. 53 die rednerische Trefflichkeit des Calvus feiere, c. 52 an des Dichters Abscheu gegen Vatinius erinnere, sei c. 49 auf den Prozefs des Vatinius und Ciceros Verteidigung dieses 'zweifelhaften Ehrenmannes' zu beziehen, und es könne Catull dem Cicero kein Kompliment machen. Dem gegenüber wird betont, dafs die zwei oder mehr Umgebungsgedichte nicht das dazwischen liegende erklären und ergänzen können. 'Wie können z. B. die beiden Kufslieder an die Lesbia (5 und 7) dazu dienen, das dazwischen liegende von des Flavius Liebchen in ein helleres Licht

zu setzen? Einzig und allein der Schlufs hat Berechtigung: c. 6 handelt von etwas ganz anderem als 5 und 7'. Also Namen, ja blofse Epitheta von Namen, einzelne Worte, kleine Teile ganz nebensächlicher Art sollen auf die Auffassungsweise eines ganzen Gedichtes (das ohne alles das gar keine Schwierigkeiten bietet) einwirken! Weil 49 und 53 *disertus*, 52 und 53 den Namen *Vatinius* (53 eigentlich nur crimina Vatiniana) gemein haben, deshalb wandert Vatinius von 53 nach 49! Endlich konnte Catull dem Cicero die Verteidigung des Vatinius so brüsk gar nicht zum Vorwurfe machen: Cicero übernahm sie nur gezwungen, wendete sich vorher und nachher um von der Sache und ihrem odium loszukommen u. s. w. Als Hauptstellen darüber werden verzeichnet ep. ad. Fam. I. 9; ad. Qu. fr. II, 16; ad. Att. XI 5. Manche andere gute Bemerkungen gegen Süfs kehren verbessert und vermehrt in den unten zu besprechenden Abhandlungen wieder. Daher sei hier nur Weniges noch erwähnt. S. 15. Anm. '*eloquens* mit seiner Sippe' gehört überhaupt nicht der Dichtersprache an. Ist es auch nur möglich, dafs Cicero Ironie argwöhnen konnte, wenn ihn Jemand *disertus* nannte?' Wenn das Gedicht wirklich ein dem Cicero versetzter Hieb, wenn das was anerkennend über ihn gesprochen wird, ironisch zu fassen ist, so heifst *tanto pessimus poeta, quanto tu optimus patronus*: so sehr der trefflichste Dichter, wie du der elendeste Sachwalter. Aber so etwas konnte Catull doch im Ernst weder von sich noch von Cicero aussagen. Vgl. das bescheidene c. 1. Und den Cicero als erbärmlichsten Sachwalter ironisieren durfte er nimmermehr, denn er war es eben nicht, auch seine verbissensten Neider und Gegner konnten ihm doch wenigstens Erfolge nicht absprechen. — Eine die gegnerischen Ansichten (namentlich No. 59) Punkt für Punkt widerlegende, nach des Ref. Ansicht abschliefsende Behandlung des Themas hat endlich Harnecker in No. 60 und 61 gegeben. Ref. berücksichtigt vornehmlich die letztere Abhandlung wegen ihrer klaren Disposition und präzisen Fassung. Der reiche Stoff wird in folgenden Kapiteln behandelt: I) Die litterarischen Ansichten und Bestrebungen. Verf. weist nach, dafs keine der Stellen, an welchen Cicero über die *novi poetae* (zu denen Catull gehörte) spottet, zu Catulls Lebzeiten geschrieben ist. Die früheste ad Att. VII 2, 1 fällt in d. J. 704. Freilich war Catulls Herzensfreund Licinius Calvus ein Vertreter des genus Atticum, dessen Verehrer von Cicero eifrig bekämpft wurden. Aber auch hieraus kann man nicht auf ein gespanntes Verhältnis zwischen Cicero und Catull schliefsen, denn Letzterer kann den Beginn dieses Kampfes gar nicht mehr erlebt haben.*) Übrigens waren Cicero

*) Die genauere chronologische Datierung des Streites hat O. Harnecker in dem Aufsatze 'Cicero und die Attiker' N. Jahrbb. 1882 S. 601—611 gegeben. In den 699/55 herausgegebenen Büchern de oratore findet sich noch keine Spur des Streites, ebensowenig in den zahlreichen Briefen aus den Jahren 56—48. Verf. setzt schliefslich die Blüte des Atticismus in die Jahre 51

und Calvus gar nicht unversöhnliche Feinde. Vgl. darüber Progr. 1879 S. 12. Über einen Briefwechsel beider aus späterer Zeit, rhetorische Fragen betreffend, s. Harnecker N. Jahrbb. 1882 S. 604f. Mit nachweisbaren litterarischen Fehden des Cicero läfst sich also Catull absolut nicht in Zusammenhang bringen. Denn auch die Stelle Tusc. III 19, 45, wo es nach einigen Versen des Ennius heifst 'o poetam egregium, quamquam *ab his cantoribus Euphorionis* contemnitur' läfst sich schwerlich auf Catull beziehen. Es ist nicht nachgewiesen, auch gar nicht wahrscheinlich, dafs Catull den Euphorion nachgeahmt hat. Selbst 64, 30 *Oceanusque mari totum qui amplectitur orbem* ist ein poetischer Gemeinplatz, der mit Euphorion fg. 158 (Meineke Anal. Al.) nichts zu thun hat. [Vgl. Berl. Ph. W. 1884 Sp. 1573—1574. S auch Merkel prolus. ad Ibin S. 354]. Ferner wird anscheinend durch *his* angedeutet, dafs Cicero von noch lebenden modernen Tagespoeten spreche. Nun lebten aber zur Abfassungszeit der Tusc. 45/44 weder Catull noch Calvus. Und schliefslich meinte Cicero an jener Stelle vornehmlich, vielleicht ausschliefslich den Cornelius Gallus. Vgl. Haupt Opusc. II 206. Programm 1882 S. 3. Auch wird mit Unrecht behauptet (Schulze a. O. S. 379), Catull sei der intimste Freund derjenigen Redner und Dichter, welche von Cicero bekämpft werden, und befehde anderseits dessen Freunde. Beide hatten vielmehr verschiedene gemeinsame Freunde: Cornelius Nepos (vgl. Gell. XV 28, 1; Att. XVI 5, 5; 14, 4. Cornificius (Fam. XII 17, 1; 18, 1 und 2; 19, 3 Ende), M. Caelius Rufus [?]. Gemeinsame Feinde: Caesar, Gellius, Mamurra (cf. Cic. Att. VII 7, 6). Beide begegnen sich in ihrem Urteile über des Sestius geschmacklose Rede und Schriftstellerei (vgl. c. 44 mit Att. VII 17, 2. Fam. VII 32, 1. Plut. Cic. c. 26). S. noch Schwabe quaest. Cat. 246 und 339. — II) Cicero als Anwalt und Politiker. Eine bestimmte Gelegenheit in der öffentlichen Thätigkeit Ciceros, die beide Männer zusammenbrachte, ist nicht aufzuspüren. [Der Satz ist nicht unbedingt richtig. Die Verteidigung des Vatinius durch Cicero konnte die Gelegenheit bieten. Vgl. oben S. 243]. Ja auch in Ciceros Schriften giebt es nichts, was mit Catull oder seinen Dichtungen in Beziehung zu bringen wäre. (Höchstens etwa die *versus obscaenissimi in Clodiam et Clodium*, von denen Qu. fr. II 3, 2 gesprochen wird, sind auszunehmen). Speziell die Caeliana kann gar nicht irgendwelche klare Beziehungen zu Catull bieten. Denn Caelius wurde geschädigt und der Lächerlichkeit preisgegeben, wenn der Gedanke an Catull und seine beifsenden Epigramme den Richtern vor die Seele trat. Daher irrte vermutlich Schöll [s. unten S. 254], wenn er in § 69 der Caeliana

bis 50. Den definitiven litterarischen Austrag des Streites bezeichnen Brutus und Orator, beide aus dem Jahre 46. Catull aber ist wahrscheinlich 700 oder 701 gestorben! Auch chronologische Gründe verbieten demnach mit Süfs a. O. aus Catull 12, 9 zu folgern, dafs Catull den Asinius Polio als Redner verehrte. Vgl. Harnecker Progr. 1879 S. 10—11.

einen direkten Hinweis auf Catull finden wollte. III) Catulls c. 49. Man darf nicht von einer »ernsten« und einer dazu im Gegensatze stehenden »ironischen« Auffassung des Gedichtes reden. Vielmehr ist zu fragen: Was war das c. 49, ein Dankgedicht oder ein Epigramm? Auf den Versuch nachzuweisen, dafs alle Worte und Wendungen des c. 49 von Catull oder anderen Schriftstellern ironisch gebraucht worden seien, antwortet Verf.: 'Jedes Wort in jeder Sprache kann ironisch gebraucht werden; die Ironie liegt im Tone, nicht im Worte, oder in einem augenfälligen oder im bestimmten Falle bekannten Gegensatze zur Wahrheit'. Für unseren Fall kann also nur behauptet werden: die und die Wendung im Munde des Catull, gerichtet an einen Cicero zu der und der Zeit, ist notwendig ironisch. Der Beweis ist also wiederum auf das gegenseitige litterarische und persönliche Verhältnis reduziert, das, wie oben ausgeführt, für die ironische Fassung keinen Anhalt bot. Trotzdem werden die dem Sprachgebrauche entnommenen Argumente der Gegner einzeln geprüft. a) disertissime. Z. f. d. G.-W. 1879 S. 77. Progr. 1879 S. 15. Anm., 1882 S. 6, Philol. 41, 474. Cicero selbst hat den Unterschied zwischen *eloquens* und *disertus* nicht anerkannt und durchgeführt, auch in der späteren Rhetorik findet man ihn niemals in Geltung. An der Hauptstelle, die ins Feld geführt wird, de Or. I 21, 94 spricht gar nicht Cicero, sondern M. Antonius (vgl. Or. 5, 18 M. Antonius *disertos* se vidisse multos, *eloquentem* omnino neminem), der Erfinder dieser Unterscheidung, welche in der dichterischen Sprache und der des gewöhnlichen Lebens nicht bekannt ist. De or. ist 699/55 geschrieben, Catull starb 54. Soll in höchstens einem Jahre diese Distinktion zum Gemeingut geworden sein, so dafs Catull verständlich war, wenn er anspielte? Wenn Schulze a. O. 381 vermutet, Catull wähle dieses Wort hier absichtlich im Hinblick darauf, dafs Cicero ad Att. XIII 46, 2 sich selbst im Vergleiche zu der neuen Rednerschule *disertus* nannte ('Bruti Catone se sibi visum disertum'), so irrt er sehr. Cicero schrieb dieses 'se sibi' natürlich nicht von sich, er schrieb es von Julius Cäsar — und zwar 9 Jahre nach Catulls Tode! — b) Romuli nepotes und quot sunt etc. ist lässige Ausdrucksweise eines wortreichen, weil gutgelaunten Sprechers, der Umgangssprache entlehnt. Süfs a. O. wies gar auf den Doppelsinn von *nepotes* hin! Nun, nepos kann Schlemmer, Wüstling heifsen, aber an dergleichen hat selbst bei dem viel verleumdeten Cicero noch Keiner zu denken gewagt! Vgl. darüber und über Stellen wie 28, 15. 29, 5. 58, 5 die treffenden Bemerkungen im Progr. 1879 S. 9—10. — c) Marce Tulli. Vgl. Progr. 1879 S. 10; 1882, S. 6. 'Marcus Tullius' lag dem Römer angenehm im Ohr, wie hunderte von Stellen beweisen, es pafste sehr gut ins Metrum der Hendekasyllaben. Auch bei uns kann 'aktenmäfsige' Bezeichnung in sehr verschiedenem Sinne, höflich anerkennend und hämisch ärgernd gebraucht werden; die Situation bedingt die Auffassung. Vgl. Cicero in Cat. I 11, 27 u. a. — d) pessi-

mus poeta. Philol. 41, 474—475. Sehr mit Unrecht wird denen, die c. 49 für ein Dankbillet ansehen, die Vorstellung imputiert, Catull bezeichne sich im Ernste als *pessimus poeta.* Es ist hier durchaus nicht besonders bescheiden, nur ein kleiner Schalk gegenüber dem berühmten Anwalt im reifen Alter, dem gewesenen Konsul. Auch 36, 6 bezeichnet sich Catull launig als *pessimus poeta.* [Vgl. unten zu c. 36] und citiert sich nicht absichtslos selbst: wahrscheinlich nimmt Lesbia in 36 auf 49 Bezug. — e) Omnium patronus. Progr. 1879, S. 13. Z.f.d.G.W. 1881 S. 607f. Progr. 1882, S. 7. Philol. 41, 475—476. Die Behauptung, Cicero sei wiederholt teils scherzhaft, teils mit bitterem Spott von seinen Zeitgenossen *omnium patronus* genannt worden, ist gänzlich unerwiesen. Die bezüglichen Stellen ad Fam. VI 7, 4. Brutus 97, 332 sind anders zu interpretieren. Im Allgemeinen: Will Catull dem Cicero etwas am Zeuge flicken, so schreibt er nicht ein Epigramm, das man, weil inhaltslos und aus sich nicht verständlich, auch als ein mehr oder weniger pointiertes Dankbillet auffassen kann. Ein Epigrammatiker wie Catull läfst sich nicht Pointen entgehen, wie wir sie heute noch ihm massenhaft an die Hand geben können (ein reiches, sehr belustigendes Verzeichnis siehe Progr. 1879, S. 15. 1882, S. 8. Philol. 41, 478—479. — IV) Zusammenfassende Ergebnisse. In Ciceros Stellung als Schriftsteller und Politiker bis z. J. 54 lag für Catull kein Grund zur Feindschaft, ebensowenig allerdings zur Freundschaft. Catull anderseits war als Dichter von Tändeleien dem vielbeschäftigten Cicero eben so gewifs bekannt, wie gleichgültig, als Epigrammatiker gegen *socer generque* und Clodius mit seiner Sippe gewifs nicht unwillkommen (wenn er auch zu vorsichtig war öffentlich für diese etwas kompromittierende Litteratur einzutreten). Catull als Alexandriner endlich war dem Cicero bis zum Jahre 700 schwerlich irgendwie unbequem. Zeigte sich doch Cicero, wie allein schon seine Übersetzungen des Arat beweisen, zeitweise sicher den Alexandrinern nicht abhold. Seine Polemik aber gegen die *novi poetae* aber gehört einer späteren Zeit an und ist nur durch das Vorgehen der Attiker bestimmt und veranlafst. Als Menschen haben die beiden schwerlich an einander Gefallen gefunden. Sie begegneten sich sicher, ohne jedoch in engere Berührung zu kommen. Irgend einer gelegentlichen Aufmerksamkeit oder Gefälligkeit aber wird der glänzende junge Mann mit der spitzigen Feder dem eitlen Konsularen doch wohl wert erschienen sein. Und dieser quittierte darüber, höflich wie es sich gehört, aber ohne besondere Verbindlichkeit, leise scherzend, unmerklich unter Verbeugungen lächelnd: »Verbindlichsten Dank sagt Catullus, das 'kleine Dichterlein' dem grofsen Anwalt«. [Vgl. Rettig Catulliana I S. 12. Hier wird vermutet, da Catull den Cicero *disertissimum*, *patronum omnium optimum* nenne, so danke er 'propter oratorias virtutes et propter oratoris aliquod meritum' mit dem bemerkenswerten Zusatze 'in re tamen non ita gravi'.] Ref. hat diesen Ausführungen Jahresb.

d. Ph. Ver. IX 290 f. Z. f. d. G.W. 1883 zugestimmt. Nur kann er nicht finden, dafs durch die skizzierte Deutung von c. 49 die Möglichkeit ausgeschlossen würde, jene gelegentliche Aufmerksamkeit oder Höflichkeit, für welche Catull dankt, sei vielleicht ein anerkennendes, aber (wie natürlich bei dem 'grofsen Staatsmann, dem gewaltigen Redner, dem feinen Stilisten') etwas gönnerhaftes, gnädig herablassendes Urteil über den jungen Dichter gewesen: Ganz niedliche Sächelchen das, die der junge Mann auf seinem kleinen Gebiete macht — 'non pessimus in suo genere poeta'. Dann begreift man, warum bei den gutgelaunten Worten des Dichters 'der Schalk lächelt'.

Dagegen vermag Ref. den Bemerkungen über c. 2 nicht zuzustimmen, welche S. 1 6 des Progr. 1879 füllen. Neben der geschickt und lebendig vorgetragenen Auffassung des Verf. bleiben entschieden andere Möglichkeiten offen. Er bekämpft die früheren Rekonstruktionsversuche des anscheinend so einfachen Gedichtchens, erkennt c. 2 so wie es ist (d. h. wenn der eigentliche Gedanke des Ganzen in v. 9—10 liegen soll) nicht als antikes Gedicht an [? in dem eben besprochenen c. 49 hätten wir ein Analogon dieser Form], nimmt an, dafs mit v. 10 das Gedicht abgeschlossen sei (dafs also die folgenden Verse 11—13 zu einem anderen Gedichte heterogenen Inhaltes gehörten, welches c. 2 und 3 gemäfs dem Prinzipe der Variatio trennte), schreibt in v. 7 mit Jacobs *es* und in 8 mit jüngeren Handschriften *tum*, interpungiert endlich hinter *doloris*, so dafs der eigentliche Gedanke des Liedchens in v. 7 steckt:

Passer, deliciae meae puellae . . . .
Cum desiderio meo nitenti
Carum nescio quid libet iocari,
Es solaciolum sui doloris.
Credo, ut tum gravis acquiescet ardor!
Tecum sq.

Der versuchte Beweis, dafs die drei Verse von der Atalante nicht zu c. 2 gehörten, ist kaum gelungen. Die Argumentation 'was konnte überhaupt noch erwähnt oder ausgeführt sein von dem passer oder der Lesbia oder Catull?' vermag Ref. nicht anzuerkennen. Über andere Vermutungen s. unten S. 255, sowie A. Palmer Hermathena VI 300 f.

Speziell mit Catulls c. 68 (vgl. über dies vielumstrittene Gedicht auch oben S. 150 f.) beschäftigten sich folgende Schriften:

62. A. Kiefsling, Analecta Catulliana. Ind. lectt. Gryphisw. aest. 1877. 20. S. 4.

63. O. Harnecker, Das 68. Gedicht des Catullus. Friedeberger Progr. 1881. 14. S. 4.

A. Kiefsling behandelt im ersten Teile seiner Abhandlung die Sage

von Laodamia. (Die mit der vulgären Aussprache übereinstimmende Schreibung *Laudamia* wird S. 3 Anm. als prosodisch unrichtig zurückgewiesen). Er geht aus von den betreffenden Versen bei Homer (B 700 f.) und der Anmerkung des Eustathius. Die Erzählung des Hyginus (103 und 104) ist eine Kontamination des Inhaltes zweier Tragödien. Es werden sodann (um die Notiz bei Eustathius *ἀνελθὼν εὗρεν ἐκείνην ἀγάλματι αὐτοῦ περικειμένην* zu erklären) die bildlichen Darstellungen von der Rückkehr des Protesilaus aus der Unterwelt aufgezählt (S. 9). Es folgen die Fragmente der Euripideischen Tragödie Protesilaus (aus welcher angeblich Eustathius schöpfte) geordnet und erläutert. Verf. kommt endlich ziemlich unvermittelt zu dem Resultate: 'Catullus ex Euripidea tragoedia pendet' (vgl. dem gegenüber die Abhandlung von Baehrens unten No. 68). In v. 118 findet Kiefsling wegen 107—116 und besonders wegen des Plusquamperfektums *detulerat* in 108, eine Anspielung auf das zweite Wiedersehen nach dem Tode und konjiziert qui *viduam domini* ferre iugum docuit. Doch s. den Ref. Jahresber. des Phil. Ver. IX (Z. f. d. G.W. 1883), 280 und Baehrens a. O. — Der zweite Teil (S. 13—20) ist eine Verteidigung der Einheit von c. 68. Er ist (was im Interesse der Sache zu bedauern) ohne Kenntnis der betreffenden Abhandl. des Ref. N. Jahrbb. 1875, S. 849 f. geschrieben. Das Unglück des Allius bestand nach Kiefsling einfach in einem Zwiste mit seiner Geliebten. Bei dieser Annahme ist es besonders fein, wenn der Dichter 'qui amicum Musarum munere consolari studet, in extrema votorum pro Allii eiusque puellae salute nuncupatione (155 *Sitis felices et tu simul et tua vita*) consolatione sua non opus esse auguratur'. Der Adressat hiefs M'Allius. In 11 und 30 ist der Vokativ *Mani* herzustellen. An der verschiedenen Bezeichnung des Freundes (50, 65, 41, 150) ist kein Anstofs zu nehmen, weil im ersten Teile (1—40) der Dichter den Allius selbst, 'cuius molles auriculae gaudebant praenomine', anrede. Im zweiten dagegen, wo Catull die Musen anrufe und ihnen den Allius wie einen Abwesenden empfehle, sei die Bezeichnung durch das nomen durchaus notwendig. Vgl. dazu Jahresb. d. Ph. Ver. VII 364. (Z. f. d. G.W. 1881). In v. 39 ist *non utriusque* zu betonen. Der Freund hatte nach v. 10 zwei Geschenke erbeten. Catull kann bei seiner trüben Stimmung nur eins senden, ein *munus Musarum*; und auch dieses verlangt nach 33—36 nachsichtige Beurteilung. Die Einheit des c. 68 folgt auch aus den engen Beziehungen von 12—13, 68—69 zu 155—156, aus der Wiederholung der Klagen über des Bruders Tod 19 f. und 93 f., endlich aus den vv. 135—140, die angeblich nicht zu verstehen sind, wenn man nicht an den Anfang der Elegie zurückdenkt: 'Nam Allio de amicae perfidia, quae ipsum deseruerit, graviter conquesto respondet semet ipsum similia patienter tolerare. Talia, dummodo rara sint furta verecundae erae, inter amantes esse ferenda, sicut et ipsa Juno plurima Jovis furta tolerare neque ei irasci debuerit'. Am Schlusse der Abhandlung wird in v. 63 das

veluti der Itali, in 39 und 68 Froehlichs *praestost* und *dominae*, in 102 L. Muellers *Graia* empfohlen; Baehrens Konjekturen zu c. 68 werden dagegen mit berechtigtem Sarkasmus zurückgewiesen.

O. Harnecker hatte sich in seinem Aufsatze das Ziel gesteckt eine endgültige Einigung über c. 68, die schönste Blüte römischer Poesie, anzubahnen, jedenfalls eine Menge übler Vermutungen zurückzuweisen. Die erstere Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen. Noch immer wird die Einheit des Gedichtes von vielen Kritikern bezweifelt, leider auch von einigen wirklichen Catullkennern. — Das Studium von Harneckers gediegener Arbeit ist für Jeden, der c. 68 studieren will, unentbehrlich. Verf. steht natürlich auf dem vom Ref. und von Kiefsling befestigten Boden, aber er zeigt durchweg selbständiges Urteil, er kennt den Dichter, er kennt auch die einschlägige Litteratur (nur die Abhandlung von E. Eichler, Progr. von Oberhollabrunn 1872 ist nicht berücksichtigt). Alle gegen die Einheit vorgebrachten Gründe sind widerlegt (anhangsweise auch die von M. Schmidt N. Jahrbb. 1880, S. 780f.). — Verf. behandelt nach einigen treffenden Bemerkungen über den Gebrauch des Pränomens bei den römischen Dichtern (vgl. oben S. 241f.) den reichen Stoff in folgenden Abschnitten: 1) Das Unglück des Allius. Der casus acerbus der den Allius getroffen hatte, ist ein kompromittierendes Unglück öffentlicher bürgerlicher Art, z. B. eine Zurückweisung bei einer Bewerbung, etwa mit einer kleinen Skandalgeschichte verknüpft. Damit wird nun sehr hübsch kombiniert v. 41—50 und 151. Denn wenn der Name, der makellose Ruf des Allius in Gefahr war, so gewinnt das Versprechen des Dichters: 'Ich will durch mein Lied dafür sorgen, dafs Spinnweben und Rost den Glanz deines Namens nicht verdunkeln', eine tiefe Bedeutung. [Diese Vermutung ist gewifs sehr ansprechend, aber offenbar nicht so zwingend, dafs daneben nicht andere Möglichkeiten offen blieben. Vgl. B. Schmidt prolegg. ed. CXXIX]. 2) Die Munera et Musarum et Veneris. Verf. prüft die von Ellis gesammelten Stellen über δῶρα 'Αφροδίτης u. ähnl., vervollständigt sie und weist überzeugend nach, dafs der Ausdruck keineswegs immer sinnlich-erotische Bedeutung hat (= Liebesgenufs, Geliebte). Entscheidend ist hierfür Anakreon No. 94 Bergk. Es bezeichnen demnach derartige Ausdrücke nur das, was der Gott am Menschen und für den Menschen wirkt, die Genüsse, die er ihm schafft. Wir werden an der alten Erklärung *munera Veneris* = erotische Tändeleien, Liebesgedichte festhalten. Der Freund hatte hiernach zwar um Lektüre gebeten, wie man schon früher annahm, aber speziell um catullische Poesie (denn *veterum scriptorum Musae* helfen ihm eben nicht; etwa so: 'Schicke mir, was Du hast, es ist mir gleich ob es gelehrte Arbeit (nach griechischen Mustern) ist, ob Tändelei — das sind ja doch deine beiden gleichsam starken Seiten, die Fächer, in denen du brillierst'. Diese Bitte gewährt auch der Dichter liebenswürdig sich entschuldigend: so wie der Freund es vielleicht

wünsche und zu erwarten ein Recht habe, könne er der Bitte jetzt nicht nachkommen, weder in der einen noch in der andern Richtung. 3) Die Einheit des c. 68. Hervorzuheben ist hier namentlich die Erklärung des *nam* in 33 durch Annahme einer Gedankenpause. Der Gedankenzusammenhang zwischen 32–33 ist folgender: [Damit also kann ich dich nicht erfreuen. Aber auch in meinem andern Fach kann ich dir nicht so recht dienen,] denn mein eigentliches Heim ist doch nun einmal Rom u. s. w. Für diesen Gebrauch von *nam* verglich Ref. schon früher Stellen wie Ov. Met. VI 271, VIII 531. — Die nach Fröhlichs Vorschlage empfohlene Umstellung in 43–50: 41. 42. 45. 46. 43. 44. 49. 50. 47. 48 scheint nicht notwendig. Der unverkennbare Vergleich der Lesbia mit Laodamia ist S. 12 wohl zu sehr auf Einzelheiten ausgedehnt. Der Satz: 'Troja, das böse Troja raubte der Laodamia den blühenden Gatten, dem Dichter den Bruder — so auch der Lesbia den Catullus' ist in seinem letzten Teile nicht verständlich. Ebenso sind die chronologischen Erörterungen am Schlusse, die auf Schölls unsicheren Hypothesen über M. Caelius Rufus basieren, schwerlich überzeugend. Über die Einheit des c. 68 im Allgemeinen vgl. noch A. Palmer Hermathena VI 346f., B. Schmidt ed. mai. S. CXXVI und oben des Ref. Bemerkungen S. 150f.

64. M. Schmidt, Zu Catullus. N. Jahrbb. 1880 S. 777–785.

Die Verse 9–14 sind mit Haase hinter 101, 7 zu setzen. V 65, 9 *alloquar, audiero numquam tua . . loquentem* ist wahrscheinlich echt. Denn einerseits ist sehr wohl die Möglichkeit vorhanden, dafs ein in der Urhandschrift unleserlich gewordener Vers in einer Abschrift auch ohne Zeichen der Lücke weggelassen, in einer andern, soweit er eben lesbar schien, fortgepflanzt wurde. Anderseits entspricht der Vers den Anforderungen der Grammatik und des Metrums so wenig, dafs man nicht begreift, was ein Interpolator damit bezweckt haben sollte. Die Verbindung *alloquar, audiero* ist unzulässig. Mit Benutzung von Westphals Konjektur *te suave* für *tua* ist zu schreiben: *ergo auscultabo* numquam *te suave* loquentem. — Die beiden Disticha 68ᵇ, 53–56 sind zu streichen. Sie sind ursprünglich als Parallelstelle dem Verse *attulit, ei misero frater adempte mihi* am Rande beigeschrieben von einem, dem hierbei 68ᵃ, 20f. einfiel. Später wurden sie irrtümlich als ausgefallene und hier einzutragende Verse betrachtet; der vermeintlich fehlende Hexameter 53 wurde dann einfach aus 52 schlecht genug fabriziert. [Die Athetese ist von Riese gebilligt. Fröhlich in d. Abh. d. kgl. Bay. Ak. d. Wissensch. V 3 S 263 und 265 wollte die Verse an beiden Stellen streichen und verwies sie in c. 65]. — 68ᵃ + 68ᵇ sind nicht ein Gedicht, sondern zwei, gerichtet an dieselbe Person, den Manius Allius. [An der Einheit der Person des Adressaten wird also festgehalten und z. B. in v. 11 geschrieben sed tibi ne mea sint ignota incommoda, *Mani*]. Es wäre, worauf schon Westphal hinwies, der Gipfel aller Geschmack-

losigkeit, wenn in den zwei Teilen 1—40, 41—160 Stücke des verschiedensten Stiles zusammengekoppelt würden, ein zum teil im nachlässigsten Briefstil geschriebenes Billet und ein mit denkbarster Sorgfalt ausgearbeitetes Enkomion nach griechischem Vorbilde [Welcher Unterschied im Stile mag aber wohl zwischen 1—40 und 149—160 bestehen?] *Utriusque* in 39 bezieht sich nicht auf *munera musarum et Veneris*, sondern auf zwei bestimmte Brochüren, welche der Freund in seinem Briefe aufser einem Trostgedichte noch ausdrücklich erbeten hatte. Auf diesen Wunsch lediglich beziehen sich die Verse 33—40. [Vgl. die schlagende Widerlegung dieser ganz unhaltbaren Ansicht von O. Harnecker im Friedeberger Programm von 1881 S. 14]. In v. 40 kann *ultro* nicht richtig sein. 'Wie konnte denn Catull versichern, er würde Allius Bitte zuvorgekommen sein, die gar nicht zu erraten war?' [vgl. dagegen Riese zu 40. Was Objekt zu *deferrem* ist, sagt etwa v. 3—4]. Da Catull von den beiden gewünschten Dingen nur eins schickt, wird er versichert haben, dafs er gern sogar ein drittes und viertes gewähren würde, wenn es in seiner Macht stünde [Also eine dritte und vierte Brochüre!]. Es ist daher zu lesen *ultra* (numerum a te petitum). — Ref. glaubt, dafs in diesen Ausführungen nichts ist, das nicht durch Kiefsling, Harnecker und ihn selbst seine Erledigung gefunden hätte.

65. H. A. J. Munro, Catullus' 68th poem, journ. of philol. VIII (16), 333—336.

Munro berichtigt seine in den Criticisms and Elucidations vorgetragene Erklärung von zwei Stellen des c. 68. In v. 68 ist mit Ellis das handschr. *dominam* zu halten. Der Sinn ist: 'he gave to me a house, he gave to me the lady of that house'. Das folgende *ad quam* heifst (so ebenfalls Ellis) 'in whose mansion'. Für ad aliquem = apud citiert Munro noch Plaut. Asin. 825 und Ciceros 'fuit ad me' 'in Cumano ad te'. Offenbar hat diese Erklärung viel für sich, einmal wegen der so hergestellten Beziehung des *ad quam* und wegen 156, wo es Schwierigkeiten macht *domina* = Geliebte zu setzen (denn von dieser ist erst 159 bis 160 die Rede). Vgl. auch B. Schmidt prolegg. ed. S. CXXVI. Übrigens ist die Erklärung wohl nicht neu. M. Haupt interpungierte schon 1868 in 156 vor *et domina*. Und Heyse (der freilich v. 68 anders auffafst) übersetzte: Beglückt sei . . . das Haus selbst und die Herrin im Haus'. Aber geben 68—69 ohne Künstelei den von Ellis hinein gelegten Sinn 'Allius allowed me to meet Lesbia in a house the mistress of which was favourable to our love'? Und die dann geforderte Erklärung von *communes amores* ist nicht ohne sprachliche Bedenken.

Von Munros Bemerkungen zu dem heillosen 157 sei als sehr beachtenswert hervorgehoben der Versuch das überlieferte *terram* zu halten: terra = 'firm ground'. '*πιστὸν γῆ, ἄπιστον θάλασσα*, says Thales'. Munro

citiert Plaut. mercat. 195 equidem me iam censebam esse *in terra atque in tuto loco*, aufserdem Most. 737. Rudens 824. Cicero pr. Mur. 4. Anscheinend schrieb Munro noch ohne Kenntnis von Baehrens' Kommentare. Hier findet man S. 535 dieselbe Ansicht vorgetragen und mit anderen Beispielen begründet. Gewagte Hypothesen hat hieran geknüpft B. Schmidt Adn. crit. S. CXXVIII f.

64. F. Schöll, Zu Catullus. N. Jahrbb. 1880 S. 471—496.

Verf. dieses inhaltreichen Aufsatzes behandelt eine ganze Reihe wichtiger Fragen mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit.

I. Die Einheit des c. 68 ist für jeden Philologen entschieden. Wenn Catull v. 39 sagt quod tibi *non utriusque* petiti copia praestost, so heifst dies im Latein der Chorizonten quod tibi *neutrius* petiti c. p. [Dasselbe hat Ref. schon früher geltend gemacht Z. f. d. G. W. 1878. S. 496 Anm. Übrigens wäre die Gleichung *non utriusque* = *neutrius*, wenn sie sich beweisen liefse, dem Ref. ganz sympathisch. Die Einheit würde durch sie nicht in Frage gestellt. Vgl. oben S. 151 am Ende. Ref. hält seine obigen Ausführungen auch nach der neuesten Behandlung der Frage durch F. Hermes (Beiträge zur Kritik und Erklärung des Catull. Frankfurt 1888) in allen Punkten aufrecht]. c. 68 giebt sich als *munus Musarum* nicht nur durch den Charakter, die — natürlich der *una capsula* v. 36 entnommene — Laodamiasage und durch die ausdrückliche Anrede an die Musen v. 41 kund. Die Alten liefsen sich bei solchen Einteilungen nicht vom Inhalt (z. B. Liebe), sondern von der Form bestimmen. Die Ausdrücke *casus acerbus*, *mortis limen*, *mens anxia pervigilat* deuten darauf hin, dafs des Freundes Unglück in schwerer Krankheit bestand. [Vgl. dagegen Harnecker, Friedeberger Progr. 1881 S. 4]. Um Gleichheit der Anrede herzustellen wird v. 30 geschrieben id *mi*, *Alli*, non est turpe, in v. 11 ignota incommoda, *amice*, so dafs *Mali* hier eine Glosse wäre [Vgl. Jahresber. d. Phil. Ver. VII, 364; mit mehr Wahrscheinlichkeit vermutet jetzt B. Schmidt in 150 *Mani*]. — In v. 118 ist, was schon Kiefsling betonte, die Rede von der Zeit nach dem Tode des Gatten. Lies: qui *Diti* domitum ferre iugum docuit [Vgl. aber den Ref. Jahresber. d. Phil. Ver. IX, 279 und jetzt Baehrens im Komm. z. d. St.]. 68, 68 *ut clam* communes exerceremus amores. 68, 143 *claustris* deducta *paternis*. 68, 143. Wir haben hier eine Aufzählung von Gründen, mit denen Catull sich selbst zu beschwichtigen sucht. Der tremulus parens ist aus 61, 51 interpoliert. Hier kann nur von dem ängstlich verfolgenden Liebhaber die Rede sein, der stultorum more molestus ist. Lies etwa: nec gratum (sc. est) tremuli tollere *amantis* onus. [Aber das folgende *tamen* deutet doch auf einen Gegensatz zum Vorhergehenden]. — Der Hexameter 48 ist vielleicht eine zu den bildlich gemeinten Versen 49 f. beigeschriebene Parallelstelle. — In dem verzweifelten Verse 157 ist Rufus bezeichnet. Korrigiert man in 158 *nostra* statt des unpassenden *nata*, so

wird die Beziehung auf 77, 4 ei misero eripuisti omnia nostra bona deutlich. Lies:

et qui, principio nobis *era quae dedit,* aufert —
a! quoi sunt permissa omnia *nostra* bona!

In diesen Worten reicht der Dichter gleichsam mit abgewandtem Antlitz dem ehemaligen Freund die Hand zur Versöhnung. [!?]

II. Catulls Lesbia-Clodia ist ganz gewifs identisch mit der berüchtigten Schwester des P. Clodius. Einige bisher übersehene Momente für die Identität liefert noch Ciceros Caeliana. Wie gut dort § 69 die Worte adulescens *non tam insulsus quam non verecundus* im Munde Ciceros den Catull charakterisieren würden, liegt auf der Hand [doch vgl. Harnecker, Philol. XLI, 3, 470 Anm.] Das Zusammentreffen auf beiden Seiten in dem intimen Verhältnis zu einem Rufus und dem unzüchtigen Umgang mit einem Clodius! In dem wichtigen Epigramme 79 ist v. 4 zu schreiben si tria *nostrorum basia* reppererit ('Wer denkt dabei nicht gleich an die berühmten tausend und aber tausend basia des Catull?'). — Für die Identität des Caelius (c. 100) mit dem Redner M. Caelius Rufus spricht c. 58 Caeli, Lesbia *nostra*, Lesbia illa u. s. w. Denn bei der Thatsache, dafs ein Caelius einst die Clodia geliebt hatte, bei dem weiteren Zusatze illa - amavit ist es unmöglich, dafs *nostra* anders zu fassen als im eigentlichen Sinn: an Caelius gerade wendet sich dieser Aufschrei, weil auch er bei dieser Herabgekommenheit der früheren Zeit ihrer Liebe denken mufste. Aber der Redner Caelius Rufus stammte nach Cicero pr. Cael. 2, 5 aus einem municipium, Catulls Caelius war nach c. 100 ein Veroneser. Darauf ist zu erwidern, dafs in c. 100 der Plural *depereunt* auf *flos* bezüglich nicht zu rechtfertigen, dafs *depereunt* auch gar nicht sicher (G *depereret*, O *depere't*), dafs vielleicht zu lesen ist flos Veronensum *deperit*, *ei*, iuvenum. (Diese Interjektion ist angeblich von Lachmann unrichtig 76, 21 hergestellt; lies hier *sensim* subrepens. In demselben Gedichte ist v. 10 vor *te* ein *tu* einzuschieben). Dann bezieht sich flos *V. i.* nur auf Quintius. [Offenbar unrichtig, da Caelius, abgesehen von der unpassenden Interjektion nicht ohne Epitheton bleiben darf. Vgl übrigens die Bemerkungen von O. Harnecker, Berl. Ph. Wochenschr. 1884 Sp. 225—229. Wochenschr. f. Kl. Phil. 1886 No. 35 Sp. 1099f., der an letzterer Stelle Schölls Ausführungen zustimmt und sie vervollständigt]. In 100, 5 ist nach den Spuren der Überlieferung zu lesen perfecta *ex ignest* [? *perspecta ex igni tum* Palmer Hermath. VI 361]. Ebenda v. 1 Caelius Aufilen*am* et Quintius Aufilen*um* (denn in 110 und 111 führt Catull die Sache des Caelius, nicht seine eigene). — c. 71, 4 lies mirificest *apte* [Aber dies kann man doch durch die Zusammenstellung sinnverwandter Adverbia wie 36, 10 nicht entschuldigen]. 29, 20 lies: *nunc Gallia est et ultima Britannia.* In 71, 3 lies:

aemulus iste *putus* (vgl. Catal. IX me perdidit iste putus. Rufus war klein nach Atratinus bei Fortunatianus III 7).

III. 8, 5 ist nach 37, 12. 87, 1 zu lesen amata *tantum* quantum amabitur nulla. *Nobis* ist Füllung für ausgefallenes *tantum*, ähnlich wie 64, 139 *nobis* für ausgefallenes *blanda*. — 107, 3 lies *fulvoque* est carius auro [doch cf. Tibull I 8, 31 carior est auro iuvenis]. — 107, 7—8 et magis *horas* optandas vita dicere quis poterit mit Beziehung auf 62, 30 felici optatius hora.

IV. Der Vers 62, 64 tertia pars patrist, pars est data tertia matri ist eine 'manifesta interpretatio et interpolatio'. Auch die Messung pātri ist bei Catull unerhört. Dadurch wird allerdings diese Epodos 60—67, für die man Responsion mit 11—19 annahm (indem man gewöhnlich den Ausfall eines Verses hinter 66 vermutete), jenen Versen noch ungleicher. Aber es ist hier auch gar keine Responsion vorhanden: es käme höchstens eine äufsere und äufserliche Zahlengleichheit ohne Wert heraus. In den übrigen Strophen und Antistrophen ist nicht nur der Umfang gleich, sondern es sind auch durchgängige Gedankenbeziehungen und Wortentsprechungen vorhanden. [Vgl. oben S. 195].

V. Das erste Gedicht an den Passer (2) ist bisher in seinem Baue verkannt worden. Es ist mit geringer Änderung der handschriftlichen Lesart so zu konstruieren:

passer, deliciae meae puellae,
quicum ludere, quem in sinu tenere,
quoi primum digitum dare adpetenti
et acris solet incitare morsus:
cum desiderio meo nitenti
carum nescio quid lubet iocari,
est solaciolum sui doloris
(*credo*) *et tum* gravis acquiescet ardor.
tecum ludere sicut ipsa possem
et tristis animi levare curas!

[Dieser Restitutionsversuch hat manches, wie die grammatische Trennung der beiden letzten Verse vom Vorhergehenden, mit O. Harneckers Ausführungen im Progr. 1879 (s. oben S. 248) gemeinsam. Anscheinend schrieb Schöll ohne deren Kenntnis. Sein Versuch ist in manchen Beziehungen gefällig. Doch spricht Anderes dagegen, die Stellung des *tum*, das in den vorhergehenden Vers gehört, der Wechsel des Tempus in *est—acquiescet*; vgl. auch Riese zum Verse]. Die folgenden Zeilen *tam gratum est mihi — ligatam* gehören nicht mit zum Gedichte. [Man wird diese Behauptung bezweifeln dürfen, da Catull seine Gedichte gern mit Vergleichen schliefst; vgl. oben S. 220 und Riese zu v. 11—13]. Die handschr. Lesart quod zonam solvit diu *negatam* ist beizubehalten, 'weil gerade für Atalante, das lange Versagen, nicht nur Geschlossensein

des Gürtels charakteristisch ist' [?]. Die Variante *ligatam* in G ist eben aus Priscian hinzugefügt. Die Varianten in G und O sind überhaupt teils nur Leseversuche, teils Verbesserungsversuche, an dem schwer zu entziffernden Veronensis von den Gelehrten des vierzehnten Jahrhunderts angestellt. O wurde früher aus V kopiert, in dem erst wenige Varianten eingetragen waren. [Vgl. oben S. 198f.]. Die drei Zeilen sind übrigens nicht mit Pleitner, Klotz u. a. an c. 14ᵇ zu fügen. — 37, 10 ist nach Marius Plotius Sacerdos S. 462, 2 K. und Petronius 22 zu schreiben *sopionibus*. Auch bei Sacerdos ist statt *ropio* zu setzen *sopio* (nicht umgekehrt bei Catull und Petron *ropio*), also nón homost, sed *sópio*. Nach Osthoff kommt ein Nomen *sápa* = penis schon in den brâhmanas vor. [Baehrens erklärt jetzt im Kommentare *sopio* mit fututor und verbindet *sopionibus* als Dativ mit *vobis*].

67. H. Magnus, Zu Catullus und Propertius, N. Jahrbb. 1877, 415—419.

Ref. giebt hier zunächst einige Nachträge zu seinem Aufsatze über die Einheit von Catullus Gedicht 68 (N. Jahrbb. 1875, 849—854). In v. 5 kann nicht das Unglück selbst bezeichnet sein, welches den Allius getroffen: denn wir würden dann zu der Annahme genötigt, dafs auch in v. 7 der casus acerbus des Allius geschildert sei; die beiden mit *nec* verbundenen Sätze stehen ja doch parallel. In v. 5—8 mufs vielmehr der trostlose Zustand des Freundes, wie er jenem schweren Schicksalsschlage gefolgt ist, ausgemalt sein. Ein Widerspruch mit v. 155 ist also durchaus nicht vorhanden. — Durch viele Stellen wird erwiesen, dafs bei Propertius sich zahlreiche Anklänge an Catull finden, dafs diese Anklänge sich namentlich bei Prop. I, 20 häufen. Die zu Catull 64, 287 vorgeschlagenen Konjekturen befriedigen sämtlich dem Sinne nach nicht vollständig. Haupts *Naiasin* ist richtig [vgl. Roscher N. Jahrbb. 1880, 785], *doris* noch zu emendieren. Vielleicht ist zu lesen: *Naiasin* linquens *solitis* celebranda choreis, coll. Prop. I 20, 45 Dryades . . puellae miratae *solitos* destituere choros. Vgl. E. Heydenreich in dieser Zeitschrift 1886 II S. 190.

68. E. Baehrens, Die Laodamiasage und Catullus 68. Gedicht. N. Jahrbb. 1877, 409—415.

Eine leidenschaftliche Polemik gegen Kiefslings Analecta Catulliana. — Die Einheit von c. 68 läfst sich nimmermehr erweisen. Man darf beide Gaben, die der Freund erbittet, nicht scharf trennen: munera et Musarum et Veneris ist ein einheitlicher Begriff = munera, in quibus conficiendis pariter Musae et Venus elaborarunt = carmen et doctum et amatorium. Catull erklärt sich unfähig sowohl das gewünschte Liebeslied zu verfassen, wie dasselbe zu einem wahren Kunstprodukt, zu einem carmen doctum, zu machen. 'Was soll denn aber diese Erörterung in

v. 33—36, wenn nun trotzdem in 68^{b} das carmen doctum folgt?' [Alles Bedenken, die von den Verteidigern der Einheit längst erledigt sind!]. Wenn es schliefslich heifst 'die übrigen Argumente für die Einheit und Einwände gegen die Trennung stehen auf noch schwächeren Füfsen, worüber später im Kommentar mehr', so hat Baehrens dieses Versprechen nicht gehalten. Das Resultat von Kiefslings Untersuchung der Laodamiasage (Euripides sei Catulls Quelle) wird wohl mit Recht bekämpft. Die hierauf bezüglichen Ausführungen sind jetzt fast wörtlich in Baehrens' Kommentare wiederholt. Kiefslings Konjektur zu 68, 118 qui *viduam domini* ferre iugum docuit ist verfehlt. Baehrens nützliche Sammlungen über die Bedeutung des *iugum ferre* bei den römischen Dichtern sind jetzt ebenfalls im Kommentare zu finden.

68. E. Benoist, Sur Catulle. Revue de Phil. III 1879, 26—27.

Catull 55, 29 ist nach den Spuren der besten Überlieferung *vinctos* zu lesen (Anspielung auf Odyss. X 20—26). Doch vgl. M. Bonnet Rev. critique 1883, 349 'Catulle énumère tout ce qui pourrait hâter ou soutenir sa course; comment, dans ce nombre, mettre les vents liés? Dans le cas d'Ulysse un vent, le vent favorable, est excepté'.

22, 7—9 wird, teilweise im Anschlusse an Munro, gelesen:

> Novi umbilici, lora rubra, *membranae,*
> Derecta plumbo et pumice omnia aequata.
> Haec cum legas tu sq.

Die Vulg. sei unhaltbar, denn man wisse nicht 'comment, sur cette couverture, des lignes peuvent avoir été tracées à la règle'. Aber das isolierte *membranae* ist doch solange sinnlos, bis nachgewiesen wird, dafs schon der Umschlag aus membrana allein die Rollen des Suffenus als Prachtexemplare charakterisierte. Auch bei uns sind doch Einbände nicht ohne Weiteres = Prachteinbände. Über diese Schwierigkeit kommt auch B. Schmidt prolegg. ed. S. CXII nicht hinweg. Vgl. übrigens Riese z. St. und Birt Buchwesen S. 67. Benoist bemerkte später im Kommentare S. 417: 'On peut suppléer avec ce mot [membranae] *rubrae*, tiré de *rubra* appliqué à *lora* —' aber wer mag das glauben? Abgesehen von diesem Bedenken ist übrigens die vorgeschlagene Interpunktion sehr ansprechend.

Als Beitrag zur Litteraturgeschichte Catulls und zur Erklärung des c. 30 ist auch zu erwähnen:

70. A. Kiefsling, De C. Helvio Cinna poeta (Comment. philol. in honorem Th. Mommseni S. 351—355). Berlin. 1877. Weidmann.

Verf. glaubt, Cinna sei ein Landsmann Catulls und stamme aus Brixia (wegen frgmt. 1 und 6 bei L. Müller ed. Cat. S. 87, und weil

'Helviae gentis nomen in titulis Brixiensibus in ipso Cenomannorum capite saepius occurrit'). Diese Vermutung ist gefällig, aber schwerlich mit B. Schmidt prolegg. S. XLII als erwiesen anzusehen. Zum Freundeskreise der Transpadani gehörte angeblich auch der Rechtsgelehrte Alfenus Varus, der, wie Verf. als sicher ansieht (wegen Porphyrio zu Hor. Sat. I 3, 130?), aus Cremona stammte. An ihn sind c. 10, 22 und 30 gerichtet. Die Beziehung auf den Stand des vielbeschäftigten Rechtsgelehrten, welche Verf. in 10, 1 – 2 findet (Varus me duxerat . . . . . *e foro otiosum*) ist jedoch nicht vorhanden: Varus tritt ja hier als Lebemann auf (*ad suos amores visum* duxerat, *Scortillum* sq.!). Sonst aber hat die Identifizierung beider viel für sich. Durch Alfenus ward wohl Catull bei Clodia eingeführt (vgl. c. 30). 'Quem cum Alfenus Clodiae haud displicere prior animadvertisset, persuasit amico ut omni iam posita haesitatione amorem suum libere fateretur. At Clodia cum non statim poetae precibus victa propter audaciam importunam subirasci videretur Alfenusque ipse dominae animum Catullo reconciliare detrectaret, asclepiadeis illis . . . in perfidiam sodalis invectus est Catullus'. [Ebenso B. Schmidt prolegg. S. IX]. Auf Alfenus soll sich auch 68, 158 beziehen. Alles gefällige, aber unsichere Vermutungen!

71. H. Blümner, Zu Catullus, N. Jahrbb. 1885, 879 – 881.

Auch hier wird c. 30 besprochen. Das *nec* in v. 4 ist unerklärbar. Aber Lachmann-Haupts Umstellung von 4 – 5 an den Schlufs des Gedichtes scheint nicht glücklich, da 11 – 12 einen trefflichen Abschlufs des Gedichtes geben. Das im Anfange von v. 5 überlieferte *quae* kann sich nicht wohl auf das vorhergehende *facta impia* beziehen. Auch ist nicht wahrscheinlich, dafs es schlechtweg 'das' bedeute, – nämlich die Thatsache, dafs impia facta fallacum hominum caelicolis non placent. [Warum? Munro konjiziert übrigens *quom* und verbindet 5 mit 6]. Diese Schwierigkeiten sucht Verf. zu beseitigen, indem er 4 und 5 in umgekehrter Reihenfolge hinter 10 stellt und in 4 *non* für *nec* schreibt:

> idem nunc retrahis te ac tua dicta omnia factaque
> ventos irrita ferre ac nebulas aërias sinis;
> quae tu neglegis ac me miserum deseris in malis.
>
> *non* facta impia fallacum hominum caelicolis placent.

Für das ganze Gedicht wird also Teilung in vier dreizeilige Strophen angenommen. *Quae* in v. 5 bezieht sich nun auf tua dicta omnia factaque. Aber die ganze Operation ist doch kaum zulässig: Zwei Transpositionen und eine Konjektur! Aufserdem ist *neglegis* nach dem vorangehenden *ventos irrita ferre ac nebulas aërias sinis* matt und fast tautologisch.

72. A. Arlt, Catulls 36. Gedicht. Progr. Wohlau. 1883. S. 1 – 6. 4.

73. O. **Harnecker, Zum 36. Gedicht des Catullus**, Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulw. XXI S. 556—558.

Baehrens hatte schon in den Analecta Catulliana S. 15 die Vermutung geäufsert, *pessimi poetae* in 36, 6 beziehe sich auf Catull selbst. Dieselbe Ansicht sucht Arlt zu verteidigen, ohne anscheinend von Baehrens [und Anderer, vgl. Harnecker a. O. S. 556] Vorgange Kenntnis zu haben. Wie Catull seine geliebte Lesbia (mit der er sich versöhnen will oder schon versöhnt hat) mit *pessima puella* bezeichnet, so versteht unter *pessimus poeta* Lesbia den Catull (*pessimus* in ähnlichem Sinne genommen, wie er sie *pessima* nennt). Die *electissima scripta* d. h. die ausgesucht schärfsten Schmähgedichte, waren ein Greuel in den Augen der Göttin; ihre Vernichtung mufste ihr wohlgefällig sein. Aufserdem wird noch vorgeschlagen in 9 *nec* statt *et* zu schreiben, so dafs sich dann folgender Gedankengang ergäbe: 'Annalen des Volusius, wandert ins Feuer zufolge des Gelübdes meiner Geliebten! Sie hat nämlich gelobt: »Wenn Catull mir wiedergeschenkt wird und aufhört seine Schmähgedichte gegen mich zu richten, so will ich die erlesensten (ausgesucht schönsten) Gedichte des ganz abscheulichen Dichters dir, Venus, statt des dir sonst wohlgefälligen Weihrauchs als Opfer darbringen.« Gemeint hat sie freilich meine schönsten Liebeslieder, von ihnen will sie sich trennen, sie vernichten, das abscheuliche Mädchen; aber sie hat dabei nicht (*nec*) gemerkt, dafs man mit Witz einen Doppelsinn in ihren Worten finden kann, wie ich es jetzt thue. Ich bringe dir Venus die erlesensten (ausgesucht schlechtesten) Gedichte des ganz abscheulichen Dichters Volusius, würdige den guten Witz und lafs Dir an ihnen genügen'.

Eine bessere Begründung erfährt der dem zu grunde liegende Gedanke durch die Bemerkungen O. Harneckers. Er paraphrasiert 9 16 so: 'Das war wirklich (*vidit*) ein feines Scherzgelübde des losen Mädchens. Jetzt (da wir nun wieder versöhnt sind), Venus, lafs das Gelübde erfüllt sein. [Unklar. Inwiefern?] *At vos interea* heifst Aber ihr, — nicht die *electissima scripta* des obigen *pessimus poeta* — inzwischen (d. h. solange wir vereint sind, sind meine Schöpfungen nicht dazu da). Das Ganze also: »Inzwischen (vorerst) aber mit euch ins Feuer, ihr, Volusius Zeiten, Dreckpapiere«. [Vgl. die unter No. 74 folgende Abhandlung]. — Auch dem Ref. scheint die Beziehung des *pessimus poeta* auf Catull plausibel uud der daraus für die Interpretation des Gedichtes entspringende Vorteil einleuchtend. Nur das Gelübde der Lesbia kommt auch so nicht zu seinem Rechte. Zur Zeit des Zerwürfnisses kann Lesbia etwas Derartiges nicht gelobt haben. Man stelle sich die Situation doch nur einmal vor! Wohl aber kann sie nach der Versöhnung im zärtlichen tête à tête im Scherze geäufsert haben, dafs sie dies — und viele andere Gelübde! — gethan.

74. H. Monse, Zu Catull. 15 S. 4. (Programm des Gymn. zu Waldenburg i. Schles. 1884).

Die Abhandlung enthält eine Reihe von kritischen und exegetischen Bemerkungen, die von liebevollem Verständnis des Dichters zeugen, aber freilich durch die Kommentare von Riese und Baehrens heute teilweise überholt sind. c. 2. Verf. teilt die Bedenken Harneckers (Progr. 1879, S. 1—6), gegen die gewöhnliche Interpunktion, nach der das ganze Gedicht bis v. 10 eigentlich nichts ist, als ein an einen Vokativ angeschlossener Stofsseufzer. Bedenken werden geäufsert gegen v. 8. Die Wiederholung des Gedankens: 'Du bist ihr ein Trösterlein für ihre Schmerzen' durch die Worte 'Ich glaube es, wie wird der schwere Drang nachlassen' ist, zumal in so schwerfälliger Form, entschieden störend. (Dasselbe gilt angeblich auch von Schölls Restitution, s. oben S. 255). Verf. will in 7 *et* solaciolum halten und in 8 *et* tum gravis acquiescet schreiben: 'Wenn meiner herrlichen Ersehnten ein artiger Zeitvertreib und ein kleiner Trost für ihren Schmerz beliebt, so glaube ich, wird dann (nämlich wenn sie mit dir scherzt u. s. w.) selbst heftige Pein verschwinden'. [Sehr unwahrscheinlich. Zwischen Vorder- und Nachsatz besteht keine rechte Verbindung, selbst wenn man hinter *morsus* stark interpungiert. Die ungenaue Stellung des *et* ist bei Catull beispiellos. Es ist auch an sich nicht denkbar, dafs ein so stark hervorgehobenes *gravis* an ganz unbetonter Stelle im Verse stehen und von *et* durch ein ganz ungebührlich betontes *tum* getrennt sein soll]. — c. 3, 6 'Ich vermute statt *suamque* ein Attribut zu *passer*, etwa *piusque*'. [? *piusque* soll doch wohl prädikative Bestimmung zu *norat* sein? *Ipsa* puella ist übrigens wohl nicht 'das Mädchen selbst', sondern 'als sogar ein Kind die Mutter'.] — c. 4, 15 die von Klotz vorgeschlagene Interpunktion hinter *origine* ist abzuweisen. — c. 6, 7 *nequicquam* zu halten. — c. 8, 14 Rossbergs *nullei* unrichtig. — c. 31, 2—3 werden richtig so erklärt: 'Sirmio, du Perle von allen Halbinseln und Inseln, die in klaren Seeen und im weiten Ocean zu Neptuns Reich im Osten und Westen gehören' [Vgl. oben S. 214]. — c. 36. *pessimi poetae* in v. 6 geht allerdings auf Catull. *Electissima* scripta sind die auserlesensten d. h. ausgesucht schönsten ('man verpflichtet sich, um das Wohlwollen der Götter zu erwerben, zum Verluste von etwas einem ganz besonders Angenehmen'); *pessimi*: abscheulich, wegen der oben genannten *truces iambi*. — 37, 10 mit Peiper *ropionibus* zu lesen und, ebenso wie Petron. Sat. 21 S. 23 Bücheler, in ursprünglicher Bedeutung zu fassen: mit roter Farbe werden bei Petron dem Ascyltos Lippen und Schultern bemalt, hier beifsende Witze an die Mauer der Kneipe geschrieben. [Besser Schöll, s. oben S. 256. Über die Petronstelle noch Bücheler Rh. Mus. 35, 400]. — c. 46, 11 *diversae variae* richtig. — c. 50, 2 'Ich meine, *in meis* ist entstanden aus *aemulis*'. — c. 51, 11 Lambins gemina *teguntur* lumina nocte empfohlen. — c. 87, 4 der Sinn ist: 'Es ist gröfsere Treue

nicht denkbar als die, welche gefunden worden ist in meiner Liebe zu dir'. Das »meiner« ist so stark, nämlich durch *ex parte mea* ausgedrückt, um seine Treue der der mancherlei anderen Liebhaber, die Lesbia inzwischen gehabt, entgegen zu stellen.

75. K. P. Schulze, Zu Catullus, N. Jahrbb. 1884, 182—184.

Gehandelt wird über 45, 8 und 17 *sinistra ut ante, dextra sternuit approbationem.* Die Erklärung: 'Amor nieste erst zur Linken, dann zur Rechten Beifall' (die auch Ref. befürwortet hatte Phil. Wochenschrift 1883 No. 14, vgl. Jahresb. d. Phil. Ver. IX, 256—257) ist angeblich unrichtig wegen des offenbar beabsichtigten Gegensatzes zwischen *ante* in v. 8 und 17 und *nunc* v. 19. (S. darüber auch K. P. Schulze, Zeitschrift f. d. G. W. 31, 700). Die Liebe der Acme und des Septimius war vielmehr bis zu dem in v. 8 geschilderten Momente ganz unglücklich, der Liebesgott war ihnen nicht hold. Aber ihre Treue rührte den Gott. Das drückt der Dichter so aus: Während Amor früher links geniest hatte, nieste er nun zur Rechten, d. h. während er früher ihrer Liebe ungünstig war, wendet er ihr nunmehr, nachdem er wieder einmal ihre Liebesschwüre belauscht hatte, seine Gunst zu. Niesen ist zwar gewöhnlich an sich ein gutes Omen. Doch spricht Plut. Them. 13 von einem glückverheiſsenden *πταρμὸς ἐκ δεξιῶν*, anderseits wird bei Plut. de gen. Socr. 11 gesagt . . *ὅτι τὸ Σωκράτους δαιμόνιον πταρμὸς ἦν . . ἑτέρου μὴν πταρόντος ἐκ δεξιᾶς εἴτ' ὄπισθεν εἴτ' ἔμπροσθιν, ὁρμᾶν αὐτὸν ἐπὶ τὴν πρᾶξιν. Sinistra* ist hier nach Art der Griechen = unglückverkündend; auch sonst finden sich in dem Gedichte Anklänge an griechische Dichter. Über *ut* in Gegensätzen Kühner. Lat. Gr. II 964. — Ref. muſs diesen Ausführungen widersprechen. 1) Die skizzierte Auffassung des Gedichtes ist durchaus unantik. 'Acme und Septimius liebten sich zärtlich. Aber Amor war ihnen nicht hold'. Warum? Wie war das gekommen? Von der Feindseligkeit Amors und ihren Gründen müſste doch die Rede sein; vgl. Baehrens z. St. 'Ihre Liebe war ganz unglücklich'. Wirklich? Man lese die ersten Verse Acmen Septimius suos amores tenens in gremio u. s. w.! Ist das ein unglückliches Liebespaar?! Ein antiker Dichter würde um unglücklich Liebende vor Augen zu führen, das Mädchen unter der Hut eines strengen Vaters oder eifersüchtigen Gatten seufzen und den Jüngling vor der verschlossenen Thür sein Klagelied singen lassen. Ein antiker Dichter sagt was er will; er mutet uns nicht zu, daſs wir aus einer beiläufigen Wendung Dinge erraten sollen, die gar nicht im Rahmen des Gedichtes liegen. Ein antikes Gedicht hat eben seine Erklärung in sich selbst. Mit andern Worten: Catullus hat uns hier in einem einfachen reizenden Genrebildchen das Glück zweier Liebenden gezeichnet: Der Verf. will einen ganzen Roman herauslesen — und zwar einen schlechten! 2) Inwiefern *nunc* v. 19 in beabsichtigtem Gegensatze zu *ante* v. 8 und 17

stehen soll, ist nicht ersichtlich. Bei jeder Interpretation hat *ante* an beiden Stellen seinen Gegensatz *nunc* im folgenden Verse. Man mufs doch konstruieren: Amor sinistra ut ante, (nunc) dextra sternuit. Ist es denn auch nur denkbar, dafs auf dieses zu ergänzende *nunc* gleich im nächsten Verse ein ganz identisches, ebenfalls mit *ante* korrespondierendes *nunc* folgen soll? Nunc heifst natürlich 'jetzt, nun, somit' — nach allem vorher Erzählten und steht genau wie 36, 11. Tibull II 5, 55. 3) Nach der gewöhnlichen, bei Griechen und Römern herrschenden Vorstellung ist jedes Niesen ein glückverheifsendes Omen. Die zweite Plutarchstelle beweist ja eben, dafs man die entgegengesetzte Anschauung als etwas Ungewöhnliches und Auffälliges notierte. 4) *ut* mit folgendem oder zu ergänzendem *sic* im Sinne eines Gegensatzes = zwar — aber ist zwar bei Ovid beliebt, bei andern Dichtern nicht unerhört, bei Catull aber nirgends nachweisbar. Endlich führt diese Interpretation hier noch auf die höchst unpassende Vorstellung, als habe Amor während der früheren Periode, wo er dem Liebespaare gram war, fortwährend links geniest (sinistra ut ante — nämlich sternuerat). 5) In den Worten *sinistra ut ante, dextra sternuit* mufs der unbefangene Leser entschieden auch zum ersten Gliede *approbationem* ergänzen. Verf. hat zwar später (Wochenschr. f. kl. Phil. II Nr. 4) bemerkt, zu sinistra sei nur sternuit zu ergänzen: 'Amor, ut ante sinistra *sinistrum omen dedit*, nunc dextra sternuit approbationem'. Aber wie gekünstelt ist das! Aus allen diesen Gründen hält Ref. unbedingt an seiner früheren Erklärung fest. Über die Wiederholung des Niesens sagt Verf. selbst S. 184 Richtiges. Noch einmal sei übrigens erinnert an 68, 133 quam circumcursans hinc illinc saepe Cupido. Auch in c. 45 umgaukelt Amor scherzend das zärtliche Paar und sendet ihm von hier und dort glückverheifsende Zeichen. Welch reizendes Bild! Unbegreiflicher Weise erklärt jetzt B. Schmidt Adn. crit. S. CXVII die Stelle wieder für korrupt.

76. A. Zingerle, Kleine Philologische Abhandlungen. II. Heft. Innsbruck. 1877. 127 S. 8. — III. Heft. 1882. 82 S. 8.

Der unermüdliche Gelehrte behandelt im zweiten und dritten Hefte seiner gehaltvollen Abhandlungen (Heft I und IV liegen zeitlich aufserhalb des Rahmens dieser Berichte) auch verschiedene Catull und Tibull betreffende Fragen — mit Nutzen für die Sache auch da, wo Ref. ihm im Resultate nicht beistimmen kann. — Im ersten Hefte S. 22—30 war Verf. für die Ansicht Teuffels eingetreten, dafs in Tibull II 2 der wirkliche Name Cornutus für den fingierten Cerinthus eingetreten und auch II 3, 1 *Cornute* für die richtige La. zu halten sei [ohne Belang ist, was Knappe, De Tib. l. IV elegiis S. 7 dagegen einwendet]. Er hatte ferner wohl mit Recht darauf hingewiesen, dafs IV 7 nicht zu den eigenen Briefchen der Sulpicia, sondern noch zu dem Tibullischen Liederkranze gehöre. (Vgl. dazu R. Ehwald Ph. Anz. XV 593, der für den

Tibullischen Ursprung von IV 7 auf eine sprachliche Eigentümlichkeit hinweist, den Gebrauch von *que* im vierten Verse. S. Leo, Über einige Eleg. Tib. S. 27). In Heft II S. 45—91 erfahren wir nun 'Weiteres zu den Sulpiciaelegieen des Tibullus'. Um den Tibullischen Ursprung von IV 2—7 zu erweisen untersucht Zingerle den Sprachgebrauch in diesen Gedichten und denjenigen in Tibull I und II (beide Bücher unterscheiden sich sprachlich nicht unerheblich) und vergleicht ihn im Anschlusse an die Spezialuntersuchungen von Kleemann, Lierse u. a. mit dem des Lygdamus. Wörter wie *tener*, *sanctus*, *celer* liebt Tibull auffallend, meidet Lygdamus ganz oder fast ganz. Im ersten Buche herrscht *quicunque*, im zweiten *quisquis* vor. Mit jenem stimmen die Sulpiciaelegieen, *quisquis* fehlt bei Lygdamus ganz. Zu ähnlichen Resultaten führt die Beobachtung der Verba impersonalia *pudet*, *piget* etc., des Gebrauchs der Konjunktion *at*, der Wortanklänge in IV 2—7 an die Gedichte unbezweifelter Echtheit. [Bemängelung von Einzelheiten bei Birt, De Hal. Ov. poet. falso adscr. S. 194f.] Die Sulpiciaelegieen sind mehrfach von Properz nachgeahmt. [W. Olsen Comm. phil. Gryphisw. 1887 S. 27f. vermutet jetzt, Properz habe auf Tibull Einflufs ausgeübt]. Es ist klar, dafs dergleichen Beobachtungen nicht entscheidend sind: der Verf. von IV 2—7 konnte eben ein begabterer und mit Tibulls Kunst besser vertrauter Nachahmer sein als Lygdamus. Aber gegen die vorsichtigen Worte, in welche Verf. sein Resultat zusammenfafst, wird sich nichts einwenden lassen: Weder Sprachgebrauch, noch Metrisches, noch Berührungen mit anderen Dichtern geben irgend etwas von Bedeutung gegen die Echtheit an die Hand, vielmehr findet man in IV 2—7 gerade die feineren, einem Nachahmer fern liegenden Eigentümlichkeiten Tibulls wieder.

Im dritten Hefte S. 16f. wird Catull 45, 8 besprochen und für das angeblich verderbte *ut ante* vermutet: Hoc ut dixit, Amor sinistra *abunde* dextram sternuit approbationem. Ref. vermag dem nicht beizustimmen und hält die Überlieferung für heil. Vgl. Jahresb. d. Philol. Ver. IX (Z f.d.G.W. 1883) 255f. und oben unter No. 75. — Tibull I 4, 54 nimmt Zingerle an *apta* Anstofs. Denn die einzig mögliche Bedeutung von *oscula apta* sei nach Epist. Sapph. 130 'bene iuncta, diu durantia, lasciva', und diese passe hier (vgl. 155 *rapta* dabit primo) noch nicht in den Zusammenhang: er wird sich sträuben, aber wenn seine Küsse *apta* sind, wird er sich auch wieder nicht sträuben! Zingerle stützt sich nun darauf, dafs oscula *rapta* dare sonst immer = oscula rapere ist (Ov. Am. II 4, 26) und vermutet ansprechend apta *dabis*. Rapta *dabis* (für dabit). Doch möchte Ref. für die Überlieferung eintreten. Apta, bene iuncta oscula sind solche, welche beiden Teilen zweckdienlich scheinen, ihnen zusagen, erfreulich sind. Das gilt auch vom puer: es heifst ja ausdrücklich *tum tibi mitis erit.* Gerade die von Zingerle zitierte Stelle Ov. a. a. I 665 pugnabit primo . . . pugnando vinci se tamen illa volet

(Vgl. das berühmte *facili* saevitia negat, quae poscente magis gaudeat eripi bei Hor. c. II 12, 26) spricht für die Überlieferung. Auch führt die Konj. doch zu Inkonvenienzen: sed tamen apta *dabis* hat nach *rapias* tum cara licebit oscula keine rechte Pointe. Und für *dabit* in 55 fordert doch wohl der Gegensatz *offeret* die eigentliche Bedeutung.

77. A. Bonin, Untersuchungen über das 62. Gedicht von Catull. 18 S. 4. 1885. (Programm des Realgymnasiums zu Bromberg).

Das erste Kapitel dieser lesenswerten Abhandlung bespricht das Verhältnis des c. 62 zu den griechischen Vorbildern. Abhängigkeit von den Hymenäen der Sappho wird nicht geleugnet, obschon die Vergleichung der vorhandenen Fragmente zu keinem sicheren Ergebnisse führt. Römischer Hochzeitsbrauch wird darin erkannt, dafs man sich als Schauplatz das Haus des Bräutigams zu denken habe. Trotzdem heifst es gleich nachher: 'Unser Gedicht macht den Eindruck, als habe Catull die schönsten Gedanken, die er bei Hochzeitsliedern doch wohl immer wiederkehren sah, losgelöst von allen persönlichen Beziehungen zusammenfassen wollen, habe dazu die Form des Wechselgesanges gewählt und sie, so gut es ging, den römischen Hochzeitsgebräuchen angepafst . . . Unser Lied erinnert entschieden an die Art und Weise, wie Theokrit die originellen Wechselgesänge der sicilischen Hirten dem überfeinerten griechischen Publikum mundgerecht machte.« [So hat man auch auf die Ähnlichkeit mit Vergils eclogae verwiesen]. Das Gedicht ist ein phantastisches Gebilde und steht mit seinen Voraussetzungen nicht auf dem Boden der Wirklichkeit. Trotzdem ist griechischer Einflufs in Diktion und Szenerie unverkennbar. Dafs der Vergleich vom Ulmbaume und der Rebe 49—58 nicht römisch ist, wird im Anschlusse an Leutsch betont [vgl. des Ref. Bemerkungen Jahresber. d. Phil. Ver. XII S. 197. Vielleicht setzte Catull dieses Gleichnis an Stelle des Sapphischen Fragm. 94, dessen Sinn Bonin auf S. 5 wohl richtig deutet]. Verwiesen wird noch passend auf das Epigramm des Antipater Sidonius in der Anthologie IX 231. — Das zweite Kapitel behandelt die strophische Responsion. Köchlys Restitutionen (Akadem. Reden und Vorträge I S. 192) werden zurückgewiesen. Die Lücke von einem Verse in der Strophe 39—47 ist unbestreitbar. Ebenso zwischen 32—33. Verf. denkt sich die letztere sehr grofs. Da das erste Strophenpaar aus je fünf, das zweite aus je sechs, das dritte uns ganz erhaltene aus je elf Versen besteht, so schlägt er vor besagte Lücke durch Strophenpaare zu sieben, acht, neun und zehn Versen auszufüllen. Diese enthalten zusammen 68 Verse. Zieht man davon v. 32 als den Anfang der siebenzeiligen und 33—38 als Ende der zehnzeiligen Strophen ab, so bleiben 61 Verse, also ein Vers mehr, als nach Lachmanns Berechnung auf einem Blatte Platz fand. Nimmt man den Ausfall eines Verses im Archetypus an, so ist diese Restitution eine

Stütze für Lachmanns Hypothese. Die letzte Strophe von 60 an soll man sich von den Mädchen gesungen denken. Ein Vers ist ausgefallen etwa des Inhaltes: »Wir sind besiegt und durchschaut (vgl. v. 37), deshalb wollen wir nur aufhören, aber du weigere nicht u. s. w.« Dann enthält auch diese Strophe neun Verse, sie steht in schönster Responsion mit der dritten, und der Wechsel zwischen Knaben und Mädchen wird nicht unterbrochen. So ergiebt sich (wenn man die erhaltenen Strophen mit deutschen, die ausgefallenen mit römischen Ziffern bezeichnet) folgendes Schema:
5. 5. — 9. — 6 : 6. 1 + VI : VII. VIII : VIII. IX : IX. X : IV + 6. — 11 : 11. 9.

Schwerlich werden diese Versuche viel Beifall finden. Die Responsion (und zwar durchgeführte Responsion) darf man in diesem Gedichte freilich nicht verkennen. Denn da wir in der letzten Strophe einen Nachgesang haben, mufs ihr wohl ein Vorgesang entsprechen, und dies ist natürlich die dritte Strophe. In der Epodos ist also ein Vers ausgefallen. Dann sieht dies Verhältnis in Zahlen ausgedrückt so aus (den Intercalaris nicht mit eingerechnet) 4 : 4. — 8. — 5 : 5. 1 + x : x + 5. 10 : 10. — 8. Weiter wissen wir gar nichts. (Ziwsa, Wiener Studien IV 287, dessen Abhandlung Bonin anscheinend nicht kennt, leugnet — wohl mit Unrecht — sogar Responsion der dritten und letzten Strophe, ebenso Schöll. Vgl. oben S. 195 und 255.) Sodann ist in keinem Falle die Epodos von den Mädchen gesungen, in deren Munde sie geradezu frech klingen würde. — In Bezug auf den Bau der Verse hebt Verf. hervor, wie kunstvoll Catull die Elisionen auf die Versstellen zu beschränken wufste, wo sie am wenigsten störten, auf den ersten Choriambus und den vierten Versfufs (mit drei Ausnahmen: 45. 50. 56). Für sehr viele Fälle, wo Wechsel der Cäsur eintritt, ist eine bestimmte Absicht nachzuweisen (z. B. 64, 146. 148. 141. 152. 21). — Den Schlufs bilden Bemerkungen zu einzelnen Stellen. Die Art, wie Olympus und Oeta in 1 und 7 erwähnt werden, zeigt, dafs der Dichter sich keine bestimmte Gegend als Schauplatz dachte. Denn *Olympus* meint den Himmel und *Oetaeos ignes* ist geflügeltes Wort. [Richtig! Die Lokrer, denen wirklich der Abendstern über dem Oeta aufging, führten den Hesperus im Wappen. Keyx, der Sohn des Lucifer, wohnte am Oeta. Kurz, man hatte sich eben gewöhnt, den Oeta als Wohnsitz des Gottes zu betrachten. So ging die eigentliche Bedeutung des Ausdrucks oft verloren. Übrigens empfiehlt Verf. Statius' Konj. *Oetaeas obtendit . . umbras.*] In v. 30 ist angeblich *hora* nicht Stunde, sondern die heitere, Gaben spendende Göttin.

78. K. P. Schulze, Zu Catullus N. Jahrbb. 1882, 205—214.

Ellis' Annahme, der Plural *Veneres* bei Catull 3, 1 sei durch Assimilation an *Cupidinesque* zu erklären wird gebilligt und durch einige weitere Parallelstellen (Hor. ep. 1, 3, 8. II 1, 102. Catull 45, 2) gestützt. [Doch vgl. Riese z. St.]. — Unter *Dia* hat sich Catull in c. 64

nicht Naxos vorgestellt (trotz Kallim. frg. 163 *ἐν Δίῃ, τὸ γὰρ ἔσκε παλαίτερον οὔνομα Νάξῳ*), sondern die gleichnamige kleine Insel nördlich von Kreta. Dafür spricht angeblich besonders: 1) Dia ist nach Catull ein kleines ödes Eiland ohne Bewohner (vgl. 133. 152. 184. 187. 164. 168—170). 2) Wäre Theseus von Kreta über Naxos nach Athen zurückgekehrt, so hätte er einen bedeutenden Umweg gemacht. 3) Auch das kretische Dia stand mit dem Dionysoskult in Verbindung (Dionysiaden heifst bekanntlich eine Inselgruppe bei Kreta). Ref. ist durch diese Ausführungen nicht überzeugt. Gegen 1 ist zu sagen, dafs die Klagen der verstofsenen auf unbekanntem Strande zurückgelassenen Jungfrau sich absolut nicht für die geographische Fixierung der Örtlichkeit verwerten lassen. Lag es etwa im Interesse der das eigene Schicksal Beklagenden und den ungetreuen Mann Verwünschenden die Insel als wohl angebaut und von freundlichen Menschen bewohnt, kurz als ganz angenehmen Aufenthaltsort zu schildern? Der zweite Grund ist kaum ernst zu nehmen. Catull wird beim Schreiben doch nicht den Atlas antiquus vor sich gehabt haben! Dafs in der ältesten Form der Ariadnesage das kretische Dia figurierte, ist möglich. Ein direktes Zeugnis dafür existiert jedoch nicht, alle alten Schriftsteller verlegen vielmehr den Schauplatz auf Dia = Naxos, vgl. Stoll s. v. Ariadne in Roschers Lexikon. Namentlich über die Auffassung der römischen Dichter kann kein Zweifel sein. Wenn z. B. Ovid Met. III 636 sagt *Naxon*, ait Liber, cursus advertite vestros. *illa mihi domus est*, wenn es dann ebd. 690 heifst *Diamque* tene, und wenn man damit verbindet VIII 174 protinus Aegides rapta Minoide *Diam* vela dedit, so kann man sich einen zwingenderen Beweis kaum denken. Ovid setzt ausdrücklich Dia = Naxos, nach Dia läfst er den Theseus mit der Ariadne von Kreta segeln, und läfst sie hier von Theseus verlassen, von Bacchus gerettet werden. Das durch Dionysoskult hochberühmte Naxos galt allgemein als Schauplatz der Ariadnesage. Verstand also Ovid unter Dia nicht Naxos, so mufste er das zu erkennen geben. Die Form Dia für Naxos scheint bei den Alexandrinern beliebt gewesen zu sein (vgl. das citierte Zeugnis des Kallimachus), darum gab ihr Catull den Vorzug. Das Bewufstsein sich unklar ausgedrückt zu haben, konnte ihm gar nicht kommen, da er wie alle römischen Dichter keinen andern Schauplatz der Sage kannte als eben Dia = Naxos.

Beistimmen darf man dagegen dem zweiten Hauptteile des Aufsatzes: c. 64 ist nicht wie Riese früher glaubte [Rh. Mus. 1866, 468f., vgl. aber jetzt Rieses Ausg. S. 154] aus Kallimachus übersetzt. Es ist ein selbständiges Werk Catulls, nach alexandrinischer Art gedichtet, aber mit Reminiszenzen aus Homer, Euripides, Theokritos, Apollonios und Euphorion. Dies wird durch eine Reihe von Parallelstellen, die noch nicht alle bekannt waren, nachgewiesen. Zu 66, 16 *carmina Battiadae* vgl. auch Süfs Catulliana S. 16.

An den eben besprochenen Aufsatz knüpft vielfach folgende Abhandlung an:

79. K. Cumpfe, Exegetické příspěvky k 64. básni Catullově. Listy filologické a paedagogické. IX, 3 u. 4, S. 269–286.

Eine genaue Inhaltsangabe dieser exegetischen Beiträge zum 64. Gedicht steht Phil. Wochenschr. 1883 Sp. 429 - 430. Aus ihr ist mit verschiedenen Abkürzungen das folgende Referat entnommen. — Gegen Riese, der früher c. 64 für eine Übersetzung eines verlorenen Gedichtes von Kallimachos hielt, wird Haupts Ansicht, dafs dieses Gedicht ein selbständiges, den Alexandrinern nach Form und Inhalt nachgebildetes Produkt des römischen Dichters sei, verteidigt. Denn: 1) Der Plural *carmina* 66, 16 kann von einem einzigen Gedichte gelten. 2) Die von Riese angeführten Fragmente des Kallimachos haben keine grofse Ähnlichkeit mit den angeblich entsprechenden Versen Catulls. 3) Viele Stellen in c. 64 sind deutliche Nachbildung anderer Dichter. — In 23[b] wird ergänzt *salvete, beati*. Die dreifache Wiederholung des *salvete* wird durch Hinweis auf Theokr. 20, 4; 17, 3. Kallim. hymn. Jov. 91f., Catull 63, 12f.; Ciris 195f. gestützt. — In v. 24 wird das zweite *vos* durch Analogieen wie Ciris 407. Catull 63, 91. 21. 63. 69 verteidigt. — Zu v. 52 wird gegen K. P. Schulze (s. oben) die Identität der Insel Dia mit Naxos behauptet. In 243 ist *infecti* zu lesen. — In 320 verdient Fruters Konj. *vellentes* vellera Beifall. Beispiele der mit der figura etymologica verbundenen Alliteration sind auch bei Catull nicht selten, wie 7, 9; 14, 3; 40, 7; 61, 113; 81, 6; 110, 4 [Aber keins dieser Beispiele findet sich freilich in dem kunstvoll gefeilten, gräzisierenden c. 64]. Andere Beispiele von Alliteration aus dem 63. und 64. Gedicht werden aufgezählt. — 64, 14 Schraders *freti* canenti e gurgite für richtig erklärt, obwohl v. 18 wiederum steht e gurgite cano. Als Beispiele derartiger Wiederholungen bei Catull citiert Verf. 64, 27 und 29. 32 und 37. 4, 6 und 7. 68, 42. —

Ref. registriert zum Schlusse dieses Kapitels noch eine Reihe von Beiträgen, die ganz oder überwiegend der Emendation einzelner Stellen gewidmet sind. Natürlich konnte nicht jede mifslungene Vermutung als solche charakterisiert werden. Aus seiner Überzeugung, dafs die moderne Konjekturalkritik im Catull und im Tibull vollständig Schiffbruch gelitten hat (nur ganz wenige Vorschläge sind überhaupt diskutabel), macht Ref. übrigens kein Hehl.

80. H. A. J. Munro, Criticisms and elucidations of Catullus. Cambridge. 1878. VIII. und 243 S. 8.

Umfangreiche Partien dieses Buches sind unveränderte Abdrücke von Aufsätzen, die Verf. früher im Journal of Philology veröffentlicht hatte: so die Bemerkungen zu c. 2. 4. 22. 29. Jedem von ihnen

folgen anhangsweise Zusätze und Besserungen, die dem Verf. nachträglich besonders durch die Publikation von Ellis' Catullkommentare, (auf den fortlaufend berichtigend, ergänzend, zustimmend Rücksicht genommen wird), notwendig erschienen. Das Ganze hat dadurch ein etwas buntscheckiges Aussehen erhalten. Alles Wertvolle in diesen Ausführungen (man findet nicht eben viel) ist inzwischen den Kommentaren von Riese und Baehrens zu gute gekommen. Ref. begnügt sich daher mit einer kurzen Inhaltsangabe und sieht von jeder Polemik ab. (Einige sachliche Gegenbemerkungen s. Jahresb. d. Phil. Ver. V 314—317). —

Die Introduction behandelt die Handschriftenfrage im Sinne von Baehrens: O und G sind die beiden einzigen direkten Abschriften von V. — c. 1 Bergks Konj. qualecumque quidem *patronei ut ergo* empfohlen. — c. 2, 8—9 lies: credo ut, cum gravis acquiescet ardor, *sit* solaciolum sui doloris. — c. 4 Polemik gegen Westphals Erklärungsversuch und kritische Bemerkungen über Einzelheiten z. B. v. 20 *vocaret aura* [Vgl. oben S. 170 und Th. Bergk Kl. Schr. I 297 Anm.]. — c. 6, 6—7 interpungiert: *noctes — nequiquam tacitum — cubile clamat* ('*tacitum* is not an adjective here, but the passive participle'). v. 12 lies: *Mani*, stupra vales nihil tacere. — c. 10. Nach *cohorti* in v. 10 mit einem Punktum, nach *referret* in v. 11 mit einem Fragezeichen interpungiert. v. 27 lies: '*meminei*' inquio. — c. 12, 8—9 leporum *ducentum* puer coll. Hor. c. IV 1, 15 centum puer artium. '*Ducentum* may bei either the gen. plural, which occurs also in Varro: or else the indeclinable *Ducentum*, which is found in Lucilius'. Polemik gegen Ellis' Datierung der Reisen des Verannius und Fabullus. — c. 21, 11 lies: *a te* mei puer coll. 77, 3. [Vielleicht richtig. Dieselbe Konfusion Ov. Met. XI 701]. — c. 22, 7 nach *membranae* ein Punktum. [Vgl. oben S. 257.] v. 13 lies: *tersius*. — c. 25, 5 *conclave com vicarios* oder *cum Diva mi vicarios* oder *Cum Diva iam vicarios* oder *Cum diva Murcia atricis*!! [Vgl. Postgate Trans. of the Cambridge Phil. Soc. I 1: *cum Murcia atriarios*]. — c.2 9. Man mufs die Schmähungen gegen Cäsar und seinen Günstling nicht allzu ernst nehmen. [Doch vgl. v. Leutsch Phil. 41, 283]. Sie stehen etwa auf einer Linie mit jenen Spottversen in Triumphliedern der Soldaten: Gallias Caesar subegit, Nicomedes Caesarem und Urbani, servate uxores, moechum calvum adducimus. In v. 20 lies: *Et huicne* Gallia *et metet* Britannia. [*metit* jetzt B. Schmidt]. In 24 lies: eone nomine, *urbis ob luem ipsimae* (d. h. ob Mamurram, istam pestem dominae urbis). — c. 30. Alle Umstellungen sind abzuweisen. In v. 4 steht *nec* altertümlich für *non* (Munro zu Lucr. II 23). Nach *placent* ist ein Punktum zu setzen, v. 5—6 so zu verbinden: *quom* (V *que*) . . in malis, eheu (Baehrens im Kommentare z. St. hält diesen Vorschlag für richtig; doch vgl. R. Richter Catulliana S. 5 not.). — 31, 13 lies: *vosque, o vividae* lacus undae. — 37, 10 vobis frontem tabernae *pusionibus* scribam. *Vobis* zu *pusionibus* als Ablativ: 'both with their names and caricatures of their persons'. — 42, 16—18

quod si non aliud *pote*, *ut* ruborem . . . ore, conclamate. — 45, 8 lies: *manu sinistra* oder *sinister astans*. Ersteres gebilligt von Palmer Hermath. VI 335. — c. 54. Das Gedicht ist weder lückenhaft, noch aus mehreren Fragmenten zusammengesetzt. In v. 1—2 lies: Othonis caput (oppido est pusillum) et, *trirustice*, semilauta crura. Zu *si non omnia* in v. 4 wird verglichen Cic. pr. Sest. § 7 Lucr. III 406. II 1017. Lucil I 33 Mueller. Cic. epist. XVI 24, 1. — 55, 9 lies: *sic usque* flagitabam. — c. 59, 1. Entweder Bononiensis *rufa rufulum* fellat uxor Meneni (nicht Rufa Rufulum) oder Rufum *anus* fellat. — c. 61. Die Annahme von Lachmann—Haupt, dafs die Strophe oder Perikope aus zwei Perioden bestehe, von denen die erste drei, die zweite zwei Kola umfasse, ist abzuweisen. Denn es sei nicht richtig, dafs einige Male (vgl. darüber Haupt opusc. I 18—19) die Freiheiten des Versschlusses (Hiatus und syllaba anceps) sich fänden. Die *συνάφεια* sei durchgeführt. Den von v. 121 an scheinbar auftretenden Hiatus müsse man beseitigen, indem man das überlieferte einsilbige *io* vor Hymen wieder einführe. Die kurze Silbe in *omnibus* 223 beweise nichts: entweder habe Catull *us* einfach lang gebraucht 'as Virgil has so often done with - *us*' (!!), oder eine der Konjekturen *obviis* resp. *advenis* treffe das Richtige. — 63, 9 typanum *ac typum* Cybelles. — 63, 74 sonus *excitus*. — 63, 75 *deae tam* ad auris nova nuntia d. h. 'tidings so strange and novel'. — 64, 61 lies: *illac* (*quaque alia?*). — 64, 23^b salvete *iterumque iterumque*, *bonarum*. — 64, 109 lateque *comeis obit*. — 64, 273. Für das *leviterque sonant* in O wird Senec. Ag. 680 verglichen. — 66, 9. Mit Verschmähung des Datanus so ergänzt: *numquam ego te primae mihi ademptum in flore iuventae.* — 66, 15 *an quod aventum*. — c. 67. In ausführlicher Darlegung versucht Munro nachzuweisen, das Gedicht sei 'quite simple and intelligible'. v. 12 verum *astu* populi ianua *quippe* facit. — c. 68. 'Nearly every commentator of Catullus is now agreed that this 68th poem forms two entirely distinct poems, addressed respectively to two quite different persons, 1—40 to a Manlius, 41—160 to an Allius'. Manlius schrieb an Catull nicht von Rom, sondern von Baiae aus. In v. 27 liest Munro daher (mit codd.) *Catulle*, in v. 29 *tepefecit*. v. 65 *implorată* ist angeblich nom. sing. v. 75 *incepto a!* frustra. v. 91 quae *taetre* id. v. 157 nobis *te et eram* dedit *Afer*. Im Anschlusse an c. 68 handelt ein besonderer Abschnitt über Lesbia (S. 194—202). Munro tritt sehr entschieden für die Identität von Lesbia mit Clodia quadrantaria ein, ohne neue Momente vorzubringen. Erwähnt sei der Hinweis auf die Sempronia bei Sall. Cat. 25 und Augustus Tochter Julia. — c. 71, 1—2 '*Siqua* iure bono *sacer*, *o Rufe*, obstitit hircus aut *siqua* merito tarda podagra secat (siqua = 'in any way'). — c. 73, 4 *iam iuvat:* immo etiam. — 76, 5 manent *iam* in longa. v. 10 cur te iam *a!* amplius. — Zu 92, 3 *totidem mea* wird auf Hor. sat. II 3, 298 verwiesen. — 95, 3—4 *Hatrianus in uno versiculorum anno putidus evomuit* (Hatrianus = 'the native

of Hatria' ist Volusius). — 110, 3 tu, *promisisti mihi quod.* v. 7 **fraudando est** *furis* — plus quam meretricis avarae. 'The asyndeton seems here emphatic: est furis — [est, inquam,] plus quam cet.' — 114, 3 aucupia omne genus, piscis. v. 6 *modō* ist Ablativ (doppelsinnig: 1) in der bei den Grammatikern üblichen Bedeutung, 2) = ratio, moderatio). — 115, 1 Mentula habet *tonsi.* v. 2 cetera sunt *nemoris.* v. 4 *tot* qui in saltu uno *commoda* possideat. v. 7 tamen ipsest maximus *ut re* non homo, sed vero. — Eine gut geschriebene, ästhetisch-litterarische Parallele 'Catullus and Horace' bildet den Schlufs des Buches.

81. A. Palmer, Ellis's Catullus, Hermathena VI (1879), 293—363.

Aufser einer lobenden Besprechung von Ellis' Werke (die Behauptung auf S. 363, das Erscheinen von dessen erstem Bande bezeichne eine neue Ära für Catull, läfst sich schwerlich aufrecht halten) bietet der Aufsatz kritische und exegetische Bemerkungen in grofser Zahl. Die Polemik des Verf. richtet sich vielfach gegen Munro, dessen Criticisms and Elucidations er sich formell zum Muster genommen hat. Unter den folgenden Konjekturen befindet sich manches geistreich Erdachte, aber keine sichere Emendation. Von der neueren deutschen Litteratur über Catull kennt Verf. sehr zu seinem Schaden aufser Baehrens' Ausgabe anscheinend gar nichts. — c. 1. Sehr plausibel ist die ungefähr gleichzeitig von Vahlen in den Hauptschen Text eingeführte Interpunktion hinter *libelli.* Geführt ward Palmer auf diese Änderung durch Munro z. St., besonders durch die dort citierten Stellen Tac. Ann. XIV 55. Martial V 60, 5. — c. 2, 5—11:

Cum desiderio meo nitenti
Carum nescio quid libet iocari
Et solaciolum sui doloris
Cordi est, cum gravis acquiescit ardor,
Tecum ludere sicut ipsa possem,
Et tristis animi levare curas!
Gratum sit mihi quam ferunt puellae sq.

Zwischen *dolor* und *ardor* sei nach Munros Vorgange scharf zu unterscheiden. — c. 4 Bemerkungen ohne Belang. — c. 6, 11 *nam ista stupra* valet nihil tacere. — 8, 14—15 cum rogaberis *nullā*, Scelesta, *nocte* mit Scaliger. Offenbar unrichtig. Die Änderung setzt anstatt des exquisiten *nulla* (vgl. Belger, M. Haupt S. 95) das platte *nulla nocte*, führt das hier unangemessene *nocte* ein und zerstört vor Allem das folgende *quae tibi manet vita.* — c. 10 Unerhebliches. — c. 11, 11 horribilesque *vitro inusque* Britannos mit Beziehung auf Caes. b. g. V 14 und die Variante *Vitimosque* in O. Sehr unglücklich: *ultimosque* ist nicht nur tadellos, sondern hier absolut notwendig, wo die äufserste Grenze des

bekannten Erdkreises bezeichnet werden soll (vgl. das Fortschreiten in Alpes, Rhenum, aequor, Britannos). — 12, 9 leporum disertus puer ac facetiarum wird (doch mit Bedenken) übersetzt 'the eloquent child of pleasantry and wit' und auf 21, 1 *pater esuritionum* verwiesen. — 14, 14 *continuo* ist Adj. — 22, 7 *membranae* mit codd. und Munro, danach ein Doppelpunkt. In v. 13 wird *tritius* richtig verteidigt durch Hinweis auf Cic. fam. IX 16, 4 und das griechische τρίβω, τρίμμα, περίτριμμα. — 25, 5 *Simul Laverna vernulas* ostendit oscitantes oder *Convivium simul viros* o. o. — 36, 10 *Jocosis* lepide vovere divis. — 46, 11 diverse *maria et* viae reportant. An den citierten Stellen Hor. c. II, 6, 7 und Epist. I 11, 6 bedeutet *mare* neben *viae* in ganz anderem Sinne die Mühsale und Gefahren des Meeres und der Seefahrt. Die einem *maria reportant* aliquem zu Grunde liegende Vorstellung hätte vielmehr erst belegt werden müssen. Am nächsten kommt wohl Tibull II 6, 3 seu longa virum terrae via *seu vaga ducent aequora*, aber auch hier werden die *aequora* durch den scharfen Gegensatz *terrae* via viel deutlicher als Strafse bezeichnet. — 38, 6 Sic meos *amare!* 'Is it thus that my friends love me!'. — — 41, 1 In dem *Ameana* der codd. steckt kein Eigenname, neben dem *puella* stören würde. In v. 8 wird Fröhlichs *aes imaginosum* durch Gell. XVI 18, 3 'ut speculum in loco certo positum nihil imaginet' gestützt. — 44, 20 Zum frigus Sestianum cf. Arist. Acharn. 138f. — An lesenswerte metrische Bemerkungen über die Galliamben in 63 reihen sich einige kritische. Wegen des Jonicus a minore ist in 18 zu lesen *concitatis* [so bereits Itali!], in 53 *opaca*, in 60 *guminasiis*. Vgl. übrigens L. Müller praef. ed. S. XXV. — 64, 16 illac *aequalis* viderunt, coll. Verg. Georg. IV 460. Ciris 435. Aber welche unmögliche Syntax: aequalis marinas nudato corpore nymphas extantes! 21 *suasit*. 23[b] salvete iterum, *salvete*, *bonarum*. So hat aber längst Peerlkamp vermutet. Vgl. übrigens den Ref. in N. Jahrbb. 1876, 409. 24 *mero* statt meo [!]. 119 quae misera in *gremio* gnatam deperdita *alebat*. Aber das absolute *deperdita* ist unmöglich und braucht, um verständlich zu sein eben den Zusatz *in gnata*. Übrigens verdirbt die Konj. den schönen Gegensatz *misera* . . *laetabatur*, den Lachmanns glänzende Emendation herstellt. 120—122: amorem,

> *Atthide* vecta *rati* spumosa ad litora Diae?
> Aut ut eam *Diae* devinctam sq.

184 praeterea nullo *colitur* sola insula tecto, coll. Her. X 59. 97. [Aber welche Redeweise ist insula colitur tecto!] — Ganz interessant, obwohl von Irrtümern nicht frei, sind Palmers Betrachtungen über c. 68. Er ist von der Einheit des Gedichtes überzeugt; mitunter (z. B. S. 347) stimmt er fast wörtlich mit der Abhandlung des Ref. N. Jahrbb. 1875 S. 849f. überein, obgleich er sie anscheinend nicht kennt. Aber da er ohne jeden Grund in dem angeredeten Freunde den Manlius Torquatus aus 61 und in dem *lectus caelebs* in v. 6 einen Hinweis auf den

Tod der Vinia sieht, so verwickelt er sich in unlösbare Schwierigkeiten. Er vermutet, der Name Allius im zweiten Teile von v. 41 an sei ein absichtlich gewähltes Pseudonym für Manlius im ersten Teile (S. 348). Nur der zweite Teil sei nämlich zur Veröffentlichung bestimmt gewesen; Manlius habe ja doch schwerlich gewünscht, dafs die Welt von seiner Kupplerrolle bei dem Liebespaare Catull und Lesbia erfahre. Den hiermit im Widerspruche stehenden v. 155 versucht Palmer so zu erklären, dafs *tua vita* lediglich Umschreibung von *te* sei: so habe ja auch Catull das kallimacheische *σήν τε κάρην ὤμοσα σόν τε βίον* durch *adiuro teque tuumque caput* wiedergegeben. Jeder der den Vers unbefangen liest, sieht, dafs diese Deutung unrichtig ist, ebenso wie im folgenden Verse die Konj. *dominae* ('our ladies, your Aurunculeia, my Lesbia'). Aber schön und von poetischem Verständnis zeugend ist die allgemeine Würdigung des herrlichen Gedichtes, die den Schlufs macht. — 77, 6 Vitae, heu *non verae* pectus amicitiae 'O thou who art the cruel poison of my life, and not, as I once thought, a heart of faithful friendship'. Unrichtig, wie, abgesehen von Anderem, schon die Einschwärzung der gesperrt gedruckten Worte zeigt. — 83, 6 uritur et *queritur* [!]. — 88, 7 *quisquam*, unrichtig. — 66, 59 Ellis' *iuveni Ismario* mit Recht bekämpft, statt *solum* sei *sola* [so früher G. Hermann] zu lesen. 77 quicum ego dum virgo quondam fuit *omnibus et spes* coll. Ov. Metam. IX 10, obwohl gleich darauf zugegeben wird, dafs diese Stellung des *et* uncatullisch sei. — 100, 6 perspecta est *igni tum* coll. Cic. post red. IX 23 amicitias igne perspectas. Unrichtig wegen der Elision des Flickwortes *tum*. — 114, 6 dum modo *homo* ipse egeat. Darauf spiele an das *non homo* im letzten Verse von 115: 'I called him contemptuously *homo*; but after all, that is not true appellation'. — 115, 7 maximus *auctor*. '*Auctor* meant the person who had the right to sell a thing; hence the legal owner'.

82. J. P. Postgate, Catulliana, Mnemos. N. S. XIV (1886), 433—439.

Verf. behandelt folgende Stellen. 2, 8 *credit* [mit Änderung von *cum* in *tum*?]. — 6, 10 *cassa*. 'Tremere lectum C. dicit etiam tum cum nulla sit, quae quidem cernatur, tremendi causa. Hic lectuli motus omnibus cassus esse videtur, illo excepto qui veram eius causam intellexit'. Unrichtig: cassus heifst gar nicht 'grundlos' oder 'unmotiviert'. Der Gedanke ist, wie die vorhergehenden Verse zeigen, hier fremdartig und unpassend. Die Überlieferung ist heil. c. 29, 20 *huicne* Galliae *ultima* et Britanniae d. h. huicne Galliae et Britanniae praeda ultima concedetur? — 29, 23 urbis *o putamina* = *καθάρματα*, coll. Non. 2, 685. Curt. 10, 2). — 61, 224—225 (217) pudicitiam *suo* matris indicet ore. [Aber 220 sit *suo* similis patri!] — 62, 22 *complexum* matris retinentem. — 64, 11 illa rudem cursu *prora* inbuit *Amphitritem*. [Aber ohne prima hat der Vers gar keinen Sinn. Über das Paläographische vgl. jetzt

Schwabe z. St.). — 110, 3 mihi quod *mentire*, inimica es. — Interessant sind Postgates Bemerkungen zu c. 115. In v. 7 ist nach *maximus* zu interpungieren, für das verderbte *ultor* zu schreiben *alter* (so jetzt auch Schwabe) und mit dem folgenden *non homo* zu verbinden. Catull spielt auf den bei Sacerdos überlieferten Spottvers (Keil VI S. 461) auf Pompejus an 'quem non pudet et rubet, non est homo sed ropio'. Also: 'Innuit Catullus Mamurram tantum apud Pompeium Magnum gratia valere ut ipse *alter* Magnus sit, cum acerbissima idem amborum irrisione qui non homines sed mentulas magnas appellet'. Dadurch wird angeblich auch die Übertreibung in 5—6 erklärlich: 'terrarum, puto, dominos quosdam tangebat, Europae atque Asiae victores'. Aber freilich entstehen nun wieder neue Schwierigkeiten! In dem *minax* sucht Verf. offenbar zu viel. Catull vergleicht die mentula magna mit einer drohenden Waffe, vgl. 56, 6 rigida mea cecidi.

83. K. Cumpfe, Kritické a exegetické příspěvky ke Catullovi. Listy filologické a paedagogické. 1883 (III a IV), 183—202.

Auf eingehende Besprechung dieses Aufsatzes mufs Ref. bei seiner Unbekanntschaft mit der Sprache verzichten. Der Verf. behandelt folgende Stellen: Catull 51, besonders v. 2 *superare divos* (coll. Prop. II 14, 9. Anth. Pal. V 94, 3—4), 6—7, 9—12 (coll. Lucr. III 155. Hor. carm. I 13, 5), 13—16 (coll. 68, 103. Ov. Rem. 139f.); c. 1, besonders v. 2 arido pumice, v. 8—9 *quidquid hoc libelli qualecumque* (coll. Priap. 2, 9. Martialis III 1, 1. I 70, 17. VII 26, 3 Hor. sat. I 10, 88. Stat. Silv. II praef. 25. Lucr. III 1, 135. Ov. a. a. II 283—284. Paneg. Mess. 24. Phaedr. III prol. 27). In v. 9 wird anscheinend statt *o patrona virgo* vermutet o patrone *vere*. Es folgen Bemerkungen zu 55, 6—13. Zu v. 11 vermutet Verf. anscheinend *mundum* sinum reducens.

84. A. Stachelscheid, Unedited conjectures of Markland. Hermathena VII (1881) 153—156.

Markland hatte Vermutungen zu Catull und Tibull an den Rand einer (nicht näher bezeichneten) Pariser Ausgabe der Elegiker von 1723 (in dem betreffenden Exemplare fehlte jedoch Propertius) beigeschrieben. Der Herausgeber bemerkt dazu: 'Exemplar istud nunc in Museo Britannico adservatur sign. 834. K. 1 (olim Gal. 10 Sd.)'. Es sind folgende:

1) Catullus. 28, 5 *verpa* (coll. v. 12 und 47, 4). — 48, 5 *Africis* aristis (schon bekannt durch Ep. crit. S. 157). — 64, 21 *sanxit* (= Itali). — 64, 94 *miseros* agitans. Der Rat Marklands 'forte hic versus cum sequentibus coniungendus est' wird in den heutigen Texten meist befolgt. — 64, 111 *vacuis* (so jetzt Baehrens). — 64, 287 *Nereidum* (so die Aldinen). — 64, 362 *debita* (Markland fand in seinem Texte Murets Konjektur *dedita* statt des überlieferten *reddita*). — 66, 44 *Thiae* (so auch

Vossius). Bent. Schol. Hom. Il. *θ*. v. 480'. — 68, 65 *face* (so Dorville). 'Scriptum fuit *phace*, unde istud *prece*. Sen. Herc. Fur. v. 38'. — 86, 2 haec ego, *si* singula, confiteor. — 94, 1 moechatur Mentula? Certe Hoc est. — 101, 2 has *seras*.

2) Tibullus. I 1, 3 quem *pavor*. — I 1, 55 *retinet* — *cura*. — I 2, 19 *descendere*. — I 2, 62 magicos — *focos*. 'Propert. I 1' (d. h. I 1, 20). — I 3, 32 *debeat*] 'debitrix sit, ὀφειλέτης εἴη'. — I 3, 36 *Tethys* statt *Tellus*, coll. Val. Flacc. I 169. Pind. Pyth. V 88. Sen. Suas 3. Stat. Achill. Anth. lib. I S. 123. Philo de Monarch. lib. II S. 564 ed. Turneb. Aristid. Isthm. in Nept. S. 19 ed. Jebb. — I 3, 47 non *rabies* (so auch Burmann). — I 3, 49 *saevum* nunc mare. — I 3, 51 parce *precor* (Sehr beachtenswert, die Anrede an Juppiter wäre nach v. 49 recht unpassend; *Mors* ist zu weit entfernt, kann auch nicht mit *pater* angeredet werden. Zu einem *parce precor* würde *fac* in 54 passen). — I 3, 75 per iugera *matris*, 'cuius glossa fuit τὸ *terrae*'. — I 4, 72 *supplicis*, *et miseri*. — I 4, 12 hic *facilem*. — I 5, 6 *fortia* verba. — I 5, 38 cf. Heliod. Aethiop. V 33. — I 5, 69 mea *furta*. — I 5, 70 *Fors* nicht *fors* (so unsere Ausgaben). — I 7, 16 *alat* (so unsere Ausgaben). — I 7, 47 *dulci* (so Itali). — I 7, 49 'l. *Genium* : *ludis*, cf. M. remarks on the epistles of Cicero to Brutus, London 1745 pag. 68.' — I 10, 43 *hic* ego. Horat. nimirum *hic* ego dum. Propert. *hic* ego Pelides. — II 5, 21 *cernebat*. — II 5, 46 *veni*. 'Above 6, 25. cf. M. ad Stat. Silv. I 4, 55'. — III 4, 21 'Alibi conieceram *Oeta* et ita legendum puto ap. Senecam Troad. 170. Summa iam Titan iuga stringebat Oetae : vicerat noctem dies, cf. M. Stat. silv. II 2, 45.' — III 4, 83 *nostris* contraria vota. — III 5, 10 *dedi*. — IV 1, 32 *futuris* (so die gute Überlieferung.) — IV 1, 37 *victus*. — IV 2, 10 comptis *stat*. 'Ita ap. Auson. Mosell. v. 321 ed. Stoer. Haec est nativi sublimis in aggere saxi : lege *Haec stat*'. (Von Schenkl notiert). — IV 13, 9 *tecum* ego. 'Cf. M. ad Stat. Silv. V 3, 213.'

Manches hiervon ist längst anderswoher bekannt. In anderem erkennt man leicht den flüchtigen Einfall des Augenblicks. Einiges aber ist fein erdacht und eingehender Prüfung wert, namentlich in den Bemerkungen zu Tibull. Von den neuesten Herausgebern des Catull und Tibull ist die ganze Publikation anscheinend übersehen worden.

85. R. Novák, Ad Catullum, Listy filologické a paedagogické 1886, 337—340.

Verf. bemerkt zu Catull 6, 12 'Sane desideratur sententia, qua dicat Catullus omnia sibi sive a cubili sive a lecto enuntiari excepto nomine Flavi ignium' und schlägt vor: *nomen is pote*, alid nihil tacere. Die Korruptel ist angeblich dadurch entstanden, dafs pote in post überging, und die Zeichen für post und prae verwechselt wurden. — 22, 12 teilweise im Anschlusse an Baehrens: aut si quid *est acutius* videbatur.

— 54, 2 *Macri* rustica sq. — 64, 16 *illac atque illac* coll. 6, 9. 61, 34. 68, 133. — 64, 109 late *quae sunt ei* obvia frangens [das einsilbige *ei* ist in diesem Gedichte offenbar unstatthaft und läfst sich nicht durch 82, 3 stützen. Verf. berührt dieses schwere Bedenken gar nicht]. — 64, 205 *conmotast* tellus. Verf. macht für diese Konj. besonders die Alliteration mit contremuerunt . . concussitque geltend. — 64, 345 manabunt sanguine *fines*. — 66, 59 *ut vidit*, vario i. e. 'dea ut me (comam) adlatam conspexit, ne . . . foret . . . , posuit'. Die Korruptel ist angeblich durch die duplex scriptura $\frac{veni}{vidit}$ entstanden. — 66, 93 sidera *permittant*, iterum. — 67, 11 verum *istud populus*, ianua *rite* facit. [Aber *rite* ist sinnlos und wird durch 64, 310 nicht gestützt]. — 92, 3 *quot signa eius* sunt, totidem mea. — 107, 7 aut magis *istac*. —

86. H. Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren. III. Teil. Aurich 1883.

Auf S. 138—139 dieser Schrift finden sich einige Bemerkungen zu Catull und Tibull. Catull 11, 21 nec meum *respectet*, ut ante, amorem. — 64, 9 volitantem flamine *cursum* (?). — 64, 89—90 'sind ganz hübsch, aber doch vielleicht nur ein Einschiebsel'. 64, 102 *appeteret* (Verf. scheint Baehrens Ausgabe nicht zu kennen). — 64, 161 *qua* tibi iocundo. — 67, 3 *benigno* (coll. Hor. Sat. I 2, 4). — 67, 5 *nato* servisse (so schon Fröhlich). — 68, 21—24 'vielleicht aus 65 interpoliert'. — 68, 64 *veluti* nigro (so schon die Itali des 15. Jahrhunderts!). — 116, 1 *veneranda* requirens. Eine Sammlung der *ἅπαξ εἰρημένα* Catulls, wie sie Verf. als wünschenswert bezeichnet, existiert längst (von Teufel).

Tibull I 5, 20 hinter *deo* ein Kolon zu setzen (beachtenswert). — I 5, 31—34 sind mit Anführungszeichen zu versehen (?). — I 5, 65 deducet *amores*. — I 6, 7 *et* credere durum est. — I 6, 69 *at* mihi sint. — I 8, 59 media *quavis* (od. *quovis*) obrepere nocte. — I 8, 63 nach *fallit* ein Fragezeichen. — II 1, 24 extruet *arte* casas. — II 2, 18 das Epitheton *flava* nicht angemessen. — II 3, 50 iam *venient* praedae. — II 4, 29—31 hic . . . . causas, *set* Coa puellis . . . . mari, haec fecere malas. — II 5, 31—32 'Ausmalung der fistula, namentlich im zweiten Verse, verdächtig'. — II 6, 9—10 in Anführungszeichen, hinter *aquam* in v. 8 ein Kolon. — III 3, 35 *aut* mit geringeren Handschriften. — III 4, 20 *Somnus*, nicht *somnus* (coll. v. 55). — III 5, 3 *tunc* autem 'jetzt (in der kühleren Jahreszeit) seid ihr bei den fontes Etrusci, dann aber, wenn der Frühling kommt, in Bajae' [Wo steht das im Texte?]. — III 6, 20 vina iocosa *colant*. — IV 1, 27 *nomine* charta (mit G). — IV 1, 43 *utrimque* 'ist zum nächsten Verse zu ziehen und davor zu interpungieren'. — IV 6, 19 *sic iuveni gratum:* veniet. — IV 8, 8 arbitrio *quam vis*, non sinis esse meo. — IV 10, 2 nach *cadam* ein Fragezeichen.

Die meisten dieser Vermutungen sind flüchtige Einfälle. Auch fehlt genügende Kenntnis der neueren Litteratur.

87. A. Tartara, Animadversiones in locos nonnullos Valeri Catulli (et Titi Livi). Iterum emendatiores editae. Rom. 1882.

Obwohl die in sehr bedenklichem Latein geschriebene Arbeit wenig Lehrreiches enthält, sei ihr Hauptinhalt hier skizziert, weil sie in Deutschland nicht viel Leser finden dürfte. Die neuere Catulllitteratur von Baehrens Analecta Catulliana an ist übrigens dem Verf. anscheinend nur teilweise bekannt. I. Die Verse 2, 11—13 sind von dem Vorhergehenden zu trennen. 2, 8 *credo uti gravis adquiescat ardor* soll unecht sein, vornehmlich wegen des Gebrauches von *ardor*. Und von v. 7 wird zwar zugestanden 'Catullum videtur redolere sententiamque aptam efficere' — aber verdächtig ist er doch!! — II. Auseinandersetzung über 6, 12—14. Alle früheren Konjekturen werden mit unerträglicher Breite bekämpft. Zu lesen ist: Nam *nil ista* valent, nihil tacere (näml. cubile, pulvinus, lectus), *tum* non tam latera sq. (*tum* = deinde, denique). — III. Besprechung von 29, 20: *Fiuntque quarta Galliae et Britanniae* oder *Nunc* Galliae timent, *timent* Britanniae (so schon Puccius!). — IV. 66, 59 *Sidus ibi* vario ne *solum*. — V. 68, 60 *densi* gegen Haupt verteidigt. Der Vergleich 68, 57f. bezieht sich auf 55—56, nicht auf das Folgende (angeblich wegen Reminiszenz an Homers Il. II, 2). — VI. 95, 7 'Cum Tanusio Gemino, cuius *historias* legerunt Suetonius et Plutarchus, nihil Volusius Catulli: neque enim constat Volusium *historiis* scribendis operam dedisse, neque Tanusium Geminum aequalem Catulli fuisse'. (Vgl. oben S. 233f.). — VI. 114, 6 zu lesen dum *domus ipsa* egeat. — VIII. 116, 4 *Tela infesta meum* mittere in usque caput (= Muret).

E. Anthologieen.

Rücksicht auf den beschränkten Raum macht dem Ref. in diesem Abschnitt Kürze zur ersten Pflicht. Wer sich für die Einzelheiten in den Texten und Kommentaren interessiert, wird in den hier ausnahmsweise citierten Rezensionen, die oft sachlich wertvolle Bemerkungen enthalten, Gelegenheit finden sich zu orientieren. Im Allgemeinen vergl. E. Heydenreich in dieser Zeitschr. 1886 II S. 152f. 1887 II S. 84f. R. Ehwald 1885 II S. 278f.

88. Römische Elegiker. Eine Auswahl aus Catull, Tibull,. Properz, für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. K. P. Schulze. Berlin. 1879. Weidmannsche Buchh. X und 194 S. 8.

Rec. von O. Harnecker, Z. f. d. G. W. 1881, 600—615; von H. Magnus Jahresb. d. Philol. Ver. 1881 (VII), 354—362.

89. Römische Elegiker. Eine Auswahl aus Catull, Tibull, Properz und Ovid. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. K. P. Schulze. Zweite Auflage. Berlin. 1884. Weidmannsche Buchh. XII und 250 S. 8.

Rec. von O. Harnecker Berl. Phil. W. 1884 No. 50 und 51, von A. Zingerle Z.f.d.Ö.G. 1885, 99—101, von A. Otto Z.f.d.G.W. 1885, 220—230. R. Steig Wochenschr. f. klass. Phil. I Sp. 1509 bis 1512. Vgl. des Ref. Bemerkungen Jahresber. d. Phil. Ver. XII 212—214.

Die erste Auflage dieses Buches bezeichnete zwar einen entschiedenen Fortschritt gegen die Vorgänger und hat, da Besseres eben nicht existierte, sicherlich Nutzen gebracht. Aber sie wurde den Forderungen, die man an eine derartige Arbeit stellen mufs, in manchen Beziehungen entschieden nicht gerecht. Gerade aus dem für die Schule in erster Linie passenden Dichter, aus Ovid, fehlten Lesestücke. Dagegen sind dem für diesen Zweck ungeeignetsten Dichter, dem Properz, von 194 Seiten nicht weniger als 114 gewidmet. Aufserdem findet sich durch den Kommentar hin verstreut eine grofse Reihe von Fehlern und Versehen, wie a. a. O. vom Referenten nachgewiesen ist. Der Text schliefst sich meist an Haupts Ausgabe der Elegiker an; nur in den Stücken aus Catull findet man häufiger Abweichungen, weil mehrfach Lesarten aus dem Oxoniensis nach Baehrens Vorgange aufgenommen sind. Sachliche Nachträge zu einzelnen Stellen geben Harnecker und der Ref. in ihren Rezensionen. Aus der Besprechung des Ersteren sei hervorgehoben der Passus über Catull c. 49 (S. 606—609), der die späteren eingehenden Arbeiten über das gleiche Thema schon in nuce enthält. Vgl. oben S. 240.

Die zweite Auflage des Buches ist in jeder Beziehung besser geworden. Die Texte sind sorgsam revidiert. Schon dadurch, dafs von Ovid 19 Elegieen (aus Amores, Tristia, ex Ponto) Aufnahme fanden, hat das Buch an Brauchbarkeit sehr gewonnen. Auch die Stücke aus Catull und Tibull sind etwas vermehrt. Dafür sind weggelassen mehrere Gedichte des Propertius und drei Elegieen des Lygdamus. Am Schlusse der Sammlung werden die Abweichungen von Haupt—Vahlen (4. Aufl. 1879) und Rieses Ovidausgaben verzeichnet. Für die Verbesserung des Kommentares standen dem Verf. aufser zahlreichen Monographieen die eingehenden Rezensionen zu Gebote, welche sich mit der ersten Auflage seines Buches sowie mit der Anthologie von Jacoby beschäftigten. Er hat diese Vorarbeiten gewissenhaft und mit Nutzen zu Rate gezogen, wenn er auch im Einzelnen oft nicht das Richtige trifft. Harneckers Nachträge beziehen sich meist auf die neu aus Ovid aufgenommenen Stücke.

90. Anthologie aus den Elegikern der Römer. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Carl Jacoby. Erstes Bändchen: Ovid und Catull. Zweites Bändchen: Tibull und Properz. Leipzig. 1882. B. G. Teubner.

Rec. u. a. von O. Harnecker N. Jahrbb. 1882, 261—272, von H. Magnus Jahresber. d. Phil. Ver. IX 278—285.

Die Arbeit ist durchaus brauchbar. Sie übertrifft die erste Auflage von Schulzes Elegikern bedeutend und ist der zweiten ebenbürtig. Die Auswahl ist angemessen. Nur sieht man nicht recht, warum Ovid mit Catull zusammengestellt wird: chronologische wie innere Gründe weisen ihm offenbar seinen Platz an vierter Stelle hinter Properz an. Die Texte sind sorgfältig durchgesehen und zeugen von verständiger Überlegung. Seinen Widerspruch gegen manche Einzelheiten hat Ref. a. O. begründet. Die Einleitungen in die römische Elegie, in Leben und Poesie der einzelnen Autoren sind nicht immer geschickt und geschmackvoll abgefafst (vgl. Harnecker a. O. S. 262). Die Erklärung verdient meist uneingeschränktes Lob. Gröfsere Selbständigkeit gegenüber den Vorgängern wäre mitunter zu wünschen. Rechenschaft über die Konstituierung des Textes, sowie über die für die Erklärung benutzten Vorarbeiten wird leider nicht gegeben. Dergleichen wird bei einer neuen Auflage, die das nützliche Buch gewifs erleben wird, hoffentlich nachgeholt werden. — Aus Harneckers Nachträgen sei folgendes erwähnt. Zu Catull I, 9 wird vorgeschlagen: qualecunque; tua patrone *voce*. Zu Catull 4: Nicht das ganze, geteerte und geflickte Schiff, auch nicht das blofse Vorderteil, sondern etwa ein zierliches Modell war in einem Tempel geweiht. Noch besser nimmt man an, dafs es Catull in seinem Sirmianum an einem passenden Platze am See aufgestellt hatte, daneben einen Altar oder eine Kapelle für die Dioskuren mit c. 4 als Weihinschrift. *Hospites* sind dann Freunde des Dichters, Besucher des Dichterheims. Beachtenswert sind die Bemerkungen über das Motiv von des Bruders Tode in c. 65 und 68 auf S. 266—267, über *infecti* veli Catull 64, 243 (gegen K. P. Schulze). Zu Prop. IV 9, 37 wird für *sedisse* vorgeschlagen *cecidisse*. Doch vgl. v. 60 und Burmann z. St.

91. Anthologie aus römischen Dichtern mit Ausschlufs von Vergil und Horaz. Zum Gebrauch im Gymnasialunterricht. Von Hermann Bender. Tübingen. 1884. Laupp. VIII und 156 S. 8.

Rec. von K. P. Schulze, Berl. Philol. W. 1884 Nr. 44, von R. Steig W. f. kl. Phil. II Sp. 489, von K. Jacoby Phil. R. V Nr. 23.

Benders Anthologie unterscheidet sich von den eben genannten Büchern dadurch, dafs die Grenzen der Auswahl weiter gezogen sind. Sie enthält Lesestücke aus Ennius, Lucilius, Lucretius, Catullus, Tibullus, Propertius, Ovidius, Lucanus, Statius, Martialis, Juvenalis, Ausonius,

Namatianus. Schwerlich ist mit einer derartigen Zersplitterung des Stoffes den Interessen der Schule gedient. Die Texte schliefsen sich den 'üblichsten, meist Teubnerschen' Ausgaben an, die jedoch leider nicht namhaft gemacht werden. Die hie und da in den Anmerkungen vorgeschlagenen Konjekturen sind abzuweisen. Die Erklärung beschränkt sich auf das dem Schüler Nötigste und ist angemessen.

92. Eclogae poetarum Latinorum in usum gymnasiorum composuit Samuel Brandt. Lipsiae. 1881. B. G. Teubner. VIII und 146 S. 8.

Die Auswahl umfafst Ennius, Lucilius, Lucretius, Tibullus, Propertius, Ovidius, Martialis und Juvenalis (V 37—154). Die Konstitution der Text verdient alles Lob und zeugt von den gründlichen Studien des Herausgebers. Erklärungen fehlen ganz und gar (vgl. praef.: 'hoc enim genus editionum, quo munus interpretis magistro integrum servatur, merito nunc ad usum scholarum a plerisque maxime probatur'). Ob hierin ein Vorzug des Buches besteht, läfst sich bezweifeln. Aufser den Texten findet man also nur kurze biographische Notizen, eine descriptio metrorum und eine 'explicatio vocabulorum et formarum in Eclogis occurrentium, quae in lexicis minoribus explanari non solent'. Vgl. Jahresbericht d. Phil. Ver. IX 285—286.

93. Anthologie aus römischen Dichtern für die obersten Klassen der Realgymnasien und ähnlicher Anstalten zusammengestellt von O. Mann. Leipzig, 1883. B. G. Teubner, VIII und 124 S. 8.

Besonders reichlich ist die Auswahl aus Horaz' Oden. Leider zeugt die Sammlung nicht von genügender Sachkenntnis des Herausgebers. Vgl. K. P. Schulze, Wochenschrift f. kl. Phil. I Nr. 3. Jahresber. d. Phil. Ver. XII. 210—211.

94. Chrestomathie aus Römischen Dichtern für mittlere Gymnasialklassen von R. Franke. Leipzig. 1886. Brandstetter.

Das Buch ist zur Einführung in die poetische Lektüre durchaus zu empfehlen. Sowohl die Auswahl der Lesestücke wie die Anmerkungen zeugen von pädagogischem Takte. Berücksichtigt sind in erster Linie Ovid und Phädrus. Doch begegnet man auch kleineren Abschnitten (selten ganzen Gedichten) aus Tibull (die Überschrift von I 10 'Klage eines Rekruten' klingt wie Travestie) und Properz, sowie Epigrammen Martials und der Anthologia latina. Recht praktisch sind auch die versus memoriales des Anhanges. Wissenschaftlich Beachtenswertes ist dem Ref in Text und Anmerkungen nicht aufgestofsen. Bei einer neuen Auflage des nützlichen Buches wäre wünschenswert: 1) Revision des mehrfach veralteten Textes nach den neuesten Ausgaben, 2) Vermehrung der zusammenhängenden Stücke resp. der vollständigen Ge-

dichte. Namentlich mufs die Auswahl aus den Metamorphosen viel reichlicher bemessen werden, wenn das Buch von Quarta (resp. Untertertia) bis Untersekunda der norddeutschen Gymnasien ausreichen soll.

95. Ovid Lessons, being easy passages selected from the elegiac poems of Ovid and Tibullus with explanatory notes by H. G. Wintle. London. 1886. Murray.

86 Bruchstücke aus Elegieen Ovids und Tibulls. Bei der Auswahl war das wunderliche Prinzip mafsgebend, dafs ein jedes Stück gerade 10 Distichen zählte und gerade eine Seite füllte! Weder Text noch Anmerkungen vermögen irgend welches Interesse zu erwecken. Ausstattung sehr schön.

96. Lesestücke aus griechischen und lateinischen Schriftstellern von Moritz Seyffert. Sechste, durchgesehene Auflage. Leipzig. 1880. Holtze.

Seyfferts Lesestücke sind ein allbekanntes, mit Recht beliebtes Buch. Die sechste Auflage scheint im wesentlichen unverändert. Es läfst sich nicht verkennen, dafs die Ovid, Tibull und Martial betreffenden Partieen in Text und Anmerkungen eine der neueren Fachlitteratur Rechnung tragende, doch vorsichtige Revision nötig haben.

97. Auswahl aus Horaz und den römischen Elegikern für den Gebrauch auf Realgymnasien herausgegeben und erklärt von Ad. Hemme. Berlin. 1886. Weidmann.

Rec. von K. P. Schulze, Wochenschr. f. klass. Phil. III. Sp. 619 bis 622, E. Heydenreich, Zeitschrift für das Gymnasialw. XXXX. S. 406—410, F. Müller, N. Jahrbb. f. Pädag. 1886 S. 317—320.

Das Buch ist für den im Titel angegebenen speziellen Zweck wohlgeeignet. Praktisch ist besonders die Verweisung von Text und Kommentar in zwei getrennte Hefte. Den Löwenanteil bei der Auswahl (93 von 123 Seiten Text) hat natürlich Horaz davongetragen. Aufserdem sind vertreten Catull, Tibull, Ovid, nicht Properz. Die knapp und präzis gefafsten Anmerkungen sind fleifsig ausgearbeitet und werden dem Schüler gewifs nützlich sein. Übersetzungen werden vielleicht etwas zu reichlich gegeben. Wissenschaftlich Beachtenswertes scheint das Buch nicht zu enthalten.

F. Catullübersetzungen.

98. Catulls Buch der Lieder. Deutsch von Rudolf Westphal. Leipzig. 1884. Leuckart. VIII, 167 S. 8.

Der Titel leitet nach verschiedenen Richtungen hin irre. Man erwartet zunächst eine neue Übersetzung und findet bei genauerem Zu-

sehen in dem wesentlichen Inhalte des Buches die Wiederholung der Gedichte 'Catulls in ihrem geschichtlichen Zusammenhange übersetzt und erläutert von R. Westphal' (erschienen i. J. 1867). Bekanntlich ist aber in diesem früheren Werke Westphals nur ein Teil von Catulls Gedichten übersetzt. Einige weitere Übertragungen aus unserem Dichter enthielt die 'humoristische Lyrik des klassischen Alterthums' desselben Verf. (Halle, Barthel). Diese sind dem vorliegenden Buche eingefügt. Einen dritten Bestandteil bilden endlich neue Übersetzungen. Man erwartet ferner eine vollständige Übersetzung — und findet, dafs ein sehr erheblicher Teil des liber Catulli fehlt, nämlich c. 61 und 64 gröfstenteils, c. 27, 33, 34, 38, 60, 62, 63, 66, 67, 73, 95—99, 102, 103, 108, 112 sowie sämtliche Gedichte an Gellius Oheim und Neffe ganz. Manche der bezeichneten Auslassungen erklären sich vielleicht aus Rücksichten der Moral und des Anstandes (obwohl sich Verf. anderwärts nicht übermäfsig skrupulös in diesem Punkte zeigt), andere bleiben unverständlich. Man fragt verwundert, warum nicht wenigstens im Vorworte eine Aufklärung gegeben wird, was dieses Versteckenspielen eigentlich bezweckt.

Westphals Übersetzung von 1867 und somit die grofse Mehrzahl der Nummern des neuen Buches ist den Fachgenossen bekannt. Hie und da ist am Ausdrucke geändert, nicht immer gebessert. So liest man jetzt erstaunt (S. 57), dafs in Rufus' Achselhöhlung 'ein trotz'ger Feind, ein Teufel' wohnt. Soll das lat. hircus dadurch salonfähiger werden oder kennt der moderne Mensch jene mala bestia nicht mehr? Eher rechtfertigt sich vielleicht näheres Eingehen auf die Gedichte der zweiten Gruppe, da Westphals 'humoristische Lyrik' anscheinend wenig Leser gefunden hat. Der Übers. hat auch hier durchweg moderne Versmafse gewählt. Ref. ist weit entfernt, mit ihm darüber zu rechten. Er meint, das Wort eines berühmten Historikers: 'Es giebt viele Arten Geschichte zu schreiben, und jede ist berechtigt, wenn sie nur ihren Stil rein und streng einhält' gilt auch vom Übersetzen: es kommt eben alles darauf an, wie es gemacht wird. Er ist überzeugt, dafs gerade Catulls Gedichte — abgesehen von den Elegieen gröfseren Umfanges, für die auch im Deutschen das Distichon als Kunstform fest steht — sich sehr wohl in moderne Form umgiefsen lassen. Den Beweis hat denn auch hier wieder Westphal durch mehrere wahrhaft geniale Treffer vollgültig geführt. Hervorragend an Umfang und Bedeutung ist in seiner Übertragung ein Teil des Hochzeitsliedes auf Manlius und Vinia Arunculeia (v. 75—190). Hier sind ihm einige Strophen wohl gelungen. Das ist nichts Kleines; denn an diesem Gedichte waren alle anderen Übersetzer gescheitert — selbst Heyse. — Die grofsen Vorzüge der Westphalschen Übersetzung, anmutig ungezwungene Sprache, glattfliefsende Verse, witzig treffender Ausdruck, grofse Kunst in Wiedergabe des Grundtones und

der Farbe, sind leider verdunkelt durch grofse Mängel, die sämtlich einer Wurzel entstammen: es ist dem Verfasser im Grunde nicht Ernst um die Sache. Der Aussicht, einen schlechten Witz anbringen oder irgend einen wohlfeilen Effekt erzielen zu können, opfert er kaltblütig die ersten Pflichten eines gewissenhaften Übersetzers. Neben schönen, von feinstem poetischen Gefühle zeugenden Worten spreizt sich die widerwärtigste Plattheit und Salopperie, die armselige verwässernde Phrase. In dem wundervollen, sonnig-heitern Hochzeitsliede (c. 61) stehen (v. 126 u. f.) einige Strophen, welche an die Fescenninenscherze und ihre alten Gebräuche erinnern sollen und darum in mutwillig neckendem Tone gehalten sind. Dass aber in ihnen nicht etwa wirklich eine rohe Fescennina locutio zu sehen ist, dafs sie, dem Charakter des ganzen Liedes entsprechend, durchaus zart und dezent sind, — davon mag man sich im Originale überzeugen. Westphal giebt dem betreffenden Abschnitte die Überschrift 'Hochzeitskalauer' und redet u. a. den maritus folgendermafsen an: 'Du Ehekrüppel, . . . jetzt kommts Pantoffelregiment . . . .

> Noch gestern durftest du und heut
> ein Zottelbärtchen haben,
> doch jetzt balbiert dich der Rasör
> Unseliger, Unseliger!
> Die Nüsse für die Knaben!

Warum nicht Unseligör, da doch offenbar Zwickauer redet? Sind die Schwierigkeiten dieser Strophen dem Nachdichter unüberwindlich, — nun wohl, so mag man sie unübersetzt lassen, aber man soll sie nicht travestieren. Denn dafs von diesen faden Späfsen im Liede nichts steht, das weifs ein Mann wie Westphal besser als Ref. — und doch schickt er dergleichen in die Welt!

Auch in der dritten Gruppe, den neuen Übersetzungen, werden uns einzelne Proben glänzenden Könnens gegeben. Wie prachtvoll hebt c. 57 (*Pulcre convenit inprobis cinaedis, Mamurrae pathicoque Caesarique*) an:

> Vortrefflich für einander pafst
> das Paar der Päderasten,
> Mamurra und sein General,
> die beiden gottverhafsten.

Bezüglich der Gedichte, die angeblich einer Übersetzung in moderne Form widerstreben (warum, bleibt unklar) wird im Vorwort bemerkt: 'Soweit es irgend anging, hatte ich mich hier an Heyses Übertragung zu halten'. Wie weit es anging, möge ein Beispiel zeigen (Catull c. 53):

Heyse:	Westphal:
Lachen machte mich einer auf dem Forum,	Lachen machte mich einer auf dem Forum,
Der, als meisterlich eben unser Calvus	der, als meisterlich eben unser Calvus
Dargethan des Vatinius Schurkereien,	dargethan des Vatinius Schurkereien,
Staunensvoll mit erhobenen Händen ausrief:	staunensvoll mit erhobenen Händen ausrief:
»Grofse Götter! ein grundgescheites Käuzlein.«	»Grofse Götter! ein grundgescheites Zwerglein.«

Wer noch nicht im Klaren ist, wie weit es anging, lese c. 30, 48, 16, 24, 86, 28, 47 bei beiden Übersetzern. Vgl. mit diesem — naiven Verfahren Mähly Röm. Lyriker S. VI: 'Ich habe Geibel weder zu, noch nach meinen Übersetzungen benutzt; dafs letzteres oft von Vortheil gewesen wäre, weifs ich natürlich wohl, aber — ich mufste auf eigenen Füfsen stehen. So hab ich es auch . . . mit Th. Heyse bei Catull gehalten, obschon gerade bei Heyse besser machen ein schweres Stück Arbeit sein möchte'.

»Erläuterungen zu Catulls Gedichten« machen den Beschlufs. Sie enthalten nichts als die Wiederholung zweier Hypothesen aus d. J. 1867. Wir hören von neuem die Geschichte von dem sträflichen Verhältnisse Ciceros zu Clodia-Lesbia, von neuem werden wir belehrt, dafs die Verse 41—160 der Elegie an Allius ein selbständiges Gedicht bilden und 'in der Weise altgriechischer Lyrik nach der siebenteiligen Compositionsnorm Terpanders angeordnet sind'. Vgl. oben S. 231 f. Neues von Belang wird nicht vorgebracht. Kenntnis der neueren Litteratur zu c. 68 verrät sich nirgends (nur einmal S. 155 Anm. ist gegen Rettig ein fehlgehender Seitenhieb geführt).

Das sehr elegant ausgestattete Büchlein ist dem Dichter F. von Bodenstedt, 'dem unerreichbaren Meister deutscher Übersetzungskunst' zugeeignet. Vielleicht ist die Frage erlaubt, wo in Westphals Kanon Rückert, Geibel und Freiligrath rangieren.

R. Westphal war wie wenig andere berufen uns den deutschen Catull zu schenken: er hat es vorgezogen, ein Buch zu schreiben, das manches Gelungene und Interessante enthält, aber als Ganzes betrachtet dem Freunde des Dichters einen höchst unerfreulichen Eindruck zurückläfst. — —

99. Catulls Ausgewählte Gedichte. Verdeutscht in den Versweisen der Urschrift von F. Pressel. 3 Lieferungen. Zweite vollständig umgearbeitete Auflage. VIII und 116 S. Kl. 8. Berlin. Langenscheidt (ohne Jahreszahl, die Einleitung ist vom Februar 1885 datiert).

Die erste nach S. VIII der Vorrede i. J. 1860 erschienene Auflage dieser Übersetzung hat Ref. niemals in Händen gehabt. Er ist daher nicht imstande über das Verhältnis der beiden Auflagen zu sprechen. In der Vorrede heifst es ebenda über diesen Punkt: '. . . die

auf den Wunsch der Verlagsbuchhandlung übernommene Durchsicht der vergriffenen ersten Auflage nahm daher die Gestalt einer vollständigen Umarbeitung an'. — Die Bezeichnung des Titels 'Verdeutscht in den Versweisen der Urschrift', ist unrichtig. Die Versmafse des Originals sind in vielen Fällen nicht beibehalten. An die Stelle der Asklepiadeischen, der Priapeischen Verse, der Choliamben und der Galliamben sind andere Rhythmen getreten. Gelungen scheint mir die Form von c. 63; sie thut der Sprache keinen Zwang an und wahrt doch den Eindruck des Schauerlichen und Unheimlichen:

Auf raschem Kiel fuhr Attis hin über das weite Meer,
In den Hain der Phrygischen Göttin zog mächtig ihn die Begier.
Und sowie er in der Waldnacht geweihte Stätte dringt,
Schlägt ihn des Wahnsinns Geifsel, ins Leere schweift sein Geist u.s.w.

Warum aber auch in einer Reihe von Gedichten der Hendekasyllabus aufgegeben wurde, ist nicht ersichtlich. Der Übersetzer hat sich dadurch empfindlich geschadet. Wie viel besser klingt doch Heyses 'Sperling, meiner Geliebten kleiner Liebling' als Pressels 'Sperling, meines Mädchens Liebling'! — Von den 116 Nummern des Catullischen liber sind 72 übersetzt. Die Auswahl ist im Ganzen angemessen. Die schlimmsten Nuditäten bleiben ausgeschlossen. Warum sucht man aber c. 10 Varus me meus ad suos amores vergeblich? Es ist keineswegs sittlich bedenklicher als andere Gedichte, die übersetzt wurden, dabei für des Dichters Leben in der Grofsstadt äufserst charakteristisch.

Die vorliegende Übersetzung ist eine wohlgemeinte, fleifsige, von Selbständigkeit zeugende Arbeit. Manches ist auch ganz leidlich geraten. So c. 17 O colonia, quae cupis. Die dritte Strophe von c. 34 lautet so:

Du der Berge Gebieterin
Und der grünenden Waldesnacht
Und der Triften am stillen Hang
Und der rauschenden Bäche.

So liefse sich noch Einzelnes anerkennen. Aber Alles in Allem ist der Übersetzer seiner Aufgabe nicht gewachsen. Er ist dem Dichter nicht geistesverwandt. Er hat, wie tausend Einzelheiten zeigen, kein feines Ohr für die zarten Nuancen der Sprache, für den Klang des Verses. So ist der altertümliche Ton des c. 64, den Heyse in Sprache und Vers so wunderschön wiedergegeben hat, bei Pressel völlig verfehlt. Die Sprache verfällt sehr häufig in den bekannten fürchterlichen Übersetzerjargon, über den sich ein höchst lehrreicher Essai schreiben liefse. Fast auf jeder Seite begegnen undeutsche, schiefe, nichtssagende, unverständliche, dem Charakter des Originales widersprechende Wendungen. Einige Beispiele mögen das illustrieren. c. 1, 3—4 Dir, der stets mir etwas

gelten Liefs mein Spiel (?). c. 2, 5—8. Wenn solch artig Scherzen Mag mein holdes Kind ergötzen, Um ein Weilchen, ja, zu schweigen Ihr beklommen Herz, das heifse [Welcher auch noch so gründlich gebildete Leser, der das Original nicht kennt, versteht das wohl?]. 13, 9 Aber bare Liebe dafür auch wird dir. 30, 10 Gibst den Winden du, den grauen Lüften preis. 48, 1 Deine Augen, die süfsen Lichter. c. 49, 5 Er der schlimmste von sämtlichen Poeten. 62, 13 Gebt acht, es kommen besondere Dinge. 63, 23 Wo das Epheuhaupt umherwirft die Mänade. 63, 81, Auf, peitsche dir geduldig mit dem Schweife deinen Leib. 106 ist bei Pressel unverständlich. Ein Vergleich von Heyses und Pressels Übersetzung fällt fast durchweg zu Ungunsten der letzteren aus.

Heyse.	Pressel.
61, 192 f.	
Darfst nun kommen, o Bräutigam;	Jetzo darfst du dich nah'n, die Braut
Bräutchen liegt dir im Bette schon,	Ist im Stübchen, o Bräutigam,
Draus das Blumengesichtchen schaut,	Mit des rosigen Mündleins Zier
Wie der Lilie Schnee so weifs,	Anzuschaun der Kamille gleich
Wie der rosige Mohn glüht.	Und dem rötlichen Mohne.

64, 7 H.: Fegend mit tannenen Rudern der Seebahn blauende Weite. P.: Schlagend mit Tannenhänden des Meeres tiefbläuliche Fläche. 64, 29 H.: Dich hielt Thetis im Arm, die entzückende Nereustochter? P.: Schlofs dich die schönste der Töchter des Nereus nicht in die Arme? 64, 127 H.: Und angstvoll itzt klomm sie empor am steilen Gebirgshang. P: Klimmte mit Wehmut [!] jetzo hinan die erhabensten Kuppen. 68, 38 H.: Beschuldige nicht die Gesinnung Als unedel und falsch oder an Treue verarmt. P.: Denke du nicht, es geschehe Von mir aus Kärglichkeit oder aus Falschheit, dafs ich. 68, 95 Mit dir welkten sie alle, die Frühlingsblüten der Freude, die dein Lieben allein lieblich im Leben gepflegt. P.: Tot ist all mein Freuen mit dir, o Bruder, von dessen Lieb' es, so lange mir du lebtest, die Nahrung erhielt. 78, 1—2 H.: Rufus, dem ich umsonst in der Freundschaft Namen vertraute, — Sagt' ich »umsonst«? o nein! theuer bezahlt ich dafür. P.: Rufus, dem ich umsonst und fruchtlos lieh mein Vertrauen — fruchtlos, sag' ich? O Gott, theuer bezahlt ich dafür! [fruchtlos und teuer können doch nicht in Gegensatz gestellt werden!]. Auch 109 zeigt die Überlegenheit Heyses in besonders hellem Lichte. Das Bestreben die Diminutiva und den tändelnden Ton des Originals nachzuahmen, hat mehrfach zu ganz verfehlten Wendungen geführt. c. 8, 1 Catullchen, armer Freund, werd' endlich klug. 31, 1 O Sirmio, du Perlchen alles dessen, was. 45, 13 Mein Septimchen, o du mein Leben.

Den Schlufs bilden kurze Erläuterungen zu den einzelnen Gedichten, die im Ganzen korrekt und angemessen sind. Was soll zu S. 4

folgender geistreich sein sollende unverständliche Satz: 'Unter dem See denken wir uns wohl den Gardasee, zu dem ein Dichterschiff noch heute wie damals vom Meere aus gelangen kann, wenn auch der Mincio erst von Mantua an schiffbar wird'? Wenn 36, 3 nam sanctae Veneri Cupidinique übersetzt wird 'denn bei Venus und Gott Cupido schwur sie hoch und teuer', so läfst sich nichts dagegen einwenden: soviel Freiheit hat der Übersetzer. Aber warum heifst es in den Erl. 'die Übersetzung las für *sanctae* = *sancte* und verband es mit vovit'? Es soll doch nicht etwa gar eine Konjektur sein? Ebenso ist die Anm. zu S. 100 'Cominius, Name zweier Ankläger' unverständlich. Ebensowenig hilft zu S. 82 (c. 80) die Notiz 'Lesbius soll nach vielen der berüchtigte Bruder der Lesbia (Clodia) sein' dem Leser nicht viel weiter. c. 66 (coma Berenices) mufs für den modernen Leser ästhetisch ungeniefsbar bleiben. Der Versuch es in den Erläuterungen auf historischem Wege wenigstens dem Verständnisse näher zu führen ist nicht gemacht.

Von Übersetzungen einzelner Gedichte oder Bruchstücke Catulls sind dem Ref. folgende bekannt geworden:

100. J. Mähly übersetzt in seinen Römischen Lyrikern (Leipzig, Bibliographisches Institut) nach den Versmafsen des Originals Cat. c. 2, 3, 14, 31, 22, 44, 46, 50, 101. Die Sprache ist würdig und geschmackvoll, der Vers fliefsend. Eine kurze Probe mag dies Urteil rechtfertigen (c. 22):

Suffenus, den du, Varus, ja gar wohl kennest,
Ist Schöngeist, weifs zu sprechen, ist nicht unwitzig
Und macht daneben auch ein ganzes Schock Verse.
Ich glaub', er hat zehntausend fabricirt oder
Noch mehr, und nicht, wie sonst geschieht, Conceptbogen
Genommen, nein, Royal mit neuen Schutzdecken
Und neuen Stäben, rothen Schnürchen, Querlinien,
Mit Blei gezogen, alles glatt vom Bimssteine.

101. C. Bruch (Roma, Minden 1884) übersetzt Catull c. 73, 5, 64 v. 323—381, 7, 3, 27, 70, 85) in den antiken Versmafsen. Auch diese Übertragungen sind sehr lesbar und gewandt. c. 7 beginnt so:

Wie viel Küsse von deinen süfsen Lippen
Mir genügen, um satt zu sein des Küssens?
So viel Körner du zählst im Wüstensande
Um Cyrene mit seinen Wunderblumen,
Von des Jupiter sandumwogtem Tempel
Bis zur heiligen Gruft des alten Battus;
So viel Sterne bei Nacht in stummem Schweigen
Auf der Menschen geheimes Lieben schauen.

102. R. Richter übersetzt (Catulliana S. 18—19) Catull 50, 8, 27, 31 — mit einer gewissen Kongenialität in moderne Rhythmen. Charakteristisch ist das Trinklied (27):

Mundschenk giefs' ein!
Aber zum schärferen Trunke vom Alten
Lafs der Postumia Zechgesetz walten;
Heifs ist das Traubenblut,
Heifser ihr trunkener Muth.
Weg, du Verderben der Bacchusgabe,
Brunnenwasser, Philisterlabe!
Hier wird geopfert mit lauterem Wein —
Mundschenk, giefs ein!

103. A. Englert endlich übersetzt in den Bl. f. d. Bayer. Gymnasialw. XV (1879) 52—53 Catull c. 2, 3, 5, 13.

Von Übersetzungen in fremde moderne Sprachen sei (abgesehen von den oben S. 176 f. aufgezählten Ausgaben, die Text und Übersetzung bringen) noch erwähnt:

104. Poesie scelte di Catullo, Tibullo e Properzio. Voltate in lingua Italiana e corredate di note storiche, filologiche, geografiche e mitologiche da Z. Carini. Torino. 1880. Paravia.

Der Titel des Buches darf als richtige Inhaltsangabe bezeichnet werden. Doch sei bemerkt, dafs die Übersetzung in Prosa geschrieben ist — übrigens in einer fliefsenden sinngetreuen Prosa, die sich (soweit Ref. urteilen kann) gar nicht übel liest. Schlimmere Versehen machten sich bei flüchtiger Durchsicht auch in den Anmerkungen nicht bemerklich. Über die benutzten Ausgaben und sonstigen Hilfsmittel wird leider nirgends Rechenschaft abgelegt.

G. Zerstreute Bemerkungen vermischten Inhaltes.

105. E. Baehrens, N. Jahrbb. 1883, 860—862: Über das Epigramm *vilicus aerari quondam*, das dem Tibull zugeschrieben wird, hat angeblich E. Hiller im Hermes XVIII 349 nicht richtig gesprochen. Die von Mommsen und Hiller gebilligte La. in v. 6 *tento* ist sinnlos [? das *sed* ist zu erklären wie II 5, 7 und oft, vgl. Vahlen, Monatsb. d. B. Ak. 1878, 346], *taceo* vortrefflich. Das Epigramm ist keine Inschrift, sondern durch das fragment. Cui. in die schedae italienischer Humanisten gekommen. Eine fehlerhafte Abschrift mit der La. *tento* [Woher ist diese aber gekommen?] benutzte der, welcher das Gedicht als eine in agro Patavino gefundene Inschrift den Sammlern jener Zeit aufschwatzte. Scaliger hat zu *taceo* nichts angemerkt, weil seine Handschrift mit dem Drucke (der ed. Plant.) übereinstimmte. — Die von Maafs und seinen

Freunden [s. weiter unten] vorgeschlagene Konjektur zu Tibull II 1, 58 dux pecoris: *vites roserat ille novas* ist unrichtig, weil sie eine Vermengung verschiedener Motive der Sage enthält. 'Unmöglich kann Tibullus verbinden: der Landmann bekam als Preis seines Gesanges einen Bock, denn derselbe hatte die jungen Reben zerstört. Für das Letztere wird dieser geschlachtet; dafür dafs er als praemium dient ist das kein Grund'. Zu lesen ist vielmehr dux pecoris *scaenae causa erat* hircus *avis*.

106. E. Baehrens, N. Jahrbb. 1881, 407, konjiziert zu Catullus 68, 143 nec tamen illa mihi *de aula* deducta paterna. Die Konj. ist metrisch sehr bedenklich und sachlich überflüssig; vgl. Riese z. St.

107. E. Baehrens (N. Jahrbb. 1878, 769—770) liest Catull 51, 11 *gelida* teguntur lumina nocte [offenbar unpassend, da das vorangehende tenuis sub artus flamma demanat soeben ein anderes Bild vor die Augen geführt hat]. 68^{b}, 21 *salso* in sudore [so auch Riese]. ib. 28—29 isque dedit *dominae*'[mit Fröhlich], *ad quem* communes exerceremus amores. d. h. 'er gab eine Stätte mir und meiner Herrin, damit wir bei ihm (in seinem Hause) unserer gemeinsamen Liebe nachgingen'; ad soll gebraucht sein, wie in cenare ad aliquem u. ähnl. [doch vgl. Schöll, N. Jahrbb. 1880, 476]. 87, 4 quanta in amore *illo* ex parte reperta mea est (statt *tuo*; so auch Riese).

108. A. Biese verteidigt im Rh. Mus. 36 (1881), 322—324 das Catull 64, 64 überlieferte *velatum* in eigentümlicher Weise. Der Inhalt von v. 64 wird bei Ovid in seiner entsprechenden Schilderung A. a. I 529 angeblich durch *tunica velata recincta* wieder gegeben. An beiden Stellen bezeichne *velare* im Gegensatze zu dem festen Anschlusse des Gewandes nur die leichte Umhüllung. Ariadne steht preisgegeben dem Winde, vom Winde gebläht löst sich das Obergewand und verhüllt flatternd nur leicht die Brust, ohne sie fest anschmiegend zu bedecken. Ref. hält diese Deutung für unrichtig (vgl. oben S. 195f.). Nicht dem Winde ist das Werk der Zerstörung zuzuschreiben (dies müfste doch erwähnt sein, pafst auch nicht recht zu dem Bilde in v. 61), mit eigener Hand hat Ariadne Gewand und Haar verwüstet: Kleider zerreifsen und Haar zerraufen sind ja die gewöhnlichen Zeichen der Trauer. Auf den wilden Ausbruch der Verzweiflung ist nunmehr die steinerne Ruhe düsteren Schmerzes gefolgt. Auch irrt wohl Verf., wenn er meint, in jenen drei Versen Catulls sei eine fortschreitende Handlung erkennbar. Es wird ein Bild gezeichnet, wie zum Überflusse der Vergleich *saxea ut effigies* deutlich sagt.

Zu dem Bilde von Wind und Wellen (v. 59) werden in einer Anm. eine Anzahl Parallelstellen citiert. Nachträge zu seinen Ausfühführungen giebt Verf. im Philol. Anz. 15, 328. An derselben Stelle (S. 324. 327) werden interessante Parallelen zwischen der alexandrinischen Technik und der des c. 64 gezogen (Anapher, Einschachtelungen).

109. Th. Birt konjiziert in der Dissertation Ad historiam hexametri Latini symbola. Bonn. 1876' zu Catull 64, 109 prona cadit lateque *ruineis* obvia frangens, und zu 66, 59 mit Benutzung von Haupts Konj. *Ardui* ibi vario ne solum in *culmine* caeli. Lygdam. 6, 3 lies *patera medicare*. Gegen Wyngards allgemein gebilligtes *patera medicante* spricht angeblich der Umstand 'quod medicantes nunquam res dicebantur, sed aut homines aut immortales'. Aber gegen Birts Konj. zeugt sowohl die unpassende Verbindung aufer et medicare wie die Stellung von *ipse*. Zu *patera medicante* cf. Tib. IV 4, 4. Von demselben Gelehrten werden in dem Buche 'De Halieuticis Ovidio poetae falso adscriptis. Berlin 1878' einige Stellen aus Catull und Tibull kritisch behandelt. Cat. 64, 309 *atro sed* niveae. Cat. 38, 2—3 Male est me hercule et est laboriose *Ei* magis magis in dies et horas. — S. 62—63 wird über Tib. I 7, 49 gesprochen. An der vulg. ist der Sing. *ludo* statt *ludis* sehr auffällig. Die handschr. La. *huc ades et centum ludos geniumque choreis* ist zu halten. Denn man kann sowohl celebrare ludos wie natalem (genium) sagen. *Centum* ist angeblich mit *choreis* zu verbinden. Aber das scheint unmöglich, denn an den für eine derartige Trennung citierten Stellen läfst ja der Sinn über die notwendige Beziehung keinen Zweifel, so bei Martial II 14, 19 inde petit *centum* pendentia tecta columnis. (Ramsay in seinen Selections from Tibullus vermuthet jetzt wenig überzeugend *Genium* ludo *centumque* choreis concelebra).

110. Th. Birt, Buchwesen S. 66—69, bespricht den bei Catull 22, 5—8 sich findenden locus classicus über das antike Buchwesen. Er schlägt vor:

. . . nec sic ut fit in palimpsesto
celata : chartae regiae *novae* libri;
novi umbilici; *coria* rubra membranae;
et recta plumbo et pumice omnia aequata.

Vgl. oben S. 257.

111. Boldt (De liberiore linguae Graecae et latinae collocatione verborum diss. Götting. 1884) citiert in dem Kapitel 'de hyperbato enuntiati relativi' zahlreiche Beispiele für die freiere Verbindung des Relativums mit entfernteren Beziehungsworten und folgert daraus (S. 128) für Catull 68, 68 die Beziehung des *ad quam* auf *domum* sei durchaus unbedenklich [vgl. übrigens auch Lachmann zu Properz S. 242]. Doch *ad quam* für in qua hält Verf. für verdächtig und scheint Schölls Konjektur *ut clam* zuzustimmen. — Ebenda S. 158 spricht Verf. über Lygd. 4, 25—26 wo Vahlen [nicht Haupt] die handschr. La. wieder herstellte: non illo quicquam formosius ulla priorum Aetas, *humanum nec, videt, illud opus*. Er hält die Transposition von videt für kaum möglich: 'Ad hanc insolentissimam traiectionem, qua verbum finitum prioris enuntiati post

particulam *nec* sedem occupavit, defendendam aliud exemplum non suppetit nec praesens tempus offensione caret'. [Vgl. oben S. 172].

112. M. Bonnet (Revue crit. 1883, 348) liest Cat. 37, 5 putare ceteros *hinnos*, weil der Sinn sei: Vous vous imaginez être seuls des hommes et avoir droit, par conséquent, sur toutes les femmes; vous croyez les autres impuissants; je vous prouverai, s'il le faut, que vous vous trompez'.

113. Bu[rsian] vermutet im Lit. Centralbl. 1876 Sp. 1133 zu Cat. 36, 9—10: Et hoc pessima *me* puella vidit *Joco se lepido* vovere divis. Hierbei wäre me als Accus. objecti zu vovere im Sinne von carmina mea aufzufassen und eine scherzhafte Anspielung auf Catull als 'pessimus omnium poeta' (c. 49, 5) anzunehmen. Vgl. oben S. 259.

114. B. Bury (Bezzenbergers Beiträge zur Kunde d. Indogerman. Sprachen VIII 1884, 329) bemerkt zu dem rätselhaften *multus* bei Catull 112: 'Es liegt nahe zu vermuten, dafs uns hier ein altes Participium von *molere* vorliegt, das in früheren Zeiten in Nichtgebrauch geraten ist, aber sich ausnahmsweise in obscönem Sinne (= fututus) erhielt. *Multus* wäre das von molere regelmäfsig abgeleitete Participium, wie cultus von colere, adultus von adolescere'. Ref. glaubt, dafs diese von Niemandem beachtete Notiz uns auf den richtigen Weg weist, und wird auf ihr fufsend an anderer Stelle eingehend über das rätselhafte Gedicht handeln.

115. B. Bury (Hermathena XI 1885, 271—273) liest Catull 8, 15 scelesta, *anenti* quae tibi manet vita! coll. Plaut. Merc. IV 4, 15 Ritschl verum hercle *anet*. 68, 69 *qua nos* communes exerceremus amores wegen 156, wo in qua *nos* zu lesen sei. 'The *m* may be a trace of an abbreviated *nos*'. 68, 142 ingratum *est mulier perfida amantis* onus ohne Lücke. Keine dieser Vermutungen ist annehmbar.

116. J. J. Cornelissen (Mnemosyne N. S. VI 1878, 305—307) liest Cat. 10, 27—29 '*minime*' inquio puellae '*Est id* quod modo dixeram me habere; Fugit me ratio'. [*minime* schon Pontanus]. — 39, 10 si *Irpinus*. ibid. v. 13 quoque *adiungam*. — 44, 15 *allioque* et urtica (coll. Celsus IV 4, 4. Plin. N. H. 19, 6, 32). — 48, 5 *horridis* aristis (= Peiper). — 66, 7 caelesti in *culmine* (= Mähly und Birt). — 68, 42 *foverit* officiis.

117. R. Ellis, Transactions of the Oxford Philological society 1883—1884 liest S. 11 Catull 66, 78 *nunc iam* milia multa bibi statt des überlieferten *una*. Der Gedanke ist folgender: 'Though I was kept during her girlhood aloof from unguents, now at last, since her elevation to the throne of Ptolemy, I have been allowed my full indulgence in those essences which belong to a married woman and a queen'. Ellis befürwortet also anscheinend die Interpunktion von Haupt-Vahlen in der fünften Auflage. Mit der Änderung *nunc iam* kann sich Ref.

nicht einverstanden erklären. Wie pafst dazu das Perf. bibi? Auch müfste sich nunc iam doch auf die wirkliche Gegenwart beziehen. — Auf S. 12 ib. wird beiläufig die Vermutung ausgesprochen, Catull habe 115, 1 vielleicht geschrieben: Mentula habet *bostar* (dieses Wort wird 'in the Phillips Glossary' erklärt mit 'boum statio' oder boum pastus'.

118. R. Ellis betont im Journ. of. Philol. XIV (1885) 81 u. f. nochmals die Wichtigkeit des Gloss. Phillips 4626 (vgl. ebenda VIII 71) es sei bei aller Übereinstimmung vollständiger als Paulus Diaconus. Er knüpft daran textkritische Bemerkungen zu Catull. Cat. 68, 155 sei zu lesen: et qui principio nobis *dextram* dedit *hospes* (*hospes* sei der owner of the house). Unrichtig. Denn abgesehen von der unmethodischen Änderung von *aufert* in *hospes* haben Baehrens und Munro terram dedit als wahrscheinlich richtig überliefert nachgewiesen. Vgl. oben S. 252. Zu Catull 61, 102 *adsitas arbores* heifst es in Gloss. Phill. 'Adsita arbor dicitur cum aliud aliquid quod sustentet adiungitur quemadmodum vitis ulmo vel populo. unde oratius quo populus adsita surgit (Epp. II 2, 170) quod videlicet vitibus maritetur quas'. — 61, 150 (158) die La. quae tibi *sine serviat* wird angeblich gestützt durch eine Glosse zu Apollinaris Sidonius 'pronuba est illa quae cum nova nupta domum viri nupti petit ut eam custodiat et ei serviat'. [Vgl. Anecdota Oxon. V S. 39.]. — 61, 156 verteidigt Ellis die La. *amnuit* = abnuit, gegen die er sich im Komment. erklärt hatte: the shaking head of the old woman seems to say 'fie' or 'Don't' to all; a sort of general protest, which youth knows well how to understand. Wunderlicher Mifsgriff!

119. R. Ellis bespricht Journ. of. philol. XV (29) 7 Cat. 63, 9. Er bemerkt: 'In reading Hesychius it struck me that his gloss *ταβάλα· ταβῆλα ὑπὸ Πάρθων οὕτω χαλεῖται ὄργανον χριβάνῳ ἐμφερὲς, ᾧ χρῶνται ἐν τοῖς πολέμοις ἀντὶ σάλπιγγος* possibly conceal some form of the real word used by Catullus'. So sei auch Senec. epist. 56, 4 *tabalus* zu lesen. Für *tubam* sei also *tobal* oder *tablam* einzusetzen. Dieselbe Ansicht ausführlicher begründet s. Transactions of the Oxford. Phil. Soc. 1885 bis 1886 S. 7. Aber abgesehen davon, dafs es sehr bedenklich ist ein Wort so zweifelhaften Charakters dem Dichter zuzumuten, läfst Ellis einen wichtigen Punkt im Unklaren. Ersetzt man einfach *tubam* durch *tabal*, so bleibt der Unsinn derselbe. Schiebt man aber vorher *ac* oder *et* ein, so wird die herrliche doppelte Epanalepsis (typanum . . typanum, tuom . . tua) total verdorben. Warum beruhigt man sich nicht endlich bei Lachmanns glänzender Emendation?

120. G. Goetz (Ind. lectt. aest. Jenens 1883 S. 5—6) nimmt Anstofs an Tib. I 3, 69 impexa *feros* pro crinibus angues und vermutet impexa *gerens* (od. *ferens*). Aber die Überlieferung ist tadellos. Tisiphone mit zottigen Schlangen — nicht Haaren. Vgl. bes. Huschke

z. St. Das auch von Schäfler Graecismen S. 12 verteidigte *implexa* weist Goetz mit Recht zurück.

121. Goldbacher (Wiener St. VII 1885 S. 163—164) bespricht Tibull I 3, 17—18. Er versucht das überlieferte Saturni sacram durch folgende Interpunktion zu halten:

> Aut ego sum causatus aves aut — omina dira! —
> *Saturni sacram* me tenuisse diem.

Dazu wird bemerkt: '*omina dira!* cum ironia quadam scripsisse Tibullum ex eo colligimus, quod Saturni diem i. e. Judaeorum sabbata nequaquam eum inter omina dira habuisse consentaneum est'. Man sieht zunächst nicht, worin hier der Vorteil gegenüber der verworfenen Auffassung bestehen soll, nach der *omina dira* als Apposition zum Folgenden zwischen Kommas zu stellen wäre. Gegen beide Auffassungen sprechen dieselben Bedenken. Erstens der Plural *omina dira*. Denn die Stellung der Parenthese hinter *aut* zeigt, dafs der Ausruf nur dem durch *aut* begonnenen Satze Saturni sacram me tenuisse diem gelten kann. Ganz abgesehen aber von dem Plural würde omen dirum weder als Apposition noch als Ausruf zum Inhalt von v. 18 recht passen. Diese richtige Erkenntnis bewog offenbar Baehrens zu seiner Konjektur *omine diro* Saturni sacram und Francken (Mnemosyne N. S. VI 183) zu seinem omina dira Saturni *sacra* me tenuisse *die*. Endlich ist die Ironie hier nicht am Platze. Ein Seitenhieb auf den Sabbat der Juden kann nicht von Tibull beabsichtigt sein. Dafs die hier hervortretende Anschauung über den dies Saturni allgemein verbreitet war und von den römischen Autoren keineswegs zu den 'res levissimae' gerechnet wurde, zeigen viele Stellen aus römischen Dichtern wie Ov. Aa. 1, 415. Rem. 219. Juven. 14, 96 u. a. Die Zusammenstellung aves, omina dira, Saturni sacram verliert ihr Auffälliges und pafst sich genau dem dichterischen Sprachgebrauche an, wenn man, wie dies in den besten Ausgaben geschieht, in v. 17 nicht *tenuisse* ergänzt, sondern nach *dira* interpungiert.

120. T. J. Halbertsma (Mnemos. N. S. V 333—335) liest Catull 42, 13 *facit* (vielleicht richtig). 46, 11 *reportent* ist eine Verschlechterung, *a queis* nicht neu. Lachmanns *munerarios* 25, 5 soll wegen Quintil. Inst. Or. VIII 3, 34 unrichtig sein.

123. E. Holzer behauptet im Korrespondenz-Blatte f. d. Gel. und Realschulen Württembergs XXXIV (1887) 32—33, dafs die Verse Tib. II 5, 91—94 da, wo sie stehen, den Zusammenhang zwischen 87—90 und 95f. empfindlich unterbrechen, und will sie hinter 86 oder 84 stellen. Offenbar unrichtig. Weder dürfen Ceres und Bacchus Gaben (84—85f.) getrennt werden, noch hat *madidus Baccho* in 87 und *potus* in 89 eine Beziehung, wenn nicht 85—86 voran gehen. Schwerlich hätte Verf. hier Anstofs genommen, wenn ihm Vahlens und Leos Beobachtungen über

Tibulls Kunst bekannt gewesen wären. Der Dichter wünscht vom Gotte ein gesegnetes Friedensjahr. Ein solches ist fruchtbar an Feldfrüchten (84), an Wein (85f.), an Kindersegen (91f.). Dafs der Dichter sich einen Augenblick im Ausmalen der seine Phantasie anziehenden Bilder von Weinsegen und Weinlaune, von Kindersegen und Familienglück träumerisch verliert, entspricht ganz seiner Eigenart. *Tunc* in 95 heifst: in diesem eben geschilderten Segensjahre. Etwas anders Lachmann Kl. Schr. S. 159.

124. C. B. Huleatt (Journ. of. Phil. XIII 1885, 303) liest Catull 61, 227 (234) *mutue assiduei*. 'Perhaps MVTVE ASSIDVEI was by confusion of TV and N read as MVNE ASSIDVEI'.

125. K. Jacoby, N. Jahrbb. 1882, 143—144, versteht Catull 68, 118 von der Zeit nach dem Tode des Protesilaos und konjiziert mit Bezug auf Ov. Her. 13, 159. amor. II 18, 38. ex P. III 1, 110: qui *te unum comitem* ferre iugum docuit [Vgl. dagegen die Bemerkungen des Ref. Jahresber. des Phil. Ver. IX 279].

126. A. Kiefsling konjiziert in den 'Gamelia nuptiis U. de Wilamowitz' (Greifswald) zu Catull 96, 3 *et quo dimissas*.

127. E. v. Leutsch behandelt eine Reihe von Catullstellen in zerstreuten Bemerkungen des Philologus, doch ohne im Grunde sachlich Neues zu sagen. So wird Phil. 37, 161 die Überlieferung von Catull 69, 3 *nos illa mare* aus *no s illam are* (non si illam rarae) erklärt. Zu labefactare wird πληγέντες δώροις Herod. VIII 5, sowie das dort von den Auslegern citierte κάμπτειν verglichen.

128. Th. Maguire verteidigt Hermath. XIII 165 mit Recht die La. *at* bei Catull 66, 21. Nur hätte er sie nicht als handschriftliche Überlieferung bezeichnen dürfen.

129. J. Mowat (Journ. of Philol. XIV 1885, 252—256) liest Catull 25, 5 cum *diva mater horias* ostendit *aestuantes* und findet in 12 bis 13 nicht eine Widerlegung, sondern eine Stütze seiner Konj.! *Diva mater* sei Tethys! Ref. hält jede Vermutung für unrichtig, die in dem Verse eine breite Ausmalung von turbida rapacior procella sieht. — 66, 59 *Hic* (*lumen* vario ne solum in *numine* caeli . . . exuviae); *ibi* sei Glosse zu *hic* (!) – 67, 32 Brixia, *Tyrrhena* suppositum in specula, 'where *suppositum* is an extension of *cognitum* and is to be understood of what the Brescians might see at their feet, if they stood on the old Tuscan watchtower which I assume to have crowned the neighbouring hill'. (!). — 67, 12 soll Scaligers *Quinte* richtig sein, aber auf den Hausherrn Quintus Caecilius Balbus gehen. Übrigens sei nach einer Konj. von Van Sittart der Vers zu lesen: *Verbum istuc* populi ianua, *Quinte*, facit.

130. L. Müller Rh. Mus. 31 (1876), 476 liest Catull 64, 402 liber *uti* nuptae (so früher bereits Mähly).

131. H. A. J. Munro liest journ. of philol. XI (21), 124 Catull 64, 276 Sic tum, *vestis ubi*, linquentes sq [!] und ebenda S. 141 bei Catull 63, 18 Hilarate *procitatis* d. h. nach Phil. Gloss. und Paul. Fest. S. 225, 7 certatim citatis, provocatis.

132. H. A. J. Munro liest (journ. of philol. IX No. 18 S. 185) Cat. 107, 7–8 aut magis *aevum Optandum* hac vita *ducere* quis poterit coll. Culex 79. Sicher unrichtig, wie schon der verschrobene Ausdruck *aevum magis o. h. v.* ducere zeigt. Warum macht man an dieser Stelle noch Konjekturen?

133. A. Otto (Z.f.d.G.W. 1885, S. 225) versucht die beste Überlieferung bei Tibull I 1, 14 libatum *agricolae* ponitur ante deum zu stützen: der Dativ *agricolae* sei = ab agricola = a me. Doch erweist sich diese Vermutung abgesehen von sprachlichen Gründen darum als unrichtig, weil so *deum* ganz unverständlich bliebe. — Zu Tibull II 1, 65 wird mit teilweiser Benutzung einer Konj. von Polster (Quaest. Prop. Ostrowo 1881) vermutet: Ipse *interque agnos* interque armenta Cupido (s. Z.f.d.G.W. 1885 S. 388). Endlich liest Otto bei Tibull IV 6, 19—20:

Sit iuveni grata, *ut*, veniet cum proximus annus,
Hic idem votis iam vetus adsit amor.

Ebenso liest jetzt (bis auf *et* statt *ut*) Vahlen in Ed. V. K. P. Schulze dagegen verteidigt (Wochenschr. f. kl. Ph. 1885 Nr. 19 die Verlängerung *gratā* und ändert v. 20 *votis* in *iunctis*.

134. P. Pabst, N. Jahrbb. 1882, 612, will mit dem Oxoniensis lesen exagitans *in miti* corde furores und das Punktum erst hinter *furores* setzen, so dafs *exagitans* und *in miti corde* auf Ariadne ginge. Diese nach Ansicht des Ref. unrichtige Beziehung auf Ariadne haben die alten Ausgaben fast sämtlich. Dagegen erklärt sich auch A. Biese Rh. Mus. 38, 637 in einer Untersuchung über Wiederholungen derselben Wörter und Silben bei den römischen Dichtern.

135. A. Palmer macht im journ. of philol. XV (29) S. 142—143 folgende Emendationsvorschläge zu Tibull. I 5, 33 tantum venerata virum *se* sedula curet oder virum *huic se* (coll. Tib. IV 6, 3. Plaut. Cist. 1, 1, 15. — I 3, 71 *per centum* Cerberus *ora* (entschieden beachtenswert). — I 2, 50 aestivas convocat *aere* nives. (Die Konj. ist schon darum abzuweisen, weil sie auf interpolierter La. beruht). — I 4, 41 teilweise nach Baehrens venturam *incutiat* nubifer ortus aquam (coll. Ov. trist. II 11, 12. Curt. 8, 4). Doch s. weiter unten.

136. A. Palmer schreibt auf S. 24 seiner ʻEmendations'. 1881. Cat. 54, 1—2:

Othonis caput oppido pusillum, os
Atrius pice, semilauta crura.

Für *atrius pice* wird verglichen Ov. a. a. II 658. Met. XII 402. ex. P. IV 14, 45. der Komparativ *atrior* findet sich Plaut. Poen. V 5, 11.

137. A. Palmer (Hermathena XI 1885, 306) liest Cat. 116, 1—2:

Saepe tibi studioso animo *vernacla* requirens
Carmina uti possem *vertere* Battiadae

i.e. vernacula (vocabula) requirens: 'seeking for words of our native tongue to translate for you the poems of Callimachus'. Aus den verschiedensten Gründen abzuweisen.

138. A. Palmer liest (Hermath. VII 148—149) Cat. 71, 1 si quoi iure *bonae scortatorum* obstitit hircus. '*Bona* is used of a woman who is not chary of her favours'. — Catull 115, 1 Mentula habet *rigui* triginta sq.

139. R. Peiper Rh. Mus. 32 (1877), 522 bespricht den Spottvers auf Pompeius bei Marius Plotius Sacerdos S. 461, 30 K, quem non pudet et rubet, non est homo, sed ropio, in dem Pompeius offenbar als non homo, sed mentula magna minax bezeichnet wird. Hiernach ist Catull 37, 10 angeblich *ropionibus* einzusetzen. Dies Symbol der Unkeuschheit soll also unkeuschen Leuten zur Schmach an die Thür ihres Hauses oder ihres Kasinos gemalt werden. Damit ist zwar der Sinn aber nicht die richtige La. getroffen, denn das handschr. *sopionibus* ist richtig. S. Riese und Baehrens z. St. (Vgl. übrigens oben S. 256 und 260).

140. F. Polle, N. Jahrbb. 1886, 80, will bei Tibull II 1, 83 interpungieren:

Vos celebrem cantate deum pecorique vocate,
voce palam pecori, clam sibi quisque vocet.

[So liest Hiller. Und schon Heyne bemerkte z. St.: 'Ceterum ambiguum esse potest, sitne interpungendum: pecorique vocate; Voce palam pecori, clam sibi'. Aber es sprechen doch gewichtige Gründe dagegen; vor Allem die bei Anrufungen an Götter feststehende Formel voce vocare, vgl. Sydow, de rec. Cat. carm. S. 40. Auch die folgende Wiederholung aut etiam sibi quisque palam deutet an, dafs *palam* weiter keinen Zusatz hatte. Dasselbe fordert der einfache Gegensatz *clam*].

141. L. Quicherat, Rev. de Phil. X (1886) S. 157—160 bespricht Catull 61, 206. Er vermifst zu pulveris 'un adjectif qui ait le sens de volante' — und schlägt für das überlieferte *ericei* vor *eruti*. 'Celui-là pourra compter les grains d'un nuage de poussière'. Für diesen Sinn von *eruere* beruft er sich auf Ov. Met. XV 111. Heroid. 5, 54. Am. III 8, 43. Trist. I 4, 6.

142. A. Riese weist im Rh. Mus. 32 (1877), 319 darauf hin, dafs auch Horaz in den Epoden, seinen frühesten Gedichten, mehrfach Anklänge an Catull zeigt. Von Interesse ist es, dafs dem noch jugend-

lichen Horaz in diesen jedenfalls unabsichtlichen Anklängen gerade die heftigsten unter den Catullischen Gedichten (die Jamben gegen Cäsar und Mamurra) vor die Seele traten. Catull 29, 6 wird verglichen mit epod. 17, 41. (cf. Catull 42, 24). 5, 69. 4, 5. Catull 29, 21 mit epod. 5, 3. 49. An Catull 29, 1 *quis potest pati* klingt vielleicht an im Prologe des Laberius (107 Ribb.) *quis posset pati.*

143. A. Riese (Berl. Philol. Wochenschr. 1885 Sp. 1552) vermutet zu Catull I 9—10:

qualecunque: *tua*, patrone, *cura*
plus uno maneat perenne saeclo.

Die cura besteht in dem Lobe durch Nepos, in dessen 'esse aliquid putare'. Doch gelangt man durch Bergks *patroni ut ergo* weniger gewaltsam zu demselben ansprechenden Gedanken.

144. W. H. Roscher (N. Jahrbb. 1880 S. 785—787) spricht über den verzweifelten Vers Catull 64, 285 *Minosim* linquens *doris* celebranda choreis. Er verteidigt mit Recht Haupts Emendation *Naiasin* und bringt zwei Parallelstellen bei, wo Nymphen als Bewohnerinnen des Tempethales und Töchter des Flufsgottes Peneios auftreten, nämlich Theokr. 1, 66 und besonders Kallim. Hymn. auf Delos 109f. *νύμφαι Θεσσαλίδες, ποταμοῦ γένος, εἴπατε πατρὶ (Πηνειῷ) κοιμῆσαι μέγα χεῦμα.* Das überlieferte *doris* dagegen soll richtig sein. Roscher erinnert an die weit verbreitete Tradition, nach der das Peneiosthal dereinst von Doriern bewohnt war und geradezu Doris hiefs; er vergleicht Herod. I 56. Diod. IV 37. Steph. Byz. unter *Δώριον*; Pausanias X 37, 2. Bursian Geogr. v. Gr. I 51. Müller Orchomenos S. 198, Dorier I 27f. Dies *doris* ist angeblich Epitheton zu *Naiasin*, das eben den Wohnsitz jener Göttinnen näher bezeichnen sollte. Grammatisch ist die Form *doris* [die Haupt opusc. I 142 für unmöglich ansah] zu erklären entweder durch Zusammenziehung aus *doriis* (nach Lachmann zu Lucr. S. 280), oder sie ist abzuleiten von einem Nom. sing. *dorus* = dorius (wies doch Lachmann die Form *Dori* bei Servius z. Aen. II 27. Festus S. 206, 3. Isidor. orig. IX 2, 80 nach). Bedenklich bleibt trotz dieser Ausführungen immer noch zweierlei: 1) die Adjektivform *doris* ist, wie man sie auch erklärt, doch singulär, 2) es ist nicht wahrscheinlich, dafs *doris* zu *Naiasin* gehört: *choreis* ohne Epitheton wäre doch gar zu kahl. Vollends die Cäsur läfst über die Beziehung des Wortes kaum einen Zweifel. Baehrens hält jetzt im Kommentare ebenfalls *doris*, aber als Epitheton zu *choreis*, und erinnert an *δωριάζειν* = abiecta veste choreas ducere bei Hesychius und an Anacr. fragm. 60 Bergk. Aber was soll das hier? Baehrens vermutet zwar, 'absente Penio nymphas privas sibi choreas duxisse licentius, quas illo praesente non ausae sint ducere', aber welch lächerlicher Ge danke (vor dem Ref. einst ausdrücklich warnte, vgl. S. 256) wird da dem Dichter imputiert: die Najaden benutzen die Abwesenheit des sitten-

strengen Erzeugers um sofort über die Stränge zu schlagen und leichtfertige Tänze aufzuführen! So bleibt Alles unsicher.

145. K. Rossberg, N. Jahrbb. 1877, 127—128, 841—845 bietet Konjekturen zu Catullus. Die Strophe 61, 114—118 ist zwischen 35 bis 36 zu stellen, in v. 115 für *flammeum* zu schreiben *flaminem* [Beides schlagend widerlegt von O. Harnecker, Friedeberger Progr. 1879 S. 20—21 und Friedeberger Progr. 1881 S. 14]. 61, 46 zu schreiben quis deus magis *ante alis* [Widerlegt von O. Harnecker 1879 S. 21]. — 2, 6—8 hinter v. 6 ein Punktum zu setzen, 7—8 enthalten eine Parenthese, in 7 zu schreiben *est* solaciolum, in 8 mit B. Guarinus tum gravis acquiescat [Widerlegt von Harnecker 1879 S. 1]. 6, 7 lies *nequaquam* [so bereits Heinsius]. 8, 14 lies *nullei.* 31, 13 lies nach den Spuren von O gaudete vos quoque *hoc die* lacus undae. 46, 11 diversae *Italiae* (als Dativ der Richtung). 50, 2 nach tabellis ein Punktum zu setzen; für *meis* mit Schwabe *tueis* zu schreiben. 55, 15 lies ede *hoc* (wegen der handschr. La. in v. 16). 55, 22 lies dum *veri* sis particeps amoris. 59, 1 lies Rufa Rufum *edax* fellat. 67, 27, lies nervosius *ile.* 68, 59 praeceps est *alpe* volutus. 115, 7 lies *maximu cultor* (= possessor). 116, 7 lies tela ista tua *evitabimus icta* (d. h. tela ista tua contra nos icta evitabimus). Diese Vorschläge sind fast alle zurückzuweisen.

146. M. Rothstein (De Tib. codd. Berlin 1880 Thes.) liest Catull 57, 3 maculae pares *utrique* (codd. utrisque), Cat. 64, 323 O decus eximium, magnis virtutibus *augens*, Emathiae tutamen, *opes.*

147. A. Schaube (N. Jahrbb. 1880 S. 496) will in der vita Tibulli, der er anscheinend mit Baehrens selbständigen Wert beimifst, unter Benutzung einer Konjektur von Baehrens schreiben: Albius Tibullus, eques R., e Gabiis *originem duxit*, insignis forma cultuque corporis observabilis, ante alios Corvinum Messalam dilexit, cuius u. s. w. Offenbar gerät aber durch diese Änderung die Apposition insignis-observabilis an eine falsche Stelle.

148. K. Schenkl (Wiener Studien V 1883, 165) liest Paneg. Mess. 142 mit Benutzung von Heinsius' und Lachmanns Vorschlägen: aret Arecteis *haut uda* per ostia campis coll. Ov. fast. VI 401. [cf. auch Metam. I 418]. 'Gyndem fluvium describit poeta a Cyro in rivos trecentos sexaginta dispersum, qui facile harena hauriuntur'.

149. A. Schoene vermutet nach Mitteilung von R. Ehwald Ph. Anz. XV 391 zu Tibull II 4, 60 mille *malas* herbas (coll. I 2, 51 malas Medeae herbas). Doch ist *alias* gewifs richtig. In 55 sind unter den venena der Circe und Medea gramina oder herbae zu verstehen, in 56 ist geradezu von den herbae Thessaliens die Rede, in 60 wird endlich summarisch gesagt, der Gifttrank könne noch aufserdem aus mille *aliae* herbae zusammengebraut sein. Vgl. Ov. Metam. VII 275 nach einer

ganz ähnlichen Aufzählung: his et *mille aliis* postquam sine nomine rebus instruxit munus. Anstofs aber zu nehmen an der v. 58 dazwischen tretenden Erwähnung der *hippomanes* scheint unzulässiges Aufzwängen der logischen Schablone.

150. K. P. Schulze, Z.f.d.G.W. 32 (1878), 667, konjiziert zu Tibull I 4, 54 *arte* für *apta* und vergleicht I 3, 48; 4, 76; 5, 4; 6, 10; 6, 39; 7, 60; 8, 16; 9, 66; II 1, 56. Doch würde oscula *arte* dare nicht, wie Verf. meint, bedeuten 'listig nachgebend' küssen, sondern 'auf eine besonders künstliche, raffinierte Art' küssen. Das eine scheint hier so unrichtig wie das andere.

151. L. Schwabe, N. Jahrbb. 1885 S. 803–804, weist nach, dafs 3 von den 7 Glossen bei M. Haupt. opusc. III 643 aus der Sammlung des C. Labbaeus (Paris 1679), welche gewöhnlich auf Catullus bezogen werden, nicht antik sind: *imaginosus* εἰκονώδης Labb. S. 87[c] (vgl. Cat. 41, 8), *tintino* ἀλαλάζω Labb. S. 185[a] (vgl. Cat. 51, 11), *multivolus* πολύβουλος Labb. 117[c] (vgl. Cat. 68, 128). Sie stammen vielmehr aus dem Onomasticon vocum latinograecarum oder der Vocum mere Latinarum Graeca nomenclatura, womit Jacob Spiegel aus Schlettstadt die von ihm 1537 in Strafsburg veröffentlichte Ausgabe von Calepini lexicon ausstattete. Diese nomenclatura wurde als Onomasticon vetus latinograecum von B. Vulcanius seinem Thesaurus utriusque linguae Leiden 1600 angehängt: daraus hat den ganzen (vermeintlich antiken) Bestand C. Labbaeus in seine Sammlung übernommen und in die aus dem Altertum stammenden Glossarien hineingearbeitet.

152. L. Schwabe giebt Hermes 20 (1885), 495 einen Beitrag zur Kenntnis Catulls im Mittelalter — freilich mit rein negativem Ergebnisse. In einem Briefe des franz. Abtes Servatus Lupus † um 862 (epist. 5 S. 22 ed. Baluzius, Antw. 1710) sollten sich nach G. Voigt Spuren von Bekanntschaft mit Catull finden. Es handelt sich an jener Stelle aber nicht um die Person des Dichters, sondern um die Aussprache des Wortes 'Catullus'.

153. F. Seitz (De adjectivis poetarum Latinorum compositis. Diss. Bonn. 1878, Thesen) will Cat. 64, 200 *qualei*; 68, 29 *cubilei* herstellen, Cat. 72, 22 *corpore* in V halten, Tib. I 1, 46 lesen *clam* tenuisse. Keiner dieser Vorschläge ist annehmbar.

154. L. Traube liest in seinen Varia libamenta critica (München 1883, S. 4—7) Catull 10, 9—10 mihi neque ipsi *Hoc praetore fuisse* nec cohorti. Cat. 22, 13 aut siquid hoc *venustius* videbatur (so auch Riese). Übrigens sei das überlieferte *hac* oder *ac* vielleicht in *est* zu ändern (coll. 13, 11; 23, 14; 42, 14; 82, 2). Endlich soll Cat. 31, 7 *quid solutis est beatius curis* sein = quid est beatius quam qui curis soluti sunt.

155. J. Vahlen (Index lectt. Berol. aest. 1880, S. 4. 10. 17) bespricht die Interpunktion an folgenden Catullstellen. 57, 6 ist das Komma hinter *pariter* zu tilgen: *morbosi pariter gemelli utrique* (*gemelli* ist Apposition = utpote gemelli). — In 76 ist hinter v. 20 ein Punktum zu setzen. In v. 21 ist das *ut* exclamativum zu statuieren wie in 66, 30 *ut* tristi lumina saepe manu! — Die verschränkte Stellung *nullo litus*, *sola insula*, *tecto* wird durch zahlreiche Parallelstellen gestützt. (z. B. Prop. II 3, 14 oculi, geminae, sidera nostra, faces).

156. J. Vahlen spricht im Hermes 15 (1880), 268—269 zuerst über Ellipsen wie aspicit hanc torvis Ov. Met. 6, 34 und kommt so auf Cat. 66, 77. Die handschr. Lesart ist hier zu halten und in 78 zu *una* aus *bibi* zu ergänzen potione. Zu *milia multa* sc. unguenti wird verglichen 61, 210 qui vostri numerare volt multa milia ludi und 48, 3. Wann die coma einmal Salböl in Fülle getrunken hatte, sagen 79—82 verglichen mit 13—14. Der Sinn ist also: 'A dominae vertice me afore semper discrucior: quicum ego, quae, dum quondam virgo fuit illa, omnibus expers eram unguentis, una (potione) milia multa bibi: quare, quoniam illa me illo die uno unxit largiter, nunc vos ne semota a meae vertice caream unguentis, optato quo iunxit lumine taeda non prius unanimis coniugibus corpora tradite, quam munera libet onyx'. Aber freilich bleibt bei alledem das *dum virgo quondam fuit*, *omnibus expers unguentis* im Grunde doch unerklärt, wenn man auch die Möglichkeit zugeben kann, Kallimachus habe, um die in 82 bezeichnete Sitte zu motivieren und eine Pointe anzubringen, einfach etwas fingiert.

157. E. Wölfflin konjiziert im Rh. Mus. 41 (1886), 472 Tibull I 3, 47 non *macies* statt acies. 'Dem saturnischen Zeitalter werden die zum teil durch verfeinerte Ernährung hervorgerufenen Krankheiten abgesprochen, woran sich ira, als eine seelische Krankheit, passend anschliefst'. Verglichen wird Hor. carm. I 3, 30. — Ref. sieht keinen Grund die Überlieferung zu verlassen.

158. E. Wölfflin empfiehlt Hermes 17 (1882), 173 das von Süfs vorgeschlagene, auf der La. *lecti* des Oxoniensis beruhende *tecti* (für *leti*) mit Berufung auf Cat. 64, 113. 116. Verg. Aen. 6, 29. Ov. Metam. 8, 161. Doch vgl. Riese und Baehrens z. St. und Jahresb. d. Phil. Ver. XII 213 (Z. f. d. G. W. 1886).

159. E. Wölfflin will im Archiv. f. lat. Lex. I 330 f. das interpolierte *panda* bei Tib. I 10, 46 stützen. Doch s. weiter unten den von der Tibullüberlieferung handelnden Abschnitt und R. Ehwald in dieser Zeitschr. 1885 II S. 203.

Folgende Publikationen waren bis zum Schlusse dieses Berichtes dem Ref. nicht zugegangen:

160. Catullus, Tibullus, Propertius. Zwanzig Gedichte von Catull, Tibull, Properz. Russische Schulausgabe von G. Lange. Moskau.

161. V. Vaccaro, Catullo e la poesia latina. Palermo. 1885.

162. Hierro, La vita di Catullo. Rassegna Settimanale. No. 126.

163. L. Toldo, Studi intorno Catullo. Piacenza.

164. Catullus, Selected poems. With notes by H. A. Strong. London. 1879.

165. G. Trezza, Catullo e Lesbia. Nuovi studi critici (1881) S. 47—53.

166. Anthologie des poëtes latins par E. Fallex. Paris. 1878

167. Poetarum aliquot Latinorum carmina selecta carminumve partes Cur. J. N. Madvigius. Quartum ed. J. L. Ussing.

168. M. Ardizzone, Studi sopra Catullo, Tibullo e Properzio, estratti dalle lezioni dittate nella Regia Università di Palermo nell' anno scolastico 1874—1875. Palermo. 1876.

169. L. Commencini, studio su Caio Valerio Catullo. Benevent. 1877.

170. E. Rostand, Catulle et Alfred de Musset. Paris. 1877.

171. Bernocco, Sopra alcuni passi di poeti latini. Ragusa 1881.

172. De la Ville de Mirmont, De l'hexamètre spondaïque dans Catulle. Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux. 1884. No. 3.

173. Isler, Ein codex Corvinianus in der Hamburger Stadtbibliothek (Tibull, Properz, Catull). Centralblatt f. Bibliothekswesen I No. 11 S. 444—447.

174. E. P. Crowell, Selections from the Latin poets Catullus, Lucretius, Tibullus, Propertius, Ovid and Lucan. Boston. 1881.

175. Lesbia. Rassegna Settimanale No. 87.

176. Catullo e Lesbia. Rassegna Settimanale No. 99.

177. J. Bernardini, De virtutibus quibus nitent Catulliana carmina. Frosinone. 1878.

II. Tibullus.

A. Ausgaben und dazu gehörige Schriften.

178. Albii Tibulli Elegiarum libri duo. Accedunt Pseudotibulliana. Recensuit Aemilius Baehrens. Lipsiae. 1878. B. G. Teubner. XXVI und 88 S. 8.

Der bleibende Wert dieser Ausgabe besteht darin, dafs Kollationen wichtiger, bis dahin unbekannter Handschriften publiziert werden. Über die Handschriftenfrage aber mit allen ihren Einzelheiten wird weiter unten in zusammenhängender Darstellung eingehend gesprochen werden, so dafs an dieser Stelle ein kurzer Überblick zur vorläufigen Orientierung genügt. (Vgl. auch Jahresber. d. Phil. Ver. V S. 309f.). Auf Prolegomena folgt der Text mit testimonia und varietas lectionis. Äuferlich fällt auf, dafs die bisherige Bucheinteilung aufgegeben ist. Gemäfs den Ansichten, die Baehrens schon früher dargelegt hatte (Tibullische Blätter 1876. cap. V) folgt auf lib. I—II alles bisher in lib. III—IV Zerlegte, unter die Bezeichnung Pseudotibulliana zusammengefafst. Das stellt den Sachverhalt ziemlich richtig dar (obwohl bekanntlich lib. IV einige echt Tibullische Stücke enthält). Aber scharf zu verurteilen ist es, dafs der Herausgeber die alte Einteilung daneben nicht beibehält. Der Besitzer einer andern Ausgabe kann Citate nach der neuen Zählung nicht aufschlagen, und ebenso ergeht es dem Besitzer der neuen Ausgabe mit der alten Zählung. Die vollständigen neuen Handschriften, auf die B. seinen Text gründet, sind folgende: 1) A, Ambrosianus R. 26 sup., einst im Besitze des bekannten Coluccio Salutato, um 1374 geschrieben. 2) V, Vaticanus, einst im Besitze des Fulvio Orsini, geprüft von G. Loewe, verglichen von A. Mau. Verschiedene Korrektoren haben Varianten beigeschrieben. Geschrieben ist er eher gegen das Ende des 14. als im Anfange des 15. Jahrhunderts. 3) G, Guelferbytanus. Der Schreiber ahmt die langobardische Schrift des 10. oder 11. Jahrhunderts nach. Doch ist die Handschrift wohl gegen 1425 geschrieben. Es ist dies dieselbe, aus welcher einst Puccius ihm wertvoll erscheinende Lesarten am Rande der Aldina von 1502 notierte. Aufser diesen vollständigen Handschriften werden von Baehrens noch verwertet das alte fragm. Cuiacianum Scaligers (F), die Freisinger (Fris.) und die Pariser Exzerpte (Par.), letztere aus einem Florilegium stammend, das während saec. XI in Frankreich zusammengestellt wurde. Die Freisinger Exzerpte und F scheinen von dem Archetypus der vollständigen Handschriften (O) unabhängig zu sein. AV einerseits, G und Par. anderseits sind Repräsentanten zweier Familien. Keine dieser Handschriften ist direkt aus O abgeschrieben. G Par. ist die bei weitem wertvollere Klasse. Die jüngeren interpolierten Handschriften stammen meist aus der Familie AV. — Von diesen Ausführungen ist grundfalsch

das günstige Urteil über G, wie aus mehreren später zu besprechenden Publikationen hervorgeht. Aber durch die Entdeckung und Verwertung von A hat sich B. um die Kritik des Tibullus unzweifelhaftes Verdienst erworben, obwohl sich neue sichere Emendationen des Textes auf diese Handschrift fast gar nicht gründen lassen.

Der Text in Baehrens' Ausgabe ist sehr schlecht. Ungerechte Bevorzugung der Lesarten von G, zahlreiche unnötige und gewaltsame, oft recht geschmacklose Konjekturen, willkürliche Operationen mit Versumstellungen und Lücken machen die Lektüre sehr unerfreulich. Jeder Genuſs der Schönheiten Tibullischer Poesie ist absolut ausgeschlossen. Von den Konjekturen seien hier nur einige erwähnt, die allenfalls noch ernsthaft zu nehmen sind; auf Wahrscheinlichkeit haben selbst diese nicht den geringsten Anspruch. I 1, 48 *imbre sonante.* I 4, 54 *sed tibi rapta dabit.* I 2, 90 *mox tibi non mitis.* Paneg. Mess. 116 *Salassus.*

Übersichtliche und bequeme Einrichtung des handschriftlichen Apparates ist wie bei allen von Baehrens besorgten Ausgaben, so auch bei dieser zu rühmen. — —

Durch Baehrens eben besprochene Leistung ist eine umfangreiche Litteratur hervorgerufen worden, sowohl direkt in Form von Recensionen, wie indirekt in Gestalt von Aufsätzen in Zeitschriften, von Programmen und Dissertationen, die Baehrens' Aufstellungen berichtigen oder widerlegen. Von den ersteren ist als sachlich wertvoll besonders hervorzuheben:

179. K. Roſsberg, Anzeige v. Tibulli elegiae rec. E. Baehrens. N. Jahrbb. 1879 S. 71—79.

Verf. äuſsert sich sehr anerkennend über Baehrens Verdienste um die Erweiterung des handschr. Apparates, erhebt aber in einem Punkte entschiedenen Widerspruch: 'Der Guelferbytanus (G) besitzt nicht den hohen Wert, welchen B. ihm beimiſst, ja bei seiner Benutzung ist die höchste Vorsicht anzuwenden. Die Handschriftenklasse A V ist bei weitem die bessere, ungetrübtere Quelle'. Die Verderbnisse in AV bestehen gröſstenteils in Schreibfehlern und machen den Eindruck der Unabsichtlichkeit. Dagegen hat der Stammvater der Familie G Par. (vermutlich schon in karolingischer Zeit, jedenfalls vor dem elften Jahrhundert) eine Überarbeitung erfahren, durch welche eine groſse Anzahl von Schreibfehlern verbessert, mehrere Stellen glücklich geheilt, nicht wenige aber nach Ovidischem Vorbilde oder nach dem Geschmack des Überarbeiters umgestaltet wurden. Zum Beweise dessen weist Roſsberg auf folgende Punkte hin. Oft ist die Diskrepanz zwischen G und AV nur dadurch hervorgerufen, daſs sich in ersterem von zweiter Hand Rasuren finden z. B. I 2, 23. 8, 58. 10, 43. II 4, 63. Paneg. 104. 200 u. a. An vielen Stellen, wo die Verschiedenheit der Lesarten von AV und G nicht aus Schreiberirrtum, sondern nur aus willkürlichem Verfahren des Korrektors der Vorlage von G zu erklären ist, hat Baehrens selbst die La. von G

gegen die von AV mit Recht einfach verworfen, so I 4, 6. 6, 8. 8, 60. II 1, 15. 6, 3. 28. Lygd. 2, 8. 15. Paneg. 139. de Sulp. et. Cer. am. 2, 20. Sulp. ep. 4, 1. Solche Beispiele handgreiflicher Interpolation nehmen gegen G da ein, wo sich in AV gleichwertige Varianten finden, so I 1, 29 [doch cf. Hillers Adn. crit.]. I 1, 48 [?]. 2, 6. 5, 27. 10, 46. II 3, 8. 2, 27. Weitere Merkmale willkürlicher Änderung lassen sich in Wortumstellungen erblicken: I 1, 78. 3, 9. 30. 8, 9. 9, 53. II 6, 49. de Sulp. et Cer. am. 4, 8. G füllt Lücken aus, die sich in AV finden. De Sulp. et. Cer. am. 4, 16 [IV 5, 16] ist die Lücke nach *posthac* in G durch *nos* ergänzt. Vielmehr ist nach Rofsberg wegen der Ähnlichkeit der vorangehenden Buchstaben *hanc* ausgefallen. Eine vermeintliche Lücke ist auch II 1, 76 durch Einschiebung von *in* vor *tenebris* fälschlich ergänzt. — I 6, 72 hält Rofsberg das *properans* in G nicht für richtig und *proprias* in AV für einen verfehlten Ansatz zu *proripior*, so dafs eine Lücke zu konstatieren wäre [cf. Rothstein de Tib. codd. S. 92 und Hillers Adn. z. St.]. Lygd. 4, 82 ist mit AV zu lesen *a ego ne possim*, da der Vers eine Nachahmung von Tib. II 4, 7 ist. — Rofsberg gebührt das Verdienst zuerst auf den höchst dubiösen Charakter von G hingewiesen zu haben, — obwohl er über das Verhältnis von G zu Par. nicht richtig urteilt und der entscheidende Angriff erst später von Rothstein, Goetz und Hiller unternommen worden ist.

Nur im Vorübergehen sei bemerkt, dafs Baehrens (N. Jahrbb. 1879, S. 473—474) in einem besonderen Artikel G gegen Rofsbergs Bedenken verteidigt. Es heifst da: 'Ich glaubte und glaube noch jetzt, dafs für die Kritik des Tibull kein gröfserer Gewinn erwachsen konnte als durch den Nachweis des bisher unbeachteten Guelferbytanus als der besten aller existierenden (resp. bekannten) Handschr. dieses Elegikers'. Etwas Sachliches zur Begründung dieser Ansicht wird nicht beigebracht.

180. Albii Tibulli elegiae cum carminibus pseudotibullianis. Edidit Eduardus Hiller. Accedit index verborum. Lipsiae. 1885. Tauchnitz. XXIV, 105 S. 8.

Hillers Stellung in der Handschriftenfrage, zu deren Klärung er sehr wesentlich beigetragen hat, wird weiter unten ausführlich erörtert werden. Es genüge also der kurze Hinweis, dafs er in A die einzige getreue, von Interpolationen ganz freie Kopie des verlorenen Arch. der vollständigen Handschriften sieht. Auf ihn allein sei daher (abgesehen von den fragmentarischen Textesquellen fragm. Cuiac., exc. Fris. und Par.) der Text zu basieren. Zur konsequenten Durchführung dieser Sätze ist nach Angabe der praef. und nach Rh. Mus. 37, 572 der vorliegende Text bestimmt. Ref. weicht von diesen Anschauungen in zwei Punkten ab: 1) A ist nicht ganz frei von Interpolationen. 2) Es sprechen gewisse Anzeichen dafür, dafs aufser A (resp. der Kopie des Arch., aus welcher A geflossen ist) noch mindestens zwei

Abschriften vom Arch. genommen wurden, deren Nachkommen uns bekannt sind. Ist das richtig, so läſst sich nicht bestreiten, daſs die Ausgabe ein nicht ganz vollständiges Bild der Tradition bietet. Da aber anderseits anerkannt werden muſs, daſs A, als von Interpolationen am wenigsten durchsetzt, die beste und älteste Überlieferung repräsentiert, da die übrigen auf eigenem Wege aus dem Arch. herzuleitenden Handschriften (YC) uns nur an wenigen Stellen Neues über den Arch. lehren, da sie anderweitig noch nicht bekannte richtige Lesarten, die nicht auf Konjektur beruhen können, vielleicht gar nicht bieten, so ist offenbar der Schade sehr gering, — zumal bei einer für den praktischen Handgebrauch bestimmten Ausgabe. Man darf sich daher rückhaltlos des Guten und Wertvollen, das sie in Fülle bringt, freuen.

In der Praefatio wird bündig Rechenschaft abgelegt über die handschriftlichen Grundlagen des Textes. Mit wenig Worten ist alles Wesentliche in den Hauptmomenten klar dargelegt. Zum Schlusse werden diejenigen Publikationen verzeichnet, die in der Adn. crit. wiederholt erwähnt sind. Ein vollständiges Register der Tibulllitteratur ist dagegen nicht beabsichtigt, wie gegenüber der Thatsache, daſs man hier Lücken finden wollte, betont werden muſs. — Die folgende Adnotatio critica ist ein treffliches, umsichtig eingerichtetes Hilfsmittel zum Studium Tibulls. Sie enthält auſser den orientierenden Angaben über die älteren (unvollständigen) Textesquellen die Lesarten von A nach eigener Kollation, durch welche diejenige von Baehrens mehrfach berichtigt wird (Ref. hat die betreffenden Stellen Berl. Ph. W. 1885 Sp. 585 verzeichnet). Auch die wichtigeren Varianten von V werden notiert. Als Hauptrepräsentant der jungen stark interpolierten Handschriften erscheint G nach der neuen Kollation von G. Loewe, die auch Goetz benutzt hat. Hin und wieder findet man vereinzelte Angaben aus Lachmanns Handschriften. Am Kopfe der Adn. zu jedem Gedichte ist ferner öfters seine Litteratur verzeichnet; doch sehen wir diese praktische und dankenswerte Einrichtung nicht vollständig durchgeführt. Die mitgeteilte Sammlung von Konjekturen alter und neuer Zeit ist eher zu reichlich als zu sparsam bemessen. Auch haben mehrere eigene Vermutungen Hillers, die in den Text nicht aufgenommen wurden, hier eine Stelle gefunden. So I 5, 11 ipseque *ter lectum* lustravi coll. Ov. a. a. II 329. Zu I 5, 33 vermutet er, um den Hiatus zu beseitigen, es sei das Hexameterende, der Pentameter und ein Hexameteranfang ausgefallen. Doch mit Recht verweist R. Ehwald in seiner gehaltvollen Rec. von Hillers Ausgabe Ph. Anz. XV 592 auf L. Müller praef. S. XXXI und Hiller zu I 7, 61. Palmer schlägt jetzt vor: virum *se* sedula curet. Nach I 7, 2 wird Ausfall eines Distichons vermutet. II 1, 67 ipse quoque inter *oves*. Angefügt sind der Adn. crit. 'de Tibulli vita et poesi testimonia antiqua'. Ein Zeugnis aus Karls des Groſsen Zeit siehe in des Ref. Rezension d. Ausgabe a. O. Sp. 584. Einige andere Nachträge bei Ehwald a. O. S. 592.

Hillers Textkritik ist bedingt durch das umsichtige Bestreben die Worte des Dichters nach der erreichbar besten handschriftlichen Grundlage zu geben, daher entschieden konservativ. Nach Ehwalds Bemerkung a. O. S. 589 weicht Hiller im ersten Buche von Lachmann (Verschiedenheiten wie *tum-tunc* mitgerechnet) an ca. 56, von Haupt-Vahlen[5] an ungefähr ebensoviel, dagegen von Baehrens an fast 100 Stellen und zwar von ihm in den allerwichtigsten Punkten ab. Von Versumstellungen und Athetesen hält sich die Ausgabe ganz frei; hierin ist Vahlens und Leos Einflufs nicht zu verkennen. An mehreren Stellen ist es Hiller gelungen der besten Überlieferung wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen. Er schreibt I 1, 46 *continuisse* (so jetzt auch Vahlen in ed. V; Ehwald vermutet, *detinuisse* sei aus Ov. Am. II 17, 16 interpoliert, vgl. auch Stehle, de Tib. puri serm. poet. cultore S. 21 not. I 4, 56 *velit.* (Zu dem von Hiller Ph. Anz. XIV 29 für den Wechsel von Fut. I und Konj. praes. Beigebrachten vergleicht Ehwald noch I 5, 21 sq., 29). I 7, 12 *Carnutis* et. III 6, 59 *fugit* (so auch Vahlen in ed. V). An letzterer Stelle glaubt Ref. jetzt auch an die Richtigkeit des in A (und C) überlieferten *fŭgit.* Das *fugiat*, resp. *fugiet* ist Interpolatorenweisheit, die einen vermeintlichen prosodischen Schnitzer beseitigen wollte. IV 5, 9 *Mane geni*, vom altertümlichen manus = bonus. Heyne und Dissen fanden darin ein Wort 'cascae antiquitatis, aliena ab elegantia huius carminis'. Seitdem schrieb man allgemein *magne.* Aber das altertümliche *mane* giebt der Anrufung einen feierlichen, fast sakralen Charakter der schön zu dem heiligen Eifer des liebeglühenden Mädchens pafst. Schwieriger ist die Entscheidung Priap. I 6, wo Hiller hunc tu, sed *tento* schreibt. (Ehwald a. O. meint, *taceo* sei Reminiszenz aus der angeblich Ovidischen Ep. Acont. 53). Dasselbe gilt von I 7, 61 te canit *agricolā* magna. Möglich, dafs sich die Verlängerung des *ă* mit Ehwald a. O. S. 586 und K. P. Schulze Wochenschr. f. kl. Phil. 1885 No. 19 verteidigen läfst, aber vielleicht äfft uns ein ganz dummer Schreibfehler. Die citierten Stellen I 5, 28. 6, 34. 10, 13 sind jedenfalls nicht ganz adäquat. Wer hier die Überlieferung verteidigt, wird auch I 4, 44 *imbrifer* arcus in den Kauf nehmen müssen; vgl. Stat. Theb. 9, 405 imbrifer arcus. Auch für Prop. III 13[b], 25 ist unsere Stelle von Bedeutung — (sat mea sit *magnā*, si?). Vgl. darüber Birt Rh. Mus. 38, 219 Anm. E. Heydenreich in dieser Zeitschr. 1886 II 155. Mit Unrecht wird dagegen wohl I 3, 14 *respueretque* für Haupts *despueretque* geschrieben, um von dem überlieferten *respiceretque* noch einen Buchstaben zu retten. Vgl. Stehle, De Tib. puri serm. poet. cultore S. 20. Nicht minder unrichtig scheint I 2, 3 *percussum* für *perfusum*, vgl. ebenfalls Stehle S. 39. 36. Jahresb. d. Phil. Ver. V 310. Die meisten dieser Stellen sind weiter unten zu besprechen, ebenso die wenigen, wo Hiller sonst noch ohne hinreichenden Grund von der besten Tradition abweicht. So ist bedenklich IV 1, 175 *poscent.* I 7, 49 *genium* ludo genium-

que choreis ist jedenfalls der Sing. *ludo* statt *ludis* sehr auffällig, wie Birt, de Halieut. S. 62 bemerkt. — III 1, 12 änderte Hiller das überlieferte *tuum* in *meum*. Ersteres will Ehwald a. O. S. 588 halten: 'v. 7 enthält die Antwort der Pieriden auf die Frage des Dichters, v. 8 die Erklärung des Dichters auf die allgemeine Weisung im speziellen Fall eingehen zu wollen, v. 9—12 [9—14?] geben die Musen die durch *sed* deutlich hervorgehobene weitere Anweisung'. Es ist dies also eine Neugestaltung der Ansicht, dafs 7—14 Worte der Musen seien. Schwerlich ist dieser Versuch gelungen. Ein derartiger Dialog, in welchem Rede und Gegenrede epigrammatisch zugespitzt ohne Angabe der sprechenden Personen hin- und herfliegen und an deren Stelle die modernen »Gänsefüfschen« ein Verständnis überhaupt erst ermöglichen müfsten, scheint in der elegischen wie epischen Poesie der Römer nicht erhört. In einem antiken Gedichte wäre auch der Sprung von 14 zu 15, den diese Erklärung fordert, kaum möglich; da müfste die Versicherung des Dichters folgen, dafs er dem Rate der Musen gehorchen werde. Und wenn Lygdamus in v. 5 die Musen anruft, so ist das schablonenmäfsig und dem damaligen poetischen Jargon entsprechend. Dafs aber die Musen darauf — im Chor vermutlich — antworten, wäre eine kühne Neuerung dieses sonst so armen Poeten; dafs sie mit einem vereinzelten abgebrochenen Verse antworten, der gar nicht als Antwort bezeichnet wird, ist nicht einmal möglich. Musterbeispiel für die Dialogform ist I 4. Beachtenswert ist dagegen Ehwalds Rat, nach v. 10 ein Komma zu setzen, nach v. 11 aber nicht, weil *littera facta* (vgl. III 2, 27) Subjekt zu *praetexat* sei. Andere Schwierigkeiten der Stelle bespricht Birt Buchw. S. 66—67. Er nimmt Anstofs an der Wortstellung in v. 11, erklärt tenuis für abundierend und vermutet dafür *titulus*. Dagegen bemerkte Ref. in den Jahresb. d. Ph. V. IX 275 (Z.f.d.G.W. 1883) *chartae* bezeichne die beschriebenen Blätter der Rolle, *tenuis chartae* entspreche genau unserem 'feinen Papier, Luxuspapier', passe also trefflich zu dem prachtvoll ausgestatteten Büchlein. Über III 5, 11 *sacrilegos* ist unten zu sprechen. IV 1, 83 war wohl das überlief. *nam* zu halten, vgl. B.Ph.W. 1885 Sp.589.

Selten findet man, entsprechend dem konservativen Charakter von Hillers Kritik, Annahme von Lücken. I 10, 50 wird geschrieben militis in tenebris occupat arma situs ...., ebenso II 3, 34 imperat, ut nostra sint tua castra domo .... Da in der Adn. crit. zu diesen Stellen bemerkt wird 'distichon excidisse statuit Haupt opusc. 3 S. 38 sqq.' resp. 'lacunae signum posuit Lachmann', so mufs man annehmen, dafs eine Lücke von Hiller eben durch derartige Punkte bezeichnet wird. Wenn der Leser nun II 5, 38 findet 'caseus et niveae candidus agnus ovis. —', so mufs er zunächst glauben, es liege hier die bei den Modernen übliche Anwendung des Gedankenstriches vor, aber er wird stutzig bei der Notiz 'unum distichon hic excidisse censuit Haupt'. Diese Zweifel müssen sich verstärken, wenn er demselben Striche begegnet am Schlusse von

II 5, 70 und in der Adn. zu 67 den Worten ego potius ante vs. 71 distichon omissum esse puto'. (Vgl. übrigens dagegen Ehwald a. O. S. 591). Demnach bezeichnet also wohl der fragliche Strich ebenfalls eine Lücke? Welcher Unterschied besteht aber zwischen beiden Zeichen? Hier liegt eine für den Durchschnittsleser nicht unerhebliche Erschwerung des Verständnisses vor. Lücken sollten wie bei Baehrens oder Haupt-Vahlen bezeichnet sein. — I 10, 25 ist, wohl mit Recht, keine Lücke statuiert. Hinter *tela* ist wie bei Haupt-Vahlen ein Komma gesetzt. Demnach wäre der Pentameter Nachsatz und *erit* zu ergänzen, der Imperativ *depellite* würde einen hypothetischen Vordersatz vertreten. Zu dem auffälligen *-que* vergleicht Ehwald (a. O. S. 590) sehr treffend Ov. Met. 13, 254 arma negate mihi, fueritque benignior Aiax. — Zwischen II 3, 58—59, wo seit Lachmann gewöhnlich eine Lücke angenommen wird, versucht Hiller durch Aufnahme von Roſsbachs Konj. *vana* loquor Zusammenhang herzustellen. Doch vgl. Ehwald a. O. und den Ref. B. Ph.W. 1885 Sp. 589. Gegen Annahme einer Lücke überhaupt Wunderlich z. St. Man könnte ihm, da sich *nota loquor* an 49 anknüpfen lieſse, beistimmen, wenn nicht die isolierte Stellung des Distichons untibullisch schiene.

Zwei eigene Konjekturen, welche Hiller in den Text gesetzt hat, sind beachtenswert, aber nicht überzeugend. I 2, 88 *in me*. Sonst schrieben für das überlieferte *unus* die Itali *uni* (= in unum), Leo *in nos*. I 6, 7 illa quidem *mihi cuncta* negat. Doch vgl. Ehwald a. O. S. 591, Magnus B.Ph.W. 1885 Sp. 589.

In Bezug auf Äuſserlichkeiten ist noch Folgendes zu bemerken. Wörter oder Buchstaben im Texte, welche die gute Überlieferung nicht hat, sind kursiv gedruckt. Buch III—IV sind, entsprechend der Tradition, als 'liber tertius' zusammengefaſst. Es wird also von III 1—20 durchgezählt. Das mühelose Nachschlagen von Citaten ist indessen dadurch ermöglicht, daſs die alte Zählung am Rande angegeben ist. Zu wünschen bliebe freilich, dies wäre auch in der Adn. crit. geschehen. No. XIII = IV 7 ist nach dem Vorgange von Roſsbach und L. Müller der Sulpicia zugewiesen. Dagegen macht Ehwald a. O. S. 593 auf die echt tibullische Stellung des *que* in v. 4 attulit in nostrum *depositque* sinum aufmerksam mit Beziehung auf Leo, Über einige El. Tib. S. 27. Vgl. oben S. 262.

Ein sehr sorgfältiger index verborum erhöht noch den Wert der empfehlenswerten Ausgabe.

181. Die Elegieen des Albius Tibullus und einiger Zeitgenossen erklärt von B. Fabricius. Berlin. 1881. Nicolai. XI und 149 S. 8.

Die Ausgabe ist wissenschaftlich ganz wertlos, den Anfänger verwirrend und irre führend, daher auch zur Einführung in das Studium

des Dichters gar nicht zu empfehlen. Den Beweis für dieses harte Urteil hat Ref. Jahresb. des Ph. Ver. IX (Z.f.d.G.W. 1883) S. 269—275 erbracht. Vgl. auch K. Schenkl D. Litztg. 1881 Sp. 1372—1373.

B. Beiträge zu Grammatik und Sprachgebrauch.

Über die Catull und Tibull zusammen behandelnden Schriften siehe oben S. 185f.

182. B. Ehrlich, De Tibulli elocutione quaestiones. Diss. inaug. Halle. 1880. 40 S. 8.

Diese nützliche Arbeit schliefst sich in der Anordnung des Stoffes genau an Kuttners Dissertation 'De Propertii elocutione quaestiones Halle 1878' an (vergl. über diese Jahresbericht des Philol. Vereins V S. 318). Freilich war dort bei der Eigentümlichkeit Properzischer Diktion die Ausbeute viel reicher. In fünf Kapiteln wird gehandelt de verbis, de substantivis, de adiectivis, de pronominibus, de particulis. Die Stellen sind anscheinend vollständig verzeichnet. Vieles scheint dem Ref. etwas flach aufgefafst. II 3, 73 ist *habuisse satos* nicht einfach = sevisse. Manche interessante Parallelen mit Properz' Sprachgebrauch werden richtig hervorgehoben. So Tib. I 2, 45 hanc ego de caelo ducentem sidera vidi = Prop. I 1, 23 tunc ego crediderim vobis et sidera et amnes Posse Cytaines ducere carminibus. Auch der Gebrauch von venire, ferre, dare zeigt bei beiden Dichtern manche Übereinstimmung. Dafs Verf. einen so unzuverlässigen, auch in den Versziffern oft von der Vulgata abweichenden Text wie den von Baehrens seinen Sammlungen zugrunde legt, ist nicht zu billigen (vgl. S. 17 not.), um so mehr als Verf. sich jeder Kritik des so beschaffenen Textes enthält. So wird S. 35 gesagt '*heu* vel *eheu*' komme bei Tibull 'saepius' vor. Aber an den citierten Stellen (I 4, 81. I 6, 10. II 3, 2. II 3, 52. II 5, 108. IV 13, 17) ist gar nicht *eheu*, sondern, mit unwesentlichen Varianten, *heu heu* überliefert. Ebensowenig ist der Versuch gemacht das gesammelte Material für die Interpretation auszunutzen. — In den angehängten sententiae controversae wird zu I 1, 25 bemerkt: 'exhibendum esse censeo *dum modo iam possim*. Dafs dies eine längst bekannte Konjektur von R. Richter ist und in Baehrens' Texte steht, erwähnt Verf. auffälligerweise nicht. Die Zahl der Konjekturen zu Prop. III 30, 20 wird um eine vermehrt: et petere Hyrcani littora *sola* maris (die Überl. nota = berüchtigt, vielbesprochen ist tadellos). Prop. IV 7 (6), 42 soll gelesen werden: in mari cui *noti* non valuere doli. Sinn und Paläographie würden die Vulg. *soliti* gewifs mehr empfehlen. Aber das überlieferte *soli* ist wohl nicht anzutasten (Vahlen, Monatsber. der Berl. Akad. 1881 S. 343).

183. J. Streifinger, De syntaxi Tibulliana. Würzburg. 1881. 49 S. 8.

Diese Würzburger Dissertation gehört zu den vielen nützlichen Spezialuntersuchungen, die durch Drägers historische Syntax angeregt sind. In einer Praefatio setzt Verf. seine Ansichten über die Zusammensetzung des corpus Tibullianum auseinander, die mit der herrschenden übereinstimmen. Über die Autorschaft der Sulpiciaelegieen IV 2—7 wagt er kein bestimmtes Urteil, die Disposition ist die durch den Stoff gebotene: De numerorum usu, de casuum usu u. s. w. Die Abschnitte 'De collocatione verborum' und 'de periodo Tibulliana' machen den Beschlufs. Im ersteren berühren sich die Ausführungen des Verf. über die Stellung zweier mit Adjektiven verbundener Substantiva (wie facili grandia poma manu) mit denjenigen von Knappe, De Tib. l. IV elegiis S. 18f. Auf sprachwissenschaftliche Erklärungen läfst sich Verf. im Ganzen nicht ein. Dem Gräcismus wird, wie jetzt aus Schäflers (vgl. oben S. 195) Untersuchungen erhellt, wohl ein zu grofses Feld eingeräumt. Über Einzelheiten läfst sich streiten. I 4, 33 vidi iam iuvenem gehört wohl nicht unter die Beispiele von kollektivem Gebrauche des Singulars. In I 5, 7 furtivi foedera lecti vertritt der Gen. gewifs nicht einen Abl. loci. In I 9, 43 saepe insperanti venit tibi ist der Dativ offenbar nicht als Dativ der Richtung, sondern als Dat. comm. zu erklären u. s. w.

Schade, dafs die fleifsigen Sammlungen der verdienstlichen Arbeit nicht vollkommen zuverlässig und von dem sie exzerpierenden Grammatiker immer erst durch Prüfung der Citate zu berichtigen sind. Verf. berücksichtigt nämlich nur Baehrens' Text, und so ist die behandelte Syntax mehrfach nicht eine Tibulliana, sondern Baehrensiana! Bei zweifelhaften oder korrupten Stellen durften entschieden textkritische Untersuchungen nicht fehlen. Mindestens mufsten Baehrens' Konjekturen als solche kenntlich gemacht und die handschriftliche La. notiert werden. Vgl. folgende Citate: I 2, 90 mox tibi non mitis saeviet usque deus, I 6, 32 latrabat tota cui tua nocte canis. II 3, 36—37 at tu . . . domo soll ein Anakoluth sein. I 1, 41 fructusve requiro. Lygd. 4, 26 humanum nec tulit ille decus. Paneg. 115 gaudet. Lygd. 4, 9 et vanum eventura hominum genus omina noctis. Und doch konnte Verf., da er Rothsteins Dissertation bereits kennt, über den bedenklichen Charakter von Baehrens' Texte kaum im Unklaren sein. Auch dafs er Baehrens' verwirrende und dabei ganz zwecklose Neuzählung adoptiert, ist nicht zu billigen. Erwähnt sei gleich bei dieser Gelegenheit, dafs der Abschnitt über die Kasuslehre vervollständigt wird durch die tüchtige Dissertation von A. Hoerle, De casuum usu Propertiano (Halle 1887), in deren Noten durchweg der von Properz vielfach abweichende Sprachgebrauch Tibulls berücksichtigt wird.

186. F. Widder, De Tibulli codicum fide atque auctoritate. Gymn. Progr. Lahr. 1884. 37 S. 4 (Rec. v. E. Hiller. Berl. Phil. W. 1886 Nr. 13 Sp. 390—393).

187. M. Rothstein, De Tibulli codicibus. Diss. inaug. Berol. 1880. 107 S. 8.

188. R. Leonhard, De codicibus Tibullianis capita tria. Diss. inaug. Friburg. München 1882. 65 S. 8 [Rec. v. E. Hiller. Phil. Anz. XIV 1884. S. 24—32].

189. G. Goetz, Über den codex Guelferbytanus des Tibull. Rh. Mus. 37 (1882), S. 141—146.

190. E. Hiller, Zur handschriftlichen Überlieferung des Tibull. Rh. Mus. 37 (1882), S. 567--575.

191. E. Hiller, Das Fragmentum Cuiacianum des Tibullus. N. Jahrbb. 1883, 273—274.

192. Ph. Illmann, De Tibulli codicis Ambrosiani auctoritate. Diss. inaug. Hal. Berlin. Mayer und Müller. 1886. 65 S. 8. [Rec. v. H. Magnus, Berl. Ph. W. 1888 No. 11 S. Sp. 328f.]

Widders Abh. ist ohne Kenntnis der früher erschienenen Arbeiten geschrieben und war darum schon bei ihrem Erscheinen in wesentlichen Punkten veraltet. Auch sind nur Baehrens' Handschriften, nicht auch die von Lachmann behandelt. Doch enthält sie manche (besonders durch Heranziehung des Sprachgebrauches der römischen Dichter) schätzenswerte Bemerkungen. Anhangsweise handelt Widder (S. 35f.) noch 'de Propertio Tibulli imitatore'. Vgl. oben S. 263. Die sorgfältig verzeichneten Anklänge in Thema oder in einzelnen Wendungen beziehen sich fast sämtlich auf das erste Buch Tibulls (die anscheinende Übereinstimmung von Prop. V 5, 17 mit Tib. II 5, 57—60 erklärt sich durch den Zusammenhang beider Stellen mit Verg. Georg. III 280f.). Verf. sieht darin, vielleicht richtig, eine Bestätigung der Ansicht, dafs Tibulls zweites Buch von ihm selbst nicht vollendet und erst nach seinem Tode herausgegeben sei. Auch Leonhard bespricht in einem Anhange einige spezielle kritische Fragen. Er verteidigt mit Recht die überlieferte Versfolge in I 1, teilweise zusammentreffend mit Francken Mnemos. N. S. VI 181—182, doch anscheinend ohne Kenntnis von Vahlens vortrefflicher Abhandlung in den Monatsber. der Berl. Ak. 1878 S. 352. I 4, 15 wird übereinstimmend mit Vahlen *sin* vermutet (doch vgl. oben S. 169). Es folgen Bemerkungen zu I 6, 16 ,I 4, 43 III 1, 8 endlich über Baehrens' Versumstellungen aus I 9 in I 8. Von allen Bearbeitern des Themas stehen nur Widder und Leonhard noch in den meisten Punkten auf Baehrens' Standpunkte. Die Übrigen sind ihnen gegenüber einig in der Verurteilung des cod. Guelferbytanus, auf dem Baehrens'

Text in erster Linie basierte. Auch in anderen wesentlichen Punkten zeigt sich eine erfreuliche Übereinstimmung, namentlich in der Beurteilung des Ambrosianus. Daneben bestehen freilich grofse Meinungsverschiedenheiten; es ist mitunter ergötzlich zu sehen, wie sich aus denselben Thatsachen nach dem jeweiligen Standpunkte des Kritikers diametral entgegengesetzte Schlüsse ziehen lassen. Um lästige Wiederholungen zu vermeiden, mufsten die behandelten Stoffe bei der Besprechung mafsgebend für die Disposition sein.

1. Die unvollständigen (älteren) Textesquellen.

a) Das Fragmentum Cuiacianum (F).

Dieses von Scaliger benutzte und unter dem Namen 'scheda optima', 'fragmentum pervetustum', 'fragmentum peroptimum et quam emendatissimum a quarta elegia libri tertii ad finem usque' bekannte Fragment ist verschollen und nicht zu verwechseln mit dem jüngeren liber Cujacianus, einer vollständigen Catull, Tibull, Properz enthaltenden Handschrift, die Scaliger ebenfalls von Jakob Cujas geliehen erhalten hatte (er bezeichnet sie selbst als 'codex infimae vetustatis' und 'paullo ante ineuntem typographicam artem scriptus'). Diese ist es, welche jüngst in England wieder zum Vorschein kam. (Vgl. darüber A. Palmer und R. Ellis Hermathena III (1875), 124—158). Sie ist im Jahre 1467 geschrieben, sehr stark interpoliert und heute wertlos (Vgl. Ellis prolegg. in Cat. ed. II: 'Ipsum codicem non magni pretii habeo'). Über die aufserdem noch von Scaliger benutzte, jetzt ebenfalls wertlose Anthologie ('excerpta pervetusta') wird bei Betrachtung der excerpta Parisina zu handeln sein. -- Die Varianten des ehrwürdigen Fragmentes notierte Scaliger (neben denen des jüngeren Cuiacianus und der Exzerpte) in ein Exemplar der 1569 in Antwerpen bei Plantin erschienenen Ausgabe, welches sich gegenwärtig in der Leidener Bibliothek befindet. Nicht diese Kollation benutzte aber Lachmann für den Apparat seiner Ausgabe, sondern aufser den vereinzelten Angaben Scaligers in den Castigationes nur die Aufzeichnungen, welche Heinsius aus der Kollation in ein Exemplar der Aldine von 1515 eingetragen hatte. Erst in neuester Zeit ist jenes Handexemplar Scaligers mit der Originalkollation zugänglich geworden und hat für den Apparat der Ausgaben von Baehrens (doch vgl. Rothstein S. 4) und Hiller manche Berichtigungen gebracht. Vgl. E. Hiller Rh. Mus. 29 (1874) S. 97—106. Baehrens praef. ed. S. XIX. Das Fragment begann etwa mit III 4, 65 (oder einige Verse vorher, vgl. Hiller Phil. Anz. XIV 26). Über seinen unvergleichlichen Wert (es repräsentiert eine ganz andere Überlieferung als die vollständigen Handschriften) giebt es keine Meinungsverschiedenheit mehr. Eine ganze Reihe richtiger Lesarten sind nur durch F erhalten. Dahin werden fol-

gende zu rechnen sein: III 4, 65. Dieser in unsern Handschriften fehlende und durch Interpolation verschieden ergänzte Vers ist nur in F erhalten: *Saevus Amor docuit validos temptare labores*: (Rothstein S. 5.). Auch der folgende Vers ist mit F zu schreiben Saevus Amor docuit verbera *saeva* pati; die Handschr. *posse* pati (Rothstein a. O., Illmann S. 13 not., Vahlen ind. lect. hib. 1886 S. 11—12; vgl. zu saevus-saeva noch das sicher nicht geschmackvollere *quales* his poenas *qualis* III 6, 23). — III 4, 80 felix *hoc* (Rothstein S. 7—8). — III 4, 89 *succincta* figuram. — III 5, 10 *trita* venena. — III 6, 23 *qualis quantusque*. — III 6, 62 Tu puer *i*. — III 6, 44 *cavere* (Rothstein S. 8—11). — IV 1, 30 quid *quaque index*. — IV 1, 39 *nam quis te* (Hiller Rh. Mus. 37, 568). — IV 1, 55 *lothos captos* (mit geringer Korruptel für *coeptos*. Leonhard S. 8 meint, *captos* 'optime in viros loti μελιηδεῖ καρπῷ retentos quadrare' und schlägt vor: Nec valuit lotos *captos* avertere *cursu*. Dies ist mit Hiller Ph. Anz. XIV 25 abzuweisen). — IV 1, 70—71 Illum *inter geminae* . . impetus *ore*. — IV 1, 110 *arupinis*. — IV 1, 142 ardet *Arectais aut unda perhospita* campis (dem Richtigen wenigstens nahe kommend, Rothstein S. 12). — IV 1, 185 *ad deficientia messis*. — IV 1, 189 memor *ante actos* (trotz Baehrens Tib. Bl. S. 63). — IV 1, 200 *vincere* cartas. — IV 1, 210 *quandocunque* (Leonhard S. 8). IV 1, 205 dies *celerem*. — IV 3, 3 acuisse in *praelia*. — IV 5, 1 *qui mihi* te (Rothstein S. 13). — IV 6, 7 *neu quis* divellat. — IV 7, 6 habuisse *sua*. — IV 9, 2 iam licet esse *tuo*. (Leonhard S. 6). — IV 11, 5—6 *at* mihi . . . *lento* pectore. — IV 12, 17—18 pignora *cedo* . . . *proderat*. — Auch an folgenden Stellen wird die La. von F den Vorzug verdienen, obwohl sich die Frage nicht durch innere Gründe entscheiden läfst: IV 1, 78 *erroris*. — IV 1, 161 non *igitur*. — IV 1, 175 *ierint* (die Stelle ist sehr unsicher. Hiller Ph. Anz. XIV S. 24—25 verteidigt die La. der Handschriften *poscent*. Doch vgl. Illmann S. 15, der seine Ausführungen mit den Worten schliefst: 'Sive Scaligeri sive Lachmanni emendationem probamus, non video cur hoc loco a F scriptura, quae levissimas tantum mutationes exigit, recedamus codicumque recentiorum, qui tot locis interpolationibus manifestissimis depravati sunt, lectionem recipiamus'. Für *ierint* und Scaligers *per claros* tritt auch Ehwald Ph. Anz. XV 587 ein: 'Wenn deine Thaten in herrlichem Triumph (per triumphum, s. Cic. accus. in Verr. V 26, 67. 30, 77) einhergeschritten sind d. h. wenn die tituli oder noch besser, wenn die simulacra deiner Thaten (Ov. trist. IV 2, 37. Tac. ann. II 41) im Triumphzug einhergetragen sind. [Vgl. A. Zingerle Z.f.Ö.G. 1885 S. 98 und Kl. Phil. Abh. IV 14—15]. Für *ire per* vgl. Ov. a. a. III 387. trist. V 9, 32. Fast. I 15. II 16'. Ref. fügt noch hinzu, dafs *praeclarus* bei Catull, Tibull, Lygdamus, Properz, Ovid (denn trist. III 5, 40 ist jetzt *Dareique* emendiert) nicht vorkommt und auch darum im Panegyricus sehr unwahrscheinlich ist. — Vielleicht auch IV, 2, 23 *haec sumet* (Vahlen ed. V). — Dem stehen gegenüber

wenige kleine Irrtümer wie III 6, 44. IV 1, 3. IV 1, 60. IV 1, 168. 193. 198. IV 3, 21. Nun hat freilich Baehrens Tib. Bl. S. 63f. verschiedene Lesarten von F als willkürliche Änderungen verdächtigt. Doch vgl. dagegen Rothstein S. 7 not. Nur an einer Stelle nimmt Rothstein selbst eine Interpolation an: IV 5, 10 bieten unsere Handschr. statt des richtigen *calet* die leichte Korruptel *valet*, F aber *volet* 'ut sensus qualiscumque in hunc versum inferretur'. Indessen ist auch da eine absichtliche Fälschung sehr unwahrscheinlich. Einen sensus qualiscunque giebt hier, zumal in einem Geburtstagsgedichte und nach v. 9, der überlieferte Fehler *valet* immer noch eher als die angebliche Konjektur *volet*. Wie unglaublich also, dafs (notab. in uralter Zeit!) der Librarius einer sonst absolut interpolationsfreien Handschrift auf den Gedanken verfallen sein sollte zu ändern! Schwieriger ist die Entscheidung bei IV 1, 2 wo das *nequeant* von F gegen *valeant* der Handschriften steht. Leonhards Annahme (S. 7): 'Librarius cum verbum terrendi cum particula *ut* coniunctum intellegere non posset, vocem quae est *valeant* in *nequeant* illud falso commutavit' ist geradezu ungeheuerlich. Man hat zwei Traditionen vor sich: eine sehr alte im Übrigen ganz interpolationsfreie und eine sehr junge durch und durch interpolierte. Methodischerweise mufs man also bis auf Weiteres die zweite für verdächtig halten, um so mehr, da es sich um eine tief einschneidende, von höchstem Raffinement zeugende Änderung handelt, wie man sie nur den dreisten, im Interpolieren geübten Itali späterer Zeit zutrauen kann, d. h. der Ersatz von *valeant* durch *nequeant* in dem ehrwürdigen Fragmente wäre ein unbegreifliches Unicum, der Ersatz von *nequeant* durch *valeant* in dem Archet. unserer codd. etwas ganz Gewöhnliches und Alltägliches. Dazu kommt, dafs sich auch die Veranlassung der Interpolation deutlich erkennen läfst, wie Ref. schon Berl. Ph. W. 1885 Sp. 586 bemerkte. Der Fälscher verband, wozu man allerdings leicht versucht ist, *ut*, anstatt es konzessiv zu fassen, mit *terret* und verstand es = *ne non* (Auf das terruit gentes, grave ne rediret Saeculum Pyrrhae bei Hor. c. I 2, 5 ist längst hingewiesen). Da nun *nequeant* gerade das Gegenteil von dem was der Sinn fordert, bedeutete, so konnte er verständigerweise gar nichts anderes als *valeant* schreiben. Hiernach erscheint Rothsteins Konj. (S. 14 not.) quamquam *me et* cognita virtus Terret *et* infirmae nequeant überflüssig. Hiller stimmte früher (Ph. Anz. XIV 24) Leonhard bei, ist aber jetzt mit Recht in der Tauchnitzausgabe zu *nequeant* zurückgekehrt. Hier ist auch zuerst nach *terret* die richtige verstärkte Interpunktion angewendet worden. Für *nequeant* noch Ehwald Ph. Anz. XV 589. Birts ansprechende Konj. (De Hal. S. 63) *an* infirmae valeant ist hiernach abzuweisen. — Aus alledem ergiebt sich, dafs, abgesehen von einigen Schreibfehlern, uns in den charakteristischen Lesarten von F ohne Ausnahme das Richtige oder doch das dem Richtigen am nächsten Kommende erhalten ist.

Schliefslich sei noch bemerkt, dafs E. Hiller in No. 191 überzeugend nachweist, wie F schon von den Italienern des saec. XV benutzt worden ist. Denn weitaus die meisten Lesarten in F, welche von unseren ältesten vollständigen Quellen abweichen, werden auch aus interpolierten Handschriften, aus alten Ausgaben und aus alten Kollationen angeführt. In dem folgenden Verzeichnisse lassen sich allerdings manche Übereinstimmungen nach Hiller dadurch erklären, dafs die Itali durch Konjektur auf dieselbe La. verfielen, die F bietet. An anderen Stellen hält Ref. mit Hiller diese Annahme für unmöglich. So III 4, 65 F. Der Vers fehlt in O, wird aber angeführt aus cod. Corvin., Voss., 1., exc. Pucci, exc. Perrei. IV 1, 39 *nam quis te* st. *nam quique tibi*: cod. Ursini, exc. Perrei. IV 1, 96 *veniat gravis* st. *grandis venit*: Voss 1. IV 1, 110 *Arupinis* st. *et arpinis*: Ambr. m. 2, g (*Arupinus* Guelf. 1 und 4, sowie mehrere alte Ausgaben) — u. a. Diejenigen Lesarten von F, die eben nur Scaliger verzeichnet, sind meist Versehen, deren Notierung den Itali zwecklos schien (vgl. z. B. III 6, 44. IV 1, 55. 60. 168 u. a.). Von wichtigen Varianten sind nur III 5, 10 *trita* st. *certa* (vgl. Hiller, Rh. Mus. XXIX 103) und IV 3, 3 *praelia* st. *pectore* allein durch Scaligers Kollation bekannt. Entscheidend für die Benutzung von F ist endlich der Umstand, dafs auch die durch F aufbewahrte Autorbezeichnung Domitii Marsi für das Epigramm auf Tibulls Tod den Italienern nicht unbekannt war (exc. Perrei). Möglicherweise haben sich noch andere von Scaliger übergangene Varianten von F in interpolierten Handschriften erhalten, aber für die Kritik ist diese Möglichkeit wertlos, da derartige echte Lesarten unter den massenhaften Konjekturen der Itali nicht mehr heraus gefunden werden können.

b) Die Freisinger Exzerpte (*Fris.*; bei Hiller mit M bezeichnet, weil die Handschrift sich jetzt in München befindet. Ihm folgt Ref.)

Vgl. über sie aus der älteren Litteratur Lachmann praef. S. VI. Kleinere Schriften S. 146. E. Protzen, de excerptis Tibullianis. Greifswald 1869. L. Müller N. Jahrbb. 1869, 63f. Derselbe praef. ed. S. VIII. Über Plan und Zweck der Exzerpte hat Rothstein S. 17f. gut und erschöpfend gehandelt. Sie enthalten Stellen, die ihrem Sammler entweder aus Rücksichten der Grammatik beachtenswert schienen (z. B. I 6, 49), allgemeine Sentenzen, endlich Stellen, die ihm wegen ihrer poetischen Schönheit gefielen. Über die Frage, wie M mit F, wie sie mit dem Archetypus unserer Handschriften zusammenhängen, wissen wir nichts (vgl. Baehrens praef. S. XXI). Dafs sie aus einer lückenhaften, dem Archetypus ähnlichen Handschrift exzerpiert sind, folgert Leonhard S. 53 daraus, dafs sie den Hexameter vor III 4, 66 nicht haben. Es ist in der That nicht anzunehmen, dafs die Exzerpte ihn weggelassen hätten, wenn er in ihrer Vorlage stand. Auch spricht für jene Ansicht der Umstand, dafs in v. 66 M übereinstimmend mit den Handschriften

die La. verbera *posse* pati haben. — Auch über die Wichtigkeit der singulären Lesarten von M ist jetzt (trotz Lachmann a. O. S. 146) kein Streit mehr: der codex, aus dem M abgeschrieben sind, mufs von hohem Werte gewesen sein. Für richtig sind also anzusehen: I 3, 86 *colu.* II 3, 10 *pussula.* III 6, 44 *cavere tuo* (Rothstein S. 8). — I 2, 19 haben M sehr bestechend molli furtim *derepere.* Aber freilich ist die Vorstellung, auf welche so die Phantasie gelenkt wird, nicht eben schön (Francken Mnemos. N. S. XIII 182). Vahlen bleibt daher bei dem handschr. *decedere.* Die Entscheidung ist sehr schwer. — I 7, 11. Nach Hiller Ph. Anz. XIV 26 hat Tibull wohl *Garunna* geschrieben, so dafs sowohl in der Lesart von M (*Garonna*) wie in derjenigen der besseren Handschriften (*Garumna*) ein Teil des Ursprünglichen erhalten ist. I 7, 12 bieten M *Carnutis*, die Handschriften *Carnoti* resp. *Carnuti.* Darüber handelt gründlich Leonhard S. 13—14. Nach dem Zeugnisse Cäsars und nach Liv. V 34 war zu den Zeiten der Republik die Form *Carnutes* die übliche. Hiller a. O. macht darauf aufmerksam, dafs auch Plin. nat. hist. IV § 107 die Form *Carnuti* statt *Carnutes* von Detlefsen auf Grund der Überlieferung beseitigt ist. Dafs Paulinus Petrocorius in saec. V n. Chr. (vit. S. Mart. IV 225) *Carnōtina* mifst, ist natürlich ohne Belang. So ist denn *Carnutis* von Hiller mit Recht rezipiert. Ebenso weist Leonhard auf Grund eigener Prüfung auf S. 12 nach, dafs durch die Schreibung *hāmatis* IV 3, 10 lediglich die Quantität des *a* verdeutlicht werden sollte, dafs also die Form *hammatis* den Exzerpten ohne Grund zugeschoben wurde. Und Rothstein S. 33 betont, dafs III 6, 33 in dem *et* mihi von M das später durch Itali richtig gefundene *ei* mihi (codd. *si mihi*) stecke. — I 1, 2 M: *iugera multa*, codd.: *magna*. Dafs sich letzteres verteidigen läfst, sahen schon die alten Ausleger (vgl. Huschke z. St.). Aber das Zeugnis von M wird durch Diomedes S. 484 Keil, durch die Nachahmung Ovids Fasti III 192 (vgl. III 3, 5) so glänzend bestätigt, dafs an der Richtigkeit von *multa* nicht zu zweifeln ist (vgl. Illmann S. 22, unrichtig urteilt Widder S. 6, s. Hiller Berl. Ph.W. 1886 Sp. 392). Richtig, obwohl nicht singulär ist auch I 1, 5 *vita* (Illmann S. 23). I 1, 25 M: *iam modo iam possim*, codd.: *iam modo non* possum. Ref. stimmt mit Rothstein S. 20, Illmann S. 20 in der Ansicht überein, dafs M wahrscheinlich das Richtige erhalten hat. Selbst Vahlens scharfsinnige Konj. iam modo *iners* possim scheint nicht notwendig. I 1, 34 ist dagegen *est* wohl nicht mit M weg zu lassen (Hiller Phil. Anz. XIV 27). — Hat sich der Exzerptor gestattet beim Abschreiben aus seiner Vorlage willkürlich zu ändern? Rothstein S. 18 bejaht dies für eine Stelle. I 9, 45 bieten M: *o* miser interii, statt *tum.* Die in *tum* liegende Beziehung auf das Vorhergehende sollte hier, wo das Distichon aus dem Zusammenhange gerissen war, vermieden werden (Illmann S. 18 widerspricht dem und sieht in dem *o* eine einfache Korruptel der Vorlage von M). Eine Interpolation findet Rothstein S. 19 auch III

3, 21—22 wo M *nec* Fortuna für *nam* Fortuna bietet: 'Iis enim qui in fortunae verbo, sive id pro nomine proprio sive pro appellativo accipiebant, de fortunis maxime cogitaverunt, facile poterat pentametro plane contrarium eorum dictum esse videri quae priori versu significata erant'. Doch bleibt hier die Möglichkeit offen, dafs schon die Vorlage von M interpoliert war — freilich nur an dieser einen Stelle. (Doch vgl. Illmann S. 18: 'Scriptura *Fris.* facile compendio prave intellecto vel ab excerptore ipso vel a nescio quo, qui postea eclogas descripsit, nasci potuit'). Das *gerit* von M für *regit* ist (trotz Leonhard S. 11) ein harmloser, sehr gewöhnlicher Schreibfehler. Das Gleiche gilt offenbar von IV 14, 2 (*te* statt *me*). Dagegen ist I 4, 9 die Möglichkeit nicht zu leugnen, dafs *fugite* in M für *fuge te* durch Interpolation entstanden ist (Illmann S. 19). Doch vgl. Lachmann Kl. Schr. S. 146.

c) Die Excerpta Parisina (*Par.* od. P.).

Vergl. über die so bezeichneten Exzerpte Baehrens praef. ed. S. XI—XIII. Hiller Rh. Mus. 29, 102, Rothstein S. 23—25, Leonhard S. 15—16. Wir kennen diese während des Mittelalters in Frankreich sehr verbreitete Anthologie am besten durch zwei Pariser Handschriften, den cod. Nostradamensis (*n*) und den Thuaneus (*p*). Beide weichen nur unwesentlich von einander ab, doch ist die letztere älter und wertvoller. Ein Manuscript, welches ebendieselben Exzerpte enthielt, nicht eine vollständige Tibullhandschrift (Leonhard S. 15) benutzte für sein speculum doctrinale Vincenz von Beauvais ca. 1250. Seine Angaben sind heute, wo wir in den Pariser Handschriften die von ihm ausgeschriebene Vorlage besitzen, wertlos. Dafs auch Scaligers eclogae, die sogenannten excerpta pervetusta mit unseren Parisina identisch sind, hat nach Hiller a. O. Leonhard S. 16 bewiesen. Ja, seine Vermutung, die Handschrift Scaligers sei eben unser Thuaneus hat viel für sich und wird von Hiller Ph. Anz. XIV 27 gebilligt. Unter allen Umständen sind auch Scaligers Exzerpte, da wir ihr Original besitzen, aus unseren Textesquellen auszuscheiden. — Über die Zwecke, welche der Exzerptor (offenbar ein mittelalterlicher Mönch) bei seiner Auswahl verfolgte, hat Rothstein S. 25f. vortrefflich gehandelt und sein Verfahren an II 3, 35—48 deutlich gemacht, wo überall ersichtlich ist, warum ihm diese oder jene willkürliche Änderung beliebte. Mit Recht weist aber Leonhard S. 17 not. darauf hin, dafs sich aus der Überschrift '*de nimio dico dolore*' zu II 4, 11 nicht mit Rothstein irgendwelche Schlüsse ziehen lassen, da höchst wahrscheinlich 'de *immodico* dolore' zu schreiben sei. Im Ganzen schrieb er besonders die Stellen ab 'quae ad hominum mores corrigendos maxime idonea ei videbantur'. Damit im Widerspruche Stehendes änderte er oder liefs es weg. Andere Änderungen schienen ihm nötig, um aus dem Zusammenhange gerissene Verse verständlich zu machen. So erklären sich z. B. die Lesarten I 6, 75 *ne*

saevo. III 3, 11 *quid prodesse potest.* II 1, 13 pura cum *mente* u. a. — Wie steht es nun aber mit denjenigen unrichtigen Abweichungen von unsern Handschriften in P, wo weder Interpolationen des Exzerptors (die nach obigen Gesichtspunkten meist leicht erkennbar sind, vgl. auch Leonhard S. 18), noch einfache Schreibfehler anzunehmen scheinen? Mit anderen Worten: Enthielt die vollständige dem Exzerptor vorliegende Tibullhandschrift bereits Interpolationen? Leonhard verneint die Frage im Allgemeinen (S. 18); bejaht sie aber für I 1, 43 und IV 1, 39 (die Reihenfolge und *nec quisquam*), an der ersten Stelle übereinstimmend mit Rothstein S. 31. Hier haben P statt des zweiten (nach des Ref. Ansicht im Archetyp. unserer codd. fehlenden) *satis est* die Interpolation *uno*. In der Wendung nun *uno* requiescere lecto finden Rothstein und Leonhard eine erotische Beziehung auf Delia und meinen, sie könne gar nicht von dem streng moralischen Exzerptor ausgehen, der ja gerade das folgende Distichon wegen seines bedenklichen Inhaltes auslasse. Aber sehr plausibel vermutet Hiller Ph. Anz. XIV 28 (und nach ihm Illmann S. 25), die Interpolation *uno* lecto bezeichne vielmehr die Genügsamkeit des Dichters, ebenso wie I 1, 6 *assiduo* in *exiguo* geändert sei. Man könne sie daher sehr wohl dem Exzerptor zutrauen. Wenn nun Hiller wegen dieser Stelle (zumal da auch in der zweitbesten Handschrift V *satis est* von erster Hand nur einmal geschrieben sei) meint, der Annahme, dafs der unmittelbarste Archetypus unserer Handschriften aus der Tibullhandschrift des Exzerptors stamme, stehe nichts im Wege, so ist das einzuräumen, läfst sich aber mit den Anschauungen desselben Gelehrten über die ausschlaggebende Bedeutung des Ambr. nicht vereinigen. Denn Illmanns (S. 39—40) Erklärungsversuch ist nach seinem eigenen Geständnisse ('negari non potest, hanc explicationem satis tortuosam esse') sehr unwahrscheinlich. Auch über IV 1, 39 wird man mit Hiller Rh. Mus. 37, 578. Ph. Anz. XIV 27 anders urteilen müssen als Leonhard.

Noch weiter als dieser geht Rothstein, welcher S. 31f. an zehn Stellen die Handschrift des Exzerptors für interpoliert erklärt: I 1, 6 *exiguo.* I 1, 43 *uno.* I 4, 36 *sed* formae *nullam.* I 5, 61 *praesto semper.* I 8, 14 *colligat.* I 10, 5 *forsan et ille nihil meruit.* II 3, 36 *adoperta* malis. III 6, 33 *heu quam* difficile est. IV 1, 40 *haec* aut *haec.* IV 1, 46 *nemo magis* sedare queat. Man mufs zugeben, dafs die Interpolation klar zu Tage liegt. Aber sämtliche Änderungen haben die Tendenz Unverständliches verständlich zu machen. Werden wir sie also nicht lieber dem Exzerptor, der ja gerade hiernach strebte (Manches event. sogar dem Schreiber des Archet. von P) zutrauen als sie bis zum Jahre 1000, vielleicht noch höher hinaufrücken?

Trotzdem wird allgemein anerkannt, dafs wir P eine grofse Zahl unverdächtiger trefflicher Lesarten verdanken. (Über die Fälle, wo die

jungen interpolierten Handschriften, namentlich der Guelferbytanus, gerade in richtigen Lesarten mit P übereinstimmen, wird später zu reden sein). Die betreffenden Stellen bespricht Rothstein S. 33f. I 1, 2 iugera *multa*. I 1, 5 *vita inerti* werden durch M bestätigt. Aufserdem sind eingehend behandelt I 1, 29 *bidentem* (vgl. Widder S. 16). I 9, 23 *celandi spes est* (vgl. Illmann S. 27). II 4. 12 omnia *nunc*. III 6, 44 *cavere*. IV 1, 39 *castrisve*. IV 1, 96 *veniat gravis* mit F (vgl. Illmann S. 26). Zweifelhaft kann man sein über III 5, 16 venit *tacito* (der Anonymus im Ph. Anz. X 185 vergleicht dafür Ov. a. a. II 6, 70. Tib. I 9, 4. I 10. 34) und III 6, 45 *vos decipiant*. I 1, 48 *imbre* iuvante gegen *igne* der codd. Rothstein fragt naiv: 'Quo modo is qui dormit imbre aut igne iuvari potest?' und konjiziert *igne crepante*. Widder S. 21 entscheidet sich für die handschr. La. *igne iuvante*. Doch ist *imbre* offenbar richtig, wie in v. 45 das parallele iuvat ventos audire cubantem zeigt. Zu den von Broukhusius für *imbre* beigebrachten Stellen fügt Ehwald Ph. Anz. XV 585 noch die schöne Parallele Liv. 24, 46, 5. Andere Stellen, wo sich eine sichere Entscheidung nicht treffen läfst, bei Rothstein S. 37. Über I 1, 78 *despiciam dites* vgl. Widder S. 10.

Über das Verhältnis von P zu M und F läfst sich nichts Bestimmtes sagen. Leonhard S. 20 meint, 'propiore cognationis gradu florilegium Gallicum contingere codices nostros recentiores quam eclogas Frisingenses'. Dagegen stünden P dem fragmt. Cuiac. näher als unseren Handschriften, weil sie nur zweimal Korruptelen mit den Handschriften teilten (IV 1, 39. 40), aber viermal gute Lesarten mit F gemeinschaftlich haben (III 6, 44. IV 1, 96. 102. 104). cf. Leonhard S. 49.

2. Die vollständigen Handschriften.

Alle unsere vollständigen Handschriften sind abgeleitet aus einem Archetypus, welchen Baehrens (praef. S. XIX), ohne bestimmte Gründe anzugeben, dem saec. 9 v. Chr. zuweist.*) Entweder er selbst oder, was wahrscheinlicher ist, eine Kopie mufs sich aus dem Mittelalter in saec. 14 hinübergerettet haben. Denn in der ersten Hälfte von saec. XIV ist nachweislich Tibull in Italien gelesen worden (vgl. Baehrens praef. ed. S. VI). Auf diesem einen Codex beruht unser Text bis ungefähr III 4, 65, wo das fragmt. Cuiac. helfend eintritt (Lachmann Kl. Schr. S. 146). Er ist uns verloren. Wir kennen ihn nur aus sehr jungen Abschriften (die älteste etwa aus 1374), die mehr oder minder von Interpolationen der Itali durchsetzt sind. Aber auch jener im saec. XIV gefundene und wieder verlorene unmittelbare Archetypus unserer Hand-

*) O. Korn stellte, von den Lücken in I 10 und II 3 ausgehend, im Rhein. Mus. 20, 167f. die Hypothese auf, er habe auf jeder Seite 28 Zeilen gehabt.

schriften wimmelte schon von Fehlern. Er enthielt Interpolationen, die aus ihm natürlich in alle unsere Handschriften übergegangen sind (vgl. die vom Ref. gesammelten Beispiele Berl. Ph. W. 1885 Sp. 586), — soweit sie nicht etwa von einzelnen gelehrten Itali des saec. XV als falsch erkannt und durch Konjektur wieder beseitigt wurden. Er zeigte ferner Lücken. Ganze Verse fehlten nach I 2, 25; II 3, 15. 75; III 4, 64, an deren Stelle in den am schlimmsten interpolierten Handschriften mehrere Verse eingeschwärzt wurden. R. Ehwald Ph. Anz. XV 584 vermutet, besonders wegen des Abstandes der beiden Lücken in II, 3, der Arch. habe Seiten von 21 Zeilen gehabt. — An anderen Stellen wie I 1, 43; I 3, 4; II 4, 10 fehlten nach Ansicht des Ref. einzelne Wörter. Hier ward auch schon in den älteren Abschriften die weniger schwierig scheinende Ergänzung versucht, mitunter nicht ohne Glück. Bei der Klassifikation der Handschriften werden also folgende Fragen zu beantworten sein: Wie können wir die La. des Archetypus ermitteln? Welche codd. überliefern am treuesten und ohne willkürliche Änderungen? Welche codd. sind, wenn auch durch mehrere unbekannte Zwischenglieder direkt aus dem Archet. (O) abzuleiten? Denn es leuchtet ein, dafs selbst interpolierte Handschriften wichtig sind, wenn es sich nachweisen läfst, dafs sie aus einer sonsther nicht bekannten Abschrift von O stammen.

a) Ambrosianus und Vaticanus (AV).

Die Bekanntschaft mit beiden verdanken wir Baehrens. Vgl. im Allgemeinen Baehrens praef. ed. S. VIIf. Leonhard S. 21f, Illmann S. 7f. Revision von Baehrens' Kollation in Hillers Tauchnitzausgabe von 1885. A ist nach Baehrens a. O. um 1374 geschrieben. V wird zwar von Baehrens ins Ende von saec. XIV gesetzt, gehört aber wohl erst dem 15. Jahrhundert an. Vgl. A. Zingerle Kl. Phil. Abh. I 28. Z. f. Ö. G. 1879 S. 345. Den ersten Platz nimmt unbedingt A ein. Er ist nach Ansicht der meisten Kritiker nicht nur die älteste, sondern auch die einzige von Interpolationen freie Handschrift, welche uns die Lesarten von O ganz treu überliefert. Vgl. Baehrens a. O.: 'Archetypi lectiones propagavit fideliter nec ulla fere facta mutatione, nisi quod hic illic librarius leniter peccavit'. Ebenso Hiller Rh. Mus. 37, 567. Derselbe praef. ed. S. V: 'Qui solus archetypi scripturas nulla addita interpolatione propagavit'. Ebenso Illmann S. 11. 48 u. sonst. Auf A hat Hiller denn auch seinen Text basiert. (Nicht ganz so weit gehen Leonhard (S. 29—30) und Rothstein, wie die folgende Darstellung zeigen wird). Welche Gründe bringen nun jene Kritiker für ihre Ansicht vor? Es nimmt zunächst sehr für A ein, dafs er die oben bezeichneten Lücken im Archetypus nicht durch neufabrizierte Verse auszufüllen sucht, wie dies sämtliche Handschriften Lachmanns thun.

Illmann S. 10 will aus dem Umstande, dafs in A die fehlenden Verse nirgends durch ein Interstitium bezeichnet sind, folgern, der Librarius habe gar nicht einen Hexameter von einem Pentameter unterscheiden können, habe also absolut nicht gewufst, was er schrieb. Fallen diese Thatsachen schwer für A ins Gewicht, so darf man sie doch nicht mifsbrauchen (so Baehrens praef. S. V), um den Lachmannschen Handschriften allen Wert abzusprechen, sie etwa gar aus A stammen zu lassen. Vgl. darüber Rothstein S. 51. Die Verse fehlten ja nicht blos in der unmittelbaren Vorlage von A, sondern auch in allen übrigen Abschriften von O, die etwa genommen wurden. In der älteren Zeit liefsen sich die Leser und Abschreiber den Defekt gefallen. Später aber, als man mit gröfserer Gelehrsamkeit ausgerüstet versuchte das Überlieferte zu verbessern, erfanden kühne Kritiker jene Ergänzungen, die dann wieder von Anderen aufgenommen wurden. Man ist also nicht berechtigt, Lachmanns Handschriften wegen dieser Ergänzungen aus Baehrens Codices abzuleiten. Aber freilich ist Illmann S. 10 einzuräumen, dafs derartige Interpolationen immerhin Mifstrauen gegen Lachmanns codd. erwecken. Denn der Argwohn liegt nahe, dafs die Abschreiber, welche jene interpolierten Verse aufnahmen, auch anderen Ergänzungen und Änderungen renommierter Kritiker, die ihnen gerade bekannt wurden, Eingang in ihre Texte gestatteten. — Von geringem Belang ist es, wenn Illmann a. O. als Beweis für die Zuverlässigkeit von A einzelne Verstöfse gegen das Metrum, wie I 3, 25; I 7, 6; I 8, 57; III 2, 7; III 5, 29; IV 1, 56 oder das Vorkommen von sinnlosen Buchstabenkompositionen oder Wortungeheuern wie I 3, 50; I 4, 29; I 8, 51 (wo übrigens Hillers Note zu vergleichen) geltend macht. An dergleichen Versehen fehlt es in wenigen Handschriften. Man kann doch diese Librarii nicht wie Böcke und Schafe sondern in die Klasse derer, die nichts verstanden von dem was sie schrieben, und demnach nichts änderten, und in die Klasse derer, die alles zu verstehen glaubten und demnach überall änderten, wo sie an etwas Anstofs nahmen. Zwischen diesen Extremen giebt es natürlich zahllose Mittelstufen. So auch hier. Vernachlässigt A an einer Stelle das Metrum, so interpoliert er dafür an einer anderen eben dem Metrum zuliebe. Übrigens teilt A die meisten jener Verstöfse mit Lachmanns Handschriften, namentlich mit dem von Interpolationen wimmelnden B. Schon daraus ist ersichtlich, dafs metrische Schnitzer und monströse Buchstabenkompositionen ganz wohl neben Interpolationen Platz haben. — Den entscheidenden Beweis für die mafsgebende Bedeutung, welche A zugeschrieben wird, mufs natürlich die Güte seiner Lesarten liefern. Vor Allem wird man fragen: An welchen Stellen läfst sich unser Text aus A verbessern? Die Ausbeute ist nicht grofs. Rothstein S. 50 verzeichnet im Ganzen sechs derartige Stellen. In erster

Linie stehen die eben besprochenen vier Fälle, wo A im Gegensatze zu den Lachmannschen Handschriften, die Lücken des Archetypus getreu bewahrt hat. Dazu tritt noch II 1, 33 *Aquitanae*, wofür in Lachmanns codd. *equitanae*. Indessen ist gerade diese Stelle nicht geeignet die Zuverlässigkeit von A zu verbürgen. War das richtige *Aquitanae* in O überliefert, woher kamen alle andern codd. zu ihrem fehlerhaften *equitanae*. In einem Schreibfehler könnten sie doch, als unter sich teilweise ganz verschiedenartig und nimmermehr aus einer Abschrift von O geflossen (Niemand hat dies je behauptet), nicht sämtlich übereinstimmen. Ebensowenig ist denkbar, es sei absichtlich in *equitanae* geändert worden — etwa um der ungeheuerlichen Idee willen *equitanae* hänge mit eques zusammen und es sei hier vom Ritterstande Messallas die Rede (die Möglichkeit, dafs ein konfuser Librarius mit Rücksicht auf die Angaben der Vita auf derartiges verfiel, könnte man einräumen). Hiller Rh. Mus. 37, 571 bemerkt dazu ganz einfach, die Übereinstimmung sei 'ohne Belang'. Aber wer mag sich dabei beruhigen? Nach allen Regeln methodischer Kritik mufs *equitanae* als das ursprüngliche gelten. Vgl. Rothstein S. 61. III 4, 45 dagegen scheint allerdings *Semele* = Semelae das Ursprüngliche zu sein, das später in *Semeles* geändert wurde. Vielleicht gehört hierher I 4, 56 *velit* statt der vulg. *volet*. Ersteres wird gut verteidigt von Hiller Ph. Anz. XIV 29. Vgl. auch Wolff, de enunt. interr. ap. Cat. Tib. Prop. S. 26 und Streifinger, De synt. Tib. S. 30. IV 13, 15 wird das in A überlieferte, durch Lachmanns BC bestätigte *hoc* wohl das Echte sein (vgl. Rothstein S. 48. Illmann S. 41). III 6, 59 ist *fugit* jetzt aus A von Hiller und Vahlen aufgenommen. Eine Stelle, wo, wie Hiller Rh. Mus. 37, 567 und Illmann S. 37 mit Recht hervorheben, A allein von den uns bekannten Handschriften die La. des Arch. treu bewahrt hat, ist II 2, 19, wo man deutlich sieht, wie aus *vinculaq. maneant* in A das interpolierte *vinculaque et* hervorging. Die Sache liegt hier wesentlich anders als II 1, 33: man begreift, wie die dem Sinne scheinbar genügende Änderung *vinculaque et* die unverständliche La. des Archetypus *vinculaq.* allmählich verdrängte. Es wufste eben kein Abschreiber Besseres. Dafs übrigens *vincula quae maneant* echt ist, zeigt zum Überflusse die Nachahmung Ovids ex P. IV 8, 10 *vincula . . quae* semper *maneant*. — Gerade diese Stelle aber macht wahrscheinlich, dafs Hiller a. O über I 7, 57 nicht richtig urteilt. Denn das in A überlieferte *que* ist offenbar identisch mit der vulgata *quae*. Über IV 1, 55 bemerkt Hiller Ph. Anz. XIV 29: 'Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs im Archetypus ebenso wie in A *vertere* gestanden hat und dafs sowohl das falsche *convertere* oder *advertere* wie das richtige *avertere* Änderungen der Italiener sind'. Auch II 4, 10 (so glaubt Hiller Rh. Mus. 37, 568) fehlte im Arch. das Epitheton von *maris* (wenigstens war nur der Anfangsbuchstabe *v* noch sichtbar) und wurde in den anderen Handschriften verschieden ergänzt. Zweifelhaft

bleibt II 5, 112, wo dem *reperire* in A ein *reperisse* der meisten anderen codd. gegenüber steht. Vgl. Rothstein S. 61–62. Illmann S. 36. I 8, 14 scheint *arcta* in A und seiner Sippe richtig überliefert, das an sich mögliche *arte* der Übrigen Interpolation, die durch Stellen, wie sie Ref. Studien z. Ov. Metam. S. 6 gesammelt hat, veranlafst sein mag. III 4, 9 *natum maturas* wird ebenfalls schon im Arch. gestanden haben. Zusammenstellungen von charakteristischen Lesarten in A gegenüber Lachmanns codd. s. bei Rothstein S. 55, Leonhard S. 37–38. Hiller Rh. Mus. 37, 571. Illmann S. 29. 41. 51f. Auf manche wird sich Gelegenheit bieten zurück zu kommen.

Stehen nun dem gegenüber Stellen, an denen sich nachweisen läfst, dafs die Lesart des Arch. nicht getreu fortgepflanzt ist d. h.: Ist A wirklich ganz frei von Interpolationen? Die Frage wird von Baehrens, Hiller, Illmann rundweg bejaht. Rothstein behandelt sie nicht im Zusammenhange, doch geht aus gelegentlichen Äufserungen hervor, dafs er A nicht für ganz intakt hält. Leonhard allein spricht S. 29 bis 30 geradezu aus, der Librarius von A habe sich an einigen Stellen willkürliche Änderungen erlaubt. Doch ist sein Beweis nicht gelungen; vgl. Hiller Rh. Mus. 37, 575. Ph. Anz. XIV 29. Selbst II 1, 67 (vgl. über die Stelle aufser Leonhard noch Widder S. 7—9. Hiller Berl. Phil. W. 1886 Sp. 391. Illmann S. 34) wird *ipse quoque inter agros* die richtige La. des Archet. sein. R. Ehwald in der Rec. von Hillers Ausgabe Ph. Anz. 1885 S. 585 vergleicht dazu Priap. 83, 16 iacebis *inter arva* pallidus situ. Tac. ann. IV 2. Hand Turs. III S. 387. Pervig. Ven. 77 (Bücheler z. St.). Aber wenn diese Verdächtigungen von A sich als unbegründet herausgestellt haben, so ist damit natürlich noch nicht erwiesen, dafs gegen die Treue von A überhaupt keine Bedenken vorliegen. Ref. hat Berl. Ph. W. 1885 Sp. 586–588 auf verschiedene Umstände aufmerksam gemacht, die entschieden gegen die Annahme sprechen, A habe die Lesarten eines fehlerhaften Archetypus mit unbedingter Treue fortgepflanzt, und benutzt das dort Gesagte in den folgenden Ausführungen. Ausdrücklich sei hervorgehoben, dafs auch diejenigen interpolierten Lesarten, welche A mit seinem Trabanten V teilt, als Änderungen des im Arch. Überlieferten gelten müssen. Denn man mag sich das Verhältnis beider denken wie man will (vgl. Illmann S. 31), man nehme an, V stamme nicht aus A, sondern aus einer gemeinsamen Vorlage, so erreicht man damit nur dies, dafs die beiden Brüdern gemeinsamen Interpolationen eben jener Vorlage zur Last fallen. Es ist aber für uns gleichgiltig, ob der Librarius von A oder der seiner unmittelbaren Vorlage die Lesarten des Arch. willkürlich änderte. Ein merkwürdiges Gegenstück zu II 2, 19 *vincula quae maneant* (s. S. 323) ist III 3, 17. Lygdamus schrieb hier *legitur quae litore concha*. Ebenso sicher ist, dafs im Arch. stand *legitur que* litore, wie auch durch P bestätigt wird. In A V steht gegen alle andern codd. *legitur q*; *in*. Inter-

polation und Ursache ihrer Entstehung sind handgreiflich. Der umgekehrte Fall, *legitur q*; *in* sei eine Interpolation des Archetypus, sei in sämtlichen codd. aufser A V als Interpolation erkannt und übereinstimmend richtig verbessert worden, ist geradezu undenkbar. (I 5, 28 liegt die Sache anders: hier ist pro segete *et* wahrscheinlich schon im Arch. interpoliert). I 1, 43 das zweite *satis est* mufs in A durch Konjektur ergänzt sein. I 9, 31 Im Arch. stand *nullo* (d. h. *non ullo*, cf. Vahlen ed. V) divitis auri: *nullius*, *nullo te*, *nullo tibi* sind willkürliche Ergänzungen (trotz Widder S. 17). Ob I 9, 19 das richtige *Divitiis* von A zu verdächtigen ist, bleibt trotz Rothstein S. 59 zweifelhaft, ebenso steht es II 1, 22 mit *ingeret*. Aber I 3, 4 mufs im Arch. das Ende des Verses oder mindestens das zwischen *mors* und *manus* stehende Wort (resp. die dazwischen stehenden Worte) lückenhaft oder verstümmelt gewesen sein. Die Lücke ward in den drei verschiedenen Abschriften, von denen wir Kunde haben, verschieden ergänzt (vgl. übrigens Rothstein S. 62. Illmann S. 55). Stand im Arch. das *mors modo nigra manus*, so durfte kein Librarius daran Anstofs nehmen. Schwierigkeiten konnte die Ausfüllung der Lücke, da sowohl *manus*, wie ein Epitheton zu *Mors* durch den Zusammenhang gefordert waren, nicht machen. Die Frage, welche dieser Ergänzungen richtig ist, hat für die Beurteilung der Handschriften natürlich keinen Belang. Doch ist es charakteristisch, dafs A V mit seinem *mors modo nigra* sich am ungeschicktesten zeigt. Welchen Sinn soll es haben, wenn *nigra* durch *atra* abgelöst wird? Und das Eintreten von *modo* für das nötige precor erklärt sich nur dadurch, dafs dieses nun nicht mehr in den Vers pafste. Wahrscheinlich ist mit dem schönen *mors precor atra* die Hand des Dichters getroffen (vgl. Broukhusius z. St.). II 3, 11 ist *armenti* in A sehr verdächtig. Dafs nämlich das richtige *Admeti* in fast allen andern codd. übereinstimmend durch Konj. eingesetzt sein sollte, wenn im Arch. die plane und den Abschreibern neben *tauros* sicherlich sehr einleuchtende La. *armenti* stand, ist höchst unwahrscheinlich an sich und wird noch unwahrscheinlicher, wenn man V beachtet (armēti *ex* Admeti *corr.*). Der Librarius von A kannte die Sage, auf welche *Admeti* sich bezieht, nicht, er setzte dafür *armenti* und war jedenfalls sehr stolz auf seine glänzende Emendation. II 5, 95 ist Illmann S. 37 die Möglichkeit zuzugeben, dafs *operta* deo infolge eines Schreibfehlers schon im Archetypus stand und aus ihm in A überging, während in den meisten andern das richtige *operata* durch Konjektur gefunden ward. Betrachtet man aber den folgenden Vers *arboris antiquae qua levis umbra cadit*, so wird man, statt in der offenbaren Beziehung von *operta* zu *umbra* das wunderbare Walten des Zufalls zu erkennen, vielmehr *operta* für absichtliche Änderung des gewählten *operata* halten. Dafs der Librarius von A ein beschränkter Kopf war, der nicht viel Latein verstand, zeigt II 3, 38 sein *is est* statt des überlieferten *is es*. I 6, 18 scheint *lasso* Interpola-

tion, veranlafst durch Stellen wie I 9, 55. Auch I 10, 39 ist *quin* in A kaum ein Schreibfehler: der Interpolator verstand *quin potius* = immo. II 5, 35 *illaque* mufs absichtliche Änderung sein (et illa puella, cum qua). II 4, 33 die La. *incerta est* ist, wie Baehrens richtig bemerkt, aus einem mifsverstandenen *uicta est* = vincta est hervorgegangen. Stand die falsche Auflösung *incerta est* bereits im Arch. (oder stammten unsere Handschriften sämtlich aus AV), so wäre es kaum glaublich, dafs die Schreiber dafür übereinstimmend *victa est* einsetzten: in manchen codd. würde sich das zur Not verständliche *incerta est* behauptet haben, in anderen würden sich verschiedene Besserungen finden, unter denen das näher liegende, anschauliche *caeca est* jedenfalls beliebter sein müfste als *victa est*. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dafs die La. des Arch. in A mifsverstanden und willkürlich geändert ward. (Das vereinzelte *caeca est* in Lachmanns B ist aus incerta est konjiziert). II 4, 59 ist *non* kecke Interpolation. Der Fälscher meinte: Wenn Nemesis mich nicht mehr freundlich anschaut, will ich Gift nehmen. III 1, 26 ist *tibi* wohl durch Mifsverständnis des folgenden *coniunx* entstanden.

Resumieren wir: A ist nicht interpolationsfrei (ebensowenig wie irgend eine andere Tibullhandschrift). Dieses Resultat war bei der fehlerhaften Beschaffenheit des Arch. und den Gewohnheiten der Zeit, aus welcher die Handschrift stammt, zu erwarten. Aber die Interpolation tritt schüchtern auf: der Fälscher getraut sich noch nicht ganze Verse einzuschwärzen, er läfst im Bewufstsein seiner Schwäche an erfolgreicher Emendation verzweifelnd viele Stellen intakt, an denen in allen oder fast allen andern codd. klaffende Wunden bepflastert sind. Er überliefert daher die Lesarten des Arch. am treuesten und ist unzweifelhaft die beste Tibullhandschrift. Ganz richtig urteilte Baehrens selbst früher (Tib. Blätter S. 61, vgl. Rothstein S. 49) über A: 'Aber freilich darf man nicht glauben, dafs er nun allein genügt, um uns den Archetypus zu ersetzen. Von diesem sind offenbar mehrere Abschriften gemacht worden, die dann wiederum vervielfältigt die verschiedenen Klassen unserer jungen Handschriften erzeugten'.

Grofse Ähnlichkeit mit A zeigen zwei Handschriften, deren Verwandtschaftsverhältnis zu jenem mehrfach erörtert worden ist. Die erste ist der schon genannte Vaticanus (V), dessen vollständige Kollation Baehrens in seinem Apparate mitgeteilt hat (vgl. dessen praef. S. VII—VIII). Die Übereinstimmung von AV ist geradezu überraschend. (Vgl. die Verzeichnisse bei Rothstein S. 55 Leonhard S. 26—28. Illmann S. 29). Wie ist sie zu erklären? Gegen die Möglichkeit, V sei aus A abgeschrieben (der umgekehrte Fall ist überhaupt nicht denkbar), erklären sich Rothstein S. 60. Leonhard S. 28—29. Illmann S. 30f. Und wohl mit Recht. Denn die immerhin erheblichen Diskrepanzen zwischen A und V (ihr Verzeichnis bei Leonhard und Illmann a. O.) würden sich bei dieser Annahme nicht alle erklären

lassen. Hiller praef. ed. S. 5 meint einfach: 'V descriptus esse videtur ex codice libro A simillimo, in quo nonnullis locis Italorum commenta lectionibus archetypi sive apposita fuerunt sive substituta'. Baehrens praef. S. XVIII und Leonhard S. 28 stellen sich AV als Söhne desselben Vaters, als Brüder vor. Rothstein dagegen nimmt für A noch ein Zwischenglied an, so dafs der Vater von A der Bruder von V wäre. Offenbar ist diese Vermutung sowohl mit Rücksicht auf die späte Entstehungszeit von V wie auf das stärkere Eindringen von Interpolationen nicht wahrscheinlich (solche Interpolationen erkennen Leonhard und Illmann z. B. I 5, 27. I 10, 27. II 1, 25. III 5, 29. II 2, 19. II 4, 10. II 5, 95. IV 1, 55). Umgekehrt hält Illmann S. 36 A für den Oheim von V, polemisiert gegen Leonhards (S. 30) Behauptung 'libros A et V auctoritate fere pares esse' und kommt zu dem Resultate 'codici A plus auctoritatis adiungendum esse quam V' (S. 41) durch Vergleichung von Stellen wie III 6, 26. I 2, 97. I 3, 13. II 4, 43. I 7, 57. Und schon vorher bemerkte Hiller Rh. Mus. 37, 568: 'Übrigens giebt es keine Stelle, wo wir über die Lesart des Archetypus mit Sicherheit durch V bessere Belehrung gewännen als durch A, abgesehen natürlich von offenbaren Versehen von A, deren Verbesserung ohne Weiteres einleuchtet (wie z. B. I 1, 10. I 1, 29. I 1, 73. I 2, 54. I 2, 81. I 4, 53. I 5, 2. I 5, 16)'. Dies ist entschieden die Hauptsache. Und da hierüber kein Zweifel möglich scheint, so ist die Frage nach der Verwandtschaft zwischen A und V von untergeordneter Bedeutung. — Auch unter Lachmanns Handschriften befindet sich eine, die mit A auffällig übereinstimmt, der Parisinus (B), geschrieben i. J. 1423. Verzeichnisse der bezüglichen Stellen bei Leonhard S. 31—33. Illmann S. 41—42. Diese Übereinstimmung erstreckt sich auch auf die Stellen, wo V sich von A trennt. (Nur I 9, 19 hat B mit V den merkwürdigen Fehler *O viciis* gemeinsam; vgl. darüber Rothstein S. 59, Illmann S. 32. Von geringerem Belang sind I 6, 38. I 8, 2. I 8, 41. II 4, 10. IV 1, 18). Rothstein S. 60 glaubt diese Übereinstimmung so erklären zu sollen, dafs A und B nicht nur derselben Klasse angehören, sondern auch aus derselben Vorlage abgeschrieben sind. Doch soll B von dieser Vorlage durch ein oder mehrere Zwischenglieder weiter entfernt sein. Gegen diese Annahme erklärt sich Illmann S. 44. Leonhard S. 33 leitet B aus A her. Da aber B die meisten Lesarten von jüngerer Hand in A (A^2) wiederholt (nicht alle, vgl. II 3, 2. IV 1, 110. 169), so meint Leonhard, 'codicem B ex Ambrosiano descriptum esse eo tempore, quo hic iam alterius manus emendationes expertus erat'. Aber dagegen bemerkte schon Hiller Ph. Anz. XIV 30, diese Vermutung stehe im Widerspruche mit der Angabe von Baehrens praef. S. VII, dafs die zweite Hand von A etwa um fünf Dezennien jünger ist als die erste: denn B sei im Jahre 1423 geschrieben. Und Illmann S. 43 betont, dafs von allen Stellen, wo B = A^2 (I 7, 6. I 8, 61. II 2, 19. II 4, 10.

II 5, 95. III 6, 59. IV 1, 70. IV 1, 110. IV 4, 8) eigentlich nur die erste von Belang sei. Und selbst hier wäre die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dafs der Librarius von B auf eigene Faust das thörichte *invinctos* schrieb, um den Vers zu füllen. Illmanns eigene Ansicht enthält folgender Satz: 'Videtur mihi codex B ex A fluxisse hac ratione, ut apographa nonnulla inter hos libros intercedant, magis magisque interpolationibus depravata'. Er begründet dies mit dem Hinweis darauf, dafs nicht füglich alle die schweren Interpolationen, von denen B wimmele, einem einzigen Librarius in die Schuhe geschoben werden könnten, der überdies anscheinend unwissend wäre. Treffend wird S. 45 bemerkt: 'Imaginem interpolationis nascentis V per unum tantum apographum ut videtur a codice X remotus nobis praebet: paucis tantummodo locis mutationes consulto factas deprehendimus; exemplum interpolationis latius latiusque grassantis B edit, qui corruptelis scatet'. Illmann führt dann S. 46 f. näher aus, wie die Schreiber der zwischen A und B liegenden Handschriften bemüht waren ihre Vorlagen zu korrigieren. Sie ergänzten die in A fehlenden Verse, sie füllten den Vers, wenn in A einzelne Wörter ausgelassen waren (wie III 2, 7. IV 1, 56. IV 1, 200. IV 5, 16), sie suchten durch willkürliche Änderungen die Rede zu verschönern (wie I 3, 34. I 2, 18), dichteten was sie nicht verstanden förmlich um (z. B. III 6, 41), sie benutzten hin und wieder auch die Exc. Parisina. Es scheint nicht, als stünde diesen Anschauungen etwas Erhebliches im Wege. Denn selbst das merkwürdige *equitanae* II 1, 33 (AV richtig *aquitanae*) kann absichtlich aus einer andern Handschriftenklasse in B eingeführt sein, weil man einen — wie oben gesagt, recht thörichten — Sinn hinein legte. Die zahlreichen Interpolationen wie I 3, 37 *conspexerat.* I 9, 67 *corpus* III 4, 16 *magicos* III 3, 47 *cuicunque* III 6, 41 *minor ante* u. a. sind handgreiflich. Von annehmbaren singulären Lesarten begegnen nur drei: III 5, 23 *firmaverat* (Rothstein S. 64), IV 1, 73 *more.* IV 13, 3 *mihi.* Sie können sämtlich Konjekturen sein; von den beiden ersten scheint dies nahezu gewifs. So ist man jetzt wohl einstimmig der Ansicht, dafs B nach dem Bekanntwerden von AV völlig wertlos und aus den uns interessierenden Tibullhandschriften auszuscheiden ist. Selbst Rothstein (S. 54) räumt ein: 'Dubitari non potest quin ea textus forma quae secundae classis propria est in codicibus Baehrensianis multo sincerius tradita sit quam in Lachmanni B'.

b) Lachmanns Handschriften (ABC. Doch wird im Folgenden statt des Zeichens A, welches jetzt dem Ambrosianus gebührt, mit Hiller das Zeichen Y gewählt werden).

Lachmann nahm an, dafs vom Archetypus drei direkte Abschriften genommen wurden. Aus diesen drei sind alle unsere vollständigen Handschriften geflossen. Dementsprechend zerfallen sie in drei Klassen. Zum Repräsentanten der zweiten hatte Lachmann den Parisinus (B) gewählt,

der nunmehr nach den obigen Bemerkungen durch A V zu ersetzen ist. Vertreter der ersten Klasse war der cod. Eboracensis, die Yorker Handschrift (A = Y), geschrieben im Jahre 1425. Die Handschrift selbst ist verschollen (cf. Rothstein S. 40 not.). Auch Lachmann kannte sie nur aus einer Kollation, die N. Heinsius in ein Exemplar von Murets Ausgabe eingetragen hatte. Dieser Umstand ist für die Beurteilung der Handschrift sehr unbequem. Denn Heinsius hat vermutlich nach der Sitte seiner Zeit nur die wichtigsten ihm besonders auffällig dünkenden Abweichungen von Murets Texte notiert. Man darf daher aus seinem Schweigen (vgl. Hiller Ph. Anz. XIV 31. Illmann S. 48) keine Schlüsse ziehen: nur diejenigen Lesarten, welche in Lachmanns Apparate (zwei Irrtümer in ihm bei I 6, 46 und I 9, 48 berichtigt Rothstein a. O.), ausdrücklich aus Y angeführt werden, können als sicher bezeugt gelten. Vgl. übrigens die unbeachtet gebliebene Bemerkung von Lachmann Kl. Schr. S. 190 zu II 3, 42: 'Dafs dies (*innumeram ovem*) die Yorker Handschrift gebe, habe ich aus N. Heinsius Stillschweigen mit Unrecht geschlossen'. Sehr wahrscheinlich geschieht der Handschrift damit Unrecht, denn es ist anzunehmen, dafs Heinsius mitunter richtige Lesarten aus Y nur darum nicht erwähnte, weil sie mit seinem Texte übereinstimmten (so steht es z. B. wohl II 2, 19 *vincula quae maneant*), aber trotzdem bleibt, wenn wir nicht den Boden unter den Füfsen verlieren wollen, kein anderer Weg übrig. Unter C endlich verstand Lachmann den Consensus dreier sehr junger und stark interpolierter Handschriften, des Wittianus (*c*), des Datanus (*d*), des Askewianus (*e*). Vgl. Lachmann praef. ed. S. V: 'Tribus recentissimis usus sum, quorum consensus magni faciendus est, quamquam in singulis nihil fidei est aut ponderis'. Mit Recht bemerken aber Hiller Rh. Mus. 37, 571 und Illmann S. 48, dafs zu diesem 'consensus magni faciendus' auch wirklich die Übereinstimmung aller drei Handschriften gehöre, nicht blos die von zweien. Denn es gebe Stellen, an denen eine jener drei Handschriften, gegenüber der Interpolation in den beiden andern das ursprünglichere bieten, wie I 2, 35 I 5, 6 I 6, 11 I 6, 71 I 9, 31 (Illmann S. 33 not. 28 rechnet dahin auch I 4, 44). — An dieser Lachmannschen Theorie von den drei Klassen hält nur noch Rothstein fest. Er meint also, dafs Y und C (C = gemeinsame Vorlage von c d e) auf andere Abschriften des Archetypus zurückgehen als A V B. Ja, auf S. 54 sagt er sogar: 'Verisimile mihi videtur utrumque codicem ex ipso archetypo descriptum esse' (womit freilich das Stemma S. 60 nicht stimmt). Doch dies ist im Hinblicke auf die starke Interpolation in Y und C, die schwerlich von einem Librarius ausgegangen sein kann, sowie auf die Unwahrscheinlichkeit, dafs im Jahre 1425 der Archetypus selbst dem Schreiber von V sollte vorgelegen haben, entschieden abzuweisen. Aber Rothstein hat überhaupt einen strengen Beweis für seine Ansicht nicht gegeben (die Bemerkungen auf S. 51 und

53 sind ganz allgemeiner Art). Sondern, indem er durch eine starke petitio principii das zu Beweisende als bewiesen setzt d. h. die Existenz von drei Abschriften des Archetypus, aus denen Lachmanns Klassen A B C herzuleiten seien, stellt er den Satz auf (S. 42, cf. S. 54): 'Iis locis quibus duae lectiones in codicibus traditae sunt, quarum utra vera sit per se diiudicari non potest, eam praeferendam esse quae duorum codicum consensu nititur', einen Satz, der in dieser Allgemeinheit doch nur Geltung verdiente erstens, wenn vorher erwiesen wäre, dafs jeder der drei Codices aus einer besonderen Abschrift vom Archetypus geflossen ist, zweitens, wenn sie nur durch Schreibfehler, nicht auch durch Interpolationen entstellt wären. Wo also der nur wenig interpolierte A von den stark gefälschten Y C abweicht, würden nach Rothstein unter allen Umständen letztere den Archetypus repräsentieren. Da müfste man doch Fall für Fall genau prüfen. Wie bewährt sich also die Theorie in der Praxis? Rothstein S. 42f. zählt viele Lesarten auf, die ihre Richtigkeit beweisen sollen. Aber einmal läfst sich über manche von ihnen sehr verschieden urteilen, anderseits wird ihre Zuverlässigkeit dadurch sehr problematisch, dafs Rothstein häufig aus Lachmanns Schweigen über C, und besonders über Y, bestimmte Schlüsse zieht. Endlich macht Hiller Rh. Mus 37, 571 darauf aufmerksam, dafs wir zur Ausfüllung der Lücken nach II 3, 15. 77 III 4, 65 dieselben von den Italienern herrührenden Verse sowohl in Y wie in C vorfinden. (Natürlich folgt aber daraus nicht die Provenienz von Y C aus einer Vorlage, wogegen die verschiedene Ergänzung nach I. 2, 25 spricht). Aufserdem legt Hiller Wert darauf, dafs an mehreren Stellen A gegenüber Y C das Bessere biete (I 3, 29. I 8, 14. II 1, 82. II 6, 17. IV 11, 4. IV 12, 1). Wie man über diese Stellen auch denke, darüber kann kein Zweifel sein, dafs hier der wunde Punkt in Rothsteins sonst so vortrefflichen Ausführungen liegt. Leonhard dagegen S. 40–42 hält sowohl Y wie C, als derselben Familie wie A V angehörig und arg interpoliert, für ganz wertlos. Ihm stimmt Hiller a. O., vgl. Ph. Anz. XIV 31. praef. ed. S. V rückhaltslos bei. Illmann S. 52 hat das Verdienst die Sache noch einmal gründlich untersucht zu haben. Er präzisiert zunächst die Streitfrage: Stammen Y C wirklich von A V (resp. deren unmittelbarer gemeinsamer Vorlage = X) ab, so mufs sich erweisen lassen 'scripturas codd. Y et C adeo cum X consentire, ut nisi e X fluxisse non potuerint, quaeque ab illo discrepent, sive erroribus sive coniecturis librariorum ortas esse.' Das Resultat der angestellten Prüfung ist rein negativ für C: 'Videntur mihi scripturae a X discrepantes omnes ita comparatae esse, ut ab homine paullo doctiore inveniri potuerint'. Bezüglich Y dagegen kommt Illmann zu dem Ergebnisse, es lasse sich trotz einer Menge grober Interpolationen (Aufzählung S. 49, vgl. Leonhard S. 36. 40) kaum bezweifeln, dafs Y nicht aus X, sondern aus einer anderen Abschrift des Archetypus herzuleiten sei. Dieses Urteil gründet

sich auf folgende La. in Y: III 3, 17 *in ericteo*, I 4, 22 *freta longa*, (vgl. über d. St. Rothstein S. 73. Leonhard S. 36. Illmann S. 54. Gegen des Ersteren Bemerkungen über den angeblich unpassenden Gebrauch von *per* vgl. Ov. ex P. III 2, 63 und des Ref. Studien zu Ovids Metam. S. 24), I 3, 4 *mors precor atra* (die beiden ersten sind als nicht beweiskräftig auszuscheiden, vgl. die Bemerkung des Ref. Berl. Phil. W. 1888 Sp. 330; entscheidend ist die dritte, s. den Ref. in Berl. Phil. W. 1885 Sp. 587). Daraus ergiebt sich die kritische Norm, dafs wir zwei durch A Y repräsentierte Handschriftenklassen anzunehmen haben. Ihr Consensus ist die La. des Archetypus, auch da wo diese fehlerhaft ist (Verzeichnis solcher Irrtümer S. 60). Ihre erheblicheren Diskrepanzen werden S. 62 zusammengestellt. Illmann meint, an einigen Stellen habe Y die La. des Archetypus treuer bewahrt als A (z. B. IV 7, 1 *pudori*). Bezüglich I 2, 7, wo A mit *domini* gegen Y mit *dominae* steht, wird S. 63 unpassend vermutet, es sei *domino* zu schreiben ('i. e. poetae ipsi, qui prius limina quasi dominus intrare potuit, nunc autem exclusus in ianuam quae ei difficilis est, graviter invehitur'). Anderseits räumt Illmann S. 57 ein, dafs A im Ganzen gröfsere Autorität beanspruche als Y, da letzterer eben arg durch Interpolationen entstellt sei. — Die Sache ist wohl noch nicht völlig spruchreif. Doch läfst sich schon jetzt sagen, dafs die direkte und unabhängige Herleitung von Y aus dem Archetypus wenn auch durch mehrere Zwischenglieder, viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Dazu führt nicht nur die Betrachtung von I 3, 4 *mors precor atra manus*, sondern auch Anderes. I 9, 31 scheint das singuläre *nullius* in Y Versfüllung für das unmetrische *nullo* divitis auri des Archetypus (vgl. S. 325). Auch IV 112^b spricht nach Rothsteins Notiz S. 57 für alte gute Überlieferung in Y. I 1, 43 kann *parva satis mensa est* nur aus einer unvollständigen Form des Verses, nicht aus dem richtigen *satis est*, *satis est* in A hervorgegangen sein, obwohl hier die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dafs die richtige La. durch Konjektur gefunden und später zum zweiten Male per haplographiam korrumpiert wurde. Auch dem Verdammungsurteile über C vermag sich Ref. noch nicht anzuschliefsen. Wenn z. B. I 3, 4 in *d c* sich die Varianten *mors precor atra manus* und *mors violenta manus* (*violanda* in *e* ist wohl nur ein simpler Schreibfehler) finden, so ist die einfachste Erklärung doch wohl die, dafs in der gemeinsamen Vorlage der Vers ebenfalls lückenhaft war und von dem einen Librarius durch eine selbstfabrizierte, von dem andern durch eine aus A entlehnte (*c d e* bieten überhaupt mehrfach einen gemischten Text, vgl. Leonhard S. 40 f.) Ergänzung gefüllt wurde. I 1, 54 stand im Archetypus wahrscheinlich, wie noch jetzt Spuren in den Handschr. zeigen *ostiles*, danach *C* richtig *hostiles*, A V *exiles*. Schwerlich wäre ein Librarius darauf verfallen ein überliefertes *exiles*, das dem flüchtigen Leser einen ganz erträglichen Sinn giebt (vgl. 51 und v. 6 *exiguo* in P), zu ändern. IV 6, 7 ist *nere id* in C offenbar das Ursprünglichere (*ne*

nos A V). Im Archetypus mag das durch F gesicherte *quis* etwa durch die Schreibung $^{di}_{id}$ *vellat* ausgefallen sein. III 4, 63 ist die Änderung des echten *illis* (so C), das anscheinend keine Beziehung hatte, in *illi* mit Rücksicht auf das vorangehende *pereat*, *didicit fallere siqua virum* viel wahrscheinlicher als der umgekehrte Fall. II 5, 98 *ante* C, *ipse* A V. Für *ante* entscheiden sich die neuesten Herausgeber Vahlen und Hiller. Mit Recht. Denn einerseits vermifst man nicht gern die Angabe, dafs der calix vor den Ruhenden = ante toros stand, noch konnte der Dichter füglich *sertis vincta* = coronata setzen und *coronatus et ipse* anschliefsen, abgesehen davon, dafs *calix* durch *ipse* wohl zu schwer betont würde. Ist aber *ante* richtig, dann stand es auch im Archetypus. Denn kein Italus wäre darauf verfallen, das klare, scharf pointierte dem Sprachgebrauche anscheinend ausgezeichnet entsprechende *et ipse* (vgl. I 9, 39 I 10, 28 1 10, 55 II 4, 34 II 5, 18 III 6, 3) zu ändern. Wie die Interpolation *et ipse* entstand, ergiebt sich aus dem eben Gesagten. — Wer also künftig eine Ausgabe mit vollständigem kritischen Apparate d. h. eine Ausgabe, die ein genaues und treues Bild der Geschichte des Textes geben will, veranstaltet, wird die Thatsache, dafs von dem Archetypus drei Abschriften genommen wurden und demnach drei Klassen von Handschriften zu erkennen und unterscheiden sind, zum Ausdrucke bringen müssen*). Für die Feststellung des Textes liegt die Sache ja anders. Bei der dreisten Interpolation, durch welche Y wie C durchsetzt sind, wird es selten möglich sein fest zu stellen, ob alte echte Überlieferung oder gelungene Konjektur vorliegt. Abgesehen also von den Fällen, wo innere Gründe den Ausschlag geben (einige davon sind im Vorangehenden aufgezählt), wird man schwerlich lediglich auf die Autorität von Y C hin den Text ändern dürfen — bis dereinst zuverlässigere, von Interpolationen annähernd freie Repräsentanten der betreffenden beiden Klassen gefunden sein werden.

c) Der cod. Guelferbytanus (G).

Nach Baehrens, der diese Handschrift zuerst hervorzog und kollationierte, geschrieben um 1425. Einige Jahrzehnte später hat eine zweite Hand Varianten eingetragen, die nach Baehrens ausdrücklicher Angabe sämtlich wertlos sind, weil sie entweder in Konjekturen oder Les-

*) Vgl. Rothstein S. 50 über Baehrens' Ausgabe: 'Cum liceret Lachmanni apparatum meliorem reddere, eo quod sine idoneis causis omnes Lachmanni codices e suis derivatos esse posuit ob eamque sententiam etiam Y et C Lachmanni codices prorsus neglexit, apparatum composuit Lachmanniano non modo non meliorem sed multo etiam deteriorem.' Dies Urteil gilt nicht von Hillers Handausgabe, die ihren Zweck über die beste von Interpolationen am wenigsten verunstaltete Überlieferung zu orientieren durch genaue Wiedergabe der Lesarten von A entschieden erreicht hat.

arten anderer bekannter Handschriften bestehen. G selbst aber (*g* = manus secunda) wird von Baehrens ungemein hoch geschätzt, höher sogar als die Familie AV. Denn er stammt angeblich gar nicht aus dem Archetypus der andern vollständigen Handschriften, sondern ist herzuleiten aus der Tibullhandschrift des 9. Jahrhunderts, aus welcher auch jener Archetypus geflossen ist; dieser und die Abschrift, durch welche G mit jener uralten Handschrift des saec. IX zusammenhängt, wären Brüder (vgl. das Stemma bei Baehrens prolegg. S. XVIII). Es hätten sich also aus dem Mittelalter ins 14. Jahrhundert nicht, wie Lachmann (Kl. Schr. S. 146) annahm, eine, sondern zwei Handschriften des vollständigen corpus Tibullianum hinübergerettet. G ist dieselbe Handschrift, welche (vgl. Lachmann praef. VII) seiner Zeit Puccius benutzte. Aus der Vorlage von G sind auch die Excerpta Parisina geflossen — so folgert Baehrens aus der Thatsache, dafs G oft dieselbe Lesart hat wie P (Verzeichnis solcher Fälle bei Baehrens prolegg. S. XIV. Leonhard S. 45). Danach stellt Baehrens den Satz auf, in dem man, wenn er sich bewährte, eine sehr bequeme Norm sehen könnte: Die mit G übereinstimmenden Lesarten von P sind echt, die abweichenden (z. B. I 9, 28 *celandi spes est*, doch cf. Rothstein S. 34) sind nichts als Interpolationen resp. Konjekturen. (Zusammenstellung der besseren von ihnen bei Hiller Rh. Mus. 37, 574). Man sieht, es handelt sich um eine förmliche Revolution in der Handschriftenfrage. Wenn sich die Theorie bewährte, so durfte Baehrens wohl das stolze Wort wagen (prolegg. S. XVI): 'Sine arrogantiae periculo hoc possum contendere, inde a Scaligeri editione non maius emolumentum redundasse in crisin Tibullianam quam reciperato a nobis libro Guelferbytano'. Nur schüchtern regte sich anfänglich der Widerspruch. K. Rofsberg in der oben erwähnten Rezension von Baehrens Ausgabe (vgl. oben S. 302) und Widder S. 18 sprachen zuerst die Ansicht aus, G sei an verschiedenen Stellen interpoliert. Die Kardinalfrage (ob G Repräsentant einer besonderen wertvollen Handschriftenklasse sei oder nicht) liefsen beide unberührt. Fast ganz auf Baehrens' Standpunkte steht auch noch Leonhard. Vgl. S. 44: 'Tantam optimarum lectionum multitudinem tradit, quae in familia codicum A et V nusquam inveniuntur et quas omnes coniectura grammatici cuiusdam vel doctissimi et artis criticae peritissimi ortas esse vix credibile est'. Das folgende Verzeichnis von solchen ist indessen mehrfach unrichtig, weil zwischen G und *g* nicht gesondert ist. Wenn Leonhard für die Abstammung von G P aus einer gemeinsamen Vorlage die Übereinstimmung IV 1, 39—47 in der Reihenfolge der Verse und der La. *nec quisquam* v. 39 geltend macht, so ist das von Hiller Rh. Mus. 37, 572—573 widerlegt worden (cf. Illmann S. 26). Auch für die Benutzung von G durch Puccius sucht er S. 43f. noch einige Momente beizubringen, doch vergl. dagegen die Notiz von Rothstein S. 80. Das Vorhandensein von Interpolatio-

nen in G leugnet Leonhard nicht; doch sollen diese (vgl. S. 51) nicht dem Schreiber von G, sondern der gemeinsamen Vorlage von G P zur Last fallen. Den kritischen Grundsatz von Baehrens, bei Diskrepanzen zwischen A V und G müsse man im Allgemeinen die La. von G für die echte, alt überlieferte halten, acceptiert Leonhard (S. 52), wenn auch mit gewissen Einschränkungen. — Den entscheidenden Schlag gegen G haben Rothstein und Goetz geführt. Der G behandelnde Abschnitt (S. 67f.) ist wohl der gelungenste in Rothsteins ausgezeichneter Arbeit und verdient fast durchweg unbedingte Zustimmung. Baehrens hatte betont, dafs an den vier Stellen, wo im Archetypus Verse fehlten (I 2, 25; II 3, 15; II 3, 77; III 4, 64), sich in G die von den Italienern interpolierten Verse nicht finden. Dagegen macht Rothstein S. 68 geltend, dafs G sicher nicht vor Lachmanns Y und und B, in welche jene Interpolationen bereits eingedrungen waren, geschrieben ist. Das Fehlen dieser Fälschungen in G sei also keineswegs von derselben Tragweite wie etwa in A. Der Librarius von G wufste sehr wohl, dafs an den bezeichneten Stellen der Text lückenhaft war (wie sich schon daraus ergiebt, dafs er Interstitia liefs), er kannte wahrscheinlich auch die interpolierten Verse, war aber zu klug um sie aufzunehmen. Treffend bemerkt Rothstein a. O.: 'Suspicari fortasse licet librarium in his supplementis omittendis idem consilium secutum fuisse atque in imitanda scriptura longobardica, ut codici suo vetustatis speciem arrogaret'. — Wie ist die oben berührte Übereinstimmung zwischen G und P zu erklären? Der Erklärung von Baehrens stellt Rothstein eine andere gegenüber. Der Librarius von G hat die Exc. Parisina (die ja im Mittelalter sehr verbreitet und bekannt waren, vgl. Rothstein S. 72—74) benutzt und eine Reihe von Lesarten aus ihnen entnommen; und zwar entweder aus einem Exemplare der Exzerpte selbst oder, was R. für wahrscheinlicher hält, aus einer Handschrift, in welcher sie zwischen den Zeilen und am Rande beigeschrieben waren. Von den Beweisen hierfür sei nur einer erwähnt. Wenn wirklich G und P aus einer und derselben Handschrift geflossen waren, so könnten sich offenbar an den Stellen, wo der Exzerptor, dem besonderen Zwecke seiner Anthologie zu Liebe, sich willkürliche Änderungen am Texte der ihm vorliegenden vollständigen Handschrift erlaubte, keine Übereinstimmungen zwischen G und P finden — es sei denn durch einen vereinzelten Zufall. Nun giebt es aber doch drei solcher Fälle. In I 8 machte der Exzerptor aus v. 9—14 und 43 bis 46 ein Epigramm mit der Überschrift 'Ad anum luxuriosam et quaerentem placere' und änderte das nun ohne Beziehung dastehende *tum* (v. 43) zweimal in *nunc*. Dieses *nunc* aber steht auch in G. Aus dem Distichon II 1, 29—30 machte der moralische Exzerptor eine Strafpredigt 'in nefarios illos homines, qui, ut ait ipse titulo supra scripto »in festis (i. e. sacris diebus) operam dant luxuriae«' und mufste darum *celebrent* in *celebrant* ändern. Auch diesen Indikativ hat G. Die Verse

III 6, 13 und 16 schweifste der Exzerptor zu einem Distichon zusammen und schrieb statt des ihm nunmehr zwischen *dites* und *indomitis* anstöfsigen Sing. *ferocem* den Plural — ebenso G! Dafs es nicht noch mehr ähnliche Beispiele giebt, ist ganz in der Ordnung, denn in den meisten Fällen erkannte natürlich der gelehrte Librarius von G die Änderungen des Excerptors als sinnwidrig und den Zusammenhang störend und vermied sie. An der Benutzung von P durch G zweifelt heutzutage wohl Niemand. Die an sich belanglosen Gründe, welche Leonhard S. 49 dagegen vorbringt, erledigen sich durch die Bemerkungen Hillers Rh. Mus. 37, 573. Erwähnt sei noch, dafs Rothstein sich gegen die Ansicht Lachmanns erklärt, nach der Puccius eine wertvolle alte Handschrift besessen habe: 'Nihil enim a Puccio affertur quod non a quinti decimi saeculi viro docto coniectura inveniri potuerit.' Das S. 81 stehende Verzeichnis scheint diesen Satz zu bestätigen. — Ferner weist Rothstein S. 83 darauf hin, dafs es keine Stelle gebe (aufser etwa IV 1, 40, wo aber der Fehler in G durch Konj. oder — fügt Ref. hinzu – durch Kenntnisnahme der La. von F verbessert werden konnte), an der G zusammen mit F das Richtige bietet gegen die übrigen Handschriften. Und doch sollte man dies erwarten, da sehr viele Fehler der übrigen codd. offenbar aus ihrem unmittelbaren Arch., mit dem G angeblich nichts zu thun hat, stammen. Da vielmehr G sehr oft (cf. S. 84) in schlechten La. mit den andern codd. gegen F zusammengeht, mufs er aus demselben Arch. stammen. Und zwar ist sein Text ein besonders aus der ersten (Y) und der zweiten (A V) gemischter: es ist nicht einmal anzunehmen, dafs er aus einer vierten direkten Abschrift des Arch. geflossen sei. Daraus würde der Satz folgen: Abgesehen von Schreibfehlern sind alle vom Arch. abweichenden Lesarten in G, sie seien richtig oder falsch, nichts als Konjekturen resp. Interpolationen. Ist das wahr, so mufs sich die Probe an allen bezüglichen Stellen machen lassen. Denn mag immerhin G von Interpolationen wimmeln, die Möglichkeit, dafs er daneben echte, alt überlieferte Lesarten aufweise, wird dadurch nicht ausgeschlossen. Dieser Probe hat sich denn auch Rothstein S. 86 mit vollständigem Erfolge unterzogen. Er verzeichnet zuerst die Stellen, an denen G nach seiner Ansicht das — übrigens durchweg sonsther bekannte – Richtige bietet. (Dahin hätte R. aber nicht II 1, 67 *ipse interque greges*, wohl auch nicht II 6, 45 lena *necat* miserum Phryne rechnen dürfen; an anderen Stellen wie I 5, 7 I 8, 1 u. a. hat nicht G, sondern *g* das Richtige; vgl. weiter unten). Das Resultat ist: 'Omnibus his locis verum hominis docti coniectura inveniri potuisse apparet.' Ebenso Hiller Rh. Mus. 37, 574: 'Die meisten dieser Lesarten sind, wie man sieht, Berichtigungen von Schreibfehlern; zur Annahme einer vom Arch. von A V unabhängigen Überlieferung nötigt uns keine einzige.' Von den nun folgenden Stellen, an denen nach Rothsteins (S. 87f.)

Ansicht G trotz des Beifalles von Baehrens Unrichtiges bietet, sollen hier nur die wichtigsten mit Angabe ihrer Litteratur aufgezählt werden. I 1, 78 G *despiciam dites*. R. enthält sich eines bestimmten Urteiles. Doch hat G wohl Recht, vgl. Leonhard S. 44. Widder S. 10. Der anonyme Rezensent v. Baehrens' Tibull Ph. Anz. X 181. I 2, 6 ianua *fulta* sera in G als interpoliert nachgewiesen. (Schwankend Widder S. 29—30). Vgl. auch des Ref. Studien zu Ov. Metam. S. 9 not. I 2, 21 *vultus* als interpoliert aus Ovid erwiesen. Mifslungen Widders Verteidigung S. 15. Vgl. noch Heroid. XVII 84 signa supercilio paene loquente dari. I 2, 50 G *aestivas* convocat *ore* nives, von R. nicht unbedingt abgelehnt, ist freche Interpolation, vgl. Widder S. 22—23. Der Anonymus im Ph. Anz. X 179 vergleicht für A V Ov. am. I 8, 9—10. Pan. Mess. 158—160. I 5, 27 pro *fructibus* uvam von R. überzeugend als unrichtig nachgewiesen. I 6, 42 *atque* in G und Baehrens daran anknüpfende Konj. *se auferat* sind unrichtig. I 6, 72 *properans* in G unrichtig. Vielleicht ist mit R. z. T. nach Änderungen der Itali so zu schreiben: Et siquid peccasse putet, ducarque capillis Immerito *in medias* proripiarque vias (so jetzt Hiller). Widder S. 27—28 hält sehr unwahrscheinlich das ganze Distichon für interpoliert, vgl. Hiller Berl. Ph.W. 1886, Sp. 393. Ehwald Phil. Anz. XV 591 tritt für das mehrfach vorgeschlagene *pronus* (A *proprias*; *pronos* vulg.) ein. I 7, 47 gegen *dulci* in G spricht richtig Widder S. 24. I 7, 54 *libem* et Mopsopio dulcia mella *favo* von R. als thörichte Interpolation erwiesen. Vgl. Widder S. 23. Über die Lesart vgl. G. Goetz Rh. Mus. 37, 143. I 9, 33 Campania *tota* in G ist neben *Falernus ager* geradezu Unsinn; vgl. auch Widder S. 28. I 9, 53 *donis puerum* in G als unrichtig erwiesen vom Anonymus im Phil. Anz. X 180. I 10, 46 G: sub iuga *panda* boves. Das *curva* von A V verdient den Vorzug, vgl. auch Leonhard S. 34. Widder S. 29. R. Ehwald in dieser Zeitschr. Bd. XLIII S. 203. *Pandus* kommt sonst nirgends bei Tibull vor und scheint Interpolation aus Ov. am. I 13, 16. Ref. vermutete Berl. Ph. W. 1885 Sp. 588, sowohl *curva* wie *panda* seien Konjekturen, die ein fehlendes Wort ergänzen sollen. Eingehend handelt Rothstein S. 96 über II 2, 21—22. G hat irrig *haec veniat*. Baehrens darauf fufsende Konj. *haec veniat genialis avis* ist mifslungen. Anstöfsig sei aber die handschr. Lesart *Hic veniat natalis avis* wirklich: 'Si enim a deo natali petitur ut veniat et prolem ministret, hoc mihi aliter non posse accipi videtur nisi ita ut primum veniat et deinde prolem ministret, quod sane de avis ineptum est'. R. vermutet daher:

> Hic veniat natalis avis, *prolesque* ministret,
> Ludat et ante tuos turba novella pedes.

'Sic *ministrandi* verbum intellegendum est de rebus sacris quae fieri solent hoc die quaeque initio huius ipsius carminis a poeta commemo-

rantur'. Doch scheint die getadelte Ausdrucksweise sich verteidigen zu lassen. Durch *prolemque-pedes* wird das prägnante *natalis veniat avis* (der Geburtstag soll noch zu ihnen kommen, wenn sie schon Grofseltern sind) nur näher erläutert. Natürlich ist *proles* ebenfalls von den Enkeln zu verstehen. Hiller schreibt jetzt mit Benutzung einer Konj. von Heinsius *hac veniat natalis avi.* — II 3, 3 wird *laetos* in G als unrichtig nachgewiesen ('Cum dives amator Nemesim rus abduxerit, Tibullus non solum in illum amatorem sed in ipsam vitam rusticam invehitur'). — II 3, 8 *colenda* in G ist unpassend. 'Hoc enim ita dictum est quasi arva prius bubus subigantur et deinde colantur, cum tamen illud subigere re vera partem culturae efficiat'. — II 6, 8 das Epitheton *levi* zu *galea* in G ist nicht angemessen. Die Vulg. *levem aquam* erklärt R. so: Videtur 'levis' perpetuum aquae epitheton esse, quo id significatur quod non consistit sed facile movetur, quo sensu II 5, 96 *levis umbra* dicitur'. -- III 2, 27 *casum* in G ist nach R. geradezu Unsinn. 'Lygdamum adeo ineptum fuisse ut optare se ut in sepulcro suo mortuum se esse inscriberetur expressis verbis diceret credi non potest'. — III 4, 64 und III 6, 46 ist *prece* in G Interpolation, das sonst überlieferte *fide* richtig, denn es sei nicht wahrscheinlich 'bis in eodem scriptore verbum prorsus perspicuum gravissimo errore ita depravatum esse ut difficultas aliqua ultro inferretur'. Ähnlich urteilt jetzt Vahlen ind. lect. hib. Berol. 1886 S. 11, weicht aber in der Interpretation ab. Vgl. oben S. 172. — III 4, 82 ist das von Baehrens aus G aufgenommene *non possum* geradezu Unsinn, denn nun mufs man unbedingt *tanta mala* auf die Erscheinung des Apollo beziehen, nicht, was doch der Sinn erfordert, auf das prophezeite Unglück. — III 5, 11 G *sacrilegos*. Rothstein entscheidet sich für die auf dem sonst überlieferten *sacrilegis* fufsende Konj. der Itali *sacrilegi.* Dafs sich auch für *sacrilegos* Manches sagen läfst, zeigt Widder S. 17—18. Offenbar steht Konjektur gegen Konjektur. -- IV 1, 33 *ac* in G ist interpoliert von einem, der den Tibullischen Gebrauch von *at* nicht kannte. — IV 8, 8 wird *quamvis* gegen das *quoniam* in G richtig verteidigt. Vgl. die davon unabhängigen Bemerkungen des Ref. Jahresb. d. Phil. Ver. IX 272. Rothsteins treffende Schlufsworte lauten so: 'Satis perspicue iam ex omnium horum locorum contemplatione apparere mihi videtur codicem G a librario aliquo non indocto ita scriptum esse ut obiter inspicienti plerumque offensionem non praebeat; non nulla in eo esse recte emendata, quae tamen aut omnia aut maximam partem ex aliis codicibus videntur sumpta esse; ea denique quae huius codicis propria sunt plerumque apertissima interpolationis signa prae se ferre. Est igitur hic liber unus e deterrimis, ea sola re a ceteris libris interpolatis discrepans quod in eo maiore etiam libidine, fortasse etiam feliciore successu poetae verba immutata sunt. Quae autem de secunda codicum familia hoc solo libro repraesentata investigasse sibi visus est Baehrensius ea prorsus nihili facienda sunt'. Ähnlich Illmann S. 61.

Der letzte Zweifel wird durch die Ausführungen von **Goetz** gehoben, dem eine durch G. Loewe besorgte Kollation von G zu Gebote stand. Danach verringert sich die Zahl der Fälle, wo nach Baehrens G mit P übereinstimmt, um zwei wichtige Beispiele: I 1, 48 ist nur *i* von G, *mbre* von *g* und steht auf Rasur. III 3, 20 stammt *invidia est* von *g*. Auch sonst wird das Verzeichnis der Stellen wo G die falsche La. mit AV gemein hat (vgl. Rothstein S. 84) erheblich vermehrt. Unter den besseren selbständigen Lesarten in G sind viel mehr als sich aus Baehrens Kollation ergiebt von *g* geschrieben, haben also selbst nach Baehrens Ansicht nur Wert als Konjekturen. So stammen von *g*: I 8, 1 *celari* II 6, 45 *necat* III 1, 10 *pumex* et I 2, 52 *ore* I 2, 76 *in* I 7, 54 *libem . . . favo*. Umgekehrt giebt es verschiedene falsche Lesarten in G, die Baehrens nicht notiert: I 1, 57 *cupio* IV 1, 46 *placare*. I 6, 16 stammt *nihil* von *g* und steht auf Rasur. Steckt darunter nicht vielleicht gar das aus Ovid interpolierte *minus*? Vgl. dazu I 2, 21 die *vultus loquaces*! Zu I 6, 25f. ist am Rande von *g* notiert 'Ovidius alludit ad hos versus'! Anderseits stehen manche der guten Lesarten von G auch in den Lachmannschen Handschriften. Rothstein hatte, wie erwähnt, Beispiele von solchen Übereinstimmungen zwischen G und P verzeichnet, wo die gemeinsame La. der ändernden, zurecht stutzenden Thätigkeit des Exzerptors ihre Entstehung verdankt. Goetz findet dieselbe Erscheinung noch in einigen Fällen: IV 1, 39 *nec quisquam* I 1, 6 *exiguo*. Bei der weiten Verbreitung von Tibullexzerpten, wofür weitere Belege beigebracht werden, ist daher die Benutzung einer Exzerpthandschrift nicht zu bezweifeln. Was G sonst noch Singuläres bietet, ist durch Konj. gefunden. '**Für die Kritik ist diese Handschrift mithin die denkbar unsicherste Grundlage**'.

Bemerkt sei noch, dafs die zuverlässigste Gesamtkollation von G in der Adn. crit. von Hillers Tauchnitzausgabe zu finden ist. Mitteilungen aus dem jungen und interpolierten cod. Magliabecchianus VII, 1053 in Florenz giebt nach einer Kollation Studemunds der Anonymus im Ph. Anz. X 182—183. Die Handschrift ist wertlos.

D. Beiträge zur Litteraturgeschichte, Kritik und Erklärung.

193. E. Hiller, Die Tibullische Elegiensammlung. Hermes XVIII S. 343—361.

E. Hiller behandelt in diesem Aufsatze mit gewohnter Besonnenheit die Frage, welche Bestandteile der unter dem Namen des Tibullus uns erhaltenen Sammlung bereits im Archetypus standen und wie die einzelnen Stücke in unsere Sammlung gerieten. Zunächst ist die Rede von den beiden Tibull zugeschriebenen Priapea (bei Baehrens S. 85, jetzt bei Hiller S. 58), den Distichen (*Vilicus aerari quondam, nunc cultor*

agelli) und den Jamben (*quid hoc novi est? quid ira nuntiat deum?*). Das erstere ist eine zu einem kleinen Heiligtum des Priapus gehörige Inschrift, aufgefunden in der Nähe von Padua; als solche nicht mehr vorhanden. Das zweite steht in mehreren mittelalterlichen Handschriften der pseudo-vergilischen Gedichte. Während des 15. Jahrhunderts wurden beide in Handschriften und in Drucken der Sammlung der Priapea einverleibt. Über die Jamben schreibt dann im Jahre 1558 Muret an Paul Manutius: 'In carminibus, quibus celebratur hortorum deus, iambica quaedam sunt, quae ab omnibus tribuuntur Tibullo'. Da Scaliger (in der Appendix Virgilii 1572) von eben den Jamben ausdrücklich sagt, sie fänden sich in dem alten Fragmentum Cuiacianum (das den Schlufsteil der Tibullischen Sammlung etwa von III 4, 65 an enthielt), da er aus demselben auch einige vortreffliche Lesarten [vgl. 28, 29, 42] mitteilt, so kann kein Zweifel darüber sein, dafs dem sich so verhält. Murets Worte quae ab omnibus tribuuntur Tibullo sind einerseits offenbar stark übertrieben, anderseits mochte ja auch schon vor dem Erscheinen von Scaligers Appendix Virgilii auf dem Wege privater Mitteilung bekannt geworden sein, dafs dies Gedicht in einer alten Tibullhandschrift stehe. Daraus folgt aber nicht, dafs die Jamben wirklich von Tibull verfafst sind, selbst wenn es sich erweisen liefse, dafs sie schon im Altertume den Schlufs der Sammlung bildeten (vgl. die ebenda stehenden Gedichte von Lygdamus und Sulpicia). Es folgt auch noch nicht, dafs sie im Archetypus standen: ein mittelalterlicher Abschreiber des Tibull kann sehr wohl ein leeres Blatt mit einem ihm vorliegenden Gedichte ausgefüllt haben. Anders steht die Sache beim Epigramme. Zwar erklärt Scaliger ebenda: 'Quod nomine Tibulli in antiquis Tibulli codicibus inveniri, et alii in editionibus suis admonuerunt, et nos inter opera Tibulliana in optima scheda reperimus' und bemerkt zu v. 6 die optima scheda habe nicht hunc tu sed *tento*, sondern *taceo*. Mit der optima scheda kann wieder nur das fragm. Cuiacianum gemeint sein. [Vgl. Ellis, Hermath. III 1875. S. 157]. Aber, wie schon Mommsen (Corpus inscr. lat. VI 1 S. 274) betonte, Scaligers Angabe mufs unrichtig sein: 1) Scaliger notiert aus der scheda keine einzige eigentümliche La. 2) in v. 6 hat die scheda nach seinem ausdrücklichen Zeugnisse die zweifellos interpolierte La. *taceo* für *tento*. Diesen Widerspruch [Einen ähnlichen Fall bespricht Buecheler Rh. Mus. 1881 S. 329] sucht Hiller durch Annahme eines Gedächtnisfehlers von Scaliger zu erklären. In einer Tibullhandschrift des 15. Jahrhunderts war ein leerer Raum am Schlusse benutzt worden, um das kleine Gedicht einzutragen; aus der einen Tibullhandschrift mochte es vielleicht noch in einige andere übergegangen sein. So geriet es in die ed. Plantina von 1569. In ein Exemplar notierte sich Scaliger die Lesarten des fragm. Cuiacianum. Später nun, als er die Bemerkungen zur appendix Virgilii niederschrieb, bildete er sich ein, nicht nur das eine der in die ed. Plant. aufgenommenen Priapea (das Epigramm

stand unmittelbar vor den Jamben) habe er auch im fragm. Cuiacianum vorgefunden, sondern beide. In v. 6 hatte die ed. Plant. *taceo.* Da sich nun Scaliger zu diesem Gedichte aus dem fragm. Cuiacianum nichts notiert hatte (natürlich, denn das Epigramm stand ja gar nicht darin), so folgerte er aus seinem eigenen Schweigen später, die La. des fragm. stimme mit dem Texte der Plantina überein. Die Hypothese ist offenbar ganz hübsch. Doch möchte Ref. darauf hinweisen, dafs sich aus Scaligers Schweigen über Varianten im fragm. wohl keine Schlüsse ziehen lassen. Die Worte sind klar und einfach, das Gedicht ist sehr kurz und zirkulierte nicht lange in den Handschriften. Wo sollen da viel Varianten her kommen? Um Scaligers Annahme über *taceo* zu erklären könnte man ebenso leicht vermuten, Scaliger habe die Variante *tento* des fragm. in der Eile übersehen und sei einfach dadurch in den von Hiller vermuteten Irrtum geraten. Vgl. übrigens Baehrens N. Jahrbb. 1883, 860 und oben S. 287. Adhuc sub iudice lis est. — Das Epigramm auf den Tod Tibulls stand bereits im Archetypus. Da Scaliger Castigg. in Tibullum S. 158) dazu bemerkt: 'In pervetusto illo schedio (d. h. im fragm. Cuiacianum) titulus huic epigrammatio erat DOMITII MARSI' und da in Scaligers Handexemplare der ed. Plant. links neben der Überschrift EPITAPHION TIBVLLI von seiner Hand die Worte stehen DOMITII MARSI V. D. oder V. O., so vermutet Hiller, die letzten Buchstaben seien richtig und bedeuteten vetus optimus. Eine andere Deutung vir doctus oder viri docti stöfst angeblich auf Schwierigkeiten. [Würde eine Untersuchung von Scaligers Manier in dieser Hinsicht nicht Klarheit schaffen?] — Die Vita Tibulls in den ältesten unserer Handschriften ist zwar nicht aus Sueton entnommen (wie Baehrens wollte), stammt aber doch nicht aus der Humanistenzeit; dagegen sprechen die ebenso schweren wie seltsamen Korruptelen eques *regalis* und Corvinum Messalam *originem.* Sie ist vielmehr dem späteren Altertume zuzuweisen und stand im Archetypus. Die beiden sonsther nicht bekannten Angaben, dafs Tibull eques gewesen und dona militaria erhalten habe, gehen vielleicht auf gute Überlieferung zurück. [? Beide sind wohl aus Stellen wie I 7, 9. I 1, 19. 41—42 fabriziert]. — Im Archetypus unserer vollständigen Handschriften war die Sammlung in drei Bücher geteilt, d. h. Alles auf das zweite Buch folgende bildete in unserer Überlieferung ein drittes Buch. Schon das zweite ist nach dem Tode des Dichters herausgegeben. In einer späteren Zeit wurden alle folgenden Stücke, die sich noch im Besitze des Messallischen Hauses befanden, als ein drittes Buch hinzugefügt (so nach Baehrens Tib. Blätter S. 36f.) Dadurch erklärt es sich, dafs auf die Lygdamuselegieen Gedichte von drei verschiedenen Verfassern folgen, die sämtlich zu Messalla in Beziehung stehen. Ja selbst die alte Vermutung, dafs sich in dem Namen Lygdamus der Name Albius verstecke, ist keineswegs zu verwerfen. Warum sollte dieser Dichterling

nicht ein jüngerer Verwandter Tibulls gewesen sein? IV 7 weist Hiller jetzt der Sulpicia zu [doch vgl. oben S. 262]. — Die durch ihr eigentümliches Verhältnis zu Ovid (Ars. am. II 669. Trist. IV 10, 5. Am. II 14, 23) merkwürdige Stelle III 5, 15—20 wird eingehend besprochen. Ovid hat natürlich den Lygdamus nicht nachgeahmt. Aber auch der umgekehrte Fall ist nicht denkbar: Lygdamus wäre geradezu verrückt gewesen, wenn er nach Veröffentlichung von Ov. Trist. IV, also mindestens 56 Jahre alt, sich als *iuvenis* bezeichnet und mit *crescentes uvae* und *modo nata mala* verglichen hätte. Hiller hält v. 15—20 für einen nachträglichen Zusatz des Dichters selbst. Lygdamus hatte das Gedicht ohne diese Verse, ebenso wie die Neäraelegien, in seinen jungen Jahren verfafst. In späterer Zeit (nach dem Bekanntwerden von Trist. IV) liefs er von diesen sechs Jugendgedichten für einen Freund oder Gönner eine neue Abschrift anfertigen. Nun war Lygdamus wirklich in demselben Jahre geboren wie Ovid; dies in seinem Büchlein anzubringen erschien ihm nicht unpassend; die Art, wie das Geburtsjahr in den Tristien bezeichnet war, hatte ihm gefallen und veranlafste ihn zur Entlehnung. [Aber diese Vermutung ist doch eben nur eine Möglichkeit neben vielen andern. Ref. möchte jetzt eher der Annahme des anonymen Kritikers im Ph. Anz. X 183 (vgl. S. Kleemann, De libri tertii carminibus quae Tibulli nomini circumferuntur. 1876) beitreten, dafs III 5 auch in Bezug auf den Verfasser von den Neaeraelegieen zu trennen ist].

194. L. Grasberger, Zur Würdigung des Dichters Tibullus. N. Jahrbb. 1882, 838—848.

In seinen Tibullischen Blättern (S. 7—11) war E. Baehrens zu dem Resultate gekommen: 'Der Horazische Albius [in carm. I 33. Epist. I 4] ist nicht der Dichter Albius Tibullus'. R. Richter in dieser Zeitschr. 1877 II S. 286 äufsert darüber u. a.: 'Einige der Bedenken gegen die Identität teilen wir; die Überzeugung, dafs die Nichtidentität nunmehr erwiesen sei, teilen wir nicht'. Vgl. über die Sache schon vor Baehrens Lierse im Bromberger Progr. 1875 S. 5. Gegen Baehrens H. Hartung S. 13f., K. P. Schulze Z.f.d.G.W. 32, 659 bis 661. Grasbergers Aufsatz ist nun eine förmliche Widerlegung der Baehrensschen Ausführungen, die dem Ref. in allen wesentlichen Punkten gelungen scheint. Baehrens hatte argumentiert: In Hor. c. I 33 werde eine Glycera als Geliebte des angeredeten Albius genannt. Allein aus dem Dichter selbst, dann aus dem Nachruf des Ovidius (am. III 9) kenne man nur zwei anders benannte, Delia und Nemesis. Dies spreche gegen die Identität. Dagegen Grasberger: Mufs denn durchaus ein näheres Verhältnis des Dichters zur Glycera bestanden haben? Sagt denn nicht Tibull von sich selber I 5, 39 *saepe aliam tenui* vgl. das scherzhafte Horatianum *mille puellarum, puerorum mille furores?* Soll denn das horazische Gedicht auf einen anderen verliebten Elegiker Albius gehen (*neu*

miserabiles decantes elegos), den wir sonst absolut nicht kennen? Eine so flüchtige Beziehung Tibulls brauchte Ovid nicht zu erwähnen, wie ja auch der Marathuslieder bei ihm nicht gedacht wird. Es ist daher gar nicht nötig aus Tibull IV 13 und 14 ein Buch Glycera zu konstruieren, wie Gruppe gethan hat. Man halte also fest: Nach einer Anzahl guter horazischer Handschriften, dann nach der vita Tibulli, die wohl auf das Suetonische Werk de poetis zurückgeht [?], endlich nach Porphyrio ist die betreffende Ode des Horaz adressiert an Albius Tibullus. In der Zusammenstellung *inmitis* Glycerae ist ein Wortspiel (Oxymoron) zu sehen. Ob übrigens Horaz auf die jener habsüchtigen Nemesis gewidmeten Lieder des Tibull anspielt, oder ob ein Verhältnis mit einer nicht blos fingierten Glycera gemeint ist, läfst sich nicht mehr entscheiden. — Auch der Albius in Epist. I 4 kann sehr wohl der Dichter Tibullus sein. Baehrens charakterisiert ihn falsch. 'Einen solchen öden pessimistischen Genufsmenschen, wie diesen Albius nach Baehrens, sollte Horaz einer freundlichen Zuschrift und sogar wohlmeinender Rathschläge für das Leben gewürdigt haben?' Auch dafs dem horazischen Albius *divitiae* zugeschrieben werden (vgl. v. 11 *et mundus victus non deficiente crumena* 'ein behagliches Sein bei nie leer werdendem Beutel'), spricht nicht gegen die Identität. Horaz sagt weiter nichts, als dafs Tibull unter dem Schutze des Messalla, in leidlichen Verhältnissen lebe d. h. ein vornehmes und dem ritterlichen Stande angemessenes Leben führe, welches dennoch seine Kasse nicht erschöpfe. Baehrens: Wenn der horazische Albius unser Tibullus wäre, so mufste der in jener Epistel genannte Cassius ein bekannter Elegiker gewesen sein, da Albius nach Horaz verfasse *quod Cassi Parmensis opuscula vincat.* Dieser Cassius war aber (so Porphyrio) ein Tragödiendichter. Schrieb Horaz an Tibull, so konnte er passend nur sagen: Corneli Galli quod opuscula vincat. Dagegen Grasberger: 1) Von einem solchen Albius bei Horaz, wie ihn Baehrens fingiert, spricht kein anderer römischer Autor. Und doch mufste er Proben eines beachtenswerten Talentes abgelegt haben, wenn die Zuschrift des Horaz einen Sinn haben soll. 2) Von diesem Cassius heifst es bei Porphyrio (S. 393 Hauthal): 'In partibus Cassii et Bruti cum Horatio tribunus militum militavit'. Acro (S. 390): 'Epicureus fuit et poeta . . satiras scripsit . . *aliquot* generibus stilum exercuit. inter quae opera *elegiae et epigrammata* eius laudantur'. Er ward nach Actium von Augustus hingerichtet. Trotzdem schreckt Horaz nicht zurück ihn ehrenvoll zu nennen. Aber schon Welcker Gr. Trag. S. 1407 bemerkte: 'Der heroische Zorn über Cäsars genialen Übermut, den er mit dem Leben büfste (cf. Suet. Aug. 4), läfst sich als Ursache denken, dafs die Dichter der Augusteischen Zeit, weniger freisinnig und selbständig als Horaz seinen Namen nicht nannten, und dafs seine Werke sich weniger behaupteten und verbreiteten als sie verdienten'. Übrigens ist

es wohl möglich, dafs Tibullus sich auch auf dem Gebiete der Tragödie versuchte. Man denke an Ovids Medea.

195. F. Leo, Über einige Elegieen Tibulls (Philologische Untersuchungen, herausgegeben von A. Kiefsling und U. v. Wilamowitz-Möllendorff. Zweites Heft: Zu Augusteischen Dichtern S. 1 47. Berlin 1881. Weidmann.)

Verf. dieser sehr interessanten und gediegenen Abhandlung baut auf Vahlens bahnbrechenden Arbeiten weiter und hat sich auf diesem Wege um die Erklärung Tibulls grofse Verdienste erworben. Lachmann hatte in seiner Recension von Dissens Tibull (Kl. Schr. S. 148) geäufsert: 'Durch feinere Auffassung des Gefühls oder des Gedankens dürfte noch in mehreren Stellen das Wahre sich finden lassen'. Durch Vahlen und Leo ist die Richtigkeit dieses Satzes glänzend erwiesen worden. Der Letztere handelt nach einer orientierenden Einleitung über II 5. I 4. I 3. I 1. I 2. I 5. I 6. Kap. IV hat die Überschrift 'Tibull und Delia'. Kap. X, betitelt 'Zur Beurteilung Tibulls', giebt ein feingezeichnetes Charakterbild des Dichters. -- II 5 ist weder unvollendet noch interpoliert. Das Gedicht ist, wie Lachmann wollte, 'ein Fest- und Ehrengedicht in der Form eines Gebets'. In v. 4 ist das überlieferte *meas* unmöglich: 'Der Dichter singt wohl dem Gotte ein Lied nach, aber dafs Gott und Dichter gleichzeitig singen ist keine mögliche Vorstellung'. Mit Zurückweisung von Vahlens *novas* konjiziert Leo *sacras* [doch vgl. über die Stelle den Ref. in Z. f. d. G.W. 1883 Jahresber. IX S. 264 und oben S. 169. Zum Ausdrucke Ov. Trist. V 1, 23 numeros *ad* publica carmina *flexi*.] Unter den laudes, welche der Dichter in v. 4 von Apollo erbittet, ist ein Lied zum Preise der ewigen Stadt zu verstehen. Ort der Weissagung in 19 ist, übereinstimmend mit der herrschenden Anschauung, Cumae. In 21, wo Rom noch nicht genannt sein darf, mufs der Gedanke stecken 'er glaubte nicht, dafs Troja wieder erstehen würde, eine Zukunft habe'. Demnach ist zu lesen nec fore credebat *Troiam* [doch vgl. dagegen die gewichtigen Bedenken von Maafs unten S. 349]. V. 67, der sich an die Rede der von Rom prophezeienden Sibylle anschliefst, mufs hiernach den Sinn haben 'viel wunderbarer noch ist, was die anderen Sibyllen sangen'. Leo schlägt daher vor in 67 zu schreiben quid *quod* Amalthea, quid *quod* Marpessia dixit und hinter *sinu* in 70 ein Fragezeichen zu setzen. In 83 ist zu interpungieren: laurus ubi bona signa dedit (*gaudete coloni*), distendet sq., v. 110 zu schreiben iaceo cum saucius annum et faveo morbo (*quin* iuvat ipse dolor), usque sq. Das Gedicht beginnt mit der Herbeirufung des Gottes als des Zukunftkünders und endet in dem prophetischen Hinweis auf des jungen Messalinus einstigen Triumph. — In der Deutung der Priapuselegie I 4 schliefst sich Leo eng an Vahlens meisterhafte Untersuchung an. Er charakterisiert das Gedicht als 'durch Empfindung,

Bilderfülle und einen, von der elegisch leidenschaftlichen Schlufswendung eigentümlich überschatteten keck humoristischen Grundzug ausgezeichnet'. Das Distichon 71—72 will Leo so schreiben:

> Blanditiis vult esse locum Venus: *illa* querellis
> supplicibus, miseris fletibus illa favet.

Bei der früheren Fassung, da der Ton auf *ipsa* lag, empfindet man *blanditiae* u. s. w. als etwas Selbstverständliches, etwas das bis dahin schon in Rede gewesen, während doch die *blanditiae querellae fletus* dem materiellen Liebespreise gegenüber gestellt werden. Die schwierigen Verse 43—44 will Leo nach den Handschriften so schreiben:

> quamvis praetexens *picta* ferrugine caelum
> venturam *admittat nimbifer arcus* aquam.

'Die eintönige Rostfarbe des Himmels vor dem Regengufs (*ferrugo*) wird von den Farben des Regenbogens bemalt; der Bogen führt das Wasser heran (*admittat*) ganz entsprechend der Beschreibung Senecas Nat. quaest. I 6. 1'. Die Stelle ist vielbesprochen. Vgl. vor Allem Haupt opusc. I 345. Für das von Ritschl empfohlene *picea* treten ein Zingerle Z.f.d.Ö.G 1879 S. 347. Leonhard S. 64. Hiller Ph. Anz. XIV 32. Illmann S. 33. Dagegen Ehwald Ph. Anz. XV 587 verteidigt ebenfalls *picta* und übersetzt: 'Der Regenbogen, der die Rostfarbe (des Himmels) bemalt und den Himmel verbrämt (oder umsäumt), führt das Wasser heran'. Demnach soll man wohl *picta ferrugine* als Abl. abs. fassen? Für das in dem Sinne 'zuführen' = adferre sonst nicht nachweisbare *admittere* (Zingerle Z.f.d.Ö.G. 1885 S. 99 = Kl. Ph. Abh. IV 13 vermutet dafür *alliciat*, Palmer journ. of philol. XV 143 *incutiat*. Vgl. Francken Mnemos. N. S VI 184) spricht übrigens die Neigung Tibulls die Wörter im ersten, eigentlichen Sinne zu gebrauchen. Vgl. Stehle, de Tib. puri serm. poet. cultore S. 62. Für *eurus* vergleicht Zingerle a. O. passend Ov. Heroid. 7, 42. Aber an der Richtigkeit von *arcus* lassen doch Stellen wie Ov. Metam. I 270 nuntia Iunonis *varios induta colores* concipit Iris aquas alimentaque nubibus *adfert* Prop. IV 5, 32 *purpureus* pluvias cur *bibit arcus* aquas (vgl. Passeratius ad Prop. S. 430) kaum zweifeln. Daraus folgt wieder, dafs *picta* in den Handschriften ebenfalls echt ist. Vgl. die von Broukhusius gesammelten Stellen. Der Begriff des Wortes *ferrugo* ist sehr weit. Vgl. noch Ov. Met. 13, 960 *viridem ferrugine* barbam. Auch als Synonym von purpura ist es nicht selten. Verg. Aen. 11, 772 peregrina *ferrugine clarus et ostro*. 9, 581 *pictus* acu chlamydem et *ferrugine clarus* Hibera u. a. Nun kann natürlich *ferrugo* auch eine düstere dunkle Farbe bezeichnen (welcher Nuancen ist z. B. auch *caeruleus* fähig!), aber dann erhält es einen bestimmenden Zusatz wie *obscura*, *atra* (vgl. Cat. 64, 227 carbasus *obscurata* ferrugine Hibera im Gegensatze zur weifsen

Farbe). Umgekehrt werden hier durch das Attribut *picta* die lebhaften Farben des Regenbogens mit einer Deutlichkeit bezeichnet, die nichts zu wünschen übrig läfst. Das Verb. *praetexere* stünde dann genau wie III 1, 11. Aber selbst wer an der Verbindung *picta ferrugine* Anstofs nimmt und das *picea* der Itali einsetzt braucht darum *arcus* nicht preiszugeben. Tibull konnte sagen arcus praetexit caelum picea ferrugine (obwohl Haupt es für unmöglich erklärte). Das heifst nach dem Sprachgebrauche der römischen Dichter einfach: 'Der Regenbogen steht an dem mit schwarzen Wolken bedeckten Himmel'. So wird Gleichzeitiges und in inneren Beziehungen Stehendes oft, um die Darstellung zu beleben, in ein kausales Verhältnis gesetzt. Die Beispiele sind unzählig. Vgl. Ov. Fast. II 235. Metam. 4, 108. 8, 709. 7, 528. Prop. III 20, 18 Prop. IV 11, 35 u. a. In v. 28 bleibt Leo auch nach Vahlens Einwendungen (Monatsb. 1878 S. 348) bei Lachmanns Erklärung von *quam cito non segnis stat remeatque dies* (Lucr. S. 207): quam cito non stat gehört zusammen. Verglichen wird Prop. II 9, 35, zu *remeat* Senec. Phaedr. 315. ('remeat cum post noctem redit'). — In dem Kapitel 'Tibull und Delia' spricht Verf. die Ansicht über Delia aus, dafs ihr Vorbild zwar ein Wesen von Fleisch und Blut ist, in den Gedichten aber weder ihre wirklichen Verhältnisse, noch die Momente eines Liebesverhältnisses in ihrem wirklichen Verlauf geschildert sind. Die Delialieder erwecken in uns (dies gegen O. Korn Rh. Mus. XXV S. 518) die Vorstellung, dafs Delia frei und ledig sei, sie sind mithin selbst aus dieser Vorstellung heraus gedichtet . . . Delia hat von Tibull nicht viel charakteristische Züge erhalten. Sulpicia steht leibhaftig vor unseren Augen, Lesbia-Clodia desgleichen . . . Nemesis hat überhaupt keine persönlichen Züge [? Vgl. dagegen II 6, 29 f. 39—40]. Besonders sei noch hingewiesen auf die Warnung vor dem Hinübertragen von Erklärungsmomenten aus einem Gedicht ins andere, dem Erschliefsen historischer Daten aus der dichterischen Fiction. 'Was zum Verständnis eines Gedichts nötig ist, das bringt der Dichter im Verlauf desselben allgemach; wenn er Beziehung des einen auf das andere beabsichtigt, so giebt er irgendwie deutlich zu erkennen, dafs er einen Cyclus dichtet.' Verf. verzichtet also darauf, den Gedichten historisch-chronologische Kombinationen zu entlocken und geht zur Analyse der einzelnen Gedichte über. — I 3. Der Dichter, krank und einsam von den weiterziehenden Kriegsgefährten auf der fremden Insel zurückgelassen, hängt den Gedanken an Heimat und Geliebte nach und reiht wie im matten Fiebertraum traurige und tröstliche Vorstellungen, Erinnerungs- und Phantasiebilder aneinander — das ist die dichterische Fiction. Denn da die resignierte Stimmung sich jedesmal in zuversichtlicheren Tönen auflöst, waltet das traurige Element nur scheinbar vor. Thatsächlich hinterläfst die Elegie den Eindruck, in glücklichem Lebensgenufs, vielleicht im Hinblick auf die überstandene Mühsal gedichtet zu sein. In v. 50

wird gegen die Überlieferung nunc mare, nunc leti mille repente viae eingewendet, das für *caedes vulnera viae* zu ergänzende Verbum gebe bei *mare* keinen Sinn, aufserdem sei *repente* unpassend, weil die tausend Todeswege sich allmählich geöffnet hätten; es sei daher zu lesen nunc leti mille *patentque* viae [Für die Menschen des goldenen Zeitalters war es so gut, als existierte das Meer nicht, da sie nichts von Schiffahrt wufsten. Über das zweite Bedenken vgl. den Ref. Phil. Wochenschr. 1883 Nr. 6 Sp. 171]. An diese Konj. knüpft Leo wertvolle Bemerkungen über den irregulären Gebrauch von *que* bei Tibull (wie in Ilion ardentes *respiceretque* deos). An sämtlichen Stellen geht *que* einem den Pentameter schliefsenden jambischen Worte voraus. Diese Beobachtung spricht angeblich gegen folgende Lesarten: I 5, 47 hoc *nocuitque* mihi quod adest huic dives amator II 5, 68 Phyto *Graiaque* quod monuit I 10, 51 rusticus e *lucoque* vehit. Mit jener Regel stehen I 4, 26 und II 5, 53 nur scheinbar im Widerstreit, denn an der ersten gereicht das entsprechende *perque* zur Entschuldigung, an der zweiten gehört *furtim* grammatisch freilich nur zu *iacentes*, aber dem Gedanken nach auch zu *concubitus*. [Doch vgl. Stellen wie Ov. Met. VII 204. X 144. Heroid. VI 91. Namentlich an der letzten Tibullstelle I 10, 51 ist es doch mifslich zu ändern]. — Es folgt, ebenfalls im Anschlusse an Vahlen, eine Analyse von I 1. Man kann in dem Gedicht zwei Teile unterscheiden. Der zweite beginnt mit dem Distichon 45—46, in welchem zuerst die Herrin genannt ist, der nunmehr die Herrschaft über die Gedanken des Dichters verbleibt. Die gröfsere Hälfte des Gedichtes gliedert sich etwa so: 1—14; 15—36; 37 ff. In 15 trennt sich die Variation vom Thema: Der Gedanke an die Götter erinnert den Dichter an die Gaben, die er jedem von ihnen bei Gelegenheit des nun beginnenden neuen Lebens zu bringen hat. Was im Allgemeinen und ohne Beziehung auf bestimmte Zeit und Verhältnisse angedeutet war, wird in drei einzelnen Bildern im Hinblick auf die nächste Zukunft ausgeführt. In 35 wird die Vermutung Dietrichs *hunc* ego für *hic* ego gebilligt: 'Es kommt nicht auf den Ort an, sondern auf die Thatsache der Sühnung und zwar der Herde vielmehr als des Hirten'. [Über I 1 handelt neuerdings, leider anscheinend ohne Kenntnis der Untersuchungen von Vahlen und Leo, H. T. Karsten Mnemos. N. S. XV 1887 S. 211 f.] — In I 2 kommt es besonders darauf an die Situation richtig zu erfassen. Weder wird der Wein an die Thür der Geliebten gebracht, noch wechselt die Szenerie. Richtig bemerkte schon Wunderlich: 'Recordatio custodiae saevae et ianuae clausae animum ita accendit amantis, ut ianuam ipsam alloquatur seque ante eam stare fingat'. Er ist von Delias verschlossener Thür zu den Zechgenossen zurückgekehrt (diese werden in v. 3 aufgefordert ihn in seinem dumpfen Brüten nicht zu stören). Kaum hat er den Grund seiner Verzweiflung (posita est nostrae custodia saeva puellae, clauditur et dura ianua firma sera) genannt, so fühlt er sich durch seine lebhafte Phantasie wiederum

vor die Thür der Geliebten versetzt, wiederum vergeblich klopfend, bittend und verwünschend (v. 7f.). Diese Fiktion dauert ununterbrochen bis v. 87 fort. Unbegreiflicherweise wollte Vofs mit 65 ein neues Gedicht anfangen. Der Zusammenhang ist vielmehr folgender: . . . . Nun sollt' ich beten, dafs die Liebe von mir genommen werde, aber non ego totus abesset amor, sed mutuus esset orabam nec te posse carere velim (63). So vereitelte ich die Heilung, die mir frei stand, aus eigenem Willen noch im letzten Moment und die Liebe ist heftiger als zuvor (vgl. Ov. Met. XIV 24. Catull 76, 23. Tib. IV 5, 13 Anth. Pal. V 88). Daran schliefst sich 65: 'Ich möchte dich nicht entbehren können. Der hat ein eisernes Herz, der dich entbehren kann, selbst um reicher Beute und glänzenden Kriegsruhms willen'. (*Ille* meint nicht eine bestimmte Persönlichkeit. Gedanke: 'Der mufste eisernen Sinnes sein, der es vermocht hätte' u. s. w.). Mit v. 86 ist die Fiktion zu Ende. 'Man glaubt zu sehen, wie der Dichter aus seinem wüsten Traum erwachend auffährt und sich im Kreise der lachenden Zechgenossen findet:

> at tu, qui laetus rides mala nostra, caveto
> mox tibi: non uni saeviet usque deus.

Der mit v. 87 beginnende Schlufsteil greift offenbar auf die Situation des Anfangs zurück. Von Einzelheiten ist hervorzuheben in v. 7 die Interpunktion ianua difficilis, domini te verberet imber, 'so dafs *domini* erst durch *Jovis* seine nähere Bestimmung erhält'. Unwahrscheinlich, trotz Ov. Met. 8, 173. Ref. hat früher a. O. (Santen ist ihm darin, wie er jetzt findet, vorangegangen) vorgeschlagen *dominae* als Dativ zu fassen und hält daran trotz des Widerspruchs von Illmann (de Tibulli codicis Ambrosiani auctoritate S. 63) fest. Delia erscheint ja doch als scharf bewachte Gefangene in diesem Gedichte vgl. 5, 15, 31. Gerade nach 5—6 scheint diese Erklärung möglich. Das Distichon 87-88 schreibt Leo so:

> at tu, qui laetus rides mala nostra, caveto:
> mox tibi — non *in nos* saeviet usque deus.

Hierin ist das elliptische *mox tibi* sehr ansprechend. Dagegen scheint *in nos* keine Verbesserung des exquisiten und dem überlieferten *unus* viel näher stehenden *uni* der Itali. - Für I 5 ist es entscheidend, welchen Sinn man der Schlufswendung beilegt. Unter dem *quidam* v. 71 haben Ovid trist. II 460 u. a. den Dichter selbst verstanden. Nicht richtig. Ein solches Gebahren, in wegwerfendem Tone geschildert, kommt nicht dem Dichter zu, sondern dem Wüstling, der keine rührenden Lieder hat, aber Gold um den Einlafs zu erkaufen. Der Dichter sagt: »Nur Gold öffnet die Pforte; du wirst verdrängt werden wie ich: schon wartet ein anderer nicht vergeblich« d. h. einer der plena manu anklopfen wird, ein dritter. Es ist das alte »bald kommen ihrer mehre dran.« Ver-

glichen wird Hor. epod. 15, 17. Prop. II 9, 1. V. 60 donis vincitur omnis amor wird mit Lachmann erklärt 'Gold tötet die Liebe'. In 47 geht *haec nocuere mihi* [= Ov. Metam. 9, 613] auf Delias Reize; *quod-amator* gehört zum folgenden *venit in exitium*, welches die Steigerung zu *nocuere* bildet [*quod* soll also wohl, wie auch aus der beigefügten griech. Übersetzung *εἰ* hervorgeht, = 'was anbetrifft, dafs' sein]. V. 65 *pauper ad occultos furtim deducet amicos* d. h. der Arme hat auch den Vorzug, dafs seine Freunde nicht in prunkender Öffentlichkeit ihre Gelage halten; in meiner Verborgenheit entgehst du dem Gerede. In 11 wird das *ter* der Itali ('in dreimaligem Umgange' coll. Verg. Aen. VI 229) geschützt, ebenso 42 das überlieferte *et pudet et narrat* coll. Ovid. am. III 7, 84. Petron. S. 182, 13 B. [zur Redeform vgl. noch Ov. Met. XIV 279 *et pudet et referam*]. — Am wenigsten gelungen scheint die Analyse von I 6: 'Des Dichters Stimmung ist mutwillig, sein Ton leicht und von der Art wie man Hetären besingt. Der Ernst ist ironisch und der Scherz frivol. Keine Äufserung wahren Gefühls begegnet: in der Eifersucht zu Anfang ist weder Grimm noch Schmerz, in dem Liebespakt am Schlufs keine sehnsüchtige Hoffnung'. Damit wollen sich doch die Schlufsworte *nos, Delia, amoris exemplum cana simus uterque coma* gar nicht recht vereinigen lassen. Unklar ist auch die Rolle, welche Verf. die alte Kupplerin, 'das süfse Mütterchen', in diesem Gedichte spielen läfst. Tritt Delias Mutter und die Kupplerin oder nur eine von Beiden auf? Nach Leos Äufserungen auf S 21 müfste das Erstere der Fall sein ('So hat Delia im 6. Gedicht eine Mutter, die ihr den Dichter heimlich zuführt, eine wirkliche Mutter: *sanguis est tamen illa tuus*'). Und doch ist es unmöglich beide auseinander zu halten. Wie kann in 57 *tua mater me movet* auf die Mutter gehen, das folgende *iras aurea vincit anus* auf die Kupplerin? Auch das folgende (vgl. 63 *dulcis anus*) bezieht sich also auf die Kupplerin, ihr will der Dichter die eigenen Lebensjahre zulegen (v. 64). Aber in 65 soll ohne jeden Übergang und ohne jede Nuance des Tones wieder die Mutter angeredet werden (65 *natamque tuam*, 66 *sanguis est tamen illa tuus*), die Mutter soll ihre Tochter zur Keuschheit erziehen. Das geht doch nicht. Die *mater* und die *aurea anus* sind offenbar identisch: es ist lediglich von Delias Mutter die Rede. Daraus folgt wiederum, dafs Leos obige Charakteristik des Gedichtes nicht richtig ist. Sie pafst auf den ersten Teil bis 55. Dann aber gewinnen wieder weiche zärtliche Empfindungen in der Brust des Dichters die Oberhand. — Aus dem schönen Schlufsabschnitte 'Zur Beurteilung Tibulls' seien noch folgende Sätze hervorgehoben '. . . Der Hörer hat jedesmal den Eindruck unmittelbarer Gefühlsäufserung. Diese Wirkung wird wesentlich erzielt durch die im Verlaufe meiner Erörterungen mehrfach hervorgehobene, Tibull ganz eigene Neigung, träumerisch einem Gedanken, einer Empfindung nachzuhängen und nun wie willenlos von der Phantasie getragen weiterzudichten bis zum plötzlichen Erwachen

oder allmählichen Verfliegen der Traumbilder'. Vgl. jetzt H. T. Karsten, De Tibulli Elegiarum structura Mnemos. N. S. XV (1887) 211f. XVI 39f.

Es liegt in der Natur der Sache, dafs gerade die besten Teile der Abhandlung, die feinen Bemerkungen über Tibullische Poesie, über Anlage, Gedankengang und Ton der einzelnen Gedichte in obiger Skizze am schlechtesten wegkommen mufsten. Sie hat ihren Zweck erfüllt, wenn sie der vortrefflichen Arbeit zahlreiche Leser zuführt.

196. E. Maafs, Tibullische Sagen, Hermes XVIII S. 321 bis 342 (ib. S. 480).

Verf. handelt in dieser sehr scharfsinnigen und lehrreichen Untersuchung über Fälle, wo die Mythologie des sonst so einfachen Tibull Buchgelehrsamkeit und nicht Volksreligion ist, wo er also dem spezifischen Charakter der hellenistischen Poesie ganz nahe kommt. Dabei sei sehr wohl möglich, dafs der Dichter von dem wirklichen Ursprung der fraglichen Sagen nichts ahnte, die primären Quellen für jene Raritäten nicht kannte, dafs er vielmehr eine Hypothesensammlung oder ein mythologisches Handbuch benutzte. — II 5, 19 sq. heifst es von der Sibylla: Haec dedit Aeneae sortes, postquam ille parentem dicitur et raptos sustinuisse lares: *nec fore credebat Romam*, cum maestus ab alto Ilion ardentes respiceretque deos. *Romulus aeternae nondum formaverat urbis* moenia. Die Verse 20—21 können sich nur auf den Moment beziehen, wo Aeneas von der troischen Küste abfährt. Wenn er also vom Meere auf das brennende Ilion zurück schauend nicht glaubte, dafs Rom entstehen werde, so folgt aus diesem Unglauben, dafs er vorher (noch in Troas selbst) von der Sibylle die auf Roms Gründung bezüglichen Orakel erhalten hat; sie sind es eben, denen er beim Anblick der brennenden Stadt mifstraut. Leos Konj. *Troiam* für *Romam* (Über einige El. Tibulls S. 11) befriedigt nicht: statt 'er glaubte nicht, dafs Troja entstehen werde' müfste es heifsen 'wiederentstehen werde'. Daraus folgt (was auch die grammatische Interpretation von 19—20 wahrscheinlich macht), dafs als Ort der Weissagung Troas, als Moment die Abfahrt von der troischen Küste zu denken ist. Die Sibylle ist also die troische (Herophile aus Marpessos), nicht die kumanische am Avernersee. [Vgl. übrigens schon Heyne z. St.]. Jene verdankt ihre Entstehung lediglich dem Lokalpatriotismus des Demetrius aus Skepsis in Troas [Maafs, de Sibyll. ind. S. 22f.] und wird weil sie *ἐρυθραία* (von dem troischen Dorfe *ἐρυθρὴ Μαρπησσός*) und Herophile heifst, von Dionys I 55 mit der älteren Sibylle Herophile aus der ionischen Stadt Erythrae verwechselt (was ja Demetrius gerade bezweckte). Aber mit Aeneas' Fahrt nach Italien und vollends mit der Gründung von Lavinium und Rom hatte die troische Sibylle des Demetrius noch nichts zu schaffen, denn nach seiner Dar-

stellung wanderte Aeneas gar nicht aus, sondern regierte ruhig in Skepsis fort. Trotzdem findet sich die Verknüpfung der troischen Sibylle mit der Gründung Roms aufser bei Tibull noch bei drei unabhängigen Zeugen: 1) eben bei Dionys I 55. 2) bei Liv. I 1, 4 wird erzählt, Aeneas sei von Sicilien direkt nach Latium gesegelt. [Aus dem Schweigen über die Befragung der kumanischen Sibylle und Livius' sonstiger Übereinstimmung mit Dionys wird also gefolgert, auch nach seiner Auffassung sei die Sibylle bereits in der Troas befragt. Ist dieser Schlufs aber ohne Weiteres berechtigt?]. 3) Zu Hom. Γ 307 bemerkt ein Scholion des Townleianus: . . . *οἱ μὲν διὰ Ῥωμαίους φασίν, ἅπερ εἰδέναι τὸν ποιητὴν ἐκ τῶν Σιβύλλης χρησμῶν*, und von demselben Verf. herrührend heifst es zu *N* 460 *διὰ τοῦτο ἐπεμήνιεν Αἰνείᾳ, διότι παρά του τῶν μάντεων ἤκουσεν, ὡς μετὰ τὴν ἅλωσιν τῆς Τροίας μέλλει κτίσαι πόλιν.* (An die kumanische Sibylle hier zu denken verbietet einmal die Chronologie — sie lebt 400 Jahre nach Trojas Fall — und zweitens, die Situation: Priamus hat sie selbst befragt, und Priamus hat in Italien nichts zu schaffen). Alle diese Darstellungen gehen also direkt oder indirekt auf denselben Autor über römische Gründungsgeschichte zurück. Verf. kommt dann durch Kombination verschiedener Indizien zu dem Resultate, dafs der Autor, auf den die vier identischen Berichte zurückgehen (den übrigens Tibull direkt schwerlich benutzt hat), zu suchen ist in Sullas Freigelassenen L. Cornelius Alexander mit dem Beinamen Polyhistor aus Milet (er ist Anhänger des Krates, er hat nachweislich das Werk des Demetrius benutzt; sein Buch 'Über Rom' ist auch sonst von Livius und Dionys verwertet). Nun zählt freilich Tibull v. 67—70 noch vier Sibyllen auf, die von der in v. 15f. weissagengen Prophetin offenbar zu unterscheiden sind. Und doch ist die unter diesen vier auch Marpesia Herophile genannt, die eben mit der troischen Sibylle identisch ist. Diesen Widerspruch mufs man einfach anerkennen. Es gab zwei Sibyllen namens Herophile, beide haben auch die Bezeichnung Erythraea: die eine von Erythrae, die andere (die troische) von *ἐρυθρῇ Μαρπησσός*. Der Dichter hat in v. 67 beide verwechselt. Er mochte in seiner Quelle etwa finden *Herophile erythraea Marpessi nata* und dachte dabei, wie es Jedem ergehen würde, der von der Zugehörigkeit des obskuren Dorfes Marpessus zur Troas nichts weifs, an die allbekannte und hochberühmte Herophile aus Erythrae in Jonien (es wäre ja auch sehr auffallend, wenn gerade diese bei Tibull nicht erwähnt würde). Alle diese Ausführungen sind ungemein plausibel. Den Ref. hält nur noch ein letztes Bedenken ab rückhaltslos beizustimmen. Wie passen die Verse 15 bis 16 te duce *Romanos numquam frustrata* Sibylla, abdita quae senis fata canit pedibus, zu der obskuren troischen Prophetin, die doch nur einmal in einer entlegenen Sage mit Roms Gründung in Zusammenhang gebracht wird? —

Die zweite Sage findet Maafs in der ersten Elegie des zweiten Buches, wo auf 57—58 *huic datus a pleno, memorabile munus, ovili dux pecoris* die verderbten Worte *hircus auxerat**) *hircus oves* folgen. In diesen sucht Maafs die Begründung des Vorhergehenden, fragt: 'Was also hat der Bock verbrochen, dafs er es sich gefallen lassen mufs, als Preis für tragische Siege zu dienen?' und beantwortet die Frage mit dem Hinweis auf Hyginus Astron. II 4. Varro bei Diomedes III 487 Keil. Vergilius Georg. II 376f. Ovid Fast. I 353. [Vgl. aufserdem Ov. Metam. XV 114 *vite caper morsa Bacchi mactatus ad aras* und Martial III 24; *memorabile munus* wie Metam. XIV 225]. In den Worten mufs also der Gedanke stecken 'der Bock hatte die Reben abgefressen'. Hiernach vermutete Maafs anfänglich: *vites hauserat hircus olens,* obwohl er selbst das Beiwort *olens* als müfsig bezeichnet. [Es ist sogar störend]. In einem Nachtrage wird dann eine Konj. von Robert und Knaack *vites roserat ille novas* für den einzigen sachlich wie formell befriedigenden Herstellungsversuch erklärt. — Es leuchtet ein, dafs der Wortlaut dieser Dreimännerkonjektur keinen Anspruch auf Probabilität hat: vier Änderungen in vier Worten! Anderseits wird man einräumen (trotz Baehrens Jahrbb. 1883 S. 862), dafs eine solche Beziehung auf die gangbare Sage ganz wohl am Platze war. Aber nötig ist sie nicht. Aufserdem ist das kausale Verhältnis zwischen den Sätzen 'der Landmann, welcher den Festreigen geführt hatte, erhielt als Belohnung einen Bock, weil der Bock die Reben benagt hatte' ebenso undeutlich, wie es deutlich ist, wenn man sagt der Bock wurde an Bacchus' Altare geschlachtet, weil er die Reben benagt hatte'. Vgl. die oben citierten Stellen aus Ovid und Martial. Maafs tadelt an Waardenburgs Konj. *curtas auxerat hircus oves* die platte Selbstverständlichkeit'. Aber Waardenburg schrieb *opes*! So sagt der Zusatz *curtas . . . opes* sehr deutlich, warum der Bock *memorabile munus* heifst: er ist ein wahrer Schatz für den Landmann und wird auch den Empfänger reich machen. (Ref. bekennt, dafs ihm Hillers Interpunktion nicht recht verständlich ist). Waardenburgs Konj. erscheint daher immer noch am erträglichsten — ut in re dubia. Gegen *vites roserat ille novas* polemisiert Baehrens a. O. Vgl. oben S. 288.

197. J. Riemann, De compositione strophica carminum Tibulli. Koburger Progr. 1878. 16 S. 4.

Priens Strophentheorie (die Symmetrie und Responsion der Röm. Elegie. Lübeck. 1867 und N. Jahrbb. 101, 689f.) bewährt sich bei ge-

*) Denn *auxerat* nicht *hauserat* (wie Maafs will) ist die La., von der man ausgehen mufs. Wenn im Ambrosianus nach Hillers Angaben steht '*auxerat* corr. ex *hauxerat*', so ist *hauxerat* in mittelalterlicher Orthographie weiter nichts als *auxerat*. Vgl. des Ref. Studien zu Ov. Metam. S. 17. Es ist klar, dafs auch durch diese Erwägung die Glaubwürdigkeit der von Maafs, von Robert und von Knaack vorgeschlagenen Konjekturen sehr vermindert wird.

nauerer Prüfung nirgends. Auch Bubendeys Quaestiones Tibullianae Bonn 1864 gehen in der Annahme einer durchgeführten Responsion viel zu weit. [Bubendey selbst äufsert sich übrigens in seiner Abh. die Symmetrie der römischen Elegie, Hamburg, 1876 viel besonnener als in seiner Dissertation]. Das Resultat des Verf. (S. 16) 'quamquam negari non potest, interdum hanc Tibullum in componendis carminibus rationem secutum esse, ut sententia sententiae pari versuum numero responderet, tamen cum in nullo carmine aequabilitas per omnes partes servata sit, ex ea re certam ac manifestam compositionis legem colligendam esse nego' ist richtig, von Leo aber (a. O. S. 16) wohl in treffendere Worte gekleidet. Vgl. auch des Ref. Bem. Jahresb. d. Phil. Ver. IV 109. Folgende Gedichte werden kritisch besprochen. I 1. Priens Athetesen von 7—8, 33—34 gut abgewiesen, Haases Transposition von 25—34 hinter 6 mit Unrecht gebilligt. Dafs Priens und Bubendeys Theorieen sich nicht durchführen lassen, wird sodann nachgewiesen durch Analyse von I 5 (Bubendeys Athetese von 45—46 widerlegt), I 7, II 1, IV 2, IV 3, IV 6.

198. O. Ribbeck, Über die Deliaelegieen bei Tibull. Rh. Mus. 32 (1877), 445—449.

199. G. Goetz, Zu den Deliaelegieen. Rh. Mus. 33 (1878), 145—150.

Beide Gelehrte behandeln die Frage, in welchen Gedichten Delia verheirathet erscheint, in welchen ledig, und versuchen ihre Ergebnisse für die Fixierung der chronologischen Reihenfolge in den Delialiedern zu verwerten. Vgl. aus der früheren Litteratur über dieses Thema Lachmann: Über Dissens Tibull Kl. Schriften S. 151f. O. Korn Rh. Mus. 25, 518. Baehrens Tib. Bl. S. 16f. Ribbeck weist u. a. darauf hin, dafs in die Situation am Schlusse von I 3 eine verheiratete Delia nicht passe. Dafs Delia in I 2 dagegen wirklich verheiratet sei, folge aus 41 *coniunx tuus*. Der *ferreus ille* in 65f. sei aber nicht der Gatte, sondern ein früher begünstigter Rival [Unrichtig, vgl. Leo S. 37]. In der fünften Elegie sieht Ribbeck ein rührendes Gegenstück zur dritten: hier der Dichter selbst schwer erkrankt, an der Schwelle des Todes von der Wonne des Wiedersehens träumend; dort um das Leben der Geliebten besorgt, ihre Genesung erflehend und in Bildern künftigen Glückes schwelgend. Das Endresultat ist: Nur die zweite und sechste Elegie gehören der verheirateten Delia. Diese Ansicht ist jetzt wohl die herrschende, entspricht auch der fingierten Situation am besten. Doch mufs man sich einerseits hüten aus der Fiktion Schlüsse auf die Wirklichkeit zu ziehen, anderseits sind die in I 2 und 6 geschilderten Situationen auch verständlich, wenn wir in dem *coniunx* (I 2, 41) den Liebhaber sehen, der Delia unterhält, von dessen

Gnade sie lebt. (Vgl. noch Riese N. Jahrbb. 1872 S. 747—756). Auch sonst liest Ribbeck bisweilen mehr aus den Worten des Dichters heraus als darin steht. Aus I 5, 39 *saepe aliam tenui* folgert er z. B.: 'Längere Zeit mufs das discidium gedauert haben, wenn der Dichter oft versucht hat sich in den Armen einer Andern zu trösten'.!

Goetz stimmt im Wesentlichen Ribbeck bei und beschäftigt sich mit der Chronologie von 2 und 6. In beiden Gedichten erscheint Delia verheiratet, in den andern nicht; die Annahme liegt mithin nahe, dafs diese Gedichte die letzten seien. Aber, fragt er, ist die umgekehrte Annahme so ganz undenkbar, dafs der Dichter seine Liebe der verheirateten Delia widmete, die später frei wurde, sei es durch das Gesetz des Staates oder der Natur? Wie konnte der Dichter, wenn die 3. Elegie vor der zweiten gedichtet ist, dermafsen sein eigenes Verschulden ignorieren, dafs er einem Andern (2, 65 f.) Vorwürfe macht für eine That, die er ebenfalls begangen hatte? [Gewifs konnte er das. Die Antwort ist I 4, 21—22 zu lesen]. Aus 6, 5-6 wird gefolgert, dafs 6 vor 5 gedichtet sei. Einem Abschiedsliede sieht angeblich Elegie 6 durchaus nicht ähnlich. Goetz ist also entschieden der Ansicht, Tibull habe die verheiratete Delia kennen gelernt und mit ihr ein Liebesverhältnis angeknüpft, das aber durch die Wachsamkeit des Gatten gestört wird u. s. w. — Gegenüber diesen Ausführungen warnt Leo a. O. S. 23 mit Recht vor dem Hinübertragen von Erklärungsmomenten aus einem Gedicht ins andere, dem Erschliefsen historischer Daten aus der dichterischen Fiktion.

200. E. Hübner, Die Priaposelegie des Tibullus. Hermes 14 (1879), 307-312.

Verf. verwirft mit Recht jeden der zahlreichen Umstellungsversuche und sucht einzelne Argumente Ritschls zu entkräften. Der Titius in 73 und 74 ist nicht ein beliebiger N. N., sondern ein Freund des Dichters und selbst ein Dichter, nämlich der von Horaz epist. I 3, 9 als *Romana brevi venturus in ora* gepriesene Titius. So erst erhalte v. 60 *Pieridas, pueri, doctos et amate poetas* seine richtige Beziehung. — *Sed* in v. 15 soll nicht anknüpfen an 9—10, sondern an das unmittelbar vorhergehende *illi Virgineus teneras stat pudor ante genas*. Auf diesen Schamhaften bezieht sich *primo forte negabit*. Mit Recht bemerkt dagegen Vahlen, Über zwei Elegieen des Propertius Sitzungsber. d. Berl. Akad. S. 267: 'Es war kein glücklicher Erklärungsversuch, den mit *Sed* eingeführten Gegensatz an das letzt vorangegangene *at illi - genas*, das nur ein Glied ist in der geschilderten Mannigfaltigkeit der Reize der Knaben, anzuschliefsen, wie wenn es sich um diesen allein und nicht, wohin gleicherweise Frage des Dichters und Antwort des Gottes zielte, um Gewinnung der Knaben überhaupt gehandelt hätte'. Der Gedanke wird von Vahlen so fixiert: Lafs dich mit Knaben nicht

ein. Wenn aber doch (*sed*, wofür Vahlen früher Monatsb. 1878 S. 347 *sin* lesen wollte), so möge, wenn einer nicht gleich sich fügt, nicht Überdrufs dich beschleichen'. — Ritschl wollte an v. 20 den v. 27 *at si tardueris, errabis: transiet aetas* anschliefsen. Dadurch entsteht nach Hübner ein förmlicher Widerspruch: 17—20 malen eindringlich den vom Warten sicher zu erhoffenden Erfolg, darauf kann nicht unmittelbar der Gedanke folgen: Aber wenn du dich aufs Zögern legst, wirst du zu nichts kommen. — In 80 wird *domum* statt des überlieferten *senem* als Konj. Scaligers empfohlen. Aber *tempus erit* weist entschieden auf eine ferne Zeit. Auch zeichnet uns *senem* ein schönes Bild: der greise, gereifte, lebenskluge Lehrer der Weisheit umgeben von andächtig lauschenden Jüngern. Die Konj. *domum* ist übrigens von Santen. Gegen sie äufsert sich auch Lachmann Kl. Schr. S. 46.

201. Westphal, Über Ritschls Umstellungen in der vierten Elegie des Tibull. Cöslin. 1880. 9 S. 4. Progr.

Der Aufsatz ist ohne Kenntnis von Vahlens Abh. in den Monatsber. 1878, 343—356 (vgl. oben S. 168) geschrieben. Man darf das bedauern, auch einräumen, dafs von Vahlen und später von Leo mancher Punkt schärfer und heller beleuchtet ist, und doch seine Freude haben an den verständigen Ausführungen des Verf., die im Wesentlichen zu durchaus richtigen Ergebnissen führen. 1) Die überlieferte Reihenfolge ist tadellos. In v. 15 ist hinter *sed* ein Gedankenstrich zu setzen als Andeutung der elliptischen Rede: 'Hüte dich vor den Knaben; aber — wenn du meinem Rate nicht folgen willst, so wisse, alle sind zu fangen u. s. w.' [Der richtige Sinn ist getroffen, aber der Gedankenstrich kein glücklicher Notbehelf; s. Vahlen Sitzungsber 1882, 267 = S. 7]. Zur Anknüpfung der speziellen Vorschriften 21 26, an die allgemeinen in 15—20 wird bemerkt: 'Wie in einem musikalischen Satze das Hauptthema zeitweise zurücktritt, dann variirt wiederkehrt, um abermals zu verschwinden, so auch in der Poesie des Tibull'. Der Zusammenhang ist: Lafs dich nicht vom Überdrufs befallen, sondern sei geduldig und scheue keinen Weg, der dich ans Ziel führen kann; trage nicht einmal Bedenken zu schwören u. s. w. Mit v. 56 ist der Gott mit seinen Lehren, was recht und erlaubt ist, zu Ende. Durch die Antithese im Folgenden will er seine Vorschriften als die einzig löblichen hervorheben gegenüber den verderbten Sitten der Zeit. [Mehr über diesen Punkt bei Leo a. O. S. 17—18]. Dafs aus den Worten des Priapus hier überall des Dichters eigene Gedanken hervorbrechen, darf man einräumen, - wenn man will, auch tadeln [Nicht einmal dies! Vgl. Leo a. O.: 'Der Humor liegt schon in der Fiction des Gedichtes' u. s. w.], aber nicht deswegen die Anordnung der Verse ändern. Die wehmüthigen vv. 35—38, welche Ritschl unangetastet liefs, passen ganz ebensowenig in den Mund des Priapus. Mit 71 72 kehrt der Gott nach der

Abschweifung 57—70 zu seinem Thema (v. 40f.) zurück. Denn was er in Betreff des *obsequium* vorschreibt, was ist das Anderes als eben *blanditiae, querelae supplices, miseri fletus?* [Besser Vahlen 1878, 351 *blanditiis* (non *muneribus*) vult esse locum Venus ipsa]. 2) Das Gedicht wird durch Ritschls Umstellungen sogar geschädigt. Ref. hebt hier nur einige Punkte hervor. Die Verse 53—56 gehören an das Ende der Vorschriften, weil sie den Lohn für alle Bewerbungen und Mühen aussprechen. Priapus kann keine »Freuden der Erhörung« versprechen, bevor Alles befolgt ist, was er lehrt. Bei Ritschl folgen 39—56 gleich auf 14! Ebenso ist das Distichon 71—72 an seiner Stelle in der überlieferten Reihenfolge ein sehr passender, Alles zusammenfassender Abschlufs, bei Ritschl (zwischen 56 und 21) einfach überflüssig [Sogar unmöglich! Vahlen 1878, 351 weist auf das Unverträgliche von *Venus ipsa* (71), *Veneris* (21), *pater ipse* (23) in diesem Zusammenhange hin].

202. K. Boehlau, De Lygdami carminibus. Neustettin. 1876. 8 S. 4. Progr.

Nach einem kurzen Rückblicke auf die Geschichte der Lygdamusfrage (auf S. 2 wird es für erwiesen erklärt 'Lygdamum et post Ovidium fuisse et eius carmina ante oculos habuisse') versucht Verf. den Nachweis, dafs die Schilderung des Verhältnisses zwischen Lygdamus und Neaera reich an Widersprüchen sei und dafs sie den Leser zu keinem klaren Bilde der Situation kommen lasse. Aus 6, 60; 3, 23 und dem ganzen c. 2 müsse man folgern, Lygdamus sei ein edler und reicher Römer. Damit stehe im Widerspruche der Name. Fingierte Namen waren zwar für die besungenen Mädchen, aber nicht für die Liebesdichter selbst üblich. Mindestens mufste in der Grabschrift 2, 29-30 der wahre Name stehen. Daraus folgert Verf. sehr voreilig (man braucht nur an den Cerinthus in lib. IV zu erinnern) 'verum horum carminum auctorem, si Romanus fuerit, non suum ipsius amorem celebravisse'. — Widerspruchsvoll ist angeblich auch die Schilderung der Neaera. Nach 4, 91—93; 1 5—8, 27 müsse man sie für eine edelgeborene Römerin halten. An anderen Stellen wie 4, 57—60, 63—64 scheine sie eine Libertine. Ebenso unklar sei das Verhältnis geschildert. Nach 2, 13—14, 29—30; 1, 23 war Neaera einmal Lygdamus' legitime Gattin, aber 4, 79—80; 3, 31—32 ist von einer künftigen Ehe die Rede. Was trennte endlich den Bund? Nach 2, 4 und 30 ein Nebenbuhler, nach 2, 1—2 vielleicht ein Kuppler, dagegen nach 4, 58 und 6, 58—59 der freie Entschlufs des Mädchens. [Aber alle diese Stellen sind wohl zu vereinigen: *ignotum cupiens vana puella torum* deutet doch auch auf einen Nebenbuhler]. Verf. folgert aus alledem, man müsse zwischen dem Liebhaber Lygdamus und dem Dichter scharf unterscheiden: 'Poeta nescio quis consilium cepe-

rat amorem fictum narrare talis quidem viri, qui a coniuge divortio seiunctus omnibus precibus frustra elaboraret, ut cum ea in gratiam rediret'. — Offenbar sind manche der gerügten Unklarheiten wirklich vorhanden, Verf. hat vielleicht auch recht mit der Annahme, dafs der Dichter 'quominus consilium institutum accurate sibique constanter pertractaret, impediebatur reliquorum poetarum memoria atque notitia, qui amorem libertinarum atque iuvenum Romanorum, non mariti atque uxoris inter se seiunctorum tractabant'. Aber darum braucht doch nicht Alles fingiert zu sein, darum kann der anonyme Dichter sehr wohl an ein Ereignis aus seinem Leben angeknüpft haben. Die Figur der Neaera ist freilich anscheinend verzeichnet infolge des Kontrast der realen Verhältnisse mit den angelernten poetischen Phrasen.

203. H. Hartung, De panegyrico ad Messallam Pseudo-Tibulliano. Diss. Halle. 1880. 46 S. 8.

Widerlegung der Abhandlung von F. Hankel, De panegyrico in Messalam Tibulliano (Acta soc. philol. Lips. V 79 sq.), in welcher zuletzt mit viel Fleifs und Mühe Tibulls Autorschaft verteidigt worden war. Das Resultat der vorliegenden Arbeit 'Tibullum . . . opusculum tam vile tamque inepta eruditionis iactatione abundans non composuisse' ist gewifs richtig. Im Einzelnen aber ist Manches mifslungen. Dahin gehören vor allem die langen chronologischen Erörterungen S. 19f., nach denen der Panegyricus später als 723 = 31, nicht in diesem Jahre selbst, verfafst sein soll. Er ist nicht vor Messallas Konsulat (723) geschrieben, wahrscheinlich in demselben Jahre — dabei wird man sich wohl beruhigen müssen. Die Kardinalfrage wird hierdurch natürlich nicht berührt. Denn es ist nimmermehr glaublich, dafs Tibull in demselben Jahre den schülerhaften Panegyricus und Elegie I 10 (über deren Datierung wohl jetzt kein Zweifel mehr ist; vgl. Lachmann Kl. Schriften S. 151. Haupt opusc. III 37. Leo a. O. S. 19) geschrieben habe, nicht einmal glaublich, dafs (wie Hankel will) zwischen dem Panegyricus und der Elegie drei Jahre liegen. An dieser Unmöglichkeit scheitert auch der Rettungsversuch von Teuffel in der Einleitung zu seiner Übersetzung. Vergleiche auch B. Linke a. O. S. 18. (Nachträglich scheint übrigens selbst Teuffel schwankend geworden zu sein, wenigstens spricht er Studien und Charakteristiken S. 353 Anm. nur den bescheidenen Wunsch aus, dafs 'obiger Rechtfertigungsversuch wenigstens zu weiterer Verhandlung anrege'). In der Fachlitteratur hat sich Verf. fleifsig umgeschaut (vgl. S. 17). Doch scheint er R. Richters treffende Bemerkungen in dieser Zeitschr. 1877 II 281 - 282 nicht zu kennen. Auf S. 12 wird gegen Baehrens' Behauptungen über den horazischen Albius Tib. Blätter S. 7f. polemisiert. Vgl. oben S. 341. S. 23f. wird gegen Hankel der Nachweis versucht, dafs der Verf. des Paneg. die Augusteischen

Dichter gekannt und gelesen habe. Von S. 27 an zählt Verf. die charakteristischen Unterschiede zwischen dem Panegyricus und den echten Gedichten Tibulls auf. Der Passus von v. 54 an giebt S. 32 zu folgender Bemerkung Anlafs: 'Scimus in scholis Romanorum in usum discipulorum tabulas exstitisse, imaginibus et brevibus inscriptionibus exornatas, quae argumenta Iliadis aut Odysseae continebant; nonne inde a v. 54 usque ad. v. 78 tabulam Iliacam aut potius Odysseae nos perlegere putamus?' Wörter des Paneg., die Tibull nicht hat, wie *subsistere*, *conditor*, *carta* u. a. s. S. 44. Vermutet wird schliefslich (S. 46), 'discipulum artis rhetoricae, cui cuiusque sodalibus laudes M. Valerii Messallae egregii oratoris vincto et soluto pede canere praescriptum erat, panegyricum conscripsisse'. Das stimmt ungefähr mit Lachmann, der sogar an Lygdamus dachte: 'Als die Arbeit eines Zwölfjährigen wird es seinen Lehrern in der Poetik und Rhetorik alle Ehre machen' Kl. Schr. S. 149.

204. G. Larroumet, De quarto Tibulli libro. Paris. 1882. Hachette. 77 S. 8. Diss. inaug.

Verf. untersucht die drei deutlich erkennbaren Bestandteile des vierten Buches: den Panegyricus, die beiden Sulpiciacyklen, endlich IV 13 (*Nulla tuum nobis subducet femina lectum*) und IV 14 (*Rumor ait crebro nostram peccare puellam*). Seine Argumente sind im Wesentlichen die bekannten. Neues und Selbständiges enthält die Schrift sehr wenig. Zu rühmen ist die Kenntnis der einschlägigen Litteratur: deutsche Dissertationen werden sogar im Übermafse citiert. Baehrens 'Tibullische Blätter' und Tibullausgabe werden nirgends erwähnt, obwohl es an Gelegenheit dazu nicht fehlte. Absichtlich? Schlimmer ist, dafs Verf. Leos schöne Abhandlung 'Über einige Elegien Tibulls' in den Philol. Unters. 1881 noch nicht zu kennen scheint. Namentlich das feine Schlufskapitel würde ihm vielfach förderlich gewesen sein. Aus dem Inhalte der Schrift sei Folgendes hervorgehoben. Von Tibull selbst ist nur das erste Buch ediert: 'Post eius mortem quidam e coetu Messala fautore carmina adhuc inedita collegit et publicavit'. (So im Wesentlichen nach Lachmann und Haase, vgl. übrigens Baehrens Tibullische Bl. S. 48f.). Aufser den Briefchen der Sulpicia (als solche bezeichnet Verf. IV 7—12) ist der gesamte Inhalt von lib. IV Tibullisch. 'Messalae panegyricus, opus iuvenile, poetae initia, nisus, dubitationes ostendit et multa de eius vita, indole, primo ingenii ductu indicia praebet'. Einen Beweis für die Echtheit glaubt Verf. in der siebenten Elegie des ersten Buches gefunden zu haben, die angeblich alle Eigentümlichkeiten und Mängel des Panegyricus, wenn auch in geringerem Mafse, teilt. In beiden findet man ungleichmäfsige und verworrene Darstellung ('multa sunt verba non propria, nunc nimis certa, nunc incerta; oratio interdum exilis, interdum redundans; verborum circuitus incondite saepius vertitur. Ars versuum pangendorum iisdem vitiis peccat; sunt enim carmine in utroque verba inania, ad

numerum tantum necessaria; multa asperius sonant'. Hätte Verf. diese Charakteristik nur durch konkrete Beispiele belegt; sie scheint für die Elegie gar nicht zutreffend. Es ist überhaupt ein Mangel der ganzen Arbeit, dafs weniger mit thatsächlichem Material als mit allgemeinen Behauptungen operiert wird). Gemeinsam haben ferner beide geographische Digressionen ('Hinc enim Ulyssis errores, illinc cultus Osiridis, hinc regionum, illinc populorum enumeratio, hinc librae, illinc sacrificii descriptio maiorem totius carminis partem obtinent et tenuissimo filo argumento iuncta sunt'). Aus alledem wird der Schlufs gezogen: 'Si igitur Tibullo panegyricum abiudicaveris, non est causa cur eidem elegiam tribuas'. Ganz dasselbe hat bekanntlich Teuffel, Studien und Char. S. 352f., geltend gemacht. Über die Briefchen der Sulpicia, ihre Vorzüge und Mängel, ihr 'weibliches Latein' (*propinque*, *iter ex animo sublatum*, *necopinanti*, *de me permittis*, *mea corpora* u. s. w.) finden sich auf S. 46f. ganz hübsche Bemerkungen. II 2 wird nach Zingerle u. a. (vgl. oben S. 262) auf Cerinthus und Sulpicia bezogen, deren Verhältnis in einer legitimen Ehe seinen Abschlufs fand: 'Cerinthum igitur censemus fictum nomen fuisse, quo Romanus quidam velabatur iuvenis, cuius verum nomen in tertia secundi libri elegia invenitur'. (Die bezüglichen Ausführungen bleiben leider sehr auf der Oberfläche). Über Cerinthus heifst es auch hier wieder: 'Forsan idem est de quo Flaccus dicebat:

> Nec magis huic, inter niveos viridesque lapillos,
> Sit licet, hoc, *Cerinthe*, tuo tenerum est femur aut crus
> Rectius *sq.*

('Textum sequimur a professore E. Benoist in praelectionibus datum'). II 2 war von Tibull selbst zur Aufnahme in das zweite Buch bestimmt, weil dieses Gedicht im Gegensatze zu IV 2–6 'salva Cornuti reverentia, Messalae tunc coniugio propinquus (*sic!*) facti, edi poterat'. Manches warme, von der Schönheit der behandelten Lieder begeisterte Wort erfreut den Leser (vgl. z. B. S. 67). Aber es fehlt auch nicht an Gallicismen, ja sogar grammatischen Schnitzern. S. 17 studuit ('il étudia'!). S. 39 '*ei poetica metalla summo solo se non offerebant*'. S. 55 'quis vero Cornutus *erat* nunc requirendum'. S. 60 'Numquam amor fervidioribus verbis *usa* est . . . et professa est'! S. 71 'post de Delia et ante de Nemesi carmina'. S. 43 ist 'se excusat quod amantem *febrim* dissimulare cupiens, solum reliquerit' ein gröbliches Mifsverständnis von IV 12, 6.

205. Chr. Knappe, De Tibulli libri IV elegiis inde ab altera usque ad duodecimam disputatio. Duderstadt. 1880. 44 S. 8.

Der Verf. dieser Göttinger Dissertation hat sich im ersten umfangreicheren Teile seiner Arbeit die Aufgabe gestellt, Tibulls Autorschaft für die Ged. IV 2–7 zu erweisen, indem er poetische Kunst, Sprache



und Metrik untersucht. Dafs die Frage zu bejahen ist, wird jetzt kaum noch bestritten. Auch sind neue Gesichtspunkte von wirklicher Bedeutung nicht hervorgehoben. Doch fehlt es nicht ganz an nützlichen Einzelbeobachtungen, z. B. auf S. 13 über Tibulls Gleichnisse. Mit Recht werden die beiden in den behandelten Gedichten vorkommenden Gleichnisse IV 2, 13 und IV 6, 17 zusammengestellt mit I 5, 3. I 5, 45. I 6, 53. II 5, 9. Lesenswert sind auch S. 18 die Bemerkungen über die Stellung der Adjektiva in solchen Pentametern, wo sich zwei Adjektiva mit zwei Substantiven verbunden finden. Ohne rechtes Resultat bleiben die metrischen Untersuchungen S. 24f. In dem über die Stellung einzelner Wörter im Verse handelnden Abschnitte (S. 32f.) schliefst sich Verf. an Zingerle Kl. Ph. Abh. II S. 48 an. Wie dieser nimmt er an, dafs II 2 den Abschlufs des Cyklus bilde. Vgl. oben S. 263. Treffend zeigt uns die Note S. 34, wie übereinstimmend Tibull in den beiden ersten Büchern und im Sulpiciacyklus körperliche Schönheit malt.

Eine ganz neue Theorie entwickelt Verf. summarisch auf S. 41—44. Die Ged. 8—12 sind angeblich nicht mit Gruppe u. a. als Liebesbriefchen der Sulpicia anzusehen. Mehreren von ihnen fehle vollständig der Charakter des Briefes in Anbetracht ihrer metrischen Form: 'Si essent epistolae amatoriae, versibus non scripta essent'. So gemeine Worte wie in IV 10 könne die hochgeborene Sulpicia nicht ausgesprochen haben. Vielmehr stellt Verf. folgende Behauptung auf: 'Tibullum cum sibi proposuerit amorem Cerinthi Sulpiciaeque mutuum carmine celebrare, priusquam elegias inde ab altera usque ad septimam scripserit, amorem illum adumbrasse, ea, quae in amore illo magni erant momenti, in scheda breviter descripsisse'. Also 8—12 sind Tibulls Brouillon von 2—7; beide Gruppen verhalten sich, wie die rohe Skizze zum ausgeführten Gemälde. Ref. hält diesen Versuch für mifslungen. Daraus, dafs die Briefchen wesentliche Abweichungen von Tibulls Metrik nicht zeigen, läfst sich natürlich nichts schliefsen. Die Bedenken gegen die Autorschaft der Sulpicia sind einigermafsen philiströs. Mag sein, dafs die Gedichtchen nicht alle als wirkliche Briefe an den Cerinthus geschickt sind. Einige (besonders IV 10) sind wohl Herzensergiefsungen aus dem Tagebuche des leidenschaftlichen Mädchens. Und warum sollen diese nicht in Versen geschrieben sein? Es geht nun einmal manchen Leuten, namentlich Verliebten so, dafs alles was den Geist beschäftigt, in Versen zum Ausdrucke kommt. Übrigens hat Verf. zu seinem Schaden Lachmanns Bemerkungen Kl. Schr. S. 150 unbeachtet gelassen.

206. J. P. Postgate, Of the genuineness of Tibullus IV 13. Journ. of. philol. IX No. 18 S. 280--286.

Das Gedicht ist angeblich eine Fälschung und zwar wegen *Tibullo* v. 13 eine bewufste und beabsichtigte. Die Gründe des Verf. sind fol-

gende. 1) Die Nachbarschaft (d. h. die vorangehenden Gedichte) erweckt Verdacht. 2) Den Autornamen Tibull in v. 13 konnte der dümmste Fälscher einschwärzen. Übrigens gebraucht Tibull sonst seinen Namen nicht in dieser Weise, vgl. I 3, 55. I 9, 83. 3) Das Gedicht ist steif, schal, mager, ohne Originalität, prosaisch. 4) Es ist aus Properzischen Phrasen mühsam zusammengeflickt. Zwar fehlt es daneben nicht ganz an Tibullischen Wendungen, doch sie erscheinen abgeblafst und entwertet. So erinnert v. 8 *in tacito gaudeat ille sinu* an Prop. III (II) 20 (18), 30 *in tacito cohibe gaudia clausa sinu.* v. 24 ist eine schwache Nachahmung von Tib. I 4, 71—72 u. s. w.

Das Verzeichnis der Entlehnungen ist sicherlich dankenswert und zeugt von der Belesenheit des gelehrten Verf., aber was er beweisen wollte, hat er nicht bewiesen. Über den poetischen Wert des Gedichtes nur wenig Worte: derartiges gehört in das Kapitel der Geschmackssachen und hat für sich allein schwache Beweiskraft. Das Gedicht ist allerdings keine hervorragende Leistung und läfst sich mit den Prachtstücken des ersten Buches nicht vergleichen. Aber mit II 2 und einigen der Sulpiciaelegieen kann es sich sehr wohl messen. Und warum soll Tibull nur Vollendetes, nur Elegieen gröfsten Stiles geschaffen haben? Und wie kann man diesen Mafsstab hier anlegen, wo es sich um ein von Tibull gar nicht ediertes, sondern in den Papieren des Messallischen Hauses zufällig vorgefundenes Produkt handelt? Übrigens fehlt es nicht an grofsen Schönheiten. Dahin gehören das prachtvolle Distichon 11—12 (wo freilich Postgate 'prosaic imagination' findet!), der Schlufs von 17, die echt tibullischen vv 19, 23. Und nun die Anklänge resp. Entlehnungen! Vieles davon beruht einfach auf Selbsttäuschung. So der Vergleich von Prop. I 8, 45 IV (III) 20—21 mit v. 1—2. Was soll es heifsen, wenn gesagt wird *femina nulla* finde sich sonst nirgends bei Tibull, wohl aber bei Properz? Oder, wenn man zu v. 6 notiert findet, die Zusammenstellung *tutus ero* komme auch bei Prop. III 4, 14 vor? Was soll zu 20 *garrula lingua* der Hinweis auf Ov. Am. II 2, 44? Das *tu mihi sola places* in v. 3 hat natürlich mit Prop. II 7, 19 nichts zu thun, denn es ist die stereotype Formel der Liebeserklärung bei den Elegikern. Das zeigt deutlich (vgl. auch Zingerle Ovid I 103, E. Heydenreich in dieser Zeitschr. 1887 II S. 138) Ov. aa I 42 elige cui dicas *tu mihi sola places*. Wenn in zwei deutschen Liebesgedichten 'ich liebe dich', in zwei englischen 'I love you' steht, wer denkt denn dabei an Entlehnung? Kurz, auf die vom Verf. beliebte Manier wird man bei vielen Elegieen der Augusteischen Periode den Nachweis führen können, dafs sie aus lauter Reminiszenzen zusammengestellt seien. In Bezug auf Tibull IV 5 ist dies auch wirklich von R. Richter geschehen. Die Anklänge an andere Tibullische Stellen (v. 13 = I 3, 90; v. 24 = I 4, 71—72) sind natürlich da ohne Beweiskraft, wo der Beweis der Unechtheit erst geführt werden soll. Ist dies geschehen, dann mag man aus der Unechtheit

schliefsen, dafs es sich nicht um Lieblingswendungen des Autors, sondern um Entlehnungen eines Nachahmers handelt. Nicht einmal der Lygdamus-Ovidfrage ist auf diesem Wege recht beizukommen. Auch IV 2, 15—20 besteht nur aus Wendungen, die schon an verschiedenen Stellen des zweiten Buches vorkommen (II 4, 27. II 2, 3. II 4, 30). Einige Anklänge an Properz sind anzuerkennen: 8 = Prop. III (II) 20 (18), 30; v. 23 vielleicht = Prop. IV (III) 24, 13—14 (alles andere ist ganz unsicher). Aber sie sind weder an Zahl noch Bedeutung mit denjenigen zu vergleichen, welche A. Zingerle (Kl. Phil. Abh. II S. 85) und neuerdings W. Olsen (Comm. philol. Gryphisw. S. 27f.) in den Sulpiciaelegieen nachgewiesen haben. So Tibull IV 2, 9f. = Properz II 1, 7f. IV 3, 24 = Properz IV 19, 10. IV 4 = Properz II 28. IV 4, 15 = Properz IV 15, 11. IV 5, 15—16 = Properz II 15, 25 u. a. Sollen nun die Sulpiciaelegieen wegen dieser Anklänge ebenfalls unecht sein? Auch äufsere Gründe machen eine Fälschung sehr unwahrscheinlich. Wer war der Fälscher? Offenbar der Herausgeber der ganzen Sammlung, die sich im Messallischen Hause vorfand. Es wäre das ein Falsum, welches von den übrigen Pseudotibullianis grundwesentlich verschieden ist. Diese geben sich nirgends für Tibullisch aus, Lygdamus nennt sich sogar. Wir hätten also den merkwürdigen Fall, dafs der Herausgeber im Übrigen alles, was er vorfand, gewissenhaft und ehrlich edierte, nichts änderte und zuthat, dafs er aber von unbegreiflichem Kitzel getrieben ein einziges Gedicht selbst fabrizierte und sogar den in der ganzen Sammlung sonst nicht vorkommenden Namen Tibulls einschwärzte! Einfacher ist jedenfalls die Annahme, dafs dieses nicht hervorragende, aber sehr achtbare Gedicht Tibulls unter jenen Papieren war, und so mit ihnen an die Öffentlichkeit kam. — Vgl. übrigens die richtigen, wenn auch mehr allgemein gehaltenen Bemerkungen von Baehrens, die Postgate a. O. S. 285 aus einem Briefe mitteilt.

207. M. Latkóczy, »Die neueste Tibullusliteratur«, Egyetemes Phil. Közlöny II 1878 S. 379—406, 461—473. [magyarisch].

Nach einer für diese Zeitschrift gefertigten Inhaltsangabe enthält der Aufsatz aufser dem eigentlichen Referate folgende sachliche Bemerkungen. Der Panegyricus in Messallam und die Elegia ad Messallam (Verg. Catalept. XI) sind angeblich von demselben Dichter verfafst. Beide stimmen besonders darin überein, dafs sie die nach d. J. a. u. c. 723 eingetretenen Ereignisse nicht kennen [? Doch vgl. Hertzberg, Virgils Werke II 123f.]. Die Phraseologie ist in beiden dieselbe; vgl. *alius* = alter Paneg. 180. El. 24 [An letzterer Stelle ist die La. unsicher], *Pylius senex* = Nestor Paneg. 48. 112. El. 15 *charta* = carmen Paneg. 200. El. 13 u. s. w. Auch inhaltlich finden sich in beiden Gedichten übereinstimmende Stellen, vgl. Paneg. 82f. und El. 41f. Es fehlt in der Elegie nicht an Vergilischen Anklängen, vgl. besonders v. 17.

Doch wird in diesem Falle nicht der Verf. der Elegie, sondern Messalla der Nachahmer gewesen sein. [Auf die geistige Verwandtschaft der beiden Produkte wies bereits Ribbeck praef. S. 12 hin. Dafs aber beide Gedichte von demselben Verf. herrühren, wird sich schwer erweisen lassen, ist nach dem vorliegenden Auszuge auch vom Verf. nicht erwiesen worden]. — Hierauf werden zwei Budapester Tibullhandschriften kurz besprochen; die eine, ein Codex Corvinianus im Ungar. Nationalmuseum stimmt meist mit der ed. princeps 1472 überein. Die nächsten Verwandten des andern ebenfalls interpolierten Codex (Universitätsbibl. A. 165, saec. XV) kann man auf Grund des jetzigen Apparates nicht angeben. Schliefslich meint Verf., dafs zu einem vollständigen Apparatus criticus eine umfassendere Untersuchung und Verwertung der interpolierten Handschriften nötig scheine, da in ihnen zuweilen wertvolle Lesarten überliefert seien. Als solche werden bezeichnet im Corvinianus: *faveat* II 1, 1; *a magna* I 7, 61; *ab ignava* III 3, 38; im andern Codex: *at tibi* I 4, 59, *cara* II 3, 34, *iurarit* III 6, 47, *hyems* III 5, 4, *tota tua est* IV 6, 2. [Aber das sind offenbar (fast sämtlich auch sonsther bekannte) Interpolationen].

Erwähnt sei hier, dafs in derselben Zeitschrift VI (1882) 482f. Ernö Finaczy über die Trägerinnen des Namens Sulpicia in der röm. Litteratur spricht. Näheres vermag Ref., der magyarischen Sprache gänzlich unkundig, nicht anzugeben. —

Zum Schlusse dieses Abschnittes seien noch Beiträge verzeichnet, welche angeblich verderbte Stellen mit Hilfe der Konjekturalkritik zu heilen suchen. Der positive Ertrag dieser Vorschläge ist, wie im Catull so auch hier, äufserst gering.

208. H. Graef, Annotationes ad Tibullum (Particula altera). Memel. 1885. 14 S. 4.

Verf. tadelt L. Müller und Baehrens, weil sie in IV 4 auf v. 16 *salva puella tibi est* folgen lassen *at nunc tota tua est* sq. (v. 17). Die Umstellung sei verkehrt. Aber hier liegt ein Irrtum vor: Die bemängelte Reihenfolge ist vielmehr die in den Handschriften überlieferte. Beide Herausgeber haben mit Recht die schon von manchem Itali vorgeschlagene Umstellung (21—22 vor 17) rezipiert. — Es folgen Bemerkungen über die Priapuselegie (I 4), deren Grundlage Ritschls bekannte Untersuchung (Ber. der Königl. Sächs. Societät der Wissenschaften 1866) bildet. Ja die Bezeichnung der einzelnen Kola, wie sie diesem Gelehrten beliebte, ist sogar beibehalten, so dafs der Leser nur folgen kann, wenn er Ritschls Abhandlung vor Augen hat. Verf. hält dessen Transpositionen für unsicher und rät bei der überlieferten Reihenfolge zu bleiben, deren Zusammenhangslosigkeit er lieber der noch mangelhaften Kunst des Dichters zuschiebt. Nur Ritschls G (71—72) will er hinter 56 stellen, aufserdem aber in 54 schreiben sed tamen *aucta*

dabit. Nichts davon scheint begründet. Dem Verf. ist leider Vahlens Untersuchung, die alle Umstellungen Ritschls über den Haufen wirft, unbekannt geblieben (Vahlen, Monatsber. der Berl. Akademie 1878 S. 346, vgl. dess Sitzungsber. 1882 S. 267 und Leo, Über einige Elegien Tibulls, Phil. Unters. 1881 S. 16, vgl. oben S. 168, 343, 354.). — I 6, 21 soll man lesen *si* visere dicet. Durch diese Konj. wird angeblich die Annahme einer Lücke hinter 22 (Baehrens) unnötig [doch vgl. über *seu* = vel si Heyne-Wunderlich und Dissen z. St.]. Aufserdem ist 29-30 vor 31 zu stellen. ('Nam poetam non prius veniam a marito petere potuisse, quam clandestina sua consilia ei aperuisset, iam antea exposui'). I 9, 39 *haec facerem*, nisi et ipse fores in amore puellae? Hoc est: credisne me ad tale officium (genarum sc. tergendarum) descensurum fuisse, nisi' *sq.* I 9, 70 Tyrio prodeat *aucta* sinu [vgl. dagegen des Ref. Stud. z. Ov. Metam. S. 27]. - II 1, 53—54 *Et saturam . . . luderet* ante deos [!]. II 1, 57 *Hinc* datus ('poeta exponit, unde ille mos ortus sit'). II 1, 65 *qualoque* assiduae textrix operata Minervae. II 1, 47 *rure* ferunt messes [vgl. Vahlen in ed. V: *rure terunt*]. Am Schlusse sind einige Sulpiciaelegien abgedruckt, die sich angeblich zur Lektüre für reifere Schüler eignen. (IV 2, 4, 6, II 2). Im Texte ist dem Ref. Folgendes aufgefallen: IV 2, 13—14 ausgelassen (Eberz). IV 2, 23 multis *celebrabitis* (wohl im Anschlusse an das interpolierte *celebretur* der Itali). IV 6, 9 *ulli* non ille puellae (codd. deterr.). IV 6, 19 *Sis*, *Juno*, grata: *ac* (Gruppe), ib. 20 iam *ratus* adsit amor (Baehrens). II 2, 9 *Cerinthe* (codd. deterr.). II 2, 21 *Interea*, *Natalis*, *ave* [eigene Konj. Dann bezieht sich also *tuos* in 22 auch auf den Natalis?]. Druckfehler sind zahlreich und bisweilen störend.

209. J. J. Cornelissen, Ad Tibullum, Mnemosyne N.S. VII 1879, 221—224.

Verf. macht folgende Vorschläge. I 1, 44 et *solido* (die Notiz, diese La. finde sich auch in P ist nicht ganz richtig. Vgl. Hillers Adn. crit.). — I 3, 3 *ingratis . . . tellus.* — I 3, 28 *fixa* docet. — I 4, 9 *temere* puerorum [!]. — I 4, 33 *segnior* aetas. — I 4, 65 robora *saltus.* — I 5, 8 compositumque *latus.* — I 8, 16 nitidum *nardo.* — I 8, 45 *vellere* tunc (coll. Prop. III 25, 13). — I 9, 1 fueras *nostros.* — I 10, 16 *curarer* vestros. -- II 5, 82 *satur* annus. — III 5, 84 *flava* Ceres. — II 6, 10 *flata* tubast. — Paneg. Mess. 125 *torva* nec. — Paneg. Mess. 156 *lentam* in glaciemque. — Paneg. Mess. 184 ordine (resp. nach Heinsius *horrea*) *culmi.* — Paneg. Mess. 207 *virides* percurrere. — IV 4, 6 membra *calor.* Im Einzelnen nachzuweisen, dafs diese Konjekturen entweder überflüssig, oder geradezu mutwillig sind, wäre leicht und dennoch die Mühe nicht lohnend.

210. C. M. Francken, Ad Tibullum, Mnemos. N. S. VI 1878, 174 - 189.

Besprochen werden zunächst Bau und Gedankengang von I 4 und 6. Verf. erklärt die Umstellungen von Scaliger, Ritschl und Baehrens in I 4 für unnötig, nimmt jedoch, dem Letzteren folgend, zwischen 14 - 15 eine Lücke an. Der Zusammenhang soll folgender sein: 'Ne plures simul amaveris: unus te capiat; hunc autem omni studio amplectere; sed ne te capiant' sq. Es ist klar, dafs dieser Gedanke dem Priapus durchaus fern liegt. Vgl. oben S. 363. Die Ausführungen des Verf. sind überhaupt jetzt durch Vahlen, Leo, Westphal überholt. – In I 6 findet Francken unlösbare Widersprüche: 'Se esse amatorem Deliae ingenue poeta fatetur eius marito, idem ab eo petit ut Deliam *sibi* custodiendam tradat; laedit coniugem simulque ab eo beneficium petit'. Indessen erledigen sich diese Bedenken [ebenso wie die von Korn Rh. Mus. 19, 497; 20, 471. Vgl. W. Wagner ib. 20, 314f.] durch Leos Bemerkungen a. O. S. 41f. (Vgl. oben S. 348). Gegen Baehrens Besprechung von Ov. Trist. II 457sq. und die damit in Verbindung stehende Schreibung *te* in v. 16 wird mit Recht eingewendet: ... Interpretatio pugnat cum mente Ovidii, ex qua haec confessionem culpae ipsius Tibulli continere debent: ab incauto petit ut caveat a se, Tibullo, eoque confitetur se illicito amori indulgere'. — Von den folgenden Konjekturen Franckens ist richtig nach Ansicht des Ref. keine einzige, obwohl einige gefällig klingen. I 1, 5 vitae *detrudat* inerti. I 1, 14 *libandum* i e. ut aliquid ex iis libetur. Über die I 1, 14 – 37 vorgeschlagenen Transpositionen wird gesagt, 'remotis versibus 11—14, qui fortasse contra poetae consilium inserti hoc loco sint, omnia recte procedere'. — I 3, 17—18 aut omina dira Saturni *sacra* me tenuisse *die* (s. oben S. 292). I 3, 25 pureque *lavaris*, te (memini) puro s. t. I 3, 93 *hunc*, precor, hunc. — Zu I 5, 65 heifst es richtig: 'Communes familiares significantur, ubi secura posset amori indulgere, ipsum etiam amplecti, aut clandestini Deliae amici, nam ne hoc quidem in Tibullo mirum debet videri. Cf. I 8, 41 sq. In hoc ipso carmine v. 75 fingit se amoribus Deliae favere'. [Vgl. Leo a. O. S. 40 Anm.]. – I 6, 21 exibit *quom* saepe. I 6, 71—72 Et si quid peccasse *puter, ducterque* (Scaliger) capillis *Imperito pronus* per *rapiarque* (Heinsius) vias. — I 7, 3 Aquitanas posset *quo* frangere gentes — näml. ille, quem ... Atax. I 7, 49 huc ades *ad cantum*; ludis geniumque choreis Concelebra. I 7, 53 sic venias *hodierne deus*, *tibi* ... *Libem et* . . *favo.* [Doch vgl. oben S. 336]. — I 8, 14 *corrigit* arta pedes i. e. ad optatam gracilitatem et tenuitatem pedes nimis crassos reducit. – I 9, 25—26 mit Benutzung von Riglers Konj.: permisit *verba* ministro Ederet . . *lingua* mero. 'Dativus nunc iungendus non cum *permisit*, sed cum *lingua*'. – I 9, 60 '*emeruisse viros* non videtur sollicitandum, sed significare: gratiam iniisse a viris, iis gratificata esse,

se dedisse'. — I 10, 51 'Rusticus *ipse* male sobrius opponatur aliis malo sobriis necesse fere est'. Daher zu schreiben im Anschlusse an Scaliger *elucosque* — nämlich uxorem progeniemque. coll. Paulus S. 75 *elucum* significat languidum ac semisomnum u. ähnl. — II 1, 43 *tunc* victus ('... intellegitur successionem tantum forma *tum* significari = porro') ... tunc *insita* pomus. II 1, 62 molle *gerens* .. ovis i. e. rure *est* ovis, gerens. II 3, 43 *urbique tremenda.*

211. C. M. Francken, Ad Tibullum, Mnemos. N. S. XIII. 1885. S. 176—187.

Glossen zu Hillers Tauchnitzausgabe des Tibull. Aus den einleitenden Worten sei folgende Charakteristik der Tibullischen Poesie hervorgehoben: 'Magna simplicitate ac dictionis flumine se commendant singula, universi carminis nexus est saepe obscurus, ut Tibullus festinanti lectori planus esse videatur, intellegenti et docto intricatus sit'. An anderer Stelle wird erinnert: 'Potest aliquis uno in carmine dicere ea, quae homo omni affectu vacuus et sedatus contenderet non convenire inter se, nec tamen desinit esse poeta'. Sehen wir, wie die kritischen Erörterungen des Verf. zu diesen Sätzen stimmen. Eingehend wird über I 8 gehandelt, ein Gedicht, das Dissen angeblich total mifsverstanden hat. Das in v. 15 bezeichnete Mädchen wird nicht zu einem Knaben, sondern zu einem andern in den vorhergehenden Versen angeredeten Mädchen, einer alternden Kokette, in Gegensatz gestellt: 'Comtus qui describitur est muliebris, non pueri'. Marathus kann nicht, wie man gewöhnlich meint, angeredet sein, weil 'fatali aliquo malo correptus describitur Marathus v. 17 sq., cum potius amor, quo Marathus nunc arderet, poetae, olim spreto amatori, causa exultantis gaudii esse deberet' und weil der verschmähte Liebhaber den nunmehr selbst von der Geliebten abgewiesenen Knaben nicht durch Spott und Hohn bestraft, sondern grofsmütig tröstet (v. 67 sq.). Aus solcher Auffassung ergeben sich nun die seltsamsten Widersprüche. Das angeredete Mädchen ist bald eine alternde Kokette (9 16), bald jung und blühend (47), bald hat sie sich dem Liebhaber hingegeben (25 - 26), bald ist sie spröde und schläft allein. Dieser Thatbestand belehrt aber den Verf. nicht etwa, dafs seine Anschauung irrig ist (wie man erwarten sollte!), sondern bringt ihn im Gegenteil auf folgende Vermutungen. Die vv. 40 [41?]—78 sind von dem Vorhergehenden [doch wohl als selbständiges Gedicht] abzutrennen, ebenso 1—17 [16?] vom Folgenden. Die Verse 18 [17?]—40 sind als ein Fragment aufzufassen und in 35 mit Baehrens *ac* für *at* zu lesen. Verf. rechtfertigt sein Verfahren durch ein Gleichnis: 'Si statua composita est ex fragminibus male consutis, nihil antiquius erit, quam caput et manum male agglutinata separare, etiamsi perfectam non possis redintegrare'. Ja wohl! Aber wer ein Kunstwerk, das er nicht versteht, mutwillig in Stücke schlägt handelt wie ein Barbar. Gewifs hat Dissens

Interpretation in manchen Einzelheiten nicht das Richtige getroffen. Keineswegs sind die Worte *quid tibi nunc molles prodest coluisse capillos* eine 'irrisio', keineswegs ist die Tendenz des Gedichtes wirklich diese: Marathus olim aspernatus nunc spernitur et irridetur'. Die Fiktion (denn offenbar ist das Gedicht nur ein lusus ingenii, eine poetische Übung) ist vielmehr folgende: Der schöne, spröde Marathus wird von einer Kokette, der es durch raffinierte Verführungskünste (v. 25) gelungen ist ihn an sich zu fesseln, genasführt und leidet schwer. An dem Verhalten dieser Pholoe soll Marathus sehen, wie schwer er selbst sich einst gegen Tibull vergangen. Dies Spiegelbild soll ihn zur Selbsterkenntnis und Reue bringen. Die an Pholoe gerichteten Mahnungen soll er auf sich selbst beziehen. So nimmt der Dichter, wenn er in dem Handel Partei für Marathus ergreift, seinen eigenen Vorteil und nur diesen wahr. Eine 'irrisio' würde mit diesem Zwecke in direktem Widerspruche stehen. – Gelegentlich werden noch folgende Vermutungen geäufsert: v. 15 statt *illa* vielleicht *bella* zu schreiben [!]. v. 35 *timet* und *conserit* zu halten ('Illa de Venere quae dicuntur pertinent ad Adonidem, aut alium quendam puerum, qui metu plenus in sinum Veneris fugerat et ab hac fovetur'). In v. 39 bezieht Verf. *hunc* auf Venus [?] und will lesen *nec* frigore sola (*frigore* zu verstehen wie Hor. Sat. II 1, 62). Prop. II 18 sind die ersten vier Verse von den folgenden zu trennen. Das Eingangsdistichon der letzteren wird ohne Erläuterung in dieser Form gegeben:

Quid? si iam canis aetas candesceret *et mi*
iam faceret scissas languida ruga genas.

Es folgen zu einer Reihe von Stellen Bemerkungen vermischten Inhaltes, die teilweise längst Bekanntes repetieren. I 1 – 50 und 51 – 78 sind zu trennen. — I 2, 19 *decedere* nicht *derepere* ('puella tanquam mus *derepit* lecto; num nos philologi, ut auctoritati Frisingensium excerptorum satisfiat, omnem elegantiam abiecimus?' Vgl. Francken, Mnemos. N. S. VI 182). — I 2, 71 ipse boves, mea, *sim* tecum modo, Delia, *possum* iungere. I 2, 88 Hillers *in me* saeviet usque deus gebilligt [doch vgl. Ov. Heroid. 4, 148 qui *mihi* nunc *saevit*, sic tibi parcat Amor]. — I 4, 28 Riglers non *segni* gebilligt. [Mit Unrecht, wie die Stellung des *non* und der Gedanke zeigt: nicht nur 'segni' non stat remeatque dies, sondern Jedem]. — I 4, 54 *rapta*, *tamen dederit* ('usu noto coniunctionis *tamen*, relatae ad unum vocabulum: quamvis rapta, tamen'. Aber vgl. Zingerle, Kl. Phil. Abh. III S. 31 – 35). — I 5, 11 'fortasse *ipse ego*'. I 5, 27 *fructibus* aus G, nicht *vitibus*. [Unrichtig, vgl. Rothstein, de Tib. codd. S. 90]. I 5, 30 *me* iuvet in tota, me nihil esse domo. — I 5, 34 *ferat* mit Burmann zu lesen. I 5, 49 *edit* (von der gut bezeugten Form *edim*, Neue[2] II 441) zu lesen. I 5, 57 *evenient*. – I 6, 3 quid tibi saevitiae, *puer*, est? i. e. quae tua saevitia est? I 5, 35—36 'loco alieni sunt'. I 8, 61

et mihi nox multis *est* vigilanda malis. — II 5, 15 *Sibyllast.* II 5, 79 'concessivus *fuerint* de incredibilibus illis monstris aptus est'. — III 4, 2 Scaligers *extrema* statt hesterna mit Rücksicht auf v. 21 gebilligt, wohl mit Recht. — IV 1, 44 alterno instabilis *nutat* depressior orbe. IV 1, 93 contendere *prosum* [aber derecto?] IV 1, 94 *curvom* brevius convertere *gyrum.* - IV 6, extr. 'Ego talem sententiam desidero: sic iuveni gratae, veniet cum proximus annus, his pālam [sic!] votis arbiter adsit Amor'. — IV 7 hier wird mit Recht gegen Hiller geltend gemacht, dafs seine La. qualem texisse *pudore* ... fama magis gerade das Gegenteil von dem bedeute, was der Sinn verlangt. Wer *pudore* schreibt, mufs offenbar im nächsten Verse das fama *minor* der Itali rezipieren. Sed *pudori* et *magis* satisfacere videntur: 'Pudori sit (εἴη ἄν) mihi magis prior fama (quod abscondiderim amorem) quam altera (quod prodiderim)'. [Besser und klarer gefafst ist die Erklärung in Heyne-Wunderlichs obss. z. St.]. — IV 8, 6 non tempestivae *parce*, propinque, viae. 'Messalla propinquus erat Sulpiciae, ut notum'. IV 8, 8 entweder *arbitrii* quam tu non sinis esse *sui* [der Genetiv *arbitrii* übrigens schon in den älteren Ausgaben] oder besser *arbitrium* quoniam non sinis esse *meum.* — 'Carmen IV 9 est poetae sive Tibulli sive alius ad Cerinthum de die natali Sulpiciae; si haec Sulpiciae ipsi adscribas, intolerabilis arrogantiae sunt extremi versus'. Daher ist in v. 2 zu lesen *suo* [= Itali]. 'Puellae licet suo natali Romae esse'.

E. Tibullübersetzungen.

212. Die Elegieen des Albius Tibullus. In modernen Rhythmen von G. Fischer. Ulm, Kerler, 1882. VII und 144 S.

Ref. hat diese sehr achtbare Arbeit früher in den Jahresb. d. Ph. Ver. IX 275f. ausführlich besprochen und seinem Bedauern Ausdruck gegeben, dafs der wohlmeinende und sprachgewandte Übersetzer die Versmafse des Originales verschmäht hat. Er wäre wohl im Stande gewesen uns einen deutschen Tibull zu schenken; das hat er bei I 6 und I 10 bewiesen, wo 'in pietätsvoller Konzession' die antike Form beibehalten ist. Der Anfang des zweiten Gedichtes lautet so:

Wer doch war's, der zuerst die grimmigen Schwerter geschmiedet?
  Traun, ein trutziger Mensch war es, mit ehernem Sinn.
Da kam über die Welt der Mord, da wütheten Schlachten,
  Thaten dem finsteren Tod kürzere Wege sich auf.
Doch nicht ihn klagt an! Er gab für reifsendes Wild uns
  Waffen, daraus wir selbst schufen das eigene Leid.
Fluch des bereichernden Golds! — Da hat kein Krieg noch gewüthet,
  Als noch die Buche den Kelch spendete ländlichem Mahl:
Nirgends erhob sich ein Wall, noch Bollwerk; heiter inmitten
  Der buntwolligen Schar suchte den Schlummer der Hirt.
Damals — wonniges Sein! Vom verhafsten Getümmel der Waffen
  Wufste ich nichts, mein Herz schreckte die Tuba mir nicht.

Diese Gedichte sind wirklich recht gut übertragen und dürfen als würdige Seitenstücke zu Geibels Properzübersetzungen im Klassischen Liederhuche bezeichnet werden. Man begreift nicht recht, wie Verf. auf seinen Irrweg geraten, da doch für die Elegie auch im Deutschen das Distichon durch unsere Dichter, allen voran Goethe, als Kunstform festgestellt ist. Dagegen Gedichte dieses Charakters und Inhaltes in gereimten Versen, wie sie uns die Übersetzung bietet, kennt weder die moderne deutsche Litteratur noch weifs die Poetik sie unterzubringen. Man mag antike Chorlieder in moderne Rhythmen übertragen (Dochmien mit Auflösungen bringen wir freilich nicht fertig), man mag catullische Tändeleien in gereimte Verse umgiefsen, aber man thut schon nicht wohl daran im Epos den Hexameter durch die Stanze zu ersetzen, noch weniger darf man das Distichon durch den Reim verdrängen. Eines schickt sich nicht für Alles! Der Widerspruch zwischen Form und Inhalt hat fast allen Gedichten ihr Kolorit genommen. Der Ton ist überall derselbe, selbst in der Priapuselegie und den Delialiedern. Sogar von der heifsen Glut in den süfsen Briefchen der Sulpicia merkt man nichts mehr. Schade! Hat der Verf. nicht vielleicht Selbstverleugnung genug die lohnende und für ihn, wie er glänzend bewiesen hat, nicht übermäfsig schwere Aufgabe noch einmal mit sicher besserem Erfolge zu lösen?

213. Albius Tibullus. Deutsch in der Versweise der Urschrift von W. Binder. Zweite Auflage. Berlin. Langenscheidt. 1885.

Die erste Auflage von Binders Übersetzung erschien, soviel Ref. weifs, Stuttgart 1862 in der Hoffmannschen Sammlung, die nunmehr in den Langenscheidtschen Verlag übergegangen ist. Über das Verhältnis der beiden Auflagen kann Ref., dem die erste nicht zur Hand ist, nur vermutungsweise urteilen. Weder in der Einleitung noch in den Anmerkungen findet sich die geringste Spur von Kenntnis der Tibulllitteratur seit 1862. Der übersetzte Text z. B. ist nach S. 30 noch immer der Heyne-Wunderlichsche, hin und wieder ersetzt durch einzelne Lesarten der Lachmann-Dissenschen Rezension! Wir haben es also anscheinend mit einem wenig oder gar nicht veränderten Abdrucke der ersten Auflage zu thun. Die Einleitung, im Wesentlichen wohl nach der von Teuffel gearbeitet, enthält ungefähr das, was man hier zu finden erwartet. Geradezu Unrichtiges ist selten (doch nach S. 9 war Tibulls Geburtsort die Stadt Rom), häufiger Geschmacklosigkeiten (nach S. 12 war z. B. Delia 'eine von jenen weiblichen Freigelassenen oder Plebejerinnen, welche durch gefällige Umgangsformen und eine nicht allzu züchtig gehaltene Kleidung anzuziehen und zu fesseln wufsten'), Mangel an poetischem Verständnis (S. 15: 'da Delia bei einem Besuche, den ihr Tibull machen wollte, ihre Wächter nicht zu täuschen wagte, sondern ihn vergeblich schmachten liefs, so gab ihm dies Veranlassung zu Elegie 2 des ersten Buches'). Die Anmerkungen am Schlusse

des Ganzen geben die für ein ungefähres Verständnis der Gedichte nötigen Realien. Doch hätte S. 143 Neaera nicht für eine Geliebte Tibulls erklärt werden sollen. — Die Übersetzung ist Fabrikware, nicht schlechter, aber auch nicht besser als die meisten Erscheinungen auf diesem Gebiete, welche alljährlich auf den Büchermarkt kommen. Die Sprache ist der bekannte wunderliche Übersetzerjargon. Wenn der Übersetzer im lat. Texte findet *multo perfusum tempora Baccho*, so sucht er nicht etwa die gleichwertige Wendung, nein, er radebrecht 'wenn triefen die Schläfe von Bachus Reichlicher Gabe'. Und so ist sehr oft die Übersetzung nur verständlich, wenn man das Original daneben hält. Tibull I 2, 18 'Wenn mit gezahnetem Stahl öffnet das Mädchen die Thür' — also offenbar mit einer Säge! Dasselbe Gedicht beginnt 'Lautern noch mehr!' I 4, 46 'Treibe den schwankenden Kahn selbst durch die Engen hinab'. Vgl. 'des Mädchens . . Magd mitten zu stellen am Markt'. 'Dir . . . drücke der Stein zur Schmach . . das Gebein' 'beim Haupt mit dem Haupte vereint' 'nicht traurige Waffen des Pöbels'. Eine schlechte Rolle spielt auch das unholde Wort 'derselbe'. Einzelne treffende Ausdrücke wie 'vielsagende Winke' = *nutus loquaces* hat bereits Teuffel. Überhaupt fällt ein Vergleich mit Gruppes und Teuffels Übersetzungen überwiegend ungünstig für die vorliegende aus.

214. Tibulls Elegieen. In das Deutsche übersetzt von Alfred Bernstädt. Leipzig. Nr. 1534 der Reclam'schen Sammlung. 79 S. 12.

Die bündige Einleitung enthält das für ein gröfseres Publikum Wissenswerteste über Leben und Gedichte Tibulls. Die neuere Litteratur ist benutzt — vielleicht mehr als nötig: der *eques R. e Gabiis* konnte uns erspart bleiben. Nach S. 4 mufs der Leser glauben das Epigramm des Domitius bestehe eben nur aus dem mitgeteilten Distichon. Auf S. 6 ist der Ausdruck in den im zweiten Gedichte (I 2) vereinigten drei einzelnen Gedichten' sehr unglücklich und irre leitend. S. 10 ist die Behauptung, auch das erste Buch sei aus des Dichters Nachlasse herausgegeben, nicht haltbar. — Der Verf. hat sich nach S. 11 zum teil 'auf eine Modernisierung der Vossischen Übersetzung beschränkt'. Indessen hat er sich die Sache nicht leicht gemacht und ist eifrig bemüht gewesen zu bessern und zu glätten. Als Probe des Verhältnisses von Original und Überarbeitung mag der Anfang von II 5 dienen.

Voss.

Phöbus, sei hold! Dir wandelt ein Neulingspriester zum Tempel!
Auf! mit der Lyra komm und mit Gesange daher!
Nun hellstimmige Saiten, wohlan! mit den Daumen gerühret!
Nun mir Worte zum Lob in Melodieen gebeugt!

Bernstädt.

Phöbus, sei gnädig gestimmt, es naht dir ein neuer Geweihter
Drum mit der Leier komm und mit Gesängen daher.
Jetzt, so fleh' ich dich an, lafs hell die Saiten mir tönen,
Und lafs mild sich mein Wort fügen zum Lobesgesang.

Nicht überall ist offenbar geändert soviel wie gebessert. Aber im Ganzen darf man sagen, dafs die vorliegende Übersetzung entschieden zu den besseren Leistungen auf diesem Gebiete gehört und meist lesbar ist. Steine des Anstofses fehlen nun freilich nicht. I 1 ist verunstaltet durch Umstellungen, durch Ausdrücke wie 'unscheinliche Heerde', 'Rinder zu feihen'. I 5, 42 'Und, o Scham, sie droht, alles erfahre mein Herz' ist vollständig verballhornt. II 3, 3 'lachende Fluren' ist falsche Lesart. II 4, 4 'läfst nicht Amor die Bande zurück' ist ganz mifsverstanden u. s. w. Der Versbau ist mehrfach holprig, besonders im Hexameter. Die Ausstattung ist die in den älteren Reclamschen Ausgaben übliche — also ziemlich dürftig.

Aufserdem hat Ref. noch folgende Übersetzungen einzelner Gedichte oder Bruchstücke gesehen:

215. E. Geibel (Klassisches Liederbuch. Berlin. Hertz) übersetzt mit gewohnter Meisterschaft Tib. I 3, IV 2, IV 3. Die Verse sind wundervoll. Doch sie mögen selbst für sich sprechen (IV 2. Anf.):

Festlich schmückt sich, o Mars, zu deinen Kalenden die Jungfrau,
Weifst du was schön ist, so komm selbst vom Olymp, sie zu schau'n!
Venus wird es verzeihn; doch magst du dich, Stürmischer, hüten,
Dafs vor Bewunderung dir schmählich der Schild nicht entfällt.
Denn will Amor das Herz unsterblicher Götter entzünden,
Ihr am Auge zuvor steckt er die Fackel in Brand.

216. J. Mähly, Römische Lyriker S. 85f., übersetzt Tib. IV 2, IV 4, IV 3, IV 5, I 3, Lygdam. 5, Tib. I 1. Er kommt Geibel nicht ganz gleich, wie die Vergleichung der beiden Übersetzern gemeinsamen Nummern zeigt, aber bleibt nicht weit hinter ihm zurück. Die Sprache ist wirklich deutsch, und doch nirgends trivial, die Verse fliefsend. Die berühmten Verse I 45f. lauten hier so:

O des Genusses, im Bette das Toben des Windes zu hören,
Während das Liebchen sich zart dir an den Busen sich schmiegt!
Oder beim Takte des Regens sich drinnen in Schlummer zu wiegen,
Während in Strömen der Süd draufsen die Fluten entleert!
Das ist's, was ich mir wünsche: mag reich dann werden (ich gönns ihm),
Wen auf tobendem Meer Wetter und Sturm nicht bewegt.

217. C. Bruch bietet in seiner Roma' Tib. I 1, IV 13, IV 12, IV 3, IV 11, IV 14, I 10, Lygdam. 2, I 3 v. 57—82. Auch diese Arbeit verdient Lob. Verf. ist ein sehr gewandter Nachdichter, der die Sprache beherrscht und hübsche, leicht fliefsende Verse (die Metra der Originale sind beibehalten) zu bauen versteht. Der Sprache fehlt es bisweilen an wuchtigen schweren Accenten, an sinnlicher Anschaulichkeit. Als Probe mag die Schilderung des Elysiums (Tib. I 3, 59f.) dienen:

Da herrscht Reigen und Sang, da fliegen die Vögel und schmettern,
Munter von Zweig zu Zweig hüpfend, ihr liebliches Lied.
Da schenkt edles Gewürz die Natur und die Düfte der Rosen
Wallen in würzigem Hauch über das blühende Land.
Knaben und liebliche Mädchen vereint ein lustiges Treiben,
Und Gott Amor betreibt selber das neckische Spiel.

218. G. Legerlotz übersetzt gewandt und geschmackvoll im Versmafse des Originals I 1 (Festschrift zur Feier der Einweihung des Neuen Gymnasiums. Salzwedel. 1882 S. 4—5), sowie I 2 im Salzwedeler Programm 1884 S. 3—4. Vgl. 'Aus guten Stunden'. Dichtungen und Nachdichtungen von G. Legerlotz. Salzwedel. 1886.

219. Hultgren überträgt (N. Jahrbb. 116, 110f.) Tib. I 2 und 6 in moderne Rhythmen (vgl. die treffenden Bemerkungen von R. Richter in dieser Zeitschr. 1877 II S. 295), Ludwig einen Teil der dritten Elegie des Lygdamus (Korrespondenzbl. f. d. Gelehrten- und Realschulen Württembergs XXVIII (1881 S. 525—526).

Übersetzungen Tibulls in fremde moderne Sprachen blieben entsprechend dem für Catull durchgeführten Grundsatze ausgeschlossen. Doch sei als Merkwürdigkeit erwähnt:

220. Tibullo — lirica amorosa versione barbaro-dattilica di Pietro Casorati. Verona. Münster. 1885.

Elegische Distichen in italienischer Sprache ohne Rücksicht auf den natürlichen Wortaccent waren dem Ref. etwas ganz Neues. Ob derartige Experimente mit dem Geiste dieser Sprache vereinbar sind, kann ein Ausländer nicht entscheiden. Zweifel werden gestattet sein. Der Anfang von I 1 lautet so:

Altri in forzieri calchi ricchezza fulgida d'oro
E di fiorenti messi numeri molti solchi:
Ma il core gli limi l'oste, che presso s'accampa,
E lo dissonni il cenno di militare squillo.

Ausgestattet ist das Büchlein sehr zierlich.

Folgende Tibulliana hat Ref. bis zum Abschlusse seines Berichtes nicht einsehen können:

221. V. Vaccaro, De αὐθεντίᾳ Tibulli in Messallam panegyrici. Palermo.

222. S. Vacirca, Albio Tibullo. Roma. 1879.

223. C. Biuso, La questione del terzo libro di Tibullo. Rieti. 1883.

224. Tibullus. Book I adapted for schools by F. and E. Bülmer. Cambridge.

225. L. Englmann, Anthologie aus Ovid, Tibull und Phädrus. 5. Aufl. Bamberg. Buchner.

226. P. Frost, Florilegium poeticum. Elegiacs extracts from Ovid and Tibullus. London. 1877.

Druck von C. Feicht in Berlin.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,
ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Zweiundfunfzigster Band.

Funfzehnter Jahrgang. 1887.

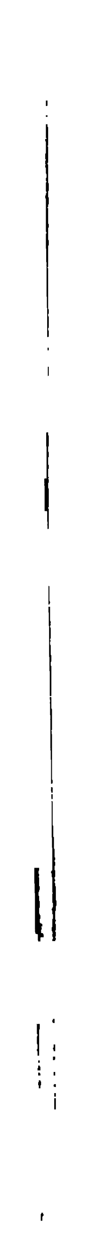
Dritte Abtheilung.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Register über die drei Abtheilungen.



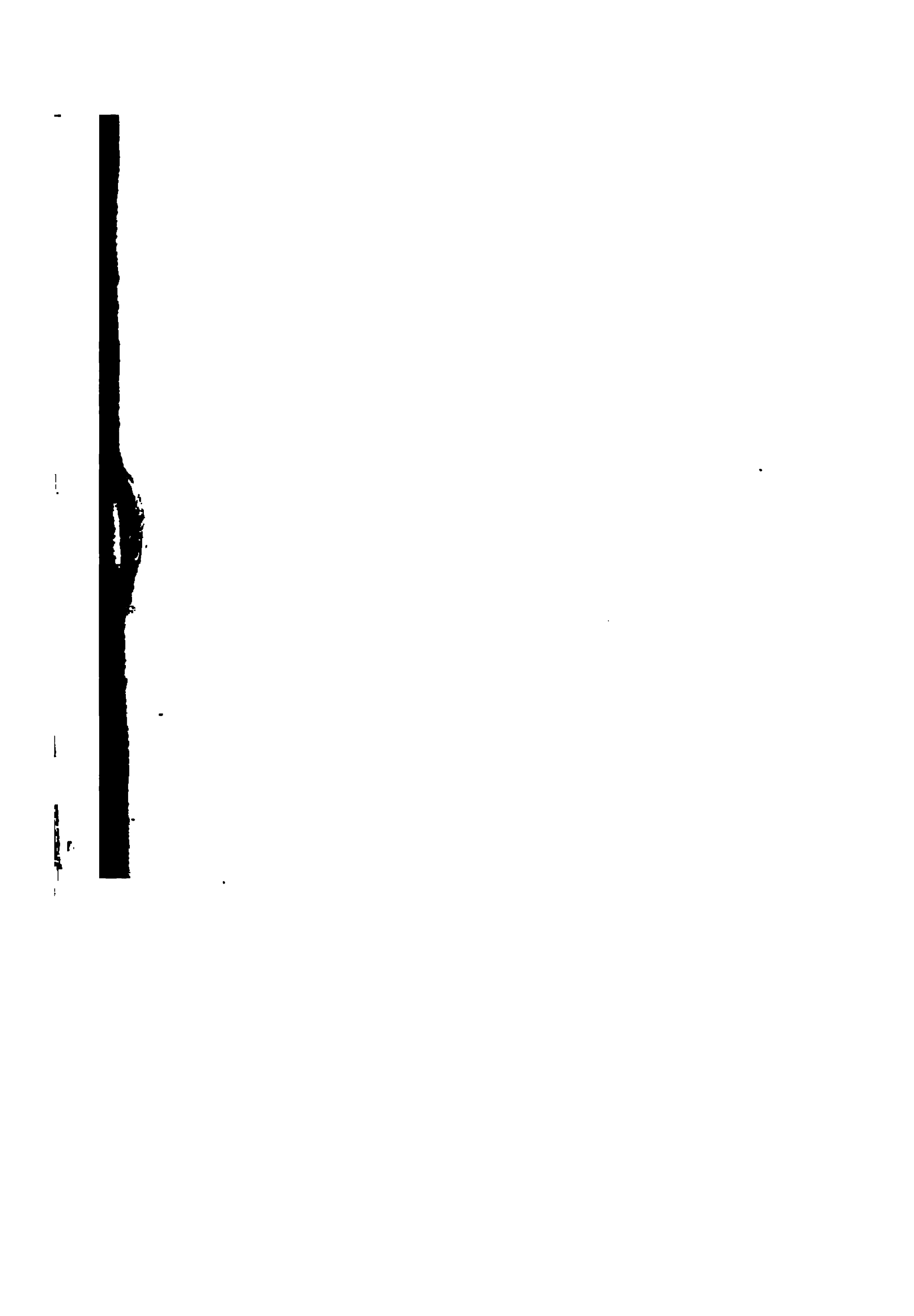
BERLIN 1889.
VERLAG VON S. CALVARY & Co.
W. Unter den Linden 17.



Inhalts-Verzeichniss

des zweiundfunfzigsten Bandes.

Die Berichte zur Litteratur über römische Epigraphik von Direktor Dr. F. Haug in Mannheim, Numismatik von Dr. R. Weil in Berlin, vergleichende Sprachwissenschaft von Dr. H. Ziemer in Colberg, griechische Grammatik von Prof. Dr. B. Gerth in Dresden, Kyprisch, Pamphylisch und Messapisch, sowie über lateinische Grammatik von Direktor W. Deecke in Buchsweiler, Vulgärlatein von Dr. K. Sittl in München, lateinische Lexikographie von Prof. Dr. K. E. Georges in Gotha, antike Metrik von Prof. Dr. B. Klotz in Leipzig und antike Musik von Dr. H. Reimann in Berlin folgen nach.



Jahresbericht über die römischen Staatsaltertümer für 1885.

Von

Dr. Hermann Schiller,

Gymnasial-Direktor und Universitäts-Professor in Giefsen.

A. Allgemeine Darstellungen.

Max Zöller, Römische Staats- und Rechtsaltertümer. Ein Kompendium für Studierende und Gymnasiallehrer. Breslau 1885.

An Kompendien für Studierende und Gymnasiallehrer fehlt es eigentlich auf dem Gebiete der römischen Altertümer nicht. Wenn man sich also entschliefst, deren Zahl um ein neues zu vermehren, so mufs man sich über die Mängel der bisherigen Schriften dieser Art klar sein. Dieselben liegen meines Erachtens darin, dafs 1. der jetzige Stand der wissenschaftlichen Forschung in der Regel nicht aus denselben zu erkennen ist, 2. dafs sie weder Quellen noch Litteratur geben und somit 3. den Studierenden und den Gymnasiallehrer lediglich auf eine gläubige Hinnahme des gebotenen Stoffes hinweisen, nicht auf eigenes Nachdenken und auf eigene Arbeit. Letztere kann nur die rechten Bahnen finden, wenn sie den bisherigen Stand einer Frage in der Litteratur angegeben findet; sonst wird sie häufig unnütz und unbefriedigend sein. Entspricht das vorliegende Kompendium diesen Anforderungen? Prüfen wir das an den einzelnen oben gestellten Forderungen.

ad 2 und 3. Quellenangaben enthält das ganze Buch vielleicht 60 bis 65. Von Litteratur werden die gröfseren Werke von Becker, Marquardt-Mommsen, Lange und Madvig regelmäfsig angegeben; auch bisweilen die Darstellungen der römischen Geschichte von Mommsen, Ihne, Schwegler, Neumann und Drumann und des ersteren Römische Forschungen citiert, seltener Herzog und einige andere geschichtliche, geographische, sprachhistorische und rechtsgeschichtliche Handbücher. Von Spezialarbeiten wiederholt des Verfassers Latium und Rom, und Soltau die altrömischen Volksversammlungen, vereinzelt Lange de patrum auc-

toritate, Christensen (ohne Angabe der betreffenden Schrift), Genz das patrizische Rom, Volquardsen die drei ältesten römischen Tribus, Plüſs die Entwickelung der Centurienverfassung und Clason zur Frage über die ref. Centurien, Berns de comit. tribut. et conciliorum plebis discrimine, Ihne, rhein. Mus. 28, 37 f. und 21, 161, Willems le sénat, Soltau über den Ursprung von Census und Censur, Lindenschmidt Tracht und Bewaffnung, Nissen Templum, H. Fulda das Kreuz und die Kreuzigung, Beloch der italische Bund, Mommsen römisches Münzwesen, Kuhn städtische und bürgerliche Verfassung etc. Man wird aus dieser etwas bunten Auswahl nicht den Schluſs ziehen können, daſs der Verfasser Litteraturangaben in der dem Studierenden und Lehrer nötigen Ausdehnung gegeben oder auch nur seine in der Einleitung gegebene Verheiſsung erfüllt hat, »daſs die wichtigsten Monographieen am betreffenden Orte Erwähnung finden sollen«. Man wird auch nicht annehmen dürfen, daſs in der Einleitung, welche von »Quellen und Litteratur« handelt, dieser Mangel ausgeglichen werde. Dort erfährt der Leser, daſs die »wichtigsten indirekten Quellen« — Livius und Dionysius sind! Von den älteren Darstellungen, »die heutzutage für den Studierenden wie den Forscher gleich wertlos sind«, werden angeführt — Graevii Thesaurus und Risoni antiquitat. R. corpus. Ob wohl Herrn Zöllers Urteil auch von Perizonius, Vico, Beaufort, Macchiavelli und Montesquieu gilt? In summa — weder Quellenbeurteilung, noch Quellenangaben, noch Litteraturnachweise entsprechen auch nur entfernt den Anforderungen, die heute an ein Kompendium für Studierende und Gymnasiallehrer gestellt werden müssen, selbst dann nicht entfernt, wenn man sich »bei Litteraturnachweisen auf das Wichtigste und bei Citaten auf das Charakteristischste beschränkt« (S. VI).

ad 1. In dem staatsrechtlichen Teile sowie in den Darstellungen des Finanz- und Kriegswesens sind Mommsen und Marquardt die Quellen. Damit soll dem Verfasser nicht etwa ein Vorwurf gemacht werden, sondern nach meiner Meinung muſs sich jede Darstellung der römischen Altertümer an die epochemachenden Arbeiten namentlich Mommsens eng anschlieſsen. Aber wenn dadurch der Studierende und der junge Lehrer veranlaſst werden sollen, sich die gröſseren Werke selbst zuzuführen, so muſs die ganze Darstellung des Kompendiums so gehalten sein, daſs sie ihn in die schwer verständlichen Lehren einführt, so daſs er, wenn er an die gröſseren Werke geht, weiſs, wie er sich derselben zu bedienen, was er dort zu suchen und wie er das dort Gefundene zu verstehen hat. Daſs der Verfasser diese Aufgabe z. B. für die Darstellung der Magistratur gelöst hätte, läſst sich nicht behaupten, wie ein kurzer Nachweis darthun soll.

In Mommsens Staatsrecht ist sicherlich der erste (allgemeine) Teil die originellste Leistung; denn hier haben die Grundbegriffe der römischen Magistratur zum ersten Male eine systematische Darstellung ge-

funden. Und wenn wir der jüngeren Generation einen wirklichen Dienst erweisen wollen, so müssen wir sie in den Stand setzen, die Richtlinien in der verwirrenden Mannigfaltigkeit der Einzelheiten, welche die römischen Magistraturen bieten, fest und sicher zu haben. Einige Gründlichkeit lohnt sich hierbei reichlich, da nicht immer wieder dieselbe Frage an so und so vielen Stellen erörtert werden mufs. Der Verfasser hat auf 18 Seiten diese Erörterung gegeben, und der Raum könnte schon für diesen Zweck ausreichen. Sehen wir uns aber an, was auf diesen 18 Seiten steht, so vermissen wir teils ganz wesentliche Dinge, oder wir finden andere ganz falsch dargestellt. Und doch kommt es auf die Präcision des Ausdrucks nirgends mehr an, als wenn Grundbegriffe jungen Leuten klar gelegt werden sollen. Vermifst wird: die Definition der Promagistratur, von der öfter geredet wird, die Scheidung des Amtsgebietes domi und militiae, die Darlegung des Wesens der Kollegialität, der Disciplinarstrafgewalt, des Rechtes der Übertragung der Gewalt und der Vertretung der Magistratur. Muster von unklarer Darstellung finden sich bei der Behandlung des Imperium und der potestas. Da wird zuerst in weitschweifiger Weise auseinandergesetzt, »das Imperium sei hauptsächlich die mit Kommando und Jurisdiktion ausgestattete Amtsgewalt oder mit anderen Worten eine militärische und richterliche, weshalb auch das Imperium in der Regel als ein militärisches und richterliches Imperium unterschieden wird«. Dann folgt das unglaubliche »das erstere kommt hauptsächlich den Konsuln, das letztere den Prätoren zu«, und 15 Zeilen weiter »das militärische Imperium bestand in der Disziplinar- und Strafgewalt, die dem Feldherrn im Kriege zur Aufrechterhaltung der Disziplin gegen die im Heere dienenden Bürger zukam, das richterliche Imperium zeigt sich in der Macht, durch Richterspruch über Leib und Gut der Bürger abzuurteilen und fand seinen praktischen Ausdruck in der coercitio d. h. in dem Rechte, Haft, Pfändung und Geldbufsen anzuwenden«.

Wenn der Verfasser seine Schüler solche Dinge lehrt, so ist es schlimm; was soll man aber dazu sagen, wenn er solche Unbegreiflichkeiten drucken läfst? Hätte er Mommsen nur mit einiger Sorgfalt gelesen, so wären er und seine gläubigen Leser vor solchen Inkorrektheiten bewahrt geblieben. Was soll man ferner zu dem Seite 138 stehenden Satze sagen: »die magistratische Intercession kann nur gegen Magistrate, die eine par potestas haben, nicht aber gegen andere Beamte oder gar gegen Beschlüsse des Staates (soll wohl heifsen Senates) oder der Volksversammlungen in Anwendung gebracht werden«? Weifs der Verfasser nichts von dem Verbietungs- und Kassationsrechte der maior potestas? Und weifs er nicht, dafs die Intercession z. B. der Volkstribunen sich gleichermafsen gegen das magistratische Dekret, die Rogation und den Senatsbeschlufs richten kann, so lange der Magistrat noch bei dem betreffenden Akte persönlich

1*

thätig ist? Was wird sich ferner ein Student, meinetwegen auch ein Lehrer bei folgendem Satze denken: »Während also die magistratische Intercession ein Ausflufs der potestas ist, ist umgekehrt die tribunicische potestas begrifflich und historisch erst eine Folge des tribunicischen Intercessionsrechtes?« Die Aufzählung der Rechte der mit »imperium bekleideten« Magistrate ist teils unvollständig, teils unlogisch, wenn man sie mit der Seite 137 gegebenen Aufzählung der Attribute der potestas und der Seite 136 gegebenen Definition vergleicht. Falsch ist die Angabe Seite 143, »später wurde es jedoch Regel, dafs zuerst das Vigintivirat, dann das Tribunat bekleidet wurde und hierauf der Übergang zur Quästur stattfand«. Neun Zehntel der Leser werden hier erstlich an das Volkstribunat denken – drei Zeilen vorher ist vom Kriegstribunat gesprochen –, zweitens ist die officielle Folge seit dem sechsten Jahrhundert häufiger: tribunus militum, XX viri, quaestor, in der Kaiserzeit XX viri, trib. mil., quaestor. Neben den durch die Designation erlangten Befugnissen fehlt die wesentlichste, d. h. das Recht im Senate an hervorragender Stelle in der Rangklasse zu stimmen, für die der Betreffende designiert ist.

Unter den von Mommsen gegebenen Darstellungen der Einzel-Magistraturen ist bekanntlich die der Censur die vollendetste, originellste und meisterhafteste; keine frühere kann sich mit ihr messen und der Verfasser eines Kompendiums begeht eine Sünde, wenn er dieselbe seinen Lesern in der von ihm zu gebenden elementareren Art vorenthält. Auch hier ist die Darstellung Zöllers weit von der Klarheit seiner Quelle entfernt. So wird das Verhältnis der eigentlichen Verwaltungs- und der sittenrichterlichen Thätigkeit verdunkelt, die bei der Schätzung eingehaltenen Grundsätze sind gar nicht berührt, ebensowenig die aus dem Schatzungsgeschäft hervorgehende Aufstellung der Steuerliste und der Aushebungsrolle. Sehr ungenau sind auch die Angaben über den Untergang der Censur, wo sich namentlich für die Kaiserzeit ein falsches Bild ergiebt.

An dem Mommsen'schen Staatsrechte hat jede kompendiöse Darstellung eine Quelle ersten Ranges, und wer dieselbe mit Sorgfalt benützt, wird sicherlich eine Arbeit liefern, welche wissenschaftlichen Ansprüchen genügen kann. In gewissem Sinne gilt dies auch von Marquardt, obgleich hier manche Teile veraltet und nur mit Vorsicht zu benützen sind. Sicherlich hätte man jedoch aus dem Stoffe, den Marquardt giebt, etwas anderes machen können als Zöller z. B. in der Darstellung des Finanzwesens gemacht hat. Die scharfe juristische Konstruktion, welche gerade für den Studierenden so wertvoll ist, fehlt hier gänzlich, und mit welchem juristischen Grunde diese oder jene Steuer auferlegt wurde, erfährt man nicht. Aber auch die Organisation der Finanzverwaltung ist ganz ungenügend geschildert, und kein Anfänger

erhält eine präcise Vorstellung, wie es damit zu verschiedenen Zeiten bestellt war.

Noch wertloser ist die Darstellung des Militärwesens. Hier ist die Darstellung der Manipulartaktik ganz verfehlt, ihre Entwickelung zur Kohortentaktik nicht klargelegt, die Bedeutung des Manipels gar nicht erkannt und die der Kohorte mifsverstanden. Gänzlich ungenügend, meist auch unrichtig, ist die Darstellung des Heerwesens der Kaiserzeit; namentlich was über Zahl, Avancement etc. der Centurionen bemerkt wird, ebenso die Behandlung der Aushebung, des Bestandes der einzelnen Abteilungen, der Stellung der Signa im Kampfe, der Flotte — alles ist unzureichend und unrichtig.

Ganz unzureichend ist ferner die Organisation der Selbstverwaltung in Italien und den Provinzen dargestellt, und doch ist ohne sie der antike Staat gar nicht zu verstehen.

An einer merkwürdigen Unklarheit leidet auch die Darstellung des Rechtswesens; dieselbe wird auf 30 Seiten gegeben; aber über die Hälfte derselben handelt von dem römischen Privatrecht. Was kann nun ein Student oder ein Gymnasiallehrer mit diesem Machwerke anfangen? Vielleicht wird sich der eine und der andere einbilden, wenn er die 16 Seiten durchgelesen hat, wirklich etwas von Obligationen und vom Erbrechte zu verstehen. Dagegen hätte man, was auch einzig die Aufgabe der Rechtsaltertümer sein kann, auf 30 Seiten eine präcise Darstellung der Institutionen geben können, welche der Staat geschaffen hatte, um die Gerechtigkeit zu handhaben, also der Gerichtsordnung und des Gerichtsverfahrens.

Ausdrücklich will ich noch beifügen, dafs mit diesen Ausstellungen das Register des Unbrauchbaren durchaus nicht abgeschlossen ist, sondern dafs sich namentlich in der Darstellung der Magistratur und des Senats noch zahlreiche Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten finden. Das Buch hat, so viel ich weifs, manche lobende Kritik gefunden: man sieht, wie bescheiden die Anforderungen auf diesem Gebiete oder die Kenntnisse der Recensenten sind. Für Kompendien ist Alles gut genug. Hätte ich das Buch einfach verworfen, so hätte das wie Konkurrenz ausgesehen; so mufste ich eingehender begründen, warum ich so und nicht anders urteilen mufs.

O. Karlowa, Römische Rechtsgeschichte. Erster Band. Staatsrecht und Rechtsquellen. Leipzig 1885.

Obgleich dieses Buch in erster Linie für Juristen geschrieben ist, so können doch auch Philologen und Historiker daraus lernen.

Der Verfasser scheidet die drei Abteilungen Königszeit und Republik, Principat und diokletianisch-konstantinische Monarchie. Ihm in den reichen Stoff eingehend zu folgen wäre unmöglich; ich beschränke mich daher darauf, das Neue oder das besonders Interessante, welches das Buch enthält, kurz anzugeben.

Bei der Einsetzung des Königs hält Karlowa an der inauguratio fest; das Königtum selbst ist ihm Wahlkönigtum. Dabei wird aber den Spuren der Überlieferung von einem Erbkönigtum zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Das Wesen der Gentilität erblickt Karlowa in der gemeinsamen agnatischen Abstammung, ohne welche das römische Intestaterbrecht und Vormundschaftsrecht auf zwei ganz heterogenen Principien beruhen würde. Bezüglich der Klienten nimmt der Verfasser an, dafs sie keine gleichartige Masse waren, und dafs, während den Armen ein Stückchen Land teilweise vom Patron angewiesen wurde, den angeseheneren Familien der besiegten Bevölkerung ein Teil ihres Grundeigentums belassen oder ihnen andere, neue Grundstücke zu Eigentum zugewiesen wurden. Die Ansicht Langes über die patres wird zurückgewiesen. Sehr eingehend werden die Berichte über die Befugnisse des Königs, des Senats und der Volksversammlung geprüft. In der Untersuchung über die servianische Verfassung ist Bélots Ansicht über den Wert der Asse nicht berücksichtigt; wäre sie von dem Verfasser auch wahrscheinlich zurückgewiesen worden, so hätte sie doch nicht mit Stillschweigen übergangen werden sollen. Die Centurien sind dem Verfasser keine wirklichen Heeresabteilungen, sondern Abteilungen von Grundbesitzern zum Zwecke der wirklichen Aushebung. Den rein patricischen Charakter der sex suffragia will er aufrecht halten. Dafs der Tribuswandel die notwendige Folge des Eigentumswandels sei, wird bestritten. Das Imperium, welches durch die lex curiata de imperio übertragen wird, ist das militärische Imperium im Gegensatz zur bürgerlichen potestas, deren Bestandteile die legis actio und iuris dictio waren. Modificiert aber wurde das Gesetz, wenn es sich um die Übertragung an Magistrate ohne Imperium handelte; diese wurden durch die lex erst magistratus optima lege. Diese ganze Erörterung leidet an Unklarheit. Dafs das Aushebungsrecht ein Bestandteil des militärischen Kommandos sei, wird von dem Verfasser bestritten; dasselbe kommt nur dem Konsul bezw. dem Diktator zu als eine Sache der höchsten bürgerlichen Gewalt, dem civis gegenüber seine Militärpflicht geltend zu machen. Durch die lex Villia annalis scheint eine direkte Fixierung des Lebensalters, vor welchem die einzelnen Magistraturen nicht bekleidet werden durften, eingeführt worden zu sein, doch nur für die curules magistratus, nicht für die Quästur. Gegen Mommsen begründet Karlowa, dafs die Konsuln auch nach Einsetzung des Prätors in Rom Recht gesprochen haben und die iurisdictio ein Bestandteil der konsularischen Amtsgewalt blieb. Ebenso wird gegen Mommsen verneint, dafs den Tribunen gegenüber den Konsuln staatsrechtlich eine potestas maior und ein darauf beruhendes allgemeines Verbietungsrecht zukomme. Karlowa begründet dies durch die Nebeneinanderstellung der plebs und des populus, deren höchste Beamten man sich nicht in dem Verhältnisse der Über- und Nebenordnung zu denken brauche; keinesfalls dürfe man aber den

Beamten der hinter dem populus zurückstehenden plebs eine höhere potestas als den Beamten des populus zuschreiben. Auch schreibt Karlowa den Tribunen eine iurisdictio zu: sie hatten das Recht, geringere Rechtshändel zwischen Plebeiern zu schlichten; diese soll sich aus ihrer polizeilichen Beaufsichtigung des forum entwickelt haben. Die den Quästoren zugeschriebene provincia aquaria will Karlowa auf die Erhebung und Verrechnung des Wasserzinses für das Aerar beziehen, die dem Quästor zustand, während das Recht, Wasser aus den öffentlichen Leitungen abzugeben (ius aquae vendendae), den Censoren oder Ädilen zukam.

Die Aufnahme der Plebeier in die Kurien und die Gewährung des Stimmrechts in den Kuriatkomitien an dieselben hält Karlowa für eine der spätesten Errungenschaften in dem Ständekampf, welche vielleicht gleichzeitig mit der Reform der Centuriatkomitien erfolgt sei. Bezüglich des Censussatzes zur Zeit der lex Voconia ist derselbe der Ansicht, dafs der der ersten Klasse schon damals 100 000 schwere Asse, also das fünffache des älteren Satzes betrug; man wird daraus auf eine entsprechende Erhöhung der Sätze der übrigen Klassen schliefsen müssen. Bei der Reform der Centurienverfassung wurden die sex suffragia beseitigt.

Für den Principat nimmt Karlowa das Aufkommen eines neuen Begriffes des Imperium an, wogegen die Identificierung der imperatorischen und prokonsularischen Gewalt des Princeps verworfen wird. Während das Imperium dem Princeps seine sich auf das ganze Reich beziehenden Befugnisse und die Verwaltung der kaiserlichen Provinzen gab, bezog das imperium proconsulare sich nur auf die senatorischen Provinzen und verlieh die Oberaufsicht über diese. Der Name princeps [...]l die erste amtliche, obrigkeitliche Stellung im Gemeinwesen aus[...]cken, deren Fundament die lex de imperio ist. Rechtlich steht die [...]grüfsung durch die Heere als Imperator der Einsetzung durch Senat [...] Volk nicht gleich. Die Rechtsgiltigkeit des Principats beginnt erst [...] Verleihung der lex de imp., die aber bisweilen rückwirkende Kraft [...]elt. Das Privatvermögen der Kaiser (patrimonium) ist seit dem [...]an des Principats von dem fiskalischen Vermögen verschieden; nur [...] jenes konnten sie testamentarisch verfügen. In der von Septimius [...]us vorgenommenen Scheidung von Privatvermögen und unveräufser[...] Krongute bezeichnet res privata principis das letztere, patrimo[...] das erstere. Die verbreitete Annahme, dafs Augustus die den [...] zustehende Specialgerichtsbarkeit den Prätoren übertragen habe, [...]h Gai. 1. 6 irrig. Die Unterschiede der Bezeichnungen procurator [...] rationibus, a libellis, ab epistulis bestehen wohl darin, dafs die [...]toren Vertreter sind, welche statt ihres Vollmachtgebers thätig [...]d auch nach aufsen als solche hervortreten, während die Beamten [...]tulis etc. Gehilfen sind, welche bei dem eigenen Handeln des

princeps mitwirken, oder deren vertretendes Handeln doch nicht nach aufsen als solches hervortritt. Mommsens Annahme, dafs in den Provinzen die Kriminaljurisdiktion für die Nichtbürger ordentlicherweise bei den einzelnen Gemeinden, wie in aufserordentlichen Fällen bei dem Statthalter gelegen habe, vermag Karlowa für die Kaiserzeit noch weniger als für die Republik gelten zu lassen.

Für die diokletianisch-konstantinische Monarchie giebt Karlowa die erste eingehendere Darstellung der Reichsverfassung seit v. Bethmann-Hollweg. Wenn auch die neuere Forschung sich diesen späteren Zeiten mit geringer Gunst zugewandt hat, so sind doch eine Anzahl nicht unbedeutender und nicht wertloser Resultate vorhanden, welche die von Bethmann-Hollweg gegebene Darstellung berichtigen. Karlowa kennt dieselben und hat sie verwertet, und so wird man ohne Bedenken sagen dürfen, dafs dieser dritte Teil seinen ganz besonderen Wert hat.

Alle Teile aber zeigen völlige Selbständigkeit der Forschung. Natürlich hat sich auch Karlowa durch Mommsens Staatsrecht überall und wesentlich beeinflussen lassen, und wie könnte dies anders sein? Namentlich der Principat hat zum ersten Male durch Mommsen eine systematische Darstellung gefunden, die in der Hauptsache für lange mafsgebend sein wird und mufs. Aber überall hat auch Karlowa die einschlägigen Fragen durchaus selbständig und unabhängig geprüft, so dafs man sich unbedenklich und vertrauensvoll seiner Führung überlassen darf. Grofse Partieen sind wesentlich für den Juristen bestimmt; aber ich glaube, dafs das Buch unter Philologen und Historikern mehr Leser finden wird, als unter den engeren Fachgenossen des Verfassers. Denn es setzt ein Interesse für das römische Staatsrecht voraus, das erst wieder bei letzteren zu erwecken ist. Dazu ist aber der gelehrte Ballast des Buches nicht gerade förderlich.

B. Die Staatsgewalt.

1. Die Magistratur.

Adolf Nissen, Beiträge zum römischen Staatsrecht. Strafsburg 1885.

Der Verfasser untersucht die Frage, was eigentlich das Pomerium der Stadt Rom sei und kommt dabei auf eine Reihe wichtiger staatsrechtlicher Fragen.

Zunächst werden die verschiedenen Versuche, die Bedeutung des Wortes auf sprachlichem Wege zu finden, erörtert und verworfen; der Verfasser will den umgekehrten Weg einschlagen und den sachlichen Inhalt aus den Andeutungen der Quellen ermitteln. Bei der Stadtanlage teilt man von dem umpflügten ager effatus in seiner ganzen Ausdehnung ringsum einen Streifen ab, der nach dem sakralen Schema für

die weltliche Befestigung dienen soll, einen Streifen von solcher Breite, dafs nicht nur der Raum für eine künftige Mauer mit Graben ausgeworfen, sondern zugleich dafür gesorgt wird, dafs von innen die städtischen Bauten, von aufsen der Landbau sich nicht unmittelbar an die künftigen Befestigungen hinanlegen können. Dieser sakrale Streifen ist nach allen Schriftstellerangaben das Pomerium. Offenbar liegt dieser Streifen hinter der sakralen Mauer. Der Pomeriumstreifen ist nach aufsen hin durch den sulcus primigenius, nach innen durch eine Linie begrenzt, welche den städtischen Baugrund angiebt. Dadurch entsteht ein doppelter Begriff des Wortes Urbs; es ist einmal der bereits umpflügte ager effatus, dieser bildet die sakrale Stadt; Urbs ist aber auch die Stätte der wirklichen Besiedelung, des Häuserbaus d. h. die weltliche Stadt, welche innerhalb des Pomerium sich aufbauen soll. Zum sakralen Begriffe Urbs gehörte das Pomerium als Teil; es bildete die Tesca des Stadttemplum; zur weltlichen Stadt gehörte das Pomerium nicht, aber sie konnte es nicht entbehren; denn nur durch dieses Pomerium als Schutz wurde sie zur Urbs. Das Pomerium wurde von den Augurn innen und aufsen versteint; die cippi wandten ihre Inschrift der Stadt resp. dem Lande zu, um der Überschreitung von beiden Seiten sichtbaren Widerspruch entgegenzusetzen. Die inneren cippi wurden durch die Erbauung von Häusern überflüssig; vielleicht wurden sie in diese eingemauert; die äufseren standen in der äufseren Linie des Pomerium d. h. in der Pflugfurche.

Fortifikatorische Bedeutung hat das Pomerium an sich nicht; es ...nn ein Pomerium geben ohne Befestigung und eine Befestigung ohne ...merium. Da das Pomerium auf dem ager effatus die Tesca des städti...en Templum bildet, so ist die einfache Konsequenz davon, dafs dieses ...mplum der einzige Ort ist, auf welchem städtische Auspizien ange...lt werden können.

In bezug auf Rom ist die Stelle des Tacitus (Ann. 12, 24) so zu ...tehen, dafs er die Pflugfurche als die äufsere Grenzlinie des Pome... angiebt, was sie in der That ist, während er die innere Grenze ... erwähnt. Man darf sie nicht bis an die Mauertrümmer hinauf...en, weil die unausbleibliche Folge wäre, dafs wir den ganzen au... ...auer nicht umschlossenen Raum des Hügels und seiner Hänge der ...lelung und dem Anbau entziehen müfsten. Am einfachsten ist ...ie Annahme, dafs die innere Grenze irgendwo am Abhang hinlief ...ich der äufseren mit Steinen bezeichnet war, von denen man zu ... Zeiten keine Kenntnis mehr hatte. Die Thore der palatinischen ...aren keine Thore, sondern nur drei Lücken in der Pflugfurche, ... palatinische Stadt keine Stadtmauer hatte; ihnen entsprachen ...urch das Pomerium. In die Arx durch die Burgmauer führte ...inziger Weg, und noch am Ende der Republik kannte man das ...inische Thor.

Nach Cicero de divin. 2, 75 hat sich in Rom ein eigenes ius pomerii ausgebildet, das der Verfasser jetzt zu entdecken sucht. Nach Laelius Felix ist eine militärische Versammlung im Pomerium ausgeschlossen. Indem Nissen dies festhält, knüpft er daran die Frage, ob es im freien Belieben des Magistrats stand, die Bürger extra pomerium militärisch zu versammeln. Er beantwortet sie mit Cic. de leg. agr. 2, 30, dafs dies nur dann der Fall ist, wenn er die lex curiata besitzt. Die bisherigen Ansichten über die Befugnisse, welche die lex curiata verleiht, werden verworfen und in längerer Polemik hauptsächlich gegen Mommsen der Satz zu erweisen gesucht, dafs die lex curiata dem Magistrat das imperium militare überträgt. Dagegen bedurfte es zur Übung der Jurisdiktion keiner besonderen lex curiata; ebenso wenig erscheint Nissen die Ansicht haltbar, dafs der Magistrat ohne lex curiata nicht fähig gewesen sei, die auf dem militärischen Imperium ruhenden Centuriatkomitien abzuhalten. Also der Konsul als solcher ist Civilbeamter, der Konsul mit lex curiata ist Militärbeamter. Aber der Konsul ist überhaupt ein Civilmagistrat, der sich nötigenfalls durch lex curiata in einen Militärmagistrat verwandelt. Einen Konsul ohne Militärgewalt kann es geben, einen Konsul ohne Civilgewalt nicht. Auch der Diktator ist nur Civilmagistrat, der sich blos darin von den anderen Civilmagistraten unterscheidet, dafs er unumschränkt ist und es gegen ihn weder Provokation noch Intercession giebt. Res militares attingere kann er nur auf Grund einer lex curiata; nur notgedrungen sah man davon ab und gab dem Diktator in irregulärer Weise durch Curienbeschlufs vor der Ernennung seine militärische Stellung. In dem Ausdrucke ut equom escendere liceret erblickt Nissen eine Vulgärbezeichnung für die lex curiata. Daraus folgt, dafs nicht alle Diktatoren einander rechtlich gleichstehen, vielmehr ist nur der Diktator mit lex curiata Heerführer (rei gerundae, seditionis sedandae), und nur für ihn besteht die aus der alten Dauer des Feldzugs entlehnte Beschränkung auf sechs Monate. Dagegen erhalten die Diktatoren clavi figendi, ludorum etc., nie lex curiata, denn sie haben nichts mit militärischen Dingen zu thun; ihnen allen wird ein specielles Geschäft aufgetragen und nur für diesen kleinen Bereich unbeschränkte Macht gewährt. Innerhalb seiner Kompetenz war jeder Diktator unbeschränkt; Provokation und Intercession sind gegen ihn nicht gestattet. Die Könige erhielten ein für alle Mal durch eine lex curiata das Imperium militare; aber dasselbe auch intra pomerium auszuüben waren sie nicht befugt. Die Nachrichten bei Gellius 13, 15 und Tacitus ann. 11, 22, dafs auch den magistratus minores die lex curiata gegeben sei, sucht Nissen so zu interpretieren. Die lex curiata erteilte dem Führer nicht blos das nackte, unbrauchbare Imperium, sondern man gab ihm zugleich die Befugnis, das Personal seines Stabes und seiner Verwaltung, sowie die Unterführer zu ernennen. Alles aber bezog sich ausschliefslich auf den militärischen Dienst und

betraf daher nicht alle magistratus minores, sondern nur diejenigen, welche dem Heerführer bewilligt wurden. Dafs schliefslich bei Erlassung der lex curiata nur 30 Lictoren anwesend waren, kam so. Der Senat hatte das Geld für die Ausstattung des Feldherrn zu bestimmen; dies aber wurde allmählich Hauptsache. So verdrängte der eine Teil der lex curiata, das SC., den andern. Die alte lex curiata wäre völlig verschwunden wenn nicht die Vorschriften des sakralen Rechts ihr ein künstliches Dasein geschaffen hätten; das Auspicium war nicht ohne dieselbe zu erlangen, und die Augurn konnten sich nicht mit den Beschlüssen des Senats zufrieden geben, sie mufsten auf einer Curiensitzung bestehen, um die erforderliche lex curiata annehmen zu dürfen.

In einer längeren Ausführung erbringt der Verfasser den Nachweis, dafs auch noch zu Ciceros Zeit die Konsuln ganz in derselben Art wie früher während ihres Amtsjahres das Imperium militare übernehmen konnten.

Die Verwandlung des Civil-Magistrats in einen Militär-Beamten durch lex curiata war die Voraussetzung des Triumphs; die lex curiata und Auspizien waren dafür unentbehrlich. Doch war der Triumph kein Recht des Heerführers, sondern der Senat hatte das Recht, über denselben zu entscheiden. Aber es liefs sich nicht ausschliefsen, dafs das souveräne Volk auch auf diesem Gebiete dem Senate Konkurrenz machte, so dafs jussu populi auf dem Kapitole triumphieren mochte, wem der Senat die Bitte bereits abgeschlagen hatte.

Von der Regel, dafs ein römischer Feldherr ein Magistrat war, der durch lex curiata das Imperium militare erlangt hatte, gab es zwei Ausnahmen. Die erste bestand darin, dafs man Männern den Heer befehl liefs, obgleich ihre Magistratur abgelaufen war; man verlängerte dann nur das Imperium militare. Es war dies eine Verwaltungsmafsregel, welche stets in der Kompetenz des Senates lag. Von hier war es nur ein kleiner Schritt bis zu dem Verfahren, die Magistrate ihr Amt als Civilmagistrate zu Ende führen zu lassen, wenn sich aber später ein Bedürfnis an militärischen Führern herausstellte, auf solche früheren Magistrate zurückzugreifen, die keinen Provinzialdienst verrichtet hatten, und sie nachträglich dazu heranzuziehen. In beiden Fällen behandelte man die betreffenden Exmagistrate bezüglich des Triumphes wie wirkliche Magistrate mit lex curiata; ein förmliches Privilegium für den Triumph wurde nicht gefordert. Dagegen erforderte jeder Triumph eine Dispensation, und jeder Triumph setzte auch das Imperium bei dem Heerführer voraus. Die zweite Ausnahme bildete die Erteilung des imperium militare an Männer, die eine Magistratur weder bekleideten noch bekleidet hatten; man brauchte dafür die Bezeichnung cum imperio esse, wobei das Fehlen der Magistratsbezeichnung den Unterschied genügend andeutete; denn diese Heerführer blieben privati. Die Erteilung des Imperiums lag in der Hand des Senats, der aber nicht selten einen Ma-

gistrat beauftragte nach eigener Wahl einem Privaten das Imperium militare zu erteilen. Ein solcher privatus hatte nicht die Auszugsauspicien und konnte nicht die Kriegsauspicien sich selber verschaffen; ebenso wenig hatte er die lex curiata; darum konnte er auch nicht triumphieren. Erst für Pompeius wurde eine Ausnahme geschaffen bezw. vom Senate bewilligt.

Nun kehrt der Verfasser wieder zum Ius pomerii zurück: dasselbe verbietet die Anwesenheit des Militärbefehlshabers innerhalb des Pomerium; nur das Imperium des Königs ging nicht durch das Betreten der Urbs zugrunde; aber es ruhte gerade wie das des Diktators in der Stadt.

Die Beile sind nicht das Zeichen des imperium militare, sondern des ius vitae et necis; sie wurden also mit Einführung der Provokation entfernt. Als Sulla 24 Fasces auch in der Stadt für sich einführte, legte er sich das Imperium militare auch in Rom bei.

So war das ius pomerii der Grundpfeiler der bürgerlichen Freiheit. Die Staatsregierung, der Senat, war dadurch gegen die Möglichkeit geschützt, dafs ihm ein Militär gegenüber treten und statt sachlicher Erwägungen sein Schwert in die Wagschale legen konnte. Aber auch die Individuen waren dadurch geschützt dagegen, dafs ihnen die furchtbare Strenge des römischen Militärbefehls intra pomerium begegnete. Anderseits war auch gegen den Misbrauch von Intercession und Provokation Vorsorge getroffen; wenn sie unerträglich wurden, schob der Senat sie durch das SC ultimum beiseite und machte die Magistrate souverän. Aber auch in diesem Falle blieben die Magistrate Civilbeamte; sie waren weder Heerführer, noch die ihnen folgenden Bürger Soldaten; das SC ultimum gab nur das ius vitae necisque.

Die Volkstribunen haben die Befugnis, gegen alle Mafsnahmen der Magistrate Einspruch zu erheben, welche unter den Begriff domi fallen. Innerhalb des pomerium konnten die Tribunen daher regelmäfsig mit dem Feldherrn nicht kollidieren, weil er dort materiell nicht existierte; ausnahmsweise mochte das anders sein; denn galt in der Stadt militia, so war keine Intercession zulässig. Aufserhalb der Stadt geht die Befugnis der Civilmagistrate bis zum ersten Meilenstein; was hier geschieht, ist regelmäfsig domi d. h. es handeln Civilmagistrate in bürgerlichen Regierungsgeschäften; ihnen gegenüber steht den Tribunen ohne Bedenken stets die Intercession zu. Man nimmt gewöhnlich an, dafs über den ersten Meilenstein hinaus die Intercession überhaupt nicht bestanden habe. Das ist jedoch nicht richtig; die städtischen Geschäfte können ausnahmsweise über jene Zone hinaus im Felde oder selbst im Kriegslager vorgenommen werden; das Heer kann sich in Comitien verwandeln und in dieser Qualität Gesetze beschliefsen oder Wahlen vornehmen; es ist nichts Weiteres dazu erforderlich, als dafs ein Magistrat es zu diesem Zwecke loco auspicato beruft. Die Truppe

trat in diesem Falle aus dem militärischen Kommando heraus, die Soldaten verwandelten sich in Bürger, sie waren frei in ihrer Abstimmung; der Feldherr stand vor ihnen als Civilmagistrat, und mitten in die militia schob sich eine Handlung aus dem Kreise domi ein. Aber deswegen war solcher bürgerlichen Handlungen im Feldlager nur ein Magistrat mit Imperium militare fähig, während der blofse Besitz des Imperium nicht ausreichte, da sein Träger sich nicht in einen Civilmagistrat verwandeln konnte. Gegen solche im Felde vorgenommenen Mafsregeln aus dem Bereich domi konnten auch die Tribunen intercedieren (nach Liv. 3, 20, 7); aber ihres Lebens sind sie in diesem Falle nicht sicher. Auch können sie keinen Schutz gewähren gegen alle Heerführer, die nicht Magistrate sind; gegen einen Proconsul und einen privatus cum imperio giebt es keine Intercession, weil sie überhaupt nicht fähig sind, Amtshandlungen domi vorzunehmen. Die Provokation dagegen ist schlechthin an die ersten 1000 Schritt gebunden, ist aber zulässig bei jeder Handlung domi. In diesem Zusammenhang spricht Nissen die Ansicht aus, dafs Sullas Reform darin bestanden habe, die Civilgewalt der Konsuln über den ersten Meilenstein hinaus auf ganz Italien und Gallia togata auszudehnen. Der Ausdehnung der Civilgewalt folgte die Provokation als notwendiges Seitenstück, und so drang sie auch in die Provinzen ein, sobald sich die Sitte bildete, über römische Bürger nicht mehr militärisch abzuurteilen.

Das Pomerium bildete endlich auch die Grenze zwischen der sakralen Urbs und ihrer weltlichen Umgebung. Man durfte nach römischem Rechte das Stadttemplum nicht verlassen, ohne darauf zu achten, ob die Götter nicht ungefragt warnende oder hindernde Botschaft sandten.

Die Befugnis, von dem ius pomerii zu entbinden hatte der Senat, der davon bei Bewilligung des Triumphes Gebrauch machte, sobald eine Notlage des Staates es erforderte. Dies geschah z. B. als Hannibal vor Rom lag, wo das Heer von dem ius pomerii entbunden wurde, so dafs Pomerium und Stadtthore dem Heere geöffnet waren. Ebenso wurde das ius pomerii sistiert, wenn ein Justitium indiciert wurde; wem in solchem Falle das Kommando zustehen soll, hat der Senat zu bestimmen.

Zu Livius' Zeit befand sich das Pomerium zu beiden Seiten der Stadtmauer und war auf der inneren Seite meist schon überbaut. Die servianische Urbs war kleiner als ihre Befestigung, die weit draufsen lag; drinnen befand sich die etruskische Urbs mit dem vorschriftsmäfsigen Pomerium, welches gleich dem palatinischen keine Mauer trug. Es war das altbekannte sakrale Tempelquadrat, welches sich an das palatinische Pomerium dergestalt anschlofs, dafs zwei seiner Seiten verlängert und durch gegenüberliegende neue Seiten wieder zum Templum geschlossen wurden. Dieses neue Stadttemplum liefs den Capitolinus aufsen vor, schnitt den Esquilin und teilte die Subura in zwei Hälften.

Innerhalb der servianischen Urbs lagen, durch Decumanus und Cardo

geschieden, die vier Tribus: palatina, esquilina, suburana, collina. Sie bildeten zu Servius' Zeit die eigentliche Urbs quadrifaria; diesen vier Tribus schlofs sich die Wehrverfassung mit ihren vier Legionen an; auf ihnen ruhte die Justizverfassung des Centumviralgerichts mit seinen vier Concilia; um die vier Tribus zog sich das sakrale Pomerium. Zwischen Pomerium und Befestigung lag ein Vorland, ursprünglich landwirtschaftlicher Bewirtschaftung überlassen, die sog. pagi, allmählich mit Wohnstätten bedeckt. Diese Wohnstätten bildeten nur oppida, lose Siedelungen. Derselbe Eigenname ist für Pagus und Tribus überliefert; dies erklärt sich so, dafs das servianische Pomerium das von früherher so benannte Land in zwei Hälften schnitt. So fand Sulla die Stadt vor. Mitten durch sie zog sich ein offener Landstreifen, ein willkommener Aufenthalt für Alles und Alle, die das Licht scheuten. Sulla beseitigte das Pomerium und führte den Raum der allgemeinen Benutzung zu. Nur dort liefs er es bestehen, wo es den Verkehr nicht hemmte, also in der Richtung nach dem Tiber zu und durch das Thal des Circus Maximus; der Aventin lag von Anfang an innerhalb der servianischen Mauer, aber aufserhalb der servianischen Urbs Wenn Livius von dem Pomerium zu beiden Seiten der Stadtmauer spricht, vermengt er die faktische Befestigung, die Stadtmauer und den Graben, auf welche man die militärischen Sätze des alten Sakralrechts übertragen hatte, mit der sakralen.

In der Kaiserzeit übertrug der Senat dem Princeps das Imperium; das Recht der Truppen war nicht vorhanden, so oft es auch geübt worden ist; ebenso wenig das Recht der nachfolgenden Anerkennung durch die Truppen. Augustus erhielt durch einen Senatsbeschlufs die Begünstigung, das Imperium nicht durch das Betreten des Pomerium zu verlieren; es war dies ein Rückgriff auf die gleiche Befugnis der Könige. Aber er durfte ebenso wenig wie diese das Imperium militare innerhalb des Pomerium üben. Doch kommen mannigfache Änderungen zutage. So verlor der Princeps sein Imperium nicht, wenn er auch die Stadt betrat, so war es trotz Senatsbeschlufs ohne seine Erlaubnis nicht möglich, triumphirend in die Stadt einzuziehen, es findet sich endlich keine Spur mehr von einem Justitium. Auch die tribunicia potestas verlieh der Senat, es fand nur eine nachträgliche renuntiatio in Scheinkomitien statt, die nichts weiter als eine öffentliche Verkündigung war. Aber eine Magistratur war der Principat nicht, sondern der Princeps blieb immer allmächtiger privatus. Die Alleinherrschaft zeigt sich in drastischer Weise gegenüber dem Volkstribunat, um das die Bewerbung aufhört. Dem Herrscher gegenüber existiert kein Gesetz, er ist legibus solutus. Das eigentlich Entscheidende war die bürgerliche Stellung innerhalb des Pomerium, nicht die militärische aufserhalb, die auch jetzt nur ausführte, was die in Rom regierende Autorität ihr vorschrieb. Wenn von einer lex de imperio geredet wird, so ist darunter nichts zu

verstehen, als die Verleihung des Imperiums durch den Senat und die Ausstattung mit den einzelnen Attributen, hauptsächlich mit der tribunicia potestas; dies ist der letzte Rest der lex curiata. Von den Vorschiebungen des Pomerium in der Kaiserzeit ist nur die durch Claudius erfolgte Legung des Pomerium um den Aventin bestimmt erkennbar; die übrigen, von denen man proferre pomerium berichtet, haben nur mehr oder minder grofse Stücke zu dem bisherigen Pomerium hinzugelegt. Aurelian gab seiner neuen Mauer kein Pomerium, weil das ius pomerii seine Bedeutung völlig eingebüfst hatte.

Die Ergebnisse der Schrift sind auf den ersten Anblick gewinnend und unserer modernen Anschauung zusagend. Trotzdem wird man sie nur mit grofser Vorsicht aufnehmen dürfen Zunächst ist der Wert der einzelnen Quellen zu wenig geschieden; dann ist aber die Quellenbenützung entschieden einseitig. Nissen wirft seinen Gegnern Voreingenommenheit vor; sie können ihm diesen Vorwurf reichlich zurückgeben; denn auch er benutzt nur die Quellennachrichten, die sich seiner Konstruktion fügen. Werden sie unbequem, so giebt es noch den Ausweg der Interpolation. Auch in der Scheidung von Civil- und Militärgewalt ist gewifs manch' fruchtbarer Gedanke. Aber die Theorie hat den Verfasser nach Seite der Trennung leider gerade so zu weit geführt, wie seine Gegner nach der Seite der Einheit. Schwerlich waren diese Gebiete je so säuberlich geschieden, wie sie die heutige Theorie konstruiert, und oft genug wird das Herkommen von der Macht korrigiert worden sein. Dafs eine so weit gehende Trennung, wie sie Nissen annimmt, irrig ist, zeigen schon die sprachlichen Bezeichnungen; der Konsul heifst auch praetor, eben weil er Feldherr ist, und in der Promagistratur birgt sich auch die Verwaltung und die Jurisdiktion. Ebenso wenig wird er Glauben finden, dafs der Kaiser in Rom lediglich Privatmann war. Denn einem solchen giebt man nicht Jurisdiktion und ius vitae necisque; ein solcher hat auch nicht das Recht, eine Kohorte vor seiner Wohnung auf Wache zu halten — und das Alles thut doch unzweifelhaft der Kaiser. In Mommsens Staatsrecht mag ja auch bisweilen zu viel Konstruktion sein, aber alle diese Konstruktion stützt sich auf eine sorgfältige und nach Ausdehnung wie nach Eindringlichkeit einzig dastehende Kenntnis aller Zeugnisse des Altertums. Dieser solide Untergrund macht das Werk zum sicheren Führer, und man müfste schon mit tieferen und eindringenderen Studien versuchen es zu berichtigen, als sie uns hier geboten werden. Immerhin hat das Buch Nissens das Verdienst, dafs es zur erneuten Prüfung mancher Streitfragen veranlassen wird, und seine Erörterung des Pomerium mag eher Anspruch auf Beachtung erheben als die staatsrechtlichen Konsequenzen.

Pardon, Die römische Diktatur. Progr. des Luisenstädtischen Realgymnasiums, Berlin 1885.

Der Verfasser betont, die Diktatur sei ursprünglich eine gegen die Plebs gerichtete Mafsregel gewesen, woher es sich auch erkläre, dafs dieses Amt nach der Gleichstellung der Stände selten mehr in Anwendung gebracht wurde. Sollte es nicht möglich sein, auch wenn man die Ansicht über die Bestimmung nicht teilt, die seltene Anwendung daraus zu erklären, dafs mit der inneren Ausgleichung die schlimmen äufseren Verhältnisse mehr und mehr schwanden, welche dieselbe einst nötig gemacht hatten? Beispiel der zweite punische Krieg, wo die Diktatur trotz der Ausgleichung der Stände infolge der kriegerischen Notlage wieder hervorgeholt wird. Sonst habe ich in der Arbeit nichts bemerkenswerthes gefunden. Der Verfasser polemisiert in einigen Fragen gegen Mommsen, aber er ist weit davon entfernt, selbst eine so geschlossene und einheitliche Darstellung wie dieser zu geben.

Heinrich Christensen, Über den Vigintisexvirat und den Eintritt in den Senat. Festschr. des Wilh.-Gymn. Hamburg 1885. S. 81—88.

Der Verfasser glaubt nicht, dafs von Sulla die Einrichtung stamme, nach der die Bekleidung der Quästur ipso iure Anspruch auf einen Sitz im Senat gab. Er nimmt an, dafs die bekannten Ämter durch Sulla offiziell unter dem Namen XXVI viri zusammengefafst worden sind, und ist der Ansicht, dafs diese Annahme mit der allgemeinen Tendenz der Sullanischen Verfassung im besten Einvernehmen stehe. Dazu kommt noch folgender Grund. In der republikanischen Zeit konnte vor dem 27. Jahre ein öffentliches Amt nicht übernommen werden; die Gracchen haben die Quästur im 27. Jahre, bezw. noch vor demselben verwaltet, dagegen konnte in den Zeiten nach Sullas Diktatur das Amt thatsächlich im 31. Jahre übernommen werden. Es mufs also in der Sullanischen Epoche eine Änderung in der rechtlichen oder thatsächlichen Altersgrenze eingetreten sein. Es liegt nun nahe anzunehmen, dafs diese Verschiebung eintrat durch die Creierung eines neuen Amtes oder vielmehr durch die Erhebung der bestehenden minores magistratus zu einem ständigen Magistrate.

Bezüglich des Amtes, an welches der Eintritt in den Senat geknüpft war, hat Augustus festgesetzt, dafs mit Bekleidung der Quästur die Anwartschaft eintrat; damit wurde bestimmt, dafs das laufende 25. Lebensjahr zur Übernahme der Quästur berechtige. Zugleich wurde aber die Bekleidung des Vigintivirats vor der Quästur obligatorisch.

Da kommt nun eine Notiz Dios (54, 26, 4) in betracht, woraus hervorzugehen scheint, dafs zu irgend einer Zeit nicht die Verwaltung der Quästur, sondern die des XX virats zum Eintritt in den Senat berechtigte. Zweifelhaft ist der Zeitpunkt, wann diese Bestimmung in

Kraft getreten ist. Nun findet sich Cic. in Verr. act. 1, 10, 30 in P. Sulpicius ein Mann im Senate aufgeführt, der die Quästur noch nicht verwaltet hatte. Allerdings kann er zu denen gehören, die Sulla aus eigener Machtvollkommenkeit in den Senat wählte; aber es ist unwahrscheinlich, dafs derselbe erst nach elf Jahren zu der Quästur sollte gelangt sein; vielmehr kam er wahrscheinlich durch Bekleidung des XXVI virats in den Senat. Dieselbe Vermutung liegt bei M. Crepereius, L. Cassius, Cn. Tremellius vor.

Es wird Sache der Forschung sein, die hiergegebenen Anregungen zu verfolgen und event. durch weitere Fälle zu stützen. Bis jetzt scheint kaum mehr als die Möglichkeit der Annahme erwiesen zu sein.

B. Pick, Zur Titulatur der Flavier. 1. Der Imperatortitel des Titus. 2. Die Konsulate Domitians als Cäsar. v. Sallets Z. f. Numism. 13, 190. 355.

Der Verfasser giebt von den Cohen Vesp. 46—51 angeführten Münzen, deren Revers Cohen liest: Caes. Aug. f. desig. imp., Aug. f. cos. desig. iter. S. C. folgende Lesung: Imp. Aug. f. cos. design. iter., Caes. Aug. f. desig. Er betont dabei, dafs Titus nach Cohens Lesung als designatus imperator bezeichnet würde, was staatsrechtlich unzulässig sei, weil die Designation nur statthaft sei für das ordentlich befristete Amt. Der Imperatortitel sei aber nur ein supplementärer Ehrentitel, der zu einem ordentlichen und aufserordentlichen Amte hinzutreten könne, oder bezeichne, wenn er als Teil des Kaisernamens erscheine, eine aufserordentliche Magistratur. Weiter spricht gegen Cohens Lesung, dafs Domitianus einfach Augusti filius genannt würde, der Zusatz des Vaternamens ist aber nur als Apposition zum Eigennamen möglich. Endlich würde Domitian früher zum zweiten Konsulate designiert werden als Titus, obgleich dieser es im Jahre 72, jener im Jahre 73 bekleidete; auch dies ist eine Unmöglichkeit. Gegen die von Pick vorgeschlagene Lesung hat schon Eckhel eingewandt, dafs bei Caesar Aug. f. design. das Wort Cos. vermifst würde; Pick meint nun zwar, das sei gutes Latein; aber nicht alles was aus den Schriftstellern als gutes Latein konstruiert wird, ist in der Münz- und Inschriftensprache jemals in Gebrauch gekommen. Was Pick im folgenden sagt, ist mannigfach bestechend; aber man mufs darüber nicht übersehen, dafs diese Interpretation bis jetzt ohne Beispiel und also nicht minder gewagt ist, als die von ihm verworfenen Interpretationsversuche, die immerhin das voraus haben, dafs sie sich auf Analogien berufen können. Denn selbst das mit Recht beanstandete Ergebnis Aug. f. cos. design. iter. läfst sich mindestens mit demselben Rechte wie Picks Lesung verteidigen, wenn man das vorausgeschickte Caes. nicht Caesar., sondern, was in dieser Zeit sehr wohl denkbar ist, Caesares liest (Vgl. Cohen Vesp. 533 T. et Dom. C.; 539 —540. 545. Titus et Domitian. Caes.). Dabei ist wieder nicht zu ver-

gessen, dafs die Lesung selbst nicht nur mit den fast durchgehends festgehaltenen Leseregeln der römischen Münzen im Widerspruch steht, sondern auch durch die Verteilung der Legende selbst widerraten wird. Caes. nämlich wird durch einen ziemlich grofsen Zwischenraum und den breiten Strich, der die Basis für die Gestalten der beiden Cäsaren bildet, von den Worten design. iter. getrennt, und niemand, der die Münzen ohne Voreingenommenheit betrachtet, wird auf den Gedanken kommen, dafs die Legende anderswo beginnen könne, als bei Caes. Endlich durfte Pick doch nicht stillschweigend darüber weggehen, dafs bei seiner Lesung nur Domitian als Cäsar erscheint, nicht aber Titus, der Cäsarentitel war aber seiner eigenen Auffassung nach mehr wert als der Imperatortitel; die Caesares Vesp. Aug. fili werden auch auf Münzen (Cohen Vesp. 52) verherrlicht, und auf andern (Cohen Vesp. 533 – 535 u. N. 423 N. 4. 5. 12. 14) werden beide Caesar genannt; dafs Titus einfach imp. Aug. f. genannt würde, ist wohl unter den Münzen Vespasians ebenfalls ohne Beispiel, und Pick selbst sagt, diese Art der Benennung sehe mehr dem Imperatornamen ähnlich, und hilft sich mit der Erklärung, es solle hier nicht der Eigenname gegeben werden, sondern ein kurzer Ausdruck nominis loco. Wohl ist aber alles in Ordnung, wenn gelesen wird Caesares Aug. f(ilius) design. imp. Aug. f(ilius) cos. design. iter. Wenn Pick behauptet, bei dieser Lesung würde Domitian früher zum Konsulate designiert werden als Titus, so ist das nicht richtig: nach Cohen Vesp. 536 Imp. Caes. Vespasian. Aug. P. M. Tr. P. Cos. III. T. Imp. Caesar cos. des. II Caesar Domit. cos. des. II S. C. sind vielmehr beide in Vespasians drittem Konsulate cos. des. II; und es wäre deshalb noch die Frage, ob die Worte cos. des. iter. nicht zu lesen sind: consules designati iterum. Denn so gut Caes., princ. iur. als Abkürzungen auch den Pluralis auf Vespasiansmünzen bezeichnen, so gut kann cos. design. dies thun. Der scheinbare Widerspruch, dafs auf diesen Münzen T. imp. und auf jenen design. imp. heifst, würde sich lösen, wenn man annähme, dafs im Laufe der Zeit, wo beide Prinzen cos. design. II waren, Titus den definitiven Imperatortitel erhielt, wie Hofmann dies für die Zeit zwischen April und 30. Juni 71 wahrscheinlich gemacht hat; Chambalu hat nachgewiesen, dafs die Designation zum Konsulate zwischen 1. März und 5. April 71 fällt, sehr wahrscheinlich aber vor 28. März 71 gehört. Raum für die entsprechende Mafsregel würde sich also zur Genüge finden.

Von dieser Grundlegung wird die weitere Auslegung Picks natürlich beeinflufst. Er sucht zu erweisen, wann Titus den Imperatortitel erhalten habe. Vespasian hat nach seiner Ansicht ein aufserordentliches Kommando im jüdischen Kriege gehabt – dabei mufs freilich die bestimmte Angabe des Tacitus h. 2, 5 hic Suriae, ille Judaeae praepositus erat als »nicht viel besagend« kassiert werden; auch h. 1, 76 Judaeicum exercitum zählt nicht – mindestens aber hatte er als Legat von Judaea für den Krieg eine gewisse Überordnung über die Statt-

halter der Nachbarprovinzen. Er liefs als Kaiser Titus im Besitze des sekundären imp. proconsulare zurück. Dieses wird nach Pick überall nur zur Führung solcher Kriege vergeben, die einem Provinzialstatthalter nicht übergeben werden konnten, und die der Princeps nicht führen wollte. Der Imperatortitel ist aber nicht ein Ausdruck dieser Gewalt, sondern kann von ihren Inhabern nur wie von den Feldherren der Republik erworben werden; diese Inhaber sind aber nur als Unterfeldherren des Kaisers anzusehen. Die Mitregentschaft wird erst durch Erlangung der tribunicischen Gewalt erworben; ob der Mitregent vorher die sekundäre prokonsularische Gewalt gehabt hat, ob er in deren Besitz den Imperatortitel erworben hat oder nicht, ist gleichgültig; wenn er den Imperatortitel als Teil seines Eigennamens führt, so bezeichnet derselbe ihn als Mitregenten im vollen Sinne, und die prokonsularische Gewalt ist nicht mehr sekundär, sondern der des Kaisers parallel. Der Imperatorname erscheint somit als der von dem Diktator Cäsar eingeführte Amtstitel des durch den souveränen Volkswillen mit dem höchsten Imperium bekleideten aufserordentlichen Magistrats. Für diese Sätze verspricht der Verfasser die Begründung in einer besonderen Arbeit. Am 5. August war Titus von den Soldaten zum Imperator ausgerufen worden, und Vespasian bestätigte den Imperatortitel, als er selbst November oder Dezember 70 die fünfte imperatorische Akklamation annahm. In dieselbe Zeit will Pick auch eine Stelle aus den Fasten der sodales Augustales Claudiales setzen, wo es heifst: Adlectus ad numerum ex S. C. T. Caesar Aug. f. imperator; demnach soll Titus schon in den ersten Monaten des Jahres 71 Imperator gewesen sein. Aber auch dieser Beweis ist nicht zwingend; denn die Einrede Hofmanns, dafs sich in jener Fastentafel nur consules ordinarii zur Datierung finden, kann nicht durch die Behauptung Picks beseitigt werden, dieses sei entweder nur Zufall, oder es sei regelmäfsig die Allection neuer Mitglieder zu dieser Zeit im Anfang des Jahres vorgenommen worden.

Nach Beendigung des jüdischen Krieges erlosch das prokonsularische Imperium des Titus; aber bei der Heimkehr erwarteten ihn grössere Ehren, der Imperatorname, die Mitregentschaft und der Triumph. Die Ehrenrechte der Mitregentschaft – und um solche allein handelt es sich bei der Mitregentschaft — kamen nur dem Inhaber der tribunicischen Gewalt zu. Sie gewährt dem Mitregenten eigentlich nichts weiter als die Anwartschaft auf die Nachfolge. Nur in besonderen Fällen tritt der Mitregent aus seinem otium cum dignitate heraus, namentlich um den Kaiser in Kriegen, die er nicht selbst führen kann, zu vertreten. Die Vertretung des Augustus durch Tiberius seit 13 n. Chr. und des Hadrian durch Pius geht schon über die Mitregentschaft hinaus, und dieselben haben gewissermafsen schon die Nachfolge des zwar noch lebenden, aber nicht mehr regierenden Kaisers übernommen. Der Inhalt der tribunicischen Gewalt scheint nicht vom Anfang derselbe gewesen zu

sein. Agrippa im Jahre 18 v. Chr. und 13 v. Chr., sowie Tiberius im Jahre 6 v. Chr. scheinen in der tribunicischen Gewalt nur einen hohen Ehrentitel erhalten zu haben, da ihnen nur eine Vormundschaftsstellung über Gaius und Lucius Caesar bestimmt war. Nach ihrem Tode verlieh die Erneuerung der trib. pot. mit der Adoption dem Tiberius eine neue und höhere Bedeutung: die Vorbereitung auf die Alleinherrschaft. Gegen diese Theorie spricht doch manches. Vor Allem wie konnte dieselbe Amtsbefugnis, die tribunicia potestas, in einem Falle geringere und im anderen gröfsere Rechte verleihen? Die tribunicia potestas ohne dieselbe näher definierende, verringernde oder erweiternde Beschlüsse war eben die tribunicia potestas, und doch nicht zugleich etwas anderes. Was beweist es unter diesen Umständen, »dafs es sich nicht nachweisen läfst, dafs für Agrippa und Tiberius auch nur andere Ehrenrechte mit der Verleihung verbunden waren?« Was wissen wir denn überhaupt davon? Aber wenn die Schriftsteller diese Verleihungen und die übrigen sämtlich in der gleichen kurzen Weise berichten, so kann doch daraus nur geschlossen werden, dafs sie in allen diesen Fällen unter Verleihung der trib. pot. dasselbe verstanden, und nicht im einen Falle dieses und im andern etwas anderes.

Aber — fährt Pick fort — wenn auch die Mitregentschaft ihrem Inhaber nur Ehrenrechte verleiht, so sind dieselben zum Teil doch derart, dafs sie als der Ausdruck einer wirklichen Gewalt erscheinen, welche nur ruht, so lange der Princeps selbst seine entsprechende Gewalt ausübt; wenn der Princeps dieselbe nicht ausüben kann oder will, so übernimmt der Mitregent auch faktisch diejenige Gewalt, deren Ehren allein er vorher genossen hatte. Was ist dies anders, als was wir vorhin geltend machten und was schon Mommsen in der sekundären tribunicischen Gewalt zusammengefafst hat? Die trib. pot. verleiht stets dieselben Befugnisse, aber der jüngere Inhaber tritt hinter den älteren bei der Ausübung derselben zurück.

Als das wichtigste dieser Ehrenrechte erscheint der Anteil an den imperatorischen Akklamationen. Die Inhaber der sekundären prokonsularischen Gewalt konnten nur für Siege, die in ihrem Amtsbezirke errungen wurden, den Imperatortitel erhalten; dagegen konnten sie nie auf die Akklamationen Anspruch erheben, welche eigene Siege oder diejenigen anderer Unterfeldherren dem Kaiser verschafften. Es ist erst ein Zeichen der vollen Mitregentschaft, wenn der Mitregent an diesen Akklamationen den gleichen Anteil erhält, wie der Kaiser selbst. Die imperatorische Akklamation im Kaisertitel ist nichts als ein supplementärer Ehrentitel, der zu dem Amtstitel selbst einmal oder öfter hinzutreten kann. An welche der kaiserlichen Gewalten knüpft sich der Imperatortitel an? Jedenfalls nicht an die trib. pot., nach Mommsen an das imp. procons. Aber nach Pick besitzt der Kaiser das Imperium über das ganze Reich als ein aufserordentliches und lebenslängliches Amt,

wie es unter der Republik bei denjenigen Personen vorhanden war, die cum imperio bezeichnet werden. Den Prokonsulat übernahm Augustus nur für eine Anzahl der wichtigsten Provinzen, die er dann als Prokonsul durch seine Legaten verwalten liefs. Aber die Erlangung des Imperatortitels ist doch nicht an dieses allgemeine Imperium geknüpft worden, »sondern an den Prokonsulat über jene grofse Provinz, welche, sich um das ganze Reich herumziehend, die befriedeten Provinzen des römischen Volkes vom Auslande trennte.« Dies soll daraus hervorgehen, dafs der Kaiser die imperatorischen Akklamationen nur für solche Siege erhielt, die in seinen Provinzen errungen waren; an dem Imperatortitel des Passienus Rufus und des Junius Blaesus nahm Augustus bezw. Tiberius nicht teil, weil in deren Provinz Afrika der Kaiser wohl ein höheres Imperium hatte, nicht aber den Prokonsulat. Der Grund, weshalb man den Imperatortitel nicht an jenes absolute Imperium knüpfte, scheint darin gesucht werden zu müssen, dafs die Übernahme jenes imperium infinitum oder, was damit identisch ist, der Antritt des Principats, mit keiner Auspikation verbunden ist; dagegen übernimmt der Prokonsul seine Provinz nie ohne Auspicien, und dasselbe gilt von dem Kaiser als Prokonsul, nur dafs freilich für ihn seine Legaten die Auspikation vollziehen. Auch gegen diese Ausführungen Picks erheben sich doch grofse Bedenken. Wo und wann existierte denn »jene grofse Provinz, die sich um das ganze Reich herumzog«? Bei der Errichtung des Principats 727 erhielt Augustus nur Gallien, Syrien und das diesseitige Spanien zur ausschliefslichen Verwaltung; Afrika blieb auch unter der folgenden Regierung dem Senate, nach Picks eigener Erklärung »war der Kaiser so wenig, wie in den Senatsprovinzen, Prokonsul in Ägypten und in den prokuratorischen Provinzen.« Also wann bestand in den ersten fünften Jahrzehnten des Principats »die grofse Provinz«? Dafs die Prokonsuln von Afrika, die militärisches Kommando hatten, die imperatorische Begrüfsung erhielten, läfst sich bei Mommsens Auffassung völlig befriedigend erklären; übrigens geht schon Tacitus in der Erklärung viel weiter, indem er berichtet: Tiberius — id quoque Blaeso tribuit, ut imperator a legionibus salutaretur und Concessit quibusdam et Augustus id vocabulum ac tunc Tiberius Blaeso postremum. Wäre die Erwerbung des Imperatortitels an »den Prokonsulat über jene grofse Provinz« geknüpft gewesen, wie hätten denn Augustus und Tiberius die Annahme des Titels gestatten können in Provinzen, die sie gar nichts angingen? Vielmehr weil sie das Imperium besafsen über sämtliche Truppen, mufsten sie diesen gestatten, dem Prokonsul von Afrika die salutatio imperatoria darzubringen.

Pick wirft nun weiter die Frage auf, worauf die Teilnahme des Mitregenten an den Imperatortiteln beruhen könne, und findet, dafs bei Tiberius' III — VII = Augustus' XVII — XXI Akklamation weder die Adoption noch die tribunicische Gewalt einen Anspruch hierauf gewähren

konnten; es müsse vielmehr denselben ein sekundäres oder primäres Kommando des Tiberius zugrunde liegen, die prokonsularische Gewalt unter oder der Prokonsulat neben dem Kaiser. Letzteren hat er erst 764 erhalten, er mufs daher gleich nach Übernahme der trib. pot. wieder ein sekundäres prokonsularisches Imperium erhalten haben. Vermutlich wurde in dieser Weise wieder ein einheitliches Kommando in den Rhein- und Donauprovinzen hergestellt. Germanicus kam 760 nach Pannonien in untergeordneter Stellung; als er im Jahre 764 selbst die prokonsularische Gewalt über diese Provinzen erhielt, wurde Tiberius das primäre Kommando über das Heer und die Provinzen erteilt und damit die Mitregentschaft im vollen Sinne des Wortes, wie Velleius und Sueton berichten; er wurde damit Augustus im Prokonsulat und im Imperium gleichgestellt. Diese Kollegialität widerspricht zwar dem eigentlichen Wesen beider Gewalten, dem Princip der Einheitlichkeit; aber Augustus legalisierte durch Volksschlufs diesen ungewöhnlichen Schritt. Von der späteren Samtherrschaft ist diese Kollegialität nur durch den Namen verschieden; beide Einrichtungen laufen in der Praxis auf Sicherung der Nachfolge hinaus. Diese Verbindung von Imperium und Prokonsulat mit der trib. pot. ist die stehende Form der Mitregentschaft im vollen Sinne geblieben; zunächst erhielt sie Drusus Tib. f. Dafs er als Mitregent den Imperatortitel nicht erhalten hat, erklärt sich daraus, dafs in der kurzen Zeit seiner Mitregentschaft kein Sieg errungen wurde, der dem Kaiser selbst eine Akklamation gebracht hätte. Die volle Mitregentschaft fand ihren titularen Ausdruck in der Bezeichnung tribunicia potestate; wie im Titel des Kaisers werden auch hier die Iterationsziffern hinzugefügt. Den Imperatornamen hat Tiberius nicht geführt, natürlich auch Drusus nicht. Seian hat vielleicht den Prokonsulat, aber sicher weder die eigentliche Mitregentschaft noch die sekundäre prokonsularische Gewalt besessen. Auch Nero hat keine von beiden Gewalten erhalten, sondern der Ausdruck proconsulare imperium extra urbem ist als Prokonsulat zu verstehen, wobei es allerdings auffallend ist, dafs er an den Imperator-Akklamationen keinen Anteil erhielt, vielleicht wurde dies eben deshalb so gehalten, weil Nero die Mitregentschaft im eigentlichen Sinne nicht besafs.

Auch gegen diese Ausführungen des Verfassers bestehen Bedenken. Er behauptet, dafs Tiberius bereits Anfang 11 n. Chr. die volle Kollegialität mit Augustus erhalten habe. Aber dafür giebt es schlechterdings keinen Beweis. Der Bericht des Velleius weist erst auf Ende 11, und der des Sueton sogar auf die Zeit um 11. Mai 14 n. Chr.; denn die Auskunft Picks, »denn wenn auch Augustus und Tiberius den Census erst im Jahre 14 vornahmen, so können sie doch, wie Vespasian und Titus, mehrere Jahre früher dazu designiert worden sein«, wird durch den Wortlaut lege per consules lata, ut provincias cum Augusto communiter administraret simulque censum ageret condito lustro in Illy-

ricum profectus est ausgeschlossen; es ist nämlich nicht denkbar, dafs in demselben Atem eine sofort und eine erst nach Jahren eintretende Befugnis beschlossen und durch simulque verbunden werden; auch können die Worte condito lustro in Ill. profectus est doch nur von einer unmittelbar auf den Volksschlufs folgenden Handlung gebraucht worden sein. Ebenso wenig kann es als erwiesen gelten, dafs Augustus den ungewöhnlichen Schritt der Kollegialität durch Volksschlufs legalisiert hat; Sueton weifs nur, dafs dieser Volksschlufs dem Tiberius die Mitverwaltung der Provinzen und die Abhaltung des Census übertrug. Weiter ist es eine reine Hypothese, dafs Drusus mit der trib. pot. zugleich das imp. proconsulare erhalten habe. Die Worte Tac. ann. 2, 59 auspicia saltem gentile aput solum inciperet können das nicht beweisen; denn Pick sagt selbst, dafs der Kaiser die Auspicien durch seine Legaten vollziehen liefs und nur, wenn er in den Krieg zog, das Recht der Auspicienanstellung selbst übte. Von Krieg kann aber gar keine Rede sein; denn die folgenden Worte heifsen: Bellum scilicet aut diverso terrarum distineri, litora et lacus Campaniae cum maxime peragrantem. Wie sollte Drusus also als Inhaber des Prokonsulats Auspicien angestellt haben? Schon Mommsen hat darauf hingewiesen, dafs es sich hier lediglich um eine Redensart handelt. Aber es ist aus anderen Gründen durchaus unwahrscheinlich, dafs Drusus erst damals das imperium proconsulare erhalten hat. Tiberius redet Tac. ann. 3, 56 von composita bella und nennt ihn triumphalis. Bekanntlich bezieht sich das auf die Sendung desselben nach Illyrien im Jahre 17. Tacitus berichtet ann. 3, 56 Tiberius »incolumi Germanico integrum inter duos iudicium tenuisset«. 2, 44 se tutiorem rebatur utroque filio legiones obtinente. Daraus und aus dem 3, 19 bewilligten Triumphe mufs man doch schliefsen, dafs Drusus auch das imp. procons. an der Donau, wie Germanicus im Orient hatte; in welcher Eigenschaft sollte sonst des Kaisers Sohn in Illyricum gewesen sein? Bezüglich Seians ist Pick rein willkürlich verfahren; denn Dio 58, 7, 4 sagt ausdrücklich τὴν ἀνθυπατικὴν ἐξουσίαν, er macht daraus den Prokonsulat. Ist das denn überhaupt denkbar, dafs der Senat zu dieser Zeit das eine oder das andere ohne den Willen des Tiberius gethan haben würde? Ebenso ist es bare Willkür, wenn dem Nero das proconsulare imperium abgesprochen wird, das Tacitus in dieser Fassung ihm dekretieren läfst, natürlich wieder nur auf Wunsch oder Antrag des Kaisers bezw. der Kaiserin. Dabei kommt Pick mit seiner Theorie der Akklamationen in Widerspruch, denn Nero will er wenigstens den Prokonsulat zuschreiben, aber Akklamationen erhält er trotzdem nicht.

Titus — fährt Pick fort — ist seit dem 1. Juli im Besitze der trib. pot.; es kann ihm also auch nicht der Proconsulat mit seiner notwendigen Ergänzung, dem Imperium, gefehlt haben; und in der That hat er seit dieser Zeit an den imperatorischen Akklamationen seines

Vaters teilgehabt. Daneben führt er aber seit dieser Zeit auch den Imperatornamen. Während die Neubesetzung des Thrones durch den sich geltend machenden Volkswillen entweder durch den Tod des gewesenen Imperators oder durch Revolution veranlafst wird, erfolgt die Erteilung des allgemeinen Imperiums in friedlicher Weise, ohne dafs der Prinzipat erledigt ist, durch die Verleihung der Mitregentschaft auf Wunsch des Kaisers durch den Senat, während das Heer einen gesetzlichen Einflufs auf die Verleihung der Mitregentschaft nie gehabt hat. Nur im Jahre 764 wurde die Mafsregel auch durch die Komitien bestätigt. Für die Annahme des Imperatornamens bedurfte es keiner besonderen Modalitäten; wer dieses absolute Imperium besafs, hatte, seitdem der Diktator Cäsar in jenem neuen Sinne Imperator genannt worden war, rechtlich Anspruch auf diesen Namen. Ob der Kaiser ihn führen wollte, hing von seinem Belieben ab, ob der Mitregent ihn führen sollte, wohl von dem Wunsche des Kaisers. Als dies imperii wurde bei Titus offiziell der 1. Juli 71 festgesetzt, um eine Übereinstimmung mit Vespasian bezüglich der Eponymie herbeizuführen. Die Verleihung mufs aber schon stattgefunden haben, als Titus sich noch im Oriente befand; dieses wird aus den Worten des Philostratus V. Apoll. 7, 29. 30 geschlossen; *ἀναῤῥηθεὶς δὲ αὐτοκράτωρ, ἐν τῇ Ῥώμῃ καὶ ἀριστείων ἀξιωθεὶς τούτων ἀπῄει μὲν ἰσομοιρήσων τῆς ἀρχῆς τῷ πατρί.* Diese Worte können sich nach Picks Ansicht nicht auf die einfache Bestätigung der imperatorischen Akklamation des Titus beziehen, sondern es mufs die Verleihung der Mitregentschaft damit gemeint sein, und das Wort *αὐτοκράτωρ* kann darum nur für den Imperatornamen stehen. Es war das erste Mal, dafs diese Benennung als Bestandteil des Eigennamens einem anderen als dem Kaiser selbst verliehen wurde, und die verschiedenartige Stellung des Wortes Imperator im Namen des Titus zeigt, dafs diese Neuerung einige Verlegenheiten hervorrief. Rechtlich war es ohne Belang, ob das Wort als Prae- oder als Cognomen geführt wurde: es bezeichnete in jedem Falle den Träger als den Inhaber des lebenslänglichen Imperiums. Es scheint auch von vornherein keine Bestimmung darüber getroffen worden zu sein, welche Stelle im Namen das Wort einnehmen sollte; daher legte sich Titus im Orient auf seinen Münzen das praenomen imperatoris bei. Auf Senatsmünzen gegen Ende des Jahres 71 heifst er T. Imp. Caesar; doch kam der Senat von dieser Form bald zurück, und im Reiche fand sie wenig Nachahmung, freilich auf einer vermutlich in Caesarea geprägten Silbermünze noch im Jahre 77/78. In den Jahren 72 oder 73 führt Titus auf Goldmünzen, die aufserhalb Roms geprägt sind, das praenomen imperatoris, während in derselben Zeit der Senat den Imperatornamen überhaupt ihm nicht giebt. Schon die sonderbare Namensform T. imp. Caes. zeigt, dafs der neue Name dem Senate unbequem war, weil den Separatnamen bisher immer nur ein Mann geführt hatte. Wenn aber Titus hier noch in der unter-

geordneten Stellung erscheint, wie in der Zeit vor seiner Mitregentschaft, nämlich mit seinem Bruder vereint auf dem Revers der Vespasiansmünzen, so wurde der Senat im Jahre 72 von der Regierung angewiesen, aufser den Münzen mit dem Kopf des Kaisers auch solche mit dem des Titus und dem des Domitian zu prägen. Die Namen und Titel der Prinzen bestimmte der Senat für seine Münzen selbst. Der Senat scheint bei dem Namen des Titus verfassungsmäfsige Bedenken gehabt zu haben, denn auf den Münzen des Jahres 72 führt der Prinz nur den Imperatortitel, allerdings an der Spitze der Ämterreihe; der Kaiser liefs dem Senate seinen Willen. Bald darauf verlieh aber Vespasian seinem Sohne das Recht der Gold- und Silberprägung und bestimmte jetzt, dafs Titus den Imperatortitel nur als Cognomen führen sollte: T. Caes. Imp. Vespasianus, und seit 73 erscheint auch auf den Senatsmünzen zwischen T. Caesar Vespasianus oder T. Caesar und der Ämterreihe regelmäfsig das Wort imp. ohne Iterationsziffer. Allerdings scheint es hier trotzdem die Bedeutung als Titel behalten zu haben; man kann also auch nach dem Jahre 72 auf den Senatsmünzen das imp. nicht als Cognomen auffassen. Auf den Gold- und Silbermünzen führt Titus seit dieser Zeit regelmäfsig den Imperatornamen, auf den Kupfermünzen den Imperatortitel. Erst gegen Ende der Regierung Vespasians trat eine Änderung ein. Auf einer Reihe von Kupfermünzen der Jahre 77 – 79 bleibt der Imperatortitel Vespasians, während Titus blos T. Caesar Vespasianus heifst. Auf Gold- und Silbermünzen derselben Zeit bleibt Imp. bei Vespasian und bei Titus weg, was mit dem Erscheinen von zwei Privaten im ordentlichen Konsulate beweist, das Vespasian das monarchische Element seiner Stellung zurücktreten liefs. Dafür erwies sich der Senat seinerseits dankbar, indem er Titus den lange versagten Imperatornamen gewährte: T. Caes. Imp. Aug. f. Auf den kaiserlichen Prägungen tritt dann wieder die frühere übliche Namensform bei Kaiser und Mitregent ein. Imp. T. Caesar Vespasianus Aug. heifst es erst auf den Münzen nach seines Vaters Tode.

Pick stellt die Annahme des Imperatornamens als eine völlig gleichgiltige Sache hin; wenn sie es war, warum wurden dann solch' feine Distinctionen gemacht, wie er dies bei Titus annimmt? Und ist es wahrscheinlich, dafs Vespasian in einer solchen Frage einfach dem Senate die Entscheidung überliefs, und konnte dieser wagen, den Besitz des Imperatortitels, wenn er ein wesentlicher Faktor zur Mitregentschaft war, einfach nicht anzuerkennen? Die Interpretation, welche Pick der Stelle des Philostratus giebt, ist bezüglich des Schlusses auf den Imperatornamen reine Willkür, wie namentlich der Zusatz ἀριστειῶν ἀξιωθεὶς τούτων beweist.

2. Die Konsulate Domitians als Cäsar. Domitian wurde nie Mitregent, erhielt aber schon von seinem Vater alle sonst den Mitregenten vorbehaltene Ehrenrechte (Münzbildnisrecht, Lorbeerkranz, Nen-

nung auf Baudenkmälern, Mitgliedschaft der grofsen Priesterkollegien, Aufnahme in die Vota und sieben Konsulate in 12 Jahren).

Vespasian bekleidete in den zehn Jahren seiner Regierung das Konsulat achtmal; in derselben Zeit erhielten Titus sieben, Domitian sechs Konsulate; nach 71 werden die ordentlichen Konsulate dem Kaiser und dem Mitregenten reserviert, für Domitian bleibt nur die Stelle eines Suffectus. Bis zum Jahre 71 ist von einem solchen Plane nichts zu bemerken, aber auch nach dieser Zeit sind einige Abweichungen vorgekommen. Im Jahre 73 finden wir Domitian mit einem Privaten, im Jahre 78 zwei Private als ordentliche Konsuln. Domitian ist schon im Jahre 71 zu diesem Konsulate designiert. Chambalu (Jahresbericht für röm. Gesch. 1885), hat die Angabe Suet. Domit. 2., dafs ihm Titus dieses Konsulat abgetreten habe, für falsch erklärt; dieser aber liest die Münze mit des. imp. falsch, und der darauf gegründete Beweis ist nichtig (? s. oben S. 17f.). Dagegen erscheint Domitians zweite Designation allerdings auf zwei anderen Münzen dieses Jahres. Diese mufs aber in den Herbstkomitien stattgefunden haben, da Domitian an den Frühjahrskomitien sein erstes Konsulat noch nicht angetreten hatte; im Herbst war aber Titus in Rom. Auch die Nachricht des Sueton, dafs Titus auf das ordentliche Konsulat zugunsten seines Bruders verzichtet habe, ist nichtig. Nur war Titus damals noch nicht, wie Chambalu annimmt, für das Jahr 73 zum Konsul designiert, vielmehr verzichtete Titus im Herbst 71 auf ein Konsulat, zu welchem er selbst, nach der allgemeinen Tendenz seines Vaters, erwarten durfte, im nächsten Frühjahre designiert zu werden. Dieser Verzicht fand zur Zeit der Herbstkomitien statt, in denen damals die consules suffecti für das nächste Jahr gewählt werden sollten. Auch Domitian stand auf der kaiserlichen Kandidatenliste als suffectus für 72; aber Titus erbat für seinen Bruder das ordentliche Konsulat für 73, auf das nun auch Vespasian verzichtete. Die folgenden Konsulate sind auch suffizierte, aber es wurde ihm dabei die höhere Ehre zu teil, regelmäfsig im ersten Nundinium den einen Cos. ordinarius zu ersetzen. Es scheint diese Mittelform zwischen ordentlichem und suffiziertem Konsulate für Domitian gewählt worden zu sein, weil es sich nicht schickte, dafs, wer wahrer ordinarius gewesen war, nachher suffectus wurde; natürlich konnte er als Prinz nicht einem Privaten, sondern nur seinem Vater oder Bruder suffiziert werden. So wurde er denn nach dem Jahre 73 einmal Substitut des einen und Kollege des andern im ersten Nundinium und zu diesen Konsulaten auch zugleich mit ihnen designiert. Die vier suffizierten Konsulate fallen 75, 76, 77, 79. Chambalu hat behauptet, das von 77 sei ein Ordinariat. Mit Recht weist Pick diese Annahme zurück, namentlich auch ihre Begründung (siehe Jahresber. für römische Geschichte 1885), wobei er auch die schriftstellerische Überlieferung mehr zum Rechte kommen läfst, als in seinen eigenen Konstruktionen. Regelmäfsig trat

Vespasian am 13. Januar zurück; im Jahre 77 that dies Titus, und so erscheint in diesem Jahre Domitian bisweilen als Kollege seines Vaters. Von den Konsulaten vor der Mitregentschaft des Titus erklärt sich das erste von Vater und Sohn durch den Brauch; das zweite, das Vespasian mit Nerva bekleidete, beweist keine Zurücksetzung des Titus, sondern nur eine civile Tendenz dem Senate gegenüber. Wann Domitian zu seinem ersten Konsulate designiert worden ist, wissen wir nicht; bekleidet hat er dasselbe jedenfalls April bis Juni 71; ob er es am 1. März oder 1. April antrat, ist unsicher. Für das Jahr 80 waren Vespasian und Titus zu ordentlichen Konsuln, Domitian wohl zum Substituten seines Vaters designiert; nach dem Tode des letzteren erhielt er jetzt ein ordentliches Konsulat. Das Ordinariat des nächstfolgenden Jahres erhielten zwei Private. Für 1. Januar 82 mufs Titus designiert gewesen sein, mit wem, ist unsicher. Möglicherweise hat Domitian ein Konsulat, für das er nicht designiert war, auf sich übertragen.

Der von Egger gefundene *ἐπιμελητὴς βαρῶν* (Jahresbericht 1884) ist durch eine neue Entdeckung von sechs Briefen Julians durch Papadopulos Kerameus in Konstantinopel als beseitigt zu erachten; denn dort steht *ἐπεμέλετο Γυάρων* d. h. er sorgte für das Wohl der Einwohner von Gyaros, wo er von Nero verbannt lebte.

H. Bresslau, Die Commentarii der römischen Kaiser und die Registerbücher der Päpste. Z. d. Savigny-Stiftung 6, 242—260.

Der Verfasser sucht zu erweisen, dafs, wie der Geschäftsstil der päpstlichen Kanzlei, so auch die Institution der Registerführung auf einen Brauch der römischen Kaiserzeit zurückgehe. In den Archiven können die Koncepte der Einzelabschriften der ausgegebenen Aktenstücke niedergelegt, es können auch hier Registerbücher über die ausgegebenen Erlasse angelegt und aufbewahrt worden sein. Der Verfasser entscheidet sich für die letztere Annahme. In den Gesetzessammlungen finden sich Kanzleivermerke, die vollkommen denjenigen entsprechen, welchen wir in der päpstlichen Kanzlei begegnen; dieselben finden sich namentlich im C. Theodos. und in den Novellensammlungen (eodem exemplo, scripta eodem exemplo, de eadem re scriptum edictum, *ἐγράφη τὰ ἰσότυπα* u. ä.). Diese Registerbücher enthielten je die Register eines Konsular-Jahres. Wichtige Zeugnisse für diese Annahme sind Plin. ad Traian. 65. 66, wo unter den commentarii der früheren principes solche Registerbände zu verstehen sind, C. I. L. 3, 411, wo die *ὑπομνήματα* d. h. commentarii Hadrians erwähnt sind; auch Siculus Flaccus spricht von commentarii; wahrscheinlich hat man an diese zu denken Velleius 2, 60 und Suet. Domit. 20, Plin. et Traian. ep. 95. 105, Paulus in Dig. 49, 14, 45; die Beamten, welche diese Registerbücher führten, hiefsen commentarienses, sie hatten auch Abschriften daraus zu fertigen. Die

commentarii mögen nach chronologischen, aber wohl auch nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet gewesen sein. So wird man eigene commentarii über die Verleihung der kaiserlichen beneficia anzunehmen haben (C. I. L. 6, 8627 — qui fuit custos a commentariis beneficiorum), vielleicht auch über die kaiserlichen Entscheidungen in Kriminalprocessen (Tac. h. 4, 90, Suet. Cal. 15, Tac. ann. 13, 43); in späterer Zeit gab es wenigstens einen eigenen Registerband für die eigentlichen Gesetze. Ob die Eintragung in die Registerbücher nach den Koncepten oder nach den Originalen erfolgte, läfst sich nicht entscheiden. Die im weströmischen Reichsarchive befindlichen commentarii sind jedenfalls in den Stürmen der Völkerwanderung völlig zugrunde gegangen, von den oströmischen ging wohl das meiste unter Justinian bei dem Brande des kaiserlichen Archivs in Konstantinopel unter.

2. Die Bürgerschaft.

Th. Mommsen, Bürgerlicher und peregrinischer Freiheitsschutz im römischen Staat. In Jurist. Abhandl. Festgabe f. Georg Beseler, Berlin 1885, S. 253—272.

Römisches Bürgerrecht und römische Freiheit, welche der Sache nach zusammenfallen, giebt der Einzelne sich nicht, und in dem entwickelten römischen Rechte kann weder er noch ein Anderer und selbst der Staat sie ihm nur mit seiner Einwilligung nehmen. Sogar die nur thätsächliche Unfreiheit kann nach dem entwickelten Rechte nur ausnahmsweise auf einem dieser Wege herbeigeführt werden. Von diesen Sätzen werden folgende Anwendungen gemacht:

1. Der römische Bürger kann nicht durch seinen Willensakt sich in einen Nichtbürger oder Unfreien verwandeln. In dem entwickelten Recht ist der Selbstverkauf nichtig, mag er geradezu als solcher auftreten oder auch der Freie unter dem Vorgeben, dafs er Sklave sei, sich durch einen dritten haben verkaufen lassen. Nur wenn er sich in dem letzteren Falle einen Teil des Kaufgeldes angeeignet hat, wird ihm nach republikanischem Rechte nicht gestattet, auf dem sonst dafür vorgeschriebenen Wege die gerichtliche Anerkennung seiner Freiheit zu bewirken. Die Schuldverpflichtung ward in älterer Zeit als bedingter Selbstverkauf gefafst, so dafs bei Verfall und Nichtzahlung der Forderung die Freiheit verloren ging. Doch galt dies in vollem Umfange nur, wenn der Schuldner aus dem latinischen Rechtskreise ausscheidet und an den Bürger einer Gemeinde veräufsert wird, mit der nur ein Rechtsverhältnis in der Form des Waffenstillstandes möglich ist. Bleibt der Schuldner dagegen im latinischen Rechtskreise, so tritt das Verhältnis der blos privatrechtlichen Unfreiheit ein. Der römische Bürger, welcher in eine andere Gemeinde auch mit deren Einwilligung eintritt,

gilt nach römischer Auffassung immer noch als solcher, sein Eintritt in eine andere Bürgerschaft ist also nach römischem Rechte nichtig.

2. Der römische Bürger kann durch keinen fremden Willensakt in einen Nichtbürger oder Unfreien verwandelt werden. Denn die Kriegsgefangenschaft beraubt denselben nur thatsächlich, nicht rechtlich seines Bürgerrechts und seiner Freiheit. Nach altem, aber nicht mehr nach entwickeltem Rechte konnte der Vater den Sohn veräufsern, wenn der Sohn aus dem römischen Rechtskreise ausschied.

3. Der römische Bürger kann auch im Wege des Gesetzes nach entwickeltem Rechte der Regel nach nur mit seiner Zustimmung das Bügerrecht und die Freiheit einbüfsen. Nach älterem Rechte kann allerdings im Wege der Strafe der Schuldige Bürgerrecht und Freiheit verlieren (incensus, qui nomini non respondet, noxae datio, der auf handfestem Diebstahl betroffene Dieb). In den beiden ersten Fällen ist aber ebenfalls die Ausscheidung aus dem latinischen Rechtskreise Voraussetzung, im dritten sah die ältere Auffassung davon ab; später sind der Verkauf des incensus und die noxae datio an die fremde Gemeinde antiquiert, die väterliche noxae datio sowie die Addiction des Diebes bewirken nur beschränkten Freiheitsverlust. Die Kriegsgefangenschaft zieht nach älterer Ordnung den Freiheitsverlust nach sich, wenn der nachfolgende Friedensschlufs die Rückgabe der Gefangenen ausschliefst (also ähnlich wie bei der noxae datio. Der Austritt aus der Gemeinde erfolgt rechtsgiltig, wenn, wie bei dem Exil, die Gemeinde den Entschlufs des Austretenden sanktioniert oder auch, z. B. bei Gründung neuer Gemeinden, ihre Bürger unter gewissen durch Gesetz vorgeschriebenen Modalitäten zum Austritt veranlafst.

So stehen in der Frage, ob Freiheit und Bürgerrecht verlierbar oder unverlierbar sind, das ältere und das neuere Recht sich diametral gegenüber; jenes behandelt sie als verlierbar und verbannt nur den Freiheitsverlust über die Grenze, diesem sind Freiheit und Bürgerrecht theoretisch mit geringen Ausnahmen, praktisch fast ausnahmslos unverlierbare Güter des römischen Bürgers.

Eine ähnliche Tendenz zeigt sich in Beziehung auf die Rechtsverhältnisse, welche nicht eigentlich Unfreiheit sind, aber an die Unfreiheit grenzen und welche sich zusammenfassen lassen als Eigentum oder Quasi-Eigentum an einer freien Person. Auch diese Entwickelung zeigt die in dem römischen Rechte waltende Tendenz, den Freiheitsschutz zu steigern. Hierher gehört die Verflüchtigung der eheherrlichen, die Abschwächung der väterlichen Gewalt, die causa mancipii mit ihren zahlreichen Unterarten. Die Betrachtung der letzteren zeigt, dafs die Unverlierbarkeit der Freiheit und des Bürgerrechts kein geborenes, aber ein erworbenes Prinzip des römischen Rechts ist. Man darf wohl sagen, dafs die gewaltige Machtentwickelung der römischen Bürgerschaft nicht

deutlicher in dem Verzeichnis der Reichsprovinzen sich ausspricht als in dieser qualitativen Steigerung des Freiheitsschutzes.

Wie steht es nun aber mit den Peregrinen, denen nur das gemeine peregrinische Recht eingeräumt war? Die rechtliche Begründung der Unfreiheit nach den Grundsätzen der Sachteilung (partus ancillae) ist civilistisch festgeregelt. Nach dem allgemeinen Grundsatze der Sklaverei kann jeder Unfreie wie jede andere Sache im Peregrinenverkehr gültig verkauft und gekauft werden. Auch der Barbar, den ein römischer Reichsgenosse in irgend einer Weise in seine Gewalt brachte, galt als dessen Sklave. Aber der dem römischen Reiche angehörige Peregrine war nicht rechtlos; der Staat schützt wie sein Eigentum, so auch seine Freiheit. Aber von dem eminenten Schutze, auf welchen der latinische und römische Bürger Anspruch hat, bleibt doch jener weit entfernt. Die Ausnahmebestimmungen über den redemptus und den auctoratus dürfen auch auf den Nichtbürger bezogen werden; das Verbot der Schuldknechtschaft kam auch dem peregrinischen Schuldner zu statten; dagegen bestand sie für fiskalische Schulden wenigstens in Ägypten fort. Die Selbstveräufserung wird sich wohl bei einzelnen Völkern, wo sie altherkömmlich war, wie bei Galliern und Germanen, auch unter der römischen Herrschaft erhalten haben; ebenso mufs die Veräufserung des Sohnes durch den Vater in der Kaiserzeit in bedeutendem Umfange zulässig geblieben sein (namentlich in Gallien und Phrygien).

Danach wird man annehmen dürfen, dafs in der Kaiserzeit der Übergang aus der Freiheit in die Sklaverei bei römischen Bürgern nur ausnahmsweise, dagegen bei Nicht-Bürgern in nicht geringem Umfange rechtlich statthaft war. In dem peregrinischen Kreise betrachtete man die Knechtschaft, so weit sie zu Recht bestand, nicht als causa mancipii, sondern einfach als Unfreiheit.

Die Frage nach der Entstehung der Sklaverei bei freigeborenen Reichsangehörigen läfst sich auch noch von einer anderen Seite betrachten. Bei dem Sklavenkauf war die Angabe des Heimatsortes üblich und sogar rechtlich erforderlich. In der gewöhnlichen Sklavennomenklatur geschieht dies nicht, sondern nur ausnahmsweise zur Unterscheidung gleichnamiger Individuen und da, wo die Verwendung der Sklaven die militärische nachahmt. Aufserdem finden sich zerstreut eine Anzahl von Heimatsangaben bei den Schriftstellern. Diese führen fast ohne Ausnahme in die römischen Provinzen. Wahrscheinlich sind diese Heimatsangaben zu einem grofsen Teile auf den mit Freigeborenen im römischen Reiche betriebenen Sklavenhandel zu beziehen. Dies bestätigen die Angaben über die kaiserlichen Leibwächter, die in der früheren Kaiserzeit unfrei und den reichsunterthänigen Germanen, vorzugsweise den Batavern entnommen waren. Man darf hier nicht an Leute denken, die in ihrer Heimat Sklaven waren, sondern an Kinderverkauf und freiwillige Ergebung in die Gewalt des kaiserlichen Herrn. Überhaupt mufs der

Sklavenhandel, so weit er freigeborene Provinzialen in seinen Kreis zog, wesentlich auf dem Kinderhandel beruht haben, neben dem der Selbstverkauf noch in betracht kommt.

In diesem Zusammenhange weist Mommsen die Einwände von F. Rosenstein (siehe Jahresber. f. röm. Altert. 1884 S. 354 ff.) zurück. Die Sklavenbezeichnung armigeri, welche von den Germanischen Leibwächtern gebraucht werde, weise auf Unfreie; Gaius Cäsar läfst sie von Thraeces kommandieren, d. h. von Gladiatoren; collegium wird nie von wirklichen Soldaten gebraucht — Orelli 4453 ist falsch — sondern beweist die Sklavenqualität. Von den Germani räumt Rosenstein selbst ein, dafs sie Sklaven seien, der Unterschied, den er zwischen ihnen und Germani corporis custodes macht, ist ganz unbegründet. Aber auch die Inschriften der letzteren ergeben dies Resultat; denn der Vater wird nie darauf angegeben; dann steht sogar der Genetiv des Herrn dabei.

J. Kappeyne van de Coppello, Abhandlungen zum römischen Staats- und Privatrecht. Mit Vorwort von Dr. M. Conrat (Cohn). Heft 1. Betrachtungen über die Komitien. Stuttgart 1885.

Die Angaben Ciceros de republ. 2, 39. 40 verdienen unbedingt Glauben; den widersprechenden Nachrichten des Livius 1, 43 und Dionys. (4, 16—23; 7, 59) kommt keine Beweiskraft zu. Nach Cicero betrug die Gesamtstimmenzahl in der alten Ordnung der Centuriatkomitien 193 und darnach die absolute Mehrheit 97. Von dieser Zahl hatten die vier oberen Klassen zusammen 140, wovon Cicero der ersten Klasse nur die Hälfte, also 70, zuweist. Wenn Cicero den drei folgenden Klassen gleiches Stimmrecht und 70 Stimmen zuweist, so bleibt nur die Annahme, dafs die zweiten 70 Stimmen durch die Stimmberechtigten der drei Klassen zusammen abgegeben worden sind und nicht jede der drei Klassen für sich gestimmt hat.

Das Stimmrecht stand mit der Wehrpflicht im Heere in Verbindung. Die Bürger der vier höchsten Klassen dienten als hastati principes triarii bei demselben Korps, und die Natur der Sache fordert, dafs sie dies in vereinigten Gliedern und nach der Stärke der Klasse thaten. Nun ist es physisch unmöglich, dafs die erste Klasse acht Mann geliefert haben soll gegen sechs seitens der drei anderen zusammen, aber ebenso unmöglich, dafs jene eine gleich grofse Anzahl stellen mufste wie diese zusammen. Der Verfasser erklärt dies so, dafs in der militärischen Organisation die Phalanx, worin die Bürger der vier oberen Klassen als Kameraden dienten, nicht mehr als 70 Centurien stark war, während dieselben in den Komitien doppelt zählten, und zwar so, dafs hier die Stimme dieser Centurien zuerst von den in jede Centurie eingeschriebenen Bürgern der ersten Klasse allein abgegeben wurde und hernach nochmals von dem aus den Bürgern der drei anderen Klassen zusammengesetzten Reste der Centurie.

In der patriarchalischen Periode kämpften die Römer mit ihren Nachbarn nach der üblichen Art der Hirtenvölker; bei solchen Streifzügen besteht die geregelte Kriegsmacht aus der Truppe zu Pferde. Wer zu Fufs mitläuft, gewährt als ungeordneter Haufe lediglich Unterstützung. So will der Verfasser die Angabe des Dionysius über den Heerbann des Servius verstehen, dafs derselbe aus ἱππεῖς καὶ ψιλοί bestehe. Die Aushebung erfolgte nach Kurien. Der ager Romanus wird territorial verteilt in zwei tribus (Gaue) und jede dieser Landschaften in zehn Bezirke (curiae), so dafs alle Einwohner in einer dieser Kurien eingesessen und daher entweder Ramnenser oder Titienser waren. Die Kurie lieferte für den Bann sowohl der iuniores als der seniores einen Haufen (turma) von zehn patrizischen Reitern und 50 Mann Fufsvolk (ψιλοί). Man koppelte nun die Kurien paarweise zusammen, so dafs stets die Mannschaft derselben zwei Kurien, die eine aus dem einen, die andere aus dem zweiten Gau gemeinschaftlich diente; so bestand jeder Bann aus zehn Unterabteilungen (cohortes), jede von 20 Pferden, und einer Hundertschaft (centuria) zu Fufs. Unter Tarquinius Priscus kam der dritte Gau hinzu, wodurch in der Folge eine Unterabteilung die Mannschaft von drei vereinigten Kurien umfafste. Die durch Ackerbau vermehrte Wohlfahrt gab Tarquinius Priscus Veranlassung, die patrizischen Kriegsleute zu verstärken mit einer Doppelzahl berittener Schildknappen aus den Grofsgrundbesitzern der curia von plebeischer Herkunft, um auf diesem Wege die turma zu einem Haufen von 30 Pferden zu erhöhen, was seitdem bei der Reiterei die taktische Einheit blieb. Die patrizische Vorhut hiefs nun priores, die Nachhut aus der Plebs posteriores oder accensi (Varro l. l. 5, 82). Nach dieser Ordnung umfafste jetzt jede Unterabteilung, bezw. jede zehnte Abteilung drei turmae Reiter, wozu dann noch eine Kohorte von 1500 Mann Fufsvolk kam. Zu der latinischen Legion, die mit der römischen zu einer Brigade verbunden war, gehörten darum auch noch später (Pol. 3, 107 12; 6, 26, 7) regelmäfsig 900 Reiter, während die der römischen Legion vermindert waren auf ein Dritteil oder eine turma für die Kohorte. Trotzdem behielt die römische turma ihre Dreizahl Rittmeister, nun decuriones genannt, als Überbleibsel der Reorganisation des Tarquinius Priscus.

Das Anwachsen der Ackerbau treibenden Bevölkerung brachte eine Änderung in der Kriegführung hervor. Die kleinen Staaten mafsen ihre Kräfte in geregelten Gefechten, wo die Schlachtordnung der geübten und gepanzerten Pikeniers das Haupttreffen wurde. Seit Servius wurde die Phalanx zwischen Reiterei und leichten Truppen eingeschoben. Nach seiner Reform bestand das Fufsvolk der beiden Heerbanne aus 100 Hundertschaften von zusammen 7000 mehr oder minder geharnischten Pikeniers (quirites), der Schlachtordnung der triarii, principes und hastati und 300 Schleuderern (rorarii = ψιλοί). A la suite der

100 Kompagnien kamen auf fünf Kompagnien Nichtkombattanten, die zwei der Sappeurs, das Kontingent der Handwerker oder Stadtgilden, sodann die zwei der Musikanten und die eine der accensi velati (Mitläufer in Hemdsärmeln).

Die Legion eines jeden Bannes hatte sechs Oberoffiziere, ein paar aus jedem Gau und darum tribuni militum genannt, von denen einer als Oberstkommandirender das ganze Korps leitete, während jeder der fünf anderen als Hauptmann über 1000 eine Abteilung von 700 quirites und 300 rorarii, die gesamten Dienstpflichtigen von stets derselben Sechszahl Kurien, unter seinem Befehle hatte. Um die Aushebungsdistrikte dieser Bataillone zu bilden, mufste Servius Tullius die Kurien zweier Kohorten ständig zusammennehmen und drei Paar solcher Kurien, je ein Paar aus einem Gau, zu Untergauen (tribus) zusammenfügen, deren Verbindung ein Ebenbild der Hauptgaue und denselben ganz ähnlich war. Doppelkurien dieser Art waren die 15 ältesten, gentilicische Namen tragenden und das ganze Grundgebiet der Ramnenses, Titienses und Luceres umfassenden tribus rusticae.

Das Bataillon der sechs Kurien löste sich dann wieder in die zwei Kohorten auf, an deren jede sich die Reiterabteilung derselben drei Kurien anschlofs. Auch die Kohorte hatte sechs Offiziere, deren sechster im Range über die ganze Truppe gesetzt war, während jeder der fünf anderen über eine Centurie von 70 quirites und 30 rorarii gebot. Von den Quiriten hatte die erste Klasse 600 triarii zu liefern, das Elitekorps der am schwersten Bewaffneten, welche als Reserven in der Nachhut standen oder zur Bewachung des Lagers zurück blieben. Die übrigen, antepilani, waren sämtlich principes; da jedoch die der vierten Klasse nicht bemittelt genug waren, um sich eine Waffenrüstung zu verschaffen, und deshalb ohne irgend welche Leibesbedeckung fochten, wurden sie von den übrigen principes als die Vorhut der (nudi) hastati unterschieden. Da ihre Zahl mutmafslich auf 1200 bestimmt war, blieben für die Wehrpflichtigen der zweiten und dritten Klasse 1700 übrig, welche im Verhältnis zu ihrer vermutlichen natürlichen Stärke in 750 und 950 zu verteilen sind. Nach diesem Mafsstabe zählte in der Legion des Servius Tullius mit stufenweisem Aufsteigen der Kontingente nach der Reihe 3, 4, 5, 6, jede Centurie 12 triarii, 15 principes der zweiten, 19 der dritten Klasse, 24 hastati und 30 rorarii. Indem er seine Streitkräfte um sieben quirites auf drei rorarii verstärkte, mufste von ihm nicht allein der ganze Heerbann, sondern zugleich jede seiner Unterabteilungen, Legion, Bataillon, cohors, centuria zu einer Mehrzahl der Grundzahl $7 + 3$ gemacht werden. Da nun, um sie durch drei zu teilen, auf die 5000 ein Mann fehlte, hatte abwechselnd in der Cohors die dritte Kurie, in der Legion der dritte Gau einen princeps der dritten Klasse weniger. Abgesehen von dieser kleinen Unregelmäfsigkeit war nach der Formel $3(4+5+6^1/_3+8+10)$ die Centuria aus

gleich viel Ramnenses, Titienses und Luceres von jeder Klasse zusammengesetzt.

Die Grundzüge dieser Organisation sind niemals verschwunden. Nominell stets 5000 oder mit Sappeurs und Musikanten 5200 stark hatte in dem Jahrhundert des Polybios die Legion meist eine Effektivstärke von 4200 römischen Wehrpflichtigen, und die Reform derselben bestand hauptsächlich darin, dafs man mit der einen Hand die 1500 unbrauchbar gewordenen rorarii abgeschafft und mit der andern die Pikeniers um 700 vermehrt hatte. Die selbständigen Kontingente der Klassen waren nach der Einführung des Dienstes um Sold verschwunden, obschon trotzdem die allgemeine Wehrpflicht aufrecht erhalten wurde, den Vermögenslosen oder Nicht-Freigeborenen der Dienst in der Legion entzogen blieb, die Unbemittelten den niedrigsten Rang nicht überschreiten durften und die Meistbegüterten über dem Waffenrock ein teures Panzerhemd trugen. Polybios schreibt dieser Legion 600 triarii, 1200 principes, ebenso viele hastati und eine gleiche Anzahl velites zu. Da die letzteren leichte Truppen waren und man die triarii um ihrer besonderen Bestimmung willen als ein Korps für sich betrachtete, bestand die Hauptmacht aus den principes und hastati. Das Bataillon hatte ferner stets seine zwei Kohorten und die Kohorte, an welche sich eine der Reiterabteilungen anschlofs, ihre sechs Centurionen. Nimmt man nun wegen der allgemeinen Erhöhung um 700 an, die Pikeniers-Centurie sei auf 120 gestiegen, die Ziffer der zu dem Bataillon gehörenden triarii, so hatte nach Abstofsung der rorarii die Legion 35 solche Abteilungen, manipuli, übrig behalten und bestand die cohors aufser aus einem ordo oder einem halben Manipel Triariern aus zwei manipuli principes und hastati mit einem dazugehörigen manipulus velites. Ob man sich dann die principes um 500 vermindert denkt und für die 1500 rorarii 1200 velites an die Stelle getreten oder umgekehrt die velites als Ersatz der früheren hastati, deren Bezeichnung auf die ehemaligen principes der dritten Klasse übergegangen war, so dafs die ganze Erhöhung den principes zugute kam, stets bekommt man das Verhältnis 600 1700 (+ 700) 1200, welches für die Bestimmung der Kontingente der vier Klassen nach dem Plan des S. Tullius benützt wurde.

Jeder Manipel hatte sein Feldzeichen, und da nicht schon die Kohorte, sondern nur das Bataillon einen ganzen Manipel der Triarier hatte, war das Feldzeichen dieses Manipels die Bataillonsfahne. Obgleich die Triarier in der Kohorte nur einen ordo, in rechtes und linkes pilum geteilt, bildeten, wurden dennoch aus ihnen zwei der sechs Offiziere erwählt, von denen der eine, primus pilus, der Kapitän der Kohorte, der andere, als sein Lieutenant (subcenturio), der Führer der triarii der Kohorte war. Die Bataillonsfahne war bei dem ordo der triarii der ersten cohors und der primus pilus dieses ordo war der Major oder erste Offizier des Bataillons. Solcher primi ordines hatte

die Legion fünf, und sie werden als höchste im Range von den übrigen Centurionen unterschieden.

Aus dem Fähnlein der principes und ebenso aus dem der hastati der Kohorte wurden gleichfalls zwei Offiziere angestellt, einer als Hauptmann (ταξίαρχος) des Manipels, der andere als Unterbefehlshaber des zweiten ordo, οὐραγός. Der eine Hauptmann mit seinem Lieutenant führte das vexillum des rechten, das andere Paar das des linken Flügels der Kohorte. Ein jeder Flügel umschlofs also die zwei ordines der principes und hastati mit hinzutretendem ordo der velites, welche mit denen des anderen Flügels die cohors ohne ihre triarii ausmachten. Auf jeden ordo, aufser dem der velites, in solchem vexillum kam danach ein ductor; daher der Ausdruck ordinem ducere für den Dienst als centurio. Das vexillum, in Rotten aufgestellt oder in der Tiefe, bestand danach aus drei gemischten ordines, und jeder dieser ordines hatte sechs Glieder von zehn Mann in der Front mit dem Flügelmann (decanus) als Unteroffizier, je zwei velites, hastati und principes. Hinter ihnen stand ein einziges Glied der Triarier. Jeder Flügel der Kohorte zeigte somit drei gemischte Abteilungen von 70 Mann, so dafs die Centurienzahl von 50 auf 60 gestiegen war und nun in den drei Manipeln der Kohorte auch ihre triarii inbegriffen waren.

Die sechs Centurien der Kohorte gruppierte man nach den Manipeln in drei Paaren, prior und posterior; das erste Paar hatte den primus pilus nebst Lieutenant zu Centurionen, das zweite den primus princeps prioris centuriae mit Lieutenant, das dritte den primus hastatus prioris centuriae und Lieutenant. Ob man also die triarii von den übrigen trennt oder nicht bezw. die Kohorte in ordines oder in centuriae einteilt, ändert nichts: die Notiz des Cincius (Gell. N. A. 16, 4, 6) beweist, dafs die taktische Einheit des servianischen Heerbannes eine aus 70 quirites und 30 rorarii zusammengesetzte centuria gewesen ist. Auch wenn man die Effektivstärke auf die nominale von 5000 Mann brachte, hatte dies keinen Einflufs auf die Zahl der triarii, welche unter allen Umständen 600 Mann betrug. Daraus läfst sich bei dem Haften am Alten, welches die Römer kennzeichnet, schliefsen, dafs auch dies auf Servius Tullius, den Stifter der Legion, zurückzuführen ist, und dafs die Grundzüge der Servianischen Einrichtung auch nach dem Kriege mit Hannibal keineswegs verloren gegangen, im Gegenteil bei Polybius und Cincius noch erkennbar sind.

Polybius braucht τάγμα und σπεῖρα für Kohorte, σημαία dagegen bisweilen = manipulus, bisweilen = ordo. Zum Teil werden die dadurch herbeigeführten Irrtümer durch Liv. 8, 8 beseitigt; aber im Ganzen mufs letztere Beschreibung, wo sie von der des Polybius abweicht, unbeachtet bleiben. In die Grundzüge der durch Servius Tullius festgestellten Organisation der wehrpflichtigen Bürgerschaft brachte der Gewinn neuer Bezirke auch später keine Veränderung.

Die Wahl der Anführer (praetores) hatte die gesamte dienstpflichtige Bürgerschaft seit Einführung des Konsulats; bei der Ausübung des Wahlrechts trennte man zwei Gruppen von 70 und 30 Centurien, d. h. Phalanx und rorarii und gewährte den ersteren eine doppelte Stimme. Ihre 70 Stimmen wurden nämlich zweimal abgegeben, erst durch die Elite des Korps, die triarii der ersten Klasse, und hernach noch einmal von ihren Kameraden, den principes und hastati der drei folgenden Klassen zusammen und ungesondert. Durch diese Verdoppelung der Stimmen der Pikeniers wuchsen die 123 Compagnieen des Heerbannes in den Komitien zu 193 Stimmkörpern an.

Die Entwickelung der Rechte der Comitia centuriata aus diesem militärischen Charakter bietet kaum Neues. Im Verlaufe der Zeit mufste die Bevorzugung der Phalanx bei der Abstimmung aufhören. Man behielt zur Auszeichnung des Adels und der Ritterschaft als besonderer ordines die 18 Reitercenturien als erstes Glied bei, und ebenso als letztes »das allgemeine Stimmbureau der proletarii«. Das zweite und dritte Glied liefs man verfallen, abgesehen von den 70 Centurienpaaren aus den juniores und seniores. In jeder Tribus errichtete man ein Paar dieser Stimmbureaux, worin man von nun an alle Bürger der fünf Klassen ihr Bürgerschaftsrecht ausüben liefs. Obwohl nun diese Tribuscenturien alle Stimmberechtigten der fünf Klassen in ein und derselben Tribus enthielten, stimmte doch jede Klasse besonders, also jeder Bürger nach seinem Distrikt, seinem Alter und seiner Klasse. Jede Tribuscenturie war danach geteilt in fünf Unterabteilungen oder Klassencenturien, und auch diese Abteilungen rechneten als Stimmeinheiten. Die Klassencenturien waren untereinander koordiniert, und die Stimme der Tribuscenturie wurde nach der Einstimmigkeit von drei Abteilungen festgesetzt. Durch diese Reform von 513 wurde das Übergewicht der gemäfsigten und begüterten Bürger gesichert. Denn waren in der Abteilung der fünften Klasse z. B. 1600 und in der der ersten 100 Wähler erschienen, so warfen 51 der letzteren ebenso viel Gewicht in die Wagschale als 801 der ersteren.

Den Widerspruch zwischen Cicero einer- und Livius und Dionysios anderseits erklärt der Verfasser dadurch, dafs er annimmt, ihre Angabe gehe auf einen gemeinschaftlichen Berichterstatter zurück, der die zweimal 70 Pikeniersstimmen falsch verteilt hatte. Er begriff nicht, da zu seiner Zeit die Klassencenturien streng geschieden waren, dafs in den ehemaligen zweiten 70 Centurien die drei Klassen ausnahmsweise untereinander gemischt gewesen waren, und indem er sie zu trennen versuchte, mufste er einer jeden Klasse 20 Stimmen und die zehn überschiefsenden, mit denen er sonst nichts anzufangen wufste, der ersten Klasse zuteilen.

Unzweifelhaft sind manche Aufstellungen dieses Kapitels berücksichtigenswert. Aber zu viel Willkür herrscht sicherlich in den Zahl-

verhältnissen der Legion und ihrer Teile, wofür sich kein Anhalt in der Überlieferung findet; ebenso in dem Verhältnisse zwischen den Heeresabteilungen und den Klassen und Centurien der Volksversammlung.

Im zweiten Kapitel wird das Verhältnis von Titienses, Ramnenses und Luceres untersucht. Der Verfasser geht von der arischen Volkseinteilung: Krieger, Priester, Handwerker aus und findet die zweiten in den Titienses, die ersten in den Ramnenses und die Handwerker in der plebs. Die patres der Stämme waren die geborenen Regenten, und von den Häuptern der beiden Stämme wird die Gemeinde regiert. Diese Thatsache spiegelt sich in den poetischen Phantasiegestalten der vier ersten Könige ab. Auf dem mons Capitolinus haben die Titienses, auf dem mons Palatinus die Ramnenses ihr Lager. Ein Lucerer, ein etruskischer Kriegsfürst läfst sich auf dem Caelius nieder und unterwirft sich die benachbarte Gemeinde. Er zwingt die Titienses und Ramnenses seinen Kriegsadel, die Luceres, in ihren Verband aufzunehmen. Die religiösen und bürgerlichen Einrichtungen der Gemeinde erfahren dabei keine wesentliche Veränderung. Namentlich in die Organisation der patres bringen die Luceres, eine Verstärkung des ritterlichen Bestandteils der Ramnenses, keine Störung; sie sinken vielmehr, sobald die Gemeinde sich der Fremdherrschaft wieder entreifst, zum Range von patres minorum gentium herab. Dieser Lucerer hiefs Vibenna und wurde nach seiner Heimat Tarquinius, nach dem Ort seiner Niederlassung Coelius und im Gegensatz zu Superbus der Alte (Priscus) genannt. Nach Vibenna bemächtigte sich sein Lieutenant von niedriger Geburt der Gewalt und spielte wiederum den patres gegenüber den strengen Meister. Tarquinius Superbus, der Erbprinz aus dem königlichen Geschlechte der Luceres, bringt ihn zu Falle. Gegen ihn empören sich die Römer, und seine Vertreibung verwickelt sie in Krieg mit den Latinern, mit Veji und schliefslich mit Porsina, welcher sie zu dediticii macht, einer Schatzung unterwirft, Geiseln stellen läfst und des Waffenhandels beraubt. Die konsularische Regierungsform kann erst eingerichtet worden sein, als die Römer sich wieder von den durch Porsina erhaltenen Schlägen erholt hatten. Das Zweimännerkollegium weist darauf hin, dafs damals die Luceres zurückgesetzt und die Macht wieder in die Hände der Häupter der Titienses und Ramnenses gebracht wurde. Weder die Stellung des Brutus noch die des Publicola ist beglaubigt. Die Plebeier gelangen erst in den Senat, als sie in der Eigenschaft von Kriegstribunen oder Konsuln dort Zutritt fanden; die patres minorum gentium der ersten Konsularepoche sind die degradierten Luceres; sie standen in den Augen der patres der Titienses und Ramnenses zwar in militärischer Hinsicht, nicht aber in religiöser gleich. Symbolisch wird dies Moment der Erniedrigung der Luceres durch die Episode von Collatinus ausgedrückt. Ist schon diese spätere Zeit durch eine tendenziöse Geschichtsfabrikation bis zur Unkenntlichkeit entstellt, so gilt

dies in noch viel höherem Mafse von der früheren. Aus der früheren Kriegsgeschichte ist der historische Kern der, dafs der Sitz der Gemeinde von Alba Longa nach den Ufern des Tiber verpflanzt ist und die Titienses trotz ihres heftigen Widerstrebens durch die Ramnenses zu dieser Übersiedelung gezwungen sind. Im populus Romanus Quirites steht Quirites gegenüber Romanus, nicht als plebs gegenüber patres, sondern als Phalanx gegen die Reiterei, die selbst zu zweidrittel aus den plebeiischen posteriores bestand, während nach dem Vorbilde des L. Tarquinius nichts aufser dem guten Ton einen Patricier bei der Phalanx zu dienen verhinderte. Hierauf baut die Legende der Titienses. Zusammen mit der Phalanx werden sie als der edelste Teil des Volkes den Ramnenses und den Bundesgenossen derselben, den Luceres, gegenübergestellt. Die latinische Herkunft der Titienses, obschon eine uralte Erfindung, ist nicht von besserem Gehalte als die trojanische. Der Unterschied von patres und plebs hatte seinen Grund in den religiösen Einrichtungen der arischen Gemeinde. Die Eigenschaft von Mitbürgern haben die patres niemals den Plebeiern bestritten. Sie betrachteten sie vielmehr als das Volk, dessen geborene Regenten sie waren, auspiciorum causa. Der Rechtsgrund ihrer Vorrechte fällt dahin, wenn man die religiöse Wichtigkeit wegdenkt, welche der Volksglaube an die gentilicischen sacra heftete.

3. Die comitia curiata. Mit Recht geht der Verfasser von der Annahme aus, dafs die Curien Unterabteilungen des ganzen Landes, nicht specifisch patrizische Einrichtungen waren; sie sind ihm rein geographische Unterabteilungen der drei Gaue, Distrikte für administrative Zwecke. Ursprünglich war ein jeder in einer Kurie angesessen und einheimisch, und zwar da, wo er sein Grundstück liegen hatte. Die Comitia curiata vertraten also die ganze Gemeinde, die aber mit Gesetzgebung und Wahlen noch sehr wenig zu thun hatte, wie dies in der Kindheit jeder Gesellschaft natürlich ist. Die comitia curiata, welche zu bestimmten Zeiten stattfanden, hiefsen comitia calata. Die Kurien konnten keinen Beschlufs fassen, wenn ihnen nicht der Vorschlag von den Häuptern der Gemeinde vorgelegt wurde. Die lex curiata de imperio entstand aus der Sitte, dafs der Anführer, bevor er ausrückte, die Unternehmung kirchlich einsegnen und bei Übernahme des Kommandos sich von den Männern in Waffen und ihrem Gefolge der Weisung der Priester gemäfs huldigen liefs. Die Plebs hatte in den Kurienversammlungen nichts zu sagen; sie bestand aus willfährigen Handlangern und hungrigen Bettlern. Die sakrale Bedeutung der Kurienversammlung führt der Verfasser an der Testamentseinsetzung und der Arrogation durch; ihre bedeutendste That war aber die Verleihung der Auspicien. Die Notiz des Dionys. 6, 89; 9, 41; 10, 4, wonach die Volkstribunen bis zum Plebiscit des Publilius Volero in Comitia curiata, seitdem in comitia tributa gewählt wurden, erklärt der Verfasser so, dafs Voler[illegible]

die Stadtquartiere als stimmende Glieder zugelassen und damit das Stimmrecht vom Grundbesitz losgemacht und zu einem allgemeinen gestaltet habe, während vorher die Eingesessenen aller 17 tribus zugelassen waren.

4. Auctoritas patrum. Man versteht darunter den Akt, durch welchen der patricische Senat zu einer bestimmten Handlung seine Zustimmung gab, womit er dann die moralische Verantwortung übernahm. So lang der Senat rein patricisch blieb, waren Senatsbeschlufs und Beschlufs der patres synonym; sobald er durch die Teilnahme der Plebeier Beamtenversammlung wurde, mufste die auctoritas von seinen patricischen Mitgliedern ausgehen. Dieselbe kam vor 1. bei den comitia centuriata. In der patricischen Regierung ist es nicht denkbar, dafs der Konsul ohne vorheriges Einverständnis mit dem Senat irgend einen erheblicheren Antrag an die Komitien brachte. Der Übergangszeit gehört der Antrag des Publilius Philo an »ut legum etc. ante initum suffragium patres auctores fierent«. Derselbe gab thatsächlich der jetzt für die Aktionsfreiheit der Konsuln hinderlichen Institution eine Wendung, wodurch sie praktisch unschädlich wurde. Die Rechtsfolge der Nichtigkeit beim Fehlen der auctoritas wurde nicht aufgehoben. Es wurde aber unmöglich, dafs man sich jemals auf sie berufen konnte, indem die patres verpflichtet wurden, ob sie wollten oder nicht, vor der Beschlufsfassung ihre auctoritas zu verleihen. 2. Bei dem Plebiscit. Einen noch tötlicheren Schlag versetzte dieser Diktator den patres durch sein Gesetz: »ut plebiscita omnes Quirites tenerent«. Das Plebiscit verpflichtete zunächst nur die plebs; erst mit senatus auctoritas konnte es Gesetz für den populus werden. Das Gesetz Philos führte das Princip ein, dafs ein Plebiscit ohne vorgängige auctoritas angenommen werden konnte, nur dafs es, in der Erwartung hinterher erteilter auctoritas, inzwischen lediglich als eine auf die plebs beschränkte Verordnung gelten solle. Das Plebiscit hatte das allgemeine Interesse zum Gegenstande und setzte gemeines Recht nur mit Entbindung einer kleinen Minderheit. Thatsächlich kam jetzt die auctoritas, obschon zuweilen nur zögernd, hinterher. Erst durch die lex Hortensia erlangte das Plebiscit allgemein verbindliche Kraft. 3. Bei den comitia curiata. An die auctoritas bei den comitia curiata wagte sich Philo nicht heran, da er sich hier auf den Boden der Religion begeben hätte; denn selbst bei Verweigerung der auctoritas für die lex de imperio wurden religiöse Gründe geltend gemacht. Erst als 582 beide Konsuln Plebeier waren, wurde die auctoritas patrum auch für die lex de imp. zu einer blofsen Formalität. Die lex Maenia bestimmte, dafs künftig die auctoritas patrum für die lex curiata gewährt werden solle, bevor die Wahl stattgefunden habe.

5. Lex censoria. Die auf die Ernennung der Censoren folgende lex centuriata, gemeinhin lex censoria genannt, hat mit der lex curiata de imp. nichts gemein. Sie verfügte die Ausschreibung des Census und

hatte, wenn gleich lediglich Formalität, soweit es die Gutheifsung durch die Volksversammlung betraf, einen wichtigen Inhalt, da sie eine Reihe organischer Bestimmungen enthielt. Für magistratus minores bestand keine lex curiata. Gegen diese letztere Behauptung spricht manches; sie kann noch nicht für erwiesen gelten, namentlich da der Begriff der magistratus minores schwankt.

Émile Morlot, Les comices électoraux à Rome sous les rois et sous la république. Paris 1884.

Der Verfasser erörtert im ersten Kapitel den Ursprung der Stadt. Eigentümlich sind hier folgende Ansichten. Die Gentilen sind am Anfange der römischen Geschichte diejenigen Personen, welche man später in nicht freigeborenen Familien Agnaten nennt; später bezeichnet man mit diesem Ausdrucke alle Glieder ein und derselben bürgerlichen Familie ohne Rücksicht auf ihren Ursprung. Alle gentes setzen das Bürgerrecht voraus, und wenn eine Familie Aufnahme unter die gentes Romanae findet, erlangt sie damit das römische Bürgerrecht. Alle später hinzugekommenen Bewohner Roms haben nicht das Bürgerrecht, bis sie Servius Tullius in den Staat aufnimmt; erst da setzt sich eine gesetzliche Unterscheidung zwischen den beiden Ständen fest. Die Altbürger sind die Patricier, die Bürger aus der Zeit des Servius die Plebeier. Klienten und Plebs sind verschiedene Dinge. Die Klientel ist eine uralte italienische Einrichtung und von den Einwanderern nach Rom mitgebracht; die Zahl der von Hause mitgebrachten Klienten wurde vermehrt durch Eingeborene, deren Land okkupiert wurde, durch Einwanderer, welche diese Stellung ihrer Isoliertheit vorzogen, endlich durch die Freilassung von Sklaven, deren Stellung infolge der Freilassung eine andere als zur Zeit der Republik und ungefähr die der Klienten war. Dieser politische Charakter der Klientel ging mit Servius verloren, und es entwickelt sich an seiner Stelle ein Schutzverhältnis. Bezüglich des Ursprungs der Plebs schliefst sich der Verfasser Niebuhr an; auch ist er der Ansicht, dafs in der älteren Zeit dieselbe keinen Teil des römischen Volks bildete; sie durfte nicht einmal in der Stadt auf dem Palatin wohnen, sondern war auf den Caelius und den Raum zwischen Kapitol und Aventin beschränkt. Vermehrt wurde die Zahl der Plebeier durch Überführung der Bevölkerung eroberter Städte nach Rom und durch fremde Zuwanderer. Nachher suchen die Könige bei ihr eine Stütze und bestreben sich, ihr das Bürgerrecht zu verschaffen.

Im zweiten Kapitel werden die Kuriatkomitien behandelt. In einer längeren Polemik sucht der Verfasser gegen Mommsen zu erweisen, dafs es in den Kuriatkomitien nur Patricier, nie Plebeier gegeben hat. Ich will dem Verfasser nicht in seine Beweisführung folgen, aber ein Irrtum ist so grob, dafs ich ihn nicht übergehen kann. Er meint, es sei doch gar nichts Wunderbares dabei, dafs die Patricier ihre Ver-

ımmlungen nur für sich behalten und den Plebeiern keinen Zutritt ge- ährt hätten, da auch die Plebeier ihre eigenen Versammlungen gehabt itten. Mit dem kleinen Unterschiede, dafs nach der Überlieferung die uriatkomitien Beschlüsse für den gesamten Staat, die concilia plebis ur solche in Sonderangelegenheit der Plebs fafsten. Ebenso ist seine ehauptung, dafs nur Patricier und Klienten den populus bildeten, ben — Behauptung. Und von diesem populus hatten nur die Patricier timmrecht, während die Klienten nur eine beratende Rolle spielten! er Verfasser müfste doch irgendwo in der Welt einmal eine Einrich- ıng finden, in der ein rechtloser Bevölkerungsteil beratende Thätigkeit bte. Der Patron konnte nach des Verfassers Meinung die Ansicht der lienten einholen, aber er allein stimmte. Je patriarchalischer man sich e Dinge denkt, desto unmöglicher erscheint eine solche Einrichtung. ie Berufung durch den rex sacrorum stellt der Verfasser als das Ge- öhnliche dar; es war höchstens eine seltene Ausnahme; denn in allen ällen, wo sich's um passive Assistenz handelte, berief sie der pontifex aximus, in denjenigen, wo die lex de imp. gegeben werden sollte, der onsul oder Diktator. Das Recht der Königswahl vindiciert der Ver- sser den Kuriatkomitien mit grofser Entschiedenheit; ja er weifs ganz stimmt, dafs in der Verfassung die Monarchie nicht erblich war, son- rn einfach auf einen anderen Gewählten überging. Ob diese Frage ch so leicht entscheiden läfst? Der Verfasser thut bisweilen, als ob der Überlieferung gegenüber sehr skrupulös sei. Warum hat er sie dieser Frage nicht beachtet und zwischen später Konstruktion und n Spuren alter Zustände geschieden?

Kapitel 3 beschäftigt sich mit den Centuriatkomitien. Der Ver- ser wendet sich gegen die Ansicht, dafs Servius blofs eine militärische form durchgeführt habe; die Gründe sind weder neu, noch beweis- äftig. Die sex suffragia waren nach des Verfassers Ansicht rein pa- cisch und öffneten sich erst mit dem Senate den Plebeiern (Mitte des erten Jahrh.), und auch dann nur den Söhnen plebeischer Senatoren.

Im Kapitel 4 werden die Tributkomitien dargestellt. Aus der nig Neues bietenden, aber gut zusammenfassenden Darstellung will ı nur wenige Punkte herausheben. Der Verfasser erklärt sich für den rsönlichen Charakter der Tribus, indem er namentlich die Befugnis r Censoren betont, aus einer Tribus in die andere zu versetzen. Aber ese Befugnis charakterisiert sich ja gerade als Ausnahme und würde diglich die Regel bestätigen. In der Tribus, in der man Grundbesitz safs, konnte man ein einflufsreicher Mann sein, sicherlich war man rin bekannt. Alles dieses fiel weg, wenn man zur Strafe in eine ver- tzt wurde, in der man nichts besafs und infolge davon kein Ansehen ıd keinen Einflufs erlangen konnte. Wenn der Verfasser die Notiz, ıfs die Tribunen ursprünglich in Kuriatkomitien gewählt wurden, ver- irft, so bleibt er sich konsequent; aber er hätte sich nicht verhehlen

sollen, dafs er genau den Fehler macht, den er so oft Mommsen vorwirft, dafs er gegen die Überlieferung handelt und im Cirkel beweist; denn er sagt, diese Notiz kann nicht richtig sein, weil die Plebeier nie in den Kurien waren. Das ist aber doch mindestens eine Streitfrage, und der Verfasser hat bei weitem dieselbe nicht entschieden. Übrigens hat er Mommsens Ansicht über die Wahl der Tribunen in concilia plebis nicht verstanden. Zwischen comitia tributa und concilia plebis erkennt er keinen Unterschied an. In beiden hatten Patricier und Plebeier ganz gleiche Rechte. Aber die Patricier wohnten anfangs den Tribusversammlungen nicht bei, und die Tribunen konnten sie nicht zur Teilnahme zwingen, sowenig als sie sie ausschliefsen konnten. Erst als in den Tribusversammlungen feindliche Tendenzen gegen das Patriciat sich geltend machten, begannen die Patricier denselben anzuwohnen; sie konnten es, weil sie auch Mitglieder der Tribus waren. Erst durch die lex Valeria Horatia von 449 erhalten die Tribusversammlungen eine anerkannte Thätigkeit; sie heifsen jetzt comitia tributa; aber beide Ausdrücke concilia plebis und comitia tributa sind vollständig synonym und bedeuten die Volksversammlung, Patricier und Plebeier, die nach Tribus stimmen. Diese ganze Partie ist eine der besten im ganzen Buche.

Kapitel 5 beschäftigt sich mit der Reform der Centuriat-Komitien, die nach des Verfassers Ansicht demokratischen Charakter hat. Bezüglich der Censussummen schliefst er sich Bélot an.

Im sechsten Kapitel wird die Kompetenz der Wahlversammlungen dargestellt nach den Magistraten, die gewählt wurden, und nach den Befugnissen der einzelnen Versammlungen zu diesen Magistratswahlen; alle diese Dinge sind bekannt und werden nur in praktischer und klarer Weise zusammengestellt. Ebenso wenig bietet der dritte Abschnitt über die Wählbarkeit zu den verschiedenen Ämtern und der vierte über Stimmenkauf und die Befugnisse der Komitien-Präsidenten irgend etwas Neues.

C. Die Staatsverwaltung.

1. Organisation des Reichs.

Alois von Brinz, Zum Begriff und Wesen der römischen Provinz. Festrede. München 1885.

Die Folge der devictio d. h. der vollendeten Niederwerfung im Kriege ist für den Besiegten die Sklaverei und der Verlust seiner Habe an den Sieger. Die erstere Folge wird abgewandt durch deditio d. h. zuvorkommende Ergebung; die dediticii behalten persönliche Freiheit, verlieren aber ihr Eigentumsrecht. Die Freiheit der dediticii ist die schlechteste; sie wurden blofs unter die römische Botmäfsigkeit, nicht in die römische Civität aufgenommen, blieben also peregrini; weil sie

der römischen Botmäfsigkeit rechtsförmlich unterworfen waren, hatten sie auch nicht den Schein der Selbständigkeit, welcher den föderierten Peregrinen gewahrt blieb; selbst über ihren Grund und Boden, wenn er ihnen zurückgegeben war, mufsten sie den populus Romanus als Herrn und Eigentümer gelten lassen und durch Steuern und Abgaben anerkennen. Die Föderation ist dem Wortlaute nach keine Unterwerfung; selbst das »ungleiche Bündnis« wahrt dem Genossen seine souveräne Selbständigkeit. Allein auch das »gleiche Bündnis« wird zur Unterthänigkeit, wo dem gleichen Bündnisse nicht die gleiche Macht entspricht. Beweis dafür ist, dafs alle Bundesgenossen, welche Rom in und aufser Italien an sich angeschlossen hatte, im Laufe der Zeit dem römischen Reiche einverleibt wurden. Von einer italischen Eidgenossenschaft kann man nicht reden, da die verbündeten italischen Städte wohl alle mit Rom, nicht aber unter einander verbündet waren und Rom wohl mit allen gegen jede einzelne, nicht aber jede einzelne mit allen anderen gegen Rom stand. Unter Reception versteht man die Aufnahme in die römische Bürgergemeinde, unter Deduktion die Aufnahme in die Kolonieen; bei der ersteren werden bisher latinische oder schlechthin peregrinische Gemeinden in den populus Romanus aufgenommen, bei der zweiten Bruchteile der römischen Gemeinde aus dieser räumlich ausgeschieden. Reception und Deduktion sind übrigens eine ganz andere Propagation der römischen Herrschaft als Deviktion und Dedition, ja selbst als Föderation; durch diese wird das Territorium und die Masse der Unterthanen vergröfsert; durch jene wächst umgekehrt das herrschende Volk und die Befestigung seiner Macht.

Das Wesen der Provinz ist nicht in einer besonderen, bisher noch nicht genannten Form der Unterwerfung zu suchen. Deviktion und Dedition haben der Römerherrschaft in den nachmaligen Provinzen genau so Bahn gebrochen, wie in Italien; föderierte, recipierte und deducierte Gemeinden und Städte giebt es dort genau so wie in Italien. Aber nicht nur die Wege, auf denen Rom über Italien und die Provinzen zur Herrschaft gelangte, und die Unterschiede der Aktiv- und Passivbürgerschaften mit ihren Abstufungen sind hier und dort dieselben gewesen; auch sonst waren Land und Leute in den Provinzen von denen in Italien nicht wesentlich verschieden.

Als Bestandteile des jus italicum werden seit Savigny gewisse Qualitäten des Bodens betrachtet; der italische Boden ist steuerfrei, und er ist dem quiritischen, wir können sagen dem vollen Eigentum zugänglich. Ebenso sicher ist der Provinzialboden stipendiarisch oder tributär und Gegenstand einer Art geteilten, dem populus Romanus als Obereigentümer unterworfenen Eigentums. Man hat nun die Steuerfreiheit aus dem Volleigentum folgern und so wenigstens der Steuerfreiheit des italischen Bodens den Anschein innerer Notwendigkeit geben zu können vermeint; dadurch wird das Gegenteil der Steuerfreiheit von

selbst zum Attribut von Provinzialboden, denn solcher ist ja nicht volleigen. Aber zwischen Steuer und Steuer ist ein Unterschied. Die eine Art wurzelt im Eigentum, hat die Natur eines Pachtzinses und ist mithin eine nur bei geteiltem Eigentum denkbare, dem Volleigen unmöglich aufliegende Last. Diese Steuer kann man mit dem in geteiltem Eigentum stehenden Provinzialboden, die Freiheit von ihr mit dem im Volleigentum der Bürger stehenden italischen Grund und Boden in Zusammenhang bringen. Die andere dagegen wurzelt in der Staatshoheit und ist ein munus d. h. eine Leistung, die dem Einzelnen im Interesse der Gesamtheit von den Machthabern auferlegt wird. Von dieser ist principiell keine Person, kein Boden und kein Eigentum ausgenommen; von ihr ist Italien Jahrhunderte lang belastet, von Rechtswegen wohl niemals frei gewesen, da das tributum wahrscheinlich nur seit dem makedonischen Kriege geruht hat und von Hirtius und Pansa lediglich dessen Erhebung wieder befohlen worden ist. So wenig wie von dieser publicistischen Steuer ist aber Italien von der anderen privatrechtlichen grundsätzlich frei gewesen. Freilich die Republik hatte, nachdem durch die agrarische Gesetzgebung der ager publicus bis aufs letzte aufgeteilt war, in Italien keinen Bodenzins mehr zu verlangen. Allein es gab Gemeinden, Stiftungen und Korporationen, deren Grundeigentum in ähnlicher Weise wie das stipendiarische und tributarische Grundeigentum des Staates in den Provinzen gegen Bodenzins ausgethan war; vor der Aufteilung der italischen Staatsländereien aber waren diese gröfstenteils auch gegen vectigal verliehen und so gewissermafsen auch stipendiarisch gewesen, nur dafs dieses tributum nicht eingehoben wurde — ähnlich wie das andere. Es mufs aber auch in Italien dediticische Ländereien gegeben haben, und Spuren davon finden sich Liv. 8, 11; Tac. ann. 11, 22. Wenn dieselben nicht zahlreicher sind, so erklärt sich dies teilweise daraus, dafs in Italien mehr Land schlechthin eingezogen, in den Provinzen überwiegend mehr an die alten Besitzer zurückgegeben wurde. Die Annahme, dafs es in Italien niemals stipendiarischen, an den populus Romanus zinspflichtigen Boden gegeben habe, wird durch die Feldmesser widerlegt, welche den Boden nach seiner rechtlichen Qualität sortiert haben.

So wenig aber wie das italische trug das provinziale Erdreich eine Eigenschaft an sich, die es mit was immer für einer Bodenart (agrorum conditio) unverträglich machte. In der ersten Kaiserzeit war aller Provinzialboden stipendiarisch; dies läfst sich aus Columella v. v. 3, 3 Agum. Urb. ed Lachm. S. 4 und Gai. 2, 7, 21 folgern. Aber man kann nicht daraus schliefsen, dafs ihm diese Qualität stets und notwendig eigen gewesen sei, wenn man bedenkt, dafs noch während des Principats derselbe wenigstens in Ansehung der Grundsteuer dem italischen Boden gleichgemacht, dafs durch die bereits von Augustus vorbereitete Capitatio, eine dem Bodenzins nachgeahmte, als Staatslast aber eingeführte

Grundsteuer der Boden des ganzen Reichs bedeckt und die stipendiarische Eigenschaft des Provinzialbodens aufgesogen wurde. Aber es ist sehr zu bezweifeln, dafs Columella und Gaius auch nur für ihre Zeit allen und jeden Boden in den Provinzen als bodenzinspflichtig bezeichnet haben; sie haben vielmehr blofs a potiori gesprochen oder ihre Mitteilungen von einem engeren Gesichtspunkte aus gemacht haben wollen. Der Boden der föderierten, der freien und immunen Städte der römischen Municipien und Kolonieen wird an und für sich abgabenfrei zu denken sein. Der Ausweg, dafs alle innerhalb einer Provinz gelegenen nicht zinspflichtigen Städte von der Provinz exempt und also Enklaven derselben gewesen seien, wird durch die direkten Angaben des Cicero und Plinius widerlegt. Wie mit der Steuerfreiheit verhält es sich auch mit dem quiritischen Eigentum an Grund und Boden. Gewifs besteht ein solches an dem Provinzialboden, soweit er an den populus Romanus zinspflichtig ist, seitens seiner Besitzer nicht. Ebenso sicher erscheint umgekehrt der fundus italicus in der klassischen Jurisprudenz als res mancipi der usucapio und irgend welchen eigentümlichen Kontrakten unterworfen; allein wenn Volleigen mit dem Provinzialboden unvereinbar gewesen wäre, wie hätte das ius italicum, in welchem jenes Volleigen an Grund und Boden enthalten ist, an Provinzialgemeinden verliehen werden können? Auch hier mufs man zunächst an die römischen Bürger in den Provinzial-Municipien und Kolonieen denken; sollte deren Boden geringeren Rechts sein als seine Herren? Umgekehrt ist allerdings zur Zeit der klassischen Juristen der fundus italicus durchweg res mancipi und also quiritischen Rechtes gewesen. Wahrscheinlich wurde zugleich mit der Civität den noch peregrinischen Italikern quiritisches Eigentum an ihrem teils freien, teils stipendiarischen Boden, letzterem als Bodenzinsfreiheit, verliehen. Eben damit ist aber auch gesagt, dafs vor der Bürgerrechtsverleihung an die Italiker auch der fundus italicus nicht in der nachmaligen Ausdehnung Bürgerrecht und also ius Quiritium gehabt haben kann. Die Mancipation, welche ius proprium civium Romanorum ist, kann unmöglich von jeher allem italischen Boden zugänglich gewesen sein; denn nur allmählich und spät gelangten seine Insassen zum römischen Bürgerrecht; ja nur sehr allmählich erstreckte sich der Name Italien über die ganze Halbinsel. Das ius italicum ist also kein Originalprodukt, sondern das der Stadt Rom ursprünglich exklusiv eigene Recht, das im ersten Schube auf das peregrinische Italien, im zweiten auf die peregrinischen Länder und Völker der Provinzen erstreckt wurde; es ist ein Symptom herannahender Gleichstellung Italiens mit den Provinzen.

Das Wesen der Provinz und ihr Gegensatz zu Italien erklärt sich, wenn man die Inhaber des imperium Romanum betrachtet. Man findet es in der Republik bei Propraetoren und Prokonsuln, in der Kaiserzeit bei legati pro praetore und bei Prokonsuln. Schon sprachlich erscheinen die Inhaber des imperium als Ableger der Konsuln und Prä-

toren. Und in der That ist in ihnen das imperium Romanum, verjüngt, über Italien und die Stamm-Magistraturen des Konsulats und der Prätur hinaus erstreckt und weiter verzweigt worden. Bevor es zur Aufstellung der Promagistratur kommt, ist kein unterworfenes Land Provinz. Unter in formam provinciae redigere versteht man vor Allem Aufstellung dieser Promagistratur und Abgrenzung und Feststellung ihres Gebiets. So definiert Brinz die Provinzen als eine Propagation der römischen Magistratur. Dafs an ihren Grenzen die Herrschaft der original-römischen Magistratur aufhört, dagegen so viel Abbilder derselben, als Provinzen sind, innerhalb ihrer das Szepter führen, macht in der alten Zeit das Wesen der Provinz aus. Mit diesem besteht sie fort, so lange nicht Italien selbst zur Provinz geworden und damit die Provinz der alten Art untergegangen ist; die diokletianischen Provinzen, und schon früher die provinciae Caesaris sind nicht mehr die alten. Denn die republikanischen Prokonsuln und Proprätoren sind Regenten, die, einmal gewählt, ihre Macht gleich Konsuln und Prätoren zu eigenem Rechte (iure suo) haben; eigenes Recht hat in der späteren Zeit aber nur der princeps.

Paul Monceaux, De Communi Asiae provinciae (*Κοινὸν Ἀσίας*). [illegible] Diss. Paris 1885.

Die Schrift zerfällt in drei Teile; im ersten wird über die Errichtung des *κοινὸν Ἀσίας* und die in dieser Einrichtung im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen gesprochen, während der zweite sich mit den gemeinsamen Kultstätten, Priestern, Asiarchen, Kassenwesen [illegible], Spielen und Landtagen beschäftigt. Im dritten wird die Auflösung des *κοινόν* und die Errichtung kleinerer Vereinigungen dargelegt.

Die Erweisung göttlicher Ehren war bezüglich der Stadt Rom und der römischen Feldherren schon lange Brauch. Augustus gestattete dieselbe für seine Person nur in Vereinigung mit der Stadt Rom; der erste Tempel des Augustus und der Roma ist 735/19 v. Chr. in Pergamum errichtet worden; zu gleicher Zeit wurden Landtage und Spiele eingerichtet, welche letzteren von Asiarchen geleitet wurden; auch das Commune Asiae findet sich schon auf Münzen des Augustus mit imp. [illegible] tr. pot. V. Bis auf Hadrian lassen sich wesentliche Änderungen in diesen Einrichtungen nicht nachweisen; aber dieser Kaiser und Antoninus Pius erweiterten die Befugnisse des *κοινόν*, lockerten aber zugleich den festen Zusammenhang. Bis auf diese Zeit war der Neokorat Ephesus für die julische und Smyrna für die flavische Gens zugestanden worden; unter letzteren beiden Fürsten aber erhalten Cyzicus, Philadelphia, Sardes, Nysa, Pergamum die Ehre des ersten, Ephesus und Pergamum die des zweiten Neokorats, d. h. in allen diesen Städten wurden sodales Hadrianales eingesetzt; damit wurde aber die Auflösung in selbständige Provinzen eingeleitet. Am Ende des zweiten und im Anfang des dritten

Jahrhunderts geht dieser Prozefs weiter und es finden sich in Milet, Pergamum, Smyrna, Cadi, Thyatira, Tralles, Sardes, Augusta Caesarea, Aphrodisias municipale Festspiele zu Ehren der Kaiser eingerichtet. Wahrscheinlich auf die Verehrung durch sodales Antoniniani beziehen sich die Verleihungen des Neokorats an Laodicea, Acmonia, Milet, Tralles (erstes Neokorat), Sardes, Smyrna (zweites Neokorat), Ephesus und Pérgamum (drittes Neokorat) durch Septimius Severus und Caracalla. Sardes wird durch Severus, Pergamum, Lampsacus, Cyzicus durch Caracalla mit dem Ehrentitel metropolis beschenkt. Die Zerschlagung Asiens in Provinzen, unter Diokletian durchgeführt, ist seit Caracalla angebahnt.

Der Neokorat bezog sich nach des Verfassers Ansicht nicht auf den Provinzialkult des Augustus und der Roma, sondern lediglich auf die municipale Verehrung bestimmter Kaiser. Bekanntlich haben nur wenige Städte Asiens das Recht gehabt, sich *νεωκόροι* zu nennen; dagegen sind Asiarchen und Provinzial-Priester aus Städten bekannt, die sich nie *νεωκόροι* nennen. Und da in Lyon 60 Städte Abgeordnete zu dem Provinzialkult sandten, so ist nicht denkbar, dafs in dem reich entwickelten Städtewesen Asiens nur 10 — 12 Städte dieses Recht genossen haben sollten. Ebenso wenig hiefsen die Städte *νεωκόροι*, welche gemeinsame Stätten des Provinzialkultus in ihren Mauern hatten. Denn die Städte, welche den Neokorat besitzen, fallen durchaus nicht mit denjenigen zusammen, welche die gemeinsamen Spiele in ihren Mauern feierten; auch hiefsen die betreffenden Städte nie *νεωκόροι* des Augustus und der Roma, sondern der Augusti oder eines einzelnen Augustus; endlich liefse sich bei jener Annahme nicht erklären, wie einige Städte den zweiten, dritten, vierten Neokorat besitzen konnten. Dazu kommt die Analogie von Afrika, Spanien und der Hauptstadt, wo überall Municipalkulte der Divi bestehen. Auch haben sich schon vor der römischen Eroberung einzelne Städte als *νεωκόροι* z. B. der Artemis bezeichnet, offenbar um dadurch einen eigenen Kult der betreffenden Stadt anzuzeigen. Der Neokorat wurde durch SC verliehen; im ersten Jahrhundert war diese Verleihung selten, im zweiten und dritten wird sie ziemlich häufig. Der Zahl der Neokorate entsprach die Zahl der Tempel, was sich besonders deutlich auf den Münzen ausspricht, wo mit *δὶς νεωκόρων* zwei, mit *τρὶς* drei Tempel verbunden sind. Wie der Verfasser in einer übersichtlichen Zusammenstellung erweist, wurden im zweiten und dritten Jahrhundert die Rechte des Neokorats meist den Städten bewilligt, in denen die Gerichtstage gehalten und die Cistophoren geschlagen wurden.

Zu dem *κοινὸν Ἀσίας* gehörten alle Stadtbezirke (civitates) der Provinz; die Zahl derselben betrug aber nicht XLIV, wie die Chronik des Cassiodorius berichtet, sondern wahrscheinlich 144. Jeder Stadt-

bezirk schickte nach seiner Gröfse einen oder zwei Abgeordnete; die Zahl derselben berechnet der Verfasser auf ungefähr 200.

Im zweiten Teile weist der Verfasser zunächst nach, dafs es gemeinsame Tempel asiatischer Stadtbezirke schon vor Augustus gab; er vermutet, dafs die Einrichtung von Augustus nur feste Formen erhielt. Alsdann zeigt er, dafs gemeinsame Tempel der Provinz fast nur in den Orten errichtet wurden, welche zugleich Gerichtsstätten und Münzstätten waren. In Lydien sind dies Ephesus, Smyrna, Sardes, Tralles? und Philadelphia (letztere Stadt hat keine Münzstätte), in Phrygien Laodicea und Synnada (letztere ohne Münzstätte), in Mysien Pergamum, Cyzicus, Lampsacus (?) (letzteres ohne Gerichts- und Münzstätte); die meisten derselben erhielten allmählich auch die Bezeichnung metropolis, welche nur Tralles und Laodicea fehlt. Wären unsere Nachrichten nicht so lückenhaft, so würde sich dieser Zusammenhang noch häufiger nachweisen lassen. In diesen Städten wurden abwechselnd die Festspiele und Landtage abgehalten.

Diese Tempel hatten eigene Priester, *ἀρχιερεῖς Ἀσίας* oder *ναοῦ τοῦ* etc. *κοινοῦ τῆς Ἀσίας*; sie lassen sich nachweisen in Ephesus, Smyrna, Sardes, Pergamum und Cyzikus; doch werden sie in den übrigen Städten nicht gefehlt haben. Man darf sie nicht mit dem Oberpriester von Asien und mit municipalen *ἀρχιερεῖς* verwechseln. Sie wurden wahrscheinlich vom Provinziallandtage gewählt; vermutlich befanden sie sich alle in einer gewissen Unterordnung unter der *ἱερωσύνη κοινὴ τῆς Ἀσίας* oder der *ἀρχιερωσύνη τοῦ παντὸς ἔθνους*. Man berücksichtigte bei diesen Priesterstellen vor Allem die, welche schon in ihrer Heimat eine Priesterschaft der Divi bekleidet hatten. Ihre Funktion knüpfte sich an die betreffenden Tempel, welche sehr bedeutende Mittel besafsen, und auch bei den Festspielen waren sie beteiligt. Vielleicht betrug die Amtsdauer fünf Jahre.

Die Aufsicht über alle Provinzialtempel und Provinzialpriester hatte der Oberpriester von Asien (*ἱερωσύνη κοινὴ τῆς Ἀσίας*, *ἀρχιερωσύνη τῆς Ἀσίας*, *ἀρχιερωσύνη τοῦ ἔθνους*). Die Bewerbung um dieses Amt war sehr lebhaft, und jede Stadt sah es als Ehre an, wenn ein Priester aus ihr zu dieser Stellung erkoren wurde. Doch konnten nur sehr reiche Leute dieselbe bekleiden, und thatsächlich wurde sie in bestimmten Familien erblich. Im dritten Jahrhundert erblickte man in demselben eher eine Last, und jetzt wurde die Bekleidung des Amtes für den Gewählten obligatorisch gemacht. Römische Ritter oder gediente Leute mit der honesta missio, oder Männer, welche die niederen Priesterämter bekleidet hatten, scheinen den Vorzug erhalten zu haben. Der Landtag präsentierte dem Prokonsul, später dem Kaiser mehrere Kandidaten, aus denen diese einen ernannten. Aufser dem eigentlichen Kulte hatten sie die Oberaufsicht bei den Festspielen, zu deren glänzender Ausstattung sie erheblich beisteuern mufsten. Bis zum vierten Jahr

hundert hatten sie auch den Vorsitz im Landtage; auch wurde mannig-
ach die Eponymie auf sie gestellt. In allen auf ihr Ressort bezüg-
ichen Angelegenheiten durften sie dem Konsilium des Statthalters bei-
rohnen; auch wurden sie zu Gesandtschaften an die Kaiser verwandt.
für ihre Mühewaltung erhielten sie namentlich im vierten Jahrhundert
nehrfache Privilegien. Wiederwahl war zulässig.

Um die Frage zu entscheiden, ob der Asiarcha und der Ober-
riester von Asien identisch waren, erweist der Verfasser zunächst, dafs
lie grofsen Spiele der Provinz nur alle vier Jahre gefeiert wurden. Bei
iesen Spielen hatte der Oberpriester Asiens den Vorsitz und heifst in
iesem Falle Asiarcha. Die Asiarchie war die angesehenste Würde in
Asien; deswegen gelangten auch nur Männer aus den reichsten und an-
gesehensten Familien zu derselben. Der Titel wurde lebenslänglich ge-
ührt. Von den ungefähr 70 Asiarchen von der Schlacht bei Actium bis
um Tode Valerians sind ungefähr 50 bekannt, welche der Verfasser
usammengestellt hat. Zum Oberpriesteramte in Asien gelangte man
rst nach Bekleidung der Municipal-Ämter und Priesterstellen, aber
uch nach Bekleidung der unteren provinzialen Priestertümer; schliefs-
ich schrieben die Kaiser auch hier einen cursus honorum vor.

Jährlich kamen die Abgesandten der Provinz zu dem Landtage
nd den Opfern und Gelübden zusammen »ὑπὲρ τῆς τοῦ Σεβαστοῦ
ωτηρίας καὶ ὑγιείας καὶ νείκης«, alle fünf Jahre strömten dann die
Völker Asiens zu den grofsen Festspielen »κοινὰ Ἀσίας«, die nur da
bgehalten wurden, wo gemeinsame Heiligtümer der Provinz waren
Ephesus, Smyrna, Sardes, Philadelphia, Tralles, Laodicea, Synnada,
Pergamum, Cyzicus, Lampsakus). Der Vorsitz bei denselben wech-
elte in bestimmter Folge und war der Gegenstand ehrgeizigen Stre-
ens; den Festzug führte der jedesmalige Asiarcha; nach ihm kamen
lie agonothetae, gymnasiarchae, xystarchae und Kampfrichter, an der
pitze der letzteren der πρωθελληνοδίκης, endlich die übrigen Priester
er Provinz und die Abgesandten der Stadtbezirke, an ihrer Spitze der
ρῶτος Ἀσίας d. h. der erste Mann in dem Landtage. Die Festspiele
aren nach dem Muster der olympischen organisiert; man findet er-
ähnt ἀνδρῶν παγκράτιον, στάδιον, ἀνδρῶν δόλιχον, ἀγενείων πυγμήν,
αῖδας πυθικούς; πένταθλον. Auch Gladiatorenspiele und Tierhetzen fan-
en statt, ebenso kamen Künste und Wissenschaften zur Berücksichti-
ung. Zum Andenken an die Spiele wurden Münzen geschlagen.

Die Tempel waren reich an Grundbesitz aller Art, Statuen, Gold
nd Silber, Sklaven etc.; mit der Verwaltung dieses Besitzes waren
igene Beamte oder Priester betraut, die dem Landtage Rechnung leg-
en. Zur Bestreitung der Provinzial-Kult-Bedürfnisse bestand eine eigene
Kasse, zu der die einzelnen Stadtbezirke Beiträge leisteten; auch für
iese Kasse gab es ein eigenes Verwaltungs-Personal. (ἀργυροταμίας
ῆς Ἀσίας).

Der Landtag trat in der früheren Kaiserzeit nur in Ephesus zusammen, später überall, wo sich gemeinsame Tempel befanden; er bestand aus den Abgeordneten der Stadtbezirke, deren Rangordnung feststand. Um den Vorrang stritten Pergamum, Ephesus und Smyrna. Den Vorsitz hatte der Oberpriester von Asien. Der *πρῶτος Ἀσίας* ist die im Landtage angesehenste Persönlichkeit. Die Verhandlungen wurden durch die Gelübde für den Kaiser eingeleitet, dann kamen die Rechnungsablage für die Kulthandlungen und -Anstalten, die Festsetzung der Beiträge zur Provinzialkasse für das nächste Jahr, die Priesterwahlen, endlich sonstige Angelegenheiten, wie Ehrenbeschlüsse oder Tadelsvota für römische Beamte, Wahl von Gesandtschaften und Bestimmung ihrer Aufträge, Bauten u. ä.; am Schlusse wurden Schriftstücke von anderen Landtagen oder Erlasse des Kaisers verlesen.

Im dritten Teile wird die Auflösung der oben geschilderten Ordnungen dargelegt. Dieselbe wurde durch die Politik des dritten Jahrhunderts herbeigeführt, welche darauf ausging, die grofsen Verwaltungskörper in kleinere zu zerschlagen. Im Laufe dieses Jahrhunderts werden in einzelnen Teilen der Provinz Asien neue Landtage errichtet, in anderen alte wieder ins Leben gerufen. Dies erweist der Verfasser von Jonien, Lydien, Karien, Phrygien, Mysien, Lesbos. Aus dem Umstande, dafs die Städte Asiens, welche im zweiten und dritten Jahrhundert den Titel einer Metropolis erhielten, meist in Diokletians Zeit Metropolen der einzelnen Provinzen Asiens wurden, schliefst der Verfasser, dafs in der Verleihung nicht blos die Befriedigung des Ehrgeizes erstrebt wurde, sondern dafs hier Beziehungen zu den verschiedenen Nationalitäten mafsgebend waren. Über die Landtage wissen wir nach dem Ausgange des dritten Jahrhunderts, aufser dafs sie noch vorhanden waren, wenig; ebenso sind unter Maximinus und Julianus Priester der Provinzen vorhanden. Aber beide haben jetzt nichts mehr mit einander zu schaffen, sondern die einen sind blos für politische, die anderen blos für religiöse Angelegenheiten bestimmt; die Festspiele sind jetzt lediglich Sache der Landtage. Diese Behauptung möchte indes doch zu weit gehen, denn das Feriale für Campanien vom 22. November 387 ordnet die Feste dieser Provinz und ist an den sacerdos Romanus gerichtet (Mommsen, Ber. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. 1850 S. 62 ff.). Die von dem Verfasser über die Landtage angeführten allgemeinen kaiserlichen Edikte enthalten nicht speciell für Asien Interessantes. Ob ein *κοινόν* der Diöcese Asien bestand, läfst sich nicht entscheiden. Der Verfasser schildert dann die Versuche Maximins und Julians, eine heidnische Hierarchie der christlichen entgegenzustellen, ohne Neues zu sagen. Die Adaptierung der heidnischen Einteilungen an das Christentum will der Verfasser schon in das zweite Jahrhundert versetzen, wo die Versammlungen der Bischöfe bereits in den Städten, welche provinziale Tempel des Augustus und der Roma hatten, stattgefunden hätten; doch scheinen für diese

Annahme die von ihm erbrachten Beweise nicht auszureichen. Ebenso wenig wird seine Deutung der Apokalypse, das Tier sei das *κοινόν Ἀσίας* mit seinen Kaisertempeln, Zustimmung finden. Was er über die Übereinstimmung der christlichen Einteilung mit der staatlichen sagt, mufs man ebenfalls mit Vorsicht aufnehmen; denn auch hierfür reicht das Material nicht aus.

Im Allgemeinen verdient aber die Arbeit wegen ihres Fleifses und ihrer klaren Zusammenfassung Anerkennung.

Paul von Rohden, De Palaestina et Arabia provinciis Romanis quaestiones selectae. Berlin. Diss. 1885.

Der Verfasser bespricht zuerst die Namen der beiden Provinzen. Die erstere hiefs bis auf Hadrian Judaea, von da ab Syria Palaestina; ansprechend ist die Vermutung des Verfassers, dafs diese Namensänderung mit dem jüdischen Kriege zusammenhänge und selbst den Namen des verhafsten Volkes in Vergessenheit bringen sollte. Um 358 wurde die Provinz geteilt, und der früher zu Arabien gehörige Teil hiefs P. salutaris, der Rest behielt den Namen P. ohne Beinamen. Später wurde dieser letztere nochmals geteilt und das abgetrennte Stück P. secunda genannt. Seit 409 giebt es drei Provinzen; das eigentliche Palästina heifst P. prima, das abgetrennte Stück P. secunda, und P. salutaris tertia; doch werden alle drei Provinzen mit dem Namen Palästina bezeichnet, da sie unter einem dux stehen. Die Provinz Arabia hat nie den Namen Petraea geführt.

Alsdann untersucht er die Frage, welcher Provinz die Dekapolis zugehörte. Damaskus kam 64 vor Chr. in die Gewalt der Römer — nicht erst 106 nach Chr., wie Marquardt und Mommsen annehmen. — Für diese Annahme werden zahlreiche Schriftsteller-Nachrichten und auch das Fehlen der Münzen in durchaus überzeugender Weise angeführt. Den Schlufs, den Mommsen R. G. 5, 478 A. 2 aus einer in Nabateischer Schrift abgefafsten Inschrift auf die Zugehörigkeit zu diesem Lande machte, darf man durch v. Rohdens Ausführungen als widerlegt ansehen. Nur unter Gaius Cäsar gehörte vorübergehend Damaskus den Nabatäern — ähnliche Schenkungen unter diesem Kaiser werden von dem Verfasser nachgewiesen —, wurde aber von Claudius wieder mit Syrien vereinigt. Zu dieser Provinz gehörte die Stadt sicher im zweiten Jahrhundert, im dritten und vierten zu Syr. Phoenic., im fünften und sechsten zu Phoenice Liban. (Diese Provinz kann nicht vor 381 errichtet sein.) Canatha wurde im Jahre 32 vor Chr. Syria Caele zugeteilt, kam dann an die jüdischen Fürsten und 100 wieder an Syrien; seit Severus Antoninus gehörte die Stadt zur Provinz Arabia. Mit der Stadt Canata (Kerak) ist sie nicht identisch. Adraa gehörte zu Arabien und nicht zur Dekapolis. Gerasa gehörte bis auf Severus zu Syrien, von da an zu Arabien. Philadelphia gehörte zu Syrien, wurde

aber von Severus wohl ebenfalls Arabien zugeteilt. Scythopolis gehörte bis 53 zu Judäa; im Jahre 100 wurde sie zu Syrien, 195 zu Palästina geschlagen und wurde die Metropole von Palaestina secunda. Pella gehörte bis auf Severus zu Syrien, seitdem zu Palästina. Gadara gehörte seit 4 vor Chr. zu Syrien, im vierten Jahrhundert zu Palästina, im fünften und sechsten zu Palaestina secunda.

Im dritten Abschnitt erörtert der Verfasser den Umfang von Palästina und Arabia bis zur Zeit des Severus. Judäa wurde 6 nach Chr. Provinz, die — 41 Idumaea, Judaea, Samaria und die Städte Caesarea, Joppe, Sebaste, Hierosolyma umfafste. 41 erhielt die Provinz Agrippa, der wieder das ganze Reich Herodes des Gr. vereinigte; 44—53 war dieses Gebiet wieder Provinz. Von den zehn Städten gehörten Canatha und Scythopolis zur Provinz, deren Grenzen ungefähr bezeichnen: Caesarea Paneas, Abila, Helbon, el Hit, el Mouschennef, Hebran, Canata, Scythopolis, jedoch mit Ausschlufs der Städte: Damascus, Salchat, Bostra, Adraa, Dios, Hippos, Gadara, Pella. Im Jahre 54/55 erhielt Agrippa II die Gebiete von Tiberias, Taricheae und Julias, die erst wieder im Jahre 100 zur Provinz Judaea kamen. Jenseits des Jordan hatte diese nur die Städte Julias und Livias mit ihrer nächsten Umgebung; Scythopolis diesseits des Jordan gehörte sogar zu Syrien. Der Umfang von Peraea ist unbekannt; sicher gehörten Pella, Gerasa, Philadelphia, Esbus und Medaba nicht mehr dazu; Südgrenze war der Arnon; zu Palästina gehörten Beerseba und Raphia; im Norden bildete der Chorseasflufs oder der Carmel die Grenze zwischen Syrien und Judaea.

Die Grenze von Arabien lag bis auf Severus zwischen den Orten: Busan, Hebran, Canata, Abila, Gerasa, Philadelphia, Salchat, Bostra, el Musefire, Adraa, Esbus und Areopolis. Im Osten bildete das Kastell Nemara die Grenze; nach Süden besafsen die Nabataeer die ganze Wüste bis Teima und Leuke Kome.

Kapitel 4 schildert die Gebietsveränderungen durch Severus. Zwischen der Zeit des Ptolemaeus und Eusebius wurde die Grenze Arabiens nach Norden vorgeschoben; Waddington schreibt dies Diokletian zu, nach v. Rohden geschah dies durch Septimius Severus. Denn Canatha gehört unter Caracalla zu Arabien, Hebran und Canata, die im zweiten Jahrhundert zu Syrien gehörten, rechnen 214 nach der Aera von Bostra, Gerasa wurde zwischen Marcus und Diokletian zu Arabien geschlagen; Philippus Arabs soll Philippopolis (Schoba) in Arabien gegründet haben. Nach Commodus finden sich keine Inschriften in Batanaea, Trachonitis und Auranitis auf den legatus Syriae oder auf Soldaten der leg. III Gallica und XVI Flavia. Dagegen ist bezeugt, dafs Septimius Severus 195 Phoenice von Syria Caele trennte und andere Veränderungen in diesen Gegenden vornahm; freilich die von Eutrop, Victor und Festus berichtete Einrichtung der Provinz Arabien ist nur auf Mesopotamien zu beziehen; aber er verlieh Palästina manche Rechte,

kämpfte in Syrien glücklich und verdiente sich die Ehre eines jüdischen Triumphs. Die von Waddington für seine Ansicht vorgebrachten Beweise, dafs nämlich mehrere Orte, welche im zweiten Jahrhundert zu Syrien gehörten, auch nach Severus nach Kaiserjahren, nicht nach der Aera von Bostra gezählt hätten, hält von Rohden nicht für durchschlagend. Denn zwei der betreffenden Inschriften sind in der Datierung unsicher, die übrigen sechs rechnen aber nach Imperatorenjahren zwischen Severus und Diokletian. Das hat man so zu erklären, dafs entweder Severus blos den nach Philippopolis gelegenen Teil, Diokletian den Rest zu Arabien schlug; oder jene Orte folgten der herkömmlichen Art der Zählung auch noch zu einer Zeit, wo sie die Provinz-Aera hätten anwenden müssen. Zu gleicher Zeit, wo die Vorschiebung der Provinz Arabien nach Norden erfolgte, verlor sie die südliche Hälfte an Palästina. Auch diese Änderung führt der Verfasser auf Severus zurück, der zu diesen Einrichtungen vielleicht durch die Einfälle der Sarazenen veranlafst wurde. Zu Arabien rechnet der Verfasser: Machaerus, Philadelphia, Gerasa, Dium, Adraa, Phaena, Philippopolis, zu Palästina: Areopolis, Livias, Pella, Gadara.

Im fünften Abschnitt wird die Frage erörtert, wann Palästina geteilt worden ist. Aus Libanius wird der Nachweis geführt, dafs Palästina schon vor 361 geteilt war und in den Jahren 357 – 361, wahrscheinlich 358 geteilt worden ist. In der Angabe des Veroneser Provinzial-Verzeichnisses Arabia item Arabia Augusta Libanensis wird mit Bormann »item Arabia« als späteres Einschiebsel verworfen. Die Subscriptionen der Concilien sind nicht beweiskräftig genug, um diese Ergebnisse zu alterieren. Die zweite Teilung Palästinas in Palaestina secunda und tertia erfolgte gegen Ende des vierten Jahrhunderts (395—399). Die erstere Provinz enthielt die Städte: Scythopolis, Pella, Gadara, Abila, Capitolias, Hippus, Tiberias, Diocaesarea, Maximianopolis, Gaba; in der letzteren lagen Petra, Arindela, Characmoba, Areopolis, Zoara, Elusa, Aila; Palaestina prima enthielt Judaea und Samaria.

Im sechsten Abschnitt stellt der Verfasser die Provinzial-Beamten zusammen. Bis zum Aufstande von 66 nach Chr. war Judaea prokuratorische Provinz; nach Jerusalems Zerstörung wurde der Kommandant der leg. X Fretensis legatus pro praetore der Provinz; er war bis auf Hadrian Prätorier. Nach Hadrian sind diese Legati Konsulare, und diese Änderung hängt mit der Verlegung einer zweiten Legion in die Provinz zusammen, (leg. VI ferrata), die sicher bei Pius' Thronbesteigung schon erfolgt war und wahrscheinlich nach Niederschlagung des Bar-Kokaba-Aufstandes eintrat. Bei der Teilung blieb nur Pal. prima ein Konsular (zwischen 383 – 385 proconsul); Justinian hat aber wahrscheinlich auch die secunda einem Konsular unterstellt, so dafs nur in der tertia ein praeses war. Der prätorische Legat von Arabien wurde wohl nicht unmittelbar nach dieser Legation Konsular; um Mitte des vierten Jahrhun-

derts scheint Civil- und Militärverwaltung getrennt worden zu sein, im fünften Jahrhundert gab es nur einen comes et dux oder comes et praeses; 535 stand die Provinz unter einem dux und einem praeses oder corrector.

Statthalter von Palaestina 1. Procuratoren: Coponius 6 bis ung. 10; M. Ambivius ung. 10—13; Annius Rufus ung. 13—15; Valerius Gratus 15—26; Pontius Pilatus 26—36; Marullus 38—41; Cuspius Fadus 44 bis ung. 46; Tiberius Julius Alexander ung. 46—48; Ventidius Cumanus 48 bis ung. 52; Claudius Antonius Felix 52—61; Porcius Festus ung. 61—62; Lucceius Albinus ung. 62—64; Gessius Florus 64—66; M. Antonius Julianus 70. 2. Legati Aug. pr. pr. praetorii: S. Vettulenus Cerialis 70—71; Lucilius Bassus 71—72; L. Flavius Silva Nonius Bassus 72—73; M. Salvidenus c. 80; Cn. Pompeius Longinus 13/5 86; Ti. Claudius Atticus Herodes 107; Q. Pompeius Falco c. 107 bis 110; Tiberianus c. 114; Lusius Quietus 117; Claudius Paternus Clementianus; Tineius Rufus 132; S. Minicius Faustinus Julius Severus 133—135. 3. Legati Aug. pr. pr. consulares: C. Julius C. f. Severus c. 160; Commodus c. 161—166; Flavius Boëthus 167; C. Erucius Clarus c. 171—180; Ulpius Arabianus c. 196; Achaeus c. 260; Flavianus April 303; Urbanus 304—307; Firmilianus 308—309; Araxius c. 350; Clematius c. 357—358. 4. Consulares, praesides, duces der geteilten Provinz: Hypatius c. 359—360; Cyrillus c. 361—362; Leontius 1/3 363; Aphobius c. 364. 365; Maximus c. 366; Entrechius c. 370; Proculus c. 375; Eucharius 12/11 383; Agrestius 31/3 383; Florentius 25/8 385; Hilarius 387; Siburius c. 390; Gaius c. 391; Priscianus; Summus c. 540.

Statthalter von Arabia: Fronto; Geminius L. f. Pal. Sextus Florentinus; L. Aemilius L. f. Cam. Carus; P. Aelius Severianus Maximus; Antistus Adventus c. 161—166; P. Julius Geminius Marcianus 166—169; [Er]ucius? Severus c. 169—180; M. Caecilius Fuscianus Crepereianus Florianus; Q. Flavius Balbus; P. Plotius Romanus; L. Marius Perpetuus; [Gent]ianus 209; C. Allius Fuscianus; Arabianus aut Tuscus aut Gellius 217; C. Furius Sabinius Aquila Timesitheus; C. Sollemnius Pacatianus c. 230; Pomponius Julianus 236; Marc.... 239; M. Aelius Aurelius Theo c. 253—260; M. Petrus 278; Gallonianus; Coc(ceius) Rufinus; Flavius Hierocles 343; A. Theodorus 15/10 346; Flavius Salvinianus 351; Sabinianus c. 355; Belaeus c. 361—363; Maximus; Modestus; Harmonius; Flavius Bonus 392; Flavius Arcadius Alexander 488; Hesychius 490.

Die Arbeit ist ein wirklich förderlicher Beitrag für die Kenntnis der betreffenden Provinzen.

Cl. Pallu de Lessert, Les gouverneurs des Maurétanies. Bull trimestr. des Antiquités africaines 3, 65—88. 141—174.

Der Verfasser stellt zunächst die wechselnden Benennungen der Statthalter zusammen: procurator Augusti oder Augustorum, selten prae-

ectus, procurator et praeses, praeses, dux oder comes et praeses Mauretaniae, einmal proconsul Mauritaniae Tingitanae; darauf setzt er ihre Befugnisse auseinander. Bisweilen findet man beide Mauretanien einem Statthalter unterstellt (procurator utriusque Mauretaniae), einmal begegnet man sogar einem procurator Aug. pro legato Mauretaniae Tingitanae; dies erklärt sich durch die exponierte Lage der Provinzen. Zwischen dem procurator utriusque Mauretaniae und dem procurator Augusti pro legato Tingitanae will der Verfasser den Unterschied erkennen, dafs der erstere in beiden Provinzen die Civil- und Militärgewalt vereinigte, während der andere nur die Militärgewalt besafs. So hätte der proc. Aug. pro leg. Mauret. Tingit. P. Baesius Betuinianus die Civilgewalt in Tingitana und aufserdem die Militärgewalt in beiden Provinzen besessen, wobei der procurator der Caesariensis seine Truppen unter seinen Befehl stellen mufste und nur die Civilgewalt seiner Provinz besafs; man kann dabei denken, dafs diese Mafsregel durch die Bedrohung der Tingitana veranlafst war. Doch bezeichnet der Verfasser vorsichtig diese Aufstellung als »une simple hypothèse«. Der unter Traian erscheinende ab proc. prov. Mauret. Tingit. wird durch die Ausdehnung der Statthaltergeschäfte erklärt.

Mommsen nimmt an, es habe zwischen 240 und 254 n. Chr. keine procuratores von Mauretanien gegeben, weil nach der Aufhebung der leg. III Aug. die beiden Mauretanien unter einem legatus Aug. pro praet. utriusque Mauretaniae (ein solcher findet sich C. I. L. 9, 4194) bestanden hätten, der zugleich das Kommando über die leg. XXII Primigen. und die Hilfsvölker hatte; Numidien hatte vermutlich während dieser Zeit einen procurator. Aber gegen diese Annahme sprechen . Gord. 23, 4, wo ein procurator noch im Jahre 240 Mauretanien regiert, und die Inschrift C. I. L. 8, 8809, wo zu Ehren der Philippi eine Inschrift von Semellef meldet: M. Aurelius Atho Marcellus, vir egregius, procurator Augg., rarissimus praeses. Der legatus Aug. pro praet. utriusque Mauretaniae S. Sentius Caecilianus kann eher als der Zeit Gordians III, Philippus' oder Decius in eine der Kriegsperioden gehören, wo aufserordentliche Vorfälle auch gröfsere Kommandos erforderten.

Der Verfasser will Capellianus nach den Schriftstellertexten zum Statthalter von Mauretanien machen; freilich mufs er dabei annehmen, dafs die eben dort befindliche Angabe, er sei ein Mann senatorischen Ranges gewesen, ein Irrtum sei. In demselben Zusammenhang sucht er wahrscheinlich zu machen, dafs leg. III Aug. schon vor der Erhebung der ersten Gordiane aufgelöst worden sei, da man in den Berichten nirgends dieselbe erwähnt finde. Die Auflösung erklärt der Verfasser so. Sie habe Maximinus mit geringer Begeisterung gehuldigt. Dieses soll hervorgehen aus der Tilgung des Namens Maximiniana C. I. L. 8, 2675. Infolge dieser Haltung habe Maximinus dieselbe aufgelöst; die Erklärung der Afrikaner für die Gordiane sei teilweise dadurch veranlafst worden,

dafs man ihnen ihre Legion genommen habe. Man kann leicht diese Argumentation widerlegen mit der Schlufsweise des Verfassers selbst. Wenn die Legion in dieser Weise aufgelöst worden und ihre Auflösung Veranlassung zu der unzufriedenen Haltung der Afrikaner geworden wäre, so würden uns die Schriftsteller sicherlich davon eine Spur erhalten haben. Den Einwand, warum Gordian III die Legion nicht wieder errichtet habe, sucht er zu widerlegen durch die Bemerkung, er sei noch ein Knabe gewesen, als er ermordet wurde; das ist aber wenig zutreffend; denn dazu hätten er oder seine Ratgeber wohl die Zeit finden können.

Für die diokletianisch-konstantinische Verfassung erörtert der Verfasser die Frage, ob der dux et praeses Mauretaniae Caesariensis unter dem comes militum Africae stand; nach der Notitia mufs man sie verneinend beantworten. Mommsen nimmt aber nach einer Inschrift C. I. L. 8. 9282 an, dafs eine solche Abhängigkeit bestanden habe, da es dort von einem Mauerbau heifst: ordo cuncta comitum executus jussa — diese comites seien aber die comites Africae - und bezieht sich auf die Angabe der Notitia, nach der unter dem comes militum Africae drei praepositi limitum standen, welche zugleich dem dux Mauretaniae unterstellt seien. Letztere Angabe beweist aber nicht, was Mommsen daraus ableitet; denn die fünf anderen praepositi stehen allein unter dem dux praeses Mauretaniae. Pallu de Lessert ist darum geneigt anzunehmen, dafs es mit jenen drei eine besondere Bewandtnis hatte. Er meint, dafs zu irgend einer Zeit der Titel des Statthalters von Mauretanien comes et praeses Mauretaniae Caesariensis gewesen sei; auch könne der comes castrensis in Afrika gemeint sein. Die ganze Frage kann selbstverständlich durch diese Vermutungen noch nicht als erledigt gelten.

Gegen Jullian führt der Verfasser aus, dafs der Statthalter der Sitifensis keine Militärgewalt besafs, sondern diese der comes Africae hatte, der sie durch die praepositi limitum übte.

Seit der Vandaleninvasion giebt es keine Statthalter von Mauretanien mehr, sondern nur Glückssoldaten, welche nominell die Suzeränität von Rom anerkennen.

Als Statthalter von Mauretania Caesariensis weist der Verfasser nach: M. Licinius Crassus Fragi, den er vor C. Suetonius Paulinus und Hosidius Geta stellt, C. Suetonius Paulinus, Cn. Hosidius Geta, Vibius Secundus (vor Ende 60 nach Chr.), Lucceius Albinus, Lusius Quietus(?), Q. Marcius Turbo Fronto Publicius, M. Vettius Latro (um 128 nach Chr.), C. Petronius Celer, M. Porcius Vetustinus, T. Varius Clemens (um 150), Sextus Baius Pudens, Cl. Perpetuus, Cn. Nunnius Martialis, P. Aelius Peregrinus Rogatus (um 201 und noch zwischen 209—211), Cn. Haius Diadumenianus, Q. Sallustius Macrinianus (209—211), C. Octavius Pudens Caesius Honoratus (209—211), P. Flavius Clemens, L. Licinius Hierocles (um 227), T. Aelius Decrianus, T. Flavius Serenus

vielleicht unter Alexander Severus?), P. Sallustius Sempronius Victor unter Alexander und Maximinus), Capellianus(?), Catellius Rufinus, Liianus (um 342), ein aus v. Gord. 23 bekannter praeses, M. Aurelius ıtho Marcellus, M. Aurelius Vitalis, Flavius Pecuarius, T. Aurelius ,itua (um 292), Ulpius Apollonius, Aelius Januarius, Valerius Faustus ım 311), Flavius Terentianus (um 319) .... ianus (um 333—337).

Für Mauretania Tingitana sind bekannt: Trebonius Garucianus ım 68), Lucceius Albinus (proc. beider Mauretanien unter Galba und)tho), P. Raesius Betuinianus C. Marius Memmius Sabinus (um 102/3), !. Vibius Salutaris, C. Vallius Maximianus (unter Marcus und L. Verus), ;ufinus(?), Cn. Haius Diadumenianus (209 – 211), Q. Sallustius Macriianus (209 - 211), Furius Celsus, T. Flavius Serenus, Anastasius Formatus (um 298), Aelius Januarius (unter Diokletian), Flavius Memorius ;wischen 286 – 378).

In Mauretania Sitifensis weist der Verfasser nach: T. Aurelius ,itua (vielleicht der erste Statthalter dieser Provinz), Septimius Flaianus, Flavius Terentianus, Flavius Augustianus (vor 337), Jucundius 'eregrinus, Sextilius Agesilaus Aedesius (unter Constantius?), Flavius [aecius Constans (zwischen 383 – 392).

Unsicher sind: Sextius Sentius Caecilianus, L. Alfenus Senecio, iberius Claudius Priscianus, M. Cornelius Octavianus, C. Jul. Maximus roc. Aug. praepositus limitis, ein Anonymus C. I. L. 8, 8487, ein desgl. b. 9357, Regulus, Claudius Constans, Flavius Hyginus, ein Anonymus . I. L. 6, 1642, Clauda .... udius, T. Atilius, ein Anonymus C. I. L. 8, 503, Aurelius Da ....., Acastus.

S. Reinach, Servius Cornélius Lentulus préteur proconsul à Délos. Bulletin de correspondance hellénique 9 (1885), 379 – 387.

Servius Cornelius Lentulus heifst auf dieser von Reinach 1882 ntdeckten Inschrift von Delos *στρατηγὸς ἀνθύπατος* = praetor pro conule. Die griechische Bezeichnung entspricht genau der lateinischen.)afs sie sich zuerst hier in Delos findet, erklärt sich aus dem starken 'erkehr, der zuerst zu genaueren offiziellen Bezeichnungen veranlafste. onst verwandte man *στρατηγὸς ὕπατος* (häufig = consul) und *ἀρχιστράτηγος*, die aber wie *ἡγεμὼν* und *ἄρχων* nur annähernd zutreffende Bezeichungen waren. Der Verfasser ist geneigt, die Inschrift in das Jahr 169 or Chr., jedenfalls in das zweite Jahrhundert zu setzen. So würde ich event. um 169 vor Chr., jedenfalls noch im zweiten Jahrhundert vor hr., der Titel praetor pro consule im Osten angewandt finden.

G. Radel und P. Paris, Deux nouveaux gouverneurs de provinces. Bulletin de correspondance hellénique 9 (1885), 433 – 436.

Nach einer Inschrift von Hadschilar (an Stelle des alten Isaura) wird festgestellt, dafs Cilicien, Isaurien und Lykaonien unter Antoninus

Pius zu einer Provinz unter einem kaiserlichen legatus pro praetore vereinigt worden sind. Derselbe heifst C. Etrilius Regillus Laberius Priscus, sein Konsulatsjahr ist unbekannt.

Georges Morin, L'administration de la colonie Nimoise à l'époque gallo-romaine d'après les documents épigraphiques. Nimes 1884.

Das Krokodil auf den Münzen von Nemausus ist der Verfasser geneigt mit Hirschfeld und Allmer aus der Ansiedlung von ägyptischen Griechen daselbst zu erklären, welche im Heere oder auf der Flotte des Antonius gedient hatten. Bei dieser Annahme erklärt sich auch die Thatsache, dafs Nemausus eine latinische Kolonie war; er selbst bringt noch mehrere inschriftliche Bestätigungen dieser Annahme bei. Aber er betrachtet diese ägyptischen Ansiedler als wenig zahlreich; sie bildeten eher den Vorwand zu den Gnadenbezeugungen des Augustus gegen Nemausus, als dafs sie die wirkliche Ursache derselben gewesen wären. Nemausus wünschte eine Kolonie, und Augustus kaufte für dieselbe im arekomischen Gebiete die nötige Landausstattung. Die neuen Ansiedler verschmolzen aber mit der alten Bevölkerung und hinterliefsen nur einzelne Spuren ihrer ägyptischen Abstammung wie z. B. den praef. vigilum et armorum.

In der Bevölkerung wiegen die römischen Namen vor; doch giebt es noch genug Spuren gallischer Elemente, die aber der Romanisierung nur geringen Widerstand entgegenstellen. Aus dem SC auf den Münzen, aus der Stellung von Nemausus als Mittelpunkt von 24 Ortschaften der Volsci Arecomici, der Benennung respublica Nemausensium und den Ämtern des praef. vigilum et armorum und des undecemvir will der Verfasser schliefsen, dafs die Kolonie Stadtrecht besafs. Überall aber, im Rechte und in den Sitten, sind die keltischen Überlieferungen aufgesaugt durch die römischen.

In dem Kulte der Stadt finden sich noch gallische Gottheiten: der Schutzgott der Stadt Nemausus, Avicantus, Urnia und die Nymphen, in welche die gallischen Mütter umgebildet sind; der Ehrenplatz gebührt aber auch hier der Kaiserverehrung; allen voran stehen die Antonine, namentlich aber Hadrian. Die IV viri hatten die Opfer und die Oberaufsicht über den Kult, vermutlich auch die Obliegenheiten des Augurats; oft bekleiden sie auch den Pontifikat; doch dürfte dies auf freigeborene Leute beschränkt gewesen sein.

Von den Beamtenstellen betrachtet der Verfasser näher die praefectura vigilum et armorum; sie war eine Anfangsstelle und verlieh das Bürgerrecht. Der Verfasser vermutet, man habe die ägyptischen Kolonisten militärisch organisiert und diese Stelle geschaffen, um das militärische Kommando über diese Kolonisten zu führen. Ich halte diese Konjektur nicht für sehr glücklich. Denn wenn man den Kolonisten eine militärische Organisation hätte geben wollen, wofür der Verfasser doch

Analogieen suchen müfste, so wäre die der alexandrinischen νυκτοστρατηγία sicherlich die unpassendste gewesen. Denn wie wir aus ihrer Nachbildung in Rom sehen, hatte sie den Feuerwehr- und Sicherheitsdienst, zu dem man doch sicherlich nicht diese Veteranen genommen hätte, namentlich wenn man ihnen, wie der Verfasser meint, nicht recht traute. In dem undecemvir will der Verfasser eine Art Landanweisungs-Kommissär erblicken, aber auch ohne einleuchtende Gründe. In den praefecti fabrum will der Verfasser, da gewesene quattuorviri dieses Amt bekleiden, ein solches der Reichsverwaltung erblicken, schwerlich mit Recht, da dies allen bekannten Fällen widerspricht; er will in ihnen territoriale Militär-Beamte erkennen, die mit den centonarii Zusammenhang hatten, in denen er Militärarbeiter erblicken will — was ebenfalls schwerlich das Richtige trifft.

L. Ohnesseit, Das niedere Gemeindeamt in den römischen Landstädten. Philol. 44, 518—556.

Das niedere Gemeindeamt in den Landstädten wird einerseits durch den Duovirat, anderseits durch die Amtsdienerschaft der Magistratur begrenzt. Dabei werden zwei Epochen auseinander zu halten sein, die eine von Anfang unserer Kenntnis bis etwa zur Mitte des zweiten Jahrhunderts nach Chr., die andere von da ab bis Justinian.

Aus der ersten Epoche sind uns nur bekannt: die Quästoren, die Ädilen und die Tempel-Kuratoren, ferner die Pontifices und Augurn.

Die Quästur war in Rom ursprünglich ein Hülfsamt des Konsulats, die Amtsgewalt der Quästoren eine mandatarische, ihre Funktionen lagen allgemein in der Kompetenz des Oberamts. Sie ist aber eine dem die Grundlage der landstädtischen Verfassung bildenden latinischen Stammesrechte angehörige Institution. Sie war in den Landstädten ursprünglich ein nicht magistratisches Institut des Oberamts, erscheint jedoch in der ersten Epoche stets als Magistratur. Die Quästoren als Magistrate werden von der Volksversammlung unter der Wahlleitung der IIviri gewählt und haben damit eigene Amtsgewalt (potestas). Ihre Funktionen sind die Kassenverwaltung und die Aufbewahrung der öffentlichen Urkunden; nach ihrer Amtsführung traten sie in die nächste Rangklasse der Ratsherrn nach den gewesenen Aedilen ein.

Auch die landstädtische Ädilität ist eine altlatinische Institution und ein allgemeines Hilfsamt des Oberamts; in den Quellen, die nur bis an das Ende der Republik zurückreichen, findet sie sich lediglich als Magistratur. Die Ädilen sind mit thätig bei der Regulierung des Gemeindehaushalts und beaufsichtigen speziell die städtischen Fronen, besorgen die geringeren Bauten und haben eine beschränkte Verfügung über das Gemeindevermögen. Als Polizeibehörde üben sie die Kontrolle über die öffentlichen Gebäude und Strafsen und über den Markt, sodann besorgen sie die öffentlichen Spiele unter den II viri und nehmen

Teil an der sakralen Leitungsbefugnis des Duovirats, indem sie neben demselben die Tempelkuratoren ernennen und beaufsichtigen; endlich üben sie eine gewisse Jurisdiktion. Die äufsere Ehrenstellung kommt fast ganz der des Duovirats gleich; doch fehlen ihnen die Lictoren mit den Fascen, die Zeichen des Imperiums, und der zu ihnen gehörige accensus. Ihre Amtsgewalt ist eine potestas, sie werden von der Volksversammlung unter Leitung der Duovirn gewählt. Sie besitzen Jurisdiktion und Disziplinarstrafgewalt. Trotzdem waren sie ein Hilfsamt des Duovirats, da alle ihre Funktionen zusammen und ihre Amtsgewalt ihre Einheit nur im Zusammenhange mit demselben finden; auch hat der IIvir, wie der Mandatar dem Mandat gegenüber, das Recht, Amtshandlungen des Ädilen zu kassieren und ihm die Vornahme derselben zu gebieten. Später gelangte die Ädilität besonders in der Polizeifunktion fast zu einer Spezialkompetenz, indem die konkurrierende Kompetenz der IIviri durch Nichtgebrauch in Vergessenheit kam. Auch die Amtsgewalt ist später etwas selbständiger geworden; die Erhebung der Ädilität zur Magistratur und ihre Einführung in alle Landstädte wird man demselben römischen Einflusse zuzuschreiben haben, der die verschiedenen Formen des latinischen Oberamts etwa um das Jahr 90 vor Chr. zum Duovirat umgestaltete.

Die Tempelkuratoren (magistri ad fana, templa, delubra) sind ebenfalls eine latinische Institution. Sie werden von dem IIvir oder aedilis unter Mitwirkung des Rates für die Dauer des magistratischen Amtsjahres ernannt; ihre Weisungen erhalten sie vom IIvir oder aedilis, doch bedürfen dieselben der Genehmigung des Rates. Die Kompetenz der Kuratoren ist eine spezielle, die Besorgung der Opfer (sacrificia) Prozessionen (pulvinaria) und Schauspiele (ludi circenses). Der Wahl durch Magistrat und Stadtrat entsprach ursprünglich die freie Ernennung durch den Magistrat. Wie in Rom die magistratische Gewalt durch die Konkurrenz der Volksversammlung, so wurde sie in den Landstädten durch die Mitwirkung der Ratsversammlung beschränkt. Aus demselben Grunde hat ursprünglich den Magistraten das Recht zugestanden, den Kuratoren Anweisungen zu erteilen. Die Kompetenz war wahrscheinlich von Anfang an eine spezielle, nämlich eine geistliche, die Amtsgewalt nie eine potestas, sondern jederzeit eine vom Oberamt abgeleitete, mandatarische. Ob sie aufser Gemeindesklaven noch Amtsdiener hatten, wissen wir nicht. Dafs die Institution der Tempelkuratoren keine spezifisch römische ist, geht aus ihrer Stellung in der Gemeindeverfassung, insbesondere ihrem Verhältnis zum Duovirat und zur Ädilität hervor, welche kein Gegenbild in der römischen Verfassung hat und haben kann.

Den Tempelkuratoren zu Urso scheinen gleichartig zu sein die magistri, die man in Capua zur Zeit der Rechtlosigkeit dieser Stadt findet. Sie kommen in der Regel in einer Anzahl von zwölf vor und

wechseln jährlich, führen Bauten auf und richten Spiele aus. Zur Entnahme von Geld aus dem Gemeinde-Vermögen bei Ausführung der Bauten scheinen sie der Genehmigung der betreffenden Pagusversammlung bedurft zu haben. Diese magistri sind keineswegs spezifisch kapuanische Beamte. Mit den magistri ad fana sind ferner augenscheinlich identisch die curatores fani und curatores templi, die sich allerdings erst aus Inschriften der Kaiserzeit belegen lassen; ferner gehören hierher vereinzelt erscheinende VIII viri fanorum.

In den Landstädten gehören in die Kategorie der niederen geistlichen Gemeindebeamten die pontifices und augures. Sie sind ursprünglich vom duovir ebenso frei ernannt und beaufsichtigt worden wie Ädilität und Quästur. Die Amtsgewalt ist ebenfalls eine mandatarische.

In der ersten Epoche treten vornehmlich zwei Grundsätze bestimmend zutage: absolute Trennung der beratenden und beschliefsenden von der ausführenden Gewalt, ferner Einheitlichkeit der höchsten Leitungsbefugnis im Duovirat, der zweite Grundsatz freilich zuletzt materiell erschüttert durch thatsächliche Spezialkompetenzen der Ädilität und Quästur. In der zweiten Epoche fällt der erste Grundsatz ganz fort. Ebenso löst sich vom oberen Gemeindeamt und auch vom niederen eine Anzahl von Spezialkompetenzen zu selbständigen Gemeindeämtern los. Auch der Einfluſs von Rom aus auf die Verfassung der Landstädte wird jetzt bedeutender und einschneidender.

A. Weitere Gemeindeämter im Bereich der Quästur. Die Quästur ist noch in der zweiten Periode in vielen Stadtgemeinden ohne magistratischen Charakter (munus personale). In den zahlreichen Inschriften der Kaiserzeit läſst sich freilich nicht bestimmen, ob sie Magistrate oder Kuratoren sind. Identisch mit der nichtmagistratischen Quästur, die augenscheinlich sich zur bloſsen Kassenbehörde gestaltet hatte, sind wahrscheinlich folgende Bezeichnungen: quaestor reipublicae, quaestor pecuniae publicae, quaestor arcae, quaestor arcae publicae, arcarius, quaestor arcarii, quaestor arcarii arcae publicae, curator aerarii. Nicht identisch mit der alten Quästur, sondern wahrscheinlich eine Neuschöpfung der Kaiserzeit ist der curator pecuniae publicae, wenn er auch augenscheinlich die Funktion der Quästur, die Kassenverwaltung, ausgeübt hat. Er ist in der Regel zugleich curator operum publicorum, so daſs sich seine Verwaltung lediglich auf die dazu gehörigen Fonds erstreckt haben dürfte.

Ganz ähnlich wie diese Kuration sind die der Kaiserzeit angehörigen cura pecuniae frumentariae und quaestura alimentorum offenbar eingerichtet gewesen; sie waren zur Verwaltung der in den einzelnen Stadtgemeinden zum Ankauf von Vorräten an Getreide, Öl, Wein, Salz u. a. vorhandenen Fonds und derjenigen, welche von den Kaisern seit Trajan und von einzelnen Gemeinden zur Alimentierung armer Kinder in Italien gestiftet waren.

Besondere Kurationen bestanden ferner für die Einziehung von Pachtgeldern (reditus) und den zu Gemeindezwecken ausgeschriebenen Steuern.

Ganz aufserordentlicher Natur sind Ursprung und Stellung des curator calendarii, des Verwalters des städtischen Schuldbuchs; derselbe wurde anfangs aufserordentlich vom Kaiser oder Statthalter ernannt, sodann als ordentlicher Beamter von dem Rate gewählt. Wahrscheinlich wurde in Gemeinden, in denen kein curator reipublicae existierte, ein curator calendarii geschickt; beide neben einander erscheinen nirgends.

B. Weitere Gemeindeämter im Bereiche der Ädilität. Die Tempelkuratoren finden sich auch in der zweiten Periode, ohne dafs sich feststellen läfst, welche Wandlung mit ihnen vorgegangen ist. Aus der Stadtpolizei ging die cura annonae hervor, die wahrscheinlich auf römischem Vorbilde ruht und ein ordentliches Gemeindeamt war. Dasselbe gilt von der cura frumenti und ähnlichen Ämtern. Der curator ad siliginem emendam scheint ein aufserordentlicher Beamter zu sein. Der späteren Zeit gehören an sitones, olearius (σιτωνία, ἐλαιωνία). Eine besondere, anscheinend ordentliche Kuration bestand für die Verteilung der annona, die cura annonae divisionis. Für die eigentliche Stadtpolizei, d. h. für Aufsicht darüber, dafs die feilgebotenen Waren nicht überteuert werden, stehen den Ädilen die episcopi qui praesunt pani et ceteris venalibus rebus zur Seite. In den griechischen Provinzen scheinen an Stelle der Ädilen die ἀγορανόμοι den Marktverkehr überwacht zu haben. Für die Strafsen- und Sicherheitspolizei scheinen sich nur im oströmischen Reiche besondere Kuratorien mit griechischen Namen und im Anschlufs an griechische Vorbilder zur Geltung gebracht zu haben. So der ἀστυνομικός, der die städtischen Wege fahr- und gangbar zu erhalten hat und die Aufsicht führt, dafs die Anlieger die öffentlichen Wege im richtigen Zustande erhalten. Der Irenarch wird vom Statthalter auf Präsentation des Stadtrats ernannt oder von letzterem gewählt; er hat für Ruhe und Ordnung zu sorgen und zu diesem Zwecke διωγμῖται καὶ ἱππεῖς oder κορυνηφόροι zu Amtsdienern; neben diesem erscheint der λιμηνάρχης und der νυκτοστρατηγός, letzterer hauptsächlich in den grofsen Städten des Ostens. Vereinzelt erscheint der praefectus vigilum et armorum zu Nemausus und der praefectus arcendis latrociniis in Noviodunum. Es scheint, dafs dem Verfasser die Arbeiten von Cagnat de municipalibus et provincialibus militiis und von O. Hirschfeld Gallische Studien 3, der praefectus vigilum (Jahresbericht 1881 S. 303 und 1884 S. 323) unbekannt geblieben sind. Neben diesen neuen Kurationen behielten die Ädilen, was diese von ihrer früheren Kompetenz übrig liefsen; schliefslich wurde die Ädilität gänzlich von dem curator reipublicae verschlungen.

C. Niedere Gemeindeämter im Bereich des Duovirats. Die wichtigsten derselben sind diejenigen, welche sich von der censori-

schen Kompetenz desselben abgelöst haben. Dahin gehören die Fürsorge für die Wasserleitungen (cura aquarum) und für die öffentlichen Bauten im allgemeinen (cura operum publicorum), die analog den römischen Ämtern eingerichtet wurden. Wie zu letzteren die curatores aedium sich verhalten, ist nicht ersichtlich. Es giebt ferner spezielle Kurationen für den Bau und die Ausbesserung der kaiserlichen Paläste, der Schiffswerften, Stationsgebäude, für die Posten (mansiones), Schiffe, Stadtmauern etc., ebenso für die Aufsicht über die öffentlichen Bäder, die Stampfmühlen, die Gasthäuser zur Aufnahme der Gastfreunde. Auch für die eigenen nichtrömischen Chausseen haben einzelne Gemeinden besondere Kuratoren z. B. viarum sternendarum in Allifae; auch hier hat man an stadtrömische Muster zu denken. Endlich finden sich auch für den Census besondere Kuratoren (acceptandis s. suscipiendis censualibus professionibus). Zur Ausrichtung der Spiele gab es curatores muneris publici, die den kaiserlichen Spezialkommissarien zu gleichem Zwecke nachgebildet sind; mit ihnen sind die munerarii wahrscheinlich identisch.

Unter die duumvirale Kompetenz der Rechtsvertretung der Gemeinde fällt auch das Amt des defensor civitatis oder advocatus reipublicae (*ἔνδικος, σύνδικος*); er hat als Anwalt die Prozesse der Stadtgemeinde zu führen; wie sich zu ihm der actor stellt, weifs man nicht. Sollte man nicht bei letzterem an den actor publicus in Rom denken, der für den Staat Käufe schliefst? Ganz verschieden davon ist der defensor civitatis, plebis oder loci, advocatus reipublicae, der, wie der curator urbis und calendarii zur Aufhilfe der Stadtgemeinden von Rom aus eingesetzt wurde.

D. Sonstige niedere Gemeindeämter im Bereich der städtischen Verwaltung. Das Amt eines Geschworenen (iudex, recuperatores) existiert auch in der ältesten latinischen Verfassung ebenso wenig als in Rom. Zu Ende der Republik gab es aber auch in den Landstädten überall Recuperatoren in der Stellung der römischen Einzelgeschworenen. In der Kaiserzeit ist das Amt des iudex, soweit es sich noch erhielt, munus personale. In der ersten Periode waren die Gesandten nicht Gemeindebeamte, in der zweiten ist die Übernahme der Gesandtschaften eine persönliche Gemeindelast (munus personale). Der Verpflichtete mufs regelmäfsig die Gesandtschaft selbst durchführen und darf als Vertreter nur seinen Sohn schicken; die Thätigkeit der Gesandten, deren Zahl nicht über drei hinausgehen soll, unterliegt der Kontrolle des Stadtrates. Öffentlich rechtlichen Charakters ist die Pflicht des Einzelnen, das Amt des Vormundes und Kurators zu übernehmen, man hat es hier also auch mit munera personalia, zugleich aber auch privata zu thun. Ebenso verwalten die Schreiber (scribae, *γραμματεῖς*) in der Kaiserzeit ein munus personale; ebenso die Peitschenträger

μαστιγοφόροι, welche die Kampfrichter bei Wettkämpfen in die Arena begleiteten.

E. Niedere Gemeindeämter zugunsten des Reiches. In der zweiten Periode trat die Verpflichtung der Stadtgemeinden, zur Verwaltung des Reichs beizusteuern, immer mehr in den Vordergrund. Dazu gehören die Erhebung der Staatsabgaben an Getreide (annona) und die Erhebung der Kopfsteuer (pecunia pro capitibus); dieselben sind munera patrimonii, und davon betroffen werden namentlich die decemprimi, decaproti, icosaproti; der Ursprung dieser Einrichtung ist augenscheinlich griechisch. Die Decurionen waren der Reihe nach zur Übernahme verpflichtet; die Amtsdauer ist verschieden. Mehrere Kurationen haben die Besorgung der Transporte im Interesse des Reichs zum Gegenstande; dazu gehören die Lieferung von Bedeckungsmannschaften (producere, prosequi, persequi), die cursus vehicularis sollicitudo, die angariarum praebitio und die cura ad cogendas angurias. Endlich gehören hierher Kurationen für die Rekrutenaushebung, der temonarius und die protostasia.

Am Schlusse giebt der Verfasser einen allgemeinen Überblick. Danach sind drei Momente allen niederen Gemeindeämtern untereinander und mit dem Oberamt gemeinsam: 1. die Unentgeltlichkeit der Amtsführung, 2. die Pflicht zur Übernahme des Amts, 3. der Grund für die Berechtigung und Verpflichtung zur Bekleidung der Ämter. Die erstere Erfordernis scheidet diese Beamten strenge von der freien Amtsdienerschaft (apparitores); als die scribae schliefslich Magistrate wurden, wurde auch ihre Amtsführung eine unentgeltliche. Die zweite Erfordernis wird erst mit dem Fortschritte der Kaiserherrschaft strenge durchgeführt und für die Decurionen erblich. Magistratur und Kuration galten dabei nicht als unvereinbar. Der Grund endlich für die Berechtigung und Verpflichtung zur Bekleidung der Ämter war in der ersten Periode die Zugehörigkeit zu dem geschlossenen Personalverband der Bürger einer Landstadt durch Abstammung (origo), in der zweiten das Bürgerrecht (origo) und das Incolat (domicilium); später die Zugehörigkeit zum Ratsherrnstande.

Die Amtsgewalt leiten in der ersten Epoche sämtliche niedere Gemeindeämter her vom Oberamt, dessen Mandatare sie sind; die Oberbeamten ernennen die Unterbeamten teils frei, teils durch die Rats- und Volksversammlung beschränkt und beaufsichtigen sie allein oder in Konkurrenz mit dem Rate. Die höheren auf imperium beruhenden Amtsbefugnisse stehen ihnen gar nicht oder doch nur ausnahmsweise zu. Sie stehen in schroffem Gegensatz zu der Amtsdienerschaft, die ein blofses Werkzeug der ausübenden Gewalt ist, andererseits zur beratenden und beschliefsenden Gewalt des Rates. In der zweiten Periode ist das Band zwischen dem altlatinischen Königtum und der Amtsgewalt der höheren und niederen Ämter zerrissen. Das Oberamt ist nicht mehr Träger

eigener Amtsgewalt und nicht mehr die Quelle der Amtsgewalt der niederen Gemeindeämter. Seine Amtsgewalt ist jetzt selbst die eines niederen Gemeindeamtes der ersten Epoche. Die Quelle aller Gewalt aller Gemeindeämter ist jetzt der Rat, der die Beamten wählt und beaufsichtigt. Alles ist jetzt aufsernationales, römisches Weltrecht. Der Gegensatz zur beratenden und beschliefsenden Gewalt, zur Thätigkeit der niedern Amtsdiener, der Gegensatz zwischen Magistratur und niederem Gemeindeamt ist fortgefallen.

Der Amtskreis zeigt das Princip der Fortentwickelung des allgemeinen Hülfsamtes zur Spezialkompetenz. Die zweite Epoche kennt nur die letztere.

In der zweiten Periode werden zugunsten der Gemeinde nicht blofs persönliche Dienste von den Beamten gefordert, sondern auch ein gleichzeitiger Vermögensaufwand. Die Natur des Amtes wird dadurch nicht geändert, wie man daraus sieht, dafs dasselbe Amt in derselben Epoche bald Vermögensaufwand erforderte, bald nicht. Trotzdem vermischen die Juristen der Kaiserzeit die niedern Gemeindeämter, sofern sie Geldaufwand erfordern, mit einer ganz heterogenen Institution, den Grundlasten (onera patrimonii). Diese letzteren sind von jeher den persönlichen Gemeindeämtern gegensätzlich gewesen. Während zu Ende der Republik die Pflichtigkeit zu den niedern Gemeindeämtern (munera personalia) sich lediglich nach der Heimatsangehörigkeit (origo) bestimmte, entscheidet für die zweite Periode für die Heranziehung zu den munera patrimonii der Grundbesitz allein. Für die Vermischung dieser Unterschiede war bei den Juristen mafsgebend, dafs beide Institutionen zu Vermögensaufwand für die Gemeinde bezw. das Reich verpflichteten.

2. Die Finanzverwaltung.

Th. Mommsen, Der Rechtsstreit zwischen Oropos und den römischen Steuerpächtern. Hermes 20, 268--287.

Bei Oropos fand sich eine mächtige Basis mit folgender Inschrift: *Ὁ δῆμος Ὠρωπίων Λεύκιον Κορνήλιον Λευκίου υἱὸν Σύλλαν Ἐπαφρόδιτον* (wahrscheinlich = dem lateinischen Felix) *τὸν ἑαυτοῦ σωτῆρα καὶ εὐεργέτην Ἀμφιαράῳ* etc. Weshalb die Oropier den Sulla für ihren Wohlthäter ansahen und ihm eine Statue errichteten, erklärt eine am gleichen Orte gefundene Marmorplatte. Daraus erfahren wir, dafs Sulla, wahrscheinlich während der Belagerung von Athen, dem Gott Amphiaraos in Oropos für den Fall des Sieges ein Gelübde darbrachte, wonach für diesen Sieg und die Herrschaft der Römer in Zukunft ein jährliches Fest aus der Gabe gefeiert werden solle. Zu diesem Behufe wurde das Land um den Tempel in der Ausdehnung von 1000 Fufs ins Gevierte consekriert und die Bodenabgabe, welche das Gebiet von Oropos an die Römer zu entrichten hatte, dem Tempel überwiesen, also von der Ver-

pachtung der Abgaben der Provinz Achaia ausgeschlossen. Diese von Sulla gemachte Verleihung wurde, um sie vor dem Widerrufe durch spätere Statthalter zu schützen, im Jahre 674 mit den übrigen gleichartigen Anordnungen dem Senate vorgelegt und von diesem bestätigt. Demzufolge erscheint seitdem in dem Pachtkontrakt, welcher in betreff der Abgaben Griechenlands mit den Staatspächtern geschlossen wird, die tralaticische Klausel, dafs ausgenommen sein soll, was ein Senatsbeschlufs oder ein Imperatorenakt rücksichtlich der Instandhaltung der Tempel und Heiligtümer der unsterblichen Götter in Nutzniefsung gegeben oder belassen habe; auch ausgenommen sein solle, was der Imperator Sulla wegen der Instandhaltung der Tempel etc. in Nutzniefsung gegeben und der Senat bestätigt, auch später nicht wieder aufgehoben habe.

Dieses dem oropischen Heiligtum und folgeweise auch der Gemeinde Oropos selbst gewährte Vorrecht weigern die römischen Publikanen sich anzuerkennen, weil Amphiaraos nicht zu den unsterblichen Göttern zähle; sie hatten auch eigentlich Recht. Aber da das spezielle Dekret Sullas und dessen Bestätigung durch Senatsbeschlufs vorlag, so beschwerten sich die Oropier in Rom, und durch Senatsbeschlufs vom Jahre 680 wurden die Konsuln beauftragt, die Sache zu entscheiden. Am 14. Oktober wurde der Rechtsstreit in Rom verhandelt, natürlich öffentlich vor Richtern und Beisitzern in der porcischen Basilika, und nachdem die Advokaten beider Parteien gesprochen, das Urteil gefällt. Die Konsuln hatten für diese Entscheidung 15 Beisitzer zugezogen, vermutlich sämtlich Senatoren. Es wurden die Urkunden vorgelegt, der Spruch Sullas mit dem ihn bestätigenden SC und der Pachtkontrakt der Beklagten, und die Göttlichkeit des Amphiaraos wurde im Sinne Sullas und des Senates anerkannt. Am 16. Oktober legten die Konsuln dem Senate ihren Spruch vor, der ihn bestätigte.

Diese Entscheidung und der Senatsbeschlufs wurden mit Anschreiben der Konsuln bald nachher der klagenden Gemeinde zugesandt. Wir erfahren zugleich, dafs die Urkunde entnommen ist den protokollarischen Aufzeichnungen der von dem Konsulargericht entschiedenen Rechtssachen.

Da das Konsilium am Ende des Jahres dasselbe war, welches im Anfange desselben fungierte, so wird es dadurch wahrscheinlich, dafs im Senat für dergleichen Angelegenheiten Ausschüsse bestanden, die für die Verhandlungen gleicher Kategorie wenigstens das Jahr hindurch fungierten.

B. Heisterbergk, Name und Begriff des Ius italicum. Tübingen 1885.

Der Verfasser legt zuerst die Schlüsse dar, welche von Sigonius, Savigny, Rudorff, C. Hegel und Zumpt aus dem Namen auf den Begriff

gemacht worden sind. Stimmen seit Savigny alle Bearbeiter der Frage darin überein, dafs in dem mit ius Italicum bezeichneten Rechte zuerst ein Italien allein eigen gewesenes Verhältnis, ein Vorzug der italischen vor den provinzialen Gemeinden bezeichnet werde, der den letzteren nur später, ausnahmsweise und durch ausdrückliche Übertragung zu teil geworden sei, so durchaus verschieden sind die Ansichten über den historischen Grund und zeitlichen Ursprung jenes angeblich dem italischen Boden, den italischen Gemeinden eigenen Sonderrechts. In dem ersten Abschnitt »Italien und das ius Italicum« werden die verschiedenen Annahmen einer Kritik unterworfen, und der Verfasser kommt dabei zu dem Ergebnisse, dafs der Ursprung des ius Italicum nicht in den älteren Rechtsverhältnissen von Italien, auch nicht in der Erteilung des Bürgerrechts an die Bundesgenossen zu suchen und somit die Wurzeln des ius Italicum nicht in besonderen Rechtsverhältnissen Italiens zu finden seien.

In dem zweiten Abschnitte »die römischen Bürgerkolonieen und das ius Italicum« führt der Verfasser aus, dafs nach Ansicht der meisten Gelehrten die Kolonie-Eigenschaft einer Provinzial-Gemeinde thatsächlich die Voraussetzung für die Verleihung des ius Italicum bildet. Streitig ist dagegen, ob dasselbe allen römischen Kolonieen oder nur einigen verliehen worden sei, während Einstimmigkeit darüber besteht, dafs dieselben erst das ius Italicum durch besondere Verleihung erhielten, es also an sich nicht besafsen. Um die Frage der Steuerfreiheit, welche das ius Italicum verlieh, zur Entscheidung bringen zu können, wird die Frage über die Rechtsstellung der Bürgerkolonie untersucht: dieselbe als ein Staatsteil kann ihr Gebiet nur zu quiritarischem Rechte besessen haben, und damit ist die Annahme, dafs dieses Gebiet mit einer an den Staat zu entrichtenden Grundsteuer belastet gewesen sei, ausgeschlossen. Die Kolonieen können also das Recht der Steuerfreiheit nicht erst durch Verleihung des ius Italicum erhalten haben. Da anderseits aber feststeht, dafs das ius Italicum das steuerfreie Eigentum am Boden wirklich verlieh, ja hierin der wesentliche, vielleicht der einzige Inhalt des ius Italicum bestand, und weiter dafs das ius Italicum sich stets an Kolonieen geknüpft findet, so bedarf dieser Widerspruch der Lösung. Diese wird in dem dritten Abschnitt gegeben »Begriff und Name des ius Italicum«. Die Stelle aus Ulpian de censibus, wonach Heliopolis von dem Kaiser Severus Italicae coloniae rempublicam erhalten habe, wird mit Rodbertus so gefafst, dafs die Verleihung der respublica coloniae italicae sachlich nichts anderes bedeute als die Verleihung des ius Italicum. Dafs aber in der Angabe über die neue Verleihung gleichwohl der Koloniebegriff Platz findet, will Heisterbergk daraus erklären, dafs der Koloniebegriff ein inhärierendes Merkmal des ius Italicum bildet.

In diesem Falle ist aber ius Italicum ein abkürzender Ausdruck für ius oder respublica coloniae italicae; das ius Italicum verlieh also

Kolonierechte. Eine colonia Italica ist aber nichts anderes als eine vollberechtigte römische Bürgerkolonie. Das ius Italicum konnte jeder Gemeinde verliehen werden, welche fähig war, das Recht einer römischen Kolonie zu erlangen, also jeder aufser einer vollberechtigten römischen Kolonie; jede Gemeinde aber, welcher es verliehen wurde, wurde, weil das ius Italicum das Recht einer vollberechtigten römischen Kolonie war, durch dessen Verleihung eo ipso eine römische Kolonie. Damit ist auch der Widerspruch beseitigt, mit dem das zweite Kapitel schlofs.

Wie kam es, dafs die vollberechtigte römische Bürger-Kolonie italische Kolonie, ihr Recht ius Italicum genannt wurde? Aus den Münzen von Acci und aus dem Beispiele von Karthago wird bewiesen, dafs die vollberechtigte römische Bürger-Kolonie nicht mit der deducierten Kolonie sich deckt, dafs sie also ihren Namen colonia Italica nicht deshalb erhalten haben kann, weil sie durch Überführung von römischen Bürgern aus Italien wirklich deducierte Kolonie gewesen wäre. Sie ist vielmehr die altrömische Bürger-Kolonie im Gegensatz zur Militär-Kolonie und verdankt den Namen italica nur dem rein äufserlichen, zufälligen Umstande, dafs die altrömischen Bürger-Kolonieen — mit Ausnahme der bald wieder aufgehobenen Kolonieen Karthago und Narbo — thatsächlich sich nicht über die Grenzen Italiens verbreitet haben. Während aber das Recht einer colonia italica einzelnen Städten aus besonderen Gründen verliehen wurde, scheinen die Veteranen der Prätorianerkohorten durchgängig nach diesem Rechtsprinzip angesiedelt worden zu sein.

Die Abhandlung ist sehr vorsichtig und streng methodisch durchgeführt, und man könnte sich mit dem Resultate wohl einverstanden erklären, da vieles für dasselbe spricht. Aber es ist doch sehr zweifelhaft, ob damit die Frage entschieden ist. Die Interpretation der wichtigen Ulpianstellen ist mindestens bestreitbar, die Behandlung der Nachricht über Cäsarea scheint nicht zwingend zu sein. Wir können also nur sagen, dafs die Ergebnisse wahrscheinlich, nicht aber dafs sie unumstöfslich sicher sind.

3. Militärwesen.

Théodore Reinach, De l'état de siège. Étude historique et juridique, Paris 1885.

Von dieser Schrift gehören nur die beiden ersten Kapitel, welche von der Diktatur und dem Senatus consultum ultimum handeln, in den Jahresbericht. Sie bilden die Einleitung zu der Studie über das Recht des Belagerungszustandes in Frankreich.

Betreffs der Diktatur zeigt der Verfasser einige Neigung, den Ursprung derselben bei den Sabinern und Samnitern zu suchen; aber Beweise giebt er dafür nicht. Richtiger ist, dafs die Diktatur ursprünglich rein militärischen Charakter hat; die Patrizier übertrugen sie dann

auf ihre Kämpfe gegen den inneren Feind. Was sonst über das Amt vorgebracht wird, ist nicht neu.

Für die Auffassung des SC ultimum weist der Verfasser in einer kurzen Einleitung auf die Änderung des Verhältnisses des Senats zu den Konsuln und Beamten überhaupt hin: letztere wurden lediglich Vollstrecker des senatorischen Willens. Gegen den auswärtigen Feind reichte dies aus; als die innere Revolution begann, hatte der Senat keine Mittel, um derselben mit Erfolg d. h. mit Stärke entgegenzutreten. Die Diktatur war zu gefährlich, da sich zu leicht die Versuchung bot, die dadurch verliehene Gewalt beizubehalten. Anderseits reichte die gewöhnliche Magistratur nicht aus, da sie innerhalb des Pomeriums kein Heer verwenden durfte und in der völligen Freiheit des Strafsenverkehrs, der Heiligkeit des Hauses und der custodia libera unüberwindliche Mittel des Widerstandes vorhanden waren. Man hätte Rom an allen vier Enden anzünden, man hätte Mord und Brand überall verbreiten können, ohne dafs die Magistratur, wenn sie streng gesetzlich verfuhr, auch nur die Rädelsführer hätte greifen dürfen. Um gegen solche Zufälle gewappnet zu sein, erfand der Senat eine Institution, welche den Magistraten für den Augenblick diktatorische Gewalt verlieh ohne den Namen. Der Schutz gegen Misbrauch lag darin, dafs der Senat die Initiative besafs und die Beamten, welche von der Machtbefugnis Gebrauch machten, nur auf ihn rechnen konnten, wenn es galt sich darüber zu verantworten. Der Senat behielt die oberste Leitung in der Hand, und in der That übte er die Diktatur. An den Berichten über die Unterdrückung Catilinas sucht der Verfasser seine Theorie zu illustrieren.

Der Verfasser stellt dann die verschiedenen Formeln zusammen, welche sich für die Übertragung dieser aufserordentlichen Gewalt verwendet finden; die bekannteste derselben (videant consules etc.) scheint die jüngste zu sein. Was die Magistrate betrifft, welchen diese diktatorische Befugnis verliehen wird, so ist es bald der eine Konsul, bald sind es beide; aber auch der Interrex, die Prätoren, Prokonsuln und Proprätoren, welche ein Heer an den Thoren haben, erhalten dieselbe. Die Benutzung der übertragenen Gewalt ist sehr mannigfaltig: in der Regel machen die Beamten nur Gebrauch, indem sie sich auf den Senat stützen, dem sie die Initiative und die moralische Verantwortung für alle entscheidenden Schritte überlassen.

Die wirksamste Mafsregel, durch welche sich der Senat in akuten Krisen hilft, ist das decretum tumultus; durch sie wurden die gewöhnlichen Rekrutierungs-Bestimmungen aufgehoben. Verbunden wurde oft mit dieser Mafsregel die Verkündung des Justitium, welches den Zweck hatte, den Magistraten zu gestatten, ihre ganze Kraft der Verteidigung zu widmen und den Bürgern ermöglichte, sich nur den Zwecken der Militärverwaltung zu widmen. Auch das Justitium wurde vom Senate

angeordnet. Diese Ansicht sucht der Verfasser gegen Mommsen und Nissen zu erweisen.

Während das SC ultimum die Magistrate im Allgemeinen ermächtigte, den Staat von gewissen aufrührerischen Elementen zu befreien, ist die Erklärung zum hostis durch den Ausspruch contra rempublicam agi immer gegen einzelne Personen gerichtet.

Der Verfasser erörtert die Frage, ob die Hinrichtung des Gracchus, Saturninus und der Catilinarier gesetzlich zulässig gewesen sei. Er findet dieselbe ungesetzlich, da sie gegen die Provokationsgesetze verstiefs, der Beklagte sich in jedem Falle der Todesstrafe durch freiwillige Verbannung entziehen konnte und die Komitien sogar, ebenso die quaestiones extraordinariae nicht mehr auf Todesstrafe erkannten. Auch das SC ultimum konnte den Magistraten nicht das Recht verleihen, ohne Provokation die Todesstrafe zu verfügen; denn es war strenge untersagt, eine Magistratur ohne Provokation zu schaffen; ebenso wenig konnte der Senat einzelnen Personen das Beneficium der Provokationsgesetze entziehen. Aber auch den Senat selbst das Todesurteil verhängen zu lassen, was ängstliche Beamte, wie Cicero thaten, war durchaus wirkungslos; denn der Senat war dazu nicht berechtigt. In der That hat die demokratische Partei nie das angebliche Recht des Senats anerkannt.

Fr. Fröhlich, Feldherren und Feldherrntum im alten Rom zur Zeit der Republik. (Abdruck aus dem XVII. Jahresbericht des Vereins schweiz. Gymnasiallehrer) Aarau 1885.

Der Verfasser illustriert in der Hauptsache durch ein aus sorgfältigem Studium der Alten gewonnenes Material die ciceronianischen Anforderungen an einen Feldherrn grofsen Stils; wir heben nur einiges daraus hervor.

Die Generalstabsschule der Römer war der Krieg; doch finden sich auch Spuren von theoretischen Studien, namentlich der griechischen Taktiker; zuerst scheint letztere der jüngere Afrikanus studiert zu haben. Die höhere Kriegskunst bestand für den Feldherrn in der Auswahl eines Platzes für das Lager, in der Befestigung desselben, in der Beschaffung der Zufuhr, in der Sicherstellung des Heeres gegen Hinterhalte, in der Wahl der richtigen Zeit zum Kampf, in der Aufstellung der Schlachtordnung, in der Deckung durch Reserven, im Besetzen entscheidender Punkte und im Abschneiden der Verbindungen des Feindes. In der Regel operierte nur ein Heer gegen einen Feind, und da entschied die Taktik, um die sich der ältere Afrikanus besondere Verdienste erworben hat.

Alfred v. Domaszewski, Die Fahnen im römischen Heere Abhandl. d. archäol.-epigr. Seminares der Univ. Wien. 5. Heft. Wien. 1885. Mit 100 Abbildungen.

Diese sorgfältige und interessante Schrift behandelt im ersten Teile die taktische Bedeutung der Signa. Die entscheidende Waffe des Legionärs ist das Schwert. In dieser Kampfweise, welche die Schlachtlinie in eine Reihe von Einzelkämpfen auflösen mufste, ist die eigentliche Bedeutung der Signa begründet. Sie bilden während des langdauernden Handgemenges die Stützpunkte der Unterabteilungen, um welche sich die Kämpfer ordnen, und indem der Feldherr ihre Bewegungen im Gefechte regelt, gelingt ihm die Leitung der Masse nach einheitlichem Plane. In der Zeit Cäsars stehen die Signa in dem ersten Gliede; es ist aber durchaus anzunehmen, dafs die Stellung der Signa nach der taktischen Ordnung der Römer an die Frontlinie gebunden ist. Eine Reihe von Ausdrücken (signa tollere, movere, ferre, efferre, proferre, constituere, inferre, conferre, convertere, referre, transferre, promovere, retro recipere, ad laevam ferre, obicere, expedire) zeigt, dafs die Bewegungen der Truppen durch die entsprechenden Bewegungen der Signa bezeichnet werden. Die Kommandoworte hat man sich meist an die signiferi gerichtet zu denken; ja es bestand im römischen Heere eine besondere Klasse von Hornbläsern, welche durch ihre Signale die Bewegungen der signa zu leiten hatten.

Diese taktische Bedeutung der Signa läfst die Ansicht, dafs die Signa der Manipeln zur Zeit der Manipularordnung während des Gefechts hinter der Schlachtlinie standen, als sehr bedenklich erscheinen. Wenn von Livius die prima acies, also die Manipeln der hastati als antesignani bezeichnet werden, so hat man hierbei nicht an die Manipelsigna zu denken, sondern neben diesen bestand noch eine zweite Gattung von Signa, auf deren Vorhandensein bestimmte Spuren der Überlieferung führen.

Im zweiten Teile werden die Signa im Zusammenhange mit der Organisation behandelt. Historische Nachrichten über die Signa beginnen erst in der Zeit der Manipularordnung; jeder der 30 Manipeln, in welche die Legion zerfiel, führte ein signum. Die velites, welche zu dem Manipel gehörten, hatten kein eignes Signum, sondern waren nur für den Marsch und das Lager unter das Manipelsignum eingeteilt, während sie in der Schlacht teils selbständig, teils im Vereine mit der Reiterei operierten. Bei den Bundesgenossen bildete die Kohorte die Einheit; sie führte deshalb auch ein Signum. Dagegen ist die Legionskohorte den Heeres-Einrichtungen der älteren Zeit noch fremd. Die erste sichere Nachricht findet sich bei Sallust (B. J. 51, 3); danach ist sie keine Neuerung des Marius.

Auch hier blieb der Manipel als taktische Formation in Geltung,

während seine Hälften, die Centurien, die administrative Einheit bildeten. Im Laufe der Kaiserzeit verschwand der Manipel aus der römischen Heeresorganisation. Daher wird für die spätere Zeit die Angabe des Vegetius richtig sein, dafs die Centuria ein Signum führt. Dagegen hat es Kohortenfahnen nie gegeben.

Seit Marius hat die Legion noch eine Fahne, den Adler; dieselbe ist von lediglich symbolischer Bedeutung, der Ausdruck der Zusammengehörigkeit in der Truppe. Jede von dem Stamme der Legion zu irgend einem Zwecke losgetrennte Abteilung erhält als Symbol ihrer vorübergehenden Zusammengehörigkeit ebenfalls eine Fahne, und zwar eine Zeugfahne (vexillum); von mehreren solchen Abteilungen aus verschiedenen Legionen, die unter einem Kommando vereinigt wurden, führt doch jede Abteilung ihr besonderes vexillum; ein Signum haben dieselben nicht. In der symbolischen Bedeutung findet sich das Vexillum bei den Transporten der Verwundeten und der Rekruten und bei den Veteranen verwendet. Bei den aus Infanterie und Reiterei kombinierten Abteilungen ist das Vexillum jederzeit die charakteristische Reiterfahne geblieben. Dies gilt sowohl von den equites legionis als den equites der cohortes equitatae und wahrscheinlich auch von den equites der coh. praetoriae. Wahrscheinlich hatte bei allen diesen Reitern jede Turme ihr Vexillum. In den blofs aus Reitern gebildeten Truppen, den alae und den equites singulares finden sich sowohl signiferi als vexillarii; doch ist deren Funktion bezw. die Unterscheidung der Feldzeichen noch nicht klar. Die Prätorianer-Kohorten hatten höchst wahrscheinlich auch Manipelsigna. Aber als die Manipeln in der Legion aufgehoben wurden, wird dies auch in den Prätorianer-Kohorten geschehen sein.

Im dritten Teile wird die Form der Fahnen nach Grabsteinen. Siegesdenkmälern und Münzen mit grofser Sorgfalt erörtert. a) Der Legionsadler. Es erscheint meist ein Adler mit aufgerichteten Flügeln; es scheint, dafs der Legionsadler, der aufzusteigen im Begriffe ist, gleich einem glückverheifsenden Augurium der Legion vorausfliegen soll, um ihr den Weg zum Siege zu weisen. An der Fahnenstange wurden Orden angebracht, welche der ganzen Legion verliehen worden waren. b) Die Signa der Legion. Die Fahnenstange ist eine Lanze, die unten in einen Schuh zum Einstofsen endet. Eine kurze Querstange über dem Schuh verhindert das zu tiefe Einsinken, während eine Handhabe das Herausziehen erleichterte. Die Fahnenstange war mit Silber bekleidet. An der Fahnenstange ist oben ein Querholz befestigt, das an den Enden in Ringen purpurne Bänder trägt, welche an ihren Enden mit silbernen Epheublättern geschmückt sind; an diesem Querholze war auf einer Silberplatte die Bezeichnung des Truppenkörpers angebracht. An der Fahnenstange sind als stehender Schmuck silberne Scheiben angebracht, die einen Buckel in der Mitte und einen aufgetriebenen Rand zeigen und mit den phalerae genau übereinstimmen, wenn diese nicht mit Reliefs

geschmückt sind. Man hat ebenfalls hierin an ganze Truppenkörper verliehene phalerae zu erkennen; in ähnlicher Weise wie die phalera an Fufstruppen wird die torques an Reitertruppen verliehen. Wahrscheinlich waren die phalerae so an der Fahnenstange befestigt, dafs sie heruntergenommen werden konnten, ohne sie zu beschädigen. Welche Bedeutung die Hand auf manchen Signa hat, ist unbekannt; noch schwieriger ist die Erklärung der Tierbilder auf den Signa. Das Tierbild war an der Stange unter den phalerae befestigt. Wahrscheinlich hat jede Legion ein eigentümliches Tier; vielleicht sollte die Befestigung derselben als Apotropaeum wirken. c) Prätorianersigna. Dieselben haben im Verlaufe der Kaiserzeit vielfache Veränderungen erfahren. Für die trajanische Zeit läfst sich auf Grund der Trajanssäule folgender Typus feststellen. Die Fahnenstange ist eine Lanze mit Querholz, an dessen Enden Bänder mit Epheublättern geschmückt herabhängen; über dem Querholze sitzt ein Adler. Die übrigen Bestandteile, mit Ausnahme der Kaiserbilder, sind als Orden aufzufassen. Die Kaiserbilder sind in der Mitte der Fahnenstange befestigt, getrennt durch eine oder zwei coronae. Diese Blätterkränze (corona aurea, muralis, classica, vallaris) sind den Prätorianersignen so eigentümlich, wie denen der Legion die phalerae. Alle diese Bestandteile werden von Gold gewesen sein. d) imagines und imaginiferi. In der Legion sowohl als in den Auxiliarkohorten finden sich in den Inschriften besondere imaginiferi. Man kann daraus schliefsen, dafs die imago des Kaisers in diesen Truppenkörpern an besonderer Stange getragen wurde; die imago war ein Medaillon, wie bei den Prätorianern. In den Alen bestand wahrscheinlich neben den signa der Turmen noch ein signum der ganzen Ala, und an diesem wurde das Kaiserbild getragen. e) Signa der Auxilia. Die Form des Signums ist nach dem Vorbilde des Manipelsignums geschaffen; auch corona aurea und phalera finden sich in ähnlicher Weise als Orden. Manche signa tragen als einzigen Schmuck Tierbilder; dieselben sind als signa der numeri anzusehen d. h. von Truppen, die auf nationaler Grundlage zusammengesetzt und organisiert waren. f) Signa der Speculatores. Die Speculatores hatten eigne Fahnen. Über dem Querholz, an dem Bänder mit Epheublättern hängen, ist ein aufrechtstehender Kranz befestigt; unter dem Querholz eine phalera, ein aufrechtstehender Kranz und ein Schiffsvorderteil. g) Vexilla. Für Reiter und Fufsgänger ergeben sich bezüglich der Form nicht wesentliche Unterschiede. An einem Lanzenschafte ist ein Querholz befestigt, von welchem ein quadratisches Stück Zeug niederhängt, dessen unterer Rand mit Fransen besetzt ist. Über dem Querholz ist eine Hand angebracht; der Schuh hat die Form eines Dreizacks. Das Vexillum trug den Namen des Truppenkörpers, aus welchem die Vexillatio ausgeschieden war, und den Namen des Kaisers. Die älteste Fahne des römischen Heeres ist ohne Zweifel ein vexillum gewesen. Die Form der ältesten Manipelsigna be-

stätigt diese Annahme; denn unter den phalerae ist ein kleines vexillum angebracht, welches die Aufschrift trägt und sich dadurch als die eigentliche Fahne kennzeichnet.

Die verdienstvolle Abhandlung möge bald auf ähnlichen Gebieten Nachfolge finden!

W. Soltau, Die Manipulartaktik. Hermes 20, 262—267.

Gegen Delbrücks Aufsatz (Jahresbericht 1883 Seite 221) wendet sich Soltau. Die Intervalle bei der Manipularordnung waren zu Anfang der Schlacht notwendig, so lange überhaupt Leichtbewaffnete über die einzelnen Manipel verteilt waren d. h. eben bis zu der Zeit, da Marius die Kohortenstellung einführte. Denn durch sie zogen sich die Leichtbewaffneten zurück. Bei Beginn des Kampfes wurde aber die Quincunxstellung modificiert und zwar durch das einfache Kommando des laxare ordines, laxare manipulos = Abstand nehmen innerhalb der Manipel. Bei einer Verdoppelung des Abstandes jedes einzelnen Legionars von seinem Nebenmanne mufsten die Abstände zwischen den Manipeln ausgefüllt werden, wenn anders diese selbst nicht gröfser waren als die bisherige Manipelfront. In diesem Falle war jede Unordnung ausgeschlossen; ebenso wenig konnte sich jetzt der Feind flankierend und umfassend zwischen die Manipeln drängen. Mufsten die hastati weichen, so zogen sie sich auf die signa manipuli und die vexilla centuriarum(?) zurück, die zu Beginn der statarischen Schlacht sich hinter die Front begeben haben. Wenn dabei vorübergehende gröfsere Lücken zwischen Manipel und Manipel entstanden, so rückten die principes nach und füllten dieselben. Entweder kamen nun die hastati schnell durch das Intervall hinter die Front, dann nahmen auch die principes möglichst schnell gröfseren Abstand und traten als eine neue Schlachtreihe laxatis ordinibus der feindlichen Phalanx gegenüber. Oder das Manoeuvre gelang nicht; dann nahmen die einzelnen Legionare der Principesmanipel desto mehr Abstand, je mehr sich die hastati nach und nach hinter die principes zurückzogen. Selbst wenn manche der hastati, zur Seite gedrängt, nicht ihre vexilla(?) und signa durch das ihnen zukommende Intervall direkt erreichten, konnte es vereinzelten, versprengten, kleineren Abteilungen möglich werden, durch die weiten Abstände der einzelnen Rotten der principes hindurchzuschlüpfen, ohne diese selbst in Unordnung zu bringen.

A. Kuthe, Die römische Manipulartaktik. SA. aus der Festschrift des Gymnasiums Wismar zum 50jährigen Jubiläum des Direktor Nölting. 1885.

Die Schrift ist in der Hauptsache eine Polemik gegen Delbrück und de la Chauvelays, wobei der Verfasser zu folgenden positiven Ergebnissen gelangt.

Durch Kombination von Liv. 8, 8 und Polybius (18, 28—32) hofft der Verfasser eine Untersuchung über das Wesen der Manipulartaktik zu ermöglichen. Letzterer hebt die Unbehülflichkeit der Phalanx und ihre Unbrauchbarkeit in unebenem Gebiete sowie die Unmöglichkeit hervor, einzelne kleinere Truppenteile oder den einzelnen Mann frei zu verwenden. Die Phalanx könne bei ihrer Abhängigkeit von einem durchaus ebenen Schlachtfelde die Annahme des Kampfes nicht erzwingen, ja selbst wenn der Feind den Kampf annähme und nur nicht sein ganzes Heer zu dem einen Schlage zusammenfasse, sei der Erfolg gefährdet. Denn auch im Falle des Sieges biete dieselbe, falls sie zur Verfolgung übergehe, einer feindlichen Reserve die Möglichkeit zu einem Angriffe in Rücken und Flanke, wodurch es leicht sei, sie zu überwältigen. Von der Manipularordnung rühmt er, dafs sie sich jeder Örtlichkeit, wie überhaupt den mannigfachsten militärischen Bedürfnissen anpasse, dafs sie durch Teilung der Truppen und Aufstellung der Reserve den Vorteilen der phalangitischen Stellung begegne und endlich kleinere Truppenteile für sich verwendbar mache.

Schon die ältere Manipularordnung des Livianischen Berichts wird allen drei Forderungen gerecht. Das Heer wird in Abteilungen von 120, richtiger 60 Mann aufgestellt, ist also beweglich, auch auf unebenem Gebiete operationsfähig, überhaupt von der Örtlichkeit unabhängiger; drei Treffen folgen aufeinander, das Prinzip der Reserve ist also durchgeführt, und endlich kann der Feldherr über einzelne Teile, seien es ganze Treffen oder einzelne Manipel, nach dem augenblicklichen Bedürfnisse frei verfügen. In Einzelheiten weichen beide Quellen von einander ab, aber der Grundgedanke ist bei beiden derselbe. Die Triarier will der Verfasser mit Dionys (5, 15 und 8, 86) aus der Lagerwache hervorgegangen ansehen, da bei der Phalanx eine Reserve keinen Wert gehabt habe, welche durch ein von besonders zuverlässigen Truppen verteidigtes Lager ersetzt wurde; auf diese Bestimmung soll auch die Bewaffnung mit dem pilum (pilani) hinweisen, da die pila sich ganz besonders zum Wurf von oben eigneten. Bei dieser Annahme scheint Kuthe ein enger Zusammenhang zwischen der ersten Ausbildung der Manipularlegion und dem Eintreten der Triarier in die offene Feldschlacht sehr wohl denkbar, ja beide Mafsregeln würden sich in gewisser Hinsicht gerade bedingen.

In dem Berichte des Livius glaubt der Verfasser besonders zwei Punkte hervorheben zu müssen: 1. den Altersunterschied zwischen den drei Klassen der Schwerbewaffneten und die dadurch bedingte militärische Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit derselben und 2. die Verschiedenheit der Bewaffnung. Es giebt nämlich nach Livius und Polybius drei Klassen Schwerbewaffneter, die junge Mannschaft der hastati, den Kern der Wehrmannschaft, die principes, und die Veteranen der Triarier, welche die Stofslanze führen. Schon hieraus wie aus dem Umstande, dafs ihre

Zahl auch in der verstärkten Legion nicht vermehrt wurde, ergiebt sich mit Sicherheit, dafs die Triarier als Reserve anzusehen sind, dafs also die Legion in eine Offensiv- und Defensivschlachtreihe zerfiel. Dann ist aber weder die von Rocquancourt, noch die von Guischardt, noch die von Delbrück angenommene Schlachtordnung denkbar. Zunächst sucht Kuthe die Frage zu entscheiden, wie viel Raum der einzelne Mann im Kampfe nötig hatte. Die Pilensalve erfolgte mit geschlossenen Gliedern; erst nach ihr ziehen sich die Manipel rechts und links auseinander. Denn zum Schwertangriff brauchte man mehr Raum. Um aber diese Auseinanderziehung vornehmen zu können, mufste die Legion in kleinere Abteilungen aufgelöst werden, und dies sind die Manipel mit ihren Intervallen, die man darnach als eine notwendige Folge der neuen Bewaffnung und der dadurch bedingten neuen Fechtweise ansehen darf.

Der Kernpunkt der ganzen Frage ist die Gröfse der Intervalle. Den Ausdruck modicum spatium von der Breite der ganzen Manipelfront zu verstehen würde vielleicht bedenklich sein, wenn man sich die Manipel der ältesten Zeit 120 Mann stark denken müfste und damit zu einer Frontbreite von 60 Fufs käme. Der Verfasser will aber für die ältere Manipel nur 60 Mann annehmen, die zehn Mann breit und sechs Mann tief standen, und meint für eine Entfernung von 30 römischen Fufs wäre modicum spatium kein befremdlicher Ausdruck. Auch das Bedenken, dafs beim Vorrücken alle Distanzen verloren gehen würden, findet er nicht durchschlagend, da es sich einmal überhaupt nicht um weite Entfernungen handle und weiter das Schwanken bei Abteilungen von sechs resp. acht Mann Tiefe viel weniger stark sei als bei weniger tiefen Aufstellungen. Eine geringe Verschiebung der Manipel nach rechts oder links war aber kein grofser Schaden, wenn die Intervalle während des Nahkampfes durch das Auseinanderziehen der Truppen ausgefüllt wurden. Hierin aber lag die eine Bedeutung der Intervalle, deren weitere Aufgaben dann waren, das Vorrücken und den Rückzug der leichten Truppen zu ermöglichen, die ganze Truppe beweglicher, handlicher zu machen und endlich die Ablösung der Treffen und schliefslich das Eingreifen der Triarierreserve zu ermöglichen. Dafs die Ablösung der Treffen nicht so undenkbar war, wie Delbrück behauptet, versucht der Verfasser zu erweisen; das Fragment des Dionys. 20, 11b wird zur Bestätigung verwandt. Auch die Triarier standen mit Intervallen, die auf die Manipel der principes gerichtet waren. Man nimmt nun gewöhnlich an, diese Intervalle seien durch die noch kampffähigen Hastaten und Principes geschlossen und damit die Phalanx hergestellt worden. Der Verfasser will aber die Liviusstelle: triarii consurgentes — in hostem incidebant so verstehen: Sobald sich die beiden Vordertreffen durch die Intervalle zurückgezogen hatten, schlossen die Triarier ihre Manipel dicht an einander (comprimere) und sperrten damit die bisher vorhandenen Wege zum Rückzuge der Vordertreffen. Dafs da-

durch die Schlachtreihe um die Hälfte verkürzt werden mufste, spricht nicht gegen diese Auffassung, da es genügte, wenn der feindliche Angriff an dieser Linie sich brach. Wenn man einwende, es habe an Zeit und Raum für eine solche Bewegung gefehlt, so sei dagegen zu sagen, man dürfe an ein wildes ungeregeltes Nachdrängen des Feindes nicht denken, da auch dieser Ordnung und Zusammenhang zu bewahren suchen mufste.

Danach prüft nun der Verfasser die Schlachtberichte von Tunis, Telamon, Cannae, Baecula sowie die Nachrichten über die Schlacht »auf dem grofsen Felde« und bei Zama. Durch diese Einzelprüfung der wichtigsten Schlachtberichte glaubt Kuthe gezeigt zu haben, dafs die im ersten Teile seiner Untersuchung entwickelten Ansichten von der römischen Manipulartaktik durchaus im Einklange mit der Überlieferung stehen.

Die Gegner werden schwerlich durch diese Ausführungen überzeugt werden; denn dieselben beruhen immerhin auf einer gewagten Auffassung der Liviusstelle, sind mit Polybius nicht völlig im Einklang und argumentieren stark mit dem, was wir nicht wissen und nicht wissen können. Schwerlich werden diese Fragen jemals zu völliger Evidenz gebracht werden. Bis dahin sind aber alle Versuche, welche der Überlieferung keine zu grofse Gewalt anthun, zulässig.

R. Menge, Ein Beitrag zur Konstruktion von Cäsars Rheinbrücke. Caes. b. G. 4, 17. Philol. 44, 279–290.

Eine Konstruktion der Rheinbrücke mufs nicht nur in den einzelnen Teilen zu den Worten des Textes stimmen, sondern sie mufs auch den technischen Anforderungen genügen, dafs sie binnen zehn Tagen nach Anfuhr des Holzes hat vollendet werden können und dafs auf sie die Worte Cäsars passen: ut quo maior vis aquae se incitavisset, hoc artius illigata tenerentur. Die erstere Anforderung erfüllen alle die Pläne, welche blofs Rundholz verwenden lassen, das an den Auflagerstellen u. s. w. etwas beschlagen wurde; in diesem Falle müssen die Hölzer keilförmig zulaufende Enden gehabt haben.

Die Verbindung der Pfähle wurde als eine Vorarbeit auf dem Lande vorgenommen; die kräftigen Rundhölzer wurden an etwa vier Stellen angekerbt. Darauf wurden etwas dünnere Rundhölzer in Stücke von ungefähr sechs Fufs Länge zersägt und in den Kerben der paarweise nebeneinander gelegten tigna gut befestigt. Der Annahme, dafs dies etwa mit starken Eisennägeln geschah, steht nichts entgegen. Die Balkenpaare mufsten an den oberen Enden genau zwei Fufs auseinanderstehen; zu dem Zwecke waren sie auf den Innenseiten oben etwas mit der Axt beschlagen, so dafs sie naturgemäfs etwas keilförmig zuliefen. Eingerammt wurden die Pfähle in der Weise, dafs oben über sie eine Bohle oder ein Balken gelegt und gut befestigt war, auf den

die Ramme traf, so dafs die beiden tigna sich nebeneinander gleichmäfsig bewegten. So wurde auch verhütet, dafs die oberen Enden der tigna durch das Aufschlagen der Ramme gespalten oder sonst verletzt wurden. Die Angabe pedum quadragenum ist wahrscheinlich so zu verstehen, dafs auf dem Wasserspiegel die Entfernung der Pfahlpaare von einander 40 Fufs betragen habe. Die Angabe quantum eorum tignorum iunctura distabat gehört zu dem unmittelbar vorhergehenden immissis = so tief als die Verbindung abstand und ist als vertikale Entfernung zu fassen. Die Holme lagen demnach beiderseits auf dem obersten der Querriegel auf, welche die iunctura bildeten — iunctura ist dabei in konkretem, aber generellem Sinne genommen, wie structura = Mauerwerk, scriptura = Schriftwerke u. s. w. An diesem Querriegel wird die obere Seite etwas abgeplattet gewesen sein, so dafs das Auflager breiter wurde; auch war er vielleicht etwas sorgfältiger und tiefer in der Kerbe befestigt. Da die Berührungsflächen überall beschlagen waren, so lief auch die Lücke zwischen den oberen Balkenenden, in welche der Holm eingelassen wurde, nach unten etwas keilförmig zu, und ein grofser Teil der Last wurde also durch die stattfindende Einklemmung unmittelbar auf die tigna selbst übertragen. Nachdem die ebenfalls keilförmig angespitzten Holme von oben eingelegt waren, stand der Bock fertig da; aber schwankende Lasten zu tragen war er noch nicht geeignet. Geriet nämlich der Holm durch die darüber hinmarschierenden Soldaten in Schwingungen, so würde er seitlich an den Auflagerstellen weit hin- und hergerutscht sein; dies zu verringern, dienten die binae utrimque fibulae; also wurden bei jedem Bocke vier fibulae verwendet, so dafs auf jedes Pfahlpaar deren zwei kamen; diese zwei fibulae wurden in den Holmen aufserhalb der tigna übereinander angebracht, um zu verhindern, dafs der Holm nach der Mitte zu sich herausziehen oder die Pfahlpaare nach aufsen zurückweichen könnten; fibulae sind Durchstecker, Bolzen. Durch sie erhielten die Pfahlpaare einen festen Stand. Nach rechts und links konnten sie sich nicht bewegen, weil sie paarweise eingerammt waren; dazu kam noch der durchgesteckte Holm, der mit den benachbarten Brückenböcken durch lange Balken verbunden wurde und so in diesen Richtungen eine Bewegung unmöglich machte. Aber dies kommt hier weniger in Betracht als die beiden andern Richtungen, nach der Mitte der Brücke zu und nach auswärts. Die Bewegung nach der Mitte zu wurde auf ein Minimum beschränkt durch die keilförmige Gestalt der Holmenden, die andere durch die durchgesteckten Bolzen. Den Brückenbelag mit Streckbalken, die mit Stangen und Flechtwerk bedeckt wurden, wählte er, weil er durch Elastizität die Erschütterung der Böcke verminderte.

Als die Brücke fertig war, neigten sich infolge der starken Strömung die stromaufwärts stehenden Pfahlpaare etwas, schoben dabei zugleich den Holm etwas in der Richtung stromabwärts, hoben das untere

Pfahlpaar und lockerten es im Flufsbette. Um dieser Gefahr zu begegnen, mufsten in der Richtung gegen den Strom Strebepfeiler angebracht werden. Sie wurden hinter dem unteren Pfahlpaare, flufsabwärts, eingerammt und cum omni opere verbunden d. h. mit den trabes und tigna. Sie konnten in dieser Weise angebracht werden: Die Stirnseite der Holme flufsabwärts wurde schief abgesägt in einem Winkel, welcher übereinstimmte mit der Richtung, die den Streben gegeben werden sollte. Diese schiefen Flächen bildeten zugleich mit die Führung für die einzurammenden Streben. Safsen sie fest im Flufsbette, so wurden sie oberhalb des Holmes abgeschnitten. Mit dem Holme wurden sie etwa durch einen dicken Eisennagel verbunden, der wagerecht bis in den Holm eingetrieben wurde. Die Verbindung mit den beiden tigna wurde durch kräftige Holzplatten bewerkstelligt, die mit Nägeln angeschlagen wurden.

Herman Haupt, Der römische Grenzwall in Deutschland nach den neueren Forschungen. Mit besonderer Berücksichtigung Unterfrankens. Würzburg 1885. (SA. aus d. Archiv des hist. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg 28 S.)

Nach einer kurzen historischen Einleitung geht der Verfasser auf die Betrachtung des Grenzwalles über. Am besten konserviert ist das Stück an der Donau bei Pfahlbronn (Teufelsmauer); die gemauerte dammartige Anlage aus Stein und Mörtel ist noch heute an einigen Stellen vollkommen intakt erhalten. Um die bayrische Strecke derselben (Altmühl-Mündung — Kipfenberg — Gunzenhausen — Lellenfeld) hat Ohlenschlager sich grofse Verdienste erworben; noch ungelöst ist die Konstruierung der diesen Abschnitt deckenden Befestigungen, Wachthäuser, Kastelle etc.; ebenso bedarf die Frage nach dem Verhältnis der »Teufelsmauer« zu der 1½—2½ Stunden hinter ihr liegenden, aus einer Reihe von Kastellen gebildeten Verteidigungslinie Irnsing — Pföring — Kösching — Pfünz — Theilenhofen noch der Aufklärung. Den Anschlufs der letzteren Verteidigungslinie an die Donau, sowie den Flufsübergang deckte das mächtige Castrum zu Eining (Abusina). Die in Württemberg erhaltenen dammartigen Grenzanlagen zerfallen hinsichtlich ihrer konstruktiven Verhältnisse in zwei bestimmt von einander unterschiedene Linien. Die eine besteht aus einem meist mit vorliegendem Graben versehenen Erdwalle, der von Osterburken über Öhringen, Murrhardt, Pfahlbronn nach Lorch zieht; die andere wird durch einen gemauerten Damm gebildet, der in seiner Anlage mit dem bayerischen Teile übereinstimmend sich von der bayerischen Grenze über Pfahlheim, Schwabsberg, Hüttlingen, Alfdorf bis nach Pfahlbronn verfolgen läfst. Die Verschiedenheit der Anlage ist durch den Wechsel der Provinz bei oder in der Nähe von Lorch zu erklären, die östliche Linie daher als limes Raeticus, die von Lorch nach Nordwesten gerich-

tete als limes transrhenanus zu bezeichnen; es ist wahrscheinlich, dafs beide Linien unabhängig von einander gebaut und erst später in Verbindung gesetzt worden sind.

Von den Kastellen der westlichen Limeslinie (Welzheim, Murrhardt, Meinhardt, Öhringen, Jaxthausen) die in einer Entfernung von durchschnittlich 13 km aufeinander folgen, gehörte, wenigstens in späterer Zeit, zu den bedeutendsten Öhringen (vicus Aurelii); die letzten Spuren desselben gehören in das Jahr 237.

Noch weiter herab geht eine Inschrift des gleichfalls sehr bedeutenden Waffenplatzes zu Osterburken (244—249). Für den Limes von der badisch-württembergischen Grenze bis zum Main ist durch Conrady festgestellt, dafs derselbe noch südlicher von Walldürn, bei einem Wachtturme im Hettinger »Grofsen Walde« seine bisherige nordwestliche Richtung verläfst, sich auf eine Meile nach Nordosten wendet, nach Umschliefsung des Kastells Alteburg bei Walldürn abermals den Lauf nach Nordwesten bis Reichartshausen einschlägt, denselben alsdann bis 500 m nördlich von Wenschdorf in einen nördlichen ändert und nach einer abermaligen Wendung nach Westen über den Gipfel des Greinberges hinab nach dem am Maine 2½ km unterhalb von Miltenberg gelegenen grofsen Limeskastell Altstadt zieht. Auf der kurzen Strecke zwischen Miltenberg und Walldürn hat Conrady nicht weniger als 21 Überreste von in Abständen von 900—1000 Schritten auf einander folgenden Wachttürmen aufzufinden vermocht; aufser dem Kastell von Walldürn hat er ein bisher unbekanntes kleines Zwischenkastell, die Hasselburg, aufgedeckt. An mehreren Stellen war der Wall gut erhalten als eine 11 bis 13 m breite gleichmäfsige Bodenwelle, welche an der östlichen, ehemals dem Feinde zugekehrten Seite noch zu einer Höhe von ½ m sich erhebt. An dem über den Greinberg ziehenden Limesabschnitt wurde ein Grenzstein mit der Inschrift: Inter Toutonos C. A. H. gefunden. Die zu Miltenberg gefundenen Münzen reichen in ununterbrochener Reihe von Nero bis auf Magnus Maximus herab; man wird wohl in Miltenberg das Fortbestehen einer aus römischen Kolonen bestehenden bürgerlichen Genossenschaft mindestens bis zum Ende des vierten Jahrhunderts, wenn auch unter alamannischer Oberhoheit anzunehmen haben. Von Miltenberg abwärts bildete der Main die römische Reichsgrenze. Duncker erkannte Grofs-Krotzenburg als den Punkt, an welchem der von Süden längs des linken Mainufers herabziehende Limes den Flufs überschritt. Das Fehlen von römischen Befestigungen im Vogelsberg und Spessart ist durch Kofler und Haupt erwiesen. Wird Aschaffenburg als römisches Kastell angenommen — Duncker hat dasselbe mit guten Gründen bestritten — so wäre doch höchstens hier ein Brückenkopf anzunehmen. Auch der Limesabschnitt von der Kinzig bis zur Wetter ist wiederholt untersucht und sein Anschlufs an die schon früher sicher gestellte vom Taunus nach Arnsburg ziehende Linie erreicht. In dieser letzteren Linie

sind durch v. Cohausen und Rossel zahlreiche Kastelle konstatiert, welche den Limes in seinem Laufe von der Wetter hoch über den Kamm des Taunus und nach Überschreitung des Lahn-Sayn und Wiedtales zu decken hatten. Die Saalburg ist in ihrer grofsartigen und einzigen Bedeutung für die Kenntnis der Einrichtung eines römischen Standlagers immer besser erkannt. Über diesen Teil hinaus läfst sich der Lauf des Limes von dem mächtigen Castrum bei Niederbiber bis nach Rheinbrohl deutlich verfolgen; letzterer Ort war vom strategischen Gesichtspunkte zum Abschlufs des Limes vorzüglich geeignet; der Rheinbrohl gegenüber mündende Vinxtbach ist die Grenze der ober- und niedergermanischen Provinz.

Was die Zeit der Erbauung und die Bestimmung des Limes betrifft, so wurde von mehreren Seiten die Mümmlinglinie als wichtiger Anhaltspunkt für die letztere bezeichnet. Nach den neuesten Forschungen hat man in derselben einen durch grofse und kleine Kastelle, sowie durch dazwischen liegende Wachttürme, aber nicht durch einen Wall befestigten, mit den Limeskastellen in Verbindung stehenden Strafsenzug zu erkennen, welcher über den Rücken des Odenwaldes und des Plateau zwischen Main und Neckar durch das Elzthal an den Neckar zog, der wahrscheinlich bei Gundelsheim erreicht wurde. Es liegt sehr nahe, von hier an eine Fortsetzung der Linie längs des Neckars, etwa bis Kannstadt und eine Verbindung derselben mit dem Donaulimes mittels der durch das Remsthal nach Lorch ziehenden Heerstrafse anzunehmen. Dafs der Limes selbst die Bestimmung als Heerstrafse gehabt habe, ist aus vielen Gründen unwahrscheinlich; die Türme vor allem, welche auf demselben standen, würden eine Kommunikation nur auf den einzelnen Teilen der Grenzmauern gestattet haben. Über die Zeit der Errichtung gehen die Ansichten noch immer erheblich auseinander; Haupt schreibt M. Aurel einen erheblichen Anteil an dem südlichen Teile zu. Er sieht die Bestimmung der Anlage vor allem in der Herstellung des Grenzschutzes. Diese tritt z. B. in dem Stücke von Kelheim bis zur Alb klar hervor, ähnlich in dem von der Lahn bis Rheinbrohl. An anderen weniger wichtigen Abschnitten z. B. zwischen Lorch und Miltenberg mochte man sich mitunter auch von nicht militärischen Gesichtspunkten, z. B. von der Rücksichtnahme auf die Zollerhebung, bei der Anlage bestimmen lassen. Aber selbst in diesem Falle waren die für eine Demarkationslinie zu starken Besatzungen der sämtliche Heerstrafsen beherrschenden Kastelle, für deren rasche Zusammenziehung die meist geradlinige Anlage des Limes wohl am meisten berechnet war, überdies verstärkt durch die Kastellbesatzungen der in geringen Entfernungen hinter dem Limes liegenden Etappenstrafsen dazu bestimmt und meist auch imstande, die Angriffe feindlicher Scharen abzuschlagen. Dafs der Limes durch eine Pfahlreihe geschützt war, nimmt Haupt gegen v. Cohausen an, die Verteidigungsfähigkeit wurde durch eine Ödlandgrenze erhöht.

Für die späteren Massenangriffe behielt der Limes die Bedeutung einer Allarmierungslinie. Dafs er seine Sehutzbestimmung erfüllte, beweist die hinter ihm sich entwickelnde reiche Kultur.

Die anspruchslose Schrift ist recht nützlich und verarbeitet ein reiches Material.

Georg Wolff und Otto Dahm, Der römische Grenzwall bei Hanau mit den Kastellen zu Rückingen und Marköbel. Progr. Gymn. Hanau 1885. Mit vier lithogr. Tafeln.

Zweck der Schrift ist die Mitteilung der Resultate der Ausgrabungen, welche der Hanauer Bezirks-Verein 1883 und 1884 am Pfahlgraben zwischen Kinzig und Main und an den grofsen Kastellen zu Rückingen und Marköbel vorgenommen hat.

An dem Kastell in Grofs-Krotzenburg wurden Winter 1882/3 die Fundamente des nördlichen Turmes der Porta praetoria blofsgelegt. Im Winter 1883/4 wurde eine Ziegelei der coh. IV Vindelicorum gefunden. Zu gleicher Zeit wurde festgestellt, dafs der Pfahlgraben ungefähr 500 m vom Kastell entfernt von seiner bisher 14 km weit eingehaltenen süd-nördlichen Richtung im stumpfen Winkel in eine mehr süd-südöstliche überging, um so nicht auf die Nordseite des Kastells zu treffen, sondern 10 m von der Nord-Ostecke sich mit einer neuen Abschwenkung an den äufseren Kastellgraben anzuschliefsen. Die Grofs-Krotzenburger Ziegelei versah nach Wolff die Mainkastelle bis nach Miltenberg mit Ziegeln.

Gegenüber der weit auseinandergehenden Ansicht über die Anlage und Bestimmung des Limes untersucht Dahm den Teil zwischen Grofs-Krotzenburg und Rückingen näher und findet, dafs derselbe auf eine vollkommene Berücksichtigung der wesentlichsten militärischen Anforderungen, sowie auf ein durchdachtes und konsequent durchgeführtes System hinweist. Nach genauer Darstellung des Terrains, des Grenzwalles, des Zwischenkastells Neuwirtshaus, der Wachttürme, der Strafsen und Brücken und der Besatzung kommt der Verfasser zu folgendem Ergebnis.

Bei der Anlage der Wachttürme war man nicht nur auf eine möglichst gleichmäfsige Entfernung derselben von einander bedacht, sondern trug auch dafür Sorge, dafs eine hinreichende Bewachung des Pfahlgrabens an allen besonders wichtigen Punkten desselben ermöglicht wurde; endlich scheute man keine Mühe, um in zweckentsprechender Weise durch Anlage von Strafsen, Brücken und Dämmen die Kommunikation der Truppen hinter dem Pfahlgraben sicher zu stellen. Besondere Beachtung verdient die Sorgfalt, mit der man die an die Sümpfe stofsenden Enden des Grenzwalles gegen Umgehung sicherte, weil man daraus unbedingt schliefsen mufs, dafs der Pfahlgraben ein sehr wirksames Hindernis bildete; denn andernfalls wären solche Mafsnahmen nicht erforderlich gewesen, besonders nicht an den Stellen, die ohnehin

durch Türme bewacht wurden. Zu dem gleichen Resultate führt die Anlage eines Spitzgrabens und wahrscheinlich einer Hecke, Anlagen, die gewöhnlich nur bei Befestigungen vorhanden waren, die verteidigt wurden. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist endlich die hinter dem Walle konstatierte breite Militärstrafse, aus der wir schliefsen dürfen, dafs nicht nur ein unausgesetzter Patrouillengang, sondern auch gröfsere Truppenbewegungen an dem Grenzwall stattfanden. Im Frieden mochte der Grenzwall in der Hauptsache als Zollgrenze und zur Verhinderung räuberischer Einfälle dienen; für den grofsen Krieg aber bildeten die obergermanischen Befestigungen in ihrer Gesamtheit eine permanente, fortifikatorisch gesicherte Vorpostenkette, während die Hauptkastelle aufserdem die strategische Bedeutung von Grenzfestungen hatten.

Im Jahre 1883 gelang es, ein Kastell bei Rückingen an der Leipzigerstrafse aufzufinden. Dasselbe hatte die Gestalt eines länglichen Rechtecks mit abgerundeten Ecken, dessen Längenaxe von WSW nach ONO nicht ganz genau senkrecht gegen den Limes gerichtet war. Seine Länge betrug 180, seine Breite 140 m, so dafs es seiner Gröfse noch zwischen dem Grofs-Krotzenburger Kastell und der Saalburg in der Mitte liegt. Der ganze Raum war umgeben von einer Mauer, die nach innen durch eine 7 m breite Wallanschüttung verstärkt wurde; an der Aufsenseite begleiteten die Mauer zwei Spitzgräben von je 7 m Breite und 1,50 m Tiefe. Das Kastell hat die üblichen vier Thore; die beiden Seitenthore sind erheblich nach der feindlichen Seite hin vorgerückt. Alle Thore waren flankirt von je zwei nach innen vorspringenden rechteckigen Türmen, während sonstige Eck- und Seitentürme fehlten. Den breitesten Eingang hatte mit 4,30 m die porta principalis dextra, während die porta decumana nur 3,30, die porta praetoria nur 3 m Abstand zwischen den Türmen zeigte. Wahrscheinlich war das erste Thor das Haupt Verkehrsthor. Auch darin zeigt sich etwas Auffallendes, dafs der südliche Turm der porta praetoria mit 4.20 m Breite im Lichten alle anderen Türme um mehr als 1 m Breite übertrifft, während der nördliche Turm desselben Thores nur 2,20 m Breite hatte, also der kleinste von allen war. Die via principalis teilt das Lager in das dem Feinde zugekehrte Vorderlager, Praetentura, und das bei weitem gröfsere Hinterlager, Retentura. In der letzteren befand sich das praetorium, im südlichen Teil der Praetentura ein in seinen Fundamenten vollkommen erhaltenes Hypokaustum. Die Besatzung des Kastells bildete wahrscheinlich coh. III Dalmatarum. Die gefundenen Münzen machen es wahrscheinlich, dafs das Rückinger Kastell nicht über die Mitte des dritten Jahrhunderts hinaus behauptet worden ist.

Ein wohl erhaltenes Hypokaustum wurde auch in dem Kastell von Marköbel entdeckt.

Jurien de la Gravière, La marine des Ptolémées et la marine des Romains Tome I: la marine de guerre; Tome II: la marine marchande. Paris 1885.

Die zwei ersten Kapitel stellen die Riesenschiffe der alten Zeit dar und die Seeschlacht bei Salamis auf Cypern. Erst das dritte Kapitel beschäftigt sich mit dem römischen Seewesen; es schildert die römische Marine im ersten punischen Kriege und die Kämpfe von Ecnomos und den ägatischen Inseln.

Bewundernswert ist die grofse Zahl der Schiffe, welche die Römer in kurzer Zeit aufbringen, ebenso der Mut des Fufsvolkes, der sich zum Kampfe gegen den erfahrensten Seestaat bereit finden läfst auf dem ihm fremden Elemente, die Hartnäckigkeit des Senats, der die Seeherrschaft Karthago zu entreifsen unternimmt, nicht der Enterhaken des Duilius. Die Art, wie Regulus und Manlius die Fahrt nach Afrika unternahmen, ist tadellos. Die 330 Schiffe hatten eine Armee von 140 000 Menschen an Bord; da stellt sich ihnen die karthagische Flotte, die aus 350 Schiffen bestand, entgegen. Die Römer formierten vier Geschwader, die zwei, welche die Konsuln befehligten, fuhren in konvergierenden Linien; die Spitzen berührten sich, die beiden Reihen bildeten Fächerform, die einzelnen Schiffe fuhren parallel. Ein drittes Geschwader schlofs diese Dreiecksstellung; es hatte die Transportschiffe bei sich Das vierte Geschwader bildete die Reserve und hielt sich in Frontstellung hinter der ganzen Aufstellung; dasselbe deckte die Schiffe, welche das dritte Geschwader im Schlepptau hatte, und die Angriffs-Kolonnen, die sich wie ein Keil in das feindliche Centrum bohren sollten. Das Reserve-Geschwader hatte die Aufgabe, die Flügel im Falle feindlicher Bedrohung zu unterstützen. Die Karthager hielten dem Stofse der römischen Geschwader nicht stand, sondern öffneten ihre Reihen und liefsen sie durch, schlossen sich aber sofort rechts und links von ihnen und die römische Flotte war verloren, wenn die Karthager ihre günstige Situation zu benutzen wufsten. Das dritte und vierte Geschwader waren in der Flanke bedroht. Wohl hemmten jetzt die Konsuln ihre rasche Fahrt; aber umkehren konnten sie nicht; denn die karthagischen Schiffe legten sich zwischen sie und das dritte und vierte Geschwader: so mufsten zwei von einander völlig unabhängige Kämpfe geliefert werden. Der karthagische linke Flügel findet einen mutigen Widerstand, während der rechte unter Hanno mit Ungestüm vorgeht und zwar gegen das vierte Geschwader; sobald der Angriff begonnen hatte, brach eine karthagische Abteilung aus dem Hinterhalte auf das dritte römische hervor, das sofort die Schlepptaue kappt und die Transportschiffe ihrem Schicksale überläfst; aber trotzdem wird es von den karthagischen gegen das Gestade getrieben. Im Manövrieren waren die Karthager den Römern bei weitem überlegen; aber dieses Übergewicht ging sofort verloren, als

es zum Nahkampfe kam. Zuerst flohen einige Schiffe Hamilkars; sie führten den Rückzug Hannos herbei. Unterdessen kam Regulus dem vierten Geschwader, dann dem dritten zuhilfe. Jetzt ist die Niederlage der Karthager entschieden: 94 Schiffe sind ganz oder teilweise vernichtet, während der Verlust der Römer nur 25 Schiffe betrug.

Mittels seiner reichen Erfahrung führt uns der Verfasser die Unglücksfälle, welche die Römer mit ihren Flotten in den nächsten Jahren erlitten, vor, wobei er stets die modernen Verhältnisse zur Erklärung beizieht und nachweist, wie viel auch die Neueren aus der Geschichte des Seewesens bei den Alten noch lernen können.

Die ungünstige Lage der Römer im Seekriege änderte sich erst, als dieselben anfingen, leichtere Schiffe zu bauen. Am meisten hatte ihnen die Unbekanntschaft ihrer höheren Offiziere mit dem Meere und den Winden geschadet; während die Karthager zur rechten Zeit die deckenden Vorgebirge suchten, gingen die römischen Schiffe durch die Stürme zugrunde.

Endlich machte eine neue Flotte aus 200 Fünfruderern dem Kriege ein Ende. Hamilkar hielt sich in seinen Verschanzungen zwischen dem Eryx und Panormos nur durch die karthagische Zufuhr oder durch Raubfahrten an die italienischen Küsten. Da wurde seine Existenz durch die plötzliche Ankunft des Konsuls Lutatius bedroht. Karthago schickte ihm unter Hanno eine Kriegsflotte zuhilfe, die zugleich Getreide brachte. Er ankerte unter der Insel Maritimo, die von den Römern unbesetzt gelassen worden war. Von hier wollte er mit dem ersten günstigen Winde zum Lager Hamilkars fahren, seine Fracht ausladen und die besten Soldaten an Bord nehmen, um eine Seeschlacht zu liefern. Lutatius wollte ihn sofort zum Kampfe zwingen und nahm bei Favignana Aufstellung, wo er Maritimo, Lilybaeum und Trapani beobachten konnte. Bald erhob sich ein Hannos Unternehmen günstiger Westwind, und Lutatius, der die karthagischen Schiffe die Segel hissen sah, beschlofs ihnen den Weg zu verlegen und nahm zwischen den Karthagern und dem Lande Stellung. Die Karthager, statt weiter zu fahren, zogen die Segel ein und machten sich zum Kampfe bereit. Der Westwind legte sich und nun waren die Römer überlegen, 70 Schiffe wurden genommen, 50 sanken; Lutatius fuhr nach Lilybaeum und schiffte 10 000 Gefangene aus. Der Fehler war, dafs Hanno seine erste Aufgabe, vor allem seine Getreideschiffe in Sicherheit zu bringen, nicht durchführte.

Das vierte Kapitel schildert die Kämpfe zwischen Antonius und Augustus und speciell die Schlacht von Aktium. Antonius hatte 500 Kriegsschiffe, Augustus 250; unter denen des ersteren befanden sich gewaltige Schiffsriesen, Okteren, Dekeren; aber sie waren sehr schwerfällig und schlecht bemannt. Zu ihrer vollständigen Armierung hätte man über 100 000 Mann gebraucht. Dagegen waren die Liburner Octavians

sehr leicht, in zweijährigen Kämpfen geschult und von Agrippa geführt. Die Flotte des Antonius lag unter dem Vorgebirge Aktium und wurde von den Feinden überrascht. Die meisten Schiffe hatten noch keine Bemannung an Seesoldaten. Aber der Kommandant weifs sich zu helfen; er bewaffnet die Matrosen und läfst die Ruder fertig zur Fahrt machen. Dadurch täuscht er Agrippa, der ein Lager bezieht, aber nicht angreift. Der beginnende Verrat zwang Antonius einen Versuch zu machen, den Orient zu gewinnen; er unternimmt ihn mit 360 Schiffen, die 70 000 Mann Fufsvolk und 2000 Bogenschützen an Bord nahmen. Aber die Flotte des Antonius hatte für den Angriff eine üble Stellung; sie konnte sich in der Enge von Prevesa nicht entfalten, an deren Ausgang Octavian seine Schiffe aufgestellt hatte. Antonius und Publikola bildeten die Tête, Coelius die Nachhut, Octavius und Insteius das Centrum; am meisten war der rechte Flügel unter Octavian bedroht, er machte eine Bewegung rückwärts. Die Schiffe des Antonius kamen infolge eines starken Nordwindes, der ihnen entgegen wehte, nur langsam vorwärts. Wenn sie in die offene See kamen, war für Octavian jede Möglichkeit der Umklammerung verloren. Schon hielt Publikola mit der Vorhut Agrippa im Schach. Als dieser ihn umfassen wollte, trennte sich jener vom Centrum. Als Octavian hier den Kampf entbrennen sah, liefs er den rechten Flügel sofort wieder vorgehen. Der Kampf verlief in der Weise, dafs drei bis vier leichte Liburner eines der grofsen schweren Schiffe des Antonius angriffen und mit einem Hagel von Pfeilen, Steinen und Wurfspiefsen überschütteten. Das Centrum des Antonius wurde heftig bedrängt durch Arruntius; er selbst kämpfte gegen Octavian. Mag man annehmen, dafs die 60 Schiffe der Kleopatra flohen, als sie die Spitze von Akarnanien umfahren hatten; sicher ist, dafs Antonius nicht geflohen ist. Er hatte von vornherein den Plan, mit seinen Segeln, da er zu wenig Ruderer hatte, die Blokade des Octavian zu durchbrechen; der ganze Kampf dauerte vier Stunden. 300 Schiffe ergaben sich dem Sieger.

Das sechste Kapitel beschäftigt sich mit der Marine unter den Kaisern, ohne irgend etwas Neues zu bringen; Kapitel 7 bespricht die See-Expeditionen unter Claudius und unter Septimius Severus; auch hier ist nichts zu erwähnen, aufser dafs der Verfasser eine kurze Aufzählung aller mit dem Meere in Verbindung stehenden Unternehmungen in dem erwähnten Zeitraume giebt. Kapitel 8 schildert die ersten Barbareneinfälle in das Reich und bereitet nur durch eine historische Schilderung der Goteneinfälle das neunte vor »les flottilles des Goths«. Ihre leichten Piratenschiffe geben dem Verfasser wieder Veranlassung zu einem heftigen Ausfall gegen die moderne Sucht, den Seekrieg mit unbeweglichen Riesen zu führen. Er ist der Ansicht, dafs der Landungskrieg nur dann Aussichten hat, wenn kleine Flotten leichter Fahrzeuge und mit leicht handhabbaren Geschützen — Land-Torpedos — ausge-

stattet, überall ohne grofse Vorbereitungen hingeschickt werden können. Kapitel 10 beschäftigt sich nur mit der Frage der Landung für moderne Heere und Flotten, Kapitel 11 setzt die Erzählung des neunten fort, die es bis auf Probus führt. Auch hier werden Lieblingsfragen des Verfassers über moderne Marineverhältnisse erörtert. So glaubt er, dafs in Zukunft man eine doppelte Seemacht haben müsse, eine wissenschaftliche und eine praktische, welche eine durchaus verschiedene Bildung und Behandlung erfordern würden. Kapitel 12 spricht von der Gründung des byzantinischen Reiches. Dieses ist die Zeit, welche die von den Goten benutzten Flottillen weiter ausbildet, ohne die grofsen Schiffe ganz auszuschliefsen. Im 13. Kapitel spricht der Verfasser von den Lotsen im fünften Jahrhundert nach Chr., indem er die Gedanken Fourniers in seiner Hydrographie de la mer und die der von K. K. Müller aus einer Handschrift der Ambrosiana herausgegebenen griechischen Schrift über den Seekrieg (Würzburg 1882) einander gegenüber stellt. Aber das geschieht auf kaum zwei Seiten, während auf den übrigen zwölf nur von der Bedeutung des Lotsen in der heutigen Marine die Rede ist. Kapitel 14 les navires éclaireurs spricht in ähnlicher Weise über eine Vorschrift der byzantinischen Marine, wonach durch leichte Schiffe ein geordneter Aufklärungsdienst eingerichtet werden sollte, der sich optischer Signale bediente; aber auch hier sind die Reflexionen über die modernen Einrichtungen des Sicherheitsdienstes die Hauptsache. Kapitel 15 will die Taktik der Byzantiner und die moderne zur See in Vergleich stellen. Es wird auch ein wenig von den Byzantinern geredet, aber nur um die modernen Verhältnisse von dieser Grundlage aus zu erörtern. Das Schlufskapitel bespricht in ähnlicher Weise die Wahl des Kampfplatzes. Der Verfasser teilt zuerst die Anordnungen in der von Müller herausgegebenen Schrift mit und wendet sich dann wieder zu den modernen Verhältnissen.

Der zweite Band kann hier nicht in Betracht kommen; er bespricht in ähnlicher Weise die Handelsmarine.

Wer von dem Buche Belehrung über Einzelheiten der antiken Marine erwartet, wird dasselbe enttäuscht aus der Hand legen. Der Verfasser benutzt blofs die antiken Verhältnisse, um in der Regel für seine Ideen Propaganda zu machen. Er hätte deshalb besser einen bezeichnenderen Titel gewählt; der jetzige mufs viele Leser irreführen.

4. Recht und Gericht.

A. Zocco-Rosa, L'eta preistorica ed il periodo teologico melaficico del diritto penale à Roma. Catania 1884.

Derselbe. Principii d' una preistoria del diritto come propeteudica alla preistoria del diritto Romano. Milano 1885.

In der ersten Schrift wird in einem allgemeinen Teile die Frage über die Entstehung und die Stadien des Strafrechts in philosophischer

Erwägung dargestellt, oft polemisch. Der zweite besondere giebt die Anwendung der allgemeinen Sätze auf Rom. Als prähistorische Form des Strafrechts wird in Rom die Rache, die der Einzelne übt, gefunden; früher existierte auch die Blutrache, die Pflicht des Geschlechtes war. Ihr folgte die Stufe der pacio d. h. des Vergleichs, der eine Schadloshaltung des Beleidigten erstrebt. Spuren der Rache des Einzelnen zeigen sich in dem Rechte des Ehemannes, den Ehebrecher und die Ehebrecherin, welche auf der That ertappt sind, zu töten, und in dem Gerichte, welches der Hausvater über seine Frau in bestimmten Fällen halten kann; Spuren der Blutrache finden sich in Erzählungen bei Gellius, Valerius Maximus, Ammianus Marcellinus, Cicero und in manchen Gesetzesstellen, wo von ultus fuerit necem, ulciscenda morte, mortem vindicare, necem testatoris inultam omisisse gesprochen wird; Spuren der pacio finden sich in der Bestimmung der Zwölftafeln si membrum rupsit ni cum eo pacit talio esto. Von gerichtlichem Zweikampf und Gottesurteilen finden sich in Rom keine sicheren Spuren.

Obgleich es in Rom keine Theokratie gab, war doch der Einfluſs der Theologie auf das Leben in allen Zeiten ziemlich bedeutend: er spricht sich in dem fas aus. Die Unzucht der Vestalin, die Entweihung des Altars, die Verrückung der Grenzen, der Verrat des Patrones am Klienten waren Vergehen zugleich gegen Menschen und gegen Götter; die sacratio capitis und der homo sacer bezeichneten die Folge solcher Vergehen. Auch die Bezeichnung supplicium verrät eine ähnliche Auffassung, da nach Isidorus bei dieser Strafe delibatur aliquid deo. Und auf die Enthauptung und Erdrosselung des Verurteilten folgten supplicationes und lectisternia. Selbst in den Zwölftafeln zeigt sich noch dieser Einfluſs in der Härte der Strafen, in der Weihung des Hauptes des Beklagten an die unterirdischen Götter, in der Überweisung seiner Güter an einen Tempel, in der Härte gegen die Zauberei.

In der zweiten Schrift stellt der Verfasser die Principien einer Vorgeschichte des Rechts im allgemeinen auf; die Beurteilung desselben muſs der Rechtswissenschaft überlassen werden.

Alfred Pernice, Volksrechtliches und amtsrechtliches Verfahren in der römischen Kaiserzeit. In juristischen Abhandlungen. Festgabe für Georg Beseler zum 6. Januar 1885. Berlin 1885. S. 49—78.

Die sogenannte extraordinaria cognitio, die seit Diokletian das gewöhnliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bildet, ist nichts anderes, als das Verwaltungsverfahren vor dem Beamten, übertragen auf den Civilprocefs und demgemäſs abgeändert. Die Cognition wird bereits in republikanischer Zeit vom Konsul, vom Censor, in bestimmten Sachen selbst vom Prätor angewendet.

Die Ergebnisse der wesentlich juristischen Untersuchung sind folgende: 1. das volksrechtliche Verfahren wurde in der Stadt (domi) aus-

schliefslich vom städtischen Prätor geleitet, mag er das amtsrechtliche Verfahren in einzelnen ihm besonders überwiesenen Fällen daneben noch geübt haben oder nicht; das letztere ist wahrscheinlicher. 2. Die neuen städtischen Instanzen, welche sämtlich nur amtsrechtliches Verfahren kennen, beeinträchtigen die Stellung des Stadtprätors nicht wesentlich. Sie haben a) neue im Edikte nicht berücksichtigte Ansprüche zu verhandeln; b) da wo sie frei konkurrieren, wie das Kaisergericht, wird diese Befugnis mit Zurückhaltung geltend gemacht; c) die Konkurrenz der kaiserlichen Präfekten hält sich in den Schranken polizeilicher Hilfeleistung. 3. Dagegen haben die Provinzial-Statthalter (militiae) auch bürgerliche Rechtsstreitigkeiten im Verwaltungsverfahren entschieden, allgemein wohl erst seit der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts. 4. Unter diesen Umständen ist der Schlufs nicht gewagt, dafs der ordo iudiciorum nicht als solcher aufgehoben wurde, sondern dafs er ganz von selbst verschwand, als die diokletianische Staatsordnung dem römischen Stadtprätor die Gerichtsbarkeit in Civilsachen entzog.

Bericht über neuere Publikationen auf dem Gebiete der Naturwissenschaft, der Technik, des Handels und Verkehrs im Altertum.

Von

Professor Dr. S. Günther
in München.

Indem ein neuer Berichterstatter an seine Aufgabe herantritt, erwächst ihm zunächst die Pflicht, die Art und Weise darzulegen, wie er sich mit der Lösung dieser Aufgabe abzufinden gedenkt. Es versteht sich von selbst, dafs im allgemeinen der Bericht in demselben Rahmen sich zu bewegen hat, innerhalb deren er von den früheren Herren Referenten gehalten wurde, nur nach einer Seite hin ist auf den Wunsch des Herrn Herausgebers die Grenze nicht unerheblich hinausgerückt worden.

Alles, was der exakten Naturwissenschaft im engeren Sinne, der Physik und Astronomie, zugehört, bleibt an dieser Stelle ausgeschlossen, doch wird es nicht zu vermeiden sein, dafs einzelne Dinge auch hier zur Sprache gelangen, auf welche vielleicht auch unser verehrter Kollege von der andern Seite Anspruch erhebt, Dinge, welche dem Grenzgebiete angehören und auch zu den von uns später zu behandelnden Gegenständen in der engsten Kausalbeziehung stehen. Wir werden demnach zunächst jene Arbeiten in betracht ziehen, welche für die Geschichte der Naturwissenschaft im Altertum als solche Interesse bieten. Von hier aus wenden wir uns der Chemie zu, welcher wir sofort auch die chemisch-metallurgische Technik zurechnen; daran reiht sich die Mineralogie samt der Technik der Metallgewinnung und Metallbearbeitung, die Botanik samt Forstkultur und Ackerbau, die Zoologie in Verbindung sowohl einerseits der mit — nicht spezifisch medizinischen — Anthropologie als auch andererseits mit dem Jagdwesen. Von hier vollzieht sich der Übergang zu Handel und Verkehr, welche beide namentlich nach ihrer geographischen Bedeutung gewürdigt werden sollen, und da die Entwicklung der Schiffahrt eine der unerläfslichsten Voraussetzungen für die Erstarkung des Völkerverkehrs darstellt, so werden wir nicht umhin können, auch die antike Schiffahrt und Schiffahrtskunde mit ins

Bereich unserer Betrachtung hereinzuziehen. — Der Leser wolle jedoch aus dem, was wir oben hinsichtlich der Technik bemerkten, nicht etwa schliefsen, dafs er aus diesem Berichte ein Bild von dem gegenwärtigen Stande unseres Wissens auf dem Felde der griechisch-römischen Technologie erhalten solle: es wird hier einzig und allein der die Naturkräfte dem Menschen dienstbar machenden, also der rein naturwissenschaftlichen Seite der Technik Rechnung getragen, während auf die so wichtige künstlerische Seite auch nicht andeutungsweise eingegangen werden kann. Um Beispiele anzuführen, so gehören das bekannte bedeutende Werk von Blümner über antike Gewerbsthätigkeit, die Monographien von Ch. Henry und Donner-v. Richter über Wandmalerei nicht in unser Ressort, während z. B. allerdings Studien analytischer Natur über die von den alten Künstlern verwendeten Farbstoffe in jenem ihren naturgemäfsen Platz finden.

Nach diesen generellen Bestimmungen haben wir uns auch noch über unsere Auffassung des Wortes Altertum auszusprechen. Es ist bislang in diesem Teile des philologischen Jahresberichtes Sitte gewesen, jenen Begriff in dem denkbar weitesten Sinne zu fassen, sich also durchaus nicht engherzig auf die beiden klassischen Völker zu beschränken, sondern insbesondere auch die alten orientalischen Kulturvölker voll und ganz zu berücksichtigen. Wir gedenken an diesem Gebrauche ebenso wie unsere Vorgänger festzuhalten, und auch von manchem Resultate der modernen praehistorischen Forschung wird Akt zu nehmen sein — allerdings mit dem Vorbehalte, dafs ein Eingehen auf Fragen, an denen nur die Anthropologie anteil nimmt, vermieden und stets nach Möglichkeit auf die Beziehungen zur eigentlichen Antike hingewiesen werden soll.

Nunmehr sind wir in den stand gesetzt, unsere Berichterstattung selbst aufzunehmen, und wir beginnen dieselbe mit einer Schrift von sehr allgemeinem Charakter, welche unsere Einsicht in das naturphilosophische Treiben der ältesten Periode zu vermehren und zu vertiefen sehr geeignet ist, mit einem alten Bekannten in neuer Erscheinung.

1) H. Ritter-L. Preller, Historia philosophiae Graecae. Pars prima septimum edita. Physicorum doctrinae recognitae a Fr. Schultheifs. Gotha 1886. F. A. Perthes.

Berücksichtigt sind hier die Fragmente von Thales, Anaximander, Anaximenes, Heraclit, Pythagoras und seiner Schule (darunter vornämlich Philolaus), Xenophanes, Parmenides, Zeno, Melissus, Anaxagoras, Empedokles, Leucipp, Democrit, Diogenes Apolloniates, Archelaus (von Athen oder Milet?) und Hippo (aus Rhegium). Interessant ist u. a. der Nachweis, dafs Melissus sich als von Heraclit und Parmenides beeinflufst darstellt; er ist ein Vertreter der Lehre von der ewigen Verwandlung der Dinge: *δοκεῖ δὲ ἡμῖν τότε θερμὸν ψυχρὸν γίνεσθαι καὶ τὸ ψυ-*

χρὸν θερμὸν, καὶ τὸ μάλθακον σκληρὸν καὶ τὸ σκληρὸν μάλθακον . . . Dem Diogenes ist die Identifizierung der unsichtbaren Luft mit der gleichfalls unsichtbaren Seele eigentümlich. Archelaus war nach dem Zeugnisse späterer christlicher Schriftsteller, die aber, wie wir seither besonders durch die gewaltige Forschungsarbeit von Diels erfahren haben, aus nicht ganz schlechten ältern Quellen zu schöpfen in der Lage waren, ein Schüler des Anaxagoras. Hippo endlich, der den Spuren des Thales folgte, liefs das feurige Prinzip vom feucht-wässerigen abstammen.

Mit den Leistungen einzelner hervorragender Männer befassen sich drei nun folgende Arbeiten:

2) B. Rothlauf, Die Physik Platos; eine Studie auf Grund seiner Werke. München 1887. Programm.

Die Tendenz des Autors, sich ein Urteil über die gewählte Vorlage lediglich auf der Basis eigener Lektüre zu bilden, führt fraglos zu einer sehr objektiven Berichterstattung und hat, wie auch des nämlichen Verfassers ältere Schrift über Plato als Mathematiker erkennen liefs, entschieden ihr gutes, wenn schon die Nichtberücksichtigung der vorhandenen Litteratur solchen Arbeiten leicht den Stempel einer gewissen Einseitigkeit aufdrückt. Jedenfalls hat sich der Verfasser sehr gründlich in den grofsen Philosophen hineingelesen, und es ist zu bedauern, dafs ihm nicht der Raum vergönnt war, seine Studie jetzt schon zum Abschlusse zu bringen. Platos Naturlehre ist ihm zufolge rein spekulativ, zumal Ton- und Sternkunde müssen auf mathematischer Grundlage aufgebaut werden, wie denn im siebenten Buche der »Republik« die praktischen Musiker verspottet und überhaupt die Empiriker ironisch den wirklichen Forschern gegenübergestellt werden; dieselbe Idee kommt in der — wenn nicht von Plato selbst, so doch von einem treuen Schüler ganz in dessen Geiste geschriebenen — »Epinomis« für die Astronomie zur Geltung. Die atomistische Theorie Platos offenbart sich am klarsten im »Timaeus«. Der leere Raum wird hier geleugnet, er ist erfüllt mit den vier Elementen, und diese sind selbst nur wieder Aggregate aus gewissen Fundamentalkörpern, die aus zwei rechtwinkligen Dreiecken, deren spitze Winkel resp. 60^0 und 30^0, 45^0 und 45^0 betragen, sich bilden lassen. Für das Dodekaeder hatte diese Atomenlehre somit keinen Platz übrig, die Geometrie wufste es eben noch nicht zu konstruieren, da sein Elementardreieck auf dem Satze vom goldenen Schnitt beruht. Sehr mit Recht behauptet der scharfe Denker, dafs es im Weltraume kein »oben« und »unten« gebe, dafs letzteres vielmehr für unsere Erde lediglich mit dem Sitze der Schwerkraft zusammenfalle. Darauf, dafs Plato die Anziehungskraft des Erdkörpers seiner Masse proportional setzt, scheint Rothlauf zuerst aufmerksam gemacht zu haben. Dagegen irrt ersterer, wenn er dichten Körpern auch immer eine besonders grofse Härte zuspricht. Interessant sind weiter die Erörterungen

darüber, ob Plato, als er seine vier regelmäßigen Polyeder nach einer gewissen Reihenfolge ordnete, bereits den Begriff der Standfestigkeit kannte oder nicht. Jedenfalls betont derselbe im »Charmides« die Notwendigkeit einer »Statik«, das Wesen der Schraubenbewegung, als aus Translation und Rotation sich zusammensetzend, ist ihm bekannt, und es werden von ihm acht Bewegungsarten (»Gesetze«) unterschieden, die sich dann aber wieder auf zwei Grundtypen — Bewegung der Körper selbst und Bewegung ihrer Bestandteile — zurückführen lassen sollen. Farbe und Wärme scheint dabei wirklich als eine Art von Molekularbewegung aufgefafst zu werden.

Die Flüssigkeiten teilt »Timaeus« ein in leicht- und schwerflüssige. Erstere, z. B. Wasser, können in Luft (Nebel, Wolken) verwandelt werden, und aus dieser Erfahrung werden allerhand Schlüsse meteorologischer Natur gezogen. Dabei treibt Plato in seiner Art Chemie: die Elementarpolyeder müssen bei einem solchen Umwandlungsprozesse zerfallen und sich in anderer als der bisherigen Weise wieder vereinigen, und das kann auch in der umgekehrten Reihenfolge geschehen, indem beispielsweise $2^1/_2$ Luftkörper einen Wasserkörper ergeben. Das Wesen des Luftdruckes wird zwar nicht scharf präzisiert, aber eine Ahnung des richtigen ist doch unzweifelhaft vorhanden, wie die Theorie des Atmens im »Timaeus« darthut. Sogar magnetische und elektrische Kraftäufserungen sollen durch eine Art von Luftdruck ihre Erklärung finden, und eben damit rechnen auch andere Partien in Platos Physiologie des menschlichen Organismus.

Den weitern Darlegungen des Verfassers über platonische Akustik und Wärmelehre sehen wir mit Spannung entgegen.

3) K. B. Hofmann, Zur Geschichte der Chemie. Berg- und hüttenmännische Zeitung, 1885. Nr. 28.

In dem »Haushaltungsbuch« des ältern Cato offenbart sich, wie hier gezeigt wird, ein richtiges, wenn auch selbstredend nur der praktischen Erfahrung zu verdankendes Verständnis für gewisse Naturprozesse. Das Rosten der Metalle und die dagegen zu ergreifenden Schutzmafsregeln werden sachgemäfs erörtert, ebenso die Mittel zur Bereitung von Salzsoolen. Bemerkenswerter noch aber ist eine Vorschrift zur Bereitung gewisser breiartiger Speisen (De re rustica, cap. 81): Indito in hirneam fictilem, eam demittito in aulam aheneam aquae calidae plenam. Hierin erblickt der Verfasser eine Anwendung des später von dem Araber Geber rationell verwerteten Prinzipes, durch mittelbare Erhitzung im Wasserbad zu verhindern, dafs der eigentlich zu erwärmende Körper über eine gewisse Temperatur hinaus erwärmt werde. Cato hat bestimmend auf mehrere spätere Schriftsteller eingewirkt; dies beweist

4) P. Weise, Quaestionum Catoniarum capita V, Göttingen 1886. Inaugural-Dissertation.

Die ersten drei Abschnitte des Schriftchens sind völlig sprachwissenschaftlichen Inhaltes und berühren uns deshalb an diesem Orte nicht näher, dagegen handelt das vierte Kapitel von dem Einflusse des Buches »De re rustica« auf die spätern Römer. Varro und Gellius zitieren dasselbe verhältnismäfsig selten, Columella und Plinius dagegen ziemlich häufig, zumal das 17. Buch der »Historia naturalis« lehnt sich betreffs der Baumzucht innig an Cato an. Genannt wird derselbe auch von Macrobius und von einzelnen der durch Keil gesammelten Grammatiker. Die letzte Abteilung verfolgt wieder einen kritischen Zweck, indem die ursprüngliche Redaktionsform des Buches zu ermitteln gesucht wird.

Indem wir unser Augenmerk jetzt speziell der antiken Scheidekunst zuwenden, ziehen zunächst Veröffentlichungen über Alchemie unsere Aufmerksamkeit auf sich.

5) H. W. Schäfer, Die Alchemie. Ihr ägyptisch-griechischer Ursprung und ihre weitere historische Entwickelung. Flensburg 1887. Programm.

Wenn man von den unechten Briefen des Manetho absieht, kommt zuerst bei Tertullian der Name des Hermes Trismegistus vor, dessen dann hundert Jahre später auch Lactantius erwähnt. Es deutet dieser Name hin auf den altägyptischen Gott der Gelehrsamkeit, Thoth, den die Griechen ohne weiters zu Hermes umstempelten. Clemens Alexandrinus, ein Zeitgenosse des ersten lateinischen Kirchenvaters, nennt zuerst die 42 heiligen Rollen der Ägypter »hermetische« Schriften. Dafs im Nillande die Chemie seit sehr alter Zeit empirisch betrieben ward, kann keinem Zweifel unterliegen; der unlängst entzifferte Papyrus von Leyden gehört zwar der nachchristlichen Periode an, scheint aber nur altbewährte Vorschriften zu enthalten, und seine 65 Regeln sind für die Geschichte der Metallurgie von entschiedener Bedeutung. Anweisungen zur Herstellung von Legierungen gingen von Alexandrien aus nach Griechenland und Italien über; mufste doch schon 81 v. Chr. ein römisches Gesetz gegen Falschmünzerei erlassen werden. Kaiser Diocletian liefs um 296 n. Chr. alle von der Goldmacherei handelnden Bücher verbrennen, allein wenigstens für Ägypten brachte diese Radikalkur keine Heilung, denn nach Rufinus betrieben ums Jahr 400 die ägyptischen Priester nach wie vor die Goldkochkunst in alter Weise, und wir wissen auch, dafs der byzantische Präfekt Themistus, der dies sein Amt von 362 bis 382 bekleidete, alle alchemistischen Betrügereien für baare Münze nahm.

Der oben erwähnte, in Theben aufgefundene Papyrus macht Angaben darüber, wie aus dem Stoff »Asem«, einer Legierung, alle mög-

lichen gold- und silberähnlichen Körper gewonnen wurden. Democrit und Synesius schildern uns die alchemistischen Tinkturen, welche die Verwandlung unedler in edle Metalle befördern sollen; Quecksilber und Schwefel waren die unentbehrlichsten Ingredienzien. Als höchste litterarische Quelle schätzte man ein Werk des Alexandriners Zosimus in 28 Büchern. Hieraus und aus andern Schriften jener Zeit stammen die zahlreichen Kompilationen, welche oströmische Alchemisten zu Verfassern haben und sich von einander durchaus nur sehr wenig unterscheiden. -- Von S. 21 geht unsere Vorlage zu den Arabern über und damit über den uns hier beschäftigenden Zeitabschnitt hinaus.

6) M. Berthelot, Collection des Alchemistes Grecqs. Introduction. (Ohne nähere Ort- und Zeitangabe.)

Diese »Einleitung« zerfällt in die folgenden acht Bestandteile:

I. Les papyrus de Leide.
II. Relations entre les métaux et les planètes.
III. La sfère de Démocrite et les médecins astrologues.
IV. Signes et notations alchimiques.
V. Figures d'appareils et autres.
VI. Renseignements et notices sur quelques manuscrits.
VII. Sur quelques métaux et minéraux provenant de l'antique Chaldée.
VIII. Notes de métallurgie, de minéralogie et diverses.

Der Bericht wird bis zum Erscheinen des Werkes selbst verschoben. Erwähnt sei für jetzt nur, dafs einer der in Leyden aufbewahrten Traktate über Goldmacherkunst zu den wenigen Litteraturprodukten dieser Gattung gehören dürfte, welche dem von Diocletian über jene verhängten Autodafé (s. o.) entgingen.

Nunmehr schliefst sich an eine Reihe von Referaten über die wissenschaftliche Chemie und Metallurgie der Alten.

7) K. B. Hofmann, Zu Aristoteles' Meteorologie, V, 9, 2—5. Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 1884. S. 573—575.

Das häufig vorkommende Wort *τεγκτός* pflegt lateinisch, z. B. bei Ideler, mit humectabilis wiedergegeben zu werden, während zugleich von Körpern, welche die durch jenes Wort angedeutete Eigenschaft besitzen sollen, behauptet wird, sie seien im Wasser löslich. Beide Angaben sind unter einander unvereinbar. Hofmann übersetzt daher *τέγγεται* mit »es wird im Wasser weich«. Dann hat der bis jetzt etwas dunkle Satz einen guten Sinn: *Ἔστι δὲ τῶν τηκτῶν καὶ τῶν ἀτήκτων τὰ μὲν τεγκτὰ τὰ δὲ ἄτεγκτα.* Salze z. B. lösen sich im Wasser, erweichen sich aber nicht, wogegen Wolle in der Flüssigkeit weich wird, ohne sich aufzulösen. Es gewinnt den Anschein, dafs Aristoteles den Grad der

Löslichkeit einer Substanz als durch die Gröfse ihrer Poren bedingt annimmt.

8) K. B. Hofmann, Über die Schmelzfarben von Tell el Jehûdjie; offener Brief an Dr. E. Ritter v. Bergmann. Berlin 1886. (Separat aus der »Zeitschrift für ägyptische Sprach- und Altertumskunde«.)

Wir haben es hier mit einer Prüfung der polychromen Figuren in einem Ramses III. geweihten Tempel zu thun. Das Material der Objekte ist nach Semper »fayenzierter Bimstein«, Kieselsäure mit geringen Zuthaten von Thonerde und Calciumoxyd. An und für sich ist diese weiche Masse nicht sehr zweckentsprechend, sie wurde auch nur gewählt, um die bleilose, also wenig dauerhafte Glasur festzuhalten. Dafs die Glasur kein Blei enthielt, wird erklärlich, wenn man bedenkt, dafs Blei am Nil etwas sehr rares war und an Monumenten uns nur selten, und in spärlichen Mengen, begegnet. Der ägyptische Glasüberzug entspricht durchaus dem, was die Kunstsprache der Porzellanfabrikation heute mit »Feldspatglasur« bezeichnet, doch wird durch ihn immerhin auch ein lebhafterer Farbeneffekt hervorgerufen. Die braunrote Paste der Wandgemälde erweist sich als Eisenoxyd, die blaue Schmelzfarbe als Kobaltsmalte, die schwarze Hautfärbung der abgebildeten Neger ward durch eisenhaltigen Braunstein bewirkt, das violette Pigment endlich ist Mangan, wie bereits Lepsius herausgebracht hatte. Aufserdem verstanden die ägyptischen Künstler für Gelb auch den Ocker zu verwenden. Was die Auftragung der Pasten anlangt, so mufs hierfür von einer ganz besondern Technik Gebrauch gemacht worden sein, für welche sich anderwärts ein Analogon nicht findet.

9) K. B. Hofmann, Beiträge zur Geschichte der antiken Legierungen. Wien 1885. (Separat aus Band XVI der »Numismatischen Zeitschrift«.)

Die zehn Unterabteilungen, in welche diese sehr dankenswerte Untersuchung zur Chemie und namentlich auch zur Physik des Altertums zerfällt, sollen getrennt besprochen werden.

I. Über Brüchigkeit des antiken Silbers. Diese charakteristische Eigenschaft wurde sowohl an Münzen als auch an Gegenständen vom Hildesheimer Silberfunde wahrgenommen. Der Verfasser analysierte, um die Ursache zu entdecken, ein Tetrabolon von Metapontum, fand ein überraschend geringes spezifisches Gewicht und einerseits ein krystallinisches Gefüge des Prägemetalles, andererseits eine Beimischung von Hornsilber. Letzterer Umstand erklärte sich daraus, dafs das Objekt in salzhaltiger Erde gelegen war. Wann und wie dagegen das Silber krystallinisch wurde, läfst sich nicht wohl aufkären, doch steht jedenfalls mit diesem Umbildungsprozesse die so sehr geringe Dichte (0,812) in Verbindung.

II. Über Messing als Münzmetall. Seit Commodus hören die

reinen Messingmünzen mehr und mehr auf und werden durch solche aus zinkhaltiger Bronze verdrängt. Hofmann teilt einige Analysen von Münzen der spätern Kaiserzeit mit, denen zufolge die Legierung sich stets weiter und weiter vom Messing entfernt.

III. Über die Bestimmung der Zusammensetzung des Electrums aus seinem spezifischen Gewichte. Es wird zunächst das bekannte Verfahren des Archimedes beschrieben, welches freilich keine sehr genauen Ergebnisse liefern konnte, da es auf die beim Legieren eintretende Zusammenziehung der Metalle keine Rücksicht nahm. Nicht unwahrscheinlich ist es, dafs eben von Archimedes auch jenes zweite Verfahren herrührt, mit welchem uns das 209 Verse enthaltende »Carmen de ponderibus« bekannt macht. Dieses Lehrgedicht entstand nach Schenkl um 400 n. Chr., hat mutmafslich einen gewissen Flavius Remnius zum Verfasser und diskutiert zwei Methoden zur Bestimmung spezifischer Gewichte, nach deren jeder auch das »Electrum« sehr wohl untersucht werden kann. Hofmann findet, dafs die Hälfte der von ihm mit allen Kautelen geprüften Hekten einen zwischen 34% und 36% schwankenden Goldgehalt besitzt; nur die Kyzikener und die Vereinsmünzen weisen einen 40% übersteigenden Goldzusatz auf.

IV. Über die Legierung sizilianischer Goldmünzen. Äufserlich erscheinen diese Geldstücke sehr rein; die Prüfung durch den »Strich« ergiebt wirkliches Gold; weiter innen aber tritt das Electrum zutage. Die Goldfärbung ist dem Anscheine nach absichtlich, um eine Täuschung hervorzubringen, durch einen »Zementierungprozefs« hergestellt worden.

V. Über die Legierung kleinasiatischer Elektronmünzen. Sowohl die mitylenischen, phozaeischen und kyzikenischen Hekten als auch die lampsazenischen Stateren waren nicht aus eigentlichem Electrum, sondern aus künstlichen Legierungen verfertigt.

VI. Über die Legierungsverhältnisse sizilianischer Goldmünzen. Eine eingehende Untersuchung ergab, dafs der höchste Feingehalt unter den Königen Agathocles, Hicetas und Hiero II. erzielt worden ist.

VII. Über den Feingehalt der Regenbogenschlüsselchen. Diese verschieden geprägten Münzen zeichnen sich ebenfalls durch ihre Reinheit aus; einige solche, die man bei Kuttenberg in Böhmen auffand, haben von 97,50% bis 99,54% reines Gold in sich.

VIII. Goldlegierungen einiger Barbarenmünzen. Bei roh geprägten Münzen gallischer, mazedonischer und spätrömischer Provenienz ist der Goldgehalt ein sehr schwankender, oft äufserst geringer (bis herab zu 8,79%).

IX. Antimonmünze. Schmuckgegenstände aus Antimon sind uns durch Virchows Beschreibung (Verhandl. d. Berl. Gesellsch. f. Anthropologie, 1884) bekannt geworden, die erste Münze aus diesem Metalle gelangt dagegen hier zur Besprechung. Dieselbe entstammt der augusteischen Epoche, ist gegossen und wurde ehedem für eine Bleimünze gehalten.

X. Anhang. Der Verfasser giebt eine Korrektionstabelle zum Gebrauche für diejenigen, welche selbst antike Legierungen physikalisch auf ihren Gehalt an verschiedenen Metallen zu prüfen im Sinne haben.

16) K. B. Hofmann, Zur Geschichte des Zinkes bei den Alten. Berg- und hüttenmännische Zeitung. 1885. Nr. 46—51.

Das Metall »Kadmia« kommt weder bei Theophrast noch in der peripatetischen Schrift »De mirabilibus auscultationibus« vor, wohl aber ist dort von Messing und Galmei die Rede. Die metallurgischen Arbeiten des Nymphodor und Jolas sind leider verloren gegangen, denn in ihnen wäre nach Plinius (Hist. nat., lib. XXXV. cap. 22) vielleicht etwas über *καδμία* zu finden gewesen. Beckmann erklärte Kadmia für zinkhaltiges Erz überhaupt; Dioscorides (lib. V, cap. 84) scheint darunter nicht sowohl reines Zink als vielmehr Zinkoxyd zu verstehen, und Plinius weicht nur scheinbar von Dioscorides ab. Aus Strabos Notizen ist nicht recht klug zu werden, während Galenus deutlicher ist. Wahrscheinlich ist zu unterscheiden zwischen »künstlicher« Kadmia (Ofengalmei) und »fossiler« Kadmia, welche verschiedene, durch die chemischen Gleichungen

$$CO_3 Zn \text{ und } Si O_4 Zn_2 + 3 H_2 O$$

charakterisierte Zinkerze umfafst. Auch die Zinkblende ($Zn\,S$) war wohl den Alten nicht ganz unbekannt.

Hilfsmittel zur genauern Untersuchung sich ähnlich verhaltender Erze standen dem Altertum nicht zur Verfügung. »Pyrites« und »Chalkitis« kannte man hauptsächlich als zinkführende Erze. Was man unter *μίσυ* und *σῶρυ* zu verstehen haben, bleibt unklar; Hofmann denkt an Schwefelkies, während die als *διφρυγές* bezeichneten Massen Schlacken von kupfer- und zinkhaltigen Erzen gewesen sein mögen. »Orichalcus«, schon bei Homer und Hesiod erwähnt, wird mit Messing identifiziert, der jedoch damals noch keinen Beisatz von Kadmia hatte. *κασσίτερος* und plumbum candidum bei Plinius sind öfters für Zink ausgegeben worden, allein es erscheint sicher, dafs es sich hier um Zinn handelt; wäre doch sonst der Vergleich von Kassiteros mit dem leicht schmelzbaren Wachs ein ganz unzutreffender. Dafs überhaupt metallisches Zink den antiken Völkern bekannt gewesen sei, schliefst man einzig aus zwei Stellen bei Dioscorides und Strabo, allein dagegen spricht der Umstand, dafs die Ausscheidung des reinen Metalles aus seinen Erzen nur durch einen nicht ganz einfachen Destillationsprozefs zu ermöglichen ist. Ebensowenig sind aus Zink gefertigte Gegenstände bekannt. Nach Hofmann ist unser »Galmei« vielleicht nur eine Verstümmelung von *καδμία*; das indische Zink führte den Namen »Tuttanego«, worin R. Roth das tamulische tûtûnâgam wiederzuerkennen glaubt.

11) K. B. Hofmann, Das Blei bei den Völkern des Altertums. Berlin 1885. C. Habel.

Die Kenntnis des Bleis reicht bis zu den allerältesten Schriftdenkmälern hinauf, denn es kommt als Tributgegenstand bereits in den für Pharao Thutmes III. angefertigten Listen vor, und zwar liefern dasselbe semitische Völker ab. In Ägypten selbst ward es somit nicht gefunden, und so ist denn auch seine Verwendung eine sparsame (s. unter 8); dünne Bleiziegel begegnen uns im Tempel Ramses III. zu Medinet-Abu (hier irrtümlich Aba geschrieben). In den ältesten Veden ist von dem Blei noch keine Rede, wohl aber in den späteren; es wurde Mennige (als Schminkmittel) daraus bereitet. Dafs die orientalischen Völkerschaften sich des Bleis als Mörtel beim Festungsbau bedienten, ist bekannt, und die Juden (Jesaias) scheinen das Metall auch als Mittel zum Reinigen edler Metalle benützt zu haben.

Die Hellenen holten ihr Blei aus Bergwerken, und Athen suchte dessen Förderung zu monopolisieren. Auch Italien war nicht bleiarm, die Römer betrieben den Bergbau auf der Insel Sardinien, doch bezog man das meiste Material aus Gallien, Britannien und Nordafrika, und auch in Germanien liefs man gelegentlich auf Blei schürfen. Die Art der bergmännischen Gewinnung und der nachherigen Verarbeitung, die Scheidung des reinen Metalles von den Erzen u. s. w. ist ziemlich gut bekannt, sie war aber eine so unvollkommene, dafs nach Strabos Bericht die Schlacken einer nochmaligen Ausschmelzung fähig waren. Die Versendung des Bleis erfolgte in Ziegelform, und die Römer prägten auf diese Ziegel in erhabener Schrift den Namen des jeweiligen Regenten.

Zu Kunstgegenständen war der Stoff nicht sehr geeignet, nur mit kleinen Blei-Idolen (Heiligenbildern) wurde ein schwungvoller Handel betrieben. Technisch ward Blei gern zum Bindemittel gebraucht, Bleistreifen mufsten vielfach den jetzt gebräuchlichen Draht ersetzen, doch fand Schliemann in Hissarlik auch wirklichen Bleidraht auf. Bleistücke dienten dem Baumeister als Lot, dem Fischer zur Beschwerung seiner Netze, dem Schleuderer im Kriege als Projektile. Man gofs diese letzteren wohl auch in Formen (Eicheln) und versah solche mit einem Stempel. Die Dichter erzählen, dafs solche Geschosse hie und da geschmolzen seien; diese Angabe wird vom Verfasser beanstandet, allein sie erscheint uns, wenn wir uns an den Grundsatz der mechanischen Wärmetheorie erinnern, nichtsdestoweniger als ganz glaubwürdig, ja sie wird später von Thomas Aquinas ganz ausdrücklich bekräftigt. Die Faustkämpfer liebten es, Bleiknöpfe in die Kampfriemen zur Verstärkung des Schlages einzuflechten, Gewichte und (gefälschte) Würfel, Lineale und sonstigen geometrischen Apparat machte man aus Blei, Bleiröhren spielten im Kanalbau eine Rolle, bis Vitruvius begründete hygieinische Bedenken dagegen geltend machte. Sonst kommen noch als Bleifabikate vor gewisse Tafeln mit Inschrift (»Fluchtafeln«), numidische Münzen, Marken,

die dem verschiedenartigsten Gebrauche dienten (Visitenkarten). Die Ärzte hatten das Blei in ihrem Arzneischatze. — Auch der Bronze und den Bronzemünzen setzte man Blei zu, vermutlich, weil durch solchen Zusatz die Einschmelzung erschwert wurde, doch verbot Kaiser Tacitus Augustus dieses Manöver. Eine Legierung von Blei und Zinn verwendete man beim Löten. Von den chemischen Verbindungen unsers Metalles wufste man Bleiglätte, Bleiweifs, Mennige und Schwefelblei darzustellen; die bezüglichen Prozesse werden von Theophrast, Dioscorides und Plinius erläutert. Solche Stoffe fanden in der antiken Toilettenchemie nur allzu ausgedehnte Anwendung, wie neben andern die bekannte Stelle im »Hausgespenst« des Plautus beweist.

Die letzterwähnte Schrift hat uns bereits aus dem chemisch-metallurgischen Gebiete hinübergeführt in das schlechtweg mineralogische. Wir gehen deshalb jetzt über zu solchen Publikationen, welche uns mit dem geschichtlichen Auftreten der einzelnen Metalle bekannt zu machen bestimmt sind.

12) Much, Die Kupferzeit in Europa und ihr Verhältnis zur Kultur der Indogermanen. Wien 1886. K. K. Hof- und Staatsdruckerei.

Es wird neuerdings von berufener Seite immer stärker betont, dafs der Gebrauch der Metalle schon in der »jüngern Steinzeit« ein relativ weit verbreiteter gewesen sein müsse. Der Verfasser selbst hat umfassende Baggerungen im Mondsee vorgenommen und dabei neben vielen Gebrauchsgegenständen aus Stein und Knochen nicht weniger als 29 Objekte aus Kupfer (Beile, Dolche, Spiralen von Kupferdraht) zutage gefördert, und zwar ist der chemischen Analyse zufolge dieses Kupfer ein sehr reines, von Schwefel fast ganz freies. Ähnliche Funde lieferten der Attersee und das Laibacher Moos, in geringerer Menge auch die Pfahlbauten der Schweiz, und so scheint bewiesen, dafs man mit der Verarbeitung von Kupfer bereits vor dem Auftreten des Nephrits vertraut geworden war. Virchow beobachtete ein gleiches für nördlichere Gegenden (Böhmen, Mähren, Preufsen), und auch für Italien, Portugal und die normannischen Inseln ist keine Ausnahme zu konstatieren. Die Thongefäfse aus der in Frage kommenden Zeit sind mit hübschen geometrischen Ornamenten ausgestattet; alle diese Gefäfse, wie nicht minder die auf Thera und Therasia und in Troas ausgegrabenen markieren die Grenze zwischen neolithischer und Metall-Periode. Much giebt dann eine Übersicht über alle jemals gemachten Kupferfunde, mehr denn 200 an der Zahl. Eine chronologische Unterscheidung zwischen den einzelnen Formen der Kupferbeile u. s. w., wie sie von Mortillet versucht wurde, hält der Verfasser für unthunlich, dagegen verraten nach seiner Ansicht die ausgebohrten Hämmer einen Fortschritt in der Kunstfertigkeit. Das Volk der Steinzeit verblieb sefshaft in seinen ursprünglichen Wohnsitzen, lernte aber allmählich den Gebrauch des Schmelztiegels

kennen, und solcher Schmelztiegel hat man eine ganze Menge gefunden, so dafs angenommen werden kann, unsere Altvordern hätten sich mit der Metallurgie des Kupfers viel beschäftigt. Wir sind in der Lage, ihr Verfahren bei der Aufbereitung der Erze wie auch beim Schmelzen zu kontrollieren, da einmal sogar die Auffindung eines wirklichen Schmelzofens geglückt ist. Alte Kupfergruben sind in der Nähe von Bischofshofen (Pongau) und Kitzbüchel (östliches Tirol) nachgewiesen worden; die Arbeiten wurden sowohl mit steinernen als auch mit kupfernen Werkzeugen betrieben, und diese Instrumente wurden anscheinend in unmittelbarer Nähe des Baus fabrikmäfsig erzeugt. Man irrt, wenn man meint, die Kupfertechnik sei von der Bronzetechnik mit einem male beseitigt worden, es bildeten sich vielmehr beide Industrien nebeneinander aus. Man nimmt wohl am besten an, dafs die Ureinwohner das Kupfer nicht auf dem Handelswege zugeführt erhalten, sondern von sich aus entdeckt haben, vielleicht dadurch, dafs, was ja gar nicht selten vorkommt, ein Flötz von Kupferkies in Brand geriet. Was endlich die Rasse der Kupferleute angeht, so sind es nach allen Anzeichen Arier gewesen, die ihre Sitze nicht mehr wechselten, denn seit dem Ende der »ältern Steinzeit« hat es keine Nomaden mehr in Europa gegeben. Auch war allen arischen Völkern für das Kupfer ein und dieselbe Bezeichnung gemein, was wohl erklärlich ist, wenn man sich vergegenwärtigt, dafs Kupfer ein internationales Produkt war, während Gold, für welches obiges nicht gilt, in der That auch nur in der südöstlichen Ecke des in Rede stehenden Territoriums aufgefunden wurde.

Von Osteuropa führen uns nach dem Westen, nach Aquitanien, und zeitlich wahrscheinlich der klassischen Epoche noch ziemlich nahe

13) Testut-Taillebois, Les tumulus des premiers ages du fer dans la région sous-pyrénéenne. Dax 1885.

Die Herren Testut und Dufouuet, unterstützt von Taillebois und Léonce de Behr, haben eine Anzahl von »Grabhügeln« in den weiten Ebenen von Agès geöffnet, und es hat sich da wiederum, wie schon bei früheren Ausgrabungen, herausgestellt, dafs man es hier nicht mit Begräbnisplätzen, sondern mit Wohnungen eines Troglodytengeschlechtes zu thun habe. Asche und Knochenüberreste fehlen, dagegen sind sehr eigentümliche Kieselsteinbetten vorhanden, einmal sogar ein zweischläfriges. An andern Orten (Tarbes, Mimbaste u. s. w.) mögen die Wohnungen lebender nachmals in solche toter Menschen umgewandelt worden sein, die Regel ist dies jedoch nicht. Man nahm früher allgemein an, leere Tumuli seien ihres Inhaltes durch Beraubung verlustig gegangen, allein diese Hypothese ist jetzt überflüssig: die Bewohner vertauschten eben einfach ihren Wohnsitz mit einem andern und nahmen all ihr Hausgeräte mit. In der Nähe einzelner Hügel stöfst man auf Höhlungen,

in denen tiefer unten dicke Schichten von Kohle und Asche abwechseln, jedoch auch da ist nicht an Friedhöfe, sondern nur an Kochplätze zu denken, welche sich die Bewohner der »Mardelles« anlegten, indem sie zugleich aus der ausgegrabenen Erde sich ihre »Wohnhügel» aufwarfen.

Drei weitere Abhandlungen sind dem orientalischen Altertum gewidmet.

14) G. Bapst, Sur la provenance de l'étain dans le monde ancien. Académie des inscriptions et belles lettres; comptes rendus des séances de l'année 1886, 4. série, vol. XIV. S. 247—255.

Die Frage, woher man in alter Zeit das zur Bronzefabrikation erforderliche Zinn bezogen habe, ist eine strittige. Französische Forscher hatten sich zu gunsten des Kaukasus ausgesprochen, Schliemann war dieser Ansicht nicht abgeneigt, und auch der Verfasser selbst hatte so lange an derselben festgehalten, bis ihn eine Reise in jenes Gebirge von deren gänzlicher Unhaltbarkeit übezeugt hatte. Negativ fiel gleicherweise das Urteil hervorragender russischer Topographen und Geologen aus, darunter dasjenige Raddes und Abichs. In alleraltester Zeit mag der Zinnhandel wohl. ausschliefslich durch Karawanenverkehr betrieben worden sein, nach Lenormant vom Hindukusch aus. Hingegen glaubt Bapst Einsprache erheben zu müssen, da jene Gegend ganz gewifs vor 5000 Jahren nicht minder unzugänglich war, als sie es heutzutage ist. Ogorodnikoff berichtet von alten und reichen Zinngruben nicht weit von Meschehed in Khorassan, allein da er selbe nicht mit eigenen Augen gesehen hat, so ist dieses Zeugnis nur mit Vorsicht aufzunehmen; immerhin ist Zinn in Persien und am kaspischen Meere von je her ein sehr verbreitetes Metall gewesen. Die Behauptung von Sayce, dafs *κασσίτερος* einen akkadischen Wortursprung aufweise, hat ihre Widerlegung durch Oppert gefunden, und die mesopotamischen Funde haben auch wirklich keinerlei Zinnsachen ergeben. Am wahrscheinlichsten sei es immer noch, an den fernen asiatischen Osten, z. B. an die Halbinsel von Malakka, zu denken, vielleicht könnte auch Khotan in Frage kommen, von wo möglicherweise der Jadeit von Hissarlik stamme. Im ganzen aber gewährt keine dieser Hypothesen vollkommene Befriedigung.

15) J. Havet, Bericht über die Sitzung der »Acad. d. inscr. et b. lettres« vom 3. Dezember 1886. Revue critique, Année XX. S. 483.

Der berühmte Chemiker Berthelot (s. 6) teilt die Analysen mit, welche er an verschiedenen Metallgegenständen assyrischen und babylonischen Ursprungs vornahm. Es fand sich manches merkwürdige; so kommen z. B. Gefäfse aus reinem Zinn und Antimon (s. 9) vor, ohne jedweden Zinn-Beisatz, und ein Täfelchen von Khorsabad erwies sich als ganz aus Magnesiumkarbonat zusammengesetzt.

16) G. Mehrtens, Das Eisen im orientalischen Altertum. Wochenblatt für Baukunde. 8. Jahrgang. S. 306—309. S. 426—428. S. 466—468. S. 486—489.

Dieser Essay ist auf grund der bekannten Werke von Liger, Lenormant, Day, Beck und Andree gearbeitet und gewährt somit einen guten Überblick über den gegenwärtigen Stand der Frage. Das erste Metall, welches dem Menschen wirklich Nutzen verschaffte, war zweifellos das Kupfer, Zinn zog erst später, wesentlich als Zinn-Kupfer-Legierung, die allgemeinere Aufmerksamkeit auf sich. Dagegen ist minder klar, welchen Platz das Eisen chronologisch in der Reihenfolge der Metalle einnahm; allzutief wird er wohl nicht gewesen sein, da die Absonderung des Eisens aus seinen Erzen zu den metallurgisch leichteren Prozeduren gehört. Eisenerze sind ebenso häufig als gediegenes Eisen selten, vielleicht lernte man zuerst das Meteoreisen kennen und behandeln. Die Ägypter hätten sich, wird einmal behauptet, den Himmel als eisernes Gewölbe vorgestellt, von dem ab und zu Stücke zur Erde fielen, allein es liegt hier wahrscheinlich eine Verwechslung mit der später für die Meteorite aufgestellten Theorie des Anaxagoras vor, und schwerlich ist meteorisches Eisen schon in alter Zeit als das anerkannt worden, was es wirklich ist. Plausibler lauten die Erzählungen von Strabo und Lucrez, denen gemäfs das Eisen entdeckt wurde, als bei einem Waldbrande eine zutage liegende Erzader flüssig wurde, denn das berühmte Zinn der Insel Bangka hat in der That auf diese Weise erst im Jahre 1710 sein Dasein verraten. Die in Ägypten aufgefundenen Eisenstücke, abgesehen von einem Bruchstücke eines Hammers in der Cheops-Pyramide, gehören insgesamt der Zeit des »neuen Reiches« an, allein der salpeterhaltige Boden des Nillandes kann leicht eine umfassende Zerstörung eiserner Geräte aus älterer Zeit bewirkt haben. Die blaue Farbe der auf den Grabdenkmälern abgebildeten Werkzeuge soll nach Ebers und Lepsius ebenso das Eisen charakterisieren, wie der Bronze das Rotgelb entspricht. Meifsel und Spitzhämmer, wie sie zur Ausführung so gigantischer Steinmetzarbeiten erfordert wurden, konnten nicht wohl von Bronze, sondern nur von Stahl gemacht sein. Jedenfalls mufsten die Ägypter ihr Eisen aus dem Auslande beziehen, und thatsächlich unterscheidet ihre Sprache auch zwischen aethiopischem (men) und semitischem (tehaset).

In China mufs um 2000 v. Chr. der Gebrauch von »weichem Eisen« und »hartem Eisen« (Stahl?) gang und gäbe gewesen sein, und die chinesische Eisenindustrie, die sich schon sehr früh auch auf Gufseisen erstreckte, ist uralt, daneben ward aber, wie v. Richthofen bezeugt, die Bronzefabrikation schon unter den ersten Kaisern der Tschoú-Dynastie (1766 v. Chr.) schwunghaft betrieben. Serisches Eisen, sagt Plinius, behauptet den Preis unter sämtlichen Eisensorten. — Indien ist mit das Mutterland des Kunstgewerbes in Kupfer, und nach Lafsen haben von

dort die westwärts lebenden Völker zuerst ihr Zinn bezogen (s. 14), womit in Widerspruch steht, dafs Plinius (lib. XXXIV, cap. 48) die Inder phönizisches Zinn gegen Perlen und Edelsteine eintauschen läfst. Der Norweger Worsaae betrachtet Hindostan als die Heimat der Bronze, allein es läfst sich für ganz Vorderindien keine der Eisenzeit voraufgehende Bronzezeit nachweisen. Auch Eisen ist dortselbst mindestens gleichzeitig mit dem Kupfer als Gebrauchsmetall aufgetreten, die indische Eisenbereitung stand vormals auf einer weit höheren Stufe als jetzt, und indische Stahlgegenstände, die wir aus einer bis 1500 Jahre vor der christlichen Aera hinaufreichenden Zeit besitzen, erfreuten sich mit Fug des besten Rufes. Metallurgische Fertigkeiten scheinen aus dem Hindulande auf die hinterindischen Inseln übergegangen zu sein; es werden nämlich im Sunda-Archipel die meisten Metalle mit Sanskrit-Namen bezeichnet, nur Gold, Eisen und Zinn, als die einheimischen, mit malayischen. — Das alte Zendvolk mufs seinen Überlieferungen zufolge Eisen, Blei, Silber und Gold gewerbsmäfsig verarbeitet haben, und die Gräberfunde Turans beweisen, dafs man auch in jenem Lande die Kunst der Darstellung von Eisen verstand. In Babylon wurde nur wenig Eisengeräte ausgegraben, etwas mehr auf dem Boden des alten Niniveh. Hinsichtlich des Zinns verhält es sich mit beiden Fundstätten umgekehrt. Es erhebt sich nun die Frage, ob die Bronze eine chaldäische Erfindung oder ein Importartikel war; Lenormant entscheidet sich, im Hinblick auf Strabo, für die letztere Alternative und meint, Bronze sei vom Paropamisus her eingeführt worden. Von besonderm Interesse war neuerdings ein Fund von Place, der in den Ruinen von Khorsabad ein mächtiges Magazin von Eisenstücken in Luppen- und Barrenform entdeckte, wohl das Arsenal eines altassyrischen Despoten.

Die aus Ägypten auswandernden Juden bemächtigten sich eines an rohem und verarbeitetem Metalle bereits reichen Landes, und zur Zeit der Könige scheinen sie geschickte Eisenschmiede gewesen zu sein. Ihre Propheten sprechen mitunter vom »Eisen des Nordens«, worunter man ohne Zwang Stahl verstehen kann; derselbe stammte aus Thubal, dem Lande der Chalyber bei Trapezunt, deren einfache Stahlbereitung uns das Buch »De mirabilibus auscultationibus« — das der Verfasser wohl nicht mit Recht als echt-aristotelisch betrachtet — beschreibt. Neben dem chalybischen Stahle, der sich besonders gut für Zimmermannswerkzeuge geeignet haben soll, schätzte man für Feilen, Bohrer, Grabstichel den spartanischen, für Messer und Raspeln den lydischen. Dies giebt wenigstens Daimachus, ein Zeitgenosse des grofsen Alexander, an. Gute Schmieden sollen auch im arabischen Lande am Sinai gestanden haben, und dafs man von Damaskus aus ehedem vorzügliche Waffen in den Verkehr brachte, ist eine allbekannte Thatsache. Die Phoenizier besorgten (Hesekiel 27, 12) den Handel mit Metall und Metallwaren und verschifften neben dem Silber insbesondere auch Bronze. Sie müssen im

Bronzegufs erfahren gewesen sein (Salomons Tempel), allein die Erfindung dieser Legierung datiert nicht von ihnen, sondern, wie schon gesagt, aller Wahrscheinlichkeit nach aus Innerasien.

An den Handel und Verkehr mit Metallen reiht sich von selbst derjenige mit einem im Altertum hochgeschätzten Mineral, dem Bernstein. In der italienischen Sprache ist für diesen Stoff ausschliefslich der im Deutschen minder eindeutige Name »Ambra« gebräuchlich; daraufhin wird der nun folgende Titel verständlich sein:

17) A. Stoppani, L'ambra nella storia e nella geologia con speciale riguardo agli antichi popoli d'Italia nei loro rapporti colle origini e collo svolgimento della civiltà in Europa. Mailand 1886. U. Hoepli.

Von diesem sehr umfassend angelegten Werke kommt für uns hier nur der erste, 195 Seiten in sich schliefsende Teil in betracht, welcher die geschichtlichen Nachweisungen enthält. Zunächst werden natürlich mineralogisch-chemische Erläuterungen gegeben (Formel $C_{10}H_8O$). Bei den Griechen (Homer, Herodot, Plato, Aristoteles, Theophrast, Diodor, Dioscorides) heifst der Stoff ἤλεκτρον, aber auch die Bezeichnungen λιγγούριον und olibanum kommen frühe vor, während die Römer die Ausdrücke succinum, amber, ambrum, ambarum hatten. Die Etymologie des Wortes »Bernstein«, welche der Verfasser namhaft macht (von »brennen«), dürfte wenige befriedigen. Die erste antiquarische Abhandlung über Electrum schrieb der berühmte Gesner (Göttingen 1735). Der Verfasser durchmustert nun selbst die alte Litteratur, wobei er die Untersuchungen von Helbig zur Richtschnur wählt. Der Bernstein war schon tausend Jahre vor Christi Geburt eine Handelsware; Aristoteles bespricht seine elektrischen Eigenschaften, und aus zahlreichen Andeutungen bei Plinius erhellt, dafs unter den ersten Kaisern, insonderheit unter Nero, die Bernsteinindustrie einen lebhaften Aufschwung nahm. Dann ist von den Aestyern die Rede, allerdings ohne die neueren Forschungen über diesen Stamm zu verwerten; an diese Aestyer soll der Gotenkönig Friedrich — offenbar einer der überhaupt nicht seltenen Druckfehler (statt Theodorich) — zu beginn des sechsten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung in sachen des Bernsteinhandels einen Brief gerichtet haben.

Steigen wir in die praehistorische Zeit hinauf, so müssen wir es unentschieden lassen, ob der Bernstein bereits in der palaeolithischen Periode bekannt war. Für die baltischen Gegenden ist dies sehr wahrscheinlich, für Italien kaum. Auf dem anthropologischen Kongrefs, der 1874 in Stockholm tagte, gab Bellucci bekannt, dafs er in Turin Bernsteinsachen zusammen mit Objekten aus der Bronzezeit aufgefunden habe, allein Pigorini trat dem entgegen und plaidierte dafür, dafs der Bernstein erst in der Eisenzeit seinen Weg nach der appenninischen Halbinsel gefunden habe. Helbig erklärte sich, gestützt auf seine bei Pes-

chiera gemachten Pfahlbaufunde, zu gunsten Belluccis, und damit würde auch der Umstand stimmen, dafs in skandinavischen Gräbern die Bernsteingeräte gerade mit der beginnenden Eisenzeit aufhören. Im allgemeinen werden Ambra und Bronze als synchron anzusehen sein.

In Italien selbst müssen zwei Stämme von Urbewohnern unterschieden werden, deren einer wirklich autochthon war, während der andere von auswärts kam und sich wohl schon in der ältern Steinzeit in der Emilia ansiedelte. Diese Eindringlinge waren halbe Troglodyten (s. 13), nach Chierici den Negern von Assab vergleichbar, doch gehörten sie zu den Ariern, beziehungsweise zu den Ario-Pelasgern. Nachdem diese »Ligurer« sich mit den Ureinwohnern zu Einem Volke verschmolzen hatten, nahm die jüngere Steinzeit ihren Anfang, in welche auch die schweizerischen Pfahlansiedlungen zu verweisen sind. Das ganze Land am Südflusse der Alpen, von Piemont bis Friaul, scheint ziemlich unter den gleichen Existenzbedingungen gelebt zu haben; Gegenstände aus Bronze kommen gelegentlich, aber nur spärlich vor. Die Stein- und Bronzeperiode, durch nahezu gleichmäfsiges Vorkommen beider Mineralien gekennzeichnet, ist auf das Eingreifen eines neu auf der Bildfläche erscheinenden Volkes zurückzuführen, das den Steingebrauch noch nicht verlernt, aber auch schon anderweite Kenntnis in sich aufgenommen hatte und mutmafslich von der Donau her übers Gebirge nach dem Polande vordrang. Stoppani erblickt in diesem Vordringen den Anfang eines »Pelasgerreiches«; die als »Terramare« bekannten Tumuli der Umgebung von Mantua signalisieren ihm diese Epoche. Bernstein findet sich in diesen Denkmälern nur in minimalen Mengen vor, da aber von einem regulären Bernsteinhandel jetzt noch keine Spur verhanden ist, so mufs wohl an einen vorübergehenden Tauschverkehr mit einer phoenizischen oder griechischen Kolonie gedacht werden.

Der Bernsteinhandel als solcher ist ein Charakteristicum der etruskischen Epoche. Wer diese Etrusker waren, hat die Forschung noch nicht endgültig zu ermitteln vermocht; Chierici, Pigorini, Strobel, Helwig, Unsteed nehmen die Existenz eines Einwanderervolkes an, welches auf italienischem Boden seinen Wohnsitz erst zu einer Zeit aufschlug, die jünger ist als die prähistorischen Denkmäler der Emilia. Die Untersuchung der Nekropole der Tarquinier hat dargethan, dafs es sich hier nicht um grundsätzlich verschiedene Kulturen, sondern einzig und allein um verschiedene Entwicklungsstadien der nämlichen alten Kultur zu thun hat. Vom Trentino und von den euganeischen Bergen bis in die Abruzzen hinein haben wir Monumente der gleichen Art vor uns, und zwar scheint die tuskische Einwanderung seit dem XI. Säkulum vor Chr. im gange gewesen zu sein. Die Denkmäler palaeoetruskischer und rein etruskischer Provenienz kündigen ein zweites Bronzezeitalter an, welches selbst wieder in zwei Perioden zerfällt, und auf deren letztere folgt die

Eisenzeit. In ganz Europa soll sich diese Periodeneinteilung durchführen lassen (?).

Die Kunst, Bronze zu verarbeiten, geht seit dem Ende der neolithischen Zeit bis zum Auftreten der Römer stets Hand in Hand mit der Bernsteintechnik; beide Industrien können also dazu dienen, die allmähliche Ausbreitung der italischen Völker zu kontrollieren. Mit dem Eindringen der Graecopelasger begann nahe gleichzeitig auch die Besiedlung des westlichen Mittelmeeres durch die Phoenizier, welche im »Californien der Semiten«, den Scilly-Inseln (?), die Zinnausbeute betrieben. Jetzt erst gelangte auch in Italien die Kunst der Metallausnützung zu höherer Blüte. Stoppani betrachtet den Zinnhandel mit England als blofse Hypothese, da ja auch Italien mit Zinngruben gesegnet und somit in den stand gesetzt war, der phoenizischen Beihilfe zu entraten. Die Etrusker waren bergbaukundig, Praktiker wissen die von ihnen angelegten Minengänge sehr wohl von den römischen zu unterscheiden, und so war der Tauschverkehr mit den Phoeniziern wenigstens kein absolut gebotener für sie, weder in Zinn noch in Ambra. Allerdings hat das grofse Handelsvolk des Altertum auch von letzterem Stoffe Gewinn zu ziehen verstanden, allein es hat Import und Fabrikation desselben nicht in solchem Umfange getrieben, wie das tuskische. Im Verhältnis zu der Widerstandsfähigkeit des Materiales gegen mechanische Eingriffe ist die Menge des im Etruskerlande aufgefundenen Bernsteines eine ganz ungeheure, zumal in der Totenstadt von Villanova. Die Arbeiten von Pigorini (Sepolcretto gallico scoperto nelle vizinanze di Parma, Bologna 1867) und Crespellani (L'ambra dei sepolcretti e della terramare Modenesi, Modena 1874) haben hierfür sehr wertvolle Abschlüsse geliefert.

Die Thätigkeit der Phönizier wartet noch vollkommener Klarstellung; es ist nicht gewifs, dafs sie direkt aus den Nordmeeren den Bernstein holten und selbst den Etruskern verkauften, vielmehr ist die Mittlerschaft anderer Völker gar nicht unwahrscheinlich. Stoppani meint sogar, dafs eben die Etrusker selbst vielfach die Vermittler gespielt und in ihren Häfen den Bernsteinhandel lokalisiert gehabt hätten. Die Italiker verschafften sich den Artikel durch den Tausch aus den nordischen Ländern, welchen sie ihre Fabrikate zuführten. Ganz entblöfst von Bernstein war auch ihr eigenes Land nicht, denn heute noch findet man solchen im Appennin, doch kann die baltische Provenienz der meisten Fundstücke keinem Zweifel unterliegen. Die Ostsee war die Spenderin des Electrums, noch im vorigen Jahrhundert scheint daselbst die Bernsteinfischerei in ebenderselben primitiven Weise wie in altersgrauer Vorzeit betrieben worden zu sein. Die autochthon-italienischen Ambrastücke haben nach Helms Analysen nur wenig Bernsteinsäure, die preufsischen aber um so mehr. Aus Etrurien zogen sich verschlungene Handelsstrafsen nach dem Norden, um deren Aufklärung sich Sadowski ein

grofses Verdienst erworben hat, und nicht weniger als neun betretene Wege — nach Nissen dürfte, wie wir beifügen, deren Zahl sogar eine noch gröfsere gewesen sein — führten über die Alpenkette hinüber.

Wir haben eine genaue Inhaltsanalyse des Stoppanischen Buches für wünschenswert gehalten, weil es uns mit der Forschungsarbeit und den Resultaten unserer südlichen Nachbarn trefflich bekannt zu machen geeignet ist. Ein deutscher Fachmann wird allerdings bedauern, dafs auf die zahlreichen verwandten Untersuchungen in der Litteratur anderer Völker nicht mehr bedacht genommen ist.

Programmgemäfs wenden wir uns jetzt der Gewinnung und Bearbeitung der Metalle bei den Alten zu, wovon drei Schriften handeln.

18) Hirst, On the Mining Operations of the Ancient Romains, London 1885. (Separat aus Vol. XLII des »Journal of the Royal Archeological Institute of Great Brittain and Ireland«.)

Unserer eigener Bericht mufs sich diesmal auf ein anderes, offenbar aber recht gründliches Referat stützen, welches Liebl veröffentlicht hat (Blätter für das bayer. Gymnasialschulwesen, 22. Band. S. 465ff.). Bergwerkbetrieb fand im römischen Altertum hauptsächlich statt in Mazedonien, Dalmatien, Pannonien, Dazien, Südgallien, Britannien, auf der iberischen Halbinsel und auf Zypern. In Staatsregierungen unter der Leitung sogenannter Publicani, standen nur die wenigsten Minen, die meisten waren an Privatunternehmer verpachtet und brachten diesen um so reichern Gewinn ein, je schonungsloser sie ihre Arbeiter ausnützten. Daher das harte Los der »ad metalla damnati«. Die Felsen wurden beim Mangel energischerer Hilfsmittel mit Eisenkeilen gesprengt, Pumpräder schafften das eingedrungene Wasser aus den Schachten in die Höhe, der konische Schmelzofen, teilweise schon mit Kohlen geheizt, befand sich in unmittelbarer Nähe der Stollenöffnung. Das Wort »ostilis« übersetzt Liebl mit »Werkholz«; dergleichen Hölzer durften nicht zur Speisung der Öfen verwendet werden.

19) H. Hanssen, De metallis atticis commentatio prior. Hamburg 1885. Inaugural-Dissertation.

Der Inhalt dieser Schrift bietet im allgemeinen dem Archäologen und dem Historiker des Bergrechtes das gröfsere Interesse. Über die athenischen Bergwerke ist nach und nach eine stattliche Litteratur angewachsen; der Verfasser hat sich mit derselben vertraut gemacht, kann sich aber auch auf autoptische Wahrnehmungen an Ort und Stelle stützen. Man kennt zur Zeit fünf den Bergbau betreffende Inschriften, welche zum teile in Köhlers bekanntes Werk aufgenommen sind; eine befindet sich noch im Besitze der Verwaltung der Akropolis, eine im britischen Museum zu London. Diese Inschriften haben es ausschliefslich mit administrativen Bestimmungen zu thun, namentlich mit der Ausfertigung der Zessionsurkunden. Dem Käufer einer Grube lag nämlich

die Pflicht ob, vor Gericht deren Örtlichkeit und Eigenschaften aufschreiben zu lassen (*ἀπογράψασθαι μέταλλον*).

20) Paehler, Die Löschung des Stahles bei den Alten. (Eine Erörterung zu Sophocles' Ajax 650 ff.). Wiesbaden 1885. Programm.

In Vers 651 des genannten Trauerspieles heifst es: *βαφῇ σίδηρος ὣς ἐθηλύνθην στόμα*, und auch in der Odyssee (IX, 393) kommt das Ablöschen des vorher durch Feuer erweichten Stahles im Wasser vor. Die Scholiasten behaupten, dafs das Eisen durch Eintauchen in Öl weich werde, allein die Technik weifs vom Gegenteil zu berichten: in Öl härtet sich Metall ebenso wie in Wasser, wenn schon nicht in gleichem Mafse. Ob von Eisen oder Stahl überhaupt die Rede, ist schwer zu unterscheiden, da die rohen Reduktionsprozesse der Alten es wohl vorkommen liefsen, dafs kohlenstoffarmes und kohlenstoffreiches Metall (Eisen und Stahl) in demselben Klumpen zusammen sich vorfanden.

Der Verfasser stellt mit Rücksicht auf technisch gebildete Gewährsmänner, welche er befragt hat, fest, dafs kaltes oder lauwarmes Öl nicht zur Erweichung, sondern gerade umgekehrt zur Härtung feiner Werkzeuge dient. Öl hat eine geringere Wärmekapazität als Wasser und ist noch dazu ein recht schlechter Wärmeleiter, so dafs die Abkühlung verhältnismäfsig langsam erfolgt, die Gefahr des sich-Werfens und Springens mithin geringer wird. Schölls Meinung, Sophokles habe auf die Elastizität des Stahles anspielen wollen, findet ihre Widerlegung in der Thatsache, dafs diese Eigenschaft erst später durch Philo von Byzanz entdeckt worden ist. Auch Schneidewin-Naucks Vorschlag, »geschmeidig« statt »elastisch« zu setzen, wird verworfen. Von irgendwelcher Mitwirkung des Öles könne überhaupt nicht die Sprache sein, nur von dem dem Altertume bekannten Prozesse des Erweichens im Feuer. Wenn Stahl im Zustande heftiger Erhitzung plötzlich in Wasser gesenkt wird, so wird er sehr hart und gleichzeitig sehr spröde; um diese Sprödigkeit zu mildern, erwärmt man das Metall wieder und kühlt es dann mäfsig ab, wobei die verschiedenen Oberflächenfarben des »Anlassens« entstehen. Die Stelle der Antigone, V. 473, erklärt Paehler demnach so: Des Mädchens harter Sinn wird ebenso wie der härteste Stahl gebrochen werden, wenn er, überhitzt aus dem Feuer kommend, unter den Schmiedhammer geschoben wird. Schiefslich bringt der Verfasser die wenigstens unter dem technologischen Gesichtspunkte sehr glückliche Konjektur in vorschlag, statt *βαφῇ* lieber *βαύνῃ*, »durch den Glühofen«, zu lesen. Dieses Wort ist uns von Hesychius überliefert worden.

Ein Anhang handelt von dem lykurgischen Eintauchen des eisernen Geldes in Essig. Stahl, in Essig gelöscht, wird genau ebenso glashart, wie wenn er in Wasser abgelöscht worden wäre, allein die Alten glaubten dies nicht und schrieben dem Essig eine auflösende Kraft zu, welche zu haben er weit entfernt ist. Auch auf den Stahl der Chalyber

(s. 16) kommt der Verfasser anhangsweise zu sprechen und stellt die Vermutung auf, jene Völkerschaft habe nicht wirklichen Stahl fabriziert, sondern nur Eisen aus Flufsgeröll ausgeschmolzen und auf diese Art Roh-Luppen hergestellt, die dann anderwärts erst wieder zu — allerdings sehr gutem — Stahle umgeformt worden wären.

Mit dem mineralogischen Teile unserer Aufgabe zu Ende gekommen, wenden wir uns jetzt deren phytologischem Teile zu.

21) F. Woenig, Die Pflanzen im alten Ägypten, ihre Heimat, Geschichte, Kultur und ihre mannigfache Verwendung in Kultus, Sitten, Gebräuchen, Medizin, Kunst. Leipzig 1886.

Der etwas sehr detaillierten Einteilung des Werkes in gröfsere und untergeordnete Abschnitte substituieren wir hier eine mehr zusammenfassende, welche den Vorteil hat, die wichtigen Partien einheitlicher hervortreten zu lassen.

I. Der Lotus. Hiervon lassen sich nach schriftlichen und bildlichen Überlieferungen dreierlei Arten in den Gewässern des Nillandes unterscheiden (die spezifisch ägyptische, die indische und die blaue Nymphaea). Merkwürdig ist, dafs die Lotuspflanze erst auf relativ jungen Monumenten uns begegnet, so dafs sie also schwerlich, wie Ernst Meyer und De Candolle annehmen, so alt wie die ägyptische Kultur selbst ist. Erst seit Herodots Zeit erscheint ihr Auftreten sichergestellt, von da an aber mufs ihre Verwendung zu allen möglichen — auch gottesdienstlichen — Zwecken ungemein rasch platz gegriffen haben, und besonders in den Nekropolen spielt sie eine bedeutende Rolle.

II. Die Papyrusstaude. Diese Staude reicht chronologisch weit höher hinauf und mufs dereinst am unteren Nil ebenso in förmlichen Schilfwäldern vorgekommen sein, wie sie solche Wälder noch jetzt in Nubien und im Senaar bildet. Herodot und Theophrast erzählen uns, wie äufserst mannigfaltig die Ausnützung des Papyrus sich gestaltete; man afs sie geröstet, kaute ihren Saft, verfertigte daraus alle nur möglichen Gebrauchsgegenstände (sogar Boote). Über die Vorgänge bei der Ernte sind wir durch ein Grabdenkmal aus der Zeit der V. Dynastie (3566 — 3333 v. Chr.) sehr gut informiert; solche umfängliche Ernten hatten zunächst ihre Bedeutung für die Papierfabrikation. Wie man bei letzterer zuwerke ging, ist leider minder gut bekannt, denn die bezüglichen Nachrichten des Plinius sind doch gar zu neuen Datums, doch haben die Untersuchungen von Landolina und Seyffarth einiges Licht über die Sache verbreitet. Es folgen dann noch ausführliche Angaben über Schriften- und Bibliothekwesen, welche jedoch nichts sachlich neues zu bieten beabsichtigen. Zum Schlusse wird noch von dem Verbreitungsbezirke der Papyruspflanze gehandelt und dargethan, dafs dieselbe noch bis ins XVIII. Jahrhundert herein in Italien — zumal in Sizilien und Calabrien — wild gewachsen ist.

III. Andere Sumpfpflanzen. Verschiedenen griechischen Zeugnissen zufolge waren überhaupt die Wurzeln und Knollen der Rohrgewächse eine beliebte Speise der alten Ägypter. Hierher gehören die Erdmandel (Cyperus esculentus L.), das spanische Rohr (Arundo Donax L.), gewisse in der Pharmazie verwendete Grasarten, die Wasserschere (Strasistes aloides L.), vielleicht auch die Binse, schwerlich aber die jetzt so häufig dortselbst anzutreffende echte Aloë.

IV. Ackerbau. Schon in den ältesten Sagen treten uns Gottheiten als Begründer des Zerealienbaus entgegen. Bedingt war der ägyptische Feldbau allerdings durch die grofse, periodische Überschwemmung, allein deren Wirkung war durchaus keine so unmittelbare, wie Herodot glauben machen will, vielmehr bedurfte es mancher hydrotechnischer Künste, um auch die dem Gebirge zu beiden Seiten näher liegenden Landesteile an jener Wohlthat teilnehmen zu lassen. Pflug und Hacke waren die gewöhnlichen Ackerwerkzeuge, als Zugtiere dienten nicht Kamele, sondern Rinder, seltene Pferde, welche einer Rasse mit unschönen, dicken Köpfen angehörten. Die Art der Behandlung des geschnittenen Getreides wird durch die monumentalen Abbildungen gut ersichtlich.

V. Brotpflanzen. Die älteste Kulturpflanze war in allen Ländern, das Reis-essende China ausgenommen, der Weizen; nach Unger wurden drei Arten desselben im Nilthale angebaut, wozu eine an sich unklare Notiz des Plinius stimmen würde. Spelt galt für ein geringwertiges Nahrungsmittel, Gerste ist anscheinend aus dem westlichen Asien eingeführt worden und lieferte ein sehr beliebtes Bier, vor welchem schon in sehr alter Zeit der »Schreiber« Ani die Studenten warnen zu müssen vermeint. Unsicherer ist, ob Hirse (Durra), die heutige Hauptnahrung des Fellah, schon zur Pharaonenzeit angebaut ward, keinesfalls war sie dem alten Ägypter dasselbe, was sie dem Ägypter von heute ist.

VI. Brotbäckerei. Das Wesen dieser Technik bringen Denkmäler (insbesondere aus der Zeit der XX. Dynastie, um 1200 v. Chr.) zu unserer Kenntnis. Es wurde auch viel süfses Gebäck als Leckerei bereitet.

VII. Leinkultur. Nach De Candolle ist der Lein ein Asiate, die IV. Dynastie scheint mit seiner Kultur noch nicht vertraut gewesen zu sein, aber schon die XII. bietet ein Bildwerk mit Flachsernte, Weberei und Spinnerei. Gewebte Byssusgewänder bildeten späterhin einen wichtigen Exportartikel, und die täglichen Bedürfnisse für die Kleidung der Lebenden sowohl wie der Toten haben es zuwege gebracht, dafs ein sehr grofser Teil der ägyptischen Gefilde mit Flachs bestanden war. Hanf dagegen war den Ägyptern wie den älteren Semiten unbekannt.

VIII. Gemüsepflanzen. Knoblauch und Zwiebeln waren beliebt, ja man widmete ihnen religiöse Verehrung. Der erstere sollte nach der umlaufenden Ansicht Mut und Stärke verleihen, und es sind deshalb, wenn Herodot wahr berichtet, die bei der grofsen Pyramide beschäftig-

ten Bauleute förmlich mit Knoblauch gefüttert worden. Gerne genossen ward auch die Melone, welche ohnehin afrikanischer Abstammung sein dürfte. De Candolles Behauptung, der gemeine Flaschenkürbis sei unbekannt gewesen, glaubt Woenig durch den Hinweis auf eine Skulptur widerlegen zu können. Jedenfalls war die Spargelkultur eine uralte. Die Bohne war gering geachtet, doch hat sich Samen davon in thebaischen Gräbern gefunden, Linsen dagegen afs man gerne und hob sie gerne für die Zeit der Hungersnot als Reserve auf. Nicht minder kannte man die Rettige, und auch sonst war kein Mangel an efsbaren Pflanzen, die teilweise aus Ägypten ihren Weg zu den Römern fanden.

IX. Gewürzpflanzen. Der Kümmel der Thebais, ägyptischer Anis und Koriander galten bei allen Völkern der Antike als besonders preiswürdig, Plinius gedenkt auch des berauschenden Opiums. Sesam, Senf und Majoran sind nicht direkt als vorkommend nachzuweisen, dürften aber trotzdem den Ägyptern kaum abzusprechen sein.

X. Gartenbau. Gemälde, die Rosellini reproduziert hat, und die aus der Zeit der XVIII. Dynastie (um 1600 v. Chr.) stammen, orientieren uns über die sehr ausgebildete Gärtnerkunst der Ägypter. Malve, Jasmin, Rittersporn, Kornblume, Pfefferminze, Schotenweiderich, Bitterkraut kommen in Thebens Grabstätten nicht selten vor. Das Kranzwinden stellte einen regelrechten und geachteten Kunstzweig dar. Nur die Rose, jetzt üppig an den Ufern des Niles wuchernd, hat dem Altertum gefehlt (Uarda?).

XI. Weinbau. Herodot war falsch berichtet, als er den Ägyptern Kenntnis und Genufs des Weines absprach. Im Gegenteile ist das Nilthal ein wirkliches Weinland gewesen, und noch mehr gediehen auf dem Marschboden des Deltas vortreffliche Sorten, von welchen nachmals Griechen und Römer schwärmten. Viele Abbildungen gestatten uns einen Einblick in den Hergang bei einer Lese; für das Keltern gab es das allen Völkern geläufige primitive Verfahren, aber auch (in Unterägypten) ein verfeinertes. Athenaeus rühmt, dafs Trunkenheit in Ägypten eine Seltenheit sei, allein gewisse Szenen auf Bildwerken stehen mit diesem Lobe leider in Widerspruch.

XII. Bäume und Sträucher im allgemeinen. Bäume, Ziersträucher und Nutzholz führte man vielfach aus dem Auslande ein. Sehr beliebt waren Sykomore und Feige, deren Eigenart auf den ägyptischen Reliefs klarer zum Ausdruck gelangt, als die irgend einer anderen Pflanze. Als Schattenspender war die Akazie geschätzt. Die Dattelpalme ward wohl erst seit dem Jahre 2500 v. Chr. in Ägypten kultiviert; leider hat der Verfasser die vorzügliche Monographie über diese Pläne von Th. Fischer unbenützt gelassen. Granatäpfel dagegen sind uralt-ägyptisch, und ein gleiches gilt für das sakral gerne gebrauchte Olivenöl. Die Wüstenflora war sonst wie jetzt, durch die Tamariskensträucher repräsentiert; von Tamarix gallica bezogen die wandernden Israeliten ihr »Manna«. Baumwolle

holte man vermutlich aus dem Quellgebiete des blauen Nil. Gefärbt wurde mit Saflor und nicht mit dem erst im Verlaufe der alexandrinischen Periode bekannt werdenden Indigo. Von Balsamgewächsen hat Dümichen besonders Myrrhe und Weihrauch textuell nachzuweisen vermocht, doch wurde letzterer, so setzen wir hinzu, in der ältesten Zeit nicht im Inlande gewonnen, sondern von den tributpflichtigen Puna zu Schiffe eingefordert. Die Aufsicht des Tempellaboratoriums von Edfu erstattet Bericht von wohlriechenden Harzen.

XIII. Heilkunde, medizinische Droguen und Behandlung der Mumien. Dieser Abschnitt bleibe dem Spezialberichterstatter über ältere Medizin vorbehalten.

XIV. Pflanzenformen im Dienste der altägyptischen Kunst. Hierher gehören Holzsäulen mit Lotusblumen — Ornamentik, Säulenkapitäle, zu deren Dekoration Lotus, Papyrus und Palmblätter dienen mufsten (Philae, Luxor). Auch das Kunstgewerbe, vertreten durch Stockgriffe und Parfümeriebüchschen, suchte die heimatlichen Pflanzengestalten nachzubilden. —

Das Werk von Woenig bietet ein reiches Material in guter Ordnung dar. Ein Fachmann der Ägyptologie hat es allerdings nicht verfafst, und so darf es nicht befremden, dafs nach dieser Seite hin einzelne Verstöfse mit unterlaufen (vgl. Erman in der »Berl. Phil. Wochenschrift«, 6. Jahrgang). Der Kornschnitt wurde z. B. einmal mit dem Fällen von Bäumen verwechselt. Störend ist auch die häufig mangelhafte Rechtschreibung der griechischen Wörter — Seite 237 ist Ein Wort durch zwei Fehler entstellt — und der Gebrauch, ein und dieselbe Zeichnung bei verschiedenen Gelegenheiten immer wieder vorzuführen. Dagegen hat die Botanik alle Ursache, für diese Gabe dankbar zu sein, und dafs das Buch auch sprachwissenschaftlich seine Verdienste habe, hob Abel in seiner Rezension desselben (Nation, dritter Jahrgang) ausdrücklich hervor.

Inhaltliche Ähnlichkeit mit dem soeben besprochenen bietet das nun folgende, das Altertum aber nur mehr bei Gelegenheit streifende und deshalb auch von uns kürzer zu behandelnde Werk:

22) De Candolle, Der Ursprung der Kulturpflanzen, deutsch von E. Goeze. Leipzig 1884. F. A. Brockhaus.

Es ist dies der 64. Band der von Tyndall und J. Rosenthal ins Leben gerufenen »Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek«. Der berühmte französische Pflanzenforscher nimmt seiner eigenen Erklärung zufolge seine eigene Wissenschaft, ferner die Palaeontologie, die archäologisch-historische Forschung, die Geschichte und die vergleichende Sprachkunde zuhilfe, um über den Ort, von welchem ein Gewächs herstammt, Klarheit zu erhalten. Über die philologischen Kriterien denkt jedoch der Verfasser wohl etwas zu leicht, wie seine zu weit gehende

Polemik gegen V. Hehn beweist. Das Verfahren des Werkes bleibt sich durchgehends gleich: jede Spezies wird mit grofser Gelehrsamkeit auf ihren Ursprung geprüft. Wir können hier selbstverständlich nicht auf Einzelheiten uns einlassen und bemerken nur in Kürze, dafs eine Geschichte der antiken Botanik bei De Candolle eine Fülle von Belegstellen für das Auftreten dieser oder jener Pflanze vorfinden würde; erinnert sei z. B. an die Einführung des »Judendorns« aus Syrien unter Kaiser Augustus (Plinius, lib. XV. cap. 14). Die Übersetzung liest sich gut.

Mit dem Ölbaum haben sich einige Schriftsteller näher beschäftigt:

23) A. Hedinger, Der Ölbaum. Sammlung von Vorträgen, herausgegeben durch den deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag, No. 113.

Der Ölbaum, dieser unvertilgbarste aller Bäume, ist in Palästina, Griechenland und Italien gleich verbreitet. In Hellas erscheint er, sagenhaft, erst in der nachhomerischen Zeit; bekannt ist die Anekdote von dem Milesier Thales, der eine gute Olivenernte aus physikalischen Gründen prognostiziert und dadurch viel Geld verdient haben soll. Nach Athen scheint sich die Ölbaumkultur von Megara und Salamis aus übertragen zu haben. Italien, vorab das Sabinerland, war reich an Öl, und von Massilia aus wurden Südgallien und Ligurien mit herrlich gedeihenden Oliven besiedelt. Inselchen von Ölbäumen gedeihen auch an den oberitalienischen Seen (der bekannte Hain von Torbole), während Theophrast diese Pflanze noch als eine beschrieben hatte, welche nur am Meeresufer sich wohlfühle. Die richtige Vorstellung vom echten, nicht blos an ein graues Weidengebüsch erinnernden Olivenwalde erhält der Reisende aber heutzutage erst auf Corsica oder Corfu, auf welch' letzterm Eilande Bäume von 15 m Höhe keine Seltenheit sind, und wo es mehr als 500 000 solcher Bäume geben soll. Vom Oktober ab pflegt man dort die grüne Frucht zu sammeln, zu essen und einzumachen, obschon sie ihre volle Reife erst im Dezember erlangt; die Ölmühlen sind heute meist noch ebenso einfach, wie sie uns die pompejanischen Bilder vor Augen stellen. Die Olive dient in der verschiedensten Zubereitung als wichtigstes Volksnahrungsmittel, auch in der Arzneikunde wird sie viel angewendet, und die Technik weifs dem Ölbaum, dessen Holz der Drechsler schätzt, alle möglichen brauchbaren Seiten abzugewinnen. Man unterscheidet den »wilden« und den »kultivierten« Ölbaum; ersterer (Oleaster) hat seine nördlichste Grenze im tirolischen Sarcathale erreicht. Der wohlriechende Ölbaum (Olea flagrans) ist in China und Japan heimisch. Eine Aphide ist, indem sie Löcher in den Splint bohrt, der gefährlichste Feind des Ölbaums, doch kommt dieses Insekt glücklicherweise nicht überall, in Attika nur selten und in Südtirol gar nicht vor. — Litterarische Nachweise wird niemand in dem harmlosen, anregend geschriebenen Büchlein suchen.

24) O. Keller, Zur lateinischen und griechischen Sprachgeschichte. Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, 133. Band. S. 697—708.

Von den verschiedenen Aufsätzchen, in welche diese Abhandlung zerfällt, berührt uns nur ein einziges, nämlich dasjenige, welches von der Bedeutung des Wortes *μορίαι* handelt. Dies sind bekanntlich die »heiligen Ölbäume« Attikas, allein woher diese Bezeichnung kam, war bis zur Stunde nicht aufgeklärt. Keller zieht die Worte *μόρα* (Abteilung), *μοράζειν* (abteilen) bei und erklärt so die *μορίαι* als »die vom Staate an die einzelnen Grundbesitzer ausgeteilten Ölbäume«. Bekanntlich dachte man im athenischen Staate von der Olivenkultur so hoch, dafs man um ihretwillen sogar einer sozialistischen Auffassung Raum gab und das Recht der freien Verfügung über Grund und Boden teilweise suspendierte.

Freunde der Geschichte der botanischen Terminologie werden nicht ohne Gewinn Einsicht nehmen von der folgenden Schrift:

25) Petzold, Die Bedeutung des Griechischen für das Verständnis der Pflanzennamen. Braunschweig 1886. Programm.

Ein Hauptzweck des an einer lateinischen Realschule wirkenden Verfassers ist die Führung des Nachweises, dafs die Nomenklatur der Naturwissenschaften von dem Schüler auch ohne tiefere Kenntnis der klassischen Sprachen leicht verstanden werden kann. Wir lassen diesen Punkt, den wir übrigens in der Hauptsache ebenso wie der Verfasser beurteilen, an diesem Orte beiseite und halten uns einzig an das Sachliche. Besprochen wird nur derjenige Stammstoff, der sich in Garckes »Flora von Deutschland« (Berlin 1882) vorfindet, und dieser Stoff wird in zwölf Gruppen abgeteilt. Dann ergiebt sich nachfolgendes: 1,4 % der Pflanzennamen sind noch nicht erklärte oder aus entlegeneren Idiomen abgeleitete Wörter; 1,5 % schreiben sich von Eigennamen, 2,0 % vom Stammlande her; 2,1 % beziehen sich auf Nahrungsmittel, 1,1 % auf Verwendbarkeit für Haushaltungszwecke, 4,7 % auf arzneiliche Wirkung, 1,7 % sind Bezeichnungen allgemeiner Natur (Adoxa, Bryonia u. s. w.); 0,6 % weisen auf die Jahreszeiten hin, 3,1 % auf Bodenbeschaffenheit und Standort; 19,8 % enthalten Vergleiche (Aster, Clinopodium u. s. w.); 26,1 % sind Eigenschafts-Bezeichnungen (Polyspermum, Sphaerocarpus u. s. w.); endlich bei 36 % ist die Deutung unsicher. Die Wiederholungen einbegriffen, kommen in unserer modernen botanischen Kunstsprache 762 althellenische Ausdrücke vor, von welchen jedoch 170 dem gebildeten Nicht-Griechen ebenfalls verständlich sind, und der Botaniker hat mit so viel Gedächtnismaterial zu arbeiten, dafs es auf die wenigen Fremdwörter kaum mehr ernstlich ankommen kann. Übrigens mufs man auch bedenken, dafs manche unserer gegenwärtigen Pflanzennamen etwas ganz anderes bedeuten, als was Theophrast, Dioscorides, Plinius darunter ver-

standen. Auffallend gering ist die Anzahl der heute noch als offizinell geltenden Heilpflanzen aus dem reichen Arzneischatze der Alten, eigentlich sind es nur noch drei: Althaea, Archangelica und Rhamnus catharticus (letzteres erst von Alexander Trallianus eingeführt). Wirklich notwendig für den botanischen Tagesgebrauch sind nur 88 Namen, von denen 18 auch dem blos lateinisch Könnenden bekannt sind, und für die restierenden 70 Kunstwörter bedarf es nur der Kenntnis von 73 griechischen Vokabeln (45 Haupt-, 23 Eigenschafts- und 5 Zahlwörtern).

Wir können nunmehr zu den neueren Arbeiten über antikes Forstwesen übergehen.

26) Chloros, Forstwissenschaftliche Leistungen der Altgriechen. Forstwissenschaftliches Zentralblatt. 1885. S. 15–20.

Der Verfasser weist mit Recht darauf hin, dafs man wenigstens in Athen einige Rücksicht auf staatliche Schonung der Baumbestände nahm (s. 24). Die Priesterschaft schützte die heiligen Haine, ein attisches Gesetz suchte der Forstverwüstung zu steuern. Theophrasts botanische Bücher werden, wohl ein wenig kühn, direkt als »Forstenzyklopädie« angesprochen. Freilich ward befriedigendes nicht erreicht; wie schonungslos gerade die Griechen die Abholzung betrieben, wird z. B. in dem trefflichen Werke von Neumann Partsch »Physikalische Geographie von Griechenland« (Breslau 1885) überzeugend dargethan. Schon Plato klagte über »das Altern« der Berge.

27) A. Seidensticker, Waldgeschichte des Altertums; ein Handbuch für akademische Vorlesungen. Frankfurt a. d. O. 1886. Trowitzsch u. Sohn. 1. Band. Vor Cäsar. 2. Band. Nach Cäsar.

Dieses stattliche Werk greift seine Aufgabe in sehr grofsem Stile an, und der Verfasser bringt auch für dieselbe eine gründliche Belesenheit in den alten Schriftstellern mit. Was dagegen sein Vorhaben einigermafsen beeinträchtigt, das ist das etwas pedantische Schema, nach welchem er arbeitet; er verfährt gerade so, als sollte er ein modernes Handbuch der Forstkunde liefern, stellt die einem solchen entsprechenden Kapitel und Paragraphen mit den passenden Titeln hin und mufs dann nicht selten einräumen, dafs zu dem Titel der Inhalt fehle, weil der gerade behandelte Gegenstand der antiken Welt ganz und gar fehlte. Auch die Einteilung in zwei Bände ist nicht von Vorteil, weil durch dieselbe mehrfach Reproduktionen bedingt erscheinen.

Zunächst werden die Quellen aufgezählt, aus denen die Darstellung schöpfen konnte. Der Verfasser lobt (s. 26) auch seinerseits den Theophrast, weil er die Lehre vom Standorte der Pflanzen, die Holztechnologie und Holznutzung gehörig berücksichtigt habe. Stets mit Rücksicht auf in grofser Anzahl beigebrachte Belegstellen schildert er uns, was das Altertum von den Wurzeln der Bäume, von Stamm, Krone und

Rinde, von Nadeln und Blättern, Früchten und krankhaften Auswüchsen, Holz und Mark wufste oder doch zu wissen glaubte. Das Wachstum der Stämme ward eben auch von Theophrast zuerst genauer studiert. Die deskriptiven Versuche waren unerheblich. Nun folgt eine anscheinend sehr vollständige Liste griechischer Baumnamen nebst Angaben über die Fundorte der Waldpflanzen. Bei dem Aschnitte über die Kultur ausländischer Gewächse hätten wohl die Untersuchungen Hehns mehr Berücksichtigung finden sollen, dessen Buch erst im zweiten Bande, und auch da nur sporadisch zitiert wird. Es wird hierauf die Frage aufgeworfen und besprochen, wie sich die einzelnen Pflanzen gegen Boden und Klima verhielten, worüber Theophrast manch gute Erfahrung gesammelt hat. Der Verfasser unterzieht sich anerkennenswerter Weise der Mühe, die Verbreitung der Wälder durch das ganze der alten Welt bekannt gewesene Ländergebiet hindurch zu verfolgen und zugleich die verschiedenen Bezeichnungen, welche die Alten für einen mit Bäumen bestandenen Platz hatten, auf ihre forstliche Bedeutung zu prüfen. Interessant, aber natürlich nicht strenge durchführbar ist der Versuch, das Waldland nach den »Eigentumsverhältnissen« einzuteilen. Die Alten hatten öffentliche, als Grenzschutz angepflanzte und deshalb auch vor Holzschlag sorgsam bewahrte Forste, wie dies Alexander bei seinem asiatischen Zuge mehrmals zu erfahren bekam, es gab ferner in grofser Anzahl, bei Heiden und Juden, heilige Haine, und dafs ein Teil der italischen Gebirgswaldung Staatseigentum gewesen, wird von Livius ausdrücklich bezeugt. Nicht minder besafsen weltliche und geistliche Korporationen Privateigentum an Wald, und die Fürsten des Orients hielten etwas auf ihre kolossalen Jagdparks. Das Jagdrecht im allgemeinen war ein uneingeschränktes, soweit nicht religiöse Rücksichten Einhalt thaten, doch unterschied man schon im alten Rom zwischen Berufsjägern (venatores) und Dilettanten (Sonntagsjägern, venantes). Erstere besafsen ebenso wie ihre modernen Nachfolger eine eigene technische Sprache. Über das Fangen von Vögeln mit der Leimrute wäre wohl etwas mehr zu sagen gewesen (s. 34). An Jagdtieren war kein Mangel; der Verfasser läfst sich die Mühe nicht verdriefsen, dieselben insgesamt aufzuzählen. Danach fährt er fort in seiner Charakteristik der Jagdverhältnisse, stellt fest (s. o.), dafs der Begriff der »Lehnswälder« dem Altertum gänzlich gemangelt habe, und stellt diesem Defekt das Vorhandensein um so gröfserer »Gutswaldungen« gegenüber. Rechte zweiter auf einen in anderem Besitze befindlichen Forst waren fast unbekannt. Die Römer der Republik verstanden sich nicht auf eine geordnete Waldwirtschaft, hatten infolge dessen auch keine Forstbeamten, wogegen die Orientalen wenigstens in einzelnen Fällen ein richtiges Gefühl für die Wichtigkeit des Baumschutzes an den tag legten. Von den Athenern wird nicht gesprochen, und doch hätten sie (s. 26) einige Anerkennung ihres Strebens verdient. Dafs nicht alle Teile des Jahres für die Holz-

nutzung gleich geeignet seien, hatte bereits der umsichtige Hesiod bemerkt; allmählich lernte man auch manche physikalische Verschiedenheiten des gefällten Holzes hinsichtlich der Härte, der Spaltbarkeit u. s. w. kennen und nutzbar machen. Unsere Vorlage erzählt ausführlich, wie die Alten das Holz zum Haus- und Schiffbau verwendeten, das Schneiden der Balken aus dem Rundholz nach festen Regeln vornahmen, Brennholz besorgten und die Geschäfte des Kohlenbrenners betrieben. Die Verwertung der Baumfrüchte und Baumsäfte war eine ziemlich rationelle, den Baumschwamm scheint man nicht beachtet zu haben. Endlich wird auch noch der Weide, des Viehtriebes und der Streuhebung gedacht, auf welch letztere der ältere Cato ein scharfes Auge hatte. Die »forstliche Statik« lag im argen, viele Komplexe waren völlig betrieblos, also »Urwald«, doch hatten die Römer auch ihre arbusta, welche sie im »Quincunx« anpflanzten, und einzelne regelrecht angelegte Saftwaldungen. Für das Schneiden, Abästen und Schlagen der Bäume hatten sich allmählich Erfahrungsgrundsätze ausgebildet; zahme Bäume standen in sorgfältig gehüteten Gärten, die Schöfslinge wurden zu bestimmten Zeiten und in bestimmter gegenseitiger Entfernung eingesetzt, und bei letzterer Thätigkeit band man sich sogar an geometrische Vorschriften. »Quincunx« bedeutet im allgemeinen ein gleichmaschiges, lückenloses Netz von gleichschenkligen Dreiecken, in deren Endpunkte die Wurzelstöcke kamen. Bei den Hebräern wurde, wie wohl hätte erwähnt werden sollen, bei der Anlage von Wein- und Gemüsegärten mit noch mehr geometrischer Feinheit zu werke gegangen. Eine Tabelle antiker Längen- und Flächenmafse beschliefst den ersten Band.

Der zweite Band beginnt mit einem Litteratur-Katalog, der jedoch nicht ganz vollständig ist. So fehlt insonderheit der berühmte Jagdschriftsteller Oppianus; später wird er allerdings einige male vom Verfasser zitiert, allein merkwürdigerweise — und gegen die sonstige sehr achtbare Gepflogenheit des Buches — ohne nähere Angabe der Stellen (so z. B. S. 193 und 194). Auch das über die Autoren der »Geoponica« Gesagte bedarf nach Gemolls neueren Untersuchungen (s. 28) mancher Modifikation. Wie erwähnt, stimmt die Anlage beider Teile des Seidenstickerschen Werkes in allen Teilen überein, so dafs jetzt die Hervorhebung einzelner besonders bemerkenswerter Punkte genügt. Mit den anatomischen und physiologischen Grundgesetzen der Pflanzenstruktur wufste, wie wir erfahren, die nachcäsarische Periode weit besser bescheid als die vorcäsarische, die Terminologie hat sich entschieden vervollkommnet, und auch klimatologische Fragen wufste man richtiger aufzufassen. Die Eigenart des britannischen Küstenklimas hat übrigens am schärfsten der Apologet Minucius Felix erkannt. Wie ungleich schärfer man die Bedingungen für den Anbau berücksichtigte, erhellt u. a. daraus, dafs in der spätern lateinischen Sprache nicht weniger als 35 besondere Namen für Waldarten vorkommen, welche mit einer einzigen Baumgat-

tung besetzt waren. Nach langer und nicht recht motivierter Abschweifung auf die Geschicke des Christentums in seinem Jugendalter (S. 168 ff.) kommt der Autor wieder auf den »Gemeindewald« zu sprechen, welchen einzelne italische Städte besafsen und auch auszubeuten gelernt hatten. Das Verzeichnis der jagdbaren und gejagten Tiere ist jetzt ein weit reichhaltigeres geworden. Unter den oströmischen Kaisern begegnet uns zuerst die früher unbekannte »Bauernholzung«. Den feindlichen Naturereignissen stand man jetzt minder gleichgiltig denn zuvor gegenüber; so handelt Plinius in seinem 16. Buche ausführlicher die Krankheiten der Bäume ab. Auch wird die Holznutzung eine immer verzweigtere, namentlich nahm die Pechgewinnung viele Hände in anspruch. Die Ziegen (S. 359) spielten dem Walde gegenüber auch eine vom Verfasser nicht genugsam betonte Rolle, sie waren die Waldverwüster *κατ' ἐξοχήν*, wie sie es heute noch auf den Alpenmatten sind, und als solche schon von der alten attischen Komödie anerkannt. Der Sinn des Wortes macchia (S. 377) wird hier zu enge gefafst; man vergleiche die lebendige Schilderung der »Macquis« bei Neumann-Partsch (S. 214 ff.). Die römische Gesetzgebung zog auch den Wald in ihr Bereich, behandelte Nachhaltigkeit im Betriebe, Stockausschlag, Auspflanzung und Wiederaufforstung, und so konnten unter obrigkeitlichem Schutze auch fixe Regeln der Haubarkeit und ein System der rationellen Waldverbesserung (*δενδρονομικὴ σοφία*) sich ausbilden. Pflanzschulen waren zu Columellas Zeit nichts seltenes mehr, wie denn dieser Agronom selbst ganz eingehend eine von ihm selber begründete »Ulmenschule« beschreibt und Theorien der Baumveredlung erörtert. Zum Schlusse werden die Ursachen erwogen, welche Waldentblöfsungen und Waldvermehrungen hervorriefen. -- Wir können, wie erwähnt, das fleifsige Werk als Repertorium für jeden, den der antike Wald interessiert, nur empfehlen. Anhangsweise wollen wir aber noch bemerken, dafs die Angaben über römische Feldmefskunst in einzelnen Punkten der Berichtigung bedürfen; die Agrimensoren operierten nur mit ihrer »Groma« und sicherlich niemals mit dem Mefstisch, der vielmehr erst gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts von dem Altdorfer Mathematiker Johannes Praetorius erfunden wurde.

Von der Forstkultur ist nur ein Schritt zur Landwirtschaft, mit welcher sich zwei der in unser Gebiet fallenden Schriften beschäftigen.

28) Gemoll, Untersuchungen über die Quellen, den Verfasser und die Abfassungszeit der Geoponica. Berlin 1883. Calvary.

Das eigentlich philologische Element mufs hier natürlich aufser acht bleiben. Die Monographie zerfällt in drei Hauptabschnitte, welche mit A, B, C bezeichnet werden, und von denen A wieder in vier Unterabteilungen zerfällt.

A. I. Es wird gezeigt, dafs manches, was der Sammler selbst aus

eigenem hinzugethan haben will, in Wahrheit entlehnt ist, und zwar aus Dioscorides, Georgius Pachymeres u. a. Autoren.

A. II. Gelegentlich wird im Zusammenhange hingewiesen auf Asclepius, Homer, Hesiod, Nestor (?), Juba, Pseudo-Orpheus, den E. Meyers »Geschichte der Botanik« (I, S. 269 ff.) in die Zeit des Ptolemaeus Philadelphus versetzt, Plato, Philostratus, Plutarch, Theophrast.

A. III. Direkt in den Kapitelüberschriften, nicht aber im Prooemium werden als Quellenschriftsteller namhaft gemacht Aphyrtus, dessen Tierheilkunde der Kompilator der »Geoponica« übrigens nicht im Originale vor sich gehabt haben kann, Aratus, von dem auch weniger die Urschrift als die Scholiensammlung benützt sein kann, Aristoteles (jedoch nicht die »Georgica«, wie Val. Rose annahm), Cassianus, von dem später mehr gesagt wird, Dionysius, den der Sammler wieder nicht direkt, sondern nur aus Varro kannte, Hierocles (ein anscheinend gefälschter Name), Hippocrates, der nach Anatolius zitiert wird, Oppian, Pelagonius, Ptolemaeus, Pythagoras, wobei möglicherweise an das spätpythagoreische Buch »De herbarum effectu« zu denken wäre, Theomnestus, für den wiederum Anatolius die Mittelsperson abgegeben haben mag, endlich Xenophon.

A. IV. Als unmittelbare Quellen führt die Vorrede auf den Africanus, Verfasser der »Kesten«, die in der That mehrfach mit den »Geoponica« übereinstimmen, den Anatolius, Berytius, wohl mit dem vorigen identisch, den Appulejus, den der Kompilator sicherlich erst aus zweiter oder dritter Hand kennt, den Democrit, bezüglich dessen jedoch E. Meyers Aussage aufrecht erhalten bleibt, dafs keine Stelle des Werkes recht democritisch, alles vielmehr nur aus Anatolius herübergenommen sei. Es reihen sich ferner an Didymus, den der Byzantiner zwar kennt, aber auch an falschen Stellen nennt, Diophanes, zu dem er im gleichen Verhältnisse steht, Florentinus, dessen Bekanntschaft abermals nur dem Anatolius zu danken ist, Fronto, ein ganz unterschobener Autor, Leontinus, den Anatolius richtiger Leo nennt, Pamphilus, Paramus, dessen »Georgica« in der »Geoponica« eine bestenfalls spärliche Verwertung gefunden haben können, die Quintilier, die sicherlich nicht all' das wirklich behauptet haben, was die Geoponici ihnen zuschreiben, Sotion, dem ein wahrscheinlich niemals geschriebenes landwirtschaftliches Werk beigelegt wird, Tarentinus, aus dem das abgeschrieben scheint, was angeblich von Julius Sextus Africanus herrührt, Varro, einer der wenigen wirklich — wennschon mit Unterschiebungen — benützten Autoren, schliefslich Pseudo-Zoroaster, eine Erfindung des Anatolius. Der Kompilator liefs sich nach diesen Ermittelungen wesentlich nur von dem »corpus georgicum« des Anatolius leiten, dessen auch Photius gedenkt, und welches einer annähernden Rekonstruktion fähig zu sein scheint. Anatolius hat die meisten der Quellenschriftsteller, welche sein Nachtreter unberechtigter-

weise als seine Vorlagen hinstellt, wirklich gekannt. Original war nur der »Arbeitsplan« der »Geoponica«, wie im einzelnen nachgewiesen wird.

B. Als Autor des Sammelwerkes ist Cassianus Bassus Scholasticus (s. o.) anzusehen; den für diese Hypothese in Niclas' Ausgabe von 1781 enthaltenen Beweisen lassen sich weitere zur seite stellen. Dagegen ist die bithynische Herkunft des Cassianus nichts weniger als erwiesen, ja selbst das steht nicht einmal fest, dafs die Arbeit in Konstantinopel ausgeführt wurde.

C. Die angeblichen arabischen Zitate bei Rasi, Ibn-Al-Awam, Baithâr und Serapion beziehen sich nicht auf die »Geoponica«, sondern auf ein anderes agronomisches Werk, welches um 900 nach Chr. ein gewisser Castus zusammenschrieb. Dagegen scheint Hedjadj, der 150 Jahre nach Rasi auftrat, den Cassianus wirklich als Autor der »Geoponica« zu kennen, und zwischen diese beiden Araber, ins Jahr 1000 ungefähr, dürfte die Zeit des Entstehens unserer Kompilation fallen.

Gemolls Schrift kann als Muster einer vorsichtigen, tief eindringenden und alle Nebenumstände berücksichtigenden quellenkritischen Untersuchung gelten. Umso weniger angenehm berührt die herbe Kritik E. Meyers (vornämlich S. 263), auf dessen Schultern doch alle Forschung über Pflanzenkunde und Pflanzenbau bei den späteren Griechen steht, und dem der Verfasser ja selbst an anderen Orten die gebührende Anerkennung nicht vorenthalten kann.

29) A. Kohl, Abhandlung über italischen Wein mit Bezugnahme auf Horatius. Straubing 1884. Programm.

Es werden vom Verfasser alle Stellen in den horazischen Gedichten aufgesucht und aufgezählt, in welchen Bacchus eine Rolle spielt. Daran reiht sich eine kurze Geschichte des altitalischen Weinbaus, der lange Zeit ein sehr bescheidenes Dasein führte, denn erst seit 121 vor Chr. (unter dem Konsul Opimius) wufste sich bei den Römern der einheimische Wein neben dem aus der Fremde eingeführten Beachtung zu verschaffen. Speziell schildert der Verfasser von Weinsorten den Caecuber, Falerner, Albaner, Surrentiner, Massicer, Sinuessaner, Calener, Formianer, Sejenter und den mareotischen Wein, dessen Reben man aus Unterägypten (s 21) auf italischen Boden verpflanzt hatte. Nachher verbreitet sich die Abhandlung über die Anlage der Weinpflanzungen, über die Aufbewahrung und Behandlung feiner Marken, über das Keltern der Trauben, über die besonders durch die Schriften des Palladius klargelegte Einrichtung der Keller, über die Zusätze des Weines, über Abziehen, Etikettieren und Flaschenverschlufs und über die verschiedenen Arten der Weingefäfse, die Schläuche mit inbegriffen. Den Schlufs bildet die Interpretation von Hor. Sat. II, 2, 123: Statt »culpa« soll »cupa« -- so heifst im »Gastmahl des Trimalchio« der von der Decke herabhängende Reif — gelesen werden. Nicht übel erscheint die

Übersetzung von »flos candidus« (Plinius, lib. XIV, cap. 21) mit »Federweifser«.

Da, wo von den Versetzungen des Weines mit anderen Stoffen die Rede ist, hat die Darstellung eine Lücke. Es wird nämlich nur der Beimischung von Meerwasser Erwähnung gethan, häufiger war aber wohl noch ein Zusatz von Gips, denn Dioscorides (lib. V, cap. 9) glaubt vor den schlimmen Folgen des Genusses gegipster Weine für die Gesundheit gar nicht eindringlich genug warnen zu können. —

Der nächste Gegenstand, welcher uns beschäftigt, ist allerdings nicht der antiken Naturwissenschaft entnommen, wohl aber handelt es sich um eine naturwissenschaftliche Frage, deren Klärung erstlich in archäologischer Beziehung nicht unwichtig ist, und zu deren Klärung zweitens die Argumente grofsenteils dem Altertum entlehnt werden müssen.

80) P. R. Hochegger, Die geschichtliche Entwicklung des Farbensinnes. Eine psychologische Studie zur Entwicklungsgeschichte der Menschen. Innsbruck 1884. Wagner.

Bekanntlich erschien vor wenigen Jahren erst eine analog betitelte Schrift aus der Feder des bekannten Philosophen Marty, mit deren Tendenz Hochegger, wie er selbst angibt, durchaus übereinstimmt. Den Beginn der vorliegenden Schrift macht eine geschichtliche Skizze, welche mit peinlicher Vollständigkeit die Stimmen für und wider die Hypothese aufführt, dafs menschlicher Farbensinn eine Entwicklungsgeschichte aufzuweisen habe, darunter gehört auch manches minder bekannte. Neu war dem Referenten z. B. die Angabe, dafs J. La Roche in Linz die Gladstone-Magnus'sche Hypothese auch für die älteren Lyriker und für die Elegiker der klassischen Zeit als giltig nachzuweisen versucht habe.

Die theoretische Erörterung nimmt ihren Ausgang von einer scharfen Definition des Wortes »Farbensinn«, da, wie nicht mit Unrecht bemerkt wird, der gewöhnliche Sprachgebrauch zwischen Farbenempfindungsvermögen, Farbengefühl und Farbenunterscheidungsvermögen viel zu wenig scharf zu scheiden pflege. Mit Wundt erblickt der Verfasser in der Empfindung ein einfaches, in der Vorstellung ein zusammengesetztes Etwas, zu welch letzterm die Empfindungen die Elemente liefern. Wahrnehmung und Vorstellung setzen das Sinnengedächtnis und die Assoziationsfähigkeit voraus. Somit ist auch die Empfindung der Farben, als ein mechanischer Reizungsakt, und das Farbengefühl, das schon auf einem ziemlich komplizierten psychischen Prozesse beruht, keineswegs einunddasselbe. Das Farbenunterscheidungsvermögen endlich fällt dem Urteile zu und steht deshalb auf einer noch höhern Stufe. Die Frage nach einer »Geschichte des Farbensinnes« zu stellen, hält der Verfasser für erlaubt, nur genüge — und darin wird ihm jedermann beipflichten, — die Sprachvergleichung an sich noch nicht zur Lösung.

Gleichwohl wird vorläufig auch auf die linguistische Beweisführung eingegangen. Die homerische Farbenterminologie wird, hauptsächlich nach La Roche und Lorz, durchmustert, und es ergibt sich, dafs Homer bestimmte Bezeichnungen blos für Rot, Schwarz und Weifs besafs, während alle übrigen Farbennamen ausschliefslich Nuancen bedeuten. In der That scheinen sich die alten Dichter — vorab auch Pindar und Theocrit — mehr von Abstufungen des Lichteffektes als von wirklich koloristischen Verschiedenheiten haben leiten zu lassen. Langwellige Farben sind im Sprachschatze der Indogermanen früher zur lautlichen Fixierung gelangt als kurzwellige. Doch habe, das unternimmt der Verf. zu beweisen, die Menschheit niemals unter allgemeiner Farbenblindheit oder Farbenlatenz gelitten. Ägyptische, etruskische, assyrische, altgriechische Denkmäler lassen häufig blaue Pigmentierung erkennen, und wenn Plinius (lib. XXXV, cap. 7) es als eine Eigentümlichkeit der griechischen Künstler hervorhebe, dafs sie mit sehr wenig Farben auszukommen vermocht hätten, so sei das nur geschehen, um zu zeigen, dafs sich auch mit geringen Mitteln grofses erreichen lasse. Um solche scheinbare Anomalien zu erklären, brauche man nicht an eine Änderung der Farbenempfindung, sondern lediglich an eine solche des Farbengefühls zu denken. Allein damit macht der Verf. unwillkürlich den Anhängern der Entwicklungs-Hypothese eine gewisse Konzession; das Gefühl ist eben durch fortgesetzte Übung ein aktiveres geworden. Hochegger gibt dies allerdings nicht zu, vielmehr erklären sich ihm zufolge die nicht zu leugnenden Sonderbarkeiten des altgriechischen Sprachgebrauches 1. durch die Planlosigkeit der Sprachbildung, 2. aus der Unkenntnis des natürlichen Farbensystemes, 3. aus unserer unzureichenden Kenntnis der antiken Farbennomenklatur. Letztere habe gleichen Schritt gehalten mit der Ausbildung der Maltechnik. Allerdings habe, dies wird eingeräumt, die Charakterisierung eines Objektes durch seine Farbe für Homer nur einen untergeordneten Wert, jedoch nur deshalb, weil ihm andere und bessere Hilfsmittel der Kennzeichnung zu gebote stünden. Ein Hauptgrund für erwähnten Mangel wird auch darin gesucht, dafs der Dichter die Natur rein naiv betrachtet, während wir dies angeblich vom sentimentalen Standpunkte aus zu thun gewohnt sind. Hochegger polemisiert gegen die Deutung, welche Gladstone und Magnus der unvollkommenen homerischen Auffassung des Regenbogens geben; unserer Ansicht nach hat er dabei vergessen, dafs auch Aristoteles, der Rationalist reinsten Wassers, den Regenbogen nur als »vierfarbig« beschreibt. Diese Übereinstimmung zweier Autoren, die unter so ganz abweichenden Umständen lebten und schrieben, gäbe doch zu denken.

Die Betrachtung geht nunmehr auf das psychophysische Gebiet über. Wenn man im Sinne der Deszendenzlehre das ganze organische Leben als eine aufsteigende Reihe ansieht, so kann man sich eine Weiterbildung entweder als von einer »quantitativ höheren Leistung« hervor-

gerufen oder auch als eine »qualitativ verschiedene Funktion« des Empfindungsvermögens vorstellen. Nach Darwin wäre die Farbenempfindung ein früh erworbenes, resp. ererbtes Gemeingut des Menschen und seiner tierischen »Anverwandten«. Sehr viele Versuche sind zur Konstatierung der Identität oder doch mindestens Analogie von menschlichem und tierischem Farbensinn angestellt worden, welche der Verf. für beweiskräftig hält, während Magnus, unsers Erachtens nicht ohne Grund, mancherlei daran auszusetzen hat. Hochegger nimmt in der Hauptsache Partei für den Amerikaner Grant Allen, dessen Experimente sich allerdings durch ihre Vielseitigkeit auszeichnen. Weiterhin wendet sich ersterer zu den von Magnus in Verbindung mit Pechuël-Loesche angeregten ethnologischen Forschungen. Denselben ist zu entnehmen, dafs sich die Farbenempfindung aller Völker ziemlich innerhalb derselben Grenzen bewegt, dafs aber doch nicht selten — besonders klar hat dies Almquist bei nordsibirischen Stämmen nachgewiesen — eine gewisse Trägheit der Grün- und Blauempfindung sich bemerklich macht. Die Vorwürfe des Verf. gegen die bei der Anlage der Magnus'schen Fragebogen befolgte Methode erscheinen uns nicht ganz gerechtfertigt, wenn auch sachlich vielleicht eine schärfere Detaillierung der Fragepunkte zu wünschen gewesen wäre, denn wer den Freiwilligen der Wissenschaft, Missionären, Kolonisten u. s. w. zu viel zumutet, wer von ihnen fordert, dafs sie auf der einen Seite das Farbenempfindungsvermögen experimentell prüfen und auf der andern das sprachliche Unterscheidungsvermögen gesondert untersuchen sollen, der erzielt vermutlich gar kein Ergebnis. S. 104, Z. 1 v. u. scheint sich ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen zu haben. Unser Verf. ist der Überzeugung, dafs nur Mangel an Übung in der Beurteilung, nicht aber organische Minderausbildung die Schuld trage, wenn bei einzelnen Naturvölkern eine gewisse Reaktionsträgheit zum Vorschein kommt; kann er es da den Anhängern einer andern Auffassung verübeln, wenn sie diesen Mangel an Übung in ihrem Sinne sich zurechtlegen? Hochegger nennt Blau und Grün »weniger reizende und herausfordernde Farben« und glaubt, dafs damit schon das Übergewicht von Rot und Gelb erklärt sei, allein damit ist nicht ausgeschlossen, dafs diese Gegensätzlichkeit der Farben von kurzer und langer Wellenlänge sich schon von allem Anfange an der menschlichen Netzhaut gegenüber zur Geltung brachte. Seinen Schlufssatz formuliert der Verf. wie folgt (S. 122): »Es ist überhaupt ein allgemeines psychisches Gesetz: Feinere Reize werden erst durch dauernde Übung von einander geschieden, ebenso nahestehende. Beispiele zur Erläuterung dieses Satzes lassen sich aus allen Sinnesgebieten geben.« Wir erklären uns gerne einverstanden, bestreiten aber, dafs man in Konsequenz dieses Faktums notwendig zu den vom Verf. selbst gezogenen Schlufsfolgerungen kommen müsse. — Ein »Nachtrag« bringt zahlreiche Zitate aus Büchern und Aufsätzen, welche erst nach Fertigstellung seines Buches dem Autor bekannt geworden

waren; die Akribie mag bei dieser Zusammenfassung etwas gelitten haben, so bei der nicht zutreffenden Charakteristik der Beziehungen, in welchen Schreiber dieser Zeilen zu Magnus steht. Von entschiedenem Werte sind die Mitteilungen über Grabers Versuche mit Tieren, obgleich auch sie nicht absolut klar ersehen lassen, ob nicht Veränderungen der Lichtintensität einen mächtigeren Einfluſs auf den tierischen Organismus ausüben als Farbenveränderungen. — Anzuerkennen ist der objektive Geist, der die Schrift durchzieht, und das in den meisten Fällen erkennbare Bestreben, auch dem Gegner Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Eine um so unerquicklichere Ausnahme macht die Randnote auf Seite 80.

Mit den Tieren des Altertums beschäftigen sich — unter sehr verschiedenen Gesichtspunkten — drei weitere Schriften.

31) A. v. Edlinger, Erklärung der Tiernamen aus allen Sprachgebieten. Landshut 1886. Ph. Krüll.

Hier werden 185 Namen sowohl von Tiergattungen als von Tierarten einer etymologischen Prüfung unterzogen; alle möglichen alten und neuen Sprachen dienen der Vergleichung. Vieles ist gewifs philologisch, nicht weniges auch naturhistorisch von Interesse, so die Ableitung des griechischen *τάρανδρος* (Rentier) von gotisch tarnjan, verborgen sein (Tarnkappe). Es wird nämlich bei Plinius, Aelian und in der »Periegesis« des Dionysius dem Ren eine Art von »Mimicry« zugeschrieben, kraft deren es seine Hautfarbe nach Belieben der Farbe der Umgebung anzupassen vermöge.

32) E. Kurtz, Tierbeobachtung und Tierliebhaberei der alten Griechen. Leipzig. Aug. Neumann.

Homer widmet dem Hunde, dem Leithammel, der Taube, dem Rosse eigene Verse und entnimmt seine Gleichnisse mit Vorliebe der Tierwelt. Ajax wird dem Eber, Paris dem ausgeruhten Rosse verglichen, aber auch den Vergleich mit dem hartnäckigen Esel mufs sich der erstgenannte gefallen lassen. Mit Liebe schildert Euripides den Lauf des Rehs, und die Vögel, besonders die Wandervögel, erfreuen sich bei den attischen Dichtern freundlicher Beachtung. Auch in den hellenischen Sprichwörtern kommen vielfach Anspielungen auf Tiere vor. Daran schliefst sich eine kurze Charakterzeichnung derjenigen Tiere, welche im Haushalt des Menschen eine bevorzugte Stellung einnehmen. Pferd, Hund, Hase — der vielfach, wie der moderne Lapin, eine Art von Kinderspielzeug dargestellt zu haben scheint —, Hausgeflügel, wozu stellenweise auch Kranich und Wachtel gehörten, gehören in diese Kategorie, weniger die Katze, deren Stellung als offizielle Mäusevertilgerin im alten Griechenland das Wiesel einnahm. Den Hahn schätzte man der Hahnenkämpfe wegen; rhodische und tanagrische Exemplare galten für die streit-

barsten. Auch von den Cicaden ist öfters die Rede (pompejanisches Mosaik). Gute Behandlung der Tiere war für edlere Naturen selbstverständlich, wenigstens bei den Griechen, denn der Römer brachte den Tieren vorzugsweise ein mehr praktisches — oft nur gastronomisches — Interesse entgegen.

M. C. P. Schmidt macht in seiner Anzeige vorliegender Schrift (Wochenschr. f. klass. Philologie, 3. Jahrgang) die treffende Bemerkung, daſs für das Vorhandensein von wirklichem »Naturgefühl« bei den Alten sich unter Umständen bei prosaischen Schriftstellern mehr lernen lasse als bei poetischen. Als Belege werden Pausanias und Curtius angeführt.

33) B. Lorentz, Die Taube im Altertum. Wurzen 1886. Programm.

I. Die Taube im allgemeinen. Solange das Epos die griechische Litteratur beherrscht, begegnet uns nur das einzige Wort *πέλεια*, und erst bei den dramatischen Dichtern kommen auch andere Taubenbezeichnungen hinzu, bei Aeschylus *φάψ*, bei Aristophanes *τρυγών*, bei Sophokles *περιστερά*. Aristoteles endlich kennt noch *φάττα* und *οἰνάς*. Die Naturgeschichte der Tauben war nur wenig erforscht; man stritt darüber, ob ihnen auch wie andern Tieren Galle und Milz zukamen, und nur über die Begattung, das Legen und Brüten hatte man genauere Beobachtungen, wenngleich auch da, man denke nur an die bekannten »Windeier«, Märchen mit unterliefen. Am meisten befaſste man sich begreiflicherweise mit der *περιστερά*, der columba domestica. Die aristotelische *φάττα* ist wohl identisch mit *φάψ* und unterscheidet sich nicht von unserer Ringeltaube, palumbus. *οἰνάς* wird mit Hohltaube (unsere gröſste Taubenart) identifiziert; die *πελειάς*, dunkelfarbig und mit rauhen Füſsen, ist schwerer zu bestimmen und war anscheinend eine spezifisch griechische Spielart der Felsentaube. *τρυγών* ist zweifelsohne die Turteltaube, turtur, und *πυῤῥαλίς*, nach Aristoteles der Turteltaube feindlich gesinnt, dürfte die indische Papageitaube gewesen sein. — Allgemein sah man in der Taube den Typus des Flüchtigen und Furchtsamen, des Reinen und Keuschen, der Sanftmut und Unschuld, doch werden diese Vögel manchmal auch als unbesonnen und eitel geschildert. Die Taubenzucht lernten die Griechen von den Semiten, doch war der Taubenschlag, *περιστερεών*, schon in sehr alter Zeit bekannt. Wie das Taubenhaus später aussah, ist den Nachrichten der Geoponiker zu entnehmen; es war häufig sehr groſs und in Einem Schlage befanden sich zu Varros Zeit bis zu 500 Stück. Etwas anders war der Gewahrsam für die nicht im Hause nistenden Ringel- und Turteltauben eingerichtet, denn diese waren minder leicht zu erlangen, und es wurde sogar die Taubenfängerei an einzelnen Orten, z. B. in Sparta, von gewissen Leuten (*οἰναδοθῆραι*) gewerbsmäſsig betrieben. In der Medizin wurden alle möglichen Teile der Taube als Heilmittel gegen alle möglichen Krankheiten angewandt. Auch Brieftauben

gab es; Aelian, Athenaeus und Plinius berichten von deren Leistungen, und im mutinensischen Kriege organisierte selbst der Konsul Hirtius deren Dienst militärisch. Im Sprichworte spielt die Taube keine ganz untergeordnete Rolle, und auch die Kunst nahm von ihr Notiz, so bei Nestors Becher (Ilias XI, 632) und in einer musivischen Arbeit des Pergameners Sosus (Plinius, lib. XXXVI, cap. 25).

II. Die Taube als heiliges Tier. Ausgezeichnet wurden die paphischen und dodoneischen Tauben, letztere als Symbol des wolkensammelnden und regenspendenden Zeus (auf grund meteorologischer Indizien). Auch sonst hat dieses Tier im Mythus, sogar im germanischen, eine eigenartige Stellung, sie war der Unglücksvogel, bei den Goten im besondern der Leichenvogel.

Auch eine kleine aber beachtenswerte Note zum Jagdwesen ist namhaft zu machen:

34) O. Crusius, *ΙΞΕΥΤΙΚΑ*. Hermes. 21. Band. S. 487—490.

Unter den verschiedenen Verfahrungsweisen, den Tieren nachzustellen, nahm der Fang mit Leimruten einen bevorzugten Platz ein; teilte doch Oppian sein Jagdwerk in die drei Teile *κυνηγετικά*, *ἁλιευτικά* und *ἰξευτικά*, wovon gerade der letzte verloren gegangen ist. Im 19. Bande obengenannter Zeitschrift gab nun Zacher einige Aufschlüsse über dies Verfahren, indem er sich auf die Darstellungen verschiedener geschnittener Steine bezog. Genaueres läfst sich nach Crusius noch aus gewissen antiken Thonlampen ersehen, über welche O. Jahn, Birch, C. R. Smith und Wieseler geschrieben haben. Jahn zumal hat in den Stäben, welche der beutelüsterne Fuchs emporhält, Leimruten erkannt; sie bestanden, was neu und wichtig ist, aus verschiedenen, zusammengesteckten, hohlen Röhren, so dafs nur das Ende des obersten Rohres mit Leim bestrichen zu sein brauchte. Einige schwer verständliche Gedichte der »Anthologie« lassen nunmehr eine ganz einfache Interpretation zu.

Technik nnd Handel stehen auf unserm Repertoire, wie viel mehr also die Nautik, welche einerseits eine hoch entwickelte Technik, andererseits die Grundlage des Welthandels darstellt! Hier liegt nun ein Buch vor, welches den Namen »standard work« in ungwöhnlich hohem Mafse verdienen möchte.

35) A. Breusing, Die Nautik der Alten. Bremen 1886. C. Schünemann.

Einer kurzen Einleitung, in welcher der Verf. den Widersinn der Annahme, dafs eine ganze Reihe von Ruderbänken, eine über der anderen, angebracht gewesen sei, aus physikalischen Gründen (Gesetze der Pendelbewegung) demonstriert, folgen neun Kapitel.

I. Schiffahrt und Steuermannskunst. Die älteste Schiffahrt war mit Ausschliefslichkeit Küstenschiffahrt, für welche es einer Steuermanns-

kunst im heutigen Sinne nicht bedurfte. Man hatte Seelotsen, welche ein Schiff begleiteten, und Hafenlotsen, die jenem entgegenfuhren und es sicher vor Anker brachten; gefährliches Fahrwasser wurde nach Arrian nicht selten durch eingerammte Pfähle signalisiert, und sonst mufste gegen Untiefen das Ausbringen des Lotes schützen. Landmarken waren in den der alten Welt zugänglichen Meeren immer sichtbar; es hätte z. B. auf das schöne Verzeichnis solcher Gipfelpunkte bei Neumann-Partsch (S. 148) hingewiesen werden können. Von Leuchttürmen dagegen sind aufser dem Pharus nur diejenigen von Ostia und Ravenna sicher überliefert. Nach Vitruv (lib. V, cap. 12) war man im Bau guter Häfen schon ziemlich weit gekommen. Auch gab es Hilfsbücher, den späteren »Portulanen« vergleichbar, die den *παράπλους*, *διάπλους* und *περίπλους* genau verzeichnet hatten und Notizen über den Charakter der betreffenden Küste enthielten. Ein solcher *σταδιασμός* wird nach C. Müller für die Küstenstrecke Leptis-Karthago mitgeteilt. An astronomische Beobachtungen war auf dem schwankenden Schiffe natürlich nicht zu denken, der Schiffer mufste sich demgemäfs auf die Ermittlung von Kurs und Distanz beschränken. Letzteres freilich war nicht leicht, denn Vitruvs See-Hodometer mit Rädergetriebe scheinen niemals in die nautische Praxis übergegangen zu sein, und so war die Zeitrechnung um so unsicherer, als es bekanntermafsen auch an guten Uhren gebrach. Bei tage richtete man sich, so gut es ging, nach dem Stande der Sonne, zur Nacht zeit nach den Sternen. Auch wurde die Wasserfärbung und der Wogengang als Hilfsmittel der Ortsbestimmung vermerkt, wobei aufgeholte Grundproben, wie auch jetzt noch, zur Unterstützung dienen mufsten. Den Schlufs dieses ersten Kapitels macht eine kurze Schilderung der mathematischen Geographie der Alten und ihrer unvollkommenen Wind- und Strichrose, wobei jedoch die späteren Verbesserungen von Timosthenes u. s. w. (vgl. Kaibel im 20. Bande des »Hermes«) nicht berücksichtigt sind.

II. Das Schiff. Nahe dem Wasser sind die Werften (*ναυπήγια*) angelegt. Ein »Holgen« (*ὁλκός*), d. h. eine aus Erde, Mauerwerk oder Balken hergestellte Unterlage, dient zum Heraufziehen und Hinablassen der Fahrzeuge. Die *τροπιδεῖα* des Plato und Clemens Alexandrinus haben wir uns mutmafslich als »Stapelblöcke« vorzustellen. Den Grundbalken des Schiffsrumpfes bildete der vierkantige »Kiel« (*τροπίς*), der auf einer schützenden »Bohle« (*χέλυσμα*) aufruhte. Der »Vorsteven« hiefs *στεῖρα*, die Bezeichnung des »Achterstevens« ist vielleicht *ὁλκεῖον* gewesen, während das »Steuerruder« *ἐφόλκαιον* genannt wurde. Für die »Spanten« oder »Rippen« des Schiffes sind allem Anscheine nach verschiedene Termini technici im Gebrauche gewesen, zumal *δρυόχοι*, wogegen *σανίς* die »Beplankung« bedeutete. Um die Spanten an der Verschiebung zu hindern, legte man über sie einen mit entsprechenden Einschnitten versehenen Balken, die *δευτέρα τροπίς* oder »Kohlschwinne«. Die Knie der beiden Steven waren in den dazu verwendeten gebogenen Wurzeln der

Nadelhölzer von selbst gegeben. Die Nähte der Planken kalfaterte man mit Werg, Pech und Wachs (Plinius. lib. VI, cap. 36), aber in einzelnen Fällen — Moschion erzählt es vom Könige Hiero — wurde die Aufsenseite der Schiffe auch durch eine Metallhaut geschützt. Das »Vorderteil« hiefs πρώρα, das »Hinterteil« πρύμνα, die »Seitenwand« τοῖχος, »Steuerbord« τοῖχος δεξιός, »Backbord« τοῖχος εὐώνυμος, die »Bugrundung« παρειά, das den Namen des Schiffes tragende Brett πτυχή. Der »Raum« ist identisch mit dem griechischen κοίλη ναῦς oder κύτος; bekam das Schiff einen »Leck«, so wurde es ὑπέραντλος. Aus den zerstreuten Angaben über das Ausschöpfen eingedrungenen Wassers ist völlige Klarheit nicht zu gewinnen, soviel jedoch steht fest, dafs es keine »Pumpen« gegeben hat. Die Schiffe hatten zum teile ein auf »Deckbalken« (ζυγά) ruhendes Volldeck, zum teile, wie die homerischen, nur Vorder- und Hinterdeck. Gegen die Mitte hin war das Schiffsdeck regelmäfsig etwas eingesenkt und mit einer »Schanze« (ἴκρια) versehen. Hinten befand sich unter Deck die Vorratskammer (καμπήλη), vorne ein Verschlag für Segel und Taue, vielleicht auch für Trinkwasser (ἀρμενοθήκη, ὑδροθήκη). Ein Geländer (φράγμα) pflegte das Verdeck gegen Wellenschlag zu schützen. Die Taue wurden zu ihrer Befestigung um einen »Ständer« (κάπηξ) geschlungen; zum gleichen Zwecke standen am Hafen steinerne »Boller« (λογγῶνες). Die Winden mit wagrechter und senkrechter Welle (»Bratspill« und Gangspill«) wurden στροφεῖα und περιαγωγεῖς zubenannt. Am Hintersteven brachte man gern Zierraten (Drachenköpfe, Götterfiguren) an.

III. Ballast und Ladung. »Ballast« (ἕρμα) mufste jedes Schiff mit sich führen, »Ballast einnehmen« war ἑρματίζειν. Steine wurden gewöhnlich vorgezogen. Die »Ladung« (φόρτος ἄχθος) mufste symmetrisch im Raume verteilt und ordentlich festgestaut werden; die den Tiefgang markierende »Ladelinie« bezeichnet Hesychius als πλοῦς. »Laden« und »Löschen« hiefs resp. ἐπιφορτίζεσθαι und ἀποφορτίζεσθαι. Die Tragfähigkeit eines Schiffes wurde nach einem nicht näher bekannten ἀμφορεύς bemessen, wie man jetzt ein Schiff auf so und so viel »Lasten« veranschlagt.

IV. Takelung des Schiffes. Nachdem der »Rumpf« (σέλμα, σκάφος) vom Helgen abgelaufen ist, beginnt der Prozefs der Auftakelung. Der »Mast« (ἱστός, κατάρτιον) sollte aus einem einzigen Holzstücke bestehen und sich nach oben zu ein wenig verjüngen, der »Mastfufs« (πτέρνα) war in eine »Kohlschwinnvertiefung« (ληνός) eingesetzt und konnte sich in den παραστάται um eine horizontale, zur Längsachse des Schiffes normal gerichtete Achse bewegen. Auch war er zum Niederlegen eingerichtet, und wenn dies geschah, blieb er horizontal in der ἱστοδόκη (»Mastgabel« oder »Mastschere«) liegen. Der Mastkorb oder »Mars« (καρχήσιον) war von becherförmiger Gestalt, die »Rahe« (ἐπίκριον, κεραία) war nach Athenaeus, dessen Angabe durch mehrere Abbildungen gestützt wird, aus zwei Stücken zusammengesetzt und endigte in den »Nocken« (ἀποκέ-

ραια). Mehrere Rahen konnte ein griechischer Mast nicht haben. Die den Mast haltenden Taue sind die κάλοι (»Stagtaue«), und zwar ändern sie ihren Namen in πρότονοι, wenn sie nach vorne führen, was Boeckh verkannt hat; den πρότονοι entspricht das nach hinten führende »Bugstag« oder ἐπίτονος. Solchergestalt sieht sich Breusing in der Lage, eine durchaus klare und überzeugende Schilderung vom Schiffbruche des Odysseus zu entwerfen. »Wanten« oder Strickleitern waren dem antiken Schiffe fremd, wohl aber führte vom Verdeck ins Wasser hinab eine solche Leiter mit Querhölzern (κλῖμαξ, στυππίνη). An der Rahe hat man sich das Segel (ἱστίον, λαῖφος) befestigt zu denken, andere Segel als dieses grofse Rahesegel hatten auch Handelschiffe nur ausnahmsweise, Kriegsschiffe überhaupt nicht. Aufgenähte Lederstreifen überzogen und verstärkten das an sich viel zu schwache Segel, ein Umstand, durch welchen sich ein schwieriger Passus bei Lucian einfach erklärt. Die dem Segel zum Halte dienenden Taue sind heutzutage »Schoten« und »Halsen«, damals waren es πόδες und πρόποδες. Je nachdem das Schiff mit einem bestimmten Winde segeln soll, müssen stets auch bestimmte Taue nachgelassen werden, weshalb auch Odysseus, um auf alles gerüstet zu sein, immer die »Leeschote« in der Hand behält. πάντα κάλων κινεῖν. ist einerlei mit »alle Segel setzen«. Wie die Griechen verfuhren, um das Segel teilweise in Falten zu legen, ist nicht leicht herauszubringen, weil ihre Schiffsterminologie viele mehrdeutige Benennungen besitzt. Jedenfalls wurde bei sehr heftigem Winde die Rahe auf halbe Masthöhe» herabgefiert«. Die »Brassen« (ὑπέραι) hatten den Zweck, die Rahe um ihre vertikale Achse zu drehen, die »Toppenanten« (ἱμάντες [?] κερουλκοί) vermittelten die Bewegung in einundderselben Vertikalebene. Gröfsere Schiffe waren auch wohl mit zwei Masten, einem längern und kürzern, versehen, und dieser letztere hiefs dann, wie Boeckh eruierte, ἱστὸς ἀκάτειος. Auf allen Bildern ist dieser Nebenmast unter sehr spitzem Winkel gegen das Vorderteil geneigt, ein Segel führte er nur unter besonders günstigen Umständen. Übrigens trug ein Kriegsschiff, was Boeckh richtig erkannte und Graser mit Unrecht in Abrede stellte, gar keine Segel, die ihm ja bei schnellen Wendungen nur ein schlimmes Hindernis bereitet haben würden; Octavian mufste bei Actium auf die Verfolgung verzichten, weil keine Segel aufgezogen waren. Selbst der grofse Mast ruhte während des Kampfes in seiner Gabel, nur der Vormast blieb stehen und wirkte wenigstens bei der Verteidigung insofern mit, als man von seiner Rahe schwere Körper auf die angreifenden feindlichen Schiffe herabstürzen liefs. Dem Schiffe eine besondere Geschwindigkeit verleihen zu helfen, dazu war dieser kleine Mast ganz ungeeignet. Unklar ist der Sinn von ἀρτέμων; möglicherweise ist darunter eine Vorrichtung zu verstehen, um Gegenstände aus dem Raume auf Deck zu bringen. Das Vorsegel war im Altertum viereckig, die »Lateiner« des Mittelalters halbierten es durch seine Diagonale und nannten dieses dreieckige Segel

mezzana, woraus im niederdeutschen »Mesan« und zuletzt »Besan« geworden ist. Gröſsere Kauffahrer der Kaiserzeit waren noch mit einem dritten Segel ausgestattet, das am Top des Hauptmastes angebracht war, die Römer bezeichneten es als suppanum (»Topsegel«). Die Zugkraft richtig zu lenken, bediente man sich der festen Rolle (*τροχός*), das »Takel« oder der aus festen und losen Rollen sich zusammensetzende Flaschenzug bewirkte eine erhebliche Ersparung von Muskelkraft. Das Befestigen oder »Belegen« der freien Enden des Tauwerkes durch Blöcke (*περόναι*) ist unverändert dasselbe geblieben.

V. Das Rudergeschirr. Das Schlagruder (»Remen«) heiſst bei Homer *ἐρετμόν*, der Griff *κώπη*, das Blatt *πηδόν*, die Ruderunterlage (»Dollbord«) *τράφηξ*. Das Rückwärtsfahren ohne Wenden (»über Steuer streichen«) beschreibt sehr deutlich Cicero (ad Atticum, XIII, 21). Das Ruder wurde durch einen Lederring (*τροπός*, *τροπωτήρ*) am Dollbord festgehalten. Wenn die Ruderer, wie bei Kriegsfahrzeugen, unter Deck saſsen, so steckten sie ihre Remen durch die »Rojepforten« (*τρυπήματα*) hindurch; wie aber die Sitzplätze der Ruderer angebracht waren, das ist kaum sicher auszumachen. Das Steuer diente zur Lenkung des Schiffes; bei gröſsern Schiffen waren zwei Steuerruder im Gebrauche, und es kam nun darauf an, das jeweils zweckentsprechende zu benützen. So handelt z. B. Kallides bei Polyaen (V, 43), indem er stets dem andringenden Feinde das gepanzerte Vorderteil entgegenzustellen versteht. Beide Ruder gleichzeitig zu dirigieren, war gewiſs kein Steuermann imstande. Brauchte man die Steuerremen gerade nicht, so hing man selbe »auſsenbords« auf und band sie »binnenbords« fest. Manche Fahrzeuge, *ἀμφίπρυμνοι* genannt, waren so eingerichtet, daſs man das Steuer nach Belieben an diesem oder jenem Orte einzuhängen vermochte, wie denn überhaupt in alter Zeit der Gegensatz zwischen Vorder- und Hinterteil kein so scharf ausgesprochener war wie heutigen Tages. Jedes Schiff hatte zudem lange Stoſsstangen (*κοντοί*) an bord, um anzuhalten, fortzuschieben und Zusammenstöſse zu vermeiden.

VI. Das Ankergeschirr. Die alten Wikinger halfen sich statt der Anker mit »Senksteinen«, welche auch die ältesten Griechen als *εὐναί* kannten. *ἄγκυρα* war wahrscheinlich zuerst nichts anderes als ein ins Festland eingeschlagener gekrümmter Haken, während der erste wirkliche Wurfanker (*χρυῦσις*) vierspitzig gewesen zu sein scheint. Der gegenwärtig übliche Schiffsanker (*ἄγκυρα*, *δίστομος*, *ἀμφίβολος*) soll nach Strabo von Anacharsis erfunden worden sein. Die »Ankerboje« (*σαργάνη*) war auch den antiken Völkern bekannt und bestand aus einem mit Korkstücken gefüllten Taugeflechte. Die Ankertaue gingen durch Löcher im Schiffskörper (»Klüsen«, *ὀφθαλμοί*) hindurch, und zum Hinablassen des Ankers war der »Krahnbalken« (*ἐπωτίς*) da. Für gewöhnlich verankerte man das Schiff vom Vorderteile aus, doch gab es auch ein schönes taktisches Seeschlacht-Manoeuvre, welches Arrian uns kennen lehrt, und

dessen Nerv eben im Werfen der Anker vom Hinterteile aus bestand. Galt es, das Schiff genau an einem bestimmten Platze festzuhalten, so wurden zwei Anker ausgebracht. Diese Anker der Alten waren jedoch nicht schwer und widerstandsfähig genug, so dafs man stets deren mehrere in Reserve zu halten gezwungen war. Nach Caesar (Bell. Gall., III, 18) hätten zuerst die Veneter die Kabeltaue durch eiserne Ankerketten ersetzt.

VII. Bewegung des Schiffes nahe dem Strande. Das auf dem Lande (ὑψοῦ ἐπὶ ψαμάθους) stehende Schiff mag zu homerischer Zeit mit den blofsen Händen ins Wasser geschoben worden sein. Den Hergang beim Stapellauf eines gröfsern Schiffes schildert anschaulich Apollonius Rhodius (I, 367): man höhlte einen der Breite des Fahrzeuges entsprechenden Graben, mit einer tiefern Furche für den Kiel, aus und schob nun den auf Walzen ruhenden Schiffskörper mit den Schultern vorwärts, indem man gleichzeitig durch gespannte Taue ein allzurasches Fortschiefsen unmöglich machte. Das Kommando beim Abstofsen vom Lande hat uns Lucian aufbehalten. Zunächst ward der Landungssteg, die ἀποβάθρα, weggenommen, hierauf lichtete man die Anker. Die Haltetaue (»Landfesten«, πρυμνήσια) konnte man im Momente der Gefahr kappen (Odysseus bei den Laestrygonen). Die Segel gleich nach dem Abstofsen zu setzen, war nur ausnahmsweise angängig, meistenteils mufste das Schiff erst durch die Remen eine Strecke weit fortbewegt werden, wie auch die Schlagruder nach Streichen der Segel die Annäherung ans Gestade zu besorgen hatten. χρίμψασθαι war »auf den Strand laufen«; wollte man dies vermeiden, so wendete man und warf Anker. War aber ein längerer Aufenthalt beabsichtigt, so wurde das ganze Schiff »auf den Strand geholt« (νεωλκεῖν).

VIII. Das Blockschiff des Odysseus. Die σχεδίη, welche sich der Irrfahrer auf der Insel der Kalypso zimmerte, war von je ein Zankapfel der Gelehrten. Ein Flofs kann es nicht gewesen sein, darüber hatte man sich geeinigt. Nunmehr zeigt unser Verf., wie der Held mit den ihm von der Göttin gelieferten Werkzeugen die Balken zuhieb und verband, den Mastbaum einpafste und das »Zeug« beschaffte. Die Schilderung des Homer verrät gründliche Bekanntschaft mit den seemännischen Verhältnissen.

IX. Seereise und Schiffbruch des Paulus. Um an einem konkreten Falle die erläuterten Wahrheiten darzulegen, gibt der Verf. einen detaillierten Kommentar zu Kapitel 27 und 28 der Apostelgeschichte. Lehrreich ist insbesondere die Skizzierung der Schutzmittel, deren man sich in der Nähe der gefahrdrohenden Küsten der Insel Kauda bei Kreta bediente.

An diesen schon so reichen Inhalt reiht sich an ein sehr sorgfältig gearbeitetes »nautisches Wörterbuch«, ein 566 (!) Stellen umfassender »Index der Zitate« und eine Erklärung der Zeichnungen. Von diesen

sind 15 in den Text selber eingedruckt, und vier gröfsere Blätter am Schlusse erläutern einzelne im Verlaufe der Darstellung zu näherer Erörterung gelangte Vorkomnisse.

Soviel wir sehen, hat das Breusingsche Buch in den Fachblättern uneingeschränkte Anerkennung erfahren. Man kann ja wohl einwenden, dafs es noch manches Bildwerk gibt, das der Verfasser nicht zur Vergleichung herangezogen hat, allein sachlich neue Aufschlüsse wären hiervon wohl kaum zu erwarten. Einen gleichfalls durch Originalität ausgezeichneten Nachtrag zu dem Werke bildet:

36) A. Breusing, Nautisches zu Homeros. Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. 133. Band, S. 81—90.

Die Ausbildung der Fabel von den Symplegaden erfolgte auf Grundlage der perspektivischen Wahrheit, dafs eine enge Durchfahrt vorne und hinten geschlossen erscheint, wenn man sich gerade in der Mitte befindet. Ebenso ist es bei den Plankten der sizilischen Meerenge wie auch bei den Säulen des Hercules (Strabo, III, 5). Auch die Geschichte von der schwimmenden Insel des Aeolus mufs einen natürlichen Hintergrund haben; Breusing denkt dabei an jene bekannte Erscheinung der »anomalen« Strahlenbrechung, welche bewirkt, dafs entfernte Gegenstände, welche sich über dem Horizonte zeigen, von diesem durch einen schmalen Luftstreifen getrennt erscheinen. Das Fragment Pindars bei Strabo (X, 5), wo erwähnt wird, man habe die Insel Delos in der Luft schweben sehen, erläutert genugsam, wie man dazu kommen konnte, ein Eiland als »schwimmend« zu bezeichnen. Eine gleiche Bewandnis hatte es vielleicht mit der *νῆσος μεταρσία* an der Nilmündung.

Ganz und gar irrig ist die mitunter gehörte Behauptung, Homer habe nur zwei Himmelsrichtungen gekannt, resp. deutlich unterschieden. Wahr ist nur so viel, dafs allerdings die Alten, welche nicht auf den Meridiandurchgang der Gestirne, sondern auf die Beobachtung der Auf- und Untergänge ein Hauptgewicht legten, die Ostwestlinie weit mehr beachteten als die Mittagslinie, während wir es gerade umgekehrt machen.

Damit sind wir von selbst bei dem letzten Gegenstande unserer Betrachtung, dem Handel, angekommen.

37) O. Schrader, Linguistisch-historische Forschungen zur Handelsgeschichte und Waarenkunde. Jena 1886. H. Costenoble.

Wir führen dieses bedeutende Werk hier an, weil es den Titelworten nach zunächst hierher zu gehören scheint. Der Schwerpunkt desselben liegt jedoch, wie sich bei näherer Einsichtnahme ergab, nach der sprachwissenschaftlichen, zumal nach der sprachvergleichenden Seite hin, und damit erwuchs für uns zugleich die Pflicht, dasselbe an eine der Sache mehr gewachsene Berichterstattung abzugeben.

38) Lieblein, Handel und Schiffahrt auf dem roten Meere in alten Zeiten. Nach ägyptischen Quellen. Leipzig 1886. J. C. Hinrichs.

Der Aufsenhandel des Pharaonenreiches ist durch zahlreiche Zeugnisse der griechischen Schriftsteller konstatiert. Weit höher reichen dagegen die bezüglichen Schriftdenkmäler des Landes selbst hinauf; ja die älteste vom Seehandel sprechende Inschrift, gefunden unter 26 Grad n. Br. im arabischen Grenzgebirge, stammt sogar aus der Zeit der V. Dynastie (2700 v. Chr,). Der Fundort liegt auf der alten Karawanenstrafse zwischen Koptos und dem roten Meere. Unter den nun folgenden Dynastien werden die Inschriften immer häufiger und detaillierter; das Volk, mit welchem sich jene beschäftigen, sind die »Bennu-Leute«, die Vorfahren und Vorläufer der späteren Phoenizier. Die lange dauernden inneren Wirren der nächstfolgenden Zeit haben dem Verkehr offenbar grofsen Abbruch gethan, denn es tritt nunmehr ein längeres Schweigen ein, und erst unter der XI. Dynastie finden wir wieder Aufzeichnungen im Thale Hammamat, die von Arbeiten in den dort gelegenen Steinbrüchen zu erzählen wissen. Unter dem letzten Könige obiger Dynastie, Sanck-ka-ra (um 2280 v. Chr.) berichtet dessen Kanzler, dafs er ausgesandt gewesen sei, um Schiffe nach dem Lande »Pun« zu führen, da habe er zunächst Brunnen auf dem Landwege anlegen lassen, sei so zum Meere vorgedrungen, habe dort Lastschiffe bauen lassen und so sei es ihm gelungen, die Erzeugnisse des fremden Landes über Kosseir glücklich heimzubringen. Auch unter der XII. Dynastie kamen Expeditionen nach Pun vor. Die Zeit der Hyksos führt eine abermalige, längere Unterbrechung herbei; um 1400 aber erscheinen in einem Tempel Thebens bildliche Darstellungen, auf denen wirkliche Meerschiffe, in der Bauart scharf von den eleganten Nilgondeln abstechend, zu sehen sind. Wir erblicken auf dem zweiten Bilde die Zusammenkunft des ägyptischen Anführers mit dem Fürsten Parohu von Pun und dessen — ganz nach Art moderner Negerinnen — unförmlich dicker Gemahlin Ati. Das dritte Bild führt uns in eine durch ihre eigentümliche Flora erkennbar gemachte Landschaft von Pun; auf dem vierten Bilde werden die Schiffe beladen und rüsten sich zur Abfahrt, das fünfte zeigt den Vasallenfürsten zu Füfsen der Königin Makara, welche auf dem sechsten den mitgebrachten Tribut mustert, bestehend in Gold, Elephanten, Leopardenfellen, Straufseneiern, Rindern von nubischem Schlage, Elfenbein, Perlmutter, Ebenholz, Sykomoren und Weihrauch von Pun. Die Giraffe gehörte nicht, wie Lepsius annahm, zu den Tributgegenständen Puns, sondern zu denjenigen Äthiopiens. Auf dem siebenten Gemälde endlich übergibt Gott Amon-Ra der Königin feierlich das Land Pun. Dieses bleibt nun tributpflichtig, es wird als solches auch unter der XVIII. und XIX. Dynastie registriert, und unter Ramses II. sehen wir den »Nagas« von Pun, was Lieblein mit dem heutigen »Negus« von Habesch identifiziert, an religiösen Zeremonien teilnehmen. Wiederum erscheinen unter

Ramses III, punische Fürstensöhne am Königshofe als Begleiter einer aus ihrem Lande, wohin sie ägyptische Produkte gebracht hatte, heimkehrenden Expedition. Die Ptolemaeer führten fort, was die Pharaonen begonnen hatten, und begegneten sich in ebendenselben Zielen, denn Strabo bezeugt ausdrücklich, dafs Ptolemaeus Philadelphus durch Graben von Brunnen und Strafsenbau die Verbindung seines Landes mit dem Südosten neu begründet habe, und schildert Koptos neben Mioshormos als das grofse Emporium für indischen, arabischen und äthiopischen Warenbezug.

Wo aber lag nun Pun? Brugsch sucht es im südlichen Arabien, Mariette an der Küste des Somali-Landes, Dümichen spricht sich dafür aus, dafs es sich zu beiden Seiten der Babelmandeb-Strafse hingestreckt habe. Lieblein hält dafür, dafs Pun uranfänglich ein rein asiatisches Land war, sich aber späterhin allerdings auch nach Afrika hinüber ausdehnte. Es hiefs auch »das göttliche Land« und nach ihm das rote Meer »das Meer des göttlichen Landes«. Genauere Nachrichten über die in der Stadt Adulis hauptsächlich kursierenden Handelswaren gewährt der — von Fabricius herausgegebene — »Periplus des erythraeischen Meeres«, dessen Angaben durchaus mit dem stimmen, was uns auch die hieroglyphischen Inschriften lehren; nicht minder spricht der Bericht des Agatharchides dafür, dafs Pun, welches ägyptisch »Pfortland« bedeutete, zu beiden Seiten der Meerenge gelegen war. Die Bewohner sind ohne jeden Zweifel identisch mit den späteren Phoeniziern; Herodot sagt aus, dafs diese letzteren von den Ufern des erythraeischen Meeres zu ihren späteren Wohnplätzen vorgedrungen seien, und Lassen hat diese Aussage gegen Movers vollständig gerechtfertigt. Auch Lepsius stimmt dieser Ansicht zu. Selbst das Sanskritwort Pani scheint auf Pun (Puni, Poeni bei den Römern) hinzudeuten.

Indem die Puner nördliche Handelswege aufsuchten, konnten sie

1. über Mioshormos und Koptos in das ägyptische Nilthal,
2. auf ebendieser Strafse an die Landenge von Suez,
3. über den aelamitischen Busen nach Edom,
4. nordöstlich an den persischen Golf und nach Mesopotamien

gelangen. Phönizische Handelskolonien mufs es in der Nähe von Koptos gegeben haben, z. B. Ha-Bennu, d. h. »Haus des Phoenixvogels«. In Memphis durften jene ein eigenes Stadtviertel bewohnen; von da drangen sie ins Delta ein, und von da wieder war es nicht mehr weit zur syrischen Küste. Durch den Isthmus von Suez führte der Kanal, an welchem Pharaonen, Achaemeniden, Ptolemaeer, Caesaren und Kalifen arbeiten liefsen, und welcher nach Lieblein schon zu Ramses' II. Zeit befahrbar gewesen sein mufs. Wahrscheinlich war mit dem Kanalbau zuerst unter Amenemha III. angefangen worden. In der Nähe des Timsah-Sees lag, wie namentlich auch das antoninische Itinerar beweist, die Stadt Heroopolis, und zwar im Westen, und die Bitterseen betrachtete man als

äufsersten Ausläufer des roten Meeres. Die Punleute fanden sonach umsoweniger eine Schwierigkeit für ihren Weg ins Mittelmeer, als die Zunge des roten Meeres sich damals weiter als gegenwärtig ins Land einbohrte. Im Papyrus Ebers ist ein phönizischer Arzt genannt, der in Byblos wohnte; solche Notizen gewähren uns ein Bild von der befolgten Etappenlinie. Die rote Farbe, welche die heilige Schrift den Bewohnern Edoms zuschreibt, ist charakteristisch für die Puner, so dafs es nicht ferne liegt, an das Vorhandensein punischer Ansiedlungen auch im Edomiterlande zu denken. Von Elat und Elion-Geber, wo man zuerst festen Fufs gefafst hatte, zogen die Karawanen weiter nach Palaestina und Syrien. Das »Ophir« der Bibel ist wahrscheinlich nichts anderes als Pun gewesen, obwohl die Angaben spätgriechischer Reisender, in erster Linie des Kosmas Indopleustes, jenes sagenhafte Land mehr ins Innere von Afrika zu verlegen scheinen. Vielleicht ist die Danakilenküste gemeint gewesen; die Danakil nennen sich selbst »Afer«, und als »Afer« sind dieselben auf den ägyptischen Denkmälern verzeichnet (Afri der Römer?) Die Ophir-Waren weisen allerdings zum teile auf das Innere, etwa auf Darfur, hin. Was den oben erwähnten vierten Invasionsweg anbelangt, so wird er vom Verfasser nicht weiter besprochen; dafs Kuschiten auf ihm bis an den persischen Meerbusen gelangt seien, wird übrigens von Lepsius für sehr wahrscheinlich gehalten. Dieser berühmte Ägyptologe hat selbst den folgenden Satz ausgesprochen: »Die Bun-Pun, welche uns die ägyptischen Denkmäler kennen lehren, waren die Ur-Phoeniker, die in den Babelmandeb-Ländern den ältesten Welthandel und die Kulturelemente vermittelten und, indem sie, immer Handel treibend, gegen Norden zu nach dem Mittelmeer vorrückten, legten sie in Ägypten und anderswo verschiedene Handelskolonien an.«

Dieser Satz des Altmeisters ist durch Liebleins Schrift in ein ganz neues Licht gerückt und mit wertvollen urkundlichen Beweisen versehen worden. Diese Schrift zeichnet sich ebenso durch die Sauberkeit und die lichtvolle Art der Darstellung, wie auch durch die Behutsamkeit aus, mit welcher der Verfasser Hypothese und feste Errungenschaft auseinanderhält. Das Beweismaterial ist vollständig beigebracht und verwertet, und so wurde denn auch das für die ältere Handelsgeschichte hochwichtige Resultat gewonnen, dafs es ganz irrig ist, die Ägypter als ein von jeher die Isolierung liebendes und in starrster geographischer Abgeschlossenheit dahinlebendes, höchstens auf politische Unterdrückung der Nachbarvölker ausgehendes Volk zu bezeichnen.

39) L. Manzi, Il commercio in Etiopia, Nubia, Abissinia, Sudan ecc. Dai primordi alla dominazione musulmana. Rom 1886. Fratelli Centenari.

Das Buch Manzis schliefst sich seinem Vorwurfe nach dem soeben besprochenen unmittelbar an, es ist jedoch die Absicht, welche der Verfasser

fasser erreichen will, insofern eine verschiedene, als es sich nicht um die Klarstellung antiquarischer Fragen, sondern um die aus der historischen Forschung für gewisse moderne Zwecke entfliefsenden Nutzanwendungen handelt. Die Veranlassung zu den vom Verfasser unternommenen Studien gab nämlich der volkswirtschaftliche Gedanke, für italienische Exportartikel neue Absatzgebiete in Afrika ausfindig zu machen. Es wird zunächst von den Beziehungen Salomos zur Königin von Saba gehandelt, wobei Saba als einerlei mit Tigré in Abessynien angenommen wird (?); so habe dieses Land noch zu Beginn des XVI. nachchristlichen Jahrhunderts nach den Berichten portugiesischer Missionäre und italienischer Handelsleute geheifsen Manzi hält eine Eroberung Äthiopiens durch die arabischen Sabaeer für gewifs, welch letztere über Assab ins Innere eingedrungen sein sollen. Saba I. und II. (dieser 737 - 698 v. Chr.) seien die ersten Herrscher gewesen, die Hauptstadt habe gleichfalls den Namen Saba geführt, und erst seit Kambyses sei dieser Name in Meroe übergegangen. Als das Äthiopien der ägyptischen Monumente habe das jetzige Nubien mit Senaar und Kordofan zu gelten; das mag wohl richtig sein, allein es reimt sich mit der Zuteilung des Zwischenstromlandes schlecht der weitere Satz (S. 29): »La frontiera meridionale non doveva oltrapassare quella parte, dove confluiscono i fiumi Bianco e Azzurro.« Das wäre also bei Chartum.

Der Name »Troglodyten« ward allen Völkern westlich vom südlichen Teile des roten Meeres beigelegt; nach Curtius sind unter diesen Höhlenbewohnern zumeist arabische Stämme zu verstehen. Noch heute liebt man in Assab und an der Danakilenküste solche Höhlenwohnungen (S. 17). Mit der See waren die Troglodyten vertraut, ja sie waren anscheinend sogar Seeräuber, und erst später milderten sich unter dem Einflusse lebhaften Handelsverkehrs ihre Sitten. Was die Ansicht des Verfassers betrifft, dafs schon im frühen Altertum italische Völkerschaften den Weg bis ins erythraeische Meer oder doch bis an die ägyptische Küste gefunden hätten, so scheint uns dieselbe etwas zu sehr vom Patriotismus diktiert zu sein. Jedenfalls jedoch hatten in späterer Zeit die Griechen ihr Emporium in der Delta-Stadt Naukratis, deren Stätte durch die Ausgrabungen von Flinders Petrie wiedergefunden ist. Auf dem roten Meere hatte wohl zuerst Ramses III., der Sesostris der Griechen eine Flotte; so nimmt der Verfasser an, wir aber haben von Lieblein erfahren, dafs ägyptische Schiffe jenen Golf schon ein Jahrtausend früher durchkreuzt haben.

Im sechsten Kapitel seines Buches erörtert Manzi die älteren Durchbohrungen der Landenge von Suez. Ein Kanal mufs bereits unter der XIX. Dynastie existiert haben, Darius und die Ptolemaeer vervollkommneten nur die schon vorhandenen Anlagen. Die Kenntnis der Römer von ägyptischen und äthiopischen Dingen war im allgemeinen eine ziemlich eingeschränkte; Plinius und der Mauretanier Juba nahmen noch

die Identität des Nil mit dem im westlichsten Afrika entspringenden Niger an. Genauer war über den Nilursprung Ptolemaeus unterrichtet, nachdem freilich schon lange vorher Herodot das richtige geahnt hatte. Als Schriftsteller über Äthiopien werden uns Bion und Aristocreon, Basilides von Milet und Simonides genannt, allein es sind das für uns leider blos leere Namen. Kaiser Nero sandte eine Expedition zur Erforschung der Nilquellen ab, welche 890 Milien jenseits Meroes auf undurchdringliche Sümpfe gestofsen sein soll. Ptolemaeus Philadelphus begründete besondere Speditionsplätze für den Handel mit Elfenbein, z. B. Ptolemais (Ras Muedum). Viele Lokalitäten jedoch sind strittig, z. B. der Sinus ignotus (vielleicht die Bucht von Hawakil).

Über die Art des äthiopischen Ausfuhrhandels kann man sich durch die Nachrichten der alten Autoren und durch die Gräberfunde ein Urteil bilden. In erster Reihe standen Steine und Steingeräte aller Art, darunter auch edle Steine; eine gewisse Varietät von Rubin bezeichnet Plinius ausdrücklich als äthiopisch. Später, in der Kaiserzeit, entwickelte sich ein schwunghafter Tierhandel nach Rom und Italien überhaupt, an welchen viele der bei den späteren zoologischen und geographischen Schriftsteller in allzu reicher Menge sich vorfindenden Tierfabeln afrikanischer Provenienz gemahnen. Daneben wurden auch die Korallen des roten Meeres, Gewürze und Medizinalpflanzen ins Ausland verfrachtet; Arrian nennt uns die Hauptstapelorte für die einzelnen Produkte. Weiterhin geht der Verfasser auf die Schicksale des christlichen Habesch ein und verläfst damit den von uns hier einzuhaltenden Boden; nur dessen wollen wir noch gedenken, dafs Justinian einen gewissen Nonnus mit einer die Anbahnung freundlicher Beziehungen bezweckenden Mission zu den Äthiopiern schickte. Der Erfolg der Sendung war ein prekärer, und Nonnus kehrte unverrichteter Dinge zurück. Der letzte Grieche, der diese Gegenden selbst sah, war der ebenso weitgereiste als abergläubige Kosmas Indopleustes.

40) W. Richter, Handel und Verkehr der wichtigsten Völker des Mittelmeeres im Altertume. Leipzig 1886. E. Seemann.

Das Buch stellt sich dar als erstes Bändchen der in jenem Verlage erscheinenden »Kulturbilder aus dem klassischen Altertume«. Neues zu bringen, ist nicht der Zweck des Unternehmens, doch ist das Gegebene den besten Quellen entnommen und gut zusammengestellt. Es beginnt mit der Handelsthätigkeit der Phoenizier, alsdann wird die kolonisierende Thätigkeit der Hellenen im Pontus Euxinus behandelt, und der dritte Abschnitt ist den griechischen Pflanzstädten im allgemeinen gewidmet. Es folgt die Geschichte der Übertragung des gemünzten Geldes aus dem Orient nach Griechenland, woran sich eine Darstellung der antiken Geld- und Wechselgeschäfte reiht. Ob der Verfasser nicht zu weit geht mit der Annahme, dafs die griechischen Kaufleute wirklich

ihr »Soll« und »Haben« immer auf besondere Blattseiten gebucht hätten, wollen wir dahingestellt sein lassen, denn damit wäre ja schon eine rationelle Buchhaltung angebahnt gewesen, wie sie bisher unbestritten für eine Erfindung des spätern italienischen Mittelalters gegolten hat. Sehr ausführlich und ansprechend wird ein athenischer Wochenmarkt geschildert. Hiernächst sehen wir uns von Athen hinübergeführt nach Karthago, das mit Rom schon frühzeitig (348 v. Chr. nach Mommsen) einen Handelsvertrag abgeschlossen hatte und wesentlich durch seine Monopolisierungstendenz den Groll der andern Republik herausforderte. Mit Alexander und der Gründung der neu-ägyptischen Metropole beginnt ein neues Zeitalter des Weltverkehrs. Jetzt ist es möglich, von »Kapitalanlage und Spekulationsgeschäft der römischen Geldaristokratie« zu sprechen. Das Zollsystem Roms war in seinen Grundzügen ein so vernünftiges, dafs mancher Staat der Jetztzeit davon lernen könnte; notwendige Lebensbedürfnisse waren von Zoll und Steuer gänzlich frei. Für den Import sorgte der vom Verfasser eingehend gekennzeichnete Grofshandel, für Strafsen- und Marktverkehr waren im alten Rom, wie viele bildliche Darstellungen ausweisen, gute Veranstaltungen getroffen. Ein Exkurs auf Wolle und Wollenmanufaktur ist sehr belehrend; korinthische und phrygische Erzeugnisse waren am meisten gefragt. Auch Handelsreisen wurden im Becken des mittelländischen Meeres zahlreich unternommen, obwohl die Seefahrt noch mit manchem jetzt unbekanntem Hindernisse zu kämpfen hatte, während zu lande das vortreffliche römische Landstrafsensystem seine guten Dienste that. Unseres Dafürhaltens hätte letzteres, zumal soweit es die Alpenstrafsen angeht, einer noch umfassenderen Besprechung würdig befunden werden sollen. Zum Beschlusse wird noch eine Charakteristik des Reichspostwesens in der Kaiserzeit gegeben. Viele gute Bilder und eine allerdings zu kleine Karte — vielleicht wäre an Stelle letzterer ein römisches Original-Itinerar vorzuziehen gewesen — sind dem instruktiven Werkchen beigegeben.

Es wird niemand wunder nehmen, wenn der nunmehr zu Ende gebrachte Bericht trotz des emsigen Suchens des Referenten und trotz der eifrigen Mitwirkung der Verlagshandlung noch sehr an Unvollständigkeit leidet. In der Folgezeit wird sich diesem Mangel mehr und mehr abhelfen lassen, besonders wenn die Herren Autoren die Redaktion oder den Berichterstatter durch Zusendung ihrer Schriften resp. von Separatabzügen sonst nicht leicht erhältlicher Abhandlungen zu unterstützen sich bereit finden liefsen. In der That liegt für den nächstfolgenden Bericht bereits ziemlich viel Material vor.

Bericht über die Litteratur des Jahres 1886, welche sich auf Encyklopädie und Methodologie der klassischen Philologie, Geschichte der Altertumswissenschaft und Bibliographie beziehen

(nebst Nachträgen zu den früheren Jahren).

Von

Dr. **Karl Hartfelder**
in Heidelberg.

Die Arbeiten allgemeinen und zusammenfassenden Charakters über unser Gebiet waren im Jahre 1886 nicht sehr zahlreich. Voran möge eine Rede stehen.

Richard Foerster, Professor der klassischen Altertumswissenschaft. Die Philologie der Gegenwart. (Rede zum Antritt des Rektorats der Königlichen Christian-Albrecht-Universität zu Kiel am 5. März 1886). Kiel 1886. Lex. 8°. 25 S.

Der Redner, welcher über die klassische Philologie der Gegenwart als Wissenschaft und als Gegenstand des akademischen Unterrichts sprechen will, würde zufrieden sein, wenn recht viele seiner Zuhörer seine Ausführungen zwar nicht für neu, wohl aber für wahr halten wollten.

Verglichen mit dem Stande, welchen die klassische Philologie zur Zeit August Böckhs aufwies, ist jetzt zunächst eine grofse Erweiterung ihrer Grenzen festzustellen. Die Fragen, welche die vergleichende Sprachwissenschaft und ihre jugendlichen Töchter, die vergleichende Religions-, Sitten-, Rechts-, Kunstgeschichte, mit einem Worte die vergleichende Kulturgeschichte, stellte, mufsten auch von der klassischen Philologie berücksichtigt werden. Insbesonders aber berührte sich diese mit der orientalischen Philologie, weil man über die ältesten, durch Ausgrabungen gewonnenen Funde künstlerischen Charakters Aufschlufs suchte.

Zugleich erweiterte sich die Kenntnis der klassischen Stätten: man denke an Troja, Mykenä, Tiryns, Orchomenos, Olympia, Samothrake, Athen, Pergamum, etruskische Nekropolen, das römische Forum und vieles andere. Die Ausgrabungen an diesen Orten förderten zugleich eine Fülle herrlicher Kunstwerke zu Tage.

Damit war verbunden eine Vermehrung der Inschriften, die zum Teil wichtige Aufschlüsse gewährten: »Das Corpus der griechischen Inschriften von Böckh enthielt noch nicht ganz 1000, das neue unvollendete Corpus inscriptionum Atticarum bereits über 5700 attische Inschriften; im Corpus inscriptionum Latinarum sind bisher mehr als 72000 lateinische Inschriften bekannt gemacht, und beinahe ein Drittel harrt noch der Veröffentlichung.«

Die Litteratur ging ebenfalls nicht leer aus: wenn auch kein vollständiges bedeutendes Litteraturwerk zu Tage gekommen, so fanden sich doch zahlreiche Bruchstücke von Alkman, Sappho, Euripides, Aristoteles u. a.

Die Zahl der durch alle diese Funde neu angeregten Fragen ist aufserordentlich grofs.

Die Endgrenzen der Wissenschaft wurden ebenfalls erweitert, indem man das Mittel- und Neugriechische, die Schriftsteller des untergehenden Roms etc. heranzog und dadurch neue Beziehungen zur romanischen Philologie, zur Kirchen- und Rechtsgeschichte gewann.

Der Erweiterung nach aufsen entspricht eine Vertiefung nach innen. »Man darf der klassischen Philologie der Gegenwart unbedenklich das Zeugnis ausstellen, dafs sie sich nicht nur viel schwierigere Aufgaben und höhere Ziele steckt, sondern auch viel entsagender arbeitet als vordem.«

Dies wird nun im einzelnen nachgewiesen auf dem Gebiete der Lautphysiologie, Semasiologie, Epigraphik, Paläographie, Editionsthätigkeit. Für die Emendation sind die Ziele höher gesteckt. »Das Interpolationsgespenst, welches lange Zeit umging, ist wenigstens in sehr vielen Fällen glücklich beschworen worden. Und die einstmalige Panacee, Schwierigkeiten einer Stelle dadurch zu heben, dafs man dieselben für untergeschoben erklärte, hat man als das, was sie ist, als Scheinkur erkannt.«

Andererseits aber hat die energische Analyse des Inhalts und Gedankengangs den Glauben an die Einheitlichkeit mancher Werke für immer beseitigt. »Lachmanns Methode ist ein Erbe der klassischen Philologie geworden.«

Auf diesem Wege gelangte man zu einer wahrhaft kritischen Litteratur- und Kunstgeschichte. Einen Fortschritt in methodischer Strenge weisen auf die historische Kritik, wie die Archäologie. »Auch die Mythologie, das Schmerzenskind der Philologie, ist zu guter Letzt zur Mündigkeit gelangt.« Aber wenn auch noch manche wichtige Fragen, wie die Lösung des etruskischen Rätsels, ein attisches Staatsrecht, eine historische Syntax, ein griechisches und lateinisches Lexikon, der Zukunft harren, so ist unbestreitbar, dafs die klassische Philologie zu keiner Zeit so mächtige Fortschritte gemacht hat.

Im grellsten Gegensatz dazu steht die Thatsache, dafs zu keiner

Zeit mehr Klagen über die Beschäftigung mit dem klassischen Altertum laut wurden als gegenwärtig. Ein angesehener junger Philosoph habe seiner vor kurzem erschienenen Geschichte des höheren Unterrichtes eine Schlufsbetrachtung beigefügt, die darin gipfelt, »dafs er den Tag nicht mehr ferne sieht, wo der Unterricht in den klassischen Sprachen vom Gymnasium ziemlich verschwinden, wo Deutsch und Philosophie an deren Stelle treten werden«. Hier müssen wir übrigens Paulsen — nur dieser kann mit dem angesehenen jungen Philosophen gemeint sein — gegen Foerster in Schutz nehmen. Das hat Paulsen in seiner Schlufsbetrachtung nicht gethan. Er unterscheidet vielmehr zwischen Griechisch und Lateinisch; für jenes stellt er keineswegs ein vollständiges Verschwinden, sondern nur ein Fakultativwerden in Aussicht. Derselbe sagt S. 780: »(Die Schule) könnte für die erforderliche Kenntnis der griechischen Sprache etwa durch Angebot besonderer Kurse sorgen, wie es gegenwärtig die Gymnasien für das Hebräische thun; das eigentliche litterarische Studium müfste sie freilich dem Privatfleifs und dem folgenden Universitätsstudium überlassen; womit übrigens keineswegs der Ansicht Ausdruck gegeben sein würde, dafs die Kenntnis der griechischen Sprache nicht sehr viel gröfseren Wert und ausgebreitetere Anwendung als die der hebräischen habe. Das Griechische wäre damit zu der Stellung zurückgekehrt, die es im vorigen Jahrhundert an den Lateinschulen einnahm, nur freilich mit dem Unterschied, dafs damals die künftigen Theologen mehr als die Hälfte, jetzt weniger als ein Viertel der Schülerzahl ausmachen.« Vgl. dazu noch die hohe Anerkennung des Griechischen unten auf S. 774. Bezüglich des Lateins aber ist Paulsen der Meinung, dafs es durchaus unentbehrlich sei. Indem wir diese thatsächliche Berichtigung hiermit abschliefsen, begnügen wir uns an dieser Stelle mit der objektiven Wiedergabe.

Den Kern der Klagen über die klassische Philologie sieht Foerster darin, dafs die klassische Altertumswissenschaft an ihrer Bedeutung als Humanitäts-Studium, wie Goethe schon sagte, merkliche Einbufse erlitten habe. Diese ist aber entstanden durch das »Ueberwuchern der Spezialisierung«, deren grofse Gefahren für den Beruf des Lehrers eindringlich geschildert werden. Deswegen aber darf der Spezialisierung doch nicht der Krieg erklärt werden, und ebenso verderblich wäre es, die philologischen Universitätsstudien nur für den praktischen Zweck einzurichten. Wohl aber soll jeder besonnene Forscher den Blick auf das Ganze gerichtet halten, und andererseits soll auch der zukünftige Gymnasiallehrer wissenschaftlich arbeiten lernen. Dadurch wird das Gefühl der Schaffensfreudigkeit, der Sinn für Wahrheit und Wissenschaft geweckt.

Als Mittel aber gegen das Aufgehen in der philologischen Technik sagt der Verfasser: »Ueber alle Spezialstudien sei gleichsam als Weihe ausgegossen die Versenkung in den Geist der Antike, als den Geist

reinster Humanität, den Geist edler Einfachheit und stiller Gröfse, tiefer Frömmigkeit, besonnener Mafshaltung, strenger Zucht, harmonischer Entfaltung der körperlichen und geistigen Kräfte. In diesen Geist die künftigen Lehrer edler deutscher Jugend nicht das eine oder andere Mal einzutauchen, sondern wirklich einzuweihen, mufs das *A* und *Ω* der Thätigkeit des akademischen Lehrers sein und bleiben in Vorlesungen, Uebungen, Anweisungen, wie bei festlichen Gelegenheiten.« Besonders geeignet dazu sind die Werke der Poesie und Kunst, welche deshalb den Mittelpunkt des philologischen Unterrichtes bilden müssen. Daneben aber soll die klassische Philologie dafür sorgen, dafs ein Teil der Seminarübungen für schulmäfsige Erklärung der Schulschriftsteller und zur Anleitung im Unterrichten verwendet wird, wie dies z. B. die Rostocker Seminarstatuten, welche von Gottfried Hermann verfafst sind, verlangen. »Sie sorge dafür, dafs wenn dann »der heilige Frühling« junger philologischer Mannschaft aus dem Heim der alma mater auszieht, er an gereifte und erfahrene Lehrer gewiesen werde, welche sich ihrer als ältere Freunde annehmen.« Die klassische Philologie der Gegenwart wendet sich ab von der Zügellosigkeit und Selbstsucht mancher italienischen Humanisten; »sie glaubt, dafs die Hingabe an die grofsen menschlichen Ideen durch die von Christus gewollte Gesinnung verklärt werde, indem sie erfolge in Demut und aus Liebe, als dem Abbilde der göttlichen Liebe.«

L. v. Urlichs Grundlegung und Geschichte der klassischen Altertumswissenschaft (Iwan Müllers Handbuch der klassischen Altertums-Wissenschaft I S. 30—126 b).

Für unsere hier gestellte Aufgabe kommt nicht die »Grundlegung«, sondern nur der zweite Teil, die »Geschichte der klassischen Altertumswissenschaft« in Betracht. Zum richtigen Verständnis dieses kurzen Abrisses sind die für das Unternehmen Iw. Müllers gezogenen Grenzen zu beachten, welche die Vorrede zum ersten Bande in folgende Worte kleidet: »Einerseits gilt es den verschiedenen Anforderungen der Leser entgegenzukommen: wissenschaftlich ausgebildete Philologen wie angehende Jünger der Wissenschaft und sonstige Freunde des Altertums sollen in dem Werk die gewünschte Orientierung und Belehrung finden; andererseits soll von den einzelnen Disziplinen ein anschauliches Bild nach dem dermaligen Stand der Forschung, wenn auch in gedrängter Darstellung, gegeben worden. Der Ausführung beider Gesichtspunkte begegnen unverkennbare Schwierigkeiten. Abgesehen von den hohen Ansprüchen. die man an den stellt, der aus der gewaltig angewachsenen monographischen Litteratur sichtend und ordnend ein überschaubares Ganzes zu gestalten sucht, ist der Mafsstab dessen, was als bekannt, was als nicht bekannt vorauszusetzen ist, was der blofsen Andeutung, was der Ausführung bedarf, je nach dem Stand der Kenntnisse, mit dem

der Leser an das Werk herantritt, ein höchst verschiedener etc.« Nach diesen Worten wird niemand in der Arbeit von Urlichs eine erschöpfende Geschichte der klassischen Philologie erwarten, ein Nachschlagewerk, in dem man sich für alle Fälle Rats erholen kann. Es ist vielmehr eine Übersicht über den Gang der Entwickelung, in die nur so viel biographisches Material aufgenommen wurde, als nötig war, um die charakteristischen Richtungen und Züge zu beleuchten.

Abschnitt I behandelt »das Altertum«. Wir werden kurz eingeführt in den Gegensatz der alexandrinischen und pergamenischen Grammatikerschule, der Schulen des Aristarch und Krates von Mallos. Der letztere wurde das Bindeglied zwischen griechischer und römischer Wissenschaft: 159 v. Chr. wandert er nach Rom und läfst sich daselbst nieder. Unter den römischen Philologen zeichnet sich zunächst M. Terentius Varro aus, der »als das Muster eines Philologen dem Umfange seiner Kenntnisse und der Fruchtbarkeit seiner vielseitigen Schriftstellerei nach« gelten kann (S. 33). Didymus, Apollonios Dyskolos und Herodianos werden kurz gewürdigt. Aus den Gelehrten des kaiserlichen Rom ragt besonders Quintilian hervor mit seinen Büchern de institutione oratoria, »eine Schrift, der die griechische Litteratur kein gleiches an die Seite setzen kann« (S. 35).

Von der Schriftstellerei der letzten Jahrhunderte der Kaiserzeit sagt Urlichs, dafs sie in demselben Grade äufserlich zunahm, wie ihr innerer Wert zurückging. Der Afrikaner Martianus Capella und Theoderichs ausgezeichneter Staatsmann Cassiodorius Senator stehen an der Schwelle von Altertum und Mittelalter und wirken bestimmend auf das letztere ein.

Der zweite Abschnitt »das Mittelalter« ist etwas dürftig geraten. Auf nicht ganz zwei Seiten werden uns einige Angaben über Isidorus von Sevilla (570—636), Alkuin, Rhabanus Maurus, Beda, auch einige Byzantiner gemacht. Die Armut dieses Kapitels hätte aus dem Werke von A. Specht (Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. Stuttgart 1885) bereichert werden können. So lassen sich auch zu den S. 38 aufgezählten lateinischen Historikern, die man im Mittelalter las, noch manche andere hinzufügen.

Inhaltsreicher ist Abschnitt III: »Die Wiederbelebung der klassischen Studien, die italienische Periode.« Die ganze Epoche wird damit charakterisiert, dafs ihre guten Seiten, das Streben nach besserem Latein, das Aufsuchen und Bekanntmachen von alten Handschriften etc. hervorgehoben, zugleich aber bemerkt wird, dafs die Konzentrierung einer philologischen Wissenschaft späteren Geschlechtern vorbehalten geblieben. Nach Petrarka, den berühmten Florentiner Humanisten, Poggio etc. finden auch weniger bedeutende kurze Würdigung, wie der Grieche Manuel Chrysoloras, der ältere Guarino, Cyriacus oder Ciriaco Pizzicolli, der wifsbegierige Kaufmann von Ankona, »ein älterer Schliemann«, und

viele andere. Auch der canis grammaticus Fr. Robortelli (1516—1566), der auch ein gründlicher Hellenist war, ist nicht vergessen. Der Abschnitt schliefst: »Im ganzen darf man sagen, dafs die Studien der Antike seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts mehr rück- als vorwärts gingen.« (S. 48.)

Im vierten Abschnitte »französisch-belgische Periode« werden aus der grofsen Zahl französischer Philologen im 16. Jahrhundert die wichtigsten hervorgehoben: Dionysius Lambinus, der bekannte Gegner der Scholastik an der Pariser Universität, Wilhelm Budé, der Verfasser des Commentarius linguae Graecae (1529), Peter Danès oder Danesius, Adrian Turnebus, sodann die Gelehrten und Buchdrucker Stephani oder Estienne, ferner das glänzende Dreigestirn Josef Scaliger, Isaak Casaubonus, Justus Lipsius, »denen in einigem Abstand als vierter Claudius Salmasius sich anreiht«. Auch die gelehrten Jesuiten des 16. und 17. Jahrhunderts, wie Petavius und Sirmond, sind nicht vergessen.

Als Unterabteilung des vierten Abschnittes ist »Deutschland« aufgeführt, wobei bis auf die deutsche Frührenaissance, Männer wie Peter Luder von Kislau, zurückgegriffen wird Wilibald Pirkheimer (warum nicht Pirckheimer?) und ein anderer Nürnberger, Hartmann Schedel, der gelehrte Konrad Peutinger in Augsburg, ein umsichtiger Sammler von Münzen und Inschriften, Konrad Celtis, der Finder der Tabula Peutingeriana, Desiderius Erasmus werden genannt, sowie seine drei tüchtigen philologischen Schüler uud Freunde Beatus Rhenanus, Sigmund Gelenius und Heinrich Glareanus, von denen übrigens der fleifsige Herausgeber Rhenanus doch derbedeutendste sein dürfte. Wenn aber sodann J. Camerarius und Micyllus kurz skizziert werden, so sieht man nicht ein, weshalb nicht vor allem Melanchthon, der Lehrer dieser beiden und vieler andern dazu, gebührend gewürdigt ist. Nicht richtig ist es, wenn auf S. 62 Rudolph (warum nicht besser Rudolf?) Agricola und Jakob Wimpfeling (so und nicht Wimpheling ist wahrscheinlich die richtige Schreibung) als die Stifter des Heidelberger Humanismus bezeichnet werden. Heidelberg hatte schon in den 50er und 60er Jahren eine humanistische Blütezeit erlebt: damals waren Peter Luder, Matthias Widmann von Kemnat und ihre Freunde die Vertreter des neuen Geistes in der schönen Neckarstadt. Vgl. darüber meinen Aufsatz: »Heidelberg und der Humanismus« in d. Zeitschrift f. Allgem. Gesch. etc. 1885. Heft 3, S. 177 — 195. — Aber die späteren deutschen Philologen hatten keine grofse Achtung im Auslande. Der gröfste der damaligen Philologen, nämlich Scaliger, sagte: Germani hodie valde fatui sunt et indocti. Die Elsässer und Heidelberger Philologen, Johannes Freinsheim und seine Schule, schliefsen den Abschnitt ab.

Die »niederländisch-englische Periode«, der fünfte Abschnitt, schildert jene Blütezeit der klassischen Philologie, welche durch die Namen Hugo Grotius, Nikolaus Heinsius, Gronovius, Gerhard Joh. Vossius etc.

in den Niederlanden und besonders Bentley bezeichnet wird. Letzterer ist »der zweite Fürst der Wissenschaft«. Kurz läfst sich von ihm sagen: »Er ist der erste und gröfste Kritiker gewesen und geblieben« (S. 77). Gerühmt werden an ihm die wunderbare Leichtigkeit, womit die scharfsinnigsten Konjekturen ihm entströmen, die tiefe Gelehrsamkeit, die ihn zum ausgezeichnetsten Wortkritiker macht, die völlige Beherrschung des Stoffes, vor allem aber seine neue und mafsgebende Methode. Von seinen Werken werden besonders hervorgehoben seine Epistola ad Millium in der Ausgabe des Johannes Malala, die meisterhaften Streitschriften über die falschen Briefe des Phalaris (wobei S. 78 der unangenehme Druckfehler »unentbehrliche« für »entbehrliche« vorkommt), die Behandlung des Kallimachus in der Ausgabe des Graevius, die Ausgabe des Terentius mit den Fabeln des Phädrus, bei dem das vorangedruckte Schediasma de metris Terentianis eine schöpferische Leistung war. Gegen einen solchen Stern (velut stella inter ignes minores) treten Markland, Davies, Tyrwhitt, Porson, Elmsley u. a. weit zurück. Selbst auf die ermattete holländische Gelehrsamkeit wirkte Bentleys Einflufs belebend und reinigend zurück: Beweise dafür sind Tiberius Hemsterhuis, Caspar Ludwig Valckenaer und David Ruhnkenius. Der Schlufs dieses Abschnittes wird durch zwei kurze Mitteilungen über die italienischen und französischen Philologen des 17. und 18. Jahrhunderts gemacht.

Der sechste Abschnitt ist »die deutsche Periode«. Der Verfasser findet, dafs es keine Anmafsung ist, wenn man der Philologie des 19. Jahrhunderts diesen Namen gebe. Unter dem Einflufs verschiedener Umstände erstarkte die deutsche Philologie: der Wetteifer der jungen Universitäten Halle und Göttingen mit Jena und Leipzig, die Blüte der Nationallitteratur, eine ideenreiche Philosophie. Die Namen Lessing, Winckelmann, Herder, Goethe, Schiller sprechen deutlich. Dazu kommt »das Erbteil der Deutschen, der Fleifs« und der forschende Ernst. Zunächst ist blofs der Fleifs an den deutschen Philologen zu rühmen. Joh. Albert Fabricius, der sächsische Schulmann Hederich, dessen Lexicon mythologicum »bis auf die neuere Zeit manchem Archäologen als eine verschwiegene Fundgrube gedient hat«, Heusinger, Kortte, Damm, besonders Joh. Math. Gesner und Joh. Aug. Ernesti, von denen der erstere der bedeutendere ist, und dessen Schriften nach pädagogischen Gesichtspunkten zu beurteilen sind. Von Ernesti wird geurteilt: »Als Kritiker flach, in der Erklärung verständig, ist Ernesti lange überschätzt worden. Er war ein gewandter Latinist und hatte sich einen guten Begriff der Latinität aus Cicero gebildet; seine Exegese ist dürftig: was die Holländer, unter denen er Ruhnken besonders schätzte, zu viel, das that er zu wenig, und vor der divinatorischen Kritik hatte er eine heilige Scheu etc.« Sein Schüler ist Christ. Gottlieb Heyne aus Chemnitz, 1762 nach Göttingen berufen, der eine Reihe von Jahren allgemein verehrtes Schulhaupt war und den Ruf des gröfsten deutschen Philologen genofs. Die

Ausgaben von Vergil und Ilias sind seine bedeutendsten Arbeiten. Aber bedeutender als die Leipziger Schule ist der wunderliche Autodidakt, Joh. Jak. Reiske, beachtenswert als Gräzist und Orientalist.

Der erste Student und Professor der Philologie war Friedrich August Wolf aus Haynrode bei Nordhausen (1759—1824). Epochemachend waren seine Prolegomena zur Ilias, welche die Konsequenzen aus den von Villoison veröffentlichten Venetianischen Homerscholien zogen. Seine Fehde mit seinem ehemaligen Lehrer Heyne in den Briefen an diesen (1797) und die Fortsetzung der Fehde durch Vofs und Eichstädt veranlafste Heine, sich auf andere Gebiete zurückzuziehen. Wolfs Blütezeit ist die Thätigkeit in Halle. »Er hat die deutsche Philologie von dem Übergewicht der holländischen befreit; er hat der methodischen Kritik durch seinen Homer den Weg gewiesen; er hat endlich seine Bemühungen vorzugsweise den edelsten Werken der Litteratur zugewendet.« (S. 101).

Die Darstellung der Geschichte der deutschen Philologie ist sodann unterbrochen durch einen kurzen Überblick (S. 101—107) über die gleichzeitigen Philologen in den Niederlanden (Wyttenbach, Hofmann-Peerlkamp, »durch gelehrte und geistreiche Hyperkritik merkwürdig«), Frankreich (Villoison, Boissonade, Thurot, Millin etc.), Elsafs (Brunck, Schweighäuser) und England (Porson, Elmsley, Gaisford, Clinton, Dodwell etc.). Hierauf kehrt der Verfasser im »zweiten Abschnitt« wieder zu den Deutschen zurück (S. 107-126 b).

Zu den Gegnern Heynes gehörte sein eigener Schüler Joh. Heinrich Vofs (1751—1826), welcher den Lehrer mit grimmigem Hasse verfolgte, und der, auch von seinen dichterischen Verdiensten abgesehen, für die Philologie viel gethan hat (Mythologische Briefe, sachliche Erklärung der Georgica, Entdeckung des Lygdamus etc.). Doch Heyne hatte auch dankbare Schüler, wie Jacobs, Schneider, Thiersch u. a., die kurz geschildert werden.

Auch Wolf zerfiel mit manchen Schülern, wie z. B. mit L. Heindorf. Auf andere dagegen wirkte er noch lange bestimmend ein, z. B. Imm. Bekker; auch Schleiermachers Platostudien waren nicht ohne Wolfs Anregung, wiewohl das Beste daran der Theologe selbst gethan hat.

Wolfs Einflufs dauerte auch mittelbar fort, als sich »unter einem ebenbürtigen Nachfolger eine neue philologische Schule gebildet hatte«: Gottfried Hermann aus Leipzig (1772—1848) war der gefeiertste Lehrer einer zahlreich zusammenströmenden Jugend, auf dem Katheder durch jede Art von Vorzügen glänzend, seit 1801 auch in dem engeren Raume einer philologischen Gesellschaft wirksam. In seinen vielfachen Fehden vielleicht nicht immer billig, ist er stets bemüht, die reine Philologie, wie er sie auffafste, vor den Trübungen der Neuerer zu schützen. »In der Kritik leistet Hermann das Höchste, was ohne die diplomatische Wertschätzung der Handschriften erreicht werden kann.«

Sein grofser Gegenpart war August Böckh aus Karlsruhe (1785 bis 1867), ein Schüler Wolfs in Halle, der nach kurzer Lehrthätigkeit in Heidelberg 1811 nach Berlin berufen wurde, das neben Schleiermacher und Hegel seinen Ruhm hauptsächlich ihm verdankte. Mehr als 50 Jahre als Lehrer thätig, hat er mit unermüdetem Fleifse gewirkt und Tausenden von Zuhörern sein besonnenes Urteil und seine umfassende Gelehrsamkeit mitgeteilt. »Man darf ihn als den Meister preisen, welcher die realen Disciplinen der Altertumswissenschaft auf die gleiche Höhe mit der Kritik und Hermeneutik gehoben hat.« (S. 116).

Neben Niebuhr, Eckhel, Naeke erhält besonders Gottlieb Welcker (1784 — 1868) eine eingehende und pietätsvolle Würdigung. Gerühmt wird sein »Blick auf das Ganze, der dem sinnreichen und sinnenden Forscher den Beinamen eines weisen Schers erworben hat«. In seiner Fehde mit G. Hermann über die Tetralogieen hat er schliefslich in der Hauptsache Recht erhalten, wie Hermann selbst zugibt.

Ebenfalls mit G. Hermann kämpfte Karl Ottfried Müller aus Brieg (1797 — 1840), Böckhs fähigster Schüler, als akademischer Lehrer in Göttingen geliebt und bewundert, Historiker und Philologe zugleich, der neben dem älteren Lenormant auf dem Kolonos ein würdiges Grab gefunden, ein Opfer seines glühendenden Eifers.

Neben dem bescheidenen Göttling finden achtungsvolle und anerkennende Erwähnung Hand, Nipperdey, Preller, Gruppe, Schoell, Lobeck, Meineke, Bergk, Ahrens, Schneidewin, Bamberger u. a. Eine besondere Bedeutung hat der früh verstorbene Karl Reisig (1792 - 1829), Hermanns genialster Schüler, dessen Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft von Haase herausgegeben wurden.

»Wenn Reisig nur einen Schüler gebildet hätte, würde man seinen Einflufs hoch anschlagen müssen: Friedrich Ritschl aus Grofs-Vargula in Thüringen (1806 - 1876).« Nachdem er sich 1829 in Halle habilitiert, 1832 aufserordentlicher und 1833 in Breslau ordentlicher Professor geworden, wurde er 1839 nach Bonn versetzt, ging 1865 infolge widriger Streitigkeiten mit O. Jahn nach Leipzig, »überall mit gleicher Kraft und gleichem Erfolge als akademischer Lehrer« wirkend. Bezüglich des Streites mit Jahn sagt Urlichs »Mit beiden Parteien befreundet, enthalte ich mich über jenen traurigen Streit, dessen Verlauf man in O. Ribbecks Buche über seinen Lehrer nachlesen mag, eines Urteils; den Entschlufs Ritschls, sein Amt in Bonn aufzugeben, darf ich männlich und mutig nennen. Seine Verdienste um die Tragiker, besonders Aeschylos, Plautus, die Inschriften, die Geschichte der lateinischen Sprache, um das Verständnis des Saturniers etc. werden in Anerkennung dargelegt und zugleich bemerkt, dafs Ritschl alles, was er anfafste, entweder zum Abschlufs oder doch einen tüchtigen Ruck vorwärts brachte.

Karl Lachmann aus Braunschweig (1793 -- 1851), der eine unerschütterliche Theorie der diplomatisch-historischen Kritik aufstellte und

an mehreren Schriftstellern auch ausübte; Otto Jahn aus Kiel (1813 bis 1869), der Rivale Ritschls, gründlicher Exeget und methodischer Archäologe, mit ihren Schülern schliefsen die Reihe der Norddeutschen ab. Die süddeutschen Hochschulen mit ihren zum Teil auch aus dem Norden stammenden Schulhäuptern erfahren zum Schlusse noch kurze Würdigung: in Bayern Friedrich Thiersch, Spengel, Döderlein, Nägelsbach, in Heidelberg Fr. Creuzer und sein Schüler Kayser, in der Schweiz Bremi, Orelli, Köchly, dessen Thätigkeit »auch in Heidelberg lehrreich und anregend« war. Eine nur zu kurze Zusammenstellung der Litteratur schliefst das Ganze ab.

Wenn die lebenden Philologen, von denen manche doch auch schon einen historischen Namen besitzen, fragen, warum sie fehlen, so erklärt der Verfasser am Ende, dafs er sich grundsätzlich versagt habe, Mitlebende zu erwähnen. Nur diejenigen, deren Thätigkeit durch den Tod abgeschlossen, erhielten eine Stelle in dieser Geschichte der Philologie.

Wohlthuend an Urlichs Darstellung ist die leidenschaftslose Ruhe, mit der das 19. Jahrhundert behandelt wird. Statt der Schwächen und Unzulänglichkeiten berichtet der Verfasser lieber von den guten Eigenschaften, die jeder der Philologen aufzuweisen hat. Keiner Partei unbedingt angehörend, seine Fäden nach verschiedenen Seiten spinnend, sucht er in objektiver Weise allen gerecht zu werden.

Was die Gruppierung des Stoffes betrifft, so war der Gedanke, die verschiedenen Richtungen, im Anschlufs an die litterarischen Fehden Gottfried Hermanns zu skizzieren, vielleicht nicht sehr glücklich. Eine mehr sachliche Einteilung hätte den Vorzug gröfserer Übersichtlichkeit gehabt. Auch hätten in verschiedenen Perioden die allgemeinen Zeit- und Kulturverhältnisse, auf deren Boden die Gelehrten erwuchsen, ausgiebiger geschildert werden sollen. Es würde der Darstellung gewifs genützt haben, wenn die biographische Anordnung des Stoffes etwas zurückgedrängt worden wäre. Die Lektüre des Buches wird dadurch erschwert, dafs Urlichs vielfach die Einschachtelung des weniger Wichtigen in das Wichtigere anwendet und dadurch den ruhigen Flufs der Darstellung aufhält.

Im einzelnen sind wenig Ausstellungen zu machen: S. 58 wird Peter Luder »wunderlich« genannt, jedenfalls ein sonderbares Prädikat für den lebenslustigen und leichtfertigen Pfälzer Humanisten. Die Bezeichnung Elsässer »Schulmann« für den bekannten Jakob Wimpfeling (S. 62) ist jedenfalls unrichtig. Denn Wimpfeling hat meines Wissens nie einer eigentlichen Schule vorgestanden. Er hat an Universitäten gelehrt, auch Zöglinge privatim erzogen, und nur seine Theorie bezieht sich auf die Schule. Sodann könnte man nach S. 62 annehmen, der Verfasser meine, Rudolf Agricola sei Lehrer an der Universität Heidelberg gewesen. Das ist bekanntlich nicht der Fall. Agricola hat in Heidelberg gelehrt, ohne irgend welche offizielle Beziehung zur Univer-

sität, deren Lehrkörper er nicht angehört hat. — Ein störender Druckfehler ist S. 119 Gottfried für Ottfried Müller.

Im übrigen aber verdient diese knappe Geschichte der Philologie warme Empfehlung. Sie erfüllt gewifs ihren eigentlichen Zweck, d. h. sie führt schnell und sachgemäfs in den Stoff ein, wenn auch der Stil oft etwas schleppend ist.

Dagegen hat die am Schlusse angehängte Bibliographie in dieser dürftigen Form kaum irgend welchen Wert. Die Mehrzahl der Mitarbeiter am Handbuch hat auch viel reichere und ausgiebigere bibliographische Angaben. Aus den wenigen Büchertiteln, die hier ohne rechtes Prinzip zusammengestellt sind, läfst sich keine rechte Orientierung gewinnen.

Dr. Franz X. von Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus. Auf Veranlassung Sr. Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften. München und Leipzig. 1885. VII. und 1093 S.

Das umfassende Werk ist Band 20 der Geschichte der Wissenschaften, welche die Münchener Akademie veranlasst hat, und deren 19. Band Bursians Geschichte der Philologie ist. Obgleich dasselbe unser Gebiet nur streift, verdient es doch eine kurze Berücksichtigung an dieser Stelle. Manche Abschnitte berühren sich an vielen Punkten mit den entsprechenden Abschnitten bei Bursian. So gibt z. B. Kapitel 2 des ersten Buches (S. 30—90) eine Schilderung der historischen Leistungen des deutschen Humanismus. Nachdem die hervorragendsten italienischen Historiker humanistischer Richtung im 15. Jahrhundert vorgeführt sind und deren Einflufs als ein wohlthätiger und befruchtender bezeichnet ist, werden die deutschen Humanisten, soweit sie zu der Geschichte Beziehung haben, dargestellt. Der Verfasser beginnt mit dem Heidelberger Humanistenkreis und bespricht besonders eingehend die Frage nach jenem bis jetzt nicht wieder aufgefundenen Geschichtswerk, das für Kurfürst Philipp von der Pfalz aus den Alten zusammengestellt worden war. Hartmann Schedel (so ist S. 48 der Druckfehler zu verbessern), Johannes Nauclerus, Konrad Celtis, Johannes Trithemius werden skizziert und dann die Bedeutung des Kaisers Maximilian I. für die deutsche Kultur geschildert. — Aus dem zweiten Buche (Zeitalter der Gegenreformation und des Stillstandes) sind für die Geschichte der Philologie von besonderem Interesse die Abschnitte: die Historiomathie und die Chronologie (S. 344 ff.), aus dem dritten Buch der Abschnitt: »die historischen Hilfswissenschaften« S. 542—562. Aus dem letzten Buch ist von besonderer Wichtigkeit die Charakteristik B. G. Niebuhrs S. 995 ff., den Wegele sehr hoch stellt: »Als der eigentliche Reformator unserer Gechichtsschreibung gilt B. G. Niebuhr. Ihm gegenüber zu treten, heifst das Herz höher schlagen machen, ihn der Nation in erschöpfendem Mafse in das

Gedächtnis zurückrufen zu dürfen, mag als eine beneidenswerte Aufgabe erscheinen.« Selbstversändlich hat Wegele für die mehr philologischen Abschnitte seines Werkes die Arbeit Bursians eingehend benützt.

Immer zahlreicher werden in den letzten Jahren die Arbeiten, welche sich mit der Geschichte des Humanismus beschäftigen. Beginnen wir, dem Laufe der Geschichte folgend, mit dem italienischen Humanismus.

E. Abel, Isota Nogarola (Geigers Vierteljahrsschrift I 323—355. 440—473).

Zu den bemerkenswertesten Gestalten der italienischen Renaissance gehört die geistvolle Isota Nogarola, aus einer der ältesten Adelsfamilien Ober-Italiens. Wenn der Ahnherr dieser Familie schon im Gefolge Karls d. Gr. nach Italien gekommen sein soll, so hätte Abel dazu bemerken dürfen, dafs sehr zahlreiche Adelsfamilien ihren Ursprung auf Karl d. Gr. und seine Zeitgenossen zurückführen wollen. Die diplomatischen Nachweise fehlen aber in der Regel so vollständig, dafs auch eine nur oberflächliche Prüfung das Luftige solcher Ansprüche nachweisen kann. Die Familie der Nogarolas brachte eine Reihe hervorragender Namen hervor: ein Giovanni Nogarola dichtete italienische Sonette und Canzonen; Leonardo Nogarola, der Bruder Isotas, veröffentlichte theologische Schriften; Girolamo Nogarola ist ein eleganter lateinischer Dichter etc. Die Männer werden durch die Frauen des Hauses fast noch übertroffen: da sind zu nennen die gelehrte Antonia Nogarola und die noch berühmtere Angiola Nogarola, die Tante Isotas, von der lateinische Gedichte, Briefe etc. erhalten sind, ferner Nostra, Lucia, Laura, Guilia im 15. und Caterina im 16. Jahrhundert. Der gröfste Stolz der Familie aber sind die Schwestern Zenevera und Isota.

Da der Vater Leonardo früh starb, wurden sie von ihrer Mutter Bianca erzogen, die mit Cornelia, der Mutter der Gracchen, gelegentlich verglichen wurde. Der Unterricht der beiden Mädchen wurde dem Veroneser Humanisten Martin anvertraut, welcher vielleicht Rixenius mit Zunamen geheifsen hat. Der Erstlingsversuch Isotas im Gebiet der lateinischen Humanistenepistel dürfte ein Brief an Ermolao Barbaro sein, worin sie ihm zur Erhebung zum apostolischen Protonotar Glück wünscht. Der erste sicher datierte Brief ihrer Sammlung ist ein vom 1. Februar 1436 datierter Brief des Humanisten Giorgio Bevilacquas, mit dem Isota und ihre Schwester die gleiche geistige Richtung teilten. Auch mit andern Humanisten werden briefliche Verbindungen angeknüpft, z. B. mit Giacomo Foscari, dem Sohne des Dogen Francesco Foscari, in Venedig, und dem berühmten Guarino, der aber im Antworten sich etwas spröd zeigte.

Um so eifriger bemühten sich andere humanistisch gebildete Männer, mit den Schwestern, die bald zu Ansehen und Ruhm gelangten, eine lebhafte Korrespondenz zu unterhalten, z. B. Girolamo Guarino, der

Sohn des berühmten Guarino, der Veroneser Lodovico Cendrata, Niccolo Veniero, Antonio Cassario aus Palermo, Feltrino Boiardo, Niccolo Barbo u. a.

1438 flüchtete Isota vor dem Kriegsgetümmel und der in Verona wütenden Pest nach Venedig, wo sie drei Jahre im Hause ihres Verwandten Antonio Borromeo verweilte. Zenevera dagegen heiratete 1438 Brunoro Gambara, einen vornehmen Brescianer, und verschwindet vom litterarischen Schauplatz. In die Zeit von Iostas venetianischem Aufenthalte fällt die Korrespondenz mit Damiano dal Borgo, dessen Briefe an Isota lebens- und inhaltsvoller sind als die Antwortschreiben der Adressatin.

1441 dürfte Isota wieder nach Verona zurückgekehrt sein, und damit beginnt ein neuer Abschnitt in ihrem Leben. Sie zieht sich von ihren humanistischen Freunden zurück und widmet sich ausschliefslich theologischen Studien Dem Beispiel ihres Bruders Leonardo folgend, hatte sie schon in früher Jugend Interesse für die Kirchenväter gehabt. Zahlreiche Freier aber wies sie ab, um ganz ihren Studien leben zu können. 1450, im Jahre des grofsen Jubiläums, unterbrach sie ihre Studien, um nach Rom zu pilgern. Hier wurde ihr die unerwartete Ehre zu teil, vor dem Papste Nikolaus V., bekanntlich einem gebildeten Humanisten, eine lateinische Rede halten zu dürfen, deren feine Eleganz die Zuhörerschaft entzückte.

1451 wurde sie mit Lodovico Foscari, dem venetianischen Statthalter in Verona, bekannt. Eine Frucht ihres geistigen Verkehrs war der Dialog über den Sündenfall Adams und Evas, worin Isota für Adam Partei ergreift. Die 1563 im Drucke erschienene Rezension des Dialogs ist eine Fälschung, für einen bestimmten festlichen Anlafs zurecht gemacht. Der Verkehr Isotas mit Foscari dauerte (durch Briefe) auch fort, als dieser Verona verliefs.

Später ergab sich Isota immer mehr religiösen Übungen und Betrachtungen neben ihren Studien, und nur selten unterbrach sie ihr weltflüchtiges Leben, wie im Jahre 1453, wo sie den vom Papste zum Bischof von Verona ernannten Ermolao Barbaro mit einem lateinischen Briefe begrüfste.

Auf Wunsch eines gewissen Paters Victor de Rosatis hielt Isota ihre noch erhaltene Rede über den heiligen Hieronymus. An Papst Pius II. richtete sie zur Zeit des Konzils von Mantua (1459) eine lateinische Epistel, worin sie mit begeisterten Worten zu einem Kreuzzuge gegen die Türken aufforderte. 1461 schrieb sie ihren berühmten Trostbrief an Jacobus Antonius Marcellus über den Tod von dessen achtjährigem Sohne Valerio. 1466 ist sie schon krank und wahrscheinlich bald nachher auch gestorben.

Abel erklärt Isota für so bedeutend, weil sie unter den gelehrten und schriftstellernden Frauen der Zeit allein eine prononcierte litterarische Individualität sei, deren Entwickelung man von der Jugend bis an

ihr Lebensende verfolgen könne. Ihre Hauptstärke liege in der geschickten Handhabung der lateinischen Form. Wenn ihren Werken auch kein absoluter Wert beiwohne, so seien dieselben doch von den Zeitgenossen bewundert und sie selbst um dieselben beneidet worden. Der Verfasser glaubt deshalb Isota Nogarola unter die interessantesten Gestalten der Frührenaissance einreihen zu müssen.

Dieser Aufsatz ruht auf dem soliden Fundamente des folgenden Werkes:

Isotae Nogarolae Veronensis opera quae supersunt omnia. Accedunt Angelae et Zeneverae Nogarolae epistolae et carmina. Collegit Alexander comes Apponyi. Edidit et praefatus est Eugenius Abel. Vindobonae apud Gerold et socios 1886. — Vol. I. S. CLXXII und 269. Vol. II. S. 477.

Graf Apponyi, dessen Grofsmutter eine Nogarola war, scheint die Handschriften aufgesucht und Abel die eigentliche Editionsthätigkeit besorgt zu haben. Der Inhalt der sehr schön ausgestatteten und mit einem Bilde Isotas versehenen zwei Bände ist folgender: 1. Eine lateinisch geschriebene Vita der Isota von Abel. S. I – CLV. — 2. Bericht über die Handschriften, aus denen die Ausgabe geschöpft ist. Beispielsweise seien genannt ein Codex Vindobonensis 3481, Veronensis 256, Vaticanus 5127, 3194, Riccardianus 779, Arundelianus 138, Basileensis T. VIII 18, Parisinus 8580 u. a. — 3. Isotae Nogarolae Codex Epistolaris Pars I. S. 3 – 269, enthaltend den Briefwechsel von 1433 (– 36?) bis 1441. — 4. Pars II in Bd. II mit den Briefen von 1442 bis 1466. — 5. Isotae Nogarolae de Pari aut Impari Evae atque Adae Peccato Dialogus. — 6. Quaestio, utrum Adam an Eva magis peccaverit. — 7. Eiusdem Elegia de laudibus Cyanei ruris. — 8. Reden Isotas: Oratio ad Hermolaum Barbarum Praesulem Veronensem und Oratio in laudem beati Hieronymi.

An die Werke Isotas schliefsen sich die litterarischen Denkmäler von zwei anderen berühmten Frauen der Familie: 1. Gedichte und Briefe von und an Angela Nogarola. — 2. Vier Briefe von Zenevera Nogarola.

Eine Appendix enthält zumeist Schriftstücke über Isota Nogarola, z. B. Io. Marii Philelphi Soneti ad laudem Isotae Nogarolae, Philippus Bergomensis de Isota Nogarola, ferner Omniboni Leonicensis oratio funebris pro Elisabetha de Nogarolis etc.

Einige Tafeln mit Faksimiles der benutzten Handschriften sowie ein leider sehr mangelhafter Index der Namen macht den Schlufs des sonst verdienstvollen und nützlichen Quellenwerkes. Abel hätte sich noch gröfseren Dank verdient, wenn er auch die zahlreichen Citate aus Profanschriftstellern und der Bibel nachgewiesen hätte.

Da Isota einen ausgedehnten Briefwechsel mit hervorragenden Vertretern der Renaissance unterhielt, so ist diese Ausgabe ihres Codex epistolaris eine wichtige Quelle für die Geschichte des Humanismus in

Italien während der ersten Hälfte des 15. Jahrhnnderts. Aus der Menge beachtenswerter Namen mögen nur einige hervorgehoben sein: Omnibonus Leonicensis, Georgius Bevilacqua, Jacobus Foscarus, Guarinus Veronensis, Leonellus Estensis, Damianus Burgus, Andreas Contrarius und andere.

Remigio Sabbadini, Briefe des Guarino von Verona (Geigers Vierteljahrsschrift I 103—116. 504—518.)

Der als fleifsiger Herausgeber von Humanistenbriefen bekannte italienische Gelehrte benützte für diese Publikation neben zahlreichen italienischen Handschriften (aus Venedig, Mailand, Rom, Neapel, Ferrara, Modena) auch Material aus Münchener Codices, bei dessen Erlangung ihm A. Wilmanns und Th. Stangl behilflich waren. Die erste Serie der mitgeteilten Briefe, denen Anmerkungen mit sachlichen Erklärungen beigegeben sind, enthält sechs Nummern von 1414 bis 1439. Dieselben sind gerichtet an: Valesius, Antonius Corbinelli, Thomas aus Fano und Zeno Othobellus, Joannes Lamola, Jacobus Foscari, Leonardo Giustiniano und Andrea Giuliano. Interessant ist besonders Brief Nr. 2, worin Guarino die Ehe gegen Corbinelli verteidigt: Mulieres magno philosophantibus impedimento esse dicis, quod quam verum sit, non intellego . . . Quodsi hasce propter res nuptias increpas, quia laborem, curam, sollicitudinem afferunt, cave ne virtutem quoque increpare cogaris, und nun folgen echt humanistische Gründe: auch Cato, Gracchus, Scipio, Cicero, Brutus, Caesar, Sokrates, Solon, Plutarch (eine schöne Reihenfolge!) seien Beweise für Guarinos Ansicht; denn sie hätten sich, obgleich Ehemänner, im Krieg und Frieden ausgezeichnet. Auch Chryosoloras, doctissimus ac prudentissimus hac aetate homo, sei in die Ehe getreten. — Die zweite Serie enthält 19 Briefe Guarinos an Flavio Biondo und andere Gelehrte von 1422—1428, welche die 1879 erschienene Monographie von Alfred Masius über Flavio Biondo erfreulich ergänzen. Den Schlufs bilden vier Schriftstücke (darunter ein Brief des Flavio Biondo), in denen Nachrichten über Biondos Geschichtswerk enthalten sind. — Als Druckfehler habe ich mir notiert S. 103, Anm. 1: in den Guarino's Briefen. S. 106, Zeile 11 von unten ac für ae.

Vom italienischen Humanismus wurde zunächst der französische befruchtet.

Ludwig Geiger, Studien zur Geschichte des französischen Humanismus. I. Publio Fausto Andrelini aus Forli. II. Ein lateinisches Epos über die Jungfrau von Orleans. III. Tardif als Poggioübersetzer (c. 1490). (Vierteljahrsschrift für Kultur u. Litteratur der Renaissance I S. 1—48. 297—322. Nachtrag zu I S. 533—539).

Von den drei Aufsätzen kommt hier eigentlich nur der erste in Betracht, insofern er einen Humanisten behandelt, der auch als Lehrer

aufgetreten ist. Publio Fausto Andrelini wurde 1450 zu Forli geboren und studierte zuerst in Bologna Jurisprudenz als Zwangswissenschaft, während ihn seine Neigung zu den Humaniora zog. Früh kam er nach Rom, wo er der Schüler des Pomponio Leto wurde und bald die Dichterkrone erlangte. Hier begann er auch zu lehren; 1488 ging er nach Paris und wurde 1489 Professor der Rhetorik und Poesie an der Universität. Geiger bespricht nun die lateinischen Gedichte Andrelins, auch die ungedruckten, welche sich in einer Pariser Handschrift finden. Sein Streit mit Balbus, in dem sich auch deutsche, besonders Elsässer Humanisten ereiferten, findet eingehende Darlegung. Von den Deutschen war Beatus Rhenanus nahe mit Andrelini befreundet; Sebastian Murrho d. J., Ottmar Nachtigall (Luscinius) und Matthias Ringmann genossen seinen Unterricht. Gegen die Urteile des Erasmus über Andrelini werden Bedenken geäufsert. Dessen Bedeutung wird hauptsächlich in den Anregungen gesucht, die er auf eine zahlreiche Zuhörerschaft ausübte: »er war ein begeisterter Freund des Altertums, ein eifriger Verehrer der Dichtkunst, ein thätiger Lehrer, dem die aus allen Ländern nach Paris strömende Jugend mit Begierde lauschte. Das eine Verdienst bleibt ihm unbestritten, dafs er den Eifer für das Studium des Altertums in vielen entzündet und dafs er längere Zeit allein, später in Gemeinschaft mit andern, wacker und unermüdet die Sache des Humanismus verteidigte.«

Bonaventure Des Periers, Sa vie, ses poésies par Adolphe Chenevière, docteur de la faculté des lettres de Paris. Paris, Plon. 1886. 8°. II und 261 S.

Dieses Buch, das ein Stück französischer Litteratur- und Kulturgeschichte enthält, behandelt seinen Stoff in vier Teilen: Biographie S. 1 104, Poésies S. 105—157, Prosodie de Des Periers S. 159—172, La langue poétique de Des Periers, Grammaire et Syntaxe S. 173—215. Daran schliefst sich ein französisches Glossar zum Verständnis der besprochenen Dichtungen S. 215—229 und der Nachtrag S. 260—261. Eine Bibliographie du recueil des oeuvres S. 231—239, eine Appendix über Les discours non plus mélancoliques que divers (Poitiers 1557), welches seltene Buch Charles Nodier ebenfalls auf Des Periers zurückführen wollte, und ein Verzeichnis der Eigennamen beschliefst die Schrift. — Nach der Meinung des Verfassers ist das Geburtsjahr Des Periers nicht 1498, wie auf einer Tafel des angeblichen Geburtshauses zu Arnay-le-Duc steht, sondern c. 1510. Des Periers spielt dann eine Rolle durch seine Beziehungen zur bekannten Margareta von Navarra. Für die Geschichte der Philologie würde er noch wichtiger, wenn er der Verfasser der oben erwähnten Discours wäre, die z. B. unter anderm folgende Kapitel enthalten: De nos historiens qui cherchent l'origine des Gaulois et des François; Histoire d'Hercule, Pyrène, Bébrix, Brettan, Celtine,

Celte, Gaule celtique; Du nom de la rivière d'Arar, qui s'appelle aujourd'hui la Saône etc. Aber Chenevière hält die Verfasserschaft Des Periers für unwahrscheinlich und glaubt das Buch, wenigstens teilweise, Vinet und Peletier zusprechen zu müssen (S. 247).

Études historiques sur le XVI[e] et le XVII[e] siècle en France par Gabriel Hanotaux. Paris. Librairie Hachette et C[ie.] 1886. 8°. VII und 350 S.

Von diesem Buche, welches aus einzelnen, für Tagesblätter geschriebenen Aufsätzen erwachsen ist, kommt für uns eigentlich nur das letzte Kapitel: »L'enseignement public en France avant 1789« in Betracht. Dasselbe zerfällt in die Abschnitte: L'enseignement primaire, le maître d'école, l'enseignement secondaire — les collèges de jésuites. Der Verfasser, welcher frei ist von einseitiger kirchlicher Befangenheit, schildert mit französischer Eleganz den Gang, welchen der Unterricht in Frankreich genommen hat. Von der Bildung des Mittelalters hält er trotz der Paradoxen eines M. Siméon Luce nicht viel. Er sieht erst in der Renaissance den Anfang einer besseren Zeit: »Qui niera la barbarie du moyen âge? Les paradoxes de M. Siméon Luce ne feront pas que l'époque des Montfort ou des Jean le Bon ait été le siècle des lumières. La Renaissance, malgré tout, reste la Renaissance, et nous pouvons dire que c'est avec la Réforme que se propagea le premier mouvement favorable à l'éducation des classes inférieures.« (S. 344.) Luther erhält ein kurzes Wort der Anerkennung; das bildungsfreundliche Streben des Protestantismus wird als durch seine Entstehung begründet nachgewiesen: C'est par les livres, c'est par la lecture, c'est par les écoles que le protestantisme s'établit. Les pays protestants prirent dès lors, en fait d'instruction primaire, une avance qu'ils ont conservée jusqu'à nos jours. Doch auch die Katholiken blieben nicht zurück, und besonders das Konzil zu Trient verlangte energisch die Einrichtung von Schulen und die Bestellung von Lehrern. Immer aber bleibt der Aufschwung des Unterrichts mit dem Erscheinen des Protestantismus verbunden. Die Protestanten unterrichteten, um anzugreifen, die Katholiken, um sich zu verteidigen. Die Art und Weise, wie die katholische Kirche sich während des 16. Jahrhunderts in Frankreich in den Besitz der Schule zu setzen suchte, wird durch eine Episode zwischen dem Erzbischof von Cambrai und der Stadt Valenciennes veranschaulicht, wobei S. 318 der sinnzerstörende Druckfehler 1504 in 1564 zu verbessern ist. Der Verfasser kommt zu dem Resultat, dafs trotz des grofsen Einflusses des Jesuitenordens der Geist Frankreichs nicht jesuitisch geworden ist: Il y a chez nous un ressort, une gaieté, une bonne humeur gouailleuse qui est comme la réserve, la ressource de la liberté. L'ironie, l'épigramme moqueuse éclatant tout à coup, déroutent le saint homme et

le découvrent. L'ennui aussi et le pédantisme le perdent. On n'est pas gai, quand on ment etc.

Un cercle savant au XVII[e] siècle. François Guyet (1575—1655) d'après des documents inédits par Isaac Uri ancien élève de la faculté des lettres de Paris, agrégé de l'université, docteur ès lettres. Paris. Librairie Hachette et C[ie.] 1886. XI und 264 S.

Die Eugène Benoist gewidmete Schrift, welche auch unter dessen und Alfred Croisets Auspizien gearbeitet zu sein scheint, ruht auf dem Fundamente einer ausgedehnten Belesenheit, die neben zahlreichen am Anfange verzeichneten Druckschriften auch Manuscripte der Nationalbibliothek (besonders Briefsammlungen), des Archivs des Collège de Bourgogne, des Archivs von Angers und die im Britischen Museum befindlichen adversaria literaria von Ismael Bullialdus benutzte.

Die Einleitung »Un cercle savant au XVII[e] siècle« S. 1—63 versucht es, den Untergrund zu zeichnen, aus dem Fr. Guyet emporgewachsen ist. Nur so begreife man die Bedeutung dieses grofsen Philologen, »qui est plus d'une fois cité par les philologues allemands«. Ohnedies sei dieser Abschnitt der französischen Gelehrtengeschichte so gut wie unbekannt: nous nous y sommes arrêté d'autant plus volontiers que nous avons rencontré là un coin absolument inexploré de l'histoire do l'érudition en France. Unter deu Quellen S. 3 war neben Bernhardy jedenfalls auch zu erwähnen: G. Voigt, Die Wiederbelebung des classischen Altertums oder das erste Jahrhundert des Humanismus (Berlin 1880 und 1881, 2 Bände).

In der Skizze der philologischen Entwickelung vor Guyet wird zunächst geschildert, wie die Philologie in Italien geboren wurde. Methode aber kam erst mit Budé und Turnèbe. Mit Denis Lambin beginnen sodann die beachtenswerten Ausgaben lateinischer Schriftsteller: Le Cicéron, le Lucrèce, le Plaute de Lambin sont restés des modèles du genre. Gelegentlich J. Just. Scaligers wird auch Bernhardys und Bursians Urteil angeführt. Sodann werden wir belehrt über: Le Cabinet Du Puy, Jacques de Thou, Claudo Du Puy, les frères Du Puy etc Im ganzen aber erhält dieser Gelehrtenkreis von 1600—1650 kein günstiges Urteil von rein philologischem Stanpunkt aus. Bei der aesthetisierenden Art, das Altertum zu behandeln, entfernte man sich von der guten Tradition eines Scaliger, Causaubonus und Turnebus. Man folgte darin nur dem Einflufs der Jesuitencollegia: on chercha moins à éclairer, par une discussion approfondie des textes, les témoignages des anciens qu'à faire sentir les beautés de leur style.

Zu dem Kreise der Du Puy gehörte auch François Guyet (Uri entscheidet sich für diese Schreibweise und gegen Guiet), der 1575 in Angers geboren wurde. Der Geburtsort war trotz archivalischer Nachforschungen nicht festzustellen. Die Guyets waren eine der ältesten und

angesehensten Familien in Anjou. In früher Jugend verlor François seine Eltern und kam unter Vormünder, welche ihn um sein ohnehin schon bescheidenes Vermögen vollends betrogen. Über die ersten 25 Jahre des grofsen Philologen weifs man sonst beinahe nichts. 1599 entschlofs er sich nach Paris zu gehen, wo er eine ganze Gesellschaft von Gelehrten und Bibliotheken mit kostbaren Handschriften fand, besonders aber das Haus des Präsidenten de Thou, in dem unter Leitung von Pierre und Jacques Du Puy sich die ausgezeichnetsten Köpfe zusammenfanden; hier schuf sich der junge Philologe bald eine geachtete Stellung: il put aussi, grâce à ses grandes qualités, se créer dans cette société des amitiés puissantes et acquérir une influence qui devait grandir de jour en jour.

Aber bald ging er auf Reisen, besuchte Italien, wo er in den Buchladen und Akademien schnell heimisch wurde, ferner Oesterreich, Bayern und kehrte über Strafsburg zurück, zu spät, um den inzwischen gestorbenen Scaliger noch zu treffen. Von den Beobachtungen und Erfahrungen dieser Reisen pflegte er auch später noch gerne zu erzählen.

Er erhielt nun zunächst eine Stelle als Erzieher des dritten Sohnes des Herzogs d'Espernon, eine Thätigkeit, die für Erzieher und Zögling gleich nützlich war. Die Einkünfte eines Priorats verschafften ihm später die Möglichkeit, sich in das Collège de Bourgogne zu Paris zurückzuziehen: il y vécut en homme qui aime l'antiquité et fait des écrivains anciens les compagnons de son existence, pour qui, en un mot, le fond de la vie c'est un abandon complet aux lettres, sans ambition personelle, sans autre passion que celle d'embellir et d'épurer son intelligence (S. 81). Lange von fester Gesundheit, wurde er 1636 von einem Steinleiden befallen, das eine Operation nöthig machte, die er in würdigster Weise überstand. Den 13. April 1655 starb er, umgeben von philologischen Freunden, wie Ismael Boulliau und Ménage.

Kapitel II »Guyet et ses amis« schildert zunächst den Charakter Guyets und seine Freunde Ménage, Balzac, Nicolas Bourbon, Luillier, Saumaise, le P. Pétau et le P. Sirmond, Gabriel Naudé. Unter den Eigenschaften Guyets werden besonders hervorgehoben richtiges Urteil, lebhafter Geist und bedeutendes Wissen. Von Hugo Grotius trennte ihn die Verachtung des Bieres, das der Niederländer ebenso begeistert in lateinischen Versen feierte, wie es Guyet in lateinischen Hexametern als Gift für seine Kelten erklärte.

Der zweite Teil des Buches beschäftigt sich mit den Leistungen Guyets und gibt in einem ersten Abschnitt den Tableau bibliographique, um sodann zu einer eingehenden Würdigung seiner Leistungen überzugehen. Seine Kritik wird als kühn, ja verwegen bezeichnet: vir ille *αὐθάδης* in literis Graecis latinisque versatissimus, sagt Ismail Boulliau von Guyet. Unter den weiteren Zeugen über diesen finden wir auch Schoemann bezüglich des Hesiod (S. 155) und Ritschl wegen Terenz und

Plautus. In seinen Terenzarbeiten ist Guyet Vorläufer Bentleys, der aber gegen ihn nicht gerecht ist. In der Horazkritik ist er ein Vorläufer von Hofmann Peerlkamp: après Lucien Müller, Teuffel, Eckstein, après Keller et surtout après M. Benoist et M. Boissier, il peut paraître superflu de refaire la critique de cette méthode qui consiste à retrancher d'Horace et à considérer comme interpolé tout passage qui est jugé indigne du génie de ce poète (S. 171). Bezüglich der zahlreichen Aenderungen des Terenz- und Plautustextes wird betont, dafs sie auf einer ungenügenden Kenntnis der prosodischen und metrischen Gesetze beruhen, und Ritschls Urteil citiert, der von Bothe und Guyet sagt: In quibus ingenium et acumen, ars non fuit et disciplina. Praecipuae autem eis fraudi metricum genus omne fuit etc.

In einem weiteren Abschnitt wird Guyet als Linguist geschildert. Besonders grofs war sein Eifer für die Etymologie. Aber ohne eine wissenschaftliche Erkenntnis der Sprachenverwandtschaft, wie sie erst durch die Sprachvergleichung kam, sind seine Etymologien doch nur Einfälle mit negativem Resultat, wofür Belege aus der Handschrift Nr. 11, 271 der Bibliothèque nationale mitgeteilt werden, von denen beispielsweise folgendes hier stehen mag: Torvus, *Στρέφω*, *στροφός*, *στροβὸς*, *τορβός*, torvus (S. 201).

Betrachtungen über den Dichter und Stilisten Guyet, sowie ein Anhang mit allerlei Aktenstücken, wie Briefen philologischen Inhalts, Mitteilungen aus den ungedruckten Arbeiten Guyets und einem Namensregister beschliefsen das lesenswerte Buch.

Auch der deutsche Humanismus ist in seinen ersten Stadien durchaus von Italien abhängig. Die Verbindung der Arbeiten über italienischen und deutschen Humanismus mag eine Arbeit bilden, die sich auf beide Gebiete erstreckt:

Richard Förster, Lucian in der Renaissance. (Aus einer Rede, gehalten zu Kaisers Geburtstag am 22. März 1886, durch Zusätze und Anmerkungen vermehrt, Archiv für Litteraturgeschichte XIV (1886) 337—363).

Obgleich Lucian einer Zeit entstammt, welche nicht mehr fähig war, Ideale aus sich hervorzubringen, so wird er doch der eigentliche Lieblingsschriftsteller der Renaissance, seitdem ihn »die von Findersehnsucht nach Konstantinopel getriebenen Entdeckungsreisenden, wie Aurispa und Filelfo« nach Italien gebracht hatten. Zunächst übersetzte man einzelne Schriften ins Lateinische; zuerst geschah dies durch die Italiener wie Guarino, Rinucci, Poggio und Lago, dann auch durch Deutsche, wie Rudolf Agricola, Erasmus, Wilibald Pirckheimer, Petrus Mosellanus, Ottomar Luscinius, Philipp Melanthon; auch durch den Engländer Thomas Morus. Den lateinischen Uebersetzungen folgten deutsche von Niklas von Wyle. Dietrich von Plenningen und anderen.

Noch häufiger, als die Uebersetzungen, sind die Nachahmungen Lucians, z. B. durch Celio Calcagnini, Pirckheimer, Moltzer oder Micyllus (Apelles in Ägypten oder die Calumnia), Hans Sachs, besonders Ulrich von Hutten (Phalarismus, Aula, die Anschauenden, Arminius), Erasmus, Morus (Utopia), Rabelais.

Auch für die bildende Kunst der Zeit lieferte Lucian Stoffe und Motive, wie z. B. für Botticelli, Albrecht Dürer, Michel Angelo etc. — Zu S. 357, Anm. 9 sei bemerkt, dafs man über O. Luscinius sich jetzt am besten aus Ch. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace, belehrt. Weiteren Stoff für dieses Thema findet Förster sodann in dem von Horawitz und mir herausgegebenen Briefwechsel des Beatus Rhenanus (vgl. Register).

Der ältere deutsche Humanismus, der besonders im südwestlichen Deutschland seinen Sitz hat, steht zwar dem italienischen noch nahe, geht aber in manchem doch seine eigenen Wege, wie folgende Arbeit zeigt:

L. Buschkiel, Nationalgefühl und Vaterlandsliebe im älteren deutschen Humanismus. Abhandlung zum Programm des Königl. Gymnasiums zu Chemnitz für das Schuljahr Ostern 1886 bis Ostern 1887. Chemnitz. 1887. 4. (Progr. Nr. 496).

Der Verfasser hat sich mit Rücksicht auf den ihm zu Gebote stehenden Raum auf die älteren deutschen Humanisten beschränkt (der Patriotismus der jüngern, z. B. Ulrichs von Hutten, ist unbestritten), und unter diesen hat er wiederum Konrad Celtis aus Raummangel fast übergehen müssen. Trotzdem ist seine Arbeit ein dankenswerter Beitrag zur Geschichte des Humanismus, den er gegen die Anklage in Schutz nimmt, er verachte die deutsche Muttersprache. Das widerlegen schon die zahlreichen Übertragungen klassischer Autoren ins Deutsche, welche durch deutsche Humanisten, wie Reuchlin, Werner von Themar und Dietrich von Plenningen und andere angefertigt wurden. Dieselben rühmten gegen den Hochmut der Italiener Deutschland und seine Macht, besonders Kaiser Maximilian, der fast überschwenglich gefeiert wurde als ein zweiter Alexander oder Karl d. Gr. Der Patriotismus führte zur Pflege der deutschen Geschichte, teils durch Abfassung besonderer Geschichtswerke, so Wimpfeling und Trithemius, teils zur Edition mittelalterlicher Quellenschriftsteller, wie die Werke der Nonne Roswitha, Gesta Henrici IV, Lambert von Hersfeld, Liudprand und vieler anderer. Besonderen Wert legte man darauf, dafs die Erfindung der Donnerbüchse (bombarda) und der Buchdruckerkunst durch Deutsche gemacht worden. Bald glaubte man sich den übermütigen Italienern, die geringschätzig auf die deutschen »Barbaren“ herabsahen, auch in der Dichtkunst gewachsen. Daraus erwuchs auch die gegenseitige Beweihräucherung und überschwengliche Verherrlichung mancher Humanisten.

Damit nicht zufrieden, wollte man auch in den bildenden Künsten eine hervorragende Stelle einnehmen. Wimpfeling verwies stolz auf das Strafsburger Münster und die Gemälde Martin Schöns, Celtis aber preist das Spiel und den Gesang einer gewissen Anna. Besonders aber fühlte man sich den Welschen sittlich überlegen, indem man die deutschen Charaktereigenschaften mit den Farben des Caesar und Tacitus malte. Andererseits aber klagte man aus Patriotismus doch auch wieder über den Verfall Deutschlands, über den Rückgang seiner Macht, die Sittenlosigkeit seiner Bewohner. Einer der gröfsten Patrioten ist der allzeit streitbare Jakob Wimpfeling. — Ein ganzes Arsenal ähnlicher Gründe des Patriotismus findet Buschkiel in der Exegesis Germaniae von Franciscus Irenikus, die 1518 in Hagenau bei Thomas Anshelm zum ersten Mal erschienen ist. — Zu S. 5 Anm. 1 sei bemerkt, dafs die beste Biographie Wimpfelings jetzt die in der Histoire littéraire de l'Alsace von Charles Schmidt enthaltene ist. Ferner ist zu S. 8 zu bemerken, dafs Dalberg auch sehr häufig unter dem Namen Camerarius erscheint.

Jakob Wimpfeling, dem Pädagogen unter den älteren Humanisten, gelten mehrere Publikationen des unermüdlichen und sorgfältigen G. Knod:

Gustav Knod, Jakob Wimpfeling und Daniel Zanckenried. Ein Streit über die Passion Christi (Archiv für Litteraturgesch. Bd. XIV (1886) 1–16.

Aus einer neuerdings durch die Strafsburger Universitätsbibliothek erworbenen Handschrift mit Wimpfelingiana, werden zehn Aktenstücke mitgeteilt, die sich auf einen in Heidelberg geführten theologischen Streit beziehen. Daniel Zanckenried hatte gepredigt, Christus habe nackt, ohne jede Bekleidung, am Kreuze gehangen, und war deshalb von Wimpfeling ebenfalls in einer Predigt angegriffen worden, der eine solche Äufserung unschicklich und, weil nicht in den Evangelien stehend, unnötig fand. Die Universität Heidelberg mufste sich mit dem Streite beschäftigen; aus den Aktenstücken geht aber nicht hervor, wer Recht behalten. Humanistisch ist Wimpfelings Meinung insofern, als er von den späteren ausgeschmückten Legenden auf die Quelle der Evangelien zurücklenkt.

F. Falk, Zu Daniel Zangenried (Archiv für Litteraturgeschichte XIV (1886) S. 442).

Die Notiz macht auf eine Schrift Zangenrieds (Compendiosus tractatulus de Forma absolvendi) aufmerksam, sowie auf die Thatsache, dafs der bekannte Nikolaus Ellenbog zu Heidelberg bei Zangenried wohnte.

Gustav Knod, Wimpfelingiana (Birlingers Alemannia 1885/86. S. 227—237).

Aus einer Basler und einer Strafsburger Handschrift teilt Knod zehn Briefe Wimpfelings mit, von denen Nr. 1 Aufschlufs über die lange

Vorarbeit Wimpfelings zu seiner Epithoma Germanorum, Nr. 2 - 6 über die von Sebastian Murr vorbereitete Ausgabe des als Lehrbuch viel gebrauchten Baptista Mantuanus geben. Brief Nr. 8 enthält einige dankenswerte Notizen zu dem Streite über die unbefleckte Empfängnis Mariae, der um die Wende des 15. Jahrhunderts die Gemüter der oberrheinischen Humanisten erhitzte. Brief Nr. 10 erweitert unsere Kenntnis von der Biographie Wimpfelings insofern, als er wahrscheinlich macht, dafs derselbe auch Pfarrer in Sulz im Elfafs gewesen ist. S. 229 mufs 29. Februar geschrieben werden, weil 1496 ein Schaltjahr war. In der Wiedergabe des Textes scheint mir Knod zu ängstlich zu sein. Besonders erschwert die unsinnige Interpunktion, die getreu nach der Handschrift gegeben ist, das schnelle Verständnis. So konnte auch S. 234 oben das völlig unmögliche assque in absque geändert werden; indicati einige Zeilen später ist Druckfehler für iudicati. Das mittens falcem in messem stammt wohl aus Apokal. 14, 15. Uniuersitatis Friburg. S. 235 wird schwerlich richtig sein.

Gustav Knod, Zwei annoyme Schriften Wimpfelings (L. Geigers Vierteljahrsschrift II (1887) S. 267 – 282).

Der ohnedem sehr umfassende Index bibliographicus Wimpfelings, welchen K. Schmidt in seiner Histoire littéraire d'Alsace veröffentlicht hat, wird hier durch zwei weitere anonym erschienene Schriften des Elsässer Humanisten ergänzt. Die erste: Carmina Prosae et Rithmi edit. in laudem pudicicie sacerdotalis contra Prosam excusare conantem scandalosissimum Concubinatum. S. l. e. a. (Arg. 1511) nimmt Teil an dem litterarischen Kampfe, welchen Wimpfeling gegen im Konkubinat lebende Priester führte. Die zweite: Concordata Principum Nationis Germanicae Cum Argumentis siue Summarijs iam iam additis etc. (Argentinae 1513) bezieht sich auf die kirchlichen Reformpläne Wimpfelings, durch welche er der mafslosen Ausbeutung der deutschen Kirche durch die Geldgier der römischen Kurie abzuhelfen suchte. Knod hat durch seine kenntnisreiche Beweisführung die im Thema ausgesprochene Vermutung sehr wahrscheinlich gemacht.

A. Birlinger, Erinnerung an Geiler von Kaisersberg (Birlingers Alemannia XIV (1886) S. 59 – 61).

Aus einer Neresheimer Handschrift (16., 17. Jahrh.) und zwei seltenen Büchern werden einige Aussprüche des berühmten Elsässer Humanisten und ein Datum über den Tod seines Vaters, das aber schon bekannt war, mitgeteilt.

Dr. Gustav Knod, Oberlehrer. Jacob Spiegel aus Schlettstadt. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Humanismus. Beilage zum Programm des Realgymnasiums, resp. Gymnasiums zu Schlettstadt. Strafsburg. Buchdruckerei von R. Schulz u. Cie. 1884. 4° (Progr. Nr. 480), 59 S. – Zweiter Teil 1886 (Progr. Nr. 472) 31 S.

Der Inhalt dieser sorgfältigen und verdienstlichen Monographie, welche auch bereits den anerkennenden Beifall Ludwig Geigers, des Kenners auf dem Gebiete der Renaissance, gefunden hat, gehört nur teilweise in den Rahmen unserer Aufgabe. Die Arbeit zieht gedruckte und ungedruckte Materialien heran und ist eine wertvolle Ergänzung zu den Bildern Elsässer Humanisten, welche Ch. Schmidt in seiner zweibändigen Histoire littéraire de l'Alsace vor einigen Jahren veröffentlicht hat.

Jacob Spiegel wurde Ende 1483 oder Anfang 1484 zu Schlettstadt als Sohn des Bürgers Jakob Spiegel und der Magdalena Wimpfeling, der Schwester des bekannten Humanisten Jakob Wimpfeling, geboren. Seine ersten Kenntnisse erwarb er sich in der berühmten Schlettstadter Lateinschule, welche schon durch den Westfalen Dringenberg hohes Ansehen erworben hatte, und die seit 1477 Crato Hofmann aus Udenheim leitete. In dieser Schule herrschte der Geist der niederländischen Hieronymianer: »Erziehung zur Sittlichkeit war höchste pädagogische Weisheit, Einfachheit und Natürlichkeit das Geheimnis der Methode«. Unter seinen Mitschülern haben sich viele später einen Namen gemacht, Jakob Villinger, Matthias Ringmann Philesius, Matthias Schürer, Hieronymus Gebwiler, Paulus Phrygio, Beatus Rhenanus und Beatus Arnoaldus. Neunjährig, siedelte Spiegel nach Speyer über, um daselbst unter Leitung seines Oheims Wimpfeling seine Studien fortzusetzen. 1496 zog er nach Heidelberg, wo er aber erst den 7. Oktober 1497 immatrikuliert wurde. Trotz des zahlreichen Humanistenkreises in der Stadt war die Universität noch ganz in den Händen der Scholastiker; so fand der junge Spiegel in Heidelberg »eitel mittelalterliche Barbarei auf dem Katheder«. Als im Jahre 1497 im Hause Dalbergs die Scaenica progymnasmata aufgeführt wurden, war Spiegel einer der Mitspielenden, welche nach der Darstellung von dem liberalen Camerarius bewirtet und mit goldenen Ringen und Münzen beschenkt wurden.

Auch in Freiburg und Tübingen hat Spiegel studiert; doch fehlt sein Name in der Matrikel der ersteren Universität, obgleich er den Freiburger Juristen Zasius sehr häufig seinen Lehrer nennt. 1504 ist er bereits Candidatus aulae; die Aufnahme in die kaiserliche Kanzlei dürfte er seinem etwas älteren Jugendgenossen Jakob Villinger von Schönenberg verdanken. Durch diese Stellung wurde er der Kollege einer grofsen Zahl humanistisch gebildeter Männer.

Sein Amt führte ihn nach Wien und damit in die Nähe des humanistischen Kreises, der sich in der fröhlichen Donaustadt um den »deutschen Erzhumanisten« Konrad Celtis gesammelt hatte. Dessen Freunde

und Schüler werden auch seine Freunde: nur beispielsweise seien genannt Joachim von Watt, bekannter als Vadianus, von St. Gallen, Nikolaus Gerbel aus Pforzheim, Georg Collimitius etc. Überhaupt treffen wir ihn in den nächsten Jahren im innigen Verkehr mit den besten Namen unter den deutschen Humanisten.

Der Tod des Kaisers Maximilians I. brachte ihn zunächst um seine Stelle in der Kanzlei. Den 1. März 1520 ist er aber wieder als regius a secretis bezeichnet: er war in den Dienst des neuerwählten Karl V. übergetreten.

Das Verhältnis Spiegels zu den Mitgliedern der Schlettstadter Sodalitas litteraria, welche mit Ausnahme des merkwürdigen Erasmianers und späteren Wiedertäuferfreundes Paulus Volz alle die Schule Schlettstadts durchlaufen hatten, wird kurz beleuchtet. Mit dem Oheim Wimpfeling, der auch zur Sodalitas gehörte, teilte er die »von Wimpfeling der ganzen oberrheinischen Humanistengruppe eingeimpften pedantisch-beschränkten Anschauungen über Poesie und Poeten«. Schon 1512 empfahl er in seinem Kommentar zu Reuchlins Scaenica progymnasmata die carmina castiori eloquio descripta, wie Prudentius, Rhabanus, Joannes Picus iunior etc.

Für unser Thema ist es von Bedeutung, dafs Spiegel im Jahre 1522 auf Bitten seines ehemaligen Lehrers Florentius von Venningen, der inzwischen kurfürstlich pfälzischer Kanzler geworden war, ein Gutachten über die dringend notwendig gewordene Reform der Universität Heidelberg ausgearbeitet hat. Welchen thatsächlichen Einflufs dasselbe gehabt, werden wir freilich erst dann beurteilen können, wenn wir die einstweilen verlorene Heidelberger Reformation der zwanziger Jahre wieder aufgefunden haben.

Der Sturz des Kanzlers Ortenburg trieb auch Spiegel im Jahre 1526 aus dem habsburgischen Dienst, in dem er 21 Jahre gestanden hat. Nur mit einer kleinen Pension bedacht, zog er sich nach Schlettstadt zurück. Nur sehr lückenhaft sind wir von da an über sein Leben unterrichtet, das er im Laufe des Jahres 1547 beschlossen haben dürfte. Bezüglich Spiegels religiöser Stellung sagt Knod: »Von Hause aus in religiöser Hinsicht im innersten Herzen indifferent, ist sein Interesse an der grofsen religiösen Bewegung seiner Zeit trotz seines gelegentlich mit Ostentation getragenen theologischen Mäntelchens lediglich politischer Natur.« Früher für Huttens und Stromers Pläne eingenommen, wollte er sich später mit einer erasmischen Reform der Kirche begnügen. Den gröfsten Mangel seines Wesens sieht sein Biograph in der mangelnden sittlichen Energie des Charakters, »welche allein der Persönlichkeit des Menschen ihren ethischen Wert verleiht«.

Unter den »Beilagen« ist zunächst zu erwähnen ein sorgfältiger Index bibliographicus mit 22 Nummern, aus welchem besonders hervorgehoben sein mögen: Joannis Reuchlin Phorcensis Scaenica progymnas-

mata, hoc est ludicra praeexercitamenta, cum explanatione Jacobi Spiegel. Tubing. 1512. — Isocratis de regno gubernando, ad Nicoclem liber a Martino Philetico interprete. Argent. 1514. — Die Abteilung B. enthält 12 Briefe von und an Spiegel, in welchen mancherlei Notizen über Vadian, Wimpfeling, Beatus Rhenanus und andere Humanisten enthalten sind. — Ein gut gelungener Holzschnitt, welcher das Wappen Spiegels wiedergibt, ist dem ersten Teil beigefügt.

Möchte der unermüdliche Verfasser seine Bemühungen um die Geschichte des Humanismus im südwestlichen Deutschland, speziell im Elsafs, in der bisherigen Weise auch in Zukunft fortsetzen.

Ebenfalls zu den oberdeutschen Humanisten gehört der bedeutende Philologe Beatus Rhenanus:

Briefwechsel des Beatus Rhenanus. Gesammelt und herausgegeben von Dr. Adalbert Horawitz und Dr. Karl Hartfelder. Leipzig. Teubner. 1886. 8⁰. XXIV und 700 S.

In den Sitzungsberichten der Wiener Akademie hatte in den Jahren 1872—1874 Ad. Horawitz eine aus vier Teilen bestehende Monographie des berühmten Elsässer Humanisten Beatus Rhenanus veröffentlicht. Dieselbe behandelte sein im ganzen sehr einfach verlaufendes Leben, seine Stellung zur Reformation, der er anfangs als Erasmianer freudig zujubelte, um sich dann in den zwanziger Jahren kühl von ihr zurückzuziehen, seine zahlreichen litterarischen Leistungen, zum Teil in Klassiker- und Kirchenväter-Ausgaben bestehend, die meist in Basel erschienen, sowie sein für das 16. Jahrhundert epochemachendes Werk über die deutsche Geschichte: Beati Rhenani Selestadiensis Rerum Germanicarum libri tres (Basel bei Froben 1531). Horawitz hatte für seine Arbeiten den Reichtum der handschriftlichen Brieflitteratur des Rhenanus wenigstens eingesehen und teilweise benutzt. So gewann er die Ueberzeugung, dafs dieser Schatz von wertvollsten Materialien durch eine Publikation auch anderen gelehrten Arbeitern zugänglich gemacht werden sollte. Auf seine freundschaftliche Aufforderung schlofs ich mich ihm als Mitherausgeber an, und in dem oben erwähnten umfangreichen Bande liegt nun das Resultat vieljähriger gemeinsamer Arbeit vor, die um so mühsamer war, als wir uns blofs brieflich verständigen konnten. Nur bedeutende Opfer an Zeit und Geld ermöglichten die Fertigstellung der Briefsammlung, deren grofser Wert für Geschichte der klassischen und germanischen Philologie, der Buchdruckerkunst, der deutschen Altertumskunde, der Kirchengeschichte, der Historiographie, der Profangeschichte etc. bereits von verschiedenen Gelehrten wie L. Geiger, G. Kawerau, Al. Schulte, H. Hagen, G. Voigt, Erichson, G. Knod, B. Kübler, H. Holstein, Th. Brieger unter andern anerkannt wurde.

Der Inhalt der Briefsammlung besteht aus folgenden Teilen:

1. Wiederabdruck der Vita Beati Rhenani von dem berühmten

Strafsburger Schulrektor Johannes Sturm, die in ihrem eleganten Latein einen zuverlässigen, leider nur zu kurzen Abrifs von dem Leben des berühmten Gelehrten bietet.

2) Briefe von und an Rhenanus S. 12—576. Dieselben zerfallen in zwei Klassen, in datierte und undatierte. Die ersten umfassen die Jahre 1507—1546, bis zum Todesjahr des Rhenanus. Die 413 Nummern, welche der Mehrzahl nach hier zum ersten Mal im Drucke erscheinen, stammen meist aus der städtischen Bibliothek zu Schlettstadt, in welche die Bibliothek des Rhenanus mit ihrem Schatz von Handschriften und alten Drucken übergegangen ist. Aber auch andere Handschriften haben, wenn gleich in geringerem Grade, beigesteuert, so die Briefcodices des ehemaligen Basler Kirchenarchivs, die jetzt in die dortige Universitätsbibliothek übergegangen sind: einige Briefe stammen aus der Hamburger Stadtbibliothek, aus dem Münchener Codex latinus 4007, welcher die Korrespondenz des früh verstorbenen Humanisten Michael Hummelberg aus Ravensburg enthält, aus dem handschriftlichen Thesaurus Baumianus in Strafsburg und aus Codex palatinus Nr. 8457 in Wien. Eine ziemliche Anzahl ist alten Drucken entnommen, besonders den Ausgaben des Rhenanus, welche meist mit sogenannten Dedikationsepisteln versehen sind, worin oft wichtige Nachrichten über Persönlichkeiten und Handschriften niedergelegt wurden.

Die undatierten Briefe, S. 556—576, entstammen denselben Quellen. Wenn irgend möglich, wurde eine ungefähre Datierung versucht, die wenigstens bei einigen eine nahezu sichere Bestimmung herbeiführte.

Wir hielten es für das angemessenste, überall die Briefe in extenso zu geben und auch da nicht zum Regest überzugehen, wo schon ein vollständiger Druck vorlag. Eine auszugsweise Wiedergabe mag bei Urkunden in den meisten Fällen, besonders wenn noch die Zeugen mit angegeben werden, den Abdruck im ganzen entbehrlich machen. Anders liegt die Sache bei Briefen. Je mehr ein Brief das ist, was er wirklich sein soll, nämlich der momentane Ergufs der Gedanken und Gefühle des Schreibers, und keine stilisierte Abhandlung, die nur in Adresse und Unterschrift die Form des Briefes festhält, desto weniger kann ein Regest denselben ersetzen. Gerade die gelegentlichen Einzelbemerkungen, die Grüfse am Schlufse und dergleichen, die doch keine Aufnahme in ein Regest finden könnten, sind für manche Zwecke das Wichtigste in solchen Schriftstücken. Trotzdem wir diese Gedanken in der Einleitung darlegten, glaubte Ludwig Geiger in seiner Besprechung unseres Buches (Vierteljahrsschrift für Kultur und Litteratur der Renaissance Bd. II, S. 119) ein entgegengesetztes Verfahren empfehlen zu müssen. Nicht blofs die gedruckten Briefe sollten blofs in Regesten mitgeteilt werden, »man hätte noch weiter gehen und selbst von diesen handschriftlichen zwar ein vollständiges Verzeichnis des Inhalts mit einzelnen Proben des Textes, aber doch nur eine Auswahl der Briefe selbst

geben können.« Und weshalb das? »Man mufs das Wichtige auslesen und vollständig darbieten, das Unwichtige andeuten und ganz beiseite lassen.« Aber da liegt die Schwierigkeit: der Begriff des Wichtigen ist nicht absolut, sondern sehr relativ. Vieles, was Geiger, dem fleifsigen Arbeiter auf dem Felde der Geschichte der Renaissance, sehr wichtig erscheint, wird dem Kirchenhistoriker sehr unwichtig erscheinen und umgekehrt. Wer eine Geschichte der klassischen Philologie schreibt, legt den Wert auf ganz andere Angaben, als wer aus unserer Briefsammlung Materialien zur Geschichte der germanischen Philologie oder deutschen Historiographie sucht. Wir mufsten aber verschiedenen Bedürfnissen entsprechen. Was nützt eine Publikation, die beständig auf handschriftliche Vorlagen oder auf Bücher hinweist, die beinahe ebenso selten sind als Handschriften? Das heifst die gelehrte Arbeit nicht erleichtern, sondern erschweren. Wie unpraktisch das von Geiger empfohlene Verfahren ist, kann man am besten aus dessen Publikation des Reuchlinschen Briefwechsels sehen. In diesem Werke wurden die schon früher gedruckten Briefe nur in Regestenform verzeichnet, so dafs man jetzt statt eines Buches deren immer mehrere braucht, darunter solche, die wegen ihrer Seltenheit in vielen Bibliotheken nicht vorhanden sind. Ein erschöpfendes Namenregister kann in diesem Falle auch nicht beigegeben werden, wie ein solches auch bei Geiger fehlt. Welch eine Einbufse das für Arbeiten über die Zeit der Renaissance ist, weifs aber jeder Kundige.

Der Inhalt der Briefe ist sehr mannigfaltig. Wir erhalten da Mitteilungen zur Gelehrtengeschichte, zur Geschichte der Buchdruckerkunst, des Unterrichtes, der Philologie, der Historiographie etc., von denen manche schon benutzt, viele aber auch bis jetzt unbenutzt sind. Aus den Namen der Adressaten mögen einige hervorgehoben sein: Johannes Aventinus, Sebastian Brant, Desiderius Erasmus, Faber Stapulensis, Johannes Froben, Johannes Herwagen, Wolfgang Lazius, Willibald Pirckheimer, Georg Spalatinus, Jakob Spiegel, Jakob Wimpfeling, Ulrich Zasius und Ulrich Zwingli. Die meisten derselben kommen auch als Briefschreiber vor; aufserdem aber auch noch einige andere, wie Bruno Amerbach, Badius Ascensius, Albert Burer, die beiden Hummelberg, Ulrich von Hutten, Konrad Peutinger, Aegidius Tschudi und viele andere. Der Kreis des Erasmus ist am stärksten vertreten, aber auch andere fehlen nicht.

Aufserdem sind sämtliche Dedikationsepisteln des Rhenanus in vollständigem Abdruck beigegeben, welche für die Geschichte der Philologie von besonderem Interesse sein dürften. Sie geben Auskunft über die benutzten Handschriften, über die befolgte Methode der Edition, über die von den Zeitgenossen dem Schriftsteller zugemessene Wertschätzung und vieles andere. Dem Abdruck der Briefe sind erklärende Anmerkungen beigegeben, die manchen wegen der litterarischen Nachweisungen erwünscht sein dürften.

3. Ein Nachtrag von 18 Nummern enthält diejenigen Briefe, welche mir erst während des Druckes der anderen bekannt wurden. Während nämlich alles Frühere gemeinsame Arbeit mit Horawitz war, ist Nr. 3 bis zum Schlufs alleinige Arbeit von mir, für die ich auch die Verantwortung allein zu tragen habe.

4. S. 590 und 591 enthält einen bisher unbekannten Brief Erbs über den Tod des Rhenanus, welcher zeigt, dafs derselbe den Evangelischen keineswegs so fern stand, wie man bisher annahm.

5. Ein Index bibliographicus von 68 Nummern, zu dem Knod und Horawitz tüchtige Vorarbeiten geliefert hatten. Unter den von Rhenanus herausgegebenen Büchern seien hier folgende verzeichnet: Opera Pomponii Laeti (Argent. 1510), Decretum Gratiani (Basel 1512), Gregorius Nyssenus (Argent. 1512), C. Plinii Secundi Epistol. libri X (Argent. 1514), C. Plinii De viris illustribus (Argent. 1514), L. Annaei Senecae De morte Claudii Caesaris (Basil. 1515), Aeneas Platonicus de immortalitate animae (Basil 1516), Curii Lanciloti Pasii de arte grammatica (Selest. 1517), Quintus Curtius (Argent. 1518), Cornelii Taciti historia (Basel 1519), Prudentius (Schlettstadt 1520), Ausgabe der Panegyrici (Basel 1520), Vellejus Paterculus (Basel 1520), Terenzausgabe (Basel 1521), Tertullian (Basel 1521), Autores historiae ecclesiasticae (Basel 1523), In Plinium (Basel 1526), Opera L. Annaei Senecae (Basel 1529), Procopius (Basel 1531), Epitome grammaticae Graecae (Basel 1532), Cornelius Tacitus Annales (Basel 1533), Livii Decades tres (Basel 1535), Origenes (Basel 1536), Gesamtausgabe der Werke des Erasmus (Basel 1540).

6. Eine Anzahl lateinischer, von Rhenanus verfafster Inschriften auf Glieder seiner Familie sowie auf hervorragende befreundete Männer, wie Thomas Wolf d. j., Geiler von Kaisersberg, Matthias Ringmann (Philesius), Jakob Wimpfeling, Hieronymus Gebwiler.

7. Sechs Gedichte des Rhenanus, meist aus seiner frühesten Periode stammend, die er als Freundesgaben zu Büchern beisteuerte.

8. 19 Epigramme auf Rhenanus, meist in Versen, gedichtet von Sapidus, Ursinus Velius u. a.

Den Abschlufs bilden drei Register: ein Register der Briefschreiber, ein zweites der Adressaten und ein Namenverzeichnis, das, von S. 643 bis 700 reichend, auch die Adjektiva der Eigennamen und die verschiedenen Namensformen berücksichtigt. Es möge gestattet sein, hier einige Verbesserungen zu demselben nachzutragen: S. 640 ist Harzbach in Heresbach zu ändern, zu Joh. Maius ist 396 nachzutragen und S. 641 Joannes Chraius zu tilgen. — S. 644 ist Agricola, Joh. in Georg zu verbessern; S. 648 ist bei H. Baldung 586 für 486 zu setzen. — S. 650 Bliensweiler ist nicht als ausgegangen zu bezeichnen. — S. 652 ist Burborus in Burlerus zu ändern. — S. 653 ist Chraius zu tilgen. — S. 656 ist Durus in Davus zu verbessern. — S. 657 bei Egerinus ist zu ver-

weisen auf Melchior. — S. 661 ist bei Kasp. Fry 265 einzuschalten. — S. 679 ist Nymwegen ganz zu streichen.

Einige wertvolle Ergänzungen wurden gegeben von G. Kawerau (Theol. Literaturbl. 1886 Nr. 41, S. 383) und besonders Gustav Knod Centralblatt für Bibliothekwesen 1887, S. 305—315).

Demselben Kreise, wie Rhenanus, gehören auch Gerbel und Reuchlin an, die ebenfalls mit zwei Arbeiten vertreten sind:

Adolf Büchle, Der Humanist Nikolaus Gerbel aus Pforzheim. Dem Karlsruher Gymnasium zur dritten Säkularfeier zugeeignet. Durlach 1886. (Beilage zum Programm des Pro- und Realgymnasiums Durlach Nr. 567).

Gerbel gehört zu jenen Humanisten, welche die grofse Entwickelung der deutschen Geschichte aus dem Humanismus zur Reformation, von Erasmus zu Luther durchmachten, und verdient als ein vielgenannter Name, als tüchtiger Gelehrter und fleifsiger Editor in der That eine monographische Behandlung. Der Verfasser hat seinen Stoff in vier Abschnitten behandelt, deren erster die Entwickelung und seine rein humanistische Zeit behandelt. Geboren c. 1490 in der Stadt Reuchlins, die im 15. und 16. Jahrhundert erstaunlich reich an Talenten war, besuchte er vermutlich dieselbe Schule wie dieser, nur etwas später. Sodann wendet er sich nach Wien, wo er mit dem humanistischen Kreise des Konrad Celtis befreundet wird und 1502 z. B. der Dichterkrönung des Stabius beiwohnt. 1504 ist er Mitglied der sodalitas litteraria des Celtis. 1506 (vielleicht bis 1508) ist er in Köln, von wo er eine Verbindung mit dem gelehrten und humanistischen Abte Trithemius anknüpft. Nach einem vermuthlich kurzen Aufenthalt in der Heimatstadt verweilt er 1508—1512 in Tübingen, und 1513 finden wir ihn abermals in Wien, wo er am 1. November bei der Ueberführung der sterblichen Reste Friedrichs III. aus der Stephanskirche in das Mausoleum zugegen ist. Sodann holt er sich in Italien, dem Lande der Sehnsucht für jedes echte Humanistenherz, und zwar in Bologna, den juristischen Doktorhut. Ende des Jahres 1514 aber ist er schon wieder am Oberrhein, in lebhaftem Verkehr mit den dortigen Humanisten und Buchdruckern. Natürlich fehlt ein solcher Mann nicht im exercitus der Reuchlinisten. Mafsgebend dürfte die schon von Wien aus mit Strafsburg angeknüpfte Verbindung gewesen sein: in der 1513 bei Schurer in Strafsburg erschienenen Ausgabe der Oden des Celtis steht auch ein Epigramma Nicolai Gerbelii Phorcensis, das Büchle S. 7 mit Recht ganz abdruckt.

Der zweite Abschnitt belehrt uns über Gerbels Stellung zur Reformation und seinen Verkehr mit hervorragenden Theologen der neuen Kirche, wozu er in Strafsburg, von jetzt an bis zu seinem am 20. Januar 1560 erfolgten Tode sein dauernder Aufenthaltsort, reichlich Gelegenheit hatte. Obgleich ein Süddeutscher und in der Burg des

süddeutschen Protestantismus wohnend, steht er mit seiner Sympathie doch auf Luthers und Melanchthons Seite, mit denen er in dauerndem Briefwechsel bleibt. Dadurch wird er freilich den Strafsburger Theologen verdächtig und vereinsamt in dem reichen Getriebe der grofsen Stadt. Gegen den Vorwurf, dafs Gerbel ein Intrigant und Zwischenträger gewesen, nimmt Büchle seinen Gelehrten in Schutz: »Er war eine stille Gelehrtennatur, dem Kampfe der Parteien nicht gewachsen; dem hohen Flug der Strafsburger Reformatoren konnte er nicht folgen. Das Mysteriöse der Religion war ihm Bedürfnis.« (S. 14).

Ein dritter Abschnitt behandelt seine litterarische Thätigkeit, die zum Teil Hand in Hand mit seiner Lehrerthätigkeit an der Strafsburger Schule geht. Er ist der Herausgeber vieler Texte, aber auch Darsteller, z. B. in seinem bedeutendsten Werke, der descriptio Graeciae, die 1550, in sieben Büchern abgeteilt, erschienen ist. »Man lernt daraus einen für die Heimat des Humanismus begeisterten Gelehrten, aber auch einen Schriftsteller von Geschmack kennen, welcher die trockene Materie frisch und lebendig zu behandeln weifs. Denn er gibt kein langweiliges Register von Ländern und Städten, Bergen, Flüssen und Meeren, sondern verknüpft die Beschreibung des Landes mit Sitten und Lebensweise der Bewohner, mit der Geschichte der Völker, mit den Sagen des Mythos und der Dichtung.« (S. 17).

Der vierte Abschnitt behandelt seine Familienverhältnisse und einige seiner Freundschaftsverbindungen. Zu den Freunden gehörte unter andern auch Michael Hummelberg (so und nicht Hummelberger lautet der eigentliche Name, wie aus dem Eintrag der Heidelberger Matrikel hervorgeht).

Der Anhang I enthält eine chronologische Übersicht seines weitverzweigten Briefwechsels. Aus den 112 (eigentlich 114) verzeichneten Briefen. die durch Datum und Anfangsworte bezeichnet sind, ergiebt sich, dafs er mit Reuchlin, Erasmus, Luther, Melanchthon, Hutten, Schürer, Hummelberg, Butzer, Justus Jonas, Schwebel, Spalatin, Vadian und anderen Gelehrten in Verbindung gestanden hat.

Anhang II gibt ein 34 Nummern enthaltendes Verzeichnis von Schriften, bei deren Veröffentlichung Gerbel mehr oder weniger beteiligt war. Aus dieser Zahl mögen, gemäfs dem Zwecke des Jahresberichtes, folgende hervorgehoben sein: G. Simler Vimpinensis observationes de arte grammatica (Tübingen 1512), Pomponius Mela (Wien 1512), M. Bernardus Pergerius Grammatices institutiones (Wien 1513), P. Ovidii Metamorphoseon libr. XV (Strafsburg 1515), Flavii Philostrati de vitis Sophistarum (Strafsburg 1516), Cicero de amicitia, de senectute, paradoxa (Strafsburg 1516), L. Apuleius Madaurensis Florid. libri quatuor (Strafsburg 1516), Gellii Noct. Attic. (Strafsburg 1517), Sallust (Strafsburg 1517), Novum Testamentum Graece (Hagenau

1521), Terentianae comoediae sex (Strafsburg 1521), Institutio puerilis literarum Graecarum Phil. Melanchthonis (Hagenau 1525), Grammatica graeca a Phil. Melanchthone (Basel 1538), Appian (Strafsburg 1539), Lykophron (1542), Joannis Tzetzae variar. historiarum liber (Basel 1546), Sophiani libri septem (Basel 1550) u. a. — Zu der im Jahre 1519 bei Schurer in Strafsburg erschienenen Ausgabe der Fabulae sei bemerkt, dafs auch eine Ausgabe desselben Buches vom Jahre 1520 existiert, die in Löwen gedruckt wurde, und welche z. B. die Heidelberger Bibliothek besitzt. Bei manchen dieser Schriften scheint übrigens seine Mitwirkung sehr gering gewesen zu sein.

Der Verfasser hat es verschmäht, seine Darstellung durch fortlaufende Citate unter dem Texte zu belegen. Dafür stellt er S. 21 und 28 seine Quellen nur summarisch zusammen. Eine Nachprüfung vieler Einzelheiten hat mir nun die Zuverlässigkeit seiner Angaben ergeben, und ich mufs es daher bedauern, dafs er es den Benützern seiner fleifsigen und ansprechend geschriebenen Schrift so schwer gemacht hat. Nichts destoweniger wird sich das Material über Gerbel noch etwas vermehren lassen, wenn auch dem Verfasser kein Vorwurf daraus gemacht werden soll, dafs er neben sehr zahlreichen Büchern, aus denen er das zerstreute Material sammeln mufste, noch einige weitere hätte benützen können. Beispielsweise sei auf die von mir gemeinsam mit Adalbert Horawitz besorgte Ausgabe des Briefwechsels von Beatus Rhenanus (Leipzig 1886) verwiesen. Da erfahren wir aus einem Briefe vom Jahre 1515 (S. 80), dafs Gerbel mit Sebastian Brant, Hieronymus Gebwiler, Jakob Sturm und andern zur Strafsburger sodalitas litteraria gehörte. Nach S. 200 ist er 1520 mit dem bekannten Feuergeiste Otto Brunfels befreundet, eine Freundschaft, die nach S. 253 auch noch weiter angedauert hat. 1523 mufs der später getrübte freundschaftliche Verkehr mit dem Strafsburger Reformator Martin Butzer nach S. 320 noch lebhaft gewesen sein etc. — Eine weitere Notiz findet sich bei Ed. Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg (Heidelberg 1886) I. 218; darnach wurde Gerbel unter den ehrendsten Ausdrücken von dem bekannten Humanisten J. Spiegel als Lehrer des Lateinischen und Griechischen für die zu reorganisierende Universität Heidelberg vorgeschlagen. Die Worte lauten: Grecam et Latinam lecturam unus obire potest. Nicolaus Gerbelius doctor, qui nunc Argentine agit, meo iudicio conducendus esset. Vir est multe erudicionis, inculpate vite et magni nominis apud exteros etc. Vergl. auch G. Knod in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheines. Bd. 40 (N. F. Bd. 1) S. 335. Freilich ist aus dieser Berufung nichts geworden. — Das gute Verhältnis zu Melanchthon hat bis in die spätere Lebenszeit Gerbels angedauert. Ein Brief Melanchthons an den berühmten Strafsburger Pädagogen Sturm vom Jahre 1542 (Corp. Reff. IV 905) schliefst: Salutem opto D. Gerbelio, D. Sapido et Oratoni nostro, und ein anderer von 1553 (Corp. Reff.

VIII 48): Salutem vobis omnibus opto, D. Jacobo Sturmio, D. Johanni Sturmio, D. Gerbellio.

Ludwig Geiger Fünf Briefe Reuchlins (Geigers Vierteljahrsschrift I 116–121).

Diese Briefe Reuchlins an Sebastian Brant in Strafsburg waren Geiger bei der Ausarbeitung seiner Reuchlinbiographie und bei der Sammlung des Reuchlinschen Briefwechsels unbekannt geblieben. Sie stammen aus zwei Strafsburger Archiven, aus denen sie schon Ch. Schmidt für seine gelehrte Histoire littéraire de l'Alsace benützte. Von den zwei ersten Briefen (Baden 1503) ist der zweite von Interesse wegen der scherzhaften Bemerkung über Reuchlins Frau. Die drei letzten aus den Jahren 1513 und 1514 beziehen sich auf den Reuchlinschen Handel wegen der Judenbücher und sind eigentlich Werbungen, um die Teilnahme der Elsässer Humanisten für Reuchlin zu gewinnen. Zu Brief II sei bemerkt, dafs der Ausruf: »o tempora, o mores« von Cicero stammt, der sich desselben wiederholt bedient. Vgl. Verrin. IV 56. Catil I, 2. Pro dom. 137. Pro Deiot. 11, 31.

Karl Hartfelder Analekten zur Geschichte des Humanismus in Südwestdeutschland (Geigers Vierteljahrsschrift für Kultur und Litteratur der Renaissance I 121—128. 494–503).

Gedichte, Urkunden, Regesten, Einzelnotizen aus verschiedenen Bibliotheken und Archiven. Sie beziehen sich auf folgende Männer: 1) Jakob Wimpfeling, besonders dessen Verhältnis zu Matthias Widman von Kemnat, dem Verfasser der bekannten Chronik über Friedrich den Siegreichen von der Pfalz, sowie sein Verhältnis zur Universität Heidelberg betreffend. — 2) Dietrich von Plenningen, von R. Agricola in Plinius latinisiert, welcher kurfürstlicher Rat zu Heidelberg war und sich durch Uebersetzungen klassischer Autoren ins Lateinische bekannt gemacht hat. Die Urkunden umfassen die Jahre 1488–1494. — 3) Matthias von Kemnat. Meist Gedichte dieses humanistisch gebildeten Historikers, welche Hofman nicht in den Abdruck von Matthias' Chronik in den »Quellen und Erörterungen zur baierischen und deutschen Geschichte« aufgenommen hat. Eine Notiz aus Cod. Heidelberg 358 gibt den 1. April 1476 als Todestag des Matthias an. — 4) Pallas Spangel, ein humanistisch gebildeter Theologe, der ein Freund R. Agricolas und später der Lehrer Melanchthons in Heidelberg war. — 5) Adolf Occo, ein humanistisch gebildeter Friese aus dem Freundeskreise des Agricola und Konrad Celtis, der auch vorübergehend Leibarzt des Kurfürsten Philipp von der Pfalz war. — 6) Johann Vigilius (eigentlich Wacker) von Sinsheim, ein humanistischer Jurist an der Universität Heidelberg, ein Freund von Celtis, ein Mann von grofsem praktischen Geschick. — 7) Johannes Tolhopf (Tolophus), ein Freund des Celtis aus geistlichem

Stande. — 8) Werner von Themar, humanistischer Dichter in Heidelberg und Lehrer an dortiger Universität. — 9) Hartmann Schedel, der bekannte Nürnberger Arzt, der vorübergehend auch im Dienste des Kurfürsten Philipp gestanden. — 10) Johannes Oekolampad, der spätere Reformator Basels, welcher 1506 zum Pädagogen der kurfürstlichen Prinzen in Heidelberg bestellt wurde.

Der gröfste unter allen erwähnten Humanisten ist Desiderius Erasmus:

Adalbert Horawitz, Über die »Colloquia« des Erasmus von Rotterdam (Hist. Taschenbuch, VI. Folge, Jahrg. 6. S. 51—121).

Gewifs ein Vorläufer der grofsen Arbeit über Erasmus, welche Horawitz in Aussicht gestellt hat. Der Verfasser will dieses vielgepriesene und doch nur selten gelesene Buch durch eine Analyse bekannter machen. Er gibt zunächst eine Geschichte der Entstehung des Werkes, dessen Anfänge bis in die Jahre 1498 oder 1499, in die Zeit von Erasmus' Pariser Aufenthalt, hinaufreichen. Er hatte damals eine Reihe lateinischer Floskeln, wie man sie für den täglichen Verkehr brauchte, zusammengestellt und seinem Freunde, dem Augustiner Aug. Caminadus, übergeben. Diese für den gelegentlichen Gebrauch angelegte Sammlung war nicht zur Veröffentlichung bestimmt; trotzdem wurde sie ohne Wissen und Willen des Erasmus gedruckt. Es ist das wohl eine Pariser Ausgabe vom Jahre 1518, welche Horawitz nicht erwähnt, und welche im Répertoire des ouvrages pédagogiques du XVIe siècle (Paris 1886) S. 227 verzeichnet ist: Parisiis. H. Stephanus. 1518 in — 4^{0}, 63 feuillets. Horawitz erwähnt sodann, dafs Beatus Rhenanus, der Vertraute und Liebling des Erasmus, im Jahre 1518 bei Johannes Froben in Basel eine Ausgabe der Colloquia veranstaltet habe und zwar nach einem Manuskripte, das Froben von Lambertus Hollonius erhalten hatte. Aber diese Ausgabe erregte, wie es scheint, das Mifsfallen des Erasmus, welcher sofort eine neue Ausgabe veranstaltete, deren Vorrede vom 1. Januar 1519 datiert ist. Die Ausgabe des Jahres 1524 war sodann sehr erweitert. Erst dieser sehr vermehrten Form des Buches legt Horawitz »eine grofse pädagogische Tendenz« bei: »es sind auch Kabinetsstücke satirischer Darstellung, aber stets dem Zwecke der Volkserziehung und Volksverbesserung dienend.« Als Vorbilder werden Lukian und Lorenzo Valla angegeben. »Ganz falsch aber ist die Beschuldigung des älteren Scaliger, Erasmus habe ein Gespräch aus dem venetianischen Schriftsteller Nicolaus Leonicenus Thomäus genommen, einfach schon deshalb, weil dessen Dialoge erst nach denen des Erasmus erschienen« (S. 62).

In einem zweiten Teile führt Horawitz den in der That sehr mannigfaltigen Inhalt des Buches vor. Manche Gespräche, wie Monita paedagogica, Convivium religiosum, Virgo *μισόγαμος*, werden ausführ-

licher wiedergegeben; wieder andere wie das Convivium poeticum, Convivium fabulosum, Echo, nur kurz skizziert. Am Schlusse erhalten wir Mitteilungen über die weiteren Schicksale des vielgelesenen und weit verbreiteten Schulbuches. Obgleich auf den Index gesetzt, wurde es in mehrere Sprachen übertragen. Mehrmals hat Erasmus für sein angegriffenes Werk das Wort ergriffen, gewiſs ohne seine Gegner, die Mönche und »Sophisten«, die er so unbarmherzig in dem Buche gegeiſselt hatte, überzeugen zu können. Wenn aber Horawitz am Schlusse seines anziehend geschriebenen Aufsatzes meint, die eigentliche Opposition gegen das Werk aus dem Umstande erklären zu müssen, daſs es noch Millionen Menschen gebe, die in jedem berechtigten Tadel einen Angriff auf die römisch-katholische Kirche sehen, so trifft das die Sache doch nur halb. Gewiſs ist das Werk wegen seiner Angriffe auf die damalige verweltlichte Kirche auf den römischen Index gekommen. Aber das Buch erregt auch sittliche und pädagogische Bedenken, wie Horawitz selbst zugibt: man denke z. B. an die Gespräche »Die Wöchnerin« und »Das Gespräch des Jünglings mit der Dirne«. Melanchthon, welcher das Buch als Schulbuch für die evangelischen Schulen empfahl, wünschte es doch nur mit Auswahl gelesen. In der Visitationsordnung von 1528 sagt er: »Man sol aus den Colloquiis Erasmi welen, die den kindern nützlich und züchtig sind.« Vergl. Corpus Reformat. Bd. 26, 92. Auch der Protestant Raumer (Geschichte der Pädagogik I³ 110) sagt: »Wie man nur ein solches Buch in unzähligen Schulen einführen konnte!« »Was sollten die Knaben mit Gesprächen über so viele Gegenstände, von denen sie nichts verstehen, mit solchen, in denen Lehrer verspottet werden, mit Unterhaltungen zweier Weiber über ihre Männer, eines Freiers mit einem Mädchen, um welches er wirbt, und gar mit dem colloquium »Adolescentis et scorti.«

Die Brücke zwischen dem ober- und niederrheinischen Humanismus bildet der Friese Rudolf Agricola:

Karl Hartfelder, Unedirte Briefe von Rudolf Agricola. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus (Festschrift der badischen Gymnasien. Gewidmet der Universität Heidelberg zur Feier des 500jährigen Jubiläums. Karlsruhe 1886. 4⁰. S. 1—36).

Ich habe die 26 Briefe einer Stuttgarter Handschrift entnommen, deren Inhalt Fr. Pfeiffer schon 1849 im Serapeum verzeichnet hatte, und auf die neuerdings Karl Morneweg wieder aufmerksam machte. Die Adressaten der Briefe sind Johann von Dalberg, gewöhnlich Camerarius genannt, Bischof von Worms und Kurator der Universität Heidelberg, Philipp[...]n sein und Agricolas Freund, Dietrich von Plenningen, genannt von Sinshe[...] kurfürstlich pfälzischer Rat und Humanist, dessen Bruder ein Freund vo[...]n Plenningen, Kanonikus in Worms, Albert Goyer, Adolf 7) Johannes Tolh[...] mit humanistischer Bildung, der Arzt in Augsburg und

später Leibarzt des Kurfürsten von der Pfalz war, der Strafsburger Buchhändler Adolf Rusch, gewöhnlich Ruscus genannt, dem Agricola Bücherbestellungen nach Frankfurt mitgab, ferner Johannes Vredewolt und Walter Woudensis.

In der Einleitung stellte ich biographische Notizen über diese Männer zusammen und verband dieselben mit einer kurzen Würdigung Agricolas, die sich hauptsächlich auf die Aussprüche des Desiderius Erasmus und Philipp Melanchthon stützt.

Die Briefe, welche an verschiedenen Orten Italiens, wie Pavia und Ferrara, auch Deutschlands, wie Dillingen, Heidelberg, Köln, Koblenz, Germersheim etc. geschrieben sind und in die Jahre 1469—1485 fallen, führen uns in das eigentümliche humanistische Treiben der Zeit ein und geben mancherlei Aufschlüsse über die Beziehungen Italiens zu Deutschland. Sie geben Mittheilungen über das Leben Agricolas in Italien, die mannigfaltigen litterarischen Interessen der Gelehrten, Zustände in Heidelberg und anderes. — Zu den S. 3 zusammengestellten Notizen über Werke Agricolas füge ich jetzt noch hinzu: W. Senguerdius, Jac. Gronovius, Joann. Heymann, Catalog. biblioth. publ. univers. Lugduno-Batav. (Lugdun. Batav. 1716) steht S. 382: Plinii secundi epistolae, adscribitur in fine rubrica: Rodolphus Agricola Phrisius Ferrariae absolvit Anno Christi MCCCC° LXXVIII° kl.' Decembr. Lector perpetuum vale. In chart. – Zu Raimundus S. 32 vergl. J. Janssen Geschichte des deutschen Volkes I[9] 983. Fr. Paulsen Geschichte des gelehrten Unterrichts S. 80.

Oberlehrer Dr. Liessem, Hermann van dem Busche. Sein Leben und seine Schriften. Teil I—III. (Beilage zum Programm des Kaiser Wilhelm-Gymnasiums zu Köln. Köln 1884—1886. 4°.) Auch im Buchhandel erschienen.

Der Verfasser bietet hier eine verbesserte Erweiterung seiner im Jahre 1866 erschienenen Arbeit: De Hermanni Buschii vita et scriptis commentatio historica. Bonnae 1866. Hermann van dem Busche, latinisiert Hermannus Buschius, entstammte einer alten Familie, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts Schlofs Sassenburg im Münsterlande besafs, woselbst auch Hermann 1468 geboren wurde. Seine Schulkenntnisse sammelte er unter dem Domprobst Rudolf von Langen in Münster und unter Alexander Hegius in Deventer. Akademische Studien machte er in Heidelberg, Tübingen, Italien bei Pomponius Laetus und Köln. Unzufrieden mit dieser letzteren Stadt begann er eine Wanderung durch Norddeutschland, wobei er nach Hamm, Münster, Osnabrück, Bremen, Hamburg, Lübeck, Wismar und Rostock kam. Streitigkeiten mit Tilmann Heuerling vertrieben ihn von letzterer Universität nach Greifswald und hierauf nach Wittenberg, wo er an der neu gegründeten Schule vorübergehend lehrte. Länger blieb er in Leipzig. Ein kampflustiger Poet,

lag er auch bald hier im Streit mit den Vertretern der Scholastik, wodurch er veranlafst wurde, 1507 die Hochschule zu verlassen und sich wieder nach Köln zu wenden. Ein von ihm selbst verfafstes und nach jonischer Melodie gesungenes Loblied auf die Stadt Köln hat ihm später sogar das Lob des Erasmus eingetragen, welch letzterer es erst durch Glarean kennen gelernt hat. Das Lob aber, welches Glarean und Erasmus der »Flora« — so heifst das Loblied — spendeten, findet in Liessem einen scharfen Kritiker (S. 31—41). Neben seinen humanistischen Studien trieb Busch auch juristische, und seine im Jahre 1503 zu Leipzig vollzogene Promotion zum Baccalar des Civilrechtes wurde 1508 in Köln anerkannt. Aber Herzenssache blieben ihm doch die Humaniora und nicht die Jurisprudenz. In Köln bekämpfte er auch das Doktrinale des Alexander de Villa dei, des üblichen scholastischen Lehrbuches für den Lateinunterricht. In der nächsten Zeit schlofs er mit dem italienischen Juristen Petrus von Ravenna, der vorübergehend in Köln lehrte, Freundschaft, den auch Ortvinus Gratius in seinem Criticomastix verteidigte. Aber die Vertreibung des Petrus von Ravenna und andere Umstände zerstörten die Freundschaft Buschs mit Ortvinus Gratius. Ueberall sind die Werke Buschs an der ihnen chronologisch zugehörigen Stelle sachgemäfs besprochen. Eine Beilage (S. 58—70) bringt sehr dankenswerte, aus den Akten der Kölner Universität geschöpfte Mittheilungen über jene feierlichste Form der mittelalterlichen Disputation, die man quodlibetische nannte.

Aus der sorgfältigen und kenntnisreichen Arbeit gewinnen wir manche wertvolle neue Erkenntnisse über die Geschichte des Humanismus. Trotzdem möchten wir aber zunächst auf mehrere Einzelheiten aufmerksam machen, die vielleicht anders zu gestalten waren. So ist z. B. der Wittenberger Aufenthalt Buschs (S. 10) zu aphoristisch gehalten. Hier konnten gewifs aus den Quellen noch weitere Angaben gewonnen werden. Sodann ist die Schilderung der Universität Leipzig am Ende des Mittelalters (S. 22 ff.) viel zu günstig. Aus den von B. Stübel veröffentlichten Akten und Urkunden (Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409—1555 als Bd. XI des Codex diplomaticus Saxoniae) ergibt sich, dafs Leipzig um 1500 tief gesunken war. Die Lehrstühle waren mit Männern besetzt, die zum Teil gar nicht in Leipzig wohnten, sondern sich Jahre lang anderwärts aufhielten. Die anwesenden aber waren faul oder unwissend, in beständigem Streit untereinander, bestechlich und neidisch, die Studentenschaft roh, faul und unwissend, wenigstens einem grofsen Teile nach. Statt zahlreicher Belege verweisen wir nur auf Nr. 252, 276, 278, 282 und 299 des genannten Urkundenbuchs, durch die wir den Eindruck eines vollständigen Verfalls der ehemals blühenden Anstalt gewinnen. — In der Auseinandersetzung über den Streit des Petrus Ravennas (S. 52 ff.) werden die eigentlichen Anklagepunkte gegen Petrus nicht recht deutlich, so aus-

führlich sonst der Streit dargestellt ist. Was aber die Auffassung des Humanismus überhaupt betrifft, so ist Liessem abhängig von Joh. Janssen und Friedr. Paulsen. Was wir z. B. S. 31 ff., 37 ff. und sonst lesen, sind nur Variationen der Töne, welche die beiden genannten Gelehrten angeschlagen haben. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, wie weit dieselben berechtigt sind. Aber auffallend bleibt immer, wie man bei einer im Grunde so geringschätzigen Meinung wenigstens von den späteren Humanisten sich doch einen solchen Mann zum Gegenstand einer Monographie erwählen kann. Denn eine Satire wollte der Verfasser doch nicht schreiben. Eine Monographie soll ja kein Panegyrikus sein, aber der Monograph mufs sich doch mit Liebe und Freude in seinen Stoff versenken können. Unmöglich aber kann Liessem Freude an dem von ihm behandelten Helden haben, wenn er doch im Grunde so gering von den Männern denkt, zu deren bedeutendsten Hermann van dem Busche gehört.

Neuerdings findet zahlreiche Freunde wie Gegner Ulrich von Hutten:

Gustav Bauch, Hutteniana (Geigers Vierteljahrsschrift I 486 bis 494).

Erweiterungen zu der prächtigen Ausgabe der Werke Huttens von Böcking, bestehend in: 1) einer Mittheilung aus der Matrikel der ehemaligen Universität Frankfurt a. O. über Hutten und seine geistesverwandten Freunde, z. B. Arnold Glauburg von Frankfurt, Johannes Hutten, Hermann Trebelius von Eisenach und andere. — 2) Zwei Briefe, von denen der erste (Hutten an Petrus Mosellanus 4. Juni 1520) den Druck bei Böcking verbessert, der zweite (Rudbertus Moshamer und Paulus Geraeander an Hutten 1. Februar 1521) bisher ungedruckt war. — 3) einer Stelle über Hutten aus der überaus seltenen Schrift: »Ad principes christianos de religione ac communi concordia« von dem humanistisch gebildeten Georg Sauermann, der wieder zur katholischen Kirche zurückkehrte: »Von keinem zeitgenössischen Gegner wird die schreckliche Krankheit des unglücklichen Ritters so rücksichtslos ausgebeutet, um Ekel gegen ihn zu erwecken,« wie von Sauermann.

Georg Ellinger, Ueber Huttens Charakter (Geigers Vierteljahrsschrift I 244—247).

W. Maurenbrecher hat neuerdings in seiner »Geschichte der katholischen Reformation« über Hutten so abfällig geurteilt, dafs er den patriotischen Humanisten einen Mann ohne Charakter nannte. Ellinger sucht nachzuweisen, dafs die drei Gründe, worauf Maurenbrecher sein Urteil gründet, nicht stichhaltig sind. Insbesonders weist er den Vorwurf zurück, als ob Hutten im Jahre 1521 eine Pension im Betrage von 400 Gulden von Kaiser Karl V. angenommen, um dafür in dem lutherischen Handel zu schweigen. Ellinger behauptet, dafs Maurenbrecher

eine Stelle in der Schrift des Otto Brunfels, welche dieser nach Huttens Tode gegen die Spongia Erasmi gerichtet, mifsverstanden, dafs die 400 Gulden zwar Hutten angeboten, von diesem aber abgelehnt worden seien.

Einer der gröfsten unter den humanistisch gebildeten Männern wird immer bleiben der Nürnberger Patrizier:

Wilibald Pirckheimer als Geschichtschreiber. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde vorgelegt der hohen philosophischen Fakultät der Universität Basel von Otto Markwart. Zürich. Meyer & Zeller. 1886. 8°. X und 173 S.

Nur wegen der grofsen Bedeutung, die Pirckheimer als Humanist hat, mufs diese gründliche und sorgfältige Schrift auch an dieser Stelle besprochen werden: ihrem Hauptinhalt nach ist sie ein Beitrag zur Geschichte und zur Geschichte der Historiographie. Pirckheimer nahm als Anführer des Nürnbergischen Kontingentes 1499 Anteil an dem sogenannten Schwaben-, wie die Schweizer, oder Schweizerkrieg, wie die Deutschen sagen, durch den die Schweiz faktisch vom Deutschen Reiche unabhängig wurde. Seine Erlebnisse, die er tagebuchartig aufgezeichnet haben mufs (er hat übrigens an keiner grösseren Schlacht des Krieges Teil genommen), verarbeitete er mit anderen Quellen kurz vor seinem Tode, 1530, zu einer lateinisch geschriebenen Monographie des Krieges, das bellum Suitense, dessen Besprechung und kritische Zergliederung den Hauptinhalt von Markwarts Dissertation bildet. Sonst kommen von Pirckheimer als historische Arbeiten nur noch in Betracht: sein Brief an B. Egnatius über die deutschen Städte, ein kleines Fragment über die römischen Altertümer in Trier und die 1530 erschienene Germaniae ex variis scriptoribus perbrevis explicatio, welch letztere eine Art »Deutsche Altertumskunde« in lateinischer Sprache, ein Seitenstück zu der Exegesis Germaniae des Franciscus Irenicus ist.

Wir besitzen von Pirckheimer weder eine genügende Ausgabe seiner Werke noch eine den heutigen Anforderungen entsprechende Biographie. Die von Goldast herausgegebenen Opera sind nicht blofs unvollständig und ungeordnet, wie Markwart hervorhebt, sondern auch sehr unzuverlässig im Text, besonders in den Briefen. Die Herstellung einer Ausgabe wie einer monographischen Behandlung hat aber grofse Schwierigkeiten, weil der litterarische Nachlafs Pirckheimers, der keinen Sohn hinterliefs, in englischen Privatbesitz übergegangen ist, so dafs seiner Benützung vielleicht unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Übrigens glaube ich ergänzend versichern zu dürfen, dafs eine sehr sorgfältige Durchsuchung der handschriftlichen Schätze unserer deutschen Bibliotheken schon manches Material liefern würde.

Aus der kurzen Biographie Pirckheimers (S. 8 ff.) erfahren wir, dafs derselbe in Padua drei Jahre und in Pavia vier Jahre studierte. Seine

humanistische Schriftstellerei begann er erst c. 1511, und für die Geschichte der Philologie kommen besonders seine Übersetzungen klassischer Autoren ins Lateinische und Deutsche in Betracht. An dem Reuchlinschen Handel nahm er begeisterten Anteil als Reuchlinista; später verhöhnte er den Gegner Luthers, den bekannten Johann Eck, in seinem Eccius dedolatus, verkehrte freundschaftlich mit vielen Humanisten, wie Konrad Celtis, Beatus Rhenanus, mit dessen Studien sich seine eigenen begegneten, mit Erasmus, auch mit Melanchthon, selbst dann noch, als er, ein kränklich gewordener Greis, sich verstimmt von den Evangelischen zurückzog.

Sehr ansprechend für die Würdigung des deutschen Humanismus sind in Markwarts Schrift die Abschnitte: Der patriotische Zug, nämlich der deutschen Humanisten, S. 37—55, Anfänge der Kritik, S. 55—64, Sprachliches, S. 64—76, Etymologien, S. 76—78, Pirckheimers spezielle Verdienste, S. 79—86.

An manchen Stellen hätte der Verfasser seine Darstellung durch Heranziehung weiterer humanistischer Litteratur bereichern können. So würde z. B. S 37—55 noch inhaltsreicher geworden sein, wenn Markwart die Geschichte der germanischen Philologie von Rudolf von Raumer (München 1870) gekannt hätte. Auch hätte Bezolds schöne Arbeit über Celtis in Sybels Historischer Zeitschrift und die Arbeiten von Adalbert Horawitz über Beatus Rhenanus in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie treffende und charakteristische Data geliefert. Für das Kapitel über den Patriotismus der Humanisten ist seitdem eine Monographie von Buschkiel (Chemnitzer Programm), welches oben S. 160 besprochen ist, erschienen, die sich in den Grundanschauungen mit Markwarts Arbeiten deckt. Beachtenswert ist die Behauptung S. 65, dafs der deutsche Humanismus, ähnlich wie Hutten, sich wahrscheinlich der deutschen Sprache zugewandt hätte, wenn er in seiner Entwickelung nicht gestört worden wäre. Als sehr zutreffend müssen die Bemerkungen über Pirckheimers lateinischen Stil, S. 68 ff. bezeichnet werden, die auf die meisten Humanisten übertragbar sind. Doch würde vielleicht Markwart besser den Ausdruck »Pirckheimers légère Darstellungsweise« vermieden haben. — Zu S. 21 Anm. sei bemerkt, dafs eine Wiedergabe des Dürerschen Bildes von Pirckheimer sich auch bei L. Geiger, Renaissance und Humanismus (Berlin 1882) S. 377 befindet.

Eine Verbindung zwischen den Humanisten im Osten und Westen Deutschlands repräsentiert Rhagius Aesticampianus:

F. Falk, Zu Bauch, Ragius Aesticampianus (Archiv XII, 321) [Archiv für Litteraturgeschichte XIV (1886), S. 441 und 442].

Zu der gründlichen und sorgfältigen Arbeit Bauchs fügt Falk einige kurze Notizen, welche Jakob Merstetter aus Ehingen, Joh. Monster, Theoderich Gresemund und Johannes Huttich betreffen.

Gustav Bauch, Caspar Ursinus Velius der Hofhistoriograph Ferdinands I. und Erzieher Maximilians II. Budapest. Friedrich Kilian. 1886. Lex.-8⁰. 84 S.

Mit einer kleinen Apologie des Humanismus beginnend, sagt der durch mehrere gediegene Arbeiten auf diesem Gebiete bereits bekannte Verfasser: »Für Neuschöpfungen ergeben sich drei Gebiete literarischer Thätigkeit, in welchen die Form am meisten zur Geltung kommen kann, die Poesie, die Kunstrede und die aktuelle Geschichtsschreibung. Diese Gebiete alle drei hat der Mann angebaut, mit welchem sich die folgenden Zeilen beschäftigen sollen, Caspar Ursinus Velius.« (S. 4.) Er gehört zu jenen Humanisten, welche für den österreichisch-ungarischen Osten die Vermittler zwischen Früh- und Spätrenaissance sind. Als eigentlicher Name des Humanisten wird mit Wahrscheinlichkeit Bernhard nachgewiesen. Velius soll er heifsen, weil er während seines Aufenthaltes in Rom in dem ehemals Velia genannten Stadtteile gewohnt hat. 1503 zu Schweidnitz in Schlesien geboren, macht er Studien zu Krakau, sodann in Leipzig, wo er Rhagius Aesticampianus hörte und selbst schon als Lehrer des Griechischen auftrat. Sodann nahm er Dienste bei dem humanistisch gebildeten Bischof von Gurk, Matthäus Lang, dem Staatsmann des Kaisers Maximilian I., mit dem er weit herumzog, auch nach Italien kam. In Rom wurde er mit dem bekannten Mäcenas Coritius bekannt, den er, wie viele andere Humanisten, in lateinischen Gedichten pries. Auch mit deutschen Landsleuten verkehrte er in der ewigen Stadt, von denen Christoph von Suchten, Stephanus Rosinus aus Augsburg, Petreius Aperbach und andere genannt sein mögen. Hier dichtete er auch heroische Lobgedichte auf Kaiser Max I. und Heinrich VIII. von England. 1514 im Spätherbste verliefs er Rom und trat wieder in den Dienst des Mathäus Lang zurück, in dessen Begleitung er sodann von Augsburg nach Wien reiste, wo er sich 1515 an der Universität immatrikulieren liefs. Hier wurde er von der herrschenden Modekrankheit der Syphilis befallen, mufste aber im nächsten Jahre in die ihm immer weniger zusagende Stellung bei Lang zurückkehren.

Ohne sein Wissen veröffentlichte der mit ihm befreundete Georg von Logau eine unvollständige und unkorrekte Sammlung seiner lateinischen Gedichte zu Wien im Jahre 1517. Die Güte des Mäcenas Thurzo, der ihm ein Kanonikat in Breslau verlieh, ermöglichte ihm endlich, den unfruchtbaren Dienst des unterdessen zum Kardinal erhobenen Lang zu verlassen. Er scheint in der nächsten Zeit der Sekretär des freigebigen Gönners gewesen zu sein. Bei seiner Rückkehr nach Wien vermifste er besonders den ihm früher lieb gewordenen Vadian aus St. Gallen, welcher in sein Vaterland zurückgekehrt war und bald ein Vorkämpfer der Reformation wurde, während Ursinus katholisch blieb.

Parallel mit seinen zahlreichen Reisen geht beständig die poetische

Produktion. Gröfsere und kleinere lateinische Gelegenheitsgedichte verschiedensten Inhaltes für Gönner und Freunde erscheinen da und dort im Druck, unter denen z. B. ein Epithalamion für die Hochzeit Ferdinands I. mit Anna von Ungarn erwähnt sein möge.

Die Pest des Jahres 1521 vertrieb unsern Poeten aus Wien an den Oberrhein. In Basel gewann er sich Beatus Rhenanus und die Brüder Amerbach zu Freunden, bis er endlich auch den abgöttisch verehrten Erasmus in genannter Stadt begrüfsen durfte. Derselbe würdigte ihn sogar seiner ausgezeichneten Freundschaft. 1522 siedelte Ursinus sodann nach Freiburg über, wo er den 1. Februar immatrikuliert wurde und sich an Zasius anschlofs. Eine Frucht dieser Verbindungen war es, dafs 1522 seine Gedichte (Poematum libri quinque) bei Froben in Basel gedruckt wurden.

Die mit dem Fortschreiten der deutschen Reformation verknüpften Unruhen trieben den Dichter wieder nach Italien, wo er aber im Rom Hadrians VI. sich nicht mehr so beglückt fühlte wie bei seinem ersten Aufenthalte. 1524 übernahm er den Lehrstuhl für Rhetorik an der Wiener Hochschule, eine Thätigkeit, die ihn aber nicht ganz befriedigte. 1526 begleitete er König Ferdinand als offizieller Historiograph in den Krieg nach Ungarn, woselbst er von früher her schon viele Verbindungen hatte. Später mit dem ehrenvollen Amte eines Erziehers der Kinder Ferdinands betraut, rafft ihn den 5. März 1539 ein rätselhafter Tod (Bauch findet einen Selbstmord nicht unwahrscheinlich) plötzlich hinweg, so dafs er das Hauptwerk seines Lebens, eine Geschichte Ferdinands I., als Torso hinterläfst. Das beigegebene chronologische Verzeichnis der Schriften des Ursinus zählt 60 Nummern. Die sorgfältige Arbeit ist zum Teil auf handschriftlichen Quellen aufgebaut. Doch hätte Bauch es den Benützern etwas leichter machen und bei den zahlreichen citierten Briefen auch den Fundort angeben sollen. Im übrigen wird kein Leser die Arbeit ohne reiche Belehrung aus der Hand legen.

Mit Bauchs Arbeit über Caspar Ursinus Velius berührt sich durch den römischen Aufenthalt des Ursinus folgende:

Ludwig Geiger, Der älteste römische Musenalmanach (Geigers Vierteljahrsschrift I 145—161).

Mit dem ältesten römischen Musenalmanach ist die im Jahre 1524 in Rom erschienene kleine Schrift Coryciana gemeint, die ihren Namen von dem in Rom lebenden Luxemburger Johann Goritz (gewöhnlich Corycius genannt, mit Beziehung auf Vergil Georg. IV 127) erhalten hat. Derselbe bekleidete die Stelle eines päpstlichen Notars und war von Gelehrten und Beamten hoch geachtet; zugleich Mittelpunkt eines Kreises begabter und humanistisch gebildeter Männer, zumeist Italiener, auch einiger Deutscher, die sich während ihres römischen Aufenthaltes anschlossen, wie Petrus Aperbach, Janus Hadelius, Ulrich von Hutten,

Cajus Silvanus, Seb. Sprenz, Joh. Chr. Suchthenius und Kaspar Ursinus. Von den italienischen Genossen erhalten wir eine eingehendere Schilderung: Pietro Bembo, Baldassare Castiglione, M. A. Flaminio und Paolo Giovio. Eine besondere Hochschätzung genofs in diesem Kreise eine Marmorgruppe der heiligen Anna und Madonna mit dem Jesuskinde, welche Goritz 1512 bei Sansovino bestellt hatte, und die jetzt noch — freilich sehr unvorteilhaft aufgestellt — sich in einer Kapelle der Kirche S. Agostino zu Rom befindet. Corycius wurde ein Opfer der im Jahre 1527 erfolgten Einnahme Roms durch die Deutschen, die ihn aus der ewigen Stadt vertrieb. Auf der Flucht nach Deutschland starb er arm in Verona.

Gustav Bauch, Johannes Hadus-Hadelius. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus an der Ostsee (Geigers Vierteljahrsschrift I 206—228).

Nach Konrad Celtis, Hermann van dem Busche und Ulrich von Hutten ist Hadus der vierte Wanderprediger des Humanismus an der Ostsee. Wahrscheinlich Hadeke ursprünglich heifsend, latinisiert er sich seit 1513 in Hadus und seit 1517 in P. Janus Hadelius. Vielleicht stammt er aus Stade. Seine Studien begann er unter dem italienischen Humanisten und Poeten Riccardo Sbruglio aus Friaul in Leipzig, dem er 1508 nach Wittenberg folgte, nachdem er schon in Leipzig als Lehrer aufgetreten war. Nachdem 1513 Sbruglio, schon früher durch Konrad Mutian an den kurfürstlich-brandenburgischen Rat Eitelwolf von Stein empfohlen, an die neugegründete Universität Frankfurt a. O. übergegangen, folgte ihm Hadus auch dorthin. Aber bereits 1514 wurde er Lehrer der humanistischen Disziplinen an der pommerschen Universität Greifswald. Nur ein Jahr hielt er in dieser ziemlich unsicheren Stellung aus, dann wandte er sich nach dem nahen Rostock, wo er ohne Gebühr 1515 in die Matrikel eingetragen wurde. Magister Egbert Harlem, Baccalar der Theologie, der einst Hutten freundlich aufgenommen hatte, nahm auch den neuen humanistischen Ankömmling in sein Haus auf, und an dessen Tisch wurde er mit anderen angesehenen Universitätslehrern bekannt, so dafs er festen Fufs an der Universität zu fassen hoffen konnte. Aber die Gegnerschaft des Magisters Heinrich Cother verleidete ihm den Aufenthalt in Rostock, so dafs er 1516 sich von neuem auf die Wanderschaft begab. In Frankfurt a. O. fand er alles im Schrecken von der in der Stadt mächtig wütenden Pest, was ihm den Anlafs zu seinem besten Gedichte: Elegia ad Rambertum clariss. Rostochii medicum quiddam de pestilentia mirum gab. Von da zog er über Breslau nach Krakau, dessen Universität damals auf dem Höhepunkte ihrer Blüte stand, und wo er trotz der hier ebenfalls wütenden Pest vorerst blieb. Als er aber auch hier nicht fand, was er suchte, wandte er sich nach Wien, wo er 1517 von Kaiser Max I. zum Dichter

gekrönt wurde. Schon 1518 aber ist er auf dem Wege nach Italien, wo er in Rom in den Kreis des Luxemburgers Goritz aufgenommen wurde, wie wir aus der Elegie »In statuas Corycianas« in der Coryciana sehen. Weiter aber können wir seine Spur nicht verfolgen. »Ob er überhaupt wieder nach Deutschland zurückgekehrt ist, bleibt uns ganz unbekannt; in Rostock, wohin er von Italien wieder seine Schritte lenken wollte, ist er jedenfalls niemals wieder aufgetreten. Und so schliefst für uns sein Leben wieder, wie es begonnen, im Dunkel.«

Professor Dr. Adalbert Horawitz, Zur Geschichte des Humanismus in den Alpenländern. I. Wien. C. Gerolds Sohn. 1886. 8°. 52 S. (Separatabdruck aus Bd. 111. Heft 1. S. 331 der Sitzungsberichte der Wiener Akademie, phil.-histor. Cl.).

Die Publikation enthält 32 ungedruckte Briefe in lateinischer Sprache mit kurzer Einleitung. Dieselben beweisen, dafs im Anfang des 16. Jahrhunderts die humanistische Bildung auch in die stillen Klöster der Alpen Oesterreichs ihren Einzug gehalten hatte. Allerdings sind die meisten Briefe keine specimina eruditionis, manche wimmeln im Gegenteil von Germanismen und sonstigen Fehlern, so dafs man den guten Willen für die That nehmen mufs. Die Briefe stammen zunächst aus zwei Salzburger Handschriften, deren erste aus der Salzburger Studienbibliothek »Scrinioli Georg Commentarii in Jonam et Ecclesiasten« katalogisiert ist, deren zweite dem Stift St. Peter in Salzburg angehört. Einzelne Briefe sind wertvoll als Belege für das hohe Ansehen, das der bekannte Kardinal Matthäus Lang von Augsburg, einer der gefeiertsten Patrone der Humanisten, auch in den Kreisen der Klosterbrüder genofs. Die Briefschreiber sind zumeist sonst unbekannt, die Gegenstände, worüber sie sich unterhalten, wenig bedeutend.

Im einzelnen ist zu bemerken, dafs das Citat S. 4. Anm. 2 genauer sein mufste. — S. 11. Zeile 11 ist das Komma hinter tempus als sinnstörend zu tilgen. — S. 22 in der Mitte scheint Jonah Druckfehler für Jonam. — In der zweiten Hälfte von S. 24 sind entweder mehrere Druckfehler oder der Verfasser schreibt sehr schlecht lateinisch. — S. 27. Z. 6 von unten ist ipe offenbar Druckfehler für ipse. — S. 32 ist bei Brief Nr. 12 das Datum vergessen. — S. 33 in Brief Nr. 12 ist Valle wohl in valde zu verbessern. — S. 33. Anm. 2 war nicht von Grafs »Schrift«, sondern »Aufsatz« zu reden, da diese Arbeit in der Niednerschen Zeitschrift für historische Theologie erschienen ist. — S. 34 am Ende von Brief XIII ist Silispone vermutlich Druckfehler für Salispone etc.

Dr. Reinhard Kade, Studien zum Freiberger Chronisten Andreas Möller (Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein, herausgegeben von H. Gerlach. Heft 23. 1886. S. 1—20).

Diese Arbeit mufs hier kurz erwähnt werden, weil Möller, Konrektor am Freiberger Gymnasium (1624—1637) bei einer öffentlichen

Aufführung des Plautus Aulularia benutzte, allerdings Anfang und Ende für seinen Zweck zurecht machte, lateinische Prologe und Epiloge hinzudichtete und die Zwischenakte durch ein selbstgefertigtes deutsches Lustspiel ausfüllte.

Alex. Kolbe, Was haben wir an Bugenhagen? Festrede am 24. Juni 1885. (Programm des Bugenhagenschen Gymnasiums zu Treptow an der Rega. Treptow a. R. 1886. 4°. 12 S).

Eine zum Jubiläum Bugenhagens gehaltene Festrede in biblischem Tone, die aber keine Förderung zur Bugenhagenforschung bringt. Wertvoll dürften vielleicht die alten Bugenhagen-Bilder sein, auf welche der Redner hinweist, die sich in dem Schularchiv gefunden haben.

Georg Macropedius, Ein Beitrag zur Litteraturgeschichte des sechszehnten Jahrhunderts. Von Dr. Daniel Jacoby, Oberlehrer. Berlin. 1886. 4°. (Beilage zum Programm des Königstädtischen Gymnasiums. Ostern 1886. Programm Nr. 63.) 31 S.

Der Verfasser hat in dieser fleifsigen Schrift seinen Artikel »Macropedius« in der Allgemeinen deutschen Bigraphie vervollständigt und besonders mit einer wertvollen Bibliographie des Macropedius ausgestattet. Danach hiefs Georg Macropedius, geboren 1474 oder 1475 in Gemerten bei Herzogenbusch, eigentlich Lankveld oder Langhveldt. Nach Vollenduug seiner Studien trat er in die Genossenschaft der Brüder vom gemeinsamen Leben oder Hieronymianer, auch Gregorianer genannt, und leitete deren berühmte Schule zu Herzogenbusch, dann die Schule von Lüttich, die im Anfang des 16. Jahrhunderts als die beste aller Brüderschulen galt, dann die Schule zu Utrecht bis 1552; den nach Herzogenbusch Zurückgekehrten raffte 1558 ein hitziges Fieber hinweg. Der als Lehrer hochgeschätzte Mann hatte trotz seiner Gewissenhaftigkeit und seines Fleifses in der Schule noch Zeit zur Abfassung zahlreicher Lehrbücher und lateinischer Dramen. Aus seiner Schule gingen beinahe alle bedeutenderen Männer Hollands in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hervor, von denen nur einige genannt sein mögen: Joannes Sasgert (Saskerides), Estius, Haräus, Heure, W. Canter, bekannt durch seine Anmerkungen zu Aeschylus und Euripides, Cornelius Valerius, eigentlich Wouters etc.

Die Bibliographie des Macropedius enthält Schulschriften und Dramen. Aus der ersten Klasse, die Jacoby nur verzeichnet, nicht bespricht, weil er blofs den Dramatiker würdigen will, seien hervorgehoben: Graecarum Institutionum Rudimenta. Busciducis. Hatard. 1535, Institutiones Grammaticae (welcher Sprache?) ebendaselbst 1538, Syntaxeos Praecepta (wohl für Griechisch?) ebendaselbst 1538, Nominum et Verborum Quae in Institutionibus Grammaticis G. Macropedii Exemplorum loco passim assumuntur Germanica interpretatio. Antv. 1552, Fundamentum Scholasticorum. Ultraiecti 1538, Prosoedia G. Macropedii. Antv·

1550, Simplex disserendi Ratio. Buscid. 1536, Methodus de Conscribendis Epistolis. Dilingae 1561 etc.

Nach Jacobys Ansicht besitzen wir von Macropedius nur 12 lateinische Dramen, da derselbe weder eine »Susanna« noch »Passio Christi« geschrieben hat. Von den Dramen werden aus Mangel an Raum nur drei besprochen: Asotus, eine Bearbeitung des Gleichnisses vom verlorenen Sohn, Petriscus und Josephus.

Als Dramatiker ist Macropedius abhängig von Reuchlins Dramen Henno und Sergius, wie er selbst angibt, übertrifft aber sein Vorbild in mancher Beziehung. Seine Figuren werden schon durch die Namen charakterisiert: Der fleifsige Jüngling Philomathes, der Taugenichts Clopicus, der gutmütige Eumanius etc. Vielleicht behandelt Jacoby die humanistische und pädagogische Bedeutung des Macropedius in einer Fortsetzung, wobei freilich die Anschauung, dafs derselbe der bedeutendste Gramatiker seiner Zeit sei (S. 5), modifiziert werden müfste.

Gustaf Leithäuser, Hans Holbein der Jüngere in seinem Verhältnisse zur Antike und zum Humanismus. Hamburg. 1886. 4°. 31 S. (Programm-Beilage des Johanneums).

Ausgehend von der zweibändigen Arbeit Alfred Woltmanns »Holbein und seine Zeit« (2. Aufl. 1874—1876), die als »ein unvergleichliches Werk« bezeichnet wird, sucht der Verfasser, noch eingehender als Woltmann, das Verhältnis Holbeins zur Antike zu bestimmen. Unter den Humanisten haben der Baseler Mäcenas Bonifacius Amerbach, der berühmte Desiderius Erasmus und der Engländer Thomas Morus die innigsten Beziehungen zu dem Maler gehabt, der besonders auch für die Titelblätter der Baseler Drucke des Erasmus seine Kunst angewendet hat: »Wie viel geistige Förderung aber mufste der Maler hierbei aus dem persönlichen Verkehr mit einem Manne gewinnen, der mit überlegenem Wissen den Zauber herzgewinnender Liebenswürdigkeit verband« (S. 3). Der Verfasser bekämpft nun bei einer ganzen Anzahl von Holbeinschen Bildern, besonders den cyklischen Gemälden, die Deutung Woltmanns — wie mir scheint — mit Erfolg. Sicherlich hat er mit der Polemik S. 10 Recht, wenn er erklärt, dafs die Gegenüberstellung des klassischen Altertums und der Bibel nichts Befremdliches hat. Das ist vielmehr bei den meisten deutschen Humanisten die Regel, dafs eine biblische Theologie und eine mafsvolle Kultur der Renaissance im innigsten Bunde stehen. Wenn aber der Verfasser die Latinisierung Amerbach in Amorbach für Bonifaz Amerbach besonders bezeichnend findet (S. 7), so ist zu bemerken, dafs diese latinisierte Form auch bei den andern Amerbachen, Johann, Basilius und Bruno die übliche Namensform ist, wie sich z. B. aus dem von Horawitz und mir edierten Briefwechsel des Beatus Rhenanus ergibt. – Eine wertvolle Bereicherung seiner Arbeit findet Leithäuser jetzt in dem S. Vögelinschen Aufsatz (Repertorium für Kunstwissenschaft. Band X. S. 345).

Johann von Antoniwiecz, Zur Geschichte des Humanismus und der Renaissance in Polen (Münchener Allgemeine Zeitung. 1886. Beilage Nr. 327. 328).

Der Verfasser handelt gelegentlich eines Werkes von Kazimiers Morawski (1884) über den polnischen Humanisten Andreas Patricius Nidecki (Andrzéj Patrycy Nidecki 1522—1572), welcher auch vielfach mit deutschen Humanisten und Gelehrten verkehrt hat. Zugleich macht er auf eine Spur aufmerksam, wonach sich handschriftliche Briefe des genannten Humanisten früher in Eichstädt befanden, und die jetzt in einem bayerischen Kreisarchiv in unbeachteter Verborgenheit schlummern dürften.

Philippi Melanchthonis studia philosophica, quam rationem et quid momenti ad eius theologiam habuerint, quaeritur. Dissertatio inauguralis philosophica quam consensu et auctoritate amplissimi philosophorum ordinis in universitate Fridericiana Halensi ad summos in philosophia honores rite capessendos etc. publice defendet auctor Otto Riemann, pastor ecclesiae evangelicae. Halis Saxonum 1885. 8⁰. 57 S.

Der Verfasser verbreitet sich kurz über den Bildungsgang Melanchthons und zeigt, wie er kurz nach seiner Berufung nach Wittenberg, unter den Einflufs Luthers kommend, Aristoteles gering schätzte, bald aber die feste Überzeugung gewann, dafs die Theologie der Philosophie nicht entbehren könne. Ilias malorum est ineruditа theologia, heifst sein charakteristischer Ausspruch, dem er bis an das Ende seines Lebens treu geblieben. Riemann sucht nun nachzuweisen, inwiefern die Dialektik, Physik oder, wie man damals sagte, die Physiologie und Ethik sich zu seinen theologischen Ansichten verhalten haben. Leider hat sich der Verfasser sein Ziel nicht sehr hoch gesteckt. Insbesonders hat er es unterlassen, sich mit der ausgedehnten Litteratur über den behandelten Gegenstand bekannt zu machen. Man darf wohl mit Recht fragen, wozu alle geistige Arbeit dienen soll, wenn die Nachfolger es nicht der Mühe wert erachten, die Vorgänger zu studieren, ehe sie sich selbst vernehmen lassen. Wenn jeder die Sache wieder von vorn anfängt, so bekommen wir von der geistigen Thätigkeit das Bild einer Sisyphusarbeit. In der nahezu gänzlichen Nichtbeachtung der Vorgänger liegt denn auch der Grund, weshalb Riemann die hier in Frage kommenden Probleme nicht gefördert hat. Statt aller weiteren Beispiele will ich nur auf eines aufmerksam machen. In dem Abschnitte über Ethik mufsten mindestens folgende zwei Arbeiten berücksichtigt werden: Schwarz, Melanchthon als Ethiker (Theologische Studien und Kritiken 1853. S. 17) und Chr. E. Luthardt, Melanchthons Arbeiten im Gebiet der Moral. Leipzig. Universitätsschrift 1884. Was soll man ferner dazu sagen, dafs Riemann nicht einmal die wichtigste Arbeit über den von ihm bear-

beiteten Gegenstand, das Buch **Herrlingers** über die Theologie Melanchthons, das schon 1879 (Gotha. Perthes) erschienen ist, beigezogen hat?

Ein fernerer Mangel des Schriftchens besteht darin, dafs der Verfasser nicht den Nachweis versucht hat, wie die späteren Bearbeitungen der Melanchthonschen Bücher in der Regel einen nicht unwesentlich veränderten Standpunkt aufweisen. Insbesondere wäre zu zeigen gewesen, wie Melanchthon mit zunehmenden Jahren der Theologie einen immer gröfseren Einflufs auf seine philosophischen Ansichten gestattete. Dies dürfte freilich in der Physik und Ethik deutlicher nachzuweisen sein als in der Dialektik.

Aufserdem wäre vielleicht auch die Rhetorik Melanchthons beizuziehen gewesen, schon deshalb, weil Rhetorik und Dialektik bei ihm fast unzertrennlich sind, wie schon bei früheren Humanisten, von denen nur Rudolf Agricola angeführt sein soll. Wenn ferner Riemann am Schlusse die Friedensliebe Melanchthons hervorhebt (S. 52), so ist das schon richtig; nur dürfte das gewählte Beispiel, das Verhalten gegen Hutten (1523), nicht besonders glücklich sein. Denn die Urteile über Huttens Streit mit Erasmus hatten ihren letzten Grund in andern Rücksichten. Die Wittenberger wollten sich damals den einflufsreichen Humanistenkönig in Basel nicht zum Feinde machen. Man darf eben solche briefliche Äufserungen nicht aus ihrem natürlichen Zusammenhang reifsen, wenn man nicht das richtige Verständnis zerstören will. — Das Latein des Verfassers ist nicht frei von Germanismen: ich erinnere nur an saepius für öfters, wo saepe stehen müfste. — S. 13 hat Riemann nach Corp. Reff. XI 17 citiert: et qui alioqui Graecis obscurus, *καὶ τὸ λοξία* similis videtur, was gar keinen Sinn hat; es mufs vielmehr *καὶ τῷ Λοξίᾳ* heifsen.

Ernst Koch, Magister Stephan Reich (Riccius). Sein Leben und seine Schriften (1512—1588). Mit Reichs Bildnis in Lichtdruck. Meiningen 1886. 40 S.

Unter den Schülern Melanchthons, deren Name auch in der Geschichte der Philologie genannt werden mufs, nimmt Reich (oder latinisiert Riccius) einen hervorragenden Platz ein. Geboren 1512 zu Kahla (im heutigen Sachsen-Altenburg), besuchte er die Lateinschule zu Jena, wo Franciscus Mohr und Andreas Misenus seine Lehrer waren. 1529 begann er seine Studien in Wittenberg, 1533 ging er nach Posen, wo er im Hause des Niederländers Stratius eine Stellung fand. 1535 nach Wittenberg zurückgekehrt, studierte er noch ein Jahr, um dann 1536 oder schon 1537 das Rektorat der Stadtschule in Jena anzutreten. 1540 siedelte er in gleicher Eigenschaft nach Saalfeld über. Hierauf ging er ins geistliche Amt über, und nach vorübergehender Thätigkeit in Langenschade und Kahla findet er dauernde Stellung als Pfarrer der zum Amte

Weifsenfels gehörigen Lissen. Von den zahlreichen Schriften des fleifsigen Mannes sind hier zu erwähnen: Übersetzung der drei olynthischen Reden des Demosthenes 1540 (Cod. chart. A. 588 zu Gotha), Übersetzung der beiden Reden des Demosthenes gegen Aristogeiton 1542 (Cod. chart. B. 439 in Gotha), Quaestiunculae in Eclogas Virgilii (Frankfurt 1546), Argumenta in M. Tullii Ciceronis epistolas familiares (Nürnberg 1556), Argumenta seu dispositiones rhetoricae in eclogas Virgilii (Weifsenfels 1565), Kommentar zu sechs Komödien des Terenz (Weifsenfels 1566), eine deutsche Übersetzung der Bucolica Vergils (1568), eine deutsche Übersetzung der von Sturm getroffenen Auswahl von Ciceros Briefen (1568), ein Kommentar zu ausgewählten Reden Ciceros (1568), deutsche Übersetzung des ersten Buches von Ciceros Briefen an seine vertrauten Freunde (1570 gedruckt). Der Schwerpunkt der Kochschen Arbeit, deren zweiter Teil hoffentlich bald erscheint, liegt in der genauen Bibliographie der Reichschen Schriften. Übrigens hätten manche Citate mit Rücksicht auf das Corpus Reformatorum kürzer gefafst sein können. Der Brief an Stratius (Oktober 1533) S. 7 steht schon Corp. Reff. II 681, der nächste ebendaselbst (Wittenberg 1533) l. l. 693, der nächste, anfangend Spero ad. te, l. l. 688, und der am Ende der Seite S. 689. Möchte es dem Verfasser möglich sein, seine fleifsige Arbeit mit einem zweiten Teil, der eine Charakteristik der Reichschen Leistungen enthält, zu Ende zu führen.

W. Crecelius, Ein Brief von Johann Sturm (Birlingers Alemannia XIV (1886) S. 52 und 53).

Der Brief des berühmten Strafsburger Pädagogen, datiert Strafsburg den 7. Januar 1570, ist an Georg Ludwig Hutten gerichtet und entstammt dem Cod. Pal. 1902 der Vatikanischen Bibliothek. Derselbe bezieht sieh auf einen gewissen Blotius, dessen Eigenschaften gerühmt werden.

Wilhelm Crecelius, Johann Leonhard Weidner, Rektor der Lateinschule zu Elberfeld, Fortsetzer von Zincgrefs Apophthegmata. (Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Elberfeld. 1886. Programm Nr. 401.) 20. S.

Diese inhaltreiche kleine Arbeit des auf dem Felde der Gelehrtengeschichte rühmlich bekannten Verfassers ist der dritte Teil zu: »Die Anfänge des Schulwesens in Elberfeld. Nebst Nachträgen zu Bouterweks Geschichte der Lateinischen Schule.« J. L. Weidner wurde als Sohn eines Pfarrers den 11. November 1588 zu Ottersheim bei Dirmstein in der Pfalz geboren, besuchte seit 1600 das Gymnasium und später die Universität Heidelberg, wo er Schüler des berühmten Janus Gruterus war, wurde 1612 Lehrer zu Neuhausen bei Worms, 1615—1619 Rektor der Lateinschule zu Elberfeld, 1619—1622 in der gleichen Stellung zu Montjoie, 1622—1623 Konrektor der reformierten Schule zu

Düsseldorf, 1623—1636 Rektor zu Duisburg, 1636—1648 Konrektor zu Nymwegen, 1648—1650 Rektor zu Maastricht, 1650—1655, wo er starb, Rektor des neuorganisierten Gymnasiums Heidelberg. Durch seine Apophthegmata (1644) ist er auch nicht unwichtig für die deutsche Litteratur. Zugleich behauptet er eine Stelle unter den lateinischen Poeten der Deutschen.

Aus dem zweiten Bande der Töpkeschen Matrikelpublikation lassen sich einige Ergänzungen zu Crecelius' Arbeit beifügen. Wenn daselbst S. 240 zum 17. Mai 1608: »Joannes Leonardus Weisnerus Ottershemiensis Palat.« steht, so ist Weisnerus gewifs in Weidnerus zu verbessern. Über Julius Zincgref findet sich S. 237 zum 5. Oktober 1607 der Eintrag: Julius Wilhelmus Zinckgräf, licentiati Laurentij filius, Heidelbergensis. Zu Friedrich Lingelsheim (S. 3) vergl. S. 235: Fridericus Lingelsheimius, doctoris Georgii Michaëlis consiliarij electoralis intimi filius 25. Juni 1607; zu Werner Teschenmacher vergl. S. 234: Wernerus Teschenmacher, Elverfeldensis Montanus den 10. April 1607. Ein Petrus Täschenmacher, Elverveldomontensis wurde den 30. September 1606 in Heidelberg immatrikuliert, und nach S. 475 machte Werner Teschenmacher den 16. Februar 1609 sein Examen als Magister artium.

W. Crecelius, Zu Zingrefs Briefen an Gruter (Archiv für Litteraturgeschichte XIV (1886) S. 317 und 318).

Aus Cod. Pal. 1907 der Vatikana, welcher einen Teil der Korrespondenz von Janus Gruter aus den letzten Jahren vor der Einnahme Heidelbergs durch die Bayern enthält, werden einige Lesarten zu den in Band VIII derselben Zeitschrift veröffentlichten Briefen mitgeteilt.

Max Lossen, Briefe von Andreas Masius und seinen Freunden 1538—1573. Leipzig. Dürr. 1886. XX und 537 S. (Band II der Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde).

Obgleich diese wertvolle Veröffentlichung ihren Hauptwert durch den mannigfaltigen geschichtlichen Inhalt hat, so mufs sie doch auch an dieser Stelle erwähnt werden. Das Vorwort (S. VII—IX) gibt Auskunft über die Editionsgrundsätze, die nur wenig von den von Menzel für die Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde aufgestellten abweichen. Wenn der Herausgeber sagt: »Die lateinische Orthographie ist in Originalbriefen regelmäfsig nach der Vorlage beibehalten; in blofsen Kopien ist mitunter von Wilhelm Brambachs Hülfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung Gebrauch gemacht,« so scheint dies nicht berechtigt. Denn Brambach wollte die urkundlich richtige Schreibweise der alten Römer feststellen, nicht aber die sehr veränderte Orthographie des Mittelalters und der Humanisten. In dem Falle, dafs nur Kopien und nicht Originalien vorlagen, mufste vielmehr nach der Analogie der Originale verfahren werden. S. X—XIII wird über die Fundstätten der gedruckten und nicht gedruckten Briefe berichtet. Von

sieben Orten hat Lossen sein ungedrucktes Material bezogen. Den Briefen selbst ist ein kurzer Überblick über das Leben des Masius vorangestellt, die nur wenig erweiterte Reproduktion des Lossenschen Artikels für die Allgemeine deutsche Biographie. Nur die Anekdota sind in extenso abgedruckt, und auch diese nicht immer, die gedruckten werden inhaltlich verzeichnet. Ein ausführliches Sach- und Namenregister beschliefst den stattlichen Band, der aber eine reichere Ausbeute für die Geschichte der orientalischen Sprachstudien, welchen sich Masius eifrig zugewendet hatte, als für die Geschichte der klassischen Philologie enthält. Die Publikation zeichnet sich durch die gediegene Gelehrsamkeit der Anmerkungen aus, obgleich da noch ab und zu einiges zu bessern ist. So sollten z. B. die klassischen Citate regelmäfsig nachgewiesen sein. Im Register fehlt Hubrecht 206, und dabei sollte auf Leodius verwiesen sein, denn Hubrecht ist sicher Hubert Thomas Leodius, der bekannte Sekretär des Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz. Unter Melanchthon im Register ist 227 in 226 zu ändern. Die Bemerkung S. XVII: »Während seines Aufenthaltes in Rom war Masius auch von Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz mit gewissen nicht genau bekannten Geschäften beauftragt,« findet jetzt durch Ed. Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg I 249. 250 eine erfreuliche Erklärung.

An Drucken mittelalterlicher und humanistischer Poesie ist noch zu verzeichnen:

Gustavus Milchsack, Hymni et Sequentiae cum compluribus aliis latinis et gallicis nec non theotiscis carminibus medio aevo compositis, quae ex libris impressis et ex codicibus manuscriptis saeculorum a IX usque ad XVI partim post M. Flacii Illyrici curas congessit variisque lectionibus et nunc primum in lucem prodidit. Pars prior. Halis Saxonum. Sumptibus Maximiliani Niemeyer Bibliopolae. Lipsiae in officina G. Drugulin typis impressum MDCCCLXXXVI. 8⁰. 224 S.

Schon der Titel dieses Buches, der in seiner Länge an die ehrliche und umständliche Breite eines Schriftstellers etwa aus dem 17. Jahrhundert erinnert, gibt dem Leser allerlei Rätsel zur Lösung auf. Wenn die Hymnen zum Teil aus gedruckten Büchern stammen, so ist das »nunc primum in lucem prodidit« unbegreiflich. Auch nach den auf dem Titelblatt angekündigten variae lectiones sieht man sich im Buche vergeblich um, oder sollen sie erst in der pars posterior folgen? Das Buch hat gar keine Prolegomena, so dafs man über die grundlegenden Fragen keine Auskunft erhält. Von keinem einzigen Gedicht erfahren wir, woher Milchsack es entnommen hat, ob aus einem Druck oder einer Handschrift? Wir werden auch darüber nicht belehrt, ob die aus Handschriften entlehnten Hymnen vielleicht nicht trotzdem schon gedruckt

sind. Ebenso wenig wird darüber Aufschlufs gegeben, nach welchem Prinzip die Hymni geordnet sind. Das ganze Buch macht den Eindruck, als ob es ein Dilettant für asketische Zwecke zusammengestellt hätte.

Im übrigen aber mufs anerkannt werden, dafs sowohl unter den Hymnen auf Heilige, welche den ersten Teil bilden, wie unter den Carmina vagorum des zweiten Teiles einzelne von seltener poetischer Schönheit in Sprache und Inhalt sind.

Möchte der Verfasser sich entschliefsen, in seiner Pars posterior das im ersten Teil Versäumte nachzuholen und wie Fr. X. Mone in seiner Hymnensammlung auf alle erwähnten Fragen genügende Auskunft geben.

Lyra Doctorum. Carmina lyrica a viris doctis recentiorum temporum composita elegit Joannes Draheim. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1886. kl. 8°. 210 S.

Eine Anthologie neulateinischer Dichter aus der Zeit des Humanismus bis zur neuesten Gegenwart. Die kleine Schrift ist in drei Bücher eingeteilt, von denen das erste 47, das zweite 26 und das dritte wieder 47 Nummern hat. Alcäische und sapphische Oden wiegen vor, doch sind auch andere Versmafse vertreten. Von den Verfassern seien beispielsweise genannt: P. Bembus, Jan. Broukhusius, K. Celtis, Petr. Crinitus, Des. Erasmus, H. Grotius, Gottfried Hermann, Helius Eobanus Hessus, Ulr. von Hutten, Just. Lipsius, Petrus Lotichius Secundus, P. Melissus, Muretus, Poggius, Ang. Politianus, Scaliger, Maur. Seyffertus, G. Vossius. Besonders möge auf die Gedichte von Ernst Ranke, darunter eines an seinen Bruder Leopold, aufmerksam gemacht sein. Den Schlufs des Buches machen: Nomina poetarum (alphabetisch geordnet), Initia carminum und eine kurze Adnotatio. Für eine neue Auflage möchte ich drei Wünsche äufsern: mit dem Namensregister der Dichter möchten ganz kurze biographische Daten verbunden werden; dann sollten kurz die Schriften verzeichnet werden, welchen die Gedichte entnommen sind, und schliefslich wären ganz kurze sachliche Erklärungen am Ende beizufügen, wenn nicht vieles unverständlich bleiben soll.

Die Geschichte des Buchdrucks, welche immer mit der Geschichte der Wissenschaft im allgemeinen und des Humanismus im besonderen in Verbindung gestanden hat, möge durch einige Publikationen hier vertreten sein:

Le Livre. L'illustration — la reliure. Étude historique sommaire par Henri Bouchot, ancien élève de l'école nationale des chartes, attaché au département des estampes de la bibliothèque nationale. Paris. Maison Quantin. 8°. 320 S. (Bibliothèque de l'enseignement des beaux-arts, publiée sous la direction de M. Jules Comte).

Ein ansprechendes und nützliches Buch. Der Verfasser hat es keineswegs darauf abgesehen, viel neue Entdeckungen zu machen, son-

dern er will das vorhandene Material einem weiteren Leserkreis in ansprechender Form vorführen. Ab und zu teilt er auch neue Bemerkungen mit. In neun Kapiteln führt er die Geschichte von den ersten Anfängen der Druckkunst herab bis zur Gegenwart. Die letzten Abschnitte sind der Behandlung von Typen, Druck, Papier, Druckerschwärze, Einband, Bibliothek noch ganz besonders gewidmet.

In der zur Zeit viel verhandelten Frage der Priorität der Erfindung des Buchdrucks – ob der Deutsche Gutenberg oder der Niederländer Coster? — sagt Bouchot S. 16: »Junius, on le voit, attribue à Laurent de Coster la première impression du speculum (der genaue Titel des Buches ist: Speculum humanae salvationis), non plus l'impression purement xylographiqne des donats à composition fixe, mais celle déjà plus avancée en caractères mobiles. Pour dire vrai, ce livre eut au moins quatre éditions semblables par les gravures et le corps de lettres, mais différant par le texte. Il faut donc admettre la fonte déjà répandue, et l'imprimerie découverte, car la même police ne pouvait convenir à plusieurs langues etc.« und S. 22: »Sans doute, comme bien d'autres, il avait eu entre les mains un des ouvrages imprimés de Laurent de Coster, et l'idée lui était venue de s'appropier un procédé dans l'enfance.«

Mit der deutschen Litteratur über seinen Gegenstand scheint der Verfasser nur mäfsig bekannt zu sein. Auch sind manche Einzelheiten in dem Buche zu berichtigen; so z. B. S. 154: der berühmte Christophe Plantin in Antwerpen ist nicht in Tours, sondern zu Montlouis bei Tours geboren. Vergl. L. Dégeorge, La Maison Plantin (Paris 1886) S. 5. Auch wären noch manche Zusätze zu machen. Auf S. 314 mufste unter den berühmten Bibliotheken Deutschlands im 17. Jahrhundert notwendig neben der zu Wolfenbüttel auch die herrliche Palatina in Heidelberg genannt werden, welche freilich dann nach Rom geschleppt wurde. Auf S. 317 war bei München der seltene Handschriftenreichtum dieser Bibliothek und die im höchsten Grade zu rühmende Liberalität in der Benutzung zu erwähnen.

Einen besonderen Wert verleihen dem Buch die sehr zahlreichen und meist wohlgelungenen Facsimiles, von denen einige hier genannt sein mögen: Épreuve de Donat tirée sur un xylographe original conservé à la Bibliothèque nationale, Figure xylographique de l'Ars moriendi, Figure de l'école de Martin Schongauer tirée du Rationarium evangelistarum de 1505, Lettres d'indulgences de l'édition dite de 31 lignes, imprimée à Mayence 1454, Fragment de la Bible Mazarine, Signature du Catholicon présumé imprimé par Gutenberg und viele andere.

F. M., Zur Methodik des Sammelns von Incunabeln. Wien. Verlag der »Österreichischen Buchhändler-Correspondenz.« 1886. 8°. 15 S.

Der Verfasser, welcher die übliche Bestimmung, wonach alle vor 1500 fallende Drucke Incunabeln oder Wiegendrucke sind, adoptiert, ver-

langt zwei Klassen von Katalogen: Notwendige Kataloge und wünschenswerte Spezialkataloge. Zu den ersten gehören: 1) Alphabetischer Hauptkatalog als Zettelkatalog. 2) Topographisch-typographischer Katalog. 3) Chronologischer Katalog nach Jahrgängen. 4) Inhaltlicher (Real-) Katalog. 5) Verzeichnis der Drucke mit Holzschnitten.

J. Köhler, Die Handschriften- und Inkunabelndrucke der Rastatter Gymnasiumsbibliothek. Beilage zum Programm des Grofsherzoglichen Gymnasiums zu Rastatt für das Jahr 1886. Rastatt. 4°. 24 S.

Die Anstalt besitzt 14 Handschriften theologischen Inhalts, 131 Inkunabeln lateinischer und griechischer Drucke und 22 deutsche Inkunabeln. Unter den lateinischen und griechischen Inkunabeln sind viele Nummern, die auch für die Geschichte der Philosophie von Wert sind, wie z. B. Aesopus grecus per Laurentium Vallensem (in latinum sermonem) traductus (Norimbergae s. a. 4°), Aristotelis Physicorum libri octo, De celo et mundo libri quatuor etc. Nova translatio ab Averoi commentata. Impressum per Andream de Asula. (Venetiis 1483. 2°), Sebastian Brant Carmen de moribus et facetiis (1490), Seb. Brant Faceti liber, docens mores iuvenum (Basil 1499), Diomedis, Phocae, Capri, Agraetii, aliorum grammaticorum de arte grammatica Libri (Venet. 1500), *Διοσκορίδου*, *Πεδακίου ’Αναζαρβέως*, *Περὶ ὕλης ἰατρικῆς βιβλία ἐννέα* etc. (Venet. 1499), *’Ετυμολογικὸν μέγα* (*’Ενετ.* 1499), Marsilii Ficini epistolae (1497), Gellius (Ven. 1500) etc. Unter den Druckorten ist Augsburg, Basel, Strafsburg und Venedig am häufigsten vertreten. Neben der Theologie stellen die römischen und griechischen Schriftsteller die meisten Nummern.

Léon Degeorge, La Maison Plantin à Anvers. Monographie complète de cette imprimerie célèbre, documents historiques sur l'imprimerie, liste chronologique des ouvrages imprimés par Plantin de 1555 à 1589. Troisième édition donnant la Généalogie de la famille Plantin-Moretus, le Portrait et la Marque du grand imprimeur, d'après Wiericx et huit dessins de M. Maurice Degeorge. Paris. Firmin — Didot et Cie. 1886. 8°. IX et 212 p.

Es ist ein schönes und ehrendes Zeugnis für den französischen Büchermarkt, dafs eine Monographie über die Schätze der Plantin-Sammlung zu Antwerpen drei Auflagen erleben konnte, wobei freilich nicht verschwiegen werden soll, dafs die Empfehlung des Werkes als für Schulpreise geignet durch das belgische Unterrichts-Ministerium diesen Erfolg wesentlich mitbefördert hat. 1875 kaufte die Stadt Antwerpen um die Summe von 1 200 000 Francs das Haus, in welchem einst der weltberühmte, aus einem Dorfe bei Tours stammende Buchdrucker Christophe Plantin gelebt und sein Geschäft betrieben hat. Die reichen

bibliographischen und sonstigen Schätze dieser jetzt zur städtischen Sammlung erhobenen Maison Plantin sind allerdings unvergleichlich. Sie repräsentieren ein bedeutungsvolles Stück Kunst- und Kulturgeschichte. Die ersten Abschnitte des Buches geben Auskunft über Plantin und seine Familie; ein Stammbaum reicht bis zur neuesten Gegenwart, freilich nicht mit dem Namen Plantin, da der einzige Sohn des Buchdruckers früh starb und nur vier Töchter von den Kindern übrig blieben. Eine Anzahl der bei Plantin erschienenen Werke findet eine Besprechung. Besonders hervorzuheben bleibt die Polyglottenbibel, über welche übrigens aus dem von Lossen herausgegebenen Briefwechsel des Andreas Masius, der an den ersten Abschnitten noch mitgearbeitet hat, noch mancherlei zu gewinnen gewesen wäre. Von S. 134—212 reicht das chronologische Verzeichnis der bei Plantin gedruckten Bücher, wofür Degeorge gute Vorarbeiten hatte. Viele von den hier verzeichneten Büchern sind bibiographische Seltenheiten, so dafs mir die Möglichkeit einer genauen Kontrolle mangelt. Trotzdem sind mir einige Druckfehler und Verstöfse aufgefallen: S. 186 bei Evangelia adversaria ist emendatoria vermutlich zu verändern in emendatiora; S. 210 bei Officium diurnum ist concili Tridentinii zu verändern in concilii Tridentini; S. 212 unter Bellarminus ist der Flaccus Ilyricus wahrscheinlich zu verbessern in Flacius Illyricus, wie der bekannte lutherische Streittheologe geheifsen hat. Wenn wir bedenken, dafs Lipsius und Divaeus bei Plantin drucken liefsen, so erhellt daraus auch der Wert der Publikation für die Geschichte der Philologie. Ohnedem wimmelt es in dem Verzeichnis von Klassikerausgaben.

Einen reichen Ertrag für Universitätsgeschichte warf das 500jährige Jubiläum der Universität Heidelberg ab. Die wichtigsten Festschriften, die unser Gebiet streifen, mögen hier kurz besprochen werden.

Aus der Fülle von Festbeschreibungen, welche Tagesblätter und periodisch erscheinende Zeitschriften über das Heidelberger Jubiläum brachten, sei besonders hervorgehoben:

S(amuel) Br(andt), Das fünfhundertjährige Jubiläum der Universität Heidelberg den 2.-7. August 1886 (Berliner Philologische Wochenschrift. VI. Nr. 39 und 40).

Hier werden besonders die für Philologen bemerkenswerten Thatsachen zusammengestellt. Unter den eingeladenen Vertretern fremder Hochschulen werden auch folgende philologische Namen aufgezählt: Brunn, Dittenberger, Rich. Foerster, Gelzer, Hagen, Hartel, Kuhn, Gust. Meyer, Mommsen, Ribbeck, Rud. Schöll, Schwabe, Urlichs, Usener, Ussing, Windisch. Aus den Festschriften, mit welchen die Universität gefeiert wurde, hebt Brandt diejenigen hervor, welche in irgend einer Beziehung zur Philologie stehen. Nicht eigentliche Festschrift, wenn auch der Universität am Festtage als Geschenk überreicht, sind die Bände des Hand-

schriften- und Druckschriften-Katalogs über die ehemalige, nach Rom geschleppte Palatina, die übrigens noch nicht ganz abgeschlossen sind. Aus der grofsen Zahl von Adressen und dergleichen wird als die Krone aller Elogia die von Mommsen im Auftrag der Universität Berlin verfafste lateinische Inschrift auf einer Broncetafel im Wortlaut mitgeteilt. Der Verfasser schliefst seinen schönen Aufsatz: »Werfen wir einen Blick rückwärts auf die Heidelberger Universitätsjubiläen, so weit solche gefeiert worden sind, so ist noch nie dieses Fest auch nur im entferntesten unter gleich günstigen und frohen Auspizien begangen worden wie heute. Hoffen wir darum, dafs, wenn nach hundert Jahren eine andere Generation sich zusammenfindet, um die Tage zu feiern, die, wie der Herold bei den römischen Säkularspielen ausrief, nec spectasset quisquam nec spectaturus esset, ihr die Jubelfeier des Jahres 1886 als die Inaugurierung eines glücklichen Jahrhunderts erscheinen und ihr selbst der Eintritt in ein noch glücklicheres verliehen werden möge, innerlich stark durch die Macht des deutschen Geistes, kraftvoll nach aufsen unter dem Banner des deutschen Reiches.«

Eduard Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg. Zur fünfhundertjährigen Stiftungsfeier der Universität im Auftrage derselben herausgegeben. Heidelberg. Winter. 1886. Bd. I. Urkunden. XIV und 496 S. — Bd. II. Regesten. 405 S.

Unter allen Jubiläumsschriften steht unstreitig das Urkundenbuch an der Spitze. Dasselbe ist mehrere Jahre durch den bewährten Herausgeber Winkelmann und seinen Schüler, Dr. A. Koch, auf das sorgfältigste vorbereitet worden. Die Archive und Bibliotheken zu Heidelberg, Karlsruhe, München, Amberg, Speier, Würzburg, Darmstadt, Stuttgart, Frankfurt und Strafsburg steuerten ein reiches, zum Teil noch ganz unbekanntes Material, das entweder in extenso abgedruckt oder in Regestenform mitgeteilt wurde. Auch schon gedruckte Stücke wurden in zuverlässiger Form nochmals gegeben, wenn dies nötig schien. Beiden Bänden ist ein sorgfältiges Namen- und Sachregister beigegeben.

Der Inhalt des 2. Bandes ist mit grofser Mühe aus sehr zahlreichen gedruckten und ungedruckten Quellen gesammelt. Trotzdem hätte sich derselbe besonders aus den Briefsammlungen von Gelehrten des 16. Jahrh. noch mannigfach durch belangreiche Stücke erweitern lassen, wie ich an einem Beispiel zeigen will. In Band II sind in den Regesten Nr. 1007 bis 1010 die Stellen aus Melanchthons Briefwechsel (Corpus Reformatorum, ed. Bretschneider) zusammengestellt, welche sich auf dessen Berufung nach Heidelberg im Jahre 1557 beziehen. Dabei aber sind zwei Stellen übersehen, von denen die erste (Corp. Reff. IX 121 folgendermafsen lautet: »Iudicio autem et hoc tibi (sc. H. Langueto) significandum esse, me literis Palatini Electoris in patriam vocari; quo si proficiscerer, maxime velim te mecum esse, quia prudentiam tuam et fidem sperarem

ibi mihi usui fore et facile in aula Palatina locum inventurus esses. Nondum autem de profectione decrevi, quia et nostrae aulae cognoscenda est voluntas.« Die Stelle ist dadurch wichtig, dafs sie schon im März 1557 geschrieben, also das früheste Zeugnis für die Berufung ist, aufserdem Melanchthon nicht gerade abgeneigt zur Annahme der Berufung zeigt. Noch wichtiger ist die zweite Stelle, aus einem Briefe vom 18. April 1557, an den kurfürstlichen Rat Mordeisen, welche die entschiedene Zusage enthält, in Wittenberg bleiben zu wollen und die Gründe dafür angibt. Vergl. Corp. Reff. IX 137. - Von einem Plane des Kurfürsten Ottheinrich, 40 weitere Stipendiatenstellen in Heidelberg schaffen zu wollen, berichtet Corp. Reff. IX 743. — Sodann konnte über den Abendmahlstreit an der Universität Corp. Reff. IX 959 und 960 ff. als Regest unter dem 1. November 1559 verzeichnet werden. — Ganz übersehen ist ferner, dafs Melanchthon schon 1553 einen Ruf nach Heidelberg hatte. Vergl. den Brief vom 18. Juni 1554 an D. Chyträus: Expecto a te literas de vocatione Palatini Friderici (es ist Friedrich II.). Corp. Reff. VIII 110. Dafs diese vocatio so und nicht anders zu verstehen ist, ergibt sieh sodann aus einem Briefe an Milichius vom 13. August 1553, worin wir lesen: Senex Palatinus Elector literis me benignissime scriptis vocat in patriam etc. (VIII 137) und weitere Erläuterung finden die zwei Stellen durch den Brief an Chyträus vom 17. August 1553 (VIII 140): Cum ante octiduum hanc epistolam Elect. Palatini, quam nunc tibi mitto, inclusam huic pagellae, accepissem, respondi subito ac misi Palatino tuas epistolas duas ad me scriptas, ut tuam voluntatem ex eis cognosceret etc. Auch die Verbesserung (Urkundenbuch I 310. Nr. 203) von Melanthonis in Melanchthonis ist nicht richtig, denn seit 1531 schreibt sich Melanchthon selbst stets ohne ch. — Zur Berufung des Micyllus nach Heidelberg konnte noch die Stelle Corp. Reff. III 389 aufgenommen werden. — Wenn die Urkunden oder Regesten schon gedruckt sind, so ist das in der Regel angegeben. Übersehen wurde, dafs die beiden Briefe der Regesten Nr. 1265 und 1266 (II 147) schon gedruckt sind, und zwar bei Alb. Müller, Daniel Tossanus' Leben und Wirken (Flensburg. Progr. 1882) S. 4. — Tantaretos I. S. 215. Zeile 6 mufs verbessert werden in Tartaretos und Beredanos l. l. in Buridanos, welche beiden Fehler auch ins Register übergegangen sind. Vergl. dazu Hutteni opp. ed. Böcking. suppl. II 320 und 483. Das daselbst stehende Unisores ist jedenfalls auch falsch; doch kann ich zur Zeit das Richtige nicht angeben. — Bei manchen Namen sind Erörterungen hinzugefügt, die vielleicht reichlicher bemessen sein konnten. So hätte vielleicht der Alexander I. 217 (Zeile 25), der übrigens auch im Register fehlt, als Alexander de villa dei, der Hauptgrammatiker des ausgehenden Mittelalters, erklärt werden können. Auch zu Gregorius Carthusiensis war vielleicht zu bemerken, dafs es der bekannte Karthäuserprior Gregor Reisch von Freiburg, der Verfasser der

viel gebrauchten Margarita philosophica, ist, über den jetzt L. Geiger, Renaissance und Humanismus (Berlin 1882) S. 499, nachzusehen ist. Trapesuntius S. 215 ist der bekannte Grieche Georg Trapezuntius. Raumer, Geschichte der Pädagogik I 38. Der angebliche Caesar Julianus I 215 ist vielmehr der bekannte Gelehrte Johannes Caesarius, über den Hutteni opp. ed. Böcking suppl. II 333 nachzusehen ist. In den beiden Registern (Sach- und Namenregister), die ausführlich und zuverlässig sind, sind mir aufser den erwähnten nur folgende kleine Versehen aufgefallen und zwar in Band II: bei Johannes Dozierius Leont. mufs es 966 statt 965 heifsen; bei Esrom dürfte vielleicht bemerkt sein, dafs Esrom Rüdiger gemeint ist. Bei Jakob Wimpfeling ist Reg. Nr. 588 vergessen.

Gustav Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662. Erster Theil von 1386 bis 1553. Heidelberg. In Commission bei Carl Winter. 1884. — Zweiter Teil von 1554 bis 1662. Heidelberg 1886.

Unter den historischen Arbeiten, mit welchen das 500jährige Jubiläum der Universität Heidelberg gefeiert wurde, ist neben Winkelmanns Urkundenbuch der Universität unstreitig das monumentalste Werk die Ausgabe der Matrikel durch Gustav Töpke. Wie hoch die akademische Köperschaft diese litterarische Ehrengabe schätzte, ergibt sich aus der Thatsache, dafs der Herausgeber durch den philosophischen Ehrendoktor ausgezeichnet worden ist. Die zwei stattlichen und schön ausgestatteten Bände enthalten nicht blofs die Matrikel bis zum Jahre 1662, sondern noch folgende wertvolle Beilagen: Calendarium academicum vom Jahre 1387, Juramenta intitulandorum, Vermögensverzeichnis der Universität vom Jahre 1396, Accessionskatalog der Universitätsbibliothek von 1396 bis 1432 im ersten Band, und im zweiten Band Matricula universitatis 1663–1668, Album magistrorum 1391—1620, Matricula Alumnorum juris 1527—1581, Catalogus promotorum in jure 1386—1581. Matricula studiosorum theologiae 1556—1685, Promotiones factae in facultate theologica 1404—1686, Syllabus rectorum universitatis 1386–1668, nicht zu vergessen die 74 Seiten starke Einleitung zum ersten Band, die jeden wünschenswerten Aufschlufs über die handschriftlichen Vorlagen, die Immatrikulation selbst und anderes erteilt. Durch dieses Werk ist der Syllabus rectorum Heidelbergensium von Schwab antiquiert, besonders auch durch die grofse Sorgfalt und Akribie in der Wiedergabe der handschriftlichen Vorlage. Ich habe viele Seiten der Handschrift (des zweiten Bandes) mit dem Drucke kollationiert und kann konstatieren, dafs nur ganz selten ein Versehen mitunterläuft. Welche Fülle wertvollsten Stoffes für die Universitätsgeschichte aus dem Werke zu gewinnen ist, zeigt der ebenfalls zum Jubiläum erschienene erste Band der Geschichte der Universität von August Thorbecke, dessen Dar-

stellung sich zum Teil auf der Töpkeschen Matrikel aufbaut. Vergl. die Anmerkungen, besonders auch S. 49. Aber auch die Adels-, Gelehrten- und Kirchengeschichte erhält reichlichen Zuflufs. Ich habe eingehend die Jahre 1460 - 1520 auf diesen Gesichtspunkt hin durchgesehen und will nur kurz hier zusammenstellen, was für Ergänzungen und Verbesserungen vorhandener Darstellungen sich mir dabei ergaben: S. 303 (1460) Pallas de Noua ciuitate ist gewifs P. Spangel und Ergänzung zu Beyschlag, Versuch einer vollständigen Lebensbeschreibung Brentii (Hall 1735) I 259. — S. 337 Conradus Summenhart de Calw 24. April 1472 ist Ergänzung zu Fr. X. Linsenmann Konrad Summenhart. Ein Kulturbild etc. (Tübingen 1877) S. 3. — S. 323, 324 und 364 finden sich unbenützte Angaben über Johannes Wacker von Sinsheim, den seine humanistischen Freunde Vigilius nannten. — S. 338 Bernhardus Adelman, canonicus ecclesie Eystetensis 30 (?) Juni 1472 ist Ergänzung zur Arbeit Liers in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg VII 87. — S. 343 Jeronimus Baldung de Gamundia August. 24. Mai 1474 ist eine dankenswerte Angabe über den späteren kaiserlichen Rat und Nachfolger des Zasius in Freiburg. H. Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg I 83. -- S. 343 Johannes Sauffenstein de Schwanfelt 27. Juni 1474 ist ein Beitrag zur Erklärung des Codex epistolaris des Celtis, da Werner von Themar und Celtis über diesen Edelmann unterhandeln. — S. 353 Nicolaus de Nidenstein professus in Schenaugia XII April 1477 ist Ergänzung zu meiner Arbeit über Werner von Themar (Karlsruhe 1880) S. 12. — S. 367 Martinus Ergershem de Schlettzstadt 4. September 1481 ist Verbesserung zu Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus (Leipzig 1886) S. 72. — S. 376 Adam Wernher de Themar Erpipelensis dioc. 1. Oktober 1484 ist Ergänzung zu meiner Arbeit über diesen Humanisten S. 2. — S. 383 Laurencius Truchsesz, canonicus maioris ecclesie Wormaciensis 19. Juni 1486 ist Ergänzung zu Aschbach, Die früheren Wanderjahre des Conrad Celtis S. 121. Anm. 7. — S. 388 Thomas Rapp de Durlach Spir. dyoc. 31. Oktober 1487 ist der bekannte Freund des Erasmus und Beatus Rhenanus. — S. 408 Conradus Leontorius Mulbronnensis Spirensis dioc. IX Kal. Jul. 1492 ist Ergänzung zu mehreren Darstellungen über diesen humanistisch gebildeten Cisterzienser. — S. 411 Ottmarus Nachtgall de Argentina Wormac. dioc. XV Kal. Aug. 1494 ist Ergänzung zu Ch. Schmidt, Histoire littér. de l'Alsace II 175. — S. 422 Johannes Botzheym de Saszbach dyoc. Argent. 23. Oktober 1496 ist Ergänzung zu Walchner, Johannes Bozheim (Schaffhausen 1836) S. 4. – S. 425 Nicolaus de Ellenbog de Memingen August. dyoc. XII Jul. 1497 verbessert L. Geiger, Nikol. Ellenbog, ein Humanist und Theologe (Wien 1870) S. 8. — S. 429 Joannes Meyer de Eck August. dioc. XIV Kal. Jun. 1498 berichtigt Wiedemann Dr. Joh. Eck S. 4. — S. 433 Theodericus Gresmondus

Spirensis, legum doctor, IIII Kal. Junii ergänzt die Arbeit im Archiv für Litteraturgeschichte XII 348. — S. 442 Mihael Hummelberg de Rauenspurg Constanc. dioc. 7. September 1501 rektifiziert den Namen und ergänzt Ad. Horawitz, Michael Hummelberger (Berlin 1875) S. 9. — S. 452 Joannes Symler Wympinensis Wormat. dioces. 12 Kal. April 1504 ergänzt Ad. Horawitz, Griechische Studien (Berlin 1884) S. 14. — S. 472 Philippus Swartzerd de Brethenn (Melanchthon) Spir. dioc. XIIII Okt. 1509 verbessert alle Darstellungen über Melanchthon, die ich eingesehen habe, so auch zuletzt C. Schmidt, Ph. Melanchthon (Elberfeld 1861) S. 6. – S. 482 Fr. Joannes Sweblin ex Phortzheym dioc. Spir. 21. Juli 1511 ergänzt den Artikel Neys in der Theologischen Realencyklopädie 2. Aufl. XIII 736. — S. 484 Erhardus Schnepff ex Heylpronna dioc. Herbipol. 11. Dezember 1511 ergänzt den Artikel Wagenmanns im gleichen Werk. — S. 434 die Angabe, dafs Oekolampad den 26. Mai 1501 zu Heidelberg baccalaureus und zwar via antiqua wurde, verbesset die Angabe Herzogs im gleichen Werk X 709.

Bezüglich einiger kleiner Ausstellungen an der Edition verweise ich auf meine ausführliche Rezension, welche in Sybels Historischer Zeitschrift N. F. Bd. 21 (1887) S. 546—549 erschienen ist. Es fehlt jetzt noch der dritte Band, welcher die Register bringen soll, allerdings eine schwierige, aber sehr wichtige Aufgabe. Bei der gegenwärtigen Betriebsamkeit auf dem Felde der Gelehrten- und Unterrichtsgeschichte wird die Heidelberger Matrikel eine vielen willkommene Quelle sein.

August Thorbecke, Geschichte der Universität Heidelberg im Auftrage der Universität dargestellt. Abteilung I. Heidelberg. Koester. 1886. 8°. 116 S. und 94 S. Anmerkungen.

Neben dem Urkundenbuche veranlafste die Universität Heidelberg zu ihrem 500jährigen Jubiläum noch die Abfassung einer Geschichte der Hochschule und beauftragte damit August Thorbecke in Heidelberg. Zwar hatte man schon seither das zweibändige Werk von Hofrat Hautz über denselben Gegenstand, aber dasselbe genügte den Anforderungen in keiner Weise. Es waren mehr Materialien zu einer zusammenhängenden Darstellung als eine solche; auch entbehrte es der notwendigen Zuverlässigkeit. Thorbeckes Werk zeichnet sich nun ebenso sehr durch eine ansprechende Darstellung wie durch gründliche Benutzung der gedruckten und ungedruckten Quellen aus.

Der Verfasser behandelt in dieser ersten Abteilung nicht ganz das erste Jahrhundert der Hochschule in drei Kapiteln: 1) Die Gründung. 2) Äufsere Geschichte der Universität von Ruprecht I. (1386) bis zum Tode Ludwigs IV. (1449). 3) Die Organisation der Universität und der Lehrgang in den Fakultäten. Den Schlufs machen sehr reichliche Anmerkungen.

Der Gründer der Hochschule ist Kurfürst Ruprecht I. von der

Pfalz. »Auf der Höhe des Lebens, ein 77jähriger, der schon vor Jahren die Möglichkeit seines Todes bedacht hatte, faſste er den Beschluſs, die kriegerische Arbeit seiner bewegten Regierung durch ein Werk des Friedens zu krönen: er führte 1386 den Gedanken aus, dem Beispiele, das Prag und Wien ihm zeigten, zu folgen und auch seiner Residenzstadt am Neckar den Vorzug eines Generalstudiums zu schenken.« (S. 5). Es traf sich glücklich, daſs um diese Zeit in Folge der Wirren, welche durch das päpstliche Schisma die Universität Paris ergriffen, eine Anzahl Lehrer diese Hochschule verlieſsen, welche sodann von dem Kurfürsten für Heidelberg gewonnen wurden. Der bedeutendste derselben war Marsilius von Inghen, von Geburt ein Niederländer (aus Inghen in Geldern), der eigentliche Organisator der neuen Schule, für welche Paris das Muster wurde. Mit Marsilius eröffneten Reginald und Heilmann als erste Lehrer die Schule den 18. Oktober 1386 durch eine feierliche Messe in der Heidelberger Heiliggeistkirche.

Als des Marsilius Rektorat 1387 zu Ende ging, zählte man bereits 16 Lehrer, darunter 12 Artisten, von welchen zehn ihre akademischen Grade in Prag, drei in Paris erworben hatten. Auch die Zahl der Studierenden wuchs schnell: schon nach Jahresfrist waren 482 Namen im Matrikelbuch eingetragen. Die Richtung der Schule war gegen den schismatischen Papst von Avignon und für Urban VI. in Rom, der auch die Bestätigungsbulle für das neue Generalstudium ausfertigte.

Zum Glücke blieb die junge Schule in den ersten 60 Jahren ihres Bestehens von schweren Krisen verschont. Die offene Hand der Kurfürsten und die wichtige Gunst der Kirche lieſsen sie schön aufblühen und ruhig sich ausgestalten. Bekannte Namen unter den Lehrern verschafften der Hochschule Ruhm und zahlreiche Schüler, hauptsächlich aus dem Gebiete des Mittel- und Oberrheines und aus den Maingegenden, während allmählich der anfängliche Zuzug vom Niederrhein nachlieſs. Besonders wichtig war die Organisation des Heiliggeiststiftes vom Jahre 1413, dessen 12, bald 13 Kanonikate mit den Professuren der Universität in der Weise verbunden wurden, daſs sie den drei Lehrern der Theologie und des kanonischen Rechtes, dem einen Doktor der Medizin, drei lesenden Magistern der Artistenfakultät, den Predigern von St. Peter und Heiliggeist, die wo möglich Baccalarien der heiligen Schrift sein sollten, zufielen. Gelegentlich des Konstanzer Concils trat die Hochschule dem neu gewählten Papst Martin V. ohne Widerstreben bei, nachdem ihre Vertreter in dem groſsen Kampf für Reform in erster Linie gestanden. Auf dem Basler Concil machten sich die Heidelberger in keiner Weise bemerklich. Die Lehren von Hufs und Wykleff hat Heidelberg auf das entschiedenste verdammt.

Das dritte Kapitel schildert zunächst die Organisation der Universität, deren oberste Instanz die Versammlung der Doktoren und Magister war, wobei Doktoren zumeist die Höchstgraduierten der drei oberen Fa-

kultäten, der Theologen, Juristen und Mediziner, und Magister die Höchstgraduierten der philosophischen oder Artistenfakultät bezeichnen. Ihre Stellung untereinander und zum Rektor wird eingehend geschildert. Die Funktionen des letzteren waren sehr mannigfaltig, polizeiliche, richterliche und finanzielle. Wir erhalten sodann Aufschlufs über den Akt der Intitulation, wie man früher für Immatrikulation sagte, und deren Bedingungen; mit dieser war die Deposition verbunden, welche Thorbecke mit Hilfe des von Zarncke wieder veröffentlichten Manuale scholarium beschreibt. Der von der Deposition zu unterscheidende Pennalismus, der seit der Verrohung des 30jährigen Krieges blühte, hat in Heidelberg keine Aufnahme gefunden. Das Leben und Treiben der Scholaren wird nach den Gesichtspunkten Lehre und Zucht behandelt.

Bezüglich des Lehrstoffes waren die Universitäten des Mittelalters von denen der Neuzeit wesentlich verschieden. Wenn die jetzigen Universitätslehrer ihre Hauptaufgabe darin sehen, die Forschung weiter zu führen und zu neuen Erkenntnissen zu gelangen, so waren dagegen die mittelalterlichen Professoren bemüht, den als vorhanden angenommenen Stoff des Wissens ihren Zuhörern methodisch beizubringen. Die Dogmen der Kirche, der Inhalt der kirchlichen und kaiserlichen Rechtsbücher (ius canonicum et civile), die Lehren der griechischen Ärzte und ihrer arabischen Kommentatoren, die Bücher des Aristoteles mit ihren Erklärungen enthielten die Substanz des Wissens, dessen Bereich zunächst keiner Erweiterung bedurfte; vielmehr war dessen Befestigung im Geiste und Gedächtnis der Schüler die Lehraufgabe, die durch Vorlesung (lectio) und Übung (disputatio) erreicht wurde. Ja die letztere übertraf an Bedeutung die erste.

Die wichtigste aller Disputationen war die jährlich wiederkehrende grofse »Disputationsschlacht« (disputatio de quolibet, quotlibetaria, quotlibetaris, cyclica), die mehrere Tage dauerte und mit einem heiteren Nachspiel, der bekannten akademischen Scherzrede, quaestio accessoria, endete. Für deren Darstellung hätte Thorbecke noch einiges aus Liessems dritten Programm über Hermann van dem Busche (Köln 1886) S. 58 gewinnen können.

Die zahlreichsten Schüler hatte die philosophische oder Artistenfakultät, welche die Vorbereitung für die drei oberen besorgte, und deren Lehrer zugleich Schüler in der oberen waren. Der Lehrgang war durch die Erwerbung der Grade, die aber von vielen vernachlässigt wurde, streng geregelt. Die verschiedenen Stufen der akademischen Würden oder Grade, Baccalar, Magister, Licentiat, Doktor, wurden durch Prüfungen, bei denen der Eid eine wichtige Rolle spielte, gesucht und meistens in einer entsprechenden Feierlichkeit erworben. Am wenigsten ausführlich handelt der Verfasser von der medizinischen Fakultät, weil die Akten derselben, die noch im 30jährigen Kriege gerettet worden waren, verloren gegangen sind. Bei dem durchaus kirchlichen Charakter

der mittelalterlichen Universitäten (die Lehrer waren alle, einen einzigen Mediziner ausgenommen, Geistliche) war der theologische Doktor die höchste akademische Würde und konnte nur nach langjähriger Vorbereitung, aber ohne eigentliches Examen, erreicht werden. »Wem es gelungen war, diese höchste Stufe gelehrten Lebens zu erreichen, hinter dem lagen Jahre voll mühsamer und eigentümlicher Arbeit, eine Arbeit, so ganz anders, wie die wissenschaftliche Welt einer späteren Zeit sie denkt und pflegt, und doch wohl geschaffen, der Auffassung, die jene Epoche erfüllte, zu dienen.« Es ist ein schönes Bild geistigen Strebens, was der Verfasser vor unseren Augen entrollt. Aber es darf nicht vergessen werden, dafs er uns nur das Ideal gezeichnet hat. Zwischen Ideal und Wirklichkeit gähnte oft, besonders am Ende des Mittelalters, eine tiefe Kluft. Möge dem Verfasser vergönnt sein, uns recht bald den Schlufs seiner Arbeit im Drucke vorzulegen.

Heidelberger Erinnerungen. Am Vorabend der fünften Säkularfeier der Universität. Von Georg Weber. Stuttgart. Cotta. 1886. 8°. VIII und 310 S.

Diese Schrift des bekannten Verfassers der »Allgemeinen Weltgeschichte« ist aus Aufsätzen erwachsen, welche zuerst in der Allgemeinen Zeitung erschienen sind. Nach einer kurzen Vorrede, worin der Verfasser seinen Standpunkt darlegt, folgen fünf Abschnitte: 1) Aus der Geschichte Alt-Heidelbergs. 2) Heidelberg und die Ruperta in drei Jahrhunderten. 3) Heidelberg und die Ruperto-Carola in den Jugendtagen ihrer Regeneration. 4) Heidelberg und die Universität in den vierziger und fünfziger Jahren. 5) J. C. Bluntschli und seine Denkwürdigkeiten. So anziehend die zwei ersten Abschnitte geschrieben sind, wie das von dem Heidelberger Historiker nicht anders zu erwarten ist, sô können doch nur die drei letzten Abschnitte einen selbständigen Wert beanspruchen. Der hochbetagte Verfasser mit seinem guten Gedächtnis, der hier selbst zur Geschichtsquelle wird, teilt aus seinen Erlebnissen und Beobachtungen manchen charakteristischen Zug mit, der sonst der Geschichte verloren gegangen wäre Er selbst sagt darin in der Vorrede (S. VIII): »Kleine markante und scherzhafte Farbentöne in der Lebenserscheinung einzelner Persönlichkeiten möge man mit Nachsicht aufnehmen. Sie sollten das Gesamtbild mit einigen heitern Zügen beleben.« Wer in den harmlosen Späfschen oder in den ironisch-humoristischen Zügen, die hie und da eingestreut sind, schlimme Gedanken oder lieblose Absichten erblicken wollte, dem möchten wir den Spruch des ritterlichen englischen Königs ins Gedächtnis rufen: »Hony soit qui mal y pense.« Die lange Reihe glänzender Gelehrten, welche seit 50 Jahren in Heidelberg wirkten, kannte der Verfasser fast alle; mit manchen pflegte er sogar vertrauten freundschaftlichen Verkehr, so dafs er eine Fülle wertvoller Notizen darbieten kann. Für die Geschichte der Philologie kommen

in Betracht die Schilderung Creuzers (S. 111 ff.), welche zu der bekannten Rede Bernhard Starks über diesen Gelehrten manchen ergänzenden Zug hinzufügt, von Johann Heinrich Vofs (S. 145 ff.), der zwar nicht der Universität Heidelberg angehörte, aber doch von seinem stillen Gelehrtenhaus, das er fast nie verliefs, einen bestimmenden Einflufs auf die Besetzung der Lehrstühle ausübte, des Historikers Schlosser (S. 160 ff.), dessen pietätsvoller Schüler G. Weber selbst ist. Die wissenschaftliche Bedeutung dieser Männer wird zwar ebenfalls gewürdigt, aber der Schwerpunkt des Buches liegt in der anschaulichen Schilderung der Persönlichkeiten, ihrer gesellschaftlichen Stellung und Lebensgewohnheiten. Der Geschichtsschreiber der Universität Heidelberg wird hier manchen wertvollen Baustein für seine Zwecke finden.

Festrede zur fünfhundertjährigen Jubelfeier der Ruprecht-Karls-Hochschule zu Heidelberg, gehalten in der Heiliggeistkirche den 4. August 1886 von Dr. Kuno Fischer, Grofsh. Bad. wirkl. Geh. Rat etc. Heidelberg. Winter. 1886. 8°. 98 S.

Der Stoff der Rede, welche bekanntlich den grofsen Rede-Akt des Jubiläums darstellte, ist in 15 Abschnitte gegliedert und gibt eine Geschichte der Universität von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Der Redner verschmähte die Beigabe eines gelehrten Apparates, aber der Kundige fühlt, dafs die Darstellung auf zuverlässigem Fundamente sich erhebt. Kein Versändiger erwartet von einer solchen Festrede, dafs sie neue Einzelangaben bringt oder die bisherigen Darstellungen durch neue Aufschlüsse aus den Quellen berichtigt Fischer setzte sich zur Aufgabe, das Leben und die Entwickelung der schicksalsreichen Hochschule in ihren charakteristischen Momenten darzustellen mit steter Beziehung auf die allgemeine Geschichte und Bildung der Zeit. Darum haben diejenigen Abschnitte, in welchen die eigentümliche Bildung einzelner Epochen veranschaulicht wird, besonderen Wert. In edler Sprache, frei von Polemik und immer auf die Sache gerichtet, werden die bunten Schicksale der alten Universität charakterisiert. Ab und zu erhebt sich die Rede zu fast dichterischem Schwunge, wie z. B. in der Schilderung von Heidelbergs paradiesischer Lage und seiner herrlichen Schlofsruine, »dieses grofse Epos in Stein, an dem die Zeitalter dreier Jahrhunderte, jedes in seiner Art, nach den Bedürfnissen und dem Kunstsinn seiner Herrscher gleichsam rhapsodisch fortgebaut und fortgedichtet haben, und das nun verlassen, ein Denkmal der Vergangenheit, dasteht wie kein zweites in Deutschland. Seine Ruinen sind die Wunden und Narben, die uns täglich und stündlich den Text predigen: Heidelberga deleta! Wunden und Narben sind auch Ehren. Du Stadt an Ehren reich etc.« (S. 11). Gelegentlich wird die Darstellung

unterbrochen durch geistvolle Beobachtungen und Reflexionen, wie z. B. S. 90, wo bezüglich der Reorganisation der Hochschule durch Karl Friedrich von Baden bemerkt wird, »dafs in der Verwaltung einer Universität die Hauptsache nicht ist, was auf dem Papier steht, sondern was auf dem Katheder steht.«

Almanach der Universität Heidelberg für das Jubiläumsjahr 1886. Herausgegeben von Dr. Paul Hintzelmann, Universitätsbibliothekar. Mit zwei Bildnissen, einer Tabelle und einem Plan. Heidelberg. Winter. 1886. V und 269 S.

Ein nützliches Buch zum Nachschlagen, das folgenden Inhalt hat: Kalender für 1886 mit Angabe der für die Universität Heidelberg wichtigen Gedenktage, Chronik der Universität, das 13. Organisationsedikt Karl Friedrichs vom Jahre 1803, Verordnungen über die Organisation der Universität Heidelberg vom 22. Mai 1862, 27. November 1865 und 28. Dezember 1871, akademische Vorschriften vom Jahre 1868, Frequenz der Universität seit 1803, mit Tabelle in graphischer Darstellung, Verzeichnis sämtlicher Rektoren und Prorektoren seit 1386, Verzeichnis der Professoren und Privatdozenten seit 1803 (mit Ausschlufs des gegenwärtigen Lehrerpersonals), jetziges Lehrerpersonal: Biographien mit Angabe der Hauptschriften und der Vorlesungen der einzelnen Dozenten, Stipendien und Stiftungen, akademische Preisverteilung, Habilitations-Ordnungen, Universitätgebäude, Universitätsinstitute, wissenschaftliche Vereine, Statuten des Ausschusses der Studentenschaft, studentische Vereinigungen, Index.

Das Stift der Königlichen Kapelle zum Heiligen Geist und die Universität Heidelberg in ihrer Verbindung von 1413. Originalstiftungsurkunden des Kurfürsten Ludwig III. zur fünfhundertjährigen Jubelfeier der Hochschule veröffentlicht von Dr. Nicolaus Thoemes. Heidelberg. C. Winters Universitätsbuchhandlung 1886. 8⁰. 23 S.

Aus einem Aktenbande, der die Schriftstücke der Kurpfälzer Regierung »von 1719 über die Streitigkeiten des Jahres 1719 um den Besitz der Heiliggeistkirche enthält« (leider sagt Thoemes nicht, wo sich dieser Aktenband befindet), veröffentlicht der Herausgeber zwei Aktenstücke, welche eine Ergänzung zu Winkelmanns Urkundenbuch enthalten. Sowohl der lateinische wie der deutsche Text scheinen mir sehr modernisiert, wie ich an vielen Stellen vermute. Ob diese Modernisierung dem Herausgeber oder seiner Vorlage zur Last fällt, kann man nicht entscheiden, da der Herausgeber sich darüber ausschweigt. Übrigens wäre es gewifs nützlicher gewesen, nicht blofs die einfachen Abdrücke zu liefern, sondern auch erklärende Erläuterungen beizufügen.

Heidelberg und seine Universität. Von Theodor Palatinus. Freiburg i. B. 1886. VIII und 172 S.

Der pseudonyme Verfasser gibt in der Vorrede den Grund an, der ihn zur Abfassung seines Buches veranlafst hat. Die bisherigen Schriften scheinen ihm »den innigen Zusammenhang der »Alma Ruperta« mit der katholischen Kirche und deren Instituten, in welchem sie die längere Zeit ihres Bestandes lebte, in ihren Darstellungen mehr oder weniger aufser Acht zu lassen.«

»Auch die von Professer Kuno Fischer gehaltene Festrede ergänzte nicht den Mangel, der sich in jenen Jubiläumsschriften fühlbar macht. Von den wesentlichen Verdiensten der Päpste um die Neckarhochschule erwähnte diese dreistündige Rede fast nichts; der reichen und fruchtbaren Wirksamkeit der Ordensleute an der Heidelberger Universität gedachte der Festredner mit keinem Wort.« Ich weifs nicht, ob der, nach dem Stile seiner Schrift zu urteilen, jedenfalls noch ziemlich jugendliche Verfasser die massenhafte ältere Litteratur über die Universität Heidelberg so gründlich durchgearbeitet hat, dafs er zu einem solch absprechenden Urteil berechtigt ist. Nach der vorliegenden Probe seiner Gelehrsamkeit müfste ich dies sehr bezweifeln. Aber der Verfasser soll Recht haben; hat er nun selbst die ihm gestellte Aufgabe gelöst? Gehen wir auf das Einzelne ein.

Da ist schon der Titel zum mindesten schief. »Heidelberg und seine Universität« läfst erwarten, dafs wir irgend etwas Nennenswertes und Neues über die Geschichte Heidelbergs, worüber in der That noch viel zu sagen wäre, erfahren. Diese Erwartung aber wird bei der Lektüre getäuscht. Was von Heidelberg gesagt wird, ist nebensächlich und aus abgeleiteten Quellen geschöpft, und der Titel müfste richtiger heifsen: »die Universität Heidelberg mit gelegentlichen Seitenblicken auf die Geschichte der Stadt.«

Der Verfasser hat seinen Stoff in 16 Abschnitte geteilt, wovon der letzte (»Schlufswort«) auch Wünsche des Verfassers vorträgt. Bei jeder historischen Arbeit frägt man mit Recht nach den Quellen? Was für Quellen hat der Verfasser benützt? Da citiert er ab und zu auch handschriftliche, aber eine aufmerksame Nachprüfung zeigt, dafs weitaus das Meiste aus gedruckten Büchern geschöpft ist. Aber auch daraus wollen wir ihm keinen Vorwurf machen, wenn man gleich erwarten konnte, dafs dann Palatinus etwas weniger scharf über Vorgänger urteilte, deren Bücher er so fleifsig ausbeutet.

Leider aber ist das, was nun der Verfasser selbst bietet, durchaus flüchtig und oberflächlich gearbeitet. An vielen Stellen verrät derselbe eine Nachlässigkeit der Arbeit, die seine Schrift für nachfolgende Gelehrte unbrauchbar macht. Ich könnte dies an den meisten Abschnitten nachweisen. Aus Mangel an Raum will ich dies nur an einem Kapitel zeigen. Ich greife Abschnitt III heraus, der die »Glanzperiode der Hoch-

schule und ihr rasches Sinken in Folge der Reformation« überschrieben ist. Unter »Glanzperiode der Hochschule« versteht der Verfasser die humanistische Zeit, und da werden als Repräsentanten »des europäischen Rufes« von Heidelberg genannt: Dalberg, Plenningen, Agricola, Celtis, Wimpfeling, Trithemius, Reuchlin und Pirkheimer. Analysieren wir einmal diese Aufzählung: da fällt zunächst Plenuingen auf. Derselbe war allerdings kurfürstlicher Rat in Heidelberg, hat aber mit der Universität nie etwas zu thun gehabt. In dem zweibändigen Urkundenbuch Winkelmanns kommt nicht einmal sein Name vor. Doch weiter zum folgenden: Agricola. Der Friese Rudolf Agricola hat ein, vielleicht auch zwei Jahre in Heidelberg als Freund Dalbergs gelebt, in dessen Haus ab und zu auch einen Vortrag gehalten, aber mit der Universität hatte er keine amtliche Verbindung und wollte auch keine haben. Doch weiter zu Celtis! Derselbe war allerdings Student in Heidelberg, aber die Gelehrsamkeit der Studenten macht die Hochschulen nicht berühmt, und als er später noch einmal für kurze Zeit nach Heidelberg kam, da hatte er mit der Universität nichts zu thun, sondern er war Erzieher im kurfürstlichen Schlosse. Ganz ähnlich verhält es sich mit Trithemius und Johann Reuchlin. Beide waren zwar Freunde des Kurfürsten Philipp, aber mit dem Lehrkörper der Universität standen sie in keiner offiziellen Beziehung. Ganz kurios aber nimmt sich Wilibald Pirckheimer (so hätte Palatinus schreiben sollen) an dieser Stelle aus. Meines Wissens ist derselbe niemals in Heidelberg gewesen! Der Verfasser hat Heidelberg und die sodalitas litteraria Rhenana verwechselt, welch letztere aber ihren eigentlichen Sitz gar nicht in Heidelberg hatte. Aber auch in dieser Form ist die Aufzählung zu beanstanden; denn Agricola und Wimpfeling haben nie zur Sodalitas gehört. Damit aber nicht genug! Die vom Verfasser angeführten Namen passen gröfstenteils gar nicht; dafür sind ihm aber die Namen, die er hätte anführen müssen, meist unbekannt: ich will hier einige von den Lehrern mit humanistischer Bildung nennen: der Jurist Johann Wacker, genannt Vigilius, besonders Adam Werner von Themar, anfangs Artist, dann Jurist, der hochgeachtete Theologe Pallas Spangel aus Neustadt, der Gräcist Dionysius Reuchlin, der Bruder des berühmten Johannes, sodann der Theologe Joannes Scultetus Pruthenus und andere. Ebenso unzuverlässig ist nahezu aber alles, was noch auf S. 25 steht.

Doch davon genug. Schlagen wir das Blatt herum. Da lesen wir auf der nächsten Seite, dafs die Hochschule am Ende des 15. Jahrhunderts sehr geblüht, dafs sie aber im zweiten Teil des 16. Jahrhunderts rasch verwelkte. Prüfen wir einmal diese Angaben mit Hilfe der Töpkeschen Ausgabe der Heidelberger Matrikel, welche Palatinus kennt und mit reichlichem Lob bedenkt. Aufs Geradewohl greife ich da die Jahre 1491—1495 heraus. Dieselben weisen folgende Zahlen von Immatrikulationen nach: 98, 90, 173, 144 und 211. Vergleichen wir damit die

Zahlen gerade hundert Jahre später, 1591—1595, so ergeben sich daselbst 176, 246, 196, 193 und 161. Ich dächte, diese Zahlen sprechen für sich selbst. Wenn der Verfasser überhaupt gründlich mit der Geschichte der Hochschule vertraut wäre, so würde er wissen, dafs, abgesehen vom 19. Jahrhundert, Heidelbergs Hochschule nie schöner geblüht, nie mehr Studenten und berühmtere Lehrer gehabt hat als in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zum 30jährigen Krieg. Immatrikulationen, die sich zwischen 200 und 300 bewegen, gehören nicht zu den Seltenheiten und, was sehr charakteristisch ist, darunter Studenten von weit her und aus aller Herren Länder. Daraus mag sich jeder den Grad der Zuverlässigkeit von Palatinus' Angaben abnehmen.

Von der Art und Weise, wie Palatinus arbeitet, noch eine bezeichnende Probe! Ab und zu liest man unter dem Texte Verweisungen auf die nur handschriftlich vorhandenen Annalen der Universität, welche auf der Universitätsbibliothek aufbewahrt werden. Der Leser soll vermutlich dadurch den Eindruck gewinnen, als ob der Verfasser tiefe handschriftliche Studien für seine Schrift gemacht hat. Was aber von diesen Citaten zu halten ist, will ich an einem Beispiel zeigen, zu dem ich nur aus Raumersparnifs keine weiteren füge. Da lesen wir z. B. S. 27: »Damals gab es Jahre, wo in Heidelberg nur 14 oder 25 Studenten immatrikulirt wurden, wie dies anno 1520 und 1529 der Fall war. An. Un. T. F. 129. a.« Da mir diese Zahl unwahrscheinlich vorkam, so schlug ich Töpkes Matrikel auf, was auch Palatinus hätte thun sollen; denn dieses Buch stand ihm ebenso gut zu Gebot, wie mir. Da finde ich denn zunächst, dafs beide Zahlen total falsch sind. Laut Matrikel wurden 1520 in Heidelberg nicht weniger als 174 Studenten und im Jahre 1529 noch 57 Studenten immatrikuliert. Palatinus gibt 14 und 25 an! Da ich nun nicht annehmen konnte und mochte, dafs der Verfasser sein Citat aus den Fingernägeln gesogen hat, so begab ich mich auf die Bibliothek, um der Sache weiter nachzugehen. Da erfahre ich denn zunächst, dafs eine solche handschriftliche Bezeichnung, wie Palatinus angibt, gar nicht existiert, dafs aber nach dem Inhalt des Citats der Band Annalen, welcher 362, 5 bezeichnet ist, gemeint sein müsse. Ich schlage nun Fol. 129 auf, finde da zwar die Klage, dafs es in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts übel in Heidelberg aussah, dafs es bald mehr Professoren als Studenten gäbe, aber von den Zahlen des Palatinus keine Spur. Sapienti sat! Wir fragen zum Schlusse, wie darf man bei solcher Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit es sich herausnehmen, über Häufser und andere Gelehrte in der absprechendsten Form zu urteilen?

Gustav Knod, Wimpfeling und die Universität Heidelberg (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. 40 (N. F. Bd. 1) S. 317—335).

Während die Mehrzahl der akademischen Lehrer am Ende des 15. Jahrhunderts der Scholastik treu blieb, hat Jakob Wimpfeling aus

Schlettstadt »in 14jähriger Lehrthätigkeit eine ganze Humanistengeneration erzogen; im Kampfe gegen den Heidelberger Scholasticismus vornehmlich ist Wimpfeling zum Vater des oberrheinischen Humanismus geworden« (S. 318). Schon als Student hatte Wimpfeling 1469 die Universität Heidelberg aufgesucht und war mit dem humanistisch gebildeten Matthias von Kemnat bekannt geworden. 1471 wurde er Lehrer der Heidelberger Artistenfakultät, wahrscheinlich ohne sofort in neuen Bahnen zu wandeln. Für die Kenntnis seiner ersten Lehrthätigkeit von 1471 bis 1483 ist die von Knod unter I mitgeteilte Oratiuncula pro baccalaureatu Ulrico de Rotuila conferendo, 1479 (S. 325–328) ein dankenswerter Beitrag. 1483 durch die Pest aus Heidelberg verscheucht, kehrt er nach einem längeren Aufenthalt in der elsässischen Heimat und in Speyer erst 1498 als Lehrer nach Heidelberg zurück; dieses Lehramt legte er 1501 von neuem nieder. Von besonderem Werte sind unter den urkundlichen Beilagen Nr. V, ein für den Kanzler Florentius von Venningen bestimmtes Gutachten Wimpfelings von 1521, wie die Universität Heidelberg in humanistischem Sinne reformiert werden könne, und Nr. VI ein Gutachten des Schlettstadter Humanisten Jakob Spiegel gleichen Inhalts, zwei Stücke, die auch in Winkelmanns Urkundenbuch der Universität Heidelberg zu gleicher Zeit gedruckt wurden. Eine Vergleichung der beiden Drucke ergibt, dafs Knod zwar das e des Genetivs und Dativs der ersten Deklination in ae auflöst, auch sonst die Orthographie modernisiert, aber die Interpunktion der handschriftlichen Vorlage, die oft unsinnig ist, unverändert wiedergibt. Wenn die Texte aber leicht benutzt werden sollen, müssen sie mindestens durch unsere heutige Interpunktion verständlich gemacht werden. So müssen z. B. die Worte S. 332 (gegen Ende des Textes) so interpungiert werden, um recht verständlich zu werden: Is verba summatim repetiit, ad omnia respondens et subiungens: »Vadatis et discatis melius.« Oder einige Zeilen später: Magnae famae theologus non potuit legere haec euangelica verba: »Me oportet minui, illum autem crescere,« et diu intra submurmurans tandem me cubito pupugit, sciscitans, quomodo legeret hoc verbum, puta »minui.« Die Stelle, welche der berühmte Theologe nicht kannte, ist Ev. Joh. 3,30. Der Alexander S. 333 ist wohl Alexander de villa dei, der gewöhnliche Grammatiker des ausgehenden Mittelalters. — Es ist neuerdings üblich geworden, die mittelalterlichen Universitäten auf Kosten der reorganisierten und reformierten des 16. Jahrhunderts zu loben. Für Anhänger dieser Meinung ist es sehr nützlich, das Urteil eines so ernsten und gut katholischen Mannes, wie Wimpfeling, der Feind Luthers, war, zu lesen, über das Knod S. 322 referiert. Im übrigen ist auch dieser Aufsatz ein rühmliches Zeugnis von den Kenntnissen und der Sorgfalt ihres Verfassers.

Hermann Hagen, Briefe von Heidelberger Professoren und Studenten verfafst vor dreihundert Jahren. Der Universität Heidelberg zur Feier ihres 500jährigen Bestehens im Auftrag der Universität Bern dargebracht. Heidelberg. Carl Winter. 1886. 4°. 127 S.

Hagens Arbeit gehört zu den nicht sehr zahlreichen Festschriften, aus denen der Geschichtschreiber der Universität Heidelberg ein reiches Material gewinnen kann. Sie zerfällt in Einleitung (S. 1–24), Abdruck von Briefen (25–98), Anmerkungen (S. 99–122) und Namen- und Sachregister (S. 123–127).

Die Einleitung gibt zunächst darüber Aufschlufs, dafs die zahlreichen Briefe, von denen bis jetzt nur zwei und auch diese nur ungenügend gedruckt waren, vier Berner Handschriften entstammen: Nr. A. 27, A. 30, Hist. Helv. III 196 und Hist. Helv. III 200. Aus diesen wurde nur eine Auswahl gegeben, bestimmt durch den Zweck der Schrift, indem nur solches aufgenommen wurde, das die Beziehungen zwischen Heidelberg und Bern erläuterte. Die Handschriften enthalten viel mehr, so z. B. Hist. Helv. III 196 65 und Hist. Helv. III 200 wenigstens 40 Briefe, deren Briefschreiber, Adressaten und Daten S. 7–9 angegeben werden. Daran schliefsen sich Personalnotizen über die in den abgedruckten Briefen vorkommenden Persönlichkeiten: die Heidelberger Professoren Daniel Tossanus, Thomas Erastus, Simon Grynaeus, Johann Jakob Grynaeus, David Pareus und Georgius Sohn, die Berner Pfarrer und Professoren Wolfgang und Abraham Musculus, Johannes Haller, Petrus Hybner, Valentin und Wolfgang Ampelander (der deutsche Name war Rebmann) und Johann Jakob Forer, die Berner Studenten Jakob und Rudolf Ampelander; Huldreich Trog und Wolfgang von Erlach.

Diese Personalnotizen sind der schwächste Teil der Schrift. Die von Hagen benutzten Quellen, wie z. B. Hautz (Geschichte der Universität Heidelberg in zwei Bänden), sind nicht immer zuverlässig, und so bedarf der Abschnitt einer gründlichen Revision. Diese ist jetzt mit zwei anderen Werken, die ebenfalls zum Jubiläum erschienen sind, und die also Hagen noch nicht benützen konnte, nämlich mit Eduard Winkelmanns Urkundenbuch der Universität Heidelberg und Gustav Töpkes Ausgabe der Heidelberger Matrikel, unschwer vorzunehmen. Vergl. dazu auch meine Besprechung in der Berliner philologischen Wochenschrift 1887 Nr. 30/31. Interessant sind die Mitteilungen aus dem auf der Berner Stadtbibliothek befindlichen und handschriftlich erhaltenen Stammbuch des Studenten Johann Rudolf Ampelander. Unter den vertretenen Namen mögen erwähnt sein: Jacobus Kimedoncius, die lateinischen Dichter Johannes Posthius und Paulus Melissus und besonders der berühmte Henricus Stephanus, dessen Eintrag vom 6. Mai 1588 lautet: Cogitare principem oportet, quam sit propinquus *κόρακι ὁ κόλαξ*, quum unius tantum literae sit discrimen. *Ὁ κόλαξ τοῦ κόρακος ἑνὶ μόνον γράμματι διαφέρει.*

Der zweite Teil, der eigentliche Kern der Arbeit, enthält den Abdruck von 54 lateinischen Briefen aus den Jahren 1561—1589, die in folgende Klassen zusammengeordnet sind: I. Briefe von Heidelberger Professoren (18 Nummern). II. Briefe von und an Jakob Ampelander (8 Nummern). III. Briefe von und an Johann Rudolf Ampelander (12 Nummern). IV. Briefe von Huldreich Trog (14 Nummern). V. Briefe von Wolfgang von Erlach (2 Nummern). Hagen hat durch seine sorgfältige Textbehandlung, durch Inhaltsangaben über jeden einzelnen Brief und reichliche Anmerkungen deren Benutzung sehr erleichtert. Was den Inhalt der Briefe betrifft, so streift er vielfach Profan- und Kirchengeschichte, für welche er nicht unverächtliche Beiträge enthält. Mit Recht hat ein Rezensent gesagt, dafs die Briefe der studierenden Söhne interessanter seien als die der besorgten Väter. Aus den Studentenbriefen erfahren wir vielerlei über das innere Leben der Hochschule Heidelberg, über das Leben in dem berühmten Sapienzkollegium etc. S. 39 werden vier Anschlagszettel mitgeteilt (zwei von Daniel Tossanus und zwei von Georgius Sohn). S. 75 gibt ein Professorenverzeichnis aus dem Jahre 1585. Andere Briefe berichten von akademischen Disputationen, von den Preisen im damaligen Heidelberg u. s. w. Diese Dinge haben einen mehr als lokalen Wert, wenn wir bedenken, dafs in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Heidelberg eine der glänzendsten deutschen Universitäten gewesen, an welcher auch zugleich sehr zahlreiche Nichtdeutsche studierten.

Unter den Anmerkungen ist S. 119 aus Cod. Bern A 27. Nr. 19 ein ausführlicher Originalbericht über einen Studentenkrawall in Wittenberg, datiert von 3. Februar 1545, mitgeteilt, bei welchem Melanchthon eine wichtige, aber höchst achtungswerte Rolle gespielt hat, und der meines Wissens anderweitig nicht bekannt ist (auch Hagen bringt keine sonstigen Nachweisungen). Dadurch erläutert sich nun sehr erfreulich ein Schriftstück, das Corpus Reformatorum, ed. Bretschneider V 671 abgedruckt ist und bis jetzt ziemlich in der Luft hing. Andererseits ersehen wir aber auch aus diesem wieder, dafs der Student, dessen Gefangensetzung den Anlafs zum Krawall gegeben hat, vermutlich ein Hamburger gewesen ist.

Der beigegebene Index, von dem wir nur wünschten, dafs er die Seitenzahl und nicht die Zahlen der Briefabteilungen geben möchte, ist zuverlässig und befördert die Benutzung der ansprechenden und dankenswerten Publikation.

Der Züricher Professor Johann Heinrich Hottinger in Heidelberg 1655—1661. Von Dr. Heinrich Steiner, Professor der Theologie in Zürich. Zürich. Schulthefs 1886. 4°. 61 S.

Eine sehr gehaltvolle, aus guten Quellen geschöpfte Arbeit über den bekannten Schweizer Gelehrten. Die S. 38—61 enthalten den Ab-

druck archivalischer Beilagen. Im übrigen mufs hier auf eine genauere Wiedergabe des Inhalts verzichtet werden, da Hottinger als Theologe aufserhalb der uns hier gestellten Aufgabe ist.

J. Leyser, Die Neustadter Hochschule. (Collegium Casimirianum.) Eine Festgabe zur fünften Säcularfeier der Ruperto-Carola. Neustadt a. H. A. H. Gottschick-Witter. 1886. 41 S.

Der Sieg der Reformation in der Kurpfalz vollzog sich durch die im Jahre 1556 erlassene Kirchen-Ordnung des Kurfürsten Ottheinrich, der aber schon 1559 starb. Unter seinem Nachfolger Friedrich III. entstand ein heftiger Streit über die Abendmahlslehre zwischen dem streng lutherischen Tilemann Heshusius und dem zum Zwinglianismus neigenden Diakonen Klebitz. Der Kurfürst setzte die beiden ab und ein nachträglich eingeholtes Gutachten Melanchthons rechtfertigte das Verfahren des Kurfürsten. Vom Philippismus schritt der Kurfürst in den nächsten Jahren zum Calvinismus fort. Aber bei seinem im Jahre 1576 erfolgten Tode erfolgte eine Reaktion, indem sein lutherischer Nachfolger Ludwig VI. mit allen Mitteln den Calvinismus zu beseitigen suchte. Da hierdurch auch die Universität Heidelberg in lutherische Hände kam, so errichtete Pfalzgraf Johann Casimir, der jüngere Bruder Ludwigs VI., welchem durch das väterliche Testament ein kleines Stück Land zugefallen war, im Jahre 1578 in Neustadt a. H. eine neue Hochschule mit Pädagogium rein calvinischen Charakters. Die Stiftungsurkunde, welche Leyser S. 17—23 abdruckt, weist so bedeutende Mittel für die Schulen an, dafs ohne beträchtliche Gelder aus Frankreich die Schulen nicht zu halten gewesen sein würden. So waren z. B. 60 Stellen in der Burse vorgesehen. »Wir entnehmen aus der Stiftungsurkunde, dafs die neue Akademie zu Neustadt, was ihre reiche Dotierung betrifft, der älteren Schwester zu Heidelberg fast gleich kam« (S. 23). Übertroffen hat sie dieselbe jedenfalls an Glanz durch den Ruhm ihrer theologischen Lehrer, unter welchen Zacharius Ursinus, Daniel Tossanus, Hieronymus Zanchius und Franciscus Junius hervorgehoben sein mögen, über welche Leyser biographische Daten gibt. Die Zahl der Lehrer mehrte sich besonders seit 1580, wo man von den Lehrern der Heidelberger Hochschule die Unterschrift der Concordienformel verlangte. Die meisten Professoren verweigerten dieselbe und erhielten nach ihrer Entlassung Stellen in Neustadt. Aber der hohen Schule war nur ein kurzes Dasein beschieden. Als 1583 Ludwig VI. gestorben und Johann Casimir Administrator der Pfalz wurde, rief er die Lehrer aus Neustadt wieder in ihre alten Stellen nach Heidelberg zurück. Ein Pädagogium war das einzige, was von der Universität der Stadt Neustadt verblieb. — Die ansprechend geschriebene Schrift bringt im Grunde recht wenig Neues. Der Verfasser scheint auch die einschlagende Litteratur nicht genügend zu kennen. So beruft er sich für Friedrich III. wiederholt auf die gänzlich antiquierte Arbeit

Wundts. Dagegen die wichtigen Publikationen Kluckhohns über denselben Fürsten schienen ihm unbekannt oder wenigstens von ihm nicht benützt worden zu sein. Das Gleiche gilt bezüglich der Hauptperson der ganzen Schrift, dem Pfalzgrafen Johann Casimir. Über diesen Fürsten darf niemand schreiben, der nicht seinen durch Friedrich von Bezold im Auftrage der Münchener Akademie herausgegebenen Briefwechsel gründlich studiert hat. Leyser scheint dieses wichtige Werk nicht einmal gekannt zu haben. So gehört seine Arbeit zu jenen heutzutage leider sehr zahlreichen Schriften, die das behandelte Problem nicht fördern, weil sie ohne genügende Kenntnis der Litteratur unternommen werden. Die beigegebenen hübschen Bilder sind keine Entschädigung für die wissenschaftliche Mangelhaftigkeit der Schrift.

Heidelberger Studentenleben zu Anfang unseres Jahrhunderts. Nach Briefen und Acten von Dr. Ed. Heyck. Heidelberg. Winter. 1886. 8⁰. 94 S.

Eine ansprechend geschriebene kleine Schrift, die zum Teil Papieren der Vossischen Familie entstammt. Der Stoff ist in folgende Kapitel verteilt: Wiederherstellung der Universität durch Karl Friedrich von Baden und Heranbildung einer neuen Studentenschaft, Auszug nach Neuenheim, Streit mit den Handwerksburschen, Thibauts erstes Prorektorat, studentisches und geselliges Leben, Landsmannschaften und Korps, das Erwachen des nationalen Gedankens, die Heidelberger Burschenschaft. Für die jetzt noch vorhandenen Lobredner des gänzlichen Verfalls der Universität unter Karl Theodor in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist es lehrreich, die aus den amtlichen Akten geschöpften Bemerkungen auf S. 2 zu lesen. So heifst es z. B.: »Durch Äufserlichkeiten wollte man das schon in den Kern gedrungene Übel heilen. So war, um ein Beispiel zu geben, geraten worden, durch eine von den Studierenden auf der Brust zu tragende Medaille mit dem Bildnisse Karl Theodors der Universität eine gröfsere Anzahl Jünger zuzuführen und durch dasselbe Mittel der letzteren Leben und Treiben auf eine höhere sittliche Stufe zu heben« (!).

Karl Hartfelder, Der Humanismus und die Heidelberger Klöster (Festschrift zur fünfhundertjährigen Stiftungsfeier der Universität Heidelberg, veröffentlicht von dem historisch-philosophischen Verein zu Heidelberg (Leipzig 1886) S. 3—20).

Ausgehend von dem Gedanken, dafs keineswegs alle Mönche dem neuen Lichte der humanae litterae so feindlich gegenüber standen, wie man dies nach den Schriften des Erasmus und seiner Anhänger denken sollte, suchte ich das auf einem bestimmten Punkte, an den Heidelberger Klöstern nachzuweisen. Da finden wir zunächst am Ende des 15. Jahrhunderts das den Cisterziensern gehörige St. Jakobsstift, in

welchem der bekannte Werner von Themar die Zöglinge zu den humanistischen Wissenschaften anleitet. Dem glänzenden Dalbergschen Kreise gehören der Cisterzienser Konrad Leontorius aus Maulbronn und der Prämonstratenser Dracontius an. Die 1501 in Heidelberg abgehaltene Disputation über die unbefleckte Empfängnis Mariae erregt ebenso sehr die Teilnahme der Humanisten wie Scholastiker, und der im Heidelberger Dominikanerkloster befindliche Bruder Martin Butzer aus Schlettstadt ist ein unbedingter Erasmianer während seiner Klosterzeit. Herr Pfarrer Falk macht mich noch auf seine in den Histor.-polit. Blättern (Bd. 78, 924) erschienenen Mitteilungen aufmerksam.

Eine ganze Anzahl populär geschriebener und zugleich auf tüchtiger Sachkenntnis beruhender Aufsätze über einzelne Abschnitte aus der Geschichte der Heidelberger Universität brachte die von Karl Bartsch herausgegebene Festchronik Ruperto-Carola:

1) Adolf Koch, Die Gründung der Heidelberger Universität. S. 13—15. 24—27.

Ausgehend von den allgemeinen Zeitverhältnissen des 14. Jahrhunderts schildert der sachkundige Verfasser (er war Mitarbeiter Winkelmanns beim Urkundenbuche der Universität) die Gründung der Hochschule durch Ruprecht I., Kurfürsten von der Pfalz, der, obgleich nur seiner deutschen Muttersprache kundig, doch den Wert einer umfassenden wissenschaftlichen Bildung zu schätzen wufste: »Ruprecht hat selbst einmal in einem Briefe an König Karl V. von Frankreich ausgesprochen, dafs er allein seine Muttersprache verstehe und keine gelehrte Bildung besitze. Aber er mochte in den vielverschlungenen diplomatischen Verhandlungen jener Zeit wohl mehr als einmal bitter fühlen, welchen Vorteil es gab, des Lateinischen mächtig und mit der gelehrten Bildung vertraut zu sein.« An der Hand der ältesten Urkunden wird sodann die anfängliche, sehr einfache Einrichtung geschildert. Die Zahl der Lehrer war nur klein, als den 18. Oktober 1386 das studium generale durch eine feierliche Messe in der Kirche zum heiligen Geist eröffnet wurde. Marsilius von Inghen las summo mane über Logik, Magister Reginald um acht Uhr über den Titusbrief und Magister Heylmann eine Stunde nach Mittag über die Physik des Aristoteles. Dem Aufsatz ist ein verkleinertes Facsimile der Stiftungsurkunde beigegeben.

2) Karl Obser, Die Universität Heidelberg unter der Regierung Karl Friedrichs (1802—1811). S. 21—24. 41—43.

Der Markgraf und spätere erste Grofsherzog Karl Friedrich von Baden ist thatsächlich der Neubegründer der Universität Heidelberg, die im Laufe des 18. Jahrhunderts und durch die Stürme der Franzosenzeit tief herabgekommen war. 1802 fiel die rechtsrheinische Pfalz an Baden und die dem gänzlichen Untergange nahe Hochschule erhielt nun

durch Karl Friedrich und seine tüchtigen Beamten neues Leben. Der Geh. Rat Georg Ludwig von Edelsheim und Geh. Referendar J. B. Hofer leiteten die Reorganisation mit Verständnis und Geschick. Neue akademische Statuten, die Gründung wissenschaftlicher Institute, darunter die eines philologisch-pädagogischen Seminars unter Creuzers Leitung, dessen zehn Seminaristen je 50 fl. Stipendium erhielten, sodann die Berufung hervorragender Lehrkräfte liefsen die Hochschule rasch und glänzend emporblühen.

3) A. Th(orbecke), Die Medaillen der früheren Jubiläen. S. 156.

Eine Besprechung der Jubiläumsmünzen von 1686 und 1786 nebst deren Abbildungen.

4) K. Bartsch, Paul Melissus. S. 142.

Ein kurzer Lebensabrifs des berühmten Neulateiners, dabei sein Bildnis und eine Schriftprobe nebst Facsimile seines Namens.

5) Fritz Schöll, Georg Friedrich Creuzer. S. 160—162.

Ein kurzer Lebensabrifs des berühmten Philologen und Archäologen. Von der Bedeutung Creuzers im ganzen wird geurteilt: »Creuzer war eine feine und sinnige, aber nicht selbständige und grofse Natur; er hatte eine unermüdliche Betriebsamkeit und umfassende, aber nicht immer sichere, zielbewufste Gelehrsamkeit, einen weiten, aber nicht gerade scharfen Blick, eine wahrhafte, aber nicht unbefangene Liebe zum Altertum. Deshalb hat er viel in die Altertumswissenschaft eingegriffen und vielfältiges Interesse für dieselbe erweckt, aber seine Wirkungen waren mehr reich als dauernd.«

Georg Weber, Die moralische Bedeutung des Heidelberger Jubelfestes. Separatabdruck aus Deutsche Revue über das gesamte nationale Leben der Gegenwart. Breslau. 1887. 28 S.

Der rühmlich bekannte Verfasser der »Allgemeinen Weltgeschichte« wirft in diesem Aufsatz einen Rückblick auf die Heidelberger Festtage. Der Stoff gliedert sich in drei Abteilungen: 1) Charakter des Jubiläums. 2) Vier Jahrhunderte Pfälzer Geschichte. 3) Was wir haben und was uns Not thut. - In der ersten wird der echt historische Charakter des Festes gewürdigt. Die »Vier Jahrhunderte Pfälzer Geschichte« sind eine Beleuchtung einer Anzahl von Jubiläumsschriften historischen Inhaltes, die freilich auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt. Insbesondere treten die Quellenpublikationen sehr hinter den darstellenden Arbeiten, wie Kuno Fischers Festrede und dem pseudonymen Palatinus, zurück. Die letztere Schrift besonders wird charakterisiert als »Unkentöne aus dem Sumpfboden des Obskurantismus und Fanatismus.« Im dritten Abschnitt wird der jetzigen Bedeutung von Universität und Stadt Heidel-

berg ein freundliches Wort gesagt und der Wunsch nach einer Regeneration des studentischen Lebens, entsprechend der Bedeutung des neu erstandenen Reiches, geäufsert.

Aber auch zur sonstigen Universitätsgeschichte sind einige Publikationen zu verzeichnen:

Heinrich Funck, Professor am Gymnasium zu Karlsruhe. Ein Vorschlag zur Errichtung einer Universität in Karlsruhe aus dem Jahre 1761 (Festschrift der badischen Gymnasien. Gewidmet der Universität Heidelberg zur Feier ihres 500jährigen Jubiläums. Karlsruhe. 1886. 4°. S. 121—132).

Markgraf Karl Friedrich von Baden, der spätere Grofsherzog, ein echtes Kind des 18. Jahrhunderts, das man schon das pädagogische genannt, hatte die Absicht, eine akademische Mittelschule für sein kleines Land in Karlsruhe zu errichten. Bei der Beratung über die Form, welche man der neuen Anstalt geben wollte, standen sich verschiedene Vorschläge gegenüber. Der damals 22jährige Wieland legte einen später von Lessing scharf kritisierten Entwurf vor. Daneben reichte auch der bekannte Dichter Pfeffel, den man dazu aufgefordert hatte, 1761 einen »Vorschlag« ein, den Funck aus dem in dem Karlsruher Archiv befindlichen Original ganz mitteilt. Charakteristisch für die Armut der Zeit ist der Umstand, dafs die nötigen Mittel nach Pfeffels Meinung durch eine Geldlotterie aufgebracht werden sollten: »Die tria Corpora, der geistliche und weltliche Wittwen-Fiskus, die Stipendien-Fundi etc. könnten und müfsten eine beträchtliche Anzahl Loose zum voraus übernehmen.« Aber auch dieses schöne Projekt ist, wie so mancher pädagogische Plan, am nervus rerum schliefslich gescheitert.

Die philosophische Fakultät der Universität Würzburg. Festrede zur Feier des dreihundert und vierten Stiftungstages der Kgl. Julius-Maximilians-Universität, gehalten am 2. Januar 1886, von Dr. Carl Ludwig von Urlichs, Kgl. Geh. Rat, ö. o. Professor der classischen Philologie und Aesthetik. Würzburg. Thein. 1886. 4°. 28 S.

Von allen Fakultäten ist es der philosophischen am schwersten geworden sich emporzuschwingen. In den zwei ersten Jahrhunderten der Universität lehrten ausschliefslich vier Jesuiten als Professoren die Fächer der philosophischen Fakultät, d. h. Metaphysik nebst Psychologie, Physik, Astronomie, Logik und Ethik in Verbindung mit Mathematik, d. h. Geometrie nach Euklid, Arithmetik nach Clavius. Eine einzige wissenschaftliche Arbeit hat sich aus dieser Zeit erhalten, die im Jahre 1599 erschienene Schrift eines Jesuiten über die nikomachische Ethik. Die Lehrer wechselten rasch: »einem Meteor ähnlich schofs Athanasius Kircher vorüber,« sein Schüler Schott lehrte 1655—1666.

Bedeutungsvoll waren die trefflichen Studienordnungen des Bischofs

Friedrich Karl von Schönborn 1731 und 1734, welche das Griechische und Deutsche empfahlen. Die Aufhebung des Jesuitenordens brachte keine gröfsere Veränderung hervor, da die jetzigen Exjesuiten ihre Stellen behielten; unter den neuangestellten Weltgeistlichen befand sich auch Professor Specht als Lehrer des Griechischen. Beim Jubiläum 1782 wurde Würzburg als die beste katholische Universität nach Wien gepriesen. Neben dem Physiker Egell las der auch als Schulmann geschätzte Andres über Lessings Laokoon; seine Chrestomathia Quinctiliana, kritisch ohne Wert, ist zweckmäfsig ausgewählt. Auf Betreiben von Franz Ludwig erschienen damals in Würzburg eine Reihe Klassikerausgaben, freilich mit mangelhafter Hermeneutik und Kritik.

Als der Freund des Bischofs, der Rektor Dalberg, wegen der eventuellen Einführung der deutschen Sprache Umfrage hielt, waren blofs die Theologen dafür. Die Mediziner meinten, »lauter deutsche Schriften würden in der Religion nichts bilden als Schwärmer, in der Jurisprudenz politische Kannengiefser und in der Medizin Pfuscher.«

Am Ende des Jahrhunderts herrschte in der philosophischen Fakultät das System Kants, vertreten durch den scharfsinnigen P. Reufs. 1794 erfolgte die Scheidung der philosophischen Fakultät und des Gymnasiums, wobei das letztere um zwei Klassen vermehrt wurde, nicht ohne dafs es zu allerlei Reibereien zwischen Reufs und den Lehrern des Gymnasiums gekommen wäre. Auch nach Reufsens Tod behauptete die kantische Philosophie ihre Herrschaft durch die Berufung von Andreas Metz, dem Verfasser einer Schrift »Kurze und deutliche Darstellung des kantischen Systems.« Was die Lehre der Fakultät betrifft, so war sie »nicht ungenügend, aber dürftig bestellt; die Litteratur bestand gröfstenteils aus Rezensionen in den achtungswerten gelehrten Anzeigen und lateinischen Lehr- und Handbüchern, die Wissenschaft wurde mehr fortgeführt als gefördert.«

1803 erfolgte die neue Organisation der Universität, aus welcher der allmächtige Graf Thürheim ein zweites Göttingen machen wollte. Trotz mancher Mifsgriffe brachte er neues Leben in die Anstalt durch den Grundsatz der gelehrten Freizügigkeit, das System unterschiedsloser Berufungen berühmter Gelehrter, das Prinzip der Lehrfreiheit und die Begründung des Privatdozententums, »der Pflanzschule bewährter Universitätslehrer.« Die Seele der Fakultät wurde der schon damals hochberühmte Schelling, der von seinen Bamberger Freunden empfohlen worden. Der glänzende Besuch seiner Vorlesungen nahm später etwas ab. Sonst unbefangen gegen Personen und Sachen, ertrug er keinen Widerspruch gegen sein System, und doch fand dasselbe viele Widersacher an Wagner, Berg, Metz und andern. Graf Thürheim mufste ihn an sein Versprechen erinnern, sich der Polemik enthalten zu wollen.

Am schlimmsten stand es mit der Philologie. Man sprach von Creuzer und J. H. Vofs, aber beide verlangten die Gründung eines philo-

logischen Seminars und Vofs auch noch die Leitnng des Gymnasiums. Fr. Schlegel, der sich selbst anbot, fand blofs durch seinen Gegner Schelling Unterstützung. Schleiermacher war 1804 berufen worden, hatte aber abgelehnt. Die Theologen und der Gymnasialprofessor Blümm mufsten aushelfen.

Unter den Philologen der nächsten Zeit ist besonders zu nennen Richarz, der 1835 Bischof wurde, und sein Nachfolger Lasaulx, »mit allen Gaben des Universitätslehrers ausgestattet, tiefes religiöses Gefühl, reine Begeisterung für die Gedanken und die Formen des Altertums, Bekanntschaft mit dem Stande der Forschung, eine gebietende Persönlichkeit und natürliche Beredsamkeit.« Seine Ergänzung fand er in dem Grammatiker Reuter.

Redner preist sodann den jetzigen Zustand der Fakultät, die 15 Ordinarii, 4 aufserordentliche Professoren, 7 Privatdozenten und 1 Adjunkten zähle. »Jener zänkische Neid, welcher in früheren Zeiten in den Hallen der Wissenschaft sein Wesen trieb, ist überwunden; er hat einem einträchtigen Wetteifer Platz gemacht; unsere Fakultät hat, als es einen Schimmer der Hoffnung gab, in Ritschl einen Meister der Philologie zu gewinnen, nicht daran gedacht, dafs sein Glanz andere verdunkeln könnte.« Die Fakultät sucht nicht blofs theoretisch in die Wissenschaft einzuführen, sie will auch durch die Berücksichtigung der Aufgaben und Bedürfnisse der Mittelschule ihre Leistungen für das Leben fruchtbar machen. »In ihrem Schofse haben beide Methoden des Unterrichts, die in den Mittelschulen einander den Vorrang streitig machen, gleichmäfsig Raum.«

F. v. Krones, Zur Geschichte des Grazer Studentenlebens in den Zeiten der Jesuitenhochschule 1586—1773 (Zeitschrift für Allgemeine Geschichte, Kultur-, Litteratur- und Kunstgeschichte III (1886) S. 106 bis 113. 212—223).

Auf Grund der Universitätsmatrikel und von Akten des steierm. Statthalterei-Archivs gibt der Verfasser eine Schilderung der Jesuitenschule zu Graz, die 1585/86 entstanden war, aber nur die zwei Fakultäten der Theologie und Philosophie hatte. In der Stadt selbst (Steiermark hatte damals noch viele Protestanten) war man den »Jesuitenstudenten« nie besonders geneigt. Trotz des überwiegend kirchlichen Geistes der Jesuitenhochschule waren ihre Studenten lustig und lebensfroh, was aus den mancherlei Excessen derselben sich ergibt. Ein besonderes Aufsehen erregte der »Depositions-Tumult« des Jahres 1726, bei dem es sogar Tote und Verwundete gab, und der unter anderm auch die Folge hatte, dafs von da an die Deposition nur noch ein bescheidenes Dasein innerhalb der Schulräume fristete.



Kleine neue Beiträge zur älteren Geschichte der Hochschule Giefsen. Von Professor Dr. O. Buchner. (Festschrift zur Begrüfsung der 38. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner, dargebracht von dem Grofsh. Realgymnasium und der Realschule zu Giefsen. Giefsen 1885. S. 27–48).

Der Verfasser, welcher erklärt, eine ausführlichere Geschichte der Universität Giefsen sei trotz der Arbeiten von Nebel, Crome, Klein, Hesse und anderen noch nicht geschrieben, will einige Beiträge liefern, wobei besonders der schriftliche Verkehr zwischen Landesherrn und Universität ins Auge gefafst ist. Die Materialien sind nach folgenden Rubriken geordnet: Die Professoren, Hilfslehrer: Fechtmeister, Tanzmeister, Bereiter, Sprachmeister, Pedellen (Ministri publici oder academici) und Praeceptores classici, d. h. Lehrer am Pädagogium, welche häufig zu Lehrern an der Hochschule aufrückten.

Die Matrikel der Universität Rostock. I. Michaeli 1419 bis Ostern 1425. Herausgegeben und dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zum 12. Juli 1886 gewidmet von Dr. Adolph Hofmeister, Custos der Grofsh. Universitäts-Bibliothek. Schwerin. Sandmeyersche Hofbuchdruckerei. 1886. 4°. 20 S.

Zu den deutschen Universitäten, deren Matrikeln bis jetzt ungedruckt sind und zwar zum grofsen Schaden unserer Kenntnis des geistigen Lebens im nördlichen Deutschland, gehört auch Rostock, obgleich »die Bedeutung dieser Hochschule für den ganzen Norden Europas, dessen einzige Universität sie beinahe ein halbes Jahrhundert hindurch war, allseitig gewürdigt worden.« Wir erhalten aber nun die Mitteilung, dafs wir in den nächsten Jahren eine Ausgabe der Matrikel, welche Hofmeister mit Staatsunterstützung veranstaltet, zu erwarten haben. Die kleine Schrift ist nur eine vorläufige Probe. Zu Grunde liegen dabei die Matrikeln der Universität und der philologischen Fakultät, zwei Pergamenthandschriften, die S. IV und V beschrieben sind.

Bezüglich der Editionsweise sagt der Herausgeber, dafs die für das mecklenburgische Urkundenbuch aufgestellten Grundsätze mafsgebend gewesen seien: »Sämtliche Eigennamen sind buchstabengetreu wiedergegeben, doch ist an Stelle des öfter am Anfang der Namen vorkommenden Ff ein einfaches F gesetzt. Ferner sind u und n, mi und nu etc., c und t, mitunter auch o und e in der hier allein in Frage kommenden ersten Hand des Originals nur sehr schwer oder gar nicht zu unterscheiden, so dafs Irrtümer wohl kaum vermieden werden konnten. Wo der hier vorliegende Text von den früher veröffentlichten Auszügen im Rostocker Etwas, bei Krabbe, Krause, Böthführ und anderen abweicht, geschieht es mit Vorbedacht, weshalb auf eine besondere Hervorhebung dieser Abweichungen verzichtet ist etc.« Die Benutzung wird in dankenswerter Weise dadurch erleichtert, dafs die Namen gezählt

sind, wofür die Ziffern am Rande stehen. Am Schlusse der Namen, welche jeweils in einem Semester als neu immatrikuliert eingetragen wurden, folgen dann die Namen aus der Matrikel der Artisten in kleinerer Schrift. Gerade diese Mitteilungen dürften, als bisher fast ganz unbenützt, von besonderem Werte sein.

Ebenso verdient es Zustimmung, dafs der Herausgeber für eine Anzahl sehr häufig vorkommender Worte, die in der handschriftlichen Vorlage selbst willkürlich wechselnder Abbreviatur unterliegen, eine Reihe feststehender Abkürzungen verwendet hat. Solche Worte sind z. B. baccalarius, dyocesis, licenciatus, magister, pauper, dominus etc.

Hoffen wir, dafs es dem Herausgeber gelingen möge, sein nützliches Werk zur baldigen Vollendung zu führen.

Arnold Luschin von Ebengreuth, Balthasar Weydacher. Ein Studentenabenteuer zu Padua (Zeitschrift für Allgemeine Geschichte III (1886) S. 805—817).

In Padua studierten noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts viele Deutsche; die 1546 begonnene Matrikel der deutschen Juristen enthält in den ersten 25 Jahren über 1600 Einträge, die freilich nicht alle auf Studenten gehen, da auch durchreisende Staatspersonen eingetragen wurden. Unter den Deutschen waren viele Nicht-Katholiken, die man aber stillschweigend duldete, wenn sie sich nicht bemerklich machten. Unter den Deutschen war seit 1570 auch Balthasar Weydacher aus Mühldorf in Bayern, der als Erzieher fünf junge Freiherrn von Herberstein begleitete und der Ketzerei verdächtig wurde. Der Bischof liefs ihn festnehmen und gab ihn trotz Verwendung der deutschen Studentenschaft beim Dogen in Venedig nicht frei. Erst eine Erklärung Weydachers vor der Inquisition, an die er ausgeliefert worden, liefs ihn der drohenden Gefahr entgehen.

Aus dem deutschen Universitätsleben des sechzehnten Jahrhunderts. Von Johannes Janssen. Frankfurt a. M. und Luzern. 1886. 31 S.

Der Verfasser dieser Broschüre ist derselbe Janssen, welcher die bekannte »Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters« geschrieben hat. Die Leser dieses streng katholischen Geschichtswerkes dürften aus unserer Broschüre nicht viel Neues erfahren. Dieselbe entrollt ein Bild der gröfsten Roheit und Gemeinheit, wie sie nach Janssens Meinung unter Professoren und Studenten an den protestantischen Universitäten Deutschlands im 16. Jahrhundert geherrscht haben. Ausgehend von Aussprüchen Luthers und Melanchthons, in welchen die damaligen Universitäten mit scharfen Worten verurteilt werden, wird die Reformation für den angeblichen Verfall der Schulen verantwortlich gemacht. Es werden eine grofse Anzahl protestantischer Schriftsteller angeführt, die beweisen sollen, dafs die gleiche sittliche Ver-

wilderung und Gemeinheit an allen protestantischen Hochschulen geherrscht hat: namentlich genannt sind Wittenberg, Jena, Marburg, Frankfurt a. O., Königsberg, Rostock, Helmstädt, Giefsen, Tübingen. Wenn man nun frägt: wie sah es an den katholisch gebliebenen Hochschulen schulen um dieselbe Zeit aus? so werden wir S. 8 folgendermafsen belehrt: »Auch an den katholisch gebliebenen Hochschulen, wie in Cöln, Freiburg im Breisgau und in Ingolstadt traten die Wirkungen der allgemeinen Zerrüttung sowohl in dem Verfall der Wissenschaften als der Sitten oft in greller Weise hervor.« Damit wird die Reformation also selbst für den Verfall der katholischen Universitäten verantwortlich gemacht!

Der Jahresbericht für Alterthumswissenschaft hat nicht die Aufgabe, die Sache irgend einer Konfession gegen die andere zu führen. Wir können also an dieser Stelle aus prinzipiellen Gründen auf den Streit Janssens mit seinen protestantischen Gegnern nicht eingehen. Diese letzteren haben vielmehr die Aufgabe, sich mit eigener Hand der Angriffe auf ihre Sache zu erwehren.

Aber über den kirchlichen Interessen steht ein höheres, das rein wissenschaftliche, was ausschliefslich der Wahrheit dienen will. Von diesem Standpunkte aus müssen wir Janssens Aufstellungen als einer konfessionellen Polemik und Tendenz dienend zurückweisen. Aus Mangel an Raum ist es hier nicht möglich, auf die Schwächen der Janssenschen Darstellung genauer einzugehen; vielleicht finde ich Zeit und Anlafs, dies an einer anderen Stelle zu thun. Aber auf einige Punkte darf doch in aller Kürze hingewiesen werden. Zunächst ist es vollkommen richtig, dafs Luther gleich in den ersten Jahren seines öffentlichen Auftretens die Hochschulen in ihrem damaligen Zustand »Molochtempel« und »Mördergruben« genannt hat. Aber an den meisten damaligen Universitäten scheinen auch in der That Zustände geherrscht zu haben, welche diese harten Worte rechtfertigen. Sehen wir einmal von dem gänzlich verwerfenden Urteil der Humanisten, denen man zu wenig Objektivität zutraut, vollständig ab, aber auch amtliche Schriftstücke, z. B. über Leipzig und Heidelberg, bestätigen den tiefen Verfall dieser Hochschulen, und hätten wir über die andern Hochschulen ein ähnliches gedrucktes Quellenmaterial zur Verfügung, das Urteil würde schwerlich anders ausfallen. Wir verweisen auf Stübel, Urkundenbuch der Universität Leipzig (Bd. XI des Codex diplomaticus Saxoniae) S. 333. 378, 379 und an vielen andern Stellen. Da erfahren wir, wie es an der noch katholischen Hochschule aussieht: die Lehrer sind faul, unwissend, zum Teil Jahre lang abwesend von Leipzig, streitsüchtig, schmutzig habgierig, lassen sich bei Promotionen bestechen, manche auch unsittlich trotz ihres geistlichen Charakters. Die Studentenschaft ist noch trauriger beschaffen: manche können nicht lateinisch schreiben, schwänzen der Art, dafs sie gar nicht wissen, wo gelesen wird, laufen mit unanstän-

diger Kleidung herum, die manchmal sogar die Geschlechtsteile nicht verhüllt, trinken sich voll, liegen in beständigem Hader mit den Handwerksburschen und den Bürgern der Stadt u. s. w. Doch genug. Diese Züge liefsen sich mit Leichtigkeit verzehnfachen. Wer diese Dinge kennt, kann ehrlicher Weise nicht von einem Rückgang der Hochschulen durch die Reformation sprechen.

Was sodann die Berichte über Wittenberg betrifft, so hat Janssen nur Gravierendes angeführt. Sehr schöne und anerkennende Berichte, die jetzt durch den Druck jedem zugänglich sind, scheinen ihm unbekannt geblieben zu sein.

Wenn er ferner S. 4 das Urteil des Glareanus aus dem Jahre 1550 citiert: »Die jetzige Jugend ist durchaus so schlecht, dafs sie Sodoma und Gomorrha nahe ist,« so geben wir Janssen zweierlei zu bedenken. Dieses Urteil mufs doch zunächst auf die katholische akademische Jugend eingeschränkt werden; denn nur diese kannte der Freiburger Lehrer, der ein heftiger Gegner der Reformation war. Ein verständiger Mensch wird unmöglich die Reformatoren wegen der Verwilderung der akademischen Jugend Freiburgs ums Jahr 1550 anklagen. Sodann aber urteilt derselbe Glareanus schon im Jahre 1514, also drei Jahre vor Beginn der Reformation, aufs trostloseste über die Zeit. Er fürchtet, dafs alle Wissenschaften mit den klassischen Sprachen zu Grunde gehen möchten. Vergl. H. Schreiber, Glareanus (Freiburg 1837) S. 16.

Was aber die Zeugnisse betrifft, so ist nicht jeder Zeitgenosse ein Zeuge der Wahrheit. Der Wert der von Janssen angeführten Stellen ist sehr verschieden. Es hat zu allen Zeiten Menschen gegeben, die übertreiben oder geradezu gegen die Wahrheit verstofsen. Die Aussprüche der verschiedensten Menschen, oft ohne Beachtung der Veranlassung ihrer Aussprüche, in Reih und Glied als gewichtige testes veritatis aufmarschieren zu lassen, ist zum mindestens ein angreifbares historisches Verfahren, mögen noch so viele Anführungszeichen zur Erzeugung des beliebten Quellen- und Brunnengeschmacks gesetzt sein.

Ein fernerer Mangel dieser Darstellung besteht in dem Umstand, wie die Quellen herangezogen worden. Für die Methode ist es sehr bezeichnend, dafs das Schriftchen Mohls über die Sitten der Tübinger Studenten im 16. Jahrhundert eine seiner Hauptquellen ist. Diese kleine Schrift ist ein Auszug aus den Kriminalakten. Welches schiefe Bild erzeugt man, wenn man blofs solcher Quellen sich bedient. Zur Verdeutlichung wollen wir einmal diese Frage auf heutige Verhältnise übertragen: wenn z. B. von 1000 Studenten einer Hochschule c. 100 mit den akademischen Gesetzen in Konflikt kommen und deren Vergehen aktenmäfsig werden, so hat ein späterer Historiker daran ein schätzbares Aktenmaterial. Aber von dem Fleifs und den guten Sitten der 900 anderen Studenten berichten die Akten nichts; denn sie sind mit der akademischen Gerichtsbarkeit nicht in Konflikt geraten. Wer also, wie

Mohl, blofs die Skandale der Kriminalakten zusammenstellen wollte, würde doch offenbar dem wahren Thatbestand nicht gerecht werden. Die Menge lateinischer Dichter und tüchtiger Gelehrter am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts vor 1618 beweist aber am besten, dafs die deutschen Studenten der protestantischen Hochschulen im 16. Jahrhundert nicht blofs getrunken, renommiert und noch Schlimmeres getrieben haben. So können wir in der Janssenschen Schrift nur eine einseitige Tendenzschrift sehen, welche dem objektiven Thatbestand durchaus nicht gerecht wird.

Den Übergang zur Pädagogik und Schulgeschichte möge ein wichtiges französisches Werk machen:

Répertoire des ouvrages pédagogiques du XVIe siècle. (Bibliothèques de Paris et des départements). Paris. Imprimerie nationale. 1886. 8. XVI und 733 S.

Ein sehr nützliches und wertvolles Buch, das für alle Arbeiter auf dem Felde der humanistischen Pädagogik zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk werden wird. Die Vorrede ist ein Rapport à M. le ministre de l'instruction publique de beaux-arts et des cultes, in welchem F. Buisson, l'inspecteur général, Directeur de l'enseignement primaire, der eigentliche Herausgeber des Werkes, dessen Entstehung erzählt. Er rühmt die grofse Gefälligkeit und den Eifer der Vorstände zahlreicher französischer Bibliotheken, ohne deren Unterstützung das Werk unmöglich gewesen wäre. Das Buch besteht aus den Titeln pädagogischer Schriften des 16. Jahrhunderts, die nach den alphabetisch geordneten Verfassern verzeichnet sind. Bei jedem Werk ist die Bibliothek angegeben, wo sich dasselbe findet. Aufser dem übrigens oft nur summarisch verzeichneten Titeln ist Jahreszahl, Druckort und Format angegeben. Unter den Namen der Verfasser stehen in der Regel einige biographische Daten und manchmal eine Verweisung auf die wichtigste Litteratur über den betreffenden Gelehrten. Von S. 687—709 folgen die anonymen Werke.

Ein Index Rerum (S. 723—733) gibt die Materien der Lehrbücher an, so dafs man z. B. alle historischen oder alle mathematischen Lehrbücher wieder alphabetisch geordnet beisammen hat.

Beim Studium des Werkes fiel mir auf, wie zahlreich die französischen Nachdrucke deutscher Werke sind, so dafs sich aus diesem Repertorium mit Sicherheit ergibt, dafs schon die Franzosen des 16. Jahrhunderts reichlich von der geistigen Arbeit ihrer geringgeschätzten östlichen Nachbarn gezehrt haben. Insbesonders müssen die Bücher Melanchthons in Frankreich einen ausgedehnten Benützerkreis gefunden haben; sonst würde man nicht verstehen, weshalb sie so häufig und zwar an verschiedenen Orten in Frankreich nachgedruckt werden konnten.

Die sonst sehr sorgfältige Bibliographie der späteren Bände des Corpus Reformatorum läfst sich deshalb aus diesem Répertoire nicht unwesentlich erweitern.

Nachdem wir den Wert des Buches anerkannt haben, müssen wir aber auch darauf hinweisen, dafs im einzelnen viele Versehen und Fehler mit untergelaufen sind, von denen hier einige angeführt sein sollen. S. 88 steht bei Brassicanus »né à Wittemberg.« Der Herausgeber verwechselt also die Universität Wittenberg mit dem damaligen Herzogtum Württemberg! Denn nur das letztere konnte er meinen. Freilich ist neuerdings wahrscheinlich gemacht worden, dafs der in Württemberg thätige Brassicanus gar nicht aus diesem Lande, sondern aus der Reichsstadt Konstanz stammte. — S. 115 steht unter Joachim Camerarius, geb. 1534, eine Ausgabe von Epigrammata graeca et latina (Basel 1538) verzeichnet, so dafs der Verfasser also vier Jahre alt gewesen wäre, als er Epigramme edierte! Das Rätsel löst sich dadurch, dafs hier der Vater und Sohn Camerarius verwechselt sind. — S. 558 ist das Todesjahr Reuchlins falsch mit 1521 statt 1522 angegeben. — S. 428 wird Schwarzerde als deutscher Name Melanchthons angegeben. Das ist falsch; denn nur die Formen Schwarzerdt und Schwartzerdt sind nachweisbar. — S. 12 ist unter den Schriften des Humanisten Rudolf Agricola eine Rede de miseriis paedagogorum angegeben. Schwerlich ist das richtig. Vermutlich liegt hier eine Verwechselung mit der so betitelten Rede Melanchthons vor. — S. 435 wird ein Kölner Drucker Hero Fuchs angegeben, was vermutlich ein Irrtum für Hieronymus Fuchs ist. — S. 437 werden Tabulae astronomiae von Melanchthon angeführt, die in Nürnberg 1551 gedruckt sein sollen. Es ist kaum glaublich, dafs Melanchthon ein solches Buch geschrieben hat. Vermutlich ist das eine Verwechselung mit dem gleichnamigen Werke des Nürnberger Mathematikers Schoner, zu welchem Melanchthon eine Praefatio geschrieben hat. Vgl. dazu Corpus Reformatorum III 115. — Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Tractatus de sphaera S. 437. Einen solchen hat Melanchthon nicht geschrieben. Es ist das vielmehr der Liber Joannis de Sacro Busto de sphaera, zu welchem Melanchthon 1531 eine an Simon Grynäus gerichtete Vorrede geschrieben hat. Vergl. dazu Corp. Reff. II 530.

Was sodann die Litteraturangaben betrifft, so zeigt sich Buisson mit der deutschen pädagogischen Litteratur sehr wenig vertraut. So ist z. B. zu Rudolf Agricola S. 10 nichts als die kleine wertlose Schrift von Bossert angeführt. Von der viel umfassenderen deutschen Litteratur (ich habe dieselbe in der Festschrift der badischen Gymnasien zum Heidelberger Jubiläum S. 3 zusammengestellt) ist nichts genannt. Bei Joh. Sturm S. 611 fehlen die beiden Schriften von Kückelhahn und Laas, bei Blondus S. 70 die Arbeit von Masius; bei Erasmus S. 227 ist von den zahlreichen Arbeiten von Ad. Horawitz nicht eine einzige angeführt. Diese Beispiele liefsen sich noch sehr beträchtlich vermehren.

Monumenta Germaniae Paedagogica.

Mit obigem Titel führt sich ein litterarisches Unternehmen ein, das nicht blofs für Geschichte, Kirchengeschichte etc., sondern auch ganz besonders für die Philologie, speciell die Geschichte der Philologie von grofser Bedeutung werden dürfte. Der Urheber des ganzen ausgedehnten Planes ist Dr. Karl Kehrbach, rühmlichst bekannt als Herausgeber von Herbarts und Kants Schriften. Als Veranlassung zur Herausgabe der Monumenta Germaniae Paedagogica bezeichnet derselbe die wiederholt ausgesprochene Beobachtung, dafs unsere Geschichtswerke der Pädagogik einen nur ungenügenden Einblick in die deutschen Unterrichts- und Erziehungsverhältnisse vergangener Zeiten gewähren. »Der Grund dieser offenkundigen Thatsache liegt in der mangelhaften Heranziehung des bezüglichen Quellenmaterials, die selbst da sich zeigt, wo die Geschichtschreiber der Pädagogik mit gröfserer Sorgfalt und Vorliebe gearbeitet haben, wie z. B. bei Raumer in den Artikeln über Melanchthon und Sturm.« Diese Quellen sollen nun zugänglicher gemacht, insbesondere die schon gedruckten vermehrt werden durch Aufspürung und Herbeiziehung solcher, die bis jetzt in den Archiven und Bibliotheken unbenützt geruht haben.

Der ausgearbeitete »Plan«, in welchem Kehrbach über den Umfang und die Einteilung des Unternehmens Bericht erstattet, beweist, dafs Sorgfalt und Umsicht dabei nicht fehlen. Zahlreiche Gelehrte haben direkt oder indirekt ihre Mitarbeiterschaft an den Monumenta zugesagt; für die Leser dieser Zeitschrift dürften unter den zahlreichen Namen folgende von Interesse sein: Oberstudienrat Dr. von Dillmann in Stuttgart, Schulrat Dr. Dittes in Wien, Schulrat Dr. Eberhard in Braunschweig, Professor Dr. Eckstein in Leipzig, Professor Dr. Eucken in Jena, Direktor Professor Dr. Frick in Halle a. S., Dr. Galland in Strafsburg, Geh. Rat Professor Dr. Giesebrecht, Professor Dr. Grafsberger in Würzburg, Professor Dr. von Hartel in Wien, Professor Dr. Heinze in Leipzig, Gymnasial-Direktor Dr. Hoche in Hamburg, Professor Dr. Horawitz in Wien, Professor Dr. Huemer in Wien, Prof. Dr. Kawerau in Magdeburg, jetzt Kiel, Direktor Dr. Koldewey in Braunschweig, Professor Dr. Krause in Zerbst, Professor Dr. Jürgen Bona-Meyer in Bonn, Professor Dr. Masius in Leipzig, Professor Dr. Schaarschmidt in Bonn, Professor Dr. Schenkl in Wien, Dr. Schepfs in Würzburg, Professor Dr. Schiller in Giefsen, Gymnasial-Direktor Dr. Stier in Zerbst, Professor Dr. Uhlig in Heidelberg und viele andere. Der Herausgeber hat die mitgeteilten Ratschläge reiflich erwogen und viele in seinem Plane schon berücksichtigt.

Die Einteilung der Monumenta paedagogica ist nun folgende:

Abteilung I soll enthalten die Schulordnungen kirchlichen, staatlichen und gemeindlichen Charakters nebst den internen

Schulgesetzen, Visitationsprotokollen, Ordenskonstitutionen, Bestallungsbriefen etc.

Abteilung 2 die Schulbücher der betreffenden Zeitabschnitte und zwar für verschiedene Fächer. Kehrbach hat zu dieser Abteilung eine wertvolle Vorarbeit geliefert in dem »Versuch einer Liste der Schulbücher, die zur Zeit des Humanismus im engern Sinne, d. h. von der Mitte des 15. bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts in den Schulen Deutschlands gebraucht worden sind,« welche Zusammenstellung dem Plane beigefügt ist. Die Abteilung »Latein« umfafst Vokabularien, Grammatiken, lateinische Übungsbücher, Artes versificandi et metrificandi und übertrifft alle bisher vorhandenen ähnlichen Zusammenstellungen an Vollständigkeit bei weitem.

In der dritten Abteilung »Pädagogische Miscellanea« sollen diejenigen Dokumente pädagogischen Inhaltes ediert werden, welche in die zwei ersten Abteilungen nicht passen, also Abhandlungen zur Pädagogik, pädagogische Theorien, pädagogische Gutachten, Selbstbiographisches, Schulreden, Tischzuchten, Akten über Erziehung und Unterricht einzelner Personen, Briefwechsel unter Schulmännern, Schulkomödien und dergleichen.

Die vierte Abteilung soll sodann zusammenfassende Darstellungen geben.

Von einer chronologischen Aufeinanderfolge der Publikationen ist aus zureichenden Gründen abgesehen. Natürlich wird die gröfste Sorgfalt auf die Texte verwendet werden. Jedem Schulbuch geht eine fachwissenschaftliche, pädagogische, textkritische und bibliographische Einleitung voran. Sämtliche Varianten von sachlichem Werte werden unter dem Texte gegeben. Namen- und Sachregister fehlen bei keinem Bande.

Aus der grofsen Zahl von Arbeiten, die bereits in Angriff genommen worden, mögen nur einige hervorgehoben werden:

1) Direktor Dr. Koldewey ediert die hervorragenden Schulordnungen Braunschweigs.

2) Professor Dr. Teutsch die Schulordnungen Siebenbürgens.

3) Staatsrat Professor Dr. Teichmüller die Schulordnungen der Ostseeprovinzen.

4) Dr. Kehrbach das Visitationsbüchlein Melanchthons.

5) Dr. Reichling das Doctrinale des Alexander Gallus (de villa dei, Villedieu).

6. Professor Dr. Huemer das Scholarium fundamentum des Remigius von Auxerre.

7) Direktor Dr. Uhlig die griechischen Grammatiken von Chrysoloras, Theodorus Gaza, Laskaris und anderen.

8) Dr. O. Franke charakteristische Schulkomödien.



9) Professor Dr. Horawitz schreibt eine zusammenfassende Darstellung über Desiderius Erasmus von Rotterdam.

10) Professor Dr. Hartfelder eine solche über Melanchthon.

Nach mehrjähriger Vorbereitung hat nun das Unternehmen mit seinen Publikationen begonnen. Bd. I hat folgenden Titel:

Monumenta Germaniae Paedagogica. Schulordnungen, Schulbücher und pädagogische Miscellaneen aus den Landen deutscher Zunge. Unter Mitwirkung einer Anzahl von Fachgelehrten herausgegeben von Karl Kehrbach. Bd. I. Braunschweigische Schulordnungen 1. Berlin. A. Hofmann & Comp. 1886. — Daneben der zweite oder Separat-Titel: Braunschweigische Schulordnungen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1828 mit Einleitung, Anmerkungen, Glossar und Register. Herausgegeben von Professor D. Dr. Friedrich Koldewey. Erster Band. Schulordnungen der Stadt Braunschweig. CCV und S. 602.

Die Einleitung gibt eine auf den besten Quellen beruhende Schulgeschichte der Stadt Braunschweig, die bis 1671 beinahe so frei war wie eine freie deutsche Reichsstadt. Im Mittelalter existierten daselbst zunächst die beiden Stiftsschulen zu St. Blasien und zu St. Cyriaci nebst der Klosterschule zu St. Aegidien, wozu dann im Laufe des 15. Jahrhunderts noch zwei städtische Schulen hinzukamen: das Martineum und Katharineum. Wie wenig diese Schulen gegen Ende des Mittelalters billigen Anforderungen entsprachen, sowohl in den Lehrgegenständen als in der Stellung der Lehrer, zeigt sich auch hier wie fast allerorten in Deutschland, obschon Koldewey diese Fragen fast mehr als schonend behandelt. Die Reformation brachte sodann durch Johann Bugenhagen eine Wiederaufrichtung des in Verfall geratenen Schulwesens im Bunde mit der Umwandelung der Kirche. Freilich blieb auch hier trotz mannigfacher Verbesserungen, z. B. der Besserstellung der Lehrer, noch eine grofse Kluft zwischen Ideal und Wirklichkeit, was die immer sich wiederholenden Reformversuche am besten beweisen, und obgleich hervorragende Namen, wie Medler, Chemnitz, Frischlin unter den Leitern des Schulwesens auftreten. Eine bessere Zeit für die Schule brach an mit Karl I., dem Bundesgenossen Friedrichs des Grofsen. Besonders die Pädagogik des Hallenser Pietismus hat auch in Braunschweig bedeutsame Leistungen aufzuweisen. Eine kurze Geschichte des Carolinums, dessen Seele eigentlich Jerusalem war, veranschaulicht die Einrichtungen und den baldigen Verfall dieser vielgenannten eigentümlichen Schule. In einem vierten Abschnitte wird sodann die Geschichte des Braunschweigischen Schulwesens bis 1828 herabgeführt: aus dem Carolinum ist das Braunschweiger Polytechnikum geworden.

In dem Abschnitt II (Textgestaltung) gibt Koldewey Auskunft über die Grundsätze, wonach er den Text gestaltet hat, und die etwas abweichen von den im »Plan« in Aussicht genommenen. Dieselben sind

übrigens blofs für die Koldeweysche Publikation mafsgebend, und es ist damit nicht ausgeschlossen, dafs in andern Bänden nicht nach den Grundsätzen des »Plans« verfahren wird. Nur sollte von einer urkundlich genauen Wiedergabe der Orthographie des 16. und 17. Jahrhunderts mit ihrer unsinnigen Konsonantenhäufung ein für allemal abgesehen werden.

Daran schliefsen sich textkritische und bibliographische Erläuterungen zu den einzelnen Stücken des folgenden Abschnitts. Darnach zu urteilen, hat es Koldewey, wie es sich für eine solche Publikation auch gehört, sehr genau genommen: er verbessert selbst neuere als gut anerkannte Textausgaben einzelner Aktenstücke. Dann folgen die Aktenstücke selbst, chronologisch geordnet, von Koldewey mit besonderen Überschriften versehen; eine sachliche Ordnung würde grofse Unzuträglichkeiten im Gefolge gehabt haben, wenn sie überhaupt durchführbar gewesen. Diese Aktenstücke sind in der Einleitung schon alle verwertet; die letztere baut sich ganz auf diesem Materiale auf. Der Leser hat also die Möglichkeit einer fortlaufenden Kontrolle.

S. 529—574 folgen sodann erklärende Anmerkungen zu den Aktenstücken, die über schwierige Ausdrücke, Personalien etc. berichten. Besonders sei auf die Erklärung von lupus S. 548 und von Partikularschulen S. 552 aufmerksam gemacht. Ein Glossar zum Verständnis der niederdeutschen Urkunden, ein Verzeichnis der mehrfach erwähnten Schriften und ein Inhaltsverzeichnis beschliefsen die schöne Publikation, welche das ganze Unternehmen in würdigster Weise eröffnet hat. Vollständige Beherrschung des Stoffes, gründliche Kenntnis der weitschichtigen Litteratur und solide Arbeit vereinigen sich in dieser litterarischen Leistung zu erfreulicher Harmonie, wobei nicht vergessen werden soll, dafs ein warmer Lokalpatriotismus, der aber nirgends einseitig oder aufdringlich ist, dem Verfasser die Feder führte.

Durch den ersten Band der Monumenta Germaniae Paedagogica ist eine andere Arbeit desselben Verfassers:

Friedrich Koldewey, Die Verfassung der Realschule im Hochfürstl. Grofsen Waisenhause zu Braunschweig 1754. Braunschweig. 1886. 4°. 30 S. (Programmbeilage des Herzoglichen Realgymnasiums zu Braunschweig Ostern 1886). Programm 1886. Nr. 631.

vollständig antiquiert, da sie ihrem wesentlichen Inhalte nach in die Monumenta, deren Vorläufer sie gewesen, aufgenommen worden.

Fr. Schmidt, Bivium. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Pädagogik (Jahrbb. f. Philol. u. Pädagog. Bd. 134, 549-555).

Dafs es neben dem allbekannten Trivium und Quadrivium auch ein Bivium gab, dürfte wenig bekannt sein. »Bivium erstreckt sich auf die sittliche Bildung des Menschen und auf die in der Jugend vor-

zunehmende Entscheidung über den Lebenswandel.« Diese Entscheidung ist derselben Art, wie sie der Sophist Prodikos aus Keos in seiner Allegorie vom Herkules am Scheidewege beschreibt, die in Xenophons Memorabilien II, 1, 21 überliefert ist. Der Verfasser stellt die Belegstellen aus einer Anzahl mittelalterlicher Schriften zusammen, wie Chronicon Hugonis, Vita Conradi archiepisc. Trever., Chronik Thietmars von Merseburg etc. Von bivium wurde gebildet biviator = qui ambulat duabus viis (Glossar. med. et inf. latin. ed. L. Favre. tom. I).

Oberlehrer Wilhelm Bötticher, Des Johann Amos Comenius Didactica magna und deren neueste Übersetzungen (Beilage zum Programm des Realgymnasiums und Gymnasiums in Hagen. Hagen. 1886. 4. 16 S.).

Der Verfasser gibt zunächst eine kurze Übersicht über das Leben des Comenius (1592 – 1671), beschreibt sodann genau die Ausgabe von Comenii opera didactica (Amsterdam) und behandelt die grofse Unterrichtslehre desselben in der Art, dafs er auf die Fehler der in der letzten Zeit erschienenen Übersetzungen aufmerksam macht. Er kommt zu dem bereits in der Philol. Rundschau ausgesprochenen Ergebnisse, dafs die schon in vier Auflagen erschienene Übersetzung Beegers (Leipzig. Hesse) schlecht, dagegen die von C. Th. Lion (Langensalza) und von G. A. Lindner (Wien. Pichler) empfehlenswert seien.

August Ziel, Johann Raues Schulenverbesserung. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik des 17. Jahrhunderts (Beilage zum Programm des Königl. Gymnasiums zu Dresden-Neustadt. Dresden 1886. 4⁰.) 31 S.

Raue wurde im Januar 1610 zu Berlin geboren als Sohn des Diakonus Raue an der Nikolaikirche, eines streng orthodoxen Lutheraners und Poeta Laureatus Caesareus. Auf dem Gymnasium zum Grauen Kloster vorgebildet, bezog er c. 1626 die Hochschule Wittenberg, die damals noch ihren Ruhm behauptete, zum Studium der Philosophie und Theologie. 1631 Magister geworden, geht er 1632 nach Erfurt, wo er 1634 die Professur Historiarum et Eloquentiae an der Universität erhielt und Lehrer am Ratsgymnasium wurde. In seinem 1635 erschienenen Nepos sind die Lehrer als »hostes adolescentiae« bezeichnet. Stellungen in Rostock, Soröe in Dänemark, Danzig fesseln ihn nicht allzulang. 1654 wird Raue »General-Inspektor aller Schulen« in der Kur-Mark; aber schon 1659 wird der unstete Mann Bibliothekar. † 1679.

Der zweite Teil der Arbeit (S. 13—31) behandelt das pädagogische System Raues, das ihn als Geistesverwandten von Männern wie Ratichius, Comenius und Schupp erweist. Bezüglich der Auswahl der

Schulschriftsteller sei bemerkt, dafs er z. B. Nepos, den er selbst auch herausgegeben hat, und Caesar, »epistolae selectae und Excerpten« von Cicero empfiehlt, aber Plautus und Terenz verwirft. »Wenn Raue auch nicht zu den bahnbrechenden Führern der Reform gehört, so bildet er doch ein Glied in der Kette der Männer, durch deren Bestrebungen neue Formen des gelehrten Unterrichts in Deutschland herbeigeführt sind.«

Oberlehrer Dr. Carl Ackermann, Die pädagogische Litteratur für unseren Regierungsbezirk (Beilage zum Programm der Realschule zu Cassel für das Schuljahr 1885/86. Cassel. 1886. 4⁰. 14 S.).

Veranlafst ist die Arbeit durch den Wunsch der Centralkommission für wissenschaftliche Landeskunde in Deutschland, Vorarbeiten zu einer Bibliotheca geographica Germaniae zu erhalten. Der Stoff ist nach folgenden Rubriken geordnet: I. Universitäten. II. Academien. III. Gymnasien, Realschulen, Gewerbeschulen. 1. Allgemeines. 2. Die höheren Schulen der einzelnen Städte. a. Cassel. b. Fulda. c. Hanau. d. Hersfeld. e. Marburg. f. Rinteln. g. Eschwege. h. Schlüchtern. i. Wettern. IV. Höheres und niederes Schulwesen vereinigt. V. Seminarien. VI. Volksschulen. VII. Waisenhäuser, Taubstummen-Anstalten, Rettungshäuser.

Die Zusammenstellung scheint mir auch in dieser erweiterten Gestalt noch immer erweiterungsfähig. So ist z. B. bei I. vergessen: Bruno Hildebrand, Urkundensammlung über die Verfassung und Verwaltung der Universität Marburg unter Philipp dem Grofsmütigen. Marburg. 1848. — Ferner: W. Dulichius, De urbe et academia Marburgensi, herausgegeben von Julius Caesar als Marburger Universitätsschrift 1863/64. — Ferner: J. H. Schminke, De origine et fatis academiae Marburgensis 1717, und andere Schriften, die bei Hildebrand citiert sind.

Indem wir zur Schulgeschichte im engeren Sinne übergehen, wollen wir mit Norddeutschland den Anfang machen:

Geschichte des Königlichen Gymnasiums zu Marienburg während der Jahre 1860—1885. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Anstalt als Gymnasium von Ernst Schmidt, Gymnasial-Oberlehrer. Marienburg. 1885. 4⁰. (Programm-Beilage für 1886. Programm Nr. 35). 24 S.

Marienburg hatte schon früher eine Lateinschule, die seit 1798 Gelehrtenschule hiefs. 1816 wurde dieselbe in eine höhere Bürgerschule verwandelt ohne Prima und Sekunda. Der Versuch, daraus eine Realschule erster Ordnung zu machen, der nach 1836 angestellt wurde, scheiterte, und so wurde 1860 ein Gymnasium mit Realklassen geschaffen. Direktoren der Anstalt waren: Theodor Breiter, Fr. Joh. G. Strehlke, Michael Hayduck und Richard Martens. Die Zahl der seit 1860 thätig gewesenen Lehrer beträgt 53; die Ursache dieses sehr grofsen Wechsels

ist besonders die geringe Besoldung. Programmabhandlungen sind 23 erschienen, deren Verfasser und Titel aufgezählt werden. Die Zahl der Abiturienten beträgt bis jetzt 224.

Geschichte des Königlichen Gymnasiums zu Conitz seit seiner Neubegründung im Jahre 1815, von Direktor Professor Dr. Robert Thomaszewski. Beilage zum 65. Jahresbericht des Gymnasiums zu Conitz. Conitz. 1886. 4⁰. (Programm Nr. 33) 69 S.

Direktor Goebel hatte einst eine Geschichte des Gymnasiums versprochen, war aber durch seine Ernennung zum Provinzialschulrat daran verhindert worden. Thomaszewski löst nun dieses Versprechen ein und behandelt, auch auf Grund von Akten, die Geschichte der Anstalt in den Abschnitten: 1. Die Eröffnung und Entwickelung des Gymnasiums zu Conitz. 2. Verzeichnis der Direktoren und Lehrer von 1815—1886. 3. Gymnasialgebäude. 4. Frequenz. 5. Die Abiturienten. 6. Die finanziellen Verhältnisse, 7. Legate, Stiftungen, Unterstützungen. 8. Die Bibliotheken und Sammlungen des Gymnasiums. 9. Die Programme und wissenschaftlichen Abhandlungen. 10. Pädagogische und disciplinarische Einrichtungen.

Als Staatsminister von Massow 1802 eine Revision der Schule zu Conitz vornahm, fand er zwei Klassen mit 48 und 24 Schülern mit zwei Lehrern, und selbst diese Schule ging während der Franzosenkriege ein, indem die Schulzimmer in Lazarete verwandelt wurden. Die 1815 neu gegründete Anstalt wurde 1821, nach einer durch den Regierungsrat Jachmann vorgenommenen Revision, den übrigen Gymnasien Westpreufsens für ebenbürtig erklärt. Die Zahl der bisherigen Dircktoren beträgt acht, der Lehrer 116. Gesamtzahl der Schüler in den Jahren 1884—86 war 422, 365 und 343. Unter den bisherigen Abiturienten waren 155 katholisch, 133 evangelisch und 61 jüdisch.

Oberlehrer Dr. Robert Schmidt, Beiträge zur ältesten Geschichte des Collegium Groeningianum (1633—1714) (Beilage zum Programm des Königl. und Gröning'schen Gymnasiums zu Stargard in Pommern. Stargard. 1886. 4. Programm Nr. 127. 50 S.).

Der Verfasser, der mit Umsicht gedruckte und ungedruckte Materialien herangezogen hat, konnte doch wegen Lückenhaftigkeit des Materials nur »Beiträge« und keine eigentliche Geschichte geben. Das Collegium hatte seinen Namen von seinem Stifter, dem Bürgermeister Peter Groening, der mitten in den Schrecken des 30jährigen Krieges die damals sehr namhafte Summe von 20000 Gulden stiftete »zu An- und Aufrichtung eines so christ- und löblichen Collegii den wahren Armen zum Besten.« Die Anstalt, zu deren Leiter »der berühmte Grammaticus« M. Johannes Rhenius berufen, konnte aber in solcher Zeit nicht recht gedeihen. 1635 brannte ihr Auditorium, zusammen mit dem

gröfsten Teil der Stadt Stargard, nieder. Der Verfasser schildert sodann, wie sich die Stadt bemühte, die Anstalt wieder erstehen zu lassen. 1668 konnte sie von neuem eröffnet werden. Das Rektorat bekleidete M. Christophorus Praetorius bis zum Jahre 1677. Neben ihm wirkten Jos. Christ. Neander, Christian Schmidt der Conrector, Gabriel Schultze Subrector und Samuel Vivenest, Direktor der Musik des Collegii. Die Art und Weise, wie man den dienstuntauglich gewordenen Praetorius behandelte (S. 18), ist ein trauriges, aber leider häufiges Kapitel der deutschen Schulgeschichte. 1677—1704 war sodann Nikolaus Benediktus Pascha (geboren zu Zittau in der Lausitz, früher Adjunkt der philosophischen Fakultät zu Wittenberg) und 1704—1714 Joachim Friedrich Schmidt Rektor des Collegiums, das eine Art von einfacher Universität war. 1714 wurde die Anstalt sodann »illustriert«. S. 39—50 enthalten einen Anhang von nicht unwichtigen Aktenstücken.

Hugo Holstein, Geschichte der ehemaligen Schule zu Kloster Berge (Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. 2. Abteilung. Bd. 132. S. 508—518. 588—606. Bd. 134. S. 153—168. 201—213. 249—264. 297—309. 345—357. 393—410). Auch als Separatausgabe erschienen.

Kurz vor dem Jahre 968, wo das von Kaiser Otto I. gestiftete Moritzkloster in Magdeburg Sitz des Domstiftes wurde, waren die Benediktinermönche von St. Moritz in das für sie neu gebaute, vor der Sudenburg im Süden der Stadt Magdeburg (in suburbio civitatis Magdeburgensis) gelegene, dem heiligen Johannes dem Täufer geweihte Kloster eingezogen. Weil es in monte prope muros Magdeburgenses erbaut war, wurde es später Kloster Berge genannt. Die Zeiten des Mittelalters und der Reformation werden nur in allgemeinsten Umrissen skizziert. Der letzte katholische Abt des Klosters war Petrus Ulner; er trat zur lutherischen Konfession über und hielt 1565 in der von ihm erbauten Klosterkirche die erste lutherische Predigt im Kloster. Schon 1563 wird eine von Ulner im Kloster eingerichtete Schule erwähnt.

Die Geschichte dieser Schule umfafst die drei Perioden: 1. 1565 bis 1686, die Blütezeit von 1686—1762, die dritte Periode, die des Verfalls bis zur Aufhebung 1810.

Die erste Periode ist inauguriert durch den erwähnten Ulner, der 1523 zu Gladbach im Herzogtum Jülich geboren war. Nach seinem Übertritt zum Protestantismus machte er Kandidaten der evangelischen Theologie zu Mitgliedern seines Konventes, so dafs eine Art Predigerseminar aus seinem Kloster wurde, aus dem viele tüchtige Geistliche hervorgingen. Die beneficia des Klosters verwandte er zur Errichtung einer Schule, in der »gelehrte, sittsame und mit guten ingeniis begabte studiosi« aufgenommen wurden. Lehrer an dieser Schule waren Martin Gallus aus Bunzlau, Heinrich Faulhauer, Lambert Dionysius, Hieronymus

Bardenius aus Osterwieck, Joachim Schwerin aus Salzwedel, Peter Lepper aus Gladbach etc.

In diesem Kloster wurde 1577 die Formula concordiae, das sogenannte bergische Buch, verfafst.

Auf Abt Ulner folgte Clemens Strathusen (1595—1621), unter dem Kaspar Lilienzweig und Johann Sommer als Lehrer wirkten. Unter den Nachfolgern machte sich der 1660 zum Abt erwählte Sebastian Göbel hoch verdient um die Wiederherstellung der verwüsteten Klostergebäude. Er wurde auch Mitglied der mit der Inspektion der Kirchen und Schulen des Magdeburger Landes betrauten Kommission. Die Schule zählte damals nur sechs Knaben, zu deren Unterricht die Konventualen herangezogen wurden.

Die Zeit von 1686—1762 ist die Blütezeit der Anstalt, indem sie durch tüchtige Äbte und Rektoren zu einer der vorzüglichsten Bildungsanstalten Deutschlands erhoben wurde. Von den Lehrern, die das Unterrichten zu ihrem Lebensberufe machten, werden Benjamin Hederich und Werner Jakob Clausius erwähnt. Der letzte, welcher 1705—1709 als Lehrer in Kloster Berge wirkte, schrieb unter anderem auch: De artium cultura, praesertim de matheseos utilitate (1706) und De eruditione et pietate Joh. Pici Mirandulani (1707).

1709 wurde Joachim Justus Breithaupt, Professor der Theologie und Direktor des theologischen Seminars zu Halle, Leiter der Anstalt, um hier die Grundsätze des vom Hofe protegierten Pietismus einzuführen. Während seiner Amtsführung sind 181 Zöglinge aufgenommen worden. Da die Akten über diese Zeit verloren gegangen sind, so wissen wir nichts unbedingt Sicheres über die in dieser Zeit befolgte Methode. Doch nehmen wir gewifs mit Recht an, dafs sie sich nicht wesentlich von der unterschied, die Francke und die anderen Pietisten befolgten.

Unter Breithaupts Nachfolger, Johann Adam Steinmetz, nahm die Anstalt derart zu, dafs jährlich 40—50 Schüler aufgenommen wurden. Die Anstalt hatte meist mehr als 150 Schüler zu gleicher Zeit, und während der 30jährigen Amtsführung des Genannten wurden im ganzen 930 Schüler recipiert. »In ganz Deutschland galt die klosterbergische Schule für eine der besten Erziehungsanstalten, und wenn sie auch als eine Pflanzstätte des Pietismus bekannt war, so wurde sie doch von allen Seiten begehrt, weil man wufste, dafs kein gewaltsamer Bekehrungszwang ausgeübt wurde.«

Unter den Schülern war auch Chr. Martin Wieland von 1747 bis 1749, der daselbst nach Goethes Ausspruch »in allen concentrierten jugendlichen Zartgefühlen gewandelt, zu höherer litterarischer Bildung den Grund gelegt.«

Abt Steinmetz, der sich mit ganzer Kraft der Anstalt widmete, zeichnete sich durch Umsicht und Klugheit aus. Kein Freund von vielen Schulgesetzen, verlangte er um so strengere Beobachtung der wenigen,

die wir aus der »Kurzen Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung der klosterbergischen Pädagogii« vom Jahre 1752 kennen lernen. Charakteristisch ist, dafs § 1 von den Lehrern verlangt, sie sollten »mit allem ersinnlichen Fleifs dahin arbeiten, dafs die Schüler zu einer wahren Hochachtung der göttlichen geoffenbarten Religion gebracht, Christo ihrem Heiland zugeführt und im Glauben an denselben gegründet werden.« Die Redeakte wurden mit besonderer Vorliebe und Sorgfalt gepflegt.

Die Tages- und Stundenordnung war genau geregelt. Die Lehrstunden des genau detaillierten Lehrplanes waren folgende: wöchentlich 3 Stunden Religion, 3 Stunden Griechisch, 10 Stunden Latein, 3 Stunden Hebräisch, 2 Stunden Französich, 3 Stunden Anleitung zur Philosophie, 2 Stunden Mathematik, 2 Stunden deutsche Oratorie, 4 Stunden Geschichte und Geographie, 2 Stunden Antiquitäten. »Die Nichtgriechen wurden im Französischen unterrichtet.« Dieser Lehrplan stimmt im wesentlichen mit dem Halleschen. Beachtenswert ist, dafs das Griechische am N. T. erlernt wird. Latein war das Hauptziel des Unterrichts, wie man auch aus dem von R. Hoche voröffentlichten Schulhefte Wielands ersehen kann. Ein günstiges Bild von den Zuständen der damaligen Schule gibt die Selbstbiographie Köpkens, der es dankbar anerkennt, dafs er im Kloster Berge den Grund zu seiner ganzen Bildung gelegt habe. Nur Geschichte und Geographie scheinen weniger gut gegeben worden zu sein: »Mir schwärmten eine Menge von Namen und Begebenheiten im Kopfe, aber ich konnte sie nicht ordnen.«

Ein dritter Abschnitt behandelt das »Pädagogium in seinem Niedergange unter Hähn, Frommann, Resewitz und Schewe bis zu seiner Aufhebung (1762—1810).« Als Steinmetz starb, zählte die Anstalt trotz des siebenjährigen Krieges noch 90 Zöglinge; bald waren es aber nur noch 22. Der von Hähn aufgestellte Lehrplan war nur dann durchführbar, wenn die Lehrfächer in pietistischem Sinne gegeben wurden. So wurde die griechische Sprache nur am N. T. gelehrt, aber zum sprachlichen Element trat das erbauliche hinzu. Hähn suchte es dahin zu bringen, dafs alle Gegenstände im Lichte des Evangeliums gegeben wurden. »So löblich dies Streben an und für sich war, so trug es doch den Keim zu dem Verfall der blühenden Anstalt in sich.« Die unter Hähn von Rektor Jonä verfafsten wissenschaftlichen Beilagen von 1763 bis 1765 gehören zu den besten Programmen, welche bis dahin aus dem Lehrerkollegium hervorgingen. Bezüglich der gesunkenen Frequenz der Anstalt, die sogar Friedrichs des Grofsen Aufmerksamkeit erregte (es waren 1768 nur 23 Schüler) tröstete sich Hähn mit Sturm: mea refert non quam plurimos sed quam optimos habeam discipulos. Der König Friedrich war mit der Entschuldigung nicht zufrieden und verlangte vom Minister die Beseitigung des pietistischen Direktors. Er wünschte an seine Stelle »einen andern gelehrten Schulmann, welcher dem Pietismo

nicht ergeben, sonst aber die Jugend zur Tugend und nützlichen Gliedern des Staats ohne Kopfhengerey zu bilden fähig ist.«

Eine Kommission, zu der Spalding und Sulzer gehörten, nahm eine Inspektion vor, bei welcher der Rektor Kinderling eine gute Censur bekam. Die Kommission arbeitete auch eine Instruktion für den Unterricht aus, wonach für das Latein alle ausschliefslich grammatischen Stunden abgeschafft wurden. In der Geschichte wurde erwähnt, dafs alle »unnötigen Specialia« abzuschaffen seien. Der Abt Hähn aber wurde abgesetzt und verliefs Januar 1771 die Anstalt, um dann später eine gesegnete Thätigkeit zu Aurich in Ostfriesland als General-Superintendent, Konsistorialrat und Scholarch bis 1789 auszuüben. Der interimistische Rektor Kinderling trat schon 1771 aus, hat aber durch litterarische Arbeiten über die Geschichte des Klosters sein fortdauerndes Interesse bestätigt.

Die Berufung des berühmten Heyne auf die erledigte Stelle scheiterte schliefslich an dessen Abneigung, »Präzeptor über Präzeptoren« zu sein trotz der 2000 Thaler Gehalt. Direktor wurde der von Teller empfohlene Erhard Andreas Frommann, welcher bisher Direktor des Gymnasiums in Koburg gewesen. Als er eintrat, fand er noch 22 Schüler vor. Bald waren es 130, diese hohe Zahl war aber auf künstliche Weise zu Stande gebracht worden. Für den abgehenden Kinderling wurde der frühere Rektor Jonä wieder berufen, der zwar eine reiche Erfahrung besafs, aber zu nachsichtig gewesen sein dürfte.

Nachdem Frommann, der ein guter Lateiner war, Oktober 1774 gestorben, blieb die Abtsstelle bis 1775 unbesetzt. Über die damaligen Zustände haben wir einen Bericht des Dichters Friedrich von Matthison, der nicht besonders günstig lautet. Die jungen Herren (als solche spielten sich fast alle Schüler auf) wollten sich, wie sie sich ausdrückten, »von keinem Präzeptor etwas bieten lassen.« Um die Abtsstelle hatte sich übrigens Basedow beworben, konnte sie aber wegen seiner Lebensart nicht erhalten. Statt seiner wurde Resewitz, Pastor der deutschen St. Peterskirche in Kopenhagen, Verfasser des Buches »Von der Erziehung des Bürgers«, berufen, nachdem ihn Nikolai dem Minister Zedlitz empfohlen hatte. 1729 zu Berlin geboren und auf dem Joachimsthalschen Gymnasium gebildet, ist er einer der pädagogischen Hauptreformer im Geiste der Aufklärung. 1775 führte er die von ihm neu bearbeiteten Schulgesetze ein, die ein charakteristisches Zeugnis seiner doktrinären Art sind. Unter den Unterrichtsgegenständen erscheint auch Englisch und, was ein Kavalier verstehen mufste, Tanzen und Reiten. Unter den Lehrern ist der Dichter Friedrich Schmit aus Nürnberg besonders zu nennen, der aber ebenso wie der philologisch tüchtige Perschke, einer der besten Schüler Heynes, mit dem herrischen Resewitz nicht auskam und deshalb bald die Anstalt verliefs. Die Sitten der Zöglinge verbesserten sich in auffallender Weise, aber Matthison, der

damals Schüler war, sucht den Grund nicht in der veränderten Leitung, sondern in der Lektüre der drei Romane »Werther«, »Siegwart« und »Sophiens Reise«. Trotzdem rief das burschikose Leben mancher Schüler allerlei Strafverbote hervor.

Unter Resewitz wurde Joh. Gottfried Gurlitt 1778 als Oberlehrer berufen, der 1797 zum Direktor aufstieg. Die tüchtigen philologischen Kenntnisse dieses Mannes sowie seine sonstige ausgebreitete Gelehrsamkeit übten einen günstigen Einflufs, der nur durch die Streitigkeiten mit dem Abte gelähmt wurde. Die Reformbestrebungen des Ministers von Zedlitz fanden auch im Kloster Berge Eingang. Ein Kabinetsschreiben vom 15. März 1780 verlangte, dafs das Griechische für alle Schüler obligatorisch sein solle: »ohne Ausnahme müfsten alle, die zum akademischen Studium bestimmt seien, Griechisch lernen, Ausländer und Landeskinder. Auch könne man den übrigen, die das eigentliche Studium nicht zum Hauptzweck hätten, zu dieser Sprache Lust machen teils durch die leichte Methode des Unterrichts teils durch die wahrheitgemäfse Anpreisung etc.«

Aber mit der Schülerzahl sah es bedenklich aus. Ein Aufsatz von von Friedrich Schulz in Wielands »Deutschem Merkur« beging die Indiskretion, der Welt mitzuteilen, dafs die Anstalt fast so viele Lehrer wie Schüler habe. Resewitz war manchen Angriffen ausgesetzt. Eine wenig günstige Beurteilung fand die Schule und ihr Leiter auch in einem Gutachten Cramers aus dem Jahre 1778, wo die Anstalt noch 59 Schüler zählte, das aber erst neuerdings bekannt wurde. Zu den litterarischen Mitarbeitern von Resewitz, die für seine pädagogische Vierteljahrsschrift Beiträge lieferten, gehören Prediger Villaume in Halberstadt, H. M. F. Ebeling und Joh. L. Taue.

Unter dem neuen Minister Wöllner wurde der Abt Resewitz zunächst in Folge einer Untersuchung zur Zahlung einer Geldsumme verurteilt und zwar wegen übler Wirtschaft. Zugleich eröffnete der Konvent des Klosters unter der Leitung des gelehrten Gurlitt eine Agitation gegen den Abt Resewitz. In Berlin dachte man an eine gänzliche Aufhebung des Pädagogiums. Eine Visitation des Jahres 1794, welche sich auch auf das Privatleben von Resewitz erstreckte, dem man das Kartenspielen zum Vorwurfe machte, legte die im ganzen unerfreulichen Zustände des Klosters offen dar und hielt eine »schleunige und reelle Verbesserung« für notwendig.

1795 wurde durch das General-Reglement für das Kloster Berge ein Curatorium eingesetzt und diesem wichtige Befugnisse eingeräumt. Eine neue Opposition des Konvents wurde durch »eine fulminante Verfügung« Wöllners, die alle Urbanität des Tones, in dem sonst deutsche Behörden verfügen, gänzlich vermissen läfst, niedergeschlagen. Abt Resewitz, der in seinen Einkünften und der Stelle belassen wurde, verlor

ist besonders die geringe Besoldung. Programmabhandlungen sind 23 erschienen, deren Verfasser und Titel aufgezählt werden. Die Zahl der Abiturienten beträgt bis jetzt 224.

Geschichte des Königlichen Gymnasiums zu Conitz seit seiner Neubegründung im Jahre 1815, von Direktor Professor Dr. Robert Thomaszewski. Beilage zum 65. Jahresbericht des Gymnasiums zu Conitz. Conitz. 1886. 4⁰. (Programm Nr. 33) 69 S.

Direktor Goebel hatte einst eine Geschichte des Gymnasiums versprochen, war aber durch seine Ernennung zum Provinzialschulrat daran verhindert worden. Thomaszewski löst nun dieses Versprechen ein und behandelt, auch auf Grund von Akten, die Geschichte der Anstalt in den Abschnitten: 1. Die Eröffnung und Entwickelung des Gymnasiums zu Conitz. 2. Verzeichnis der Direktoren und Lehrer von 1815—1886. 3. Gymnasialgebäude. 4. Frequenz. 5. Die Abiturienten. 6. Die finanziellen Verhältnisse, 7. Legate, Stiftungen, Unterstützungen. 8. Die Bibliotheken und Sammlungen des Gymnasiums. 9. Die Programme und wissenschaftlichen Abhandlungen. 10. Pädagogische und disciplinarische Einrichtungen.

Als Staatsminister von Massow 1802 eine Revision der Schule zu Conitz vornahm, fand er zwei Klassen mit 48 und 24 Schülern mit zwei Lehrern, und selbst diese Schule ging während der Franzosenkriege ein, indem die Schulzimmer in Lazarete verwandelt wurden. Die 1815 neu gegründete Anstalt wurde 1821, nach einer durch den Regierungsrat Jachmann vorgenommenen Revision, den übrigen Gymnasien Westpreufsens für ebenbürtig erklärt. Die Zahl der bisherigen Direktoren beträgt acht, der Lehrer 116. Gesamtzahl der Schüler in den Jahren 1884—86 war 422, 365 und 343. Unter den bisherigen Abiturienten waren 155 katholisch, 133 evangelisch und 61 jüdisch.

Oberlehrer Dr. Robert Schmidt, Beiträge zur ältesten Geschichte des Collegium Groeningianum (1633—1714) (Beilage zum Programm des Königl. und Gröning'schen Gymnasiums zu Stargard in Pommern. Stargard. 1886. 4. Programm Nr. 127. 50 S.).

Der Verfasser, der mit Umsicht gedruckte und ungedruckte Materialien herangezogen hat, konnte doch wegen Lückenhaftigkeit des Materials nur »Beiträge« und keine eigentliche Geschichte geben. Das Collegium hatte seinen Namen von seinem Stifter, dem Bürgermeister Peter Groening, der mitten in den Schrecken des 30jährigen Krieges die damals sehr namhafte Summe von 20000 Gulden stiftete »zu An- und Aufrichtung eines so christ- und löblichen Collegii den wahren Armen zum Besten.« Die Anstalt, zu deren Leiter »der berühmte Grammaticus« M. Johannes Rhenius berufen, konnte aber in solcher Zeit nicht recht gedeihen. 1635 brannte ihr Auditorium, zusammen mit dem

grôfsten Teil der Stadt Stargard, nieder. Der Verfasser schildert sodann, wie sich die Stadt bemühte, die Anstalt wieder erstehen zu lassen. 1668 konnte sie von neuem eröffnet werden. Das Rektorat bekleidete M. Christophorus Praetorius bis zum Jahre 1677. Neben ihm wirkten Jos. Christ. Neander, Christian Schmidt der Conrector, Gabriel Schultze Subrector und Samuel Vivenest, Direktor der Musik des Collegii. Die Art und Weise, wie man den dienstuntauglich gewordenen Praetorius behandelte (S. 18), ist ein trauriges, aber leider häufiges Kapitel der deutschen Schulgeschichte. 1677—1704 war sodann Nikolaus Benediktus Pascha (geboren zu Zittau in der Lausitz, früher Adjunkt der philosophischen Fakultät zu Wittenberg) und 1704—1714 Joachim Friedrich Schmidt Rektor des Collegiums, das eine Art von einfacher Universität war. 1714 wurde die Anstalt sodann »illustriert«. S. 39—50 enthalten einen Anhang von nicht unwichtigen Aktenstücken.

Hugo Holstein, Geschichte der ehemaligen Schule zu Kloster Berge (Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. 2. Abteilung. Bd. 132. S. 508—518. 588—606. Bd. 134. S. 153—168. 201—213. 249—264. 297—309. 345—357. 393—410). Auch als Separatausgabe erschienen.

Kurz vor dem Jahre 968, wo das von Kaiser Otto I. gestiftete Moritzkloster in Magdeburg Sitz des Domstiftes wurde, waren die Benediktinermönche von St. Moritz in das für sie neu gebaute, vor der Sudenburg im Süden der Stadt Magdeburg (in suburbio civitatis Magdeburgensis) gelegene, dem heiligen Johannes dem Täufer geweihte Kloster eingezogen. Weil es in monte prope muros Magdeburgenses erbaut war, wurde es später Kloster Berge genannt. Die Zeiten des Mittelalters und der Reformation werden nur in allgemeinsten Umrissen skizziert. Der letzte katholische Abt des Klosters war Petrus Ulner; er trat zur lutherischen Konfession über und hielt 1565 in der von ihm erbauten Klosterkirche die erste lutherische Predigt im Kloster. Schon 1563 wird eine von Ulner im Kloster eingerichtete Schule erwähnt.

Die Geschichte dieser Schule umfafst die drei Perioden: 1. 1565 bis 1686, die Blütezeit von 1686—1762, die dritte Periode, die des Verfalls bis zur Aufhebung 1810.

Die erste Periode ist inauguriert durch den erwähnten Ulner, der 1523 zu Gladbach im Herzogtum Jülich geboren war. Nach seinem Übertritt zum Protestantismus machte er Kandidaten der evangelischen Theologie zu Mitgliedern seines Konventes, so dafs eine Art Predigerseminar aus seinem Kloster wurde, aus dem viele tüchtige Geistliche hervorgingen. Die beneficia des Klosters verwandte er zur Errichtung einer Schule, in der »gelehrte, sittsame und mit guten ingeniis begabte studiosi« aufgenommen wurden. Lehrer an dieser Schule waren Martin Gallus aus Bunzlau, Heinrich Faulhauer, Lambert Dionysius, Hieronymus

fahren, ihr bei Spaziergängen den Strickbeutel tragen, beim Schlittenfahren hinter ihr auf der Pritsche sitzen und dergleichen. In demselben Briefe (S. 636) sagt er ferner: »Mir ist schon das unangenehm, wenn die Lehrer im Winter keinen Schritt aus der Stube thun, ohne die Chenille anzuziehen; mit der Chenille in die Lektionen, zur Visitation, zu Tische gehen; den Schülern ist es verboten, und ich habe zu diesem Verbote meine guten Gründe; aber was hat es für eine Wirkung, wenn sie die Lehrer beständig in der Chenille sehen?«

Schacht, Die Lemgoer Schulgesetze vom Jahre 1597 (Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Lemgo 1885/86). 4°. 9 S.

Der Herausgeber hat im städtischen Archive zu Lemgo eine bisher unbekannte Sammlung von Schulgesetzen entdeckt, »welche den Verlust der so oft genannten Leges vom Jahre 1631 völlig verschmerzen läfst,« und die in Lemgo 1597 gedruckt worden sind. Der Redaktor ist der damalige Rektor der Lemgoer Schule, Martin Hopingk, der vorher in Soest gewirkt hatte. Die »Leges Scholae Lemgoviensis, authoritate, et decreto Senatus promulgatae, et nunc recognitae« sind eingeleitet durch eine an die Schüler gerichtete Praefatio und bestehen aus: I. Tabula de cultu Deo praestando. — II. Tabula de Studiis. — III. Tabula de Actionibus moralibus. — Sanctiones. Bezüglich des Inhaltes sagt der Herausgeber: »Die Zeit war eine rauhe und rauh waren auch die Mittel, deren Anwendung man für die Heilung der Schäden derselben für notwendig erachtete. So darf es uns nicht wundern, wenn wir statt einer Disziplinarordnung einen Strafcodex vor uns sehen, der aber charakteristisch ist für den moralischen Standpunkt der Zeitperiode, welcher er entstammt« (S. 5).

A. Pannenborg, Zur Geschichte des Göttinger Gymnasiums. Beilage zum Jubelprogramm des Königl. Gymnasiums und Realgymnasiums zu Göttingen 1886. Göttingen. 1886. Programm Nr. 282. 4°. 59 S.

Der Stoff dieser inhaltreichen Arbeit ist aus gedruckten und ungedruckten Quellen geschöpft. Seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts hatte Göttingen eine lateinische Stadtschule, deren Rektor von dem Rate angestellt wurde. Die Reformation brachte sodann neue Förderung. Über den Charakter der reformierten Lateinschule gibt eine bisher unbenutzte Schulordnung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts Auskunft, deren Inhalt S. 2—4 mitgeteilt wird. — 1542 wird sodann ein Pädagogium errichtet und an dasselbe drei Erfurter und ein Wittenberger Magister als Lehrer berufen. Dieselben zogen aber 1544 wieder ab, als der bekannte lutherische Streittheologe Morlinus nach Göttingen berufen wurde. Auch später noch hatten die Lehrer unter den Anfeindungen der Geistlichkeit zu leiden. Neues Leben erhielt die Anstalt durch die Berufung von Henricus Petreus aus Hardegsen, der früher in Frankfurt a. M. ge-

wesen, im Jahre 1584. Aus seiner Σκιαγραφία (Frankfurt 1586) werden S. 6 ff. wichtige Mitteilungen gemacht. Ein Index praelectionum et exercitationum von 1586 wird S. 10–12 mitgeteilt.

1612 wurde der bekannte Georg Andreas Fabricius aus Herzberg berufen, der von 1612–1626 und von 1633—1645 an der Anstalt wirkte. Seine grofsen Verdienste, zu denen auch die Aufführung von Schuldramen gehören, werden eingehend gewürdigt. Sehr drollig ist die Erzählung von dem Poltergeist, der sich schliefslich als die Dienstmagd Marthe entpuppte (S. 27). Einen weiter entwickelten Zustand der Schule zeigt sodann der Catalogus Lectionum von 1647 (S. 30). Der letzte Rektor des Pädagogiums war Christoph Heumann (1717—1734). 1734 wurde sodann die neue Stadtschule errichtet, die bis 1798 gedauert hat. Deren Mängeln suchte 1797 der bekannte Philologe Heyne durch eine neue Verfassung abzuhelfen, von welcher Pannenborg sagt: »Sie war ein genialer Versuch, den verschiedenen Auforderungen des bürgerlichen Lebens und der Wissenschaft zugleich gerecht zu werden.«

Professor Dr. Heinrich Milz, Geschichte des Königl. katholischen Gymnasiums an Marzellen zu Köln. Erster Teil die Zeit von 1450—1630. (Beilage zum Programm dieser Anstalt. Köln a. Rh. 1886. 4. Programm Nr. 394. 21 S.)

Der Verfasser benutzte neben gedruckten Quellen auch ein Manuskript: Historia gymnasii novi trium coronarum soc. Jesu Coloniae per annos Christi digesta ab anno 1555 (S. 4), ohne aber anzugeben, wo sich dasselbe zur Zeit befindet. Die Geschichte der Anstalt knüpft an die bursa Cucana an, so genannt nach dem Stifter Johann Kuick (c. 1450), die z. B. in den epistolae obscurorum virorum eine Rolle spielt. Dieselbe teilte das Schicksal der Hochschule Köln, die in der Reformationszeit in übeln Verfall geriet. Der Rektor Jakob Leichius aus Kochem a. d. Mosel, Vorstand der Cucanenburse, verband seit 1551 mit der Burse eine Lateinschule mit acht Präceptoren, mufste aber 1556 weichen, weil er zum Luthertum neigte und geheiratet hatte. Dadurch erlangten die Jesuiten, die schon seit 1543 in Köln arbeiteten, eine willkommene Gelegenheit, Jugendunterricht in der Stadt zu erteilen. Der Stadtrat und ein Teil der Bevölkerung (1552 gab es sogar einen Volksauflauf gegen die Jesuiten) war aber dem »energievollen Orden« abgeneigt. Die Universität wurde erst nachgiebiger, als der Jesuit Johann von Reidt beruhigende Versicherungen gegeben hatte. Den 1. Februar 1557 hielt der Orden seinen Einzug in Köln und weihte sein Haus der Maria. »Die Verpfändung seines Ehrenwortes hinderte Johann Rhetius keineswegs, bald nach dem Einzug ein vollständiges Jesuiten-Kollegium einzurichten.« (S. 10). Die Anstalt, unter deren Lehrern auch Theodorus Canisius Neomagensis, ein Stiefbruder des Canisius, war, blühte schnell empor. Es entstanden dadurch Streitigkeiten mit der Universität,

deren Artistenfakultät verödete. Trotz der Abneigung vonseiten der Universität und des Domkapitels dehnten sie ihre Macht immer weiter aus. Der Unterricht wurde nach Normen, die Rhetius aufgestellt hatte, erteilt. Zu ihren pädagogischen Verdiensten gehört unter anderen auch die Beseitigung der quodlibetanischen Disputation mit ihren Auswüchsen. Seit 1570 beherrschten sie das ganze Unterrichtswesen der Stadt, und das Unglück des Kollegiumbrandes 1621 erweckte nur die Teilnahme und Opferfreudigkeit der Kölnischen Bevölkerung für den Orden.

Die Entwickelung des höheren Schulwesens der Stadt Mülheim (Ruhr) in den Jahren 1835—1885. Aus den Akten dargestellt von Dr. C. Zietzschmann. Beilage zum 33. Jahresbericht des Realgymnasiums zu Mülheim (Ruhr). Mülheim (Ruhr). 1886. 4. Programm Nr. 443. 39 S.

Der Verfasser stellt seinen Stoff nach der Rektorenreihe geordnet zusammen: Kerlen, Gallenkamp, Kern, Kruse, Gruhl, Henke, Zietzschmann. Anhang 5 gibt die Namen aller Lehrer, welche an der Anstalt jemals thätig gewesen sind, in chronologischer Folge.

Otto Meltzer, Die Kreuzschule zu Dresden bis zur Einführung der Reformation (1539). Heft 7 der Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Topographie Dresdens und seiner Umgebung. Dresden. Kommission bei Carl Tittmann. 1886.

Der Verfasser dieser kleinen Schrift hat sich schon durch zwei frühere Beiträge zur Geschichte der Kreuzschule bekannt gemacht (Eine Ordnung für das Alumnat der Kreuzschule aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. — Über dramatische Aufführungen an der Kreuzschule. Dresden 1883). Wenn seine Darstellung die älteren von M. Christian Schöttgen, J. Chr. Hasche und H. M. Neubert übertrifft, so beruht dies auf der Benutzung eines reicheren urkundlichen Materials in Bd. 5 des Codex diplomaticus Saxoniae regiae und zweier Archive in Dresden. Der erste Abschnitt handelt von der »Entstehung und Art der Schule«. Der Anfang kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden. 1300 kommt urkundlich ein Cunradus rector puerorum in Dresden und 1334 ein Hermannus rector parvulorum in Dresden vor. Ihren Namen hat die Schule von dem Verhältnis zur Kapelle zum heiligen Kreuz erhalten. Von 1370 an fliefst dann in den Rechnungen des sogenannten »Brückenamtes« eine ergiebigere Quelle zur Geschichte der Schule. — Abschnitt 2 handelt von dem Schulgebäude.« 1491 durch den grofsen Brand Dresdens in Asche gelegt, begann erst Frühjahr 1493 der Neubau. — Abschnitt 3: »Lehre und Kirchendienst, sowie die aus ihnen fliefsenden Einkünfte der Lehrer und Schüler« konstatiert zunächst als gebrauchte Schulbücher: Donat, Regulae pueriles Remigii, Doctrinale Alexandri, Disticha Catonis. Schon

humanistische Einwirkungen beweist Lektüre paulinischer Briefe, des Valerius Maximus und Betreibung des Griechischen. Die Besoldung der Lehrer bestand aus dem Schulgeld und besonders kirchlichen Accidenzien. Bei der Einführung der Reformation bekam der Rektor 120 fl., der Supremus, später Konrektor 60 fl. und der Kantor wie Infimus je 50 fl. — Der 4. Abschnitt stellt die Lehrer zusammen: Cunradus 1300, Hermannus 1334, Franz von Dippoldiswalde (spätestens 1407), Peter von Dresden c. 1412, 1421 als Ketzer verbrannt, Magister Friedrich, Gelfryt Weifse 1430, Paul Koppel 1440, Nikolaus Becherer 1447, Nikolaus Pletener oder Platener 1448 bis vielleicht 1456, vielleicht M. Johann Geda c. 1459, M. Lorenz Meifsner, M. Anton Hondorff 1479, M. Ludwig Götz oder Götze Werdensis oder de Werdis 1485 bis mindestens 1489, über dessen Bibliothek wertvolle Mitteilungen gemacht werden, Nikolaus Ihener 1500, Kilian Kotzschberger c. 1510, M. Joh. (Knesmaert) 1511. Um diese Zeit kam auch der bekannte Thomas Platter an die Dresdener Schule, die er als »nit vast ein gutte schul« bezeichnet. Von 1516 bis 1522 war M. Georg Döring Lehrer, sodann M. Dietrich Lindemann und M. Johann Scheffel. — Ein fünfter Abschnitt berichtet über Schülerbestand und Schulzucht. Der erste bleibt aus Mangel an zuverlässigen Quellen gänzlich ungewifs. Die Schulzucht verhinderte gelegentliche Extravaganzen, wie sehr ernste Prügeleien, einen Kampf mit den Schneidergesellen, nicht. Vor der Stadt hatte die Schule einen Spielplatz (»Schimpfhaus«). Anhang I beschäftigt sich mit den Schicksalen des Schulmeisters Peters von Dresden, der in die hussitische Bewegung mit verflochten ist. Weitere Litteratur dazu findet Meltzer bei A. Thorbecke, Geschichte der Universität Heidelberg (Heidelberg 1886) I. Anmerkung S. 30. Nr. 118. Anhang II verzeichnet die noch erhaltenen Bücher aus der Bibliothek des oben erwähnten Götz. — Hoffentlich beschenkt uns der Verfasser bald mit einer ebenso sorgfältigen Fortsetzung seiner Arbeit.

Auch Süddeutschland hat einige tüchtige Arbeiten über Schulgeschichte aufzuweisen:

Carl Engel, Das Schulwesen in Strafsburg vor der Gründung des protestantischen Gymnasiums 1538. Strafsburg. J. H. Ed. Heitz (Heitz und Mündel) 1886. 76 S. (Beilage zum Programm des Protestantischen Gymnasiums zu Strafsburg).

Der Verfasser, welcher für seine gründliche Arbeit neben der ausgedehnten gedruckten Litteratur besonders das Archiv von St. Thomae und das Stadtarchiv zu Strafsburg benutzte, geht bis auf die ältesten Zeiten zurück. In dem ersten Abschnitt vom 6.–13. Jahrhundert (Stifter und Stiftsschulen) stellt er die dürftigen Notizen für diese Zeit zusammen, erwähnt die Anfänge der später reichen Strafsburger Stiftskirchen: Münster, Thomaskirche, Alt- und Jung St. Peter. Von den alten Strafsburger

Bischöfen machten sich um den Unterricht Heddo, Adeloch, Uto III., Erkanbold, Werinhar oder Wernher und Wilhelm verdient. Von 824—826 leitete der bekannte Dichter Ermoldus Nigellus, Abt von Aniane in Languedoc, welchen Ludwig d. Fr. nach Strafsburg verbannt hatte, daselbst den Unterricht. — Die zweite Periode vom Anfang des 13. Jahrhunderts bis 1440 behandelt: »Die Stiftsschulen, Bettelorden, Universitäten und Lehrhäuser«. Von den Bettelorden wurden zuerst die Predigermönche oder Dominikaner durch den Bischof Heinrich von Veringen 1224 nach Strafsburg berufen. In ihrem Kloster lehrte eine Zeit lang Albertus Magnus, der doctor universalis; sodann lebten daselbst die berühmten Mystiker Meister Eckart und Tauler. Aber auch das Franziskanerkloster (seit 1230 in Strafsburg) hatte daselbst eine »Universität, da neben dem Studium der sieben Künste auch in der heil. Schrift gelesen und öffentlich disputiert wurde«. Ferner werden Klosterschulen erwähnt bei den Wilhelmitern, Augustinern, Johannitern und Karthäusern. In diesen Schulen dürften als Lehrbücher gebraucht worden sein: Doctrinale des Alexander de Villa dei, Gemma gemmarum, Graecismus, Florista, Cisio-Janus, Disticha Catonis, Aesop. — In den Stiftsschulen, deren es seit 1398 vier gab, wurde aus den Schülern auch der Kirchenchor (die chorales) gebildet. Der Unterricht war aus Mangel an Büchern sehr mühsam. Denn Bücher waren teuer und selten, wenn auch jedes Stift und Kloster eine Bibliothek besafs. Freilich waren diese nicht grofs: das St. Thomaskapitel z. B. hatte 50 Bände.

Am Schlusse der Periode erscheinen sodann die ersten Privatschulen, von denen die für den Elementarunterricht Lehrhäuser, geleitet von Lehrmeistern und Lehrfrauen, heifsen, während die Lateinschulen mit dem Namen Schulen und ihre Lehrer als Schulmeister bezeichnet werden. Die dritte Periode (von der Erfindung der Buchdruckerkunst bis zur Reformation 1440 – 1517) behandelt folgende Gegenstände: »der Humanismus. Geiler und Wimpfeling; ihre Bemühungen um das Schulwesen in Strafsburg. Verbesserung des Unterrichtes in den Stiftsschulen. Fortschritte der allgemeinen Bildung«. Später als in manchen Nachbarstädten, wie Freiburg, Basel und Schlettstadt kam in Strafsburg der Humanismus in Blüte. Während an den Schulen der drei Städte der neue Geist schon gesiegt hatte, galt von Strafsburg noch der Spottvers: Doctis atque bonis esse noverca solet. Bessere Zeiten beginnen, seit mit dem Jahre 1478 Geiler von Kaisersberg durch Peter Schotts Bemühungen Prediger am Münster geworden. Nicht als ob alle Bestrebungen des beredten und hochgebildeten Mannes geglückt wären (vgl. z. B. S. 24). Besonders suchte er die zügellosen Schülerfeste, die Feste des heil. Nikolaus und des heil. Gregorius, die sog. Königreiche in die richtigen Grenzen einzuschränken.

Von der gröfsten Bedeutung für das geistige Leben Strafsburgs war die im Jahre 1500 erfolgte Berufung Sebastian Brants, des Verfassers des Narrenschiffes, zum Strafsburger Stadtschreiber und der im

Jahr 1501 beginnende Aufenthalt Jakob Wimpfelings im Strafsburger Wilhelmitenkloster. Der letztere, welcher Zöglinge annahm, darunter den später hochberühmten Stettmeister Jakob Sturm, legte dem Stadtrate den Plan zur Errichtung eines Gymnasiums, d. h. einer zwischen Lateinschule und Universität in der Mitte stehenden Anstalt vor, deren Zustandekommen vielleicht der bekannte Barfüfser Thomas Murner hintertrieben hat. Für die Kinder der Handwerker war eine solche Schule freilich kein Bedürfnis: diese wurden in die deutschen Schulen geschickt, deren von 1461—1466 fünf nachgewiesen werden (S. 33).

Aber wenn auch der Rat sich teilnahmslos verhielt, so gelangte der Humanismus doch zum Sieg in den Strafsburger Schulen. Nach den Versuchen von Johann Gallinarius und Matthias Ringmann, genannt Philesius, ist von entscheidender Bedeutung, dafs 1509 Hieronymus Gebwiler von Kaysersberg, der seit 1501 die Schlettstädter Schule geleitet hatte, an die Strafsburger Domschule berufen wurde, obgleich er verheiratet war. 15 Jahre war er »nobilissimae Argentinae ecclesiae ludi literarii praefectus«. Er suchte seine Schule dem Ideale des mit ihm innig befreundeten Wimpfeling möglichst anzuähnlichen. »Die griechische Sprache und zum Teil auch der griechische Geist hielten ihren Einzug in Strafsburg mit Ottmar Nachtigall (Ottomarus Luscinius)«, der 1514 seinen Aufenthalt im Strafsburger Johanniterkloster auf dem grünen Wörth nahm und auch an der Domschule Griechisch lehrte. Von Bedeutung für die Studien war auch die von Wimpfeling präsidierte sodalitas litteraria, welche gelegentlich Erasmus und Beatus Rhenanus sehr auszeichnete. Ein Verzeichnis der dem Verfasser bekannt gewordenen Lehrer in Strafsburg von 1116 bis 1517 schliefst diesen Abschnitt. — Die vierte Periode (1517—1538) behandelt: »Reformation. Verfall der Stifts- und Klosterschulen. Anfänge einer Hochschule. Volksschulen. Drei neue lateinische Schulen. Gymnasium«. Die auch über Strafsburg hereinbrechende Reformation führte zunächst zu einer Auflösung der bisherigen Schulen: Gebwiler zieht fort, um in Hagenau den Rest seines Lebens zu verbringen. Die Domherren verlassen gleichfalls meistens die Stadt. Der Stadtrat nimmt jetzt die Schulorganisation in die Hand und bestellt eine Viermännerkommission. Das Werk schreitet jedoch wegen der grofsen Schwierigkeiten nur langsam vorwärts. Einen dürftigen Ersatz gewähren einstweilen die im humanistisch-reformatorischen Sinne geleiteten Privatschulen des Lukas Hackfurt (genannt Bathodius) und Otto Brunfels. In dieselbe Zeit fallen die Anfänge der Strafsburger theologischen Fakultät, hervorgehend aus Vorlesungen der reformatorischen Prediger Martin Butzer, Wolfgang Capito, Kaspar Hedio u. a.

Bedeutungsvoll war die 1528 erfolgte Ernennung der drei Schulherren oder Scholarchen, denen zwei Prediger, Visitatores, beigegeben wurden. Zu den ersten gehörte besonders Jakob Sturm von Sturmeck.

Die zwei von den Schulherren eröffneten Lateinschulen wurden von Brunfels, der aber 1533 nach Bern ging, und Johann Witz (latinisiert Sapidus), der 1525 aus dem katholisch gebliebenen Schlettstadt nach Strafsburg übergesiedelt war, geleitet.

1530 beschlofs der Rat die Reformierung der Lehrhäuser, d. h. der deutschen Schulen und die Errichtung von besonderen Schulen für Knaben und Mädchen. 1534 wurde von den Scholarchen »eine Ordnung der Lehrmeister« veröffentlicht, welche Engel im Anhang abdruckt, und wonach der deutsche Unterricht unter die Aufsicht der weltlichen Behörde gestellt ist. — Für arme Studenten der Theologie wurde durch ein Internat und Stipendien gesorgt.

So gliederte sich also das Strafsburger Schulwesen vor dem Beginn von Sturms Thätigkeit in drei Stufen, der höhere Unterricht im Predigerkloster, eine Art von kleiner Universität, an der z. B. sogar Jurisprudenz gelehrt wurde, sodann die Lateinschulen und die Lehrhäuser, d. h. die deutschen Schulen oder eigentlich Volksschulen. Über sämtliche gibt der Verfasser bezüglich der Lehrer, Lehrgegenstände, Schülerzahl etc. aus handschriftlichen Quellen wertvolle Aufschlüsse.

Im Januar 1537 siedelte sodann Johann Sturm aus Paris nach Strafsburg über, um zuerst als Lehrer am Collegium Praedicatorum gegen ein Gehalt von 100 (bald 150) Gulden zu wirken. Aber schon im nächsten Jahre wird ihm die Gründung des Gymnasiums übertragen, dessen Entstehung Engel noch kurz beschreibt. Die Arbeit schliefst: »Sowie in den Sagen die Götter bevorzugten Heroen bei ihrer Geburt die schönsten Gaben bringen, so haben dem Gymnasium der Humanismus die erneute Antike, die Reformation das geläuterte sittliche und religiöse Ideal, Strafsburg selbst seinen gereiften praktischen Sinn als Angebinde dargebracht; ja selbst das Mittelalter hat ihm seine Gabe nicht vorenthalten: es hat ihm die von den Dominikanern zu ganz anderen Zwecken erbauten Räumlichkeiten und die von den Barfüfsern angesammelten Geldmittel überlassen«.

Ganz kurz seien hier einige Kleinigkeiten notiert, die dem Werte der Schrift keinen Eintrag thun. Die Schlacht der Franken S. 5 war nicht bei Tolbiacum (Zülpich), sondern vielleicht im untern Elsafs. — Die richtige Schreibung des Namens des Apostels der Deutschen ist nicht Bonifacius (S. 6), sondern Bonifatius, weil er von boni fati abzuleiten ist. — Die Vermutung, dafs auch die weltlichen Töchter adeliger Familien im Frauenstift St. Stephan Aufnahme und Unterricht fanden (S. 9), wird sich schwerlich bestätigen. — Der Herausgeber der Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens (S. 10) heifst nicht Schmidt, sondern Schmid. — »Mit Brief und Siegel beglaubigte Urkunden« (S. 11) ist Tautologie, denn Brief bedeutet im Mittelalter Urkunde. — Das angebliche »Oberhaupt der mystischen Gottesfreunde«, mit welchem Rulman Merswin in Verkehr gestanden haben soll (S. 19),

dürfte nach den Forschungen des P. Denifle in das Gebiet des Mythus zu verweisen sein. Vgl. dazu P. Mehlhorn in den Jahrbüchern für protestantische Theologie IX 159. — Das Gutachten Jak. Sturms (S. 45) ist jetzt zugänglicher bei E. Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg I 214.

Ein unangenehmer Druckfehler ist 1570 (S. 50) für 1530. — Die Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Schulwesens und der solide Unterbau für die Arbeiten über Sturm.

A. Lange (Schrader), Schule zu Schlettstadt (Schmids Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens. 2. Aufl. (Leipzig 1886) VII. Teil 2. S. 119—128).

Schrader hat Langes Artikel über die wichtige Schlettstadter Schule einer Durchsicht unterzogen und die Litteratur ergänzt. Leider ist ihm Strüvers Dissertation und die noch wichtigere, zwar kleine, aber wertvolle Arbeit G. Knods »Zur Schlettstädter Schulgeschichte« (Strafsburger Studien II. 4. S. 431—439) unbekannt geblieben, der feste chronologische Daten gefunden hat. Darnach leitete Dringenberg die Anstalt von 1441 bis 1477, Crato Hofmann von Udenheim 1447—1501 u. s. w.

Überblick der Geschichte des Gymnasiums (in Karlsruhe) von Direktor Dr. Wendt (Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier des Grofsh. Gymnasiums in Karlsruhe. 22. Nov. 1886. Mit 3 Tafeln. Karlsruhe. 1886. S. 1—38).

Auf Grund der älteren Arbeiten K. F. Vierordts und H. Funcks gibt der derzeitige Direktor der Anstalt eine übersichtliche Geschichte des Gymnasiums in anziehender Form. Die Schule, 1586 als Gymnasium illustre in Durlach gegründet, wurde 1721 wenigstens zum Teil nach dem neugegründeten Karlsruhe verlegt. Besonderes Interesse wandte ihr der Markgraf und spätere Grofsherzog Karl Friedrich und der jetzige Grofsherzog Friedrich zu. In den Veränderungen der Anstalt seit 150 Jahren kann ein kundiges Auge alle wichtigen Stadien der Pädagogik der Zeit erkennen. Die letzten Partien, worin der Verfasser die Darstellung Vierordts erweitert, berichten über Lehrer, Stiftungen, Schulfeiern etc. seit 1859 und geben das Bild einer in schönster Blüte begriffenen Schule.

Mit der Geschichte der gleichen Anstalt beschäftigt sich auch

Heinrich Funck, Über den Rheinländischen Hausfreund und Johann Peter Hebel (Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier des Grofsh. Gymnasiums in Karlsruhe. (Karlsruhe 1886) S. 39—88).

Eine gut geschriebene Arbeit, auf archivalischen Studien beruhend, in welcher gezeigt wird, wie Hebel, der von 1791—1824 Lehrer und schliefslich Direktor des Karlsruher Gymnasiums gewesen ist, dazu kam,

deren Artistenfakultät verödete. Trotz der Abneigung vonseiten der Universität und des Domkapitels dehnten sie ihre Macht immer weiter aus. Der Unterricht wurde nach Normen, die Rhetius aufgestellt hatte, erteilt. Zu ihren pädagogischen Verdiensten gehört unter anderen auch die Beseitigung der quodlibetanischen Disputation mit ihren Auswüchsen. Seit 1570 beherrschten sie das ganze Unterrichtswesen der Stadt, und das Unglück des Kollegiumbrandes 1621 erweckte nur die Teilnahme und Opferfreudigkeit der Kölnischen Bevölkerung für den Orden.

Die Entwickelung des höheren Schulwesens der Stadt Mülheim (Ruhr) in den Jahren 1835—1885. Aus den Akten dargestellt von Dr. C. Zietzschmann. Beilage zum 33. Jahresbericht des Realgymnasiums zu Mülheim (Ruhr). Mülheim (Ruhr). 1886. 4. Programm Nr. 443. 39 S.

Der Verfasser stellt seinen Stoff nach der Rektorenreihe geordnet zusammen: Kerlen, Gallenkamp, Kern, Kruse, Gruhl, Henke, Zietzschmann. Anhang 5 gibt die Namen aller Lehrer, welche an der Anstalt jemals thätig gewesen sind, in chronologischer Folge.

Otto Meltzer, Die Kreuzschule zu Dresden bis zur Einführung der Reformation (1539). Heft 7 der Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Topographie Dresdens und seiner Umgebung. Dresden. Kommission bei Carl Tittmann. 1886.

Der Verfasser dieser kleinen Schrift hat sich schon durch zwei frühere Beiträge zur Geschichte der Kreuzschule bekannt gemacht (Eine Ordnung für das Alumnat der Kreuzschule aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. — Über dramatische Aufführungen an der Kreuzschule. Dresden 1883). Wenn seine Darstellung die älteren von M. Christian Schöttgen, J. Chr. Hasche und H. M. Neubert übertrifft, so beruht dies auf der Benutzung eines reicheren urkundlichen Materials in Bd. 5 des Codex diplomaticus Saxoniae regiae und zweier Archive in Dresden. Der erste Abschnitt handelt von der »Entstehung und Art der Schule«. Der Anfang kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden. 1300 kommt urkundlich ein Cunradus rector puerorum in Dresden und 1334 ein Hermannus rector parvulorum in Dresden vor. Ihren Namen hat die Schule von dem Verhältnis zur Kapelle zum heiligen Kreuz erhalten. Von 1370 an fliefst dann in den Rechnungen des sogenannten »Brückenamtes« eine ergiebigere Quelle zur Geschichte der Schule. — Abschnitt 2 handelt von dem Schulgebäude.« 1491 durch den grofsen Brand Dresdens in Asche gelegt, begann erst Frühjahr 1493 der Neubau. — Abschnitt 3: »Lehre und Kirchendienst, sowie die aus ihnen fliefsenden Einkünfte der Lehrer und Schüler« konstatiert zunächst als gebrauchte Schulbücher: Donat, Regulae pueriles Remigii, Doctrinale Alexandri, Disticha Catonis. Schon

zu leiten. Der 30jährige Krieg liefs die Schule in tiefen Verfall geraten. Die Zahl der Schüler ging sehr zurück, und für die verhungernden Lehrer wurde durch Magistratspersonen in der Stadt Geld gesammelt.

Abschnitt III »Die Weisheit bauete ihr Haus und hieb sieben Säulen« (S. 16—23) erzählt, wie das Pädagogium durch den Herzog in ein Gymnasium verwandelt und 1685 der Grundstein zu einem neuen Gebäude gelegt wurde, auf das man den die Überschrift bildenden Spruch Salomonis anwandte. An diesem Gymnasium illustre, wie die Anstalt fortan hiefs, wurden und zwar speziell am Obergymnasium im Winter nur vier und im Sommer fünf Vorlesungen gehalten. Gemütlich klingt es, wenn der Pädagogarch zwei Monate die Nachmittagsschule aussetzt »ob aegrotantem Paedagogarchae servulam«.

Abschnitt IV »Still und bewegt« behandelt die Zustände der Anstalt im 18. Jahrhundert. Zuerst werden S. 24 in einer lebendigen Schilderung die Lehrer und Lehrgegenstände der einzelnen Klassen vorgeführt. Auffallend ist die grofse Zahl der Lehrer und die Reichhaltigkeit der Fächer. Wenn man bedenkt, wie schwer auch Württemberg durch die Franzosenkriege heimgesucht wurde, so wird man sich über den Verfall der Disziplin, die »Exorbitantion«, nicht wundern. Nicht blofs über Unfleifs und Schwänzen der Lektionen, sondern sogar über Buhlschaften wird geklagt. Bedeutungsvoll war die Ernennung des ungarischen Edelmannes Michael Bulyowsky de Dulicz, eines Polyhistors, im Jahre 1696 zum Professor an der Anstalt, dem freilich das Rektorat das bekannte non multa, sed multum entgegenhielt.

Abschnitt V »Frohe Feste« (S. 33—36) berichtet über Festtage der Schule, woran das Stuttgarter Gymnasium nie arm war. Das älteste Schulfest, von dem erzählt wird, ist aus dem Jahr 1690, wo der nach Tübingen abgehende Schüler Burk die glückliche Wiederkehr des Herzogs Eberhard Ludwig aus Wien feiert. Der gröfste Freudentag aber war die erste Jubiläumsfeier am 13. September 1786, über welche der Bericht der Schwäbischen Chronik von Professor Elben mitgeteilt wird.

Abschnitt VI »Humanismus und Realismus«. Eine gefährliche Konkurrenz für das Gymnasium wurde die durch Schillers Leben allbekannte Karlsschule, die den veränderten Zeitanschauungen und Zeitbedürfnissen Rechnung trug, während es dem Gymnasium immer noch an einem durchgehenden Gesamtplan mangelte. Der Lehrplan vom Jahre 1794 ist die »reichste, aber seltsamste Musterkarte«, die zugleich zeigt, wie wenig die weitverbreitete Vorstellung von dem früheren Überwiegen der klassischen Sprachen am Gymnasium der Wirklichkeit entspricht. Doch war das Latein der solide und feste Kern, an den sich das Übrige ansetzen konnte. Aus dieser Schule ging trotzdem eine geistige Kernnatur hervor wie der Philosoph Hegel, »der berühmteste Schüler der

Anstalt« überhaupt. Ein charakteristisches Aktenstück ist die von dem Direktor Haug verfafste Abhandlung De Galantismo litterario eruditioni periculoso, aus der ein grofser Abschnitt mitgeteilt wird. Wenn man aus dieser Veröffentlichung des Rektors nichts von dem Flügelschlag einer neuen Zeit merkt, so ist das um so mehr in den Abschiedsreden der Schüler um die Wende des Jahrhunderts der Fall.

Abschnitt VII »Embarras de richesse et richesse d'embarras« (S. 44 bis 59). Der Tod des Herzogs Karl Eugen brachte die Aufhebung der Stuttgarter Karlsschule und damit die Beseitigung einer lästigen Konkurrenz, zugleich aber einen starken Zudrang von ehemaligen Karlsschülern und Lehrern der Karlsschule. Gleichzeitig klopfte der Realismus an die Pforten der Anstalt. 1794 und 1795 wurde die Einrichtung des untern und obern Gymnasiums geschaffen, die für jene Zeit einen gewaltigen Fortschritt bezeichnete. 1796 wurde denn auch die Realschule abgezweigt und eröffnet. 1818 erhielt das Gymnasium eine neue Organisation, auf der die jetzt noch bestehende Einrichtung im wesentlichen beruht. 1867 wurden realistische Abteilungen an der Schule eingeführt, und 1871 wurde das Realgymnasium als selbständige Anstalt konstituiert. Der fortdauernde Zudrang führte im Jahre 1881 zu einer Trennung in zwei Gymnasien, das Karls-Gymnasium und Eberhard-Ludwigs-Gymnasium.

Abschnitt VIII »In die Weite, in die Tiefe, in die Höhe« hat seine Überschrift davon, dafs im Unterricht ein Fortschreiten in diesen drei Richtungen statt fand. Der Verfasser verweist hierfür auf den Aufsatz »Ein süddeutsches Gymnasium« von Rektor Schmid. Ein klassisches Zeugnis für diesen Fortschritt enthält eine Schilderung des bekannten Schulmannes Karl Ludwig Roth, in der Licht und Schatten gerecht verteilt sein dürften. Als charakteristische Merkmale des in diesem Zeitraum herrschenden Geistes werden Schulreden, Programmbeilagen und anderes beigezogen und betont, dafs die jetzige Schule längst aufgehört hat, einseitig das Altertum zu feiern, dafs daneben die Liebe zu dem vaterländischen Boden, die Anhänglichkeit an die engere und weitere Heimat, der Stolz auf vaterländische Gröfse gepflegt wird.

Abschnitt IX »Quod munus reipublicae afferre maius meliusve possumus quam si docemus atque erudimus iuventutem (Cic. de Divin.)«. S. 75—90 ist der kurzen Charakteristik einer Anzahl eigentümlicher und bedeutender Persönlichkeiten unter den Lehrern gewidmet: »Was ist eine Schule ohne Männer und Meister der Schule?« Den Reigen eröffnet K. L. Roths Schilderung seiner Lehrer Joh. Andr. Werner, Chr. Fr. Roth und Friedr. Ferd. Drück. Ein weiterer Abschnitt gilt Gustav Schwab, der Dichter und gefeierter Lehrer zugleich war. Es folgen noch kurze Schilderungen von August Pauly, Holzer und Borel.

Abschnitt X »Wer ist unsere Hoffnung oder Freude oder Krone des Ruhms? (1 Thess. 2, 19)« handelt über die Schüler der Anstalt;

denn »eine Schule, die ihre Geschichte schreibt, darf auf ihre Lehrer nur hinweisen als auf Vorbilder für spätere Geschlechter, ihrer Schüler aber rühmt sie sich wie eine Mutter«. Der Verfasser betont das gute Verhältnis der Schule zum Haus, wie z. B. manche Schenkungen beweisen. Sodann werden knappe Skizzen über hervorragende Schüler gegeben: wie Hofprediger J. R. Hedinger, Johann Jakob Moser, den Juristen Karl Georg von Wächter, Hof- und Domänenrat J. G. Hartmann, den Orientalisten Martin Haug, den Dichter Christian Gottlob Barth.

Ein aus den Schülerlisten gezogenes Verzeichnis hervorragender Schüler, bei dessen Aufstellung Professor Julius Hartmann behilflich war, war, und eine Zusammenstellung der benutzten Quellen beschliefsen die nützliche und gut geschriebene Schrift, die ich mit wachsendem Interesse gelesen habe.

Prof. Cölestin Stampfer, Chronik des k. k. Gymnasiums zu Meran bis zum Jahre 1850 (Progr. des k. k. Ober-Gymnasiums zu Meran. Meran 1886). 58 S.

Die Arbeit will eine Ergänzung der von Dr. A. Jäger 1851 erschienenen Geschichte der Anstalt sein und »das innere Leben der Anstalt, den jeweiligen Lehrkörper, die Schülerzahl und besonders die mehr (sic!) hervorragenden Männer, welche aus dem Gymnasium hervorgegangen, zur Kenntnis bringen«. Im Anfang des 18. Jahrhunderts, nachdem die »wahre Reform auf kirchlichem Gebiete in Tirol durchgedrungen war«, habe sich das Bestreben geregt, Schulen zu gründen und Bildung zu verbreiten. Durch die vereinten Bemühungen des Abtes im Benediktinerstift Marienberg und der Stadt konnte die Anstalt 1725 eröffnet werden. Annalistisch werden Lehrer und Schüler zusammengestellt, bei den letztern jeweils die Zahl der Romanen verzeichnet. Die Prädikate, welche den Schülern erteilt worden, machen den Eindruck, als ob die Beurteilung sich von dem Grundsatze gröfster Milde leiten liefs. Unter den Schülern des Jahres 1841/42 steht S. 49: »Ignaz Zingerle von Meran: Universitätsprofessor in Innsbruck, Dichter und ein in Deutschland angesehener Germanist«.

Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen von Dr. L. Wiese, Wirkl. Geheim. Ober-Regierungsrat a. D. Zweite Auflage. Berlin, Wiegandt und Grieben 1886. 8°. Bd. I. VI und 350 S. — Bd. II. IV und 224 S.

Ein wichtiges Werk, das kein dem höheren Lehrerstande Angehöriger ungelesen lassen sollte. Der Verfasser ist der langjährige einflufsreiche und sachkundige Leiter der preufsischen Mittelschule, dessen Erlebnisse ein Stück preufsischer und damit deutscher Schulgeschichte, ja deutscher Kulturgeschichte sind. Wir schulden ihm warmen Dank, dafs er nach seinem im Jahre 1875 erfolgten Ausscheiden aus dem Mi-

nisterium sich auf vielseitiges Anraten entschlossen hat, seinen Lebensabend zu Aufzeichnungen über seine weitreichende Thätigkeit und seine lehrreichen Erfahrungen zu benutzen. Aus dem ganzen Werke tritt uns eine klare und zielbewufste Persönlichkeit entgegen, die zu dem gewählten Lehrerberuf wie geschaffen erscheint, und die sodann die selbst gesammelten Erfahrungen in einem so bedeutenden Kreise verwerten kann, wie er nur selten einem tüchtigen Pädagogen zufällt.

Den 30. Dezember 1806 zu Herford in Westfalen, der Heimatsstadt seiner Mutter, geboren (sein Vater stammte aus Pommern), wurzelt Wiese noch ganz in der Zeit der Freiheitskriege, in dem dadurch bedingten Aufschwung unseres Volkslebens. 1814 zu Verwandten nach Kolberg gebracht, hörte er den alten Nettelbeck seine Geschichten und Späfse erzählen. Das Jahr 1816 führte ihn nach Berlin, und schon der kleine Knabe fafste hier den Entschlufs, dermaleinst Lehrer zu werden. In der Garnisonsschule, in der er später unter Leitung des Predigers Bernhardi lernte, wurde er einstens durch den inspizierenden Gneisenau ausgezeichnet. Als Schüler der Plamannschen Anstalt war ihm vergönnt, »wenigstens noch den Nachsommer einer pädagogischen Begeisterung« zu erleben, die einstens Pestalozzi entzündet hatte. Unter den Lehrern imponierte ihm der Thüringer Kritz, als er sah, wie dieser während des Essens »bisweilen nebenher und ohne irgend ein Hilfsmittel zur Hand zu haben, die Korrekturbogen des Böckhschen Pindar für die Druckerei las und berichtigte«.

1822 ging Wiese in das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium über, wo ihn der Direktor Spilleke, dessen Schwiegersohn er später wurde, als wohl vorbereitet erklärte und nach Obertertia aufnahm. Spilleke, einem geborenen Schulmanne, und dem ihn gut ergänzenden Dr. Yxem werden S. 21 ff. Worte dankbarer Anerkennung gezollt. Besonders genufsreich wurden Winterabende, an denen unter Yxems Leitung Wiese mit einigen Mitschülern platonische Dialoge lesen durfte.

1826 bezog er die Universität Berlin, wo er sich unter Marheinekes Rektorat als Theologe inscribieren liefs; denn Theologie und Philologie wollte er miteinander studieren. Von den Philologen der Berliner Hochschule werden geschildert Karl August Böckh, der das Leben des Altertums sehr anziehend darstellte, Lachmann, Immanuel Bekker, der zahlreiche Zuhörer weder zu erwarten noch zu wünschen schien, Zumpt, der in seinen Vorlesungen auf das Bedürfnis des zukünftigen Schulmanns Rücksicht nahm; an den Übungen des philologischen Seminars beteiligte er sich unter Leitung von Buttmann, Bernhardy, Lachmann und Böckh. Durch Mullach erwarb er sich einige Fertigkeit im Neugriechischen. Im Böckhschen Seminar wurde auch die Bekanntschaft Heinrich Abekens gemacht, aus der eine Freundschaft fürs Leben wurde.

Im August 1829 promovierte er zu Berlin mit einer Dissertation:

De Val. Messallae Corvini vita et studiis doctrinae, auf die ihn längere Beschäftigung mit Tibull geführt und deren Wahl Lachmann gebilligt hatte. Böckh und Hegel waren durchaus humane und entgegenkommende Prüfungskommissäre, und Prof. Bopp gab dem neuen Doktor den üblichen Kuſs nach der Promotion.

Die Lehrerthätigkeit Wieses kann hier nicht im einzelnen verfolgt werden: Probekandidat am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, Konrektor am Gymnasium zu Clausthal, Prorektor am Gymnasium zu Prenzlau, Professor am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin etc. Seine Lehrerthätigkeit wurde ab und zu durch Reisen unterbrochen, nach Italien, nach Württemberg, nach England, von denen besonders die letztere einen wertvollen litterarischen Ertrag für die Pädagogik gebracht hat.

Januar 1852 wurde Wiese zum Kultusminister Raumer beschieden, der ihm einige Aufträge, Inspektionen, in der nächsten Zeit zukommen lieſs. Wiese hat nie erfahren, wem er die Empfehlung zu danken hatte. Der bisherige Referent für höhere Schulen, GORR Kortum, der sich durch die an Wiese erteilten Aufträge tief gekränkt fühlte, nahm seine Entlassung, und so wurde im Juli 1852 dieser zum Regierungs- und Schulrat und im August desselben Jahres zum Geh. Regierungs- und vortragenden Rat im Kultusministerium ernannt. In dieser Stellung verblieb er unter vier Ministern, v. Raumer, v. Bethmann-Hollweg, von Mühler und Falk. Jeder dieser so verschiedenartigen Männer wird geschildert. Es sind das wertvolle Mitteilungen eines gut unterrichteten Zeitgenossen, der zwar einen festen prinzipiellen Standpunkt hatte, aber es verstand, gut zu beobachten und auch gegen andere gerecht zu sein.

Die Mitteilungen dieser Abschnitte sind ein wichtiges Stück preuſsischer und damit auch deutscher Schulgeschichte, und keine Frage, welche seit drei Dezennien unsere Schulen und deren Lehrer tiefer beschäftigt hat, bleibt unberührt: Revision der Lehrpläne, Prüfungs-Reglement, Unterrichtsgesetz, Realschulfrage, Berechtigungswesen, Bundes- und Reichsschulkommission, Abiturientenprüfung, Konfessionalität der Schulen, Regelung der deutschen Orthographie etc., über alle diese Fragen erhalten wir bedeutungsvolle Aufschlüsse, die als Äuſserungen einer durchaus ideal gerichteten und geschäftstüchtigen Persönlichkeit auch demjenigen Achtung abnötigen, welcher sachlich nicht zustimmt. Gerade in diesem Abschnitte finden sich viele Beispiele, daſs der Verfasser sich bemüht, gerecht zu sein, wie er auch in der Einleitung S. V sagt: »Möchte ich von dem *ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ*, das ich mir vorgesetzt, nirgend abgewichen sein!«

Der Verfasser nahm einen dem Minister Falk entgegengesetzten Standpunkt ein. Um so beachtenswerter sind deshalb folgende Worte über denselben (II 1): »Von den etwas mehr als sieben Jahren von Falks Wirksamkeit als Kultusminister sind es die ersten vier, während

seine vielbewunderten Kalendergeschichten des »Rheinländischen Hausfreunds« zu schreiben. Die Anstalt besafs nämlich seit 1750 durch Markgraf Karl Friedrich das Privilegium impressorium für die in der Markgrafschaft zu druckenden Schriften. Nach mancherlei Wechselfällen, wobei das Privilegium sich nicht als sehr nutzbringend erwiesen hatte, wurde 1807 Hebel mit der Abfassung des in Baden privilegierten Kalenders betraut, der sich durch seine populäre Haltung und köstlichen Geschichten rasch einen Namen machte. Leider zog sich Hebel bald verstimmt von dieser Thätigkeit zurück, und 1823 wurde das Kalender-Privilegium durch die Regierung der Schule entzogen.

Professor Dr. Otto Schanzenbach, Aus der Geschichte des Eberhard-Ludwig-Gymnasiums in Stuttgart (Festschrift zur Jubelfeier des Eberhard-Ludwig-Gymnasiums in Stuttgart. Zugleich Programm zum Schlusse des Schuljahres 1885—1886, Stuttgart. Liebich. 1886. 4⁰. S. 1—104).

In bescheidener Weise nennt der Verfasser seine umfangreiche Arbeit »Skizzen«, da er nur für einen erkrankten und später verstorbenen Kollegen, welcher zu dem Jubiläum der Stadt eine Geschichte der Anstalt schreiben sollte, eingetreten ist.

Abschnitt I. »Aus alten Zeiten« berichtet von der ältesten Schule Stuttgarts, die im Anfange des 14. Jahrhunderts zuerst nachweisbar ist und im sog. Schulhofe lag. Als rectores scholae sind bekannt Pfaff (Pater) Burkhard Spiefs († 1378), Mangold von Klübern, N. Beutelspach, Joh. Wagner, Leonhard Mäder von Cannstatt. Die Einrichtung der Schule wird erläutert mit Hilfe der 1501 erlassenen »Ordnung der Schul halben in Stuttgarten« (S. 6–8). Es war eine Vorbereitungsanstalt für den Kirchendienst oder den gelehrte Bildung erfordernden Staatsdienst. Der Verfasser meint, das ganze Schulleben in diesem düsteren Hause, wo eine pedantische Zucht geherrscht, sei freudlos gewesen.

Der zweite Abschnitt »Mehr Licht« (S. 9—15) schildert, wie durch den Geist des Humanismus, der an der 1477 gegründeten Hochschule Tübingen bedeutende Vertreter zählte, ein neues Leben in die Schule gekommen. Dieses geschah besonders durch den gelehrten, talentvollen und fleifsigen Alexander Marcoleon (Märklin) von Marbach. Auf den Humanismus folgte die Reformation. Herzog Christoph von Württemberg ordnete 1559 durch die mit den Ständen verabschiedete und der Kirchenordnung einverleibte »Schulverfassung und -ordnung« das Schulwesen im protestantischen Sinne so, dafs dieses »Werk aus Einem Gufs, aere perennius, in den Grundzügen« noch den jetzigen Verhältnissen zu Grunde liegt. Deutsche und lateinische Schule wurde getrennt, und letztere in ein Pädagogium von fünf Klassen verwandelt. Eine sechste Klasse fügte sodann Christophs Sohn Ludwig hinzu. Der Pädagogarch dieser Anstalt hatte bereits das bekannte, heute noch bestehende Landexamen

Louis Massebieau (maître de conférences à la faculté de théologie protestante de Paris et à l'école des hautes études) Schola Aquitanica. Programme d'études du collège de Guyenne au XVI[e] siècle. Réimprimé avec une préface, une traduction française et des notes. Paris 1886. 77 S. (Fascicule nr. 7 von Mémoires et documents scolaires publiés par le Musée pédagogique).

Das Collège von Guyenne, die Schola Aquitanica zu Bordeaux, ist eine der bedeutsamsten Anstalten Frankreichs im 16. Jahrhundert. Das in dieser kleinen Schrift veröffentlichte Programm der Anstalt hatte Elie Vinet, ein Mathematiker und Historiograph des 16. Jahrhunderts, über den S. 55 der Schrift weitere Aufschlüsse gegeben werden, im Jahr 1583 drucken lassen. Aber dasselbe verdient nach des jetzigen Herausgebers Massebieaus Meinung noch weiter bekannt zu werden, um so mehr, als die Angaben daraus in M. J. Quicherats sonst trefflicher Histoire de Sainte-Barbe ungenau und unvollständig seien.

In der Vorrede (S. V—XV) ist zunächst die geschichtliche Entstehung des Aktenstückes dargestellt: im Jahre 1534, »avant la réforme des études à Strafsbourg, à Genève, à Nîmes,« wandte sich der Rat von Bordeaux an André de Gouvéa, »sans comparaison le plus grand principal de France,« wie ihn sein Schüler Montaigne nennt, der damals das Collège von Sainte-Barbe in Paris leitete, wegen seiner Schule. Bordeaux besafs eine Universität, an die sich das Collège anschlofs. Rat und Gouvéa einigten sich über die Einrichtung der Schule, wobei vonseiten Bordeaux's nur die Bedingung gestellt wurde, dafs die Neuorganisation nach Pariser Vorbild erfolgen müsse. Gouvéa benutzte für sein Programm die Ratschläge von Maturin Cordier und Claude Budin.

Am Ende der Vorrede teilt der gelehrte Verfasser mit, dafs er demnächst eine Geschichte der Universität Paris von 1500 bis 1530 veröffentlichen will: J'essaierai, dans un petit livre dont les matériaux sont réunis et qui paraîtra aussitôt que mon activité quotidienne dans l'enseignement m'aura permis de le rédiger, de caractériser et d'apprécier, au moyen des ouvrages des Sylvius, des Jean Pellisson et des Cordier, cette période qui mérite d'être mieux connue, parce qu'elle me paraît tout à l'honneur de l'Université de Paris.« Richtig angefafst, könnte diese Arbeit auch für die deutsche Gelehrtengeschichte von Bedeutung werden; denn zahlreiche Deutsche holten am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts ihre Ausbildung in Paris: man denke z. B. an Heinrich Glareanus oder Beatus Rhenanus.

Von S. 2—37 folgt sodann der Wiederabdruck des erwähnten Statuts in der Weise, dafs links der lateinische Originaltext und rechts die französische Übersetzung steht. Voran geht eine epistola des Elias Vinetus an den Leser (Burdigalae Cal. Jul. 1583) und einige einleitende Worte. Die docendi ratio in ludo Burdigalensi ist nach den zehn or-

Anstalt« überhaupt. Ein charakteristisches Aktenstück ist die von dem Direktor Haug verfaſste Abhandlung De Galantismo litterario eruditioni periculoso, aus der ein groſser Abschnitt mitgeteilt wird. Wenn man aus dieser Veröffentlichung des Rektors nichts von dem Flügelschlag einer neuen Zeit merkt, so ist das um so mehr in den Abschiedsreden der Schüler um die Wende des Jahrhunderts der Fall.

Abschnitt VII »Embarras de richesse et richesse d'embarras« (S. 44 bis 59). Der Tod des Herzogs Karl Eugen brachte die Aufhebung der Stuttgarter Karlsschule und damit die Beseitigung einer lästigen Konkurrenz, zugleich aber einen starken Zudrang von ehemaligen Karlsschülern und Lehrern der Karlsschule. Gleichzeitig klopfte der Realismus an die Pforten der Anstalt. 1794 und 1795 wurde die Einrichtung des untern und obern Gymnasiums geschaffen, die für jene Zeit einen gewaltigen Fortschritt bezeichnete. 1796 wurde denn auch die Realschule abgezweigt und eröffnet. 1818 erhielt das Gymnasium eine neue Organisation, auf der die jetzt noch bestehende Einrichtung im wesentlichen beruht. 1867 wurden realistische Abteilungen an der Schule eingeführt, und 1871 wurde das Realgymnasium als selbständige Anstalt konstituiert. Der fortdauernde Zudrang führte im Jahre 1881 zu einer Trennung in zwei Gymnasien, das Karls-Gymnasium und Eberhard-Ludwigs-Gymnasium.

Abschnitt VIII »In die Weite, in die Tiefe, in die Höhe« hat seine Überschrift davon, daſs im Unterricht ein Fortschreiten in diesen drei Richtungen statt fand. Der Verfasser verweist hierfür auf den Aufsatz »Ein süddeutsches Gymnasium« von Rektor Schmid. Ein klassisches Zeugnis für diesen Fortschritt enthält eine Schilderung des bekannten Schulmannes Karl Ludwig Roth, in der Licht und Schatten gerecht verteilt sein dürften. Als charakteristische Merkmale des in diesem Zeitraum herrschenden Geistes werden Schulreden, Programmbeilagen und anderes beigezogen und betont, daſs die jetzige Schule längst aufgehört hat, einseitig das Altertum zu feiern, daſs daneben die Liebe zu dem vaterländischen Boden, die Anhänglichkeit an die engere und weitere Heimat, der Stolz auf vaterländische Gröſse gepflegt wird.

Abschnitt IX »Quod munus reipublicae afferre maius meliusve possumus quam si docemus atque erudimus iuventutem (Cic. de Divin.)«. S. 75—90 ist der kurzen Charakteristik einer Anzahl eigentümlicher und bedeutender Persönlichkeiten unter den Lehrern gewidmet: »Was ist eine Schule ohne Männer und Meister der Schule?« Den Reigen eröffnet K. L. Roths Schilderung seiner Lehrer Joh. Andr. Werner, Chr. Fr. Roth und Friedr. Ferd. Drück. Ein weiterer Abschnitt gilt Gustav Schwab, der Dichter und gefeierter Lehrer zugleich war. Es folgen noch kurze Schilderungen von August Pauly, Holzer und Borel.

Abschnitt X »Wer ist unsere Hoffnung oder Freude oder Krone des Ruhms? (1 Thess. 2, 19)« handelt über die Schüler der Anstalt;

le sentiment des populations sur les écoles nationales; les résultats obtenus. — 5. Que le programme actuel d'enseignement primaire n'a rien innové, quant au fond. Der letzte Punkt allein schon verrät, dafs der Verfasser nicht rein historische Zwecke verfolgt. Doch dürfte seine Arbeit durch die im Drucke mitgeteilten Aktenstücke von Wert für die Schulgeschichte der Normandie sein.

Von dem gegenwärtig in Frankreich und Belgien tobenden Kampfe um die humanistischen Schulen handeln folgende Arbeiten:

La question du Latin de M. Frary et les professions libérales par A. Vessiot, ancien membre du Conseil supérieur de l'Instruction publique, Inspecteur d'académie à Paris. Deuxième édition. Paris. Librairie H. Lecène et H. Oudin. 1886. 71 S.

In Frankreich wird zur Zeit, wie man aus dieser kleinen Streitschrift ersehen kann, die Frage der klassischen Sprachen, in specie des Lateins mindestens ebenso heftig erörtert wie in Deutschland. Es dürfte, entsprechend dem Charakter der Romanen, die Debatte noch mit einem gröfseren Aufwand von Rhetorik geführt werden als wie bei uns. Als Beispiel dafür mag eine Stelle unserer Schrift, die M. Frary bekämpft, dienen; nachdem angeführt ist, dafs Frary von einer aristocratie des producteurs spricht, fährt Vessiot fort: »M. Frary nous déclare que le producteur seul est fécond, comme du reste son nom l'indique assez, et que les professions dites libérales, sans doute parce qu'elles sont ennemies de la liberté, sont stériles. Aristocratie, c'était déjà trop; mais aristocratie stérile, cela crie vengeance et, comme dit l'auteur, »il est temps de remettre ces gens-là à leur place.« Pour ma part, je suis effrayé du nombre d'aristocrates qui viennent tout à coup de se révéler à moi, et dont je ne soupçonnais pas l'existence. Je m'en sens entouré, pressé, enveloppé. Médecins, — aristocrates! Avocats, avoués, — aristocrates! Juges, procureurs, — aristocrates! Professeurs de tout rang, de tout ordre etc., — aristocrates, aristocrates! Ah mais, j'y pense, et moi, moi-même, ne suis-je pas un aristocrate? Ce qui me console un peu, c'est que M. Frary, lui aussi, est aristocrate, au premier chef etc.«

Was die sonstigen Gründe und Gegengründe betrifft, so unterscheidet sich die französische Opposition dadurch von der deutschen, dafs sie mehr die politischen und national-ökonomischen Gesichtspunkte betont, während wir Deutsche mehr mit Gründen der Geschichte, Litteratur, Philologie und Logik kämpfen. Man vgl. z. B. S. 21, wo vier Gesichtspunkte national-ökonomischer Art als Ausgangspunkte für den Angriff auf die alten Sprachen aufgezählt werden.

Mit den vergangenen und gegenwärtigen Verhältnissen Deutschlands scheint der Verfasser nicht sehr vertraut zu sein. Sonst hätte er S. 70 kaum schreiben können: »Ni les Anglais, ni les Allemands n'ont jamais songé à proscrire les langues grecque et latine; rien n'in-

nisterium sich auf vielseitiges Anraten entschlossen hat, seinen Lebensabend zu Aufzeichnungen über seine weitreichende Thätigkeit und seine lehrreichen Erfahrungen zu benutzen. Aus dem ganzen Werke tritt uns eine klare und zielbewufste Persönlichkeit entgegen, die zu dem gewählten Lehrerberuf wie geschaffen erscheint, und die sodann die selbst gesammelten Erfahrungen in einem so bedeutenden Kreise verwerten kann, wie er nur selten einem tüchtigen Pädagogen zufällt.

Den 30. Dezember 1806 zu Herford in Westfalen, der Heimatsstadt seiner Mutter, geboren (sein Vater stammte aus Pommern), wurzelt Wiese noch ganz in der Zeit der Freiheitskriege, in dem dadurch bedingten Aufschwung unseres Volkslebens. 1814 zu Verwandten nach Kolberg gebracht, hörte er den alten Nettelbeck seine Geschichten und Späfse erzählen. Das Jahr 1816 führte ihn nach Berlin, und schon der kleine Knabe fafste hier den Entschlufs, dermaleinst Lehrer zu werden. In der Garnisonsschule, in der er später unter Leitung des Predigers Bernhardi lernte, wurde er einstens durch den inspizierenden Gneisenau ausgezeichnet. Als Schüler der Plamannschen Anstalt war ihm vergönnt, »wenigstens noch den Nachsommer einer pädagogischen Begeisterung« zu erleben, die einstens Pestalozzi entzündet hatte. Unter den Lehrern imponierte ihm der Thüringer Kritz, als er sah, wie dieser während des Essens »bisweilen nebenher und ohne irgend ein Hilfsmittel zur Hand zu haben, die Korrekturbogen des Böckhschen Pindar für die Druckerei las und berichtigte«.

1822 ging Wiese in das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium über, wo ihn der Direktor Spilleke, dessen Schwiegersohn er später wurde, als wohl vorbereitet erklärte und nach Obertertia aufnahm. Spilleke, einem geborenen Schulmanne, und dem ihn gut ergänzenden Dr. Yxem werden S. 21 ff. Worte dankbarer Anerkennung gezollt. Besonders genufsreich wurden Winterabende, an denen unter Yxems Leitung Wiese mit einigen Mitschülern platonische Dialoge lesen durfte.

1826 bezog er die Universität Berlin, wo er sich unter Marheinekes Rektorat als Theologe inscribieren liefs; denn Theologie und Philologie wollte er miteinander studieren. Von den Philologen der Berliner Hochschule werden geschildert Karl August Böckh, der das Leben des Altertums sehr anziehend darstellte, Lachmann, Immanuel Bekker, der zahlreiche Zuhörer weder zu erwarten noch zu wünschen schien, Zumpt, der in seinen Vorlesungen auf das Bedürfnis des zukünftigen Schulmanns Rücksicht nahm; an den Übungen des philologischen Seminars beteiligte er sich unter Leitung von Buttmann, Bernhardy, Lachmann und Böckh. Durch Mullach erwarb er sich einige Fertigkeit im Neugriechischen. Im Böckhschen Seminar wurde auch die Bekanntschaft Heinrich Abekens gemacht, aus der eine Freundschaft fürs Leben wurde.

Im August 1829 promovierte er zu Berlin mit einer Dissertation:

Ferner aber ist eine wissenschaftliche Erkenntnis des Französischen ohne Lateinisch unmöglich. Wenn man dagegen einwendet, dann müsse man im Grunde Sanskrit studieren, so ist das falsch; denn Le sanskrit n'est pas le père du grec et du latin, c'est un frère aîné de ces deux langues.

Ein vierter Abschnitt beweist, dafs die Humaniora auch für juristische und medizinische Studien nützlich sind, obgleich das Gegenteil behauptet werde. Denn das römische Recht ist im Grunde kein fremdes und kein totes Recht, und für die Medizin ist der Zusammenhang mit den antiken Medizinern von Wichtigkeit. Der Verfasser ist aber weit entfernt, die Berechtigung anderer Schulgegenstände, wie der neueren Sprachen, der Geschichte und der Geographie zu bestreiten.

Zwölf Thesen am Ende formulieren die Forderungen des Verfassers, aus welchen Th. VI noch angeführt sein mag: Pour les auteurs grecs, on s'en tiendra strictement aux auteurs attiques; Lucien et Plutarque auront à disparaître des programmes. On ne commencera Homère et Hérodote qu'en seconde, alors qu'on sera suffisamment familiarisé avec les formes attiques.

Institution des Chartreux. De l'étude du Grec. Discours prononcé à la distribution des prix le 29. Juillet 1886 par M. l'Abbé Rivoyre Professeur-Adjoint de Rhétorique. Lyon. Imprimerie Schneider frères. 1886. 32 S.

Der Verfasser, zu dessen Zuhörern auch zwei Bischöfe gehörten, führt in rhetorischer Weise sein Thema durch. In der Einleitung wird der Begriff Fortschritt in einer Weise charakterisiert, dafs man in Deutschland dafür Radikalismus setzen würde: Qu'il s'agisse de politique, de littérature ou de religion, le progrès consiste dans la ruine de tout ce qui a existé jusqu'à nous. Der Fortschritt darf jedoch im Unterricht nicht zur Beseitigung der klassischen Sprachen führen: la nature morale et intellectuelle de l'homme et l'esprit particulier d'une nation ne change pas. — In dem ersten Teil wird nun die Behauptung verfochten, dafs unter allen Völkern der alten und neuen Zeit keines dem französischen ähnlicher ist als das griechische: Si nous cherchons, parmi les peuples anciens et modernes, la nation qui rappelle le mieux les traits essentiels de l'esprit français, l'équilibre entre les facultés, la justesse du goût, la délicatesse des sentiments, la supériorité de la raison, nous n'en trouvons qu'une: c'est la nation hellénique. Die Beweisführung dafür, gröfstenteils geschichtlich, ist sehr angreifbar und dürfte deutsche Leser schwerlich überzeugen. Zwei Eigenschaften legt er den beiden genannten Völkern in besonderem Grade bei: le courage militaire et l'amour de l'éloquence. Das Zeitalter des Perikles und Ludwig XIV scheinen ihm besonders ähnlich und die Empfänglichkeit

für geistige Leistungen bei Griechen und Franzosen gleich lebhaft. Im zweiten Teil der Rede wird die Notwendigkeit und der Nutzen der klassischen Sprachen für die Erziehung bewiesen. Das Griechische ist eine geistige Gymnastik für die Jugend, die weder durch das Englische, dessen Aussprache so schwer ist, noch durch das Deutsche ersetzt werden kann: L'allemand n'a rien à envier au grec pour les difficultés, mais les flexions pauvres, à sonorité indécise, de ses déclinaisons sont plutôt des signes orthographiques, destinés à empêcher les erreurs matérielles dans l'explication d'une phrase peu claire etc. und später: La phrase en allemand est sans mobilité suffisante: sa marche lourde et uniforme déroute notre esprit dont l'allure est vive et prompte. Notre instinct de logique et de clarté est choqué par ce jeu de patience et ces artifices de pièces à rapporter qui nous exaspèrent dans les périodes germaniques. Also das Deutschlernen ruiniert den Esprit und die Logik der Franzosen! Die Gründe, mit denen der beredte Franzose seinen *λόγος ἐπιδεικτικός* schliefst, sind zu rhetorisch, um eine wirkliche Förderung des Problems zu bieten.

In die neue und neueste Gelehrten- und Schulgeschichte führen folgende Arbeiten:

Giuseppe Biadego. Il P. Mansi e il P. Mamachi (Aneddoto Muratoriano) aggiuntavi la bibliografia delle lettere a stampa di L. A. Muratori. Verona. F. Geyer. 1886. 44 p.

Gemeint ist eine gelehrte Abhandlung von P. Mansi »sopra il codice dell' Anonimo autore veronese publicato da Scipione Maffei« mit kirchengeschichtlichem Inhalt (Verona 1738); dieselbe fand den Beifall Muratoris, wie sich aus einem Briefe desselben an Mansi vom 28. Jan. 1747 ergiebt, der S. 6 im Wortlaute mitgeteilt wird. Dagegen schrieb jedoch der Predigermönch Mamachi »bibliotecario e teologo della Casanatense« in zwei Artikeln im Giornale di Roma (1747). Der Brief, welchen Muratori darauf an Mamachi schrieb, ist S. 8—10 aus einer Handschrift der bibl. Casanatense abgedruckt. Die Bibliographie umfafst S. 19—44.

Karl Knortz, Gustav Seyffarth. Eine biographische Skizze. New-York. E. Steiger & Co. 1886.

Nur durch lose Fäden hängt der Inhalt dieses kleinen Buches mit unserem Thema zusammen. Der bescheidene Verfasser selbst bezeichnet dasselbe als einen Vorläufer für eine wissenschaftliche Biographie, deren Abfassung er von einer anderen Feder erhofft: »Vorliegende Schrift«, sagt die Einleitung, »ist nicht für Fachgelehrte, am allerwenigsten aber für Spezialisten auf dem Gebiete der Ägyptologie geschrieben, sondern sie soll nur zur Erinnerung an einen Mann dienen, der sein ganzes

langes Leben in den Dienst der Wissenschaft stellte«. Der Inhalt zerfällt in folgende Abschnitte: 1. G. Seyffarths Lebensgeschichte. 2. Auszüge aus Seyffarths Briefen an seine Eltern 1826—28. 3. Die Forschungen Seyffarths. Anhang: I. Aus einem Vortrag Seyffarths über den Obelisken im New-Yorker Central-Park. II. Ein paar Stimmen aus älterer Zeit für die Richtigkeit von Seyffarths System. a. Ein Aufsatz von Prof. Dr. Heine. Wuttke. 1856. b. Eine Kritik aus der Deutschen Allg. Zeitung 1843: »Seyffarth und de Brière«. III. Chronologisches Verzeichnis der Schriften und Abhandlungen G. Seyffarths.

Seyffarth, geboren den 13. Juli 1796 zu Übigau bei Torgau als Sohn eines streng lutherischen Pastors, besuchte die Fürstenschule zu Meifsen, um dann die Universität Leipzig zum Studium der Theologie, Philologie, Philosophie etc. zu beziehen. 1824 doktorierte er mit einer Arbeit: De sonis literarum Graecarum tum genuinis, tum adoptivis libri duo. Accedunt commentatio de literis Graecorum subinde usitatis, dissertationes, index et tabulae duae, wozu der Lehrer Gottfried Hermann eine epistola schrieb. Nachdem S. sich in Leipzig habilitiert hatte, veranlafste ihn ein Auftrag bezüglich der Herausgabe des litterarischen Nachlasses des Aegyptologen Spohn sich speziell der Aegyptologie zuzuwenden. Dabei wurde er der Gegner Champollions und seiner Schule. Nach grossen Reisen wurde er 1830 Professor der Archäologie, welche Stelle er 1854 freiwillig aufgab, um 1856 nach Amerika zu gehen. 1856—1859 war er Lehrer am lutherischen Predigerseminare in St. Louis. Zum grofsen Leidwesen der Beteiligten gab er diese Stellung auf und siedelte nach New-York über, wo er mehr wissenschaftliche Hilfsmittel für seine Studien hatte, und wo er 1885 gestorben ist. Mehr und mehr hatte er sein ausgedehntes Wissen in den Dienst der Theologie gestellt, wie an seinem Grabe gerühmt wurde: »All sein Forschen und Arbeiten verfolgte den Zweck, zu beweisen, dafs die heilige Schrift reine lautere Wahrheit sei.« Seine Abschriften zahlreicher Papyrushandschriften (15 Bände) hat er der New-York Historical Society vermacht. Sein übriger Nachlass, bestehend aus einer sehr ausgedehnten Korrespondenz und den Manuskripten zahlreicher wissenschaftlicher Arbeiten, kommt vielleicht auf die Leipziger Universitätsbibliothek.

Der Hauptwert der Schrift besteht in der Mitteilung der Briefe, die einen schönen Einblick in das wissenschaftliche Leben der zwanziger Jahre gewähren. Interessant ist z. B. Seyffarths Disputation mit Champollion zu Rom über das System der Entzifferung hieroglyphischer Texte.

Im einzelnen wäre manches zu berichtigen: die Aufrichtung der sächsischen Fürstenschulen (S. 8) ist kein Werk Friedrichs des Weisen, sondern erst Moritzens von Sachsen. Der Unterricht auf diesen Schulen (S. 9) war nicht vorzugsweise religiöser Natur, sondern man trieb alle Fächer der Lateinschule. Der Magister Artium und Doktor der

Philosophie (S. 9) ist nichts Verschiedenes, sondern dieselbe Würde unter verschiedener Bezeichnung. Auch die Erklärung (S. 9), warum die Meifsener Fürstenschüler so gut lateinisch sprachen, ist nicht genügend etc.

Notice sur Émile Egger, Professeur à la faculté des lettres de Paris, membre de l'institut (Académie des inscriptions et belles-lettres). Sa vie et ses travaux par Anatole Bailly professeur au lycée d'Orléans, membre du conseil académique de Paris. Paris. G. Pedone-Lauriel, éditeur. 1886. 242 S.

In den einleitenden Sätzen wird von Egger gerühmt, dafs der berühmte Gelehrte auch ein gutes Herz hatte und der Mensch nicht weniger Achtung verdiente als der berühmte Schriftsteller. Die Schrift erhebt auch nicht den Anspruch eine ausreichende Würdigung des Mannes zu geben, sie will nur eine einfache Auseinandersetzung (le simple exposé) sein, das auch in dieser Gestalt genüge, den Leser für Egger zu interessieren. Mit Vorliebe wird darauf hingewiesen, wie derselbe auch für Gegenstände und Fragen Interesse bewies, welche nicht direkt mit der klassischen Altertumswissenschaft zusammenhängen, so dafs er z. B. wiederholt zur Sammlung von Provinzialismen in der Gegend von Orléans anregte: Un peu orléanais par ma naissance (et j'aime à m'en faire honneur), nous disait-il, je ne parcours pas ce pays sans y relever dans la bouche du peuple quelques-uns de ces mots qu'on regrette de voir tomber d'usage parmi les gens du monde poli (S. 3).

August Emil Egger, geb. den 18. Juli 1813 zu Paris, stammte aus einer Familie, deren ursprüngliche Heimat in der Nähe von Klagenfurt in Kärnthen ist. Ein Freund des Hauses prophezeite dem talentvollen siebenjährigen Knaben eine Pairsstelle, welche Weissagung sich nur in übertragenem Sinn erfüllt hat. Seit 1823 besuchte er das collège Saint-Louis, zu dessen ausgezeichnetsten Schülern er bis 1830 gehörte. Trotz des Todes seines Vaters, welcher für die Familie ein schwerer Schlag war, gelang es ihm seine Studien fortzusetzen, und den 1. August 1831 wurde er bachelier. Ungeachtet der Unterrichtsstunden, die er aus Mangel an Mitteln geben mufste und zwar in Latein, Griechisch und Französisch, machte er doch seinen Studienweg ziemlich schnell: licencié 27. Juli 1832, docteur 27. Juli 1833, agrégé 12. September 1834. Bei dem letzten Akte siegte er mit einem lateinischen Gedichte in Hexametern: Songe d'Ennius, dessen Originalität den besonderen Beifall des Präsidenten Villemain erntete und S. 127–129 des Anhangs abgedruckt ist. Für das Doktorexamen, das er entgegen der bestehenden Übung vor der agrégation machte, hatte er als thèse française gewählt: Étude sur l'éducation, et particulièrement sur l'éducation littéraire chez les Romains, depuis la fondation de Rome jusqu'aux guerres de Sylla, und als lateinische These: De Archytae tarentini, pythagorici vita, operibus et philosophia disquisitio. Er fand

sodann Verwendung am Collège Saint-Louis. 1838 bekam er »la rhétorique supplémentaire« am Collège Henri IV. Trotz des kleinen Gehaltes legte er jetzt schon den Grund zu seiner später so überreichen Bibliothek.

Der fleifsig weiter studierende Gelehrte besuchte in den folgenden Jahren eine von M. de Lasteyrie präsidierte Société des Méthodes d'enseignement, in der man nach seiner scherzhaften Erzählung in wenig Jahren 80 Methoden des Lesens behandelte. Durch die Vermittelung von M. Dubois wird er Mitarbeiter des Journal général de l'Instruction publique. Besonderes Interesse gewannen ihm die Vorträge von Hase und Boissonade ab, von denen der erste damals an der École des langues orientales Neugriechisch lehrte und der zweite damals (1833) seine Publikation der Anecdota vollendete. Beide Männer haben einen bedeutenden Einflufs auf Egger geübt.

1844 wurde er suppléant der zweiten Lehrkanzel im collège Saint-Louis. Ein grofser Concours desselben Jahres verschaffte ihm nach Ozanam die zweite Stelle, während Berger die dritte erhielt. Das Urteil lautete: M. Egger, qu'un prix remporté à l'Académie des inscriptions et belles-lettres et des services distingués dans les collèges de Paris avaient signalé de plus près à notre attention, est avant tout un philologue très savant et très habile; mais la rapidité de sa pensée, la vivacité de sa parole, et l'immense avantage qu'il a obtenu dans la composition française qui a fait partie de ce concours, prouvent qu'il est appelé à joindre au mérite de savoir beaucoup le talent d'être écouté.« Bis 1844 ist er ebenso sehr Hellenist wie Latinist, seitdem wendet er sich mehr dem Griechischen zu. An der Sorbonne las er wöchentlich einmal eine leçon d'analyse philologique und eine de critique littéraire. Gegen politische und andere Streitigkeiten verhielt sich unser Gelehrter ablehnend; obgleich er sich über die Tagesereignisse unterrichtete, blieb er doch seinem Berufe als Gelehrter treu: homme de science il se réservait pour la science.

Durch seinen Essai sur l'histoire de la critique chez les Grecs, womit er eine Ausgabe der Poetik des Aristoteles verband, bahnte er sich 1854 den Weg in die Akademie oder das Institut, die Anstalt, wonach die stille Sehnsucht jedes französischen Gelehrten geht. 30 Jahre lang war er ein aufmerksamer Teilnehmer bei den Sitzungen, in denen seine ausgedehnte Gelehrsamkeit ihm oft Anlafs zur Beteiligung bot. Allmählich galt er bei seinen Kollegen als der erste und vorzüglichste Philologe, besonders unter den Gräzisten: dans le domaine spécial des études de grammaire et d'antiquités, il allait devenir comme le chef reconnu de toutes les fondations et de tous les travaux. Das Jahr 1870 vertrieb ihn nicht aus Paris; obgleich beinahe 60 Jahre alt, liefs er sich in die Liste der Veteranen einschreiben, denen man die Bewachung des Innern von Paris anvertraute. Als sodann nach dem Kriege die Repu-

dique qu'ils y songent, au contraire. Il n'est pas jusqu'au peuple américain, le producteur par excellence, qui ne travaille à propager chez lui la culture de ces langues, que l'auteur veut extirper chez nous.« Wer in Deutschland lebt, wird kaum begreifen können, wie man obige Behauptung so schlankweg aufstellen kann.

La Question des Humanités par Jos. Keelhoff docteur en philosophie et lettres. Bruxelles. J. Lebègue et Cie., imprimeurs-éditeurs. 70 S.

Diese kleine Schrift, welche zeigt, dafs der Krieg gegen die alten Sprachen in Belgien und Frankreich mit gröfserer Heftigkeit geführt wird als in Deutschland, ist eigentlich die erweiterte und mit Anmerkungen versehene Gestalt eines Artikels, welcher ursprünglich in der Revue de Belgique erschienen war, um einen Artikel derselben Revue »De l'Inutilité des Études humanitaires« zu bekämpfen.

Der Verfasser geht von einer Bemerkung aus, mit welcher Patin 1833 seine Vorlesungen eröffnet und worin er über die Geringschätzung der klassischen Sprachen geklagt hatte. Seitdem hätten die Feinde des klassischen Unterrichtes noch an Boden gewonnen. Gegen den Vorwurf, dafs das Studium der alten Sprachen nicht nützlich sei, wird bemerkt: L'utilité est une fort belle chose, mais le tout est de s'entendre sur la notion de l'utilité: telle chose est utile à l'un, et telle à l'autre; telle est utile au point de vue matériel, telle autre au point de vue intellectuel.

Nach den Auseinandersetzungen von S. 12 scheint es, dafs man in Belgien noch keine Realschulen hat, sondern eine Art von Gabelung in den Schulen eintreten läfst: en Belgique, l'enseignement professionnel existe dans les athénées au même titre que les humanités, et on ne voit donc pas de quoi peuvent se plaindre les adversaires des langues anciennes, puisque les parents ont le choix et que, pour aucune fonction, les humanités ne sont exigées.

Der Verfasser sucht nun zunächst zu beweisen, dafs die klassischen Sprachen den Geist besser entwickeln und für die höheren Studien, selbst für die technischen, besser vorbereiten als die Realien, les études professionnelles. Der Beweis wird mit Hilfe von Autoritäten geführt, unter denen auch K. A. Böckh, Tilscher vom Prager Polytechnikum, der berühmte Liebig u. a. genannt sind. — Den zweiten Vorteil der klassischen Bildung sieht Keelhoff in der Vertrautheit mit der klassischen Litteratur, deren Wert sogar M. Frary anerkannt, wenn er sagt: La nature peut reproduire un Homère: l'art ne peut reproduire une Iliade et une Odyssée. Diese Vertrautheit ist aber nur durch die Kenntnis der Sprachen zu gewinnen, worin diese Werke geschrieben sind. In diesem Zusammenhang erscheint ihm sogar die Erneuerung der Übungen in lateinischer Versifikation nicht so übel.

tiefste Wurzel geschlagen hatte. Unbeirrt durch die herrschenden Moden und die Liebhabereien einzelner Kreise der Gebildeten tritt er aus innerster Überzeugung ein für die Überlieferung des Altertums. Er erkennt das daraus entstandene wahrhaft Grofse, sieht aber zugleich, dafs der edle Kern bis zur Trockenheit erstarrt und jeder Eigenart verlustig gegangen ist.«

Von seinem Leben werden nur die wichtigsten Thatsachen mitgeteilt: 1803 in Hamburg geboren, studiert er in Göttingen Mathematik und Archäologie und geht sodann nach Paris. 1830 führte ihn eine Studienreise durch Südfrankreich nach Italien bis nach Rom, wo er länger bleibt. Sodann geht es über Sicilien nach Griechenland, wo er mit seinem Freunde Goury die Tempel auf ihre farbige Bemalung untersuchte und überraschende Entdeckungen machte. Die Farbe wurde ihm zum Schlüssel für das Verständnis griechischer Baukunst. Gleich nach seiner Rückkehr nach Deutschland entstand sein Werk: »Bemerkungen über vielfarbige Architektur und Skulptur bei den Alten«. Direktor der Bauakademie in Dresden geworden, schafft er eine grofse Anzahl hervorragender Werke, darunter auch die Bühnendekoration zur Antigone. Die Revolution des Jahres 1848 trieb ihn ins Ausland, bis er 1855 an das Polytechnikum nach Zürich berufen wurde. Als seine wichtigste That in dieser Stadt wird sein Buch »der Stil oder praktische Ästhetik« bezeichnet. Schon 68 Jahre alt, wird er 1871 als Oberbaurat zum Neubau der Hofmuseen und des Hofschauspielhauses nach Wien berufen. 1879 starb er in Rom. »Semper machte auf jeden, der ihn kennen lernte, den Eindruck einer bedeutenden Persönlichkeit. Es paarte sich in ihm ein eigentümliches Gemisch von Herbheit und Lebensfrische; oft war er hypochondrisch, stets leidenschaftlich und bis in sein hohes Alter voll künstlerischen Feuers und schöpferischer Kraft«.

In einem zweiten Abschnitte »Sempers Anschauungen und Lehransichten« wird eine Übersicht derselben gegeben. Ausgehend von dem Gedanken, dafs der Einflufs der Antike auf alle unsere Verhältnisse eine unbestrittene Thatsache ist, fragt er, welche Wege einzuschlagen seien. Die Antwort darauf ist deshalb nicht so einfach, weil man auf das Klima und selbst die Sitten des Landes Rücksicht nehmen mufste. In jedem Werke der Baukunst sah er noch etwas mehr als ein blofses Baugerüst; er sah in demselben »eine Wesenheit, die wie eine Pflanze als etwas Gewachsenes erscheinen mufste.«

Eine besondere Bedeutung hat die Stillehre, deren Gegenstand das Entstehen des Schönen in der Kunst ist. Stil bei einem Kunstwerke heifst: 1. Das Erreichen des Zweckes durch die Kunstgedanken. 2. Das Anpassen der Grundgedanken an den Stoff in Beziehung auf die waltenden Naturkräfte. 3. Die organische Gesetzmäfsigkeit der Elemente oder einzelnen Teile und das Zusammenpassen und entsprechende Bei- und Unterordnen derselben. 4. Die dem Stoff angemessene

für geistige Leistungen bei Griechen und Franzosen gleich lebhaft. Im zweiten Teil der Rede wird die Notwendigkeit und der Nutzen der klassischen Sprachen für die Erziehung bewiesen. Das Griechische ist eine geistige Gymnastik für die Jugend, die weder durch das Englische, dessen Aussprache so schwer ist, noch durch das Deutsche ersetzt werden kann: L'allemand n'a rien à envier au grec pour les difficultés, mais les flexions pauvres, à sonorité indécise, de ses déclinaisons sont plutôt des signes orthographiques, destinés à empêcher les erreurs matérielles dans l'explication d'une phrase peu claire etc. und später: La phrase en allemand est sans mobilité suffisante: sa marche lourde et uniforme déroute notre esprit dont l'allure est vive et prompte. Notre instinct de logique et de clarté est choqué par ce jeu de patience et ces artifices de pièces à rapporter qui nous exaspèrent dans les périodes germaniques. Also das Deutschlernen ruiniert den Esprit und die Logik der Franzosen! Die Gründe, mit denen der beredte Franzose seinen *λόγος ἐπιδεικτικός* schliefst, sind zu rhetorisch, um eine wirkliche Förderung des Problems zu bieten.

In die neue und neueste Gelehrten- und Schulgeschichte führen folgende Arbeiten:

Giuseppe Biadego. Il P. Mansi e il P. Mamachi (Aneddoto Muratoriano) aggiuntavi la bibliografia delle lettere a stampa di L. A. Muratori. Verona. F. Geyer. 1886. 44 p.

Gemeint ist eine gelehrte Abhandlung von P. Mansi »sopra il codice dell' Anonimo autore veronese publicato da Scipione Maffei« mit kirchengeschichtlichem Inhalt (Verona 1738); dieselbe fand den Beifall Muratoris, wie sich aus einem Briefe desselben an Mansi vom 28. Jan. 1747 ergiebt, der S. 6 im Wortlaute mitgeteilt wird. Dagegen schrieb jedoch der Predigermönch Mamachi »bibliotecario e teologo della Casanatense« in zwei Artikeln im Giornale di Roma (1747). Der Brief, welchen Muratori darauf an Mamachi schrieb, ist S. 8—10 aus einer Handschrift der bibl. Casanatense abgedruckt. Die Bibliographie umfafst S. 19—44.

Karl Knortz, Gustav Seyffarth. Eine biographische Skizze. New-York. E. Steiger & Co. 1886.

Nur durch lose Fäden hängt der Inhalt dieses kleinen Buches mit unserem Thema zusammen. Der bescheidene Verfasser selbst bezeichnet dasselbe als einen Vorläufer für eine wissenschaftliche Biographie, deren Abfassung er von einer anderen Feder erhofft: »Vorliegende Schrift«, sagt die Einleitung, »ist nicht für Fachgelehrte, am allerwenigsten aber für Spezialisten auf dem Gebiete der Ägyptologie geschrieben, sondern sie soll nur zur Erinnerung an einen Mann dienen, der sein ganzes

G. K(inkel), Erinnerungen an Hermann Köchlys Thätigkeit in Zürich (Zürcher akademisches Taschenbuch für 1886/87. Nach offiziellen Quellen bearbeitet von Rudolphi und Klemm. S. 1—10).

Dieser kurze Aufsatz eines Schülers des bekannten Philologen giebt eine knappe Übersicht über Köchlys Thätigkeit von 1849 bis 1864, d. h. von seiner Berufung nach Zürich bis zu seiner Übersiedelung nach Heidelberg. Erziehungsdirektor Alfred Eschers Verdienst bleibt es, den tüchtigen Mann aus der grofsen Zahl von Bewerbern um die Professur Orellis herausgefunden zu haben. Es hätte der Arbeit K.'s nicht zum Nachteil gereicht, wenn er auch Einiges über die vorzüricherische Periode seines Lehrers gesagt hätte, die keineswegs so unbedeutend war, wie man nach dem Schlufs des Aufsatzes vermuten könnte. Wir verweisen den Verfasser dafür auf die letzten Abschnitte in Paulsens Geschichte des höheren Unterrichts.

Wenig erfreulich ist S. 2, wo es K. für notwendig erachtet, die badischen Seminaristen, ihre philologische Vorbildung und ihre Tüchtigkeit herabzusetzen, um die Züricher Seminaristen, zu denen der Verfasser natürlich selbst gehört hat, in einem desto helleren Lichte erscheinen zu lassen. Wenn daselbst angeführt wird, dafs »Bentley und Hofmann Peerlkamp offenbar unbekannte Gröfsen in diesen Kreisen« waren, so darf man fragen, was er mit diesen Kreisen meint. Etwa die eben von der Schule gekommenen Füchse des Seminars? Oder vielleicht die gereifteren Schüler Kaysers, Bährs und Starks? Dafs die ersteren die bekannten und um Horaz hoch verdienten Philologen nicht kannten, beweist nur, dafs ihnen Horaz auf der Schule so ausgelegt worden, wie es für dieselbe schicklich ist. Wenn aber ein Ignorant, der bei Kayser hörte, Bentley und Horaz nicht kannte, dann ist es jedenfalls unberechtigt, weitere Schlüsse allgemeinerer Art daraus zu ziehen.

Wenn uns aber K. glauben machen will, dafs solche Versehen »in Zürich absolut nicht vorkommen«, wie er sie karrikierender Weise aus dem Heidelberger Seminar berichtet, so wird er uns vielleicht einige Zweifel gestatten. Der Schreiber dieser Zeilen gehört zu den dankbaren Schülern Köchlys aus seiner Heidelberger Zeit, die in Baden nicht so ganz selten sind, und bedauert, dafs Kinkel diesen Nachruf benützte, um allerlei über die Heidelberger Thätigkeit Köchlys zu behaupten, was zum mindesten sehr anfechtbar ist. Eine gröfsere Objektivität wäre dem Aufsatz gewifs ebensosehr zu statten gekommen, wie wenn der Verfasser seine Darstellungsweise etwas besser abgerundet hätte.

Aus der Flut von Litteratur, welche der gegenwärtige Kampf auf dem Gebiet des höheren Schulwesens erzeugt, wurden mir folgende Schriften zugänglich:

Rektor Dr. Hempfing, Die grofse Zahl der Abiturienten der höheren Lehranstalten und die viel gröfsere Zahl der Schüler, welche den Kursus nicht vollenden, nötigen bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen unseres Volkes zu einer andern, auch pädagogisch zweckmäfsigeren Folge der fremden Sprachen im Unterricht. (Beil. z. Progr. des Realprogymnasiums zu Marburg. Marburg 1886. Progr. No. 384. 28 S.).

Der Verfasser, welcher sine ira et studio schreiben will und eine ziemliche Litteratur der Frage beherrscht, schildert die gegenwärtig herrschenden Zustände und kommt zu dem Resultate, dafs 96 Prozent der gegenwärtigen Schüler nach einem Lehrplan unterrichtet werden, bei welchem auf ihren späteren Beruf keine Rücksicht genommen wird. Von den vorgeschlagenen Mitteln zur Abhilfe weist er aufs entschiedenste den ab, »dafs nur derjenige Schüler die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst erhalten soll, welcher das Maturitätsexamen bestanden hat«. Dadurch würde die ohnehin schon hohe Zahl der Studierenden noch erhöht und dem praktischen Leben manche tüchtige Kraft entzogen werden. Er sieht das Heil vielmehr in einer andern Ordnung des fremdsprachlichen Unterrichtes: Sexta und Quinta nur Französisch, in Quarta kommt das Englische hinzu. In Tertia tritt Latein mit acht bis neun Stunden ein, während Französisch und Englisch jetzt einige Stunden verlieren. Untersekunda verschafft das Reifezeugnis wie bisher. Erst nach Abgang der Nichtstudierenden beginnt sodann mit Obersekunda das Griechische.

S. Die Reform unserer Gymnasien nach jesuitischer Anschauung (Preufs. Jahrbb. Bd. 57 (1886) S. 138–166).

Der Aufsatz ist eine scharfe und eingehende Kritik der Schrift des Jesuitenpaters G. M. Pachtler »die Reform unserer Gymnasien« (Paderborn 1883). Bezüglich der vorgeschlagenen Umwandelung des Lehrplans kommt der anonyme Verfasser zu dem Resultate: »Fassen wir die Ergebnisse unserer Ausführungen in kurzen Worten zusammen, so erscheinen als die charakteristischsten und zugleich abstofsendsten Züge des Bildes, welches Pachtler nach dem Modell der Jesuitenschulen von dem Gymnasium der Zukunft entwirft: der dürftige Religionsunterricht, die vollständige Vernachlässigung der deutschen Sprache und Litteratur, ferner in der Geschichte die gedächtnifsmässige Behandlung auf den unteren Stufen und der Mangel des vaterländischen Gesichtspunktes, endlich die mechanische Dressur des Gymnasiasten zur ciceronianischen Eloquenz und des Lyceisten durch die scholastische Philosophie.« Ebenso lehnt der Kritiker die Vorschläge Pachtlers über die Heranbildung der Lehrer ab.

Oberlehrer Paul Otte, Die höhere Einheitsschule, ein Rückblick auf die seit 1873 gemachten, in Plänen niedergelegten Vorschläge und Versuche (Beil. zum 32. Jahresbericht des Realgymnasiums zu Potsdam 1886. 4. 16 S. Progr. No. 103).

Die Arbeit ist eine Ergänzung zu der bei Heuser in Neuwied erschienenen Broschüre »Das Gesamtgymnasium« vom gleichen Verfasser. Er will wenigstens die wichtigsten und mit ausführlichen Plänen verbundenen Vorschläge durchmustern und auf ihre praktische Brauchbarkeit hin prüfen. Der Deutlichkeit halber sind diese Pläne durch Übersichtstabellen veranschaulicht. Die vorgeführten Vorschläge rühren her von Eduard von Hartmann, Laas, L. Vieweger, Reisacker, Fritsche, Ostendorf, Vollhering und Nohl.

Direktor Langhoff, Beitrag zur Klärung des Urteils über die höheren Schulen in Preufsen und Deutschland und ihre Berechtigungen (Beil. zum vierten Jahresbericht der städtischen Ober-Realschule zu Potsdam. Potsdam 1886. 4. 20 S. Progr. No. 104).

Der Verfasser, welcher S. 20 versichert, seine Gedanken seien das Ergebnis langjähriger Erfahrungen, Beobachtungen und Reflexionen, bespricht im ganzen in ruhiger Weise folgende Schulen: Gymnasien, Real-Gymnasien, Ober-Realschulen und die höheren Schulen mit sechs- bis siebenjährigem Kurs. Bezüglich der Gymnasien kommt er zu dem Resultate, dafs man ihre Berechtigungen beschränken müsse, da sie für manche Fächer keine genügende Vorbereitung zu geben vermögen. Aber auch das Streben der Real-Gymnasien nach vollständiger Gleichberechtigung mit den Gymnasien scheint ihm aus dem gleichen Grunde ungerechtfertigt. Die Ober-Realschulen können sich nur dann erhalten, wenn ihre Berechtigungen wesentlich erweitert werden. Durch eine Ergänzungsprüfung im Latein (!) sollen sie alle Berechtigungen des Realgymnasiums erlangen können. — Vgl. dazu Berliner Philol. Wochenschrift VI (1886) No. 11. S. 323.

Prof. Dr. Buchenau, Die höheren deutschen Knabenschulen. Bedenken und Wünsche (Beilage zum Progr. der Realschule beim Doventhor zu Bremen. Bremen 1886. Progr. No. 659. 23 S.).

Der Verfasser vertritt den Gedanken der Einheitsschule, zuerst dreijährigen Elementarunterricht, dann Beginn des gelehrten Unterrichts mit Französisch (drei Jahre sechs bis acht Stunden), dann erst Lateinisch oder Englisch nach Wahl der Eltern; »aller übrige Unterricht bleibt gemeinsam«. Diese Schule, die eigentliche Einheitsschule, giebt die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst. In ihr soll von Überbürdung nicht die Rede sein können. An die Einheitsschule schliefsen sich für die, welche eine höhere Bildung erstreben, Schulen

von dreijähriger Dauer: Das sprachliche Gymnasium mit Latein und Griechisch und ein bis zwei Stunden Französisch, das Realgymnasium mit Latein, Französisch und Englisch, und die Oberrealschule (ohne neue Fremdsprache) mit Mathematik, Naturwissenschaften, Zeichnen. Wenn der Verfasser weiter fährt: »Welche Lust müfste es sein, in solchen Schulen zu unterrichten, welche nur strebsame junge Leute ohne alle »Berechtigungsjäger« als Schüler zählen!« so dürfte vermutlich auch im Falle der Verwirklichung dieses Planes Ideal und Wirklichkeit immer noch auseinander liegen.

Jahresbericht über römische Geschichte und Chronologie für 1886.

Von

Geh. Oberschulrat Dr. **Hermann Schiller**,

Gymnasial-Direktor und Universitäts-Professor in Giefsen.

---

1. Zusammenfassende Darstellungen.

Edw. A. Freeman, The chief periods of european history. Six Lectures, With un essay on Greek cities under Roman rule. London 1886.

Der Verfasser ist bestrebt in England, wo noch vielfach, namentlich auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte, recht veraltete Anschauungen bestehen, richtigere zu verbreiten. Von den sechs Vorlesungen, welche in dem Buche enthalten sind, gehören in den Jahresbericht nur die zweite bis sechste. In der zweiten wird in grofsen Zügen geschildert, wie Rom das Haupt Europas wurde; man wird nichts Wesentliches von den Ergebnissen der neueren Forschung vermissen, aber auch kaum Neues finden; das Verdienst liegt in der prägnanten und pikanten Zuspitzung. Am besten ist die dritte Vorlesung, welche Roms Verhältnis zu den nun in der Geschichte auftretenden Stämmen, vor allen zu den Germanen, schildert. Mit der Lösung der Frage, wann der Verfall des Reiches beginnt, kann man sich wohl einverstanden erklären – nicht 476 –, doch wird zuviel bei dem Leser vorausgesetzt. Die Bedeutung der Kirche in diesem Prozesse ist nicht klargestellt. Bezüglich der Wirkungen der germanischen Invasionen wird zu wenig geschieden zwischen den Aufsenlandschaften und den alten Kulturländern, wo doch die Wechselwirkung ganz verschieden war. Bei der in der vierten Vorlesung erörterten Reichsteilung ist das staatsrechtliche Verhältnis des vierten und fünften Jahrhunderts nicht so scharf geschieden, wie wir dies Dank Mommsens Arbeiten gewohnt sind. Auch vermifst man ungern eine Erörterung der mutmafslichen Ursachen, welche die prinzipiell festgehaltene Reichseinheit vernichteten. Die Aufschlüsse,

welche in der vierten Vorlesung über die Nachwirkungen des römischen Reiches gegeben werden, sind nicht befriedigend, namentlich wird die Zeit, wann man im Westen, wann im Osten die letzten Nachwirkungen anzusetzen habe, nicht in irgend fruchtbarer Weise entschieden. Interessant ist die Zusammenfassung der Nachwirkungen selbst, wo wieder die pikant parallelisierende Darstellung äufserst anziehend ist. Die letzte Vorlesung schildert an dem Stande der modernen Welt die grofsen Wandlungen, welche die römische durchzumachen hatte, ehe sie in jene überging. In einem Anhang wird die Lage der griechischen Städte unter dem römischen Regimente betrachtet, nach Marquardt nur eine Nacharbeit ohne wissenschaftlichen Wert.

V. Casagrandi, Lo Spirito della storia d'occidente. Parte I. Medio evo. Genova 1886.

Von diesem Buche gehören nur die drei ersten Kapitel in den Jahresbericht. Besonders tiefe Erfassung des Geistes der abendländischen Geschichte zeigt der erste Satz gerade nicht: L'Evo Medio incomincia con la caduta dell Impero d'Occidente nel 476 e termina con quella dell' Impero d'Oriente nel 1453. Ist schon der erste Termin von v. Gutschmidt, Ebert u. a. als unzutreffend erwiesen worden, so gilt dies noch beinahe in höherem Mafse von dem zweiten. Und was soll sich Jemand dabei denken, wenn er erfährt, dafs im Altertum absolut die physische Gewalt herrscht, die danach strebt, unbegrenzte Räume zu umfassen, während im Mittelalter auch die physische Gewalt herrscht, aber nicht absolut, weil sie schon mit dem Geiste kämpft, der sich der absoluten Herrschaft über weite Räume widersetzt? Im zweiten Kapitel wird der Einflufs dargelegt, den Germanen- und Imperatorentum auf einander übten, ohne dafs man irgend Neues erfährt. Das dritte Kapitel giebt die Geschichte der ersten Epoche des Mittelalters (476 bis 800) — die Versuche der Reichsrestauration durch die Barbaren. Auf die Invasion der Heruler folgt zunächst 14 Jahre lang Ruhe, da die Germanen ihre Eroberungen gegenseitig respektieren; Ostrom hält sich notgedrungen ruhig, giebt aber seine Ansprüche auf den Westen nicht auf. Durch das römische Papsttum wird der Gedanke des Ersatzes der physischen Vereinigung der Staaten durch eine geistige geschaffen, deren Leitung Rom haben soll. Dazu trug Odovakar bei, indem er den römischen Bischof als Haupt aller Kirchen anerkannte; der Verfasser wird schwerlich in der Lage sein, diese so generell hingestellte Behauptung zu erweisen; darum ist auch sein Schlufs unrichtig. Eher kann man den zweiten Teil seiner Ausführungen gelten lassen, dass Odovakar mit seinen Eroberungen in Dalmatien, Pannonien und Norikum die alte Vorstellung des Universalreiches wieder belebt habe. Der grofse Theoderich erkennt, dafs diese Weltherrschaft ohne Mitwirkung Roms und Italiens nicht möglich ist; aber er bedachte nicht, dafs eine solche Mit-

wirkung das Nationalgefühl lebhaft erwecken mufste; daraus entstanden die Kämpfe, welche der Ostgotenherrschaft ein Ende machten und dem oströmischen Kaiser ermöglichten seine Pläne einer Weltherrschaft zu verwirklichen. Die Ost- und Westgoten, die Franken, die Burgunder zeigen zwar noch die Wirksamkeit des alten Prinzips der physischen Gewalt, aber sie ordnen sich doch der römischen Kultur unter und gewöhnen sich im römischen Bischof das Haupt der Kirche zu sehen. Am längsten widerstanden die Longobarden der latinischen Civilisation, welche sie zwei Jahrhunderte von sich fern zu halten vermochten. Aber gerade dadurch trugen sie zur Befestigung des Papsttums bei, das in dieser Zeit sein Programm feststellte: 1) ein weltliches Herrschaftsgebiet, 2) die geistige Eroberung der Welt, 3) Erhaltung der alten Suprematie Roms, 4) Übergang der Weltstadt und der Suprematie an die Päpste.

Das Buch wird zunehmend interessanter und stellt die geschichtlichen Probleme klar und vollständig hin.

P. Guiraud et G. Lacour-Gayet, Histoire romaine depuis la fondation de Rome jusqu'a l'invasion des barbares. Paris 1885.

Das Buch ist ein Schulbuch und enthält auf beinahe 500 Seiten die ganze römische Geschichte. Wenn man auch davon absieht, dafs das Buch nach unseren Vorstellungen von einem Schulbuche absolut unbrauchbar ist, so kann man doch nicht einsehen, wozu die Angaben über Quellen und moderne Bearbeitungen dienen sollen, welche die Einleitung enthält. Dafs die französischen Gymnasiasten so viel wissenschaftlicher sein sollen als die deutschen, ist nicht anzunehmen. Wären sie es aber, so würden sie mit diesen Angaben nicht viel anfangen können. Die Darstellung der römischen Geschichte bewegt sich in den gewöhnlichen Bahnen. Dies ist namentlich für die Kaisergeschichte verfehlt, wo die Regierungen der unbedeutendsten Kaiser mit dem bekannten Anekdotenklatsch gegeben sind, während die wirklich bedeutenden zu wenig hervortreten. Doch vielleicht ist dies, der Geschichte des Herrn Duruy zuliebe, im officiellen Programm vorgeschrieben. Im Einzelnen begegnen wir vielfach veralteten und wissenschaftlich als unrichtig erwiesenen Angaben, speciell in der Kaiserzeit.

Iginio Gentile, Storia Romana delle origini di Roma alla caduta dell' impero d'Occidente. Compendio ad uso delle scuole secondane. Milano 1885.

Ein sehr umfangreiches Schulbuch, dessen Bewältigung man sich in einem deutschen Gymnasium nicht vorstellen könnte. Die Darstellung ist anziehend, die Kenntnis der historischen Fragen meist befriedigend. Nur die Kaisergeschichte hat wenig Nutzen aus den neueren Forschungen gezogen: sie ist eigentlich veraltet.

W. Ihne, Römische Geschichte. Sechster Band. **Der Kampf um die persönliche Herrschaft.** Leipzig 1886.

Der sechste Band führt uns in die interessanteste Periode der römischen Geschichte, in die Vorbereitungsepoche der Monarchie. Die demokratische Neugestaltung des Staates, welche die Gracchen versucht hatten, war gescheitert; die Restauration, welche Sulla vom aristokratischen Standpunkte unternommen hatte, konnte bei der Zersetzung des römischen Adels und der Haltlosigkeit des Senats kein besseres Schicksal haben, und so konnte die alte republikanische Form des Staates weder in der einen noch in der anderen Form fortbestehen. Durchgreifende Versuche, die Republik durch Neugestaltung zu sichern, wurden nicht mehr gemacht, und an die Stelle von reformierenden Staatsmännern treten jetzt solche, welche auf die Begründung ihrer persönlichen Macht ausgehen und die alten Parteinamen und Parteibestrebungen nur als Mittel und Vorwand zu ihren Zwecken persönlichen Ehrgeizes oder niederer Habgier benutzen. Das wesentlichste Übel ist dem Verfasser der innere Zwist und die Zerfahrenheit des Beamtentums, die nur durch die erdrückende Übermacht eines Einzelnen, wie Sulla, oder durch Coalitionen gebändigt und in eine einheitliche Regierung verwandelt werden konnten. Hierin liegt für ihn die geschichtliche Notwendigkeit der Verbindungen der Parteihäupter wie Pompeius, Crassus, Caesar, die durch die Not der Zeit gewissermafsen gerechtfertigt und von ihr ins Leben gerufen waren.

Von den Gegnern, durch deren Niederwerfung Pompeius emporkam, wird Sertorius von Ihne staatsmännisches Talent abgesprochen; er gilt für einen kühnen Abenteurer, für einen vaterlandslosen Condottiere. Aber dazu stimmen doch manche Züge nicht, die auch Ihne anerkennt; ein solcher hätte nicht auf die planmäfsige Romanisierung Spaniens seine Anstrengungen gerichtet. Mit entschiedener Vorliebe wird das Bild des Lucullus gezeichnet; dadurch erscheint er doch bedeutender, als er war. Als ein Gradmesser der sittlichen Zustände wird der Prozefs des Cluentius ausführlich geschildert; aber es ist immerhin bedenklich eine Advokatenrede in dieser Weise zu generalisieren, wenn auch Ihne selbst meint »es könne sonst nicht immer so schlimm hergegangen sein«. Auch Cicero wird gerettet: »Ein Mann, der eine solche Rolle gespielt hat, gehört zu den Gröfsten seines Volkes«; wir fürchten, auch hier hat sich Ihne von dem Gegensatze gegen Mommsen zu weit führen lassen; schon seine Zeitgenossen haben über den Menschen Cicero anders geurteilt; und was er selbst im Verlaufe seiner Darstellung über ihn vorbringt, ist nicht geeignet, in Cicero einen grofsen Mann zu erweisen. In diesem Zusammenhang wird der Prozefs gegen Verres ausführlicher behandelt, als er verdient. Zu Gunsten Catilinas wird alles vorgebracht, was gesagt werden kann; natürlich

bleibt auch so noch genug, um ihn zum moralischen Ungeheuer zu stempeln; das Verhalten Ciceros der catilinarischen Verschwörung gegenüber wird meines Erachtens zu hyperkritisch behandelt und der eigenen Hypothese gegenüber der Überlieferung zu grofse Bedeutung gegeben. Ob man in dem schliefslichen Urteile Pompeius das Schicksal zeigen wollte, das aller Revolutionäre warte, mufs dahingestellt bleiben; bestätigt durch die Folgezeit wird es wenigstens nicht.

Die Verbindung Cäsars mit Pompeius und Crassus entwickelte sich nach Ihne naturgemäfs und mit Notwendigkeit aus der römischen Verfassung. Sie war eigentlich nur eine Rückkehr zu der Form, in welcher anfänglich die Staatsgewalt in den Händen einiger Magistrate vereinigt war. Bei Cäsars Übernahme des gallischen Krieges wird die von Drumann u. a. ihm beigelegte Absicht, sich dort ein Heer heranzubilden und sich damit zum Herrscher Roms zu machen, wohl mit Recht bestritten: die Vorbereitung durch einen achtjährigen Krieg wäre ein bedenklicher und unnötiger Umweg gewesen. Bei der Darstellung der Wahlen im Jahre 55 findet sich folgender Passus: »Der Tod der Julia, die später nach einem Wochenbette starb, war vielleicht zum Teil die Folge ihrer durch diese (bei den Wahlen erfolgte) Fehlgeburt geschwächten Gesundheit, und der Bruch zwischen Pompeius und Cäsar, der durch diesen Tod wenn auch nicht herbeigeführt, so doch erleichtert wurde, hängt also durch eine Kette von Ursachen und Wirkungen mit den frechen Willkürhandlungen zusammen, welche sich die Triumvirn zur Erreichung ihrer Zwecke erlaubten«. Heifst das nicht den »Finger Gottes« doch gar zu gewaltsam in die Geschichte hinein deuten? Über Cäsars Verhalten gegen die Usipeter und Tencterer wird hart geurteilt; »schnöde Verräterei gegen alles Völkerrecht und Billigkeit« soll er im Felde, »Verdrehung und Beschönigung seiner Handlungsweise« in seinem Berichte geübt haben; der Zug nach Britannien wird als tollkühn bezeichnet. Doch wird ihm von Anfang an nicht die Absicht zugeschrieben, über Pompeius hinweg zur Alleinherrschaft zu streben, vielmehr wollte er, durch Heiraten mit Pompeius verschwägert, gemeinsam mit diesem herrschen. Hätten Julia und ihr Sohn länger gelebt, so wäre der letztere Alleinherrscher geworden. Wer mag das entscheiden? Solche Erwägungen sind bisweilen pikant, aber historisch wertlos.

Fragt man, wie sich die vorgeführte Entwickelung nach Ihnes Ansicht gestaltet hat, so wird man in Verlegenheit kommen, wenn man tiefgreifende Unterschiede gegen Mommsens Darstellung angeben soll. In Einzelheiten wird häufig gegen letzteren polemisiert — aber die Entwickelung in ihren grofsen Zügen hat auch Ihne nicht anders darstellen können. Die Wahl zwischen beiden Darstellungen ist nicht schwer zu treffen, da die Kunst der Darstellung und Charakterisierung, der weite politische Blick, die juristische Konstruktion, die Klarheit der Quellenbehandlung auch jetzt noch unübertroffene Vorzüge Mommsens sind.

G. Winter, Neuere Darstellungen der römischen Geschichte. Z. f. allg. Gesch. 1886, No. 6.

Der Verfasser giebt eine kurz charakterisierende übersichtliche Darstellung der neueren Arbeiten über römische Geschichte, die den Zweck hat, den Gebildeten über den Stand der Hauptfragen zu orientieren. Ob der Verfasser selbst überall wirklich in die Tiefe der Probleme eingedrungen ist, kann nach einzelnen Äufserungen zweifelhaft erscheinen.

2. Arbeiten über Chronologie.

Bei der geradezu beängstigenden Fruchtbarkeit der chronologischen Forschung empfiehlt es sich diese Arbeiten unter einer besonderen Rubrik zusammenzufassen. Die unzweifelhaft in einzelnen Punkten verdienstliche Arbeit von O. Seeck, die Kalendertafel der Pontifices, Berlin 1885 kommt hier nicht zur Besprechung, weil dieselbe in dem Berichte über Privat- und Sacralaltertümer behandelt werden wird. Die Schrift ist Gegenstand sehr eingehender Besprechungen geworden von Seiten W. Soltaus im Phil. Anz. 16, 150 - 158 und Matzats und Dessaus im zweiten Bande der Wochenschrift f. klass. Philol.

W. Soltau, Prolegomena zu einer römischen Chronologie. Berlin 1886 (In Histor. Untersuch. herausg. von J. Jastrow Heft 8.)

In einer Einleitung »Angabe der Probleme« werden die Hypothesen von Matzat und Seeck, dafs die Römer ein Wandeljahr hatten, und dafs die römischen Fasten zahlreiche Interpolationen von Jahren erfahren haben, für unhaltbar erklärt. In Kapitel 2 »die Flaviusinschrift und das Censorenprotokoll« wird durch eine Betrachtung der ältesten Datierungen, der Flaviusinschrift von Varr. 449 und des Censorenprotokolls von Varr. 362 das Resultat erwiesen, dafs beide einer gleichen Jahreszählung für die Zeit bis zur Alliaschlacht folgen, und dafs die Amtsjahrrechnung des Flavius mit der des Varro übereinstimmt. Da auf diese Weise die Zeit seit Varr. 454 gesichert erscheint, ist noch zu untersuchen, wie viele Kalenderjahre die Amtsjahre von V. 364 bis V. 454 umfafsten. Es handelt sich hierbei 1. um die Dauer der vier Diktatorenjahre, 2. um die Dauer der fünf Anarchiejahre. Sie wurden schon in Flavius' Zeit als Amtsjahre gerechnet, sind nicht erst später gefälscht. Was die ersteren betrifft, so waren dieselben ursprünglich Konsulatsjahre, die seit der Zeit des Polybius bezw. seit Herausgabe der annales maximi mit den Vorjahren kombiniert wurden, um die Zahl der Amtsjahre der Zahl der seit dem Dezemvirat verflossenen Kalenderjahre gleich zu machen. Dafür werden folgende vier Beweise gebracht: 1. die Friedensvertragszeiten zeigen, dafs die Diktatorenjahre mit Kalenderjahren zu gleichen seien. 2. Einzelangaben älterer Chroniken

wirkung das Nationalgefühl lebhaft erwecken mufste; daraus entstanden die Kämpfe, welche der Ostgotenherrschaft ein Ende machten und dem oströmischen Kaiser ermöglichten seine Pläne einer Weltherrschaft zu verwirklichen. Die Ost- und Westgoten, die Franken, die Burgunder zeigen zwar noch die Wirksamkeit des alten Prinzips der physischen Gewalt, aber sie ordnen sich doch der römischen Kultur unter und gewöhnen sich im römischen Bischof das Haupt der Kirche zu sehen. Am längsten widerstanden die Longobarden der latinischen Civilisation, welche sie zwei Jahrhunderte von sich fern zu halten vermochten. Aber gerade dadurch trugen sie zur Befestigung des Papsttums bei, das in dieser Zeit sein Programm feststellte: 1) ein weltliches Herrschaftsgebiet, 2) die geistige Eroberung der Welt, 3) Erhaltung der alten Suprematie Roms, 4) Übergang der Weltstadt und der Suprematie an die Päpste.

Das Buch wird zunehmend interessanter und stellt die geschichtlichen Probleme klar und vollständig hin.

P. Guiraud et G. Lacour-Gayet, Histoire romaine depuis la fondation de Rome jusqu'a l'invasion des barbares. Paris 1885.

Das Buch ist ein Schulbuch und enthält auf beinahe 500 Seiten die ganze römische Geschichte. Wenn man auch davon absieht, dafs das Buch nach unseren Vorstellungen von einem Schulbuche absolut unbrauchbar ist, so kann man doch nicht einsehen, wozu die Angaben über Quellen und moderne Bearbeitungen dienen sollen, welche die Einleitung enthält. Dafs die französischen Gymnasiasten so viel wissenschaftlicher sein sollen als die deutschen, ist nicht anzunehmen. Wären sie es aber, so würden sie mit diesen Angaben nicht viel anfangen können. Die Darstellung der römischen Geschichte bewegt sich in den gewöhnlichen Bahnen. Dies ist namentlich für die Kaisergeschichte verfehlt, wo die Regierungen der unbedeutendsten Kaiser mit dem bekannten Anekdotenklatsch gegeben sind, während die wirklich bedeutenden zu wenig hervortreten. Doch vielleicht ist dies, der Geschichte des Herrn Duruy zuliebe, im officiellen Programm vorgeschrieben. Im Einzelnen begegnen wir vielfach veralteten und wissenschaftlich als unrichtig erwiesenen Angaben, speciell in der Kaiserzeit.

Iginio Gentile, Storia Romana delle origini di Roma alla caduta dell' impero d'Occidente. Compendio ad uso delle scuole secondane. Milano 1885.

Ein sehr umfangreiches Schulbuch, dessen Bewältigung man sich in einem deutschen Gymnasium nicht vorstellen könnte. Die Darstellung ist anziehend, die Kenntnis der historischen Fragen meist befriedigend. Nur die Kaisergeschichte hat wenig Nutzen aus den neueren Forschungen gezogen: sie ist eigentlich veraltet.

überlieferten differieren. Da nun die letztere die richtige ist, so mufs angenommen werden, dafs Polyb. bei Cato XIII aus XIIX verlesen hat. Dieses Versehen hat aber auch Diodor beeinflufst. Er wollte Polyb. 1, 6 und 2, 18 in Übereinstimmung bringen, und machte deshalb die Anarchie einjährig, warf noch dazu V. 387, im Ganzen also fünf Jahre aus und schob nach V. 364 fünf Eponymen ein. Mifsverständnis des lateinischen Autors, den er als Quelle benutzte, hat ihn in diesem Irrtume noch bestärkt.

In Matzats Buche spielt die Enniusfinsternis an den Nonen des Juni Cic. de rep. 1, 16 eine grofse Rolle. Er setzt sie 21. Juni 400 v. Chr. Julian. Aber diese fällt, wie Kapitel 6 zu erweisen unternimmt, nicht auf diesen Termin, sondern 6. Mai 203 v. Chr. = Non. Juniis DLI ab U. c. Dieser Ansatz wird in Kapitel 7 durch eine Untersuchung über die Waffenstillstandsverhandlungen von 203—302 v. Chr. zu stützen versucht.

In Kapitel 8 wird die Beseitigung der Kalenderverwirrung zu Anfang des zweiten Jahrhunderts v. Chr. erörtert; sie ist nur allmählich eingetreten; Extraschalttage haben nie existiert. Entstanden war dieselbe durch eine aufsergewöhnliche Unterdrückung aller Schaltmonate im ersten Jahrzehnt des zweiten Jahrhunderts v. Chr. Die früheren Ursachen dieser Kalenderverwirrung werden im neunten Kapitel aufgesucht. Die Abweichungen des römischen Kalenders um die Mitte des sechsten Jahrhunderts d. St. waren bewufste und absichtliche Verleugnungen eines gut geordneten Kalenderwesens. Die pontifices, welche durch l. Acilia 191 v. Chr. wieder die Leitung des Kalenders erhalten hatten, suchten sich einen fortdauernden Einflufs auf den Festkalender und dessen Umänderung zu sichern. Der völlige Unglaube an die heidnischen Gottheiten und das schnelle Umsichgreifen fremder Kulte brachte die pontifices dazu, eine Kombinierung römischer und griechischer Götter, Kulte und Glaubensanschauungen anzustreben. Dieses Ziel war aber nur zu erreichen bei einer Verschiebung und freieren Ansetzung der schon bestehenden Feste, bei einem nicht festen Kalender.

In Kapitel 10 »das altitalische Sonnenjahr« führt der Verfasser aus, dafs, da das korrupte Mondjahr der Römer den Anforderungen der Landwirtschaft, Schiffahrt und Viehzucht nicht genügen konnte, wenigstens die Hauptabteilungen des Sonnenjahres bekannt sein mufsten, und dafs in der That in Alba, Tusculum, Aricia ein solcher Kalender des Sonnenjahres im Gebrauche war; derselbe war nichts anderes als eine Kombination der hesiodischen und eudoxischen Ansetzungen über die Abteilungen des Sonnenjahres, dessen Hauptphasen aber wohl schon früher als beide den Landleuten und Schiffern bekannt gewesen sind.

Kapitel 11 stellt »drei Probleme der römischen Chronologie« auf: 1. Wie konnte es vulgäre Ansicht sein, dafs bis auf Flavius trotz der Publikation des Kalenders durch die Decemvirn, trotzdem die dies

fasti so bekannt waren, dafs man nach ihnen und von ihnen ab datierte, nur die pontifices gewufst hätten posset lege agi necne? 2. Wie konnten die Römer in einem Mondsonnenjahre, das weder mit dem Monde noch — was doch beabsichtigt war — mit der Sonne ging, 1465 statt 1461 Tage in der Tetraeteris rechnen? Wie kamen sie zu einem solchen ungeheuerlichen Kalender, zu einem Gemeinjahr von 355 Tagen, welches fast um einen Tag die Dauer des früher bei den Römern herrschenden Mondjahres von 354 Tagen übertraf, trotzdem ja die Schaltung von 22 + 23 + 22 + 23 Tagen in acht Jahren die genaue Kenntnis der Oktaeteris zur Voraussetzung hat? 3. Was geschah bei Kollision der erfafsten nundinae und der dies fasti? Die Lösung wird folgendermafsen gegeben: Der 355. Tag war bis auf Flavius ein frei verwandter dies intercalaris des im Übrigen seit dem Dezemvirat festen Kalenders. Bei richtiger Auswahl der Nundinalbuchstaben genügten drei dies intercalares in der Tetraeteris, um eine Kollision aller nundinae mit allen dies fasti zu vermeiden. Und eine solche Ordnung war die notwendige Folge des Widerspruchs zwischen den Zwölftafeln von V. 303 und der lex sacrata von V. 304. Man griff zu einer periodischen Auslassung von 24 Tagen in fünf 32 jährigen Cyklen bis zur lex Hortensia (445—286 v. Chr.), in acht 32jährigen Cyklen bis Ende 190 v. Chr., von da kamen sechs 24jährige bis Ende 46 v. Chr. bei 355 + 378 + 355 + 377 = 1465 Tagen in der Tetraeteris.

Soltaus Stärke liegt in dem Nachweise der Schwächen seiner Gegner. Aber nicht überall sind seine eigenen Argumente stärker. So wird besonders die Ansetzung der von Ennius erwähnten Finsternis starke Einwürfe erwecken müssen. Auch wird vielleicht nicht Jedermann überzeugt sein, dafs Polyb. 2, 14—22 einen Auszug aus Catos Origines giebt. Trotzdem hat die Schrift ihre grofsen Verdienste, und man darf auf die von ihm in Aussicht gestellte Chronologie gespannt sein, da er mit der Überlieferung am wenigsten willkürlich umspringt.

W. Soltau, das altitalische Sonnenjahr. Wochenschrift f. klass. Phil. 3, 1142 ff.

Nach Censorinus 22, 6 hatten die Monate latinischer Städte eine sehr verschiedene Anzahl von Tagen, bald über 30, bald weniger. Dies kann nur auf ein altes Sonnenjahr hinweisen. Soltau beweist nun, dafs die schon bei Hesiod so wichtigen Abschnitte des Sonnenjahres, deren Kenntnis für Schiffer und Landwirte gleich unentbehrlich war, schon früh auch in Mittelitalien bekannt und allgemein in ihrem Werte anerkannt gewesen sind. Die Interessen dieser Berufskreise drängten aber dazu, an Stelle der alljährlichen Beobachtung ein für alle Male bestimmte Intervalle anzusetzen. Diesen Anforderungen entsprachen die genaueren Berechnungen und Beobachtungen der Astronomen, vor allem des Eudoxos, dessen Angaben ebenfalls schon frühe den Italikern be-

G. Winter, Neuere Darstellungen der römischen Geschichte. Z. f. allg. Gesch. 1886, No. 6.

Der Verfasser giebt eine kurz charakterisierende übersichtliche Darstellung der neueren Arbeiten über römische Geschichte, die den Zweck hat, den Gebildeten über den Stand der Hauptfragen zu orientieren. Ob der Verfasser selbst überall wirklich in die Tiefe der Probleme eingedrungen ist, kann nach einzelnen Äufserungen zweifelhaft erscheinen.

2. Arbeiten über Chronologie.

Bei der geradezu beängstigenden Fruchtbarkeit der chronologischen Forschung empfiehlt es sich diese Arbeiten unter einer besonderen Rubrik zusammenzufassen. Die unzweifelhaft in einzelnen Punkten verdienstliche Arbeit von O. Seeck, die Kalendertafel der Pontifices, Berlin 1885 kommt hier nicht zur Besprechung, weil dieselbe in dem Berichte über Privat- und Sacralaltertümer behandelt werden wird. Die Schrift ist Gegenstand sehr eingehender Besprechungen geworden von Seiten W. Soltaus im Phil. Anz. 16, 150 - 158 und Matzats und Dessaus im zweiten Bande der Wochenschrift f. klass. Philol.

W. Soltau, Prolegomena zu einer römischen Chronologie. Berlin 1886 (In Histor. Untersuch. herausg. von J. Jastrow Heft 3.)

In einer Einleitung »Angabe der Probleme« werden die Hypothesen von Matzat und Seeck, dafs die Römer ein Wandeljahr hatten, und dafs die römischen Fasten zahlreiche Interpolationen von Jahren erfahren haben, für unhaltbar erklärt. In Kapitel 2 »die Flaviusinschrift und das Censorenprotokoll« wird durch eine Betrachtung der ältesten Datierungen, der Flaviusinschrift von Varr. 449 und des Censorenprotokolls von Varr. 362 das Resultat erwiesen, dafs beide einer gleichen Jahreszählung für die Zeit bis zur Alliaschlacht folgen, und dafs die Amtsjahrrechnung des Flavius mit der des Varro übereinstimmt. Da auf diese Weise die Zeit seit Varr. 454 gesichert erscheint, ist noch zu untersuchen, wie viele Kalenderjahre die Amtsjahre von V. 364 bis V. 454 umfafsten. Es handelt sich hierbei 1. um die Dauer der vier Diktatorenjahre, 2. um die Dauer der fünf Anarchiejahre. Sie wurden schon in Flavius' Zeit als Amtsjahre gerechnet, sind nicht erst später gefälscht. Was die ersteren betrifft, so waren dieselben ursprünglich Konsulatsjahre, die seit der Zeit des Polybius bezw. seit Herausgabe der annales maximi mit den Vorjahren kombiniert wurden, um die Zahl der Amtsjahre der Zahl der seit dem Dezemvirat verflossenen Kalenderjahre gleich zu machen. Dafür werden folgende vier Beweise gebracht: 1. die Friedensvertragszeiten zeigen, dafs die Diktatorenjahre mit Kalenderjahren zu gleichen seien. 2. Einzelangaben älterer Chroniken

gegeben hätte, was Dionysios direkt in Abrede stelle, so ist dies ein Irrtum, indem unter diesem Ausdruck durchaus die Rechnung nach Olympiaden zu verstehen ist. Weiter glaubt Soltau die 432 Jahre, welche seit Troias Zerstörung verflossen waren, in 400 + 32 zerlegen zu sollen und findet als Teilungspunkt die erste Olympiade. Abgesehen davon, dafs Cato dann seine Leser über seine kunstvolle Rechnung hätte aufklären müssen, findet Triemel es seltsam, dafs er nicht das Einfachere vorzog, 32 Jahre angab und also von Ol. 1, 1 aus rechnete. Auch ist es nicht denkbar, dafs er den Durchschnittssatz der verschiedenen troischen Aeren gezogen und diesen für seine Rechnung verwendet hat; denn Varro weifs nichts davon, obgleich er die verschiedenen troischen Aeren zusammenstellte und das Datum Catos für die Gründung von Ameria zeigt, dafs er bis in die älteste Zeit hinein ganz genau, nicht nach runden Zahlen rechnete. Varro gab den *κανόνες* des Eratosthenes unzweifelhaft vor allen übrigen Berechnungen den Vorzug; sollte nun nicht auch Cato dieselbe Zählung befolgt d. h. etwas über 400 oder genauer 407 Jahre gezählt haben? Auch Soltaus zweiter Beweis, den er auf eine Bemerkung des Servius zu Verg. Aen. 1, 267 gründet, ist nicht stichhaltig. Triemel nimmt bei Servius 753 als Gründungsjahr an, und erhält dann aus 360 + 70 = 1183 d. h. das bekannte Jahr des Eratosthenes und für Karthagos Gründung 874/3. Der dritte Beweis, der aus Cic. de rep. 2, 30 entnommen ist, ist auch nicht richtig. Denn Cicero giebt das eine mal ungefähr 240 Jahre als solche an, das andere mal sagt er sogar, es seien mit Zurechnung einiger Interregnen etwas mehr als 240 Jahre; jedenfalls also nicht 238, wie Soltau will. Auch die Ansicht Soltaus über die Aufstellung der Regierungszeit des Romulus ist unbegründet; sie läfst sogar den Einwurf zu, dafs er 37 Jahre und das 37. Jahr für ein und dasselbe ausgeben will. Auch ist die Beachtung der chaldäischen Sarosperiode nicht erwiesen, sogar unwahrschweinlich.

W. Soltau, Das Problem der fünfjährigen solitudo magistratuum. Sa. aus der Wochenschr. f. kl. Philol. 3, 1886, 783.

Die fünfjährige Zeit der Anarchie gilt allgemein als ein Hauptproblem der römischen Chronologie. Thatsache ist, dafs in jeder Amtsjahrrechnung der republikanischen Zeit fünf Jahre für diese Anarchie berechnet sind. Wie konnten nun die Namen fungierender Magistrate in den Fasten getilgt oder übergangen werden? Vor allem dann, wenn der Pontifex Maximus, der die Einträge in die Annales zu vollziehen hatte, an der Rechtmäfsigkeit der Wahl Zweifel hegte. Derartige Zweifel konnten aber entstehen, wenn der wahlleitende Beamte bei der Meldung der Kandidaten die Annahme eines Namens verweigerte oder wenn er sich weigerte, einen Gewählten zu renuntiieren. Die fünf Anarchiejahre könnten sich nun so erklären, dafs durch die Volkstribunen während

des gröfseren Teiles eines Jahres die Wahlen vereitelt wurden und unter Nichtachtung tribunizischer Interzession einige Jahre hindurch irreguläre Wahlen stattfanden, bei denen der wahlleitende Beamte endlich eigenmächtig der komitialen Entscheidung vorgegriffen, der pontifex, sogleich oder später, ihre Aufnahme in die Fasten beanstandet hätte. Für diese hypothetische Annahme spricht die stete Wahl von nur patrizischen Kollegien, während vor der Anarchie bald häufiger, bald seltener plebejische Kriegstribunen in den Fasten erscheinen. Es ist aber doch nicht gut denkbar, dafs in einer Zeit, wo die Majorität des populus stürmisch nach einem plebeischen Konsul und zugleich nach sehr wesentlichen Reformen rief, ganz ordnungsgemäfs stets patrizische Eponymen mit Majorität gewählt worden sind. Unter diesen Umständen läfst es sich wohl denken, dafs gleichzeitige oder spätere Fastenredaktoren eine verschiedene Stellung zu den Resultaten der Wahlhandlung genommen haben. Spuren einer solchen zeigen sich in den Jahren 400 und 432. Die in den Anarchiejahren ausgetilgten patrizischen Namen sind bei Diodor erhalten, aber nicht, wie Mommsen annimmt, bei später Interpolation der Fasten willkürlich entstanden, sondern aus den Familienarchiven nachgetragen. Es sind dieselben, welche die Quelle des Chronographen unter den Eponymen der vier Anarchiejahre (380—383) vorfand. Sie waren die einstigen Eponymen jener Jahre, die regelmäfsige Magistratsjahre waren, in denen jedoch wegen streitiger Wahl die Namen getilgt worden waren. Diese Tilgung der vier Eponymen und ihre Kombinierung mit dem annus, qui fuit sine magistratibus rührt von einem späteren Redaktor her. Die vier Diktatorenjahre und vier der Anarchiejahre verdanken ihren Ursprung derselben Erwägung: auch aus der nach Eponymen zählenden Jahresliste sollte die Zahl der Kalenderjahre ersichtlich sein. Die ältere Theorie der Anarchiejahre diente diesem Zwecke nur unvollkommen und ward im zweiten Jahrhundert v. Chr., vielleicht schon damals nicht recht mehr in ihrem Ursprung bekannt, durch die rationelleren Diktatorenjahre ersetzt. Für Diodors Zählweise wird nachgewiesen, dafs sein Fehler die Unkenntnis der Bedeutung der Diktatorenjahre war.

W. Soltau, Die wahre Dauer der Diktatorenjahre. Wochenschr. f. kl. Philol. 3, 723 ff.

Der Verfasser geht davon aus, dafs er in seinem Aufsatz über die Inschriften des Flavius (s. Jahresb. 1885, 226) den Beweis erbracht habe, die in der annalistischen Tradition übergangenen Diktatorenjahre der Kapitolinischen Fasten seien schon von Zeitgenossen mitgezählt worden. Sie müssen daher ursprünglich die gleiche Dauer wie andere konsularische Jahre gehabt haben, kurz ganz oder nahezu einem Kalenderjahre gleich gewesen sein. Dafür führt der Verfasser einen einfachen Beweis 1. die Friedensvertragszeiten zeigen, dafs die Diktatorenjahre

mit Kalenderjahren zu gleichen sind. 2. Einzelangaben älterer Chroniken zählen die Diktatorenjahre als volle Kriegs- oder Kalenderjahre mit. 3. Die Intervalle zwischen den Censuren 442, 447, 450 und 455 zeigen, dafs 445 die Dauer eines Kalenderjahres hatte. 4. Der regelmäfsige Wechsel patrizischer und plebischer Curulädilenpaare zeigt die Annuität der Diktatorenjahre.

Auf Grund dieser Untersuchung formuliert der Verfasser die Frage nach der Bedeutung der Diktatorenjahre folgendermafsen: Wie ist es zu erklären, dafs von den bereits von Flavius gezählten 204 Amtsjahren von Ende V. 245—449 incl. in der Zeit des zweiten Jahrhunderts, sicherlich in der zweiten Hälfte desselben, und dann weiter in allen Quellen des darauf folgenden Jahrhunderts, welche auf jene Berichte aus dem zweiten Jahrhundert v. Chr. zurückgehen, vier regelrechte Magistratsjahre von der gewöhnlichen Dauer eines konsularischen Amtsjahres als solche gestrichen, als Diktatorenjahre mit dem Vorjahre kombiniert worden sind? Der Satz, dafs x Amtsjahre = x-y Kalenderjahre waren, konnte keinem kundigen Römer des zweiten Jahrhunderts unbekannt sein. Es fragte sich nur, wie grofs dieses y sei. Diese Frage mufste bei der Umrechnung der wichtigsten Epochen der römischen Geschichte in die griechische Zeitrechnung wichtig werden. Wir wissen nun bestimmt, dafs zu Polybios Zeit die angesehensten Zeitgenossen die Besetzung Roms durch die Gallier in das Jahr 387 v. Chr. setzten Hierin liegt, dafs kundige Römer und Griechen um die Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. das erste Jahr nach dem Dezemvirat drei Jahre später als Flavius, fast vier Jahre später als Fabius, das Konsulatsjahr des Valerius und Horatius von März ab als das 445., nicht als das 449. Kalenderjahr v. Chr. angesetzt haben müssen. Kurz Kundige müssen die Theorie aufgestellt haben, dafs die römische Tafel seit dem Dezemvirat vier Stellen mehr zähle als die attische Archontenliste. Weder Cato noch Polybios können beliebig vier römische Konsulate gestrichen haben; es mufs vielmehr nach längeren Erörterungen eine offizielle Fasten- und Annalenredaktion diese wesentliche Modifikation der republikanischen Zeitrechnung vorgenommen und zur Geltung gebracht haben. Als solche kann man den Abschlufs der römischen Stadtchronik in 80 BB. um 130 v. Chr. ansehen. Dabei sollte die für synchronistische Zwecke unbrauchbare, chronologisch fehlerhafte Amtsjahrrechnung durch eine Reduktion auf wahre Zeit verbessert werden. Wahre Zeit wurde aber nach der zu Cato-Polybios' Zeit herrschenden Theorie hergestellt, wenn im Verlaufe des vierten Jahrhunderts v. Chr. vier Eponymen übergangen, vor der zweiten secessio ein Jahr mehr gerechnet wurde.

W. Soltau, Die Enniusfinsternis an den Nonen des Juni. Wochenschr. f. kl. Philol. 3, 979 ff.

Matzat setzt die Cic. de rep. 1, 16, 25 erwähnte Sonnenfinsternis = der des julianischen 21. Juni 400 v. Chr. Aber die Zahl des Palimp-

sest entscheidet nicht, da sie nicht aus einer besseren Handschrift nachgetragen ist. Weitere von Cicero selbst gegebene Kriterien sind bei jener Gleichung übersehen: 1. Von der Enniusfinsternis ist man durch Berechnung früherer Finsternisse auf das Todesjahr des Romulus zurückgelangt. Nun kann man aber von 400 v. Chr. mit chaldäischen Cyklen ebenso wenig auf irgend ein Jahr zwischen 714 und 708, wie auf dieses letztere zurückrechnen. 2. Von Nonis Juniis der von Ennius überlieferten Finsternis hat man zurückrechnend die Nonae Quinctiles als Todestag des Romulus herausgefunden. Dies war aber nicht in 17 bis 18 chaldäischen Cyklen möglich; dazu bedurfte es c. 30 × 11 Tage, also ca. 30 × 18 = 540 Jahre. 3. Diese Finsternis war bei Ennius und den annales maximi verzeichnet; die Jahresangabe nur bei letzteren. Nun ist uns vor 217 v. Chr. aus römischen Quellen nichts über eine Sonnen- oder Mondfinsternis überliefert. Sollte also schon vor dem gallischen Brande eine partielle Sonnenfinsternis notiert worden sein? 4. Ennius bezeichnet diese Finsternis mit nox Verdunkelung. Wenn nun auch die Sonne zu 3/4 verdunkelt war, so konnte sie doch im Jahre 400 kein solches Aufsehen machen, dafs sie als nox in das Stadtbuch eingetragen wurde: das Wort nox ist also poetische Licenz. Dem vierten Kriterium legt übrigens Soltau selbst keine grofse Bedeutung bei, ist aber der Ansicht, dafs nach Ciceros Worten die Enniusfinsternis nicht in das Jahr 400 v. Chr. gehören könne.

W. Soltau, Die Idus als dies fasti. N. Jahrb. für Philol. 1886, 279 f.

Allgemein nimmt man an, dafs die Idus vor Caesar nefasti hilares gewesen seien. Allerdings tragen sie im augustischen Kalender die Note N oder NP, aber man mufs diese Bezeichnung als Neuerung des Augustus ansehen.

Joh. Weber, Interpolationen der Fastentafel. Philol. 44, 698.

Zum Jahre 276 d. St. = 478 v. Chr. wird in den Fasti Capitolinii als Konsul aufgeführt: C. Servilius — f. — n. (Stru)ctus Ahala, während nach den Fasten Diodors *Γάϊος Κορνήλιος Λέντουλος* Konsul war. Danach ist der erstere Namen eingeschoben (Mommsen Herm. 5, 271 ff.). Zum Jahre 276 liegt somit eine doppelte Fälschung vor: 1. der Name C. Servilius Structus ist für den des C. Cornelius Lentulus eingesetzt, 2. ist in den Fasti Capitolini diesem Namen noch das zweite Cognomen Ahala beigegeben worden. Auch zu den Jahren 327. 335. 336 und 337 d. St. liegen bezüglich des Cognomens Axilla Fälschungen vor. Der Konsulartribun der drei Jahre 335 – 337 hiefs vielmehr nach den übereinstimmenden Angaben des Chronogr. von 354 und Livius C. Servilius Structus. Der Konsul des Jahres 327 ist bei Diodor derselbe, der also 327 cons. und 335 – 337 trib. mil. war. Die Absicht bei diesen Fäl-

schungen war, einen C. Servilius mit dem Beinamen Ahala resp. Axilla in die Fastentafel zu bringen. Dasselbe Cognomen ist im Jahre 346. 347. 352 interpoliert, so dafs es nur mit dem Cognomen Ahala des Konsuls der Jahre 389. 392. 412 seine Richtigkeit hat, weil hier zum ersten male alle Quellen übereinstimmen. Der einzige Servilier, welcher das Cognomen Axilla = Ahala führt, ist der Mörder des Sp. Maelius. Dafs man anderen in der Fastentafel den Beinamen Ahala gab, sollte dazu dienen, den Ruhm derjenigen Familie der Servilier, welche sich mit dem Beinamen Ahala benannte, zu verherrlichen; hierzu scheint man alle diejenigen ausgewählt zu haben, die den Vornamen C. führten. Zum Schlusse entwirft der Verfasser einen Stammbaum der verschiedenen Familien der Servilier (Prisci und Structi).

A. Mommsen, Reformen des römischen Kalenders in den Jahren 45 und 8 v. Chr.

Die Kalenderreform des Jahres 45 geriet schon nach Cäsars Tode in Unordnung. Die Entstehung derselben wird von den Schriftstellern verschieden berechnet, natürlich auch ihre Heilung. Wir haben anzunehmen, dafs der Anfang 45 in Kraft getretene Kalender Cäsars auch in Kraft blieb und als Regel befolgt wurde, bis nebenher zugelassene Einschübe, die man aus Nachlässigkeit nicht kompensierte, ein solches Mafs erreichten, dafs Cäsars Reform hinfällig zu werden drohte und Augustus eingriff. Die augustischen Schaltjahre stimmten mit den Schaltjahren a. St. überein, und nach seiner Reform von 746 verlautet nichts von einer ähnlichen Mafsregel. Cäsar hatte ebenfalls 365 und 366 Tage auf einander folgen lassen wollen; aber er schaltete zuerst 712. Augustus nahm 709 als Schaltjahr, dann wieder 713 etc. Er gedachte, wie Cäsar, seine reformierte Jahrfolge an Neumond zu knüpfen. Wenn er auf die cäsarischen Neujahre 757 — 760 a. u. und auf den cäsarischen Sonnenkreis eingetreten wäre, so hätte er auf synodischen Anfang verzichtet. Der 2. Januar 757 fällt ungefähr um die Zeit des letzten Viertels, 1. Januar 758 dagegen lehnt sich einer am Ende des Vorjahres stattfindenden Conjunction an. Dem Jahre 758/5 n. Chr. korrespondiert 433 v. Chr., in welchem Jahre Meton seine Zeitrechnung begann. Cäsar legte das Kallippische Periodenviertel, Augustus den 19jährigen Ausschnitt von Metons Epoche ab zugrunde. Im Jahre 746 verordnete Augustus, dafs der dem Kalender anhaftende Fehler, bestehend in drei Tagen, die man zu viel gesetzt hatte, korrigiert werden sollte durch zwölf schaltlos bleibende Jahre. Das Berichtigungsgebiet begann 746 und endete 757; verboten waren die drei cäsarischen Schaltjahre 748, 752 und 756.

3. Königszeit und Übergang zur Republik.

Th. Mommsen, Die Tatiuslegende. Hermes 21, 750 ff.

Die an den wirksamsten Bildern reiche Legende des Königs Tatius zeigt auf einen mächtigen Dichter oder vielmehr in noch höherem Grade auf einen genialen Maler als Urheber. Die Erzählung ist streng geschlossen und keine Fortsetzung der Gründungsgeschichte, vielmehr mit dieser in Widerspruch (Asyl, Doppelherrschaft). Die in der Legende dem sabinischen Kriege vorausgehenden Kämpfe gegen Caenina, Antemnae und Crustumerium gehören wohl nicht zu der ursprünglichen Erzählung, sondern wurden eingeschoben, um die Lücke zwischen dem Raube und der Schlacht durch anderweitig dem Romulus beigelegte Kriege zu füllen, insbesondere den ersten und höchsten Triumph einzusetzen. Die Tatius- wie die Remuslegende sind dem Ziele nach gleichartig, beide hervorgegangen aus dem Bestreben der jungen Republik, ihre Staatsform, das Doppelkönigtum, als Restauration der ursprünglichsten Ordnung des römischen Staatswesens zu rechtfertigen. Aber beide Erzählungen gelangen zu demselben Ziele auf völlig verschiedenen Wegen. Die Zwillingserzählung bewegt sich streng in dem geschlossenen Kreis des römischen durchaus auf sich selbst stehenden Gemeinwesens, die Tatiuslegende ist gebaut auf die Durchdringung zweier Nationen. Die Legende teilt dabei den Sabinern eine sonderbare Rolle zu; sie setzt überall das gesamte nomen Sabinum voraus, giebt ihm aber eine unmögliche einheitliche Organisation mit einem König und läfst es in Rom aufgehen, während doch thatsächlich dasselbe fortbestand. Diese seltsame Rolle erklärt sich aus der Thatsache, dafs im fünften Jahrhundert der Stadt sich die Union der Latiner und Sabiner vollzog; die letzteren wurden 464 zu römischen Bürgern und im Jahre 486 zu Vollbürgern gemacht und der neu gebildeten quirinischen Tribus zugewiesen. Diese in ihrer Art einzige Union stellt die Tatiuslegende dar. Rom ist für diese Epoche der kurze Ausdruck für die latinische Nation. Die Sabiner derselben Epoche sind die föderierten Gemeinden und Cures eine von ihnen. Von ihnen ist es richtig, dafs sie sämtlich in die römische Gemeinde aufgingen und die Stadt Rom der Herrschaftssitz des erweiterten Gemeinwesens wurde. Für diese Zeit spricht auch die Stimmung und Plastik, welche vielfach an die Coriolanlegende und die in beiden so bestimmt hervortretende Verherrlichung der Frauen erinnert; ebenso das Begegnen von griechischen Momenten (Asyl) und die Voraussetzung, dafs die Circusspiele von Bürgern der Nachbargemeinden besucht werden; die Erwähnung des Jupiter Stator-Tempels deutet auf Entstehung nach dem Jahre 460 d. St.

Die Einfügung der Tatiuslegende an unrichtiger Stelle hat viele Incongruenzen verschuldet: den Sabinerkrieg, das Asyl, den achten

römischen König, die Herleitung der örtlichen Curiennamen von den Geschlechtsnamen der sabinischen Weiber, vor allem aber jene Emancipation von dem Einmaleins, die sich in den drei Tribus gegenüber dem Doppelkönigtum, der Verdoppelung des Senats von 100 auf 300, der drei Tribus in 30 Curien, die durch den Hinzutritt der Sabiner entstehen sollen, kundgiebt.

J. Barone, La fondation de Rome et le cycle légendaire de Romulus et Rémus. Turin 1886

bringt nach den einschlägigen Untersuchungen von Mommsen nichts Neues.

B. Büchsenschütz, Bemerkungen über die römische Volkswirtschaft der Königszeit. Pr. des Friedr.-Werd. Gymn. Berlin 1886.

Der Verfasser geht von dem Grundsatze aus, dafs zu allen Zeiten die Geschichte des römischen Staates auf das engste mit der Geschichte der socialen und wirtschaftlichen Entwickelung des römischen Volkes verknüpft ist und unsere Einsicht in den Gang der Geschichte des römischen Staates eine vollkommenere und klarere sein würde, wenn wir das wirtschaftliche Leben der Römer im Einzelnen genauer kennen würden. Für eine solche Erkenntnis der ältesten Zeiten geben einen einigermafsen gewissen Anhalt nur wirklich aus demselben stammende Überreste, mögen sie nun in realen, ununterbrochen erhaltenen Dingen bestehen oder in Einrichtungen, deren Entwicklung eine so notwendige gewesen ist, dafs mit einer gewissen Zuverlässigkeit aus dem sicher Nachweisbaren die Vorstufen desselben abgeleitet werden können. Einzelne Beiträge mag auch die Sprache liefern, soweit deren Geschichte rückwärts verfolgt werden kann.

Die von Mommsen angenommene Entstehung Roms aus einer burgähnlichen Anlage, welche den auf zerstreuten Höhen wohnenden Ackerbau und Viehzucht treibenden Bewohnern der Umgegend eine gemeinsame Zuflucht in Zeiten feindlicher Angriffe bot, ist nicht unwahrscheinlich. Schon dem ersten Könige wird die Einrichtung einer bestimmten Agrarverfassung zugeschrieben. Aber wenn auch die betreffenden Angaben vornehmlich auf Rückschlüssen aus späteren Verhältnissen beruhen, so scheinen doch, ganz abgesehen von dieser Tradition, Thatsachen vorhanden zu sein, welche, aus jenen Einrichtungen hervorgegangen, für die Realität derselben Zeugnis ablegen. So ist das Bestehen der Tribus und Curien sicher; wahrscheinlich ist auch, dafs die Feldmark der Curie von dem bestimmten Landgebiete gleichen Namens gebildet wurde. Dafs dagegen Romulus zwei Morgen Ackerland auf den Mann angewiesen habe und eine solche Parzelle heredium genannt worden sei und ein Areal von 200 Morgen die Flur einer Curie gebildet habe, ist wenig wahrscheinlich. Dagegen scheint dem Verfasser die Annahme einer Feldgemeinschaft vieles für sich zu haben; dabei liefse sich auch

eine einigermafsen befriedigende Vorstellung von der Stellung und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Klienten gewinnen; sie wären dann zur Bebauung der der gens gehörigen geschlossenen Flur verpflichtet; dazu würde auch die jedenfalls geringfügige Zahl der Sklaven stimmen.

Einen Einschnitt machte die Verfassung des Servius. Freilich läfst sich aus derselben nicht mehr als ein relativer Mafsstab für die verschiedene Gröfse des Grundeigentums in den einzelnen Klassen gewinnen, und auch nur mit diesem Ergebnisse ist es schwer, die sonstigen als bestehend bezeugten Verhältnisse in Einklang zu bringen. So kann man z. B. die Einteilung in Centurien für die Bestimmung der Zahl der Hausstände und der Grundstücke nicht gebrauchen. Die in der servianischen Verfassung zutage tretende Verschiedenheit des Vermögens d. h. im wesentlichen des Grundbesitzes, zeigt an, dafs zwischen einer Aufteilung der Flur und der Herstellung jener Verfassung ein ansehnlicher Zeitraum liegen mufs. Wenn man nicht annehmen will, dafs zur Zeit der Aufteilung sehr weitgehende Verschiedenheiten in der Berechtigung der einzelnen Bürger bestanden haben, so mufs man die Vorstellung festhalten, dafs die den Einzelnen zugewiesenen Grundstücke gleiche Gröfse gehabt haben, höchstens dafs für zwei verschieden berechtigte Stände, wie eben Patrizier und Plebejer waren, zweierlei Mafs festgesetzt worden ist; eine Verschiedenheit des Grundeigentums, die eine Abstufung in vier Klassen, ganz abgesehen von den innerhalb jeder einzelnen Klasse bestehenden Unterschieden, begründete, konnte in natürlicher Weise durch Erbgang, Kauf und Verkauf in einer kurzen Zeit gewifs sich nicht ausbilden. Dazu kommt das Bedenken, dafs nach Mommsen auf 8000 Grundeigentümer der ersten Klasse nicht mehr als 9000 der übrigen Klassen zusammen kommen sollen. Wollte man nun zur ersten Klasse alle Bürger rechnen, welche im Besitze von mindestens einer Hufe von angeblich 20 Morgen waren, so würde umgekehrt die Erscheinung befremden, dafs eine so grofse Zahl von Bürgern mit ihrem Grundeigentume hinter dem Normalmafse zurückblieb, als welches doch die Hufe gelten müfste. Die Plebejer müfsten dann ein geringeres Mafs von Landeigentum erhalten haben; feststellen läfst sich aber hierüber so wenig, wie über die Stellung der Klienten.

So viel ergiebt sich jedenfalls, dafs die Ungleichheit des Landeigentums im einzelnen wahrscheinlich viel gröfser gewesen ist, als sie sich im Ganzen in der Klasseneinteilung des Servius darstellt, und dafs aus dem uns zu gebote stehenden Material eine Kenntnis der agrarischen Verhältnisse im ältesten Rom nicht einmal in den allgemeinsten Umrissen gewonnen werden kann. Das gleiche Dunkel liegt über den Agrarverhältnissen in den ersten Zeiten der Republik. Eine hervorragende Rolle spielt der ager publicus, der wohl im Wesentlichen aus Weideland bestand. Eine Occupation durch einzelne Bürger ist für die ältere Zeit nicht nachweisbar.

Das Handwerk trat gegen den Ackerbau erheblich zurück, weil für den Handwerksbetrieb geringes Bedürfnis vorhanden war, da Geräte, Nahrung und Kleidung im Hause gefertigt wurden. Als Mitglieder der von Numa angeblich begründeten Kollegien wird man nur Bürger anzusehen haben. Freilich sind diese Kollegien selbst mit den Kulturzuständen jener Zeit schwer in Einklang zu bringen. Sie enthielten Holzarbeiter, in geringerer Zahl Handwerker, die mit Steinbauten vertraut waren, Kupferschmiede, Waffenschmiede und Verfertiger von Haus- und Feldgerät, Garten- und Landarbeiter, Töpfer; dagegen läfst sich nicht finden, wie es ein eigenes Kollegium der Goldschmiede und Färber gab, während Walker fehlten.

Die Lage Roms am Tiber begünstigte die Anknüpfung und Unterhaltung von Handelsverbindungen sowohl mit dem Hinterlande, als nach der Seeseite. Doch konnte die Schiffahrt auf dem Tiber und seinen Nebenflüssen, namentlich ehe durch Stromregulirungen derselben eine wesentliche Hilfe geboten wurde, einem lebhaften und regelmäfsig betriebenen Handel nicht genügend gedient haben, besonders in der Richtung von Rom flufsaufwärts. Commercielle Bedeutung konnte die Stadt erst gewinnen, als sie in anderer, namentlich politischer Beziehung Einflufs auf eine weitere Umgebung gewonnen hatte. Von einem aktiven Handel kann in den ältesten Zeiten keine Rede sein, da sich kaum etwas auffinden läfst, was Rom zum Verkauf hätte bieten können. Salz war der einzige Handelsartikel nach dem Binnenland. Dafs Rom ein Platz gewesen wäre, an welchem die Produkte anderer Gegenden zum gegenseitigen Austausch kamen, ist nicht nachzuweisen, da sich nicht finden läfst, welcher Art die aus dem Binnenlande kommenden Produkte gewesen sein sollen. Eher könnte Rom ein Stapelplatz für solche Waren gewesen sein, die von der See her eingeführt weiteren Vertrieb nach dem Innern des Landes fanden. Aber das Absatzgebiet war in diesem Falle auf Sabiner und einen Teil der Latiner beschränkt. Metalle und Erzeugnisse der Industrie sind unzweifelhaft eingeführt worden, und ebenso sicher lassen sich Handelsverbindungen mit den Griechen in Unter-Italien und vielleicht in Sicilien nachweisen. Aber wenn man auch diese Beziehungen anerkennt und ihnen einen verhältnismäfsig hohen Wert beilegen will, so kann doch die unmittelbare Beteiligung der Römer an dem vorausgesetzten Handel nicht bedeutend genug gewesen sein, um ihrer Stadt eine besondere commercielle Wichtigkeit zu verschaffen. So finden sich denn auch keine zuverlässigen Spuren, dafs sich in Rom ein Kaufmannsstand gebildet hat; ein Kollegium der Kaufleute ist erst 495 v. Chr. eingerichtet worden, und zwar so, dafs dasselbe in unmittelbarer Verbindung mit der Versorgung der Stadt mit Getreide stand. Mit dem Grofshandel der alten Welt ist die Schiffahrt zur See untrennbar verbunden; es fehlt aber jedes Anzeichen dafür, dafs die Römer der ältesten Zeit sich mit derselben befafst haben. Auch

befindet sich unter den ursprünglichen einheimischen Göttern der Römer keiner, der zu der See und dem Handel in Beziehung stände. Von äufseren Einrichtungen für den Handelsverkehr ist sehr wenig bekannt. Manches spricht dafür, dafs ausländische, namentlich etruskische Kaufleute in Rom thätig gewesen sind.

So läfst sich mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln eine nur einigermafsen befriedigende Vorstellung von der Volkswirtschaft im ältesten Rom selbst durch die weitgehendsten Kombinationen nicht gewinnen; diese Unsicherheit wird durch andere Umstände noch bedeutend vermehrt. So ist die Ausdehnung des römischen Gebietes beim Übergange zur Republik sehr mäfsig, ungefähr von einem Flächeninhalte von zehn bis zwölf Quadrat-Meilen. Derselben entspricht eine Bevölkerungszahl von 500 000 Köpfen, auf die die ersten Zensuszahlen schliefsen lassen; eine so dichte Bevölkerungszahl läfst sich aber nicht mit den volkswirtschaftlichen Verhältnissen vereinigen. Aber mit einer so geringen Bodenausdehnung sind auch nicht die grofsartigen Bauwerke (Kloaken, servianische Mauer, kapitolinische Tempel) zu vereinigen, da die Mittel gar nicht aufzubringen gewesen wären; an Frondienste allein kann man aber nicht denken, da solche erst unter dem letzten Tarquinier eine Rolle spielen.

Vielleicht könnten die Berichte über die Notlage der Plebeier hier manchen Aufschlufs geben; aber Entstehung und Wesen der materiellen Verschuldung derselben ist völlig in Dunkel gehüllt, da die betreffenden Schriftstellerangaben unmöglich richtig sein können. Vielleicht läfst sich an eine andere Form der Verschuldung denken, die auf einer persönlichen Abhängigkeit der Plebeier von den Patriziern und auf einer damit in untrennbarem Zusammenhange stehenden Abhängigkeit des plebeischen Grundbesitzes von den Patriziern beruht. Die Unmöglichkeit, den aus dieser Abhängigkeit entspringenden Verpflichtungen nachzukommen, läfst sich aus ungünstigen Zeitverhältnissen viel leichter erklären als Geldschulden in dem angenommenen Umfange, und eine erklärliche Folge würde dann auch die Einziehung der abhängigen und verpflichteten Güter, sowie selbst die Freiheitsberaubung der verpflichteten Personen haben sein können.

Der Verfasser schliefst damit, dafs er darauf hinweist, wie das negative Resultat seiner Untersuchung insofern Wert habe, als es dazu beitragen könne zu erweisen, dafs es besser sei, über das Nichtwissen klar zu werden, als haltlose Hypothesen auf Hypothesen aufzubauen. Man kann ihm darin nur zustimmen.

4. Zeit des Ständekampfes und der Eroberung Italiens.

Benedictus Niese, De annalibus Romanis observationes. Marburg Univ. Schr. 1886.

Ausgehend von den ältesten Annalisten, welche nur selten Namen der handelnden Personen in ihre kurzen Berichte aufnehmen, bestreitet der Verfasser die Beweiskraft der von den Späteren überlieferten Namen im allgemeinen, da dieselben aus Rücksicht auf bestimmte Familien oft gefälscht worden seien (z. B. der Claudier und Valerier). Diese Fälschungen erstreckten sich auch auf Frauennamen. Die gefälschten Namen wurden meist den Konsulatslisten entnommen. Eine andere Quelle, namentlich für plebeische Namen, eröffnete sich in der Zeit der Gracchen oder Sullas.

Während Diodor aufser verschiedenen anderen Einzelheiten des Sturzes der Dezemviralherrschaft auch keine Namen kennt, wissen Livius und Dionysius eine Reihe Einzelheiten und eine Menge Namen anzuführen, darunter auch die der zehn neugewählten Volkstribunen. Vier von diesen Namen erwähnte Diodor 11, 68 im Jahre 471 v. Chr. und Piso bei Liv. 2, 58; und da es undenkbar ist, dafs Diodor jene Namen der Dezemviralzeit in das Jahr 471 zurückgeschoben habe, da er selbst bei dem Sturze der Dezemvirn keine Namen nennt, so können nur jene älteren Namen in die spätere Zeit übertragen worden sein. Die Fälschung geschah in Ciceros Zeit, da dieser anfänglich gar keine, später mehrere Namen kennt. Was den bei Livius sich findenden L. Mecilius betrifft, so ist dieser spätere Zuthat, und Diodor hat ihn nicht irrtümlich weggelassen, sondern Piso hat ihn erfunden: so wurden 471 nur vier Tribunen eingesetzt. Diodors Worte ermöglichen die Annahme, dafs 471 die Vierzahl, aber auch die, dafs erst das Tribunat in diesem Jahre entstand. Aus der namentlichen Aufführung der Tribunen ist Niese geneigt, die letztere Annahme zu begründen; sie wird auch dadurch empfohlen, dafs die Schriftstellernachrichten über die Vorgänge des Jahres 494 v. Chr. sehr dissentieren. Dagegen berichten Diodor wie Piso die Namen der Tribunen vor 471 übereinstimmend und in derselben Reihenfolge.

Die Bedenken, welche dieser Annahme entgegenstehen, hat Joh. Schmidt im Hermes 21, 460 ff. dargelegt. Er nimmt an, dafs die Erwähnung der Tribunen im Jahre 471 gerechtfertigt sei, weil in diesem Jahre die Verlegung der Wahl aus der Versammlung der plebeischen Curialen in die der plebeischen Tribulen erfolgt sei, die zunächst für diesen Zweck damals zuerst eingerichtet wurde. Der widerspruchsvollen und unbestimmten Überlieferung über das Jahr 494 will Schmidt nicht die Bedeutung wie Niese beilegen. Erstlich seien die Variationen durch die vielfache Beschäftigung der späteren Zeit mit dieser entlegeneren Periode zu er-

klären; sodann aber gingen die älteren Gewährsmänner bezüglich der Zweizahl gar nicht auseinander; wohl seien bei ihnen keine Namen genannt; daraus folge aber keineswegs, dafs sie solche nicht gekannt hätten. Dafs in den Namen der drei hinzugedichteten Differenzen beständen, sei natürlich. Aber auch in den Namen vor 471 herrsche keineswegs solche Übereinstimmung, wie Niese annehme. Aufserdem widerspreche Nieses Annahme die Notiz des Piso bei Liv. 2, 58 numero etiam additos tres perinde ac duo antea fuerint, woraus doch deutlich die Einsetzung von zwei Tribunen sich ergebe, für die sich kein anderes Jahr als 494 finden lasse; aber auch der Wortlaut von Diodor 11, 68 spreche für die Beziehung des *τότε πρώτων* auf *τέτταρες* und enthalte darin eine Hindeutung auf die Wahl von zwei Tribunen im Jahre 494.

C. P. Burger, Ad annalium romanorum reliquias a Diodoro servatas. Mnemosyne 16, 1—9.

Der Verfasser will einige Beiträge zur Berichtigung der bei Diodor erhaltenen Eigennamen aus den Samniterkriegen geben.

19, 76 ist überliefert *περὶ Κίναν πόλιν*, deren Lage bis jetzt noch nicht zu finden war. Der Verfasser schlägt vor, *περὶ TARAκίναν* zu lesen, da die betreffende Stadt in Latium gesucht werden mufs und Taracina den Angriffen der Samniten stets besonders ausgesetzt war. Dadurch erhält auch der Bericht des Livius das nötige Licht. Der Sieg bei Taracina befreite Latium von den Einfällen der Samniten und erschlofs den Weg zu Aurunkern und Campanern, die jetzt ihre Abfallgelüste aufgaben.

19, 101. *τήν τε Φρετεμανῶν πόλιν.* Schon Cluver vermutete, dafs in diesem Namen der der Stadt Fregellae stecke. Der Verfasser meint aber, dafs die Herstellung *τήν τε Φρεγελλανῶν πόλιν εἷλε* nicht genügen würde, und schlägt mit Rücksicht auf Liv. 9, 12. 28. 23. 24 und Diod. 19, 72 vor: *τήν τε Φρέγελλαν ⟨ἀνεκτήσατο καὶ τὴν Σωρ⟩ανῶν πόλιν εἷλε.*

19, 105. *ἐστράτευσαν ἐπὶ Πολίτιον Μαρρουχίνων οὖσαν πόλιν.* Von einer Stadt Politium giebt es sonst keine Spur; auch ist nicht zu sehen, wie die Römer, die kaum Latium und Campanien wiedergewonnen hatten, einen Feldzug gegen die Marruciner unternehmen konnten. Der Verfasser meint, es sei zu lesen *Πομπηίαν Νουχερίνων οὖσαν πόλιν.*

20, 26. will der Verfasser für *Κατάρραχταν καὶ Κεραυναίαν* lesen: *Καιατίαν καὶ Κουβυλτερίαν.* Und indem er auch vorher *περὶ τὸ καλούμενον Ἰτάλιον* in *Τέανον* korrigiert und darunter Teanum Sidicin. versteht, will er den Kriegsschauplatz und damit alle diese Orte in Samnium suchen; das Gebiet auf dem rechten Volturno-Ufer würde dann in römische Hände gekommen sein. Aber ist es glaublich, dafs aus *Κουβυλτερίαν Κεραυναίαν* geworden ist? Sollte in dem letzteren Namen nicht eher das Cisauna der Scipioneninschrift zu suchen sein?

20, 80 hatte schon Cluver statt *Αἰγινίταις* lesen wollen *Ἀναγνίταις.*

Niebuhr hatte im folgenden statt Παληνίους Ἀναγνίους vorgeschlagen. Letzteres ist unmöglich, da Diodor die Bewohner von Anagnia Ἀναγνῖται nennt. Der Verfasser schlägt vor statt Παληνίους zu lesen Ἑρνίκους — ebenfalls eine ziemlich gewaltsame, wenn auch inhaltlich zutreffende Lesart. Statt Φρουσίνωνα δ' ἐκπολιορκήσαντες ἀπέδοντο τὴν χώραν schlägt er vor ἀφείλοντο τ. χ.

Gleich darauf erwähnt Diodor πόλιν Βῶλαν, die ebenfalls nirgends sonst gefunden wird. Niebuhr schlug dafür Borianum vor. Der Verfasser bringt dagegen vor, dafs durch die Berichte eine Stadt im Gebiete der Falerner verlangt werde und conjiciert: Τρήβουλαν, das in der Nähe von Cales liegt.

Alle diese Vorschläge sind deswegen bedenklich, weil wir viel zu wenig über die alte Topographie dieser Gegenden wissen.

K. J. Neumann, Wann schrieb Coelius Antipater? Philol. 45, 385 ff.

Plin. n. h. 2, 169 sagt, lange vor Cornelius Nepos habe Coelius Antipater jemanden gesehen, der in Handelsinteressen von Spanien nach Äthiopien geschifft sei. Coelius hat den Tod des C. Gracchus überlebt, war also ein Zeitgenosse des Eudoxos von Kyzikos. Und der Afrikaumsegler, den er gesehen hat, kann in der That ein anderer als Eudoxos kaum gewesen sein. Als dieser seine atlantische Expedition vorbereitete, ist er auch in Puteoli gewesen. Damals kann Coelius ihn gesehen und später gehört haben, dafs die geplante Expedition wirklich zur Ausführung gekommen sei. Somit wäre für die Zeit, in der Coelius geschrieben hat, ein neuer terminus post quem anzusetzen. In einem Werke über den zweiten punischen Krieg, bei einer Erörterung des karthagischen Gebiets und des karthagischen Handels bot sich die leichteste Gelegenheit, von einer Umsegelung Afrikas und von den Maurusiern zu berichten. Das für die Abfassungszeit von Fg. 56 gewonnene Datum bezieht sich also auf das einzige Werk des Coelius, auf sein bellum Punicum; dasselbe kann erst mehrere Jahre nach 117 geschrieben sein; denn Eudoxos hat seine indische Reise unmittelbar nach dem 117 v. Chr. erfolgten Tode Euergetes II. unternommen.

R. Hartstein, Über die Abfassungszeit der Geschichten des Polybius. Philol. 45, 715 ff.

Der Aufsatz ist gegen einzelne Argumente Thommens (Jahresb. 1885, 237 f.) gerichtet. Die Argumentation, wonach Polyb. 26, 4, 4 um 151 geschrieben sein müsse, beruht auf Zerstreutheit; denn aus der Thatsache, dafs die dem Ti. Gracchus 163 vermählte Cornelia ihrem Gemahl zwölf Kinder geboren habe, läfst sich nur der Schlufs ziehen, dafs derselbe noch das Jahr 151 erlebt hat, aber nicht, dafs er im Jahre 151 gestorben sein müsse. Wäre das Lob der That des Flamininus vom Jahre 196 Polyb. 18, 46, 13 15 überhaupt auffallend, so wäre es das

nach 167 nicht minder als nach 146, und vor 167 kann dasselbe doch sicherlich nicht geschrieben sein. Polyb. 1, 73, 3 verglichen mit 19, 10, 5 beweist, dafs an letzterer Stelle der Bestand Karthagos nicht voraus gesetzt werden mufs. Dafs dasselbe noch bestand, als Polybios 12, 25, 3 schrieb, verrät keine Spur; das gleiche gilt für 9, 9, 9. Stellen des sechsten Buches setzen allerdings den Bestand Karthagos voraus; 6, 52, 1—3; 52, 5 und 56, 1—3 hätten nach 146 nicht so geschrieben werden können. Ebenso sind die Bücher III—V vor VI entstanden. Da aber B.B. VII—XXX mit keiner Spur auf eine Abfassung vor dem Jahre 146 hinweisen, so verliert Thommens Behauptung, dafs Polyb. seinen ersten bis 167 reichenden Plan vor 150 wirklich ausgeführt hatte, jegliche Stütze. Aber man kann auch nicht dabei stehen bleiben, an die Stelle des XXX Buches einfach das VI als die Grenze der beiden durch ihre Abfassungszeit getrennten Teile hinzustellen. Thommen hat auch nicht erklärt, warum sich in B. III ff. Hindeutungen auf die Zeit nach 146 finden, in den beiden ersten dagegen nicht, ebenso wenig, warum das Prooemium von B. 3 korrigiert ist, das von B. 1 dagegen nicht. B. 1 und 2, die Proparaskeue, waren bereits publiziert und konnten nicht mehr verändert werden, während B. 3—6 zwar jedenfalls schon ausgearbeitet, aber noch nicht veröffentlicht waren. An ihnen konnte Polyb. nach Belieben korrigieren, als er nach längerer Unterbrechung an die Ausführung des nunmehr erweiterten Planes herantrat. Nach Thommen geschah das erst zwischen 132—129; 3, 39, 8 soll sogar ein auf das Jahr 120 führender Nachtrag sich finden. Aber diese Stelle ist längst als spätere Interpolation erkannt; auch ist es wahrscheinlich, dafs der bald nach 211 geborene Polybios im Jahre 120 nicht mehr lebte. Auch kann man nicht einsehen, was denn nach der Rückkehr von seiner politischen Mission den Geschichtschreiber hätte hindern sollen, den Faden wieder aufzunehmen, den er vor sechs Jahren hatte fallen lassen. Aus dem mächtigen Eindruck der Ereignisse von 146 hat sich die Erweiterung des ursprünglichen Planes ergeben. Es empfiehlt sich, auch die Ausführung dieses Planes nicht allzuweit von jenen Ereignissen abzurücken; denn die nun folgende Zeit bis zu Scipios Abgang zum numantinischen Kriege bot dem Polybios Jahre der Mufse.

Liers, Die Theorie der Geschichtschreibung des Dionys von Halikarnafs. Progr. des Gymn. Waldenburg i. Schl. 1886.

Diese Schrift hat für die römische Geschichte nur insofern einigen Wert, als sie gewisse durchgehends erscheinende Züge und Eigentümlichkeiten des Dionysios nachweist.

O. Baratieri, La leggenda dei Fabi. Saggio di critica militare con una carta etc. Roma 1886.

Der Verfasser prüft vom militärischen Standpunkte die Berichte

über die Fabierschlacht an der Cremera und gelangt zu dem Ergebnisse, dafs man es mit einer Legendenbildung zu thun hat.

L. A. Kesper, Commentatio critica de Camillo Volscorum victore. Diss. Leyden 1886.

Der Verfasser vermifst eine kritische Erörterung der Volskerkriege des Camillus; denn Niebuhr, Clason, Mommsen scheinen ihm ohne Gründe ihr ziemlich destructives Urteil abgegeben zu haben, wenn er auch in der Hauptsache, dafs die Camillustradition vielfach mit legendenhaften Bestandteilen ausgeschmückt sei, mit ihnen übereinstimmt.

An der Überlieferung ist die Thatsache richtig, dafs die Volsker mit den Römern in Kampf gerieten, als erstere Satricum 393 an sich zogen. Der Verfasser untersucht aber die Einzelheiten der Überlieferung in drei Abschnitten, 1. den Bericht des Diodor, Livius und Plutarch über den Krieg von 389, 2. die Tradition über die Kriege bis 386 (nach Livius) bezw. 381 (nach Livius und Plutarch), 3. das Ergebnis dieser Berichte für die Geschichte.

Unter den Quellen hat Diodor die älteste Tradition, aber es finden sich doch auch bei Livius und Plutarch, der Dionysius folgt, Züge alter guter Überlieferung.

ad. 1. Bei Diodor ist auch hier die ältere Überlieferung erhalten. Wenn Diodor den ersten Krieg in das Jahr 387 setzt, so hat er hier mindestens die Ereignisse von zwei, vielleicht von drei Jahren in eines zusammengezogen (390 und 389 ev. 391—389). Die Entscheidungsschlacht fand nördlich von Lanuvium statt, vielleicht in der Nähe der ad Sponsas genannten Örtlichkeit. Die Angabe, dafs Camillus den 70jährigen Krieg gegen die Volsker beendet habe, erklärt der Verfasser so. Es hat einst zwei Traditionen gegeben, von denen die eine schon vor 459, die andere erst seit diesem Jahre Kriege mit den Volskern kannte. Der Sieg des Camillus war nicht entscheidend, die Volsker wurden nicht unterworfen. Bezüglich des dreifachen Triumphes des Camillus tritt der Verfasser der Ansicht von Mommsen bei.

ad. 2. Der Verfasser vergleicht zunächst die Erzählung über den Krieg von 386 mit dem Berichte des Livius über den Volskerkrieg von 377, untersucht alsdann den Bericht des Livius und Plutarch über die Thaten des Camillus vom Jahre 381 und vergleicht die Berichte über letzteren Krieg und über den von 386. Aus der Übereinstimmung, welche die Livianischen Berichte über die Jahre 386 und 381 unter sich und dann weiter mit dem Plutarchischen Berichte über das Jahr 381 zeigen, schliefst der Verfasser, dafs diese drei Berichte dem alleinigen Bestreben der Annalisten entsprangen, den schon im Greisenalter stehenden Camillus nochmals als Sieger über die Volsker darzustellen. Der Bericht über den Volskerkrieg von 381 ist entstanden aus dem Berichte über den Etruskerkrieg von 389, wie ihn Diodor und Livius geben; der

Bericht des Livius über den Krieg von 386 ist eine schlechte Wiederholung des Berichtes von 389; der Verfasser weist im Einzelnen nach, wie scheinbar widersprechende Thatsachen, wie z. B. die Erwähnung von Satricum hereingekommen und überhaupt die abweichende Gestaltung dieses Krieges entstanden ist. Der Bericht des Livius über das Jahr 381 stammt aus der jüngsten Quelle, dagegen berichtet Plutarch die Vorfälle dieses Jahres ebenfalls zwar nach einer jungen, aber doch weniger verdorbenen. Bei dem Livianischen Berichte des Jahres 386 kann von einer Quelle kaum die Rede sein: er entstammt der schlechtesten Annalistenfabrik.

ad. 3. Wenn Livius vom Jahre 377—346 von Volskerkriegen nichts berichtet, so folgt daraus nicht, dafs keine stattfanden. Im Gegenteil. Er berichtet den im Jahre 393 erfolgten Abfall der römischen Kolonie Velitrae nicht d. h. die Volsker bemächtigten sich der Stadt und vertrieben die Kolonisten. Wenn von Feindseligkeit zwischen Rom und Velitrae die Rede ist, so handelt es sich stets um Volskerkriege, freilich um andere Volskerstämme als die Volsci Antiates. Aber selbst mit den letzteren bestand in dieser Zeit keine Waffenruhe. Diese Kämpfe mit den Antiates drehen sich alle um Satricum; die Berichte über dieselben enthalten häufig Wiederholungen. Nach Livius dauerten sie bis 346; in Wirklichkeit dürften sie nur von 393—358 gewährt haben. Der Verfasser versucht für diese Kämpfe eingehend den wirklichen Sachverhalt festzustellen. Auch Velitrae wurde 386 nicht bezwungen, denn es verbindet sich 385 mit den Antiaten von neuem; auch Präneste war Velitraes Bundesgenossin. Velitrae wurde nicht in diesem Kriege genommen; denn 376 kann es von neuem die römische Mark angreifen; ebenso wenig trotz Festus' Zeugnis Präneste; weder Livius noch Diodor wissen etwas davon. Die Veliterner leisteten bis 358 den Römern Widerstand, und die Römer vermochten ihre Stadt nicht wieder zu nehmen. Von 358 — 338 herrscht gegen Velitrae Waffenruhe, obgleich die Stadt den Volskern blieb. So bleibt folgendes bestehen. Rom kämpfte lange mit Volskern und Äquern, im Ganzen glücklich; erst im Vejentischen Kriege konnte es dieser alten Gegner nicht mehr völlig Meister werden. Da kam die gallische Invasion, infolge deren die Volsker und Äquer die Waffen ergriffen, aber von Camillus in nicht bedeutender und entscheidender Schlacht geschlagen werden; denn Satricum blieb den Volskern. Die Volsci Antiates setzen den Kampf fort, während die Äquer, des Krieges müde, sich ruhig verhielten. Der Volsker werden die Römer so weit allmählich Meister, dafs sie an die Aufteilung der pomptinischen Mark denken und an die Wiedergewinnung von Satricum, Velitrae etc.; dieser Hoffnung macht der Abfall von Präneste, Tibur, Tusculum, schliefslich sämtlicher Latiner und der Anfang der Feindseligkeiten seitens der Herniker ein Ende. Diese Kämpfe dauerten bis 351 und waren die Vorboten des grofsen und entscheidenden Latinerkrieges seit 338.

Der Verfasser verfährt im Ganzen vorsichtig; man wird aber doch seine Resultate noch nicht für feststehend ansehen dürfen, da er der schlechten Überlieferung noch zu grofses Gewicht beilegt.

5. Die punischen Kriege und die Unterwerfung der Mittelmeerländer.

Die Schrift von Th. Arnold, The second Punic war, being chapters of the History of Rome. With 8 maps. London 1886

ist noch nicht in meinen Besitz gelangt.

Justus Buzello, De oppugnatione Sagunti quaestiones chronologicae. Diss. Königsberg 1886.

Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, das Ergebnis der Dissertation Sieglins (die Chronologie der Belagerung von Sagunt, Leipzig 1878), dafs die Belagerung von Sagunt in das Jahr 218 falle, von neuem zu prüfen und zu widerlegen. In einer geradezu barbarischen, kaum eines Tertianers würdigen, noch dazu durch sehr viele Druckfehler entstellten Latinität entwickelt er ungefähr folgende Betrachtungen. Wenn Sieglin fragt: 1. Warum bleibt Hannibal vom März bis Mai unthätig in Karthagena, da er doch jeden Augenblick erwarten mufste, dafs die Römer ihm mit ihrem Angriffe zuvorkommen könnten, und warum machten andererseits sich die Römer diese Zögerung nicht zu nutze? so ist darauf zu erwidern: Sieglin nimmt an, Hannibal habe Anfang August die Pyrenäen überstiegen und sei Anfang Juli an den Ebro gekommen; er übersieht aber, dafs Hannibal zwischen Ebro und Pyrenäen mit vielen Volksstämmen zu kämpfen hatte; man darf also eher die doppelte Zeit für den Zug vom Ebro nach den Pyrenäen in Rechnung bringen und den Übergang über den Ebro Anfang Juni setzen. Brauchte er aber von Karthagena bis zum Ebro 14 Tage, wie Sieglin berechnet, so mufs er Mitte Mai aufgebrochen sein. Sieglin hatte es ferner undenkbar gefunden, dafs Hannibal (bis Ende Juni) beinahe sechs Monate warten mufste, bis ihm Nachricht über die karthagische Kriegserklärung zukam. Der Verfasser setzt die zweite römische Gesandtschaft Ende Januar und nimmt an, dafs Hannibal nach acht Wochen von den Verhandlungen in Karthago Kunde erhielt; in Rom hatte man erst Anfang 218 von dem Falle Sagunts Kunde erhalten, nicht schon November 219, wie Sieglin meint. Auch kehrte die römische Gesandtschaft nicht erst im August 218 zurück.

Die zweite Frage Sieglins lautet: Aus dem Datum des Alpenüberganges ergiebt sich, dafs Scipio erst im September an der Rhône anlangte. Da nun die Kriegserklärung bereits im November 219 erfolgt war, wie erklärt sich die späte Ankunft Scipios, wie erklärt sich ferner

der Umstand, dafs Polybios den Scipio ὑπὸ τὴν ὡραίαν (im März) aufbrechen läfst und dieser nach einer viertägigen Fahrt erst im September an der Rhône ist? Der Ausdruck ὑπὸ τὴν ὡραίαν bedeutet nicht nur im Anfang der guten Jahreszeit, sondern auch im Verlauf derselben. Auch war das Meer erst Mitte März offen, Mitte Mai wagten sich erst Kriegsschiffe in die See. Dazu kommt, dafs Italien nicht bedroht schien und die Schnelligkeit Hannibals nicht vorherzusehen war; aufserdem kam der Aufstand der Boier dazwischen. Die dritte Frage Sieglins: Wie erklärt sich die Unthätigkeit des Konsuls Sempronius, der ebenfalls ὑπὸ τὴν ὡραίαν aufbricht, eine fieberhafte Eile in den Rüstungen entwickelt und doch noch immer in Sicilien weilt, als Anfang November 218 die Aufforderung an ihn ergeht, seinem Kollegen zu Hilfe zu kommen, weil Hannibal in Italien stehe? beantwortet sich so, dafs wir über die Thätigkeit des Sempronius nur die Hauptsachen erfahren, während von seiner Organisationsthätigkeit für Landheer, Flotte, Proviant und Hilfsvölker nicht die Rede ist.

Sieglin hat die Erstürmung Sagunts in das Jahr 218 verlegt, indem er so schliefst: die römischen Gesandten kommen Mitte August nach Rom zurück, danach hatten sie es Anfang Juli verlassen. Da nun die Kriegserklärung unmittelbar nach dem Fall Sagunts beschlossen und ausgeführt wurde, so ist das Eintreffen dieser Nachricht auf Ende Juni festzusetzen: danach fand die Erstürmung Sagunts nicht viel vor oder nach Mitte Juni statt. Zu der Ansetzung der Rückkehr der Gesandten auf August hat ihm Polybios das Material liefern müssen, den er sonst nicht für glaubwürdig hält, und Appian, der aber Ἀννιβ. 4 ganz andere Daten giebt, der Hannibal April oder Mai aus Spanien aufbrechen läfst, somit die Belagerung Sagunts im Jahre 219 gesetzt haben mufs.

Nach Sieglin überschreitet Hannibal Anfang Juli den Ebro, Anfang August die Pyrenäen und steht im September an der Rhône. Dann erklärt sich bei der Kürze der Belagerung, warum die Römer nicht der Stadt zu Hilfe kommen konnten; dann können die Rüstungen der Römer erst Anfang August fertig sein, dann kann auch von den römischen Heerführern der eine infolge des gallischen Aufstandes nicht viel vor 1. September aufbrechen, dem andern Konsul bleibt keine Zeit mehr übrig, wenn er mehrere Wochen mit den Unternehmungen nach Malta und den Ligurischen Inseln verbrachte, vor Ende Oktober nach Afrika überzusetzen. Dadurch wird der Bericht des Polybios über die Winterquartiere Hannibals, seine Kriegsrüstungen, Entlassung und Sendung der Truppen umgestofsen, während der des Livius als richtig befunden wird, der an flagranter Verwirrung leidet (z. B. drei Gesandtschaften der Römer u. a.) enthält, in dem Berichte über Sagunt dem unzuverlässigen Coelius folgt und das Genie Hannibals möglichst abzuschwächen, sein Glück dagegen zu übertreiben sucht. Polybios allein aber giebt eine brauchbare Chronologie.

Auch die Berechnung, die Sieglin aus der Dauer des Kommandos von Hamilkar und Hasdrubal herleitet, ist nicht genau. Der erstere hatte es fast neun Jahre inne, woraus Sieglin acht Jahre macht, der letztere fast acht Jahre, woraus volle acht Jahre werden. Auch wissen wir durchaus nicht, dafs Hamilkar seit Frühling 236 das Kommando bekleidete, Hannibal mufs 221 an die Spitze des Heeres getreten sein; nur bei dieser Annahme ist eine einigermafsen sichere Chronologie nötig. Dann kam Hasdrubal 229, Hamilkar 237 an das Kommando.

Schliefslich sucht der Verfasser noch die Erklärungen Sieglins zu beseitigen, wie man zu dem falschen Ansatze der Erstürmung Sagunts im Jahre 219 kam.

Der Verfasser ist glücklicher in der Widerlegung als in der Aufstellung positiver chronologischer Thatsachen, für die in der Regel eben nur subjektive Gründe, nicht genaue Anhalte oder Überlieferung bestimmend waren.

6. Die Revolution.

Klimke, Die ältesten Quellen zur Geschichte der Gracchen. Progr. Gymn. Königshütte 1886.

Die Frage nach den Quellen zur Geschichte der Gracchen ist bei der trümmerhaften Gestalt der Überlieferung sehr schwierig, aber auch sehr wichtig; die bisherigen Untersuchungen über dieselbe sind unbefriedigend. Klimke will von den ältesten Berichten ausgehen und schliefst Plutarch aus, »der, einer späteren Zeit angehörig, durch die eigentümliche Art seiner Darstellung und seiner Grundsätze uns am wenigsten direkten treuen Aufschlufs über seine Quellen gewährt«. Da die Quellen ersten Ranges, die Zeitgenossen Fannius und Tuditanus für uns verloren sind und dem Anscheine nach auch die zweiten Ranges, die der sullanischen Zeit angehörigen Claudius Quadrigarius, Valerius Antias, so blieben nur die dritten Ranges, Cicero und seine Zeitgenossen Diodor und Sallust übrig. Aber es ist doch in dem Aut. ad Herenn. noch eine, wenn auch dürftige Quelle aus der sullanischen Zeit übrig, die gute Dienste leisten kann. Ebenso folgt Appian einer einzigen, älteren Quelle, deren Charakter er häufig ziemlich treu bewahrt. Erst auf dieser Grundlage kann man einen Vergleich zwischen Appian und Plutarch einer-, Plutarch und den von Livius abhängigen Berichten anderseits versuchen. In der vorliegenden Untersuchung beschränkt sich der Verfasser auf Appian, Diodor, Aut. ad Herenn. und einen Teil der Ciceronischen Überlieferung.

Zunächst werden die charakteristischen Eigenschaften der appianischen Berichte festgestellt: Einfachheit des Stils, die sich besonders in Wiederholungen zeigt; Anschaulichkeit und Genauigkeit; ruhige, mafsvolle Haltung, die blindem Parteihasse fern bleibt, doch keine Vorliebe für die Gracchen zeigt; der Verfasser dieses Berichts befand sich sicher

auf aristokratischer Seite und schrieb vor Sullas Diktatur. Er war aber auch religiösen Bedenken zugänglich. Appians Quelle war lateinisch geschrieben; er hat den ihm vorliegenden Text öfter stark gekürzt, da es ihm darauf ankam, einen logischen Zusammenhang in den Ereignissen zu finden.

Auch Diodor hat eine anschaulich und lebhaft schildernde Quelle mit sehr prononcierter aristokratischer Tendenz benützt, die unzweifelhaft lateinisch geschrieben war; aber diese Quelle zeigt nicht blofs in diesen Punkten Verwandtschaft mit der Appians. Auf der anderen Seite sind erhebliche Unterschiede vorhanden. Der Verfasser zieht den Schlufs hieraus: 1. der Bericht Diodors ist der älteste, gleichzeitige, 2. die Quelle Appians hat ihn entweder selbst benützt oder einen etwas jüngeren Bericht, der diesen älteren Bericht benützte und dabei zugleich scharf kritisierte.

Diodors Quelle ist L. Calpurnius Piso, während Appian den Asellio benützt zu haben scheint.

Wie bei allen diesen Quellenuntersuchungen gehört Glaube dazu, um anzunehmen, der Verfasser habe alles dies bewiesen. Wir wollen zugeben, dafs die Argumentation vorsichtig ist und Schritt vor Schritt geht; aber gewisse Klüfte sind einmal nicht zu überbrücken, da uns die Tradition im Stiche läfst. So scheint mir die Frage, ob Diodor und Appian lateinische oder griechische Quellen benutzt haben, gar nicht entscheidbar; denn die wenigen Irrtümer, die sich nachweisen lassen, können eben auch Mifsverständnisse einer griechischen Quelle gewesen sein, welche lateinische Schriften benutzt hat. Auch die Eigenschaften dieser Quellen sind aus den geringen Spuren nicht mit solcher Sicherheit erkennbar, wie dies dem Verfasser scheint. Endlich ist die Frage, ob Appian Fannius oder Asellio benutzte, meines Erachtens gar nicht zu entscheiden, da er ebenso gut keinen von beiden benutzt haben kann.

Vincenzo de Vit, Donde abbiano i Cimbri preso le mosse per calare in Italia. Roma 1886.

Der Verfasser hat in einer früheren Arbeit nachzuweisen versucht, dafs die Cimbern und Teutonen gemeinsam von der Provence aus nach Italien zu gelangen versuchten, und dafs sie ihren Weg durch das Atisonetal (valle d'Ossola) nahmen. Gegen diese Ansicht hat sich Oberziner (Trient 1886) für den Weg durch das Etschtal ausgesprochen, indem er Cimbern und Teutonen sich an der Grenze der Belgen trennen läfst. De Vit weist nun an dem Berichte von Plutarch im Leben des Marius hauptsächlich nach, dafs allein seine Annahme berechtigt ist, während sein Gegner willkürliche und sprachlich und sachlich unzulässige Hypothesen aufstellt.

Der Verfasser verfährt im Ganzen vorsichtig; man wird aber doch seine Resultate noch nicht für feststehend ansehen dürfen, da er der schlechten Überlieferung noch zu grofses Gewicht beilegt.

5. Die punischen Kriege und die Unterwerfung der Mittelmeerländer.

Die Schrift von Th. Arnold, The second Punic war, being chapters of the History of Rome. With 8 maps. London 1886

ist noch nicht in meinen Besitz gelangt.

Justus Buzello, De oppugnatione Sagunti quaestiones chronologicae. Diss. Königsberg 1886.

Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, das Ergebnis der Dissertation Sieglins (die Chronologie der Belagerung von Sagunt, Leipzig 1878), dafs die Belagerung von Sagunt in das Jahr 218 falle, von neuem zu prüfen und zu widerlegen. In einer geradezu barbarischen, kaum eines Tertianers würdigen, noch dazu durch sehr viele Druckfehler entstellten Latinität entwickelt er ungefähr folgende Betrachtungen. Wenn Sieglin fragt: 1. Warum bleibt Hannibal vom März bis Mai unthätig in Karthagena, da er doch jeden Augenblick erwarten mufste, dafs die Römer ihm mit ihrem Angriffe zuvorkommen könnten, und warum machten andererseits sich die Römer diese Zögerung nicht zu nutze? so ist darauf zu erwidern: Sieglin nimmt an, Hannibal habe Anfang August die Pyrenäen überstiegen und sei Anfang Juli an den Ebro gekommen; er übersieht aber, dafs Hannibal zwischen Ebro und Pyrenäen mit vielen Volksstämmen zu kämpfen hatte; man darf also eher die doppelte Zeit für den Zug vom Ebro nach den Pyrenäen in Rechnung bringen und den Übergang über den Ebro Anfang Juni setzen. Brauchte er aber von Karthagena bis zum Ebro 14 Tage, wie Sieglin berechnet, so mufs er Mitte Mai aufgebrochen sein. Sieglin hatte es ferner undenkbar gefunden, dafs Hannibal (bis Ende Juni) beinahe sechs Monate warten mufste, bis ihm Nachricht über die karthagische Kriegserklärung zukam. Der Verfasser setzt die zweite römische Gesandtschaft Ende Januar und nimmt an, dafs Hannibal nach acht Wochen von den Verhandlungen in Karthago Kunde erhielt; in Rom hatte man erst Anfang 218 von dem Falle Sagunts Kunde erhalten, nicht schon November 219, wie Sieglin meint. Auch kehrte die römische Gesandtschaft nicht erst im August 218 zurück.

Die zweite Frage Sieglins lautet: Aus dem Datum des Alpenüberganges ergiebt sich, dafs Scipio erst im September an der Rhône anlangte. Da nun die Kriegserklärung bereits im November 219 erfolgt war, wie erklärt sich die späte Ankunft Scipios, wie erklärt sich ferner

Letzterem gehörte wahrscheinlich das nördliche Gebiet zwischen Saldae und Bulla regia mit der Hauptstadt Cirta, während Hiempsal über den südlichen Teil herrschte mit der Hauptstadt Zama. Letzterer versuchte im Jahre 666 den Sohn des Marius gefangen zu nehmen und wurde 672 von Cn. Domitius Ahenobarbus vertrieben und sein Land an Hiarbas gegeben. Im folgenden Jahre vernichtete aber Pompeius den Domitius und Hiarbas, und nun erhielt Hiempsal wieder ganz Numidien, auch den gätulischen Teil. Durch Bestechung erhielt er sogar 679 die einst von Masinissa occupierten karthagischen Länderkomplexe bei Hippo Diarrhytus, und 692 scheint er auch Cäsars Zustimmung erkauft zu haben. Aber schon im folgenden Jahre trat dieser in seiner Prätur für Masinissa (der auch Masintha und Mastanesos(i)us in den Quellen heifst), den Sohn oder sonstigen Erben des Hiarbas ein, der nach seines Vaters oder Verwandten Tode sich längere Zeit ruhig gehalten hatte. Er ging zunächst mit Cäsar nach Spanien, erhielt aber, vielleicht 694, sein väterliches Reich wieder, jedoch als Vasall des Hiempsal oder seines Sohnes Juba, mit dem er auch auf Pompeius Seite gegen Cäsar kämpfte. Hiempsal lebte noch 692, Juba regierte jedenfalls — ob mit seinem Vater oder allein, ist unsicher — 698; der erstere galt für einen ausgezeichnet gebildeten Mann, der auch Handel und Ackerbau bei seinem Volke förderte. Sein Gesicht auf den Münzen ist streng, mit gefalteter Stirne und bartlos. Die Geschichte Jubas wird eingehend von dem Verfasser dargestellt, ist aber in allen Zügen bekannt. Er war ein hochmütiger, anmafsender Despot, der sich auch den Römern gegenüber keine Schranken auferlegte; bei seinen Unterthanen war er sehr verhafst und konnte sich nur durch gallische und spanische Leibwächter halten, dabei war er aber voll Hoheit und Würde und förderte die Baukunst, sowie Handel und Ackerbau. Cäsar machte das Land zur Provinz, doch wurden die Gätuler frei und ein Teil Numidiens an Bocchus von Mauretanien geschenkt (wahrscheinlich zwischen Saldae und dem Ampsaga; Cirta und Umgegend erhielt Sittius. Erster Prokonsül wurde C. Sallustius Crispus, der aber nicht ganz zwei Jahre diese Stellung bekleidete.

Im zweiten Kapitel legt der Verfasser die Geschichte von Mauretanien dar. Bocchus I., der Zeitgenosse Jugurthas, war verschlagen und klug und erhielt nach Jugurthas Sturze ein Dritteil von Numidien; er blieb mit Sulla ständig in freundlichem Verhältnis. Er starb um 673 oder 674. Die bei Plut. Sertor. c. 6 und Sallust. hist. 2, 65 genannten Fürsten Ascalis, der Sohn des Iphtha, und Leptasta waren Könige oder Fürsten in Tingitana und wahrscheinlich Vasallen des Bocchus I., dessen Nachfolger seine Söhne Bogud und Bocchus II. waren, der erste wahrscheinlich in Caesariensis, der andere im westlichen Teile. Von 674 bis 705 erfahren wir über Mauretanien nur, was mit Sittius aus Nuceria im Zusammenhange steht.

Im Bürgerkriege waren die Könige von Mauretanien entweder

Auch die Berechnung, die Sieglin aus der Dauer des Kommandos von Hamilkar und Hasdrubal herleitet, ist nicht genau. Der erstere hatte es fast neun Jahre inne, woraus Sieglin acht Jahre macht, der letztere fast acht Jahre, woraus volle acht Jahre werden. Auch wissen wir durchaus nicht, dafs Hamilkar seit Frühling 236 das Kommando bekleidete, Hannibal mufs 221 an die Spitze des Heeres getreten sein; nur bei dieser Annahme ist eine einigermafsen sichere Chronologie nötig. Dann kam Hasdrubal 229, Hamilkar 237 an das Kommando.

Schliefslich sucht der Verfasser noch die Erklärungen Sieglins zu beseitigen, wie man zu dem falschen Ansatze der Erstürmung Sagunts im Jahre 219 kam.

Der Verfasser ist glücklicher in der Widerlegung als in der Aufstellung positiver chronologischer Thatsachen, für die in der Regel eben nur subjektive Gründe, nicht genaue Anhalte oder Überlieferung bestimmend waren.

6. Die Revolution.

Klimke, Die ältesten Quellen zur Geschichte der Gracchen. Progr. Gymn. Königshütte 1886.

Die Frage nach den Quellen zur Geschichte der Gracchen ist bei der trümmerhaften Gestalt der Überlieferung sehr schwierig, aber auch sehr wichtig; die bisherigen Untersuchungen über dieselbe sind unbefriedigend. Klimke will von den ältesten Berichten ausgehen und schliefst Plutarch aus, »der, einer späteren Zeit angehörig, durch die eigentümliche Art seiner Darstellung und seiner Grundsätze uns am wenigsten direkten treuen Aufschlufs über seine Quellen gewährt«. Da die Quellen ersten Ranges, die Zeitgenossen Fannius und Tuditanus für uns verloren sind und dem Anscheine nach auch die zweiten Ranges, die der sullanischen Zeit angehörigen Claudius Quadrigarius, Valerius Antias, so blieben nur die dritten Ranges, Cicero und seine Zeitgenossen Diodor und Sallust übrig. Aber es ist doch in dem Aut. ad Herenn. noch eine, wenn auch dürftige Quelle aus der sullanischen Zeit übrig, die gute Dienste leisten kann. Ebenso folgt Appian einer einzigen, älteren Quelle, deren Charakter er häufig ziemlich treu bewahrt. Erst auf dieser Grundlage kann man einen Vergleich zwischen Appian und Plutarch einer-, Plutarch und den von Livius abhängigen Berichten anderseits versuchen. In der vorliegenden Untersuchung beschränkt sich der Verfasser auf Appian, Diodor, Aut. ad Herenn. und einen Teil der Ciceronischen Überlieferung.

Zunächst werden die charakteristischen Eigenschaften der appianischen Berichte festgestellt: Einfachheit des Stils, die sich besonders in Wiederholungen zeigt; Anschaulichkeit und Genauigkeit; ruhige, mafsvolle Haltung, die blindem Parteihasse fern bleibt, doch keine Vorliebe für die Gracchen zeigt; der Verfasser dieses Berichts befand sich sicher

Tage Senatssitzung halten zu können. Catilina sei frech geworden, der Senat aber »neque satis tamen severe pro rei indignitate decrevisse«. Könnte er dies sagen, wenn ihm diktatorische Gewalt verliehen worden wäre? Aus Ciceros eignen Worten his tum rebus commotus – descendi in campum geht aber ferner hervor, dafs irgend welcher bedeutende Vorfall zwischen der Senatssitzung und den Komitien nicht liegen kann. Also fanden diese vor der Verleihung der diktatorischen Gewalt statt. Damit stimmen die Berichte Plutarchs und Dios überein. Irrig ist auch die Ansicht, dafs die Komitien am 28. Oktober gehalten worden seien (hergeleitet aus Cic. Catil. 1, 7). Den Plan, die Aristokraten zu ermorden, mufs Catilina schon gehabt haben, als die Komitien, die ursprünglich am 21. Oktober stattfinden sollten, noch nicht verschoben waren. Am 21. wufste schon Cicero, dafs Catilina am 28. den Mordplan ausführen wollte. In den Komitien wollte er nun Cicero und seine Mitbewerber ermorden lassen. Die Übertragung diktatorischer Befugnisse erfolgte nach Plutarch erst nach den Komitien auf die Nachricht, dafs die Ermordung der Aristokraten beabsichtigt sei und Manlius offen zu den Waffen gegriffen habe. Wenn man erwartet, dafs Cicero in Cat. 1 § 8. 9 die Übertragung diktatorischer Befugnisse erwähnen sollte, so war das nicht nötig. Der Mord der Optimaten, die Ursache des Beschlusses, war von ihm vorher erwähnt; aufserdem war aber die Diktatur seine schwächste Seite; er hatte das scharfe Schwert, das ihm in ihr gegeben war, nicht benutzt. Die erste Catilinarische Rede wurde vor 8. Nov. gehalten, wie der Verfasser aus Ciceros Äufserungen zu erweisen sucht; die Stellen § 6 omnia – hesterno die und § 12 hesterno die – vocari widersprechen nur scheinbar. Der Verfasser polemisiert hier hauptsächlich gegen die von Mommsen angenommene Chronologie, nebenbei auch gegen Madvig, Hachtmann und Lange.

Von seiner Ansicht ausgehend, dafs die erste Catilinarische Rede vor 8. Nov. gehalten sei, legt er nach Cic. Cat. 1, 4 die Komitien auf den 22. Oktober und den Senatsbeschlufs wegen der Diktatur »vielleicht« auf den 23. Oktober. Um Asconius damit in Einklang zu bringen, der zwischen der Übertragung der Diktatur und der ersten Rede 18 Tage rechnet, letzteren einbegriffen, nimmt er an, dafs hier der terminus a quo und der terminus ad quem mitgerechnet sei, also zehn im Oktober und acht im November; doch hält er selbst diese Berechnungsweise für unsicher.

Schliefslich versucht der Verfasser die Erzählung des Sallust psychologisch zu erklären.

Petsch, Die historische Glaubwürdigkeit der Commentarien Cäsars vom gallischen Kriege nach gegenwärtigem Stande der Kritik. Glückstadt 1885 und 1886.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist Cäsar günstig. Dem Verfasser scheint bis jetzt noch nicht der Beweis erbracht zu sein, dafs

Wilh. Votsch, Cajus Marius als Reformator des römischen Heerwesens in Samml. gemeinverst. wissensch. Vortr. herausgegeben von Virchow und v. Holtzendorff. N. F. 1. Ser. Heft 6. Berlin 1886.

Was der Verfasser über Marius und sein Verhältnis zur Adelspartei sowie über die Quellen zur Geschichte des römischen Kriegswesens beibringt, sind lauter bekannte Dinge. Seine Darstellung des römischen Heerwesens bis auf Marius hat die neueren Forschungen nicht benützt, so kann auch die der marianischen Neuerungen nicht korrekt sein. Die Behandlung der Aushebung hat es meist mit klaren Verhältnissen zu thun; darum erfahren wir auch aus der vorliegenden Schrift darüber weder etwas Falsches noch etwas Neues; der Verfasser giebt aber eine klare Zusammenstellung der vorhandenen Nachrichten. In der Bewaffnung wird dem Marius die bekannte Umwandlung des Pilum zugeschrieben, zugleich aber auch angenommen, dafs durch ihn das pilum die gemeinsame Waffe aller Legionssoldaten wurde; die unklare Ersetzung der kleineren Schilde durch gröfsere bei den Hilfstruppen hat auch durch den Verfasser keine gröfsere Klarheit erhalten; dasselbe gilt von der Änderung in der Ausrüstung. Dagegen ist geradezu falsch, was bei der Einführung des Adlers behauptet wird, die Kohorten hätten besondere Fahnen gehabt; noch unglaublicher ist die Behauptung, dafs der erste Manipel jeder Legion drei Fahnen gehabt habe. Unter den taktischen Veränderungen wird Marius die Einführung der Kohortenstellung ohne zwingende Beweise zugeschrieben. Was über das Avancement der Centurionen gesagt wird, ist veraltet. Die Bürgerreiterei soll zur Zeit des Marius eingegangen sein und der letztere soll auf ihre Beseitigung hingewirkt haben. Es hätte zwischen römischen und bundesgenössischen Reitern unterschieden werden müssen; die ersteren gingen schon vor dem jugurthinischen, die letzteren nach dem Bundesgenossenkriege ein.

So ist die Schrift für die Wissenschaft wertlos.

Joh. Biereye, Res Numidarum et Maurorum annis inde ab a. DCXLVIII usque ad a DCCVIII ab U. c. perscribantur. Diss. Halle 1885.

Die Forschung über die numidische und maurische Geschichte in dem erwähnten Zeitraume liegt sehr im Argen; man darf deshalb dem Verfasser dankbar sein, dafs er sich dieser Periode zugewandt hat.

Nach Beendigung des jugurthinischen Krieges wurde auf Marius' Veranlassung der gätulische Teil Numidiens, den Masinissa unterworfen hatte, frei erklärt und der Teil Numidiens zwischen dem Muluchathflusse und der Stadt Saldae zu dem Gebiete des Bocchus geschlagen. Den Rest des jugurthinischen Reiches erhielt Gauda, der nach CIL 2, 3417 rex heifst; doch herrschte er nur kurze Zeit. Nach seinem Tode wurde Hiempsal König, mit dem aber gleichzeitig Hiarbas regierte.

ist es wahrscheinlich, dafs die Klausel des pompeianischen Gesetzes zu gunsten Cäsars als gültig zu betrachten ist. Gegen Cäsar war das Gesetz des Pompeius de ambitu von 52 gerichtet, da es rückwirkende Kraft hatte und sehr leicht gegen Cäsars Bewerbung und Amtsführung in seinem ersten Konsulate gerichtet werden konnte.

Der Konflikt begann mit dem Antrag des M. Claudius Marcellus (cos 51 v. Chr.) über die Notwendigkeit, Cäsar in Gallien vor Ablauf des durch lex Licinia — Pompeia gesetzten Termines einen Nachfolger zu geben. Derselbe fand aber im Senate keine Unterstützung, und Pompeius erklärte, dafs über die Ernennung von Nachfolgern im gallischen Kommando nicht vor 1. März 50 verhandelt werden dürfe; dieser Termin wurde auf Pompeius Antrag später auf 13. November 50 verlängert. Das ganze Jahr 51 und ebenso 50 gingen in Wortkämpfen ohne Entscheidung hin. Cäsar erklärte sich bereit die beiden Gallien abzutreten und mit Illyricum und einer Legion bis zu seiner Wahl sich zu begnügen. Als der Vorschlag keine Annahme fand, erklärte er sich bereit, mit Pompeius zugleich die Gewalt niederzulegen. Was darauf erfolgte, ist bekannt.

Um zwei Fragen handelt es sich hierbei: 1. Welches war der gesetzliche Endtermin für Cäsars Statthalterschaft? 2. Hatte Cäsar auf grund der lex vom Jahre 55 v. Chr. nicht an und für sich Rechtsgründe, um dem Verlangen des Senats im Jahre 49 entgegenzutreten?

ad 1. Nach einer Erörterung der hauptsächlichsten früher aufgestellten Theorien kommt der Verfasser zu dem Resultate, dafs die Statthalterschaft Cäsars im Jahre 50 ablief, dafs der Tag zwar nicht bestimmt werden kann, aber jedenfalls nach dem Sommer des Jahres fiel. Aber um diesen Tag handelte es sich nicht mehr, als die Krisis eintrat, und deshalb ist derselbe auch nur von untergeordneter Bedeutung.

ad 2. Durch das Plebiszit, welches ihm die Bewerbung um das Konsulat in seiner Abwesenheit gestattete, wurde ihm auch das Prokonsulat verlängert quoad consul fieret. Aber die Giltigkeit des Plebiszit wurde auf grund der lex Pompeia de iure magistratuum bestritten, die Klausel als persönliche Zuthat des Pompeius angefochten und in Abrede gestellt, dafs, wenn auch die Bewerbung in Abwesenheit bewilligt wurde, damit eine Verlängerung der Statthalterschaft verbunden sei. Und Cäsar verzichtete mit seiner Forderung, dafs ihm Illyrien als Provinz belassen werde, auf die ihm durch das Plebiszit erteilten Rechte. Indem die Gegenpartei dies abschlug, setzten sie und Pompeius sich in Widerspruch mit ihrem eigenen, letzterem gegenüber beobachteten Verfahren und mit der von Pompeius selbst eingebrachten Ausnahmebestimmung zu gunsten Cäsars. Das Gebot, die Provinz vor der Wahl zum Konsulat abzugeben und in Rom zu erscheinen, d. h. die Weigerung, das Plebiszit anzuerkennen, war das Signal zum Bürgerkrieg. Der Buch-

neutral oder wahrscheinlich auf Seite des Pompeius. Wahrscheinlich regierten damals die Enkel Bocchus I.: Bogud II. und Bocchus III., die die gleichen Namen wie ihre Väter führten. Nach Besiegung Curios scheinen beide von den Pompeianern schlecht behandelt worden zu sein; denn sie schlossen sich Cäsar an. Doch wurde Bogud durch innere Streitigkeiten in Anspruch genommen, während Bocchus auf Seite Cäsars kämpfte. Später focht Bogud auf Cäsars Seite bei Munda, während Bocchus im pompeianischen Lager stand; der erstere trat auf Antonius', der letztere auf Octavians Seite: jener fand in Methone durch Agrippa seinen Tod (723), Bocchus hatte sich seines Reiches bemächtigt, starb aber noch zwei Jahre vor ihm.

W. Lilie, De coniuratione Catilinaria quaestio chronologica. Progr. Jauer 1886.

Der Verfasser hofft manches in der Chronologie der Catilinarischen Verschwörung berichtigen zu können. Sallust kam es auf den dramatischen Effekt, nicht auf genaue zeitliche Folge an (Beispiel c. 26—32). Dagegen ist Cicero für diese Fragen die erste Autorität, wenn er auch sonst vielfach zu seinem Vorteile gefälscht haben mag. Plutarch und Dio kann man zur Unterstützung heranziehen, der erstere hat wahrscheinlich den Livius benutzt.

Der Verfasser stellt alsdann die Stellen aus Cicero zusammen, welche chronologische Angaben enthalten. Zweifellos wird durch dieselben entschieden 1. dafs a. d. XII K. Nov. die Senatssitzung stattfand, in der Cicero über das, was ihm berichtet worden war, ein Resumé gab. 2. a. d. VI K. Nov. griff Manlius zu den Waffen. 3. auf a. d. V K. Nov. bestimmte Catilina die Ermordung der Aristokraten. 4. K. Nov. fiel die resultatlose Überrumpelung Pränestes. 5. in der Nacht vom 6/7 Nov. Zusammenkunft der Verschworenen bei M. Laeca.

Sallust setzt die Konsularkomitien vor die Senatssitzung, welche Cicero diktatorische Befugnis übertrug, während sie nach der Ansicht der Erklärer thatsächlich nach ihr stattfanden, und rückt die Zusammenkunft der Verschworenen bei Laeca und die erste Catilinarische Rede Ciceros weit auseinander, während sie unmittelbar auf einander folgten, und in der Hauptsache schliefsen sich Plutarch und Dio Sallusts Darstellung an. Man ist nun geneigt, alle drei als nichts gegen Ciceros Autorität besagend bei Seite zu werfen. Richtiger erscheint es dem Verfasser zu versuchen, wie ihre Berichte in Einklang zu bringen sind. Ein allgemeiner Fehler der Erklärer ist die Annahme, in der Senatssitzung vom 21. Oktober sei den Konsuln diktatorische Befugnis übertragen worden; auf Cicero kann sich diese Hypothese nicht berufen, und dieser erzählt pro Mur. § 51 und 52, dafs auf 21. Oktober die Konsularkomitien angesetzt gewesen seien; auf seinen Bericht habe aber der Senat am Tage vorher die Konsularkomitien abbestellt, um am folgenden

Stadt drängen und den kleinen Hügel, der fast in der Mitte dieser beiden Punkte liegt, besetzen. Fort Garden liegt auf dem etwa 600 m von dem Schlofsberge von Lerida, der dicht bei der Brücke noch in der Stadt etwa 70 m über dem Spiegel des Segre sich erhebt, ansteigenden Plateau, auf welchem die Pompeianer ihr Lager geschlagen hatten. Die Höhe dieses Plateaus beträgt nur 40 m vom Spiegel des Segre aus gerechnet, die Länge 900 – 1000 m, seine Breite im Osten 100, im Westen etwa 400 m. Zwischen der Citadelle und Fort Garden (etwa 600 m) senkt sich das Terrain erheblich, bildet aber fast gerade in der Mitte wieder einen kleinen Hügel; dies ist der Punkt, gegen den Cäsar seinen ersten Angriff richtete. Er hatte sich im Norden der Stadt und des feindlichen Lagers, 600 m vom Fufse des Fort Garden im Thale verschanzt. Vor ihm lag also rechts das Fort, links Ilerda, dazwischen die Ebene mit dem kleinen Hügel in der Mitte. Hier begann der Kampf, nahe am Lager der Feinde. Bei der Verfolgung aber kamen die Pompeianer mehr nach Osten; deshalb liefen sie beim Angriff der neunten Legion auf die Stadt zu, unter deren Mauern jener hartnäckige Kampf stattfand.

Zwei Tage nachher rifs das Hochwasser im Segre beide Brücken des Fabius hinweg, und Cäsar war auf dem schmalen Dreieck zwischen Segre und Cinca abgeschnitten. Aber bald hatte Cäsar wieder eine Brücke über den Flufs hergestellt. Jetzt konnte er auch die gallische Proviantkolonne, die auf den Höhen bei Camarasa stand, an sich ziehen. Camarasa ist von Fort Garden 33 ½ km entfernt, 3 km abwärts liegt auf dem rechten Segre-Ufer Llorenz; zwischen diesen beiden Punkten be werkstelligte Cäsar den Übergang.

Um den Pompeianern den Rückzug hinter den Ebro zu verlegen, stellte Cäsar 3 – 4 km oberhalb Lerida eine künstliche Furt durch teilweise Ableitung des Segre her. Diese Arbeit wurde zugleich mit der Schiffbrücke bei Octogesa fertig, über welche sich die Pompeianer zurückziehen wollten. So wurde es möglich ihren Rückzug zu hindern. Die Kapitulation erfolgte am 2. August 705.

Eine Kritik der Spezialkarten zeigt, wie wenig dieselben den Ansprüchen genügen können. Nur zwei Karten können als Grundlage für die topographische Untersuchung dienen: Blatt 40 aus Stielers Handatlas (1 : 500 000) und die spanische Provinzialkarte Lérida von Valverde (1 : 750 000); danach und nach beiläufigen Angaben in den kriegsgeschichtlichen Darstellungen hat Schneider seine Karten konstruiert. Octogesa glaubt er in Flix am Ebro finden, wohin noch heute der einzige Karrenweg von Lerida über Granadella führt. Der letzte unglückliche Vorstofs der Pompeianer richtete sich in diesem Falle gegen Llardecans, und die Kapitulation erfolgte nicht weit vom Segre.

Schneider spricht schliefslich bezüglich des pompeianisehen Kriegsplanes seine Ansicht dahin aus, die Stellung bei Ilerda sei nicht als

Cäsar, unbekümmert um den Widerspruch so vieler Augenzeugen seiner Thaten, in der Darstellung seiner Kriegszüge die Rücksicht auf die Wahrheit in dem Grade, als er bezichtigt wird, aufser acht gelassen habe. Wenn Cäsar vor so groben Fälschungen thatsächlich nicht zurückgeschreckt wäre, so müfste sich die wahrheitsgemäfse Überlieferung in anderen Quellen finden, die aber auf weniger parteiische Gewährsmänner sich stützen. Dies ist aber nicht der Fall. Denn überall, wo diese erheblichere Abweichungen und Widersprüche gegenüber den Commentarien aufweisen, läfst sich zeigen, dafs dieselben meist Mifsverständnissen und Verdrehungen der Erzählung Cäsars ihren Ursprung verdanken, und nicht selten gelangt die Darstellung dieser Quellen ohne Rücksicht auf die im gegenteiligen Sinne übermittelten Thatsachen zu denselben Resultaten wie der Bericht der Commentarien. Auch wäre der unzweifelhafte schliefsliche Erfolg der gallischen Feldzüge nicht zu verstehen, wenn das von Cäsar entworfene Bild oft in so wesentlichen Punkten absichtliche Entstellungen des historischen Thatbestandes aufzuweisen hätte. Allerdings schwindet der Eindruck der Unmittelbarkeit, welchen die Commentarien erwecken, bei genauerer Prüfung und mufs dem feiner Berechnung weichen. Da die Kriegsberichte dazu bestimmt sind, die eigenen Thaten des Verfassers den Zeitgenossen vorzuführen und der Nachwelt zu überliefern in der Auffassung, welche den Zwecken desselben zum mindesten nicht widerstrebte, sind sie von dem Wert objektiver Geschichtsschreibung weit entfernt, und manches würde bei einer unparteiischen Schilderung in anderem Lichte erscheinen, was jetzt im subjektiven Interesse oder vom römischen Standpunkte aus dargestellt wird. Anderes mag Cäsar als nebensächlich oder den Zwecken seiner Schrift fremd verschwiegen haben. Aber dagegen mufs anerkannt werden, dafs, wie er die Verdienste seiner Mitarbeiter nicht schmälert, er auch den Feinden im allgemeinen Gerechtigkeit widerfahren läfst. Und bei aller Beschönigung einer Thatsache scheint doch die historische Wahrheit noch deutlich genug durch. Für den Vorwurf aber, dafs er in seinen Berichten Niederlagen verheimliche oder solche geradezu in Siege verwandele, fehlt es noch an jeder Begründung.

Iginio Gentile, Il conflitto di Giulio Cesare col senato. Roma, Torino, Firenze 1885.

Nach einer nur Bekanntes bringenden Einleitung geht der Verfasser auf den Zusatz zu Pompeius Gesetz de iure magistratuum ein, den man als persönliche Handlung des Pompeius auffassen konnte, den aber z. B. Cicero als durchaus legal ansah. Pompeius hatte sich im Jahre 52 seine Provinzialverwaltung auf fünf Jahre, d. h. bis zum Ablaufe des Jahres 48 verlängern lassen. Da aber Cäsar seine Provinzen bis Ende 49 behielt und sich für 48 um das Konsulat bewerben durfte, so erloschen thatsächlich beider Machtbefugnisse gleichzeitig. Darum

und Versöhnlichkeit; nach Cäsars Sieg stieg sein Einflufs noch mehr, aber diesem Grundsatze blieb er auch dann treu. Cicero erfuhr dies besonders, und selbst seine Lobschrift auf Cato fand Balbus' Beifall. Wie er Cäsars Geldverhältnisse verwaltete, wird ausführlich, aber, wie dies in der Natur der Verhältnisse liegt, ohne befriedigendes Resultat untersucht. Daneben hatte er Zeit für wissenschaftliche, namentlich philosophische Interessen. Nach Cäsars Tod bedrohte ihn die Rache der Optimaten, aber auch Antonius; denn Balbus schlofs sich sofort dem Erben Cäsars an und gewann diesem Cicero. Er sorgte auch dafür, dafs der Ruhm des grofsen Cäsar litterarische Darstellung fand: auf sein Andringen vollendete Hirtius die Commentarien über den gallischen Krieg, und er selbst verfafste eine Schrift über Cäsar, die es mit der Wahrheit weniger genau als mit der Verherrlichung desselben nahm; ob er die Schrift über den alexandrinischen Krieg verfafst hat, ist ungewifs. Octavian belohnte des Balbus Dienste mit dem Konsulate (714), für das Cn. Domitius Calvinus und C. Asinius Pollio durch Abdankung Platz machen mufsten. Der Verfasser meint, dafs dies geschehen sei, weil nach dem Perusinischen Kriege die Versöhnlichkeit des Balbus besonders wünschenswert erschienen sei. Mit Atticus verband ihn rege Freundschaft bis zu dessen Tod. Über seinen eigenen Tod ist nichts bekannt.

So ist die Schrift ein verdienstlicher Beitrag zur Kenntnis jener Zeit.

Rob. Bodewig, De proeliis apud Mutinam commissis comm. critica. Diss. Münster. Barmen 1886.

Die Einschliefsung von Mutina durch Antonius begann Ende Dezember 44. Am 7. Januar 43 erhielt Octavian die Nachricht von seiner Ernennung zum Propraetor und den Auftrag, mit Hirtius und Pansa den Krieg gegen Antonius zu führen. In einer Anmerkung führt der Verfasser aus, dafs wahrscheinlich Hirtius und Pansa nur geringe Streitkräfte besafsen, und dafs die siebente Legion, welche Drumann Hirtius giebt, erst aus den von Octavian gewonnenen Veteranen gebildet sei. Der Sieg bei Claterna fällt Ende Januar. Der Gewinn von Pollentia durch Pontius Aquila, den Legaten des D. Brutus, fällt um den 3. März; denn Mitte März gelangte die Nachricht nach Rom, sie brauchte ungefähr zwölf Tage. Ventidius, der für Antonius ein Heer sammelte, war zwischen 15. und 20. März im Picenischen. Der Vormarsch von Octavian und Hirtius auf Bononia und an den Scultennaflufs begann am 15. März. Der Scultenna hatte damals einen anderen Lauf, indem ein Arm an der Stadt vorbeiflofs. Noch vor Mitte März traf Silanus mit den Truppen des Lepidus vor Mutina ein. Antonius teilte jetzt seine Truppen, da Pansa herannahte, der 20. März mit vier Legionen aus Rom marschierte. Ehe Pansa ankommen konnte, versuchte Antonius Ende März und Anfang April Octavian und Hirtius zum Kampfe zu zwingen. Antonius

stabe war für die Aristokratie, die Billigkeit für Cäsar. Die Gewaltthat des Senats gegen die Intercession der Tribunen M. Antonius und C. Cassius Longinus gab letzterem auch noch einen ausreichenden Grund, sich als Verteidiger des öffentlichen Rechtes zu gerieren.

W. Judeich, Cäsar im Orient. Kritische Übersicht der Ereignisse vom 9. August 48 bis Oktober 47. Mit einer Karte und vier Plänen. Leipzig 1885.

Der Verfasser entwickelt in einem besonderen Kapitel die Quellenverhältnisse, die er durch einen Stammbaum darstellt. Er unterscheidet unter den vorhandenen Quellen drei Richtungen: die Cäsarische, die Livianische und die Strabonische. Dio benutzt die beiden ersten, Plutarch die beiden letzten, Appian folgt der Strabonischen. Freilich ist es lediglich Hypothese, dafs Appians Quelle die *ὑπομνήματα* Strabos gewesen seien, der auch Plutarch gefolgt sei. Wahrscheinlich ist nur, dafs beide einer griechischen Quelle folgten.

Für die Ereignisse im Oriente werden folgende feststehende Daten ermittelt: 9. Aug. 706 Schlacht bei Pharsalus; 24. Sept. 706 Tod des Pompeius; 24. März 707 Fall von Alexandria; 2. Aug. 707 Schlacht von Zela. Nach diesen lassen sich die zwischenliegenden Ereignisse im Orient und auch die gleichzeitigen im Occidente, welche letzteren in einem Schlufskapitel behandelt werden, mit annähernder Sicherheit bestimmen. Die einzelnen Vorgänge sind sehr eingehend betrachtet und die Berechnungen sorgfältig — nur die auf den eurus § 10 gegründete ist, wie die Übersetzung des Windes selbst, falsch —; eine synchronistische Tabelle stellt die Ergebnisse anschaulich zusammen. Besonders eingehend und in beständiger Polemik gegen Mendelsohn sind die Cäsarischen Judenedikte behandelt. Die Schlacht bei Zela wird nach neuen topographischen Untersuchungen geschildert.

So ist das Buch ein wertvoller Beitrag zur Cäsarischen Zeitgeschichte.

Rudolf Schneider, Ilerda. Ein Beitrag zur römischen Kriegsgeschichte. Berlin 1886.

C. Fabius, Cäsars Legat, erhielt von seinem General den Befehl, dem Feinde die Pyrenäenpässe zu entreifsen und ging über den Col Pertus über Barcelona nach Lerida (13 – 14 Marschtage). Die Pompeianer hatten bei Ilerda ihr Lager aufgeschlagen; die Brücke bei der Stadt bildete ihre Verbindung mit der fruchtbaren Ebene östlich von Ilerda. Fabius schlug sein Lager bei Corbins vor der Noguera Ribagorzana. Er hatte hier zwei Brücken über den Segre geschlagen, um sich den Zugang zu dem linken Ufer zu sichern. Die obere Brücke befand sich bei Termens 6 km oberhalb Corbins. Cäsar wollte alsbald nach seiner Ankunft sich zwischen das Lager der Pompeianer und die

das Innere vordrang, ohne von Feinden behelligt zu werden; dem Römer konnte eine solche Unternehmung als eine Vollendung des pacare Germaniam erscheinen, um so mehr, als bis zu dem Tode des Kaisers Ruhe herrschte.

Hirschfeld war der Ansicht, Augustus habe das Dokument nicht als Grabschrift angesehen wissen wollen; sonst hätte er sich nicht redend eingeführt. Schmidt weist eine Reihe von Beispielen nach, in denen der Verstorbene die Thaten und Ehren seines Lebens in der ersten Person erzählt. Zwar fehle der Name des Verstorbenen, denn Augustus habe darauf rechnen dürfen, dafs sein Testamentsvollstrecker diesen hinzufügen würde. Hirschfeld meinte, weder Augustus noch sonst Jemand würde seine Grabschrift mit den Worten geschlossen haben: cum scripsi haec, annum agebam septuagensumum sextum, wobei noch zu bedenken sei, dafs Augustus doch nicht voraus wissen konnte, dafs dieses Jahr das letzte seines Lebens sein würde. Schmidt findet, dafs dieser Schlufs wiederum für keine andere Gattung von Schriftstücken so gut pafst, wie für eine Grabschrift. Denn dieser Schlufs sei das Äquivalent des sonst gewöhnlichen Schlusses annos vixit tot. Auch habe er sich und seinen Erben kleine Änderungen und Nachträge vorbehalten müssen, und das sei auch bezüglich des Schlusses der Fall. Ich bezweifle, ob Hirschfeld sich durch diese Ausführung widerlegt erachten wird. Denn Thatsache bleibt auch jetzt, dafs Anfang und Schlufs erst noch einer Änderung durch den Erben bedurften, um die von Schmidt selbst als notwendig erachteten Requisite einer Grabschrift zu besitzen.

Hirschfeld hatte mit Bormann und Mommsen als Überschrift des Dokumentes angenommen: Res gestae Divi Augusti, quibus orbem terrarum imperio populi R. subiecit et impensae, quas in rempublicam populumque R. fecit; Schmidt bestreitet diese Annahme und will in den Worten Suet. Aug. 101 indicem rerum a se gestarum, quem vellet incidi in tabulis aeneis Worte oder sogar den Wortlaut aus dem Testamente des Augustus erkennen; jedenfalls lehren sie nach seiner Meinung über die Überschrift des Originals in Rom gar nichts. Auch haben wir nicht den geringsten Grund für die Annahme, dafs die Überschrift des mon. Anc. aus der des stadtrömischen Originalmonuments verändert und erweitert sei; sie ist nichts als das nicht nur sprachlich ungeschickte, sondern auch sachlich ungenügende, mangelhafte rubrum des galatischen Provinzialsekretärs.

Das Fehlen des charakteristischen Zeichens einer römischen Grabschrift, der Erwähnung der von dem Verstorbenen bekleideten Staatsämter, braucht Schmidt zum Beweise, dafs diese Überschrift über dem römischen Dokumente nicht gestanden habe; denn dort hätte jener Mangel nie bestehen können. Anders sei es, wenn Augustus vielleicht in seinem Testament das betreffende Volumen zunächst mit der kurzen Bezeichnung index rerum a se gestarum eingeführt hätte, indem er dann

eine vorläufige gedacht gewesen, sondern sie sollte dazu dienen, Cäsars Einmarsch und Vordringen völlig zu verhindern. Wahrscheinlich ist der Plan auf direkten Einflufs des Pompeius zurückzuführen, und bei einheitlicher und sicherer Leitung wäre es sicherlich anders gekommen. Er hatte an eine ähnliche sichere Defensive wie bei Dyrrhachium oder Pharsalus gedacht; aber Cäsars überlegenes Genie war aufser Ansatz geblieben.

Emil Jullien, De L. Cornelio Balbo maiore. Diss. Paris 1886.

Der Verfasser hat die Absicht in Balbus, dem Vertrauten Cäsars, uns ein Sittenbild seiner Zeit vorzuführen. An den Arbeiten der Vorgänger hat er weniger Gelehrsamkeit und Fleifs als richtiges Urteil auszusetzen. Nun ist aber letzteres ein relativer Begriff; wer garantiert dem Verfasser, dafs er »das« richtige Urteil besitzt? Dasselbe wird z. T. bedingt durch die Quellenbenutzung; da erweckt der Satz gerade nicht die gröfste Hoffnung: »Adde quod fere omnia, quae de Balbo comperta habemus, non ex iis libris exprompta sunt, in quibus de industria saepe adulteratur verum, sed ex Tullianis epistulis quibus nihil sincerius, nihil fide dignius;« aber der Verfasser kennt doch seinen »Tullius« genug, um ihm nicht alles zu glauben.

Balbus' Geburt wird ungefähr in das Jahr 100 gesetzt; der Einflufs seiner Vaterstadt Gades auf seine künftige Gesinnung und Bildung wird schön nachgewiesen. Das Bürgerrecht verdankte er dem L. Cornelius Lentulus Crus, das Cognomen soll mit Baal zusammenhängen; er gehörte der Tribus Crustumina, einer der angesehensten, an. Bei Gelegenheit seiner Ernennung zum praefectus fabrum des Cäsar erhalten wir eine lange Auseinandersetzung über die praefecti im allgemeinen und den praefectus fabrum im besonderen. Sehr ausführlich werden auch die Dienste geschildert, welche Balbus Cäsar bei seiner Bewerbung um das Konsulat leistete; nicht minder eingehend die Adoption durch Theophanes und die Verstärkung des Einflusses, welche für Balbus daraus enstand. Bei dem Prozesse gegen Balbus wegen unberechtigter Ausübung des Bürgerrechts handelte es sich um Zwietrachtserregung unter den drei Verbündeten Crassus, Pompeius und Cäsar und speziell um einen Angriff auf den letzteren; die Entscheidung erfolgte vor 1. September 698, die Anklage war noch vor März oder April desselben Jahres erhoben worden; hinter dem obskuren Ankläger stand die Optimatenpartei. Der Bund zu Luca machte der Intrigue ein Ende. Von nun an vertrat Balbus Cäsars Interesse in Rom und verbrachte alljährlich einige Zeit bei ihm in Gallien; er gewann namentlich Cicero und kaufte möglichst viele Anhänger für Cäsar; während er selbst Privatmann blieb, war er höchst einflufsreich. Die Charakteristik von Balbus' Schreibart ist ganz interessant, aber der Verfasser will zu viel hinter verhältnismäfsig einfachen Briefen finden. Im Bürgerkriege vertrat Balbus Milde

erst ihren richtigen Gebrauch. Auch Nissen hält sie für eine Grabschrift; sie befand sich auf zwei freistehenden, flach an die Wand gelehnten Stelen am Eingange des Mausoleums. Da auf der Spitze des Grabhügels das eherne Standbild des Erbauers stand, so wufste jeder der lateinischen Zunge Kundige, auf wen die Worte annos undeviginti natus etc. sich bezogen. Jede Grabschrift verfolgt den Zweck, das Gedächtnis des Toten bei den Lebenden zu erhalten. Die Art und Weise, wie dies geschieht, wechselt in Rom, und gerade Augustus führte einen Umschwung herbei. Die von ihm errichtete Grabstätte liefs an Gröfse und Massenhaftigkeit alle bisherigen Schöpfungen Roms weit hinter sich und wurde für die Zukunft vorbildlich; vorbildlich wurde aber auch die Inschrift des Mausoleums, wie Nissen an den dem Monum. Ancyranum vorhergehenden Elogien des Forum Augusti und der Inschrift des Munatius Plancus und andererseits an der des Sulpicius Quirinius, des Plautius und der Caecilia Metella darthut: wie der gröfste Bürger der Republik ein Königsgrab nachgebildet hat, hat auch seine Sprache den Pomp der Pharaonen und Grofskönige sich angeeignet. In der ersten Person mufste er sprechen, wenn er als Mensch zur Nachwelt reden wollte, weil kein anderer irdischer Mund der erhabenen Aufgabe gewachsen war. Die Aufzeichnung des Augustus ist keine memoria vitae, wie Hirschfeld annimmt, und deshalb ist es unzulässig, ihr eine meisterhafte Verschleierung der Thatsachen vorzuwerfen: das Thema einer römischen Grabschrift ist die gloria; es hebt mit den ersten Worten des Augustus an und klingt mit den letzten aus. Doch will er sich auf die der Bürgerschaft geleisteten Dienste und die von dieser empfangenen Auszeichnungen beschränken.

Da uns die Aufzeichnung nicht in unverfälschter Gestalt, sondern mit einer unpassenden Überschrift und einem noch unpassenderen Schlufs versehen vorliegt, ist es nicht unmöglich, dafs im Texte gleichfalls Abweichungen vorgekommen sind; doch können diese nur gering sein.

Von dem Inhalte giebt Nissen folgende Disposition: 1. Kap. 1—4 Namen, 2. Kap. 5—8 die bürgerlichen Magistraturen, 3. 9—14 aufserordentliche Ehrenbezeugungen, 4. 15—18 die mit den Ämtern verbundenen Aufwendungen für die Bürgerschaft, 5. 19—21 Bauten und Ergänzung der unter 2 geschilderten magistratischen Thätigkeit, 6. 22—24 Spiele und Gaben an die Götter, 7. 25—30 custos imperi Romani, 8. 31—33 praeses totius orbis terrarum, 9. 34—35 Wiederherstellung der Republik.

Die Überschrift ist Nissen geneigt auf buchhändlerischen Ursprung zurückzuführen; die Aufzählung der Summen am Ende sollen die biederen Provinzialen gemacht haben, um den Kaiser gegen die Verstimmung in Schutz zu nehmen, die seine geringen Vermächtnisse erzeugt hatten. Indem Sueton der Grabschrift für seine vita folgte, ist erstere das Vorbild der späteren Kaiserbiographieen geworden.

Gegen diese Ansicht erheben sich doch nicht wenige Bedenken.

hatte zwei Lager, das eine vor Mutina, das andere auf dem rechten Ufer des Scultenna. Um die Vereinigung der Senatsheere zu hindern, brach Antonius 15. April auf, um Pansa entgegenzugehen; die Schlacht von Forum Gallorum war die Folge dieses Manoeuvres. Die entscheidende Schlacbt vor Mutina fand am 27. April statt. Die meisten Daten darf man nur als annähernd zutreffend betrachten; neue Kriterien hat der Verfasser nicht beigebracht.

B. Kästner, Die Haltung des römischen Senats während der Belagerung von Mutina. Pr. Gymn. Coburg 1886.

Die Einleitung giebt eine kurze Schilderung der Parteiverhältnisse in Rom bis zum Kriege von Mutina, dann werden die vier Parteien im Senate geschildert und daran schliefst sich die Darstellung der geschichtlichen Ereignisse, die gar nichts Neues bietet.

7. Die Zeit der Julier, Claudier, Flavier und Antonine.

Über die Bestimmung des Monum. Ancyr. dauert der Streit fort. (Vgl. Jahresb. f. 1884, 85 f.)

Joh. Schmidt, Über die Grabschrift des Augustus. Philol. 45, 393 - 410.

Der Verfasser will die von Bormann ausführlicher begründete und von ihm gut geheifsene Ansicht, dafs wir in dem Mon. Anc. die Grabschrift des Augustus hätten, noch weiter, namentlich gegen O. Hirschfeld (vgl. Jahresb. f. röm. Gesch. 1884, 85) verteidigen.

Mommsen und Hirschfeld hatten betont, dafs der Kaiser bei der Auswahl des Stoffes seiner Schrift nur das aufgenommen habe, was nach seinem Wunsche der Pöbel von ihm wissen und glauben sollte. Im Einzelnen hat Mommsen erklärt, die Worte Germaniam ad ostium Albis flum[inis pacavi] bedeuteten notwendig eine Ausdehnung der Reichsgrenze bis an die Elbe, und wenn er auch Germanien nicht als Provinz bezeichne und damit stillschweigend die Folgen der Niederlagen des Varus eingestehe, so sage er doch nichtsdestoweniger, dafs Germanien zum römischen Reiche gehöre. Schmidt meint, Augustus' Worte könnten ebenso gut besagen, dafs es dazu gehört habe; pacavi sei doch erzählendes perfect. Aber wenn Augustus das wirklich ausdrücken wollte, dann hat er in Wahrheit das gethan, was ihm Hirschfeld vorwirft, d. h. die Wahrheit verschleiert. Denn bei pacavi konnte doch niemand daran denken, dafs Augustus sagen wollte, was er doch in Wirklichkeit nach Schmidts Auffassung sagt: ich habe Germanien bis zur Elbemündung befriedet, aber nachher wieder alles verloren. Wollte Augustus mit einigem Rechte den Ausdruck pacavi brauchen, so mufs man an die Expedition des Tiberius im Sommer 11 oder 12 denken, wo derselbe weit in

habt, während in der That dieselbe mit den Auxilien 8—10 000 Mann zählte.

Der Verfasser kommentiert zunächst den Bericht des Velleius 2, 105. Den hier nur angedeuteten Marsch bis zur Weser sucht der Verfasser zu erforschen und meint, dafs er sich durch das Land der Angrivaren und Dulgibiner in der Richtung von Bielefeld über Herford, Vlotho, Bückeburg, Stadthagen nach Wunstorf hin bewegt habe. Bei Vlotho würde die Weser überschritten worden sein. Das Sommerlager, welches Sentius Saturninus anlegte, wird an einem Punkte des mittleren Osning in der Gegend von Bielefeld und zwar zwischen der Bielefelder Gebirgsschlucht und der Dörenschlucht, an dem Südostende des Tönsberges bei Oerlinghausen gesucht. Gründe für diese Annahmen werden aus der Entdeckung von Feuerstellen und verrosteten Eisensachen auf der Dünburger Barne, aus der uralten Übergangsstelle an der Weser nach dem Dorfe Mätuffeln und aus allgemeinen strategischen Rücksichten entnommen; sie sind aber nirgends wirklich beweiskräftig. Ebenso wenig läfst sich die Ansicht als erwiesen ansehen, dafs Varus fünf Jahre später dieses Sommerlager bezogen habe – weil sich aus Dio 56, 19. 24 und Vell. 2, 17, Flor. 2, 30 und Tac. Ann. 2, 46 erweisen lasse, dafs Varus die Soldaten nicht mit Schanzen beschäftigt habe. Aber die hier gemachten Angaben sind so allgemein, dafs man mit denselben nichts anfangen kann. Das von Velleius a. a. O. erwähnte Winterlager an der Mündung des Flusses Julia wird nicht mit Lipsius' Konjektur »Lupiae« an der Lippe gesucht, sondern Julia soll die oberhalb Ringboke in den Elsener Bach von Thüle her mündende Delegosse sein, welche in Urkunden des 15. Jahrhunderts Tulerbecke heifst; der Flufs hiefs in den ältesten Zeiten Diulje d. h. ein Bach mit hohen Ufern. Und zwischen Ringboke und Thüle befinden sich die Reste eines grofsen Heerlagers. Es bedarf keines besonderen Hinweises, auf wie schwachen Füfsen diese ganze Ausführung steht.

Im Jahre 5 n. Chr. rückte Tiberius aus dem Winterlager bei Thüle etwa über Delbrück, Gütersloh, Dissen, Osnabrück, Engter in die Südseite der Chauken, die sich den Römern anschlossen. Auf das längere Verweilen der Römer in den dortigen Gegenden werden die Funde von Münzen, Waffen, Geräten und Schmucksachen auf der Bareuau zurückgeführt. Von da zog Tiberius über die Weser zur Elbe gerade ostwärts, also in der Richtung von Minden auf Magdeburg, wobei er sich an der Seite der norddeutschen Gebirge hielt. Ohne weiteres nimmt Deppe an, dafs Tiberius auch im Jahre 5 ein Sommerlager zur Sicherung des Rückzuges errichtet habe; mit diesem bringt er die Babilonje am Mehnerberge im Wiehengebirge unweit Lübbecke und die Isenburg am Nordfufse des Deistergebirges in Beziehung. Als Tiberius an der Elbe angelangt war, führte er das Heer stromabwärts; aus dem Mon. Ancyr. wird geschlossen, dafs er eine Umschiffung von Jütland ausführen liefs. Mit den Legionen zog er zurück und überschritt in der Ge-

sogleich die Bestimmung zur Grabschrift und damit eine nähere Charakteristik hinzufügte.

Weiter weist Schmidt nach, dafs die von Hirschfeld gemachte Unterscheidung zwischen Grabschrift und Ehrendenkmal am Grabe nicht zutreffe, ebenso wenig, was er über die Anbringung des Dokumentes sage. Dieser Teil scheint mir der glücklichste des Aufsatzes, der die Annahme, wir hätten in dem Mon. Anc. die Grabschrift des Augustus zu erkennen, erheblich gestützt hat.

U. v. Wilamowitz-Möllendorf, Res gestae Divi Augusti. Hermes 21, 623 ff.

Der Verfasser hält es für unzutreffend, den Ancyranern zuzutrauen, sie hätten auf die Mauern eines Gotteshauses die Grabschrift des Gottes gesetzt. Hadrian hat in Athen ein Pantheon errichtet und darin eine Inschrift über die Niederschlagung der jüdischen Rebellion setzen lassen, worin er auch alle Gotteshäuser aufgezählt hat, die er erbaut oder restauriert oder sonst verschönert hatte, und alle Geschenke, die er griechischen oder barbarischen Gemeinden hatte angedeihen lassen. Wahrscheinlich war diese Inschrift darauf berechnet, im Wetteifer zu den »Thaten des Augustus« zu wirken. Wenn man aber auch die bewufste Anlehnung leugnet, so läfst sich doch nicht bestreiten, dafs diese römische Inschrift mit der des Augustus zur selben Klasse gehört: sie stand im Pantheon und war keine Grabschrift.

Der passendste Titel ist immer noch der, den die Schrift des Augustus erhielt, als Tiberius sie veröffentlichte. Augustus bestellte mit 75 Jahren Haus und Familie wie jeder Familienvater, stellte für die vielen Ämter, die das Vertrauen des römischen Volkes in seine Hand gelegt hatte, eine Geschäftsübersicht und einen Rechenschaftsbericht zusammen, zog die Summe seiner Geschäftserfahrung und legte sie sowohl seinem Auftraggeber, wie seinen Mitbeamten ans Herz. Seine Leistungen und Erfolge sollten zugleich den Divus rechtfertigen. Darum stehen sie vor dem Hause, das nur für die Familie des Gottes ein Grab ist, darum stehen sie an den Wänden der Tempel des Gottes. Will man eine Parallele, so können den *πράξεις Σεβαστοῦ θεοῦ* nur *πράξεις Ἡρακλέους* entsprechen: die Albanische Tafel enthält die Apotheose des Herakles. Aber eine Grabschrift ist die Apotheose auch nicht. Wenn Augustus selbst diesen Bericht verfafste, so ist dies keine Ruhmredigkeit oder Unehrlichkeit, sondern kurz und knapp spricht er aus, womit er sich den Himmel verdient zu haben glaubt.

H. Nissen, Die litterarische Bedeutung des Monum. Ancyr. Rh. Mus. f. Phil. 41, 481.

Die Einsicht in den Zweck und die Bedeutung der wichtigsten Urkunde für die Geschichte der in ihr behandelten Periode ermöglicht

Der Verfasser hat sehr sorgfältige Münzverzeichnisse beigegeben, die aber weniger für die Geschichte als für die Numismatik ergiebig sind.

J. Asbach, Die Kriege der flavischen Kaiser an der Nordgrenze des Reichs. Bonn. Jahrbb. 81, 26 ff.

Der Verfasser schildert zunächst die Unterwerfung von Britannien. Domitian und seine Nachfolger verzichteten auf die kostspielige Offensive gegen die Kaledonier und bemühten sich um die Befestigung ihrer Defensivstellung an der schottischen Landenge nördlich von Eburacum. Wenn man auch gewöhnlich annimmt, dafs die Linie vom Solway Firth bis zum Tyne von Hadrian erbaut worden sei, so hindert doch nichts, den ersten Anfang der Einrichtung eines gesicherten Grenzschutzes in frühere Zeit zu setzen; denn die Anlage von Sperrforts war unerläfslich, sobald die Regierung auf die definitive Unterwerfung der kaledonischen Stämme verzichtet hatte. Schon Mommsen hat betont, dafs die Linie vom Firth of Clyde zum Firth of Forth schon von Agricola mit einer Postenkette besetzt wurde. Man beschränkte sich, entsprechend der unter Domitian (?) begonnenen rätischen Grenzwehr auf einen ansehnlichen Erdwall mit Graben davor und Strafse dahinter.

Nach dem Bataverkriege begann Vespasian die Neuordnung der Verhältnisse am Niederrhein, indem er vier Legionen und die Mehrzahl der germanischen Auxiliarcohorten auflöste und neue Legionen hier ihre Quartiere, neue Legaten das Kommando erhielten. Die Brukterer wurden durch einen Kriegszug unter Rutilius Gallicus zur Auslieferung der Seherin Velleda gezwungen. Doch wissen wir hierüber wie über ein anderes Unternehmen, bei dem nordgermanische Stämme mit den Römern in Berührung kamen, nichts Näheres.

Weit günstiger ist die Überlieferung für den obergermanischen Grenzschutz. Am Oberrhein wurde vor dem Jahre 74 unter dem Kommando des Cn. Cornelius Clemens ein Kampf geführt, der dem Legaten die Triumphalauszeichnung einbrachte. Er erbaute die Strafse von Argentoratum auf das rechte Rheinufer. Da aber Plinius kein römisches Gebiet jenseits des Rheins kennt, auch sonst keine Spur auf eine Annexion unter Vespasian hinweist, so will Asbach annehmen, dafs damals nur eine Art von Protektorat über das Schwarzwald- und Neckargebiet eingerichtet wurde. Erst der Chattenkrieg Domitians führte zur definitiven Einverleibung. Den Anfang dieses Krieges wird man schon in das Jahr 82 setzen dürfen, die Entscheidung erfolgte jedenfalls erst im nächsten Jahre. Die bei Frontin 2, 11, 7 erwähnten Kastelle wurden etwa zwischen Main und Neckar erbaut; unter dem 120 Millien = 177 km langen Limes ist die zur Sicherung der Dekumatenlande und des Maingebietes angelegte Militärlinie zu verstehen; die Münzlegende von 85 Germania capta findet ihre einfachste Erklärung, wenn damals jene Linie fertig wurde. In den Jahren 88 und 89 wurde der Krieg mit den Chatten erneuert;

Die Vorbildlichkeit der Grabschrift des Augustus für die Grabschriften des Plautius Silvanus oder Sulpicius Quirinius ist doch blofse Behauptung; mit demselben Rechte kann man die Scipioneninschriften dafür ansehen; natürlich ist jetzt der Schauplatz ein anderer und damit auch die Verhältnisse; dafs einige Könige an der Donau erwähnt werden, entspricht einfach den Thatsachen, ohne dafs an den Pomp der Pharaonen dabei zu denken ist. Dafs er in der ersten Person reden mufste, wenn er als Mensch zur Nachwelt reden wollte, wird wohl zutreffen, wie bei anderen Menschen auch. Aber die Frage ist eben, ob er diese Absicht hatte. Auch die Behauptung, dafs er sich auf die der Bürgerschaft geleisteten Dienste und die von dieser empfangenen Auszeichnungen beschränken wollte, ist nicht erwiesen; man kann die Erwähnung der vom Auslande gesandten Gesandtschaften doch auch als Anerkennung weiterer Kreise verstehen. Auch die Disposition Nissens befriedigt nicht; sie mufs zugeben, dafs fast unter jeder Rubrik ein und der andere Gedanke sich nicht fügen will. Ebenso klingt doch die Erklärung für die Anfügung der Summen recht wenig wahrscheinlich. Ob die »biederen Provinzialen« von dieser Verstimmung überhaupt etwas wufsten? Jedenfalls ist es auffallend, dafs sie in so plumper Weise ihre Ehrenrettung ausführten. Sollte denn der Provinziallandtag von Asien, der die Aufstellung veranlafste, keinen einzigen taktvollen Menschen in seiner Mitte gehabt haben, der zugleich so viel Einsicht besafs, um zu begreifen, dafs dieses Anhängsel unmöglich seinen Zweck erfüllen konnte? Wenn die Leute mit den Legaten unzufrieden waren, so half doch dagegen nicht, wenn nochmals die früheren Aufwendungen aufgezählt wurden, die ohnehin Augustus selbst erwähnt hatte.

Aug. Deppe, Kriegszüge des Tiberius in Deutschland 4 und 5 n. Chr. Bielefeld 1886.

Der Verfasser will in dieser Schrift zeigen, »wie weit die Römer in Deutschland gekommen waren, als Varus den Oberbefehl am Rhein übernahm, und wie die Sachen lagen, als Arminius sich gegen die Römer wandte«. Leider kann ich nicht sagen, dafs er seine Absicht erreicht hat.

Die Methode Deppes ist bekannt. Irgend welche Befestigungen — und wo fänden sich nicht solche? — werden schlankweg für römisch erklärt und nun aus den doch selten aus Autopsie stammenden Schriftstellernachrichten der Nachweis versucht, dafs hier das und das Römerlager gewesen sei. Auf Zahlen kommt es dabei nicht an, und die neueren Namen lassen sich stets mit einigem Drücken und Dehnen in den von den Alten überlieferten Bezeichnungen wiedererkennen. Mehrere der hier versuchten Nachweise solcher Römerlager werden einfach durch den Umstand hinfällig, dafs der Verfasser annimmt, die Legion habe im Anfang des ersten Jahrhunderts n. Chr. 2-3000 Mann und 500 Reiter ge-

dem bellum Suebicum et Sarmaticum, das im Jahre 92 vom Kaiser selbst beendet wurde. In diesen Kämpfen waren die Sarmaten mit germanischen Völkern verbündet. Die von Sueton und Eutrop erwähnte Vernichtung einer Legion fällt ins Jahr 92.

Dafs die Friedensbedingungen mit Decebalus nichts beschimpfendes für Rom enthielten, zeigt die Erwägung, dafs sich seit dem Jahre 89 Domitians Stellung in Rom befestigte gegenüber dem Senate (?) und unter Nerva und in den ersten Jahren Traians dasselbe Verhältnis fortbestand. Auch folgt eine Zeit friedlichen Verkehrs mit den Dakern. Dafs die Erweiterung der rätischen Grenzen über die Donau hinaus schon unter Domitian erfolgte, ist recht zweifelhaft.

Die Chronologie der dakischen Kriege, namentlich in den Jahren 84—86 bleibt auch jetzt noch zweifelhaft; denn dafs z. B. Oppius Sabinus nicht schon Sommer oder Herbst 84, spätestens Frühjahr 85 in Mösien Legat gewesen sein könnte, wird doch nicht dadurch ausgeschlossen, dafs die mösische Statthalterschaft nicht unmittelbar nach dem Konsulate übertragen wurde. Ungewöhnliche Zeiten bedingten ungewöhnliche Mafsregeln. Auch die zweimalige Anwesenheit Domitians bleibt zweifelhaft. Ebenso ist der Verlauf des bellum Suebicum et Sarmaticum in drei Aufzügen lediglich Hypothese.

J. Büsse, De Taciti Agricola. Progr. Hildesheim 1886.

Der Verfasser stellt zunächst die verschiedenen Ansichten über die Bestimmung des Agricola zusammen; an diese Zusammenstellung schliefst er die Darlegung seiner eigenen Meinung an. Er ist der Ansicht, Tacitus habe aus Liebe und Pietät nach dem Tode seines Schwiegervaters eine Biographie desselben verfafst, aber dabei nur die Hauptsachen eingehender dargestellt; nebenbei wollte er auch die gemäfsigte Haltung desselben im politischen Leben rechtfertigen. Neu ist diese Ansicht bekanntlich nicht, und auch zur Begründung derselben werden keine neuen Momente beigebracht. Aber die Schrift ist doch für Jeden, der sich mit der Agricolafrage bekannt machen will, von gewissem Werte, weil sie eine klare Zusammenstellung der Punkte giebt, auf welche es bei der Entscheidung ankommt und weil sie auch ziemlich glücklich einige Ansichten widerlegt.

W. Schleusner, Quae ratio inter Taciti Germaniam ac ceteros primi saeculi libros Latinos, in quibus Germani tangantur, intercedere videatur. Progr. Barmen 1886.

Der Verfasser stellt mit Fleifs eine Anzahl Stellen zusammen, aus denen hervorgeht, dafs Tacitus öfter mit Velleius, Mela, namentlich aber mit dem älteren Plinius in seiner Darstellung der Germanen übereinstimmt, so dafs er entweder dieselbe Quelle wie jener oder zwei Quellen benutzt hat; diese Übereinstimmung beschränkt sich nicht allein auf die

gend von Bremen die Weser, bei Rheine die Ems und zog weiter in der Richtung auf Wesel, während Saturninus wahrscheinlich von seinen Standorten am Deister, am Süntel und Osning, um alle Posten wieder abzulösen, seinen Weg über das Kastell Aliso und an der Lippe hinunter nahm.

J. Scherr, Römische Cäsaren. Caligula. Gartenlaube 1886 No. 1—3

giebt in der bekannten nach Geistreichigkeit und Effekt haschenden Manier eine für die historische Kritik ziemlich wertlose Konstruktion des Charakters und der Hauptregierungsthatsachen des Gaius Caesar.

Wiedemeister, Der Cäsarenwahnsinn der Julisch-Claudischen Kaiserfamilie, geschildert an den Kaisern Tiberius, Caligula, Claudius, Nero. Leipzig, 2. Aufl. 1886.

Wenn das Buch wirklich eine zweite Auflage ist (zum ersten Male erschien es Hannover 1875), so sieht man, dafs der Zug, in dem Verbrechen einen psychischen Defekt zu erkennen, mächtig im Zunehmen begriffen ist. Selbst ein so unmögliches Unternehmen, wie das auf Grund vereinzelter Berichte, noch dazu von lauter Schriftstellern, die nicht als Augenzeugen geschrieben haben, den Nachweis zu erbringen, dafs die Nachfolger des Augustus an hereditärer Geisteskrankheit gelitten haben, findet Käufer und erlebt eine zweite Auflage.

A. Chambalu, Flaviana. (Forts. v. Philol. 44, 517.) Philol. 45, 100 ff.

Der Verfasser setzt seine Beiträge zur Geschichte der Flavier (Jahresb. 1885, 272 ff.) fort. IV. Zum Münzwesen Vespasians. Von den nach Tac. hist. 2, 82 in Antiocheia geschlagenen Gold- und Silbermünzen bleiben möglicherweise nur übrig Coh. 2. Aufl. 261. 571. 617. Vor der Rückkehr Vespasians nach Rom sind wahrscheinlich in Rom selbst keine Münzen geprägt worden, die Prägung im grofsen Mafsstabe beginnt erst 71; doch mag eine grofse Zahl undatierter Münzen noch ins Jahr 70 und in den Anfang von 71 gehören. Eigene Münzen des Titus finden sich erst 71 zu Ephesus geprägt mit dem Avers: Imp. T. Caesar Augusti f. Der Abstand des Münzreichtums des Jahres 71 von der Armut der folgenden Jahre ist so grofs, dafs der Verfasser ihn nur durch die Annahme glaubt erklären zu können, Vespasian habe auf die Ausübung des Münzrechts kein Gewicht mehr gelegt, weil er dasselbe mit Titus teilen mufste. Vespasian erscheint hier ungefähr wie ein eigensinniges Kind, das ein Spielzeug nicht mehr mag, weil ein zweites daran Anteil erhält. Man sieht, wozu den Verfasser seine Annahme eines feindseligen Verhältnisses zwischen Vater und Sohn treibt, die doch durch nichts motiviert ist. Können aufserdem die zahlreichen undatierten Münzen nicht in die Folgezeit fallen?

H. Dressel, Untersuchungen über die Chronologie der Ziegelstempel der Gens Domitia. Berlin 1886.

In dieser W. Henzen zu seinem 70. Geburtstage gewidmeten Schrift versucht der Verfasser die Zeitbestimmung einer der wichtigsten und zahlreichsten Serien der römischen Ziegelstempel, die man gewöhnlich mit dem Namen der Domitierstempel bezeichnet. Die Untersuchung befafst sich 1. mit Personen, welche sämtlich der Geschichte angehören: dem Rechtsanwalt L. Domitius Afer, seinen beiden Adoptivsöhnen Lucanus und Tullus, und mit zwei Frauen: Domitia Cn. f. Lucilla, Tochter des Lucanus und zugleich Adoptivtochter ihres Oheims Tullus und Domitia P. f. Lucilla, Tochter der vorigen und Mutter des Kaisers Marcus. 2. Mit einer langen Reihe einfacher Freigelassenen und Sklaven der vorgenannten Domitier. Alle diese Personen haben teils als Besitzer parkartiger Ziegeleien, teils als Pächter, Werkführer oder Arbeiter in denselben länger als ein Jahrhundert hindurch eine ungeheure Menge Backsteine geliefert, und zwar zu einer Zeit, in welcher die Bauthätigkeit in Rom in voller Blüte stand.

Die Familienangelegenheiten der Domitier lernen wir aus dem Brief des jüngeren Plinius 8, 18 kennen. Die beiden Adoptivsöhne des Afer Cn. Domitius Lucanus und Cn. Domitius Tullus lebten in gröfster Eintracht, die sich auf alles, selbst auf Besitz und Vermögen erstreckte, da zwischen ihnen völlige Gütergemeinschaft bestand. Den glänzenden Vermögensverhältnissen der Brüder entsprach durchaus ihre öffentliche Laufbahn, welche zwei Inschriften von Fuligno uns melden (Wilm. 1148. 1149).

Cn. Domitius Lucanus, der ältere der beiden, heiratete eine Tochter des Curtilius Mancia; aus dieser Ehe stammte eine Tochter, deren Namen nicht überliefert ist, die aber Domitia Cn. f. Lucilla hiefs. Zwischen dem Schwiegervater und dem Schwiegersohne herrschte Unfriede, infolge dessen der erstere seine Enkelin nur unter der Bedingung zur Erbin einsetzte, dafs Lucanus sie aus der väterlichen Gewalt entliefs. Dieser kam der Bedingung nach, veranlafste aber gleichzeitig seinen Bruder Tullus, das Mädchen zu adoptieren. So blieb die Tochter samt der reichen grofsväterlichen Erbschaft faktisch in der Gewalt des Lucanus; er setzte statt ihrer bei seinem Tode seinen Bruder zum Universalerben ein, da er überzeugt war, dafs sein Bruder der Nichte das Erbe nicht schmälern würde. Des Lucanus Tod fällt zwischen 93 und 94. Tullus heiratete wahrscheinlich erst wenige Jahre vor seinem Tode eine Frau aus einer berühmten Familie, deren Namen wir nicht kennen. Trotz der Bemühungen der Erbschleicher setzte er seine Nichte Domitia Lucilla als Haupterbin ein; wahrscheinlich fällt sein Tod ins Jahr 108. Die Nichte Domitia Lucilla hatte, aufser einer Tochter gleichen Namens, auch noch einen Sohn, der aber wahrscheinlich in früher Jugend starb.

dieser neue Feldzug scheint zur Anlage der Taunuslinie und zur Unterwerfung einzelner kleinerer Völkerschaften geführt zu haben, die vorher den Chatten botmäfsig waren. Domitian konnte zufrieden sein: die Macht des germanischen Hauptvolkes war eingeschränkt und Germania sup. wirksam geschützt.

Vespasian konnte die Donauarmee nicht vermehren, doch legte er um 73 zwei Legionen nach Carnuntum und Vindobona, zwei andere vertauschten die dalmatischen Garnisonen mit festen Plätzen an dem mösischen Grenzufer. Auch ist er wahrscheinlich der Schöpfer der Donauflottille (classis Flavia). Gleich nach Titus' Tode gingen die Daker zu nachhaltigem Angriffe über. Dafs schon in den ersten Jahren Domitians diese kriegerischen Bewegungen über die Donau fluteten, lehrt das Militärdiplom vom 19. Sept. 82. Und erst 85 schien eine Verminderung der Heeresmacht durch Entlassung der Veteranen unbedenklich. Damals sind wohl die Siege erfochten worden, von denen Eusebius redet. Moesien wurde geteilt und für L. Funisulanus Vettonianus ein gröfseres Kommando über Dalmatien, Moesia sup. und Pannonien geschaffen. Da er vor 5. Sept. Legat von Pannonien war und seine Inschrift zahlreiche ihm im Dakerkriege gewordene Auszeichnungen erwähnt, so mufs seine erfolgreiche Operation eine glückliche Wendung des Krieges herbeigeführt haben. Der grofse Einfall, von dem Jordanes berichtet, mufs ins folgende Jahr fallen, da auch C. Oppius Sabinus erst 84 Konsul war und die mösische Statthalterschaft nicht unmittelbar nach dem Konsulate übertragen wurde. Die Regierung hatte die Gefahr unterschätzt, Sabinus wurde geschlagen und fiel, die Kastelle wurden erobert, viele Beute von den Dakern gemacht. Domitian ging jetzt selbst nach Mösien, aber der Gardepräfekt Cornelius Fuscus wurde geschlagen und fiel. Domitian war nach Rom zurück gegangen, weil er fürchten mufste, seine Mifserfolge würden seine Stellung gefährden. Er war in der letzten Hälfte des Jahres 86 zum erstenmal an der Donau, nach dem Untergang des Fuscus ging er wieder dahin, seiner Abwesenheit war sicher in dem Jahresbericht von 88 gedacht, der bis auf einen kleinen Rest verloren ist. Die Erfolge des Tettius Julianus fallen Ende 88. Thatsächlich ist auch, dafs eine Erhebung der Quaden, Markomannen und Sarmaten, also aller Völker an der mittleren Donau auf die dakische Kriegsführung lähmend wirkte. Über dieses bellum Suebicum et Sarmaticum gehen die Ansichten auseinander. Asbach scheint der Verlauf der Ereignisse folgender gewesen zu sein. Der erste Kampf mit den Sarmaten fällt in das Jahr 86, er war nicht bedeutend und ist glücklich beendet worden. Während des zweiten dakischen Krieges im Jahre 88 erhoben sich Markomannen und Quaden, und gegen sie zog Domitian von Pannonien aus zu Felde. Wahrscheinlich standen sie mit Decebalus im Bunde. Die hier erlittene Niederlage der Römer veranlafste Domitian zum Frieden mit den Dakern, aber auch zu einem gröfseren allgemeinen Kampfe, eben

am eisernen Thore brechen, um die Schiffe heraufzuziehen, welche die Vorräte von Mösien nach dem Kriegsschauplatze bringen sollten. Aber wäre das nicht einfacher von Pannonien aus zu haben gewesen? Die Basis der Operationen war Viminacium (Kostolatz). Unter den Offizieren Traians figuriert wieder Lucius (statt Lusius) Quietus. Er mufste einer schon vorhandenen Strafse folgen, die Handelszwecken diente. Bei Viminacium passierte er die Donau und zog über Lederata, Arcidava, Centum putea, Bersovia, Aixis durch das Timok- und Bistrathal nach Sarmizegethusa (Varhély). Tapae heifst heute Tapa oder Tapia; der Name Bersovia findet sich in dem Flüsschen Bersava erhalten, Azizis (Aixis) soll am Poganitsch gelegen sein. Tiviscum lag am Zusammenflufs von Timok und Bistra. Im Bistrathale sollen die Römer vom Winter überrascht worden sein.

Bei der zweiten Expedition schlug Traian einen anderen Weg ein. Er liefs bei Egeta-Drubetis (Turnu-Severin) eine Brücke bauen und rückte durch den Rotenturmpass ein, um den Dakern den Rückzug in das Innere von Siebenbürgen abzuschneiden. Der Marsch ging über Amutria (ad Mutriam = Motru Nebenflufs des Jiu) nach Pons Aluti, von da nördlich auf dem rechten Ufer des Olt nach Arutela (an einem Nebenflusse der Aluta, Lotru).

Der Gewinn der Arbeit ist nicht gerade grofs, da die wenigen etymologischen Feststellungen nicht feststehen, Grabungen, Messungen etc. aber nicht gemacht sind; auch die Ausbeute der Col. Traiana ist minimal, und der Verfasser hätte schon den Mund etwas weniger voll nehmen dürfen.

Alfred Wiedemann, Le lettre d'Adrian à Servianus sur les Alexandrins. Le Muséon, 5, 456 ff.

Der Brief soll bald nach 131 abgefafst erscheinen, in welchem Jahre der Kaiser Hadrian in Ägypten war. Die Angabe, dafs er aus einer Schrift des Freigelassenen Phlegon entnommen sei, wird durch die Unbedeutendheit des Inhalts gestützt; auf Abfassung durch Hadrian selbst weist nichts mit Bestimmtheit. Die Erwähnung des Verus und Antoninus macht die Glaubwürdigkeit nicht gröfser; denn wenn man annimmt, dafs der Brief zwischen 131—134 abgefafst ist, war Verus noch nicht der Sohn Hadrians. Noch weniger läfst sich begreifen, wie die Schmähsucht der Alexandriner sich gegen Antoninus (doch wohl A. Pius) gerichtet haben sollte; eher läfst sich denken, dafs hier eine Verwechslung des Antoninus mit Caracalla untergelaufen ist. Inhaltlich bringt der Brief teils lauter bekannte Dinge, teils hält er das nicht, was er verspricht: er will über das ganze ägyptische Volk handeln und kommt nicht einmal zu einer erschöpfenden Behandlung von Alexandreia. In anderen Punkten z. B. den Notizen über die Religionen zeigt der Verfasser vollständige Unkenntnis; ebenso ist der Bericht über die Undank-

Germania. Warum Tacitus nicht diese Schriftsteller selbst benutzt haben soll, habe ich nicht einsehen können, da doch der Verfasser eine direkte Benutzung auch des Cäsar und Sallust annimmt.

Al. Riese, Zu den römischen Quellen deutscher Geschichte. Rh. Mus. f. Phil. 41, 639.

Die Worte Tac. Germ. 41 über die Hermunduren sollen durch die Notiz sine custode transeunt und castra nostra andeuten, dafs damals gegen diesen feindlichen Stamm noch keine Grenzbefestigung bestand. Viel entschiedener weist auf die c. 29 erwähnte Limes-Befestigung die Stelle c. 32 hin: Proximi Chattis certum iam alveo Rhenum quique terminus esse sufficiat, Usipii ac Tencteri colunt. Die Chatten grenzen nämlich an Germ. sup., die beiden andern an Germ. inf. Nur sind die ersteren durch den Limes vom römischen Reiche getrennt, die letzteren dagegen nicht, da der Limes bei Rheinbrohl den Rhein erreicht, genau gegenüber der Mündung des Vinxtbachs. Von da an »genügt der Rhein als Grenze« heifst also so viel: Germ. inf. wurde nicht wie Germ. sup. durch einen Grenzwall geschützt. Vielleicht gehen die Worte, die uns über die »ungefähre Grenze« zwischen Chatten und Usipiern Belehrung geben, auf einen amtlichen Bericht des Statthalters von Unter-Germanien zurück.

Der Verfasser hält den aus Suet. Dom. 6 gezogenen Schlufs, dafs im Jahre 88 oder 89 bei Mainz noch keine feste Brücke gewesen sei, für unberechtigt. Denn wenn die Schlacht auch nur wenige Stunden von Mainz entfernt stattfand, würde die Brücke bei der Stadt Mainz den Germanen schon deswegen nichts genutzt haben, weil sie sehr verspätet — ipsa dimicationis hora — ankamen und deshalb, um noch mitzukämpfen, nicht den geringsten Umweg machen durften. Darin, dafs die Stelle aus der Diskussion über die Mainzer Brücke fernzuhalten sei, bin ich mit dem Verfasser um so mehr einverstanden, als noch kein Mensch bewiesen hat, dafs der Kriegsschauplatz wirklich bei Mainz war.

Der Verfasser findet endlich in den Nomina prouinciarum omnium (Riese Geogr. lat. minor. S. 129) in den Worten: trans castellum Mogontiacensium LXXX leugas trans Rhenum Romani possederunt eine Bezugnahme auf die von Domitian per centum viginti milia passuum geführten Limites. Er will darin die Angabe der Länge der Grenze, nicht der von Mainz aus gemessenen Tiefe des Gebiets erblicken; letztere betrug bis zum fernsten Punkt des wetterauischen Limes nur 30 Leugen = 45 römische Meilen. Letztere Bemerkung würde wenig beweisen; denn man nahm eben an, dafs vorübergehend der Limes nicht die Grenze gebildet habe. Nun steht aber auch nicht fest, was der Verfasser als festen Punkt seiner Rechnung ansieht, dafs Domitian den Limes von Grofskrotzenburg bis Rheinbrohl errichtet hat, und damit verliert seine Kombination allen Wert, da sie sich in der Hauptsache nur auf die Zahl von 120 Millien stützte.

auszubeuten. Freilich könnte man mit demselben Material auch das Gegenteil erweisen. Ob dies eine wirksame Bekämpfung des Antisemitismus ist?

Ad. Harnack, Über den Ursprung des Lectorats und der anderen niederen Weihen. Giefsen 1886.

Anknüpfend an seine Ausgabe der *Διδαχὴ τῶν ἀποστόλων* (Jahrb. f. röm. Gesch. 1884, 101 ff.) erörtert hier der Verfasser die dort sich findende Anordnung, wonach der Lector vor den Diakonen steht; diese Anordnung steht mit der herrschenden Ansicht, nach der das Lectoramt mit den übrigen niederen Kirchenämtern seit Ende des zweiten oder Anfang des dritten Jahrhunderts aus dem Diakonat hervorging, in schwer zu erklärendem Widerspruche.

Der Verfasser weist nach, dafs das Lectorat ursprünglich eine ganz andere Natur und Bedeutung gehabt, diese aber eingebüfst hat. In Rom hat es schon in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts eine tiefe Stelle eingenommen. Es bildet dort mit den Exorcisten und Ostiariern eine Dienstleistung am Heiligen, aber eine mechanische und darum niedere. Zur selben Zeit finden sich in Karthago noch ältere Zustände und Auffassungen; hier wurden Lectoren zu Presbytern designiert, und die Lectoren waren Gehilfen der Presbyter beim Unterricht, aber sie galten als Laien. Diese Thatsachen zeigen, dafs das Lectorat sich nicht aus dem Diakonat entwickelt haben kann, sondern seine eigene Wurzel neben der episkopal-diakonalen Organisation der Gemeinde gehabt haben mufs.

Im Oriente wurde der Lector nicht zu den charismatischen Personen gerechnet. Aber die Umwandlung der Bischöfe und Presbyter in einen Priesterstand, der hoch über der Gemeinde stand, hat allen Charismen ein Ende gemacht und die Urheber derselben — sie wurden nunmehr nur nach ihrem Verhältnisse zu dem Priestertum gewertet — auf eine tiefe Stufe herabgedrückt. Im einzelnen verlief dieser Prozefs an den verschiedenen Orten verschieden. Soweit es thunlich war, ging die freie Erbauungsrede, die im ersten und einem Teile des zweiten Jahrhunderts Sache der Propheten und Lehrer war, auf den Bischof resp. die Presbyter über. Daneben gab es aber bis gegen Ende des zweiten Jahrhunderts wahrscheinlich überall noch freie Lehrer, Laien, denen man es gestattete, sogar im Gottesdienste zu sprechen und aufserhalb desselben eine Lehrthätigkeit auszuüben. Sie genossen ein hohes Ansehen und besafsen einen Rang, aber kein Amt. Am schwankendsten war die Stellung des Lectors. In der Regel stand er im zweiten Jahrhundert ebenso aufserhalb des Ordo wie der Doctor und Exorcist, in seiner Thätigkeit blieb er auf die Anagnose beschränkt. In einzelnen katholischen Gemeinden des Orients fehlt es nicht an Ansätzen, sowohl den Lector in den Ordo hineinzuziehen, als auch seine Funktionen zu

Wahrscheinlich war die Mutter Domitia Lucilla zweimal verheiratet und hatte aus erster Ehe ein Kind, durch welches sie nach dem Tode ihres Adoptivvaters Grofsmutter wurde. Vielleicht ist dieser Ex-Enkel des Tullus derselbe, welcher in der Pliniusstelle Enkel heifst; in diesem Falle brauchte man nicht anzunehmen, dafs Domitia Lucilla aus zweiter Ehe noch einen Sohn gehabt habe. In zweiter Ehe war sie die Gattin des P. Calvisius Tullus. Die jüngere Domitia wurde mit Annius Verus vermählt und Mutter des Kaisers Marcus. Ihr Tod erfolgte zwischen 155/156 und 161. Die Vermählung der Mutter fällt etwa in das Jahr 109, die der Tochter etwa 120; dagegen mufs die erste Ehe der Mutter etwa in das Jahr 90, ihre Geburt etwa in das Jahr 75 gesetzt werden.

Von Afer sind verhältnismäfsig wenige Ziegel bekannt; Lucanus und Tullus erscheinen stets gemeinsam als Besitzer der Ziegeleien oder der in ihnen arbeitenden Sklaven; erst nach dem Tode des Lucanus erscheint der Name des Tullus allein. Die Stempel der älteren und der jüngeren Domitia sind meist sehr schwer zu scheiden; der Verfasser hat in scharfsinniger Weise diese Scheidung versucht, die aber hier nicht weiter verfolgt werden kann. Ebenso hat er die Besitzer der Libertenstempel zu ermitteln und unterzubringen versucht. Diese Ergebnisse können für die Entscheidung über die Bauzeit eines aus solchen Ziegeln errichteten Gebäudes oder sonstigen Denkmals von grofsem Werte sein.

M. Pelisson, Rome sous Trajan. Réligion, administration, lettres et arts. Paris 1886.

Das Buch behandelt ziemlich eingehend die Kapitel Religion, Wissenschaft und Kunst, doch ohne wesentlich neue Gesichtspunkte zu finden. Auf die erheblichen und schwierigen Fragen der inneren und äufseren Reichsverwaltung wird nicht eingegangen. Offenbar hat der Verfasser mehr an ein allgemein gebildetes als wissenschaftlich kontrolierendes Publikum bei seiner Arbeit gedacht.

A. D. Xénopol, Les guerres daciques de l'empereur Traian. Rev. hist. 1886 (11), 31, 291—312.

Der Verfasser beansprucht als sein Verdienst, die Reliefs der Trajanssäule mit Dio in Einklang gebracht, den Weg Traians genau bestimmt und einige alte Namen nach den heute gebräuchlichen bestimmt zu haben.

Ich kann dem Verfasser nicht beistimmen, dafs Traian erst in Folge des zweiten Krieges sich durch die Rachsucht habe bestimmen lassen, Dacien zu incorporieren und dafs er erkannt habe, die Reichsgrenzen seien jetzt schon zu weit ausgedehnt. Der Verfasser hat offenbar an Arabien, an Mesopotamien etc. nicht gedacht, als er diese Behauptung aufstellte.

Bei seiner Abreise aus Rom liefs Traian einen Weg in die Felsen

Lectoren, Exorcisten und Subdiakonen einstellte, ist unter den Grofsthaten der römischen Gemeinde zum Ausbau der kirchlichen Verfassung eine der gröfsten; denn sie schuf hier eine Pflanzstätte für den höheren Klerus, eine Vorschule für das Priesteramt. Indem sie es jedem ermöglichte, von der niedersten Küsterstelle aus die höchsten Priesterwürden zu erreichen und anderseits in der Regel von jedem verlangte, der Kirche von der Pike auf zu dienen, hat sie mit der antiken Ansicht, dafs das Priestertum nur bestimmten Gesellschaftsklassen zugänglich sei, gebrochen und auch die Scheidewand zwischen Priestern und Tempeldienern niedergerissen.

Ein Epimetrum führt aus, dafs die Übertragung der 14 Regionen an Diakonen eine Nachbildung der politischen Einteilung in 14 regiones unter curatores urbis war; wie letztere dem Stadtpräfekten unterstanden und hilfreich sein sollten, so waren es jene für den Bischof. Die Einsetzung von sieben Subdiakonen und damit die Schöpfung des Subdiakonats überhaupt ist eine Folge der Anordnung des Bischofs Fabian, kraft welcher jede Region einen kirchlichen Kurator erhielt, während doch die alte Siebenzahl der Diakonen nicht vermehrt werden sollte.

Die Schrift ist ein weiterer Beitrag zur Kenntnis der altchristlichen Verfassung.

Paul Allard, Les persécutions en Espagne pendant les premiers siècles de christianisme. Rev. des quest. hist. 39, 1 ff.

Der Verfasser nimmt auf Grund des Muratorischen Fragments und einer Notiz des heiligen Hieronymus an, dafs Paulus selbst in Spanien gewesen sei; aber diese Nachrichten beweisen weiter nichts, als dafs man schon früh den Paulus dorthin gelangen liefs. Wo aber liefs man ihn schliefslich nicht thätig sein? Der Verfasser nimmt getreu seiner Theorie über die neronische Verfolgung, die er über das ganze Reich ausdehnt, an, dafs auch in Spanien eine solche stattgefunden habe; Beweise giebt es dafür nicht, aufser einer Märtyrerlegende von mehr als zweifelhaftem Werte. Erst um die Mitte des dritten Jahrhunderts erfährt man von dem spanischen Christentum. In der Verfolgung des Decius zeigten sich einige Bischöfe schwach, einer erlitt aber den Märtyrertod (259). Von anderen Martyrien erfahren wir nur durch Prudentius; Allard versetzt sie in das Jahr 303, nicht ohne selbst zu fühlen, dafs er damit den Angaben des Prudentius Gewalt thut. Die Verfolgung unter Diokletian wütete besonders in Spanien, wobei sich der Vicarius Datianus hervorthat. Unter den Martyrien werden die des heiligen Vincenz und der heiligen Eulalia besonders ausführlich behandelt. Aber selbst Prudentius weifs uns nur einige Orte und Thatsachen zu nennen, an denen Martyrien bezeugt sind; ja er sagt ausdrücklich, dafs es nur wenige gab. Was bleibt also von der angeblichen Thätigkeit des Datianus übrig?

barkeit der Alexandriner falsch. Endlich ist der Brief unlogisch disponiert. Der Brief mufs als Fälschung bezeichnet werden.

Emil Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. Zweite neu bearbeite Auflage. Zweiter Teil. Leipzig, Hinrichs 1886.

Das rühmlich bekannte »Lehrbuch der Neutestamentlichen Zeitgeschichte« des Verfassers erscheint hier in neuer Bearbeitung unter verändertem Titel, und wenn auch der alte Rahmen beibehalten ist, so ist doch innerhalb desselben das Buch fast ein ganz neues geworden. Was in der früheren Schrift auf 300 Seiten zusammengedrängt war, umfafst hier über 800; so viel neuer Stoff ist dem Verfasser infolge erneuter Lektüre der Quellen und fortgesetzter Beschäftigung mit dem Gegenstande zugewachsen. Der zweite Teil erscheint aus äufseren Gründen vor dem ersten. Aber dies wirkt nicht störend, da derselbe für sich ein relativ selbständiges Ganzes bildet.

In dem zweiten Teile werden die inneren Zustände Palästinas und des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi geschildert. Für die römische Geschichte ist besonders interessant § 22 Allgemeine Kulturverhältnisse, indem hier die Mischung der Bevölkerung nachgewiesen, die Landessprache erörtert und die Verbreitung der hellenistischen Kultur in den nicht jüdischen Teilen und im jüdischen Gebiete sorgfältig verfolgt wird; auch die Darlegung der Stellung des Judentums zum Heidentum wird recht klar vorgeführt. Dafs die ausgebreitete Gelehrsamkeit des Verfassers hier mannichfach interessante neue Punkte gefunden hat, kann hier nur erwähnt werden. Auch § 26 Pharisäer und Sadducäer, § 27 Schule und Synagoge, § 28 das Judentum in der Zerstreuung, enthalten eine Menge von Stoff, welcher die schliefsliche Katastrophe verständlich macht und deshalb auch für die römische Geschichte von grofsem Werte ist.

So wird das Werk in seiner neuen Gestalt nicht nur für jeden unentbehrlich, der sich mit den Anfängen des Christentums beschäftigt, sondern auch speziell für die römische Geschichte ist sein Erscheinen dankbar zu begrüfsen.

Mit der Stellung der Juden unter der römischen Herrschaft beschäftigen sich die Schriften von

H. Grätz, Die Stellung der kleinasiatischen Juden unter der Römerherrschaft. Monatschrift f. d. Gesch. d. Judentums 1886 No. 8 und

Hild, Les Juifs devant l'opinion romaine. Revue des études juives 1886 No. 21 und 22.

Neues Material bringen beide Verfasser nicht, aber sie bemühen sich, das vorhandene möglichst zur Glorifikation ihrer Glaubensgenossen

Lesung des C. Just. benutzen, die nicht auf der sicheren Grundlage der handschriftlichen Überlieferung ruht«. Warum aber tant de bruit pour une omelette?

9. Die Zeit der Regeneration.

Edm. Meyer, Über die Passio Sanctorum quatuor coronatorum. Pr. d. Luisen-Gymn. Berlin 1886.

Der Verfasser widerlegt die Ansichten von Rossi und Erbes. Der erstere erblickt in den Coronati die vier Cornicularii, wie es die zweite Legende ergiebt; an dem Punkte, wo sie fünf Tage lang den Hunden ausgesetzt gelegen haben, ist die heilige Kirche der quattro Coronati erbaut; ihr Begräbnisplatz ist an der via Lavicana, drei Millien von Rom in einem Kirchhof, der auch Comitatus hiefs und ein Teil der gröfseren inter duas lauros genannten Katakombe war. Frühzeitig, jedenfalls vor 354, sind die fünf Pannonier, die mit den Gekrönten einen Todestag hatten, nach Rom überführt und bei den vier Gekrönten begraben: hier hat Leo IV. die Gebeine beider Gruppen ausgraben und nach Rom in die Kirche der Gekrönten bringen lassen, an der er Presbyter gewesen. Die Verbindung der Legenden ist nicht nur durch den gleichen Todestag der Gekrönten und der Pannonier, sondern auch durch ihre Grabstätte auf einem und demselben Kirchhof herbeigeführt. Das Jahr, in dem das Martyrium der Pannonier stattfand, ist 305 oder 306: das römische Martyrium müsse, wie die Erwähnung des heiligen Sebastian zeige, der 288 den Tod erlitten, vor das pannonische fallen. Meyer weist nach, dafs der in der Legende erwähnte Bischof Cyrill von Antiocheia nicht, wie Rossi annimmt, nach 303, sondern bereits 302 das Martyrium erlitt; auch könne dieser gar nicht in den pannonischen Steinbrüchen umgekommen sein. Der als Verfasser der Legende von Rossi ermittelte »censualis a gleba actuarius nomine porphyreus« brauche nicht unter Diokletian oder Galerius gelebt zu haben; endlich stimme die in der Legende gegebene Beschreibung sehr gut zu Diokletian, aber gar nicht zu Galerius. Dafs die Kirche der Gekrönten an dem Platze stehe, wo die Märtyrer ausgesetzt lagen, sei nicht zu erweisen aus den von Rossi vorgebrachten Argumenten. Die Annahme, dafs die vier Gekrönten auf einem und demselben Kirchhof mit den Pannoniern beigesetzt seien, beruhe auf willkürlicher Interpretation; eine Änderung im Texte (id est in et) verkenne die richtige und wohlverbürgte Überlieferung, dafs eine Zeit lang die vier Gekrönten mit den Pannoniern identificiert wurden.

Gegen Erbes wird geltend gemacht, dafs auch er, gleich Rossi, die Absicht und den Zweck des Verfassers des rätselhaften Epilogs zur Legende verkannt habe. Derselbe wollte eine Antwort geben auf die Frage, wie es gekommen sei, dafs fünf Heilige unter dem Namen der

erweitern. In der *Διδαχή* steht der Lector zwischen Presbyter und Diakon d. h. er sollte in die Lücke eintreten, welche das allmähliche Aussterben bezw. Zurücktreten der Lehrer zur Folge hatte. Er konnte von da auf die Seite der Geistesträger rücken und zu einem *ἡγούμενος* in der Gemeinde werden; er konnte aber auch, als gewählter minister und streng auf die Anagnose beschränkt, in eine niedere Sphäre herabsinken. In der That mufs ihm die erstere Aussicht in manchen orientalischen Gemeinden fast sicher gewesen sein; aber schliefslich hat ihn überall die neue, episkopale Organisation der Gemeinden ausgeschlossen und tief herabgedrückt. In der Zeit zwischen Alexander Severus und Philippus Arabs (222 — 249) wurde zuerst in Rom, dann auch sonst im Abendlande die Einrichtung von clerici minores getroffen und Exorcist und Lector in diesen Stand verwiesen. In dieser Unterscheidung von höheren und niederen, vollziehenden und bediensteten Klerikern, von Priestern und von Dienern am Heiligen stellt sich aber auch zugleich eine frappante Übereinstimmung mit dem römischen Sacralwesen dar.

Gleichzeitig mit Exorcist und Lector als clerici minores tauchen Subdiakonen, Akoluthen und Ostiarier auf, letztere drei mit Sicherheit zuerst im Jahre 250. Die Subdiakonen sind teils die überzähligen Diakonen (über sieben) und die *διάκονοι ὑπηρέται* d. h. die Gehilfen der sieben zu den niederen Dienstleistungen. In diesem doppelten Charakter liegt es begründet, dafs sie die oberste Stelle unter den clerici minores einnahmen, stets zu dem höheren Klerus gravitierten und endlich durch Innocenz III. letzterem zugeteilt wurden. Das Bedürfnis, Subdiakonen aufzustellen, rechtfertigt also keineswegs die Institution der clerici minores in der Kirche.

Dagegen völlig befremdlich und wahre Neulinge sind die Akoluthen und Ostiarier; sie geben auch den Schlüssel zum geschichtlichen Verständnis der ganzen, so folgenschweren Institution. Der ostiarius ist der aedituus minister der heidnischen Tempel; er hatte das Öffnen und Schliefsen der Thüren zu besorgen, das Ein- und Ausgehen der Gläubigen zu überwachen, verdächtigen Personen den Eingang zu verweigern und seit der strengeren Unterscheidung von missa catechumenorum und missa fidelium, nach Entlassung der Katechumenen, Büfsenden und Ungläubigen die Thüren zu schliefsen. Er wurde erst nötig, als eigene kirchliche Gebäude vorhanden waren und wie die Tempel samt dem gottesdienstlichen Ceremoniell als ein Heiliges betrachtet wurden, d. h. eben seit c. 225. Die Akoluthen sind aus den Unterbeamten der heidnischen Priester, den calatores hervorgegangen; während der ostiarius an ein Heiligtum gebunden war, ist der Akoluth an eine heilige Person gebunden. Akoluthen und Ostiarier sind durch die Bedürfnisse des nach heidnischem Muster bereicherten kirchlichen Priester- und Sacralwesens in Rom hervorgerufen worden. Dafs man aus ihnen einen wirklichen und streng geschlossenen ordo zweiter Stufe schuf und in diesen

auf die Fahnen gesetzt, und nach dem Siege bekannte er sich zum Christentume und betrachtete sich von da an als das auserwählte Werkzeug Christi und Gottes.

Ich kann diesen Ausführungen gegenüber nur auf meine Darstellung in meiner Kaisergeschichte verweisen: ich bin jetzt noch mehr überzeugt als vorher, dafs uns allein Münzen und Inschriften ein wenigstens in den von ihnen berichteten Thatsachen zuverlässiges Bild geben.

Paul Monod, La politique réligieuse de Constantin. Diss. Montauban 1886.

Der Verfasser glaubt nicht an die Bekehrung Constantins auf dem Zuge gegen Maxentius und versucht die Kreuzeserscheinung durch meteorologische Phänomene und nachfolgenden Traum zu erklären. Das Edikt von Mailand ist ihm ein Ausflufs des Wunsches, den Constantin hegte, neutral über den Religionen zu bleiben und das Christentum seinen politischen Zwecken dienstbar zu machen: thatsächlich begründete er aber damit auch die religiöse Freiheit. Die Mafsregeln Constantins nach dem Edikte von Mailand haben alle dieselbe Tendenz: die Verstaatlichung der Kirche. Er ist ihr Pontifex Maximus, wie der des Heidentums. Für die Kirche selbst war seine Politik verderblich; denn sie verweltlichte und vergafs ihre hohe sittliche Bestimmung, und sie beugte sich den Zwecken der kaiserlichen Politik. Sie wurde jetzt nicht mehr verfolgt, aber, was schlimmer war, sie wurde zur Verfolgerin.

Herm. Hecker, Zur Geschichte des Kaisers Julianus. Eine Quellenstudie. Progr. Kreuznach 1886.

Nach einer Einleitung, in welcher der Verfasser in sehr subjektiver Weise Nachrichten über Julianus für wahr oder falsch erklärt, wendet er sich zu dem Nachweise, dafs Ammian, Libanius und Zosimus die Aufzeichnungen Julians über seine Thaten benutzt haben. Er beschränkt sich dabei vorläufig auf die Zeit von der Erhebung Julians zum Cäsar bis zum Tode des Constantius. Eine gemeinsame Quelle in den drei Lebensbeschreibungen Julians ergiebt sich aus der Darstellung der einzelnen Ereignisse in derselben Reihenfolge, auch wo diese nicht durch die chronologische Folge bedingt ist oder gar davon abweicht; aus der vollständigen Übereinstimmung in gröfseren Partieen; aus gemeinsamen Lücken und Fehlern in der Darstellung und aus der vielfach wörtlichen Übereinstimmung auch in nebensächlichen Dingen. Wenn trotzdem die Übereinstimmung der drei Quellen so wenig hervortritt, dafs sie bis jetzt nicht aufgefallen ist, so liegt das in der verschiedenen Art und Weise, in welcher die Verfasser die gemeinsame Quelle benutzt haben.

Der Verfasser stellt zuerst eine Reihe von Abweichungen bei Ammian, Libanius und Zosimus zusammen, die meist als Entstellungen und

O. Marucchi, Un' Eroina cristiana sotto il regno di M. Aurelio e la scoperta del suo sepolcro. Nuov. Antol. 85, 409 ff.

Es handelt sich um die Auffindung der ehemaligen Grabstätte der heiligen Felicitas, die mit ihren Söhnen unter Kaiser Markus 162 den Märtyrertod erlitt.

Die Abhandlung von

E. Cuq, De la nature des crimes imputés aux Chrétiens d'après Tacite Mél. d'Archéol. et Hist. 6, 715 ff.

war mir nicht zugänglich.

8. Die Zeit der Verwirrung.

O. Seeck, Die Haloandrischen Subskriptionen und die Chronologie des Jahres 238 n. Chr. Rh. Mus. f. Phil. 41, 161 ff.

Seeck will die Wertlosigkeit der Haloandrischen Subskriptionen an den von ihm anderwärts gewonnenen Daten für das Jahr 238 n. Chr. feststellen. Er findet folgende Daten: Erhebung Gordians den 16. März; Aufbruch Maximins gegen Italien Ende März oder Anfang April; Tod der ersten Gordiane den 6. April; Wahl des Maximus und Balbinus den 16. April; Beginn der Belagerung von Aquileia Anfang Mai; Tod Maximins den 17. Juni; Tod des Maximus und Balbinus den 23. Juli. Alle diese Daten sind nach seiner Ansicht, aufser dem Todestage Maximins, um ein paar Tage verrückbar, aber auch nur um ein paar Tage. Man mufs dabei einige Willkürlichkeiten in Kauf nehmen, ohne die es bei Seeck nun einmal nicht geht. Der Chronograph von 354 bildet überall für Seeck die Grundlage seiner Berechnungen — so lange es sonst pafst. Nun würde man aber mit den Angaben des Chronographen für Maximins Tod auf den 11. Juli 238 kommen; dies pafst nicht, und da findet sich in der Handschrift ein Fehler, menses IIII steht da, da aber sonst auch einmal ein Strich fehlt, so mufs es hier menses III heifsen. Natürlich wird alles andere damit in Übereinstimmung gebracht. So findet z. B. Maximin den Isonzo vom schmelzenden Schnee der Gebirge angeschwollen, dies deutet auf Anfang oder Mitte Mai etc. Auch das Datum für die Erhebung Gordians I. ist sehr willkürlich berechnet, und ähnlich ist es noch mehrfach. Trotzdem hat Seeck bezüglich seiner Verwerfung der Haloandrischen Subskriptionen ganz recht. Ist das aber neu? Ich habe bereits in meiner Kaisergeschichte S. 790, 796 u. öfter auf die Unzuverlässigkeit derselben hingewiesen, und mehr wissen wir nach seiner Untersuchung auch nicht. Denn wenn »die grofse Mehrzahl derselben unzweifelhaft erfunden ist und es zur Aussonderung des Echten hein Mittel giebt«, so wird man auch künftig nur das thun können, was man bisher auch gethan hat, »bei historischen Untersuchungen keine

entvölkert. Auch erfolgte die Ansiedlung meist durch Vertrag. Den Provinzialen war es gleich, wer herrschte, wenn ihre Lage nur erträglich wurde. Im allgemeinen erfolgte durch die Germanen Vermehrung der Wehrhaftigkeit, und die Rechtsunsicherheit sowie der Krieg aller gegen alle hörten auf. Von Aufständen der Romanen hört man nichts; vielfach wurden die Germanen herbeigesehnt, und die günstigsten Zeugnisse werden über sie laut. Sie brachten ein kräftiges Gemeinwesen, Ordnung, wohlthuende Gerechtigkeit und Verminderung der Lasten. Ihre kernhaftere Sittlichkeit verlieh dem Staatsleben einen Zug von Strenge und Lauterkeit, woran die Römer schon lange nicht mehr gewohnt waren.

Nie hatte man das Gesamtvolk vor sich bei den Wanderungen, sondern immer nur Abzweigungen. Darum machte die Ansiedlung auch nirgends Schwierigkeiten, die allerdings in verschiedener Art erfolgte.

Gust. Krüger, Lucifer, Bischof von Calaris und das Schisma der Luciferianer. Leipzig 1886.

Diese sorgfältige Monographie, welche, der Lage der Dinge entsprechend, wesentlich theologischen Charakter trägt, ist für die Geschichte des Kaisers Constantius von besonderem Interesse, indem sie hauptsächlich die Opposition darstellt, auf welche der Kaiser in seinen Bestrebungen stieſs. Die Details gehören in die Kirchengeschichte.

Alb. Güldenpenning, Geschichte des oströmischen Reichs unter den Kaisern Arkadius und Theodosius II. Halle 1885.

Dieses Buch des durch seine Arbeit über Theodosius d. Gr. bekannten Verfassers könnte eine Lücke in den Spezialdarstellungen der Kaisergeschichte ausfüllen. Die beiden hier geschilderten Regierungen sind deswegen so interessant, weil sie den Übergang des Römerreichs auf die Romäer verkörpern. Die Darstellung zerfällt naturgemäſs in zwei Bücher, welche je die Regierung des Arkadius und des Theodosius II. behandeln. Der Verfasser beginnt mit einer Schilderung der Vorzüge der Ost- und der Westhälfte, von denen die letztere die erstere an äuſserem Umfange und Produktenreichtum übertraf, während die erstere besser geschlossen und leichter zu verteidigen war, eine gröſsere Gleichartigkeit der einzelnen Teile, gleiche geistige Bildung und höhere Kultur voraus hatte. Er weist dann nach, wie man die Reichseinheit festhielt; es fehlt hier der Aufsatz von Mommsen Hermes 17, 523 ff., der in präcisester und mannichfach neuer Weise diese Frage erörtert hat. Ebenda hätte der Verfasser sich besser an Bethmann-Hollweg als an Walter gehalten, wenn er die administrative Gliederung darstellen wollte. Auch die Darstellung der militärischen Verhältnisse ist vielfach ungenau, und namentlich ist nicht berücksichtigt, daſs in der Notitia für den Westen speziell für Stilicho zugeschnittene Einrichtungen überliefert

vier Gekrönten gingen, während Erbes annimmt, dafs der Epilogist aus römischem Lokalpatriotismus erklären wolle, wie es komme, dafs vier Pannonier als Römer verehrt werden. Den Widerspruch der Zahlen will er dadurch lösen, dafs er annimmt, die Fünfzahl der Pannonier rühre von dem Epilogisten her. Auch Erbes' Lösung der chronologischen Frage wird zurückgewiesen. Er hatte für das pannonische Martyrium den 8. Nov. 302 angesetzt und gefunden, dafs zwischen dem Triumphe Diokletians und dem Martyrium die 42 Tage und 11 Monate der römischen Legende lägen. Das pannonische Martyrium sei auch ganz gut möglich, da Diokletian den Winter 302/3 in Nikomedien verbracht habe und sehr wohl in Pannonien gewesen sein könne. Das römische Martyrium sei dann nach Ansicht des Redactors in das Jahr 304 gefallen. Dagegen wendet Meyer ein, die Verfolgung habe mit den Terminalien des Jahres 303 begonnen und am 8. November 304 sei Diokletian nicht mehr in Rom gewesen. Schliefslich ist Meyer der Ansicht, dafs es neben der allgemein unter dem Titel der drei Gekrönten bekannten pannonischen Legende keine andere römische Legende gegeben habe, die denselben Titel führte. Als Zeit, in der die Martyrien der Legende stattfanden, hält er für das erste 298, für das zweite 303 fest.

Gaston Boissier, Études d'histoire réligieuse. II. La conversion de Constantin. Rev. des deux Mondes 76, 51—72.

Der Verfasser hält alle von Eusebius in der Vita Constantini gebrachten Dokumente für echt und hegt nur einiges Mifstrauen gegen seine Erzählungen.

Die Begünstigung des Christentums durch Constantius Chlorus reduciert Boissier auf eine weniger intensive Verfolgung desselben in Gallien. Sonst hält er ihn für einen Monotheisten, der gegen andere Kulte tolerant war und sich vielleicht zum Christentum hingezogen fühlte; angehört hat er demselben sicherlich nie. So war Constantin durch seine Abkunft ein Freund der Christen, deren Lehren er frühzeitig kennen lernte. Am Hofe Diokletians fühlte er sich verdächtig und so zu den Gegnern, welche eben die Christen waren, naturgemäfs hingezogen; doch blieb er Heide, der sich gerne als Liebling der Götter hinstellen liefs, aber den Heiden sein Wohlwollen bezeugte.

Im Jahre 311 trat er in der Weise, wie dies Lactantius und Eusebius berichten, zum Christentum über. Er that es aus Überzeugung, nicht aus Interesse; denn letzteres ist nicht zu finden: die Christen waren zu dieser Zeit noch keine Macht. Constantin fürchtete die Magie seiner Gegner, zweifelte an seiner eigenen Übermacht und war so leicht dem Glauben zugänglich, dafs der Christengott ihm helfen könne und werde. Aber wäre das nicht auch Interesse? Dazu kann er wirklich eine Vision gehabt haben. Damals hat er das christliche Monogramm

aber in dieser Form in solchem Geschichtswerke angebracht war? Die Charakterschilderung Theodosius' II. ist weit besser als die seines Vaters; aber auch hier fehlt es, wie in dem Buche überall, an verständiger, consequenter, bedächtig abwiegender Kritik.

Adolf Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte. Erster Band. Die Entstehung des kirchlichen Dogmas. Freiburg i. Br. 1886.

Unter der Oberfläche der heidnischen Entwickelung des Kaiserreichs, welche noch die drei ersten nachchristlichen Jahrhunderte scheinbar beherrscht, bildet sich immer stärker die christliche Gegenströmung, welche im vierten Jahrhundert der ersteren Meister wird. Wie die christliche Kirche sich im Inneren entwickelte, wie ihre Lehre entstand, ist vielfach dunkel. Aber soviel ist von dem allgemein historischen Standpunkte doch mit Sicherheit zu erkennen, dafs diese Entwickelung sich nicht den in der Zeit liegenden Bildungsfaktoren entziehen konnte, dafs dieselben bald mehr bald minder intensiv auf dieselbe einwirken mufsten. Wie sich dieser Anteil nun auf die einzelnen Bildungsströmungen verteilt, hat der Verfasser in bis jetzt unerreichter Klarheit nachgewiesen. Weder rechts noch links sehend geht er einzig auf die Wahrheit mit echt wissenschaftlicher Methode los. Wenn ich mir auch nicht zutrauen darf, ihm in alle Einzelheiten seiner Untersuchungen folgen und prüfen zu können, ob er recht oder unrecht hat, so bin ich doch überzeugt, dafs seine Darstellung der Entwickelung die unparteiischste ist, welche bis jetzt auf theologischem Gebiete gegeben ist. Hoffentlich wird auch unter seinen engeren Fachgenossen dieses Verdienst immer mehr anerkannt werden.

Edw. A. Freeman, Zur Geschichte des Mittelalters. Ausgewählte historische Essays. Übersetzt von C. J. Locher. Strafsburg 1886.

Von den neun Aufsätzen kann nur der erste zum Teil im Jahresb. f. röm. Gesch. erwähnt werden: das heilige römische Reich. Mit Recht betont der Verfasser, dafs Niemand die mittelalterliche Geschichte verstehen kann, der nicht dabei das fortdauernde Bestehen des römischen Reichs in Erwägung zieht. Er führt in kurzen aber klaren Zügen dies an einer Besprechung von Bryce, the Italy Roman Empire, der ersten korrekten englischen Darstellung des mittelalterlichen Reiches, durch. Der Mangel einer Nationalität im römischen Kaiserreich, von der Republik bereits vorbereitet, die Umänderungen Diokletians und Constantins auf dem Gebiete der Verfassung, Constantins entscheidende That auf dem Gebiete der Religion, die Entwickelung der Kirche und die Bedeutung des oströmischen Kaisertums werden mit scharfen Strichen gezeichnet. Man wird selten auf so engem Raum so drastisch die Bedeutung des römischen Kaiserreichs für das heilige römische Reich deutscher Nation dargestellt finden.

Fälschungen bezeichnet werden. Alsdann sucht er zu zeigen, dafs Libanius im Epit. und Ammian nach derselben Quelle gearbeitet haben, und dafs auch Zosimus diese Quelle vor sich hatte, wenn er ihr auch im allgemeinen nicht gefolgt ist. Diese Quelle sollen die Kommentare Julians gewesen sein. Man kann dieses für Libanius unbedingt zugeben. Für Ammian dürfte der Nachweis nicht ausreichen. Denn das Hauptargument, die zeitliche Aufeinanderfolge in den verschiedenen Berichten, beweist wenig, da dies in annalistisch gehaltenen Darstellungen mehr oder minder der Fall sein mufste. Für Zosimus liegt zu wenig Material zum Vergleichen und zum Beweisen vor, und die Erklärung desselben, dafs er die Kommentarien Julians kenne, beweist noch nicht, dafs er sie wirklich benutzt, nicht, wie wahrscheinlich, nach einer daraus schöpfenden Vorlage gearbeitet hat.

Die Schrift ist recht verdienstlich, und es wäre zu wünschen, dafs der Verfasser bald die angekündigte Fortsetzung seiner Arbeit erscheinen liefse.

Jul. v. Pflugk-Harttung, Die germanischen Niederlassungen im Römerreiche. Allg. Z. Beil. 1886 No. 253 und 254.

Als die Germanen in das römische Reich einbrachen, konnte es keinen grösseren Gegensatz geben als zwischen ihnen und den Römern. Hier der Grundgedanke des römischen Gemeinwesens: die volle Herrschaft des Staates über den Menschen und die des Menschen über die Sache, der Staat eine kunstvolle Maschine in der Hand des Kaisers mit wohlgegliedertem Beamtenstand, der das Leben der Bürger überwachte und beherrschte, dem nach aufsen und innen in den Legionen und Beamten die Macht zu Gebote stand, während die Steuern die nötigen Mittel gewährten, um Krieger und Beamte zu nähren und zu halten. Den Germanen fehlte das eigentliche Bild eines Staates. Den König erhob das Volk, es wählte die Civilbeamten; erst in den Wanderungen wuchs die Macht des Königtums, mithin gewann das Amt- und Dienstgefolge des Königs an Bedeutung; dadurch verlor die Volksvertretung an Bedeutung, aber sie setzte doch noch ihren Willen dem Könige gegenüber durch. Das Recht beruhte nicht auf dem Boden sondern auf der Person. Noch verschiedener war das ökonomische und sociale Leben. Die Römer safsen in Städten mit ausgebildetem Handelsverkehr, besafsen ein Kunststrafsen-Netz, Handels- und Geldverkehr, Überlieferungen einer stolzen Nationalität und Litteratur. Die Germanen waren Bauern- und Kriegervölker ohne Reichtum. Der stärkste Gegensatz lag in der Sittlichkeit und in der Stellung von Mann und Weib. Dagegen in der Kultur des täglichen Lebens standen sich die Provinzialen und Germanen nahe. Die Germanen kamen als landsuchende Völker; dennoch brachte ihre Ankunft keine tiefen Erschütterungen hervor, wie zu erwarten war: sie waren gering an Zahl und die romanischen Länder

die Sache noch nicht spruchreif schien oder wenn ich später auf die Sache zurückzukommen beabsichtigte, keinen Ausdruck gegeben.

Der Bericht ist geordnet nach den Jahren, in welchen die bezüglichen Schriften publiziert sind. Eine Zeit lang hing ich dem Gedanken nach, alles nach Gegenständen zu disponieren, aber das hätte in etlichen Fällen dahin geführt, eine und dieselbe Arbeit an mehr als einer Stelle des Berichtes zu behandeln, also sie zu zerstückeln.

Herm. Dettmer, De Hercule Attico. Bonn 1869. 72 Seiten. Inauguraldissertation.

Es wird zuerst von dem städtischen, dann von dem demotischen Heraklesdienst gehandelt. Im städtischen Gau Melite gab es eine bedeutende Weihstätte des Herakles Alexikakos, der die Pest abgewendet haben sollte. Diesem scheint die attische Jugend am Apaturienfeste das abgeschnittene Haupthaar geweiht und zugleich eine Weinspende (*οἰνιστήρια*) dargebracht zu haben. Da Herakles, dem zu Gefallen die kleinen Mysterien eingesetzt sind, zu Melite geweiht, d. h. daselbst vorbereitet ward für die Einweihung in die kleinen Mysterien, deren Ort Agrä war, so mufs der melitische Herakles in einem näheren Verhältnis zu den Mysteriengöttern gestanden haben. (Man kann sich hierbei auch des Umstandes erinnern, dafs die Daduchie anderthalb Jahrhunderte lang von Mitgliedern einer dem Demos Melite angehörigen Familie bekleidet ward; vgl. C. I. A. III 1 S. 141 n. 676 und Dittenberger Hermes XX S. 22.) — Von demotischen Herakles-Heiligtümern gab es in Attika eine grofse Zahl, darunter einige, um die sich mehrere Gaue zu gemeinsamer Verehrung zusammengethan hatten. Am wichtigsten sind die Heraklesdienste des Kynosarges und der marathonischen Tetrapolis. — Der Gau Diomeia, zu welchem Kynosarges gehört, ist nach der Legende von Diomos, dem Liebling des Herakles, benannt. (Diomos ist jetzt auch inschriftlich nachweisbar in dem Heraklesdienste der Masogäa; C. I. A. II 603: Priester des Diomos.) An dem kynosargischen Kult scheint sich auch der Gau Kollytos beteiligt zu haben. Das Gymnasium im Kynosarges war bestimmt für solche, die nicht aus echtem Bürgerblut stammten; es war ein Gesetz aufgestellt, nach welchem der Priester mit den Parasiten die Epimenien opfern sollte und die Parasiten zu stellen waren aus den *νόθοι* und ihren Söhnen. Parasiten finden sich auch in anderen Kulten; ihre Zahl war klein, von der komischen Übertreibung des Diodor von Sinope Athen. VI S. 239 (zwölf Parasiten des Herakles) ist gänzlich abzusehen, Müller Fr. Hist. Gr. II 121. Die sechzig Spafsmacher, eine erst in Philipps Zeit aufgekommene Genossenschaft, welche sich im Herakleion von Diomeia versammelte, haben nichts gemein mit den Parasiten. Die Heraklesgruppe des attischen Tierkreises Philol. XXII S. 385 ist mit C. Bötticher auf das Fest des Kynosarges zu beziehen, doch scheint die geflügelte Figur eine Nike zu sein, die Äpfel

sind. Besser gelungen ist die Schilderung von Konstantinopel. Eigentümlich und irreführend ist die Bezeichnung »im Porphyrsaale geboren«; wer denkt dabei an »Purpur«?

Die Gestalt des Arkadius tritt zu wenig plastisch hervor; sie hätte es trotz der Unbedeutendheit thun können. Von den beiden Rivalen wird Rufinus vielleicht zu günstig dargestellt; einzelne Striche, die Claudian entnommen sind, wären besser weggeblieben, so z. B. dafs er beabsichtigt habe, Cäsar zu werden, oder die Schilderung seiner Ermordung. Eine der gelungensten Partien ist die Schilderung des Regiments des Eunuchen Eutropius; doch hätte der Gegensatz zwischen Germanen und Römern auch hier schärfer betont und mehr ausgeführt werden dürfen; an vereinzelten Zügen, die ein klares Bild geben, fehlt es jetzt so wenig, wie im vierten Jahrhundert, für das sie Richter gesammelt hat. Das letzte Aufbäumen des Arianismus in Konstantinopel dürfte auch nicht nach Gebühr gewürdigt sein; es mufste in gröfserem historischen Zusammenhange dargestellt werden. Auch die hierarchischen und dogmatischen Interessen, die sich unter Arkadius geltend machen, treten nicht klar genug hervor, und der Verfasser hat hier der kindlichen Überlieferung zu sehr nachgegeben, die beinahe päpstliche Anmafsung des Joh. Chrysostomus läfst sich in der Darstellung zu wenig erkennen.

Im zweiten Buche wird zunächst Stilichos Fall geschildert; der Verfasser hat ja Recht darin, dafs er denselben nur in seinen Beziehungen zu Ostrom berücksichtigt hat, aber seine Äufserungen über des Vandalen Absichten sind sehr unklar, eigentlich nichts sagend. Wir mufsten irgendwo ein klares Bild erhalten, was eigentlich Stilicho wollte, und welche Gegenpolitik des Ostreiches er dadurch hervorrief.

Dies geschieht aber sicherlich nicht, wenn man S. 197 liest; »Denn wenn der kühne Vandale auch in den Jahren 395—407 gegen den Orient nichts Feindliches im Schilde geführt, sondern immer nur danach getrachtet hatte, wie er auch hier einen heilsamen Einflufs zum Wohle des ganzen Reichs ausüben könne, so war doch diese seine Absicht den jedesmaligen Machthabern in Konstantinopel immer als eine Anmafsung und lästige Fessel erschienen, die sie um jeden Preis fern zu halten suchten«. Für die innere Verwaltung ergiebt die gesetzgeberische Thätigkeit Theodosius' II. ein reiches Material, das der Verfasser auch fleifsig, doch nicht mit der umfassenden Kenntnis, die hier notwendig ist, benutzt hat. Die kirchlichen Verhältnisse werden ziemlich ausführlich behandelt, aber doch möchte es für den Nicht-Kenner schwierig sein, durch die Darstellung Einsicht in die grofsen Strömungen zu erhalten, welche sich zu dieser Zeit in Lehre und Kultus und in dem Streben nach weltlichem Regimente geltend machten. Eine sehr ausführliche und durch die Reichhaltigkeit der Quellen auch interessante Behandlung wird den Beziehungen der Hunnen zum Ostreiche zuteil; ob sie

Beziehungen der Behörde, die auf dem Areopag zusammentrat, ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλή, führen nicht auf Ares, sondern auf die Erinyen. Der von dem areopagitischen Gerichtshof Freigesprochene hatte zu opfern in dem Heiligtum der Erinyen, als deren Wohnsitz die Schlucht an der Ostseite des Hügels seit ältester Zeit angesehen ward. Die Stiftung des Gerichtshofs ist bei Äschylos verbunden mit der Besänftigung der den Orest verfolgenden Erinyen, welche jetzt ihren attischen Wohnsitz und Kultus erhalten. — Man kann sagen, dafs die örtliche Religion den Gerichtshof geschaffen habe; die Altäre der gefürchteten Göttinnen boten Schutz demjenigen, welchen man eines Verbrechens wegen verfolgte; die Stätte nun, wo der Verbrecher Schutz gefunden hatte und vorläufig sich aufhielt, war selbstverständlieh auch die, wo sein Verbrechen untersucht und abgeurteilt wurde; so führte das Asyl der Erinyen zur Einrichtung des areopagitischen Gerichtshofes. — (Diesen Ansichten wird auch der, welcher die Namenserklärung von Ἄρειος πάγος beanstandet und über die S. 106 herangezogenen Inschriften anders denkt, beipflichten können.)

Wie entstand also der Name Ἄρειος πάγος? Der Verfasser leitet ihn davon her, dafs Feinde, wie die Perser 480, sich des Areopags als einer Gegenburg bedienten, um die Burg anzugreifen; das Volk nannte den für Zwecke des Krieges benutzten Hügel 'Areshügel', daraus ergab sich späterhin ein Kultus des Kriegsgottes Ares, und endlich — nach den Perserkriegen, meint der Verfasser — ward dem Ares auch der von Pausanias erwähnte Tempel am Areopag gebaut. Es mangelt aber an Nachrichten über attischen Areskult und diesem Mangel kann durch Hypothesen nicht abgeholfen werden. — Die beiden S. 106 f. herangezogenen Inschriften finden sich jetzt als n. 948 und 949 im C. I. A. II 2, dazu eine dritte, n. 950, die inzwischen hinzugekommen zu sein scheint. Alle drei beziehen sich auf Lektisternien, die nach Apollons Ausspruch dem Pluton auszurichten sind durch Funktionäre, welche der Hierophant beauftragt hat. N. 949 soll bei Hag. Hypapanti, also nicht weit vom Areopag, gefunden sein, n. 950 am Südabhang der Burg; der Fundort von n. 948 ist nicht angegeben. Der Verfasser nun bezieht das dem Pluton gerüstete Polsterlager und Festmahl auf den Areopag und das Heiligtum der Erinyen, weil sich daselbst unter verschiedenen Bildsäulen auch die des Pluton (Pausan. I 28, 6) befand. Will man auf den Fundort Gewicht legen, so leitet der von n. 950 nicht auf den Areopag hin. Wichtiger ist das Vorkommen des Hierophanten, der schwerlich über den Areopag und seine Bräuche zu verfügen hatte. Das seiner Verfügung unterstellte Heiligtum kann nur das städtische Eleusinion gewesen sein, in diesem wird man das Lektisternium begangen, hier auch die Inschriften n. 948—950 aufgestellt haben. S. P. Foucart Bulletin de corr. hellénique VII S. 392 f, und unten S. 359.

Jahresbericht
über die griechischen Sakralaltertümer.

Von

August Mommsen

in Hamburg.

---

4. Artikel: Athen.

Über attische Sakralaltertümer ist in dieser Zeitschrift zuletzt 1873 referiert worden. Derjenige also, welcher nach so langer Pause den Gegenstand wieder aufnahm, hatte sich die Frage vorzulegen, ob, dem Titel dieser Zeitschrift gemäfs, eine Berichterstattung über die neuesten Erscheinungen angezeigt sei oder ob es sich empfehle, das Versäumte einigermafsen nachzuholen und auch ältere Arbeiten zu berücksichtigen. Die verehrliche Redaktion hat sich in letzterem Sinne geäufsert: es bleibe dem Ermessen des Referenten ganz überlassen, wie weit er zurückgreifen wolle. Hierauf eingehend habe ich zwar jüngere Erscheinungen bevorzugt — die Mehrzahl (elf) der Abhandlungen, auf die sich der Bericht bezieht, gehört in die Jahre 1883—1887 — aber es sind auch nicht wenige (neun) ältere Abhandlungen in den Bericht aufgenommen, solche, aus denen meines Erachtens auch jetzt noch Nutzen zu ziehen oder Anregung zu gewinnen ist. Eine in solchem Mafse retrospektive Betrachtung führte nun freilich zu der Unmöglichkeit, in einem Berichte zu Ende zu kommen. Aber diesem Übelstande — denn ein solcher ist es — wird sich ja Abhülfe schaffen lassen durch Fortsetzungen in späteren Jahrgängen. — Zugleich erhellt, dafs auf Grund eines Berichtes, der nur als Anfang zu betrachten ist, ein den jetzigen Stand unserer Kunde umfassender Gesamtüberblick nicht gegeben werden konnte.

Was ich den Lesern darbiete, sind mehr Auszüge aus den bezüglichen Schriften als Beurteilungen. Allerdings wird man hier und da eigene Bemerkungen nachtragsweise, auch, und noch öfter, in ( ) zwischengesetzte Glossen finden, aber das Hauptaugenmerk war, den Inhalt, so weit er Sakralaltertümer betraf, verständlich wiederzugeben. Zweifeln und Einwänden habe ich, wenn nach Lage meiner Vorstudien mir

die Tholos als Kapelle eingerichtet und das Quellwasser in der Art südwärts geleitet, dafs es östlich an den Grundmauern jenes viereckigen Gebäudes vorüber in einen Brunnen gelangte. Mit Hilfe dieses schon vor den Ausgrabungen bekannten Brunnens haben Pervanoglu u. a. die Lage des Asklepiosheiligtums fixiert, und in der That scheint das viereckige Gebäude für den alten Tempel des Asklepios C. I. A. II n. 489 b gehalten werden zu können; ein später gebauter Tempel mag etwas weiter ostwärts gelegen haben. Das neue Material führt auch zu der Annahme, dafs es im Asklepieion einen heiligen Hain gegeben habe; südlich von der Halle und dem Tempel war Platz für denselben.

Was Nebengottheiten des Asklepiosdienstes angeht, so ist die Verbindung *Ἀσκληπιῷ καὶ Ὑγιείᾳ καὶ τῷ Ὕπνῳ* neu; sie kommt vor in einem Epigramm des ersten Jahrhunderts vor Chr., Athenäon VI S. 326. Doch auch für Verbindungen, die schon vor 1876 bekannt waren, haben die Ausgrabungen der archäol. Gesellschaft einiges geliefert, was ihnen mehr Bestimmtheit und Anschaulichkeit giebt. Dafs neben Asklepios auch die (aus Schol. Aristoph. Plut. 701 und Suid. v. *Ἠπιόνη* namentlich bekannten) Asklepiaden verehrt wurden, liefs sich nach dem was Pausanias I 24, 4 von Bildern des Gottes und seiner Kinder im Heiligtum des Asklepios berichtet, vermuten, doch spricht Pausanias nicht bestimmt aus, dafs sie neben dem Vater gottesdienstlicher Ehre genossen. Jetzt sieht man auf Reliefs, die 1876 gefunden wurden, 'in der Umgebung des Asklepios und der Hygieia die Asklepiaden Machaon Akeso Iaso Panakeia'; die Namen sind beigeschrieben. In einer Altaraufschrift Athenäon VI S. 137 ist von ihnen als *ὁμοβώμοις* des Asklepios die Rede. -- Zu den schon vor 1876 bekannten Verbindungen gehört auch die mit den eleusinischen Gottheiten; da die herbstlichen Asklepieen oder Epidaurien einen Teil des Eleusinienfestes ausmachen, so mufste zwischen Asklepios und den in dem Feste gefeierten Mächten der Unterwelt ein Bezug obwalten. Unter den neuen Funden nun giebt es einige, die geeignet sind diesen Bezug zu illustrieren; am belehrendsten ist das Tafel XVIII abgebildete Relief. Es stellt Kore Demeter und Asklepios dar, welcher Gruppe sechs Anbetende, vielleicht der Archon Basileus und sein Beisitzer nebst den vier Epimeleten, nahen; ihr Gebet richtet sich an Asklepios, der den Mittelpunkt der Darstellung bildet.

Personal: *ὁ ἱερεὺς Ἀσκληπιοῦ καὶ Ὑγιείας, ὁ κλειδοῦχος καὶ πυρφόρος, ὁ ζάκορος, ὁ ὑποζάκορος.* Dazu eine für die Epidaurien jedes mal bestellte Arrhephore. Ein gesondertes Priesteramt für Hygieia gab es nicht. Seit dem Bau des zweiten Tempels versah der Priester den Dienst auch an diesem. Er ward durchs Los erwählt auf ein Jahr, seit Augustus jedoch auf Lebenszeit. Der Kleiduch und die Arrhephore wurden durch den Priester auf ein Jahr bestellt, vermutlich auch die anderen Beamten. Die Funktionen der Kleiduchie und der Arrhephorie

als Preise verteilt; Bötticher hat sie für Karpo, die eine der attischen Horen, gehalten. (Am nächsten liegt es, in der geflügelten Figur das Zodiakalbild der Jungfrau zu sehen, eine Deutung, die Bötticher S. 421 mit Gründen ablehnt, die nicht Stich halten.) Die Böttícherschen Ergebnisse führen dahin, das Fest auf den 4 Pyanepsion zu setzen. (Ist Böttichers Ergebnis, dafs die Heraklesgruppe sich auf den Boedromion beziehe, richtig, so mufs es bei dem Boedromion bleiben, zwei attische Monate, Boedr. und Pyan., geht die Heraklesgruppe sicherlich nicht an; aber Böttichers Ergebnis ist nicht plausibel; die Gruppe scheint vielmehr den Metagitnion anzugehen, s. Bursian im Centralblatt 1866 n. 44.) -- Über die Demosth. 19, 86 und 125 vorkommenden Herakleen schwankten schon alte Erklärer, ob die diomeischen des Kynosarges oder die marathonischen zu verstehen seien. Am 4 v. E. Skir. Ol. 108, 2 ward angesichts der bedrohlichen Lage beschlossen, dafs das Heraklesfest innerhalb der Stadt zu begehen sei, und weiterhin kam man zu dem Beschlusse, die Pythien (Metag. Ol. 108, 3) nicht durch Theoren zu beschicken. Danach ergiebt sich für hypothetische Ansätze dieser Herakleen als Spielraum die Zeit zwischen Skir. 4 v. E. und den Pythien. Statt des älteren Ansatzes auf den Tag nach Skir. 4 v. E. werden wir besser den nächsten Heraklestag, also Hekat. 4, wählen, so dafs die Feier in ein drittes Olympiadenjahr (Ol. 108, 3) kommt. Die Alternative Schol. Demosth. 19, 86 *τὰ Ἡράκλεια — — ἢ τὰ ἐν Μαραθῶνι ἢ ἐν τῷ Κυνοσάργει* ist zu Gunsten der marathonischen Herakleen zu entscheiden, von diesem Feste spricht Demosthenes a. O.; eine Feier im Kynosarges gestattete, in die nahen Stadtmauern zu flüchten, war aber ganz Athen nach Nordattika (Marathon) gezogen, so befand man sich viel näher am Feinde und viel ferner von dem schützenden Ringe des Weichbildes. Nun sind aber die bei Pollux VIII 107 unter den Penteteriden genannten Herakleen verm. die marathonischen, daher anzunehmen ist, dafs man sie in dem für Penteteriden (Panathenäen, Pythien) bestimmten je dritten Olympiadenjahre beging. (Ich gedenke auf diese sinnreiche, aber doch nicht einwendungsfreie Hypothese im nächsten Bericht zurückzukommen.) Die Übertragung der sämtlichen Theseusdienste Attikas auf Herakles, vier ausgenommen, ist ohne Zweifel unwahr und fingiert. Seit alter Zeit mufs Herakles an vielen Orten Attikas verehrt worden sein, dem weit später zu Ehren gekommenen Theseus hat man eine kleine Zahl von Weihstätten ausgemittelt neben den längst bestehenden des Herakles. Dichter und Atthidenschreiber haben aus dieser Sachlage ein Ergebnis der Grofsmut des Theseus gemacht, als sei dieser einst im Besitze aller Herakleen gewesen, was doch nie der Fall war.

U. Köhler, Der Areopag in Athen; Hermes VI (1872) S. 92—112.

Man hat -- sagt der Verfasser — behauptet, der Areopag als Blutgericht sei dem Ares heilig gewesen. Aber die gottesdienstlichen

mächer, vermutlich Wohngemächer für das Tempelpersonal. Etwas weiter westlich von den Amtswohnungen fliefst eine Quelle, als deren einstmalige Schützerinnen die inschriftlich vorkommenden Nymphen angesehen werden können. In der Nähe eine Zisterne. Geht man südwärts, so trifft man die Überbleibsel eines kleinen Tempels an, an dessen Ostecke sich ein angebautes Fundament zeigt. Es war dies schwerlich der Tempel der Aphrodite, der ein Bauwerk von gröfseren Dimensionen gewesen sein dürfte, vgl. C.I.A. I n. 212; aber nichts hindert anzunehmen, dafs es der Themistempel war. Das angebaute Fundament mag Rest eines Nymphenaltars sein. Westlich vom Themistempel lag ein noch kleineres schmales Tempelchen, vielleicht das Isieion. Ruinen die auf das Aphrodision und das Hippolyteion zu deuten wären, sind nicht vorhanden; es werden diese Stätten südlich von den Tempeln der Themis und Isis gelegen haben, wo jetzt die grofse Zisterne ist, bei deren Bau jene antiken Werke zerstört sein mögen.

Eine abermalige Steigung des Terrains bildet die dritte Terrasse, 'welche die ganze westliche Hälfte des Burgabhanges bis zum Herodestheater und dem oberhalb desselben steil ansteigenden Felsen einnahm'. Nordwestlich Reste einer Umfangsmauer. Demeter Chloe und Ge Kurotrophos, denen dieser Bezirk gehörte, waren nicht in einer gemeinsamen Kapelle oder an einem gemeinsamen Altar vereinigt, sondern das ihnen geheiligte Grundstück, *Γῆς Κουροτρόφου καὶ Δήμητρος ἱερὸν Χλόης* (Pausan.), hat wie verschiedene Inschriften lehren, zweierlei Stätten umfafst, einen Tempel der Demeter Chloe und einen eingefriedigten Raum, *σηκός*, welcher dem Dienste der Ge Kurotrophos gewidmet war. Vgl. C.I.A. II n. 375 und 631, auch III n. 411.

Die neuen Funde führen auch auf ein am Südabhange der Burg vorhanden gewesenes Heiligtum des Herakles, vermutlich des *Ἡρακλῆς Μηνυτής*, dem eine Weihstätte gestiftet ward mit Bezug auf einen aus dem Schatz der Athena auf der Burg gestohlenen Kranz, welcher durch Herakles' Vermittelung dem Schatze zurückgestellt wurde. Herakles als Schatzhüter der Athena erhielt passend seine Stätte an der Schwelle der Burg. —

Eine lehrreiche Darlegung. Es ist überzeugend nachgewiesen, wie die Gottheiten auf die verschiedenen Terrassen zu verteilen sind. Im einzelnen bleiben Zweifel, besonders was die Ruinen der Mittelterrasse und ihre Inanspruchnahme für bestimmte Götter betrifft. Gegen die Vermutung, der Herakles des Südabhangs sei *Ἡρακλῆς Μηνυτής* gewesen, läfst sich einwenden; eine Widmung wie *Λυσιστράτη . . . ὑπὲρ τῶν παίδ[ων] Ἡρακλεῖ ἀνέθηκε* führt nicht auf einen Schützer des Eigentums, sondern auf einen Schützer der Person; nach Cicero de divin. I 25, 54 hat der Diebstahl, dessen Entdeckung zur Stiftung des Herakles-Heiligtums führte, nicht auf der Burg stattgefunden, sondern das gestohlene Kleinod war Eigentum des Herakles gewesen.

U. Köhler, Der Südabhang der Akropolis zu Athen nach den Ausgrabungen der archäol. Gesellschaft; Mitteilungen des deutschen Instituts II (1877) S. 171—186 und 229—260, nebst Tafel XIII—XVIII.

Die am 1. Mai 1876 begonnenen (und 20 Monate lang fortgesetzten) Ausgrabungen westlich vom dionysischen Theater lassen erkennen, 'dafs das Terrain zwischen den beiden Theatern von Osten nach Westen in drei niedrigen Terrassen anstieg'. Die niedrigste Terrasse ist also die an das Theater stofsende östliche. Vom Rande des Theaters mufs eine Treppe hinuntergeführt haben auf die östliche Terrasse. Die Treppe war breit — neun Meter, die Stützmauern der Treppe inbegriffen — so dafs eine Prozession bequem durchziehen konnte, zu welchem Ende die Westwand des Theaters hier unterbrochen war.

Den gröfsten Teil der östlichen Terrasse nahm ein Bezirk ein, den eine in Spuren nachweisbare Mauer in unregelmäfsigem Viereck umgab. Der Bezirk war ohne Zweifel das Asklepieion. Die gröfste Anlage, deren Fundamente die Freilegung ans Licht gebracht hat, war eine nach Süden schauende Halle mit doppelter Säulenstellung, vermutlich bestimmt, 'der Bequemlichkeit der Kranken und anderen Verehrer des Gottes' zu dienen. Später scheint sie auch benutzt worden zu sein, um Anathemata unterzubringen; die zahlreich aufgefundenen Nachbildungen menschlicher Gliedmafsen, 'meist in Relief auf kleinen viereckigen Marmortafeln gearbeitet', hat man nämlich zwar wohl anfangs in Steinpfeiler (Athenäon V S. 413) oder in Aufsenwände der Tempelbauten eingelassen, nachmals aber, wie die vermutlich aus dem Asklepieion stammende Inschrift des ersten Jahrhunderts vor Chr. C. I. A. II 639 lehrt, ihre Verlegung nach der grofsen Halle angeordnet.

Der merkwürdigste und vielleicht älteste Teil des Hallengebäudes liegt am westlichen Ende. Hier erhebt sich eine Plattform von etwa drei Meter Höhe, in deren Mitte sich ein kreisrunder Schacht öffnet; die Mündung des Schachtes umstanden vier Säulen. Es war dies vielleicht die Opferstätte, wo an den *ἡρῴοις*, die C. I. A. II n. 453 b mit den Epidaurien verbunden vorkommen, den Heroen d. i. den Toten gedient wurde, indem man das Opferblut in die Tiefe des Schachtes hinabrinnen liefs. Auf Totendienst führen auch andere Funde, Reliefdarstellungen des Totenmahls und Inschriften, die einem *ἥρως* gelten.

Auf dem beigegebenen Plan (Tafel XIII) findet man man hinter der grofsen Halle eine 'Tholos', vor der grofsen Halle, dem Schachtbau gegenüber, ein viereckiges Gebäude angegeben. In der Tholos, einer runden nach vorn geöffneten Grotte im Burgfelsen, entspringt eine Quelle, die von Pausanias I 21, 4 erwähnte *κρήνη* des Asklepieions. Das hier hervorrinnende Wasser flofs in der ersten Zeit, als die Tholos aufgedeckt worden war, reichlicher als jetzt; der Geschmack ist brackig. Früher mag die Quelle besseres und reichlicheres Wasser enthalten haben. In der christlichen Zeit hat man

mithin auch unbekannten Ortsgöttern geopfert wurden.) Es hat also auch bei dieser Opferceremonie der Areopag eine wesentliche Rolle, von ihm, dem Wohnsitze der Semnen, gehen sämtliche Opfertiere ins attische Land hinaus. Endlich hat Epimenides die Athener auch noch durch Menschenopfer ihrer Sünden entlastet; es waren nach Diog. a. O. zwei Jünglinge, die den Zorn der Gottheit versöhnten. (Da die Geopferten nicht Jungfrauen, sondern Jünglinge waren, so hat diese Sühne schwerlich der Athena gegolten. Athena hatte Anspruch auf eine Sühne, denn obschon man ihren Altar nicht mit dem Blute der Kylonianer befleckt hatte, war ihr doch eine Kränkung zugefügt durch die Ermordung ihrer Altarschützlinge; das treulose Verfahren der Gegenpartei machte ja den Altarschutz überhaupt zunichte. Als Sühne für Athena kann keine der dem Epimenides beigelegten Anordnungen gelten. Also eine Lücke unserer Tradition.)

Hesych. *Βουζύγης ἥρως Ἀττικός ὁ* (cod. *ἡ*) *πρῶτος βοῦς ὑπὸ ἄροτρον ζεύξας· ἐκαλεῖτο δὲ Ἐπιμενίδης κτλ.* ist nicht mit Boſsler u. a. auf den Kreter Epimenides, sondern auf einen Athener dieses Namens zu beziehen; ein Athener, der Epimenides hieſs, wurde später unter dem Namen Buzyges als heroischer Stammvater der im Athenadienst thätigen Buzygen verehrt. (Der Verf. konnte sich auch auf Schol. Äschin. II 78 berufen. Daſs aber der alte Stammheros der Buzygen ursprünglich einen bürgerlichen Namen führte und daſs der bürgerliche Name in der Tradition festgehalten ward, ist nicht glaublich. Der Ahnherr der Keryken hieſs durchaus nur Keryx, von einem bürgerlichen Namen daneben verlautet nichts. Buzygen wurden auch andere Personen mythischen Andenkens geheiſsen; Gerhard gr. Myth. § 640, 4. Da dann auch Athena eine Sühne zu beanspruchen hatte, so konnte Epimenides, der vermutlich dem Anspruche genügte, passend Buzyge genannt werden, wenn anders die Buzygen nicht lediglich dem Zeus (Inschr.), sondern auch der Athena gedient haben.)

Die Bildsäule welche 'der Knossier Epimenides' vor dem Tempel der Demeter und Kore in Agrä hatte (Pausan. I 14, 4), bezieht sich nicht auf die bei dem kylonischen Agos gekränkten Gottheiten; sie ist, wie ein früherer Forscher erkannte, darum aufgestellt worden, weil Epimenides den Demeterkult und die eleusinischen Mysterien wesentlich modifiziert hat.

C. Robert, De Gratiis Atticis (Comment. in honorem Theodori Mommsen, Berolini 1877. S 143--150).

Der Inhalt läſst sich etwa folgendermaſsen zusammenfassen. Es wird allgemein angenommen, sagt der Verf., daſs in Athen ursprünglich nur zwei Chariten verehrt wurden und daſs auch die späteren Athener nicht aufhörten zwei Chariten zu verehren. Man beruft sich dabei auf Pausan. IX 35 § 1—3, 7 'die Böoter sagen, daſs Eteokles zuerst den

übertrug der Priester gern seinen Kindern. Er hatte auch des Gottes Eigentum zu verwalten.

Die mittlere Terrasse liegt nur etwa 3/4 Meter höher als die östliche, der sie ihrer Umfangslinie nach einigermafsen gleicht — sie bildet nämlich ebenfalls ein unregelmäfsiges Viereck — an Umfang aber nachsteht. — Pausanias I 22 scheint mit den Worten *μετὰ δὲ τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀσκληπιοῦ ταύτῃ πρὸς τὴν ἀκρόπολιν ἰοῦσιν Θέμιδος ναός ἐστι· κέχωσται δὲ πρὸ αὐτοῦ μνῆμα Ἱππολύτῳ* § 1 die mittlere Terrasse zu betreten. Da nun Aphrodite Pandemos ohne Zweifel die geschlechtliche Liebe repräsentiert — die Alten freilich haben sie mehrfach anders gedeutet, z. B. auf die Vereinigung des Volkes durch Theseus (Pausan.), doch halte man sich an Xen. Symp. VIII 9, wo sie *ῥᾳδιουργός* heifst — da mithin Aphrodite Pandemos mit der *Ἀφροδίτῃ ἐφ' Ἱππολύτῳ* identisch ist, so mufs die Kultusstätte dieser Göttin dem *μνῆμα Ἱππολύτῳ κεχωσμένον* nahe gelegen haben. Pausanias verweilt also § 3 (*Ἀφροδίτην δὲ τὴν Πάνδημον κτλ*) noch bei Werken der mittleren Terrasse, deren Beschreibung also sich jedenfalls bis zu den Worten *τεχνιτῶν οὐ τῶν ἀφανεστάτων* ausdehnt. Wir haben also den Themistempel, das Hippolytosgrab und die Stätte wo der Aphrodite und Peitho gedient ward, auf der mittleren Terrasse zu suchen. Das inschriftliche Material, so umfangreich es durch die Ausgrabungen von 1876f. geworden ist, bietet wenig Bezügliches. Der Name der Aphrodite begegnet auf einem am Südabhang gefundenen Monument, welches die folgende Aufschrift trägt

Ἑρμοῦ	*Νυμφῶν*	*Ἴσιδος*
Ἀφροδείτης		
Πανός		

Kumanudis nimmt mit Recht an, es sei dies ein Altar mit mehreren Escharen gewesen. Die drei zuerst gruppierten Götter sind die des Geschlechtstriebes, mithin haben wir hier die Aphrodite Pandemos, die auch die hippolytische (*ἐφ' Ἱππολύτῳ*) hiefs. Vermutlich haben sich in ihrem am Südabhang der Burg erbauten Tempel Bilder des Hermes und des Pan befunden. Was *Νυμφῶν* angeht, so hat auch ein am Südabhang angetroffenes Reliefstück die Aufschrift *Νύμφαις*. Für das Vorhandensein eines Isieions am Südabhang kann man noch die Inschrift C. I. A. III n. 162 = C. I. Gr. n. 481 heranziehen; sie ist oberhalb des dionysischen Theaters gefunden und bezieht sich auf die Errichtung eines Aphroditebildes im Heiligtum einer anderen Göttin, wahrscheinlich der Isis. Man darf glauben, dafs die Nymphenstätte und das Isieion nicht weit von dem Aphrodision lagen.

Durch die Freilegung der mittleren Terrasse sind, von Osten angefangen, zunächst die Fundamente einer Halle ans Licht gekommen, welche dieselbe Tiefe wie die des Asklepieions hatte, aber kürzer und nur mit einer Säulenreihe versehen war. Die Rückseite hatte vier Ge-

Was also dem Pausanias wirklich vorlag, war eine gottesdienstliche Verbindung Karpos mit Auxo und Hegemone, in der auch Karpo eine Charis war, und an das was wirklich vorlag, müssen wir uns halten, von Pausanias' Hypothese, Karpo sei keine geborene, sondern eine gemachte Charis, durchaus absehn, da er vom älteren Kultus keine Kunde haben konnte. Noch weiter wird Thallo von den Chariten abgetrennt durch Pausanias, nämlich nicht blofs für eine Hore erklärt, sondern auch einem andern Dienste, dem der Pandrosos zugeschoben, § 2 *τῇ δὲ ἑτέρᾳ τῶν Ὡρῶν νέμουσιν ὁμοῦ τῇ Πανδρόσῳ τιμὰς οἱ Ἀθηναῖοι, Θαλλὼ τὴν θεὸν ὀνομάζοντες*. Aber in dem Ephebenschwur, Poll. VIII 106 *ἵστορες θεοί Ἄγραυλος Ἐνυάλιος Ἄρης Ζεύς Θαλλώ Αὐξώ Ἡγεμόνη*, sind die drei letzten Gottheiten zusammenzufassen und als engverbunden anzuerkennen, so dafs, wenn Auxo eine Charis ist, auch Thallo eine sein mufs. Bei diesen gesonderten Triaden, Auxo Karpo Hegemone (Triade die dem Pausanias vorlag) und Thallo Auxo Hegemone (Triade die sich aus dem Ephebenschwur ergiebt), dürfen wir nun nicht stehen bleiben, wenn anders Thallo Auxo und Karpo zu einander gehörten und, ihrer Bestimmung nach wenigstens, nicht zu trennen waren. So gelangen wir denn zu einer Tetrade: Thallo Auxo Karpo Hegemone. In dieser sind Thallo Auxo und Karpo Chariten, mithin Charitennamen und Horennamen nicht verschieden. 'Hegemone' kennen wir als Beinamen der Artemis und das bezügliche Material führt auf eine so nahe Verwandtschaft zwischen Artemis-Hegemone und Hekate, dafs wir glauben dürfen, es werde mit diesen drei Namen eine und dieselbe Göttin bezeichnet. Hegemone also ist Artemis-Hekate, eine Glaubensthatsache, die in späteren Zeiten vergessen war, wie denn Pausanias die Hegemone für eine Charis gehalten hat. — Soweit die Inhaltsangabe. —

Dafs Hegemone mit Artemis-Hekate zu identifizieren sei, hat A. Furtwängler (Mitteil. III 128) gebilligt und unstreitig sind die vom Verf. S. 146 beigebrachten Stellen der Identifikation günstig; vgl. auch Orph. Hymn. I *εἰς Ἑκάτην* v. 7 *ἡγεμόνην νύμφην κουροτρόφον κτλ.* Aber wer die Gleichung Hegemone = Artemis-Hekate annimmt, wird Poll. VIII 106 und Paus. IX 35, 2 für eine Zweizahl von Chariten (Horen) benutzen können. Was erstlich Poll. VIII 106 angeht, so stellen die drei letzten der Schwurgötter *Θαλλώ Αὐξώ Ἡγεμόνη*, zwei Nebengottheiten — Horen oder Chariten — und als dritte die Hauptgottheit Hegemone = Artemis-Hekate dar. Der Verf. freilich will S. 146, dafs im Texte des Pollux *Καρπώ* ausgefallen sei — eine Behauptung, auf die man sich nicht einzulassen braucht, obwohl die sieben Schwurgötter allerdings nur auf Pollux beruhen, nicht auch auf Stob. Floril. 43, 48, wo der Schwur ohne Schwurgötter überliefert ist, Hermann Staatsalt § 121, 6. S. 149 stellt der Verf. dilemmatisch auf, der Text des Ephebenschwurs sei richtig, Karpo fehle, aber sie fehle nur scheinbar, in Wahrheit befinde sie sich unter den sieben Schwurgöttern als Agraulos, die hier des Amtes

Was durch die weiteren Arbeiten der archäol. Gesellschaft am Serpetzes entdeckt worden ist (Mitteilungen des deutschen Instituts III (1878) S. 147—155 nebst Tafel VII), hat für die Baugeschichte Athens seine Wichtigkeit — man fand Überreste einer nicht weniger als 163 Meter langen Stoa, vermuthlich einer Gründung des Herodes für die Besucher seines Odeions, sich zwischen den Aufführungen zu ergehen — für unsere Zwecke ist es unwichtig.

Carol. Schultess, De Epimenide Crete. Bonn 1877. 61 Seiten. Inaugural-Dissertation.

Für die attischen Sakralaltertümer ist Folgendes herauszuheben. Um die Zeit der epimenideischen Wirksamkeit in Athen zu bestimmen, müssen wir — lehrt der Verf. — absehen von der auf 500 vor Chr. führenden Angabe bei Platon und uns halten an Cicero u. a., die den Epimenides weit früher nach Athen kommen lassen, indem sie als Anlafs seiner Berufung die Ermordung der Anhänger Kylons (c. 612 vor Chr.) und die auf Athen lastende Blutschuld (τὸ Κυλώνειον ἄγος) bezeichnen, mithin den kretischen Weisen zu Solons Zeitgenossen machen. Dafür spricht insonderheit der Umstand, dafs das was Thuk. I 126 von Verletzungen des Altarschutzes gelegentlich des kylonischen Agos berichtet, mit den Anordnungen stimmt, welche dem Epimenides zugeschrieben werden. Nach Thukydides suchten die Kylonianer Schutz am Altare der Burggöttin; dann nachdem man ihnen Schonung zugesagt, liefsen sie sich hinwegführen, wurden aber trotz der gegebenen Zusage getötet; einige, die während des Hinabsteigens erkannten was ihnen bevorstehe, hatten abermals Schutz an heiliger Stätte und zwar an den in der Nähe befindlichen Altären der Semnen gesucht, wo sie dann niedergemacht wurden. Auf letzteren Thatbestand, die Verletzung des Asyls bei den Semnen, beziehen sich die meisten Anordnungen des Epimenides. Nach Diog. Laert. I 112 hat Epimenides das athenische Heiligtum der Semnen erbaut. Auf seinen Rat ferner wurden den vor dem Areopag rechtenden Parteien gewisse Plätze angewiesen, dem Kläger der Stein der rücksichtslosen Verfolgung (ἀναιδείας), dem Beklagten der Stein des Frevels (ὕβρεως), Cic. de leg. II 11 und Pausan. I 28, 5; am Areopag hatten die Semnen ihren Sitz. Dann ist nach Diog. Laert. I 110 die Stadt damals entsündigt und die Pest beseitigt worden durch gewisse Tieropfer, schwarze und weifse Schafe, die Epimenides nach dem Areopag führte und von da aus hierhin und dorthin laufen liefs, um sie an dem Orte wo ein jedes sich niederlegte, dem betreffenden Gotte (τῷ προσήκοντι θεῷ) zu schlachten; daher gebe es in Attika Altäre ohne Namen (βωμοὶ ἀνώνυμοι). Der betreffende Gott ist vielleicht Apollon Agyieus, wie denn Epimenides seine Lustrationen überhaupt wohl im Namen des ihm heimischen Apoll vollzog. (Die namenlosen Altäre dürften sich vielmehr so erklären, dafs die Schafe dem Gott des Ortes wo jedes sich niederlegte,

zu beanstanden hätte, ist es mir doch nicht leid gewesen mich mit der Schrift zu beschäftigen. Sie ist anregend und die Vermutung Hegemone betreffend scheint beachtenswert.

W. Dittenberger, Die attische Panathenaidenära (Commentation. in honorem Theodori Mommsen, Berolini 1877 S. 242 - 253).

Auf Inschriften kommen gezählte Panathenaiden vor und zwar die 7. Lebas-Waddington 1620b, die 29. C.I.A. III 1 p. 420 n. 1194, die 35. a. O. p. 431 n. 1202. Während nun frühere Forscher die 1. Panathenaide an Hadrians Besuch in Athen geknüpft haben, sucht der Verf. zu zeigen, dafs die Panathenaidenreihe von dem nach Chr. 126/7 zu setzenden Jahre der Agonothesie des Herodes Atticus laufe. — Im Eingange werden Vorfragen erledigt. Die Datierung nach einer gezählten Panathenaide, z. B. *ἑβδόμῃ Παναθηναΐδι* L.-W. 1620b, ist nicht so zu nehmen als stehe hier die Wahl zwischen vier Jahren frei, sondern wir haben an die grofsen Panathenäen und das Jahr derselben zu denken. Von den drei Belegen L.-W. 1620b. C.I.A. III 1194 und 1202 läfst uns nur der zweite unsicher über die Bedeutung der gezählten Panathenaide, der erste und der dritte führen bestimmt auf die grofse Feier. (Danach ist denn auch der zweite Beleg im C.I.A. III S. 420 einem grofsen Panathenäenjahre zugewiesen. — Alles plausibel.) — Eine zweite Vorfrage gilt dem attischen Kalenderjahre der hier in Betracht kommenden Zeiten. Der Verf. bemerkt, es stehe jetzt fest, dafs vor dem Jahre 139/40 nach Chr. das Neujahr auf Boedr. 1 verlegt sei. (Das Jahr 15 seit des hochseligen Hadrian erster Anwesenheit in Athen, welches ein am 1. Boedr. beginnendes Schaltjahr gewesen zu sein scheint, C.I.A. III n. 1023, ist dem Verf. 139/40 nach Chr.; er setzt nämlich das 1. Jahr der Hadriansära 125/6 nach Chr. — Allgemein anerkannt ist die Verlegung des Neujahrs auf 1. Boedr. nicht, s. Unger Zeitrechnung der Griechen und Römer § 42, und auch ich hege noch Zweifel, füge mich aber vorläufig den für die Verlegung sprechenden Gründen.) Seit der Änderung des Jahranfangs ist also der Monat der grofsen Panathenäen nicht mehr der erste des je dritten, sondern der vorletzte des je zweiten attischen Kalenderjahres der Olympiade.

Der Verfasser wendet sich nun den einzelnen Inschriften zu und sucht Anhaltspunkte auf, welche dienen können sie in Bezug zu den Regierungszeiten der Kaiser zu setzen und so wenn nicht bestimmte Jahre, so doch Grenzen zu erreichen. Durch Kombination von Lebas-Waddington 1620b mit der auf demselben Stein stehenden Inschrift L.-W. 1620a ergeben sich als Grenzen der 7. Panathenaide 130/1 — 154/5 nach Chr., mithin als Grenzen der 1. 106/7 — 130/1. Durch Erörterung der chronologischen Anhaltspunkte welche C.I.A. III n. 1202 darbietet, wird die Frühgrenze noch um vier Jahre hinabgerückt; die in n. 1202 vorkommende 35. Panathenaide ist frühestens 246/7, also Pan. 1 frühestens

Chariten geopfert hat; sie wissen, dafs er eine Dreiheit von Chariten feststellte, erwähnen aber die Namen nicht. Die Lakedämonier nehmen zwei Chariten an, Kleta und Phaenna; den Dienst habe Lakedämon, der Taygete Sohn, gestiftet. Es sind diese beiden Namen angemessen; die attischen sind es ebenfalls, denn von altersher verehren auch die Athener (nur) Auxo und Hegemone als Chariten; nämlich Karpo ist keine Charis, sondern eine Hore; die andere Hore wird in Athen zugleich mit Pandrosos verehrt, und diese nennen sie Thallo. Zu drei Chariten sind wir erst durch Eteokles gelangt. Der delische Apoll trägt drei Chariten auf seiner Hand und ebenso befinden sich zu Athen am Eingange der Burg drei Chariten; es wird bei ihnen eine mystische Weihe vollzogen. Abweichend von der späteren Weise sind sie nicht nackt, sondern bekleidet. Sokrates, Sophroniskos' Sohn, hat den Athenern diese Bilder (*ἀγάλματα*) gearbeitet'. Aus letzterem Umstande erhellt, dafs schon in perikleischer Zeit drei Chariten auf der Burg verehrt wurden. Nach Belegen für die aus Pausanias zu entnehmende Zweizahl sieht man sich vergeblich um, kein attischer Autor hat zwei Chariten erwähnt, ebensowenig zwei Horen. Aus Hymn. V 12 *Ὧραι, κοσμείσθην* ist nichts zu schliefsen (vgl. Baumeister S. 173). Nirgends findet sich *Χάριτε, Χαρίτοιν*, da doch sonst wo es mit der Zweizahl Ernst ist, Duale -- *τὼ θεώ, ἀνάκοιν* angewendet werden. Auch der mit dem Demos geehrten Chariten sind nicht zwei, sondern drei, wie ein Bildwerk im Varvakion lehrt: drei tanzende Mädchen, Beischrift [*τῷ*] *Δή*[*μῳ καὶ ταῖς Χάρισιν*]. – Der am Eingang der Burg geübte Gottesdienst ging aufser den Chariten noch Artemis-Hekate und Hermes an.

Was die Namen *Θαλλώ Αὐξώ Καρπώ* angeht, so sind es verwandte Wortbildungen. Auch der Sinn ist verwandt. Danach haben wir Thallo, Auxo und Karpo für eine schwesterliche Gruppe zu halten, die auch im Kultus durch die gleichen Bräuche gefeiert zu werden und als Triade zusammen zu bleiben bestimmt war. So finden wir sie denn bei Hygin alle drei in gleicher Eigenschaft, freilich nicht als Chariten, sondern als Horen, und dürfen, wenn die Charis Auxo (Pausan.) bei gottesdienstlichem Anlafs geehrt wurde, erwarten, dafs bei demselben Anlafs auch Thallo und Karpo als Chariten vorkamen. Pausanias nun aber will § 2 zwar Auxo als Charis anerkennen, Karpo aber ist ihm Hore, obschon er doch wohl Bräuche im Auge hat, an denen auch Karpo teilnahm. Wenn es nämlich bei ihm heifst: *τιμῶσι γὰρ ἐκ παλαιοῦ καὶ Ἀθηναῖοι Χάριτας Αὐξὼ καὶ Ἡγεμόνην· τὸ γὰρ τῆς Καρποῦς ἐστιν οὐ Χάριτος ἀλλὰ Ὥρας ὄνομα*, so scheint er zu sagen 'Athen hat ehrende Bräuche für die Chariten Auxo und Hegemone, und zwar seit alter Zeit; jetzt ist allerdings auch Karpo Teilnehmerin und Mitinhaberin der Charitenbräuche, also ebenfalls Charis, aber eine unechte, denn sie ist erst in historischen Zeiten hinzugekommen und gehört nicht wie jene ursprünglich zum Charitengeschlecht, sondern zum Geschlecht der Horen'.

Der Verf. nun findet es wahrscheinlich, dafs die Panathenaidenära veranlafst sei durch die glänzende Agonothesie des Herodes Atticus und die von ihm in Aussicht gestellte Erbauung des panathenäischen Stadiums. Als Jahr der Agonothesie nimmt er 126/7 an, indem für Herodes' Archontat, C.I.A. III n. 735, 127/8 zu vermuten sei und dies Amt ihm als Belohnung für seine im Vorjahr bewiesene Freigebigkeit zuteil geworden sein möge. (Die Vermutung Herodes habe 127/8 das Archontenamt verwaltet, beruht auf der meines Erachtens unhaltbaren Hypothese, dafs die von Hadrians Besuch in Athen datierende Ära von 125/6 ab zu rechnen sei; Herodes nämlich war nach n. 735 und 69 a Archon im 3. Jahre seit Hadrians Besuch in Athen. — Dafs das Agonothetenjahr und das Archontenjahr des Herodes einander unmittelbar folgen, trägt wenig oder nichts aus um des Verf. System zu empfehlen. — Die Annahme, man habe von 125/6 ab Jahre seit Hadrians Besuch gezählt und gleich im folgenden Jahre dem Herodes dieselbe Ehre erwiesen, ist unpassend, überhaupt sind zwei Ären so nebeneinander wenig wahrscheinlich. Vielleicht liefse sich der Versuch machen, beide an 126/7 = Ol. 226, 2 zu knüpfen und statt zweier Ären nur eine anzunehmen. Die hadrianische Jahrreihe konnte, sei es durch blofsen Zufall sei es durch eine den Gegebenheiten zu Hülfe kommende Absicht, so eingerichtet sein, dafs sie Panathenaiden darstellte.)

U. Köhler, Dokumente zur Geschichte des athenischen Theaters (Mitteil. III (1878) S. 104—134, 229—258) und Corp. Inscr. Attic. II 2 p. 394—410 n. 971—977. — Auch ist Mitteil. IV S. 228, 2 berücksichtigt.

Die Inschriften n. 971—977 sind gröfstenteils bei Abräumung des Südfufses der Burg 1876 f. gefunden. N. 972 war schon früher bekannt, von einigen der übrigen Nummern dies oder jenes Stück.

Die Komödie ist spät rezipiert, Aristot. Poet. 5 *καὶ γὰρ χορὸν κωμῳδῶν ὀψέ ποτε ὁ ἄρχων ἔδωκε.* Diese vage Bestimmung wird etwas mehr eingegrenzt durch n. 971 a. [*Ξε*]*νοκλείδης ἐχορήγει, Μάγνης ἐδίδασκεν. τραγῳδῶν· Περικλῆς Χολαρ. ἐχορή., Αἰσχύλος ἐ*[*δ*]*ίδασκε*[*ν*]. Es erhellt, dafs der Lustspieldichter Magnes zur Zeit des Äschylos († 456) und Perikles († 429) ein Stück aufgeführt hat an den grofsen Dionysien, welchem Feste sämtliche Verzeichnungen der n. 971 zu gelten scheinen. Da dem Äschylos, als er seinen letzten Sieg, mit der Orestee, 458 davontrug, nicht Perikles, sondern ein anderer als Choreg zur Seite stand, so mufs der in Fragm. a gemeinte Agon vor 458 fallen. — Vermutungsweise können wir noch einen Schritt weiter gehen. Nach Plutarch hat Perikles 40 Jahre am öffentlichen Leben teilgenommen. Diese Angabe beruht vielleicht darauf, dafs er Choreg war bei der Aufführung von Äschylos' Sieben gegen Theben im Jahre 467; von 467 bis 429 verlaufen annähernd 40 Jahre. Die Angabe stammt also aus dem Choregenverzeichnis

der Karpo walte (eius munere fungi). Wir sollen also die erste Schwurgottheit (Agraulos) über Enyalios Ares und Zeus hinweg mit den drei letzten verbinden. Aber auch wenn die Abfolge dem dilemmatischen Vorschlage des Verf. günstiger wäre, müfste gegen eine maskierte Karpo Protest erhoben werden; wie der Ephebenschwur Thallo und Auxo ohne Karpo nennt, so fehlt Karpo auch bei Clemens Alex. Protr. S. 22 Pott *Δίκη τις καὶ Κλωθὼ καὶ Λάχεσις καὶ Ἄτροπος καὶ Εἱμαρμένη, Αὐξώ τε καὶ Θαλλώ, αἱ Ἀττικαί*, welche Stelle der Verf. nicht berücksichtigt hat. — Dann Paus. IX 35, 2. Dürfen wir aus den Worten *τιμῶσι γάρ κτλ.* den Schlufs ziehn, Pausanias kenne Auxo Hegemone und Karpo als eine gottesdienstlich vereinigte Triade — S. 145 tres deas (Auxo Hegemonen Carpo) cultu conjunctas cognitas habet (Pausanias) — so stellt sich wiederum Hegemone = Artemis-Hekate mit zwei charitischen Nebengottheiten dar. Ob wir Thallo hinzunehmen müssen ist fraglich. Wiewohl nämlich unzweifelhaft Thallo Auxo und Karpo, seit man die Triade so festgestellt hatte, auf Kooperation gewiesen und natürliche Schwestern sind, auch wo sie für sich allein als tanzende Gruppe gedacht oder gebildet werden, die Dreizahl keinem Zweifel unterliegt, konnte doch wo sie in persönliche, ganz menschliche Verhältnisse eintraten, die Schranke gesprengt, die schwesterliche Zusammengehörigkeit aufgegeben werden. So kommt eine vereinzelte Charis Pasithee vor; Pasithee soll nämlich heiraten. Ein persönliches Verhältnis ist es auch, wenn Chariten einer höheren Göttin als Zofen dienen, und die homerischen Fürstinnen pflegen nicht mehr als zwei Zofen zu haben, worauf die Bezeichnung *ἀμφίπολοι* zu beruhen scheint; vgl. zu Odyss. I 331, auch Wieseler zu O. Müllers Denkm. B. I n. 42 (Hebe, geführt von zwei geringeren Gottheiten). Davon unabhängig kann man in Betreff der Horen die Frage thun, ob nicht Karpo anfänglich gefehlt habe, weil bei *ὧραι* zunächst immer der Lenz vorschwebte. — Über die drei Charitenbilder am Eingang der Burg, bei denen geheime Weihen stattfanden, hat Pausanias sich nicht ausgesprochen, vielleicht um die Schleier des Kultus nicht zu sehr zu lüften. Da ihm Auxo und Hegemone Chariten sind, so könnte er eins von den Bildern für Auxo und eins für Hegemone gehalten haben; war dann das dritte in seinen Augen eine Karpo, so haben wir wieder Hegemone mit ihren beiden Dienerinnen. Aber Pausanias könnte auch von einer bestimmten Benennung der für den Geheimdienst benutzten Bilder ganz haben absehen wollen. Dem grofsen Publikum wurde wohl weiter nichts gesagt als dafs es Charitenbilder seien und darauf beschränkt sich Pausanias. Ob man den Geweihten sagte, es seien die drei Gestalten der Hekate oder was man ihnen sonst sagte, läfst sich nicht untersuchen.

Obwohl ich in wesentlichen Punkten dem Verf. nicht beitreten kann, auch noch anderes — Pyrphoros als Beinamen der Artemis, s. Philol. XXIII 491 und C.I.A. III, p. 83 n. 268, das Mafsgebende von Dualen wie *τὼ θεὼ ἀνάκοιν* für eine etwaige Zweiheit der Chariten —

Ich halte U. Köhlers Schlufsfolgerungen, besonders die aus C.I.A. II n. 972 gemachte, nicht für zwingend, aber ein künftiger Forscher wird doch jedenfalls von den Köhlerschen Ansichten, etwa mit der Modifikation die ihnen A. Müller gegeben hat, ausgehen müssen.)

Agonothesie. Bei einigen Festen erhielten diejenigen, welche mit ihren Chören gesiegt hatten, als Preis einen Dreifufs und pflegten denselben im Bezirk des Festgottes aufzustellen unter Zufügung einer kurzen Aufschrift, die der Mit- und Nachwelt den Sieg verkündete. Solcher Aufschriften, die man choregische nennen kann, haben sich viele erhalten. Sehen wir ab von einer Minderzahl choregischer Titel, die bald so bald anders, auch wohl metrisch, also nach privater Willkür abgefafst sind, so können wir sagen, dafs es zwei Arten gebe: eine jede mit einer gewissen Strenge und Amtlichkeit formuliert, so dafs private Willkür ausgeschlossen ist. (Die eine stellt sich beispielsweise in Athenäon I S. 170 n. 3 dar: *Ἱερώνυμος Λάχητος Ἐχαλῆθεν χορηγῶν ἐνίκα Λεωντίδι Αἰγηίδι παίδων, Εὐκλῆς ἐδίδασκε*, die andere in C.I.Gr. n. 225 *ὁ δῆμος ἐχορήγει, Πυθάρατος ἦρχεν, ἀγωνοθέτης, Θρασυκλῆς Θρασύλλου Δεκελεεύς, Ἱπποθωντὶς παίδων ἐνίκα, Θέων Θηβαῖος ηὔλει, Πρόνομος Θηβαῖος ἐδίδασκε.*) Die eine Art nennt einen einzelnen Bürger als Choregen, die andere beginnt mit *ὁ δῆμος ἐχορήγει* und weiterhin erscheint immer ein Agonothet. Manche haben in der Agonothesie etwas Vorübergehendes, eine durch die Umstände gebotene Mafsnahme erblicken wollen, aber es ist vielmehr in den Titeln die einen Bürger als Choregen nennen, ein älteres, in denen die auf Choregie des Volkes und auf Agonothesie lauten, ein jüngeres Herkommen zu erkennen. Rangabis hat das richtig bemerkt. In den besseren Zeiten Athens war die Choregie Sache der einzelnen Bürger, Agonotheten gab es nicht; die Agonothesie mufs später aufgekommen sein. Ebendahin führen die Archontennamen, welche den choregischen Titeln nicht selten zugefügt sind. Einige derselben C.I.Gr. n. 226b, Rang. n. 976, Bullet. II. S. 392 und 396 nötigen, wenn Lesung und Ergänzung richtig ist, zu der Annahme einer Übergangszeit, während welcher man bald dem älteren, bald dem jüngeren Herkommen folgte. Allein solch ein Nebeneinander ist wenig wahrscheinlich, da in einem bestimmten Jahre durch Staatsdekret die Choregie der Einzelnen abgeschafft, die des Volkes nebst dem Agonothetentum eingeführt sein wird. Bei näherer Prüfung ergiebt sich denn auch, dafs es mit jenen vier anscheinenden Zeugnissen nicht viel auf sich hat, und dafs der späteste Beleg des alten Herkommens nicht, wie nach den dubiösen Lesungen C.I.Gr. n. 226b *Χαρίας ἦρχε* und Rang. n. 776 *Ἀρίσταρχος ἦρχεν* anzunehmen wäre, aus der Zeit nach Ol. 121, 2 (Ende der aufs Jahr sicheren Archontate), sondern aus Ol. 115, 1 Arch. Neächmos ist, die beiden Belege des neuen Herkommens Bullet. II S. 392 und 396 aber wahrscheinlich dem Jahre Ol. 118, 2 Arch. Anaxikrates zuzuweisen, mithin als früheste Belege desselben anzusehen sind. (Letzteres ist weniger sicher, da es noch einen zweiten Archon des Namens Anaxi-

110/1 zu setzen. Zu einer noch tieferen Hinabrückung der Frühgrenze führt die Wahrnehmung, dafs in n. 1202 zwei Söhne des Historikers Dexippos als Epheben verzeichnet werden. Dexippos hat 267 nach Chr. die Gothen besiegt; hätte er 246/7 nach Chr. erwachsene Söhne gehabt, so würde er zur Zeit seines Gothensieges 70 Jahr gewesen sein. Danach ist für die in n. 1202 vorkommende Panathenaide 85 frühestens 254/5 nach Chr. anzunehmen, was für Pan. 1 die Frühgrenze 118/9 nach Chr. ergiebt. Somit ist festgestellt, dafs die Panathenaidenära entweder 118/9 oder 122/3 oder 126/7 oder 130/1 anfing. (Die Spätgrenze ist die aus L.-W. 1620a und b ermittelte. – Gegen diese Bestimmungen ist meines Erachtens nichts einzuwenden.)

Endlich läfst sich noch die Spätgrenze (130/1) beseitigen. Aus der Gleichung Panathenaide 1 = 130/1 nach Chr. folgt für Pan. 35 der Spätansatz 266/7 und dieser Ansatz mufs aus folgenden Gründen verworfen werden. Die in n. 1202 erwähnte 35. Panathenaide wird diejenige sein, bei welcher laut n. 716 der Historiker Dexippos Agonothet war. Eben dieselbe Panathenaide ist n. 70a zu verstehen; aus dieser Inschrift ersehen wir, dafs der Historiker Dexippos, Agonothet der grofsen Panathenäen, sich der Ausrüstung des Panathenäenschiffes annahm und das Bild der Göttin aufstellte, *τὸ ἕδο[ς τῆ]ς θεοῦ ἀνέστη[σεν]*. Der *ἡνίοχος Παλλάδος Καλπούρνιος Πρόκλος* n. 1202 lin. 14f. hat nichts zu thun mit dem hippischen Spiele der Heniochen und Apobaten; der welcher die Pallas fährt, mufs derjenige sein welcher das von Dexippos herrührende *ἕδος* in einem Prozessionswagen auf die Burg befördert. (Diese einmalige Handlung also hätte dem der sie ausführte, den Titel eines *ἡνίοχος Παλλάδος* gegeben? sachgemäfs war Partizip. Überhaupt müssen die Bräuche jüngerer Zeit möglichst auf ältere zurückgeführt werden. – Dafs überall dieselbe 35. Panathenaide zu verstehen sei, scheint indes der Verf. mit Recht anzunehmen.) Ist nun aber die 35. Panathenaide der n. 1202 die von Dexippos als Agonotheten ausgerüstete, so kann sie nicht 266/7 nach Chr. angesetzt werden und ergiebt sich als Spätgrenze 262/3, mithin für Pan. 1 126/7. (Wenn wir Dexippos' Gothensieg mit dem Verf. in das Jahr 267 setzen, so wird 266/7 allerdings weniger wahrscheinlich für die von Dexippos ausgerüstete Panathenaide 35. Noch nachher, als Dexippos seiner Agonothetenpflicht bereits genügt hatte, n. 716 lin. 5 *ἀγωνοθετήσαντα τῶν μεγάλων Παναθηναίων*, und seine Kinder ihm Denkmal und Inschrift widmeten, herrschte tiefer Friede, von Einfällen der Barbaren und Feldherrnschaft des Dexippos wufste und ahnte man nichts, n. 716 lin. 10—17. Dafs aber noch nach den Panathenäen (nach Anfang August) 267 keine Barbarenkämpfe in Aussicht standen, ist, wenn dieselben in 267 zu setzen sind, weniger glaublich. – Allerdings werden die Barbarenkämpfe auch zwei Jahre später gesetzt; doch mit Unrecht wie es scheint.) Die Panathenaïden laufen also von 118/9 oder von 122/3 oder von 126/7 nach Chr.

träglich, Mitteil. IV S. 328, ist der Verfasser auf den Gegenstand gekommen, hat ihn aber nicht hinreichend erörtert.)

E. Petersen, Über die Preisrichter der grofsen Dionysien zu Athen. Dorpater Festprogramm zum 12. Dezember 1878. 25 S.

Eine Revision der älteren Ansichten, besonders der Saappeschen. Nach Sauppe wurden, wie der Verfasser S. 22 und 1 f. berichtet, zu jedem Agon von den Ratsmitgliedern derjenigen Stämme, welche Chöre für den Agon stellten, unter Mitwirkung der Choregen, solche die geeignet schienen Bühnenleistungen zu beurteilen, aus allen Athenern gewählt. (Dissens des Verfassers: ein Verfahren, wie Sauppe es sich dachte, würde zur Parteilichkeit geführt haben; es ist vielmehr anzunehmen, dafs von allen Stämmen und von jedem aus seiner eigenen Mitte gewählt ward.) Die Namen der Gewählten that man in Urnen, deren so viele waren wie der Agonen. (Dissens des Verfassers: die Zahl der Urnen ist vielmehr mit der der attischen Stämme übereingekommen.) Die Urnen wurden dann von den Prytanen und den Choregen versiegelt und den Schatzmeistern zur Aufbewahrung im Opisthodom des Parthenon übergeben, von wo man sie zu den Agonen ins Theater schaffte. Die gewählten Bühnenrichter fanden sich im Theater ein ohne offizielle Aufforderung, nur von ihren Wählern benachrichtigt; allen anderen unbekannt prüften sie die Leistungen und notierten ihr Urteil, zu welchem Ende sie eine Schreibtafel, γραμματεῖον, bei sich hatten. (Dissens des Verfassers: das von Sauppe angenommene Inkognito der fungierenden Richter stimmt nicht mit der Benutzung des γραμματεῖον, durch die sich der Hineinschreibende notwendig in seiner richterlichen Eigenschaft verriet; auch werden die bei Aristophanes vorkommenden Anreden an die Richter natürlicher, wenn wir uns diese an bestimmtem, dem Publikum wohlbekannten Platze denken.) Nach Beendigung jedes Agons öffnete der Archon die Urnen, um zu losen, und zwar zog er fünf Namen aus den Urnen; die fünf Gezogenen wurden dann vereidigt. (Dissens des Verfassers: des Richters Schwur konnte nur der sein, ordentlich zuhören und gewissenhaft richten zu wollen, daher denn ein Schwur nach dem Agon nicht zu statuieren ist; der Archon wird vor Anfang des Agons eine gewisse Anzahl aus den Gewählten durchs Los erkoren und die Erkorenen dann sogleich herbeigerufen und vereidigt haben. Was nach dem Agon stattfand, war nicht das Schwören, sondern eine abermalige Losung, durch welche aus der Zahl derer, die die Bühnenleistung geprüft hatten, eine Minderzahl auserlesen ward, um den entscheidenden Spruch zu fällen.) Die Entscheidung der fünf ward als Endurteil verkündigt.

Obwohl des Verfassers Ansichten sich aus dieser Zusammenstellung entnehmen lassen, wird es doch, da in derselben die ältere Hypothese leitend war, die jüngere nur als Abweichung, einigermafsen parergisch, gegeben ist, noch aufserdem nötig sein, den Hergang und die Aufein-

und wir dürfen glauben, dafs sich Fragm. a auf den Agon von 467 bezieht. Danach ist denn die Komödie schon 467 vor Chr. als Teil der dionysischen Feste öffentlich anerkannt gewesen. (Dittenberger u. a. sind dieser Hypothese, die in der That sehr ansprechend ist, beigetreten. Sicher ist, dafs die Komödie vor 458 rezipiert ward). — Aus C.I.G. n. 231 = C.I.A. II n. 972 und Hypothesis Ar. Plut. hat man erkannt, dafs seit dem Anfang des IV. Jahrh. im komischen Agon nicht mehr je drei, sondern je fünf Stücke konkurrierten. Die neuen Funde (n. 975) lehren, dafs die Fünfzahl von komischen Konkurrenten überhaupt jüngeres, noch um die Mitte des II. Jahrh. befolgtes Herkommen war.

Unterschiede der lenäischen Dramatik von der dionysischen. Namen von Festen kommen in n. 971—977 nicht vor; die Vermutung n. 977 s lin. 1 [*τῶν Ληναϊκῶν νικῶν*] zu setzen, entbehrt jedes Anhaltes. Um die Besonderheiten der Lenäen und Dionysien zu ermitteln und die Frage, ob an beiden Schauspielfesten dieselben Gattungen vorkamen oder nicht, zu entscheiden, werden wir uns anderswohin wenden müssen. Die Bestimmungen über das Verkünden eines Kranzes, welche aus älterer Zeit sind, nennen nicht den Namen des Festes, an welchem die Verkündigung stattfinden soll. Es ist nämlich in dem Dekret von Ol. 92, 3 = vor Chr. 410/9 Arch. Glaukippos C.I.A. I p. 35 n. 59 zu schreiben *καὶ [ἀνειπεῖν τὸν κήρυκα τραγῳδῶν τῷ] ἀγῶνι ὧν ἕν[εκα αὐτὸν ὁ δῆμος ἐστεφάνωσ]ε.* (Der Verf. mifsbilligt also stillschweigends die C.I.A. a. O. vorgeschlagene Ergänzung *καὶ [ἀνειπεῖν Διονυσίων . . . . τῷ] ἀγῶνι.*) Ähnlich heifst es in einem 393 vor Chr. nach der Schlacht bei Knidos abgefafsten Dekret C.I.A. II p. 397 n. 10b *ὁ δὲ κ[ῆρυξ ἀναγορευσάτω ἐν τῷ θεάτρῳ]ι ὅτ[α]ν ο[ἱ] τρα[γῳδοὶ ὦσι ὅτι ὁ δῆμος ὁ Ἀθη]ναίων κτλ.* Aus den beiden Dekreten ergiebt sich für die Zeit bis 393, dafs nur an einem Feste und wie nicht zu bezweifeln, an dem der grofsen Dionysien Trauerspiele vorkamen. Wären auch an den Lenäen Trauerspiele vorgekommen, so würde *τραγῳδῶν τῷ ἀγῶνι* (*ὅταν οἱ τραγῳδοὶ ὦσι*) eine unzureichende Bestimmung gewesen sein. (Später, in dem 1883 erschienenen 2. Bande des C.I. A. II, hat der Verf. Ausnahmen von dieser Tragödienlosigkeit des Lenäenfestes zugelassen. P. 397 n. 972 Kol. II nämlich sind tragische Aufführungen von Ol. 90, 1 und 2 = vor Chr. 420/18 verzeichnet; ihre Anzahl ist verhältnismäfsig klein und aus der geringeren Zahl möchte der Verf. auf das geringere Fest, die Lenäen, schliefsen. So würde sich denn so ziemlich das ergeben, was man bei A. Müller Bühnenaltert. S. 315f. ausgesprochen findet: in den letzten Dezennien des V. Jahrhunderts sei zwar ein tragischer Lenäenagon eingerichtet gewesen, aber es habe derselbe zunächst nicht jedes Jahr stattgefunden; erst später sei er jährlich begangen worden. In diese Übergangszeit würde denn auch Agathons tragischer Lenäensieg Ol. 90, 4 (vgl. Heort. 46) gehören, nicht als Ausnahme, indem wir vielmehr tragödienlose Lenäen als Ausnahme zu betrachten hätten.

altert. S. 369 ff., bejaht diese Frage; er betrachtet des Verfassers Ergebnisse als sicher und hat sich denselben durchaus angeschlossen; vgl. indes a. O. S. 372 Note 1 a. E., wo eine kleine Meinungsverschiedenheit hervortritt.

Unstreitig ist E. Petersens Modifikation der Sauppeschen Ansichten im allgemeinen sehr ansprechend und wofern es sich um ein aut aut zwischen den beiden Hypothesen handelte, würde man allerdings der jüngeren Hypothese vollständig beitreten müssen. Aber ein organisches Ganze, das sich nur en bloc annehmen liefse, haben wir nicht vor uns, die Sentenz mufs geteilt werden. Was aus Lysias 4, 3 gefolgert wird, dafs das Kollegium der Prüfenden mehr Mitglieder hatte als das der Entscheidenden, dafs letzteres aus ersterem mittelst Loses gebildet ward, dafs diese Losung nach der Aufführung statt hatte, ist sicher. Ein amtliches Sitzen der Richter, welches auch äufserlich hervortrat durch einen ihnen gewiesenen besonderen Platz im Theater, hat einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit (vgl. Demosthenes 21, 18 *πρὸς τοῖς κριταῖς*, was örtlich zu nehmen ist). Die früher vermutete nachagonische Vereidigung hat E. Petersen in überzeugender Weise widerlegt, ohne Zweifel war das Schwören ein voragonischer Akt; voragonische Vereidigung folgt mit aller Evidenz aus der Midiana.

Der Annahme, dafs jede Phyle ihre Urne gehabt habe, giebt Isokr. 17, 33 wenig Anhalt. Der Verfasser scheint die Worte *Πυθόδωρον — — ἀνοίξαντα τὰς ὑδρίας καὶ τοὺς κριτὰς ἐξελόντα* so verstanden zu haben, als überliefere der Redner, dafs von Pythodoros alle Urnen geöffnet und alle Richternamen herausgenommen seien. Letzteres findet er rednerisch übertrieben, ersteres acceptiert er und schliefst, dafs nicht jeder Agon seine Urne gehabt haben könne; 'wenn nämlich', bemerkt er S. 21, 'Pythodoros d i e Urnen, nicht blofs e i n e öffnete, so müfste er, falls jeder Agon seine Urne hatte, nicht blofs an e i n e m Agon, sondern an a l l e n einen persönlichen Anteil gehabt haben, was schwer denkbar ist'. Hatte also nicht jeder Agon seine Urne, so folgt — ein Drittes giebt es nicht — dafs jeder Phyle eine Urne zukam, die Gesamtzahl der Urnen der Phylenzahl gleich war. Aber sehr leicht könnte *τὰς ὑδρίας* rednerisch und ungenau sein (wie die Mehrheit von Goldschmieden, Demosthenes 21 § 62 *τῶν χρυσοχόων* auf Rhetorik hinauskommt; § 21 *τοῦ χρυσοχόου*), und Pythodoros nur eine einzige Urne geöffnet haben. Übrigens ist des Verfassers Ansicht über die Urnenzahl keineswegs von der Hand zu weisen, nur dafs Isokr. a. O. keinen hinreichenden Beweis ergiebt.

So weit also ist die jüngere Hypothese zwingend oder doch annehmbar. Aber die Losungen vor jedem Agon und die an den Tagen nach dem ersten stattfindenden Vereidigungen flöfsen Zweifel ein.

Eine erste, jedem Agon vorangehende Auslosung prüfender Richter wird aus Plutarch, Kimon 8 gefolgert. Es heifst daselbst, der Archon habe in Anbetracht der grofsen Aufregung des Publikums keine Richter

krates, den von 125, 2, giebt; doch entscheidet sich auch Reisch S. 83 für 118, 2.) Es mufs danach das bezügliche Staatsdekret in einem der Jahre 115, 2—118, 2 erlassen sein, am meisten empfiehlt sich Ol. 117, 4 = 309/8 vor Chr. Arch. Demetrios, weil Demetrios von Phaleron ja auch manche andere Neuerungen gemacht hat. (Auf dieser von U. Köhler trefflich hergestellten Grundlage hat Reisch fortgebaut, übrigens im Detail nicht immer beistimmend. Siehe unten S. 369.) – Das über jüngere und ältere Titel choregischen Inhalts Gesagte gilt nicht von ganz späten Zeiten; da erscheint wieder der Choreg, neben demselben aber auch der Agonothet.

Was nun den Zweck und das Wesen des Agonothetentums betrifft, so entnehmen wir aus den choregischen Titeln, dafs es sich um musische Agonen handelte. Von Gottheiten und gottesdienstlichen Anlässen ist in den nach vorgeschriebenem Schema formulierten Titeln nie die Rede, aber Dittenberger Syll. n. 422 heifst es [χ]ορηγοῦντες νικήσαντες ἀνέθεσα[ν τ]ῷ Διονύσῳ τἄγαλμα καὶ τὸμ [βωμόν], und auf einem bei Vari befindlichen Stein ἡδυγέλωτι χορῷ Διονύσια σ[ύ]μ[π]οτε ἐν[ίκων], μνημόσυνον δὲ θεῷ νίκης τόδε δῶρον [ἔθηκαν], Mitteil. VII S. 348, Fassungen, die private Willkür verraten. Ebendasselbe und noch manches aufserdem entnehmen wir aus etlichen Ehrendekreten; das Volk erwählte den Agonotheten auf ein Jahr; er hatte Sorge zu tragen für die (musischen) Agonen der Dionysien und anderen Feste (C. I. A. II n. 307), auch gewisse Opfer zu bringen und die öffentliche Aufstellung der Preisdreifüfse zu bewirken (Athenäon VII S. 93). Diese Geschäfte waren mit bedeutenden Ausgaben verbunden; dem in C. I. A. II n. 379 belobten Agonotheten kamen sie auf 7 Talente zu stehen. Die Agonothesie war nicht eine ἀρχή, sondern eine ἐπιμέλεια. Wie kam man nun wohl darauf, das alte Herkommen der Choregie so gänzlich umzugestalten? Ehedem hatte die einzelne Phyle aus der Zahl ihrer wohlhabendsten Mitglieder den Choregen gestellt, der auf seine Kosten die Choreuten zusammenzubringen, sie einüben und ausstaffieren zu lassen, auch den als Preis erlangten Dreifufs als Denkmal aufzustellen hatte. Aber nachmals verfügte nicht jede Phyle über eine Anzahl wohlhabender Mitglieder, unter denen die Choregie herumgehen konnte, Geld und Gut hatte sich in wenigen Familien angesammelt; so mufste denn das alte System fallen. (Der Verfasser, ausgehend von n. 307 [ἐπεμελήθ]η δὲ καὶ τῶν ἀγώνων τῶν τε Διονυσιακῶν καὶ τῶν ἄλλων, wird wohl seine musische Agonothesie wenigstens auch auf die Thargelien ausdehnen, da nach ihm dem Agonotheten die Sorge 'für alle auftretenden Chöre' oblag. In welchem Verhältnisse wir uns den umfangreichen Geschäftskreis eines musischen Agonotheten zu der auf einzelne Feste gewiesenen Agonothesie zu denken haben, darüber hat der Verfasser sich nicht ausgesprochen. Es kommen Agonotheten der Theseen, Eleusinien, Panathenäen, Delien vor. Nach-

legium?) hindurchgegangen war, konnte treffend als ὁ διὰ πάντων κριτής bezeichnet werden'. Danach wäre jeder der fünf entscheidenden Richter ein διὰ πάντων κριτής und διὰ πάντων für die Platonstelle ganz überflüssig. Der Zusammenhang bei Platon führt dahin, διὰ πάντων auf die zu beurteilenden Objekte zu beziehen, also πάντων für Genitiv von πάντα zu halten; ein bei allen Agonen Beteiligter, der mithin über sehr verschiedene Leistungen zu entscheiden hat, wird von Platon dem verglichen, der urteilen soll über den βασιλικός, τιμοκρατικός u. s. w. Statt nun etwa eine stehende Einrichtung zu statuieren, vermöge welcher es einen Präses unter den fünf gab, der an allen Spieltagen derselbe blieb, an den folgenden Spieltagen also nur vier hinzugelost wurden, läfst sich darauf hinweisen, dafs, wenn durch Wiedereinwurf der Namen derer, die die Entscheidung gefällt, die Gesamtheit der Bühnenrichter, aus welcher man zog, für jeden neuen Agon wiederhergestellt wurde, eine und dieselbe Person bei allen Agonen unter die Entscheidenden kommen konnte.

Guil. Petersen, Quaestiones de historia gentium Atticarum. Schleswig 1880. 150 S. Inaugural-Diss.

Von den attischen Geschlechtsfolgen, die der Verfasser sich zur Behandlung ausgewählt hat, berühren etliche (Eumolpiden, Keryken, Buzygen, Eteobutaden) das sakrale Gebiet, daher denn auch auf Dinge, die demselben angehören, in den Quaestiones eingegangen wird. So ist z. B. im IX. Abschnitt 'Buzygae' von dem Ahnherrn Buzyges die Rede, dazu von dem Eigennamen Epimenides, den buzygischen Verwünschungen, den drei heiligen Pflügen; auch wird vermutet, das buzygische Priestertum sei in später Zeit erloschen oder beinahe erloschen. Alles dies ist in gedrängter Kürze vorgetragen und macht nicht mehr als etwa ein Zehntel des Abschnittes aus. Diese Kürze ist auf Kosten der Sache erreicht; die von Bofsler angeregte Frage, ob in Epimenides Buzyges der Kreter zu erkennen sei, erörtert der Verfasser nicht, auch die Dissertation von C. Schultefs wird nicht berücksichtigt; die Vermutung über das Erlöschen des buzygischen Priestertums in später Zeit wird aufgestellt ohne Heranziehung des inschriftlichen Materials (C. I. A. III n. 71. 273. 294), aus welchem das Vorhandensein buzygischer Priestertümer für späte Zeiten erhellt. So ist denn diese Partie unzulänglich, und ähnliches gilt von den übrigen gottesdienstlichen Exkursen. Mit mehr Sorgfalt hat der Verfasser die Genealogien festgestellt und historische Notizen für die einzelnen in den Geschlechtsfolgen vorkommenden Personen zusammengetragen; dafs die Kompilation der Nachrichten, die für die Familie des Kallias und Hipponikos zu Gebot stehen, von Fleifs zeugt, hat auch W. Dittenberger anerkannt. Die genannte Familie gehörte zu den Keryken, deren Beziehungen zu Welt und Leben sich aus den biographischen Fragmenten, welche

anderfolge der einzelnen Akte nach des Verfassers Setzungen zur Übersicht zu bringen, wobei sich denn auch einiges in der Zusammenstellung nicht Enthaltene hinzufügen lassen wird. Der Verfasser also denkt sich die Sache so. Eine Zeit lang vor dem Feste der Dionysien wählten unter Mitwirkung der Choregen die Ratsmitglieder der zehn (zwölf, dreizehn) Stämme, jeder Stamm aus sich, eine Anzahl von Männern, aus welcher demnächst die prüfenden Bühnenrichter zu bestellen waren. Der einzelne Stamm that die von ihm Gewählten in eine besondere Urne, so dafs bei zehn Stämmen der Urnen zehn waren. Eine jede enthielt etwa doppelt so viele Namen, als der Stamm unter den Prüfenden Vertreter haben sollte. Die Urnen, von den Prytanen und den Choregen verschlossen und versiegelt, wurden zunächst im Opisthodom aufbewahrt. War nun das Fest herangekommen und die vorläufig von den Schatzmeistern der Göttin behütete Zehnzahl von Urnen ins Theater geschafft, so begann die Erlosung der Bühnenrichter. Unmittelbar vor dem Anfang eines jeden Agons griff der Archon in jede der Urnen und zog, wodurch eine Beteiligung aller Stämme erreicht ward. (Der Verfasser bezeichnet S. 22 diesen Punkt als besonders wichtig; auch wer über die Zahl der Urnen anders denke, habe die Beteiligung aller Stämme bei jedem Gericht festzuhalten.) An die Erlosung der Prüfenden schlofs sich ohne Verzug die feierliche Vereidigung. Die Mitglieder des so zustande gebrachten Kollegiums hatten sich an den ihnen gebührenden Platz zu setzen und der szenischen Produktion aufmerksam zu folgen, auch das Urteil, zu dem sie gelangten, in ihre Schreibtafeln zu notieren. Nach dem Agon folgte eine zweite Ziehung; aus denen, die hörend und schauend die Leistung geprüft und das Ergebnis niedergeschrieben hatten, wurde eine ungerade Zahl, fünf bei zehn Stimmen, bei zwölf (dreizehn) vielleicht sieben, ausgelost. Dies zweite kleinere Kollegium, gleichsam ein Komitee, gebildet aus Mitgliedern des ersten, hatte die Entscheidung zu fällen. — Wir haben also drei Gesamtheiten auseinanderzuhalten, die durch Wahl der Stämme zum Bühnenrichteramt Vorgeschlagenen (die Präsentierten), die aus diesen erlosten Bühnenrichter, welche zu prüfen hatten, endlich die wiederum aus den prüfenden Richtern durch eine zweite Losung erkorenen entscheidenden Richter.

Abgesehen von dem einleitenden Verfahren (Präsentation seitens der Stämme, Bewahrung der Namen u. s. w.) scheint der Verfasser den Hergang für alle Agonen gleich, also bei drei Agonen ebenso viele erste Losungen, Vereidigungen und zweite Losungen anzunehmen, indem bei den ersten Losungen immer neue Namen gezogen, die einmal gezogenen nicht wieder eingeworfen wurden für den folgenden Tag.

Sind denn nun die drei Vereidigungen, die sechs Losungen, überhaupt die ganze Hypothese des Verfassers durch vorliegende Beweisstellen und innere Wahrscheinlichkeit so unterstützt und so empfohlen, dafs der Zweifel einmal zum Schweigen gebracht ist? A. Müller, Bühnen-

von Mykonos zu führen. Nur nebenher liefs er die Möglichkeit zu, dafs die Haloenfeier schon vorüber gewesen und die Zahlung für ein am Ende der vorigen Prytanie geliefertes Stück Arbeit erfolgt sei, unter welcher Voraussetzung der Poseideon, nach Philochoros' Angabe, Monat der Haloen gewesen sein könne. In dem Nachtrage tritt er mit Rücksicht auf Ephem. 1883 S. 119 entschieden für den von Philochoros überlieferten Monat Poseideon ein. — Was seine gegen Heort. S. 320 gerichtete Polemik angeht, so scheint er meine abermalige Besprechung des Gegenstandes (Delphika S. 272 f.) übersehen zu haben.

U. Köhler, Inschriften der Ergastinen. Mitteil. des deutschen Instituts VIII (1883) S. 57–66.

In einer englischen Privatsammlung zu Petworth House (Sussex) giebt es einen Inschriftstein, der Reste zweier attischer Psephismen später Zeit darbietet. Von dem einen (Petworth House A) sind wenige fragmentierte Zeilen erhalten, die Überbleibsel des andern (Petw. B) sind umfangreicher. Dem Verfasser zufolge beziehen sich die beiden Psephismen, wie auch C. I. A. II n. 477. 956. 957. 957 b auf die Arbeiterinnen (*ἐργαστῖναι*, Hesych.), welche beauftragt waren, der Göttin Athena den Peplos herzustellen. Petw. A lin. 2 f. [*κ*]*αὶ παραλάβ*[*ω*]*σιν τὸν ἐφέτειον π*[*έπλον . . . τὸ . .*] *ἱμάτιον ἐξάγω*[*σιν*] scheint bestimmt zu werden, wie man beim Wechsel des heiligen Gewandes verfahren solle. *Ἐφέτειος* 'diesjährig'. Die Herstellung von Petw. B wird unterstützt durch das sehr verwandte Fragment C. I. A. II n. 477. Wenn n. 477 lin. 8 und Petw. B lin. 12 von der Wolle (*τὰ ἔρια*) die Rede ist, die von Mädchenhänden im Dienst der Athena verarbeitet worden, so kann es scheinen, dafs Wollenarbeit wenig pafst für das stolze Feierkleid der Göttin; allein der Ausdruck *ἐργάζεσθαι τὰ ἔρια* mag aus Zeiten stammen, da man den Peplos noch einfacher herstellte. Entschlagen wir uns also der durch Schol. Clem. Alex. p. 9 lin. 33 Pott *τὴν λεγομένην· εἰρεσιώνην φησὶν ἣν οὕτως περιειλοῦντες ἐρίοις κτλ* nahe gelegten Vermutung, dafs an die Wollenfäden der Eiresione zu denken sei. (Früher, C. I. A. II 1 p. 285, hatte der Verfasser diesem Gedanken Raum gegeben und die *ἔρια* n. 477 lin. 8 auf die Eiresione bezogen.) Es wurden ja der Göttin nicht viele Eiresionen, sondern, so viel man weifs, nur eine einzige dargebracht, und um einen Ölzweig mit Wolle zu bewickeln, können doch nicht hundert oder noch mehr Jungfrauen thätig gewesen sein — aus den Inschriften ergiebt sich nämlich, dafs 100 bis 120 Jungfrauen dem *ἐργάζεσθαι τὰ ἔρια* obgelegen haben. Es bleibt also nur übrig, an den Peplos und die Ergastinen zu denken. — Unter den verzeichneten sind etliche nachweislich aus vornehmen Familien, daher zu vermuten steht, dafs überhaupt nur adelige Mädchen an der heiligen Arbeit teilnahmen. — Das *ἐπὶ Δημοχάρους ἄρχοντος* abgefafste Dekret Petw. B gehört dem Schriftcharakter nach in die Zeit vor Chr. 100, 99, 98 . . .; von diesem

erlost (ἐκλήρωσε), sondern — aufserordentlicherweise — die (ohne Zweifel eben vor Beginn der Aufführung ins Theater tretenden) zehn Feldherren vereidigt. Wir müssen, meint der Verfasser S. 20, verstehen, dafs die Feldherren um die Zeit und Stunde in Eid genommen wurden, wo der Archon nach regelmäfsigem Verfahren die prüfenden Bühnenrichter hätte auslosen sollen. Das hat seine Richtigkeit. Allein es beunruhigt, dafs aus Plutarch zwar die 'erste', nicht aber auch die 'zweite' Auslosung entnommen wird, Lysias aber, dessen Darstellung 4, 3 eine Richter-Auslosung nach dem Agon — die zweite dem Verfasser zufolge — mit Sicherheit ergiebt, wiederum von einer 'ersten' voragonischen Auslosung nichts zu verstehen giebt. So kann sich denn ein Zweifel regen, ob Plutarch uns nicht irreführt, und der Zweifel steigert sich durch die Erwägung, dafs vermöge jenes Schlusses aus Kimon 8 sich der Hergang weniger gut gestaltet, indem er umständlicher wird und an Würde verliert. Verwirft man das indirekte Zeugnis des Plutarch, so fallen die ersten Losungen weg, alle von den Phylen erwählten Richter schwören vor dem Agon des ersten Spieltages, um sich dann gleich an ihren Platz zu begeben und der Bühnenleistung prüfend zu folgen, und es bedarf nur dieser einen Eidesleistung für das ganze Dionysienfest. Dafs sich an den Dionysien bei jedem Agon die Handlung des Schwörens vor flammenden Opfern wiederholt habe, stimmt nicht recht mit der Würde eines solchen Aktes; man schwur wohl gelegentlich der grofsen Eingangsopfer des ersten Tages und zündete nicht an den folgenden Tagen kleine Opfer um der Eidesabnahme willen an. Ich glaube also, dafs wir uns einer Folgerung aus dem plutarchischen ἐκλήρωσε zu enthalten haben; nicht als ob ἐκάλεσε statt ἐκλήρωσε in den Text zu setzen wäre, sondern weil Plutarchs Darstellung verkehrt sein wird; er hat ja auch sonst so manches auf dem Kerbholz. — Für den ersten Spieltag, denjenigen, an welchem die Chöre auftraten, steht der voragonische Akt des Schwörens durch Demosthenes 21, 17 fest. Wenn Plutarch überliefert, dafs an einem Dramentage der Richtereid geleistet ward (ὁρκώσας ἠνάγκασε καθίσαι καὶ κρῖναι κτλ), so folgt nicht, dafs nach sonstigem Herkommen vor den dramatischen Agonen Eidesabnahmen stattfanden; der Vorgang war ein abnormer, die plötzlich herangezogenen zehn Feldherren mufsten, um nicht alle Formalien preiszugeben, wenigstens den üblichen Eid leisten. — Wer nur Losungen nach den Agonen statuiert, wird anzunehmen haben, dafs die Namen der durchs Los zur Entscheidung Berufenen wieder eingeworfen wurden für den folgenden Tag.

Über ὁ διὰ πάντων κριτής bei Platon, Staat IX 580 B bemerkt der Verfasser S. 24, 'wer durchs Los zur kleinen Zahl der Entscheidenden berufen wurde und vorher sowohl unter den Gewählten, in der Urne gelegen, als auch danach unter den Prüfenden gesessen, also durch alle Stadien oder besser durch alle Kollegien (auch die Gewählten im Kol-

läfst sich noch nicht entscheiden; die Säulen waren vielleicht dorisch; bei der östlichen Halle ein Altar. Der Dionysostempel, dessen die Inschriften erwähnen, mufs sich innerhalb des Hofes befunden haben, so wie es auch in Pompeji einen Tempel giebt, den ein Säulenhof umschliefst; das Innere des Hofes ist bisher nicht freigelegt. Neben der Treppe, die vom Hause zu dem Säulenhof hinabführt, ist in situ eine Plinthe mit zwei Vertiefungen um Inschriftstelen aufzunehmen, und bei der Plinthe im Schutt die Piräusinschrift I, ein Psephisma Arch. Eupolemos, aufgefunden worden; I lin. 30 f. aber liest man *ἀναγρά[ψαι δὲ τὸ ψήφισμα τόδε ἐν στήλῃ λιθί]νῃ καὶ στῆσαι παρὰ τὸν νεὼ τοῦ θεοῦ*. Den Dionysostempel, *τὸν νεὼ τοῦ θεοῦ*, haben wir hiernach in nächster Nähe bei der Treppe, ohne Zweifel innerhalb des Säulenhofes, zu dem sie hinabführte, zu suchen. (Über diesen Punkt sind die beiden Forscher durchaus einig.) Der Raum, welchen der Priester Dionysios den Genossen herrichten liefs, dafs sie da opferten, Piräus-Inschr. III lin. 12 f. *τόπον — — εἰς ὃν συνιόντες θύσ[ω]σιν κατὰ μῆνα ἕκαστον τῷ θεῷ*, ist der Säulenhof um den Tempel, in II lin. 2 *τέμενος θυόεν* genannt, ein Ort unter freiem Himmel. (So U. Köhler, Dörpfelds Meinung, der *τόπος εἰς ὃν κτλ* sei ein Saal in dem Hause gewesen, ablehnend; unter Dach wird nicht geopfert sein.)

Die drei Inschriften besagen etwa Folgendes. Im Eingange von I nennen sich fünfzehn Orgeonen, zuerst der Priester Dionysios Agathokles' Sohn aus Marathon, der wegen freigebiger Förderung des Genossenschaftskults in diesem ihm geltenden Ehrendekret reiches Lob erhält; an zweiter Stelle Agathokles Dionysios' des Priesters Sohn aus Marathon, einfacher Orgeone wie die weiter folgenden. Nach der Namenliste beginnt das Dekret *ἐ[πὶ] Εὐπολέμου ἄρχοντος· Ποσιδεῶνος ἀγορᾷ κυρίᾳ· ἔδοξεν τοῖς Διονυσιασταῖς*. Die Genossen nennen sich in ihren Urkunden *ἡ σύνοδος*, *οἱ τὴν σύνοδον* (den Beitrag, vgl. C.I.A. II n. 475) *φέροντες τῷ θεῷ*, auch — in den Distichen II — *θίασος*, am häufigsten aber *ὀργεῶνες* und *Διονυσιασταί*. Mit Unrecht hat man die Bezeichnung *ὀργεῶνες* auf Verehrer der Göttermutter beschränken wollen. — Die Piräus-Inschrift II ist metrisch, drei Distichen: 'es hat dir, Bakchos, diesen Tempel Dionysios gegründet' u. s. w. — III Beschlufs der Genossen aus dem Jahre des Archon Hippakos, datiert wie I. Der freigebige Priester Dionysios ist gestorben; was die Genossenschaft ihm alles zu danken hat, wird aufgezählt. Die Mitglieder wollen sein Andenken ehren in seinen Nachkommen, und übertragen, wie das ihrem Gesetz und Herkommen gemäfs ist, das Priesteramt auf den ältesten Sohn des Dionysios, den Agathokles, und zwar auf Lebenszeit. Dionysios aber soll ihnen ein Heros sein, sein Bild neben dem des Bakchos aufgestellt werden.

Während in den übrigen Vereinen der Priester durchs Loos ernannt wird auf Zeit, haben die Dionysiasten des Piräus die Priester-

die Quaestiones enthalten, recht gut entnehmen läfst. Dies ist auch für die Sakralaltertümer keineswegs gleichgültig; die Eumolpiden haben eine andere öffentliche Stellung gehabt als die Keryken.

P. Foucart, Le culte de Pluton dans la religion éleusinienne. Bulletin de corresp. hellén. VII (1883) p. 387—404. — Note sur l'époque de la fête des *Ἁλῷα* p. 514.

Die Untersuchung ist angeregt worden durch die eben damals (im Jahre 1883) in Eleusis gefundene Inschrift aus dem Jahre des Kephisophon Ol. 112, 4, in welcher die eleusinischen Epistaten und die Schatzmeister der Göttinnen Rechenschaft ablegen. Die jetzt unter n. 834 b in das Corpus Inscr. Attic. II 2 aufgenommene Inschrift enthält nämlich mehrere Erwähnungen eines im Bau begriffenen Plutonstempels (*τὸ τοῦ Πλούτωνος*); auch kommt das Haloenfest vor. — Der Verfasser zeigt, dafs Lykurg Urheber des Tempelbaus gewesen sein mufs. Nach C. I. A. II 2 p. 522 n. 834 b Col. I lin. 11 *[ἀρ]χι[τ]έκτονι ὃ προέλαβεν Λυκούργου κελεύσαντος κτλ* hat Lykurg dem Architekten einen Vorschufs verschafft; er war 112, 4 noch Finanzdirektor. Lykurg hat den Plutonsdienst nicht blofs durch Erbauung des Tempels in Eleusis gefördert, sondern wahrscheinlich auch jene dem Pluton im städtischen Eleusinion zu begehenden Lektisternien eingerichtet, von welchen uns C. I. A. II 2 n. 948—950 Kunde geben. — Unter den Ausgaben der sechsten Prytanie Arch. Kephisophon betrifft die erste den Altar des Pluton und die Altäre der beiden Göttinnen, p. 525 Col. II lin. 4; sie wurden vermutlich für die auf der Inschrift wenig später (lin. 8) erwähnten Haloen zurecht gemacht, welche mithin dem Pluton und den beiden Göttinnen, Demeter und Kore, gegolten haben. Wenn die Haloen in einem Lukianscholion als eine *ἑορτὴ μυστήρια περιέχουσα Δήμητρος καὶ Κόρης καὶ Διονύσου* bezeichnet werden, so darf man das für eine jüngere Gestaltung nehmen, in der Pluton durch Dionysos verdrängt ist. Die ältere Trias des Haloenfestes erscheint auch p. 526 lin. 46 *ἐπαρχὴ Δήμητρι καὶ Κόρῃ καὶ Πλούτωνι* 𐅃, welcher Posten derselben sechsten Prytanie angehört. Pluton hat längst Anteil gehabt am eleusinischen Kultus; offenbar ist in der aus dem V. Jahrhundert vor Chr. herrührenden Aparchen-Inschrift Bull. IV S. 227 lin. 38 *τῷ Τριπτολέμῳ καὶ τῷ θεῷ καὶ τῇ θεᾷ καὶ τῷ Εὐβούλῳ ἱερεῖον ἑκάστῳ τέλειον* unter *ὁ θεός* Pluton zu verstehen. Lykurg also, indem er den Bau eines Plutonstempels in Eleusis veranlafste und dem Pluton Laktisternien stiftete, hat nicht einen neuen Gottesdienst eingeführt.

Die Kalenderzeit der Haloen hat der Verfasser zweimal besprochen, p. 395 und in dem Nachtrage p. 514. Zuerst, als er die Haloen der fünften Prytanie (Ephemeris 1883 S. 119) noch nicht kannte, meinte er aus den Haloen der sechsten Prytanie (C. I. A. II 2 S. 525 lin. 7) den Gamelion folgern zu dürfen; auf diesen Monat schien der Festkalender

auf ein Jahr, von den Genneten und aus ihrem Mittel gewählt war. Nach C. I. A. III n. 1278 fungiert das Oberhaupt der Körperschaft zugleich als ihr Priester; auch an einem Schatzmeister kann es den Keryken nicht gefehlt haben. Es ist diesen Ämtern nichts gemein mit den aus dem Kerykengeschlecht besetzten Mysterienämtern; von dem Priester des Geschlechts wird besonders dem Hermes geopfert worden sein, sofern die Keryken diesen Gott als ihren Urahn betrachteten. — Die beschliefsenden Versammlungen der Keryken, welche wir aus Inschriften kennen lernen, mögen zu Eleusis in dem *Κηρύκων οἶκος* C. I. A. II 547 gehalten worden sein. Sie gingen teils den eleusinischen Kultus, teils die eigenen Dinge an. Es finden sich auch Versammlungen der Eumolpiden und Keryken, die man mit Unrecht für Organe des eleusinischen Gemeinwesens hat halten wollen. Dafs in C. I. A. II n. 605 ein gemeinsamer Vorstand der beiden *γένη* erscheint, wird auf nachlässiger Redaktion beruhen; Ephemer. III (1883) S. 82 n. 10 erscheinen zwei Vorstände.

Von den hohen Ämtern des eleusinischen Kultus stand die Hierophantie den Eumolpiden zu. Auch die Exegese, soweit sie eleusinische Bräuche angeht, wurde nur von Eumolpiden geübt, wobei allerdings abzusehen ist von den späten Zeiten, welchen die Inschrift Bullet. VI S. 436 angehört. — Der meisten Ämter walteten die Keryken, nicht blofs desjenigen, auf welchem der Name des Geschlechts beruhte, sondern auch der Daduchie und des Altarpriestertums. Dafs die Daduchie bei dem Geschlecht der Keryken war, erhellt aus Andokides I 127 und 116, wie auch aus jüngeren Zeugnissen. Ein besonderes Geschlecht der Daduchen hat es nicht gegeben, mit Unrecht ist ein solches aus Xen. Hell. VI 3, 6 gefolgert worden. Was die Lykomiden und ihre Beteiligung an Mysterien betrifft, so dürfte nicht zuzugeben sein, dafs ihnen die eleusinische Daduchie übertragen sei und kein Hindernis bestehen ihre gottesdienstliche Thätigkeit auf Phlya zu beschränken. Nach Pausan. I 37, 1 waren einige Nachkommen des Themistokles (eleusinische) Daduchen und Themistokles war Lykomide. Allein die bei Pausanias genannten Nachkommen, Leon Sophokles Xenokles Sophokles, brauchen nicht Lykomiden gewesen zu sein, weil sie möglicherweise ihr Geschlecht in weiblicher Linie auf Themistokles zurückführten. Aber bei der blofsen Möglichkeit haben wir nicht stehen zu bleiben; C. I. Gr. n. 388 wird Sophokles, Xenokles' Sohn, als Acharner bezeichnet, Themistokles dagegen war ein Phrearrhier, mithin gehörte seine Descendenz in männlicher Linie ebenfalls dem Demos der Phrearrhier, nicht dem der Acharner an. — Dafs dem Amte des Altarpriesters Keryken vorstanden, lehrt C. I. A. III n. 1278; es sind Daduch und Altarpriester im selbigen Geschlecht verzeichnet, und da die Daduchie ein kerykisches Amt war, kann das Geschlecht kein anderes sein als das der Keryken.

Die drei Ämter waren lebenslängliche; *δᾳδουχήσας* auf Inschriften bedeutet nicht einen abgegangenen, sondern einen verstorbenen Daduchen.

Archon Demochares zu scheiden ist ein jüngerer 'Demochares, Nachfolger des Demetrios', Athenäon VI S. 190, der in den Jahren vor Chr. 50, 49, 48 ... amtiert hat; vgl. C. I. A. III n. 1014 (s. A. Dumont, Bulletin I S. 36 und C. I. A. III 1 S. 511). Das Psephisma C. I. A. II n. 477 dürfte ebenfalls in die Zeit vor Chr. 100, 99, 98 ... gehören und [ἐπὶ Προκλ]έους ἄρχοντος herzustellen sein. Prokles (C. I. A. II n. 985) war Archon vor Chr. 98/7 = Ol. 170, 3; Peplen brachte man nur dar an dem grofsen Feste, auf welches Petw. B lin. 22 f. [τοῦ ἀγωνο]θέτου τῶν Παναθηναίων führt, mithin haben wir dritte Olympiadenjahre für die bezüglichen Psephismen zu wählen. Die spärlichen Reste der Datierungen gestatten eine Herstellung auf Hekatombäon 11 = Pryt. 1 Tag 11; zum 11. Hek., einige Tage vor den Panathenäen, hat der Peplos fertig sein müssen. (Das an drei Stellen gesetzte πέπλον ist an keiner sicher. Petw. B lin. 12 und 13 beruht es vollständig auf Ergänzung; Petw. A lin. 2 giebt die Kopie ἐφέτειον, der dem Abklatsch folgende Text ἐφέτειον π[έπλον?], wo das vom Verfasser zugefügte Fragezeichen entweder Undeutlichkeit des Buchstabens π im Abklatsch anzeigt, oder darauf geht, dafs hier des mangelnden Zusammenhanges wegen jede Ergänzung dubiös sei. — 100 bis 120 Arbeiterinnen, um eine Eiresione zu fabrizieren, sind allerdings unwahrscheinlich, aber auch die Peplosarbeit hat man wohl nicht in so viele Hände gegeben. Die attischen Mädchen, von deren Belobung und Bekränzung die Psephismen reden und deren Namen phylenweise geordnet folgen, haben nicht blofs Wollenarbeit gemacht im Dienst der Athena, sondern auch eine goldene Schale zu 100 Drachmen geschenkt und zwar sowohl im Jahre des Demochares als in dem des Prokles Ol. 170, 3. Das Verzeichnis nun wird die Namen derjenigen enthalten, deren Väter zu den 100 Drachmen beigesteuert haben. Eine Minderzahl der verzeichneten wird sich dem ἐργάζεσθαι τὰ ἔρια gewidmet haben, für das Verzeichnis ist das nebensächlich.)

W. Dörpfeld, Ein antikes Bauwerk im Piräus. Mitteil. des deutschen Instituts IX (1884) S. 279—287

U. Köhler, Die Genossenschaft der Dionysiasten im Piräus. Ebendaselbst S. 288—298.

Gelegentlich der Aushebung von Fundamenten für ein neues Theater wurden 1884 im Piräus (Karaiskakisplatz, Nordwestecke) antike Baureste aufgefunden; sie lagen etwa zwei Meter unter der heutigen Oberfläche. Man fand auch drei Inschriften. Die Reste von Mauern, Estrichen, Zisternen, Hallen u. a. ergeben, dafs hier einst zwei grofse Gebäude waren, ein rechteckiges Haus mit vielen Gemächern und ein an die Westseite dieses Recktecks stofsender, von Säulenhallen umgebener Hof. Letzterer lag tiefer, eine Treppe führte von dem Hause zu ihm hinab. Der Hof hatte auf drei Seiten Säulenhallen, ob auch auf der vierten,

einem formellen Rechte ausgebildet, ob es nicht noch an eine condicio, vgl. oben S. 363, geknüpft war, läfst sich nicht entnehmen. Für Ausnahmefälle, z. B. wenn eine Familie ausstarb, ergab das Herkommen nichts, und wie die dann eintretende Instanz, etwa der pythische Gott, das Problem entschied, darüber ist schwerlich eine Norm aufzustellen. Auch sonst bleiben Zweifel, die ich vortragen würde, wenn ich den Forschungen des Verfassers das Mafs des Studiums dessen sie würdig sind, jetzt zuzuwenden imstande wäre.

Aemil. Reisch, De musicis Graecor. certaminibus. Wien 1885. 124 S.

Was wir vor uns haben, ist eine wesentlich auf Inschriften beruhende Darstellung des Entwickelungsganges der musischen Agonen Griechenlands, mit der Einschränkung, dafs die Dramatik ausgeschlossen oder doch nur nebenher berücksichtigt ist. Gegenwärtiger Auszug wird sich an die Athen betreffenden Partien der Schrift zu halten haben. Ich ordne ihn so viel als möglich nach den Festen, die zu musischen Agonen Anlafs gaben, den Panathenäen, Dionysien und Thargelien.

Panathenäen. Wenn Plutarch von dem musischen Agon der Panathenäen überliefert, es sei derselbe von Perikles gestiftet worden (eine Überlieferung, die noch heutzutage Vertreter findet — H. Guhrauer 'zur Geschichte der Aulodik' 1879 Waldenburg in Schl. S. 12), so ist dagegen nicht blofs mit Bezug auf die einen Teil des Agons bildende Rhapsodik, sondern in noch weiterem Umfange Einspruch zu thun. Es gab schon zu Zeiten der Pisistratiden ein Odeion und in diesem älteren Odeion sind Rhapsoden und Kitharoden aufgetreten. Dafs man die seit alter Zeit bei den Griechen übliche Kitharodik zu Athen erst in der Mitte des fünften Jahrhunderts zugelassen habe, ist wenig wahrscheinlich; auch die alte Inschrift C. I. A. IV p. 40 n. 357 (sechstes Jahrhundert) *Ἀλκίβιος ἀνέθηκεν κιθαρῳδὸς Νησιώτης*, ferner Plutarch Them. 5 führen dahin, dafs Athen schon lange vor Perikles dem Zitherspiel hold gewesen ist. Ebenso wenig ist die Flöte erst in Perikles Zeit rezipiert worden, wie Aristot. Pol. VIII 6 S. 227 Bekk. entnehmen läfst. Perikles hat die Panathenäen-Musik ohne Zweifel sehr gefördert und besser geregelt, aber zuerst eingeführt hat er Zither und Flöte gewifs nicht, geschweige denn den Agon gestiftet. Von Schol. Aristoph. Wolk. 971 wird abzusehen sein. — Die Vermutung, dafs die ersten Zeilen der unstreitig panathenäischen Inschrift Rang. 961 = C. I. A. II 2 p. 382 n. 965 a sich auf Rhapsodik beziehen, wird jetzt auch durch die sehr verwandte Inschrift aus Oropos Ephemer. 1884 S. 128 n. 5 unterstützt. — Die Flötensänger, Zitherspieler und Flötner C. I. A. II n. 965 a lin. 12—22 können nur einzeln auftretende Virtuosen sein, die, ein jeder für sich, einen Preis gewinnen möchten; mit Unrecht sind Chöre von Flötensängern u. s. w. verstanden worden. (Was die Flötensänger, *αὐλῳδοί*, an-

würde durch Beschlufs der Genossenschaft auf Lebenszeit Mitgliedern einer und derselben Familie verliehen. Es drücken sich die Dionysiasten so aus (III), als sei die Wahl eine freie gewesen; man mufs annehmen, dafs sie gebunden war an die Zustimmung und Bestätigung der Genossen, dafs also eine condicio, etwa *ἐὰν καὶ τοῖς ὀργεῶσι δοκῇ*, bestand. Trotzdem hat das Priesteramt, wie die Inschriften lehren, thatsächlich der Familie des Dionysios gehört. — Von der Familie des Dionysios wird auch wohl die Stiftung der Genossenschaft ausgegangen sein, eine Vermutung, der auch die Herkunft aus Marathon Vorschub thut, vgl. C. I. A. II n. 601 *[τὴν] μὲν μίαν στῆ[σ]αι ἐμ Μαραθ[ῶνι ἐν τῷ τεμένει τοῦ Διον]ύσου.* — Das rechteckige Gebäude mit seinen zahlreichen Gemächern ist das Wohnhaus der Familie des Dionysios gewesen; das besondere Verhältnis dieser Familie zum Kultus der Orgeonen hat dahin geführt, dafs das Kultlokal der Privatwohnung angelehnt wurde.

Die Piräus-Inschr. III bietet das erste Beispiel einer Zuerkennung heroischer Ehren, lin. 46 ff. *φροντίσαι δὲ τοὺς ὀργεῶνας, ὅπως ἀφηρωσθῇ Δι[ο]νύσιος καὶ ἀ[ν]ατεθῇ ἐν τῷ ἱερῷ παρὰ τὸν θεόν, ὅπου κα[ὶ] ὁ πατὴρ αὐτοῦ.* Es mufs das öfter vorgekommen sein; so wird der Staat dem Phrurarchen Diogenes, der nach seinem Tode von den Epheben durch Stieropfer geehrt wurde, heroische Ehren zuerkannt haben (vgl. C.I.A. II 1 p. 249 n. 467 lin. 23).

Die drei Piräus-Inschriften gehören in die Jahre 200—151 vor Chr.

W. Dittenberger, Die eleusinischen Keryken. Hermes XX (1885) S. 1-40.

Das attische Geschlecht der Keryken, *τὸ γένος τὸ Κηρύκων*, beruhte auf einer genealogischen Fiktion, welche den Genneten einen mythischen Stammvater gab. Derartige *γένη* sind wohl zu scheiden von eigentlichen Geschlechtsfolgen, die, wie des Buselos aus Öon Nachkommen, die Buseliden, auf einen menschlichen Ahnherrn zurückgingen und ihre Verwandtschaft darthun konnten, während jene mythisch begründeten *γένη* aus Familien bestanden, die nach dem Ausweis der Demotika frühzeitig, schon vor Klisthenes, über ganz Attika zerstreut waren und einen verwandtschaftlichen Zusammenhang zwischen Familie und Familie nicht aufzuzeigen hatten. Solch ein viele selbständige Familien umfassendes *γένος* ist auch das der Keryken. Es stellt aber zugleich eine Zunft, eine Berufsgenossenschaft dar, so dafs sich die Berufsgenossen nach ihrer verschiedenen Thätigkeit bei Mysterien, Wettspielen, Festaufzügen, im Marktverkehr spezialisieren lassen; wenn also Pollux VIII 103 u. a. von mehreren *γένη* der Keryken reden, so folgt daraus nicht eine Mehrheit attischer Kerykengeschlechter, sondern *γένη* bedeutet Arten. — Die Zugehörigkeit zu dem Geschlecht bestimmte sich durch Abkunft von väterlicher Seite. — An der Spitze der Körperschaft, die sich Kerykengeschlecht nannte, stand ein *ἄρχων* (*γενεάρχης*), der, vermutlich

ten. Vermutlich hat sich Diogenes Laert. a. O. geirrt und haben weder an den Anthesterien noch an den Panathenäen dramatische Vorstellungen stattgefunden. Dahin hat sich auch neuerdings A. Müller Bühnenaltertümer (1886) S. 309 und 318 ausgesprochen. Wenn ich also in Übereinstimmung mit diesem besonnenen Forscher Diogenes' Behauptung nach wie vor, s. Heort. S. 140, für irrtümlich halte, so ist mir doch der a. O. Note gemachte Versuch zu erklären, wie Diogenes zu seinem Irrtum gekommen sei, allerdings zweifelhaft geworden.)

Grofse Dionysien. Was die gottesdienstlichen Anlässe Chöre aufzuführen und Chorsiege zu gewinnen anbetrifft, so sind zunächst die Dionysien, dann auch die Thargelien zu nennen, da es an diesen Festen üblich war, den Siegern Dreifüfse zu geben; andere Feste als die beiden genannten scheinen die Dreifüfse nicht anzugehen. Der epigraphische Wortlaut nun lehrt uns nichts darüber, welche Aufschriften sich mit dionysischen, und welche sich mit thargelischen Siegen beschäftigen. Da aber die dionysischen Dreifüfse bei dem Heiligtum des Dionysos, die thargelischen beim Pythion aufgestellt wurden, so gestattet der Fundort eine Mutmafsung. Danach haben wir denn nicht blofs das Monument des Lysikrates samt seinem choregischen Titel, sondern auch Dittenberger Syll. n. 414 und 423 als am Südabhange der Burg gefunden den Dionysien anzueignen. Übrigens sind wir nicht überall auf diesen nicht völlig sicheren Weg gewiesen; von C. I. Gr. n. 211 steht es anderweitig fest, dafs Dionysos' Bezirk der Standort war. (Für dionysisch sind auch die in dem grofsen Verzeichnis C. I. A. II n. 971 vorkommenden Chorsiege zu halten; sie müssen zum zweiten Mal erwähnt gewesen sein in Tripodentiteln des dionysischen Bezirks.)

Den Thargelien sind zuzuweisen die choregischen Titel Athenäon I S. 159 n. 1 - 3, dazu C. I. A. n. 421, jene dem älteren Herkommen gemäfs formuliert, dieser von freierer Fassung. Die Steine sind nämlich am rechten Ufer des Ilissos, mithin in der Gegend des Pythion gefunden worden. – Eine späte Überlieferung lautet dahin, dafs sich, um einen Thargelienchor aufzustellen, je zwei Phylen vereinigt hätten, während für die einzelnen Dionysienchöre immer nur eine Phyle thätig war. Es läfst sich einiges zu Gunsten dieser Überlieferung sagen; als wahr dürfte sie indes nicht anzuerkennen sein.

Von den choregischen Titeln — mögen die einzelnen nun dionysisch oder thargelisch sein. — verdienen die, welche dem älteren Herkommen gemäfs, s. oben S 352, formuliert sind, unsere besondere Aufmerksamkeit. Ihrer sind etwa 24. Die vorgeschriebene Formel wird befolgt, das amtliche Gepräge gewahrt, doch ändert sich die Fassung ein wenig, und diese Änderungen sind teilweise merkwürdig und bezeichnend. Im V. Jahrhundert wird der Dichter oder, nach inschriftlichem Ausdruck, Chorlehrer genannt, eines Auleten aber nicht gedacht; im IV. Jahrhundert dagegen findet sich der Aulet fast immer hinzugefügt und zwar so, dafs in der

— Es war ein jedes Amt an eine bestimmte Familie geknüpft und in dieser erblich, eine Folgerung, zu der wir berechtigt sind durch vorkommende Fälle des Forterbens der Daduchie. Der Erbgang läfst sich nicht feststellen; er mag sich geregelt haben nach Generationen. Auch wissen wir nicht, was man that, wenn der Mannesstamm einer Familie erlosch; vielleicht können wir annehmen, dafs, beim Erlöschen des Mannsstamms, die Tochter, falls sie in einen andern Zweig des Kerykengeschlechtes hineinheiratete, die Berechtigung auf den Mann übertrug. — Auch Nebenämter des eleusinischen Kults wurden grofsenteils aus dem Kerykengeschlechte besetzt.

Die Keryken als Ganzes werden berechtigt gewesen sein über Staatsgelder, die ihnen zur Verfügung gestellt waren, Beschlüsse zu fassen, und werden dafür Rechenschaft abgelegt haben; Äschin. III 18. — Der einzelne Keryke oder Eumolpide ist befugt zur Einweihung (*μύησις*, *μυεῖν*), niemand hat sonst die Befugnis des *μυεῖν*. Wenn der Hierophant oder Daduch jemanden einweihte, so that er das nicht sowohl kraft seines Amtes, als vielmehr weil er zu den berechtigten *γένη* gehörte.

Dafs ein Hierophant zugleich Staatsbeamter ist, kommt nicht vor. Für die Kaiserzeit wenigstens, aus der reichlich Notizen zu Gebote stehen, wird das nicht zufällig sein und man darf schliefsen, dafs der Hierophant eine Ausnahmestellung gehabt habe. Die aus den Keryken genommenen Funktionäre hingegen übernahmen auch öffentliche Aufträge und Geschäfte. Der Beweis läfst sich, was die Blütezeit Athens angeht, nur für den Daduchen führen, aus der Kaiserzeit aber giebt es Belege nicht blofs für den Daduchen, sondern auch für den Hierokeryx und den Altarpriester. — Mit dem Beginn der Kaiserzeit hat sich die öffentliche Stellung der Keryken noch glänzender gestaltet, sie erscheint als eine bevorrechtete, indem die einst unbedeutende, in der Kaiserzeit aber zu hohem Ansehen gelangte Stelle des *κῆρυξ βουλῆς καὶ δήμου* und die in der klassischen Periode nicht nachweisbare, in der Kaiserzeit ebenfalls hochansehnliche Stelle des *κῆρυξ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς* ausschliefslich mit Angehörigen des Kerykengeschlechts besetzt wurden.

Eine höchst gründliche Arbeit, durch die unsere Wissenschaft, wenigstens in Betreff der Kaiserzeit, einen Schritt vorwärts kommt. Bei dem Mangel direkter Überlieferung bleibt dem Forscher weiter nichts, als die Einzelfälle zu betrachten und je nachdem wie sie leiten, sich eine allgemeine Ansicht zu bilden. So beruht der Nachweis, dafs jene beiden hochansehnlichen Heroldsämter später Zeit ausschliefslich mit Keryken besetzt wurden, auf einer blofsen Induktion, die aber bei der Menge und Zuverlässigkeit der Notizen völlig genügt. Weniger sicher ist die Induktion, wo es gilt ein Erbrecht nachzuweisen, vermöge dessen das Mysterienamt auf den Nachfolger übergeht. Was sich ergiebt, ist das Thatsächliche des Erbgangs, ein Herkommen. Inwieweit dasselbe zu

τῷ προστομιαί[ῳ], gelangte man nordwärts in die nördliche Vorhalle und südwärts in die südliche Vorhalle (Korenhalle), ostwärts endlich in das Hauptgemach, die Cella des Poseidon-Erechtheus. Pausanias' διπλοῦν bezieht sich also auf das Nebeneinander oder wie man auch sagen kann, Hintereinander der beiden Gemächer. Übereinander liegende Gemächer gab es nicht im Hause des Erechtheus; diese Hypothese ist neuerdings widerlegt worden von Julius u. a.; eine Treppe hoch, im Oberstock, hat der Altar des Poseidon-Erechtheus nicht gestanden. Die Altäre des Poseidon-Erechtheus, des Butes, des Hephäst werden sich im Vorgemach (Prostomiäon) befunden haben, der Salzwasserbrunnen aber und das Dreizackmal im Hauptgemach (Cella des Poseidon-Erechtheus). Die inschriftliche Benennung des Vorgemachs: προστομιαῖον ist als Thürenvorplatz verstanden worden. Sie ist vielmehr auf die Mündung (στόμιον) des Salzwasserbrunnens zu beziehen, der in der Cella zu Tage trat. Der Sinn ist danach: Gemach vor dem Brunnen. — An der Inschriftstelle C. I. Gr. n. 160 § 6 werden nach dem inneren τοῖχος aufgeführt τοῦ (scil. τοίχου) ἐν τῷ προστομιαί[ῳ] — — τῆς παραστάδος — — τοῦ (scil. τοίχου) πρὸς τὠγάλματος. Der τοῖχος πρὸς τὠγάλματος kann nur die Scheidewand zwischen Erechtheus' Cella und Athenas Tempel sein, dieser Wand stand das Bild der Göttin ganz nahe; an die dem Bilde gegenüber befindliche Thürwand ist also nicht zu denken. Die dem Bilde gegenüber befindliche Thürwand ist nicht mit τοῦ πρὸς τὠγάλματος, sondern mit τῆς παραστάδος gemeint; παραστάς Wandvorsprung zur Seite der Thür kann auch Thürwand bedeuten. Wie kommt es nun, dafs die drei Querwände nicht nach örtlicher Nähe folgen? Der Grund liegt in dem Umstande, dafs die Cella mit dem Athenatempel nicht durch Treppe und Thür verbunden war; nach Besichtigung der Gemächer des Erechtheus mufste ins Freie getreten werden um dann von Osten her in den Athenatempel zu gelangen. Der Besichtigung folgte die Aufzählung. — Nach der Inschrift § 7 ἐν τῇ προστάσει τῇ πρὸς τοῦ θυρώματος τὸν βωμὸν τοῦ [θυ]ηχοῦ ἄθετον hat sich in der nördlichen Vorhalle der Altar des Thyechos d. h. des unblutig opfernden Priesters befunden. Nun aber überliefert Pausanias I 26, 5 diesen Opferbrauch für Zeus Hypatos, dessen Altar am Eingang in das Erechtheion stand. Es ist also der Altar, welchen der Thyechos bediente, wahrscheinlich identisch mit dem Altare des Zeus Hypatos. Wenn von letzterem a. O. gesagt wird πρὸ δὲ τῆς εἰσόδου (vor dem Eingang ins Erechtheion) Διός ἐστι βωμὸς Ὑπάτου ἔνθα ἔμψυχον θύουσιν οὐδέν κτλ., so dürfen wir den Altar nicht irgendwo aufserhalb ansetzen vor den Eingang in irgendwelche Prostasis, sondern es ist der Eingang in die Räume des Erechtheus selbst, vor dem sich der Altar befand. Ein in der nördlichen Prostasis, nicht vor ihr, erbauter Altar entspricht also der Darstellung a. O. Pausanias hat dann den nördlichen — auch wohl von ihm benutzten Eingang einfach als 'den Eingang' bezeichnet, was eben-

geht, so bemerkt auch Guhrauer S. 7, dafs wir nicht an Chöre und Chorlieder zu denken haben; *αὐλῳδός* bezeichne einen Solosänger, den ein mehr untergeordneter Künstler, ein Aulet, auf seinem Instrument begleitet). — Die Kitharoden (lin. 4) und Auleten (lin. 20) sind ohne nähere Bestimmung, während sich lin. 12 und 15 *ἀνδράσι αὐλῳδοῖς* und *ἀνδράσι κιθαρισταῖς* findet; ebenso in der oropischen Inschrift lin. 4—7 *ἀνὴ[ρ κι]θαριστὴ[ς]* — *ἀνὴρ αὐλῳδὸ[ς]* — *αὐλητὴς* — *κιθαρῳδὸς* —. Vielleicht ist ein Gegensatz von *ἄνδρες* und *παῖδες* anzunehmen und sind *παῖδες αὐλῳδοί* und *παῖδες κιθαρισταί* vorangegangen. — Die Chöre des Panathenäenfestes waren weit unbedeutender als die an den Dionysien und Thargelien vorkommenden. Was die spärlichen Nachrichten angeht, so scheint Lys. 21, 2 *καὶ ἐπὶ Διοκλέους Παναθηναίοις τοῖς μικροῖς κυκλικῷ χορῷ τριακοσίας* (*δραχμὰς ἀνήλωσα*) darauf zu führen, es sei bei den kleinen Panathenäen nur eine Altersklasse aufgetreten; a. O. nämlich fehlt die sonst zugefügte Bestimmung des Lebensalters, in welchem die Choreuten standen. (In des Verfassers Darstellung S. 22 f. vermifst man einen bestimmten Hinweis darauf, dafs die Lys. 21, 2 erwähnte Leistung zu dem musischen Agon, wie wir ihn aus C. I. A I n. 965 a kennen, nicht gehört habe. Der in C. I. A. II n. 965 a erwähnte Agon füllte ohne Zweifel einen Tag der grofsen Panathenäen aus und war durchaus weltlich; ein solches Musikfest hatten die kleinen Panathenäen — von diesen ist bei Lysias die Rede — nicht. Wenn Chöre wie der bei Lysias erwähnte, allerdings wohl ebenfalls bei dem grofsen Feste vorkamen, so kamen sie schwerlich unter der weltlichen Musik des musischen Panathenäentages, sondern von dieser gesondert vor als etwas mehr Gottesdienstliches.) — Bei dem langen Fortbestehen des Panathenäenfestes mag wohl auch der musische Agon nicht wenige Änderungen erfahren haben. Es fehlt sehr an Zeugnissen. Nach Ephemer. 1862 S. 249 n. 219 hat Nikokles, ohne Zweifel der aus Pausan. I 37, 2 bekannte Kitharode, einen Sieg in seiner Kunstleistung gewonnen, wonach damals, Ende des vierten Jahrhunderts, noch alles beim alten gewesen sein kann. (Es hätte hier nahe gelegen, auf Diog Laert. III 56 *οἷον ἐκεῖνοι τέτρασι δράμασιν ἠγωνίζοντο Διονυσίοις Ληναίοις Παναθηναίοις Χύτροις* einzugehen, nach welcher Stelle anzunehmen wäre, das seit dem IV. Jahrhundert vor Chr. immer mehr Überhand nehmende Technitenwesen habe auch die Panathenäen ergriffen, man sei im Verlaufe dahin gekommen, auch an den Panathenäen Schauspiele zu geben. O. Lüders dionys. Künstler S. 110 ist geneigt, Diog. Laert. a. O. als ein 'Zeugnis' anzusehen; es könne nicht auffallen, meint er, dafs in späterer Zeit auch an den Panathenäen scenische Aufführungen stattfanden. Aber es befremdet doch sehr, die altberühmten Schauspielfeste der Dionysien und Lenäen mit den Panathenäen und Anthesterien (*Χύτροις*), d. h. mit solchen Festen zusammengestellt zu sehen, die höchstens in der Periode des Verfalls mitunter vielleicht dem Technitentum anheimgefallen sein könn-

(bei dem Skira-Fest) Δήμητρι καὶ Κόρῃ, ⟨ἃ σκίρα κέκληται⟩· οἱ δέ, ὅτι ἐπὶ Σκίρῳ θύεται Ἀθήνησι. Der Scholiast Arist. Ekkl. 18 mufs ἐπὶ Σκίρῳ τῇ Ἀθηνᾷ vor sich gehabt und aus dieser unrichtigen Fassung seine Behauptung: Σκίρα ἑορτή ἐστι τῆς Σκιράδος Ἀθηνᾶς geschmiedet haben. Eine Stätte der Athena Skiras hat der Vorort also nicht aufzuweisen gehabt.

Die unverdorbene Überlieferung ergab also demetreische Skira, die nicht im Pyanepsion als ein Tag des Thesmophorienfestes, sondern als eigenes Fest am 12. Skirophorion begangen wurden. Skira oder Skirophoria als eigenes Demeterfest finden Anhalt an dem von E. Rohde publizierten Lukianscholion, in welchem wir drei Feste geschildert finden: Thesmophorien, Skirophorien und Arrhetophorien. Was der Scholiast von dem Schweinehirten Eubuleus und dessen zugleich mit Kore in die unteren Regionen gesunkenen Schweinen, und von dem darauf anspielenden Brauch, Schweine in die tiefen Wohnstätten (τὰ μέγαρα) hinabzuwerfen, erzählt, haben wir zu beziehen auf die Thesmophorien des Pyanepsion. Die Schöpfweiber (αἱ ἀντλήτριαι, nicht, wie der Verfasser schreibt ἀντλήριαι) und das Schöpfen und Heraufholen der verwesten Reste, die der Saat zugemischt werden sollen um den Kornertrag zu mehren, haben wir auf die demetreischen Skirophorien des 12. Skirophorion zu beziehen, das Backwerk in Gestalt von Schlangen und Phallen endlich auf das dem Herumtragen des mystischen Backwerks geltende Fest der Arrhetophorien (die der Verfasser mit den Arrhephorien des Skirophorion zu identifizieren geneigt scheint, S. 372).

Von den demetreischen Zeremonien also, die am 12. Skirophorion im städtischen Thesmophorion geübt wurden, ist wohl zu unterscheiden das am selbigen Tage gebrachte Totenopfer für Skiros, ἡ ἐπὶ Σκίρῳ ἱεροποιία (Strabo). Im Vororte Skiron war der eleusinische Seher Skiros erschlagen worden, was Sühne verlangte. Das für ihn dargebrachte Opfer sollte zugleich die Aussöhnung mit Eleusis darstellen, die darauf hinauskam, dafs Athena jetzt ihr agrarisches Amt der Demeter abtrat. Daher die Beteiligung der Burgpriesterschaft an der Prozession.

E. Rohde, Σκίρα, ἐπὶ Σκίρῳ ἱεροποιία Hermes XXI (1886) S. 116—125.

Was Schol. Aristoph. Thesm. 834 angeht, so tritt Rohde der Robertschen Herstellung insoweit bei, als vermöge derselben ἐν τῇ ἑορτῇ ταύτῃ auf die Skira, nicht auf die Thesmophorien geht. Dafs die Skira nicht einen Teil der Thesmophorien bildeten, sondern ein selbständiges Fest waren, glaubt er bestätigen zu können durch die von Robert übersehene Inschrift C. I. A. II n. 573 b. Weiterhin wird gezeigt, dafs ἐπὶ Σκίρῳ nicht auf eine Person geht 'für den Skiros', sondern in lokalem Sinne zu nehmen ist 'an dem Orte Skiron'. Die Mehrzahl der Zeug-

ersten Hälfte des genannten Jahrhunderts der Name des Chorlehrers, in der zweiten der des Auleten vorangeht; dies entspricht der Kunstentwickelung, anfangs erfand der Dichter die Weise zu seinen Liedern selbst, im Verlaufe aber machte die Tonkunst Fortschritte, es wurden Musiker vom Fach zugezogen, die Musik gewann endlich den Vorrang vor der Dichtkunst; wie nachmals nicht immer neue Schauspiele auf die Bühne kamen, so wurde den Epigonen auch nicht immer neue Lyrik geboten, und wenn, was vorgekommen sein wird, zu altbekannten Liedern der Aulet eine neue Weise geschaffen hatte, so gehörte ihm der Beifall, Gedicht und Dichter traten zurück. — Beachtenswert und bisher nicht beachtet ist die Thatsache, dafs wo zwei Phylen sich zur Aufstellung eines Chors verbinden, der Chor nicht aus Männern, sondern aus Knaben besteht. Eine einzelne Phyle war nicht immer imstande, die erforderliche Anzahl zu stellen. — Man hat vermutet, dafs die Kombination paarweise zu einer Leistung vereinigter Phylen auf einer nach dem fünften Jahrhundert gesetzlich regulierten Norm beruhe, und zwar dafs die Verbindung der Phylen 1 und 6, 2 und 4, 3 und 5, 7 und 9, 8 und 10 herkömmlich gewesen sei. Die Hypothese ist schwach begründet und wohl abzulehnen. — Das choregische Fragment Mitteil. III S. 250 ist nicht, wie a. O. geschehen, auf die ältere, sondern auf die jüngere Formel ὁ δῆμος ἐχορήγει κτλ. herzustellen. Die Worte Χαρίας ἦρχε C. I. Gr. n. 226 b sind a. O. S. 240 mit gutem Grunde für fehlerhaft erklärt worden, s. oben S. 352, doch dürfte der Fehler nicht in dem Namen, sondern in ἦρχε liegen; auf dem Steine mochten sich Reste des Wortes ηὔλε d. i. ηὔλει befinden, aus denen man ἦρχε machte. (Beide Vorschläge des Verfassers scheinen beifallswürdig, wie denn die ganze Arbeit Anerkennung verdient. Die choregischen Titel sind in grofser Vollständigkeit dargeboten und eine bis ins Kleinste eindringende Kritik geübt, ohne dafs darüber die allgemeinen Gesichtspunkte vernachlässigt wären.)

E. Petersen, Zum Erechtheion Mitteil. des deutschen Instituts X (1885) S. 1—10.

Wir haben zwei Hälften des Baues zu unterscheiden, die westliche und die östliche; jene liegt neun Fufs tiefer als diese und eine Verbindung — Thür und Treppen — um von der einen Hälfte in die andere zu gelangen, gab es nicht. Die höher gelegene Osthälfte ist auch die vornehmere, denn hier hat Pallas ihren Wohnsitz, der als ihr ναός (Pausan. I 27) bezeichnet wird, während die Weihstätte im Westen, welche dem Erechtheus gehört, den bescheideneren Namen οἴκημα empfängt (P. 26, 5 ἔστι δὲ καὶ οἴκημα Ἐρέχθειον καλούμενον und hernach διπλοῦν γαρ ἐστι τὸ οἴκημα). Das 'Haus' des Erechtheus bestand aus zwei ineinandergehenden Gemächern, einem Vorgemach und einem Hauptgemach. Aus dem Vorgemach, C. I. Gr. I p. 279 n. 160 § 6 g = C. I. A. I n. 322 lin. 71

das Hinabwerfen der Tieropfer und die Tieropfer wurden nach Clemens Protr. II 17 S. 14 Pott am Thesmophorienfeste (Monat Pyanepsion) hinabgeworfen. Pyanepsion ist Saatmonat, nach Plutarch. Dafs die Überreste acht Monate in den *μεγάροις* blieben, erst im hohen Sommer ans Licht kamen, ein ganzes Jahr nach dem Hinabwerfen zur Anwendung gelangten (Roberts Ansicht), ist eine unnatürliche Vorstellung. Des Geheimmittels wird man sich vielmehr gleich in der mit Pyanepsion anhebenden Saatzeit bedient haben. Damit kommen wir aber wieder den Thesmophorien nahe. — Für die ältere Deutung der Athena Skiras als Olivengöttin giebt es allerdings keine zwingenden Beweise; vergl. Lolling (Mitteil. I S. 130). Aber bestimmte Gegengründe haben Lolling und Robert nicht beigebracht, daher denn die ältere Deutung als die sachgemäfseste festzuhalten sein dürfte.

Δ. Φίλιος, Ἐλευσινιακὰ ἀνάγλυφα. Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική 1886 S. 19–32. Dazu Tafel 3.

Von den beiden unter No. 1 und 2 abgebildeten Reliefs, die im Oktober 1885 bei den Ausgrabungen in Eleusis ans Licht gekommen sind, stellt No. 1 zwei Lektisternien, eins neben dem andern, dar. Die erste Figur steht, eine Kanne in der Hand, bei einem grofsen Mischgefäfs, ein Mundschenk, der die Tafelnden zu bedienen hat. Dann ein gedeckter Tisch an dem zwei Frauen sitzen, vermutlich Persephone und Demeter; die eine (Demeter) hebt die Rechte über der anderen Haupt, einen Kranz oder eine Schale haltend. Auf dies Lektisternium folgt ein zweites, die Tischgenossen sind eine Frau und ein Mann, den Beischriften *θεᾷ* und *θεῷ* zufolge eine Göttin (Persephone) und ein Gott (Pluton). Unter dem Ganzen: *Λυσιμαχίδης ἀνέθηκε*. Da im städtischen Plutonsdienste Lektisternien stattgefunden haben, (C.I.A. II n. 948 sqq.) und die durch beigeschriebenes *θεᾷ* und *θεῷ* erläuterte Darstellung offenbar ein plutonisches Lektisternium ist, so ehellt, dafs dieser Brauch nicht blofs in der Stadt, sondern auch in Eleusis herkömmlich war. Die Wechsel im Leben der Persephone, die ein Drittel des Jahres in der Unterwelt, die übrige Zeit in den lichten Wohnungen der Olympier zubringt, sind mit den beiden Bildern des eleusinischen Reliefs No. 1 erschöpft; das erste zeigt uns Demeter, die sich des lenzlichen Aufstieges ihres Kindes freut und es bei sich bewirtet; das zweite Bild zeigt uns wiederum das Kind der Demeter, jedoch als Göttin der Unterwelt an der Seite ihres Gemahls, zu dem sie im Herbste hinabgestiegen ist. Pluton ist in dieser Darstellung nicht der schlimme Räuber, der Demeter betrübt hat, sondern alles ist hier friedlich und freundlich; das der Satzung Hymn. 463 ff. Gemäfse stellt sich dar und erweckt ein gewisses Behagen.

Anderen Sinnes ist das Relief No. 2; es stellt den wilden Gott der Unterwelt und die von ihm geraubte Kore dar, der herbe Gesichtsaus-

falls angemessen, da der nördliche Eingang der Haupteingang in das Erechtheion ist. (Der Verfasser bemerkt, dafs Bursian Geogr. I 317 zu ähnlichen Ergebnissen gelangt sei. Eine derartige Einstimmung unabhängiger Forscher wird auch den, der noch zweifeln möchte, aufmerksam machen und zu einer Prüfung veranlassen, die, wie ich glaube, dahin führen wird, den Ergebnissen Bursians und Petersens beizutreten.)

C. Robert, Athena Skiras und die Skirophorien. Hermes XX (1885) S. 349-379.

Σκιράς ist auf *σκῖρος* Kalkstein zurückzuführen, Athena Skiras also eine Göttin des Kalksteinbodens. Bei dieser Bedeutung haben wir, meint der Verfasser, stehen zu bleiben und nicht in Athena Skiras eine Beschützerin des Ölbaues (alte Hypothese) zu erbliken. *Σκιράς*, ehemaliger Name von Salamis, besagt weiter nichts als Kalksteininsel. Auch *σκῖρον* 'steiniges, von wildbewachsenen Bäumen bestandenes Land' ist aus den Tab. Heracl. C. I. Gr. 5779 heranzuziehen.

Nach älterer (megarischer) Sage stammt der Skiraskult zu Phaleron aus Salamis, Skiron oder Skiros, König von Megara und Salamis hatte ihn gestiftet. In der jüngeren (attischen) Sage finden wir den König von Megara und Salamis umgewandelt; Skiros, Eponymos des Vorortes Skiron am Kephissos, ein aus Eleusis gekommener Seher, ist Urheber des phalerischen Filialdienstes. Noch weiter zurückgedrängt ist der salaminische Ursprung in der attischen Variante, die statt des Skiros den Theseus nennt. Der einstmalige Zusammenhang des phalerischen Kults mit Salamis ist dennoch offenbar; es mufs zu Phaleron auch einen Altar des salaminischen Menestheus gegeben haben, indem Pausan. I 1, 4 *παίδων τῶν ⟨μετὰ⟩ Θησέως* zu schreiben ist.

Die am 12. Skirophorion von der Burg nach dem Vororte gehende Schirmprozession hat dem Grabe des Sehers Skiros gegolten; mit Athena Skiras hat sie nichts zu thun, einen Tempel dieser Göttin gab es im Vororte Skiron nicht. Hätte es dort einen Tempel der Athena Skiras gegeben, so würden Pausanias I 36, 3 u. a. ihn erwähnen. Pollux IX 96 (Würfelspiel im Skirastempel des Vororts) und andere Belegstellen beruhen, wie Fresenius bewiesen, auf dem in der Benutzung griechischer Quellen unzuverlässigen Sueton *περὶ παιδιῶν*. Die Schirmprozession, geführt von der Priesterin der Athena Polias, der sich zwei Priester anschlossen, fand im Dienste der Polias, nicht in dem der Skiras statt; von dieser und einem Heiligtum der Athena Skiras als dem Prozessionsziel verlautet nichts, nur Schol. Arist. Ekkl. 18 nennt die Schirmprozession ein Fest der Skiras Athena. Aber dies Scholion verdient keinen Glauben. Steph. Byz. *v. σκῖρος* und Schol. Arist. Thesm. 834 ergeben durch Kombination und durch Ausfüllung der mutmafslichen Lücken die unverdorbene Überlieferung wie folgt: *τὰ δὲ Σκίρα ⟨Σκιροφοριῶνος ιβ', Σκίρα δὲ⟩ λέγεσθαί φασί τινες ⟨διὰ⟩ τὰ γινόμενα ἱερὰ ἐν τῇ ἑορτῇ ταύτῃ*

sehende Hälfte der Verfasser in dem Programm publiziert, ist C. I. Gr. n. 523 = C. I. A. III n. 77, besonders lin. 1 – 3. N. 523 ist ein Opferverzeichnis; es kommen teils Substantive (*πόπανον ναστός*), teils Adjektive (*δωδεκόνφαλος χοινικαῖος νηφάλιος ὀρθόνφαλος*) und Partizipien (*καθήμενος ἐπιπεπλασμένος*) vor, um die Sorte der darzubringenden Fladen anzugeben. Das veranlafst den Verfasser zu pemmatologischen Studien. Es bilden dieselben das I. Kapitel, dessen Inhalt sich etwa so zusammenfassen läfst.

Πέλανοι werden allen Göttern dargebracht, *πόπανα* ebenfalls. Letztere können auch Voropfer sein, sind aber in n. 523 die Opfer selbst. Sie zerfallen in zwei Klassen, die *ὀμφαλωτά* und die *πλατέα*. Die Klasse der *ὀμφαλωτά* hat drei Spezies *μεσόμφαλα*, *πολυόμφαλα*, *ἐπιπεπλασμένα*. Für die erste Spezies ist erforderlich, dafs sich ein Nabel in der Mitte befindet, und zunächst hat man solche *πόπανα* zu verstehen, die überhaupt nur diesen einzigen Nabel haben; im weiteren Sinne werden jedoch auch diejenigen den Namen *μεσόμφαλα* geführt haben, auf welchen mehrere *ὄμφαλοι* um einen mittleren herum angebracht waren. Unsere Inschrift bietet keine *μεσόμφαλα*, allein sie werden ersetzt durch die häufig vorkommenden *ὀρθόνφαλα*, welche als eine Unterart der *μεσόμφαλα* zu betrachten sind; es hatte nämlich allerdings wohl nicht jedes *μεσόμφαλον* einen hochaufstehenden (*ὀρθός*) Nabel und war *μεσόμφαλος* der umfassendere Begriff, aber in der Mitte mufs der *ὀρθὸς ὄμφαλος* sich befunden haben, so dafs der Spezies *μεσόμφαλα* die *ὀρθόνφαλα* als Subspezies zuzuweisen sind. Wir finden lin. 10 der Inschrift *ὀρθόνφαλον* ohne nähere Bestimmung, unzweifelhaft in dem Sinne eines durch einen einzigen Nabel in der Mitte verzierten Gebäcks, und mehrmals mit zugefügtem *δωδεκόνφαλος*, entsprechend dem *μεσόμφαλος* im weiteren Sinne, wo der Mittelnabel von mehreren Näbelchen umringt ist. In n. 523 kommt *πόπανον ὀρθόνφαλον* wiederholt vor, sonst ist das Wort *ὀρθόνφαλον* nirgends anzutreffen; doch kann man sagen, dafs das im Totendienst herkömmliche Opferbrot, *ὀρθοστάτης* (Eurip. Helen. 547) genannt, ziemlich dasselbe wie *πόπανον ὀρθόνφαλον* gewesen sein müsse. Für das mit nicht mehr als einem Nabel versehene *πόπανον* liefse sich die Benennung *μονόμφαλον* erwarten; aber es ist diese Benennung nicht nachweisbar; was sollte sie auch? da man ja schon bezeichnende Namen genug hatte. — Die zweite Spezies ist die der *πόπανα πολυόμφαλα*. Zu ihr gehört das häufig auf der Inschrift vorkommende *π. δωδεκόνφαλον*. Unter dem *καθήμενον δωδεκόνφαλον* haben wir uns ein Popanon zu denken, dessen flachen Mittelraum zwölf *ὄμφαλοι* umrandeten. Das *ὀρθόνφαλον δωδεκόνφαλον* könnte auch der ersten Spezies angeeignet werden. – Die dritte Spezies bilden die *πόπανα ἐπιπεπλασμένα* 'mit Aufgufs', vermutlich = *ἐπίχυτοι*. – Beispiele zu dieser Pemmatologie, die sich aus kunstarchäologischen Werken nachweisen lassen.

nisse ergiebt aufs Klarste diesen Sinn, und gestatten thun den lokalen Sinn alle Zeugnisse. Wie Robert in diesem Punkte Unrecht hat, so ist auch sein Bemühen, der Athena das Opfer des Vorortes abzusprechen, nicht berechtigt. Die Frage, wem man *ἐπὶ Σκίρῳ* 'im Vororte Skiron' opferte, wird von allen Zeugen dahin beantwortet, daſs das Opfer der Athena gegolten habe. Der Schluſs der Robertschen Herstellung des Schol. Arist Thesm. 834 *ἐπὶ Σκίρῳ θύεται Ἀθήνησι* statt *τῇ Ἀθηνᾷ* verdient keinen Beifall. Die von Robert verdächtigten Belegstellen sind nicht alle über einen Leisten zu schlagen; Eustathios mag aus Sueton *περὶ παιδιῶν* geschöpft haben, daſs aber Pollux IX 96 u. a. ihre Angaben demselbigen Autor entlehnten, ist keineswegs erwiesen. Hinzuzufügen ist Phot. *v. Σκίρον τόπος Ἀθήνησιν ἐφ' οὗ οἱ μάντεις ἐκαθέζοντο . καὶ Σκιράδος Ἀθηνᾶς ἱερόν· καὶ ἡ ἑορτὴ Σκίρα . οὕτω Φερεκράτης.* Robert hat diese Stelle nur bis *ἐκαθέζοντο* zitiert. Sie reiht Namen lose aneinander, aber der Urheber der Aneinanderreihung wird gemeint haben, daſs in Skiron ein Tempel der Skiras bestand und daſs man dieser Göttin das Skira-Fest beging. — Auf das Stillschweigen des Pausanias I 36, 3 legt Robert selbst wenig Gewicht, doch auch die übrigen argumenta ex silentio, welche er geltend macht, sind schwach. Und zur Beseitigung der positiven Angaben über einen Skirastempel im Vorort bedürfte es doch gerade starker Argumente. — Auf Grund des Lukian-Scholions kann nicht mit Robert gesagt werden, das Heraufholen der verwesten Überreste sei eine Zeremonie der Skira oder Skirophoria. Wann die Schöpfweiber thätig waren, ob ihr Herausschöpfen der Überreste an einer selbständigen, eigens benannten *ἑορτή* geschah, darüber sagt der Scholiast nichts; die Thätigkeit der Schöpfweiber erscheint bei ihm als ein unselbständiger Akt, als bloſse Fortsetzung des an den Thesmophorien geübten Hinabwerfens von Tieropfern. Das Herausschöpfen der Überreste hat aber nicht bloſs nicht zu den Thesmophorien, sondern auch nicht zu den Skirophorien gehört, weil ja die an den Thesmophorien ausgeführten *μυστήρια* auch *σκιροφόρια* genannt werden. Überhaupt giebt die Darstellung des Scholiasten — wunderlich, wenig geordnet und abspringend, wie sie ist — keineswegs die bestimmte Anleitung, welche Robert entnimmt. — Nebenher (in einer Note zu S. 123) giebt der Verfasser noch 'zu bedenken, ob nicht die *σαπέντα τῶν ἐμβληθέντων*, welche von Gläubigen mit der Saat vermischt wurden, eher zur Zeit der Aussaat als gerade an den Skirophorien, mitten im Sommer, heraufgeholt sein möchten'.

Ich muſs mich im allgemeinen für Rohdes Ansichten entscheiden. Den Zeugnissen gegenüber kann das Vorhandensein eines Skiras-Heiligtums in Skiron nicht geleugnet werden. — Besondere Aufmerksamkeit dürfte das von Rohde nebenher in der Note S. 123 Bemerkte verdienen. Die Bereitung jenes saatfördernden Geheimmittels ward begonnen durch

sich in einer Aufschrift, Mitteil. des deutschen Instit. II S. 249; vergl. Bulletin de corr. hell. VII S. 68. Die Haloen belegt Verfasser aus Autoren, epigraphische Zeugnisse fehlen; auf einer der in Eleusis gefundenen Inschriften kommt aufser 'Αλῷα auch τὴν ἅλω τὴν ἱεράν (Ephemer. 1883 S. 121 lin. 20) vor. — Da es unsicher ist, C. I. Gr. n. 523 lin. 1 β[ασιλείαις], vgl. Aristoph. Frösche 383 f. τὴν καρποφόρον βασίλειαν Δήμητρα θεάν und C. I. Gr. n. 2415 παμβασίλεια θεὰ πολυώνυμε Κούρα, zu ergänzen und die Herstellung auf irgend ein anderes Epitheton ebenfalls unsicher wäre, so haben wir auch mit der Möglichkeit zu rechnen, dafs die Empfängerinnen des Opfers blofs durch das eine Wort θεαῖς bezeichnet werden. Um diese Möglichkeit zu prüfen ist der inschriftliche Sprachgebrauch heranzuziehen. C. I. A. II n. 315 ist [τα]ῖς [θ]εα[ῖ]ς gesagt statt τοῖν θεοῖν, da Demeter und Kore gemeint sind. Das Orgeonendekret a. O. n. 622, in welchem 'die beiden Attisfeste' vorkommen und von den Göttinnen (τὰς θεάς) die Rede ist, dürfte für die Erklärung von C. I. Gr. n. 523 weniger mafsgebend sein. Dafs n. 523 lin. 1 θεαῖς ohne Artikel steht, kann man auf die kurze Ausdrucksweise solcher Verzeichnisse schieben; so findet sich statt des sonst üblichen τοῖν θεοῖν in dem Opferverzeichnis C. I. A. I n. 5 blofs θεοῖν. Die Annahme des Verfassers, dafs C. I. Gr. n. 523 lin. 1 Demeter und Kore gemeint seien, mag also, obschon sie nicht gerade zwingend ist, doch wohl das Wahre treffen.

druck, die abgewendeten Blicke lehren, dafs noch kein Einverständnis hergestellt ist. Über den Figuren liest man, dafs [Lakrateides Sostratos' Sohn aus Ikaria] Priester des Gottes und der Göttin und des Eubuleus das Bildwerk aufgestellt haben. Etwas tiefer verschiedene Beischriften: *Πλούτων — Τριπτόλε[μος] — θεά — Λακρατεί[δης] Σωστράτ[ου] Ἰκαριεύς*. Von den bezüglichen Figuren ist der Kopf des Pluton und der Kopf der 'Göttin' (Persephone) erhalten, dagegen die Figur des Triptolemos und die des Lakrateides (Isäos I 9) verloren. Auch andere, durch Beischriften uns nicht angedeutete Figuren mögen verloren sein.

Die beiden Reliefs sind gefunden in der Erdschicht, welche die Fundamente eines kleinen Tempels deckte bei dem zerklüfteten Felsen, dessen Spitze eine Panagienkapelle einnimmt, westlich von den kleinen Propyläen. Vgl. Bulletin IX p. 66 und Tafel I (Plan). Die Fundamente sind vielleicht Überreste jenes Plutonstempels, von dem die eleusinische Inschrift Arch. Kephisophon redet. Die Zerklüftungen des Felsens dort mochten für Pforten der Unterwelt gelten, durch welche Kore hinabstieg und auch alljährlich wieder emporstieg.

Philios, dessen Darlegung im Obigen epitomiert ist, bezieht das erste Lektisternium (Demeter und Persephone) auf die Wiedervereinigung von Mutter und Tochter im Lenz. Einer anderen Jahreszeit gehört nach ihm das zweite Lektisternium an; es bezieht sich auf den Anfang des Winters, die Zeit wo Persephone alljährlich hinabsteigt. Da der Gegenstand, den die eine Tischgenossin über der anderen Kopf hält, nicht sicher erkennbar (Philios hält ihn für eine *φιάλη*), der Sinn dieser Handlung unklar ist, so wäre doch auch zu erwägen, ob wir nicht einen Abschied der Mutter von der Tochter vor uns haben, so dafs beide Lektisternien derselben Jahreszeit angehören. — Soll Kore die vier winterlichen Monate hindurch in der Unterwelt bleiben, so mufs ihre Wiedervereinigung mit Pluton vor Poseideon stattfinden und danach ist das der Wiedervereinigung geltende Fest der Haloen in der Zeit vor Poseideon zu vermuten. Aber die für die Haloen überlieferte Zeit ist Poseideon (Harpokr. p. 18 Bekk.). Diese Schwierigkeit ist vielleicht durch die populären Haloen zu lösen. Es gab neben dem eleusinischen Hochfest auch Haloen aufserhalb Eleusis. Populäre Feste dieses Namens, bei denen es auf geselliges Vergnügen abgesehen war, beging man in Kollytos und wohl auch an anderen Orten. Es werden sich dieselben dem eleusinischen Hochfeste zwanglos angeschlossen haben und zwar werden sie nach dem Hochfeste stattgefunden haben, vermutlich im Poseideon, wie ja auch die zwanglosen Ortsfeste des Bakchos (ländliche Dionysien) diesem Monat angehören.

O. Band, Das attische Demeter-Kore-Fest der Epikleidia. Beilage zum Programm der Margarethenschule. Berlin 1887. 31 S.

Gegenstand der Untersuchung, deren erste, als Vorarbeit anzu-

tigten Lesarten, Ergänzungsversuche u. s. w. unmöglich in den Rahmen der Behandlung fallen, wofern letzterer nicht völlig gesprengt werden sollte Gleichwohl ist aus den Schriften geringeren Umfangs (Programmabhandlungen, Dissertationen u. a.) manches verzeichnet worden, was sonst voraussichtlich bald der Vergessenheit anheimgefallen wäre. Was sich den Gebieten der Sprachkunde, Archäologie, Chronologie u. s. w. überweisen liefs, ist meist nur kurz registriert, oft ganz übergangen worden, zumal hier die Mahnung, nicht in ein fremdes Amt zu greifen, zu beherzigen war. Als nicht in das Gebiet der Behandlung fallend sind alle Inschriften nicht-griechischen Idioms ausgeschieden worden; so die nicht wenig zahlreichen Denkmäler keltischer Herkunft, die lemnisch-tyrrhenischen Inschriften, an die sich bereits eine Litteratur knüpft, die zahlreichen von Benndorf und Niemann mitgeteilten lykischen Inschriften epichorischen Alphabets u. s. w. Vasen, Henkelinschriften u. dergl. waren prinzipiell ausgeschlossen; bisweilen ist auf einen besonders interessanten Fund kurz hingewiesen worden. — Wenn im übrigen bei der Aufführung eines so umfangreichen Mosaikgebäudes hier und da ein Stück versprengten Materials, dessen Herbeischaffung vielleicht sauern Schweifs kostete, unbeachtet und ungewertet geblieben ist, so werden diejenigen am wenigsten mit dem, der es errichtet, rechten wollen, denen die Masse des von allen Seiten zugetragenen Materials und die ungeheure Ausdehnung des Bauplatzes nicht unbekannt ist.

Aufser den gebräuchlicheren Abkürzungen habe ich namentlich folgende angewandt: BCH = Bulletin de correspondance hellénique, IID = Bechtel, Inschr. ionischen Dialekts, *ΚΕΦΣ* = *Ὁ ἐν Κωνσταντινουπόλει Ἑλληνικὸς φιλολογικὸς σύλλογος*, *παράρτημα* des betreffenden Bandes, MDAI = Mitteil. des deutsch. archäol. Instit. in Athen, Röhl I. II = Röhls Jahresbericht, Bursian-Müller X 1882 Bd. 32 S. 1—154 und XI 1883 Bd. 36 S. 1—153, SGDI = Collitz, Sammlung der griech. Dialektinschriften, SIB = Larfeld, Sylloge inscriptionum Boeoticarum, SIG = Dittenberger, Sylloge inscriptionum Graecarum.

I. Allgemeines.

Seit Erscheinen der jetzt völlig antiquierten »Elementa epigraphices Graecae« von Franz (Berlin 1840) hat die griechische Epigraphik einen neuen Bearbeiter nicht gefunden. Nur hin und wieder wurden mehr oder minder gelungene Anläufe gemacht, das eine oder andere Feld des weiten Gebietes neu zu bebauen. Um so freudiger mufs es begrüfst werden, dafs ein französischer und ein deutscher Gelehrter in edlem Wettstreit nahezu gleichzeitig sich der schwierigen Aufgabe unterzogen haben, das ins Ungeheure angewachsene Inschriftenmaterial einer neuen Gesamtdarstellung zu unterziehen. — Nach einer Vorarbeit von Reinach, Manuel de philologie classique. Zwei Bände. Paris 1883.

Kapitel II bezieht sich auf den Anfang der Inschrift: *Μεταγειτνιῶνος θεαῖς β . . .* | *του τῆς παντελείας πόπανον* [*δωδεκόν*] | *φαλον χοινικιαῖον ιε΄*, *νηφάλιον* und verweilt zunächst bei lin. 1 *θεαῖς*; die Mehrheit weiblicher, jedenfalls zusammengehöriger Gottheiten habe man auf Demeter und Kore zu deuten; dahin führe auch die Nüchternheit des Dargebrachten, lin. 3 *νηφάλιον*. Um dann die Frage zu beantworten, welche Sorge es gewesen, die den attischen Landmann um den 15. Metagitnion beschäftigte, dafs er meinte den beiden Göttinnen an dem genannten Tage opfern zu müssen, wird auf Landbau und Demeterdienst in ihren Wechselbeziehungen eingegangen. Auch diese Erörterung, welcher der übrige Teil des Programms von S. 14 an gewidmet ist, will nur vorbereiten; das Endergebnifs für n. 523 lin. 1 und 2 erfahren wir nicht; nach dem Titel scheint es, dafs der Verfasser den Bräuchen des 15. Metag. den Namen Epikleidia (vergl. O. Band de Dipolior. sacro p. 89) zu vindizieren gedenkt. Ich gebe nun eine Skizze dieser zweiten Vorstudie.

Demeterfrüchte — lehrt der Verfasser — sind die Getreidearten, doch gehen Demeter auch andere Erträge an, Hülsenfrüchte und Gemüse, auch Mohn, die *ξηρά* überhaupt, während die *καρποὶ ὑγροί* dem Dionysos gedankt werden. In einem Orakel bedeutet *Δημήτηρ* das Korn, welches man einstreut und erntet. Als Geberin der Brotfrüchte erhält sie teils allgemeine Beiwörter wie *φερέσβιος πλουτοδότειρα*, teils solche die näher auf Cerealien hinweisen, *Σιτώ* (Sicilien) *φιλόπυρος* und dergl. Nebenher bemerkenswert das thessalische Demeterheiligtum der Weizenstadt Pyrasos; *δηαί* (Kreta) = *κριθαί*, also *Δημήτηρ* Gerstenmutter, Kornmutter. — Andere Epitheta beziehen sich auf bäuerliche Thätigkeiten, *ἐπόγμιος* Göttin der Furchen oder der Schwaden, *προηροσία* und viele ähnliche. Triptolemos der Dreimalpflüger, Trisaules der Dreimalfurcher; Disaules, nicht Dysaules. — Feste, die sich dem jährlichen Gang der Bodenbestellung anschliefsen, Proerosien, Haloen u. a. m. - Attribute der Demeter auf Bildwerken. Demeter schafft das Grün der Viehweiden, daher auch die Viehzucht zu ihrem Bereiche gehört; dazu die Bienenzucht (weil sie den Bienen duftige Kräuter spriefsen läfst). — *Ἀζησία* dörrend und zeitigend, *καῦστις* und verwandte Epitheta werden der Demeter als einer Göttin der Witterung und der Jahreszeit mehr vom meteorologischen Gesichtspunkte beigelegt.

Aus diesen Andeutungen werden unsere Leser ersehen haben, dafs des Verfassers Vorstudien die Erfordernisse eines Apparats zur Erklärung und Ergänzung der attischen Inschrift n. 523 weit überschreiten. Dies ist an und für sich kein Tadel — bieten doch die umfangreichen Sammlungen dem Mitforscher so manches Interessante, aber unter der Heranziehung von Dingen, die ferner liegen, hat die für die Inschrift gebotene Bezugnahme auf Attisches offenbar gelitten. Besonders die attischen Inschriften sind nicht ausreichend benutzt. *Μονόνφαλα* findet

sich in einer Aufschrift, Mitteil. des deutschen Instit. II S. 249; vergl. Bulletin de corr. hell. VII S. 68. Die Haloen belegt Verfasser aus Autoren, epigraphische Zeugnisse fehlen; auf einer der in Eleusis gefundenen Inschriften kommt aufser Ἁλῷα auch τὴν ἅλω τὴν ἱεράν (Ephemer. 1883 S. 121 lin. 20) vor. — Da es unsicher ist, C. I. Gr. n. 523 lin. 1 β[ασιλείαις], vgl. Aristoph. Frösche 383f. τὴν καρποφόρον βασίλειαν Δήμητρα θεάν und C. I. Gr. n. 2415 παμβασίλεια θεὰ πολυώνυμε Κούρα, zu ergänzen und die Herstellung auf irgend ein anderes Epitheton ebenfalls unsicher wäre, so haben wir auch mit der Möglichkeit zu rechnen, dafs die Empfängerinnen des Opfers blofs durch das eine Wort θεαῖς bezeichnet werden. Um diese Möglichkeit zu prüfen ist der inschriftliche Sprachgebrauch heranzuziehen. C.I.A. II n. 315 ist [ταῖ]ς [θ]εα[ῖ]ς gesagt statt τοῖν θεοῖν, da Demeter und Kore gemeint sind. Das Orgeonendekret a. O. n. 622, in welchem 'die beiden Attisfeste' vorkommen und von den Göttinnen (τὰς θεάς) die Rede ist, dürfte für die Erklärung von C. I. Gr. n. 523 weniger mafsgebend sein. Dafs n. 523 lin. 1 θεαῖς ohne Artikel steht, kann man auf die kurze Ausdrucksweise solcher Verzeichnisse schieben; so findet sich statt des sonst üblichen τοῖν θεοῖν in dem Opferverzeichnis C.I.A. I n. 5 blofs θεοῖν. Die Annahme des Verfassers, dafs C.I.Gr. n. 523 lin. 1 Demeter und Kore gemeint seien, mag also, obschon sie nicht gerade zwingend ist, doch wohl das Wahre treffen.

Jahresbericht
über die griechische Epigraphik für 1883—1887.

Von

Dr. Wilhelm Larfeld,

Oberlehrer in Remscheid.

Erster Teil.

Die folgende Zusammenstellung deckt nicht ganz den Zeitraum des seit dem Erscheinen von Röhls Jahresbericht für 1878—1882 verflossenen Lustrums, da einerseits ein Teil der Publikationen des Jahres 1883 noch von Röhl benutzt werden konnte, andrerseits ein nicht unbedeutender Rest der Litteratur von 1887, um das Erscheinen dieser Blätter nicht ungebührlich zu verzögern, der späteren Fortsetzung derselben vorbehalten werden mufste. Seit Röhls Bericht hat die griechische Epigraphik auf allen Gebieten eine derartige Bereicherung erfahren, dafs dem jetzigen Berichterstatter Kürze die oberste Norm bei Behandlung des weitschichtigen Materials sein zu müssen schien, insofern nur immer der Zweck dieser Blätter, als handliches Nachschlagebuch der vorläufigen Orientierung zu dienen, dadurch nicht in Frage gestellt werden würde. Vor allem will der vorliegende Bericht nicht einen Auszug aus den umfassenden und leicht zugänglichen Sammelwerken bieten, in denen das epigraphische Material ohnehin schon übersichtlich geordnet zusammengestellt ist, wie namentlich den Publikationen der Berliner und Petersburger Akademie, des Britischen Museums u. a.; vielmehr möchte er zuverlässige Wegweiserdienste leisten durch die mannigfach zersprengte Litteratur und einen bequemen Überblick über das für die verschiedenartigsten Studien in betracht kommende Material auch dem ferner Stehenden ermöglichen. Ausgeschlossen von der Besprechung sind daher zunächst alle in den genannten Sammlungen neu veröffentlichten Urkunden. Was von epigraphischem Material aus anderweitigen Publikationen in dieselben übergegangen und somit leichter erreichbar geworden ist, ist kurz verzeichnet worden. Weiterhin konnte eine Aufzählung der in den vielen kleineren Sammelschriften angehäuften zahllosen Varianten, berich-

noch dem französischen Forscher auf den ersten Wurf gelungen; dem zukünftigen Darsteller haben beide wertvolle Bausteine zur Errichtung des Gebäudes geliefert. Ein solcher wird auch wohl thun, die namentlich von R. Meister (s. o.) gegebenen Winke inbezug auf die Anlage eines epigraphischen Handbuchs zu berücksichtigen.

Von sonstigen Abhandlungen allgemeineren Inhalts seien hier erwähnt:

Vallauri, De re epigraphica. Acroases factae in R. Athenaeo Taurinensi. Senis 1885.

Keelhoff, L'épigraphie. Bruxelles 1887. 32 S.

Egger, L'épigraphie grecque à l'académie des inscriptions et des belles lettres. Journal des Savants 1885 S. 111—117 und 258—266.

Schätzenswerte Aufsätze über Sammlung und Behandlung der Inschriften in der französischen Akademie.

Héron de Villefosse, Du droit de propriété des copies d'inscriptions. BCH VII 1883 S. 95—97.

Correra, Dell' epigraphia giuridica. Rassegna italiana IV 1 S. 72 ff.

Da in der vortrefflichen Abhandlung von Hinrichs (Gr. Epigraphik S. 359—426; s. o.) diejenigen Publikationen, welche die in neuster Zeit wieder lebhaft erörterte Frage nach dem Ursprung und der Entwicklung des griechischen Alphabets zum Gegenstande haben, einer eingehenden kritischen Würdigung unterzogen worden sind, so kann hier um so eher davon Abstand genommen werden, auf die mannigfachen noch schwebenden Kontroversen des Näheren einzugehen, als der Raum für die notwendig ausführlichere Behandlung derselben fehlen würde. Ich begnüge mich daher, auf Hinrichs zu verweisen und die bedeutenderen Erscheinungen der einschlägigen Litteratur, bis auf die Gegenwart fortgeführt, hier kurz zu verzeichnen:

Is. Taylor, The alphabet. An account of the origin and development of letters. 2 vols. London 1883. 8. 752 S. 4 Mk. 20 Pf. (Speziell The greek alphabet II S. 61—109.)

Schlottmann in Riehms Handwörterbuch des biblischen Altertums für gebildete Bibelleser. Bielefeld und Leipzig 1884. S. 1416—1431.

Clermont-Ganneau, Origines des caractères complémentaires de l'alphabet grec: *ΥΦΧΨΩ*. Mélanges Graux 1884 S. 413—460. — Cl.-G.s Resultate hat sich angeeignet Haussouillier, Note sur la formation des caractères complémentaires de l'alphabet grec d'après un mémoire de M. Cl.-G., Revue arch. III 2 1884 S. 286 ff.

1884. Bd. I: Épigraphie, paléographie, critique des textes — erschien desselben Verfassers Werk:

Reinach, Traité d'épigraphie grecque, précédé d'un essai sur les inscriptions grecques par C. T. Newton, traduit avec l'autorisation de l'auteur, augmenté de notes et de textes épigraphiques choisis. Paris 1885. XLIV, 560 S. gr. 8. 20 Fr. — Rez.: Meister, Berl. philol. Wochenschr. 1886 n. 6 Sp. 165—172. Mowat, Bulletin épigr. n. 6 S. 327—329. Lacour-Gayet, Revue de l'instruction publique en Belgique S. 117 119. J. Taylor, Academy n. 735 Sp. 400. Merriam, American journal of archaeology S. 70—75, Ἑβδομάς n. 112 S. 191. Athenaeum n. 3070 S. 278. Pais, Giornale di filol. class. S. 305—307. E. A. G., Journal of hellenic studies VIII 1887 S. 306—308. — Inhalt: Einleitung mit praktischen Winken für den Epigraphiker:[1]) Reisevorbereitungen, Anlage eines Taschenbuchs mit Notizen über das schon publizierte Material der zu durchforschenden Gebiete, Beschaffung und Verwendung eines photographischen Apparats, Anfertigung von Abklatschen und Durchreibungen, Kopieen, Vorbereitungen zur Publikation, Umschrift und Kommentar. Teil I (S. 1—174) handelt von den griechischen Inschriften im allgemeinen und von dem Nutzen, den sie für die Kenntnis des klassischen Altertums gewähren, wobei der Verf. sich beschränkt auf eine, durch Anmerkungen und Hinweise auf neuere Inschrifttexte erweiterte Übersetzung von Newtons 1876 und 1878 in der Contemporary Review erschienenen Abhandlungen »On greek inscriptions« (gesammelt in Essays on art and archaeology, London 1880 S 94—209; deutsch von Imelmann, die griechischen Inschriften. Hannover 1881 [vgl. Röhl I, 4]). Teil II (S. 175—560), auf die Epigraphiker von Fach berechnet und des Verf. eignes Werk, behandelt: Kap. I (S. 175—236) Geschichte des griechischen Alphabets; darin Ligaturen S. 212 ff., Interpunktion 214 ff., Zahlzeichen 216 ff., zwei Listen der Siglen vor und nach Chr. 225 ff. Kap. II (S. 237—293), Orthographie und Grammatik der Inschriften (jetzt überholt von Meisterhans, s. S. 398 f.). Kap. III (S. 294—335) Inschriften im allgemeinen: Material, Aufstellung, Steinmetzen S. 305 ff., Sekretäre 308 ff., Kosten 314 ff., Fehler 322 ff., Thukydidestext 330 ff. Kap. IV (S. 336—418) öffentliche Urkunden: Dekrete S. 339 ff., Epigramme 356 ff., Proxeniedekrete 358 ff., Ehren- 366 ff., Weihinschriften 373 ff., Kataloge 387 ff., Orakeltäfelchen 394, Königsbriefe 395 f., Richterentscheide 396 ff., choregisch-agonistische Inschriften 400 ff., Ephebeninschriften 408 ff. Kap. V (S. 419—472) Privatinschriften: Grenzsteine S. 419 ff., Grabinschriften 423 ff., Verwünschungen 433 f., Künstlersignaturen 434 ff., tabulae Iliacae 441 f., Gemälde- 442 f., Vasen- 443 ff., Lampen- 453 f.,

---

[1]) Weiter ausgeführt in der Schrift: Reinach, Conseils aux voyageurs archéologues en Grèce et dans l'orient hellénique. Paris 1886. 116 S. 8. 2,50 Mk.

Roberts, An introduction to greek epigraphy I. Cambridge 1887 (s. S. 388f.).

schliefst sich in der den Inschriften voraufgeschickten historischen Skizze über das griechische Alphabet (S. 1—22) der Hauptsache nach den Resultaten Kirchhoffs an, ohne in untergeordneten Fragen sich abweichender Ansichten zu begeben. Den Inschrifttexten der verschiedenen Landschaften folgen ausführliche Abhandlungen über die betreffenden Alphabete. Die Tafeln der altgriechischen Alphabete (S. 382 – 391) sind ganz im Anschlufs an Kirchhoff entworfen.

»Die Entdeckungen der letzten zehn Jahre haben uns zwar dem Endziele der Untersuchung erheblich genähert, doch kann dasselbe noch keineswegs für völlig erreicht gelten« (Kirchhoff) und »the unsolved problem still awaits its sphinx« (Roberts).

Kaiser, De inscriptionum Graecarum interpunctione. Diss. Leipzig 1887. 8. 38 S. 1 Mk. — Rez.: Keil, Wochenschrift für klass. Philol. 1887 n. 21 Sp. 643 f.

Die Abhandlung bietet eine statistische Übersicht über das Vorkommen von Interpunktionszeichen in den älteren griechischen Inschriften (vor 400 v. Chr.) und erschöpft somit ungefähr das Material der IGA und des CIA I. — Cap. I. De signis interpunctionis. Zwei und drei Punkte finden sich vor wie nach Euklid: ungefähr 80 attische Inschriften haben zwei (Nachweise bei Hinrichs, Griech. Epigr. S. 428), ungefähr 70 drei Punkte (Hinrichs, S. 427 f.). Dasselbe Schwanken zeigt sich in den nicht-attischen Inschriften: 20 haben zwei, 28 drei Punkte, einige beide Zeichen gemeinschaftlich (Hinrichs S. 428 f.) | begegnet als Interpunktionszeichen nur in Inschriften von Kreta, Thera und in der lakonischen Inschrift IGA 64. Dieses Zeichen war nur vor Aufnahme des ionischen Alphabets möglich, da letzteres dasselbe als i verwendet; eine Ausnahme bildet die lakonische Inschrift. Ein einziger Punkt findet sich nur in unteritalischen und sizilischen Inschriften: IGA 509. 544 (526?). Aufser andern, vereinzelt vorkommenden Interpunktionszeichen (s. auch Hinrichs S. 430) sind sicher bezeugt 4, 5, 6 und 9 Punkte, alle in attischen Inschriften. — Cap. II. De usu interpunctionis. Die Dirae Teiorum IGA 497 zeigen regelmäfsige Worttrennung durch Interpunktion; doch sind Präpositionen, Artikel und Partikeln mit dem Nomen verbunden; ebenso IGA 544. 5. 42. 43a. 359. 498b. 502. Bisweilen findet sich auch Trennung der Satzglieder; in metrischen Inschriften: IGA 342. 37,2—7. 349. 495. CIA I 333. 463. 467; in prosaischen Inschriften: CIA I 18. 31, 26. 140, 20 ff. 25, 5. 57^{b}, 7. 59, 14. 282, 7. 324, 63. CIA II 1 75, 7. II 2 652. 1053. Sehr häufig werden Zahlzeichen durch Einschliefsung in Interpunktionszeichen (bei Zeilenschlufs nur linksseitig) als erstere gekennzeichnet (vgl. Hinrichs S. 433); doch ist dieser Brauch sehr inkonstant und verschwindet in römischer Zeit.

v. Wilamowitz-Möllendorff, Philol. Untersuchungen Heft 7 1884 S. 280 ff. und Nachtrag S. IX ff.

Gardthausen, Zur Geschichte des griechischen Alphabets. *ΥΦΧΨΩ*. Rhein. Museum 40 1885 S. 599—610

will die sich widersprechenden Ansichten von Taylor, Clermont-Ganneau und v. Wilamowitz-Möllendorff gegen einander abwägen und gelangt zu selbständigen Resultaten.

v. Wilamowitz-Möllendorff, Lectiones epigraphicae. Göttingen 1885. 4. 17 S. 80 Pf.

Deecke in Baumeisters Denkmälern des klassischen Altertums. Münster und Leipzig. 1885. S. 52 ff.

Gardner, The early ionic alphabet. Journal of hellenic studies VII 1886 S. 220—239.

Kirchhoff, Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets. Vierte umgearb. Aufl. Mit einer Karte und zwei Alphabettafeln. Gütersloh 1887. VI, 180 S. gr. 8. 6 Mk. (Rez.: Stolz, Neue philol. Rundschau n. 19 Sp. 301 f., E. A. G(ardner), Journal of hellenic studies VIII 1887 S. 533 f.)

hält die Mittel, mit denen die Versuche von Taylor, Clermont-Ganneau, v. Wilamowitz und Gardthausen unternommen worden sind, für trügerisch und unzureichend und beharrt bei seinen früheren Anschauungen. Doch wird eine Anzahl der bedeutendsten epigraphischen Denkmäler jetzt einer früheren Periode zugewiesen. So sind die ältesten milesischen Inschriften dem 7. Jahrh. zugeteilt (S. 27); eine Änderung, die für die frühste Geschichte des ionischen Alphabets von gröfster Wichtigkeit ist. Während die Abu-Simbel-Inschriften demselben Zeitraum belassen sind, wie früher (S. 47), = Ende der Regierung Psammetichs I., Ol. 40 (620 v. Chr.), werden die Naukratisinschriften der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. v. Chr. zugeschrieben (S. 45). Eine dankenswerte Beigabe ist eine Skizze des phrygischen und lemnischen Alphabets (S. 54 f.) auf grund der neueren Ausgrabungen. In anderen Zweigen des griechischen Alphabets sind die Änderungen minder bedeutend. Die Inschriften von Thera bleiben unter demselben Datum, wie früher (S. 61 ff.), = wahrscheinlich vor denen von Abu-Simbel. Die attischen Inschriften gehen durch neue Funde jetzt in das 7. Jahrh. zurück. Als Mutteralphabet der italischen Alphabete ist nunmehr dasjenige von Formello zu betrachten (S. 135). Nachträge (S. 174 ff.) verzeichnen die neuerdings aus den altkretischen Inschriften gewonnenen Resultate.

Hirschfeld, Rhein. Museum 42 1887 S. 200 ff.

Gardner, Hirschfeld und Petrie, Aufsätze in der Academy 1887. 14. Mai, 9. und 16. Juli, 20. und 27. August.

Alter und Herkunft derselben nicht gewinnen lassen. Somit kann auf dem Gebiete der griechischen Interpunktion ebenso, wie auf dem naheverwandten des griechischen Alphabets, vorläufig nur von »Studien«, nicht von einer eigentlichen »Geschichte« die Rede sein.

Von Originalpublikationen griechischer Inschriften ist zu verzeichnen:

The collection of ancient greek inscriptions in the British Museum edited by C. T. Newton. — Zu Part I Attica, edited by E. L. Hicks, Oxford 1874, 161 S. fol. (s. K. Curtius, Bursians Jahresbericht 1874/5. Bd. 4. S. 253 f.) sind hinzugekommen: Part II edited by C. T. Newton, Oxford 1883, 157 S. fol. 24 Mk. (Rez.: U. Köhler, LCB 1883 n. 50 Sp. 1757 f. Journal des Savants 1885, Mai, S. 258) mit über hundert bisher unedierten Inschriften von Kalymna und einer grofsen Zahl solcher von Rhodos, Kos und Lesbos. — Inhalt: Chapter I: Megara n. 136, Argolis n. 137. 138. 140, Lakonia n. 139. 141 - 152, Kythera n. 153. 154, Arkadia n. 155—157. — Chapter II: Boeotia n. 158 - 162, Thessaly n. 163. 164, Corcyra n. 165 - 170, Macedonia n. 171—173. — Chapter III: Thrace n. 174 - 179, Kimmerian Bosporos n. 180—206. — Chapter IV: Islands of the Aegean: Thasos n. 207, Lesbos n. 208 - 229, Samos n. 230, Kalymna n. 231—334, Kos n. 335—341, Telos n. 342, Rhodos n. 343 - 362, Kassos n. 363, Karpathos n. 364. — Chapter V: Melos n. 365 - 367, Delos n. 368—370, Ios n. 371, Siphnos n. 372, Tenos n. 373—377. — Chapter VI: Krete n. 378—381, Cyprus n. 382 - 398d. — Inscriptions of unascertained provenance, probably from the Archipelago: n. 398 e. f. — Part. III, section I: Priene and Iasos by E. L. Hicks. Oxford 1886. 66 S. fol. 10 Mk. (darunter wertvolle Inedita). — Inhalt: Chapter I: Priene n. 399—439. Chapter II: Iasos n. 440—445. — Part. III, section II soll die Inschriften von Ephesos umfassen.

Nach verschiedenen Gesichtspunkten geordnet sind:

Röhl, Imagines inscriptionum Graecarum antiquissimarum in usum scholarum composuit. Berlin 1883. III, 72 S. kl. fol. 4 Mk. — Rez.: F. Rühl, LCB 1883 n. 35 Sp. 1238. Hinrichs, DLZ n. 46 Sp. 1028 f. C. Schäfer, Philol. Rundschau n. 34 Sp. 1074—1079. K. Curtius, Philol. Rundschau 1885 n. 12 Sp. 359—363. Ein für akademische Lehrzwecke bemessener Auszug aus des Verf. gröfserem Werk Inscriptiones Graecae antiquissimae praeter Atticas in Attica repertas, Berlin 1882, IV, 193 S. fol. 16 Mk., enthaltend 370 Holzschnittfacsimilia in chronologischer Anordnung mit Variantenangabe; wegen Aufnahme von 16 neuen Inschriften (s. Hinrichs, Griech. Epigr. S. 354) eine nicht unwesentliche Ergänzung des grofsen Werkes.

Roberts, An introduction to greek epigraphy. Part I: The archaic inscriptions and the greek alphabet. Cambridge 1887. 8. XXI, 419 S. — Inhalt: I. Historical sketch of the greek alphabet (S. 1—21). II. Inscriptions illustrating the history and development of the greek alphabet

Verhältnismäfsig selten begegnet die Interpunktion als Abbreviaturzeichen in älteren Inschriften (vgl. Hinrichs S. 434 f.): CIA I 321, 3. 338, 3. 4; häufiger in nacheuklidischen Inschriften. Irrtümliche Interpunktion: IGA 321, 1. 7. 39. CIA I 433, 2. CIG 34. IGA 499, 5. Von den über 600 Nummern der IGA haben 57 Interpunktion. Die allerältesten entbehren dieselbe; doch findet sie sich in einigen linksläufigen und Bustrophedoninschriften: IGA 449. 471. 478 - 480. 492. 342. Es läfst sich somit Interpunktion durch das sechste und fünfte Jahrhundert hindurch verfolgen; genauere Zeitgrenzen zu bestimmen, ist unmöglich. Von den 298 Nummern der akademischen Ausgabe der IGA interpungieren 48; das Verhältnis zu den nicht interpungierenden ist folgendes: Thera 1 : 18, Kreta 1 : 3, Euböa 1 : 2, Chalcis 1 : 17, Böotien 2 : 66, ozölische Lokrer 3 : 0, Thessalien 2 : 7, Lakonika 1 oder 2 : 31 oder 30, Hermione 1 : 1, Elis 4 : 15, Achaia 1 : 10, Äolis 1 : 1, Ionien 8 : 29, Argos 5 : 11, Korinth 2 : 19, Ägina 2 : 6, Attika 9 : 15; aufserdem eine oder zwei Inschriften unbekannter Herkunft. Ohne Interpunktion sind die Inschriften von Melos, opunt. Lokrer, Phocis, Arkadien, Paros, Siphnos, Thasos, Naxos, Keos, Sikyon, Phlius, Megara. Namentlich die Inseln des ägäischen Meeres scheinen die Interpunktion nur in geringem Umfange angewendet und, wie die Ionier, frühzeitig wieder aufgegeben zu haben. In Attika war dieselbe, wenngleich in geringem Umfange und sehr inkonstant, lange Zeit gebräuchlich: von den Inschriften des CIA I hat fast der fünfte Teil Interpunktion, von CIA II 1 der 25., von II 2 fast der vierte Teil; doch verwenden die nacheuklidischen Inschriften die Interpunktion im allgemeinen nur als Merkmal von Zahlzeichen und Abbreviaturen. In den älteren herrscht dasselbe Schwanken, wie anderwärts. -- Cap. III. De historia interpunctionis. Wahrscheinlich erhielten die Griechen die Interpunktion gleichzeitig mit dem Alphabet von den Phöniziern. Schon der Stein des Mesa trennt die Worte durch einen Punkt, die Satzteile durch einen Vertikalstrich. Doch vernachlässigten die lesegeübten Griechen, zuerst die Ionier, bald den Gebrauch der Interpunktion, namentlich bei der Worttrennung. Entweder wurde den Griechen von den Phöniziern nur der einfache Punkt überliefert, den sie bald durch einen doppelten und dreifachen ersetzten, oder — wahrscheinlicher — die Phönizier hatten neben dem einfachen auch noch zwei und drei Punkte in Gebrauch. Reiner Zufall ist es, dafs sich der einfache Punkt bisher bei den Griechen nicht gefunden hat. Auch in italischen Inschriften begegnet neben dem einfachen Punkt als Worttrennungszeichen (vgl. Hinrichs S. 429 f.) nicht selten ein doppelter und dreifacher. Wahrscheinlich haben die Italiker, wie das Alphabet, so auch den einfachen Punkt von den Griechen übernommen; doch bleibt diese Ansicht wegen mangelnden Inschriftenmaterials vorläufig Hypothese. In den griechischen Inschriften ist der Gebrauch von Interpunktionszeichen so schwankend, dafs aus ihnen sich sichere Argumente für

n. 6 Sp. 191. Cauer, LCB n. 7 Sp. 212f. G. Meyer, Philol. Rundschau n. 11 Sp. 344—347. Cauer, Wochenschr. f. klass. Philol. n. 26 Sp. 801—804. Larfeld, Berl. philol. Wochenschr. 1885 n. 22 Sp. 673—676. — Bd. I Preis 14 Mk.

Band II. Heft 1: Fick, Die epirotischen, akarnanischen, ätolischen, änianischen und phthiotischen Inschriften. S. 1—46 n. 1334—1473. Bechtel, Die lokrischen und phokischen Inschriften. S. 47—89 n. 1474—1556. Gött. 1885. gr. 8. 3,60 Mk. — Rez.: G. Meyer, LCB 1886 n. 4 Sp. 131. Dittenberger, DLZ n. 11 Sp. 367. Larfeld, Berl. philol. Wochenschr. n. 29/30 Sp. 927—929. Stolz, Neue philol. Rundschau n. 14 Sp. 217f. Cauer, Wochenschr. f. klass. Philol. n. 34 Sp. 1057—1059.

Band IV. Heft 1: Meister, Wortregister zum ersten Bande. Gött. 1886. gr. 8. IV, 105 S. 5 Mk.

Die Sammlung soll — mit Ausnahme der attischen Stein-Denkmäler — sämtliche griechische Dialektinschriften umfassen. Ein grofser Teil des hier behandelten Materials ist aus Bezzenbergers Beiträgen zur Kunde der indogermanischen Sprachen wiederholt. Die Inschrifttexte sind in Minuskeln wiedergegeben; ein gedrängter litterarischer Nachweis und ein knapp bemessener kritischer Apparat erhöhen den Wert des für Dialektstudien unentbehrlichen Werkes. — Über den näheren Inhalt der einzelnen Inschriftgruppen s. die betreffenden Abteilungen des Berichts.

Bechtel, Die Inschriften des ionischen Dialekts. Separatabdruck aus Bd. 34 der Abhandlungen der Kgl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen. Gött. 1887. VIII, 154 S. 4. Mit 5 Taf. 8 Mk. — Inhalt: I. Euboia (S. 1—38). 1. Chalkis mit Kolonieen (n. 1—13), 2. Eretria und Styra (n. 14—19), 3. Kyme (n. 20), 4. Adespota (n. 21. 22). II. Die Kykladen (S. 38—66). 1. Naxos und Keos (n. 23—52), 2. Delos, Paros mit Thasos und Pharos, Siphnos (n. 53—89), 3. Die übrigen Kykladen (n. 90—92). III. Kleinasien (S. 67—150). A) Zwölf Städte (S. 67—139): 1. Miletos, Myes, Priene (n. 93—144), 2. Ephesos, Kolophon, Teos, Klazomenai, Phokaia (n. 145—172), 3. Chios und Erythrai (n. 173—209), 4. Samos mit Kolonieen (n. 210—237). B) Halikarnassos und die übrigen Städte Kariens (n. 238—254). C) Asiatischen, nicht näher zu bestimmenden Ursprungs (n. 255—263). — Adespota (S. 150—152 n. 264—267). Zusätze und Berichtigungen (S. 152—154). — Die Sammlung, eine Vorarbeit zu einer von dem Verfasser beabsichtigten Grammatik der griechischen Dialekte auf grund der Stammesgeschichte, und zugleich der schon jetzt veröffentlichte Rest des von demselben übernommenen Teiles der Collitzschen SGDI (s. o.), schliefst die bereits in Bd. 32 der Abhandl. der Gött. Akademie veröffentlichten thasischen Theoreninschriften, sowie die chalcidischen Vasen und die Münzen der chalcidischen Städte auf Sizilien, welche in der SGDI separat behandelt werden sollen, aus. Die Inedita beschränken sich auf eine Anzahl Bleitäfelchen von Styra (n. 19, 434—446 = Taf. II, 1—13) und eine archaische Grabschrift von Perin-

from the earliest times to the end of the fifth century B. C. (S. 21—309). Eastern group. A) The islands of the Aegean Sea (S. 23—73). B) Attica, Argos, Corinth and its colonies, Phlius, Megara and its colonies, Aegina (S. 74—150). C) The Ionic alphabet (S. 151—195). Western group: Euboea, Eretrian and Chalcidian colonies, Boeotia, Phocis, Ozolian Locris, Opuntian Locris, Thessaly, Laconia, Tarentum and the neighbourhood, Arcadia, Hermione, Epidaurus, Methana, Elis, Achaia and the Achaean colonies, Cephallenia and Ithaca (S. 196—309). The hellenising alphabets of Phrygia, Lycia, Pamphylia, Cappadocia, Caria, Hispania (S. 310—320). Im Appendix (S. 321—419) u. a. Tables of alphabets (S. 382—391) und ausführlicher Index (S. 397—419). — Das auf einen gröfseren Umfang berechnete Werk will als Handbuch zu einem Corpus inscriptionum Graecarum aufgefafst sein. Der vorliegende erste Teil entspricht der ersten Abteilung des CIG: Tituli antiquissima scripturae forma insigniores. Er enthält die Inschriften nicht-ionischen Alphabets, die älter sind als 403 v. Chr. Den geographisch angeordneten Inschriftgruppen, innerhalb deren die Inschriften in möglichst treuem Minuskeltext mit Umschrift und Kommentar, bisweilen in Faksimile mitgeteilt sind, folgen Erörterungen über die betreffenden Alphabete. Teil II soll eine Auswahl der wichtigsten Inschriften in Minuskeln vom 4. Jahrh. v. Chr. bis in die jüngste Zeit in geographischer Anordnung mit Unterabteilungen nach Gegenstand, Dialekt und Zeitperiode, sowie auch diejenigen »archaischen« Inschriften enthalten, die von nicht besonderer Wichtigkeit für die Entwicklung des griechischen Alphabets sind. — Teil I enthält gegen 500 Inschriften (die Zahlen laufen bis 311; doch sind häufig zwei oder mehrere Texte unter einer Nummer zusammengefafst). Alle sind ausgewählt, um die allmähliche Entwicklung des griechischen Alphabets bis zur Annahme des ionischen zu veranschaulichen. In der Einteilung der Alphabete stimmt der Verfasser mit Kirchhoff überein (s. S. 385). Der selbständige Wert des Werkes beruht nicht sowohl in der übersichtlichen Zusammenstellung der archaischen Inschriften, in deren Behandlung ein wesentlicher Fortschritt gegen Röhls IGA schwerlich zu erkennen sein dürfte, als vielmehr in den mit grofsem Fleifs und durchgängiger Beherrschung des Materials geführten Untersuchungen über die Entwicklung der einzelnen Alphabete.

Dittenberger, Sylloge inscriptionum Graecarum. Fasc. I. II. Leipzig 1883. VIII, 805 S. gr. 8. 16 Mk. — Rez.: Gilbert, Philol. Anzeiger 1884 n. 4 S. 220f. Hinrichs, DLZ n. 22 Sp 796—798. P. Cauer, Wochenschr. f. klass. Philol. n. 33 Sp. 1025—1030 und LCB n. 33 Sp. 1127f. Meister, Philol. Rundschau n. 27 Sp. 855—857. H. R., Histor. Zeitschr. 1885 n. 2 S. 314. Haussouillier, Revue crit. n. 27 S. 1—5; vgl. Hinrichs, Griech. Epigr. S. 355. — Inhalt: Pars I (nach historischen Gesichtspunkten geordnet) enthält 293 geschichtlich merkwürdige Rats- und Volksbeschlüsse, sowie Staatsbriefe späterer Könige: I. Usque

Domenico Pezzi, La grecità non ionica nelle iscrizioni più antiche. Turin 1883. 64 S. gr. 4. 3,50 l. — Rez.: Larfeld, Berl. philol. Wochenschr. 1885 n. 39 Sp. 1234f. — Als Zweck der Abhandlung — eines Separatabdruckes aus den Berichten der Kgl. Akad. der Wissensch. zu Turin Bd. 35 S. 249–312 — bezeichnet der Verfasser die Untersuchung, welches die charakteristischen Unterschiede der griechischen a- und e-Dialekte in ihrem ältesten inschriftlich erreichbaren Zustande seien, welche dieser Merkmale mehreren Dialekten gemeinsam, welche von ihnen ausschliefslich dem einen oder andern gehören. Die Untersuchung, der als Grundlage Röhls IGA dienen, erstreckt sich auf den Laut- und Formenbestand der vor dem 4. Jahrh. v. Chr. abgefafsten Sprachdenkmäler der a-Dialekte. Innerhalb der beiden Hauptteile: »Caratteri comuni a dialetti non ionici« und »Alcuni caratteri proprii di singoli dialetti non ionici« werden die einzelnen lautlichen und sprachlichen Erscheinungen im Anschlufs an Ahrens in besonderen Kategorieen abgehandelt. Der erste Teil umfafst die Vokale und Konsonanten, Kontraktionen und Assimilationen, die Nominal- und Verbalflexion; im zweiten werden die Besonderheiten der einzelnen Dialekte besprochen. In »Considerazioni generali« wird das Facit über die gesamte Untersuchung gezogen: Die erhaltenen inschriftlichen Quellen gestatten nicht, einen Stammbaum der griechischen Dialekte zu konstruieren; dieses Bemühen wird sich selbst bei reicherem Inschriftenmaterial wahrscheinlich als ein vergebliches erweisen.

R. Wagner, Quaestiones de epigrammaticis Graecis ex lapidibus collectis grammaticae. Diss. Leipzig 1883. VI, 127 S. gr. 8. 2 Mk. — Rez.: Hinrichs, DLZ 1883 n. 37 Sp. 1286f. G. Meyer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. Bd. 34 1883 S. 615f. — Im ersten Teile sucht der Verfasser Spuren älterer Mundarten in den Epigrammen nachzuweisen; doch sind wegen des verhältnismäfsig späten Ursprungs dieser Inschriften die Resultate am wenigsten befriedigend. Der zweite Teil, der die Anzeichen der sinkenden Gräcität behandelt, ist von gröfserem Interesse und hat manches beachtenswerte Resultat zutage gefördert. So wird ein Fall von ι für ει schon aus dem 3. Jahrh. v. Chr. aus Attika beigebracht (freilich in der Grabschrift einer Afrikanerin), während G. Meyer die Spuren dieses Lautwandels nicht über das Ende des 2. Jahrh. hinaus aufzuzeigen vermochte. Die Polemik gegen τειμή (S. 37) ist berechtigt. Inbezug auf οὐθείς, μηθείς (S. 92) bleibt G. Meyer (s. o.) auch nach den Ausführungen von G. Curtius, Leipz. Studien VI, 189ff. bei seiner früheren Auffassung. »Die Abschnitte über die Vernachlässigung der Quantität (S. 46ff.) und über die prosodischen und metrischen Unregelmäfsigkeiten (S. 67ff.) scheinen mir die besten dieser Schrift zu sein, mit welcher sich der Herr Verfasser ein unleugbares Verdienst um die Kenntnis und Beurteilung inschriftlicher Gräcität erworben hat« (G. M.).

---

nahme einer unverhältnismäfsig grofsen Zahl von Texten erfordert hätte. Statt der früheren Anordnung der Inschriften nach Dialekten (Inscriptiones Doricae, Aeolicae, Ionicae) ist die neue Sammlung eingeteilt »ratione neque plane grammatica neque plane geographica«. Für die Einteilung der ionischen Inschriften haben die Winke von v. Wilamowitz-Möllendorff, Zeitschr. für Gymnasialwesen 31 1877 S. 645 gebührende Berücksichtigung gefunden. Vollständigkeit der Litteraturangaben und des kritischen Apparats ist nicht erstrebt; Wichtigeres wird nirgends vermifst. Ein knapper chronologischer und sachlicher, seltener grammatischer Kommentar, dessen wesentlicher Inhalt in den Indices registriert ist, dient in erwünschter Weise der Orientierung. Das Buch, welches in der vorliegenden Gestalt durchweg als neues zu gelten hat, wird Anfängern auf dem Gebiete der Dialektologie gute Dienste leisten.

Sammlung der griechischen Dialektinschriften von F. Bechtel, A. Bezzenberger, F. Blafs, H. Collitz, W. Deecke, A. Fick, G. Hinrichs[1]), R. Meister; herausgeg. von H. Collitz. — Bisher erschienen:

Band I. **Heft 1**: Deecke, Die griechisch-kyprischen Inschriften in epichorischer Schrift. Text und Umschreibung, mit einer Schrifttafel (und Wortindex). Gött. 1883. S. 1 – 80 n. 1 – 212. gr. 8. 2,50 Mk. — Rez. s. unter Heft 2. — **Heft 2**: Bechtel, Die äolischen Inschriften. S. 81—120 n. 213 - 319. Anhang: Collitz, Die Gedichte der Balbilla. S. 120 — 124 n. 320 - 323. Fick, Die thessalischen Inschriften. S. 125 —143 n. 324 - 373. Gött. 1883. gr. 8. 2 Mk. — Rez. Heft 1 und 2: G. Meyer, Philol. Rundschau 1883 n. 50 S. 1588 – 1590. Sayce, Academy n. 598 Sp. 268. Voigt, Bezzenb. Beitr. IX 1884 S. 159 — 172. Baudat, Revue crit. n. 14 S. 265f. und Joret Chanzy S. 270 — 273. Pauli, Philol. Rundschau 1884 n. 4 Sp. 102—106. Cauer, Wochenschr. f. klass. Philologie n. 4 Sp. 97—102. Dittenberger, DLZ n. 8 Sp. 270f. LCB n. 17 Sp. 603f. Larfeld, Berl. philol. Wochenschr. n. 19 Sp. 588 —592. **Heft 3**: Meister, Die böotischen Inschriften. Gött. 1884. S 145 — 309 n. 374 — 1146. gr. 8. 5 Mk. — Rez.: Cauer, Wochenschr. f. klass. Philologie 1884 n. 33 Sp. 1030 - 1033 und LCB n. 39 Sp. 1361f., Rivista di philologia XII S. 553f. Larfeld, Berl. philol. Wochenschr. n. 46 Sp. 1433 — 1437. — **Heft 4**: Blafs, Die eleischen Inschriften. S. 311 - 336 n. 1147 — 1180. Bechtel, Die arkadischen Inschriften. S. 337 - 361 n. 1181 — 1258. Bezzenberger, Die pamphylischen Inschriften. S. 362 — 370 n. 1259 — 1269. Bechtel, Nachträge zu den äolischen Inschriften. S. 371 — 374 n. 1270 - 1277. Fick, Nachträge zu den thessalischen Inschriften. S. 375 – 386 n. 1278 – 1333. Meister, Nachträge und Berichtigungen zu den böotischen Inschriften. S. 387 – 406. Gött. 1884. gr. 8. 4,50 Mk. — Rez.: Dittenberger, DLZ 1885

[1]) An Stelle des dem Unternehmen vorzeitig entrissenen G. Hinrichs ist J. Baunack in die Reihe der Mitarbeiter eingetreten.

Forscher durch erschöpfende Litteraturangaben die Wege ebnet, »eine Geschichte der griechischen Plastik in Lapidarstil«. Voraufgeschickt sind S. VII - XVI eine Anzahl statistischer Vorbemerkungen über Anbringung und Fassung der Inschriften, eine Zusammenstellung von Dokumenten, welche litterarisch bekannte Künstler erwähnen und ein bibliographisches Register. Von den beiden Abteilungen des Werkes enthält die erste die Künstlersignaturen, die zweite die Künstlererwähnungen in Inschriften. Teil I ist gegliedert: A. Originale, angeordnet nach den Zeitepochen: I. 6. Jahrh., II. 5. Jahrh., III. 4. Jahrh. bis nach Alexander, IV. Hellenistische Zeit, V. Mitte des 2. Jahrh. bis Ende der römischen Republik, VI. Römische Kaiserzeit — sowie nach der geographischen Lage der Heimat. — B. Inschriften mit nicht gesichertem Bezug auf Bildhauer. C. Antike, aber nicht ursprüngliche, D. Verdächtige oder gefälschte Signaturen. — Teil II: Künstlererwähnungen. A. An Kunstwerke anknüpfend, B. Künstler im öffentlichen und privaten Leben und Künstlerfamilien. — Die Benutzung des Werkes wird wesentlich erleichtert durch acht reichhaltige Indices; ein neunter, der alle in den Künstlerinschriften vorkommenden Personennamen enthalten soll, wird für ein das neuerdings hinzugekommene Material umfassendes Nachtrageheft in Aussicht gestellt.

Choisy, Études épigraphiques sur l'architecture grecque. Paris 1884. VII, 233 S. avec fig. et planches. 4. — Rez.: Egger, Journal des Savants 1884, April, S. 230f. E. Fabricius, Berl. philol. Wochenschr. n. 36 Sp. 1113 – 1120, n. 37 Sp. 1145 — 1150. de Ceuleneer, Revue de l'instr. publique en Belgique Bd. 27 S. 406 - 412. — Vier getrennt erschienene Abhandlungen über griechische Bauinschriften sind unter obigem Titel in einem Band vereinigt: 1) unter dem Spezialtitel: L'arsénal du Pirée die grofse Inschrift über die Skeuothek des Philon CIA II 1054 (vgl. Hermes XVII, 552ff.); 2) unter: Les murs d'Athènes die von O. Müller zuerst erklärte Mauerbauinschrift CIA II 167; 3) Besprechung der auf den Bau des Erechtheions bezüglichen Urkunden; 4) Baukontrakt aus Lebadea Athen. IV, 454, wiederholt und interpretiert von Fabricius, De architectura Graeca, Berlin 1881. — Ein Anhang enthält das Verzeichnis der übrigen auf die Architektur bezüglichen Inschriften mit kurzen Inhaltsangaben, einem Verzeichnis technischer Ausdrücke mit französischer Übersetzung und einen Generalindex. Jeder Untersuchung ist der griechische Text mit französischer Übersetzung voraufgeschickt; es folgen ausführliche archäologische Bemerkungen. Aufser Inhaltsübersicht und griechischem Wortverzeichnis sind jeder Untersuchung Tafeln in Kupferstich mit erläuternden Zeichnungen beigegeben. — Vor Choisys Abhandlung unter 1) verdient Dörpfelds gleichzeitig erschienene, auf genauerer Textinterpretation beruhende Rekonstruktion der Skeuothek (MDAI VIII, 147ff.) den Vorzug. 2) bringt verschiedene höchst einleuchtende neue Ansichten. Unbeachtet geblieben ist die Datierung

thos (n. 233 = Taf. II, 14); aufserdem konnte eine gröfsere Zahl neuer Abklatsche und Kopieen (namentlich der im Louvre aufbewahrten Bleitäfelchen von Styra, für deren neun der von Röhl II, 4 erhobene Verdacht einer Fälschung Lenormants schwerlich bestehen bleiben kann) benutzt werden. Einige Abklatsche bisher nicht genügend publizierter wichtiger Denkmäler sind photolithographiert. Von Münzen sind nur die mit völlig gesicherter Lesung herangezogen. Bei Anordnung der 267 Inschriftnummern ist der Gedanke leitend gewesen, dafs die Geschichte eines Volksstammes sich in der Sprache wiederspiegeln müsse; doch wird namentlich für die Gewinnung von Unterabteilungen die verhältnismäfsige Unkenntnis der Dialekte hinderlich empfunden, und mufs sich hier die Dialektologie vorläufig an die Ergebnisse der Paläographie anlehnen. So beruht die Scheidung der Cykladen (s. o.) lediglich auf der von Kirchhoff und Dittenberger getroffenen alphabetischen Einteilung. Für die Gruppierung der karischen Städte ist ein wertvoller Anhaltspunkt die bekannte Gliederung Herodots; einstweilen hat der Verfasser die zwölf Städte dem ionisch-dorischen Halikarnafs gegenübergestellt. — Als besonders dankenswerte Zugabe dürfen die den einzelnen Dialektgruppen beigegebenen ausführlichen Abhandlungen sprachwissenschaftlichen Inhalts bezeichnet werden.

Von lexikalisch-grammatischen Arbeiten, deren ausführliche Behandlung in das Gebiet der griechischen Sprachkunde fällt, seien hier erwähnt:

Στεφ. Ἀδ. Κουμανούδης, Συναγωγὴ λέξεων ἀθησαυρίστων ἐν τοῖς ἑλληνικοῖς λεξικοῖς. Athen 1883. *τε'*, 399 S. 8. 14 Mk. — Rez.: Miller, Journal des Savants 1884 S. 34—44. Télfy, Berl. philol. Wochenschrift 1885 n. 29/30 Sp. 940—942. — In dem von staunenswertem Sammelfleifse zeugenden Werke sind 7506 echt griechische Wörter registriert, die in den bisherigen Wörterbüchern nicht verzeichnet (*ἀθησαύριστοι*) sind. Als Quellen dienten alle bisherigen Sammlungen griechischer Inschriften, sowie ältere und neuere Ausgaben solcher griechischen Schriftsteller, deren Sprachschatz bisher noch nicht ausgebeutet war. Auch römischen Autoren sind griechische Wörter entlehnt, die in den bisherigen Wörterbüchern vergeblich gesucht werden. Hierhin gehören namentlich auch bisher unbekannte Namen und Beinamen von Gottheiten. Festen, Monaten u. s. w. Aufserdem schöpfte der Verfasser aus unzähligen griechischen Werken römischer und byzantinischer Zeit. Leider ist bei manchen Wörtern die Bedeutung nicht angegeben. Da jedoch ein Wörterbuch der mannigfachen Sonderausdrücke der griechischen Inschriften ein längst gefühltes Bedürfnis war, so hat sich der Verfasser durch die übersichtliche Zusammenstellung derselben wie durch die überraschende Bereicherung des griechischen Sprachgutes den Dank nicht nur der Epigraphiker, sondern aller Freunde der klassischen Philologie erworben.

II. Attica (nebst Salamis).

1. Allgemeines.

Corpus inscriptionum Atticarum consilio et auctoritate acad. litt. reg. Boruss. editum. Vol. II. Inscriptiones Atticae aetatis quae est inter Euclidis annum et Augusti tempora edidit Ulricus Koehler. Pars altera, tabulas magistratuum, catalogos nominum, instrumenta iuris privati continens. Berol. 1883. VIII, 539 S. Imp.-4. 54 Mk. — Rez.: Larfeld, Berl. philol. Wochenschr. 1884 n. 1 Sp. 9—12. H. Droysen, Mitteil. aus der histor. Litt. XII 1884, S. 1ff.; mit bequemer Inhaltsübersicht S. 6—16. — Von den im Titel angegebenen drei Teilen, in die das Werk zerfällt, umfaſst der erste n. 642—856, der zweite n. 857—1052, der dritte n. 1053—1153. Die Beigabe umfangreicher Addenda et Corrigenda (S. 506—539) erwies sich als notwendig durch die gleichzeitig mit Erscheinen des Werkes an der Ostseite der Akropolis und in Eleusis unternommenen Ausgrabungen. Die Publikation beruht gröſstenteils auf Autopsie der Steinurkunden. Dieselbe ist um so verdienstvoller, als es bisher an einer übersichtlichen Zusammenstellung des umfangreichen, seit dem Erscheinen des CIG neugefundenen Inschriftenmaterials vollständig gebrach. Peinlichste Sorgfalt in der Bearbeitung, gewissenhafteste Berücksichtigung früherer Publikationen und sachkundige Anordnung charakterisieren die Sammlung. Eine Fülle bisheriger Anschauungen über die attischen Antiquitäten erfährt durch die neueren Funde Berichtigungen, bzw. genauere Fixierungen.

Corpus inscriptionum Atticarum etc. Vol. IV supplementa complexi partis primae fasc. II, supplementorum voluminis primi partem alteram continens. Composuit A. Kirchhoff. Berol. 1887. S. 57—132. Imp.-4. Inhalt: I. Decreta senatus, populi, pagorum (S. 57—69). II. Tabulae magistratuum (S. 70—77). III. Donariorum tituli (S. 78—106). IV. Monumenta sepulcralia (S. 107—119). V. Termini (S. 120—123). VI. Fragmenta incerta (S. 124. 125). Varia (S. 126—132). — Das vorliegende zweite Supplementheft bildet eine Ergänzung des ersten (1877).

Über die sprachliche Ausbeute der attischen Inschriften vgl. die von v. Bamberg, Jahresber. XII 1886 S. 1ff. verzeichnete Litteratur. Hier seien erwähnt:

Meisterhans, Grammatik der attischen Inschriften. Berlin 1885. VI, 119 S. gr. 8. 4 Mk. — Rez.: Riemann, Revue de philol. IX 1885 S. 169—184. Hinrichs, DLZ n. 51 Sp. 1821. 1822. Lautensach, Wochenschrift f. klass. Philol. 1886 n. 8 S. 225—236. J. Wackernagel, Philol. Anzeiger XVI 1886 S. 65—81. E. S., LCB 1887 n. 53 Sp. 1822. E. L. H., Journal of hellenic studies VIII 1887 S. 299—302. — Inhalt:

Von archäologischen Untersuchungen auf grund der Inschriften, deren Text bisweilen in dankenswerter Weise ergänzt wird, erwähne ich:

Reisch, De musicis Graecorum certaminibus capita quattuor. Diss. Wien 1885. 133 S. 8. 4 Mk. — Rez.: v. Jan, Wochenschr. f. klass. Philol. 1886 n. 11 Sp. 332—343. Brinck, Berl. philol. Wochenschrift n. 15 Sp. 453—459. Thumser, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 37 1886 S. 261—265. Sittl, Neue philol. Rundschau n. 19 Sp. 298f. Reymann, DLZ 1887 n. 7 Sp. 231—233. U., Philol. Anzeiger Bd. 16 S. 542—544. — Inhalt: I. De antiquissimis Graecorum certaminibus musicis (S. 2—9). II. De c. m., quae Athenis inde a Pisistrati temporibus usque ad Alexandri aetatem celebrabantur (S. 10—48). III. De c. m., quae usque ad Alexandri aetatem apud ceteras gentes Graecas habebantur (S. 49—70). IV. De c. m., quae in Graecia ipsa ab Alexandri temporibus usque ad Augusti aetatem celebrabantur (S. 71—115). Appendix (Inschriften von Orchomenus, Thespiä, Oropus, Euböa, Theben, Tanagra, Akräphia) S. 116—130. Indices rerum und titulorum S. 131—133

Brinck, Inscriptiones Graecae ad choregiam pertinentes. Halle 1885. 204 S. 8. — Inhalt: Pars I. Inscriptiones Atticae ad choregiam pertinentes. A. Inscriptiones Atticae choregicae quae vocantur. I. Inscriptiones choregicae antiquiores choregia populi et agonothesia instituta, in quibus antiqua et sollemnis forma est observata (n. 1—40). II. Tituli choregici antiquiores agonothesia et choregia populi instituta, in quibus sollemnis forma non est observata (n. 41—55). III. Tituli, in quibus populus choregus inscriptus est (n. 56—69). IV. Tituli choregici imperatorum aetatis (n. 70—78). B. Reliquiae catalogi tribuum, choregorum, chorodidascalorum (histrionum), qui magnis Dionysiis vicerunt (n. 79 = CIA II 971 a—e). C. Decreta tribuum et pagorum facta in honorem choregorum (n. 80—83). — Pars II. Reliquarum civitatum tituli ad choregiam pertinentes: Salamis (n. 84), Orchomenus (n. 85. 86), Delus (n. 87—99), Samus (n. 100—102), Teus (n. 103. 104), Miletus (n. 105. 106), Iasus (n. 107—153), Rhodus (n. 154. 155). — Pars III. Tituli incerti loci (n. 156. 157). Den Schlufs bildet ein ausführlicher Index nominum.

In das Gebiet der Kunstarchäologie gehören:

Löwy, Inschriften griechischer Bildhauer mit Faksimiles. Gedruckt mit Unterstützung der kais. Akad. der Wissensch. zu Wien. Leipzig 1885. XL, 410 S. gr. 4. 20 Mk. — Rez.: Th. Schreiber, LCB 1885 n. 36 Sp. 1230f. Hirschfeld, Gött. gel. Anz. n. 19 S. 770—773. Murray, Academy n. 697 Sp. 174. Kuhnert, Berl. philol. Wochenschr. n. 44 Sp. 1391—1395. A. Michaelis, DLZ n. 46 Sp. 1641f. ζ, Neue philol. Rundschau 1886 n. 14 Sp. 218f. E. A. G., Journal of hellenic studies VIII 1887 S. 304—306. — Ein mit peinlichster Akribie und bewundernswürdigem Fleifs ausgeführtes grofsartiges Werk, welches dem

ist seit Ende des 4. Jahrh. konsequent beibehalten worden. Bis ca. 100 v. Chr. wurde, ει als Diphthong mit Betonung des ersten Bestandteiles gesprochen. *γίγνομαι* sprach man bis nach 300 v. Chr., von da ab *γίνομαι* bzw. *γείνομαι*. *ττ* scheint erst seit Hadrian durch *σσ* verdrängt worden zu sein (*βασίλισσα*) u. s. w.

Schmolling, Über den Gebrauch einiger Pronomina auf attischen Inschriften. Progr. des Mariengymnasiums zu Stettin. 1882. 20 S. 4. Rez.: Saalfeld, Philol. Rundschau 1884 n. 38 Sp. 1215f. — Untersuchungen über den epigraphischen Gebrauch von *ὅς*, *ὅστις* in der nacheuklidischen Periode. Man bemerkt ein Schwinden von Formen, die allzu üppig dem Boden der Sprache entsprossen waren, hier und da auch die künstliche Wiedererweckung einer schon veralteten Form.

Riemann, Le dialecte attique d'après les inscriptions. Revue de philologie IX 1885 Heft 1 liefert manche wertvolle Ergänzungen der vorigen Schriften.

Von den Arbeiten, welche die archäologische Seite der attischen Epigraphik zum Gegenstande haben, ist zu nennen:

Miller, De decretis Atticis quaestiones epigraphicae. Diss. Breslau 1885. 57 S. 8. 1 Mk. – Rez.: Heydemann, Wochenschr. f. klass. Philol. 1886 n. 15 Sp. 453–455. Hinrichs, DLZ n. 16 Sp. 557–559. Seeliger, Philol. Anzeiger XVII 1887 S. 7f. Ausführliche Behandlung von Hinrichs, Griech. Epigraphik S. 451ff. — Die Hartelsche Theorie über das Zustandekommen athenischer Staatsdekrete wird einer eingehenden Prüfung unterzogen. Kap. I handelt von dem Unterschiede der probuleumatischen Dekrete und der Volksdekrete. Erstere sind Beschlüsse, die auf grund eines Vorschlages der Bule zu stande kommen; sie haben entweder 1) das Präskript *ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* mit probuleumatischer Formel (von Euklid bis Augustus), oder 2) dasselbe Präskript ohne die probuleumatische Formel (vor und nach Euklid bis Ol. 98), oder 3) das Präskript *ἔδοξε τῷ δήμῳ* mit probuleumatischer Formel (nach Ol. 124). Letztere sind Volksbeschlüsse, denen ein in der Volksversammlung gestellter Antrag (oder mehrere) zu grunde liegt, nachdem die Bule in ihrem Probuleuma keine bestimmten Vorschläge gemacht und die Entscheidung dem Volke überlassen hatte; sie haben stets das Präskript *ἔδοξε τῷ δήμῳ* ohne probuleumatische Formel (von Euklid bis Augustus). Kap. II handelt über Dekrete, welche Zusatzanträge (Amendements) enthalten. In Kap III werden einige Dekrete erläutert, aus welchen Hartel hauptsächlich doppelte Lesung in der Volksversammlung folgern zu müssen glaubte.

Für die epigraphisch-chronologischen Arbeiten sei auf den Jahresbericht von A. Mommsen in diesen Blättern Bd. XIII 1885 Heft 10—12 verwiesen.

Köhlers (MDAI V, 276) auf 307/6 v. Chr. Für eine abschliefsende Behandlung der 3) Erechtheioninschriften, unter welchen die Athen. VII, 482 f. veröffentlichten Rechnungsablagen das Hauptinteresse in Anspruch nehmen, ist vor gänzlicher Aufräumung der Ruine der Zeitpunkt noch nicht gekommen. Abhandlung 4) ist der schwächste Teil des Werkes.

Die längst angezweifelte Glaubwürdigkeit des für die griechische wie lateinische Epigraphik gleich wichtigen Kyriacus (er schrieb seinen Namen halbgriechisch mit K) von Ancona kann nunmehr als erschüttert gelten, und moderne Inschriftfälscher mögen den biedern Ankonitaner als ihren Schutzpatron verehren. — Zuerst erwies Mommsen, Über die Berliner Exzerptenhandschrift des Petrus Donatus,[1] in den Jahrbüch. der königl. preufs. Kunstsammlungen IV 1883 S. 75. 78 das dreiste Verfahren des Falsarius an einem schlagenden Beispiel: Letzterer will nach f. 81v seines Berichts ein aus zwei Hexametern bestehendes Epigramm auf einem von Hesiod selbst den helikonischen Musen geweihten Dreifufs »Atticis consculptū litteris« an Ort und Stelle gelesen haben; in Wahrheit stammt »die helikonische Ortsangabe aus dem von ihm zitierten Gellius, der Text aus der Planudeischen Anthologie (A. P. 7, 53), das Übrige ist freie Erfindung«. — Hierauf unterzog Kubitschek auf grund sorgfältiger Abschriften die von Kyriacus überlieferten Texte einer eingehenden Prüfung und vervollständigte in den Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich VIII 1884 S. 102 f. das Belastungsmaterial durch den Nachweis von vier weiteren Fälschungen: 1) Das aus einem Distichon bestehende Grabepigramm der Sappho f. 82r und 90v (an letzterer Stelle von Donatus nachgetragen) = CIG 3555, angeblich in Pergamon gefunden, ist identisch mit einem dem Antipater Thessalonicensis zugeschriebenen Epigramm der Anthologie (A. P. 7, 15). 2) Das aus zwei Hexametern bestehende Epitaphion Homers f. 82 unten = A. P. 7, 3 (*ἄδηλον*). 3) Das Epigramm einer Alexanderstatue = Pl. 4, 120 vs. 3. 4 (*Ἀρχελάου, οἱ δὲ Ἀσκληπιάδου*). 4) Die auf Herod. 1, 187 zurückzuführende Erzählung des Plutarch, apophth. reg. et imp. s. v. *Σεμιράμιδος* VI p. 661 Reiske und des Stobäus 10, 53 von der Aufschrift des Grabmals der Semiramis, in welcher dieselbe denjenigen ihrer Nachfolger, der des Geldes bedürfe, auffordert, ihr Grabmal zu öffnen, worauf Darius, dieser Aufforderung entsprechend, durch eine im Grabmal vorgefundene Inschrift wegen seines Golddurstes, der ihn bewege, die Ruhe der Toten zu stören, gestraft worden sei, hat unserm Gewährsmann gleichfalls das Material zu ein paar Inschriften (f. 82) geliefert. Sein Text schliefst sich fast wörtlich an Plutarch und Stobäus an.

---

1) Diese aus dem Hamiltonschen Nachlasse nach Berlin gebrachte Handschrift (prov. n. 458) enthält u. a. einen eigenhändigen Bericht des K. v. A. über seine griechische Reise 1435/36 an Petrus Donatus.

anlassung für die Athener, gerade diesem Heiligtum wieder ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, mochte in der Absicht begründet sein, den Zusammenhang Athens mit den ionischen Kolonieen, wie er sich in der Person des Neleus, dem legendarischen Führer der attischen Kolonie nach Milet, verkörpert, gerade in jener Zeit besonders zu betonen. Vermutlich war jene Stiftung zur Zeit des Themistokles erfolgt, als es sich um die Beteiligung Athens am ionischen Aufstand handelte. Das im Eingange des platonischen Charmides erwähnte ἱερὸν τῆς Βασιλικῆς, wie unsre Ausgaben lesen, oder τῆς Βασιλῆς, wie zwei der besten Handschriften haben und offenbar zu schreiben ist, ist kein andres, als das in der Inschrift genannte. Somit wird durch diesen Fund die Szenerie jenes Dialogs festgestellt und werden Löschckes (Vermutungen zur griech. Kunstgesch. und zur Topographie Athens S. 7) Mutmafsungen teils bestätigt, teils modifiziert. Mit Hülfe der Inschrift läfst sich die Lage der Heiligtümer in der Nachbarschaft des Dionysosbezirks und nicht weit vom itonischen Thore bestimmen. Die Basile ist eine Personifikation des alten Königtums, von der sich Spuren auch in dem Volksmärchen von Basileia, der Uranostochter, der Erzieherin ihrer Geschwister, finden. Wahrscheinlich waren nach einheimischer Überlieferung auch Kodros' Überreste von dem Platze, wo er gefallen, hierhin gebracht, wie ja das Kodros-Epigramm Kaibel 1083 auch beide Stätten unterscheidet und mit dem Ende des Königtums die Gründung der Dodekapolis von Ionien verknüpft.

vor 403 Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 211ff. n. 8 (CIA IV 2, 34). Agora. Drei Fragmente einer Stele, von denen zwei in elf Zeilenresten den Anfang eines voreuklidischen Psephisma betreffs des ἱερὸν τοῖν Ἀνάκοιν (der Dioskuren) und der Verwaltung desselben enthalten. Das dritte, zu derselben Stele gehörige Fragment läfst sich nicht unmittelbar mit den beiden andern verbinden, ergänzt jedoch ein viertes Bruchstück, CIA I 34.

desgl. Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 167ff. n. 1 in Minuskeln. (CIA IV 2, 35b). Museum der arch. Gesellsch. zu Athen n. 3674. – Wichtiges Fragment eines voreuklidischen στοιχηδὸν geschriebenen Psephisma in betreff der Feier von Festen des Hephaistos und der Athena. Vgl. Schöll, Sitzungsber. der kgl. bayr. Akad. d. Wiss. philol.-histor. Klasse 1887 S. 1ff.

desgl. Derselbe, a. a. O. Sp. 170f. n. 2 in Minuskeln. (CIA IV 2, 35c). Museum der arch. Gesellsch. n. 3718. — Fragment eines voreuklidischen Psephisma, in welchem es sich um Aussendung von Trieren zu handeln scheint; wahrscheinlich aus der Zeit des peloponnesischen Krieges. Z. 15: ἐγ Μακεδονίας scheint sich auf die Verhältnisse Athens zu Macedonien zu beziehen; vgl. hierzu CIA I 40—43. – Einen Herstellungs- und Erklärungsversuch unternimmt auf grund einer zuverlässigeren Ab-

Kap. I: Schrift (attisches und ionisches Alphabet und Lesezeichen) S. 1–4. II. Lautlehre (Vokalismus S. 5—34, Konsonantismus S. 34–47). III. Flexionslehre (Deklination S. 48—74, Konjugation S. 74—89). IV. Syntax (S. 89–109). Sach- und Wortregister S. 110–119. — Das reiche inschriftliche Material ist knapp, jedoch mit Angabe fast sämtlicher Belegstellen (in 836 Noten unter dem Text) zusammengefafst. Leider konnte dasselbe nicht allseitig ausgebeutet werden, da das CIA noch nicht abgeschlossen vorliegt. Die bisherige Litteratur über den attischen Dialekt hat Verwertung und zum teil Berichtigung gefunden. Als Handbuch der Orthographie und deren historischen Entwicklung leistet das Buch wesentliche Dienste für die Kontrole der alexandrinischen Grammatiker. Kein Herausgeber attischer Autoren wird hinfort, ohne diese Resultate zu kennen, den Text gestalten dürfen. — Nach Ausweis der Inschriften findet sich beispielsweise ε für unechtes ει ziemlich konsequent bis 380, einzeln bis 334, ο für ου bis 360, bzw. 270 v. Chr. Die richtige Schreibung vieler Wörter wird festgestellt, sowie der Unterschied von ἐς und εἰς, ἕνεκα und ἕνεκεν, μετὰ und σύν. ἵνα »wo« findet sich nur ohne Verbum, nie ionisches ἐπήν, ἤν, einfaches finales ὅπως (ohne ἄν) c. coni. erst 343 v. Chr.

Lautensach, Verbalflexion der attischen Inschriften. Progr. des herzogl. Gymnasium Ernestinum. Gotha 1887. 26 S. 4. — Rez.: Meisterhans, Neue philol. Rundschau 1887 n. 18 Sp. 283. Hecht, DLZ n. 30 Sp. 1079f. — Im Gegensatze zu Meisterhans (s. o.), den im ganzen das Singuläre beschäftige, ist in dieser äufserst sorgfältigen Arbeit eine vollständige Verarbeitung des Stoffes erstrebt, da das Regelmäfsige nicht weniger Beachtung verdiene, als das Unregelmäfsige. Der Überblick über die Verbalflexion ist bis gegen das Ende des 1. Jahrh. v. Chr. ausgedehnt, wobei sich auch für die von Meisterhans behandelten Punkte einige Nachträge ergeben.

Hecht, Orthographisch-dialektische Forschungen auf grund attischer Inschriften. I. Progr. des Wilhelms-Gymnasiums zu Königsberg. 1885. 37 S 4 (Leipzig, Fock. 1 Mk). Rez.: Sitzler, Neue philol. Rundschau 1886 Sp. 28. 29. J. Wackernagel, Philol. Anzeiger XVI 1886 S. 81—83. — II. Progr. des Gymnasiums zu Gumbinnen. 1886. 16 S. 4. (Leipzig, Fock. 60 Pf.). Rez.: Blafs, LCB 1886 n. 48 Sp. 1716f. Sitzler, Neue philol. Rundschau 1887 n. 5 Sp. 79f. — Auf grund statistischer Tabellen gelangt Verfasser zu folgenden Hauptresultaten (I): Verstummte Laute werden nicht mehr geschrieben (stummes ν verschwindet um 120 v. Chr.). Wenn die Aussprache zwischen zwei Lauten schwankt, so nimmt sie das Schriftzeichen jenes Lautes an, zu dem sie sich hinneigt; daher Übergang von αι, ει, οι zu α, ε, ο: Πειραιεύς — Πειραεύς, ποιεῖν — ποεῖν. Auslautendes ν in ἐν, τόν, τήν u. s. w. sprach man zwischen 430 und 350 v. Chr. wie μ vor β, π, φ, ψ, wie nasales γ vor γ, κ, χ, dem folgenden Laute gleich vor λ und ρ. (II) ει statt ηι

des Antalkidas nach Susa das athenische Regiment im thrakischen Meere wiederhergestellt (Xen. Hell. 5, 1, 7. 25) und dadurch die thasische Gesandtschaft veranlafst. Das Psephisma fällt demnach in das Jahr 389/8 v. Chr., in die Zeit zwischen dem Seezuge Thrasybuls und dem Beschlufs über Klazomenai.

385/4 Kumanudes, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 97 n. 3. Verstümmelter Anfang eines στοιχηδὸν geschriebenen Psephisma: Ἐπὶ Δεξι[θέου ἄρχοντος (Ol. 98, 4 = 385/4 v. Chr.).

373 Swoboda, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich VII 1883 S. 36 ff. möchte das von A. Schäfer und Köhler auf ein Bündnis der Athener und Lacedämonier mit Amyntas II. von Macedonien zum Zweck der Wiedereinsetzung des letzteren bezogene und auf 382 v. Chr. fixierte Fragment eines Psephisma (CIA II add. n. 15[b] S. 397. 423) auf das Jahr 373 beziehen. Gründe hauptsächlich S. 41 f.

nach 358 Kumanudes, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 97 f. n. 4. Fragment (στοιχηδὸν) eines Bündnisses der Athener mit dem nach Ermordung des Thrakerkönigs Kotys 358 v. Chr. zur Herrschaft gelangten Sohne desselben Kersebleptes (so dreimal) und zwei andern: Bērisades und Amadokos. Ein Z. 2 erwähnter Medodokos ist unbekannt.

329/8 —325/4 Köhler, MDAI VIII 1883 S. 211 ff. mit einer Beilage. 80 zeilige, wohl erhaltene Marmorplatte, auf welcher fünf einen Salaminier Herakleides betreffende Aktenstücke verzeichnet sind. Das oberste, ein Volksbeschlufs aus Ol. 113, 4 = 325/4 v. Chr., in welchem die Errichtung einer Stele angeordnet wird, fällt zeitlich am spätesten. Erst von dem zweiten Stücke an (Z. 29—46) liegt der Aufzeichnung die chronologische Reihenfolge zu grunde; dasselbe giebt die Resultate der folgenden Aktenstücke.

Volksbeschlufs: Der Grofshändler Herakleides aus (dem kyprischen) Salamis soll, weil er zuerst Athen während der Teuerung mit wohlfeilem Getreide (3000 Medimnen zu 5 Drachmen Z. 56 f.) versorgt hatte, durch Verleihung eines goldenen Kranzes ausgezeichnet werden. Da der Geehrte jedoch auf einer weiteren Fahrt von den (pontischen) Herakleoten aufgegriffen und sein Fahrzeug der Segel beraubt worden war, soll ein athenischer Gesandte an den Tyrannen Dionysios von Herakleia entsandt werden mit der Bitte, dem Herakleides die Segel wieder auszuliefern und in Zukunft nach Athen bestimmte Schiffe nicht zu belästigen. Aus Z. 32, verglichen mit V, 1 ff. und I, 6 ff., geht hervor, dafs dieses Aktenstück unter dem Archontat des Kephisophon Ol. 112,4 = 329/8 v. Chr. votiert war. Die Vorgeschichte jenes Psephismas war folgende: III Z. 47—51. Volksbeschlufs, durch welchen die Bule angewiesen wird, ein Probuleuma betreffs Herakleides einzubringen. IV Z. 52—66. Probuleumatischer Beschlufs der Bule zu Ehren des Herakleides: Derselbe soll mit

2. Rats- und Volksbeschlüsse (Ehrendekrete S. 417 ff.). Edikte[1]).

Köhler, MDAI IX 1884 S. 117 ff. (CIA IV 2, 1a. Roberts n. 45). 570–560
Vier Fragmente einer 12zeiligen Inschrift von der Akropolis (Z. 1—6 στοιχηδόν, die Buchstaben der folgenden in unregelmäfsigen Zwischenräumen) enthalten einen Volksbeschlufs, der augenscheinlich mit der Besitznahme von Salamis in Verbindung stand: Gleichstellung der Bewohner von Salamis — ohne Zweifel attischer Kleruchen — in bezug auf finanzielle und militärische Leistungen mit athenischen Bürgern, Bestimmungen über Verpachtung von Grundstücken, die jene besafsen, falls sie ihren Wohnsitz aufserhalb der Insel nehmen würden. — Der Beschlufs kann nicht viel jünger sein, als die definitive Besitznahme der Insel durch die Athener (letztere nach Dunckers, Gesch. des Altert. VI³ S. 244 ff. überzeugender Ausführung zwischen 575 und 559); er fällt etwa zwischen 570 und 560 v. Chr. Aus der Beschaffenheit der Bestimmungen läfst sich schliefsen, dafs dieselben dem öffentlichen Recht der Athener noch neu waren; wie auch die Bezugnahme auf die salaminischen Einrichtungen in späteren Kleruchenurkunden dafür spricht, dafs Salamis die erste athenische Kleruchie war. Die Inschrift liefert den bisher entbehrten Beweis, dafs unsere geschichtliche Überlieferung bis ins 6. Jahrh. hinein sich auf urkundliches Material stützt.

Kumanudes, Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 161—164. Taf. 10. Verbesserungen Sp. 224 (CIA IV 2, 53a). — Psephisma aus dem Archontat des Antiphon (418 v. Chr.), ausführlich besprochen von E. Curtius in der Sitzung der archäol. Gesellschaft zu Berlin vom 5. Mai 1885 (vgl. die Ausführungen desselben in den Sitzungsber. der Akad. der Wissensch. 1885 S. 437 ff. mit einer die Lage des Heiligtums darstellenden Kartenskizze von Kaupert); genaue sprachliche und sachliche Prüfung von Wheeler, American journal of archaeology III 1887 S. 38 49. Taf. 3. 4. Die Urkunde bezieht sich auf die Säuberung und Verpachtung des ein Heiligtum des Kodros, des Neleus und der Βασιλῆ umschliefsenden heiligen Bezirks, der in einer von einem Graben durchflossenen Niederung lag, zum Zweck einer Wiederherstellung. Der Graben soll gereinigt und der Schlamm (als Dünger) verkauft werden; dann soll der heilige Bezirk eine neue Einfriedigung und eine Bepflanzung von mindestens 200 Ölbäumen erhalten. Der Pächter soll über den Graben und alles Regenwasser des Bezirkes verfügen, dessen vier Grenzen genau angegeben werden. Von den drei Inhabern des Heiligtums wird auch Neleus allein und nach ihm das Ganze Neleion genannt; dasselbe war also ein Heroon des Sohnes des Kodros, des Gründers der ionischen Städte. Die Ver- 418

[1]) Die auf Delos gefundenen Urkunden s. XII. unter Delus.

276—268 Schöll, Hermes XXII 1887 S. 561 ergänzt das Dekret Kumanudes, Athenaion VI, 271 aus den Jahren 276—272 oder 269/268 v. Chr.

v. Domaszewski, Arch.-epigr. Mitt. aus Österreich X 1886 S. 244. — CIA II 1, 476 Z. 21 ist zu lesen: *μέτρῳ χωροῦντ[ι] ἀπό[ψ]ηστα σιτηρὰ ἡ[μ]ιχ[ο]ινίκια τρία*, »denn nur ein gestrichenes Maſs kann als Maſsstab für ein anderes Maſs dienen.«

136 Kumanudes, *'Εφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 169. Fragmentierter Anfang eines Volksbeschlusses aus dem Archontat des Nikodemos (nach Dumont, Fastes éponymiques d'Athènes = 136 v. Chr.).

Dragatses, Parnassos VII 1884 S. 184. Piräus. Achtzeiliges, verstümmeltes Fragment, wahrscheinlich Bewilligung von Geldsummen für Kultzwecke enthaltend. Z. 2: *Διονύσῳ*, Z. 4: *Πολιάδι Ἀθηνᾷ*, Z. 8: *κυρίαν εἶναι τὴν γνώμην.*

Kumanudes, *'Εφ. ἀρχ.* 1886 S. 107f. n. 16. 17. Fragmente (*στοιχηδὸν*) von Präskripten. — Sp. 105 n. 13. Geringe Schluſsreste (wahrscheinlich *ἐκκ*). — Sp. 114 n. 24. Reste aus römischer Zeit. — Sp. 100 n. 6, 103f. n. 10, 104 n. 11. Fragmente (*στοιχηδὸν*) ungewissen Inhalts.

Anhang.

Beschlüsse anderer Gemeinschaften. Privaturkunden.

vor 403 Milchhöfer, Berl. philol. Wochenschr. 1887 n. 46 Sp. 1452. Voreuklidisches Fragment aus dem Gebiete des bisher nicht festgelegten Demos Sypalettos: *Τὸ δεμόσιον [βέ-(2)βαιον τὸν χρε[μά-(3)τον τοῖς ἀποδ[ομ-(4ένοις τὸ Συπ(αλ[ετ-(5)τίον· ἄν τις ἐπι[πσ-(6)εφίσει λέχσεος [πέ-(7)ρι] ἒ δόσεος ἀνα ... (8) .. ος πέρι ὀφειλ[έτ-(9)ο] χιλίας δραχμ[ὰς (10) τ]ὰ κοινὸιτὸι Σ[υπ-(11)α]λεττίον τονα .. (12) .. τειον τὸ ἀρχα[ίο? (13) χ]ρέματος.*

v. Wilamowitz-Möllendorff, Hermes XXII 1887 S. 254f. ergänzt das Demengesetz der Skamboniden (*στοιχηδὸν*) CIA I 1, 2C.

396 Kumanudes, *'Εφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 69ff. (CIA II 2, 841[b]). *Στοιχηδὸν* geschriebener Phratrienbeschluſs (des bisher unbekannten Geschlechtes der Demotioniden) aus dem Archontat des Phormion (Ol. 96, 1 = 396 v. Chr.). Es wird der Anteil des Priesters an den Opferspenden der neu aufzunehmenden Phratores, sowie eine Revision des Aufnahmemodus in verschärfter Fassung festgestellt. — Die Inschrift ist ausführlich behandelt von Szanto, Zur attischen Phratrien- und Geschlechterverfassung, Rhein. Mus. 40 1885 S. 506—520 und Gilbert, Fleckeis. Jahrb. 135/136. 1887 S. 23—28.

Dragumes, *'Εφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 183ff. giebt berichtigte Lesungen und Ergänzungen zu dem Psephisma der Myrrhinusier. Athenaion III 1875 S. 687ff. = CIA II 1, 578.

schrift von Köhler Kirchhoff, Sitz.-Ber. der Akad. der Wiss. zu Berlin XV 1886 S. 303–314.

vor 408 Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 163; Faks. n. 2. (CIA IV 2, 62a). Arg verstümmelter Anfang eines Volksbeschlusses, in welchem vielleicht Euktemon, der Archon des Jahres 408 v. Chr., erwähnt wird. Z. 4: ἔδοχσ[εν.

desgl. Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 95f. n. 1. 2. (CIA IV 2, 116 q. p). Schlufsreste zweier στοιχηδὸν geschriebenen voreuklidischen Volksbeschlüsse.

394/3 Foucart, BCH XI 1887 S. 144. Fragment eines Rats- und Volksbeschlusses aus dem Archontat des Eubulides (Ol. 96, 3 = 394/3 v. Chr.), in welchem von dem Bunde mit Eretria die Rede war. Präskript: Ἐρετριέω[ν — (2) καὶ Ἀθην[αίων —.

389/8 Köhler, MDAI VII 1882 S. 313ff. Aus drei sehr verstümmelten, 16–17zeiligen Fragmenten bestehende Inschrift, deren zweites bereits von Kumanudes, Athenaion VI S. 270 mitgeteilt wurde. Das durch eine thasische Gesandtschaft veranlafste Psephisma giebt eine weitere Bestätigung der von Swoboda, MDAI VII S. 187ff. aus einem die Klazomenier betreffenden Volksbeschlusse der Athener aus Ol. 98, 2 = 387/6 v. Chr. (vgl. Röhl I, 13) hergeleiteten Annahme, »dafs Athen in der Zeit nach der Vernichtung der spartanischen Flotte bei Knidos den Versuch, seine Herrschaft über die Seestädte wiederherzustellen, gemacht und namentlich von den in seiner Botmäfsigkeit befindlichen Städten das Zwanzigstel von der Ein- und Ausfuhr zur See, τὴν ἐπὶ Θρασυβούλου εἰκοστήν, wie es in dem Psephisma heifst, erhoben habe.« Zu den Ausführungen Swobodas bemerkt Köhler, dafs, wenngleich der Versuch der Wiederherstellung der athenischen Seeherrschaft von der Expedition des Thrasybulos — wahrscheinlich 390/89 – nicht getrennt werden könne, doch die nach ihm benannte Steuer ins 5. Jahrh. zurückdatiert werden zu müssen scheine. Athen sah sich genötigt, von dem direkten zum indirekten Besteuerungssystem überzugehen, weil die Einschätzungssummen der Bundesgenossen während des Krieges nicht regelmäfsig abgeliefert wurden (vgl. Thuk. 7, 28, 4); auch sahen die Griechen des 5. und 4. Jahrh. in der direkten Steuer ein dem Freistaat fremdes, nur als aufserordentliche Mafsregel in Kriegszeiten zulässiges Institut. Die Steuer selbst wurde vom Staate nicht durch Beamte erhoben, sondern an Pächter gegen Garantie verkauft. — Den Eigennamen Σθυ[ρύνης Z. 14 ergänzt Köhler nach dem von Foucart, Revue arch. XXXV 1878 S. 118ff. (Röhl a. a. O.) zusammengesetzten Psephisma aus Ol. 96, 3 und hält den dortigen Träger desselben für identisch mit dem in unserer Urkunde erwähnten. Dadurch würde die thasische Herkunft des ersteren wahrscheinlich. Iphikrates und Diotimos haben zur Zeit der zweiten Reise

v. Chr. (die vier ersten CIA I 274—277, vgl. IV 1 S. 35; ein fünftes Athenaion VII, 205 ff., = CIA IV 2, 277 a, vgl. Röhl I, 29; alle fünf vereinigt SIG 37—41). Das neue Fragment schliefst sich an keines der bisherigen an. Die in letzteren sich öfter wiederholende Redensart *τῶν περὶ ἀμφότερα* möchte der Herausgeber auf den Hermokopidenfrevel und die Vespottung der Mysterien beziehen.

403 Tsuntas, a. a. O. Sp. 129 n. 1. Akropolis. Fragment des Anfanges einer Übergabsurkunde der Schatzmeister der Athene und der anderen Götter aus dem Archontat des Eukleides. Dasselbe bestätigt die Ansicht Köhlers, CIA II 2, 642. 643, dafs die beiden bis dahin getrennten Ämter in dem Amtsjahre des genannten Archonten vereinigt worden seien. Merkwürdig ist, dafs aufser dem Schreiber statt der gewöhnlichen zehn nur drei Schatzmeister begegnen.

Anfang 4. Jahrhund. Philios, *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 185—206; Nachträge Sp. 272. Eleusis. Auf beiden Seiten *στοιχηδὸν* beschriebene (105 + 90 Z.), arg verstümmelte Platte, enthaltend Bestimmungen über Baumaterial (namentlich Qualität und Mafsverhältnisse der Steine), nach dem Herausgeber wohl für den Bau der Stoa Pronaos des Eleusinion. Aus dem Präskript: *Ἐπιστάται Ἐλευσινίο(υ)* — folgt Raum für mindestens zehn Namen — ist zu schliefsen, dafs die Materiallieferungen von den erwähnten Beamten verdungen wurden. Als Baumeister figuriert ein sonst unbekannter Philagros (A, 6). Die Stadt lieferte nur Blei und Eisen für die Steinklammern und *τροχιλε[ία]ν ἐντελῆ* (B, 90). Dem Schriftcharakter nach (Ο neben ΟΥ, Ε neben ΕΙ) fällt die Inschrift in die erste nacheuklidische Zeit.

395/4 Foucart, BCH XI 1887 S. 130. Piräus. *Ἐπὶ Διοφάντο(υ) ἄρχον-(2)το(ς), Σκιροφοριῶνος (3) μηνός, ἐ[ς] τὰ κατ' ἡ-(4)μέραν ἔργα ζεύγ-(5)εσι το(ὺ)ς λίθο(υ)ς ἄγο(υ)σι (6) μισθός* ⁝ Η𐅄Δ — (7) *σιδηρίων μι-(8)*
394/3 *σθός* ⁝ 𐅄⊢⊢⊢. — S. 131 f. Ebd. *Ἐπ' Εὐβο(υ)λίδου ἄρχοντο[ς, (2) ἀπὸ το(ῦ) σημε(ί)ο(υ) ἀρξάμε-(3)νον μέχρι το(ῦ) μετώπ-(4)ο(υ) τῶν πυλῶν τῶν κατὰ (5) τὸ Ἀφροδίσιων ἐπὶ δεξ(6)ιὰ ἐξιόντι* 𐅅ΗΗ𐅄ΔΔΔΔ· *μι-(7)σθω(τὴς) Δημοσθένης* Β-(8)*οιώτιο[ς] α[ὐ]τῆι προσα-(9)γωγῆ[ι] τῶν λίθων.* — Die aus dem Archontat des Diophantos (Ol. 96, 2 = 395/4 v. Chr.) und des Eubulides (Ol. 96, 3 = 394/3 v. Chr.) stammenden Inschriften aus der Zeit der Wiederherstellung der Befestigungswerke des Piräus durch Konon sind wichtig für die Topographie des Piräus. Merkwürdig ist die Vernachlässigung des spir. asper in Z. 3 der ersteren Inschrift: *κατ' ἡμέραν.*

374/3 Köhler, MDAI VIII 1883 S. 172 ff. (CIA II 2, 789 b). Piräus. Fragment einer *στοιχηδὸν* geschriebenen Werfturkunde, zuerst herausgegeben von Dragatses, Parnassos VI 1882 S. 763, von Foucart, BCH VII 1883 S. 148 ff. nach einem Abklatsch wiederholt. Die Reste

einem goldenen Kranze von 500 Drachmen geehrt und dem Volke anheimgestellt werden, demselben weitere Vergünstigungen zu teil werden zu lassen (welch letztere durch die Verwendung bei dem Tyrannen Dionysios zum Ausdruck gelangten). V Z. 67 - 80. Probuleuma des Rates für Herakleides, weil derselbe sich an den öffentlichen Beiträgen für den Ankauf von Getreide mit 3000 Drachmen beteiligt hatte (Ol. 113, 1 = 328/7 v. Chr.). I Z. 2—28. Volksbeschlufs zu Ehren des Herakleides aus Ol. 113, 4 = 325/4 v. Chr., wonach derselbe mit einem goldenen Kranze und den Rechten eines Proxenos und Euergetes geehrt werden soll. (Dieser Teil der Urkunde bestätigt die Entdeckung Useners. Rhein. Mus. XXXIV, 392f. 420ff., dafs die Athener die Tage μετ' εἰκάδας rückläufig gezählt haben und dafs das Jahr Ol. 113, 4 ein Schaltjahr gewesen sei — vgl. Röhl I, 7f.). Wie IV dem II. Stück, so liegt V dem I. zu grunde, da es das Probuleuma zu letzterem enthält. — Mit Hülfe der Inschrift läfst sich in der Schilderung der Teurung bei A. Schäfer, Demosthenes III, 268f. einiges genauer fassen: Im Jahre 330 war die Not da, sie dauerte 328 noch fort und war 325 überwunden. 330 war von einer Anzahl von Grofshändlern Frucht zu ermäfsigtem Preise eingeführt und zwei Jahre später freiwillige Beiträge zum Ankauf von Getreide eingerichtet worden. Hiernach bestimmt Köhler das Datum der Rede des Demosthenes gegen Phormion. Ist letztere nach 38f. ein Jahr nach den öffentlichen Beiträgen gehalten, so fällt sie in das Jahr Ol. 113, 2 = 327/6 v. Chr.

Kumanudes, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 100f. n. 7. Fragmentiertes Präskript (στοιχηδὸν) aus dem Archontat des Hegesias (Ol. 114, 1 = 324/3 v. Chr.). 324/3

Derselbe, a. a. O. Sp. 101 n. 8. Fragment (στοιχηδὸν) eines Präskripts, in welchem wahrscheinlich der bekannte Redner Demades (ermordet 318/7 v. Chr.) als Sprecher figuriert. vor 318/7

Derselbe, a. a. O. Sp. 102 n. 9. Fragmentiertes Präskript (στοιχηδὸν), mit CIA II 1, 256 zusammengehörig, somit aus dem Archontat des Pherekles (Ol. 119,1 = 304/3 v. Chr.). Es handelt sich u. a. um ein ἄγαλμα. 304/3

Derselbe, a. a. O. Sp. 107 n. 15. Reste dreier Zeilen, wahrscheinlich auf die Aufnahme eines ξένος unter die Bürger bezüglich.

Derselbe, a. a. O. Sp. 12ff. n. 6. Fragment eines στοιχηδὸν geschriebenen Volksbeschlusses, in welchem der Name der prytanierenden Phyle vorsätzlich getilgt ist. Da 11 Buchstaben fehlen, so läfst sich derselbe nur zu Ἀντιγονίδος oder Δημητριάδος ergänzen. Gleicherweise ist der Name der Phyle auch in dem Psephisma CIA II 1, 307b aus dem Archontat des Thersilochos (289 oder 288 v. Chr.) getilgt. Aus jener Zeit stammt wahrscheinlich auch unser Fragment. Anfang 3. Jahrhund.

derselbe, gegen den jener seine Rede »πρὸς Λεπτίνην« schrieb (vgl. Schäfer, Demosthenes S. 358 [3]).

400—350 Foucart, BCH X 1886 S. 452. Fragment einer Rechnungsurkunde, in welchem Zahlungen für Arbeiten an öffentlichen Gebäuden aufgeführt werden. Z. 3 ist die Rede von Arbeiten am Odeon, Z. 7 von solchen am Parthenon, Z. 8 an einem Altar. Dem Schriftcharakter nach aus der 1. Hälfte des 4. Jahrh.

329/8 Tsuntas, Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 109ff. Oberes und unteres Fragment (die Mitte fehlt) einer στοιχηδὸν geschriebenen Rechnungsurkunde der ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν und der ταμίαι τοῖν θεοῖν (Demeter und Kore) über den Bau eines Plutontempels in Eleusis. Der zuerst gefundene obere Teil umfafst: A) linke Kolumne, 78 Zeilen (Faks. Ἐφ. a. a. O. Taf. 9) 1. und 2. Prytanie; B) rechte Kolumne, 76 Zeilen (Faks. Taf. 10) 6. Prytanie. Der später gefundene untere Teil umfafst: α) linke Kolumne, 59 Zeilen, 4. und 5. Prytanie; β) rechte Kolumne, 83 Zeilen, 10. Prytanie; γ) untere Breitseite, 15 Zeilen. Faks. von α, β, γ Taf. 11. Die ganze untere Breitseite sowie die obere linke Ecke des Steins sind zerstört. A) und B) speciell behandelt von Foucart, BCH VII 1883 S. 388ff., Köhler, CIA II 2, 834b, Tsuntas, a. a. O. Sp. 127ff. mit Besserungen zu den Lesarten des CIA. Ergänzungen und Nachträge Sp. 194 unten. Letzterer, a. a. O. Sp. 255ff. giebt Bemerkungen zu α, β, γ. Aufserdem behandelt Foucart, BCH VIII 1884 S. 194ff. auf grund einer neuen Kollation und mit einigen Besserungen β, 40—83 und γ, 1—7. — Die Inschrift datiert aus dem Archontat des Kephisophon (329/8 v. Chr.) während der Verwaltung des Lykurgos. Nach wahrscheinlicher Annahme war der Tempelbau auf ausdrückliches Geheifs dieses um die religiösen Institutionen Athens hochverdienten Staatsmannes unternommen worden (A, 12: Λυκούργου κελεύσαντος). Als Beispiel für den Inhalt diene die Urkunde der 10. Prytanie, in welcher die Epistaten und Schatzmeister der Göttinnen aufser dem gewöhnlichen Verzeichnis der laufenden Ausgaben noch ein Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben für das ganze Jahr geben und zwar 1. der Einkünfte der Domänen des Heiligtums und ihrer Verwendung (Z. 40—49), 2. Weihung der Erstlingsfrüchte (Z. 50—83), 3. Eröffnung der Schätze der Demeter und der Kore (Z 1—7); vgl. hierzu die ausführlichen Erörterungen Foucarts. Letzterer weist BCH VII, 514f. auf grund von α, 47—50 übereinstimmend mit einer Notiz des Philochoros nach, dafs das in der Inschrift erwähnte Fest der Haloa im Poseideon begangen wurde. Interessant ist, dafs als Pächter der Ebene Raria, vor den Thoren von Eleusis, Ὑπερείδης Γλαυκίππου Κολλυτεύς, der berühmte Redner, mit einer jährlichen Naturalienleistung von 619 Medimnen figuriert. Für die Olympiade werden ihm daher — mit einem Jahreszuschlag von 64 Medimnen als ἐπίμετρον — 2732 Medimnen verrechnet.

Gleichaltrig. Philios, Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 1ff. n. 1 (Taf. I). 105zeiliges Fragment einer Rechnungsurkunde über den Bau wahrscheinlich einer Stoa

Dittenberger, Epigraphische Miscellen, in den »histor. und philol. Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet« Berlin 1884 S. 300 Anm. 12). In dem grofsen Psephisma der Bule und des Demos von Oropos CIG 1570, am besten bei Newton, Greek inscriptions in the British Museum II p. 22ff. n. CLX b Z. 29, wo ΠΛΑΝΙΟΝΟΣ auf dem Stein steht, ist *Πλάν[γ]ονος* zu lesen.

Köhler, MDAI IX 1884 S. 388. Fragment eines Thiasotendekretes auf den *ταμίας* Theon, der unter dem Archonten Nikophon (unbekannt) sein Amt verwaltete, und einen *γραμματεύς*, dessen Name nicht erwähnt wird; datiert nach dem Archonten Dionysios. Beide Archonten fallen in die Zeit nach der Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. nach 250

Latischew, BCH VII 1883 S. 250 n. 2. Ein auf Tenos gefundenes Inschriftfragment enthält den Schlufs eines Briefes, welcher eine öffentliche Angelegenheit, die in irgend welcher Beziehung zum Piräus stand (Z. 6), behandelte. Erwähnt werden die Mitglieder des Areopag und ihr Herold (Z. 1. 2.) Eine Beziehuug auf die Bewohner von Tenos ist aus dem arg verstümmelten Fragment nicht ersichtlich. Dem Schriftcharakter nach weist der Herausgeber dasselbe der römischen Zeit zu, in welcher der Areopag eine wichtige Rolle spielte und der Herold desselben zu den ersten Bürgern Athens zählte. Röm. Zeit.

Bases, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 97ff. Amphiareion zu Oropos. Schreiben der römischen Konsuln M.] Terentius M. f. Varro Lucullus und C. Cassius L. [f. Long]inus an die Oropier. Letztere hatten Beschwerde erhoben gegen die römischen Steuerpächter, die auch von dem durch Sulla geschenkten Tempelbezirk des Amphiaraos Abgaben eintreiben wollten, indem sie geltend machten, in der lex censoria seien nur die von Sulla an Götter gemachten Schenkungen für abgabenfrei erklärt worden, Amphiaraos jedoch sei nicht zu denselben zu rechnen. Der Senat, von dessen anwesenden Mitgliedern u. a. auch *Μάαρκος Τύλλιος Μαάρκου υἱὸς Κορνηλία Κικέρων* (vgl. de nat. Deor. 3, 18, 49; über die Person der anderen wie über den Rechtshandel überhaupt s. Mommsen »der Rechtsstreit zwischen Oropos und den römischen Steuerpächtern«, Hermes XX 1885 S. 268–285) verzeichnet ist, entschied in einer Sitzung vom 16. Okt. 73 zu Gunsten der Bittsteller. 73

3. Tabulae magistratuum[1]).

Kumanudes, *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 161 mit Faks. (CIA IV 2, 277b). Sechstes, 5zeiliges Bruchstück der Hermokopidenliste aus dem Jahre 415 415

1) Die auf die attisch-delische Amphiktyonie bezüglichen Urkunden, die zwar auf Delos gefunden, jedoch wegen ihrer *στοιχηδὸν* gehaltenen Schreibweise auf athenischen Ursprung zurückzuführen sind, s. XII unter »Delus«.

4. Catalogi.

nach 350 Köhler, MDAI X 1885 S. 106f. Fragment einer Prytanenliste der Phyle Leontis; nach 350 v. Chr. Durch dasselbe wird ein von dem Herausgeber MDAI IV 1879 S. 102 angenommenes Versehen in der Redaktion einer andern Prytanenliste derselben Phyle aus dem Anfange des 4. Jahrh. (CIA II 2, 864), welches den Anschein erwecke, als hätten innerhalb jener Phyle drei Demen den Namen *Ποταμὸς* geführt, ausgeschlossen. Das neue Fragment bestätigt vielmehr, daſs es thatsächlich drei Demen dieses Namens in der erwähnten Phyle gab, deren Mitglieder als *Ποτάμιοι καθύπερθεν*, *Π. ὑπένερθεν* und *Π. Δειραδιῶται* unterschieden wurden.

Kumanudes, *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 11 n. 5, Sp. 13f. n. 7, in Minuskeln. Fragmente von Namensverzeichnissen. Macedonische Zeit.

nach 116 Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 245ff. Piräus. Verzeichnis der *Σαβαζιασταὶ* (Kultgenossenschaft des Sabazios) aus dem Archontat des Theokles (unbekannter, doch wohl vorchristlicher römischer Zeit; das Jahr des in dem Zeilenrest 66 erwähnten Archonten Medeios wird von Hermann, Gr. Staatsaltert. auf 116 v. Chr. angesetzt). Auf den *ἱερεὺς* und den durch eine und dieselbe Person repräsentierten *ταμίας*, *γραμματεὺς* und *ἐπιμελητὴς* folgt eine Liste von 51 *ἐρανισταί*, unter welchen 13 Fremde und 1 Staatssklave.

Köhler, MDAI VIII 1883 S. 177ff giebt auf grund der Fragmente eines Verzeichnisses der Mannschaften athenischer Trieren von der Akropolis (CIA II 2, 959) einen Exkurs über die Bemannung athenischer Kriegsschiffe.

Derselbe, MDAI IX 1884 S. 291. In der Liste von freiwilligen Beiträgen für einen unbekannten gemeinnützigen Zweck aus dem Archontat des Hermogenes CIA II 2, 983 Kol. III Z. 87—90 ist auf grund der von Dragatses, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 39ff. veröffentlichten und von Köhler, a. a. O. S. 288ff. besprochenen Dionysiasteninschriften aus dem Piräus (s. S. 421f.) herzustellen: *Διονύ]σιος [Ἀγαθ]οκλέους Μαραθώ(νιος) Δ | καὶ ὑπὲρ τῶν ὑ]ῶν Ἀγαθοκλέους Δ | καὶ Διονυσίο]υ Δ.*

97 Homolle, BCH VIII 1884 S. 127. CIA II 2, 985 D 27—29 ist auf grund delischer Inschriften zu ergänzen: *ἐπιμελητὴς [Δήλου — — (28) Πολύκλειτ[ος — — Ἀλεξάνδρου Φλυ]εὺς — (29) ἐπὶ τὰ ἱερὰ Θεό[χαρις (Ἑστιαίου) ἐκ Κερα]μέων.*

Nachchristlich Kumanudes, *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 64. Fragmentierte Pylorenliste von der Akropolis. Den Pyloren wird das Epitheton *ἄμεμπτοι* zuerteilt. Das Jahr des Z. 5f. genannten Archonten *Χρύσ[ιπ]πος* fällt nach dem Herausgeber in die nachchristliche römische Zeit.

der 92 Zeilen des Fragments verteilen sich auf 16 Trieren, von denen 8 zu den von Timotheos und Chabrias erbeuteten gehören. Diese 8 Artikel giebt Köhler nach neuer Abschrift. Hinter dem Namen des Timotheos sind auf dem Stein jedesmal 8 bzw. 11 Buchstaben weggemeifselt, nach Köhler στρατηγο[ῦ] und τοῦ στρατηγο[ῦ]. Da die Veranlassung zu der Tilgung des Amtstitels in dem Ausgang des im Nov. 373 v. Chr. = Ol. 101, 4 zur Entscheidung gekommenen Prozesses des Timotheos zu suchen ist, infolge deren letzterer seines Amtes als Stratege entsetzt wurde, und andrerseits die in den Werftinschriften angeführten Prisen des Chabrias und Timotheos, die nach Böckhs glaubhafter Annahme in den Seeschlachten bei Naxos und Alyzia (Ende Ol. 101, 1 = 376/5 v. Chr.) gemacht worden waren, erst zu Beginn von Ol. 101, 3 (die Angabe a. a. O. S. 175 oben: Ol. 103, 3 beruht auf einem Druckfehler) = 374/3 v. Chr. in die Werfte übergeführt sein können, so ist die Urkunde der Werftbeamten in letzteres Jahr zu setzen. — Den hier zuerst wiederholt begegnenden Ausdruck τὸ χάλκωμα τὸ ἄνω möchte Köhler auf das oberhalb des Schiffsschnabels befindliche προεμβόλιον beziehen.

Dragumes, MDAI IX 1884 S. 203f. schlägt folgende Lesungen bzw. Ergänzungen vor:

CIA II 2, 674 Z. 25: κλῖνα]ι μιλ[ησιουργεῖς.
» II 2, 678B Z. 64: κλεὶς ἀνάπ[αισ]τος.
» II 2, 722B Z. 14: [κλεὶς ἀνά]παιστος χαλκοθ[ηκ —.

(Von den beiden von Dragumes gebotenen Erklärungen für κλεὶς ἀνάπαιστος dürfte die letztere: »mit dem Hammer gearbeitet« mit bezug auf die Glosse bei Hesychios: ἀναπαιστρίδες· σφῦραι παρὰ τοῖς χαλκεῦσιν den Vorzug verdienen.)

CIA II 2, 835 Z. 67f.: — — σάρδιον δ[ύο ἕτερα·] ἰάσπιδες τρεῖς —; Z. 70: ἰάσπιδες ||| mit Heranziehung mehrerer Parallelstellen.

Kumanudes, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 165ff. Faks. n. 3. Fragment eines Schiffsinventars; 73 Zeilenreste. Z. 42 wird ein Archon Kallidemos erwähnt; nach dem Herausgeber ist diesem das Jahr Ol. 105, 1 = 360 v. Chr., nicht — wie gewöhnlich der Fall — dem Archonten Kallimedes zuzuweisen. ca. 360

Philios, Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 135f. n. 12. Fragment einer Übergabsurkunde von Gegenständen, welche zuerst Leptines ἐκ Κοί(λης) den Schatzmeistern der anderen Götter unter dem Archontat des Charikleides (Ol. 104, 2 = 363 v. Chr.) übermittelte. Letztere hatten dieselben den Epistaten zugestellt, während diese sie wieder unter dem Archontat des Elpinos (Ol. 106, 1 = 356 v. Chr.) ihren Amtsnachfolgern übergeben. Aus letzterem Jahre datiert die Urkunde. — Ein Leptines aus Koile wird von Demosth. gegen Androtion erwähnt. Vielleicht ist es 356

licherweise haben der Chorodidaskalos der Inschrift und der Dithyrambendichter bei Aristophanes gar nichts mit einander zu thun. Mit grofser Wahrscheinlichkeit jedoch dürfte man den ersteren für einen Sohn oder Enkel des letzteren halten. Vgl. Brinck, a. a. O. S. 103f.

415 Kumanudes 'Εφ. ἀρχ. 1885 Sp. 213f. n. 9. Die seit Böckhs unvollkommener Publikation (CIG I 226[b]. Add. p. 909) verschwundene Choregeninschrift, die, bisher 7mal herausgegeben, zu mannigfachen Vermutungen Anlafs gab, ist bei den Ausgrabungen auf der Agora wieder aufgefunden worden. Sie lautet: ΑΙΙΗΙΣΕΙ'ΚΑ (2) Πυθόδωρος Ἐπιζήλο(υ) ἐχορήγε(ι), (3) Ἀρίσταρχος ἐδίδασκε, Χαρίας ἦρχ[ε. Aus dem Schriftcharakter (ΣΘΡΣ) erhellt, dafs das Archontat des anderweitig nicht bekannten Charias nicht mit Böckh in die Zeiten hinabzurücken ist, aus denen Archontenverzeichnisse nicht mehr erhalten sind (nach Ol. 122 = 292 v. Chr.). Der Herausgeber möchte demselben das Jahr Ol. 91, 2 = 415 v. Chr. zuweisen. Alsdann würde der für dieses Jahr angeführte Name des Chabrias auf einem litterarischen Versehen beruhen, indem der bekanntere Name des inschriftlich als Archon nicht nachweisbaren athenischen Feldherrn den weniger bekannten des Charias verdrängt hätte.

Anfang 4. Jahrhund. Derselbe, 'Εφ. ἀρχ. 1886 Sp. 9f. n. 2. Verstümmelte Basisinschrift von der Agora: – Κ]υδαθηναιεὺς (2) — ν]ικήσας (3) – Πανδ]ιονίδι φυλῆι. Nach dem Herausgeber Anfang des 4. Jahrh.

350-300 Palaiologos Georgiu, a. a. O. Sp. 267-270. Akropolis. Fragment, bestehend aus drei Kolumnen, von denen die erste und dritte fast gänzlich verstümmelt sind, während die mittlere drei Verzeichnisse von Siegern in musischen Agonen enthält. Von dem ersten Verzeichnis sind nur zwei Wortreste erhalten, das zweite (Ἐπὶ Φιλο]κλέους), Z. 3—13 ist bis auf zwei herstellbare Eigennamen vollständig, das dritte (Ἐπὶ Ἅβρωνος), Z. 14—20 der ersten Hälfte nach erhalten. Der Archontenname des zweiten Verzeichnisses läfst sich nach der am Schlusse der Hypothesis des Äschyleischen Agamemnon überlieferten Didaskalie der Orestie, nach welcher ἐδιδάχθη τὸ δρᾶμα ἐπὶ ἄρχοντος Φιλοκλέους· ἐχορήγει Ξενοκλῆς Ἀφιδνεύς, mit Sicherheit zu Philokles ergänzen, da Z. 11—13 erhalten ist: τραγωιδῶν (12) Ξενοκλῆς Ἀφιδνα(ῖος) ἐχορή(γει), (13) Αἰσχύλος ἐδίδασκεν. Hierdurch wird die von Meursius vorgenommene Verbesserung der Zeitbestimmung der genannten Didaskalie: ὀλυμπιάδι ὀγδοηκοστῇ (statt des überlieferten κη'), ἔτει β' urkundlich bestätigt. — Für die Litteraturgeschichte wichtig sind auch Z. 8—10: κωμωιδῶν (9) Εὐρυκλείδης ἐχορήγει, (10) Εὐφρόνιος ἐδίδασκε, da ein komischer Dichter dieses Namens unbekannt ist. Die Inschrift erschliefst aufserdem den richtigen Namen des Archonten von Ol. 80, 3 = Ἅβρων (Z. 14); so ist demnach bei Diodor 11, 79 statt des überlieferten Βίων zu schreiben. — Die Fragmente ähnlichen Inhalts CIA II 2, 971 a, b, e, jetzt im Erd-

Pronaos in Eleusis, wo der Stein gefunden wurde. Die Erwähnung des Lykurgos Z. 65 (*κατὰ ψήφισμα δήμου, ὃ Λυκοῦργος εἶπεν*) macht es wahrscheinlich, dafs auch dieser Bau während der Verwaltung des genannten Staatsmannes auf öffentliche Kosten ausgeführt wurde. Vitruvs Notiz, die Stoa sei durch Philon unter Demetrius Phalereus (318 ff. v. Chr.) erbaut worden, würde nicht widersprechen, da hier von der Vollendung des mehrere Jahre in Anspruch nehmenden Baues die Rede ist.

326/5

Köhler, MDAI VIII 1883 S. 165 ff. Fragment einer Werfturkunde, welches ein Verzeichnis der an die Trierarchen gelieferten Schiffe mit dem zugehörigen Gerät enthält und den Anfang der Urkunde CIA II 2, 808 aus Ol. 112, 3 = 326/5 v. Chr. ergänzt. Da aus der Inschrift hervorgeht, dafs in diesem Jahre mindestens 7 Kriegsschiffe mit einer Bemannung von ca. 1400 Mann nach Samos beordert waren, so folgert der Herausgeber, man sei in Athen auf einen Handstreich der vertriebenen Samier gefafst gewesen und habe deshalb ein Geschwader bei Samos festgelegt. Ein zweites, aus 5 Trieren bestehendes Geschwader unter dem Strategen Thrasybulos war ausgerüstet worden *ἐπὶ τὴν [παραπομπὴ]ν τ[οῦ] σίτου*. — Neu ist die aus dem Fragment hervorgehende Thatsache, dafs der Tamias der Paralos während seines Amtsjahres als solcher die Trierarchie für ein anderes Schiff übernehmen konnte. Nach Köhlers Ansicht wurden für die Paralos Trierarchen wohl überhaupt nicht bestellt, sondern der Staat trug die Kosten für Ausrüstung und Instandhaltung des Schiffes, und der vom Volk gewählte Tamias hatte die Führung. Die Inkongruenz des Titels und der Funktionen scheint frühzeitig Anlafs zu einer gewissen Unsicherheit in der Bezeichnung gegeben zu haben.

Zwisch. Pompeius u. Hadrian.

Tsuntas, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 167 ff. (Faks. Taf. 11). Textbesserungen Sp. 224 u. Auf der Akropolis gefundene Inschrift, enthaltend ein Verbot von Kauf und Handel in geweihten Bezirken und Strafandrohung an Zuwiderhandelnde. Die entweihten Heiligtümer sollen aufs Neue geweiht werden. Von Z. 30 an Verzeichnis der wiederhergestellten Tempel und heiligen Bezirke. Ergänzt der Herausgeber Z. 25 richtig: *Ἀτ[τάλου βασ]ιλέως*, so wäre unter diesem Namen, da es sich um Errichtung von Festungswerken handelt, der in dieser Hinsicht um Athen im Kampfe mit Macedonien verdiente Attalos I. (241 197 v. Chr.) zu verstehen. In Z. 47 wird eines *δόγματος τοῦ ἀνατεθέντος ὑπὸ Μάγνου* (scil. *Πομπηίου*) Erwähnung gethan; vgl. Plutarch, Pomp. 42. Da des in baulicher Hinsicht um Athen so hoch verdienten Hadrian nicht Erwähnung geschieht, so schliefst der Herausgeber, dafs die Inschrift in die Zeit zwischen Pompeius und Hadrian falle.

Kumanudes, *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 163. Fragment, vielleicht einer Rechnungsurkunde, nur Zahlen enthaltend. Vgl. CIA I 545.

'Ἐφ. ἀρχ. 175. Rang. 1111 u. s. w.), das des Vaters, Eteokles, Kult beamten des Pluton in den letzten Dezennien des 4. Jahrh. (CIA II 948 am Fufs der Burg im Bezirk des Dionysos (Athenaion VI, 378).

um 150 Kumanudes, 'Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 121 ff. Vier agonistische In schriften aus den Trümmern des Amphiaraosheiligtums zu Oropos. Die selben sind unter einander sowohl wie mit einer von Rang. II S. 69 publizierten musischen Inschrift nahezu gleichzeitig, da wiederholt die selben Namen begegnen. Nach dem Herausgeber können die Inschriften nur wenig älter, als die Zerstörung Korinths sein. Bemerkenswert und für das politische Schaukelverhältnis von Oropos zu der damaligen Zeit charakteristisch ist der Umstand, dafs, während in der Inschrift bei Rang mehrere Athener als Agonisten erwähnt werden, sich in unsern Inschriften kein einziger findet.

6. Ephebeninschriften.

2. Jahrhund. Mylonas, 'Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 103 Berichtigte Abschrift der nach Pittakes, ancienne Athènes S. 480 CIA III 764 herausgegebenen Inschrift; jetzt im Museum der archäol. Gesellschaft n. 3750. Interessant ist die Form Ἑρμᾶ statt Ἑρμῇ in dieser aus dem 2. Jahrh. v. Chr. stammenden Inschrift.

1. Jahrhund. Foucart, BCH VII 1883 S. 75 f. n. 3. Piräus. Zehn μελλέφηβοι (nach Censorinus, de die nat. 14 15jährige Knaben, die auf der Zwischenstufe zwischen Volksschule und Ephebie unter Leitung eines Lehrers dem Studium der Litteratur und der Musik obliegen mochten) weihen den Musen die Bildsäule ihres διδάσκαλος Ἀρτέμων Θημα[χεύς. Der Archon Theodotos, nach dem die Inschrift datiert ist, ist unbekannt. Der Herausgeber möchte letztere auf grund der Buchstabenformen, namentlich des Z, etwa dem 1. Jahrh v. Chr. zuweisen. — Desselben Fundorts ist die gleichaltrige Inschrift Parnassos 1880 S 491 (Röhl I, 38).

Dragatses, 'Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 187 ff. n. 1. Piräus. Bruchstück einer Ephebenliste.

Ende 4. Jahrhund. n. Chr. Merriam, American journal of philology VI 1885 n. 21 S. 1 ff. giebt eine berichtigte Abschrift der seit etwa 45 Jahren im Columbia College zu New-York befindlichen Ephebeninschrift CIA III 1079 (mit Photographie) aus der Zeit des Claudian. — Abgedruckt in der Berliner philol. Wochenschr. 1885 n. 44 Sp. 1403 f.

7. Hymnen. Opfervorschriften. Orakel.

ca. 400 Leonardos, 'Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 93 ff. n. 1; nach einem neuen Abklatsch (ohne Varianten) Bechtel, IID 18. Bruchstück einer στοιχηδὸν geschriebenen Tempel- und Opferordnung aus dem Amphiareion zu Oropos. v. Wilamowitz-Möllendorff, Oropos und die Graer, Hermes

Köhler, MDAI IX 1884 S. 387. In einem Sammelbande der griechischen Nationalbibliothek findet sich eine italienisch geschriebene Abhandlung über attische Inschriftsteine aus Malta (mit Taf.) von Fr. G(ioachino) N(avarro). Malta 1789. Dieselbe enthält u. a. eine genauere und vollständigere Kopie Navarros von dem Bruchstück des nach Pocockes (angeblich »Athenis« gelesenen) Abschrift CIG 296 und CIA II 2, 1035 mitgeteilten Personenverzeichnisses.

Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 146f. n. 5. Aus den wiederaufgefundenen »M S. Inscriptions collected in Greece by C. R. Cockerell, 1810—14« wird der ausführlichere Text von CIG 300 mitgeteilt.

5. Musische Inschriften.

Reisch, De musicis Graecorum certaminibus capita quattuor. Wien 1885 und Brinck, Inscriptiones Graecae ad choregiam pertinentes. Halle 1885 s. S. 395).

Archaisch.

Philios, *'Εφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 189f. (CIA IV 2, 422[4]. Roberts n. 41a.) Eleusis. Bleierner *ἁλτὴρ* mit archaischer Bustrophedonaufschrift (Hexameter): *Παλ(λ)όμενος νίκēσε-(2)ν* ≡ *Ἐπαίνετος Π-(3)ο(ύ)νεκα το(ῦ)δε* ≡ *Πα.* — Sind die beiden letzten Buchstaben zu *Ἁλῴοις* und nicht zu *ἁλτῆρος* zu ergänzen, so würde sich hieraus die Aufführung gymnischer Wettkämpfe an jenem Fest ergeben. Buchstaben: 𐅈 = spir. asper, ΑΕΚΛΜΝΠΣ.

423/2

Bergk, Die Abfassungszeit der Andromache des Euripides, Hermes XVIII 1883 S. 487—510, aus dem Nachlasse herausgegeben von Hinrichs, behandelt S. 493ff. die Inschrift MDAI III, 108 (Röhl I, 35) über die Agone von Ol. 89, 2. 3 (423/2 v. Chr.).

ca. 415

Köhler, MDAI VIII 1883 S. 34 (CIA IV 2, 337a). Grofse quadratische Plinthe, die einen entsprechend grofsen Dreifufs trug, mit der Inschrift: *Κλεισθένης ἐχορēγε(ι) Αὐτοκράτο(υ)ς* | *Ἐρεχθηΐδι, Αἰγηΐδι·* | *Κēδειδης ἐδίδασκε.* Auf den ersten Blick scheint der Chorodidaskalos mit dem von Aristophanes, Wolken 985 als Repräsentat der alten Bildung genannten Dichter *Κηκείδης* identisch zu sein, für dessen Namen Nauck, Rhein. Mus. VI 1848 S. 431 auf grund der Scholien (*Κυδίδης*), der wahrscheinlich aus letzteren geflossenen Glossen bei Photios (*Κηδίδης*) und Hesychs (*Κηθείδης*) die Lesung *Κηδείδης* hergestellt hat. Allein der aristophanische Dichter mufs mindestens ein Menschenalter vor Aufführung der Wolken, somit um die Mitte des 5. Jahrh. geblüht haben; die Inschrift dagegen dürfte kaum älter sein, als die Mitte des peloponnesischen Krieges, sowohl wegen der ionischen Schrift (nur 2mal ε = ē), wie ihrer Fassung (vgl. Köhler, MDAI III, 231 = Röhl I, 36 u.) und der Ausrüstung des Chores zweier Phylen durch einen Choregen. Mög-

mit den Schlufsworten auf jenes Bezug genommen wird. Nach Köhler fallen die Inschriften zwischen 368 und 350 v. Chr.

ca. 350 Kumanudes, *'Eφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 217f. n. 2. Fragment eines Belobigungsdekretes auf Bürger von Priene. Wahrscheinlich Mitte des 4. Jahrh.

ca. 346/5 Nikitsky, MDAI X 1885 S. 57f. Zweites, *στοιχηδὸν* geschriebenes Fragment der Inschrift CIA II 1, 141. Ratsbeschlufs zu Ehren des Kleomis, S. des [Apol]lodoros, aus [Methy]mna, der mit seinen Nachkommen zum Proxenos und Euergetes der Athener ernannt werden soll. Der Geehrte ist wahrscheinlich der aus Isokrates bekannte Tyrann von Methymna (Epist. ad Timoth. § 8f., deren Abfassungszeit etwa 346 oder 345 v. Chr. fällt; vgl. Schäfer, Demosthenes I, 435 und Blafs, Attische Beredsamkeit II, 303).

336/5 Tsuntas, *'Eφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 131ff. n. 2. Akropolis. *Στοιχηδὸν* geschriebenes Ehrendekret auf Phyleus, S. des Pausanias, Charidemos — und deren *συνάρχοντες* aus dem Archontat des Pythodelos.

323/2 Dittenberger, Ind. schol. Hal. Winter 1885/86 p. X. In dem Ehrendekret CIA II 1, 181 ist am Schlufs zu lesen: *ἐ[ν] ᾗ γέγραπτα[ι] 'Eχεν[βρύτῳ | Kλεωναίῳ τῷ προγόνῳ τῷ Λαπύ[ριος | ἡ προξενία.*

4. Jahrhund. Demirales, *'Eφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 135—138. Akropolis. Fragment (*στοιχηδὸν*) eines Belobigungsdekretes auf die Stadt Tenedos, deren *σύνεδρος* Aratos und dessen Brüder; wahrscheinlich gleichzeitig mit den Fragmenten eines unter dem Archontat des Theophrastos erlassenen Psephisma zu Ehren der Tenedier und des Aratos CIA II 1, 117.

desgl. Derselbe, a. a. O. Sp. 137—140. Akropolis. Fragmente zweier *στοιχηδὸν* geschriebenen Ehrendekrete.

Mylonas, *'Eφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 37f. n. 10. *Στοιχηδὸν* geschriebener Rats- und Volksbeschlufs, wonach u. a. einem Hipparchos das Bürgerrecht zuerkannt und gestattet wird, sich die betreffende Phyle, den Demos und die Phratrie zu wählen.

ca. 289 Kumanudes, *'Eφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 131 n. 1. Akropolis. Fragment eines *στοιχηδὸν* geschriebenen Psephisma zu Ehren der behufs Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten zwischen Athenern und Böotern erwählten Lamier. Obgleich der Archon nicht genannt ist, läfst sich doch aus dem Umstande, dafs der Sprecher Kalaïdes, S. des Kalaïdes, Xypetaion auch als solcher in dem Psephisma CIA II 1, 308 aus dem Archontat des Thersilochos (um 289 v. Chr.) begegnet, schliefsen, dafs auch unsere Urkunde in das Amtsjahr des letzteren fällt.

291—200 Durrbach, BCH VIII 1884 S. 327f. Fragment eines Ehrendekrets auf die Taxiarchen aus dem Archontat des Philokrates, dessen Name in der bis 292/1 v. Chr. bekannten Archontenliste nicht vorkommt. Die in der Formel *ἐπὶ τῆς Δημητριάδος δωδεκάτης πρυτανείας* erwähnte

geschofs des Centralmuseums, stimmen nach dem Herausgeber dem Schriftcharakter nach völlig mit dem vorliegenden überein und scheinen daher nicht älter zu sein, als die zweite Hälfte des 4. Jahrh. Auch die Abkürzungen sind dieselben; z. B.: Ἀφιδνα: und ἐχορη = Ἀφιδναῖος, ἐχορήγει. Wahrscheinlich rühren alle diese Fragmente von einer und derselben, auf der Akropolis aufgestellten Urkunde her, die, wie schon Köhler MDAI III, 10 vermutete, ein Verzeichnis der Sieger in den musischen Agonen der grofsen Dionysien enthielt und zweifelsohne auf den Redner Lykurgos zurückzuführen ist, da das jüngste Siegerverzeichnis CIA II 2, 971 e Kol. 2 aus dem Archontat des Aristophanes (Ol. 112, 2 = 331 v. Chr.) datiert. Je jünger die Verzeichnisse waren, um so ausführlicher wurden sie, z. B. die, in denen der τραγικὸς ὑποκριτής erwähnt wird (CIA II 2, 971 b Z. 6 und unsere Inschrift Kol. 3 Z. 8). In allen Verzeichnissen springt das E des ἐπὶ vor dem Archontennamen über die Anfangsbuchstaben der übrigen Zeilen heraus, jedenfalls um die einzelnen Jahre besser zu unterscheiden.

Köhler, MDAI VII 1882 S. 348 giebt nach einer Revision der noch bei Vari befindlichen Choregeninschrift Kaibel 925 eine berichtigte Lesung derselben in Minuskeln. Die Verse stammen von einem Privatdenkmal aus der Zeit nach Mitte des 4. Jahrh. nach 350

Derselbe, MDAI X 1885 S. 231 ff. behandelt ausführlich die choregische Inschrift des Nikias CIA II 2, 1246 aus dem Jahre 319 v. Chr. 319

Kumanudes, Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 128 ff. n. 5 in Minuskeln. Musische Inschrift (στοιχηδόν), nach dem Herausgeber aus dem 4. vorchristl. Jahrh. Der Anfang fehlt. 4. Jahrhund.

Köhler, MDAI IX 1884 S. 49 ff. Vollständige Lesung der zuletzt von Kumanudes, Philistor IV 541 (vgl. Ἐφ. ἀρχ. 2. Folge n. 170—175; abgedruckt bei Dumont, Fastes éponym. S 21) herausgegebenen choregischen Inschrift aus dem Archontat des Nikias. Glaukon, der Stifter des choregischen Denkmals, war nach den Kranzinschriften auf den abgewandten Seiten des Gebälks wegen seiner vortrefflichen Leistungen als Agonothet, wie als Befehlshaber der Schwadron seiner Phyle, der Antigonis, bei dem Paradestück der Anthippasie an den Olympieen und den grofsen Panathenäen nach Ablauf seines Amtsjahres vom Volke bekränzt worden; Phylarch mufs derselbe in einem der vorhergehenden Jahre gewesen sein. — Mit seinem Bruder Chremonides fand er nach dem Kriege gegen Antigonos Gonatas eine Zufluchtsstätte an dem ptolemäischen Hofe. Da noch Ptolemaios III. (246 — 221 v. Chr.) ihm in Olympia eine Statue errichtet hat (Dittenberger, Arch. Zeit. XXXVII S. 55 n. 231; vgl. Röhl I, 79 o.), so ist der Nikias unserer Inschrift für den Otryneer zu halten, dessen Archontat Ol. 124, 3 (282/1 v. Chr.) oder 4 fällt Das Bild einer Schwester des Glaukon und Chremonides, der Aglaurospriesterin Pheidostrate, stand auf der Akropolis (Inschrift 282—280

46zeiliges Fragment. Z. 1—6 und 7—26 Reste von zwei Volksbeschlüssen zu Ehren der Ergastinen, die der Athene einen neuen Peplos gewebt und eine goldene Schale geweiht haben (vgl. den fragmentierten Volksbeschlufs CIA II 1, 477). Die Z. 27ff. erhaltenen Reste einer Liste der mit den Namen und Demoticis ihrer Väter verzeichneten altadeligen Ergastinen — deren Anzahl nach erhaltenen Fragmenten gegen 100—120 betrug — gehören der 1. und 2. sowie der 4. und 5. Phyle an. Die Inschrift scheint in den Anfang des 1. Jahrh. v. Chr. zu fallen.

Vor-augusteisch. Derselbe, MDAI IX 1884 S. 162. Zu CIA III 654 (CIG 416). Hier sind zwei Inschriften durch Irrtum Fourmonts oder seiner Exzerptoren zusammengeschrieben worden. Das Original der ersteren (Z. 1–3) befindet sich jetzt im Centralmuseum zu Athen. Sie ist schwerlich jünger als der Prinzipat des Augustus, da die Fortdauer des Kriegsschatzamtes (Z. 3: ταμιεύσ]αντα στρατιωτικῶν) in der Kaiserzeit nicht erweislich ist und auf eine ältere Zeit auch die kurze Bezeichnung des Rates in der Eingangsformel (Ἡ βουλ]ὴ καὶ ὁ δῆμος) schliefsen läfst.

Areopag, Rat der 600 und Volk ehren: 1. Philios, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 151f. n. 27 (Eleusis) den Acharner C. Caecilius Casius; 2. Kumanudes, a. a. O. Sp. 207 n. 1 den Kaiser Claudius, aus der 4. Strategie des Tib. Claudius Novius (vgl. die ganz ähnliche Ehreninschrift auf den Kaiser Claudius aus der Zeit der Strategie des Novius CIG III 457; aufserdem 613); 3. u. 4. Derselbe, a. a. O. Sp. 208 n. 2. 3 (Fragmente) den Kaiser Hadrian; 5. u. 6. Derselbe, a. a. O. Sp. 209 n. 4. 5 (Fragmente) zwei Unbekannte. — n. 1—6 von der Agora. 51–54 117–138

Der Areopag ehrt: Philios, Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 20 n. 4 den Agrios Saturninus, τὸν κράτιστον, u. a. εἵνεκα ... τῆς περὶ τὼ θεὼ εὐσεβείας. Eleusis, Basisinschrift.

Der Demos der Athener ehrt: Δελτίον 1885 n. 440 (vgl. Berliner philol. Wochenschrift 1885 n. 27 Umschlag S. 4) den Demos der Lacedämonier εὐνοίας ἕνεκα. — Künstlerinschrift: — υλος ἐποίησε.

Die Athener ehren: Philios, Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 141f. n. 15 in zwei Distichen die Enkelin und Tochter δυοῖν ὑπάτων Ἀρριανῶν, die Mystis — Κλημεντιανὴ παρὰ Δηοῖ. — Eleusis, Basisinschrift.

b) Anderer Gemeinschaften.

Köhler, MDAI VIII 1883 S. 382f. Zu CIA II 1, 605. Fragment eines Beschlusses der Keryken (vgl. Dittenberger, Die eleusinischen Keryken, Hermes XX 1885 S. 1—40) und Eumolpiden zu Ehren eines Mannes, dessen Name weggebrochen ist, und seiner beiden Söhne Philonides und Dikaiarchos. Auf grund der delphischen Proxenenliste BCH VII, 189, wo Köhler Fragm. B Kol. II, 34 liest: Ἐν Λαοδικείᾳ τῇ πρὸς Λύκῳ Φιλωνίδας, ergänzt er in obiger Inschrift Z. 14f.: ἐπαι]-

XXI 1886 S. 91ff. teilt die Inschrift in Wortlaut und Paraphrase mit und bestimmt ihr Datum auf 411—402 oder 387—377 v. Chr. Als das bis jetzt umfangreichste Dokument der »eretrischen Mundart« ist das Dekret von Wichtigkeit.

Dragatses, a. a. O. Sp. 88f. Stele mit Opfervorschriften aus dem Piräus: 1. Auf das Präskript: *θεοί. Κατὰ τάδε προθύεσθαι* folgen die von dem Asklepiospriester Euthydemos aus Eleusis, der auch die Stelen errichtete, aufgestellten Vorschriften, wonach dem Maleates, dem Apollon, dem Hermes, dem Iasos, der Akeso, der Panakeia, sowie den Hunden und Hundeführern je drei *πόπανα* zuerkannt werden. 2. Helios und Mnemosyne sollen je einen *ἀρεστὴρ* und ein *κηρίον*, Nephalios drei Altäre erhalten. 3. *Νηφαλίοι*. 4. *Νη]φαλίοι τρε(ῖ)ς βωμοί.*

Foucart, BCH VII 1883 S. 68 n. 1 giebt die von Meletopulos, Athenaion X, 556 (Röhl I, 39) in Minuskeln publizierte Opfervorschrift aus dem Piräus: *Μοίραις* | *ἀρεστῆρας* | IꟾII, *κηρία* III in Originaltypen. (Vgl. die ähnliche Opfervorschrift aus dem Piräus *Ἐφ. ἀρχ.* 2784 und aus dem Asklepieion Athenaion V, 329.)

8. Ehreninschriften.

a) Des Rates und Volkes.

Köhler, MDAI X 1885 S. 111. Magula, nördlich von Eleusis. *Στοιχηδὸν* geschriebenes Fragment eines Psephisma zu Ehren der Prytanen einer Phyle. Anfang 4. Jahrhund.

Kumanudes, *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 115. Fragment (*στοιχηδὸν*) eines Dekretes, in welchem wahrscheinlich jemand zum Bürger und Proxenos ernannt wird. desgl.

Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 172. Museum der arch. Gesellschaft n. 3771. Zu dem Fragment eines Psephisma aus dem Jahre 388 v. Chr. CIA II 1, 13 hat sich der genau anschliefsende linke Streifen von 10 Zeilen zu je 6 Buchstaben gefunden. Es erhellt jetzt, dafs der Name des Chiers, auf den sich das Proxeniedekret bezieht, — odoros war. 388

Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 215f. n. 1. Auf das Präskript: *Κο]λλυτεὺς ἐγραμμάτευε·* (2) — *Ἀρίστ?]ωι Σίμωνος Βοιωτίωι* (3) — *προ-ξ]ένωι καὶ εὐεργέτηι·* folgt ein arg verstümmeltes Proxeniedekret der Bule und des Demos auf den Genannten, dem Schriftcharakter nach aus dem Anfang des 4. Jahrh. v. Chr. Mit Wahrscheinlichkeit ergänzt der Herausgeber den verstümmelten Archontennamen *Εὖ[ανδρος* (382/1 v. Chr.). 382/1

Köhler, MDAI VIII 1883 S. 223f. Stein aus der Ringmauer der Akropolis, der zwei in Minuskeln mitgeteilte Psephismen zu Ehren eines Komaios, S. des Theodoros, enthält; beide aus demselben Jahre. Das zweite, Z. 9-18, in welchem Komaios zum Proxenos ernannt wird, gehört einer früheren Prytanie an, als das erste, Z. 1—8, in welchem 368—350

— III. 52zeiliges Ehrendekret der Orgeonen aus dem Archontat des Hippakos auf den verstorbenen Dionysios, der als Heros verehrt, dessen Bildsäule neben der seines Vaters und des Gottes aufgestellt und dessen Ehrenämter auf seinen Sohn Agathokles übertragen werden sollen. — Durch chronologische Kombinationen erweist Köhler, dafs die Archontate des Eupolemos und Hippakos dem Zeitraum von 180 - 160 v. Chr. zuzuweisen sind. Die Mitglieder der Genossenschaft der Dionysiasten gehören sämtlich der wohlhabenden Klasse des athenischen Bürgerstandes an. Während in andern bekannten Kultgenossenschaften der Priester durch das Los aus der Gesamtheit der Mitglieder auf bestimmte Zeit ernannt wurde, fand bei den Dionysiasten nach Ausweis unserer Inschriften eine Übertragung der Priesterwürde durch Genossenschaftsbeschlufs auf Lebenszeit an Mitglieder einer und derselben Familie nach der Erstgeburt statt. Die bevorzugte Stellung der aufserdem noch durch je zwei Mitglieder in der Genossenschaft vertretenen Familie des Dionysios, die allem Anschein nach den Eupatriden angehörte und von der auch anderweitig Mitglieder bekannt sind (a. a. O. S. 293), macht die Stiftung der Genossenschaft durch dieselbe wahrscheinlich. Eine Beziehung zum Dionysoskult war durch die Zugehörigkeit der Familie zum Demos Marathon gegeben. — Von den blofsgelegten baulichen Anlagen hält Köhler die eine, ein grofses rechteckiges Gebäude mit vielen Gemächern, für das Stamm- und Wohnhaus der Familie des Dionysios, die andere, einen mit jenem Gebäude verbundenen Säulenhof, für den Versammlungsraum der Dionysiasten, während in der Mitte des noch nicht aufgedeckten Säulenhofes nach Dörpfeld, a. a. O. S. 286 und Köhler der Tempel des Dionysos zu suchen wäre.

um 160 Derselbe, a. a. O. S. 293. In dem Ehrendekret der Orgeonen aus dem Archontat des Sonikos CIA II 1, 624 Z. 24 (Röhl I, 29) ist herzustellen: *ὑπὸ τῆς ἱερείας Ἀριστ[ο]δίκης τῆς γενομένης ἐπὶ [Ἱ]ππάκου ἄρχοντος*. Der Zusammenhang macht wahrscheinlich, dafs letzterer das Archontat im Jahre vor Sonikos verwaltet hat. Mitte des 2. Jahrh.

Dragatses, Parnassos VII 1883 S. 773. Piräus. Die *ἔμποροι* ehren den *να[ύαρχος* Argeios, S. des Argeios, aus dem Demos Trikorythos. Vgl. die Weihinschrift des Geehrten S. 432.

Nachchristlich. Philios, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 141f. n. 14. Eleusis, Basis. Das Geschlecht der Praxiergiden ehrt die Poliaspriesterin *Σαβεινιανὴ Ἀμιλλὼ* nach Befragung des Areopags, des Rates der 500 und des Volkes. Nachchristliche römische Zeit.

143–160 Köhler, MDAI VIII 1883 S. 287ff. Ein rechteckiger Würfel, der auf der einen Schmalseite eine Weihinschrift der Paraler (vgl. S. 431) trägt, hat auf der gegenüberstehenden Seite eine Inschrift, in der *οἱ ἐν Πειραεῖ πραγματευταὶ οἱ περὶ Βα(λέριον) Ἀγαθόποδα Με(λιτέα)* die Appia Atilia Regilla, Gemahlin des Archiereus Cl. Herodes, als erste

Phyle wurde 307/6 v. Chr. errichtet; sie sowohl wie die gleichzeitig errichtete Antigonis verschwinden nach 279/8 v. Chr. Statt ihrer wurde die Ptolemais während der Herrschaft des Ptolemaios Philadelphos (285—247) und die Attalis 200 v. Chr. errichtet. Die beiden erstgenannten Phylen müssen demnach um die Mitte des 3. Jahrh. aufgehoben worden sein. Unser Dekret fällt daher in die Jahre zwischen 291 und spätestens 200 v. Chr.

250–244/3

Tsuntas, *'Εφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 141ff. n. 3. Akropolis. Ehrendekret auf einen Alexandriner Alexandros, *τιμώμενος ὑπὸ τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου*, wegen seiner Fürsorge für die in Ägypten und Kyrene lebenden Griechen. Da die Vereinigung beider Länder unter einem Scepter vorausgesetzt wird, so fällt die Inschrift in die Jahre 250—244/3 v. Chr., in welch letzterem Jahre Kyrene wieder abfiel; oder — weniger wahrscheinlich – in beträchtlich jüngere Zeit, als Ägypten abermals jene Landschaft unterworfen hatte.

Hauvette-Besnault, BCH VIII 1884 S. 472. Fragment eines Ratsbeschlusses (Z. 11: *δεδόχ]θαι τεῖ βουλεῖ*) zu Ehren der Megalopoliten in Arkadien (Z. 2/3: *Μεγαλοπολιτῶν — — τῶν Λυκαίων*), die Theoren zu einem Agon entsandt zu haben scheinen.

Macedon. Zeit.

Kumanudes, *'Εφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 131ff. n. 2. Fragmentiertes Proxeniedekret zu Ehren eines Unbekannten mit dem bisher nicht belegten Ausdruck: *καὶ φυλῆς καὶ δήμου καὶ φρατ[ρίας εἶναι? α]ὐτῶι ἀδουσιάσασθαι, ἧς ἂν βούληται.* Vgl. Hesychs: *ἀδούσιον· ἐραστόν, σύμφωνον* und *ἀδουσιασάμενοι· διελόμενοι, ὁμολογούμενοι.* (J. [u. Th.] Baunack, Studien I 1 S. 24.)

Derselbe, *'Εφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 106 n. 14. Fragment (*στοιχηδὸν*) des Ehrendekretes auf einen Nikostratos.

Derselbe, a. a. O. Sp. 109 n. 19. Fragment eines Ehrendekretes auf — kles, S. des Sotairos, aus Amphip[olis.

Derselbe, a. a. O. Sp. 110f. n. 21. Vielleicht Reste eines Ehrendekretes auf einen Kyz]iken[er?

ca. 190

Derselbe, a. a. O. Sp. 111f. n. 22. Fragment (*στοιχηδόν*; eines Ehrendekretes?), in welchem ein Pausim[achos und ein König Eumenes erwähnt werden. Ersterer ist wahrscheinlich identisch mit dem Nauarchen der mit den Römern und König Eumenes II. im Kriege gegen Antiochus verbündeten Rhodier, dessen Name somit allein von Appian 23. 24 richtig überliefert wäre. Das auch wegen der Fassung des Präskripts merkwürdige Fragment hat stets Λ = A, Ϲ = E.

Derselbe, a. a. O. Wahrscheinlich Fragmente (*στοιχηδὸν*) von Ehrendekreten: Sp. 99 n. 5, Sp. 105 n. 12, Sp. 108f. n. 18, Sp. 110 n. 20.

1. Jahrhund.

Köhler, MDAI VIII 1883 S. 58ff. Im Besitz des Lord Leconfield in Petworth House befindliches, oben und unten verstümmeltes

zählt werden. U. a. war er Archon Eponymos (vgl. CIG I 272 B und Dumont, Archontes Athéniens S. 94), vollzog in Gegenwart des Kaisers Hadrian eine Weihung und hatte später die noch gröfsere Ehre, die drei Kaiser L. Verus, M. Aurelius und Commodus zu weihen; s. Dittenberger, a. a. O. S. 33 (vgl. die Grabschrift aus Eleusis S. 438 Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 147 ff. n. 26).

193–211 Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 148f. n. 20. Aus den wiederaufgefundenen »M S. Inscriptions collected in Greece by C. R. Cockerell, 1810–14.« Die Stadt ehrt die Julia Domna, Gemahlin des Septimius Severus, als Μητέρα Κάστρων.

250–171 **Oropos**, Amphiareion. — Leonardos, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 61 n. 19. Basis. Der Demos von Oropos ehrt den Timarchos, S. des Theodoros, in Form einer Weihung an Amphiaraos. — Auf demselben Stein Proxeniedekret der Bule und des Demos von Oropos auf den Athener Eubulides, S. des Kalliades; datiert nach dem Priester Molottos. Der Sprecher Python, S. des Kalligeiton, begegnet nach dem Herausgeber auch auf andern, noch unedierten Psephismen des Amphiareion. Eines Πούθωνος Καλλιγίτονος Ὠρωπίω ἀφεδριατεύοντος geschieht Erwähnung in der Inschrift SIB 15 = SGDI 494 (250 - 171 v. Chr.). Ein Verwandter, Kalligeiton, S. des Python, errichtete dem Amphiaraos an derselben Stelle zwei Weihgeschenke (Rang., Ant. hell. II 678 S. 259/60; vgl. auch S. 252—262. 691).

Vorrömisch. Derselbe, a. a. O. Sp. 65–68 n. 22. Basis. Proxeniedekrete der Bule und des Demos von Oropos 1. auf den Athener Menekrates, S. des Hipparchos; datiert nach dem böotischen Archonten Apollodoros, dem städtischen Pausanias und dem Amphiaraospriester Glaukon; 2. auf Herakleitos, S. des Euandros, aus Kassandreia; datiert nach dem böotischen Archonten Philon und dem Amphiaraospriester Theodoros. Beide 74–44 Dekrete aus vorrömischer Zeit. — Auf demselben Stein Ehrendekret des Demos auf P. Servilius C. f. Isauricus ὕπατον αὐτοκράτορα als seinen (ἑατοῦ) Wohlthäter in Form einer Weihung an Amphiaraos. Der Geehrte war Konsul 79, erhielt den Beinamen Isauricus 74 und starb 44 v. Chr.

Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 101 ff. n. 4. Der Demos von Oropos ehrt den Cn. Cornelius Cn. f. L. n. Lentulus als Patron und Euergetes in Form einer Weihung an Amphiaraos und Hygieia Darunter die Künstlerinschrift des Atheners Herodoros, S. des Sthennis (vgl. S. 427 o.). — Von sechs auf demselben Stein befindlichen Proxeniedekreten der Oropier publiziert der Herausgeber nur eins: auf den Macedonier Philippos, S. des Alkimachos; datiert: Ἱερέως Ἀθηνοδώρου μηνὸς Ἀλαχχομενείου (so).

Derselbe, a. a. O. Sp. 103 ff. n. 5. Der Demos der Oropier ehrt den C. Cornelius L. f. Sulla Epaphroditos (= Felix) als Soter und Euergetes in Form einer Weihung an den Amphiaraos; datiert nach dem Priester Phrynichos. Darunter Künstlerinschrift des Teisikrates, S. des Thoinias. — Derselbe, a. a. O. Sp. 106 n. 6. Der Demos der Oropier ehrt die Me[t]ella Caecilia, Gemahlin des L. Sulla [Epaphro]ditos, in Form einer Weihung an Amphiaraos und Hygieia.

νέσα[ι Φιλ-|ωνίδην Λαοδικέα καὶ τοὺς ὑοὺς (so) *αὐτοῦ Φιλωνίδην καὶ [Δι-καί]αρχον.* -- Latischew, MDAI X 1885 S. 76 erweist dagegen, dafs Laodikeia in Syrien gemeint ist, auf grund des delphischen Dekrets Lebas 880 zu Ehren eines *Δικαίαρχος Φιλωνίδα Λαοδικεύς*, welcher identisch sein mufs mit dem einen der in obiger Proxenieliste genannten Brüder. Dikaiarchos heifst weiterhin in diesem Dekret Bürger von Laodikeia *ποτὶ θαλάσσᾳ* und liefs bereitwilligst seine Unterstützung *τοῖς ἀφικνουμένοις Δελφῶν ποτὶ τὸν βασιλέα Ἀντίοχον* zu teil werden.

Philios, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 81 ff. n. 10. Eleusis. Die Keryken und Eumolpiden ehren den Hierophanten Chairetios aus Eleusis wegen seiner *εὔνοια εἰς τὰ γένη*. Die Inschrift stammt aus macedonischer Zeit und lehrt, da sie den Namen des Hierophanten schon zu dessen Lebzeiten anführt, dafs dieselben in jener Zeit noch nicht *ἱερώνυμοι* waren (vgl. S. 427 u.).

Hauvette-Besnault, BCH VIII 1884 S. 471. Die Thiasoten bekränzen Menon, Moschion, Kallias, Charixenos, Eumathes.

Foucart, BCH VII 1883, S. 69 ff. n. 2. Dekret der Orgeonen im Piräus. Dieselben ehren den Priester Agathon, S. des Agathokles, und sein Weib, die Priesterin Zeuxion, wegen ihrer Verdienste um den Kult der Göttin (der Magna Mater?) und um die Genossenschaft durch Verleihung eines goldenen Kranzes. Aus je zwei Ehrenkränzen über und unter dem Dekret mit der Inschrift: *Οἱ θιασῶται* (2) *Ἀγάθωνα* (3) *καὶ τὴν γυναῖκα* (4) *αὐτοῦ Ζεύξιον* geht, wenn nicht eine Identität beider Genossenschaften, so doch eine nahe Beziehung zwischen beiden hervor. Datiert ist das Dekret nach dem CIA II 1, 620 erwähnten Lysitheides. Das Amtsjahr dieses in der bis 292 v. Chr. gesicherten Liste nicht vorkommenden Archonten möchte Foucart wegen der *στοιχηδὸν* geschriebenen Inschrift, die noch die Buchstabenformen ΘΠΣ wahrt, dem 3. Jahrh. v. Chr. zuweisen. Letztere würde der ersten Hälfte desselben angehören, wenn der Sprecher unseres Dekrets, Sokles, mit demjenigen des aus dem Jahre 300 stammenden Thiasotendekrets BCH III, 513 (Röhl I, 28) identisch wäre.

3. Jahrhund.

Köhler, MDAI IX 1884 S. 288 ff. giebt drei bei Blofslegung von Kultgebäuden der Dionysiasten im Piräus gefundene, von Dragatses, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 39 ff. herausgegebene und auf diese Kultgenossenschaft bezügliche Inschriften mit verbesserten bezw. ergänzten Lesungen: I. 32 zeiliges Ehrendekret von 15 Kultgenossen (Orgeonen) aus dem Archontat des Eupolemos auf Dionysios, S. des Agathokles, aus dem Demos Marathon, den Priester und Schatzmeister der Genossenschaft, wegen seiner Herrichtung des Tempels und eines Versammlungslokals sowie wegen sonstiger Verdienste. — Auf dem untern Teile des Steines befindet sich der Rest eines zweiten Dekrets zu Ehren des Sprechers des ersten, *Σόλων Ἑρμογένου Χολαργεύς*. — II. 3 Distichen: Widmung des Tempelgründers Dionysios an den Dionysos (s. S. 432).

180–160

lonios, S. des Meniskos, aus Kos. — Auf demselben Stein Ehreninschrift auf Megakleides (s. S. 427).

Derselbe, a. a. O. Sp. 54 n. 15. Basis. Die Oropier errichten dem Pisis, S. des Charias, eine Bildsäule in Form einer Weihung an Amphiaraos.

Ende 4. Jahrhund. **Salamis.** — Foucart, BCH X 1886 S. 451. Fragment eines *στοιχηδὸν* geschriebenen Ehrendekrets der Salaminier auf Chr — —.

150—100 Dittenberger, Epigraphische Miscellen in den »histor. und philol. Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet« Berl. 1884 S. 299 f. In dem Proxeniedekret von Oropos CIG 1566, am genauesten bei Newton, Greek inscriptions in the British Museum II p. 27 n. CLXI, Z. 2 ist statt *Οἰνόφιλον Φιμένος* herzustellen: *Οἰνόφιλον Φι(λοποί)μενος*. Der Fehler des Steinmetzen findet seine Erklärung darin, dafs derselbe von **ΦΙ** auf **ΟΙ** abirrte. Vermutlich hatte der Kreter seinen seltenen Namen zu Ehren des berühmten achäischen Feldherrn um die Zeit erhalten, wo letzterer sich auf der Insel aufhielt und in die dortigen Kämpfe eingriff. Alsdann würde die Inschrift aus der 2. Hälfte des 2. Jahrh. v. Chr. stammen.

c) Von privaten und ungenannten Stiftern.

4. Jahrhund. Kumanudes, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 21 f. Athen, Centralmuseum. Basisinschrift in zwei Distichen, in welcher ein nicht genannter Sieger in *ἵππων τε δρόμοις ἔργων τε ἐν ἁμίλλα[ις* seine *πατρίδα Κεκροπίαν* feiert. Darunter Verzeichnis seiner zu Ilion, Klaros (bei Kolophon, Spiele unbekannt) und Ephesos errungenen Siege. Nach dem Herausgeber aus dem 4. Jahrh.

ca. 350 Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 10 n. 3. 4. Agora. Fragmentierte Basisinschriften. Dieselben ergänzen sich zu: *Ἀνάχαρσις Μ[ε]—| φυλαρχ* —. Da jener Eigenname äufserst spärlich vorkommt, so hält der Herausgeber es für nicht unmöglich, dafs der Träger desselben identisch sei mit dem in dem Psephisma Athen. VII, 96 aus dem Archontat des Diotimos (354 v. Chr.) begegnenden gleichnamigen Vater des *γραμματεύς*, zumal da die Buchstabenformen übereinzustimmen scheinen.

350—300 Leonardos, *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 55 f. n. 16. Oropos, Amphiareion. Basis. Der Athener Charias, S. des Neoptolemos, ehrt seinen Vater N., S. des Stratokles, in Form einer Weihung an Amphiaraos. Darunter Künstlerinschrift des Atheners Praxias, S. des Lysimachos. Statt *Ἀθηναῖος ἐπόησε* war anfänglich geschrieben: *Ἀγκυλῆθεν ἐπόησε.* Dedikant und Künstler sind bekannt; die Inschrift fällt in die zweite Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr.

Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 102 n. 3. Ebd. Der König (von Thracien, Diadoche) Lysimachos ehrt die Gemahlin seines Bruders Autodikos, Hadeia, in Form einer Weihung an den Amphiaraos. Darunter

Priesterin der *Τύχη τῆς πόλεως* nach Befragung *τῶν κρατίστων Ἀρεοπαγειτῶν* ehren. Folgen in zwei Kolumnen 16 + 11 Namen der Stifter. — Die Geehrte ist die zweite Frau des Herodes Atticus. Der weder für den Piräus noch für Athen sonst bezeugte Kult der *Τύχη τῆς πόλεως* ist demnach um die Mitte des 2. nachchristl. Jahrh. eingerichtet worden. — Nach Wachsmuth, MDAI IX, 95 kann nur an die Tyche gedacht werden, der Herodes Atticus auf der einen Seite seines panathenäischen Stadiums einen Tempel errichtete und deren erste Priesterin somit seine eigene Frau war. Die Zeit der Erbauung dieses Stadiums fällt demnach in die Zeit der zweiten Ehe des Herodes (143—160 n. Chr.), frühestens kurz vor 143. — Sowohl diese Inschrift wie die Widmung der Paraler scheinen im Piräus aufgestellt gewesen und später nach Athen gebracht worden zu sein.

307—287

Eleusis. – Philios, *Ἐφ ἀρχ.* 1884 Sp. 135ff. (Faks. 9). A) Ehrendekret (*στοιχηδὸν*) der *τεταγμένοι τῶν πολιτῶν Ἐλευσῖνι καὶ ἐμ Πανάκτωι καὶ ἐπὶ Φυλεῖ* auf ihren *στρατηγὸς Ἀριστοφάνης Ἀριστομένου Λευκονοεὺς* aus der Zeit des Glanzes des *βασιλεὺς Δημήτριος*. Der Gefeierte soll durch Verleihung eines goldenen Kranzes und Errichtung einer Bildsäule geehrt werden. B) Auf demselben Stein, gleichfalls *στοιχηδόν*, Ehrendekret der Eleusinier auf denselben wegen seiner Verdienste um den Demos der Athener und den Demos der Eleusinier. C) Liste der zur Errichtung der Bildsäule erwählten Kommission. — Alle drei Inschriften sind gleichaltrig und gehören eng zusammen. Sie fallen zwischen Ol. 118, 1 = 307/6 v. Chr. (Eroberung Athens durch Demetrios) und Ol. 123, 2 = 287/6 v. Chr. (Vertreibung des Demetrios). Im Einzelnen läfst sich wegen der mangelhaften Kunde und des unzulänglichen Materials für die Geschichte der Diadochen ein sicheres Datum nicht feststellen. — Ein Zusatz des Herausgebers Sp. 159f. Bemerkungen und verbesserte Lesarten von Pantazides Sp. 213ff.: Ein *Ἀριστοφάνης Λευκονοεὺς* (ohne Angabe des Vaternamens) figuriert als Trierarch im lamischen Kriege bei Böckh, Urkunden über attisches Seewesen XVII *a* Z. 102.

Tsuntas, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 71ff. Volksbeschlufs der Eleusinier zu Ehren des Chorodidaskalos Damasias, S. des Dionysios, aus Theben; mit Herstellung von Z. 11 durch Pantazides. Sp. 218.

Philios, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 133ff. n. 11. Volksbeschlufs der Eleusinier zu Ehren des Peripolarchos Smikythion wegen seiner militärischen Verdienste um die Stadt.

Hadrianische Zeit

Derselbe, a. a. O. Sp. 19 n. 2. Basis. Die Stadt ehrt *τὸν ἀφ' ἑστίας μύστην* und Hierokeryx (vgl. Dittenberger, Hermes XX 1885 S. 18ff.), Agonotheten bei den Hadrianischen Spielen, Strategos und Archon Casianus, der als Gesandter aus seiner Heimat nach Britannien gereist war.

um † 180

Derselbe, a. a. O. Sp. 77f. n. 6. Basis. Die Stadt ehrt den L. Memmius *ἐπὶ βωμῶι* (vgl. über dieses Amt Dittenberger, a. a. O. S. 20ff. n. 3) aus dem Demos Thorikos, dessen Ehrenämter und Verdienste aufge-

desselben Apollonios Poseidonios, S. des Apollonios, sich erschliefsen läfst. Der Geehrte ist wahrscheinlich identisch mit dem von Philostratus, vitt. soph. 2, 20 erwähnten Sophisten, der u. a. mit einer Gesandtschaft an den Kaiser Septimius Severus betraut wurde (vgl. Keil, Hermes XX 1885 S. 627 ff.). Vgl. zu S. 421 n. 10.

Derselbe, a. a. O. Sp. 137 ff. n. 13. Ebd., Basisinschrift. Die Priesterin der Demeter und der Kore Aelia Epilampsis, T. des Aelius Gelos aus Phaleron, eine Dame aus sehr vornehmem Geschlecht, mit einer an Ehren und Würden reichen Verwandtschaft, wird von ihrem Sohne, dem Archon Eponymos P. Pom(ponius) Hegias aus Phaleron, und ihrer Enkelin Epilampsis geehrt.

Derselbe, a. a. O. Sp. 144 n. 17. Ebd. Basisinschrift auf P. Aelius Timosthenes Berenikides, einen *μυηθεὶς ἀφ' ἑστίας*.

Derselbe, *'Εφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 147 f. n. 25. Ebd., Basis. Publia Aelia Herennia ehrt ihre gleichnamige — und des P. Aelius Apollonius — Tochter, eine *ἀφ' ἑστίας μύστις*, in Form einer Weihung an die Göttinnen.

Derselbe, *'Εφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 144 n. 18. Ebd. Basisinschrift auf Cl. Themistokleia, Tochter und Enkelin zweier *δᾳδουχήσαντες*, wohl eine *μύστις ἀφ' ἑστίας*.

Derselbe, *'Εφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 146 n. 24. Ebd. Basisinschrift auf Honoratiane Polycharmis, *τὴν καὶ Φαιναρέτην*, T. des Honoratianos Polycharmos und der Claudia Themistokleia, Spröfsling zweier *δᾳδουχήσαντες, τὴν ἀφ' ἑστίας*.

Derselbe, *'Εφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 145 f. n. 19. Ebd. Basisinschrift. Den Lysias, S. des Artemon, Paianieus, einen *ἀφ' ἑστίας μυηθείς*, ehren in Form einer Weihung an Demeter und Kore Theotimos, S. des Th., Theodote, T. des Dositheos, und Onesako, T. des Protimos, alle drei Myrinusier.

Derselbe, *'Εφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 145 n. 23. Ebd., Basisinschrift. Nach Befragen *τῶν σεμνοτάτων Ἀρεοπαγειτῶν* ehrt den T. Fl. Atimetos aus Piräus, *τὸν γενόμενον ἀφ' ἑστίας*, seine Mutter Papia Onesime in Form einer Weihung an die Göttinnen.

Kumanudes, a. a. O. Sp. 211 n. 7. Ebd. Fragment: *Πομπωνία Κλάρα ἱέρεια — | — ἐκ τῶν ἰ[δίων*.

Mylonas, *'Εφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 101. Fragment eines Ehrendekrets in dorischem Dialekt auf einen Ni]kias, der sich durch Gesandtschaften und Leiturgieen, durch eine Speisung der Römer, durch Choregieen u. s. w. verdient gemacht hatte. Wahrscheinlich Duplikat eines in dorischem Gebiet errichteten Denkmals. Aus römischer Zeit.

vor † 269 Kumanudes, *'Εφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 210 n. 6. Agora. Metrische Ehreninschrift auf den auch aus CIA III 70. 714—717 bekannten Redner und

Derselbe, a. a. O. Sp. 105 ff. n. 7. Der Demos der Oropier ehrt den Q. Caepio Q. f. Brutus als Soter und Euergetes in Form einer Weihung an den Amphiaraos. Darunter Künstlerinschrift des Thoinias, S. des Teisikrates, aus Sikyon. — Auf demselben Stein Proxeniedekret der Oropier auf den Athener Hermias, S. des Nearchos.

Derselbe, a. a. O. Sp. 109 f. n. 9. Der Demos der Oropier ehrt den Appius Claudius Appii f. Pulcher in Form einer Weihung an den Amphiaraos. Künstlerinschrift des Böoters Agatharchos, S. des Dionysios. Datiert nach dem Priester Oropodoros.

Derselbe, a. a. O. Sp. 155 f. n. 13. Der Demos der Oropier ehrt den Legaten und Proprätor Q. Fufius Q. f. Calenus in Form einer Weihung an den Amphiaraos. — Auf demselben Stein Proxeniedekret der Bule und des Demos auf den Athener Philleas, S. des Agasilaos. Darunter (zu der ersteren Inschrift gehörig) Künstlerinschrift eines Simalos.

Derselbe, a. a. O. Sp. 97 ff. n. 2. Mit Verbesserungen Latischews wiederholt von Foucart, BCH X 1886 S. 458 f. Vgl. auch v. Wilamowitz-Möllendorff, Hermes XXI 1886 S. 102. Der Demos der Oropier ehrt den Hieron, S. des Telekles, aus Aigeira. Derselbe soll durch einen Kranz und eine Bildsäule geehrt werden, deren Verleihung bei dem gymnischen Agon der grofsen Amphiaraen proklamiert werden soll. Vorchristliche römische Zeit.

Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 64 f. 63 n. 21. 20. Basen. Der Demos von Oropos ehrt in Form einer Weihung an Amphiaraos 1. den Cn. Calpurnius Cn. f. Piso als seinen Wohlthäter; 2. die Paulla Popillia M. f., Gattin des Vorigen (Konsul 61 v. Chr.). Auf beiden Steinen noch Reste von Proxeniedekreten. ca. 61

Derselbe, a. a. O. Sp. 55 ff. n. 17. Basis. Den C. Scribonius C. f. Curio ehren die Oropier als ihren Patron in Form einer Weihung an Amphiaraos. Darunter Künstlerinschrift des auch sonst bekannten (Atheners) Xenokrates. — Scribonius war 50 v. Chr. Volkstribun und förderte den Krieg zwischen Cäsar und Pompejus. — Die Inschrift ist über eine frühere eingemeifselt; es folgen Proxeniedekrete. nach 50

Derselbe, a. a. O. Sp. 57 f. n. 18. Basis. Der Demos ehrt den M. Agrippa L. f., dreimaligen Konsul, als seinen Wohlthäter. Darunter Künstlerinschrift des Metiochos; weiterhin Proxeniedekrete. Die Inschrift, die über eine ältere eingemeifselt ist, fällt zwischen das dritte Konsulat und den Tod des Agrippa (27—12 v. Chr.); vgl. CIA III 1, 575. 576. Löwy, Inschr. griech. Bildh. 125a. — Auf demselben Stein (S. 59 f.) u. a. Proxeniedekret der Bule und des Demos von Oropos auf den Athener Ktesikrates, S. des Zoïlos. 27—12

Derselbe, a. a. O. Sp. 69—72 n. 23. Basis. Proxeniedekrete des Demos von Oropos 1. auf Kleopolis, S. des Apollodoros, aus Lampsakos; 2. auf den Athener Aristyllos, S. des Charidemos; 3. auf Apol-

Robert, Hermes XXII 1887 S. 130 (vgl. Berl. philol. Wochenschr. 188 n. 52 Sp. 1648): Νέαρχος ἀν[έθηκεν Ηο κεραμε-(2)ὺς ἔργον ἀπαρχὲν [τᾶ θηναίαι. (3) Ἀντένορ ἐπ[οίησεν Η-(4)ο Εὐμάρο(υ)ς τ[ὸ ἄγαλμα. Anteno ist der bekannte Künstler der von Xerxes entführten Tyrannenmörde Ende des 6. Jahrh. — Sp. 81 n. 5. Taf. 6, 5 (CIA IV 2, 373 [90]). Basis inschrift: Θεύ[δωρ]ος ⋮ ἀγ[— ἐποίησεν. (2) Ὀνέσιμος μ' ἀνέθεκεν ⋮ ἀπαρ χὲν (3) τἀθεναίαι ⋮ Ηο Σμικύθο(υ) Ηυιός. Der Künstler ist wahrschein lich der bekannte Theodoros von Samos; vgl. den Herausgeber Sp. 13 — Sp. 133f. (CIA IV 2, 373 [95]. Roberts, S. 64). In den Kannelüre einer dorischen Säule: — Ἄρ]χερμος ἐποίεσεν ὁ Χῖ[ος. (2) — ἀνέ]θεκε Ἀθεναίαι πολιο(ύ)χ[ωι. Nach Weil (vgl. Berl. philol. Wochenschr. 188 n. 9 Sp. 288) ist der Künstler nicht identisch mit dem Verfertiger de delischen Nike, sondern ein jüngeres Mitglied derselben Familie, vie leicht ein Enkel des ältern Archermos. Schriftcharakter der zweite Hälfte des 6. Jahrh. v. Chr.

desgl. Mylonas, Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 35–37. Archaische Weihinschrifte von der Akropolis. — Sp. 35 n. 1 (CIA IV 2, 373 [77]). Lysias weiht de Athenaia eine ἀπαρχή, Euarchis eine δεκάτη. — n. 2 (CIA IV 2, 373 [78] Tychandros weiht der Athenaia eine ἀπαρχή. — Sp. 36 n. 3 (CIA IV, 373 [79]). Der Taschenspieler Philon weiht in einem Distichon der Athe naia einen Dreifufs nach Besiegung des Ἴσπολις (= Ἰσόπολις) Ἀρεσίου — n. 4 (CIA IV 2, 373 [80]): Νεοκλείδης ἀνέθηκεν. — n. 5 (CIA IV 2 373 [81]): Hierokleides weiht der Athenaia Poli[uchos] eine δεκάτη. — Sp. 37 n. 6. (CIA IV 2, 373 [82]; Löwy, Inschr. griech. Bildh. 17). Weih geschenk des Kriton, S. des Skythes, an Athenaia. — n. 7 linksläufige Inschrift: Σώφιλος ἔγραφσεν. — n. 8: Μύσων ἔγραφσεν κἀποίησεν. — n. 9 (βουστροφηδόν): Αἰσχίνης ἐπόησεν.

desgl. Köhler, MDAI X 1885 S. 77 (CIA IV 2, 373 [84], Roberts n. 46a). Untersatz mit archaischer Inschrift: Σμικύθε πλύντρια δεκάτεν ἀνέθεκεν.

vor 415 Derselbe, MDAI VII 1882 S. 320 (CIA IV 2, 418g). Centralmuseum. Relieffragment mit Darstellung einer sitzenden männlichen Figur, der eine kleine, nur teilweise erhaltene männliche Figur gegenüberstand. Darunter: — κ]ράτες ⋮ καὶ Δεμο| — ιμύλο(υ) ⋮ Ηυιὲ ⋮ ἀνέ| — —. Köhler hält das Fragment für älter, als die Mitte des peloponnesischen Krieges.

Gleichaltrig. Derselbe, a. a. O. S. 222. Zwei Bruchstücke eines Kapitäls aus Poros auf der Burg mit zwei Epigrammen, von denen das erste, gröfsere, ein Distichon in archaischer Schrift, nicht ganz genau CIA IV 1, 373 x abgedruckt ist: — — νες καὶ παῖδες Ἀ[θ]ε[να]ίαι τόδ' ἄγ[αλμα | στῆσανθ',] Ηε δ' αὐτ[οῖς εὔφρ]ονα θ[υμ]ὸ[ν ἔχοι. — Weihung und Bitte sind gleichfalls vereinigt in dem zweiten, aus der ersten Hälfte des 4. Jahrh. stammenden Epigramm des Phaidimides an Athene, des Sohnes des Protarchos, welch letzterer 407 v. Chr. Hellenotamias war; vgl. CIA I 189.

Künstlerinschrift des Atheners Sthennis (vielleicht Vater des Herodoros S. 424 n. 4), S. des Herodoros.

Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 53 n. 14. Ebd. Künstlerinschrift (wohl zu einer Widmung gehörig) des Sosis. Derselbe begegnet in der Basisinschrift vom Helikon Löwy, Griech. Bildh. n. 150 (Röhl I, 104). Letztere wurde von dem Herausgeber Martha, BCH III, 444 n. 2 dem Ende des 3. oder Anfang des 2. Jahrh. v. Chr. zugewiesen. ca. 200

Derselbe, a. a. O. Sp. 70 n. 23. Ebd. Basis. Aristomedes errichtet seinem Bruder Megakleides, S. des Aristomenes, eine Bildsäule. Auf demselben Stein drei Proxeniedekrete (s. S. 425 f.).

Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 107 f. n. 8. Ebd. Demokrite, T. des Theodoros, ehrt ihren Vater Theodoros, S. des Archilochos, sowie in einer zweiten Inschrift auf demselben Stein ihren und des Demainetos Sohn Theodoros in Form einer Weihung an den Amphiaraos. Darunter die Künstlerinschrift des Dionysios, S. des Ariston.

Philios, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 152 f. n. 28. Eleusis, Basisinschrift. Die Appia Annia Regilla Atilia Kaukidia Tertulla, T. des Konsuls und Pontifex Appius, ehrt (ἀνέθηκεν) ihr Mann, der Konsul und ἐξηγητής (vgl. zu dieser Würde Dittenberger, Hermes XX 1885 S. 12 f.) Herodes Marathonios.

Lolling, MDAI X 1885 S. 357 f. Oropos, Kloster Kalo-Livadi. Ariston, Asklepiades und Timarchos, Söhne des Timarchos, ehren ihre Mutter Philippa, T. des Timotheos, in Form einer Weihung.

Skylitses, Deltion 1885 n. 440. Der Herausgeber fand auf seinem Gute in Kephissia die Inschrift (wohl nicht Grabschrift): L. Bibullius Klerodes, leiblicher Sohn des Rufus, Adoptivsohn des Herodes. Vgl. Berliner philol. Wochenschr. 1885 n. 27 Umschlag S. 4.

Philios, Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 20 n. 3. Eleusis, Basisinschrift (wohl nicht Grabschrift): Nikagoras, Hierokeryx (vgl. zu diesem Amte Dittenberger, a. a. O. S. 18 ff.) und Professor der Sophistik (ἐπὶ τῆς καθέδρας σοφιστής), Nachkomme der Philosophen Plutarchos und Sextus. Über Nik. und seine Herkunft vgl. Lenormant, Rech. arch. à Eleusis S. 165.

Derselbe, a. a. O. Sp. 75 n. 5. Ebd. Basisinschrift in drei Distichen zu Ehren einer Praxagora, deren Eltern δαδοῦχοι (vgl. Dittenberger, a. a. O. S. 10 ff.) waren und deren Kinder μυσταγωγοὶ sind.

Derselbe, a. a. O. Sp. 79 f. n. 7. Ebd. Basisinschrift (vier Distichen) zu Ehren eines Hierophanten und früheren Sophisten, dessen Name zu Lebzeiten nicht genannt werden durfte (vgl. Lucian; nach Dittenberger, a. a. O. S. 13 Anm. wurden die Hierophanten und andere Priester erst in römischer Zeit als ἱερώνυμοι betrachtet). Darunter 2½ Distichen als Grabschrift auf den nunmehr Verstorbenen, aus welchen als Name ca. † 250

zugewiesene Inschrift lehrt uns die Namen zweier bisher unbekannten böotischen Künstler kennen.

desgl. Milchhöfer, Berl. philol. Wochenschr. 1887 n. 25 Sp. 771. Demos Ikaria. Votivinschrift des Ikariers Kephisios, S. des Timar[chos? an Dionysos. Buchstaben des 4. Jahrh. v. Chr.

Ende 3. Jahrhund. Köhler, MDAI VIII 1883 S. 226. Auf dem obern Teil einer Basis: *Εὐμαρείδης* (2) *Εὐφάνου Εὐων[υ-(3)μεὺς λαμπάδι νι-(4)κήσας Ἑρ-μαῖα ἀγω-(5)νοθετοῦντ[ος* · · ---. Die bisher inschriftlich nicht bekannten Hermäen wurden als Schulfest in den Gymnasien und Ringschulen gefeiert. Darnach wären Eumareides und der Agonothet, dessen Name weggebrochen ist, Epheben. Wohl nicht älter, als Ende des 3. Jahrh. v. Chr.

Dragatses, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 39ff. Köhler, MDAI IX 1884 S. 288ff. E. Curtius und Kirchhoff im Sitzungsbericht der archäol. Gesellschaft zu Berlin vom 6. Mai 1884. Piräus. Metrische Inschrift in drei Distichen, in welcher der Stifter Dionysios mit der Weihung des von ihm gegründeten Tempels des Dionysos die Bitte um Schutz für sich und sein Geschlecht und den ganzen Thiasos vereinigt. S. die Ehrendekrete der Orgeonen auf denselben S. 421f.

Foucart, BCH VII 1883 S. 507 behandelt ein noch nicht publiziertes Basrelief aus dem Piräus mit der Weihinschrift: *Ἀριστάρχη Διὶ Μειλιχίῳ* und schliefst daran eine Besprechung der schon bekannten Weihungen gleichen Fundorts an diesen Gott: S. 508 n. 1 Weihung der Hedistion (vgl. Röhl I, 46), n. 2 der Hedyle, S. 508f. n. 3—5 Darstellungen des Gottes unter dem Bilde einer Schlange ohne Inschrift, S. 509 n. 6 desgl. mit der Weihinschrift: — -- *Διὶ Μειλιχίωι*, n. 7 Weihung des Asklepiades, S. 510 n. 8 des Herakleides (vgl. Röhl I, 45), n. 9 mit der Aufschrift: — — *ειλιχίῳ*. Zur Vervollständigung vgl. Röhl I, 46. — Foucart führt die Weihungen, da in ihnen nie ein Demotikon begegnet, auf phönicische Metöken zurück, die dieselbem ihrem Gotte Baal-Milik (so die wahrscheinlich richtigste Form) = Moloch darbrachten.

Dragatses, Parnassos VII 1883 S. 773. Weihinschrift aus dem Piräus: *Ἀργεῖος Ἀργείου Τριχ[ορύσιος* (2) *στρατηγήσας ἐπὶ τὸμ Πειρα[ιᾶ* (3) *Ἀφροδίτει εὐπλοίᾳ* (4) *ἀν]έθηκεν*. — Vgl. die Ehreninschrift auf denselben S. 422.

Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 191 n. 2. Piräus. Basisinschrift: *Ἀπολλοφάνης Στράτωνος*, (2) *Ἰάσων Σωχάρου αἱ[ρε]θ[έ]ντες* (3) *ἐπὶ [τοῦ] ἱεροῦ ἀνέθηκαν θεοῖς.*

Derselbe, a. a. O. Sp. 192 n. 3 mit Faks. Ebd. Fragment: — — — | *Ἐπιχάρμου* | *ἀνέθηκεν* | *Μουνίχωι*. Von dem Besitzer durch Vermauern in den Fundamenten seines Hauses unzugänglich gemacht.

Derselbe, a. a. O. Sp. 194 n. 6 mit Faks. Ebd. Weihinschrift einer böotischen Urne: *Νικο]στράτη Κυ[υ]ροτρό[φῳ.*

Geschichtschreiber des 3. nachchristl. Jahrh. P. Herennius Dexippus, S. des Ptolemaios, aus dem Demos Hermos, der um 269 n. Chr. als Anführer der Athener die in Attika einfallenden Gothen schlug und von dessen Geschichtswerken noch einzelne Fragmente erhalten sind (Scriptt. hist. Byz. ed. Bonn. vol. I). Die zum teil unleserliche Inschrift besteht aus zwei wenig Kunst verratenden Epigrammen zu zwei und drei Distichen. Wie diese, möchte der Herausgeber auch die Ehreninschrift CIA III 716 = Kaibel 878 in 4 + 2 Distichen zerlegen. Alle diese Inschriften wurden dem Gefeierten mit obrigkeitlicher Erlaubnis von dessen Söhnen errichtet, von welchen in unserer Inschrift Λυσικλέης zuerst begegnet. Da in keiner derselben der militärischen Verdienste des D. Erwähnung geschieht, so sind alle vor 269 n. Chr. zu setzen.

Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 14 n. 8 in Minuskeln. Agora, Basis Innerhalb zweier Kränze dürftige Inschriftreste; in dem zweiten Kranze: Ἡλιό[δ . . ος | Φειδο — | Ἀπολλωνιεύς. Der Demos Apollonia war benannt nach Apollonis, der Mutter Attalus II. (159—138 v. Chr.).

Köhler, MDAI IX 1884 S. 387. Eine italienische Abhandlung über attische Inschriften auf Malta in der griechischen Nationalbibliothek (s. S. 413 o.) enthält die Ehreninschrift der Hierophantin Philoxena, die nach Chandler (»in campo Rario« kopiert) CIG 435 und CIA III 899 wiedergegeben ist; sowie das Fragment der metrischen Inschrift eines Hierophanten, nach Chandler (»in campo Eleusinio«) CIG 401 und CIA III 713 abgedruckt. Es ergeben sich einige unbedeutende Varianten.

Dittenberger, Hermes XIX 1884 S. 244f. n. 3 erweist den auf dem athenischen Inschriftfragment CIA III 721a begegnenden Λικίννιος Φίρμος ἱερεὺς πυρφόρος ἐξ ἀκροπόλεως als identisch mit einem der beiden Anth. Pal. XVII, 322 erwähnten Personen. Hier ist demnach der erste der beiden iambischen Trimeter zu emendieren: Φίρμος με Φίρμον, πυρφόρος τὸν πυρφόρον —. Offenbar sind beide Verse von der athenischen Basis abgeschrieben.

9. Weihinschriften.

Archaisch.

Kabbadias, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 79ff. Archaische Weihinschriften von der Akropolis. — Sp. 79 n. 1. Taf. 6, 1 (CIA IV 2, 373 [85]). Linksläufiges, metrisches Fragment in den Kannelüren einer ionischen Säule: Ἀλκίμαχος μ' ἀ[νέθηκεν — | εὐχόλἐν ἐσθλο(ῦ) δ—. Sp. 80 n. 2. Taf. 6, 2 (CIA IV 2, 373 [86]). In den Kannelüren einer ionischen Säule: Εὐἐνōρ ἐπο[ίησε· | Κίρōν ἀνέθ[ηκε. Der Künstler ist unbekannt. — Sp. 81 n. 3. Taf. 6, 3 (CIA IV 2, 373 [94]). Linksläufiges Fragment in den Kannelüren einer dorischen Säule: — ἄγα?]λμα | εὔχεται ν —. Sp. 81 n. 4. Taf. 6, 4 (CIA IV 2, 373 [91]). Fragment (στοιχηδὸν) eines Abakus. Nach

sind wahrscheinlich Adoptivvater und Adoptivsohn; dem Namen des letzteren ist aufser dem Namen des Adoptivvaters auch der des leiblichen Vaters hinzugefügt. Aus dem Umstande, dafs sowohl am Anfange als vor dem Endgliede je ein Block fehlt, läfst sich auf eine erhebliche Länge des Frieses schliefsen. Die Inschrift ist zum mindesten — wahrscheinlich erheblich — jünger, als das Todesjahr des Augustus (14 n. Chr.), da man vorher nicht wissen konnte, ob dessen Nachfolger den Titel *Σεβαστὸς* annehmen würde, und somit von mehreren *θεοὶ Σεβαστοὶ* zu reden unthunlich gewesen wäre. — Die Inschrift des gleichfalls der Athena Archegetis geweihten Marktthores (CIA III 65) erwähnt den Augustus als noch lebend.

10. Grabschriften.

480—430 Köhler, MDAI X 1885 S. 359ff. »Die attischen Grabsteine des 5. Jahrh.« Auf grund des Schriftcharakters wird unter den teilweise schon edierten Grabschriften folgende Anordnung getroffen: I. Aus der Zeit zwischen den Perserkriegen und dem peloponnesischen Krieg. — S. 361 n. 1 (CIA IV 2, 491[1]) auf beiden Seiten beschriebene Platte; a) *Σōτηρίδης*, | *[θ]αυμαρέτη*, | *Καλλιστομάχη*. b) *Ἀχήρατ[ος*, | *Ἀρχάγα[θος*, | *Μυρτώ*. — S. 362 n. 2 (CIA IV 2, 491[2]): *Σx[ο]|έας* | *Μεσ(σ)ά|νιος*. — n. 3 (CIA IV 2, 491[3]) Vase: *Φιλἒσιος*. — n. 4 (CIA IV 2, 491[4]) = Kumanudes 2990. — n. 5 (CIA IV 2, 491[5]) *Ἀρχίππης* | *Νουμε̄νίō*. — S. 363 n. 6 (CIA IV 2, 491[6]) = Kum. 2740. — n. 7 (CIA IV 2, 491[7]): *Φιλοξ[έ]νη* (H statt E). — n. 8 (CIA IV 2, 491[8]) = Kum. 2961. Kaibel 73; zu lesen: *Ἀνθεμίδος τόδε σῆμα· κύκλωι στεφα-(2)νοῦσ(ι)ν [ἑ]ταῖροι μνημεῖ[ο]ν ἀρετῆς (3) οὕνεκα καὶ φιλίας. Ἡρυφίλ[η]. Ἀνθεμίς* (Ω und E statt O und H). — S. 364 n. 9 (Wolters-Friederichs, Gipsabgüsse des Berl. Mus. 1020. CIA IV 2, 491[9]): *Κλε]ομ[έ]νης Σμη-* (H statt E). — S. 365 n. 10 (CIA IV 2, 491[10]) = Kum. 2951. — S. 365f. n. 11 (CIA IV 2, 491[11]) = Kum. 3105. Die Verstorbenen, Lysimachos und Polykrite, sind nach Schöll, Hermes XXII 1887 S. 559f. Enkel und Enkelin des Aristides. — S. 366 n. 12 = CIG 940. CIA III 3102. Kum. 2799. Mitte des 5. Jahrh. Gleichzeitig CIG 1013. — n. 13 (CIA IV 2, 491[12]) = Kum. 15. Arch. Zeit. XXIX 1871 S. 29. Kaibel 36. Bechtel, IID 261: »asiatischen, nicht näher zu bestimmenden Ursprungs«. Nicht jünger als Mitte des 5. Jahrh. — S. 367 n. 14 (CIA IV 2, 491[13]) = Kum. 2269. — n. 15 (CIA IV 2, 491[14]) = Kum. 1814. — n. 16 (CIA IV 2, 491[15]) Stele: *Ναύτης* | *Εὐδημίδō* | *Τορωνα|ῖος*. — S. 368 n. 17 (CIA IV 2, 491[16]) Stele: *Μίκκος* | *Καλλικλείδō* | *Τορωναῖος*. — n. 18 (CIA IV 2, 491[17]) Stele: *Ἀρχίας Νέβρō* | *Ἀνδρίō*. — n. 19 (CIA IV 2, 491[18]) Platte: *Εὐφραντίδης* | *Μάνδρωνος* | *Ἀστυπαλαιέōς*. — n. 20 (CIA IV 2, 491[19]) = *Ἐφ. ἀρχ.* 380. Kum. 2469. — n. 21 (CIA IV 2, 491[20]) = Dragatses, Parnassos 1881 S. 275 (Grabschr. des *Αἰσχρίων*). — S. 369 n. 22 (CIA IV 2, 491[21]) Stele: *Ἀλεξίλεως* | *Προκλείδō* | *Λαμψακηνός*. — n. 25 = CIG 973[b]. *Ἐφ.*

Leonardos, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 155. Oropos, Amphiareion. Ἀμφιαράο(υ), (2) Ἀμφιλόχο(υ), (3) Ἑ]ρμοῦ? — ca. 400

Kumanudes, Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 83f. Weihinschriften auf Apollon, seinen Sohn Asklepios und seinen Enkel Machaon. n. 1: Ἀσκλēπιο(ῦ). n. 2: Μαχάōνος. n. 3: Ἀπόλλωνος Μαλεάτο(υ). Ein Heiligtum des Apollon Maleates existierte nach Paus. 2, 27, 7 in Epidauros (vgl. die Inschriften unter IV 2); auch wurde er nach Paus. 3, 12, 8 in Sparta verehrt. desgl.

Köhler, MDAI VIII 1883 S. 171. Schmalseite eines rechteckigen Würfels, der ein Weihgeschenk trug, welches in der ersten Hälfte des 4. Jahrh., wie es scheint, die Mannschaft der Paralos aus dem Erlös der Beute zweier in demselben Jahre davongetragener Siege gestiftet hatte: Οἱ Πάραλοι ἀ[πὸ τῶν — - - ων (2) Οἱ Πάραλοι ἀπὸ τ[ῶν – — ων. (3) Ἄνθ-ιππος ἐτρη[ράρχει. — Unterhalb dieser Inschrift Ehreninschrift auf Appia Atilia Regilla (s. S. 422f.). 400—350

Mylonas, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 220. Von dem Herausgeber vorher publiziert in der Zeitschrift Ὥρα 1883 n. 353. Akropolis, Basisinschrift: Φιλαρ]έτη Φιλοχάρ[ους (2) Ἀχα]ρνέως θυγάτηρ – -- (3) Ἀπόλης[ι]ς Ἀπολήξιδος (4) ἀνέθηκε. (5) ⟨Πα⟩ (6) Πάνδιος ἐπόησε. Der Künstler Pandios ist litterarisch nur bekannt aus Theophrast, περὶ φυτῶν ἱστορίας 9, 13, 4. Durch unsere Inschrift wird sein Name gegen die handschriftliche Überlieferung (Παντίος, Πάνδειος) sichergestellt. Den Schriftcharakteren nach (ΘΞΠΣ) gehört die Inschrift etwa in die erste Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr. Wenn der Künstler nach Theophrasts Bericht während des Baues eines Heiligtums in Tegea durch den Genufs eines giftigen Krautes den Verstand verlor, so kann dies nur auf den zweiten Tempel der Ἀλέα Ἀθηνᾶ zu beziehen sein, der nach Paus. 8, 45, 4 von Skopas erbaut wurde. Pandios wäre somit ein Zeitgenosse des letzteren. desgl.

Köhler, MDAI X 1885 S. 282. Die Weihinschrift CIG 470[b] ist zu lesen: Ν?]αυσὼ Ἀγε[λ]ωίωι ἀνέθηκεν Εὐμνήστου Παιανιέως γυνή. Nach K. erste Hälfte des 4. Jahrh. desgl.

Kumanudes, Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 249. Weihgeschenk aus dem Piräus: Οἵδε ἱεροποιήσαντες ἀν-(2)έθεσαν ἐπὶ Σωσιγένος (so) ἄρχον[τος· (3) Νίκων, Εὐτυχίδης, (4) Δημοκλῆς ⁝ Μαντίθεος. Dem Schriftcharakter nach glaubt der Herausgeber die in Minuskeln publizierte Inschrift auf das Archontat des Sosigenes 342 v. Chr., nicht auf das des gleichnamigen Archonten, dessen Jahr Dumont zwischen 268 und 263 setzt, beziehen zu dürfen. 342

Löwy, Ἐφ. ἀρχ. Sp. 199f. Aus Atalante (kleine Insel an der Südküste Attikas). Zwei zusammengehörige Steine ergeben die Weihinschrift: (1[a]) Διόνυσον, ([b]) Ἀπόλλωνα (2[a]) ισ(?) ἀνέθηκ-([b])ε Θεόπομπος· (3-6[a]) Στρότων, | Πολύνικος | ἐποιησάταν | Θηβαίω. Die von dem Herausgeber wegen der Buchstabenformen (ΘΚΜΝΠΣ) dem 4. Jahrh. v. Chr. 4. Jahrhund.

Cento (5 Hexameter und 1 Pentameter) aus verschiedenen Epigrammen. Das Original des Anfanges ist ein Epigramm des Simonides (Anth. Pal. VII 253 = Bergk, Poetae lyrici Gr. p. 1149). Nicht jünger als Mitte des 3. Jahrh.

2. Jahrhund. Derselbe, MDAI IX 1884 S. 301. Hof des Centralmuseums: Ἁβρυλλὶς | Μικίωνος | Κηφισιέως | θυγάτηρ. Darunter ein mit Binden umwundener Schlüssel, das Symbol der priesterlichen Würde. Dafs die Verstorbene Poliaspriesterin war, geht aus der nach ihr datierten Inschrift Rang. 1122 (besser Lebas, Attique 361) hervor. Sonach gehörte die Familie der beiden Staatsmänner Mikion und Eurykleides zum Geschlecht der Eteobutaden. Der Name Habryllis ist neu. Beide Inschriften noch aus dem 2. Jahrh. v. Chr.

Derselbe, a. a. O. S. 302. Grabschrift (lateinisch und griechisch) auf Spenis, errichtet von den κύριοι und γονεῖς Primitivus und Soteira, in Form einer Weihung an die unterirdischen Götter.

Gomperz, Archäol.-epigr. Mittheil. aus Österreich X 1886 S. 41 f. schlägt zu dem Grabepigramm Kaibel 68 die Restitution vor:

Ὄλβιον, εὔγηρων ἄνο[σον καλὸν εὔτεκνον ἐσθλόν,
τύμβος ὅδ' εὐθάν[ατον κρύπτει Ἀριστόβιον (?)

Hauvette-Besnault, BCH VIII 1884 S. 470. Thürschwelle der Kirche Panagia Peristeriotissa beim Dorfe Peristeri in der Ebene von Athen. Fragmentierte Grabschrift in Distichen auf einen Krieger (ἀρήιον ἔργον ἀνύσσας) Leonidas.

Merriam, American journal of philology VI 1885 S. 6 n. 21. Grabstele im Columbia College zu New-York mit den Figuren eines Mannes und eines Knaben und der Inschrift: Δεκμ[έ]α χρηστέ, | χαῖρε.

Ad. Michaelis, Journal of hellenic studies V 1884 S. 150 ff. Broom Hall (Schottland), Sammlung der Elgin marbles. — S. 151 f. n. 13. Oberes Ende der Grabstele einer Ἀριστόκλε(ι)α, aus dem Ende des 5. oder Anfang des 4. Jahrh.; mit Resten eines späteren Namens. — S. 151 n. 11. Grabrelief mit den Namen: Θεόγενις, Νικόδημος Πολύλλο(υ) und Νικομάχη. Erste Hälfte des 4. Jahrh. — S. 150 n. 10. Stele mit Reliefdarstellung und der Aufschrift: Χαιρίππη ⁝ Εὐφράνορος | Λαμπτρέως. 3. Jahrh. — S. 152 n. 16. Stele eines Κολλίων mit Reliefdarstellung. — S. 153 n. 19. Grabrelief mit der Aufschrift: Ἀφροδισία Ὀλύμπου | Σαλαμεινία — und Παταναιαθ - -. Letzteres Wort ist ägyptisch: pat = δῶρον, Anaiath = Ἀναῖτις; die Bedeutung beider Aufschriften ist demnach ziemlich dieselbe. Kaiserzeit. — S. 155 n. 22. Sarkophag mit Reliefdarstellung und der Aufschrift: Αἴλιος Ἐπικράτης Βερενικίδης Αἰλίου Ζήνωνος (2) τοῦ ἐξηγητοῦ υἱός. Kaiserzeit.

Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 146 ff. Aus den wiederaufgefundenen »MS. Inscriptions collected in Greece by C. R.

Derselbe, a. a. O. Sp. 219. Ebd. Basisinschrift: Ἱε]ρεὺς Φορ-μ[ίων] Ἡδύλου (2) Ἐ]λευσίνιος Ἀσκληπιῶι (3) καὶ Ὑ]γιείᾳ ἀνέθηκε.

Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 90. Ebd. Stele: Ἑρμαῖος Διὶ Φιλίωι.

Meletopulos, Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 69 n. 6. Ebd.: Ἱέρων Ἀρτέ-μ[ιδι] ὡραίαι.

Lolling, MDAI X 1885 S. 279 n. 1. Marathon: Π]ολυδε[υκίων (2) τῷ Διονύσῳ [εὐ-(3)σεβείας ἕνεκα.

Derselbe, a. a. O. S. 279f. n. 2. Ebd. Zwei Fragmente einer Altarinschrift: Ἀρτέμιδος — — Εἰλειθυιῶν. Das zweite Fragment wurde später als Grabstein benutzt, wie die Aufschrift Μειχείας zeigt (s. S. 439).

Derselbe, a. a. O. S. 283. Sykamino, eine halbe Stunde von Oropos. Weihung des ἐπιμελητὴς Hermon, S. des Alexandros, an Herakles.

Dragatses, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 49 n. 1. Piräus. Über der Reliefdarstellung des Zeus Meilichios Weihung der Kri]tobole an den Zeus Milichios (so).

Derselbe, a. a. O. Sp. 51 n. 5. Ebd. Weihung: Ἐπη-|κόοις| θ]εοῖς.

Philios, a. a. O. Sp. 19ff. (Taf. 3, 1). Eleusis. Über bzw. unter der Reliefdarstellung eines Mahles des Pluton und der Persephone: Θεῶι, Θεᾶι — Λυσιμαχίδης ἀνέθηκε.

Derselbe, a. a. O. Sp. 25f. (Taf. 3, 2). Ebd. Über bzw. zwischen der Darstellung eines männlichen und weiblichen Kopfes fragmentierte Weihinschrift des Ikariers Lakratei[des, S. des Sostratos, ἱερεὺς Θεοῦ καὶ Θεᾶς (Pluton und Persephone) und des Eubuleus (Heros) für sich, seine Söhne und eine Tochter an Demeter und Kore.

Derselbe, a. a. O Sp. 262 in Minuskeln. Ebd. Basis mit Weihung des Glykideus (?), S. des Apollodoros, aus dem Demos Kerameis, und des Myrrhinusiers Diophantos, S. des Diopeithes, an Eubuleus.

Dragatses, Berl. philol. Wochenschr. 1887 n. 52 Sp. 1618. Säulenfragment mit der etwas frei ergänzten Inschrift: — ης Παια[νιεὺς (2) Ἀσκληπι]ῶι καὶ τ[ῆι Ὑγιείαι (3) ὑπὲρ τοῦ παι]δίου ἀν[έθηκεν.

Dessau, MDAI VII 1882 S. 398ff. Zu den bisher bekannten beiden Fragmenten der Inschrift vom Fries der Arkadenreihe am Turm der Winde (CIA II 1, 66) kommt als drittes die Inschrift eines vor der Westfront des Parthenon gelegenen und mit jenen beiden Stücken sowohl in Gröfse und Charakter der Buchstaben wie in den Dimensionen völlig übereinstimmenden Marmorblockes: — ς Γαργήττιος | — υ ἀνέθηκαν. Der vervollständigte Text, dessen Schlufs unser Fragment bildet, lautet jetzt: — — — καὶ] (1[a]) Ἀθηνᾶι Ἀρχηγέτιδι καὶ θ-(2[a])εοῖς Σεβαστοῖ-|[ς — — — Ἑρμογένης — — ου-](3[a])ς Γαργήττιος || καὶ — —] (1[b]) ης Ἑρμο[γένους Γ]αργήττιος, γόν-(2[b])ῳ δὲ Δημητρίου Μαρα-|[θωνίου — —](3[b])υ ἀνέθηκαν. Die beiden Dedikanten aus dem Gau Gargettos

nach †14

Hauvette-Besnault, BCH VIII 1884 S. 472. Grabstele des Dexis, S. des Dexikrates, aus dem Demos Herchia.

Meletopulos, Parnassos VI 1882 S. 972 n. 1. Grabstein des Aristogeiton, S. des Aristogeiton, aus Naxos; n. 4 des Glaukias, S. des Diodoros, aus Kios (*Κιανός*; in Bithynien an der Propontis, vgl. unten); n. 5 des Arkaders Praxitas, S. des Praxidamos.

Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 65 ff. n. 1. Metrische Grabschrift (2 Hexameter + 2 Distichen + 2 Hexameter + 1 Pentameter + 1 Hexameter) auf einen Lysandros. — Sp. 67 n. 4. Grabstele der Salzhändlerin Melitta. — Sp. 67 f. n. 5. Phönizische und griechische Grabschrift, gleichlautend (demnach wohl identisch) mit CIG 859; der griechische Teil: *Νουμήνιος ⁝ Κιτιεύς*.

Dragatses, Parnassos VI 1882 S. 770: *Νύμφη | Διονυσίου | Κιανή* (aus Kios an der Propontis; s. o.). — *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 195 n. 9. Fragmentierte Grabschrift der Thebanerin -dokleia und ihres Landsmannes -okrates. — Parnassos VII 1883 S. 383 n. 12. Grabstein des Armeniers Hermias.

Derselbe, Parnassos VI 1882 S. 969 f. Stele mit dürftigen Resten einer älteren, sowie der späteren Grabschrift eines Aurelios. VII 1883 S. 183. Grabstein der Biote, T. des Pyrrhias; S. 184 des -athmoneus und -phanes, S. des Antiphon. S. 383 n. 13 der Moschine, n. 14 der Nike. — *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 195 n. 10 (mit Faks.) Grabstein des Aphrodisios, S. des Diokydas; aus christl. Zeit (?). — Sp. 198. Stele der Ganondika (!), T. des Sokos, Frau des Hermeios (so).

Meletopulos, Parnassos VI 1882 S. 972 n. 2. Grabstein der Plangon; S. 973 n. 6 des Straton, S. des Euphranor; n. 7 der Artemisia — VII 1883 S. 80. Grabstein der Eusoiske (?); des Nikandros, S. des Parmenon.

Dragatses, *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 52 n. 7. Reliefdarstellung eines sitzenden Mannes mit der Inschrift: *Τυννίας Τύννωνος Τρικορύσιος*.

Derselbe, Berl. philol. Wochenschr. 1887 n. 52 Sp. 1618. Grabsteine: 1. des Perigenes, S. des Dionysios, aus Milet; 2. der Phila aus Herakleia; 3. der Nikostrate.

Lechat, BCH XI 1887 S. 206. Grabstele des *Δίων | Ἀναφλυ-|στιος* — Fragment einer andern Stele: -[λ]ύας oder -[μ]ύας.

ca. † 200 **Eleusis.** — Philios, *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 147 ff. n. 26. Grabschrift in 10 Distichen auf eine *πυροφόρου Δήμητρος ὑπείροχον ἱερόφαντιν*, die u. a. den Antoninus und Commodus weihte (vgl. die Ehreninschrift aus Eleusis S. 424), errichtet von ihrer Tochter Eunike und deren Söhnen Der Name der Verstorbenen, deren Tod als eine Erlösung dargestellt wird (vgl. die folgende Grabschrift auf Glaukos), ist nicht genannt, läfst

ἀρχ. 1537. CIA III 3291. — n. 24 (CIA IV 2, 491[22]) = Dragatses, Parnassos 1881 S. 275 (Grabschr. des Philon aus Salamis). — n. 25 (CIA IV 2, 491[23]) = Kum. 3469; vollständig: *Χάρτō* (Genet. von *Χάρτης*). — S. 370 n. 26 (CIA IV 2, 491[24]) Platte: *Ἀθη|νοδ|ότō.* — n. 27 (CIA IV 2, 491[25]) = Kum. 3185$^{\beta}$. — n. 28 (CIA IV 2, 491[26]) Stele: *Διονυσοδώρου.* Darunter: *Ἀπολλωνίδης* | *Χερρονησείτης.* — n. 29 (CIA IV 2, 491[27]) Pfeiler: *Φιλαινὶς* | *νεθάδε* | *κε̃ται* (so). — S. 371 n. 30 (CIA IV, 2 491[28]) = *Ἐφ. ἀρχ.* 1682. Kum. 2649. — n. 31 (CIA IV 2 491[29]) = Kum. 3121. — n. 32 (CIA IV 2, 491[30]) = *Ἐφ. ἀρχ.* 2611. Kum. 2629. — n. 33 (CIA IV 2, 491[31]) = Kum. 3209. — S. 372 n. 34 (CIA IV 2, 491[32]) = Kum. 3422. — n. 35 (CIA IV 2, 491[33]) = Kum. 3059. — n. 36 (CIA IV 2, 491[34]) Täfelchen: *Ἀριστόκλεια* | *ἐν[θ]άδε κεῖται.* — n. 37 (CIA IV 2, 491[35]) = *Ἐφ. ἀρχ.* 1291. 2705. Rang. 1486. Kum. 587.

Derselbe, MDAI IX 1884 S. 389 (CIA IV 2, 441). Drittes Fragment der Totenliste der bei Tanagra gefallenen und im äufseren Kerameikos bestatteten Argiver oder Kleonäer (Fragm. I. II = CIA I 441). Erkennbar Z. 1: *ἐν Ταν]άγραι Λα[κεδαιμονι* —, Z. 2: — *ι πένθο[ς.* Weiterhin folgten Eigennamen, in Kolumnen geordnet. — Λ = γ, ⊗, ⊦ = λ, ⊙ = ο, R Σ. 457

Keil, Hermes XX 1885 S. 340ff. erweist aus metrischen Gründen das dem Simonides zugeschriebene Epigramm Anth. Pal. VII, 258 als eine Nachahmung des auf die attische Totenliste Kumanudes, Athenaion X, 524ff. (Röhl I, 50; besprochen von Kirchhoff, Hermes XVII, 623ff. und auf die Vorgänge von Byzanz 423 oder 409 v. Chr. bezüglich) folgenden Epigramms (CIA IV 2, 446a). 423 oder 409

Tsuntas, *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 183f. (CIA IV 2, 462^{d}). Fragmentiertes Namenverzeichnis in zwei Kolumnen (ohne Vatersnamen) von der Stätte der Stoa des Attalos. Voreuklidische Zeit. Archaisch.

Kumanudes, a. a. O. Sp. 9 n. 1 (CIA IV 2, 462^{c}). Agora. Fragment eines voreuklidischen, *στοιχηδὸν* geschriebenen Verzeichnisses von Eigennamen. desgl.

Köhler, MDAI X 1885 S. 403 n. 1 (CIA IV 2, 477^{1}). Schlufs einer hexametrischen Grabschrift, von dem Vater des Toten, Kallaischros, errichtet.

Derselbe, a. a. O. S. 77 (Roberts unter 46a). Grabstein eines Wäschers: *Ὀνήσιμος* | *πλυνεύς.* desgl.

Derselbe, a. a. O. S. 405 n. 3. Grabstein des Hierokles. Nicht jünger als Mitte des 4. Jahrh. ca. 350

Derselbe, a. a. O. n. 4. Grabepigramm. Distichon auf Lysilla. Vgl. Gomperz, Archäol.-epigr. Mittheil. aus Österreich X 1886 S. 41f. desgl.

Derselbe, a. a. O. S. 403f. n. 2. Haussoullier, BCH X 1886 S. 162f. Grabstele des *Ἶηρυς ἰσοτελής*, seines Weibes *Νικὼ* und seines Sohnes *Θεόφιλος ἰσοτελὴς* mit einem wunderlichen, äufserst inkorrekten ca. 250

11. Grenzsteine.

Ar-chaisch. Köhler, MDAI X 1885 S. 281 (CIA IV 2, 503a). Stein mit bialphabeter Inschrift. Derselbe Vermerk in etwas verschiedener Fassung, das eine Mal in attischer Schrift aus der ersten Hälfte des 5. Jahrh. (*a*), das andere Mal in ionischer Schrift der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. (*b*). *b* wohl, als die attische Schrift aufser Gebrauch kam, der Deutlichkeit halber hinzugefügt. *a*: *Νύνφεσι — —,* | *Ἀχελωίω[ι ἱερόν*. *b*: *Ἀχελω[ί]ου, Ν[υμφῶν — — ων ἱερόν.*

desgl. Dragatses, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 220 (CIA IV 2, 521[b]) wiederholt in Majuskeln die von ihm Parnossos VI 1882 S. 248 (Röhl I, 53) herausgegebene Inschrift aus Munychia: HOPO≶ | TOHIEPO.

desgl. Meletopulos, Parnassos VI 1882 S. 971 (CIA IV 2, 519[a]). Archaische Inschrift aus dem Piräus: *Ἐμπορίο* | *καὶ Hoδõ* | *Hόρος.*

um 350 Antoniades, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 67 (CIA II 2, 1113). Hypothekenstein: *Ὅρος χωρίο(υ) προικὸς* (2) *Ἱπποκλείαι Δημοχά-*(3)*ρο(υ)ς Λευκονοιῶς*. T. (4) *Ὅσ]ωι πλείονος ἄξι-*(5)*ον,] Κεκροπίδαις [ὑ-*(6)*πό]κειται καὶ Λυκ[ο-*(7)*μί]δαις καὶ Φλυεῦ[σι.* — »Es wird die Mitgift der Hippokleia im Betrage eines Talentes auf ein Landgut sichergestellt. Auf dem Reste des Wertes derselben schwebt die Hypothek der Kekropiden, Lykomiden und Phlyeer. Das Gut war der Besitz des Ehegatten der Hippokleia, welcher zunächst die Mitgift seiner Frau darauf sicherstellte und den übrigen Wert seines Gutes seiner Phyle, seinem Geschlechte und Demos schenkte, oder was wahrscheinlicher ist, testierte.« Szanto, Rhein. Mus. XL 1885 S. 516f. Nach Schriftcharakter (ᐊΔΜΠΣ) und Orthographie (*ο* = *ου* in *χωρίο*, *-χάρος*) kann der Stein aus Demosthenischer Zeit stammen, und wahrscheinlich ist Demochares Z. 2/3 identisch mit dem von Demosthenes, *κατὰ Ἀφόβου* 1, 15 erwähnten *Δημοχάρης ὁ Λευκονοεύς*, welcher die Mutterschwester des Redners zur Frau hatte und auch selbst Redner und eifriger Politiker war, wie denn Aeschines, *κατὰ Κτησιφῶντος* 171 seine namentliche Erwähnung aus Furcht vermeidet. Hippokleia wäre somit Tochter des Grofsvaters mütterlicherseits des Demosthenes, jenes Gylon, der, wegen Verrats des Kastells Nymphaion zum Tode verurteilt, zum Bosporus entfloh und dort eine reiche Scythin heiratete, von der er nach Äschines zwei Töchter hatte, die sich in Athen verheirateten. Hippokleia wäre dann als Tante des Demosthenes die Schwester seiner Mutter Kleobule.

Philios, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 147f. n. 21. Eleusis: *Ὅρος χω-*(2)*ρίο(υ) πεπρ-*(2)*αμένο(υ) ἐπ-*(4)*ὶ λύσει πα-*(5)*ιδὶ Καλλισ-*(6)*τράτο(υ)* (7) H.

Meletopulos, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 67 n. 2. Piräus: *Ὅρο]ς χωρίου* (2) *πεπραμένο[υ* (3) *ἐπὶ λύσει* ⁝ HΡ (4) *Χρώμωνι Φυ-*(5)*λασίωι.*

Cockerell, 1810—14«. — S. 146 n. 4. Grabstein der Milesierin Zosime, T. des Kallinikos, Gattin des Phokion Ὀτρυνεύς; S. 148 n. 8: des The]smobulos, S. des [Ap]ollodoros, aus Klazomenai; n. 10: der Aris]tobule Θε]σ(?)σπική; n. 18: des Hierokles Πόριος (Πόρος = Demos der Phyle Ἀκαμαντίς).

Köhler, MDAI IX 1884 S. 387. Eine in der griechischen Nationalbibliothek befindliche italienisch geschriebene Abhandlung über attische Inschriftsteine auf Malta (s. S. 413) enthält zwei zusammengehörige Fragmente einer Grabstele mit der bisher nicht bekannten Aufschrift: Φειδικράτης Δημοσθέν[ους | Μυῤῥινο[ύ]σιο[ς.

Piräus. — Foucart, BCH IX 1885 S. 526. Museum. Grabschrift auf Ξενοκλέης Ἀγγελῆθεν und seine Söhne Πολυχάρης und Ἀριστοκλέης. Erste Hälfte des 4. Jahrh. 400—350

Dragatses, Parnassos VI 1882 S. 763. Grabstein des Ktesikléēs S. des Stesibolos, aus dem Demos Lamptrai; a. a. O. S. 970: des Paramonos aus Lamptrai und seines Sohnes Alexandros. Derselbe, Parnassos VII 1883 S. 82: des Miltiades, S. des Ophelos, aus dem Demos Lakiadai; S. 183 des Aischines, S. des Aischines, aus Salamis; S. 381 n. 1: des — —, S. des Keph]isodo[tos?] aus dem Demos Araphen; S. 383 n. 11: des Tauridas, S. des Dion, aus demselben Demos; S. 382 n. 6: der Nikarete, T. des Kritodemos, aus dem Demos Anaphlystos; n. 7: der Hilaron, T. des Diphilos, aus dem Demos Aixone; n. 8: des Dion, S. des Apollonios, aus dem Demos Acharnai; n. 9: des Alexon, S. des Theophanes, aus dem Demos Kothokidai (Κοθοδίκης!); n. 10: des Dionysios, S. des Dionysokles, aus dem Demos E(u)onymia; Parn. VIII 1884 S. 183 des -ogenes und -k]les aus dem Demos Acharnai.

Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 194f. n. 7. Reliefbild eines Mannes und einer Frau mit Säugling auf den Armen mit der Grabschrift: Pherekydes und — Erato aus dem Demos Kephale. — S. 195 n. 8 Grabstein der Aristophanta, Frau des Aristobulos, aus dem Demos Korydallos.

Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 91. Grabstein des Demetrios, S. des Kyknos, aus dem Demos Anaphlystos (Nachkomme des Philochoros, dessen von Suidas überlieferter Vatername Kyknos durch die Prytanenurkunde CIA II 2, 869 aus der Mitte des 4. Jahrh. bestätigt wird; vgl. v. Wilamowitz-Möllendorff, Hermes XX 1885 S. 631). — S. 92 Reliefdarstellung eines Ehepaares, der Peisikrateia und des Theochares aus dem Demos Sunion.

Meletopulos, Parnassos VI 1882 S. 972 n. 3. Grabstein des Kydatheners Leon und der Chairippe, T. des Chairias, aus dem Demos Anaphlystos; S. 973 n. 8 der Me[g]ariste und Nikostrate, T. des Menekles, aus dem Demos Phlya; n. 9 des Philophron, S. des Kephisokles, seines Weibes Sanno und seines Sohnes Theophilos aus dem Demos Halai.

welche — im Gegensatz zu den neueren Stenographiesystemen — die Konsonanten an den Vokalzeichen zur Darstellung bringt, indem bald vorn, bald hinten an verschiedenen Stellen der letzteren ein kleiner Querstrich angesetzt wird. Von den 14 Konsonanten des griechischen Alphabets (nach Ausschlufs der Doppelkonsonanten ζ, ξ, ψ) finden 7 auf solche Weise ihre Bezeichnung. Wird als einfachster Träger des Querstrichs die Senkrechte angenommen, so ergiebt sich folgendes Schema (nach Mitzschke, mit geringer Modifikation der Gomperzschen Ansätze):

τ
π μ
β φ
ν also = τ, = π, = ν u. s. w.
δ

In bezug auf die weitere Ergänzung des Konsonantismus gestattet die rationelle Alphabetik des Erfinders einen wahrscheinlichen Schlufs aus dem Erhaltenen auf das verloren Gegangene. Als Gegenstück zu dem kurzen Querstrich (ein solches durch den Text Z. 14—16: *ἡ [μὲν | εὐθ]εῖα καὶ βρα[χεῖα | γρα]μμὴ* angedeutet) nimmt Mitzschke einerseits eine gerade, lange Horizontallinie zur Bezeichnung der Konsonantenverdoppelung, andrerseits, in den einzelnen Ansätzen mehrfach von Gomperz abweichend, eine krumme, kurze Horizontallinie zur Bezeichnung der rückständigen 7 Konsonanten an. So ergiebt sich das weitere Schema:

σ
κ ρ
γ χ
λ also = σ, = κ, = λ u. s w.
θ

Die Verlängerung der kurzen, krummen Linie soll wiederum zur Darstellung der Konsonantenverdoppelung gedient haben. Die Bezeichnung der drei Doppelkonsonanten bleibt ungewifs. Hinsichtlich der Rekonstruktion der Vokalbezeichnung weichen Gomperz und Mitzschke erheblich von einander ab. Die Frage, wie die Diphthonge dargestellt worden seien, wird von Gomperz nicht erörtert. Auch hinsichtlich der Bezeichnung vokalloser Konsonanten lassen sich sichere Anhaltspunkte aus dem gleichwohl höchst interessanten und für die Geschichte der Stenographie äufserst wertvollen Fragmente nicht gewinnen. — Vgl. Landwehr, Über ein Kurzschriftsystem des 4. vorchristl. Jahrh. Philologus 44 1885 S. 193—200, und die Darstellung von Hinrichs, Griechische Epigraphik S. 412f.

Mylonas, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 105f. Richtertäfelchen mit der Aufschrift: *Ἐπιχάρης | Ἁλαιε[ύς.*

Dragatses, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 194 n. 5 (mit Faks.). Piräus, Töpferstempel: *Ἱππαρχ — | εἰς Λῆμνον | Φείδων Ἀθη —.*

sich aber aus der folgenden Grabschrift ihrer Urenkelin = Isidote erschliefsen. — Aus der Kombination beider Inschriften ergiebt sich ein Stammbaum von fünf Generationen derselben Familie, welche Ehrenämter in Eleusis bekleideten.

Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 141 ff. n. 16. Keil, Hermes XX 1885 S. 625 f. nach einer Revision. Basis mit Grabschrift in 14 Hexametern auf eine Hierophantis der Demeter, Eunike, deren Geschlecht verherrlicht wird. Durch ihre gleichnamige Grofsmutter väterlicherseits (s. o.) stammte sie von dem gegen Ende des 1. Jahrh. n. Chr. lebenden assyrischen Sophisten Isaios (Plin. ep. 3, 2 u. a.) ab. 3. Jahrhund. n. Chr.

Derselbe, a. a. O. Sp. 82 f. n. 8. Basisinschrift in 3 Distichen auf den Hierophanten Glaukos mit dem Schlusse: Ἦ καλὸν ἐκ μακάρων μυστήριον, οὐ μόνον εἶναι | Τὸν θάνατον θνητοῖς οὐ κακόν, ἀλλ' ἀγαθόν. Der Verstorbene ist wahrscheinlich identisch mit dem n. 16 Z. 10. 11 (s. o.) als Bruder des Grofsvaters väterlicherseits der Eunike erwähnten Hierophanten, sowie mit dem von Philostratus, vitt. Soph. 2, 20 als Hierophant und Sophist erwähnten Glaukos (vgl. Keil, a. a. O. S. 627 f.). desgl.

Derselbe, a. a. O. Sp. 82 n. 9. Basisinschrift: Ἱεροφάντης | Ἀπολλινάριος.

Derselbe, a. a. O. Sp. 145 f. n. 20. Basisinschrift in 3 Distichen auf Kallisto und ihren Vater Kallimachos. Das Denkmal wurde mit Genehmigung (oder auf Geheifs?) des Areopags errichtet (Τοῦτο δὲ πατρὶ φίλωι μοι Ἀρήιος ὤπασεν Ἕδρη).

Hauvette-Besnault, BCH VIII 1884 S. 470. Fragment der metrischen Grabschrift auf einen Eudaimon, der seinen Namen in Wahrheit trug, weil er Kindeskinder sah.

Derselbe, a. a. O S. 471. Dorf Nea Liosia. Grabstein des Apollophanes, S. des Theokles, aus dem Demos Kephisia.

Derselbe, a. a. O. In der Nähe des Dorfes. Grabstein der Megiste, T. des Marathoniers Dionysios, Frau des Dionysios, aus dem Demos Pallene.

Marathon. — Lolling, MDAI X 1885 S. 280. Grabschrift auf einem Altarfragment mit Weihinschrift (S. 433): Μειχείας. — Grabstein des Hegemon, S. des Hegesias (?).

Spata. — Parnassos VII 1883 S. 88 (Bericht). Grofses, nach Athen gebrachtes Epitaphion mit der Darstellung einer sitzenden Frau, vor ihr ein stehendes Mägdlein mit einer Büchse in der Hand: der Kallisto, T. des Philokrates, aus dem Demos Konthyle.

Oropos, Amphiareion. — Leonardos, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 153 n. 10. Grabstein des Pythodoros.

Dekret nicht aus diesem Jahre datieren wegen der Bezeichnung des Demetrius als *βασιλεὺς* und der in Vermehrung der Zahl der Strategen sich äufsernden Änderung der Verfassung; wahrscheinlich ist es in einem auf den März — den Anfang des megarischen Jahres — folgenden Monat des Jahres 306 v. Chr. verfafst.

Ende 4. Jahrhund. Derselbe, a. a. O. S. 189 n. 3. Weihinschrift von sechs *θεαροὶ* und einem *αὐλητὰς* an Apollon Prostaterios. — S. 189f. n. 4. Stein mit drei Inschriften (ungenau CIG 1070): 1. als älteste eine Weihinschrift von sechs *θεαροὶ* und dem aus der vorhergehenden Inschrift bekannten *αὐλητὰς* an Apollon Prostaterios; darüber 2. und 3. Reste von zwei Inschriften aus der Kaiserzeit, deren eine sich auf eine Julia, wohl die Tochter des Augustus, bezieht. — Ist der n. 3 Z. 3 erwähnte Erimnos, S. des Theomnastos, identisch mit dem bei Foucart, explic. des inscr. 27 genannten Strategen, so würden n. 3 und 4 in den Ausgang des 4. Jahrh. v. Chr. zu setzen sein.

desgl. Löwy, MDAI X 1885 S. 149. Weih- und Künstlerinschrift auf zwei zusammengehörigen Blöcken; *a*) *Θηραμένης Τιμο-*, darunter mit kleinerer Schrift: *Λύσιππος ἐποίει.* *b*) *-ξένου ἀνέθηκε.* In Lysippos glaubt der Herausgeber den berühmten sikyonischen Künstler annehmen und sonach die Inschrift dem Ausgange des 4. Jahrh. zuweisen zu dürfen; der vereinzelte Gebrauch des Imperfekts in der Künstlerinschrift wäre hierfür kein Hindernis. Derselbe weist ferner auf die Möglichkeit hin, dafs das aus mehreren Blöcken bestehende Bathron zu dem von Pausanias 1, 43, 6 erwähnten Monumente gehört haben könne.

Korolkow, MDAI VIII 1883 S. 191 n. 5. Weihinschrift von fünf *δαμιοργοὶ* und einem *γραμματεὺς* an Aphrodite. Aus der Zeit der Zugehörigkeit von Megaris zum achäischen Bunde; vgl. Foucart, explic. 12.

Kabbadias, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 29 n. 75. (J. [u. Th.] Baunack, Studien auf dem Gebiete des Griechischen und der arischen Sprachen I 1 Leipzig 1886 n. 75.) Epidauros. Ehreninschrift des Damos von Megara auf Laphanta, T. des Euanthes, in einheimischem Dialekt. Darunter Künstlerinschrift (Löwy, Inschr. griech. Bildh. n. 271[a]) eines -kles, S. des Kallikrates, aus Megalopolis. — S. die Geehrte auch unter Epidauros S. 451 n. 88 und S. 452 n. 14.

ca. 150 Stschukareff, *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 227ff. n. 2. Fragment eines Ehrendekretes auf mehrere Personen, von dem Joh. Schmidt, MDAI VI, 352 n. 46 (Röhl I, 57) wegen Zeitmangels nur die ersten Zeilen abschreiben konnte. Der neue Herausgeber teilt auch den Rest, Z. 16—24, mit. Z. 18: *Ῥωμαίους.* Zu Z. 1—15 werden einige abweichende Lesungen bzw. Ergänzungen mitgeteilt. Nach Schmidt würde die Inschrift in die Mitte des 2. vorchristl. Jahrh. fallen.

100—50 Derselbe, a. a. O. Sp. 225f. n. 1. Fragment eines Ehrendekretes in einheimischem Dialekt, in welchem es sich u. a. um Errichtung

Derselbe, a. a. O. Sp. 68 n. 3. Ebd.: Ὅρο]ς οἰκιῶν (2) πεπρα-(3)μένων] ἐπὶ λ-(4)ύσει].

Dragatses, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 50 n. 4. Piräus: Ὅρ]ος (2) μνή-μ[α-(3)τος Πυθ-(4)ε]ίδος (5) Λαμφα-(6)κηνῆς. Darunter Reste einer Künstlerinschrift. Der Stein diente ursprünglich wohl als Basis einer Statue, und die obige Inschrift wurde später eingemeifselt.

12. Varia.

Archaisch. Kumanudes, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 216 n. 10 (CIA IV 2, 559). Auf der Agora gefundenes, prismenförmiges Fragment, auf zwei Seiten — nicht στοιχηδὸν — beschrieben; nach dem Herausgeber aus dem 6. Jahrh. v. Chr. Vielleicht Bruchstück der solonischen Gesetzestafeln, wenn nicht Original, so doch wohl gleichzeitige Kopie (?), da ein oder zwei bedeutsame Worte des Fragments als in den solonischen Gesetzen vorkommend bezeugt werden. Das Erhaltene lautet: a) — δι|ολι|Ποσ|ον. b) — διο|οθυ|νταατ|ιδετο|ονετ|νεσθαι. Buchstaben: H = spir. asper, DLNS. Sp. 217 giebt der Herausgeber einen Rekonstruktionsversuch der mit Drehvorrichtung versehenen solonischen ἄξονες.

desgl. Meletopulos, Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 70 n. 7. Piräus. Scherbeninschrift, archaisch und linksläufig: ƧOƎΘ | ΨVT = θεός | Τύχ[α.

desgl. Dragatses, a. a. O. Sp. 193 n. 4 mit Faks. (CIA IV 2, 558). Zea. Archaische Inschrift eines Mannes und zweier Hetären (?): Ἀρί-σεμ-(2)ος ⋮ καλός, (3) Πολυτί-(4)μη ⋮ Λαΐ[ς]. Buchstaben: LMΠSV.

um 350 Köhler, MDAI VIII 1883 S. 359 ff. mit Beilage. Akropolis. Inschriftfragment mit Bruchflächen an drei Seiten und später angebrachten Vertiefungen auf der Oberfläche. Der Text war in mehrere nebeneinanderstehende Kolumnen verteilt, diese wieder nach Paragraphen gegliedert; die erste Kolumne fragmentarisch, von der zweiten nur wenige Buchstaben erhalten. Die dem Schriftcharakter nach aus der Mitte des 4 Jahrh. v. Chr. stammende Inschrift war als Anathem im Tempel der Stadtgöttin aufgestellt, nach der Sitte des Altertums, neue Entdeckungen auf diese Weise dem Publikum bekannt zu machen. Köhler hielt das 27 zeilige, arg verstümmelte Fragment zuerst für das Bruchstück einer alten Grammatik, änderte jedoch diese Ansicht nach Erscheinen der Gomperzschen Schrift: Über ein bisher unbekanntes griechisches Schriftsystem aus der Mitte des vierten vorchristl. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte der Kurzschrift und der rationellen Alphabetik. Mit einer Tafel. Wien 1884. 59 S. gr. 8°. Gomperz' Resultate wurden modifiziert und ergänzt von Mitzschke, Eine griechische Kurzschrift aus dem vierten vorchristl. Jahrh. Mit Tafel. Leipzig 1885. 28 S. 8°. Die namentlich durch Gomperz' Verdienst errungenen Ergebnisse sind kurz folgende: Das Fragment enthält Reste des Systems einer Kurzschrift,

Pagae.

Durrbach, BCH IX 1885 S. 321f. n. 5. 6. Der Damos ehrt den Soteles, S. des Kallinikos, und den Matrodoros, S. des Pythodoros, in Form einer Weihung an die Götter. Einheimischer Dialekt.

IV. Peloponnesus.

1. Corinthus, Sicyon, Phlius.

Blafs, Bezzenb. Beiträge XII 1887 S. 169—214 »Dialektinschriften von Korinth, Kleonai, Sikyon, Phleius und den korinthischen Kolonieen am ionischen Meere« behandelt: I. Korinth (Inschriften, Vasen u. s. w.) S. 169—181 n. 1—41. II. Kleonai (Thongefäfs und Steininschrift) S. 182 n. 1. 2. III. Sikyon (Inschriften und Vasen) S. 182 — 184 n. 1—7. IV. Phleius (Inschriften) S. 184f. n. 1—4. — [V. Korinthische Kolonieen in und um Akarnanien: Anaktorion, Herakleia (s. unter VII[a]), Leukas (s. VIII), Ambrakia (s. VII[b]) S. 185—188 n. 1—10. VI. Korkyra (s. VIII), Apollonia, Dyrrhachion (s. VII[c]) S. 188—213 n. 1—40. VII. Unbestimmt (Bleitäfelchen von Dodona) S. 213f.]

Corinthus.

Fränkel, Jahrb. des kais. deutsch. arch. Inst. I 1886 S. 48—53. Ein im Berliner Museum befindlicher, aus dem Peloponnes stammender bronzener Frosch trägt die Weihinschrift: Ἄμ[ω]ν Σ[ω]νόου | Βοάσονι. Der Schriftcharakter weist in die erste Hälfte des 5. Jahrh. v. Chr. und nach Korinth. Den Beinamen des Apollon, Βοάσων, erklärt der Herausgeber von der Orakelspendung: »Βοὴν ἀγαθὸς zu sein ist auch für einen Gott nicht unrühmlich, und wir werden mit den korinthischen Ohren nicht rechten können, dafs die prophetische Stimme Apollons, die andern als ein ᾄδειν vorkam, ihnen nur wie ein βοᾶν klang.«

Löwy, MDAI XI 1886 S. 150ff. Taf. V; ungenau Hestia, 13. (25.) April 1886 n. 537 (Berl. philol. Wochenschrift 1886 n. 22 Sp. 676). Eine in Korinth gefundene, jetzt im Centralmuseum zu Athen aufbewahrte Grabstele mit der Darstellung eines anstürmenden Kriegers trägt die Giebelinschrift: Ἀλκίας Φωκεύς.

Gerster, BCH VIII 1884 S. 232. Basisinschrift aus einem Poseidontempel: Τεισάν[τι]χος, Εὔτυχος, Εὐκλιάδας Ποσειδᾶνι.

Phlius.

Cousin und Durrbach, BCH IX 1885 S. 355. Grabsteine im Dorfe Haghios Georgios, doch mit Sicherheit zu Phlius gehörig. n. 9: Νικαγόρας. n. 10: Θωμάντας (neu) | Ἀρχικλείδα. n. 11: Ἅγνων, | Φοινίσσας (beide Namen zu verschiedenen Zeiten geschrieben).

Kumanudes, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 168 (mit Faks. 3ᵃ und 3ᵇ). Zwei Seiten eines Steines enthalten wirr durch einander geschriebene Eigennamen, ohne Zusammenhang und von verschiedenem Schriftcharakter; vielleicht nur zur Übung des Steinmetzen. Etwa aus dem 2. oder 3. nachchristl. Jahrh. — Derselbe, a. a. O. Sp. 218 n. 11 (mit Faks.). Ähnliches Fragment. — Derselbe, a. a. O. Sp. 219. Ähnliches Fragment, mit geringen Resten von Eigennamen; aus römischer Zeit. — Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 16. Ähnlicher Stein aus römischer Zeit.

Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 15 n. 9. Agora. Auf der unteren Seite eines dorischen Säulenkapitäls mit Buchstaben aus römischer Zeit: *μενέτω*. Nach dem Herausgeber wahrscheinlich Vermerk des Baumeisters, dafs der Stein als unbrauchbares Material nicht für den Bau verwandt werden sollte.

III. Megaris.

Megara.

Korolkow, MDAI VIII 1883 S. 181ff. n. 1 (Roberts n. 113). um 450 Bronzetäfelchen, gefunden $1^1/_2$ Stunden nw. von Megara, welches, wie Spuren von Nagellöchern vermuten lassen, wahrscheinlich an einer steinernen Basis befestigt war, mit archaischer Weihinschrift: *Τ]οίδε ἀπὸ λ[αία-(2)ς] τὰν δεκάτα[ν (3) ἀνέθηκαν Ἀθ[α-(4)νᾶι*. Die Inschrift gehört nach dem Herausgeber wegen ihres Schriftcharakters in die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr.; sie ist metrisch, doch ohne wohlklingenden Rhythmus; auch fehlt die Cäsur. Die Tafel wäre nach Vermutung des Herausgebers nach einem glücklichen Einfall der Bewohner einer der megarischen Komen (Tripodiskos?) auf benachbartes Gebiet gestiftet und in dem ländlichen Heiligtum geweiht worden. Die Namen der Dedikanten waren dann unterhalb derselben auf das Postament geschrieben.

Derselbe, a. a. O. S. 183ff. n. 2. Inschrift aus der Peribolos- 306 mauer, welche den heiligen Bezirk des olympischen Zeus umgab. In einheimischem Dialekt abgefafstes Ehrendekret auf den Böoter Zoïlos, S. des Kelainos, Befehlshaber der Besatzung des Königs Demetrius in Aegosthenae. Dem Geehrten wird auf Vorschlag der Aegostheniten ein goldener Kranz und das megarische Bürgerrecht verliehen. Die auf unserm Denkmal genannten sechs Strategen begegnen auch in andern Inschriften; da jedoch wiederholt drei verschiedene Eponymen und Sekretäre neben denselben Strategen erscheinen, so ist zu vermuten, dafs in Megara — wenigstens ausnahmsweise — dieselben Strategen mehrere Jahre nach einander im Amte bleiben, bzw. wiedergewählt werden konnten. — Nach Annahme des Herausgebers dürfte Zoïlos sich bei der Belagerung und Einnahme von Megara durch Demetrius Poliorcetes im Sommer 307 die Dankbarkeit der Megarenser erworben haben. Doch kann das

sessen; doch sei hieraus nicht zu schliefsen, dafs Argeiadas überhaupt keines besessen habe. Er habe nur das des Vaters angegeben, weil es ehrenvoller gewesen sei, als sein eigenes. Der ohne Zweifel aus Sikyon, der eigentlichen Heimat der argivisch-sikyonischen Schule, gebürtige Agelaïdas »erhielt in Anerkennung seiner künstlerischen Verdienste für seine Person das Bürgerrecht des politischen Vorortes der Landschaft, wie später Polyklet u. a. Er rühmte sich dessen schon in dem Namen, den er seinem Sohne gab, »Sohn des Argeiers», und dieser in der Fassung der Künstlerinschrift.«

Argos.

Novosadsky, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 57. Verstümmeltes Proxeniedekret in einheimischem Dialekt im Besitze eines Gastwirtes zu Nauplion. Dasselbe soll aufgestellt werden *εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνο[ς τ]οῦ Λυκείου.*

Fränkel, Archäol. Ztg. XL 1882 Sp. 383ff. (Roberts n. 72). Archaische Weihinschrift auf den vier Seitenkanten einer im Berliner Museum befindlichen, mit Sicherheit aus Argos stammenden Bronzebasis; linksläufig: *Τὸν ϝανάϙο-|ν ⁝ τοὶ Νιρ-|άχα ⁝ ἀνέθ-|εν.* Ein Kennzeichen hohen Altertums ist der im Ϙ und O fehlende Punkt, den schon die Totenliste IGA 36 (vor Ol. 80, 4) zeigt. — Vielleicht dient unsere Basis zur Erklärung des gleichzeitig mit ihr aufgetauchten Bronzerades IGA 43a (Roberts n. 82a), für dessen Lesung ΤΟΙϜΑΝΑΚΟΙ statt *τοῖ ϝανάκοῖν* man ein doppeltes Versehen des Graveurs annehmen mufs. Der Verdacht liegt nicht fern, dafs die Inschrift auf das echte Rad nach der oberflächlich gelesenen Basisinschrift gefälscht sei.

IGA 43a

Mycenae.

4. Jahrhund.

Baumgarten, MDAI VIII 1883 S. 141ff. mit Beilage. Fragment eines Säulenschaftes aus einer Kapelle unweit des Dorfes *ἐς τὰ Φίχθια* 1/2 Stunde von Mycenae, jetzt im Schliemannmuseum zu Athen n. 558. Um die obere Hälfte des Schaftes 2 1/2 Schlangenwindungen, die in einen Widderkopf auslaufen. Die Schriftzüge auf den Windungen lassen sich nicht in Worte zusammenfassen. Auf dem freien Raum unterhalb derselben die rätselhafte Inschrift: *εφεστη χαθῆτο μην* . . . (2) *πρῶτον Ἑκάτη ἄτα[ς]* (3) *μεγαρας πᾶσιν ⁝ εἶτα δὲ Φερσεφόνη* (4) *ἀγγέλλει θεοῖς· ἤδη τάδε πάντα.* — B. möchte die Inschrift wegen der Buchstabenformen (Θ, einmal O, ΜΝΠΣ) dem 4. Jahrh. zuweisen. Die Erwähnung der Persephone (Z. 3) macht wahrscheinlich, dafs das Monument als Grabstein diente; der Widder ist das übliche Tier der Sühn- und Totenopfer; auch Hekate (Z. 2) wird öfters auf Grabsteinen erwähnt. Eine Deutung der Inschrift: Den Verletzern dieser oder jener Vorschrift droht zunächst Hekate Schlimmes an (*μηνύει*), dann verklagt (*ἀγγέλλει*) sie Persephone bei den Göttern (natürlich den unterirdischen) — hält B. für bedenk-

einer Bildsäule handelt. Z. 12 geschieht eines *Μαάρκου Καλειδίο[υ* Erwähnung, wahrscheinlich des berühmten Redners (Cicero, Brutus 79. 80), der, nachdem er 57 v. Chr. Prätor gewesen (Post red. 9. 22), 53 v. Chr. eine Rede für die Tenedier hielt (Ad Q. fratr. 2, 9; vgl. Pauly, Realenz. s. v. M. Calidius). Aus letzterem Umstande läfst sich schliefsen, dafs er Griechenland und den Orient bereist hatte. Auch der Schriftcharakter weist das Psephisma in die erste Hälfte des 1. vorchristl. Jahrh. Z. 31 begegnet zum ersten Male ein *ἐπιστάμων* und ein *μνάμων*.

Derselbe, a. a. O. Sp. 231 f. n. 3. Fragment einer Ehreninschrift auf den Kaiser Claudius. † 47

Novosadsky, *'Εφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 127 f.; weniger gut Dragumes, Parnassos VI 1882 S. 856 f. Fragmentierte Ehreninschrift von Bule und Demos auf Vitellia, Gemahlin (?) des *κοιράνου ἀρχιερέως* Sabinus, die selbst auch Priesterin einer Göttin war.

Stschukareff, *'Εφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 233 f. n. 4. Neue Abschrift der Fragmente Lebas, Megar. 48 (*b*) und Foucart, Explic. zu dieser Inschrift (*a*), die sich zu einer Ehreninschrift auf den Kaiser Hadrian ergänzen. 117—138

Derselbe, a. a. O. n. 5. Bessere Abschrift von CIG 1063.

Derselbe, a. a. O. Sp. 234 n. 6. Grabstein des Anaxis, S. des Athanion. — Sp. 235 n. 7. Desgl. der Teimo, T. des Ebapheon.

Dragumes, *'Εφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 158. Brunnenstein: *Καλλικράτης* | — — *ηρεα* — — | — — *ο* — —.

Derselbe, a. a. O. Dürftiges Fragment aus junger Zeit; Z. 2: *Δαλίου Κελευ* —.

Aegosthenae.

Durrbach, BCH IX 1885 S. 318 f. n. 1—4. Stein mit vier Inschriften: n. 1 (Z. 1—8) Proxeniedekret auf einen Prigenes, dessen Ethnikon nicht erhalten ist, wegen seiner Verdienste um die Spiele des Melampus (vgl. Paus. I, 44, 5). — n. 2 (Z. 9—11) Ephebenliste, datiert: *Δαματρίου ἄρχοντος ἐν Ὀγχηστῶι* (derselbe als *ἄρχων Βοιωτοῖς* schon bekannt aus den Inschriften von Hyettos SIB 148. 149 = SGDI 546. 547). — n. 3 (Z. 11—14) Ephebenliste, *Κομάδδου ἄ[ρχοντος ἐν Ὀγχηστῶι*. — n. 4 (Z. 15. 16) Ephebenliste mit erloschener Zeitbestimmung. — Sämtlich aus der Zeit der Zugehörigkeit von Megaris zum böotischen Bunde (223—197 v. Chr.); in einheimischer Mundart. 223—197

Dragumes, *'Εφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 160. Grabstein der Meli[s]sa, T. des Melon.

Eleutherae.

Dragumes, a. a. O. Sp. 157. Grabstele der Philinna, T. des Prasion. »Aus guter Zeit«.

ca. 400 Kabbadias, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 147—166 n. 103. Aus 9 grofsen und 7 kleinen Fragmenten zusammengefügte, oben unvollständige Platte, auf beiden Seiten in je zwei ungleich breiten Kolumnen beschrieben. Die schmalen Kolumnen bilden die Fortsetzung der breiteren. Gesamtumfang 305 Z. Die Inschrift enthält ein ausführliches Verzeichnis der Ausgaben für den Bau des Asklepiostempels; wahrscheinlich aus der ersten nacheuklidischen Zeit: ΟΥ und Ο, Ω und Ο neben einander. In den beiden gröfseren Kolumnen sind die gröfseren Ausgaben verzeichnet, in den kleineren kleine Ausgaben für verschiedene Arbeiten und für den Ankauf verschiedener Gegenstände. Die einzelnen Teile des Baues wurden an die mindestfordernden Unternehmer verdungen (es wechseln die Schreibweisen: ἥλετο, εἵλετο, ἕλετο); die einen übernahmen die Ausführung der Arbeiten, andre die Lieferung und Beschaffung des Materials, wieder andre nur die Beschaffung desselben. Die Unternehmer sind meist Auswärtige, z. B. aus Korinth, Argos, Stymphalia, Kreta. Der ganze Bau wurde geleitet von einem Baumeister Theodotos, welcher einen Jahreslohn von 353 Drachmen (= 1 Drachme täglich) erhielt (so auch in Athen, wo der Baumeister 36 Drachmen während der Amtsdauer jeder Prytanie erhielt; vgl. CIA I 324). Da derselbe den Lohn für 3½ Jahre und 70 Tage empfing, so scheint der Bau diese Zeitdauer in anspruch genommen zu haben. — Die Unternehmer stellten Bürgen, wahrscheinlich bekannte einheimische Bürger, da dieselben nur mit ihren Hauptnamen aufgeführt werden. Bemerkenswert ist, dafs die Unternehmer für Lieferung und Beschaffung der Bausteine ausschliefslich Korinther waren: ein Euterpidas übernahm die Lieferung und Beschaffung derselben für die Hälfte des σῆκος für 6167 Drachmen; ein Archikles nur die Lieferung der Steine für die andere Hälfte für etwas mehr, als 4400 Drachmen; ein Lykios wahrscheinlich die Herbeischaffung derselben.

Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 92 n. 36 in Majuskeln, von Bannack umschrieben. Fragment (στοιχηδόν) wahrscheinlich einer — in der 1. Pers. Plur. geführten — Unterhandlung über gottesdienstliche Angelegenheiten zwischen den Abgeordneten einer Phyle und dem Volke.

† 14—37 **Ehreninschriften auf fürstliche Personen.** — Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 31 n. 78. Fragmentierte Ehreninschrift: Τιβέριον Σεβαστόν.

† 54—68 Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 28 n. 82. Basisinschrift. Die Stadt der Epidaurier ehrt Τιβέριον Κλαύδιον Νέρωνα, ὕπατον, τὸν αὐτᾶς πάτρωνα.

† 238—244 Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 30 n. 11. Ehreninschrift auf Furia (Φουρία) Tranquilla, Gemahlin Gordians III. (238—244 n. Chr). Hiernach ist vielleicht die fragmentierte Ehreninschrift a. a. O. Sp. 32 n. 79 zu ergänzen: Ἁ πόλις ἁ τῶν] Ἐπιδαυρίων (2) Φρ(ουρίαν) Τρανκυλλίαν] γυναῖκα Καίσαρος (3) Γορδιανοῦ Μάρ]κου Σεβαστοῦ.

Dieselben, a. a. O. S. 355f. n. 12. Ebd. Hermensäule. Aur. Menedemos Λυχνέδιος (aus Lychnis in Epirus?) ehrt seinen Freund Cl. Claudianus Eumyrides (neu), den Sohn des Lehrers Cl. Minucianus.

Dieselben, a. a. O. S. 356. Kutsi, Kapelle des heil. Nikolaos. Grabstein: Ἀλκανετ[ο] - -.

2. Argolis.

IGA 42

Schöll, Griechische Künstlerinschriften, in den »historischen und philologischen Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet« Berlin 1884 S. 117ff. — Aus der argivischen Künstlerinschrift vom Weihgeschenk des Praxiteles in Olympia IGA 42 (Löwy, Gr. Bildh. 30[d, e] mit Nachtrag S. XVIII, Roberts n. 81 mit Appendix S. 378) hat Röhl, zu dieser Inschrift, einen förmlichen Künstlerroman herausgelesen. Allein um eine Schwierigkeit der Interpretation (die ungewöhnliche Stellung des ἐποίησε) zu rechtfertigen, werden zwei neue hervorgerufen. Gleichwohl ist die Stellung und der Singular des Verbums ohne eigentlichen Anstofs und aus dem herrschenden Künstlergebrauch zu erklären. »Argeios hiefs der Vater des Ageladas, Grofsvater des Argeiadas«. Bei dieser Annahme ist die Fassung tadellos, der Artikel (τἀργείω) unentbehrlich. Auf einen Namen Argeios weist auch die patronymische Bildung Argeiadas. In dem Künstler Argeios bei Plinius (»Ex his Polyclitus discipulos habuit Argium, Asopodorum« cet) steckt ohne Zweifel ein jüngerer Träger dieses im Hause des Ageladas erblichen Namens; als Schüler Polyklets würde derselbe der zweiten Generation nach Argeiadas angehören. So ergiebt sich eine regelrechte Diadoche der Künstlerfamilie: Argeios — Ageladas — Argeiadas — x — Argeios. Die Wege oder Umwege, auf welchen der schwerlich aus Argos stammende Künstler Argeios zu seinem Namen und der Name nach Argos gekommen ist, entziehen sich der Vermutung. Gegen die Annahme einer Krasis in ΗΑΓΕΛΑΙΔΑ (= ὁ Ἀγελαΐδα) und für eine ursprüngliche Form Hagelaidas spricht der Umstand, dafs das Fehlen des Artikels Regel ist. Die Überlieferung, wonach der dorische Dialekt in ἁγέομαι und seinen Ableitungen die Aspiration verschmähe, wird durch die ältesten inschriftlichen Zeugnisse (argivisch Ἁγηίκράτης, lakonisch Ἁγησίστρατος, böotisch Ἁγήσανδρος) widerlegt. Bei Plinius geben an den drei Stellen, wo der Künstler vorkommt, die besten Handschriften übereinstimmend Hageladas und Hageladae. — v. Wilamowitz-Möllendorff, Lectiones epigraphicae, Gött. 1885 S. 12 und Robert, Archäol. Märchen (Philol. Untersuch. von Kiefsling und v. Wilamowitz-Möllendorff Heft 10. 1886) S. 97 erklären die sonderbare Erscheinung, dafs das Ethnikon nicht zu Argeiadas sondern im Genetiv zu Ἁγελαΐδα gezogen ist, mit der Annahme, ersterer sei nicht Sohn, sondern Sklave des letzteren gewesen. Dagegen nimmt Studniczka, MDAI XI 1886 S. 449f. an, Agelaidas allein habe das Bürgerrecht von Argos be-

Sp. 32 n. 14: Laphanta, T. des Euanthes, aus Epidauros ehrt ihren Mann Kleaichmidas, S. des Kleandros, in Form einer Weihung an Apollon und Asklapios (die Stifterin, vom δᾶμος Μεγαρέων geehrt, s. S. 444 — Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 30 n. 76. --os Gellios ehrt den λαμπρότατον ὑπατικὸν καὶ ἐπανορθωτὴν τῆς Ἀχαιίας Cn. Claudius Leonticus Der Gefeierte begegnet auch in der megarischen Inschrift Rofs, Intelligenzblatt d. Allg. Littztg. 1844 n. 38 (Fouc., Megara 56). — Ἐφ. ἀρχ 1883 Sp. 85 n. 17. Fragmentierte Ehreninschrift auf Publilius Regulu (nach dem Druckfehlerverzeichnis ist Ῥῆγλον statt Γῆγλον zu lesen). — Sp. 88 n. 23. 24. Zwei Inschriften auf einer Basis: 1. Phaidrias und Paulus ehren ihre Mutter Claudia, T. des Tib. Claudius Polykrates, Damaro im Auftrage des Vaters Tib. Claudius Xenokles nach Erkenntni des Rats und Volkes. 2. Weihinschrift des Priesters Africanus s. S. 453 n. 24 — Sp. 90 n. 29: Ἐπίκτητον τὸν εὐσεβέστατον ὁ φίλος. — Sp. 152 n. 49 Paulus, S. des Iason, und Asklapias, T. des Apollonidas, aus Epidauro ehren ihren Sohn Μένανδρον πυροφορήσαντα in Form einer Weihung a Apollon und Asklapios. — Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 29f. n. 83. Archo, T. de Astylaïdas, aus Epidauros ehrt in Form eines Weihgeschenks an Apollon und Asklapios ihre Mutter Echekrateia, T. des Damokles. — Sp. 19 n. 96. Olympias, Olympiodoros und Nikis ehren ihren Vater Nikatas S. des N., aus Hermione in Form einer Weihung an Apollon und Asklapios — Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 249. Eudamos, S. des Teleas, und Timokratis, T. de Timon, aus Epidauros ehren ihren Sohn Teleas in Form einer Weihung an Apollon und Asklapios. Auf demselben Stein die jüngere Weihinschrif des Priesters Africanus (s. S. 453). — Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 153f. n. 52 In archaisierendem Dialekt ehren die Argiver Straton und Thionis ihre Söhne (τὸνς υἱόνς) unter der Form einer Weihung an Apollon und Asklapios. Darunter die Künstlerinschrift: Ἀθηνογένης Ἀριστομένους, Λαβρέας Δαμοπείθους Ἀργεῖοι ἐποίησαν. Dieselbe Künstlerinschrift auf der Basis Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 191ff. n. 92. Vgl. Loewy, Inschriften griech. Bildhauer n. 269.

Weihinschriften. — Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 197f. n. 101 (Roberts n. 289a). Archaische Inschrift eines Erztäfelchens: Καλλίστρα-(2) τος ἀνέθεκ-(3)ε τῶι Ἀσκ(λ)απι-(4)ὸ]ι ⊟ο μάγιρος. — Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 25 n. 1. Ζ]ηνὶ καὶ Ἠελίῳ [κ]αὶ πᾶσιν ἀειγενέεσσιν errichtet[1]) ein Weihgeschenk, dessen Stele mit vier Hexametern erhalten ist, der Hierophant Διογένης, Δηοῦς (= Demeter) πρόπολος, Παιήονος ἱρεύς. Datum: ροδ' ἔτει (wohl der Ära von Aktium = 143 n. Chr.). — Sp. 147 n. 37. Stele desselben Stifters: Ἀπόλλωνι (2) ἑκατηβελέτῃ (3) ὁ ἱεροφάντης (4) Διογένης (5) κατ' ὄναρ. Aufserdem fünf kleine Marmoraltäre, geweiht von dem ἱερεὺς Διογένης: 1. Sp. 148 n. 38: Σελήνῃ πολυωνύμῳ; 2. Sp. 149 n. 39: Τελ[εσφόρ]ωι Σω[τῆ]ρι; 3. n. 40: Ὑγιείᾳ Σωτείρᾳ (ihr Tempel war

---

[1]) Mit Dittenberger, Epigraphische Miscellen in den »historischen und philologischen Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet« Berlin 1884 S 291 ist V. 3 εἷσ' zu lesen.

lich, weil die Sitte, Grabschändern mit der Rache der Persephone zu drohen, in vorchristlicher Zeit sich nicht belegen läfst und Persephone in der ihr hier zuerteilten Funktion als ἄγγελος unerhört ist. Obschon die Inschrift metrischen Gehalt zu haben scheint, läfst sich ein klares Schema nicht herstellen.

Nemea.

3. Jahrhund. Cousin und Durrbach, BCH IX 1885 S. 349 n. 1. Fragmentierte Weihinschrift. Auf das Präskript Δ]ὲ Ἀργεῖοι ἀνέ[θ]εν folgt ein Ἴλαρχος ἐπιλέκτας und zwei Paare von Ilarchen. Merkwürdig ist, dafs ein weiterer Ilarch gleichfalls mit der Dualbezeichnung ἰλάρχω angefügt ist, ohne dafs der Stein weitere Buchstabenreste aufwiese.

desgl. Dieselben, a. a. O. S. 350 n. 2. Geringe Inschriftreste mit den Namen der Phylen: Ὑλλέων, Παν[φυ]λ[ᾶν], Ὑρναθίων. Der Name der vierten, der Δυμᾶνες, ist nicht erhalten. Während die bisherigen peloponnesischen Inschriften, welche die Namen der argivischen Phylen boten, sämtlich der Kaiserzeit angehörten, ist unsere Inschrift mit Wahrscheinlichkeit ins 3. Jahrh. zu setzen.

Dieselben, a. a. O. S. 351 n. 3: Σικυ[ωνίων. Wahrscheinlich Aufschrift des Schatzhauses der Sikyonier, falls die griechischen Gemeinden, wie zu Delphi und Olympia, so auch in Nemea ihre Gelder deponierten.

Dieselben, a. a. O. S. 352 n. 4. Fragmentierter Anfang eines Dekrets: Ἔδοξε τᾶι] ἁλιαίαι τ . . . (2) . . . τετάρ[ται . . . (3) . . . βωλᾶς . . .

Dieselben, a. a. O. S. 352f. n. 5. 6. Arg verstümmelte Fragmente unbestimmbaren Inhalts.

Dieselben, a. a. O. S. 353 n. 7. Geringe Reste eines Dekrets; Z. 2: μνάμονας, 3: ἐπιμέλεσθαι, 4: ἀγώνσανς, 5. 6 zweimal Σεριφίων.

Dieselben, a. a. O. S. 354 n. 8. Fragment einer Rechnungsurkunde. Z. 2: τ]ὸνς ἐμβάτ[ανς (wohl Landpächter). Zahlzeichen: 🄱 100, 𐅄 50, Θ 1, : ═ — wohl Bezeichnung von Brüchen.

Epidaurus.

Sämtliche von Kabbadias, Ἐφ. ἀρχ. 1883—85 veröffentlichte Inschriften (n. 1—101) aus dem Asklepiostempel zu Epidauros sind bequem und übersichtlich, mit eingehenden sprachlichen und sachlichen Anmerkungen, sowie mit chronologischer Klassifizierung und ausführlichem Wortindex zusammengestellt von J. [u. Th.] Baunack, Studien auf dem Gebiete des Griechischen und der arischen Sprachen I 1 Leipz. 1886. S. 77—162. Da die Zählung der Originalpublikation von Baunack beibehalten worden ist, so können wiederholte Hinweise auf seine Ausgabe entbehrt werden.

heiten. — *'Εφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 151 n. 45. Marmornes Altärchen: *'Ικέτη Μελανωπός.* Von demselben die Weihinschrift n. 46: *Μητρὶ θεῶν ἱκέτη κατ' ὄναρ Μελανωπὸς ἔτευξεν.* — Sp. 153 n. 50. Weihgeschenk des Me nodoros, S. des Aga[thokles], *πυρο[φορήσας]* an *Δημήτηρ καρποφόρος.* — Sp. 155 n. 55. Fragment der Weihinschrift eines *πυρο[φορήσας]* an *Δη μήτηρ καρποφόρος.* — Sp. 28 n. 5: *'Αρτέμι[δ]ος Παμφυλα[ί]ας Εὐκράτη Εὐκράτεος* (auf derselben Basis die Ehreninschrift n. 4; s. S. 451 o.). — *'Εφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 27 n. 70: *'Αρτάμιτος προθυραίας.* — *'Εφ. ἀρχ.* 188 Sp. 152 n. 48: *'Αρτέμιδι 'Εκάτηι ἐπηκόωι Φάβουλλος.* — *'Εφ. ἀρχ.* 188 Sp. 28 n. 72: *'Αθηνᾶς [κα]λλιέργου 'Απολλώνιος Δωραί[ου?] πυροφορήσα τὸ ζρ' ἔτος* = 107 (der Ära von Aktium?). — *'Εφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 19 n 97. *'Αθηνᾶι Πολιάδι* errichtet ein Weihgeschenk *ὁ ἱερεὺς τοῦ Σωτῆρο 'Ασκληπιοῦ Δαδοῦχος* (Eigenname; wahrscheinlich derselbe Dedikant *'Εφ ἀρχ.* 1886 Sp. 251 f. n. 1; s. u.) *κατ' ὄναρ.* — Sp. 196 f. n. 99: *'Ηλίῳ κα τ]οῖν Διοσκούροιν Σεx(οῦνδος) Πομ(πώνιος) 'Ιλαριανὸς 'Αλκάστου Λακεδα μόνιος κατ' ὄναρ.* — *'Εφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 25 n. 66: *Πᾶσι καὶ πάσα Εὔπορος ἱεραπολήσας.* Datum: *μγ' ἔτος* = 43; wahrscheinlich der Ha drianischen Ära, die mit der Münzenprägung der Epidaurier zu Ehre des Kaisers beginnt (vgl. Mionnet, Suppl. IV, 240 n. 26—32). — *'Εφ ἀρχ.* 1883 Sp. 150 n. 43. Marmornes Altärchen: *'Ελέου βωμὸν 'Ιερο κλῆς κατ' ὄναρ.* — Sp. 91 n. 33: *Τελεσφόρωι.* — Sp. 156 n. 57 bi Von einer Altarinschrift nur lesbar: *Τελεσφόρῳ.* — *'Εφ. ἀρχ.* 188 Sp. 26 n. 68. Hexametrische Weihinschrift: *Βωμὸν Πανθείωι ἱερεὺ ἱδρύσατο Δᾶος.* — Sp. 28 n. 73. Fragmentierte Weihinschrift: *Μύριος ἀνε [θηκε] νυκτὸς πρ — — ἱερεὺς Νεικ - -.* — *'Εφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 154 n. 51 Weihgeschenk der *ἱαρομνάμονες* Diodoros, Nikomenes, Lakritos, Aristar chos. — Sp. 28 n. 6. Stele mit fragmentierter, nahezu gleichlautende Doppelinschrift; u. a.: *'Επαφρᾶς Μάρκου πυροφορήσας.* — Sp. 29 n. 8 Basis mit zwei Inschriftfragmenten: 1. eines *πυροφορήσας*; 2. Fragmen der Inschrift eines Künstlers Thysandros (Löwy S. 190). — Sp. 85 n. 18 Fragmentierte Basisinschrift: *Πο]πλίλιο[ς - - - δης ἀνέθηκεν.* — Sp. 2 n. 3. Kline mit der Widmung: *'Αρχεσίλαος, Λύσανδρος ἀνεθέταν.* — Sp. 27 n. 2. Basis eines Weihgeschenks: *Δίων Δαμοφίλου 'Αργεῖος ἐποίησ* (wiederholt Reinach, Rev. arch. III 1883 S. 396 und Löwy S. 189). — Sp. 91 n. 34. Fragment: *- - - σαρχιλέοντος.* — Sp. 92 n. 35. Blumen au Thon mit der Aufschrift: *'Ασκληπιοῦ.* — *'Εφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 193 f. n. 94 Basisinschrift des Siegers in den olympischen Spielen *Δρυμὸς παῖς Θεο δώρου* aus Argos in drei Hexametern.

Staës, *'Εφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 249 (Taf. 11). Zwei Basisinschrifte von Statuen der Hygieia: 1. *Τῇ 'Υγείᾳ* (2) *Γάιος* (3) *ἰατρα* (= Kurlohn 2. *Λυσίμαχος τῇ ἐμαυ-*(2)*τοῦ Σωτείρῃ καὶ Τελεσ-*(3)*φόρῳ.*

Derselbe, a. a. O. Sp. 251 ff. (Taf. 12). Petersen, MDAI X 1886 S. 309 ff. — Basisinschriften dreier Athenastatuetten: 1. Staës Sp. 251 f. Petersen, S. 309 n. 1 (Abbild. S. 311): *'Αθηνᾶι 'Υγιείᾳ*

Ehreninschriften der *πόλις τῶν Ἐπιδαυρίων* **auf Private.** — Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 27 n. 4 auf den (sonst unbekannten) Komödiendichter Diomedes, S. des Athenodoros, aus Athen (auf derselben Basis die Weihinschrift Sp. 28 n. 5; s. S. 454). — Sp. 29 n. 9 auf Nikatas, S. des Sodamos, aus Epidauros, *ἄριστα πολιτευόμενον.* — Sp. 30 n. 10 auf denselben: *Γναῖον* (2) *Κορνήλιον*, *Σωσάμου υἱόν*, *Νικά-*(3)*ταν*, *ἱερέα τοῦ Σεβαστοῦ Καίσα-*(4)*ρος*, *δὶς ἀγωνοθετήσαντα*, *πρῶ-*(5)*τον τὰ Ἀπολλωνιεῖα καὶ Ἀσκλα-*(6)*πιεῖα κτίσαντά τε Καισα-*(7)*ρείων πανάγυριν κτλ.* — Sp. 32 n. 16 auf Publilia Secunda, T. des Cnaeus. — Sp. 86 n. 19 auf Tiberius Iulius, *Σιάνθου υἱόν*, Claudianus. — Sp. 87 n. 20 auf Laphanta, T. des Damophanes. — n. 21 auf C. Iul., *Λάκωνος υἱόν*, Spartiacus. — Sp. 89 n. 25. 26. Zwei Inschriften auf gleicher Basis. Die Gymnasien in Epidauros und die *συμπολιτεύοντες* ehren *Ἰσίωνα Ἀπολλωνίου Ἐπιδαύριον γυμνασιαρχήσαντα ἐν Λυκείωι κτλ.* Denselben ehrt die Stadt. — n. 27 auf *Οὐετούριον Πακκιανὸν τὸν συνκλητικόν.* — Sp. 90f. n. 30. 31 (Fragmente einer gemeinschaftlichen. Basis) 1. auf Euanthes, S. des Eunomos, aus Epidauros; 2. auf denselben, etwas ausführlicher; 3. dürftiges Fragment, ergänzt von Baunack 31 a. — Sp. 91 n. 32 auf Polykrates, S. des Euanthes, aus Epidauros als *ἀγωνοθέτης* der *Ἀπολλωνεῖα*, *Ἀσκλαπιεῖα* und *Καισαρῆα.* — *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 30 f. n. 77 auf T. Statilius, S. des Timokrates, Lamprias. Den aus vielen Inschriften bekannten Stammbaum des Geehrten s. Lebas II, 151. — *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 192 n. 93; an Stelle einer darüber befindlichen älteren Inschrift. Die *πόλις* (ohne Art.) *Ἐπιδαυρίων* ehrt den Thiasos, S. des Aristodamos, aus Epidauros. — Sp. 193 n. 95. Basisinschrift, von welcher nur der Schlufs erhalten: *Τὸ κοι[νὸν* - - - | *Νικομένης*, | *Τιμόστρατος* | *Ἀθηναῖοι ἐπόησαν.* Nach den Buchstabenformen möchte der Herausgeber die genannten Künstler dem 4. Jahrh. v. Chr. zuweisen; vgl. Loewy, Inschr. griech. Bildhauer n. 131 a. Darüber die spätere Zeile: *Ἀπία Ἀριστίππου.*

Ehreninschriften von Privaten. — Derselbe, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 28f. n. 7. Damokles, S. des D., ehrt den Eunomos, S. des Archelaos, in Form einer Weihung an Asklepios. Darunter die Künstlerinschrift: *Εὔνους Εὐνόμου ἐποίησε* (= Löwy, Inschr. griech. Bildh. S. 189). — Sp. 32 n. 15. Laphanta, T. des Telemachos, aus Epidauros ehrt ihren Gatten Damokles, S. des D. — *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 189f. n. 88—91. Vier zusammengehörige Steinplatten mit Ehreninschriften auf Glieder einer und derselben Familie, deren Stammbaum sich durch fünf Generationen verfolgen läfst, in Form von Weihungen an Apollon und Asklapios: n. 88 Sodamos, S. des Euklippos, und Laphanta, T. des Telemachos, aus Epidauros ehren die Tochter ihrer Tochter und des Euanthes, Laphanta. n. 89 dasselbe Ehepaar ehrt seine Tochter Chariko. n. 90 Laphanta, T. des Telemachos, aus Epidauros ehrt ihren Vater T., Sohn des Telephanes, und ihre Mutter Chariko, T. des Nikaretas. n. 91 dieselbe ehrt ihren Mann Sodamos, S. des Euklippos. Hierzu gehörig: *Ἐφ. ἀρχ.* 1883

4. Z. 32—36. Prosaische Mitteilung eines Orakelspruches, der dem Dichter auf sein Befragen von dem delphischen Orakel zu teil wurde: Er solle den von ihm gedichteten Päan auf Apollon und Asklepios niederschreiben lassen.

5. Z. 37—56. Päan (für den offiziellen Bittgang) auf Apollon und Asklepios (ohne Versteilung) in ionici a minore, akatalektisch mit Ausnahme dreier Verse, enthaltend die Genealogie des Asklepios (ausführlicher und anders als bei Pausanias 2, 26, 4. 7): Malos erhält von Zeus die Muse Erato zum Weibe; ihrer Tochter Kleophema und des Epidauriers Phlegyas Tochter ist Aigle, wegen ihrer Schönheit auch Koronis genannt. Dieser und des Apollon Sohn ist Asklepios. — Über die Einzelheiten des Metrums siehe die Ausführungen des athenischen Professors Semitelos Sp. 73—77, von Blafs, Fleckeisens Jahrbücher Bd. 131/2 1885 S. 823—825 und von v. Wilamowitz-Möllendorff, der in einer ausführlichen Abhandlung: Isyllos von Epidauros (Philol. Untersuch. von Kiefsling und v. W.-M. Heft 9. Berlin 1886. VIII und 202 S. gr. 8. 4 Mk.) mit umfassender Gelehrsamkeit die Stellung dieses »talentlosen Poetasters und possenhaften Politikers« in der griechischen Geschichts- und Kulturentwicklung zu bestimmen sucht. (Inhalt der Schrift: 1. Die Gedichte mit kritischen und exegetischen Bemerkungen; 2. Folgerungen für die Geschichte, durch welche interessante Resultate für die politische Gestaltung des Peloponnes zu Isyllos' Zeit gewonnen werden; 3. Folgerungen für die Religion, mit ausführlicher Behandlung des Asklepiosdienstes. Bemerkenswert ist die Rekonstruktion einer auf ihn bezüglichen Eöe des Hesiod. Folgen Exkurse.)

6. Z. 57—77[1]). 21 Hexameter. Bericht über die wunderbare Hülfe, die Asklepios den Lacedämoniern angedeihen liefs, als Philipp gegen sie zu Felde zog. Der Dichter, dem als Knaben die Offenbarung des Gottes zu teil wurde, verkündete die hülfsbereite Absicht desselben den Lacedämoniern die den Gott durch das Fest der *θεοξένια* ehrten — Nach Kabbadias und Wilamowitz bezieht sich das erwähnte Ereignis auf den Einfall Philipps II von Macedonien in den Peloponnes nach der Schlacht bei Chäronea. Der Gesetzantrag des Isyllos dürfte nach Wilamowitz etwa 280 v. Chr. fallen; doch datiere die Inschrift aus dem Greisenalter des Dichters, vgl. Z. 58/59: *Ἐγ κείνοισι χρόνοις, ὅκα δὴ στρατὸν ἦγε Φίλιππος,* | *Εἰς Σπάρτην ἐθέλων ἀνελεῖν βασιληΐδα τιμήν.* — Dagegen bezieht Blafs, a. a. O. S. 822 die erwähnte Absicht auf den Polyb. 5, 18ff. berichteten Zug Philipps III. 218 v. Chr. uud weist die Inschrift auf grund von Schreibungen wie *ἐποίκτειρον* Z. 67, *σώζοντι* Z. 70 dem Anfang des 2. Jahrh. v. Chr. zu.

7. Z. 78. 79. Schlufs in 2 Hexametern: *Ταῦτά τοι, ὦ μεγάριστε θεῶν, ἀνέθηκεν Ἴσυλλος,* | *Τιμῶν σὴν ἀρετήν, ὦναξ, ὥσπερ τὸ δίκαιον.*

---

1) Z. 72 liest Blafs, a. a. O. S. 823 Anm. 1: *ὦρσε νόημα* statt *ὦρσεν θῆμα*

nach Paus. 2, 27, 6 von Antonin während der letzten Regierungsjahre Hadrians erbaut worden); 4. n. 41: *Ἀπόλλωνι Μαλεάτᾳ*; 5. Sp. 150 n. 42: *Ἀσκληπιῷ Σωτῆρι*. Nach 4. ergänzt der Herausgeber die Inschrift gleichen Fundorts Athenaion X, 554 n. 7: *Ἀπόλλωνι Μαλεάτᾳ*; so schon Röhl I, 60. — Sp. 31 n. 12: *Δ]ιὶ Φιλίῳ Πύρωος κατ' ὄναρ*. — Sp. 87 n. 22. *Διὶ Κασίωι* errichtet Hellanokrates, S. des Herakleides, ein Weihgeschenk. Über das Epitheton *Κάσιος* s. Baunack. — Sp. 31 n. 13: *Ἀπόλλωνι Ἀσκλαπιῷ Κλαυδιανός*. — Sp. 237 f. n. 61. Weihgeschenk des Tib. Claudius Severus aus Sinope, errichtet dem *Ἀπόλλωνι Μαλεάτᾳ καὶ Σωτῆρι Ἀσκληπιῷ* zum Dank für die Heilung des Gottes von Kröpfen im Nacken und vom Krebs. Ergänzungen von Baunack n. 61. — *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 26 n. 67: *Ἀπόλλωνι καὶ Ἀσκληπιῶι συγγνώμοσιν ὁ ἱερεὺς Ἑλικὼν τὸ ρπγ'* = 183 (der Hadrian. Ära?). — *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 24 n 64. *Ἀπόλλ[ωνι Ὑ]παταίῳ* (nach der Stadt Hypata) errichten ein Weihgeschenk Pausantas und Komasios. — Sp. 27 n. 69. Fragment: *Ἀπόλλωνος] νομίου Νίκων Διοκλέους πυροφορήσας*. — Sp. 88 n. 24: *Ἀσκληπιῷ* (2) *κλυτομήτιδ[ι* (3) *Ἀφρικανὸς* (4) *ὁ ἱερεὺς* (5) *τὸ β'*. Auf derselben Basis die Ehreninschrift des Phaidrias und Paulus S. 452 n. 23. — *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 249: *Ἀσκληπιῷ κ[αὶ* (2) *Ὑγείᾳ κ[αὶ* (3) *Τελεσφόρῳ* (4) *ἀλεξιπόνοις* (5) *Ἀφρικανὸς* (6) *ὁ ἱερεὺς τὸ β'*. Auf demselben Stein eine ältere Ehreninschrift unter der Form der Weihung (s. S. 452). — *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 150 n. 44: *Ἀσκληπιῷ εὐκόλῳ Φίλιππος*. — Sp. 154 n. 53: *Κλε]αιχμίδας Δαμοφάνεος ἱερεὺς γενόμενος Ἀσκληπιῶι*. — Sp. 156 n. 57: *Ἱεροκλῆς Ἀφροδεισίου ἱερεὺς τοῦ Σωτῆρος Ἀσκληπιοῦ Πανθείῳ κατ' ὄναρ*. — Sp. 157 n. 58. Fragment: *Ἀσκληπιῷ Σωτῆρι* u. s. w. — *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 21 n. 62. *Ἀσκληπιῶι Αιγεώτῃ* errichtet *ὁ ἱεροφάντης καὶ ἱερεὺς τοῦ Σωτῆρος Μνασέας* [*Μνασέου*] *Ἑρμιονεὺς* ein Weihgeschenk *κατ' ὄναρ*. Datum *σλβ'* = 232 (der Ära von Aktium = 201 n. Chr.?). — Sp. 24 n. 65. Fragment: - - *Διὶ Ἀσκληπιῶι*. — Sp. 27 n. 70: *Ἀσκληπιοῦ Περγαμηνός*. — Sp. 29 n. 74: *Δημάρ?]ατος Ἀριστερινοῦ Κορίνθιος Ἀσκλαπιῶι*. [*Σπ]ουδίας ἐποίησε Ἀθηναῖος*. Der Künstler ist unbekannt; vgl. Löwy n. 135[d]. Nachtr. S. 388. Aus hellenistischer Zeit. — *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 84 n. 85: *Ἀσκληπιῷ Σωτῆρι*. — Sp. 84 f. n. 86: *Ἀγρίππας τῷ θεῷ τὸν Ἀσκληπιὸν εὐχαριστῶν*. — Sp. 198 n. 100: *Ἀ]ρίσταρχος Ἐργίνου Ἀσκλαπιῶι*. — *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 151 f. n. 47: *Ἱερεὺς Στατείλιος Σεκοῦνδος Ἀσκληπιοῦ παισίν — ἔτει οα'* = 71 (der Hadrianischen Ära?). — Sp. 89 n. 28: *Ἀσκληπιῷ ὀρθίῳ Διονύσιος*. Wohl von demselben Stifter *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 195 n. 98: *Ἀρτέμι[δι] ὀρθίᾳ Διονύσιος κατ' ὄναρ*. Über das Epitheton *ὄρθιος, ὀρθία* des Asklapios und der Artemis (»*διότι θεραπεύων τοὺς κατακεκλιμένους ἀσθενεῖς ἐποίει αὐτοὺς ὀρθίους*«) s. den Herausg. Sp. 196 und Baunack zu n 28. — Sp. 156 n. 56: *Π. Αἴλιος Διονυσίου Ἀντιόχου ἱεραπολήσας Ἀσκληπιῷ καὶ τοῖς ἐν τῷ Ἀνακείῳ θεοῖς*. — *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 Sp. 23 f. n. 63. *Ἀσκλ[ηπιῷ]* und *Ὑγιε[ίᾳ] τελεσφόροις Παυταλιώταις* errichtet ein Weihgeschenk *Ἡρακλιανὸς ὁ ἱερεύς* In der thrakischen Stadt Pautalia befand sich ein Heiligtum der genannten Gott-

und giefst Arznei hinein. Morgens verläfst sie gesund das Heiligtum 5. Z. 41—48. Ein Vater bringt seinen stummen Sohn in den Tempel Nach Darbringung der Opfer fragt der Tempeldiener den Vater, ob e sich verpflichten wolle, nach erfolgter Heilung innerhalb Jahresfrist da Kurgeld an den Gott zu entrichten, worauf der Knabe selbst antwortet »Ich verpflichte mich«; und von Stund an hatte er die Sprache wiede 6. Z. 48—54. Der Thessaler Pandaros hatte das Gesicht voller Warzen Er träumt, der Gott unterbinde dieselben und heifse ihn nach Verlasse des Heiligtums die Binde abnehmen und ihm weihen. Nachdem er di gethan, ist er der lästigen Zugabe los. 7. Z. 54—68. Zu Hause an angekommen, übergiebt Pandaros seinem Landsmann Echedoros, de wegen eines gleichen Leidens die Heilkraft des Gottes erproben möcht eine Summe Geldes als Dankopfer für den Gott. Doch behält letzterer in Epidauros angekommen, das Geld. Auf die Frage des allwissende Gottes im Traumgesicht leugnet er den Empfang desselben, erklärt sic jedoch bereit. nach erlangter Heilung eine Votivtafel zu errichten. Dara legt ihm der Gott die Binde des Pandaros an mit dem Geheifs, sich i der Quelle zu waschen. Als er dies bei Tagesanbruch gethan, sieht e im Spiegel der Quelle sein Antlitz aufser durch die eigenen Warzen auc noch durch die des Pandaros entstellt. Vgl. die alttestamentliche Ge schichte von dem aussätzigen syrischen Feldhauptmann Naeman un Elisa's habsüchtigem Diener Gehasi 2. Kön. 5. Von Wichtigkeit sin die Ergänzungen durch v. Wilamowitz-Möllendorff, Hermes XIX 188 S. 452; vgl. auch zu n. 3. 4. 10 S. 450f. 8. Z. 68—71. Euphanes, ei mit dem Stein behafteter Knabe aus Epidauros, schläft im Heiligtum Auf die Frage des Gottes im Traum, was er ihm schenken wolle, wen er ihn gesund mache, antwortet er treuherzig: 10 Würfel. Lachend dank der Gott für das ihm zugedachte Geschenk, und bei Tagesanbruch ver läfst der Knabe gesund das Heiligtum. 9. Z. 72—78. Ein Einäugiger der statt des einen Auges nur eine leere Höhle hat, wird von den Kran ken im Tempel wegen seines zuversichtlichen Glaubens verspottet (de wahrscheinlich auf eine ältere, in anderem Alphabet geschriebene Ur kunde zurückzuführende Steinmetzfehler ἔλεγον δὴ statt ἐγέλων δὲ wir von Zacher, Hermes XXI 1886 S. 467 verbessert). Der Gott giefst ihm im Traum eine Arznei in die leere Augenhöhle, und er verläfst zweiäugi das Heiligtum. 10. Z. 79—89. Ein Lastträger fällt und zerbricht de Becher seines Herrn. Als er traurig die Scherben wieder zusammen setzt, höhnt ihn ein Wandrer, selbst Asklepios könne den Krug nich wieder herstellen. Er sammelt die Scherben in einen Sack und als e das Heiligtum betritt, zieht er den Krug unversehrt hervor. 11. Z. 9 —94. Ein Aischinas besteigt, als die Bittenden schon im Tempel schlafen neugierig einen Baum und späht in das Heiligtum. Er fällt und zer schlägt sich an Pfählen die Augen. Blind fleht der reuige Sünder de Gott um Hülfe an und wird geheilt. 12. Z. 95—97. Ein Euippos tru

ἱερεὺς τοῦ Σωτῆρος Ἀσκληπιοῦ (2) *Μᾶρ(κος) Ἰούν(ιος) Δαδοῦχος* (Eigenname; wahrscheinlich derselbe Dedikant Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 195 n. 97; s. S. 454) *τὸ* (3) *ρπα'*. — 2. Staës, a. a. O., Petersen, S. 316 n. 2. In kursiven Charakteren: *θεοῦ π]ροσταγῇ Ἀλέξανδρος τὴν Ἀθηναίαν τῇ Ἀρτέμιδι*. Derselbe Dedikant Staës, Sp 255: *Ἀλέξανδρος Ἀσκληπιῷ*. — 3. Staës, Sp. 256; Petersen, S. 320 n. 3. Distichon: *Πατροκα[σιγνήτ]ην Ἀσκληπιῷ εἴσατ'* (der Apostroph völlig deutlich) (2) *Ἀθήνην* (3) *Ἀσκάλου ἐκ γαίης σῶστρα φέρων Γέ-(4)νεθλις*. (5) — — *ἐπὶ ἱερέ]ως Αὐρ. Νικέρωτος*. Nach Kumanudes, Sp. 256, ist der Dedikant vielleicht identisch mit Genethlios aus Petra in Palästina, einem Sophisten der nachchristlichen römischen Zeit.

Derselbe, a. a. O. Sp. 254: *Ἀθανᾶς ἀρχα-(2)γέτιδος* (3) *Ἱεροκλῆς Χαρι-(4)κλέους πυρο-(5)φορήσας ἐπὶ* (6) *ἱερέως Χαρικλέ-(7)ους τοῦ Μενάν-(8)δρου*.

Derselbe, a. a. O. Sp. 247f. (Taf. 11). Basis einer Asklepiosstatue mit Widmung (2 Distichen), wonach auf grund eines Traumgesichts der *ἀρχιερεὺς Πλούταρχος* aus Athen (*κλεινῆς θεοδέγμονος Ἀτθίδος αἴης* Z. 3) und daselbst *ἱροπόλος Βρομίου* (= Dionysos, Z. 4), als *ἱεραπολήσας ἔτους ρπε'* (= 185 nach dem Besuche Hadrians) die Statue weihte. — Dafs der Dedikant in dem genannten Jahre *ἱεροπόλος* des Asklepios war, meldet auch eine andere Basisinschrift, Sp. 249: *Ὁ ἀρχιερεὺς Πλούταρχος* (2) *ἱεραπολήσας τῷ Σωτῆρι* (3) *Ἀσκληπιῷ ἔτους ρπε'*. — Beide Weihungen zeigen Schriftcharaktere des 4. Jahrh. n. Chr.

Kabbadias, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 65—74 n. 84 (Baunack S. 147—160). Weihinschrift in dorischem Dialekt (namentlich in den Partieen 3. und 6. mit Ionismen vermischt, im Päan: *Κλεοφήμα*). Auf das Präskript: *Ἴσυλλος Σωκράτευς Ἐπιδαύριος* (ein sonst unbekannter Dichter) *ἀνέθηκε* | *Ἀπόλλωνι Μαλεάται καὶ Ἀσκλαπιῶι* folgen in ebensoviel Versen als Zeilen:

1. Z. 3—9. 7 trochäische katalektische Tetrameter. Politisches Axiom des Dichters: Das Volk besitzt einen sichern Schutz in der Tüchtigkeit seines aristokratischen Regiments; sollte jedoch einer der Aristokraten seine Gewalt mifsbrauchen, so mufs das Volk ihn seines Amtes entsetzen und bestrafen.

2. Z. 10—26. 17 Hexameter. Der Vorschlag des Dichters wurde vom Volke zum Gesetz erhoben: dafs von den besten Bürgern Auserwählte alljährlich eine feierliche *πομπή* zu Apollon und Asklepios veranstalten und für alle Bürger Gesundheit, gesetzliche Ordnung, Frieden und Wohlstand erflehen sollten. Alsdann würde der Schutz des Zeus nicht ausbleiben.

3. Z. 27—31. Ein Distichon und 3 Hexameter zum Preise des Apollon und des Asklepios. Malos (wahrscheinlich Sohn des Deukalion) ist Stifter des Kultes des Apollon Maleatas, der sich sogar bis zu dem thessalischen Trikka verbreitete.

war geheilt worden, entrichtete jedoch nicht die Kurkosten. Der Gott macht ihn abermals blind, und er kann erst, nachdem er zum zweiten Mal die Hülfe des Gottes in Anspruch genommen, genesen. 3. Z. 10—19 (ausführlich behandelt Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 219 f.). Eine Frau Aristagora aus Trözen herbergte einen Bandwurm im Leibe. Sie träumte im Heiligtum des Asklepios zu Trözen, die υἱ[οὶ τοῦ θ]εοῦ (nach Zacher, a. a. O. S. 471 = die von den rituellen Kultusbeamten zu unterscheidenden Ärzte, die Asklepiaden, welche als Söhne des Gottes oder in der Maske des Gottes selbst die Kur vornahmen) hätten ihr zwar behufs der Kur den Kopf abgeschnitten, jedoch — da der Gott gerade in Epidauros weilte — denselben nicht wieder aufsetzen können; man habe daher schleunigst zum Gotte geschickt. Bei Tagesanbruch erblickt der Priester thatsächlich den Kopf der Frau vom Rumpfe getrennt. In der folgenden Nacht träumt (!) Aristagora, der Gott sei aus Epidauros herbeigeeilt, habe ihr den Kopf wieder aufgesetzt, dann den Leib aufgeschlitzt, den Wurm herausgenommen und endlich den Leib wieder zugenäht. Nach dieser Radikalkur genas die Patientin. — Diese wunderbare Heilungslegende, die nach dem Herausgeber nicht älter als das 4. Jahrh. v. Chr. sein kann, stimmt in merkwürdiger Weise überein mit einer von Aelian, nat. an. 9, 33 berichteten Erzählung des um die Zeit der Perserkriege blühenden Historiographen Hippys von Rhegion (Müller, fragm. hist. Gr. II, 15). Da nun der in einigen Punkten abweichende Bericht des Hippys nicht auf die jüngere Inschrift zurückgeführt werden könne, so glaubt der Herausgeber als gemeinschaftliche Quelle beider die vielleicht an ein Weihgeschenk geknüpfte Tradition ansehen zu müssen. Hiernach bestimme sich das Alter der meisten andern Heilungsberichte. Doch kommt v. Wilamowitz-Möllendorff, Hermes XIX 1884 S. 442—452 in einer längeren Abhandlung über »Hippys von Rhegion« S. 450 zu dem Resultat, dafs die uns erhaltenen Zitate einem modernisierten, halb gefälschten Hippys angehören, dessen Entstehung um 250 v. Chr. fallen dürfte, während Zacher, Hermes XXI 1886 S. 468 f. auf grund der einfachen und klaren Erzählung Älians gegenüber dem verzwickten und konfusen Berichte des Steines dem Historiographen die Priorität vindiziert. Auf entlegnere Zeiten deuten gleichwohl die bisweilen fehlenden — weil vergessenen — Namen der Patienten; statt deren nur: γυνή τις, ἀνήρ, παῖς. Ohne Zweifel waren die im Tempel aufgehängten Votivtafeln von Wichtigkeit für die spätere schriftliche Abfassung des Heilungskatalogs. — 4. Z. 19—26. Der schiffbrüchige Aristokritos kommt in eine wüste, rings von Felsen eingeschlossene Gegend, aus der er keinen Ausweg finden kann. Sein bekümmerter Vater träumt im Heiligtum, der Gott führe ihn zu dem Aufenthaltsort seines Sohnes. Am nächsten Tage spaltet der Vater einen der Felsen und befreit den sieben Tage eingeschlossen gewesenen Sohn. 5. Z. 26—35. Sostrata aus Pherä konnte trotz einjähriger Schwangerschaft nicht gebären. Sie wird ins Heiligtum gebracht,

Heilinschriften. — Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 199—216 n. 59. Eine in ihrer Art einzige, vortrefflich erhaltene, 126 Z. umfassende Stoichedoninschrift; ein Katalog der im Tempel des Asklepios geheilten Kranken mit ihren wunderbaren Heilungsgeschichten, die uns anmuten, wie die Lektüre alter Legenden. Ein besonderes Interesse erweckt die Inschrift noch dadurch, dafs sie eine der sechs von Pausanias (2, 27, 3) erwähnten Steinurkunden ist, die derselbe (oder sein Gewährsmann) an Ort und Stelle las. Zu vergleichen ist auch die Notiz bei Strabo 8, 373c. Nach dem Urteil des griechischen Herausgebers gehört sie dem 3. Jahrh. v. Chr. an. Besteht jedoch die unten zu n. 9 erwähnte Vermutung Zachers zu recht, so wäre für den Text einer anzunehmenden Vorlage unserer Urkunde ein bedeutend höheres Alter (spätestens 400 v. Chr.) erwiesen und würde die Entstehung der Legenden selbst ins 5. Jahrh. zu verlegen sein (Zacher, Hermes XXI 1886 S. 468). — Der interessante Inhalt mag einen ausführlicheren Bericht über die aufgezeichneten Kuren rechtfertigen. — Unter der gemeinsamen Überschrift: Θεός. Τύχα ἀγαθά. (2) Ἰά]ματα τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ τοῦ Ἀσκλαπιοῦ folgen 20 in einheimischem Dialekt abgefafste Heilungsberichte, deren jedem die summarische Angabe des Namens des Patienten und meist auch seines Leidens vorangestellt ist.

1. Z. 3—9. Eine Frau Kleo konnte trotz 5jähriger Schwangerschaft nicht gebären. Nachdem sie in dem Heiligtum geschlafen, genas sie eines Knäbleins, welches sich alsbald in einer Quelle badete und dann fröhlich neben der Mutter einhersprang, worauf die glückliche Mutter ein Weihgeschenk in Versen (2 Hexameter und 1 Pentameter; Büch eler, Rhein. Mus. XXXIX 1884 S. 620; über den dürftigen Bau derselben v. Wilamowitz-Möllendorff, Hermes XIX 1884 S. 449 Anm. 1) errichtet. 2. Z. 9—22. Ein Weib Ithmonika aus Pellene bittet im Traume den Asklepios, er möge sie mit einer Tochter schwanger werden lassen. Sie erklärt ausdrücklich auf die Frage des Gottes, ein weiteres Anliegen nicht zu haben. Infolge dessen gebiert sie das Mägdlein erst, als sie nach dreijähriger Schwangerschaft den Gott auch um die Geburt gebeten hat. 3. Z. 22—33. Ein Mann, der seiner Finger nicht mächtig ist, kommt hülfeflehend, verspottet jedoch die Heilungslegenden im Tempel. Er träumt, am Fufs des letzteren zu würfeln, wobei der Gott ihm die Finger wieder gelenkig mache. Auf die Frage des Gottes erklärt er, jetzt auch den Heilungsgeschichten Glauben schenken zu wollen. Der Gott begnügt sich mit dieser Sinnesänderung, und morgens verläfst der Patient geheilt das Heiligtum. 4. Z. 33—41. Die einäugige Ambrosia aus Athen kommt in den Tempel, spottet jedoch über die Votivtafeln, nach welchen Lahme und Blinde durch ein Traumgesicht geheilt sein sollten. Im Traum erklärt ihr der Gott, sie auf die Bedingung hin heilen zu wollen, dafs sie zur Strafe ihres Unglaubens ihm ein silbernes Schwein weihe. Nach dieser Zusicherung schlitzt er ihr das kranke Auge auf

Erhalten sind die Titel: 2. Κλέαν]δρος Κρῆς. 3. 'Αλκ —, ein Einäugiger. 4. Ὠφελίων ἐξ — —.

Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 227—232 n. 60 (Baunack S. 112—117). Heilurkunde aus spätrömischer Zeit: Ἐπὶ ἱερέως Πο(πλίου) Αἰλ(ίου) 'Αντιόχου. Ein mit vielfachen Krankheiten behafteter, namentlich auch an Verdauungsstörungen leidender karischer Sophist Μ. Ἰούλιος 'Απελλᾶς Ἰδριεὺς Μυλασεὺς (wohl Bezeichnung der engeren in Epidauros wenig bekannten, und der weiteren Heimat) berichtet den Verlauf seiner Kur mit ausführlicher Angabe der ihm auferlegten Diät und der Methode der Therapie: Der Gott befiehlt ihm im Traumgesicht u. a. nur Käsebutterbrot, sowie Selleriesalat, gewässerten Zitronensaft, Milch mit Honig (letzteres, damit es »durchschlagen« kann) zu geniefsen. Ferner soll er sich bei den aquae (πρὸς ταῖς ἀκόαις) im Bade an der Wand reiben, Rundgänge auf dem Söller machen, die Schaukeln gebrauchen, sich mit feinem Sande beschmieren, unbeschuht spazieren gehen, in das warme Wasser des Bades Wein giefsen, sich ohne Hülfe eines Dieners baden, sich mit Senf und Salz einreiben. Nachdem der Patient diese Kur 9 Tage angewandt, verbrennt er sich am nächsten Tage beim Opfern die Hand, sodafs Blasen entstehen; doch heilt dieselbe bald wieder. Nunmehr wird ihm aufgetragen, sich gegen den Kopfschmerz, den er aufs Neue infolge gelehrter Beschäftigung bekommt, mit Anis und Öl einzureiben, sowie gegen Entzündung des Zäpfchens und der Mandeln mit Eiswasser zu gurgeln. Nachdem der Gott ihm zu guterletzt noch eingeschärft, zum Dank für seine Genesung den Kurbericht niederzuschreiben, wird er geheilt entlassen. — Vgl. Aristides, ἱεροὶ λόγοι I, 461 f. 484. Für Textgestaltung und Erklärung sind von Wichtigkeit: v. Wilamowitz-Möllendorff, Isyllos von Epidauros, S. 110—124, Zacher, Hermes XXI 1886 S. 473 Anm. Pantazides, Ἐφ. ἀρχ. 1886 Sp. 141—144. Baunack, Studien I 1 S. 116—118 (mit deutscher Übersetzung). — Die Inschrift ist annähernd bestimmbar wegen Erwähnung der noch erhaltenen Reste der Wasserleitung (ἀκόαι Z. 10. 18 = aquae) des Antoninus Pius, angelegt vor dessen Thronbesteigung.

Derselbe, a. a. O. Sp. 155 n. 54. Fragment einer metrischen Heilinschrift: — — — ἐπ]ηκόῳ εἰητῆρι . . . | Π]άμφιλος εὐσ(!)άμενος ἀ]πελύσατο νούσου | φίλῃ πατρίδι. — Pamphilos war ohne Zweifel der Priester, der für die Heilung des Kranken gebetet hatte.

Troezen.

ca. 250—200 Mylonas, BCH X 1886 S. 139—143 (mit Tafel). Zusätze und Berichtigungen von demselben a. a. O. S. 335—338 (Baunack, Studien I 1 S. 163—173). Jetzt im Museum zu Athen. Fragment einer auf beiden Seiten beschriebenen Platte. Eine Stadt, deren Name nicht erhalten ist

6 Jahre lang eine Lanzenspitze im Kinnbacken. Im Traum scheint der Gott dieselbe herauszuziehen und ihm in die Hand zu geben. Bei Tagesanbruch verläfst er das Heiligtum gesund mit der Lanzenspitze in der Hand. 13. Z. 98—103. In der Brust eines Mannes aus Torone hatten Blutegel (δεμελεῖς; nach Hesych. δεμβλεῖς = βδέλλαι, vgl. u. a. Bücheler, Rhein. Mus. XXXIX 1884 S. 620) ihre Wohnstätte aufgeschlagen, die ihm seine tückische Stiefmutter in einem Trank eingegeben hatte. Er träumt, der Gott schlitze ihm die Brust auf, gebe ihm die Würmer in die Hand und nähe die Brust wieder zu. Beim Morgengrauen verläfst er gesund das Heiligtum mit dem Gewürm in den Händen. 14. Z. 104—106. Ein Mann hat einen Stein im Schamglied. Er träumt, er pflege Umgang mit einem schönen Knaben. Als er erwacht, wirft er den Stein heraus und trägt ihn in der Hand mit sich. 15. Z. 107—110. Den siechen Hermodikos aus Lampsakos heifst der Gott im Traum den schwersten Stein in das Heiligtum tragen, den er bewältigen könne. Er schleppt den vor dem Heiligtum liegenden Stein in den Tempel. 16. Z. 111. 112. Dem lahmen Nikanor stiehlt ein ihm erscheinender Knabe die Krücke. Er verfolgt ihn und ist geheilt. 17. Z. 113—119. Ein Mann mit einem bösen Geschwür an der Zehe wird von den Dienern täglich in das Heiligtum gebracht. Im Schlaf heilt ihn eine aus dem Tempel hervorkommende Schlange durch Lecken mit der Zunge; gesund erwacht er. 18. Z. 120—122. Der blinde Alketas Ἁλικὸς glaubt im Traum, der Gott fahre mit den Fingern durch seine Augen, worauf er die Bäume im Heiligtum sehen könne. Bei Tagesanbruch geht er geheilt von dannen. — Auch Pausanias (2, 36, 1) oder sein Autor las diesen Heilungsbericht. Ersterer schiefst aus dem Ethnikon der Urkunde auf eine Stadt Ἁλίκη, deren Ort er sogar nachweisen will. Vgl. v. Wilamowitz-Möllendorff, Hermes XIX 1884 S. 449 Anm. 2. Das von letzterem S. 452 Anm. 3 in πρᾶτον korrigierte ὁρατὸν Z. 121 nimmt Zacher, Hermes XXI 1886 S. 467 Anm. 1 in Schutz. 19. Z. 122—125. Dem Heraieus aus Mytilene, der wegen seiner Glatze verspottet wird, verschafft der Gott durch eine Salbe einen üppigen Haarwuchs. 20. Z. 125. 126. Der blinde [Th]yson aus Hermione wird im Traumgesicht durch das Lecken eines der heiligen Hunde geheilt.

Derselbe, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 3—22 n. 80. Zweiter Heilungskatalog, Fortsetzung des vorstehenden, gleichfalls στοιχηδόν, 134 Zeilen, aus 22 Fragmenten zusammengesetzt. 23 Heilungsberichte: 15 Männer, 8 Frauen.

1. Z. 1—6. Die Lacedämonierin Arata ist wassersüchtig. Ihre Mutter schläft für sie im Heiligtum und sieht im Traum den Gott ihrer Tochter den Kopf abschneiden, den Körper umkehren, das Wasser herauslaufen lassen und nach dieser Prozedur den Kopf wieder aufsetzen. In die Heimat zurückgekehrt, findet sie ihre Tochter, die dieselbe Erscheinung gehabt hat, gesund. 2. Z. 7—9. Der blinde Hermon (aus Thasos?)

Del.[2] n. 1): ΔΙΟΗΙΚΕΤΑ | ΔΙΟΛΕΥΘΕR im Sinne von Δ ἰκέτα Διὸς ἐλευθερ[ίω, da schliefsendes ς nach einem Vokal und vor kalischem Anlaut des folgenden Wortes nicht wie intervokales σ zu s asper verflüchtigt werde (vgl. IGA 61 = Cauer[2] 6, IGA 79 = Cauer[2] Z. 8. 14. 20. 32, IGA 87 = Cauer[2] 20, 2) oder gar nach weiterer V flüchtigung des letzteren Krasis eintreten könne. Eine anderweitige klärung der Inschrift wird nicht versucht.

Kabbadias, Ἐφ. ἀρχ. 1885 Sp. 28 n. 81. (J. Baunack, Stud I 1 n. 81.) Epidauros. Ἁ πόλις ἁ τῶν Λακεδαιμονίων ehrt den Lyk tas, S. des Thearidas. aus Megalopolis. Vgl. v. Wilamowitz-Möllendo Isyllos von Epidauros, S. 4 Anm.

117—188 Durrbach, BCH IX 1885 S. 517 n. 7. Sparta, Museum. fang einer Ehreninschrift auf den Kaiser Hadrian.

Derselbe, a. a. O. S. 513 n. 4. Magula bei Sparta. Bruchst einer Liste von Mitgliedern einer Genossenschaft (ähnlich Lebas-Fouc Inscr. du Péloponnèse 163a). Es figurieren ein γ[λυφεύς, ein φι[λ ποιός, ein βαφεύς, ein γραμματεύς, ein ὑπηρέτας, ein μάγειρος.

Derselbe, a. a. O. S. 514 n. 5. Mühle von Malatas bei Spa Liste von συνάρχοντες. An der Spitze ein Ti. Claudius Simedes φ σέβαστος καὶ φιλόπατρις ἀπὸ γένους; am Schlusse ein πρ(έσβυς) C. Iu Damokrates.

Derselbe, a. a. O. S. 514f. n. 6. In derselben Mühle. Die St ehrt den Pomponius Panthales Diogenes Aristeus wegen seiner Verdie als ἀγορανόμος. Es sollen demselben zwölf Statuen errichtet und de Kosten von Mitgliedern seiner Familie und von städtischen Beamten tragen werden. Mehrere der genannten Personen sind auch sonst schriftlich bekannt.

Derselbe, a. a. O. S. 517 n. 8. Sklavo-Chorio. Basis. Fragm einer Ehreninschrift auf eine Frau. Die Kosten der Statue trägt Vater, ein Priester τῶν Σε[β]α[στ]ῶν [καὶ τῶν] θείων προγόνων [αὐτ

Joh. Baunack, Rhein. Museum 38 1883 S. 293—300 erklärt das zwei Inschriften der Kaiserzeit (Kumanudes, Athenaion I 1873 S. = Foucart, Explic. II n. 162 und Kumanudes, a. a. O. S. 256 = F cart, a. a. O. n. 162a; Kirchhoff, Hermes III 1868 S. 449ff.) begegne rätselhafte Wort κασσηρατόριν = κατ(α)θηρατόριον (»ὁ κατὰ θηρῶν, : θῆρας ἀγωνιστέος ἀγών«). Die im ganzen römischen Reiche so beliel Tierkämpfe hätten danach auch in Lacedämon Eingang gefunden und betreffenden Spartaner in der θηρομαχία, im musischen Wettkam (μῶαν = μοῦσαν) und im Diskuswerfen (λῶαν = λαῦαν = λαϝαν = λ gesiegt.

erhält jedoch kein deutliches Traumgesicht und kehrt unverrichteter Dinge wieder zurück. Unterwegs stöfst ein stattlicher Mann auf die Gesellschaft, läfst, nachdem er das Leiden der Patientin erfahren, die Tragbahre hinsetzen, schlitzt dem Weibe den Leib auf und zieht zwei Schüsseln voll Gewürms hervor, näht dann den Leib wieder zu und heilt so die Kranke, nachdem er sich als der Gott Asklepios geoffenbart und befohlen, das Heilgeld nach Epidauros zu entrichten. 6. Z. 35—38. Ein Knabe aus Aegina mit einem Geschwür im Nacken wird von einem der heiligen Hunde durch Lecken geheilt. 7. Z. 38—45. Ein Mann mit einem Geschwür im Leibe sieht im Traum, wie der Gott den Tempeldienern befiehlt, ihn festzuhalten, damit er den Leib aufschneide. Der Patient flieht, wird jedoch ergriffen und an einen Thürring gebunden, worauf der Gott ihm den Leib aufschlitzt, das Geschwür herausnimmt und nach Zunähung des Leibes ihn aus seinen Banden befreit. So wird er geheilt; der Boden aber ist am nächsten Morgen ganz mit Blut befleckt. 8. Z. 45—49. Der mit zahllosen Läusen behaftete Kleinatas aus Theben sieht im Traum, wie der Gott ihn nackt auszieht und mit einem *σάρωι* (?) von den ungebetenen Gästen befreit. Der Plage ledig verläfst er den Tempel. 9. Z. 50—55. Der wegen Kopfschmerzes an Schlaflosigkeit leidende Agestratos träumt, der Gott unterrichte ihn nach Heilung seines Kopfschmerzes in den Künsten des Pankration. Am folgenden Tage verläfst er gesund das Heiligtum und siegt bald hernach im Pankration zu Nemea. 10. Z. 55—60. Gorgias aus Heraklea litt infolge einer in der Schlacht erhaltenen Verwundung an der Lunge 1½ Jahre so sehr an Auswurf, dafs er 67 Schüsseln mit demselben füllte. Er träumt im Heiligtum, der Gott ziehe die Spitze des Geschosses aus der Wunde, und bei Tagesanbruch verläfst er den Tempel geheilt mit der Lanzenspitze in der Hand. — Von Z. 60 an ist die Inschrift nur links vollständig erhalten. Ich begnüge mich daher, von den folgenden Berichten nur die Titel anzuführen: 11. Z. 60—63. *Ἀνδρομάχα ἐξ Ἀπείρο[υ], π[ερὶ παί]δων.* 12. Z. 63—68. *Ἀ — — — [τυφλ]ὸς ὀφθαλμούς.* 13. Z. 69—76. *Θ]έρσανδρος Ἁλικὸς φθισικός.* 14. Z. 76—82. — — Der Geheilte *ἱδρύσατο τέμενος Ἀσκλ[απιοῦ.* 15. Z. 82—86. *Ἁ δεῖνα περὶ τέ]κνων.* 16. Z. 86—95. — — *Ἐπιδαύριος χωλός.* 17. Z. 95—101. *Καφισίας* — — (Bekehrung eines Ungläubigen). 18. Z. 102—110. *Κλειμένης Ἀργεῖος ἀκρατὴς [τοῦ σώματος.* 19. Z. 110—116. *Δίαιτος Κυρ[αναῖος,* der seiner Kniee nicht mächtig ist. 20. Z. 116—119. *Ἀνδρομέ?]δα ἐκ Κεθύ[ρας = Κυθήρας* ?, die kinderlos ist. 21. Z. 119—122. *Τίμω[ν — — λόγχαι (?) τρω]θεὶς ὑπὸ τὸν ὀφθαλμόν.* 22. Z. 122—129. *Ἐρασίππα ἐκ Καφυιᾶν,* mit einem Unterleibsleiden behaftet. 23. Z. 129 —134. *Νικασιβούλα Μεθανία περὶ παιδό[ς.*

Derselbe, a. a. O. Sp. 85f. n. 87. Fragment eines dritten Heilungskatalogs, gleichfalls *στοιχηδόν*; Reste von vier Heilungsberichten.

desselben Fundorts mit. 1. Voreuklidische Zeit. Sp. 203 n. (Faks. Taf. 3) aus dem 5. oder 6. Jahrh., linksläufig[1]): *Tõ]ι 'Απέλ(λ)ονι Hυπερτ[ελεάται.* — n. 2 (Faks. Taf. 1). Randinschrift eines ehernen Ge fäfses: *'Απέλ(λ)]ονος Hυπερτελεάτα.* — n. 3 (Faks. Taf. 1). Randinschri eines ehernen Gefäfses: *Τõι 'Απέλ(λ)ονι ἀνέθεκε Εὐόνυμος.* — 2. Nach euklidische hellenische Zeit. n. 4 (Faks. Taf. 1). Gefäfsinschrif — — — *'Υπερτελεάτα.* — Sp. 204 n. 5 (Faks. Taf. 2): *Στέφα?]νος 'Απ λαίου τοῦ 'Αριστοκράτους 'Επιδαύριος τὸ β'* (diese und die folgenden I schriften sind durch Punkte hergestellt). — n. 6 u. 7: — *τελεάτα* un — *λεάτα.* — 3. Römische Zeit. a) n. 8—20. Stirnbinden von *πυροφόρο* (Der Name des Gottes: *'Απόλλωνος 'Υπερτελεάτα* n. 8. 13. 14, *'Από λωνος 'Υπερτελεάτου* n. 9. 10. 11. 16, nur *'Απόλωνος* (so) n. 15, n *'Υπερτελεάτου* n. 12, nicht erhalten n. 17. 18.) Die Namen der Träge sind: Sp. 204 n. 8 (Faks. Taf. 2) Plokamos, Sp. 205 n. 9 (Faks. Taf. Philokalos, S. des Asklepiades, n. 10 (Faks. Taf. 2) Ti. Clandius Heli doros, n. 11 (Faks. Taf. 3) Damylos, n. 12 (Faks. Taf. 3) Philon, Sp. 20 n. 13 Alexandros, n. 14 Eut[ych]io[s, n. 15. 16 Name nicht erhalte n. 17 (Faks. Taf. 1) Chairas (statt Chaireas?), S. des Artemas, Sp. 20 n. 18 -tes, n. 19. 20 nur Reste von *πυροφόρος.* — b) n. 21—31. Stir binden von *ἱερεῖς.* (Der Name des Gottes auf *-α* n. 23, auf *-ου* n. 2 25. 29, sonst Endung nicht erhalten; *εἰρεὺς* n. 27, *ἱαρεὺς* n. 30.) Dere Namen: Sp. 207 n. 21 (Faks. Taf. 2) Sosaron, S. des Philostratos, n. 2 M]enandros, Sp. 208 n. 23 -as, S. des Onesimos, aus Aso[pos], n. 2 (Faks. Taf. 3) *Εὐτυχᾶ 'Αρσινέας* (mit Voranstellung des Vaternamens n. 25 Asopos, Sp. 209 n. 26 (Faks. Taf. 2) *Σωσίνικο[ς . . .]πίτας,* n. 2 Ar]atos, n. 28 *Σωΐνειοος,* n. 29 Name nicht erhalten, n. 30 -es, Sp. 21 n. 31 Mer—. c) n. 32—36. Ohne erhaltene Amtsbezeichnung: Sp. 210 n. 3 (Faks. Taf. 2) Erosat[es *'Αμ]μόνιος* (so), n. 33 Damok[les, n. 34 Pothu meno[s, n. 35 (Faks. Taf. 3) A]sopos, S. des Kanopos, Sp. 211 n. 3 (Faks. Taf. 3): *Κύνστιος* (Quinctius?) *ἱάρρευος 'Απόλλωνος* —. d) n. 37—5 Dürftige Fragmente von Bindeninschriften. — Über ein Heiligtum d Asklepios (wahrscheinlich verbunden mit dem des Apollon) in dieser Gegen vgl. Paus. 3, 22, 7—13. Pantazides, *'Εφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 58—61 postu liert als Namen des Ortes *'Υπερτέλεια* und emendiert den Lokalname bei Paus. 3, 22, 10: »*τὸ δὲ χωρίον, ἔνθα τὸ 'Ασκληπιεῖον, 'Υπερτελέατ ὀνομάζουσιν*« in »*'Υπερτελεάτου*« (sc. *'Απόλλωνος*).

Mylonas, a. a. O. Sp. 85 ff. Gleichen Fundorts. Proxeniedekr der *πόλις τῶν 'Επιδ[αυρίων* auf einen Unbekannten mit der Bestimmun dafs dasselbe vor dem Monat Lykeios (in dem wahrscheinlich die Fes spiele stattfanden) im Heiligtum des Apollon Hyperteleates aufgestel werden solle. Vorchristl. römische Zeit.

---

[1]) Wo keine weitere Bemerkung, finden sich die Inschriften auf Stirnbinde

(unzweifelhaft Trözen), beschliefst, von auswärtigen Feinden bedrängt, dafs die Bürgerschaft mit allen Kräften beisteuern soll zur Aufführung von Befestigungsmauern und zum Aufbau dsr Stadt. Es wird eine Kommission zur Ausführung dieses Beschlusses und zur Entgegennahme der Beiträge gewählt. A 1—10 Volksbeschlufs; A 11 bis B Ende 16 + 22 Beschlüsse der Genossenschaften (*πατριαὶ* und *γένη*) hinsichtlich der Beisteuer. Letztere wird in der Regel von einem Einzigen, bisweilen auch von mehreren Repräsentanten der Körperschaften geleistet. Z. 37 liest **Meister**, Berl. philol. Wochenschr. 1886 n. 43 Sp. 1349: *Ἀρίστωνα Ταυκόμα* (mit syllabischer Hyphäresis für *Ταυυκόμα*) statt *Ἀριστωνάταν Κομᾶ*. — Wird durch *τὸ κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν* A 14 der achäische Bund bezeichnet, so wäre die Inschrift nicht älter, als 280 v. Chr.; der Schriftcharakter scheint auf die zweite Hälfte des 3. Jahrh. zu weisen. Trözen gehörte zum achäischen Bunde seit 243 v. Chr. (Paus. 2, 8, 5. Plut. Arat. 24). Vielleicht mochte sich die Stadt durch die beschlossene Mafsregel gegen die von Kleomenes III., der *ἐν τῇ Δυμαίᾳ* 225 v. Chr. siegreich gewesen war, drohende Gefahr schützen wollen (vgl. Polyb. 2, 52). — Einheimischer Dialekt.

3. Laconica et Messenia.

IGA 68

Pischel, Bezzenb. Beitr. VII 1883 S. 335 f. sucht die nach Kirchhoffs Vorgang allgemein für lakonisch gehaltene Xuthias-Inschrift IGA 68 (Fick, Bezzb. Beitr. V, 324 erklärte sie für achäisch, obwohl der Name des Vaters des Xuthias, Philachaios, gegen diese Ansicht spricht) als nicht lakonisch zu erweisen. Er liest A 2: ΑΙΚΑΥΤΟΣΗΙΞΟΑΝΕΛΕΣΘΟ und deutet unter Hinweis auf die auch sonst (A 6, B 9) in der Inschrift begegnende Umstellung von Buchstaben: *αἴ κ' αὐτὸς ζώῃ, ἀνελέσθω*; vielleicht sei mit weiterer Umstellung im Anschlufs an B zu schreiben: *αἴ κ(α)ζώῃ, αὐτὸς ἀνελέσθω*. Da die Inschrift neben ⊟ für spiritus asper H für *η* verwende, so sei dieselbe jünger, als Kirchhoff annehme, zum mindesten jünger als die Siegesinschrift des Damonon IGA 79, welche nur ⊟ und zwar zur Bezeichnung des rauhen Hauchlautes biete. Sie sei nicht lakonisch, da sie intervokales *σ* festhalte, während jene durchweg Verhauchung zeige.

IGA 75

Derselbe, a. a. O. S. 333 stellt auf grund der Röhlschen Lesung in der olympischen Weihinschrift IGA 75 (Roberts 261) HIΛFFO die lakonische Form *ἴλϜηος* (äolisch *ἴλλαος*, dialektisch *ἴλλεως*, attisch *ἵλεως*) wieder her und liest: *ἰλϜήω[ι θυ]μῶι τῶι Λακεδαιμονίωι*. Somit bleibe der von Paus. 5, 24, 3 überlieferte Text, der *ἱλάῳ θυμῷ* bietet, zu recht bestehen. Vgl. auch Roberts a. a. O.

Sparta.

IGA add. nov. 49a.

Stolz, Wiener Studien VIII 1886 S. 161 f. bestreitet die Zulässigkeit der Erklärung der Bustrophedoninschrift IGA add. nov. 49ᵃ (Cauer

4a. Arcadia.

Bechtel, Die arkadischen Inschriften. SGDI I 1884 Heft S. 339—361 n. 1181—1258. Mit etwas ausführlicherem Kommentar Dei selbe, Bezzenbergers Beiträge VIII 1884 S. 301—327. Wortregister vo Meister, SGDI IV Heft 1 S. 95—103. Rez. s. S. 391 f. — Das inschriftlicl Material ist mit grofsem Fleifs und Geschick zusammengestellt. Wohl al sichtlich übergangen: Die einzeilige Inschrift von Tegea CIG 1516, welc neben einer allgemein dorisch-äolischen Form den vulgären Genetiv *Τ γεατῶν* bietet, und das heillos korrumpierte Fragment von Megalopol CIG 1536. Ungern vermifst wird die 15 zeilige Inschrift letzteren Fun orts CIG 1534, eine von Hirschfeld, Bullett. dell' inst. 1873 S. 217 publ zierte Inschrift aus Megalopolis, sowie eine in der zweiten Sammlui von Ross' archäol. Aufsätzen S. 668 edierte tegeatische Inschrift.

Tegea.

Über die aus Tegea stammende Xuthias-Inschrift IGA 68 s. IV Laconica et Messenia (S. 463).

Dragatses, *'Εφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 92. Piräus. Grabstele mit pr saisch-metrischer Aufschrift zum Gedächtnis des Theoites, S. des T leson, aus Tegea und seiner Mutter Nikarete, *χρηστῆς γε γυναικός*. Z Anfang die Sentenz: *Πάντων ἀνθρώπων νό[μ]ος ἐ-[σ]τὶ κοινὸς τὸ ἀποθ νε(ῖ)ν.* Am Schlufs ein Grufs an die Wanderer: *Χαίρε-[τ]ε, οἱ παριόντ ἐγὼ δέ γε τἀ-'μὰ φυλάττω.*

Durrbach, BCH IX 1885 S. 510 n. 1. Piali. Fragmentierte Lis von Eigennamen mit Vatersnamen und Ethnikon, vielleicht von Söldner die im Dienste Tegeas standen. Die meisten gehören den Nachb staaten an: Argos, Lacedämon, Mantinea, Megalopolis, Orchomenos; einer ist aus Naxos, Phocis (?), Mylasa, Cythera, Rhithymna auf Kret

Derselbe, a. a. O. S. 511 f. n. 2. Ebd. Fragmentierte Liste ein Kollegiums: ein *κυναγός*, *ἐλαιοπάροχος*, *[πα]λαιστρο[φύλ]αξ*, *[φ]οινεικ φό[ρο]ς* —.

Derselbe, a. a. O. S. 512 n. 3. Ebd. Verstümmelte Grabschri in Distichen, deren Pentameter, in der Fortsetzung der Hexameter g schrieben, nicht erhalten sind; auf einen Androsthenes?

Stymphalus.

Ende 3. Jahrh.

Martha, BCH VII 1883 S. 488 ff. Kionia. Auf beiden Brei flächen und einer Seitenfläche beschriebene Marmortafel. Die Schri züge auf der einen Breit- und der Schmalseite, die zu einer und de selben Inschrift gehören, sind im Zusammenhang nicht zu entziffer die lesbaren Wortreste (S. 488) lassen auf einen Vertrag der Stymph

lier mit einer Nachbargemeinde schliefsen, in welchem wiederholt das Wort *δικαστήριον* begegnet. — Auf der andern Breitseite finden sich sechs verschiedene Inschriften: S. 489 n. 1 12zeiliges Fragment eines *στοιχηδὸν* geschriebenen Ehrendekrets auf einen um die Stymphalier verdienten Fremden. Z. 9: *τὸ δ[ὲ ψ]ά[φ]ι[σ]μα θ[έσ]θαι [ἰ]ν τοῖ 'Αρτεμισίοι* bestätigt die Vermutung von E. Curtius, Peloponnes I, 205, dafs die Ruinen aus byzantinischer Zeit, in deren Nähe der Stein gefunden wurde, die Stelle eines alten Heiligtums der Artemis Stymphalia (Paus. 8, 22, 7) einnehmen. Als Beamte figurieren ein *προμνάμων*, zwei *προστάται βωλᾶς*, ein *γραμματεύς*, als *δαμιοργοὶ* waren, wie der Raum ergiebt, nur zwei Namen genannt, zwei weitere Namen (wie deren Zahl in n. 6 schliefsen läfst) sind ohne Zweifel bei Eingrabung des folgenden Dekrets ausgekratzt. — S. 491 n. 2. Arg verstümmeltes Fragment. Z. 2. 3: *τῶν παρὰ πολεμίων*, Z. 4. 5: *ταῖ πόλι δεδόχηκε* — —. Ebd. n. 3 unleserlich. — Ebd. n. 4. 5 unleserliche Reste von Proxeniedekreten. — Ebd. n. 6. Proxeniedekret auf *Κ]αλλίας Καλλισθένεος Τεγεάταν*. Als Beamte sind verzeichnet vier *δαμιοργοί*, ein *γραμματεύς*, zwei *προστάται*, ein *προμνάμων*, in umgekehrter Ordnung wie in n. 1. — Der Vertrag auf der Rückseite ist offenbar nach den Proxeniedekreten auf der Vorderseite eingemeifselt worden; nach dem Herausg. nicht vor Ende des 3. Jahrh.

4b. Elis.

Blafs, Die eleischen Inschriften. SGDI I 1884 Heft 4 S. 311—336 (Einleitung und n. 1147—1180). Wortregister von Meister, SGDI IV Heft 1 S. 88—94. Rez. s. S. 391f. — Bei der Menge des fremden Sprachgutes, welches namentlich die Ausgrabungen in Olympia zu Tage gefördert haben, wird man es dem Herausg. nicht zum Vorwurf machen dürfen, wenn bei der Sammlung der Inschriften ein sehr radikales Verfahren beobachtet worden ist, indem als eleisch nur solche Inschrifttexte aufgeführt werden, die sich durch untrügliche Kennzeichen über ihre Nationalität auszuweisen vermochten, während die nur möglicherweise eleischen Reste älteren Datums in einen Anhang verwiesen sind und allen Inschriften, die den allgemeinen peloponnesischen Dorismus der späteren Zeit ohne eleische Besonderheiten aufweisen, kurzer Hand das Bürgerrecht abgesprochen ist. Die Ergänzungen verraten durchweg die kundige Hand des Bearbeiters.

Olympia.

SGDI 1152

Zu IGA 112 (SGDI 1152. Cauer Del.[2] 253; vgl. Ahrens, Rhein. Museum 35 1880 S. 578—585, Nachträge von Ahrens und F. B[ücheler] S. 631f.) — Bergk (Nachlafs), Rhein. Museum 38 1883 S. 526—539 schreibt statt *καιταυτυ* Z. 1: *καὶ ταυτοῦ[ν*, indem er annimmt, der letzte Buchstabe sei am Ende der Zeile verwischt oder vom Graveur

vergessen; Z. 4 statt der Kirchhoffschen Fassung: μήπιτιθεόνταν. Z. 5 hält B. ἐπένποι für eine synkopierte Form von ἐπενέπω; ἐπέμπειν τὰ δίκαια = ius dicere, iudicare. Z. 7 verbessert B. ἰμάσκοι in ἰλλάσκοι (äolisch = ἰλάσκοι). So verhängt dieser Satz über den Richter, der dem Angeklagten gegenüber Milde zeigt, eine Bufse von zehn Minen. Z. 8. 9 liest B. mit Ahrens: ταυτά; ebenso fafst er mit Ahrens πάσκοι = πάσχοι. ϝειζώς ist der Richter. Z. 9 ergänzt B. den Schlufssatz: τε]ῖν [κ' ἂν] κέο[ιτ]ο [πῖ]ναξ ἱαρὸς Ὀλυνπίαι.

SGDI 1153 **Ridgeway**, »ἔρρειν in Homer and in an Olympian inscription«, Journal of philology XII 1884 n. 23 S. 32—35 statuiert als ursprüngliche Bedeutung von ἔρρειν »schreiten, wandern«. Demgemäfs wird in der Inschrift IGA 113 (SGDI 1153. Cauer Del.[2] 257) Z. 6: αἰ δέ τις συλαίη, ϝέρ(ρ)ην αὐτὸν πὸτ(τ)ὸν Δία erklärt: »er verfüge sich zu Zeus.«

SGDI 1156 **Brand**, Hermes XXI 1886 S. 312 liest IGA add. 113[c] (SGDI 1156 = Cauer Del.[2] 259) Z. 1: αἰ δὲ βενέοι (= βινέοι) ἐν τἰαροῖ, βοΐ κα θοάδοι (= θυάζει); zum Vergleich wird Herod. 2, 64 angezogen. »Ob βενέοι dialektische Form für βινέοι ist, oder das erste ε einem Irrtum des Schreibers seinen Ursprung verdankt, wage ich nicht zu entscheiden. Die Ausdrucksweise βοΐ θυάζειν würde dem lat. sacrum facere bove entsprechen.«

SGDI 1157 Zu der Inschrift IGA 111 (SGDI 1157. Cauer Del.[2] 254) Z. 3. 4 dürften sich weitere Ergänzungen noch aus der ganz ähnlichen Inschrift SGDI 1152 (s. o.) Z. 2. 3 gewinnen lassen. Ich schlage vor: (3) αἰ ζὲ μήπιθείη τὰ ζίκαια] ὁ ζαμιωρ[γὸς ὁ ἑσταμένος ἐ[π'] ἱαρῷ παρὰ τᾶς πό[λιος — — (4) — — ζέκα] μναῖς κ' ἀποτίνοι u. s. w.

SGDI 1158 **Larfeld**, Berl. philol. Wochenschr. 1885 n. 22 Sp. 674f. Eine crux interpretum bildet IGA 115 (SGDI 1158) Z. 5: — — οαδοοντaδεκυαιωσεβοικα — —. Zum Vergleich wird von Blafs angezogen θοάδ(δ)οι (= καθαιρέσθω?) — — βοΐ n. 1156, 1. Ich vermute in κυαι eine eleische Glosse; vgl. τριχτεύαν κηΰαν in dem Dekret der delphischen Amphiktyonen CIA II 1, 545 Z. 34 und Böckhs Notiz zu CIG 1688: κηΰαν = καθαρτηρίαν, παρὰ τὴν καῦσιν, nach Hesychius' κεῖα· καθάρματα, κῆια· καθάρματα; ferner κεαύαν in der lakonischen Inschrift von Magula Hermes III, 449. κύαι würde demnach dem κοθάρσι τελείαι in SGDI 1156, 1 entsprechen. Trotzdem sind so die Schwierigkeiten nicht gehoben: der Nominativ ὅς pafst nicht zu der Struktur ἢ βοΐ; eine Änderung in ὁ wage ich bei der gut bezeugten Lesart nicht vorzuschlagen.

SGDI 1165 **Meister**, Berl. philol. Wochenschr. 1886 n. 11 Sp. 323 erklärt die Aufschrift des im Dorfe Koskina, ½ Stunde von Olympia, gefundenen Steines IGA add. 112[a] (SGDI 1165. Cauer Del.[2] 262. Roberts n. 293) Ῥεπὶρ | ἐγὼ | Ξεν-|ϝάρε-|[ορ überzeugend: »Ich bin der Wurfstein des Xenvares«. Mit ῥεπίς, eleisch ῥεπίρ, von ῥίπτω ist zu vergleichen κοπὶς Haumesser von κόπτω, τυπὶς Schlägel von τύπτω, ῥαφὶς Nähnadel von ῥάπτω

Derselbe, BCH IX 1885 S. 244f. n. 2. Desselben Fundorts. Arg verstümmelte Ehreninschrift (der Name der Stadt ist erloschen) auf einen Ἀππελῇ (so) und einen andern Wohlthäter, dessen Name nicht erhalten ist. Die im Amt befindlichen Ephoren sollen das Psephisma im Tempel des Apollon aufstellen. Mischdialekt.

Derselbe, a. a. O. S. 246f. n. 3. Ebd. Sehr defekte Ehreninschrift einer Stadt, deren Name nicht erhalten ist, auf Schiedsrichter im Grenzstreit mit dem nördl. von Epidaurus Limera gelegenen Zarax (Ζαραχίων Z. 11). Es hat den Anschein, als wenn zuerst Schiedsrichter aus Tenos den Streit zu gunsten der letzteren Stadt entschieden hätten, darauf jedoch von den Geehrten das Urteil im Interesse der nicht genannten Stadt modifiziert worden wäre. Lakonischer Dialekt.

Durrbach, a. a. O. S. 518 n. 9. Phiniki. Fragment eines Proxeniedekrets aus dem Tempel des Apollon Hyperteleates.

Boeae.

Durrbach, a. a. O. S. 518 n. 10. *Νεάπολις τῶν Βοιῶν.* Fragment einer Grabschrift in Distichen (6 erhalten) auf eine Frau.

Gardner, Journal of hellenic studies VIII 1887 S. 214f. Grabschrift in acht nicht ganz vollständig erhaltenen Distichen auf eine Jungfrau Areskusa, deren Schönheit und Tugenden in überschwänglicher Weise verherrlicht werden. — Wahrscheinlich 2. oder 3. Jahrh. n. Chr.

Cotyrta.

Mylonas, BCH IX 1885 S. 241 ff. n. 1. Tempel des Apollon Hyperteleates, westl. von Epidaurus Limera (s. S. 465). Proxeniedekret *τᾶς πόλεος* (so) *τῶν Κοτυρτατᾶν* (die auch Thuk. 4, 56 erwähnte Stadt *Κοτύρτα* lag im westlichen Teile der Ebene am Meerbusen von Boeae, Cythera gegenüber) auf den Lacedämonier Aratos, S. des Nikias. Die *ἔφοροι οἱ περὶ Παλαιστέ'* (statt *-έα* wegen des folgenden *ἀναγραψάντω*) sollen das Dekret im Tempel *τοῦ Ἀπό[λλ]ωνος τοῦ Ὑπερτελεάτα* aufstellen lassen und eine Abschrift desselben den lacedämonischen Ephoren übermitteln. Lakonischer Dialekt, nach dem Herausg. aus dem 1. oder 2. Jahrh. v. Chr.

Ungewissen Fundorts.

Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 151. Aus den wiederaufgefundenen »MS. Inscriptions collected in Greece by C. R. Cockerell, 1810—14«. Wahrscheinlich aus Messenien. Grabsteine: n. 51 des *Να]υσίνικος - - κιππίδα*, n. 52 des Sosikrates und des Aristokles. n. 53. Fragment einer Namenliste.

Nike nach 429 v. Chr. anzusetzen. Die allgemeine Bezeichnung »ἀπὸ τῶμ πολεμίων« sei am einfachsten auf die mannigfachen Kämpfe zu beziehen, welche etwa 422 v. Chr. durch den Nikiasfrieden einen vorläufigen Abschlufs fanden. Unser Paionios ist aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit einem Künstler, der nach der Mitte des 5. Jahrh. in Athen thätig war. »Auch verstehen wir jetzt besser, warum sich die Messenier und Naupaktier für ihr Siegesdenkmal gerade an Paionios wendeten. Er war ein Künstler, welcher damals in Athen, dem treusten Schutzstaate der Messenier, lebte und arbeitete« (S. 282f.).

IGA 380 ca. 424

Foucart, BCH XI 1887 S. 289—296. Das zu Olympia gefundene Fragment einer Siegesinschrift IGA · 380 (zuletzt wiederholt von Roberts n. 24; vgl. append.) ist von dem Herausg. Treu, Arch. Ztg. XXXVII 1879 S. 212 mit Unrecht dem Theagenes, S. des Timosthenes, von Thasos zugeteilt worden, der nach Paus. 6, 11, 2 zu Olympia Ol. 75 (= 480 v. Chr.) einen Sieg im Faustkampf, Ol. 76 im Pankration errang. 1. Es ist unwahrscheinlich, dafs das Präskript zu Anfang der ersten Kolumne gestanden habe; man erwartet vielmehr eine Generalüberschrift beider Kolumnen. Wenn aber entsprechend der linken auch die rechte Kolumne um mindestens eine Zeile vermindert wird, so ist für die von Pausanias berichteten zehn isthmischen Siege kein Raum mehr. Andrerseits giebt das Faks. keinen Anhalt für Treus Annahme, dafs Kol. II wegen der gedrängteren Schrift um eine Zeile länger gewesen sei, als Kol. I. Bei gleicher Länge beider Kolumnen mangelt aber auch der Raum für die von Pausanias erwähnten neun nemeischen Siege. 2. Das uns bekannte Alphabet von Thasos und der schriftverwandten ionischen Inseln hat stets Ω für O (Kirchhoff, Studien [4] S. 83 u. Taf.). Die Annahme Treus, dafs die Thasier um 450 v. Chr. das ionische Alphabet adoptiert hätten, ermangelt bis jetzt des inschriftlichen Belegs. 3. Treus Wiederherstellung berücksichtigt das ἀκονιτεὶ Z. 7 nicht gebührend. Es ist wenig wahrscheinlich, dafs dieser bedeutungsvolle Zusatz von Pausanias übergangen worden sei. — Die durch das Fragment dargebotenen Anhaltspunkte sind mit gröfserer Wahrscheinlichkeit auf einen anderen Sieger des 5. Jahrh., den Rhodier Dorieus, jüngsten Sohn des Diagoras, zu beziehen. Derselbe errang nach Paus. 6, 7 Ol. 87. 88. 89 drei Siege zu Olympia im Pankration, acht in den isthmischen Spielen, sieben zu Nemea. Die Notiz des Pausanias: λέγεται δὲ καὶ ὡς Πύθια ἀνέλοιτο ἀκονιτί, eine seltene Auszeichnung, die aufser dem Dorieus bis zum Ende des 5. Jahrh. nur noch dem Mantineer Dromeas zu teil wurde, ist der Herausg. geneigt, auf unmittelbare Lektüre der Inschrift (= »man liest«) zu beziehen. — Da aufser diesem hervorragenden Siege an den Pythien noch zwei Zeilen der linken Kolumne zu belegen sind, so nimmt der Herausg. an, Pausanias habe nur jenen berichtet, zwei weitere pythische Siege dagegen unerwähnt gelassen. Es wären somit verzeichnet gewesen: Kol. I 3 Siege zu Olympia im Pan-

lier mit einer Nachbargemeinde schliefsen, in welchem wiederholt das Wort *δικαστήριον* begegnet. — Auf der andern Breitseite finden sich sechs verschiedene Inschriften: S. 489 n. 1 12zeiliges Fragment eines *στοιχηδὸν* geschriebenen Ehrendekrets auf einen um die Stymphalier verdienten Fremden. Z. 9: *τὸ δ[ὲ ψ]ά[φ]ι[σ]μα θ[έσ]θαι [ἰ]ν τοῖ 'Αρτεμισίοι* bestätigt die Vermutung von E. Curtius, Peloponnes I, 205, dafs die Ruinen aus byzantinischer Zeit, in deren Nähe der Stein gefunden wurde, die Stelle eines alten Heiligtums der Artemis Stymphalia (Paus. 8, 22, 7) einnehmen. Als Beamte figurieren ein *προμνάμων*, zwei *προστάται βωλᾶς*, ein *γραμματεύς*, als *δαμιοργοὶ* waren, wie der Raum ergiebt, nur zwei Namen genannt, zwei weitere Namen (wie deren Zahl in n. 6 schliefsen läfst) sind ohne Zweifel bei Eingrabung des folgenden Dekrets ausgekratzt. — S. 491 n. 2. Arg verstümmeltes Fragment. Z. 2. 3: *τῶν παρὰ πολεμίων*, Z. 4. 5: *ταῖ πόλι δεδόχηκε* — —. Ebd. n. 3 unleserlich. — Ebd. n. 4. 5 unleserliche Reste von Proxeniedekreten. — Ebd. n. 6. Proxeniedekret auf *Κ]αλλίας Καλλισθένεος Τεγεάταν*. Als Beamte sind verzeichnet vier *δαμιοργοί*, ein *γραμματεύς*, zwei *προστάται*, ein *προμνάμων*, in umgekehrter Ordnung wie in n. 1. — Der Vertrag auf der Rückseite ist offenbar nach den Proxeniedekreten auf der Vorderseite eingemeifselt worden; nach dem Herausg. nicht vor Ende des 3. Jahrh.

4b. Elis.

Blafs, Die eleischen Inschriften. SGDI I 1884 Heft 4 S. 311—336 (Einleitung und n. 1147—1180). Wortregister von Meister, SGDI IV Heft 1 S. 88—94. Rez. s. S. 391 f. — Bei der Menge des fremden Sprachgutes, welches namentlich die Ausgrabungen in Olympia zu Tage gefördert haben, wird man es dem Herausg. nicht zum Vorwurf machen dürfen, wenn bei der Sammlung der Inschriften ein sehr radikales Verfahren beobachtet worden ist, indem als eleisch nur solche Inschrifttexte aufgeführt werden, die sich durch untrügliche Kennzeichen über ihre Nationalität auszuweisen vermochten, während die nur möglicherweise eleischen Reste älteren Datums in einen Anhang verwiesen sind und allen Inschriften, die den allgemeinen peloponnesischen Dorismus der späteren Zeit ohne eleische Besonderheiten aufweisen, kurzer Hand das Bürgerrecht abgesprochen ist. Die Ergänzungen verraten durchweg die kundige Hand des Bearbeiters.

Olympia.

SGDI 1152

Zu IGA 112 (SGDI 1152. Cauer Del.[2] 253; vgl. Ahrens, Rhein. Museum 35 1880 S. 578—585, Nachträge von Ahrens und F. B[ücheler] S. 631 f.) — Bergk (Nachlafs), Rhein. Museum 38 1883 S. 526—539 schreibt statt *χαιταυτυ* Z. 1: *χαὶ ταυτοῦ[ν*, indem er annimmt, der letzte Buchstabe sei am Ende der Zeile verwischt oder vom Graveur

gezogene Stelle des Plinius (34, 8) nur vom Erzgufs verstanden werden kann (Sitzung der archäol. Gesellsch. zu Berlin vom 10. Juni 1884; vgl. Berl. philol. Wochenschr. 1884 n. 41 Sp. 1301).

Aegium.

Panagiotopulos, Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 89f. Grabsteine: 1. der 35jährigen Alkain[ete], T. des Styrax; 2. des Μένων Ηοπεύς (?).

Kalavryta.

Purgold, Arch. Ztg. XL 1882 Sp. 393f. n. 2. Am Anfang abgebrochene Randinschrift eines runden Blechkessels: -- ερατι Ἀρτάμ(ι)τι. Ersteres Wort wohl Reste eines Beinamens der Göttin.

V. Boeotia.

Larfeld, Sylloge inscriptionum Boeoticarum dialectum popularem exhibentium. Composuit, adnotavit, apparatu critico instruxit. Praemittitur de dialecti Boeoticae mutationibus dissertatio. Berl. 1883. gr. 8. XXXVI, 232 S. 10 Mk. — Rez.: Röhl, Berl. philol. Wochenschr. 1883 n. 9 Sp. 269—271. Hinrichs, DLZ n. 26 Sp. 921—923. Cauer, LCB n. 24 Sp. 844f. G. Meyer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXIV S. 354—356. Meister, Philol. Rundschau n. 30 Sp. 955—960. Führer, Philol. Anzeiger XIV 1884 S. 85—88. Haussoullier, Revue arch. S. 60—64. — »Splendid ausgestattetes Buch, achtungswerte und brauchbare, in gewissem Sinne abschliefsende Arbeit, welche zugleich mehr für den kritischen Apparat leisten will, als meist bei epigraphischen Hülfsmitteln geschehen. — Die Buchstabenformen gewähren für die macedonische Zeit, der die meisten Inschriften angehören, ein höchst unsicheres und wenig ergiebiges Kriterium, auf welches neuere Forscher einseitig zu grofses Gewicht gelegt oder auf grund dessen Andere fälschlich Inschriften für archaisierend angesehen haben. Dem gegenüber versucht der Verfasser an der Hand des Dialekts, speziell der allmählichen Wandelungen im Vokalismus, indem er von den durch historische Beziehungen fixierbaren, einleuchtend besprochenen Dokumenten (p. V—XI) ausgeht, auf vergleichendem Wege eine möglichst genaue Chronologie der etwa 600 Dialektinschriften, welche nicht unter sich, sondern nach den Städten in den Abschnitten: vor 350, 350—230, 230 (bezw. 200) —150 v. Chr. (römische Namen, also Inschriften nach 146 kommen nicht vor, p. XI 3) geordnet sind. Die älteren im epichorischen Alphabet (bei Röhl 183) sind alle faksimiliert, zum teil mit den Holzstöcken der IGA, zum teil verkleinert, die in dem zwischen 370—350 v. Chr. eingeführten ionischen Alphabet selten; hier genügt eine höchst genaue Umschrift in Minuskeln, bei welcher allerlei Klammern im Text und die Originalformen im Lemma und Apparat für eine Rekonstruktion jede Auskunft geben. Die

u. s. w. »Der vom eleischen Athleten Xenvares in Olympia geworfene Stein erinnerte also die späteren Besucher des Heiligtums an die gewaltige Körperkraft des Mannes, der Steine, die andre Sterbliche kaum heben konnten, zu werfen vermochte. Die Mafse des Steines zeigen, dafs die Leistung eine respektable war. Da nämlich der aus Muschelkalk bestehende Block 0,34 m breit, 0,37 m rechts und 0,42 m links hoch und 0,17—0,20 m dick ist, so ist sein Gewicht auf c. 75 Kilo zu veranschlagen.«

SGDI 1171 ca. 360

Purgold, Olympische Weihgeschenke, in den »historischen und philologischen Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet« Berlin 1884 S. 224 ff. nimmt die Basis eines Weihgeschenks mit der Inschrift: Ϝαλείων | περὶ ὁμο-|νοίαρ (SGDI 1171. Cauer Del. [2] 265) für das Mittelstück des Bathrons eines kolossalen Anathems der Eleer nach dem Arkaderkriege, des gröfsten aller ehernen Zeusbilder der Altis, in Anspruch, dessen vordere, merkwürdigerweise in stehende Felder oder Streifen geteilte Basis mindestens 2,13 m, dessen obere, in zwei Löchern auf der Oberfläche unseres Blocks befestigte Platte mit ihren vortretenden Profilen mindestens 3 m breit gewesen wäre, und dessen ganze Basishöhe mit dem oberen und unteren Profilblock etwa 2 m betragen haben würde. Für das von Pausanias erwähnte Weihgeschenk der Eleer nach der Arkaderschlacht, ein 27 Fufs hohes ehernes Zeusbild, ist unser Bathron mit seinen gewaltigen Dimensionen als ganz besonders geeignet zu betrachten. Die Inschrift ist dem Schriftcharakter nach nicht über die erste Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr. herab zu datieren. Das Bestreben, die Erinnerung an die fremden Eindringlinge zu verwischen, dürfte die Eleer bestimmt haben, auf dem von ihnen gestifteten Monument den Namen ihres Stammes mit besonderer Betonung voranzustellen. Der Zusatz »περὶ ὁμονοίαρ« als Grund der Weihung wird kaum eine passendere Motivierung finden können, als durch die Ereignisse jenes Krieges, der nach der gewaltsamen Okkupation Olympias und der widerrechtlichen Feier der Spiele durch die Pisaten mit einer friedlichen Lösung und der Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes endigte. Als Entstehungszeit des Denkmals wäre demnach das Ende von Ol. 104 oder wahrscheinlich der Anfang der folgenden (= ca. 360 v. Chr.) anzusetzen.

SGDI 1177

Mylonas, Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 106. Bruchstück eines steinernen ἁλτήρ mit der linksläufigen archaischen Inschrift MAIOIOꟼ = Κοιδίας. Identisch mit Kirchhoff, Arch. Ztg. XXXVII 1879 S. 158 n. 305 = IGA 560 = Blafs, SGDI 1177.

IGA 348 nach 429

Gurlitt, Paionios und der Ostgiebel des Zeustempels in Olympia, in den »histor. und philol. Aufsätzen« (s. oben) S. 271 setzt auf grund einer archäologischen Untersuchung die Nike des Paionios nach dem Parthenon = nach 436 v. Chr. Weder Schriftcharakter noch Inhalt der Basisinschrift derselben (IGA 348. SIG 30) hindere, die Ausführung der

Acraephia.

Archaisch. (n. 1—6) **Korolkow**, MDAI IX 1884 S. 5ff. Bei der Trockenlegung des Kopaissees durch die französische Gesellschaft wurden 1/4 Stunde östlich von der Akropolis von Akraiphia in einer Reihe neun Grabsteine mit Inschriften (n. 1—6 archaisch) gefunden, augenscheinlich Überreste des alten Friedhofs. — S. 5 n. 1: *Σσαμμώ* = SGDI 568[a]. Nach **Lolling** (s. u.), S. 1031 ist am Ende wahrscheinlich ein ϟ weggebrochen. S. 6 n. 2: *Μνασίμαχος* = SGDI 568[b]. Nach **Lolling** (s. u.), S. 1031 lautet der Schlufs ΨΛ (= *Μνασιμάχα*); sodafs die vermeintliche Entdeckung »einer bisher unbekannten Form für *ο*« nur auf der Ungenauigkeit des Abschreibers beruht. n. 3: *Καλάμμε(ι)* = SGDI 568[c]; zur Bildung vgl. SIB 2 und p. XXVII sq. n. 4: *Ἐπὶ Πτωιωδώ[ροι* = SGDI 568[d]. S. 7 n. 5: *Πανχάρε(ι)ς* = SGDI 568[e]. n. 6: *Τιμόπολ[ις* = SGDI 568[f]. — n. 7: *Πίθαχο[ς]* = SGDI 568[g]. n. 8: *Μνασίφιλος* = SGDI 576[a]. n. 9: *Κλε[α]ρχίδ[ας* = SGDI 576[b].

desgl. **Derselbe**, a. a. O. S. 8. Archaische Grabschriften. n. 10: *Δρ(ο)ύμιος* = SGDI 568[h]. — n. 11: *Ξεννώ* = SGDI 568[i].

desgl. **Derselbe**, a. a. O. S. 8f. Archaische Weihinschriften. n. 12 neue Abschrift von IGA 151. SIB 178[a]. SGDI 567. — S. 9 n. 13 desgl. von IGA 162. SIB 178[b]. SGDI 568. Wahrscheinlich ist zu ergänzen: *Ὁ δεῖνα ἐν Ἀκρα]ιφιε(ί)εσσι ε(ἴ)ροϊ Πτοΐ[ε(ῖ)]ι.*

desgl. **Lolling**, Sitzungsber. der Berliner Akad. der Wissensch. 1885 S. 1031 n. 45. Archaische Grabsteine im Hof der Demarchie von Karditza. n. 1: *Ἄρτυλλυ[ς*; n. 2: *Δϝεινίας*?; n. 3: *Ε]ὐ[μ]αρί[χ]α*; n. 4 (auf zwei hufeisenförmig beschriebenen schwarzen Blöcken, scheinbar zusammengehörig): *Ἐπὶ Κα—λικράτεις*; n. 5: *Μένιπ[πος*; n. 6: *Ἐπὶ ϝοίκονι.* — n. 7 (Karditza, Haus des Demetrios Xenakis): *Φοῖν[ιξ.*

desgl. **Fränkel**, Arch. Ztg. XL 1882 S. 387ff. Eine dem Kunsthändler Hoffmann in Paris gehörige Lanzenspitze trägt die archaische Inschrift: *Τᾶ Πτοϊε(ῖ)ος: Ηιαρόν* = SGDI 569.

desgl. **Reinach**, American journal of archaeology I 1885 S. 358—360 (Taf. X). Basisinschrift einer am Berge Ptoos gefundenen archaischen Bronzestatue: *Τιμασίφιλος μ᾽ ἀνέθε(ι)κε τὀπόλονι τοῖ Πτοϊε(ῖ)ι.* Die Deutung des folgenden ΗΟΠΡΑΟΓΓΕΙΟΝ ist unklar; Bréal liest: *ὄπρα ὀπλειον* = *ὄφρα ὀφείλων*!

desgl. **Holleaux**, BCH X 1886. Archaische Votivinschriften von der Stätte des Tempels des Apollon Ptoos zu Perdikovrysi (Demos von Karditza). — S. 78 (Taf. VII, 1). Bustrophedoninschrift auf der Tunika des Fragments einer hermenartigen Statue: --*[ρ?]ον ἀνέθε(ι)κε τοῖ Ἀπό*-(2)*λονι τοῖ Πτοϊε(ῖ)ι·* (3) --*οτος ἐποίϝε(ι)σε.* — S. 190. Auf den Schenkeln einer bronzenen Apollostatuette: *Εὐ[γ]ειτίας* (oder *Εὐ[ϝ]ειτίας*) *ἀνέθε(ι)κε* (2) *το(ῖ) Πτοϊέο(ι).* Da als Beiname des Gottes in den älteren Inschriften

kration, 8 in den pythischen, 4 in den isthmischen Spielen; Kol. II 4 isthmische und 7 nemeische Siege. Die gedrängtere Schrift von Kol. II erkläre sich daher, dafs hier ein Sieg mehr zu verzeichnen war. — Die Anwendung ionischen Alphabets und Dialekts in der Siegesinschrift eines Rhodiers unterliegt keinem Bedenken. Eine Inschrift aus Halikarnafs aus dem 5. Jahrh. IGA 500 bietet ionisches Alphabet und Dialekt; eine jüngere Inschrift derselben Herkunft BCH IV, 295 (Röhl II, 56f.) enthält mehrere ionische Formen; dasselbe gilt von einer Inschrift von Iasos aus der Zeit des Mausolos BCH IV, 491 (Röhl II, 58). Der Annahme des Gebrauchs ionischen Alphabets und Dialekts in den übrigen dorischen Kolonieen Kariens während des 5. Jahrh. steht nichts im Wege. Für Kos und Knidos fehlen bisher archaische Texte; in der Inschrift der griechischen Söldner von Abu-Simbel gebraucht ein Rhodier von Ialysos ionische Schrift; einige rhodische Vasen zeigen dieselbe Schriftart (Kirchhoff, Studien[4] S. 40. 49). Eine Siegesinschrift des Euk]les, S. des Kallianax (Enkel des Diagoras), von Rhodos (Arch. Ztg. XXXVI 1878 S. 129 = Löwy, Inschr. griech. Bildh. n. 86) aus dem Ende des 5. oder den ersten Jahren des 4. Jahrh. bietet ionische Schrift und Mundart, die sich nicht auf den Bildhauer, Nau]kydes, S. des Patrokles (*Πατροκλῆος*), aus Argos zurückführen lassen. Eine Siegesinschrift des Damagetos, älteren Bruders des Dorieus (Arch. Ztg. XXXVIII 1880 S. 52), nicht jünger als Ol. 86 = 436 v. Chr., zeigt bereits ionisches H = *η*.

Eine zu Olympia gefundene Ehreninschrift des achäischen Bundes s. u. unter 5. Achaia.

Elis.

5. Jahrh. Purgold, Arch. Ztg. XL 1882 Sp. 394 n. 3. In der Palanopolis, der alten Stadt Elis, in der Vorhalle eines Hauses eingemauerter Grabstein: *Ἀριστονιχ—*.

5. Achaia.

ca. 150 Henzen (Purgold), Bullett. dell' inst. 1884 S. 80. Basisinschrift aus Olympia, die wahrscheinlich ein Reiterstandbild trug. Das *κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν* ehrt den Q. Marcius L. f. Philippus, *στ[ρατα]γὸν ὕπατον Ῥωμαίων*, wegen seiner *ἀρετὰ* und *καλοκἀγαθία* gegen den Bund und die andern Griechen. Einheimischer Dialekt. — Trotz der Schriftzeichen ЄⵎѠ ist die Inschrift nach Purgold wegen der Schreibart *Μαάρκιον* nicht über die Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. hinabzurücken. Die Künstlerinschrift: *Ἀνδρέας καὶ Ἀριστόμαχος Ἀργεῖοι | ἐποίησαν* ist von andrer Hand. Ersterer ist wohl identisch mit dem bei Paus. 6, 16, 7 Genannten. Q. Marcius Philippus war Konsul 186 und 169 v. Chr.; in letzterem Jahre war er Oberbefehlshaber des römischen Heeres gegen Perseus. — E. Curtius erblickt in der Inschrift ein Zeugnis für das Wiederaufleben der ars statuaria nach Ol. 156 und erweist, dafs die in neuerer Zeit so häufig an-

Derselbe, a. a. O. S. 56f. n. 2. **Marmoraltar, von welchem drei Seiten mit Freilassungsurkunden bedeckt sind.** Preller, Berichte der Kgl. sächs. Gesellsch. der Wissensch. VI 1854 S. 195—202 hat die fünf Inschriften der beiden Breitseiten publiziert, konnte jedoch von denen der dritten Seite nur weniges entziffern. Diese hat L. neu kopiert: a) Archon -on; Puthina[s weiht seine Sklavin — — und deren Knäblein -raios *τεῖ Σαράπει* = SGDI 400[a]; b) Archos Archedamos; Melis, T. des Philemon, weiht ihre Sklaven Sotimos und Soticha *τεῖ Σεράπι* = SGDI 401 (S. 389); c) Archon Purrhinas; Epitimos, S. des Samokleis, und Euphrosona, *ἱαρὰ τᾶς Ματέρος τῶν θιῶν*, weihen ihre Sklavin Zoïla *τεῖ Σαράπι* = SGDI 402 (S. 389). Über den inschriftlich hier zuerst begegnenden Kult der Göttermutter in Chaironeia und die Sitte, ihr — neben dem Serapis und der Artemis Eileithyia — Sklaven zu weihen, vgl. die Inschriften unten.

Derselbe, a. a. O. S. 58 n. 3. **Das offenbar von einem viereckigen Altar herrührende Marmorfragment**, auf dessen einer Seite Decharme, Recueil d'inscr. inédites de Béotie n. 17 zwei Freilassungsurkunden las (SIB 56. 57. SGDI 405. 406), enthält auf der anderen Seite zwei weitere Fragmente desselben Inhalts: a) Archos [Mela]nthios; Rhodon weiht eine Sklavin *τεῖ Σαράπι* = SGDI 406[a]; b) Archos -os; --ς *Ἀντιγό[νω* desgl. = SGDI 406[b].

Derselbe, a. a. O. S. 58—61. Fragmentierte Freilassungsurkunden. — S. 58f. n. 4. a) Archos Mnasikleis; Weihung einer Herrin = SGDI 406[d]; b) Archon Theodoros; --cha, T. des Aristokles, weiht Sklavinnen. — S. 59 n. 4 bis. Weihung an Sarapis, Isis und Anubis = SGDI 406[e]. — n. 5. Damon, S. des Kaphision, und sonst jemand weihen ihre Sklavin Parthena *τῶι Σεράπει*. — S. 60f. n. 6. A a—c) dürftige Reste; c) = SGDI 406[f]. d) Archon Theodoros; [Hel]lanikos, S. des Herakleides, weiht seinen Sklaven Andron. e) Archon Dexippos; --ris, T. des Antias, weiht ihre Sklavinnen Homoloïs und Zoïla. f) Archon Nikon; Aristokleis, S. des Kall--, und sonst jemand weihen einen Sklaven dem *Σαράπι* = SGDI 406[g]. B g—l) dürftige Reste; l) = SGDI 406[h]. m) Weihung eines (oder einer) — — *Καφ]ισοδώρω* = SGDI 406[i]. n) Le-- weiht den Sklaven Archon = SGDI 406[k].

Derselbe, a. a. O. S. 62 n. 7. A) Weihung der Sklavinnen Niko und —; = SGDI 406[l]. B) Geringe Schriftreste. — S. 63 n. 8. Archon Eubulos; Syreina, T. des Simias, weiht ihre Sklavin Chrysis. — S. 64f. n. 9. a) Damo, T. des Hiaron, weiht eine Sklavin der *Ἀρτ]άμιδι τῇ Ἐλιθιουίῃ* = SGDI 406[m]. b) Archos Aristonikos; Eudamos, S. des Aristodamos, weiht die Sklavin (hierzu die verbesserte Lesart des Herausg. *δοῦαν* statt *δούλαν* a. a. O. S. 351) Sosicha *τῇ Ἀρτάμιδι τῇ Ἐλιθίῃ* = SGDI 406[n]. — S. 65ff. n. 10. a) Archon Euandros; Theon, S. des Dionysios, und Athenaïs, T. des Phaon, weihen ihre Sklavin Dionysia *τῇ*

reinen *κοινή*-Inschriften der Landschaft Böotien sind dem Titel nach ausgeschlossen; bei denen in gemischtem Griechisch wird auf Hellenismen und Dorismen, Atticismen oder Megarismen besonders hingewiesen. Das Lemma nennt kurz Fund- und Aufenthaltsort; der Kommentar giebt die Litteratur an und bietet neben knapper Sach- und Spracherklärung die gesuchte Altersbestimmung. Diese stützt sich besonders auf den Gebrauch patronymischer Adjektiva oder (p. 230) Genetive und die Schreibungen *η* (später *ει*; attisch-tanagräisch *ἣε*) für *αι* (seit 400), *υ* (später in Chäronea und Lebadea *ει*; *ὅ-ε*, nicht *ö*) für *οι* (seit 230), *ου* oder *ιου* (seit 250) für *υ*, *ι* (*εj*) für *ε* vor Vokalen (seit 350), s. die Tabelle p. XXXIV ff.« — Hinrichs, a. a. O.

Meister, die böotischen Inschriften. SGDI I Heft 3 S. 145—309 n. 374—1146 (einschliefslich der Münzlegenden). Gött. 1884. gr. 8. 5 Mk. — Nachträge und Berichtigungen Heft 4 S. 387—406. Wortregister Bd. IV Heft 1 S. 41—87. Rez. s. S. 391. — Neubearbeitung der in Bezzenb. Beitr. Bd. V. VI enthaltenen »Inschriftlichen Quellen des böotischen Dialekts« von demselben Verf. Einen Fortschritt gegen die frühere Bearbeitung bildet der den in Minuskeln wiedergegebenen und nach Städten geordneten Inschriften beigefügte kritische Apparat. Als unliebsame Lücke empfunden wird der Mangel einer Angabe der Schriftcharaktere, zumal auf der Verschiedenartigkeit der letzteren das ganze, sehr äufserliche und problematische Einteilungsprinzip Meisters beruht: 1. älteres Alphabet, 2. ältere und jüngere Zeichen neben einander, 3. jüngeres Alphabet. Statt bei diesem früheren Einteilungsprinzip zu verharren, wäre eine Zusammenstellung nach tiefer liegenden Prinzipien, nach lautlichen, sprachhistorischen Erscheinungen, somit eine chronologische Anordnung am Platze gewesen. Der neuen Bearbeitung ist eine grofse Zahl (ca. 70) Inschriftnummern, gröfstenteils nur einnamige Grabschriften, einverleibt, die auch gemeingriechisch sein können; andrerseits wird manche nicht unwichtige Inschrift vermifst. Um den inschriftlichen Text hat sich der Herausg. auch in der neuen Bearbeitung anerkennenswerte Verdienste erworben; doch werden dieselben reichlich aufgewogen durch den Nachteil, der daraus entspringt, dafs Meister nach wie vor statt des Sprachprinzips seiner Sammlung das wertlose Schriftprinzip zu grunde gelegt hat. Dadurch bleibt das relative Alter der weitaus gröfsten Zahl der Inschriften in Dunkel gehüllt, und eine Einsicht in die Geschichte des Dialekts läfst sich nicht gewinnen.

Adolf Schmidt, Der boiotische Doppelkalender. Fleckeisens Jahrb. Bd. 131/2 1885 S. 349—366 behandelt 1. den »Mondkalender der metonischen Zeit« (S. 350—355), 2. den »Mondkalender der oktaeterischen Zeit« (S. 355—360), 3. die »Doppeldatierung von Tanagra« — auf grund von SIB 497 (SGDI 951) Z. 1. 2 (S. 360—363), 4. die »Doppeldatierung von Orchomenos — im Anschlufs an SIB 16 C Z. 40. 41 = SGDI 488 F Z. 141. 142 (S. 364—366).

und nach dem Schreiber der ναοποιοί, der gleichzeitig Epimelet der Panegyris war. Da Z. 9. 11 auch der Kult des Ares erwähnt wird, so wird mit dem Herausg. in der Beschreibung des Tempels der Athena Itonia bei Strabo 9, 2, 29: συγκαθίδρυται δὲ τῇ Ἀθηνᾷ ὁ Ἅιδης κατά τινα, ὥς φασι, μυστικὴν αἰτίαν das auf ungenauer Information dieses Schriftstellers beruhende Ἅιδης in Ἄρης zu emendieren sein.

Creusis.

Archaisch. Lolling (s. o.), S. 1032 n. 12. Livadostro, im Heiligsten der Kapelle des Hag. Nikolaos. Archaischer Grabstein: Μελάνθιος.

Haliartus.

Foucart, BCH IX 1885 S. 424 n. 37. Fragment des ersten bisher bekannt gewordenen Proxeniedekretes τᾶς πόλιος Ἁριαρτίων (Z. 6) an mehrere Macedonier aus Odessa (ἐ[ς] Ἐδέσσας Z. 5); unter ihnen ist ein Kassandros, S. des Nikarchos. Das in einheimischem Dialekt abgefaſste Dekret enthält dieselben Formeln und Privilegien, wie die anderer böotischer Städte.

Derselbe, a. a. O. S. 425 n. 38. Mulki. Fragment eines Proxeniedekretes in epichorischem Dialekt auf einen in der Stadt ansässigen Macedonier - teis, S. des Xenokrateis, der sich durch Vorträge im Gymnasion verdient gemacht hatte. Selten begegnet in böotischen Inschriften die am Schluſs vorkommende Bestimmung inbetreff der Niederschrift und Aufstellung des Dekretes. Mit Dittenberger, Hermes XXI 1886 S. 633 sind die Schluſszeilen zu ergänzen: ἀγγράψη τὸ ψάφισμα | τόδε, εἴ κι δοκεῖ ἐν καλλί]στυ εἶμεν (vgl. die oropische Inschrift bei Newton, Greek inscr. in the Brit. Mus. II n. 160 [früher u. a. CIG 1570] Z. 44ff.

Lebadea.

desgl. Lolling (s. o.), S. 1032. Archaische Grabsteine. n. 13: Ἀγα]θοκλίδ[ας; n. 14: Δα]μοχυδίδας.

Novosadsky, MDAI 1885 S. 217. Unter dem böotischen Archonten Eraton werden Τίμων Δηδάλω Περρῆβὸς ἐς Φαλάννας und seine Nachkommen zu Proxenoi und Euergetai τῶ κοινῶ Βοιωτῶν ernannt. Nach den Buchstabenformen kann die Dialektinschrift kaum jünger, als das 2. Jahrh. v. Chr. sein. Zu dem von Polyb. 4, 9, 4 erwähnten, von Antigonos gestifteten Bündnis gehörten u. a. auch die Böoter und Thessaler. Der Herausg. liest Z. 3/4: χρείσιμός ἐστι τοῖς αἰδει-|μένοις mit Bezugnahme auf βειλομένοις Athen. 1881 S. 362 β 5! Dittenberger, Hermes XXI 1886 S. 634 verbessert: τοῖς δὴ δειμένοις (attisch: τοῖς δεῖ δεομένοις) mit Hinweis auf ἀδικείμενος Aristoph. Acharn. 914. Doch erklärt Meister, Berl. philol. Wochenschr. 1886 n. 5 Sp. 1587 jene Form für unböotisch und ergänzt δει[ο-|μένοις.

nur die Form Πτωϊεύς (Dativ Πτωϊέϝι, Πτωϊεῖ), in jüngeren nur Πτώϊος begegnet, so mufs in der Namensform unsrer Inschrift wohl ein Versehen des Graveurs vorliegen. Letztere zeigt nach Komposition und Schriftcharakter grofse Verwandtschaft mit der von Köhler dem 6. Jahrh. v. Chr. zugewiesenen Weihinschrift einer Berliner Bronze, ohne Zweifel aus dem Tempel des Apollon Ismenios zu Theben (MDAI I, 97; vgl. Foucart BCH III, 139). Sie dürfte daher derselben Zeitepoche zuzuweisen sein. — S. 196. Auf Brust und beiden Schenkeln einer Bronzestatuette (des Apollon?): Κίδος ἀνέθε(ι)κε τὀπόλλονι τοῖ Πτοϊε(ῖ)ι. Gleichaltrig mit der vorigen Inschrift. — S. 270. Berichtigungen des Herausg. BCH XI 1887 S. 287; ausführliche Beschreibung der Statue a. a. O. S. 275 —287 (Taf. XIII XIV). Inschriftfragment eines Torso. Auf dem linken Schenkel, linksläufig: Πυθίας ὀκραιφ[ιεὺς (2) καὶ Αἰσχρίον ἀν[ε]θ[έταν; auf dem rechten, rechtsläufig: Φι[λ] - - | Πτοῖ[ε(ῖ):: ἀργυ]ροτόχσοι. Um 450 v. Chr.

Korolkow, MDAI IX 1884 S. 10ff. n. 14. Katalog (22 Z.) von θυρ?]εαφόροι = SGDI 571[a]. Aus der 2. Hälfte des 3. Jahrh. v. Chr. Aus der Zahl der Epheben (34) berechnet der Herausg., auf neuere statistische Daten gestützt, die Zahl der ganzen freien Bevölkerung auf ca. 8800, die der männlichen von 20 Jahren aufwärts auf ca. 1290 Köpfe. 250—200

Clerc, BCH VII 1883 S. 79. Unter dem Basrelief eines Herakles: Ζώπυρος Ξενέα εὐχήν. »Époque assez basse.«

Chaeronea.

Lolling (s. o.), S. 1032. Archaische Grabsteine. n. 8: - - ίτροφο[ς; n. 9: Εὐξίθιο[ς; n. 10: Λαρριτῖνος. Archaisch.

Latischew, MDAI VII 1882 S. 353f. Rings verstümmeltes, 8zeiliges Fragment einer Ephebenliste in einheimischem Dialekt = SGDI 379. — S. 354. Rings abgebrochenes, 7zeiliges Eragment einer gleichen Liste in Vulgärdialekt. — S. 354f. 12zeiliges Fragment gleichen Inhalts aus späterer Zeit.

Derselbe, a. a. O. S. 355. Auf der Schmalseite des letzteren Steines. 9zeiliges Fragment eines Volksbeschlusses, »der offenbar von der Belohnung der Schiedsrichter handelt, die aus einer befreundeten Stadt zur Beilegung irgend welcher Uneinigkeiten berufen waren.«

Derselbe, BCH VIII 1884 S. 54—56 n. 1. Auf demselben Stein, welcher CIG 1608[a-h] enthält, finden sich noch drei Freilassungsurkunden: a) Ἀναξικράτιος ἀρχῶ; Καλλ[ὶς] Τιμιάδαο weiht ihre Sklavin Kallis τεῖ Σαράπι = SGDI 406[c]; b) Ἄρχοντος Μνασέου; Τελλέας Εὐνόμου die Sklavin Zoïla τῷ Σεράπει (hierzu eine verbesserte Lesart zu Z. 16 durch den Herausg. S. 351); c) Ἄρχοντος Ἀπολλοδώρου; die Sarapispriesterin Pythis die Tochter ihrer Sklavin Karaïs, Niko, τῷ Σαράπι.

Fundorts, wie n. 13—15. — S. 360 n. 16 (s. σ. zu n. 13): *Εὐϝάγορος* = SGD 648. S. 361 n. 17: *Φε[ρ]έκλι[α]* | *θιοδωρία* = SGDI 649 (beide Name sind neu). S. 361 n. 18: *Διωνούσιχο[ς]* = SGDI 650. n. 19: *Μνάσων* = SGDI 651. n. 20: *Ἀρίστων*, | *χαῖρε*. n. 21: *Σπόρε*, | *χαῖρε*.

3. Jahrhund.? Derselbe, a. a. O. S. 359 n. 12. Fragment einer Weihung, gleiche Fundorts: — *ας κὴ Εὐκ[ράτεις? ἀνέθιαν* | *τὸν βωμ]ὸν Διοσκόροι[ν]* = SGDI 652. Nach dem Herausg. vermutlich aus dem 3. Jahrh. v. Ch

300-250 Derselbe, a. a. O. S. 357 n. 8. Schliemann, Orchomeno Leipz. 1881 S. 55 Anhang. Skripu, Kloster. Basisinschrift: *Ἀντικρα τεις*, *Ἀρχεῖ[ν]ος*, *Μίτα* | *Ἀρτάμιδι Ελλειθυίῃ* = SGDI 506. Nach de Herausg. wohl aus der ersten Hälfte des 3. Jahrh. v. Chr. Zu de Frauennamen Mita vergleicht derselbe den Mannsnamen Mitas IGA 4

Derselbe, a. a. O. S. 358 n. 9. Ebd. Umgekehrt eingemauert 6zeiliges Fragment einer Liste von Männernamen aus späterer Zeit i Vulgärdialekt.

ca. 200 Derselbe, BCH VIII 1884 S. 67. Ebd. Marmoraltar mit ac Freilassungsurkunden (n. 1—3 nach dem Herausg. wahrscheinlich a dem Ausgange des 3. oder dem Anfange des 2. Jahrh. v. Chr.; n. weit jünger), von denen Decharme, Recueil n. 1—4 (SIB 27—29. SGI 497—499; n. 4 in Vulgärdialekt) nur vier entziffern konnte. Latische giebt dieselben in besserer Abschrift: S. 68 n. 1 = SGDI I »Nachträg S. 394 n. 497. Z. 5 beginnt mit *Σωσιβίω*. In dieser Inschrift, wie den beiden folgenden: *ἱαραρχιόντων*, nicht *ἱαραρχόντων*. Z. 4: *Ἀγει ν[ί]κω*. — S. 69 f. n. 2 = SGDI S. 394 f. n. 498. Von Decharme d Anfang nicht entziffert: *Ἰφιδάμω [ἄρχοντος, ἱαρειάδδοντος* (2) *Εὐμεῖ Διοσ[κορίδαο*; Z. 15: *[τ]ις ἐφ[ά]π[τ]ειτῃ, κο[ύ]ριος [ἔστω] ὁ ἱαρε[ύς* - S. 70 f. n. 3 = SGDI S. 395 n. 499. Z. 1 vielleicht: *Κ[αφι]σ[οδάμ ἄρχοντος*, 2: *[Ἐπ]ωφελίδαο*, 3: *Λιουσ[ί]αο* und *Εὐρέαο*, 4/5: *Δορ-*|*[κ]ίλλει* Der Freilassende, Athanodoros, S. des Dorkilleis, ist wahrscheinlich d Sohn des Dorkilleis, S. des Athanodoros, SIB 31 = SGDI 501 Z. Dann wäre letztere Inschrift, sowie SIB 30 = SGDI 500 um ein Mensche alter älter. — S. 71 f. n. 4. Z. 2: *κατοπτευόντων*, 3: *Ὑπν[οδότ]οι* 4—6: *Πυθί-*(5)*νου καὶ [Ἀν?]θιππίνα Κα[φ]ισοδώρου καὶ Σώ-*(6)*κλεια*, 8: *π ραμεινά[σης]*. Den Schlufs ergänzt Latischew: 10: — — *ἢ μὴ ποι[ῇ προστασσό-*(11)*μ]ε[ν]ον, ἐξουσία ἔστω Ἱ[εροκλεῖ καὶ Ἀνθιππίναι ἐπιτιμ* (oder *κολάζειν*) *τρόπωι ὧι ἂν θέλωσιν*. — S. 74 n. 5 (von Latischew zue publiziert; = SGDI S. 395 n. 499a). Schwer lesbares Fragment ein Freilassungsurkunde, aus demselben Jahre wie n. 1, so dafs die Re der Beamtennamen mit hinlänglicher Sicherheit ergänzt werden könne --*ος Δαμοκλίδαο* und seine Familie weihen *τὼς ϝιδίως ϝοικέτας Σα ρίν[αν* und -- *ωνα ἱαρὼς εἶμεν [τῶ] Σαράπιος κὴ τ[ᾶ]ς Ἴσιος*. — Die no übrigen drei Freilassungsakte konnte auch Latischew nicht entziffern.

Plataeae.

Lolling (s. o.), S. 1033 n. 22. In der byzantinischen Kapellenruine Hag. Athanasios. Archaische Inschrift, hufeisenförmig: *Ἐπὶ Δαμαενέτοε.* Archaisch.

Foucart, BCH IX 1885 S. 423 n. 36. Dorf Kokla. Bessere Abschrift des nach ungenauer Kopie von Keil, zur Sylloge S. 509 herausgegebenen Anfanges einer Liste der Sieger bei den Eleutherien. Z. 2/3 berichtigt der neue Herausg.: *Ἐπὶ ἱερέως τοῦ Διὸ[ς* (3) *τοῦ Ἐλευθερίου*, Z. 11 lautet das Ethnikon: *Μυλασ[εύς* (statt *Ὑλαῖος*). Die drei Würdenträger der Inschrift gehören derselben Familie an: Der Zeuspriester Apo[llo]doros, S. des Stratokles, und der Agonothet Aristion, S. des Stratokles, sind Brüder, der *πυρφόρος* Lysippos, S. des Aristion, ist der Sohn des letzteren.

Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 150 n. 27. Aus den wieder aufgefundenen »MS. Inscriptions collected in Greece by C. R. Cockerell, 1810—14«. Wahrscheinlich aus Platää stammendes Fragment einer Ephebenliste.

Tanagra.

Lolling (s. o.), S. 1033f. Archaische Grabsteine. S. 1033 n. 23: *Δαμόνικο[ς*; n. 24: *Ἱππόκλ(ε)ια*; n. 25: *Με]γάκλεια*; n. 26 (linksläufig): *Μελ]άνθιχος*; n. 27: *Μελάντιχος*; n. 28: *Μεν]έφυλος* oder *Ἐχ]έφυλος*; n. 29: *Πισιδίκα*; n. 30: *Ἐπὶ Φαε(ι)νίδι ε(ἰ)μὶ - -*. S. 1034 n. 31: *Φα[ΰ]λ[λ]ίχα*; n. 32: *Φίθον.* Archaisch.

Stamatakes, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 157—160. Plinthe mit der Künstlerinschrift des Thoinias, S. des Teisikrates. Darunter drei jüngere Proxeniedekrete in einheimischem Dialekt (= SGDI S. 404f. n. 956[a-c]): 1. Unter dem Archontat des Apollodoros *τῶ οὐσστέρω* auf Apollonios, S. des Menekrateis, aus Teos; 2. unter dem Archonten Timon auf Damatrios, Pasikrates und Diodotos, S. des Heraklidas, aus Kyzikos; 3. unter demselben Datum wie 2. auf *Ἱστιῆος*, S. des Ariston, aus Milet.

Thebae.

Lolling (s. o.), S. 1034. Archaische Grabsteine. Im Museum (n. 1930): n. 33: *Ἀ[ί]αντίδας*; n. 36: *Θευκτίδας*; n. 37 (= n. 248): *Ῥύγχον.* — Bei der Post: n. 34: *Ἐπὶ* (2) *Προσδοχᾷ* (3) *Ἀντιφάνης* (4) *Ἀριστογ(ε)ίτον* (Z. 1. 2 in sehr jungen Buchstaben). — Vor der Kirche des Hag. Athanasios in der Vorstadt Pyri: n. 35: *Δεύqον.* Archaisch.

Latischew, MDAI VII 1882 S. 351f. Zu dem von Kumanudes, Athenaion III, 482f. (= SIB 315) in Minuskeln herausgegebenen 24zeiligen Fragment mit Resten eines athenischen Volksbeschlusses in attischem (Z. 1—4) und böotischem (Z. 5ff.) Dialekt giebt der neue Herausg. 287?

den Majuskeltext und einige Varianten (= SGDI 712). Meister möch das auf ein Bündnis zwischen Athen und Theben bezugnehmende Fra ment, welches Kumanudes in die Zeiten des Kassander und des Dem trios Poliorketes setzte, auf die Ereignisse des Jahres 287 v. Chr. b ziehen.

Korolkow, MDAI IX 1884 S. 95f. Die Weihinschrift SIB 3 = SGDI 722 ist nach erneuter Besichtigung zu lesen: *Ἀριστοτέλεις ὁ π τείρ, Πουθογίτα ἁ μάτειρ* (2) *Θοινέαν τοῖς θεοῖς.*

Haussoullier, BCH IX 1885 S. 356f. Museum, n. 21. Fra mentierte Liste von Landpächtern in zwei Kolumnen mit dem Präskri *Ο]ἵδε ἀπε[μισθώσαντο, ἀν]τιληφόμενοι γεω[ργίας,* (2) *τὴ]ν δημο[σίαν κ τὴν] ἱερὰν γῆν.* Reste einheimischen Dialekts.

Foucart, a. a. O. S. 406. Stele. Über einem Schlüssel, dem A zeichen der Priesterwürde: *Ἐπὶ* (2) *Νουμηνίδι, ἱε-*(3)*ρίᾳ Δήμητρος.* V S. 488 n. 17.

Röm. Zeit. Latischew, MDAI VII 1882 S. 349f. Museum, n. 209. Sech zeiliges, fragmentiertes Präskript einer Liste der Sieger an den Agr nien aus dem Archontat des Thraseas. Römische Zeit. — Das Fra ment bestätigt die Identität der thebanischen *Ἀγριώνια* mit Hesyc *Ἀγριάνια*, da nach ersterem das Agrionienfest mit poetischen Agon verbunden war. Ohne Zweifel fand das Fest in dem neuerdings a chäroneischen Freilassungsurkunden erwiesenen böotischen Monat Agr nios statt, dem nach Ansicht des Herausg. die siebente Stelle — en sprechend dem attischen Skirophorion — nicht mit Lipsius die vier zuzuweisen sein dürfte.

Dittenberger, Epigraphische Miscellen in den »Histor. u philol. Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet« Be 1884 S. 289, ergänzt Z. 3 des Grabepigramms Kaibel, Hermes VIII, 4 n. 40 (Epigr. Gr. 488): *ἦμ [προλιπ]ὼν ἐγ χερσὶ φίλων θ[άνες· οὔ]πο ἐπαίνου* —. Derselbe, Ind. schol. Hal. Winter 1885/86 p. IX ve bessert das Verbum, da nur vier Buchstaben fehlen, in *[ποθέ]ων.*

Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 150 n. 28. A den wieder aufgefundenen »MS. Inscriptions collected in Greece by C. Cockerell, 1810—14« wird eine vollständigere Abschrift von CIG 16 mitgeteilt.

Thespiae und Umgegend.

Archaisch. Lolling (s. o.), S. 1034—1036. Archaische Grabsteine in E mokastro, Museum. S. 1034 n. 38: *Ἀγάθαρχος*; n. 39: *Ἀπελλ[εῖς*; n. 4 41: Auf die ältere, böotische Inschrift: *Ἀριστοκράτε(ι)ς* — nach Kirc hoff aus dem Anfange des 5. Jahrh. — folgen, durch kleinen Absta von derselben getrennt, die jüngeren Zeilen 2—5 von unten beginnen (2) *Εἰποκλέ-*(3)*ες Λακε-*(4)*δαιμό-*(5)*νιος.* Nach Inhalt und Alphabet g hören dieselben nach Kirchhoff vermutlich einem der Jahre an, in welch

Dittenberger, Epigr. Miscellen, in den »Histor. u. philol. Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet« Berl. 1884 S. 298 ergänzt die Brunnenaufschrift MDAI V 1880 S. 140 n. 52 (Röhl I', 94): Ὁ δεῖνα — — ὕ]δωρ καὶ [τ]ὰ [κρα-(2)τηρίδια καὶ λ[ε-(3)οντόκρουνα (4) καὶ τὸ περὶ τὴν (5) κρήνην ἔσω (6) κατασκεύασμ[α (7) πᾶν (8) καὶ τὸ εἰς (9) αὐτὴν ὕδωρ (10) ἐ]κ τῶν ἰδίων (11) τῇ θεῷ καὶ τῇ (12) πόλει. »Das Wort λεοντόκρουνον ist meines Wissens sonst nicht nachweisbar, aber weder seiner Bildung nach, noch — bei der bekannten Verwendung der Löwenköpfe — sachlich anstöfsig.«

Leuctra.

Lolling (s. o.), S. 1032 n. 15. Die archaischen Grabschriften IGA 201. 249 sind, wie sie dort mitgeteilt werden, am Anfang vollständig, und die Lesungen stehen, wie eine neue Vergleichung gezeigt hat, sicher, so dafs die von Fick zu SGDI 851. 852 vorgeschlagenen Lesungen — bei 852 sicher — nicht das Richtige treffen. — IGA 248 ist nicht von Decharme, sondern von Rangabé richtig wiedergegeben: ΦΙΘΘΝ.

Orchomenus.

Latischew, MDAI VII 1882 S. 360 n. 13. Archaische Grabschrift neben der Kirche des Hagios Demetrios in dem gleichnamigen Dorfe, südöstl. Skripu (Orchomenos): Ἐπ' Ἀδε(ι)σίδι (?). Meister, SGDI 587: Ἐπ' Ἀ[ρ]εσίδι. Nach dem Herausg. mit n. 16 (gleichen Fundorts; s. S. 482 o.) vielleicht aus Koroneia, gleich den Briefen des Kaisers Antoninus BCH V, 452f. (Röhl I, 91). — Lolling (s. o.), S. 1032 n. 16 liest nach Revision des Steines: Ἐπ' Ἀγε(ι)σίδι. Archaisch.

Derselbe, a. a. O. S. 360. Archaische Grabschriften in einer Mauer derselben Kirche. n. 14: Θιαγένια = SGDI 588. n. 15: Πολυκράτης (Ionier? oder mit Meister, SGDI 589: Πολυκράτ[ει]ς). desgl.

Lolling (s. o.), S. 1033 n. 17. 20. Ebd. Archaische Grabschriften: Ἐπ' Ἀγε(ι)τορίνοι und Καφι[σίας? desgl.

Derselbe, a. a. O. n. 18. Die archaische Grabschrift IGA 293, die auf einem erhöhten Streifen eines an der Südseite der Klosterkirche vermauerten Blockes steht, lautet: ϝαναξίδοτος. Von einem Versehen des Steinmetzen kann nicht die Rede sein. Das Ϲ am Anfang steht so sicher, wie in der Inschrift von Turnawo MDAI VII, 224 (s. VIc: Thessalia, unter Phalanna) — n. 21. Ebd. Archaische Grabschrift: Πολυμέστορ. desgl.

Derselbe, a. a. O. n. 19. Bei der Kapelle der Panagia im Dorfe Deglé (ca. 1½ St. von Orchomenos). Archaische Inschrift (vollständig): Ἕρμον | Θεσπιεῦ. desgl.

Latischew, MDAI VII 1882 a. a. O. Grabschriften desselben

vor 230 Derselbe, BCH VIII 1884 S. 415 n. 13. Weihinschrift: Ἰσμεῖο[ία; — — (2) ἀγωνοθετείσας — — (3) τοῖς = SGDI 799ᵃ. Auf demselben Stein die Weihinschrift des Mummius (S. 488).

223—197 Derselbe, a. a. O. S. 409f. n. 10. Fragment einer Weihinschrift in einheimischem Dialekt aus dem Thale der Musen. Ἄρχοντυς Βοιωτοῖς] Μν[άσω[νος weiht der durch die ἀφεδριατεύοντες repräsentierte böotische Bund den Musen wahrscheinlich einen Dreifufs = SGDI 807ᵃ Der Archon Mnason begegnet in den Inschriften von Aegosthenä (SIB Appendix n. 9) unter dem Titel ἄρχων ἐν Ὀγχηστῷ, welch letzterer, wie Foucart BCH IV, 83 gezeigt hat, mit dem obigen gleichbedeutend ist Die Inschrift gehört demnach in die Zeit der Zugehörigkeit von Megara zum böotischen Bunde = 223—197 v. Chr.

Derselbe, BCH IX 1885 S. 417f. n. 26. Erimokastro, Museum Fragment einer Rekrutenliste. Die Datierung ist eine doppelte: nach dem Archonten der Stadt und dem von Onchestos. Ist der Name des letzteren zu Aristokles zu ergänzen, so wäre unser Fragment gleichaltrig mit der ägosthenischen Inschrift Lebas-Foucart, Inscr. du Pélop n. 10 (SIB Append. n. 10). Einheimischer Dialekt.

Derselbe, a. a. O. S. 412f. n. 23. Erimokastro, Museum. Besser Abschrift des Fragments SIB 240 = SGDI 802. Die Gröfse der Lücke (nach Z. 1 ca. 20 Buchstaben) macht eine Herstellung fast unmöglich doch läfst sich der Inhalt wenigstens annähernd bestimmen. Während Keil, zur Syll. S. 515 vermutete, es handle sich um den Eintritt (ἔμβασις) in das Heiligtum des Herakles, welcher einem Privatmanne nur in Gegenwart des Vorstehers im Monat Damatrios jeden Jahres gestattet worden sei, weist Foucart nach, dafs vielmehr von dem Antritt (ἔμβασις) einer Pacht von Grundstücken des heiligen Bezirks die Rede ist, und dafs die Bedingungen dieses Antritts im Einzelnen bestimmt werden. Auf die Datierung (Z. 1—5) nach dem Archonten, den drei Polemarchen (nur der Name des dritten ist erhalten) und dem Schreiber folgen die näheren Bestimmungen: Die Pachtsumme soll alljährlich im Monat Damatrios entrichtet werden; es sind von dem Pächter zwei Bürgen zu stellen, die von der Tempelbehörde, den προστάται, als solche anerkannt sein müssen; stellt derselbe keine leistungsfähigen Bürgen, so soll er in das Schuldnerverzeichnis mit 1½ der Pachtsumme eingetragen werden u. s. w. Der Schlufs scheint die Bestimmung zu enthalten, dafs Streitigkeiten inbetreff der Pacht nicht vor eine andre böotische Stadt gebracht werden dürfen.

Derselbe, a. a. O. S. 415f. n. 24. Ebd. Fragment einer Namenliste, welches mit den Fragmenten SIB 239 = SGDI 801 und SIB 23[illegible] = SGDI 803 zu einer und derselben Pächterliste gehört. Ersteres hat seine Stelle zur Rechten von SIB 239 und über SIB 239ᵃ, da letzteres die Summen angiebt. Es werden aufgeführt: Pachtparzelle, Name des Pächters, Pachtsumme und Bürge. — Einheimischer Dialekt.

Plataeae.

Lolling (s. o.), S. 1033 n. 22. In der byzantinischen Kapellenruine Hag. Athanasios. Archaische Inschrift, hufeisenförmig: Ἐπὶ Δαμαενέτοε. Archaisch.

Foucart, BCH IX 1885 S. 423 n. 36. Dorf Kokla. Bessere Abschrift des nach ungenauer Kopie von Keil, zur Sylloge S. 509 herausgegebenen Anfanges einer Liste der Sieger bei den Eleutherien. Z. 2/3 berichtigt der neue Herausg.: Ἐπὶ ἱερέως τοῦ Διὸ[ς (3) τοῦ Ἐλευθερίου, Z. 11 lautet das Ethnikon: Μυλασ[εύς (statt Γλαῖος). Die drei Würdenträger der Inschrift gehören derselben Familie an: Der Zeuspriester Apo[llo]doros, S. des Stratokles, und der Agonothet Aristion, S. des Stratokles, sind Brüder, der πυρφόρος Lysippos, S. des Aristion, ist der Sohn des letzteren.

Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 150 n. 27. Aus den wieder aufgefundenen »MS. Inscriptions collected in Greece by C. R. Cockerell, 1810—14«. Wahrscheinlich aus Platää stammendes Fragment einer Ephebenliste.

Tanagra.

Lolling (s. o.), S. 1033f. Archaische Grabsteine. S. 1033 n. 23: Δαμόνικο[ς; n. 24: Ἱππόκλ(ε)ια; n. 25: Με]γάκλεια; n. 26 (linksläufig): Μελ]ανθιχος; n. 27: Μελάντιχος; n. 28: Μεν]έφυλος· oder Ἐχ]έφυλος; n. 29: Πισιδίκα; n. 30: Ἐπὶ Φαε(ι)νίδι ε(ἰ)μὶ --. S. 1034 n. 31: Φα[ϋ]λ-[λ]ίχα; n. 32: Φίθον. Archaisch.

Stamatakes, Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 157—160. Plinthe mit der Künstlerinschrift des Thoinias, S. des Teisikrates. Darunter drei jüngere Proxeniedekrete in einheimischem Dialekt (= SGDI S. 404f. n. 956ᵃ⁻ᶜ): 1. Unter dem Archontat des Apollodoros τῶ ὑσστέρω auf Apollonios, S. des Menekrateis, aus Teos; 2. unter dem Archonten Timon auf Damatrios, Pasikrates und Diodotos, S. des Heraklidas, aus Kyzikos; 3. unter demselben Datum wie 2. auf Ἱστιῆος, S. des Ariston, aus Milet.

Thebae.

Lolling (s. o.), S. 1034. Archaische Grabsteine. Im Museum (n. 1930): n. 33: Ἀ[ἰ]αντίδας; n. 36: Θεοκτίδας; n. 37 (= n. 248): Ῥύγχον. — Bei der Post: n. 34: Ἐπὶ (2) Προσδοκᾷ (3) Ἀντιφάνης (4) Ἀριστογ(ε)ίτον (Z. 1. 2 in sehr jungen Buchstaben). — Vor der Kirche des Hag. Athanasios in der Vorstadt Pyri: n. 35: Δεύϙον. Archaisch.

Latischew, MDAI VII 1882 S. 351f. Zu dem von Kumanudes, Athenaion III, 482f. (= SIB 315) in Minuskeln herausgegebenen 24zeiligen Fragment mit Resten eines athenischen Volksbeschlusses in attischem (Z. 1—4) und böotischem (Z. 5ff.) Dialekt giebt der neue Herausg. 287?

(2) *Πολέ[α]ο ἄρχοντος*; es folgen die Reste dreier Namen. — Die böoti schen *ἀγωνάρχοι* waren nach Eusthatios (ad Il. 24, 1) gleichbedeuten mit den athenischen *ἀγορανόμοι*. Dieselben sind nicht zu verwechseln mit den Agonotheten (a. a. O. S. 407f. n. 20; s. o.).

Derselbe, BCH IX 1885 S. 404 n. 15. Museum. Weihinschrift *θυνοκλίδας Διονου-(2)σίω Διὶ Μιλίχυ κὴ Μι-(3)λίχη.*

ca. 190 Derselbe, BCH VIII 1884 S. 158. Dorf Karata, zwischen Thisbe und Leuktra. Zwei Stelen mit der Inschrift: *Φιλέτηρος Ἀττάλω Περ γαμεὺς ἀνέθειχε τὰν γᾶν τῆς Μώσης τῆς Ἑλιχωνιάδεσσι ἱαρὰν εἶμεν ἐ τὸν πάντα χρόνον* = SGDI 805[a a. b]. — Abgesehen von der Länge der ein zelnen Zeilen und dem in der Schlufsformel von A fehlenden *ἐν* stim men beide Inschriften wörtlich überein. Der Tempel der helikonischen Musen, von Decharme und Schillbach entdeckt, lag im Thale von Kryo Pigadi, im Distrikt von Thespiä. Philetairos, der dritte Sohn Attalos I. errang, ebenso wie seine drei Brüder, um 191 v. Chr. an den Panathe näen einen Wagensieg und zeichnete sich durch mannigfache Schenkun gen an die Griechen aus. — Derselbe, BCH IX 1885 S. 405 n. 16 Ebd., Stele. Derselbe Philetairos weiht *τῆς Μ[ώ-|σ]ης κὴ τῦς συνθύτη τ[ῦς | Φ]ιλετηρει[έ]σσι* ein Stück Land.

ca. 146 Derselbe, a. a. O. S. 415 n. 13. Weihinschrift: *Λ]εύκιος Μόμ μιος Λευκίου στρατηγὸ[ς (2) ὕ[πατος Ῥωμαίων τοῖς θεοῖς.* Vgl. S. 486 (

Derselbe, BCH IX 1885 S. 405 n. 17. Thal der Musen. Basis inschrift: *θευμνάστα*. Darunter ein Epheukranz und ein Schlüssel. Di Geehrte war also Priesterin (vgl. die thebanische Grabschrift S. 484).

Derselbe, a. a. O. S. 422 n. 33. Museum. Grabstein des Aristo giton, S. des Mnasistratos und der Murticha. Die Erwähnung auch de Mutter ist singulär. Wahrscheinlich war dieselbe eine Person vo Stande.

Derselbe, a. a. O. n. 34. Grabstein der Niko *Ἀλεατίς* (aus Ale in Arkadien).

Derselbe, a. a. O. S. 423 n. 35. Moschas errichtet auf de Grabe seiner Kinder Sotericha und Euemeros ein Grabmal für sich un sein Weib Eis —.

Kaiserzeit. Derselbe, a. a. O. S. 407 n. 19. Mit dem Attribut *φίλοι* ve sehene Eigennamen: Anthema[s | Phaidros — Anthemas | Epiktas.

desgl. Derselbe, a. a. O. S. 406 n. 18. Gefunden in Theben, wohi viele Steine aus den Ruinen von Tanagra und Thespiä verschleppt sin *Ὁμό(νοια) (2) θεσπιέων καὶ Ἀθηναίων.*

Dittenberger, Epigr. Miscellen, in den »Histor. und philol. Au sätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet« Berl. 1884 S. 28 liest das Epigramm auf Thaleia auf dem in der Nähe von Thespiä g fundenen Denkmal der neun Musen SIB 238. SGDI 805: *θάλλι ἐ*

in Thespiae eine lakedämonische Mora unter Befehl eines Polemarchen stationiert war, d. h. dem Zeitraum von 378 v. Chr. bis kurz vor der Schlacht bei Leuktra. Kirchhoff vermutet, dafs das erste Zeichen der zweiten (untersten) Zeile ein ⊟ sein solle. — n. 42: *Ἀρκαδία*; S. 1035 n. 43: *Βρόχυλλ[ος*; n. 44: *Δαμ]οθάλεια*; n. 45: *Διονύσιος*; n. 46: *Ϝειαρῖνος* (vgl. IGA 250); n. 47: *Εὐθυμίδας*; n. 48: *Εὐκλείδας*; n. 49: *Ἐχέδ[αμος*; n. 50: *Θε(ι)βα . . [ό]φιλος*; n. 51: *Ἰθυδίκ[α*; n. 52: *Ϝίσαρχος*; n. 53: *Ἰσ]ίδοτ[ος*; n. 54: *Κάλλις* oder *Καλλίς*; n. 55: *Κερεσύδοτος*; n. 56: *Κ]λεεσσθένεια*; n. 57: *Λ]αχραρίδας* (statt: *Λ]αχρατίδας*?); S. 1036 n. 58: *Μενάρχα*; n. 59: *Μνασαρέτα*; n. 60 (= Foucart, BCH IX 1885 S. 422 n. 31): *Π]άνταινο[ς*; n. 61: *Ξενόφαν[τος*; n. 62 (= Foucart, a. a. O. n. 30): *Προμαθίδας*; n. 63: *Πυρρίνας*; n. 64: *Φελίστα* (statt *Φιλίστα*? Vgl. IGA 279. SGDI 781); n. 65: *Φόξ(ο)ς*; n. 66: *Ἐπ[ὶ] Τιτρι* - -.

Foucart, BCH IX 1885 S. 421f. Archaische Grabschriften im Museum. n. 29: *Κερε(ί)σιχος*; S. 422 n. 32: *Δρ(ο)ύμε(ι)ς*. desgl.

Lolling (s. o.), a. a. O. S. 1036f. Archaische Grabsteine im Gebiet von Thespiae. S. 1036 n. 67 (Paläopanagia): *Ἀμφίκλε(ι)α*; n. 68 (Tatesa): *Ἀσοποκρ[άτεις*; n. 69 (Mavromati): *Ἰσότιμος*; n. 70 (Paläopanagia, an der Südostecke der Kirche des Hag. Blasios ziemlich hoch eingemauert, bisher nur aus Abschriften von Rofs und Schillbach bekannt = IGA 146. SIB 212. SGDI 765, von unten gelesen): *Μνᾶμ' ἐ[π]' Ὀλιγε(ί)-(2)δαι μ' ὁ πατε(ὶ)ρ [ἐ]-(3)πέθε(ι)κε θανό[ν-(4)τι Ὀσ[θ]ίλος. Ὅς (5) πένθος θε(ῖ)κεν (6) ἀποφθίμενος*! »Das 5. Zeichen in Z. 4 ist quadratisch, die Annahme eines *φ* (*ὡς φίλος*) also ausgeschlossen; da *ο* keinen Sinn giebt, bleibt nur ⊞ übrig, dessen Kreuz zerstört ist.« — S. 1037 n. 71 (südöstl. unter der Höhe von Erimokastro; die erhaltenen Buchstaben sind vielleicht nur ein Fragment aus der Mitte einer Grabschrift, da die Ränder rechts und links neu behauen zu sein scheinen): *[π]εθα[λ]* -; n. 72 (Kaskaveli, vgl. IGA 280 = SIB 223. SGDI 783): *Ῥεξίας*; Fragment: *[Φ]ιλλο*-; eine neue Abschrift von IGA 277 (= SIB 222. SGDI 782) »schliefst jeden Zweifel an der Richtigkeit der Rofsschen und Rangabéschen aus«. n. 73 (Paläopanagia): *Φανόφιλος*; n. 74 (Xeronomoi): - - *κλε(ί)δας Σάμιχος*. desgl.

Stamatakes, Praktika der archäol. Gesellsch. zu Athen 1882 S. 67 ff. Acht östlich von Thespiä, nördlich von der Fundstätte des kolossalen steinernen Löwen ausgegrabene Grabstelen mit archaischer Stoichedonschrift. Nach der Vermutung des Herausg. bargen die zugehörigen, mit dem Denkmal des steinernen Löwen geschmückten Gräber die Überreste der bei Platää gefallenen Thespier. — n. 1 (12 Eigennamen) = SGDI S. 401 n. 791[a]; n. 2 (mit einer Berichtigung des Herausg. Ἐφ. ἀρχ. 1883 Sp. 192f., 12 Namen) = SGDI 791[b]; n. 3 bis 6 (je 12 Namen) = SGDI 791[c] bis [f]; n. 7 (10 Namen) = SGDI 791[g]; n. 8 (12 Namen) = SGDI 791[h]. desgl.

Foucart, BCH IX 1885 S. 403 n. 14. Archaisches Fragment einer Weihung an die Dioskuren: — — *το]ῖν Διοσκούροιν ἀν[έθεικεν*. desgl.

βαστῶν (2) *καὶ τῇ πόλει τὸν ναὸν* (3) *Ἀρτέμιδι Σωτείρᾳ* (4) *Σχύλαξ Σκύλαχος* (5) *ἐκ τῶν ἰδίων ἀνέθηκε.*

Derselbe, a. a. O. S. 407 n. 8 (SGDI 747[f]). **Ziegelstempel:** *ϝαστ-|ουκρίτ-|ω.*

VIa. Phocis.

Bechtel, Die phokischen Inschriften. SGDI II 1885 Heft 1 S. 63—89 n. 1512—1556. Rez. s. S. 392. — Absichtlich nicht aufgenommen sind die zahlreichen delphischen Inschriften; wohl unabsichtlich übergangen ist das von Forchhammer, Halkyonia S. 27 veröffentlichte Fragment einer archaischen Inschrift aus Bulis.

Elatea.

Archaisch. Foucart, BCH VIII 1884 S. 217. Archaische Opfervorschrift aus dem Dorfe Sfaka bei Elatea (Drakmani) = SGDI 1531, Roberts n. 229 bis. Die Buchstabenformen Ɛ und < = *σ* und *γ* begegnen hier in Phocis zum ersten Male.

desgl. Paris, BCH X 1886 S. 359 n. 1. Archaische Grabschrift (?) von unsicherer Deutung. Die phocische Form für *φ* lernen wir hier als Ф kennen.

Derselbe, a. a. O. S. 367f. n. 9. Grofse Basis, die eine Gruppe von Statuen trug, mit Stoichedoninschrift. Zwei Distichen melden, dafs die Stadt einem Gelübde zufolge dem Poseidon die Statuen der Stammheroen (*ἡμιθέους σωτῆρας*) weihte. Der Herausg. glaubt die Veranlassung in einem Kampfe der Phocier mit den Thessalern sehen zu dürfen, in welchem der Nationalheros Phokos, Sohn des Poseidon, seine Schützlinge auf wunderbare Weise rettete (Paus. 10, 1). Da jedoch diese Schlacht vor den Perserkriegen stattfand, so scheint der Schriftcharakter der in ionischem Alphabet gehaltenen Inschrift zu widersprechen, während andrerseits die Form des stets punktierten O und Ω auf ein höheres Alter zu deuten scheint, da ersteres nur vor Ol 80, letzteres lediglich in Inschriften aus Halikarnafs vor dem genannten Zeitabschnitt begegnet. Nach der Vermutung des Herausg. dürfte eine ältere Basis durch die unsrige ersetzt worden sein; alsdann würde sich das befremdliche Vorkommen jener älteren Buchstabenformen durch einfache Kopie des Steinmetzen erklären.

3. Jahrhund. Derselbe, BCH XI 1887 S. 323—333 n. 2—8. Auf der Tempelstätte der Athena Kranaia gefundene Stelenverzeichnisse in einheimischem Dialekt, die sich auf die den Phociern nach dem zweiten heiligen Kriege (355—346 v. Chr.) auferlegte Wiedererstattung der geraubten Tempelschätze beziehen. — S. 323f. n. 2. Die Phocier entrichten 30 Talente *ἐν Δ[ε]λ[φ]ο[ὺς] ἐν τὰν ἐαρινὰν πυλα-*(3)*ίαν*. Erwähnt sind vier phocische Archonten mit ihrem *γραμματεύς*, der delphische Archont Palaios, S. des

Derselbe, BCH VIII 1884 S. 412f. n. 11 (SGDI 807[b]). Fragment einer Beamtenliste. Es sind verzeichnet: 1 ἀρχός, 3 πολέμαρχοι, 1 γραμματιστὰς und 1 (?) ἵππαρχος. — Der ἀρχός, Phaeinos, begegnet als eponymer Archont in dem thespischen Proxeniedekret SIB 246 = SGDI 807. Ein böotischer Hieromnemon desselben Namens figuriert in einem Amphiktyonenkatalog aus der Zeit der ätolischen Herrschaft (Lebas, Inscr. de la Grèce du Nord 836). Der erste Polemarch, Theirarchos, S. des Kanas, begegnet in dem thespischen Pachtkontrakt SIB 239 = SGDI 801, sein Sohn, Kanas, S. des Theirarchos, in dem thespischen Proxeniedekret auf vier Athener SIB 250 = Cauer Del.[2] 341. SGDI 812.

Derselbe, BCH IX 1885 S. 416f. n. 25. Aus der Kapelle Hag. Trias im Thale der Musen; jetzt im Museum. Proxeniedekret τᾶς πόλιος Θεισπιεί[ων auf Nikanor, S. des Euios, aus Korinth. Sprecher ist ein Σώ[τηρος Σωτήρω, wohl identisch mit dem in der folgenden Rekrutenliste Z. 11 Genannten. — Einige Reste der Inschrift waren schon von Ulrichs kopiert; die Herstellungsversuche von Keil, zur Syll. S. 538 = SIB 248, SGDI 809 können nicht als genügend bezeichnet werden.

Derselbe, a. a. O. S. 419f. n. 27. Museum. Ein mit Ausnahme der drei ersten Zeilen gut erhaltenes Fragment einer Rekrutenliste, nur Eigennamen enthaltend, von denen eine grofse Zahl neu ist Einheimischer Dialekt.

Derselbe, a. a. O. S. 421 n. 28. Ebd. Fragment einer Freilassungsurkunde in einheimischem Dialekt. Die Freigelassene, Apollodora, soll ihrem Patron Ἤθων (= Αἴθων) zu dessen Lebzeiten noch dienen, nach seinem Tode jedoch frei sein. — Die Schlufszeilen werden von Dittenberger, Hermes XXI 1886 S. 634 ergänzt: — κὴ νεμέμε[ν | πρ]οστάταν Ἀπο-|λλοδώραν ὅντινά] κα | [θέλει. Diese Bestimmung vervollständigt unsre Kenntnis von der rechtlichen Stellung der Freigelassenen.

Derselbe, a. a. O. S. 407f. n. 20. Ebd. Fragment einer Rechnungsablage von Agonotheten. Erwähnt wird nur die Summe der geprägten Bundesmünzen. Einheimischer Dialekt.

Derselbe, a. a. O. S. 409 n. 21. Ebd. Fragment mit dem Schlufs einer Liste von Siegern an den Festspielen der Musen. Erhalten sind die Namen eines Dichters und Schauspielers einer neuen Tragödie und Komödie, sowie des Siegers eines ἐπινίκιον. — Die Liste ist gleichaltrig mit den musischen Inschriften von Oropos Decharme, Inscr. de Béotie n. 26, Kumanudes, Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 121—127 (s. S. 416), Rang., Ant. Hell. 965. — Einheimischer Dialekt.

Derselbe, a. a. O. S. 410f. n. 22. Fragmentierte Liste der Sieger an den Erotideia (Spielen zu Ehren des Eros).

Derselbe, BCH VIII 1884 S. 414 n. 12 (SGDI 812[a]). Fragment wahrscheinlich einer Weihinschrift, welche errichten Τὺ ἀγωνάρχυ τὺ ἐπὶ

ca. 223 —197 Derselbe, BCH X 1886 S. 359ff. n. 2—5. Stein mit vier Inschriften in einheimischem Dialekt. — S. 359f. n. 1. Proxeniedekret des phocischen Bundes (Φωκεῖς) auf drei Larisäer, in äufserst einfacher Form; datiert nach drei Phokarchen (aus Tithorra, Elatea, Panopeus) und einem Schreiber. — S. 360f. n. 2. Proxeniedekret der πόλις τῶν Ἐλατέων auf den Böoter Kleom]achos, S. des Meilichos, aus Oropos. Der Name des letzteren läfst sich herstellen nach zwei noch unedierten Proxeniedekreten aus dem Amphiareion zu Oropos, in welchen derselbe als Sprecher fungiert, und in deren einem der Archon unserer Inschrift, Gennaios aus Elatea, zum Proxenos ernannt wird. Wahrscheinlich begegnet derselbe Kleomachos als Priester des Amphiaraos in einer andern, nach dem Böotarchen Kaphisias datierten oropischen Inschrift. Letzterer war im Amte zwischen 223 und 197 v. Chr.; hiernach würde sich das Datum der vier elateischen Dekrete bestimmen — S. 361f. n. 3. Die πόλις τῶν Ἐλα[τέων verleiht dem Ötäer Alexon, S. des Alexamenes, ἐ[ξ] Ἐἰ... ου die Proxenie mit den zugehörigen Privilegien. Datiert nach dem Archonten Ampharetos und dem Schreiber (γραμματεύοντος τοῦ συνεδρίου) Me[g]o[n]das, S. des Diokles. Am Schlufs werden drei Bürgen erwähnt. — S. 363 n. 4. Der phocische Bund (τὸ κοινὸν Φωκέων) erteilt einem Kreter, dessen Name nicht erhalten ist, wegen seiner den im Peloponnes ansässigen Phociern geleisteten Dienste eine Belobigung und beschliefst die Errichtung eines Standbildes desselben durch die Phokarchen und einer Ehreninschrift durch die hier zum ersten Male begegnenden ἀριστῆρες, sowie die Entsendung eines Abgesandten zur Verkündigung der Beschlüsse, wahrscheinlich an die Phocier im Peloponnes.

2. Jahrhund. Derselbe, BCH XI 1887 S. 332f. n. 9. Stelenfragment mit einem Beschlufs des κοινὸν Φωκέων, wonach das Heiligtum des Poseidon (τοῦ [Πο]τειδᾶνος) und der Amphitrita auf Tenos sowie die ganze Insel für ἄσυλα erklärt und zur Wiederherstellung des Tempels des Gottes fünf Minen bewilligt werden. Da ein Krieg (wahrscheinlich gegen die Ätoler) die Phocier momentan verhindert, eine gröfsere Unterstützungssumme beizusteuern, so wird den Teniern zum Ersatz eine Belobigung und die ἰσοπολιτεία erteilt. Der θέα[ρος] der Tenier, Thestias, S. des Diaitos, soll aufserdem ein Geschenk von einer Mine erhalten und von den Phokarchen zu den Festmahlen gezogen werden. Abschriften des Dekrets sollen aufgestellt werden im Heiligtum τᾶς [Ἀ]θανᾶς (19) ἐν Κραναῖς (somit ist das Attribut der Göttin Κραναία ein Lokalname, nicht »die Behelmte«; vgl. a. a. O. S. 319f.), auf dem Markte von Elatea und in Delphi. Die Kosten sollen die Phokarchen und die ἀ[ρι]στῆρες (s. o.) entrichten. — Einheimischer Dialekt. Wahrscheinlich 2. Jahrh. v. Chr.

Derselbe, a. a. O. S. 340f. n. 11. Zwei Fragmente einer Stoichedoninschrift; wahrscheinlich Rest einer Rechnungsablage. Einheimischer Dialekt.

Derselbe, BCH X 1886 S. 364f. Zwei Proxeniedekrete auf einem Stein; einheimischer Dialekt. — S. 364 n. 6. Fragment einer Belobigung und eines Proxeniedekretes der Elateer auf einen Sosikles. — S. 365 n. 7. Fragment eines gleichen Dekretes der Elateer zu Ehren eines Arztes Ask[lapiodoros, datiert nach dem Archonten Ariston. Als Bürge figuriert ein Ar]istonymos, S. des Nikodoros. Dem Geehrten wird u. a. das selten verliehene Privilegium der *ἐπιν*]*ομία* zu teil.

Derselbe, a. a. O. S. 366 n. 8. Schlufs und Anfang zweier Proxeniedekrete; deren zweites wahrscheinlich von dem phocischen Bunde einem Konon erteilt.

Derselbe, a. a. O. S. 367. Dürftiges Fragment eines Dekretes, in welchem die Zuerkennung von Ehrenbezeugungen mit den Privilegien der Proxenie vereint zu sein scheint.

Derselbe, BCH XI 1887 S. 337f. n. 10. Freilassungsurkunde unter dem Archonten Kallipos, S. des Aristokles, und dem *γραμματεὺς τοῦ συνεδρίου* Polyxenos, S. des Xenokrates. In einer am 15. Tage des 5. Monats unter dem *χειροσκόπος* Xenodokos, S. des Theognis, abgehaltenen Sitzung des Synedrion war die Freilassung des Stephanos, früheren Sklaven des Lampron, sowie die Aufstellung der Freilassungsurkunde im Tempel der Athana Kranaia im Namen seiner gegenwärtigen Herrin Menekleia und der Stadt beschlossen worden; die Volksversammlung hatte diesen Beschlufs genehmigt. Somit erklären der Damos von Elatea und Menekleia, T. des Lampron, den Stephanos für frei. — Durch unsre Inschrift wird die Erklärung des Suidas zu *χειροσκόπος* = *οἱ τὰς χειροτονίας ἐπισκοποῦντες* gerechtfertigt; die Herausgg. des Thesaurus haben daher mit Unrecht *χειροτονίας* in *χεῖρας* (nach der gewöhnlichen Bedeutung von *χειροσκόπος*) geändert. — Einheimischer Dialekt.

Derselbe, a. a. O. S. 341 n. 12. Fragment einer Freilassungsurkunde; *ἐπιμεληταὶ* sollen sein Athana, Zeus, Hermas, Apollon, Poseidon, die Charites.

Derselbe, BCH X 1886 S. 377ff. n. 16. Freilassungsurkunden auf drei Seiten einer in ca. 50 Stücke zertrümmerten Stele. Von denen der einen Seite werden vier, schon von E. Curtius, Anecdota Delphica n. 39 mit vielen, durch die Umstände bedingten Fehlern veröffentlichte Urkunden in besserer Lesung mitgeteilt. Die zweite Seite trägt eine lange, gänzlich unleserliche Liste gleichen Inhalts. Die dritte, von Curtius nicht gelesen, enthält den Freilassungsakt einer Sosinika durch Berenika und Nikok?]leis. Einheimischer Dialekt.

Derselbe, a. a. O. S. 375 n. 13. Basis mit fragmentierter Ehreninschrift auf die *ἀρχιέ*]*ρει*[*α* Flavia Lanica, die aus der von Decharme, Inscr. de Béotie n. 16 mitgeteilten Inschrift aus Chäronea als lebenslängliche Erzpriesterin des böotischen und phocischen Bundes am Heiligtum der Athena Itonia bekannt ist.

Derselbe, a. a. O. S. 375 n. 14. Basis. Theodora, T. des Kalli k[rates, ehrt ihre Tochter in Form einer Weihung an die Götter.

Derselbe, BCH XI 1887 S. 61. Fragment wahrscheinlich einer Ehreninschrift auf Wiedererbauer einer Stoa der Göttin (Athena Kranaia)

Derselbe, BCH X 1886 S. 381f. n. 18. Arg verstümmeltes Fragment des Testaments eines reichen Herrn, der u. a. der Stadt ein Grundstück schenkt mit der Bedingung, dafs sein Andenken durch ein Fest verbunden mit Spielen und Opfern, geehrt werde.

49/48 Derselbe, a. a. O. S. 371 n. 10. Der Demos der Elateer ehrt den Proprätor Faustus Cornelius Sulla Epaphroditus (Sohn des Diktators und der Caecilia Metella) in Form einer Weihung an die Götter. Der Titel *ἀντιστράτηγος* für denselben ist neu. Aus einem Briefe Ciceros (ad Att. 9, 1) ist ersichtlich, dafs Faustus i. J. 49 dem Pompeius als Proquästor nach Griechenland folgte; er kann den Titel eines Proprätors nur während des mit der Schlacht bei Pharsalus endigenden Feldzuges erhalten haben.

Kaiserzeit. Derselbe, BCH XI 1887 S. 319 n. 1. Thras]eas und Preima (= Prima) weihen die Statue ihres Sohnes Onesiphoros, eines Priesters der Göttin, der Athana Kran[aia.

† 117 —138 Derselbe, BCH X 1886 S. 372 n. 11. Basis. Bule und Demos der Elateer errichten dem Kaiser Hadrian eine Bildsäule *ἐκ τῶν ἀργυροταμιευτικῶν καὶ ταμιευτικῶν χρημάτων*. — Das Amt der nur in römischer Zeit und wahrscheinlich erst gegen Ausgang der Regierung Trajans begegnenden *ἀργυροταμίαι* scheint demjenigen der curatores kalendarii, auch cur. pecuniae publicae genannten Beamten der okzidentalischen Städte zu entsprechen. Es ist von Interesse, dafs der eine der beiden Männer, denen die Fürsorge für Errichtung der Statue übertragen wird, T. Flavius Aristotimus — wahrscheinlich doch ein Phocier — Priester des (böotischen) Apollon Ptoïos ist (vgl. zu n. 13 S. 493 u.). Den Grabstein des andern, T. Flavius Timoxenus, s. n. 26 (S. 495).

† 161 —180 Derselbe, a. a. O. S. 374 n. 12. Basis. Bule und Demos der Elateer ehren den Kaiser Marcus Aurelius Antoninus Pius.

†ca. 200? Derselbe, BCH XI 1887 S. 342 n. 13. Rest einer Ehreninschrift: *Μνασίβου[λον* (2) *Μνασιβού[λου* (3) *δὶς περιο[δονεί-*(4)*κου*, *ἀρίστ[ου Ἑλ-*(5)*λήνων* — —. Der Vater Mnasibulos fiel nach Paus. 10, 34, 5 im Kampfe gegen die räuberischen Kostobokker (kurz nach 174 n. Chr.), nachdem er Ol. 235 = 160 n. Chr. zweimal in Olympia gesiegt hatte. Zu Elatea war ihm eine bronzene Bildsäule errichtet worden.

Derselbe, a. a. O. S. 344f. n. 14; nach einer Mitteilung des Herausg. auch Löwy, Inschr. griech. Bildh. n. 135[c], ohne Ergänzungen. Fragment einer Widmung (3 Distichen) des Eukleides an die *Π]ότνια Ἀθαναία*.

Euanthes, mit acht Prytanen (βρυτανευόντων Z. 7), sowie vier Zeugen der Delphier und fünf der Phocier; letztere, wie die phocischen Archonten, sind aus verschiedenen Städten: drei aus Elatea, je einer aus Lilaia und Erochos. — Die Phocier waren verurteilt worden, von dem geraubten Tempelschatze (10 000 Talente nach Diodor) eine jährliche Summe von 60 Talenten zu erstatten (Diod. 16, 60); wie unsere Inschrift vermuten läfst, je 30 Talente zur Zeit der Frühlings- und der Herbstversammlung der Amphiktyonen. Sie hatten somit an der ganzen Summe 166 Jahre zu zahlen. Unsere Inschrift fällt auf alle Fälle vor das 2. Jahrh. v. Chr., sowohl weil die Magistrate der Delphier wie der Phocier (letztere hatten im 2. Jahrh. einen einzigen Strategen) in dieser Zeit andre sind, als auch, weil der Z. 7 erwähnte delphische Archont in der von 194 v. Chr. bis zur Römerzeit bekannten delphischen Archontenliste (s. A. Mommsen, Philologus 1886 S. 1—48) nicht figuriert. Andrerseits kann die Inschrift nicht unmittelbar nach dem heiligen Kriege fallen, weil die Erwähnung von Magistraten der verschiedenen Städte die Erneuerung des phocischen Bundes voraussetzt. Nach Paus. 10, 3 führten die Athener und Thebaner die Phocier kurz vor der Schlacht bei Chaeronea wieder in ihre Städte zurück. — S. 326 f. n. 3. Die Phocier entrichten τ-(2)ὰ χρήματα ἐν Δελφο[ὺ]ς ΔΔΔ (= 30 Talente) unter ihrem Archonten [Th]ra[syb]ulos. Weiterhin sind erwähnt drei delphische Prytanen (βρ - -), vier Zeugen der Phocier und einer der Delphier (letzterer, Πλειστέ[ας] — — τραπεζίτας, hatte wahrscheinlich die Summe vorgestreckt). Dem Schriftcharakter nach ist dieses Verzeichnis das älteste von allen; es kann dem 4. Jahrh. angehören. O (dagegen nicht Ω; vgl. BCH X, 367 n. 9; s. o.) ist stets punktiert. — S. 328 n. 4. Der delphische Schatzmeister — on entrichtet den Schatzmeistern καὶ τ[οῖς] βρυτάνευ-(5)σιν τῶν Δ]ελφῶν [30 Talente] unter dem delphischen Archonten Orni[thi]das. Von den folgenden Prytanennamen ist nur das Fragment eines einzigen erhalten. — S. 329 n. 5. Fragment einer ähnlichen Liste, wie sich aus der Erwähnung der (delphischen) Prytanen (hier πρυτάνιες Z. 3) ergiebt, denen ohne Zweifel die Namen der phocischen Zeugen folgen; Z. 7—9 Aufzählung der delphischen Zeugen. Die Orthographie des Wortes Prytanen mit π läfst auf jüngere Zeit, als die der drei vorhergehenden Verzeichnisse, schliefsen. — S. 330 n. 6. Fragment, στοιχηδόν, rechts verstümmelt. Nur erhalten die Anfangsbuchstaben des Namens des delphischen Archonten (Βα - -), sowie Reste der Namen der delphischen Prytanen; Z. 6 ff. Namenreste der phocischen und delphischen Zeugen. — S. 331 n. 7. Fragment, στοιχηδόν. Erhalten die Namen von vier (delphischen) Buleuten sowie von acht delphischen und gleich vielen phocischen Zeugen. Jünger, als die vorherigen Verzeichnisse, da die delphischen Magistrate hier βουλεύοντες genannt werden. — S. 332 n. 8. Fragment. Erhalten nur die Namenreste eines delphischen (aus Amphissa) und zweier phocischen Zeugen.

4. Jahrhund.?

ihr Wortlaut ist bei Diod. 11, 33, 2 erhalten: Ἑλλάδος εὐρυχόρου σω τῆρες τόνδ' ἀνέθηκαν | δουλοσύνης στυγερᾶς ῥυσάμενοι πόλιας. — An der elften Windung vermochte Fabricius, abweichend von den ältere Abschriften (Σεκυόνιοι), nur Σικυόνιοι zu erkennen; derselbe erklärt di Möglichkeit einer Ergänzung des I zu E für ausgeschlossen. — Bauer Wiener Studien IX 1887 S. 223—228 sucht den Nachweis zu liefern dafs das Verzeichnis der delphischen Liste wie der olympischen Inschrif unabhängig von einander entstanden seien und daher das eine aus der andern nicht ergänzt oder verbessert werden dürfe. Die Verschieden heit beider Listen sei daher zu erklären, dafs nicht die Teilnahme a den Schlachten allein, sondern aufserdem auch die Beitragsleistung zu Errichtung der Denkmale den Anspruch auf Erwähnung gegeben habe

Archaisch. Lolling, MDAI XII 1887 S. 384 hat den von Pomtow, Sitz.-Ber der Berliner Akad. 1887 S. 707 (mir noch nicht zugänglich) besprochenen Grabstein (bustrophedon) des Selinuntiers Archedamos: [Ο]ἷμ[ο]ι ὁ[ρ]χέ[δ]α[μ]-(2)ε Ho Πυθέα Σε-(3)λινόντιος neu verglichen und teilt eine ge nauere Abschrift desselben mit. Auch die Rückseite des Steines träg eine Inschrift: [ἡ]ρίον, »wodurch einerseits die Deutung der Hauptinschrif als Grabschrift bestätigt, andrerseits, da die zweite Inschrift den ganzen Raum der Rückseite einnimmt, die Vermutung zurückgewiesen wird, daſ der Block mit seinem unteren Ende etwa in einen andern Block ode die Erde eingelassen war.«

Foucart, BCH VII 1883 S. 409—439 veröffentlicht sechs De krete der Amphiktyonen (n. 2—4 und 6 von Haussoullier entdeckt) sämtlich aus dem Ende des 3. oder der ersten Hälfte des 2. Jahrh

250—200 v. Chr. — S. 409f. n. 1 aus dem Archontat des Eudokos. Erteilung der Prodikia u. s. w. an den Knidier Sokrates, S. des Telesias, und an den in Ätolien wohnhaften Eleer Alexeinides, S. des Philonides. — Dar unter auf demselben Stein vier Proxeniedekrete der Delphier S. 415f Die Proxenie wird erteilt 1. dem Knidier Sokrates, S. des Telesias, unter dem Archonten Straton; 2. dem Eleer Alexeinides, S. des Philonides unter demselben Archonten (beide sind identisch mit den in dem oberen Dekret Geehrten); 3. dem Tlepolemos, S. des Herakleides, Αἰολεύς (nicht »aus Äolien«, da sonst der Heimatsort angegeben wäre, sondern aus einer Stadt dieses Namens, welche zum Bunde der Magneten gehörte vgl. MDAI VII, 71), unter dem Archonten Eukles; 4. dem Protolaos — — Μαλίει (Ethnikon) ἐξ Ἐχίνου, unter dem Archonten Eukles. —

desgl. S. 416f. n. 2. Erteilung der Prodikia u. s. w. an den in Delphi an sässigen Hermias, S. des Charixenes, unter dem Archonten Kallias. —

desgl. S. 420 n. 3. Desgl. an einen Antagoras, unter dem Archonten Erys. —

194/3 S. 421f. n. 4. Desgl. an einen Achaiion und dessen Sohn Antagoras, die zu Dienern (ὑπηρέται) der Hieromnemonen ernannt werden, unter

desgl. dem Archonten Peithagoras (194/3 v. Chr.). — S. 423ff. n. 5. Aus dem selben Jahre, wie die Reste des Präskripts zu ergeben scheinen. Ertei lung der gleichen Rechte an 8—10 Personen, deren Namen nicht voll-

Derselbe, BCH X 1886 S. 364f. Zwei Proxeniedekrete auf einem Stein; einheimischer Dialekt. — S. 364 n. 6. Fragment einer Belobigung und eines Proxeniedekretes der Elateer auf einen Sosikles. — S. 365 n. 7. Fragment eines gleichen Dekretes der Elateer zu Ehren eines Arztes Ask[lapiodoros, datiert nach dem Archonten Ariston. Als Bürge figuriert ein Ar]istonymos, S. des Nikodoros. Dem Geehrten wird u. a. das selten verliehene Privilegium der ἐπιν]ομία zu teil.

Derselbe, a. a. O. S. 366 n. 8. Schlufs und Anfang zweier Proxeniedekrete; deren zweites wahrscheinlich von dem phocischen Bunde einem Konon erteilt.

Derselbe, a. a. O. S. 367. Dürftiges Fragment eines Dekretes, in welchem die Zuerkennung von Ehrenbezeugungen mit den Privilegien der Proxenie vereint zu sein scheint.

Derselbe, BCH XI 1887 S. 337f. n. 10. Freilassungsurkunde unter dem Archonten Kallipos, S. des Aristokles, und dem γραμματεὺς τοῦ συνεδρίου Polyxenos, S. des Xenokrates. In einer am 15. Tage des 5. Monats unter dem χειροσκόπος Xenodokos, S. des Theognis, abgehaltenen Sitzung des Synedrion war die Freilassung des Stephanos, früheren Sklaven des Lampron, sowie die Aufstellung der Freilassungsurkunde im Tempel der Athana Kranaia im Namen seiner gegenwärtigen Herrin Menekleia und der Stadt beschlossen worden; die Volksversammlung hatte diesen Beschlufs genehmigt. Somit erklären der Damos von Elatea und Menekleia, T. des Lampron, den Stephanos für frei. — Durch unsre Inschrift wird die Erklärung des Suidas zu χειροσκόπος = οἱ τὰς χειροτονίας ἐπισκοποῦντες gerechtfertigt; die Herausgg. des Thesaurus haben daher mit Unrecht χειροτονίας in χεῖρας (nach der gewöhnlichen Bedeutung von χειροσκόπος) geändert. — Einheimischer Dialekt.

Derselbe, a. a. O. S. 341 n. 12. Fragment einer Freilassungsurkunde; ἐπιμεληταὶ sollen sein Athana, Zeus, Hermas, Apollon, Poseidon, die Charites.

Derselbe, BCH X 1886 S. 377ff. n. 16. Freilassungsurkunden auf drei Seiten einer in ca. 50 Stücke zertrümmerten Stele. Von denen der einen Seite werden vier, schon von E. Curtius, Anecdota Delphica n. 39 mit vielen, durch die Umstände bedingten Fehlern veröffentlichte Urkunden in besserer Lesung mitgeteilt. Die zweite Seite trägt eine lange, gänzlich unleserliche Liste gleichen Inhalts. Die dritte, von Curtius nicht gelesen, enthält den Freilassungsakt einer Sosinika durch Berenika und Nikok?]leis. Einheimischer Dialekt.

Derselbe, a. a. O. S. 375 n. 13. Basis mit fragmentierter Ehreninschrift auf die ἀρχιέ]ρει[α Flavia Lanica, die aus der von Decharme, Inscr. de Béotie n. 16 mitgeteilten Inschrift aus Chäronea als lebenslängliche Erzpriesterin des böotischen und phocischen Bundes am Heiligtum der Athena Itonia bekannt ist.

nutzte die einzelnen Urkunden, soweit sie noch vorhanden waren; ab
er begnügte sich, die namhafteren Personen auszuwählen: gegen End
wird das Verzeichnis dürftiger und lückenhafter. Die Redaktion i
nichts weniger, als sorgfältig; so wird die chronologische Folge öfte
verletzt, ein Umstand, der Mommsens Annahme von der successiven Ei
tragung der Proxenoi widerlegt. Es sind meist Proxenieerteilungen a
einzelne Personen, vereinzelt auch an Festgesandtschaften und einzel
Familien verzeichnet. Bemerkenswert ist, dafs die meisten Verleihunge
in die zweite Jahreshälfte fallen; der Besuch des Heiligtums mufs dah
in der Zeit von Februar bis Juni (Juli) besonders lebhaft gewesen sei
Wichtig ist das Verzeichnis dadurch, dafs sich wenigstens ein Teil d
Freilassungsurkunden von Delphi nun chronologisch ordnen läfst; fern
giebt es eine fast vollständige Liste der Strategen des ätolischen Bund
für die letzte Zeit desselben; endlich werden eine Reihe mehr oder mind
namhafter Männer aufgeführt. Das wesentlichste Hülfsmittel, das Amt
jahr der Archonten zu bestimmen, bieten die Freilassungsurkunden, d
oft in der Überschrift zugleich den jedesmaligen ätolischen Stratege
nennen. S. 237f. stellt Bergk eine Liste der delphischen Archo
ten und der ätolischen Strategen auf, nach Olympiaden und d
christlichen Zeitrechnung geordnet. — Darauf wendet sich der Verf. z
der Liste der delphischen Gastfreunde. Nur Quinctius Flaminin
und die zugleich mit ihm genannten Römer haben die Aufmerksamke
auf sich gezogen. Wie die Erteilung der Proxenie an ersteren unzweife
haft auf politischer Berechnung beruhte, so mag dies Motiv auch in an
deren Fällen mitgewirkt haben. S. 242—265 folgt eine nach Olympi
den geordnete Übersicht über die delphischen Proxenoi. — Vgl. Ditte
berger, a. a. O. — Nikitsky, MDAI X 1885 S. 103f. giebt auf grun
eines neuen Abklatsches einige abweichende Lesarten und Ergänzunge
der Liste.

ca. 150? Stamatakes, Ἐφ. ἀρχ. 1883 S. 161—163. Nach verstümmelte
von Nikitsky, Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 217—219 hergestellten Bemerkunge
über die Veranlassung eines an den winterlichen Soterien gehaltene
musischen Wettstreites folgt das Verzeichnis der Sieger in einheimische
Dialekt. Mit geringen Ausnahmen sind es Thebaner. Aufser einem The
baner, dessen Charakter nicht erhalten ist (Z. 5), werden registriert: ei
κιθαρωιδὸς Tyrannias, S. des Automedes, aus Theben (Z. 6), zwei the
banische *χορευταί* (Z. 8. 9), ein *ἡγεμὼν παῖς* (Z. 10), ein *ἡγεμὼν ἀ*
δρῶν (Z. 11), zwei weitere *χορευταί* (Z. 13. 14), ein *κ]ωμωιδὸς Ἀπολλᾶ*
Φενεάτης (Z. 15), ein (oder zwei?) *συναγωνισταί* (Z. 17), vier *χορευτα*
κωμωιδοῦ (Z. 19—22). — Nach Nikitsky, a. a. O. Sp. 219 dürfte di
Liste der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. oder der zweiten Hälfte desselbe
angehören.

Derselbe, a. a. O. Sp. 163—166. Proxeniedekret der Delphie
auf Aristarchos, S. des Aitolion, *Κυφαιρεὺς* in einheimischem Dialekt.

Derselbe, a. a. O. S. 346 n. 15. Weihinschrift; nur vier Eigennamen enthaltend: Meilichios (oder -chion), (2) Damostrata, (3) Mika, (4) Choirina.

Derselbe, BCH X 1886 S. 358. Verstümmelte Weihinschrift: Ἀσκλ]ηπιῷ, Ὑγι[είᾳ.

Derselbe, a. a. O. S. 375 n. 15. Fragment. Dem Zeus Apotropaios werden Opfergaben geweiht. Die Namen der Dedikanten sind verstümmelt.

Derselbe, a. a. O. S. 383 n. 19. Metrische Grabschrift auf einen in den besten Jahren (ἀκ[μα]ῖς ἐνὶ σώφρονος ἥβας) durch schnellen Tod dahingerafften Damotimos, in welcher drei Hexameter mit gleich vielen iambischen Senaren wechseln.

Derselbe, a. a. O. S. 383f. n. 20. Berichtigte Abschrift von CIG 1731. — S. 381 n. 17. Grabstein: Archippa. — S. 384 n. 21: Anaxo. — n. 22: Archinos, Theuxenos. — n. 25: Philokrates. — n. 23: Ἐπὶ Πράξοι | Γλαύκα. — n. 24: Ἐπὶ Ἀγασ-|άνδρωι. — S. 385 n. 26. Z. 2: Τι. Φλα. Τει[μόξενος (s. n. 11 S. 494).

Derselbe, BCH IX 1885 S. 224—233. Neues Fragment des edictum Diocletiani de pretiis in drei Kolumnen zu 45 bzw. 46 Zeilen. A = Preise für leinene Kleiderstoffe. B = 4. Fragment der Inschrift von Geronthrae col. II (CIL III p. 105), in welchem Z. 35. 36 auf grund des neuen Textes herzustellen ist: Κύπρια καὶ αἱ λοιπαί. Z. 17—46 unserer Inschrift decken sich mit Z. 1—24 des megarischen Fragments (a. a. O. p. 1057). In letzterem ist auf grund unseres Textes zu ergänzen: Z. 22: εἰς χρῆσιν τῶν ἰδιωτῶν —, Z. 23: σαβάνων Γαλατῶν —. C 1—34 entspricht Z. 81—102 des megarischen Fragments, dessen Text in erwünschter Weise ergänzt wird. Z. 35—46 Maximalpreise für Gold und Goldarbeiter.

Delphi.

Fabricius, Jahrbuch des kais. deutsch. archäol. Inst. I 1886 S. 176—191 (mit Tafel). Eine Nachvergleichung der Inschrift des von den Teilnehmern am Perserkriege in Delphi aufgestellten s. g. platäischen Weihgeschenkes, der bekannten, jetzt in Konstantinopel befindlichen Schlangensäule (IGA 70. SIG 1. Roberts 259) hat mehrere Abweichungen von den bisherigen Lesungen ergeben. Die Überschrift ist in der bisher angenommenen Form (nach Göttling): Ἀπόλ(λ)ωνι θ[ε]ῷ[ι στάσαντ' (2) ἀ]ν[άθη]μ' ἀπὸ Μ[ήδων ganz unmöglich, die erhaltenen Buchstabenreste ergeben vielmehr mit Sicherheit die Lesung: Τ]ο[ίδε τὸν (2) πόλεμον [ἐ-(3)πολ[έ]μεον (somit standen in jeder der drei Zeilen acht Buchstaben), eine Fassung, die durchaus zu dem Bericht des Thuk. 1, 132 über den Inhalt der Inschrift stimmt, wofern man annimmt, dafs die eigentliche Weihinschrift auf der Basis des Denkmals gestanden habe; ca. 478

Oeanthea (und Opus).

IGA 321 Dittenberger, Index schol. Hal. Winter 1885/86 p. XI sq. v teidigt die Curtiussche Lesung der Erztafel von Oiantheia IGA 321 (SG 1478) Z. 1: *κἀ(τ) τῶνδε ἀπιϝοικία*, indem er einerseits aus dem Schlu der Inschrift von Opus (Talanti) Athenaion I, 489 und Archäol. Z XXXI 1874 S. 142 = SGDI 1508 (nach seinen Ergänzungen: *ἐνφ νέτ[ω δὲ --- ποτὶ τὰ]ν βουλὰν καθ' ὤν καὶ τὰς ἄλλας ἐνφανίας, καὶ ὑ δικος [ἔστω, ὅστις κ]α μὴ τιθῇ, δέον αὐτόν*) lokr. *καθ' ὤν* = att. *κα ἃ* und dem entsprechend lokr. *κἀτ τῶνδε* = att. *κατὰ τάδε* nachwe und andrerseits zur Erklärung von *ἀπιϝοικία* aus *ἁ ἐπιϝοικία* annimi dafs im lokrischen Dialekt, wie im dorischen (vgl. Ahrens II 195), und *ἀη* in *η*, dagegen *ᾱε* in *ᾱ* kontrahiert worden sei. Vgl. Becht SGDI II, 1 S. 90.

IGA 322 Derselbe, a. a. O. p. XII stützt die Röhlsche Lesung der zweit Erztafel von Oiantheia IGA 322 (SGDI 1479) Z. 8/9: *διπλ|είῳ θῳέσι* (Dittenb.: *θωήστω*) = att. *τῷ διπλῷ ζημιούσθω* durch die von ihm h gestellte Lesung der attischen Inschrift CIA II 841 (SIG 359) Z. 1 *ἂν δὲ ἐλεύθερος εἶ, θ[ωι]άσει αὐτὸν ὁ ἱερεύς.* Vgl. Bechtel, a. a. O.

VIc. Thessalia.

Fick, Die thessalischen Inschriften. SGDI I Heft 2 1883 S. 1 —143 n. 324—373 (einschliefslich der Münzlegenden). Nachträge Bd. Heft 4 1884 S. 377—386 n. 1278—1333 (dazu Prellwitz, De dialec Thessalica. Gött. 1885. S. 2—4 n. I—XIII). Meister, Wortregist zu den thessalischen Inschriften. SGDI IV Heft I 1886 S. 26—40. Rez. s. S. 391.

Derselbe, Die änianischen Inschriften. SGDI II Heft 1 18 S. 29—33 n. 1429—1438 (= Bezzenb. Beitr. VII 1883 S. 252—255). Rez. s. S. 392.

Derselbe, Die phthiotischen Inschriften. SGDI II Heft 1 18 S. 34—46 n. 1439—1473 (= Bezzenb. Beitr. VI 1880 S. 307—325). Rez. s. a. a. O.

Lamia.

300-250? Latischew, MDAI VII 1882 S. 361 n. 22. Im Hofe des *Ξεν δοχεῖον τῶν Ξένων*. 19zeilige, unten abgebrochene Inschriftplatte, d als Thürstufe dient und wegen ihres abgeriebenen Zustandes nur m Mühe entziffert werden kann. Dieselbe enthält ein genau *στοιχηδὸν* (18 Buchst.) geschriebenes, knapp gefafstes Proxeniedekret der Lami auf Hippokrates und Damokritos, Söhne des Simmias, aus Larisa. - Dem Schriftcharakter nach (ΘΜΠΣ) möchte der Herausg. die Inschri dem 4. oder der ersten Hälfte des 3. Jahrh. v. Chr. zuweisen

ständig erhalten sind. Rechts daneben unleserliche Reste eines Proxeniedekrets (S. 426). Darunter ein Proxeniedekret der Delphier auf den Eleer Kyllon, S. des Kyllon, unter dem Archonten Kallikles (S. 426 f.). — S. 427 ff. n. 6. Vollständige Abschrift des von Wescher-Foucart, Inscr. inéd. de Delphes n. 459 nur dem Anfang nach mitgeteilten, 33 Zeilen umfassenden Dekretes: Unter dem Archonten Praxias (178/7 v. Chr.) beschliefsen die Hieromnemonen, dafs ein Teil des heiligen Bezirks den Rindern und Pferden des Gottes als Weideland überlassen werden soll. — [Hieran reiht der Herausg. S. 431 ff. eine Auseinandersetzung über den wechselnden Bestand der Amphiktyonen von der vormacedonischen bis auf die Römerzeit.] 178/7

Haussoullier, BCH VII 1883 S. 189—203 n. 93. Drei Fragmente einer geographisch geordneten Liste delphischer Proxenen: A) (67 Zeilen und Zeilenreste) aus Südgriechenland: B) (49 Z. und Zeilenreste) aus Mittel-, Nord- und Grofsgriechenland; C) (16 Z. und Zeilenreste) aus Thessalien und Umgegend. — Latischew, MDAI VIII 1883 S. 381 f. möchte C 5 auf Grund einer in Korkyra gefundenen Inschrift (Wachsmuth, Rhein. Mus. XVIII, 540) *Μονδαία* lesen. Diese Stadt müsse in Thessalien, wenngleich in nächster Nachbarschaft von Perrhäbien, gelegen haben, da sonst in der Inschrift der thessalische Strateg nicht erwähnt wäre. — Nikitsky, MDAI X 1885 S. 101 f. giebt ein weiteres Fragment der Liste. Die Vorderseite desselben (a, 19 Z.) enthält die Proxenen in den Küstenstädten Kleinasiens in streng geographischer, nur an zwei Stellen unterbrochener Ordnung; auf der linken Schmalseite (b, 21 Z.) ist nur der Stadtname *Ἀργεθία* (?) Z. 5 lesbar. — Da die Ernennung delphischer Proxenen in Massilia und Elea nach andern Urkunden in das Jahr 196 bezw. 176 v. Chr. fällt, so ist die Liste der ersten Hälfte des 2. Jahrh. v. Chr. zuzuweisen. 200—150

Bergk, Die Liste der delphischen Gastfreunde, Philologus XLII 1883 S. 228—265, behandelt das von Wescher und Foucart, Inscr. recueillies à Delphes n. 18 veröffentlichte Verzeichnis der Proxenoi von Delphi, welches Mommsen, Philologus XXIV S. 1—48 zur chronologischen Anordnung der delphischen Archonten benutzte und — gleichzeitig mit Bergk — Dittenberger, SIG 198 mit ausführlichem Kommentar versehen hat. — Das Verzeichnis beginnt Ol. 145, 4 = 197/6 v. Chr., offenbar anknüpfend an ein wichtiges historisches Ereignis, die Proklamation der Unabhängigkeit der griechischen Staaten an den Isthmien. Wahrscheinlich geschah die Aufstellung der Liste gleichfalls im Anschlufs an ein entscheidendes Faktum, die Zerstörung Korinths und die Unterwerfung Griechenlands unter das römische Regiment. Mommsens Vorstellung, als ob das Verzeichnis nach und nach entstanden sei, ist irrig. Ob die Behörde ein förmliches Protokoll führte, ist zweifelhaft; jedenfalls war dasselbe nicht mehr vorhanden, als man beschlofs, die Liste aufzustellen. Der mit der Abfassung des Katalogs betraute Beamte be- ca. 150?

n. 1. In n. 3 lassen sich die Namen zweier Archonten der Inschr. 1 restituieren. Die beiden letzteren Inschriften scheinen von demselben Steinmetzen herzurühren.

Halus.

Foucart (nach einem Abklatsch von Fougères), BCH XI 1887 S. 364—368. Auf zwei Seiten beschriebene Stele, jetzt in Volo (Seite A unvollständig bei Heuzey, Miss. arch. de Macédoine S. 431, dessen Abschrift durchweg bestätigt wird), mit einer Liste von Freigelassenen aus den Amtsjahren des thessalischen Strategen Ptolemaios, S. des The[mi]stogenes, aus Gyrton (A, 1—59), und des Italos, S. des Philiskos aus Gyrton (A, 60—76. B, 1—72). Da die Namen beider Strategen in der bis 179 v. Chr. reichenden Liste des Eusebius fehlen, so ist die Inschrift jüngeren Datums; doch deuten die Erwähnung von Stateren (15 mufsten von jedem Freigelassenen an die Stadtkasse entrichtet werden) und das Fehlen römischer Namen auf vorrömische Zeit. Das Datum wird nächst dem Namen des Strategen durch den des halbjährlich gewählten einheimischen Schatzmeisters bestimmt. Dem Namen des Freigelassenen folgt ein zweiter Name im Genetiv (oft des Herrn oder seines Vaters so 14mal unter 34; oft auch eines Dritten als Patron oder Prostates) Wenig üblich ist in Thessalien eine Klausel, wie die des Menekles B, 60 wonach die Freigelassenen bis zum Tode des Herrn in dessen Diensten verbleiben sollen. Der Ausdruck *ἀπελευθερωθεὶς κατὰ διανόησιν* B. 20 37. 43 scheint gleichbedeutend zu sein mit — *κατὰ διαθήκην*. Der Kalender von Halos (der vielleicht bei allen phthiotischen Achäern in Gebrauch war) wird durch die Inschrift in folgender Weise bestimmt 1. Adromios, 2. Euōnios, 3. Pythoios, 4. Hagnaios, 5. [Genetios]? Genetios embolimos, 6. Dionysios, 7. Megalartios, 8. Themistios. 9. Dematros, 10. Hekatombios, 11. Homolōïos, 12. Thyios. — Vgl. die Monatsliste S. 504.

Monceaux, BCH VII 1883 S. 61 n. 19. — Deckstein eines Brunnens: *Ἐλπὶς | Ξενοδόχου.*

Thebae Phthiotides.

Monceaux, BCH VII 1883 S. 61 n. 18 (Cauer, Del.[2] 391. Fick SGDI 1471); berichtigt Lolling, MDAI XI 1886 S. 51 n. 18. Dor Ekkitschi. Grabstein: *Ἄνδρων | Δ]αμοχράτεος.*

Lolling, a. a. O. n. 19. Ebd. Sarkophaginschrift (ungenügend Lebas, Thess. 1175): *Διογενὶς Γεμ[ε]λ-(2)λείνης, [θ]ρεπ[τ]ὴ δὲ Πυ-(3)λυξένου*

Derselbe, a. a. O. n. 20. Ebd. Grabstele (unvollständiger Lebas a. a. O. 1168): a) *Διομήδης* (2) *Παιδίνου*, (3) *Ἑλλανοκράτεια* (4) *Παρμένοντος*. b) (5) *Ἀντιπάτρα* (6) *Δι]ομ[ή]δους*. c) mit umgestürzten Buchstaben: (7) *Ἀριστόπολις*, (8) *Μαχάτας*.

Crissa.

Dittenberger, Epigraphische Miscellen, in den »Historischen und philol. Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet« Berlin 1884 S. 294, ergänzt und bespricht das delphische Psephismafragment MDAI V 1880 S. 202 n. 62 (Röhl I, 115). Die Ergänzung lautet: - - *ος Ἀγάθων* (2) *Νευτέλεος κα*(3)*ὶ τοὶ ἀδελφε*[*οὶ* (4) *Θουρίοις περ*[*ὶ τ*(5)*ᾶς προμαντ*[*η*(6)*ίας ἐπανεν*[*ε*(7)*ώσαντο, ἐπ*[*εὶ* (8) *ὁ ναὸς κατε*[*κα*(9)*ύθη, καὶ ἔδο*[*ξε* (10) *Δελφοῖς, Θ*[*ουρί*(11)*οις ἀποδό*[*με*(12)*ν τὰν προ*[*μα*(13)*ντηίαν, π*[*ρο*(14)-*αλιωτᾶν* [*ὄν*(15)*των Ταραν*[*τί*(16)*νου,* [*Κ*]*λεοί*[*του* - -. Der Ausdruck *προαλιῶται* Z. 13/14 ist nicht direkt zu belegen, doch durch sprachliche Analogieen zu rechtfertigen (*ἡλικιώτης*: *ἡλικία* = *ἁλιῶται*: *ἁλία, προμνάμων*: *μνάμονες* = *προαισιμνᾶται* [SIG 252, 54. 321, 5. 369, 13]: *αἰσιμνᾶται* = *προαλιῶται*: *ἁλιῶται*). Der durch Agathon, Neoteles' Sohn, und seine Brüder — offenbar Bürger von Thurii — an die Gemeinde Delphi gerichtete erneute Antrag inbetreff der *προμαντεία* der Thurier hat seine Veranlassung in einem Tempelbrande (Z. 8/9), bei welchem die Urkunde über die Promantie der Thurier zu grunde gegangen war (vgl. das auf einen ähnlichen Anlafs zurückzuführende attische Dekret für die Söhne des Apemantos CIA II 3. SIG 49). Dieser Tempelbrand kann nicht auf das bekannte Ereignis des Jahres 548 v. Chr. bezogen werden, da zu jener Zeit Thurii noch nicht existierte. Wahrscheinlich fand er bei Gelegenheit der gallischen Invasion i. J. 279 v. Chr. statt. Das tendenziöse Schweigen der Schriftsteller über diese Katastrophe — sie erwähnen nur eine Plünderung — kann in keiner Weise als Beweis gegen die Thatsächlichkeit desselben gelten. — Auf dieselbe Veranlassung ist wohl auch die Erneuerung der Promantie der Naxier zurückzuführen. Das Dekret (Wescher, Revue arch. IV 1861 S. 314. Foucart, Archives des missions scient. et litt. sér. II tom. II 1865 S. 90 = Revue arch. VIII 1863 S. 56. Wescher-Foucart, Inscr. recueillies à Delphes 466) erwähnt zwar die Veranlassung nicht, aber der Wortlaut (*Δελφοὶ ἀπέδωκαν* (2) *Ναξίοις τὰν προμαντηίαν* (3) *καττὰ ἀρχαῖα, ἄρχοντος* (4) *Θεολύτου, βουλευόντος* (5) *Ἐπιγένεος*) weist auf einen analogen Fall. Auch spricht für die Gleichzeitigkeit beider Inschriften die Beibehaltung der älteren Form *προμαντηία*, während auf den sehr zahlreichen delphischen Inschriften aus dem Ende des 3 und dem 2. Jahrh. v. Chr. das der späteren Gemeinsprache angehörige *προμαντεία* begegnet. Irrig schliefst Foucart aus jener Form, die Inschrift für Naxos sei in ionischem Dialekt abgefafst und rückt dieselbe ins 4. oder 5. Jahrh. v. Chr. hinauf.

ca. 279

VIb. Locris et Doris.

Bechtel, Die lokrischen Inschriften. SGDI II Heft 1 1885 S. 47—62 n. 1474—1510 (Nachtrag S. 90). Über Doris s. denselben, a. a. O. S. 62. Rez. s. S. 392.

Säulenform. Ehreninschrift auf die Imperatore
M. Aurelius Carinus und den Cäsar M. Aureli
schrift fällt in die erste Hälfte des Jahres 283
noch nicht den Imperatorentitel, wie sein Brud
Würde und der Macht eines Augustus ausgesta
dem jüngeren Sohne in den Orient zog.« — D
seite ist vielleicht älter, aber zu stark verletzt,
genden Sinn zu geben.

Pharsalus.

IGA 325 Lolling, MDAI VII 1882 S. 226. (Rö
Inschrift im Dorfe Chadschi-Amar, 1¾ Stunde
über der Westthür der Kapelle des Hagios (
kopfüber eingemauert, *στοιχηδόν*. L. liest: *Σᾶ*
ἔσστασ' Ἐχεναΐς, | γο]ῶσα ὅτ' ἀνόρυς (= ἀν
Σοί, Διο]κλέα, τεὸς ἀδελφεὸς ἔσσταγε λυ[ιβάν? |
ἀγαθὸν παρίτο. Vgl. Röhl I, 121. — v. Wil
Ind. schol. Gott. Winter 1885/86 p. 13 liest
(= att. *τηλοῦ*).

Monceaux, BCH VII 1883 S. 51 n. 7.
Basisinschrift: *Ὅ]μηρον Φαρσαλίων | ἡ πόλις*. I
dichter ehrte die Stadt sich selbst, denn nach
ist Pharsalus identisch mit Phthia, der Heima

Berl. philol. Wochenschr. 1887 n. 29 S
Herr Tousser, Mitglied der École française in
relief mit fünf Köpfen und der Inschrift: —
συδαῖος ἀνέθηκεν gefunden. Obschon stark v
licher Arbeit und Ausbildung«

Metropolis (Hestiae

Monceaux, BCH VII 1883 S. 52 n. 8
11zeiliges Fragment einer Liste von Freigelas
stimmung der Reihenfolge der Monate. Durch
Inschrift gebotenen Anhaltspunkte mit den in
Heuzey, Mission de Macédoine S. 431 und v
Bayet, Mission au mont Athos n. 163 gegeben
die Reihenfolge der thessalischen Monate in
jahr: 1. *Ἀδρόμιος*, 2. *Εὐώνιος*, 3. *Πύθοιος*, 4.
τιος, 6. oder 5. *Μεγαλάρτιος*. II. Halbjahr:
9. *Θύος*, 10. *Ἑρμαῖος*, 11. *Ἰτώνιος*, 12. *Θεμίστι*
jedem 8. Jahre) *Ὁμολώιος*. Vgl. die Monatslist
delphischen Inschrift bei Wescher und Fouca
der thessalische *Θύος* dem delphischen *Ἐνδυσ*
attischen *Μουνυχιών* zu entsprechen scheint,

Derselbe, a. a. O. S. 363 n. 23. (Cauer, Del.[2] 386[a]. Fick, SGDI 1447.) Im Vorhofe des Centralmuseums zu Athen. Zuerst herausgegeben von Kumanudes in der griech. Zeitschrift Ἐφημερὶς τῶν φιλομαθῶν 24. Okt. 1864 n. 541. nach einer Kopie von Blastos, nach Überführung des Steines nach Athen von Eustratiades in derselben Zeitschrift 22. Dez. 1866 n. 617 nach eigener Kopie wiederholt; beide in Minuskeln und nicht fehlerlos. Wortreiches, 16zeiliges Proxeniedekret späterer Zeit auf den Rofsarzt Μητρόδωρος Ἀνδρομένεος aus Pelinna (Πελινναεύς) wegen unentgeltlicher Kuren. — Schon Eustratiades hat bemerkt, dafs das Dekret wegen des im Präskript genannten thessalischen Strategen nicht vor 189 fallen kann, in welchem Jahre Lamia von der Herrschaft des ätolischen Bundes befreit wurde und mit dem thessalischen in Verbindung trat. Auch kann dasselbe nicht aus den 10 folgenden Jahren stammen, da der Stratege Timasitheos in dem Katalog thessalischer Strategen bei Eusebius (chron. 1, 340 Aucher) nicht genannt ist. Trotzdem möchte der Herausg. das Dekret noch dem 2. Jahrh. v. Chr. zuweisen. — Der auch bei andern griechischen Völkerschaften vorkommende Monatsname Θύος Z. 4 ergänzt die Liste der lamischen Monate, so dafs der von Bergk, Beiträge zur griech. Monatskunde S. 58 vorgeschlagene Monatsname Κάραιος hinfällig wird. — ΑΘΓΠ. 2. Jahrhund?

Narthacium.

Latischew, BCH VI 1882 S. 581ff. Zwei Steine von der Trümmerstätte der byzantinischen Kirche des h. Johannes, auf welcher auch der a. a. O. S. 364ff. n. 1 (genauere Kopie von S. 356ff; vgl. Röhl I, 120) mitgeteilte Senatsbeschlufs gefunden wurde, welch letzterer nach einer Anmerkung des Herausg. zu S. 580 vielmehr der Zeit von 150—139 (nicht 146) v. Chr. zuzuweisen ist. Nach Lolling, MDAI X 1885 S. 284 ist A Z. 4 Κυδίππου zu lesen statt Φειδίππου. — n. 2 a. a. O. enthält ein Verzeichnis narthakischer Bürger, welche die Proxenenwürde von zusammen mindestens 27 griechischen und kleinasiatischen Städten bekleideten, und welches zu Nutz und Frommen der zuwandernden Fremden auf dem Marktplatze aufgestellt sein mochte (bisher das einzige Beispiel dieser Art aus dem klass. Altertum). Lolling, a. a. O. S. 284 giebt auf grund einer Neuvergleichung einige berichtigte Lesarten. — n. 3 a. a. O. S. 588f. scheint das Fragment der Liste einer Bürgerabteilung in 2 Kolumnen (Tribus, Phratrie oder γένος) zu sein. Hierzu veröffentlicht Lolling, a. a. O. S. 284 ein neues Fragment, durch welches eine der Kolumnen vervollständigt und die Anfänge einer dritten Kolumne bekannt werden. — Die drei Inschriften stehen zeitlich einander sehr nahe. n. 2 dürfte als älteste um 160 v. Chr. verfafst sein. In ihr begegnen drei der in n. 3 verzeichneten Bürger und eben so viele Väter von letzteren; auch erwähnt sie den Vater eines der Archonten von 160—139

Monceaux, a. a. O. S. 59f. n. 10 giebt folgende Verbesserungen zu dem Doppelepigramm Lebas II, 1201 (Kaibel, Epigr. Gr. 506): **A)** Z. 2 wird die von Kaibel gegebene Verbesserung des Lebasschen *ἄτραππον* in *ἀτραπιτὸν* durch den Stein bestätigt. Z. 3 fehlt bei Lebas zwischen *λεύσσεις τῷδ'* das Wort *ξένε*. — **B)** Z. 1: *ὑτων καὶ* statt *τώνια*. Z. 2 statt der Lücke: *σέον εἶσι πρόπυλον*. Z. 3 am Ende *ξεν* statt *ξε*. Z. 5 *χαθαρὰν* statt *χαθαγαν*. Z. 8 *π]ρῶτος* statt *φωτός*.

Mordtmann, a. a. O. Die gleichfalls metrische Inschrift CIG 1778 (Leake 171. Lebas 1202. Kaibel 507), die sich »*ἐν τῇ ἀρχαίᾳ θέσει τῇ πρὸς τὴν δεξιὰν ὄχθην τοῦ Τρικκαληνοῦ κειμένην εἰς τὴν παρά τινι γεφύρᾳ πηγὴν*« befindet, steht zur Hälfte im Wasser, so dafs eine neue Abschrift unmöglich.

Monceaux, a. a. O. S. 60 n. 11. Grabstele in einer Strafse östlich vom Bazar: *Ἱππαίφας*.

Lolling, MDAI VIII 1883 S. 120 n. 33. Parnassos VII 1883 S. 88 (Fick, SGDI 1281). Türkischer Friedhof am Rande von Trikkala am Wege nach Larisa. Grabstele: *Μένιππος | Πετθάλειος*.

Derselbe, a. a. O. n. 37. (Fick, SGDI 1282.) Ebd. Grabstele: *Ξενόλαος Ξενούνειος*.

Derselbe, MDAI XII 1887 S. 358 n. 145 (Duchesne et Bayet, Mission au mont Athos n. 192; Damirales, Parnassos VI 1882 S. 862 = Röhl I, 121). Ebd. Grabschrift des Eutychos auf seine Gattin Hed[eia.

Derselbe, a. a. O. S. 359 n. 147. Berichtigungen zu Leake, Travels in North. Greece IV n. 171; zuletzt Damirales, a. a. O. Z. 1 Schlufs: *νούσων*. Z. 3 Schlufs: *Γοῶσα*.

Mordtmann, a. a. O. S. 4. Die Inschrift bei Heuzey, Mission en Macédoine n. 229 befindet sich nicht in Kalampaka, sondern — wie auch Ussing, Reisen S. 67 und Bayet-Duchesne, Mission au mont Athos n. 193 angeben — in Trikkala.

Gomphi.

Lolling, MDAI XII 1887 S. 361 n. 150 (Heuzey, Macédoine n. 224). An einem Brunnen im Dorfe Gelanthi. Sarkophaginschrift des Nikasippos, S. des Xenarchos, auf seine Tochter Eleia (= Ailia?).

Dittenberger, Epigraphische Miscellen, in den »Histor. und philol. Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet« Berl. 1884 S. 290. In dem Epigramm bei Heuzey, Mission archéol. S. 439 n. 225 aus der Kirche des Dorfes Mavromati unweit des alten Gomphoi ist V. 1 zu lesen: *Ἁ πάντων κρέσσων Ἀρετὰ μετὰ παῖδα θέεσκεν* —. »Befremden könnte auf den ersten Blick die Anschauung, wonach die *Ἀρετὰ* den Knaben einzuholen strebt, während uns das Umgekehrte, die Vorstellung von einem Lauf des Menschen, dessen Ziel die Tugend ist, ganz natürlich erscheint. Indefs der Pentameter motiviert jene Auffassung in durch-

Melitaea und Umgegend.

Monceaux, BCH VII 1883 S. 41f. n. 1 (Cauer, Del.[2] 388. Fick, SGDI 1453). Schenkungsurkunde: *Ἀμύνανδρος* (2) *Μαχάειος τᾷ* (3) *πόλι ἔδωκε ἐ*-(4)*ν τὰν πόλαν κ*-(5)*αὶ ἐν τὰ τείχ*-(6)*η ἀργυρίου τ*-(7)*ά-λαντα δέκα.* — Der freigebige Stifter ist vielleicht identisch mit dem Athamanenfürsten gleichen Namens, welcher um 200 v. Chr. lebte. ΚΜΠΣ. um 200?

Derselbe, a. a. O. S. 43 n. 2. (Fick, SGDI 1454.) Kloster der Hagia Triada: *Μελίτα, Δαμοφείδης.* Variante zu der Parnassos 1878 S. 483 mitgeteilten Grabschrift: *Μελιταία Δαμοφείδη* (Röhl I, 120).

Derselbe, a. a. O. S. 44 n. 3. — Ebd. Grabstele: *Σ]τράτιππο[ς* | *Νικονίδου.*

Kaïtsa (antiker Stadtname unbekannt, nach den Dorfbewohnern = Aglaë; K. = »petit village du mont Othrys, à l'ouest du lac Nézéro, à 4 heures de Domoko« = Thaumaci). — Monceaux, BCH VII 1883 S. 50 n. 6. Grabstele am Dorfbrunnen. Über zwei Basreliefs: *Εὔτυχος τὸν υἱὸν Εὔτυχον* (2) *παραμυθίας* (3) *ἕνεκεν ἥρωα.*

Thaumaci.

Monceaux, BCH VII 1883 S. 44f. n. 4. (Fick, SGDI 1459). Proxeniedekret auf *Ἀλέξ]ιππος καὶ Ἱππόλοχος οἱ Ἱππολόχου Λαρισσαῖοι*, in einheimischem Dialekt, aus dem Jahre des thessalischen Strategen Alexippos (aufser demselben werden drei Archonten und ein Schatzmeister genannt), welch letzterer wahrscheinlich identisch ist mit dem einen der beiden Geehrten. Nach der uns erhaltenen Liste thessalischer Strategen für die Jahre 195—179 v. Chr. (Müller, fragm. hist. gr. III p. 704) bekleidete der Vater Hippolochos diese Würde i. J. 181 v. Chr., nach einem Amphiktyonendekret BCH VII S. 427ff. die eines Hieromnemon der Thessaler 178/177 v. Chr. Fick möchte die Inschrift um 160 setzen. ΑΚΠ(Π). 179—146

Lolling, MDAI VIII 1883 S. 128. Am Fufs der Festungsmauer des türkischen Kastells von Domoko kopfüber eingemauert. 14zeiliges Proxeniedekret von Thaumaci zu Ehren des Gyrtoniers *Ἀνδροσθένης [Θεμι]σ[τ]ογένους*, von welchem bei Lebas, Thessalie 1181 etwa die Hälfte publiziert ist. Aus der Zeit des Augustus, wie ein Vergleich mit Ussing n. 4 lehrt, einer Freilassungsurkunde von Pherae, aus der Lolling den Vatersnamen des A. ergänzt hat; vermutlich in dem Jahre nach seiner Strategie abgefafst. August. Zeit.

Derselbe, a. a. O. S. 192. Neue berichtigte Kopie des BCH VII 1883 S. 48f. n. 5 in ungenügender Abschrift von Monceaux mitgeteilten, bei der Metropolis von Domoko aufbewahrten Meilensteines in † 283

Derselbe, a. a. O. S. 127. An der inneren Westseite der nie deren Ummauerung des Vorbaus derselben Kapelle eingemauert. 15zeilige Fragment eines Dekrets, in welchem es sich um die Aufzeichnung eine Schiedsrichterspruches handelte. Der Dialekt stimmt mit dem der Proxenie dekrete von Lamia überein.

. Derselbe, MDAI XII 1887 S. 357 n. 140. Epistasie von Zarkos unweit Hag. Nikolaos (Kutzokephalos). Grabstein: *Ἀκ]αστόλαον Θειρα μένειον*, (2) *Ἐπ]ικράταν Θειρίσκειαν*.

Derselbe, a. a. O. n. 141. Kloster des Hag. Johannes Theologos ca. 1/2 St. von Zarkos. Grabstele des K]allipolis.

Derselbe, a. a. O. S. 358 n. 142. Ruinen der Kapelle des Hag Johannes (Kutzokephalos genannt), 1/4 St. südl. von Zarkos. Grabstei der Kleotima —.

Derselbe, a. a. O. n. 143. 144. Kapelle des Hag. Taxiarchi gegenüber Zarkos südl. vom Peneios, nach Atrax oder Phayttos gehörig' Rohe Grabsteine der Malthaka und der Sophrona.

Scotussa.

Lolling, MDAI XI 1886 S. 52 n. 24. Dorf Arnautli, Kirche de Hag. Nikolaos. Grabschrift: *Ἱππ]οκράτη* (vollständig) (2) *Ἀρκεσιλάου* (3) *ἥρως, χαῖρε*.

Pherae.

Lolling, MDAI VII 1882 S. 234. (Prellwitz, De dial. Thess Gött. 1885 p. 2 n. I). Friedhof im SW. von Velestino (Pherae). 3zei lige metrische Grabschrift. Ursprünglich wohl nur 2zeilig: *Ἀσταγόρα πατρὶ [Π]αγα-(2)σιχλίας ἐπέθειχεν*. Das folgende: *ἀπ*... (3)*έθειχαν μναμ μεῖον* ist gewifs alt, aber doch nachträglicher Zusatz.

Derselbe, MDAI VIII 1883 S. 113f. n. 3 (Fick, SGDI 1283) Grabschrift desselben Fundorts: *Αἰσχυλὶς Παρμενί[ωνος γ]υν[ή, χ]α[ῖρ]ε* Nach Fick: — *Παρμενι[ούνεια γ]υν[ά*.

Monceaux, BCH VII 1883 S. 60 n. 14. Votivinschrift: *Καλλί χλεια* (2) *Παρμενίσκου* (3) *Ἐνοδίαι* (= Hekate) *εὐξαμένη*.

Derselbe, a. a. O. S. 61 n. 15. Grabschrift, Distichon. Nacl Dittenberger, Epigraphische Miscellen, in den »Histor. und philol. Auf sätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet« Berl. 188 S. 301: *Σώιζων μὲν πίστιν, τιμῶν δὲ ἀρ[ετὴν]* (2) *θάνες ὧδε | κάλ' Ἰα σα[γόρα], πατρίδος ἐκ Τεγέας*. — »Der Herausg. schreibt *Καλία Σα-* (sehr nahe läge *Σο[τύρου]*), aber das einfache Lambda in der Inschrift die durchaus nicht archaisch ist, sondern etwa aus dem 3. Jahrh. v. Chr stammt, wäre auffallend. Dagegen kommt der Name *Ἰασαγόρας* aufser dem in der larisäischen Urkunde MDAI VII, 229 (s. S. 512 u.) vor, wo Lolling mit Unrecht *Ἰσαγόρου* liest.«

Jahr einen Monat vor dem attischen begonnen, und der erste thessalische Monat, Ἀδρόμιος, würde etwa unserm Juni entsprechen.

Lolling, MDAI VIII 1883 S. 210. An der Ecke eines Privathauses (Evangelis Kukutzil) in Paläokastro eingemauertes, 9zeiliges Fragment einer Freilassungsurkunde, vielleicht zu der vorstehenden Inschrift, jedenfalls aber zu derselben Epoche gehörig.

Mordtmann, ΚΕΦΣ XV 1884 S. 4 giebt berichtigte Lesungen zu der Freilassungsurkunde Leake, Travels in North. Greece n. 7.

Ὀζοὺν Καραλὰρ (Eparchie Karditsa).

Kirchhoff, Hermes XX 1885 S. 158 (Prellwitz, De dial. Thessalica. Gött. 1885 p. 4 n. XI) teilt nach zwei Abschriften und einem Abklatsch des Prof. Phintiklis in Athen »eine altthessalische Grabschrift« (nicht viel jünger, als 400 v. Chr.) mit, die auf zwei an einander stofsenden Seitenflächen einer Basis eingehauen ist: um 400

α) Μνᾶμ' ἐμὶ Πυρ(ρ)ι-   β) ἀδα, ⊟ὸς οὐκ ἐ[πί]-
σ(τ)ατο φεύγεν, ἀ —   λ(λ)' αὖθε πὲρ γᾶς
τᾶσδε πυλ(λ)ὸν ἀ —   ριστεύον ἔθανε.

Beabsichtigt ist ein Distichon; doch ist der Pentameter völlig aus den Fugen gegangen. Schwierigkeit für die Erklärung bietet αὖθε β) Z. 2. Vgl. Usener, Altgriech. Versbau S 32f. 86.

Tricca.

Monceaux, BCH VII 1883 S. 57f. n. 9. Mordtmann, ΚΕΦΣ XV 1884 S. 3. Jetzt im Gymnasium; ehemals in der Phaneromenikirche eingemauert. Entdeckt von Ussing, Griech. Reisen und Studien S. 67, doch nicht kopiert. Jetzt in schlechter Verfassung. 21zeiliges, rings verstümmeltes Bruchstück der Entscheidung eines nach der Inschrift von Daulis CIG 1732 vorauszusetzenden, von dem römischen Prokonsul ernannten Schiedsrichters hinsichtlich einiger zwischen dem Privaten Agathomenes und der durch ἔγδικοι vertretenen Stadt Τρίκα (so zweimal mit nur einem Κ, entgegen dem Brauch der Münzen und Handschr.) streitigen Ländereien.

Die von Ussing a. a. O erwähnte, jedoch gleichfalls nicht abgeschriebene lange Inschrift in der Kapelle des Hagios Demetrios ist jetzt nicht mehr lesbar, da der Stein χρησιμεύει ἀπὸ πολλοῦ εἰς τριβὴν πλυνομένων πραγμάτων. — Mordtmann, a. a. O. S. 4.

Mordtmann, a. a. O S. 4. Lolling, MDAI XII 1887 S. 358 n. 146 (ungenau Damirales, Parnassos VI 1882 S. 344. 861; vgl. Röhl I, 121). An der Aufsenseite der Kirche τῆς Ἁγίας Ἐπισκέψεως eingemauert; jetzt im Gymnasium. Unter der kunstlosen Darstellung eines Jünglings zu Pferde; 8zeilige, unten verstümmelte Grabschrift eines Bräutigams, nicht ganz 1½ Distichen erhalten: Πρὸς γάμον ἐρ-(2)χόμενον καὶ εὐ-(3)στεφάνοις ὑμε-(4)ναίοις (so) | ἥρπασε Νει-(5)κιάδην (Mordtm.; Lolling: Μεικ-) ὁ φθονε-(6)ρὸς θάνατος κτλ.

Oberhaupt des Bundes figuriert auf den Inschriften der von Livius 31. 39 erwähnte Magnetarches, hier als ὁ στρατηγὸς τῶν Μαγνήτων κοινὸς στρατηγός, ὁ στρατηγὸς bezeichnet. Ihm beigeordnet als συναρ sind neun andre Strategen. Das ganze Kollegium wird als οἱ δέκα στ τηγοὶ bezeichnet. Ihre Wahl erfolgt, wie die der übrigen höheren hörden, alljährlich. Den Strategen beigeordnet sind (zehn?) Nomop lakes. Als Finanzbehörde erscheinen die ταμίαι; aufserdem wird γραμματεύς, wohl der Generalsekretär des Bundes, erwähnt. Als obei religiöse Behörde des Bundes scheint der oft erwähnte Priester des Z Akraios fungiert zu haben. Sämtliche Bundesbehörden werden als κοινοὶ ἄρχοντες zusammengefafst. Einen engeren Rat scheinen die σ δροι gebildet zu haben, dem in den einzelnen Städten die πρυτάι einigermafsen entsprechen. Das allgemeine Magnetum concilium w als ἐκκλησία bezeichnet.

Derselbe, MDAI XI 1886 S. 50 n. 17. Makrinitza, an Panagiakirche eingemauert; wahrscheinlich aus Demetrias. Schlufs Strafandrohung einer Grabschrift.

Derselbe, MDAI VII 1882 S. 234. Volo. An der Aufsens des Kastro, im zweiten Turm der Westseite. 8zeilige, sehr fragm tierte metrische Inschrift.

Derselbe, MDAI VIII 1883 S. 121 n. 39 (Fick, SGDI 12 Östlich von Volo am Fufs des Pelion; über der Thür der Hagia raskevi am Nordende der Baksédes (Gärten). Am wahrscheinlichs Demetrias (oder dem späteren Jolkos?) zuzuweisen. Grabstele: Κρ (2) Ὀρτᾶ (3) γυνή. Fick: Ὄρτα.

In Volo befinden sich aufserdem die unten folgenden Grabinsch ten aus Pagasae. Ebenso findet sich hier — und nicht in Thes lonich — die metrische Inschrift Kaibel 519. — Mordtmann, ΚΕ XV 1884 S. 8.

Pagasae.

Lolling, MDAI XI 1886 S. 47f. Marmorne Grabplatten an ei Brunnen unterhalb des Dorfes Volo; am wahrscheinlichsten aus gasae. Die Verstorbenen sind: S. 47 n. 1: Alexandros, S. des I doros, aus Eleutherna; n. 2: Xenodamos, S. des Hippomachos, und Hi machos, S. des Xenodamos; S. 48 n. 3: Polytimos, Hygiamenes, Gnath SS. des Aristomachos, Κρῆτες Τυλίσιοι; n. 4: Sosigenes, S. des Ch demos; n. 5: Philaristos, S des Alkis, Κρὴς Τυλίσιος.

Derselbe, a. a. O. S. 49f. (vgl. Heuzey 189—197, Perrot, Re arch. N. S. XXXI, 288ff.). Grabsteine an der Nikolaoskirche zu Vo sicher aus Pagasae. Die Verstorbenen sind: S. 49 n. 6: Antis und Al SS. des Philaristos, Κρῆτες Τυλίσιοι; n. 7 (Perrot 10; Mordtma ΚΕΦΣ XV 1884 S. 8 n. 3): Apollonia, Gattin des Archimenes; n.

aus angemessener Weise: Da der Knabe (durch Abstammung und natürliche Begabung) würdig schien, in die Zahl der Verehrer der *'Αρετὰ* einzutreten, so strebte die Göttin danach, ihn für sich zu gewinnen, und es wäre ihr auch gelungen, wenn nicht sein allzu früher Tod ihre Bemühungen vereitelt hätte.«

Phaloria.

Lolling, MDAI XII 1887 S. 360 n. 149. Umfassungsmauer des Hag. Nikolaos von Megarchi, am Fufse des Skumbos gefunden. Grabplatte mit roher Reliefdarstellung von fünf Personen: Philotes und Nikarchos, SS. des Kleonymos, Harmodika, T. des Protogenes, Kleonymos, S. des Philotes, Har[modika?, T. des Hy--.

Aeginium (Kalampaka).

Mordtmann, a. a. O. S. 4 Die Inschriften Leake n. 6—8 finden sich an der Quelle neben der Kapelle des Hag. Johannes Prodromos. n. 8 möchte M. lesen: *Δημοκράτ[α ἡ] κὲ Πήγασις θρέψα-|ντα] αὐ[τῆ]ς μνείας χάριν.* Nach Lolling, MDAI XII 1887 S. 359 n. 148 (Lebas 1209) ist die Inschrift an der Frontseite der Prodromoskirche eingemauert. Unter einem Reiterrelief die undeutlich erhaltenen Worte: *Δημοκρατ..ι κὲ Πήγασις οι.ε[υ]α* (2). *[λ]ύσει..μνείας χάριν.*

Zwischen Vlocho (Piresiae) und Kurtiki (Limnaeum).

Lolling, MDAI VIII 1883 S. 118 n. 24 (Fick, SGDI 1278). Neben dem *γεφύρι τοῦ πραγματευτῆ.* Grabstein: *Θειρίων* oder *Θείρων.* Das zweite I ist zweifelhaft.

Phayttus.

Lolling, MDAI VIII 1883 S 113 n. 1 (Fick, SGDI 1279). An der Kirche des Klosters Hag. Johannes Theologos bei Zarkos (dem alten Phayttos) eingemauerte Grabschrift: *'Αβυρτάδας.*

Derselbe, a. a. O. S. 118 n. 26 (Fick, SGDI 1280). In Zarkos (Haus des Epistaten) ungefähr 1/4 Stunde südl. vom Orte bei der alten Ruinenstelle, welche nach dem Kapellchen des Hag. Johannes Kutzokephalos benannt wird. Grabschrift: *'Ιππόστρατ[ος | 'Ιπποκλέαι[ος.* Identisch mit Monceaux, a. a O. S. 60 n. 12. Zarko, gefunden »dans la plaine voisine«. Basisinschrift zu einer Statue aus römischer Zeit: *'Ιππόστρατ[ος | 'Ιπποκλεί δ[ου.*

Derselbe, a. a. O. S. 126. In der Nordostecke der Kapelle des Hag. Nikolaos umgekehrt eingemauert. 27 zeiliges Fragment eines Proxeniedekretes auf einen [Gyr]tonier, dessen Name nicht erhalten ist. In Z. 28—33 schliefsen sich Überreste einer Freilassungsurkunde aus jüngerer Zeit an.

Prellwitz, a. a. O. p. 5. — SGDI 346 ist auf grund von 1321 1322 Ποτειδο[ῦ]νι zu lesen.

Durrbach, BCH X 1886 S. 431—451. Von den türkischen Friedhöfen; jetzt in der Astynomie von Larisa. — S. 431—435 n. 1. Inschrift einer Stele, teilweise unleserlich, doch für die Verfassung des thessalischen Bundes von Wichtigkeit. Das Präskript mit den Namen des thessalischen Strategen, eines Hipparchen und eines Schreibers (γραμματεύοντος τῶν συνέδρ[ων), berichtet von der Veranlassung des Dekretes: die Thessaler hatten sich an die Stadt Mylasa mit der Bitte um Schiedsrichter gewandt, und die Stadt hatte dieser Bitte entsprochen. Zum Dank dafür beschliefst der Bund eine Belobigung der Mylasäer und verleiht den Schiedsrichtern Privilegien, dem Schreiber eine Belobigung Es folgt ein Verzeichnis der den Friedensstiftern verliehenen Vorrechte Das Dekret soll in Stein gehauen und im Tempel des Zeus Eleutherios zu Larisa aufgestellt werden.

Derselbe, a. a. O. S. 437 ff. n. 3. Fragment einer agonistischen Inschrift. Datum: Ἀρισ]τογένους τοῦ Ἀνδρο-(2)σθένο]υς τοῦ ταγεύοντος (3 τὴν πρ]ώτη[ν χώ]ραν ἐν στρα-(4)τη]γῷ Κύ[λ]λᾳ. Z. 1—25 sind unediert von Z. 26 an stimmen fast alle Buchstaben mit dem Fragment Ussing Inscr. Gr. ined. n. 13 (wiederholt Lebas n. 1234) überein, so dafs letzteres ohne Zweifel den Schlufs der jetzt unleserlichen Inschrift bildet. — Derselbe Stratege figuriert in der Freilassungsurkunde von Gonnus Lolling, MDAI IX 1884 S. 299 n. 2 (s. S. 524).

Derselbe, a. a. O. S. 447 f. n. 6. Fragment einer Freilassungsurkunde, datiert nach dem Schatzmeister (dessen Name nicht erhalten ist) und dem Strategen Pherekrates. Die Liste der Freigelassenen, die der Stadt 15 Stateren entrichten mufsten, ist eingeteilt nach den Monaten Panemos und Themistios.

Die meisten der folgenden, von Lolling im Sommer 1881 kopierten Inschriften befinden sich jetzt in einer von den Behörden der Stadt eingerichteten Sammlung im offenen Hofraum neben dem grofsen, im Frühjahr 1883 noch im Bau begriffenen, zum Gymnasion oder Didaskaleion bestimmten Gebäude in der Nähe der Hauptkaserne. — Lolling, MDAI VIII 1883 S. 101.

Lolling, MDAI VII 1882 S. 226 ff. 36 zeilige Freilassungsurkunde vom Friedhofe südlich von Larisa. [Auf der Rückseite eine metrische christliche Inschrift (s. unter XL »Tituli christiani«)].

Derselbe, a. a. O. S. 229 f. Im Peneios gefundene, jetzt im Hofe des Gouvernementsgebäudes befindliche 33 zeilige Freilassungsurkunde. Mit Dittenberger, Epigraphische Miscellen, in den »Histor. und philol Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet« S. 301 ist Z. 32/33 Ἰ[α]-|σαγόρου herzustellen. — Vgl. die Herstellung desselben Namens in der Inschrift S. 508 u.

Derselbe, a. a. O. n. 16. Grabschrift: Ἐπικράτα Παρμόνεια.

Derselbe, a. a. O. n. 17. Grabschrift: Πολύευκτος (2) καὶ Αἰνετὰ (3) Βιρούνειοι. Vgl. Βίρρουν, Βιρρούνειος bei Heuzey, Mission de Macédoine S. 426 Z. 15. 19.

Derselbe, MDAI XI 1886 S. 50 n. 16. Grabstein der Hekat[o?].

Demetrias und Umgegend.

Lolling, MDAI VII 1882 S. 239. Makrinitza am Pelion. Neben der Mittelthür an der Südseite der Panagia (Hauptkirche) eingemauert. »Da andre an dieser Kirche eingemauerte Inschriften sicher aus dem nahen Demetrias stammen, wird auch diese Basis daher verschleppt sein.« Ehreninschrift auf Pompeius Magnus: [Ὁ δῆμος] | Γναῖ]ον [Π]ομπήιον [Γ]ναίο[υ υἱὸν | τὸ τρίτον αὐτοκράτ[τορα | τὸν ἑαυτοῦ εὐεργ[έτην. — Vgl. die drei bisher bekannten Ehrenbasen auf Pompeius: CIG II 3608 von Neu-Ilion, CIL I 615. 616.

Derselbe, a. a. O. S. 335 ff. Neue Publikationen dreier von Mézières, Missions scient. 1853 S. 70 ff. nach ungenügenden Kopieen herausgegebener Inschriften aus Makrinitza:

1. Lolling, a. a. O. Mézières n. 1. An der Südseite der Panagiakirche eingemauert. 29 zeiliges Ehrendekret der ὑπόστολοι, die nach Ansicht des Herausg. die aus delischen Inschriften bekannten Melanephoren vertreten mochten, auf den Sarapispriester Κρίτων Κρίτωνος. — Da sich auf demselben Stein, der im Sarapieion aufgestellt werden sollte, auch eine zweizeilige jüngere Freilassungsurkunde findet, so folgert der Herausg., dafs unter dem Schutze dieses Gottes, wenigstens in späterer Zeit, bei den Magneten die Freilassungen vor sich gegangen seien.

2. Derselbe, a. a. O. S. 338. Unvollständiger Mézières n. 2. Seitwärts der Basis des Pompeius (s. o.) eingemauert. 8 zeiliger Schlufs eines Dekrets zu Ehren eines Mannes, der sich, wie es scheint, um das Sarapieion verdient gemacht hatte.

3. Derselbe, a. a. O. S. 339. Unvollständiger Mézières n. 3. Schwer zugänglich; hoch an der Rückwand der Panagiakirche rechts von der Mittelapsis eingemauert. 18 zeiliges Dekret zu Ehren dreier Strategen und dreier Nomophylakes. Der Zahl der Geehrten entsprechend sind unter dem ersten Teile der Inschrift (zwischen Z. 5 und 6) 6 Olivenkränze in zwei Reihen dargestellt.

Auf den drei vorstehend erwähnten, sowie den beiden von Lolling, MDAI VII S. 71—74 und 75 (Röhl I, 122 f.) mitgeteilten, ungefähr gleichzeitigen Inschriften beruht im wesentlichen unsere Kunde von der Organisation des Magnetenbundes in der Zeit zwischen Mummius und Augustus (hiernach ist die auf S. 74 von dem Herausg. gegebene Zeitbestimmung zu modifizieren), welch letzterer die Bewohner des Pelion nebst andern kleinen Gemeinden mit den Thessalern verschmolz. Als

Derselbe, a. a. O. (Prellwitz, l. c. p. 2 n. II.) Jünger ist di 4zeilige verstümmelte Weihinschrift eines kleinen, vom türkischen Frie hofe stammenden Postaments im Hause der *Ἀρετὴ Δημ. Οἰκονομίδου* b der Omer-Bey-Moschee. L. möchte lesen: *Ἔ[νδεκ]α σταθμία* (2) *Ἀγα[θὶ Ἀτ[θ]ονείτε[ι]α* (3) *ε[ὐξ]αμένα κτλ.*

Derselbe, a. a. O. S. 240. Basis in einer Ecke der Umfassung mauer einer verfallenden Moschee beim Gyphtikaviertel Larisas mit zw Ehreninschriften aus der Kaiserzeit (mangelhaft Lebas 1238 und Heuze Le mont Olympe S. 484 n. 46): 1. *Ὁ δῆμος Κλαύ-](2)διον Καίσαρα* (*Σεβαστὸν θεόν.* — 2. *Αὐτοκράτορα Καίσαρα Οὐεσπ[ασια]νὸν* (2) *τὸ κοιν Θεσσαλῶν.*

Derselbe, a. a. O. S. 344. Im Hofe der Kapelle des Hag. Char lampos jenseits der Peneiosbrücke in der Nähe des linken Flufsufer 17zeiliges Ehrendekret der Thessaler auf einen Nikandros, S. des N kandros, von ungewisser Herkunft. — Unvollständiger Duchesne-Baye Mission au mont Athos n. 157.

Derselbe, a. a. O. S. 345. Im Hofe des Hotels Bambakas. 13ze liges, arg verstümmeltes Fragment eines Ehrendekrets.

Derselbe, a. a. O. S. 346. (Prellwitz, l. c. n. III.) Am Turbé b der Moschee des Omer-Bey eingemauertes, 12zeiliges, fast ganz aus Name in thessalischem Dialekt bestehendes Fragment, an dessen letzte Zeile *Κόϊντος Ἄττιος* ein zweiter ebenda befindlicher Stein mit der Aufschri *Σέ]ξστου υἱὸς* unmittelbar anzuschliefsen scheint.

Derselbe, a. a. O. S. 347f. Mehrere wenig bedeutende Frag mente von Inschriften an den Sitzreihen des am Burgabhange Larisa gelegenen Theaters. Eine Anzahl solcher aus dem Theater stammende Platten befindet sich jetzt auf dem 1/4 Stunde südlich von Larisa ge legenen jüdischen Friedhof.

Derselbe, MDAI VIII 1883 S. 23. Zwei Marmorplinthen: 1. au zwei Distichen bestehendes Weih-Epigramm auf Apollon Kerdoïos, mi Subskription des Dichters, Herakleides von Tralles, und des Steinmetzer Sosimenes, S. des Sosimenes. V. 3 u. 4 nach Dittenberger, Ind. scho Hal. Winter 1885/86 p. IX: *ἀι* (i. e. *εὐσεβίᾳ* V. 2) *τὸ χαρ[εὶ]ς ὁσίω; Κερδώϊε, Δαμοκρατείων* (Adj. patron. der Dedikanten) | *ἄνθεμα [Σι]μ[ί λε]ω δέξο καὶ Εὐκρατίδα*; 2. ein Distichon auf die Musen.

Derselbe, a. a. O. S. 112 n. 3. (Fick, SGDI 1308.) In der Samm lung in Larisa. Zu einer Brunnenmündung verarbeitete Marmorplinth mit der Aufschrift: *Λεοντίσκος ἀπελευθερουθεὶς* (2) *ἀπὺ Στράτουνος Κοτ τυφείοι ὀνέθεικε.*

Derselbe, a. a. O n. 1. (Mit Verbesserungen wiederholt von Fick SGDI 1286.) Genauere Abschrift Durrbach, BCH X 1886 S. 435 n. 2. — Auf die Widmung: *Ἐθυιδάουν* (Tribus oder Phratrie, am wahr

Aristophanes aus Kalymna; n. 9: Glauka, T. des A]lexandros, aus He]rakleia; n. 10: Demetrios, S. des Antipatros, ein Phönizier, und sein Weib Aristonike; n. 11 (Perrot 9, Mordtmann, a. a. O. n. 2; vgl. Druckfehlerverzeichnis): Eisarche, T. des Bakchios, und Myntilos, S. des Mnasarchos, S. 50 n. 12 (Mordtmann, n. 4): Kleopatra, T. des Stesimenes, aus Pella; n. 13: Krateso, T. des Kleobulos, Frau des Skopas; n. 14 (Mordtmann, n. 1): Onasicha, T. des Aischines; n. 15 (Mordtmann, n. 2): Sosikleia, T. des Aristokles, aus Epidauros. — Dazu Mordtmann, a. a. O. n. 5: Diphilos, S. des Zenomingos, ein Bithynier (vgl. Heuzey und Perrot); n. 6: Androkades (so nach dem Druckfehlerverzeichnis), S. des Chaironides, *Κρὴς Λύττιος* (bei Perrot und Heuzey).

Derselbe, MDAI XII 1887 S. 363 n. 161. Beim Brunnen von Haliki neben Pagasä. Grabstein der Malio, T. des Kteson. — S. 364 n. 162. 163. Grabstein der Philista, T. des Philon — sowie der Paramona und des Epigonos, Kinder des Hekataios, des Gavius (*Γάυιος*), S. des Epigonos, und der Sokrateia, T. des Diphilos.

Derselbe, MDAI VIII 1883 S. 115 n. 9 (Fick, SGDI 1284). Grabschrift an der Rückseite der Kapelle der Metamorphosis unter der Spitze des Episkopihügels, der Burg von Jolkos: *Ἀσκ]α*(so)*λαπιάδ[ας* (2) *Ἀν]τικράτει[ος*. — Zu ersterem Namen vgl. die S. 523 folgende Inschrift von Phalanna, a. a. O. S. 110.

Meliboea (?).

Lolling, MDAI XI 1886 S. 52 n. 21. Agiá. Unter einem flüchtig gearbeiteten Reiterrelief: *Γάϊ(ο)[ς] Φίλητον τὸν* (2) *πενθ[ε]ρόν· ἥρως χρησ-*(3)*τέ, χαῖρε.*

Larisa.

Lolling, MDAI XI 1886 S. 450 n. 1. (Roberts S. 380 n. 242[a]). Larisa, Sammlung beim Didaskaleion. Im Peneios gefundene archaische Weihinschrift (Distichon): *Ἀργεία: μ' ἀνέθηκε: ὑπὲρ παιδὸς* (2) *τόδ' ἄγαλμα: εὔξατο δ' Ἀγήτωρ* (3) *ϝαστικᾶι : ε(ἰ)νοδίᾶι.* — E, O = *η*, *ω*; C = *ϝ*, + = *ξ*. *ϝαστικά* (vermutlich nach dem aus Steph. Byz. u. a. bekannten thrakischen Volksstamme *Ἀσταὶ* benannt) = *Ἑκάτῃ*?

Archaisch.

Zu der grofsen Inschrift Fick, SGDI 345 vgl. aufser den Litteraturangaben bei Röhl I, 123: Meister, SGDI Bd. I Heft 4 S. 386. Fick, Bezzenb. Beitr. VII 1883 S. 277ff. Cohn, Hermes XVII 1882 S. 645. Robert, Hermes XVIII S. 318. Prellwitz, De dial. Thess. Gött. 1885 p. 4: Z. 38 ist die Vulgärform *μέντον* (= *μέντοι*), Z. 79/80 mit Cauer die Lesart der Lollingschen Abschrift *Πουλυδάμας* (Umschrift: *Πολυ-*) beizubehalten. p. 4/5: Z. 89 ist entweder mit Cauer *Ἀστοκλεί-[δαιος* oder *Ἀστοκλεῖ[ος* zu ergänzen. Zum Inhalt vgl. Dittenberger, Ind. schol. Hal. Winter 1885/86 p. IV sqq.

rigen Sohn *Λάκων*. — S. 122 n. 43 (SGDI 1320): *Πολύαρος* (2) *Κλει δρίδαιος*. — n. 44 (SGDI 1299; unvollständig Mordtmann, a. a. S. 6): *Πολύστρατος Πολεμοκράτειος*, (2) *Σουσίπολις Πιθουνεία*, (3) *Σι ρόκλεια καὶ Ἀ[γ]εισάνδρα Πολυστράτειαι*. — n. 46 (SGDI 1322): *Ποτ δοῦ[νι Π]α[ραπαναίου* (Fick). — S. 123 n. 47 (SGDI 1300): *Πουτάλα* (*Ἀντικράτεια*. Weiter unten: *Ἑρμαύου* (!) *χθονίου*. — n. 50 (SGDI 1301 *Πύθουν Ὀφρυάδαιος*. — n. 51 (SGDI 1302): *Σακούνδου*. — S. 124 n. (SGDI 1303): *Σουίδας Σπινθείρειος*, *Σπίνθειρ Σουίδαιος*. — n. 53 (SGI 1304): *Τιμασίπολις* (2) *Ἀλεξομένεια*. — n. 54: 1. eine jüngere, ober des *Ζ]ώπυρος* auf seine *τ[ροφὸς?] Σανβατίς*; 2. eine ältere, unte (SGDI 1323): *Ὑβρέστας Δαμάρχειος*, (2) *Δαμ[οκρά]τει[α Κ]λειτομάχε κτλ.* — S. 125 n. 56 (SGDI 1306): *Φιλόφειρος* (2) *Ἀσάνδρειος*; darunt über einem Hermenbilde: *Ἑρμάου χθονίου*. »Wahrscheinlich identis mit Ussing 25.«

Derselbe, MDAI XI 1886 S. 52ff. Grabsteine. — S. 52 n. : (Ussing, Inscr. gr. ined. 34. Lebas, Thess. 1277; ganz entstellt Mille Rev. arch. 1874 S. 162 n. 11): *Αἴθρα Ἡραῒς* (2) *Σωπάτρας* (so), (3) *ἥρ* (so) *χρηστέ*, (4) *χαῖρε*. — S. 53 n. 26. Unterhalb der Darstellung ein Zimmermannes: *Ἀκοῦτε Λυκίσκου ἀπε-*(2)*λεύθερε ξενικῇ, ἥρως* (3) *χρηστ χαῖρε*. Durrbach, BCH X 1886 S. 449 bestätigt die Richtigkeit d Abschrift; doch schreibe Lolling mit Unrecht in der Umschrift: *ξενικ[έ* Durrbach erklärt das Wort unter Vergleichung einer thessalischen I schrift bei Duchesne und Bayet, Mission au mont Athos S. 134 n. 1 als Abkürzung von *ξενικῇ λύσει*, welches nicht selten in den Freilassung urkunden von Dodona begegnet. Der Ausdruck scheine zu bedeute dafs die Freigelassenen wie *ξένοι* behandelt wurden. Diese Auffassu wird bestätigt durch eine Inschrift bei Duchesne, a. a. O. n. 159, w nach jeder Freilassung die Entrichtung der 15 Stateren, welche die Sta für diesen Akt forderte, an den *κοινὸς ξενοδόκος* bescheinigt wird. - n. 27: *Ἀμ(μ)ία Ἀντιόχῳ* (2) *ἀν[δ]ρὶ μνίας* (3) *χάριν*. — n. 28. Grabstei einer Amphipolis. — S. 54 n. 29 (vgl. Ussing, a. a. O. 39 [Lebas 1265 Arch. d. miss. scient. 1876 Bd. III S. 322. 167). Unter einer männliche Büste, über einem Reiterrelief Grabschrift des Androneikos auf sein Bruder Gaulos. — n. 30. Grabstein des Antigonos, S. des Neikophoro — n. 31 des Antio]chos, S. des Nikobulos. — S. 55 n. 32 (vgl. CI 1780 [Lebas 1253]) des Kyzikeners A]pollodoros, S. des A]glaopho — n. 33: *Οἱ ἔγ(γ)ονοι τὴν εἰδί-*(2)*αν ἄννων* (anum) *Ἀπολλω-*(3)*ν]ί μνείας χάριν*. — n. 34. Grabstein der Knidierin Asias, Gattin des On simos. — S. 56 n. 35 (ungenau Lebas 1281, Miller Revue arch. 187 S. 162 n. 16). Grabschrift des Aphrodisis auf sein Weib Panthero m dem Schlusse: *ταῦτα οὕτως ἔχει ὁ βίος*. — n. 36. Grabstein des Cai Porelleis Theogenes; darunter: *Ἑρμῇ χθονίῳ*. — S. 56f. n. 37 (ungena Ussing, a. a. O. 26 [Lebas 1252]): *Δ[αΐ]μαχος Ἀρτεμιδώρου* (2) *ῥα[β δοῦχος*. — S. 57 n. 38. Grabstein des Damasias, S. des Timokles, m

Derselbe, a. a. O. S. 231ff. Auf einem türkischen Grabe auf dem Nordostfriedhofe Larisas, wenige Schritte von der dortigen Kaserne. 21zeilige Freilassungsurkunde. Unvollständige Kopie des ersten Teiles bei Ussing, Inscr. Gr. ined. 14. — Nach der Überführung der Inschrift in die städtische Sammlung konnte auch der sehr fragmentierte Schlufs derselben (bis Z. 40) entziffert werden; s. Durrbach, BCH X 1886 S. 446f. n. 5.

Derselbe, a. a. O. S. 233f. Im Hofe des Adam Anakatomenos gefundenes, auf der rechten Seite verstümmeltes 12zeiliges Fragment einer Freilassungsurkunde.

Derselbe, a. a. O. S. 235. 23zeilige, metrisch sein sollende Grabschrift, wegen ihrer vielen Ligaturen schwer leserlich, mit vielen Verstöfsen gegen Versbau und Grammatik. Nach Z. 16f. ist ihr Verfertiger ein schlichter Handwerksmann. Faksimile derselben a. a. O. Beilage zu S. 223 n. 4. Ich setze sie ganz her: *Εἰμὶ* ΚΑΛΗΛΟΙΟΝ [*Γαλιλαῖον?*] *τῶ* (2) *καὶ Σύνφορύς ἐστιν* (3) *ἀδελφός, παῖς εὔ*-(4)*μορφος· ἐρῶ; εἰπέ,* (5) *φιλημένε, ἐ* [*ἐν?*] *ἀνθρώ*-(6)*ποισιν ζωῆς ἐκτε*-(7)*λέσας ὀκτὼ καὶ δέ*-(8)*κα ἔτη μοιρικὸν ἦν* (9) *τὸ τέλες* [*τέλος*], *ἵνα ἡ μή*-(10)*τηρ συνοδεύσῃ καὶ* (11) *ἔλθῃ πρὸς Ἀίδαν λ*-(12)*οιπουμένη ὡς ἐπὶ τέ*-(13)*κνοις καὶ τόπος* (?) *ἦν ἐ*-(14)*σιδεῖν πᾶσιν* (*ὁράω*) *φί*-(15)*λοις. Σύνφορός εἰμι* (16) *πατὴρ φίλος, τόρω* (17) *δὲ πέποικα γράμμα*-(18)*τα ἐν στήλῃ* [*λιθίνῃ? λοι*-(19)*πουμένα τὰ τέκνα κα*-(20)*λὰ καὶ Ζώ*[*η*] *ὡς* [*σ*]*ύνβιο*[*ς* (21) *εἴσεσται* [*κείσεσθε?*] *πατρὸς* (22) [*ἐγγὺς*] *ἐνθάδε.* (23) *Ἥρως χριτέ, χαῖρε.*

Derselbe, a. a. O. S. 236f. Beim Magazin des Hassan-Bey im Dörfchen Kalyvia, 1/4 Stunde nordöstlich von Larisa, links vom Wege nach Tempe An den Zeilenanfängen heillos verstümmeltes 31zeiliges Fragment einer metrischen Grabschrift mit dem Schlufs: [*Π*]*αυσανία* [. . . *ἐτ*]*ῶν δέκα*[. . . *χαῖ*]*ρε.*

Derselbe, a. a. O. S. 237f. Angeblich in den Trümmern eines Bades bei den Gyphtika von Larisa am Peneios gefunden, jetzt vor einem Hause in diesem Stadtteile. Zweiteilige, arg verstümmelte Inschrift. Der erstere Teil ist eine Siegesinschrift in Distichen mit der Unterschrift des Künstlers: Euporos, S. des Zopyros. Genauere Abschrift derselben von Durrbach, BCH X 1886 S. 444 n. 4. Im zweiten Teile scheint das *κοινὸν Θε*]*σσαλῶν* einen Sieger zu ehren.

Derselbe, a. a. O. S. 238. (Cauer, Del.[2] 408. Prellwitz, l. c. p. 3 n. IV.) Beim Parekklision des Hag. Athanasios in Larisa. Weihinschrift, nach dem Herausg. wahrscheinlich aus dem 3. Jahrh.: *Πετ*]-*θάλα* [*Σ*]*κοδρεία* (2) *ἀνέθηκεν.*

Derselbe, a. a. O. (Prellwitz, l. c. n. V.) Auf dem Friedhofe im NO. Larisas am Peneios, an der Ostseite eines von sechs Pfeilern getragenen Turbés vermauert. Weihinschrift, nach dem Herausg. nicht viel jünger als die vorhergehende: *Π*]*τολεμαῖος* (2) *ἀνέθηκε.*

n. 81: *Λούκις Λυκεῖ-(2)ν]ε ποτειτ[θ]έ* (statt *ποθητέ*), (3) *χαῖρε.* — n. 82 Grabstein des 16jährigen Lykas. — n. 83 des Lykos, S. des Antiochos — S. 130 n. 84 einer Lysikrateia. — n. 85. Unter einem Reiterrelie Grabschrift des Makedon auf seinen 28jährigen Sohn Sostratos. – S. 130f. n. 86. Grabstein der Maxima, Sklavin des Amynandros, un deren Tochter Nikokrata. — S. 131 n. 87. Grabschrift der Orbana Sklavin des Isagoras, auf ihren Mann, den Bithynier Markos, S. de Epagathos. — n. 88. Grabstein des Meidias, S. des Ergon. — n. 89 *Μέλισ[σα.* — n. 90. Unter einem Reiterrelief Grabschrift der Melita au ihren Mann. — S. 132 n. 91. Fragment einer Grabschrift. — n. 92 Grabstein des Meton, S. des Meton. — n. 93 des Menophantes, S. de Dionysios. — n. 94: *Μηριόνης πά-(2)λος τρίτος ἐκέ-(3)λευσεν ἑαυτῷ* (4 *γενέσθαι.* — S. 133 n. 95. Grabschrift auf eine Neike (?). — n. 96 Mordtmann, a. a. O. S. 8. Sarkophaginschrift der Neikasipolis, T. de Alketes. — n. 97. Mordtmann, a. a. O. S. 6: Nikasipolis. — n. 98 (ur genau Miller, a. a. O. S. 161 n. 7; vgl. Mordtmann, a. a. O. S. 7) *Νίκη Φήλικος ἀπελευθέρα, Ῥωμ(α)ία* (2) *Φίλας οἰκέτις, ἡρωΐδες,* (3) *χα ρετε.* — S. 134 n. 99. Grabstein der Homonoia, T. der Zosime. — n. 10 des Ones(i)mos, S. des Pos[eidip]pos.

Derselbe, MDAI XII 1887 S. 347ff. Grabinschriften in der Samm lung zu Larisa. — S. 347 n. 102 des --os, S. des Panaristos, auf sei [Weib]; S. 348 n. 104 der Paraske[u]e, T. des Aischines, auf ihren Mann n. 106 (unvollständiger Lebas 1282); Mordtmann, a. a. O. S. 7: des Pre mos auf seine Gattin Banausis; S. 350f. n. 115a des Syneros, S. des Ka li[ppides, Olsos auf seine Eltern; S. 351 n. 116 des Synphoros, S. des L[y kos, auf seine 29jährige Frau und seine 4jährige Tochter Lyka (Z. 2: *ε[ἰ]δία* Z. 3. 6: *μνίας,* Z. 6: *τεσάρων*); n. 117 (unvollständiger Durrbach, BC X 1886 S. 449 n. 8) des Tibe[r]ius Claudius Logicus aus Smyrna auf seine 14jährigen Sohn Modestus; S. 352 n. 118 der Phila, T. des Salbios, au ihren und des Leon S. Alexippos; n. 121 der Chrota[r]is auf ihren Gatte Pausanias; S. 353 n. 124 der — — auf ihren Mann; S. 361 n. 153 de Zosimos auf seine Tochter Euposia; S. 362 n. 154 der Zoso und Phil genea, *Πολυνείκης οἰκετικά*; n. 155 der Lami[a] auf ihren Gatten Teimoı S. des Antigonos; S. 362f. n. 157 der Skylla auf ihren geliebten G mahl Epaphrodeitos; S. 363 n. 158 der Phile auf einen Ti[monax? S. 36 n. 151: *Ἀρτέμεις ἔ[γ]ραψα, ὅς [ἄ]ν κ[α]-(2)κοποιήσῃ ἰς τὸ μνῆμα,* (3) *δ νάρια πενταχόσια.*

Derselbe, a. a. O. S. 347ff. Grabsteine in der Sammlung z Larisa. — S. 347 n. 101 der *Οὐεττία Πρεῖμα*; n. 103 eines *βαφεύ[ς,* des Paramonos, und der --*αλετώ,* T. des Paramon[os; S. 348 n. 105 de Polyxenos, S. des Herakleides; [S. 349 n. 108 christlich; Schlussforme *τῷ λαῷ χαίρειν*; s. unter XL: Tituli christiani;] n. 109 der Solphik (= Sulpicia), T. des Solphikios; n. 111 der Spendusa, T. des Arist

phylos; S. 350 n. 112 (ungenau Lebas 1266) des 20jährigen Strymon, S. des Neikanor; n. 113 des Symmachos, S. des Popillios; n. 114 (vgl. Lebas 1255) des Syna--mos, S. des Alexippos, eines ἀπελεύθερος ξενικῇ (vgl. zu dieser Formel S. 516); S. 351 n. 115[b] des Parmeneides und des Theogenes; SS. des Poseidonios, und der Philista, T. des Parmeneides; S. 352 n. 120 der Philotera, T. der Sopatra; S. 353 n. 122 eines -omas (?); S. 361 n. 152 des Astas, S. des Metrodoros; S. 362 n. 156 der --a, T. des Pandamos, der --lis Νικοστράτεια und der --, T. der Dammatreia; S. 363 n. 159 des Philip(p)os, S. des Dionysios; n. 160 des Phi[lokles.

Derselbe, a. a. O. S. 353 n. 123. Haus des Adam Anakatomenos unweit des Theaters. Fragmentierte Grabschrift auf eine 22jährige Tochter. — S. 352 n. 119. Ebd. Grabstein der Philikiane.

Derselbe, a. a. O. S. 349 n. 107. Brücke gegenüber dem Arnaut-Machalás, an welcher der Weg von Larisa nach Karditza beginnt. Grabstein des [Preimos], S. des Preimos.

Derselbe, a. a. O. n. 110. Haus des Kaftán-Agá (jetzt Artilleriekaserne). Grabschrift der Spendusa auf ihre Tochter [und auf der linken Seite des Steines auf ihren Mann].

Derselbe, MDAI XI 1886 S. 451 n. 2. Metrische Grabschrift (9 Hexameter) auf [P]armonis, T. des Epitynchanos, deren herbes Geschick beklagt und deren Gatte getröstet wird. — Rohde, MDAI XII 1887 S. 141 vermutet Z. 8 auf dem Stein: οὐδὲν γὰρ πλεῖν (= πλέον) ἐστι, wobei freilich πλεῖν = πλέον, da kein ἢ mit einer Zahl folgt, nicht ganz korrekt wäre. Am Schlufs der Zeile wohl: θανόντα γὰρ οὐδὲν ἐγείρει. Das ἢ Z. 9 schwebt in der Luft.

Durrbach, BCH X 1886 S. 449ff. Grabsteine. — S. 450 n. 10. Grabschrift der Hygeia auf ihre 13jährige Tochter Zbyrna. — n. 11. Grabstein der Sklavin (οἰκέτις) Maxima, T. des Amynandros, und deren Tochter Nikokrata. — S. 451 n. 12 s. S. 517 n. 69. — n. 13. Grabstein des Ἀμήδαμος Ἀμήλιος und der Δαμοκράτεια Δαμοκράτειος; besser Lolling, MDAI VIII 1883 S. 114 n. 4 (s. S. 515).

Monceaux, BCH VII 1883 S. 60 n. 13. Grabschrift in einem Hause: Βόηθε Ἀρχε-(2)σιλάου, χαῖ-(3)ρ]ε.

Mylonas, Ἐφ. ἀρχ. 1884 S. 221f. Weihinschrift: Ἀρτέμιδι Δελφινίᾳ (2) Αἰσχυλὶς Σατύροι κόρα, γυνὰ Φιλοξε-(3)νίδα Ἀμουμείτοι λειτορεύσανσα. — Αἰσχυλὶς Σατύροι auch in einer andern thessalischen Inschrift Leake N. G. 3, 382. 361. CIG 1767. SGDI 368. Αἰσχυλὶς SGDI 1283.

Mordtmann, ΚΕΦΣ XV 1884 S. 5 giebt als epigraphische Ausbeute einer im Sommer 1881 unternommenen Reise in Thessalien berichtigte Lesungen zu der Inschrift Ussing, Inscr. Gr. ined. 8 (vgl. Lebas

1240; von Bayet-Duchesne, Mission au mont Athos n. 163 als unediert herausgegeben) und Leake, N. G. 179.

Derselbe, a. a. O. Inschrift auf einem Steine, der als *βαθμίς* dient, im Hofe des *Κιρκλὰρ Τζαμιῆ*; schwer lesbar. 19zeilige, arg verstümmelte Liste der von Freigelassenen an die Stadt entrichteten Lösegelder (ähnlich Leake 13). In Z. 15 liest M. *μ(ηνὸς) Ἀγαγυλίου* und möchte diesen Namen auf *Ἀπόλλων Ἀγυιεὺς* beziehen. Vgl. Ussing 12b, wo dieser *Μαγᾶ Γυλίου* schreibt; dagegen Leake 176 in derselben Inschrift *μ(ηνὸς) Ἀγαγυαίου*; auch Heuzey 214: *Ἁγναίου*.

Derselbe, a. a. O. S. 6. Auf den Friedhöfen westlich von Larisa an dem Wege nach Trikkala und an dem östlich nach Tempe führenden Wege befinden sich eine grofse Zahl alter Grabsteine, von denen viele schon ediert sind (vgl. CIG, Leake 9—11, Ussing 23—42, Lebas 1242ff., Miller, Rev. arch. 1—20, Bayet-Duchesne 164—191, *ΚΕΦΣ Γ'* 1. 3—13. 15); die ältern sämtlich in thessalischem Dialekt. Unediert: I. auf dem jüdischen Friedhof: *-χαῖος*. — II. »*Ἐν τῇ αὐλῇ τοῦ κονακίου*« Grabschrift von Eltern (*γ*]*υνὴ Φιλίστα*) auf ihren Sohn, dessen Brustbild en face unter der Inschrift. — III. auf dem türkischen Friedhof: 1. *Εὔιππος Γοργίλειος, Γοργονίσκα Φιλοξενιδαία*; am Fufs der Stele ein Hermesbild mit: *Ἑρμάου χθονίου*. 2. Zweizeilige Grabschrift lesbar nur *Γλυκίννα* Z. 2.

Derselbe, a. a. O. S. 7. Verbesserungen zu Lebas 1255. Mordtmann liest die äufserst verwahrloste Inschrift: [*Ε*]*ὑ*[*έλ*]*π*[*ιστ*]*ε* [*Ἀ*]*λεξίπ*-(2)*που, ἀπ*[*ελεύ*]*θερε δὲ Νίκη*[*ς*, (3) *ἥρως χρηστέ, χαῖρε*.

Derselbe, a. a. O. Im Hause *παπᾶ Δημήτρη κατὰ τὸν Ταμπὰκμαχαλέ*. Grabschriften des *Εὔτυχος* auf sein Weib und der *Τρυφερὰ* auf ihren Mann.

Derselbe, a. a. O. Ehemals *παρὰ τῇ Α. Ε. τῷ Σουπχῇ Πασσᾶ* jetzt im Museum zu Konstantinopel unter den Inschriften unbekannter Herkunft. Unter einer weiblichen Gestalt Grabschrift der Hadyla, T. des Teimon. Nach dem Herausg. könnte ΧΡΠΣΤΗ Z. 2 (*χρ*[*η*]*στή*) auch gedeutet werden: *χρ(ιστιανή) π(ι)στή*.

Derselbe, a. a. O. *Παρὰ τῇ Α. Ε. τῷ Σουπχῇ Πασσᾶ*. Weihung: *Μναμοσύνα ὀνέθειχε*.

Strafse von Larisa nach Turnawo.

Foucart, BCH IX 1885 S. 220 n. 1 (Prellwitz, l. c. p. 4 n. XII). Geringe Schriftreste. Z. 3: *ὀνέθειχε*. Darunter die zweimalige Künstlerinschrift: *Σάτυρος Ἀπολλοδ---* | *ἐπόησε*. — S. 221 n. 2 (Prellwitz, l. c. n. XIII). Grabschrift: *Εὐδέξιος, Βύλιππος* | *Βυλιάδαιοι*. — n. 3. Grabschrift auf Alexandros, S. des Antigonos. — n. 4 auf Kratesipolis, T. des Menophilos. — S. 222 n. 5 auf Straton, S. des Erotias.

Widmung an den Hermes chthonios. — n. 39 der Freigelassenen Dekma. — n. 40 des Dexios, S. des Kotys. — n. 41 eines Di]kaios (?). — S. 58 n. 42 (unvollständiger Duchesne u. Bayet, a. a. O. 186) eines Dio]timos (?). — n. 43 des Arkaders Diphilos, S. des Zateas. — n. 44 des Dion, S. des Petraios, und des Parmeniskos. — n. 45 der *Εἰλαρία κὲ Ὠφε-(2)-λείμα ἐ φιλά-(3)δελφοι*; Schlufs: *Ταῦτα οὕτως ἔχι.* Darunter: *Ἑρμῇ χθονίῳ.* — S. 59 n. 46 des 10jährigen Eiseidoros, S. des Phileipos. — n. 47 des Eisi[doros. — n. 48 (unter einem Reiterrelief) Grabschrift der Elpis auf ihren Sohn Philippos. — S. 60 n. 49. Grabstein der [Hermaï]ska und des Straton, S. des Kleogenes. — n. 50: *Ἑρμάου χθονίου.*

Derselbe, a. a. O. S. 120ff. Grabsteine. — S. 120 n. 51. Über einem schlechten Reiterrelief Grabschrift des Euangel[os auf seinen Sohn. — n. 52. Durrbach, BCH X 1886 S. 450 n. 9. Desgl. Grabschrift des Euangelos auf seinen gleichnamigen Vater. — n. 53: *Εὔβουλος Ποσιδούνειος.* — S. 121 n. 54. Grabstein der E]utychis, T. des Kallistratos. — n. 55 der Freigelassenen Zosime. — n. 56. Grabschrift des Zosimos und der Leaina auf ihre Töchter Thallusa und Ep[ig]one. — S. 121f. n. 57. Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 6. Grabstein des *Ἡρακλᾶς Κρατύλλης.* — S. 122 n. 58. Grabschrift auf eine Tochter, und der -ine auf ihren Gatten Thallos. — S. 122f. n. 59. Grabschrift der Thallusa auf ihre Mutter Daphne, sowie des Antidotos, S. des Antidotos, und des Dionysios, S. des Rufion. — S. 123 n. 60 (unvollständig Duchesne u. Bayet, a. a. O. 183). Über einer Gruppe von fünf Personen Grabschrift der Themis (?), T. des Thrasylochos. — n. 61. Grabstein einer Freigelassenen. — n. 62. Grabschrift der Thraso auf ihren Mann Trygetos, — n. 63: *Ἰλέα* (= *Ἰλία*?). — S. 124 n. 64. Grabstein des K[a]lli[k]l[e]s, S. des Sokrates. — [n. 65 (ungenau Lebas 1288). Mordtmann, a. a. O. S. 7. Grabschriften mit der Schlufsformel: *τῷ λαῷ χαίρειν*; wahrscheinlich christlich. S. unter XL: Tituli christiani.] — S. 125 n. 66. Grabstein der Kasia Apate. — n. 67. Auf Volksbeschlufs errichtete Grabschrift des Klaudio[s Euthy]krates und der Damareta auf ihre T. Damareta. — n. 68 (ungenau Lebas 1278). Grabstein der Kleitagora, T. des Hipponeikos. — n. 69 (Durrbach, a. a. O. S. 451 n. 12) der Kleopatra Esprepeia. — S. 126 n. 70 der Koïnta Statia Epigone. — n. 71 (unvollständiger Duchesne u. Bayet, a. a O. 177). Grabschrift des Koï[nto]s auf sein Weib Epigone. — n. 72. Grabstein des Koïntos, S. des Likinios, und des Alexion, S. des Koïntos. — S. 126f. n. 73 (unter der Reliefdarstellung einer Frauenbüste) der Kokkeïa Aristoneike, Gattin des Aphrodeitos. — S. 127 n. 74 des Kriton, S. des Phormion. — n. 76 der L]adama *-χρηστή.* — S. 128 n. 77 des Laeis Syntyches. — n. 78 des Leukios [A]ku[t]os Hil[a]ros. — n. 79 (vgl. Duchesne u. Bayet, a. a. O. 172, Lebas 1287). Mordtmann, a. a. O. S. 7. Unter der christlichen Grabschrift des Leukios, S. des Koïntos (s. unter XL: Tituli christiani) späterer Zusatz: *Λῦσις Νεικαί-|ου, χαῖρε.* — S. 129 n. 80. Grabschrift des Leon auf sein Weib Antigona. —

Phalanna und Umgegend.

Archaisch. Lolling, MDAI VII 1882 S. 223. Turnawo. An der Nordseit der Kirche Hag. Trias eingemauerte archaische Inschrift: ... ς Ὀρεστάδ ὀνέθειχε τᾶι Θέμισστι. Zu letzerem Wort vgl. MDAI VIII, 101 Anm.

ca. 400? Demetriades, Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 224. Ebd. Gesetzfragmen στοιχηδόν: Νόμος. (2) Αἴ κε τὸν (3) ϝαστὸν (4) κις ϝαλί-(5)σσκετα[ι (6 κοινὰ χ[ρ-(7)έματα ἔ[χ-(8)ον καὶ μ[ὲ (9) δυνάετ[α-(10)ι ἀππε.. Etw 400 v. Chr. ϝ = ꟷ, MΣV.

Lolling, MDAI VII 1882 S. 224. Ebd. Als Treppenstufe vo dem Hause des früheren Kadi, Seriph Effendi, vermauert; zuletzt IG. 328 herausgegeben. L. hält die jetzt die erste Zeile bildenden Zeiche für eine müſsige Spielerei und läſst die eigentliche Inschrift erst mit Z. beginnen: ϝασίδαμος πα[?]ς Πειθούνειος ἐπ' Ἀζ[ώρ-(3)οι ἀπέ[θ]ανε ἀρ στ[εύ]ουν [χ]θ[ο]νὸς ἐπ' ἀρούρ[ας. Das erste der in Z. 4 erhaltene Zeichen ist sicher E; den Rest als ἴρα[νες zu deuten, ist zu künstlicl

Derselbe, a. a. O. S. 226. Ebd. Verstümmelte Inschrift mit Li gaturen (metrisch?) über dem sehr roh ausgeführten Reliefbilde eine sitzenden Knaben. Z. 1: ... τάχος ἡ μοῖρα καβ̣βα(α)λον (?); Z. 2: πλίο οὐκ ἔζη ἔτη δέκα καὶ —; Z. 3: ... [μ]ν(ή)μης χάριν· ἥρως χ—.

Derselbe, MDAI VIII 1883 S. 102ff. (Fick, SGDI 1329.) Vg Dittenberger, Ind. schol. Hal. Winter 1885/86 p. IV sqq. — Marmor platte, auf 3 Seiten beschrieben, gefunden auf dem türkischen Friedhof von Kasaklar, eine Stunde östlich von Turnawo und in dem genannte Dorfe aufbewahrt, jetzt aber wohl nach T. in die dort begonnene An tikensammlung geschafft. Das Dekret, welches nebst einer zweizeilige Überschrift auf der Frontseite 34 gegen den Schluſs hin mehr und meh verstümmelte, und auf den beiden Schmalseiten Nachträge von 28 bezw 33 gleichfalls gegen den Schluſs hin sehr fragmentierten Zeilen in thessa lischem Dialekt umfaſst, enthält Bestimmungen der Phalannäer über Auf nahme von Neubürgern. Den (Metöken aus den) Perrhäbern, Dolopern Änianen, phthiotischen Achäern, Magneten, sowie τοῖς ἐς τᾶν Φαλαν ναιᾶν (= »filiis mulierum Phalannaearum ex peregrinis patribus genitis Dittenberger, l. c. p. V) wird mit der Einschränkung: τοῖς ποκγραφα μένοις καὶ δοκιμασθέντεσσι κατ[τὸν] νόμον das Recht zum Eintritt be willigt. »Die Abfassungszeit liegt gewiſs nicht weit von der der Phi lippischen Briefe« (vgl. Röhl I, 123 unter Larisa). Prellwitz, De dial Thessal. p. 5 ergänzt Z 3/4 der linken Schmalseite: Εὔδαμο[ς | Σεχναίοι

Derselbe, a. a. O. S. 107ff.; mit Wiederherstellungsversuchen Fick, SGDI 1332. Stark verwitterte Marmorplatte desselben Fundort mit einer 47zeiligen Inschrift, wegen gleicher Datierung nach dem As klepiospriester wahrscheinlich ebenfalls der Stadt Phalanna zuzuschreiben dem Schriftcharakter nach in spätere Zeit gehörig. »Die drei ersten

phylos; S. 350 n. 112 (ungenau Lebas 1266) des 20jährigen Strymon, S. des Neikanor; n. 113 des Symmachos, S. des Popillios; n. 114 (vgl. Lebas 1255) des Syna--mos, S. des Alexippos, eines *ἀπελεύθερος ξενικῇ* (vgl. zu dieser Formel S. 516); S. 351 n. 115[b] des Parmeneides und des Theogenes; SS. des Poseidonios, und der Philista, T. des Parmeneides; S. 352 n. 120 der Philotera, T. der Sopatra; S. 353 n. 122 eines -omas (?); S. 361 n. 152 des Astas, S. des Metrodoros; S. 362 n. 156 der --a, T. des Pandamos, der --lis *Νικοστράτεια* und der --, T. der Dammatreia; S. 363 n. 159 des Philip(p)os, S. des Dionysios; n. 160 des Phi[lokles.

Derselbe, a. a. O. S. 353 n. 123. Haus des Adam Anakatomenos unweit des Theaters. Fragmentierte Grabschrift auf eine 22jährige Tochter. — S. 352 n. 119. Ebd. Grabstein der Philikiane.

Derselbe, a. a. O. S. 349 n. 107. Brücke gegenüber dem Arnaut-Machalás, an welcher der Weg von Larisa nach Karditza beginnt. Grabstein des [Preimos], S. des Preimos.

Derselbe, a. a. O. n. 110. Haus des Kaftán-Agá (jetzt Artilleriekaserne). Grabschrift der Spendusa auf ihre Tochter [und auf der linken Seite des Steines auf ihren Mann].

Derselbe, MDAI XI 1886 S. 451 n. 2. Metrische Grabschrift (9 Hexameter) auf [P]armonis, T. des Epitynchanos, deren herbes Geschick beklagt und deren Gatte getröstet wird. — Rohde, MDAI XII 1887 S. 141 vermutet Z. 8 auf dem Stein: *οὐδὲν γὰρ πλεῖν* (= *πλέον*) *ἐστι*, wobei freilich *πλεῖν* = *πλέον*, da kein *ἤ* mit einer Zahl folgt, nicht ganz korrekt wäre. Am Schlufs der Zeile wohl: *θανόντα γὰρ οὐδὲν ἐγείρει*. Das *ἤ* Z. 9 schwebt in der Luft.

Durrbach, BCH X 1886 S. 449ff. Grabsteine. — S. 450 n. 10. Grabschrift der Hygeia auf ihre 13jährige Tochter Zbyrna. — n. 11. Grabstein der Sklavin (*οἰκέτις*) Maxima, T. des Amynandros, und deren Tochter Nikokrata. — S. 451 n. 12 s. S. 517 n. 69. — n. 18. Grabstein des *Ἀμήδαμος Ἀμήλιος* und der *Δαμοκράτεια Δαμοκράτειος*; besser Lolling, MDAI VIII 1883 S. 114 n. 4 (s. S. 515).

Monceaux, BCH VII 1883 S. 60 n. 13. Grabschrift in einem Hause: *Βόηθε Ἀρχε-(2)σιλάου, χαῖ-(3)ρ]ε*.

Mylonas, *Ἐφ. ἀρχ.* 1884 S. 221f. Weihinschrift: *Ἀρτέμιδι Δελφινίᾳ* (2) *Αἰσχυλὶς Σατύροι κόρα, γυνὰ Φιλοξε-*(3)*νίδα Ἀμουμείτοι λειτορεύσανσα*. — *Αἰσχυλὶς Σατύροι* auch in einer andern thessalischen Inschrift Leake N. G. 3, 382. 361. CIG 1767. SGDI 368. *Αἰσχυλὶς* SGDI 1283.

Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 5 giebt als epigraphische Ausbeute einer im Sommer 1881 unternommenen Reise in Thessalien berichtigte Lesungen zu der Inschrift Ussing, Inscr. Gr. ined. 8 (vgl. Lebas

Derselbe, a. a. O. S. 354 n. 127. Kasaklar bei Turnawo. Gra stein des Gorgippos. n. 128 des Deinias, S. des Dionysios. — S. 3 n. 133 (aus Tzairli; ungenau Parnassos VI 1882 S. 869). Grabschr des Leonteus auf sein Weib Hilaria — S. 355 n. 130. Türkischer Frie hof sö. von Kasaklar. Grabstein des Hegesaretos, S. des Kephalos. S. 356 n. 135. Türkischer Friedhof westl. von Kasaklar. Grabstein d Mnasias.

Derselbe, a. a. O. S. 355 n. 132. Gunitza (ca. 2 St. von Atr und Turnawo), Kapelle des h. Athanasios an der Peneiosfähre. Gra schrift der Kale auf ihren Vater, der Mestaro und des Timothe(o)s a ihren Wohlthäter Dionysios.

Demetriades, Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 223. Turnawo. Grabschri *Κέρδων Νείκης ἀνὴρ καὶ Φιλημάτις* (2) *θυγάτηρ καὶ Παραλὶς πενθερὰ* (*ἀπέθαναν* (so) *ἐν πολέμῳ.*

Gyrton.

Lolling, MDAI VIII 1883 S. 113. (Fick, SGDI 1328.) Am Ch des Dorfes Tatarli östlich von Turnawo eingemauert und vermutlich de alten Gyrton zuzuweisen. 3 zeiliges Fragment eines Namensverzeichnisse

Gonnus.

Lolling, MDAI IX 1884 S. 299f. Basis; 1. auf der Frontseit *Ἡ πόλις ἡ] Γοννέων Εὐφρόνιον Πα-*(2)*σικλέ]ους τὸν ἑαυτῆς εὐεργέτην.* - 2. auf der einen Schmalseite 5 zeiliges Freilassungsdekret der *ἀπελε(υθε ρωθῖ*(so)*σα Σαλβία, ἐπὶ στρατηγοῦ Κύλλου Εὐβιό[του.* Derselbe Strate begegnet in der agonistischen Inschrift von Larisa Durrbach, BCH S. 437 n. 3 (s. S. 512). — 3. auf der andern Schmalseite, mit Resten ein früheren Inschrift durchsetzt, 5 zeiliges Freilassungsdekret eines *Στρ τόνικος, στρατηγοῦντος Κύλλου γ'.*

Derselbe, MDAI VIII 1883 S. 117 n. 19. (Prellwitz, l. c. p. n. VIII). An der Rückseite der Hag. Georgioskapelle in Dereli eing mauert, nach Gonnos gehörend. Grabschrift: *Εὐβιότα Πυῤῥί[ου.*

Derselbe, MDAI XI 1886 S. 52. Grabstelen bei der Dimarch von Dereli: n. 22 des Dikaios, S. des Antiphilos; n. 23 des Philippo S. des Mnesarchos.

VIIa. Aetolia, Acarnania.

Fick, Die ätolischen Inschriften. SGDI II Heft 1 1885 S. 18—2 n. 1409 — 1428[1]. Vgl. »die dialektischen Inschriften der Akarnane Ätoler, Änianen« von demselben, Bezzenb. Beitr. VII 1883 S. 242—25 — Rez. s. S. 392.

Crannon.

Prellwitz, De dial. Thess. p. 5 ergänzt SGDI 361 B Z. 1: *Στρα-τα]γέντος τοῦν Πε[τθαλοῦν* statt des herkömmlichen *Πε[λασγιουτάουν*.

Atrax.

Lolling, MDAI VIII 1883 S. 111 n. 1. (Fick, SGDI 1324.) Bei der Kapelle des Hag. Nikolaos von Kutzochero, einem Dorfe 2³/₄ Stunden westlich von Larisa, ungefähr 1 St. östlich vom Kalamakipasse des Peneios und den Ruinen von Atrax (Paläokastro von Alifaka). Weihinschrift: *Σο]υίδας* (2) *Π]ολυφρόνειος* (3) *τ]ὰν εὐχὰν τοῖ πα-*(4)*τ]έρος Ποτειδο[ῦνι*.

Derselbe, a. a. O. n. 2. Marmorbasis in derselben Kapelle mit der Weihinschrift: *Κυναγία* (2) *ὀνέθειxε*.

Derselbe, a. a. O. S. 118 n. 25. In derselben Kapelle. Grabschrift: *Ἱπποκλεάδα[ς* (2) *Γενάειος*.

Derselbe, a. a. O. S. 123 n. 49. (Fick, SGDI 1327.) Bei derselben Kapelle. Grabschrift: *Πυθ]ογένης* (2) *Εὐ]δάμειος*.

Derselbe, a. a. O. S. 129. An derselben Kapelle. Grabschrift: *Ἀλεξ[ίας*.

Derselbe, a. a. O. Links vor dem Eingang derselben Kapelle. Marmorblock, dessen nach oben gekehrte Breitfläche mit einem langen, nach Strategen geordneten Verzeichnisse von Freilassungen angefüllt war, von dem jedoch seines abgeriebenen Zustandes halber nur wenige zusammenhängende Partieen kopiert werden konnten. Eine 45 zeilige Fortsetzung dieses Verzeichnisses findet sich auf der rechts anstofsenden Schmalseite. Als Freigelassene werden genannt: *Ζωσίμη Λύκου* Z. 5, *Μάντα* Z. 7, *Εὐτυχίς* Z. 9, *Στρατόνικος* Z. 11, *Σωσίας καὶ Μόσχιον* Z. 13, *Εὐτυχίς* Z. 15, *Ἀντιγόνα* Z. 17, *Διογένης* Z. 19, *Ῥούφα* Z. 21, *Διονυσία* Z. 23, *Εὐήμερος* Z. 25; unter dem Strategen Mnasimachos: *Διονύσιος καὶ Ζώπυρος* Z. 28, *Ἀφροδισία* Z. 30, *Εὐφροσύνη* Z. 32, *Φιλίστα ἡ καλουμένη καὶ Σύρα* Z. 34/5, *Ἀπολλώνιος* Z. 37, *Οἰκουμένη* Z. 39/40; unter Philoxenides: *Πάμφιλος Διονυσίου* Z. 42, *Νίκη* Z. 44. — Nach Ansicht des Herausg. stand auf dem Hügel von Kutzochero ein Heiligtum des Poseidon (vgl. auch n. 1), in welchem die Verzeichnisse aufgestellt waren.

Derselbe, a. a. O. S. 118 n. 23. (Fick, SGDI 1325.) In einer Kapellenruine unweit von Alifaka. Grabschrift: *Θ]αυμασίλα* (2) *Ἀν]τισθένεια*.

Derselbe, a. a. O. S. 120 n. 36. (Fick, SGDI 1326.) Dorf Lutro, ³/₄ St. südl. von Alifaka, bei einem der Quellbassins neben der Hag. Paraskevi. Grabstele: *Ξενοκλέα*.

Blafs, Dialektinschriften von Korinth, Kleonai, Sikyon, Phleius und den korinthischen Kolonieen am ionischen Meere, Bezzenb. Beitr. XII Heft 3 1887, behandelt unter V: Korinthische Kolonieen in und um Akarnanien (Anaktorion, Herakleia) S. 185f. [Vgl. Derselbe, SGDI III, 2 1888 S. 80ff.]

Oberhummer, Akarnanien, Ambrakia, Amphilochien, Leukas im Altertum. Mit 2 Karten. München 1887. XVIII, 330 S. 8. 10 Mk., behandelt S. 260—275 die einschlägigen Inschrifttexte.

Thyrrheum.

Cousin, BCH X 1886 S. 165 n. 1. Fragment. Auf die Überschrift *Συμμαχία ποτὶ Ῥωμαίους* folgt das Präskript eines Bündnisses zwischen Rom und Thyrrheion in Vulgärdialekt. Dasselbe ist datiert nach den Konsuln des Jahres 94 v. Chr. C. Coelius C. f. Caldus und L. Domitius Cn. f. Ahenobarbus, den Prätoren C. Sentius C. f. (S. 169 Z. 8—10 sind zu tilgen nach einer Berichtigung des Herausg. BCH XI, 239) und L. Gellius L. f. und zwei Gesandten von Thyrrheion. Das Fragment bestätigt die auf Münzen und Inschriften ausschliefslich begegnende richtige Schreibweise des Namens der Stadt und fixiert endgiltig deren Lage. Hieraus folgt, dafs alle gleichfalls im Dorfe Hag. Vasilios gefundenen Inschriften nach Tyrrheion, nicht mit Böckh und Lebas nach Anaktorion zu setzen sind. Es sind dies die Inschriften CIG 1794^{c}, ^{d}. 1793^{b} add. 1794^{l} add. Lebas, Voy. arch. II 1052 und vielleicht 1048.

Derselbe, a. a. O. S. 175f. n. 2. Fragment einer Genossenschaftsliste. Die Z. 1—5 erhaltenen Reste sind vielleicht die Namenfragmente von *ὑποπρυτάνιες*, es folgen fünf *συμβιωταί*, je ein *μάντις* (derselbe Euxenos, S. des Dazimos, begegnet in der ganz ähnlichen Liste desselben Fundorts CIG 1793^{b} add.), *αὐλητάς*, *μάγειρος*, *διάκονος* und fünf *παῖδες*.

Derselbe, a. a. O. S. 178f. n. 3. Zwei Grabschriften (schon früher ediert in den *Ἑλληνικὰ Χρονικά*, Juli 1860): 1. die obere, viel jüngere auf den 11jährigen Damokrates, S. des Dionysios; 2. metrische Grabschrift (4 Hexameter, 1 Pentameter und 2 Distichen) auf Echenika, T. des Menedemos und der Aristokrateia, aus Kassopa, die ihre beiden Kinder ihrem Gatten Lysixenos und ihren Eltern hinterlassen mufs. Der Ausdruck *Ἠπείρου γαῖα φέροπλος* scheint auf eine Zeit zu weisen, in der Epirus noch unabhängig war.

Derselbe, a. a. O. S. 179 n. 4. Stein mit wenigen Zahlzeichen, die mit den attischen übereinstimmen.

Derselbe, a. a. O. S. 180. Grabsteine: n. 5 Ariste, n. 6 Herakleia, n. 7 Sosippos, n. 8 Nikostratos, n. 9 Nikokles, n. 10 Gnathaina, n. 11 Nikippa, n. 12 Archela.

Arsinoë.

Lolling, MDAI VIII 1883 S. 340f. Mühle in einem Seitenarm des Acheloos; nach Aussage des Erbauers aus der Nähe des Dorfes Angelokastro und der Kirche Hag. Georgios, wo sich u. a. die Grundmauern eines Tempels befinden. Die Inschrift, auf die schon Weil, MDAI IV, 28 hinwies, eine links arg verstümmelte Freilassungsurkunde in nordgriechischem Dialekt, zerfällt in zwei ungleich grofse Teile. Aus der Form des Steines und Z. 2: *Ἀρσινοῖς τοὶ Ἡρακλεῖ* schliefst der Herausg., dafs derselbe zur Peribolosmauer eines Herakleion gehört habe.

Calydon und Umgegend.

Cousin, BCH X 1886 S. 183 n. 1. Genauere und vollständigere Abschrift von SGDI 1418, welche eine abweichende Ergänzung und Anordnung der Inschrift ergiebt; namentlich ist der Schlufs vollständig: *Τὸ κοινὸν τῶν] Αἰτωλῶν Λάδα[ν - - (2) - - ν ἀρε[τ]ᾶς ἕνεκεν καὶ εὐ[εργεσίας τᾶς* (3) *εἰς αὐτό], στρατευσάμενον, τει[μαθέντα δόρατι* (4) *ὑπὸ Λευκί[ου Κορνηλίου Σύλλα καὶ σ[τρατιωτικοῖς* (5) *δώροις ἐπ' ἀ]νδραγαθίᾳ.* — Mit der griechischen Ehreninschrift Z. 1. 2 ist verbunden eine aus dem Lateinischen übersetzte Aufzählung militärischer Verdienste und Auszeichnungen. Ladas mochte dem, wohl von Sulla wiederhergestellten, ätolischen Bunde während des mithridatischen Krieges gute Dienste bei den römischen Feldherren geleistet haben.

Derselbe, a. a. O. S. 185f. n. 2. Vollständigere Kopie von SGDI 1428 [i].

Derselbe, a. a. O. S. 186 n. 3. Kephalo-Vrysi. Dürftiges Fragment ungewissen Inhalts. Das Ethnikon Z. 1: - - *νιοι* scheint die Vermutungen von Bazin und Lolling nicht zu bestätigen, dafs der alte Stadtname Ellopion oder Thermon gewesen sei.

Derselbe, a. a O. S. 187 n. 4. Mokista. Fragment eines Proxeniedekretes des ätolischen Bundes auf einen -, - *κ]ράτεος Μ - - - ο[ς*. Datum: *Στραταγέοντος τῶν Αἰτωλῶν Φ[ύ]λλιο[ς?* (2) *τοῦ Παντaλέωνος [Πλευρω-ν]ίου [Π]αναιτωλι-*(3)*κ]ο[ῖς*. Der Vater Pantaleon war mehrmals Stratege der Ätoler, zuletzt Ol. 151, 3 = 174 v. Chr. Das Fragment wird demnach der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. angehören. ca. 150

Derselbe, a. a. O. S. 188 n. 5. Ebd. Grenzstein eines Tempelbezirks = SGDI 1428 [h].

Derselbe, a. a. O. S. 189 n. 6. Gavalu (= Trichonion?). Votivinschrift: *Τρωιὰς | ἀνέθηκε.*

Derselbe, a. a. O. n. 8. Ebd. Grabschrift: *Χαρι[ξ]ένου.*

Fick, Die akarnanischen Inschriften. SGDI II Heft 1 1885 S. 12—17 n. 1379—1408. Vgl die oben (S. 524) angeführte Zusammenstellung desselben Herausg. in Bezzenbergers Beiträgen. — Rez. s. S. 392.

ἔδ]οξε τ[ᾶ]ι ἐκ(so)λησίαι τῶν (6) Ἀπειρωτᾶν]· Κτήσων εὐεργέτας ἐ-(7)σι διὸ δόμειν] πολει(so)τείαν Κτήσ[ω-(8)νι] καὶ α[ὐτοῖ καὶ] γενεαῖ.

Derselbe, a. a. O. SGDI 1359 ist zu verbinden mit den Fra menten Carapanos, a. a. O. Taf. XXXIII, 8. 7: *θ]εός, [τύ]χα ἀγαθ Βο[ίσκ]ος, (2) Φορμί[σ]κος, Ἐχενίκα, (Δ)αμ[ν]αγόρα (3) Φλευχὼ ἐλευθ ραν ἀφίεν[τι] καὶ α[ὐ-(4)τοὶ ἀπ' αὐτῶν καὶ τῶν ἐκγό[νω]ν αὐ-(5)τὰν κ γένος ἐκ γενεᾶς, [ἅ]ς (= ἕως) κα [Β]οί-(6)σκος καὶ Δαμναγόρα τελευτ [σ-(7)ωντι καὶ Φορμίσκος ἡβ[ά]ση, τρ[α-(8)πεῖσθαι, ὅπαι κα θέλ[η. Μ]ά τυρ-(9)ες Λάγορος Βατέλω[νο]ς, Κέφ[α-(10)λος Ὀπλαῖνος, Πολυπ(so)έ[ρ]χι Ὀπ-(11)λαῖνος, Σιμίας, Κέλα[ιθ]ος.*

Derselbe, a. a. O. Drei von Carapanos nicht umschriebene Fra mente einer Freilassungsurkunde (Taf. XXXII, 2) ergeben die Lesun *θεός], τύχα. (2) Σωσιπ]άτρα Σω-(3)σιπάτ]ρο[υ] ἀπο-(4)λύ[ει τὰ δ[ύα (κτά-(5)ματα - - - έρπον-(6)τα κ[αὶ Ἐπ]ιμένα-(7)ν] λύσει [ξεν]ικαῖ. Ἐ-(8): θράσ[ω]νος Κε-(9)λ]αίθο[υ πρ]οστά-(10)τα. [Μάρτυ]ρες Γυί-(11)ας Ο- Ἀγελ-.* Die Urkunde ist gleichaltrig mit n. 1365, wo Z. 12/13 der Na des Prostatas *Θρ]άσωνος Κελαίθου* herzustellen ist.

Derselbe, a. a. O. Nicht dialektisch ist die in Vulgärdialekt g schriebene Weihinschrift des Königs Pyrrhos (gewidmet nach der Schlac bei Herakleia?) SGDI 1368. Statt *[Ἀπειρῶ]ται* ist *[Ἠπειρῶ]ται* zu lese da der untere Teil des Anfangsbuchstabens wegen der parallel laufe den Hasten nur zu Η ergänzt werden kann.

Derselbe, a. a. O. Nicht epirotisch ist die Weihinschrift auf de Rande eines Gefäfses Carapanos, Taf. XXV, 2 (SGDI 1371) und 2 t welche nach den Varianten der zweiten Hälfte *Δώνα* und *Διώναι* die Dati form *Διώνα* zu bieten scheint. Die Inschrift ist auf den thessalisch Dialekt, genauer auf die Mundart der Thessaliotis (Gen. Sing. II. Del *ου*, dagegen Pelasgiotis und Perrhäbia *οι*) zurückzuführen, wie dies d Wahrung des Patronymikon in *Παρθαίου* und die Verdumpfung des *δ*-Laut in *Δὶ Νάου* (= *Ναίωι*, *Νάω*) beweist.

Durrbach, BCH X 1886 S. 449 trifft mit Fick in der Ergänzu von SGDI 1351 Z. 2: *ξενι[κ]α[ῖ λ]ύσει* und n. 1360 Z. 3: *ξενικαῖ λύσι ἀ[π λυσαν]* zusammen. n. 1353 Z. 3. 4 ist gleichfalls zu ergänzen: *ἐλεύ[θερ ἀφιέντι ξενικαῖ λ]ύσει.* — Vgl. über diese Formel Durrbach, a. a. (s. S. 516).

Robert, Hermes XVIII 1883 S. 466—472 »Ein antikes Numeri rungssystem und die Bleitäfelchen von Dodona« erweist die mehrfa auf der Rückseite der Orakelanfragen vorkommenden Einzelbuchstab als Zahlzeichen und Kontrolmarken bei Abgabe und Rückgabe der Täf chen nach den Nummern einer zu diesem Zwecke angefertigten Liste d Fragesteller. Α—Ω = 1—24; beim Weiterzählen werden Doppelbuc

Zaverdha.

Derselbe, a. a. O. S. 181. Grabsteine: n. 1 A]ktias, n. 2 Polyxena, n. 3 Axiochos, n. 4 Euphron, n. 5 Myrmidon, n. 6 Xenotimos, n. 7 Kreomacha (?), n. 8 X]enarchid[as, n. 9 Lamias.

Kekropula.

Derselbe, a. a. O. Grabsteine: n. 1 Phaina[r]eta, n. 2 D]ionysios.

Kandila.

Derselbe, a. a. O. Grabstein der Gemella und des Pollio.

Chrysovitza.

Derselbe, a. a. O. S. 182. Grabstein des Polemon, S. des Phaseidas.

Oktia (1/2 Stunde von Stratus).

Derselbe, a. a. O. Fragment der Grabschrift auf einen Q. Fabius.

Phoetiae.

Derselbe, a. a. O. Die Grabschrift bei Heuzey, Le mont Olympe et l'Acarnanie S. 490 n. 65, deren Eigennamen Fick, SGDI 1401 in *Αἰο-[λ]ίας* änderte, bleibt zu Recht bestehen: *Αἰθρίας* | [τ]*ᾶς χρηστᾶς*.

Prodromus.

Derselbe, a. a. O. S. 183. Zwei Fragmente der metrischen Grabschrift auf ein 7 jähriges Kind.

VIIb. Epirus.

Dodona.

Fick, Die epirotischen Inschriften. SGDI II Heft 1 1885 S. 3—11 n. 1334—1377. — Rez. s. S. 392. In der Ergänzung und Zusammenstellung der vielen Fragmente ist der Herausg. meist glücklich gewesen. Als nicht dialektisch auszuscheiden ist n. 1368, als thessalisch n. 1371 (s. S. 528). Ungern vermifst werden drei von Carapanos, Dodone et ses ruines, Paris 1878 nicht umschriebene Fragmente einer Freilassungsurkunde (Taf. XXXII, 2; s. S. 528). Die zahlreichen Orakelinschriften sollen, soweit sie sich mit Sicherheit bestimmten Dialekten zuweisen lassen, an den Schlufs des Bandes gestellt werden.

Larfeld, Berl. philol. Wochenschr. 1886 n. 29/30 Sp. 928. Mit dem Fragment SGDI 1335 sind zu verbinden Carapanos, a. a. O. Taf. XXXIII, 18. 19. Ich lese und ergänze: *Βασιλεύον*]*τος* [*Ἀλ*]*εξάνδρου* (Sohn des Neoptolemos, 342—326 v. Chr.), *ἐπ*[*ὶ* (2) *Μολο*[*σσῶν* (3) *ἄ*[*ρχοντος*] *Ἀρισ*[*το*]*μάχου Ὀμφα*-(4)*λο*[*ς*, *γραμ*]*ματέ*[*ος δ*]*ὲ Μενεδάμου* (5) *Ὀμ*[*φαλος*,

Derselbe, S. 319—332 n. 8—22 Vorderseite. B) Dorer und Äole

Car 34, 3. — S. 319ff. n. 8 (Car. XXXIV, 3; Rückseite von n. 4). Euandros u sein Weib fragen über Wohlergehen. Einige Besonderheiten der äol schen Schreibweise s bei Röhl I, 131. Am Rande Priestervermerk: *Εὔα* [*δρος*. AP nach Robert, a. a. O. S. 470 Zahlreichen = 41 (s. S. 529 o.

Car. 37, 2. 3. Derselbe, S. 321 f. n. 9 (Car. XXXVII, 2 verbunden mit XXXVII, 3 Hippostratos fragt über Wohlergehen. Z. 2 vielleicht: *ἢ μην*[*ύων*] *Κλ*[*ά* *ρην* = »ob ich durch Denunziation des Klares«, oder (nach Robert): *μὴ ν*[*αυ*]*κλ*[*α*]*ρ*[*ῶ*]*ν* bzw. mit Syntaxfehler: *ν*[*αυ*]*κλ*[*α*]*ρῆν* —.

Car. 35, 2. Derselbe, S. 322 n. 10 (Car. XXXV, 2). Sokrates fragt üb Wohlergehen. Robert, a. a. O. S. 467 Anm. 2 ergänzt: *Θεοί, τύχ ἀγαθᾷ. Τῷ Δὶ τῷ Ναΐ*]*ῳ καὶ Διώνᾳ Σωκράτης ἐπικοι*-(2)*νῆται, πότερ ναυκλαρῶν ἢ γᾶν*] *ἐργαζόμενος λώιον καὶ ἄμεινον* (3) *πράξει ὁ υἱὸς αὐτ Σώστρατ*]*ος καὶ αὐτῷ καὶ γενεᾷ*. — In der von ihm ergänzten Aufschri der Rückseite: |O| *καὶ ἄματι λέγομες* | — *δίδο?*]*μες γνῶναι τὸ ἀλαθ* möchte derselbe schon der poetischen Färbung wegen eine, offenbar sel allgemein gehaltene, Antwort des Orakels sehen (vgl. u. S. 532).

Car. 36, 2. Derselbe, S. 322ff. n. 11 (Car. XXXVI, 2). Lysanias fragt üb das Kind der Annyla. Nach P. wäre *Δηώναν* Z. 3, welches auch in n. 1 wiederkehrt, wo der Schreiber ein Ambrakiote ist, als ambrakiotisc Eigentümlichkeit aufzufassen. Schwerlich richtig. Auf der Rücksei lassen sich unter andern gröfsern Buchstaben auch Λ und Y erkenne vielleicht Ly[sanias?

Car. 36, 1. Derselbe, S. 324 n. 12 (Car. XXXVI, 1). Agis fragt über ve lorene Matratzen und Kissen. *ἀπώλολ*[*εν* Z. 3 wohl Schreibfehler. D von Car.-Foucart am Schlufs der Zeile ergänzte *αὐτὸς* befriedigt nic ganz, auch hat es zwei Buchstaben zu wenig; es stand hier wohl e zweiter Eigenname. Auf der Rückseite Priestervermerk: *Ἄγ*[*ις*; darunt ein B, nach Robert, a. a. O. Zahlzeichen (s. S. 528 u.).

Car. 37, 8. Derselbe, S. 324f. n. 13 (Car. XXXVII, 8). Amyntas fragt betreff seines Sohnes. Die mit kleinerer Schrift unter dem Eigennam eingeritzten Worte: *ἐγ Χίο*(*υ*) sind nicht mit Car.-Foucart auf das Vate land des Amyntas zu beziehen, denn dieser ist Dorer (*Διώναν* Z. 2).] fafst sie als Überreste einer früheren Inschrift, wodurch bewiesen würd dafs auch die Bewohner der Westküste Kleinasiens mit dem alten Stamme heiligtum in Verbindung geblieben wären. O für OY würde auf d 5. Jahrh. deuten (doch widerspricht die Form Є!).

Car. 36, 4. Derselbe, S. 325 n. 14 (Car. XXXVI, 4, Rückseite von n. 6 Anfrage des Lysias und Pasias.

Car. 38, 1. Derselbe, S. 326 n. 15 (Car. XXXVIII, 1). Anfrage über Scha zucht. Der Anfang zu lesen: *Ἐρουτᾶι Κλεούτα*[*ς*] (Thessaler wegen Ve dumpfung des *ὁ*-Lautes). Z. 3 zu schreiben: *ὄναιον*. Auf der Rückseit

staben verwendet, wobei Α für die einmal durchgezählte Reihe = 24 gilt, demnach beispielsweise ΑΡ = 24 + 17 = 41.

Pomtow, Fleckeis. Jahrb. Bd. 127 1883 S. 308—345 behandelt »die Orakelinschriften von Dodona« (Carapanos, a. a. O. Taf. XXXIV —XXXIX) und fafst die aus denselben sich ergebenden Resultate für das Orakelwesen S. 345—360 zusammen.

Derselbe, a. a. O. S. 308—318. I. Anfragen griechischer Staaten. (n. 1—5.) S. 308ff. n. 1. 2 (Car. XXXIV, 5 und 4 verbunden mit XXXIX, 7). Anfragen Korkyras über innere Verhältnisse. n. 1 Z. 1: *θεός. Ἐπικοινῶντ]αι Κορκ[υραίοι--*, Z. 3. 4: *-κάλ]λιστα καὶ ἄ[ριστα καὶ νῦν καὶ εἰς τ-|ὸν ἔπειτα χρόνον] Ϝοικέοιε[ν.* — n. 2 Z. 2ff.: *ἐπ[ι]κοινῶνται τοὶ Κ[ο]ρκυρα-|[ίοι τῶι Δὶ* (3) *Νάωι καὶ τᾶι Δ[ι]ώναι, τίνι κα [θ]-|εῶν ἢ* (4) *ἡρώων θύον[τ]ες καὶ εὐχ[ό]-|μενο[ι]* (5) *ὁμονοοῖεν ἐ[π]ὶ τὠγαθόν.* Δ auf der Rückseite von n. 1 nach Pomtow von Priesterhand gemachte Abbreviatur für *δάμου, δαμόσιον* oder dgl., nach Robert, a. a. O. S. 468 Zahlzeichen. — n. 1 ist wegen des F und des ionischen Alphabets zwischen 450 und 350 v. Chr., wahrscheinlich nicht nach dem peloponnesischen Krieg zu setzen; n. 2 vielleicht einige Jahrzehnte jünger. Beide Anfragen setzt P. in Beziehung zu den von Thuk. 3, 70—85. 4, 46—48 (427—425 v. Chr.), bzw. Diodor 13, 48 (410 v. Chr.) geschilderten unsichern Zuständen von Korkyra.

Car. 34. 5. 4. 39, 7. ca. 425 bzw. 410?

Derselbe, S. 314ff. n. 3 (Car. XXXIV, 1 verbunden mit XXXV, 4). Anfrage Tarents über Wohlergehen: *θεο[ί]ς, | τύχαι ἀγαθᾶι. [Ἐπερωτῆι* (2) *⊢α πό-|λις ⊢α τῶν Ταραν[τίνων* (3) *τὸν Δ-|ία τὸν Νάιον καὶ τ[ὰν Διώναν* (4) *περὶ | παντυχίας καὶ π[ερὶ--- ἐν?* (5) *ταχ.|.ρωι καὶ περὶ τῶν — —.* Das aus den tabulae Hercul. (CIG 5774ff.) hinlänglich bekannte Zeichen ⊢ für den rauhen Hauch begegnet hier zum ersten Male sicher auch in dem Alphabet der Mutterstadt. Ausgang des 4. oder Anfang des 3. Jahrh.? Vgl. Blafs, Rhein. Mus. XXXIV S. 160.

Car. 34, 1. 35, 4. ca. 300?

Derselbe, S. 316f. n. 4 (Car. XXXIV, 3 bis; Rückseite von n. 8). Anfrage seitens des *Μον.. διατᾶν τὸ κοινόν.* Z. 4 vielleicht: *Πύρροι τα[ὶ] θεμιστ[ε]ίαι*; am Schlufs: *τὰ θεμι[στευθέντα?*

Car 34, 3b.

Derselbe, S. 317f. n. 5 (Car. XXXIV, 2). Anfrage eines Nachbarstaates der Molosser über Politik. Wegen der fast kursiven Schrift die bei weitem jüngste aller Inschriften; doch Dorismus festgehalten.

Car. 34, 2.

Derselbe, S. 318ff. II. Anfragen von Privatleuten. A) Die Antiquissimae (n. 6. 7). — S. 318 n. 6 (Car. XXXVI, 4 bis; Rückseite n. 14). Etwa: *Τύχαν ἀγ]αθάν. Πότερα τυγχ[άνοιμι ἄμεινον | πράσσω][ν] ἢ τὰν* (oder *τή[ν]αν?*) *ἢ ἄλλαν οἴκησ[ιν ἔχων*; — Wegen Ε = η noch Ende des 5. Jahrh. Über die auf derselben Seite noch vorhandenen Reste zweier anderen Inschriften s. S. 325 u. (S. 530 u.).

Car. 36, 4b. Ende 5. Jahrh.

Derselbe, S. 319 n. 7 (Car. XXXVIII, 6). Schlufs einer Anfrage: *ἢ ἄλλαν μαστεύει* (= *μαστεύει, μαστεύῃ?*); ebenso schon Bursian. Ε = η.

Car. 38, 6. 5. Jahrh.

Derselbe, S. 319—332 n. 8—22 Vorderseite. B) Dorer und Äo

Car 34, 3. — S. 319 ff. n. 8 (Car. XXXIV, 3; Rückseite von n. 4). Euandros sein Weib fragen über Wohlergehen. Einige Besonderheiten der ꞔ schen Schreibweise s bei Röhl I, 131. Am Rande Priestervermerk: Ε [δρος. ΑΡ nach Robert, a. a. O. S. 470 Zahlreichen = 41 (s. S. 529

Car. 37, 2. 3. Derselbe, S. 321 f. n. 9 (Car. XXXVII, 2 verbunden mit XXXVII Hippostratos fragt über Wohlergehen. Z. 2 vielleicht: ἢ μην[ύων] Κλ ρην = »ob ich durch Denunziation des Klares«, oder (nach Robert μὴ ν[αυ]κλ[α]ρ[ῶ]ν bzw. mit Syntaxfehler: ν[αυ]κλ[α]ρῆν —.

Car. 35, 2. Derselbe, S. 322 n. 10 (Car. XXXV, 2). Sokrates fragt ü Wohlergehen. Robert, a. a. O. S. 467 Anm. 2 ergänzt: Θεοί, τ ἀγαθᾷ. Τῷ Δὶ τῷ Ναΐ]ῳ καὶ Διώνᾳ Σωκράτης ἐπικοι-(2)νῆται, πότε ναυκλαρῶν ἢ γᾶν] ἐργαζόμενος λώιον καὶ ἄμεινον (3) πράξει ὁ υἱὸς αὐ Σώστρατ]ος καὶ αὐτῷ καὶ γενεᾷ. — In der von ihm ergänzten Aufsc der Rückseite: ΙΟΙ καὶ ἅματι λέγομες | — δίδο?]μες γνῶναι τὸ ἀλα möchte derselbe schon der poetischen Färbung wegen eine, offenbar ꞔ allgemein gehaltene, Antwort des Orakels sehen (vgl. u. S. 532).

Car. 36, 2. Derselbe, S. 322 ff. n. 11 (Car. XXXVI, 2). Lysanias fragt ü das Kind der Annyla. Nach P. wäre Δηώναν Z. 3, welches auch in n wiederkehrt, wo der Schreiber ein Ambrakiote ist, als ambrakiotis Eigentümlichkeit aufzufassen. Schwerlich richtig. Auf der Rücks lassen sich unter andern gröfsern Buchstaben auch Λ und Υ erkenn vielleicht Ly[sanias?

Car. 36, 1. Derselbe, S. 324 n. 12 (Car. XXXVI, 1). Agis fragt über v lorene Matratzen und Kissen. ἀπώλολ[εν Z. 3 wohl Schreibfehler.] von Car.-Foucart am Schlufs der Zeile ergänzte αὐτὸς befriedigt ni ganz, auch hat es zwei Buchstaben zu wenig; es stand hier wohl zweiter Eigenname. Auf der Rückseite Priestervermerk: Ἄγ[ις; darun ein B, nach Robert, a. a. O. Zahlzeichen (s. S. 528 u.).

Car. 37, 8. Derselbe, S. 324 f. n. 13 (Car. XXXVII, 8). Amyntas fragt betreff seines Sohnes. Die mit kleinerer Schrift unter dem Eigennam eingeritzten Worte: ἐγ Χίο(υ) sind nicht mit Car.-Foucart auf das Vat land des Amyntas zu beziehen, denn dieser ist Dorer (Διώναν Z. 2). fafst sie als Überreste einer früheren Inschrift, wodurch bewiesen wür dafs auch die Bewohner der Westküste Kleinasiens mit dem alten Stamm heiligtum in Verbindung geblieben wären. Ο für ΟΥ würde auf 5. Jahrh. deuten (doch widerspricht die Form Є!).

Car. 36, 4. Derselbe, S. 325 n. 14 (Car. XXXVI, 4, Rückseite von n. Anfrage des Lysias und Pasias.

Car. 38, 1. Derselbe, S. 326 n. 15 (Car. XXXVIII, 1). Anfrage über Sch zucht. Der Anfang zu lesen: Ἐρουτᾶι Κλεούτα[ς] (Thessaler wegen V dumpfung des ō-Lautes). Z. 3 zu schreiben: ὄναιον. Auf der Rückse

Priestervermerk: *πὲρ προβατείας*. Die Zeichen rechts davon **K . ⊥** ergänzt Robert, a. a. O. S. 468 zu *Κλεούτας*. Ein darunter stehendes **E** fafst er als Ziffer (s. S. 528 u.).

Derselbe, S. 326 f. n. 16 (Car. XXXVI, 5). Ein Ambrakiote fragt über seine und seiner Nachkommen Gesundheit. Z. 1: *[τ]ις Ἀμβρακιά-[τας*. Über *Δη[ώναι* s. zu n. 11. Car. 36, 5.

Derselbe, S. 327 ff. n. 17 (Car. XXXVII, 4). Anfrage über den Ausfall von Handelsgeschäften. Z. 2 *τῆι* vielleicht verlesen oder verschrieben für *πῆι*. **ΑΓ** nach Robert, a. a. O. S 480 Zahlzeichen = 27 (s. S. 529 o.). Car. 37, 4.

Derselbe, S. 329 n. 18 (Car. XXXVI, 6). Lesung zweifelhaft. Car. 36, 6.

Derselbe, S. 329 f. n. 19 (Car. XXXVII, 1). Anfrage über den Besitz eines Stadthauses und Landgutes. Auf die Schreibung *ἐ πόλι* statt *ἐμ πόλι* Z. 1 ist mit Bursian wegen der auch sonst nachlässigen Schreibung (vgl. *πολυωφελέ(σ)τε(ρ)ον* Z. 2; auch Röhl I, 131) kein Gewicht zu legen. Car. 37, 1.

Derselbe, S. 330 n. 20 (Car. XXXV, 3). Anfrage über Bürgerrechtsverleihung. In der Aufschrift der Rückseite wird ergänzt: - - *πα]-τέρα Φιλόταν καὶ* (5) *ματέρα — —? Ἰφι[γένειαν καὶ θ[υ]-*(6)*γατέρα.* Car. 35, 3.

Derselbe, S. 330 f. n. 21 (Car. XXXVIII, 2). Anfrage über eine Schreibtafel. Z. 2 wird ergänzt: *Ἀρύσ[τας*. Z. 3. 4 ist die Ergänzung von Car.-Foucart: *αἰ σ[ύμφορον ἐλθεῖν* schwerlich richtig; Z. 5 zu ergänzen: *Δωρί]λαον*, am Schlufs: *ἐτεχνά[σατο*; Z. 6: *ἐγ(γ)ραφηθῆμεν.* Car. 38, 2.

Derselbe, S. 331 f. n. 22 (Car. XXXV, 1). a) Anfrage einer Frau über Heilung von Krankheit. Nach dem Priestervermerk *Ἰόλας* (Genetiv) auf der Rückseite ist Z. 1 wohl zu ergänzen: *Θεός. Ἐπερωτῆι Ἰόλ]α* —. In einer zweiten, auf derselben Seite stehenden Anfrage (vielleicht einer Reisegesellschaft, Robert) b) Z 1: *ἦ εἰς Ἐλίναν περιελ[ῶ]-[μεν* ist entweder *Ἐλινία* (Land des thesprotischen Volkes der *Ἔλινοι* gegenüber Anaktorion) zu verbessern, oder mit Bursian *Ἐλίνα* für die gleichnamige Hauptstadt zu halten. Car. 35, 1 a

Derselbe, S. 332—335 n. 22 Rückseite —24. C) Athener und Ionier. — S. 332 f. n. 22 Rückseite. c) Anfrage über Kinder. Z. 2. 3 nach P. wohl zu ergänzen: *ἐπερωτᾶι, | ἦ λώιον καὶ ἄμεινον εἴη] ἐκ τῆς γυναικὸς [παιδοποιήσασθαι.* Robert, a. a. O. S. 470 möchte die Inschrift nach Vergleich mit XXXVIII, 3 etwa ergänzen: *Ὁ δεῖνα αἰτεῖ τὸν] Δία καὶ τὴν Διώνην* (2) *καὶ τοὺς Δωδωναίους καὶ] τὸν θεὸν ἐπερωτᾶι,* (3) *εἴ ἐστιν αὐτῷ παιδοποιεῖσθαι] ἐκ τῆς γυναικός.* — Darunter in umgekehrter Schrift der Priestervermerk: *Νικ* —, vielleicht auf einen der Dorer von b) zu beziehen. Dann kann man auch das unter letzterem stehende *Ἰόλας* (s. o.) als dorische Nominativform für *Ἰόλαος* ansehen und hierin einen zweiten Frager von b) erkennen. Vgl. Robert, Car. 35, 1 b.

storia e lingua slava in Curzola, an Mommsen mehrere lateinische Inschriften aus Dalmatien und der Herzegowina. Darunter S. 87 n. 1 eine in einem Grabmal zu Curzola (Corcyra nigra) gefundene griechische Grabschrift: *Μαρκέλλῳ* (2) *Ἐπιφανεῖ* (3) *τῆς Κιλικί-*(4)*ας Μηνό-*(5)*φιλος* (6) *ὁ υἱὸ[ς]* (7) *μνήμης* (8) *χάρι[ν]*. Über die cilicische Stadt *Ἐπιφάνεια* s. Pape-Benseler. Die Schriftzüge sind teilweise ganz barbarisch und nähern sich der Kursive.

Salonae.

Frankfurter, a. a. O. teilt unter einer grofsen Zahl im Museum zu Spalato befindlicher lateinischen Inschriften aus Dalmatien und Umgegend (S. 104—179) auch ein aus Salona, dem alten Salonae, herrührendes dürftiges Fragment einer griechischen Inschrift (S. 150 n. 197) mit (vorher schon herausgg. von B(ulić), Bullettino di Archeologia e Storia Dalmata VII, 71): -*τὸν ἑαυτῶ[ν?* -(2)- *διὰ πρεσβ[είαν?* -(3)- *Ἑρμέτοι μ*-(4)-*ομ* --.

Spalato.

Derselbe, a. a. O. S. 178 veröffentlicht nach einer Zusammenstellung von Glavinič, Bull. Dalm. IV, 65 f. vier griechische Fabrikmarken auf Thonlampen im Museum von Spalato.

Hirschfeld, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich IX 1885 bietet unter einer gröfseren Zahl lateinischer Inschriften aus Dalmatien (S. 1 —30) auch einige griechische. Darunter S. 19 n. 31 eine im Museum befindliche Grabschrift des *Βασιλίδης κὲ Καλλιγόνη* auf ihr 1½ Jahre alt verstorbenes Töchterlein *Βασιλίσση*. Schlufs: *Χέρε, παροδῖτ[α*.

Traù.

Derselbe, a. a. O. S. 6 n. 3 (= Bull. Dalm. 1885 S. 27). Im Benediktinerkloster: *Ἐπὶ ἱερομνάμονος* (2) *Εὐάρεος* (3) *τοῦ Τειμασίωνος* (4) *λογιστᾶν Δαφναίου* (5) *Ὀλτίωνος Σάλλα*, (6) *Θαρσύνοντος Λυσία*, (7) *γραμματέος Ἀριστοφάνευς*. Wahrscheinlich aus Lissa; vgl. CIG 1834 wo sowohl der barbarische Name *Σάλλα* wiederkehrt, als auch Logisten erwähnt werden.

Perasto.

Derselbe, a. a. O. S. 27 n. 43ᵃ. Grabcippus im Gemeindehaus *Μουκία Ἐπίκτη-*(2)*σις Ποτιολανὸ[ς* errichtet ihrem Mann und sich selbst ein Grabmal, mit Strafandrohung. — S. 27 f. n. 43ᵇ. Ebd. Grabcippus *Λικίννιοι* (2) *Ἄνθιμας καὶ* (3) *Ἀλέξανδρος* errichten sich und ihren Frauen Hermione und Epikarpia ein Grabmal.

Schneider, a. a. O. S. 82. Perasto; aus Risano. Grabsteinfragment mit Reliefdarstellung dreier Männer und der Inschrift: a) *Ζωρικίωι* (= *Χορικίωι*?) | *Φίλωνος*, b) *Ἡγησίας* | *Θέωνος*, c) *Μενε[κ]ράτης Μενεκ[ράτους*. Darunter: *χαίρετε*.

auf der Rückseite (nach einem sonderbaren Erklärungsversuche des Herausg. a. a. O. von **Merriam**, American journal of philology V 1884 S. 85f. sowie von **Gomperz**, Berl. philol. Wochenschrift 1884 n. 5 Sp. 129 richtig gedeutet): *Εἰς Ἑρμι-*(2)*όνα* (3) *ὁρμά-*(4)*σα⟨α⟩ντι*.

Derselbe, S. 338—343 n. 30—42. E) **Die übrigen meist sehr verstümmelten und unleserlichen Inschriften.** — Von den bei Car. nur in Faksimile mitgeteilten Plättchen folgen noch in Umschrift: S. 338 n. 30 = Taf. XXXVI, 3, S. 339 n. 31 = XXXIX, 4, S. 339f. n. 32 = XXXVII, 5 (s. S. 532), S. 340 n. 33 = XXXVII, 9, n. 34 = XXXVII, 7, S. 341 n. 35 = XXXIX, 2 (Δ auf der Rückseite nach **Robert**, a. a. O. S. 468 Zahlzeichen), S. 341f. n. 36 = XXXIX, 1, S. 342 n. 37 = XXXIX, 3, n. 38 = XXXVIII, 8, n. 39 = XXXIX, 8, S. 342f. n. 40 = XXXIX, 5, S. 343 n. 41 = XXXIX, 6, n. 42 = XXXV, 5.

Car. 36, 3. 39, 4. 37, 5. 9. 37, 7. 39, 2. 39, 1. 39, 3. 8. 38, 8. 39, 5. 6. 35, 5.

Derselbe, S. 343 n. 43—46. F) **Die noch unentzifferten Plättchen.** — S. 343 n. 43 = Taf. XL, 3. Car. giebt nur die Photographie eines zusammengeprefsten gröfseren und kleineren Plättchens; bisher noch nicht enträtselt. Zwei weitere Fragmente (n. 44. 45) hat derselbe noch nicht publiziert. — n. 46 = XL, 4. Nur in Photographie mitgeteilt, noch unentziffert.

Car. 40, 3. Car. 40, 4.

Derselbe, S. 344f. n. 47. 48. G) **Nachtrag. Zwei später ausgegrabene Bleiplättchen.** — n. 47. **Gurlitt**, Archäol.-epigr. Mitteilungen aus Österreich IV, 61f., Faksimile IGA 332 (Roberts 108). Buchstaben von Korinth und seinen Kolonieen. P. ergänzt Z. 1/2: *Ἀν*]*άσ-σχ*[*ετος*. — n. 48. **Gurlitt**, a. a. O. In vier Stücke zerbrochener Bleistreifen mit mehreren über einander geschriebenen, nicht zu enträtselnden Inschriften, deren Buchstaben mitgeteilt werden.

Ambracia.

Blafs, Dialektinschriften von Korinth, Kleonai, Sikyon, Phleius und den korinthischen Kolonieen am ionischen Meere (Bezzenb. Beitr. XII Heft 3 1887) behandelt unter V die Dialektinschriften von Ambrakia (s. S. 445). [Vgl. **Derselbe**, SGDI III, 2 1888 S. 82.]

Oberhummer, Akarnanien, Ambrakia u. s. w. s. S. 526 o.

VIIc. Illyricum.

Blafs, a. a. O. behandelt unter VI S. 211f. n. 35—37 [SGDI III, 2 n. 3221—3223] die Dialektinschriften von **Apollonia**, S. 212 n. 38. 39 [SGDI III, 2 n. 3223 (!). 3224] von **Dyrrhachion**.

Corcyra nigra.

Hirschfeld, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich VIII 1884 S. 87—89 veröffentlicht nach Briefen von Vuletić-Vukasović, docente di

† 46 Derselbe, a. a. O. S. 360 n. 2. Die Stadt errichtet dem Kaise Claudius eine Weihinschrift; πολ[τ]α[ρ]χούντων (9) Νεικηράτου τοῦ Θεοδᾶ (10) Ἡρακλείδου τοῦ Δημητρίου, (11) ἐπιμελητοῦ Μενάνδρου τοῦ (12) Πε ληγείνου. Datum: Ἔτους ϛο' Σεβαστοῦ τοῦ καὶ βϙρ' = i. J. 76 der Allein herrschaft des Augustus, 192 nach Einrichtung der Provinz Makedonie = 46 n. Chr., vgl. Böckh zu CIG 1970. Während hier nur zwei Po leitarchen begegnen, scheinen in der Inschrift CIG 1967 sechs oder siebe (s. Böckh, Append.) erwähnt zu werden; nach Vermutung des Herausg dürften jedoch nur die beiden ersten durch καὶ verbundenen Personen namen Poleitarchen sein. Der ἐπιμελητὴς unserer Inschrift ist wahrschein lich identisch mit dem ταμίας τῆς πόλεως in CIG 1967, obgleich letzter nach Böckh jünger ist, als der Regierungsantritt Vespasians (69 n. Chr.

† 138 – 161 Derselbe, a. a. O. S. 361 ff. n. 3. Nur rechtsseitig erhaltene In schrift, datiert nach dem Augustus T. Aelius Hadrianus Antoninus Piu und dem Cäsar (seit 138) M. Aelius Aurelius Verus. Es scheint sic zu handeln um κυνήγια (Z. 5) — ἐκ διαθηκῶν Ἐρεννί[ου —; Z. 11 Ἄρξεται δὲ τὰ κυνή[για —. In Z. 10/11 ist nur knapper Raum für zwe Poleitarchen; s. zur vorhergehenden Inschrift.

† 284 Derselbe, a. a. O. S. 363 n. 4. M. Aelius Paramonos bestimm einen Sarkophag für sich und sein Weib Aelia Fausta; aus dem Jahr † 263 διτ' = 284 n. Chr. (s. o.). — S. 364 n. 5. Über und unter der Figu eines Kindes mit einem Stabe in der rechten Hand (unter welcher de spätere Zusatz: ὦ μαλακός!) Grabschrift des L. Canuleius Zosimos a sich und Canuleia Potamila, τῇ ἀπελευθέρᾳ καὶ εὐεργετίσῃ (?); aus de Jahre γϙσ' = 263 n. Chr. — n. 6. Grabschrift der Flavia Cassandr auf ihre Tochter Lyka. Späterer Zusatz auf dem Halse der weibliche Büste: Λύκα, χαῖρε. — S. 365 n. 7. Verstümmelte Grabschrift mit de Relief eines speerschleudernden Reiters. — n. 8. Fortunatus und Petroni errichten ihrem 25jährigen Sohne Patrobios, sich selber und ihren Nacl kommen ein Grabmal; mit Relief eines auf einen Altar zureitende Knaben, hinter welchem ein Baum mit Schlange. — S. 366 n. 9. Ihre Sohne Aelius Nepos (Figur eines Jünglings mit Speer, Vogel, Palmzwe und Kranz) errichten Abaskantos und Charit[i]n (= Charition) ei Grabmal. Auf der linken Seite der Stele Dialog zwischen einem Wa derer und dem Jüngling (3 Distichen), in welchem der 12jährig Versto bene berichtet, er habe vordem im Pankration und im Ringkampf viele Kränze erhalten, wie jetzt im Tode. — Ein Grund, mit dem Heraus die Grabschrift für christlich zu halten mit Rücksicht auf den Palmzwe und die Parallele zwischen den irdischen und himmlischen (?) Krone scheint mir nicht vorzuliegen. Als Spender der Totenkränze sind ledi lich die Eltern gedacht. — S. 367 n. 10. Stele mit Mann, zwei Fraue Mädchen und Kind nebst der Grabschrift des Titus, S. des Secundu und seines Weibes Kleupo auf ihre Kinder Makēta und Marcus. — S. 36 n. 11. Stele mit einem reitenden Knaben, Hund und Eber; hinter eine Altar Baum mit Schlange; rechts Hermes mit Stab. Grabschrift des Ne

VIII. Corcyra et vicinae insulae.

Blafs, Bezzenb. Beitr. XII 1887 (s. S. 445) behandelt unter V S. 186f. n. 4. 7 [SGDI III, 2 n. 3178. 3182] die Dialektinschriften von Leukas, unter VI S. 188—211 n. 1—34 [SGDI III, 2 n. 3186—3220] von Corcyra.

Corcyra.

Warsberg, Lützows Kunstchronik 1884 S. 290 n. 17. 1. Ἀ]φροδίτᾳ ἱ[ερόν? 2. Ἱαρὸς πάντων | θεῶν ὅδε βωμός. Dem Schriftcharakter nach etwa aus dem 3. Jahrh. v. Chr.

Zwei zu Dodona gefundene Orakelanfragen Korkyras s. S. 529.

X. Macedonia et Thracia.

Dium.

Laspopulos, Parnassos VII 1883 S. 185. Kunturiotissa, 1½ St. von Dion. Fragment einer 5zeiligen Grabschrift aus später Zeit.

Derselbe, a a. O. S. 186. Stypio, ½ St. von Kunt., unweit Dion. Grabschrift der Komnia Antigona auf ihren Mann Titus Tiberianus Parmenion.

Derselbe, a. a. O. Karitsa, unweit des vorigen Ortes. Späte Grabschriften: 1. des Eros und der Ῥώμη θερινὴ auf ihre Tochter; 2: Μηκόριον Θεοπρεπίας | καὶ Ἑρμιόνης.

Lete.

Polak, Mnemosyne XV 1887 S. 277ff. giebt Lesarten und Erklärungen zu dem Ehrendekret für Marcus Annius SIG 247 (Röhl I, 137f.).

Heraclea Lyncestis.

Mordtmann, ΚΕΦΣ XV 1884 S. 62 n. 2. Grabschriftfragment des Philippos, S. des Protogenes.

Thessalonice.

Durrbach, BCH X 1886 S. 125—129. Stele mit zwei Rats- und Volksbeschlüssen der Delier zu Ehren des Admetos, S. des Brokos, aus Thessalonich, der durch Errichtung von Statuen in Delos und Thessalonich geehrt werden soll, nebst Antwortschreiben und Ratsbeschlufs der Thessalonicher (Z. 46—77) s. XII unter Delus. ca. 235.

Hogarth, Journal of hellenic studies VIII 1887 S. 357ff. n. 1. Arg verstümmeltes Bruchstück des Ediktes oder Briefes eines Kaisers (vgl. ὁ θεὸς πατήρ μου Z. 11. 25) an den Demos von Thessalonike (vgl. οἱ Θεσσαλονικεῖς Z. 24, Θεσσαλο]νεικεῦσιν Z. 32). Nach Z. 15: Θεσσα-λ]ονίκη μ[όν]η συνη(ρ)ετ[οῦσα(?) möchte der Herausg. das Fragment für einen Dankesbrief des Kaisers für seinem Vater erwiesene Dienste halten.

richten lassen; mit Strafandrohung: Entrichtung von [δην.] μυ' an da [ἱε]ρώτατον ταμεῖον (= kaiserl. Fiskus). — S. 375 n. 28. Berichtigt Abschrift von CIG 1988. Es ist zu lesen: Z. 1: Ἰουκ]οῦνδος, Z. 1/2 Ἰου-κούν]δου, Z. 2/3: Ἰο[υκούν]δῳ statt Σεκοῦνδος u. s. w.

† 136 Dittenberger, Epigraphische Miscellen, in den »Histor. und philol. Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet« S. 291 Als metrisch in Anspruch zu nehmen ist die Grabschrift bei Duchesne Bayet, Archives des missions scient. et littér. ser. III. tom. III (1876 S. 238 n. 55 aus dem Jahre 136 n. Chr. Z. 3 bis 6 bilden zwei jambische Trimeter: Διοσκουρίδου τὸ σῆμα τοῦ χρηστοῦ πατρὸς | ἐπόησεν παῖς Ἀμμία μνήμης χάριν. Dafs die drei ersten Silben von Διοσκουρίδο (nach regelmäfsiger Prosodie ein Bacchius) als Spondeus (oder Anapäst? behandelt werden, kann namentlich in anbetracht des Zeitalters des Epigramms keinen Anstofs erregen.

Mordtmann, ΚΕΦΣ XV 1884 S. 8. Die metrische Inschrift Kaibe 519 gehört nicht nach Thessalonich, sondern nach Volo bei Demetria (Halbinsel Magnesia); vgl. S. 510.

Dumont, BCH VIII 1884 S. 462 n. 1. Gefunden beim Turm Quanlu-Koulé. Grabschrift des Γ. Κουσώνιος Τιτιανὸς (derselbe Mordtmann, ΚΕΦΣ XI 1880 S. 37 n. 15; vgl. Röhl I, 137) auf seinen Soh Φαίδιμος und seine Tochter Ῥητορική.

† 155 Derselbe, a. a. O. S. 463 n. 2. Die συνήθεις τοῦ Ἡρακλέος er richten ihrem Genossenschaftsbruder Euphrantos ein Grabmal. Merkwürdig ist die Bezeichnung ἀρχισυναγωγοῦντος Κώτυος Εἰρήνης. Gleich wohl ist der einem Heiden beigelegte Titel eines ἀρχισυνάγωγος nicht ohne anderweitige Belege (aus Olynth und Chios). Wie hier, so ist auc Z. 9/10: Πύθωνος Δο(υ)κιλίας Θεσσαλονικέος das Verwandtschaftsverhältnis nicht nach dem Vater, sondern nach der Mutter bestimmt (vg die Inschrift aus Thessalonike CIG 1967; in Lykien war dieser Brauc konstant). Datum: ἔτους επ[ρ]' τοῦ (καὶ) ατ' = 185 der Aera von Aktium 301 der makedonischen Aera = 155 n. Chr.

Mordtmann, MDAI X 1885 S. 15 n. 1. Grabstele im Tschini Kiösck zu Konstantinopel (Reinach, Catalogue n. 234), aus Κιουπρό bei Salonichi; unbrauchbare Kopie bei Bayet-Duchesne, Miss. au mo Athos n. 80. — T. Flavius Satyros errichtet Νεικηφόρῳ Συνέτου Δαι [δ]αιμον(ί)ῳ τῷ καὶ Ναρκίσσῳ Σεκούτορι ein Grabmal.

Derselbe, a. a. O. n. 2. Ebd. Die Grabschrift bei Déthier, A chäol. Aufsätze S. 120, angeblich aus Brussa (so auch Reinach, a. a. (n. 236) ist identisch mit Bayet-Duchesne, a. a. O. n. 83 und gehört som nach Salonichi.

de Sainte-Marie, Revue arch. VII 1886 S. 146. Elpis erricht ihrem Manne Dionysios einen Grabstein.

Numisios Felix-Balas und seiner Schwester Chreste auf ihre Brüder Hierax und Hermes. Z. 1 Ɛ = ξ (C überall = σ). — n. 12. Stele mit sitzender weiblicher Figur und Grabschrift des Neos Numĕsios Felix-[B]alas auf seine Tochter Chrest[e]. Auch hier Ɛ = ξ (C überall = σ). — S. 369 n. 13. Grabschrift des Kal(so!)ikrates und der Alexandra auf ihren Vater Nikanor; mit dem Pentameter: μνημοσύνης ἕνε-(5)κεν σῆμ' ἐπέγρα-(6)ψε τόδε. — n. 14. Unter der rohen Darstellung eines Kopfes: Ἀμπιανὸς (für Ἀππιανὸς) θᾶκος Μάντᾳ (2) τῇ ἰδίᾳ θρεπτῇ μνήμης (3) χάριν. θᾶκος = Ruhestätte; nach dem Herausg. vielleicht christlicher Euphemismus. — n. 15. Stele mit Grabschrift, welche Ti. Claudius Par(a)monos seiner Tochter Claudia Paramona, seiner Enkelin Klaudia Heorte, sich selber und seinem Schwiegersohn M. Herennius Aidemon zu Lebzeiten errichtet. Die in regelmäfsigen Zwischenräumen über der Inschrift eingegrabenen Buchstaben γνσ dürften das Jahr 223 n. Chr. (s. S. 586 o.) bezeichnen. — S. 370 n. 16. Stele mit weiblichem Kopf und sitzendem Kinde nebst der Grabschrift des Mattius Gemellus auf sein Weib S[et]eina (neu) und seine Schwägerin Grapte. — n. 17. Stele mit weiblicher Figur, zwischen einem Kinde und einem Baume sitzend; von zwei männlichen Figuren führt die eine ein Pferd auf dieselbe zu. Hip]postratos und Antigona errichten ihrem verstorbenen Sohne (τῷ υἱῶι) Hippostratos sowie sich selber zu Lebzeiten eine Grabschrift. — S. 370f. n. 18. Stele mit Mann, Frau und erwachsener Tochter nebst Grabschrift des Dion und der Kuthein (barbarischer Name) auf ihre Tochter Deltis. — S. 371 n. 19. Stele mit zwei Frauen und einem Kinde. -anios, S. des T., errichtet seiner Tochter Terentia, T. des T., und seinem Weibe Tertylla sowie sich selber zu Lebzeiten eine Grabschrift. Der erstere Name ist vielleicht Bretanios. — n. 20. Stele mit stehender Frau, welcher ein Kind, ein Kästchen in der linken Hand, mit der rechten einen Spiegel (?) darbietet. Fragmentierte Grabschrift eines Ca?]nul[eius —. S. 372 n. 21. Stele mit zwei Köpfen. Grabschrift mit sonderbarer Wortstellung: — ἀμ]ώμῳ ζῶσα Κλεω(so)νίκη τῇ | θυγατ]ρὶ μνείας χάριν. — n. 22. Stele mit Jüngling zu Pferde. Grabschrift des Damok[l]os und der Phil[iste auf ihren Sohn (?) Pasam[o]n[os und sich selbst. — n. 23. Stele mit Kopf eines Mannes, einer Frau und zweier Kinder. Reste einer Grabschrift. — S. 373 n. 24. Stele mit sitzender Frau, hinter ihr ein stehender Mann. Inschrift: Ἀρ]ετῇ Ἀντέρωτι —. n. 25. Stele mit Kopf eines Kindes, eines Mannes und Weibes und zweiten Kindes. Philodoxos errichtet seinem Weibe (γυνεκὶ) Artemidora eine Grabschrift. — S. 373f. n. 26. Sarkophag (früher Brunnentrog) mit geflügelter Figur, in der rechten Hand ein Palmzweig, in der linken Hand eine Guirlande. Arg verwaschene Inschrift, vielleicht des T. Serb[eios] Ἰ[α]τρὸ[ς und — auf Ser[b]ei[a Ἰ]α[τ]ρεινή —. S. 374 n. 27. Girard, BCH IV S. 66 (Röhl II, 137). Sarkophag. Iulia Arrhia Lyka und Aurelius Smaragdos haben τὴν ληνὸν zu Lebzeiten für sich ἐκ τῶν κοινῶν κόπων her-

Amphipolis.

Philippides, Parnassos VI 1882 S. 978. Artemisia errichtet ihr⟨e⟩ Manne Iustus und sich selbst zu Lebzeiten eine Grabschrift. Nicht jüng als 2. Jahrh. n. Chr.

Abdera.

Reinach, BCH VIII 1884 S. 49 n. 9. »Katzi-Davan unweit A dera. Griechische und lateinische Weihinschrift: *Ἥρωι Αὐλωνείτῃ θυσι σταὶ περὶ ἱερέα Ποπ(ί)λλιον Ζείπαν.* »Basse époque«.

Maronea.

ca. † 38 Derselbe, a. a. O. S. 50f. n. 1—4 giebt berichtigte Lesarten den von ihm BCH V 1881 S. 89ff. herausgegebenen Inschriften n. 2. 7. 17 (Röhl I, 139). Es erhellt, dafs Aur. Tarsas (n. 17) gleichzeit Priester des Zeus, der Rome, des Dionysios (!) und des Maron war. - S. 51 n. 5. Weihung eines Timon an die Musen aus sehr junger Zeit. - S. 52 n. 6: *Γάιον Οὐαλέρι-(2)ον Σευῆρον ἥρω[α (3) Ἡδεῖα Τάρσου ἥρω* — n. 7: *Ο [δῆμος] (2) Βασι]λέα Θρᾳ[κ]ῶν Ῥοιμη[τάλκην (3) Κ]ότυος υἱ τὸν (4) Βιστ]όνων Εὐεργέτ[ην.* Rhoimetalkes wurde 38 n. Chr. von C ligula in die Herrschaft seines Vaters wieder eingesetzt.

Chersonesus Thracica.

Lolling, MDAI IX 1884 S. 75. Aus Doghan-Arslan, Geh zwischen Plagiári und Examili; jetzt im Metochi von Plagiári. Auf ein Marmorbasis: *Δημαρέτη (2) Ξηνικέτου (= Ζην-) γυνή.*

Derselbe, a. a. O. Examili, in einer Mauer am Eingang d Dorfes beim Schulgebäude. Marmorpostament: *Τοὺς θ(ε)ιοτάτους κ ἀν[ι-(2)κήτους [πρ]ινκιπίου[ς - - - (3) ετ Φλαβίω Γαλε[ρ]ίω . . . (4) Κοστ[α] τεῖνος.* Z. 1—3 wohl sinnlose, aus echten Inschriften zusammengesetz Fälschung; Z. 4 wahrscheinlich von zweiter Hand. Ungenau bei Dumo Inscr. et mon. fig. de la Thrace n. 92.

Derselbe, a. a. O. S. 76. Plagiári, in der Panagiakapelle d Metochi. Unter dem Relief auf einem Grabstein an Stelle einer ursprün lichen andern Inschrift: *Διονύσιος Ἀλεξί[ο]υ.*

Derselbe, a. a. O. Golf von Saros, bei der Kapelle Hag. Ge gios, ½ Stunde von Jenikiö. Verschleppte Marmorplatte, vielleicht a Athen, mit dem vierzeiligen Schlufs eines Psephisma: *κ]αὶ σ[τ]ῆσ[αι αὐτ ἐν τῇ [ἀκροπόλει, (2) τὸ δὲ ἀν[άλωμ]α τὸ εἰς τὴν στή-(3)λην καὶ τ[ἀν]αγραφὴν δοῦ-(4)ναι τὸν τα[μί]αν.*

Derselbe, a. a. O. S. 77. Madytus (Maito), aus Koila (Kili Unter einem Relief: *Βάκχων Πριβάτῳ ἰδίῳ (2) πατρὶ μνήμ[ης χάρι]ν.*

Olynthus.

394/3 oder 389 —383?

Swoboda, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Oesterreich VII 1883 S. 1 —59 (mit Taf.) giebt auf grund einer neuen Abschrift und eines Faksimiles einige neue Ergänzungen zu dem in der Kaiserl. Sammlung zu Wien, 4. Zimmer des unteren Belvedere n. 246, befindlichen Vertrag des Amyntas, S. d. Arrhidäus von Macedonien mit Olynth, der bisher wiederholt publiziert worden ist (u. a. von Sauppe, Weimarer Gymnasialprogr. Ostern 1847 S. 15f. ohne persönliche Kenntnis des Originals; nicht völlig zuverlässiges Faksimile bei Lebas VII, 1406; mit Benutzung beider Publikationen bei Hicks, a manuel of Greek historical inscriptions, Oxford 1882 n. 74 S. 129f., neuerdings wiederholt von Dittenberger, SIG 60 mit den Addenda und nach neuem Abklatsch und Abschrift von Bechtel, IID 8). — Zu Sauppe's, von Hicks mit einigen Abänderungen adoptiertem Text giebt Swoboda unter Beifügung des gesamten kritischen Apparats (S. 5—7) folgende Varianten:

A) 1: *Ἐρριδαίο(υ)*, 2: *Ἐρριδαίο[υ]*, 3: *εἶν'* (so überall schon Hicks), 4: *ἀνθρώπου[ς*, 6: *ἐς τ[ὴν χώρην ἐπὶ π]ολέμοι* | (7)*ἢ] ἐπὶ Χ[αλκιδέας, βοηθέειν] Χαλκιδέ-*(8)*ας] Ἀμ[ύνται κτλ.* **B**) 1: *δ' ἔστω*, 2: *ο]ἰκοδυμιστηρίωμ*, 3: *σίμων — ὅτ[ε]* (Original: ΟΤΙ), 4: *τῶι δὲ κοινῶι καὶ τούτων* | 5: *εἶν'*, 7: *ἐξαγωγὴν δὲ εἶν' καὶ δια-*(8)*⟨α⟩γωγὴν τελέουσιν τ.* 9: *σι ἐκγ Μ.* 11: *π[οιεῖ-*(12)*σθ]αι*, 14: *κοιν[ῆι προ-*|(15)*σδέξασθαι ἐκεί]νους. Ὅρκος συμμ[αχί-*(16)*ης· φύλάξω τὰ συντεθει]μένα Χαλκιδ[εῦ-*(17)*σιν καὶ ἐάν τις ἴηι ἐπ' Ἀμ]ύνταν[* - - (18) - -, *βοηθήσω* - - - - - *Ἀμ]ύν[ται? κτλ.* In einem längeren Exkurs unternimmt der Herausgeber gegenüber Arnold Schäfer und v. Gutschmid, welche den Chronographen gröſsere Glaubwürdigkeit inbezug auf die macedonische Königsliste beimessen, eine Rettung Diodors, indem er zu erweisen sucht, daſs von einer Konfusion dieses Historikers bei Wiedergabe der macedonischen Königsreihe von 400—370 v. Chr. nicht die Rede sein könne. Als Quelle habe demselben für diesen Abschnitt eine synchronistische Tabelle vorgelegen, die, wenngleich später als Apollodor (144 oder 129 v. Chr.), doch aus letzterem und andern Quellen kompiliert gewesen sei; vielleicht sei es Kastor gewesen. Die Umbildungsphasen der ursprünglichen, bei Diodor vorliegenden Liste in den späteren Bearbeitungen werden im einzelnen nachzuweisen versucht; relativ am wenigsten verfälscht sei die Liste des Syncellus. Die zwiefache Regierungszeit Amyntas II. wird auf 394/3—393/2 und vor 383—370/69 fixiert. Die in unsrer Inschrift erwähnte Allianz zwischen Amyntas und der chalcidischen Eidgenossenschaft möchte der Verf. in das erste Jahr des Amyntas (394/3) setzen (S. 44). In einer längeren Ausführung über Organisation und innere Verhältnisse des olynthisch-chalcidischen Bundes ist der Herausg. geneigt, die erste Gründung desselben über das Jahr 424 v. Chr. hinaufzurücken (S. 57). — Dittenberger, a. a. O. setzt den Vertrag zwischen 389 und 383 v. Chr.

Mordtmann, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich VIII 1884 S. [illegible] n. 38. Fragmentierter Rats- und Volksbeschlufs zu Ehren eines at[illegible] nischen Tragöden. Als Agonothetes figuriert ein Ποσειδ[ώ]νιος Δ[illegible] σ[κο]ρίδου.

Derselbe, a. a. O. n. 39. Fragment in einem Hause, Eigennam[illegible] enthaltend, darunter ein Ῥαμνούσιος und ein Κλεάνωρ Νομεναίου Κρ[illegible]

† 117 —138 Derselbe, a. a. O. n. 40. Neue Kopie der von Dumont 69 mang[illegible] haft publizierten Inschrift im Innern der Palaia Metropolis. Zwei Bru[illegible] stücke eines Tempelarchitravs mit der Weihinschrift der Erbauerin d[illegible] Tempels, Λαρκία Γηπαιπυρίς, Λαρκίου Ἀσιατικοῦ θυγάτηρ, auf den Kai[illegible] Hadrian und die Kaiserin Sabina.

Derselbe, a. a. O. S. 217 n. 43. Basisinschrift. Nach Rats- u[illegible] Volksbeschlufs ehrt Aur. Chrestos den P. Aelius Severianus Maxim[illegible] Sohn des gleichnamigen Vaters, τοῦ λαμπροτάτου ὑπατικοῦ. Über d[illegible] Gefeierten vgl. CIL III n. 91 und Napp, De rebus imp. M. Aurelio [illegible] oriente gestis S. 15.

† 292 —305 Derselbe, a. a. O. S. 218f. n. 44—47. Inschriften von vier gleic[illegible] artigen Marmorbasen, wahrscheinlich aus dem alten Amphitheater. λαμπρὰ Ἡρακλεωτῶν πόλις ehrt durch Errichtung eines Standbildes 1. d[illegible] Imperator C. Val. Diocletianus, 2. den Cäsar Fl. Valerius Constanti[illegible] 3. den Imperator M. Aur. Val. Maximianus, 4. den Cäsar Galerius V[illegible] Maximianus, ἡγεμονεύοντος τοῦ διασημοτάτου Δομιτίου Δομνείνου.

Derselbe, a. a. O. S. 219f. n. 49. Basis vor der Kirche des [illegible] Georg mit einem fragmentierten Verzeichnis der Spiele, in denen d[illegible] Geehrte gesiegt hatte. Von denselben scheinen die Pythia in Chart[illegible] genna (?), sowie der Agon der Kora in Kyzikos sonst nicht vorzuko[illegible] men. Vermutlich steht der Anfang der Inschrift auf der dem Bod[illegible] zugewandten Seite der Basis.

Derselbe, a. a. O. S. 220f. n. 50. In einem Privathause (P[illegible] lyzon oglu) in der Nähe der Palaia Metropolis. Metrische Grabschri[illegible] zu beiden Seiten einer Herme (3 + 4 Distichen) auf einen in den Gy[illegible] nasien gebildeten und zu den schönsten Hoffnungen berechtigenden Jün[illegible] ling Doras, S. des Diokles.

Derselbe, a. a. O. S. 221 n. 51. In der Umfassungsmauer ein[illegible] Hauses. Rechts verstümmeltes Epigramm in 4 Distichen auf eine Romuli[illegible]

Derselbe, a. a. O. S. 222 n. 52. Altar aus Heraklea; jetzt i[illegible] Silivria. Grabschrift auf den 40jährigen Μ. Ἀπουστιος Ἀγρίππας.

Derselbe, a. a. O. n. 53. Altar aus Heraklea, jetzt gleichfal[illegible] in Silivria; nach der Aufschrift von L. Valerius Stephanus samt de[illegible] danebenliegenden beiden Steinen aus Chalcedon errichtet.

Derselbe, a. a O. n. 55. Sarkophag als Wasserbehälter an eine[illegible] öffentlichen Brunnen am Eingang des türkischen Quartiers, einer Fra[illegible] Βυλοσσία Δρουσὶς nach 20jähriger Ehe von ihrem Manne errichtet.

Derselbe, a. a. O. Pergas, Privatbesitz. Rest einer Grabschrift mit Strafandrohung: *ἀνοίξῃ*, (2) *δώσι τῷ* (3) *φίσκῳ* (4) *[δην.]* — —

Derselbe, a. a. O. Taifir, Kirche des Hag. Georgios. Postament mit der zwölfzeiligen Grabschrift des *Χ]ρυσέρω[ς Φ]ιλο[κ]ύνηγο[ς* und seiner Familie.

Mordtmann, MDAI X 1885 S. 206. Callipolis (Gallipoli). Berichtigte Lesung der Inschrift des BCH I, 409 veröffentlichten Priapusreliefs.

Kaibel, Hermes XIX 1884 S. 261 f. n. VII möchte zu Anfang der von Mordtmann MDAI VI, 261 mitgeteilten metrischen Orakelinschrift aus Callipolis (Röhl I, 140) lesen: *Ἀφρείης* (der Stein: *Ἀρφείης*) *υἷι*. Aeneas, der »Sohn der Aphrodite«, mochte als Gründer des wahrscheinlich V. 4 erwähnten Ainos gelten. Die sonst nicht nachweisbare, von dem Dichter frei gebildete Namensform der Aphrodite sucht Kaibel durch einen analog gebildeten Beinamen des Apollo zu erklären, indem er die Gleichung aufstellt: *Λυκηγένης*: *Λύκειος* = *Ἀφρογένεια*: *Ἀφρεία*. — Keil, Hermes XX 1885 S. 630 vergleicht den thessalischen Monatsnamen *Ἄφριος*.

Dittenberger, Epigraphische Miscellen, in den »Histor. und philol. Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet« Berl. 1884 S. 299. In der Grabschrift BCH IV 1880 S. 516 aus Sestus (Röhl I, 140) sind die Personennamen: *Τίτος Φορφανὸς Τίτου Νικίας*, *Τίτος Φορφανὸς Τίτου Πύθης* und *Φορφανὴ Τίτου Βηνύστα*. Der mehrfach bezeugte Gentilname Furfanius (E. Hübner, Eph. epigr. II p. 67) ist abgeleitet von dem Cognomen Furfanus. Für den häufigen Gebrauch dieser Cognomina (ursprünglich Ethnika) auf -anus, -enus und -inus in unveränderter Gestalt als Gentilnamen neben den Ableitungen auf -ius bringt Hübner S. 30—52 zahlreiche Belege.

Tiristasis.

Lolling, MDAI IX 1884 S. 75. Im Hof des Aristides Xanthopulos eingemauert: *Κρίτα Δαΐππου Ἀφροδ[ίτῃ* (2) *Ποντίᾳ εὐχήν*.

Ganus.

Derselbe, a. a. O. S. 74. Im Schulgebäude auf der Höhe. Altarinschrift: *Ἀγαθῇ Τύχῃ*. (2) *Ἀπολλώνιος* (3) *Σεύθου θεᾷ* (4) *Γανήᾳ εὐχήν*. Vgl. Röhl I, 141.

Derselbe, a. a. O. Haus nw. von der Kirche des Hag. Nikolaos. Dreizeiliges Fragment der Grabschrift einer Secunda.

Heraclea — Perinthus (Eregli).

Lolling, MDAI IX 1884 S. 73 f. Kopie von Limnios. Aus Tyroloi (*Τυρολόη*), nach Perinthus zu setzen. Vierzeilige Grabschrift des Eustathios aus Perinth mit Strafandrohung. Wahrscheinlich identisch mit CIG 2027.

Derselbe, a. a. O. n. 18. An der Kirche *Κοίμησις τῆς Θεοτόκο* Unter einem Basrelief die merkwürdige Inschrift: *Δῆμος Ἰωνικός*. —] derselben Kirche kopierte M. nach S. 214 noch mehrere stark verstün melte Grabschriften, sowie eine Säule vor dem Magazin des H. Stamuli

Derselbe, a. a. O. S. 214 n. 36. Auf dem Wege nach Ereg ca. 1/2 Stunde von Silivri. Zwei Fragmente an einer Fontaine: Gral schrift des *Αὐρ. Μαρκιανὸς ὁ χρ(ἁτιστος)* und seiner Gemahlin Aur. V leria mit einer Strafandrohung von 20000 Denaren.

In der Sammlung des Herrn Stamulis befinden sich folgende Steii aus der Umgegend von Silivri:

1. aus Kadiköi, Dorf 1½ Stunden nw. von Silivri:

Derselbe, a. a. O. S. 207 n. 19. Verstümmelte Grabschrift d Familie eines ---*ίωνος* (Nominativ). — n. 20. Zwei Fragmente der Weil inschrift eines *Αὐρήλιος Ἀφοῦς* und seiner Frau Asklepiodote. — n. 2 Grabschrift: *Φιλοθέα Ζήνωνος. Ζῆνις Ζήνωνος.* — S. 208 n. 22. Üb einem Basrelief: *Δααὶς Κότυος.* (2) *Ἀθ]ηνάεις Δααίου.* — n. 23. Fra ment über einer Frauengestalt: *Γουκο[ῦς?*

2. aus Epivatäs (*Ἐπιβάταις*, Pivados), 2 St. nördl. von Siliv am Meere:

Derselbe, a. a. O. n. 24. Über dem Basrelief eines thrakische Reiters: *Λόλλιος* (2) *Τίτος θεῷ* (3) *Ἀρχαγέτᾳ*; unter demselben: *εὐχὶ ἀπέδωκε.* — n. 25. Zwischen den Teilen der Figur eines thrakische Reiters: *Ἥρωϊ Ἀρχα-*(2)*γέτᾳ*; unter dem Bilde: *Διονύσιος Ἐπικ-*(2)*τήτι ε(ὐ)χήν.* — Das in beiden Inschriften vorkommende Epitheton des thr kischen Herosgottes, *Ἀρχαγέτας*, ist neu. M. macht neben der — wege der Nähe von Byzantion nicht mit triftigen Gründen zu bestreitenden - Auffassung als dorischen Form von *ἀρχηγέτης* die Möglichkeit thrak schen Ursprungs geltend. Gleichzeitig stützen die Inschriften Mord manns (Rev. arch. 1878 Nov.) Widerspruch gegen Dumonts Auffassun des thrakischen Reiters als heroisierten Toten, zu welchem derselbe a dieser Stelle neues Beweismaterial beibringt.

Byzantium.

Ar-chaisch. Curtis und Aristarchis, *ΚΕΦΣ* XVI 1885 S. 3 n. 1. Archaiscl Inschrift in dorischem Dialekt: *Ἀπομά[χων* (2) *αἰχματ[ᾶν*, (3) *σταδιοδ[ρ μων* (4) *ὁ τόπος ἄ[ρχεται.* Die Inschrift bezeichnete die Sitzplätze d durch kriegerische oder gymnastische Verdienste ausgezeichneten Inv liden in dem wahrscheinlich durch Pausanias nach der Eroberung vc Byzanz (477 v. Chr.) errichteten Stadion. — Die Abschrift Mordtmann SGDI III 1 1888 n. 3060: *Ἀπολλ[ω][νίωι?* (2) *αἰχματᾶ[ι*, (3) *σταδιοδρ[όμ* (4) *ὁ τόπος ἀ[νείται* wird durch eine Kopie von Blafs, SGDI III 2 18 S. 116 Nachtrag: *Ἀπομα*-- Z. 1 wieder modifiziert. Buchstaben: ΜΟΣ (= *χ*).

Derselbe, a. a. O. S. 223 n. 56. Kirche des h. Georg, im Pflaster des Vorhofs Grabstele, dem Aur. Hymenios von seinen Genossen errichtet.

Derselbe, a. a. O. n. 57. Sarkophaginschrift des Cl. Erasinus auf sein Weib Cl. Donata und seine Tochter Cl. Elpis.

Derselbe, a. a. O. S. 214 n. 37. In Eski-Eregli, einem Tschiftlik 2 Stunden nördl. von Eregli, kopierte M. die von Aristarchi Bey im *ΚΕΦΣ* IV S. 10 mitgeteilte Inschrift, ohne eine neue Abschrift derselben zu veröffentlichen. Ebendahin, nicht nach Eregli, gehört auch CIG 2028. — In Umurdja, einem andern Tschiftlik, 2 Stunden landeinwärts von Eregli, sah derselbe die Inschrift Dumont 66, welche aus Eregli dorthin verschleppt ist; ohne erhebliche Varianten.

Bechtel, IID S. 134 n. 233 (Taf. II, 14). Grabschrift aus Perinthos: *Ἡγησιπόλιος | το(ῦ) Φαναγόρε-|ω.*

Selymbria (Silivri).

Mordtmann, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österr. VIII 1884 S. 204 n. 9. Oben und unten verstümmelte Marmortafel. Abbildung *ΚΕΦΣ* IV S. 11 ungenau. Nach M.'s Abklatsch: *Οἱ κατοικοῦντες ἐν Σαλυμ-*(2)*βρίᾳ στεφανοῦντι* (so) *Ἡρόδω-*(3)*ρον Ἀντιαλκίδα στεφάνῳ* (4) *χρυσέωι κωμαρχοῦντα* (5) *ἑαυτῶν ἀπὸ ἐτῶν πλει-*(6)*όνων καὶ προϊστάμενον* (7) *τῶν τε ἱερῶν καὶ τῶν δα-*(8)*μοσίων ὁσίως καὶ δικαί—*(9)*ως, εἰςευπορηκότα δὲ καὶ* (10) *π]ροόδους τοῖς ἐγχωρίοις* (11) .... *τα διὰ παν[τός.*

Derselbe, a. a. O. n. 10. Fragment. Z. 4 *αἰ]σιμνῶν*; vgl. Hermes XVI, 167. CIA 514. Auf der rechten Schmalseite Fragment einer Weihinschrift an Aphrodite.

Derselbe, a. a. O. S. 205 n. 11. 2zeiliges Fragment an einem Brunnen in der auf das Kir kalé Kapussi-Thor zuführenden Strafse. Z. 2: *τ]ὸν Διόνυσον. κατεσκεύαξε.*

Derselbe, a. a. O. n. 12. Säule, errichtet *Ὑπὲρ ὑγείας* (so) der Kaiser C. Iul. Maximinus und C. Iul. Verus. † 305—313

Derselbe, a. a. O. n. 13. Über dem Reliefbild eines Dionysos: *Διονύσῳ Ἠλκνείτῃ*; unter demselben die Namen der Stifter.

Derselbe, a. a. O. S. 206 n. 14. Am Eingang zur Kirche der Panagia. Über dem Reliefbild eines Dionysos: *Παυλο· Χρυ* - -. In derselben Kirche wurden von M. nach S. 214 noch mehrere arg verstümmelte Grabschriften kopiert.

Derselbe, a. a. O. n. 15. In der hellenischen Schule. Über dem Basrelief eines Totenmahles: *Ἐ]πίχαρμος Πυθογένη.*

Derselbe, a. a. O. n. 16. Armenische Kirche des h. Georg. Unter einem Basrelief eine verstümmelte Inschrift mit dem Namen: *Ἀνεμέσητο[ς ἐπίκ]λην Δημόφιλος.*

Derselbe, a. a. O. n. 17. Im Nepiagogeion. Unter dem Basrelief eines Totenmahles: *Ἀπ[ολλώνιος* | - - - - *όσιον Ἀπολλωνίο[υ?*

Album d'un voyage en Turquie, fait par ordre de Sa Majesté l'Emper Nicolas I. en 1829 et 1830 par C. Sayger et A. Desarnod, haben in (Addenda Berücksichtigung gefunden. Allein namentlich die in letzter Werke enthaltenen inschriftlichen Texte lassen, weil von einem Ni(Epigraphiker herrührend, vieles zu wünschen übrig. Latischew gi dieselben in neuen Kopieen.

Didymoteichos (Demotika).

A. a. O. S. 213f. n. 1. Jetzt in St. Petersburg, Eremitage. Albu Taf. 48. Basrelief eines Gladiators mit einer 16zeiligen metrischen (wen stens 5 Hexameter) Grabschrift aus der späteren römischen Kais zeit. Der Anfang lautet: [*Ἐνθάδε*] *μυρμύλλων*, *Ζμύρνης* [*κλέος*, *ὦ π*](*ο*[*δ*]*εῖτα*, (2) *κεῖμε θανὼν πυγμῇ προβοκάτορος* '*Υακίνθου*. In v. 2 (die letzte Silbe von *κεῖμε* als Kürze; dagegen in v. 5, wenn richtig gänzt: *Κεῖμ*]*ε δ' ἐν γέῃ θρᾳκ*[*ῶν* '*Αδριανοπ*]*ολειτῶν*, als Länge. Un dieser Voraussetzung würde auch der Stein nach Demotika aus Hadr nopolis verschleppt sein. Neu ist, dafs ein Myrmillo mit einem Pro kator kämpfte.

A. a. O S. 215 n. 2. Jetzt in der Eremitage. Album, Taf. 48. D: stellung eines Totenmahles mit der fünfzeiligen Widmung eines Cl.] tamon an seinen Vater, seine Mutter [Tita?] Flavia, seine Schwes Kleopatra und seinen Bruder. Wegen des Namens der Mutter kann (Denkmal nicht älter sein, als die vespasianische Zeit.

Adrianopolis und Umgegend.

Mordtmann, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich VIII 1884 S. 1 n. 1 reklamiert den bisher einzigen, von Apianus »in Cycladum mo mentis« aufgeführten vorchristlichen Text CIG II 2046 für Adriano auf grund der mehrfach die Heilsgottheiten aufweisenden Münzen, auch wegen der an einer Brücke eingemauerten Inschrift: - - *ἀνέθη* [*θεῷ*] *'Ασκλ*[*ηπιῷ* - - -.

Derselbe, a. a. O. S. 200 n. 2. Drei Zeilenfragmente: a) - - *ἔργμασι θ*[*εσ*- b) *πεσίοις* c) Zusammenhang unklar.

Derselbe, a. a. O. n. 3. Zwei vielleicht metrische Fragmen Zusammenhang unklar. Auffällig R.

Dorf Doganovo (1 St. östl. von Kavakli, ca. 45 km nördl. v Adrianopel, 45 km südl. von Jambol = Cabyle) und Umgege

Jireček, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich X 1886 S. 1 Verstümmeltes Basrelief eines thrakischen Reiters mit der Inschri *Φλ*(*αουία*) *Βενδῖς σύνβι*(*ο*)*ς ἐνθ*[*άδε* (2) *περικ* - -.

Derselbe, a. a. O. Sockel einer verstümmelten männlichen Fig

Dieselben, a. a. O. S. 5 n. 2. Basisinschrift: Ἀρτεμίδωρ[ο]ς (2) ἐγγενής.

Dieselben, a. a. O. S. 6 n. 5. Bruchstück einer Ehreninschrift auf Septimius Severus, der Byzanz nach der Zerstörung i. J. 197 n. Chr. um 204 als Antonina Byzantinorum Augusta wieder aufbaute. † 204—211

Dieselben, a. a. O. S. 8 n. 7. Sesselinschrift, wahrscheinlich aus dem Stadion: Ὁ δεῖνα Οἰ]κια[κ]ὸς λ'.

Dieselben, a. a. O. n. 8. Grabschrift; Museum zu Konstantinopel: Ἀπολλώνιος Μίκκου.

Mordtmann, MDAI X 1885 S. 18 n. 4. Zwei zusammengehörige Stelenfragmente im Tschinili Kiösck zu Konstantinopel, vielleicht aus Byzanz. Nach Beschlufs τῆς κρατίστης βουλῆς καὶ τοῦ ἱερωτάτου δήμου ehrt Diogn[ius] Aurelius Sabinian[us] Quintianus seine Verwandte Aurelia Euphemia, Tochter τοῦ ἀξιολογωτάτου βασιλέως - - (vermutlich bosporanischer König des 2. oder 3. Jahrh. n. Chr.). »Stand am Ende der verlorenen 6. Zeile γυναῖκα δέ, so hat man für die folgenden 11 Buchstaben die Wahl zwischen Ῥοιμητάλκου oder Ῥασκουπόριδος«.

Bizye.

Βιζυηναὶ ἀναμνήσεις, im *Ἡμερολόγιον τῆς Ἀνατολῆς πολιτειογραφικόν, φιλολογικὸν καὶ ἐπιστημονικὸν τοῦ ἔτους* 1886 *ὑπὸ Ἀθανασίου Παλαιολόγου. Ἐν Κωνσταντινουπόλει* 1886. 160 S. 8. 5 fr. S. 83—119 von *. Darin S. 92 Wiederholung der nach Rang., Ant. Hell. II n. 1236 von Mommsen, Ephem. epigr. II 1875 S. 250ff. und neuerdings von Polak, Mnemosyne XV 1887 S. 270 mitgeteilten Ehren-(Grab-)Inschrift des Königs Kotys auf seine Eltern, den König Σαδαλα- und die Königin Polemokrateia in Form einer Weihung an die θεοὶ πατρῷοι (der Name Σάδαλος findet sich auf thrakischen Münzen). — S. 97; wiederholt von Polak, a. a. O. Inschrift vor dem Eingange eines byzantinischen Felsengrabes: ΒΕΒΤΑΛΙΣΣΤΛΑΚ(2)ΚΙΟΥ ἐν τοῖς ἰδίοις ζῶν ἑα[υ]-(3)τῷ καὶ τῇ συνβίῳ ἑαυτοῦ (4) Ἰούστῃ Ἰούστου τὴν κα-(5)μάραν κατεσκεύασε. — Vgl. Papageorg, Berliner phil. Wochenschrift 1886 n. 33 Sp. 1030. — Polak, a. a. O. vermutet Z. 1: Βειτᾶλις Στλακκίου. Ersterer Name findet sich häufig auf lat. und griech. Inschriften. Der Name Stlaccius begegnet bei Orelli, Ampl. coll. inscr. Rom. n. 5017. SIG 270. CIG 3654g; Add. 3668. 4884b.

Latischew, MDAI IX 1884 S. 213ff. hat eine Reihe thrakischer Inschriften herausgegeben, die — 1829 gefunden und nach Rufsland durch verschiedene Abgeordnete gebracht, welche nach dem damaligen russisch-türkischen Kriege von der russischen Regierung zur Erforschung der türkischen Provinzen gesandt wurden — teils nach Blarambergs Kopieen, teils nach Dubois de Montpéreux u. a. zum gröfsten Teile im CIG veröffentlicht worden sind. Einige derselben, zusammengestellt in dem

Album d'un voyage en Turquie, fait par ordre de Sa Majesté l'Empere Nicolas I. en 1829 et 1830 par C. Sayger et A. Desarnod, haben in d Addenda Berücksichtigung gefunden. Allein namentlich die in letzter Werke enthaltenen inschriftlichen Texte lassen, weil von einem Nic Epigraphiker herrührend, vieles zu wünschen übrig. Latischew gi dieselben in neuen Kopieen.

Didymoteichos (Demotika).

A. a. O. S. 213f. n. 1. Jetzt in St. Petersburg, Eremitage. Albu Taf. 48. Basrelief eines Gladiators mit einer 16zeiligen metrischen (wen stens 5 Hexameter) Grabschrift aus der späteren römischen Kais zeit. Der Anfang lautet: [Ἐνθάδε] μυρμύλλων, Ζμύρνης [κλέος, ὢ π]ο[δ]εῖτα, (2) κεῖμε θανὼν πυγμῇ προβοκάτορος Ὑακίνθου. In v. 2 die letzte Silbe von κεῖμε als Kürze; dagegen in v. 5, wenn richtig gänzt: Κεῖμ]ε δ' ἐν γέῃ Θρᾳκ[ῶν Ἀδριανοπ]ολειτῶν, als Länge. Un dieser Voraussetzung würde auch der Stein nach Demotika aus Hadr nopolis verschleppt sein. Neu ist, dafs ein Myrmillo mit einem Pro kator kämpfte.

A. a. O S. 215 n. 2. Jetzt in der Eremitage. Album, Taf. 48. D stellung eines Totenmahles mit der fünfzeiligen Widmung eines Cl. tamon an seinen Vater, seine Mutter [Tita?] Flavia, seine Schwes Kleopatra und seinen Bruder. Wegen des Namens der Mutter kann Denkmal nicht älter sein, als die vespasianische Zeit.

Adrianopolis und Umgegend.

Mordtmann, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich VIII 1884 S. 1 n. 1 reklamiert den bisher einzigen, von Apianus »in Cycladum mo mentis« aufgeführten vorchristlichen Text CIG II 2046 für Adriano auf grund der mehrfach die Heilsgottheiten aufweisenden Münzen, auch wegen der an einer Brücke eingemauerten Inschrift: - - ἀνέθ [θεῷ] Ἀσκλ[ηπιῷ - - -.

Derselbe, a. a. O. S. 200 n. 2. Drei Zeilenfragmente: a) - - ἔργμασι θ[εσ- b) πεσίοις c) Zusammenhang unklar.

Derselbe, a. a. O. n. 3. Zwei vielleicht metrische Fragmer Zusammenhang unklar. Auffällig R.

Dorf Doganovo (1 St. östl. von Kavakli, ca. 45 km nördl. v Adrianopel, 45 km südl. von Jambol = Cabyle) und Umgege

Jireček, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich X 1886 S. 1 Verstümmeltes Basrelief eines thrakischen Reiters mit der Inschr Φλ(αουία) Βενδῖς σύνβι(ο)ς ἐνθ[άδε (2) περικ - -.

Derselbe, a. a. O. Sockel einer verstümmelten männlichen Fig

an die sich ein Kind anlehnt, mit der Weihinschrift: *Πιστοῦς Βίθυος ἀπὸ Γι-(2)νούλων* (?) *εὐχαριστήριον.*

Derselbe, a. a. O. Anm. 11. Kloster Sveta Trojica bei dem Dorfe Vakuf, ca. 5 km südl. von Doganovo. Die Gebrüder Škorpil, Einige Bemerkungen über archäologische und historische Untersuchungen in Thrakien, (bulgarisch), Philippopel 1885 S. 82 beschreiben ein Marmorrelief des Zeus und der Hera mit der Weihinschrift eines *Ξ[η]νάκενθος Δαικώσου φύλαρχος* und seiner Angehörigen an Zeus Soter und Hera.

Dorf Büjük Monastir = *Μεγάλο Μοναστήρι* (ca. 30 km südl. von Jambol, 60 km nördl. von Adrianopel).

Derselbe, a. a. O. S. 141f.; mit geringen Varianten Tsuntas, *Ἐφ. ἀρχ.* 1883 Sp. 263f., Škorpil, a. a. O S. 80. Altarinschrift in vier mangelhaften Hexametern, errichtet dem *θεῷ [π]ερικαλλέι Φοίβῳ* von einer *Ἀπ[ο]λλωνὶς ἠδὲ κασίγνητοι, παῖδες Αὐλουζένεω*, die ihren aus der *Σαπαϊκὴ ἐρίβωλος* (vgl. die *Σαπαῖοι* bei Herodot 8, 110) stammenden Vater *κατὰ χ[θ]όνα Δωδοπάροιο* bestattet haben. — Ähnlich beginnt das Gedicht Anth. Pal. IX 786. Der thrakische Name Auluzenes begegnet auch in der Inschrift von Mesembria CIG 2054 (S. 549). CIL III 6050, 2. 13. V 3509. Ist zu Anfang von Z. 5: *ἐξ Κελετῶν* ein Ort zu verstehen, so ist derselbe unbekannt; ebenso ein Dodoparos Z. 8.

Jambol = Cabyle, byz. Diampolis (2½ St. nordöstl. von Sliven, an der Tundža = Tonzus).

Derselbe, a. a. O. S. 132. Zerschlagener Stein neben der grofsen Eski-Džamissi mit der Aufschrift: *Ἀγαθῆι τύχηι.*

Derselbe, a. a. O. S. 133. Aur. Heraklianos errichtet zu Lebzeiten seine und seines Weibes Ziamarke Bildsäule.

Derselbe, a. a. O. Škorpil, a. a. O. S. 83. Metrische Inschrift; nach Gomperz: *Ἀέρι δνοφερ[ῷ] κεκαλυ[μμ]ένον [ἢ π]ερᾷ*(2) *οἶκον* || (3) *δυ[σ]άντητον, [κ]άνπτο(υ)σαν ἔθηκα* || (4) *παῖς Ἀπολινάριος Πέτραν ἐ[κ] Ῥώμη[ς.* || (5) *Εὐτυχῶς.* — V. 1 wohl eher ein prosodisch fehlerhafter Hexameter, als ein akatalektischer anapästischer Trimeter; V. 2 und 3 entziehen sich einer genaueren Bestimmung.

Derselbe, a. a. O. S. 135 Anm. 4. Dorf Taušan-Tepe bei Jambol. Dürftige Inschriftreste.

Sliven.

Derselbe, a. a. O. S. 147f. Škorpil, a. a. O. S. 79f. (wiederholt von Jireček). Nach der gröfstenteils von Hartel hergestellten halberloschenen Inschrift weihten die *Ἀγχι[αλεῖς] — θεῶν ἀγάλ-*(6)*ματα κατὰ χρη]ζ-*

μοὺς τοῦ-(7)[*ς - - Ἀπόλλ*]*ωνος Κολοφω*-(8)*νίου* unter vius Niketes. Zu dem Z. 6—8 erwähnten Orak bei Kolophon vgl. Tac. Ann. 2, 54.

Apollonia (Sizopoli).

Derselbe, a. a. O. S. 163 n. 1. Weihinsch *φύσι δὲ* (2) *Δέκμου, κτίσας τὴν πόλιν* (3) *μετὰ τὴ σκευάσας τὸ τρίπυλον* (5) *καὶ τὴν βᾶριν, Ἀπόλλων* Mann mit ganz thrakischem Namen hat die Stadt erneuert. Die *ἔκπτωσις* mag sich auf die römisc Lucullus (72 v. Chr.) beziehen«.

Derselbe, a. a. O. S. 163f. Grabsteine: n. *Φιλτάτη* | *Ἀπολλωνίδεω.* — n. 3: *Ἀπολλωνὶς* | *Δημ* n. 4 (Bechtel, IID 138): *Κρινομένης* (2) *Οἰνοπί*[*ὶ στοκλείους* (5) *Ἀμφιπολῖτις*, (6) *Κρινομένους* (7) *γυν Ἑκατωνύμο*[*υ*.

Derselbe, a. a. O. S. 164 n. 6. Aus Sozo 16zeiliger Anfang eines wortreichen Ehrendekre Demos der Apolloniaten auf Aischrion, S. des Pc

Latischew, MDAI IX 1884 S. 216f. n. 3. Boeckh, CIG II add. 2056[d] nach einer von Dub nommenen Kopie, mit geringer Wahrscheinlichk Odessos, zugeschrieben; wahrscheinlicher aus Si Inschrift, in deren Text der Herausg. von Boeckh seiner Ansicht den Schlufs eines Ehrendekrets der Bürger von Kallatis, welchem in seiner Vaterstad werden sollte.

Anchialos.

† 138—161 Jireček, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österrei Den Kaiser M. Aurelius Antoninus Pius ehrt *ἡ βοι δῆμος Οὐλπιανῶν Ἀγχ*[*ιαλέων*.

Derselbe, a. a. O. S. 173 n. 2. Altarinscl

Derselbe, a. a. O. n. 3. Votivinschrift: *Δὶ Πολύ*[*βι*]*ος* (3) *τ*]*ῶν τέ*[*κ*]*νων καὶ* [*ἑ*]-(4)*αυτοῦ εὐχ*

Derselbe, a. a. O. n. 4. Unter dem Basi der Toga: — *πλατεια* — (2) *Α*]*ὐρ. Παῦλος* — (3) *β*

Mesembria.

Latischew, MDAI IX 1884 S. 223f. n. tage. CIG 2053. Album, Taf. 47. *Τατᾶ* Z. 4 zweife stimmend mit Boeckh nicht vor dem 3. Jahrh. n.

Derselbe, a. a. O. S. 219f. n. 5. Eremitage. CIG 2053[b]. *Κόν]ων* Z. 1/2 und das ungewöhnliche *Δε[μόντ]ης* Z. 2/3 sind Blarambergs Vermutungen. Z. 3 ist zu lesen: *φίλος ἐὼν καὶ εὔνο[υς*, Z. 4: *καὶ κατ' ἰδίαν*. Nach L. wahrscheinlich 2. Jahrh. v. Chr.

Derselbe, a. a. O. S. 218 n. 4. Eremitage. CIG 2053[c]. Geringe Abweichungen. Proxeniedekret auf den Thessaler Kallipos. Nicht jünger als 3. Jahrh. v. Chr. nach L.

Derselbe, a. a. O. S. 222f. n. 7. Eremitage. CIG II add. 2053[d]. Einige Ergänzungen abweichend von Boeckh.

Derselbe, a. a. O. S. 224f. n. 9. CIG 2054. Album, Taf. 41. Z. 2: *Αὐλουζένης Αὐλουζένεος*. Vgl. S. 547.

Derselbe, a. a. O. S. 221f. n. 6. Odessa, Museum. CIG II add. 2056[e]. Von Boeckh Varna zugeschrieben, nach L. wegen der Z. 2 herzustellenden dorischen Monatsform *Ἀρτεμισίου* wohl aus Mesembria. Nach L. etwa 2. Jahrh. v. Chr.

Jireček, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich X 1886 S. 175. Unter dem zerschlagenen Basrelief einer sitzenden Person (Aphrodite?) die Namenreste von sechs Dedikanten. Z. 7: *ταξιαρχήσα[ντες*; Z. 8: *Ἀφροδίτ[η*.

Derselbe, a. a. O. Grabstein mit Spuren eines Basreliefs: *Ἄννιον, γυνὰ Πανχάρευς, χαῖρε.* (2) *Παρμένων Πανχάρεος, χαῖρε.* (3) *Ματρὶς Πανχάρεος, χαῖρε.* (4) *Οἰνίας Πανχάρεος, χαῖρε.*

Beroë (Eski-Zagra) und Umgegend.

Derselbe, a. a. O. S. 103 n. 1. Nach dem Bulletin der kais. russ. archäol. Gesellsch. zu St. Petersburg, N. S. I 1885 nach einer Abschrift von Montani in Philippopel wiederholt von Jireček, a. a. O. S. 209. Eine dritte Kopie von Tacchella in Philippopel veröffentlicht Reinach, Revue arch. VIII 1886 S. 88. Nicht völlig erhaltene Grabschrift in drei Hexametern und einem Pentameter, einem Ateilianos errichtet von seinem Weibe Sekunda.

Derselbe, a. a. O. n. 2. Neue Abschrift des von Foucart, BCH VI 1882 S. 183 n. 5 (Röhl I, 144) zum teil vollständiger herausgegebenen Schlusses der Ehreninschrift auf eine Kaiserin.

Derselbe, a. a. O. S. 104 n. 3. Dorf Avdži-Duvandža (4 St. südl. von Eski-Zagra). Aur. Mokianos weiht einen Altar.

Derselbe, a. a. O. n. 4. Škorpil, a. a. O. S. 84 mit einer Variante Z. 1. Kirche zu Jeni-Zagra (Nova-Zagora). Grabschrift auf eine 12jährige Tochter und deren Mutter Sekunda in zwei nicht ganz unversehrten Distichen.

Dorf Golemo Selo unweit Kazanlyk, im Quellgebiet der Tundža = Tonzus.

Derselbe, a. a. O. S. 102 n. 2. Inschriftstein aus einer Schlofsruine bei dem genannten Dorfe, sehr fragmentarisch und unleserlich.

superior weit westlicher, als bisher, auf den Höhen zwischen Bela P
lanka (wahrscheinlich = Remesiana) und Pirot anzusetzen. Die Grenz
des lateinischen und griechischen Sprachgebiets fallen mit diesen Pr
vinzialgrenzen zusammen.

Derselbe, a. a. O. S. 238f. n. 2. Altarinschrift. Dem *θεῷ ἐπηκό ὑψίστῳ* widmet ein *κοινόν*, wohl identisch mit dem *θία[σος] Σεβαζιαν* Z. 14/15, dessen Mitglieder aufgezählt werden, ein Weihgeschenk dur den Priester Hermogenes und den Prostates Augustianus.

Sorlyik (im Knaževazer Kreise).

v. Domaszewski, a. a. O. S. 240 n. 4. Jetzt im Belgrader M seum. Plinthe. Der *Ἥρᾳ Σουκητηνῇ* weiht Ti. Claudius (2) Quirina The pompus Theopompi f. (3), *στρατηγὸς Ἀστικῆς τῆς περὶ Πέ-*(4)*ρινθον, Σ ληтικῆς ὀρεινῆς, Δενθε-*(5)*λ]ητικῆς πε[δι]ασί[α]ς*, ein *χαριστήριον*. Die wah scheinlich unter der Regierung des klaudischen Hauses geschriebene I schrift erklärt den Widerspruch in der Aufzählung der Strategieen Thr kiens zwischen Ptolemäus (3, 11, 6) und Plinius (N. H. 4, 40), inde letzterer wahrscheinlich die Unterabteilungen der Strategieen des Ptol mäus als selbständige Glieder zählte. Eine gleichzeitige Verwaltung d drei Strategieen ist bei der Lage derselben nicht denkbar; vielmeh scheint der Dedikant als Stratege des zuletzt verwalteten Bezirks, d Dentheletike, an dem weit von den späteren Grenzen Thrakiens entfer ten Orte das Denkmal errichtet zu haben. Vielleicht ist auf grun unserer Inschrift anzunehmen, dafs der südöstlichste Teil der Provi Moesia superior, das Becken von Nisch, vor Errichtung dieser Provi zu Thrakien gerechnet wurde.

Nicopolis (Jeni-Nikup und Stari-Nikup).

v. Domaszewki, a. a. O. S. 241 n. 6. Jeni-Nikup. Dem Ze Helios Sebazios errichtet Fl. Asianus ein Weihgeschenk.

† 233 Derselbe, a. a. O. S. 242 n. 7. Ebd. Dem Zeus Keraunios e richtet die Stadt ein Weihgeschenk, *Μαξίμῳ κὲ Πατέρνῳ ὑπ(άτοις)* = 233 n. Chr.

Derselbe, a. a. O. n. 8. Ebd. Grabstein des Gaïus, S. des Biano aus Nicaea, *δομοτεκτωπολείτης* (?) *φυλῆς Καπιτωλείνης*. »Auch in zw anderen Inschriften aus Nikopolis (Röhl I, 145) werden Asiaten a Nicaea genannt. Es scheint demnach, dafs Traianus in Nikopolis a Ister, wie auch in Dacien, Asiaten als städtebildendes Element ansiedelte

Derselbe, a. a. O. n. 9. Unweit Stari-Nikup. Weihinschrift d *Τ[ιβ.] Κλ. Πρεισκεῖνος* an Zeus Olympios, Hera und Athena.

Derselbe, a. a. O. S. 243 n. 10. Polikraste, nördl. von Tirnov ohne Zweifel aus den Ruinen von Stari-Nikup. Altarinschrift zu Ehr

Derselbe, a. a. O. S. 67. Skrinjano, in der Ebene nordwärts von der Stadt. Marmortäfelchen mit drei weiblichen Figuren und der Widmung: *Κυρίαις Νύμφαις*; darunter Namenreste.

Derselbe, a. a. O. Dorf Nikoličevci. Arg verstümmeltes Fragment.

Derselbe, a. a. O. S. 68. Pfeilerinschrift an der Brücke über die Struma, 2 St. östl. von Küstendil. Das Fragment enthält den Namen *Παυταλία*.

Derselbe, a. a. O. S. 74. Dorf Ryla, am Eingange des Rylagebirges. Verwitterte Granitinschrift; Fragment einer Beitragsliste.

Serdica oder Sardica (Sofia).

Jireček, a. a. O. S. 49 n. 1. 2. Dürftige Inschriftreste.

Derselbe, a. a. O. S. 50 n. 5. Grabstein des 65jährigen Aristokrates, S. des Aristokrates, aus Nicaea (*Νειχαεύς*).

Derselbe, a. a. O. S. 86 f. Am Rande von Sofia, an der Strafse nach Lom. Fragment eines Meilensteins. Z. 3/4: *ἡγεμονεύον[τος τῆς] λαμπροτάτ[η]ς Θρᾳκῶν [ἐπαρχείας*; Z. 6. 7 noch lesbar: *ὁδῶν — μίλιον*.

v. Domaszewski, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich X 1886 S. 241 n. 5. Verwitterter Meilenstein, den *ἡγεμοεύον-*(5)*τος] τῆς λαμπροτάτης Θρᾳκῶν* (6) *ἐπαρχείας --]τιλίου Πούδεν-*(7)*τος ὑπατικοῦ? πρ]εσβ. Σεβ. ἀντι-*(8)*στρ]ατήγου [ἡ Σ]έρδων πόλις ἀ-*(9)*νέστη]σε*. Vgl. zu der Inschrift von Pirot, a. a. O. S. 238 n. 1 (s. u.).

Dragomanski-Tepnik (Anhöhe unweit des Dorfes Dragoman, an der Strafse von Sofia nach Pirot).

v. Domaszewski, a. a. O. S. 239 n. 3. Aur. Mestria[nos], Soldat der legio II. Italica, errichtet dem *κυρίῳ Σαβαζίῳ* ein Weihgeschenk. — Man erwartet: legio I. Italica (die Legion von Moesia inferior).

Dorf Tuden (unweit der Strafse von Sofia nach Lom).

Jireček, a. a. O. S. 52. Zwei höchst primitive Figuren des Zeus und der Hera mit den Votivinschriften: 1. *Κυρίᾳ Ἥρᾳ ἡ χωμα-|ρχία εὐχήν*; 2. *Κυρίῳ Διὶ ἡ χωμαρχία | εὐχήν*.

Pirot.

v. Domaszewski, a. a. O. S. 238 n. 1. Altarinschrift. Die Cornelia (2) Paula Au-(3)gusta ehrt *ἡ Σ[έρ-*(4)*δων πόλι[ς*, (5) *ἐπὶ Μ. Αὐρ.* (6) *Ἡρώδου καὶ* (7) *Πρόκλου —*. Ist die Ergänzung von Z. 3 richtig, so reichte das Gebiet der thrakischen Serder (Cass. Dio 51, 25; vgl. *ἡ Σέρδων πόλις* = Serdica a. a. O. S. 241 n. 5; s. o.) bis nach Pirot in Serbien. Demnach wäre die Grenze zwischen Thracia und Moesia

Derselbe, a. a. O. S. 231 n. 15. Odessa, Museum. Über der Darstellung eines Totenmahles die Zeilenreste aus späterer römischer Zeit - - ε]ὺς ἐτῶν ν'; darunter: καὶ ἡ γυνὴ αὐτοῦ Τερτία Ἡρακλέωνος.

Mordtmann, MDAI X 1885 S. 313 ff. Nach Abklatschen des Atheners Mystakides. Da die Abklatsche an manchen Stellen deutlicher sind, als die Photographieen des Russen Ermakow, nach denen M. in der Revue archéol. 1878 (Februar und März) eine Anzahl Inschriften veröffentlichte, so sind die wichtigeren Texte wiederholt worden. — S. 313 n. 1 = Rev. arch. a. a. O. n. 4; S. 314 n. 2 = n. 3; S. 315 n. 3 = n. 5

Derselbe, a. a. O. S. 315 n. 4. Schlufs eines Proxeniedekrets wahrscheinlich = CIG 2056.

Derselbe, a. a. O. S. 317 f. n. 5. Auf das Präskript: Ἀγαθῆι τύχηι Οἵδε ἱέρηνται (2) τῷ θεῶι μετὰ τὴν κάθοδον· folgt eine Liste von 46 Priestern; der Sohn (so Latischew, MDAI XI, 200) des einen derselben (Z. 24) begegnet CIG 2056[g] (aus Varna, Zeit des Tiberius). — Latischew a. a. O. S. 200 f. bezieht die Z. 2 erwähnte κάθοδος auf die Rückkehr der Einwohner nach dem Einfall der Geten (Dio Chrys. ed. Dindorf II, 49), etwa 50 v. Chr., und setzt demnach das Verzeichnis der 46 (auf je ein Jahr gewählten) Priester in das letzte vorchristl. Dezennium. — Nach demselben, a. a. O. S. 202 Anm. 1 wird derselbe Einfall wahrscheinlich auch erwähnt in der Inschrift von Istropolis Arch.-epigr. Mitt aus Österreich VI 1882 S. 36 n. 78 (Röhl I, 149) Z. 3 ff. — Die Genetivform Ζῆνι Z. 29. 39 (Nominativ Ζῆνις Z. 28) wird bestätigt durch die Inschrift Rev. arch. a. a. O. n. 9, welche S. 319 nach einem Abklatsch wiederholt wird.

Derselbe, a. a. O. S. 319 n. 6. Fragment, wahrscheinlich einer Dedikation an die Dioskuren.

Derselbe, a. a. O. n. 7 = Rev. arch. a. a. O. n. 17.

Derselbe, a. a. O. S. 320 n. 8. Grabschrift des Ἑστιαῖος | Διοσκουρίδου; n. 9 des Ἕλλην Ἑστια-; n. 10 des Μέντης Νεικίου und seines Weibes Ἄννι Ξένωνος, — τοῦ Αὐτοκράτους θυγάτηρ. — n. 11 zwei Fragmente S. 321 n. 12 Schlufs einer Grabschrift: γυνὴ αὐτοῦ] Θιαθίους, θυγάτηρ δὲ Ἀπελλᾶδος· χαῖρε.

Jireček, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich X 1886 S. 179 n. 2 Fragment: Διο | ξευφη-.

Derselbe, a. a. O. S. 180 n. 4. Grabstein (mit Basrelief) des Diogenes, S. des Zopyrion, seines Weibes N]ana, T. des Hellen, und seines andern Weibes Theteis (?), T. des Asklepiades.

Derselbe, a. a. O. n. 5. Grabstein (mit Basrelief) des Apellas S. des Zoïlos, und seines Weibes Mama, T. des Metrodoros.

Derselbe, a. a. O. Grabstein des Apellas, S. des Zenon, und seines Weibes Glykytes, T. des Chaireas.

eines Kaisers, errichtet ὑπατεύοντος ἐ-(4)παρχίας Οὐιτεννίου (5) Ἰουβενίου ἀντ[ι]στρ(ατήγου).

Derselbe, a. a. O. S. 243f. n. 11 (= Kanitz, Bulgarien III 8. † 200/1 342, XIII). Jetzt in Tirnova. Die Iulia Domna, Gemahlin des Kaisers Septimius Severus, Mutter des M. Aurelius Antoninus und des L. Septimius Geta, ehrt unter der Regierung des Legaten Γ. Οὐεινίου Τερτύλλου ἡ ἱερωτάτη βουλὴ καὶ ὁ κράτιστος δῆμος Οὐλπίας Νικοπόλεως τῆς πρὸς Ἴστρον durch Errichtung einer Bildsäule. — Vgl. S. 557 n. 57.

Schumen, türk. Schumla, und Umgegend.

Jireček, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich X 1886 S. 197. Fragment der Ehreninschrift auf einen Kaiser; wohl aus Aboba.

Derselbe, a. a. O. S. 196. Dorf Madara, 15 km östlich von Schumen. Ungefähr sieben Mannshöhen hoch im Felsen ausgehauenes Basrelief eines thrakischen Reiters, der einen Löwen mit der Lanze zu durchstechen scheint. Die Inschrift, zu beiden Seiten des Pferdes, ist nur rechts gut erhalten. Mit dem Fernglas wurden entziffert: — χαῖρε — τουεναμ — ειλε — εμετε —.

Derselbe, a. a. O. S. 198ff. (Umschrift und Erklärung von Szanto). Unweit des früheren, jetzt unter dem Namen Kostena Rjaka von Bulgaren bewohnten, Tscherkessendorfes Kemekči Deré bei Markovča, nö. von dem Felsrelief von Madara ausgegraben; jetzt in Schumen. 40zeiliges Fragment einer dorischen Ehreninschrift (vielleicht aus Kallatis, vgl. Z. 19—21: ἔχοντα τὸν προ[θύ-(20)μως ἀντιλαμβανόμενον τᾶς Καλλατ[ια-(21)νῶν σωτηρίας) auf Stratonax, S. des Ly[gda]mis, aus Apollonia. Die oberen, arg zerstörten Zeilen scheinen den Hinweis auf einen in skythischem Gebiet geführten Krieg zu enthalten. Die Inschrift von Sestos Hermes VII, 113ff. = Dittenberger, Syll inscrr. Graec. 246 (Wiener Studien I, 32ff.) bietet merkwürdige sprachliche Analogieen. Wie letztere, fällt auch unsre Inschrift sicher nach dem Tode Attalos III. (133 v. Chr.).

Odessus (Varna).

Latischew, MDAI IX 1884 S. 225ff. n. 10—12. Odessa, Museum. CIG 2056^{b}, ^{c}, II add. 2056f. Geringfügige Varianten.

Derselbe, a. a. O. S. 228ff. n. 13. 14. Odessa, Museum. Bisher unediert. Im Katalog des Museums als aus Smyrna stammend bezeichnet, doch von L. aus mehreren Gründen Varna zugeschrieben. Der Stein war im Altertum mehrmals benutzt; zunächst diente er als Piedestal einer Statue und zeigt Reste von mindestens 40 Zeilen eines Ehrendekrets (n. 13), etwa aus dem 2. Jahrh. v. Chr. Später wurde er als Grabmal verwandt und trägt die Inschrift (n. 14): Ἕλλην Ἰσοχρύσου καὶ ἡ γυνὴ (2) αὐτοῦ Τούτα Δημονίκου, (3) χαίρετε.

Derselbe, Arch.-epigr. Mitteil. XI 1887 S. 33 n. 32. Jetzt i Museum zu Bukarest. Fragment eines Ehrendekretes von Bula uı Damos in dorischem Dialekt auf einen στρατ[ηγὸς - - μ]ονιάνιος, datie nach dem Priester des Apollon Agyeus.

Derselbe, a. a. O. S. 34 n. 33. Jetzt in Bukarest. Zwei zusammeı gehörige Fragmente des Ehrendekretes eines Thiasos. — S. 35 n. 3 Zwei Fragmente eines gleichen Dekrets.

Derselbe, a. a. O. S. 34 n. 34. Ebd. Fragment, vielleicht eine metrischen Grabschrift; anscheinend 4. Jahrh. v. Chr. — S. 35 n. 3ı Ebd. Grabplatte: Νικὶς | Ἱέρωνος.

Derselbe, a. a. O. S. 34 n. 37. S. 35 n. 38. 39. Ebd. Dürftig Fragmente.

Derselbe, a. a. O. S. 65 n. 138. Tatligeak, Kreis Mangalia; jet: in Bukarest. Fragment: [Δ]αματρίου — — Ἡρακλε-.

Derselbe, a. a. O. n. 136. Besiul, Kreis Medgidie; jetzt in Bı karest. Lateinisch-griechische Ehreninschrift; Fragment. Z. 3: θεο Μ[άρκου Αὐρηλίου.

Tomi (Küstendsche) und Umgegend.

1. Inschriften aus Küstendsche a) im Museum zu Bukarest:

Točilescu, Arch.-epigr. Mitteil. VIII 1884 S. 11 n. 24. Acht elend Hexameter. Grabschrift einer 13jährig verheirateten jungen Frau, die selbst das einzige Kind geschwisterloser Eltern, auch wieder nur eine Spröfsling hinterläfst. V. 1: ὧδε γὰρ ἡμετέρην γενεὴν μούνωσε Κρονείων[ι V. 8 wird zu ergänzen sein: καὶ ἐγὼ (= κἀγὼ) μὲ]ν θνήσκω, σὺ δὲ χαῖρε ὑγίαινε, ὁ ἀναγεινώ[σκων.

Derselbe, a. a. O. n. 25. Schenkung von Gütern an Asklepio ὑγίαινε, ὁ und Demeter.

Derselbe, a. a. O. S. 12 n. 26. 13zeiliges Fragment. Ein Priesteı kollegium stiftet eine Säule. Neben Namen auf -ιος auch solche auf -ις Σιχώρσις, Δημήτρις, Ποσειδώνις, Διονύσις.

Derselbe, a. a. O. S. 15 n. 42. »Ein Cento poetischer Floskeln mittelst dessen ein angesehener Wohlthäter der Stadt verherrlicht wird γ]ενεῇι προὔχοντα, (2) πινυταῖς πραπίδεσσιν, (3) λαμπού]σαις τ' ἀρεταῖσι (4) εὐ]δείαις τε νόοιο, (5) κοσμήσαντα (6) π]όλιν εὐρυ[άγυιαν.« Gomperz

Derselbe, a. a. O. S. 17 n. 49. Fragment eines Cippus, von Πο]ύ π[λι]ς Κορ[ν]ήλις Καλπούρνις seinem Bruder Πουπλείῳ Κορνηλ[ί]ῳ Μαξίμῳ errichtet.

Derselbe, a. a. O. Grabschriften. S. 18 n. 50 des Ποντικὸς Νει κίου Ὀλβιοπολείτης auf seinen Sohn Satyros. n. 51 eines Vaters au seinen Sohn Markus (?) mit Strafandrohung. S. 33 n. 2 Fragment eine Grabschrift, dem Toten geweiht von seinem Vater, seiner Schwiegermutte

Dionysopolis (Balčik).

Jireček, a. a. O. S. 184 n. 1. Fragment. Bule und Demos Διον]υσοπολιτῶν ehren den T. Vitrasius Pollio, der als legatus Augusti pr. pr. von Moesia inferior zur Zeit des Kaisers Antoninus Pius auf Inschriften von Varna und Lompalanka (CIL III 762. 6125) erscheint. † 138 —161

Derselbe, a. a. O. n. 2. Fragment der Ehreninschrift auf einen ἀρχιε[ρε-. Z. 4: Σ[ε]ουηρ-.

Derselbe, a. a. O. S. 185 n. 3. Dorf Junuzčilar (nördl. von Balčik). Fragment der Ehreninschrift von Bule und Demos Διονυ]σοπολειτῶν auf einen um die Stadt hochverdienten Mann; u. a. πρεσβεύσαντα παρὰ θεὸ[ν (5) — Ἀντωνεῖνον εἰς τὴν βασιλίδα Ῥώμ[ην. desgl.

Kavarna (= Bizone? 2¼ St. nördl. von Balčik) und Umgegend.

Derselbe, a. a. O. S. 186. Fragmente eines Verzeichnisses von ἱερεῖς Ταύρων.

Derselbe, a. a. O S. 187. Dorf Gjaur-Sujutčuk (¾ St. östl. von Kavarna). Dürftiges Fragment einer Weihinschrift (?). Z. 2: [Α]ὐρ. Οὐαλεριο-.

Dorf Jaly Üč Orman
(18 km nördl. vom Kap Kaliakra = Tiriza promunturium).

Derselbe, a. a. O. S. 190. Arg verstümmeltes Fragment. Z. 3: Ἀνειχη-; Z. 8: Καλλ]ατιανῶ[ν?

Točilescu hat unter dem Titel »Neue Inschriften aus der Dobrudscha und Rumänien« in den Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich VIII 1884 S. 1—34, XI 1887 S. 19—70 eine reichhaltige Fortsetzung der von ihm im VI. Bande der genannten Zeitschrift (1882) S. 1—52 publizierten »Inschriften aus der Dobrudscha« geliefert. Die Umschriften in Bd. VIII werden Frankfurter, die Restitution und Erklärung der metrischen Inschriften Gomperz verdankt.

Callatis (Mangalia) und Umgegend.

Točilescu, a. a. O. S. 3 n. 5. Küstendsche (Tomi), Sammlung Cogalnitscheano. Fragment: --- Καί]σαρι καὶ Λουκίῳ Α[ὐρη]λίῳ [Κομμ]όδῳ --.

Derselbe, a. a. O. n. 6. Bukarest, Museum. Fragment: Ἀγαθῇ τύχῃ. (2) Βουλή, δῆμος (3) Καλλατιανῶν (4) Πούπλιον Φλαού[ιον ---.

Vielleicht stammen aus Callatis die dorische Ehreninschrift Jireček, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich X 1886 S. 198 ff. (s. S. 553) und das Ehrendekret aus der Bukowina Točilescu, Arch.-epigr. Mitteil. XI 1887 S. 66 ff. n. 141 (s. unter XXVIII: Pannonia et Dacia).

»Dann kann freilich der Schlufs des Hexameters nicht mit Gomperz l
gestellt werden *ἔλ' αὐ[τός*, sondern es mufs dort ein Participium gest
den haben. Am nächsten der Überlieferung liegt *ἐλαύ[νων*, dessen spra
liche Zulässigkeit mir aber zweifelhaft ist«.

2. Inschriften aus dem Trajanswall bei Küstendsche (Kostant:

Točilescu, a. a. O. S. 16 n. 48. Stele im Museum zu Bukar
Unter der Darstellung einer Jagdscene und eines Totenmahles zwei
stichen, Grabschrift eines Hylas. — S. 13 n. 34. Friesfragment in
Sammlung Cogalnitscheano: *Ἀ]γαθῇ τύχῃ*.

3. Inschriften aus der Umgegend von Küstendsche a) im Muse
zu Bukarest:

ca. † 155 Derselbe, a. a. O. S. 20f. n. 60. Stele aus Cicracci, Distr
Küstendsche. *Ἁ βουλὰ κ[αὶ ὁ δᾶμος] τᾶς θεοκτίστ[ου Ἡρα]κλείας* ehı
den T. Fl. Palatina Longinus, Q. Marcius Turbo, dessen cursus honor
ausführlich angegeben wird. Nach Mommsen, a. a. O. S. 249 ist Z.
zu ergänzen: *ἴ[λαρχον φυ-*(15)*λῆς*, vgl. Staatsrecht II, 800; sowie *καὶ*
Ende von Z. 18 zu tilgen. Der Gefeierte ist, wie Hirschfeld anmer
als Statthalter von Moesia inferior aus CIL III 767 und Ephem. epi
IV 525 (aus dem Jahre 155 n. Chr.) bekannt, wahrscheinlich identis
mit dem in einer Inschrift von Puteoli v. J. 161 genannten Flavius Lo
-ginus cl. v. cur. r. p., demnach vielleicht nach Mommsen (a. letzt.
S. 529) Adoptivsohn des bekannten Gardepräfekten Hadrians Q. Marci
Turbo. Sein Konsulatsjahr ist unbekannt. Mommsen, a. a. O. S. 2
führt die singuläre Ämterlaufbahn des Longinus, der zuerst praefect
cohortis wird und dann vom Sevirat auf die senatorische Carrière vo
ständig durchmacht, auf die Adoption desselben zurück, die ihn aus de
Ritter- in den Senatorenstand gebracht haben wird Der Z. 14 erwähı
L. Caesar ist der Adoptivsohn Hadrians L. Aelius Caesar; demnach wi
Longinus i. J. 136 oder 137 Quästor gewesen sein. Der Z. 16/17 e
wähnte *ἐπιμελητὴς* wohl = curator reipublicae (Heracleensium). Es folg
die Namen derjenigen, welche die Ausführung des ohne Zweifel in To
aufgestellten Monumentes zu besorgen hatten. — Über Herakleia u
den daselbst herrschenden dorischen Dialekt vgl. Boeckh CIG II S. 8

ca. † 240 Derselbe, a. a. O. S. 22f. n. 61. Cippus aus Alakapu, Distri
Küstendsche. Ehreninschrift des *Κατυλλεῖνος, ἀπελεύθερος τοῦ κυρί
αὐτοκράτορος Μ. Ἀντ. Γορδιανοῦ Σεβ(αστοῦ) λιβράριος* auf seinen *πρι
πόσιτον Πόπλ. Αἴλ. Ἀμμώνιον, τὸν κράτιστον ἐπίτροπον τοῦ Σεβ(αστοῦ*
dessen militärische Ämter in aufsteigender Ordnung aufgezählt werde
u. a. war derselbe *τριβοῦνος χώρτης α' Γερμάνων*. Nach Hirschfel
Vermutung dürfte der Gefeierte identisch sein mit dem Ammonius,
den ein Reskript des Kaisers Gordian v. J. 240 gerichtet ist (cod. Ius
VI, 45, 2).

Derselbe, a. a. O. n. 63. Aus Hagigia, Distrikt Küstendsch

Νόννα und seinem Schwager *Νόννελλος*. Z. 4 ist mit Mommsen, a. a. O. S. 249 zu lesen: *Νόννα κ(αὶ) ὁ γυνεκάδελφος*. S. 19 n. 53 — S. 20 n. 59 arg verstümmelte Fragmente.

Derselbe, a. a. O. S. 12 n. 27—29, S. 13 n. 30—32, S. 14 n. 38. 40. Dürftige Buchstabenreste verschiedenartiger Fragmente.

Derselbe, Arch.-epigr. Mitteil. XI 1887 S. 41 ff. n. 55. Fragment eines Ehrendekretes auf einen Bürger von Tyras. — S. 43 f. n. 56. Desgl. einer Ehreninschrift von [Bule und] Demos auf Attal]os, S. des Eumenes, Bruder des (in der Inschrift Mitteil. VI, 22 n. 44 = Röhl I, 147 geehrten) Cominius Claudianus Hermaphilus Pontarches, der mehrere städtische Ämter bekleidete.

Derselbe, a. a. O. S. 41 n. 54. Fragment der Votivinschrift für eine *θεὰ Ἀγριππίνα*. — S. 44 ff. n. 57. Fragmente der Votivinschrift † 200/1 eines Kollegiums, bestehend aus Priestern, Priesterinnen und Bürgern, für die Kaiser L. Septimius Severus Pertinax, M. Aurelius Antoninus = Caracalla (Z. 7. 8 ist der Name des Geta getilgt), der Iulia Augusta und des ganzen kaiserlichen Hauses, sowie für den Konsular Ovinius Tertullus (200 und 201 n. Chr. Statthalter von Moesia inferior; vgl. S. 553 n. 11). — S. 47 n. 59. Fragmentierte Votivinschrift für Pertinax, Caracalla, [Geta], das kaiserliche Haus, den Senat u. s. w., sowie für Bule und Demos von Tomi. — S. 50 n. 61. Desgl. des Her]mes und T. Fl. [Capito] für Trajan.

Derselbe, a. a. O. S. 47 n. 58, S. 50 n. 62—65, S. 51 n. 66—70, S. 52 n. 71—76, S. 53 n. 77—82, S. 54 n. 83—90, S. 55 n. 91—96, S. 56 n. 97. 98. Dürftige Fragmente.

Derselbe, a. a. O. S. 56 n. 99. Grabschriftfragment eines Euelpistos auf sein Weib Blas-. n. 100. Fragment einer Grabschrift. — S. 57 n. 101. Fragment einer metrischen Grabschrift; merkwürdigerweise ist auch die Strafandrohung metrisch. — n. 102. Grabschriftfragment eines Hypsigonos. — n. 103. Fl. Catullus errichtet seiner (verstorbenen) Tochter Catulla eine Bildsäule. — n. 104. Fragment des Grufses an den Wanderer. — S. 58 n. 106—110 (108 wohl christlich), S. 59 n. 111—114, S. 60 n. 118—120. Grabschriftfragmente. — n. 115. Grabschrift des 20jährigen Sosikrates, S. des Sosikrates. — S. 60 n. 117. Grabschriftfragment der Aelia Iuliana auf ihren Sohn Au[relius.

b) In der Sammlung Cogalnitscheano zu Küstendsche:

Derselbe, Arch.-epigr. Mitteil. VIII 1884 S. 14 n. 36. Grabschrift auf die Freigelassene Epiktesis. n. 39 Bruchstücke: *ἱερο - -*.

Dittenberger, Epigraphische Miscellen in den »Historischen und philologischen Aufsätzen, E. Curtius zu seinem 70. Geburtstage gewidmet«, Berlin 1884 S. 291 Anm. 1 trifft in der Lesung des von Točilescu, Arch.-epigr. Mitteil. VI S. 30 n. 60 veröffentlichten Grabepigramms V. 6 mit Röhl I, 148 zusammen: *χρῶ τὸν ἔρωτα φέρων πᾶσι χρόνων ἀγαθοῖς*.

Büffel erlegen, dessen Anblick und Angriff waghalsig ertragen zu hab
er sich zugleich rühmt und gewissermafsen anklagt.

Derselbe, Arch.-epigr. Mitteil. XI 1887 S. 69 n. 142. Dorf K
ranasib. Bauinschrift innerhalb der Reliefdarstellung eines thrakisch
Reiters. Dionysios und Herodoros, SS des Satyrion, und Artemidor
S. des Dionysios, haben *τῇ κώμῃ ὑπὲρ μαγιστράτης* ein *ἀβιτώριον* (abitori
wohl von gleicher Bedeutung mit dem von unserm »abtreten« hergelei
ten Wort) auf eigene Kosten errichtet.

Hirschova und Umgegend.

Jetzt im Museum zu Bukarest:

Točilescu, Arch.-epigr. Mitt. VIII 1884 S. 4 n. 9. Aus Hirschov
Fragment: -- *καὶ ὁ δῆμος* [*τῆς* | *μητροπό*]*λεως τοῦ Πόντου* | -- *Τ*]*ομέ*

Derselbe, Arch.-epigr. Mitt. XI 1887 S. 64 n. 134. Aus Di
gheru. Weihung an den *θεὸς Ἰσχυρὸς* (wohl Mithras = deus Invictu

Derselbe, a. a. O. S. 28 n. 17. Aus Sarai. Wohl Reste ein
metrischen Grabschrift.

Istropolis (Karaharman).

Derselbe, a. a. O. S. 66 n. 140. Grabschrift auf den um
Stadt verdienten Klitios, S. des Artemidoros.

Derselbe, Arch.-epigr. Mitt. VIII 1884 S. 24 n. 62. Jetzt
Bukarest. Grabschrift des Asklepiades, S. des Menophilos, aus Nik
media, *ὁ καὶ Ἀζανείτης, ἔνπορος* auf seinen Bruder und im Alter v
60 Jahren verstorbenen Vater. Z. 10: *χαῖρε, παροδεῖτα.*

Camāna, Kreis Babadagh.

Derselbe, Arch.-epigr. Mitt. XI 1887 S. 38 n. 43. Aus Kasa
kiöi; jetzt in Bukarest. In zwei Stücke zerbrochene Marmortafel m
der Inschrift (Weihung?) der Söhne des Hippolochos, datiert nach de
Priester Hegesagores.

XI. Sarmatia cum Chersoneso Taurica et Bosporo Cimmerio.

Die folgenden Inschriften finden sich gröfstenteils gesammelt
dem mir nicht zugänglichen Werke:

Inscriptiones antiquae orae septentrionalis Ponti Euxini Graec
et Latinae. Iussu et impensis societatis archaeologicae imperii Russi
ed. M. Basilius Latyschew. Vol. I, Inscriptiones Tyrae, Olbiae, Che

Grabschrift eines Vaters auf seinen 27jährigen Sohn: Ἀ]ννίῳ Σουπέρῳ, mit Strafandrohung.

Derselbe, a. a. O. S. 15. Aus Hassiduluk unweit Küstendsche (s. u. n. 60). n. 43. Fragment der Grabschrift eines Mannes auf seine nach 46jähriger, mit sieben Kindern gesegneten Ehe im Alter von 70 Jahren verstorbene Frau. n. 44 wenige Buchstabenreste.

Derselbe, a. a. O. S. 18 n. 52. Aus Tekürgiölü (Tökirgele), Distrikt Küstendsche. Fragment der Grabschrift eines Vaters auf seinen 35jährigen Sohn, μνίας χάριν. S. 13 n. 33. Fragment ebendaher: + Πεδα -- | 'Αλέξα[ν|δρος οσ --. Christlich?

Derselbe, Arch.-epigr. Mitt. XI 1887 S. 62 n. 124. Aus Constantza. Altarinschrift. Über einem Adler: χαρισ]τήριον.

Derselbe, a. a. O. S. 48 n. 60. Aus Hassiduluk, Kreis Constantza (s. o. n. 43). Fragment (drei Distichen). »Der Sohn des Parmis weiht dem Stierbakchos als Priester eines bakchischen Thiasos der Paso eine Statue aus dem Erträgnis seines Gewerbes.« Reisch.

Derselbe, a. a. O. S. 62 n. 125. Aus Hasancea, Kr. Constantza. Dem 40jährig verstorbenen Menephēlos errichten sein Weib Thithisatta, seine Kinder Oneratmios und Kiatta, sowie Σοζειμύου, T. des Menekles, eine Grabstele.

Derselbe, a. a. O. S. 63 n. 126. Aus Karamurat, Kr. Constantza. C. Pontius Licinnianus errichtet seinen Brüdern C. Pontius Phoebianus und C. Pontius Marcianus ein Grabmal.

Derselbe, a. a. O. n. 127. Aus Palazu (s. u. n. 23), Kr. Constantza. Fragment einer Grabschrift mit Strafandrohung.

Derselbe, a. a. O. S. 65 n. 139. Aus Anadolköi (s. u. n. 22). Reste vermutlich einer Grabschrift.

b) In der Sammlung Cogalnitscheano zu Küstendsche.

Derselbe, Arch.-epigr. Mitt. VIII 1884 S. 8 n. 21. Cippus aus Sofulea, Kreis Küstendsche. Zwölfzeiliges Fragment einer Weihinschrift des Μάρκος Μά[ρκ]ου auf Pluton, Demeter und die θεὰ Κόρη.

Derselbe, a. a. O. n. 22. Cippus aus Anadolköi (s. o. 3 a). Elfzeiliges Fragment eines Verzeichnisses von Beiträgen zu einem gemeinschaftlichen Bau, etwa einem Cäsareum (wohl aus dem 2. oder 3. Jahrh. nach Gomperz). Z. 3 befremdliche Verschmelzung der römischen und griechischen Benennungsweise: Αὐρ. Ἀκύλας Ἀθηνα[ί]ου πήχ[εις oder πῆχ[υν.

Derselbe, a. a. O. S. 9 n. 23. Marmortafel aus Palazu (s. o. 3 a), unweit Küstendsche. Unter dem Reliefbrustbild einer männlichen und einer weiblichen Figur drei Hexameter. Sind dieselben von Szántó und Gomperz richtig ergänzt, so wäre der »venator« (κυνηγός) Attalus, der aus so vielen Kämpfen der Arena siegreich hervorging, schliefslich einem

Bd. 123 1881 S. 833—838 mitgeteilte Lesung von Z. 31 des Ehre kretes der Chersonesiten auf Diophantos (vgl. Röhl I, 151; zuletzt schew, Inscript. antiquae n. 185): τὰ ἐν[υο]ινα gegenüber der aus spr lichen Gründen unzulässigen Lesung von Blafs, Rhein. Mus. XX S. 611 f.: τὰ ἔν[θ]ινα = »das Dortige«. In dem fraglichen Worte an dritter Stelle »un Y gravé comme en surcharge sur un O«. Verf. sucht aus sprachlichen Analogieen zu erweisen, dafs seine Le bedeute: »Die in der mit Weinspenden verbundenen heiligen Hand eingeschlossenen Bestimmungen, die Vertragsbestimmungen«.

Latischew, BCH IX 1885 S. 279 Anm. 1; und Inscr. ant. n. Bessere Kopie der Ehreninschrift CIG 2098.

Derselbe, a. a. O. S. 285. Vielleicht ist das kläglich vers melte Fragment eines Psephisma im Museum zu Odessa auf Chersor zu beziehen. Z. 2: Χερσονασ]είτα[ις?

Jurgiewitsch hat in den mir unzugänglichen Mémoires de l ciété d'hist. et d'archéol. d'Odessa XI 1881 S. 314 n. 2 (= Latiscl Inscr. ant. n. 188) ein kleines, ohne Zweifel von einer Ehreninsc herrührendes Fragment veröffentlicht, dessen erste Zeile wahrschei οἱ πρ]όεδροι Χ[ερσονασιτᾶν εἶπαν zu ergänzen ist. — Ebenso ist in e anderen Fragment, Bd XII 1882 S. 220 n. 1 (= Latischew, l. c. n. wohl zu lesen: Οἱ Χερσονα[σιτᾶν πρόεδροι εἶ-|παν. — In einem dri älteren Fragment, a. a. O. S. 221 n. 3 (= Latischew, n. 184) liest r Ἡρακλ?]είδας Παρμένοντος εἶπ-|[εν. — (Diese Notizen nach Latischew, I IX, 279 Anm. 2.)

† 58–69 Latischew, BCH IX 1885 S. 273 f. Halb erloschene, jetzt kais. histor. Museum zu Moskau befindliche Ehreninschrift. Von sprünglich zwölf Kränzen, deren jeder eine Belobigung des Geeh umgab, sind nur sieben mehr oder minder schwer lesbare erhalten. Inschrift des zehnten Kranzes: Πρεσβεύ-(2)σαντι ποτὶ (3) τὸν τᾶς σί-(4)ας ἀγεμό-(5)να möchte der Herausg. auf Ti. Plautius Silvanus A nus beziehen, der Mösien als legatus pro praetore zwischen 58 und n. Chr. verwaltete (Mommsen zu CIL III 781) und der nach insch lichem Zeugnis die Bewohner von Chersonesos von der Belagerung d einen Skythenkönig befreite.

ca. † 92 Derselbe, BCH XI 1887 S. 164, nach einer von dem Sekr der archäol. Gesellschaft zu Moskau, Oreschninow, in Sebastopol er benen Kopie. Der Stein, dessen man bisher nicht hat habhaft wer können, soll zu Balaclava gefunden sein, gehört jedoch augenschein nach Chersonesos. Er enthält eine Ehreninschrift des Damos auf Se Octavius Fronto (Φρόντονα), πρεσβευτὴς und ἀντιστράτηγος des Kai Domitian, in fast wörtlicher Wiederholung einer durch den Damos Chersonesos dem Sextus Vettulenus Cerialis, Statthalter von Mösien u Vespasian, errichteten Basisinschrift (Latischew, Inscr. ant. n. 197); w

sonesi Tauricae, aliorum locorum a Danubio usque ad regnum Bosporanum continens. Accedunt tabulae 2 lith. St. Petersburg 1885. (Leipzig, Vofs' Sort.) Imp.-4. VIII, 243 S. 20 Mk. — Rez.: Reinach, Revue crit. 1885 n. 51 S. 481—483. Dittenberger, DLZ 1886 n. 13 Sp. 437f. Bürchner, Wochenschr. f. klass. Philol. 1887 n. 8 Sp. 225—228. Zum Muster sind CIA und CIL genommen. Der knappe Kommentar enthält nur das für die Erklärung Unentbehrliche. — Bd. II soll die Inschriften des Bosporanischen Reiches, Bd. III die keramischen und andre Inschriften umfassen.

Tyras.

Jurgiewitsch, Revue arch. 3. série. II 1883 S. 79ff. Fragment † 182 eines Ehrendekretes auf einen Cocceius aus dem Konsulate des Kaisers Commodus und des Antistius Burrhus, d. h. aus dem mit dem 17. März 182 n. Chr. beginnenden dritten Konsulatsjahre des Commodus. Das genauere Datum der Inschrift ist nach einheimischer Zeitrechnung der 30. Artemision, der dem 27. April der Römer (a. d. V. Kal. Mai.) entspricht. Durch diese und eine schon früher bekannte Inschrift aus Tyras wird es ermöglicht, den Kalender dieser Stadt mit grofser Wahrscheinlichkeit festzustellen (vgl. S. 85—87).

Olbia.

Egger, BCH IX 1885 S. 375f. und Revue crit. 1885 S. 16. 319. Latischew (s. o.) n. 171. Točilescu, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich XI 1887 S. 37f. n. 41 mit teilweise abweichenden Ergänzungen. Fragment einer auf der Insel Leuke (vor den Mündungen des Istros) gefundenen, jetzt im Museum zu Bukarest befindlichen Ehreninschrift des Demos der Olbiopoliten auf einen Verstorbenen, dessen Name nicht erhalten ist, wahrscheinlich einen Bürger von Leuke, den die Olbiopoliten zu seinen Lebzeiten durch ein Geschenk geehrt und dann auf öffentliche Kosten bestattet hatten. Unser Stein ist ohne Zweifel die Basis einer Bildsäule des Geehrten, deren Errichtung in der Inschrift beschlossen wird.

Mordtmann, Hermes XX 1885 S. 314. Eine Revision des Hermes XIII, 373ff. (Röhl I, 150) mitgeteilten Rats- und Volksbeschlusses hat mehrere Varianten ergeben, auf grund deren namentlich Z. 10—13 mit Wahrscheinlichkeit zu ergänzen sind.

Chersonesus.

Latischew, BCH IX 1885 S. 265—300 sucht in einer ausführlichen Untersuchung: »La constitution de Chersonésos en Tauride d'après des documents épigraphiques« die kommunalen und politischen Verhältnisse der Stadt auf grund der Inschriften klarzulegen.

Rumpf, »Ein inschriftliches Digamma«, Fleckeis. Jahrbb. Bd. 131 und 132 1885 S. 837—840, rechtfertigt seine in derselben Zeitschrift

eine örtliche: Der erste Teil enthält die Inschriften des nördlich vo
Kaukasusgebirge gelegenen Kaukasiens (Gouvernement Stawropol) m
Ausnahme der prinzipiell ausgeschlossenen Inschriften der Halbins
Taman; im zweiten Teile sind die Denkmäler der Ostküste des Pontu
im dritten das Centralgebiet von Kaukasien, im letzten der südliche Ka
kasus samt den von Rufsland in jüngster Zeit annektierten Gebieten b
handelt. Der Abdruck der Inschriften geschieht in genauem Anschlu
an die benutzten litterarischen Quellen. Die Fundberichte der Reise
den sind in der Sprache, in der sie geschrieben, wiedergegeben; de
Texte der Inschriften sind Notizen über die frühere Publikation de
selben und in der Mehrzahl der Fälle russisch geschriebene Erläut
rungen und Übersetzungen beigefügt. Den Schlufs bilden sorgfältig gea
beitete Indices und die in Lithographie ausgeführten Abbildungen vc
26 der bedeutenderen Denkmäler, deren praktischen Werth wir alle
dings nicht gar hoch anschlagen möchten.« Die 150 Inschrifttexte d
Sammlung oder Mitteilungen über solche (eine einzige Inschrift, n. 14
= CIL III 2, 6052 ist lateinisch) entfallen auf Denkmäler der griech
schen, römischen und byzantinischen Zeit; auch Inschriften religiösen I
halts aus dem Mittelalter und bis auf das 18. Jahrh. herab sind aufg
nommen. Für die antike Epigraphik kommt nur etwa ein Dutzend gri
chischer Inschriften von der Ostküste des Pontus, namentlich aus Anap
in betracht. »Für die wichtigen Inschriften aus Anapa, von denen ei
zelne im CIG nicht berücksichtigt sind, eine (n. 58) bisher überhau
noch nicht bekannt gewesen zu sein scheint, konnte der Herausg. zu
teil photographische Abbildungen benutzen, die verschiedene Textve
besserungen ermöglichten; an den Lesungen des CIG (n. 2133. 213
2132. 2130. 2130b. 2131. 2131b. 2131c. 2108) hat Prof. Destunis, d
an der Veröffentlichung der Inschriften thätigen Anteil nahm, mehrfac
scharfsinnige Kritik geübt. Einen dunkeln Punkt bilden die aus älte
und auch neuern Reisewerken gezogenen Notizen über eine grofse A
zahl griechischer Inschriften, welche bisher noch nicht veröffentlicht wu
den, sondern von deren Existenz man nur durch Hörensagen Kund
hat.« — Herm. Haupt, Berl. philol. Wochenschr. 1884 n. 43 Sp. 134
—1348.

(Teil II folgt im nächsten Bande.)

Register.

I. Verzeichniss der besprochenen Schriften.

Register.

I. Verzeichniss der besprochenen Schriften.

II. Verzeichniss der behandelten Stellen.

a. Griechische Autoren.

(Die nicht näher bezeichneten Stellen sind aus der ersten Abtheilung.)

b) Lateinische Autoren.

(Die nicht näher bezeichneten Stellen sind aus der zweiten Abtheilung.)

Druck von C. Feicht in Berlin.

